



Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 7. Februar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 8. Februar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

7. Februar 2018, 09:00 Uhr
1. Sitzung François Bocherens (LDP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Balz Herter (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Jörg Vitelli (SP).

7. Februar 2018, 15:00 Uhr
2. Sitzung Beatriz Greuter (SP), Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Jörg Vitelli (SP).

8. Februar 2018, 09:00 Uhr
3. Sitzung Sibylle Benz (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).

8. Februar 2018, 15:00 Uhr
4. Sitzung Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	5
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	6
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)	6
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)	7
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Heiner Vischer, LDP)	8
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	8
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)"	15
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	21
9. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021	22
10. Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	23
11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	24
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	25
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	25

15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	26
17.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019	27
	1. Vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019	27
16.	Neue Interpellationen.	33
	Interpellation Nr. 1 Beat K. Schaller betreffend "Rettet das Trottoir"	33
	Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!	34
	Interpellation Nr. 3 Oswald Inglin betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost	35
	Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?	35
	Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen	36
12.	Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt	36
	2. Vorgezogene Budgetpostulat Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand	39
18.	Motionen 1 - 8	44
	1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	44
	2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit	47
	3. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen	49
18.	Motionen 1 - 8 (Motionen 4 - 8)	52
	4. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	52
	5. Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	54
	6. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel	54
	7. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt	57
	8. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)	59
	1. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	61
	2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats	64
	3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter	67
	4. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	69
	5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	70
	6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	71
	7. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	73
	8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt	76
	9. Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	78
	10. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	80
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?	80
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen	81
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.	81
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist	82

24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report	83
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid	83
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung	84
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum	84
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt	84
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	85
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	85
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost	85
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	85
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)	86
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?	87
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	88
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone	88
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht	90
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	93
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	96
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	96
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	101
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	107
	Anhang C: Neue Vorstösse	109

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 7. Februar 2018, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte (soweit anwesend)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mich in der letzten Sitzung im Januar zum Grossratspräsidenten gewählt. Für diese Wahl und das damit verbundene Vertrauen danke ich Ihnen herzlich.

„Jä, y schaff für Basel“ war ein Motto Anfang der 90er-Jahre der Verwaltung. Die Absicht war sicherlich ein Dienstleister für die Bevölkerung und die Stadt Basel zu sein. - „Jä, y schaff für Basel“ – auch wir Grossrätinnen und Grossräte sollten unsere Arbeit für Basel unter diesen Leitsatz stellen. Ich verstehe darunter Vertrauen, Verhältnismässigkeit und Wertschätzung. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ist es nicht zum Besten bestellt. Wie können wir die Akzeptanz für unsere Arbeit erhöhen und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung festigen und dort, wo es verloren ging, wieder zurück gewinnen? Wir sind gefordert!

Die Politik muss einerseits vernünftige Rahmenbedingungen schaffen und andererseits gleichzeitig auch verlässlicher Dienstleister sein. Die Politik machen wir, das Parlament, und die Regierung.

Es ist die Regierung, welche auf Grund unserer Gesetze die Verordnungen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen erlässt. Und genau diese Verordnungen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen betreffen die Bevölkerung direkt. Aber: Eine zu starke Regulierung erzeugt auch Verbote, welche bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen.

Entscheidungen können nicht mehr verhältnismässig gefällt werden. Verhältnismässige Entscheide bedingen keine enge Regulierung. Auch das Vertrauen der Regierung in ihre Angestellten muss erhöht werden. Somit können die Angestellten bei gleichlautendem Gesetz, situativ unterschiedliche Entscheidungen treffen - eben verhältnismässig - ohne dabei das Gesetz zu brechen.

Damit die Regierung überhaupt so regulieren kann, braucht es die entsprechenden Gesetzesformulierungen. Somit liegt der Ball eigentlich bei uns; wir müssen den ersten Steilpass geben. Wenn wir aber im Moment soweit sind, dass wir teilweise Gesetze erst dann erlassen wollen, wenn wir die entsprechende Verordnung dazu vor uns liegen haben, zeugt das nicht gerade von Vertrauen unsererseits gegenüber der Regierung. Selbstverständlich gilt dies immer auch gegenseitig.

Spielen wir also erste Pässe in diese Richtung. Verfassen wir die entsprechenden Gesetze nicht zu eng und geben dem Regierungsrat Spielraum bei der Ausführung. Nur so kann dieser weitergegeben werden, bis er bei der Bevölkerung ankommt und dort auch wahrgenommen wird. Meine Hoffnung ist, dass dadurch das Vertrauen in die Akzeptanz für die Politik grösser wird und wieder über uns gesagt werden kann: „Jä, die schaffe für Basel“. Dann haben wir vielleicht auch wieder die Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit, die wir hier verrichten, gewonnen. Wir sind privilegiert und müssen damit sorgsam umgehen.

Unsere Wertschätzung der Bevölkerung, den ansässigen Firmen, Institutionen, Vereinen und auch einzelnen Personen gegenüber könnte ebenfalls besser sein.

Wenn eine grosse Pharmafirma aperiodisch Stellen streicht, und wir als Politiker die Auffassung vertreten, dass die ja Millionen oder Milliarden Gewinne erwirtschaften, und diese Entlassungen aus finanzieller Sicht gar nicht nötig sind, dann äussern wir uns negativ. Wenn jedoch die gleiche Firma im Standort Basel in den letzten 5 Jahren eine Personal-bilanz von plus 1'600 Arbeitsplätze vorweist, dann erwähnt das hier keiner. Und „Dankeschön“ sagt ohnehin niemand.

Wenn eine Versicherungsgesellschaft in einen Neubau in Basel investieren will und wir dies beinahe verhindert hätten, weil wir wegen ein paar bereits vorhandener unterirdischer Parkplätze darüber streiten, zu welcher Parzelle diese nun gezählt werden sollen, dann handeln wir nicht langfristig. Wir übersehen oft das grosse Ganze. Versuchen wir das weit überwiegend Positive zu sehen.

Firmen, die viel verdienen, bezahlen auch viel Steuern. Das ist zwar ihre Pflicht, aber diese Firmen - ob gross oder klein - tun noch viel mehr für diesen Kanton. Sie betreiben freiwillig Stiftungen, Abteilungen für Vergabungen, etc. Diese gesprochenen Gelder unterstützen soziale und kulturelle Institutionen und tragen damit wesentlich zu einem guten sozialen Zusammenleben in dieser Stadt bei. Hier kann man mit Fug und Recht behaupten: „Jä, die schaffe für Basel“.

Denken Sie nur daran wie viele Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen Schweizer Franken da freiwillig fliessen. Der Kanton könnte dies gar nicht alles übernehmen und diese Gelder vermutlich auch nicht so individuell und effizient einsetzen. Denken wir positiv und seien wir dankbar, dass viele Firmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Was heisst hier überhaupt „Firmen“? Letzten Endes stehen immer Menschen dahinter, welche sich dafür einsetzen.

Auch Privatpersonen, welche viel verdienen, bezahlen viel Steuern. Lassen wir die Neiddebatte und denken wir auch hier positiv. Viele dieser Personen unterstützen soziale Vereine und auch kulturelle Anlässe. Dies kommt wiederum der Bevölkerung direkt zu Gute, bereichert Basel ausserordentlich und macht unsere Stadt zum attraktiven Lebensraum. Auch

hier kann man nicht wirklich beziffern, um wie viel Geld es sich handelt, aber die Auswirkungen sind spürbar. Ich kann da nur sagen: „Jä, die schaffe für Basel“.

Müssen wir uns wegen diverser Vorstösse damit beschäftigen, wie sich ein privater Verein nennen muss, nur weil er Gelder für einen notwendigen Leistungsauftrag vom Kanton erhält, den der Kanton gar nicht selber leisten kann?

Müssen wir hier über Traditionsvereine, wie z.B. Zünfte, Ehrengesellschaften, Studentenverbindungen, Bürgerschaften und viele andere diskutieren, ob sie antiquiert, falsch zusammengesetzt, oder nicht offen genug sind, obwohl wir daran gar nichts ändern können, und es auch nicht unsere Aufgabe ist dies zu tun?

Versuchen wir wiederum das Positive zu sehen. Viele dieser Vereine schaffen soziale Treffpunkte. Sie sammeln Hunderttausende von Franken für sozial Benachteiligte oder für kulturelle Institutionen und alles freiwillig. Theatervereine, Kulturfloss, Jugendkulturfestival, Fährverein – stellen Sie sich Basel ohne Fähren vor –, „Em Bebbi sy Jazz“, Sommerblues und viele mehr machen diese Stadt attraktiv. Was unser Basel ausmacht ist doch die grosse Vielfalt und hohe Lebensqualität, welche durch diese vielen unterschiedlichen Institutionen erst möglich wird. Es sind nicht unsere Gesetze, welche die Leute zu ihrem grossen Engagement für unsere Stadt zwingen. Nein, sie tun dies freiwillig und in vielen Fällen erst noch ehrenamtlich. Freuen wir uns also darüber, dass das Positive weit überwiegt. Stellen wir nicht immer das Negative ins Zentrum. Ja, hier kommt mal wohl nicht darum herum zu sagen: „Jä, die schaffe für Basel“. Ich danke all diesen Institutionen und Menschen für ihr grosses Engagement zu Gunsten unserer schönen Stadt. Ihnen gebührt höchste Anerkennung.

Damit jetzt kein falsches Bild entsteht – hier Politik und da Bevölkerung – möchte ich uns die Tatsache deutlich bewusst machen, dass auch wir Politiker Teil der Bevölkerung sind. Denn ich bin überzeugt, dass alle 100 Grossrätinnen und Grossräte im Privatleben eben in solchen Institutionen und Vereinen in irgendeiner Art und Weise tätig sind. Sie können also alle für sich in Anspruch nehmen: „Jä, y schaff für Basel“.

Versuchen wir diese Begeisterung und das positive Wirken dieser Firmen und Vereine für diese Stadt ins Parlament zu tragen. Lassen wir unsere Entscheidungen davon beeinflussen. Nicht, in dem wir dies immer mit Geld bewerkstelligen, sondern dadurch, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, welche diese Begeisterung und den ehrenamtlichen Einsatz fördern. Firmen und Vereine sollen die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen.

Dann wird vielleicht die Hoffnung zur Realität, dass zu uns Politikern gesagt wird:

„Jä iir schaffed für Basel“

Mit diesem Ziel vor Augen freue ich mich auf eine anregende, erfreuliche Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Vielen Dank!
[lang anhaltender Applaus]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.02.18 09:12:02, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beda Baumgartner (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Tobit Schäfer ein. Beda Baumgartner ist mit Jahrgang 1991 neu das jüngste Mitglied in unserem Rat; bisher war dies Sebastian Kölliker (ebenfalls SP).

Ich bitte Beda Baumgartner, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Béatrice Speiser hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht am 22. Januar 2018 per sofort erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Béatrice Speiser per sofort zu bewilligen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1 und Nr. 3 werden mündlich beantwortet.

Änderungen der Geschäftsordnung

Der Beschluss des Grossen Rates vom 6. Dezember 2017 über die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates sind am 1. Februar 2018 in Rechtskraft erwachsen, da die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist. Sie werden in den nächsten Tagen, die Änderungen zum Nachtrag in Ihrem Exemplar der Geschäftsordnung zugestellt bekommen. In der Onlinegesetzessammlung sind die Änderungen bereits nachgeführt.

Runde Geburtstage

Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti und Lisa Mathys haben mir mitgeteilt, dass sie alle kürzlich einen runden Geburtstag feiern durften. Zusammen werden die drei Frauen 140 Jahre alt. Ich gratuliere den Jubilarinnen im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen und heute Nachmittag spendieren.

Tagesordnung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Wie Sie bereits in der Tagesordnung gesehen haben, wird das Geschäft Nr. 12 der Ausgabenbericht des Gerichtsrates, auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.02.18 09:16:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)

[07.02.18 09:16:45, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 402, 07.02.18 09:18:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Franziska Roth (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 403, 07.02.18 09:20:12]

Der Grosse Rat wählt

Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)

[07.02.18 09:20:42, WAH]

Für die Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Christian von Wartburg. Wählbar sind alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Abstimmung

Wahl von Christian von Wartburg

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 404, 07.02.18 09:21:42]

Der Grosse Rat wählt

Christian von Wartburg als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Heiner Vischer, LDP)

[07.02.18 09:22:09, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von André Auderset

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 405, 07.02.18 09:23:21]

Der Grosse Rat wählt

André Auderset als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[07.02.18 09:23:56, JSSK, PD, 16.1581.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1581.03, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

David Jenny, Referent JSSK Mehrheit: Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass die Mehrheit der JSSK dem Antrag der Regierung folgt. Diese Initiative ist ja bekanntlich Teil einer Trilogie. Die Minderheit ist anderer Ansicht, daher kommen Sie in den Genuss einer Kommissionssprecherin für die Minderheit und eines Sprechers für die Mehrheit.

Zur Ausgangslage und zum Vorgehen der JSSK sei hier kurz folgendes referiert: Die Kommission hat zwei Hearings durchgeführt. Das eine mit Vertretern des Initiativkomitees und das andere unter anderem mit dem Leiter der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Der Verwaltung wurden diverse Fragen unterbreitet, die mehr oder weniger aufschlussreich beantwortet wurden.

Zum Allgemeinen zwei Korrigenda des Berichts: In Ziff. 2.1 des Berichts wird Patrizia Bernasconi als Co-Präsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbands titulierte. Richtig ist, dass sie Geschäftsleiterin dieses Verbands ist. Der Name des Vertrauensanwalts resp. Verbandsanwalts ist Christoph Rudin. Um Datenschutz haben wir uns in diesem Geschäft nicht gekümmert. Ich bitte um Entschuldigung für diese Fehler.

Welche Gründe haben die Mehrheit bewogen, der Regierung und nicht den Initianten zu folgen? Grundprinzip der schweizerischen Rechtsordnung ist die Vertragsfreiheit. Ein geschlossener Vertrag ist nach den allgemeinen Regeln nur unverbindlich, wenn ein Mangel des Vertragsabschlusses gemäss Art. 23ff. Obligationenrecht vorliegt, oder der Tatbestand der Übervorteilung gemäss Art. 21 OR vorliegt. Das gegenwärtige Mietrecht greift in die Vertragsfreiheit insbesondere in das Prinzip *pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten) ein. Professor Hommel äussert sich dazu in seinem Lehrbuch wie folgt: "Die Vorschrift ist unter rechtsstaatlichem Aspekt bedenklich, denn der Vermieter würde den Vertrag nicht abschliessen, wüsste er, was der Mieter vorhat. Es handelt sich um einen staatlich legitimized Betrug." Das ist die bundesrechtliche Ausgangslage.

Gemäss Art. 270 OR kann der Mieter den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache, d.h. der Wohnung oder der Geschäftsräumlichkeiten, als missbräuchlich anfechten und die Herabsetzung verlangen, wenn er sich wegen einer persönlichen oder familiären Notlage oder wegen der Verhältnisse auf dem örtlichen Markt für Wohn- und Geschäftsräume zum Vertragsabschluss gezwungen sah, oder der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins erheblich erhöht hat. Art. 256 a Abs. 2 OR stellt sicher, dass der Mieter, die Mieterin das Recht hat, die Mitteilung der Höhe des Mietzins des vorangegangenen Mietverhältnisses zu verlangen.

Die Initiative will nun zusätzlich zur schon weitgehenden Regelungen des Mietrechts zum Abschluss eines neuen Mietvertrags das Formular gemäss Art. 269d OR für obligatorisch erklären. Somit muss jeder Vermieter auf diesem Formular bei jedem Vertragsabschluss den früheren Mietzins mitteilen. Wir haben es vorher vom Grossratspräsidenten

gehört, es soll nur mit Bedacht reguliert werden. Diese Initiative reguliert und belastet jeden Vermieter, jede Vermieterin mit einer zusätzlichen Pflicht. Wer dies fordert, trägt die Beweislast dafür, dass die zusätzliche Regulierung relevanten Nutzen schafft. Auf die Frage, ob in Kantonen, die die Formularpflicht kennen, diese Pflicht eine signifikante preisdämpfende Wirkung hat, konnte die Verwaltung keine eindeutige Antwort geben. Die Annahme, die Formularpflicht habe eine gewisse geringe preisdämpfende Wirkung ist genauso wahrscheinlich wie die gegenläufige Annahme, die Formularpflicht bewirke zum Beispiel, dass Vermieterschaften kontinuierlich die Mietzinse anpassen. Diese Auffassung hat auch persönlich der Leiter der Schlichtungsstelle geäußert.

Eine kürzliche Untersuchung hat gezeigt, dass gerade dort Mietzinse stark steigen, wo der Markt am stärksten reguliert und der Mieterschutz besonders ausgebaut ist. Das ist vor allem die Westschweiz der Fall. Stärkere Regulierungen behindern sinnvolle Investitionen. Es gibt immer wieder Leute, die gerne von ihren Reisen berichten. Ich war in der Bronx. Diese hatte Jahrzehnte lang Mietzinskontrolle. Wenn Sie sich anschauen, wie die Liegenschaften dort aussehen, dann wissen Sie, was diese Regulierungen bewirken.

Die Kommissionsminderheit gesteht in ihrem Bericht ein, dass ein empirischer Nachweis für die Wirksamkeit der Formularpflicht nicht besteht. Sie hält aber dennoch an ihrem Irrglauben fest, die Formularpflicht entfalte eine preisdämpfende Wirkung. Somit kann sie auch die Verhältnismässigkeit bejahen, da ja angeblich nur ein sehr geringer bürokratischer Aufwand geschaffen werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass jede Belastung Privater durch bürokratischen Aufwand einer stringenten Begründung bedarf. Diese ist in casu nicht gegeben. Und das Argument, es komme auf die zusätzliche Regulierung nicht an, da das Mietrecht schon jetzt so sehr reguliert sei, ist fadenscheinig, um einen Begriff des Berichts der Kommissionsminderheit aufzunehmen.

Die Minderheit behauptet auch, dass Mieter den Beweis für die Missbräuchlichkeit erbracht haben, wenn der Mietzins über 10% über dem vorhergehenden Mietzins liege. Diese Aussage ist falsch. Das Übersteigen der 10%-Schwelle bewirkt nur die Umkehr der Beweislast. Somit muss diesfalls der Vermieter die Zulässigkeit der Erhöhung beweisen und es gibt andere Gründe für die Zulässigkeit.

Die hier zu beurteilende Initiative muss auch im Kontext mit der anderen Initiative, die wir nachfolgend behandeln, gesehen werden. Eine Annahme beider Initiativen würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer deutlichen Zunahme der mietrechtlichen Fälle führen, die nicht vor der Schlichtungsstelle erledigt werden können. Die Formularpflicht verbunden mit Prozessierungsanreizen, die mit der Initiative "Ja zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren" geschaffen werden, bewirken, dass auch bei Erfolgchancen, die knapp über der Mutwilligkeitshürde liegen, munter prozessiert werden wird. Dies wird die bestehende Autorität der Mietschlichtungsstelle beschädigen, unsere Schlichtungskultur wird dahinfallen. Einen relevanten Gemeinnutzen dieses Systemeingriffs können die Initianten nicht aufzeigen.

Aus diesen und den weiteren im Bericht dargestellten Erwägungen empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diese Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zum Entscheid vorzulegen.

Tanja Soland, Referentin JSSK Minderheit: Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, die Initiative dem Volk mit Empfehlung zur Annahme vorzulegen, wie das auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir haben uns dabei mehr auf den gesunden Menschenverstand verlassen als auf Bücher, Kommentare, *pacta sunt servanda's* usw. Wir gehen davon aus, dass es eine präventive Wirkung hat, wenn ein Vermieter ein Formular abgeben muss, auf dem steht, welche Miete der Vormieter bezahlt hat. Der Mieter muss nämlich in diesem Moment entscheiden, um wie viel er die Miete erhöht. Wir wissen, meistens wird bei einem Mieterwechsel erhöht. Das darf ja auch sein, aber wenn diese Erhöhung zu hoch ist, dann wird der einziehende Mieter staunen und nachfragen. Vielleicht wendet er sich an die Schlichtungsstelle, vielleicht gibt es einen Vergleich. Wir sind überzeugt, dass das eine preisdämpfende Wirkung hat.

Das Formular ist vorgedruckt, es kann ausgefüllt werden. Ich sehe darin keinen grossen bürokratischen Aufwand. Die Minderheit ist überzeugt, dass das sehr einfach gemacht werden kann, und es hilft vor allem, Transparenz zu schaffen, gegenüber einem Vertragspartner, einem Mieter. In der Regel sind diese Vertragspartner schlechter geschult, es handelt sich nicht um eine professionelle Verwaltung, die sich mit nichts anderem beschäftigt als mit Mietrecht, sondern es sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die vom Mietrecht vielleicht keine so grosse Ahnung haben.

Wohnen ist nicht irgend etwas, es ist nicht einfach eine Kaffeemaschine kaufen. Wohnen ist etwas, das wir alle müssen. Daher wollen wir damit das Ungleichgewicht etwas korrigieren. Dieses Formular würde helfen, Transparenz zu schaffen.

Zürich kennt dieses Formular schon. Dort gibt es etwa 160 Anfechtungen mehr, bei 5'000 abgeschlossenen Prozessen. Man sieht, dass keine grosse Prozessflut kommen wird, sondern es sind im Gegensatz zu früher rund 120 Anfechtungen pro Jahr mehr. Das kann unsere Schlichtungsstelle verkraften. Denn die meisten Fälle werden bei der Schlichtungsstelle durch einen Vergleich abgeschlossen.

Die Minderheit ist der Überzeugung, dass dieser kleine Einschnitt für Transparenz sorgen wird und präventiv eine preisdämpfende Wirkung auf Mietzinserhöhungen haben könnte. Daher schlagen wir Ihnen vor, die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Obligationenrecht ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Kantone bei Neuvermietungen die Verwendung eines amtlichen Formulars zur Offenlegung des bisherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Dabei müssen auch allfällige Erhöhungen begründet werden. Wenn der Mietzins gegenüber früher erheblich erhöht wurde, kann dieser angefochten werden. In der Praxis gilt als erheblich, wenn der Mietzins um 10% oder mehr erhöht wurde, ohne dass die Wohnung saniert wurde. Wird der Mietzins um mehr als 10% erhöht und angefochten, muss die Vermieterin oder der Vermieter beweisen, dass der Mietzins im Rahmen der sogenannten Quartiersüblichkeit liegt. Wird der Mietzins um weniger als 10% erhöht, liegt die Beweislast bei der Mieterin oder beim

Mieter.

Aktuell kennen sieben Kantone diese Formularpflicht, unter anderem der Kanton Zürich, wo sie im Jahr 2013 aufgrund der Annahme einer Volksinitiative eingeführt wurde. Ein Mietzinsunterschied und dessen Begründung geben den neuen Mieterinnen und Mietern einen Hinweis auf eine allfällige Missbräuchlichkeit des Mietzinses und stellen für sie somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar, ob der Mietzins gerechtfertigt ist oder nicht.

Für die Vermieterinnen und Vermieter ändert sich nicht viel. Die meisten dürften mit der Handhabung eines solchen Formulars vertraut sein. So würde das Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzinses dem bereits bekannten Formular zur Mietzinserhöhung bei bestehenden Mietzinsverhältnissen sehr ähnlich sein. Auch an der rechtlichen Situation ändert sich nichts, bereits heute dürfen bei einem Mieterwechsel nicht beliebig Erhöhungen vorgenommen werden. Auch können Anfangsmietzinse bei Verdacht auf missbräuchliche Erhöhungen bereits jetzt schon angefochten werden.

Für diejenigen Mieterinnen und Mieter, die einen Mieterwechsel nicht zum Anlass nehmen, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen vorzunehmen, ändert sich mit der Formularpflicht wenig. Nach wie vor sind bei Mieterwechseln Anpassungen des Mietzinses möglich, solange sie nicht missbräuchlich sind. Erfahrungen aus anderen Kantonen, welche die Formularpflicht bereits kennen, zeigen auch, dass wir bei der Ausführung nicht mit einer Flut von Anfechtungen rechnen müssen. Das ist nicht einfach eine Behauptung, sondern ein Erfahrungswert. Die Anzahl der Anfechtungen des Anfangsmietzinses dürfte zwar etwas zunehmen, doch relativ zur Gesamtzahl von Verfahren an den Mieterschlichtungsstelle gering bleiben. Die Formularpflicht kann aber eine präventive Wirkung haben, indem sie dazu beiträgt, dass das geltende Mietrecht eingehalten wird und missbräuchliche Aufschläge bei Mieterwechsel seltener werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Formularpflicht ein Anliegen darstellt, das ohne allzu grossen administrativen Aufwand seitens der Vermieterschaft erfüllt werden kann und die Transparenz bei Mieterwechseln erhöht. Die Formularpflicht wirkt aber missbräuchlichen Mietaufpreisen bei Neuvermietungen entgegen. Wir beantragen daher, die Initiative mit Empfehlung zur Annahme zur Volksabstimmung zu bringen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Den Vermietern einen zusätzlichen Formulkrieg aufzubürden, um einen vermeintlichen Mietaufschlag zu vermiesen, findet die Fraktion der SVP als zu übertrieben. Dies erzeugt erfahrungsgemäss für die Vermieter zusätzliche Mehrarbeit und sichert dem Staat weitere Arbeitsplätze zu, weil das Ganze überwacht und kontrolliert werden muss. Zu befürchten ist ebenfalls, dass Gelder für eine Gebührenverordnung eingeholt werden können, um das Ganze zu überprüfen.

Ein Sprichwort sagt: "Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare." Lassen wir es jetzt sein. Die Fraktion der SVP empfiehlt, den Mehrheitsbericht zu unterstützen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Thomas Gander (SP): Die einfachste Möglichkeit, präventiven Massnahmen die Wirkung abzusprechen ist, wenn man behauptet, es gäbe keine Studie, welche die Wirkung dieser präventiven Massnahme belegen kann. Im Präventionsdiskurs zeigt es sich immer wieder, wie schwierig es ist, zu belegen, ob ein Zustand mit oder ohne präventive Massnahme besser, gleich oder früher schlechter war. Insbesondere, wenn eine Massnahme wie dieser Formularautomatismus, über den wir heute sprechen, neu in einem Kanton eingeführt wird, entwickelt sich dieses Absprechen von beweisbarer Wirkung schnell zum Killerargument.

Gut ist, dass man im Feld der Mietzinsentwicklung ganz sachlich wirtschaftliche Argumente ins Feld führen kann. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert auch im Wohnungsmarkt. Dies wird unbestritten sein. Sobald die Leerstandsquote sinkt, besteht schon allein aus dem ökonomischen Verständnis das Bedürfnis, mehr aus dem Markt herauszuholen. Unterliegt dann diese Position des Anbieters, hier der Vermieter, die Vermieterin, noch einer Asymmetrie - der Mieter/die Mieterin ist eventuell dringend auf eine Wohnung angewiesen - ist die Verlockung, einen überhöhten Mietzins festzulegen, sicherlich vorhanden. Je tiefer die Leerstandsquote sinkt, spitzt sich diese Situation sicherlich noch zu. Und hier schafft nur eine Massnahme effektiv Abhilfe: Transparenz und Information.

Somit kommen wir zum Kernanliegen der Initiative. Die automatisierte Pflicht zur Offenlegung des Mietzinses der Vormieterin/des Vormieters schafft auf niederschwellige Art für den Mieter und die Vermieterin einen Zugang zu Wissen. Sie vermittelt Kenntnisse für Mieter und Mieterinnen, die mit dem Mietrecht nicht vertraut sind, die zum Beispiel nicht wissen, dass ein Mietzins anfechtbar ist und ganz grundsätzlich dass es überhaupt eine missbräuchliche Mietzinserhöhung gibt. Nun kann man sagen, dieses Wissen sei eine Holschuld. Aber genau solche Argumente führen einem die ungleiche Stellung zwischen Mieter und Vermieter, die schon rein aus institutionellen Gründen oftmals gegeben ist, vor Augen.

Wenn ich als Mietinteressent fragen würde, wie hoch der Mietzins meiner Vormieterin war, und anschliessend bei einer festgestellten Abweichung die Frage anfüge, was denn mietsteigernd in diese Wohnung investiert wurde, werde ich wohl kaum diese Wohnung bekommen. Die Formularpflicht schafft einen wichtigen Automatismus von Information, der heute nicht besteht und mit der heutigen Form der Informationsbeschaffung klar Nachteile für kritische Mietinteressenten und Mietinteressenten per se bringt.

Zur Angst vor steigenden Fallzahlen: Wir sagen, eine steigende Anzahl von Anfechtungen kann auch als Bedarfsnachweis interpretiert werden, ein Bedarf, der auf mangelnde Transparenz und mangelndes Wissen zurückzuführen ist. In Basel gibt es eine erfolgreiche Mietschlichtungsstelle. Wir sind überzeugt, dass mit der Formularpflicht die Funktion und die Arbeit

der Schlichtungsstelle weiter aufgewertet wird. Die meisten Mietstreitigkeiten gelangen dank ihrer Arbeit gar nie an das Zivilgericht. Die Angst für eine Belastung der Gerichte ist also unbegründet.

Eine durch die Formularpflicht geschaffene Transparenz und die gute Arbeit unserer Mietschlichtungsstelle kann in ihrer Kombination auf dem Wohnungsmarkt eine positive bis gar preisdämpfende Wirkung erzielen, denn die Folgerung, dass dank der Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen Mieterinnen und Mieter bei ungerechtfertigten Mietzinsaufschlägen einfacher eine Reduktion der Miete erwirken können, und andererseits Vermieterinnen und Vermieter eher geringere Mietzinserhöhungen vornehmen, als sie dies ohne Formularpflicht täten, kann als in sich schlüssig betrachtet werden. Wir schaffen hier einen Automatismus, der aus Gründen des menschlichen Handelns und im Sinne einer Wissens- und Handlungs gleichberechtigung gerechtfertigt ist.

Die SP-Fraktion möchte die kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug - Ja zu bezahlbaren Neumieter" dem Stimmvolk mit Empfehlung auf Annahme vorlegen.

Beat Leuthardt (GB): Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisse eindringlich, die Mieterschutzinitiative der Basler Bevölkerung zur Annahme zu empfehlen. Die Initiative ist durchdacht, sie hat den gesunden Menschenverstand und die Bücher, Gesetze und Studien mitberücksichtigt. Unser Anliegen ist ganz einfach. Jede Mietwohnung soll ein korrektes Preisschild erhalten. Wenn Sie also neu einziehen, soll Ihnen der bisherige Mietzins automatisch bekannt gegeben werden müssen, damit Sie wissen, woran Sie sind.

Das ist bereits im Bundesgesetz so vorgesehen. Es ist also durchaus rechtskonform. Jeder Kanton hat gemäss Bundesrecht das Recht dazu, und deshalb können wir der Basler Regierung dankbar sein, dass er diese schlichte und unproblematische Seite dieser Bestimmung im OR erkannt hat und weiterhin vertritt.

Dass wir hier über diese Transparenzinitiative des Basler Mieterverbands sprechen liegt an Ihren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in Bundesbern. Am 8. Juni 2016 hat Ihr Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der gewiss nicht als Mieterfreund bekannt ist, in der Nationalratsdebatte darauf gedrängt, dass diese Transparenz Pflicht für alle Kantone wird. Doch die bürgerlichen Parteien waren damals schon von der nackten Gier getrieben, und die bürgerlichen Ratsmitglieder verhängten über die Schweiz die Höchststrafe - sie drückten ein Nichteintreten durch und verweigerten so jegliches Gespräch überhaupt.

Aber nein, es stimmt nicht, nicht alle Bürgerlichen waren da. Die Bürgerlichen der CVP müssten eigentlich stolz sein, denn ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern haben damals am 8. Juni 2016 eine soziale Ader gehabt und sie haben zusammen mit den übrigen sozial eingestellten Parteien SP, Grüne und Alternative der Transparenz zugestimmt. Die CVP stand dann wie rot-grün draussen im Regen, weil die übrigen Bürgerlichen sie dahin gestellt hatten.

Da fragt man sich mit Blick auf die Kreuztabelle natürlich, warum die Basler CVP weniger sozial ist. Wie kann es sein, dass die CVP sich hier dazu hergibt, die unsoziale Kampfansage der Rechtsbürgerlichen zu unterfüttern, eine Kampfansage, die auf Bundesebene immer lauter wird und die mit grosser Dreistigkeit in Bundesverfassung und im Gesetz verbriefte elementare Mieterschutzregeln eingreift. Auch hier in Basel zeigen sich Tendenzen auf ähnlich rüde Art mit der Wohnbevölkerung umzuspringen. Hier drin wurde im November die "Recht auf Wohnen"-Initiative abgekanzelt. Unsere Wohnschutzinitiative wurde am 13. Dezember juristisch abgewürgt, und bei vorliegender Initiative hat die Kommissionsmehrheit soziale Argumente durch reine Ideologie ersetzt.

So sind im Mehrheitsbericht der Kommission viele falsche oder unscharfe Dinge genannt. Meine Liste enthält 26 solche Punkte und sie alle zu erläutern und zu widerlegen würde bis Mittag dauern. Deshalb möchte ich nur ein paar Stichworte anführen:

Niemand in Basel ficht ohne Not an. Kein anständiger Vermieter fürchtet die Preistransparenz. Das Ausfüllen des Formulars benötigt ca. 20 bis 30 Sekunden. Ferner machen Sie mit der Kommissionsmehrheit geltend, dass es nach Annahme unserer Mieterschutzinitiative zu überbordenden Aktivitäten der neu einziehenden Mieterinnen und Mieter käme. Das wäre schön, aber es ist eine Illusion, denn die Menschen hierzulande sind sehr zurückhaltend und legen sich nicht gerne mit den Vermietern an, auch wenn sie sich im Recht fühlen.

Sie fürchten hohe Fallzahlen an der Schlichtungsstelle und vor Gericht. Die Zahlen aus Zürich widerlegen das. Aber selbst wenn dem so wäre, müsste dies doch im Interesse von Rechtsstaatlichkeit, Fairness und Waffengleichheit hingenommen werden. Ferner wenden Sie ein, die Transparenz bei den Anfangsmieten helfe den Mieterinnen und Mietern gar nicht. Es mag sein, dass der Zeiger nicht von eins auf zehn hochschnellt, aber es wird Auswirkungen haben. Nicht auf die fairen Vermieter, denn die spüren davon gar nichts. Aber die kleinen und grossen Abzocker, die heute beim Abschliessen eines neuen Mietvertrags sich selber fragen, um wie viel sie die Miete erhöhen möchten, und die sich wegen solcher Willkür vor keinerlei Behörde und Gerichtsinanz rechtfertigen müssen. Dies ist für kleine alltäglicher Rechtsbruch bzw. Missbrauch, und genau hier soll die Mieterschutzinitiative mehr Zurückhaltung bringen, so dass sich die Goldgräberstimmung, die sich in Basel immer mehr ausbreitet, hoffentlich etwas legt.

Bitte stimmen Sie nicht, wie es ein Abzocker täte, sondern stimmen Sie, wie es ein fairer Vermieter tut, mit Empfehlung auf Annahme.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn man beruflich Gutachten liest, dann merkt man bald, dass es in den Gutachten eine gewisse spezielle Sprache gibt. In den Arbeitszeugnissen wird beispielsweise eine solche Sprache verwendet. Wenn wir hier sehen, dass drei Gutachten erstellt wurden über die Auswirkungen dieser Formularpflicht, und wenn in allen drei Gutachten diese zu einem geringen positiven Effekt kommen, eine tendenziell dämpfende Wirkung oder keinen signifikanten Effekt, dann heisst das in der Gutachtensprache, es bringt gar nichts. Und deshalb ist die LDP der Meinung,

dass es hier um einen Papiertiger geht. Es ist ein grosser Aufwand auf Seiten der Vermieter und auf Seiten der Mieter bringt es wirklich nichts.

David Jenny hat es bereits gesagt, einer solchen Formularpflicht würde wohl auch die Investitionsinteressen der Vermieter torpedieren. Beat Leuthard spricht von Abzockern. Man muss aber sehen, dass die Abzockervermieter die besten Umgehungsmöglichkeiten haben, indem sie zum Beispiel die Wohnung zuerst ihrer Sekretärin für Fr. 300 mehr vermieten und nach einem Monat mit dem genau gleich hohen Mietzins weitervermieten. So haben sie diese Formularpflicht umgangen.

Die LDP ist der Meinung, dass die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt stabil ist und dass wir hier keinen riesigen Aufwand betreiben müssen, um angebliche Abzocker von der Erhöhung der Mieten abzuhalten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen sollten.

Luca Urgese (FDP): Diese Volksinitiative vermittelt ein Bild, das ein Teil der Vermieter hat: ein böser gieriger und ausbeuterischer Abzocker, der nur darauf wartet, dem armen wehrlosen Mieter das Geld aus der Tasche ziehen zu können. Es ist ein Bild, das ziemlich quer in der Landschaft steht. Unzählige private Vermieter sorgen für vielfältigen und guten Wohnraum in ganz verschiedenen Preiskategorien. Dies verdient unsere Anerkennung. Es sind Vermieter, die auch ein erhebliches Risiko tragen, das Risiko eines Mieters, der die Wohnung kaputtschlägt und den sie nicht aus der Wohnung kriegen, neue Gesetze, die hier oder in Bundesbern erlassen werden, neue Abgaben und keine Möglichkeit, sich ihnen zu entziehen.

Diesen Vermietern soll nun ein weiterer regulatorischer Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. Kaum ein Markt ist derart reguliert wie der Wohnungsmarkt. Da ist es fast höhnisch, wenn der Regierungsrat sagt, ein Formular könne ohne grossen administrativen Aufwand ausgefüllt werden. Es ist eine weitere formalistische Hürde, über die der Vermieter stolpern kann, und diese Formulare müssen aus Beweisgründen ja auch alle längerfristig aufbewahrt werden.

Das Formular wird als Massnahme gegen hohe Mietzinse verkauft. Nachweisbar ist das nicht, es bleibt bei Vermutungen und Annahmen. Tatsache ist hingegen, dass die Mietzinse dort am höchsten sind, wo die Regulierung am höchsten ist. Natürlich wird der Mietzins bei einem Mieterwechsel erhöht, das ist ja klar, denn es ist faktisch fast die einzige Möglichkeit, um einen marktgerechten Mietzins zu verlangen, vor allem wenn Sie langjährige Mietzinsverhältnisse hatten. Und es ist nicht mehr als gerechtfertigt, dann auf einen angemessenen Preis zu gehen, zumal auf der Gegenseite die Kosten für die Vermieter auch laufend steigen.

Es ist ziemlich einfach, warum die Mieten steigen. Ist ein Gut knapp, steigt der Preis. Dem werden wir nur mit zusätzlichem Wohnraum begegnen können. Der Weg dazu ist nicht mehr, sondern weniger Regulierung. Wir müssen es attraktiv machen, neuen Wohnraum zu schaffen, und zwar nicht nur für den Staat und grosse institutionelle Investoren, sondern es entsteht gerade zu viel Markt bei einzelnen Anbietern von Wohnraum. Nur noch grössere Anbieter sind dann bereit, eine solche Bürokratielast zu bewältigen, auf der Strecke bleibt der private Hauseigentümer.

Diese Initiative geht genau in die andere Richtung. Sie macht es unattraktiver, in Basel Wohnraum zu schaffen. Wie lehnen sie daher ab und bitten Sie das ebenfalls zu tun und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben denn nicht vor allem jene Kantone die Formularpflicht, die eine gesteigerte Wohnungsnot haben? Ist es dann nicht falsch, die Mietzinsniveaus dieser Kantone heranzuziehen, um die Wirkungslosigkeit der Formularpflicht zu begründen?

Luca Urgese (FDP): Die entscheidende Frage ist, ob es eine dämpfende Wirkung an den Orten gibt, wo eine solche Formularpflicht eingeführt worden ist. Wie wir in allen diesen Studien gesehen haben, ist das nicht nachweisbar.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission, weil wir uns als Fraktion sehr gerne für soziale Projekte und Ideen einsetzen, aber nur für solche, die den Betroffenen auch wirklich etwas bringen. Wir sind der Überzeugung, dass wir eine ausgezeichnete Schlichtungsstelle haben, und wenn diese Schlichtungsstelle resp. die Leitung dieser Stelle Zweifel hat über die Wirksamkeit dieses Formulars und dieser Formularpflicht, dann lehnen wir so etwas ab.

Jedes Jahr bei der Behandlung des Budgets staunen wir, wie der Headcount in der Verwaltung ansteigt und rätseln, weshalb das offenbar wie ein natürliches Gesetz ist. Aber wenn wir dann solche Vorlagen haben, bei denen wir sehen, wie wir den Verwaltungsaufwand vergrössern, ohne eine Wirkung zu erzielen, dann wissen wir, weshalb das so ist.

Der Prozess, der hier eingeleitet werden soll, ist jetzt schon möglich. Wir haben Zahlen aus anderen Kantonen, wo es diese Formularpflicht gibt, und wir sehen, dass es dort keine signifikante Änderung gibt. Ich bitte Sie wirklich der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, damit nicht auf unnötige Weise der Verwaltungsaufwand aufgeblasen wird.

Einzelvoten

Andreas Zappalà (FDP): Es wurde der Begriff Abzocker aufgeworfen. Genau mit diesem Argument wurde das neue Mietrecht eingeführt, die Leidtragenden heute sind die privaten, kleinen Hauseigentümer, die sehr viel stärker betroffen sind von den restriktiven Bestimmungen als die grossen Investoren.

Das Argument, es brauche keinen Aufwand für das Ausfüllen eines solchen Formulars zeigt mir, dass die Leute, die das behaupten, noch nie ein Formular ausgefüllt haben. Schon nur den Namen der einzelnen Parteien einzufügen, das Mietobjekt zu bezeichnen, den alten und den neuen Mietzins auszufüllen, das Inkrafttreten zu nennen und dann noch die Begründung anführen, die Hand und Fuss hat, dauert länger als 20 Sekunden. Solche Aussagen sind einfach unseriös.

Ferner wurde gesagt, dass diese Massnahme preismildernd wirken würde. Mit Einführung des neuen Mietvertrags wurde der Vermieter verpflichtet, im Formular entsprechend anzumerken, wenn er den Mietzins nicht vollständig geltend macht. Die gesetzlichen materiellen Vorgaben haben sich nicht geändert, es wurde im Gesetz niedergelegt, dass es formell dargelegt werden müsse. Das hat dazu geführt, dass ein grosser Teil der Vermieter solche Formulare ausgefüllt hat und den Mietern mitgeteilt hat, dass der Mietzins Fr. 100 oder Fr. 200 höher sein dürfte. Das haben die Vermieter früher nicht gemacht. Effekt war, dass der Vermieter bei Sinken der Hypothekarzinsen immer auf seinen Vorbehalt hingewiesen hat und gesagt hat, er könne den Mietzins nicht senken. Die meisten Mieter haben das geglaubt, und der Mietzins blieb auf der entsprechenden Höhe.

Der Effekt hier wird sein, dass jeder Vermieter, der seinen Mietzins rechnet und sicher sein will, dass er dann auch diesen Mietzins erhält, einfach noch Fr. 100 aufschlägt, um das Risiko zu minimieren, dass er einen tieferen Mietzins erhält als er will. Denn wenn die Anfechtung erfolgt, wird er auf den Mieter zugehen und ihm ein Angebot unterbreiten, dass er durchaus bereit sei, den Mietzins um Fr. 100 zu reduzieren.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass das Formular überhaupt nichts bringt, vor allem den kleinen Vermietern, die als fair dargestellt werden und die das Formular auch ausfüllen müssen. Diese werden eher den Mietzins etwas mehr erhöhen, als sie ursprünglich vorgehabt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

René Brigger (SP): Die Frage ist ziemlich ideologisch aufgeblasen. Das Schweizer Mietrecht, das seit 1991 gilt, sieht vor, dass in Zeiten und in Gegenden, wo Wohnungsknappheit herrscht, dieses Formular Anwendung finden kann. Diverse Kantone haben diese Formularpflicht eingeführt (Waadt, Genf und auch Zürich). Es ist klar, der Wohnungsmarkt ist reguliert und dies richtigerweise. Wohnen ist ein knappes Gut, wenn nur Angebot und Nachfrage die Miete bestimmen würde, dann hätten wir innert kürzester Zeit 50% höhere Mieten. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Wann liegt Wohnungsknappheit vor? Ich persönlich sehe die Schwelle von 1,5% Leerwohnungsbestand als relativ hoch an. Meines Erachtens ist Wohnungsknappheit im Rechtssinne bei unter 1% gegeben. Man kann sich darüber streiten, ob bei über 1,5% Leerwohnungsbestand Wohnungsknappheit besteht. Die Initiative sieht nun 1,5% vor. Das Prinzip aber ist richtig. Der Gegenvorschlag war in der Kommission offenbar leider kein Thema. Ich persönlich hätte als Gegenvorschlag diese Formularpflicht bei 1% gesehen.

Im Moment haben wir überhaupt keine Formularpflicht. Wir haben aber eine Wohnungsnot. In Basel war der Leerwohnungsbestand noch vor 10 Jahren über 1%, heute sind wir klar unter 1%. Er steigt aufgrund der Wohnungsproduktion leicht an. Aber so lange er unter 1% liegt, ist das notwendig. Die Formularpflicht entfällt, wenn die Wohnungsknappheit nicht mehr gegeben ist. Ich würde das ganz entspannt sehen.

Es gibt in diversen Rechtsgebieten gewisse soziale Schutzbestimmungen, die Sinn machen und die die Bevölkerung auch will. Natürlich kann man das grundsätzlich diskutieren und das freie Vertragswesen anpreisen. Aber hier hätten wir katastrophale Verhältnisse. Daher ist die Formularpflicht, die die Regierung wie auch andere städtische Kantone einführen wollen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Es macht mir Mühe, wenn von bürgerlicher Seite der Teufel an die Wand gemalt wird. Es ist ein kleiner Zusatzaufwand. Wenn der Mietzins die Kosten aber nicht trägt, dann muss und kann man auch 20 oder 30% erhöhen. Das ist auch vor der Schlichtungsstelle durchsetzbar. Mit Ortsüblichkeit und Renditeberechnungen kann man das beweisen. Das ist auch für private Vermieter möglich. Es wird ohnehin nur ein kleiner Teil der Mieter anfechten. Ich sehe da keine Probleme.

Schlussvoten

Tanja Soland, Referentin JSSK Minderheit: Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich wollte nur noch einmal den Fokus auf die Argumente der Minderheit legen. Wir wollen nicht von Abzockern reden, wir sind auch nicht der Meinung, dass es um einen Nullaufwand von 20 Sekunden geht, ein solches Formular auszufüllen. Es ist tatsächlich ein kleiner Aufwand. Aber dass es nach der Formularpflicht unattraktiv würde, in den Wohnraum zu investieren, wie das Luca Urgese gesagt hat, das ist wohl nicht richtig. Bleiben wir auf dem Boden der Realität. Das Formular könnte eine Wirkung entfalten, die Minderheit geht davon aus, dass der Mieter sich etwas länger überlegt, wie hoch er mit der Miete gehen will, wenn er das Formular ausfüllt. Es sorgt für Transparenz. Ich bitte Sie, diese kleine Massnahme zugunsten der Mieter zu prüfen. Es ist schwierig, in Basel derzeit eine anständig bezahlbare Wohnung zu finden. Daher bitte ich Sie, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk vorzulegen.

David Jenny, Referent JSSK Mehrheit: Ich habe mich teilweise wie im falschen Film gefühlt. Als ich Beat Leuthard zuhörte, dachte ich, wir seien in Bundesbern. Wir sind hier im bescheidenen Grossen Rat in Basel-Stadt. Wir haben zu entscheiden, ob wir eine ausserordentliche Massnahme, die im OR vorgesehen ist, einführen. Diese Massnahme haben nur wenige Kantone eingeführt, und sie haben keinen überzeugenden Erfolgsausweis.

Der Mieter/die Mieterin hat jetzt schon das Recht, nach Abschluss des Mietvertrags den Vormietzins zu erfahren und dann anzufechten. Diese Transparenz ist gegeben. Es geht nur darum, ob wir mittels Formular das Ganze noch verschärfen wollen. Ich habe von linker Sicht gehört, dass gesunder Menschenverstand immer mehr Regulierung entspricht. Ich erlaube mir, dagegen zu halten. Gesunder Menschenverstand ist zunächst weniger Regulierung.

Es wurde mit Zürich, ebenfalls einem städtischen Kanton, verglichen. Zürich ist aber zu Mehrheit eben ein ländlicher Kanton. Das spielt auch eine Rolle bei der Berechnung des Leerwohnungsstands. Da werden auch ländliche Gebiete miteinbezogen, wo mittlerweile grosse Leerbestände vorliegen wegen einer Überproduktion. Dieser Vergleich hinkt. In Zürich gibt es keine Prozessierungsanreize, die die nächste Initiative schaffen will.

Sie können sagen, das sei harmlos und es koste nur 20 Sekunden, das Formular auszufüllen. Es ist aber nur ein Puzzelstein eines Programms, das aus diesen drei Initiativen und aus weiteren wohnpolitischen Vorstössen der linken Parteien besteht. Diese bewirken gesamthaft eine sehr starke Regulierung unseres Wohnungsmarkts, sie bewirken, dass das Angebot wirklich gesenkt wird, denn das Interesse, in Wohnraum zu investieren, wird sinken. Da können Sie als Vorbild Genf nehmen. Genf kennt alle diese Regulierungen, von denen Sie träumen, und ist eine Hölle für Mietwohnungen. Ihre Regulierungen führen direkt in den Zustand, den Sie nicht wollen. Aber dafür haben Sie vor den Schlichtungsstellen und den Gerichten viel Betrieb. Dieser Betrieb wird zu 99% ein Leerlauf sein. Es mag gewisse Fälle geben, die etwas gewinnen werden, aber die können schon heute vor Gericht gelangen.

Summa summarum, es ist eine völlig kontraproduktive Initiative, die im Kontext aller dieser Vorstösse gesehen werden muss. Das gesamte Programm schafft keinen Gemeinnutzen für unseren Kanton. Daher bitte ich Sie, die Nein-Parole auszugeben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Da sich die vorgelegten Beschlussentwürfe der Mehrheit und der Minderheit lediglich in der Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten unterscheiden, führen wir die Detailberatung entlang dem Entwurf der Mehrheit durch. Danach führen wir die **Schlussabstimmung durch über die Frage**, ob die Initiative gemäss Antrag der Mehrheit zur Verwerfung empfohlen werden soll oder gemäss Antrag der Minderheit zur Annahme. Mit diesem Vorgehen verhindern wir die Situation, dass der Grossratsbeschluss zunächst bereinigt, dann aber in der Schlussabstimmung abgelehnt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der Kommissionsmehrheit

Titel und Ingress

Absatz 1 unter Vorbehalt des Ergebnisses der Schlussabstimmung

Absatz 2, Rechtskraft

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über die Abstimmungsempfehlung.

JA heisst Empfehlung auf Annahme (gemäss der Kommissionsminderheit), NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (gemäss der Kommissionsmehrheit)

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 406, 07.02.18 10:19:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'363 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27.4.1911 erhält folgenden neuen § 214b:

¹ (unverändert)

² Beträgt der Leerwohnungsbestand im Kanton höchstens 1,5 Prozent, sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in

Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

³ Das kantonale Statistische Amt ermittelt jeweils per 1. Juni den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt dieser Wert gegenüber dem Vorjahr neu unter 1,5 Prozent, ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt dieser Wert neu über 1,5 Prozent, hebt der Regierungsrat diese Pflicht auf. Eine Änderung der Formularpflicht gilt ab

1. November desselben Jahres.”

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Annahme** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)”

[07.02.18 10:19:45, JSSK, PD, 16.1582.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1582.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Bei dieser Initiative war sich die JSSK mehr oder weniger einig, zumindest gibt es keinen Mehrheits- und Minderheitsbericht.

Die Initiative möchte einerseits, dass die Gerichtsgebühren vor Zivilgericht und Appellationsgericht beschränkt werden, von Fr. 200 bis maximal Fr. 500, dies aber nur bei einer Nettomiete bis Fr. 2'500, und sie möchte weiter, dass es keine Parteientschädigungen in mietrechtlichen Verfahren vor Gerichten gibt.

Die Kommission hat sich das Thema vorstellen lassen von der Regierung, die eine ablehnende Haltung einnimmt. Sie hat aber auch das Initiativkomitee eingeladen, um sich diese Seite auch anzuhören. Im Anschluss daran hat die Kommission länger diskutiert und sich auch überlegt, einen Gegenvorschlag zu machen. Einige Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, dass der Punkt mit der Parteientschädigung schwierig umzusetzen sei, da dies bedeuten würde, dass ein Mieter, der Recht bekommen hat, seine Kosten für seinen Anwalt selber tragen muss. Wir haben diskutiert, ob wir einen Gegenvorschlag machen sollen, haben verschiedene Positionen geprüft. Die JSSK hat dann aber mit sieben zu sechs Stimmen beschlossen, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Der Grund, warum die Kommission gegenüber der Initiative eher ablehnend ist, liegt auch darin, dass es sehr wenige mieterrechtliche Streitigkeiten gibt, die weitergezogen werden. Wir haben die Zahlen vorgelegt bekommen: 2015 waren es 8%, die überhaupt ans Zivilgericht weitergezogen wurden, 2016 waren es 7%. Bei uns ist es so, dass fast alle Fälle vor der Mietschlichtungsstelle entschieden werden, das heisst es gibt häufig einen Vergleich. Das ist auch gut und sinnvoll, denn die Mietschlichtungsstelle ist kostenlos.

Wir haben uns vom Zivilgericht die Zahlen zu den Gebühren vorstellen lassen. Wir haben das im Bericht sehr ausführlich dargestellt. Interessant ist, dass die meisten Gebühren bis Fr. 750 gehen. Höhere Gebühren sind eher selten, ganz hohe Gebühren, also über Fr. 2'000, gab es nur in einem Fall. Die Initiative würde zwar die Gerichtsgebühren reduzieren, aber nicht in einem massiven Mass, denn sie sind schon heute um 70% reduziert. Es würde aber bedeuten, dass diese 20 Fälle, bei denen über Fr. 500 bezahlt wurde, günstiger ausgefallen wären. Aber es handelt sich, wie Sie sehen, nicht um sehr viele Fälle, am Ende geht es vielleicht um 50 Fälle.

Auch bei den Parteientschädigungen haben wir nachgefragt. Es hiess, wenn die Gegenseite einen Anwalt habe, der Fr. 10'000 koste, werde es sehr teuer. Wir haben nachgefragt, wie hoch die Parteientschädigungen sind. Uns wurde mitgeteilt, dass die Entschädigung häufig bei einem Betrag bis Fr. 2'000 liege, eventuell bis Fr. 4'000, aber höhere gibt es kaum. Das Gericht hat gesagt, dass es nicht denkbar sei, dass diese Beträge viel höher werden, da das mietrechtliche Verfahren ein vereinfachtes Verfahren sei und die Anwaltskosten deswegen in der Regel nicht so hoch ausfallen.

Zudem muss man wissen, dass es einen Kostenerlass gibt. Personen, die sehr wenig Geld haben, fallen ohnehin in den Genuss des Kostenerlasses. Wir reden vor allem von den Personen, die den Kostenerlass nicht erhalten. Für diese Personen kann ein Gerichtsverfahren je nach Umständen gut bis Fr. 5'000 kosten. Wir haben nachgefragt, ob es Leute gibt, die aus Kostengründen auf ein Verfahren verzichten. Es wurde uns gesagt, dass 2016 bei 1'253 Verfahren vor der Schlichtungsstelle nur 171 eine Klagebewilligung erhielten. Davon haben 81 nicht weitergezogen. Es kann aber auch sein, dass sich die Parteien auch nachträglich noch einigen. Ausserdem kann man bei der Schlichtungsstelle noch einmal ein Gesuch einreichen.

Der Leiter der Schlichtungsstelle und der Präsident des Zivilgerichts waren sich nicht einig, ob dies nun bedeutet, dass man wegen den Kosten nicht weiterzieht. Die JSSK ist der Meinung, dass es sicher eine Schranke gibt, man überlegt sich drei Mal, ob man die Kosten auf sich nehmen will. Das kann aber auch ein guter Grund sein. Auch ein Mieter kann querulantisch sein, oder ein Vermieter zieht nicht weiter, weil es ihm dann doch zu viel wird. Das kann durchaus sinnvoll sein.

Die Kommission ist ausserdem der Meinung, dass es eine grosszügige Kostenerlasspraxis gibt in Basel-Stadt. Sie findet es auch sinnvoll, dass sich die Kosten in einem mässigen und bezahlbaren Rahmen halten. Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass bei den wenigen Fällen, die bereits in den Genuss von reduzierten Gebühren kommen, der Zugang zu den

Gerichten genügend gewährleistet ist. Vor allem für einen Teil der Kommission ist ausserdem wichtig, dass der Verzicht auf Parteientschädigung neue Ungleichheiten schafft. Das will man vermeiden.

Die Kommission hat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Für Streitigkeiten bei Mieten von Wohn- und Geschäftsräumen gelten heute schon besondere Verfahrensvorschriften. So muss grundsätzlich bei Mietstreitigkeiten erst die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten angerufen werden. Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist, mit den Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Erst nach dem obligatorischen Schlichtungsverfahren und wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird die Klagebewilligung erteilt. Mit dieser kann man innert 30 Tagen Klage beim Zivilgericht einreichen, womit das eigentliche gerichtliche Verfahren beginnt.

Jährlich werden im Kanton Basel-Stadt zwischen 1'000 und 1'500 Schlichtungsverfahren vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durchgeführt. Der weitaus grösste Teil der Streitfälle kann dabei effizient, rasch und für die beteiligten Parteien kostengünstig erledigt werden, ohne dass diese Fälle an ein Gericht weitergezogen werden müssen.

Während das Verfahren vor der Schlichtungsstelle kostenlos ist und in diesem auch keine Parteientschädigungen gesprochen werden, müssen bei einem Weiterzug ans Gericht Gebühren erhoben werden. Auch kann das Gericht Parteientschädigungen sprechen. Beide Parteien müssen also Überlegungen zu den Prozessaussichten anstellen, bevor sie ans Zivilgericht oder später ans Appellationsgericht gelangen.

Genau hier setzt die vorliegende Initiative Mieterschutz am Gericht an. Um das Kostenrisiko vor Gericht bei mietrechtlichen Angelegenheiten zu senken, verlangt sie, dass bei mietrechtlichen Verfahren, die ihren Ursprung bei der staatlichen Schlichtungsstelle haben, einerseits keine Parteientschädigungen mehr gesprochen werden und andererseits die Gerichtsgebühren sehr tief angesetzt sind.

Der Regierungsrat lehnt das Initiativbegehren ab, weil bereits heute für Verfahren, die den Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen, den Kündigungsschutz oder die Erstreckung von Mietverhältnissen betreffen, reduzierte Gebühren gelten. Es ist aber durchaus auch sinnvoll, dass sich die Parteien Überlegungen zu den Prozesschancen machen und dies auch wegen den Kosten, bevor sie ans Zivilgericht oder ans Appellationsgericht gelangen.

Gar nicht leuchtet ein, weshalb im Bereich des Mietrechts die Parteientschädigung gestrichen werden soll. Vielmehr erscheint es fraglich, ob es richtig ist, dass Vertretungskosten selbst bei Prozessgewinn komplett mit eigenen Mitteln zu finanzieren sind. Gerade einkommensschwache Menschen dürften vorschnell auf eine anwaltliche Vertretung vor Gericht verzichten, wenn deren Kosten auch bei Prozessgewinn selbst zu tragen sind.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Volksabstimmung zu bringen.

Fraktionsvoten

Christian Meidinger (SVP): Die Fraktion der SVP wird dem Bericht der Kommission zustimmen und möchte die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Damit entlasten wir als positiver Nebeneffekt die Verwaltung von unnötigen zusätzlichen Arbeiten.

David Jenny (FDP): Ich kann den meisten Ausführungen der Präsidentin der JSSK folgen und die FDP empfiehlt Ihnen ebenfalls, der Mehrheit der JSSK zu folgen und die Nein-Parole zu dieser Initiative zu beschliessen. Die Kommission hat es sich bei der Beratung nicht einfach gemacht. Sie hat Hearings durchgeführt und sie hat insbesondere den Leiter der staatlichen Schlichtungsstelle und den Präsidenten des Zivilgerichts, Bruno Lötscher, angehört. Diese Anhörungen haben gezeigt, dass die heutige Regelung keiner Änderung bedarf. Der Leiter der Schlichtungsstelle, ein früherer SP-Grossrat, hat die Kosten vor Gericht als derart moderat bezeichnet, dass sie keine Schranke für das Beschreiten des Rechtsweges bilden sollten.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass in Basel die Mietschlichtungsstelle sich intensiv um Vergleiche bemüht. Würde man der Initiative folgen und somit zur "justice à la Genève" übergehen, würde die grosse Gefahr bestehen, dass das Verfahren vor der Schlichtungsstelle abgewertet wird und sehr viele Fälle ans Zivilgericht wandern würden. Das eingespielte Basler System der Schlichtung würde ausser Kraft gesetzt. Wem dies zu Vorteil gereicht, sei offen gelassen.

Die Initianten haben kein Recht auf einen Gegenvorschlag. Regierung und vorberatende Kommission sind keine Reparaturinstanz für untaugliche Initiativen. Wie schon gesagt, die Kommission hat die heutige Situation geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dieses System keiner Reparatur bedarf. Daher wurde zu Recht auf die Erarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet. Wir bitten Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ursula Metzger (SP): **beantragt, die Initiative mit Empfehlung zur Annahme dem Volk zu unterbreiten.**

Entgegen den Anträgen der bürgerlichen Parteien beantragen wir Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zu folgen und die Initiative mit Empfehlung zur Annahme dem Volk zu unterbreiten.

Der Mieterschutz gerät immer mehr unter Druck in der gesamten Schweiz. Man muss nur schauen, welche Anzüge und Vorstösse von bürgerlicher Seite in Bern lanciert worden sind. Sie zielen einzig darauf, die Rendite der Hauseigentümer und Vermieter zu erhöhen und die Möglichkeiten der Mieter, sich dagegen zu wehren, immer mehr einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund können wir dieser Initiative nicht widersprechen. Es ist sehr wichtig, dass der Mieterschutz weiterhin gestärkt wird und dass wir uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Instrumente bleiben und verbessert werden.

Es gibt in Basel-Stadt eine gute Mieterschlichtungsstelle, das stimmt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer effektiven Rechtssprechung, auf einem einfachen und kostengünstigen Weg. Dennoch, Schlichtern um jeden Preis kann nicht sein. Es muss auch möglich sein für finanziell schwächer gestellte Parteien, einen unabhängigen Entscheid durch das Zivilgericht anstreben zu können und die Sache dort beurteilen zu lassen. Es darf nicht sein, dass es ein Ungleichgewicht gibt und dass man sagt, dass alles um jeden Preis vor der Mieterschlichtungsstelle entschieden werden muss. Die Möglichkeit des Weiterzugs muss offen bleiben, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

Die Initiative hat das Anliegen, die Gebühren auf Fr. 200 bis Fr. 500 zu beschränken. Das wäre ein Kostenrahmen, der übersichtlich ist, der auch für schwächer gestellte Parteien bezahlbar ist. Dazu kommt, dass in Zukunft keine Parteientschädigungen mehr gesprochen werden sollen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass man die Entschädigung für den eigenen Anwalt ja ohnehin bezahlen muss. Ganz kostenlos ist ein Verfahren am Zivilgericht auch nicht, auch wenn diese Initiative angenommen wird. Auch die eigenen Anwaltskosten kommen schnell auf Fr. 2'000 bis Fr. 4'000 zu stehen. Gerade für Parteien, die knapp die unentgeltliche Rechtspflege nicht erhalten, ist dies doch ein grosser Betrag. Denkt man sich eine Person mit einem Einkommen von Fr. 3'500, ist man schnell über der Grenze der unentgeltlichen Rechtspflege. Da sind Fr. 4'000 mehr als ein Monatslohn.

Die Problematik, dass die Parteientschädigung auch nicht fließen sollte, wenn man das Verfahren gewinnt, kann man nicht ganz ausmerzen. Es wäre dann aber immerhin für alle gleich, für Mieter, für Vermieter, für die Unterliegenden und für die Gewinnenden. Das wäre eine Regulation, die dazu führt, dass man sich überlegt, ob man ein Verfahren ans Zivilgericht weiterziehen will oder nicht. Denn man muss dann auch das Risiko tragen, auf den eigenen Anwaltskosten sitzen zu bleiben.

Hinzu kommt, dass die unentgeltliche Rechtspflege einem zwar gewährt wird für die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltsgebühren, die Parteientschädigung, die man der Gegenpartei zahlen muss, wird jedoch nicht gewährt. Das führt dazu, dass jemand die eigenen Anwaltskosten gedeckt hat, die Kosten der Gegenpartei aber, wenn man unterliegt, nicht. Es bringt in der Praxis auch nicht sehr viel, wenn man gewinnt aber die Gegenpartei in der unentgeltlichen Rechtspflege prozessiert hat und nun Fr. 4'000 Anwaltskosten von mir, der Gewinnerin, zahlen sollte. Wenn sie nämlich ihre eigenen Kosten nicht zahlen kann, wird sie meine Entschädigung auch nicht zahlen können. Dann kommt es zu Betreibungen, Verlustscheinen usw. Es wäre eine unbefriedigende Situation für alle. Daher wäre die Situation sehr viel klarer, wenn es keine Parteientschädigung gäbe.

Wir haben versucht, in der JSSK einen Gegenvorschlag einzubringen, in dem austariert würde, indem die Parteientschädigung limitiert würden und an die Gebühren gekoppelt würden, so dass es transparent gewesen wäre, wie viel mich ein Verfahren kostet, wenn ich es weiterziehen würde. Leider ist dies nicht auf fruchtbaren Boden gefallen und wir konnten gar nicht konkret über einen Gegenvorschlag diskutieren.

Der Mieterschutz ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Entgegen den Ausführungen der Bürgerlichen sind wir nicht der Auffassung, dass die Annahme der vorliegenden Initiative zu einer viel grösseren Prozessflut am Zivilgericht führen würde. Wenn der eine oder andere Fall weitergezogen werden würde, wäre das doch auch im Sinn unseres Rechtssystems. Dies muss offen bleiben für alle Menschen.

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen und bitte Sie wirklich, diese Initiative mit einer Empfehlung zur Annahme dem Volk vorzulegen. Einer Rückweisung werden wir nicht zustimmen können, da wir gesehen haben, dass die Fronten eigentlich geklärt sind. Es bringt nichts, wenn wir noch einmal eine Runde in der JSSK drehen, weil die Meinungen derart klar sind, dass keine Verhandlungsbereitschaft besteht.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Bei der vorliegenden Initiative geht es darum, die Hürde für den Zugang zum Gericht zu verkleinern. Mieterinnen und Mieter vor allem aus dem Mittelstand aber auch wenig begüterte Vermieterinnen und Vermieter sollen nicht durch hohe finanzielle Risiken davon abgehalten werden, ihr Recht einzufordern. Die Fraktion des Grünen Bündnisses bedauert, dass die Kommission darauf verzichtet hat, einen Kompromiss vorzuschlagen. Ein solcher Vorschlag lag ja gemäss Kommissionsbericht mehr oder weniger ausgearbeitet vor und hätte ohne grossen Aufwand aus der Schublade gezogen werden können.

Dieser sah insbesondere eine Deckelung der Gerichtsgebühren und eine Anbindung der Parteientschädigung an die Gerichtsgebühren vor. Wir hoffen, dass es vielleicht trotzdem etwas bringt, wenn wir diesen Antrag jetzt stellen und dass die Fronten vielleicht aufgeweicht werden können. Unsere Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung zu bringen.

Mieterinnen und Mieter sind darauf angewiesen, dass sie ein gutes Verhältnis zum Vermieter haben. Wenn es zu Problemen kommt, geht es schliesslich um ihr Zuhause. Aus Angst vor unangenehmen Folgen verzichten deshalb viele Mieterinnen und Mieter darauf, Dinge einzufordern, auf die sie eigentlich ein Anrecht hätten, sei es die Mietzinssenkung bei Rückgang des Referenzzinssatzes oder auch die Übernahme von Kosten von Reparaturen. Viele gehen nicht einmal zur Schlichtungsstelle geschweige denn vor ein Gericht.

Die hier heraufbeschworene Angst, es käme plötzlich zu einer Welle von Gerichtsverfahren, weil Mieterinnen und Mieter nun plötzlich wegen jeder Bagatelle vor das Gericht gehen würden, ist vollkommen unberechtigt. Vielmehr geht es der Initiative darum, ohnehin vorhandene Hürden beim Zugang zum Gericht nicht noch durch hohe finanzielle Risiken zu erhöhen. Dieses Risiko beträgt im üblichen Fall etwa Fr. 5'000, teilweise mehr. Wer dieses Risiko als moderat bezeichnet, der verkennet doch die Realität vieler Menschen in Basel.

Es geht der Initiative auch nicht darum, die Qualität der Arbeit der Schlichtungsstelle in Frage zu stellen. Wenn ein Vermieter oder eine Vermieterin keine Einigung will, kann die Schlichtungsstelle noch so gute Entscheide fällen, der Vermieter wird nicht darauf eingehen. Wenn das finanzielle Risiko eines Gerichtsverfahrens für die Mieterinnen und Mieter zu hoch ist, sind sie teilweise trotz Sieg vor der Schlichtungsstelle gezwungen, aufzugeben. Vor allem institutionelle Vermieter aber auch solche, die genügend Geld haben, können darauf spekulieren, dass die Mieterseite nicht vor Gericht geht.

Das Argument, es sei ungerecht, wenn man vor Gericht gewinnt und dann trotzdem die eigenen Anwaltskosten bezahlen muss, ist nachvollziehbar aber nicht ganz überzeugend. Bei den eigenen Anwaltskosten besteht nämlich die Möglichkeit, die Höhe einzuschränken oder zu beeinflussen. Mietverfahren sind einfache Verfahren, die ohne grossen Aufwand möglich sind. Man kann also auch beim eigenen Anwalt oder bei der eigenen Anwältin darauf hinwirken, dass der Aufwand gering gehalten wird. Grundsätzlich ist es auch möglich, ohne Anwalt vor Gericht zu erscheinen. Wenn es wirklich ein finanzielles Problem ist, kann man sich auch einfach beraten lassen.

Die eigenen Anwaltskosten kann ich somit beeinflussen, die Gegenanwaltskosten jedoch nicht. Ein Verzicht auf Parteientschädigung könnte damit auch als positiver Nebeneffekt dazu führen, dass auf unnötige Aufwendungen seitens der Anwältinnen und Anwälte verzichtet wird. Zudem wäre es für mich weniger schlimm, wenn ich meine eigenen Anwaltskosten bezahlen müsste, obwohl ich gewinne, denn dann hat sich der Aufwand gelohnt. Schlimmer ist es, wenn ich verliere, obwohl ich aus meiner Sicht eine viel zu hohe Miete bezahle, und wenn ich diese dann weiterbezahlen muss und darüber hinaus auch noch die Parteientschädigung für den Vermieter.

Vor Gericht gehen zu können ist eine der Grundbedingungen für einen funktionierenden Rechtsstaat. Wir alle müssen die Möglichkeit haben, ohne allzu hohe Hürden unser Recht einzufordern. Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative zu unterstützen, indem Sie der Rückweisung zustimmen und einen sinnvollen Gegenvorschlag erarbeiten lassen, oder, wenn das nicht durchkommt, mit einer Empfehlung auf Annahme votieren.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass Sie keinen Einfluss auf das Honorar der Gegenseite hätten. Ist Ihnen nicht bekannt, dass diese geregelt sind und dass die Höhe überprüfbar ist?

Tonja Zürcher (GB): Es ist richtig, dass diese geregelt sind. Aber ich kann nicht mit dem Gegenanwalt sprechen und dafür sorgen, dass er einen geringeren Aufwand macht.

Jeremy Stephenson (LDP): Ursula Metzger hat es kurz angedeutet, ich möchte noch weiter darauf eingehen, dass die Mietschlichtungsstelle Basel-Stadt und das Zivilgericht Vorzeigerichte sind für die ganze Schweiz. Diese Gerichte stehen aber nicht allein in der Landschaft, sondern es ist ein ganzes Gefüge, an dem wir nicht rütteln sollten. Wenn wir anfangen, aus diesem Gefüge gewisse Schubladen zu ziehen und dort eine Gebühr streichen, hier eine Parteientschädigung limitieren, dann kommt das ganze Gefüge ins Wanken. Zudem gibt es eine sehr ausgedehnte bundesgerichtliche Praxis zu den Gebühren und Parteientschädigungen. An dieser Praxis kommen wir nicht vorbei.

In der Kommission haben wir Gerichtspräsident Bruno Lötscher und Ernst Jost angehört. Es sind beide erfahrene und objektive Personen auf diesem Gebiet. Es wurde gesagt, es sei in keiner Art und Weise erkennbar, weshalb das jetzige System umgestossen werden soll. Das sagen die beiden altgedienten Präsidenten der Mietschlichtungsstelle und des Zivilgerichts.

Die LDP schliesst sich dieser Aussage an und beantragt die Nein-Parole.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Ablehnung dieser Initiative. Wir stützen uns auch auf die Meinung und Einschätzung der Fachleute, im Speziellen hier auf Bruno Lötscher. Die grösste Gefahr ist, dass die Schlichtungsstelle, die wirklich ausgezeichnete Arbeit leistet - das erkennt man an der geringen Zahl von Fällen, die weitergezogen werden - entwertet wird und damit wieder sehr viel bürokratische Arbeit auslöst, die unserer Ansicht nach nicht notwendig ist.

Zudem kann festgestellt werden, dass die Praxis des Kostenerlasses in unserem Kanton sehr liberal und zielführend gehandhabt wird, so dass es keine grosse Mengen von Gebühren gibt. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen und mit der JSSK zu stimmen.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Als Einzelsprecher und Mitinitiant der vorliegenden Mieterschutzinitiative beantrage ich Ihnen, diese zur Annahme zu empfehlen. Auch dieses Anliegen ist ein ganz einfaches: In Ihrer Mietwohnungen wollen Sie in Ruhe gelassen werden, zieht der Vermieter Sie dennoch in eine Streitigkeit hinein, so sollen Sie nicht auch noch einen seiner Anwälte bezahlen müssen.

Zunächst möchte ich auf eine grobe Unschärfe im Kommissionsbericht hinweisen, der nicht von der Präsidentin verschuldet ist. In Tabelle 2 werden falsche Angaben zu den Parteientschädigungen im Jahr 2016 suggeriert. Richtig ist, dass allein die 13 identischen Burgweg-Verfahren von 2016 vor Zivilgericht dem Gegenanwalt fette Fr. 43'000 an Honoraren eingebracht haben, von Mietparteien, die nichts anderes getan haben, als sich gegen die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Kündigung zu wehren. Das macht zwischen Fr. 2'000 und Fr. 3'000 pro Person aus, und das macht die Leute zum Teil bis heute fertig. Sie sind nämlich nicht alle begütet.

Solche Kostenrisiken schrecken die Mieterinnen und Mieter tendenziell ab und so wird das Mietgericht einem exklusiven Kreis vermögender Mieterinnen und Mieter überlassen, während der ganz normale Mieter sich zunehmend weniger wehren kann. Das spiegelt sich auch in unserem Beratungsalltag wieder. Mieterinnen und Mieter, die eine Rendite getriebene Sanierung hinter sich haben und nun saftige Aufschläge berappen müssen, wehren sich vor der Schlichtungsstelle. Sie tun das teilweise mit Erfolg. Wir sind der Schlichtungsstelle gegenüber sehr skeptisch, deren Praxis ist durchgezogen und die Lobhudelei von heute ist fehl am Platz. Aber es gibt einen Kompromiss, wenn auch einen faulen.

Nun lehnt der Eigentümer oder der Investor, der oftmals ausserhalb von Basel kommt, diesen Vergleich ab. Was passiert nun? Die Mieterin kann vor Gericht gehen, wie wir das vorher gehört haben und den gerechten Vergleich durchsetzen. Aber nein, das kann sie eben nicht, wegen des Kostenrisikos. Sie muss riskieren, dass sie dem Gegenanwalt wieder diese Fr. 3'000 zahlen muss, zusätzlich zur Gerichtsgebühr von Fr. 750. Niemand kann ihr das Kostenrisiko abnehmen.

Was passiert in unseren Mieterversammlungen? Letztes Jahr haben wir 54 solcher Sammelklagen gehabt. Wir müssen den Leuten, obwohl sie ihr Recht bekommen hätten, dringend abraten, dem Vermieter zu folgen, weil niemand das Kostenrisiko decken kann. Es sei denn, jemand ist schon lange genug beim Mieterverband und hat über den Prozesshilfefonds eine gewisse solidarische Abdeckung. Jemandem abzuraten, vor Gericht zu gehen, obwohl eigentlich ein annehmbarer Vergleich im Raum steht, ist etwas Fürchterliches.

Die Ablehnung dieser Mieterschutzinitiative kommt nicht zuletzt von Juristen, die für ihre Pfründe kämpfen und dafür dies und jenes Argument vorschieben. Tatsache ist aber, dass es in den meisten Fällen gar keine anwaltliche Vertretung braucht. Diese Klageschreiben von ein zwei Seiten sind überflüssig, das kann jemand auch selber schreiben, vor allem mit niederschwelligem Coaching vom Mieterverband oder von Gewerkschaften.

Sorgen bereitet mir der Auftritt des Gerichts vor der Kommission. Dort erwähnte Aussagen machen deutlich, dass Teile des Gerichts die Kluft zwischen Mieter- und Vermieterseite völlig verkennen. Sie scheinen zu ignorieren, dass die Mieterseite in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, sich in der Regel schlechter wehren kann und bei Weitem den kürzeren Atem hat. Indirekt liefert der Gerichtspräsident aus dem Bericht den besten Beweis, wie undemokratisch die Parteientschädigungen sind und wie sehr es diese Initiative braucht.

Zuletzt möchte ich noch einen Hinweis auf eine ähnliche Initiative des Mieterverbands vor fünf Jahren machen. Wir haben diese in Basel gewonnen, sind aber leider von Riehen knapp majorisiert worden. Wir haben daraus gelernt. Wir haben nicht nur untaugliche Initiativen gemacht, sondern wir haben Gerichtspräsidenten beigezogen, um diese zu verbessern. Die Arbeit des Gerichts ist etwas wert, aber die Anwälte der Gegenseite braucht es im Normalfall nicht.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Gestatten Sie mir eine kleine Bemerkung zum Verzicht auf die Parteientschädigung. Aus meiner Sicht wäre es sehr stossend, wenn bei Prozessgewinn die eigenen Anwaltskosten bezahlt werden müssen. Der Anreiz, der so gesetzt wird, ist meiner Meinung nach komplett falsch. Wenn jemand sich sicher fühlt und das auch bestätigt bekommen hat, aber einen Anwalt braucht, weil es vielleicht doch etwas komplizierter ist, muss er sich sehr gut überlegen, ob er vor Gericht geht, da am Schluss die Kosten des eigenen Anwalts an ihm hängen bleiben. Dies finde ich wirklich einen falschen Anreiz.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich verbiete mir, dass es nun so klingt, als hätte die Kommission hier nicht sauber gearbeitet und der Gerichtspräsident gelogen. Diese Vorwürfe weise ich von der Kommission. Man sieht im Bericht, dass wir das sehr ernsthaft geprüft haben. Es gibt verschiedene Meinungen, auch aus der Praxis. Ich gehe nicht davon aus, dass uns der Gerichtspräsident Zahlen vorlegt, die falsch sind.

Noch ein Wort zu den Verfahren: Wir haben nachgefragt was ist, wenn gleichartige Verfahren vor Zivilgericht kommen. Wir haben gefragt, ob diese nicht einfach zusammengefasst werden können und es dann eine Gebühr für alle gibt. Das geht aber nicht wegen der ZPO. Jeder, der vor Gericht geht, hat das Recht, selber beurteilt zu werden. Man versucht, die Gebühr zu reduzieren.

Sie sind frei, die Meinung zu vertreten, die Sie möchten. Wir haben aber sicherlich nicht einfach gepfuscht. Dem Rest in diesem Saal ist es wohl klar. Wer den Bericht gelesen hat sieht, dass es Dafür und Dagegen gibt. Vielleicht wäre man noch eher dafür gewesen, die Gerichtsgebühren etwas einzuschränken, bei der Parteientschädigung befürchten wir, dass der erste Gewinner, der seinen Anwalt selber bezahlen muss, an die Medien gelangt und dies als ungerecht einklagt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion GB

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 407, 07.02.18 11:01:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Es wurde ein Antrag gestellt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Ich schlage vor, dass wir die Schlussabstimmung über die Frage durchführen, ob die Initiative gemäss Antrag Metzger zur Annahme empfohlen werden soll oder gemäss der Kommission zur Verwerfung.

Mit diesem Vorgehen verhindern wir die Situation, dass der Grossratsbeschluss zunächst bereinigt, dann aber in der Schlussabstimmung abgelehnt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses der Kommission

Titel und Ingress

Absatz 1 unter Vorbehalt des Ergebnisses der Schlussabstimmung

Absatz 2, Rechtskraft

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Über die Abstimmungsempfehlung

JA heisst Empfehlung auf Annahme (gemäss Antrag Metzger), NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (gemäss Antrag der Kommission)

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 408, 07.02.18 11:03:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'311 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ mit dem folgenden gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 8. Februar 2017 geänderten und mit einer übergangsrechtlichen Ergänzung versehenen Wortlaut:

„Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 erhält folgenden neuen § 2a:

¹ In Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500 bei einer Nettomonatsmiete bis Fr. 2'500 bei Wohnungsmiete und bis Fr. 3'500 bei Geschäftsmiete.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 wird um eine neue Übergangsbestimmung ergänzt:

§ 3a

Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Für Verfahren, die zum Wirksamkeitszeitpunkt rechtshängig sind, gilt das bisherige Verfahrensrecht bis zum Abschluss vor der betroffenen Gerichtsinstanz.“

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Verwerfung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:03:37, BKK, PD, 17.1205.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1205.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: 2017 wurde die Frauenberatung Basel 110 Jahre alt. In dieser Zeit wurden vielen Frauen aus Basel-Stadt, die in Not geraten waren, Unterstützung geboten. Die Beratungsstelle ist eines von vielen verschiedenen Angeboten von familea. Der Ratschlag behandelt jedoch ausschliesslich die Beratungsstelle. Um eine Gesamtschau zu haben, hätte sich die Kommission jedoch einen Überblick über die gesamte Organisation von familea gewünscht.

In der Diskussion setzte sich die Kommission mit der Abgrenzung und Komplementarität der Angebote in Basel auseinander. Nach einer ersten Beratung mit dem Departement und zur weiteren Klärung der Abgrenzung hat die Kommission von der Abteilung eine Aufstellung sämtlicher sozialer Beratungsangebote verlangt. Dank dieser Liste und dank eines zweiten Austauschs mit dem zuständigen Departement konnte aufgezeigt werden, dass die Frauenberatungsstelle einen eigenen Bereich abdeckt und mit ihrem niederschweligen und vielschichtigen Angebot wichtige Arbeit leistet.

Die Beratungsstelle macht polyvalente Abklärungen und hilft bei Bedarf mit einmaligen Akutüberbrückungen. Dabei ist sie selber daran interessiert, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Vielmehr arbeitet sie mit anderen Anbietern, wie beispielsweise Plusminus, zusammen. Oft werden Frauen auch von anderen Fachstellen wie der Sozialhilfe oder dem GGG Wegweiser zugewiesen.

Basel-Stadt verfügt über eine Vielzahl an Beratungsangeboten. Jedes hat seine Berechtigung und seine Wichtigkeit. Die Kommission will sich hier aber einen Überblick über diese vielseitigen Angebote verschaffen und wird sich in der kommenden Legislatur noch weiter mit diesem Thema befassen. Zur internen Beratung ist es für die Kommission erforderlich, Einblick in die Leistungsvereinbarungen zu bekommen, sind doch im Vertrag Vereinbarungen enthalten, die zur Beurteilung des Geschäfts von zentraler Bedeutung sind. Die Kommission möchte, dass in Zukunft der Vertrag ein Teil bei der Beratung des Ratschlags ist.

Trotz der kontroversen Diskussion über die Komplementarität wird die Frauenberatungsstelle von familea als wichtiges Angebot anerkannt und beschloss die Kommission Zustimmung zur Beschlussvorlage. Sie beantragt Ihnen hiermit, dem Staatsbeitrag von Fr. 1'520'000 zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben es gehört, vor genau 110 Jahren hat der damalige Frauenverein am Heuberg die Kommission für Frauenfürsorge und Rechtsschutz gegründet. Im Zentrum stand die Linderung des wirtschaftlichen und sozialen Elends von alleinstehenden Frauen mit Kindern.

Noch immer sind Frauen insbesondere alleinerziehende Mütter häufiger armutsbetroffen als Männer und deshalb auf spezifische Unterstützung angewiesen. Die heutige Frauenberatungsstelle mit Rechtsberatung der familea erfüllt nach wie vor wichtige Aufgabe. Sie bietet eine Kombination von niederschwelliger Sozial- und Rechtsberatung für die Frauen in problematischen Lebenssituationen. Es besteht eine unvermindert grosse Nachfrage für das breitfächrige Angebot. Die Komplexität der Fälle hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Beraterinnen arbeiten vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und staatlichen Stellen zusammen. Die Kommission hat hierzu auch eindringlich nachgefragt und wir konnten das aufzeigen. Vor jeder Beratung wird abgeklärt, ob bereits andere Beratungsstellen involviert sind und ob ein anderes Angebot auf den Einzelfall besser zugeschnitten ist.

Der Ansatz "Hilfe zur Selbsthilfe" entlastet gleichzeitig auch die involvierten kantonalen Behörden. Obwohl der Betrieb mit dem aktuellen Staatsbeitrag seit Jahren defizitär ist, verzichtet die familea im Gesuch bewusst auf einen Erhöhungsantrag. Um die Leistungen nicht abbauen zu müssen, wurden unter Leitung des interimistischen Geschäftsführers erste Massnahmen zur Reduktion auf der Ausgabenseite ergriffen. Vorab ist der während der letzten Jahre ausgebaute Overhead betroffen. Als erste Massnahme wurde die Geschäftsleitung verkleinert.

Den anstehenden Verlust der Frauenberatung trägt familea aus den allgemeinen Gewinnreserven. Dieses Organisationskapital stammt aber nicht aus Bereichen, welche einen Staatsbeitrag erhalten. Eine Quersubventionierung

wird also ausgeschlossen. Ich bitte Sie den Staatsbeitrag auch für die Jahre 2018 bis 2021 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 409, 07.02.18 11:12:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Frauenberatungsstelle von familea werden für die Jahre 2018–2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'520'000 (Fr. 380'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:12:44, BKK, PD, 17.1670.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'200'000 zu bewilligen.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: Die Kulturstadt Basel ist bekannt für ihr breites kulturelles Angebot, gerade auch im Bereich der bildenden Kunst. Dazu gehört unter anderem auch die grosse Sammlung des Kunstmuseums Basel. Damit diese Sammlung den hohen Ansprüchen entsprechend betrieben werden kann, ist das Kunstmuseum Basel auf zusätzliche Mittel angewiesen. Im Gegensatz zu den anderen Museen kann das Kunstmuseum nicht mit seinen eigenen Mitteln Objekte ankaufen angesichts der hohen Preise, die dafür verlangt werden. Die sehr volatilen Anforderungen auf dem Kunstmarkt erfordern einen flexiblen und längerfristigen Mitteleinsatz.

Dieser Kredit ist somit Teil eines kantonalen Commitments an das Kunstmuseum, das mit seiner Sammlung eine internationale Ausstrahlung hat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat in ihrer Sitzung die Vielseitigkeit der Werke und den Entscheidungsprozess über den Kauf der Werke diskutiert. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das Parlament den Ankaufsprozess absegnet und keinen Einfluss auf die künstlerische Beurteilung haben soll. Denn dafür ist eigens eine kompetente Fachkommission eingesetzt. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Rahmenausgaben im Umfang von Fr. 3'200'000 für die Jahre 2018 bis 2021, also von jährlich Fr. 800'000 zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Vizepräsidentin der Kommission für ihre Ausführungen und möchte sie nicht wiederholen. Ich möchte nur eine kleine Bemerkung anbringen: Sie sehen in der Beilage zum Ratschlag nur eine Auswahl von hochkarätigen Werken, welche mit der Unterstützung des Fonds gekauft wurden. Wir haben zudem von der Bildungs- und Kulturkommission die Anregung entgegengenommen, künftig eine vollständige Übersicht über alle Ankäufe zu liefern und leiten diesen Wunsch selbstverständlich gerne weiter.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 410, 07.02.18 11:17:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'200'000 für die Jahre 2018–2021 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[07.02.18 11:17:33, WSU, 17.1511.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" (17.1511) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 411, 07.02.18 11:19:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'417 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:20:08, GSK, WSU, 17.1249.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'040'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK beantragt Ihnen, den Vertrag betreffend Beratungsleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021 zu genehmigen resp. Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'040'000 resp. Fr. 260'000 jährlich zu sprechen.

Der Vertrag ist Ende 2017 ausgelaufen. Deshalb haben wir den Antrag heute wieder im Grossen Rat. 2014 wurden diese Leistungen durch das PSAG vollzogen, heute ist es die Stiftung Rheinleben. Die notwendigen Leistungen sind Beratungsleistungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, welche durch den Bund nicht ausreichend finanziert werden. Es ist eine niederschwellige, ambulante Leistung, welche bedarfsgerecht Unterstützungsformen für psychische Beeinträchtigungen erbringt. Dies beugt teuren stationären Aufenthalten vor. Zudem wird dadurch die soziale Teilhabe gestärkt und die Prävention und Frühintervention hinsichtlich einer Invalidität ebenfalls.

Das WSU hat der Kommission den Ausgabenbericht vorgestellt und auf Bitte der Kommission auch einen Überblick geschaffen zwischen den Abgrenzungen im Bereich der Behindertenhilfe resp. den Leistungen, welche Rheinleben für den Kanton erbringt. Da die Finanzierung teilweise über den Kanton, teilweise aber auch über den Bund, nota bene über Art. 74 des IVG, läuft, war es der Kommission ein Anliegen, einen guten Überblick zu erhalten. Heute entscheiden wir aber nur über die Beratungsstelle, welche teils vom Kanton, aber zum grösseren Teil vom Bund via BSV finanziert wird.

Die Kürzung um Fr. 30'000 hat die Kommission genauer unter die Lupe genommen. So war es uns ein grosses Anliegen, dass dadurch keine strukturellen Defizite entstehen. Der Regierungsrat konnte sehr plausibel darlegen, dass dem nicht so ist. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt aber, das ist die Neuverhandlung mit dem BSV. Dies wird ab 2020 geschehen. Laut aktuellem Wissen soll die Beitragshöhe aber gleich bleiben. Die Kürzung ist deshalb in den Augen der Kommission gut vertretbar, und es ist damit kein Leistungsabbau verbunden.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim zuständigen Regierungsrat für die speditive Behandlung dieses Ausgabenberichts und beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 412, 07.02.18 11:24:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden betreffend Beratungsleistungen zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'040'000 (Fr. 260'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"

[07.02.18 11:25:33, PetKo, 16.5119.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (16.5119) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Im Oktober 2016 hat der Grosse Rat entschieden, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Die Petition fordert insbesondere, dass die Zivilschutzanlage an der Bonergasse 30 zu schliessen sei und eine bessere Verteilung von Asylsuchenden auf den Kanton angestrebt werden soll.

Im letzten November hat der Regierungsrat zu Handen der Petitionskommission Stellung bezogen. Die Situation im Migrationsbereich hat sich seit dieser Einreichung und der Überweisung stark verändert. Wegen der Schliessung der Flüchtlingsroute über den Balkan und dem Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei ist die Anzahl von Geflüchteten, die in Europa und in der Schweiz ankommen, stark gesunken. Zudem sagt der Regierungsrat, könne der Bund seit der Eröffnung des Registrierzentrums Feldreben in Muttenz bis zu 900 Personen unterbringen. Die Unterbringung von Asylsuchenden in unterirdischen Anlagen in der Stadt, als temporäre Notlösung, sei deshalb im Moment kein Thema, weder für den Bund noch für den Kanton. Alle Anlagen seien inzwischen geschlossen worden.

Falls der Bund im Rahmen einer neuen besonderen Lage die Anlage an der Neuhausgasse in Kleinhüningen ein weiteres Mal eröffnen müsste, würde das Anliegen der Petentschaft entgegengenommen und besser informiert werden. In diesem Fall wurde angekündigt, dass es einen Informationsanlass für die Quartierbevölkerung geben würde. Aber dies ist, wie gesagt, momentan kein Thema.

Die Petitionskommission hat damals in ihrem Bericht verschiedene Ergänzungsfragen an den Regierungsrat gestellt. Diese können Sie alle im aktuellen Bericht nachlesen. Ich möchte deshalb nur kurz auf eine Frage eingehen. Die Kommission interessierte sich damals insbesondere dafür, welche Möglichkeiten der Beschäftigung für Flüchtlinge im Empfangszentrum tagsüber geboten werden und ob der Kanton Einfluss nehmen könne, dass diese verbessert würden. Die Regierung antwortete darauf, dass täglich vier Teams zu je 8 Asylsuchende im Rahmen von gemeinnützigen Projekten eingesetzt werden, und zudem täglich 25 Asylsuchende im Zentrum selber internen Arbeiten nachgehen können. Zusammengerechnet ergibt das, dass ungefähr ein Drittel der im Empfangs- und Verfahrenszentrum untergebrachten Personen über eine Beschäftigungsmöglichkeit verfügen. Die Petitionskommission erlaubt sich deshalb, diese Frage noch einmal aufzunehmen und die Regierung hiermit noch einmal zu fragen, ob es nicht bessere und zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigung gäbe. Ein Drittel ist doch eine relative geringe Anzahl.

Insgesamt fällt aber die Antwort der Regierung auf die Petition ausführlich und nachvollziehbar aus. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P347 (16.5119) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"

[07.02.18 11:29:51, PetKo, 17.5281.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" (17.5281) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will, dass für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen sowie natürlich auch für die kantonale Verwaltung ein Inländervorrang eingeführt wird. Die kantonale Verwaltung und die angesprochenen Unternehmen sollen somit Bewerbende mit Wohnsitz in der Schweiz bevorzugen. Die Petentschaft erhofft sich dadurch eine bessere Integration von inländischen Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt. Vor allem ältere Arbeitnehmende würden heute bei der Jobsuche diskriminiert.

Einen solchen Inländervorrang auf kantonaler Ebene für öffentliche und subventionierte Betriebe gibt es bereits im Kanton Genf. Diese Betriebe müssen dem RAV offene Stellen melden, worauf das RAV den Betrieben maximal fünf Stellensuchende vorschlagen muss, welche dann wiederum von den Betrieben angehört werden müssen. Nach der Einführung dieses Modells hat der Kanton Genf deutlich mehr Stellen direkt mit Personen vom RAV besetzt. Im Gegensatz zu dem im Juli in Kraft tretenden Inländervorrang light auf eidgenössischer Ebene verzichtet das Genfer Modell auf eine Beschränkung auf Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.

Die Leiterin des zentralen Personaldienstes relativierte am Hearing den Effekt eines Inländervorrangs bei der kantonalen Verwaltung, indem sie erläuterte, dass der Anteil der Grenzgänger bei der Verwaltung ohnehin deutlich tiefer liege als im kantonalen Durchschnitt. Gleichzeitig sei der Prozentsatz älterer Arbeitnehmender überdurchschnittlich hoch. Das Ziel, das die Petentschaft erreichen will, sei beim Kanton eigentlich schon erfüllt. Das Genfer Modell ergebe im Gegenzug einen grossen administrativen Aufwand. Gerade für kleinere subventionierte Institutionen dürfte eine solche Massnahme stark ins Gewicht fallen. Zudem blieb die Frage offen, ob ein Inländervorrang light ohne Beschränkung auf Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit überhaupt mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar wäre.

Ergänzend zu diesen Ausführungen hat die Leiterin des Amts für Wirtschaft und Arbeit am Hearing erklärt, dass der Kanton Basel-Stadt über 70 arbeitsmarktliche Massnahmen anbiete und zudem über spezifische arbeitsmarktliche Massnahmen für Stellensuchende 50+ verfüge. Darüber habe ich schon anlässlich einer anderen Petition berichtet.

Die Petitionskommission hat das Anliegen der Petition diskutiert und hält das Anliegen selbst für nachvollziehbar. Da aber mit dem Inländervorrang light auf nationaler Ebene bereits eine ähnliche Massnahme in Umsetzung ist, scheint es der Kommission im Moment nicht der richtige Zeitpunkt zu sein, um über weitere ähnliche Massnahmen zu diskutieren. Zudem schliesst sich die Kommission der Meinung der Verwaltung an, dass eine solche Massnahme vor allem für kleine subventionierte Institutionen wie beispielsweise eine Kita oder einen Quartiertreffpunkt einen zu grossen Aufwand bedeuten würde.

Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Vorschlag kein sinnvoller Vorschlag ist zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit 50+. Die Kommission hat aber diskutiert, wie weit der Kanton und staatsnahe Betriebe von sich aus offene Stellen beim RAV melden. Diese Frage wurde nicht ganz eindeutig beantwortet, wir würden deshalb von der Regierung und von der Verwaltung wünschen, dass sie dafür sorgt, dass alle offenen Stellen bei der Verwaltung und staatsnahen Betrieben automatisch dem RAV gemeldet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen empfiehlt Ihnen die Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P368 (17.5281) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"

[07.02.18 11:34:59, PetKo, 17.5326.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (17.5326) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will eine Verbesserung der Alimentierung der Betriebskosten des Kunstmuseums durch den Staat. Damit soll, wie es die Petentschaft ausdrückt, der Rücken des Direktors für seinen Auftrag und für seine Arbeit freigehalten werden. Das Kunstmuseum soll Glanz ausstrahlen und Freude bereiten können. Dank des Budgetnachtrags, den wir hier beschlossen haben, ist das akute Finanzloch für das laufende Jahr gestopft. Da es sich aber um einen einmaligen Beitrag handelt, wünscht sich die Petentschaft eine nachhaltige Lösung auch für die folgenden Jahre. Die Finanzierung des Betriebs sei eine staatliche Aufgabe. Das Basler Kunstmuseum sei heute in Bezug auf das Ausstellungsgut eines der fünf bedeutendsten Museen der Welt. Die Stadt Basel soll deshalb stolz auf das Kunstmuseum sein und auch darauf achten, dass diese Institution funktionstüchtig und ein anregender Ort sein kann.

Die Regierungspräsidentin hielt am Hearing fest, dass der Regierungsrat diese Überzeugung teilt, dass das Basler Kunstmuseum eine wichtige Institution für die Stadt zu. Das Präsidialdepartement sei nun daran, durch eine externe Betriebsanalyse in enger Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum der Abteilung Kultur zu ermitteln, welcher Betrag für die Erbringung des heutigen Leistungsauftrags des Museums nötig wäre.

Die Co-Leiterin der Abteilung Kultur informierte am Hearing darüber, dass nach dieser Betriebsanalyse in einem zweiten Schritt geprüft werde, ob das Geld, das heute für das Kunstmuseum zur Verfügung steht, für den Leistungsauftrag reicht oder ob mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Das Ergebnis würde dann im regulären Prozess für das Budget

2019 einfließen. Mit dieser geplanten Vorgehensweise beständen gute Chancen, dass die Institution wieder auf solide Füsse gestellt werden kann.

Die Petitionskommission hat in ihrer Beratung festgestellt, dass inzwischen ein Teil der offenen Fragen und der in der Petition angesprochenen Anliegen geklärt und beantwortet sind. Es ist aber eine fundierte Abklärung notwendig, um zu erfahren, wie viele Mittel dem Kunstmuseum genau fehlen. Die Kommission wünscht sich deshalb von der Regierung eine Berichterstattung zu den Ergebnissen der Betriebsanalyse und darüber, wie die Regierung beabsichtigt, mit Budgeterhöhung und/oder mit einer Anpassung des Leistungsauftrags die notwendigen Gelder für die Erfüllung des Auftrags bereitzustellen. Zudem bittet die Kommission um Auskunft darüber, welche weiteren Massnahmen geprüft werden, um das Kunstmuseum finanziell zu entlasten oder Mehreinnahmen zu generieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen mit einer Frist von einem halben Jahr. Auf ein halbes Jahr sind wir deshalb gekommen, da bis dann die Betriebsanalyse abgeschlossen sein sollte und über die Ergebnisse berichtet werden kann.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: **beantragt, die Frist zur Überweisung auf ein Jahr festzulegen.**

Ich danke der Kommissionspräsidentin für die Ausführungen. Es ist genau so, wie sie gesagt hat. Wir haben eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, um den effektiven Bedarf zu ermitteln. Entsprechende Anträge werden dann Gegenstand des Budgetprozesses 2019 sein.

Ich bitte Sie, die von der Petitionskommission beantragte Frist zur Stellungnahme nicht auf ein halbes, sondern auf ein ganzes Jahr zu verlängern. In einem halben Jahr werden wir ganz knapp noch keine gesicherten Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des Kunstmuseums machen können und deshalb bitten wir Sie, die Frist etwas zu verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eventualabstimmung

zur Frist der Stellungnahme

JA heisst sechs Monate, NEIN heisst ein Jahr.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 17 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 413, 07.02.18 11:41:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Frist: sechs Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P369 (17.5326) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019

[07.02.18 11:42:22]

1. Vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

[07.02.18 11:42:22, FD, 17.5456.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5456 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft haben Sie ein Schreiben des Regierungsrates erhalten. Das Ratsbüro war über dieses Vorgehen etwas erstaunt. Es wäre den Gepflogenheiten des Parlamentes dienlich, wenn die Debatte zu einem Geschäft im Plenum stattfindet und nicht in schriftlicher Form.

Jürg Stöcklin (GB): Alle Jahre wieder kommt die GLP - früher war es Dieter Werthemann, heute ist es David Wüest-Rudin - und fordert eine Beschränkung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons. Besonders ärgerlich ist, dass

dabei jeweils die immer gleichen falschen Behauptungen wiederholt werden. Der Regierung, dem Kanton wird vorgeworfen, er gebe zu viel Geld aus. Tatsache ist, dass der Regierungsrat seit Jahren einen moderaten Wachstumspfad von 1,5% verfolgt, der deutlich unter dem Wachstum des kantonalen Bruttosozialprodukts liegt. Zwischen 2015 bis 2017 hat er dieses Wachstum während drei Jahren auf tiefe 0,5% gesenkt und es wurden über zwei bis drei Jahre Entlastungsmassnahmen von über Fr. 55'000'000 realisiert.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt also ein ausgesprochen moderates Wachstum, das deutlich unter dem Wachstum des kantonalen BIP's liegt. Der grösste Teil dieses Wachstums muss im Übrigen für steigende Sozialausgaben verwendet werden, deren Steigerung durch den Kanton zum kleinsten Teil gesteuert werden kann.

Alle diese Randbedingungen der Budgetierung werden von David Wüest-Rudin einfach ignoriert. Es wird im Gegenteil behauptet, dass der Regierungsrat seine eigenen Vorgaben nicht eingehalten hätte. Das war der Grund des Schreibens des Regierungsrats, in dem er dies Punkt für Punkt widerlegt. Die falschen Behauptungen kommen zustande, indem die konkreten Rahmenbedingungen, in denen budgetiert wird, die konkrete Teuerung, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben, die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die Höhe der Sozialausgabenfolgekosten für den Kanton durch Kürzungen auf Bundesebene einfach ignoriert werden.

David Wüest-Rudin spricht von zu hoher Verschuldung. Die seit Jahren konstant tiefe Schuldenquote, die Halbierung der Nettoverschuldung pro Kopf seit dem Jahr 2000 wird schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen. Die GLP wiederholt einfach Jahr für Jahr die Behauptungen von Dieter Werthemann und schreibt sie fort, ohne sich mit den konkreten Zahlen zu beschäftigen. Zugegeben: Budgetbericht, Rechnungsberichte zu lesen erfordert etwas Zeit und darüber hinaus auch ein bisschen Sachverstand.

Jetzt komme ich zum Kern der Sache: Ein vorgezogenes Budgetpostulat ist dazu da, um im kommenden Budget ein bestimmtes Anliegen zu erreichen. Mit dem Vorstoss will der Antragsteller aber gar nichts Konkretes, nichts Bestimmtes erreichen. Er will dem Budget ein Korsett anlegen, mit dem ein Sparpaket erzwungen werden soll. Eine inhaltliche Argumentation, wo gespart, wo weniger Geld ausgegeben werden soll, existiert nicht.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass nicht einmal David Wüest-Rudin, aber wahrscheinlich auch die meisten Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, sich nicht bewusst sind, was hier verlangt wird. Man müsste Fr. 40'000'000 sparen im Verlauf der nächsten 6 Monate und zwar in dem Bereich des Budgets, der nicht durch bundesgesetzliche Vorgaben und nicht durch vertragliche Verpflichtungen des Kantons vorgegeben sind. Das ist der grösste Teil des Budgets.

Ich finde diese Art von Finanzpolitik sehr fragwürdig und staatspolitisch schlichtweg unverantwortlich. Ich finde es erstaunlich, dass sich die bürgerlichen Fraktionen von einer Kleinstpartei mit solchen Vorstössen seit Jahren auf der Nase herumtanzen lassen. Wir lehnen solche pauschalen, nicht durch konkrete inhaltliche Argumente begründete Kürzungen ab. Wohin eine solche Politik führt, die Finanzen nur aus der Optik des Sparens angeht, kann man an anderen Orten in der Nähe sehen. Da werden dann rasch einmal die Hühner, die goldene Eier legen, geschlachtet.

Vor allem aber ist ein solches Korsett als Ausgangspunkt für die Budgetierung nicht sinnvoll. Selbstverständlich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er bei der Erarbeitung des Budgets vom Prinzip der Sparsamkeit, Notwendigkeit und Effizienz ausgeht. Der Regierungsrat ist auch verpflichtet, regelmässig eine generelle Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Es ist aber das Pferd am Schwanz aufgezäumt, wenn mit diesem Budgetpostulat das Ergebnis dieses Prozesses vorweggenommen wird. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen. Für die SVP ist klar, dass es nun eine Wachstumsbremse bei den Ausgaben braucht. Es ist keinesfalls so, dass wir mit diesem Budgetpostulat sparen würden. Nein, wir würden einfach die Ausgaben endlich einfrieren. Das ist auch richtig und wichtig so.

Es geht nicht um einen Kahlschlag, sondern ausschliesslich um eine Begrenzung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons für das Jahr 2019.

Sie sehen also, wir können alle tief durchatmen und müssen nicht in Hysterie verfallen. Umso unverständlicher finde ich deshalb die Reaktion des Regierungsrats, der, was völlig unüblich ist und den Regeln nicht entspricht, bereits vorgängig eine offizielle Stellungnahme zu einem noch nicht überwiesenen Budgetpostulat an alle Parlamentarier verschickte. Das ist schlechter Stil. Wir erwarten, dass sich das Büro des Grossen Rates entsprechend dieser Sache annimmt.

Genau so übertrieben ist die Reaktion der SP auf dieses Budgetpostulat. Es geht nicht darum, den Kanton kaputtzusparen, es geht auch nicht darum, die sich in der Diskussion befindende kantonale Umsetzungsvorlage zu Steuervorlage 17 zu gefährden. Sie argumentieren in Ihrer Medienmitteilung unter anderem so, dass die Bürgerlichen einen einseitigen Leistungsabbau vornehmen: "Die Bevölkerung würde es kaum goutieren, wenn der Kanton einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner einen Leistungsabbau in Betracht ziehen müsste, andererseits die Unternehmen mit einer Senkung des Gewinnsteuersatzes belohnen würde."

Dem ist nicht so. Mit diesem Budgetpostulat wird kein Leistungsabbau betrieben, sondern das Ausgabenwachstum wird gestoppt. Etwas was jedes vernünftige Unternehmen gerade im Hinblick auf grosse Herausforderungen im Zusammenhang mit der Steuervorlage automatisch und freiwillig machen würde. Das ist vorausschauend und hat nichts mit einem Leistungsabbau zu tun. Gleichzeitig schreiben Sie, dass wir Unternehmen mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes belohnen würden. Wir wollen aber auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons mit der Umsetzungsvorlage der Steuervorlage 17 belohnen, nämlich durch Steuersenkungen. Deshalb fällt Ihre Medienmitteilung in Bezug auf das Budgetpostulat wohl eher in die Kategorie Fake News.

Dass es für das Einfrieren Spielraum gibt, zeigen die Abschlüsse des Kantons in den vergangenen Jahren. Zudem müssen wir auch festhalten, dass wir heute im Vergleich zu vor 10 Jahren jedes Jahr fast Fr. 500'000'000 mehr ausgeben.

Ein Abbau der Verschuldung findet fast nicht statt, weshalb kaum von einer nachhaltigen Finanzpolitik gesprochen werden kann. Oder haben Sie jemals erlebt, dass Schulden etwas Nachhaltiges, Sinnvolles sind?

Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, mit einer vernünftigen, modernen Ausgabenbremse dieser Politik endlich Einhalt zu gebieten. Das Einfrieren des ZBE 2019 auf Fr. 2'730'000'000 entspricht dem Budget 2018. Dieses liegt danach immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung, womit auch die vorherrschende Politik der Ratslinken völlig unbegründet ist. Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat.

Tanja Soland (SP): Die GLP spricht von Einfrieren. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Saal auch Bürgerliche gibt, die wissen, dass Einfrieren Abbau heisst, weil wir eine positive Zuwanderung haben, weil es mehr Arbeitsplätze gibt, weil wir dafür auch mehr Geld ausgeben müssen. Ich gehe davon aus, dass zumindest nicht alle auf diesem Stand stehen geblieben sind und denken, dass mit Einfrieren alles gut weitergeht.

Wo gehen denn die Schüler der Zugewanderten in die Schule? Wie soll das funktionieren? Wir brauchen einen Ausbau, und Einfrieren bedeutet Leistungsabbau. Dann heisst es noch so schön, dass das nur ein Jahr geschehen sollt, damit wir endlich Schulden abbauen können. Aber ich sehe, Sie haben Probleme damit, denn der Polizei sollen wir ja eine Million mehr geben, und vor allem nächstes Jahr. Anscheinend haben Sie schon Mühe damit, dies wirklich durchzusetzen.

Jürg Stöcklin hat Ihnen die Zahlen aufgezeigt. Ich weiss nicht, warum Sie von Fr. 500'000'000 mehr sprechen. Budgetberichte, Rechnungsberichte zu lesen wäre für alle gut. Ich habe aber auch den Eindruck, dass Sie es eigentlich schon wissen. Sie wissen, was Sie hier fordern. Sie wollen einen Leistungsabbau vor allem auch im Sozialbereich, denn das spielt für Sie keine Rolle.

Sie wollen zusätzlich auch noch die Steuern senken. Wir haben die Steuervorlage 2017 vor uns. Wir müssen ein Paket schnüren, auch auf Bundesebene ist man daran, ein Paket zu schnüren. Das wird Ausfälle generieren. Sie wollen ja für alle die Steuern senken, auch für die natürlichen Personen. Und dann wollen Sie noch einen Leistungsabbau. Sie glauben, dass die Bevölkerung das schluckt? Sie sollen bei den Behörden an den Schaltern länger anstehen. Vielleicht müssen sie noch mehr Gebühren bezahlen. Die Anzahl Schüler pro Klasse kann ja auch noch erhöht werden. Glauben Sie wirklich, dass die Bevölkerung das schluckt?

Daher glaube ich, dass es sich nur um einen populistischen Wind handelt. Ich möchte sehen, wo Sie das dann im Budget einsparen. Und ich will heute von Ihnen hören, dass Sie der Polizei keine zusätzliche Million geben wollen. Wenn Sie das machen, dann ist es absurd. Ich möchte auch hören, wie Sie den Unternehmen erklären, wie wir die Steuervorlage 17 umsetzen sollen. Wir brauchen Raum dafür und eine Bevölkerung, die am Ende zustimmt. Sie haben vielleicht vergessen, dass es Abstimmungen gab. Die Bevölkerung hat auch einmal eine Gewinnsteuersenkung abgelehnt. Das heisst, wir müssen die Bevölkerung dafür gewinnen, und mit einem Leistungsabbau haben wir keine Chance.

Ich bitte wenigstens die Seriösen unter Ihnen, das noch einmal zu überdenken. Ich hatte zuerst gehofft, die CVP sei anderer Meinung, aber das ist anscheinend nicht so. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen. Überweisen Sie dieses Budgetpostulat nicht.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Noch ein Hinweis. Nach den folgenden Zwischenfragen beende ich den heutigen Morgen; das Geschäft beenden wir vor den Interpellationen am Nachmittag.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass Zugezogene nicht mehr in die Schule gehen können, wenn wir dieses Postulat überweisen?

Tanja Soland (SP): Ja, es gibt einen Leistungsabbau. Irgendwo muss man ja abbauen. Und bei der Polizei wollen Sie ja nicht abbauen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir für die Umsetzung der Steuervorlage Spielraum für die Unternehmen brauchen. Finden Sie nicht, dass wir in den letzten Jahren sehr viel Spielraum mit vielen Überschüssen geschaffen haben, um trotzdem die Unternehmen zu entlasten, auch wenn wir das Wachstum jetzt kurzzeitig einfrieren?

Tanja Soland (SP): Wir haben Spielraum geschaffen, aber wir brauchen die Bevölkerung, die Ja dazu sagt.

Schluss der 1. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 7. Februar 2018, 15:00 Uhr

Andreas Zappalà (FDP): Das Budgetpostulat hat, wie ich die Voten von linker Seite verstanden habe, zu einer gewissen Hysterie geführt. Das einzige, was das Budgetpostulat verlangt ist, dass man im Budget 2019 das ZBE nicht noch höher ansteigen lässt als im Budget 2018. Der Hintergrund ist die Tatsache, dass wir der Meinung sind, dass das ZBE 2018 bereits eine höhere Steigerung erfahren hat als es der Regierungsrat sich selber vorgegeben hat.

Das Budgetpostulat ist auch nicht als direkte Kritik an den Regierungsrat zu verstehen, denn er hat ja versucht, mit seinen Entlastungsmassnahmen Gegensteuer zu geben. Aber im Rat selber hat man diese Vorschläge nicht übernehmen wollen. Aus diesem Grund finde ich, dass das Budgetpostulat der richtige Weg ist, um Gegensteuer zu geben.

Es handelt sich auch nicht um einen Leistungsabbau, sondern der Vorstoss verlangt lediglich, dass man nicht mehr Geld ausgeben soll als man bis jetzt ausgegeben hat. Man muss auch nicht sparen. Die Leistungen können weiterhin erbracht werden. Auch wenn es mehr Einwohnerinnen und Einwohner geben wird, so führt dies nicht eins zu eins zu Mehrkosten. Ein Schüler mehr bedeutet nicht, dass wir ein neues Schulhaus bauen müssen, auch nicht, dass wir mehr Lehrpersonen anstellen müssen. Hier kann sicher nicht davon gesprochen werden, dass die Schulleistungen nicht mehr erbracht werden können.

Noch ein Wort zum Votum von Jürg Stöcklin: Ich weiss nicht, ob Sie in den letzten Jahren die Diskussionen hier im Saal miterlebt haben, aber die FDP hat unter Daniel Stolz schon vor geraumer Zeit eine Ausgabenbremse verlangt. Es wurde auch ein Mitspracherecht beim Headcount verlangt. Dies wurde leider nicht überwiesen. Es ist also nicht so, dass wir einfach der GLP hinterherlaufen, sondern es handelt sich um Forderungen, die wir bei den Diskussionen um Budget und Jahresbericht immer eingebracht haben.

Dieses Budgetpostulat tut niemandem weh. Man muss nicht sparen, man darf lediglich nicht mehr ausgeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sind Sie denn dafür, eine Million mehr für Polizisten auszugeben?

Andreas Zappalà (FDP): Ich rede als Einzelsprecher und ich werde dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte die SP beruhigen. Hören Sie auf mit diesen Schreckensszenarien. Auch wenn wir dieses Budgetpostulat überweisen, wird es kein Kind geben, das nicht mehr unterrichtet werden kann. Es werden alle staatlichen Aufgaben, die notwendig sind, weiterhin auch erledigt werden können. Wenn wir jetzt auf diesem sehr hohen Niveau das ZBE einfrieren, wird keinerlei Leistung abgebaut, die für den Kanton und seine Bevölkerung notwendig ist. Es geht nicht darum, etwas einzusparen, sondern es geht darum, dass wir das fortführen, was wir ursprünglich machen wollten. Es gibt keinen Grund, diesen Pfad zu verlassen, im Gegenteil, es ist wichtig, dass wir einfrieren, wie es das Budgetpostulat verlangt.

Das Argument hinsichtlich Polizei ist völlig lächerlich. Selbstverständlich kann der Kanton priorisieren, was er machen möchte. Wir werden diese Diskussion beim nächsten Budgetpostulat führen können. Ich bin sehr erfreut, dass Sie ausgerechnet bei der Sicherheit und bei der Polizei mit dem Sparargument kommen. Bei allen anderen Dingen, die wir beschlossen haben, haben Sie weitaus weniger konsequent gehandelt und so verschiedene Ausgaben wie beispielsweise Fr. 80'000'000 für den Kanton Basel-Landschaft oder auch viele andere Subventionserhöhungen, die nicht einmal die Regierung wollte, beantragt und dann auch durchgebracht. Es ist sehr populistisch zu sagen, dass wir nicht mehr konsistent wären in unserer Begründung, wenn wir der Polizei eine Million mehr geben.

Dieses Budgetpostulat ist wichtig, es setzt ein klares Ziel zu Händen des Regierungsrats. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat diese Ziele dann auch erreichen kann. Er kann uns aufzeigen, wo eine zusätzliche Steigerung der Ausgaben nicht notwendig ist. Das ist vertretbar. Das ist auch das, was man einer Regierung als Aufgabe zutrauen kann, auch im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung, mit der man sich immer wieder hinterfragen kann. Das ist mit diesem Budgetpostulat möglich.

Seien wir gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, auch wenn er bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Das ist seltsam, denn wenn man schon vorgängig zu etwas Stellung nimmt, hat man irgend etwas zu verbergen. Ich glaube, es besteht kein politischer Wille der Regierungsmehrheit, ein solches Budgetpostulat umzusetzen, aber es gäbe finanzpolitisch sehr wohl die Möglichkeit, dieses Postulat umzusetzen.

Ich bitte Sie also, dieses Postulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin alles andere als ein Wachstumsfetischist. Aber es ist eine Tatsache, dass es eine ganze Anzahl von Ausgaben gibt, die jedes Jahr zunimmt. Zum Beispiel die Krankenkassenprämien. Das werden Sie nicht einfach in einem oder in einem halben Jahr stoppen können. Ich möchte gerne von Ihrer Seite ein konkretes Beispiel hören, wo gespart werden soll. Können Sie mir ein solches nennen?

Joël Thüring (SVP): Ich wiederhole mich gerne noch einmal. Mit diesem Budgetpostulat wird nicht gespart, es wird nur eingefroren. Über die konkreten Dinge, die eingespart werden könnten, können wir gerne anlässlich der Budgetdebatte diskutieren. Der Regierungsrat wird uns Vorschläge unterbreiten, denen wir zustimmen oder die wir ablehnen können.

Patrick Hafner (SVP): Der einzige Weg, um das Verhalten der Politiker zu ändern, ist, Ihnen das Geld wegzunehmen (Milton Friedman). Ich wollte es eigentlich bei diesem Zitat bewenden lassen, aber nachdem sich sogar Mitglieder der Finanzkommission in einer Art äussern, die weit weg ist von der Realität und realen Bedingungen, muss ich etwas ausführlicher werden.

Es ist nicht so, dass Verwaltungstätigkeit einfach gegeben ist und ein Preisetikett trägt, im Sinne: Multipliziere die Einwohner mit der Zahl x, und das ergibt die Ausgaben, die es braucht. Man muss über alles diskutieren, und selbstverständlich auch darüber, wie viel die Polizei kosten soll. Ich persönlich bin überzeugt, dass es sich eher lohnt, in die Sicherheit zu investieren als in viele andere Dinge.

Hinzu kommt, dass leider nach wie vor in grossen Teilen der Verwaltung GAP ein Fremdwort zu sein scheint, wie auch Effizienzgewinn, Skalenerträge, und dass man überhaupt nicht oder nur am Rande daran denkt, Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Wir haben gerade heute wieder Geld gesprochen für eine Organisation, die sicher eine gute Arbeit macht, wahrscheinlich ist es sogar richtig, dieser Organisation so viel Geld zu geben, aber es gibt unzählige andere Organisationen, die in Teilen das Gleich oder fast das Gleiche machen. Und die Verwaltung weigert sich nach wie vor, konsequent diese Doppelspurigkeiten im sozialen Bereich, im Beratungsbereich und in allen Bereichen, wo es subventionierte Organisationen gibt, anzugehen. Darum habe ich Milton Friedman zitiert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen geschrieben, und ich verspreche Ihnen, das werden wir nicht dauernd tun. Es war aber als Information gedacht, dass die Debatte aber hier stattfindet, ist klar. Wir sind auch nicht hysterisch und haben nichts zu verbergen. Was ich aber feststelle ist, dass unser Schreiben nichts genützt hat. Vermutlich werden wir es deswegen nicht mehr machen.

Sie behaupten weiterhin, wir hätten uns nicht an unsere eigenen Vorgaben gehalten, wir hätten das ZBE um mehr ansteigen lassen als wir eigentlich wollten. Das stimmt alles nicht, und wir haben versucht, Ihnen dies sachlich aufzuzeigen. Diese Fr. 60'000'000, die zitiert werden, sind nicht mehr als die Vorgabe, die wir uns gegeben haben. Normalerweise gilt 1,5% ZBE und in den Sparjahren nur 0,5%. Es sind diese Faktoren, die wir immer ausklammern, nämlich temporäre Faktoren, exogene und Pfadverschiebungen. Das schlimmste ist, wenn Pfadverschiebungen dazu gezählt werden, das sind nämlich einfach andere Verrechnungen. Was früher über das Investitionsbudget finanziert wurde, fliesst nun in die laufende Rechnung ein. Es ist keine Mehrausgabe. Aber auch das scheint für Sie ein Skandal zu sein.

Es ist falsch, was hier steht. Der Grund für das Budgetpostulat ist falsch, deswegen wollten wir Transparenz schaffen, damit Sie es sich noch einmal überlegen. Überweisen Sie bitte das Budgetpostulat nicht. Es ist nicht einfach ein Spass, der hier verlangt wird. Es ist auch nicht so, dass es nicht weh tun würde und es nicht um Sparen geht. Wir haben für das Budget 2019 bereits angemeldete Einzelposten - im Gesundheitsbereich, Sozialbereich, Bildungsbereich -, die ansteigen durch Fallzahlen, durch Gesetzesbestimmungen, in der Höhe von Fr. 40'000'000 bis 50'000'000. Das sind gerade etwa die 1,5% Wachstum. Wir werden wie jedes Jahr alles Mögliche tun, um die entsprechenden Departemente und ihre Vorsteher dazu zu bringen, weniger auszugeben. Aber das ist schwierig angesichts der steigenden Zahlen.

Kurzum, das Wachstum der Budgetposten, die wir gar nicht verändern können, machen alleine schon rund Fr. 40'000'000 bis Fr. 50'000'000 aus. Wenn Sie Null Wachstum beschliessen würden für 2019, dann gäbe es ein Sparpaket in diesem Umfang. Das sind nicht einfach Fake News, sondern das ist Tatsache. Und ob Ihnen dann gefällt, was wir Ihnen vorlegen im Dezember, möchte ich sehr bezweifeln. Tatsache ist, dass das BIP immer stärker gewachsen ist als das Ausgabenwachstum, dass die Bevölkerung erfreulicherweise seit Jahren wächst. Was Sie beschliessen würden wäre, das Pro Kopf-Wachstum einzuschränken, also pro Kopf weniger auszugeben in Zeiten von Überschüssen des Bevölkerungswachstums in einer prosperierenden Region, die jedes Jahr mehr einzahlte in den Finanzausgleich, die Geld überweist in den Rest der Schweiz und nach Basel-Landschaft.

Ich glaube nicht, dass Sie sich Freunde und Freundinnen machen in der Bevölkerung, wenn es dann konkret wird. Es ist deshalb nicht so, dass es keinen Leistungsabbau bedeuten würde. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Wir hatten in den letzten Jahren immer sehr gute Jahresrechnungen ausweisen können. Auch das diesjährige Budget prophezeit ein Ergebnis mit grossem Überschuss. Das wird aber nicht immer so bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die für unsere Region sehr wichtige Unternehmenssteuerreform bevorsteht, welche zusammen mit den geplanten Entlastungen für die Privathaushalte diesen Überschuss massiv schmälern wird.

Zudem ist unser Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen immer noch einer der meist verschuldeten der Schweiz. Wir können davon ausgehen, dass die Zinsen nicht immer so tief bleiben werden wie im Moment, was den Kanton zusätzlich belasten wird. Daher ist es sinnvoll, schon jetzt vorzusorgen und unser Ausgabenwachstum einzuschränken. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der LDP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist schon erstaunlich, wie unterschiedlich die Sichtweisen auf den Staatshaushalt und die Finanzen sein können. Es wurde gesagt, dass mein Postulat verlange, dass der Kanton für das Jahr 2019 die

gleiche Höhe der laufenden Ausgaben budgetiert. Es soll ein Jahr kein Ausgabenwachstum geben. Das heisst primär nicht die Ausgaben reduzieren oder Leistungen abbauen oder gar sparen, sondern die Ausgabenhöhe halten.

Bei meinen Ausführungen geht es nun auch weniger darum, ob der Regierungsrat seinen Pfad eingehalten hat oder nicht, und was in die Berechnungen eingerechnet wird und was nicht. Fakt ist, dass in den letzten zehn Jahren die Nettoausgaben stetig angestiegen sind. Auch wenn man Pfadverschiebungen berücksichtigt, geben wir dieses Jahr bald eine halbe Milliarde mehr aus als noch vor zehn Jahren. Dabei kann man sich nicht einfach auf das Bevölkerungswachstum berufen, wie das die Linke getan hat. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Ausgaben stiegen in den letzten zehn Jahren pro Kopf um über 20%.

Selbstverständlich ist ein gewisses Wachstum der Staatsausgaben auch pro Kopf erklärbar und auch richtig. Man kann nicht sagen, dass wir grundsätzlich zu viel ausgeben. Es wurden mehr Leistungen angeboten und bezogen, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Es wurde den Kantonen mehr Lasten übertragen, es gibt gesetzliche Verpflichtungen. Wir fordern deswegen auch nicht eine Senkung der Ausgaben, sondern einen kurzen einmaligen Marschhalt bei der stetigen Steigerung.

In vielen Gemeinwesen ist es ja Realität, dass man nicht jedes Jahr mehr zur Verfügung hat und jedes Jahr mehr ausgeben kann. Und in diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu den sogenannten Sparprogrammen, die nun angekündigt worden sind, machen: Wir geben gleich viel aus wie das Jahr davor, und mehr als wir 2017 ausgegeben haben. Wenn tatsächlich zwingende neue Ausgaben hinzukommen, bleibt die Leistung des Kantons netto die gleiche. Zwingende Mehrausgaben kann man versuchen durch Effizienzsteigerungen aufzufangen, in einem 2,7-Milliarden-Haushalt ist das möglich. Wenn nicht, sollen die Mittel im Haushalt anders verteilt werden. Klar, die Regierung soll dann Prioritäten setzen. Regieren heisst, Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden. Jede Familienmutter, jeder Familienvater weiss, wenn ein Kind eine teure Zahnsperre braucht, kann man nur zwei statt drei Wochen in die Ferien. Natürlich ist das beim Staatshaushalt komplexer und wird politisch anspruchsvoll, aber das Grundprinzip ist das gleiche.

Tanja Soland wollte unbedingt wissen, ob wir der Polizei mehr Geld geben wollen. Die Grünliberalen werden nicht für dieses Budgetpostulat stimmen. Verbreiten Sie also bitte nicht öffentlich falsche Dinge, wie etwa dass wir den Sicherheitsapparat aufbauschen möchten. Der Regierungsrat wird im Budget seine Prioritäten darlegen, wir werden dann entscheiden können. Das ist auch richtig so. Aber die Regierung soll diese Prioritäten setzen und regieren. Sie sagt, man könne die Ausgaben nicht einmalig auf dem Vorjahresniveau belassen, weil ansonsten die Pro-Kopf-Ausgaben sinken würden. Fakt ist, dass die budgetierten Pro-Kopf-Ausgaben für das Jahr 2017 Fr. 13'574 waren. Nehmen wir an, dass die Bevölkerung wie im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre wächst, dann würden wir bei Annahme des Budgetpostulats im Jahr 2019 Fr. 13'638 pro Kopf ausgeben und damit mehr als 2017 pro Kopf. Es ist doch eine Kapitulation, wenn wir nur mit ständiger und ununterbrochener Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben den Staat führen können.

Verschuldung, Steuervorlagen - die Verwaltungsaufgaben dürfen nicht ausufern, die kommenden Generationen werden es uns danken.

Zwischenfragen

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nehmen wir an, 2019 steigen die Ausgaben aufgrund der Fallzahlen der Personen in Pflegeheimen um Fr. 5'000'000, für die stationäre Behandlung gemäss KVG um Fr. 9'000'000, für die Sozialhilfe um Fr. 6'000'000. Wie gehen Sie damit um, wenn dafür Null Franken zur Verfügung stehen? Und was ist der Unterschied zwischen Umschichten, Prioritäten setzen und Sparen resp. Leistungsabbau?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Insgesamt haben wir dann im Staatshaushalt nicht gespart. Sie müssen dann die Prioritäten setzen und bestimmen, wo Sie das kompensieren wollen. Sie können uns einen Vorschlag vorlegen, und der Grosse Rat kann entscheiden, ob er das so umsetzen will oder nicht.

Tim Cuénod (SP): Möchten Sie nicht selber bei der Prioritätensetzung voranschreiten und Vorschläge machen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollten oder wo gespart werden könnte, anstatt immer nur sich über das Ausgabenwachstum zu beklagen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich muss der Regierung und der Verwaltung zugute halten, dass sie ihren Laden wahrscheinlich besser kennen als wir alle hier drin. Vielleicht gibt es einzelne Spezialisten unter uns, die das sehr gut können. Es ist die Aufgabe des Parlaments, den Rahmen zu setzen, und es ist Aufgabe der Regierung, Vorschläge zu machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 414, 07.02.18 15:25:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5456 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Neue Interpellationen.

[07.02.18 15:25:44]

Interpellation Nr. 1 Beat K. Schaller betreffend "Rettet das Trottoir"

[07.02.18 15:25:44, BVD, 18.5021.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat misst dem Fussverkehr einen hohen Stellenwert zu. Dies hält er im verkehrspolitischen Leitbild fest. Das Bau- und Verkehrsdepartement aktualisiert zurzeit den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege, welcher die Anliegen des Fussverkehrs behördenverbindlich festhält und Vorgaben in strategischen Leitsätzen definiert. Dem Wunsch nach einer übergeordneten Strategie kommt der Regierungsrat also unabhängig von dieser Interpellation bereits nach. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat aber auch bewusst, dass es wegen des beschränkten Raums in einer bebauten Stadt trotz sorgfältiger Planung zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden kommen kann.

Zu Frage 1a: Möglichst wenig Signale zu stellen ist für die zuständigen Fachstellen schon aufgrund der Übersichtlichkeit ein Ziel. Deren Standorte sind rechtlich verbindlich vorgegeben, damit Signale nicht von Fahrzeugen an- oder umgefahren werden können. Bei der Platzierung wird aber auch darauf geachtet, möglichst keine Behinderungen für zu Fuss Gehende zu schaffen. Dies gilt auch für Werbemittel im Strassenraum, die alle ordnungsgemäss bewilligt sind. Das heisst, den Durchgangsbreiten wird Rechnung getragen. Auch die Standorte von Stadtmobiliar werden sorgfältig geplant.

Zu Frage 1b: Die Interpellation bezieht sich teilweise auf übergeordnete Gesetze des Bundes, zum Beispiel Strassenverkehrsgesetz. Das Verwenden von fahrzeugähnlichen Geräten ist auf dem Trottoir grundsätzlich erlaubt. Die Polizei greift bei unangepasster Geschwindigkeit, bei Missachten des Vortritts oder sonstigem Fehlverhalten gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern ein und sanktioniert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zu Frage 1c: Dem Regierungsrat ist ein gutes Verkehrsklima ein wichtiges Anliegen. Seit vielen Jahren arbeiten das Amt für Mobilität und die Verkehrsprävention der Kantonspolizei gemeinsam daran, gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern, für mehr Toleranz im Verkehr zu werben und einen fairen Umgang zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Die Kampagne "Fair im Verkehr" wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Zu Frage 1d: Bereits heute werden Fussverkehrsmassnahmen in den laufenden Projekten mit grosser Sorgfalt umgesetzt. Nach Aktualisierung des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege wird der Regierungsrat zudem ein Umsetzungsprogramm festlegen, wie die bestehenden Fussverkehrsanlagen verbessert und Lücken im Netz geschlossen werden sollen.

Zu Frage 2: Die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, Richtlinien und Normen dienen bereits heute als Planungs- und Umsetzungsgrundlagen und werden unter Berücksichtigung der städtischen Verhältnisse angewendet. Mit dem Erlass des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege wird der Regierungsrat solche Qualitätsanforderungen auf strategischer Ebene festlegen. Mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt liegt zudem ein Handbuch zur Neugestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt vor, in welchem grossen Wert auf die Fussgängerfreundlichkeit gelegt wird.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat möchte die Vorzüge des Zufussgeehens in erster Linie lokal und regional noch besser bekannt machen. Fachleute tauschen sich auf internationalen Konferenzen, nationalen Konferenzen sowie mit externen Besuchergruppen zu Basels Fussverkehrsplanung aus. Dank der laufenden Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt sehen auch Besucher aus aller Welt die Vorzüge Basels als fussgängerfreundliche und attraktive Stadt.

Beat K. Schaller (SVP): Das Trottoir als ehemaliges Gefilde für die Fussgänger gerät immer stärker unter Druck. Mehr und mehr Leute, mehr und mehr Fahrzeuge beanspruchen das Trottoir, welches laut SVG den Fussgängern vorbehalten ist, neuerdings auch den Spassfahrzeugen, aber auch die beanspruchen Platz, auch die Reklametafeln beanspruchen Platz und last but not least die Velofahrer, gerade die, welche sich teilweise mit unerhörter Rücksichtslosigkeit und der Kraft des Stärkeren durchsetzen, damit Sicherheit und Gesundheit von Kindern und alten Menschen und Leuten mit

Mobilitätseinschränkungen aufs Spiel setzen.

Ein Unrechtsbewusstsein ist immer weniger vorhanden und da wo es noch existiert wird es mit irgendwelchen Ausreden beiseite geschoben. Es macht immer mehr den Anschein, als sei das Trottoir eine rechtsfreie Zone und der Leidtragende ist wie immer der Schwächste, der Fussgänger, der an den Rand gedrängt wird.

Wir schauen dem offenen Auges zu und meine Interpellation beabsichtigt, hier von der Regierung klare Aussagen zu erhalten, wie sie mit dieser Situation umgehen will., eine Strategie vorzulegen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege erwähnt, welcher diese Anliegen behördenverbindlich festhält. Schauen wir, was daraus wird.

Massnahmen habe ich angefragt, um die Trottoirs freizuhalten. Da hat die Regierung erklärt, es würden rechtsverbindliche Vorgaben angewandt. Natürlich schon etwas schmunzeln musste ich bei der Antwort, die Polizei greife auf dem Trottoir bei Fehlverhalten gegenüber Fussgängern ein und sanktioniere im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ich als bekennender Fussgänger müsste es das erste Mal erleben, dass mir jemand auf dem Trottoir um die Ohren fährt und die Polizei ihm dann eine Busse gibt. Da setze ich ganz grosse Fragezeichen.

Ich habe um Massnahmen gefragt, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein nachhaltig entgegenzutreten. Hier wird mit Kampagnen argumentiert, es wird für mehr Toleranz geworben. Das ist ja gut und recht, aber in der Realität habe ich davon noch wenig bis gar nichts mitbekommen. Dem Umsetzungsprogramm des Teilrichtplans schaue ich mit Interesse entgegen. Dass der Regierungsrat bereit ist, die Vorzüge des Zufussgehens lokal und regional bekannt zu machen, begrüsse ich. Es sind also mit der Antwort des Regierungsrats immerhin ein paar kleine Lichtlein am Horizont auszumachen, und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5021 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

[07.02.18 15:35:10, FD, 18.5024.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Das Thema neue Kuppel und Proberäume ist nicht gerade ein weltbewegendes Thema, aber da wir uns in diesem hohen Hause nicht ausschliesslich mit weltbewegenden Themen befassen, erlaube ich mir doch, ein paar Worte dazu zu sagen.

Seit zehn Jahren wartet die Musikszene, die jüngere Kulturszene, auf diese neue Kuppel und auf die acht Bandproberäume. Zehn Jahre, das sind zehn Jahre, die auch zurückgehen in die Geschichte der Jugendkultur, die sich von einem Randbereich der Politik in den letzten zehn Jahren eindeutig fast schon ins Zentrum der Politik bewegen konnte. Wir haben zum Beispiel zwei Mitglieder des Vorstands des Rockfördervereins unter uns als Grossrätin und Grossrat.

Aber zurück zur Geschichte des Neubaus Kuppel und der Bandproberäume. Es kommt einem vor wie ein zehn Jahre lang dauerndes Eile mit Weile-Spiel mit wechselnden Leuten am Tisch, und niemand weiss so genau, warum wer was wie macht. Heute haben wir eine sehr erfreuliche Situation. Es gibt eine Stiftung, die die neue Kuppel und die Bandproberäume nicht kommerziell und professionell betreibt. Wir haben mehr als Fr. 7'000'000 gesprochen von privaten Geldgebern. Wir haben das Einverständnis des Zoos erhalten, dass für diesen Baurechtsvertrag von 30 Jahren der Zoo nichts dagegen hat. Der Zoo würde sogar im Fall, dass diese Stiftung sich auflöst, die verbleibenden Mittel bekommen. Es gibt jetzt offensichtlich tatsächlich eine Einigung, dass ein neuer Wettbewerb durchgeführt werden kann. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort. Es gibt sehr deutliche Zeichen, dass tatsächlich Bewegung in die Sache kommt und dass es zu dieser neuen Kuppel und den Bandproberäumen kommt.

Eine Sache möchte ich zum Schluss noch anmerken. In der BZ konnte man einen Kommentar von Christian Mensch lesen, dass es dies heute gar nicht mehr brauche. Es gäbe genügend Proberäume und Konzertlokale, das sei blanker Unsinn. Da meint einer zu wissen, was Sache ist. Ich verlasse mich auf das Urteil des Rockfördervereins. Dieser sagt ganz klar, dass es die neue Kuppel und die Bandproberäume brauche. Wenn das noch nicht reicht als Argument, dann kann man sich noch kurz die Frage stellen, ob irgend jemand ernsthaft daran glaubt, dass private Geldgeber über Fr. 7'000'000 aus dem Fenster werfen würden für etwas, das es nicht mehr braucht? Diejenigen, die diese Fr. 7'000'000 sprechen, schauen sehr genau hin, ob es das noch braucht.

Ich bin gespannt auf die Antwort und noch gespannter bin ich dann auf den tollen Neubau mit acht Proberäumen.

Interpellation Nr. 3 Oswald Inglin betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

[07.02.18 15:39:20, PD, 18.5026.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: 2004 ist die Grundlage für die Initiierung des Betriebs der Stadtteilsekretariate gelegt worden. Stadtteilsekretariate als private Vereine organisieren und vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils und der Verwaltung. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und tragen diese den zuständigen Stellen vor. Sie fördern mit unterschiedlichen Gefässen den Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Organisationen und der Bevölkerung. Der Regierungsrat und die Verwaltung schätzen die Stadtteilsekretariate ihrerseits als Ansprechstelle und nutzen ihre Netzwerke, um breit über aktuelle Vorhaben und Projekte zu informieren. Damit wird sichergestellt, dass alle Organisationen zeitgleich wichtige Informationen erhalten.

Zu Frage 2: Die Initiative für die Einrichtung muss von der Quartierbevölkerung ausgehen. Bereits vor fünf Jahren wurde auch im Breite-Quartier das Anliegen eines Stadtteilsekretariats von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eingebracht.

Zu Frage 3: Die Trägervereine der Quartierkoordination Gundeldingen haben sich an ihrer Mitgliederversammlung im März 2017 mit 20 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung für eine Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost ausgesprochen und damit einem Prozess zur Klärung einer möglichen Umsetzung zugestimmt. Auch im Rahmen des Entwicklungsprozesses Quartierarbeit 2020 wurde in den Quartieren und in der Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach der Wunsch geäussert, dass alle Quartiere in Basel-Ost von einer solchen Anlaufstelle profitieren können sollten.

Zu Frage 4: Die 14 neutralen Quartiervereine in Basel engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel Informationsvermittlung, sachpolitisches Engagement, gesellige oder soziale Anlässe. Das Engagement der neutralen Quartiervereine wird von der Regierung sehr geschätzt. Für die Klärung von offenen Fragen ist die Kantons- und Stadtentwicklung mit den neutralen Quartiervereinen im Gespräch. Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen zählen insgesamt rund 120 Mitgliederorganisationen. Die Stadtteilsekretariate mit ihren unterschiedlichen Mitgliederorganisationen stellen damit die Vielfältigkeit eines jeweiligen Stadtteils dar und ermöglichen dadurch eine breite Diskussion zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren.

Zu Frage 5: Der Prozess zur Initiierung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost wird von der Kantons- und Stadtentwicklung begleitet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die bereits bestehenden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen sowohl wertvolle Vernetzungs- und Koordinationsarbeit für Organisationen in den Stadtteilen sowie für verschiedene Verwaltungsstellen leisten. Bis zum Frühjahr 2018 soll geklärt sein, ob und in welcher Form ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost zukünftig aufgebaut werden kann. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse, ein oder mehrere Umsetzungsvorschläge für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu erarbeiten.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate mit ihrer Vernetzungs- und Koordinationsarbeit einen wichtigen Beitrag für attraktive und lebenswerte Quartiere leisten. In einem nächsten Schritt werden Ende Februar 2018 einer interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse sowie eine fachliche Einschätzung der Kantons- und Stadtentwicklung vorgestellt. Diese bieten für die Mitgliedervereine der Quartierkoordination Gundeldingen sowie für weitere Organisationen aus den anderen Quartieren in Basel-Ost eine Entscheidungsgrundlage, ob sie eine Umsetzung befürworten und in Basel-Ost eine private Trägerschaft, wie sie das Stadtteilsekretariat darstellt, bilden wollen. Der Regierungsrat würde es dabei begrüssen, wenn die neutralen Quartiervereine mitarbeiten würden. Damit könnten nach Abschluss des Schwerpunktprojekts Stadtentwicklung Basel-Süd Gundeli plus Ende 2018 nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtteilentwicklung bereitgestellt werden.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5026 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

[07.02.18 15:44:54, BVD, 18.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Eigentlich hätte ich gehofft, dass von Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon jetzt ein Feedback kommt. Dieser Bahnanschluss hat eine kurzfristige und eine langfristige Dimension. Das Kurzfristige ist zu wissen, was jetzt eigentlich läuft. Kommt er, kommt er nicht? Ist die Finanzierung gesichert? Wer hat einen Bericht abgegeben, wie verbindlich ist er, welches politische Gewicht hat er? Was ist passiert, wer kann was machen? Und die

vielleicht noch wichtigere Frage ist die, wie wir dieses kurzfristige Auf und Ab des Bahnanschlusses in etwas Stabiles umwandeln können. Deshalb frage ich auch nach den Möglichkeiten einer staatsvertraglichen Regelung und eben nicht nur für die Finanzierung im engen Sinne, sondern auch für den Bau und den Betrieb dieses Bahnanschlusses und für die anzuwendenden technischen Normen, damit wir Fragen, wie sie bei anderen Infrastrukturprojekten aufgetaucht sind, bereits vorher kennen.

Es wäre sinnvoll, dies vorher zu wissen, um unseren Landesflughafen und gleichzeitig französischen Flughafen weiterzuentwickeln. Und es ist ja nicht verboten, dann auch gewisse Fragen im Zusammenhang mit dem nächtlichen Betrieb zu klären. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort der Regierung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird sicherlich gleichzeitig die Ohren in Bern, Basel-Landschaft, in der Région Grand Est und vor allem in Paris und bei der SNCF haben. Ich habe volles Vertrauen.

Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

[07.02.18 15:47:27, BVD, 18.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt

[07.02.18 15:47:52, JSSK, GerR, 17.5394.01, ABE]

Der Gerichtsrat und die JSSK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'472'552 zu bewilligen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger, der anstelle des Regierungsrates den Ausgabenbericht im Parlament vertreten wird. Es handelt sich dabei um eine historische Premiere, bedingt durch das neue Gerichtsorganisationsgesetz.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Weil wir vorher eine Diskussion um neue Ausgaben geführt haben, möchte ich etwas vorwegnehmen. Es handelt sich hierbei zwar um einen Ausgabenbericht, aber es sind Kosten, die es bereits gibt, und es gibt wahrscheinlich sogar Einsparungen.

Es geht darum, wie man den Zustelldienst für das Betreibungsamt organisiert. Die ordentliche Zustellung der Zahlungsbefehle wird heute von der Post AG durchgeführt. Das gab aber immer wieder Probleme. Der Zahlungsbefehl wird von der Post AG zugestellt, und die Person, die die Betreuung eingeleitet hat, kann das relativ formlos machen. Danach ist wichtig, dass man Rechtsvorschlag erheben kann. Das kann man aber nur, wenn man den Zahlungsbefehl korrekt erhalten hat. Daher ist es in diesem Bereich ausserordentlich wichtig, dass das Verfahren korrekt verläuft und dass die Personen diesen Zahlungsbefehl erhalten, damit sie sich richtig wehren oder verhalten können.

Es gab immer wieder Probleme mit der Zustellung durch die Post AG. Man hat Gespräche geführt, wie uns der Gerichtsrat versichert hat. Auch das Zivilgericht, das Aufsichtsfunktion über das Betreibungsamt hat, hat sich immer wieder beschwert, dass die Betreuungsurkunden nicht richtig zugestellt werden. Es handelt sich um ungefähr 60'000 bis 70'000 Betreuungsurkunden pro Jahr. Man hat festgestellt, dass von diesen ca. 16% bis 17% jeweils an die Polizei übergeben wurden. Das heisst, wenn der Zahlungsbefehl nicht zugestellt werden kann, geht er an die Polizei und diese versucht dann die Zustellung.

Der Pilotbetrieb der Gerichte mit einer eigenen Mitarbeiterin hat gezeigt, dass es nur ein Anteil von 9,6% ist, der an die Polizei gehen muss. Das heisst, dass auch Kosten bei der Kantonspolizei gespart werden können, wenn dort nicht so oft die Mitarbeitenden auch noch die Zahlungsbefehle zustellen müssen. Im Bericht wird ausführlich aufgezeigt, wie die Kosten aufgeteilt sind. Mit der Post gibt es nun Kosten von ca. Fr. 1'300'000, man rechnet damit, dass mit der amtsinternen Zustellung nur Fr. 1'180'000 Kosten anfallen werden. Hier sind vielleicht Einsparungen von rund Fr. 115'000 möglich.

Die Einsparung von Kosten ist aber lediglich ein Nebeneffekt. Wichtig ist für die Gerichte, dass es eine qualitativ bessere und gesetzeskonformere Zustellung gibt und dass es eine Reduktion des Aufwandes für die Nachbearbeitungen gibt. Es muss heute jedes Mal ein Gespräch mit der Post geführt und geprüft werden, was nicht geklappt hat usw. Zudem sollten auch tiefere Kosten für die Polizei anfallen.

Der Gerichtsrat hat der JSSK vorgestellt, wie er das Projekt durchführen möchte. Es gab bereits einen Pilot, der sehr zufriedenstellend gewesen sei. Nachher wird es 9 Stellen à 100% und eine Teamleiterstelle à 100% geben. Und der neue Raum ist auch bereits in den Kosten enthalten. Es wäre eine kurze Einführungszeit nötig. Man könnte dann aber bei Fehlern direkt intervenieren. Es sind auch nicht immer neue Mitarbeiter, sondern es gibt fixe Mitarbeiter, die das über

Jahre hinweg machen. Das wäre ein Anliegen der Gläubiger- und der Schuldnerseite. Eine Alternative ist von Gesetzes wegen nicht möglich. Man kann das nicht ganz einem Privaten übergeben. Man ist wirklich der Ansicht, dass eine Eingliederung besser funktionieren würde.

Der Gerichtsrat hat uns dargelegt, wie man sich die Lohnklassen vorstellt. Der Gerichtsrat nimmt eine Einreihung vor, der Zentrale Personaldienst hat einen Vorschlag gemacht. Qualifiziertes Personal wird als wichtig erachtet, aber natürlich kann es eine Ausbildung sein, die nicht spezifisch ist. Dennoch möchte man, dass die Personen eine Ausbildung haben. Es ist eventuell nicht so einfach, für diese Stellen Mitarbeitende zu finden, es könnte etwas länger dauern. Aber der Gerichtsrat hat zugesichert, dass man das auch gestaffelt durchführen könnte. Sie haben es mit einer Mitarbeiterin versucht.

Die Gebühren werden nicht erhöht. Es ist ganz klar, dass es mit einem eigenen Zustelldienst nicht höhere Gebühren geben darf. Es ist also eher eine operative Frage. Die Finanzkommission hat schlussendlich entschieden, dass es sich nicht um eine gebundene, sondern um eine Neuausgabe handelt. Aber ich kann Ihnen versichern, die JSSK ist auch der Meinung, dass es keine höheren Kosten geben wird und die Qualität wird nachher grösser sein. Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zu empfehlen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Auch wenn es ein historischer Moment ist, dass ich zu einem Sachgeschäft im Namen des Gerichtsrats sprechen kann, möchte ich mich extrem kurz halten. Ich kann vollumfänglich auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin verweisen und auf unseren Bericht, und ich warte gerne gespannt auf die Diskussion.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Ausgabenbericht zu genehmigen. Die SP befürwortet diese "Wiedereingliederung". Es ist mit keinen Mehrkosten zu rechnen, es handelt sich um eine Reduktion des Aufwands, und es ist vielleicht ein Paradebeispiel für künftige Anliegen.

Die Aufgaben des Zustelldienstes ist wichtig und es ist doch auch anspruchsvoll, je nachdem, wem man begegnet und mit welchen Emotionen man konfrontiert ist. Dennoch sieht die SP hier eine Chance, auch Jobs für niederqualifizierte Menschen resp. für Menschen mit einem leichten schulischen Rucksack zu schaffen. Die Arbeit ist sicher anspruchsvoll und menschlich herausfordernd, aber da gibt es einen Handlungsspielraum für die Gerichte, niederqualifizierte Personen zu berücksichtigen. Die Betreuung und die Weiterbildung der Angestellten erscheint uns hingegen sehr wichtig.

Wir danken dem Gerichtsrat herzlich für das erste Sachgeschäft, das er hier vertritt, und wir bitten Sie, die Anliegen bezüglich Niederschwelligkeit bei den Anstellungen zu berücksichtigen und wir freuen uns auf diese erste Wiedereingliederung.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind äusserst erstaunt, dass die Post das nicht schafft und dass es möglich ist, dies mit weniger Kosten intern zu lösen. Aber wenn das so ist, sind wir selbstverständlich dabei. Dann hat auch die SVP überhaupt nichts dagegen, wenn mehr Headcount geschaffen wird, wenn es sogar zu tieferen Kosten möglich ist. Wir erwarten aber natürlich von den Gerichten, dass sie wie die Verwaltung, gesetzlich vorgeschrieben, einen Aufgabenüberprüfung machen, das heisst dass sie gelegentlich prüfen, ob das immer noch der sinnvollste Weg ist. Es kann gut sein, dass das auch in zehn Jahren noch so sein wird, aber überprüft werden sollte es, ohne grossen Aufwand.

So gesehen ist das sogar ein Paradebeispiel im Sinne dessen, was ich gerade vorher gesagt habe. Man kann auch mal hinschauen und das Preisetikett ankratzen. Ich verweise Sie auf einen äusserst erstaunlichen Passus in diesem Ausgabenbericht. Zusätzliche Möbelkosten werden nur bezüglich Bürostühle entstehen. Das übrige notwendige Mobiliar konnte gebraucht aber in gutem Zustand kostenlos von einer ausserkantonalen Verwaltungsstelle erhältlich gemacht werden. So etwas erwarte ich. Es geht um eine neue Aufgabe, und man deckt sich nicht mit USM-Möbeln ein, die dann Tausende von Franken kosten, sondern man nimmt, was vernünftig ist und den Zweck erfüllt. Das ist für mich beispielhaft, und ich möchte denen, die das ausgearbeitet haben und das nun realisieren, ein Kränzchen winden und sie bitten, das gelegentlich zu überprüfen. Dann sind wir absolut glücklich.

David Jenny (FDP): Ich bin immer wieder erstaunt, wie es die SP schafft, aus einem unbestrittenen Geschäft die Verfolgung ihres eigenen Programms abzuleiten. Es wurde von Wiedereingliederung gesprochen. Ich habe den Gerichtspräsidenten gefragt, aber er kann sich nicht erinnern, wann das Betreibungsamt selber zugestellt hat. Die Post war eben der andere Staatsbetrieb, und dieser Staatsbetrieb hat nicht nur bei den Postautos versagt, sondern auch hier. Von Wiedereingliederung zu sprechen ist schon sehr erhöht.

Es wurde auch gesagt, dass wir keine Gelegenheit hatten, diese Dienste auszuschreiben und DHL oder Amazon zu bitten, einen Vorschlag zu unterbreiten. Es hiess, entweder wird es weiter durch die Post zugestellt, oder es wird intern gelöst, und zu Letzterem wurde ein sehr guter Vorschlag gemacht. Ich will auch nicht, dass dieser Zustellungsdienst nun in eine betreute Werkstatt umgewandelt wird. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, nicht nur aus Schuldnersicht, sondern auch aus Gläubigersicht. Und daher brauchen wir ausreichend qualifiziertes Personal. Das sind keine Akademikerstellen, aber es ist nicht ein Projekt, dem man noch drei Coaches dazustellen kann, die dafür schauen, dass richtig zugestellt wird. Wir brauchen verlässliches, gutes Personal, das unter Umständen auch von der Post her kommen kann. Richtig angeleitet kann es dann diese Aufgabe erfüllen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Einzelvoten

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde den vorliegenden Ausgabenbericht eine causa post, weil die Post es nicht mehr schafft, Briefe zuzustellen und entsprechend die Betreuungsgeschichten abzuhandeln. Wenn es die Post nicht mehr fertigbringt, diese Zustellungen zu gewährleisten, soll dann ein staatliches Organ wie das Betreibungsamt diese Aufgabe übernehmen? Ich finde es vom Grundsatz her falsch, dass das an den Staat zurückgeht.

Positiv finde ich die kostenneutrale Umsetzung, das heisst, dass es unter dem Strich nicht mehr kosten wird.

Das positive Fazit des Pilotprojekts mag einerseits erfreuen, auf der anderen Seite möchte ich ein grosses Fragezeichen zur operativen Umsetzung setzen. Es ist fraglich, ob das ganze Management bei Krankheit usw. und auch die Führung, wenn unvorhergesehene Ereignisse anfallen, so einfach umzusetzen ist. Das werden wir dann sehen. Aber ich bin skeptisch. Vielleicht täusche ich mich, aber ich werde in diesem Sinne nicht zustimmen.

René Brigger (SP): Der Satz auf der vierten Seite hat mich doch ziemlich verwundert und geschockt, dass nämlich die Qualität und die Erfolgsquote der Zustellungen der Schweizerischen Post AG zu wünschen übrig lässt und die Qualität nicht genügend ist. Dass dem so ist, daran habe ich kaum Zweifel. Ich habe mein Studium als Briefträger verdient, und es erschüttert mich wirklich und zeigt, wie ein Service public seit Jahren abgebaut wird. Die Briefträger haben immer längere Touren, haben keine Zeit für die eingeschriebene Post, die Leistungen werden zwangsläufig schlechter, weil sie in der gleichen Zeit viel mehr Kunden bedienen müssen. Die Löhne werden gedrückt, es werden Aushilfskräfte eingestellt. Der Service public der Post hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen rasanten Abstieg genommen. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo sogar grössere Kunden der Post wie das Betreibungsamt sagen müssen, dass die Post den Anforderungen nicht mehr genügt. Das finde ich unglaublich.

Wahrscheinlich ist die Zustellung für die Post gar nicht so interessant, da es nicht so gewinnrelevant ist. Je länger wie mehr werden andere Gerichte aus anderen Kantonen eigene Zustelldienste einrichten. Offenbar ist das nötig. Ich finde das einen bedenklichen Zustand, den ich hier zur Kenntnis nehmen muss. Die richtige Lösung wäre, dass wir nach wie vor bei der zentralen Poststellung auf die Post zählen können. Es geht hier um amtliche Zustellungen im Kern einer Stadt, die gut erreichbar ist mit wenig Personal. Dass die Post das nicht mehr schafft, scheint mir ein Alarmzeichen zu sein. Da wünsche ich mir die alte PTT zurück.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich war zuerst auch erschüttert. Ich frage mich, ob es ein Post-Problem ist oder ob es ein gesellschaftliches Problem ist, insbesondere ein Schuldnerproblem. Wir haben das in unserer Fraktion intensiv diskutiert, wir sind ja unter anderem in Sicherheitsfragen sehr kompetent unterwegs. Dort habe ich den Begriff des bewaffneten Briefträgers gehört, dass nämlich bei der zweiten Zustellung nicht mehr die Post im Einsatz ist, sondern die Polizei. Ist das Problem das Verhalten der Schuldner, die man erschwert erreicht?

Für mich erfüllt die Post eine Vertrauensaufgabe. Ich gehe an den Postschalter, und da muss man mittlerweile bei einem Einschreiben aufpassen, was darauf steht. Ich habe kürzlich nicht aufgepasst, und da stand dann plötzlich statt Steuerrekurskommission 4001 Basel, 4011 Bachletten. Ich habe dann angerufen, weil ich etwas Sorge hatte, dass diese Poststelle Bachletten in der Zwischenzeit geschlossen wird. Oder statt Bundesgericht stand Bundesgesetz drauf.

Ich möchte aber noch einmal die Frage stellen, ob es wirklich ein Problem der Post ist oder ob wir es mit Schuldnern zu tun haben, die sich gewissermassen wegducken, wenn der Briefträger kommt? Ich danke für die Auskunft. Ich tendiere zu einem Ja.

Schlussvoten

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es wurde von Patrick Hafner gefordert, dass eine Aufgabenüberprüfung erfolge, durch die man die Erfahrungen evaluiere. Genau das haben wir ja getan und im normalen Aufgabenüberprüfungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde hat es uns dazu geführt, Ihnen diesen Antrag zu stellen. Diese Überprüfung wird selbstverständlich auch weiterhin gemacht werden. Auch weiterhin wird die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt diese Aufgabe übernehmen.

Zur Frage der Post allgemein: Es ist nicht das Anliegen des Gerichtsrats, den Stab über der Post zu brechen. Es ist vielmehr festzustellen, dass wir es hier mit einer sehr spezifischen Zustellung zu tun haben. Die Zustellung von Betreuungsurkunden kann nicht wie ein eingeschriebener Brief an eine grössere Gruppe von Menschen zugestellt werden. Es ist sehr eingeschränkt, wer überhaupt solche Urkunden für den Schuldner in Empfang nehmen kann. Wir haben es mit einer sehr spezifischen und einzigartigen Zustellart zu tun. Wenn das eine grosse Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens macht, ist auch eher zu erwarten, dass gewisse Fehler auftreten können. Wenn man verschiedene Dinge machen muss, dann kann es sein, dass Fehler auftreten. Deshalb erwarten wir, dass die speziell geschulten und spezifisch für diese Aufgabe eingesetzten eigenen Mitarbeitenden diese Probleme vermeiden können.

Aber, und da gehe ich mit den Rednerinnen und Rednern einig, es wird eine grosse Aufgabe sein, hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen für diese auch menschlich schwierige Aufgabe mit renitenten Schuldnerinnen und Schuldnern, bei denen die Zustellung schwierig ist. Das wird eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe werden, und deshalb werden wir qualifiziertes Personal brauchen, wenn auch nicht unbedingt mit hohen Abschlüssen. Ich kann mir, da gehe ich mit Sarah Wyss einig, durchaus vorstellen, dass wir mit Menschen über fünfzig, die aus ihrem bisherigen Berufsleben ausgeschieden sind, durchaus eine Nische schaffen können. Aber es wird Menschen brauchen, die Rückgrat haben, die auch in schwierigen Situationen die Aufgabe menschlich gut durchführen können, mit dem nötigen

Fingerspitzengefühl. Es wird eine grosse Aufgabe sein, dieses Personal zu rekrutieren. Diese Aufgabe muten wir uns aber zu, und wir sind überzeugt, dass wir sie meistern werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 415, 07.02.18 16:15:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den internen Zustelldienst des Betriebsamtes Basel-Stadt werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'472'552.00 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019

[07.02.18 16:16:04]

2. Vorgezogene Budgetpostulat Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand

[07.02.18 16:16:04, JSD, 18.5018.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5018 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte die Budgetdiskussion nicht fortsetzen, bezüglich Budget wurde in der letzten Debatte zum Budgetpostulat schon alles gesagt. Meine Frage lautet, wie viel Polizei unsere Stadt braucht. Wer mehr Polizisten fordert, setzt sich für mehr Sicherheit ein, was gibt es dagegen schon zu sagen? Ob am Ende tatsächlich mehr Stellen bei der Polizei geschaffen werden, ist etwas ganz anderes. Die Gleichung, mehr Polizei bedeutet mehr Sicherheit, ist so einfach und simpel, dass sie in der Politik, wo es leider allzu oft um Verkürzungen geht, nicht so einfach zu widerlegen ist.

Aber diese simple Gleichung stimmt so leider nicht. Mehr Polizeibeamte bedeuten nicht mehr Sicherheit. Parteien schärfen damit lediglich allzu oft ihr Profil. Es gibt in der Kriminalstatistik das Lüchow-Dannenberg-Syndrom. Dort sollte eine Wiederaufbereitungsanlage für Atommüll gebaut werden, deshalb hatte die Polizeidirektion prophylaktisch schon etwas mehr Beamte nach Lüchow geschickt. Weil die Anlage aber noch nicht gebaut war, gab es auch keine Proteste, und die Beamten hatten nichts zu tun. Da fing die Aufgabensuche an. Plötzlich wurden mehr Fahrraddiebstähle aufgeklärt, Officialdelikte nahmen zu, alles nichts Schlechtes, aber die Sicherheit hat dadurch erwiesenermassen nicht zugenommen.

Das andere Missverständnis, dem viele Politikerinnen und Politiker bewusst oder unbewusst mit ihren Forderungen erliegen, ist, dass mehr Polizisten einzustellen bedeute, dass mehr Polizisten auf der Strasse sind. Ich gebe Ihnen dazu ein weiteres Beispiel aus Berlin: 2003 wurde dort ein Einstellungsstopp für Polizisten verhängt. Die Stadt Hamburg wollte davon profitieren und etwa 1'000 Beamte in die Hansestadt locken. Am Ende kamen stattliche 700, bei einem Polizeikörper von 8'000 Beamten sind das fast zehn Prozent mehr. Was ist passiert in punkto Sicherheit? Nichts. Hier und da wurden Dienststellen etwas aufgestockt, mehr Leute kamen in die Verwaltung, es wurden mehr Aufgaben verteilt, die polizeiliche Kriminalstatistik hat sich für ein halbes Jahr verbessert, der Apparat hat sie alle aufgesogen und nach ein paar Monaten kam wiederum die Forderung nach mehr Polizisten, weil dies halt zum politischen Programm gewisser Parteien gehört.

Interessant ist auch das Fraktionsvotum der SVP von vor zwei Monaten, das der jetzige Motionär Toni Casagrande gehalten hat, zum Budgetpostulat Kosten der Sicherheitsvorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen

Gemeinde Basel: "Die eidgenössischen und kantonalen Stellen führen laufend eine Gefährdungsanalyse durch. Gemäss Bericht besteht gegenwärtig für die Allgemeinheit keine unmittelbare Gefahrenlage, auch nicht für die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz." Mit dieser Begründung lehnte die SVP damals das Budgetpostulat ab. Und jetzt, zwei Monate später? Die gleiche Partei sagt in ihrer Motion: "2017 schrieb das eidgenössische Departement des Innern in seinem Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz, dass der Schutz jüdischer Einrichtungen als Angelegenheit von nationaler Tragweite anerkannt werden muss. Der Nachrichtendienst des Bundes geht davon aus, dass jeweils in der Folge usw.....". Welche Aussage stimmt denn nun? Wir Grünen sind sehr klar und wissen, wann und wo wir welche Mittel einsetzen wollen. Bei den jüdischen Institutionen haben wir uns dafür eingesetzt, weil es punktuell und richtig war. Unser Fazit: Wir lehnen das Budgetpostulat ab.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass die SVP das Budgetpostulat betreffend jüdische Gemeinde abgelehnt hat. War es nicht so, dass einige SVP-Mitglieder dem zugestimmt haben?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion hat es abgelehnt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Lüchow-Dannenberg ist Teil des so genannten Wendlands, Gorleben. Es ist das klassische Gebiet, in dem wegen Atommüllstandorte gekämpft wurde. Ihre Ausgangsthese stimmt nicht. Es gab sehr wohl viele polizeiliche Einsätze und nebenbei die Aufklärung weiterer kleinerer und mittlerer Delikte. Das war nicht nutzlos. Stimmen Sie dem zu?

Thomas Grossenbacher (GB): Von nutzlos rede ich gar nicht. Es geht nur um den Zeitpunkt. Die Polizei wurde bereits eingesetzt, als noch gar keine Demonstrationen stattgefunden haben.

Joël Thüring (SVP): Ich kann Thomas Grossenbacher beruhigen, wir haben in unserer Fraktion durchaus auch mal unterschiedliche Meinungen. Ich bin insofern entschuldigt, als ich anlässlich des Budgetpostulats gar nicht abgestimmt habe, da ich Präsident war. Ich hätte das Budgetpostulat schon damals unterstützt.

Hier geht es nun auch gar nicht um das, was Sie in einem grossen Teil Ihres Votums behaupten, nämlich um Aufstockung des Personals. Das wird in diesem Budgetpostulat explizit nicht verlangt. Es geht um eine Aufstockung der Mittel. Und hier hat sich die Bedrohungslage in unserem Land und in unserem Kanton, wie der Bericht des Bundes deutlich festhält, verändert resp. verschlechtert. Ich erinnere auch daran, dass wir an Grossveranstaltungen Absperrungen einrichten, ich erinnere daran, dass beispielsweise auch eine private Institution wie die jüdische Gemeinde mehr Mittel für die Sicherheit bereitstellen muss. Und hier sind wir bei einem Kernauftrag des Staates, nämlich bei der Sicherheit. Und ich kann mich auch noch an die Voten von vor zwei Monaten erinnern. Und damals hat unter anderem die SP argumentiert, dass sie das Budgetpostulat Falkenstein ablehnt, weil sie nicht möchte, dass die Sicherheit an Dritte übertragen wird.

Mit diesem Budgetpostulat haben Sie nun die Gelegenheit, dass das Gewaltmonopol und die Aufrechterhaltung der Sicherheit bei der Kantonspolizei bleibt und eben nicht an eine fremde Institution geht. Also insofern müssten Sie jetzt, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dieses Budgetpostulat heute unterstützen, mindestens die SP, weil wir dieses Geld der Polizei geben und weil wir den Kreis erweitern, indem wir das Geld nicht nur für die jüdische Gemeinde, sondern generell für die Sicherheit einsetzen wollen.

Das sind wir unserem Kanton schuldig, dass wir ihn sicherer machen. Eine Million Franken ist wenig. Wir haben eine Viertel Million für das Sechseläuten ausgegeben. Das ist nur unwesentlich weniger, als wir heute für die Sicherheit unseres Kantons sprechen können. Der Bund schreibt ja auch in seinen Unterlagen, dass der Bund sich auch an der Finanzierung beteiligen könne, wenn es um Massnahmen geht, die in den verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Genau darauf kann man spekulieren, dass nämlich der Bund einen Teil dieser Million übernehmen würde und damit der Staatshaushalt des Kantons Basel-Stadt gar nicht so übermässig stark belastet wird.

Es wäre fahrlässig, diese Gelder jetzt nicht zu sprechen. Es ist eine Tatsache, dass die Terrorgefahr zugenommen hat. Ich möchte keine Schreckensszenarien an die Wand malen, aber hier darf justiert werden. Angesichts der Kette der Menschen rund um die Synagoge wird klar, dass das einem Bedürfnis der Menschen entspricht. Mit diesem Budgetpostulat geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, mehr Sicherheit zu schaffen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und so etwas für die Sicherheit in unserem Kanton zu tun.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie haben selber gesagt, dass man Mittel beim Bund beantragen kann. Es heisst aber nicht, dass der Kanton zuerst Ausgaben machen muss. Warum beantragen Sie nicht zuerst beim Bund diese Mittel?

Joël Thüring (SVP): Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sprechen heute diese Gelder, und ich werde dann Regierungsrat Baschi Dürr dazu ermuntern, das Geld beim Bund zurückzuverlangen.

Otto Schmid (SP): Die Bürgerlichen sind sich nicht ganz einig, ob sie sparen möchten resp. wo sie sparen möchten. In

diesem Budgetpostulat geht es um eine Million Franken für die Terrorbekämpfung. Ich bin vermutlich nicht ganz der Einzige, dem nicht klar ist, wie das Geld eingesetzt werden soll, zumindest wird das im Budgetpostulat nicht beschrieben. Was mich am meisten stutzig macht ist, dass die Partei des Regierungsrats, der dem entsprechenden Departement vorsteht, dieses Budgetpostulat nicht unterstützt oder sich in letzter Minute zumindest als offen erklärt. Warum die FDP nicht dafür ist, weiss ich nicht, aber ich gehe davon aus, dass sie erstens der Ansicht ist, dass wir bereits genügend Mittel und Personal haben. Wir haben ja schliesslich die höchste Dichte an Polizisten. Den zweiten Punkt hat Thomas Grossenbacher bereits angesprochen. Es sollten in erster Linie Bundesgelder sein, die hier eingesetzt werden, und nicht Gelder aus dem Kanton. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, das Budgetpostulat abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben gesehen, dass die FDP ein offen eingegeben hat. Ich möchte das gerne ausführen. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen unserer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, denn selbstverständlich ist auch der FDP Sicherheit ein wichtiges Anliegen. Aber es gibt für alles den richtigen Moment. Wir konnten den Medien entnehmen, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement derzeit intensiv an einem Gesamtkonzept in Sachen Terrorismusbekämpfung arbeitet. Wir werden dann ganz konkret entscheiden können über zusätzliche Mittel für die Sicherheit, und wir werden auch konkret darüber sprechen können, wofür wir diese Mittel einsetzen können.

Ein Teil unserer Fraktion möchte diese Mittel bereits jetzt sprechen, ein anderer Teil möchte das Gesamtkonzept abwarten. Aber wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen müssen, vorbereitet zu sein für allfällige terroristische Bedrohungen. Sicherheit ist uns ein grosses Anliegen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Darf ich aus Ihren Ausführungen zur Kenntnis nehmen, dass die Bedrohungslage für Sie heute noch zu wenig hoch ist, um jetzt schon Mittel zu sprechen?

Luca Urgese (FDP): Das habe ich nicht gesagt. Aber auch wenn wir das Budget jetzt um eine Million erhöhen, braucht es entsprechende Prozesse um zu entscheiden, wofür diese Million eingesetzt wird. Es ist eine Frage der Reihenfolge: Machen wir zuerst ein Konzept und entscheiden, wofür wir Geld einsetzen oder stellen wir einfach das Geld zur Verfügung und lassen die Regierung schauen, wofür sie das Geld einsetzen will? Das Ergebnis bleibt sich gleich.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, ihm dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Was ein richtiger Bestand eines Polizeikorps ist, ist immer schwierig zu berechnen. Das hat viel mit Vorhalteleistungen zu tun. Im Gegensatz zur Sanität oder Berufsfeuerwehr hat die Polizei auch präventive Aufgaben. Man kann auch immer mehr Leute einsetzen. Wir machen dann in aller Regel einen Vergleich, wie es in anderen Kantonen aussieht. Es ist richtig, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen die höchste Polizeidichte haben. Dieser Vergleich hinkt allerdings, denn es müssen die Städte miteinander verglichen werden, und da wiederum ist es schwierig, Vergleiche anzustellen, weil die Organisationen in den verschiedenen Kantonen auch noch mit Stadtpolizei bestückt sind.

Die These von Thomas Grossenbacher, dass es umso unsicherer wird, je mehr Polizisten im Einsatz sind, ist natürlich nicht richtig. Es mag den Effekt geben, dass die angezeigte Kriminalität zunimmt, wenn mehr Polizisten da sind, die etwas feststellen können. Aber wenn sie dagegen vorgehen können, dann nimmt die Sicherheit insgesamt natürlich dennoch zu, egal was die Anzeigenstatistik aussagt.

Im Grossen und Ganzen ist unser Korps gut aufgestellt, wir haben die Leute, die wir brauchen. Es ist klar, wenn wenig läuft, haben wir eher zu viele Leute, es gibt dann aber auch die Momente, in denen viel läuft, und dann haben wir eher zu wenig Leute. Aber das liegt in der Natur der Sache.

Zum Schutz von jüdischen Institutionen und Organisationen: Wir machen bereits heute für keine Minderheit auch nur annähernd so viel wie für die jüdische Gemeinde in Basel. Das tun wir mit gutem Recht. Wir sind auch der erste und bisher einzige Kanton in der ganzen Schweiz, der den jüdischen Organisationen staatliche Unterstützung explizit für Sicherheitsmassnahmen in Aussicht gestellt hat, im Zusammenhang mit dem bereits diskutierten Budgetpostulat haben wir ausgeführt, dass wir Ihnen in einem Ausgabenbericht beantragen werden, vermutlich eine halbe Million Franken den jüdischen Organisationen zu entrichten, um in Massnahmen zu investieren für deren Sicherheit.

Und wie schon bekannt ist, sind wir daran, eine Auslegeordnung zu erstellen, wie die Kantonspolizei und die Kantonsverwaltung aufgestellt ist hinsichtlich der neuen Herausforderungen von Radikalisierung und Terrorismus. Wir sind derzeit daran, ein Massnahmenpaket zu schnüren. Es ist nicht so, dass wir überall und gegenüber allen Herausforderungen nicht genügend aufgestellt wären, aber da und dort braucht es doch punktuelle Verstärkungen. Wir werden ein Konzept vorlegen, und sollte es mir gelingen, meine Regierungskolleginnen und -kollegen zu überzeugen, Ihnen diesen Ausgabenbericht vorzulegen, würde ich mich heute schon bedanken, wenn sie ihm dann zustimmen würden. Aber wir wehren uns dagegen, heute eine Million ins Blaue zu sprechen, und wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie haben mich provoziert mit der Aussage, dass ich gesagt hätte, je mehr Polizei desto kleiner Sicherheit. Sind Sie mit mir einverstanden, dass ich nicht das gesagt habe? Ich habe gesagt, mehr Polizei bedeute nicht unbedingt mehr Sicherheit, das ist ein klarer Unterschied.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dem ist so, aber Sie haben dennoch die Anzeigenstatistik, also die festgestellte Sicherheit, mit der tatsächlichen Sicherheit in Ihrem Votum verwechselt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich beginne mein Votum wieder gerne mit einer Zeitungsmeldung. Anfang Woche ist in Sarcelles, einer Pariser Vorstadt, ein achtjähriges jüdisches Kind, das eine Kippa trug, am frühen Abend von zwei Teenagern mit Migrationshintergrund auf offener Strasse angegriffen worden. Bei uns herrschen zum Glück nicht solche Verhältnisse wie in Frankreich. Wieso nun ein weiteres vorgezogenes Budgetpostulat? Auch ich möchte nicht alles wiederholen, ich gehe davon aus, dass Sie sich zumindest noch an einen Teil unserer Debatte erinnern.

Die Zeiten sind nicht sicherer geworden, die Finanzen der jüdischen Gemeinde nicht besser. Ganz offensichtlich will die Regierung hier sich zwar nicht ganz aus der Verantwortung stehlen aber doch zumindest das Problem vertagen. Wir wissen, dass die Sicherheit ein hohes Gut ist, und wir wissen, dass wir als Kanton in der Pflicht sind. Wir wissen auch, dass der Bund klar sagt, dass es Probleme mit der Sicherheit gibt.

Dieses vorgezogene Budgetpostulat ist auch ein bisschen eine Antwort auf das, was die SP das letzte Mal gesagt hat. Wir können das nicht machen, es ist ein Präzedenzfall, hiess es. Dann haben wir es so ausgeweitet, dass auch andere Gruppierungen, die angegriffen werden können, vorkommen. Das hat nicht gereicht. Das Gewaltmonopol solle beim Staat bleiben. Also fordern wir mehr Geld für die Polizei. Das ist offenbar auch nicht genug. Was wollen denn die SP und das Grüne Bündnis eigentlich? Thomas Grossenbacher hat sich letztes Mal ja wirklich eingesetzt, nur ist ihm seine Fraktion nicht gefolgt.

Ich finde es schäbig. Man verschiebt und verschiebt und verschiebt. Otto Schmid gibt zu bedenken, dass die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen wolle, also will die SP es auch nicht. Aber wie war es denn bei meinem ersten Postulat? Die Regierung wollte es nicht, die SP hat es trotzdem unterstützt.

Es ist schwierig, so Politik zu machen. Die Situation hat sich nicht wirklich verändert. Es ist ein Problem für die jüdische Gemeinde. Ich will nicht auf das Argument eingehen, dass wir eigentlich sparen wollen und nun doch eine Million sprechen. Da besteht überhaupt kein Zusammenhang. Ich habe aber sehr gut zugehört, und ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr, dass man etwas machen will und es ein Gesamtkonzept geben wird. Ich hoffe sehr, dass man dort wirklich mitberücksichtigt, dass die jüdische Gemeinde sich wirklich Sorgen macht, Einsparungen machen muss. Wir müssen Hand bieten, dass man nicht nur für die Infrastruktur Geld gibt, sondern eben auch für die Sicherheit.

Wir haben klar gesagt, wofür die zusätzlichen Polizisten sind. Die sind nicht irgendwo, sondern sie befinden sich dort anstelle des Sicherheitspersonals. Deshalb wollen wir mehr Leute. Denn wenn wir die Polizisten an anderen Orten abziehen, werden gewisse Leute sich wieder beklagen, dass die Polizisten nicht auf der Strasse sind. Es ist schwierig, allen alles recht zu machen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen, vielleicht ist dann das Departement von Regierungsrat Baschi Dürr dann auch schon so weit sagen zu können, wie sie weiter vorgehen wollen in Sachen Terrorbekämpfung und wie weit die Diskussionen mit dem Bund vorangeschritten sind, der klar weiss, dass er auch finanziell in der Pflicht ist.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ich verstehe, dass man verschiedene Prioritäten setzen kann bei den Ausgaben, aber dass in diesem Fall der Widerspruch zwischen Sparen wollen und mehr Ausgaben generieren nicht gelten soll, verstehe ich nicht. Können Sie mir das erklären?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ja, es geht darum, Prioritäten zu setzen und dass man gewisse Sachen optimieren kann. Wir setzen den Schwerpunkt in diesem Fall darauf, dass man unter anderem die jüdische Gemeinde schützt.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, dass wir in Sicherheitsfragen keine seriöse Politik machen. Finden Sie es seriös, mit einem Budgetpostulat einfach mal eine Million zu fordern, ohne irgendwelche Grundlagen vorliegen zu haben und ohne Rücksprachen mit dem Departement vorzunehmen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Erstens habe ich nicht gesagt, dass Sie keine seriöse Politik machen. Ich habe nur gesagt, dass Sie nicht annehmen, wenn wir Ihnen anbieten, was Sie fordern. Mir ist nicht klar, wie Sie funktionieren. Es hat nichts miteinander zu tun. Sie wollen auch für gewisse Sachen mehr Geld, und Sie überlegen sich auch nicht, was Sie damit wollen. Wir sehen bei gewissen Posten Einsparpotenzial, und wir haben sehr wohl verstanden, dass wir an der nächsten Budgetdebatte mit entsprechenden Vorschlägen kommen sollen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin sehr dankbar, dass diese etwas emotionale Diskussion wieder auf die Fachebene gebracht worden ist und das Lüchow-Dannenberg-Prinzip ins Spiel gebracht worden ist. Es ist wichtig, dass man sich genau ansieht, was dieses Lüchow-Dannenberg-Prinzip denn sagt. Es stammt nämlich aus der Kriminologie, und es bezeichnet ein Phänomen, dass die Erhöhung der Polizeipräsenz an einem Ort eine Erhöhung der statistisch erfassten Straftaten nach sich zieht. Vereinfacht scheint es so, also ob mehr Polizei mehr Kriminalität verursacht. Beobachtet wurde dieser Effekt zum ersten Mal, als 1981 die Polizeikräfte im Landkreis Lüchow-Dannenberg wegen der Demonstrationen gegen Atommülltransporte in Gorleben verstärkt und kaserniert wurden. Während den Zeiten, an denen nicht demonstriert

wurde, wurden diese Polizeikräfte für normale Polizeiaufgaben eingesetzt. In der Folge stieg in Lüchow Dannenberg die Zahl der registrierten Straftaten deutlich stärker als in der Umgebung. Tatsächlich hat aber die Präsenz der Polizei als solche nicht zu einem Anstieg der Kriminalität geführt, vielmehr ist das Dunkelfeld der Kriminalität kleiner, also die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten grösser geworden.

Nun kommt die politische Folgerung. In dem Moment, wo Straftaten aufgeklärt werden, werden Kriminelle gefasst. Neue Täter werden abgeschreckt, und dadurch wird mehr Sicherheit geschaffen. Man kann in Frage stellen, was im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Atommülltransporte passiert ist, das darf man nicht in einen Topf werfen. Aber trotzdem, mehr Polizei schafft mehr Sicherheit, das ist dank des Lüchow-Dannenberg-Prinzips nachgewiesen. Und dieses Prinzip stammt nicht von der SVP.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Darf für das Protokoll festgehalten werden, dass Sie aus Wikipedia wortwörtlich zitiert haben, dass es aber Syndrom und nicht Prinzip heisst?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Kommunikation ist die Kunst, richtig verstanden zu werden. Meiden Sie Fremdworte.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Für den Fall, dass ich falsch verstanden worden bin, möchte ich etwas klären. Es ist auseinanderzuhalten zum einen die Auslegeordnung, die wir machen angesichts der neuen Herausforderungen durch die Gefahr des Terrorismus, ganz allgemein und nicht spezifisch zur Sicherheit der jüdischen Institutionen. Das andere ist der Ausgabenbericht, den wir Ihnen bereits in Aussicht gestellt haben, zu den Investitionsbeiträgen des Kantons an die jüdischen Institutionen, um ganz gezielt in bauliche Massnahmen zu investieren. Darüber hinaus sind wir mit der jüdischen Gemeinde auch im Gespräch, wie die Polizei im Rahmen dessen, was Sie bereits heute macht, noch mehr unterstützen kann.

Wir verschieben nichts, wir sind genau im Zeitplan. Was den Schutz der jüdischen Institutionen betrifft, sind wir in intensivem Austausch mit den Verantwortlichen der jüdischen Organisationen, und was das Massnahmenpaket Terrorismus betrifft, kommen wir auf das Budget 2019. Dieses ist im laufenden Jahr zu konzipieren, es ändert an der Geschwindigkeit nichts. Wir sprechen von einer Finanzrelevanz ab dem nächsten Jahr.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Terrorlage könnte es aber sein, dass Sie feststellen, dass es mehr Geld braucht für die Polizei, um wen auch immer besser zu schützen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ja. Aber wenn angesichts dieses Ja die Erwartungshaltung bestünde, wir würden konkret vorschlagen, ein Detachement Polizisten vor die Synagoge zu stellen, dann wäre es ein Nein.

Schlussvoten

Toni Casagrande (SVP): Sparen oder nicht sparen! Sicherheit kostet Geld, ich kann davon ein Lied singen. Um das zunehmende Gewaltrisiko für die Bevölkerung und für Institutionen von Seiten von gewaltbereiten Aktivisten und Terroristen präventiv zu schützen, muss sich die Polizei entsprechend ausbilden, ausrüsten und personalintensive Trainingseinsätze leisten. Es besteht dadurch die Gefahr, dass zur Bekämpfung der Kleinkriminalität im unteren Bereich entsprechende Aufgaben an die privaten Sicherheitsdienstleister übertragen werden. In Basel vielleicht noch nicht, aber in anderen Kantonen ist dies schon gang und gäbe.

Das darf nicht sein. Für die Gewährleistung der Sicherheit für Personen, Güter und Institutionen ist der Staat alleine zuständig. Um diese Aufgabe seriös, planerisch und operativ garantieren zu können, möchten wir das Budget der Polizei um eine Million Franken erhöhen, damit die notwendigen Ressourcen beschafft werden können. Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 416, 07.02.18 16:51:43]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5018 ist **erledigt**.

18. Motionen 1 - 8

[07.02.18 16:52:05]

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

[07.02.18 16:52:05, WSU, 17.5430.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5430 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Diese Motion ist zugegebenermassen ein cleverer Bubenrick, um das Bundesrecht zu umgehen, jedoch schiebt man damit den Puck in das Tor der eigenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will zeigt klar auf, dass er von Anfang an in diesem Bereich der Sozialausgaben nie reduzieren wollte. Selbst eine moderate Senkung der Beiträge von 20%, die ja eigentlich nötig war, um überhaupt bundesrechtskonform zu sein, will man nun offenbar auch nicht durchziehen.

Man will einen Fonds einrichten. Hierzu stellen sich für die SVP verschiedene Fragen. Was macht man, wenn dieser Fonds über eine gewisse Dauer schon früher aufgebraucht ist? Wird er dann aufgestockt, und wenn ja in welcher Form? Geht man dann ins Uferlose? Gibt es dann am Ende mehr Ausgaben, als wenn man diese Beiträge nie gesenkt hätte?

Wenn man diesen Fonds nicht aufstocken würde, würde unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit etwas anderes entstehen, nämlich genau das Gegenteil, indem diejenigen etwas bekommen, die zuerst etwas anmelden, die vielleicht weniger Hemmungen haben als andere, ohne dass es das dringendste Problem für sie ist. In dieser Motion werden die Möglichkeiten beliebig ausgeweitet, wie man nämlich einen zusätzlichen Standpunkt geltend machen kann, der viel weiter geht als beispielsweise der Mitgliederbeitrag für ein Kind in einem Fussballverein.

Als ich im letzten Jahr eine Motion eingereicht habe, wonach Menschen mit dem Status F nur noch Nothilfe statt Sozialhilfe erhalten sollten, habe ich von Anfang an gesagt, dass Sachleistungen gegenüber Geldleistungen vorzuziehen sind. Das sieht auch das Bundesgericht so. Es spricht nichts dagegen, wenn Leute mit dem Asylstatus F Zugang zu staatlichen Institutionen haben, Deutschkurse besuchen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die für die Jobsuche wichtig sein könnten. Wenn man jedoch Geldleistungen auszahlt, dann werden falsche Anreize geschaffen, beispielsweise in der Jobsuche oder bei den offenen Rechnungen. Hinzu kommt, dass es viele andere Bevölkerungsgruppen gibt, beispielsweise auch einfache Migrantenfamilie, Lehrlinge, AHV-Renterinnen und -Rentner, die keinen Fonds zur Verfügung haben und auch nicht beliebig viele offenen Rechnungen haben können.

Insgesamt sind wir entschieden der Auffassung, dass wir die hohen Sozialhilfekosten in den Griff bekommen sollten und zum jetzigen Zeitpunkt keinen Erhöhungen zustimmen sollten. Hier könnte man beispielsweise Geld sparen oder nicht mehr Geld ausgeben, und nicht bei einer zentralen Staatsaufgabe wie der Sicherheit. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motivation ist nicht ganz identisch mit der Motivation meines Vorredners. Persönlich fällt es mir nicht leicht, gegen die Anliegen dieser Motion zu sprechen. Man geht das Risiko ein, dass man von den Gutmenschen in die Ecke der Schlechtmenschen gestellt wird. In der Politik sind wir aber gut beraten, wenn wir möglichst sachlich und vernünftig argumentieren und ebenso entscheiden.

Ich unterstelle den Motionären keine Bubenricks. Ich respektiere, dass die Gründe für diese Motion ehrenwerte Gründe sind, aber es ist tatsächlich so, dass mit dieser Motion versucht wird, einen Entscheid rückgängig zu machen. Eine Rückblende auf den 15. November 2017 scheint mir angezeigt. Die Motion Pascal Messerli wollte damals die Sozialhilfe streichen für Menschen mit dem Status F. Was ist passiert? Der Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, hat ein sehr gutes, engagiertes Votum gehalten. Er hat gesagt, die Kürzung sei verkraftbar, auch für die Menschen mit Status F, aber eine Streichung würde tatsächlich zu ganz gravierenden Härtefällen führen. Die LDP hat dann gegen diese Motion gestimmt, wir haben uns überzeugen lassen, dass das tatsächlich zu weit geht. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Kürzung um 20% in der Folge der Bundesgesetzgebung verkraftbar ist. Ich habe aus verlässlicher, kompetenter Quelle vor Kurzem gehört, dass die Anliegen, die sich um den Themenkreis Integration bilden, weiter angeboten werden können.

Die Motion lässt zwei wichtige Aspekte ausser Betracht. Der eine ist, wie bereits gesagt, tatsächlich die Bundesgesetzgebung. Wir können uns nicht davor drücken. Der zweite ist, dass es nicht ernsthaft im Sinne unserer Politik sein kann, dass wir zwischen den Kantonen grosse Unterschiede in der Behandlung von Menschen mit dem Status F haben wollen. Das ist nicht gut.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen will. Auch ich erkenne einen gewissen Widerspruch in den Aussagen von Regierungsrat Christoph Brutschin vom 15. November 2017 und dem, was uns heute vorliegt, die Tabelle, aus der ersichtlich ist, dass die Regierung die Motion entgegennehmen will.

Aus diesen Gründen, und nicht, weil wir den Ärmsten auch noch das Letzte wegnehmen wollen, bitte ich Sie im Namen der LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Ich finde den Status F eigentlich problematisch. Für die Menschen, die mit diesem Status leben müssen, bedeutet dies ein ständiges Provisorium, sie wissen nicht, wie lange sie wirklich in der Schweiz bleiben können, obwohl es Tatsache ist, dass die wenigsten in ihre Heimat zurückkehren können. Sieht man ins Gesetz, erhält jemand einen Status F, wenn die Wegweisung entweder unzulässig ist aufgrund völkerrechtlicher Verträge, unzumutbar wegen einer konkreten Gefährdung im Heimatland, oder unmöglich. Es gibt noch eine zweite Kategorie von F-Bewilligungen. Diese bezieht sich auf anerkannte Flüchtlinge, die aus irgendwelchen Gründen doch keine B-Bewilligung bekommen.

Es handelt sich also um Menschen, die teilweise jahrelang mit diesem Status F leben. Es gibt Leute, die während 15 Jahren hier leben, es gibt Familien mit Kindern, die seit zehn Jahren mit dem Status F leben. Wer Glück hat, bekommt nach zwei Jahren eine B-Bewilligung. Man kann auch nach fünf Jahren die Umwandlung in eine B-Bewilligung beantragen, diese muss aber nicht gewährt werden, es reicht, wenn man eine Betreuung hat, um diese nicht zu erhalten.

Der Bund hat nun gefordert, dass die Sozialhilfe gekürzt wird. Das muss Basel-Stadt umsetzen. Statt Fr. 986 wie eine Schweizerin oder ein Schweizer oder ein hier aufenthaltsberechtigter Ausländer erhalten diese Menschen nur noch Fr. 788 pro Monat. Eine Kürzung um Fr. 200 ist in diesem Bereich sehr viel Geld. Das sind Fr. 50 pro Woche, die diese Menschen weniger zur Verfügung haben. Aus diesen Fr. 1'000 muss alles finanziert werden ausser Wohnungsmiete und Krankenkasse.

Klar kann man sagen, dass man auch damit leben kann. Das kann man schon, aber es ist eher ein Überleben als ein Leben, ein Partizipieren an unserer Gesellschaft. Die Integration, die wir von diesen Leuten fordern, wird schwierig. Betroffen macht es mich insbesondere, wenn Kinder davon betroffen sind, denn diese können gar nichts für die Situation, in die sie hineingeboren werden. Natürlich gibt es immer wieder Möglichkeiten, wie ihre Teilnahme an gewissen Aktivitäten finanziert werden können.

Dieser Fonds wäre nun eine Möglichkeit, dass man dieses Geld für separate Extraausgaben, die eine Familie hat, oder für den Besuch eines Kurses einsetzen kann. Es ist auch zu beachten, dass es jetzt nicht mehr möglich ist, sich nach zehn Jahren F-Bewilligung einbürgern lassen kann. Die Integration dieser Menschen ist an allen Enden und Ecken durch die Gesetzgebung erschwert. Basel-Stadt kann eine Vorreiterrolle übernehmen, indem wir sagen, dass uns die Menschen mit F-Bewilligung auch wichtig sind, gleichwertig wie alle anderen Menschen in unserem Kanton, und wir versuchen, das aufzufangen, was der Bund uns mit seiner Gesetzgebung auferlegt hat.

Es gibt eine Ungleichbehandlung aller Menschen mit F-Bewilligung von Kanton zu Kanton, und ich finde es zynisch, wenn die SVP fordert, dass man den Leuten nur noch Sachleistungen gibt. Versuchen Sie mal während zwei Jahren nur mit Essensgutscheinen zu leben. Das kann ja wohl nicht die Lösung sein, wenn man will, dass die Leute sich hier integrieren und aktiv am Leben teilnehmen.

Ich finde die Idee von Oliver Bolliger sehr gut. Wie das ausgestaltet wird, ist offen. Da wird die Sozialhilfe sicher Regelungen finden. Es wäre ein Mittel für separate Ausgaben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Mit dem Entscheid des Regierungsrats vom Oktober 2017, die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20% zu reduzieren, entspricht der Kanton Basel-Stadt den Vorgaben des Bundes. Faktisch heisst das, dass Personen mit Status F spätestens ab Juli dieses Jahres knapp Fr. 200 weniger pro Monat zur Verfügung haben. Dadurch bleiben monatlich noch Fr. 788 für alle Ausgaben des täglichen Lebens. Dazu gehören Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleider, Strom, Telefon, Kosten für den öffentlichen Verkehr usw. Viel Spielraum bleibt da nicht, und die Reduktion um Fr. 200 wird Einschränkungen erfordern.

Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen das Sparen bei Armutsbetroffenen. Es führt zu einer Armutsspirale mit allen ihren negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Mit dem in der Motion geforderten Fonds soll die Sozialhilfe ein Mittel zur Hand bekommen, um eine weitere Armutsverschärfung abzufedern. So könnten individuellen Notsituationen und drohenden Verschuldungen begegnet werden. Es geht also nicht darum, das Bundesgesetz zu umgehen, sondern darum, bei einzelnen Notsituationen Unterstützung leisten zu können. Der Fonds soll dabei aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe freigewordenen Mitteln gespeist werden.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist so eine Sache mit diesen Motionen. Ich werde nun aber nicht darüber reden, dass die aktuelle Ausgestaltung der Motion eine Vermischung zwischen Exekutiv- und Legislativkompetenzen darstellt, sondern über das zweistufige Verfahren. Wenn die Regierung eine Motion überwiesen bekommt, muss sie immer überlegen, wie sie dies handhaben will. Sie kann sie gut finden, sie kann aber auch dem Inhalt skeptisch gegenüberstehen, und dann hat sie zwei Möglichkeiten. Entweder lehnt sie bereits beim ersten Mal ab, oder aber sie möchte die Sachlage darstellen und sie übernimmt die Motion. Leider sieht man das nicht.

Der Regierungsrat steht der Forderung skeptisch gegenüber. Er möchte gerne zeigen, dass wir über alle Mittel, die hier aufgeführt wird, bereits verfügen. Die Äufnung eines Fonds wäre doppelt gemoppelt. Für die wesentlichen Anliegen, die hier formuliert sind, verfügt die Sozialhilfe über Mittel, und dies zu Recht.

Der Hinweis, die 20% sei Vorgabe des Bundes gewesen, stimmt nicht. Wenn man nur dem Buchstaben gefolgt wäre, hätte auch 1% gereicht. Das haben wir aber bewusst nicht gemacht, weil der Sinn der Senkung ein anderer war. Deshalb sind

wir auf die 20% gekommen, selbstverständlich nach Rücksprache mit den Fachleuten. Daher bleibe ich selbstverständlich beim Antrag, den die Regierung gestellt hat, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und uns die Gelegenheit zu geben darzulegen, warum diese Forderung in dem Sinn nicht nötig ist.

Patrick Hafner (SVP): Es wäre kürzer gegangen mit einer Zwischenfrage. Ich wollte Barbara Wegmann nur fragen, ob ihr klar ist, was Ausweis F bedeutet. Damit ich nichts Falsches erzähle, habe ich beim Staatssekretariat für Migration nachgeschaut: "Vorläufig aufgenommene Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat."

Ich frage mich, wie viel wir ausgeben wollen, um solche Personen tatsächlich zu integrieren und ob das wirklich Sinn macht.

Oliver Bolliger (GB): Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin bedanken, dass er an der Sitzung vom 15. November mit seinem eindrücklichen Votum für viele Anwesende eine Klarheit geschaffen hat und die Streichung der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer damit vom Tisch war. Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Ich bin mir nun nicht mehr ganz so sicher, was damit gemeint ist, und ob es für die Regierung schon klar ist, dass sie das Anliegen per se ablehnt.

Der Fonds wird nicht einfach ausgeschüttet wie eine Giesskanne, sondern Beträge werden nur über Anträge der Mitarbeitenden der Sozialhilfe bewilligt. Die Anträge werden dann auch noch an eine Einzelfallkommission gegeben und dort noch einmal beurteilt. Es ist also nicht einfach ein Ausschütten von Beträgen, die man durch die Gesetzesänderung eingespart hat. Es wird also nicht zu einer frühzeitigen Auflösung des Fonds führen.

Ich möchte auch festhalten, dass ich in die Sozialhilfe Vertrauen habe und überzeugt bin, dass die Fachkenntnisse dort vorhanden sind, damit der Fonds entsprechend ausgestaltet wird. Wie schon erwähnt wurde, geht es mir darum, die negativen Auswirkungen, die durch die Reduktion der Sozialhilfe für diese Menschen geschaffen werden, ein wenig abzufedern. Es geht nicht um einen Bubenrick. Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr wohl sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird Fr. 200 pro Monat weniger zum Leben zur Verfügung haben, neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV und Kommunikation bleibt da nicht mehr viel übrig. Jede unerwartete Rechnung oder zusätzliche Ausgabe wird unter diesen Umständen zu einer grossen Herausforderung.

Es ist mit einer Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen bei diesem Teil der Sozialhilfeempfänger zu rechnen. Es handelt sich ja nicht nur um Einzelpersonen, sondern auch um Familien mit Kindern und Jugendlichen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die hier in Basel bleiben werden und nicht zurückkehren, auch wenn sie den Status F haben. Das hat man erkannt. Deshalb ist eine gelungene Integration von grosser Bedeutung. Armut verhindert Integration. Ich frage mich, wie die SVP Integration gewährleisten möchte, wenn sie nur noch Sachhilfe abgeben möchte.

Zu tiefe Sozialhilfe wird sich für die Gesellschaft nie auszahlen. Ich habe als ehemaliger Sozialarbeiter des damaligen Fürsorgeamts genügend Erfahrung. Auch wenn die Sozialhilfe für integrationsfördernde Massnahmen beim Status F einen Beitrag zur Verfügung stellt und mit dem Bonussystem die theoretische Möglichkeit besteht, zusätzliche Einnahmen zu erhalten, bleibt das Risiko bestehen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass es in dieser Gruppe einige Menschen gibt, die aus ihrer persönlichen Situation gar nicht in der Lage sind, an Massnahmen teilzunehmen. Und gerade hier ist das Risiko noch einmal erhöht, dass sich die Armut manifestiert und es zu einer lebenslangen Unterstützung mit allen negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen kommen kann.

Aus diesen Gründen ist es uns wichtig, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel die Möglichkeit erhält, bei Härtefällen präventiv einwirken zu können, damit eine Verschuldung verhindert werden kann. Diese kleine Massnahme eines Unterstützungsfonds kann eine grosse Entlastung mit einer grossen Wirkung für alle Beteiligten bringen. Dieser Unterstützungsfonds fördert die Integration und somit auch die Möglichkeit, sich von der Sozialhilfe wieder abzulösen. Damit gewinnen wir nur, sei es aus finanziellen oder humanitären Gründen. Ich bedanke mich, wenn Sie die Motion an die Regierung überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben selbst gesagt, dass vorläufig Aufgenommene Personen sind, die von einem Gericht rechtskräftig des Landes verwiesen worden sind. Gleichzeitig sagen Sie, dass diese Leute hier bleiben werden. Sind Sie wirklich der Meinung, dass Sie über den Gerichten stehen?

Oliver Bolliger (GB): Es gibt auch ein Gesetz, das es verunmöglicht, Personen in ein Kriegsgebiet zurückzuweisen. Selbst Christoph Blocher hat festgehalten, dass diese Personen nie zurückgehen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 417, 07.02.18 17:18:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5430 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

[07.02.18 17:19:07, FD, 17.5431.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5431 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): Ich spreche nicht nur im Namen der SP-Fraktion sondern auch derjenigen des Grünen Bündnisses.

Die vorliegende Motion verlangt die Verkürzung der maximalen Probezeit für Kantonsangestellte auf sechs Monate. Aktuell sieht das Personalgesetz vor, dass durch eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag eine maximale Probezeit bis 12 Monate festgelegt werden kann. Wie Sie vermutlich alle wissen, beträgt die Probezeit bei unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverträgen grundsätzlich einen Monat, kann aber durch eine schriftliche Abrede oder einen GAV bis auf maximal drei Monate verlängert werden.

Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre kann es durchaus sinnvoll sein, im öffentlichen Personalrecht eine längere Probezeit festzulegen als im privatrechtlichen Arbeitsrecht, dies weil die Bindung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern meistens eine längere darstellt als in der Privatwirtschaft. Die momentan festgeschriebene Maximaldauer von 12 Monaten ist jedoch aus drei Gründen nicht richtig und muss darum angepasst werden.

1. Das Ziel der Probezeit soll sein, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber näher kennenlernen und prüfen, ob ein längerfristiges Vertrauensverhältnis möglich ist. Diese Feststellung ist unseres Erachtens nach sechs Monaten auf jeden Fall möglich. Bei den BVB stehen 12 Monate nach unserem Wissen relativ konsequent in den Verträgen. Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Die Ausbildung einer Wagenlenkerin bei der BVB dauert zwei Monate. Die BVB und die Angestellten haben also auch mit dieser Motion und mit der Verkürzung der Probezeit von 12 auf sechs Monate noch vier zusätzliche Monate Zeit, um zu entscheiden, ob sie das Arbeitsverhältnis weiter eingehen. Die Verkürzung der Probezeit auf maximal sechs Monate stärkt im Übrigen auch die Gewissheit und die Planbarkeit für die Arbeitgeberseite, da in der Probezeit die Kündigungsfrist beidseitig deutlich beschränkter ist.

2. Die momentane Regelung führt zu unverhältnismässigen Ungleichbehandlungen innerhalb des Kantonspersonals. Denn in der Regel werden drei Monate vereinbart, im Einzelarbeitsvertrag können jedoch bis zu 12 Monate festgelegt werden. Und das ist vor allem bei der BVB üblich. Diese ungleiche Behandlung ist schlicht unfair und nicht begründbar, insbesondere da während der Probezeit nicht die gleichen Arbeitnehmerrechte gewährt werden wie nach der Probezeit in Bezug auf die Kündigungsfrist und den Kündigungsschutz.

3. Die basel-städtische Regelung ist auch im interkantonalen Vergleich eine sehr lange. So kennt der Kanton Zürich eine Probezeit von maximal drei Monaten, der Kanton Bern eine von sechs Monaten, und der Kanton Basel-Landschaft kennt eine Probezeit von sechs Monaten und nur in begründeten Ausnahmefällen eine längere. Die Verkürzung der basel-städtischen Regelung ist also auch eine vernünftige Angleichung an andere Kantone.

Die Anpassung der Probezeit auf sechs Monate beseitigt Ungleichheiten innerhalb des Kantonspersonals und sie stärkt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses, die Motion zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist eine reine Klientelbewirtschaftung, sie ist unnötig und wie die Motionärin sagt, die 12 Monate werden praktisch nicht angewendet.

Ich weiss nicht, woher Beda Baumgartner die Zahl von zwei Monaten nimmt, meine Auskunft bei der BVB ist, dass die Ausbildung für einen Buschaffeur sechs Monate dauert und erst dann kommt er in die Phase, in der er seinen Beruf ausübt. Dann braucht er eine Probezeit, das ist etwas ganz Logisches. Das Gleiche kennen wir bei den Blaulichtorganisationen. Angehende Polizistinnen und Polizisten gehen nach Hitzkirch in die Schule, erst nach sechs Monaten kommen sie in den Dienst.

Zudem haben wir auch im Personalgesetz § 30 die Kündigungsgründe sehr restriktiv aufgeführt. Wir könnten damit leben, wenn nach Annahme der Motion die Kündigungsgründe nach OR angepasst würden und wir dann die gleichen Kündigungsgründe hätten wie in der Privatwirtschaft. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn das mit der verkürzten Probezeit so ein Problem ist, frage ich mich, wie dann der Kanton Basel-Landschaft Polizistinnen und Polizisten einstellen kann, da er doch eine Probezeit von maximal drei Monaten kennt?

Christophe Haller (FDP): Ich habe meine Auskünfte vom Kanton Basel-Stadt erhalten, mehr kann ich dazu nicht sagen. In Basel-Stadt gäbe es Probleme, und wir sind der Grosse Rat von Basel-Stadt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke Christophe Haller, er hat schon fast alles vorweggenommen. Auch ich habe die Personalchefin der BVB angerufen und sie hat mir gesagt, dass für Tramführerinnen und Tramführer die erste Ausbildungsphase drei Monate dauert, danach kommen drei Monate begleitetes Fahren und danach kann man schauen, wie man sich im Schichtbetrieb fühlt. Zwölf Monate wenden sie nur in den äussersten Fällen an, sie haben damit keine Probleme, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Mit sechs oder drei Monaten hätten sie aber definitiv ein Problem.

Auch ich finde, dass es ein sehr merkwürdiges Begehren ist. Ich habe nicht gehört, dass es jemals ein Problem gegeben hat. Ich habe auch nicht gehört, dass das nicht massvoll angewendet worden ist. Die Freiheit ist im Gesetz für besondere Fälle gegeben. Ich finde es richtig. Ich sehe nicht ein, warum das Personalgesetz einseitig angepasst werden soll. Wir lehnen es deshalb ab.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP- Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. In der Privatwirtschaft gibt es auch nach Ablauf der Probezeit die Möglichkeit, bei Schwierigkeiten ein Arbeitsverhältnis aufzulösen. Bei Staatsangestellten ist das gemäss Personalgesetz viel schwieriger. Staatsangestellte haben einen relativ hohen Kündigungsschutz. Daher ist es sinnvoll, dass die Probezeit in gewissen Fällen etwas verlängert werden kann.

Zudem schreiben die Motionärinnen und Motionäre selber, dass in den meisten Fällen das Anstellungsverhältnis mit einer Probezeit abgeschlossen wird, die viel kürzer ist. Das Problem ist also marginal und es besteht gar kein Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Es wurde das hohe Lied auf das Obligationenrecht mit den nur drei Monaten Probezeit gesungen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Obligationenrecht während der Probezeit sieben Tage Kündigungsfrist vorgesehen sind. Wir haben 15 Tage Kündigungsfrist während den ersten drei Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage, jeweils auf das Ende eines Monats. Das heisst, wenn die Probezeit länger ist als drei Monate, haben Sie eine Kündigungsfrist, die derjenigen nach Obligationenrecht bei unterjährigem Arbeitsverhältnis entspricht. Das ist dann doch ein Monat, und da von ganz grosser Härte zu reden, ist doch leicht übertrieben. Ich wäre bereit, das öffentliche Arbeitsrecht einzutauschen gegen das Obligationenrecht, aber dann müsste man das wirklich vollständig machen. Hier ist die Probezeit eben wesentlich abgeduldet, und das ist zur Kenntnis zu nehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich amüsiere mich, und zwar über diese und die nächste Motion. Man sieht exemplarisch, wie linke Politik funktioniert. Man meint, etwas verbessern zu können und macht nur das Negative. In diesem Fall haben die Motionäre offenbar die Bedingungen nicht gekannt, weder die aus der Privatwirtschaft noch die Bedürfnisse einzelner arbeitgebender Teile der Verwaltung bzw. nahestehender Organisationen.

Bei der nächsten Motion geht es darum, dass man einfach die Lehrer gar nicht anstellen kann, wenn man verunmöglicht, was im Moment gelebt wird und was genau zum Schutz der Lehrerinnen und Lehrer limitiert ist. Bitte überweisen Sie die Motion nicht, es sei denn, Sie wollen Ihren Leuten einen Bärendienst erweisen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist spannend, dass gerade die Juristen hier im Saal keine Ungleichbehandlung erkennen. Wir anerkennen, dass das öffentliche Recht eine andere Bindung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers vorsieht, und deswegen ist durchaus eine längere Probezeit auch für uns akzeptabel. Uns geht es aber vor allem um die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals. Diese 12 Monate maximale Probezeit wird tatsächlich nur bei einzelnen Stellen ausgeschöpft, zum Beispiel bei der BVB.

Es wurde hier nun mehrfach gesagt, die BVB brauche das. Ich finde es interessant, wie unterschiedlich die Informationen auch aus der BVB sind. Fakt ist, dass die BVB noch bis vor rund 2 Jahren Arbeitsverträge mit sechs Monaten Kündigungsfrist für die Fahrdienstmitarbeitenden ausstellte. Da hat also lustigerweise ein Gesinnungswechsel stattgefunden. Es schien aber doch immer funktioniert zu haben mit den sechs Monaten. Diese sechs Monate sind immer noch eine genügend lange Zeit, um den gesetzgeberischen Willen der Probezeit - nämlich das Sichkennenlernen, das Aufbauen des Vertrauensverhältnisses auf gegenseitiger Basis - zu erreichen. Wir anerkennen auch, dass es für Topkadermitarbeitende mehr als drei Monate braucht. Das ist ja der Grund, warum wir die sechs Monate fordern. Mit sechs Monaten liegen wir im interkantonalen Vergleich immer noch sehr hoch. Die umliegenden Kantone haben alle kürzere Probezeiten.

Der Kanton Basel-Stadt will hoffentlich gut qualifiziertes, motiviertes Personal. Was will eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter heute? Eine gewisse Rechtssicherheit. Wenn ich damit rechnen muss, dass ich zwölf Monate Probezeit habe, dann heisst das, dass ich zwölf Monate komplette Unsicherheit habe. Wieso soll ich mir das antun? Ich weiss während zwölf Monaten

nicht, was mir passieren kann. Das ist für Familienverhältnisse zu viel Unsicherheit. Das ist schlicht und einfach eine Unfairness, wenn man eine Fahrdienstmitarbeitende mit einer Angestellten in der Steuerverwaltung vergleicht. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein.

Räumen wir hier also schlicht und einfach eine Ungleichbehandlung aus, die aufgrund einer Maximalformulierung besteht, die nur an wenigen Stellen praktiziert wird. Diese ausgedehnten zwölf Monate sind schlicht und einfach eine zu lange Probezeit. Ich bitte Sie darum, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 418, 07.02.18 17:35:18]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5431 ist **erledigt**.

3. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen

[07.02.18 17:35:44, ED, 17.5432.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5432 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt auch diese Motion ab. Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, als würde man den Lehrerinnen und Lehrern einen Gefallen tun, so hätte diese Motion doch negative Folgen, und man würde den Rektoren und Schulleitungen einen Bärendienst erweisen.

Wie einige Ratskolleginnen und Ratskollegen sicher aus eigener Erfahrung wissen, ist der Lehrerberuf sehr vielseitig, über das ganze Jahr hin betrachtet. Von der Semesterplanung über die Leitung in den Schullagern bis hin zur Teilnahme an den Notenkonferenzen sind viele Qualitäten gefordert neben dem üblichen Unterrichten. Dementsprechend ist es unmöglich, Lehrerinnen und Lehrer innerhalb von drei Monaten objektiv zu bewerten. Ein Semester dauert ja bereits schon sechs Monate. Das Resultat dieser Regelung wäre, dass insbesondere jüngere Lehrkräfte mit weniger Berufserfahrung es schwerer hätten, einen Job zu finden, weil die Rektorate dann auf die Berufserfahrung setzen. Auch Lehrerinnen und Lehrer, die an einer anderen Stelle negative Erfahrungen gemacht haben, hätten es vielleicht schwerer, eine zweite Chance zu bekommen.

Auch aus planerischer Sicht wäre diese Motion schlecht für die Schulen. Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern variiert in gewissen Jahren teilweise stark. Schulhäuser, Schwerpunktfächer oder Ergänzungsfächer sind in gewissen Jahren unterschiedlich beliebt bei den Schülern, und so kommt es auch zu unterschiedlichen Schülerzahlen. In den letzten Jahren hat eine regelrecht freie Marktwirtschaft geherrscht bei den Gymnasien, dementsprechend sind überall neue Schwerpunktfächer eingeführt worden. Dementsprechend braucht es auch in gewissen Jahren weniger und in gewissen Jahren mehr Lehrpersonal in den verschiedenen Bereichen.

Die Problematik hat sich zugespitzt, weil die Bevölkerung gewachsen ist, was die Planung zusätzlich schwer macht, und weil es andererseits immer öfter vorkommt, dass auch Kinder von Expats nicht mehr in private, sondern in öffentliche Schulen gehen. Die Schulen haben von Jahr zu Jahr grössere Herausforderungen für die Planung und brauchen eine gewisse Flexibilität bei den Anstellungsverhältnissen des Lehrpersonals.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann den Ausführungen von Pascal Messerli überhaupt nicht folgen. Denn Lehrerinnen und Lehrer brauchen einen Arbeitsplatz, und während des Jahres wird nie oder ganz selten ein Lehrer oder eine Lehrerin ausgewechselt, weil es zu wenig Kinder hat. Hier geht es nicht um eine Probezeit von drei Monaten, sondern um etwas anderes.

Ausserdem ist die Problematik der befristeten Anstellungen seit Jahren bekannt. Ich kenne das Problem seit etwa Mitte der 1970-er Jahre, als ich angefangen habe im Schulbetrieb zu arbeiten. Es wurde schon mehrfach die Situation der Lehrpersonen verändert, verbessert, aber nie wirklich so, dass man zufrieden sein könnte. Seit 2014 liegt der Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes auf dem Tisch. Darin wird vorgeschlagen, anstelle der auf ein Jahr befristeten Anstellungen, wie sie bei Lehrpersonen üblich sind, eine unbefristete Anstellung mit Probezeit zu schaffen.

Die Änderung der Praxis der befristeten Anstellungsverträge wurde damals aber ausgesetzt, um die als Folge der Schulharmonisierung erwartete Problematik während der Überführung der Lehrpersonen an ihre neuen Arbeitsplätze nicht noch mehr zu verschärfen. Dieser Entscheid wurde von den Lehrerinnenverbänden und den Gewerkschaften gestützt,

dies obwohl die auf ein Jahr befristeten Verträge von den Verbänden und Gewerkschaften schon seit längerem kritisch betrachtet wurden.

Die Umstellung und Überführung der Lehrpersonen wegen der Schulharmonisierung an der Volksschule ist abgeschlossen. Daher fällt die ursprüngliche Begründung zur Aufrechterhaltung der befristeten Verträge weg, zumal solche Verträge, auch Kettenverträge genannt, unzulässig sind, wenn es keinen sachlichen Grund mehr gibt, einen Anstellungsvertrag zu befristen. Ein sachlicher Grund wäre zum Beispiel, wenn bei Lehrpersonen klar wäre, dass die Stelle mangels Stundenangebot nicht wieder besetzt werden könnte. Dieser Grund ist nicht mehr grundsätzlich gegeben.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion von Kerstin Wenk zu überweisen. Hätte das ED den Ratschlag bereits umgesetzt oder mindestens signalisiert, dass es ihn zeitnah umsetzen will, wäre diese Motion nicht nötig gewesen. Da dies aber nicht passiert ist, finde ich es zwingend, diese Motion zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Bereits bei der 2014 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes wurde das Hauptanliegen der Motion aufgenommen und unbefristete Anstellungen von Lehrpersonen vorgesehen. Diese Änderung ist noch nicht in Kraft. Ich habe mich aber informiert, was der Grund dafür ist. Der Grund ist, dass im Zuge der Schulharmonisierung und der damit verbundenen Personalwechsel viele längere befristete Arbeitsverhältnisse nötig waren, um die unbefristet angestellten Lehrpersonen zu schützen.

Momentan ist die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2021 geplant, also ein Jahr später als es die Motion fordert. Die Motion schafft also Druck, wo es eigentlich keinen Druck braucht. Die Motion ist aber auch gefährlich, weil sie zusätzlich die Probezeit der Lehrpersonen auf drei Monate verkürzen will. Gemäss dem geänderten Schulgesetz sind es sechs Monate, mit der Verlängerungsmöglichkeit 12 Monate. Im Schulbereich sind drei Monate Probezeit schlicht zu wenig. Im Regelfall beginnt das Arbeitsverhältnis am 1. August und dauert bis zum 31. Oktober. Das sind nur neun Schulwochen. Das ist schon sehr wenig. Gegenüber privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ist auch ein gewisser Ausgleich zur faktischen Unkündbarkeit des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses da.

Ich möchte Sie deshalb im Namen der LDP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich mache darauf aufmerksam, dass dies das letzte Geschäft ist für heute, damit wir uns rechtzeitig um 18:10 im Rathaushof einfinden können.

Alexandra Dill (SP): Neben der personalrechtlichen Ungleichbehandlung mit den anderen Mitarbeitenden des Kantons finde ich auch die Verunsicherung der Lehrpersonen problematisch. Um gut unterrichten zu können - und das ist eine Herausforderung, wie ich aus eigener Erfahrung weiss - brauchen Lehrpersonen den vollen Rückhalt des Arbeitgebers, auch wenn sie einmal eine andere Haltung als die Schulleitung vertreten. Sie sollen nicht stets um ihren Job fürchten müssen. Schlechte Arbeitsbedingungen beeinflussen den Schulalltag, und das ist auch pädagogisch ungut.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass etwas Spielraum nötig ist, um auf schwankende Schülerzahlen und Reformen mit dem adäquaten Personalbestand zu reagieren. Eine vierjährige Probezeit scheint mir hier aber wirklich weit über das Ziel hinausgeschossen und tatsächlich ewig. Unsere Nachbarkantone bekommen es mit kürzeren Probezeiten hin. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Motion hat eine grosse Wichtigkeit für das Erziehungsdepartement. Wir sind uns ja im Grossen und Ganzen einig, dass diese vierjährige Befristung von Arbeitsverträgen für Lehrpersonen keine gute Lösung ist. Deshalb hat der Grosse Rat im Jahr 2014 beschlossen, diese Befristung abzuschaffen. Das ist beschlossen, es ist allerdings noch nicht in Kraft. Der Grund dafür waren die enormen personellen Umschichtungen im Zuge der Schulharmonisierung. Hier war das vordringliche Ziel, die unbefristet angestellten Lehrpersonen zu schützen, deren Stellen nicht zu gefährden. Der Preis dafür war, dass wir mit befristeten, teilweise länger befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten mussten.

Das Inkrafttreten der schon beschlossenen Änderung ist tatsächlich in naher Zukunft geplant, nämlich auf das Schuljahr 2021. Wir wollen das nicht hinauszögern, aber die Justiermasse ist nicht so gross und wir wollen nicht den Leuten Versprechungen machen, die wir nicht halten können. Es ist also auf ein Jahr nach dem Termin, den die Motion fordert, geplant. Sie setzen hier Druck auf, wo es keinen Druck braucht. Das Erziehungsdepartement will die Änderung in Kraft setzen, sobald es vom Schulbetrieb her möglich ist, ohne den Leuten falsche Versprechungen zu machen.

Das für mich Ungute an der Motion ist die Verkürzung der Probezeit bei den neu unbefristeten Lehrpersonenarbeitsverträgen, eine Probezeit von drei Monaten. Das ist besonders für Lehrpersonen klar zu kurz, wir haben diesen üblichen Arbeitsvertragsbeginn am 1. August, die Schule beginnt Mitte August, dann sind bald Herbstferien. Das bedeutet, dass die wirkliche Arbeitstätigkeit sieben bis neun Wochen dauert. Das ist zu kurz, um jemanden in ein unbefristetes öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis mit dem ganzen Kündigungsschutz aufzunehmen. Die Gefahr, dass wir Leute unbefristet anstellen, die doch nicht so geeignet sind für den Lehrberuf, ist zu gross. Sie alle wissen, wie es ist, wenn jemand unbefristet angestellt ist. Dann besteht zu Recht ein grösserer Kündigungsschutz als in der Privatwirtschaft. Aber der Spiegel dazu ist, dass man die Gelegenheit zu einer etwas längeren Probezeit hat. Es geht dabei um sechs Monate.

Es ist für uns gefährlich und es würde dazu führen, dass man im Zweifel den Leuten in der Probezeit kündigt, wenn man Angst hat, jemanden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Das ist es, was Unsicherheit stiftet. Ich bitte Sie, das bewährte Gefüge mit etwas längerer Probezeit aber dafür praktischer Unkündbarkeit nicht unnötig

durcheinanderzubringen. Damit dienen Sie den Lehrpersonen nicht und dem System Schule dienen Sie damit auch nicht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Kerstin Wenk (SP): Es wurde Vieles zu den Probezeiten ausgeführt, bei der vorherigen Motion von Toya Krummenacher oder auch jetzt von Beatrice Messerli, die auf den Ratschlag vom April 2014 verwiesen hat, oder von Alexandra Dill, die auf die Unsicherheit für die Lehrpersonen aufmerksam gemacht hat. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Änderungen bereits beschlossen seien. Was noch fehlt ist, dass man Lehrpersonen gemäss § 95 auch vorher anstellen könnte.

Mir liegt ein Brief vor von einem Schulhaus, bei dem die Mehrheit der Lehrpersonen befristet angestellt ist. Das kann doch nicht sein. Da weiss doch fast das gesamte Kollegium jetzt noch nicht, ob es im neuen Schuljahr noch weiter unterrichten wird. Das hat für mich nichts mehr mit Schulharmonisierung zu tun. Und genau aus diesem Grund braucht es den Druck dieser Motion. Denn zur Folge hat so etwas, dass sich die Lehrpersonen nicht mehr einbringen und schon gar nicht, wenn sie eine andere pädagogische Haltung haben als ihre Schulleitung.

Dies finde ich gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo jede Schule ihr pädagogisches Konzept entwickelt, verheerend. Unter solchen Voraussetzungen kann man keine Schulentwicklung machen. So kann kein Austausch zwischen Lehrpersonen und Schulleitung auf Augenhöhe stattfinden. Damit werden die Lehrpersonen zu ausführenden Befehlsempfängern gemacht. Ich bin der Meinung, dass das nicht der Anspruch ist, den wir an unsere Schule haben. Ich bitte Sie im Sinne der Gleichbehandlung aber auch der Schulentwicklung zugunsten unserer Kinder, diese Motion zu überweisen, auch wenn wir wissen, dass noch etwas kommt. Wir warten schon lange, und man hätte ja auch die Lehrpersonen schon früher anstellen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 419, 07.02.18 17:52:38]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5432 ist **erledigt**.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Donnerstag, 8. Februar 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Nochmals Kaffee-Spenden

Eine frohe Botschaft: Nachdem gestern Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti und Lisa Mathys den Kaffee aus Anlass ihrer aufsummierten 140 Lebensjahre gespendet haben, laden uns heute Morgen und heute Nachmittag Helen Schai und Otto Schmid zum Kaffee ein. Helen Schai wird Ende dieses Monats auch einen runden Geburtstag feiern können und auf dieses Datum auch aus dem Rat zurücktreten. Otto Schmid hat heute ebenfalls seinen letzten Tag im Grossen Rat. Ich danke Helen Schai und Otto Schmid im Namen des Rates herzlich für diese Geste und wünsche ihnen alles Gute. Zudem darf ich Ihnen verraten, dass auch in der März-Sitzung schon Kaffee-Spender angemeldet sind....

18. Motionen 1 - 8 (Motionen 4 - 8)

[08.02.18 09:02:12]

4. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

[08.02.18 09:02:12, BVD, 17.5439.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5439 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht nicht darum, dass die Bewohner der Osttangente nicht von einem maximalen Lärmschutz profitieren können sollen. Wir lehnen diese Motion ab, weil sie viel Bürokratie verursacht. Basel kennt eines der strengsten Lärmschutzgesetze. Es gibt kompetente und teure Institutionen, beispielsweise die Stadtbildkommission oder die Stadtgärtnerei, die für dieses Thema zuständig sein könnten.

Wir sehen es als problematisch an, dass mit solchen Vorstössen die Bürokratie ausgebaut würde. Es würden wieder mehr Leute angestellt, anstatt dass die eigene Arbeit selber gemacht würde. Nicht nur das Parlament muss neue, vernünftige Lösungen erarbeiten, wenn doch in diesen Ämtern Leute sitzen, die ihrerseits kreative Lösungen vorbringen könnten. Doch diese verhindern mit ihrer destruktiven Haltung nur. Immer mehr Chefbeamte und zuständige Spezialisten nehmen in einem negativen Sinne Stellung. So braucht es heute für die Baubewilligung für einen neuen Laden vier bis fünf Monate, weil diverse Stellen offenbar immer wieder Sachen erfinden, die nur verändernd wirken. Möchte beispielsweise ein Geschäft Hintergrundmusik laufen lassen, werden Lärmschutzmassnahmen geltend gemacht.

Mit unserem Antrag möchten wir darauf hinwirken, dass dieser Aspekt Berücksichtigung findet - auch wenn der Vorstoss dennoch an die Regierung überwiesen würde.

Thomas Gander (SP): Ich spreche als Sprecher der SP-Fraktion, bin aber auch Bewohner des Breite-Quartiers. Ich möchte insbesondere auf die Bedeutung der Osttangente für das Quartier zu sprechen kommen. Wir haben es dort mit einer regelrechten städtebaulichen Katastrophe zu tun. Das Quartier, das wertvolle Landschaften hätte, wird nämlich von vielbefahrenen Strassen durchtrennt, was sich unweigerlich auf die Lebensqualität auswirkt. Das hat zur Folge, dass die Läden wegziehen und auch Gastronomiebetriebe schliessen, was eben unter anderem auf diese verkehrsplanerische Sünde zurückzuführen ist. Ausserdem führt diese Osttangente schon seit Jahren zu aufreibenden Diskussionen.

Wie könnte man nun mit dieser Bausünde umgehen? Man kann sich auf den Standpunkt stellen, den Zustand nur minimal verbessern zu wollen. Doch hier geht es nicht nur um die direkten Anwohner der Osttangente, sondern um alle Quartierbewohner. Darum drängt sich auf, dass man sich im Bereich der Stadtentwicklung hierzu nochmals Gedanken macht, damit die Lebensqualität in diesem Quartier angehoben werden kann.

Auffallend ist, dass man mit dem Stichwort "Stadtentwicklung" zumeist nur an neue Bauten denkt. Man spricht aber nie darüber, wie man mit Bausünden verfahren soll. Es wäre daher spannend, wenn hier die Stadtentwickler einmal genauer hinschauen würden, was sich hinsichtlich Lärmschutz machen liesse und wie mit baulichen Massnahmen die Attraktivität gesteigert werden könnte. Denkbar wäre, eine Einhausung zu bewerkstelligen. Aber das Potenzial für kreative Ideen ist ziemlich gross.

Im Bericht wird gesagt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimme. Ich frage mich aber, auf welcher Grundlage der Nutzen berechnet worden ist. Hier wäre doch auch einzukalkulieren, wie gross der Schaden dieser Osttangente ist. Würde man einmal den Schaden beziffern, würde sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis wohl ganz anders präsentieren.

Wir bitten Sie, dazu beizutragen, dass der Grosse Rat der Regierung in der Frage der Osttangente Druck aufsetzen kann. Hier gilt es, endlich vorwärts zu machen und etwas zu verändern.

Raphael Fuhrer (GB): Während 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr mit Verkehrslärm zu leben, ist nicht gerade das, was man Lebensqualität nennt. Darum ist die Fraktion Grünes Bündnis dezidiert für die Überweisung dieser Motion.

Es ist überfällig, dass an dieser Stelle etwas passiert. Die Pläne, die im Motionstext erwähnt werden, sind schon jahrzehntealt. Anderswo wird schon bald gebaut, beispielsweise in Zürich, wo ebenfalls eine Einhausung geplant ist. Die Kosten für das Bauprojekt belaufen sich auf rund 500 Millionen Franken, wovon das Astra 300 Millionen Franken übernimmt. Offenbar sind also Lösungen möglich. Insofern ist durchaus denkbar, dass man auch hier eine Lösung findet. Jedenfalls sind die Verhältnisse in Zürich nicht einfacher gewesen. Mit den vorhandenen Plänen sollte nun endlich vorwärtsgemacht werden.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich kann Roland Lindner, der Architekt ist, nicht begreifen, der dagegen ist, dass man in der Breite endlich einen guten Lärmschutz vorsieht. Ich lade ihn gerne einmal ein, dort einen Augenschein zu nehmen und eine Hörprobe zu absolvieren. Mit Blick hierauf ist doch klar erkennbar, welch Segen eine Einhausung, wie sie beim Nasenweg bzw. bei der Lehenmattstrasse verwirklicht wurde, sein kann. Dies hat man auch architektonisch gut gestaltet. Auf der Baldeggerstrasse hat man hingegen so unsäglich hohe grüne Lärmschutzmauern errichtet, die eigentlich nicht viel bringen, ausser viel Schatten.

Das Projekt ist pfannenfertig und liegt im Tiefbauamt in der Schublade - man muss es nur herausholen und umsetzen. Ich verstehe daher nicht, weshalb sich die Leute im Baudepartement so bockbeinig verhalten, zumal es sich um Projekt handelt, das mit Nationalstrassengeld mitfinanziert werden kann. Es geht hier nicht nur um ein Lärmproblem, sondern auch um die Feinstaubproblematik. Da nützen reine Lärmschutzwände eben nichts.

Es sollte nun endlich vorwärtsgemacht werden, zumal sich der Bund an den Kosten beteiligt. Wir sollten die Menschen, die an jenen Strassen leben, nicht zu Bürgern zweiter Klasse machen. Daher bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Offenbar haben Sie meine Argumentation nicht richtig verstanden. Es gibt doch bereits Spezialisten. Warum muss man nun noch mehr Bürokratie schaffen? Meines Erachtens sollten zunächst einmal die bestehenden Gremien nun tätig werden.

Jörg Vitelli (SP): Das habe ich schon so verstanden. Doch gerade aus diesem Grund braucht es diese Motion. Sie zwingt nämlich diese Leute, die bestehenden Pläne aus der Schublade zu nehmen und dann mit externen Ingenieurbüros an die Realisierung zu gehen.

Felix W. Eymann (LDP): Basel braucht die Trias "Wohnen, Arbeiten und Verkehr". Das Gleichgewicht zwischen diesen drei Elementen darf nicht gestört werden. Ich habe schon vor Jahrzehnten in diesem Saal bezüglich der Planung dieser Autobahn gesagt, es sei die Variante weiterzuverfolgen, die eine Untertunnelung vorsah. Damals hat man das mit einem Lächeln weggewischt. Ich kann nur appellieren, die Anliegen dieser Anwohner ernst zu nehmen. Schliesslich sind heute die entsprechenden technischen Möglichkeiten gegeben. Lebensqualität kann man bei der Renditeberechnung nicht buchhalterisch aufrechnen.

Es ist dringend notwendig, diese Motion zu überweisen. Es ist nämlich an der Zeit, dass diese Anliegen ernst genommen werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Dem "Chrützlistich" kann ich entnehmen, dass diese Motion eine breite Unterstützung geniesst. Auch im Namen der Bevölkerung von Kleinbasel und in der Breite möchte ich herzlich hierfür danken.

Schon vor 13 Jahren habe ich einen meiner ersten Vorstösse zum Thema Osttangente eingereicht. Seither hat mich diese Thematik nicht losgelassen. Ich werde nicht zurücktreten, bevor hierzu eine praktikable Lösung gefunden ist. *[Heiterkeit]*

Die Verwaltung hat immer wieder städtebauliche Argumente vorgebracht, um zu begründen, weshalb sie sich gegen die Einhausung wehrt. Man hat jeweils vorgebracht, dass eine solche Einhausung der Anwohnerschaft nicht zugemutet werden könne. Da stellte sich mir die Frage, wo denn die Kreativität für neue Lösungsansätze sei. Es gibt heute doch hervorragende Architektinnen und Architekten oder Ingenieure, die eine solche Intervention so konzipieren können, dass sie städtebaulich vertretbar ist. Selbst der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag in den 1980er Jahren festgehalten, dass mit begrünten Wänden oder einer Beton-Stahl-Glas-Konstruktion etwas architektonisch Hochwertiges erstellt werden könnte.

Wir stehen in der Pflicht, die dortige Bevölkerung zu schützen. Das Argument, der Rheintunnel werde Abhilfe schaffen, ist da nicht stichhaltig, weil bis dahin zu viel Zeit vergangen sein wird, in der die Bevölkerung im Stich gelassen würde. Lärmschutzwände aufzustellen, wäre zwar eine Massnahme. Auch der Einbau von Schallschutzfenstern ist eine Möglichkeit; doch diese Fenster nützen ja nur, wenn sie geschlossen sind. Daher drängt sich auf, dass der Lärmschutz dort grundsätzlich verbessert wird. Ich rufe die Verwaltung auf, jetzt vorwärtzumachen und das Projekt der Einhausung, wie sie ostwärts schon realisiert worden ist, auch auf der Westseite zu realisieren. Uns sollte nun endlich ein Ratschlag unterbreitet werden, der griffige Massnahmen enthält.

Im Namen der betroffenen Bevölkerung bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 420, 08.02.18 09:21:00]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5439 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

5. Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[08.02.18 09:21:20, BVD, 17.5440.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5440 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, auf die Motion 17.5440 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel

[08.02.18 09:21:52, ED, 17.5443.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5443 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Der Grosse Rat hat den Leistungsauftrag der Universität verabschiedet. Bei der Beratung waren die Studiengebühren wiederholt ein Thema, vor allem in unserem geschätzten Nachbarkanton. Es wurde diskutiert, ob sie abzuschaffen seien oder zu erhöhen und ob ein Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Studierenden zu machen sei. Das wurde lange diskutiert, obschon die Studiengebühren nur 2,4 Prozent des Budgets ausmachen.

Diese Motion fordert nicht wahnsinnig viel, aber sie fordert etwas Wichtiges. Eine erneute Erhöhung der Gebühren ist nicht vertretbar. Die Gebühren an der Uni Basel zählen schon heute zu den höchsten. Im Sinne eines Zugangs für alle und auch mit Blick darauf, dass ein Studium möglichst effizient durchlaufen können werden muss, bitte ich Sie also, diese Motion zu überweisen. Damit kann sich der Regierungsrat - mit Unterstützung des Parlamentes - gegen eine Erhöhung der Gebühren einsetzen. Es sollen zudem die Folgen einer allfälligen Gebührenerhöhung aufgezeigt werden. Es ist wichtig, dass auch vonseiten des Grossen Rates ein klares Signal gegenüber der Universität gesendet wird.

Joël Thüring (SVP): Eigentlich hätte ich mir etwas mehr inhaltliche Aussagen von Sarah Wyss gewünscht. Dann hätte ich darauf eingehen können, weshalb diese Motion nicht zu überweisen sei. Ich muss mich hierfür nun auf das beschränken, was die Motionärin als Begründung festgehalten hat, was aber auch nicht sehr viel ist.

Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. Die Gebühren sind in der Verantwortung und Kompetenz des Universitätsrates und sind nicht Sache des Grossen Rates. Gemäss dem Leistungsvertrag sind entsprechende Grundsätze einzuhalten. Dazu gehört, dass die Gebührenhöhe den Zugang zum Studium nicht beeinträchtigen darf und sich an den Gebühren anderer Hochschulen zu orientieren habe. Das ist der Fall. Insofern ist es zwar legitim, dass wir ab und an über die Gebührenhöhe diskutieren. Doch die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren liegt deshalb immer noch beim Universitätsrat. Niemand in diesem Saal ist für die Einschränkung der Autonomie der Universität. Das sollte jetzt auch in diesem Fall so sein. Jedenfalls traue ich dem Universitätsrat, der aus Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengesetzt ist, zu, eine richtige diesbezügliche Entscheidung treffen zu können.

Die Sorgen der Motionärin kann ich teilweise nachvollziehen, bin aber überzeugt, dass der Universitätsrat bei seinen Entscheidungen alle notwendigen Überlegungen angestellt hat. Er würde daher wohl nur dann eine Erhöhung der Gebühren ins Auge fassen, wenn das notwendig wäre. Es wäre falsch, als Parlament in diesen Entscheidungsprozess eingreifen zu wollen. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Steht irgendwo im Motionstext, dass der Grosse Rat beauftragt werden soll? Es steht doch ganz klar, dass der Regierungsrat aufgefordert werden soll, sich in einem bestimmten Sinne einzusetzen. Insofern kann ich die von Ihnen geäusserte Befürchtung nicht nachvollziehen und frage mich, ob Sie den Motionstext überhaupt gelesen haben.

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich habe ich den Text gelesen. Ich weiss auch, dass der Auftrag an den Regierungsrat gehen würde. Wir beauftragen Ihnen aber ja nicht aus Spass - damit soll ja etwas erreicht werden. Eine solche Spassübung können wir uns sparen, indem wir die Autonomie der Universität erst gar nicht tangieren.

Tim Cuénod (SP): Sprengt der Baselbieter Landrat seinen Kompetenzrahmen und verstösst er gegen die Autonomie der Universität, wenn er die Erhöhung von Studiengebühren für bestimmte Gruppen von Studierenden oder generell einfordert?

Joël Thüring (SVP): Ich bleibe konsistent und sage Ja.

Jürg Stöcklin (GB): Wir sollten hier keine formalistische Diskussion führen, sondern Politik machen. Mit der Überweisung dieser Motion können Sie ein deutliches Zeichen setzen, welches die Universität davor bewahrt, eine Entwicklung in Gang zu setzen, welche ihr mittel- bis langfristig nur schaden kann. Bereits heute hat unsere Universität die höchsten Studiengebühren aller Volluniversitäten der Schweiz; vor drei Jahren wurden die Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudenten um 150 Franken und für Doktorierende um 200 Franken erhöht. Jetzt wird von der Universität erneut eine Erhöhung der Studiengebühren geprüft. Aber die Universitätsleitung zögert, da sie sich sehr genau bewusst ist, dass es sich bei diesen Plänen um einen Rohrkrepierer handeln könnte. Würde mit einer erneuten Erhöhung eine Abwanderung von Studierenden provoziert, wäre nicht nur der beabsichtigte Effekt im Eimer, der selbst im günstigsten Fall bezogen auf das Gesamtbudget ohnehin gering wäre. Bei den Doktoranden könnte eine Erhöhung der Gebühren gar dazu führen, dass für die Rekrutierung des für die Universität dringend benötigten talentierten Nachwuchses erschwert würde.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion mit dem Argument ab, dass die Festlegung der Studiengebühren nicht Sache der Politik sei, sondern in der Kompetenz der Universitätsleitung liege. Das trifft zu. Dass aber die Universität eine Erhöhung der Studiengebühren prüft, kommt nicht von ungefähr: Sie sieht sich nämlich vonseiten der Politik mit der Erwartungshaltung konfrontiert, dass die wegfallenden Millionen im Globalbudget kompensiert werden müssen. Es existiert offenbar zumindest teilweise die Vorstellung, dass mit den Studiengebühren die erzwungene Sparpolitik zu kompensieren sei. Diese gänzlich abwegige Erwartungshaltung kommt aus Kreisen unseres Partnerkantons und beruht teilweise auf Vorstellungen über die Zukunft der Universität, die für diese auf Dauer verheerende Folgen haben werden, wenn jetzt nicht Gegensteuer gegeben wird.

Bei der Verabschiedung des Globalbudgets haben wir wenn auch zähneknirschend dem partnerschaftlichen Geschäft zugestimmt. Es war zudem eine deutliche und verständliche Erleichterung zu spüren, dass die drohende Kündigung des Universitätsvertrags vom Tisch sei. Aber soll es denn immer so weiter gehen? Müssen wir taten- und auch wortlos hinnehmen, dass in gewissen Kreisen Vorschläge zur Zukunft der Universität, denen wir nur mit der Faust im Sack zustimmen müssen. Nein! Sie können diese Motion ohne Schaden überweisen. Sie verpflichtet den Regierungsrat nämlich zu gar nichts, ausser dazu, gegenüber der Universität und dem Nachbarkanton laut und deutlich zu sagen, dass dieses Parlament die Erwartung nicht teilt, dass auf diese Weise die Finanzprobleme gelöst werden könnten.

Mit höheren Studiengebühren können die strukturellen Einsparungen, die das aktuelle Globalbudget auferlegt und sich auf 40 Millionen Franken pro Jahr belaufen, nicht kompensiert werden. Im allerbesten Fall wäre diese Erhöhung ein Tropfen auf einen heissen Stein. Doch die Gefahr ist weitaus grösser, dass sie gar nichts bringen wird und gar kontraproduktive Wirkung hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie meinten, diese Motion verpflichte den Regierungsrat zu nichts. Warum wurde dann eine Motion eingereicht und nicht ein Anzug oder eine Interpellation?

Jürg Stöcklin (GB): Das Parlament soll Politik machen und dem Regierungsrat sagen, was seine Meinung ist; der Regierungsrat kann dann diese Meinung weitergeben. Dazu würde die Motion verpflichten. Sie verpflichtet aber den Regierungsrat nicht, etwas an der Gebührenhöhe zu verändern. Insofern kann ich die Haltung des Regierungsrates nicht ganz verstehen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann Ihre Bedenken teilweise teilen. Glauben Sie nicht auch, dass der Universitätsrat weise genug ist, seine Entscheidungen so zu treffen, dass auch Ihren Bedenken Rechnung getragen wird?

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe grosses Vertrauen in die Weisheit des Universitätsrates. Aber ich weiss auch, dass er unter grossem Druck steht. Ich fände es daher falsch, wenn wir diesem Druck nichts entgegensetzen würden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich schätze es, dass die Motionäre versuchen, die Position der Universität zu stärken. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen, weil sie letztlich nicht zu einer Stärkung führt.

Jürg Stöcklin, man könne eine Zeichen setzen und möge sich nicht hinter Formalien verstecken. Mit einer Motion werden aber nicht etwa Zeichen gesetzt. Vielmehr handelt es sich dabei um das verpflichtende Instrument des Parlaments. Daher wäre - um dieses Ziel zu erreichen - die Wahl eines anderen Instruments sinnvoller gewesen. Ich verstecke mich nicht hinter Formalien, wenn ich darauf hinweisen, dass wir eine Kompetenzordnung haben. Diese sieht im Staatsvertrag vor, dass der Universitätsrat und nicht etwa die Universitätsleitung über die Studiengebühren bestimmt. Der Staatsvertrag stellt keinen Freipass aus, sondern setzt Kriterien fest: Der Zugang zum Studium darf nicht beeinträchtigt werden, zumal man sich an den Gebühren der anderen Hochschulen der Schweiz orientieren muss. Wie Sie den aktuellen Gebührenvergleichen entnehmen können, befindet sich Basel nicht etwa auf der unteren Seite der Rangliste, sondern relativ weit oben. Daher ist der Spielraum für weitere Erhöhungen eingeschränkt, zumal eine solche Anpassung nach oben noch gar nicht beschlossen ist. Vielmehr prüft die Universitätsleitung, welche Folgen eine allfällige moderate Erhöhung der Studiengebühren haben könnte. Selbstverständlich argumentiert die Universität im Sinne der Stärkung der eigenen Position und nicht im Sinne einer politischen Vorstellung, man könne über die Studiengebühren das Budget aufbessern.

Die politische Beeinflussung der Universität und ihrer Gremien ist ein Problemfeld. Der Grosse Rat bekämpft diese relativ geeint, wenn sie von anderer Seite versucht wird. Man könnte den Versuch unternehmen, zwischen guter und schlechter Beeinflussung unterscheiden zu wollen, doch das wäre gefährlich. Wir können der Universität die Autonomie zugestehen, wenn uns das grad thematisch so passt. Vielmehr bedeutet Autonomie eben, der Universität eine gewisse Freiheit zu lassen, Entscheide zu treffen, die vielleicht nicht allen passen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Universitätsrat und die Universitätsleitung keine Schnellschüsse machen. Vielmehr wird sorgfältig analysiert, ob eine moderate Erhöhung sinnvoll sein könnte, worauf der Universitätsrat entscheiden wird.

Ich bitte Sie, nicht Mandate geben zu wollen. Es wurde zu Recht kritisiert, dass Universitätsratsmitglieder von der jeweiligen Regierung mandatiert würden. Genau das würde aber auch mit dieser Motion geschehen. Auch wenn Sie das in diesem Fall inhaltlich richtig finden, tun Sie es nicht, da dadurch die Autonomie der Universität Schaden nimmt und damit auch die Universität selber.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Sind Sie als Erziehungsdirektor für oder gegen eine Erhöhung der Studiengebühren?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich treffe solche Entscheidungen nicht ohne Faktenlage. Im Moment prüft die Universitätsleitung - im Auftrag des Universitätsrats -, ob eine Erhöhung der Studiengebühren für die Universität sinnvoll sein könnte. Sobald diese Fakten vorliegen, werde ich mir eine Meinung bilden.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann Ihre Ausführungen nachvollziehen, würde aber einen anderen Schluss daraus ziehen. Wäre es nicht sinnvoll, in einer Antwort dem Parlament zu kommunizieren, inwiefern eine Erhöhung der Studiengebühren sinnvoll sein könnte? Dann könnte ja die Motion in einen Anzug umgewandelt werden. Wäre das nicht auch eine mögliche Schlussfolgerung?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Eine solche Schlussfolgerung wäre denkbar. Doch die inhaltliche Diskussion über die Erhöhung der Studiengebühren sollte im Universitätsrat stattfinden und nicht im Regierungsrat oder im Landrat oder im Regierungsrat des Kantons Basellandschaft.

Lea Steinle (GB): Bei dieser Motion geht es darum, dass der Grossrat einen Erlass beschliessen soll, mit dem eine Haltung ausgedrückt wird. Die Idee war, der Regierung etwas in die Hände zu geben, weil vonseiten des Landrats ziemlich oft scharf geschossen wird. Ich konnte mit Andrea Schenker-Wicki und auch Christoph Tschumi sprechen. Man hat mir gesagt, dass eine weitere Erhöhung beispielsweise für ausländische Studierende dazu führen könnte, dass die Einnahmen sinken, weil Bundesmittel ausblieben, die für die Ausbildung ausländischer Studierender ausgerichtet werden. Insofern könnte die Erhöhung der Studiengebühren den gegenteiligen Effekt haben.

Die Motion stellt keinen Eingriff in die Autonomie der Universität dar; den wollen wir auch nicht. Wir wollen lediglich der Regierung etwas in die Hände geben, damit diese sich dafür einsetzen kann, dass die Studiengebühren nicht erhöht werden.

Wenn man übrigens bedenkt, was von Leuten im Landrat, die etwa von Wirtschaft verstehen sollten, aber offenbar nicht verstehen, dass die Erhöhung der Studiengebühren letztlich zu Einbussen führen könnte, gesagt wird, so hat diese Motion durchaus ihre Berechtigung. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Finden Sie es als Mitarbeitende der Universität legitim, hier zu diesem Vorstoss zu sprechen? Haben Sie da nicht einen Interessenkonflikt?

Lea Steinle (GB): Ich bezahle keine Studiengebühren, da ich keine Studentin mehr bin. Zudem bin ich nicht davon betroffen, wie gross die Zahl der Studierenden ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 421, 08.02.18 09:43:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5443 ist **erledigt**.

7. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

[08.02.18 09:44:15, PD, 17.5444.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5444 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wahrscheinlich hören Sie mir jetzt nicht zu, weil Sie später wohl einstimmig zur Stärkung der Wohnbaustrategie Ja sagen werden. Und weil Sie mir nicht zuhören, werden Sie nicht erfahren, dass Sie mit Ihrer Zustimmung diese Strategie nicht stärken, sondern schwächen.

Im einzufügenden Satz heisst es, der Regierungsrat unterbreite dem Grossen Rat alle vier Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen. Ist es aber richtig, dass der Regierungsrat alle vier Jahre über die Wohnbaustrategie berichtet? Wäre es nicht vielmehr angebracht, wenn bei wichtigen raumplanerischen Projekten die Kommission nicht auch die Wohnbaufragen diskutieren würde? Nein, offenbar soll nun nur noch alle vier Jahre darüber berichtet werden! Insofern hat man hier eine Vorlage auf dem Tisch, bei der es um eine Schwächung der Wohnbaustrategie geht. Dabei wäre der Bau von Wohnraum das zentrale Element der Raumplanung. Daher sollte er bei jedem Geschäft der Raumplanungskommission mitbedacht werden - nicht nur alle vier Jahre.

Ich habe mich weiters gewundert, dass in der Begründung der Passus steht: "insbesondere muss ein Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden." Aber: Gibt es eine Garantie auf erschwingliche Wohnungen? Wollen Sie das? Das wäre ein rechtlicher Systemwechsel. Selbstverständlich ist es ein legitimes politisches Ziel, dass es für alle erschwinglichen Wohnraum gibt. Wenn man aber hier eine Garantie ausspricht, so hiesse das folgerichtig, dass man das auch einklagen könnte. Schliesslich macht eine Garantie nur dann Sinn, wenn man sie einklagen kann. Liebe bürgerliche knappe Mehrheit in diesem Saal: Wollen Sie tatsächlich eine solche Garantie, wollen Sie, dass man eine erschwingliche Wohnung einklagen kann?

Wenn Sie also eine Schwächung der Wohnbaustrategie wollen und eine solche einklagbare Garantie, dann müssen Sie diese Motion überweisen. Wenn Sie aber Nein stimmen, stärken Sie die Strategie, da bei jedem Geschäft zu diesem Thema zu prüfen wäre, inwiefern die Situation bezüglich Wohnraum verbessert werden könnte.

Tonja Zürcher (GB): Falls Sie jetzt ein wenig verwirrt sind, möchte ich nochmals darlegen, was die Motion will: Sie fordert, dass alle vier Jahre vom Regierungsrat darüber berichtet wird, wie die Wohnraumstrategie aussieht und welche Ziele er mit welchen Massnahmen erreichen will. Es geht also nicht um konkrete Bebauungspläne oder darum, dass im Verlauf dieser vier Jahre weder der Rat noch die Kommission über diese Strategie sprechen dürften. Vielmehr soll die Strategie alle vier Jahre erneuert werden. Die Strategie von 2012 ist seither nicht mehr erneuert worden, obschon es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt. Seit 2012 hat sich übrigens auf diesem Gebiet einiges geändert: So haben wir das neue Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet, ausserdem war eine deutliche Erhöhung der Mietzinse zu verzeichnen wie auch eine Zunahme der Zahl von Massenkündigungen. Angesichts dieser sich ändernden Rahmenbedingungen wäre es sinnvoll, wenn sich die Regierung eine Anpassung der Strategie überlegen würde.

Unabhängig vom Inhalt der Strategie ist es grundsätzlich wichtig, dass eine Strategie wiederkehrend aktualisiert wird, damit man auch auf sich abzeichnende Entwicklungen reagieren kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Im Text dieser Motion ist ein einziger Satz wichtig: "Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen." Alles andere ist Beilage.

Ich kann Heiner Ueberwasser garantieren, dass ich als "junger" Präsident der BRK bei jedem Geschäft diese Wohnbaufrage diskutieren lasse. Aber dennoch möchte ich alle vier Jahre wissen, wie die grossen strategischen Linien in dieser Frage aussehen. Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, dass diese Motion überwiesen wird.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sicherlich kann die Kommission das Thema besprechen. Aber wollen Sie nicht ein starkes Instrument, um den Regierungsrat bei jeder Vorlage eine substanzielle Antwort auf Fragen der Wohnbaupolitik zu erhalten? Ich erwähne hier nur das Stichwort "Lysbüchel".

Jeremy Stephenson (LDP): Das können wir bei jeder Vorlage vom Regierungsrat verlangen. Ob er darauf jeweils eine Antwort geben wird, muss ich offenlassen.

Tim Cuénod (SP): Wie es Jeremy Stephenson erwähnt hat, ist der zentrale Satz, dass man erwarten darf, alle vier Jahre einen Bericht zu erhalten. Man kann versuchen, den Text sonst wie zu deuten, könnte aber auch anerkennen, dass es um eine "Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum" geht.

In der Kommission haben wir verschiedentlich festgestellt, dass eine Gesamtschau über die Wohnraumsituation vorhanden sein sollte. Eine Analyse ist ja die Voraussetzung einer jeder Strategie. Das wäre also in vielerlei Hinsicht sehr hilfreich. Insofern liegt der Motionär mit seiner Forderung goldrichtig. Jedenfalls wird uns diese Berichterstattung für unsere Arbeit sehr nützlich sein.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe diesen Vorstoss in der Meinung mitunterzeichnet, dass der Regierungsrat alle vier Jahre berichterstaten soll. Wenn es um die Beratung von konkreten Vorlagen geht, steht auch der Bau von Wohnraum im Zentrum der Fragen. Dabei könnte man den Eindruck erhalten, dass es nur um Genossenschaftswohnungen geht. Dabei sind mit Blick auf die Strategie diverse Entwicklungslinien von Relevanz. So ist angedacht, dass auch neue Eigentumsformen gefördert werden sollen. Daher bin ich neugierig, was der Regierungsrat bezüglich dieser Entwicklungen und allfälliger Massnahmen berichten wird. Mir geht es jedenfalls darum, dass wir vom Regierungsrat regelmässig darüber informiert werden, wie sich die Wohnraumstrategie weiterentwickelt. Es reicht nicht aus, dass wir lediglich zu jenem Aspekt des genossenschaftlichen Wohnungsbaus - dessen Förderung durchaus legitim ist - informiert werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Raumplanung ist eben nicht nur, dass man einen Einzelfall betrachtet. Vielmehr geht es doch darum, den Einzelfall als Teil eines Ganzen zu verstehen. Eigentlich ist es ein wenig grenzwertig, wenn wir hier im Grossen Rat nur mit Bebauungsplänen arbeiten, da diese ja nur ein Gelände oder eine Parzelle betreffen. Eigentlich sollen wir eine rollende Zonenplanung haben.

Ich habe deshalb das Wort zum zweiten Mal ergriffen, weil ich der Aussage meines Vorredners widersprechen möchte, wonach man diese Fragen im Einzelfall, bei jeweils zu diskutierenden Vorlagen, besprechen könne. Es ist jede raumplanerische Vorlage vielmehr auch unter dem Gesichtspunkt der Wohnbaustrategie zu prüfen. Deshalb bitte ich Sie, Nein zu sagen und das Anliegen einer guten Wohnbaustrategie nicht zu schwächen.

Harald Friedl (GB): Ich bedanke mich für die Diskussion, die ich mit grossem Interesse verfolgt habe.

Der Kanton Basel-Stadt weist seit Jahren beeindruckende Zahlen aus: Die Bevölkerung wächst wieder stetig an; seit 2005 hat die Bevölkerungszahl um rund 10'000 Personen zugenommen, sodass der Kanton bald 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird. Der Kanton hat nicht nur bevölkerungsmässig zugelegt, auch die Zahl der Stellen ist angewachsen. So sind seit 2005 rund 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der neuen Arbeitsplätze ist also doppelt so gross als das Bevölkerungswachstum. Geht man davon aus, dass durchschnittlich jede zweite Person arbeitstätig ist, womit pro Arbeitsplatz zwei Personen zu rechnen sind - denkt man dabei Partner, Senioren oder Kinder mit ein -, dann entsteht eigentlich ein Missverhältnis zwischen der Zahl der neu geschaffenen Stellen und der Zahl der Zuzüger. Das Resultat ist jeden Tag spürbar: Die öffentlichen Verkehrsmittel sind sehr stark ausgelastet und die Zahl der Pendler nimmt zu. Ausserdem ist der Druck auf dem Immobilienmarkt gross, sodass die Preise für Eigentum und Mieten steigen. Die Regierung geht davon aus, dass die Zahl der Arbeitsplätze weiterhin ansteigen wird. Daher will man dahingehend reagieren, dass man mehr Wohnraum ermöglichen möchte, damit der Druck auf die Verkehrssysteme nicht weiter zunimmt.

Die Grünen haben vor Kurzem ein Positionspapier mit dem Titel "Basel 2035 - grösser, grüner und gerechter" verfasst. In diesem Papier weisen wir auf diese Problematik hin und schlagen vor, dass der Wohnbau verstärkt gefördert werden muss. Der Kanton muss auf diesem Gebiet handeln, damit der Druck abgebaut werden kann. Die Erstellung von Wohnraum sollte unseres Erachtens vor allem in den Transformationsarealen geschehen - sie darf nicht auf Kosten des bezahlbaren Wohnraums gehen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass eine Verstärkung des Wohnungsbaus auch dazu führen wird, dass die Mieten wieder sinken können.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, damit alle vier Jahre die Strategie uns vorgestellt wird. Ich danke Tonja Zürcher und Jeremy Stephenson für die Aussage, dass diese Motion keineswegs eine Schwächung der BRK darstelle. Vielmehr würde die Strategie in der Kommission zu beraten sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 422, 08.02.18 10:02:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5444 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

8. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)

[08.02.18 10:02:56, FD, 17.5458.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5458 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

In der Begründung wird angeführt, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone sei, in denen nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die verpflichtende Vorauszahlung im Bemessungsjahr führt in den Kantonen, die das eingeführt haben, zu einem erheblichen administrativen Aufwand. So müssen für das gleiche Steuerjahr zwei Rechnungen verschickt werden. Ändern sich in dieser Zeit die Einkommens- und/oder die Zivilstandsverhältnisse, muss allenfalls die Akonto-Zahlung angepasst oder zurückgezahlt werden. Eine Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Einkommenssteuern würde das Problem hoher Zahlungsausstände im Übergangsjahr unseres Erachtens eher vergrössern, weil zur im Steuerjahr geschuldeten Verpflichtung noch diejenigen aus dem Vorjahr addiert würden. Im Motionstext steht zwar, dass die Systemänderung in mehreren kleinen Zeitschritten zu erfolgen hätte; der Motionär zeigt aber nicht auf, wie das gestaltet werden könnte. Für viele Steuerzahlende würde diese Systemänderung jedenfalls wohl eine hohe Belastung mit längerfristigen Folgen bedeuten, da auch entsprechende Ratenzahlungen zu berappen wären. Gerade für Familien und Personen des Mittelstands könnte dies eine übermässige Belastung über einige Jahre darstellen. Die Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Einkommenssteuer wäre zudem mit zusätzlichem administrativen Aufwand verbunden. Er schafft ausserdem eine Bezugsterminsdisharmonisierung mit der direkten Bundessteuer. Die gleich ausgestalteten Systeme sind für die Steuerzahlenden unseres Kantons zurzeit sehr praktisch und auch nachvollziehbar.

Harald Friedl (GB): Viele Haushalte haben Steuerschulden. Diese Problematik haben wir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat behandelt, und zwar im Rahmen der Beratung der Motion Ruedi Rechsteiner. Es bestand breiter Konsens, dass Handlungsbedarf bestehe und das Problem anzugehen sei. Die bürgerliche Seite wendete damals ein, dass die Einführung eines direkten Abzugs der Steuern auf dem Lohn einen Aufwand für die Arbeitgebenden bedeuten würde, der nicht zu bewältigen wäre. Mich erstaunt nun, dass vonseiten der SP-Fraktion mit dem Aufwand argumentiert wird, der auf Verwaltungsebene entstehen würde. Dabei hatte die Verwaltung bei der Behandlung der oben erwähnten Motion gesagt, dass der Aufwand bewältigt werden könnte.

Die vorliegende Motion schlägt nicht etwas Neues vor. Praktisch alle Kantone wenden dieses System bereits an, wonach die Steuern in jenem Jahr fällig sind, in dem ein Einkommen erzielt wird. Wir denken, dass gerade für Steuerpflichtige, die Mühe haben, ihre Steuern zu bezahlen, dadurch eine Hilfe angeboten würde, da die Steuerschuld im gleichen Jahr fällig würde.

Mich erstaunt sehr, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Schliesslich hat ja der Regierungsrat im Jahr 2015 in der ersten Stellungnahme zur Motion Ruedi Rechsteiner geschrieben: "Um die unbefriedigende Situation beim Steuerabzug zu verbessern, wäre allenfalls ein Wechsel vom heutigen Postnumerando-Bezug zum obligatorischen Praenumerando-Bezug zu prüfen." Gestern hat Regierungsrat Christoph Brutschin im Zusammenhang mit der Motion Oliver Bolliger gesagt, dass eine Erstüberweisung dem Regierungsrat die Möglichkeit gebe, detailliert Stellung zu nehmen, das Begehren ein erstes Mal zu prüfen und uns zu berichten, wo allenfalls Probleme bei der Umsetzung bestehen könnten. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir eine solche Stellungnahme erhalten könnten, und bitte Sie darum im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte zunächst auf die formelle Frage zu sprechen kommen. Wenn wir ankündigen, dass wir bereit seien, eine Motion entgegenzunehmen, heisst das nicht, dass wir das Anliegen gutheissen. Wenn wir aber ankündigen, wir seien nicht bereit, eine Motion entgegenzunehmen, ist wohl klar, wie wir ein Anliegen einschätzen. Sollte Ihnen nur daran gelegen sein, einen Bericht zu erhalten, so sind wir gerne bereit, diesen zu verfassen. Es war mir aber wichtig, dass wir schon vorab signalisierten, wie wir zum Anliegen stehen.

In der Finanzverwaltung und in der Steuerverwaltung wird ein solcher Wechsel schon länger diskutiert; so wurden auch im Zusammenhang mit der Motion Ruedi Rechsteiner weitere Optionen geprüft. Die Steuerverwaltung sympathisierte damit,

weil mit einem Fälligkeitstermin von einem halben Jahr nach dem Jahr, in dem das Einkommen generiert wird, Probleme entstehen können. So stellen die Schuldenberatungsstellen jeweils diesen Aspekt in den Vordergrund. Die Steuerverwaltung hat ihre Meinung nun geändert. Die Finanzverwaltung steht wohl noch am wohlwollendsten diesem Vorhaben gegenüber, da die Vorstellung, in einem Jahr doppelt so viel an Steuereinnahmen zu erhalten, schon sehr verlockend ist. Allerdings ist dieser Umstand sehr unwahrscheinlich, weil die Leute wohl kaum in einem Jahr das Doppelte an Steuern bezahlen könnten. Insofern wird im Motionstext zutreffend festgehalten, dass ein solcher Systemwechsel gestaffelt geschehen muss. Dennoch hat der Wechsel Problempotenzial: Diejenigen 5 Prozent, die nicht bezahlen können oder schon hoch verschuldet sind, wären nicht in der Lage, noch früher zu zahlen. Für diese bringt der Wechsel also nichts. Diejenigen, die jetzt noch keine Probleme haben, würden ein Liquiditätsproblem erhalten, weil sie in ihrer Finanzplanung noch nicht vorgesehen hatten, einen solchen zusätzlichen Betrag zu bezahlen. Insgesamt würde also mit einem Wechsel die Zahl der Personen mit Problemen zunehmen; mehr Betreibungen und Steuererlasse wären die Folge.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nicht etwa wir der Einzelfall sind. Vielmehr haben wir das System, wie es das Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen hatte. Man wollte damals nur noch das Postnumerando-System zulassen, das wir und der Bund kennen. Die anderen Kantone standen aber vor dem Problem, dass bei einem Wechsel auf das Postnumerando-System sie vor dem Problem gestanden hätten, in einem Jahr keine Steuereinnahmen zu haben. Aus diesem Grund hat man es zugelassen, dass sie ihr System beibehalten können, aber zumindest eine provisorische Rechnung verschicken, die Steuern basierend auf den Daten des Vorjahres erhebt. Die definitive Veranlagung findet dann postnumerando statt, worauf dann eine definitive Rechnung ausgestellt wird. Dieses System ist somit viel komplizierter als das unsrige. Nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel uns letztlich nichts bringen würde. Vielmehr würde uns allen ein grösserer Aufwand beschert.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Debitorenverluste, die immer als Argument genannt wurden, um einen Wechsel zu rechtfertigen. Diese Verluste sind nicht mehr so hoch wie früher schon. Im Gegensatz zu früher, als sie rund 40 Millionen Franken betrugen, sind sie mittlerweile auf 23 Millionen Franken gesunken. Sie machen nur noch 1,3 Prozent der Steuereinnahmen aus und nicht mehr 2,9 Prozent. Wir nehmen aber auch diese Motion zum Anlass, uns zu überlegen, wie wir unser System optimieren können.

Alexander Gröflin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Unser Besteuerungssystem ist sehr verständlich, die Fristen sind klar. Daher gehe ich mit Frau Regierungsrätin Eva Herzog - für einmal - einig, zumal ich auch Salome Hofer Recht gebe, dass gerade die Gleichheit unseres Systems mit dem des Bundes ein Vorteil ist. Es ist richtig, dass die Steuer dann fällig ist, wenn auch die Unternehmen wissen, wie viel zu zahlen ist. Bedenken Sie, dass viele Selbstständigerwerbende erst nach dem Jahresabschluss wissen, wie viel an Steuern anfallen wird.

Ich anerkenne, dass eine bessere Steuermoral ein erstrebenswertes Ziel ist. Aber man erhält ja im Steuerjahr auch immer einen Einzahlungsschein mit einem netten Begleitbrief und dem Angebot, weitere Einzahlungsscheine erhalten zu können, sodass man durchaus seine Steuern übers Jahr hinweg begleichen kann. Hieraus entstehen sogar für Vorauszahlungen Zinszahlungen, die der Kanton leisten muss; demgegenüber fallen ja auch Strafzinsen an. Dieses ganze System würde aus dem Gleichgewicht gebracht, wenn man einen solchen Wechsel vollziehen würde, zumal die Bevölkerung sicherlich verunsichert wäre. Die Motion verfolgt sicherlich hehre Absichten. Ich bitte Sie aber trotzdem, sie nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Das Votum von Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat mich ein wenig verwirrt, da hier offenbar unterschiedliche Signale ausgesendet werden. In der WAK haben wir lange über den Lohnabzug diskutiert. Damals erhielten wir von den Schuldenberatungsstellen die Auskunft, dass das Postnumerando-System ein problematischer Aspekt sei. Daher waren wir der Meinung, dass wir mit einem Systemwechsel zu einer Problembehebung beitragen könnten, sodass weniger Personen Opfer der Schuldenfalle würden. Aus diesem Grund habe ich die Motion mitunterzeichnet, wenn auch ich Jürg Stöcklin gesagt habe, dass mir ein Anzug lieber gewesen wäre.

Nun bitte ich Sie, die Motion erstmals zu überweisen. Wenn sie zum zweiten Mal im Rat beraten wird, kann sie dann in einen Anzug umgewandelt werden, sodass die Regierung prüfen und berichten kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann dem Vorschlag von Christophe Haller einiges abgewinnen. Die Diskussion hat sich schon vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Der Vorgehensvorschlag von Salome Hofer würde zu einer unmöglichen Situation führen; doch andere Umsetzungsformen, die nicht zu einem übertriebenen Verwaltungsaufwand führen würden, wären durchaus auch denkbar. Vielen Menschen in unserem Kanton würde die Umsetzung dieser Motion bei der Schuldenbewältigung helfen. Offenbar hat dieser Gedanke bei den Vertretern der SP-Fraktion keine grosse Rolle gespielt.

Diese Motion will erreichen, dass die kantonalen Steuern in der Regel noch im gleichen Jahr bezahlt werden müssen, für das die Veranlagung stattfindet. Ein konkretes Beispiel: Für das Einkommen, das im Jahr 2017 erzielt worden ist, soll noch im selben Jahr eine provisorische Steuerrechnung verschickt werden, wobei der Fälligkeitstermin nicht später als am Ende des Steuerjahrs liegen. So wahnsinnig kompliziert ist dieses System also nicht, zumal es von allen anderen Kantonen angewendet wird. Basel-Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im laufenden Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug erfolgt. Hier ist nicht der Fälligkeitstermin relativ spät, nämlich fünf Monate nach dem Ende des Steuerjahres. Zudem erhalten die Steuerpflichtigen mit einer provisorischen Veranlagung einen ersten Hinweis, wie viel sie bezahlen müssen, erst im Herbst oder gegen Ende des Jahres. Die Steuerpflichtigen sind also gezwungen, die für das erzielte Einkommen fälligen Steuern ohne konkrete Zahlungsaufforderung mindestens über ein Jahr hinweg aufzusparen. Wenn

dann endlich eine Rechnung vorliegt, ist oftmals das Geld weg, sodass sich die Schuldenfalle öffnet. Bei der grossen Anzahl Personen, die im Jahr den Wohnsitzkanton wechseln, führt die späte Veranlagung in unserem Kanton oft auch zu einer unerfreulichen Kumulation der Steuern im selben Jahr. Ich könnte noch erwähnen, was geschieht, wenn jemand stirbt - dann nämlich haben die Erben das Problem mit der Steuerzahlung. Jedenfalls besteht kaum ein Zweifel daran, dass die späte Fälligkeit und die noch spätere konkrete Zahlungsaufforderung massgebliche Gründe für den deutlich höheren Anteil der Steuern, die abgeschrieben werden müssen. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer: Es stimmt, dass die Abschreibungen im letzten Jahr geringer waren. Doch das war schon immer eine volatile Grösse. Im Durchschnitt sind aber die Abschreibungen im Vergleich zu den anderen Kantonen doppelt so gross. Wir stehen also vor einem Problem, das wir lösen sollten.

Der Inhalt meiner Motion wird von der Schuldenberatung grösstenteils unterstützt. Sie sieht darin ein taugliches Instrument, die Gefährdung einer Verschuldung ihrer Klientel zu verringern. Ich kann auch darauf hinweisen, dass dieser Vorschlag in der Beantwortung der Motion Ruedi Rechsteiner Erwähnung gefunden hat. Ausserdem möchte ich festhalten, dass sich das Vorgehen gemäss meiner Motion und die Einführung eines direkten Steuerabzugs vom Lohn nicht ausschliessen. Der Vorteil besteht darin, dass dieser Vorschlag administrativ sehr viel einfacher umgesetzt werden kann als ein direkter Steuerabzug vom Lohn; zudem betrifft er alle und nicht nur 20 Prozent der Steuerzahlenden. Das Problem ist der Übergang. Geschieht dieser aber schrittweise, beispielsweise in monatlichen Schritten und über mehrere Jahre hinweg, dann werden die Leute den Übergang kaum merken und damit auch kein Problem haben. Es ist also machbar, wenn auch ein bisschen guter Wille notwendig ist. Letztlich handeln wir damit im Interesse der Steuerzahlenden und der Personen, die möglichst nicht in die Schuldenfalle gelangen sollen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): In der Debatte zur Motion Ruedi Rechsteiner wurde hier gesagt, dass die Überschuldung schweizweit ein Problem sei und unser Kanton nicht übermässig betroffen sei. Warum sind Sie nun dennoch der Meinung, dass dieser Vorstoss etwas gegen die Überschuldung beitragen werde?

Jürg Stöcklin (GB): Es trifft zu, dass die Überschuldung ein Problem ist, dass die gesamte Schweizer Bevölkerung betrifft. Aber sie ist hier ein deutlich grösseres Problem als im Durchschnitt der anderen Kantone. Dazu gibt es Zahlen, die eine klare Sprache sprechen. Ich behaupte ja nicht, dass sich mit dieser Motion alle Probleme lösen liessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 423, 08.02.18 10:27:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5458 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 10

[08.02.18 10:27:24]

1. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

[08.02.18 10:27:24, BVD, 17.5415.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5415 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den durchaus gut gemeinten Anzug betreffend Einführung 3-D Fussgängerstreifen nicht zu überweisen. Es handelt sich in diesem Beispiel um das kleine isländische Städtchen Ísafjörður, welches über einen und ich sage es nochmals, nur über einen tatsächlichen 3-D Fussgängerstreifen verfügt und das in einem Städtchen von gerade einmal 2'500 Einwohnern. Dieser Anzug wünscht die Einführung der 3-D Fussgängerstreifen in Basel-Stadt mit fast 200'000 Einwohnern und ganz bestimmt mehr als einem Fussgängerstreifen. Die Kosten für diese Umsetzung wären enorm und ob die Wirkung langfristig positiv ist, ist noch nicht erwiesen. Ich wage zu behaupten, dass diese Fussgängerstreifen eher verwirren sind und auch diese Fussgängerstreifen werden zur Gewohnheit werden, ob sie jetzt 3-D oder normal sind. Im Städtchen Ísafjörður machen sich die Menschen sogar den Spass und lassen sich auf dem Fussgängerstreifen fotografieren. Ob das tatsächlich unfallverhindernd ist, wage ich zu

bezweifeln. Zudem ist der Fussgängerstreifen ein schweizweit gesetzlich geregeltes und normiertes Element des Strassenraumes und sieht überall ähnlich aus. Der 3-D Fussgängerstreifen weicht so stark von den gesetzlichen Vorgaben ab, dass er nur mit Einwilligung des Bundesamtes für Strassen angebracht werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Daniela Stumpf hat aus Island berichtet und leider sehen wir das Bild von diesem legendären 3-D Fussgängerstreifen in diesem schönen beschaulichen isländischen Städtchen nicht. Das ist schade, weil er künstlerisch sehr beeindruckend ist, die sogenannte Trompe l'oeil-Technik. Ich bin, wie meine Vorrednerin, der Meinung, dass wenn man sowas sieht und mit dem Auto unterwegs ist, es je nach dem zu sehr kontraproduktiven Reaktionen führen kann. Vollbremsung, weil man nicht weiss, ob dieser 3-D Fussgängerstreifen nur zweidimensional oder tatsächlich real dreidimensional ist. Aber wie gesagt, es ist ein künstlerischer Trick in dieser Trompe l'oeil-Technik. Schade, jetzt haben wir auf der einen Seite etwas künstlerisch sehr Ansprechendes, Faszinierendes und auf der anderen Seite, da brauche ich einen Spickzettel, die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, gestützt auf das Bundesstrassenverkehrsgesetz, Artikel 77, Fussgängerstreifen, Absatz 1: Fussgängerstreifen werden durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Das ist seit Juni 1998 in Kraft. Also wenn man diese 3-D, künstlerisch absolut faszinierenden Fussgängerstreifen möchte, dann müssten wir das Bundesgesetz und die Bundesverordnung ändern. Da könnte man dann zum Beispiel reinschreiben, dass die Gestaltung der Fussgängerstreifen Aufgabe der kantonalen Kunstkommissionen ist. Das ist wohl nicht sehr realistisch, also wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat vielleicht keine Kenntnis von dieser Bundesverordnung hat.

René Häfliger (LDP): Ich weiss schon, wieso ich bei den Liberalen bin. Abgesehen von der politischen Grundausrichtung hat es auch noch den Vorteil, dass man zu diesen Anzügen stehen kann, die man unterschrieben hat und zu diesem Anzug stehe ich, weil es schlicht und einfach eine gute Idee ist. Ich habe diese Bilder gesehen, Michael Köchlin, und kann mir nicht vorstellen, dass man vor diesen Fussgängerstreifen plötzlich einen Vollstopp macht. Das ist natürlich ein bisschen sehr überzeichnet, aber ich kann mir gut vorstellen, dass man, wenn man von Weitem fahren kommt, in der Tat das Tempo reduziert, weil man nicht ganz sicher ist, was dort auf der Strasse ist oder auf die Strasse gemalt ist und das ist genau im Sinn der Sache. Prüfen kann man das auf jeden Fall und ob es rein juristisch, bundesgesetzmässig möglich ist oder nicht, wird man dann herausfinden. Ich bin nicht der Jurist dazu, aber es geht nur um einen Anzug, um dies zur Prüfung zu überweisen, dann weiss man, ob es überhaupt möglich ist. Daher bin ich persönlich dafür und das ist nicht die Fraktionsmeinung.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): René Häfliger, sind Sie wirklich der Meinung, dass die sehr bedauerlichen Unfälle auf Fussgängerstreifen passieren, weil Automobilisten oder manchmal auch Velofahrer die gelben Fussgängerstreifen nicht sehen?

René Häfliger (LDP): Nein, nicht unbedingt, das ist schon so, aber es ist auch so, dass wenn das Ganze noch extremer wirkt und man sogar riskiert, dass jemand einen Vollstopp macht, die Aufmerksamkeit in der Tat höher ist.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis sind zwei Sachen bei diesem Anzug sehr wichtig. Was ist eigentlich der Zweck von Fussgängerstreifen? Sie sollen für die Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrbahn, die mit vier oder zwei Rädern unterwegs sind, gut erkennbar sein und es soll die Verkehrsteilnehmenden dazu animieren, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Genau das versprechen oder können diese 3-D Fussgängerstreifen. Warum ist es jetzt gerade ein guter Moment, um diesen Anzug zu überweisen? Es gab Veränderungen in der Norm zu diesen Fussgängerstreifen und der Kanton oder alle Kantone in der Schweiz sind jetzt angehalten, diese Veränderungen umzusetzen. In diesem Rahmen, wenn man diese Veränderungen sowieso umsetzen muss, wenn man alle Fussgängerstreifen anschauen muss, kann man sich dann nicht auch die Frage stellen, ob man nicht kreative, neue Ideen, die an anderen Orten funktionieren, in einem Pilotversuch testen und dann schauen kann, was die Vorteile und was die Nachteile sind? Es ist ein Anzug. Es geht darum zu schauen, was bei uns passiert, die Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, sind ja positiv und ob man diese positiven Erfahrungen bei uns übertragen kann. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich werde nein stimmen. Bei der Fraktion sind wir aufgrund der Diskussion noch nicht so ganz einig und zwar aus folgenden zwei Gründen. Selbstverständlich wird man das erste Mal, wenn man mit dem Auto unterwegs ist, an diesen Fussgängerstreifen abbremsten und schauen, was das auf der Strasse ist. Das zweite Mal wird es vielleicht wiederum passieren, das dritte Mal weiss man, aha, das ist dieser 3-D Fussgängerstreifen, ich brauche jetzt nicht mehr zu schauen, ich brauche nicht mehr zu bremsen, ich kann dadurch fahren, das ist kein Hindernis für mich. Das wäre das eine Argument von mir.

Das andere Argument, ich möchte mich für diese Menschen verwenden, die mit solchen Dingen Probleme haben. Ich erzähle aus meiner privaten Situation. Mein Vater hatte aufgrund einer Erkrankung unendlich Mühe über einen Teppichabsatz, über einen Streifen auf dem Boden oder eine Schwelle zu gehen, sei es nur so minim oder optisch

gewesen, er konnte fast nicht über diese Optik hinübertreten. Das war ein Riesenproblem für ihn. Als Zweites, meine Mutter ist in ihren letzten drei Jahren fast erblindet. Sie konnte fast nichts mehr sehen, nur noch partiell und sie hätte unendlich Mühe mit einem solchen 3-D Fussgängerstreifen gehabt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch an diese Menschen zu denken, die mit einer Behinderung zu kämpfen haben.

Sasha Mazzotti (SP): Was soll so ein 3-D Fussgängerstreifen in Basel? Ich gehe davon aus, dass die Meisten von Ihnen dieses Bild schon gesehen haben, vielleicht sogar das Filmchen angekuckt haben. Eine aufgemalte Illusion erweckt die Illusion von schwebenden Blöcken auf der Strasse und das sieht aus wie ein Hindernis. Beatrice Isler hat es gesagt. Ich möchte dazu sagen, dass ich in einem Raum mal eine Schaufensterpuppe hatte und monatelang erschrocken bin. Die Illusion, dass da jemand sitzt, hat funktioniert. Ich weiss nicht wie das psychologisch ist, aber ich glaube, es ist länger als zweimal. Die Autos sehen das und gehen vom Gas, sie verlangsamen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gegnerinnen und Gegner von diesem Anzug etwas gegen langsam fahrende Autos haben, vor allem wenn man bedenkt, dass Unfälle bei Zebrastreifen statistisch zugenommen haben. Es wäre also eine mögliche Sicherheitsvorkehrung.

Es ist eine raffinierte Illusion, Michael Köchlin hat das betont, aber leider nur von vorne. Von der Seite ist es einfach etwas anderes, also ein ästhetisches Argument kann es nicht sein, dass man dagegen ist. Der Zebrastreifen, ich zitiere wortwörtlich, Daniela Stumpf, ist ein schweizweit gesetzlich geregeltes Element des Strassenraumes und sieht überall gleich aus. Aber so wie das Zebra kein geschütztes Tier ist, steht auch der Zebrastreifen nicht per se unter Schutz vor Veränderungen. Es ist interessant, was die Gegnerinnen und Gegner schon alles wissen, was nicht funktioniert und Gesetze zitieren. Es handelt sich hier um ein Pilotprojekt. Der Anzug fordert nicht heute überall 3-D Zebrastreifen, sondern es soll geprüft werden, ob und wo, vielleicht nur bei Schulen, und wann man so etwas einführt und auch wie viele. Sie brauchen also keine Angst zu haben, die Stadt wird nicht plötzlich mit 3-D Blöcken übersät sein.

Unsere Regierung, und das finde ich toll, ist da sehr offen, weil sie nicht gleich das Gesetz ändern will, sondern prüfen möchte und dann in Bern ein Pilotprojekt beantragen werden. Es ist kein weltbewegendes Thema, wie Michael Koechlin gestern schon gesagt hat, aber es ist ein Teil dieses Rates. Die Presse hat sich zum Teil darüber mokiert, dass wir über solche Sachen beraten und abstimmen. Aber als Vertretung des Volkes finde ich es genauso legitim, Ideen hier anzuregen und Basel auf eine spezielle Art vielleicht auch sicherer zu machen. Ich erinnere an unsere Aufgabe im Sinne von, ja, ich arbeite für Basel. Ob die Lehrpersonen diesen Satz nach gestern noch so toll finden, ist eine andere Frage. Das Volk könnte eine Petition machen und dann landet es auch bei uns. Basel wird mit diesem Anzug nicht Geschichte schreiben, dafür haben es andere Städte schon ausprobiert, aber sie könnte mit einem Pilotprojekt etwas Spezielles in dieser Stadt erreichen. Ich sehe da erst einmal keine Probleme, weil es darum geht, zu prüfen und zu berichten und nicht darum, es morgen vor dem Rathaus zu installieren. Herzlichen Dank für die Überweisung.

Peter Bochsler (FDP): Ich gebe es ganz ehrlich zu, ich habe weder das Filmchen angeschaut, noch habe ich mich wahnsinnig mit Fussgängerstreifen beschäftigt. Warum ich aber dagegen bin, diesen Anzug zu überweisen, ist folgendes. Wir in Basel verstossen dauernd gegen das Strassenverkehrsgesetz und ich möchte da Beispiele nennen. In der Tempo-30-Zone haben wir immer noch zu viele Stoppsäcke und keine Vortrittsberechtigung. Das gehört nicht dahin. Ebenfalls gehören auch keine Fussgängerstreifen in eine Tempo-30-Zone und wir setzen uns einfach darüber hinweg. Das ist der Grund, warum ich nicht zusätzlich etwas will, das wir hier ausprobieren.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin etwas erstaunt und verwirrt. Es geht jetzt nicht um Parkplätze, jetzt kommen die Fussgängerstreifen dran. In der ganzen Schweiz werden momentan die Fussgängerstreifen auf den Strassen stark reflektierend gelb markiert, damit in der ganzen Schweiz alle wissen, wann ein Fussgängerstreifen kommt und wie dieser auszusehen hat. Es kommen Ausserkantonale mit dem Auto, mit dem Zweirad oder Velo nach Basel und plötzlich sieht in Basel alles ganz anders aus. Das verwirrt im Verkehr und es ist nicht sinnvoll, das zu tun, weil es für die Sicherheit sicher nicht förderlich ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Vielleicht gehören solche Fussgängerstreifen tatsächlich eher in die Kategorie "nice to have". Ich glaube aber, dass sie durchaus ihre Berechtigung hätten, denn es ist eine kreative Idee, um an ein bestehendes Sicherheitsproblem heranzugehen. Ich wollte Ihnen ein Bild zeigen und erklären, wie das funktioniert, aber es wurde bereits viel dazu gesagt. Es handelt sich um eine optische Täuschung, so dass der dreidimensional aufgezeichnete Fussgängerstreifen als Balken erscheint und dadurch dem Gehirn signalisiert wird, dass hier ein Hindernis kommt. Die Verkehrsteilnehmenden bremsen dann automatisch ab, bzw. stellen um auf Bremsbereitschaft. Solche Fussgängerstreifen könnten zum Beispiel in der Nähe von Schulen eingeführt werden. Ich wäre mir sicher, dass die Kinder der Schule sehr stolz auf ihren speziellen Fussgängerstreifen wären, der auch nützlich ist und bei dem alle Autos und auch Velofahrende anhalten. Es handelt sich, wie gesagt, um ein relativ simples Phänomen, dass bei der richtigen Umsetzung, zum Beispiel in einer breiten Einbahnstrasse, mehr Sicherheit erwarten lässt, denn es ist leider immer noch so, dass bei Fussgängerstreifen sehr viele Unfälle passieren. Die vielen Fast-Unfälle, in den Situationen, wo die Fussgänger noch rechtzeitig zurückweichen, die gibt es auch, tauchen in den Statistiken gar nicht erst auf.

Zu den rechtlichen Bedenken möchte ich noch sagen, dass es in diesem Bereich tatsächlich sehr viele Normierungen gibt. Vor allem relevant ist hier ein privates Regelwerk des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute, worauf das Gesetz verweist. Dieses Regelwerk sieht tatsächlich diese Art von Fussgängerstreifen so nicht vor, das heisst aber nicht, dass solche Fussgängerstreifen in jedem Fall unzulässig wären. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass man solche Fussgängerstreifen im Rahmen eines vom Bund bewilligten Versuches, als Pilotprojekt durchführen könnte. Es ist

auch keine absurde Idee, denn anlässlich der Revision dieser Normen von 2016 wurden auch spezielle Markierungs- und Signalisationsarten diskutiert und in einem Bericht dieses Verbandes der Strassenfachleute heisst es, dass zwar der Nutzen von speziellen Markierungsmassnahmen bisher noch nicht genügend nachgewiesen werden konnte, die Anhaltequote tendenziell aber positiv beurteilt wird.

Im BKD arbeiten Expertinnen und Experten und statt hier länger über die Nützlichkeit oder Sicherheit und auch über die Kosten der Funktionalität dieser Fussgängerstreifen zu mutmassen, bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und die Antwort über die Machbarkeit abzuwarten. Der Anzug verlangt ja nicht die flächendeckende Einführung von heute auf morgen, sondern in erster Linie einmal einen Pilotversuch, wo man testen kann, ob das wirklich etwas nützt oder nicht. Bei einer Überweisung müsste der Regierungsrat prüfen, ob er ein solches Gesuch an das Bundesamt für Strassen stellen könnte, um versuchsweise einen solchen 3-D Fussgängerstreifen einzuführen. Mir sind die Perspektiven sowohl als Fussgängerin wie auch als Velo- und Autofahrerin bekannt und wenn es Sicherheitsbedenken gibt, das werden wir dann bei der Antwort sehen, dann kann man immer noch von der endgültigen Einführung absehen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre ich sehr auf die Antworten gespannt und finde, dass diese Idee eine nähere Prüfung verdient.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (FDP): Michelle Lachenmeier, ich bin überzeugt, dass das wirklich eine grosse Wirksamkeit hat, dass die Menschen dann mit dem Auto stoppen, aber aus der Wahrnehmungspsychologie ist bekannt, dass man sich daran gewöhnt und dass man zum Beispiel unsere Terrorblöcke plötzlich auch als 3-D ansieht und dann dort reinfährt. Wie gehen Sie mit dieser Problematik um?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich glaube mal, dass diese Blöcke durchaus von solchen Fussgängerstreifen zu unterscheiden sind. Inwiefern es ein Gewöhnungseffekt hätte, da bin ich keine Expertin, sollte man dann eben prüfen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe eine verkehrsrechtliche Frage mit Fussballhintergrund. Gibt es nicht auch Möglichkeiten, dass dieser 3-D Effekt nicht von den Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen wird, sondern zum Beispiel aus einem Museumsfenster oder von einer Anhöhe? Wir kennen das Phänomen von Reklamen. Teilen Sie meine Auffassung? Wir kennen diesen Effekt aus Fussballstadien, wo aus der Kameraperspektive ein 3-D Effekt entsteht, aber nicht für die Zuschauer.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich teile Ihre Auffassung, dass diese Reklamen beim Fussballspiel die gleiche Wirkung haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 424, 08.02.18 10:52:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5415 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

[08.02.18 10:52:23, Büro, 17.5429.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5429 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): Wir haben das im Ratsbüro diskutiert und sind nicht bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen. Das ist kein Votum gegen diesen Anzug, wir möchten einfach, wie wir das schon in der Januarsitzung gehandhabt haben, einen klaren Auftrag des Parlamentes haben, uns mit dieser Thematik zu befassen. Wir waren uns im Ratsbüro nicht einig, ob wir diesen Anzug ein gutes Vorhaben finden sollen oder nicht und deshalb wären wir froh, wenn Sie uns hier und heute einen klaren Auftrag geben würden, damit wir uns als Ratsbüro mit dieser Frage eines Gelöbnisses auseinandersetzen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Die Signale des Ratsbüros sind doch relativ kritisch zu lesen. Ist es richtig, wenn ich Ihr Votum so interpretiere, dass das Ratsbüro bereit wäre, sich mit der Thematik ernsthaft zu beschäftigen, obwohl es jetzt noch keine Meinung hat?

Salome Hofer (SP): Wenn wir einen Auftrag kriegen, dann geht es nicht darum, ob wir bereit sind, sondern dann müssen wir uns damit befassen und wir waren in der Mehrheit dagegen, diesen Anzug entgegen zu nehmen.

Lisa Mathys (SP): Bescheidenheit ist eine Zier, so heisst es und ein gesundes Mass an Bescheidenheit, so dünkt mich und die SP-Fraktion, ist ein guter Ratgeber, auch für uns Grossrätinnen und Grossräte. Ich persönlich habe den Vorteil, dass ich mich gerade noch bestens erinnere, welche schriftlichen Erklärungen eine neue Grossrätin oder ein neuer Grossrat bereits heute abzugeben hat, die Annahme der Wahl sowie die Erfüllung der Voraussetzung für das Amt, namentlich die Wählbarkeit und das Fehlen von Nichtvereinbarkeiten. Wer diese Erklärungen schriftlich abgibt und sich danach immer noch nicht bewusst ist, dass sie oder er ein verantwortungsvolles Amt antritt, für den oder die wird, seien wir ehrlich, auch ein Gelöbnis nicht diese Erkenntnis bringen.

Die SP-Fraktion kann sich vorstellen, dass das Bewusstmachen der Rolle und der Verantwortung als Grossrätin und Grossrat vermehrt in die Einführung in den Ratsbetrieb durch den Parlamentsdienst thematisiert wird, denkbar ist auch eine Erweiterung der schon erwähnten Erklärungen, die eingereicht werden. Beispielsweise könnte verlangt werden, dass neben dem Fehlen der Unvereinbarkeiten auch eine Anerkennung der Bedeutung des Amtes und seiner Vorbildfunktion erfolgt oder ähnliches. Eine Einführung eines Gelöbnisses zu diesem Zweck erscheint uns aber als sehr unzeitgemäss. Der Verzicht auf das Gelöbnis ist vielmehr Ausdruck der zu Beginn erwähnten Bescheidenheit, in der Redensart heisst es dann zwar weiter, Bescheidenheit ist eine Zier, aber weiter kommt man ohne ihr. Wäre es jedoch nicht wünschenswerter, wir würden uns durch emsiges Arbeiten und gewissenhaftes Debattieren im Rat wahrnehmbar machen? Wollen wir uns wirklich mit einem Gelöbnis in den Vordergrund stellen?

Das im Anzug betonte Argument, dass es vermehrt zu Verletzungen des Kommissionsgeheimnisses kam, hat unserer Meinung nach mit der Gestaltung des Amtsantrittes nichts zu tun, sondern ist vielmehr dieser bedauerlichen Tatsache wohl Ausdruck einer sich verändernden Medien und Politikultur. Mit der Einführung eines neuen Gelöbnisses für neue Grossrätinnen und Grossräte ist dieser kaum zu begegnen, zumal der Amtsantritt mit Nichten mit der Einsitznahme in eine Kommission einhergehen muss. Sinnvoll wäre auch hier eine schriftliche Erklärung. Neue Kommissionsmitglieder könnten schriftlich bestätigen, dass sie wissen, dass es das Kommissionsgeheimnis gibt und sie dieses nicht verletzen dürfen. Solche einfachen umzusetzenden Massnahmen erachten wir als sinnvoller und angemessener, weil der Anzug von Martina Bernasconi aber ausdrücklich die Form eines Gelöbnisses fordert, bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion den Vorstoss abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Einige Punkte, die Lisa Mathys angesprochen hat, kann ich durchaus teilen, obwohl wir auf dem "Chrüzlistich" eine andere Meinung vertreten. Genau die Indiskretionen gegenüber den Medien, die sich gehäuft haben, hat mich dazu bewogen, diesen Anzug zu unterschreiben. Genau gleich finde ich aber auch, dass es wahrscheinlich nicht verrückt viel bringt, weil die Leute, die das Gelöbnis unterschreiben werden, immer noch die gleichen sind, die in den Kommissionen sitzen und möglicherweise Indiskretion begangen haben. Trotzdem meine ich und somit auch die Fraktion, wir sollten diesen Anzug überweisen, um zu prüfen und zu berichten. Es geht ja noch nicht darum, ein fixfertiges Rezept jetzt schon zu überweisen, sondern dass man es eben prüfen kann und vielleicht finden wir eine Möglichkeit oder eine Form, die uns entgegenkommt, auch denen, die gegenüber Gelöbnissen doch eher einen zwiespältigen Bezug haben.

Joël Thüring (SVP): Ich spreche hier nicht als Vertreter des Büros, weil es sowieso nur Einzelsprechende gibt, also spricht jeder sowieso für sich. Ich gebe es zu, ich auch. Ich habe im Büro der Minderheit angehört, die diesen Anzug hätte entgegennehmen wollen. Ich kann der Idee von Martina Bernasconi sehr viel abgewinnen. Es geht in einem ersten Schritt mal darum, dass wir den Anzug dem Rat hier überweisen, um genau das aufzunehmen, was Jürg Stöcklin mit seiner Zwischenfrage vorher provoziert hat, nämlich dass sich das Ratsbüro mit dieser Frage inhaltlich auseinandersetzen kann und Ihnen danach in einem Bericht, wie es der Regierungsrat auch macht, inhaltlich begründen kann, weshalb es für oder allenfalls gegen dieses Gelöbnis ist. Was die Anzugstellerin in ihrer Begründung schreibt, ist durchaus bedenkenswert, dass wir einmal prüfen, ob ein solches Gelöbnis auch hier in diesem hohen Hause eingeführt werden kann. Das ist nichts Weltfremdes, die meisten Parlamente kennen so etwas und ich glaube schon, dass ein Ereignis wie eine Wahl in einem Parlament oder ein Nachrücken in einem Parlament auch eine gewisse Symbolik hat und diese Symbolik mit einem Gelöbnis zu Beginn des Amtsjahres, wenn man die Legislatur beginnt oder nachrückt mit einem Symbol, allenfalls am Platz oder hier vorne, noch entsprechend zu würdigen, das kann diesem hohen Hause nicht schaden. Ich habe noch kein Argument dagegen gehört, weshalb wir das effektiv nicht einmal prüfen sollten. Selbstverständlich hat ein Gelöbnis keine allzu grosse Wirkung, das ist uns allen bewusst, aber ich glaube dennoch, dass es etwas ist, was man sich überlegen kann, um auch unser Parlament letztlich als doch höchste Vertretung in diesem Kanton nach der Bevölkerung entsprechend ein wenig so darzustellen, wie es eigentlich darzustellen ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen, damit sich das Ratsbüro intensiv mit diesem Thema befassen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe keine grossen Emotionen im Zusammenhang mit diesem Gelöbnis, finde es aber richtig, wenn man es einmal prüft. Weshalb ich hier spreche ist, dass ich mir die Frage gestellt habe, wieso wir keines haben und ich bitte das Ratsbüro, wenn es sich mit dieser Frage beschäftigt, dieser Frage auch nachzugehen. Ich denke nämlich, dass die Kultur in unserem Stadtkanton, die weit ins Mittelalter zurückreicht, etwas damit zu tun hat, die säkulare protestantische Kultur in diesem Kanton im Unterschied zum Beispiel zu anderen Kantonen und das ist wahrscheinlich der Hintergrund, weshalb wir bisher kein solches Gelöbnis haben. Ich denke, das müsste man mitbedenken, wenn man sich

die Frage stellt, ob wir eines machen.

Noch eine Nebenbemerkung. Ich finde es schon sehr seltsam, wenn Leute hier sagen, wir sollten ein Gelöbnis machen, aber es wird keine grosse Wirkung haben. Das finde ich recht eigenartig. Ich glaube auch nicht, dass wir wegen einem Gelöbnis ein hohes Ethos haben, wir sollten es auch ohne Gelöbnis haben, haben wir hoffentlich bisher auch gehabt, aber auf jeden Fall finde ich die Frage interessant, was der Hintergrund ist, weshalb wir bisher keines haben und es nicht vielleicht eine Tradition ist, die wir weiter hochhalten sollten.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich bin ja Gott sei Dank nicht Jurist und Sie auch nicht, aber ist ein Gelöbnis juristisch bindend?

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin, wie gesagt, auch nicht Jurist. Ich nehme jetzt mal an nein, sondern es hat etwas mit Ethik, Selbstverständnis und Engagement zu tun.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich sage nur etwas dazu. Entweder man lebt Integrität, man ist eine integrere Person und man ist dieses Amtes würdig oder man ist es nicht. Die Personen, die es nicht leben, die leben es auch nicht, wenn ein Gelöbnis abgegeben werden sollte. Deswegen bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin anderer Meinung, ich bitte meine Partei um Nachsicht, als meine Partei der Meinung ist, nämlich dass es nicht richtig ist, ein Gelöbnis, ein Eid einzuführen. Nicht, weil ich es falsch finde, sondern weil wir eine Tradition haben, das nicht zu geloben, nicht zu beeiden. Der Eid hat übrigens etwas damit zu tun, dass man sich gegenüber Gott verpflichtet, in früheren Zeiten hat man die Zuständigkeit der Kirche begründet und gerichtlich, wenn man den Eid gebrochen hat – also, es ist schon was Massives. Ich habe noch eine Zeit in Erinnerung, als die Anwälte pro Kanton eine Bewilligung beim Kanton Fribourg einholen mussten. Ich weiss nicht mehr, ob ich das beschworen habe oder nicht, aber ich musste hingehen und das persönlich erklären, wahrscheinlich dass ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen halte. Das war für mich ein sehr feierlicher Moment, aber eben, um die Einhaltung zu bestätigen. Insofern finde ich es sinnvoll, wenn man eine schriftliche Erklärung zur Geheimhaltung in den Kommissionen abgibt, Stichwort Verbotsirrtum oder ähnliches, man weiss es und im Übrigen geht es um die Haltung, wie Dominique König beschrieben hat. Ich würde das so zusammenfassen; die Haltung als Grossrat/Grossrätin zeigt man durch das, was man tut und weniger durch das, was man verspricht. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die für mich wirklich spannende Debatte und dass Sie sich damit auseinandergesetzt haben. Kurz zu Heinrich Ueberwasser, ich habe explizit gesagt, kein Eid, gerade weil ich es nicht auf Religiosität beziehen möchte. Als nette Geschichte vorweg, Ursprung meines Anzuges war Thomas Dähler. Wie Sie vielleicht wissen ist Thomas Dähler aus Bern, seine politische Aktivität war in Zürich und als er nach Basel kam, hat er gemerkt, dass überall in der Schweiz, ausser in Basel-Stadt und Appenzell Inneroden, kein solcher Vorgang beim Antritt eines Mandates ins Kantonsparlament vor sich geht. Er war enttäuscht, kam zu mir und sagte, ob man da nicht etwas tun könnte. Das habe ich 2011 mit kleinem Erfolg getan und da Sie alle wissen, dass Thomas Dähler im März in Pension gehen wird, habe ich gedacht, ich mache ein Abschiedsgeschenk, damit er für ewig mit uns in Basel verbunden ist. Das als kleine Anekdote.

Dann möchte ich auch Salome Hofer für das Eingangsvotum und dem Büro danken. Das war für mich klärend, dass sich das Büro nicht einfach überhaupt nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen will, sondern durchaus Bereitschaft da ist, sich damit auseinanderzusetzen. Zu Lisa Mathys, ich habe nicht ganz verstanden, was das mit Bescheidenheit zu tun hat. Es geht ja nicht darum, sich selber in den Vordergrund zu stellen, das ist ein Vorgang, den ich aus eigenen Erfahrungen kenne. Viele, die in den Grossrat gewählt werden, wissen gar nicht, dass hier kein Gelöbnis ist, dass man nicht angelobt wird und ich habe auch schon von Nachrückenden gehört, dass sie enttäuscht waren, dass sie hier nur benannt wurden und nicht "ich gelobe" oder so sagen konnten. Noch zu Jürg Stöcklins Argument, das fand ich sehr spannend, dass er sagt, warum hat Basel-Stadt als fast einziger Kanton kein Gelöbnis und dass er das mit dem Protestantismus, der in Basel doch sehr stark noch spürbar ist, in Verbindung bringt. Ich kann da nicht weiter, weil Bern kennt das Gelöbnis auch als sehr protestantischer Kanton, Zürich kennt es, Genf kennt es, also für mich hat es nicht direkt etwas mit dem Protestantismus zu tun, eher, dass Basel findet, dass sie was ganz Besonderes sind und möchten das jetzt auch in Bezug auf das Gelöbnis behalten, dass wir uns von der Restschweiz abheben. Aber wie Sie auch allgemein gesagt haben und mir auch zu Ohren gekommen ist, es ist kein weltbewegendes Thema. Ich fände es unserem Parlament würdig, ich fände es ein wunderschönes Abschiedsgeschenk für unseren langjährigen Parlamentsdienstleiter und in diesem Sinn hoffe ich, dass es überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 425, 08.02.18 11:11:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5429 ist **erledigt**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

[08.02.18 11:11:31, JSD, 17.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5433 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleister, analog des gescheiterten Konkordates, in das kantonale Polizeigesetz zu integrieren, ist unserer Meinung nach abstrus. Bereits die Anwendung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz würde das Budget von Regierungsrat Baschi Dürr sprengen. Für das Erteilen von Bewilligungen und hinsichtlich der Pflichten der Bewilligungsinhaber können die Kantone strengere Regelungen vorsehen, soweit dies mit dem Binnenmarktgesetz vom 6. Oktober 1995 und dem Freizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 vereinbar ist. Genau dieses Konkordat und genau diese Konkordatsregelungen unterliegen dem Binnenmarktgesetz, das heisst, ein verschärftes kantonales Gesetz würde nur die im betreffenden Kanton domizilierten Firmen tangieren. Fremdansässige Sicherheitsdienstleister fallen unter die Gesetzgebung ihres Domizilkantons, können aber dank dem Binnenmarktgesetz ihre Tätigkeiten trotzdem in Kantonen ausüben, die verschärfte Auflagen stellen, ohne diese erfüllen zu müssen. Eine Standardisierung für die Sicherheitsbranche kann nur mittels einer eidgenössischen Gesetzgebung gelöst werden oder die Kantone koordinieren untereinander einheitliche Gesetze und ebenso die Vollstreckung. Der Dachverband der Sicherheitsberufsverbände steht zurzeit diesbezüglich mit den Deutschschweizer Kantonen in Verhandlungen. Wie Sie sehen, nützt eine kantonale Verschärfung des Polizeigesetzes nichts, um das Geforderte umzusetzen. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion möchte diesen Anzug überweisen. Sie war früher auch schon anderer Meinung, aber in jüngster Zeit hat sich einiges getan, wie der Anzugsteller richtig schreibt, sind diese Sicherheitsfirmen aus dem Boden gesprossen. Auf alle Fälle ist es vielleicht an der Zeit, einmal eine kleine Auslegeordnung zu machen, zu prüfen und ich finde, diese Prüfung darf sein. Wir hatten ja in jüngster Zeit auch Schlagzeilen betreffend des Blaulichts von Basel, das war in der Bar Rouge, glaube ich, und beim FC Basel weiss ich auch nie, ob es ein Zufall ist, auf welcher Seite des Zauns jeweils jemand steht, ob bei der Security oder im Fan-Block. Hier vielleicht nachzusehen, ob es nicht neue Massnahmen braucht erscheint uns sinnvoll, deswegen empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug unverbindlich zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich darf im Namen der Fraktion SP und der Fraktion Grünes Bündnis zu diesem Anzug Stellung nehmen und ich wollte Sie fragen, wann Sie das letzte Mal von einem privaten Sicherheitsdienstleister kontrolliert wurden. War es bei einem Besuch der Messe Basel, am Flugplatz oder am Eingang zu einem Konzert? Hatten Sie dabei Angst vor Willkür? Ich hoffe nein und zum Glück muss man nicht oft Angst vor Willkür haben, weil man diesen Sicherheitskontrollen ausgeliefert ist und darauf angewiesen ist, dass diese gut arbeiten. Wirklich viele arbeiten auch gut, aber es gibt andere Beispiele, es gab auch in Basel Übergriffe von Türstehern. Gerade Ende Januar wurde ein Fall publik, weil ein Türsteher wegen Körperverletzung verurteilt wurde und es gibt Beispiele von Sicherheitsdienstangestellten, die in den Medien waren, die auf Facebook damit prahlen, dass sie schon bald wieder kräftig zulangen dürfen in ihrem Job. Das Gewaltmonopol des Staates ist sehr zentral, es braucht unbedingt Mindeststandards, die eingehalten werden, wenn Private im öffentlichen oder halböffentlichen Raum Menschen kontrollieren. Deshalb wurde auch 2010 das Konkordat geschaffen, das sich genau um solche Fragen drehen wollte. Das Konkordat ist gescheitert, nun stellt sich die Frage, wie wir auf kantonaler Ebene diesen Fragen begegnen und ich finde es sehr sinnvoll, dass wir diesen Anzug überweisen, um zu prüfen, was da genau zu tun ist. Private Sicherheitsdienste sind ein boomendes Gewerbe und es ist nicht die richtige Lösung, einfach zuzuwarten, bis wir ein noch grösseres Problem haben, sondern aktiv in dieser Frage tätig zu sein und vorzuplanen.

Luca Urgese (FDP): Claudio Miozzari hat es bereits ausgeführt, wir haben erst kürzlich unsere Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister gekündigt. Im Oktober letzten Jahres haben wir das behandelt. Wenn man diesen Bericht aufmerksam studiert, den wir damals vorgelegt bekommen haben, dann steht dort drin, dass Basel-Stadt im

Gegensatz zu anderen Kantonen Regeln hat, die im Polizeigesetz festgehalten sind. Wir haben also bereits heute höhere Anforderungen als andere Kantone. Wenn man nachliest, was wir da alles für Spielregeln drin haben, dann sehen wir, dass wir bereits eine Bewilligungspflicht haben, eine Bewilligungspflicht für Dienstleister im Sicherheitsbereich, nicht auf Einzelpersonenebene, aber auf Gesellschaftsebene, dass ein guter Leumund verlangt wird und besondere Vorkommnisse gemeldet werden müssen. Die Kantonspolizei kann, wenn sich Vorkommnisse häufen, die sich nicht gehören, die Tätigkeit untersagen, wenn die öffentliche Sicherheit und die Ordnung diese fordern und die Bewilligung kann bei berechtigten Klagen oder wenn beispielsweise ein Strafregister vorliegt entzogen werden. Wir haben hier also bereits ganz viele Spielregeln, die gelten und da müssen wir uns die Frage stellen, brauchen wir jetzt da noch mehr. Dann gibt es noch das Strafrecht. Die Vorfälle, die Claudio Miozzari genannt hat, unterliegen einer strafrechtlichen Verfolgung, auch hier haben wir Spielregeln, die gelten, die zur Anwendung kommen. Brauchen wir wirklich mehr? Sicher nicht für das Blaulicht von Basel, weil das Blaulicht von Basel, wie Sie wissen, bei der Kantonspolizei arbeitet und von daher sicher keiner Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleister unterliegt. Wir sind der Meinung, diese Regulierung genügt, mehr Regulierung brauchen wir hier nicht und wir haben unseres Erachtens keine Missstände, die dringend behoben werden müssen, schon gar nicht im Vergleich zu anderen Kantonen. Daher brauchen wir nicht mehr Bürokratie, mehr Regulierung und deshalb brauchen wir diesen Anzug nicht und bitten Sie, diesen abzulehnen.

Felix W. Eymann (LDP): Wieder einmal mehr kann ich den Worten meines Vorredners nicht folgen. Es geht diesmal nicht um die Kamera, sondern es geht um die testosterongestopfte primatenverhaltenden Gestalten vor den Diskotheken, wo meine Grosskinder oft sind. Ich bin absolut der Meinung, dass man da strengere Massstäbe ansetzen muss. Es darf kein Wildwuchs geben in dem sogenannten Security Management. Diese Leute fahren zum Teil mit auffälligen Löwenfängerautos, die es in dieser Stadt gar nicht braucht, herum und spielen sich auf. Das ist eine Gewalt in diesem Staat, die ich als Bürger nicht brauchen kann und nicht will. Ich werde diesen Vorstoss also vehement unterstützen.

Toni Casagrande (SVP): Schnell ein zweites Votum, respektive eine Korrektur zu den Anmerkungen. Die testosteronvollgepumpten Leute vor den Diskotheken sind Angestellte der Firmen, das heisst, sie sind nicht Sicherheitsdienstleistungsanbieter, sondern sie sind angestellt von der betreffenden Firma und fallen nicht unter das Polizeigesetz, da können Sie machen, was Sie wollen. Das ist nur eine Korrektur, die ich vorbringen wollte.

Thomas Gander (SP): Toni Casagrande, Sie haben jetzt das Argument gebracht, wieso wir diesen Anzug unbedingt überweisen müssen, weil diese Mitarbeitenden laut unserem heutigen Polizeigesetz nicht unter die Regelung des Polizeigesetzes fallen. Das heisst also nur, dass die Geschäftsführenden überprüft werden und alle Angestellten, die zu hunderten oder zu tausenden in der Schweiz arbeiten, nicht überprüft werden, nicht ein Mindeststandard an Qualifikation erreichen müssen und auch der Leumund nicht überprüft wird. Wir haben gehört, es ist ein boomendes Geschäft. Ich sage nur eine Zahl, innerhalb von fünf Jahren gab es 700 Firmengründungen in der Schweiz in diesen Bereichen und das sind meist kleinere Betriebe, die zum Teil nicht unter den GAV und dessen Kontrollinstrumente fallen und völlig unter dem Radar ihre Tätigkeit nachgehen. Deshalb wollte man ja einem solchen Konkordat beitreten und ein Konkordat gründen, das jetzt leider gescheitert ist, wo man festgelegt hätte, dass auch die Mitarbeitenden eines Betriebes eine Ausbildung absolvieren und die persönlichen Voraussetzungen für die Ausführung dieser Tätigkeit belegen können müssen. Bei der Polizei ist das eine Selbstverständlichkeit und wenn ich jetzt sehe, dass immer mehr polizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsfirmen übertragen werden, dann stimmt mich das bedenklich. Im öffentlichen Raum haben wir Verkehrssicherheit, wir haben Baustellensicherheit, da kann man sagen, das geht vielleicht, aber wenn man nach Baselland schaut, dort übernehmen zum Teil in Gemeinden schon Sicherheitsfirmen die Aufgaben der Polizei, indem sie zum Beispiel zu Privatwohnungen gehen bei Nachtruhestörungen, dort intervenieren und das sind Übertragungen des Gewaltmonopols an Private, die mehr Regulierungen bedürfen.

Das Konkordat ist schlussendlich aus finanziellen Überlegungen gescheitert. Es geht um das Marktzulassungsverfahren, das es an sich untersagt, Gebühren an ausserkantonale Institutionen zu übertragen und ihnen einen Wettbewerbsnachteil zu verschaffen. Mir wurde gesagt, man könnte das ganz einfach lösen wie beim Waffentragschein. Man könnte sagen, jeder private Sicherheitsangestellter muss ein Legitimationsausweis auf seine Person und nicht auf seine Firma einlösen und dann darf er in diesem Bereich arbeiten, eine Art Fähigkeitsnachweis. Diese Möglichkeit könnten wir ins Polizeigesetz schreiben. Baselland hat das, Baselland hat 1:1 die Konkordatsbestimmungen im Polizeigesetz übernommen, führt das, wie ich gehört habe, erfolgreich aus und wäre nicht unglücklich, wenn Basel-Stadt das auch so übernehmen würde. Ich sage also, es braucht eine Regulierung. Es braucht eine Regulierung zum Schutz des Gewaltmonopols und auch für die Qualität dieser Firmen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können, hier arbeiten Firmen, die einen Standard berücksichtigen, eine zusätzliche Regulierung. Sich einfach auf das Polizeigesetz, den Status Quo zu berufen, ist zu einfach, dort hat man beim Konkordatsbeitritt ganz andere Argumente gebracht, dass man das unbedingt ändern will. Der Status Quo ist, meines Erachtens, so schlichtweg nicht tragbar. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Toni Casagrande (SVP): Thomas Gander, Sie wissen doch ganz genau, dass es ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für die Sicherheitsbranche gibt, gültig für die ganze Schweiz und dort ist die Ausbildung vorgeschrieben.

Thomas Gander (SP): Der hat genau den Effekt, dass er erst ab zehn Personen gilt und ich habe Rückmeldungen von

Sicherheitsfirmen, dass Firmen zum Teil aufgesplittet werden, damit sie unter diese zehn Personen fallen und so unter dem GAV durchfliegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 426, 08.02.18 11:27:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

[08.02.18 11:27:42, FD, 17.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5434 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP teilt die Einschätzung der Anzugsteller nicht, dass eine Frühpensionierung von Staatsangestellten, auch jenen in tiefen Lohnklassen vor finanzielle Schwierigkeiten stellt. Die Arbeitsbedingungen während der Beschäftigung durch den Kanton, bzw. bei dessen ausgelagerten Betrieben, die dem Personalgesetz ebenfalls unterstehen, sind heute bereits sehr grosszügig ausgestattet. Zusätzliche Anreize, wie sie von den Anzugstellern vorgeschlagen werden, sind aus Sicht der FDP nicht angezeigt, da diese letztlich eine ungerechte Zusatzbelastung für die Steuerzahlenden darstellen. Als Alternative können wir uns vorstellen, dass das gesamte Personal der Verwaltung nach Obligationenrecht angestellt wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Nein, Türsteher ist kein körperlich belastender Job, deshalb kann ich hier stehen und für Leute sprechen, die wirklich körperlich belastende Berufsprofile haben. Diese gibt es, nicht nur bei Polizei oder der IWB, sondern zum Beispiel auch bei der Abfallwirtschaft. Die kennen Sie bestens aus eigener Erfahrung, schon da können Sie jede Woche zweimal überprüfen, dass keine älteren Personen in der Abfallwirtschaft arbeiten und dies zeigt, dass diese Jobs mit körperlich belastendem Berufsprofil dazu führen, dass ältere Personen ein Problem haben. Zwar gibt es im Moment diese Teil- und Frühpensionierungsmöglichkeiten beim Kanton, bei tiefen Lohnklassen bleibt aber das Problem bestehen und die Situation kann sich an dem Punkt verschärfen, wo eine Frührente nicht zu einem existenzsichernden Lohn führt. Der Anzug bittet den Regierungsrat zu prüfen, gegebenenfalls mit Lohnzulagen, gesonderten Förderungen bei PK-Lösungen oder den Versicherungen von Schichtzulagen, und das Problem von belastender Arbeit und Existenzsicherung im Alter als Kantonsangestellten zu lösen. Der Regierungsrat nimmt den Anzug entgegen, die Fraktionen von SP und Grünem Bündnis bitten Sie, dieser Überweisung des Anzuges ebenfalls zuzustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Ich danke meinem Vorredner Georg Mattmüller, der schon eindrücklich geschildert hat, um was es hier geht. Es geht nicht um die privilegierten Staatsangestellten, die bis zum 65sten oder noch längerem Altersjahr gemächlich, um es etwas überspitzt zu sagen, im Büro arbeiten können, sondern es geht um diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die wirklich Dienste für uns alle hier drin leisten, die mit der Zeit auf die körperliche Gesundheit schlagen. Das kann die Abfallbewirtschaftung sein, das sind aber auch Polizistinnen und Polizisten. Wie erklären Sie einem 60-jährigen Polizisten, dass er immer noch Schichtarbeit machen muss, wenn es ihn eigentlich krank macht? Er leistet Dienst an unserer Gesellschaft, ein Dienst, den Sie alle schätzen, wie wir auch immer wieder in Budgetpostulaten sehen. Ich finde es etwas schwierig. Von bürgerlicher Seite wird immer sofort gesagt, noch mehr Anreize schaffen und die Drohung, Staatspersonal nach OR anzustellen, kann doch hier nicht die Lösung sein. Es ist ein Anzug und es geht darum, dass der Regierungsrat sich überlegt und uns mal zeigt, was es für Möglichkeiten gäbe. Am Ende bin ich der festen Überzeugung, dass es für die Gesellschaft und damit auch für die Steuerzahlenden im Endeffekt teurer ist, wenn diese Kolleginnen und Kollegen ab dem Alter 60 oder früher krank sind und damit die Gesundheitskosten steigen. Ich glaube, es gäbe hier andere Möglichkeiten, die besser sind für die Beschäftigten.

Es geht darum, gesundes Arbeiten bis ins Alter zu ermöglichen und allfällig bessere Lösungen für die Frühpensionierung zu finden. In einer Lohnklasse, ich sage mal drei oder fünf, ist es wirklich eine finanzielle Einbusse, trotz Überbrückungsrente. Das kann sich nicht jeder leisten, gerade diejenigen, die noch klassisch aus Ein-Ernährer-Familien grossgeworden sind, wo das das einzige Einkommen ist. Das sind massive Einbussen, wenn man sich eine Früh- oder Teilpensionierung leisten möchte oder muss, weil man es sich gesundheitlich nicht mehr leisten kann. Das führt dann wiederum in eine Abwärtsspirale und Altersarmut. Geben wir doch hier der Regierung die Chance, gute Lösungen zu präsentieren, die Liste ist nicht abschliessend. Ich fordere den Regierungsrat ausdrücklich auf, eigene Lösungen und Ideen zu bringen. Wir wissen auch, dass in verschiedenen Abteilungen Projekte laufen und es wäre doch schön, wenn mal

aufgezeigt würde, was alles gemacht wird und vielleicht auch, was darüber hinaus noch angedacht ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug im Namen all jener, die täglich Dienste an uns leisten, die im Alter anstrengender werden, im Alter krank machen, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was ist der Sinn dieses Anzuges, da Sie doch sicher wissen, dass genau das, was der Anzug verlangt, schon in Arbeit ist beim Kanton?

Toya Krummenacher (SP): Patrick Hafner, dann wissen Sie mehr als ich. Ich weiss leider nur, dass teilweise was in Arbeit ist, ich weiss aber nicht alles. Und es bleibt dabei, im Personalrecht steht, dass der Schichtbonus zum Beispiel nicht pensionskassenversichert ist, das ist schriftlich festgehalten.

Beat K. Schaller (SVP): Empfinden Sie das OR tatsächlich als eine Drohung?

Toya Krummenacher (SP): Ich empfinde das OR als ein Minimalstandard der Arbeitsbedingungen, wie es der Gesetzgeber auf Bundesebene vorgesehen hat. Aber die Formulierung, wie sie jeweils von Ihrer Seite kommt, klingt in meinen Ohren immer ein bisschen nach einer Drohung, die aus Neid entsteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 427, 08.02.18 11:36:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5434 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

[08.02.18 11:37:04, BVD, 17.5435.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5435 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wie Sie aus dem "Chrüzlistich" ersehen, möchten das alle und es ist uns ziemlich schleierhaft, warum der Regierungsrat hier dazu nicht berichten will. Wir kennen alle den Bahnhofplatz, wir benützen ihn alle auf verschiedenste Art und Weise, zu Fuss oder mit dem Velo, es herrscht immer ein volles Chaos und es ist ein Wunder, dass dort nicht mehr passiert. Gut, man könnte sagen, weil eben nicht viel passiert, passen alle auf und darum muss man nichts machen, aber ich glaube nicht, dass das der Grund sein kann. Ausführungen, glaube ich, sind nicht mehr nötig, sonst sollten sie wirklich mal dort auf den Platz stehen. Ich glaube, die von Heiner Vischer vorgeschlagenen Möglichkeiten sollten zumindest mal angeschaut werden und wir würden gerne wissen, wie diese vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserungen auf diesem Platz dazu führen können. Besten Dank für die Überweisung dieses Anzuges.

Joël Thüring (SVP): Ich kann dort weitermachen, wo meine geschätzte Vorrednerin Patricia von Falkenstein aufgehört hat. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass der Regierungsrat einen derart harmlos formulierten Anzug nicht entgegennehmen will. Hier wünschte ich mir auch, wenn er anwesend ist, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass er kurz begründet, weswegen er ihn nicht entgegennehmen will. Es ist mir völlig schleierhaft, weshalb man sich einen derart klar formulierten Anzug hier nicht überweisen lassen möchte. Wir haben auf dem Bahnhofplatz wirklich viele verschiedene Fragestellungen, die es nun endlich zu klären gibt und ich glaube auch, dass es im Bau- und Verkehrsdepartement langsam angekommen sein sollte, dass der Zustand auf diesem Platz für alle Verkehrsteilnehmer völlig unterirdisch ist. Ich bin gar nicht mal so auf diesem Thema mit der Verkehrssicherheit, ich glaube tatsächlich, dass es viele Plätze in Basel gibt, die gefährlicher sind, weil sie auf den ersten Blick übersichtlicher wirken. Hier bin ich vielleicht noch halbwegs der Meinung des Regierungsrates, aber der Platz als solches ist ein völlig unbefriedigendes Bild, auch für Besucher dieser Stadt. Wir haben Bushaltestellen, die völlig absurd sind, wenn man aus dem Bus steigt, fällt man fast in eine Bäckerei. Wir haben Tramhaltestellen, die unordentlich sind, wir haben Taxis, die nicht wissen, wo sie halten können, wir haben Menschen, die auf diesem Platz herumirren, weil sie nicht wissen, wohin sie müssen und ich glaube, dieser Centralbahnplatz muss jetzt endlich einmal angegangen werden. Es gibt auch neue Vorstösse, Helen Schai hat gestern für einen Vorstoss Unterschriften gesammelt, es gab schon Vorstösse zur Bushaltestelle 30, es gab andere Ideen, diesen

Platz umzugestalten und wir haben jetzt mit diesem Anzug Heiner Vischer die Gelegenheit, auch in Bezug auf die Signalisation und der Sicherheit auf dem Bahnhofplatz etwas zu verbessern. Ich ermuntere den Regierungsrat und auch das Bau- und Verkehrsdepartement hier einmal aktiv zu werden, sich vielleicht weniger um den Parkplatzabbau in dieser Stadt zu kümmern und wirklich die relevanten Probleme anzugehen und da gehört der Centralbahnplatz nun wirklich dazu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Sinne der Sitzungsökonomie hätte ich gerne auf ein Votum verzichtet, aber wenn ich schon explizit dazu eingeladen werde, begründe ich gerne, weshalb die Regierung sich hier erlaubt hat, nicht zur Entgegennahme bereit zu sein. Der Grund ist relativ simple. Sie sind sehr aktiv, Sie reichen zahlreiche Vorstösse ein, schriftliche Anfragen, Anzüge, Motionen, Interpellationen und wenn Sie sich die Mühe nehmen und schauen, was alles in den letzten Jahren in Bezug auf den Centralbahnplatz schon gefragt und angeregt worden ist und was die Regierung Ihnen dazu schon alles geantwortet hat, dann stellen Sie fest, dass sämtliche Aspekte in diesem neuen Vorstoss schon x-fach behandelt worden sind. Wir können uns gegenseitig beüben, die Verwaltung sinnfrei beschäftigen und immer wieder die gleichen Antworten anhören. Dieses Spiel können wir beliebig weitertreiben, es ist nicht so, dass die Verwaltung nichts zu tun hat und sehnsüchtig auf neue Vorstösse aus dem Grossen Rat wartet. Wenn Sie neue Aspekte, neue Ideen einbringen, dann sind wir sehr gerne bereit, das zu machen. Aus Sicht der Regierung macht es relativ wenig Sinn, immer wieder die gleichen Fragen aufzuwerfen und dann die gleichen Antworten zu bekommen. Aus diesem Grund erlauben wir uns hin und wieder einen Vorstoss abzulehnen, einfach weil die Thematik in jüngster Zeit bereits fünf- oder zehnfach behandelt worden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Sie haben uns ja den perfekten Grund gegeben, wieso wir diesen Anzug überweisen sollen. Sie haben sehr viel aufgezählt, was dieser Rat schon unternommen hat, um eine Änderung herbeizuführen und es ist jetzt wirklich an der Zeit, nicht mehr zu reden, sondern zu machen. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Anzug.

Joël Thüring (SVP): Sitzungseffizient wäre gewesen, meine Zwischenfrage anzunehmen, jetzt spreche ich halt noch einmal, das ist mir auch recht. Ich bin dankbar, hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels jetzt etwas dazu gesagt, aber ich möchte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels appellieren. Wir haben mehrfach Anzüge überwiesen in der Absicht, dass etwas geändert wird und ich möchte daran erinnern, dass Sie beim Rütimyerplatz etwas geändert haben und da wurde nur ein Anzug überwiesen. Beim Centralbahnplatz, das haben Sie richtig festgestellt, wurden schon mehrere Anzüge überwiesen und es wurde noch nichts geändert. Ich lade Sie deshalb ein, dass wenn der Anzug Vischer jetzt überwiesen wird, Sie dann etwas machen und dann verspreche ich Ihnen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass viel weniger Anzüge zu diesem Thema bei Ihnen eingehen werden.

Raoul Furlano (LDP): Jetzt muss ich trotzdem nochmals hier vorne stehen. Für mich sind in sechs Jahren zwei Schwerstverletzte und acht Verletzte genug, um nochmals nachzuhaken, dass etwas geht. Wir können auch tausendmal fragen und wenn nichts kommt, dann fragen wir tausendzweihundertmal, aber das ist ineffizient.

Patricia von Falkenstein (LDP): Diese Begründung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels finden wir nicht sehr stichhaltig. Erstens handelt es sich bei diesem Anzug um Aspekte der Sicherheit, dazu gibt es meiner Meinung nach keinen oder höchstens einen anderen Anzug. Wir wissen auch, dass nächstes Jahr ein grösseres Umbauprojekt in Sachen Bahnhofplatz ansteht und dann könnte man genau darum den Anzug entgegennehmen und innerhalb dieses Umbauprojektes den Anzug beantworten. Uns überzeugt diese Begründung überhaupt nicht und darum bestehen wir darauf, dass dieser Anzug überwiesen wird, entgegen der Ablehnung des Regierungsrates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 428, 08.02.18 11:47:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz

[08.02.18 11:48:08, BVD, 17.5445.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5445 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Wenn es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geht, dann schlagen die Herzen rot-grüner Ratskolleginnen und Ratskollegen höher. Nein, wir reden hier nicht über das Herzstück, das vielleicht erst in ein paar Jahren realisiert wird, sondern über den Neubau der Margarethenbrücke. Weshalb soll ein weiteres Mal viel Geld ausgegeben werden, ohne vorab ein Gesamtkonzept zu erstellen? Als attraktiver Umsteigepunkt und als schrittweise Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wird dieses Projekt verkauft. Zur Reduzierung des Pendlerverkehrs wurde damals das Projekt 3er Tram propagiert. Reicht es denn nicht, dass wir bereits viel Geld für ein ÖV-Projekt ausgegeben haben, das kaum genutzt wird und deshalb eine klare Fehlinvestition war? Lassen wir also die Idee Margaretenplatz ruhen und die ÖV-Nutzer der Tramlinien 1 und 8, die auf die Bahn umsteigen, bis auf weiteres noch einige Schritte mehr zu den Geleisen gehen. Im Namen der SVP-Fraktion, ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Gianna Hablützel, wissen Sie, dass die Margarethenbrücke so oder so komplett saniert werden muss, weil sie nicht mehr sicher ist?

Gianna Hablützel (SVP): Das ist richtig, aber ich bin immer noch der Meinung, dass dies in einem Gesamtprojekt oder im Gesamten angeschaut werden soll und dann alles zur selben Zeit gemacht werden sollte.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich mache es ganz kurz, die LDP ist für die Überweisung dieses Anzuges. Wir sind der Meinung, dass es hier nicht um rot-grünes Herz geht, sondern um Vernunft. Ich bin manchmal nicht mit Jörg Vitelli auf der politisch gleichen Ebene, aber bei diesem Anzug hat er den Nagel auf den Kopf getroffen und deshalb überweisen.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion sowie die Fraktion des Grünen Bündnisses sind ebenfalls für die Überweisung des Anzuges. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass man beim Margaretenplatz vorwärts macht. Wie bereits erwähnt, muss die Brücke sowieso saniert werden unabhängig von der Planung des Herzstücks, aber wenn das Herzstück kommt, macht einen Ausbau dieser Margarethenbrücke zu einem Margaretenplatz in verschiedenster Beziehung umso mehr Sinn und ermöglicht attraktivere ÖV-Umsteigebeziehungen.

Jörg Vitelli (SP): Wir haben soeben den Anzug von Heiner Vischer betreffend den Centralbahnplatz überwiesen und gesagt, man soll dort Massnahmen treffen. Wenn wir den Margaretenplatz bauen, haben viele Pendler, die mit dem 2er Tram von Riehen kommen, die Möglichkeit, auf der Margarethenbrücke auszusteigen und direkt mit Treppen auf die Perrons zu gehen. Dann sind sie nicht gezwungen, wie heute, auf den Centralbahnplatz zu fahren und dort den Platz zu überqueren und in den Bahnhof hineinzugehen. Das gilt genauso für die Tramlinien 1 und 8 bei der Markthalle. Man bringt mit dieser Massnahme und dem Ausbau des Margaretenplatzes, der sowieso erstellt werden muss in Zusammenhang mit der Margarethenbrücke, eine Entlastung des Centralbahnplatzes und daher hat man indirekt auch eine gewisse bessere Sicherheit, in dem weniger Leute über diesen Platz gehen. Ich möchte nicht länger darüber sprechen und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 429, 08.02.18 11:53:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5445 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Donnerstag, 8. Februar 2018, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Historisierungsfunktion in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates

Eine frohe Botschaft für die Historiker unter Ihnen: ab sofort können Sie in der Datenbank des Grossen Rates auch frühere Ratsmitglieder sowie die Zusammensetzung von Kommissionen zu einem früheren Zeitpunkt finden. Geben Sie dazu in der erweiterten Suche an, dass auch nach ehemaligen Mitgliedern gesucht werden soll und stellen Sie die Suchfilter entsprechend ein. Die Daten gehen vorerst zurück bis auf Februar 2005. Auf dem Tisch des Hauses liegt eine Anleitung, wie Sie mit diesem Tool - auf Deutsch Werkzeug - arbeiten können.

7. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

[08.02.18 15:02:17, BVD, 17.5446.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5446 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Kernanliegen des Anzuges ist eine Reduktion der Wohnraumfläche pro Person und damit will der Anzug ein Problem lösen, das gar nicht existiert. Die Zahlen des statistischen Amtes zeigen deutlich, dass die Wohnraumfläche in m2 pro Person seit 2010 rückläufig ist. Wieso also dann dieser Anzug? Zudem möchte der Anzug mit staatlichen Mitteln den Gebrauch von privatem Wohnraum beeinflussen und das ist ein direkter Angriff auf die Privatsphäre und die private Wohnbautätigkeit. Die Schaffung und die Nutzung von gemeinschaftlichem Raum in privaten Gebäuden muss den Bauherren und Bewohnern überlassen bleiben und ist nun einmal nicht Sache des Staates. Der Staat soll Einfluss nehmen auf die Gestaltung von privaten Gebäuden und erfolgen soll dies durch Anreize. Sie wissen genau, diese Euphemismus Anreize, da versteckt sich schlussendlich eine staatliche Bevormundung dahinter und wir können nur erraten, wie sie sich in Zukunft entwickeln wird. Aber eines ist jetzt schon sicher, es geht wieder einmal um Geld.

Neben dem staatlichen Eingriff in den freien Wohnungsmarkt, einen Angriff, auf die Selbstbestimmung des Individuums über seinen privaten Wohnraum, will die Vorlage auch noch die Mehrwertabgabe zweckentfremden. Die Mehrwertabgabe, dass wissen Sie genau, ist bestimmt zur Erschaffung und Aufwertung von öffentlichen Grünräumen und nicht, wie hier beantragt, als Anreiz für die Schaffung von gedeckten Einkaufsstrassen, Quartiertreffpunkten, Sportplätzen oder Internet-Cafés. Da habe ich schon gestaunt. Ich hoffe, Sie sind sich bewusst, dass heute jeder sein eigenes privates Internet-Café im Hosensack oder in der Handtasche dabei hat. Sogar öffentliche Verkehrswege sollen realisiert werden. Wollen Sie wirklich, dass Autos durch Hochhäuser fahren können? Ein solches Anliegen gerade von Ihrer Partei? Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Dieser staatliche Eingriff in die Freiheit des Individuums und in die private Wohnbautätigkeit ist strikt abzulehnen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Jeremy Stephenson (LDP): Was auf den ersten Blick nett aussieht, entpuppt sich allerdings für die LDP bei genauerem Studium als nicht akzeptabel und dies aus zwei Gründen. Rein materiell wird in diesem Anzug geschrieben; anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Wir wissen alle, dass wir in unserem Kanton in die Höhe bauen müssen, wir haben kein Platz für einstöckige Häuser, aber wie diese Hochhäuser aussehen sollen, das soll doch der private Eigentümer entscheiden und nicht vom Staat dirigiert werden. Der erste Teil des Anzuges, welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Wohnräume eingeplant werden, das tönt ja noch gut, welche Anreize geschaffen werden können. Allerdings geht der zweite Teil, nach Meinung der LDP, entschieden zu weit, dass hier die Mehrwertabgabe herangezogen, zweckentfremdet werden muss. Beat Schaller hat dies schon angetönt, dass die Mehrwertabgabe herangezogen werden muss, um private Bauherren zu zwingen, irgendetwas zu machen, was sie nicht wollen. Und ganz am Schluss möchte ich doch noch die Frage in den Raum stellen; anonyme Wohnblöcke? Ich kenne mehr Leute, die in anonymen Wohnblöcken wohnen wollen, als in WGs und gemeinschaftlichen Party- und Gesellschaftsräumen. Das ist etwas für Studis und ältere Leute, die einsam sind, aber mein Bekanntenkreis wohnt lieber in anonymen Wohnblöcken.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Jeremy Stephenson, Sie und auch Beat Schaller vorher haben von Zwang geredet, den man Privaten mit diesem Anzug unterwerfen will. Wo genau lesen Sie das in diesem Anzug?

Jeremy Stephenson (LDP): Der Zwang besteht darin, dass man eine Abgabe heranzieht, um einem privaten Bauherrn einen Anreiz zu geben, etwas zu machen und diese Mehrwertabgabe ist nicht für ein solches Projekt bestimmt.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Ich muss schon sagen, es ist unglaublich, wie man in einen harmlosen Anzug Dinge hineinlesen kann, die da nicht stehen und sie zu einem Kredo des eigenen Parteiprogramms zu machen, wie das vorhin Beat Schaller gemacht hat. Ihnen, Jeremy Stephenson, muss ich sagen, die Mehrwertabgabe wird für gar nichts herangezogen, sondern es wird hier einzig und allein die Frage aufgeworfen, dass man prüfen soll, ob nicht doch einen reduzierten Satz der Mehrwertabgabe einen Anreiz schafft. Die Mehrwertabgabe wird für überhaupt nichts herangezogen, sondern es geht darum, dass wenn sich ein Privater bereit erklärt, einen Teil seines Gebäudes für öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, er dann einen reduzierten Satz hat. Das ist nichts von dem, was Sie gesprochen haben.

Ich komme dazu, um was es geht. In Basel ist das Raumangebot beschränkt und zunehmend knapp, da sind Sie wohl alle einverstanden. Es besteht ein Bedarf nach mehr Wohnungen, nach mehr Platz für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe, es besteht aber ohne Zweifel auch ein knappes Raumangebot für öffentliche Nutzung, für Räume, welche für Freizeit, Sport und ähnliches zur Verfügung stehen. Ich nehme an, da sind Sie auch alle einverstanden. Gefragt sind deshalb intelligente Lösungen, wie mit dem knappen Raumangebot haushälterisch und nachhaltig umgegangen werden kann. Intelligent wollen Sie wohl auch alle sein. In diesem Anzug werden zwei Möglichkeiten thematisiert, die bisher in Basel noch viel zu wenig realisiert sind. Erstens, dass in Wohnbauten vermehrt Räume, die von den Bewohnern gemeinsam genutzt werden, eingeplant werden und dadurch, bzw. dafür den Anspruch auf individuelle Wohnfläche reduziert werden kann. Das geht vom klassischen Bastel- und Werkraum über Gemeinschaftsküchen bis zu gemeinsam genutzten Gästerräumen, da gibt es zahlreiche denkbare Möglichkeiten.

Der zweite und für mich vielleicht der viel zukunftssträchtigere Bereich besteht aber darin, dass beim Thema verdichten und beim Bauen in die Vertikale nicht nur die individuellen Bedürfnisse von Mietern, Gewerbe oder Industrie berücksichtigt werden sollten, sondern auch das Interesse neuen Raum für öffentliche Nutzungen zu schaffen. Hier hat kürzlich der Direktor des Schweizerischen Architekturmuseums ein faszinierendes Potpourri an Beispielen präsentiert, wie bei Hochhäusern, die für Wohnzwecken oder gewerbliche Nutzung gebaut werden, auch öffentlich nutzbare Räume eingeplant werden können. Sie dürften es kaum glauben, das wird international schon sehr häufig und immer mehr gemacht. In Basel sind wir noch ein bisschen hintendrin. Dass im Roche-Hochhaus zum Beispiel verpasst wurde, ein öffentlich zugängliches Restaurant einzuplanen, ist sehr schade. Basel wäre um eine Attraktion reicher, ist doch die Aussicht auf das Reinknie nirgendwo so grandios wie aus der luftigen Höhe dieses immer noch höchsten Gebäudes der Schweiz. Auch das ist nicht eine vollkommen unvorstellbare Gedankenübung. Auch die obersten Stockwerke von Krankenhäusern bieten sich für öffentliche Nutzungen an. Denkbar sind neben Gastrobetrieben auch Hallenbäder mit Weitsicht, Freiluftparks in luftiger Höhe oder Sportstätten, Kindergärten, Quartiertreffpunkte, usw., weltweit gibt es dafür eine beeindruckende Palette von Beispielen. Wenn Sie es nicht glauben, dann gehen Sie ins SAM und lassen Sie sich dies von seinem Direktor zeigen, eine wunderbare Präsentation. Er hat die Grüne Partei davon überzeugt, dass man Hochhäuser in Basel bauen soll. Stellen Sie sich das mal vor.

Mit diesem Anzug soll der Regierungsrat aufgefordert werden, solche Möglichkeiten nicht nur zu prüfen, sondern gleichzeitig auch zu prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, um solche Möglichkeiten vermehrt zu fördern, beispielsweise durch einen anteilmässig reduzierten Satz der Mehrwertabgabe. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie den Anzug überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Raum ist unser gnädigstes Gut, Jürg Stöcklin hat es schon gesagt, da sind wir uns wohl alle einig, vor allem bei uns im Kanton Basel-Stadt und die Idee, die hier zur Diskussion steht, ist eigentlich eine hervorragende Art und Weise, einmal zu prüfen, wie man Bauherren Anreize geben kann, um sie zu überzeugen, Platz und Räume für öffentliche Nutzungen zu schaffen. Man muss nicht weit in die Welt gehen, sondern kann nach Zürich, weil dort die Genossenschaftssiedlung Kalkbreite mit sogenannten Clustern von öffentlichen Räumen arbeitet zur ganzen Zufriedenheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern. Dort liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Person bei 31m², das sind rund 10m² weniger als die durchschnittliche Wohnfläche pro Person im Kanton Basel-Stadt und die Leute sind zufrieden. Das ist natürlich ein konsequent gedacht, geplantes Beispiel. Man kann auch klein anfangen, wie es Barbara Wegmann mit ihrem Anzug haben möchte, da stehen im Anzugtext auch gute kleine Beispiele. Ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Völlig harmlose Sachen, wo jeder sich selber überlegen kann, ob er das durchführen möchte oder nicht und dazu soll die Regierung doch bitte prüfen und darüber berichten. Es wäre für unsere Stadt etwas Schönes und deshalb ist meine Fraktion und auch ich für die Überweisung dieses Anzuges.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte hier als Einzelsprecher sprechen. Im Prinzip ist folgendes. Wenn man in Basel von Architektur spricht, gibt es viel Kritik. Man sagt, anonyme Wohnblöcke, usw. und wenn wir schon einen solchen Anspruch haben, wäre es auch mal richtig von der Regierung prüfen zu lassen, warum das so ist. Wir haben ein solches Baugesetz und so viele Einschränkungen, dass man die Architekturvisionen, die wir auch schon gemacht haben, in Basel gar nicht realisieren kann. Am Schluss muss sich eine Investition rechnen und muss auch aufgehen, aber da gibt es so viele Einschränkungen, dass es gar nicht geht. Man kann sich fragen, was die jetzt machen werden, aber im Prinzip ist es nicht so einfach, wie Sie denken. Die grossen Architekturvisionen, die es auf der ganzen Welt gibt, die sind in Basel schwierig, da wir oft Verhinderungsgesetze haben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich möchte nicht alles wiederholen, was Sebastian Kölliker und Jürg Stöcklin gesagt haben, ich möchte einfach sagen, dass dieser Anzug ein Anzug ist, der Anreize schaffen möchte, wie man Wohnraum besser nutzen kann. Es macht doch nicht Sinn, dass jemand ein Haus behalten muss oder will, weil er einmal im Jahr seine Familie einlädt oder einmal oder zweimal im Jahr Gäste hat, die aus dem Ausland kommen und übernachten wollen. Deshalb macht es doch Sinn, dass es in einem Gebäude Räume gibt, die gemeinsam genutzt werden können. Es ist von der ETH wissenschaftlich nachgewiesen, dass in Hochhäusern, die bei uns immer mehr kommen werden, weil der Platz sehr knapp ist, die unteren drei Stockwerke nicht zum Wohnen beliebt sind und deshalb macht es auch da wieder Sinn, diese anders zu nutzen. Der Anreiz für den Hausbesitzer ist der zweite Teil des Anzuges, dass man vielleicht schauen kann, wie man jemand finanziell entschädigen kann, damit er bereit ist, gewisse Räume der Allgemeinheit oder den Bewohnern im Haus anzubieten. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen, auch im Namen der Fraktion.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wenn ich meine direkte Vorrednerin und Vorrednern zugehört habe, dann könnte der Anschein entstehen, dass es heute nicht zulässig sei, das zu machen, was dieser Anzug will. Wenn das Bedürfnis an solchen Räumen besteht, dann kann man das heute schon machen. Es geht hier am Schluss darum, dass es dann doch zu einer Verpflichtung wird. Jürg Stöcklin hat das in seinem Beispiel gesagt, indem er die Roche angesprochen und gesagt hat, wieso hat man dort kein Restaurant gemacht. Die Roche wird wohl wissen, wieso sie dort kein Restaurant gemacht hat, man hätte sie dazu verpflichten müssen. Wenn es zu einer Verpflichtung kommt, heisst das automatisch, dass das Baugesetz entsprechend angepasst und man eine weitere Bestimmung hineinnehmen müsste, die dann zu weiteren Auflagen führt. Das ist der eine Grund, wieso wir dagegen sind. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht immer Anreize und finanzielle Unterstützung braucht, wenn man etwas erreichen will und das ist der Hauptteil dieses Anzuges, dass man wieder Geld zur Verfügung stellen will für irgendein Projekt, das ein Bauherr machen will und ich denke hier nicht nur an die privaten Bauherren, es gibt auch andere Bauherren, die in dieser Stadt bauen wollen. Schliesslich, und da habe ich den Anzug richtig verstanden, geht es tatsächlich nicht darum, die Mehrwertabgabe dazu zu benützen, um diese Anreize zu schaffen, sondern man will hier den Bauherren entlasten, indem die Mehrwertabgabe nicht mehr 50% sein muss, sondern vielleicht nur noch 30%. Hier leuchtet es mir nicht ein, wieso genau das jetzt der Grund sein soll, wieso die Mehrwertabgabe für einen Investor, der das machen muss, so viel weniger sein sollte. Aus diesem Grund denken wir, dass es nicht Sinn macht, dies überhaupt zu prüfen. Wenn ein Bauherr das realisieren will, dann kann er das heute schon und es braucht keine Anreize dazu.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Andreas Zappalà, Sie wissen wahrscheinlich, dass im Roche-Hochhaus ursprünglich ein Restaurant vorgesehen war und ich habe auch meine Vermutung, wieso es nicht gebaut wurde. Zu meiner Frage in dem Zusammenhang. Sie kennen den Unterschied zwischen einem Anreiz und einer Verpflichtung schon, oder? Es würde mich in eine Krise stürzen, wenn Sie diesen Unterschied nicht kennen würden.

Andreas Zappalà (FDP): Das neue Energiegesetz schafft mit Anreizen, aber es endet in einer Verpflichtung.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich den Anzug lese, finde ich das ganz tolle Ideen, die da genannt werden. Das sind zukunftsträchtige Ideen, das Problem ist einfach, es braucht nicht einen Staat dazu. Es entsteht automatisch, wenn das Bedürfnis da ist, es gibt sogar schon Belege dafür, also müssen wir die Verwaltung nicht beschäftigen mit Dingen, die von kreativen und innovativen Leuten geschaffen werden, wie zum Beispiel auf dem Areal des ehemaligen Felix Plattner-Spitals. Da wird genau Solches realisiert, also bitte lassen Sie doch einfach das Schaumschlagen.

Barbara Wegmann (GB): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich werde mich bemühen, den Anzug das nächste Mal klarer zu formulieren, denn es scheint mir, als ob die Sprecher der SVP, LDP und FDP den Inhalt des Anzuges nicht richtig verstanden haben. Aber von vorne. Laut Prognosen des Regierungsrates sollen bis 2030 in Basel rund 30'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist sehr erfreulich. Aus ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht macht es Sinn, wenn diese Leute möglichst auch in Basel wohnen, so können unnötige Pendlerströme verhindert werden, was der Umwelt und der Gesundheit der Einwohner von Basel-Stadt zugute kommt. Weiter bleibt den Menschen so mehr Zeit für soziale Beziehungen und Engagement vor Ort und nicht zuletzt bleiben so die Löhne und damit auch die Steuererträge in Basel. Aus diesen Gründen fordert das Grüne Bündnis einen verstärkten Wohnungsbau auf den Transition-Arealen. Wie Harald Friedl heute Vormittag bereits erläutert hat, nimmt dadurch der Druck ab, bestehenden, bezahlbaren Wohnraum abzureissen. Gemäss den kürzlich veröffentlichten Zahlen des statistischen Amtes wurden 2017 gerade mal 369 Neubauwohnungen erstellt. Damit die hier arbeitenden Menschen auch hier leben könnten, sind pro Jahr jedoch 1'000 Neubauwohnungen nötig. Dank des revidierten Zonenplans kann durch die Verdichtung heutiger Wohngebiete zusätzlicher Wohnraum entstehen. Die grosszügigen Transformationsgebiete von insgesamt 113ha sind aber eine einmalige Chance, die es auf sinnvoller Weise zu nutzen gilt.

Eine weitere Möglichkeit mehr Menschen auf der beschränkten verfügbaren Fläche das Wohnen und Leben zu ermöglichen, ist die Reduktion des Flächenbedarfs pro Person. Die Förderung von gemeinschaftlich und öffentlich genutzten Räumen bietet Hand dazu. So eignen sich zum Beispiel Werkstätten, Proberäume und Gästezimmer bestens

für eine gemeinsame Nutzung, denn sind wir ehrlich, wieviel Zeit verbringen wir in unseren Hobbyräumen oder wie oft haben wir Besuch, die auch über Nacht bleibt? Durch die gemeinsame Nutzung von Räumen kann der Wohnflächenbedarf pro Kopf reduziert werden, ohne dass dabei irgendjemand in eine kleinere Wohnung gezwungen wird. Zudem fördern Gemeinschaftsräume den nachbarschaftlichen Austausch und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren. Gleich wie der Wohnraum ist auch der öffentliche Raum begrenzt und auch dieser wird durch die zunehmende Bevölkerung stärker beansprucht. Es bietet sich also an, Teile von privaten Gebäuden für die öffentliche Nutzung zu konzipieren, so können zum Beispiel die unteren Geschossen von Wohnhäusern für Bibliotheken, Quartiertreffpunkte oder Kindergärten genutzt werden oder eben Dachterrassen für Pärke oder kleine Erholungsareale.

Der vorliegende Vorstoss fordert die Regierung auf zu prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume und Räume zur öffentlicher Nutzung eingeplant werden können. Eine mögliche Richtung sehen wir dabei bei der Reduktion des Mehrwertabgabebesatzes, welcher heute bei 50% des Bodenmehrerts liegt, es sollen aber auch weitere Anreizmöglichkeiten geprüft werden. Im Sinne von mehr Wohnraum für Basel bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 430, 08.02.18 15:27:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5446 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag zwei Schulklassen auf der Zuschauertribüne. Die Klasse 1 BW aus dem Gymnasium Liestal sowie die Klasse F2A der FMS Liestal. Dass junge Menschen schauen wollen, wo die Politik gemacht wird, ist erfreulich und wir wünschen Ihnen einen lehrreichen Nachmittag. [Applaus]

8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

[08.02.18 15:28:21, BVD, 17.5447.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5447 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist eigentlich ein schöner Anzug. Die Entsiegelung ist eine gute Sache und wenn Sie das Raumplanungsgesetz lesen, das gibt es und das ist übergeordnet, dann gibt es auch dort eine gute Grundlage Entsiegelungen zu machen. Was wir sehr bedauerlich finden ist, dass Sie dafür den Mehrwertabgabefonds belasten. Sie haben eine Aufgabe, die der Kanton heute schon machen müsste, da steht zwar das Wort Entsiegelung nicht ausdrücklich drin, schauen Sie es nur an, das ist ein sehr schöner, pragmatischer, aber auch normativer Teil des Raumplanungsgesetzes, so dass es der falsche Weg ist, dafür den Mehrwertabgabefonds zu belasten, sei es für die Organisation, die Sie dafür aufbauen, sei es für die Massnahmen. Bei den Massnahmen können wir noch darüber diskutieren, aber es ist sicher falsch, Gelder, die in diesen Fonds geflossen sind, weil die Zone andernorts erhöht wurde, dass man die in die Bürokratie fliessen lässt und nicht direkt dem Boden zugute kommen lässt. Also noch einmal in Ihre Werkstatt, die Sie da haben bei den Grünen und dann wieder sozusagen entsiegelt von dieser etwas unglücklichen Verkoppelung mit dem Mehrwertabgabefonds.

Barbara Wegmann (GB): Zuerst möchte ich nochmals ganz kurz klarstellen, wovon wir hier sprechen, denn ich habe einige Male erlebt, dass Versiegelung mit Zersiedelung, etc. verwechselt wird. Von Bodenversiegelung spricht man, wenn der Boden mit undurchlässigen Material bedeckt wird, beispielsweise für den Bau von Strassen und Gebäuden. Es überrascht auch nicht, dass die Versiegelung in der Stadt grösser ist als auf dem Lande. Gerade in Städten gibt es aber auch zahlreiche Flächen, die ohne erkennbaren Zweck versiegelt sind, wie beispielsweise Hinterhöfe oder kleinteiligere Flächen wie Verkehrsinseln. Der vorliegende Vorstoss möchte prüfen lassen, inwiefern das Entsiegelungs- und Baumpflanzpotential im Kanton erfasst werden kann, denn entsiegelte Flächen bringen zahlreiche Vorteile mit sich. Sie machen die Stadt grüner und attraktiver als Erholungsraum für Mensch und als Lebensraum für die Natur. Zudem verbessern bereits partiell entsiegelte Flächen das Mikroklima, denn dank ihrem erhöhten Verdunstungspotential und ihrer geringeren Wärmespeicherkapazität heizen die Flächen weniger stark auf. Das ist insbesondere in Hitzesommern extrem wichtig, auch hinsichtlich des Klimawandels. Aus diesen Gründen möchten wir vom Grünen Bündnis von der Regierung prüfen lassen, inwiefern das Entsiegelungs- und Baumpflanzpotential im Kanton erhoben werden kann und inwiefern die Gelder des Mehrwertabgabefonds zukünftig für bestimmte Entsiegelungskosten genutzt werden könnten. Zudem soll

geprüft werden, ob für jedes Quartier eine Grünraumquote festgelegt werden kann, die innerhalb eines bestimmten Perimeters kompensiert werden kann. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Unter dem Pflaster liegt der Strand war ein Slogan in den 68er Jahren. Viele Forderungen, die damals radikal geklungen haben, sind heute Normalität und verbessern unsere Lebensqualität und viele Bürgerliche wollen auf diese Errungenschaften nicht mehr verzichten. Es geht hier in diesem Vorstoss um Entsiegelungspotentiale. Barbara Wegmann hat Ihnen vorher sehr gut erklärt, um was es geht und was der Nutzen wäre, wenn man gewisse Flächen entsiegeln würde. Grünräume in der Stadt sind sehr wertvoll, auch im Hinblick auf die Lebensqualität. Viele von Ihnen haben vielleicht den neuen Imagefilm von Basel gesehen und dort kommt ziemlich am Anfang der Kannenfeldpark und die Schützenmatte vor. Es ist wirklich ein grosses Plus für eine Stadt, wenn sie über gute Grünräume verfügt und ich glaube, es wäre toll, wenn wir die Chancen nutzen, die die Veränderungen in der Stadtentwicklung bieten und hier auch in diesem Sinne aktiv werden. Ich danke den Grünen für diesen Vorstoss, den wir sehr gerne unterstützen.

Thomas Mury (LDP): Ich habe den Eindruck, dass eine neue Milchkuh entdeckt worden ist, indem der Mehrwertabgabefonds für alle kleine interessante, sicher auch durchdachte und nützliche Dinge verwendet wird, die aber eigentlich, glaube ich, mit dem Zweck von diesem Fonds nichts zu tun haben. Auch hier habe ich den Eindruck, dass es an sich eine gute Sache ist, aber dafür wieder ein Amt, Untersuchungen, Stellen zu schaffen, halte ich für völlig überflüssig. Obwohl es keine Fraktionssprechende gibt, wenn ich das richtig verstanden habe, darf ich im Namen der LDP und der FDP sprechen und Ihnen empfehlen, diese unnötige, wenn auch "nice to have"-Aktion nicht zu unterstützen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Nur für die Geschichtsschreibung der Sozialdemokraten. Umweltschutz war noch nicht so das Thema bei den Pariser Unruhen. Sous les pavés, la plage - unter den Pflastersteinen der Strand - bedeutete nichts anderes, als nehmt die Pflastersteine raus und werft sie auf die Polizei. Das ist jetzt einfach Geschichtsklitterei zu sagen, das hätte etwas mit der Versiegelung des Bodens zu tun. Das ist einfach nicht so.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich meinen Dank an Pascal Pfister und die SP richten und das Kompliment gerne zurückgeben. Wie Sie alle wissen, verbrauchen wir pro Tag eine enorme Fläche an Boden. Es sind aktuell 11ha, die unter Gebäuden, Plätzen, Strassen, etc. verschwinden, das entspricht ungefähr elf Fussballfelder. Das ist ungebrochen. Seit Jahrzehnten geht diese Entwicklung weiter und jetzt einfach davon zu sprechen, die LDP, FDP und auch die SVP hat das so geäussert, dieser Vorstoss sei unnötig, das habe ich so verstanden, Sie dürfen das gerne nachher korrigieren, dann muss ich schon sagen, es ist sehr wohl nötig. Es ist eine Gegenbewegung zur ständigen Versiegelung, hier auch eine Entsiegelung möglich zu machen. Es ist eine Möglichkeit, es ist ein Anzug, Thomas Mury. Ich frage ja die Regierung, ob der Mehrwertabgabefonds ein geeignetes Instrument ist. Es geht auch hier darum, Anreize zu schaffen, damit nicht immer nur versiegelt wird, sondern auch entsiegelt. Viele Flächen sind ja historisch versiegelt. Das kann heute zum Teil gar keinen Sinn mehr machen, aber es überlegt niemand mehr, ob das überhaupt wieder entsiegelt werden soll und es ist mit Aufwand verbunden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass gerade der Mehrwertabgabefonds, der ist seit 2016 in der Vernehmlassung, sich eignen könnte, aber die Regierung sollte etwas dazu sagen. Eignen könnte, weil es eben genau darum geht, wieder mehr Grünraum zu schaffen.

Wie wir alle wissen, ist Grünraum entscheidend für unsere Stadt. Die Qualität einer Stadt ist in einem direkten Zusammenhang zu sehen mit dem Grünraum und wir wollen ja verdichten, wir Grüne, nicht nur wir, das heisst aber auch, umgekehrt wiederum müssen wir darauf schauen, dass die Lebensqualität erhalten bleibt. Warum, das hat Barbara Wegmann vorhin sehr gut erläutert. Es geht hier auch um Klimaerwärmung, die vor allen Dingen in einer Stadt, wenn es wärmer wird, spürbar ist und da braucht es Gegenmassnahmen. Das ist nur möglich, indem wir mehr Grün schaffen, anders geht es gar nicht. Was ich auch noch fordere und das wurde gar nicht kritisiert, aber ich gehe trotzdem davon aus, dass von bürgerlicher Seite der letzte Punkt, dass auch eine Grünraumquote festzulegen ist, nicht auf Gegenliebe stösst. Aber wir können hier auf andere Städte schauen. Zürich kennt ein Grünbuch, welches ganz klar festlegt, wieviel Freiraum pro Arbeits- oder Wohnraum in Quadratmeter etwa umzusetzen ist. Kopenhagen kennt es noch viel genauer. Sie machen eine Vorgabe von ca. 25m² pro Einwohner. Ich finde, wir sind soweit, dass wir über solche Themen diskutieren müssen und sie nicht einfach wegwischen können und sagen, der Anzug sei unnötig und es würde viel zu viel Arbeitsplätze schaffen. Ich bin der Meinung, das muss jetzt hier wirklich mal auf den Tisch und wir müssen Lösungen finden, wie wir hier in unserer Stadt die Lebensqualität erhalten und mehr Grünraum schaffen können. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen und der Regierung zu ermöglichen, hier Antworten zu geben, die können auch leicht variieren.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Wenn Sie Basel mit Zürich vergleichen, dann sprechen wir vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Zürich. Das sind doch enorme Flächenunterschiede, bin ich da richtig?

Thomas Grossenbacher (GB): Dann präzisiere ich mich. Ich rede selbstverständlich von den Städten, die ich vergleiche. Ich vergleiche nicht Äpfel mit Birnen, Kanton und Stadt, sondern Stadt Zürich und Stadt Basel.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 431, 08.02.18 15:41:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

[08.02.18 15:42:06, BVD, 17.5448.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5448 entgegenzunehmen.

Thomas Mury (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Möglicherweise habe ich eine andere Wahrnehmung. Ich habe den Eindruck, dass wir in einer ziemlich schönen, grünen Stadt leben und die Notwendigkeit, hier weitere Anreize zu schaffen und zu begrünen, ist aus meiner Sicht nicht das dringendste Anliegen. Selbstverständlich glaube ich auch, dass jeder vernünftige Mensch alles macht, was zur Wohnlichkeit der Stadt etwas beitragen kann und darum wird, glaube ich, sowieso dort begrünt, wo es notwendig ist. Darum halte ich auch das Anliegen "nice to have" und nicht unterstützenswert und empfehle Ihnen wieder im Namen der FDP und der LDP, das Anliegen abzulehnen.

Alexandra Dill (SP): Urban agriculture, urban farming, urban gardening, das sind die aktuellen Hashtags. Urbane Lebensqualität kommt, wenn es grünt und blüht und es summt und surrt. Wenn wir das urbane Wohnen attraktiver machen möchten, braucht es bessere Luft und natürlichere Lebensräume. Pflanzen verbessern nicht nur Luft und Klima, sie kommunizieren auch miteinander über Duftstoffe, sogenannte Terpene. Diese beeinflussen unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden positiv, sie wirken zum Beispiel gegen Diabetes, Bluthochdruck und Stress, das zeigen neuste Forschungen. Es gibt auch platzsparende und kleinräumige Konzepte für städtische Begrünungen. Wir haben insbesondere in der Vertikale noch viel Potential in dieser Stadt. Das Rathaus könnte ein Grünhaus werden, okay, vielleicht gehen wir nicht ganz so weit, aber lassen Sie uns in die Zukunft gehen und unsere Stadt zeitgemässer und lebenswerter machen.

Roland Lindner (SVP): Das ist eine ganze Reihe von "nice to have"-Anträgen, die wir hier haben. In der Praxis müssen wir aber schauen, was möglich ist. Wir haben in Basel immer gesagt, wir möchten verdichten. Verdichten heisst, entweder in die Höhe bauen, da haben wir unsere Limite, und wenn wir flacher bauen wollen, haben wir schon einen Vorsprung. Wir können nur einen Neubau machen, wenn wir 50% Grünanteil um das Haus machen. Dieser Grünanteil wird nicht mal angerechnet, wenn man einen Rasenparkplatz darauf machen könnte. Es sind alles "nice to have's", wunderschön, aber müssen wir jetzt unsere Verwaltung mit solchen "nice to have's" belasten? Da haben wir in unserer Partei, wie bei den anderen Vorstössen, gewisse Probleme und haben das Gefühl, dass wir die Verwaltung nicht noch mit diesen Dingen jetzt so schönfärberisch belasten müssen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört es denn nicht zu einer fortschrittlichen Integrationspolitik, dass der Ort, an dem die Menschen leben, schön ist und zur Schönheit gehört auch das Grün und dass es den Menschen, dort wo sie leben, auch gefällt? Ist das nicht wesentlich mehr als einfach "nice to have"?

Roland Lindner (SVP): Sie haben recht, aber in der Praxis muss man sagen, dass wir hier keine Randbedingungen schaffen. Wir haben schon Hochhäuser gebaut, die man immer wie mehr begrünt, aber in Basel hat es gewisse Dinge, die das verhindern. Sie wissen, wir haben im Gundeli ein paar Sachen gebaut und versucht, das zu machen. Es wäre wunderschön, wenn wir überall solche Bäume hätten, aber wir haben das Gefühl, dass es einfach irgendwie schön ist, aber nicht sein muss.

Raphael Fuhrer (GB): Am 15. November letzten Jahres haben wir hier im Grossen Rat stillschweigend einen sehr wichtigen und guten Anzug überwiesen. Es ging damals um ein sogenanntes Buddy System, wo Menschen, die auf die Hitze im Sommer sehr anfällig sind, eng betreut werden, um erste Symptome zu erkennen und schnell handeln zu können. Ich nehme an, alle sind sich dem bewusst, dass Basel mit der Klimaveränderung jedes Jahr ein bisschen südlicher rutscht. Wir kommen immer in eine wärmere Klimazone, Hitzeereignisse nehmen immer mehr zu und da bleibt uns nichts übrig, als uns und unsere Stadtstruktur anzupassen. Die ETH hat letzten Sommer eine grössere Studie gemacht und konnte

feststellen, dass der sogenannte Stadt/Land-Unterschied 6 Grad Celsius beträgt. Das heisst konkret, dass während dem die Leute ausserhalb der Stadt bei 19 Grad schlafen können, wir uns bei 25 Grad von der einen Seite auf die andere wälzen und nicht gut schlafen können. Das eine ist, was ist angenehm und was ist unangenehm. Bei diesen Hitzeereignissen kann man immer sehen, dass es mit erhöhter Aktivität in Spitäler korreliert, weil immer mehr Leute darunter leiden.

Wir haben drei Möglichkeiten. Wir können mit Reflektion arbeiten, das heisst, wie wir unsere Dächer und Oberseiten gestalten. Ein Viertel von Basel ist Verkehrsfläche, also schwarz, was Hitze anzieht, speichert und sie in der Stadt behält. Wir können mit Beschattung arbeiten, da geht es um Begrünung und Bäume und wir können mit Durchlüftung und Kühlung arbeiten, also mit Wasser und einer guten Stahlstruktur. Leider fehlt uns der Zugang zum Meer oder wie Zürich den Zugang zum See, der eine ausgleichende Wirkung hat. Das heisst, es bleibt fast nur Reflektion und Begrünung übrig. Bäume machen Schatten, sind besser für die Reflektion und helfen der Verdunstung, die wieder kühlt. Es führt nichts daran vorbei, dass wir uns jetzt diese Gedanken machen, weil wenn wir den Effekt in 50 Jahren möchten, müssen wir ihn jetzt einleiten. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich wurde herausgefordert aufgrund der bürgerlichen Voten. "Nice to have", das ist alles nicht so wichtig und Schaumschlägerei war auch so ein Stichwort. Alexandra Dill hat das richtige Stichwort dazu genannt. Es geht hier um Zukunftsgestaltung. Es geht darum, hier mitzuwirken, das ist die Politik der Grünen, aber auch der SP. Wir wollen aktiv Städte- und Wohnbaupolitik betreiben und wir sehen einfach, auf welche Probleme wir in unserer Stadt, aber nicht nur hier, stossen. Die sind jetzt schon spürbar und wir möchten Antworten geben. Wir möchten nicht einfach passiv dastehen und schauen, wie es immer heisser wird und auch die Stadt ihre Lebensqualität verliert. Wir möchten die Regierung unterstützen in ihrer Wachstumspolitik, damit wir weniger Verkehr haben, aber wir möchten auch die Lebensqualität erhalten und das sind unsere Antworten, ob es Ihnen gefällt oder nicht, aber wir haben immerhin Antworten.

Tim Cuénod (SP): Wenn man von "nice to have"-Vorstössen redet, dann staune ich immer wieder. Wir haben das Glück, in einer wunderschönen Stadt zu leben, der es wirtschaftlich im Moment ziemlich gut geht. Es geht nicht allen Menschen gut, aber wirtschaftlich läuft es ziemlich rund. Das ist schon ein Grund, dass man sich mit Dingen auseinandersetzt, die für die Lebensqualität der Menschen wichtig sind, die vielleicht nicht auf der untersten Stufe der Maslowschen Bedürfnispyramide sind. Aber saubere Luft und Grünflächen sind für die Lebensqualität sehr wichtig. Wir als Sozialdemokraten stehen nicht in Verdacht, dass wir gegen mehr Verdichtung wären oder gegen den Bau zusätzlicher Wohnungen, im Gegenteil. Ich denke, dass man, zum Beispiel beim Hochhausbau, und das finde ich interessant bei diesem Vorstoss, sich überlegen kann, wie man gewisse Dinge auch ein bisschen grüner gestalten und etwas mehr Lebensqualität hineinbringen kann. Ich war letzten Sommer in Mailand und ich kann es jetzt hier nicht zeigen, aber es lohnt sich durchaus nachzuschauen, da gab es ausgesprochen schöne, sehr begrünte Hochhäuser namens Bosco Verticale. Das lohnt sich, die anzuschauen und ich glaube, so etwas ist wirklich ein Gewinn an Lebensqualität, dass wenn man verdichtet, man schaut, dass das nicht anonyme Blöcke werden, sondern solche, in denen es a) Gemeinschaftsräume gibt und in denen es b) auch genügend Grün gibt.

Lea Steinle (GB): Ich denke nicht, dass Gesundheit ein "nice to have" ist. Im Luftreinhalteplan beider Basel ist eine Studie vom schweizerischen Tropen und Public Health Institut drin. Darin werden die Kosten der Luftbelastung berechnet. Das sind zum Beispiel Atemwegserkrankungen oder verlorene Lebensjahre durch ebenfalls Atemwegserkrankungen. Diese belaufen sich auf sage und schreibe Fr. 267'000'000 pro Jahr, das heisst, Fr. 1'300 pro Person pro Jahr. Ich denke, das ist eine relativ hohe Zahl. Zusätzlich fallen auch Tage im Beruf aus. Es heisst, es gibt über 150'000 Tage in Basel-Stadt, an denen die Leute nur eingeschränkt arbeiten können oder gar nicht. Das ist auch eine Folge dieser Luftverschmutzung.

Es wird nun in den Jahren 2017 bis 2022 eine Klimaanalyse geben, die bereits in Auftrag gegeben ist, Fr. 250'000, und die wird die Durchlüftung in Basel testen. In dieser Analyse wird genau betrachtet, wo die Durchlüftung nicht gut genug ist, wo die Luftqualität nicht gut genug ist und was man dagegen machen kann. Eine Sache, die darin nicht erwähnt wird, sind diese vertikalen Begrünungen. Ich weiss nicht, ob Sie schon mal einen Heizkörper gestrichen haben, aber im Vergleich zu einer Wand ist die Oberfläche von einem Heizkörper sehr viel grösser. Das gleiche ist der Fall, wenn man zum Beispiel Moos pflanzt. Moos hat eine sehr grosse Oberfläche im Vergleich zu Bäumen und auf dieser ganzen Oberfläche kann die Luft gefiltert und Schadstoffe zurückgehalten werden. Zudem entsteht so auch ein Wasseraustausch, der ebenfalls zur Wärmeminderung im Sommer beitragen kann.

Dieser Vorstoss beinhaltet zwei Punkte. Erstens, dass wenn neue Wohnungen im Aussenraum gebaut werden, wenn möglich ein Baum pro Wohnung gepflanzt wird oder vergleichbare Grünflächen, also auch vertikale Begrünung gebraucht werden kann. Zweitens soll speziell in der Innenstadt und anderen verdichteten Gebieten, man nimmt an, dass Basel-Stadt noch dichter wird, die Möglichkeit von vertikaler Begrünung geprüft werden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen für die Gesundheit der Menschen in der Stadt und für eine Wärmeverminderung im Sommer.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Lea Steinle, jetzt reden wir plötzlich von begrünten Hochhäusern. Aber kann man nicht sagen, dass diese Leute, die die Gesundheitssachen in Vordergrund bringen, es einfach haben, weil sie einfach ins Baselland zum Wohnen gehen können?

Lea Steinle (GB): Leider ist das nicht so, weil zum Beispiel die Ozonbelastung im Umland noch grösser ist, weil da keine Stickstoffoxide sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 432, 08.02.18 15:57:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5448 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[08.02.18 15:58:04, GD, 17.5457.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5457 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5457 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

[08.02.18 15:58:42, JSD, 18.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Nach den vielen Schulstunden, die wir jetzt gehabt haben, über Dinge, die wir schon lange wissen, kommen wir zu Dingen, die wir noch nicht wissen, wie zum Beispiel, dass es eine gross angelegte Initiative gibt von ASTRA, um die Sicherheit auf den Strassen zu verbessern. Ich habe mir das ein bisschen angeschaut und ich muss mich entschuldigen, weil der Titel meiner Interpellation falsch ist. Ich habe geschrieben; provoziert das Tiefbauamt Unfälle? Es ist nicht das Tiefbauamt, sondern der Sicherheitsbeauftragte aus dem JSD. Dieser Herr hat einen Namen und den nenne ich hier, auch wenn das inzwischen zumindest im Gesundheitsdepartement nicht mehr erwünscht ist. Das ist Herr Bernhard Frey-Jäggi. Warum nenne ich den Namen? Weil es genau der gleiche Herr ist, den ich bei meiner letzten Interpellation indirekt angesprochen habe. Heute nenne ich den Namen, denn es ist genau dieser Herr, der für diese Themen verantwortlich ist. Man kann mir hier in der Beantwortung erzählen, was man will, aber wenn ich einen durchschnittlichen Autofahrer frage und ich zähle mich auch zu diesen, der an den besagten Stellen durchfährt, sagt mir jeder und jede Autofahrerin, dass dort etwas mit dem Strassenverlauf nicht stimmt. Das ist schon bei der Grosspeter-Kreuzung so. Wenn Sie mal dort durchfahren, werden Sie feststellen, dass es sich sehr eng anfühlt und wenn dort der Flixbus nebendran ist, haben Sie praktisch keinen Platz mehr auf Ihrer Spur bis zum Trottoirrand und es wird noch schlimmer bei der neugestalteten Kreuzung, die für viel Geld neu gestaltet wurde. Dort wird die Spur nämlich nicht nur enger, sondern führt auch einen völlig unnötigen engen Bogen. Wer dort durchfährt, merkt das unmittelbar, die Fachleute merken es offenbar nicht. Ich werde mich mal erkundigen, ob das ASTRA Interesse hat, diese Fehlleistung vom Kanton Basel-Stadt zu überprüfen und allenfalls beheben zu lassen. Ich bin total unbefriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5014 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

[08.02.18 16:01:24, JSD, 18.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin teilweise befriedigt von dieser Beantwortung meiner Interpellation. Das zum einen, weil nicht genau gesagt werden kann, wie das im Moment läuft, da es erst eine kurze Phase ist von diesen neuen QR-Codes, die verteilt werden und zum anderen, weil gewisse Menschen in diesem Kanton sich nicht mittels technischer Hilfe orientieren können. Das bedeutet, dass sie kein Smartphone haben und sich zuerst aneignen müssen, wie das funktioniert. Wenn man mit den QR-Codes ohne Beschreibung ein Zettel bekommt und nicht weiss, was damit anfangen, dann ist es für unsere ältere Generation doch schwierig, die entsprechende Ordnungsbusse zu bezahlen. Gut finde ich aber in der Antwort, dass dort beschrieben wird, dass die Rechnungen, die Bussen nach einem Monat normal ausgelöst werden und insofern kann man den Bevölkerungsteil beruhigen, dass diese Busse doch nach Hause findet. Jedenfalls bin ich teilweise befriedigt und halte mir vor, weiter zu fragen, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Ich persönlich bin erfreut, dass die Basler Polizei den digitalen Weg geht. Ob es dann der Richtige ist für alle in diesem Kanton, muss man dann nochmals genauer anschauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5015 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.

[08.02.18 16:03:25, JSD, 14.5170.04 17.5102.02, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 14.5170 und den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Im Titelblatt des Schreibens ist von einem Partnerschaftlichen Geschäft die Rede. Das ist nicht richtig. Die Voraussetzungen für Partnerschaftliche Geschäfte sind in der Behördenvereinbarung BS-BL klar definiert und in diesem Fall nicht gegeben.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat, eine ihm überwiesene Motion zur Abschreibung zu beantragen, ohne sie erfüllt zu haben. Das ist formal nicht zulässig. Er hätte zur Motion einen Zwischenbericht verfassen sollen.

Der Grosse Rat kann zwar jederzeit bei der Beratung eines Zwischenberichtes des Regierungsrates entscheiden, ob die Motion stehen zu lassen oder ob sie abzuschreiben sei. Es ist aber natürlich nicht die Meinung, dass der Regierungsrat einen solchen Antrag stellen kann, um die Motion nicht erfüllen zu müssen.

Am letzten Dienstag hat der Regierungsrat gerade wieder einen Zwischenbericht zur einer Motion Salome Hofer mit einem Antrag auf Abschreibung verabschiedet.

Wir haben dazu seit dem 1. Februar eine neue Regelung in der GO.

Beschliesst der Grosse Rat, die Motion stehen zu lassen, so entscheidet er, wer sie zu behandeln hat und gegebenenfalls in welcher Frist. Er kann die Motion zur weiteren Bearbeitung dem Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überweisen, welche dann eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat.

Es steht Ihnen also frei, entsprechende Anträge zu stellen.

Christian C. Moesch (FDP): **beantragt, den Anzug Mark Eichner stehen zu lassen.**

Zunächst besten Dank dem Regierungsrat und auch der Stiftungsaufsicht für die sorgfältige Behandlung der Anliegen Motion Kramer sowie des Anzuges Mark Eichner. Die FDP begrüsst die bereits erfolgte Gebührensenkung. Nach wie vor belasten aber die Gebühren in einem null% Zinsumfeld insbesondere die kleineren Stiftungen erheblich. Namens der FDP-Fraktion beantragen wir, die Motion Kramer wie beantragt abzuschreiben und den Anzug Eichner stehen zu lassen. Die Ausführungen der Stiftungsaufsicht in Bezug auf den Zyklus der Berichterstattung zeigen auf, dass die Stiftungen aufgrund der Bestimmungen im Rechnungslegungsrecht die Buchhaltung jährlich abschliessen müssen. Es gibt aber weder im Bundesrecht noch im kantonalen Recht eine Rechtsgrundlage für eine Pflicht zu einer jährlichen Berichterstattung.

Im Anzug war vorgeschlagen, dass klassische Stiftungen mit einer Bilanzsumme von Fr. 5'000'000 alle zwei Jahre Bericht erstatten müssen. Die regierungsrätliche Antwort zeigt auf, dass bereits bei einer Beschränkung auf eine Bilanzsumme von Fr. 500'000 rund ein Drittel der klassischen Stiftungen erfasst sind. Wir vermuten, dass bei einer Anwendung einer

zweijährigen Berichterstattung auch für Stiftungen mit Bilanzsummen bis Fr. 5'000'000 vermutlich bis zu 90% der klassischen Stiftung erfasst werden können. Für den Einwand, dass bei den Stiftungen für eine Berichterstattung alle zwei Jahre allfällige Unterlagen nicht mehr auffindbar seien, diese Wahrscheinlichkeit steige laut regierungsrätlicher Antwort, gibt es offenbar keine Anhaltspunkte. Dies gilt umso mehr, wie vom Regierungsrat selbst ausgeführt, da die Rechnungslegungsvorschriften auch für klassische Stiftungen gelten und damit auch die zehnjährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen. Da die regierungsrätliche Antwort ebenfalls von einer tatsächlichen Reduzierung des Aufwandes ausgeht, spricht unseres Erachtens nichts dagegen, den Regierungsrat mit dem Stehenlassen des Anzuges zur Schaffung eines zweijährigen Zyklus für klassische Stiftungen zu motivieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion gemäss Antrag Regierungsrat nicht zu erfüllen.

Die **Motion 14.5170** ist erledigt.

Abstimmung

Anzug Mark Eichner

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 433, 08.02.18 16:10:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5102** stehen zu lassen.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist

[08.02.18 16:11:59, JSD, 17.5245.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5245 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich spreche für die Fraktion der SP. Mit dieser Stellungnahme der Regierung sind wir nicht zufrieden. Sie hat keinen Lösungsvorschlag und will den Status Quo bewahren, zudem erklärt sie sehr theoretisch rechtspolitische Aspekte in Bezug auf die rechtliche Zulässigkeit der Motion. Diese Problematik ist in Wirklichkeit nicht rechtspolitisch, sondern praxisbezogen. Es müssen Lösungen gefunden werden, um dieses Problem zu entschärfen. Ein Artikel von 20 Minuten hat über 400 Kommentare bekommen. Das zeigt uns, dass die Öffentlichkeit auf das Thema sensibel ist und man die Situation vor Ort nicht übersehen kann. Von Januar bis Oktober 2017, das heisst, während zehn Monaten, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt 226 Fahrzeuge mit einer Sheriffklammer versehen, also sichergestellt. Diese Situation stört die Anwohnerinnen und Anwohner in Basel. Wir haben diese Motion einstimmig an die Regierung überwiesen. Die Fraktion der SP möchte die Motion einstimmig als Anzug überweisen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen, denn dann würde der Regierung die Möglichkeit zur Berichterstattung gegeben.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 434, 08.02.18 16:17:58]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5245 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 435, 08.02.18 16:19:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5245 dem Regierungsrat zu überweisen.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report

[08.02.18 16:19:29, PD, 17.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nach über zwei Monaten nach Einreichung meiner Interpellation liegt nun die Beantwortung auf diesen ein bisschen sperrigen Titel WEF-Gender-Gap-Report vor. Seit ca. zwei Monaten, vielleicht drei Monaten können wir vor allem von Frauenbelästigungen in den Medien lesen, natürlich in Amerika im sowieso dubiosen Filmgeschäft, wo Glanz und Gloria leicht die Sicht vernebeln können. Wir in Europa sind da, ja, was sind wir in Europa, besser, weniger übergriffig, eben zivilisatorisch auf ganz anderer Stufe. Und, werden einige von Ihnen denken, was hat das mit dem Thema der Interpellation zu tun? Da geht es doch um den Gap, den Spalt zwischen Möglichkeiten der Männer und Frauen. Da geht es doch höchstens um die nach wie vor ein bisschen bestehender Benachteiligung von Frauen in Bezug auf Berufslaufbahn, Aufstiegsmöglichkeit und Entlohnung. Da werden wir ja jedes Jahr besser, da machen wir ganz viel, da müssen wir schon bald aufpassen, dass die Männer nicht unter die Gender-Rolle geraten, überfahren werden. Belästigung ist eben die eine Seite, Benachteiligung die andere Seite der Medaille. Wenn wir es nicht schaffen, allen, ob Mädchen, ob Knabe, ob Frau, ob Mann, die gleichen Möglichkeiten zu bieten, wenn das eine Geschlecht, und das waren bis in die heutigen Tage wir, die Männer, es fertig bringt, versteckt oder auch unverhohlen die Vorteile auf seiner Geschlechterseite zu belassen, zu verteidigen, dann ist und bleibt etwas faul im Staate. Nein, nicht Dänemark, ganz einfach hier in der Schweiz, in Basel und wenn in dem in der Interpellation zitierten Report des WEFs die Schweiz in der Rangliste der Gleichstellung von Position zehn auf 21 abfällt, dann kann ja wirklich nicht in Brustton verkündet werden, es kommt schon gut, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5388 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid

[08.02.18 16:22:37, PD, 17.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erich Bucher (FDP): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5395 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung

[08.02.18 16:23:12, PD, 17.5417.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Beantwortung meiner Interpellation ist mehr als unbefriedigend. Es wurde einfach irgendetwas geschrieben und ich hatte das Gefühl, man wolle sich rausreden. Es ist leider einmal mehr so, dass man sich nicht wirklich mit dem Thema befassen wollte, so ist es mir auf jeden Fall vorgekommen. Es ist nach wie vor so, dass es Doppelspurigkeit gibt, aber man diese offenbar nicht behandeln will. Ich finde das schade, weil es eine gute Möglichkeit wäre, diese beiden Sachen zusammen zu bringen. Es geht hier auch nicht darum, die eine oder andere Stelle nicht mehr zu haben, aber so hat man den Eindruck, dass es mehrere gibt, die sehr ähnliches oder sogar gleiches machen und das kann nicht sein. Ich wäre wirklich froh, wenn man sich, wenn diese Interpellation abgeschlossen ist und ich nicht befriedigt bin, noch mal was dazu überlegen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5417 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

[08.02.18 16:24:56, PD, 17.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Auch diese Interpellation ist mittlerweile zwei Monate alt, trotzdem möchte ich kurz etwas zu den Inhalten sagen. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir und die Regierung aus den Fehlern lernen, die bei der Projektierung der Kosten des neuen Kunstmuseums geschehen sind. Wenn wir nichts daraus lernen, werden wir unglaublich und das gilt es zu verhindern. Es schadet uns, aber es schadet auch den Institutionen und dem kulturellen Leben in Basel. Entsprechend erwarte ich eine bessere Planung namentlich beim Neubau des Naturhistorischen Museums Basel. Das wird auch in den Antworten auf meine Fragen versprochen, was ich sehr positiv werte. Entsprechend bin ich befriedigt, es gibt allerdings Ausnahmen. Die Ausnahme ist Frage drei, die ich ein bisschen anders gemeint hatte und dass man das anders interpretiert hat, als ich das fragen wollte, ist auch eine Antwort. Es ist natürlich unbefriedigend, dass langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich für Managementfehler büssen müssen. Insgesamt bin ich trotzdem befriedigt, auch mit Blick auf die letzte Frage, ein wichtiges Element, das mittlerweile passiert ist, wie gesagt, die Interpellation ist zwei Monate alt, die Museumsstrategie. Auch wenn diese voller Baustellen ist, jetzt können wir endlich an diesen Baustellen arbeiten und das ist auch dringend nötig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5420 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

[08.02.18 16:27:01, PD, 17.5437.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Man hat auf eine Volksinitiative hin vor rund fünf Jahren Sachen betreffend Jugendkultur in das Kulturfördergesetz geschrieben und jetzt, wie mir scheint, zuckt der Regierungsrat mit den Schultern. Es scheint nicht so, als würde man sich ernsthafte Gedanken zum Thema Jugendkultur machen. Diese monetäre Förderung ist quasi nicht existent, wenn man die Zahlen anschaut. Man hat die Jugendkulturpauschale ein bisschen beim RFV Basel und der Rest kommt noch auf Sparflamme vom Swisslosfonds. Aufschlüsseln tut man nicht, abgrenzen auch nicht, c'est tout. Ich bin von dieser Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5437 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[08.02.18 16:28:07, PD, 17.5235.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5235 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 17.5235 zur Erfüllung innert eines Jahres zu **überweisen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[08.02.18 16:28:52, PD, 15.5065.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5065 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

[08.02.18 16:29:26, BVD, 17.5416.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend

Die Interpellation 17.5416 ist **erledigt**.

32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

[08.02.18 16:29:54, BVD, 14.5275.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5275.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Januar 2018 (!!!) zu verlängern.

René Brigger (SP): Das ist eine unendlich lange, etwas mühsame Story. Diese Motion wurde vom Grossen Rat zweimal mit grossem Mehr gutgeheissen, letztmals am 18. März 2015 mit einer Frist von zwei Jahren zur Umsetzung. Abgelaufen ist die Frist im März 2017. Es lief dann nichts und etwas später wurde eine Vernehmlassung mit sechs Fragen gemacht. Diese Vernehmlassung war meines Erachtens von den Fragen her sehr suggestiv, auch in der Partei haben wir uns damit auseinandergesetzt und die SP hat sich die Meinung gebildet, dass wie vorgeschlagen die Verordnung geändert werden muss. Ich habe gefragt, wie das ist und einen Zwischenbericht verlangt. Den Zwischenbericht haben wir hier und im Zwischenbericht steht, dass bis Ende Januar ein Bericht kommt. Der Bericht ist vor einigen Tagen gekommen und dieser

Bericht sagt abschreiben und dass keinerlei Änderungsbedarf besteht, da die Vernehmlassung unentschieden ausging, weil etwa gleich viel für eine Änderung waren, für eine meines Erachtens sehr pragmatische zurückhaltende Änderung und die andere Hälfte war gegen eine Änderung der Stadtbildkommission. Ich habe die Übersicht gesehen, gegen die Änderung waren vor allem Berufsverbände, also eine pro domo-Politik.

Die Stadtbildkommission als Oberbaubehörde bei uns im Kanton gibt den Architekten und den Planern, etc. reichhaltiges Futter und es ist klar, dass die ihre Berufskollegen in der Stadt und die Ortsbildkommission nicht korrigieren. Zwei Ausnahmen waren für diese beschränkte Revision. Meine Motion war ganz klar aufbauend auf der letzten Revision des Jahres 2013 und der Regierungsrat sagt jetzt, wir haben eine kleine Revision gemacht, die gut war, aber ich habe anderes und mehr verlangt. Jetzt sind wir praktisch ein Jahr, seit die Frist für die Umsetzung abgelaufen ist. Es geht jetzt nicht um die Sache, sondern darum, dass Sie als Gremium zweimal ja dazu gesagt haben und die Regierung kommt verspätet und sagt, ätsch, bättsch, die nachträglich eingereichte Vernehmlassung ergab eine Pattsituation, von daher gibt es keinen Änderungsdruck. Aber wir haben zweimal ja gesagt, da muss sich was tun hier und ich finde, da muss sich vor allem das Bau- und Verkehrsdepartement als Motionär rügen, aber auch im Namen des Parlamentes, dass hier mit den Mitteln der Motion nicht korrekt umgegangen wird. Wir werden im Rahmen des zwischenzeitlich eingetroffenen Berichtes darüber diskutieren und meines Erachtens muss die unendliche Story nun endlich in ein paar Monaten abgeschlossen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist bis 31. Januar 2018 **zu erstrecken**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

[08.02.18 16:34:20, BVD, 17.5238.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Im Unterschied zu anderen Diskussionen über die BVB konfrontiert uns die vorliegende Motion mit einer in letzter Zeit doch eher ungewöhnlichen Situation. Für einmal muss die BVB nichts Kaputtes reparieren, sondern könnte Funktionierendes verbessern und geniessen wir doch diesen Moment. Die Motion bezweckt mit kleinerem Aufwand punktuelle Verbesserungen für unseren öffentlichen Verkehr zu erreichen und es ist zu erwarten, dass die jetzigen Reparaturarbeiten am Schienennetz nicht die letzten sein werden. Wenn wir da zum Beispiel bei Reparaturen mit vertretbarem Aufwand Streckenalternativen ermöglichen können, so sollten wir dies zumindest prüfen. Neben durchaus sinnvollen Vorschlägen enthält die Motion aber auch solche, zu welchen wir nicht ja sagen können. Gerade die Verbindung Auberg, Innere Margarethen und Markthalle sollen als Dienstgeleise konzipiert sein, sie erhalten aber das enorme Potential früher oder später doch als Betriebsgeleise für reguläre Kurse eingesetzt zu werden.

Im Ratschlag zum Ozeanium vom letzten Sommer beschreibt der Regierungsrat selbst die Heuwaage als ein Ort mit sehr komplexer Verkehrsführung und bezeichnet sie wörtlich als Barriere. Diese Barrierewirkung mit einer querenden Verbindung noch weiter zu verstärken, wäre sicher falsch. Im selben Ratschlag schlägt der Regierungsrat vor, den Knoten Heuwaage durch einen Kreisel zu ersetzen und jetzt vorgängig dazu noch eine Querverbindung durch einen dannzumal zu bauenden Kreisel zu realisieren, die positive Wirkung des Kreisels mit dieser querenden Verbindung wieder aufzuheben, ist natürlich sinnlos. Die anderen in der Motion aufgeführten Verbindungen sind nicht a priori von der Hand zu weisen und es ist, wie gesagt, durchaus sinnvoll zu prüfen, ob sie mit minimalen Aufwand und als Synergieeffekten mit anderen Arbeiten realisiert werden können und sollen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Zunächst zu meinem Vorredner. Ich kann beruhigen. Ein Betriebsgeleis kann man dadurch verhindern, dass Sie die Haltestelle als Hilfsaltestelle ausrichten, genauso wie es am Plaza bei der Messe ist. Das wäre also ein kleines Problem. Zum Grundsätzlichen. Ich weiss Ihrer aller Wohlwollen gegenüber meinem Anliegen hier drin zu schätzen, aber unser gemeinsames Anliegen, unser gemeinsames Ziel, das Sie als Unterzeichnenden, wie ich es verstanden habe, auch teilen, wäre es, etwas Kleines zu haben. Sechs einfache Weichenpaare, die die Flexibilität des Tramnetzes an genau definierten Orten verstärken. Was wir jetzt aber mit der Regierung bekommen ist, dass die Baubehörde wieder das ganze Feld öffnen und sich das ganze Tramnetz neu anschauen möchte. Das möchte ich nicht. Ich möchte nur die sechs Weichen und ich brauche ihren Rat, wie ich das hinkriege, dass die Baubehörden nicht wieder jede Weiche zum Anlass nehmen, den halben Platz umzugraben, Bäume zu fällen, andere Bäume hinzupflanzen und ganze Strassen auszuweiten. Ich weiss es nicht. Ich dachte, mit einer Motion hätte ich eine gewisse Verbindlichkeit. Ich füge mich Ihrem Anzug, aber es wäre mir wichtig, von Ihnen sozusagen ein qualifiziertes Schweigen zu hören, dass Sie meiner Meinung sind, dass das etwas Kleines sein soll und nichts Grossartiges, keine riesen Sache.

Ich bin etwas stutzig geworden über den zeitlichen Ablauf. Ich möchte ja diese kleinen Dinge zeitnah haben, ich möchte in einem nützlichen Moment diese Weichen eingebaut haben, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Vorstoss von

Kaspar Sutter, Bankvereinkurve, das würde ideal passen, beispielsweise Ozeanium, das würde auch ideal passen. Jetzt lesen wir aber bei der Regierung, dass sie da jeweils zuwarten wollen, bis Unterhalt notwendig wird. Ich weiss aus BVB Kreisen, dass die eigentlich von nützlich gesprochen hat, die Regierung will das jetzt nur bei notwendigen Unterhaltsarbeiten ersetzen. Das klingt doch sehr verdächtig nach langer Bank und ist eigentlich unnötig.

Ein kritisches Wort auch zum koordiniertem Verfahren und zum ganzen Infrastrukturmodell. Natürlich ist es super, wenn die Ämter sich absprechen, aber zugleich besteht die Gefahr, dass man wieder eine grosse Grube öffnet, dieses und jenes Amt hinten nachspringt, noch eigene Anliegen verwirklicht und so haben wir dann zum Schluss wieder ein riesen Projekt. Ich bin vielleicht etwas naiv, aber ich denke da immer an die Modelleisenbahnanlage von jemanden, den ich kenne. Ein gerades Stück Schiene durch ein Stück Weiche ersetzen, wäre eigentlich eine einfache Möglichkeit. Das gibt es auch auf dem BVB-Netz, die Leute in Riehen kennen das, wenn es da ein Spurverkehr gibt. Also technisch wäre es machbar, aber es ist auch da wieder das Problem, dass eine riesen Sache geplant werden könnte. Mein Misstrauen gegenüber der Verwaltung bleibt, ist nicht geringer geworden, aber ich sage mir natürlich, ein Anzug ist besser als nichts. Ich wäre wirklich froh und dankbar, wenn ich hier von Ihnen ein Zeichen bekäme und sei es ein Stillschweigen, dass wir hier etwas Einfaches möchten, etwas Schmalspuriges und nicht etwas Grossspuriges.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion, die Ziele dieser Motion, mit einfachen Infrastrukturmassnahmen eine Flexibilität in das ÖV-Netz, das Tramnetz von Basel-Stadt hinzubekommen. Wir bevorzugen hier aber nicht die Form einer Motion, sondern die des Anzuges. Dies, weil uns die Kosten noch nicht bekannt sind und auch weil wir nicht wissen, wann der richtige Zeitpunkt ist, um diese Weicheneinsetzung umzusetzen. Wir erwarten aber vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass diese zusätzlichen Weichen schnell geprüft werden und wenn möglich auch rasch realisiert werden. Deshalb möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und dann dem Regierungsrat zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Hier ist die Leitstelle der BVB. Die Störung an der Schiffflände wird behoben, es wird aber zu Folgeverspätungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis, ja, wir arbeiten für Basel. Solche oder ähnliche Durchsagen haben Sie schon öfters in Bus oder Tram gehört. Sie lassen sich nicht verhindern, denn es kann technische Störungen geben, Unfälle, Feuerwehreinsätze und leider auch bewilligte und unbewilligte Demonstrationen. Aber die Normalisierung des Fahrplans können wir verbessern und die können wir damit verbessern, indem wir gewisse Weichen einbauen, wie das in der Motion von Beat Leuthardt verlangt wird. Wenn wir aber auf einen Anzug gehen, wird wieder gewartet, wir hören diese Durchsagen viel länger und vor allem müssen wir länger warten, bis sich der Fahrplan wieder normalisiert hat. Darum möchte ich Sie bitten, entgegen der Meinung der FDP, diese Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein. [Abstimmung # 436, 08.02.18 16:46:32]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5238 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 17.5238** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?

[08.02.18 16:47:20, BVD, 18.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe gefragt, ob sichergestellt ist, dass künftig jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof, Lörrach und in umgekehrter Richtung direkt und umsteigefrei bedient wird und diese Frage ist schlicht nicht beantwortet worden, sondern man ist zu Frage zwei gesprungen. Man hat das zusammen beantwortet und ich entnehme der Antwort, dass es nicht sichergestellt ist und dass sich die Basler

Regierung gar nicht bemüht hat und vielleicht auch vergessen hat, dass in Riehen zum Beispiel die Fondation Beyeler erfreulicherweise erweitert wird und wir künftig vor einem Problem stehen, dass nämlich eben diese durchgehende S-Bahn-Verbindung nicht mehr immer durchgehend ist. Das ist ein Qualitätsverlust und es ist traurig, dass die Basler Regierung so wenig für den innerkantonalen verkehrsmässigen Zusammenhalt macht und deshalb bin ich nicht zufrieden und sehr enttäuscht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht müssen wir uns nächstes Mal etwas simpler ausdrücken. Die Antwort auf Ihre Frage eins ist schlicht und einfach ja.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5002 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

[08.02.18 16:49:41, BVD, 15.5547.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5547 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5547 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

[08.02.18 16:50:14, BVD, 13.5426.03 15.5561.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5426 und 15.5561 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt, die Anzüge stehen zu lassen.**

Ich beantrage Ihnen, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat beharrt auf seiner Meinung, dass der Leidensdruck des Basler Gewerbes nicht gross genug ist. Die suggestive Verdrängung des Gewerbes aus der Stadt findet jedoch konstant statt. Der Kanton hat in einer eigenen Studie bekannt gegeben, dass die Mehrzahl an Gewerbebetreibende Probleme haben, geeignete Flächen für ihre Unternehmen zu finden. Der Regierungsrat erwähnt auch nicht, dass das Gewerbe vor allem Eigentum sucht, sowohl Grund- wie auch Stockwerkeigentum. Zudem wird der Bedarf von Wirtschaftsflächen in Zukunft eher steigen. Einen Erhalt verbunden mit einer sinnvollen Verdichtung von Gewerbearealen ist somit dringend nötig, das darf jedoch nicht auf Kosten bestehender Flächen sein. Dass sich vor allem linke Parteien gegen die Anzüge stellen irritiert umso mehr, sind es doch gerade diese Orte, wo einfache Jobs ohne spezielle Ausbildung angeboten werden. Die Bürgerlichen wehren sich für die sozial Schwächsten. Was für eine Ironie.

Die in den beiden Anzügen geschilderten herausfordernden Probleme werden sich in der Zukunft weiter verschärfen, vor allem wenn sich das Nutzungskonzept wie beispielsweise das VoltaNord als zukunftsfähig darstellen werden. Dass ein Schulhaus in eine Gewerbefläche gebaut wird, wo massive Lärm- und Geschmacksemissionen ein Teil der Geschäftsmodelle sind und somit auch nicht verhindert werden können, macht keinen Sinn. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Eltern der Kinder auf die Barrikaden steigen, um diese unzumutbare Situation zu bereinigen. Ich mache jede Wette, dass die Regierung und das Parlament dann zu Gunsten der Schule entscheiden werden.

Die Regierung moniert, dass gemäss neuem Bebauungsplan neue Gewerbebauten zusätzlich zu den eidgenössischen Lärmvorschriften noch einen Basler Finish erfüllen müssen, so werden diese baulich besser als üblich geschützt und sind dementsprechend weniger sensibel gegenüber der Lärmquelle innerhalb und ausserhalb des Planungspersimeters. Was das heisst, ist völlig klar. Die Gewerbe- und Industriegebäude werden massiv teurer. Ein Mietpreis wie an der Freie Strasse würde überhaupt nicht überraschen. Das Gewerbe mit niedriger Wertschöpfungen mit Jobs mit weniger qualifizierten Mitarbeitern werden sicher nicht mitspielen und sich irgendwo ausserhalb des Kantons ansiedeln. Wollen Sie das wirklich? Gemäss der Anzugsbeantwortung sagt die Regierung, dass eine Erhöhung der Anforderungen eines umliegenden Wohnungsbaus die Anforderungen an die umliegenden Gewerbe- und Industriefirmen entschärfen werden.

Ich frage mich nur, wer bereit ist, die höheren Mieten in Kauf zu nehmen, weil ab hier wieder gilt, mehr Vorschriften, mehr Schutz gleich höhere Kosten. Möchten Sie diese Anforderungen nicht zuerst schriftlich vor sich sehen, bevor wir die Anzüge abschreiben? Ich auf jeden Fall will das. Bitte lassen Sie die Anzüge stehen.

Mustafa Atici (SP): Erich Bucher, wir diskutieren mit Ihnen öfter über die Themen oder die Probleme der KMUs und sind uns nicht immer einig, leider auch nicht in diesem Punkt. Auch ich bin der Meinung, dass das Gewerbe, damit meine ich vor allem kleine handwerkliche Betriebe, weiterhin in unserem Kanton bleiben sollten. Deswegen habe ich bei der Überweisung des Anzuges Remo Gallacchi dafür gesprochen, dass dem Gewerbe genug Platz eingeräumt wird und dass das bestehende Gewerbe im Kanton ansässig bleibt. Jetzt bin ich für das Abschreiben dieser Anzüge. Ich versuche Ihnen zu erklären, wieso ich zu dieser Meinung gekommen bin.

Erstens; in der ausführlichen Antwort der Regierung zu beiden Anzügen lese ich, dass gewisse Bemühungen vorhanden sind und dass zum Beispiel mit der Werkarena Basel an der Neudorfstrasse Projekte verwirklicht werden. Ich begrüsse, dass die Regierung in den kommenden Jahren in den neuen Arealentwicklungen die verfügbaren Geschossflächen für Gewerbe und industrielle Nutzungen auch im Sinne dieser Vorstösse vergrössern will, zum Beispiel, dass der Bebauungsplan VoltaNord eine Zunahme der gewerblichen Nutzungsfläche von heute 25'000m² auf neu rund 60'000m² vorsieht und dass in diesem Bereich vor allem die gewerblichen intensiven Nutzungen und das Wohnen voneinander getrennt werden. Das heisst für mich konkret, dass zum Beispiel beim Lysbüchel-Areal die kleinen Gewerbe, die neue Standorte suchen oder ihr bestehendes Gewerbe vergrössern wollen, in der Zukunft alternative Standorte bekommen können.

Zweitens; die Praxis mit dem Projekt Werkarena hat uns gezeigt, dass es auch nicht so ist, wie es immer behauptet wird, nämlich dass viele Gewerbler im Kanton Basel-Stadt Standorte suchen und keine finden. Vergeblich wurden Firmen aus dem Bau und produzierendes Gewerbe für diese Werkarena gesucht. Es kann viele Gründe geben, warum sich keine Firmen für diesen Standort interessiert haben und ob es um die Mietpreise oder andere Faktoren geht, die der Kanton nicht beeinflussen kann. Eines ist klar, die Firmen werden immer nach ihren Geschäftsinteressen entscheiden, der Standort ist nur ein Kriterium. Neben vielen Faktoren kann es sein, dass ein Kanton wie Basel-Stadt, der sehr wenig Platz hat, für viele Firmen wegen des Platzmangels eben nicht interessant sein kann. Das ist leider eine Realität, die wir akzeptieren sollten.

Drittens; ich glaube, dass sich auch die kleinen klassischen Gewerbler geändert haben. Es ist nicht mehr so, dass viele Produkte über einen Betrieb bestellt werden. Die Konsumgewohnheiten haben sich stark verändert, aber viele produzierende Firmen, die eine grosse Logistik brauchen, haben leider nicht so viel Platz und auch das ist eine Realität. Das entspricht auch den Resultaten der Regierungsumfrage von 2013 unter den Gewerbler, was Sie auch erwähnt haben. Das ist aus marktwirtschaftlichen Gründen ganz verständlich und ich glaube, dass das aus diesem Grund vor allem meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bestens verstehen können. Die Kundenbedürfnisse, die Flächenbedürfnisse, die Produktionstechniken, die Produktionsfaktoren ändern sich ständig. Das Produktionsumfeld der 70er Jahre war etwas anderes, als was wir heute haben. Aber diese Tatsachen sind leider Realitäten, die durch den Eingriff vom Kanton nicht viel geändert werden. Deswegen bin ich inzwischen zur Überzeugung gelangt, dass wir mit dem Stehenlassen dieser Anzüge weder mehr Platz für unser Gewerbe schaffen noch sehe ich damit Möglichkeiten, wie die kleineren Unternehmen besser unterstützt werden können. Deswegen bitte ich Sie im Namen der SP um die Abschreibung dieser beiden Anzüge.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte weder von VoltaNord noch vom Gewerbeverband noch von der Werkarena reden. Wir werden noch genug darüber sprechen, wenn wir dann über den Ratschlag VoltaNord reden. Die LDP ist für Stehenlassen dieser beiden Anzüge. Wieso? Es geht ganz einfach darum, dass wir noch etliche Transformationsareale haben und dort wird es auch um diese Diskussion gehen. Es geht uns mehr darum, dass dem Regierungsrat durch diese Anzüge im Gedächtnis bleibt, dass das Gewerbe auch ihren Platz braucht, unabhängig davon, ob die Werkarena voll ist oder was auf dem VoltaNord-Areal geschieht. Das Gewerbe braucht ihren Platz, wir möchten dies unterstützen, wir möchten dies auch dem Gewerbe signalisieren und darum bitte ich Sie, diese beiden Anzüge stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nur ganz kurz, um auf das Votum von Patricia von Falkenstein einzugehen. Ich kann Ihnen und allen versichern, dass das Gewerbe der Basler Regierung sehr am Herzen liegt. Es ist so, dass wir froh sind, dass die gewerblichen Arbeitsplätze in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Von einer Verdrängung vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt lässt sich in der Statistik hinten und vorne nichts erkennen. Hingegen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie Mustafa Atici souverän ausgeführt hat, dass eben auch das Gewerbe einem Strukturwandel unterliegt. Klassisches produzierendes Gewerbe mit emissionsreichen Handlungen wird seltener und seltener. Das hat nichts mit der Politik hier oder sonst irgendwo zu tun, sondern schlicht und einfach mit dem Strukturwandel. Wenn Sie schauen, was für Betriebe wir in den Arealen Zone 7, also den Industriearealen haben, ist das heute schon weitgehend nicht mehr Industrie und nicht mehr Gewerbe, sondern eigentlich Dienstleistung. Schauen Sie sich mal den Novartis Campus an. Dort gibt es schon noch Produktion, das allermeiste sind aber sogenannte headquarter functions, Forschung und Entwicklung. Das ist ganz klassische Dienstleistung und da liegt der Hund begraben. 80% des baselstädtischen Gewerbes ist heute in Mischzonen. Nicht, weil es sich in Mischzonen nicht wohl fühlt und es notgedrungen dort ist, sondern weil die Mischzone optimal auf die Bedürfnisse der allermeisten Gewerbebetriebe zugeschnitten ist. Der offizielle Titel Industrie- und Gewerbezone führt in die Irre, weil das eigentlich eine Industriezone ist und es für die meisten Gewerbebetriebe in der Industrie- und Gewerbezone gar keine idealen Rahmenbedingungen gibt. Auch das hat mit dem Strukturwandel zu tun.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass eigentlich die Mischzone die klassisch geeignete Zone für Gewerbebetriebe

ist. Es gibt einige zum Glück noch emissionsreiche Betriebe in der Zone 7, die aber keinerlei Probleme haben, den entsprechenden Raum zu finden. Im Gegenteil, wir sehen, dass es schwierig ist, solche Angebote an den Betrieb zu bringen. Die Werkarena wurde schon erwähnt. Wir und der Gewerbeverband bemühen uns schon jahrelang, Interessenten zu finden und für das Gewerbehaus an der Elsässerstrasse, das darf ich Ihnen schon verraten, gibt es zahlreiche Bewerbungen, aber keinerlei produzierendes Gewerbe, da ist die Nachfrage einfach nicht vorhanden. Von dem her denke ich, dass Sie diese Anzüge ruhig abschreiben können und ich verspreche Ihnen, dass die Anliegen des Basler Gewerbes bei uns weit oben auf der Prioritätenliste sind.

Abstimmung

Anzug Remo Gallacchi

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 437, 08.02.18 17:04:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Remo Gallacchi **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5426 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Erich Bucher

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 438, 08.02.18 17:05:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Erich Bucher **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5561 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[08.02.18 17:06:12, BVD, 15.5545.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5545 abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen von Stephan Mumenthaler und als Zweitunterzeichner liefere ich Ihnen einige Argumente für das Stehenlassen dieses Anzuges. Es geht wieder mal um Parkplätze, das Dessert von den zwei Tagen jetzt heute. Es ist im Jahr 2018 immer noch so, dass oberirdische Parkplätze am Abend eine Wichtigkeit darstellen zum Beispiel für die Gastronomie, aber auch für Freizeit- und Kulturbetriebe. Man kann immer wieder Vergleiche ziehen mit anderen Schweizer Städten und dann sieht man, dass in diversen Städten solche Parkplätze gratis oder zumindest deutlich günstiger sind. Basel tickt anders. Manchmal kann das anders ticken sehr unsympathisch wirken und hinzu kommt, dass bei uns hier auch eine Konkurrenzsituation vorliegt, denn viele potentielle Gäste, nicht nur Regierungsräte, weichen in die Agglomeration und ins benachbarte Ausland aus. Sicher nicht nur wegen der Parkplatzsituation, das ist mir klar, aber auch.

Jetzt aber die Argumente. Warum sind denn oberirdische Parkplätze überhaupt so beliebt und warum könnten diese günstiger sein? Argument Nummer eins. Die Distanz von unseren Parkhäusern zu den verschiedenen Zielorten in Basel, ganz im Gegensatz zum Beispiel, wieder ein Stadtvergleich, Freiburg im Breisgau, wo man mit dem Auto direkt in den Kern fahren, dort aussteigen kann und mitten im Zentrum ist. Das ist bei uns nicht der Fall, da sind Welten dazwischen, die Entfernung ist meist sehr gross. Zweites Argument; das Sicherheitsempfinden. Vor allem ältere Menschen, auch diese gibt es, fühlen sich in Parkhäuser unwohl und das sind vor allem diese, die auf das Auto angewiesen sind, auch heute noch, ebenso Menschen mit Gehbehinderungen. Drittes Argument; sonntags ist unsere Stadt leer. Da kann man spazieren gehen, das mache ich sehr häufig und ich sehe eine absolut leere Stadt, Restaurants leer, alles leer. Weshalb soll dann trotzdem Fr. 3 pro Stunde für einen Parkplatz verlangt werden? An solchen Tagen besteht kein Konkurrenzdruck im Moment. Würde das nicht wieder Gäste in unsere Stadt bringen, die Innenstadt beleben und damit auch unseren

Gastronomiebetrieben etwas Aufschwung bekehren?

Ich kann sehr gut verstehen und unterstütze das auch, wenn man langfristig innovative und gute Ideen für eine Verkehrspolitik in Basel plant und dann eben nicht nur plant, sondern auch ausführt. Momentan hat und soll bitte auch der Individualverkehr neben dem öffentlichen Verkehr eine Existenz haben und gerecht behandelt werden. Wie Sie vernehmen konnten, hat es schweizweit noch nie so viele Autos gegeben wie im Jahr 2017. Wenn dann mal unsere Jungen, was ich absolut hoffe, nicht mehr Auto fahren wollen oder Alternativen benutzen, innovative Alternativen für einen Verkehr in einer Stadt wie Basel eine ist, dann kann man auch evtl. die Parkplätze abschaffen. Das ist momentan aber nicht der Fall und deshalb bitte ich Sie, politisieren Sie nicht rein ideologisch, sondern pragmatisch und praktisch. Darum empfehle ich Ihnen und bitte Sie im Namen der LDP, den Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Regierungsrat ist nicht gewillt, Besucher nach Basel einzuladen oder noch schlimmer, er selektioniert die Besucher und die Gäste, so lese ich zumindest die Beantwortung und die Begründung des Regierungsrates. Wenn man bedenkt, dass hier in Basel 50% einen Fahrausweis haben oder ein PW benützen und wenn man bedenkt, dass unsere Nachbarn, welche nicht so einen guten öffentlichen Verkehr haben wie wir, sprich Deutschland oder Frankreich, die das Wort ÖV gar nicht in den Mund nehmen können, will er die Besucher von dieser Region nicht in dieser Stadt haben, es sei denn, er ist Millionär und kann sich einen Parkplatz leisten oder er parkiert in Riehen, Binningen oder im Umfeld, wo das Parkieren billiger ist. Das ist ihm egal, keine eigene Verantwortung übernehmen für seine Gäste in Basel. Das heisst, der Regierungsrat will mindestens 50% zusätzliche Gäste, die nach Basel kommen könnten, wie vorher schon gesagt, am Sonntag oder Samstagabend, nicht in der Stadt haben. Aus diesem Grund muss der Regierungsrat jetzt endlich reagieren und soll eine vernünftige Lösung finden. Der Anzug muss aus Sicht der SVP-Fraktion stehen bleiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin eigentlich sehr verärgert, dass ich jetzt auch noch über Parkplätze sprechen muss, aber das hat mir meine Fraktion eingebracht, bzw. dieser Anzug. Für Eduard Rutschmann ist ja der Regierungsrat das personifizierte Böse und ich muss Ihnen gestehen, ich kann das schlichtweg nicht nachvollziehen. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug von Stephan Mumenthaler lese, stelle ich erstens fest, dass der Ausgangspunkt des Anzugs von Stephan Mumenthaler auf einer Fehlinformation beruht, nämlich der Behauptung, dass das Parkieren über Nacht in Basel Fr. 33 kostet. Das ist schlichtweg nicht wahr, es kostet nur Fr. 16. Wenn Sie die Antwort anschauen, stellen Sie fest, dass die Parkplätze auf öffentlichem Grund in Basel gleich teuer sind wie in Zürich, also nicht überteuert, teilweise ein bisschen teurer als in anderen Kleinstädten. Kurzum, die unter- oder oberirdischen Parkplätze in Basel halten den Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz klar stand und sind auch nicht besonders teuer. Am Sonntag kostet es nur Fr. 1 pro Stunde, wenn man in die Innenstadt geht, Platz findet man sowieso und sonntags hat man auch Zeit, in ein unterirdisches Parkhaus zu gehen, dann kann man in Ruhe einen Kaffee trinken. Ich sehe einfach keinen Handlungsbedarf, genau gleich wie der Regierungsrat, den ich gerne vom Vorwurf, das personifizierte Böse zu sein, freiwaschen möchte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe zwar nicht mit Stephan Mumenthaler gesprochen, aber ich könnte mir vorstellen, dass er auch froh ist, dass diese Fehlinformation mit Fr. 33 aus den Akten verschwindet.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wenn Sie die Anzugsbeantwortung lesen, dann sehen Sie, dass die Regierung gehandelt hat. Sie hat den Tarif vereinfacht von fünf auf drei Stufen und auch den Stundentarif abends und in der Nacht auf Fr. 1 festgesetzt. Das ist schon fast ein Dumping-Preis, wenn man bedenkt, dass man in anderen Städten mehr bezahlt. Das Gejammer, dass niemand mehr in die Stadt kommt, weil man mit dem Auto nicht zufahren kann, ja wenn man in der Stadt essen und etwas trinken will, ein Bier oder ein Schluck Wein, dann kann man nicht mehr Auto fahren, wieso muss man da Autoparkplätze zur Verfügung stellen? Die Leute sollen mit dem öffentlichen Verkehr kommen oder sonst zu Fuss nach Hause gehen. Von dort her verstehe ich das Ganze nicht, wenn man von einer Belegung spricht. Wenn ich am Sonntag durch die Stadt gehe, dann haben alle Restaurants geschlossen, aber vermutlich nicht, weil keine Parkplätze vorhanden sind, es sind ja alles leere Parkplätze, dann müssten am Sonntag die Automobilisten scharenweise kommen und in der Innenstadt das Gastroangebot geniessen. Wenn die Leute ins Badische oder ins Elsass fahren, dann ist das natürlich vor allem wegen dem Gastroangebot, die bessere Bedienung, die Gastfreundlichkeit, die bessere Qualität vom Essen und die Getränke sind auch noch günstiger. Der automobile Kunde ist der untreuste Kunde, weil er rasch ausweichen und anderswo hinfahren kann und das liegt sicher nicht an den Parkplätzen. Wir haben genügend Parkplätze, schauen Sie mal auf der Webseite vom Parkleitsystem, wie viele freie Parkplätze es in den Basler Parkhäusern gibt, die ja zentrumsnah sind. Steinen Parking, 200m vom Barfüsserplatz entfernt, City Parking, auch sehr nahe, usw. Von dort her sehe ich diesbezüglich überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Ich möchte daran erinnern, dass vielleicht die Innenstadtgeschäfte ein bisschen innovativer sein sollten in Bezug auf Ihre Gäste. Ich möchte an das Pathé Kino in der Steinenvorstadt erinnern, welches vor drei bis vier Monaten grosse Werbung gemacht und gesagt hat, wer zu uns ins Kino kommt, kann gratis mit dem öffentlichen Verkehr zum Kino fahren und abends wieder nach Hause. Das wäre ja eine gute Lösung. Oder dass die Wirte in der Innenstadt sagen, Gäste, die zu uns kommen und über Fr. 100 konsumieren, bekommen einen Taxigutschein für Fr. 5 und mit diesem Fr. 5-Gutschein werden Sie durch die Taxis nach Hause geführt. Dann hätte man eine Win-Win-Situation. Die Wirte hätten mehr Umsatz, das Taxi-Gewerbe hätte mehr Umsatz und es wäre allen gedient und die Gäste würden nicht mit Alkohol am Steuer nach Hause fahren. Man sollte nicht immer nur jammern, man sollte auch ein bisschen handeln und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Nicht jeder Restaurantbesucher ist Alkoholiker, einfach das mal, aber habe ich Sie richtig verstanden, indem Sie sagten, unser Gastgewerbe sei weniger bedienerfreundlich als zum Beispiel unsere badischen Nachbarn? Ist das so?

Jörg Vitelli (SP): Das ist meine Erfahrung, die ich schon vielfach gemacht habe und jeder, der Alkohol trinkt, ist nicht ein Alkoholiker, wie Sie vielleicht meinen. Wenn man ein oder zwei Stangen Bier trinkt, ist man noch nicht Alkoholiker.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Vor diesem Hintergrund der mangelnden Aufmerksamkeit der Gastronomie, wie beurteilen Sie das neue Angebot, dass ein bekanntes Café Confiserie am Marktplatz sein Restaurant seit etwa zwei Monaten wieder geöffnet hat?

Jörg Vitelli (SP): Das ist etwas Innovatives, aber wenn ich sehe, wie das läuft in der Steinenvorstadt, der Markthalle oder das Clara, wie das auch ohne Parkplätze floriert, dann ist das doch ein Zeichen an die anderen Gastrounternehmen, die nur jammern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen haben uns auch überlegt, wie wir uns zu diesem Anzug stellen, ob wir ihn stehen lassen oder abschreiben sollen. Vielleicht überrascht Sie das ein wenig, wir werden für Stehenlassen abstimmen und zwar aus einem einfachen Grund. Im Moment wird für eine Initiative des Wirtverbandes gesammelt, soviel ich weiss, wird sie demnächst eingereicht oder man ist noch am Sammeln, die genau dies fordern wird, nämlich die Senkung der Parkgebühren über Nacht und am Sonntag und die zugleich auch fordern wird, dass die Parkgebühren an die Parkgebühren von umliegenden Städten angebunden wird, also Saint Louis, Freiburg und Schweizer Städte. Offenbar besteht hier im Saal noch Uneinigkeit, ob es jetzt wirklich so teuer ist über Nacht zu parkieren oder nicht, ob der Regierungsrat die Parkgebühren über Nacht und am Sonntag schon auf Fr. 1 gesenkt hat oder nicht. Deswegen fänden wir es wertvoll, wenn wir mit diesem Anzug dem Regierungsrat den Auftrag geben, im Zusammenhang mit dieser Initiative darzulegen, was schon gemacht wurde und allenfalls einen Gegenvorschlag vorzulegen oder schon umzusetzen, damit man den Initianten nahelegen kann, vielleicht die Initiative gar nicht zur Abstimmung zu bringen, weil ihre Anliegen schon erfüllt sind, wie ja behauptet wurde oder noch stärker erfüllt werden. Daher fänden wir es wertvoll, wenn der Anzug stehen gelassen wird. Das ist ein Zeitraum von zwei Jahre. In diesem Zeitraum kann die Initiative behandelt werden und der Anzug in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben ja gute Beziehungen zum Gewerbeverband. Wäre es nicht gescheiter, denen klar zu machen, dass eine Initiative falsch ist?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meines Wissens ist es der Wirtverband und nicht der ganze Gewerbeverband. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, hier Aufklärung zu betreiben, sondern man kann den Anzug stehen lassen und dann ist das die Aufforderung, dass sich Regierung und Initianten vielleicht auseinandersetzen. Aber ich nehme das gerne mit.

Peter Bochsler (FDP): Jürg Stöcklin, ich möchte den Vorwurf, den Sie an unseren FDP-Kollegen Stephan Mumenthaler gerichtet haben, vehement zurückweisen. Sie haben gesagt, dass er hier falsch informiert ist und ich sage Ihnen, er ist etwas falsch informiert. Vor meinem Haus kostet die Nacht Fr. 34 und nicht Fr. 33, wie es hier steht, denn die erste Stunde kostet Fr. 1 und jede weitere Fr. 3 und das gibt Fr. 34 von 19 Uhr bis 7 Uhr. Sie können schauen gehen.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde, es grenzt fast schon an einer bodenlosen Frechheit, wie Jörg Vitelli hier einseitig das Gewerbe "bashed". Es ist sehr unsachlich, wenn man sagt, dass alle viel kundenunfreundlicher sind als das benachbarte Ausland. Ich kann diese Haltung nicht wirklich verstehen, wenn Stellen abgebaut werden und Arbeitslosigkeit entsteht, dann sind Sie wahrscheinlich auch nicht glücklich darüber. Es gibt sicherlich Umstände, die es möglich machen, dass das benachbarte Ausland attraktiver ist, das können auch wir nicht beeinflussen, beispielsweise die Preise. Wegen der Kaufkraft sind die Sachen in Deutschland vielleicht billiger. Es gibt sicher auch Bedingungen, die das einheimische Gewerbe besser machen kann, das möchte ich auch gar nicht bestreiten, aber wir im Kanton Basel-Stadt müssen doch dort Lösungen finden, wo wir etwas machen können und wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dann können wir das doch machen und vielleicht hier diesen Anzug stehen lassen. Klar kommen nicht nur wegen den Parkplätzen die Leute nach Basel oder gehen ins Ausland, aber es ist ein Punkt und wenn wir hier eine moderate Verbesserung machen können, dann verstehe ich diese Verweigerungstaktik von Rot-Grün nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Endlich wieder einmal eine Parkplatz-Debatte, könnte man sagen. Nur ganz kurz ein Aspekt, der meines Erachtens in dieser Diskussion etwas kurz gekommen ist. Wir haben viele Parkplätze in Parkhäusern um die Innenstadt. Das ist eine sehr ähnliche Situation wie in Freiburg im Breisgau, was seltsamerweise von denselben Leuten oft gelobt wird. Wenn dann das Parking beim Kunstmuseum kommt, werden wir sogar eine deutlich

bessere Situation haben als Freiburg im Breisgau, wenn man Parkplätze als Gut anschaut. Der entscheidende Punkt aber ist, die Parkplätze an der Oberfläche im Strassenraum in der Innenstadt sind, wie es in der Anzugsbeantwortung steht, primär für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen. Das ist der entscheidende Punkt und die möchten wir auch primär den Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung stellen praktisch gratis für Fr. 140 im Jahr. Das ist der Preis dieser Parkplätze und der Preis der Parkplätze, wenn man als Auswärtiger hierhin kommt und dort parkieren möchte, diese Fr. 33, da gehen wir davon aus, dass das nur von Leuten bezahlt wird, die nicht dort wohnen, die nicht Anwohner sind und die aus irgendeinem Grund die zahlreichen gut verfügbaren Plätze in den Parkhäusern nicht benutzen möchten. Die Parkhäuser bei uns in der Innenstadt sind viel günstiger und stehen in der fraglichen Nachtzeit in Hülle und Fülle zur Verfügung. Von dem her bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 439, 08.02.18 17:27:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5545 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[08.02.18 17:28:09, BVD, 17.5247.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5247 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2018.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dass wir in Basel punkto Stauvermeidung und Verbesserung des Verkehrsflusses Nachholbedarf haben, ist ja offensichtlich und dass wir moderne und zukunftsfähige technische Mittel einsetzen sollen um diese Probleme zu beheben, ist natürlich ebenfalls keine Frage. Die vorliegende durchaus sympathische Motion zielt in die richtige Richtung und könnte ja eigentlich unterstützt werden. Nur leider hat es der Motionär verpasst, sich auf die Fakten zu konzentrieren und er konnte der Versuchung nicht widerstehen, auch in diesem Vorstoss seine Verkehrsideologie einzubringen. Nicht nur wurden Kampfphrasen wie Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des Motorfahrzeugverkehrs verwendet, nein, es werden auch ganz konkrete Massnahmen vorgeschlagen wie im Grundsatz eine Fahrbahn je Richtung und damit ist leider klar, wohin die Reise gehen soll. Anstatt technische Lösungen für ein Problem in Auftrag zu geben, werden wieder einmal ÖV und Velo gegen den MIV ausgespielt. Ich bedaure das, schade, denn ohne diesen ideologischen Unterbau wäre der Vorstoss, wie gesagt, durchaus diskussionswürdig.

Ein weiterer Schwachpunkt der Motion ist, dass sie sich explizit auf ein Verkehrsmanagement auf Kantonsgebiet beschränkt, als wäre Stau etwas, was erst an den Kantonsgrenzen beginnt und nicht schon weit ausserhalb dieser Grenzen. Hier ist ganz klar regionales Denken angesagt. Wir müssen uns mit den umliegenden Kantonen koordinieren, bestenfalls sogar mit dem angrenzenden Ausland und auch das Verkehrsleitbild Basel-Stadt bestätigt dies ganz klar, es verlangt ein regionales Verkehrsmanagement. Der Regierungsrat erörtert den Pilotversuch mit einer Dossierstelle. Seine Antwort erweckt den Eindruck, als sei für ihn ein Verkehrsleitsystem nichts anderes, als eine gewisse Anzahl von künstlich erzeugtem Stau mit dem schönen Namen Dossierstelle und das war es dann. Das ist zu eng gedacht. Richtig sind Anstrengungen für ein regionales Verkehrsleitsystem, welches alle Verkehrsträger gesamtheitlich berücksichtigt. Die vorliegende Motion ist dafür leider nicht das richtige Mittel. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen, sondern als erledigt abzuschreiben und damit Platz zu schaffen für eine ideologiefreie Lösung.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion als Motion dem Regierungsrat zur Weiterbehandlung zu überweisen. In der Antwort lese ich kein inhaltliches Argument, das gegen eine Überweisung als Motion spricht. Ich lese lediglich daraus, dass das BVD einfache Verzögerungstaktik betreibt und ihren sich selber gestellten Auftrag, nämlich ein Verkehrsmanagement bis 2016 vorzulegen, weiterhin nicht ausführen will. Anstatt der Umsetzung wird wieder mit weiteren

Pilotprojekten und den Auswertungen dazu vertröstet. Die ersten Ergebnisse, die positiv sind und den Verkehr verflüssigen lassen, liegen bereits vor. Das steht in der Beantwortung und ich frage mich, auf was die Verwaltung im BVD, die Fachleute im BVD eigentlich noch warten.

Ich weiss, dass Ängste von den Autoverbänden und den bürgerlichen Parteien im Raum stehen und dass es darum gehen soll, den Mief zu reduzieren oder gar zu verdrängen. Ich möchte Ihnen aber ganz ehrlich sagen, dass es uns nicht darum geht. Uns geht es darum, eine Verflüssigung für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen und um einen tauglichen Modalsplit. Es geht darum, den absoluten Verkehrskollaps zu verhindern. Dazu müssen alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer beitragen und es liegt nun einfach in der historischen Entwicklung der Mobilität, dass der Autofahrerverkehr überproportional vertreten ist und einen hohen Anteil am Verkehr nimmt. Wir müssen also da Korrekturen vornehmen, wo es nötig ist, um einen geeigneten Modalsplit zu erreichen. Das hat nichts mit Antiautoeinstellung zu tun, sondern ist einfach eine Realität und es hat auch nichts mit Ideologie zu tun, wie Beat Schaller vorher kritisiert hat.

Mit diesem geforderten Verkehrsmanagement haben wir ein kluges Instrument, um den Verkehrsfluss, ich rede bewusst von Verkehrsfluss, mit geeigneten Massnahmen positiv zu beeinflussen. Wollen Sie nicht weiterhin im Stau stehen, was ich eigentlich vermute, dann müssen Sie diese Motion als Motion weiter behandeln lassen, damit der Regierungsrat jetzt endlich handelt und wir eine taugliche Vorlage auf dem Tisch haben.

Thomas Mury (LDP): In Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dies weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. In der Tat erlebe ich, allerdings bin ich zu wenig qualifiziert, da ich zu wenig mit dem MIV in der Stadt unterwegs bin, sondern meistens mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehrsmittel, aber wenn es vorkommt, dass ich mit dem Auto aus konkreten Gründen unterwegs sein muss, dass die Massnahme, die in letzter Zeit gemacht wird, für mich höchst kontraproduktiv ist, die künstliche Verlängerung des Stehens am Rotlicht mit der Illusion, dass dann am Rotlicht alle den Motor abstellen. Meine Beobachtung ist leider, dass das viel zu wenig gemacht wird und darum passiert genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen, nämlich bessere Luft in der Stadt.

Wenn diese Autos nachher länger am Rotlicht stehen und den Motor laufen lassen, dann wird die Luft nicht besser, sondern schlechter. Das bringt also gar nichts und zu sagen, dass es völlig ideologiefrei sei und es habe nichts mit der Gegnerschaft gegen den motorisierten Verkehr zu tun, dann kann ich das fast nicht so recht glauben, denn im Effekt richten sich diese Massnahmen eindeutig danach, möglichst vielen motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern den Gebrauch ihres Fahrzeuges zu vergällen und sie daran zu hindern, in die Stadt zu fahren.

Früher, so glaube ich mich zu erinnern, hat es eine sogenannte grüne Welle gegeben. Die grüne Welle hat mehr Verkehr produziert, weil man einen Riesenplausch hatte, auf dieser grünen Welle zu fahren. Das wird jetzt abgestellt, keine grüne Welle mehr, im Gegenteil. Jetzt ist es der grösste Plausch, die rote Welle zu erzeugen, dass jedes Mal, wenn das Auto endlich einmal rollt und fahren könnte, ökologisch, ökonomisch, nein, dann wird gerade zu Leide am nächsten Rotlicht wieder angehalten und noch künstlich die Zeit vor dem Rotlicht verlängert. Das halte ich für ein ganz untaugliches Mittel und ist weder als Anzug noch als Motion gut zu überweisen. Also lassen wir das und versenken es still und leise.

Patrick Hafner (SVP): Ich ertrage es nicht, wenn Leute hier drin einmal das und dann das komplette Gegenteil erzählen. Dominique König hat hier schon öffentlich gesagt, dass sie gerne den Verkehrskollaps hätte, damit dann endlich ein Umdenken stattfindet. Heute erzählt Sie das Gegenteil. Wie glaubwürdig das ist, können Sie selbst beurteilen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe absolut einig mit Ihnen, Beat Schaller, dass es am Schluss eine Lösung für die Region braucht. Das sieht auch das verkehrspolitische Leitbild so vor, aber die Reihenfolge in diesem verkehrspolitischen Leitbild ist zunächst für unseren Kanton und dann anschlussfähig für die Region. Wenn wir jetzt nicht den ersten Schritt für Basel-Stadt machen, wird am Schluss nie ein regionales Verkehrsmanagementsystem stehen. Irgendwo muss man anfangen und am besten fangen wir bei uns an, weil wir das Zentrum sind.

Um was geht es. Es geht nicht um Auto gegen Velo, gegen Bus, gegen Tram, gegen Fussgänger, es geht darum, dass man mit der Infrastruktur, die wir zurzeit zur Verfügung haben, mit der Nachfrage, die wir beobachten, die Verkehrsflüsse zu optimieren. Das ist die Idee und das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wenn Fasnacht oder ein Unfall auf der Autobahn ist, wir nicht einfach da stehen und zusehen, sondern reagieren können. Mit diesem Ansatz operieren Städte schon seit Jahren und es bewährt sich. Warum sollen wir das in Basel jetzt nicht auch umsetzen? Warum sollen wir wieder zwei Jahre prüfen und berichten, die Verwaltung mit etwas beschäftigen, was bereits da ist, was man jetzt einfach umsetzen müsste?

Dieses Konzept ist ein dynamisches System. Was der Regierungsrat schreibt, dass man Anpassungen machen muss, ist klar, das muss man immer machen, da der Verkehr nicht etwas Statisches ist, aber man muss zuerst mal etwas haben, das man überhaupt justieren kann. Darum ist es aus meiner Sicht wirklich wichtig, dass diese Motion als Motion weiter geht, damit etwas passiert, damit nicht zwei Jahre berichtet wird. Dazu kommt, dass ein wichtiger Player in diesem ganzen Spiel auch der Bund ist, das Astra und ich denke, dass es für den Regierungsrat sehr hilfreich ist, dass wenn er mit dem Astra in Verhandlungen geht, er einen konkreten Auftrag aus dem Parlament hat. Das hat sich in anderen Städten gezeigt. Ich bitte Sie darum, die Motion als Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung ist mit ihrem Antrag einsam, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Die einen möchten bei der Motion bleiben, die anderen möchten nicht überweisen. Nun, weshalb als Anzug

und nicht als Motion? Wir haben das geschildert, es hat primär mit der Umsetzungsfrist, die in der Motion vorgegeben ist, zu tun. Inhaltlich begrüssen wir diesen Vorstoss, aber die Umsetzungsfrist ist schlicht unrealistisch. Ich möchte mir die Freiheit nehmen, dies kurz auszuführen, auch auf die Gefahr hin, mich wieder einmal im Zusammenhang, wie der Regierungsrat Ihre Vorstösse behandelt, unbeliebt zu machen.

Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, eine Fristumsetzung bis Ende 2018 reinzuschreiben. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Frist schlicht nicht erfüllbar ist und zwar aus dem einfachen Grund, dass wir uns normalerweise in der Exekutive im legalen Rahmen bewegen und nicht im illegalen Rahmen. Eine Umsetzung bis Ende 2018 würde, was die baulichen Änderungen erfordern, also nicht einfach umprogrammieren von Lichtsignalsteuerungen, sondern wirklich bauliche Massnahmen, uns dazu zwingen, diese erstens nicht zu publizieren, diese zweitens ohne Baubewilligung auszuführen und drittens auch noch ohne Kredit.

Natürlich können Sie eine Motion mit einer solchen Umsetzungsfrist beschliessen. Es ist einfach unrealistisch und dann darf sich die Regierung anhören, dass man gesetzte Umsetzungsfristen nicht ernst nimmt. Aber ich muss Ihnen den Spiegel vorhalten. Motionen sind verpflichtende Aufträge an die Regierung, die überhaupt erfüllt werden können und das ist im vorliegenden Fall, was bauliche Massnahmen betrifft, schlicht und einfach nicht der Fall. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen als Regierung beliebt machen möchten, uns diesen Vorstoss in der Form eines Anzuges zu überweisen und nicht als Motion.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Regierungsrat hat gesagt, die Regierung bewege sich normalerweise im legalen Raum. Dies impliziert, es gebe Ausnahmen. Können Sie bitte die Ausnahmen benennen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Leider nicht. Das war eine ironische Aussage zu Unterhaltungszwecken um 17:45 am Abend, aber ich merke, sie wurde wenigstens gehört.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 440, 08.02.18 17:46:00]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5247 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 441, 08.02.18 17:47:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5247 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **bis Ende 2018 zu überweisen.**

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

[08.02.18 17:47:37, ED, 10.5353.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nur ganz kurz. 2010 habe ich diesen Anzug eingereicht und ich stelle jetzt fest, ich sehe den Baufortschritt des Doppelkindergartens an der Bündnerstrasse. Manchmal hat man doch den Eindruck, dass eine Intervention im Rat doch zu etwas Günstigem führt und da möchte ich dem ED danken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5353 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[08.02.18 17:48:39, ED, 17.5195.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5195 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Mit dieser Antwort macht der Regierungsrat einen grossen Schritt. Lange haben Sie hier drin mehrheitlich gefordert, dass die Tagesstrukturen in den Ferien endlich offen sind, damit die Vereinbarkeit in dieser Stadt verbessert wird und Beruf und Arbeit nebeneinander einfacher zu handhaben sind. Der Regierungsrat hat jetzt entschieden, drei Tagesstrukturen in anderthalb Jahren in den Ferien zu öffnen und so diese Betreuungslücken in den Schulferien zu schliessen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Ziel. Diese erhöht die Freiheit der Familien zu entscheiden, wie sie die Erwerbs- und die Erziehungsarbeit in ihrem Haushalt aufteilen wollen. Dies führt, wenn die Erwerbsquote steigt, zu höheren Steuereinnahmen, was ein Teil der Kosten wieder finanziert. Wenn beide in der Familie arbeiten, Mutter und Vater, dann reduziert das auch das Risiko für Situationen wie zum Beispiel Scheidung oder Arbeitslosigkeit des Einen. An die Adresse der SVP, wenn die Arbeitskraft, die hier vorhanden ist, besser auf dem Arbeitsmarkt genutzt wird, ist es auch nicht notwendig, dass so viele ausländische Fachkräfte in die Schweiz einwandern.

Die heutige Situation ist unbefriedigend. Vierzehn Wochen lang gibt es keine betreuenden Tagesstrukturen. Was war, zumindest in den meisten Wochen, waren die Tagesferien, die aber immer an mindestens vier Tagen gebucht werden mussten. Was noch nicht optimal ist in der heutigen Situation ist, mengenmässig ist ja viel geschehen in den letzten paar Jahren, dass das Schulhaus Sevogel noch immer nicht über eine Tagesstruktur verfügt, wir hoffen, dass hier bald auch die geeignete Lokalität gefunden wird, und die Abdeckung für die Kindergärten mit Tagesstrukturen in dieser Stadt noch nicht genügend ist.

Wo geht der Regierungsrat weniger weit, als die Motionäre gefordert haben? Das eine ist, dass an den Blöcken der Lehrerinnen und Lehrer kein Angebot in den Tagesstrukturen stattfinden soll, sondern nur tagesfern. Dies können wir unterstützen, denn es ist sinnvoll, dass die Tagesstrukturen möglichst nahe an den Schulen positioniert werden. Auch haben wir mit der Motion nicht gewollt, dass die Sekundarschule abgedeckt wird, der Kindergarten und die Primarschule reichen vollkommen. Unterschiedlicher Meinung sind wir nach wie vor. Wir sind der Meinung, dass auch eine halbtägige Buchung möglich sein sollte, wie das in Riehen praktiziert wird, das wäre auch in der Stadt möglich. Vielleicht macht der Regierungsrat ja auch diesen Schritt in der kommenden Zeit. Wir hätten gerne verbindlich eine Erweiterung auf sechs Standorte gehabt. Der Regierungsrat will jetzt zuerst drei Standorte eröffnen. Wir sind aber sicher, dass die Nachfrage genügend gross sein wird, dass sich eine weitere Öffnung aufdrängen wird und wir erwarten vom Regierungsrat, falls diese Nachfrage vorhanden ist, dass auch dieser nächste Schritt auf weitere Tagesstrukturen folgen wird.

Wo wir noch nicht überzeugt sind, ist bei den Preisen. Riehen bietet eine Woche für Fr. 200 an, Basel-Stadt für Fr. 300. Ich denke, hier sollte Riehen den Benchmark setzen und ich bitte das Erziehungsdepartement, das Tarifgefüge auch zwischen den tagitagesfernen Tagesstrukturen zu überdenken. Diese Umsetzung wird höchstwahrscheinlich auch dazu führen, dass die Eltern die Kinder früher aus den Tagis nehmen und eher in die Tagesstruktur bringen, weil dieses Angebot der Tagesstrukturen verbessert wird. Die SP ist bereit, dass diese Motion in einen Anzug umgewandelt wird, folgt damit dem Erziehungsdepartement und bedankt sich, dass dieser Schritt jetzt erfolgt.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Aus meiner Sicht ist diese Motion reiner Populismus. Mit Händen und Füßen wehren sich die Unterzeichnenden gegen die Sonntags- und Nachtarbeit im Verkauf. Jetzt möchte man mit dieser Motion jedoch Stellen schaffen, welche jede

Minute, egal an welchen Tagen auch immer, für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Die Tagesstrukturplätze in Basel-Stadt wurden sukzessive erhöht. Diverse Halbtags-, Tages- oder Wochenprogramme werden vom Kanton angeboten. Ferienangebote mit einer Halbtags-, Tages- oder Wochenbetreuung werden auch von Vereinen angeboten, welche abwechslungsreiche Ferienprogramme für Kinder von 4 bis 16 Jahren organisieren. Erwähnenswert ist auch, dass während 11 Schulferienwochen, sprich in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien sowie eine Woche vor den Fasnachtsferien in verschiedenen Quartieren in Basel und auch in Riehen und Bettingen betreute Angebote bestehen.

Die durch erfahrene Fachkräfte betreuten Programme kosten viel Geld. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft an den Kosten für Tagesstrukturen beteiligen müssen. Die Forderung nach noch mehr Angeboten, damit die Ferienabdeckung die Erwerbstätigkeit der Eltern erleichtern würde, ist unverständlich. Seien wir ehrlich, wer Kinder in die Welt setzt, ist sich bewusst, dass Kinder erzogen und betreut werden müssen, dass Zeit und persönliches Engagement unabdingbar sind und das mit hoffentlich viel persönlicher Liebe. In der heutigen Zeit ist es zur Mode geworden, dass die Kinder ihre ersten Lebensjahre in Tagesstrukturen verbringen müssen, dies, weil keines der Elternteile auf seine Erwerbstätigkeit verzichten will. Selbstverständlich gibt es jene familiären Situationen, die nichts anderes erlauben und deren Bedürfnisse in diesem Fall abgedeckt werden sollen, aber in den meisten Fällen ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile tatsächlich nicht zwingend.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates die Kinder zu erziehen und zu betreuen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder zu Hause und in ihrem persönlichen Umfeld aufwachsen können. Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Das Votum von vorher hat mich wirklich ein bisschen schockiert. Ich gehöre zwar auch zu den Bürgerlichen und wir wollen nicht überall für alle alles machen, ab es gibt wirklich genug Eltern, die darauf angewiesen sind, dass es die Tagesbetreuung gibt, dass es Tagesstrukturen gibt und wir begrüssen diesen Vorschlag des ED ausgesprochen. Wir wollen nicht unbedingt weiter gehen. Wir finden es richtig, dass es vorläufig nur gewisse Stufen gibt, nur ein Projektstatus ist und dass man wirklich mal schaut, wie gross der Bedarf ist. Wenn man die Eltern fragt, dann haben sie immer sehr viel Bedarf und wenn man dann diese Eltern konkret sucht, dann sind sie nicht da. Ich kann aus Erfahrung sprechen, denn ich bin im Bereich der Kinderbetreuung seit über 20 Jahren Präsidentin und habe schon vieles versucht und auch schon bei vielem Hand geboten. Aber dass man hier jetzt sagt, dass man das gar nicht brauche, ist wirklich an der Realität vorbei politisiert. Das muss ich schon sagen, das geht gar nicht. Ich möchte mich beim ED bedanken, dass man das jetzt versucht und wenn der Bedarf da ist, dann sollte man es auch ausbauen. Es soll aber auch so sein, dass die Eltern beteiligt sind. Wir sind nach wie vor nicht für eine kostenlose Tagesbetreuung Tag und Nacht, das ist das, was die SP eher will.

Katja Christ (fraktionslos): Dieses Votum hat mich auch dazu bewogen, doch kurz etwas zu sagen, obwohl ich gedacht habe, dass wir uns hier alle einig sind. Ich kann mich dem Votum von Patricia von Falkenstein komplett anschliessen. Ich unterstütze das und freue mich, dass das ED hier einen Schritt tut und ich freue mich, dass auch die Tagesstrukturen in den Ferien jetzt geöffnet sein sollen, zu mindestens mal in einem Projektstatus. Ich betone auch, was Kaspar Sutter schon gesagt hat und uns persönlich sehr wichtig ist, dass man wirklich eingehend prüft, ob man auch halbe Tage buchen kann. Ich glaube, das würde auch ermöglichen, dass viel mehr Kinder innerhalb von einer Woche betreut werden könnten, weil viele Eltern vielleicht nur halbe Tage brauchen und der andere halbe Tag dann für andere Kinder zur Verfügung steht. Das gibt innerhalb des gleichen Budgets mehr Spielraum und innerhalb des gleichen Rahmens. Ich möchte dieses Anliegen doch noch hier deponieren, das ist mir wichtig. Ich glaube, zum anderen sage ich besser nichts, denn sonst sage ich hier was Falsches.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Katja Christ, ich habe ein weniger staatsgläubiges Bild als Kaspar Sutter. Gehen Sie mit mir einig, dass, sollte es sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, dass das Angebot zu wenig genutzt wird, man auch wieder in den Ferien darauf verzichten kann?

Katja Christ (fraktionslos): Selbstverständlich, Joël Thüring, sollte das so sein. Angebot und Nachfrage sollten sich nacheinander richten und es soll auch was kosten. Ich bin überzeugt, dass die Nachfrage da ist.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für das Vertrauen, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln können, nachdem wir klar deklariert haben, was wir machen wollen und selbstverständlich auch tun werden. Wir werden dann über die Sachen, wo jetzt die Meinungen über die Zukunft auseinander gehen, im Rahmen der Anzugsbeantwortung berichten und dann sehen, wie sich der Bedarf entwickelt, was wir eventuell weiter entwickeln müssen, was wir eventuell ändern müssen, flexibilisieren wollen und welche Budgetmittel wir dann eventuell auch dazu brauchen. Das dann alles in der Anzugsbeantwortung, aber wir freuen uns, dass wir das Projekt jetzt so starten können.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 442, 08.02.18 18:02:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5195** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Helen Schai und Otto Schmid waren heute zum – vorläufig – letzten Mal an einer Plenarsitzung des Grossen Rates.

Otto Schmid ist beruflich als selbständiger Suchtcoach und Dozent tätig, gehört dem baselstädtischen Parlament seit 2011 an.

Seit dann engagiert sich der 50-Jährige in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Ausserdem gehörte er während einer gewissen Zeit je der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission an.

Otto Schmid tritt auf Ende Februar aus dem Grossen Rat zurück, weil er vom Regierungsrat per 1. März 2018 in den Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel gewählt worden ist.

Helen Schai gehört dem Basler Parlament seit 2005 an. Ihren Rücktritt begründet sie mit ihrem Lebens- und Amtsalter.

Helen Schai hat sich in ihrer parlamentarischen Arbeit einerseits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdient gemacht; sie ist seit Amtsantritt Mitglied der Regiokommission und seit 2009 Oberrheinrätin. Weiter ist sie gegenwärtig Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bau- und Raumplanungskommission. Der GPK gehörte sie auch 2009 bis 2015 an. [Applaus]

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 14. / 21. März 2018 vorgetragen:

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring (17.5449.02)
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen (18.5011.02)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung (18.5016.02)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (14.5254.03)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (17.5133.02)
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (15.5474.02)
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (13.5425.03)
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17 (17.5438.02)
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben (17.5463.02)
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten (18.5009.02)
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (15.5470.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der

Innenstadt (Nr. 18.5036.01)

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling (Nr. 18.5041.01)

- Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5042.01)

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter (Nr. 18.5047.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 22. März 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 402 - 417	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	N	N	N	E	J	J	A	J	J	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	E	J	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	E	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	A	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	E	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	A	A	J	N	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	E	J	E	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Sitz	Abstimmungen 402 - 417	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	N	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	A	J	E	E	J	A	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
83	René Häflicher (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	J	J	J	E	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	N	N	A	J	J	J	J	A	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
J	JA	82	90	83	84	46	14	44	84	82	84	85	64	47	88	32	53
N	NEIN	0	0	0	0	44	74	45	0	0	0	0	17	46	1	57	39
E	ENTHALTUNG	0	1	7	3	1	1	2	2	0	0	0	7	0	3	4	0
A	ABWESEND	17	8	9	12	8	10	8	13	17	15	14	11	6	7	6	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 418 - 433	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J	J	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	E	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	E	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Sitz	Abstimmungen 418 - 433	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J	E	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	E	N	N	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	N	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	A	A	A	N	N	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	E	E	J	J	A	A	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	N	N	N	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	J	E	J	E	J	J	J	A	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	N	J	E	J	N	J	A	J	J	N	N	N	N
J	JA	47	45	80	46	78	24	60	34	74	49	87	79	53	49	51	36
N	NEIN	47	45	8	47	15	60	32	51	17	37	0	10	41	43	37	48
E	ENTHALTUNG	1	1	4	1	1	7	0	8	0	4	4	2	0	0	2	0
A	ABWESEND	4	8	7	5	5	8	7	6	8	9	8	8	5	7	9	15
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 434 - 442	434	435	436	437	438	439	440	441	442
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	N	N	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	A
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	N	N	N	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	N	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	N	A	A	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	N	N	N	J	N	J

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1205.02
2.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2019 1 - 2			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019			17.5456.01
2.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand			18.5018.01
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	16.1581.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)"	JSSK	PD	16.1582.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	PetKo		17.5281.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	PetKo		17.5326.02
8.	Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		WSU	17.1511.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt		BVD	17.5247.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone		BVD	13.5426.03 15.5561.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht		BVD	15.5545.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration		WSU	15.5470.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin		GD	13.5425.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.03
Überweisung an Kommissionen				
17.	Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort	WVKo		18.5034.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt		18.5028.01
19.	Anzüge:		
1.	Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?		18.5029.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"		18.5030.01
3.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		18.5031.01
4.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement		18.5032.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	PD	15.5542.02

Kenntnisnahme

21.	Nachrücken von Beda Baumgartner als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)		17.5397.02
22.	Rücktritt von Heiner Vischer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 6. Februar 2018		18.5017.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse	PD	17.5368.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof	BVD	17.5385.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2019

1. Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

17.5456.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2019 auf 2,736 Milliarden (Stand Budget 2018) begrenzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren (Vergleich Rechnung 2007 2.1 Mrd. bis Budget 2017 2.7 Mrd.) stieg der ordentliche Nettoaufwand (ONA) bzw. das analoge zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) um rund 450 Millionen Franken (Pfadverschiebungen Spitäler und FHG bereinigt). Wir geben heute jedes Jahr 450 Millionen Franken mehr aus als 2007. Der Kanton Basel-Stadt darf zwar hohe Steuereinnahmen verzeichnen, hat aber immer noch eine sehr hohe Verschuldung. Dazu kommen Zinsrisiken der Pensionskasse. Die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17 benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist daher dringend angezeigt.

Die Regierung hat dies vor drei Jahren im Grundsatz erkannt und in ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Maximalwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 war aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 Milliarden vorgesehen. Dies waren 60 Millionen über dem angestrebten Wachstum.

Erlaubte man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergäbe sich für das Budget 2018 ein Maximalwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Im aktuellen Budgetbericht 2018 beträgt das ZBE aber 2.736 Milliarden. Wir liegen immer noch 62 Millionen über dem von der Regierung selbst gesteckten Ziel. Schreibt man das Wachstum von 1.5% pro Jahr auf 2019 fort, so ergäbe sich ein Maximalwert von 2.714 Milliarden.

Mit Einfrieren des ZBE 2019 auf 2,736 Milliarden (entsprechend dem Budget 2018) liegt man also immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein

2. Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand

18.5018.01

Antrag: Erhöhung Personalaufwand um Fr. 1'000'000

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt als Folge terroristischer Anschläge auf Städte in Westeuropa, insbesondere an Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt oder aber auch der Bundesfeier am Rhein, ihre Antiterrormassnahmen erheblich verstärkt. Dieser verstärkte Mitteleinsatz zum Schutze der Bevölkerung wurde aus dem bestehenden JSD-Budget bestritten.

2017 schrieb das Eidg. Departement des Innern in seinem Bericht "über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz", dass der Schutz jüdischer Einrichtungen als "Angelegenheit von nationaler Tragweite" anerkannt werden muss. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) geht davon aus, dass jeweils in der Folge von Anschlägen in Europa das Risiko "für sogenannte Nachahmungstaten auf solche Ziele (...) steigt".

Gemäss diesem Bericht besteht die Möglichkeit, dass der Kanton für Schutzmassnahmen, als Konsequenz dieser Erkenntnis über die erhöhte Risikolage, auch Mittel beim Bund beantragen kann. Der Bericht des EDI hält hierzu fest: "Soweit es sich um Massnahmen handelt, die - zumindest teilweise - in seinen verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich fallen, kann der Bund sich auch an deren Finanzierung beteiligen."

Diese Tatsachen führen aus Sicht der Antragssteller dazu, dass die Mittel für die Terrorbekämpfung eigentlich sofort, mit diesem Instrument aber für das Budgetjahr 2019, erhöht werden müssen. So kann sichergestellt werden, dass die Kantonspolizei über ausreichend Ressourcen für die Erhöhung der Sicherheit von Institutionen wie bspw. der Israelitischen Gemeinde verfügt.

Toni Casagrande, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler

Motion

1. Motion betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplans Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

18.5028.01

Naturinventar, Naturschutzkonzept und Naturschutz-Strategie des Kantons sind in die Jahre gekommen und müssen dringend überarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz verpflichtet, eine nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zu erarbeiten und umzusetzen. Vom Bundesrat wurde 2012 nach jahrelangen Arbeiten eine umfassende Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen hat der Bundesrat im September 2017 endlich auch einen "Aktionsplan Biodiversität" beschlossen.

In seiner Strategie hält der Bundesrat einleitend fest: "Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und ihre genetische Vielfalt. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert u.a. Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Luft- und Wasserqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung, und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt zu einer Abnahme dieser Leistungen und somit zu einer Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft."

Vor dem Hintergrund einer erschreckend negativen Bilanz über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz wurden in der "Strategie Biodiversität Schweiz" zehn aufeinander abgestimmte strategische Ziele formuliert, an welchen sich die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität bis 2020 zu orientieren haben. Mit dem "Aktionsplan Biodiversität" wurden Massnahmen formuliert, um (1) die Biodiversität direkt zu fördern, (2) Brücken zu schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und andern Politikbereichen (z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung), und (3) EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage und Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Sicherung von Flächen für die Erhaltung der Biodiversität soll eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden.

Die vom Bund bereitgestellten Grundlagen erlauben, die aktuellen kantonalen Inventare und Naturkonzepte im Hinblick auf eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren. So fehlt im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ein aktueller Überblick über den Bestand und das Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen, für welche der Bund 2017 aktualisierte Listen veröffentlicht hat. Gerade bei diesen Arten und Lebensräumen ist es trotz vergleichsweise guten Grundlagen in den letzten Jahren nachweislich zu weiteren Verlusten (BAFU 2016) gekommen. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen!

Basel hat darüber hinaus als Stadtkanton eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier beispielhaft aktiv werden. Die Bedeutung von Städten als Refugium für gefährdete oder besondere Arten hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im städtischen Raum ist es zudem besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, die bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zusammenzufassen, welche den besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons Rechnung trägt und welche die Strategie des Bundes für die im Kanton relevanten Aspekte konkretisiert. Die daraus abgeleiteten und über die bisherigen Naturschutzanstrengungen hinausgehenden Massnahmen sollen in einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität eingebunden werden. Dieser hat sich an den zehn grundlegenden Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu orientieren. Weiter sind diese in Form von Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben und der Festlegung von Zuständigkeiten für unseren Kanton zu konkretisieren. Und die aktuellen Anforderungen des Bundes zur Erhaltung und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sind zu implementieren. Ein solcher Aktionsplan ist eine staatliche Querschnittsaufgabe und muss deshalb über die Stadtgärtnerei und ihre Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hinaus alle für die Biodiversität relevanten Politikbereiche einbeziehen. Um Entscheidungsträger und die Bevölkerung - etwa Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke - für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu motivieren, sind geeignete Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu planen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens anfangs 2020 eine kantonale Biodiversitätsstrategie und einen entsprechenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat zusammen mit einem Rahmenkredit für eine erste vierjährige Umsetzungsphase vorzulegen. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- der Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, betroffenen Verwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage, für lebenswichtige Güter und Leistungen von Ökosystem, eine gesunde Umwelt, gute Luft, Wasserqualität und eine hohe Lebensqualität
- der Förderung der Biodiversität als Querschnittsaufgabe unter Einbezug von Raumplanung, Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaftspolitik
- einer aktuellen Bestandesaufnahme von national prioritären Pflanzen, Tieren, Pilzen und anderen Organismengruppen und prioritären Lebensräumen

- der Formulierung von Schutz- und Förderzielen für prioritäre Arten und Lebensräume
- dem Beitrag des Kantons an die geplante nationale ökologische Infrastruktur
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Förderung besonderer Arten
- Massnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen der Bevölkerung in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten
- der Evaluation und Erfolgskontrolle von durchgeführten Förder- und Schutzmassnahmen
- Aufbau eines Monitoringprogramms

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern durch geeignete Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, z.B. durch die Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationskonferenz, oder der Aufwertung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, dem Querschnittscharakter einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und dem entsprechenden Aktionsplan Biodiversität Rechnung zu tragen ist. Auch ein Biodiversitätsbeirat aus externen Fachpersonen als beratendes Organ der Verwaltung könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität spielen.

Thomas Grossenbacher, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Dominique König-Lüdin, Alexandra Dill, Beat Braun, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling

18.5029.01

Im Bereich Abfall bzw. Recycling kommen verschiedene Themen auf den Kanton Basel-Stadt zu. So ist u.a. noch nicht geklärt, ob in Zukunft neben PET auch andere Kunststoffe rezykliert werden könnten bzw. sollten, das Thema Bio-Abfälle ist wohl noch nicht optimal gelöst, es ist ein Vorstoss bezüglich Recycling von Getränkekartons hängig und auch die Frage, welche Stoffe bei den Haushalten abgeholt werden und welche zu Recycling-Stellen gebracht werden müssen, wird immer wieder aufgeworfen. Weiter wird gemäss Medienberichten das Deponieren von Bauschutt zunehmend problematisch, Rezyklierungsmöglichkeiten werden zu wenig genutzt.

Da sich im Abfall- und Recycling-Bereich verschiedene spezialisierte Anbieter entwickelt haben, sollte aus Sicht des Anzugstellers auch angedacht werden, ob nicht mit geschickt konzipierten Public-Private-Partnerships Lösungen gefunden werden könnten, welche für alle Beteiligten Vorteile haben.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten zu folgenden Themen:

1. Welche weiteren Stoffe könnten und sollten in Basel rezykliert werden, in welchen Bereichen sind Optimierungen angezeigt?
2. Wie weit ist die Verwaltung in diesen Bereichen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Lage bezüglich Bauschutt?
4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, dass die Deponierung von Bauschutt weiterhin im nötigen Umfang möglich ist?
5. Wie gedenkt die Regierung, das Recycling von Baumaterial zu fördern?
6. Könnte es sich die Regierung vorstellen, im Bereich Abfall und Recycling mit spezialisierten Privatunternehmen in einer Weise zusammenzuarbeiten, welche zum gegenseitigen Nutzen wäre (Public-Private-Partnerships, der Kanton würde von spezifischem Know-how und tieferen Kosten profitieren, die Unternehmen könnten – u.a. dank Skalenerträgen – noch effizienter und nachhaltiger arbeiten)?
7. Was meint die Regierung zu innovativen Konzepten der Abfallentsorgung, z.B. in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und in Richtung einer für die Menschen im Kanton praktischeren und damit umfassenderen und nachhaltigeren Entsorgung, z.B. was die Abholung vor Ort von weiteren Abfall- bzw. Recycling-Stoffen betrifft?
8. Wie können die Erträge aus Wertstoff-Rücknahmen optimiert und damit die Abfallrechnung entlastet werden?

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"

18.5030.01

Basel verdankt seine Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum u.a. der Ausstrahlung seiner Universität und der an ihr forschenden und lehrenden Persönlichkeiten. In der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft hat die Bedeutung herausragender Köpfe in der akademischen Forschung und als Innovationsmotor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gegenüber früher noch zugenommen. Die Universitäten sehen sich mit einem intensivierten, globalen Wettbewerb um die besten Talente konfrontiert. Die Berufung von herausragenden Forscherinnen und Forschern in neuen und zukunftssträchtigen Wissensgebieten setzt voraus, dass ein entsprechendes infrastrukturelles und personelles Umfeld geboten werden kann.

Das soeben partnerschaftlich verabschiedete Globalbudget 2018-21 hat für die Universität Basel strukturelle Einschränkungen zur Folge. Die Universität sieht sich gezwungen, Reserven einzusetzen, um noch drastischere Sparmassnahmen abzumildern. Die Universität soll darüber hinaus sparen und gleichzeitig die vergleichsweise bereits hohen Drittmittel steigern, obwohl deren hoher Anteil auf entsprechenden Investitionen in die Exzellenz von Forschung und Lehre beruhen. Die Befürchtung, dass mit dem aktuellen Globalbudget der bestehende Leistungsauftrag der Universität in Frage gestellt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch droht durch die Konzentration der Mittel auf bestehende Schwerpunkte das erklärte Ziel einer Volluniversität mittelfristig ausgehöhlt zu werden.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Universität Basel trotz finanzieller Einschränkungen in die Lage versetzt werden kann, in neue zukunftsweisende und hochkompetitive Forschung und Lehre zu investieren und hochtalentierten Persönlichkeiten auf entsprechende Stellen zu berufen. Angesichts der Investitionen, die heute weltweit, europaweit aber auch von anderen schweizerischen Hochschulen in Exzellenz und neue Professuren getätigt werden, ist nur schon Treten an Ort ein Rückschritt und prospektiv ein schmerzhafter Bedeutungsverlust für die Universität Basel und unsere Region.

Selbstverständlich sind solche Fragen zentrale Themen des Gesprächs und der Verhandlungen mit unserem Partnerkanton. Investitionen in die Zukunft dürfen jedoch nicht vom Ergebnis dieser Diskussionen abhängig gemacht werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit diesem Anzug darum:

- Einen "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren in neuen, zukunftssträchtigen Wissensbereichen an der Universität Basel" zu schaffen.
- Den Fonds für die nächsten 10 Jahre mit jährlich 10 Millionen zu alimentieren, entsprechend der Zielsetzung, damit ca. 20 neue Professuren zu schaffen. Der Partnerkanton ist einzuladen, sich an der Alimentierung des Fonds zu beteiligen, dessen Einrichtung ist jedoch nicht davon abhängig zu machen. Weitere interessierte Kreise, namentlich aus der Wirtschaft, der Alumni und Einzelpersonen, sind ebenfalls einzuladen, sich an der Alimentierung eines solchen Fonds zu beteiligen.
- Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem Fonds soll ausschliesslich bei den Leitungsgremien der Universität Basel liegen, d.h. dem Rektorat und dem Universitätsrat. Entnahmen aus dem Fonds müssen für die Finanzierung von neuen Professuren in zukunftssträchtigen Wissensgebieten im Rahmen der von der Universität definierten Schwerpunktsetzung verwendet werden.
- Der Regierungsrat soll über die Weiterführung des Fonds nach 10 Jahren entscheiden.

Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Sarah Wyss, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Georg Mattmüller, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer

3. Anzug betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

18.5031.01

Der Kanton Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Die Trägerschaften erbringen wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für unsere Gesellschaft.

Ausgabenberichte können vom Regierungsrat inhaltlich gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden, der so einen Überblick über ganze Bereiche erhält. So werden die Staatsbeiträge an alle zwölf Anbieter, die sich um die mobile Jugendarbeit im Kanton kümmern, in einem einzelnen Ratschlag behandelt. Auch das Gesundheitsdepartement kennt dieses Vorgehen – beispielsweise bei der Unterstützung von Institutionen im Bereich Sucht.

Die Abteilung Kultur schliesst mit zahlreichen staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab. Diese Institutionen gliedert sie in thematische Bereiche. Die Ausgabenberichte und Ratschläge zu Rahmenausgabenbewilligungen werden aber im Bereich Kultur nur teilweise koordiniert vorgelegt. Das wirft während der Kommissionsberatungen immer wieder Fragen auf. So ist bisweilen für das Parlament nicht abschätzbar, welche Strategie der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich verfolgt und wie sich finanzielle Veränderungen in einzelnen Ratschlägen auf andere Partner des Kantons auswirken.

Nachhaltige und weitsichtige Kommissionsentscheide werden dadurch erschwert. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können:

1. Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Die Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen im Bereich Kultur in Anlehnung an die bestehende Kategorisierung wie folgt gruppiert werden: Museen (inkl. HeK), Musik, Theater und Tanz (inkl. Kaserne Basel und Junges Theater), Literatur, bildende Kunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Film und Medienkunst sowie kulturelles Erbe.
3. Die Bearbeitung der Themenbereiche soll über vier Jahre verteilt werden. Beispielsweise wie folgt: Museen (Jahr 1) / Musik (Jahr 2) / Theater und Tanz (Jahr 3) / Weiteres (Jahr 4).

Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz

4. Anzug betreffend Bedrohungsmanagement

18.5032.01

Im Mai 2017 erschien ein umfangreicher Bericht des JSD mit dem Titel "Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt: Eine Untersuchung der Basler Praxis unter Vergleich der Daten und Instrumente des Kantons Zürich". Diesem Bericht und der Antwort auf die Vorstösse von Ursula Metzger und Brigitta Gerber zum Thema Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz ist zu entnehmen, dass in Basel-Stadt zur Zeit einige gesetzliche Anpassungen oder weitere Ergänzungen zum bestehenden Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt geprüft werden.

Im Bericht erwähnt wird zum Beispiel eine Fachstelle für Forensisches Assessment und Risiko Management (FFA), die im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt wurde. Die FFA ist Teil eines umfassenden Bedrohungsmanagements, welches verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen enthält. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und deren Ausübung zu verhindern. In Zürich unterstützt die FFA die Bedrohungsmanagement-Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Risikoeinschätzung von Personen in Bezug auf ein mögliches Gewaltpotential. Die drei Kernaufgaben des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich sind folgendermassen definiert: Erkennen, Einschätzen und Entschärfen. Das heisst, dass Warnsignale frühzeitig erkannt, Informationen über das Risiko und / oder die Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und das Fallmanagement interdisziplinär durchgeführt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat vor wenigen Wochen verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen, so dass das Bedrohungsmanagement nun explizit im Gesetz verankert ist. Kantone, die ein Bedrohungsmanagement eingeführt haben, berichten von guten Erfahrungen, da ein Bedrohungsmanagement ein Instrumentarium für den Umgang mit latenten Gefahrensituationen bietet und den für die Gewaltprävention so wichtigen interdisziplinären Austausch zwischen der Polizei, den Kinderschutz- und den Sozialbehörden vereinfacht.

Auch für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeidienste könnte es von Vorteil sein, wenn der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Bedrohungsmanagement einführt. Wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt, ist die präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der Häuslichen Gewalt sinnvoll, sondern auch bei weiteren Szenarien wie z.B. Terrorismus oder Bedrohung von Amtsstellen durch Amokläufer.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements eingeschätzt wird;
- ob sie bereit ist, ein Konzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement auszuarbeiten;
- bis wann gegebenenfalls ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt werden kann;
- ob im Rahmen eines kantonalen Bedrohungsmanagements auch die Schaffung einer Fachstelle für Forensisches Assessment ermöglicht werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Tonja Zürcher, Jürg Meyer, Lea Steinle,
Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Mustafa Atici, Seyit Erdogan

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 1 betreffend "Rettet das Trottoir"**

18.5021.01

Im Bereich der leichten Personentransportmittel herrschten über Jahrzehnte hinweg klare Verhältnisse. Es gab Velos und Töffli und es galt der Grundsatz: was fährt, gehört auf die Fahrbahn, denn das Trottoir gehört den Fussgängern. So ist es auch im Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 festgehalten: "Das Trottoir ist den Fussgängern [...] vorbehalten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen". Die Ausnahmen waren überschaubar: Trottinette, Kindervelos und Mobilitätshilfen für Behinderte (allenfalls noch das Töffli mit Anhänger für den Pöstler, aber der wenigstens nur einmal am Tag).

Heute sehen wir uns auf den Trottoirs und anderen öffentlichen Gehflächen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeuge konfrontiert:

- Fahrzeugähnliche Geräte (FäG; gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV Art. 1 Abs. 10), wie Rollschuhe, Inline-Skates und weiterhin natürlich auch die Trottinette und Kindervelos. Bei den beiden letzteren hat sich die Anzahl deutlich erhöht.
- Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge, wie Kickboards, Segways, Elektro-Trottinette, Hoverboards, Monowheels, E-Skateboards, etc)

Nach VRV Art. 50 Abs. 1 dürfen FäGs auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen wie Trottoirs, Fusswegen, Längsstreifen für Fussgänger und Fussgängerzonen verwendet werden.

Dazu kommt die zunehmende Beanspruchung von öffentlichen Gehflächen durch Signaltafeln, Verteilkasten, Stadtmobiliar, Reklametafeln (sog. Kundenstopper), Strassencafes sowie Abstellflächen für Velos, Motos und Motorfahrzeuge.

Es ist festzustellen, dass zunehmend Personen mit oben genannten Fahrzeugen, aber teilweise auch mit unzulässigen Fahrzeugen auf den öffentlichen Gehflächen unterwegs sind. Immer wieder kommt es vor, dass sie sich nicht bewusst sind, dass sie damit gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Das teilweise fehlende Unrechtbewusstsein zeigt sich zunehmend auch im Verhalten gegenüber den Personen zu Fuss und im Rollstuhl, wenn das geltende Recht nachlässig durch das Recht des Stärkeren ersetzt wird. Dies führt zu Konflikten, schafft Probleme mit der Sicherheit und Attraktivität von Gehflächen und untergräbt die Rechtssicherheit. Die bewusste und unbewusste Missachtung der Verkehrsregeln - insbesondere auf den öffentlichen Fussverkehrsflächen - nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Strategie vorzulegen, wie er den durch die Zunahme von Fahrzeugen und anderen Behinderungen auf den Gehflächen verursachten Konflikten und Sicherheitsproblemen begegnen will? Diese Strategie soll insbesondere (aber nicht ausschliesslich) beinhalten:
 - a. Massnahmen, um Trottoirs, Fusswege und andere öffentlichen Gehflächen, welche für die Fussgänger bestimmt sind, von unzulässigen Fahrzeugen und behindernden Signalen, Werbeflächen, Verteilkasten und Stadtmobiliarien freizuhalten oder zu befreien.
 - b. Massnahmen, um Verstösse konsequent zu ahnden und mit wirksamen Sanktionen zu belegen.
 - c. Massnahmen, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein der Fahrzeugbenutzer auf öffentlichen Gehflächen nachhaltig entgegen zu treten.
 - d. Massnahmen, um auf dem ganzen Kantonsgebiet die Fussgängerfreundlichkeit konsequent und durchgängig zu realisieren, durchzusetzen und nachhaltig zu bewahren?
2. Auch zu Fussgänger wollen zu zweit nebeneinander gehen oder sich kreuzen können. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um eine fussgängerfreundliche Infrastruktur mit nutzergerechter Dimensionierung und attraktiver Qualität zu garantieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass Basel als fussgängerfreundliche Stadt lokal, national und international Bekanntheit erlangt?

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

18.5024.01

Seit bald zehn Jahren wartet die jüngere Basler Musik- und Kulturszene auf die Neue Kuppel mit Bandproberäumen im Nachtigallenwäldli. Die Geduld der Szene ist nur damit zu erklären, dass für die chronische Verzögerung immer wieder unterschiedliche Gründe kommuniziert wurden und die Realisierung jeweils auf ein vages "Demnächst" versprochen wurde.

Der Bedarf nach einem nichtkommerziellen Konzertlokal in Basel mit ca. 750 Plätzen, also zwischen diversen kleineren Lokalen und der Kaserne Basel, sowie nach Proberäumen für Basler Bands ist nach wie vor unbestritten. Gleichzeitig sind die Chancen für die Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen jetzt so gut wie noch nie, alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt:

- Zustimmung des Grossen Rates vom 16.02.2011 zum Ratschlag des Regierungsrates vom 18.05.2010 mit Zonenänderung für den Neubau Kuppel.
- Der GR-Beschluss über den Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. an den Bau der Proberäume in der Neuen Kuppel wurde am 11. Mai 2016 vom Grossen Rat erneut bestätigt.
- Von privater Seite werden über Fr. 7 Mio. für Bau und Betrieb gespendet.
- Mit der Stiftung Kuppel ist seit 2016 eine kompetente und verlässliche Trägerschaft für Bau und Betrieb vorhanden, die Mitte vergangenen Jahres in Aussicht gestellt hat, ein neues Projekt zu planen.
- Vom Zoo Basel wird das Bauprojekt Neue Kuppel im Nachtigallenwäldli akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Warum, kann man zu Recht fragen, steckt das Projekt nun wieder fest? Dem Vernehmen nach lässt sich dies insbesondere mit den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen der auf kommerzielle Gastronomie ausgerichteten QPL AG (Baurechtsnehmerin) und der nichtkommerziellen Stiftung Kuppel (vorgesehene Sub-Baurechtsnehmerin), sowie dem Konzept des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG vom Februar 2014 erklären. Diese Probleme sind nicht unüberwindbar. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren Lead bei der Lösung der festgefahrenen Situation. Und diese Rolle kann nur - und muss - der Regierungsrat jetzt übernehmen. Denn wenn es jetzt nicht gelingt, das Projekt endlich zu realisieren, muss mit weitreichenden negativen Folgen gerechnet werden:

- Ein schweizweit einzigartiges Private Public Partnership-Projekt im Bereich der nichtkommerziellen Musik- und Jugendkultur würde definitiv scheitern, was zu Recht kritisiert würde.
- Der mehrfach durch entsprechende Beschlüsse dokumentierte Wille von Regierung und Parlament bezüglich der Realisierung der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen würde missachtet, was der Glaubwürdigkeit der Politik schaden würde.
- Die privaten Geldgeber würden desavouiert.

- Die langjährige Geduld und Zurückhaltung der Szene wäre wohl beendet.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll (s. Ratschläge 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 "Nachtigallenwäldeli" und 10.1967.01 vom 24. November 2010 "Investitionsbeitrag Bandproberäume im Neubau Kuppel")?
2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership - nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Michael Koechlin

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

18.5026.01

Das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) sieht unter Ziffer 2.5 vor, dass pro Wahlkreis ein Quartiersekretariat - inzwischen Stadtteilsekretariat genannt - vom Kanton mitfinanziert werden kann. Ein Stadtteilsekretariat betreibt eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeitet aktuelle Schwerpunktthemen und dient als Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Inzwischen gibt es das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (März 2005) und das Stadtteilsekretariat Basel-West (Dezember 2010). In Basel-Ost gibt es kein Stadtteilsekretariat. Einzig für das Gundeldingerquartier existiert mit der Quartierkoordination Gundeldingen (QuKoG) eine vergleichbare Einrichtung, die auch vom Kanton subventioniert wird.

Im "Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020" vom März 2015 der Kontaktstelle für Quartierarbeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements wird im Handlungsfeld 2 unter Ziffer 2b) festgehalten, dass das eingangs erwähnte Konzept angepasst und in allen Stadtteilen umgesetzt werden soll, insbesondere dass die QuKoG zu einem Stadtteilsekretariat "weiterentwickelt" werden soll.

Gegen das Umsetzungskonzept sind vom Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine Basels [NQV]) in einer Stellungnahme vom 25. August 2015 starke Vorbehalte geäußert worden, insbesondere auch gegen das Ansinnen, in allen Stadtteilen Stadtteilsekretariate einzurichten. Die vier NQV im Osten Basels befürchten, dass durch die Errichtung einer neuen Struktur zwischen Verwaltung und den NQV deren bis anhin gut funktionierender, direkte Zugang zur Verwaltung nicht mehr gewährleistet ist, da künftig alle Kontakte zur Verwaltung durch ein Stadtteilsekretariat in beiden Richtungen gebündelt und kanalisiert würden. In einem Antwortschreiben vom 14. Oktober 2015 schreibt Regierungsrat Morin jedoch, dass in Basel-Ost bis 2018 ein Stadtteilsekretariat eingerichtet werden soll.

In einer Aktennotiz über eine Austauschsitzung "Umsetzung Quartierarbeit 2020" der Kontaktstelle für Quartierarbeit vom 8. Mai 2017 wird festgehalten, dass die GV der QuKoG am 14. März 2017 beschlossen hat, die Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat anzustreben. Dieser Beschluss bewog die Kontaktstelle dazu, mittels einer Arbeitsgruppe bestehend aus Organisationsvertretungen aus den unterschiedlichen Quartieren bis zum Frühling 2018 einen Vorschlag für eine entsprechende Umsetzung vorzulegen.

An einer Informationsveranstaltung der Kantons- und Stadtentwicklung unter dem Titel "Entwicklung im Dialog" vom 14. September 2017 konnte an einem Tischgespräch auch die Weiterentwicklung der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat thematisiert werden. Dort haben Teilnehmende zuhänden der Leiterin der oben erwähnten Arbeitsgruppe klar zum Ausdruck gebracht, dass das Resultat der Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit einer Nulllösung beinhalten muss, also den Verzicht auf ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost. Auch wurde auf die Problematik hingewiesen, die QuKoG als gesetzte Grundlage für ein neues Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen die Arbeit abgeschlossen. Deren Leitung thematisierte aber hauptsächlich die Umsetzung der Quartierkoordination Gundeldingen in ein Stadtteilsekretariat, andere Szenarien unter Ausschluss eines eigentlichen Stadtteilsekretariats kamen nicht zur Sprache.

Anlässlich einer Aussprache, zu der die vier oben erwähnten Neutralen Quartiervereine Grossrätinnen, Grossräte und Parteipräsidien am 21. November 2017 eingeladen haben, wurde der Missmut über die eingeschlagene Entwicklung nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Insbesondere bemängeln sie, dass die wiederholt eingebrachten Vorbehalte der NOV Basel-Ost nicht ernst genommen werden und auf sie nicht eingegangen wird.

Das Resultat dieser Aussprache sind die vorliegenden Fragen, die ich die Regierung freundlich bitte zu beantworten:

1. Ist das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) nach wie vor in Kraft?
2. Wenn ja, gilt entsprechend die dort festgelegte Ziffer 2.1, dass die Initiative für die Errichtung von Quartiersekretariaten von der Quartierbevölkerung ausgehen muss, immer noch?
3. Teilt die Regierung die Auffassung des Verfassers, dass die Absichtserklärung der Generalversammlung der Quartierkoordination Gundeldingen vom 14. März 2017, die Quartierkoordination in ein Stadtteilsekretariat

umzuwandeln, nicht als Initiative der Bevölkerung von ganz Basel-Ost, insbesondere nicht der Quartiere Bruderholz, St. Alban- Gellert und Breite-Lehenmatt, gewertet werden kann?

4. Würde ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost von der Regierung eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die vier Neutralen Quartiervereine in jenem Stadtteil ihm nicht beitreten werden. Wie schätzt die Regierung den Stellenwert eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost ein, wenn in ihr alle vier Neutralen Quartiervereine von Grossbasel-Ost, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl die Bevölkerung in ihren Quartieren am repräsentativsten vertreten, nicht Mitglied des Stadtteilsekretariats sind?
5. Wie genau lautete der Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost? Konnte in dieser Arbeitsgruppe auch über Alternativen zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost gesprochen werden und/oder durfte/konnte diese Arbeitsgruppe auch zum Schluss r kommen, ganz auf ein Stadtteilsekretariat oder ein ihm ähnliches Konstrukt zu verzichten?
6. Ist die Regierung unter Würdigung der jetzigen Situation bereit, auf die Errichtung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost zu verzichten?

Oswald Inglin

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

18.5037.01

Einem Medienbericht von Peter Schenk in der bzbasel vom 3. Februar 2018 entnehme ich die Lagebeurteilung, dass das Projekt des Bahnanschlusses zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus stehe. Problem sei die Finanzierung seitens Frankreich.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?
3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?
4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?
5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
 - a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
 - b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
 - c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)?

Heinrich Ueberwasser

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

18.5038.01

Mit der Eröffnung der 3er-Tamlinie nach St. Louis war und ist die Hoffnung verbunden, dass in Zukunft mehr Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV nach Basel gelangen werden.

Offenbar wurden zeitgleich mit der Eröffnung der 3er-Verlängerung die Preise für Bustickets nach Basel mittels der Linien 603 und 604 sprunghaft erhöht (von 1,50 Euro auf 2,80 Euro). Französischen Presseberichten vom letzten Mai zufolge ist diese Ticketpreiserhöhung v.a. darauf zurückzuführen, dass der bisherige niedrige Tarif durch eine Vereinbarung mit den Schweizer Partnern möglich war, die eine "einmalige Abweichung auf den Billetpreis seit der Einführung des Euro ermöglicht hätte. Die Verantwortlichen des Schweizer Netzes hätten von der Ankunft der 3er profitiert, um dieser Situation ein Ende zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für eine Vereinbarung bestand da genau bis vor kurzem?
2. Sind auch die Abo-Preise für regelmässige Benutzer dieser Buslinie erhöht worden?
3. Wurde die Ticketpreiserhöhung erwirkt, damit die BVB auf der Strecke von St. Louis nach Basel nicht durch die preiswerten französischen Billets konkurrenziert werden?
4. Ist angesichts der vollkommen anderen Linienführung der 3er-Tramstrecke und der genannten beiden Buslinien nicht wahrscheinlich, dass die genannten massiven Ticketpreiserhöhungen ein Anreiz für PendlerInnen aus St. Louis darstellen, statt mit dem ÖV wieder mit dem Auto nach Basel zu fahren?
5. Wie hat sich in den letzten Jahren das Mobilitätsverhalten von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Elsass generell verändert?

6. Gibt es neben der Eröffnung der 3er-Tramlinie momentan weitere Bemühungen, um PendlerInnen aus dem Elsass dazu zu bewegen, mit dem ÖV oder dem Velo in die Stadt zu kommen?
7. Offenbar wurden INTERREG-Mittel der laufenden Periode (INTERREG V) für öffentliche Verkehrsprojekte bei weitem noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Das hat mir gegenüber ein Vertreter der Region "Grand Est" in Strasbourg erwähnt. Gäbe es nicht sinnvolle Projekte, für die man Interreg-Mittel erhalten könnte, um den Modalsplit von PendlerInnen aus dem Dreiland nach Basel positiv zu beeinflussen?
8. Die bestehenden Angebote für grenzüberschreitende ÖV-Abonnemente (RegioCardPlus, RegioCardPlus light, Distripass F/CH, AlsaPlus F/CH) scheinen auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv zu sein. So kostet ein "Distripass F/CH", der Erwachsene zur Nutzung des TNW-Netzes und der Distribus-Buslinien berechtigt, im Jahr 1000 Franken (die RegioCardPlus kostet sogar 1240.-). Wie viele dieser Abonnemente werden tatsächlich verkauft?
9. Ausgesprochen attraktiv vor allem für Ausflüge usw. sind die Tagestickets "TicketTriRegio" und "TicketTriRegio Mini", mit denen man sich preisgünstig im ganzen trinationalen Eurodistrict-Gebiet mit dem ÖV frei fortbewegen kann. Spricht etwas dagegen, ein analoges Abo-Angebot zu schaffen?
10. Mehrere politische Vorstösse im Grossen Rat fordern ein vereinfachtes grenzüberschreitendes Ticketing. Wäre jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen das U-Abo grenzüberschreitend zu erweitern? Denkbar wäre, dass der Gültigkeitsbereich dem des Tickets-Tri-Regio-Mini entsprechen würde. Gegen einen kleinen Aufpreis auf dem U-Abo könnte hier eine gewaltige Attraktivitätssteigerung grenzüberschreitend erzielt werden.

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt

18.5036.01

Mit einem neuen Verkehrsregime plante man gebührenpflichtige Motorrad- und Rollerparkplätze in der Basler Innenstadt. Sobald ging man ans Werk und zeichnete die Parkstellen auf dem Boden mit weisser Farbe, Feld um Feld. Damit wäre Basel die erste Schweizer Stadt gewesen, die eine solche Gebühr eingeführt hätte. Vor allem beim Gewerbe, bei der Gastronomie oder beim Detailhandel sorgten diese Gebühren für heftige Diskussionen und Ärger. Nachdem der Grosse Rat einen Zusatzkredit zur Anschaffung neuer Parkuhren genehmigt hatte, wäre der Einführung von Motorrad- und Rollerparkgebühren eigentlich nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht die Junge CVP Basel-Stadt, die Junge SVP, die Jungliberalen und die Jungfreisinnigen die Volksinitiative "Für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf Allmendgebiet" lanciert hätten.

Darauf verzichtete die Regierung auf diese gebührenpflichtigen Plätze in der Basler Innenstadt. Geblieben sind bis anhin jedoch diverse weisse Markierungen auf den Parkfeldern, die damals als einzelne gebührenpflichtige Felder gegolten hätten.

Nun möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Warum entfernt man mit grossem Aufwand diese schräg markierten Felder in der Innenstadt?
2. Könnten man diese Markierungen nicht einfach sein lassen? Sie stören niemanden. Im Gegenteil, sie könnten sogar für Ordnung sorgen.
3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für das Entfernen der weissen Markierungen an den beschriebenen Orten in der Innenstadt?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend IT-Recycling

18.5041.01

Dem Vernehmen nach gehen verschiedene Teile der Verwaltung sehr unterschiedlich um mit IT-Material, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Es soll auch vorkommen, dass noch verwertbares Material vernichtet wird, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht.

Es ist verständlich, dass z.B. der (hohe) Aufwand, eine Festplatte nachhaltig zu löschen, nicht aufgebracht wird; wenn es sich jedoch um sicherheitstechnisch unproblematische Elemente wie z.B. Bildschirme handelt, ist eine Vernichtung von noch nutz- bzw. verwertbaren Geräten bedenklich.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?
2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?
3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen – in Verwendung sind,

- aussortiert bzw.
 - beschafft werden sollen?
 - 4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?
 - 5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte
 - Andernorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen
 - noch genügen und/oder
 - Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder
 - An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?
- Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt

18.5042.01

Im Januar 2018 wurde der Anzug von Nora Bertschi (13.5266.03) im Grossen Rat abgeschrieben. Dies insbesondere auch darum, weil auf Bundesebene die Massnahmen für die finanzielle Entschädigung der Opfer dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte getroffen und eingeleitet wurden.

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt befürwortet und unterstützt in ihrer Antwort die auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen und beteiligt sich am Solidaritätsfonds und hat die zuständigen kantonalen Anlaufstellen bezeichnet.

Aktuell haben jedoch nur rund ein Drittel aller administrativ versorgter Menschen ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds gestellt. Die Frist läuft Ende März 2018 aus. Die Gründe sind vielfältig und wurden von einer unabhängigen Expertenkommission untersucht. Neben der Angst vor erneuter Stigmatisierung und dem Misstrauen gegenüber Behörden sind auch die Scham und das Verdrängen dieser schmerzhaften Zeit sicher mit ein Grund.

Deshalb hat die historische Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte so eine zentrale Bedeutung und genau diese Frage wurde in der Anzugsantwort der Regierung nicht beantwortet. Der Verein Basler Geschichte ist aktuell daran mit dem Projekt „Stadt.Geschichte.Basel“ eine neue Stadtgeschichte zu schreiben. Dies wäre also der ideale Ort und Zeitpunkt – die spezifischen Fragestellungen zum Thema administrativ versorgter Menschen in unserem Kanton zu untersuchen und somit auch der Tatsache, dass Basel als Grenzstadt mit seinem Hafen für einige Menschen auch Hoffnung auf ein neues Leben vermitteln konnte, Rechnung getragen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte die historische Aufarbeitung der administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt in Angriff genommen?
- Wie kann und will die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die historische Aufarbeitung im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte Einfluss nehmen?
- Wird die spezielle Lage Basels als eine Grenzstadt mit seinem Hafen mitberücksichtigt?
- Wie viele Gesuche von Einwohner/innen des Kantons Basel-Stadt wurden bis jetzt an den Solidaritätsfonds gestellt?
- Sind bei einer allfälligen Verlängerung der Eingabefrist zusätzliche Massnahmen geplant, damit für Betroffene die Zugangsschwelle gesenkt werden kann, um ein Gesuch zu stellen?

Oliver Bolliger

4. Schriftliche Anfrage betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter

18.5047.01

Der Kanton Basel-Stadt hat 2014 in einer Volksabstimmung mit 60% Ja-Stimmen eine Geschlechterquote in den Gremien von Kommissionen oder mehrheitlich dominierten Beteiligungen eingeführt, welche besagt, dass mindestens ein Drittel vom jeweilig anderen Geschlecht vertreten sein muss. Diese Bestimmung zwingt die Regierung seither dazu, sich um eine angemessene Frauenvertretung zu bemühen. Wie der Regierungsrat damals ausgeführt hat, ist dies heute aufgrund der Kompetenzen vieler Frauen auch kein Problem. Im Gesetz wird zudem ausgeführt, dass wenn die Regierung ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise besetzt, so beachten sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis die Drittelsquote. Bezüglich der übrigen zu Wählenden setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen genügt, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Es bestehen aber weiterhin kantonale Gremien, in welche der Kanton Personen delegieren kann, die hauptsächlich oder sogar vollständig von Männern besetzt sind (Bsp. Stiftungsrat Wildt'sches Haus). Dies ist absolut unverständlich, da es gemäss Aussagen des Regierungsrates heute nicht mehr an kompetenten Frauen mangelt. Zudem stellt sich die Frage, ob Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten (Bsp. Tourismus Basel), nicht auch

verpflichtet werden sollen, in ihren Strategie- und Aufsichtsorganen dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte der Regierungsrat die Verpflichtungen im Einführungsgesetz zum BG über die Gleichstellung betreffend einer angemessenen Vertretung der Geschlechter bereits umsetzen?
 - a. Ist gemäss §24 Abs. 2 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die vollumfänglich vom Kanton bestellt werden, Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind?
 - b. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
 - c. Ist gemäss §24 Abs. 3 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die nur teilweise vom Kanton bestellt werden, die Drittelsquote im Rahmen der Wahlbefugnis umgesetzt?
 - d. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
2. Gibt es Gremien, welche der Regierungsrat besetzt, welche nicht ein Strategie- oder Aufsichtsorgan sind? Ist der Regierungsrat bereit, auch bei der Besetzung dieser Gremien für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch bei der Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien in Institutionen zu fordern, die Staatsbeiträge des Kantons erhalten?

Tonja Soland



Protokoll

der 5. - 6. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 14. März 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

14. März 2018, 09:00 Uhr
5. Sitzung Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Kaspar Sutter (SP).
14. März 2018, 15:00 Uhr
6. Sitzung Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Kaspar Sutter (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	123
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	124
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)	124
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)	125
5.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)	126
6.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)	126
7.	Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)	126
8.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf)	127
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum	127
10.	Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz	133
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	134
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	140
14.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	144
15.	Anzüge 1 - 4	146
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?	146
	2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"	146
13.	Neue Interpellationen	150
	Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017	150
	Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS	151
	Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern	151
	Interpellation Nr. 9 Pascal Messerli betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen	151

	Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen	153
	Interpellation Nr. 11 Claudio Miozzari betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen	153
	Interpellation Nr. 12 Nicole Amacher betreffend Lohngleichheit der Geschlechter	154
	Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023	156
	Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe	156
	Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL	156
	Interpellation Nr. 16 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen Kosten	156
	Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto	157
	Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte	158
	Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel	158
	Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED	158
	Interpellation Nr. 21 Michael Koechlin betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel	159
	Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?	160
	Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung	160
	Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel	160
15.	Anzüge 1 - 4	161
	3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur	161
	4. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement	161
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschul sponsoring	164
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen	164
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung	165
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	165
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	165
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	166
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	166
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	166
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17	169
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben	169
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten	169
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!	170
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel- Stadt	170
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	172
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	177
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	181
	Anhang C: Neue Vorstösse	184

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.03.18 09:01:40, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Barbara Heer (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Otto Schmid ein.

Ich bitte Barbara Heer, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Felix Meier (CVP/EVP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Helene Schai ein. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 – 2013 und wiederum von 2014 – 2017 an. Felix Meier weiss deshalb wie das Parlament und einige seiner Fraktionen organisiert sind.

Ich bitte Felix Meier, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Manfred Baumgartner-Moser hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. Juni 2018 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Amtsdauer von Manfred Baumgartner-Moser auf den 30. Juni 2018 vorzeitig zu beenden.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Vertraulichkeitsverletzung bei der Geschäftsprüfungskommission im Juni 2017

Die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass sie im Fall der von der bz Basel im Juni 2017 vorzeitig publizierten Auszüge aus dem Bericht der GPK zu den Vorgängen bei der BVB auch nach umfangreichen Erhebungen keine Täterschaft identifizieren konnte. Mangels bestehender Ermittlungsansätze werden die Verfahren einstweilen archiviert und beim Auftauchen neuer Erkenntnisse wieder weiterverfolgt.

Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates zum Bürgerrechtsgesetz

Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 „Für das Bürgerrechtsgesetz 17.0632“ eingegangen.

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 6, 9, 11, 12, 16 und 21 werden mündlich beantwortet.

Eine Mitteilung der Kulturgruppe

Am nächsten Mittwoch findet bekanntlich der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir werden das Historische Museum besuchen und treffen uns dort um 18:15 Uhr.

Diejenigen die das noch nicht getan haben, können sich beim Statthalter Heiner Vischer heute anmelden.

Runde Geburtstage

Regierungsrat Christoph Brutschin feierte kürzlich seinen 60igsten Geburtstag. Ich gratuliere Christoph Brutschin im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Verabschiedung Thomas Dähler

Heute um 17:30 Uhr werden wir Thomas Dähler als Leiter ParlD offiziell durch den Grossen Rat verabschieden. Ich bitte Sie um 17:30 pünktlich im Saal zu sein. Zusätzlich möchte ich Sie bitten, durch den Tag einmal ins Zimmer 202 im 2. Stock zu gehen und als Präsident erteile ich Thomas Dähler für den heutigen Tag ein temporäres Verbot das Zimmer 202 zu besuchen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.18 09:06:53, ENG]

Zuweisungen

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: **beantragt**, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und **zum Mitbericht der BRK zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und zum Mitbericht der BRK zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:08:18, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 443, 14.03.18 09:09:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion CVP/EVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Felix Meier

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 444, 14.03.18 09:11:09]

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:11:38, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 445, 14.03.18 09:12:30]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:12:57, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 446, 14.03.18 09:13:44]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)

[14.03.18 09:14:07, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Beda Baumgartner
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 447, 14.03.18 09:14:57]

Der Grosse Rat wählt

Beda Baumgartner als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[14.03.18 09:15:23, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Präsident der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

Wahl von Tim Cuénod
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 448, 14.03.18 09:16:11]

Der Grosse Rat wählt

Tim Cuénod als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf)

[14.03.18 09:16:52, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss als Mitglied der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

Wahl von Christian Griss

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 449, 14.03.18 09:17:41]

Der Grosse Rat wählt

Christian Griss als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

[14.03.18 09:18:04, UVEK, BVD, 16.1772.02 16.5087.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1772.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Franken 13'190'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Bei diesem Projekt geht es einerseits um den Kreisel beim Kunstmuseum, der neu gebaut werden sollen. Es geht weiter um die Haltestellen beim Kunstmuseum, insbesondere auch um die Veloführung. Ausserdem geht es indirekt um das Parking, das unter dieser Fläche, die hier neu gestaltet wird, geschaffen werden soll, jedoch nicht inhaltlich, sondern nur im Zusammenhang mit dem Deckel und der Restwertvernichtung. Schliesslich geht es um Fussgängerströme.

Die UVEK hat an ihren Beratungen Vertreter des Kunst- und Antikenmuseums eingeladen. Wir haben uns nach den Auswirkungen für sie erkundigt und nach allenfalls vorhandenen speziellen Bedürfnissen ihrerseits. Diese sind aber mit der Verwaltung geklärt und die beiden Museen sind einverstanden.

In der Bauphase wird zunächst der Belag oberirdisch aufgerissen. Es wird ein Deckel gebaut. Danach werden die Tramschienen wieder verlegt und unterirdisch wird dann der Raum für das Parking ausgehoben und gebaut. Das Tram wird während der gesamten Bauzeit einspurig fahren. Die Haltestellen werden während drei Jahren aufgehoben. Ursprünglich wurde uns im Grossen Rat mitgeteilt, dass das Parking bergmännisch gebaut werde, das heisst durch einen Stollen, der vom Rhein herkommen soll. Jetzt gibt es eine grössere Bauinstallation, die auf Seiten des Antikenmuseums zu liegen kommt. Sie wird dort in den Untergrund gehen und während der Bauzeit des Parkings bestehen bleiben. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird die Sanierung des Kunstmuseums kommen, es wird also eine weitere Baustelleninstallation geben zwischen dem Kunstmuseum und dem Erweiterungsbau.

Der Kreisel wurde von der UVEK geprüft. Der UVEK wurde eine Verkehrssimulation gezeigt, wie das mit dem Kreisel funktionieren wird. Wir konnten uns davon überzeugen, dass eine Kapazitätserhaltung besteht, der Kreisel wird also den Verkehr meistern können. Intensiver diskutiert wurden die Haltestellen. Im Ratschlag konnten Sie sehen, dass eine Kap-Haltestelle geplant ist Richtung Wettsteinbrücke, vor dem Kunstmuseum. Die UVEK hat die Gestaltung sehr gründlich geprüft und ist der Frage nachgegangen, wie die kantonale Veloroute nachher geführt sein wird. Es war geplant, dass die Velos mit der neuen behindertengerechten Haltekante von 27 cm zwischen Tramgleis und Haltekante fahren sollen, oder

wie immer wieder vorgeschlagen wird, zwischen den Gleisen bis zum Kreisel.

Das war für eine Mehrheit der UVEK eine unbefriedigende Situation. Die Kommission konnte sich dann in einem längeren Prozess darauf einigen, dass in beide Kap-Haltestellen eine Velolichtinsel gebaut wird. Wir haben im Anhang an den UVEK-Bericht die Haltestellentypen aufgeführt, die im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz in Basel überhaupt in Frage kommen. Hier sieht man auch die Bedingungen, wann welcher Haltestellentyp gebaut werden kann. Das hängt zusammen mit der Anzahl Ein- bzw. Aussteigenden, mit der Breite der Strassen und mit sonstigen Gegebenheiten. Die Mitglieder Ihrer Fraktion, die in der UVEK sind, können Ihnen bei Bedarf diese Abbildungen erklären.

Was ist eine Velolichtinsel? Es gibt eine kleine Rampe, die auf die Höhe des Trottoirs führt. Wenn das Tram in der Haltestelle steht, wird die Lichtsignalanlage auf rot geschaltet. Sobald das Tram wieder losfährt, gibt es für die Velofahrenden die Option, über diese Velolichtinsel weiterzufahren, hinter dem Tram. Das ist der Vorschlag der UVEK, hinter den sich alle ihre Mitglieder bis auf eine Ausnahme stellen konnten.

Diskutiert wurde auch ein Verzicht auf die Haltestellen, da diese sehr nahe beieinander liegen. Braucht es wirklich beide, die Haltestelle Bankenplatz und die Haltestelle Kunstmuseum? Wir haben uns am Schluss darauf geeinigt, dass es sie wirklich braucht, einerseits wegen den Fussgängern, die auch in die umliegenden Schulen gehen. Diese können dann entweder von der Haltestelle Bankenplatz über das Luftgässlein Richtung Münsterplatz gehen oder eben vom Kunstmuseum aus.

Es wurde auch die Sperrung der gesamten Strasse für den Durchgangsverkehr diskutiert. Seitdem die Elisabethenstrasse einseitig gesperrt ist, fährt der Individualverkehr nicht mehr über den Bankenplatz Richtung Wettsteinbrücke. Dort fahren nur noch Trams, Velos und meines Wissens dürfen auch Taxis fahren. Aber in die andere Richtung ist der Verkehr von Kleinbasel Richtung Elisabethen weiterhin möglich. Das ist ja eine der Durchgangsstrassen, die auch ins Leimental führen. Ursprünglich war vorgesehen, dass solcher Verkehr über die Osttangente geführt wird, der Durchgang ist aber immer noch möglich. Die UVEK hat darauf verzichtet, einen Antrag auf Sperrung dieser Strasse in die andere Richtung zu stellen.

Zum Parking: Geplant sind 350 Parkplätze, 210 müssen oberirdisch im Umkreis von 500 Metern abgebaut werden. Die UVEK hat sich zeigen lassen, wo diese 210 Parkplätze sein könnten. Wir haben im Zusammenhang mit der immer noch geplanten Umgestaltung des Birsigparkplatzes gehört, dass diese auch dann aufgehoben werden, wenn das Parking Erbeergraben erstellt ist. Näher beim künftigen Aeschenparking liegende Parkplätze können dann dort angerechnet werden.

Wir haben keine Zusage erhalten, dass das Parking wirklich gebaut wird. Uns hat deshalb natürlich interessiert, was passiert, wenn das Parking nicht gebaut wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachher wahrscheinlich etwas dazu sagen. Uns wurde versichert, dass dann nicht gebaut wird, denn es besteht jetzt unmittelbar noch kein Bedarf. Wenn das Parking nicht kommen sollte, würde die Anpassung noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Die UVEK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, diesem Änderungsantrag mit der Velolichtinsel zuzustimmen und den Ratschlag so zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die UVEK hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst und verschiedene Aspekte beleuchtet. Letztlich hält die UVEK am vom Regierungsrat vorgeschlagenen Grundkonzept fest und sieht eine eher geringfügige Veränderung zu Gunsten der Velofahrenden vor. Der Bund hat den Kantonen und Städten mit dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz ein paar Knacknüsse mitgegeben für den Vollzug. Diesen Knacknüssen stellen wir uns jedoch sehr gerne. Selbstverständlich stellt sich auch die Regierung hinter den Antrag der UVEK, nachdem dieser breit getragene Konsens in der Kommission zustande gekommen ist. Ich empfehle Ihnen also auch seitens der Regierung, den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Noch ein paar kurze Bemerkungen zum Parking unter dem St. Alban-Graben. Sie finden im Kommissionsbericht im Kapitel 3.6 Baubeginn Parking einige Ausführungen dazu. Ich kann das von meiner Seite nur bestätigen, persönlich rechne ich damit, dass relativ bald bekannt werden wird seitens der Projektentwicklungsgesellschaft, wann der Baubeginn tatsächlich erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass das Parkingprojekt kommen wird. Daher stellt sich die Frage auch nicht mehr, was passieren würde, wenn das Parking nicht kommen würde.

Fraktionsvoten

Beat Leuthardt (GB): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

"Halbpatzig" - das fällt einem zur Planung der St. Alban-Graben-Planung ein. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses beantrage ich Rückweisung des Ratschlags. Basel hat besseres verdient als diese "halbpatzige" Verkehrsplanung.

Erinnern wir uns an 2011. 62% der Stimmenden haben an der Urne JA gesagt für mehr Lebensqualität zwischen Hauptbahnhof und Bankverein. Zwei Drittel hatten genug davon, dass eine Schnellverkehrsachse aus Richtung Binningen ins Kleinbasel, mitten durch die Stadt führt. Seither warten wir darauf, dass das Mehr an Lebensqualität auch vom Aeschenplatz zum Bankverein realisiert wird und eine schöne Flaniermeile vor und hinter dem Bankverein entsteht. Genau bei der Lebensqualität rund um den Bankverein ist die von uns zurückgewiesene Vorlage einzuordnen.

Der Auftrag an den Kanton wäre eigentlich, unsere Lebensqualität zu verbessern. Vom Bahnhof SBB über den Bankverein hinaus neu zum Kunstmuseum zur Wettsteinbrücke und umgekehrt - mit anderen Worten, die Achse Roche-Binningen soll neue ebenso wenig mitten durch die Stadt führen wie es Dank der Zustimmung der Bevölkerung von Binningen zur Roche bereits heute der Fall ist.

Doch der vorliegenden Ratschlag zementiert diese Autoader mitten durch die Stadt. Aus Richtung Roche soll weiterhin jeglicher Verkehr über die Wettsteinbrücke, Kunstmuseum, Bankverein fliessen dürfen, von dort weiter ins Nadelöhr, am Klosterberg und unten im Tal quer über die Heuwaage in Richtung Leimental. Oben am Klosterberg soll sich der Autoverkehr weiterhin zur Steinentorbergbrücke wälzen und die Markthallenkreuzung verstopfen dürfen.

Statt verkehrstechnisch kann ich es aber auch ganz schlicht formulieren: Wir wollen den Bankverein wieder für uns haben. Wir wollen ihn in Ruhe überqueren können, sei es zu Fuss, auf dem Velo, im Tram. Wir wollen nicht länger über Zebrastreifen gehetzt werden. Auf dem Velo wollen wir nicht länger das Überholen durch die Autos fürchten. Und im Tram wollen wir nicht länger vor den Ampeln warten müssen.

Was sind die Folgen? Ich möchte beruhigen. Es wird keine Schreckensszenarien geben, keinen tagelangen Stau und keinen Zusammenbruch der Wirtschaft. Erinnern Sie sich an das Lamento der bürgerlichen Jungparteien vor der Elisabethenstrasse-Abstimmung. Alles wird schlimm, alles geht den Bach runter. Es war reine Abstimmungsrhetorik. Die Kerzen in Basel sind nicht ausgegangen, und das würde auch jetzt nicht passieren, wenn wir den Weg für eine verkehrsberuhigte Gegenverkehrsachse von Kleinbasel zum Bankverein freihalten. Zeitgemässe Umfahrungen gibt es längst durch die Ost- und Nordtangente, und für wen dies zu weit ist, gibt es noch die Tram-, Bus- und Bahnlinien. Zudem ist der Gegenvorschlag der Städteinitiative trotz Missachtung noch immer geltendes Recht.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Nachteile im Detail erwähnt. Velofahrende, die in einen Kreisel gezwungen werden - das ist ein No go. Tramfahrgäste, denen man das Eigentrassee raubt - zwei Mal ein No go. Und die Achse wird noch langsamer. Ganz abgesehen davon, dass man Velos und Trams in einen Mischverkehr zwingt anstatt sie zu entflechten. Denn Velos und Trams kämen bequem aneinander vorbei, wäre nur die Verkehrsplanung nicht so autolastig.

Nicht zu vergessen ist, dass auch dem Zulieferverkehr mit dieser komplizierten und technokratischen Planung nicht gedient ist. Das Gewerbe wollen wir weiterhin in der Stadt haben, und dessen Zu- und Wegfahrten sollten nicht stärker behindert werden als nötig. Der St. Alban-Ratschlag liefert da aus unserer Sicht nichts Gutes.

Nun bleibt noch die Frage des Parkings. Es gibt keines, oder noch keines. Die Behörden machen St. Alban-Graben-Planung auf Vorrat. Ich habe gehört, was gesagt wurde. Das sind hübsche Aussagen, aber es ist unverbindlich. Ob man daran glaubt, oder in welchem Zeithorizont, sei jedem und jeder selber überlassen. Will man uns tatsächlich einen Ratschlag auf Vorrat genehmigen lassen, dessen Ergebnisse man dann auf Eis legt, bis sich ein Investor finden lässt, dem die Bedingungen genehm sind und der dann ein paar hundert Innerstadtparkplätze schafft?

Unser Fazit ist, Rückweisung bringt allen in dieser Stadt ein Stück Lebensqualität zurück, ein Stück jener Lebensqualität, welcher der Ratschlag verspricht, in Wahrheit aber vorenthält. Mogelpackungen stellt man ins Regal zurück. Eine Rückweisung gibt der Stadt die Chance auf eine in beiden Richtungen vom Durchgangs-MIV befreite Innerstadtachse. Und wir alle erhalten die Chance auf mehr Lebensqualität im Zentrum. Aus diesen Gründen bitten wir den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen. Tatsächlich war auch aus meiner Sicht das Geschäft sehr intensiv und lange behandelt worden, am Schluss haben wir eine für alle Seiten vernünftige Lösung gefunden. Wir können dieser Lösung so also zustimmen.

Das Geschäft und der Ratschlag sind aber ein "Murks", und zwar auch, weil die verschiedenen Verkehrsträger dem gesamten Projekt aus verschiedenen Gründen im Wege stehen. Es kann zugegeben werden, dass die Situation für die Velos nicht ganz optimal ist. Einerseits für die Velofahrenden selber, aber vor allem auch für die Fussgänger, die sich Richtung Kunstmuseum begeben wollen. Die Lösung, die in der UVEK gefunden wurde, ist aber aus Sicht der SVP tragbar, wobei es dann im Alltag sich zeigen muss, wie es konkret funktionieren wird. Die SVP ist aber überzeugt, dass die Abstriche am Komfort für die Velofahrenden gut zu ertragen sind.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes an sämtlichen Haltestellen manchmal etwas realitätsfremd ist und auch nicht dem entspricht, was tatsächlich notwendig ist. Wir haben hier auf diesem sehr engen Raum sehr viele Anspruchsgruppen - Autos, Velos, Tram, Fussgänger - zu befriedigen, und es wird schwierig, eine Lösung zu finden, die für alle Anspruchsgruppen praktikabel ist. Hier muss sich der Kanton die Frage stellen, ob seine Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht das Kind mit dem Bad ausschüttet.

Froh sind wir, dass bald einmal das Parking Kunstmuseum entstehen kann. Es sind dafür auch schon umfangreiche Parkplätze abgebaut worden, die bisher noch nicht ersetzt worden sind. Die prekäre Situation für Autofahrende, welche in unserer Stadt einkaufen wollen und so den hiesigen Detailhandel unterstützen möchten, ist noch immer nicht verbessert. Auch wenn das Projekt Kunstmuseumparking nicht zwingend dieses vorliegende Umgestaltungsprojekt tangieren wird, so ist es doch so, dass es in einer gewissen Art und Weise zusammengehört. Deshalb ist es nun richtig, dass es auf allen Ebenen in diesem wichtigen Perimeter zur Innerstadt vorwärts geht.

Wir bitten Sie deshalb, dem UVEK-Bericht zuzustimmen und den Anzug Wüest-Rudin abzuschreiben.

Danielle Kaufmann (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie, dem Bericht der UVEK zum Ratschlag St. Alban-Graben zuzustimmen. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat sich die Diskussion in der UVEK schwergewichtig um die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kap-Haltestelle vor dem Kunstmuseum gedreht. Die Diskussionen haben sich aus unserer Sicht gelohnt. Es liegt ein guter Kompromiss vor. Dies bildet sich auf der Kreuztabelle auch ab, ausser dem Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses.

Der Kompromiss ist einerseits sicherlich dank den räumlichen Gegebenheiten gelungen. Ich finde, anders als meine Vorrednerin, dass es vor dem Kunstmuseum reichlich Platz gibt. Vor allem aber ist der Kompromiss auch gelungen durch

die Aufhebung der zweiten Spur für die Autos, weswegen die Kreiselösung auf der Kreuzung nicht mehr nötig ist. Und schliesslich ist der Kompromiss möglich, weil alle Beteiligten von links bis rechts, aber auch die Verwaltung, bereit waren, sich immer wieder mit möglichen Lösungen auseinanderzusetzen. Und alle müssen, wie bei allen Kompromissen, Zugeständnisse machen. So müssen die Fussgänger und Fussgängerinnen nun ein paar wenige Schritte weiter gehen, bis zum Fussgängerstreifen beim Kunstmuseum, wo sie in Richtung Rittergasse überqueren können. Die Velos müssen anhalten, wenn ein Tram in der Haltestelle ist, und beim Fahren auf der Lichtinsel müssen sie den Fussgängern und Fussgängerinnen den Vortritt lassen, wobei man sagen muss, dass die meisten Leute, die dort aussteigen, ins Museum gehen. Daher wird es nicht so viele Fussgänger geben. Und nicht zuletzt hat auch die Verwaltung Abstriche machen müssen bei ihren Vorstellungen. Ich gebe meiner Vorrednerin recht, dass die Verwaltung immer von den maximal besten Varianten ausgeht, und vielleicht ist das etwas viel verlangt.

Dieser Kompromiss ist schlussendlich auch die Konsequenz daraus, dass wir bei neuen Haltestellen das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten haben. Das ist auch richtig, aber es bringt grosse Herausforderungen mit sich. Die Herausforderung für uns als Grosser Rat ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass nicht die einen Interessen auf Kosten von anderen gehen, dass wir also bei jeder einzelnen Haltestelle, die umgebaut werden muss, auf alle Interessen Rücksicht nehmen und die bestmögliche Lösung suchen. Aus meiner Sicht müssen Kap-Haltestellen die Ausnahme bleiben. Sie sind für Velofahrende gefährlich und zahlreiche Velofahrer meiden sie wenn immer möglich. Kap-Haltestellen sind aber auch für ältere Menschen oder solche, die nicht so gut zu Fuss sind, eine Herausforderung. Diese 27 cm hohen Randsteine sind nicht bequem zu überwinden, und schon gar nicht mit Krücken oder mit einem Kinderwagen. Hier müssen jeweils Umwege in Kauf genommen werden.

Der zweite grosse Diskussionspunkt war die Aufhebung der Parkplätze gemäss der Parkplatzverordnung. Es geht darum, dass 53 neue Parkplätze geschaffen werden im Parkhaus, wenn es denn je gebaut wird. Und davon müssen 60% oberirdisch aufgehoben werden. Konkret sollen also 210 Parkplätze aufgehoben werden. Wer aber rechnet, kommt am Schluss dennoch auf 140 Parkplätze zusätzlich im genannten Perimeter. Mit der Rede vom Abbau der Parkplätze muss man immer vorsichtig sein.

Auch hier haben wir uns zum Schluss geeinigt. Denjenigen, die allenfalls Einsprachen gegen die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze planen, möchte ich entgegenhalten, dass das Parkhaus Teil des Kompromisses der autofreien Innenstadt war. In der Summe sind es am Schluss 140 mehr Parkplätze. Und dass die Parkplätze im Parking teurer sein werden als ein Anwohnerparkplatz, ist richtig, aber den öffentlichen Grund mit Autos zuzustellen anstatt Begegnungsflächen für alle zu schaffen, erscheint mir doch nur im Interesse von sehr wenigen zu sein.

Alles in allem ist der vorliegende Antrag der UVEK ein guter Kompromiss: eine sichere Velodurchfahrt vor dem Kunstmuseum, eine sicherere Kreuzung für alle dank Kreisel, weniger oberirdische Parkplätze aber insgesamt dennoch mehr Parkplätze, breitere Trottoirs in der Rittergasse und im Luftgässlein und grundsätzlich eine Aufwertung des öffentlichen Raums.

Zum Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses: Für uns ist die Verbesserung der Sicherheit durch den Kreisel und die Lichtinsel von zentraler Bedeutung. Deshalb können wir dem Antrag der UVEK zustimmen. Wir sind offen für zukünftige Diskussionen über vermehrte Verkehrsberuhigungen in der Gegend vor dem Kunstmuseum, aber dennoch möchten wir diesem Rückweisungsantrag klar nicht zustimmen, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Bericht der UVEK zu genehmigen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion kann ich mich den letzten Vorrednerinnen anschliessen und Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Bericht der UVEK und Abschreibung des Anzugs David Wüest-Rudin empfehlen.

Ich beschränke mich auf wenige Gedanken, es wurde bereits viel gesagt. Es liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor. Wir sind ebenfalls dankbar, dass es zu einem Kompromiss gekommen ist. Euphorisch bin ich ohnehin nicht, da alle Seiten Zugeständnisse machen mussten. Wir haben soeben gehört, dass es absolute Ausnahmen gibt und geben soll. Sie hat sich auf die Kap-Haltestellen bezogen. Für mich als Velofahrer ist die Kap-Haltestelle ein so grosses Schreckgespenst, ich habe den Eindruck, ich kann damit einigermassen umgehen kann. Was für uns eine absolute Ausnahme ist, da es eine absolute Luxuslösung darstellt, ist der Punkt der Lichtinsel. Das ist eine sehr teure Variante und ist Teil des Kompromisses, weil der Kompromiss wichtiger ist als das Durchsetzen der eigenen Positionen.

Ich gehe davon aus, dass allen auf beiden Seiten klar ist, dass es Extrempositionen gibt. Es gibt ganz klare Vorlieben für gewisse Fortbewegungsmittel. Es gibt solche, die ganz eindeutig ausschliesslich das Velo, andere sehr stark die Fussgängerinnen und Fussgänger im Blick haben (das ist leider eine Minderheit), und dann gibt es diejenigen, die den MIV vordergründig betrachten.

Es gab im Vorfeld Diskussionen, die für mich unverständliche Varianten vorgesehen haben, so zum Beispiel war eine der Varianten, dass die Velofahrenden über das Trottoir bis ganz nahe an die Arkaden vor dem Kunstmuseum, gar zwischen den Arkaden durchzuführen, sodass ein Anhalten der Velofahrenden auf keinen Fall nötig ist. Die Vorstellung, dass die aus dem Tram aussteigenden Fussgängerinnen und Fussgänger links, rechts, vorne und hinten von Velofahrenden umfahren werden, bei einer doch wachsenden Abnahme des Respekts vor anderen Verkehrsteilnehmenden, ist mir völlig unverständlich. Es ist gut, dass man nun eine Variante gefunden hat, mit der tatsächlich alle, auch die Velofahrenden, gebeten sind, anzuhalten. Ob dies dann auch tatsächlich getan wird, bin ich mir nicht sicher, ich beobachte, wie gewisse Verkehrsteilnehmende auf zwei Rädern bei Rotlicht quer über jede Kreuzung fahren, unbeachtet dessen, ob etwas anderes passiert. Ich finde wichtig, dass man die schwächsten Verkehrsteilnehmenden schützt und ihnen einen sicheren Übergang gewährleistet. Darum finde ich an diesem Ort die Lichtinsel eine gute Lösung. Das soll aber keine neue allgemeine Variante an anderen Orten werden. Davor möchte ich auch im Namen meiner Fraktion dringend warnen.

Ich schliesse mit der Wiederholung, dem Antrag der UVEK wie vorliegend zuzustimmen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Sie sagen, dass die Lichtinsel eine sehr teure Lösung sei. Wissen Sie, wie viel Prozent der Gesamtsumme diese Lösung ausmacht?

Thomas Müry (LDP): Das weiss ich, aber es ist mir völlig egal, teuer ist teuer.

Beat Braun (FDP): Ich schliesse ich meinem Vorredner und meinen Vorrednerinnen an. Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen auch die Annahme des Beschlussentwurfes der UVEK. Die Mehrkosten betragen 1%, absolut handelt es sich um Fr. 190'000 mehr.

Für uns ist die Velolichtinsel eine gute Lösung, die die Sicherheit der Velofahrenden bei der Haltestelle Kunstmuseum erhöht, ohne dass es Nachteile für andere Verkehrsteilnehmende gibt. Was ich auch als positiv erwähnen möchte ist, dass die interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Verwaltung bei der Planung wirklich eine vollständige Auslegeordnung gemacht hat und viele Planungsvarianten erarbeitet hat. Sie war auf vorbildliche Art und Weise in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen der anliegenden Museen sowie mit der für das Parking zuständigen Projektentwicklungsgesellschaft.

Zum Parking mit den 350 neuen Parkplätzen: 210 Parkplätze müssen in der Folge auf der Allmend abgebaut werden. Wir finden, dass im Interesse der Nachbarschaft nicht alle Parkplätze in unmittelbarer Nähe aufgehoben werden sollen, da das Parking ein Mehrfaches einer Anwohnerparkkarte kosten wird. Für mich wird es interessant, ob überhaupt in einem Umkreis von 500 Metern noch genügend Parkplätze bestehen, die man abbauen kann.

Ich bitte Sie, den Beschlussentwurf der UVEK zu überweisen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich komme aus fast 100% konträren Gründen zum Gründen Bündnis zum gleichen Ergebnis wie das Grüne Bündnis. Ich bin überzeugt, dass auch dieses Mal die Prognosen des BVD nicht stimmen, muss allerdings das BVD für einmal in Schutz nehmen, weil es nicht die Schuld des BVD ist, dass die Leute nicht wissen, wie man im Kreisel fährt. Aber Tatsache ist, dass die Kreisel deswegen viel weniger leisten, als man denkt. Ausserdem finde ich die Lösung ästhetisch nicht ansprechend und bitte Sie deswegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich komme nicht umhin, einen Blick zurückzuwerfen auf unsere damalige Debatte zur Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen, eine Debatte, die wir vor vier Jahren geführt haben. Damals gab es aufgrund eines 5 zu 5-Entscheids in der Kommission und durch einen knappen Stichentscheid des Präsidenten die Gelegenheit, einen Minderheitsbericht vorzulegen, mit dem Antrag auf Rückweisung, damit ein Projekt mit dem Namen Swisscanto (eine Sammelstiftung der Zürcher Kantonalbank) hinter dem Neubau des Kunstmuseums an der Dufourstrasse 9/11 auf den gleichen Projektstand wie das heute zur Debatte stehende Parking gebracht werden kann. Das Swisscantoprojekt hätte einige Vorteile gebracht. Schon alleine von den Kosten her war das ein Projekt, das mindestens drei bis vier Mal weniger Kosten generiert hätte. Die Bebauung wäre idealer gewesen, weil gleichzeitig noch Wohnungen entstanden wären, der ganze Bebauungsaufwand wäre deutlich geringer geworden als die Baulogistik, und es kamen schon Zweifel auf. Ich zitiere ein SP-Mitglied aus der damaligen Ratsdebatte: "Ich hege Zweifel, dass dieses Parking überhaupt rentabel betrieben werden kann. Die Investoren schlagen sich offenbar darum, dieses Parking zu realisieren, was man akzeptieren kann."

Dass sich Investoren um das Projekt schlagen würden, wurde von der Regierung kolportiert, von drei Investorengruppen war damals die Rede. Heute zeigt sich, dass diese Aussage zumindest zum damaligen Zeitpunkt zweifelhaft war. Wir Grünen haben schon damals auf Schwachstellen hingewiesen und auf die aus unserer Sicht schwierige Finanzierung wie auch auf städtebauliche Nachteile, wie dies Beat Leuthardt eindrücklich geschildert hat.

Rückblickend besonders ärgerlich sind die damaligen Argumente, weshalb man nicht bereit war, sich das Swisscanto-Projekt genauer anzusehen. So wurde von Seiten der Regierung argumentiert, dass man nicht bereit sei, drei bis sechs Monate zuzuwarten. Mittlerweile sind vier Jahre vergangen. Das Projekt solle möglichst rasch vorangetrieben und umgesetzt werden. Vier Jahre später steht zwar das Projekt Kunstmuseum fest, aber es sieht so aus, dass man den Investoren heute noch nicht öffentlich bekannt geben kann.

Nicht dass ich jetzt zufrieden bin, dass unsere damaligen Bedenken sich bewahrheitet haben. Ich finde es nur schade, wie hier offensichtliche Chancen für eine bessere Lösung vertan werden. Auch die Vision, dass eine möglichst grosse verkehrsfreie Innenstadt entstehen kann, wie das andere europäische Städte schon längst umgesetzt haben, wird mit diesem Parking schlichtweg verhindert. Ich hoffe, dass nicht wie beim Landhofparking am Schluss ein Trick und ein Griff in die Schatulle des Pendlerfonds für den Investor nötig wird, damit er ein Nullrisiko haben wird, um das Parkingprojekt überhaupt finanzieren zu können.

Ich bitte Sie ebenfalls, die Rückweisung an die Regierung zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben von einem denkbar knappen Stichentscheid gesprochen. Gibt es auch nicht knappe Stichentscheide?

Thomas Grossenbacher (GB): Rhetorisch war das vielleicht nicht so brillant, ich bin immer dankbar für solche Hinweise.

Peter Bochsler (FDP): Eigentlich möchte ich mich gar nicht einbringen, denn gemäss Kreuztabelle ist die Sache gelaufen. Ich möchte aber noch etwas erwähnen, das ich entweder überhört, überlesen habe oder das tatsächlich nicht gesagt worden ist.

Die Strecke Bankverein - Wettsteinplatz ist für das Tram die Ausweichstrecke, wenn die Innenstadt geschlossen ist, sei es wegen Fasnacht, Bummelsonntag, Demonstrationen oder sonstigen Anlässen. Dann fahren die Trams Nr. 2, 15, 14, 8 und 6 über die Wettsteinbrücke. Sagen Sie mir, wie das funktionieren soll mit so einer Kap-Haltestelle, vor der dann eine Tramschlange steht. Und die Velofahrenden sollen dann die Geduld haben, dahinter zu warten, bis das Rotlicht endlich erlöscht. Das ist mir absolut schleierhaft.

Jörg Vitelli (SP): Die Promotoren haben uns im Vorfeld das Parking mit farbigen Prospekten schmackhaft gemacht, wie der Bauvorgang sich abwickeln soll, nämlich über einen Stollen vom St. Alban-Rheinweg neben der Wettsteinbrücke, über den der gesamte Aushub durch das unterirdische Ausgraben des Parkings mit Förderbändern auf Schiffe verladen werden kann und dieser in Baugruben im Elsass deponiert werden kann. Dadurch würde die Umwelt geschont, es gäbe keine Lastwagenfahrten durch die Stadt und weniger Belastung durch oberirdische Baugruben.

Nun heisst es, der Grosse Rat hätte damals nicht so beschlossen, dass das Ganze unterirdisch erfolgen soll. Ich finde das Verhalten der Bauherrschaft und der Investoren sehr unfair und ein Vergehen gegen Treu und Glauben. Man kann nicht Dinge versprechen und dann den Grossen Rat zu verlocken, dieser Variante zuzustimmen. Es haben sicher einige Ratsmitglieder dieser Variante zugestimmt, weil sie gesehen haben, dass das ein sehr schonender Bauvorgang ist. Kaum ist der Grossratsbeschluss im Trockenen, ändert man die Spielregeln. Das ist unfair. Das heisst, dass wir in Zukunft lernen müssen, noch mehr Details in Grossratsbeschlüssen zu schreiben. Aber dann heisst es wieder, es sei nicht auf unserer Flughöhe zu bestimmen, wie der Bauvorgang sich abwickelt.

Das andere ist die unmittelbare Umgestaltung des Luftgässleins. Man will den St. Alban-Graben umgestalten aber das Luftgässlein zwischen Bäumleingasse und dem St. Alban-Graben soll in seiner alten Art mit diesem unsäglichen Asphaltbelag belassen werden. Wir haben diese Frage auch diskutiert. Ich werde einen Anzug einreichen, dass das Luftgässlein mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens im Sinne des Innerstadtumgestaltungskonzepts mit einbezogen wird.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin ein treues Mitglied der SP-Fraktion und ich halte mich selbstverständlich an die Parteiparole meiner Fraktion. Ich spreche hier also nicht entgegen meiner Fraktion für die Rückweisung. Aber ich möchte trotzdem bemerken, dass hier auch meiner Ansicht nach eine Chance verpasst wurde, nämlich die Chance, den Verkehrsablauf auf dieser Achse neu zu ordnen, das heisst, diese Achse tatsächlich vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Natürlich ist die Volksabstimmung vor einigen Jahren nur über den Teil der Elisabethenstrasse vom Bahnhof Richtung Wettsteinbrücke in unserem Sinne erfolgt. Aber trotzdem, hier wird für Jahre und Jahrzehnte ein Verkehrsregime betoniert, und es wäre angebracht gewesen, gleichzeitig wirklich für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, auch für die Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher ein vernünftigeres Verkehrsregime herzustellen.

Ich stimme diesem Projekt trotzdem zu, obwohl ich diesen grossen Vorbehalt habe. Ich denke, es wurde wirklich eine grosse Chance verpasst.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Beat Leuthard.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 75 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 450, 14.03.18 10:06:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 – 4

Absatz 2, Kostenbeteiligung PEG

Absatz 3, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 4 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 451, 14.03.18 10:08:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 13'190'000 für die Realisierung des Projekts St. Alban-Graben bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'885'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 4'955'000 Gleisanpassungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens als Darlehen an die BVB

- Fr. 2'050'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 3'300'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

Die Kostenbeteiligung der PEG in Höhe von Fr. 567'000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend „Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5087 ist **erledigt**.

10. Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz

[14.03.18 10:09:05, FKom, ED, 16.0107.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.0107 einzutreten und ein Darlehen von Fr. 5'700'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die FKom hat sich über das Projekt informieren lassen, die nötigen Fragen gestellt und empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich kann es auch kurz machen, möchte aber inhaltlich doch noch sagen, dass wir hier ein exemplarisch gutes Beispiel einer Zusammenarbeit von Privaten und Kanton vorliegen haben. Wir haben hier eine Win-win-Situation, indem die Möglichkeit besteht, eine Turnhalle zu bauen, die dann genutzt werden kann von der Rudolf Steiner Schule und von der Primarschule Bruderholz, und erst noch so, dass sie sich gegenseitig nicht ins Gehege kommen.

Der Kanton gewährt der Rudolf Steiner Schule ein Darlehen, und der Zins für dieses Darlehen ist die unentgeltliche Nutzung der Turnhalle durch unsere Volksschule.

Der Ratschlag war in der Kommission nicht bestritten, deshalb möchte ich auch nicht länger dafür argumentieren. Aber man darf doch anerkennen, dass dies ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeitsform zwischen Privaten und Staat ist. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Darlehen

Ziffer 2, Vorbehalt Finanzierungsnachweis

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 452, 14.03.18 10:13:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Rudolf Steiner Schule Basel im Rahmen ihres Erweiterungsprojekts ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 5'700'000 für die Baukosten einer neuen Turnhalle zu gewähren.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Finanzierungsnachweises für die gesamten Projektkosten in Höhe von Fr. 20'800'000 durch die Rudolf Steiner Schule Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018

[14.03.18 10:13:34, GSK, GD, 17.1628.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1628.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 12'510'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission berichtet mündlich und beantragt Zustimmung zur Beschlussvorlage 2 (Nachtragskredit)

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Heute beantragt Ihnen die GSK, die Staatsbeiträge für das IOB für die Jahre 2018 bis 2021 in der Höhe von insgesamt Fr. 12'510'000 zu sprechen. Für das Jahr 2018 gibt es einen zweiten Grossratsbeschluss mit einem Nachtragskredit von Fr 2'180'000.

Das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie soll einen Beitrag gegen Augenerkrankungen leisten. Augenerkrankungen stehen an der Spitze der schlimmsten Erkrankungen. Sehverlust wird als hauptsächliche Wirkung auf das Alltagsleben bewertet, so zeigen es Studien. Gerade auch mit der demographischen Entwicklung wird dieses Thema immer wichtiger. Die Augenheilkunde hat aber in den letzten Jahren keine so weitgehende Fortschritte wie beispielsweise die Onkologie gemacht. Jedoch gibt es, so liess sich die GSK von den Experten und Expertinnen überzeugen, sehr viel versprechende Entwicklungen im Bereich des Gentransfers oder der Stammzellentherapien. Was aber fehlt, sei eine Vermittlung zwischen Klinik- und Grundlagenforschung. Und genau hier springt das IOB ein.

Das IOB ist ein neuartiges, institutionelles Konstrukt, in der rechtlichen Form eine Stiftung. Es wird durch die Universität Basel, das Universitätsspital und Novartis getragen. Die Finanzierung soll durch das USB, die Universität, Novartis und den Kanton Basel-Stadt, gegebenenfalls dann auch noch durch weitere Drittmittel gewährleistet werden. Es ist auch auf finanzieller Ebene eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Industrie und öffentlichen Partnern, das heisst, die Industrie übernimmt 50% der Kosten. Das jährliche Budget bei Vollausbau (2024) beträgt Fr. 26'000'000, und es sollen 137 Vollzeitäquivalente beschäftigt werden. Soweit also die Eckwerte.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, stimmt die GSK der Beteiligung der öffentlichen Finanzierung zu. Somit würden sich Universität und USB mit dem Kanton die eine Hälfte teilen, die andere Hälfte würde dann Novartis übernehmen. Trotz der sehr viel versprechenden Vorhaben hat sich die Kommission auch intensiv mit möglichen und vor allem künftigen Fragen auseinandergesetzt. Dies ging für einen Teil der Kommission zu weit und die Rückfragen im Detailgrad und die Eventualszenarien waren für einige doch ein wenig zu ausufernd. Wir konnten uns als Kommission aber am Schluss darauf einigen, dass das Konstrukt so gelingt und wir die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt für vier Jahre unterstützen.

Ich werde ganz kurz auf die vier Punkte eingehen, welche in der Kommission für Diskussionen gesorgt haben.

Eine Frage betraf die Unabhängigkeit der Forschung. Es fliessen Staatsgelder in ein Institut, an dem auch Private beteiligt sind. Es scheint einer Kommissionsmehrheit wichtig und gewährleistet, dass die Unabhängigkeit der Forschung vorhanden ist, dies nicht zuletzt auch dank der geplanten Struktur. Details zu dieser Frage können Sie auch dem Regierungsratsbericht entnehmen.

Zum Finanzierungsmodell: Ich habe bereits erwähnt, dass das vorliegende Finanzierungsmodell neuartig ist. Die finanzielle Beteiligung des Kantons von 25% liess deshalb die Diskussion aufkommen, was denn ist, wenn dieses Institut irgendwann einmal Gelder, beispielsweise durch Patente, abwirft. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass dies sehr genau geregelt ist, wenn dies eintreffen sollte. So würden Erträge aus der Arbeit des IOB via Patente oder Vermarktung in einer ersten Phase wieder zurück ins IOB fliessen und die Stiftung finanzieren. Die Stiftung unterliegt einem genauen Stiftungszweck, die Gelder können also nicht anders genutzt werden. Wenn diese Erträge weiter steigen, dann könnte der Ausbau des Instituts in Betracht gezogen werden. Für den Fall, dass es noch mehr steigen wird, würden die Erträge an die Stiftungsgründer zurückfliessen. Da der Kanton Basel-Stadt nicht Gründer ist, fliesst kein Geld direkt an den Kanton zurück. Durch einen allfälligen Rückfluss an die Universität und das USB profitiert jedoch auch die öffentliche Hand.

Gerade auch deshalb bedauert die Kommission, dass sich der Kanton Basel-Landschaft nicht am Projekt beteiligt, zumal wir die Universität gemeinsam tragen und auch eine Spitalgruppe mit dem USB und dem KSB geplant ist. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass dieser Einsatz richtig ist und dass Basel-Stadt seinen Beitrag leisten soll.

Die GSK hat das Geschäft prioritär behandelt, da es auch einen Nachtragskredit gibt und damit es wirklich heute im Grossen Rat behandelt wird. Wir hatten die zwei Sitzungen zum Ratschlag just einen Tag nach dem vorgezogenen Budgetpostulat zur ZBE-Einfrierung abgehalten. Da es sich hier um eine klassische Mehrausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 12'500'000 handelt, war der Umgang mit dem Budgetpostulat auch ein Thema. Für das Jahr 2018 spielt es jedoch noch keine Rolle, weil es ein vorgezogenes Budgetpostulat ist. Das heisst, der GRB 2 ist nicht davon betroffen. Ab 2019 stellt sich aber unweigerlich die Frage, wie damit umzugehen ist.

Die Kommission ist sich einig, dass diese Gelder intern nicht kompensiert werden müssen, aber sie ist sich nicht ganz einig, was die Folgen dieses Budgetpostulats sein werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der GSK, diesen beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die GSK ist inhaltlich vom Vorhaben absolut überzeugt und sieht ein grosses Potenzial. Sie hat die möglichen Herausforderungen auch ausführlich diskutiert.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem IOB und dem GD möchte ich mich im Namen der GSK bedanken.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es gibt vorab zwei positive Dinge zu sagen. Das eine ist, dass man sich darüber wundern könnte, dass es sich um einen Nachtragskredit handelt, da wir doch vor noch nicht so langer Zeit über das Budget beschlossen haben. Das war aber so angekündigt und aus zeitlichen Gründen nicht anders möglich. Es ist also absolut korrekt verlaufen, und die Finanzkommission war mindestens in ganz groben Zügen orientiert.

Das zweite Positive ist von mir aus gesehen die Zusammenarbeit mit der GSK. Ich habe es als sehr positiv empfunden, dass die GSK inhaltlich den Ratschlag sehr genau geprüft hat, auch kritische Fragen gestellt hat, und dass wir wirklich nur über den Nachtragskredit entschieden haben. Den empfehlen wir Ihnen aber einstimmig zur Annahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Am 15. Dezember 2017 verkündeten die Universität Basel, Novartis und das Universitätsspital Basel die gemeinsame Gründung des Instituts für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB). Mit dem IOB entsteht in Basel ein ambitioniertes, visionäres Institut, welches ophthalmologische Spitzenforschung auf internationalem Niveau betreiben wird und zum Ziel hat, Augenkrankheiten besser zu verstehen, Behandlungen dagegen zu entwickeln und sie wenn möglich zu heilen.

Es besteht weltweit ein grosser und wachsender Bedarf an neuen Behandlungsmethoden, denn Blindheit und schwere Sehbehinderung nehmen global gesehen zu und gehören zu den einschneidendsten Krankheiten. Oftmals fehlen wirksame Behandlungsmethoden, und Erblindung ist bis heute in den allermeisten Fällen nicht heilbar. Blinde sehend zu machen ist bis heute eine biblische Vision geblieben, aber eine, an der die Medizin mit grossem Druck arbeitet, sogar in zunehmender Intensität, auch und vor allem in Basel, wo mit dem IOB ein Institut gegründet wurde, welches den medizinischen Fortschritt entscheidend mittragen und weiterbringen soll.

Der Regierungsrat hat die Institutsgründung von Anfang an eng und unterstützend begleitet. Wir begrüssen die Schaffung des IOB ausserordentlich. Es handelt sich um ein viel versprechendes Partnerschaftsprojekt, ein Musterbeispiel der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen zwei öffentlichen Institutionen der medizinischen Forschung und einem global führenden Pharmaunternehmen.

Ich möchte an dieser Stelle der Novartis für ihr Bekenntnis zum Forschungsstandort Basel und für ihre Zusage, das neue Institut über die ersten zehn Jahre mit bis zu Fr. 10'000'000 pro Jahr zu finanzieren, den Dank des Regierungsrats aussprechen. Dankend hervorheben möchte ich die Initiative der beiden leitenden Forscher, Professor Botond Roska und

Professor Hendrik Scholl. Sie stehen für die wissenschaftliche Qualität der Forschung am neuen Institut und werden damit hoffentlich erfolgreich sein.

Das Forschungskonzept des neuen Instituts besticht durch eine konsequente Verknüpfung von Grundlagenforschung und klinischer Anwendung. Dieser Forschungsansatz liegt international im Trend und verspricht Erfolge, die langfristig den Patientinnen und Patienten einen direkten Nutzen bringen. Als Wirtschaftsstandort mit der weltweit höchsten Life Science-Dichte auf engstem Raum, ist es unser Anspruch, dass der Life Science-Cluster Basel für derartige transnationale Projekte ideale Voraussetzungen bietet. Das IOB ist ein Musterbeispiel dafür, wie in unserem Cluster öffentliche und private Institutionen von der gegenseitigen Nähe profitieren können.

Im Legislaturplan 2017-2021 sieht der Regierungsrat den Kanton Basel-Stadt als Kern einer innovativen Wissensregion, weshalb die Forschungskraft der Hochschulen durch Kooperationen mit der forschenden Industrie und den Universitätskliniken gestärkt werden soll. Genau darum geht es beim IOB. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, dem Grossen Rat für die Jahre 2018-2021 Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt max. Fr. 12'510'000 zur Mitfinanzierung des IOB zu beantragen. Die Beiträge sollen gestaffelt ausgerichtet werden. Der Regierungsrat versteht die Rolle des Kantons dabei als Unterstützer einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen forschender Industrie und öffentlichen Partnern. Durch seinen Beitrag ermöglicht der Kanton die paritätische Finanzierung des Instituts. Der Mitfinanzierungsanteil des Kantons Basel-Stadt beträgt jeweils 25% der ungedeckten Kosten. Dadurch verdoppeln wir den Finanzierungsanteil der öffentlich-rechtlichen Stifteruniversität und Universitätsspital. Die verbleibende Hälfte wird durch Novartis finanziert.

Wir wissen, dass der Finanzbedarf über die kommenden Jahre ansteigen wird. In der nun zum Entscheid vorliegenden Subventionsperiode wird sich der Betrag des Kantons bis im Jahr 2021 auf Fr. 3'900'000 erhöhen. Danach wird erneut über einen Staatsbetrag zu entscheiden sein. Der Regierungsrat beabsichtigt aus heutiger Sicht, den Beitrag des Kantons dann ab 2022 weiter zu erhöhen, bis zu einem Maximum von Fr. 5'000'000 pro Jahr, natürlich unter der Bedingung, dass die drei Gründerinstitutionen ihre Beiträge auch proportional erhöhen.

Die Staatsbeiträge sind auf vier Jahre zu befristen. Vor dem Hintergrund, dass die Gründer des IOB beabsichtigen, das Institut für seine ersten zehn Betriebsjahre bis 2027 zu finanzieren, ist allerdings aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich auch von einem Engagement des Kantons über diesen Zeitraum auszugehen. Entsprechende Anschlussgesuche werden dann deshalb zu gegebener Zeit gestellt werden.

Die Gründung des IOB wurde, wie erwähnt, erst am 15. Dezember 2017 öffentlich kommuniziert, weshalb der Regierungsrat auch keinen Nachtrag für das Budget 2018 melden konnte. Er beantragt daher zusammen mit der Bewilligung des Staatsbeitrags, das Budget 2018 via Nachtragskredit um Fr. 2'180'000 zu erhöhen. Ich bitte Sie für dieses Vorgehen um Verständnis und Unterstützung.

Die Zusage des Grossen Rates zur Unterstützung des neuen Instituts wäre ein klares Bekenntnis zur medizinischen Forschung und zur gezielten Weiterentwicklung unserer darin tätigen Institutionen. Die Institutsgründung unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsspitals und der Universität Basel sowie deren Bedeutung für die Leitindustrie der Region, und ist damit ein wichtiges Signal für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel. Darüber hinaus trägt das IOB zur Förderung der Hochschulmedizin in unserer Region bei und unterstützt damit auch die Zielsetzung der geplanten Spitalgruppe zwischen Universitätsspital und Kantonsspital Basel-Landschaft. Es ermöglicht eine Bündelung und Vernetzung von Kompetenzen in der Region im Interesse der Wissenschaft, der Patientinnen und Patienten und der hier ansässigen Forschungsinstitutionen und Unternehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Finanzkommission zu folgen und beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Abschliessend möchte ich den beiden Kommissionen für ihr rasches, effizientes und entschlossenes Vorgehen in diesem wichtigen Geschäft danken.

Fraktionsvoten

Oliver Bolliger (GB): Es erstaunt mich doch sehr, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal diesen Staatsbeitrag für das IOB einfach so locker überweisen möchte. Am 7. Februar diesen Jahres wurde von bürgerlicher Seite das aus meiner Sicht verantwortungslose vorgezogene Budgetpostulat betreffend einer Ausgabenbremse für das Jahr 2019 überwiesen. Eine Stimme hat den Ausschlag gegeben und leider hat die anwesende bürgerliche Seite geschlossen dafür gestimmt. Erste negative Auswirkungen dieses Postulats sind bereits spürbar und führen zu grossen Verunsicherungen. Motionen sollen aufgrund der erwarteten Sparmassnahmen zu Anzügen umgewandelt werden (siehe gestriges Regierungsratsbulletin zur Motion Mösch betreffend Sanierung Rheinbord) und in den Verwaltungen gehen sicher schon einige Arbeitsstunden drauf, um mögliche Einsparungen finden zu können.

Diese Ausgabenbremse bedeutet Sparen, und dies wird nicht spurlos an der Bevölkerung vorbeiziehen. Und nun werden also Fr. 12'500'000 für die nächsten vier Jahre gesprochen. Entschuldigen Sie, aber dies ist für die Bevölkerung dieser Stadt nur schwer verständlich, und ich frage mich, wie Sie dies Ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

Das IOB ist sicherlich innovativ und wichtig für die Forschung in der Augenheilkunde. Die Verbindung zwischen Grundlagenforschung und klinischer Forschung ist begrüssenswert, und wir gehen davon aus, dass dieses Institut wertvolle Arbeit in diesem Bereich leisten wird und gemeinsam mit dem Augenspital und dem Friedrich Miescher Institut Fortschritte und Erkenntnisse für die Behandlung von Augenerkrankungen erzielen kann.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, unterstützt auch das Grüne Bündnis den Staatsbeitrag bis 2021 sowie den Nachtragskredit, und dies, obwohl wir bei dieser Finanzierung einiges kritisch sehen. Die Kosten für die veranschlagten zehn Jahre sind doch sehr hoch, und der Kanton Basel-Stadt würde sich mit Fr. 42'000'000 beteiligen, und dies ohne in der Stiftung Einsitz nehmen zu können. Die Einflussnahme würde nur indirekt und in sehr kleinem Ausmass über die

Eignerstrategien beim USB und der Universität möglich sein. Die Unterstützung der Novartis an diesem Institut muss klar unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass sie davon ausgehen, dass es später Resultate geben wird, die sich dann lizenzieren lassen. Novartis wird damit also irgendwann auch viel Geld machen können. Das Eigeninteresse von Novartis ist klar vorhanden, und dies ist die Motivation, sich finanziell zur Hälfte am Institut zu beteiligen.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Staatsbeitrag im Sinne einer Anschubunterstützung für die kommenden vier Jahre, ist aber klar der Meinung, dass dann die Finanzierung auf andere Beine gestellt werden muss. Es kann nicht angehen, dass der Kanton Basel-Stadt sich für weitere sechs Jahre mit einer so hohen Ausgabe bindet, um eine längerfristig gesehen finanziell lukrative Forschung für Novartis mitzufinanzieren. Ab 2022 müssen die Beträge für das Institut in den Budgets des Universitätsspitals und der Universität eingerechnet werden. Einerseits wäre dann auch der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung des IOB beteiligt, und zudem entspricht es der Zusammensetzung der Stiftung. Diese wäre ja auch für weitere Unterstützung offen und so könnte sich der Betrag auf mehrere verteilen. Der Staatsbeitrag für die kommenden vier Jahre ermöglicht es, das Institut aufzubauen, was wir auch unterstützen, um die Finanzierung ab 2022 neu aufzustellen.

Eine weitere Finanzierung eines Viertels der jährlichen Gesamtsumme, ohne auf das Institut direkt Einfluss nehmen zu können, und ohne allfällige spätere Gewinne zu erhalten, sehen wir bei diesem finanzstarken Partner, der Basler Chemie, alles andere als angezeigt.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Hält es mein Vorredner nicht für einen Widerspruch, einerseits für eine offene, nicht marktgetriebene Forschung zu plädieren und andererseits das Ausfallen der staatlichen Gelder in vier Jahren in Aussicht zu stellen?

Oliver Bolliger (GB): Nein, darin sehe ich keinen Widerspruch, weil ein Teil der öffentlichen Gelder über die Universität und das Universitätsspital mit einfließen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben die Bürgerlichen kritisiert wegen des Budgetpostulats. Ist diese einstimmige Kreuztabelle nicht der beste Beweis dafür, dass Ihre Angstmacherei eigentlich überflüssig war?

Oliver Bolliger (GB): Nein, das sehe ich überhaupt nicht so.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich war sicher eine von den Personen, die sich erst kurz vor dem Schluss der Besprechung entschieden hat, für diesen Ausgabenbericht zu stimmen. Aber eine Stiftung, die von der Universität, dem Universitätsspital und der Pharmaindustrie getragen wird kann mit Sicherheit mehr als überlegenswert sein. Dass wir da mit einem doch hohen Staatsbeitrag mitmachen, ist fast mehr als wichtig, nicht nur für Basel, sondern für unsere ganze Region.

Mehr Staatsausgaben ist für die SVP immer eine Kröte, die nicht so locker geschluckt werden kann. Aber wenn die Privatwirtschaft - in diesem Fall die Novartis -, der Kanton - hier die Universität Basel und das Universitätsspital - etwas gemeinsam machen, darf man dem Vorhaben mit Sicherheit keine Steine in den Weg legen. Den Inhalt hat Sarah Wyss bestens dargelegt, dazu braucht es keine Worte mehr. Aber ich möchte trotzdem einen mahnenden Finger zeigen. Hier im Ratssaal stimmen wir über viele Ratschläge ab, welche die Wirtschaft enorm tangieren. Nicht nur der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber, sondern auch die Privatwirtschaft, wie in diesem Fall die Novartis. Das IOB trägt hoffentlich mit der heutigen Abstimmung etwas dazu bei, dass die Politik ein wenig umdenkt und etwas wirtschaftlichere Entscheide fällt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu.

Raoul Furlano (LDP): Eigentlich möchte ich Oliver Bolligers Aussage nicht noch mehr Gewicht geben, aber ich frage mich, wie viele Arbeitsplätze er in seiner Karriere geschaffen hat. Das IOB wird rund 300 neue Stellen schaffen, für junge Forschende aber auch für die Wirtschaftsregion Basel.

Das IOB ist etwas Einzigartiges, weil es mir zum ersten Mal, seit ich in der Politik tätig bin, gezeigt hat, wie schnell etwas gehen kann, nämlich dann, wenn es Hand und Fuss hat, wenn es innovativ ist und wenn Leute etwas machen und nicht nur reden. Wem verdanken wir das? Wir verdanken das der Universität mit ihrer Rektorin, dem Verwaltungsratspräsidenten Ueli Vischer, aber auch uns, der Politik, der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Finanzkommission, und das hat mir Freude gemacht. Ich plädiere dafür, für diese Millionen einzustehen. Die Replik von linker Seite ist verständlich, dass wir erst der Plafonierung zugestimmt haben und jetzt schon mit Nachtragskrediten kommen. Die Bürgerlichen, insbesondere die LDP, stehen ein, wenn es um Bildung und Forschung geht. Wir würden nie bremsen. Wir werden dann schon in der Budgetdebatte vorbringen, wie wir uns Einsparungen vorstellen. Oliver Bolliger hat von Stunden gesprochen, die die Verwaltung dafür aufgewendet hat darüber nachzudenken, wo man sparen könnte. Genau das wollten wir ja! Man soll überlegen, wo man sparen könnte. Und das ist positiv.

Im Namen der LDP bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Millionen von Menschen werden profitieren, nicht nur das kleine Seldwyla Basel.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Gründung des IOB im letzten Dezember war für die Fraktion CVP/EVP wie ein grösseres

Weihnachtsgeschenk, denn es ist nicht einfach ein weiteres Institut, das sich in Basel niederlässt, sondern es gibt Basel die Chance, in einem weltweit zunehmend wichtigen medizinischen Forschungsgebiet eine führende Position zu besetzen. Es gibt uns Erfahrungen in einer neuen, innovativen Strukturorganisation, in Form einer Stiftung solche Institute zu führen. Es gibt aber auch viele zusätzliche neue attraktive Ausbildungsplätze für unsere Studierenden. Und nicht zuletzt ist es eine nicht selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen diesem Institut und dem Universitätsspital.

So stehen wir vorbehaltlos hinter diesem Nachtragskredit und schliessen uns der Meinung der Kommission an, dass eine interne Kompensation im Budget 2019 für diesen Beitrag nicht angebracht, sind wir doch der Auffassung, dass diese Investition langfristig eine gewinnbringende Investition ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, der Regierung zu folgen und diese beiden Anträge zu genehmigen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Im Bericht steht, dass eine interne Kompensation im Gesundheitsdepartement nicht angebracht sei, darüber sind sich die Befürworter und Gegner des Budgetpostulats Wüest-Rudin einig. Die Frage stellt sich, ob diese Mehrausgabe in anderen Departementen kompensiert werden muss, denn wenn man den Text der Motion Wüest-Rudin ernst nimmt, dann müsste man das.

Christian Griss (CVP/EVP): Nein, ich denke nicht, dass das in anderen Departementen kompensiert werden soll, sondern dass wir das zusätzlich vom Grossen Rat aus genehmigt zur Verfügung stellen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP begrüsst das neue Konstrukt, das 137 Forschungsstellen und Möglichkeiten für unzählige Studierende schaffen wird. Es geht um die Entwicklung einer Exzellenz in einem medizinischen Gebiet, das für die ganze Welt von Bedeutung sein kann. Es ist ein wichtiges Geschäft für den Life Science-Standort Basel, ich würde sogar sagen für die Schweiz, im weltweiten Vergleich gesehen.

Die Ausgabe von insgesamt Fr. 12'501'000 ist in unseren Augen eine sinnvolle Mehrausgabe für den Kanton. Es ist aber vielleicht doch nicht so konsequent von der bürgerlichen Seite, nach der Überweisung des Budgetpostulats Wüest-Rudin diesen Betrag nicht kompensieren zu wollen.

Das Projekt ist für Basel wichtig. Es zeigt sich, dass Mehrausgaben für den Kanton absolut sinnvoll sein können und einen Mehrwert von Weltbedeutung schaffen können. Darum sind wir für den Ratschlag.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wie würden Sie reagieren, wenn Sie als Vater Taschengeld geben würden und Ihre Kinder dieses einfach unverfroren ausgeben?

Sebastian Kölliker (SP): Ich würde mich mit ihnen zusammensetzen und gemeinsam mit ihnen anschauen, welches sinnvolle und welches weniger sinnvolle Ausgaben sind, aber ich würde sicherlich nicht sagen, dass es keine Erhöhung gibt, wenn sie älter werden.

Einzelvoten

Joël Thüring (SVP): Wir können diese Diskussion nun bei jedem Geschäft führen. Ich komme vielleicht darauf zurück beim Anzug Stöcklin, über den man Fr. 100'000'000 sprechen will für einen Förderfonds. Hier geht es um das IOB. Dieses wollen wir alle, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ein ZBE einzufrieren bedeutet nicht, dass man keine neuen Gelder mehr sprechen kann, man muss einfach prüfen, wofür man das Geld ausgibt. Die bürgerliche Seite bekennt sich mit dem Ja zu diesem Nachtragskredit zur Bildung und Forschung. Und deshalb sind wir bereit, in diesem Bereich mehr Geld auszugeben. Wir sind aber auch bereit, in anderen Bereichen weniger Geld auszugeben.

Aber uns nun bei jedem Geschäft vorzuwerfen, dass wir ein Budgetpostulat überwiesen haben und deshalb überhaupt nichts mehr sprechen dürfen, das ist eine etwas gar auffällige Augenwischerei. Hören Sie auf mit dieser Unehrlichkeit, wir bringen Ihnen dann im Winter gerne einige Vorschläge, wo man sparen kann. Es war nie die Rede davon, dass man nicht mehr ausgeben kann, wenn es sinnvoll ist. Diese Ausgabe erachten wir als sinnvoll und deshalb unterstützen wir sie. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Ich stelle Ihnen die gleiche Frage, die ich Christian Griss gestellt habe, weil ich nicht sicher bin, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie sind also der Meinung, dass man bei Annahme dieses Geschäftes die Mehrausgaben im Budget an anderer Stelle kompensieren sollte, im Gegensatz zu den Ausführungen von Christian Griss?

Joël Thüring (SVP): Ja, weil der Staat Kernaufgaben hat, wie Bildung, Forschung oder Sicherheit. Vieles sonst ist nicht Staatsaufgabe und nicht Kernaufgabe des Staats, und es kann darauf verzichtet werden, wie zum Beispiel der Gemüsebeauftragte oder eine Gemüseberatung bei der Stadtgärtnerei.

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn Bildung eine Kernaufgabe ist, muss dort also nicht gespart werden?

Joël Thüring (SVP): Warten wir doch die Ratschläge des Regierungsrats im Winter ab, und dann gebe ich Ihnen auf Ihre Zwischenfrage gerne eine Antwort. Ich habe sie mir notiert.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die positive Würdigung unseres Berichts und des Projekts. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich der Schlussfolgerung des Regierungsrats anschliessen, dass das IOB ein sehr sinnvolles und wichtiges Projekt ist für die medizinische Forschung und für unsere Wissens- und Wirtschaftsregion. Ich bin froh zu sehen, dass das Projekt auf so breite Zustimmung stösst.

Ich möchte auf einzelne Kritikpunkte, die geäussert wurden, kurz entgegnen. Es ist kritisiert worden, dass wir uns als Kanton nur indirekt beteiligen und somit auch nur indirekt Einfluss nehmen können. Das ist korrekt, wir beteiligen uns nur indirekt und haben somit nur indirekte Möglichkeiten der Einflussnahme. Das ist aber so gewollt. Wir haben Beteiligungen, wir sind Eigentümer des Universitätsspitals und Miteigentümer bzw. Trägerkanton der Universität. Wenn wir als Kanton Projekte im Bereich der Lehre und Forschung finanzieren wollen, machen wir das indirekt über unsere Beteiligungen, wo wir das Know-how in diesen Fragen gebündelt haben. Das ist absolut sinnvoll. Es ist auch nicht unsere Rolle, Venture Fund zu spielen, wir wollen vielmehr unsere Beteiligungen stärken, wenn sie Zusammenarbeitsprojekte mit Partnern eingehen wollen, wie das hier vorgeschlagen ist. Insofern stehen wir dazu und halten auch diesen indirekten Weg für den richtigen Weg.

Ich kann gerne noch ergänzen: Wir haben in einigen Gesprächen mit Vertretern der Novartis unter anderem mit dem Verwaltungsratspräsidenten Jörg Reinhardt das tiefe Interesse der Novartis an diesem Thema gespürt. Das ist auch entgegenzunehmen. Ich finde es nicht fair, wenn man einem Unternehmen immer gleich unterstellt, es sei auf unmittelbarem Profit aus. Von der Novartis ist sehr glaubhaft dargestellt worden, dass sie ein echtes Interesse am Fortschritt in der Grundlagenforschung haben. Dieses zusätzliche Wissen wollen sie dann auch an die Patientinnen und Patienten bringen und daraus einen Profit erzielen. Aber das Interesse am wissenschaftlichen Fortschritt ist klar bekundet worden.

Die Finanzierungsverträge rund um das IOB sind so ausgestaltet, dass allfällige Gewinne dann auch paritätisch auf die Stifter verteilt werden. Es würden dann Lizenzgebühren gezahlt an das Institut. Wenn diese reichlich fliessen, braucht das Institut weniger Geld, was bedeuten würde, dass die Finanzierungsverpflichtungen der Stifter sich reduzieren würden. Unser Beitrag, den wir heute sprechen, wird eins zu eins den Beiträgen der Universität und des Universitätsspitals angerechnet, sodass sich ihre Beitragsverpflichtungen reduzieren, falls sich dieses Sonnenscheinszenario realisieren sollte und das IOB ein finanzieller Erfolg werden wird. Das ist aber nicht das Hauptziel. Das Hauptziel ist, die Grundlagen- und die klinische Forschung vorwärts zu bringen. Wenn es ganz gut kommt, lässt sich mit dieser Forschung Geld erzielen und dann reduzieren sich unsere Verpflichtungen.

In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen zustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich bin froh, dass das politische Geplänkel und das Nicht-Verständnis des Unterschieds zwischen Investition und Konsumtion nicht zur Ablehnung führt.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich bedanke mich für die intensive Diskussion, auch wenn diese schwerpunktmässig nicht um das IOB ging.

Ich bin sehr erfreut, dass das Projekt von allen unterstützt wird, wir sind davon überzeugt, dass es ein wichtiges Projekt ist. Ich möchte trotzdem noch kurz auf drei Punkte eingehen. Ein Punkt betrifft die Unabhängigkeit der Forschung. Wir haben das in der Kommission angesehen, und wir sind überzeugt, dass das jetzige Konstrukt genau die notwendige Unabhängigkeit gewährleisten kann.

Zur Finanzierung: Die Finanzierung sprechen wir heute für vier Jahre. Es gibt eine Absichtserklärung, dass die Finanzierung über zehn Jahre läuft. Dies ist aus meiner Sicht aus Planungsgründen wichtig und richtig.

Zur Interpretation des Budgetpostulats möchte ich mich nicht äussern, aber ich möchte unterstreichen, dass sich die Gesundheits- und Sozialkommission ganz klar gegen eine interne Kompensation ausgesprochen hat und dies im Bericht auch so festhält. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die gute Aufnahme und möchte im Namen der GSK allen Beteiligten für ihr Engagement danken. Es handelt sich um ein Konstrukt, das vielleicht Zukunft hat, und ich bin gespannt, ob das Sonnenscheinszenario, von dem Regierungsrat Lukas Engelberger gesprochen hat, irgendwann einmal eintrifft. Wenn, dann gibt es eine Senkung der Staatsbeiträge, und das scheint mir eine wichtige und richtige Lösung zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 453, 14.03.18 10:59:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'510'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 454, 14.03.18 11:00:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 2'180'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

[14.03.18 11:00:39, GSK, WSU, 17.1545.02 16.5605.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1545.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 853'643 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Der Ausgabenbericht war in der Kommission sachlich unumstritten. Wir haben ihn an drei Sitzungen diskutiert und eine Begehung der Notschlafstelle an der Alemannengasse vorgenommen. Wir konnten uns dabei davon überzeugen lassen, dass die Situation dort alles andere als luxuriös ist. Der Ausgabenbericht möchte nun mit vier Massnahmen eine Verbesserung der aktuellen Situation vorschlagen.

Die erste Massnahme ist eine separate Notschlafstelle, örtlich getrennt, für Frauen. Obdachlose Frauen sollen neu in einer

separaten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse übernachten können. Die Trennung beider Geschlechter, so zeigt es die Erfahrung, ist wichtig, weil aktuell die Gefahr droht, dass obdachlose Frauen das Angebot nicht in Anspruch nehmen, was gefährliche Konsequenzen mit sich ziehen kann.

Die Kommission unterstützt dieses Anliegen. Sie hat sich hinsichtlich Kosten damit auseinandergesetzt. Da ein Grossteil der Betriebskosten Fixkosten sind, also unabhängig von der Anzahl Betten, sind die Kosten auch dementsprechend hoch. Dennoch erachtet es die GSK als sinnvoll, dieses Pilotprojekt mit der separaten örtlich getrennten Notschlafstelle für Frauen durchzuführen.

Die zweite Massnahme betrifft den Ausgabenbericht eigentlich nicht. Es ist die Teilsanierung und Weiterführung der bisherigen Notschlafstelle an der Alemannengasse. Diese Unterhaltsarbeiten werden im Rahmen des ordentlichen Betriebsbudgets getätigt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Bauarbeitenden und Leitenden ein Lob aussprechen. Sie sanieren dieses Haus, während es geöffnet ist. Das ist eine grosse Herausforderung, wie wir sehen konnten.

Die dritte Massnahme ist das Angebot von niederschwelligen Wohnmöglichkeiten ausserhalb der klassischen Notschlafstelle. Es fiel auf, dass einige Nutzerinnen die Notschlafstelle auch mittelfristig nutzen müssen. Dies ist nicht optimal und auch nicht dafür gedacht. Das neue Angebot soll also eine Lücke schliessen zwischen den bestehenden Wohnangeboten, beispielsweise der Heilsarmee, und der Notschlafstelle. Die Kommission begrüsst diesen Pilotversuch.

Die vierte und letzte Massnahme ist die soziale Arbeit. Diese soll eingesetzt werden beispielsweise für Konfliktprävention, niederschwellige Beratungen oder auch die Triage von anderen Wohnmöglichkeiten. Dies erscheint der GSK sinnvoll.

Dies sind also die vier Massnahmen, welche die Kommission einstimmig befürwortet. Wir haben zudem zwei weitere Massnahmen angeregt. So soll der Einsatz von einem Heimarzt oder einer Heilmärztin geprüft werden. Damit soll die Qualität bei Notfällen verbessert werden und es könnten gegebenenfalls sogar Kosten eingespart werden. Aktuell wird bei medizinischen Notfällen immer die Ambulanz gerufen. Dies erscheint der GSK nicht immer als die beste Lösung.

Weiter möchte die GSK eine Evaluation dieses Pilotprojekts einführen und hat genauere Pläne verlangt. Wir haben diese vom WSU erhalten und bedanken uns dafür.

Aus all diesen Gründen haben wir uns im Einvernehmen mit dem WSU entschlossen, den Grossratsbeschluss dahingehend abzuändern, dass nach Ablauf der zweijährigen Pilotphase dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt wird, damit über die Implementierung in den Regelbetrieb entschieden werden kann. Es ist eine wichtige Thematik, und die Kommission sieht unbestritten Handlungsbedarf.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema Zentrumslast zu sprechen kommen. Im Jahr 2017 gab es 11'000 Übernachtungen. Diese zu gewährleisten, sehe ich als unsere Aufgabe, jedoch profitieren auch die Menschen aus den umliegenden Regionen, was richtig ist, da sie über keine Notschlafstelle verfügen. Die Tarife für die Auswärtigen sind nicht kostendeckend, da man sich diese ansonsten ja gar nicht leisten könnte. Bereits heute gibt es vereinzelt Abmachungen mit Nachbargemeinden über die Nutzung der Notschlafstelle. Es wäre seitens der GSK ein Anliegen, dass mit weiteren Agglomerationsgemeinden und auch sonstigen Regionen Abmachungen getroffen werden, damit Basel-Stadt nicht einmal mehr die gesamte Zentrumslast tragen muss.

Die GSK unterstützt den vorliegenden Grossratsbeschluss einstimmig und dankt dem WSU für die gute Zusammenarbeit und die informativen Unterlagen. Wir bitten Sie, den Anzug Beatriz Greuter abzuschreiben. Wir haben das Thema Haustiere und Hunde vor Ort geprüft. Aus hygienischen und aus Platzgründen, auch aufgrund des nächtlichen "Gassigehens" ist das Mitnehmen von Hunden nicht möglich.

Fraktionsvoten

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Die FDP unterstützt die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle, damit in unserer reichen Stadt auch unter den Ärmsten jeder Mann und jede Frau angestrichelt eine Notschlafstelle aufsuchen kann.

Die FDP unterstützt das Pilotprojekt auch insofern, als es ein niederschwelliges Wohnangebot über die klassische Notschlafstelle hinaus zu schaffen versuchen möchte. Allerdings bedauert in diesem Zusammenhang die FDP, dass der Regierungsrat für dieses neue Angebot nicht stärker das Gespräch mit den zahlreichen privaten gemeinnützigen Institutionen, die in der Gassenarbeit tätig sind, gesucht hat. Unseres Erachtens kann ein solches niederschwelliges Wohnangebot mindestens ebenso gut wenn nicht sogar besser durch eine solche Institution wahrgenommen werden. Die FDP begrüsst daher auch den Auftrag der GSK an den Regierungsrat, während der Pilotphase das Gespräch mit solchen Institutionen oder externen Anbietern zu suchen.

Zusammenfassend kann ich Ihnen beantragen, sich den Anträgen der GSK anzuschliessen und den Grossratsbeschluss wie vorliegend zu genehmigen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie auch, den Anträgen der GSK zu folgen. Wir denken, dass die Investitionen und zusätzlichen Ausgaben sehr gut investiert sind.

Leider stellt der Gebrauch einer Notschlafstelle weiterhin eine Realität dar. Auch mit einer umgebauten und angepassten Notschlafstelle bleiben die Themen wie günstiger Wohnraum, soziale Sicherheit, Sicherung von auch niederschwelligen Arbeitsplätzen wichtig und dürfen weiterhin nicht vernachlässigt werden.

Die konzeptuellen Anpassungen werden von uns sehr begrüsst. Die Neuerung vor allem hinsichtlich der Unterbringung von Frauen ist sicherlich auch sehr zu begrüssen. Diese führt zu mehr Sicherheit für obdachlose Frauen, die mit der jetzigen Situation nicht gewährleistet ist. Auch das Pilotprojekt betreffend niederschwellige Wohnmöglichkeiten ist sehr

begrüssenswert und trägt den veränderten Anforderungen im Bereich der Obdachlosigkeit Rechnung.

Ich verstehe, dass die Unterbringung von Haustieren schwierig ist, ich bedaure es aber trotzdem, dass es nicht möglich ist. Aber vielleicht gibt es im Lauf des Pilotprojektes noch einmal eine Möglichkeit, dies zu überdenken, und vielleicht findet man eine Lösung. Ich bin zuversichtlich, dass auch das Departement offen ist.

Vom Angebot mit gezieltem Einsatz von Sozialarbeitern und -arbeiterinnen erhoffen wir, dass es sich um eine Massnahme handelt, die längerfristige Verbesserungen für die Situation der Betroffenen mit sich bringt.

Ich möchte mich beim zuständigen Regierungsrat und Departement für diese ausgewogenen und sehr gut durchdachten Vorschläge bedanken und auch für die schnelle Bearbeitung des Anzugs. Ich fand die Fallbeispiele, die im Ratschlag geschildert wurden, sehr eindrücklich, weil sie doch die Vielschichtigkeit der Problematik gut aufzeigen.

Die sozialen Gründe der Obdachlosigkeit sind mit einer Notschlafstelle nicht gelöst, aber eine angemessene und renovierte Notschlafstelle wird sicherlich dazu beitragen, die sowieso schon schwierige Situation von Obdachlosen zu verbessern. Wir bedanken uns jetzt schon für die Überweisung des Ratschlages.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Bericht der GSK. Wenn wir von der Notschlafstelle sprechen, sprechen wir auch von Menschen, die nicht das glückliche Los gezogen haben, egal, welche Ursachen diese Menschen auf den Weg in die Notschlafstelle zwangen. Genau bei diesen Menschen möchte die SVP keinen Rotstift ansetzen.

Obwohl wir der Meinung sind, dass unser Kanton mehr Einsparungen bei den Ausgaben im Sozialbereich vornehmen sollte, bei der Notschlafstelle würde es sich dabei sicherlich um den falschen Ort handeln. Ob sich das innerhalb der Sozialausgaben kompensieren lässt, wird sich zeigen.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Pilotprojekt. Ich möchte auch noch ein paar Worte zu den Haustieren sagen. Aus meiner Sicht ist manchmal ein Hund der einzige Begleiter einer Person, die aus dem normalen Leben fast ausgemustert ist. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat im Sinne von Beatriz Greuter seine Fühler auch in diese Richtung ausstrecken wird. Der Anzug von Beatriz Greuter kann abgeschrieben werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP unterstützt das Vorgehen des Pilotprojektes und folgt der GSK. Überzeugt hat uns der Vorschlag, an beiden Notschlafstellen einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin anzustellen, anstelle einer "einfachen" Nachtwache. Der gezielte Einsatz von Fachpersonen reduziert Stress und fördert im besten Fall zum Beispiel eine Wohnkompetenz. Wir hoffen auch, dass die relativ magere durchschnittliche Belegung der Notschlafstelle von 61% nun deutlich gesteigert werden kann.

Die neue Strategie zur Überwindung der Obdachlosigkeit ist absolut förderwürdig. Auch wenn wohl nie alle Obdachlosen reintegriert werden können, allein der Wille zählt und die Entspannung der Situation ist wichtig. Und zu den Haustieren: Vielleicht findet man während der Pilotphase heraus, dass man ein oder zwei Zimmer für Menschen mit Haustieren abzuweigen und reservieren kann?

Wir folgen der GSK und danken für die grosse Arbeit, die hier geleistet worden ist.

Felix W. Eymann (LDP): Die echten Liberalen stimmen vorbehaltlos zu. Auch wir fänden es schöner, wenn es keine einsamen Menschen mehr gäbe und sie in der Gesellschaft Anschluss finden würden.

Früher gab es die Tradition eines gemeinsamen Sprechers oder einer gemeinsamen Sprecherin, wenn alle für ein Geschäft waren, um mit unserer kostbaren Zeit etwas haushälterisch umzugehen. Ich möchte an die alte Tradition erinnern.

Oliver Bolliger (GB): Ich war mir der alten Tradition überhaupt nicht bewusst und dachte, ich müsste mich als Fraktionssprecher auch noch melden. Doch ich werde mich kurz halten.

Das Grüne Bündnis unterstützt das Pilotprojekt ebenfalls.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme dieses Geschäftes, das uns im WSU sehr am Herzen liegt. Beatriz Greuter hat ihre Überraschung darüber, wie schnell das gegangen ist, ausgedrückt. Wir waren sowieso daran, Ihr Vorstoss hat eine halb offene Tür ganz geöffnet. Es ging deshalb wirklich zügig, was auch mit der Arbeit der GSK zu tun hat. Ich möchte mich bei ihr sehr bedanken. Für die Anregungen, die wir mitnehmen durften, bedanke ich mich ebenfalls. Es ist sinnvoll, dass die GSK dieses Pilotprojekt weiterhin begleitet und dann den Entscheid auf Antrag des Regierungsrats fällt, ob das in den Regelbetrieb zu überführen ist.

Gerne nehmen wir auch die Anregungen der FDP-Fraktion mit, abzuklären, wie und in welcher Form wir Private mitbeteiligen wollen. Das ist bereits angedacht, gerade bei der begleitenden Sozialarbeit, wo wir glauben, auf private Organisationen zurückgreifen zu können. Wir sind im Gespräch mit ihnen und werden Sie laufend über den Stand informieren.

Zu den Haustieren: Ich kann das Anliegen verstehen und nehme auch den Auftrag gerne mit, dass wir uns das noch einmal anschauen. Es ist nicht ganz einfach, eine Notschlafstelle zu betreiben und daneben noch Plätze zu schaffen für die Vierbeiner. Wir werden sehen, was sich machen lässt, aber ich möchte Ihnen keine falschen Versprechungen machen.

Das Ergebnis der Abklärungen werden wir Ihnen aber selbstverständlich zur Kenntnis bringen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte noch zwei Präzisierungen anfügen.

Die Nachtwache muss trotz sozialer Arbeit bestehen bleiben. Die soziale Arbeit ist nicht an beiden Orten vorgesehen, sie kann wechseln je nach Bedarf, und das erscheint uns auch sehr sinnvoll.

Zur Zusammenarbeit mit privaten Organisationen: Ich möchte unterstreichen, dass das ein Anliegen der gesamten GSK ist und nicht nur der FDP. Wir wären froh, wenn man das abklären könnte.

Wir beantragen Ihnen, den Anzug abzuschreiben, weil wir gegen unseren Willen überzeugt sind, dass das momentan nicht umzusetzen ist.

Ich bedanke mich für die Debatte und die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist ein wichtiger Schritt für die Notschlafstelle und für die Menschen, die in ganz prekärer Situation sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgaben

Absatz 2, Berichterstattung

Publikationsklausel

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Im Ratschlag wird von einem Pilotprojekt gesprochen, da der vorgeschlagene Grossratsbeschluss unbefristet ist, fällt nach Rücksprache mit der Verwaltung und im Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz die Referendumsklausel weg.

Wir streichen diese aus dem Grossratsbeschluss.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 455, 14.03.18 11:22:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Durchführung eines Pilot-Projekts für die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse werden der Sozialhilfe einmalige Kleininvestitionskosten von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 853'643 bewilligt.

2. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über den Pilotbetrieb und stellt Antrag für die allfällige Überführung des Pilotbetriebs in einen Normalbetrieb.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Beatriz Greuter als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5605 ist **erledigt**.

14. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

[14.03.18 11:23:35, 18.5028.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5028 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe von meiner Fraktion die dankbare Aufgabe erhalten, Thomas Grossenbacher in seinen ansatzweise richtigen Bemühungen zu bremsen. Ich tue das nicht gerne, denn sein Anliegen liest sich eigentlich gut. Aber ich habe vom neuen Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission den Satz gelernt: "Wer lange plädiert, macht sich schon verdächtig." Und diese Motion ist zu kompliziert, um sie auf Anhieb als Motion zu überweisen.

Der andere Punkt ist, dass die Natur nicht durchorganisiert werden kann, schon gar nicht bürokratisch. Man kann ihr höchstens einen Rahmen schaffen, und zwar möglichst unbürokratisch und indem man die Natur schützt.

Hätten Sie diese Motion als Anzug eingereicht, könnten wir diesen durchaus dem Regierungsrat für eine Auslegeordnung überweisen. In dieser Form aber ist es nur teilweise nachvollziehbar, zu kompliziert, mit zu hohem bürokratischen Aufwand verbunden, während die Natur dringende punktuelle Massnahmen nötig hätte.

Ich glaube, Sie rennen mit vielem auch offene Türen ein, weil ich sehr hoffe, dass das bereits gemacht wird. Warum dann so viel Bürokratie für eine nur teilweise gute Sache?

Ich bitte Sie, Thomas Grossenbacher zu ermutigen, das Anliegen mit einem Anzug neu einzureichen und diese Motion zu stoppen, bevor sie Schlimmeres bewirkt als beabsichtigt.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bedeutet denn Ihre Argumentation nicht zwangsläufig, dass komplizierte Themen nicht Gegenstand einer Motion sein können?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das heisst es selbstverständlich nicht. Es ist aber sinnvoll, stufenweise vorzugehen und in unserem gewaltenteiligen System die Regierung und ihr Know-how einzubeziehen, um dann in einer politischen Beurteilung erwägen zu können, was als Motion weiterverfolgt werden soll.

Jürg Stöcklin (GB): Das Thema ist weder wahnsinnig kompliziert noch wird hier ein bürokratischer Vorschlag gemacht. Was hat uns veranlasst, diese Motion einzureichen? Der Kanton Basel-Stadt besitzt zwar seit 2011 im Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen ein Inventar der schützenswerten Objekte. Das kantonale Naturschutzobjekt hingegen ist in die Jahre gekommen (es stammt aus dem Jahr 1996) und sollte dringend überarbeitet werden. Dazu braucht es einen Auftrag an die Verwaltung.

Zum zweiten besteht Handlungsbedarf, weil der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton in den letzten Jahren eine Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität erarbeitet hat. Diese wurde im Jahr 2012 verabschiedet. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 dazu verpflichtet. Im September des letzten Jahres hat der Bundesrat ebenfalls in Absprache mit den Kantonen den Aktionsplan Biodiversität beschlossen, der jetzt national und kantonal umgesetzt werden soll.

Konkret heisst das, dass ausgezeichnete Grundlagen vorhanden sind, um die in die Jahre gekommenen Naturkonzepte zu aktualisieren und zu konkretisieren. Es gibt eine ganze Anzahl Kantone, die diese Arbeit bereits aufgenommen haben. Der Kanton St. Gallen hat bereits ein kantonales Biodiversitätskonzept, Luzern und Genf sind daran, eines zu erarbeiten. Mit dieser Motion soll diese Arbeit nun auch in Basel angestossen werden.

Der Bundesrat hat sehr deutlich gesagt, worum es geht. Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft, und eine Verschlechterung ist eine Gefährdung für eine nachhaltige Entwicklung von uns allen. Biodiversitätsschutz ist deshalb eine dringende Aufgabe. Die menschliche Gesellschaft ist dabei, sämtliche Lebensräume umzugestalten und zu beeinflussen. Der dabei festgestellte Zustand der Biodiversität weltweit und in der Schweiz ist erschreckend negativ. Ich möchte der Aussage widersprechen, dass es sich um eine bürokratische Riesenaufgabe handelt. Die Erarbeitung einer Strategie beginnt nicht bei Null, sondern es geht darum, die vorhandenen bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur zusammenzufassen, zu konkretisieren und in einen kantonalen Aktionsplan einzubinden.

Im Gegensatz zum traditionellen Naturschutz ist eine solche Strategie eine Querschnittsaufgabe, und es werden Brücken zu anderen Politikbereichen geschlagen. Das ist vielleicht das, was Heinrich Ueberwasser kompliziert vorkommt. Es ist aber nicht kompliziert, im Gegenteil, allein durch Bewusstseinsmachung kann in diesem Bereich sehr viel erreicht werden.

Biodiversitätsschutz ist nicht zuletzt eine Bildungsaufgabe, Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen sollten sensibilisiert werden. Es ist in den letzten Jahren erkannt worden, dass gerade Städte als Refugium für besondere und gefährdete Arten eine besondere Bedeutung haben. Und weil immer mehr Menschen in der Stadt wohnen ist es besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in den Naherholungsräumen

zu ermöglichen. Das ist der Grund, weshalb eine solche Strategie sinnvoll ist, und ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP ist nicht wirklich glücklich darüber, dass dieses Anliegen als Motion eingereicht worden ist. Wir werden trotzdem die Motion in einem ersten Schritt unterstützen, weil wir an einer Auslegeordnung interessiert sind. Ein Anzug wäre aber eigentlich richtig gewesen. Wir gehen jedoch bereits heute davon aus, dass wir bei einer Zweitvorlage dieses Anliegen nicht mehr als Motion weiterbehandeln werden. Weshalb?

Auf der Website der Stadtgärtnerei wird ausführlich beschrieben, dass der Kanton schon heute für einen ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten sorgt, dies gemäss Art. 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Zudem hat der Bund mit seinem Aktionsplan Biodiversität bereits ein umfassendes Instrumentarium in der Hand. Weitere Forderungen wie beispielsweise eine aktuelle Bestandsaufnahme der Artenvielfalt, welche in einem Onlineportal des BAFU verfügbar ist, oder ein Monitoringprogramm sind daher überflüssig und angesichts der Kostenfolge abzulehnen.

Wir sind also gespannt, was innerhalb dieses engen Rahmens für die Regierung wirklich noch machbar ist. Aber wir möchten gerne die Auslegeordnung sehen und empfehlen Ihnen deshalb, die Motion zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Überlegen wir noch einmal, worum es hier geht. Es geht um die Essenz des Lebens. Das ganze Biosystem, zu dem auch wir Menschen gehören, ist ein interdependentes Flechtwerk. Es ist unmöglich, seine Reaktionen auf die vielfältigen Einflüsse zu antizipieren. Sein Wert für unsere Lebensqualität, für unsere Gesundheit ist unermesslich, die gesamte Gensubstanz, die Biodiversität ist ein riesiger Schatz. Er bildet unser genetisches und unser kulturelles Erbe, entscheidend auch für Pharmazie, Wirtschaft, Medizin. Ein Mensch kann nicht lange überleben, wenn seine Darmbakterien absterben. Die Wichtigkeit der Erhaltung der Biodiversität haben wir weltweit anerkannt, und diese Anerkennung wurde 1992 in Rio dokumentiert.

Der Bundesrat hat einen Aktionsplan ausgearbeitet, um die Biodiversität hierzulande zu fördern. Auf dieser Grundlage sollen unsere Naturkonzepte konkretisiert werden und auf unserem Kantonsperimeter adaptiert werden, mit verbindlichen Zielvorgaben. Der Regierungsrat ist bereit dazu. Es ist keine Hexerei, es ist keine Bürokratie. Es ist ein einfacher Aktionsplan.

Gehen wir nicht leichtfertig mit unserem genetischen Schatz um. Es obliegt der Allgemeinheit, ihn zu schützen, auch vor Privatinteressen. Das Biosystem betrifft die gesamte Bevölkerung von heute und insbesondere jene von morgen. Es ist nicht dem Zufall oder Einzelinteressen zu überlassen, und es ist schon gar nicht etwas, mit dem wir leichtfertig spielen oder spekulieren dürfen.

Darum beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SP, die Motion zu überweisen. Es geht um die Essenz des Lebens, das ist einer Motion würdig.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben völlig Recht. Aber ich bin doch etwas schockiert, weil Sie ernsthaft verlangen, dass wir unsere rot-grüne Regierung und Verwaltung zuerst auf diese Themen sensibilisieren müssen. Was ist denn das für ein Kanton? Diese Grundsätze sind in verschiedenen bundes- und kantonrechtlichen Grundlagen statuiert und geschützt. Ich habe das Raumplanungsgesetz vor mir. Dort steht das alles drin. Es handelt sich um klare Grundsätze.

Und nun sagen Sie, dass wir diese rot-grüne Regierung und Verwaltung zuerst darauf sensibilisieren müssen. Wo leben wir hier? Das wäre ja ein schockierender Zustand, wenn das so wäre. Und da bin ich wieder bei meinem Ausgangsgedanken. Das ist alles bereits auf dem Wege, und es gibt Kommissionen, die das entsprechend bei den jeweiligen Geschäften prüfen sollen. Die BRK prüft so beispielsweise bei grösseren Planungsgeschäften, ob diese Überlegungen eingeflossen sind, ob es Lösungen gibt, die mit der Biodiversität verträglich sind. Dazu braucht es keine neue Bürokratie. Wenn das so wäre, würden Sie Ihrer eigenen Regierung und Verwaltung ein miserables Zeugnis ausstellen.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich mich bei Alexandra Dill für ihr überzeugtes und engagiertes Votum danken und Heiner Ueberwasser zusichern, dass ich auch auf ihn noch reagieren werde.

Wo vermuten Sie eine grössere Artenvielfalt in der Schweiz, in einer grünen Stadt wie Basel, Zürich, Genf oder in Agrargebieten? Aufgrund meiner Fragestellung vermuten Sie wahrscheinlich richtig: in einer grünen Stadt ist die Artenvielfalt grösser. Das ist doch erstaunlich. Für diese Feststellung kam eine 2015 veröffentlichte Studie der Universität Bern. Dabei wurden sechs Städte, unter anderem auch Basel-Stadt, mit jener in jeweils intensiv genutzten Agrarlandschaften verglichen. Die Studie zeigt also auf, dass der Einfluss intensiver Agrarwirtschaft auf die Biodiversität grösser sein kann als jener der Verstädterung. Die Artenvielfalt ist in Städten mit ausreichend Grünflächen offenbar höher als in umliegenden Agglomerationen, ein Ergebnis übrigens, das auch die Wissenschaftler überrascht hatte.

Stadt ist aber nicht gleich Stadt. Entscheidend für die Artenvielfalt auf den untersuchten städtischen Bäumen war die umgebende urbane Landschaft. Bäume wiederum, die innerhalb von 500 Metern von vielen Grünelementen umgeben waren, wiesen bei allen untersuchten Tiergruppen eine signifikant höhere Artenzahl auf als Bäume in so genannten grauen Stadtteilen. Eine wichtige Erkenntnis aus der Studie ist auch, dass Städte so geplant werden müssen, dass sie ausreichend Grünelemente bieten, wenn wir die negativen Effekte der Verstädterung auf die Biodiversität verringern möchten.

Die unabdingbare Verdichtung innerhalb unserer Stadt bedroht aber gleichzeitig Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir auf diese Herausforderung rechtzeitig Antworten finden und

Massnahmen ergreifen können. Wir sind eigentlich ja schon zu spät. Wenn man die Artenschutzliste ansieht, das Artenaussterben, dann reagieren wir schlicht zu spät. Aber wir müssen reagieren, wir müssen handeln, und deshalb ist auch hier die Motion das richtige Instrument.

Genau aus diesem Grund haben auch die Stadt Bern, St. Gallen, Zürich und andere auf Basis der Arbeit des Bundes ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Das ist nichts Bürokratisches. Hier geht es wirklich um Handlung. Es geht nicht darum, eine Bürokratie aufzubauen, sondern nicht einfach nur auf Papier irgendwelchen Schutz und irgendwelche Vorgaben zu machen, diese auch zu überprüfen und nicht einfach gutgläubig daran zu glauben, dass das alles funktioniert.

Kompliziert ist die Motion nicht wirklich. Sie erklärt Vieles. Aber ich möchte nicht die SVP verunglimpfen und sagen, dass sie immer alles simplifiziert. Ich erlebe Sie häufig auch anders, aber es scheint doch, dass Sie teilweise die Tendenz dazu haben.

Ich möchte Erich Bucher für die Offenheit danken, trotz Skepsis eine Auslegeordnung zu wünschen, und ich hoffe, die Auslegeordnung ist dann so gut, dass Sie überzeugt sein und die Motion weiterhin unterstützen werden. Ich danke für die Unterstützung der Motion und für die Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 456, 14.03.18 11:43:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5028 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

15. Anzüge 1 - 4

[14.03.18 11:44:12]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?

[14.03.18 11:44:12, 18.5029.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5029 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5029 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"

[14.03.18 11:44:46, 18.5030.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5030 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Ein schlauer Mann hat mal gesagt; "machen Sie sich erst einmal unbeliebt, dann werden Sie auch ernst genommen". Das war Konrad Adenauer, der Bundeskanzler von Deutschland und genau das würde ich Jürg Stöcklin, welchem ich sonst unterstelle, sehr intelligent zu sein, beherzigen, weil was wir hier heute machen würden, wäre ein fatales Signal für die weitere partnerschaftliche Verhandlung der Universität Beider Basel. Wir würden damit völlig unnötig dem Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und ich habe bereits die ersten Rückmeldungen aus dem Kanton Baselland bekommen, als dieser Vorstoss publik wurde, nicht aus meiner Partei, das möchte ich klarstellen, dass ein solcher Vorstoss, der völlig kontraproduktiv ist, das Signal aussendet, dass der Kanton Basel-Stadt über ganz viel Mittel für die Universität verfügt. Mit diesen Fr. 100'000'000 könnten auch noch andere Begehrlichkeiten geweckt werden, respektive kann in der Debatte über den neuen Leistungsauftrag in der Partnerschaftsverhandlung wiederum gesagt werden, dass diese Parität der Beitragsleistung gar nicht notwendig ist, da der Kanton Basel-Stadt sich auch für einen Fonds noch Fr. 100'000'000 leisten kann. Deshalb lehnen wir ein solches

separates Kässeli ab. Einerseits aus strategischen Gründen, weil wir der Ansicht sind, dass dies der strategisch falsche Weg ist, andererseits aber auch, weil es gar nicht notwendig ist, ein solches Kässeli zu schaffen.

Ich verstehe, dass der Titel des Vorstosses schön klingt. Wenn ich auf der Strasse gefragt werde, ob ich gegen Kinderarmut bin, da sage ich auch zuerst ja. Selbstverständlich bin ich auch für Exzellenz an der Universität, aber das hier ist unnötig. Wir haben gestern erfahren, dass die Universität eine neue Professur im digitalen Bereich zusammen mit der Credit Suisse geschaffen hat. Wir haben heute Morgen ein Institut bewilligt, welches mit privaten Trägern mitfinanziert wird und deshalb ist es der falsche Ansatz, wenn wir nun einen Fonds gründen, der vom Kanton alimentiert wird. Vielmehr sollte es doch so sein, das unterstelle ich der Rektorin und dem Universitätsrat, dass sie das sehr gut schaffen, dass wir unabhängig vom Kanton Basel-Stadt auf privatem Wege Gelder für die Universität, für Forschungsprojekte beschaffen können, gerade in dem von Jürg Stöcklin im Anzugstext erwähnten Bereich. Deshalb denke ich, dass es heute überhaupt nichts bringt, wenn wir diesen Vorstoss überweisen.

Ein langjähriger Bildungsdirektor dieses Kantons, der nicht in Verdacht steht, einerseits gegen die Universität zu sein und andererseits Basel-Landschaft zu fest in Schutz zu nehmen, hat zu diesem Vorstoss unter anderem gesagt, ich zitiere; "zum anderen sollte es das Ziel sein, dass das Baselbiet finanziell mehr zur Uni beiträgt und nicht, dass die Stadt weitere Kosten übernimmt". Deshalb ist er gegen diesen Vorstoss, auch weil er der Ansicht ist, dass das Geld in diesem Fonds sehr zweckbestimmt ist und es der Uni verunmöglicht, das Geld autonom zu verwenden. Ich finde die Idee weiterhin reizvoll und ich unterstelle Jürg Stöcklin auch nicht, dass er es sehr gut gemeint hat, aber zu diesem Zeitpunkt ist es das falsche Signal, welches wir in den Kanton Basel-Landschaft senden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Einen kleinen Seitenhieb an die bürgerlichen Kollegen kann ich mir nicht verkneifen. Hier jetzt Fr. 10'000'000 im Jahr zu sprechen, indem man ein Budgetpostulat überweist, finde ich zumindest selber ein wenig fragwürdig, da muss ich der Kritik recht geben. Aber ich verstehe die Bürgerlichen, sie können das trotzdem überweisen. Der Regierungsrat wird dann wie gestern in seiner Antwort schreiben; wegen den rigorosen Sparmassnahmen kann am Schaffhauser Rheinweg nichts umgestaltet werden. Das kann er dann auch bei diesem Vorstoss schreiben.

Ich glaube, dass die Idee zwar gut ist, aber für den Moment trotzdem nicht weiterverfolgt werden muss. Lassen wir die beiden Kantone verhandeln, das werden die ganz gut machen. Ich habe vollstes Vertrauen in den Regierungsrat Cramer und Regierungsrätin Gschwind, die Uni macht einen sehr guten Job, das reicht für den Moment, dieses Geld können wir uns sparen. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Wir von der LDP-Fraktion sehen das ein bisschen anders und empfehlen, den Anzug Jürg Stöcklin zu überweisen. Hervorragende Leistungen in den unterschiedlichsten Gebieten trugen über die Jahrhunderte zum Ruf der Universität bei. Diese Exzellenz gilt es im globalen Wettbewerb zu bewahren, zu festigen und weiter auszubauen. Die Berufung ausgezeichneter Professorinnen und Professoren setzt aber eine nachhaltig planbare Grundfinanzierung der Universität voraus. Die ausgewiesene Professorenschaft ist auch die Basis, um erfolgreich Drittmittel für die akademische Forschung einzuwerben und um damit weiter an Innovationskraft für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu gewinnen. Die Sicherung der Exzellenz der Universität ist natürlich eine Aufgabe beider Träger und soll nicht einseitig vom Kanton Basel-Stadt geleistet werden. Die LDP erwartet deshalb gespannt die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Baselland und geht davon aus, dass der Regierungsrat nach Abschluss dieser Verhandlungen zum Anzug berichten wird. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug Jürg Stöcklin zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Ich freue mich, hier das Wort ergreifen zu dürfen zu einem Thema, das mir besonders am Herzen liegt, auch als Wissenschaftlerin selber; die Universität, die Wissenschaften. Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag zu überweisen und wird das selber tun.

Das politische Umfeld der Uni Basel ist seit über zwei Jahren sehr schwierig. Nur nach langem Seilziehen konnte das Globalbudget für die aktuelle Leistungsperiode verabschiedet werden. Die Uni muss aktuell sparen, Reserven werden abgebaut, die Frage betreff der Immobilien muss erst noch geklärt werden und danach folgen die nächsten Verhandlungen. Dieses politische Seilziehen hat verschiedene höchstproblematische Konsequenzen für die Uni. Einerseits drohen die Sparmassnahmen die dynamische Entwicklung der Universität zu bremsen. Wenn die Unileitung sparen muss, sind ihr die Hände gebunden, um in neue zukunftssträchtige Wissenschaftsfelder zu investieren und wie sollen Professorinnen und Professoren mehr Drittmittel einwerben, wenn sie erst mal sicherstellen müssen, dass der Lehrbetrieb weitergeführt werden kann? Projektanträge schreiben braucht Zeit und einen freien Kopf, das weiss ich selber als Wissenschaftlern nur zu gut.

Ein anderer Punkt ist, dass das politische Seilziehen um die Uni der Uni langhaltige Reputationsschäden bringen kann. Das alles sind alles andere als Rahmenbedingungen für eine exzellente Universität, die international konkurrenzfähig ist. Der im Anzug vorgeschlagene Förderfonds kann diese Rahmenbedingungen massiv verbessern. Die Universität könnte trotz den finanziellen Einschränkungen punktuell in exzellente Forschung und Lehre investieren, sie könnte auch ganz konkret in Verhandlungen besserer Angebote für Professorinnen und Professoren im Wettbewerb um die besten Köpfe machen. Wie Sie wissen, werden die exzellenten Professorinnen und Professoren, die jetzt berufen werden, die Uni für die nächsten zehn oder 20 Jahre prägen. Das heisst auch, dass wir mit diesem Fonds sicherstellen können, dass die aktuellen Sparmassnahmen nicht Auswirkungen für die nächsten 10/20 Jahre haben.

Was ganz wichtig ist; mit diesem Förderfonds geben wir der Uni ein Stück Autonomie zurück, an der in den letzten Monaten und Jahre gerüttelt wurde und diese Autonomie, die akademische Freiheit ist eines der höchsten Güter der Uni. Es kann nicht sein, dass politische Parteien die Inhalte der Lehre und Forschung der Uni bestimmen wollen. Wissenschaft

braucht Freiheit. Freiheit, eigene Themen zu setzen, ohne politische Zwänge. Es gibt dieses Argument, dass die Überweisung die Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen erschweren wird. Die SP-Fraktion hat das diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Anzug die Position von Basel-Stadt viel mehr stärkt. Indem wir nämlich diesen Anzug überweisen, sagen wir ganz deutlich bezüglich den kommenden Verhandlungen, dass die Universität Basel kein Sparobjekt ist, dass es nicht mal zur Diskussion steht, dass die Volluniversität aufgegeben werden könnte und dass wir als Politik in der Pflicht stehen, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Uni Basel exzellente Forschung machen kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Barbara Heer, entschuldigen Sie, dass ich Ihnen schon bei diesem ersten Votum eine Frage stelle. Beziehen Sie einen Lohn von der Universität Basel und falls ja, fühlen Sie sich nicht befangen, hier ein Votum für die Universität Basel zu halten? Müssen Sie sich nach GO eigentlich nicht enthalten zu diesem Thema?

Barbara Heer (SP): Danke für diese Frage, ich dachte, dass sie kommen könnte. Erstens; Interessensbindungen in der Politik gehören dazu, dass wir Interessen vertreten. Problematisch sind intransparente Interessensbindungen, deshalb habe ich klar gesagt, dass ich Wissenschaftlerin bin. Sie sehen auf der Webseite, wo ich angestellt bin, ich bin angestellt in einem SNF-Projekt. Ich spreche hier als Mitarbeiterin, wir sprechen hier ganz konkret über Professuren und ich werde nicht zu Leuten gehören, die sich auf so eine Professur bewirbt. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich hier zu diesem Thema sehr wohl im Interesse auch vom akademischen Nachwuchs sprechen kann.

Joël Thüring (SVP): Barbara Heer, Sie haben gesagt, dass es für die Förderung der Exzellenz und für zusätzliche Projekte im Bereich der Forschung wichtig ist, dass wir so einen Fonds haben. Haben Sie aber realisiert und zur Kenntnis genommen, dass gerade gestern die Universität mit einer privaten Firma zusammen eine neue Professur beschlossen hat und in einem neuen Gebiet tätig sein wird?

Barbara Heer (SP): Ja, das habe ich zur Kenntnis genommen.

David Jenny (FDP): Die FDP ist offen. Ich bin nicht als Feind der Universität bekannt, aber ich bin gegen die Überweisung dieses Anzuges. Ich bin doch erstaunt, wie naiv einige hier sind über wie Verhandlungen geführt werden. Hier wird einfach gesagt, wir geben Fr. 100'000'000 und das sei unabhängig von der Beteiligung des Partnerkantons. Das ist wirklich eine Carte Blanche und das schwächen wir unsere eigenen Handelspositionen. Wenn am Schluss beim neuen Vertrag ein solcher Fonds Teil ist und die Finanzierung vielleicht nicht ganz paritätisch ist, ist das eine andere Sache, aber von Anfang an zu sagen, hier geben wir Fr. 100'000'000, ist einfach naiv. Es wurde gesagt, dass die Jetzigen nicht Angst haben müssen, aber der Fonds ist relativ eng, das heisst, in alten Wissensbereichen kann dieser Fonds gar nicht greifen. Dann die Frage; wenn wirklich 20 Professuren in diesen neuen zukunftssträchtigen Wissensbereichen alimentiert werden sollen, ob das dann wirklich ausreichen würde? Das bezweifle ich auch wieder.

Es wird gesagt, dass die Alumni, etc. eingeladen werden sollen. Es gibt schon andere Gefässe, zum Beispiel die freiwillige akademische Gesellschaft, die auch schon Professuren gestiftet hat. Die Gefässe sind vorhanden, wo sich Privat und Alumni an der Uni beteiligen können. Ein neues Gefäss, dies wurde beim letzten Universitätsjubiläum versucht und ist grandios gescheitert, müssen wir auch nicht jetzt gerade schaffen. Wie Joël Thüring richtig ausgeführt hat; beim IOB, das wir heute behandelt haben, haben wir ein konkretes Projekt, welches wirklich konkreten Mehrwert verspricht, daher können wir investieren, unabhängig von allen Diskussionen über das Budgetpostulat. Ohne konkretes Projekt, ohne zu wissen, was wirklich geht, sehe ich keinen Grund für Ratsmitglieder, die für das Budgetpostulat gestimmt haben, diesen Anzug jetzt einfach so zu überweisen, nur weil er gut klingt und das gute Wort Exzellenz und das gute Wort Uni beinhaltet. Es ist hier wirklich kein Grund dafür vorhanden.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Ich möchte nicht alle Argumente, weshalb für die Universität die Berufung von ausgezeichneten Forscherinnen und Forscher ein zentrales Anliegen ist, wiederholen, sondern möchte vor allem auf die kritischen Argumente gegenüber diesem Vorstoss eingehen. Zuerst sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass wir zurzeit eine ausgezeichnete Universität haben, der es immer wieder gelingt, durch die Berufung von hervorragenden Professorinnen und Professoren herausragende Leistung in Forschung und Lehre zu erbringen. Aber wir sollten uns auch bewusst sein, dass wir mit dem aktuell gültigen Globalbudget, dem wir hier in diesem Saal mit Zähneknirschen zugestimmt haben, die Universität in eine schwierige Lage gebracht haben. Diese Situation bedeutet konkret, dass strukturelle Einschränkungen gemacht werden müssen und auch bestehende Professuren gestrichen werden. Das Geld wird knapp. Die Situation ist im Moment nicht so schlimm, weil die Universität bestehende Reserven benützt, um diese Situation aufzufangen, aber diese Reserven sind dann irgendwann aufgebraucht. Die Signale, die von der Politik an die Universität gesendet werden, sind zumindest widersprüchlich. Sie soll sparen und gleichzeitig mehr Drittmittel beschaffen. Letzteres ist aber nur möglich, wenn die Uni auch in Zukunft in der Lage ist, eine hohe Qualität von neuen Professuren zu erhalten. Das ist das Ziel dieses Fonds. Es ist übrigens nicht gerade originell, muss ich sagen. Es gibt viele Universitäten auf der ganzen Welt, welche ähnliche Exzellenzprogramme haben, beispielsweise hat auch die ETH Zürich kürzlich ein Solches beschlossen mit 100 Professuren. Das liegt also durchaus im Trend.

Entscheidende Frage, entscheidend ist sie eigentlich nicht, aber sie wurde von Joël Thüring aufgebracht, schwächen wir damit unsere Positionen als Kanton Basel-Stadt? Schwächen wir unseren Regierungsrat in der Verhandlung? Ich meine nicht, genau das Gegenteil ist der Fall. Erstens sprechen wir hier nicht einfach Fr. 100'000'000 oder Fr. 10'000'000 pro Jahr, sondern wir betonen ein wichtiges Thema, das wir der Regierung zur Prüfung vorlegen und selbstverständlich erwarten wir von der Regierung, dass sie dies gegenüber dem Kanton Baselland auch deutlich sagt. Es steht ausdrücklich drin, dass der Kanton Basel-Stadt sich beteiligen soll, aber, und das ist meiner Meinung nach der springende Punkt, wir können die Qualität und die Zukunft unsere Universität nicht allein vom Kanton Baselland abhängig machen. Deshalb ist es richtig, wenn wir deutlich sagen, was es braucht und Druck auf den Kanton Baselland machen. Ich bitte Joël Thüring dann schon, dies bei seinen Kollegen im Baselland tatsächlich auch zu tun, damit wir nicht gezwungen sind, die Universität zumindest teilweise alleine zu finanzieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und damit ein deutliches Zeichen zu setzen, was unsere Universität braucht und wie wir sie in Zukunft so erhalten können, wie wir sie jetzt haben und wie wir sie haben möchten.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Da unsere Fraktionssprecherin nicht mehr sprechen konnte, möchte ich gerne diese Antwort von Ihnen haben. Ich möchte wissen, welche Wissensbereiche Sie meinen, wenn Sie von neuen und zukunftssträchtigen Wissensbereichen sprechen, damit wir eine Vorstellung haben, wo da Geld denn hin soll.

Jürg Stöcklin (GB): Ich denke, es ist wichtig, dass die Universität im Rahmen ihrer Schwerpunkte selbst bestimmt und wir aus der Politik hier nicht irgendwelche Vorgaben machen. Aber auf Ihre konkrete Frage kann man sagen, dass es interessanterweise so ist, dass gerade neue innovative Gebiete sehr häufig an Schnittstellen zwischen Naturwissenschaften und beispielsweise Geisteswissenschaften sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 457, 14.03.18 12:07:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5030 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 5. Sitzung

12:07 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2018, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag zwei Schulklassen auf der Zuschauertribüne. Die Berufsschule der Chemielaboranten mit Ihrer Lehrerin Eva Huber sowie die 8. Gymnasialklasse der International School Basel mit Ihrer Lehrerin Berfim Pala. Dass junge Menschen schauen wollen, wo die Politik gemacht wird, ist erfreulich und wir wünschen Ihnen einen spannenden und lehrreichen Nachmittag.

13. Neue Interpellationen

[14.03.18 15:01:53]

Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

[14.03.18 15:01:53, WSU, 18.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vorweg einige allgemeine Bemerkungen: Bei dem Dokument mit dem Titel "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" handelt es sich um ein internes Aussprachepapier zuhanden des Regierungsrates. Zuzugeben ist, dass der Titel "Strategie" nicht oder nicht mehr passt. Inzwischen handelt es sich hier nämlich um eine jährliche Berichterstattung über das Angebot und den Leerstand bei den Wirtschaftsflächen. Dieser Bericht enthält auch einen aktuellen Stand bei den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Es handelt sich also nicht um ein Strategiepapier, zu dem Entscheide zu treffen sind, sondern um eine Informationsunterlage. Dementsprechend hat der Regierungsrat den Bericht am 19. Dezember 2017 nur zur Kenntnis genommen; er hat keine Aufträge erteilt, wenn auch das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt damit beauftragt worden ist, für das nächste Jahr einen weiteren Bericht zu erstellen. Dass dieser Bericht nicht publiziert oder auf Anfrage nicht herausgegeben worden ist, hat folgenden Grund: Gemäss Paragraph 24 Absatz 1 der Verordnung zum IDG besteht kein Recht auf Zugang zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen. Es werden also all diese Berichte an den Regierungsrat nicht publiziert und nicht herausgegeben, sondern nur die Beschlüsse. Im Informations- und Datenschutzgesetz ist in Paragraph 29 festgehalten, in welchen Fällen der Zugang zu Informationen eingeschränkt wird. Ein solcher Fall ist die freie Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates. Diese Sachlage ist übrigens auch dem Basler Gewerbeverband, auf den der Interpellant sich offenbar bezieht, bestens bekannt.

Dem Interpellanten ist aber insofern Recht zu geben, als dass es etwas verwirrt erscheinen mag, wenn der Regierungsrat zum Wirtschaftsflächenbericht ein kurzes Medienbulletin publiziert, aber das entsprechende Aussprachepapier nicht zugänglich machen kann. Im konkreten Fall wird das zuständige Departement das Papier dem Regierungsrat nochmals vorlegen, allerdings mit einem dazugehörigen Beschlussantrag. Folgt der Regierungsrat diesem Antrag, kann das Papier als Beilage öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu Frage 1: Der Bericht wurde nicht als geheim erklärt. Weil es sich um einen Bericht handelt, wird er gemäss Paragraph 24 IDV nicht publiziert.

Zu Frage 2: Der Titel zu Paragraph 24 IDV heisst "Einschränkung zum Schutz des Kollegialitätsprinzips". Er nimmt damit die Bestimmungen aus dem Gesetz auf, wonach der Zugang zu Informationen verweigert werden kann, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dem entgegensteht. Gemäss dem Gesetz liegt ein öffentliches Interesse insbesondere dann vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt; zu den öffentlichen Organen zählt der Regierungsrat.

Zu Frage 3: Hier kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten insofern zu, als dass das Thema der Landflächen ganz allgemein für die Weiterentwicklung des Kantons von Interesse und von Bedeutung ist. Der konkret angesprochene Bericht für das Jahr 2017 zu den Wirtschaftsflächen wurde nicht publiziert, weil er als Bericht eines Departementes an den Regierungsrat ausgestaltet war. Wie einleitend ausgeführt, wird das Papier als Beilage dem Regierungsrat nochmals vorgelegt. Es kann veröffentlicht werden, wenn ein entsprechender Beschluss gefällt wird.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat legt - anders als vom Interpellanten vielleicht befürchtet - den Paragraph 24 IDV eng aus. Es geht bei dieser Bestimmung nur um die Berichte der Departemente und der Staatskanzlei an den Regierungsrat. Ansonsten wird im Einzelfall für jedes Dokument gesondert abgeklärt, ob eine Ausnahme vom generellen Öffentlichkeitsprinzip vorliegt.

André Auderset (LDP): Ich danke für die ausführliche und mich befriedigende Antwort.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt. Es ist ja seltsam, dass ein Medienbericht über eine Strategie veröffentlicht wird und dass man im Nachgang diese Strategie auf Anfrage nicht ausgehändigt erhält. Dabei handelt es sich hier um die Wirtschaftsflächen, ein Thema, das sehr grosses Interesse auf sich zieht - denken Sie an Lysbüchel oder Klybeck plus usw.

Besonders erfreut mich, dass man nun einen Beschlussentwurf formuliert hat, sodass einer Veröffentlichung nichts im Wege steht. Es wird sich dann zeigen, ob wir dann auch mit dem Inhalt dieser Strategie zufrieden sein werden.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung: Meines Wissens steht im entsprechenden IDG-Paragraphen, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen *müsse*, womit also keine Pflicht dazu bestehe. Das heisst aber nicht, dass man ein Papier aus diesem Grund nicht veröffentlichen *kann*. Vielleicht hätte man sich mit einer umgehenden Veröffentlichung etwas weniger Probleme eingehandelt. Jedenfalls danke ich, dass der Bericht öffentlich gemacht wird - damit ist uns allen gedient.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5060 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

[14.03.18 15:09:09]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

[14.03.18 15:09:29, GD, 18.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier lediglich um die Transparenz darüber geht, wie die Vergütungssysteme der Spitäler, die über OKP abrechnen und somit auf der Spital-Liste sind, ausgestaltet sind. Es sollte Chancengleichheit zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Spitälern bestehen.

Es geht mir aber keineswegs darum - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - nicht darum, irgendwelche Löhne einschränken zu wollen, zumal ich ohnehin die Leistungen und das Engagement der Ärzteschaft nie infrage stellen wollte.

Ich möchte anregen, diese Transparenz zu schaffen. Ansonsten müsste über einen entsprechenden Vorstoss diese Forderung eingebracht werden.

Interpellation Nr. 9 Pascal Messerli betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen

[14.03.18 15:10:53, JSD, 18.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg ist festzuhalten, dass die seit Anfang 2015 geltende – im Vergleich mit dem vorherigen Regime gelockerte – Regelung für Hochrisikospiele nur innerhalb des Stadions ein generelles Alkoholverkaufsverbot vorsieht. Mit den Restaurants und Verkaufsstellen ausserhalb des Stadions hat die Kantonspolizei vereinbart, dass diese zwei Stunden vor Spielbeginn den Verkauf von Alkohol einstellen. Diese Regelung ist Teil des Massnahmenpakets im "Basler Modell" und wurde nach einer wissenschaftlich begleiteten Versuchsphase definitiv eingeführt. Sie ist am 3. März erst zum zweiten Mal zur Anwendung gelangt. Die Kantonspolizei ist und bleibt bei der Risikoeinstufung also sehr zurückhaltend.

Zu Frage 1: Das eigentliche Verkaufsverbot gilt nur im Stadion, mit Ausnahme des mit spezieller Zugangsregelung kontrollierten VIP-Bereichs. Die Vereinbarung ausserhalb des Stadions gilt für einen Perimeter von rund einem bis zwei Kilometern, wobei lediglich der Verkauf "über die Gasse" eingestellt wird. Insgesamt war rund ein Dutzend Betriebe betroffen.

Zu Frage 2: Sie haben sich gemäss unserem Wissensstand an die Vereinbarung gehalten.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Der Zugang zum VIP-Sektor ist im Gegensatz zu allen anderen Sektoren separat kontrolliert. Das Potenzial für Ausschreitungen ist hier ausserdem tief. Würde hingegen im Familiensektor während eines Risikospiels Alkohol ausgeschenkt, könnten sich die Fans aus den Fansektoren dort eindecken.

Zu Frage 5: Das Alkoholverbot galt bis eine Stunde nach dem Spiel.

Zu Frage 6: Erfahrungsgemäss hat sich eine Stunde nach Spielende die Situation dermassen beruhigt, dass nichts gegen die Wiederaufnahme des Alkoholverkaufs spricht.

Zu Frage 7: Bei Hochrisikospielen ist die Kantonspolizei bestrebt, sämtliche Aggressionstreiber zu minimieren und eine Eskalation zu verhindern. Alkohol senkt die Hemmschwelle nachweislich und wirkt unbestrittenermassen aggressionstreibend.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Kantonspolizei nimmt dort Einfluss, wo es verhältnismässig und sinnvoll ist. Gewisse Ausweichbewegungen und Umgehungen sind nicht zu verhindern.

Zu Frage 9: Die Vorfälle auf Baselbieter Boden haben lediglich für die Risikoeinstufung dieses Spiels eine Rolle gespielt. Wie stark der jeweilige Alkoholisierungsgrad der involvierten Fangruppierungen war, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 10: Es wäre illusorisch, davon auszugehen, dass sich mit einem Alkoholverkaufsstopp jegliche Gewalt im Umfeld des Sports ausschliessen liesse. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass Alkohol in gewissen Situationen die Hemmschwelle senkt und zu einer Eskalation beitragen kann.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei nimmt die Risikoeinstufung der einzelnen Fussballspiele jeweils im Vorfeld aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilung gestützt auf verschiedenste Parameter vor. Hochrisikospiele sind aber wie erwähnt selten.

Zu Frage 12: Nein.

Zu Frage 13: Dass Gewalt nicht ausschliesslich im Umfeld von Fussballspielen auftritt, entbindet die Kantonspolizei nicht davon, dieser wo immer möglich mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

Pascal Messerli (SVP): Ich danke für die Ausführungen. Lassen Sie mich als Erstes festhalten, dass wohl 99 Prozent der Matchbesucherinnen und Matchbesucher friedlich sind, weshalb ich dieses kollektive Verbot nach wie vor als unnötig ansehe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir der Regierungsrat bezüglich bestimmter Fragen zumindest teilweise Recht gibt. Es ist aber für unverständlich, dass man an diesem Verbot festhält und es gar noch ausweiten möchte, indem es auch nach dem Spiel und in einem Perimeter gelten soll, der grösser ist als bei den Uefa-Spielen. Die betroffenen Geschäfte erleiden massive Umsatzeinbussen. Die Aussage, man habe das mit den Geschäften vereinbart, ist zudem nicht zutreffend. Vielmehr haben sie lediglich ein Informationsschreiben erhalten, wonach man zu bestimmten Zeiten keinen Alkohol ausschenken dürfe. Ich bezweifle daher, dass man das als "Vereinbarung" bezeichnen kann.

Stossend ist auch, dass man es hinnimmt, dass es im Stadion eine Zweiklassengesellschaft gibt. Die Leute im VIP-Sektor dürfen sehr viel Alkohol konsumieren, sofern sie das wollen, während man bezüglich der übrigen Besucher davon ausgeht, dass diese gleich aggressiv werden, wenn sie zur Stadionwurst nur ein Bier trinken. Das ist doch nicht zulässig. Auch die Begründung, dass im VIP-Sektor ein anderer Öffentlichkeitsbegriff gelte und es dort eine andere Zugänglichkeit gebe, ist meines Erachtens fadenscheinig. Schliesslich braucht es für den Zutritt zu jedem Sektor ein Billett; man kann also einer Person mangels Berechtigung der Zugang verweigert werde. Insofern kann man doch nicht von einem anderen Öffentlichkeitsbegriff sprechen. Offenbar ist man aber der Meinung, dass die Gefährlichkeit von der Dicke des Portemonnaies abhängt. Das ist schon etwas problematisch, leben wir doch eigentlich in einer Demokratie. Diese Zweiklassengesellschaft gibt es nicht nur bei den Matchbesuchern, sondern auch bei anderen gesellschaftlichen Anlässen. Selbstverständlich hat der Alkohol seine Wirkung. Doch letztlich ist Gewalt nicht ein Problem, das ausschliesslich den Fussball betreffen würde; vielmehr handelt es sich bei Gewalt um ein gesellschaftliches Problem. An einem Samstagabend gibt es sehr viele Schlägereien, beispielsweise anlässlich der Herbstmesse beim Kasernenareal; die Fasnachtscliquen meiden das "Klättergässli"; an der Bundesfeier gibt es Schlägereien. Insofern gibt es nun wirklich keinen Grund, für die 99 Prozent der friedlichen Matchbesucher spezielle Regelungen aufzustellen.

Ohnehin ist dieses Verbot doch insgesamt eher kontraproduktiv. Aus diesem Grund werden doch mehr Leute das Bier gleich selber mitbringen. Vor dem Stadion sammelt sich mehr Abfall an, was im Widerspruch steht zum Konzept, das die Nutzung von Mehrwegbechern vorsieht. Auch in den Bussen und Trams des öffentlichen Verkehrs sammelt sich mehr Abfall an, weil die Leute eben ein Bier mitbringen und es unterwegs konsumieren. Zudem bringt dieses Verbot auch mit sich, dass es mehr Sicherheitskräfte braucht, da ja jemand die Durchsetzung des Verbots kontrollieren muss. Ich wage zu bezweifeln, dass es sinnvoll ist, die Leute von der Front abziehen, wenn es sich um Spiele handelt, bei denen Zürcher auf Basler treffen.

Hier geht es im Übrigen in eine ähnliche Richtung wie beim Alkoholverbot in den Jugendzentren. Es werden nicht nur die Jugendlichen bevormundet, sondern alle Erwachsenen.

Das Spiel hat ja wegen des Stromausfalls noch nicht stattfinden können. Insofern besteht nochmals eine Chance, weshalb ich Sie bitte, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Dieses Alkoholverbot bringt doch überhaupt nichts, vielmehr führt es zu einer kollektiven Bevormundung, obschon die meisten Fans friedlich sind.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Argumente sind nicht neu. Ich möchte aber einem Missverständnis entgegenwirken: Wir haben die Alkoholregelung nicht verschärft, sondern per 2015 deutlich gelockert. Bis dahin galten bei jedem Spiel strenge Regeln. Seit 2015 gibt es bei wohl 95 Prozent aller Spiele keine solchen Auflagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

[14.03.18 15:19:32, PD, 18.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Claudio Miozzari betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen

[14.03.18 15:19:48, ED, 18.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Der Verein Robi-Spiel-Aktionen erhält vom Erziehungsdepartement Finanzhilfen für die Mitfinanzierung von Angeboten der offenen Kinderarbeit, zum Beispiel für Robi-Spielplätze oder viel Spielanimationen. Weiter bestehen Leistungsvereinbarungen für Tagesstrukturen an den Schulen sowie Mittagstische und Tagesferien. In den letzten Jahren hat der Verein im Auftrag der Fachstelle Messen und Märkte den Kinderflohmarkt auf dem Petersplatz jeweils von April bis Oktober durchgeführt. Für 2018 besteht diesbezüglich zurzeit keine Vereinbarung, aber eine erneute Zusammenarbeit ist in Planung. Nicht im Auftrag des Kantons, sondern aufgrund einer Bewerbungs- und Auswahlverfahrens bietet der Verein auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt sowie auf Sportanlagen des Kantons Animations- und Gastronomieangebote an.

Zu Frage 2: Nach heutigem Informationsstand bestehen keine Bedenken, dass die vom Kanton finanzierten Angebote nicht durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt ist bei zahlreichen Angeboten von Privaten abhängig. Überall dort, wo der Kanton Staatsbeiträge leistet, befindet er sich in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis. Private führen beispielsweise Angebote der Tagesbetreuung, Kultureinrichtungen, Tagesstrukturen an den Schulen, Mittagstische, Tagesferien, Freizeitangebote usw. Ein Klumpenrisiko - also die kumulative Anhäufung von Ausfallrisiken - ist nicht erkennbar. Jede Übertragung von Aufgaben an einen privaten Träger beinhaltet ein solches Ausfallrisiko.

Zu Frage 4: Die Departemente prüfen für die diejenigen Leistungen, für die sie Staatsbeiträge ausrichten, ob sie in qualitativer und quantitativer Hinsicht erbracht werden. So verlangen sie die Kostenrechnung, dies gemäss Handbuch und Leitfaden zum Staatsbeitragsgesetz; diese dient als Grundlage für die Verhandlungen von Staatsbeiträgen. Aufbau- und Ablauforganisation sowie das interne Kontrollsystem sind hingegen Sache der Trägerschaft und deren Organe.

Zu Frage 5: Die zuständigen kantonalen Stellen sind sowohl mit der Trägerschaft Verein Robi-Spiel-Aktionen als auch mit der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), welcher der Verein als sogenannte B-Organisation angehört, in direktem Gespräch; sie leisten bei Bedarf Unterstützung.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Der Regierungsrat möchte festhalten, dass die Kinder in der Stadt Basel dank dieses Vereins in den letzten Jahren und Jahrzehnten von einem wertvollen Angebot profitieren konnten. Die GGG als Trägerin hinter dem Verein ist ein Garant für innovatives Engagement und für gute Führung. Der Regierungsrat ist deshalb zuversichtlich, dass die Kinder auch künftig von diesem Angebot profitieren können werden; jedenfalls wird er sich entsprechend dafür einsetzen.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Antworten. Ich bin etwas besorgt, wenn ich höre, was sich bei diesem privaten Verein, der sehr interessante Dienstleistungen anbietet, alles tut. Offensichtlich gibt es hier gewisse Probleme und Unruhe, was auch nach aussen dringt. Zudem befürchte ich, dass die Sache noch nicht ganz ausgestanden ist. Wie Sie gehört haben, betrifft das auch den Kanton, weil wir bezüglich wichtiger Angebote von diesem Verein abhängig sind. Gerade mit Verweis auf die Frage 4 möchte ich festhalten, dass der Kanton eigentlich auch für den aktuellen Zuständen mitverantwortlich ist: Wenn man einen privaten Verein mit derart vielen Aufträgen versieht, sodass sich hierauf die Grösse des Vereins deutlich verändert, wäre etwas genauer hinzuschauen. Da reicht es wohl nicht aus, nur die Leistungsvereinbarung zu prüfen. Vielmehr wäre zu klären, ob der Entwicklungsschritt, der auch vom Kanton ausgelöst worden ist, vom Kanton überhaupt getätigt werden kann. Das hat man wahrscheinlich verpasst. Das ist denn auch der

Grund für die Probleme, die aktuell bestehen.

Ich danke für die Bereitschaft, das Dossier ernst zu nehmen. Diese Probleme dürfen nicht dazu führen, dass letztlich die Kinder die Leidtragenden sind. Vielmehr sollten die Kinder auch weiterhin von einem guten Angebot profitieren können. Ich wünsche mir auch, dass die Angestellten des Vereins nicht die Zeche bezahlen müssen für Kämpfe, zu deren Lösung sie gar nichts beitragen können, zumal auch sie - wie wir - nur darauf hoffen können, dass es gut ausgeht.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Nicole Amacher betreffend Lohnungleichheit der Geschlechter

[14.03.18 15:25:45, FD, 18.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat schliesst sich der Enttäuschung der Interpellantin über den Entscheid des Ständerates an, der beschlossen hat, die vom Bundesrat bereits sehr moderat formulierte und von der Kommission gar noch abgeschwächte Vorlage zur Durchführung von Lohnanalysen an die Kommission zurückzuweisen. Die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern, wie sie seit 1991 in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, ist nach wie vor nicht umgesetzt. Entgegen der gelegentlichen Berichterstattung sind die unerklärbaren Lohnunterschiede in der öffentlichen Verwaltung aber nicht grösser als in der Privatwirtschaft. Schweizweit sind sie tatsächlich nur leicht kleiner, die Unterschiede belaufen sich auf beiden Seiten auf rund 8 Prozent. Wie die Interpellantin korrekt anführt, verbleibt in der kantonalen Verwaltung ein unerklärter Lohnunterschied von 2,4 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von monatlich 209 Franken bzw. 2500 Franken im Jahr, geht man von einem mittleren standardisierten Lohn der Männer von 8688 Franken aus. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt ist dies ein sehr guter Wert. Der Kanton bemüht sich aber als Arbeitgeber, diesen Unterschied weiter zu reduzieren.

Zu Frage 1: Die Lohnsystematik des Kantons bietet bei der Festsetzung der Lohnklasse fast keinen Spielraum für Unterschiede bezüglich der Entlohnung von Frauen und Männern. Ein erheblicher Teil der unerklärten Lohndifferenz ist in der Lohnstufe zu suchen. Bei der Berechnung der Stufe beim Eintritt in die kantonale Verwaltung wird die bisher erworbene Berufs- und Lebenserfahrung nach einem definierten Schlüssel gewichtet: Je mehr die bisherige Tätigkeit einer neuen Aufgabe beim Kanton entspricht, desto höher ist die Gewichtung, was eine höhere Einstufung zur Folge hat. Das bedeutet aber auch, dass Unterbrechungen des Berufslebens für Familienarbeit oder berufsfremde Tätigkeiten zu einer tieferen Einstufung führen, womit zumindest ein Teil der verbleibenden Lohndifferenz von 2,4 Prozent erklärbar ist. Der Zentrale Personaldienst des Kantons befasst sich derzeit intensiv mit den Ursachen dieser verbleibenden Lohndifferenz und prüft Massnahmen, um diese zu minimieren. So könnte beispielsweise über eine stärkere Gewichtung oder die Anrechenbarkeit von Familienarbeit bei der Lohnstufenberechnung diskutiert werden. Zurzeit wird auch ein System mit Lohnbändern anstelle von festen Lohnstufen geprüft. Gäbe es Lohnbänder, würde eine beim Eintritt aufgrund fehlender Berufserfahrung tiefere Einstufung nicht über die gesamte Einstellungszeit fortgeführt, sondern über die Lohnentwicklung über die Jahre hinweg sukzessive ausgeglichen. Grundgedanke hierbei ist, dass anfänglich fehlende Erfahrung mit der Zeit an Bedeutung verliert. Sollte sich dieser Ansatz als zielführend erweisen und weiterverfolgt werden, würde dies allerdings eine grundlegende Anpassung des Lohngesetzes nach sich ziehen. Einfluss auf die Lohndifferenz von 2,4 Prozent hat auch der Umstand, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger einer Tätigkeit nachgehen, bei welcher sie ihre Qualifikationen nicht voll einbringen können; Frauen arbeiten zudem oftmals in zu kleinen Pensen, bei welchen in der Regel weniger anspruchsvolle Tätigkeiten angeboten werden. Eine vollständige Behebung im Sinne der Interpellantin ist aus systematischen Gründen kaum erreichbar. Lohnvergleichsberechnungen basieren auf standardisierten Grundlagen. Im Bruttolohn enthalten sind auch Lohnbestandteile aus den lohnrelevanten Führungsinstrumenten. Ad-personam-Lohnklassen und -Stufen, welche bei der Gewinnung, Erhaltung und bei ausserordentlichen Leistungen eingesetzt werden können, sowie die ausgeprägte Besitzstandsregelung ermöglichen nur eine bestmögliche Annäherung von 0 Prozent. Die unerklärte Lohndifferenz, auch Diskriminierungskoeffizient genannt gemäss Logib, ist ein wichtiger Indikator mit Blick auf die Bemühungen und Massnahmen rund um die Sicherstellung der Lohnungleichheit bei allen Arbeitgebern. Aus diesem Grund wird die Erhebung bei der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt weiterhin alle vier Jahre durchgeführt.

Zu Frage 2: Im Gegensatz zur Privatwirtschaft verfügt die kantonale Verwaltung bereits um eine umfassende Lohntransparenz in Bezug auf die Systematik und deren Grundlagen. Die Lohnklassentabelle, der Einreihungsplan wie auch die Modellumschreibungen sind nicht nur den Mitarbeitenden, sondern über das Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Frage 3: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können sich bei Fragen zur Festsetzung des eigenen Lohns an die für sie zuständige Personalabteilung wenden. Sie erhalten Auskunft über die Lohnklassenzuteilung und die Berechnung der Stufenfestsetzung. Da durch die Lohnfestsetzung aber Rückschlüsse auf persönliche und familiäre Gegebenheiten gezogen werden könnten, ist es mit Blick auf den Persönlichkeitsschutz nicht möglich, ohne Einverständnis der entsprechenden Personen Auskünfte über den Lohn vergleichbarer Kolleginnen oder Kollegen zu geben.

Zu Frage 4: Im September 2016 hat der Regierungsrat die Charta zur Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Während eine regelmässige Lohnkontrolle in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt ist, besteht bei den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften und im Beschaffungswesen noch Handlungsbedarf.

Zu Frage 5: Nach der Rückweisung der Vorlage zur Revision des Gleichstellungsgesetzes an die zuständige ständerätliche Kommission soll diese nun Modelle der Selbstdeklaration prüfen und eine Aufstellung mit Varianten für Bund, Kantone, Gemeinden und den Privatsektor erarbeiten. Das Geschäft soll für die Juni-Session wieder bereit sein. Die Zeit bis dahin möchte der Regierungsrat noch abwarten. Was die öffentliche Verwaltung, das Beschaffungswesen und die Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger im Kanton Basel-Stadt anbetrifft, ist zu sagen, dass diese Aufgabe verschiedenen Verwaltungsstellen zukommt. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob ein Zusammenschluss an einem Ort sinnvoll sein könnte.

Zu Frage 6: Da die involvierten Verwaltungsstellen mit einigem Widerstand bei den Unternehmen konfrontiert waren und diverse Gespräche notwendig waren, kam es leider zu Verzögerungen. Die Testphase wird Ende März abgeschlossen werden können, im Anschluss findet eine Evaluation statt. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Regierungsrat voraussichtlich im August 2018.

Zu Frage 7: Die Einhaltung der Lohnungleichheit ist Bestandteil der Musterverträge mit den Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern. Momentan erarbeitet der Kanton dazu Umsetzungsvorschläge, bei denen die Erfahrungen aus der Testphase im öffentlichen Beschaffungswesen berücksichtigt werden.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat anerkennt, dass es weiterhin Handlungsbedarf bei der Überprüfung der Lohnungleichheit von Frauen und Männern gibt. Allgemein anerkannte Instrumente zur Überprüfung sind vorhanden, zum Beispiel Logib für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden; für kleinere Unternehmen sind Instrumente in Entwicklung. Was Lohnkontrollen bei allen Unternehmen im Kanton betrifft, möchte der Regierungsrat die anstehende Beratung im Ständerat abwarten und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Die rechtlichen Grundlagen für Lohnkontrollen im staatlichen Bereich, bei Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern und im Beschaffungswesen sind vorhanden. Diese für die Sprechung von Mitteln einzufordern, erachtet der Regierungsrat als sinnvolles Vorgehen. Von Bussen, wie sie beispielsweise in Island oder künftig auch in Frankreich ausgesprochen werden, soll vorläufig abgesehen werden, wie das auch der Bundesrat bisher so vorgesehen hat.

Nicole Amacher (SP): Ich danke der Regierung für die rasche Reaktion auf die Interpellation. Ich anerkenne, dass die Verwaltung sehr bemüht ist, die Lohnungleichheit herzustellen. Der erwähnte Ansatz, bei der LohnEinstufung die Anrechenbarkeit der Familienarbeit prüfen zu wollen, finde ich sehr gut. Ich wünsche mir, dass dieser Ansatz rasch Umsetzung finde.

Zur Transparenz: Man kann anhand der Angaben im Internet berechnen, was man eigentlich verdienen müsste. Ich erhalte aber keine Auskunft darüber, was die Kollegen, die einen ähnlichen Job verrichten, verdienen. Mit meiner Frage wollte ich nicht darauf abzielen, erfahren zu können, ob ein bestimmter Kollege mehr verdient als ich. Vielmehr ging es mir darum, dass es wichtig wäre, erfahren zu können, was Kollegen in einer vergleichbaren Position verdienen. In Deutschland gilt seit Januar 2018 die Lohntransparenz in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitenden. Erwiesenermassen ist die Lohntransparenz eine wirksame Massnahme gegen Lohndiskriminierung.

Wie soeben gehört, besteht bei der Einhaltung der Lohnungleichheit bei verwaltungsnahen Betrieben, beim Beschaffungswesen und bei Staatsbeitragsempfängern noch Handlungsbedarf. Ich bin sehr froh, dass die Regierung gewillt ist, weitere Massnahmen zu treffen, um die Situation zu verbessern.

Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Verwaltungssektor gut unterwegs. Das Problem liegt wohl eher bei privaten Unternehmen im Kanton. Insofern verstehe ich nicht, weshalb die Regierung noch mehr Zeit verstreichen lassen will, ist ja nicht klar, was man aus Bern erwarten kann. Der Ständerat hat ja bereits die sehr moderate Vorlage des Bundesrates an die Kommission zurückgewiesen, damit diese die Vorlage noch weiter abschwächt. Daher ist kaum zu erwarten, dass etwas resultieren wird, das uns dem Ziel näher bringt. Vielleicht wäre es besser, wenn wir in Basel progressiv vorgehen und Verantwortung übernehmen würden. Wir sollten einen Schritt vorausgehen und machen, was schon seit geraumer Zeit notwendig wäre. Schliesslich hat unser Kanton das Frauenstimmrecht auch fünf Jahre vor dem Bund eingeführt.

Es ist schade, dass Frauen immer noch beweisen müssen - selbst nachdem die Lohnungleichheit in der Bundesverfassung schon seit langer Zeit verankert wäre -, dass sie lohnmassig diskriminiert werden, damit sich etwas ändert. Es ist nun an der Zeit, dass die Arbeitgeber beweisen müssen, dass sie die Lohnungleichheit leben. Wer das nicht macht, verhält sich eigentlich nicht gesetzeskonform. Jedenfalls hat die Freiwilligkeit in den letzten vierzig Jahren nicht dazu beigetragen, dass Lohnungleichheit erreicht würde. Es ist daher an der Zeit, dass der Kanton die Unternehmen zu verbindlichem Handeln in diese Sache ermutigen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5071 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

[14.03.18 15:37:45, ED, 18.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stephan Schiesser (LDP): Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Jahr gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eine Bewerbung für die Durchführung der WorldSkills 2021 erarbeitet. Der Bundesrat hat jedoch aufgrund der Finanzlage entschieden, die finanziellen Mittel nicht bereitzustellen, obschon das Geld eingestellt war. Nun wird ein neuer Anlauf gestartet: Das Bewerbungsverfahren für die WorldSkills 2021 hat gezeigt, dass Basel über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügt, um Berufsweltmeisterschaften durchzuführen. Die Vorprüfung durch die Delegation von WorldSkills International im April 2017 hat dies bestätigt. Auch die Politik zieht mit. So hat der Grosse Rat im letzten Jahr mit grosser Zustimmung die Kosten für die Bewerbungsphase gesprochen. Neben dem Kanton Basel-Stadt sind mit der Messe Basel und ihrer Infrastruktur mitten in der Stadt sowie mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, die Verbindungsstelle zur Berufswelt, die zentralen Partner mit im Boot.

Die kurzen Weg und das grosse Übernachtungsangebot machen Basel zum idealen Austragungsort für diesen Grossanlass mit rund 200'000 Besucherinnen und Besuchern und Teilnehmenden aus über 70 Nationen. Die Durchführung der WorldSkills wird dem Erfolgsmodell Berufsbildung zusätzlichen Schub verleihen. Ausserdem kann so eine grosse Wertschätzung für das Engagement der Schweizer Wirtschaft ausgedrückt werden. Nach Sao Paulo, Abu Dhabi, Kazan und Shanghai käme die Austragung 2023 in der Schweiz einer Rückkehr zu den Wurzeln der Berufsbildung gleich. Basel sei bereit für eine erfolgreiche Durchführung, gibt sich das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt überzeugt.

Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe

[14.03.18 15:40:37, WSU, 18.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

[14.03.18 15:40:58, GD, 18.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen Kosten

[14.03.18 15:41:15]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist vom Namen "Universitätsspital Nordwest" überzeugt, sowohl inhaltlich, als auch, was den Erarbeitungsprozess betrifft. Die zuständigen Gremien der Spitalgruppe, die leitenden Gremien des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Basel-Landschaft sowie die beiden Gesundheitsdirektoren entschieden sich einstimmig für diesen Namen. Die Zustimmung wurde vor der Publikation auch vorgängig von der Universität Basel und der amtierenden Rektorin eingeholt. Zudem ist der amtierende Dekan der medizinischen Fakultät Mitglied des Steuerungsausschusses, womit er also ebenfalls orientiert war. Alternativen sind sorgfältig geprüft worden. Über 300 Namen sind generiert, selektioniert und priorisiert worden. Kunstnamen wie auch universitäre Namen sind diskutiert worden. Die Abwägungen nach definierten Kriterien und Rahmenbedingungen führten zu einem einstimmigen Entscheid. Auch "Universitätsspital beider Basel" wurde als möglicher Name geprüft. Er wurde jedoch verworfen, weil damit eine allfällige überkantonale Erweiterung behindert würde. Eine Erweiterung der Trägerschaft über die beiden Basler Kantone muss jedoch aus Sicht des Regierungsrates ohne unnötige Hindernisse möglich bleiben. Schliesslich wird die Entwicklung des Schweizer Spitalmarkts eine weitere Konsolidierung wohl mit sich bringen. Das Einzugsgebiet der Region Basel ist für ein Universitätsspital immer noch klein. Die Mindestfallzahlen für die spezialisierte Medizin werden in Zukunft wohl noch schwerer zu erreichen sein. Die Staatsverträge zur Spitalgruppe beinhalten bereits die Möglichkeit der weiteren Regionalisierung ihrer Trägerschaft. Der Name "Universitätsspital Nordwest" impliziert dieses

Potenzial und erreicht auch Patientinnen und Patienten sowie Zuweisende über die Kantonsgrenzen hinweg. Das Universitätsspital Nordwest wird so die erste universitäre Adresse im Nordwesten der Schweiz. Als weiterer Nachteil steht dem Namenszusatz "beider Basel" entgegen, dass er kaum übersetzbar und im Ausland nicht verständlich ist. In Anbetracht des internationalen wissenschaftlichen Umfelds, in dem sich das Universitätsspital Nordwest bewegen wird, ist dies zu berücksichtigen. Die Verbindung zwischen dem neuen Namen und dem Forschungsstandort Region Basel wird sich innert kürzester Zeit national und auch international etablieren, vor allem dank den vielen wohlbekannten Fachpersonen, die im Unternehmen klinisch arbeiten und forschen werden. Forscherinnen und Forscher publizieren wissenschaftliche Arbeiten heute wie auch künftig als Fakultätsmitglieder der Universität Basel und nicht nur als Mitarbeitende des Universitätsspitals

Zu Frage 2: Das UKBB wurde 1998 per Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegründet. Dabei wurden die bestehenden Kinderspitäler bzw. Betriebsstandorte in Basel-Stadt und Basel-Landschaft rechtlich zu einem Kinderspital in gemeinsamer Trägerschaft zusammengeführt, vorerst an mehreren Standorten. Der damalige Gründungsstaatsvertrag enthielt keine explizit formulierte Möglichkeit der Erweiterung der Trägerschaft. Deshalb wurde damals der Name "Universitätskinderspital beider Basel" gewählt, was die Trägerschaft und die damaligen Betriebsstandorte zum Ausdruck brachte. Im Rahmen der Revision des Staatsvertrags per 1. Januar 2013 wurde zwar die Bestimmung aufgenommen, dass sich weitere Kantone an der Trägerschaft des UKBB beteiligen können; der Name wurde jedoch belassen. Im Fall der Universität stand im Jahr 2006 die Erweiterung der Trägerschaft im Vordergrund, nicht die Fusion von zwei bestehenden Institutionen zu einer neuen Universität. Gemäss den Ausführungen im Bericht der beiden Regierungen zur gemeinsamen Trägerschaft vom 27. Juni 2006 wurde der Name "Universität Basel" beibehalten, weil es sich um einen über 500 Jahre alten und etablierten Markennamen handelte. Der Zusatz "beider Basel" wurde auch damals nicht vorgesehen, um nicht eine allfällige Erweiterung der Trägerschaft um weitere Kantone zu erschweren. Zudem kam man - wie nun auch die Spitalgruppe - zum Ergebnis, dass im nationalen und internationalen Umfeld eine Übersetzung des Namensteils "beider Basel" Schwierigkeiten bereiten würde, bzw. nicht verständlich wäre.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält den Namen "Universitätsspital Nordwest" aus den genannten Gründen für sinnvoll. Dieser bringt das Potenzial über die Kantonsgrenzen hinaus zum Ausdruck.

Zu Frage 4: Ja, es wurde eine externe Agentur zur professionellen Begleitung der Findung einer Wortmarke für die Spitalgruppe beauftragt. Die Wahl fiel auf die Agentur Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten, welche weiter auch mit der Agentur Facing kooperierte. Die Auswahl erfolgte durch das Programm Spitalgruppe von KSBL und USB, also durch die Projektorganisation der Spitalgruppe. Für die Wortmarke wurden mehrere Offerten bei in diesem Bereich etablierten Agenturen eingeholt. Für die Auswahl wurden Referenzen im Gesundheits- und im Spitalwesen berücksichtigt. Zielsetzung war die professionelle Begleitung des paritätisch besetzten Projektteams von Mitarbeitenden aus den beiden Spitälern in der Findung einer neuen Wortmarke für das fusionierte Spital. Diese Begleitung umfasste alle für eine sorgfältige Namensentwicklung nötigen Arbeitsschritte wie Positionierung, Markenstrategie, Markenarchitektur und innerhalb der Namensfindung auch einen mehrstufigen Selektionsprozess inklusive den erforderlichen Identitätsrecherchen sowie auch erste Überlegungen zur visuellen Umsetzung. Die Wortmarke musste nebst definierten Kriterien auch linguistischen und juristischen Ansprüchen gerecht werden.

Zu Frage 5: Die Ausgaben für den oben definierten Auftrag summierten sich auf 60'000 Franken. Die internen Kosten des Projektteams wurden nicht erhoben. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft wirkten an diesem Prozess nicht direkt mit.

Gianna Hablützel (SVP): Ich danke für die Antwort, von der ich mich befriedigt erklären kann.

Offen bleibt, ob der Name "beider Basel" im Ausland weniger sprachgebrauchlich ist als "Nordwest". Es handelt sich in erster Linie um ein Spital für uns und nicht um eines für das Ausland. Den Namen könnte man bei einer Erweiterung der Trägerschaft immer noch erweitern, wie man das bei der Universität tun könnte. Der Betrag von 60'000 Franken für externe Kosten ist meines Erachtens etwas viel für das, was schlussendlich herausgekommen ist. Für die Bevölkerung wäre ein Namen mit "Basel" identitätsstiftender. Deshalb finde ich es schade, dass man diesen neuen Namen gewählt hat. Der Name ist bei einem Abstimmungskampf auch nicht sehr vorteilhaft.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5077 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

[14.03.18 15:49:37, ED, 18.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Es handelt sich hier nicht um ein neues Thema. Wir haben schon mehrmals gefordert, dass in diesem Bereich vorwärts gemacht werde, indem dem Bedarf der Vereine und die Freizeitschwimmerinnen und -schwimmer entsprochen wird.

Ich freue mich auf die schriftliche Antwort und bin gespannt zu lesen, wie der Regierungsrat und das zuständige Departement die Zeit nutzen, um die Situation nochmals zu analysieren, dabei die Reaktionen, die in der Folge zur Bekanntmachung der Sanierung, zu berücksichtigen und all dies bei der Beantwortung einfließen zu lassen.

Die Nachricht, dass das Rialto saniert werden soll, stimmt mich positiv. Dieses Schwimmbad ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Sanierung dringend. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass das Bad rund zwei Jahre geschlossen werden muss. Das hat vor Augen geführt, wie mangelhaft die Situation in diesem Bereich ist, wobei durch die Schliessung sich die Situation noch weiter verschärfen wird. Ich kann aus der Kommunikation jedenfalls nicht erkennen, dass eine Sportstättenstrategie verfolgt würde, wie sie gesetzlich vorgeschrieben wäre. Zudem ist mir nicht bekannt, was die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Frage ist, wie die Situation bezüglich der Schwimmhallen verbessert werden kann. Ich hoffe daher, dass ich zu all diesen Fragen Antworten erhalten werde.

Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht da. Dennoch möchte ich einen Appell an ihn richten: Ich bitte ihn, die Sanierung ernsthaft zu begleiten und auch die Situation ernsthaft zu analysieren. Weiters sollte die Strategie überdacht werden, was meines Erachtens klar dazu führen muss, dass eine zusätzliche Halle zu bauen wäre, wollte man dem tatsächlichen Platzbedarf entsprechen wollen. Verschiedene Areale in Basel böten sich an, um ein solches Projekt zu realisieren.

Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

[14.03.18 15:52:36, JSD, 18.5079.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Gewalt ist selbstredend kein schönes Thema, dennoch müssen auch wir uns damit auseinandersetzen. Die Polizei sollte als Freund und Helfer auftreten und bei Konfliktsituationen schützend wirken, gerade bei Demonstrationen oder anderen Vorkommnissen. Die Polizei ist letztlich dafür verantwortlich, dass das Grundbedürfnis nach Sicherheit erfüllt wird.

Es gibt auch Gewalt gegenüber den Polizeikräften. Diese werden als Symbol für den Staat gesehen und müssen deshalb immer wieder einstecken. Im täglichen Einsatz müssen sich Polizistinnen und Polizisten diesem Risiko aussetzen. So gibt es sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite Chaoten, die sich gegen die Polizei gewalttätig zeigen. Es stellt sich die Frage, ob solche Vorkommnisse eher selten sind.

Vor Kurzem war ich auf dem Polizeiposten Kannenfeld. In persönlichen Gesprächen musste ich erfahren, dass Gewalt gegenüber den Polizeikräften offenbar keine Randerscheinung ist. Daher sehe ich diese Interpellation als gerechtfertigt an, auch wenn es Stimmen gibt, die diese Ansicht nicht teilen. Offenbar hat der Respekt gegenüber Uniformierten und gegenüber der Staatsgewalt abgenommen. Aus diesem Grund ist es sicherlich wertvoll, wenn wir Angaben dazu erhalten, welches Ausmass diese Übergriffe annehmen.

Im Vorfeld habe ich einige Recherchen durchgeführt und bin dabei auf eine Studie aus dem Jahr 2017 gestossen, die allerdings die Lage im Kanton St. Gallen beleuchtet. Dort finden beispielsweise keine Champions-League-Spiele statt, aber die Vorkommnisse werden dennoch nicht etwa als Randerscheinung qualifiziert. Über 90 Prozent der befragten Polizeibeamtinnen und -beamten haben schon solche Übergriffe selber erlebt. Es wäre daher wünschenswert, wenn solche Daten auch für unseren Kanton gesammelt und veröffentlicht würden.

Mir ist es ein Anliegen, dass die Polizei ihre Arbeit gut und auch sicher machen kann. Wäre das nicht der Fall, würden wir als Arbeitgeber unsere Arbeit nicht gut machen. Ich bin gespannt auf die Antworten und darauf, zu erfahren, ob sich der Regierungsrat dazu bereiterklären kann, eine solche Studie in die Wege zu leiten, damit die entsprechende Klarheit geschaffen werden kann.

Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel

[14.03.18 15:56:12, WSU, 18.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED

[14.03.18 15:56:30, ED, 18.5081.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Die neue Reinigungsplanung des Erziehungsdepartements löst viele Probleme in den Schulen aus; sie verursacht viele unangenehme Situationen. Seit der Einführung der neuen Planung treffen schulexterne Gäste auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Ein negatives Bild bietet sich auch bei Schulanlässen, beispielsweise an Elternabenden oder Schulratssitzungen. In dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ist eine qualitativ hochstehende Reinigung unmöglich zu bewerkstelligen. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal, seitdem der Arbeitsbeginn auf 06.00 Uhr festgelegt worden ist, sogar Familienmitglieder mit, die unentgeltlich arbeiten, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Solche Zustände sind eine Katastrophe.

Ich kann nicht verstehen, warum diese neue Reinigungsregelung derart unprofessionell vorbereitet werden konnte. Angesichts dieser sehr unangenehmen Situation bin ich sehr gespannt zu erfahren, wie die Antworten der Regierung ausfallen.

Interpellation Nr. 21 Michael Koechlin betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel

[14.03.18 15:58:11, JSD, 18.5082.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit des Schutzes der jüdischen wie auch der nichtjüdischen Bevölkerung sehr bewusst. Er nahm und nimmt dies weiterhin sehr ernst. Anderslautende Behauptungen sind und bleiben falsch. Als schweizweit erster und bisher einziger Kanton hat Basel-Stadt bereits im letzten Herbst entschieden, einen öffentlichen Beitrag explizit für private Sicherheitsmassnahmen zu sprechen. Auf Basis einer Sicherheitsberatung durch die Kantonspolizei wurde in Aussicht gestellt, einen Beitrag von 75 Prozent der anstehenden Investitionsausgaben für bauliche Sicherheitsmassnahmen bzw. maximal 500'000 Franken zu sprechen. Der Entwurf des entsprechenden Ausgabenberichts zuhanden des Grossen Rates wurde umgehend erstellt, nachdem die jüdischen Organisationen Anfang 2018 die betreffenden Kosten genau beziffern konnten. In der Zwischenzeit hat sich die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) mit einem neuerlichen Schreiben an den Regierungsrat gewandt. Eine Delegation des Regierungsrates wird sich in den nächsten Wochen mit der IGB treffen. Auf Wunsch der IGB wird besagter Ausgabenbericht sistiert; dies gilt auch für das Projekt einer Polleranlage vor der Synagoge, die bereits seit Längerem projektiert worden war, aber gemäss der IGB ihre Bedürfnisse nicht mehr erfüllt. Auch die Kantonspolizei unternimmt bereits heute zahlreiche besondere Anstrengungen, um den Schutz jüdischer Organisationen zu gewährleisten, mehr als für jede andere Minderheit in Basel-Stadt. Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit deren Vertretern. Auch ist beim Community Policing einer sogenannter Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdische Örtlichkeiten inventarisiert und mit Einsatzdispositiven versehen. Bei speziellen Anlässen ist die Kantonspolizei vor Ort präsent. Was die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Kantonen betrifft, ist derzeit noch nicht bekannt, welche konkreten Massnahmen vorgeschlagen werden und welche Mittel der Bund für was zur Verfügung stellen wird. Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht erst in den nächsten Monaten verabschieden. Wir stehen in engem Kontakt mit anderen Kantonen und auch mit dem Bund. Davon unabhängig wird der Regierungsrat nach dem erwähnten Treffen mit der IGB über das weitere Vorgehen entscheiden.

Michael Koechlin (LDP): Ich werte es symbolisch und als gutes Omen, dass Regierung und Parlament vom gleichen Pult aus zu diesem Thema sprechen. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung offensichtlich klar die Meinung beispielsweise des Bundesrates teilt, dass die Jüdische Gemeinde, ihre Einrichtungen und ihre Mitglieder gefährdet sind. Diese Gefährdung lässt sich nicht mit derjenigen anderer Minderheiten vergleichen. Die Gefährdung ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen die politische Entwicklung im Nahost-Konflikt, die dazu führen kann, dass es in anderen Ländern zu Gewalt kommt; zum anderen nimmt eine rechtsradikal antisemitisch motivierte Gewaltbereitschaft zu, dies in Deutschland und in anderen Ländern, wobei wir bislang - Gott sei Dank - davon verschont geblieben sind, obschon nicht auszuschliessen ist, dass auch hier von dieser Seite eine Bedrohung gegeben ist.

Ich verzichte auf einen geschichtlichen Exkurs. Es ist jeweils auch "von anderen Minderheiten" die Rede, doch die Israelitische Gemeinde hat eine ganz spezielle, singuläre Geschichte, bei der sich Basel oder auch die Schweiz in der Vergangenheit nicht ruhmreich hervorgetan haben. Besonders zu erwähnen ist ausserdem, dass eine Synagoge als Gebäude sehr gut als solche erkennbar ist. Auch die gläubigen Mitglieder der Israelitischen Gemeinde sind sehr gut erkennbar. Dies erhöht das Gefährdungsrisiko.

Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat angekündigt, dass verschiedene Gespräche vereinbart seien. Zudem hat er seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes und der Kantone vernünftige Resultate liefern werde, die zu einer Erhöhung der Sicherheit beitragen. Ich möchte betonen, dass die Israelitische Gemeinde die heute bestehende Sicherheit als nicht ausreichend einschätzt. Ausserdem haben die Kosten für Sicherheitsmassnahmen eine Dimension erreicht, die von der Israelitischen Gemeinde alleine nicht mehr getragen werden können. Im Jahr 2018 werden allein die Kosten für Sicherheit 680'000 Franken betragen.

Die Gespräche werden unter anderem Fragen der Herangehensweise an diese Thematik betreffen und ob es beispielsweise eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geben soll. Ich bin gespannt auf den Ausgang dieser Gespräche. Doch ich möchte darauf hinweisen, dass der Grosse Rat schon zweimal Budgetpostulate abgelehnt hat, womit wir eine sehr grosse Verantwortung auf uns genommen haben. Wir können nur hoffen, dass bis zum Tag, an dem sich die Kantone, der Bund und die Israelitische Gemeinde auf hoffentlich griffige Massnahmen geeinigt haben, nichts passiert. Sollte aber in der Zwischenzeit etwas geschehen, weiss ich nicht, wie sich die Haltung des Rates erklären liesse.

Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5082 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

[14.03.18 16:10:57, BVD, 18.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Rheinrinne muss wieder vertieft werden, was sicherlich richtig ist. Zu begrüßen ist auch, dass auf diese Weise Kies gewonnen werden kann, zumal wir diesen Kies geschenkt erhalten. Dass der Bund sich an den Kosten beteiligen möchte, damit der Rhein mehr Strand erhält, ist auch begrüßenswert. Leider ist ob all dieser positiven Entwicklungen das Drumherum ein wenig in Vergessenheit geraten. Hier über dem Torbogen steht: "quidquid agis, prudenter agas"; leider fehlt aus Platzgründen das "et respice finem". Ich würde mir daher wünschen, dass in der Beantwortung seitens des Baudepartements auch auf die Dinge eingegangen wird, die offenbar in Vergessenheit geraten sind. Wünschenswert wäre auch, dass entsprechende Massnahmen umgesetzt würden, beispielsweise die Installation von Toiletten oder die Regelung einer Aufsicht oder eine Regelung, um allfällige Nutzungsprobleme hinsichtlich der neuen Naturschutzzone zu vermeiden usw.

Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

[14.03.18 16:12:48, BVD, 18.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

[14.03.18 16:13:04, PD, 18.5085.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Ein staatlich finanziertes Stadtteilsekretariat organisiert eine öffentliche Debatte zu einem privaten Bauvorhaben und nimmt das Ergebnis der Debatte im Titel bereits vorweg - da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich... Ich freue mich auf die Beantwortung der Interpellation.

Sitzungsunterbruch

16:14 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

16:19 Uhr

15. Anzüge 1 - 4

[14.03.18 16:19:01]

3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

[14.03.18 16:19:01, 18.5031.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5031 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5031 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement

[14.03.18 16:19:55, 18.5032.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5032 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ehrlich gesagt, so langsam fühlen wir uns von den Liberalen leicht gelangweilt. So sicher wie das Amen in der Kirche kommen jedes Jahr Vorstösse zu diesem Thema, manchmal mit neuen Etiketten, aber immer alter Wein in neuen Schläuchen. Suchen Sie mal in der Datenbank des Grossen Rates nach den Begriffen häusliche Gewalt oder Halbgewalt. Nur der Begriff Parkplätze hat mehr Meldungen. Allein in einem Monat vorletzten Jahres beantwortete der Regierungsrat die folgenden schriftlichen Anfragen betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeit bei Opfer häuslicher Gewalt, betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt, betreffend Effizienz beim Kampf gegen häusliche Gewalt, betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt und betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute betreffend häuslicher Gewalt. Sie sehen also, es war wirklich schon einiges da. Und nun also ein Anzug betreffend Bedrohungsmanagement. Ich habe eigentlich keine grosse Angst vor einer Überweisung, denn die Verwaltung dürfte nun wirklich genügend Stehsatz in ihren Computer haben, um diesen Anzug nach einer angemessenen Abhängszeit wie immer zu beantworten. Ich kann Ihnen aber trotzdem einige Punkte dieses Stehsatzes aufzählen. Es ist eigentlich nicht unsere Aufgabe, die Verwaltung zu beüben.

Es wird in Basel unglaublich viel in dieser Hinsicht gemacht, dies auch zu recht und dies mit grossem personellen und finanziellen Engagement. Es gibt eine Fachstelle namens Halt und Gewalt und die ist der Kantonspolizei angegliedert. Bevor man einen neuen Vorstoss in dieser Hinsicht macht, sollte man deren Homepage mal anschauen, die machen wirklich sehr viel und sehr viel Gutes. Vor allem gibt es in Basel ein Instrument, das seit vielen Jahren, das einzigartig ist und das bestens geeignet ist, um Bedrohungen zeitnah zu erkennen, ihnen fachmännisch zu begegnen und Gegenmassnahmen einzuleiten. Es handelt sich um den Sozialdienst der Kantonspolizei, welche wahrscheinlich in ihrem Bestehen schon mehr Leid verhindert oder zumindest gemildert hat, als alle tollen Fachstellen zusammen. Nun soll es aber trotzdem eine weitere Fachstelle geben. Genannt wird sie etwas hochgestochen Fachstelle für Forensisches Assessment. Wer diesen Begriff auf Anhieb verstanden hat, möge bitte die Hand heben. Um vielleicht ein paar bürgerliche Stimmen zu ködern, soll diese famose Fachstelle auch noch für Terrorismus und Amokläufer sein. Für die Abwehr von Terrorismus haben wir in der Schweiz bereits eine sehr grosse Fachstelle mit Ableger in den Kantonen. Sie nennt sich Staatsschutz und wird von den Linken leider bekämpft und behindert. Wie da nun ein paar Sozialarbeiter in einer kantonalen Fachstelle für Forensisches Assessment ein besseres Ergebnis schaffen soll, entzieht sich meiner Abwägung. Schliesslich wird es also nur darum gehen, neue Staatsstellen zu schaffen, die so überflüssig sind, wie der berühmte Kropf. Oliver Bolliger hat heute Morgen erwähnt, dass wir die Staatsfinanzen im Griff behalten wollen und da würden nun auch vernünftige Projekte in Gefahr geraten. Nein, vernünftige Projekte nicht, aber hier kann man locker zwar nichts einsparen, aber darauf verzichten, etwas Neues auszugeben und neue Stellen zu schaffen. Deshalb bitten wir Sie von der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich glaube, wir sind uns insgesamt einig, dass häusliche Gewalt ein Gesellschaftsproblem ist, insbesondere auch die Dunkelziffer beängstigend ist, wie hoch die in Wirklichkeit sein kann. Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema, die durchaus ihre Berechtigung haben und hatten. Nun sind wir gegen diese Überweisung. Wir haben das in der Fraktion lange diskutiert, wir haben das auch sicherheitspolitisch abgeklärt, wir haben ja auch ein paar Leute in unserer Fraktion, welche in diesem Bereich arbeiten. Insgesamt sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die Situation mit dem Kanton Zürich beispielsweise nicht so einfach verglichen werden kann. Einerseits wegen den Ressourcen, die in dem Kanton anders sind, andererseits auch wegen der Örtlichkeit. In Basel ist alles viel enger, alle Institutionen alle paar hundert Meter voneinander entfernt und die arbeiten auch sehr gut zusammen. André Auderset hat schon gesagt, dass es einen Sozialdienst bei der Polizei gibt, der in der ganzen Schweiz geschätzt wird, in der Art und Weise, wie er im Kanton Basel-Stadt existiert. Diese arbeiten mit Detektiven zusammen, sie arbeiten mit anderen Anlaufstellen zusammen und es

funktioniert bestens. Aus diesem Grund braucht es wahrscheinlich im Kanton Basel-Stadt weniger zusätzliche Ressourcen in diesem Bereich als in anderen Kantonen und auch wenn dieser Anzug sicherlich gut gemeint ist, benötigt es aus unserer Sicht kein weiteres Bedrohungsmanagement. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Worum geht es hier? Beim Bedrohungsmanagement geht es darum, gefährliche Entwicklungen bei einer Person frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Besteht ein erhöhtes Risiko für eine Gewalttat, soll diese durch Präventionsmassnahmen wie persönliche Gespräche, Gewaltberatung oder Therapie verhindert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Personen, die zielgerichtet schwere Gewalt ausüben, sich bereits längere Zeit davor auffällig verhalten, deshalb brauchen wir in Basel-Stadt ein Bedrohungsmanagement. Wir tolerieren keine Gewalt, weder innerhalb einer Familie noch gegenüber Fremden. Auch Stalking und Drohung oder Gewalt gegenüber Behördenmitglieder oder Schulen sind inakzeptabel. Strafrecht und Sanktionen setzen aber zu spät an, nämlich erst dann, wenn schon etwas Schreckliches passiert ist. Beispiele für schreckliche Gewaltvorfälle können wir wöchentlich aus den Medien entnehmen. Nach so einer Tat lesen wir dann regelmässig, dass der Täter den Behörden bereits bekannt war und es viele kleine Vorfälle gab. Leider haben diese verschiedenen Stellen nicht miteinander gesprochen und genau das ist aktuell das Problem in Basel-Stadt.

Während die meisten anderen Kantone bereits entsprechende Konzepte eingeführt oder an deren Entwicklung sind, fehlt es hier an einem zusätzlichen Auftrag für ein Bedrohungsmanagement. Dadurch kann Opfern, aber auch potentiellen Tätern nicht frühzeitig geholfen werden. Die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aufgrund von Datenschutzbestimmungen kaum möglich und es hatte bislang keine Behörde den Auftrag, die Fallführung bei einer latenten Bedrohungssituation zu übernehmen. Das bedeutet, dass niemand die Gesamtsituation im Blick hat und deeskalierend eingreifen kann. Oft muss sich ein Opfer anhören, wir können leider nichts machen, kommen sie wieder, wenn etwas passiert ist. Das kann nicht sein.

Ich möchte betonen, dass wir uns in der Fraktion nicht ganz einig waren, weil einige befürchten, dass die Einführung eines Bedrohungsmanagements dazu führt, dass Personendaten gesammelt werden und so wieder Fichen angelegt werden, die zu Stigmatisierung gewissen Personengruppen führen. Die SP will auf keinen Fall, dass einzelne Personengruppen stigmatisiert und überwacht werden. Wir wollen aber, dass die Prävention gestärkt und unnötige Gewalt verhindert wird. Dafür ist es nötig, dass vorhanden Informationen für eine Risikoanalyse ausgewertet und mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht wird. Das kantonale Bedrohungsmanagement sollte nicht Tür und Tor für die Überwachung von unliebsamen Personengruppen öffnen.

Bei einem kantonalen Bedrohungsmanagement geht es darum, dass genau geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen besondere Personendaten behördenübergreifend zwecks Gewaltprävention und nicht zwecks Sanktion verwendet dürfen. Gewaltpotential soll erkannt, eingeschätzt und verhindert werden. Wir brauchen eine zeitgemässe und transparente Risikoanalyse und Case-Management für Bedrohungssituationen. Ohne das lassen wir die Opfer alleine und nehmen in Kauf, dass weiters schlimme Gewalteskalationen stattfinden, die eigentlich hätten verhindert werden können. Auch die Fachstelle Häusliche Gewalt, die Opferhilfe und das Frauenhaus sowie Gewaltberatungsstellen sagen, dass der Bedarf an einem kantonalen Bedrohungsmanagement sehr gross ist. Demzufolge möchten wir gerne den Anzug der Regierung zur Überprüfung eines Konzeptes überweisen.

Lea Steinle (GB): Edibe Gölgeli hat soeben schon einiges gesagt. Ich möchte noch einige Worte dazu sagen, wie so ein Bedrohungsmanagement aussehen kann am Beispiel des Kantons Zürich. In Zürich hat man die Devise: Erkennen, Einschätzen, Entschärfen. Das heisst, die Gefahr wird erkannt, eingeschätzt, das bedeutet, es wird eine Risikoanalyse gemacht und dies zeitnah, nicht einen Monat später, sondern innert Tagen nach einer Meldung von Gewalt und danach wird entschärft. Die Personen werden nicht einfach in U-Haft gebracht, sondern es können auch begleitende Massnahmen, Gewaltprävention den möglichen Tätern verordnet werden.

Die Unterschiede zwischen Zürich und Basel sind heute schon ziemlich stark, vor allem in Anordnung von Wegweisungen. Im Kanton Zürich werden Wegweisungen viel häufiger angeordnet und somit sehen auch die Täter eher ein, was sie getan haben. Wenn eine Wegweisung drei Wochen später passiert, dann ist der direkte Zusammenhang nicht mehr gegeben. Es geschehen sehr wenige Einsprachen gegen Wegweisung, dies zeigt auch, dass die Täter grundsätzlich einsehen, warum so eine Wegweisung nötig war. Wenn diese aber drei Wochen später geschieht, wie oft im Kanton Basel-Stadt, dann ist dies zu spät.

Zudem kann ein Bedrohungsmanagement auch dazu dienen, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei Unterstützung haben. Zum Beispiel; am Freitagnachmittag um drei Uhr gibt es ein Telefonat bei der Polizei, dass es ein Fall von häuslicher Gewalt gegeben hat. Nun muss die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob dieser Täter vielleicht noch einmal tötlich werden kann und ob die Möglichkeit von noch stärkerer Gewalt besteht. Bei einer solchen Frage kann eine Fachstelle, wie sie in Zürich besteht, angefragt werden. Dieses Angebot wird sehr rege genutzt, das heisst, es besteht durchaus Bedarf. Es gibt in Zürich auch andere Möglichkeiten, die genutzt werden, gerade in Beispielen von Kindern, die in den betroffenen Familien sind und so kann auch bei Kindern verhindert werden, dass diese das Gewaltmuster übernehmen. Das heisst, es gibt verschiedenen Bereiche, in denen ein Bedrohungsmanagement wirklich positive Auswirkungen haben kann. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen, auch im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, damit eine solche Möglichkeit geprüft werden kann, da im Kanton Basel-Stadt Verbesserungen angebracht sind.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Ich weiss nicht, woher Sie diese Statistik haben, dass erst drei Wochen nach einer Tat eine Wegweisung erfolgt. Ich weiss, dass sie sofort erfolgt und es ist nicht der Staatsanwalt, sondern ein Polizeioffizier, der das macht. Haben Sie eine Statistik, dass es hier erst drei Wochen nachher ist?

Lea Steinle (GB): Ich habe den Bericht gelesen, der im Anzug erwähnt wird und da werden solche Fälle beschrieben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen. Tatsächlich haben wir bereits letzten Herbst eine weitreichende Vergleichsstudie veröffentlicht, Zürich/Basel, wo können wir voneinander lernen. Wir machen sehr viel, das hat André Auderset richtig ausgeführt. Wenn wir da und dort noch besser werden können, möchten wir uns dem nicht verschliessen. Vielleicht nur dreierlei Dinge, um etwas klarzustellen. Dass bei uns die Wegweisungen später passieren würden als in Zürich, wäre komplett neu. Ich meine, genau das Gegenteil sei der Fall. Bei uns kann nur unmittelbar weggewiesen werden, während in Zürich auch die Möglichkeit einer mittelbaren Wegweisung besteht. Wir schauen uns jetzt das Ganze Instrumentarium an, wo wir im Bereich der häuslichen Gewalt unterwegs sind und wo wir allenfalls noch besser werden können.

Zweitens ist das Strafrecht und das Verwaltungsrecht sorgfältig auseinanderzunehmen. Wir sprechen hier typischerweise von präventiven Massnahmen im Verwaltungsrecht. Da stellen sich tatsächlich immer auch schwierige rechtstaatliche Fragen. Es handelt sich hier in aller Regel um nichtverurteilte Menschen, wo präventiv die Regierung, die Polizei oder andere Fachstellen einzugreifen haben, Kontakt aufzunehmen haben. Wenn das mit einer gewissen Verbindlichkeit verbunden ist, kommt man in rechtsstaatlich schwierige Fragen, die aber beantwortet werden können und die wir genau ansehen möchten. Ich möchte einmal mehr darauf verweisen, dass wenn im Bereich der Hooligans ein Hooligan Sie nur auf der Strasse anspricht, gibt es ganz grosse Diskussionen und Sie möchten in diesem Bereich deutlich weitergehen. Wie gesagt, man kann und man soll darüber diskutieren, aber man muss schauen, dass man letztlich irgendwo auch in der Balance bleibt.

Noch ein Satz zur Datensammlung oder wie Sie gerne sagen, zur Fichierung von Personen. Selbstverständlich würde ein ausgebautes Bedrohungsmanagement Datenbanken mit sehr persönlichen Daten von Leuten mit sich bringen. Wenn Sie die Illusion haben, man könne ein ergreifendes und umfassendes Bedrohungsmanagement machen, ohne dass man Namen und Bedrohungslagen und Schwierigkeiten von Personen irgendwo in einer Datenbank festhält, die man dann Fiche nennen kann, wenn man das möchte, dann bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Man kann nicht den Bären waschen, ohne sein Fell nass zu machen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen, damit wir das in aller Sorgfalt prüfen können.

Ursula Metzger (SP): Das Ziel eines kantonalen Bedrohungsmanagements ist, Vorzeichen für Gewalt zeitig zu erkennen und dessen Ausübung zu verhindern. Bedrohungsmanagement ist also ein Instrument, das präventiv eingreift, bevor eine Straftat verübt worden ist. Durch vorzeitiges Eingreifen vor der Ausübung einer Straftat können Opfer effektiver geschützt werden, gleichzeitig kann aber auch auf angehende Täter eingewirkt werden, so dass sie eben nicht zu Tätern werden müssen. Kantone wie Zürich, die bereits ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt haben, bestätigen diese Wirkung. Primär wird das Bedrohungsmanagement für die Prävention von häuslicher Gewalt Anwendung finden. Es ist durch verschiedene Studien nachgewiesen, dass Täter und Täterinnen von häuslicher Gewalt des Öfteren im Vorfeld der Tat bereits durch aggressives oder bedrohendes Verhalten bei anderen Amtsstellen aufgefallen sind. Fliessen derartige Informationen nun in ein kantonales Bedrohungsmanagement ein und werden die Informationen in einer spezifischen Fachstelle zusammengetragen, kann eine Risikoabwägung vorgenommen und entschieden werden, ob und wenn ja, wie auf die Person zugegangen werden soll, ob andere Amtsstellen informiert oder Menschen aus dem Umkreis der auffälligen Person informiert werden sollen.

Bedrohungsmanagement kann Gefährdung Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, ihr risikorelevantes Verhalten erfassen und dadurch direkt zur Gewaltprävention beitragen. Es bezweckt weder eine Vorverurteilung noch eine Stigmatisierung von Personen. Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Istanbul-Konvention hinweisen, welche die Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert hat. Artikel 51 verpflichtet die Vertragsstaaten Gefahrenmanagement einzuführen zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Der Bund führt in einer Botschaft aus, dass diese Aufgabe an die Kantone delegiert werden soll. Bereits heute existiert in Basel ein Pilotprojekt «Erweiterte Gefährderansprache», welche nach Einsätzen von häuslicher Gewalt die Polizeirapporte an kantonale Konfliktberatungsstellen weitergeleitet werden, welche dann mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt und sie zur freiwilligen Gewaltberatung einlädt. Damit werden gute Erfahrungen gemacht. Das Bedrohungsmanagement würde eine Stufe weiter vorne ansetzen, weiter vor der Eskalation, nämlich bevor überhaupt eine Tat passiert. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl Opfer besser geschützt als auch Täter von zukünftigen Taten abgehalten werden können.

Das kantonale Bedrohungsmanagement würde auch den Austausch der Daten zwischen den Amtsstellen regeln. Es macht meiner Ansicht keinen Sinn, wenn bei uns im Kanton eine Behörde von einer anderen nicht über eine potentielle Gefahr informiert wird. In der Praxis fliessen nämlich die Informationen schon, einfach auf informellen Weg. Wenn jemand in der Sozialhilfe den Sozialarbeiter bedroht, meldet er das dem KESB, wenn gleichzeitig eine Beistandschaft besteht. Eben nicht auf offiziellem Weg, aber man muss es ja mitteilen, dass jemand unruhig ist und vielleicht gefährlich werden könnte. Mir ist es daher viel lieber und ein Anliegen, dass wenn verschiedene Amtsstellen Daten über jemanden austauschen, dieser Austausch in einem Gesetz geregelt ist. Das geregelt ist, wer welche Daten von wen an wen senden darf. Welche Daten gesammelt und verwendet werden dürfen. Dazu, damit diese Abläufe geregelt werden können, dient

das Bedrohungsmanagement, damit eine zentrale Fachstelle zuständig ist und diese Datenbank gesetzmässig erstellt und die Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.

Die Aufgabe einer Fachstelle für Forensisches Assessment besteht in der Unterstützung bei der Risikoeinschätzung und im Fallmanagement mit forensischen, psychologischen, bzw. psychiatrischen Fachwissen. Sie ständen dem kantonalen Bedrohungsmanagement beratend zu Seite und wäre eine Anlaufstelle für beispielsweise Anfragen, wie sich eine psychische Erkrankung auf die Gefährlichkeit einer Person auswirken könnte.

Mit meinem Anzug verlange ich vom Regierungsrat lediglich zu prüfen und zu berichten, ob für Basel-Stadt ein kantonales Bedrohungsmanagement notwendig ist, ob sie bereit ist, ein Konzept dafür auszuarbeiten und bis wann dieses eingeführt werden könnte. Es wird somit eigentlich nur einmal nachgefragt, gibt es diese Möglichkeit, gibt es den Bedarf, es wäre noch kein Gesetz formuliert noch irgend sonst etwas. Ich wäre sehr gespannt auf die Antwort der Regierung, wie das in den ganzen Instrumentarien bezüglich der häuslichen Gewalt Platz hat, welche Entlastung, welche Unterstützung es uns bringt und bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ursula Metzger, Sie wünschen die Vernetzung der Informationen, welche staatliche Stellen haben. Würden Sie das auch konsequent machen, zum Beispiel, dass auch die Schulbehörden die Polizei über illegale Anwesende informieren?

Ursula Metzger (SP): Das ist eine ganz andere Baustelle, weil das Recht auf Bildung ein Grundrecht ist, aber das Recht auf Schlagen meines Wissens keines.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 35 Nein, 20 Enthaltungen. [Abstimmung # 458, 14.03.18 16:43:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5032 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

[14.03.18 16:44:23, ED, 17.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und hat mir mitgeteilt, dass sie von der Antwort **befriedigt** ist.

Die Interpellation 17.5449 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

[14.03.18 16:44:56, ED, 18.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5011 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

[14.03.18 16:45:14, ED, 18.5016.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort meiner Interpellation danken. Mit dieser Beantwortung bin ich befriedigt. Die Antwort ist umfassend und sorgfältig formuliert. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat zielgerichtete Gegenmassnahmen zu diesem Thema ergreift, um die Situation der Jugendlichen ohne Anschlusslösungen zu verbessern. Ich erkläre mich befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5016 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[14.03.18 16:46:36, ED, 14.5254.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5254 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): Die sozialdemokratische Fraktion bestreitet die Abschreibung des Anzuges von Daniel Goepfert nicht. Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und sehr informativ. Es erscheint uns nicht sinnvoll, den Anzug nochmals zu überweisen und in einer Endlosschleife zu belassen. Gleichwohl haben wir den Eindruck, dass ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein nach wir vor erstrebenswert wäre, denn gerade auch jungen Menschen zu ermöglichen, einen Teil ihrer Berufsausbildung im grenznahen Ausland am Oberrhein zu absolvieren, kann diesen helfen, wertvolle, professionelle Erfahrungen im Ausland zu sammeln und durch die Begegnungen auch ein wenig engstirnigem Nationalismus entgegen zu wirken, der für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer trinationalen Region auf jeden Fall eine Gefahr ist. Es wäre möglich, mehr abzuklären, ob ein Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung auf Grundlage der heutigen Bundesgesetzgebung nicht doch möglich wäre oder mit leichten Anpassungen ermöglicht werden könnte. Die Regierung hält ja in der Beantwortung des Anzuges richtig fest, dass die Berufsausbildungssysteme in Deutschland und Frankreich grundverschieden sind und es zugegebenermassen mit einigem deutsch-französischen Verständigungsaufwand dennoch möglich ist, die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Leider scheint da wieder etwas zu fehlen, solche Abklärungen vorzunehmen und das bedauern wir sehr. Wir behalten uns deshalb ausdrücklich vor, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein bei anderer Gelegenheit einzufordern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5254 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[14.03.18 16:49:20, ED, 14.5036.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5036 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5036 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!

[14.03.18 16:49:54, GD, 17.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5133 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5133 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

[14.03.18 16:50:27, GD, 15.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5474 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5474 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin

[14.03.18 16:51:09, GD, 13.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5425 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

[14.03.18 16:51:40, GD, 15.5477.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5477 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Die Schweizer Anti-AKW-Bewegung, vornehmlich ihr Einsatz gegen das AKW Kaiseraugst, hat tatsächlich eine lange und aus ihrer Sicht erfolgreiche Geschichte hinter sich. Sie hat ihr Anliegen immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht und in demokratischer Aufmachung die Bevölkerung teilweise hinter sich gebracht. Ob das jetzt auf lange Sicht wirklich als Erfolg bezeichnet werden darf, ist zu diskutieren, ist aber nicht Teil und Inhalt des hier debattierten Anzugs. Dass die Anti-AKW-Bewegung ihre Tätigkeit auch dokumentieren will, ist legitim. Dass für diese Tätigkeit aber Steuergelder eingesetzt werden für etwas, was ein privater Verein machen will, dagegen müssen wir uns wehren und wie sich die hier im Anzug erwähnte andere Unterstützung manifestieren soll, das lässt der Anzug der Einfachheit halber offen. Für mich ist es nichts anderes als ein Euphemismus für Steuergelder. Überhaupt ist die Formulierung zu prüfen, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung möglich ist, mehr als nur schwammig. Wofür sollen denn diese Finanzen eingesetzt werden? Das Mindeste, was wir von einem Antrag für finanzielle Unterstützung erwarten dürfen, sind doch Angaben, was damit angestellt werden soll. Will man die Miete bezahlen, will man Räumlichkeiten bezahlen, das Wasser, der Strom oder vielleicht sogar Löhne und Sozialabgaben für Angestellte? Das sind Fragen, die offen sind. Es darf nicht sein, dass wir auf

Kosten des Basler Steuerzahlers Infrastruktur oder Saläre eines privaten Vereins finanzieren. Wenn ein solcher privater Verein seine Tätigkeiten öffentlich abfeiern will, dann soll er das gefälligst aus dem eigenen Zettel berappen. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, haben wir im Kanton bereits eine amtliche Stelle, welche für die Archivierung von zeitgeschichtlich wichtigen Dokumenten zuständig ist. Das Staatsarchiv. Es ist diese Dokumentationsstelle, unbenommen ihre Unterlagen beim Staatsarchiv einzureichen, welches dann über die effektive Archivierungswürdigkeit der Unterlagen befindet und dafür müssen wir nicht weitere Steuergelder einsetzen.

Zum Zweiten. Mit der Ablehnung von AKWs hat sich die Anti-AKW-Bewegung einfach nur mit der Energieerzeugung in der Schweiz auseinandergesetzt. Die Dokumentationsstelle beschränkt sich auf Tätigkeiten explizit innerhalb der Schweiz und ist also im Wesentlichen nichts anderes als eine Bauchnabelschauung. Wenn wir schon Vorgänge dokumentieren wollen, dann bitte solche, welche einen wirklichen Einfluss auf die Entwicklung der Schweiz als Staat oder auf ihre internationalen Beziehungen hatten. Wer ja sagt zu diesem Anzug, muss auch ja sagen zu einer Dokumentationsstelle rund um die Ablehnung des EWR-Beitritts. Dies schon aus Gründen der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und ganz einfach als Ausdruck konsequenten Handelns. Ich freue mich jetzt schon auf die Zustimmung unserer linken Politik zur Finanzierung oder anderer Unterstützung eines, ich zitiere fast vollständig aus dem Anzug, politisch neutralen Vereins für die Einrichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen den Beitritt zur EWR. Gut, die letzten Worte stehen so nicht im Anzug. Natürlich, dass der Basler Grosse Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung dazu ja sagt, ist eher unwahrscheinlich. Konsequenterweise darf der Grosse Rat auch nicht ja sagen zum vorliegenden Anzug. Deshalb, namens der SVP, bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Über einen Antrag von Herrn Blocher für die Finanzierung oder die Unterstützung einer Dokumentationsstelle über den Widerstand gegen den EWR würde ich mich tatsächlich freuen, das wäre eine interessante Diskussion.

Unsere Fraktion bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsbeantwortung skizziert kurz die Geschichte der Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz und in Basel und ich halte diese kurze Geschichte für eine sehr wertvolle Zusammenfassung. Die Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst war ja tatsächlich das Fanal für eine der bemerkenswertesten Volksbewegung, die die Schweiz gekannt hat wahrscheinlich seit dem 19. Jahrhundert, als die demokratische Bewegung stattfand. Im Bericht des Regierungsrats wird auch die Unterstützung des trinationalen Atomschutzverbands erwähnt, dessen Präsident ich bin und ich kann nur unterstreichen, dass wir diese Unterstützung sehr schätzen. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit dafür, auch für die gute Zusammenarbeit, die wir immer wieder mit dem Gesundheitsdepartement in diesem Zusammenhang haben.

Nun aber zu dieser Dokumentationsstelle. Diese Dokumentationsstelle besteht seit 2014. Sie leistet einen fach- und sachgerechten privaten Beitrag zur Dokumentation der Anti-AKW-Bewegung und Sie wissen, diese Bewegung war sehr breit. Sie war für unser Land und im speziellen auch für unseren Kanton sehr wichtig und ich bin der Meinung, dass hier ein privater Verein eine Aktivität entwickelt, welche durchaus im öffentlichen Interesse ist. Ich möchte Ihnen zwei Zitate vorlesen, welche die Wertschätzung der Arbeit dieses Vereins unterstreicht. Es gibt einen Brief vom Historischen Museum von Basel vom 3. August 2017. Dort steht drin; die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz hat sich seit der Eröffnung als erste Anlaufstelle für Fragen zur Anti-Atomkraftbewegung in unserem Lande etabliert. Sie leistet absolut wichtige Pionierarbeit, die wir gerne politisch und mit Know-how unterstützen. Das geschieht auch und ist für die Dokumentationsstelle wichtig. Der Leiter Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich schrieb am 29. November 2017 in einer Expertise; ich empfehle, die Dokumentationsstelle so lange weiterzuführen, wie die Träger dies können und sie neues Material erhalten. Die Chance, interessante Unterlagen zu erhalten, ist für das niederschwellige Angebot höher als für ein staatliches Archiv.

Damit komme ich zum Angebot des Regierungsrats, dass die Dokumentationsstelle auf der Grundlage des Gesetzes über das Archivwesen, dem Staatsarchiv seine Unterlagen zur Aufbewahrung geben soll. Früher oder später wird das ohne Zweifel passieren. Die Dokumentationsstelle steht in Kontakt sowohl mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt als auch Baselland und der Dokumentationsstelle wird auch von diesen Seiten eine hohe Professionalität und Anerkennung attestiert. Für eine Verwahrung der Dokumente im Staatsarchiv Basel oder Baselland beispielsweise ist es einfach zu früh, obwohl die Kontakte, wie gesagt, bestehen. Es gibt ein grosses Interesse an dieser Dokumentationsstelle, ich habe das Historische Museum erwähnt. Man hat schon die Idee gehabt, dass aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst eine Ausstellung stattfindet und da wäre diese Dokumentationsstelle eine wichtige Grundlage dazu.

Im jetzigen Moment benötigt die Dokumentationsstelle finanzielle Unterstützung und wir sind enttäuscht, dass der Kanton keine Möglichkeit sieht, ihre Tätigkeit zu unterstützen. Wir meinen, das sollte möglich sein. Wie gesagt, diese Arbeit ist im öffentlichen Interesse und ist wertvoll für das Geschichtsverständnis von zukünftigen Generationen. Wir beantragen Ihnen also, den Anzug stehen zu lassen mit der Aufforderung an den Regierungsrat, erneut zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung dieses Vereins besteht. Schon nur Fr. 10'000 aus dem Swisslos-Fonds wäre viel wert, wie es beispielsweise auch im Kanton Baselland geleistet wurde. Ich danke Ihnen und bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch die SP unterstützt, dass wir diesen Vorstoss nicht abschreiben. Blicken wir ganz kurz zurück. Ich erinnere daran, dass es eine trinationale Bewegung und war und ist, die sich in den frühen 70er Jahren, als man noch nicht sehr viel von Umweltschutz sprach, mit dieser Energieform und ihren Gefahren auseinandersetzte. Natürlich hat man sich vor den Toren der Stadt Basel, konkret Kaiseraugst dagegen gewandt, aber damit wurde ein

Bewusstseinprozess ausgelöst über die Sinnhaftigkeit der Energieform Atomkraftwerke und das hat weit über den Kreis zum Beispiel nur von Grünen und Linken Denkprozesse ausgelöst. Daher ist dieses Zeugnis des Widerstandes hier in der Region, denke ich, enorm wichtig, damit das weiterhin bewahrt wird. In dieser Dokumentationsstelle wird ja nicht nur Archivmaterial gelagert, sondern es finden auch kleine Ausstellungen statt, es finden Begegnungen statt. Wie mit diesem Bericht dargelegt, hat die Bedeutung der Anti-AKW-Bewegung in den letzten Jahren abgenommen. Ich muss schon sagen, wenn Vorgänge, wie zum Beispiel Fukushima uns betreffen, wenn wir die verschiedenen Ein- und Ausschaltungsprozesse der bestehenden Atomkraftwerke der Schweiz verfolgen und wie da mit Risiken umgegangen wird, dann denke ich, ist die ganze Atomkraftwerkfrage noch überhaupt nicht gegessen. Deswegen muss auch dieses Bewusstsein wachgehalten werden und deswegen ist eine Stelle, wie hier beschrieben, durchaus unterstützungswürdig. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion plädieren, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben, sondern stehen lassen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Stephan Luethi, sind Sie sich bewusst, dass Sie jetzt gerade belegt haben, dass es eben nicht um eine politisch neutrale Aktion geht, sondern um ein sehr politisches Anliegen, das nicht vom Staat unterstützt werden sollte?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich denke, es geht um eine Frage, die uns alle, unabhängig vom politischen Standpunkt betreffen, weil die schädlichen Auswirkungen der Atomkraft machen keinen Unterschied zwischen Linken und Rechten oder oben und unten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Stephan Luethi, apropos historische Aufarbeitung. War denn die SP damals wirklich so gegen die Atomenergie und gegen Kaiseraugst? War das nicht auch ein bürgerliches Anliegen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP war und ist noch nie ein monolithischer Block. Wenn uns auch immer wieder unterschoben wird, wir seien alle stramm auf Linie, in der SP gab es immer verschiedene Leute und wir in der SP müssen uns immer wieder mit uns selber und mit unseren Leuten auseinandersetzen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und den Anzug, nachdem wir ihn beantwortet haben, abzuschreiben. Ich möchte vornweg bemerken, dass wir jetzt nicht über eine Würdigung der Anti-AKW-Bewegung abstimmen. Diese Würdigung, meine ich, hat der Regierungsrat in seinem Schreiben gemacht und es ist eine ausserordentlich positive Würdigung, zu dieser wir stehen. Wir stehen selbstverständlich auch zu unserem Verfassungsauftrag, dass sich der Kanton Basel-Stadt gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und sich aktiv einsetzt. Auch das haben wir in unserem Bericht belegt, wo wir zeigen, wie wir mit entsprechenden Verbänden zusammenarbeiten. Das steht nicht in Frage. In Frage steht jetzt nur die Frage, ob wir finanzielle Mittel für eine letztlich historische Dokumentation dieser Anstrengungen zur Verfügung stellen. Ich glaube, da kommen wir schon in ein weites Feld. Wir hätten da eine ähnliche Verpflichtung auf Gesuch hin, die Bemühungen zur Gesundheitsversorgung, die Bemühungen zur Bildung oder weitere Staatsaufgaben zu dokumentieren. Diesen Auftrag haben wir jeweils so spezifisch in unseren politischen Entscheiden nicht festgehalten, sondern wir haben gesagt; es gibt ein Archivgesetz, ein Staatsarchiv, dort wird erfasst und für die Zukunft aufbewahrt, was wir als aufbewahrungswürdig einschätzen. Wir haben Museen, die diesen Auftrag haben und, das wurde als eine Möglichkeit genannt, die vielleicht mit dieser Dokumentationsstelle in Kontakt treten und zusammenarbeiten können. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Ein Swisslos-Gesuch, da bin ich sicher, würden wir ordentlich prüfen, aber das ist hier nicht Gegenstand. Sie möchten kantonale Mittel für diese Dokumentationsstelle, da meinen wir, gibt es nicht ausreichend gute Gründe dafür, da würden wir ein Präjudiz schaffen und andere sozusagen einladen, sich ihre Dokumentationsbemühungen auch staatlich finanzieren zu lassen. Deswegen und nur deswegen und nicht etwa aus einer anderen Würdigung der jüngeren Geschichte möchten wir Ihnen beliebt machen, hier unserem Antrag zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 459, 14.03.18 17:10:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5477 **stehen zu lassen.**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

[14.03.18 17:11:13, FD, 17.5438.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann es vorwegnehmen, ich bin von der Beantwortung teilweise befriedigt. Natürlich kann ich punkto Interpretation nicht befriedigt sein, wie die Regierung und die Finanzdirektorin die Willensäusserung des Parlaments interpretiert. Auch, dass man sagt, man hat eigentlich die vier Jahre Zeit bis 2020, um die Motion umzusetzen und alles andere kümmert nicht. Das kann man natürlich so nicht stehen lassen. Da habe ich eine ganz andere Meinung und bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Auf der anderen Seite, betreffend, dass man im Bereich der Steuervorlage Richtung Kompromiss und nicht auf Konfrontationskurs geht und das möglichst vermeidet, weiss ich, dass der Regierungsrat und insbesondere auch die Finanzdirektorin sich darum bemühen, dass man hier auf einen Kompromisskurs einschwenken kann. Daher kann ich mich in dieser Hinsicht von der Antwort als befriedigt erklären und sehe wieder auf die Verhandlung dieses Geschäftes mit etwas mehr Zuversicht zu. Zusammengefasst, teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5438 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Geschäftsleitung des Landrates Baselland mit Ihrer Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger. Zum regelmässigen Austausch werden wir uns nach der Sitzung treffen.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

[14.03.18 17:13:55, FD, 17.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh über die grosse Bedeutung der Lehrlinge in den beiden Betrieben BVB und IWB. Erfreut habe ich auch gelesen, dass die BVB das Lehrlingswesen ausbauen möchte, dass sie dies prüfen und wir hoffen natürlich auf eine positive Prüfung. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5463 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

[14.03.18 17:14:53, FD, 18.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 18.5009 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

[14.03.18 17:15:19, FD, 18.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Bei diesem Projekt handelt es sich wahrscheinlich um das bestabgehangene Jugendkulturprojekt, das dieser Kanton je hatte. Zehn Jahre ist es her. Die Situation war mal etwas mehr festgefahren, etwas weniger festgefahren und jetzt, oh Wunder, ist alles plötzlich in Butter oder in trockenen Tüchern oder wie immer man das nennen will. Ich bin von der Antwort der Regierung sehr befriedigt. Ich staune und bin positiv überrascht, was passiert, wenn zum Beispiel das Departement von Eva Herzog eine klare Stelle bezeichnet hat, nämlich die Immobilien Basel-Stadt, die jetzt diese nicht ganz unproblematischen Subbaurechtsverträge neu definiert. Ich habe auch erfahren, dass sich alle Protagonisten oder "Stakeholders" jetzt plötzlich einig sind und im Mai die Verträge unterzeichnet werden sollen. Ich hatte mal die Befürchtung, dass ich dann an der Eröffnung am Rollator teilnehmen dürfte, jetzt sieht es so aus, dass ich noch zu Fuss und ohne Hilfsmittel dort erscheinen kann. Ich freue mich und danke der Regierung. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5024 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[14.03.18 17:17:07, FD, 15.5563.02 16.5491.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5563 Nora Bertschi stehen zu lassen und den Anzug Raphael Fuhrer 16.5491 abzuschreiben.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt im gleichen Schreiben einen Anzug abzuschreiben und den anderen stehen zu lassen. Wir führen die Diskussion selbstverständlich gemeinsam über beide Anträge und stimmen dann getrennt ab, sofern Abstimmungen erforderlich sind.

François Bocherens (LDP): **beantragt**, beide Anzüge **abzuschreiben**.

Die beiden Anzüge sind gut gemeint, schiessen aber über das Ziel hinaus. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, hat die Pensionskasse ihre Verantwortung im ökologischen und sozialpolitischen Bereich schon erkannt und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Diese Anpassungen sind ein kontinuierlicher Prozess und benötigen eine gewisse Zeit. In den letzten Jahren musste dieser Rat mehrmals Sanierungsmassnahmen für die Pensionskasse Basel-Stadt befinden, wofür Millionen an Steuergeldern gesprochen wurden. Es ist noch kein Jahr vergangen, seitdem wir eine Jahresrechnung mit einem Defizit von Fr. 450'000'000 verabschiedet haben. Grund dafür war die Pensionskassenreform, welche die Rechnung mit rund Fr. 1'000'000'000 belastete. Mit diesem Hintergrund ist es nicht sehr sinnvoll, die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit der Pensionskasse einzuschränken. Die Pensionskasse ist auf dem richtigen Weg und hat schon jetzt gewisse Neuinvestitionen ausgeschlossen. Lassen wir die Anlagestrategie in der Hoheit des Verwaltungsrates. Die Fraktion der LDP bittet Sie, beide Anzüge abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): Ich spreche hier für den Anzug von Nora Bertschi und wir bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Weshalb ist der Anzug von Nora Bertschi so wichtig? 1. Der Klimawandel ist Tatsache und es braucht das Engagement von uns allen, um die Klimakatastrophe möglichst abzumildern. Einen grösseren Hebel sehen wir bei den Investitionen in die Fossilen und hier sollte die Pensionskasse von Basel-Stadt vorangehen, wie dies andere Anlagenfonds in der Schweiz, aber auch schon in anderen Ländern dieser Welt vorgemacht haben. 2. Es herrscht international Einigkeit darüber, dass gehandelt werden muss. Das war Common-Sense an der Klimakonferenz in Paris und es ist davon auszugehen und es passiert auch schon bereits, dass diverse Fonds ihre Gelder aus den Fossilen abziehen. Damit besteht die Gefahr, dass die Werte dieser Anlagen massiv absinken werden, darauf, diese Problematik, bekannt unter dem Carbon Burden, hat auch schon auf eine Studie vom BAFU hingewiesen. Wir sind daher nur einigermassen befriedigt, dass die PKBS ankündigt, dass sie die Anlagestrategie anpassen will. Wir sind der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt ist, um ein klares Bekenntnis für den Ausstieg aus den Fossilen abzugeben, wie das bereits andere Pensionskassen der Schweiz vorgemacht haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug von Nora Bertschi stehen zu lassen.

Lisa Mathys (SP): Es wäre doch gelacht, wenn Basel das nicht besser hinbekommen würde. Das war mein Gedanke, als ich die Begründung zur Abschreibung des Anzuges von Raphael Fuhrer las. Eigentlich ist es ja ganz simpel, eigentlich stellt sich uns hier eine ganz einfache moralische Frage. Wollen wir darauf hoffen, dass Konzerne der Rüstungsindustrie, Betriebe, die Atomwaffen und andere Kriegsgüter produzieren, grosse Umsätze machen? Denn wenn wir, respektive die Pensionskasse Basel-Stadt in solche Konzerne investiert, dann hoffen wir genau darauf. Auf möglichst viel Gewinn, ausgerechnet in diesem Bereich. Es geht nicht ums Einkaufen von Waffen, es geht ums Investieren in diesen Wirtschaftszweig. Unsere Pensionskasse gibt sich nach Meinung der SP-Fraktion bisher mit viel zu wenig zufrieden. Es gibt zwar eine Ausschlussliste, jene des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen, aber diese Liste umfasst gerade mal fünfzehn Firmen, nur fünfzehn, das kann uns doch nicht genügen, ich bitte Sie. Wieso ist diese Liste so kurz? Die Antwort ist erschreckend einfach. Atomwaffenproduzenten, die Sitz in einer der anerkannten Atommächte haben, sind nicht auf dieser Ausschlussliste. Atomwaffen zu produzieren ist also okay, wenn man in den USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich oder China angesiedelt ist. Kein Wunder kommt man da nur auf ein Dutzend auszuschliessende Firmen.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es besser geht, viel besser. Als Beispiele dafür dienen die Städte Luzern und Zürich. Dort sind alle Atomwaffenproduzenten auf der Ausschlussliste und siehe da, die Liste umfasst über sechzig Firmen. Denken Sie nicht auch, dass die Pensionskasse Basel-Stadt zumindest Investitionen in Atomwaffenkonzerne untersagen sollte? Das ist doch kein überhehrgeiziges Ziel, das müsste doch eine Selbstverständlichkeit sein und wenn es die Pensionskasse der Stadt Zürich kann, dann können wir es auch. Inzwischen gibt es genügend Indexfonds, die alle Rüstungskonzerne und im Übrigen auch fossile Energien ausschliessen und sehr gute Renditen erzielen. Dazu gibt es Zahlen, das ist belegt. Bei Investitionen in fossile Energien stellt die Regierung erfreulicherweise Handlungsbedarf und Verbesserungspotential fest und will den Anzug von Nora Bertschi stehen lassen. Da bleibt noch einiges zu tun. Diesem Antrag folgt die SP-Fraktion, aber in Sachen Rüstungsindustrie kann es das noch nicht gewesen sein. Kurz, es kann nicht sein, dass die Pensionskasse Basel-Stadt in Produzenten von Kriegsmaterial investiert. In diesem Sinn stellt die SP-Fraktion den Antrag, den Anzug keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt von Raphael Fuhrer stehen zu lassen. Zeigen Sie Haltung.

Patrick Hafner (SVP): Wir zeigen Haltung und schliessen uns der LDP an.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen beantragt, den Einen stehen zu lassen, den Anderen abzuschreiben. Sie können auch beide stehen lassen, die Diskussion in der Pensionskasse läuft. Was ich einfach zu unserem Antrag sagen möchte; natürlich sind gewisse Ausschlusskriterien einfach, das wurde auch bereits umgesetzt und gewisse sind schwieriger. Es wird jetzt hier zu einfach und zu leicht dargestellt, würde ich sagen. Die Überprüfung dessen, wie man es dann tatsächlich machen sollte, ist nicht so einfach, glaube ich, aber es ist richtig, das würde ich nicht in Abrede stellen, dass andere Pensionskassen hier schon weiter sind als die Pensionskasse Basel-Stadt, schon seit mehreren Jahren darauf grosse Anstrengungen verwenden, mehr als die PK BS das bisher getan hatte. Die Sensibilisierung hat aber eingesetzt und es wird jetzt grosses Gewicht darauf gelegt. Der eine Anzug steht sowieso und wenn Sie den anderen auch stehen lassen - die PK ist da sowieso daran, sowohl im Rüstungsbereich weitere Schritte zu tun wie natürlich auch im ökologischen Bereich. Dort ist es tatsächlich schwieriger, die genauen Abgrenzungen bei den Anlagen zu tun.

Abstimmung

Anzug Nora Bertschi (15.5563)

JA heisst Stehenlassen gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 460, 14.03.18 17:27:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Nora Bertschi (15.5563) **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Raphael Fuhrer (16.5491)

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 51 Nein. [Abstimmung # 461, 14.03.18 17:28:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Raphael Fuhrer (16.5491) **stehen zu lassen.**

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[14.03.18 17:29:12, FD, 15.5284.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5284 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Von 2012 bis 2016 wurden im Kanton 67% aller Kaderstellen ausgeschrieben, die neu besetzt werden mussten. Auch wenn es für diverse Stellen, wie zum Beispiel für die Polizei, die Rettung oder für die Stawa schwierig ist, auf dem Markt geeignete Leute von extern zu finden, gehören nach unserer Meinung alle Kaderstellen ausgeschrieben. Ein automatisches Nachrücken ohne externe Konkurrenz möchten wir daher nicht. Wie man sich dann bei den Bewerbenden entscheidet, ist Sache der Verantwortlichen. Wir beantragen, den Anzug stehen zu lassen und möchten hiermit 100% der Kaderstellen ausgeschrieben haben. Wie dies in der Privatwirtschaft geregelt wird, geht uns im Besonderen als Steuerzahler nichts an.

François Bocherens (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchten wir Ihnen beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen, werden jetzt schon 70% der neu zu besetzenden Kaderstellen ausgeschrieben. Die übrigen 30% werden durch Beförderung oder Reorganisation intern besetzt, womit das Anliegen des Anzuges schon weitgehend erfüllt ist. Wenn in den eigenen Reihen qualifizierte Mitarbeiter mit den entsprechenden Erfahrungen vorhanden sind, macht es Sinn, diese zu berücksichtigen, bevor man extern nach neuen Mitarbeitern sucht. Die LDP ist der Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, hat mich die Antwort befriedigt. Ich dachte, das tönt irgendwo noch einleuchtend, dass wir den Leuten intern nicht die Beförderung verbieten wollen, darum geht es auch gar nicht. Die Antwort der Regierung zielt ziemlich an der Forderung des Anzuges vorbei. Es geht nämlich im Anzug, und das wurde auch in der Behandlung des Anzuges letztes Mal deutlich gesagt, nicht darum, dass alle Stellen zwingend auch extern ausgeschrieben werden müssen, sondern die Stellen intern ausgeschrieben werden. Das heisst, man möchte, dass alle Kaderstellen intern ausgeschrieben werden, dass auch insbesondere andere Mitarbeitende aus derselben Abteilung des Departements sich bewerben können. Eine externe Ausschreibung ist natürlich auch möglich, macht vor allem Sinn, wenn es um das hohe Kader geht, aber das ist jetzt nicht die primäre Zielrichtung dieses Anzuges. Er wurde dann auch bei der letzten Behandlung klar als Anzug überwiesen, weil man eine gewisse Flexibilität erreichen wollte. Es muss nicht zwingend jede Stelle im Internet ausgeschrieben werden. Wenn es wirklich nachvollziehbare Gründe gibt, die gegen eine solche Ausschreibung sprechen, dann kann man im Einzelfall auch darauf verzichten. Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht darum, dass man intern die Chancengleichheit hochhält, dass man in den Kaderstellen auch eine grössere Diversität erreicht, dass sich auch andere Mitarbeitende aus der Verwaltung, aus derselben Abteilung bewerben können. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Alexandra Dill (SP): Der Kanton als Arbeitgeber soll mit seinen Mitarbeitenden eine vernünftige Laufbahnplanung betreiben können, darum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, der Regierung zu folgen. Das Personalgesetz verlangt jetzt bereits eine Ausschreibung der offenen Stellen in der Regel. Die Quote der extern besetzten Stellen ist hoch und Proforma-Bewerbungsgespräche, nur um hier ein Gesetz zu erfüllen, erachten wir als nicht zielführend. Auch für die Bewerbenden ist es keine schöne Situation. Darum beantragen wir hier, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzuges.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 462, 14.03.18 17:35:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5284 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. und 18. April 2018 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der

angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (15.5470.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (17.5330.02)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht (15.5546.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus? (18.5037.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen (18.5038.02)

36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (14.5275.04)

37. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel (12.5147.04)

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen (15.5542.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt (Nr. 18.5068.01)

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit (Nr. 18.5086.01)

Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 18.5088.01)

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018 (Nr. 18.5089.01)

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle (Nr. 18.5090.01)

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen - wie weiter ? (Nr. 18.5091.01)

Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration (Nr. 18.5092.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn (Nr. 18.5093.01)

Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule (Nr. 18.5094.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe (Nr. 18.5095.01)

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II (Nr. 18.5096.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen (Nr. 18.5097.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche (Nr. 18.5098.01)

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten (Nr. 18.5099.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Verabschiedung des Ratssekretärs

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Und ganz speziell: Lieber Thomas,

einem Ratspräsidenten obliegt es, für disziplinierte Anwesenheit, Ruhe und Ordnung in diesem Saal zu sorgen, und Berichten zufolge gelang dies schon das eine oder andere Mal. Einem Ratspräsidenten sitzen dann disziplinierte, ruhige und ordentliche Kolleginnen und Kollegen gegenüber, ausnahmslos aufgereiht auf den Plätzen eins bis hundert. Trotzdem denken Sie, verehrte Anwesende auf den Regierungssitzen, Medienbänken oder auf der Tribüne, dann womöglich gelegentlich, dass die da unten nicht ganz hundert sind. Ob hundert oder nicht ganz hundert, ich möchte Sie alle korrigieren, denn eigentlich hatten wir die vergangenen vierzehn Jahre ein hundertundeintes Mitglied unter uns. Die Rede ist natürlich vom Ersten Ratssekretär, der unmittelbar vor mir sitzt, Thomas Dähler.

Die Geschichte von Thomas Dähler beginnt 1953 in Oppligen, einer idyllischen Gemeinde zwischen Bern und Thun. Nach der Schule lernte er Tiefbauzeichner, absolvierte daneben die Matura und hängte später ein Studium als Bauingenieur an der ETH Zürich an. Seine ersten 21 Jahre im Berufsleben arbeitete Thomas Dähler als Informatik-Projektleiter bei den

Verkehrsbetrieben Zürich.

1991 wurde Thomas Dähler als Vertreter der FDP in den Zürcher Kantonsrat gewählt und half dort an vorderster Front mit, einen modernen Parlamentsdienst aufzubauen. Als Abschluss der politischen Karriere präsidierte er den Kantonsrat 2002/2003. Sie werden es erraten: In seiner Antrittsrede plädierte Thomas Dähler für ein starkes und selbstbewusstes Parlament, damit die Balance der Staatsgewalten nicht in Schieflage gerate.

Noch während Thomas Dähler an der Limmat als höchster Zürcher amtierte, brütete am Rhein zu Basel eine Reformkommission über einer Revision der Geschäftsordnung, die eine Stärkung des Grossen Rates bringen sollte, u.a. mittels eines neuen, unabhängigen Parlamentsdiensts.

Die Reformkommission wurde von unserem Jürg Stöcklin präsidiert und Mitglieder waren unter anderen Christoph Brutschin und Anita Fetz. Am 19. März 2003 stimmte der Grosse Rat einem Parlamentsdienst nach langer und hitziger Debatte deutlich mit 81 gegen 7 Stimmen zu. Damit wurde die Legislative in unserem Kanton ohne Wenn und Aber von der Exekutive getrennt.

Für die Rekrutierung des Leiters Parlamentsdienste wurde eine Subkommission des Ratsbüros gegründet, die unser Leonhard Burkhardt präsidierte. Aus den 97 eingegangenen Bewerbungen wurde Thomas Dähler als Einervorschlag zur Wahl empfohlen und an der Sitzung vom 10. September 2003 mit 78 Ja gegen 13 Nein und 17 Enthaltungen deutlich gewählt. Die NZZ konstatierte darauf mit knochentrockener Schlagzeile: „Dähler geht nach Basel.“ Eine Recherche zeigte, dass die Enthaltungen und Nein-Stimmen nicht auf Bedenken an seiner fachlichen Qualifikation, sondern auf seine Zürcher-Vergangenheit zurückzuführen waren...

Thomas Dähler selbst sah das lockerer. Der «bz» gab er nach seiner Wahl vergnügt zu Protokoll: «Diese Stadt habe ich mir nun verdient».

Am 1. Januar 2004 begann er mit der Arbeit in unserem Kanton und führte die bestehende Grossratskanzlei in einen regierungsunabhängigen Parlamentsdienst über. Dabei wurden als erstes professionelle Kommissionssekretariate geschaffen. Somit konnten die Kommissionspräsidenten von allen nicht politischen Aufgaben entlastet werden und mussten die Protokolle und Berichte nicht mehr selber schreiben.

Ein weiterer zentraler Punkt des neuen Konzeptes war, dass der Leiter Parlamentsdienst sowie die Leiterin Kommissionen Erster Ratssekretär und Zweite Ratssekretärin wurden. Mit der Folge, dass Thomas Dähler an der Sitzung vom 2. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen mit Barbara Schüpbach-Guggenbühl hier vorne in diesem ehrwürdigen Saal als Erster Ratssekretär amtierte. Seit diesem Tag liegen auch Vollprotokolle unserer Sitzungen vor.

Der Meilensteine von Thomas Dähler als Leiter der Parlamentsdienste sind viele; es seien hier nur einige genannt:

- Die Onlineablage der Protokolle seit 2003; später kamen Audiofiles hinzu
- Der Aufbau der Geschäftsdatenbank – die Seite wurde allein 2017 über 16'000 mal aufgerufen
- Die Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage und des WEB-TV
- Die Professionalisierung der Drehbücher für Grossratssitzungen
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- und in Zusammenarbeit mit dem Büro die gründliche Einführung neuer Grossratsmitglieder in ihre Tätigkeit

Wer es wagte, im Parlament das Hilfsorgan der Regierung zu sehen, der wurde von Thomas Dähler wortreich eines Besseren belehrt.

Thomas Dähler hat es als Leiter des Parlamentsdienstes auch geschafft, über unseren Kanton hinaus zu wirken. So ist er ein begnadeter Netzwerker, welcher die unterschiedlichen Parlamente und Parlamentsdienste im deutschsprachigen Raum zusammengebracht hat. Er war lange Jahre Vorstandsmitglied in der «Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen». Er war massgeblich an der Gründung der «Konferenz der Kantonalen Ratssekretäre» sowie an der internationalen «Partnerschaft der Parlamente» beteiligt.

Thomas Dähler hat es vorzüglich geschafft, uns alle zu unterstützen und hat mit seiner riesigen Erfahrung und seinem feinen Humor unser Parlamentsleben ermöglicht und bereichert. So wissen wir alle, dass die Stelle als Leiter Parlamentsdienst für Thomas Dähler nicht einfach eine Stelle zur Erwerbstätigkeit war, sondern „der beste Job nördlich der Alpen“ und dass er zu 150% mit dem Parlamentsdienst verheiratet war.

Speziell möchte ich die Verbundenheit von Thomas Dähler zu unserer Stadt hervorheben. Thomas Dähler wohnt zwar mit seiner Frau in Zürich und besitzt eine kleine Wohnung in Basel als Wochenaufenthalter. Er möchte seine Wohnung hier jedoch auch nach seiner Pensionierung weiter behalten – notabene als Ferienwohnung!

In seiner Freizeit schwingt sich Thomas Dähler auch einmal auf sein Motorrad, und er spielt gerne Theater. Sogar die Filmkamera des Schweizer Fernsehens durfte sich schon an seiner Präsenz erfreuen. Und wer Thomas kennt, wird wenig erstaunt sein, dass es ihn vor allem in die Haut historischer Figuren drängt.

Er dürfte auch bei der Zahl der besuchten Parlamentsgebäude auf dieser Welt die Nummer 1 in diesem Saal sein. Als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt ist er leidenschaftlicher Gerstensaft-Geniesser und als Mitglied des Vereins zur Förderung des Ansehens der Blut- und Leberwürste ein sogenannter Sanguinophiler.

Thomas Dähler feiert am 16. März 2018 seinen 65igsten Geburtstag und wird nach über vierzehn Jahren Arbeit für Basel-Stadt auf Ende März in den Ruhestand treten.

Was immer dies bei seinen vielfältigen Interessen und Projekten auch heissen mag. Als Erstes wird er eine dreiwöchige Reise nach Madeira unternehmen und sicherlich aus der Ferne beobachten, wie die April-Sitzungen ohne ihn stattfinden werden. Aber einfach untätig in Madeira rumzusitzen entspricht nicht Thomas Dählers Naturell. So wird er zusammen mit

einem Repräsentanten der Eidgenössischen Landestopografie in Madeira eine Tafel setzen, die auf den Nullpunkt der Eidgenössischen Landestopografie hinweist. Als ehemaligem Artillerieoffizier sind ihm im Atlantik sauber verankerte Koordinatensysteme wichtig.

Was ich jedoch auch weiss ist, dass Thomas Dähler gerne in die ewige Stadt Rom reisen möchte. Wir hoffen, dass er bei den vielen Interessen und auch neben den Ferientaufenthalten in Basel Zeit dafür findet und möchten ihm im Namen des Grossen Rates einen Gutschein für eine Reise für zwei Personen nach Rom überreichen.

Als Andenken an uns - den aktuellen Grossen Rat - möchten wir ihm dies Bild mit persönlichen Botschaften schenken.

[sehr langanhaltender Applaus]

Ich danke Thomas Dähler sehr herzlich für seine grosse und umsichtige Arbeit zum Wohle des Grossen Rates, des Kantons Basel-Stadt und seiner Bevölkerung. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass wir ihn weiter an dem einen oder anderen Anlass antreffen werden.

Vielen Dank für alles, Thomas.

Wer Thomas kennt, weiss, dass er in Debatten gerne manchmal das eine oder andere Wörtchen mitgeredet hätte. Nun möchte ich ihm offiziell das Schlusswort der heutigen Sitzung erteilen.

[Applaus]

Thomas Dähler, I. Ratssekretär: Herr Grossratspräsident, Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Ich habe lange auf diesen Moment gewartet. Nicht auf den Moment meiner Verabschiedung, den hätte ich nach meinem Geschmack vielleicht noch ein paar Jahre später erdulden können, sondern auf den Moment, hier endlich etwas zu sagen zu haben in diesem Saal. Der Grossratspräsident und seine Vorgängerinnen und Vorgänger können es bestätigen: ich habe gelegentlich den Antrag gestellt, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Es wäre natürlich nicht eine so originelle Zwischenfrage gewesen, wie wir diese aus der Mitte des Saales ab und zu hören. Und jetzt, wo ich endlich etwas zu sagen habe, fehlen mir die Worte und ich habe keine Zwischenfrage zu stellen. Was ich jedoch sagen möchte ist, dass ich mich bei Ihnen Herr Grossratspräsident und bei Ihnen allen meine Damen und Herren ganz herzlich bedanke. Erstens für diese schöne Laudatio. Eine Laudatio und ein Nekrolog zeichnen sich dadurch aus, dass sie immer ein wenig besser ausfallen als die Realität. Ich nehme dies sehr gerne zur Kenntnis und freue mich auch darüber, vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich werde Sie vermissen. Sie, die 107 Repräsentanten des Kantons Basel-Stadt hier in diesem Saal. Ich werde diese Grossratssitzungen vermissen, sie waren für mich immer eine Freude, ich habe mich jeden Monat darauf gefreut. Meine Kollegin und ich, früher Barbara Schüpbach, dann Regine Smit und jetzt Alexandra Suter, wir haben hier vorne einen Logenplatz im Basler Staatstheater. Das Ensemble hat immer alles gegeben und wir haben es sehr genossen und dafür ganz herzlichen Dank. Was ich vor allem aber auch vermissen werde, das sind meine Kolleginnen und Kollegen vom Parlamentsdienst. Wir haben zusammen die letzten 14 Jahre versucht, für dieses Parlament eine Unterstützung zu bieten, es stärker zu machen und ihm gelegentlich etwas Selbstbewusstsein einzuimpfen, dort wo es nötig war. Ich denke, dies ist uns auch ein bisschen gelungen. Ich bin stolz auf dieses Team und dass ich dieses Team leiten durfte und das wird mir fehlen. Meine Damen und Herren nochmals ganz herzlichen Dank. Im Einvernehmen mit dem Grossratspräsidenten erkläre ich diese Sitzung als geschlossen. La séance est levée. Zwischenfragen werden keine zugelassen.

[sehr langanhaltender Applaus]

Schluss der 6. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 23.04.2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 443 - 458	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
6	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	A	A	A	J	E	J	J	J	J	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	E	J	J	J	A	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	A	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 443 - 458	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	E
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
72	Tonja Zürcher (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	E	J
73	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	A	A	A	J	N	A	N	N	J	J	E	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	A	N
83	René Häfiger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	E
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
J	JA	90	78	90	93	92	85	89	16	82	94	93	92	95	70	63	38
N	NEIN	0	1	0	0	0	1	0	75	4	0	2	2	0	20	20	35
E	ENTHALTUNG	2	10	1	1	1	3	1	2	10	0	1	0	0	3	9	20
A	ABWESEND	7	10	8	5	6	10	9	6	3	5	3	5	4	6	7	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
53	François Bocherens (LDP)	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	J
83	René Häfiker (LDP)	J	N	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J
J	JA	40	50	43	65
N	NEIN	49	44	51	28
E	ENTHALTUNG	0	0	0	0
A	ABWESEND	10	5	5	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum	UVEK	BVD	16.1772.02 16.5087.03
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	GSK	WSU	17.1545.02 16.5605.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	GSK	GD	17.1628.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		GD	15.5477.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.02 16.5491.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.03
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.04
9.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		WSU	17.5330.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.02
Überweisung an Kommissionen				
12.	Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"	PetKo		18.5035.01
13.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK Mitbericht BRK	BVD	18.0047.01 10.5073.05
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	FKom	PD	17.0960.03
15.	Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung.	BRK	BVD	18.0071.01
16.	Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0112.01 18.0110.01 12.5232.04

17.	Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0113.01 18.0111.01 14.5353.03
18.	Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter am Strafgericht per 30. Juni 2018	WVKo		18.5069.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Motionen:

1.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	18.5045.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	18.5046.01
3.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	18.5057.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0	18.5058.01
5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)	18.5059.01

20. Anzüge:

1.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft	18.5043.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle	18.5044.01
3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse	18.5048.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial	18.5049.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern	18.5050.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule	18.5051.01
7.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse	18.5052.01
8.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen	18.5053.01
9.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen	18.5054.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)	18.5055.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel	18.5056.01

Kenntnisnahme

21.	Nachrücken von Felix Meier als Grossratsmitglied (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)	18.5025.02
22.	Nachrücken von Barbara Heer als Grossratsmitglied (Nachfolge Otto Schmid, SP)	17.5459.02
23.	Rücktritt von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission per 13. März 2018	18.5061.01

24.	Rücktritt von Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Begnadigungs-kommission per 13. März 2018		18.5063.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)	BVD	15.5484.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse (stehen lassen)	BVD	16.5082.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieversorgung Basel-Stadt	WSU	17.5393.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes	ED	17.5383.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel betreffend der Vergabepaxis des Swisslos Sportfonds	ED	17.5371.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse	BVD	17.5384.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt	WSU	17.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule	ED	17.5398.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitaleistungen in der beruflichen Vorsorge	FD	17.5460.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel	ED	17.5426.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

18.5045.01

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO₂ Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO₂-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO₂-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO₂-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbünde bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenossenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche).
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

1. Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
2. Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbünden engagieren
4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Müry, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer,

Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer

2. Motion betreffend Massnahmen gegen Stalking

18.5046.01

Stalking bezeichnet das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Integrität dadurch bedroht oder geschädigt werden kann. Es umfasst Taten unterschiedlicher Schwere, vom aufdringlichen Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. In einzelnen Fällen ist Stalking auch ein Vorbote späterer schwerer Gewalttaten.

Opfer von Stalking sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle Frauen. In einer repräsentativen Studie der Europäischen Union gaben 18% der befragten Frauen an, schon einmal Opfer von Stalking geworden zu sein. Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als zwei Jahre. Viele der Opfer tragen schwere seelische Schäden davon (Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt 7: Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt).

Der Rechtsschutz gegen Stalking ist heute anerkanntermassen ungenügend. Die Instrumente des Zivilgesetzbuchs werden wenig genutzt, denn sie haben sich als nicht zielführend für die Betroffenen erwiesen. Die Betroffenen müssen beim Gericht einen Antrag stellen, wobei sie die Beweislast tragen. Auch müssen die Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet. Zudem muss damit gerechnet werden, dass man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hat in letzter Zeit griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt im Polizeirecht gefordert. Das JSD hat in seinem Bericht über Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt vom Mai 2017 Handlungsbedarf erkannt. Diese Bemühungen zielen aber nur auf die Bekämpfung von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Zu einem beträchtlichen Teil findet Stalking aber ausserhalb dieses Bereichs statt: Täter und Opfer kennen sich oft nur flüchtig oder gar nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Opfern nicht denselben Schutz vor den Tätern zu gewähren wie im Falle von Häuslicher Gewalt.

Im Dezember 2017 veröffentlichten Bericht "Stalking bekämpfen" des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014 wird empfohlen, vorhandene Ansätze zur Prävention und zur Beendigung von Stalking, zur Verbesserung des Schutzes der Opfer und zur Inverantwortungnahme von Stalkenden weiter zu entwickeln. Die in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt etablierten Massnahmen und Kooperationsstrukturen können ohne grossen Aufwand auf die Bekämpfung von Stalking ausgeweitet bzw. von Anfang an umfassend angegangen werden. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört, dass polizeiliche Massnahmen in den kantonalen Polizeigesetzen auf Stalking ausgeweitet werden. Ebenfalls empfohlen wird eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei, um einen nachhaltigen Opferschutz zu ermöglichen und Stalkende in die Verantwortung zu nehmen (Bedrohungsmanagement).

Antrag:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, mit welcher der wirksame und rasche Schutz von Opfern von Stalking in- und ausserhalb des persönlichen Nahbereichs gewährleistet wird. Sie schlagen ihm vor, polizeiliche Massnahmen im Falle des mehrfachen Belästigens, Auflauerns, Nachstellens oder wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme vorzusehen. Als Massnahmen kommen insbesondere Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung in Betracht. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen hin umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Durch eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden, so dass eine frühzeitige Intervention zum Schutz der Opfer möglich ist.

Katja Christ, Joël Thüning, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Christian Griss, Ursula Metzger, Luca Urgese

3. Motion betreffend Förderung von sauberen, leichten elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

18.5057.01

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E-Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
 - Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.
- Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer,

4. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

18.5058.01

Die Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre befristet angestellt werden können.

Das Erziehungsdepartement hat im Ratschlag Nr. 14.0386.01 selber vorgeschlagen, dass dieser Missstand geändert werden soll. Ziel soll sein, dass der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den aktuellen, sich weiter verschärfenden Lehrpersonenmangel ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll.

Der Grosse Rat Basel-Stadt beschloss dazu am 20. Oktober 2014 folgende Gesetzesanpassung:

"§95 Unbefristete Anstellung

Die Anstellung erfolgt unbefristet; davon ausgenommen sind Anstellungen nach § 96.

Unbefristete Anstellungen sind auszuschreiben.

Unbefristete Anstellungen sind in der Volksschule von der Volksschulleitung und in den weiterführenden Schulen von der Schulkommission zu genehmigen.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Die Schulleitung kann die Probezeit auf 12 Monate verlängern. Die Verlängerung muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Woche gekündigt werden.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen."

Das Erziehungsdepartement schreibt im Ratschlag, dass diese neuen Bestimmungen noch nicht wirksam werden sollen. Dies wegen der Garantie des Arbeitsplatzes bei der Überführung der Lehrpersonen auf Grund der Schulharmonisierung. Die Einführung ist voraussichtlich auf das Schuljahr 20/21 geplant.

Die Schulharmonisierung ist auf Ebene Volksschule abgeschlossen. Es spricht also nichts gegen eine schnellere Umsetzung dieser Bestimmungen.

Die Motionär/Innen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr diese Anpassung des Schulgesetzes umzusetzen.

Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Katja Christ, Sasha Mazzotti, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Franziska Roth

5. Motion betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)

18.5059.01

Der deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Mieten im Kanton Basel-Stadt (16.6 % zwischen 2005 und 2016, Statistisches Amt) belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Viele Menschen haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die zunehmenden Luxus-Sanierungen von günstigem Wohnraum verschärft dieses Problem. Basel ist eine attraktive Stadt. Nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen, die hier das schnelle Geld machen wollen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem attraktiven Markt.

Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Damit verteuert sich der Wohnraum. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben auf der Strecke. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

Ein griffiges Instrument, um preistreibende Luxus-Sanierungen einzudämmen, stellt eine entsprechend ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer dar. Die aktuelle Regelung in den § 102 ff. des kantonalen Steuergesetzes (640.100) erscheint diesbezüglich jedoch zahnlos. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstückes und den nach dem Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen ab. Bei einer Besitzdauer von unter drei Jahren beträgt der Steuersatz für den Grundstücksgewinn mit 60 % doppelt so viel, wie wenn ein Grundstück erst neun Jahre nach dem Erwerb wieder veräussert wird (30 %). Zwar wird durch die Abhängigkeit des Steuersatzes von der Besitzdauer der kurzzeitige Handel mit Grundstücken weniger attraktiv. Jedoch kann der Eigentümer wertvermehrende Aufwendungen vom Grundstücksgewinn abziehen. Zusätzlich wird ihm nach § 109, Art. 4 eine Steuersatzreduktion abhängig von der Investitionsquote gewährt, was dazu führt, dass Luxus-Sanierungen den Steuersatz massiv senken. Dies hebt die Erhöhung des Steuersatzes bei kurzer Eigentumsdauer auf. Deshalb soll § 109, Art. 4 des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb der Frist eines Jahres folgende Gesetzesänderungen im § 109 des Steuergesetzes (640.100) vorlegt:

(1. Teil/5. Abschn.) III. Steuerberechnung

§ 109. ¹ Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzdauer von weniger als drei Jahren **(neu:) fünf Jahre** 60 Prozent des steuerbaren Gewinns und ermässigt sich für jeden weiteren Monat Besitzdauer um 0,5 Prozent. Ab dem 9. Besitzjahr beträgt er einheitlich 30 Prozent.

⁴ ~~(Streichen) Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im mit dem Faktor 1,5 gewichteten Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30 Prozent.~~

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger

Anzüge

1. Anzug betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

18.5043.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EOv).

Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumssitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und dem Grossratsmandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs oder allfälliger Elternzeit eingeführt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen System geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Kaspar Sutter, Helen Schai, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann

2. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

18.5044.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Eben erst gewann Federer in Melbourne seinen 20. (!) Grand-Slam-Titel. Sein Name wird mittlerweile gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pele. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über Jahre hinweg das

Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat. Am letzten Dies Academicus (2017) wurde Roger Federer von der Medizinischen Fakultät auch die Ehrendoktorwürde erteilt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich hier förmlich auf, die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umzutaufen. Google Street View oder Apple haben dies (vorübergehend) bereits getan und somit auch Basel in die Welt hinaus getragen. Argumente für die Umbenennung:

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer. Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem keine Schweizerin, kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jede/r Durchschnittsbürgerin. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - nach 2012 erneut zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umgetauft werden könnte.

Martina Bernasconi, René Häfliger, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüning, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Andreas Zappalà, Talha Ugur Camlibel, Daniel Hettich, Franziska Reinhard, Erich Bucher, Patrick Hafner, Luca Urgese, Thomas Grossenbacher

3. Anzug betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

18.5048.01

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benützt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fließenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

18.5049.01

Die Medien machten kürzlich publik, dass der Imam der Basler Moschee "Peace & Blessing" offenbar extremistische Haltungen vertrete und unter anderem vor freizügigen Rheinschwimmerinnen warne. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass solche oder ähnliche Aussagen eines Imams in Basel vorkommen. Schlagzeilen machte im Jahr 2016 die König Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird oder wurde und wo es zu Festnahmen kam und die Moschee aus Saudi Arabien Geld erhält oder erhielt.

Die CVP machte bereits damals auf diese potentielle Sicherheitsproblematik aufmerksam. Die erneuten Enthüllungen sind für die CVP denn auch besonders Besorgnis erregend, weil sie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons den Eindruck vermitteln, dass die Problematik von religiösem Extremismus noch keineswegs unter Kontrolle ist. Für Verunsicherung sorgt auch, dass - so scheint es - sämtliche Fälle nicht von einer der vielen staatlichen Stellen aufgedeckt werden, sondern stets von den Medien resp. von einzelnen Journalisten und dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den bekannt werdenden Sachverhalten nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Die CVP geht zwar davon aus, dass nach wie vor eine sehr grosse Mehrheit der hier lebenden Musliminnen und Muslime die radikalen Formen ihrer Religion und insbesondere auch die daraus hervorgegangenen illegalen oder gar

terroristischen Vorkommnisse klar ablehnt. Doch in diesem Licht ist es besonders irritierend, dass diese gemässigten islamischen Kreise nur ganz selten Stellung beziehen zu solchen Vorfällen bzw. Enthüllungen und sich praktisch überhaupt nicht oder nur sehr spät oder zaghaft äussern, statt sich deutlich davon zu distanzieren.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, dürfen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen. Dies gilt selbstverständlich für jede Art von Religion oder Weltanschauung, aber umso mehr für Religionen, welchen weltweit mit gewaltbereitem Extremismus oder gar Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Laut Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Andrea Knellwolf aus dem Jahr 2016 arbeitet seit November 2016 die Task-Force Radikalisierung mit der Anlaufstelle Radikalisierung zusammen und befasst sich mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel wurde zudem festgehalten, dass die Moscheevereine und generell die Religionsgemeinschaften mehr Verantwortung und Selbstkontrolle für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten übernehmen müssen. Es bleibt aber unklar, was seitdem geschehen ist und wie die Regierung gedenkt, gewaltbereiten Extremismus (unabhängig, um welche Religionen oder Weltanschauungen es sich handelt) aufzudecken und zu unterbinden und der wachsenden Irritation und Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob grundsätzlich alle bekannt werdenden angeblich extremistischen Aussagen bzw. Sachverhalte von Exponenten religiöser Kreise durch die Behörden untersucht werden sollten (Sachverhaltsfeststellung und strafrechtliche Einschätzung, Beurteilung von Gewaltbereitschaft und Gefährdungspotenzial),
2. ob im Einbürgerungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden müssten, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischen Ansichten das Schweizer Bürgerrecht erhalten,
3. wie die Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten,
4. wie Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen hergestellt werden könnte,
5. wie die Einreise und das Wirken von sog. "Hasspredigern" aus dem Ausland (z.B. für einen einmaligen Auftritt oder als Freizeitimame) unterbunden werden könnte,
6. wie über die Erkenntnisse, Tätigkeiten und Leistungen der "Task-Force Radikalisierung" regelmässig (mindestens jährlich) dem Grossen Rat Bericht erstattet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Michael Koechlin, Olivier Battaglia, Joël Thüning, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Annemarie Pfeifer, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Stopp den Wohnraumfressern

18.5050.01

Klassischer Wohnraum geht verloren, indem in den letzten Jahren vermehrt ganze Häuser gekauft und in Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben werden (Beispiele allein im Gundeli: Delsbergerallee 92, Dornacherstrasse 75 + 79). Im Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom Dezember 2017 wurde festgehalten, dass Apartmenthäuser im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) nicht als Wohnraum gelten. Solche Apartmenthäuser mit meist kurzfristiger Belegung, ohne Wohnsitzbegründung, Internetauftritt, keinen personalisierten Briefkasten/Klingel etc. gelten richtigerweise als gewerbliche Nutzung. Das Wohnraumfördergesetz will im Interesse des Kantons den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts- bzw. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser schützen und ausbauen. Nutzungen im Bereich Hotel, Apartmenthäuser, aber auch stetige Vermietungen über Internetplattformen wie airbnb oder B & B stellen keine geschützte Wohnnutzung dar. Es besteht dort kein steuerlicher Wohnsitz und die Nutzerschaft dieser Wohnungen oder Zimmer partizipiert auch nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Kantons.

Eine kurzzeitige Vermietung während der Art oder der Baselworld der selbst gemieteten Wohnung ist hier öffentlich-rechtlich kein Problem. Problematisch sind jedoch die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, welche gewerblich im weitesten Sinne als Apartments vermarktet werden. Allein in der Stadt Basel bestehen über 300 airbnb Einträge im Internet (z. T. ganze Häuser). Mit den vorerwähnten Apartmenthäusern ist davon auszugehen, dass es sich um mehr als 1'000 zweckentfremdete Wohnungen handelt, die dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden. Dies wirkt sich zudem mietzinstreibend aus (weitere Verknappung des Angebotes, höherer Mietertrag mit alternativer Nutzung etc.). Das zuständige Bau- und Gastgewerbeinspektorat reagiert trotz Anzeigen der Nachbarschaft kaum auf solche Sachverhalte.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten im Kanton als Apartmenthäuser, reines airbnb oder ähnliches dauernd vermietet/vermarktet werden und so dem regulären Mietmarkt entzogen werden.
2. Wie diese Zweckänderungen von geschütztem Wohnraum ein- resp. zurückgedämmt werden können (nachträgliche Baubegehren/Nutzungsänderung etc.).

3. Ob für alle nicht bewilligten Betriebe (Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 8 WRFG) konsequent Bewilligungsgesuche eingefordert werden und bei Abweisung dieses Gesuchs die Rückführung in Wohnraum fristgerecht umgesetzt wird.
4. Wie und ob gemäss § 6 WRFG der Kanton diese Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanung eindämmt.

René Brigger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Daniel Spirgi, Sibylle Benz, Peter Bochsler, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Beatrice Isler, Stephan Schiesser

6. Anzug betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

18.5051.01

In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk

7. Anzug betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

18.5052.01

Im Grunde ist es eine grosse Zumutung, wie die Menschen, die auf unserem Centralbahnplatz das Tram benützen, weitgehend ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Dächer über den Perrons sind sehr schmal und schützen bei stärkerem Wind die Wartenden und die Ein- und Aussteigenden nur ungenügend vor Niederschlägen.

Und bei zwei Perrons sind überhaupt keine Schutzdächer vorhanden. Zudem stehen mehrere Billettautomaten ohne jegliche Überdachung im Freien. Dass es auch ganz anders geht, sieht man in Bern. In der Bundesstadt demonstriert man beim Bahnhof, wie man das Publikum, das den Öffentlichen Verkehr benützt, durch geeignete bauliche Massnahmen grosszügig vor heftigen Witterungseinflüssen schützen kann und ihm damit auch Wertschätzung entgegenbringt. Seit knapp zehn Jahren wölbt sich über dem Bubenbergrplatz neben der Heiligegeistkirche ein riesiges Glasdach, auch Baldachin genannt, mit einer Fläche von 2'350 m².

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen die Situation auf dem Centralbahnplatz für die ÖV-Nutzenden massgeblich verbessert werden könnte.

Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Christian Griss, Christian C. Moesch, Dominique König-Lüdin, Joël Thüning, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michael Koechlin, Beat Leuthardt, Patrick Hafner, Catherine Alioth, Erich Bucher, Tim Cuénod, René Brigger, Jörg Vitelli, Balz Herter, Thomas Mury, Beat K. Schaller, André Auderset, Raphael Fuhrer, Mark Eichner, Beat Braun

8. Anzug betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

18.5053.01

In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingenistet. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys

9. Anzug betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

18.5054.01

Ältere Menschen haben oft den Wunsch, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung statt in einem Pflegeheim leben zu können. Dies ist auch seit mehreren Jahren ein Fokus der Altersstrategie des Kantons. In Basel-Stadt gibt es ein breites Angebot an Alterssiedlungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen, zusätzlichen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten und Mietpreisen, welche bis über Fr. 4'000 pro Monat gehen können. Freie Wohnungen in diesen Alterssiedlungen sind allerdings schwierig zu finden. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung mit bestehenden sozialen Kontakten wohnen können, braucht es meistens irgendwann externe Unterstützung, die durch die älteren Menschen bezahlt werden muss.

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV/832.720) wird die Vergütung von Leistungen geregelt, welche im Rahmen des betreuten Alterswohnen erbracht werden können. Die maximale Vergütung von Fr. 4'800 pro Jahr reicht bei einem Stundenlohn von Fr. 25 für eine wöchentliche Betreuung von 3.7 Stunden aus. Das ist ein sehr beschränkter Umfang und wird bei Menschen, welche eine aufwändigere Betreuung brauchen, sehr schnell überschritten.

Das grundsätzliche Ziel einer möglichst langen Autonomie von älteren Menschen kann mittels einer gesteigerten Sicherstellung der finanziellen Vergütung bei erhöhtem Betreuungsaufwand gestärkt werden. Mit der Erhöhung des maximalen Betrages könnten ältere Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf weiterhin in ihrer Wohnung bleiben, da sie sich die benötigte Betreuung dazu auch leisten können. Die Kosten für einen Platz in einem Pflegeheim sind einiges höher. Und deshalb erwarten die Unterzeichnenden, dass sich ein längerer Verbleib in der eigenen Wohnung auch für das kantonale Budget längerfristig positiv auswirken würde.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu berichten und zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen eine Erhöhung der Vergütung auf Fr. 10'000 auf das Kantonsbudget hat?
2. Inwiefern er bereit ist, eine solche Erhöhung umzusetzen?
3. Ob er davon ausgeht, dass eine solche Erhöhung durch einen späteren Pflegeheim Eintritt kostenneutral umgesetzt werden kann?

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger, Salome Hofer

10. Anzug betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

18.5055.01

Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne (16.6% Mietpreisanstieg zwischen Nov. 2005 und August 2017, Quelle: Statistisches Amt BS). Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark, denn die Miete ist für viele Haushalte der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren, während lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt wurden und der Leerwohnungsbestand seit sechs Jahren bei 0,5% oder tiefer liegt. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

1976 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zum Kauf von Liegenschaften mit nachfolgender Weiterveräußerung unter Nutzungsaufgaben geschaffen. Mit einem Maximalbetrag von dannzumal Fr. 10 Mio. konnte der Regierungsrat rasch eine Liegenschaft mit Wohn- und/oder Kleingewerbenutzung erwerben. Diese konnte er in der Folge unter Nutzungsaufgaben an Dritte weiterveräußern. Wenn eine Liegenschaft zum Kauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Eigenkapital nicht bereitstellen können und die Hypo-Finanzierung etwas mehr Zeit beansprucht. Dadurch gelangen interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Der Weiterverkauf mit Luxussanierung vernichtet zahlbaren Wohn- und Gewerberaum.

Das Gesetz wurde 1996 abgeschafft, angeblich weil es zu wenig genutzt wurde. Wohl mag es zeitweise eine geringe Inanspruchnahme des Instruments über den Fonds gegeben haben. Gesetze sollten über einen längeren Zeitraum Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit aufgehoben werden, weil angeblich zu wenig benützt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert. Das Ganze ist hektischer geworden. Deshalb besteht wieder eine Notwendigkeit für einen Fonds de roulement, wie das Gesetz als Kurzbegriff genannt wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob möglichst rasch wieder ein Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de roulement) eingeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Alexandra Dill, René Brigger

11. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

18.5056.01

Seit der tragischen Amokfahrt in Berlin im Dezember 2016, bei welcher viele Menschen am Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, haben auch in Schweizer Städten die Terrorabwehrmassnahmen zugenommen. So gehören beispielsweise in Basel die Betonblöcke sowohl am Weihnachtsmarkt als auch an der Herbstmesse an vielen verschiedenen Stellen bereits zur Standardausstattung.

Ungeachtet der ästhetischen Frage warnen Sicherheitsexperten jedoch insbesondere von der Wirkung dieser Betonblöcke. Führende Sicherheitsexperten haben sich in verschiedenen Zeitungen in den letzten Wochen des Jahres 2017 dahingehend geäussert, dass diese Massnahmen "reines Placebo" seien. So haben Tests ergeben, dass die Betonelemente schon einen kleinen Lastwagen von 10 Tonnen nicht stoppen können, geschweige denn ein 30-Tonnen-Fahrzeug wie bei der Terrorfahrt in Berlin.

Bei einem Test der deutschen Prüfstellen-Firma Dekra stellte sich zudem heraus, dass die Betonblöcke im Gegenteil zu gefährlichen Geschossen verkommen können, welche sogar weitere Besucher einer Veranstaltung verletzen könnten.

Gemäss verschiedenen Sicherheitsexperten wären deshalb Betonpoller sinnvoller, welche im Erdreich verankert werden oder aber dreizackige Sterne aus Stahl (sogenannte "Nizza-Sperre"), welche sich im Untergrund verhaken und das Fahrzeug anheben. Dadurch wird die nach vorn gerichtete Energie nach oben umgelenkt und der LKW schneller gestoppt. Weitere Formen von Anti-Terror-Sperren werden derzeit von verschiedenen Herstellern geprüft.

Neben diesen grundsätzlichen sicherheitspolitischen Fragen stellt sich auch die Frage der Ästhetik dieser Sperren. Anlässlich des Weihnachtsmarkts 2017 wurden die grossen grauen Klötze von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit gold-weissem Geschenkpapier und der Aufschrift "Basler Weihnachtsmarkt" jeweils aussenseitig verpackt. Der Verzicht auf eine innenseitige Verpackung macht angesichts der Wirksamkeit auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Veranstaltungsbesucher Sinn. Diese Verpackung kam sowohl bei Standbetreibern als auch Gästen des Weihnachtsmarktes sehr gut an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. in diesem Zusammenhang für künftige Grossveranstaltungen andere Anti-Terror-Sperren wie die bestehenden Beton-Blöcke (temporäre und/oder fixe Installationen) eingesetzt werden können und
2. ob allenfalls die bestehenden Anti-Terror-Sperren, als die von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzten Beton-Blöcke, jeweils themenbezogen und aussenseitig stadtbildverträglich, wie bereits am Weihnachtsmarkt 2017, verpackt werden können.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Gianna Hablützel-Bürki, Peter Bochsler, Andreas Ungricht, Catherine Alioth, Luca Urgese, Katja Christ, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Raoul I. Furlano

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 6 betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

18.5060.01

In den Medienmitteilungen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2017 wird ein Bericht zur "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" erwähnt, den der Regierungsrat zur Kenntnis genommen habe. Der Inhalt des Berichts wird kurz zusammengefasst und für weitere Informationen auf eine Auskunftsperson im zuständigen Departement verwiesen.

Wer sich beim zuständigen Departement nun für diesen Bericht interessiert, wird beschieden, dass dieser nicht öffentlich sei und damit auch nicht ausgehändigt werde. Auf Nachfrage bei der vorgesetzten Stelle wird dies mit § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung begründet, welcher festlegt, dass "zum Schutz des Kollegialitätsprinzips" kein Recht auf Zugang bestehe "zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen".

Diese Geheimniskrämerei wirft Fragen auf. Dies insbesondere, da der erwähnte Bericht wohl kaum ein "Beschlussentwurf" ist und auch nicht Grundlage für eine konkrete Beschlussfassung. Zumindest steht in der betreffenden Medienmitteilung nichts, was auf konkrete Beschlüsse hinweist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Warum wird ein Bericht als geheim erklärt, nachdem zuvor in den Medienmitteilungen des Regierungsrates explizit darauf hingewiesen wird?
2. Warum besteht augenscheinlich die Meinung, ein Herausgeben des Berichts gefährde das Kollegialitätsprinzip?
3. In Basel-Stadt besteht das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses beinhaltet u. a. "die Pflicht der öffentlichen Organe (...) zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin." Warum wird diesem Prinzip hier nicht nachgelebt?
4. Das Thema Wirtschaftsflächen ist eng mit dem Thema Wohnen verknüpft. Beide Themen werden derzeit überaus engagiert diskutiert und betreffen die Bevölkerung in einem hohen Masse. Zum Thema Wohnen sind zahlreiche Strategie- und Massnahmenberichte öffentlich zugänglich. Sollte die Bevölkerung nicht auch im Themenbereich Wirtschaftsflächen Zugang zu den Strategieberichten des Kantons haben?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass mit dem oben erwähnten § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung – vor allen in dieser extensiven Auslegung – das Öffentlichkeitsprinzip quasi ad absurdum geführt wird?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 7 betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

18.5064.01

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

„Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre.

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Geschützten und der Schweiz und vermittelten diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam.“

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
3. Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

3. Interpellation Nr. 8 betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

18.5065.01

Der Verwaltungsrat legt laut §7, 2d des ÖSpG die Personalstrategie, die Anstellungsbedingungen sowie das Einreichungsverfahren in öffentlich-rechtlichen Spitälern fest. Doch die öffentlich-rechtlichen Spitäler sind Unternehmen des Kantons (§2, Abs. 1 ÖSpG) und auch viele Leistungen von Privatspitälern sind auf der Spitalliste (und werden somit OKP finanziert). Um gleiche Spiesse der privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern (Vermeidung von Wettbewerbsnachteil etc.) zu gewährleisten und aufgrund der Tatsache, dass Leistungen via OKP abgerechnet (und verrechnet!) werden können und die Versorgung im Kanton auch durch Privatspitäler gewährleistet wird, bittet

die Interpellantin nebst der Information zu den öffentlich-rechtlichen Spitälern auch um Stellungnahme zu den privaten Spitälern, welche im Handelsregister eingetragen sind und welche die jeweiligen Leistungen (teilweise) über die OKP abrechnen.

Auch wenn sich die Interpellantin bewusst ist, dass die Arztsaläre wohl nicht den Hauptteil der Spitalkosten ausmachen, so erscheint ein ausgewogener Salär nicht primär aus Kostengründen sinnvoll, sondern ist auch wichtig für die betriebsinterne Gerechtigkeit, und um falsche Anreize für Behandlungen zu vermeiden.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

Betreffend den öffentlich-rechtlichen Spitälern:

1. In welchen Fachbereichen verdienen ChefärztInnen mehr als einen Bundesratslohn (Fr. 500'000)? (inkl. variabler Teil des Salärs auch via Universität). Wie viel davon darf behalten werden, welcher Anteil muss ans Spital weitergegeben werden?
2. Wie wird dies seitens Verwaltungsrat begründet?
3. Hält der Regierungsrat diese Vergütungspraxis für angemessen?

Betreffend den Spitälern und Kliniken (öffentliche wie private), welche auf der basel-städtischen Spitalliste sind (und den Hauptsitz in Basel-Stadt haben):

1. Wie hoch ist der Durchschnittslohn der Chefärzteschaft im Besonderen in den Fachbereichen Radiologie, Kardiologie, Gastroenterologie und Urologie in den jeweiligen Spitälern?
2. Wie hoch ist die Lohnbandbreite (vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn) bei den Spitälern? Ich bitte um Auflistung mit den jeweiligen Lohnbandbreiten. Falls dies nicht/nur teils möglich ist, wie steht der Regierungsrat dazu diese Angaben als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste zu nehmen? Ich bitte um eine Begründung.
3. Wäre der Regierungsrat bereit über eine Lohndeckelung oder eine Lohnbandbreite als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste nachzudenken?

Sarah Wyss

4. Interpellation Nr. 9 betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen

18.5066.01

Die Super-League-Partie FCB-FCZ vom 3. März 2018 wurde von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Hochrisikospiele eingestuft. Aus diesem Grund wurde ein Alkoholverbot im und ums Stadion verhängt. Obwohl es keinen adäquaten Zusammenhang zwischen Ausschreitungen rivalisierender Fans und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt, wird offenbar eine kollektive Bevormundung als zielführend angesehen. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Umkreis wurde ein Alkoholverkaufsverbot verfügt? Welche Stände, Bars, Restaurants, Diskotheken etc. sind betroffen?
2. Wie reagierten die betroffenen Geschäfte, welche Umsatz mit alkoholischen Getränken erwirtschaften?
3. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch in den VIP-Sektoren?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Warum wird die Gefahr eines unverhältnismässigen Alkoholkonsums im VIP-Bereich, in welchem Alkohol „all inclusive“ ausgeschenkt wird, geringer eingeschätzt als der normale Konsum beispielsweise im Familien-Sektor?
5. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch nach dem Spiel?
6. Falls Frage 5 bejaht wird. Welchen Sinn macht es, für den gesamten Samstagabend ein Alkoholverbot zu verhängen, obwohl sich nach dem Spiel die Lage meistens beruhigt und beispielsweise das Lokal Rotblau Bar/Bistro als friedlicher Treffpunkt gilt?
7. Welche Indizien sprechen dafür, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen Gewalt an Fussballspielen und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Leute, insbesondere auch anreisende Gästefans, den Alkohol bereits im Vorfeld günstiger und massenweise einkaufen und das grosse „Besäufnis“ gar nicht im Stadion stattfindet?
9. Das Alkoholverbot wurde unter anderem wegen gewissen Anhängern des FCZ verhängt, welche in den letzten Jahren mehrfach in Baselbieter Gemeinden randalierten. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass insbesondere dieser Adressatenkreis besonders viel Alkohol im Stadion konsumiert?
10. An internationalen Spielen, die von der UEFA organisiert werden, wird im Stadion kein Alkohol ausgeschenkt. Trotzdem kam es in der Vergangenheit gerade an diesen Spielen zu massiven Ausschreitungen (FCB-AS Roma, 2009; FCB-Schalke, 2013; FCB-Benfica, 2017; Euro League Final Liverpool-Sevilla etc.). Sind solche Fälle nicht ideale Beispiele dafür, dass ein Alkoholverbot lediglich eine kollektive Bevormundung darstellt und die Gewaltproblematik nicht löst?
11. Gibt es noch weitere FCB-Spiele, an welchen ein Alkoholverbot eingeplant ist, beispielsweise gegen YB, GC, Luzern, St. Gallen?

12. In der Grünpfahlgasse in Basel kam es während der Fasnacht in letzter Zeit zu massiven Auseinandersetzungen. Ist an der Fasnacht 2019 ein Alkoholverbot im und um das sogenannte „Gläbbeggässli“ geplant?
13. Falls Frage 12 verneint wird. Warum gibt es Sonderregeln für den Alkoholkonsum an Fussballspielen, obwohl die Gewalt ein gesellschaftliches und kein fussballspezifisches Problem ist?
Pascal Messerli

5. Interpellation Nr. 10 betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

18.5067.01

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskanzlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benutzung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf

6. Interpellation Nr. 11 betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen

18.5070.01

Der Verein Robi Spielaktionen betreut zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche im Auftrag des Kantons. Unter anderem ist er der grösste Anbieter von ausserschulischen Tagesstrukturen. Er betreibt die Tagesstrukturen Bläsi, Bruderholz, Gotthelf, Hirzbrunnen, Isaak Iselin, Neubad, Schoren und St. Johann (gemäss Website von Robi Spielaktionen, Stand 4.3.18). Weiter ist er verantwortlich für die Umsetzung von Tagesferien, Kindertankstellen und weiteren Angeboten wie beispielsweise der „Summer-Kunsti Margrethen“.

Die Angebote des Vereins sind attraktiv, professionell umgesetzt und pädagogisch gut abgestützt. Die inhaltliche Qualität ist somit nicht in Frage gestellt. Die finanzielle Situation von Robi Spielaktionen hingegen scheint angespannt. Laut einem Bericht der bz Basel vom 2. März 2018 droht eine Überschuldung und es ist von Uneinigkeiten über die zukünftige Organisation der Institution zu hören. Offensichtlich barg das Wachstum des Vereins, dessen Ursache insbesondere der Kanton war, Risiken und Gefahren.

Angesichts der Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen besteht ein grosses Bedürfnis, diese zu erhalten. Dieses Bedürfnis besteht insbesondere für das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, das bei wichtigen Angeboten wie beispielsweise den Tagesstrukturen vom Verein abhängig ist. Entsprechend stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche Angebote werden 2018 vom Verein Robi Spielaktionen im Auftrag des Kantons betrieben?
2. Kann die geplante Abwicklung dieser Angebote über die vereinbarte Dauer garantiert werden?
3. Wie geht der Regierungsrat damit um, bei wichtigen Angeboten von einem privaten Verein abhängig zu sein? Besteht ein Klumpenrisiko?
4. Hat der Regierungsrat im Rahmen der zahlreichen Auftragsvergaben an den Verein abgeklärt, ob der private Partner das damit verbundene Wachstum organisatorisch auch bewältigt hat oder bewältigen kann?
5. Wie begleitet, kontrolliert und unterstützt der Regierungsrat den Verein bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen?

Claudio Miozzari

7. Interpellation Nr. 12 betreffend Lohngleichheit der Geschlechter

18.5071.01

Seit 1981 ist die Lohngleichheit in der Verfassung festgehalten. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung, das auch die Lohngleichheit durchsetzen sollte, ist seit 1996 in Kraft. Umgesetzt ist dieser Verfassungsartikel bis heute nicht - weder auf Bundes-, noch auf kantonaler Ebene: Der durchschnittliche Lohnunterschied betrug laut der Lohnstrukturhebung des Bundes im Jahr 2014 satte 18.1%, wovon 7.4% unerklärt bleiben und auf Geschlechterdiskriminierung zurückgehen. Presseberichten zufolge ist die Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor teilweise sogar höher als in der Privatwirtschaft.

Auf Bundesebene hat der Ständerat am 28. Februar 2018, die vom Bundesrat bereits sehr moderat formulierte Vorlage zurückgewiesen. Diese forderte, dass Unternehmen mit mehr als 100 (bereits von der Kommission abgeschwächt) Mitarbeitenden alle vier Jahre eine Analyse durchführen und prüfen, ob sie die Lohngleichheit einhalten. Ganz anders in Island: Ab Januar 2018 trat ein Gesetz in Kraft, das bis 2022 die vollständige Lohngleichheit fordert. Firmen, welche diese Vorgaben nicht erfüllen, werden sanktioniert.

Auch in Basel-Stadt gab es schon Vorstösse (Anzug Brigitte Hollinger 07.5176.02 und Interpellation 17.5058.01) zu diesem Thema. Gemäss der darauf erfolgten Beantwortung der Regierung verzichtet der Kanton auf die Einrichtung einer kantonalen GIG-Behörde, da sich der Bund dem Thema annehmen wollte. Da der moderate Umsetzungsvorschlag aber auf Bundesebene zurückgewiesen wurde, besteht Handlungsbedarf.

Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort zufrieden, dass in Basel-Stadt, laut Bericht des statistischen Amtes von 2016, der standardisierte Bruttolohn der Frauen in der basel-städtischen Verwaltung zwar im Mittel 6,2% tiefer, als jener der Männer ist, der Diskriminierungskoeffizient, also der nicht erklärbare Lohnunterschied, lediglich 2,4% beträgt. Auf einem hypothetischen Monatslohn von angenommenen Fr. 7'000 sind das pro Jahr immer noch Fr. 2'184 (inkl. 13. Monatslohn) aufgrund des weiblichen Geschlechts. Die Regierung darf sich damit nicht zufriedengeben. Das erklärte Ziel muss 0% Lohnunterschied sein. Die Verwaltung hat Vorbildcharakter und muss alles dafür tun, diese Diskriminierung gänzlich auszuräumen. Neben der inakzeptablen Ungerechtigkeit macht es volkswirtschaftlich Sinn, die Löhne der Frauen auf das Niveau ihrer männlichen Kollegen anzuheben. Dies generiert mehr Steuereinnahmen und verbessert die Renten für die Frauen, die auch wegen der Lohndiskriminierung im Durchschnitt tiefer, als die der Männer ausfallen.

Weiter wurde in der Antwort in Aussicht gestellt, dass Anfang 2018 über die Ergebnisse des Pilotprojekts, welches mit Logib-Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen testete, informiert wird. Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung die nachweislich bestehenden unerklärbaren Lohnunterschiede in der kantonalen Verwaltung künftig vollständig beheben?
2. Wie steht die Regierung zu einer umfassenden Lohntransparenz?
3. Könnte sich die Regierung zumindest einen Auskunftsanspruch für das Gehalt vergleichbarer Kollegen vorstellen?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die in der Verfassung festgeschriebene Lohngleichheit im Kanton Basel-Stadt durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung nach dem Entscheid des Ständerates jetzt Handlungsbedarf und schafft eine kantonale GIG-Behörde?
6. Wann erfolgt der versprochene Bericht über das Pilotprojekt zur Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen?
7. Wie setzt die Regierung die Lohngleichheit bei den Institutionen und Vereinen durch, welche vom Kanton Staatsbeiträge erhalten?
8. Ist die Regierung bereit Modelle, die auf Bundesebene besprochen und verworfen wurden oder das Modell aus Island zu prüfen?

Nicole Amacher

8. Interpellation Nr. 13 betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

18.5073.01

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsland für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich praktisch einstimmig für die Motion „Austragungsort WorldSkills in der Schweiz“ ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. In den Kantonsparlamenten von Zürich und Graubünden wurden Vorstösse gemacht, um die jeweiligen Kantone als Austragungsort für 2023 ins Spiel zu bringen.

Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, muss sich Basel-Stadt jetzt nochmals die Frage stellen, ob eine neuerliche Kandidatur für 2023 verfolgt werden soll. Gemäss Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2018 sind der Kanton und seine Partner, Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt, bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Durchführung der WorldSkills „eine ausgezeichnete und bewährte Plattform zur besseren Wahrnehmung der Berufsbildung und deren Möglichkeiten in der Öffentlichkeit“ sind, wie er dies in seinem Beschluss vom 17. Januar 2017 geäussert hat?
2. Welche Anstrengungen werden oder wurden gemacht, damit Basel-Stadt Austragungsort für eine Schweizer Kandidatur WorldSkills 2023 wird?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Kandidatur für die WorldSkills 2023 offiziell erfolgen kann?
4. Welche finanziellen Folgen hätten eine Kandidatur und eine Durchführung der WorldSkills 2023 voraussichtlich für den Kanton Basel-Stadt?

Stephan Schiesser

9. Interpellation Nr. 14 betreffend über 55-Jährige in der Sozialhilfe

18.5075.01

Ende Februar hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Positionspapier mit dem Titel „Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige“ veröffentlicht. Dabei wird festgestellt, dass es zwischen 2010 und 2016 schweizweit eine massive Zunahme gibt von über 55-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen (+50 Prozent). Die Problematik ist auch im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes gab es in der Kategorie der 51 bis 65-Jährigen 2016 2083 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Das entspricht einer Steigerung um 43 Prozent im Vergleich zu 2006. Dabei handelt es sich nicht um einen demografischen Effekt, sondern um das Ergebnis einer erhöhten Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe und der Schwierigkeiten, denen sie bei ihrer Jobsuche begegnet.

Die SKOS präsentiert im genannten Papier mehrere Präventionsmassnahmen und Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Forderung wird der Verzicht auf eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ab 55 Jahren verlangt. Das Sozialversicherungssystem sei so auszugestalten, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. Hintergrund dieser Forderung ist der Umstand, dass die betroffenen Menschen auch nach einer langjährigen Erwerbsarbeit gezwungen sind, ihr Ersparnis bis auf Fr. 4'000 aufzubrauchen, bevor sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden (Vermögensverzehr). Das kommt einem sehr starken sozialen Abstieg gleich, welcher für die Betroffenen, aber auch den Staat zu Folgekosten führt (Altersarmut, Gesundheit etc.).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Forderung der SKOS „Keine Aussteuerung ab 55 Jahren“, wobei ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben sollen, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben?
2. Gibt es im Sinne eines Überganges bis zu einer nationalen Lösung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, den verlangten Vermögensverzehr für die Altersgruppe ab 55 Jahren grosszügiger zu gestalten?
3. Werden in Basel-Stadt auch 55-Jährige Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen verpflichtet, bei denen keine reelle Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt besteht? (Forderung 5 der SKOS)

Pascal Pfister

10. Interpellation Nr. 15 betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

18.5076.01

Mit der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL wollen die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland eine optimale Spitalversorgung der Bevölkerung, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreichen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie realistisch die Erreichung dieser Ziele ist bzw. ob und wie diese zu erreichen sind und welche Auswirkungen im komplexen Gesundheitssystem die vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung haben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

1. Durch die Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin am Universitätsspital Basel entsteht an diesem Standort zusätzlicher Raumbedarf.
 - a. Kann dieser zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden?
 - b. Wenn ja, wie?
2. Welche Auswirkungen hat diese Zentralisierung auf die Grundversorgung der Basler Bevölkerung am Universitätsspital?

Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich

3. Wie setzen sich die prognostizierten Einsparungen von rund 70 Mio. Franken zusammen?

4. Wie viele dieser Einsparungen gehen auf Kosten des Personals?
5. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die KK-Prämien in beiden Kantonen?
6. Wirken sich die ambulanten Eingriffe am geplanten Standort Bruderholz auf die KK-Prämien aus und wenn ja, in welcher Höhe?

Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

7. Zur Hochschulmedizin gehören Versorgung, Lehre und Forschung.
Zur Versorgung gehört auch die hochspezialisierte Medizin.
Welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin werden heute in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angeboten?
8. Welche dieser Disziplinen werden künftig nur noch am Standort Basel angeboten?
9. Zu Lehre und Forschung gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft. Diese wird aktuell durch die Kantone für ihre jeweiligen Spitäler finanziert.
Wie hoch sind heute diese Aufwendungen in jedem der beiden Kantone?
10. Wie erfolgt diese Finanzierung künftig?

Stephan Luethi-Brüderlin

11. Interpellation Nr. 16 betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen

18.5077.01

Die Regierungen beider Basel haben kürzlich den Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitätsspital Nordwest AG zu Händen der beiden Parlamente verabschiedet.

Neben der, verständlicherweise, noch inhaltlich zu führenden Diskussion gab insbesondere die Namensgebung der neuen Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest AG) Anlass zu viel Kritik bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern beider Kantone. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier monierten, dass der Name zu wenig identitätsstiftend für die Bevölkerung der beiden Kantone sei und bspw. der Name „Universitätsspital beider Basel“ viel aussagekräftiger gewesen wäre.

Bezüglich der Namensgebung liegen der Interpellantin Informationen vor, dass für dieses Label sowie ein dazu gehörendes Corporate Design der möglichen neuen Gruppe eine externe Agentur hinzugezogen wurde, welches bereits erhebliche Kosten für den Namensfindungsprozess sowie das Corporate Design der neuen Gruppe geltend machen kann - obschon der politische Meinungsbildungsprozess zur Gruppe noch nicht abgeschlossen ist.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, die vorgesehene Namensgebung der Spitalgruppe nochmals zu überdenken und die Gruppe allenfalls „Universitätsspital beider Basel“ (o.ä.) zu benennen?
2. Der Regierungsrat und das Universitätsspital argumentieren nach der Kritik zur Namensgebung gegenüber der Öffentlichkeit u.a. so, dass der Name „... Nordwest AG“ eine künftige Einbindung anderer Kantone in die Gruppe, bspw. Solothurn oder Aargau, ermöglichen würde. Weshalb wurde dieser Gedanke nicht beim Universitätskinderhospital beider Basel UKBB oder der Universität aufgegriffen und damals umgesetzt?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Hinblick auf einen möglichen Abstimmungskampf nicht sinnvoller, die Risiken einer Ablehnung der Gruppe durch eine sinnvollere Namensgebung zu minimieren?
4. Trifft es zu, dass eine externe Agentur mit der Namensfindung beauftragt wurde und auch bereits ein Corporate Design ausgearbeitet wurde?
 - 4.1 Falls ja, welche Agentur wurde ausgewählt?
 - 4.2 Falls ja, wer hat die Agentur ausgesucht?
 - 4.3 Falls ja, was war der genaue Leistungsumfang des vergebenen Auftrages an diese Agentur?
5. Wie viel wurde für die Namensfindung sowie ein allfällig bereits entworfenes Corporate Design der Gruppe bereits ausgegeben (sowohl via dieser externen Agentur gemäss Frage 4 als auch via USB / KSBL resp. Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL)?

Gianna Hablützel-Bürki

12. Interpellation Nr. 17 betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

18.5078.01

Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgegleist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?
4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzulegen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Thomas Gander

13. Interpellation Nr. 18 betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

18.5079.01

Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel „Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tötlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
 - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
 - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 19 betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel

18.5080.01

Wie einem Medienbericht (<https://app.barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie>) zu entnehmen ist, hat es im Klybeck-Quartier drei Chemiemülldeponien unter der Erde. Welche Gefahr von diesen Chemiemülldeponien ausgeht, ist nicht öffentlich bekannt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Von wie vielen Chemiemülldeponien im Kleinbasel weiss der Regierungsrat?
2. Kann der Regierungsrat die Standorte der Chemiemülldeponien genau bezeichnen und im Rahmen dieser Interpellation Angaben dazu machen?
3. Kann der Regierungsrat Angaben zur Menge und Zusammensetzung des Chemiemülls an den Standorten im Kleinbasel machen?
4. Weiss der Regierungsrat bis wann dieser Chemiemüll beseitigt wird?
5. Welche akuten und weniger akuten Gefahren gehen für Bevölkerung und Natur von diesem Chemiemüll aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit sich dafür einzusetzen, dass bestehende Überwachungen und Untersuchungen hierzu der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht werden?

Sebastian Kölliker

15. Interpellation Nr. 20 betreffend Reinigungspersonal ED

18.5081.01

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements in den Schulen mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulfachsitzen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue Reinigungsplanung verursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Situation für das Reinigungspersonal in den Gebäuden der Verwaltung ist aus andern Gründen sehr unbefriedigend. Hier findet die Reinigung am Abend statt, jedoch sind mit den neuen Verträgen mit den Reinigungsfirmen derart schlechte Bedingungen ausgehandelt worden, dass das Personal nie und nimmer mit der dafür eingesetzten Zeit seinen Auftrag erfüllen kann. Entweder hilft ein Familienmitglied (unentgeltlich) mit oder die Reinigungsfrau oder der Reinigungsmann arbeitet (unentgeltlich) länger oder es wird nur ein Teil des Auftrages durchgeführt. – Die Qualität der Reinigung lässt dadurch auch sehr zu wünschen übrig, was sich auch dadurch zeigt, dass z.B. die Toiletten dieser öffentlichen Gebäude nur zweimal die Woche geputzt werden, ansonsten reicht scheinbar „Sichtkontrolle“.

Wenn reklamiert wird, trifft dies immer nur das Reinigungspersonal, welches durch die Reinigungsfirma kontrolliert und gerügt wird. – Reklamiert man nicht, so putzen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements Toiletten selber, dies in einer Lohnklasse von 14 an aufwärts. Dieser Zustand ist für einen Arbeitgeber wie Basel-Stadt schlicht eine Katastrophe.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?
3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?

6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

16. Interpellation Nr. 21 betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel

18.5082.01

Im Grossen Rat sind auf Antrag des Regierungsrats zweimal Vorstösse abgelehnt worden, welche zum Ziel hatten, dass der Kanton einen Teil der Sicherheitskosten für Mitglieder und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden in Basel übernimmt. Seit diesen Entscheiden hat sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat einstimmig eine Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH) angenommen, welche den Schutz von religiösen Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Bedrohung und Gewalt fordert. Der Bundesrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die jüdischen Gemeinschaften und ihre Einrichtungen vom islamischen Terror bedroht sind. Dieser besonderen Bedrohung müssten die verantwortlichen Behörden Rechnung tragen, erklärt der Bundesrat und zeigt Bereitschaft, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, ob allenfalls bestehende Schwachstellen mittels spezifischer Massnahmen eliminiert werden können.

Auf Grund dieser Haltung des Bundesrats und der einstimmigen Beschlüssen beider Parlaments-Kammern ergibt sich auch in Basel eine neue Ausgangslage. Die Bedrohungslage wird bejaht, ebenso die Verantwortung von Bund und Kantonen. Die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von gewissen Sicherheitsmassnahmen durch den Bund ist bereits heute gegeben. Weitere Gespräche mit den Kantonen und interessierten Organisationen sollen nächstens im Rahmen einer Arbeitsgruppe folgen.

Bund und Kantone stehen in der Verantwortung und sind jetzt aufgefordert zu handeln die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und Einrichtungen zu erhöhen. Vor Ort ist der Kanton in der Pflicht. Mit Blick darauf, dass die Israelitische Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahren um Unterstützung durch den Kanton gebeten hat und noch immer keine Resultate vorliegen, besteht nun dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat den jüdischen Gemeinden einen grösseren Betrag für die Investitionen im Sicherheitsbereich zugesichert. Die Bedingung dafür ist, dass die jüdischen Gemeinden die andere Hälfte der Kosten tragen. Dies ist ihnen derzeit finanziell nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den jüdischen Gemeinden in Basel, nachdem sich Bundesrat und das Eidgenössische Parlament klar für eine Erhöhung des Schutzes ausgesprochen haben, die notwendige und angemessene Unterstützung für ihre Sicherheit zu gewähren?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den für Investitionen zugesicherten Betrag im Sinne einer Sofortmassnahme als Beitrag für die aktuellen Sicherheitsausgaben freizugeben?

Michael Koechlin

17. Interpellation Nr. 22 betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

18.5083.01

An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustiefung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauser Rheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustiefung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinufer? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?
4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauser Rheinweg“ geben?
6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein

18. Interpellation Nr. 23 betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

18.5084.01

Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrichttouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrichttouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrichttouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtsberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrichtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà

19. Interpellation Nr. 24 betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

18.5085.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhält gemäss Jahresrechnung 2016 rund Fr. 230'000 Beiträge vom Kanton Basel-Stadt.

Wie den Medien mehrfach entnommen werden konnte, plant eine private Bauherrschaft unter dem Landhof-Areal ein Quartierparking, das ausschliesslich Quartierbewohnern zur Verfügung stehen soll. Das Quartierparking kann unabhängig von der Umsetzung der oberirdischen Planung realisiert werden, wie dem nun vorliegenden Ratschlag "Landhof für alle" (Nr. 18.0047.01) entnommen werden kann.

Wie immer bei Parkplatzfragen in Basel, gibt es unterschiedliche Ansichten. Im vorliegenden Fall ist jedoch selbst aus Sicht des Regierungsrates der "Parkdruck" erhöht, so dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die oberirdische Kompensation von Parkplätzen zu verzichten (ibidem).

Beim Parkingprojekt handelt es sich um ein privates Bauprojekt; die vom Projekt betroffenen Anwohner können sich im Rahmen der baurechtlichen Rechtsbehelfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren dagegen wehren. Es ist kein politisches Projekt des Regierungsrates oder des Grossen Rates.

All dies hält das zumindest zu zwei Dritteln staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat offenbar nicht davon ab, ein Kleinstadtgespräch mit dem Titel "Der Landhof ist kein Parkplatz" zu organisieren. Als Mitorganisatoren werden u.a. der neutrale Quartierverein unteres Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Der direkt betroffene neutrale Quartierverein oberes Kleinbasel wurde als Mitorganisator weder eingeladen noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichneten die folgenden Fragen, die er dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet:

- Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, dass das staatlich finanzierte Stadtteil-sekretariat sich in potentielle privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und betroffenen Nachbarn eines privaten Bauprojektes einmischt, oder teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat aus privaten Angelegenheiten heraushalten soll?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat politisch neutral zu verhalten hat? Falls ja, sieht der Regierungsrat die politische Neutralität bei der vorgenannten Veranstaltung gewahrt? Wieso hat sich der Kanton an der Veranstaltung mit diesem einseitigen Titel (es gibt nicht einmal ein Fragezeichen) als Mitorganisator beteiligt?
- Wie interpretiert der Regierungsrat den Sachverhalt, dass der betroffene neutrale Quartierverein (dessen Vorstand dem Parkingprojekt grundsätzlich oder mehrheitlich positiv gegenübersteht) als Veranstalter nicht beigezogen wurde?
- Wie kommt das Stadtteilsekretariat dazu, zu einer öffentlichen Diskussion über ein privates Bauprojekt zu lancieren?
- Hält der Regierungsrat es nach wie vor für angebracht, die Stadtteilsekretariate zu finanzieren?

Mark Eichner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt

18.5068.01

Seit Einführung der 33 neuen digitalen Panels/Werbeflächen auf öffentlichem Grund, welche via Konzession des Kantons an die APG und Clear Channel vergeben wurden, sind vermehrt auch Werbungen des Kantons auf diesen Stellen sichtbar. In einem Bericht der Basler Zeitung vom 6.3.2018 wird als Beispiel eine Reklame des Tiefbauamtes erwähnt, welche mit dem Slogan "Ihr Partner für ein sauberes Basel" auf diesen Panels wirbt. Je nach Mietdauer der Werbefläche kostet eine Reklame bei der APG auf diesen Panels gemäss Basler Zeitung zwischen 786 und 2'817 Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf die Kampagne "Basel zeigt Haltung" (Fachstelle Diversität und Integration im PD) bereits diverse Fragen zu den Kosten dieser Kampagne erfragt und insbesondere auch wissen wollen, inwiefern die Kampagne in eine Gesamtstrategie eingebettet war resp. wie die Wirksamkeit ausgewertet wurde. Die damaligen Antworten in Bezug auf diese Präventionskampagne überzeugten die GPK nur teilweise, so dass sie im darauffolgenden Jahresbericht 2015 festhielt, dass solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten sind.

Die oben erwähnte Kampagne des Tiefbauamtes auf öffentlichen Plakatstellen macht auf den ersten Blick wenig Sinn, da das Tiefbauamt und die Stadtreinigung keine Produkte verkaufen und auch nicht ersichtlich ist, wie genau damit die Bevölkerung auf ein konkretes Anliegen sensibilisiert wird.

Fakt ist, dass Kampagnen des Kantons in vielfältiger Form regelmässig über einzelne Dienststellen und/oder Themen entwickelt werden, deren konkreter Nutzen nicht immer auf den ersten oder zweiten Blick ersichtlich ist. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Werbe- und Präventionskampagnen der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils separat und nach Departement sowie Dienststelle ausgewiesen sowie eine Auflistung der jeweiligen Kosten pro Kampagne.
2. Zusätzlich ist jeweils aufzuführen, mit welchen Mitteln geworben wurde (also Plakate, Flyer, Broschüren etc.) und ob ein externes Büro mit der Konzeption beauftragt wurde.
 - 2.1 Falls ein externes Büro hinzugezogen wurde: Bitte um namentliche Bekanntgabe der jeweiligen Agentur sowie der durch die Agentur angefallenen Kosten und Honorare (abzüglich der bereits oben erfragten Kosten für Aushang, Druck etc.).
3. Ich bitte den Regierungsrat ausserdem mitzuteilen, inwiefern die einzelnen Kampagnen auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden und welche Schlussfolgerungen aus den Kampagnen gezogen wurden.

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit

18.5086.01

Das Käppelijoch ist eines der Wahrzeichen von Basel. Es ist ein beliebtes Fotoobjekt und dient gerade Touristen gerne als Hintergrund für Bilder des Münsters. Leider wird es seit längerem von Schlössern verunstaltet; mittlerweile von so vielen, dass das Innere des Käppelijochs schon gar nicht mehr einsehbar ist.

Wo man sich umhört, werden diese Schlösser als eine Verschandelung des Käppelijochs empfunden und es wird gewünscht, dass diese Schlösser entfernt werden. In einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von 2013 schreibt der Regierungsrat, die Schlösser seien bisher toleriert worden, da es sich "lediglich um wenige Schlösser" handle. Dies ist definitiv nicht mehr so, das Gitter ist bis auf den letzten möglichen Platz mit einem Schloss verhängt. Der Regierungsrat schreibt weiter, "er behalte sich vor, diese Schlösser zu entfernen".

Der Schreibende, zusammen mit vielen anderen Basler, wünscht sich, dass das Käppelijoch bald wieder in alter Schönheit erstrahlt. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Geht der Regierungsrat mit dem Schreibenden einig, dass die Schlösser nicht eine Verschönerung, sondern eine Verschandelung des Käppelijochs darstellen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schlösser noch bis zu Anfang der Sommersaison entfernt sind?
- Wenn Nein, welche "rote Linie" muss überschritten sein, damit der Regierungsrat die Schlösser entfernt?
- Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft das Anbringen von Schlössern oder anderen Gegenständen am Käppelijoch unter Strafe zu stellen?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt

18.5088.01

Kurz vor der Mitteilung der Staatskanzlei, dass nach 220 Jahren das Kantonsblatt Basel-Stadt ab 1. Januar 2019 nicht mehr in gedruckter Version sondern nur noch elektronisch erscheinen wird, wurde per Post der Staatskalender 2018 versendet.

Ein kurzer Blick in die Druckversion zeigt sofort, dass der eben zugestellte Staatskalender in vielen erfassten Stellen nicht mehr aktuell ist. Ein Blick auf die elektronische Version im Internet ergibt ein aktuelleres aber auch nicht zufriedenstellendes Bild. So wird zum Beispiel eine in der Sitzung vom Grossen Rat vom 7. Februar 2018 auf Ende Februar 2018 zurückgetretene Grossrätin am 11. März 2018 im Staatskalender immer noch als aktive Parlamentarierin aufgeführt, während sie auf der Homepage des Grossen Rats bereits mit dem nachrückenden Grossrat ausgetauscht wurde.

In Anbetracht dessen, dass heute die meisten Anwender/innen des Staatskalenders über einen Internetanschluss verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Abfragen elektronisch über das Internet erfolgen.

In einer ersten Beurteilung erscheint die Herausgabe einer gedruckten Version des Staatskalenders aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Anwendersicht als nicht mehr zeitgemäss und somit wenig sinnvoll. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?
- 2 Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?
- 3 Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?
- 4 Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?
- 5 In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?
- 6 Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?

Christian Griss

4. Schriftliche Anfrage betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018

18.5089.01

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert?

Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell.

An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbanden gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfeifen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit „Human Power“, sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend Voltahalle

18.5090.01

Die Voltahalle – eine ehemalige Kohlelagerhalle der IWB bei der Dreirosenbrücke – wurde im Jahr 2000 eröffnet. Sie sollte ab dann als multifunktionaler Veranstaltungsraum und "gedeckte Allmend" der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass die Funktionalität der Halle sehr eingeschränkt ist. Seit bald 18 Jahren wechseln sich in der Voltahalle unterschiedliche Betriebsansätze ohne Erfolg ab. Sie haben gemeinsam, dass sie das ursprüngliche Ziel, dem Quartier zu dienen, nur bedingt erreichen.

Aktuell steht die Halle gemäss Website der IWB (besucht am 4.3.18) im Rahmen einer vom Kanton und der IWB vereinbarten Zwischennutzung für Schulen, Vereine und weitere, nicht kommerzielle Veranstalter zur Verfügung. Regelmässig Passierende erhalten allerdings den Eindruck, dass sie meist leer steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?
2. Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
3. Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?
4. Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 für das Quartier zur Verfügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gründen durch die IWB?
5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?
6. Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Claudio Miozzari

6. Schriftliche Anfrage betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?

18.5091.01

Die Robi-Spiel-Aktionen (RSA) sind ein Begriff in Basel, bekannt und beliebt. Ihr Angebot, mit welchem sie seit Generationen die Kinder erfreuen, umfasst mehr als nur Spielplätze. Von Kinder-Ferien-Stadt, über Kinder-Tankstelle, von Robi-Spielplatz bis zur Tagesstruktur, vom Kinder-Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz bis zu mobilen Spielzeug-Ausleih-Buden, die RSA ist DER Player im Bereich Spielen.

Finanziert werden die RSA durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Christoph Merian-Stiftung, weiteren Stiftungen sowie durch die GGG (rund 1% des RSA-Budgets). Der absolut grösste Geldgeber ist (ca. 7 Mio Subvention) der Kanton.

Die Basellandschaftliche Zeitung vom 2. März 2018 schreckte mit ihrem Artikel auf. Es gilt ein Defizit zu bewältigen. Kann der Verein dies überstehen? Es handelt sich beim Defizit um einen Abgrenzungsfehler, einen Abgrenzungsverlust, welcher seit Frühjahr 2017 bekannt ist und nun in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Im

Vorstand sitzt die GGG; sie verordnete nun eine Reorganisation der RSA.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation?
- Sind nach Einschätzung der Regierung Massnahmen nötig?
- Ist nach Ansicht der Regierung der Fortbestand der RSA gesichert?
- Der Kanton steht mit dem Sportamt (Summerkunschi), mit den Tagesstrukturen (Volksschulen), mit der Abteilung Jugend, Familie und Sport, mit dem BVD und dem Präsidaldepartement in einer engen Zusammenarbeit mit den RSA. Warum sitzen seitens des Kantons - also des grössten Geldgebers - keine Delegierten im Vorstand der RSA?
- Ist die Regierung bereit, in den Vorstand der RSA Personen zu delegieren?

Beatrice Isler

7. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration

18.5092.01

Am 3. Februar kam es im Rahmen einer bewilligten (!) Demonstration gegen die Militäroffensive des türkischen AKP-Regimes auf die Bevölkerung der Region Afrin zu mehreren Fällen von Polizeirepression.

Bereits vor Beginn der bewilligten Demonstration drang die Polizei ohne Vorlegen eines Grundes in das Büro von MitorganisatorInnen der Demonstration ein und beschlagnahmte ein Transparent und einen Musikwagen. Ein Grund dafür wurde nicht abgegeben, dabei handelt es sich bei Transparente und Musikwagen um übliche Gegenstände an Demonstrationen und kaum um "verdächtige Gegenstände". Mehrere Personen wurden auf den Polizeiposten mitgenommen und für Stunden festgehalten. Dabei kam es auch zu sogenannten Nacktkontrollen. Es wurde den Personen auch gesagt, sie seien auf der von ihnen mitorganisierten Demonstration nicht willkommen.

Beim Besammlungsplatz sowie während und nach der Demonstration wurden weitere Personen DemonstrantInnen von der Polizei mitgenommen und für mehrere Stunden festgehalten. Zum Teil wurden sie mit Kabelbindern gefesselt. Gemäss Mitteilung der Polizei waren es insgesamt zehn Personen. Andere sprachen von über 35 Personen, die mitgenommen wurden. In der Medienmitteilung steht weiter, die Personen hätten sich "nicht kooperativ verhalten und die Polizisten so an einer Amtshandlung gehindert oder weil sie verdächtige Gegenstände mitgeführt hatten." Gemäss Auskunft der Polizei vor Ort handelte es sich bei den "verdächtigen Gegenständen" um Vermummungsmaterial (Schals?) und Schutzbrillen.

Von den Demoteilnehmenden wurde das Verhalten der Polizei als repressiv und unverhältnismässig beurteilt. Mit der Festhaltung von 10 oder noch mehr DemonstrantInnen bis nach Abschluss der Demonstration und der Beschlagnahmung eines Transparents und eines Musikwagens verhinderte die Polizei gezielt die Ausübung des verfassungsmässigen Grundrechts der Demonstrationsfreiheit (Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit). Die in der Medienmitteilung angegebenen Gründe dafür sind kaum verhältnismässig, um einen solchen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen zu rechtfertigen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden insgesamt im Zusammenhang mit der Demonstration angehalten/kontrolliert oder auf dem Posten einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.
2. Gehört es zum üblichen Vorgehen, dass im Rahmen von (bewilligten) Demonstrationen Personenkontrollen durchgeführt werden und Teilnehmende auf den Polizeiposten mitgenommen, gefesselt und bis nach Demo-Ende festgehalten werden?
3. Hängt das (über-)harte Vorgehen der Polizei im Rahmen der Demonstration vom 3. Februar 2018 mit der kürzlich vom Nachrichtendienst des Bundes geäusserten Angst der Solidarisierung von linken AktivistInnen mit KurdInnen zusammen?
4. Was war das Verdachtsmoment gegen die kontrollierten Personen? Wurden für die Personenkontrollen gezielt bestimmte Personen (z.B. linke nicht-kurdischen AktivistInnen) angegangen oder wurden wahllos Teilnehmende aus der Demonstration herausgenommen?
5. Wie rechtfertigt die Polizei, dass die betroffenen Personen an der Teilnahme an der Demonstration gehindert und sichtlich eingeschüchtert wurden, u. a. mit Aussagen der PolizistInnen, die Demonstration wäre "nur für Kurden"?
6. Warum wurden sie in Polizeigewahrsam einer umfassenden erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen, inklusive Fotografieren und völliges Entkleiden (sog. Nacktkontrolle)? Warum wurde ihnen auch dann keine im Zusammenhang mit der Situation stichhaltige Begründung für diese Massnahmen mitgeteilt?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass nach der wiederholten, teilweise gewaltsamen Festhaltung und dem Mitnehmen von DemonstrantInnen durch die Polizei, nur dank dem beherzten und deeskalierendem Einsatz der OrganisatorInnen und OrdnerInnen der Demonstration eine Eskalation verhindert konnte?
8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem repressiven Vorgehen an der Demonstration vom 3. Februar und der Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung von Gegenständen in Räumen des Revolutionäre Aufbaus am 1. März?

9. Unabhängig vom konkreten Fall: Welcher Verdacht gegenüber einer Person muss vorliegen, damit das Interesse an einer Personenkontrolle und stundenlanger Polizeigewahrsam höher gewichtet wird als ein deeskalierendes Vorgehen und die Gewährleistung der Demonstrationsfreiheit?
10. Welche Richtlinien oder Anweisungen gibt es bei Kundgebungen zur Einschätzung der Verhältnismässigkeit von Interventionen wie insbesondere das Festhalten von DemonstrantInnen auf dem Polizeiposten oder der Einsatz von Gummigeschossen oder anderen Einsatzmitteln?
11. Wer entscheidet während des Einsatzes über die Verhältnismässigkeit von Interventionen und Einsatzmitteln, welche die Versamlungs- und Kundgebungsfreiheit einschränken?
12. Wie werden Einsätze bei Kundgebungen im Nachhinein evaluiert? Wer überprüft, ob die gewählten Mittel verhältnismässig waren und die Demonstrationsfreiheit nicht unzulässig eingeschränkt wurde? Ist eine solche Evaluation nach dem Einsatz ein üblicher Prozess oder wird das nur gemacht, wenn es Anzeigen oder Reklamationen gegenüber der Polizei gibt?
13. Wird in der Rekrutierung und der Polizeiausbildung Wert daraufgelegt, dass jede Basler Polizistin und jeder Basler Polizist
 - jeden Menschen mit Respekt behandelt?
 - die Grund- und Menschenrechte kennt und jede und jeden vor Erniedrigung schützt?
 - das Recht auf freie Meinungsäusserung unterstützt und verteidigt?
14. Beabsichtigt der Regierungsrat eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, damit fehlerhaftes Verhalten der Polizei nicht bei dieser selbst reklamiert werden muss?
15. Beabsichtigt die Regierung in diesem Zusammenhang eine Kennzeichnungspflicht für diensthabende PolizistInnen einzuführen?
16. Die Repression gegen linke AktivistInnen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Verfolgt die Polizei damit eine bestimmte Strategie?

Tonja Zürcher

8. Schriftliche Anfrage betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn

18.5093.01

Die Diskussionen um die Schnittstelle Kindergarten - Primarschule, um den vorverlegten Stichtag für den Kindergarteneintritt, um entwicklungsverzögerte Kinder und die grosse Heterogenität in den Kindergarten- und Primarschulklassen zeigen, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Handlungsbedarf besteht.

Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird im Kapitel Sonderpädagogik unter Kantonale Differenzierung speziell erwähnt, dass der Kanton Solothurn in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung investiert und somit die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarteneintritt schafft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie sind sie miteinander vernetzt?
3. Welche dieser Angebote könnten auch im Kanton BS umgesetzt werden?
4. Gibt es Angebote in den andern Kantonen des Bildungsraums im erwähnten Bereich, die für den Kantons BS interessant wären?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Bereich FBBE Handlungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten?

Franziska Roth

9. Schriftliche Anfrage betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule

18.5094.01

Mit der Einführung der teilautonom geleiteten Schulen im Jahre 2012 sind die ehemaligen Rektorate aufgelöst worden, die neu geschaffenen Schulleitungen erhielten dabei Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugewiesen. Parallel mit der Einführung der Teilautonomie lief bereits die Einführung der integrativen Schule sowie die Schulharmonisierungsprozesse. Schulen und Schulleitungen waren daher auf mehreren Ebenen in ausserordentlichem Rahmen gefordert.

Diese Herausforderung konnte nicht an allen Schulen gleichermassen gut bewältigt werden. Einerseits hat dies mit den Aufgaben zu tun, die für die meisten Schulleitungen in dieser Art neu waren, andererseits mussten sich Schulen und Schulleitungen personell finden, was nicht überall gleich gut gelang. Lernfelder und Konflikte banden Zeit und Ressourcen.

Nach sechs Jahren und damit einem ersten vollständigen Durchlauf der Primarschule sollen nun die gemachten

Erfahrungen ausgewertet werden, um die Situation der teilautonomen Schulen zu beurteilen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Funktioniert die Kommunikation zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen transparent und konstruktiv?
2. Welche Möglichkeiten der (Rück-)meldung an die Volksschulleitung haben Lehrpersonen bei Problemen mit der Schulleitung?
3. Sind Rollen und Aufgaben zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen zufriedenstellend (effektiv und effizient) geklärt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulleitungen an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulsekretariate an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
6. Nach welchen Kriterien werden Poolressourcen (Fördermassnahmen: Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabtenförderung, schulische Heilpädagogik) an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
7. Welche Aspekte der Teilautonomie funktionieren nach Ansicht der Regierung und welche Aspekte nicht, welche Optimierungen sind ggf. angezeigt?
8. Wo könnte die Volksschulleitung die Schulleitungen in organisatorischen und vereinheitlichenden Dingen entlasten?

Danielle Kaufmann

10. Schriftliche Anfrage betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe

18.5095.01

Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtet u.a, wie wichtig und sinnvoll es ist, an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

"Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können." Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, "müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können." Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) a) An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?
b) Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
- 2) Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
- 3) Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
- 4) Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

11. Schriftliche Anfrage betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II

18.5096.01

Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation,

Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?

2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici

12. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen

18.5097.01

Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?
2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?

Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche

18.5098.01

Die freien Theaterhäuser haben im September 2017 für Lehrperson eine Informationsveranstaltung zum Saisonauftakt veranstaltet. Das Interesse an den Vorstellungen für Schulklassen war gross, sowohl für die Angebote der freien Theaterhäuser als auch der freien Theatergruppen, die nicht an ein Haus gebunden sind.

Dabei kam aber auch zu Tage, dass es bezüglich der Finanzierung eines Theaterbesuchs oder eines Kulturprojektes auf Seiten der Lehrpersonen und ihrer Klassen einige ungeklärte Fragen gibt. Möglicherweise sind alle Informationen in einem Ordner im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrpersonen werden in der Regel mit viel Infomaterial zu allen möglichen Themen und Bereichen zugedeckt. Es kann sein, dass es dann einfach untergeht.

Die freien Theaterhäuser haben die Website des EDs zu Kulturveranstaltung (theater.edubs.ch) mit einem Miniflyer und per email selber beworben. Noch scheint nicht allen Lehrpersonen klar zu sein, wie sie zu den Informationen kommen und wie sie dann einen Theaterbesuch finanzieren.

Ich bitte um folgende Klärung

1. Wie werden die Theaterbesuche einzelner Klassen finanziert? Hat jeder Schulstandort dafür ein Budget?
2. Wen es über die Schulstandorte verteilt wird, hat dann jede Klasse mind. einmal Anrecht auf einen Theaterbesuch oder kann das Geld auch für andere Zwecke eingesetzt werden? Ist es zweckgebunden für kulturelle Anlässe?
3. Falls das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden kann, was sind das für Zwecke und wer kann dies bestimmen?

4. Wie verhält es sich mit der Finanzierung bei anderen kulturellen Projekten, z.B. Education Projekte oder eigene Theaterprojekte?
5. Gibt es Ressourcen für die Finanzierung eines Profis (Theaterpädagogin) bei einem Theaterprojekt auf der Primar und Sek I Stufe?

In Basel-Land gibt es über die Fachstelle Theaterpädagogik eine fachliche Beratung für Lehrpersonen auf der Stufe Volksschule?

- 6a. Warum ist dies nicht für Lehrpersonen aus Basel zugänglich?
- 6b. Was für Möglichkeiten haben Lehrpersonen aus Basel?

Gut möglich, dass dies alles geklärt und aufgegleist ist, nur scheinen die Lehrpersonen nicht genügend darüber informiert zu sein. Wie oben erwähnt, wurden die Verantwortlichen der freien Theaterhäuser selber aktiv und haben die theater.edubs.ch mit einem Miniflyer selber beworben. Auf Grund des Treffens mit interessierten Lehrpersonen scheint es Handlungsbedarf bezüglich der Information zu geben.

7. Welche Strategie verfolgt die Volksschulleitung, dass alle Informationen bei denen ankommen, die Theaterveranstaltungen buchen resp. auf der Suche nach Unterstützung für ihre Theaterprojekte sind?

Sasha Mazzotti

14. Schriftliche Anfrage betreffend Splittkisten

18.5099.01

Basel-Stadt hat vor einigen Jahren "Splitt statt Salz" propagiert und gefördert. Dies zum Schutz der Alleebäume und Umwelt. Es gab über die ganze Stadt ein dichtes Netz an Splittkisten, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner bedienen konnten. Auf anfangs Winter waren plötzlich viele Splittkisten ersatzlos verschwunden. Eine Nachfrage bei der zuständigen Stadtreinigung ergab, dass die Standorte neu organisiert wurden. Auf der Webseite konnte man auf einem dünnen A4-Blatt die neuen Standorte entnehmen.

Die Liste zeigt, dass es eine massive Reduktion der Splittkisten gab. Im Gundeli hat es nur noch 3 Standorte, diese alle östlich vom Teilplatz. Die westliche Hälfte des Gundeli hat keine einzige Splittkiste. Auf dem Bruderholz hingegen hat es 10 Standorte.

Im Neubad befindet sich eine Kiste am Neuweilerplatz. Eine zweite ist auf dem abgelegenen Kehrplatz der Sustenstrasse platziert.

In den anderen Stadtquartieren sieht es nicht besser aus. So muss man sich nicht wundern, dass die Anwendung von Splitt laufend zurückgeht und an Stelle dessen massiv mehr Salz eingesetzt wird.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob auf den nächsten Winter wieder flächendeckend Splittkisten aufgestellt werden können, die zu Fuss in max. 200 m erreichbar sind.
- ob die Standorte mit den Neutralen Quartiervereinen und den Stadtteilsekretariaten evaluiert werden können. Diese wissen am besten wo die Bevölkerung Splittkisten wünscht.
- ob die früher erfolgreich geführte Kampagne "Splitt statt Salz" wieder durchgeführt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Kampagnen nach einer gewissen Zeit ihre Wirkung verlieren und deshalb periodisch wieder neu lanciert werden müssen.

Jörg Vitelli



Protokoll

der 7. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 11. April 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. April 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Alex Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. April 2018, 09:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Talha Ugur Camlibel (SP), Barbara Heer (SP),
7. Sitzung Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP),
Andreas Ungricht (SVP), Felix Wehrli (SVP).
11. April 2018, 15:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Talha Ugur Camlibel (SP), Barbara Heer (SP),
8. Sitzung Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP),
Andreas Ungricht (SVP), Sebastian Kölliker (SP)
18. April 2018, 09:00 Uhr Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP).
9. Sitzung
18. April 2018, 15:00 Uhr Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP).
10. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	214
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	217
3.	Wahl eines Mitglieds der Delegation Oberrheinrat (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)	219
4.	Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig und Christian von Wartburg, beide GPK)	220
5.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	221
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021	223
8.	Kantonale Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	228
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	231
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	232
12.	Motionen 1 bis 4	232
	1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	232
	2. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	234
	3. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	235

4. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0	237
11. Neue Interpellationen	240
Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr	240
Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens	240
Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei	240
Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen	241
Interpellation Nr. 29 Felix Wehrli betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?	241
Interpellation Nr. 30 Tonja Zürcher betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen	242
Interpellation Nr. 31 Joël Thüning betreffend Zustand der Basler Sportstätten	243
Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip	245
Interpellation Nr. 33 Heinrich Ueberwasser betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?	245
Interpellation Nr. 34 Pascal Messerli betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?	246
Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen	247
Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen	247
Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude	247
Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt	247
47. Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin, Syrien	248
12. Motion 5	256
5. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)	256
13. Anzüge 1 - 11	258
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft	258
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	261
Anzüge 1 - 11 (Anzüge 2 - 11)	267
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle	267
3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse	269
4. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial	271
5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern	274
6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule	276
7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse	276
8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen	276
9. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen	279
10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)	280
11. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel	282
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	284
15. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!	284

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht.....	285
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe.....	287
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel	288
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen	288
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus?	288
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen	289
22.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission	289
23.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel	292
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?	293
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung	293
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser-rheinweg und Oberer Rheinweg	293
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks	296
28.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	297
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG	297
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel	297
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	309
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	315
	Anhang C: Neue Vorstösse	319

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 11. April 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.04.18 09:00:38, MGT]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Remo Ley hat den Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018 erklärt. Herr Ley verlegt zu diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit sein Richteramt von Gesetzes wegen, gemäss § 19 Abs. 1 GOG.

Ebenfalls als Richterin am Sozialversicherungsgericht tritt Sarah Khan zurück und zwar per 7. Mai 2018. Auch sie scheidet aufgrund eines Kantonswechsels aus dem Gericht aus und verliert ihr Richteramt von Gesetzes wegen.

Ich danke den beiden Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Geschäfte gehen an die Wahlvorbereitungskommission.

Korrigendum

An der Sitzung vom 8. Februar habe ich zu Traktandum 22 Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Consorten sowie zum Anzug Mark Eichner und Consorten folgendes kommuniziert: „Im Titelblatt des Schreibens ist von einem partnerschaftlichen Geschäft die Rede. Das ist nicht richtig. Die Voraussetzungen für Partnerschaftliche Geschäfte sind in der Behördenvereinbarung BS-BL klar definiert und in diesem Fall nicht gegeben.“

Eine nachträgliche Analyse hat nun ergeben, dass diese Aussage falsch war. Das Geschäft ist sehr wohl gemäss §9 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden ein partnerschaftliches Geschäft, da es sich um gleichlautende Vorstösse handelte.

Für diese Falschinformation möchte ich mich entschuldigen.

Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates zum Bürgerrechtsgesetz

Das Büro des Grossen Rates hat einen Anwalt mandatiert um in der Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 „Für das Bürgerrechtsgesetz 17.0632“ den Grossen Rat vor dem Bundesgericht zu vertreten.

Organisation Parlamentsdienst

Im Parlamentsdienst kommt es zu einem personellen Wechsel. Frau Céline Rossé wird den Parlamentsdienst auf eigenen Wunsch verlassen. Dafür wird das Pensum der 2. Ratssekretärin Alexandra Suter um 20 Stellenprozente von 60 auf 80 erhöht. Alexandra Suter wird damit das Kommissionssekretariat der WAK übernehmen.

50 Jahre Frauen im Grossen Rat

Am 9. Mai wird es genau 50 Jahre her sein, dass die ersten 14 Frauen im Basler Rathaus Einzug halten konnten. Das ist eine wichtige historische Wegmarke, und ich danke den Initiantinnen um Grossrätin Dominique König und dem Verein Frauenrechte beider Basel, dass sie das Jubiläum am Abend des 8. Mai mit einem Fest feiern wollen.

Eingeladen sind alle ehemaligen und aktuellen Grossrätinnen, aber auch Wegbereiterinnen. Versprochen wird ein «szenischer Abend mit vielen Erinnerungen – aber auch dem Blick nach vorne».

Wer sich noch nicht angemeldet hat oder Fragen hat, kann sich bei Dominique König melden.

Schulklassen

Morgen Donnerstag werden gleich vier Klassen des Gymnasiums Münsterplatz im Rahmen von «Staatskunde live!» zu uns ins Rathaus kommen.

Ich danke Patricia von Falkenstein und Claudio Miozzari, dass sie bereit sind, mich bei der Frage- und Diskussionsrunde mit den rund 80 Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Geburtstag

Frau Patricia von Falkenstein feiert heute Ihren Geburtstag. Ich gratuliere Frau von Falkenstein im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 30, 31, 35 und 36 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu terminieren. Regierungsrat Wessels ist am ersten Sitzungstag erst am Nachmittag anwesend.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die inhaltliche Diskussion soll allenfalls am Nachmittag geführt werden.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist äusserst besorgt über die Nichtrespektierung der fundamentalen Prinzipien der Genfer Konventionen seit der Bombardierung der kurdischen Bevölkerung im Distrikt Afrin im Norden Syriens.

Seit dem 20. Januar dieses Jahres wurde die Stadt Afrin von der türkischen Armee bombardiert und schliesslich eingenommen. Bodentruppen, unterstützt von verschiedenen jihadistischen Gruppierungen, versuchen nun den ganzen Distrikt Afrin im Norden Syriens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Bombardements forderten bis anhin hunderte zivile Opfer. Hunderttausende Menschen im umkämpften Gebiet sind auf der Flucht. Afrin darf kein neues Kobane werden.

Die syrischen Kurden haben zusammen mit ihren arabischen Alliierten dem Islamischen Staat im Irak und der Levante in Kobane und Raqqa widerstanden und ihn besiegt. Dieser Sieg wurde von der ganzen Welt einstimmig begrüsst. Erdogans Armee bombardiert nun genau die Kurden, die vorher von der Völkergemeinschaft gelobt und international unterstützt wurden!

Im Norden Syriens, einer Region, welche eine zentrale Bedeutung für die geopolitische Konfrontation Saudi Arabiens mit dem Iran und deren Alliierten hat, ist der Versuch der kurdischen Zivilgesellschaft eine politisch demokratische, die Frauenrechte respektierende, multikonfessionelle und ökologische Alternative zu bieten, ein grosser Hoffnungsschimmer für die gesamte Region.

Die internationale Gemeinschaft kann und darf die Augen nicht verschliessen und die Bevölkerung im Norden Syriens ihrem Schicksal überlassen.

Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Gastgeber des Europäischen Sitzes der Vereinten Nationen, der den UN-Menschenrechtsrat sowie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beherbergt, darf dieser militärischen Invasion, den schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der inakzeptablen Einmischung der türkischen Armee nicht schweigend zusehen:

- Wir verlangen vom Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass sich die türkischen Truppen sofort aus Nordsyrien zurückziehen.
- Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert.
- Wir verlangen vom Bundesrat, auf jegliche Ausweisung und Zurückführung von politisch Verfolgten Menschen in die Türkei zu verzichten und jegliche Zusammenarbeit mit der türkischen Polizei und/oder den Nachrichtendiensten der Türkei auszusetzen.
- Wir verlangen vom Bundesrat, jeglichen Export von Rüstungsgütern, Material welches eventuell für Rüstungszwecke gebraucht werden kann, sowie Ersatzmaterial für die türkische Armee oder Polizei zu verweigern.
- Wir fordern den Bundesrat auf, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit der Türkei bis zu deren Rückzug aus Syrien zu sistieren.
- Wir fordern den Bundesrat auf, diplomatische Sanktionen gegen die Türkei zu prüfen.

Beatrice Messerli (GB): Ich trage schon länger den Gedanken mit mir herum, dass wir als Gemeinschaft etwas tun sollten, um die Gräueltaten, die in der Welt passieren, ein bisschen zu thematisieren und vor allem ein Zeichen zu setzen. Mir ist klar, dass wir mit diesem Resolutionsantrag ein Zeichen setzen. Ich weiss, wir haben weder Zugang zur nationalen oder

internationalen Politik, das sind nicht unsere Geschäfte. Aber wir können ein Zeichen setzen, indem wir die nationale Politik unterstützen mit einer Resolution zum Thema Afrin.

Ich möchte deshalb dringend bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen und inhaltlich zu diskutieren. Ich halte es für extrem wichtig, dass wir als Stadt Basel mit einer grossen Gemeinde von Kurdinnen und Kurdinnen ein Zeichen setzen. Mir ist bewusst, dass es in der Welt sehr viele Brandherde gibt und dass wir nicht bei allen etwas unternehmen können. Aber vielleicht ist es ein Anfang, um später allenfalls weitere Zeichen zu setzen.

Wir sagen immer wieder, dass etwas getan werden muss. Aber wer tut etwas? Wir wollen etwas tun, etwas, das vielleicht keinen grossen Einfluss hat, aber möglicherweise ein kleiner Input ist, um etwas zu erreichen. Ich möchte Sie deshalb sehr darum bitten, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, damit wir sie inhaltlich diskutieren können.

André Auderset (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion spricht sich gegen eine Traktandierung dieser Resolution aus. Nicht, weil sie nicht auch findet, dass die Ereignisse in Syrien höchst bedauerlich sind, aber wir sehen uns immer noch in unserer Funktion als kantonales Parlament, und wir sollten uns nicht dauernd zu so genanntem Zeichensetzen hinreissen lassen.

Wir hatten einen Grossratspräsidenten, Christian Egeler, der sich in seiner Rede klar gegen diese Flut von Zeichensetzen gewehrt hat. Eine Flut von Zeichen lässt auch deren Wirkung verlieren. Wir sind kein nationales Parlament, und hier handelt es sich sogar um eine internationale Frage. Darum: Schuster bleib bei deinen Leisten. Hinzu kommt, dass die Lage in Syrien dermassen verworren ist und so schlechte Informationen vorhanden sind, wer für was verantwortlich ist, dass wir nun wirklich gut beraten sind, uns zurückzuhalten.

Bitte traktandieren Sie das Geschäft nicht.

Ursula Metzger (SP): Wie Sie sehen, stammt dieser Resolutionsentwurf nicht nur vom Grünen Bündnis, sondern sie wird von verschiedenen Personen aus verschiedenen Parteien unterstützt. Es ist uns allen bewusst, dass wir keine internationale Politik machen können, auch keine nationale Politik, und dass wir ganz bescheidene Kantonalpolitikerinnen und -politiker sind. Dennoch, es gibt auf Bundesebene verschiedene Bewegungen und Vorstösse. Es gibt auch in verschiedenen Kantonen gerade in der Westschweiz kantonale Resolutionen, die das Ziel haben, diese nationalen Vorstösse zu unterstützen. So können wir doch sehr wohl auch als kleiner Schweizer Kanton auf nationaler und ein bisschen sogar auf internationaler Ebene etwas bewegen.

Wieso sollen wir das nicht tun? Einfach nur schweigen kann man nicht. Man kann nicht immer nur schweigen und sagen, dass das uns nichts angeht. Es geht uns sehr wohl etwas an, was auf dieser Welt passiert. Und Syrien ist ein Konflikt, der im Moment eskaliert. Konkret geht es uns jetzt um den Einmarsch der Türkei. Das ist noch einmal eine andere Dimension. Ich würde dies heute Nachmittag sehr gerne diskutieren, damit auch diese ganze Problematik, die die Bevölkerung erlebt, an die Öffentlichkeit getragen werden kann. Auch das ist unser Ziel, nämlich Öffentlichkeit und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was abläuft. Wir können die Welt nicht verändern, aber wir können Unterstützung bieten und den Menschen aus Kurdistan, die hier bei uns leben und eine grosse Gemeinschaft darstellen, unsere Solidarität zeigen.

Damit kann unsere kleine Resolution doch etwas bewirken, auch wenn sie nicht die Welt verändern wird. Aber es ist unser einziges Instrument, das wir zur Verfügung haben. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Resolutionsanträge gestellt und keine einzige Resolution überwiesen. Es gibt also keinen inflationären Gebrauch des Instruments Resolution, denn der Grosse Rat konnte sich nicht dazu überwinden, eine zu überweisen.

Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt Stellung bezieht und dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas machen. Ich bitte Sie deshalb, die Resolution zu traktandieren.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich weitgehend den Worten meines bürgerlichen Vorredners André Auderset anschliessen. Wir sind ebenfalls nicht der Meinung, dass wir eine solche Resolution diskutieren und allenfalls sogar beschliessen sollen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Inhaltlich möchte ich jetzt nichts dazu sagen, obwohl Vieles in Frage gestellt werden könnte, wie etwa die Frage nach einem Freihandelsabkommen.

Wir sind schon vom Grundsatz her der Ansicht, dass wir in diesem Hohen Haus keine Aussenpolitik betreiben sollten. Der Bundesrat wird machen, was er machen muss und kann. Das ist kein Thema für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Ich bin etwas erstaunt, dass man bei der türkischen Offensive in Afrin mit einer Resolution kommt. Wo waren Sie, als es um die Ostukraine oder andere Krisenherde ging? Es bleibt der Eindruck, dass Sie einseitige Klientelpolitik betreiben wollen mit einem zugegeben sehr wichtigen Thema. Aber es ist nicht der einzige Konflikt auf dieser Welt und wir sind gut beraten, uns zu solchen Konflikten ganz generell nicht zu äussern. Es bleibt Ihnen selbstverständlich überlassen, in Ihrem privaten Engagement etwas dagegen zu unternehmen, aber nicht im Grossen Rat mit einer Resolution.

Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, diese Resolution nicht zu traktandieren.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir diskutieren heute, ob wir einen kleinen Blick über den Tellerrand unserer sehr schönen Stadt, wo wir in Sicherheit und Wohlstand leben dürfen, werfen sollen. Ich war vor etwa drei Jahren mit ein paar Parlamentariern aus Basel in Diyarbakir und habe dort die Wahlen beobachtet. Es war relativ friedlich, trotz eines Anschlags auf den Oppositionsführer und auf das gegenüberliegende Hotel. Für mich war das sehr eindrücklich. Unterdessen ist die Situation noch viel schlimmer geworden. Das hätten wir damals nicht gedacht.

Ich habe diese Resolution mitunterschrieben im Wissen, dass wir nicht die ganz grosse Politik machen, dass wir nicht den ganz grossen Wurf machen, dass wir die Welt nicht wirklich verändern können. Für mich ist eine Resolution Ausdruck der Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden, die hier leben und die Verwandte vor Ort haben und die täglich SMS aus diesen Gebieten erhalten. Es geht mich etwas an, wie es meinem Nachbarn hier in Basel geht.

Darum geht es mir mehr um ein Zeichen. Wir drücken aus, dass wir nicht nur die grässlichen Fernsehberichte anschauen, sondern dass wir auch ein ganz klein wenig etwas für den Frieden in dieser Welt tun. Es ist auch noch etwas egoistisch. Wir sind auch interessiert, dass nicht zu viele Flüchtlinge aus Syrien zu uns kommen. Wenn man dort Frieden machen kann, dann ist das auch gut für uns.

Tun wir also ein ganz klein wenig etwas, und sagen wir, dass die Situation schlimm ist, fordern wir unsere Regierung auf, zu handeln!

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe die Resolution seitens der CVP unterschrieben. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe eingegeben, jeder kann entscheiden, wie er will. Ich finde die Argumentation etwas quer, dass ich als Kantonalpolitikerin mir keine Gedanken über die grosse Weltpolitik machen darf. Ich soll mich auf den Kanton Basel-Stadt konzentrieren, muss mich aber doch informieren über nationale Politik und Abstimmungen. Das geht für mich nicht auf. Wir dürfen alle über unseren Gartenzaun hinaus denken und schauen, in die Schweiz, nach Europa, in die ganze Welt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Grünes Bündnis

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 463, 11.04.18 09:21:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandierung der Resolution

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.04.18 09:22:02, ENG]

Zuweisungen

André Auderset (LDP): **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 23, P378 „Nein zum Quartierparking Landhof“ nicht der UVEK, mit Mitbericht BRK, sondern der PetKo zuzuweisen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt in § 40, dass an den Grossen Rat gerichtete Petitionen an die Petitionskommission überwiesen werden, oder, wenn bereits eine Kommission mit dem Geschäft befasst ist, an diese Kommission.

Bei der Petition „Landhof“ trifft dies eindeutig zu, der entsprechende Ratschlag des Regierungsrats zur oberirdischen Neugestaltung des Landhofs ist bei der UVEK angesiedelt, so dass es sinnvoll ist, diese Petition auch der UVEK zu überweisen. Dies ist denn auch eine der politischen Instanzen zur Beurteilung des Geschäfts. Das geplante Parking hingegen ist ein Geschäft, das im Baubewilligungsverfahren gemäss den einschlägigen Rechtsvorschriften und mit den zuständigen staatlichen Instanzen zu behandeln ist. Dieses Geschäft wird hier nicht besprochen, sondern geht den Weg eines normalen Baubewilligungsverfahrens. Gegen die Entscheide der Instanzen sind die üblichen Einsprachen und ein sehr langer Instanzenweg möglich, während die oberirdische Gestaltung nach einer positiven Entscheidung nur mit einem Referendum angefochten werden kann.

Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Geschäfte mit einem sehr unterschiedlichen Behandlungsweg. Beide können unabhängig voneinander und zeitlich sehr unterschiedlich verwirklicht werden. Es ist durchaus möglich, dass nur ein Projekt verwirklicht wird und das andere nicht. Deshalb ist es korrekt, die P377 „Landhof“ an die UVEK zu überweisen, da sie die oberirdische Gestaltung und den Ratschlag betrifft, hingegen ist die P278 „Nein zum Quartierparking Landhof“, die sich ausschliesslich gegen das Parking richtet, der PetKo zu überweisen, wie jede Petition, die sich gegen ein Bauvorhaben in Basel richtet.

Ich bitte Sie um eine Überweisung dieser Petition an die PetKo.

Kerstin Wenk (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie, die Petition "Nein zu Quartierparking Landhof" wie vorgesehen an die UVEK, mit Mitbericht BRK, zu überweisen. Es macht durchaus Sinn, auch die Petition zu beantworten, wenn man sich schon über die gesamte Gestaltung des Landhofs berät. Es macht wenig Sinn, dass sich noch eine dritte Kommission zum Thema Landhof äussert.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn man einen Fehler macht, soll man dazu stehen und ihn wenn möglich korrigieren. Ich als Präsident der BRK habe zwei Fehler gemacht. Der erste Fehler war, dass ich weniger schnell war als Michael Wüthrich, als es darum ging, den Ratschlag "Landhof für alle" zuzuteilen. Wenn man diesen Ratschlag genau ansieht, dann geht es einzig und allein um das Sprechen von Fr. 8'300'000 für das Pavillon und die Kinderspielplätze. Es geht um nichts anderes als das. Dieses Geschäft gehört an sich in die BRK und nicht in die UVEK. Es ist mir ein Rätsel, wie man in der UVEK unter dem Deckmantel dieses Ratschlags stundenlang über ein unterirdisches Parking diskutieren kann.

Der zweite Fehler war folgender: Als diese beiden Petitionen eingereicht wurden mit dem Titel Landhof, haben ich, Michael Wüthrich, Tanja Soland und Sabine Canton alle gedacht, dass das alles in den gleichen Eimer gehört. Als ich dann aber den Ratschlag und die Petition "Nein zum Quartierparking Landhof" gelesen habe, musste ich feststellen, dass das zwei total unterschiedliche Paar Stiefel sind. Das ist nicht miteinander zu verbinden. Wenn es ein unterirdisches Parking gibt, dann gilt das normale Baubewilligungsverfahren mit Publikation, Einsprache, Baurekurskommission bis ans Bundesgericht. Und es geht nicht an, ein sachfremdes Geschäft, nämlich die Ausgabebewilligung für den Pavillon auf dem Landhof mit einer inszenierten Petition zu verbinden und dann zu meinen, auch noch über das unterirdische Parking diskutieren zu können.

Ich bitte Sie, die Petition "Nein zum Quartierparking Landhof" an die PetKo zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich muss Jeremy Stephenson widersprechen. Ich bin ganz anderer Ansicht. Natürlich möchte die Regierung nicht, dass wir über dieses Parking sprechen. Die Absicht ist offensichtlich. Aber wenn wir dem einfach so zustimmen und auch diese Ansicht vertreten, dann vergessen wir, dass hier Gesetze nicht eingehalten werden, nämlich das Umweltschutzgesetz und auch der Pendlerfonds. Ohne diese Fr. 1'700'000 aus dem Pendlerfonds würde kein Investor unter dem Landhof ein Parking bauen wollen. Das ist eine direkte Subvention, was aus meiner Sicht nicht geht und politisch zu diskutieren ist.

Deshalb gehört die Petition für mich in die UVEK. Es sind auch Zusammenhänge da. Ein Beamter aus dem BVD hat klar gesagt: "Der Landhof wird beeinträchtigt durch das Parking, die Bäume, die man eventuell über dem Parking pflanzen könnte, lassen sich nicht pflanzen." Die Planung der oberirdischen Fläche wird durch das unterirdische Parking beeinflusst. Auch dazu möchte ich als Grossrat etwas sagen können. Die Zufahrt schränkt die Nutzung ebenfalls ein, auch hier gibt es einen direkten Einfluss.

Ich bin ein gewählter Politiker, die Petition stammt aus der Bevölkerung, und dazu möchte ich Stellung nehmen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie wollen über die Petition diskutieren. Können Sie das nicht, wenn sie von der PetKo vorbehandelt wurde?

Thomas Grossenbacher (GB): Das kann ich, aber wie Kerstin Wenk gesagt hat, ist es deutlich effizienter, wenn es dann auch wirklich von der Fachkommission direkt behandelt wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir hatten letzthin eine Diskussion um begrünte Gebäude geführt. Da haben Sie gesagt, dass das heute gar kein Problem mehr sei, Beton zu begrünen. Beim Parking soll das nun plötzlich ein Problem sein?

Thomas Grossenbacher (GB): Parking lassen sich selbstverständlich begrünen. Es kostet einfach eindeutig mehr als ein Fussballplatz, denn die Drainagen die dafür benötigt werden sind kostenintensiv und brauchen Unterhalt.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte im Namen der SP und als Mitglied der UVEK beantragen, diese beiden Petitionen der UVEK zu überweisen. Der Landhofratschlag ist richtigerweise in der UVEK. Diese behandelt seit Jahren regelmässig die Ratschläge, welche die Umgestaltung von Grünanlagen betreffen. Dazumal gab es noch den Mehrwertabgabefonds, der vom Grossen Rat beschlossen werden musste. Es war ganz klar, dass das Geschäft in die UVEK gehört, auch wenn auf der Grünfläche ein Pavillon gebaut wird.

Der zweite angebliche Fehler, dass die Petition an die PetKo geht, ist ebenfalls kein Fehler. Von der Materie her gehört das zusammen, da ein Zusammenhang mit dem Parking steht, da dieses die Gestaltung tangiert. Es ist sinnvoll und zielführend, wenn beide Punkte in der Sachkommission diskutiert werden und nicht im Grossen Rat ein grosses Palaver stattfindet.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben in der PetKo diskutiert, ob wir die Petition selber behandeln möchten oder ob wir sie der zuständigen Sachkommission überweisen lassen möchten. Wir haben einstimmig entschieden, dass wir die Petitionen der UVEK und der BRK, die sich sowieso mit dem Landhof beschäftigen, überweisen möchten. Neben Effizienzgründen macht es auch Sinn, dass die Personen, die sich schon intensiv in die Thematik eingearbeitet haben, auch diese beiden Petitionen behandeln. Beides gehört zusammen. Thomas Grossenbacher hat im Detail erklärt, warum das auch baulich zusammengehört, aber auch ein Parking braucht eine Erschliessung, und diese passiert nicht unterirdisch. Die Fussgängerinnen und Fussgänger, die zu ihrem Auto möchten, schaffen das nicht unterirdisch. Es macht wirklich Sinn, das alles gemeinsam zu behandeln. Die PetKo weigert sich nicht, diese Petitionen zu behandeln, aber es wäre einfacher, sie den Sachkommission zu übergeben.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke der Präsidentin der PetKo. Die eine Petition kommt klar in die UVEK und in die BRK. Sie fordert eine grosszügige Öffnung gegenüber dem Quartier. Diese Öffnung befindet sich genau dort, wo die Einfahrt zum Quartierparking zu stehen kommt. Hier haben wir eine sachliche Verknüpfung zur zweiten Petition. Ich möchte Sie bitten, das nicht getrennt zu behandeln, sonst muss die eine Kommission auf die andere warten.

Jeremy Stephenson hat gesagt, das werde im Ratschlag nur marginal behandelt. Es gibt immerhin ein ganzes Kapitel Quartierparking Landhof. Der sachliche Zusammenhang scheint mir also sehr wohl gegeben, und ich bitte Sie, beide Petitionen der UVEK, mit Mitbericht der BRK, zu überweisen.

Abstimmung

Zuweisung der Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof"

JA heisst Zuweisung an die PetKo, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK, Mitbericht BRK

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 464, 11.04.18 09:37:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von André Auderset **abzulehnen**

Die Petition wird damit der **UVEK mit Mitbericht BRK zugewiesen**

Franziska Reinhard (SP): **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 20, Neubau naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (18.044), **zum Mitbericht der BKK zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Ratschlag (18.0044) **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

die übrigen Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Delegation Oberrheinrat (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)

[11.04.18 09:38:50, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 465, 11.04.18 09:39:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Andrea Knellwolf (CVP/EVP) als Mitglied der Delegation Oberrheinrat.

Abstimmung

Wahl von Andrea Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 466, 11.04.18 09:40:51]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Knellwolf als Mitglied der Delegation Oberrheinrat für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig und Christian von Wartburg, beide GPK)

[11.04.18 09:41:08, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Barbara Wegmann (GB) und Franziska Roth (SP) als Mitglieder der IGPK UKBB.

Wählbar sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Abstimmung

Wahl von Barbara Wegmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 467, 11.04.18 09:42:20]

Der Grosse Rat wählt

Barbara Wegmann als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Wahl von Franziska Roth

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 468, 11.04.18 09:43:06]

Der Grosse Rat wählt

Franziska Roth als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich gratuliere Barbara Wegmann und Franziska Roth zu Ihrer Wahl.

5. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021

[11.04.18 09:43:35, FKom, PD, 17.0960.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 17.0960 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Regiokommission hat dem Grossen Rat beantragt, den vom Regierungsrat gewünschten Betrag von Fr. 1'650'000 für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland auf Fr. 2'000'000 zu erhöhen. Der Grosse Rat hat dem Antrag zugestimmt. Die Regiokommission setzte sich dann intensiv mit der Funktionsweise der Entwicklungszusammenarbeit auseinander und liess sich ausführlich darüber orientieren. Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit bisher einen sogenannten Schwerpunkt gelegt. Die Regiokommission wollte mit der Erhöhung des Staatsbeitrags einen zweiten Schwerpunkt ermöglichen. Sie stellte fest, dass der Kanton im Quervergleich weniger ausgibt als andere Kantone.

Finanztechnisch gesehen bedingt die Aufstockung einen Nachtragskredit. Im Normalfall kann der Regierungsrat bei einem solchen Auftrag des Grossen Rates das Budget überschreiten und dies in der Jahresrechnung begründen. Im vorliegenden Fall ist das nicht möglich, da die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit den Interreg-Mitteln im Transferaufwand eingestellt sind. Bei Interreg-Geldern kommt es regelmässig zu Budgetübertragungen. Wird das Budget aber aufgrund der Mehrausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit ausgeschöpft oder überschritten, sind keine Budgetübertragungen mehr möglich.

Die Erhöhung bei der Entwicklungszusammenarbeit ginge mit anderen Worten zu Lasten der Interregmittel. Da dies nicht erwünscht ist, braucht es den Nachtragskredit und damit noch einmal einen Entscheid des Grossen Rates. Die Finanzkommission hat mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen, Ihnen die Zustimmung zu empfehlen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Präsident der Finanzkommission hat den Sachverhalt genau geschildert, ich kann mich dieser Schilderung anschliessen. Die Erhöhung wurde im Grossen Rat beschlossen, und es gibt gute Gründe für einen zweiten Schwerpunkt. Das machen wir sehr gerne, aber finanztechnisch haben wir das Problem, das der Präsident der Kommission geschildert hat, und deshalb bitte ich Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichteintreten.

Die Erhöhung wurde bereits beschlossen, wir sprechen über einen Nachtragskredit. Es ist gleichwohl der richtige Moment, noch einmal einen kritischen Blick auf die Arbeit resp. auf die Entwicklungszusammenarbeit zu werfen. Die Schweiz wendete schon im Jahr 2016 über Fr. 3'500'000'000 für öffentliche Entwicklungshilfe auf. Dazu kommen Gelder von privater Seite. Es wird also bereits mit beträchtlichen Mitteln Entwicklungshilfe geleistet.

Wie ich bereits anlässlich der letzten Debatte aufgeführt habe, ist das Ergebnis und die Nachhaltigkeitskontrolle der verwendeten Gelder nicht frei von Fragen. Die Nachhaltigkeit wird nach Aussagen der Fachkommission nicht überprüft, während die Qualitätskontrolle über Rechenschaftsberichte der Unterstützungsempfänger beruht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Rechenschaftsberichte zu studieren. Es ist eine hoch interessante Lektüre. Hier ein paar Zitate: "Es wird die Gleichberechtigung der indigenen Bevölkerung gefördert." Das klingt gut. Das ist ein Eingriff in die Gesellschaftsstrukturen, mit dem wir unsere Werte dieser Gesellschaft aufzwingen. Haben wir das Recht dazu? Ich finde nicht. Unterstützt wird auch ein schweizerisches Hilfswerk, welches in einem Rechenschaftsbericht schreibt: "In Israel haben in letzter Zeit rechtsnationalistische Parteien an Terrain gewonnen." Oh Schreck, oh Graus, da muss aber sofort mit Basler Steuergeldern dagegen gehalten werden. Wo kämen wir hin, wenn Israel seine parteipolitische Landschaft selbst bestimmen würde. Es wird im gleichen Rechenschaftsbericht eine Organisation erwähnt, die beiträgt zur "Bildung und Förderung der Gewaltlosigkeit bei jungen Israelis, welche in die Armee einberufen werden." Haben wir als Basler Steuerzahler wirklich das Recht, die militärische Selbstbestimmung eines anderen Landes zu beeinflussen? Nein, dieses Recht haben wir nicht. Stellen wir uns den Aufschrei vor, wenn es umgekehrt geschehen würde.

Derselbe Rechenschaftsbericht erwähnt offiziell als Ziel "Einfluss nehmen". Das heisst, wir nehmen als Kanton mit Basler Steuergeldern offiziell Einfluss in einem der schlimmsten Brandherde dieser Welt, dem Nahostkonflikt. Wie war das mit dem Neutralitätsgedanken? Ein weiteres Zitat: "Die Bauernvereinigung wählte in ihren siebenköpfigen Vorstand vier

Frauen, dies setzt ein wichtiges Zeichen." Für wen ist das ein wichtiges Zeichen? Für unsere feministischen Organisationen oder für die Bauern?

Hier wird unter dem Titel der Entwicklungszusammenarbeit Gesellschaftspolitik betrieben und unser westliches Gedankengut anderen Gesellschaften aufgepfropft. Das ist nicht Entwicklungshilfe, sondern Kulturkolonialismus. Geben Sie sich die Mühe, diese Rechenschaftsberichte zu lesen. Sie werden noch viele weitere solche Beispiele finden.

Es soll hier gar nicht bestritten werden, dass sich unter den unterstützten Aktionen auch gute befinden, die Frage ist einfach, ob sie bei der Basler Entwicklungszusammenarbeit richtig angesiedelt sind. Es zeigt sich eben, dass diese Entwicklungszusammenarbeit neben durchaus gut gemeinten Aktionen mit grossen Problemen belastet ist, wie bereits erwähnt fragwürdige Qualitäts- und nicht vorhandene Nachhaltigkeitskontrollen. Die Steuerzahler haben das Recht darauf, dass diese Gelder effizient, effektiv und nachhaltig eingesetzt werden. Es ist ein Sammelsurium von unterstützten Aktivitäten. Eine von der Fachkommission systematisch betriebene Koordination oder Bemühungen zur Erreichung von Synergieeffekten sind schlicht nicht erkennbar. Vor allem aber wird unter dem Deckmantel von Entwicklungszusammenarbeit politisch Einflussnahme auf andere Gesellschaften und Kulturen ausgeübt. Dagegen spricht sich die SVP aus.

Die Rechenschaftsberichte zeigen klar die Philosophie, dass Entwicklungshilfe nur dann gut sei, wenn sie möglichst weit weg stattfindet. Es ist aber nicht Aufgabe der Basler Politik, die Welt zu retten. Wieso denn in die Ferne schweifen, denn das Unterstützenswerte liegt so nah! Als Basler Politiker sind wir gewählt, um zuallererst einmal für das Wohl der eigenen Bevölkerung zu sorgen, also tun wir erst einmal das.

Dies als Rückblick und Überblick über das, was hier unter dem Titel Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, den Nachtragskredit zu genehmigen. Es ist keineswegs so, dass in unserer Fraktion keine Diskussionen stattgefunden hätten. Ich als eines der Mitglieder der Regiokommission war dabei, als das Thema diskutiert wurde und beschlossen wurde, den Antrag zu stellen. Es ist uns ein Anliegen, diese Meinung zu vertreten.

Ich selber habe während sechs Jahren in einem entwicklungspolitischen Projekt gearbeitet. Selbstverständlich gebe ich Beat Schaller Recht, dass es auch in der Entwicklungspolitik wie in jeder Politik Projekte gibt, die fragwürdig sind, bei denen man genauer hinsehen sollte. Aber generell den Verdacht auszusprechen, dass überall unverantwortlich gearbeitet wird und dass politisch undurchsichtige Machenschaften unterstützt werden, das halte ich für total überbissen.

Als persönlicher Mitarbeiter eines Hilfswerks verstehe ich etwas davon, und ich bitte Sie, dem Antrag auf Erhöhung zu folgen und folgedessen den Nachtragskredit zu genehmigen.

Tanja Soland (SP): Es gibt vielleicht immer wieder Projekte, die zu wenig nachhaltig sind. Gerade früher ist es sicher auch vorgekommen, dass man etwas oktroyiert hat, was aus unserer Sicht sinnvoll erschien aber für die Menschen vor Ort gar nicht sinnvoll war. Aber das alles liegt einige Zeit zurück, und die Organisationen wissen heute, wie man das machen soll. Es passiert unter Einbezug der Menschen vor Ort.

Wenn Sie sagen, dass man gesellschaftspolitisch nicht einwirken soll, dann muss ich entgegnen, dass Sie keine Chance haben. Heute weiss man, dass das wichtig ist. Man weiss, dass es wichtig ist, die Frauen zu stärken. Sie machen die Hälfte der Gesellschaft aus, sie tragen die Verantwortung für die Kinder, den Nachwuchs, die Bildung und Hygiene. Sie sagen, dass man unser Geld nicht dort ausgeben sondern zunächst hier einsetzen soll. Das machen wir auch! Aber so lange wir als Tiefsteuerland Schweiz Steuersubstrat aus der Welt abziehen, sind wir in der Verantwortung und verpflichtet, uns in anderen Ländern einzusetzen und etwas davon wieder zurückzugeben. Das halte ich für sehr essentiell und wichtig. Dieser eher tiefe Beitrag, den wir leisten, ist nichts gegen das, wovon wir profitieren über alle diese Konzerne, die hier ihren Sitz haben.

Daher bitte ich Sie sehr, das Geschäft gutzuheissen und zu genehmigen.

Tim Cuénod (SP): Mir scheint, politische Einflussnahme als Vorwurf an die Entwicklungshilfe mit Blick auf die Realität dessen, was mit dem Geld gemacht wird, etwas an den Haaren herbeigezogen. Der grösste Budgetposten ist ein von unserem Kanton in Tansania unterstütztes Krankenhaus. Man kann nun eine Spitalunterstützung als Kulturimperialismus abtun, weil man quasi andere, westliche medizinische Techniken beibringt. Aber das scheint mir gar absurd zu sein.

Die Regiokommission wollte mit der Erhöhung vor allem die Möglichkeit der Schaffung eines zweiten Schwerpunktes erreichen. Es ist selbstverständlich sinnvoll, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit auf einige Projekte fokussiert, mit denen man effektiv etwas bewegen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche als Einzelsprecher für das Grüne Bündnis. Wir haben diese Diskussion bereits geführt, sehr ausführlich, in einer guten Debatte, die den Wunsch der Mehrheit dieses Parlaments zum Ausdruck gebracht hat, dass wir nämlich mehr als vom Regierungsrat vorgesehen für diesen Bereich ausgeben. Eigentlich hätten wir bereits damals den Nachtragskredit sprechen können, wenn man daran gedacht hätte. Die Finanzkommission hat sich noch einmal ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass mit diesem zweiten Schwerpunktprojekt angefangen werden kann. Das ist der Fall. Wir haben in der Finanzkommission uns auch inhaltlich informieren lassen. Die Überzeugung war fast einstimmig, dass es sich um einen guten Schwerpunkt handelt. Deshalb ist es folgerichtig, dass man diesen Nachtragskredit spricht. Es ist nichts anderes als B zu sagen, nachdem man vor einem

Monat A gesagt hat. Deshalb möchte ich Sie auch im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Wenn Sie das nicht tun würden, würde sich das Ganze um ein Jahr verschieben, und das macht keinen Sinn. Da haben Leute gearbeitet und gute Projekte vorbereitet, jetzt kann und soll man damit starten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Regiokommission hat die Vergabe der Projektgelder sehr genau geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Gelder sehr genau vergeben werden, dass alles genau geprüft wird. Die Kommission ist sogar zum Schluss gekommen, dass man die Gelder erhöhen soll.

Der Grosse Rat ist der Kommission mit grossem Mehr gefolgt. Man kann nun immer noch dafür oder dagegen sein, aber einfach zu behaupten, dass die Arbeit nicht seriös gemacht wird, finde ich unangebracht.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag auf Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten gemäss Antrag von Beat Schaller.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 469, 11.04.18 10:03:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 470, 11.04.18 10:04:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021

[11.04.18 10:04:41, BKK, PD, 17.0788.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0788.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 25'687'000 zu bewilligen.

Franziska Reinhard (SP): Buch und mehr, viel mehr - so der Leitspruch der GGG Stadtbibliotheken Basel. 2015 konnten die Bibliotheken an der Zentralstelle am Schmiedenhof neu eröffnen. Der Neubau hat mehr Besucher und Besucherinnen angezogen, nicht nur zur Ausleihe von Büchern, sondern auch als Ort zum Verweilen.

Mehr Menschen bringen auch mehr Aufwand. So mussten auch mehr Mitarbeitende eingearbeitet werden, die bei der Ausleihe unterstützen. Die GGG Stadtbibliotheken unterstützen aber auch das Erziehungsdepartement in der

Leseförderung. Wie uns die Vertreter der GGG Stadtbibliotheken klar machen konnten in einem Hearing, kommt es manchmal zur Konkurrenz, wenn es um Fundraising geht. Die Schulbibliotheken werden ebenfalls von der GGG geführt. Es sind vier. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit wird im Moment geprüft. Es wird eine Evaluation durchgeführt, die 2019 mit Resultaten aufwarten wird.

Die letzte Periode des Staatsbeitrags dauerte nur zwei Jahre, dies, weil eine Bibliotheksanalyse durchgeführt wurde. Es wurde auch ein Benchmarking mit anderen Schweizer Städten gemacht. Bei den Finanzen war dies nicht so einfach, weil die GGG selber viel an die Finanzierung der Stadtbibliotheken leisten. Verglichen wurden aber die Angebote. Da haben die GGG Stadtbibliotheken gut abgeschnitten. Nachholbedarf gibt es noch bei den Medienangeboten. Hervorgehoben wurde jedoch die lebendige Bibliothekskultur, die sinnvollen Aktivitäten und Angebote.

Ein weiteres Thema war die JUKIBU, die interkulturellen Bibliotheken für Kinder und Jugendliche. Diese soll als neue Zweigstelle in die GGG Stadtbibliotheken integriert werden. Ein Ratschlag dazu liegt bei der Regierung. Im Winter 2011 und 2012 haben die Jugendlichen die GGG Bibliotheken als Ort zum Verweilen entdeckt. Das hat die Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen gestellt. Man hat in der Folge entschieden, Jugendarbeiter zu engagieren, die sich um die Jugendlichen kümmern. Dieser Pilot wurde von einer Stiftung finanziert und war sehr erfolgreich.

Die GGG beantragte beim Kanton eine Erhöhung um rund Fr. 440'000. Diese Verhandlungen haben auch zu den Verzögerungen geführt. Herausgekommen ist dabei ein Kompromiss. Der Kanton übernimmt zusätzlich Fr. 200'000, dies vor allem für die Jugendarbeit, und Fr. 200'000 übernimmt die GGG selber für die Erhaltung der Struktur.

Diese Verspätung ist ein wiederkehrendes Problem. Seit Anfang 2017 verfügt die GGG Stadtbibliotheken über keine weiteren Mittel vom Kanton. Das hat sie dazu veranlasst, die fehlenden Beiträge über eine verzinsliche Überbrückung abdecken zu müssen. Dieser Zustand ist für die BRK nichts Neues. Nichts desto trotz stellt er eine Schwierigkeit dar. Mehrmals hat die BKK, wie auch die GPK, sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Dass die Prozesse so lange laufen und es nicht möglich ist, per Ende des Staatsbeitrags abzuschliessen, bringt die Institutionen in Schwierigkeiten. Deshalb haben die BKK und die GPK eine Motion erarbeitet, die sie heute einreichen werden. Die Motion beauftragt die Regierung, eine Vorlage mit der Änderung am Staatsbeitragsgesetz zu erarbeiten, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen. Wir erhoffen uns, dass somit Institutionen nicht mehr in Not geraten.

Grundsätzlich ist die BKK überzeugt von der Arbeit, die die GGG Stadtbibliotheken leisten. Die BKK beantragt Ihnen hiermit einstimmig Annahme des Geschäfts.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Es ist jetzt April 2018 und der letzte Staatsbeitrag mit der GGG Stadtbibliothek ist Ende 2017 abgelaufen, das ist richtig. Auch wenn wir dies möglichst vermeiden, kann es bei komplexen Verhandlungen dazu kommen, dass sich der politische Prozess und damit die Entscheidung verzögern. Im Fall der GGG Stadtbibliotheken haben komplexe und zeitintensive Verhandlungen zu dieser Verzögerung geführt, ohne dass einer Seite dafür die Schuld gegeben werden könnte. Zu jedem Zeitpunkt war der Prozess mit der GGG eng abgesprochen. Es konnte sichergestellt werden, dass keine finanziellen untragbaren Konsequenzen daraus erfolgen, wie uns die GGG glaubhaft versichert hat. Wenn eine Lösung für diese Situation gefunden werden könnte, wäre das sehr positiv.

Die Verhandlungen haben zu einem sehr erfreulichen Resultat geführt. Wir schlagen Ihnen heute vor, die Staatsbeiträge an die GGG Stadtbibliothek für die nächsten vier Jahre mit einer Erhöhung um Fr. 200 pro Jahr auf Fr. 6'421'750 zu verlängern. In ihrem ersten Gesuch hat die GGG Stadtbibliothek insgesamt einen Erhebungsbedarf von über Fr. 400'000 angemeldet. Die Regierung ist bereit, mit Fr. 200'000 die Aspekte Jugendsozialarbeit und Medienbudget zu übernehmen, die für die Basler Bevölkerung einen unmittelbar erlebbaren Mehrwert bieten werden. Die GGG übernimmt die restlichen Fr. 200'000 selber, da diese tendenziell interne Bereiche wie Personal und IT bzw. die Kompensation des Rückgangs privater Mittel betreffen.

Mit diesem Entscheid wird gleichzeitig auch die befristete Erhöhung der Staatsbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von Fr. 500'000 verstetigt. 2016 wurde der Stadtbibliothek für zwei Jahre befristet um Fr. 500'000 der Beitrag erhöht, mit dem Verweis auf die Ergebnisse einer Bibliotheksanalyse, die nötig ist, um dies zu verstetigen. Ohne diese Erhöhung hätte die GGG Stadtbibliothek zwei Zweigstellen schliessen müssen.

Wie gewünscht hat der Regierungsrat für die Prüfung von möglichen Synergien und Sparpotenzial im Bereich Bibliothek und Leseförderung die Erarbeitung einer Bibliotheksanalyse in Auftrag gegeben. Sie liegt dem Ratschlag bei. Sie zeigt, dass Basel mit der GGG Stadtbibliothek ein sehr gutes Angebot zu einem sehr guten Preis erhält. Sie kommt zum Schluss, dass Basel im schweizweiten Vergleich ein qualitativ hervorragendes Angebot im Bereich ausserschulischer und schulischer Leseförderung hat und dass das bestehende Zweigstellennetz sinnvoll ist. Leider hat sich aber auch gezeigt, dass in der Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken kein zusätzliches Sparpotenzial besteht.

Mit diesen und weiteren Erkenntnissen aus der Bibliotheksanalyse hat sich der Regierungsrat eingehend mit dem Auftrag der finanziellen Situation der GGG auseinandergesetzt. Es steht für ihn ausser Zweifel, dass eine kulturell und bildungspolitisch derart lebendige Stadt wie Basel ein attraktives, zielgruppengerechtes und vielfältiges Angebot im Bibliotheksbereich für die breite Bevölkerung bieten muss und soll. Leseförderung, Integration sowie Wissens- und Kulturvermittlung sind Schlüsselkompetenzen, welche eine Bibliothek leisten kann. Sie sind für eine aufgeklärte Gesellschaft relevant und sollen zum Nutzen der ganzen Bevölkerung weitergeführt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass damit die GGG Stadtbibliothek auf dem wie bisher hoch stehenden Niveau sinnvoll weitergeführt werden kann und bittet um Ihre Unterstützung des vorgeschlagenen Antrags.

David Jenny (FDP): Die FDP folgt dem Antrag der BKK vollumfänglich. Ich hätte gerne nostalgisch geschwelgt in Erinnerungen an Pilgerfahrten zum Tellplatz GGG Bibliothek oder in den Schmiedenhof, aber dazu ist jetzt keine Zeit. Wir müssen über Wichtiges sprechen, leider nicht über die Wichtigkeit des Lesens in einer digitalisierten Welt, sondern über die schleppende Arbeitsweise des Präsidialdepartements. Dies hat eine wichtige Institution ohne deren Schuld in Schwierigkeiten gebracht.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die GGG ihren Antrag fristgerecht gestellt hat. Dass ein Antrag kommt, war ja auch zu erwarten, das entsprechende Vertragsverhältnis lief schon lange. Darauf hätte sich das Departement vorbereiten können. Der Ratschlag erfolgte mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017. Dann hätte eigentlich die Referendumsfrist ablaufen müssen, damit Planungssicherheit bestanden hätte.

Im Ratschlag findet sich keine Begründung für diese Arbeitsweise, die ich mal als schleppend bezeichne. Im Bericht der BKK steht, wie jetzt auch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass sich die verzögerte Vorlage aus dem Verhandlungsaufwand ergeben. Was für eine Überraschung, man muss verhandeln, wenn ein Vertrag neu verhandelt werden muss! Das ist courant normal, das ist nicht komplex, dafür bezahlen wir das Präsidialdepartement und statten es mit üppigen Stellen aus. Ein Departement, das weltweit Absichtserklärungen unterzeichnen kann, die angeblich unverbindlich sind, und sich dann selber damit beschäftigt, diese umzusetzen, das sollte auch in der Lage sein, vor Ort seine ordentlichen Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Diese verschleppte Erfüllung kommt in einer Geringschätzung der gemeinnützigen Akteure zum Ausdruck.

Wir haben gehört, dass von der GPK und der BKK eine Motion eingereicht wird. Leider ist eine weitere Regulierung notwendig, ich bedaure dies. Wir haben eigentlich ein klares Gesetz mit klaren Fristen. Eine weitere Regulierung kann auch die Folge haben, dass es nun heisst, man müsse ja nicht so schnell vorwärts machen, da ja alles geregelt ist, wenn die Fristen überzogen werden. Dieser Anreiz kann kontraproduktiv sein, es kann aber andererseits die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates präjudizieren. Wenn auch mal politisch im Raum steht, ein Vertragsverhältnis nicht weiterzuführen, dann kann durch die Taktik alles schon geregelt sein und die Fakten schaffen dann Recht. Es ist wirklich sehr zu bedauern, dass Regulierung notwendig ist, nur weil man sich nicht an die Fristen hält, die durchaus eingehalten werden können, wie andere Departemente zeigen.

Die FDP beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft und bedauert, dass wiederum Regulierung notwendig ist, was nicht der Fall wäre, wenn gearbeitet würde.

Catherine Alioth (LDP): Sehr Vieles wurde schon gesagt. Franziska Reinhard hat im Namen der BKK inhaltlich sehr gut begründet, weshalb der Staatsbeitrag an die GGG Stadtbibliotheken zu bewilligen sind. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Ich möchte im Namen der LDP-Fraktion beifügen, dass mit diesem aufgestockten Staatsbeitrag und der fast paritätischen Finanzierung der GGG die Basler Bevölkerung auf eine lebendige Bibliothekskultur zählen darf. Aus Staatssicht geschieht dies zu einem sehr günstigen Preis, denn das Führen von Bibliotheken ist eigentlich eine Staatsaufgabe. Die hier vorliegende Zusammenarbeit zwischen Kanton und GGG, einer staatlichen Institution und einer privaten Institution, ist als Win-win-Situation zu bezeichnen. Diese Partnerschaft will doch aufrecht erhalten und respektiert werden. Die verzögerte Verabschiedung dieses Staatsbeitrags über das erste Quartal des Jahres 2018, also nach Beginn der Subventionslaufzeit, ist daher deutlich zu bemängeln. Dies muss für die Zukunft geregelt werden.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist nicht begeistert darüber, dass wir erst jetzt über das Geschäft reden. Aber inhaltlich ist eine andere Frist interessant zu erwähnen. Gestern Nacht gab es in New York grosse Debatten zur Informationsvermittlung. Sie wissen, dass Mark Zuckerberg im US-Senat aussagen musste über die Aktivitäten von Facebook. Was hat das mit den Bibliotheken zu tun? Es geht um Informationsvermittlung. Das zeigt uns, dass Bibliotheken heute nicht mehr der einzige Ort von Informationsvermittlung sind, sondern dass Bibliotheken in eine riesige Konkurrenzsituation hineingeraten sind mit all den anderen Informationen, die es gibt.

Die GGG machen in dieser Hinsicht eine sehr gute Arbeit. Sie müssen sich heute deutlich mehr anstrengen, um junge und alte Menschen zum Lesen zu motivieren. Vorbei sind die Zeiten, wo man in die gute alte Bibliothek gegangen ist, die vollgestopft war mit Büchern bis zur Decke. In so eine Bibliothek kommt heute kaum mehr jemand. Die GGG macht es richtig, dass sie die Welt rund um das Buch inszeniert. Das ist schon geschehen mit dem Umbau des Schmiedenhofs. Die Kinder müssen heute in einen Lesemodus gebracht werden. Trotzdem muss man die Digitalisierung mit einbeziehen. Die GGG ist auf dem richtigen Weg, indem sie ein Leseapp anbietet. Die GGG muss also auf verschiedenen Ebenen dafür werben, dass Menschen Bücher überhaupt noch anschauen.

Die GGG macht das gut. Heute sind Bibliotheken ein Ort der Begegnung. Man begegnet nicht nur Büchern, sondern man begegnet auch anderen Menschen, man trinkt Kaffee, blättert in Zeitschriften. Das ist richtig, aber das kostet auch etwas mehr Geld. Wir haben schon gehört, dass besonders Jugendliche gezielt und mit Erfolg angesprochen werden. Teenager mit Migrationshintergrund können hier besonders gefördert werden und werden so auch mit unserer Kultur bekannt gemacht. Das müssten vor allem auch Parteien, die Mühe mit Ausländern haben, sehr unterstützen, denn letztlich gilt es ja, diese jungen Menschen bei uns zu integrieren.

Diese Fr. 200'000, die sehr gut ausgehandelt worden sind von der Delegation der Regierung, sind also gut eingesetzt. Die Verhandlungen haben etwas lange gedauert, dieser Ansicht sind wir alle, aber das Resultat kann sich sehen lassen. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats.

Claudio Miozzari (SP): Ich durfte vor rund einem Monat einen ganzen Nachmittag im Schmiedenhof verbringen. Es ist wirklich eindrücklich, da sind ganz unterschiedliche Generationen am Werk. Erwachsene, die in allen Ecken und Nischen lesen, Jugendlichen, die spielen, Kinder auf dem Trämlü oder sonstwo, aber es gibt auch Nachhilfelektionen, Projektbesprechungen hinter Bergen von Büchern. Und diese umfassende Nutzung des Schmiedenhofs spricht wirklich für sich. Wir können uns und den Stadtbibliotheken zu diesem neuen Ort nur gratulieren.

Wir haben viel gehört über die lange Frist, bis der Bericht vorlag. Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Am Ende des Ratschlags des Regierungsrats findet man die Analyse der Bibliothekslandschaft Basel-Stadt, es ist also durchaus auch etwas passiert in der langen Zeit. Da gibt es eine Standortbestimmung, und man sieht, dass die GGG ein sehr gutes Angebot bietet und preislich im Vergleich zu anderen Kantonen und Städten gut dasteht. Es sind auch verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, um die es heute nicht geht, die uns aber in Zukunft beschäftigen werden.

Ich habe gesehen, dass es einen Antrag der SVP gibt, zu diesem äussere ich mich allenfalls später. Ich bitte Sie im Namen der SP, die Vorlage im Sinne der BKK und der Regierung zu unterstützen.

Beatrice Messerli (GB): Selbstverständlich ist auch das Grüne Bündnis dafür, diesen Beitrag zu sprechen. Es gibt aus unserer Sicht keine Punkte, an denen man sparen müsste, im Gegenteil. Bibliotheken sind ein wertvoller Teil bei der Erziehung und Bildung von Jugendlichen und die Möglichkeit für Erwachsene, sich mit Büchern zu beschäftigen.

Die Aussagen von David Jenny kann ich unterstützen. Es ist tatsächlich unschön, dass die Vorlage schleppend bearbeitet wurde. Aber die Schuld nur beim Präsidialdepartement zu suchen, ist zu einfach. Es waren verschiedene Akteure beteiligt, es mussten verschiedene Dinge geklärt und ausgewertet werden, und deshalb ist es durchaus möglich, dass es etwas länger gedauert hat als notwendig. Damit dies nicht wieder vorkommt oder die Dauer zumindest verkürzt werden kann, ist ein Vorstoss vorgesehen. Es ist nicht nur beim Präsidialdepartement mit dieser Vorlage vorgekommen, sondern durchaus auch bei anderen Departementen. Deshalb ist das nicht nur ein Problem des Präsidialdepartements, sondern ein Problem der Abläufe.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wertvoll und wichtig die Einstellung von Jugendsozialarbeitern und -arbeiterinnen in den Bibliotheken sind, denn Jugendliche zum Lesen zu bringen, ist sehr wichtig. Das Grüne Bündnis bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die sehr positive Aufnahme. Wir haben mit der GGG Stadtbibliotheken wirklich ein tolles Angebot, das wir sehr schätzen und anerkennen. Ich danke für die Arbeit, die hier geleistet wird.

Zu den Verhandlungen möchte ich nur einen kurzen Punkt anführen. Es braucht in einer Verhandlung immer mindestens zwei Partner, die das Tempo einer Verhandlung bestimmen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Hier beantragt die Fraktion der SVP, den jährlichen Betrag um Fr. 200'000 zu kürzen auf insgesamt 24'887'000

Pascal Messerli (SVP): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die GGG Stadtbibliothek eine sehr gute Arbeit leistet, und wir genehmigen heute denn auch dementsprechend einen sehr hohen Beitrag. Wir haben eine verhältnismässig kleinere Kürzung in der Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr beantragt. Der Beitrag an die GGG wurde bereits 2016 und 2017 erhöht. Nun soll er noch einmal um Fr. 200'000 erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass wir nicht überall sämtlichen Erhöhungen blindlings zustimmen sollten.

Wir haben vor Kurzem ein Budgetpostulat überwiesen, das Mehrausgaben eigentlich verhindern sollte. Hier haben wir aus Sicht der SVP ein gutes Beispiel einer Mehrausgabe, auf die man verzichten kann. Wir sagen nicht nur, dass der Regierungsrat mal schauen soll, wo er sparen kann, sondern wir wollen selber auch gewisse Vorschläge machen.

Der grösste Teil dieser Fr. 200'000 sind Fr. 150'000 für die Jugendarbeit in den einzelnen Standorten. Wir sind der Auffassung, dass es nicht zwingend Aufgabe der Bibliothek ist, Jugendarbeit zu leisten. Es gibt entsprechende Institutionen, die das übernehmen. Das wäre eine Doppelbezahlung der Jugendarbeit. Deshalb bitten wir Sie, diese Fr. 200'000 pro Jahr nicht zu sprechen und dem Änderungsantrag der SVP zu folgen.

Franziska Reinhard (SP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für die positive Aufnahme unseres Berichts bedanken.

Zum Änderungsantrag kann ich nur sagen, dass er in der Kommission nicht diskutiert wurde. Hingegen haben wir ausgiebig über die Jugendarbeit diskutiert. Das Präsidialdepartement und Vertreterinnen und Vertreter der Bibliotheken haben uns dargelegt, weshalb diese Aufgabe wichtig ist. Wir sind in der Kommission zum Schluss gekommen, dass wir dies unterstützen möchten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann die Worte meiner Vorrednerin bestätigen. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob die Jugendarbeit sinnvollerweise von den Bibliotheken geleistet wird. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass das tatsächlich eine sehr sinnvolle Arbeit ist, dass Jugendliche in die Bibliotheken kommen, die nicht anderswo hingehen können und dürfen, und die in der Bibliothek betreut und zum Lesen geführt werden. Sie haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht in den letzten zwei Jahren. Wenn sie das Geld nicht erhalten, müssen sie diese Arbeit einstellen. Das wäre bedauerlich.

Claudio Miozzari (SP): Ich muss Pascal Messerli in einer Sache recht geben, dass nämlich das Budget der Bibliothek nicht immer unkontrolliert weiter wachsen soll. Hier handelt es sich aber nicht um ein unkontrolliertes Wachstum. Die SP möchte Sie bitten, den zwischen der GGG und dem Präsidialdepartement ausgehandelten Kompromiss zu unterstützen. Auch die GGG bezahlt mehr. Und letztlich kostet es mehr, weil diese Bibliothek so erfolgreich ist. Es ist ein Erfolg, wenn Jugendliche ihre Freizeit in der Bibliothek verbringen. Wenn es Probleme gibt, geht es nicht an, dass man die Probleme durch Ausschlüsse verlagert. In diesem Sinne ist die Jugendarbeit in den Bibliotheken ein Erfolgsprojekt. Wir bitten Sie, diese Aufstockung zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zuerst möchte ich vorausschicken, dass ich Mitglied der Kommission der Stadtbibliothek bin.

Zum Antrag der SVP: Es wird viel Geld gegeben, das mag richtig sein, aber ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass in anderen Ländern und auch in anderen Kantonen wesentlich mehr für Bibliotheken gemacht wird. Richtig ist auch, dass wir bereits das letzte Mal mehr Geld gesprochen haben. Das war aber auch darum so, weil Sie beschlossen haben, das Zentrum der GGG auszubauen. Das bedeutet, dass danach die Betriebskosten erhöht werden. Das wissen wir. Und wenn wir den ersten Punkt entscheiden, müssen wir auch den zweiten Punkt genehmigen. Die GGG geht sehr gut mit ihrer Bibliothek um. Wir dürfen nicht vergessen, dass die GGG selber immer noch sehr viel Geld an die Bibliothek bezahlt.

Eigentlich spielt es doch keine Rolle, wer die Jugendarbeit macht. Sie muss dort gemacht werden, wo die Jugendlichen sind. Sie sind eben auch in der Bibliothek. Wenn mit den Jugendlichen nichts gemacht wird, hängen sie einfach nur dort herum und ärgern die anderen Besucherinnen und Besucher. Die GGG hat ein Projekt erstellt und sehr viele Spenden generiert. Es wird auch in Zukunft so sein, dass ein Teil des Geldes weiterhin noch extern aufgetrieben werden muss.

Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, diesem Antrag der SVP nicht stattzugeben. Es wird hier gute Arbeit geleistet, und sie kommt sehr vielen Jugendlichen zu Gute.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich habe schon gesagt, dass die CVP/EVP-Fraktion diese Fr. 200'000 sehr gerne sprechen wird. Natürlich müssen wir immer auf die Finanzen achtgeben, wir müssen darauf achten, dass nicht zu viele Strukturkosten entstehen. Das wollen wir alle nicht. Hier kaufen wir aber eine Leistung ein, eine Leistung, die längerfristig angeboten werden kann. Da kann auch ein Budgetpostulat, das die Ausgaben nivellieren will, nicht dazu führen, dass wir in Basel keinerlei neue Leistungen mehr für die Bevölkerung erbringen.

Wie wir schon gehört haben, handelt es sich hier um eine sehr wertvolle Investition. Es geht um Jugendliche, auch randständige Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Jugendarbeit muss dahin gehen, wo die Jugendlichen sind. Diese sind nun glücklicherweise nicht alle am Rheinbord, sondern erfreulicherweise auch in der Bibliothek. Wenn man einführen wollte, dass eine Bibliothek zum Treffpunkt von Jugendlichen würde, ginge das kaum. Hier ist es bereits entstanden. Und das möchte man behalten.

Wir bitten Sie, diese Fr. 200'000 zu sprechen, mit einem Dank an die GGG, die sehr viel für unsere Stadt machen.

Abstimmung

Änderungsantrag SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 471, 11.04.18 10:43:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 472, 11.04.18 10:44:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 25'687'000 (Fr. 6'421'750 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Kantonale Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.04.18 10:44:25, FD, 17.1879.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt, eine unumgängliche Änderung der Initiative 17.1879 "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)" zu beschliessen und im Übrigen die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Die steigenden Krankenkassenprämien erregen die Gemüter, mindestens ein Mal pro Jahr, wenn der Anstieg der Prämien verkündet wird. Die Aufmerksamkeit ist verständlich. In den vergangenen fünf Jahren stieg die kantonale Jahresdurchschnittsprämie um Fr. 1'000. Eine typische Familie bezahlt mithin mehr Krankenkassenprämien als Steuern. Die Belastung der Bevölkerung durch die steigenden Prämien ist gross. Sie ist einerseits die Folge der Demographie, des technischen Fortschritts und des grossen Angebots an Gesundheitsleistungen in unserem Kanton. Andererseits spielt aber auch das System der Kopfprämie eine gewichtige Rolle, das zu einer starken relativen Belastung der unteren und mittleren Einkommen führt.

Der Regierungsrat trägt dem in der Prämienverbilligung Rechnung. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren die kantonalen Prämienbeiträge jeweils an die Prämien erhöhungen angepasst. Der Prämienanstieg für Versicherte mit bescheidenem Einkommen fiel somit prozentual nicht stärker aus als für die üblichen Versicherten. Dieses Vorgehen kostet den Kanton Geld, es ist aber sehr zielgerichtet und deshalb vergleichsweise effizient.

Die heute im Grossen Rat zur Diskussion stehende Krankenkasseninitiative verfolgt einen anderen Ansatz. Gemäss ihrem Wortlaut sollen in Zukunft selbst bezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.

Zur rechtlichen Zulässigkeit: Als erstes gilt es Ausführungen zur rechtlichen Zulässigkeit zu machen. Die vorliegende Initiative verlangt das Einfügen der neuen Bestimmung in § 6 der Kantonsverfassung, der sich im Kapitel mit dem Titel 5.2 Gemeindeautonomie befindet. Aus dem Initiativtext geht jedoch nicht hervor, dass das Begehren etwas mit Gemeindeautonomie zu tun hat. Dies ist insofern von Belang, als Änderungen der Bestimmungen der Gemeindeautonomie nicht nur die Zustimmung der Mehrheit der Stimmbevölkerung, sondern auch die Zustimmung von drei Zehnteln aller Stimmberechtigten benötigt. Es handelt sich hier jedoch offensichtlich um ein Versehen. Wir beantragen Ihnen deshalb erstens, die Volksinitiative so abzuändern, dass sie nicht mehr in § 61 (Kapitel Gemeindeautonomie), sondern in § 123 (Kapitel Finanzordnung) untergebracht würde. Mit dieser Ergänzung kann das Versehen korrigiert werden.

Im Übrigen ist die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären. Sie widerspricht nicht höherrangigem Recht, verlangt nichts Unmögliches und ihre Abschnitte weisen einen inhaltlichen Zusammenhang auf. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass die vorliegende, mit der erwähnten unumgänglichen Ergänzung versehene formulierte Initiative rechtlich zulässig ist.

Zum weiteren Vorgehen: Wird eine Initiative für rechtlich zulässig erklärt, entscheidet gemäss § 18 IRG der Grosse Rat über das weitere Verfahren. Dabei kann er die Initiative entweder sofort dem Volk vorlegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen. Beschliesst der Grosse Rat, eine Initiative sofort dem Volk vorzulegen, darf er dem Volk dazu keine Empfehlung abgeben und ihm auch nicht einen Gegenvorschlag vorlegen. Dem Volk eine Initiative sofort vorzulegen rechtfertigt sich nur, wenn die Auswirkungen der neuen Regelung für die Stimmberechtigten ohne Weiteres ersichtlich sind und zum entsprechenden Zeitpunkt ein verbindlicher Entscheid angezeigt ist. Andernfalls empfiehlt sich eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, welcher dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Nach Einschätzung des Regierungsrats empfiehlt sich bei der vorliegenden Initiative klar das letztere Vorgehen. Die materiellen Fragen sind komplex, die Auswirkungen sind für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ohne weiteres ersichtlich. Die Volksinitiative verlangt den Abzug der selbst bezahlten Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vom steuerbaren Einkommen, wobei der Abzug nach oben begrenzt werden könne, höchstens jedoch bis zur günstigsten Prämie. Die Initiative gibt also dem Gesetzgeber einen offensichtlich grossen Spielraum hinsichtlich des Umfangs des Abzugs. In jedem Fall hätte die Initiative massive Steuerausfälle zur Folge, die je nach Ausgestaltung erheblich voneinander abweichen.

Aus dem Initiativtext geht nicht hervor, ob der Abzug der Krankenversicherungsprämie zusätzlich zum heutigen Versicherungsabzug von Fr. 2'000 für Einzelpersonen bzw. Fr. 4'000 für Ehepaare erfolgen soll oder an dessen Stelle treten bzw. erhöht werden soll. Die Initiative lässt zweitens erheblichen Spielraum in der Frage, ob und in welcher Höhe eine Begrenzung des Abzugs der selbstbezahlten Prämien definiert werden soll. Drittens ist unklar, ob und in welcher Form auch die Prämien unterstützter Personen abziehbar sein sollen. Die konkrete Ausgestaltung führt bei den finanziellen Auswirkungen beim Kanton insgesamt zu Differenzen im dreistelligen Millionenbereich. Das Finanzdepartement schätzt die Steuerausfälle je nach Ausgestaltung auf statisch mindestens Fr. 50'000'000 bis maximal Fr. 240'000'000 pro Jahr. Darin noch nicht einberechnet sind Wechselwirkungen mit der Prämienverbilligung. Darüber hinaus hätte die Kostendynamik im Gesundheitswesen direkte Auswirkungen auf die Einnahmeausfälle. Allein zwischen 2013 und 2018 stieg die jährliche Durchschnittsprämie für Erwachsene im Kanton Basel-Stadt um rund Fr. 1'000. Ein solcher Anstieg in fünf Jahren hätte bei Annahme der Initiative auch einen Anstieg der Abzüge und somit der Steuerausfälle zur Folge. Das Wachstum der Steuerausfälle hätte in diesem Fall in den betreffenden fünf Jahresperioden rund Fr. 25'000'000 betragen.

Sie sehen, dass allein die Frage der Ausgestaltung, die Dynamik und die Gesamtzusammenhänge eine fundierte Analyse rechtfertigen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Krankenkassenprämien und die Wohnkosten sind die beiden Kostenfaktoren, die viele Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen in unserer Stadt in Probleme bringen. Sie steigen und steigen, sie wachsen und wachsen. Wir müssen etwas unternehmen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen. Seit 17 Jahren ist die CVP im Gesundheitsdepartement, im gleichen Zeitraum ist Basel-Stadt zum teuersten Prämienkanton der Schweiz geworden.

Was können wir tun, um die Gesundheitskosten zu dämpfen? Diese Initiative leistet dazu keinen Beitrag, im Gegenteil, sie treibt die Gesundheitskosten eher noch in die Höhe. Man könnte hingegen endlich die existierende Spitalliste konsequent anwenden, einen Zulassungsstopp für Fachärzte einführen und durchsetzen, eine Bewilligungspflicht für teure Gerätschaften einführen und keine grossen Neuinvestitionen in die Spitalinfrastruktur, die nicht wirklich notwendig sind, tätigen.

Diese Initiative leistet überhaupt keinen Beitrag zur Lösung des Problems der steigenden Gesundheitskosten. Es ist eine Steuersenkungsinitiative. Diese Initiative beinhaltet auch sehr viele negative Punkte. Sie leistet falsche Anreize. Jemand, der eine hohe Franchise wählt oder ein HMO- oder Hausarztmodell wählt und damit einen aktiven Beitrag leistet, wird steuerlich schlechter behandelt als jemand, der das nicht tut. Die Anreize sind, eine möglichst tiefe Franchise zu wählen und auf HMO zu verzichten.

Ferner ist diese Initiative ein Bürokratiemonster. In Zukunft muss man 200'000 Prämienzahlungen der Steuerverwaltung vorlegen, und diese muss diese dann auch noch kontrollieren und in Abzug bringen, was an Prämienverbilligung ausbezahlt wurde. Es gab eine Partei, die wollte eine Steuererklärung auf dem Bierdeckel einführen. Diese Initiative geht ganz bestimmt nicht in diese Richtung.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bekannt. Ich weiss nicht, wie man eine Steuersenkungsinitiative einreichen kann, ohne auch nur die kleinste Angabe darüber zu machen, mit welchen Ausfällen zu rechnen sind. Schon allein dieser Grund ist Grund genug, die Initiative der Regierung zu überweisen, um genaue Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen für unseren Kanton zu erhalten.

Hinzu kommt die schlechte Verteilungswirkung. Bestraft werden mit dieser Initiative vor allem die Personen, die heute auf Prämienverbilligung angewiesen sind. Sie werden von weniger Steuersenkungen profitieren als die restlichen Einwohner. Ehrlicher wäre es gewesen, den steuerlichen Freibetrag zu erhöhen und die Prämienverbilligung gleichzeitig zu senken.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen aus diesen Gründen, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen, damit er die negativen Auswirkungen aufzeigen und die Modelle und Ausfälle darlegen kann. Vielleicht kann er auch einen Gegenvorschlag präsentieren, der die Ausfälle in den Griff bekommt, der mit weniger Bürokratie umsetzbar ist als diese Initiative und der die negativen Anreize auf die Gesundheitskosten beseitigt.

Thomas Strahm (LDP): Es geht um die rechtliche Zulässigkeit, es geht um die Anpassungen und um die Weisungen an den Regierungsrat, dies zu überprüfen. Dem möchte die liberaldemokratische Fraktion zustimmen. Über den Inhalt und die Auswirkungen werden wir uns bei gegebener Zeit äussern können.

Ich bitte Sie gemäss Antrag der Regierung, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verzichte auf eine inhaltliche Ausführung. Ich beschränke mich auf die formale Frage. Das Initiativkomitee hat nichts dagegen, dass die Positionierung in der Verfassung an einer anderen Stelle vorgenommen wird. Der Regierungsrat soll dazu berichten und ich bitte Sie, ihm die Initiative zu überweisen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zu einer unumgänglichen Änderung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 473, 11.04.18 10:59:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 21. September 2016 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'910 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

„...Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100) wird mit § 61 Abs. 1bis § 123 Abs. 3 ergänzt:...”

Der Text der Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ lautet demnach neu wie folgt:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 123 Abs. 3 (neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 474, 11.04.18 11:00:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'910 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 “An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden“

[11.04.18 11:00:52, PetKo, 17.5327.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P371 (17.5327) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition will, dass bei offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt Bier von regionalen Kleinbrauereien ausgeschenkt wird. Am Hearing wurde deutlich, dass mit offiziellen Anlässen vor allem die offiziellen der Regierung aber auch jene des Grossen Rates gemeint sind. In der Region Basel gibt es über dreissig registrierte Kleinbrauereien, die verschiedene Biere anbieten können und das auch gerne tun würden.

Von der Staatskanzlei aus wurde am Hearing erläutert, dass man durchaus daran interessiert sei, regionales Bier zu offerieren, wenn dies ohne allzu grossen Zusatzaufwand möglich sei. Aus Sicht der Petitionskommission ist es wünschenswert, wenn die Staatskanzlei dies macht und zukünftig bei der Organisation von Aperos und Anlässen des Regierungsrats nach Möglichkeit regionale Produkte und regionales Bier unterstützt. Der Grosse Rat richtet im Vergleich zur Regierung viel seltener offizielle Anlässe aus, soll aber nach Möglichkeit ebenfalls Bier von regionalen Kleinbrauereien ausschenken.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, also zur Umsetzung, zu überweisen und bittet den Regierungsrat, der Kommission nach der Behandlung mitzuteilen, wie er das Anliegen umgesetzt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P371 (17.5327) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petition P371 (17.5327) ist für den Grossen Rat **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 “Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung“

[11.04.18 11:04:10, PetKo, 17.5401.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P374 (17.5401) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition möchte eine Machbarkeitsstudie für eine Gondelbahn im Grossraum Basel erstellen lassen. Das Ziel ist gemäss der Petentschaft, eine nachhaltige Entlastung der Verkehrssituation in Basel zu erreichen. Gondelbahnen seien umweltfreundlich, lärmschonend und funktionierten unabhängig von Verkehrsstaus. Gewünscht wird von der Petentschaft eine Gondelbahn, die dauerhaft in Betrieb ist und nicht nur als Touristenattraktion funktioniert, sondern den öffentlichen Verkehr ergänzt. Die Streckenführung dieser Gondelbahn müsste dann aber nicht zwingend nur auf dem Stadt- oder Kantonsgebiet liegen, sondern könnte die ganze Region einbeziehen. Welche Ortschaften verbunden werden sollen, gibt die Petition nicht konkret vor.

Zwei Vertreter des BVD informierten am Hearing darüber, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Petition bereits Überlegungen zum Potenzial einer Luftseilbahn im Raum Basel angestellt wurden. Sie konnten gut und fundiert darlegen, dass urbane Seilbahnen unter bestimmten Umständen an bestimmten Orten durchaus attraktive und umweltfreundliche ÖV-Erschliessungen sind, für Basel bietet sich eine Gondelbahn jedoch weniger an. Eine Gondelbahn könnte bei uns kein anderes Transportmittel ersetzen und müsste daher zusätzlich zum bestehenden ÖV-System eingerichtet werden. Die Kosten für die Investition und insbesondere für den Betrieb dürften dabei nicht unterschätzt werden.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Anliegen der Petition um eine originelle Idee handelt, die sich jedoch nicht auf sinnvolle Weise mit dem gewählten Ziel einer Entlastung der Verkehrssituation und einer Verbesserung des ÖV-Angebots vereinbaren lässt. Aus Sicht der Kommission besteht keine Notwendigkeit für den Bau einer Seilbahn, da alle Streckenverläufe und alle möglichen Ziele in der Region Basel auch mit den konventionellen Verkehrssystemen bedient werden können. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P374 (17.5401) ist **erledigt**.

12. Motionen 1 bis 4

[11.04.18 11:07:45]

1. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

[11.04.18 11:07:45, 18.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie die Motionäre schreiben, sind ja bereits mehr als die Hälfte der Basler und Riehener Bevölkerung an das Fernwärmenetz angeschlossen. Ziel der Motion sei es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. In der gleichen Motion schreiben die Motionäre selbst, die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer sei seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen.

Wir sind der Meinung, dass hier offene Türen eingerannt werden. Das Energiegesetz schreibt in Art. 19 Abs. 1: “Der Kanton führt eine kantonale Energieplanung durch, sie wird in Form eines kantonalen Energierichtplans publiziert und dieser wird periodisch überprüft und nötigenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst.” Im selben Gesetz in Art. 2 Abs. 2 steht: “Der Regierungsrat setzt periodisch Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Er berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Massnahmen.”

Die SVP ist der Ansicht, dass mit diesen gesetzlichen Vorgaben die in der Motion verlangten Punkte erfüllt sind und wir bitten Sie infolgedessen, die Motion nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist ganz klar für die Überweisung. Ich kann auch aus persönlicher Erfahrung sprechen. Ich werde als Grossrat von Leuten aus meinem Quartier angesprochen, die zum Beispiel auslaufende Gas- oder Erdölheizungen haben und die von der IWB sehr mangelhaft orientiert werden resp. hingehalten werden, wenn sie sich darum bemühen, dass zum Beispiel ein Anschluss an die Fernheizung, die in der Parallelstrasse verläuft, möglich wird. Oft handelt es sich um eine Strasse, in der mehrere Liegenschaften aus der gleichen Zeit stammen, die alle über kurz oder lang die gleichen Probleme haben, dass sie nämlich ihr Heizsystem umstellen müssen und den Gegebenheiten der Zeit entsprechend gerne Fernwärmeanschlüsse hätten. Diese Personen werden hingehalten mit dem Hinweis, dass zu wenig Gelder zur Verfügung stehen. Jeder Schritt, der in diese Richtung geht, muss deshalb unterstützt werden. Die SP ist für Überweisung der Motion.

Erich Bucher (FDP): Die Versorgung im Kanton Basel-Stadt via Fern- und Nahwärme ist auf einem sehr hohen Stand, sowohl vom Verwaltungsrat her wie auch hinsichtlich Ökologisierung und weiterem Ausbau. Das erkennen die Motionäre richtig. Allerdings merken wir an, dass gemäss neuem Energiegesetz in Abs. 19 ebenso festgehalten ist, dass der Kanton (Abs. 1) zusammen mit den Gemeinden und Energieversorgern (Abs. 3) einen Energierichtplan erstellt. Die Nah- und Fernwärme ist integraler Bestandteil in einer solchen Planung und die Arbeiten dazu sind in Gang.

Aus Sicht der FDP rennt die Motion zum einen offene Türen ein, zum anderen berücksichtigt sie die finanziellen Auswirkungen zu wenig, wie zum Beispiel das Kosten-Nutzenverhältnis von willkürlich ausgewählten Erschliessungen. Als parlamentarisches Instrument ist eine Motion zu verbindlich. Ein Anzug wäre das richtige Instrument gewesen, um den aktuellen Stand der Dinge abzufragen und konkrete Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt zu bekommen. Es scheint in diesem Grossen Rat Mode zu werden, alle Anliegen als Motion ins Parlament zu bringen.

Die FDP anerkennt grundsätzlich die Anliegen der Motionäre und würde einen Anzug sofort unterstützen. Aber leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nur zwei Optionen: Sie nehmen die Motion zurück und reichen das Anliegen erneut als Anzug ein oder die Motion wird zur Beantwortung überweisen. Die FDP würde ersteres bevorzugen. Zum zweiten kann ich bereits jetzt klipp und klar festhalten: Wir werden bei einer Zweitvorlage des Vorstosses die Weiterbehandlung als Motion bekämpfen und die Überweisung als Anzug beantragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das im Moment laufen zu lassen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis beantragt, die Motion zu überweisen. Wir finden es sehr wichtig, dass das Anliegen als Motion eingereicht wird und ich möchte dies kurz begründen.

Die ganze Transformation von heute fossiler Wärmeerzeugung zu erneuerbarer Wärme ist auch eine wichtige räumliche Frage und wir brauchen in diesem Prozess so viel Planungssicherheit wie nur möglich. Genau darum geht es in dieser Motion. Prüfen und berichten wäre in diesem Fall nicht genug, denn als Hausbesitzer tätigt man langfristige Investitionen und als Staat ebenso. Diese Interessen müssen räumlich aufeinander abgestimmt werden. Das verlangt diese Motion und sie beschreibt sehr gut, welche die nächsten Schritte sind.

Das Grüne Bündnis ist deshalb klar für die Motion und wird auch in Zukunft diesen Vorstoss als Motion behandeln wollen.

Dominique König-Lüdin (SP): Selbstverständlich möchte ich, dass die Motion als Motion überwiesen wird. Auch wenn die Handelskammer in ihrem schönen Schreiben fälschlicherweise empfohlen hat, bei der Erstüberweisung das Anliegen als Anzug zu überweisen (was ja nicht möglich ist) und jetzt die FDP diesem Vorschlag folgt, ist es dennoch richtig, dass das Anliegen als Motion weiterbehandelt ist. Die Motion fordert eine verbindliche Handlung des Regierungsrats. Das haben wir damals mit der Motion Stolz, die eine Änderung der Geschäftsordnung verlangte, so angenommen. Der Anzug hingegen verlangt nur zu prüfen und zu berichten, ist also völlig unverbindlich. Deswegen ist die Motion das richtige Instrument für diese Forderung.

Wie Sie wissen, ist Papier geduldig. Ein Gesetz ist ein Gesetz, die Umsetzung ist aber etwas anderes. Der Energierichtplan, der im Gesetz zwar angekündigt ist, liegt noch immer nicht vor. Dazu habe ich bereits eine schriftliche Anfrage gestellt, und ich hoffe, dass dieser Ende des nächsten Jahres vorliegt. Vielleicht wissen Sie nicht, dass die IWB nur beschränkte finanzielle Mittel hat und dass es gerade im Zuge des Energiegesetzes eine Unterstützung des Kantons braucht. Es braucht also einerseits die finanzielle Bereitschaft der IWB, die in den Ausstieg aus den fossilen Heizungsträgern investiert, aber auch die finanzielle Unterstützung durch den Kanton, wenn dieser Umstieg gelingen soll. Deswegen verlangen wir in der Motion einen Rahmenkredit, damit der Regierungsrat genau vorgeben kann, wie viel es braucht, damit der Ausstieg aus den fossilen Energien gelingen kann und wie viel es braucht, dass wir Alternativen anbieten können. Wir müssen Alternativen anbieten, denn die Öl- und Gasfeuerungen müssen bis in 15 Jahren ausgeschaltet werden, und wenn der Kanton keine Alternativen anbietet wird es für die Einfamilienhausbesitzer und für Immobilienbesitzer allgemein sehr teuer.

Deswegen kann ich die Haltung der FDP nicht verstehen, wenn sie beliebt macht, dass jeder selber weiterschauen soll und das nicht Aufgabe des Kantons ist. Ich bin der Meinung, dass das sehr wohl die Aufgabe des Kantons ist, denn wenn eigene Energieträger wie Wärmepumpen installiert werden müssen, wird es teuer. Fernwärme ist eine günstige, gute und umweltfreundliche Art von Wärmeversorgung, und deswegen ist es nötig, dass der Kanton Vorleistungen erbringt.

Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen und bei Vorliegen des Vorschlags des Regierungsrats dieser zuzustimmen, damit wir eine echte Alternative anbieten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 475, 11.04.18 11:19:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5045 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[11.04.18 11:20:17, 18.5046.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5046 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe die Aufgabe, zwei Meinungen zu präsentieren, weil die SP bei dieser Abstimmung offen bleiben will.

Auf der einen Seite gibt es zu Recht das Anliegen, dass die heutige Situation, wo Stalking-Opfer ans Zivilgericht müssen, um dort mit einem langwierigen Verfahren Massnahmen zu ermöglichen, zu wenig Schutz bietet. Man wird mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert, und erst dann kann das Zivilgericht eine Massnahme aussprechen. Das ist in dieser Situationsbezogenheit oftmals zu spät oder zu wenig wirkungsvoll.

Die Motion würde also eine Gesetzeslücke schliessen, die Opfern von Stalking schneller ermöglichen würde, eine polizeiliche Massnahme zu erwirken. Aber genau das ist auch der Punkt, der ein Teil der Fraktion zu einer kritischen Haltung bewegt. In den letzten Jahren ist immer mehr feststellbar, dass im Polizeigesetz immer mehr Massnahmen aufgeführt werden, die schlussendlich das strafprozessuale Vorgehen umgehen. Man nennt das dann präventive Massnahmen der Polizei, die im verwaltungsrechtlichen Sinne zum Beispiel Rayonverbote, Wegweisung oder Gefährderansprachen ermöglichen. Das ist eine neue Realität. Man schiebt der Polizei mehr Kompetenz zu. Das geht denn auch schneller, aber umgekehrt wird die Beweislast dann umgedreht, indem der oder die Beschuldigte beweisen muss, dass er oder sie eben nicht Täter oder Täterin ist. Das ist eine Umkehrung der Situation, und das hat auch heikle Seiten.

Wir haben absichtlich Gerichte, die eine Sachlage überprüfen und ein Urteil sprechen, und wenn wir immer mehr Massnahmen an die Polizei delegieren im Sinne des präventiven Auftrags, dann ist das heikel. Es kommt auf die Begrifflichkeit des Bedrohungsmanagements hinzu. Dieses hat zum Ziel, so genannte Täter- oder Täterinnenprofile zu erstellen. Man will mit Algorithmen versuchen, Täter frühzeitig zu erkennen, um mögliche Taten verhindern zu können. Diese Tendenz möchten wir kritisch im Auge behalten, denn hierin liegt auch eine grosse Fehlerquote. Das ist im Bereich des Stalkings nicht in erster Linie das Problem, weil ja eine Tat vorliegt, aber in der Motion wird auch das Bedrohungsmanagement genannt, mit dem versucht wird, präventiv mit einem Raster mögliche Täterinnen und Täter zu erkennen.

Hier haben wir gewisse Bedenken, und deshalb möchte ein Teil der Fraktion im Sinne eines Signals diese Motion nicht überweisen. Ein anderer Teil der Fraktion sieht in diesem Themenfeld aber durchaus Handlungsbedarf und möchte die Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte ganz kurz auf meinen Vorredner eingehen. Das Bedrohungsmanagement ist in der Motion nur deshalb erwähnt, weil es im Bericht des Bundes vorkam. Es wird vom Bund empfohlen, das in diesem Zusammenhang mitzubedenken, es ist aber nicht erstes Ziel der Motion. Das Ziel der Motion ist, Stalkingopfer den Opfern von häuslicher Gewalt gleichzusetzen. Ich danke für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 20 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 476, 11.04.18 11:26:05]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5046 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

[11.04.18 11:26:32, 18.5057.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5057 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Der Vorstoss ist unnötig, geht zu weit und bedenkt nicht die Folgen. Schliesslich schränkt er die BVB unnötig ein.

Der Markt für Elektrofahrzeuge ist zur Zeit auch im kommerziellen Personentransport, also bei den Bussen, sehr im Fluss. Auch bei anderen alternativen Antrieben tut sich in jüngster Zeit sehr viel und es wird sich noch sehr viel tun. Da ist es schlicht verfehlt, die BVB jetzt zu verpflichten, in fünf Jahren auf ein einziges System zu setzen, nämlich auf den elektrischen Antrieb. Sie wissen heute nicht, wie sich die Technik in diesem sehr schnell wandelnden Markt bis dahin entwickelt. Vor allem wissen Sie nicht, wie sich das Preisschild in fünf Jahren entwickelt. Vielleicht gibt es dann andere, ebenso umweltfreundliche Busse, die aber deutlich preiswerter sind. Die Elektrobusse sind, wie Sie wissen, heute sehr teuer.

Vergessen Sie auch nicht, dass es nicht nur um die Anschaffung von Bussen geht, sondern auch um die notwendigen Infrastrukturen, beispielsweise die Ladestationen. Das heute geltende Gesetz wurde 2015 beschlossen resp. revidiert. Lassen wir die Betroffenen doch nun erst einmal mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen arbeiten, statt schon wieder die Spielregeln zu ändern.

Es ist übrigens keineswegs so wie der Motionär behauptet, dass eine absolute Pflicht für die BVB besteht, auf Elektrobusse umzustellen. Im 2015 beschlossenen Gesetz steht im § 5 Abs. §1bis: "Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an." Anstreben ist sicher keine absolute Verpflichtung. Gemäss 1quator desselben Artikels kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen und gemäss 1quinquies wirkt der Kanton darauf hin, dass die Vorgaben möglichst weitgehend eingehalten werden. Eine absolute Pflicht sieht ganz klar anders aus.

Das Gesetz sieht eine möglichst ökologische Umstellung der Flotte in einer vernünftigen Zeit und unter Beachtung der wirtschaftlichen Komponenten an. Dies ist richtig so, und daran muss nicht schon wieder etwas geändert werden. Die Motion ist damit unnötig und nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, hat sich die SP für Stimmfreigabe entschieden. Das Ganze hängt mit der Finanzierung zusammen, denn dabei haben sich die Geister in der Fraktion geschieden. In der Motion wird gefordert, dass Investitionsbeiträge aus dem ordentlichen Budget genommen werden und nicht nur über den Energieabgabefonds. Das hat zu Diskussionen Anlass gegeben, weil wir ja erst kürzlich im Grossen Rat das Budgetpostulat der Grünliberalen überwiesen haben, das die Regierung verpflichtet, entsprechende Einsparungen zu machen im nächsten Jahr. Das würde dem widersprechen. Deshalb möchte ein Teil der Fraktion die Förderung nicht über die Investitionsbeiträge machen.

Die Förderung über den Energieabgabefonds hingegen ist anerkannt und sinnvoll, wenn wir bedenken, dass der Energieabgabefonds gespiesen wird über die Abgaben der Stromkonsumenten in der Stadt Basel, andererseits bekommen wir viele Gelder vom Bund mit der Energiestrategie 2050 über die CO₂-Abgaben, die entsprechend verteilt werden auf die Kantone. Der Punkt der Mobilität ist natürlich ein sehr wichtiger Faktor in diesem Zusammenhang. Der Kanton hat in verschiedenen Schwerpunktprogrammen die Elektromobilität bereits gefördert, und es ist nicht verständlich, wieso die wichtigste Tragsäule bei der Mobilität, nämlich der öffentliche Verkehr, nicht auch unterstützt werden kann durch entsprechende Förderbeiträge.

Wir wissen, dass eine Technologie, die am Anfang steht, teurer ist als konventionelle Technologien. Das kann man anhand der Fotovoltaik aufzeigen. Vor 20 Jahren war es eine enorme Investition für einen Hausbesitzer, heute ist Fotovoltaik konkurrenz- und marktfähig, sodass jeder Hausbesitzer solche Investitionen macht. So müsste es auch beim öffentlichen Verkehr sein. Ich möchte nur daran erinnern, dass der Versuch mit den Kleinbussen in Riehen gescheitert ist, weil man gesagt hatte, dass es zu teuer sei, diese Elektrokleinbusse einzuführen. Hätte man das über den Energieabgabefonds fördern können, würden heute in Riehen leise und umweltschonende Kleinbusse zirkulieren.

Wir müssen die Technologie in den nächsten Jahren auch testen und nicht nur mit einem Bus, der zufällig in der Stadt herumfährt, sondern über einen Flottenversuch mit 5 bis 10 Bussen. Dann sieht man, ob sich das bewährt und wie sich die Technologie entwickelt. Die Anpassung des Energieabgabefonds auch auf die Linienbusse des öffentlichen Verkehrs wäre sehr sinnvoll. Ich spreche für die Minderheit und möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): 2016, Plovdiv, Bulgarien: Blick vom Hotel auf die Busstation. Ich habe meinen Augen nicht getraut, da kommt doch tatsächlich ein grüner BVB-Bus angefahren. Ich habe an eine Fata Morgana gedacht, als aus der Gegenrichtung wiederum ein BVB-Bus gefahren kommt, der überdies noch das Pferd der IWB trug. Zuerst habe ich mich gefreut, dass mich meine Heimat eingeholt hat. Dann wurde ich skeptisch. Da schicken wir Busse, die uns nicht mehr

genügen, auch aus umwelttechnischen Gründen, 1000 Kilometer Richtung Osten, und dort spielt es anscheinend keine Rolle, dort ist der Umweltgedanken offenbar ein ganz anderer. Das ist etwas scheinheilig.

Nun wollen wir der BVB mit den Elektrobussen wieder ein Korsett anlegen. Wir wollen sie zwingen, Elektrobusse anzuschaffen. Es wurde bereits gesagt, die Technik ist am Fortschreiten, aber was mit den Batterien geschehen soll, ist immer noch nicht gelöst. Schicken wir dann in 30 Jahren die Elektrobusse wiederum in den Osten und überlassen wird die Entsorgung den Menschen dort? Das wäre wiederum scheinheilig.

Aus diesen Erkenntnissen heraus und sich den Argumenten von André Auderset anschliessend empfiehlt Ihnen auch die FDP, die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist manchmal schade, dass man die Reihenfolge der Sprecher nicht oder nur zum Teil beeinflussen kann. Ich könnte mich nämlich vollständig meinem "Vorredner" anschliessen. Die SVP ist der Meinung, dass diese Motion unnötig ist und dass wir uns bei der BVB nicht einmischen sollen, auch wenn sie in der Vergangenheit Fehler gemacht hat, auch dann, als ich Verwaltungsrat war. Das Problem war, dass wir damals falsche Informationen vorliegen hatten. Ich hoffe, das ist heute anders.

Beat Leuthardt (GB): Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr hat den Fehler gemacht, Peter Bochsler nicht einzuladen, als wir in diesem Winter zum Hess in Bellach gingen. Hess hat für uns immer Trolleybusse produziert, er hat in Zürich und Genf Doppelgelenktrolleybusse produziert und ist heute bei den Elektrobussen auf dem höchsten Niveau. Ich bedaure das, denn ich bin sicher, dass Peter Bochsler sein Votum völlig anders gehalten hätte, wenn er gehört hätte, dass selbst die Batteriefrage schon auf gutem Weg ist. Die Diskussion hier leidet ganz allgemein darunter, dass der Informationsstand nicht auf der Höhe ist. Das wird von der Regierung auch so geschürt, wenn sie sagt, es sei noch nicht so weit. Das ist alles Unfug. Überall verkehren schon Elektrofahrzeuge modernster Ausprägung, mit bester Umweltqualität. Mein Vorstoss vom letzten Herbst hat dies sehr ausführlich aufgelistet: Bern, Genf, Luzern, Zürich. Die Ladestationen funktionieren. In diesen Städten wird damit geworben, dass sie die Nase vorne haben.

Das ist nun ausdrücklich keine BVB-Schelte. Es gibt sehr gut informierte Leute, die gerne innovativ arbeiten würden, wenn man sie denn lassen würde. Die Bürokratie, die Behörden, das Amt für Mobilität verhindern und wollen ständig auf der sicheren Seite sein, was für sie bedeutet, nichts zu tun. Wir leben im Jahr 2018, die Umwelt erträgt es nicht, einfach nur Tests zu machen. Die VBZ hat ein doppeltes Umsatz- und Personalvolumen, sie sind schon sehr viel weiter. Es will doch niemand behaupten wollen, dass sich die VBZ auf Äste herauslassen wollen.

Auf dem Münsterhügel wird wie in allen ÖV-Fragen nicht vorwärts gemacht. Das muss sich ändern. Geben Sie bitte den BVB die Chance, sich als modernes Unternehmen präsentieren zu können. Geben Sie ihr die Chance, vorwärts zu machen, und dass keine Gas- und Dieselbusse beschafft werden, die nicht auf dem neusten Stand sind. Wir müssen uns ja dafür schämen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mich hat das Votum von Jörg Vitelli provoziert, weil er die Finanzierung angesprochen hat. Natürlich kann man eine Finanzierung über das ordentliche Budget kritisch betrachten, aber haben Sie und die Vertreterinnen und Vertreter der SP, die die Motion ablehnen wollen, diese gelesen? Es steht darin von einer Finanzierung entweder über das ordentliche Budget oder über den Förderfonds. Der Regierungsrat kann entscheiden, die Finanzierung über den Förderfonds laufen zu lassen. Geht es Ihnen um die Sache oder um etwas anderes, eine emotionale Befindlichkeit?

Bitte bleiben Sie vernünftig, schauen Sie sich die Motion noch einmal genau an. Das Budget muss nicht zwangsläufig belastet werden. Die Motion gibt genügend Spielraum. Ich bitte Sie inständig, zuzustimmen, Sie können dies ohne Gesichtsverlust und ohne finanzpolitische Abstriche tun.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Grundsätzlich war ich der Ansicht, dass dies über den Förderfonds finanziert werden soll. Der Förderfonds wurde geschaffen, um neue Technologien anzuschieben. Nun steht in der Verordnung des Regierungsrats, dass Autos, E-Scooter, E-Bikes finanziert werden, aber keine E-Busse. Kann mir jemand erklären, warum das so ist und ob das überhaupt Sinn macht?

Busse sind den ganzen Tag unterwegs, die Batterien haben eine besonders gute Auslastung. Die Busse sind sehr effizient unterwegs, und sie sind dort unterwegs, wo es besonders hohe Schadstoffbelastungen gibt. Wenn wir also irgend etwas fördern, dann sollten wir doch zumindest die E-Busse gleich finanzieren wie E-Autos. Darum geht es mir.

Nun hat der Departementvorsteher gebeten, diese Frage offen zu lassen. Nun wird mir genau daraus ein Strick gedreht, dass ich nämlich diese Frage offen gelassen habe. Ich möchte daran erinnern, dass die BVB einer der wenigen wenn nicht gar der einzige Betrieb ist, der vor etwas zehn Jahren die Elektrotrolleybusse abgeschafft hat. Alle anderen Städte haben die Trolleybusse beibehalten. Ich frage mich, welche komische Beschaffungspolitik das ist.

Die Gas-Busse, die Peter Bochsler im Osten angetroffen hat, waren offenbar eine Fehlbeschaffung, sonst hätte man diese nicht so schnell ausgemustert. Es geht hier aber nicht um die Ausmusterung von Bussen, sondern um die Neubeschaffung. Im Moment der Beschaffung hat man zwei Optionen, und das hat nichts mit Scheinheiligkeit zu tun. Ich weiss nicht, warum die Busse im Osten weiterfahren und nicht in Basel.

Das Batterierecycling ist nicht ungelöst. Es gibt Autobatterien, die zigmilliardenfach recycelt werden. Genauso ist es mit dem Recycling von Bus-Batterien. Das funktioniert und wird praktiziert. Nur haben wir noch nicht diese grossen Mengen,

da wir bislang noch nicht so viele Elektroautos und -busse ausmustern mussten. Aber auch dort gibt es bereits einen Markt, diese Batterien weiter zu nutzen.

Bleiben Sie bei der Sache. Mir ging es in erster Linie um die einseitige Verordnung, mit der Busse nicht gefördert werden können. Mir geht es nicht darum, die BVB zu irgend etwas zu verpflichten, sondern ihr die Möglichkeit zu bieten, allfällige Mehrkosten über diesen Fonds, der genau für diesen Zweck geschaffen wurde, zu finanzieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 477, 11.04.18 11:47:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5057 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

[11.04.18 11:47:41, 18.5058.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5058 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Beim Lesen der Motion ist mir eine Komödie aus den 1990-er Jahren in den Sinn gekommen, nämlich "Täglich grüsst das Murmeltier". Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in gewissen Situationen enttäuschend ist, wenn man eine Abstimmung knapp verliert, aber trotzdem macht es keine gute Falle, wenn man gleich nach der Februarsitzung noch einmal eine gleiche Motion zu einem fast gleichen Thema einreicht.

Auch in materieller Hinsicht ist diese Motion problematisch und hilft niemandem. Sie verlangt das Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung ab 2019 und nicht wie es das ED geplant hat ab 2020. Die Motionäre argumentieren, dass die Schulharmonisierung auf Volksebene abgeschlossen sei und nichts gegen eine schnelle Umsetzung dieser Bestimmungen sprechen würde. Das stimmt nicht ganz, denn auf gymnasialer Ebene ist diese Harmonisierung noch nicht abgeschlossen. Diese ist erst 2020/21 abgeschlossen. Bis dahin haben die Gymnasien keine Planungssicherheit und man würde bei Überweisung dieser Motion insbesondere den fünf Rektoraten der Gymnasien einen Bärenienst erweisen. Es ist eine unnötige Ressourcenverschwendung, wenn man in dieser ohnehin schon schwierigen Lage noch zusätzlich eingreifen will.

Auch den Lehrerinnen und Lehrern, die momentan unbefristet angestellt sind, tut man keinen Gefallen damit. Wenn die Schulhäuser keine Planungssicherheit haben, werden sie sicher nicht diese Lehrpersonen unbefristet einstellen, sondern sie werden das befristete Anstellungsverhältnis auslaufen lassen und nicht mehr verlängern. Man leistet damit also auch den Lehrpersonen einen Bärenienst.

Die Motion hat also für niemanden einen Mehrwert, und aus diesen Gründen bitte ich Sie, sie nicht zu überweisen. Es wäre im Übrigen schön, wenn man dann nicht auch noch im Juni und im September ein drittes Mal darüber abstimmen müsste.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Kerstin Wenk nicht zu überweisen. Wie schon Pascal Messerli gesagt hat, wurde die beinahe gleich lautende Motion in der Februarsitzung dieses Jahres nicht überwiesen, ganz knapp nicht. Nun versucht es die Motionärin mit einem ähnlichen Vorstoss und verlangt, dass die Gesetzesänderung bereits 2019 in Kraft zu setzen ist und nicht wie geplant und von Regierungsrat Conradin Cramer angekündigt 2020.

Die Motionärin stützt ihre Forderung darauf, dass die Schulharmonisierung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist und daher nichts gegen eine schnellere Umsetzung spricht. Hier ist zu präzisieren, dass die Schulharmonisierung erst dann abgeschlossen ist, wenn der dritte Jahrgang des neuen vierjährigen Gymnasiums eingetreten sein wird. Das wird im Schuljahr 2020/21 der Fall sein. Erst dann werden die Schulen wieder personelle Planungssicherheit haben. Die Vorverschiebung um ein Jahr bietet auch den befristet angestellten Lehrpersonen keinen Mehrwert. Es ist eher davon auszugehen, dass befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund der Unsicherheit in der Planung nicht verlängert werden können.

Für die LDP-Fraktion ist dieses Vorgehen stossend, ineffizient und ein parlamentarischer Leerlauf. Wegen der knappen Niederlage innerhalb einer so kurzen Zeit einen inhaltlich ähnlich lautenden Vorstoss einzureichen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Täglich grüsst das Murmeltier - tatsächlich. Nur einen Fehler hat Ihr Vergleich, Pascal Messerli. Die gleiche Motion, fast gleiches Thema - es ist umgekehrt. Und inhaltlich unterscheidet sich die neue Motion von der alten, mit der tatsächlich eine Forderung gestellt wurde, die schwer zu erfüllen ist.

Bisher wurden und werden die neu eintretenden Lehrpersonen tatsächlich während bis zu vier Jahren mit Arbeitsverträgen angestellt, die auf ein Jahr befristet sind. Dies führt teilweise zur absurden Situation, dass es Schulstandorte gibt, an denen die Mehrheit der Lehrpersonen nur befristet angestellt ist. Ich möchte dazu aus einem Artikel des Beobachters zitieren: "Solche auf ein Jahr befristete Verträge, auch Kettenverträge genannt, sind nicht grundsätzlich verboten. Aber unzulässig sind sie dann, wenn es keinen sachlichen Grund dafür gibt, einen Arbeitsvertrag nur für ein Jahr auszustellen. Ein sachlicher Grund wäre beispielsweise, wenn die Finanzierung der Stelle jährlich neu gesichert werden müsste." Oder wenn bei Lehrpersonen klar ist, dass die Stelle mangels Stundenangebot nicht wieder besetzt werden kann.

Wenn aber die Mehrheit der an einem Standort tätigen Lehrpersonen nur befristet angestellt ist, dann dürfte doch allen klar sein, dass hier das Argument des möglicherweise mangelnden Stundenangebots mit Garantie nicht gelten kann. Stellen, die an der Volksschule in den letzten Jahren besetzt wurden oder jetzt besetzt werden, müssen kaum wegen mangelnden Stunden gestrichen werden.

Sicher, manchmal muss sehr kurzfristig auf Stundenverschiebungen oder mangelnde Anmeldungen bei spezifischen Angeboten reagiert werden. Aber das ist in der Schullandschaft *courant normal* und der Tatsache geschuldet, dass sich Schüler- und Schülerinnenzahlen ändern können. Während der ganzen Umstellung zu HarmoS kam ein zusätzlicher Faktor ins Spiel, der bei Neuanstellungen berücksichtigt werden musste. Und dagegen haben auch die Lehrerinnen und Lehrer der Basler Schulen nicht Opposition gemacht. In der Zwischenzeit ist aber der Umgestaltungsprozess mit dem jetzigen Schuljahr in den Volksschulen beendet und kann nicht mehr als Argument gelten. Deshalb kann das Argument nicht mehr vorgebracht werden, wie es im Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014 zum Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April angeführt wird, um die Einführung einer unbefristeten Anstellung mit Probezeit zu verzögern.

Es geht bei dieser Motion auch gar nicht um Inhaltliches, denn das ist längst beschlossene Sache. Es geht einzig und allein um den Zeitpunkt der Einführung, und der ist jetzt gekommen. Die übrigen Kantonsangestellten werden nach einer dreimonatigen Probezeit in ein unbefristet gültiges Arbeitsverhältnis übernommen. Es wird Zeit, dass dies auch bei den Lehrpersonen eingeführt wird. Es sind Kantonsangestellte wie alle anderen auch, die deshalb die gleichen Bedingungen haben müssen: eine Anstellung, die nicht abhängig ist vom Goodwill oder von der Willkür der Schulleitungen, sondern grundsätzlich gesetzlich geregelt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und den Lehrpersonen die Chance zu geben, endlich die Anstellungsbedingungen zu bekommen, die sie verdient haben. Wir stehen damit nicht alleine. Im neuen Schulblatt ist von der FSS ebenfalls auf dieses nicht sehr schöne Detail der Anstellungsbedingungen hingewiesen worden.

Schluss der 7. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 11. April 2018, 15:00 Uhr

Sasha Mazzotti (SP): "Ich schaffe Basel". Ob das unsere Lehrpersonen mit der vierjährigen Probezeit und den ewig befristeten Verträgen mit einem strahlenden Gesicht sagen werden, bezweifle ich. Gute Schulen wollen Sie alle. Die einen kämpfen dafür, dass angeblich untaugliche Lehrmittel abgeschafft werden, andere finden Musik wichtiger als Mathematik. Aber darum geht es jetzt nicht. Ein wichtiger Bestandteil einer guten Schule sind gute, motivierte Lehrpersonen. Und die kommen dann auch klar mit einem schlechten Lehrmittel.

Aber müssen diese Lehrpersonen tatsächlich einer Probezeit von vier Jahren ausgesetzt werden und mit sogenannten Kettenverträgen immer wieder vertröstet werden? Ich zitiere Regierungsrat Conradin Cramer: "Sie alle wissen wie es ist, wenn jemand unbefristet angestellt ist. Dann besteht zu Recht ein grösserer Kündigungsschutz als in der Privatwirtschaft. Aber der Spiegel dazu ist, dass man die Gelegenheit zu einer etwas längeren Probezeit hat. Es geht dabei um sechs Monate." Das ist ein Zitat aus der Diskussion vom 7. Februar. Genau darum geht es. Es wurde verändert. Die jetzt veränderte Folgemotion fordert sechs Monate, und darum erlaubt sich auch die Motionärin, dies so schnell wieder vorzubringen, wie heute Vormittag moniert wurde.

Der Kreuztabelle kann ich entnehmen, dass die bürgerlichen Parteien, obwohl sie das letzte Mal alle diesen Punkt moniert haben, schon wieder dagegen sind. Privatwirtschaftlich macht es ja auch Sinn, dagegen zu sein. Schliesslich gibt es genügend Lehrkräfte auf dem Markt, und wenn sie uns ausgehen, dann holen wir welche aus dem Ausland. Warum sollte man Lehrpersonen fest anstellen? Dann werden wir sie nicht mehr los, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder abnimmt oder wenn, wie die SVP behauptet hat, die Schülerinnen und Schüler vielleicht sich andere Fächer aussuchen.

Können Sie sich vorstellen, dass auch motivierte Persönlichkeiten - Lehrerinnen und Lehrer - nicht ganz so motiviert sind, sich im Kollegium einzubringen, wenn sie nur immer für ein Jahr angestellt sind? Oder umgekehrt: Man ist sehr motiviert, weil man nur gerade für ein Jahr angestellt ist. Das wäre eher das privatwirtschaftliche Modell. Man arbeitet, man engagiert sich, und nach vier Jahren ist man vollständig erschöpft.

Junge Lehrpersonen sind einem Dauerstress ausgesetzt, der sich unwillentlich auf die gesamtschulische Atmosphäre auswirkt. Und nicht einmal in der Privatwirtschaft hat man vier Jahre Probezeit. Kommen Sie nicht mit dem Argument, dass die Schulharmonisierung noch nicht ganz vorbei sei. In der Volksschule ist sie abgeschlossen, man weiss, welche Kinder in die nächste Stufe übertreten. Warum warten bis 2021, um diese ewige Probezeit aufzuheben?

Wie wäre es mit einer Langzeitplanung? Das hätten die Schulleitungen auch vor Jahren machen können. Wie geht man zum Beispiel damit um, dass Leute pensioniert werden? Eine Schulleitung könnte sich überlegen, wie man Überstunden abbauen kann. Es gibt Lehrpersonen, die ein halbes Jahr Überstunden vorweisen. Auch dazu braucht es Leute.

Eine gute Schule zeichnet sich aus, wenn in einem Lehrkollegium möglichst alle Alterskategorien vertreten sind. Es ist wichtig, dass nicht eine Generation fehlt. Die Berufsattraktivität ist ja auch eine wichtige Sache, oder würden Sie Ihren erwachsenen Kindern empfehlen, Lehrerin oder Lehrer zu werden, jetzt, wo man unsicher ist, ob das überhaupt etwas für die Zukunft ist?

Und an alle, denen die Lehrpersonen nicht so wichtig sind: Denken Sie an die Schülerinnen und Schüler. Jedes Jahr wieder eine neue Lehrperson- auch das macht keinen Sinne. Ich appelliere an Sie, überweisen Sie bitte die Motion, Kerstin Wenk hat sie entsprechend angepasst.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir wollen keine befristeten Arbeitsverhältnisse mehr für Lehrpersonen, das ist nicht nur unbestritten sondern Gesetz und beschlossen. Nur, das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Warum? Sie haben damals entschieden, im Rahmen der Schulharmonisierung dem Regierungsrat Zeit zu geben für die Inkraftsetzung. Grund war der Schutz der fest angestellten Lehrpersonen. Es war also eine Personenschutzmassnahme. Es geht dabei also nicht darum, das Personal zu piesacken, sondern ganz im Gegenteil, es war Teil einer Personenschutzmassnahme für die Lehrpersonen, die im Rahmen der Schulharmonisierung sonst sehr viel Flexibilität zeigen mussten.

Ich habe Ihnen bei der letzten Diskussion zugesichert und in Aussicht gestellt, dass das Gesetz per Schuljahr 2020/21 in Kraft gesetzt werden soll. Das ist nicht ein zufälliges Hinauszögern des Datums, sondern das ist der Zeitpunkt, zu dem die Schulharmonisierung auch an den Gymnasien abgeschlossen ist. Dann wird nämlich der dritte Jahrgang des neuen vierjährigen Gymnasiums eingetreten sein und die Schulen werden Planungssicherheit haben. Das Argument verfängt also nach wie vor, es ist nicht korrekt zu sagen, die Schulharmonisierung sei jetzt schon abgeschlossen.

Nun möchten die Motionäre dem Regierungsrat das Vertrauen wegnehmen und ultimativ 2019 fordern. Ich sehe den Grund dafür nicht, ich sehe auch den Grund des Misstrauens nicht, das Sie uns damit entgegenbringen, angesichts der Zusage, mit Endharmonisierung 2020 das Gesetz in Kraft zu setzen. Die Effekte, die eine frühere Inkraftsetzung haben könnten, wären höchstens, dass befristete Arbeitsverhältnisse aufgrund einer gewissen Planungsunsicherheit nicht verlängert werden, was natürlich nicht im Interesse der betroffenen Lehrpersonen wäre.

Ich bitte Sie also, nicht auf Ihren ursprünglichen Beschluss zurückzukommen, sondern uns nach wie vor die Flexibilität zu lassen, eine Flexibilität, die ich ja mit meiner Aussage eingeschränkt habe. Das neue Gesetz soll und wird 2020 in Kraft gesetzt. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Felix Wehrli (SVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion unterstütze ich diese Motion, da sie eine Ungleichbehandlung beseitigt. Vier Jahre Probezeit ohne Garantie, dass man angestellt wird, ist nicht sehr gerecht. Allerdings stört mich, dass die neue Probezeit bloss ein halbes Jahr sein soll. Meiner Ansicht nach müsste die Probezeit ein Schuljahr betragen. Erst dann hat man von Seiten der Schulleitung die Sicherheit, dass es sich um erfahrene Lehrkräfte handelt, die Neulinge betreuen können und mit der Schule vertraut machen.

Kerstin Wenk (SP): Es wurde gesagt, die Motion sei ein Gezwänge. Es wurde dann aber richtig festgestellt, dass ich Ihnen das letzte Mal zugehört und die Motion abgeändert habe auf eine Probezeit von sechs Monaten. So ein Vorschlag wurde eigentlich auch im Jahr 2014 vom Grossen Rat verabschiedet.

Warum das Gezwänge, die Aufhebung der Probezeit schon früher umzusetzen und nicht abzuwarten, bis auf den Gymnasien auch Ruhe eingekehrt ist? Das Problem ist, dass vor allem auf Sekundarstufe die Schulleitungen das wirklich voll ausschöpfen. Dabei handelt es sich oft um Lehrpersonen, die aus einem anderen Kanton kommen, die 10 bis 15 Jahre Berufserfahrung haben. Es sind Leute mittleren Alters mit Familien und Kindern. Es ist einfach nicht fair. Es ist ja nicht so, dass man nicht versucht, dies dort zu verbessern, dass wir warten könnten, bis die Gymnasien auch so weit sind. Die Lehrpersonen leiden unter diesem Zustand, weil nicht jede Schulleitung sehr angenehm ist. Man kann unterschiedliche Auffassung darüber haben, was Führung und was eher Herrschen ist. Genau aus diesem Grund habe ich die Motion abgeändert und gleich noch einmal eingereicht.

Ich habe sehr viele Reaktionen von Lehrpersonen bekommen. Viele sind sehr unglücklich darüber, wie mit ihnen umgesprungen wird. Man wird nicht gefragt, man muss akzeptieren, und wenn es einem nicht passt, muss man leider gehen oder es wird einem empfohlen, das Schulhaus zu wechseln. Das ist leider so in der Realität, auch wenn nicht überall.

Zum Gymnasium: Wir haben gerade gehört, dass sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler übertreten werden. Wir werden kein Problem mit zu viel Lehrpersonen haben, da es mehr Schülerinnen und Schüler geben wird, die ans Gymnasium

gehen. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich keine Motion mehr einreichen werde, wenn diese überwiesen wird. Ich werde mir aber vielleicht erlauben, eine Interpellation einzureichen um nachzufragen, wie viele befristete Lehrpersonen im Kanton angestellt sind. Diese Anfrage werde ich so gestalten, dass das Erfassen nicht noch mehr Zeitressourcen im Erziehungsdepartement kosten wird. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 478, 11.04.18 15:14:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5058 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Neue Interpellationen

[11.04.18 15:14:42]

Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

[11.04.18 15:14:42, WSU, 18.5087.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

[11.04.18 15:15:09, ED, 18.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

[11.04.18 15:15:31, BVD, 18.5101.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniel Hettich (LDP): Als Gewerbetreibender ist man schon erstaunt, wie die verschiedenen Arbeiten im öffentlichen Raum ausgeschrieben werden oder eben nicht. Eigentlich ist das Submissionsgesetz doch für alle Arbeiten gleich anzuwenden. Die Rechnungen werden ja auch von Steuergeldern bezahlt. Die einen Aufträge werden in den meisten Fällen nach dem besten Angebot vergeben, in einem kürzlich zu lesenden Fall wurden die Aufträge sogar nach Deutschland vergeben. Es zählt in der Regel nur der tiefste Preis, hier wissen wir ihn nicht einmal. Wenn man die Anzahl Bäume, die gepflanzt werden sollen, zusammenzählt, ist das doch ein grösseres Vorhaben. Für das hat es doch sicher genügend Fachbetriebe in der Region, die die Arbeiten auch fachgerecht ausführen können und die man mit dem passenden Verfahren aussuchen und wählen kann. Zu begrüssen ist, dass die Stadtgärtnerei sich der Problematik der Bepflanzung im Stadtgebiet annimmt und für die Zukunft nach Möglichkeiten sucht, dass unserer Stadt mit der Bepflanzung so bleibt, wie sie ist. Ich bin auf die Beantwortung der einzelnen Fragen gespannt.

Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

[11.04.18 15:17:21, ED, 18.5102.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Felix Wehrli betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?

[11.04.18 15:17:46, JD, 18.5138.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt. Zur Frage 1: Wie in der Medienmitteilung des Justizdepartementes vom 16. März 2018 ausgeführt, soll das Modell X100T angeschafft werden. Zu den Fragen 2 und 3: Mit Blick auf die im kantonalen Legislaturplan 2017 bis 2021 punkto Umweltschutz angestrebte Vorbildfunktion der Verwaltung, hat die Kantonspolizei abgeklärt, ob ein vollelektrisches Fahrzeug für das Alarmpikett auf dem Markt verfügbar und geeignet ist. Eine gründliche Abklärung hat ergeben, dass der Tesla, Modell X100D, die Anforderungen erfüllt. Ein Fahrzeug, dass sich für ein Alarmpikett eignet, braucht zum einen eine ausreichende Nutzlast, viel Stauraum und aufgrund der Ausrüstung der Polizisten einen möglichst grossen Fond. Idealerweise verfügt das Fahrzeug auch über Allradantrieb, was sich nachweislich bei Dringlichkeitsfahrten zu Gunsten der Fahrsicherheit auswirkt. Diese Anforderungen kann zurzeit nur ein Anbieter von Elektrofahrzeugen auf dem Markt erfüllen. Daher erfolgte die Vergabe freihändig und wurde gemäss beschaffungsrechtlichen Vorgaben im Kantonsblatt sowie auf SIMA Einsprache fähig publiziert. Zur Frage 4: Verglichen mit den heutigen Alarmpikettfahrzeugen ist der Tesla X100D zwar in der Anschaffung teurer, dafür bei den Betriebs- und Unterhaltskosten günstiger. Zur Frage 5 und auch zu Frage 5.1 und 5.2: Der Kantonspolizei sind die Berichte aus Luxemburg bekannt, auch diese flossen in die Gesamtbeurteilung mit ein. Zur Frage 6: Unseres Wissens setzt zurzeit kein anderes Polizeikorps Teslas als Alarmpikettfahrzeuge ein. Die konkreten Beschaffungspläne der Polizeikorps anderer Kantone sind uns allerdings nicht bekannt. Zu den Fragen 7.1, 7.2, 7.3 und 8: Die Fahrzeuge werden für den polizeilichen Zweck umgerüstet, wie dies auch bei den dieselbetriebenen Alarmpikettfahrzeugen bisher gehandhabt worden ist. Generell lässt sich sagen, dass grundsätzlich Produkte beschafft werden, die den Leistungskriterien entsprechen und die sich in den Tests als zuverlässig und tauglich erwiesen haben. Zur Frage 9: Es sollen die bestehenden dieselbetriebenen Alarmpikettfahrzeuge ersetzt werden. Zur Frage 10: Die hinteren Flügeltüren öffnen sich so, dass eine sofortige Intervention wie bis anhin möglich ist. Zur Frage 11: Eine renitente Person kann zu zweit durch die grosse Türöffnung verbracht werden. Zur Frage 12: Die bestehenden Fahrzeuge können 1:1 durch die Tesla-Fahrzeuge ersetzt werden. Zu den Fragen 13, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4: Verglichen mit den heutigen Fahrzeugen sind die neuen Fahrzeuge mit Fr. 140'000 inklusive Ausbau gegenüber gut Fr. 90'000 inklusive Ausbau zwar in der Anschaffung teurer, dafür aber, wie bereits ausgeführt, bei den Betriebs- und Unterhaltskosten günstiger. Die IWB stellt der Kantonspolizei die Schnellladestationen zur Verfügung. Zur Frage 14: Gegenüber vergleichbaren Benzin- und Diesellimousinen sind die CO₂-Emissionen des Tesla rund ein Drittel tiefer. Die Batterien werden mit IWB-Strom aus 100% erneuerbaren Quellen aufgeladen. Zur Frage 15: Die bestehenden Fahrzeuge sind am Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden und schliesslich zur Frage 16: Die Kantonspolizei hat alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen.

Felix Wehrli (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführlichen Antworten zu den gestellten Fragen. Ich kann in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht auf alle Antworten eingehen. Das Problem der Teslafahrzeuge ist, dass sie zwar zum normalen zivilen Gebrauch, zum Beispiel als Ersatz für den Porsche des Bankers tatsächlich zu gebrauchen sind, als 24 Stunden Pikettfahrzeuge der Polizei, noch dazu als Ersatz für die mit drei Polizeikräften besetzten Alarmpiketts, man kann sagen, das sind die Sperrspitzen der Polizeikräfte in Alarmfällen, sind die Teslas benzin-, gas- oder dieselbetriebenen Fahrzeugen absolut unterlegen und zwar, weil sie nicht immer zu 100% einsatzfähig sind oder an der Steckdose hängen. Sie sind schlicht untauglich und es geht dabei immer darum, Menschen in Not zu helfen. Ich frage mich deshalb, wie die bei der Beschaffung der Fahrzeuge verantwortlichen Personen darauf kommen, wie in der Medienmitteilung erwähnt, dass man mit einer Batterieladung mehr als 500 Kilometer fahren kann. Nie wird Tesla dafür schriftlich eine Garantie übernehmen, aber genau das müsste nebst vielem anderem wie Serviceleistungen, Ersatzteilversorgung, usw. in dem Vertrag stehen. Gemäss NEFZ, EMPA und selbst Tesla wird die Fahrdistanz mit effektiven 360 Kilometer angegeben. Im Stadtverkehr mit Heizung, Klima, Licht, Wetter, etc. dürfte diese Distanz noch erheblich weiter sinken, gemäss Spezialisten auf etwa 280 Kilometer, zumal mit der Zuladung das Fahrzeug über drei Tonnen wiegen wird. Das ist ein tonnenschwerer SUV in der Stadt mit erheblich längeren Bremswegen. Das sind doch genau die Fahrzeuge, welche gewisse politische Kreise nicht in der Stadt haben wollen. Im Dreischichtenbetrieb muss der Tesla spätestens nach zwei Schichten aufgeladen werden, was so viel heisst wie eineinhalb Stunden ausser Betrieb.

Bei den Kosten, welche tiefer sein sollen, komme ich auch nicht ganz klar. Man kann nicht 1:1 umrechnen, denn es benötigt mehr Elektrofahrzeuge, weil sie zum Aufladen länger stehen müssen und die Batterien sich immer mal wieder abkühlen müssen. Rechnen wir 1,5 Elektrofahrzeuge gegen einen konventionellen neuen Mercedes, welcher im Übrigen keine viel schlechteren CO2-Belastungen hat und rechnen wir noch die elektrischen Installationen und speziellen Parkflächen dazu, dann kommen wir weit über das Doppelte, also weit über Fr. 200'000 gegenüber Fr. 90'000 für einen Mercedes, der überall parkiert werden kann. Wie können die Teslas billiger sein? Ganz zu schweigen bei einem Unfall der Tesla, wenn er zu brennen beginnt. Keine Feuerwehr wird nun mit Löscharbeiten beginnen, da man mit extremen Stromschlägen rechnen muss. Ganz zu schweigen von Rettungen eingeschlossener Personen. Kein Feuerwehrmann wird an einem Elektrofahrzeug das Dach aufschneiden, er begibt sich dann in akute Lebensgefahr.

Noch ein paar andere Ergänzungen. Ein Tesla, welcher vollbeladen im 24 Stunden Dauerbetrieb unterwegs sein muss, hat mit etwa 250'000 km, also nach etwa drei Jahren einen Restwert von Fr. 0.-, weil die Batterien durch die viel höhere Belastung ersetzt werden müssen. Die Flügeltüren waren auch ein grosses Thema, schnelles Aussteigen bei Notsituationen. Es ist in der Antwort keine Zeit angegeben, wie ich das eigentlich gewollt habe, sondern es heisst einfach, auf dem Rücksitz kann man auch schnell aussteigen. Dann sind die offenen Flügeltüren auch eine grosse Gefahr für Velofahrer, denn die sind ca. auf Kopfhöhe. Das Lithium für die Produktion von Akkus wird in Bolivien in einer riesigen Salze abgebaut. Bolivien ist das ärmste Land in Südamerika, Sie wissen das, die Arbeitsbedingungen sind nicht sehr gut. Dann braucht man auch Kobalt für die Batterien, das kommt aus dem Kongo, wo die Kinder zum Teil in Erdlöchern danach graben.

Erst vor einer Woche stand im Handelsblatt, Tesla verliert weitere Milliarden an Börsenwert. In wenigen Wochen hat die Aktie einen Drittel an Wert verloren, genauer Fr. 17'000'000'000, innert zwei Tagen immense Verluste, ein radikaler Sturz. Fachleute sprechen bereits jetzt vom Ende von Tesla und jetzt hat Elon Musk noch den Magen einen Tesla, also den Elektroschrott, in den Weltraum zu schiessen. Vielleicht fliegt er gerade über uns durch. Vielleicht, Hannes Wanner, ist das in Zukunft die Entsorgung. Ich kann nur an die Besonnenheit der Verantwortlichen des JSD appellieren und sie bitten, diese Beschaffung rückgängig zu machen. Ich bin von den Antworten befriedigt, aber nicht von den Teslas.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5138 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Tonja Zürcher betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen

[11.04.18 15:27:44, JD, 18.5139.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Das JSD kennt auch mit Blick auf die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit eine ausgesprochen liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Interessenten können sich per Email oder Telefon jederzeit an die Kantonspolizei wenden. Am 22. März 2018 fand die Eröffnungszereemonie der Baselworld statt. Kurz vor der Eröffnungsrede von Bundespräsidentin Doris Leuthard versuchten Kundgebungsteilnehmer ein grosses Transparent mit der Aufschrift "Basel kills world", das an zehn Luftballons mit einem Durchmesser von je einem Meter befestigt war, unter das Messdach steigen zu lassen. Während der Baselworld ist der Messeplatz durch die MCH AG belegt. Auch wenn der Platz öffentlich zugänglich bleibt, sind in dieser Zeit sämtliche fremden Nutzungen bewilligungspflichtig. Die Kantonspolizei, die weder im Vorfeld über die geplante Kundgebung informiert wurde, noch während der Polizeikontrolle der Aktivisten Auskünfte erhielt, unterband diese unbewilligte Kundgebung.

Zu den einzelnen Fragen. Frage 1: Gemäss § 1 des Polizeigesetzes sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Kundgebungen sind im Kanton Basel-Stadt als gesteigerter Gemeingebrauch gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes grundsätzlich bewilligungspflichtig. Beim Bewilligungserfordernis von Kundgebungen handelt es sich nicht um einen Selbstzweck, sondern um ein Mittel im Dienste der Koordination verschiedener und teilweise auch gegenläufiger Nutzungsinteressen. Durch die Missachtung der Einschränkungen für Freiballone aus Artikel 16 der Verordnung der UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien, war das Vorhaben der Kundgebungsteilnehmer auch nicht ungefährlich. Wegen der Grösse des Konstrukts hätten sich das Transparent und die Luftballone beispielsweise in den Fahrleitungen der BVB verfangen können, was zu grösseren Störungen geführt hätte. Zur Frage 2: Bei der thematisierten Polizeikontrolle ging es nicht nur um ein einzelnes Transparent, sondern um die unbewilligte Kundgebungen auf dem Messeplatz und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Frage 3: Die Kantonspolizei wurde erst auf die Kundgebungsteilnehmer aufmerksam, als sich diese mit dem vorgängig erwähnten Transparent von der Riehenstrasse her dem Messeplatz näherten. Zur Frage 4: Sowohl der Regierungsrat als auch das zuständige Department messen der Meinungsäusserungsfreiheit hohe Bedeutung zu. Sie gilt grundsätzlich auch während der Baselworld. Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit sind aber zulässig, sofern sie auf einer genügend gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse erfolgen, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren und den Kerngehalt des Grundrechtes nicht antasten. Zur Frage 5: Wie einleitend ausgeführt, haben die Kundgebungsteilnehmer auch während der

Polizeikontrolle den Dialog mit der Kantonspolizei verweigert. Zur Frage 6: Die Kantonspolizei entscheidet im Einsatz selbständig, ob und allenfalls zu welchem Zeitpunkt und wie sie einschreitet. Zur Frage 7: Die MCH AG hat für die Dauer der Baselworld, gestützt auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes, eine Nutzungsbewilligung für den gesamten Messeplatz. Daraus ergibt sich auch das Recht, das Areal im Rahmen der Bewilligung nutzen zu können. Zur Frage 8: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Herkunft von Gold und anderen Edelmetallen problematisch sein kann. Wie die MCH-Group AG mitteilt, achtet sie darauf, dass die Aussteller nicht in zweifelhafte Handelsgeschäfte verwickelt sind. Ihr ist kein Aussteller bekannt, gegen den ein Verfahren hängig wäre oder ein Gerichtsurteil vorläge. Zur Frage 9: Allein aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt grösster Einzelaktionär der MCH-Group ist, ergibt sich für ihn, bzw. seinen Vertretern des Verwaltungsrates dieses Unternehmens weder in dieser noch in anderen Fragen eine spezielle, bzw. eine zentrale Rolle. Entsprechend hat er zusammen mit den anderen Aktionärsvertreterinnen und -Vertretern der operativen Leitung der MCH-Group die Aufgabe übertragen, die Einhaltung der geltenden Gesetze und internationalen Abkommen zu überwachen. Allfällige Sanktionen gegenüber Ausstellern wie etwa der Ausschluss von der Baselworld, können dabei allerdings nur folgen, wenn klare Beweise vorliegen oder wenn es entsprechende Gerichtsurteile gibt.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin trotz den kurzen Antworten positiv überrascht, dass es wirklich Antworten sind, mit denen Klarheit geschaffen wird. Ich interpretiere die Antwort so, dass sämtliche Nichtmesse-Nutzer dieses öffentlichen Platzes, des Messeplatzes, während der Messe bewilligungspflichtig sind. Das schafft wenigstens mal Klarheit, eine aus meiner Sicht sehr problematische Klarheit und auch nicht wirklich eine liberale Klarheit, aber es ist eine Antwort. Interessant finde ich auch die Tatsache, dass ein Transparent und zehn Luftballons eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sein sollen. Es handelt sich ja hier nur um zehn Luftballons und nicht um 99 Luftballons, von dem her hätte man vielleicht etwas grosszügiger sein können. Ich bin positiv überrascht, dass der Regierungsrat und auch der Verwaltungsrat sich bewusst sind, dass Gold und andere Edelmetalle, Diamanten oft höchst problematischer Herkunft sind, sowohl aus ökologischer wie sozialer Perspektive. Schade ist, dass hier keine aktive Transparenz geschaffen wird, sondern dass man einfach darauf wartet, bis ein Hersteller oder ein Händler verurteilt wird und wenn es dann soweit ist, dann kann man ja noch Sanktionen ergreifen. Der Wunsch wäre schon, dass man hier etwas aktiver werden würde und wirklich Transparenz schafft, statt einfach nur Entscheide, die auf juristischer Ebene gefällt wurden, nachzuvollziehen. Trotz der Kürze, ich bin teilweise mit der Antwort befriedigt, das heisst, ich bin befriedigt, eine Antwort zu erhalten, mit dem Inhalt natürlich nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5139 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Joël Thüring betreffend Zustand der Basler Sportstätten

[11.04.18 15:35:07, ED, 18.5140.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte namens des Regierungsrates diese Interpellation wie folgt. Frage 1: Das Sportgesetz vom 2011 sieht vor, dass das zuständige Departement in Abstimmung mit den Gemeinden und den anderen Departementen ein kantonales Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen erarbeitet. Dazu sind entsprechende Vorarbeiten gemacht worden. So ist zuerst eine Bestandsaufnahme, bzw. Inventarisierung vorgenommen worden. Diese Arbeit ist abgeschlossen. Als ein Ergebnis sind nach dieser Bestandsaufnahme die Sportanlagen im Basler Stadtplan, im Geoviewer erfasst worden. In der Rubrik Sport können Sportanlagen und Sportmöglichkeiten auf dem Stadtplan abgerufen werden. Bei jedem Signet sind zusätzliche Informationen hinterlegt und ein weiteres Resultat ist die im Internet veröffentlichte Liste aller Sportanlagen nach Standort, die seit der ersten Arbeit nun jährlich aktualisiert wird. Frage 2: Es wurde keine Mitarbeiterin eigens für dieses Konzept angestellt. Im November 2009 hat eine Mitarbeiterin mit einem Teilzeitpensum als Mitarbeiterin Koordination, Strategie und Planung, Sportanlagen ihre Arbeit aufgenommen. Auf Januar 2010 ist die Funktion auf Leiterin Stabstelle Infrastruktur Sportanlagen angepasst worden. Diese Mitarbeiterin hat neben zahlreichen anderen Aufgaben die erwähnte Bestandsaufnahme und Inventarisierung gemacht und die für die Erfassung im Geoviewer und im Internet nötigen Arbeiten geleistet. Frage 3: Das Sportamt führt keine Projektkostenerfassung, weder Personal- noch Betriebsaufwand können direkt unterschiedlichen Projekten zugeordnet werden. Die Erarbeitung der Grundlagen für das Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen ist neben zahlreichen anderen Projekte sowie laufende Arbeit geleistet worden. Frage 4: Die Sportanlagen der Stadt Basel sind in einem guten baulichen Zustand und es wird immer wieder weiter investiert. Der Grosse Rat in den letzten Jahren für die Sportanlagen wichtige Investitionskredite bewilligt, so beispielsweise 2003 für den Neubau Tribünengebäude und Sanierung Leichtathletikstadion St. Jakob, Fr. 22'000'000, 2017 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes Sportanlagen St. Jakob rund Fr. 13'500'000. Weiter hat der Grosse Rat im Jahr 2016 Fr. 5'400'000 für den Ersatzneubau der Garderobe an der Sportanlage Schorenmatte bewilligt. Für die Sanierung der Kälteanlage und die neue Traglufthalle Schwimmerbecken Kunsteisbahn und Gartenbad Eglise hat er 2015 Fr. 13'420'000 freigegeben. Weiter hat der Grosse Rat im Jahr 2017 der Umwidmung der Eishalle St. Jakob Arena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und damit dem Kauf der Eishalle zugestimmt. Zu erwähnen sind schliesslich auch

die Fr. 105'000'000 für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle. Diese Beschlüsse des Grossen Rates der letzten 5 Jahre zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt erhebliche Mittel in die Erneuerung seiner Sportinfrastruktur steckt. Hinzu kommen grosse gebundene Ausgaben, unter anderem für die Sanierung der Badewassertechnik und der Becken in den Gartenbädern St. Jakob und Bachgraben, für die Sanierung zahlreicher Kunstrasenfelder, usw. Frage 5: Die Liste ist, wie erwähnt, seit einigen Jahren auf der Seite Sport unter Bau- und Unterhalt Sportanlagen veröffentlicht. Ziffer 6: Tatsächlich gibt es weiteren Handlungsbedarf. Die Restaurantgebäude in den Gartenbädern Bachgraben und St. Jakob sind sanierungsbedürftig, die Kunsteisbahn Margarethen und das Hallenbad Rialto warten auf eine Gesamtsanierung und verbessert werden könnte die Situation der Garderoben Sportanlagen Bachgraben. Wünschenswert schliesslich wäre ein zweites öffentliches Hallenbad in der Stadt Basel. Frage 7: Nein, Grundlage eines Konzeptes ist die Bestandsanalyse. Diese ist in den letzten Jahren auch aktualisiert worden und leistet nützliche Dienste. Im Herbst 2018 beginnt ein neuer Leiter, bzw. eine neue Leiterin Sportamt. Diese Person soll in die Konzepterarbeitung einbezogen werden, ebenso der Sportbeirat, dann muss noch die Abstimmung mit den anderen Departementen und den Einwohnergemeinden erfolgen. Eine Veröffentlichung im Jahr 2019 erscheint realistisch. Frage 8: Es ist absehbar, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen und des Hallenbades Rialto nicht ohne Schliessung der Anlagen vorgenommen werden können. Dies hat aber mit der Konzepterarbeitung nichts zu tun, sondern ist vom Sanierungszeitplan abhängig. Frage 9: Der Regierungsrat hält die Zuordnung des Sportamtes zum Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartementes nach wie vor für sinnvoll. Frage 10: Nein, es ist nicht üblich, dass Abteilungsleiter ihre Vorgesetzten öffentlich beurteilen. Die Äusserungen des Abteilungsleiters gegenüber den Medien waren nicht mit dem Departementsvorsteher abgesprochen. Das Erziehungsdepartement und der Leiter Sportamt haben gestern gemeinsam vereinbart, dass der Leiter Sportamt auf Mitte April 2018 von seiner Arbeitspflicht befreit wird. Er verlässt das Sportamt somit bereits einige Monate vor seiner ordentlichen Pensionierung Ende August 2018. Die Mitarbeitenden des Sportamtes sind heute entsprechend informiert worden. Bis zur Neubesetzung der Leitung des Sportamtes wird der derzeitige Stellvertreter des Leiters das Sportamt führen. Das Erziehungsdepartement ist überzeugt, dass mit der einvernehmlichen, leicht vorzeitigen Pensionierung des Leiters Sportamt eine für beide Seiten unter den gegebenen Umständen optimale Lösung gefunden werden konnte. Diese Lösung soll besonders auch den hohen Verdiensten des abtretenden Leiters und seinem grossen, erfolgreichen Engagement für den Sport in den letzten Jahren Rechnung tragen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Conradin Cramer für die Information. Mindestens die Frage 10, respektive die Antwort der Frage 10 ist ein Primeur. Sie haben uns soeben mitgeteilt, dass der Sportamtsleiter freigestellt worden ist, wenn er per Mitte April das Amt verlassen wird. Das ist für mich insofern nicht zu beurteilen, ich stelle aber fest, dass offensichtlich beim Sportamt die eine oder andere Baustelle vorhanden ist. Ich darf zur Kenntnis nehmen, dass das Erziehungsdepartement sich offenbar über den Zustand der einzelnen Sportstätten bewusst ist. Ich unterstelle dem aktuellen Vorsteher des Erziehungsdepartements nicht, dass er sich nicht um diese Sache kümmert und ich möchte das an dieser Stelle nochmals klar deklarieren, Regierungsrat Conradin Cramer ist seit knapp einem Jahr im Amt und ist nicht zuständig für den Sportstättenzustand der letzten Jahre. Was ich trotzdem ein wenig kritisch festhalten muss ist, dass aus meiner Sicht der Zustand der Sportstätten in diesem Kanton vernachlässigt wurde, respektive dass dem Zustand dieser Sportstätten zu wenig Priorität geschenkt wurde. Es ist mir auch klar, man kann mit einem Neubau Kunstmuseum viel mehr in der Öffentlichkeit punkten, wie wenn man Sportstätten renoviert, neue Sportstätten schafft oder allfällig auch in bestehende Sportstätten investiert.

Hier geht es aber aus meiner Sicht um ein Grundangebot des Kantons. Die Sportvereine leisten aus meiner Sicht einen nicht unerheblichen Integrationsbeitrag in diesem Kanton und gerade wenn man sich eine bessere Integration auch von Migrantinnen und Migranten wünscht, dann bin ich der Meinung, muss man den Vereinen, die sich für diese Integration einsetzen, und das sind Sportvereine, keine zusätzlichen Gelder geben, aber zumindest schauen, dass die entsprechenden Sportstätten so ausgestattet sind, dass sie auch funktionieren, respektive dass der Zustand gut genug ist. Die Situation Rialto und Kunsti Margarethen ist in dieser Situation auch nicht neu. Ich persönlich finde es etwas speziell, dass man das Rialto schliessen kann. Was beim Rialto möglich ist, ist beim Naturhistorischen Museum offensichtlich nicht möglich. Ich bin dann noch gespannt, wie Sie das der Bevölkerung verkaufen wollen. Ich bin der Meinung, das Rialto hat mindestens einen so grossen Stellenwert wie ein Naturhistorisches Museum. Immerhin hat der Regierungsrat Conradin Cramer auch gesagt, dass man längerfristig gerne ein zweites Hallenbad haben möchte. Ich begrüsse diese Aussage ausdrücklich.

Bezüglich des Sportstätten-Konzepts möchte ich nicht viel mehr dazu sagen. Regierungsrat Conradin Cramer hat hier sehr gut ausgeführt. Besten Dank dafür. Es stellt sich für mich einfach ein bisschen die Frage, was steht im Gesetz und was wurde gemacht. Im Gesetz steht etwas anderes. Im Gesetz steht, es muss ein solches Konzept vorliegen. Zumindest für den Moment liegt ein solches Konzept nicht vor, so wie ich ihn verstanden habe. Vielleicht ist es auch ein bisschen Interpretationssache. Hier bin ich der Meinung, dass man sicher schnellst möglichst vorwärts machen sollte. Wir haben eine Motion der SP, die angekündigt worden ist. Sie wäre jetzt eigentlich unnötig, wenn Regierungsrat Conradin Cramer das sowieso schon 2019 vorsieht, aber das überlasse ich dann diesem hohen Hause, wie man das werten möchte. Für mich ist die Interpellation insofern befriedigend beantwortet, als dass wir in vielen Punkten ein bisschen mehr Licht in die Sache bekommen haben. Ich appelliere hier aber auch noch einmal an das Erziehungsdepartement und an die Verantwortlichen, egal wer jetzt dort im Lead sein wird, diese Sportstätten-situation nicht zu unterschätzen, diesem wichtigen Bereich im Erziehungsdepartement weiterhin auch Beachtung zu schenken und vielleicht inskünftig etwas mehr Beachtung zu schenken. Hier bin ich aber zuversichtlich, dass Regierungsrat Conradin Cramer, als noch Novize im Departement, ohne das abwertend zu meinen, entsprechend auch die Signale hört, die da ausgesendet werden. Insofern bin ich mit dem Zustand der Sportstätten nur teilweise befriedigt, mit der Beantwortung der Interpellation aber sehr wohl befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5140 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

[11.04.18 15:45:45, FD, 18.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Heinrich Ueberwasser betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?

[11.04.18 15:46:15, PD, 18.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Danke, dass Sie die Interpellation mündlich beantworten. Wir sind mittendrin in einer spannenden Geschichte. Der Ausgangspunkt war, dass die Frage zu beantworten war, wird es Zürich, eine andere Stadt oder bleibt es Luzern. Die Zeichen deuten jetzt darauf hin, dass man in Zürich für den Tatort-Standort Zürich bereits am Entwickeln der Figuren ist. Somit kommt die Frage, ob wir trotzdem Tatort-Standort werden können. Das ist wiederum der zweite Schwerpunkt meiner Interpellation, die Frage, ob wir eine CO-Produktion zustande bringen. Ich denke dabei an einen Tatort mit regionalem Charakter, das gab es schon, nicht Tatort, aber Kriminalfälle mit regionaler Ausstrahlung. Wenn wir das ins Auge fassen, gibt es Akteure, die für eine Lösung in Frage kämen. Ich denke da an den Südwestrundfunk, Arte und Netflix. Das Schweizer Fernsehen bleibt natürlich die federführende Organisation, aber mit dem Südwestrundfunk gebe sich die Möglichkeit im badischen Raum, die Geschichte regional handeln zu lassen. Eine Erweiterung wäre es mit Arte zu arbeiten. Arte produziert interessante Serien mit und ganz spannend ist Netflix. Sie können heute schon den Bestatter auf Netflix schauen und Netflix gibt grosse Summen aus, um Eigenproduktionen zu machen, die haben effektiv einen fördernden Effekt für die Kunst und Kultur. Das sind die Akteure. Die Basler Regierung hat nur eine Nebenrolle oder wie man auf Englisch sagt, einen "supporting act". Es geht darum, die Drähte zusammen zu bringen.

Sie haben nichts falsch gemacht, wenn der Tatort nicht nach Basel kommt, aber Sie haben eine Chance verpasst. Ihr Vorgänger Regierungspräsident Guy Morin habe ich schon mit dieser Idee konfrontieren dürfen und es liegt einfach nahe, das zu probieren. Es geht darum, an Türen zu klopfen, nicht darum, Geld auszugeben. Das Geld ist da, ich darf nochmals wiederholen, das Schweizer Fernsehen hat sein Commitment abgegeben nach der Billag-Abstimmung, dass man vermehrt eigene Produktionen macht. Das deutsche Fernsehen, die ARD und das ZDF setzen grosse Mittel ein für Krimis, Arte hat einen ganz hochstehenden Produktionsanteil für Serien und Netflix investiert massiv. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, klopfen Sie an diese Türen an, probieren Sie es und schaffen Sie uns diese Möglichkeit, die für die Kultur in Basel, in der Region und auch trinationale eine grosse Inspiration und ein grosser positiver Effekt wäre und hätte.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Zur 1. und 2. Frage: Der Kanton Basel-Stadt war nicht in die Auswahl eines neuen Handlungsortes für die Produktion des Schweizer Fernsehens im Rahmen der Krimireihe Tatort involviert. Es gab kein Auswahlverfahren, an welchem sich die Schweizer Städte oder eine trinationale Agglomeration Basel hätte beteiligen können. Zur Frage 3: Es gibt hierzu keine breiten angelegten Feldstudien, es ist jedoch bekannt, dass einzelne Tatort-Produktionen eine erhöhte Aufmerksamkeit für eine Stadt oder eine Institution generieren können. Dies hat auch Luzern bestätigt. Daher ist es unbestritten, dass es im Interesse des Standortmarketings ist, TV-Sendungen und Produktionen zu beherbergen. Dies wird auch aktiv gemacht und liegt neben den Standortmarketinginteressen auch im Interesse der Infrastrukturbetreiber, vor allem zum Beispiel der St. Jakobshalle Basel. Einen Standortwettbewerb gibt es für TV-Produktionen von privaten und staatlichen TV-Formaten, die an unterschiedlichen Orten stattfinden können. Das gilt etwa für Award-Verleihungen oder die früheren TV-Unterhaltungssendungen Wetten Dass oder Musikantenstadl. Ein weiteres für das Standortmarketing relevantes TV-Format sind die Live-Übertragungen von Kultur und Sportveranstaltungen. Hierzu gehören neben der Fasnacht und der FCB-Spielen auch die Swiss Indoors Basel, das CSI oder die Baloise Session. Zur Frage 4: Es gibt hierzu keine Schätzungen, aber es ist unbestritten, dass je nach Sendegefüss, Publikumsgrösse, Inhalt eine Bekanntheitssteigerung und positive Imageveränderungen für den Standort erreicht werden können. Zudem gibt es je nach Produktionsgrössen auch Umsätze für das Gewerbe, den Tourismus und in den Bereichen Infrastrukturmiete, Übernachtungen, Transport,

Verpflegung, etc. Zur Frage 5: Der Kanton führt regelmässig Gespräche mit den Verantwortlichen von SRF und bringt seine Anliegen und Erwartungen ein. Dabei geht es dem Regierungsrat immer auch um die Stärkung des Medienstandorts Basel. Dass neben dem Radiostudio SRF ab 2019 auch die Kulturabteilung von SRF in Basel angesiedelt sein wird, ist ein wichtiges Zeichen. Zur Frage 6: Der Regierungsrat will die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung des Medienstandortes Basel weiterführen und alle Gelegenheiten, die sich bieten, prüfen und nach Möglichkeit nutzen. Zuletzt zur Frage 7: Basel muss sich im internationalen Standortwettbewerb als innovativer Forschungs- und Bildungsstandort, Wissenschaftsraum und Logistikkreuzung sowie als Kulturmetropole behaupten und etablieren. Für die erfolgreiche Positionierung gilt es, die geeigneten Kommunikations- und Marketingplattformen im In- und Ausland zu nutzen. Diese Stossrichtung wurde in der Vergangenheit mit grossem Engagement und Erfolg verfolgt, entsprechend sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die bisherige Stossrichtung zu ändern.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Man muss die Regierung manchmal ermutigen und deshalb, auch wenn es nur eine kleine Ermutigung ist, erkläre ich mich für befriedigt, aber es ist ein elementares Missverständnis da. Sie müssen kein Geld ausgeben, Sie müssen kein Amt schaffen, Sie müssen keine Fernsehsendungen sponsern, Sie müssen keine internationalen Sportveranstaltungen mit grossen Auflagen hierherbringen. Sie müssen anklopfen, Gespräche führen, wenn sie sich bieten und bitte machen Sie das. Sie haben nichts zu verlieren, Sie haben nur zu gewinnen für Basel, die Region und für eine ganz spannende Sache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5144 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Pascal Messerli betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?

[11.04.18 15:55:37, BVD, 18.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zur Frage 1 von Pascal Messerli: Bis anhin hat die Stadtreinigung an den Wochenenden sämtliche Abfallkübel in der Innenstadt und einen kleinen Teil der Abfallkübel in den Quartieren geleert. Die Stadtreinigung überprüfte in der Folge das Angebot der Wochenendreinigung in den Quartieren. Für diesen Zweck hat sie nach der Fasnacht in den Quartieren während drei Wochenenden keine Abfallkübel geleert. Dabei zeigte sich, dass auf gewissen Quartierachsen die Kübel überquollen, an einigen bisher geleerten Orten zeigte sich aber auch, dass der Bedarf der Wochenendreinigung nicht gegeben ist. Zur Frage 2: Die Stadtreinigung überprüft in regelmässigen Abständen ihr Reinigungsangebot, dies, um den Einsatz der Mittel regelmässig zu optimieren. Zu den Fragen 3, 4, 5, 7, 8 und 9: Auf den Quartierachsen, wo sich der Reinigungsbedarf abzeichnete, wurden die Abfallkübel ab dem Wochenende vom 17/18. März und auch an den Feiertagen wieder geleert. Die Stadtreinigung stellt allerdings mit Bedauern fest, dass das Resultat nach den Ostertagen unbefriedigend war. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde viel mehr Abfall in den Kübeln entsorgt. Die Stadtreinigung wurde von diesem Resultat überrascht und hat über die Ostertage definitiv keinen guten Job gemacht. Am darauffolgenden Wochenende vom 7/8. April war die Situation allerdings wieder viel besser. Es war ein reguläres Wochenende und die Stadtreinigung hat an bestimmten Orten zusätzlich geleert. Orte, die noch zu Beanstandung Anlass geben, nimmt die Stadtreinigung laufend in die Wochenendreinigung auf. Die Situation wird sich demnach von Wochenende zu Wochenende sichtbar weiter verbessern. Die Stadtreinigung hat ausserdem zusätzliche 110l-Kübel bestellt. Im Laufe des Sommers wird sie an starkbelastenden Orten die bestehenden 35l-Kübel durch Kübel mit dreifachem Fassungsvermögen ersetzen. Zur Frage 6: Zu den Büroöffnungszeiten können sich die Bewohnerinnen und Bewohner an die Sauberkeits-Hotline der Stadtreinigung wenden. Telefonnummer 061 385 15 15 oder an info.stadtreinigung@bs.ch. An Wochenenden und Feiertagen kann man ebenfalls einen Hinweis per Email deponieren, um den sich die Stadtreinigung am nächsten Arbeitstag kümmern wird.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für diese Ausführungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass man anerkennt, dass gerade am Osterwochenende gewisse Fehler begangen worden sind und dass man das offenbar in Zukunft beheben will. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass wir eine saubere Stadt wollen und dass verschmutzte Quartiere weder für die Bevölkerung sinnvoll sind noch für das Stadtreinigungspersonal, welches dann einzeln mühsam diese Hundesäcke oder andere Dinge auflesen muss. Das ist auch nicht gerade zeitsparend. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt und bedanke mich dafür.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

[11.04.18 16:00:23, PD, 18.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen

[11.04.18 16:00:48, ED, 18.5147.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Es hat viele Medienberichte betreffend unseren Sportstätten gegeben. Regierungsrat Conradin Cramer hat zuvor über diese Sportstätten berichtet und ich bin froh, dass er in diesem Zusammenhang ein Commitment für die Kunsteisbahn Margarethen gegeben hat. Mit meiner Interpellation thematisiere ich das. Wie gesagt, es hat Unsicherheiten ausgelöst, vor allem bei den ansässigen Vereinen, Sportvereine, Breitensportvereine, die Angst bekommen haben, dass dieser Standort vielleicht in Zukunft nicht mehr für den Eissport tätig sein wird. Insofern sind meine Fragen entsprechend ausgefallen. Für den Kanton und für uns als Grosser Rat schätze ich letzten Endes die Frage vom öffentlichen Interesse für die Bewegung, dass wir Sportstätten betreiben, wo man im Winter Sport machen kann und vor allem auch, wenn der März etwas kühler ausfällt. Dass man schaut, dass man diese Stätten länger offen halten kann, da der März bekanntlich sehr kühl war und viele auf die Kunsti wollten. Die hatten einen fixen Schliessungstermin und entsprechend sind die Menschen, die auf die Kunsti wollten, vor verschlossenen Türen gestanden. Die Kunsteisbahn hat eine über 100 Jahre alte Tradition. Es ist eine Institution, die von einer Volksinitiative teilüberdacht wurde und die Tribüne dort ist denkmalgeschützt. Ich werde in diesem Zusammenhang Conradin Cramer noch entsprechende Dokumente weitergeben. Sie selber waren sicher auch auf der Kunsti, das erste Mal auf dem Eis mit Ihren Kindern und entsprechend dem Bevölkerungszuwachs in diesem Kanton, den wir erwarten dürfen, wird es schwierig vertreten zu können, weitere Sportstätten zu schliessen. Wir haben politisches Glatteis, richtiges Glatteis müssen wir auch der Bevölkerung zur Verfügung stellen und die Nutzerinnen und Nutzer der Kunsteisbahn, sei es Margarethen oder eine andere, nicht vergessen. Ich bin gespannt auf die Fragen und dankbar für die Antworten der Interpellation von Joël Thüring, die diese Klarheit gab, dass man hier ein Commitment für die Kunsteisbahnen und auch den Standort Margarethen macht.

Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

[11.04.18 16:03:50, BVD, 18.5148.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

[11.04.18 16:04:09, WSU, 18.5149.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Hintergrund der Interpellation ist schlicht, dass ich einige Daten versucht hatte zu ergründen. Auch mit Nachfrage an die zuständigen Stellen war es mir nicht möglich, zu Solaranlagebetriebern die Zahlen zu Solarenergien in Basel-Stadt zu erhalten. Beispiele erwähne ich hier in der Interpellation und bitte deshalb die Regierung höflichst, diese Zahlen nachzuliefern und möglichst nicht nur einmalig, sondern regelmässig.

47. Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin, Syrien

[11.04.18 16:04:37]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Beatrice Messerli (GB): Alle Mitglieder des Grossen Rates waren eingeladen, am Newruz-Abend der kurdischen Gemeinschaft teilzunehmen. Ich war dort. Und ich habe festgestellt, wie gross die Betroffenheit dieser Menschen ist, wie gross das Leid ihrer Familien ist, die immer noch in der Türkei oder in Nordsyrien leben, und wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass diese Familien die Kampfhandlungen, die dort stattfinden, nicht überleben werden. Wie sehr sich das auf das Befinden unserer kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auswirkt, habe ich heute Morgen schon gesagt.

Mir ist es wichtig geworden, in diesem Zusammenhang etwas zu unternehmen. Es geht nicht nur darum, dass Kurdinnen und Kurden angegriffen werden, sondern auch darum, dass die türkische Armee in einem fremden Land Angriffe startet, um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu treffen. Dabei war der betroffene Teil Syriens eine relativ friedliche Region mit demokratischen Strukturen; sie war ein Fluchort für Menschen aus verschiedenen Kulturen und Ländern, in welchen Krieg herrscht. Gerade die Jesidinnen hatten dort einen Ort gefunden, an dem sie nicht verfolgt werden. Aber nun werden auch sie wieder vertrieben.

Es ist meines Erachtens sehr wichtig, dass wir in dieser Sache Stellung beziehen. Es mag sein, dass die Forderungen, die wir stellen, sehr scharf formuliert sind. Doch genau darum geht es: Wir sollten Forderungen formulieren, die auch ankommen - Forderungen, die wehtun und zeigen, dass wir es ernst meinen.

Es ist wichtig, dass wir nicht mehr schweigen. Es ist wichtig, dass wir von uns hören lassen. Und es ist wichtig, dass wir diese Resolution verabschieden. Damit können wir jenen Vorstössen Support leisten, die bereits eingereicht worden sind. Ich möchte daran erinnern, dass andere kantonale Parlamente ähnliche Vorstösse beschlossen und Briefe geschrieben haben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ursula Metzger (SP): Erinnern Sie sich an August 2014, als die schrecklichen Bilder vom IS-Massaker an Jesidinnen und Jesiden uns erreichten? Wir waren alle schockiert, dass so etwas in der heutigen Zeit noch geschehen kann. Die internationale Gemeinschaft war wie gelähmt. Alle schauten nur noch zu - gehandelt hat schliesslich eine kleine Gruppe von kurdischen Kämpferinnen und Kämpfern. Diese Kurden haben den IS vertrieben und die Menschen, die überlebt hatten, aus dem Gebirge gerettet. Die Welt schaute nur zu - sie applaudierte ihnen aber und war dankbar, dass zumindest jemand gehandelt hatte.

Seither hat der Westen wiederholt mit den Kurden gegen den IS gekämpft und dabei viel Terrain wieder zurückgewonnen. In den letzten Jahren hat sich im Norden von Syrien und Irak ein selbstverwaltetes demokratisches Gebiet gebildet. Dieses umfasst sowohl Afrin, Kobane und auch Manbidsch. Wie Sie vielleicht wissen, hat Präsident Erdogan plant weiter: Er möchte nicht nur Afrin "befreien", sondern hat auch das Ziel, in Manbidsch die "Terroristen" - so seine Wortwahl - zu vertreiben. Es handelt sich also um einen Einmarsch, der in Syrien eben erst begonnen hat, aber wahrscheinlich auch andere Länder betreffen wird.

In Nordsyrien leben viele Flüchtlinge aus den syrischen Kriegsgebieten, insbesondere Personen, die vor dem IS geflüchtet sind. Die kurdischen Gebiete sind demokratisch verwaltet, wobei alle Positionen jeweils von einer Frau und einen Mann besetzt werden. Insofern sind diese Gebiete uns noch einiges voraus. Die türkische Regierung fühlt sich aber von diesen Kurdinnen und Kurden bedroht, was deutlich wird, wenn man die Reden des Präsidenten in den letzten Jahren analysiert. Er verunglimpft alle Kurdinnen und Kurden mit der Pauschalierung "Terroristen". Die Türkei ist schliesslich im Januar 2018 in Syrien eingefallen. Sie hat zunächst das Gebiet um Afrin und nun auch die Stadt besetzt. Die türkischen Bodentruppen arbeiten dabei eng mit Ablegern des IS und anderen islamistischen Gruppierungen zusammen.

Die Bevölkerung von Afrin hat Angst. Betroffen sind aber nicht nur Kurdinnen und Kurden, sondern auch Christinnen und Christen. Auf Facebook sind auch Hilferufe von christlichen Gemeinschaften oder von Jesidinnen und Jesiden zu lesen. Was wird geschehen, wenn die Türkei die Stadt an sich reisst und der IS wieder einmarschieren kann? Wir haben im Jahr 2014 gesehen, wie der IS mit Angehörigen anderer Religionen umgeht.

Zwischenzeitlich sind viele Personen aus Afrin geflüchtet. Es steht aber die Drohung Erdogans im Raum, auch Manbidsch einzunehmen, womit diese Personen keinen Ausweg haben: Sie sind vom IS eingekesselt, die Grenze zur Türkei ist geschlossen - und sie müssen damit rechnen, dass in den nächsten Monaten im Irak das Gleiche geschehen wird wie jetzt in Afrin. Ich befürchte, dass da ein Genozid am kurdischen Volk und anderen Ethnien begangen wird.

Wir dürfen nicht wegschauen! Wir müssen etwas tun, und wenn der Stein noch so klein ist, den wir in Bewegung setzen können. Die internationale Gemeinschaft muss nach Ansicht der SP die Türkei und ihren Präsidenten stoppen. Nur wenn sich die internationale Gemeinschaft dazu entschliesst, klar Stellung zu beziehen und die Annexion zu verurteilen, kann etwas geschehen. Offenbar möchte man aber die Augen verschliessen, ist doch Nordsyrien weit weg. Man kann sich jedoch nicht mit der Aussage begnügen, dass das internationale Politik sei. Schliesslich spüren wir hier die Auswirkungen

dieser Kriegshandlungen sehr deutlich. Sprechen Sie einmal mit den türkischen und kurdischen Personen, die hier leben. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir unterstützend wirken und einen Beitrag leisten.

Die Forderungen, die wir in dieser Resolution auflisten, werden allesamt von einzelnen Ratsmitgliedern in den eidgenössischen Räten ebenfalls gestellt. Insofern wirkt diese Resolution nur als Unterstützung der nationalen Vorstösse. In vielen anderen Kantonen, insbesondere in der Westschweiz, hat man ähnliche Massnahmen ergriffen, um die Bundesparlamentarier zu unterstützen.

Die vorliegende Resolution enthält relativ scharf formulierte Forderungen. Doch wahrscheinlich ist das auch die Sprache, welche die Türkei versteht. Bislang hat man jedenfalls andere Töne nicht hören wollen. Wirtschaftliche Sanktionen sind schmerzhaft. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, wird auch irgendwann einmal das Volk unruhig, sodass Bewegung in die Sache kommt. Es muss auch geprüft werden, inwiefern und welche diplomatische Sanktionen zu ergreifen wären. Wie Sie wissen, lässt die Türkei hier Leute bespitzeln; der türkische Geheimdienst plante gar die Entführung einer Person aus der Schweiz. Es ist bekannt, dass dies in anderen Ländern gelungen ist. Offenbar schert sich die Türkei um die Autonomie anderer Staaten keinen Deut. Wieso also soll es nicht möglich sein, einmal klar Stellung zu beziehen?

Wichtig ist ausserdem, dass politische verfolgte Menschen aus der Türkei, die bei uns Schutz suchen, nicht zurückgewiesen werden. Sie sollten dabei denken, dass in nächster Zeit wohl viele Personen diese Gebiete verlassen werden.

Am wichtigsten ist wohl, den Bundesrat aufzufordern, dort humanitäre Unterstützung für die Zivilbevölkerung zu leisten. Genau dies sollte die Schweiz tun: Direkte Hilfe für die Menschen, die auf der Flucht sind, anbieten. Diese Personen sollten in sichere Fluchtländer gelangen können.

Ich erachte es schon einmal als ersten Schritt, dass wir diese Resolution überhaupt diskutieren können. Ich bitte Sie aber, es nicht dabei zu belassen, sondern die Resolution auch zu verabschieden. Sie kann nicht schaden - sie kann nur Positives bewirken.

Joël Thüring (SVP): Bereits am Morgen habe ich erläutert, was die SVP-Fraktion von dieser Resolution hält, womit ich bei der inhaltlichen Diskussion nur wiederholen kann, was ich schon gesagt habe.

Wir sind der Ansicht, dass der Grosse Rat die falsche Instanz für so etwas ist. Sicherlich ist es gut gemeint, diese Forderungen zu stellen, sind doch die Ereignisse in Syrien dramatisch. Es ist auch tragisch, was in anderen Ländern dieser Welt geschieht, beispielsweise in Mali oder in der Ostukraine. Doch für diese haben wir auch keine Resolutionen verabschiedet. Wir haben das aber nicht getan, weil die Lage dort nicht etwa auch dramatisch wäre. Vielmehr haben wir das nicht getan, weil es schlicht nicht unsere Aufgabe ist. Als Kantonsparlament sind wir für die Aussenpolitik schlicht nicht zuständig. Wir würden gegen die Kompetenzdelegation eines Kantonsparlaments verstossen wie auch gegen den Grundsatz der Neutralität.

Mit dieser Resolution würde die Neutralität verunmöglicht. Offenbar sind Sie auf Herrn Erdogan wütend. Doch diese Wut besteht schon lange. Und Sie meinen, dass mit der Resolution ein Beitrag dazu geleistet würde, den Konflikt zu schlichten. Sollte Herr Erdogan tatsächlich von diesem Vorstoss Kenntnis erhalten - was wohl kaum der Fall sein dürfte -, wäre die Folge eher die, dass wir uns die Chance vergeben würden, als unabhängige und neutrale Schweiz zwischen den Konfliktparteien vermitteln zu können. Nur als neutraler Staat können wir dort eingreifen, wo zwei Konfliktparteien keine Lösung finden. Würden wir aber Herrn Erdogan vorwerfen, er sei ein Menschenfeind, oder würden wir die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen sistieren oder weitere diplomatische Sanktionen gegen die Türkei ergreifen, könnten wir nicht mehr als neutraler Vermittler auftreten. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nichts von Diplomatie verstehen. Aber mit dieser Resolution beweisen Sie, dass es Ihnen nicht um Diplomatie geht; vielmehr betreiben Sie damit reine Klientelpolitik. Das ist unehrlich, unredlich und auch nicht korrekt, handelt es sich doch um ein sehr wichtiges Anliegen.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat sich vor wenigen Wochen ebenfalls mit diesem Thema befasst und Herrn Bundesrat Cassis angehört. Sie hat im Nachgang dazu, eine Mitteilung verfasst, die ich als heikel einstufen würde. Aber zumindest war es eine Verlautbarung einer Kommission des nationalen Parlaments, zumal diese Verlautbarung viel weniger weit ging. Demgegenüber werden in dieser Resolution Sachen miteinander vermengt, die nicht zusammengehören: Neben der grundsätzlichen Forderung nach einer Einstellung der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten wird auch ein Ausfuhrstopp für Rüstungsgüter verlangt, was ja ein Anliegen Ihrer Klientel ist und nichts mit der Lage in Nordsyrien zu tun hat. Auch die Forderung, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zu sistieren, hat nichts mit der Lage Nordsyrien zu tun. Und auch die Forderung, allfällige diplomatische Sanktionen in Erwägung zu ziehen, hat nur wenig mit der Lage in Nordsyrien zu tun. In der Logik dieser Forderungen wären ja auch diplomatische Sanktionen gegenüber Russland zu prüfen. Aber jenes Regime scheint Ihnen offenbar etwas sympathischer zu sein...

Wir sollten nicht solche Symbolpolitik betreiben. Natürlich können wir Zeichen setzen. Aber das sollten wir nur dort tun, wo das sinnvoll ist. In dieser Hinsicht wäre es nicht sinnvoll. Der Bundesrat unternimmt seit Jahren sehr viel in dieser Sache. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat schon mehrfach Massnahmen ergriffen. Der Bundesrat hat erlassen, dass schutzbedürftige Syrer aufgenommen werden sollen und vor Jahren zugesichert, dass ein Kontingent von 3000 Aufnahmen genehmigt werde. Insofern unternimmt der Bundesrat wohl alles, um bei diesem Konflikt eine möglichst neutrale Rolle einzunehmen und dennoch eine Hilfestellung zu bieten.

Jedenfalls sollten wir in diesem Parlament uns auf jene Themen beschränken, die unseren Kanton betreffen. Die Resolution ist zwar gut gemeint - aber sie wird nichts an der Situation in Nordsyrien ändern. Im Gegenteil: Sie wird vielmehr dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Rolle als Vermittlerin nicht mehr glaubwürdig wahrnehmen kann. Daher bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Luca Urgese (FDP): Auch ich habe das kurdische Neujahrsfest besucht. Die Berichte haben auch mich sehr betroffen gemacht, weshalb ich gut nachvollziehen kann, dass man gegen diese Situation etwas machen möchte. Doch der Grosse Rat ist schlicht nicht das richtige Gremium hierfür.

Bislang hat sich der Grosse Rat Resolutionen zu Themen verabschiedet, bei welchen ein ganz konkreter Bezug zum Kanton Basel-Stadt bestand; sie betrafen das AKW Fessenheim, die Vertretung im Hochschulrat, die Drittstaatenkontingente für unseren Kanton usw.

Es gäbe noch viele weitere Krisenherde auf dieser Welt, zu denen wir uns äussern könnten. So hat der US-Präsident Trump heute Morgen in einem Tweet einen Bombenangriff auf Syrien angekündigt, ohne dass es dafür ein Uno-Mandat gäbe. Das wäre ebenfalls eine Verletzung des Völkerrechts. Sollten wir auch dazu eine Resolution verabschieden? Und wie verhält es sich bezüglich der unzähligen anderen stossenden Situationen in anderen Regionen? Wir sollten nicht beginnen, einzelne weltpolitische Ereignisse zu selektieren und mit einer Resolution zu kommentieren. Das ist definitiv der falsche Ansatz, zumal im vorliegenden Fall keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Wie Sie wissen, sind auf Bundesebene bereits entsprechende Vorstösse eingereicht worden. Das ist der richtige Platz, denn auf Bundesebene wird die Aussenpolitik gemacht. Auf Kantonsebene haben wir nicht die Möglichkeit, entsprechende Berichte einzuverlangen. Wir würden uns also mit einer solchen Resolution auf Glatteis begeben. Daher bitten wir Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Mustafa Atici (SP): Eigentlich wollte ich, nachdem heute Morgen Beatrice Isler, Pascal Messerli, Ursula Metzger und Annemarie Pfeifer zu dieser Resolution gesprochen hatten, das Wort nicht mehr ergreifen. Doch andere kurzfristige Wortmeldungen haben mich bewogen, dennoch etwas zu sagen.

Die Entwicklungen in der Türkei und in den angrenzenden Regionen und weitere unschöne Entwicklungen in anderen Gebieten der Welt bereiten uns grosse Sorge. Natürlich kann man nicht zu allen Konflikten Stellung nehmen. Dennoch wünschte ich mir, wenn sich hier die Möglichkeit böte, auch wenn es sich um einen rein symbolischen Akt handelt.

Joël Thüring, Luca Urgese, es geht hier auch um unseren Kanton. Seit dem 20. Januar gehen einige Einwohnerinnen und Einwohner zweimal in der Woche auf die Strasse. Wir können nicht sagen, dass uns das nicht interessiert. Mit dieser Resolution zeigen wir diesen Leuten, dass wir die demokratischen Instrumente nutzen und etwas unternehmen.

Die jüngste militärische Intervention der Türkei im Nordwesten von Syrien, die keine internationale Legitimation hat, stellt eindeutig einen Bruch des Völkerrechts dar. In den Gebieten der syrischen Kurden haben seit Beginn des Bürgerkriegs zahlreiche Flüchtlinge, darunter auch religiöse Minderheiten wie Christen oder Jesiden, Unterschlupf gefunden.

Diese Menschenrechtsverletzungen haben Auswirkungen auch auf unseren Kanton. Hier diskutieren wir oft über Themen wie Flüchtlinge, Sicherheit, arbeitsmarktliche Massnahmen oder Sozialkosten, Themen, die einen Zusammenhang zu den Folgen der Unruhen in diesen Regionen haben. Daher sollte man all dies in einem grösseren Kontext sehen. Zu bedenken gilt es auch, dass die jetzt schweigenden Staaten einst sehr froh darüber waren, als die Kurden als Bollwerk gegen den IS wirkten und sich für unsere Werte gewehrt und geopfert haben. Solange dort rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte ignoriert werden, wird auch hier keine Ruhe einkehren. Wir können nicht weiter so tun, als ob uns das nichts angehe. Bitte zeigen Sie Ihre Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden jetzt und nicht, wie mit den Armenierinnen und Armeniern, erst fast hundert Jahre später. Auch ein symbolischer Akt zeigt die Haltung unseres Kantons gegenüber den Kurdinnen und Kurden, die hier leben, wie auch gegenüber den Bundesparlamentariern. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass in anderen Kantonen, beispielsweise Waadt oder Genf, ähnliche Vorstösse Unterstützung gefunden haben. Es wäre ein gutes Zeichen der Humanität, wenn wir diese Resolution verabschiedeten. Ich bitte Sie daher, sie zu verabschieden.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte einen Gedanken eines Vorredners vertiefen und aufzeigen, dass die Verabschiedung dieser Resolution nicht nur nichts bringen würde, sondern gar Schaden anrichten würde.

Der Kleinstaat Schweiz nimmt seine Rolle in der Weltgemeinschaft wahr, dies unter anderem gemäss dem Prinzip der Neutralität. Das bedeutet nicht nur, dass wir uns nicht in fremde Händel einmischen, sondern, dass wir alle Konfliktparteien gleichbehandeln, eben unparteiisch oder neutral sind. Unparteilichkeit bedeutet, dass sich Regierungsvertreter nicht nur bei Kriegen, sondern bei allen Konflikten oder Konfrontationen usw. zurückhalten, unabhängig davon, was der Auslöser gewesen ist; sie dürfen auf keinen Fall Partei ergreifen oder mit dem Finger auf eine Seite zeigen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man zu bestimmten Vorgängen seine Meinung nicht äussern dürfte. Es müssen aber alle Konfliktparteien respektiert werden, wobei wir als integrierter, glaubwürdiger Ansprechpartner wahrgenommen werden müssen. Genau diese Rolle als Ansprechpartner und Mediator nimmt die Schweiz in der Weltgemeinschaft erfolgreich wahr. Als neutraler Staat dürfen wir also auf keinen Fall einseitige wirtschaftliche und/oder diplomatische Sanktionen oder einseitige Schuldzuschreibungen mittragen. Das würde unsere Handlungsfreiheit einschränken wie auch verhindern, dass wir in Zukunft als unparteiisch wahrgenommen werden. Schliesslich ist ja unsere Neutralität der Grund dafür, dass die Schweiz diplomatische Vermittlungstätigkeit anbieten kann.

Die Verabschiedung der vorliegenden Resolution hätte zur Folge, dass wir nicht mehr als Mediator agieren könnten. Es ist noch offen, ob eine solche Mediation in nächster Zeit überhaupt gewünscht wird und diese in der Schweiz stattfinden soll. Aber wichtig ist, dass wir als neutrales Land das bewährte Angebot an die Weltgemeinschaft im Allgemeinen und die Konfliktparteien im Syrienkonflikt im Besonderen nicht verunmöglichen. Die Verabschiedung dieses Vorstosses wäre ein Pyrrhussieg der Sonderklasse. Wir würden damit verunmöglichen, als glaubwürdiger Ansprechpartner wahrgenommen

werden zu können. Die Schweiz könnte nicht mehr als Rückzugsort für Gespräche zwischen den Konfliktparteien dienen. Zudem könnte die Schweiz nicht als Mediatorin zur Konfliktlösung beitragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das wirklich in Ihrem Sinne ist.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Beweisen denn die Uno-Menschenrechtspakte nicht auch, dass die Menschenrechte zu einem wesentlichen, untrennbaren Bestandteil des internationalen Rechts geworden sind? Bedeutet das nicht auch, dass man darauf beharren muss, dass der türkische Staat die Menschenrechte einhält?

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich werde nur die erste Frage beantworten, und zwar mit einem Ja.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte mit einem Zitat beginnen: "Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen." Auch Basel gehört zur Schweiz, die ihrerseits zu dieser Welt gehört. Ich glaube nicht etwa, dass sich hier um ein Thema handelt, das als erstes Bundesbern oder die Schweiz beträfe - es ist aber auch nicht das letzte internationale Thema.

In diesem Gebiet findet nicht zum ersten Mal eine ethnische Säuberung statt. Es geht also nicht an, dass man von Klientelpolitik spricht. Eigentlich ist es tragisch, dass das Anliegen so kategorisiert wird.

Die kurdische Community, aber auch Leute aus der Türkei, die hier leben, sind besorgt. Das sind viele Menschen, die in den 1990er Jahren aus dieser Region geflüchtet sind. Wir in Schweiz können uns zudem nicht aus der Affäre ziehen: Gemäss der Exportstatistik hat die Schweizer Industrie im vergangenen Jahr Waffen für 640'000 Franken in die Türkei geliefert. Wir stehen also in der Verantwortung - das waren Waffen für einen Krieg. Daher stehen wir in der Pflicht, diese Forderungen zu stellen.

Mir ist schon klar, dass auf Bundesebene Vorstösse eingereicht worden sind. Doch es steht uns dennoch frei, eine solche Resolution zu verabschieden, mit der der Bundesrat aufgefordert werden soll, tatsächlich zu handeln. Gegenwärtig schaut man weg - und man redet die Lage schön. Dabei handelt es sich um tragische Ereignisse, zumal es auch hart ist, diese Leute hier jede Woche auf der Strasse zu sehen.

Mich nervt die Aussage, man würde mit dieser Resolution nur ein Zeichen setzen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, dass auch wir solche Zeichen setzen!

Ich bitte Sie nachdrücklich, diese Resolution zu verabschieden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich kann Ihren Unmut zwischen Pastinaken-Diskussionen und solchen zu "Tatort"-Folgen gut verstehen, geht es doch hier um ein wirklich ernsthaftes Thema. Allerdings muss ich gleich die Frage nachschicken, ob nun 31 Resolutionen zu verabschieden sein werden. Im Moment finden nämlich weltweit 31 Kriege statt. Würde damit nicht die Wirkung solcher Zeichen im Leeren verpuffen?

Edibe Gölgeli (SP): Ich bin seit drei Jahren Ratsmitglied und habe bislang zu keiner Resolution Stellung beziehen müssen. Es ist denkbar, dass es in Zukunft mehr Resolutionen zu debattieren gibt - ich weiss es nicht.

Tonja Zürcher (GB): Die Türkei marschiert gemeinsam mit Islamisten in ein Nachbarland ein. Die Bevölkerung wird bombardiert, Zivilistinnen und Zivilisten werden getroffen, auch Kinder und Menschen, die auf der Flucht sind. Die Türkei verwandelt mit ihrer Offensive, der sie den zynischen Namen "Olivenzweig" gibt, einen der letzten sicheren und demokratischen Orte des vom Bürgerkrieg zerstörten Lands in ein Chaos, in dem Hunderte von Menschen sterben und vor welchem Hunderttausende fliehen. Viele dieser Menschen waren schon einmal auf der Flucht und fanden dort Zuflucht; sie konnten dort zwar unter prekären Verhältnissen, aber zumindest in Sicherheit leben.

Unsere kurdischen, syrischen oder türkischen Freundinnen und Freunde - es sind die Kolleginnen und Kollegen oder Nachbarn - leben in der ständigen Angst und Sorge um ihre Angehörigen und Bekannte. Daher können wir einfach nicht behaupten, dass uns das nichts angehe. Schliesslich ist ein Teil unserer Bevölkerung von diesem Konflikt direkt betroffen. Diese Menschen sind nicht nur von der Offensive in der Türkei betroffen, sondern auch vom Schweigen der Weltgemeinschaft und vom Schweigen der offiziellen Schweiz. Dieser Einmarsch in ein Nachbarland ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern stellt ein Genozid dar. Es findet ein Genozid an der kurdischen Bevölkerung in dieser Region statt, wobei auch Menschen, Jesidinnen und Jesiden, betroffen sind, die vor Kurzem vor dem IS geflohen sind.

Zeigen Sie unserer Bevölkerung, dass uns diese Menschen nicht egal sind. Handeln wir im Rahmen unserer wenigen Möglichkeiten. Ich würde ja gerne die Welt retten, wenn das möglich wäre. Wir sollten aber zumindest das machen, das in unserer Macht steht: Setzen wir ein Zeichen und verabschieden wir diese Resolution.

Vorhin war zu hören, wir seien nicht zuständig, wir stünden nicht in der Verantwortung oder das sei nicht die Aufgabe dieses Rates - das mag zutreffen. Hätten auch die Kurden so gedacht, als die Jesiden vom IS verfolgt wurden, hätte man den Genozid an ihnen nicht aufhalten können.

Zivilcourage ist etwas Schwieriges. Sie aber heute in diesem Saal an den Tag zu legen, ist so einfach wie selten. Drücken Sie den richtigen Knopf - verabschieden Sie diese Resolution.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Uns geht es gut: Wir haben keinen Krieg, wir alle haben ein Dach über dem Kopf, wir haben ein Einkommen und haben zu essen.

Ich möchte kurz auf die Diskussion von heute Morgen zurückkommen. Es hiess, ein Kantonsparlament solle sich nicht in die Bundespolitik einmischen. Ich muss gestehen: Eine solche Argumentation nervt mich!

Ich möchte in meinem Denken nicht eingeschränkt sein; ich möchte über die Grenzen des Kantons hinaus denken dürfen. Ich möchte es mir nicht verbieten, global denken zu können.

Unser Kanton entsendet fünf Nationalrätinnen und Nationalräte und eine Ständerätin nach Bern. Heute sitzt eine der Nationalrätinnen auf der Tribüne; sie hört alles mit. Hier wird geklagt, unser Kanton und unsere Region würden in Bern nicht wahrgenommen. Wenn wir aber diese Resolution verabschieden, muss sich Bern damit befassen.

Wir sollten der schweizerischen humanitären Tradition folgend Stellung beziehen. Eine klare Stellungnahme ist ein Zeichen an unsere kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, an unsere Nachbarinnen und Nachbarn.

Eigentlich unglaublich: Viele haben Argumente vorgebracht, warum es nicht möglich sein soll, eine solche Resolution zu verabschieden. Dabei gibt es doch nichts Einfacheres.

Natürlich ist Bundesbern der richtige Adressat. Mit der Resolution unterstützen wir die Anstrengungen unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern. Wir können das weitergeben an Sibel Arslan, die da oben sitzt - und lacht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben nun mehrmals unsere Vertreter in Bundesbern erwähnt. Haben Sie all diese Ratsmitglieder überhaupt gefragt, ob sie diese Resolution von uns erhalten möchten?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein, das habe ich nicht. Allerdings nehme ich an, dass sie diese entgegennehmen werden.

Thomas Mürj (LDP): Einleitend möchte ich mich auf den Inhalt der Resolution beziehen, die ich gerne mitunterzeichnet hätte; leider ist meine Zusage zu spät eingetroffen. Selbstverständlich kann man über die Schärfe der Formulierungen sprechen. Diese Schärfe ist meines Erachtens auch Ausdruck der Verzweiflung und der Betroffenheit. Es steht uns gut an, unsere Betroffenheit über Unrecht entsprechend zu artikulieren.

Ich muss Joël Thüring vehement widersprechen: Er stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich um ein landespolitisches Thema handle, sodass das Kantonsparlament hierzu nichts zu sagen habe. Doch genau aus diesem Grund haben wir das Recht, ein Signal zu senden, wonach eine grosse Mehrheit unseres Parlamentes ob der Ereignisse im Grenzgebiet zwischen Syrien und der Türkei betroffen sei.

Weiters wurde der Vorwurf laut, man handle hier selektiv und dass man dieser Logik folgend eigentlich auch über dreissig weitere Resolutionen verabschieden müsste. Sicherlich ist es so, dass nicht nur in Afrin Gräueltaten geschehen. Aber die Argumentation, man habe zu anderen Krisenherden auch keine Resolution verabschiedet, sodass es im vorliegenden Fall nicht angebracht sei, ist verquer. Dabei müsste man sich doch vielmehr auf den Standpunkt stellen, dass es nicht angeht, dass man sich noch nie zu anderen Konflikten mit einer Resolution verlaublich hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Resolution eins zu eins ihre Umsetzung in Bern finden wird. Aber dennoch ist es wichtig, dass wir diese unsere Meinung äussern. Nur so können wir bekunden, wie wir diese Situation beurteilen und dass wir betroffen sind.

Ich werde der Verabschiedung zustimmen und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die intensive und sehr tiefsinnige Diskussion lässt sich auf vier Punkte zusammenfassen:

1. Wieso sollten wir uns zu diesem Konflikt im Mittleren Osten äussern? Wir haben insofern eine Beziehung zu Kurdistan, weil viele Kurden hier in Basel leben. Es gibt also eine innere Verbindung dorthin. Zudem können wir uns als Schweizerinnen und Schweizer sicherlich mit einem Volk identifizieren können, das souverän und frei sein will.
2. In diesem Gebiet ist nicht nur ein Krieg im Gang, sondern ein Genozid - insbesondere an Christen. Die Jesiden in diesem Gebiet sind vertrieben oder getötet worden. Auch den Kurden droht das gleiche Schicksal. Wir entsetzen uns hundert Jahre nach dem Genozid an den Armeniern. Dabei sollten wir uns über die aktuelle Situation entsetzen. Natürlich ist es einfacher, sich im Nachhinein zu empören. Wir sollten uns aber vielmehr heute empören, lassen wir das nicht erst nachfolgenden Generationen in hundert Jahren machen.
3. Es liesse sich stundenlang über die Neutralität diskutieren. Heisst Neutralität tatsächlich "Wegschauen" oder "Profitieren"? Ich sage das mit Blick auf Südafrika. Damals war die Schweiz ebenfalls wunderbar neutral. Wäre es nach

der Schweiz gegangen, wäre die Apartheid dort wohl noch immer im Gang. Insofern sollten wir uns immer wieder überlegen, was aktive Neutralität bedeutet.

4. Heute geht es darum, eine rote Flagge emporzuheben. Wir sollten ein Signal nach Bern senden. Mir ist schon klar, dass der Text nicht vollends ausgereift ist; wir sind aber auch nicht die Fachpersonen, um dem Bundesrat konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Wichtig ist aber, dass wir mit diesem Signal nach Bern mitteilen, dass es nicht angeht, nichts zu sagen. Es ist wichtig, dass man nun hinschaut, mit der Türkei spricht und klar zu verstehen gibt, dass man nicht alles hinnimmt. Machen wir das heute - und nicht in hundert Jahren!

Pascal Messerli (SVP): Ich kann einige Anliegen der Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche diese Resolution unterzeichnet haben, nachvollziehen. Trotz Neutralität darf man sagen, dass Erdogan sowohl innenpolitisch wie aussenpolitisch menschenrechtswidrig agiert; da bin ich vollends einverstanden.

Es gibt auf kantonaler Ebene Massnahmen, die wir umsetzen können, beispielsweise in Bezug auf türkische Spitzel an der Universität, bei der Polizei, in Bezug auf rechtsextreme türkische Kräfte, welche friedliche Demonstrationzüge stören möchten. Da können wir etwas machen. Aber ich teile die Auffassung, dass wir nicht für internationale Konflikte die zuständige Instanz sind.

Ich möchte auf den Inhalt der Resolution zu sprechen kommen, da ich gewisse Widersprüche sehe, zumal es im Text nicht nur um den Syrienkonflikt geht. So wird in der Resolution Innenpolitisches mit Aussenpolitischem vermischt. Auch wenn ich bezweifle, dass es Wirkung haben wird, wenn der Bundesrat sich bei Herrn Erdogan meldet, kann man diesen Passus im Text belassen. Die Forderung hingegen, dass die beiden Nachrichtendienste nicht mehr miteinander kommunizieren können sollen, ist sehr problematisch und hat keinen Konnex zum Syrien-Konflikt. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe in Istanbul oder auch in Basel einen Terroranschlag und die Attentäter würden in die Schweiz bzw. in die Türkei flüchten. In diesem Fall wäre eine Zusammenarbeit unerlässlich, auch wenn die türkischen Behörden teilweise menschenrechtswidrig agieren.

Die letzte Forderung ist ausserdem ziemlich merkwürdig, werden doch diplomatische Sanktionen verlangt. Das ist ja geradezu ein Widerspruch in sich. Zu bedenken wäre, dass ja Erdogan Satiriker wie Jan Böhmermann wegen eines harmlosen Textes einsperren lassen will - da würde ich gerne wissen, was man sich als Gegenmassnahme einfallen lassen will.

Wie erwähnt: Ich teile einige Anliegen der Resolution und wäre auch dafür, dass wir im Rahmen unseres Kompetenzfelds handeln würden. Doch in einigen Punkten geht die Resolution zu weit. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung oder in Sachen Einhaltung des Prinzips der Neutralität wäre sie gar kontraproduktiv. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich ärgere ich mich. Ich erinnere mich noch daran, dass wir hier im Rat härtere Strafen für Sexualstraftäter forderten, was aber mit der Begründung abgelehnt wurde, dass das Bundesparlament dafür zuständig sei. Dabei handelt es sich dabei um ein Problem, das es hier in der Stadt wie auch in der gesamten Schweiz gibt. Und nun soll hier eine Resolution verabschiedet werden, obschon drei Mitglieder des Nationalrates und eine Ständerätin aus Ihren Reihen in Bern tätig sind. Es wäre also zulässig zu sagen, dass Sie die nötigen Kontakte haben. Oben auf der Tribüne sitzt Sibel Arslan. Ich hoffe, dass sie mitnimmt, was wir hier diskutieren. Sie kann sich ja in Bern dafür einsetzen, da das Bundesparlament in Bern der richtige Ort für dieses Anliegen ist. Dieser Ratssaal ist jedenfalls der falsche Ort dafür. Meines Erachtens war die Diskussion schon Signal genug. Nun kann die Resolution abgeschrieben oder nicht verabschiedet werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Haltung zeigen. Ich möchte daher, dass diese Resolution verabschiedet wird. Ich möchte, dass gegen diese Völkerrechtsverletzung die Stimme erhoben wird. Und ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, nichts getan zu haben.

Wie Sie wissen, ist vor fast achtzig Jahren ein grausamer Völkermord hier in Europa verübt worden. Als junge Menschen haben wir unseren Eltern und Grosseltern vorgeworfen, man habe sich nicht dagegen gewehrt. Ich weiss, wie hart solche Vorwürfe für die Eltern und Grosseltern waren. Genau daher möchte ich mich diesem Vorwurf nicht aussetzen.

Ich bin überzeugt, dass hier das Völkerrecht verletzt wird. Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben - egal, ob wir das auf Kantons- oder auf Gemeindeebene machen oder im privaten Umfeld. Jedenfalls müssen wir von hier aus ein Zeichen nach Bern senden, das gehört und aufgenommen wird und das der Bundesrat in seinen diplomatischen Diskussionen einbringen kann.

Zeigen Sie mit mir Haltung: Bitte verabschieden Sie diese Resolution.

David Jenny (FDP): beantragt, die Resolution zu kürzen und nur den Einleitungstext sowie den zweiten Punkt zu beschliessen.

Im Reglement findet sich kein Passus, wonach die Änderung eines Resolutionstextes während der Beratung nicht beantragt werden könnte. Daher habe ich einen entsprechenden Änderungsantrag schriftlich deponiert. Ich beantrage Ihnen, die Auflistung mit den Forderungen bis auf die zweite Forderung zu streichen, sodass einzig vermerkt wäre: "Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert."

Vonseiten der Antragsteller haben wir mehrfach gehört, dass die Resolution bewusst sehr scharf und extrem formuliert worden sei. Das ist aber der schwierigen Situation und dem Thema nicht angemessen. Hätte man wollen, dass ein Text eine breite Abstützung findet, hätte man sich bemühen können, zumal man ja dazu die Zeit gehabt hätte.

Das Bekenntnis zum humanitären Völkerrecht und der entsprechenden Forderung gegenüber dem Bundesrat entspricht unserer humanitären Tradition. Ich bin kein Freund von Resolutionen, anerkenne aber, dass angesichts der kurdischstämmigen Gemeinschaft, die hier in Basel lebt, begründet werden könnte, diese Resolution zu verabschieden, sofern sie sich auf das Wesentliche beschränkt.

Die weiteren Forderungen sind meines Erachtens nicht wirklich durchdacht. Sie sind teilweise sogar kontraproduktiv und gehen sehr weit, sodass sie die eigentliche Debatte sprengen.

Wie erwähnt: Ich könnte der Verabschiedung zustimmen, sofern der Text gekürzt wird. Ich habe das nicht mit den Fraktionskollegen abgesprochen. Allerdings kann ich der Verabschiedung nicht zustimmen, wenn der Text nicht abgeändert wird. Ich lasse mir auch nicht vorwerfen, ich habe keine Haltung oder keine Zivilcourage. Ein solcher Vorwurf ist meines Erachtens moralisch erpresserisch und der Debatte nicht angemessen.

Joël Thüring (SVP): stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

Wir sprechen schon eine gute Stunde über diese Resolution, und nun kommt David Jenny und stellt einen Änderungsantrag. Das wirkt so, als befänden wir uns auf dem Basar.

Alle teilen die Ansicht, dass der Konflikt in Syrien grosse Probleme bereitet. Wir haben auch gehört, dass der Bundesrat sich zu diesem Thema Gedanken machen muss und sensibilisiert sei. Diese Resolution nun auch noch abändern zu wollen, die im Übrigen noch Schreibfehler enthält, erachte ich für wenig sinnvoll und auch nicht als zweckmässig. Wir sollten nun das Thema verlassen und über die Resolution abstimmen. Daher stelle ich den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen, damit wir zur Abstimmung übergehen können. Wir haben jetzt lange genug über das Thema gesprochen.

Man hätte übrigens den Text nicht schon gestern Abend verteilen müssen, sondern ihn noch heute Mittag überarbeiten können, damit wir über einen ausgereiften Entwurf befinden können, anstatt nun eine Änderung um 17.00 Uhr zu verlangen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Joël Thüring auf Schliessung der Rednerliste gemäss § 27 AB (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 479, 11.04.18 17:06:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste wird nicht geschlossen.

Beatrice Messerli (GB): Wir haben die wenige Zeit genutzt, um uns kurz abzusprechen, wie wir vorgehen wollen. Wir werden uns dem Antrag David Jenny nicht verschliessen, da uns wichtig ist, dass ein Signal nach Bern gesendet wird.

Abstimmung

Änderungsantrag David Jenny

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von David Jenny, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 480, 11.04.18 17:09:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag von David Jenny **zuzustimmen**

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Resolution weiter zu kürzen und den Einleitungstext zu streichen.

Ich könnte einer Verabschiedung zustimmen, wenn tatsächlich nur der zweite Punkt der Auflistung bestehen bliebe, aber die Einleitung gestrichen würde. Mit dem Text, der problematische Punkte enthält, bin ich nicht einverstanden. Daher stelle ich den Antrag, den Einleitungstext zu streichen.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 70 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 481, 11.04.18 17:12:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag von Patrick Hafner **abzulehnen**

Schlussabstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 482, 11.04.18 17:13:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist äusserst besorgt über die Nichtrespektierung der fundamentalen Prinzipien der Genfer Konventionen seit der Bombardierung der kurdischen Bevölkerung im Distrikt Afrin im Norden Syriens.

Seit dem 20. Januar dieses Jahres wurde die Stadt Afrin von der türkischen Armee bombardiert und schliesslich eingenommen. Bodentruppen, unterstützt von verschiedenen jihadistischen Gruppierungen, versuchen nun den ganzen Distrikt Afrin im Norden Syriens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Bombardements forderten bis anhin hunderte zivile Opfer. Hunderttausende Menschen im umkämpften Gebiet sind auf der Flucht. Afrin darf kein neues Kobane werden.

Die syrischen Kurden haben, zusammen mit ihren arabischen Alliierten, dem Islamischen Staat im Irak und der Levante in Kobane und Raqqa widerstanden und ihn besiegt. Dieser Sieg wurde von der ganzen Welt einstimmig begrüsst. Erdogans Armee bombardiert nun genau die Kurden, die vorher von der Völkergemeinschaft gelobt und international unterstützt wurden!

Im Norden Syriens, einer Region welche eine zentrale Bedeutung für die geopolitische Konfrontation Saudi Arabiens mit dem Iran und deren Alliierten hat, ist der Versuch der kurdischen Zivilgesellschaft eine politisch demokratische, die Frauenrechte respektierende, multikonfessionelle und ökologische Alternative zu bieten, ein grosser Hoffnungsschimmer für die gesamte Region.

Die internationale Gemeinschaft kann und darf die Augen nicht verschliessen und die Bevölkerung im Norden Syriens ihrem Schicksal überlassen.

Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Gastgeber des Europäischen Sitzes der Vereinten Nationen, der den UN-Menschenrechtsrat sowie das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beherbergt, darf dieser militärischen Invasion, den schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der inakzeptablen Einmischung der türkischen Armee nicht schweigend zusehen:

- Wir verlangen vom Bundesrat, dass er sich für den Respekt gegenüber dem internationalen humanitären Völkerrecht, im Speziellen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen, beziehungsweise den Vertriebenen dieser Region einsetzt und dies von der Türkei einfordert.

12. Motion 5

[11.04.18 11:07:45]

5. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)

[11.04.18 17:15:19, 18.5059.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5059 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche für die FDP, aber auch für die LDP, obwohl es keine Fraktionssprecher gibt. Wenn man den Vorstoss anschaut, hat man das Gefühl, dass die Grundstückgewinnsteuer Schuld daran ist, dass die Mietzinsen steigen. Die Grundstückgewinnsteuer wurde etwa Ende der 80er Jahre eingeführt und dieser Absatz ist nicht erst vor ein/zwei Jahren in das Gesetz gekommen, sondern den gibt es schon lange. Die Klagen über hohe Mietzinsen sind ja noch nicht alt. Aus diesem Grund kann es nicht sein, dass dieser Absatz, der jetzt gestrichen werden soll, dafür ursächlich ist, dass die Mietzinse gestiegen sind. Es ist auch nicht so, dass wenn man jetzt diesen Absatz streichen würde, die Mietzinse nicht mehr steigen, weil der Zusammenhang zwischen steigenden Mietzinsen und Grundstückgewinnsteuer doch ein bisschen weit hergeholt ist. Diese Steuer wird nur fällig, wenn die Liegenschaft verkauft wird. Wer eine Luxussanierung durchführt und dann vermieten will, der verkauft in der Regel nicht, weil die Renditen heute höher sind über die Mieten, die man bekommt, als wenn man das Geld irgendwo sonst anlegen muss. Wenn jemand die Wohnung luxussaniert und dann im Stockwerkeigentum verkauft, dann gibt es diverse Ausweichmöglichkeiten, um diese Bestimmung zu umgehen. Schlussendlich werden dann jene Hauseigentümer bestraft, die nicht die Absicht haben, Luxus zu sanieren, sondern die einfach der Aufforderungen des Kantons nachgekommen sind, ihre Liegenschaften zu unterhalten und erneuern, um dann eben diese Kosten in Abzug bringen zu können. Es sind wieder die kleinen Hauseigentümer, die hier dann höhere Steuern zu bezahlen haben und im Effekt macht es gar nicht so viel aus, dass die Wohnungsmieten sinken, wenn man hier im Steuerrecht gewisse Massnahmen ergreift. Aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass diese Motion überwiesen wird. Zum anderen ist auch die Erhöhung von drei auf fünf Jahre nicht legitim. Es ist nicht durchdacht, wenn man trotzdem nach neun Jahren den Mindestsatz will. Es ist ausgerechnet, dass wenn man 0,5% pro Besitzjahr in Abzug bringen kann, dann sind von drei auf neun Jahre diese 30% erreicht. Wenn man jetzt diese fünf Jahre will, dann muss man auch etwas an diesen neun Jahren machen, sonst geht es rechnerisch nicht auf. Ein weiterer Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass es sich hier um rein nichts anderes als einen ideologischen Vorstoss handelt, der in der Sache überhaupt nichts bringt. Daher bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Investoren kaufen, renovieren teuer und verkaufen wieder. Dieses Phänomen passiert in Basel immer öfter, denn Basel ist eine attraktive Stadt, nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen. Diese wollen immer öfter hier das schnelle Geld machen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem sehr attraktiven Markt. Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben dabei teilweise auf der Strecke, denn die Sanierungen richten sich nicht nach den Bedürfnissen der Mietverhältnisse aus, sondern sind häufig Mittel zum Zweck, um eine potentiell erzielbare Marktmiete zu antizipieren. Damit wird Wohnraum unnötig verteuert und bezahlbarer Wohnraum für breitere Bevölkerungsschichten geht verloren. Zusätzlich wird ein immer grösser werdender Teil der privaten Bautätigkeit in Form von Stockwerkeigentum durchgeführt, was uns interessanterweise der Verband SVIT in einem Schreiben auf die heutige Sitzung auch bestätigt hat.

Die Umwandlung von Miet- in Stockwerkeigentum ändert den Wohnstatus direkt. Der Erwerb von Wohneigentum bedingt eine solide Vermögenssituation und ein entsprechendes Einkommen und dies schliesst nun mal weite Teile der Bevölkerung von diesem Wohnangebot aus. Darum braucht es zusätzliche Massnahmen, um bezahlbaren Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen. Die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer ist nicht die alleinig selig machende Massnahme, aber sie ist ein mögliches griffiges Instrument, um aufwendige Sanierungen, welche die Preise treiben, einzudämmen und es wäre eine, die nicht mit einem Verbot, sondern mit einem Anreiz funktionieren würde. Darum wäre es durchaus auch für die Fraktionen der FDP und LDP interessant, diese zu unterstützen. Die aktuelle Regelung reicht nicht aus, sie ist sogar kontraproduktiv. Die Höhe des momentanen Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstücks und den nach dem Erwerb getätigten Investitionen ab. Es wird eine Steuersatzreduktion gewährt, die dazu führt, dass Luxussanierungen den Steuersatz massiv senken. Das Modell kaufen, teuer renovieren und schnell verkaufen wird damit steuerlich noch begünstigt. Damit wird die Verteuierung von Wohnraum steuerlich gefördert und hier will die Motion ansetzen. Die Investitionen sollen künftig nicht mehr abgezogen werden können. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, verlängert werden. Der Anreiz, schnelle Geschäfte auf Kosten einer Verteuierung des Wohnraums zu machen, soll geändert werden. Zu einem Anreiz, Wohnungen sanft zu sanieren und sie nicht zu einem Spekulationsobjekt auf dem Immobilienmarkt zu machen. Ein Anliegen, dass alle teilen sollten, welche es wichtig finden, dass es weiterhin breiten bezahlbaren Wohnraum in Basel gibt. Ich bitte Sie darum im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ginge sogar so weit, dass die SV für eine Motion zu gewinnen wäre, wenn Sie denn durchdacht wäre und helfen würde. Nicht nur die FDP und die LDP, es gibt auch noch uns. Das Problem ist aber, dass die Motion von

ideologischen Scheuklappen nur so strotzt, dass sie zum Teil ein Schuss ins eigene Bein ist und dass sie von einer denkbaren Ignoranz die rechten Marktverhältnisse zeugt. Es ist etwas peinlich, weil man immer noch das Gefühl hat, dass man möglichst erst dann viel bezahlbaren Wohnraum schaffen kann, wenn man es den Investoren möglichst mühsam macht. Von Anreizpolitik kann da überhaupt nicht gesprochen werden. Ich kann mich in grossen Teilen meinem Vorredner Andreas Zappalà anschliessen und bitte Sie dringend, die Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich könnte eigentlich hier vorne stehen bleiben, aber ich glaube, es ist das letzte Mal, dass ich heute etwas sage. Im Grunde ist es einfach, um was es bei dieser Motion geht. Mit der Abstufung der Grundstückgewinnsteuer sollen rein spekulative Aufkäufe, bei denen die Liegenschaften nach kurzer Zeit schon wieder abgestossen werden, verhindert werden oder zumindest nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Nur funktioniert das nicht, wie unter anderem das aggressive Gebaren einer bestimmten Luzerner Firma, deren Namen ich jetzt nicht nenne, aber den Sie in der Medienlandschaft gut finden, zeigt. In den letzten zehn Jahren hat diese Firma in unserem Kanton mehrere dutzend Häuser gekauft, die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Strasse gestellt, die Liegenschaften mit einer mit ihr verbundenen Firma billig saniert, man spricht auch von Pfuschsanierungen und dann als Stockwerkeigentum an nicht besonders glückliche Käuferinnen und Käufer abgestossen. Beim Kauf waren sie vielleicht noch glücklich, aber danach nicht mehr. Am meisten leiden die Mieterinnen und Mieter, die in diesen Liegenschaften gewohnt haben, die ihr Zuhause verlieren, oft auch ihr soziales Umfeld, aber wie gesagt, auch die Käuferinnen und Käufer sind nicht glücklich, wenn Sanierungen rein aus Gewinnmaximierung gemacht werden und nicht, um etwas Sinnvolles zu machen.

Das Verhalten einzelner dieser Firmen bezahlen aber auch die seriösen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, seien es Private oder Institutionelle, die sich um ihre Liegenschaften und ihre Mieterinnen und Mieter kümmern und trotzdem in der Wahrnehmung der Bevölkerung immer öfter in den selben Topf geworfen werden, wie diese nicht namentlich genannte Luzerner Firma. Diese Firma ist eine Extremform, zeigt aber in aller Deutlichkeit den Mangel des heutigen Berechnungssystems der Gewinnsteuer ab. Die Immobilienspekulanten profitieren nämlich bei Luxussanierungen oder Pseudosanierungen doppelt. Sie können nicht nur die Kosten vom Gewinn abziehen, auch der Steuertarif sinkt und sogar überproportional. Damit kassieren sie für ein Verhalten, das unserer Stadt nichts nützt, sondern eher schadet. Grosszügige Steuergeschenke. Je kürzer die Besitzdauer ist, desto höher schenkt der Sanierungsbonus auch noch ein. Das System ist besonders attraktiv für spekulative Investoren, die kein Interesse haben, weder an der Liegenschaft, den Bewohnerinnen und Bewohnern, dem Quartier oder unserer Stadt, sondern primär auf das Geld aus sind. Ich bitte Sie deshalb, dieser kleinen Änderung dieser Steuer zuzustimmen. Es ist eine Nachjustierung, keine Systemwechsel und es wäre ein Einfaches, dieses umzusetzen. Ich bitte Sie also, dieser Motion zuzustimmen.

Pascal Pfister (SP): Man kann natürlich die Ideologiekeule schlagen wie Patrick Hafner, man kann vorwerfen, dass es hier um Ideologie geht und nicht um durchdachte Sachen. So einfach ist es natürlich nicht. Es kann eine politische Position sein, dass man sagt, man lehnt diese Motion ab und zwar dann, wenn man sagt, es ist kein Problem, wenn die Mieten steigen, es ist kein Problem, dass günstiger Wohnraum in diesem Land verschwindet, es gibt ja rundherum noch genug Platz, man kann ja auf dem Land wohnen. Wenn man eine soziale durchmischte Stadt will, in der neben Expats aus der Industrie genauso ältere Menschen mit einem schmalen Budget Platz haben, genauso auch Arbeiterfamilien, Anwälte und Doktoren, dann denke ich, wäre es gut, diesen Anzug zu unterstützen. Es gibt tatsächlich so etwas wie eine Goldgräberstimmung, meine Vorrednerin und Vorredner haben es angesprochen. In Basel-Stadt lässt sich wie in vielen anderen Städten leicht schnelles Geld verdienen. Man kauft bisher günstigen Wohnraum auf, macht eine teure Sanierung und erhöht die Mieten deutlich oder verkauft als Stockwerkeigentum. Das ist sicher ein lukratives Geschäftsmodell, aber es hat halt einfach eine Schattenseite. Wohnraum wird dadurch teurer und zwingt die Menschen, die in der Stadt bleiben wollen, ein immer grösser werdender Teil ihres Budgets für die Miete auszugeben und das betrifft mittlerweile längst auch den Mittelstand.

Jetzt gibt es in Basel ein Gesetz, das Grundstückgewinnsteuergesetz und das ist so ausgestaltet, dass der Steuersatz sinkt, je teurer man saniert. Das setzt in der heutigen Situation die völlig falschen Anreize. Es ist klar, diese Änderung, die wir hier vorschlagen, ist nicht eine alleinig selig machende Lösung für das Problem, aber es ist ein Mosaikstein, der hier vielleicht in die richtige Richtung Lösungen begünstigt. Dieses Gesetz stellt völlig falsche Anreize. Es wird belohnt, wer günstigen Wohnraum in teuren umwandelt. Was wir brauchen ist eine Politik, die diejenigen unterstützt, die günstigen Wohnraum erhalten. Wir brauchen eine Politik, die Anreize schafft für sanfte Sanierungen.

Noch ein Wort zum Thema ökologische Sanierungen. Wir von der SP haben immer ökologische Sanierungen unterstützt. Wir haben auch ein Energiegesetz unterstützt und mitgetragen, welches neue Standards schafft. Es braucht hier zielgerichtete Massnahmen und nicht eine Massnahme, wie sie im Grundstückgewinnsteuergesetz alles in den gleichen Topf wirft. Es handelt sich bei dieser Motion also um eine pragmatische Antwort zum Verlust von günstigen Wohnraum. Eine Antwort, die meiner Meinung nach vereinbar ist, auch mit liberalen Grundsätzen und ich denke, wenn man hier die Diskussion verweigert und mit der Ideologiekeule um sich schlägt, dann zeigt das ein Stückweit auch, dass man das Problem negiert und kein Problembewusstsein hat. Wir von der SP sind der Meinung, es braucht hier Antworten. Ich hoffe, wir können sie früher oder später in diesem Parlament finden und sonst müssen wir sie mit der Stimmvolkbevölkerung zusammen erreichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 483, 11.04.18 17:31:45]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5059 ist **erledigt**.

13. Anzüge 1 - 11

[11.04.18 17:32:10]

1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

[11.04.18 17:32:10, 18.5043.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 18.5043 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieses Anzuges. Bei der Erstbehandlung des Suppleanten-System im Januar war ich selbst noch für die Überweisung zur Prüfung zur Einführung eines solchen Systems. Ich finde dies nach wie vor prüfenswert. Hingegen beschränkt sich der jetzige Anzug auf einen einzigen Fall, wo ein solches Stellvertretungssystem eingeführt werden soll für den Fall von Mutterschaft oder Elternschaft, auch wenn da die Gründe durchaus gerechtfertigt sein müssen für diesen einzelnen Fall. Denken Sie doch dran, wenn ein Ratsmitglied länger erkrankt, physisch oder psychisch und deswegen nicht an den Kommissionssitzungen teilnehmen kann, dann wäre das meines Erachtens ein gleich zu behandelten Fall, der aber neu ungleich behandelt wird. Das scheint mir nicht angemessen. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Die aus unserer Sicht wichtigsten Dinge zum Anzug wurden bereits beim vormals eingereichten Anzug Barbara Wegmann, der hier im Rat keine Mehrheit fand, diskutiert. Leider ist nun auch die abgeänderte Variante für uns der falsche Ansatz. Die in Bezug auf die Leistungen, der zu lösenden Problematik und mögliche gesetzliche Anpassungen hierzu, sollten wenn überhaupt auf Bundesebene in den entsprechenden Gesetzen geregelt und gelöst werden. Uns ist nicht ersichtlich, warum hier der Kanton Basel-Stadt tätig sein muss. Es fehlt uns in diesem Zusammenhang auch eine Antwort von Barbara Wegmann, wie die aktuelle Regelung, Elternschaft ist ja nun nicht gerade ein spezifisch parlamentarisches Problem in Basel-Stadt, sondern kann durchaus in anderen Kantonsparlamenten schon Thema gewesen sein, in anderen Kantonen aussieht. Hierzu ist aber kein Anzug und auch kein Bemühen des Ratsbüros notwendig, sondern hierzu hätte Barbara Wegmann entweder eine Interpellation einreichen können oder aber sich in den anderen Kantonen eigenständig informieren können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt als einziges Kantonsparlament der Schweiz hier keine Regelung kennt. Schliesslich passt uns aber insbesondere der Punkt des Stellvertretungssystems im Parlament und in den Kommissionen, wie er im Anzug formuliert ist, nicht. So gibt es bereits heute klare Stellvertretungsregelungen in den Kommissionen. Wir sehen nicht, wieso in diesem Bereich das Ratsbüro Neuregelungen definieren sollte, zumal ja die Geschäftsordnung des Grossen Rates gerade umfassen geändert wurde. Insbesondere aber auch in Bezug auf das Stellvertretungssystem im Parlament lehnen wir Neuerungen ab. Wir haben 100 gewählte Grossrätinnen und Grossräte, diese haben ihr Amt auszuüben und entsprechend wahrzunehmen. Wir sind überzeugt, dass angesichts von knapp 20 Sitzungstagen pro Jahr hier sich eigenverantwortlich eine Lösung für Betroffene ergeben kann. Es braucht hier keine Überregulierung und zusätzliche Schritte. Dies kennen auch die meisten andere Parlamente in der Schweiz nicht und dort, wo es Vertretungssysteme in den Parlamenten gibt, dort gibt es separate Listen mit Kandidaten, der Suppleanten, die gewählt werden. Das ist jedoch weder effizient noch immer sinnvoll, denn immerhin sprechen wir hier nicht von einer grundsätzlichen Problematik, die 80 bis 90% der Ratsmitglieder betrifft. Die Implementierung eines Stellvertretersystems käme einem Dammbbruch gleich und würde unser Parlament weder effizienter noch günstiger machen. Belassen wir es also beim jetzigen System, so wie es die klare Mehrheit der Kantone kennt und verkomplizieren wir nicht unnötig das System. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich muss Mark Eichner widersprechen. Tatsächlich ist es so, dass beim letzten Mal Barbara Wegmann verschiedene Ansätze gehabt hat und das wurde ihr vorgeworfen. Sie solle sich doch auf die Mutterschaft beschränken, weil das tatsächlich etwas ist, was im Gesetz steht, dass während einem Mutterschaftsurlaub bezahlte Arbeit nicht gemacht werden soll, weil dann der bezahlte Mutterschaftsurlaub gefährdet wird. Hier wurde allerdings schon gesagt, das treffe gar nicht so zu. Ich habe aber in einer Berichterstattung zu einem ähnlichen Vorstoss im Kanton Luzern gelesen, dass es dort diskutiert und gesagt wurde, es sei eine absurd anmutende Regelung, dass es keine

Stellvertretung gibt, weil ein Mitglied des Rates, eine Rätin von dort ihren Anspruch auf Mutterschaftsurlaub gefährdet gesehen hätte, wenn sie weiterhin im Rat tätig gewesen wäre. Und genau das ist das, was Barbara Wegmann mit ihrem Anzug verhindern möchte, dass Grossrätinnen, die im Mutterschaftsurlaub sind, ein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie nicht im Grossrat anwesend sein können. Dass die Kommissionssitzungen oder die Kommissionsstellvertretungen gelöst sind, das ist richtig, aber es braucht eben auch im Grossen Rat je nach dem einen Ersatz.

Es ist so, dass tatsächlich bestimmte Kantone diese Stellvertretungsregelung schon kennen. Es sind dies die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura und Genf. Dort hat man das letzte Mal gesagt, das sei eine historisch gewachsene Stellvertretungsregelung. Das stimmt aber nur teilweise, weil die nicht für alle Kantone so richtig sind. Im Kanton Genf wurde das auch noch nicht solange so gemacht, damit eben Grossrätinnen ihren Platz jemand anderem zur Verfügung stellen können und ohne schlechtes Gewissen den Mutterschaftsurlaub antreten können. Denn eines muss gesagt werden, während diesen 14 Wochen ist es eine doch relativ grosse Aufgabe, nebst Kind und Familie auch noch im Grossen Rat zu sein und ich möchte deshalb bitten, diesen Anzug von Barbara Wegmann zu überweisen, damit geprüft werden kann, ob eine Möglichkeit bestünde, dies bei uns ebenfalls einzuführen. Es geht ja noch nicht darum, dass es wirklich eingeführt wird, sondern darum, dass man das prüft und berichtet und deshalb finde ich, dass man diesen Anzug überweisen könnte.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Sehe ich das in dem Fall richtig, dass das Stellvertretungssystem alleine der Sicherung der Fortsetzung der Mutterschaftsversicherungszahlung dienen soll und nicht der effektiven Vertretung der nichtanwesenden Mutter?

Beatrice Messerli (GB): Nein, aber das ist ein von mehreren Faktoren.

Claudio Miozzari (SP): Dieser Anzug fordert, dass geprüft wird, wie eine etwas unbefriedigte Situation verbessert werden kann. Wir haben nämlich ein rechtliches Problem oder eine rechtliche Fallgrube. Mütter, die während dem Mutterschaftsurlaub in den Grossen Rat kommen, drohen ihre Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Wir haben auch eine finanziell unbefriedigte Situation. Grossrätinnen, die wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft nicht an die Sitzungen kommen, verlieren auch einen Teil ihres Verdienstes. Wenn das Konzerne so handhaben würden, würde man mit dem Finger auf sie zeigen. Wie können wir Mutterschaft besser schützen? Dieser Anzug fordert nur, dass verschiedene Massnahmen überlegt und geprüft werden sollen, es ist noch nicht ein Dambruch, er fordert nicht sehr viel, sondern einfach eine Abklärung und ich bitte das Ratsbüro, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung zum Wort Elternschaft. Das Wort kommt vor im Titel. Das würde implizieren, dass auch Väter von so einer Stellvertreterlösung profitieren würden, im Sinne der Gleichberechtigung wäre das wünschenswert. Um das geht es hier aber tatsächlich nicht, es geht nur um die Mutterschaft und damit um ein Minimum. Selbst als Gegner des Vaterschaftsurlaubs können Sie hier einfach zustimmen. Entsprechend bitte ich Sie um Unterstützung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir von der LDP sind auch dieses Mal gegen diesen Vorschlag. Zu den Varianten in den anderen Kantonen möchte ich nur kurz sagen, dass man es hier wirklich nicht mit Graubünden oder sonst einem Kanton vergleichen kann. Erstens haben diese Sessionen, zweitens ist es mir auch klar, dass die Mutter nicht kommen kann, wenn sie irgendwie im hinteren Puschlav wohnt. Darum haben sie ja eben Sessionen und nicht wie wir zwei einzelne Tage oder allenfalls drei pro Monat. Es steht auch hier drin, dass die Mutter nie länger als ungefähr zwei Stunden weg vom Kind sein kann, da habe ich andere Sachen erlebt, das finde ich ein bisschen komisch. Ich glaube, gerade hier in Basel, wo die Sitzungen in einem Kanton stattfinden, der sehr klein ist, ist das mit dem Stillen kein Problem. Wir haben auch ein Mitglied aus unseren Reihen, die das hier gemacht hat und das ist problemlos gegangen. Alexandra Dill. Ich finde es darum keine gute Idee, weil wir die gewählten Mitglieder vom Volk sind. Ich finde, es ist einfach zu kompliziert und wie auch Mark Eichner gesagt hat, wieso soll es nun plötzlich nur die Mutter sein und nicht auch der, der weg ist. Wieso soll die Mutter anders behandelt werden, als der, der halt einen Geschäftstermin hat und auch nicht kommen kann? Nein, die Mutter wird anders behandelt. Ich bin auch Mutter und finde es wichtig, dass wir Kinder bekommen, aber ich finde nicht, dass wir anders behandelt werden sollen. Ich sehe das einfach nicht ein. Dann muss man sagen, ich mache eine Weiterbildung und bin nicht da, ich bin Mutter und bin nicht da, wie andere, die eben auch nicht immer da sein können. Wenn, dann sollten wir eine Stellvertretung für alle machen und das finde ich keine gute Idee, weil das auch in den Kommissionen viel mehr Wechsel gibt. Es verleitet dann auch dazu, dass man sagt, ja gut, dann mache ich eine Weiterbildung. Das soll auch so sein, wenn man die machen will, aber dann muss man sagen, ich bin entweder in der Politik oder ich mache etwas anderes. Beides geht nicht immer und dann muss man eben sagen, was man möchte. Mir geht es nicht darum, dass die Frauen, die hier Kinder bekommen könnten und Politikerinnen sein möchten, das nicht machen können, aber dann muss man je nach dem davon ausgehen, dass man manchmal nicht da ist und dass es wahrscheinlich auch nicht so ist, dass das die entscheidende Stimme ist, die dann fehlt, wenn man während der Zeit nicht da ist. Es ist ja nicht so, dass hier plötzlich alle Kinder bekommen. Ich denke, die Idee, die Claudio Miozzari angesprochen hat betreffend Elternschaft, könnte man auch auf die Männer ausdehnen. Das wäre wohl wahrscheinlich trotz allem noch die beste Lösung. Deshalb sind wir dagegen.

Zwischenfrage

Alexandra Dill (SP): Ich möchte nur präzisieren, weil mein Name gefallen war, dass ich in meinem ersten Jahr hier in den ersten beiden Tagen noch offiziell im Mutterschaftsurlaub war. Ich habe meinen Kleinen dabei gehabt. Das ging sehr gut für zwei Tage zu organisieren. Der Vater hat frei genommen und sass auf der Tribüne, ich konnte in Thomas Dählers Zimmer stillen, für zwei Tage war das super. Aber während 14 Wochen hätte ich das nie und nimmer hingekriegt. Das wollte ich einfach gesagt haben.

Patricia von Falkenstein (LDP): (Gelächter)

Jürg Stöcklin (GB): Patricia von Falkenstein, Sie haben mich jetzt schon provoziert mit Ihrer Gleichstellungsrede, weil zwischen einem Mann, der einen Beruf hat und sich überlegt, ob er es sich leisten kann, in den Grossen Rat gewählt zu werden und einer Frau, die eventuell Kinder haben möchte, besteht nun doch ein wesentlicher Unterschied. Was Sie argumentieren, würde ja bedeuten, dass Frauen, die in nächster Zeit Kinder haben wollen, und da gibt es doch etliche, eigentlich darauf verzichten müssen, sich wählen zu lassen. Insofern gibt es in dieser Frage tatsächlich einen Unterschied zwischen Mann und Frau. Das ist Ausdruck von diesem Anzug. Er ist ja auch das Resultat der Diskussion, die wir vor einigen Wochen geführt haben und insofern kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass ausgerechnet Sie dort die Gleichstellung sehen, wo der biologische Unterschied so offensichtlich ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte die Debatte hier nicht verlängern, aber ich möchte eine Frage gerne mal geklärt haben, nämlich was wir hier machen. Ob das eine Beschäftigung ist, die tatsächlich dazu führt, dass die Mütter ihre Mutterschaftsentschädigung verlieren. Das würde mich wirklich interessieren. Vielleicht kann auch die Regierung in dem Zusammenhang gleich beantworten, wie unsere Tätigkeit für das Parlament zu qualifizieren ist, auch in der Hinsicht, was Arbeitsrecht, etc. betrifft. Das scheint mir nie ganz so astrein klar zu sein. Ich bekomme jeweils eine Lohnabrechnung, manchmal steht etwas drauf, je nach Kommission, manchmal auch nicht. Es ist eine Klärung herbeizuführen. Das ist für mich der Hauptgrund, warum ich hier für Überweisen bin.

Barbara Wegmann (GB): Ich sehe schon, dass man es nie allen recht machen kann. Auch ich bedaure es, dass mein Vorstoss vom Januar 2018 bezüglich eines Stellvertretungssystems im Grossen Rat, welches eine Stärkung des Milizsystems ermöglicht hätte, nicht überwiesen wurde. Gleichzeitig hat es mich damals gefreut, dass sich ein Grossteil der Sprechenden für das Prüfen eines Stellvertretungssystems im Falle von Mutterschaft oder Vaterschaft ausgesprochen hatte. So ist nun auch das Ratsbüro bereit, den Anzug entgegenzunehmen, entgegen dem irritiert mich ein wenig der Blick auf den "Chrüzlistich". Stellen Sie sich einmal vor, eine Ratskollegin wird Mutter. Wahnsinnig viel Vorstellungsvermögen braucht es dabei nicht, immerhin besteht der Grosse Rat aktuell aus ungefähr 10% Frauen, die im sogenannt gebärfähigen Alter sind. Faktisch wird es Ihrer Kollegin nicht möglich sein, während den ersten 14 Wochen nach der Geburt an den Grossrats- und Kommissionssitzungen teilzunehmen, denn bei einer vorzeitigen Aufnahme einer Beschäftigung könnte ihr die Mutterschaftsentschädigung gestrichen werden, so beinahe geschehen bei einer Parlamentarierin der Stadt Luzern, wie Beatrice Messerli bereits erwähnt hat. Aber unabhängig davon sind wir klar der Meinung, dass 14 Wochen Mutterschaftsurlaub das absolute Minimum darstellt und da auch ein Grossratsmandat keine Ausnahme sein soll. Ausserdem sind wir auch der Meinung, dass ein Vater das Anrecht haben soll, eine Zeit lang die Familie zu Hause zu unterstützen und Zeit mit dem Neugeborenen verbringen zu können. Was würden Sie den Müttern also raten? Sollen sie erst gar nicht in den Grossen Rat kommen, sollen sie aus dem Grossen Rat zurücktreten oder sollen sie einfach fehlen und somit jene Fraktion bestrafen, die auch junge Frauen fördern, die sich eine Familie wünschen? Ein Stellvertretungssystem im Falle von Mutterschaft oder Elternschaft könnte eine mögliche Lösung bringen. Mit dem vorliegenden Vorstoss möchte ich das Ratsbüro damit beauftragen, zu prüfen, inwiefern ein solches System möglich ist und wie es aussehen könnte. Dabei sollen auch bestehende Modelle wie im Kanton Wallis, aber auch im Kanton Genf, der ja sehr wohl vergleichbar ist mit Basel-Stadt, geprüft und miteinbezogen werden. Vielen Dank für die Unterstützung und die Überweisung meines Anzuges.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Können Sie mir trotzdem nochmals den Unterschied von einer Mutterschaft und wenn jemand über mehrere Monate ein Burnout hat erläutern? Wenn ich mich hier umsehe, dann sehe ich sehr viel mehr Burnout gefährdete Kolleginnen und Kollegen als möglich werdende Mütter.

Barbara Wegmann (GB): Wie bereits erwähnt, bedaure ich es, dass mein ursprünglicher Vorstoss nicht überwiesen wurde. Mir wäre ein allgemeines Stellvertretungssystem auch lieber gewesen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 484, 11.04.18 17:55:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5043 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2018, 09:00 Uhr

Mitteilung

Sächsilüte

Auch der Grosse Rat war durch den Grossratspräsidenten und den Statthalter am Sächsilüte vertreten. Wir und auch einige weitere Mitglieder des Parlamentes wurden in Zürich herzlich empfangen. Der Bög ist in diesem Jahr nach 20 Minuten und 31 Sekunden explodiert. Dies bedeutet einen schlechten Sommer. Da es sich um eine lokale Wetter-Prognose für Zürich handelt, betrifft uns dies nicht.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.04.18 09:02:24, UVEK, BVD, 17.0519.02 15.5162.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) **Mehrheit** beantragt mit ihrem Bericht 17.0519.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'337'000 zu bewilligen.

Die Kommissions-**Minderheit** beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit und nicht als Präsident der UVEK. Es sollen Fr. 11'300'000 gesprochen werden, wovon Fr. 8'000'000 gebundene Ausgaben sind. Es geht um die St. Alban-Anlage, um den Abschnitt zwischen der Einmündung Hardstrasse stadtauswärts bis an den Sägiweg oder die Zürcherstrasse. Kern des Projekts ist der Umbau der Haltestelle. Diese muss behindertengerecht gestaltet werden. Stadteinwärts bedeutet das eine KAP-Haltestelle mit Velobypass. Dieser Velobypass ist genauer beschrieben im Bericht zum Ratschlag zum Kunstmuseum. Dort hat die UVEK sämtliche Haltestellentypen beschrieben, damit Sie sich nicht jedes Mal neu den Kopf zerbrechen müssen. Stadtauswärts wird es eine Inselhaltestelle sein.

Die heutige Situation ist folgende: Es gibt einen Fussgängerstreifen, der von der Gellertstrasse oben an der Zürcherstrasse auf die gegenüberliegende Seite führt. Wer dort gestanden und zugeschaut hat, wie ein Kleinkind über die Strasse geht, versteht, wie gefährlich die Situation ist mit drei Fahrspuren und drei Tramgleisen ohne Mittelinsel. Ich würde mein Kind dort nicht über die Strasse schicken. Es gibt an dieser Stelle auch einen Unfallschwerpunkt. Es gibt also Sanierungsbedarf.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst sämtliche Massnahmen im Bereich der Kreuzung Zürcherstrasse/Sevogelstrasse/St. Alban-Anlage und schliesst sich dem Inhalt des Ratschlags an. Der zweite strittige Punkt in der UVEK war das Eigentrassee des Trams stadtauswärts von der Hardstrasse her kommend. Dort soll neu ein normgerechter Velostreifen entstehen und dazu müssen total 18 Parkplätze aufgehoben werden. Im Zusammenhang mit dem Parking Kunstmuseum müssen 200 Parkplätze oberirdisch aufgehoben werden, und diese müssen im Perimeter des Parkings Kunstmuseums liegen. Die hier aufzuhebenden Parkplätze befinden sich in diesem Perimeter. Man kann sich gegen die Aufhebung dieser Parkplätze wehren, dann werden einfach die Parkplätze im Kunstmuseumparking leer stehen, bis die Kompensation oben gemacht ist. Als Investor hätte ich nicht Freude daran.

Der Nutzen hingegen ist klar: Sichere Velowege, das Tram besitzt ein Eigentrassee. Bei der Haltestelle stadteinwärts gibt es für den motorisierten Individualverkehr keine eigene Spur. Das wurde von der Kommissionsminderheit aber gewünscht. Es wäre wahrscheinlich einmalig in Basel-Stadt, dass eine Umzonung einer Parkanlage gemacht werden müsste, die Grünfläche müsste verkleinert werden, es müsste eine Stützmauer gebaut werden. Wozu?

Wir haben ausgerechnet, dass in einer Stunde während zwei Minuten stadteinwärts ein Tram steht. Während zwei Minuten pro Stunde wird das Auto am Tram nicht vorbeifahren können. Dafür will die Minderheit einen Teil eines sehr

beliebten Parks opfern. Die Autos müssen aber ohnehin halten, auch wenn sie eine eigene Spur haben, dann nämlich, wenn die Fussgängerinnen und Fussgänger aus dem Tram aussteigen und den Fussgängerstreifen queren. Der Gewinn wäre also, dass die Autos eine Minute pro Stunde weniger hinter den Trams stehen müssten. Dafür will die Minderheit den Teil einer Parkanlage opfern.

Für die Mehrheit ist es klar, sie folgt dem Ratschlag, wie er vorliegt. Sie möchte ganz klar eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer schaffen. Auf die neun Parkplätze, um die es am Ende gehen wird, können wir verzichten, im Kunstmuseumparking entstehen 200 neue Parkplätze. Ausserdem gibt es an der Stelle dieser aufzuhebende Parkplätze einige Parkplätze im Hof. Weiter gibt es unterirdische Parkmöglichkeiten. Wir streiten hier wohl einfach um den Grundsatz Parkplätze gegen alles andere. Die Mehrheit möchte Sie bitten, ihr zu folgen und den Ratschlag und den vorliegenden Beschluss zu genehmigen.

Beat Braun (FDP): Die Minderheit und die Mehrheit haben bei der Diskussion dieses Geschäfts viel leeres Stroh gedroschen. Die Minderheit wollte die Mehrheit auf halbem Weg treffen, doch leider gibt es keinen kleinsten gemeinsamen Nenner. Die Mehrheit der UVEK lehnt alle Verbesserungen für den motorisierten Individualverkehr konsequent ab und zeigt der Minderheit die kalte Schulter, und dies, obwohl die Lösung der Minderheit nicht nur Vorteile für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für die Blaulichtorganisationen bringt.

Im Vorschlag des Regierungsrats wird der motorisierte Individualverkehr einseitig benachteiligt und der ÖV, die Radfahrer und die Fussgänger bevorzugt. Für den motorisierten Individualverkehr verschlechtert sich mit dem Parkplatzabbau und dem Stau hinter dem ÖV die Situation erheblich. Die Autofahrer haben somit das Nachsehen. Es ist auch zu erwähnen, dass bei der Vernehmlassung TCS und ACS nie mit eingebunden wurden.

Für die Schaffung des vorgeschlagenen Eigentrassees für das Tram müssten 18 Parkplätze aufgehoben werden. Die Minderheit der UVEK bevorzugt eine alternative Lösung. Wenn nämlich auf das Eigentrassée verzichtet wird, können neun Parkplätze erhalten bleiben. Da die Schleppkurve über die Einmündung der Hardstrasse zu gross ist, muss die Verzugslänge des Velostreifens auf mindestens 50 Meter erhöht werden und dies bedeutet zwar den Wegfall von zwei Parkplätzen. So wird aber die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer garantiert. Der Wegfall der restlichen sieben Parkplätze auf der Höhe der ASAG-Garage ist situationsbedingt und durch die neue Haltestellenanordnung nicht zu vermeiden.

Zur Haltestelle St. Alban-Tor: Ohne zusätzliche Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr wird es grössere Rückstaus geben. Berechnet wurde eine Rückstaulänge von bis zu 60 Metern. Zudem ist bei einem Notfall der Weg stadteinwärts für die Blaulichtorganisation blockiert. Dies erhöht das Sicherheitsrisiko erheblich. Eine zusätzliche Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr bei der Haltestelle St. Alban-Tor würde einerseits einen Rückstau verhindern und andererseits ein rasches Durchkommen der Blaulichtorganisationen garantieren.

Dabei müsste das St. Alban-Tor geringfügig mittels Stützbauwerken zurückgebaut werden. Dabei müssten maximal fünf Bäume gefällt werden. Zur Erinnerung: In Basel gibt es 26'000 Bäume, die Tendenz ist steigend. Für die Fussgänger, die wie bisher durch die St. Alban-Toranlage gehen, ergeben sich keine Nachteile. Vorteile bringt diese Lösung aber für die Lufthygiene, denn flüssiger Verkehr ist umweltfreundlicher als stockender Verkehr. Autos, die immer wieder halten und anfahren müssen verursachen mehr Luftverschmutzung.

Der vorliegende Ratschlag bevorzugt einseitig den ÖV, die Velofahrenden und die Fussgänger. Für den motorisierten Individualverkehr verschlimmert sich die Verkehrssituation erheblich. Mit den von uns vorgeschlagenen Anpassungen lässt sich der Verkehr eindeutig flüssiger gestalten und die Hälfte der Parkplätze bleiben erhalten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Minderheit der UVEK, den vorliegenden unausgewogenen Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag mit den geschilderten Anpassungen vorzulegen.

Danielle Kaufmann (SP): Diejenigen von Ihnen, die bereit sind, dem Antrag der UVEK-Minderheit zuzustimmen, bitte ich, mir unvoreingenommen zuzuhören und sich ihren Entscheid noch einmal gut zu überdenken.

Sie haben es heute in der Hand zu verhindern, dass mindestens fünf wunderbare mächtige Bäume gefällt werden und 150 m² beliebte Grünfläche verloren gehen für Strassenraum. Sie sind möglicherweise bereit, Bäume zu opfern, die bis zu 107 Jahre alt sind, nota bene unter Baumschutz stehen und aus Platzgründen auch nicht einfach anderswo neu angepflanzt werden könnten. Ich möchte dem Sprecher der Minderheit entgegenen, dass es jeder Baum wert ist, zu leben. Es ist unpassend zu sagen, dass es noch so viele andere Bäume gibt und es auf diese fünf Bäume nicht ankommt.

Ich zeige Ihnen ein Bild dieser Bäume. Die rot eingefärbten Bäume müssten gefällt werden. Es ist aber nicht sicher, dass die Fällung dieser fünf Bäume reicht, möglicherweise müssten noch weitere Bäume gefällt werden. Es handelt sich bei diesen Bäumen um eine 107 Jahre alte Stieleiche, zwei Tulpenmagnolien, dann um einen 67-jährigen Spitzahorn und einen 97-jährigen Kolchischen Ahorn. Sie sind also bereit, diese Bäume zu fällen und die St. Alban-Tor-Anlage zu beschneiden, die bei der Quartierbevölkerung sehr beliebt ist, die knapp 150 Jahre alt ist und dazumal, als die Stadtmauern entfernt wurden, als Teil eines vom damaligen Münchner Hofgärtner Karl von Effner konzipierten grünen Rings um die Altstadt realisiert wurde.

Wenn Sie die Grünanlagen von oben anschauen, sehen Sie, dass dadurch die Wegführung, die sicherlich sehr überlegt und harmonisch angelegt wurde, ebenfalls darunter leiden würde. Der Weg im Park müsste geändert, eine nicht nur geringfügige Stützmauer gebaut werden. Bedenken Sie bitte auch, dass bereits in früheren Zeiten die Parkanlage beschnitten wurde, und immer zugunsten von Strassen. Der grüne Ring ist schon lange nicht mehr so gross wie der ursprünglich angelegte. Sie sind bereit, hier noch weitere wertvolle Grünfläche und Bäume zu vernichten, obwohl Sie

genau wissen, dass die Durchfahrt wegen des gemeinsamen Trassees für Tram und Autos maximal zwei Minuten pro Stunde blockiert wäre. Mit einer separaten Spur für die Autos würden Sie zwei Minuten schneller am Ziel ankommen, meinen Sie. Dem wird aber nicht so sein, denn auch mit einer separaten Spur für Ihr Auto können Sie keinesfalls einfach am haltenden Tram vorbeirauschen, denn die Fussgänger und Fussgängerinnen, die ins Tram ein- und aussteigen wollen, werden die beiden Fussgängerstreifen zu Beginn und am Ende der Insel benutzen. Dabei haben sie Vortritt. Die Autos werden also notgedrungen trotz eigener Spur anhalten und warten müssen. Und Ihr vermeintlicher Zeitgewinn ist dahin. Falls Sie den Minderheitsantrag unterstützen wollen, frage ich Sie noch einmal: Wollen Sie für ein paar vermeintlich gewonnene Sekunden diese wunderschönen Bäume opfern?

Stadtauswärts, bei der Hardstrasse und der Haltestelle St. Alban-Tor ist die Situation anders. Da gibt es ausreichend Platz für getrennte Spuren für Trams und Autos. Anders als bei der Grünanlage ist die Situation also nicht durch die Topographie erschwert, sondern durch Parkplätze. Hier müssen neun Parkplätze aufgehoben werden, damit das Tram dank eigenem Trasse seinen Fahrplan für 5'600 Passagiere täglich stabil einhalten kann. Das Eigenrassie für das Tram hat aber auch noch den Vorteil für die Anwohnerschaft, dass es dank des Rasens viel ruhiger fahren wird.

Bevor Sie sich gegen den Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der UVEK stellen bitte ich Sie, sich zu fragen, ob Sie Bäume oder Parkplätze höher werten, ob Sie das Interesse von mehr als 5'000 Trampassagieren oder doch nur das Interesse bedeutend weniger Automobilisten höher werten. Ob Sie tatsächlich neun Parkplätze retten wollen und damit allenfalls riskieren, dass diese entweder aufgrund des geplanten Parkings bei Kunstmuseum mittelfristig oder gar kurzfristig kompensiert werden und damit aufgehoben werden müssen oder dass ansonsten das Parking nur teilweise eröffnet werden kann.

Schlussendlich bitte ich Sie, zu entscheiden, ob Sie es gut finden, dass wir hier nur für Partikularinteressen von Autofahrenden Politik machen oder doch lieber wie gemäss Vorschlag des Regierungsrats für alle, nämlich für die Autofahrenden, für die Velos dank mehr Sicherheit, für die zu Fuss Gehenden mit sicheren Übergängen und schönen Wegen in einer Parkanlage, für die Anwohnerschaft dank mehr Ruhe und für das Quartier mit dieser schönen Grünanlage und den wunderbaren grossen Bäumen.

Zum Kompromiss ist folgendes zu sagen: Es wäre ja nur ein halber Kompromiss gewesen. Es ging um die Rettung der neun Parkplätze. Die St. Alban-Anlage wäre nicht angegriffen worden, aber nur ein Teil der Minderheit hätte dann auch wirklich zugestimmt, der andere Teil hätte sich der Stimme enthalten. Das war unserer Meinung nach ein unglaublicher Kompromiss, auf den wir uns nicht einlassen konnten.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und im Interesse aller, dem Regierungsrat und der Mehrheit der UVEK zu folgen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir können dieses Geschäft auf zwei Fragen reduzieren: 107 Jahre versus 115 Sekunden Wartezeit. Beim anderen Teil des Projekts, bei der Haltestelle an der Kreuzung Sevogelstrasse, geht es um 5'600 Tramfahrgäste versus 9 Parkplätze. Das sind die beiden Konfliktlinien. Nur schon beim Betrachten der Zahlen wird klar, wie lächerlich eigentlich die Diskussion ist, die wir hier führen müssen.

Das Grüne Bündnis kann sehr schwer verstehen, warum man wegen neun Parkplätzen und wegen 115 Sekunden einen sehr wichtigen Park für das Quartier verkleinern und Bäume fällen möchte, und warum man 5'600 Tramfahrgäste im stockenden Verkehr stehen lassen möchte. Es ist am Schluss eine Frage dessen, wie die Fläche in diesem Gebiet verteilt werden soll. Ich weiss nicht, ob schon allen bekannt ist, dass Basel schon heute aus 28% Verkehrsfläche besteht, d.h. rund 30% unserer Stadt sind einfach mal nur für den Verkehr da. Da kann man weder wohnen, arbeiten, Gewerbe treiben noch die Freizeit dort verbringen. Nun möchte man jedes Mal, wenn es etwas eng wird und die Autos vielleicht ein paar Sekunden warten müssen, diese Fläche zu Ungunsten des Grünraums noch vergrössern. Das macht keinen Sinn angesichts der heute herrschenden engen Platzverhältnisse.

Der Anteil Grünfläche in der Stadt ist verschwindend gering. Es geht ja nicht nur um irgend eine Grünfläche hier. Diese Grünfläche ist für das Quartier sehr wichtig. Nur weil es kein Preisschild hat, weil man keinen Eintritt bezahlen muss, heisst es nicht, dass es keinen Wert hat. Umfragen zeigen, dass für die Leute der Zugang zu Grünfläche immer als erstes kommt. Hier geht es um 150 m², die man für diese Autospur opfern möchte.

Wir müssen die Realität anschauen. Das Velo ist nun einmal schmaler als das Auto, deswegen reicht der Platz für die Schaffung einer Velospur. Das Auto ist mittlerweile im Schnitt 1,74 Meter breit, wird jedes Jahr etwas breiter, und irgendwann geht der Platz aus. Es ist nicht ein Anti-Auto-Ratschlag, der versucht, das Auto zu benachteiligen, sondern er basiert einfach auf der Realität. Es fehlt der Platz für immer breiter werdende Autos. Wenn man die Autospur schaffen wollte, müsste man den ganzen Park verunstalten.

Ich bitte Sie, den Überlegungen gewisser Bürgerlichen nicht zu folgen und im Interesse des Quartiers und der Geschichte sowie der Zukunft der Stadt der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen. Selbstverständlich kann man noch mehr reduzieren als Raphael Fuhrer es eben gemacht hat. Wenn man der Berichterstattung in den Medien folgt, dann heisst es, die UVEK habe beschlossen. Tatsache ist, dass es in der UVEK genauso wie im Grossen Rat zwei Blöcke gibt. Die Mehrheit hat mit 7 zu 0 Stimmen und die Minderheit mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen. Die Meinungen sind eigentlich gemacht. Nun noch grosse Reden zu halten macht keinen Sinn. Wir wissen ja alle genau, wie es richtig ist. Für die einen ist es so, für die anderen anders richtig.

Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen zu gewissen Argumenten anbringen. Es hiess, die Wartezeit würde 2 Minuten pro Stunde betragen. Ich weiss nicht, wie das Tram Nr. 3 fährt, meines Wissens fährt es in einer Frequenz von

sieben Minuten. Dass diese Trams dann insgesamt nur 2 Minuten halten, leuchtet mir nicht ein, denn dann könnte man weder ein- noch aussteigen.

Ich bin selbstverständlich einverstanden, dass jeder Baum leben darf. Aber die Aussage unseres Baudirektors, dass die Blaulichtorganisationen sowieso nur stadtauswärts fahren, halte ich für eine forsche Behauptung. Ich wünsche niemandem, dass er je im Lehenmattquartier verunfallt, aber die Blaulichtorganisation, die als erstes rausfährt, kommt mit dem Patient zurück. Ich bin der Meinung, dass auch der Patient im Krankenwagen ein Recht auf Leben hat. Wenn das Blaulichtfahrzeug steht, weil künstlich Stau produziert wird, dann ist sein Leben offensichtlich nicht so wichtig wie das der wunderbaren Bäume.

Ich bin sehr für den Erhalt von Grünfläche in der Stadt. Aber wer das Gellertquartier kennt, kann mir vielleicht zustimmen, dass es Stadtquartiere mit weniger Bäumen gibt als das Gellert. Dort jagt eine Grünanlage die andere. Es ist ein ausgesprochenes Villenquartier. Selbstverständlich ist es unschön, 150 m² zu opfern, aber im Gegensatz zu meinen Vorrednern bin ich der Meinung, dass dieses "Opfer" durchaus verhältnismässig ist. Dass die Minderheit immer auf Parkplätze reduziert wird, finde ich interessant, es gibt nämlich auch noch andere Argumente. Wir sind der Meinung, dass es bessere Varianten gibt, unter anderem eben auch eine geringfügige Massnahme zuungunsten von Bäumen, die aber viel für den Verkehr bringt.

Ich bitte Sie also im Namen meiner Fraktion, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP bittet Sie, sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen. Beat Braun hat alle Gründe bereits im Detail aufgeführt.

Wir wollen keinen Rückstau bei der Haltestelle St. Alban-Tor, ebenfalls keinen Abbau der Parkplätze. Wir möchten eine Situation schaffen, die für alle Verkehrsteilnehmer die gleiche ist, nämlich eine Win-Situation, auch für den motorisierten Individualverkehr. Denken Sie nur daran was passiert, wenn es Rückstau gibt und die Blaulichtorganisationen nicht mehr an den Unfallort kommen. Dieser Rückstau wird nicht nur ein paar Sekunden betragen. Ich frage deshalb: Wollen wir wegen eines Velostreifens Leben aufs Spiel setzen? Nein, das wollen wir nicht. Deshalb bitten wir Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich immer häufiger, wie oft und wie sehr man hier drin die Unwahrheit erzählen darf, aus Unkenntnis oder bewusst. Einiges wurde von Daniela Stumpf und Thomas Mury bereits aufgegriffen. Es wird einfach frisch von der Leber weg behauptet, obwohl es sich bestenfalls um eine Partikularmeinung handelt.

Zu den Bäumen: Wer sich ein bisschen darum kümmert weiss, dass auch ausgewachsene Bäume in sehr vielen Fällen versetzt werden können. Wenn man einfach sagt, nur Neupflanzungen könnten der Ersatz sein, dann ist das schlichtweg falsch. Ob gelogen oder nur nicht gewusst, das ist die zweite Frage.

Das zweite Thema betrifft den Verkehr. Es gibt Leute, die bekanntermassen keine Ahnung haben vom Autofahren, und die dann einfach behaupten, ein paar Sekunden Wartezeit wären ja nicht so schlimm. Und dann sind sie erstaunt, wenn etwas auf den Basler Strassen passiert und der totale Kollaps die Folge ist. Wir produzieren an diversen Orten in dieser Stadt unnötige Staus, die im Normalfall keine grosse Wirkung haben. Aber wenn es durch einen Zwischenfall auf der Autobahn zu Mehrverkehr auf dem Lokalstrassennetz kommt, dann reiben sich alle die Augen. Und niemand hat vorher daran gedacht, dass das alles mit der Reduktion der Leistungsfähigkeit der anderen Strassen zu tun hat. Man kann das machen, aber man soll sich dann nicht wundern, und vor allem sollte man keinen "Mist" erzählen.

Die Vorlage ist ein typischer Fall. Da wird einfach irgend etwas postuliert, zum Beispiel, dass die Autos keine eigene Spur brauchen sondern ruhig etwas warten können. Genau im gleichen Ratschlag wird für die Velos eine separate Spur eingeführt. Es wird erzählt, dass es gefährlich sei und dass die Autos sowieso warten müssten wegen den Fussgängern. Für die Velos ist das aber genau gleich, aber es wird nicht thematisiert. Dass die Velos dann in den meisten Fällen sich noch durchschlängeln und versuchen, doch noch vorbeizukommen, spielt keine Rolle. Dass nicht alle Autos den Fussgängern immer den Vortritt geben, ist bedauerlich, aber es ist allen bekannt, dass dies bei den Velofahrenden noch problematischer ist.

Stellen Sie sich vor, wie das in der Realität aussieht, wenn eine Velospur gerade über die ganze Strecke führt und plötzlich ein Velofahrer anhalten soll, weil ein Fussgänger über den Fussgängerstreifen will. Sie wissen alle, was dann passiert. Und genau diese Dinge ärgern mich. Es wird etwas in die Welt gesetzt, und die Leute haben keine Ahnung, was wirklich passiert, wenn das realisiert wird.

Ich finde auch den Vorschlag der Minderheit nicht optimal, aber er ist noch zehn Mal besser als derjenige der Mehrheit.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte mich nicht in die Diskussion um Mehrheit oder Minderheit einbringen, sondern ich möchte an dieser Stelle meinen Unmut zum Ausdruck bringen darüber, wie der Kanton das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzt.

Wir hatten die Möglichkeit, an dieser Haltestelle noch einmal über die Bücher zu gehen, um auch hier rein technisch die Frage des Behindertengleichstellungsgesetzes und des Trams noch einmal zu überprüfen und nicht einfach nur erhöhte Inseln zu bauen. Sonst würde ich nämlich folgenden Vorschlag machen: Nicht weniger Spitäler (wie es im Blick steht), sondern eines mehr für alle Gesunden und weniger Gesunden, die an diesen gefährlichen Haltestellen verunfallen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht hier um eine Interessenabwägung. Brauchen wir eine separate Autospur und

opfern dafür alte Bäume und Grünfläche, oder brauchen wir diese nicht? Wir haben uns das überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass die Mehrheit mehr Argumente auf ihrer Seite hat. Die Argumente der Minderheit sind tatsächlich etwas schwach. Der Rückstau, der während den Stosszeiten entstehen kann, wird sich im gesamten Verkehrsgefüge wieder ausgleichen. Der drohende Rückstau kann kein Argument sein.

Meines Wissens sind die Strassenverhältnisse so, dass es genügend Platz gibt für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen, an einer Schlange vorbeizufahren und an der Tramhaltestelle am Tram vorbeizufahren, weil es wahrscheinlich eher selten vorkommt, dass genau zwei Trams diese Haltestelle besetzen. Also auch die Blaulichtorganisationen werden ihren Weg finden. Wenn man hier eine Ausnahme macht, dann müsste man das auf die ganze Stadt ausdehnen. Dann könnte man sich durchaus fragen, wie schnell man mit einem Blaulichtfahrzeug aus dem Gundeli hinaus fahren kann. Das kann letztlich auch kein Argument sein.

Die Minderheit hat moniert, dass sie auf die Parkplätze reduziert werde. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass es ohnehin Kompensationen geben wird. Die Interessensabwägung zwischen ein paar wenigen Parkplätzen und dem Grünraum kippt dann klar auf die Seite des Grünraums.

Die Minderheit hat auch Argumente, die berücksichtigt werden dürfen. Aber es gibt tatsächlich verkehrspolitisch wichtigere Dinge, als sich um die fünf Parkplätze zu keilen. Es ist für die Stadt wichtig, gute Grünflächen zu erhalten und so alte Bäume bestehen zu lassen. Die Nachteile, die wir deswegen in Kauf nehmen müssen, sind wirklich vernachlässigbar. Es braucht andere verkehrspolitische Ausrichtungen, wir brauchen mehr Elektrifizierung, mehr smarte Verkehrsregelungen. Es ist schade, dass wir uns jedes Mal um solche Banalitäten streiten müssen. Wir sollten uns um die grossen Dinge und Entwicklungen kümmern können.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe grundsätzliche Skepsis gegenüber solchen Monsterprojekten. Als Tramsachverständiger möchte ich ein paar Worte zur Rolle des Trams sagen. Das Tram kann man immer für alles brauchen. Ich bin grundsätzlich dagegen, wenn man Eigentrassees aufhebt. Hier gibt es eine Mischrechnung. Das Tram soll ungehindert vorwärtsfahren können und möglichst auch an den übrigen Verkehrsteilnehmenden vorbei. Ich bin skeptisch, ob dieses System stadteinwärts dann auch funktioniert.

Die Behörden sind in der Regel nicht fähig, ihre technokratischen Konzepte auch umzusetzen. Ich nehme ganz kurz die Zürcherstrasse stadtauswärts als Beispiel. Da gibt es zwischen den parkierten Autos und den Gleisen Platz für ungehindertes Nebeneinanderfahren, nur hält sich der motorisierte Individualverkehr in der Regel nicht daran, weil er sich dessen nicht bewusst ist. Ich mache den Behörden zum Vorwurf, dass sie keine klare Kennzeichnung der separaten Trassees vornehmen. Es gibt bei den parkierten Flächen ein ganz kleines Schild, dass man bei Staus die Trams vorbeifahren lassen soll. Niemand kann das beachten. Da liegt ein grosses Problem. Wenn die Behörden schon für viel Geld planen, dann sollen sie das doch auch konsequent durchsetzen und dafür sorgen, dass die Verkehrsträger aneinander vorbeikommen. Ich fürchte, dass die Planungsabteilung des BVD auch hier einmal mehr keine Rücksicht nimmt.

Ich werde trotzdem für die Mehrheit stimmen, denn Bäume zu entfernen ist ein No go. Wenn Sie den aktuellen Geschäftsprüfungsbericht gelesen haben wissen Sie, dass jede Menge Bäume gefährdet sind. Das kann niemand wirklich gutheissen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss auf Patrick Hafner reagieren. Ihre Belehrungen sind sehr aufschlussreich. Vielleicht wissen Sie ja nicht, dass immer die schwächeren Verkehrsteilnehmenden geschützt werden sollen vor den stärkeren. Das ist hier in diesem Fall ganz offensichtlich. Hier sollen die Fussgänger vor die Velofahrenden und diese vor die Autofahrenden gestellt werden. In diesem Fall möchte ich lieber einen kleinen Rückstau in Kauf nehmen als einen verletzten Velofahrenden, der sich an einer eventuellen Kap-Haltestelle verletzen würde oder sogar tödlich verunfallen würde.

Deswegen ist es so absurd, was hier gefordert wird, oder wie die Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nämlich um den Schutz des Schwächeren, und das ist die einzige Antwort auf die Belehrungen von Patrick Hafner. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz etwas zur Parkiersituation sagen. Es wird immer wieder behauptet, diese sei nicht zumutbar für die Anwohnenden und die ansässigen Betriebe. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Rahmen der Behandlung in der UVEK einen Augenschein zu machen und habe sämtliche Liegenschaften entlang der St. Alban-Anlage angeschaut. Ich musste feststellen, dass jeder Liegenschaftsbesitzer auf eigenem Land im Vorgarten oder durch eine Einstellhalle die Möglichkeit hat, seine Autos abzustellen. Es besteht überhaupt kein Bedarf, auf Allmend entsprechende Parkplätze zu belassen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, dass man die Bewirtschaftung der Parkplätze in der St. Alban-Anlage anders gestaltet, indem man die blaue Zone umwandelt in Kurzzeitparkplätze. Dann gibt es einen entsprechenden Wechsel, sodass die Leute, die nur kurz einen Einkauf machen müssen oder eine Sitzung haben, ihr Auto auf Allmend abstellen können. Daher ist es kein Problem, wenn diese wenigen Parkplätze aufgehoben werden. Vor zehn Jahren wurde diese in einer Nacht- und-Nebelaktion eingeführt unter Aufhebung der Sperrfläche. Es handelt sich jetzt eigentlich lediglich um ein Rückgängigmachen dieser Behinderung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte etwas zu zwei grundsätzlichen Aspekten der Verkehrspolitik

bemerken. Es gibt zwei Gründe, aus denen viele Städte neidisch nach Basel schauen und uns hohe Anerkennung zollen. Wir haben im Vergleich zu sämtlichen grossen Schweizer Städten mit Abstand am wenigsten Stau. Weshalb? Das hat primär mit zwei Dingen zu tun, nämlich mit dem attraktiven öffentlichen Verkehr und mit unserer Velopolitik. Es bringt eben wirklich nichts, einzelne Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Wenn wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr haben und für attraktive Veloverbindungen sorgen, dann nützt das auch den Autofahrenden, denn das sind die wirksamsten, einfachsten und günstigsten Methoden, den Stau zu verringern. Weshalb Sie sich bei dieser Vorlage mit Händen und Füssen für möglichst viel Stau einsetzen, ist wirklich unverständlich.

Wir haben in Basel unter allen grössten Schweizer Städten die höchste Verkehrssicherheit. Womit hat das zu tun? Das hat damit zu tun, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sehr gute systematische Arbeit leisten. Jede einzelne Strasse und Kreuzung wird aufmerksam analysiert, und wenn es Richtung Neugestaltung geht, arbeitet das Baudepartement sehr eng zusammen mit unseren Kollegen von der Polizei.

Die Kreuzung, von der wir heute reden, ist eine Kreuzung, die hinsichtlich Verkehrssicherheit unbefriedigend ist. Mit der vorgeschlagenen Neugestaltung wird sie sicherer. Auch hier begreife ich nicht, warum sich die Bürgerlichen in diesem Saal so vehement gegen die Erhöhung der Verkehrssicherheit wehren.

Ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und der Meinung der Regierung zum Durchbruch zu verhelfen.

Beat Braun (FDP): Ich möchte gerne auf fünf Punkte eingehen.

Beim Votum von Danielle Kaufmann hatte man das Gefühl, dass überall Bäume gefällt werden und Grünflächen verschwinden und diese fünf Bäume das letzte pièce de résistance darstellen. Fakt ist, dass in den letzten zehn Jahren in Basel 2'000 neue Bäume gepflanzt wurden.

Weiter wurde immer das Argument mit den zwei Minuten Wartezeit pro Stunde vorgebracht. Diese Berechnung haben wir in der UVEK nie gesehen. Uns wurde lediglich eine Analyse präsentiert, die von 60 Metern Rückstau spricht.

Es fallen überdies nicht neun, sondern 18 Parkplätze weg. Der Kompromiss in der UVEK hätte vorgesehen, dass neun Parkplätze erhalten bleiben und die Bäume gleichzeitig auch erhalten bleiben. Dem hätte die gesamte Minderheit, und nicht nur ein Teil, zugestimmt.

Raphael Fuhrer sieht 150 m² Grünfläche geopfert für eine Autobahn. Das scheint mir doch eher grobe Rhetorik zu sein. Bitte stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Zurückweisen an den Regierungsrat gemäss Antrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 51 Nein. [Abstimmung # 485, 18.04.18 09:57:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht **nicht** an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1 Ausgabenbeschluss, Alinea 1-8

Absatz 2 gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 486, 18.04.18 09:59:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ein Gesamtbetrag von Fr. 11'337'000 für die Neuorganisation der St. Alban-Anlage zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Hardstrasse bis und mit Knoten Sevogelstrasse/Gellertstrasse wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'555'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der St. Alban-Anlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 790'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen bei der Haltestelle St. Alban-Tor als Darlehen an die BVB
- Fr. 2'230'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 650'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 205'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen
- Fr. 4'900'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB
- Fr. 6'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 1'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (15.5162) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5162 ist **erledigt**.

Anzüge 1 - 11 (Anzüge 2 - 11)

[18.04.18 09:59:54]

2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

[18.04.18 09:59:54, 18.5044.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5044 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch ein Roger Federer-Fan. Aber es ist zu kompliziert, diese Halle umzubenennen. Roger Federer ist nicht nur eine herausragende Persönlichkeit, ein Sportler wie wir ihn in der Region und in der Welt kaum ein zweites Mal kennen, Roger Federer ist auch eine Marke. Das hat etwas zu tun mit Namensrecht. Wenn wir eine Halle, die auch etwas zu tun hat mit der Präsenz in einem wirtschaftlichen Umfeld, mit einem Namen versehen wird, der eine Marke ist, bei dem es rechtliche und wirtschaftliche Fragen zu klären gibt, dann begeben wir uns in unruhige Gewässer. Wenn wir ein Schulhaus, eine Strasse, vielleicht sogar eine Universität nach ihm benennen wollen, ist das in Ordnung, aber es wird schwierig. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Eine andere Sache ist, die St. Jakobs-Halle umzubenennen. Wenn man Roger Federers Namen verwenden dürfte, dann nur als Zusatz. Aber offenbar geistert die Idee herum, die St. Jakobs-Halle ganz umzubenennen. Das ist ganz schwierig. Da sollte man ganz vorsichtig sein. Es gibt glückliche und unglückliche Beispiele dafür. Es gibt in Deutschland ein Signal

Iduna-Stadion, es gibt eines, das nach Atomkraftwerkbetreibern benannt worden war. Es gibt, etwas glücklicher, das Schwarzwaldstadion. Aber wollen Sie wirklich eine Läckertlihuus-Sporthalle?

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Thomas Gander (SP): Jetzt muss ein Denkmal her! So oder ähnlich titeln die Zeitungen immer wieder über die Forderung einer Roger Federer-Halle. Das ist auch der Ursprung dieses Anzugs. Bei der Vorbereitung habe ich den Duden befragt. Was ich jetzt zitiere, meine ich nicht schulmeisterlich, aber ich muss eine Argumentationslinie aufbauen. Dort wird das Wort Denkmal im allgemeinen Sprachgebrauch folgendermassen beschrieben: "Es handelt sich entweder um eine zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtete grössere plastische Darstellung, ein Monument. Hierunter fallen beispielsweise die Statue, das Reiterstandbild, das Ehrenmal etc. Oder es handelt sich um ein erhaltenes Kunstwerk, das für eine frühere Kultur Zeugnis ablegt. Hierunter fallen beispielsweise Unesco-Weltkulturerbe etc." Noch genauer formuliert das Lexikon der Kunst zum Denkmal im engeren Sinn: "Jedes bewusst mit der Absicht der Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse errichtete architektonische oder plastische Werk. Denkmäler propagieren meist die herrschenden Ideen und führenden Persönlichkeiten der jeweiligen historischen Formation bzw. ihrer einzelnen Perioden und entfalten deshalb eine aktive gesellschaftspolitische Wirksamkeit."

Roger Federer ist 36 Jahre alt, und wir wünschen ihm neben weiteren sportlichen Erfolgen noch ein langes, gesundes Leben, ein Leben, das er dank seiner sportlichen Erfolge und seinem fast beängstigenden Renommee auch nach seiner Aktivkarriere prägen kann. Roger Federer ist eine Persönlichkeit, die mit seiner Ausstrahlung und seinen Worten bewegen kann. Er bewegt die Massen, so wird sein Wirken immer wieder beschrieben. Mit seinem Tennis nahe der Perfektion und seinem skandalfreien Image wird er nicht nur während seiner Aktivkarriere ein wertvoller Mensch sein können, sondern auch zukünftig Akzente setzen können, wenn er es denn möchte.

Lassen wir ihm und uns doch zunächst diese Zukunft und wünschen wir ihm die Kraft herauszufinden, was er mit seiner Persönlichkeit, die er durch den Sport gewonnen hat, noch vorhat. Sicher, er hätte es verdient, nach seiner Aktivkarriere die Ruhe, die Anonymität und das Leben anders geniessen zu können als heute. Er hätte aber auch das Potential, unsere Gesellschaft, Wertvorstellungen und Handeln als Vorbild weiter mitzuprägen, vermutlich weit über den Sport hinaus. Da gibt es gerade im sportlichen Umfeld weitere Persönlichkeiten, die genau das nach ihrer Karriere gelebt haben.

In beiden Fällen kann es eine schöne Würdigung sein, ihm auch in Basel irgendwann einmal ein Erinnerungsmal zu setzen. Aber heute finden wir das noch zu früh, und wir sind fast sicher, dass er das auch so empfindet. Lassen wir ihm und diesem Denkmal noch etwas Zeit und lehnen wir diesen Anzug ab!

René Häfliger (LDP): Ich bin ein alter Romantiker und glaube an das Gute im Menschen und im Leben. Ich habe mich deshalb als riesiger Roger Federer-Fan in der eigenen Fraktionssitzung noch stark dafür gemacht, endlich ein Zeichen zu setzen. Zum Glück stand das Geschäft nicht schon letzte Woche zur Behandlung an, denn diese Woche habe ich noch das eine oder andere Gespräch führen können. Als ich erkennen musste, dass Roger Federer als lebender Tennisspielerprofi zu einem grossen Teil von Sponsoring lebt, dass Roger Federer eine Kommerzperson ist, musste ich nachdenken darüber, ob das nicht doch etwas zu sehr Partei ist, solange er noch aktiv und im Geschäft ist, und ob wir uns nicht doch ein bisschen verkaufen würden, denn Roger Federer steht für Credit Suisse, für Sunrise, für Jura Kaffeemaschinen, für Rolex, und er steht vor allem auch für Nike ein. Das sind harte, erbitterte Kämpfe, zum Beispiel zwischen Nike und Adidas. Wenn wir diese Halle Roger Federer Arena taufen, dann verkaufen wir uns auch ein bisschen an diese Kommerzwelt. Ich bin einer, der Kommerz toll findet, aber ich will diese Halle nicht verkaufen. Und ich glaube, Roger Federer hätte Verständnis dafür und würde auch etwas nicken.

Ich habe ursprünglich den Anzug unterschrieben, habe mich aber inzwischen vom Gegenteil überzeugen lassen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich könnte auf alle Argumente entgegnen, aber das scheint mir nicht meine Aufgabe zu sein, denn es handelt sich hier um einen Anzug. Ein Anzug bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, und sämtliche juristischen Abklärungen erwarte ich mir also von der Antwort.

10. April 2007: Es ist einzigartig in der Geschichte des Landes. Zum ersten Mal wird das Konterfei eines Menschen auf Briefmarken gedruckt, obwohl er noch nicht gestorben ist. Die Post anerkennt damit die herausragenden Leistungen Roger Federers. Das war ziemlich genau vor 11 Jahren, und Roger Federer lebt auch heute noch. Die St. Jakobs-Halle heisst auch noch so.

Ein Blick auf die Kreuztabelle macht deutlich, dass es auf parlamentarischem Weg schwierig sein wird, zu einer Umbenennung zu kommen, jedenfalls so lange Roger Federer lebt. Ich möchte Heiner Ueberwasser einen humoristischen Vorschlag machen: Wir könnten zusammen einen Tatort drehen oder ein Drehbuch schreiben, das vom Mord in der Roger Federer Arena handelt. Vielleicht würden wir uns da finden.

Die Welt geht nicht unter, Basel auch nicht. Ich meinerseits bin nach wie vor überzeugt, dass Basel mit dieser Umbenennung grösser, stärker und weiter in die Welt strahlen würde als im Moment. Es geht mir aber überhaupt nicht um ein Denkmal. Diese Duden-Erklärung hätte sich Thomas Gander also sparen können. Claude Bühler von Telebasel schreibt in einem Kommentar zu meinem Vorstoss: "Federer ist eine globale Jahrhunderterscheinung. Es sollen bitte alle die Hand heben, denen der Name St. Jakob inhaltlich mehr sagt als der Name Roger Federer. Alle diejenigen sollen ebenfalls die Hand heben, die meinen, dass Roger Federer keinerlei Inspiration und keinen positiven Anstoss für die Kinder und Jugendlichen in unserer Region sein könne. Ich glaube, es kann derzeit keinen besseren Sport-, Fitness- und Fairnessansporn geben als Federer." Könnten wir dies einfacher würdigen und nutzen als mit der Roger Federer-Arena,

an der man mit dem Tram Nr. 14 vorbeifährt?

Auch diejenigen sollen bitte die Hand heben, die der Meinung sind, dass der Name Roger Federer nichts mit unserer Region zu tun habe und ergo keinerlei Botschafterqualitäten für uns beinhalte. Das ist lächerlich. Federer ist seit Jahren der einzige Basler auf der Weltbühne. Jeder siebte Mensch auf der Welt hat jüngst seinem 20. Grand Slam Triumph zugeschaut, und in 200'000'000 Haushalten in aller Welt lief das Badminton-Turnier 2017 in der St. Jakobs-Halle. Man muss kein PR-Profi sein um sich auszurechnen, welche Assoziationsketten dabei ausgelöst worden wären, wenn die Moderatorinnen und Moderatoren jeweils von der Roger Federer-Arena in Basel geredet hätten.

Wer so etwas nicht wenigstens auf Chancen hin prüft, hat unsere Zeit nicht verstanden. Und wer nun sagt, dass Federer ja gar keine Steuern hier zahle, der hat es erst recht nicht verstanden. Eine Umbenennung sollte von der Bevölkerung getragen werden. Und wenn es auf parlamentarischem Weg nicht geht, dann kann ja auch die Bevölkerung befragt werden. Es gibt entsprechende Instrumente.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Expecten Sie denn, dass Roger Federer seinen Namen kostenlos gibt? Wären Sie bereit, Geld zu zahlen oder erwarten Sie gar Geld von ihm?

Martina Bernasconi (FDP): Das gilt es abzuklären wenn wir den Anzug überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Haben Sie mit der Familie darüber geredet, ob er so etwas will, bevor Sie diesen Vorstoss eingereicht haben?

Martina Bernasconi (FDP): Wir sind auf einem anderen Weg dabei, das zu tun.

René Häfliger (LDP): Sie haben gesagt, man müsse kein PR-Profi sein. Was glauben Sie, was Roger Federer bezahlt, wenn wir diese Halle verkaufen, in der dann keine Adidas- oder UBS-Anlässe nicht mehr möglich wären? Es läuft nun mal so in der PR-Welt, eine Allianz-Arena hat massiv Geld dafür bezahlt, weil die AXA dort ganz sicher nie etwas machen würde.

Martina Bernasconi (FDP): Das gilt es abzuklären.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 487, 18.04.18 10:16:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5044 ist **erledigt**.

3. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

[18.04.18 10:16:51, 18.5048.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5048 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen Velosicherheit, wie immer wieder behauptet wird.

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind nicht nur eine Veloroute, hier ist auch eine Autoroute. Es gab bei der St. Alban-Anlage die Diskussion darüber, ob die Blaulichtorganisationen dort durchfahren. In der Spitalgasse fahren sie ganz sicher durch. Es gibt auch sonst Autos, die in die Stadt hinein- und aus der Stadt hinausfahren.

Wir hätten uns gewünscht, dass ein Anzug vorliegen würde, in dem alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Hier geht es nur um die Velosicherheit, alle anderen Verkehrsmittel werden nicht wirklich beachtet. Hier findet ein Ausspielen

der verschiedenen Verkehrsträger statt. Es ist auch nicht wirklich bewiesen, dass sie die Situation für den Bus sich dann verbessern wird, wie der Anzug behauptet. Es könnte für den Bus auch schlechter werden, wenn die Strasse schmaler wird. Weil wir ein Gesamtkonzept wünschen, in dem alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Es handelt sich um einen Anzug. Es lohnt sich, die Verkehrssituation zu prüfen und sich zu überlegen, was vernünftig wäre. Ich bin etwas befangen, weil ich an dieser Strasse arbeite. Man muss bedenken, dass diese Strasse ein viel befahrene Strasse ist. Wenn wir den Anzug überweisen, bitte ich die Regierung, sich wirklich gut zu überlegen, wie die Situation in der Schanzenstrasse ist. Dort wurde von drei Fahrlinien, die den Verkehr flüssiger hätten machen sollen, auf zwei Fahrlinien umgeschaltet, damit der Bus eine eigene Linie hat. Das Problem ist aber immer noch die Sanität. Ich kann täglich beobachten, wie sie anstehen muss, weil sich ein Rückstau bildet bis zum Spalentor. Wenn man nun noch eine Verschärfung vornimmt, wird es sehr problematisch. In der guten Hoffnung, dass dies fachmännisch überprüft wird, möchten wir diesen Anzug überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Argumente von Pascal Messerli widersprechen sich auf der ganzen Linie. Er will den Verkehr flüssiger gestalten und somit mehr Verkehrssicherheit schaffen. Das erreichen wir genau mit den Radstreifen, nämlich mit einer Trennung von der Fahrbahn des motorisierten Verkehrs. Damit können die Automobilisten die Velofahrenden gut und sicher überholen. Es handelt sich um eine 50 km-Strecke, deshalb sind dort solche Massnahmen angezeigt.

Ich möchte an den Spalenring erinnern. Dort gibt es ebenfalls Radstreifen, und das funktioniert bestens. Vor allem ist es ein Gewinn für die Verkehrssicherheit. Auch die Blaulichtorganisationen kommen so besser durch. Ich weiss nicht, warum jetzt ein Gesamtkonzept gefordert wird. Dieses liegt mit dem von der Regierung beschlossenen Richtplan Verkehr vor.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Können Sie versichern, dass vom St. Johann her kommend diese zwei Spuren, die für den motorisierten Verkehr vorgesehen sind, auch zwei Spuren bleiben, oder müsste nicht die eine reduziert werden, damit der Velofahrestreifen rechtlich korrekt geschaffen werden kann?

Jörg Vitelli (SP): Meines Wissens gibt es stadteinwärts nur eine Spur. Diese Frage betrifft höchstens den Raum bei der Kreuzung, aber da könnte ein aufgeweiteter Radstreifen geschaffen werden.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie Dominique König anlässlich des Ratschlags St. Alban-Tor gesagt hat, geht es um die Hierarchie der Verkehrsträger. Man muss die Schwächeren schützen. Hier sind die Velofahrenden im Fokus. Ich wohne oberhalb dieser Zone, und ich weiss, wie viele Leute die "Metzgerstrasse" hinunterfahren und genau in diese Zone hineinfahren. Nach der langen Bauzeit sind sie darauf angewiesen, in Zukunft sicher und gefahrlos durchfahren zu können. Die Prüfung des Anzugs ist wichtig und richtig, und deswegen bitte ich Sie, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Thomas Mury (LDP): Können Sie mir sagen, wo in Basel die "Metzgerstasse" ist?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich meinte die Metzgerstrasse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 488, 18.04.18 10:25:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5048 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

[18.04.18 10:25:47, 18.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5049 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Knellwolf nicht zu überweisen. Als jemand, der sich seit Jahren darum kümmert, dass sich die Menschen, die zu uns gezogen sind, möglichst schnell integrieren und auf allen gesellschaftlichen Ebenen partizipieren, beschäftige ich mich seit Jahren mit diesem Thema. Ich gebe gerne zu, auch ich sehe Handlungsbedarf in diesem Bereich, und ich finde es richtig, über diese oder ähnliche Themen offen zu diskutieren. Daher habe ich mir den Text des Anzugs ein paar Mal durchgelesen und bin zum Schluss gekommen, dass sowohl der Text als auch die Forderungen nicht differenziert genug sind.

Beispielsweise wird im Anzugstext geschrieben, dass sich die gemässigten islamischen Kreise nur selten zu Vorfällen äussern. Erwarten wir wirklich von allen religiösen Gruppen eine Stellungnahme, wenn irgendwelche extremistischen Vertreter etwas Dummes machen? Sollen sich Schweizer Christen jedes Mal distanzieren, wenn radikale Christen Ärzte ermorden, die Abtreibungen vornehmen? Gegenwärtig wird in der Schweiz wie weltweit eine von Ängsten geprägte Debatte über den Islam und die Rolle von Musliminnen und Muslimen geführt. Das löst keine Probleme.

Wo stehen wir in der Schweiz? Rund 450'000 Musliminnen und Muslime leben in der Schweiz und bilden ca. 5,5% der Bevölkerung. Sie sind eine sehr heterogene Glaubensgemeinschaft. Sie haben ca. 400 Vereine und 300 Gebetsräume. Gemäss Informationen des Bundesamts für Statistik gehen fast 65% der Muslime nicht in eine Moschee. Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung hat mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist. Unter den unter 15-Jährigen sind es gar über 50%.

Ein sehr grosser Teil der Muslime ist im Alltag sehr gut unterwegs. Die meisten, die sagen, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Religion in der Schweiz ein Problem haben, sind Exponenten von muslimischen Organisationen, die in ihrem Umfeld einen politischen Islam leben oder leben wollen. Ein Teil der Basis dieser Organisationen lebt in einer Parallelgesellschaft. Vor diesem Hintergrund sollte unser Ziel sein, diese wenigen problematischen Leute besser zu integrieren.

Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht die Themen von Extremisten auf beiden Seiten diktieren lassen. Stattdessen befürworte ich unser Integrationskonzept, das auf der Idee des Forderns und Förderns basiert. Grundlage unseres Zusammenlebens sind die Menschenrechte. Das kommt in dieser Diskussion für mich zu kurz. Das sollten wir noch deutlicher betonen, denn die Menschenrechte werden von beiden extremistischen Seiten bedroht. Ob es um Kinderrechte oder Frauenrechte oder um die Rechte von Minderheiten wie Andersgläubige geht. Die Menschenrechte sind nicht verhandelbar, selbst dann nicht, wenn sie in Widerspruch zu religiösen Inhalten stehen.

Predigten, die für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft fragwürdig sind, sollten sanktioniert werden. Denn religiösen Frieden in einer säkularen Gesellschaft zu wahren ist wichtig. Religiöse Positionen können und dürfen die Menschenrechte nicht in Frage stellen. Integration kommt vor Religion. Zum Beispiel hat der obligatorische Schulunterricht Vorrang vor religiösen Vorschriften. Auch der Schwimmunterricht hat Vorrang vor religiösen Vorschriften, wie das Bundesgericht seit 2008 in drei Fällen zu Recht bestätigt hat.

Meine Lösung ist, diese Leute aktiv mitzunehmen und unsere Erwartungen klar zu kommunizieren. Diskriminierung und Populismus sind kontraproduktiv. Mir fehlt in dieser Diskussion eine klare Differenzierung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Wie können Sie es verantworten, religiös motivierte Massenmorde, wie sie in Berlin, Paris oder Nizza geschehen sind, als eine Dummheit zu bezeichnen?

Mustafa Atici (SP): Das kann man noch krasser ausdrücken. Es sind Dummheiten, inakzeptable Vorgehen, die ich zutiefst verurteile. Aber es sollen deswegen nicht alle in den gleichen Topf geworfen werden.

David Jenny (FDP): Die FDP ist bereit, diesen Anzug zu überweisen. Dies bedeutet aber nicht, dass die FDP vollumfänglich mit dem Anzugstext übereinstimmt. Sie begrüsst es jedoch, dass die Regierung die Gelegenheit erhalten wird, eingehend zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Stossrichtung des Anzugs, mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial zu schaffen, ist zu begrüssen. Die Fragen, die gestellt werden, sind aber teilweise offen formuliert. Eine Umsetzung aller impliziten Vorschläge der Anzugsteller wird Konflikte mit Grundrechten mit sich bringen. Dazu einige Bemerkungen:

Im Anzugstext ist von gewaltbereitem Extremismus die Rede. Bei den einzelnen Fragestellungen wird diese Einschränkung nicht gemacht. Der Begriff "extremistische Aussagen" bzw. "extremistische Ansichten" kann viel weiter gehen. Wenn keine Verbindung mit Gewaltbereitschaft gemacht wird, sollten gemäss Anzug auch Aussagen untersucht

werden, die zwar in den Ohren einiger oder vieler extremistisch sein können, aber noch immer von Religions- oder Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt sind.

Im Punkt drei wird gefragt, wie Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ob das Bundesrecht oder auch das kantonale Recht viel Möglichkeiten lässt, für die genannten Körperschaften Sonderrecht zu schaffen, bezweifle ich. Warum soll, wenn es um Abwehr des Terrorismus geht, die Grenze bei Religionsgemeinschaften gezogen werden? Wären nicht generell neutral alle Veranstalter zu erfassen?

In Punkt vier wird die Frage nach der Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen gestellt. Unklar ist, ob der Begriff religiöse Vereinigung derselbe sein soll wie der oben im Anzug verwendete Begriff Religionsgemeinschaften. Es ist darauf hinzuweisen, dass § 130 unserer Kantonsverfassung regelt, dass öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Vermögen selbständig unter der Oberaufsicht des Regierungsrats verwalten. Warum für diese Kirchen und Religionsgemeinschaften zusätzliche Regeln erforderlich sind, erschliesst sich mir nicht. Bei der Anerkennung privatrechtlicher Kirchen und Religionsgemeinschaften ist eine transparente Finanzverwaltung eine Voraussetzung. Ich bitte Sie, § 133 Abs. 1 lit. c unserer Kantonsverfassung zu studieren.

Es ist auch fragwürdig, für weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften, die ausschliesslich dem Privatrecht unterstehen, kantonales Sonderrecht zu schaffen, das auf nicht religiöse Vereinigungen, die genauso gefährlich sein könnten, nicht anwendbar ist. In diesem Sinn sind wir gespannt auf eine eingehende und differenzierte Anzugsbeantwortung durch die Regierung.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP ist für Überweisung dieses Anzugs. Imane und sonstige selbst ernannte Prediger in Moscheen, die prinzipiell unsere Kultur und Gesetze missachten, zum Teil ablehnen, stossen in unserer Gesellschaft mehrheitlich auf Inakzeptanz. Dieser Anzug aus der Feder der CVP erzeugt bereits Alarmstimmung.

Unsere in der Bundesverfassung festgeschriebene Meinungsäusserungsfreiheit wird von gewissen Hasspredigern zur Auslegung ihrer Religionsansichten nach ihrem Gusto ausgenutzt, um Hass und menschenverachtende Äusserungen an die Gläubigen zu richten. Eine latente Gefahr besteht auch darin, dass diese Prediger eine indirekte Rekrutierung von Aktivisten und Terroristen vollziehen können. Hier ist der Staat gefordert, alle islamistischen Prediger zu überwachen und Vorstösse gegen Sitte und Anstand mit aller Härte zu sanktionieren.

Ebenfalls unter rigorose staatliche Aufsicht gehören die Geldflüsse der Finanzierung von Moscheen und deren Imane. Es muss vermieden werden, dass der Aufbau einer Parallelgesellschaft finanziert werden kann. Unsere westliche Gesellschaft sollte endlich aufwachen und den Migranten aufzeigen, wo der "Bartli den Most herholt".

Thomas Mury (LDP): Als Vertreter der liberaldemokratischen Fraktion schliesse ich mich voll und ganz dem Votum von David Jenny an. Auch wir sind nicht mit allen Punkten und Fragestellungen einverstanden, wie sie im Anzug formuliert sind. Aber wir finden, der Regierungsrat sollte die Gelegenheit erhalten, ein klärendes Wort in dieser Slalomtaktik zu sprechen und klare Randbedingungen zu schaffen für die Wirksamkeit gewisser Kreise. Deshalb finden wir es wichtig, diese Gelegenheit zu ergreifen und den Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): David Jenny hat das wichtigste gesagt, ich bin ihm dankbar für das Aufzeigen der Probleme, die dieser Anzug bringen könnte: Rechtsstaatliche Probleme, Widersprüche zu den Grundrechten. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. Der Katalog der Forderungen beinhaltet auch Forderungen zur Einreise und zur Einbürgerung. Man geht hier implizit davon aus, dass die Menschen, die extremistisch denken und handeln und andere dazu auffordern, Ausländerinnen und Ausländer sind. Der Gedanke, dass auch christliche Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und hier stimmen dürfen, genauso extremistisch denken und handeln können, entgeht den Anzugstellenden offenbar.

Man sollte aufpassen: Will man alle Religionen prüfen und bei allen Religionen gewaltbereiten Extremismus überwachen oder will man weitere Einschränkungen für Menschen ausländischer Herkunft einführen und diese Menschen anders behandeln als Leute, die hier abstimmen und wählen dürfen?

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu unterstützen, weil er tendenziös ist.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich möchte das Votum David Jenny noch ergänzen. Es gibt die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (christliche Religionsgemeinschaften und die israelische Glaubensgemeinschaft). Diese müssen nicht nur die Finanzierung transparent darlegen, sie geben sich auch eine Verfassung, und diese Verfassung, welche die Menschenrechte garantieren muss, wird vom Regierungsrat genehmigt.

Weiter gibt es die Religionsgemeinschaften wie die Alewiten, die kantonale Anerkennung sind. Diese müssen sich zur Rechtsordnung bekennen. Sie müssen auch eine Transparenz schaffen, und auch diese wird vom Staat überwacht, anders kann die kantonale Anerkennung gar nicht funktionieren.

Bei den Vereinen der muslimischen Glaubensgemeinschaft gibt es eine grosse Intransparenz bei den Finanzen. Auch bei der Bekennung zum Rechtsstaat gibt es Probleme. Ich finde es zwar nicht gut, dass alle muslimische Vereine überwacht werden, aber der Anzug zielt ja hauptsächlich auf Extremismus. Dass Transparenz geschaffen wird, wie der Anzug fordert, finde ich sehr vernünftig. Ich kann mich grundsätzlich dem Votum von Mustafa Atici zu 100% anschliessen. Menschenrechte sind bei allen religiösen Vereinigungen sehr wichtig, aber dann schaffen wir doch hier etwas Transparenz bei den Extremisten. Auch bei der Finanzierung muss es ja nicht nur um die muslimischen Vereine gehen, es könnte auch

Scientology genauer überprüft werden, die meiner Meinung nach auch eine kriminelle Organisation ist und auch hier nicht klar ist, woher die Finanzierung kommt.

Bitte überweisen Sie den Anzug zum Prüfen und zum Berichten. Das bedeutet ja nicht, dass dann alle muslimischen Vereine überwacht werden müssen, es soll einfach ein Schwerpunkt auf den Extremismus gesetzt werden.

Felix W. Eymann (LDP): Es scheint, als wolle man eine Religionsdebatte entfachen. David Jenny hat in seinem ausgezeichneten Votum die Sache auf den Punkt gebracht. Ich habe ein Jahr lang den Islam studiert, weil mich diese Religion interessiert hat. Ich habe unzählige Rettungseinsätze im Maghreb durchgeführt und die muslimische Bevölkerung als ein wunderbares Kollektiv kennengelernt.

Hier geht es nicht um die Diskriminierung des Islams. Es geht darum, dass man Verbrechen vorbeugt, die aus den Kreisen so genannter Islamisten kommen. Wenn man den Islam genau studiert, dann erkennt man, dass dort nirgendwo Platz für Gräueltaten ist. Ich erinnere auch an das Christentum. Im Namen des Papstes und des Christentums wurden auch im Maghreb Massaker angerichtet.

Es kann nicht ein politisches Problem sein, für Sicherheit zu sorgen. Vorbeugen ist besser als Heilen. Auch die Verhaftungen von so genannten Hasspredigern lassen doch darauf schliessen, dass sich Leute unter dem Deckmantel einer sehr guten Religion für kriminelle Akte entscheiden. Deshalb sollte unsere Regierung das prüfen, was hier im Rahmen der Menschenrechte an Vorbeugungsmassnahmen möglich ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke für das Engagement für oder gegen meinen Anzug, vor allem danke ich David Jenny und Felix Eymann für die differenzierte und klare Stellungnahme. Diese geht genau in die Richtung, die der Anzug meint. Die Fragen sind bewusst offen formuliert, sie beziehen sich nicht nur auf eine bestimmte Religion, und sie beziehen sich nur auf gewaltbereiten Extremismus im Sinne einer Vorbeugung.

Das kürzlich veröffentlichte Strategiepapier der Regierung zeigt, dass die Regierung daran arbeitet und das Thema auf dem Radar hat. Aber wenn wir, die Bevölkerung, solche Zeitungsberichte lesen, haben wir gerne den Reflex, alles in einen Topf zu werfen, wir finden das Einbürgerungsverfahren nicht gut genug usw. Mit diesen Fragen wollte ich der Regierung die Gelegenheit geben, umfassend, objektiv, sachlich und vor allem auch juristisch klar Stellung zu beziehen und Antworten zu geben. Die Thematik ist äusserst komplex und das Abwägen von Menschen- und Freiheitsrechten ist alles andere als trivial.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Einbürgerungsverfahren angepasst werden müsste. Ich frage nicht, wie das Einbürgerungsverfahren angepasst werden soll. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es angepasst werden soll, ich möchte aber die Meinung der Regierung dazu hören.

Ich werfe bestimmt nicht alle in den gleichen Topf, resp. ich werfe alle Religionen in einen Topf, wenn sie gewaltbereiten Extremismus an den Tag legen. Dann sind für mich alle Religionen auf der falschen Spur. Ich habe das auch in verschiedenen Interviews deutlich gesagt, was Kritik von christlicher Seite hervorgebracht hat. Ich bin hier wirklich offen.

Im Moment ist es leider so, dass vor allem der Islamismus eine terroristische Form hervorbringt und von sich reden macht. Dann muss es erlaubt sein, diesen Begriff in den Mund zu nehmen und von der Regierung zu erwarten, dass man genau dort besser hinschaut und darlegt, wie man das bekämpfen könnte. Wenn christliche oder andere religiöse Kreise ebenso handeln würden, wenn diese ebenfalls mit Gruppierungen auftreten würden und mit Gewalt und Terror ihren Moralvorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, dann müssten selbstverständlich auch genau diese Religionen entsprechend präventiv überprüft werden.

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung. Ich glaube, dass vieles bereits gemacht ist, was wir aber noch nicht erfahren haben. Wenn das im Rahmen der untersuchungstechnischen Möglichkeiten machbar ist, etwas mehr Transparenz zu erhalten, ist mein Anliegen erfüllt. Ich höre auch immer wieder das Argument, dass es vermessen sei, von den gemässigten Kreisen zu verlangen, dass sie sich jedes Mal von extremistischen Strömungen und Handlungen distanzieren müssen. Das stimmt, das machen wir Christinnen und Christen hierzulande schon lange nicht mehr. Aber in einer weltpolitischen Lage, wo eine Religion mit extremen Äusserungen auffällt, würde es einfach helfen. Deshalb würde ich mir das wünschen. Die gemässigten muslimischen Kreise haben das auch erkannt. Ich habe letzten Donnerstag ein Gespräch geführt, sie untersuchen ihre Kommunikationsstrategie darauf hin.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Es ist mir nach mehrmaligem Durchlesen des Anzugs immer noch nicht klarer, welcher Zusammenhang besteht zwischen den strafbaren Tätigkeiten mit extremistisch religiösem Hintergrund und den Einbürgerungsverfahren. Sind Straftaten schlimmer oder weniger schlimm, je nach Pass des Täters?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Hintergrund für die Bitte um Abklärung ist, dass es sich bei diesem bekannt gewordenem Prediger aus der Moschee von Kleinhüningen um eine eingebürgerte Person handelt und aus sehr vielen Kreisen der Reflex kam, dass unsere Einbürgerungsverfahren nichts taugen. Ich bin anderer Meinung, aber ich möchte, dass dies öffentlich dargelegt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 489, 18.04.18 10:52:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5049 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern

[18.04.18 10:52:39, 18.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5050 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Einmal mehr soll den Wohnrauminvestoren Steine in den Weg gelegt werden, einmal mehr werden Hauseigentümer unter Generalverdacht gestellt, und einmal mehr wird insinuiert, wer Wohnraum sein eigen nennt, der sei ja doch nur ein Abzocker.

Der Anzug will das Recht auf freie Verfügung über den Privatbesitz einschränken, und das ist ganz klar von der Hand zu weisen, wenigstens für alle unter uns, die noch die in der Verfassung festgelegte Eigentumsgarantie hochhalten. Der Vorstoss würde bei Überweisung nichts anderes bringen als eine Rechtsunsicherheit, denn er fordert zum Beispiel nachträgliche Baubeglehen oder Anträge auf Nutzungsänderungen etc. Die Anzugsteller erwähnen ja selbst, dass das Wohnraumfördergesetz bezwecke, den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts-, Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern zu schützen oder auszubauen. Das reicht. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben gegeben. Es braucht nicht noch mehr. Es handelt sich hier klar nicht um ein rechtliches Problem, sondern um ein Umsetzungsproblem. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, und es besteht unserer Ansicht nach kein Grund, dass wir mit diesem Anzug die Verwaltung noch weiter beschäftigen sollen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): In der Rechtslehre wird allgemein der Standpunkt vertreten, dass das Eigentum auch soziale Verpflichtungen beinhaltet und nicht einfach beliebiges Handeln gestattet. Muss denn nicht diese soziale Verpflichtung in der ganzen Rechtsordnung ausgestaltet werden?

Beat K. Schaller (SVP): Ich bemühe mich, den Zusammenhang mit meinem Votum herzustellen. Natürlich gehört sozialer Wohnungsbau auch dazu, aber ich sehe den Zusammenhang nicht.

Tim Cuénod (SP): Ohne jeden Zweifel ist es im öffentlichen Interesse zu verhindern, dass Wohnraum zweckentfremdet wird und gewerblichen Beherbergungen weichen muss. Dies wegen der damit verbundenen Verschärfung der Wohnungsknappheit, der damit verbundenen Zunahme des Pendelverkehrs aber auch, weil es wie im Falle der Delsbergerallee viel Unruhe mit sich bringen kann, wenn ein kommerzieller Beherbergungsbetrieb mit meist nur kurzfristigen Übernachtungen entsteht, der seine Wohnungen via Airbnb oder Hostel.com anbietet.

Dabei ist das Problem - und das betont René Brigger zu Recht - nicht die kurzfristige Vermietung von Wohnungen, die auch sonst genutzt werden. Problematisch sind die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, die gewerblich als Apartments vermarktet werden. Wenn wir von Verschärfung der Wohnungsknappheit aufgrund von Airbnb reden, so ist dies definitiv kein Hirngespinnst. Die Zahl der möglicherweise betroffenen Wohnungen, die René Brigger ausführt, ist eindrücklich, es gibt auch Beispiele verschiedenster Grossstädte in Europa, wo diese Wirkungen in erheblich viel grösserem Umfang zu beobachten sind.

Die technologische Entwicklung erfordert neue Antworten resp. gesetzliche Präzisierungen. Die Rechtsunsicherheit entsteht nicht durch diesen Anzug oder diese Überweisung. Auch sollte seit längerem präzisiert werden, in welchen Situationen Appartementwohnhäuser als Wohnraum zu betrachten sind und wann als Gewerbefläche zu Beherbergungsflächen. Genau das fordert der vorliegende Anzug. Abgesehen davon brauchen wir zum vorliegenden Thema verlässliches Zahlenmaterial, das uns heute fehlt.

Insofern verstehe ich wirklich nicht, wieso viele Ratskolleginnen und -kollegen der bürgerlichen Seite nicht bereit sind, diesen Anzug zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP aber auch der LDP beantragen, den Anzug nicht zu überweisen. Die Fraktion der Liberaldemokraten ist entgegen der Kreuztabelle auch für Nichtüberweisen.

Wie Sie dem Anzugstext entnehmen können, ist der Anzug de facto wie eine Interpellation formuliert. Das wäre eigentlich auch das richtige parlamentarische Mittel gewesen, wenn man diese Fragen beantwortet haben möchte. Je nach Beantwortung der ersten drei Fragen würde sich dann zeigen, ob gesetzgeberischer oder verwaltungstechnischer Bedarf nach Aktivität besteht.

Es macht meines Erachtens aber auch inhaltlich keinen Sinn, die Eigentumsfreiheit im Bereich des Wohnens weiter einzuschränken. Entgegen meinem Vorredner bin ich sogar der Meinung, dass die Möglichkeit zur temporären Vermietung langfristig Wohnraum fördert und dieser entgegen dem Titel des Anzugs nicht davon weggefressen wird.

So ermöglichen diese Plattformen hier lebenden Menschen zum Beispiel während der Messen, einen Teil der Mietzinse zu refinanzieren, während sie selbst in die Ferien gehen können. Sie zielen auf die längerfristige Vermietung über diese Plattformen. Auch dies ist nicht per se negativ, ermöglicht sie so doch die Mobilität, wenn zum Beispiel ein Wohnungseigentümer oder Mieter für einige Monate ins Ausland versetzt wird. Hier überall legalistisch einzugreifen und zu überwachen, scheint mir auch inhaltlich falsch zu sein.

Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Das letzte Votum enthielt die sehr gewagte Aussagen, dass diese Wohnraumfresser sogar noch Wohnraumförderung betreiben. Sie kennen meine Meinung zu Investoren, aber darum geht es gar nicht. Jürg Meyer hat die Antwort schon geliefert: Beim Wohnen geht es um Dauerverhältnisse und nicht um kurzfristiges Geldmachen. Wohnen ist keine Renditesache, sondern ein Grundrecht. Das ist auch der Widerspruch zur Meinung von Beat Schaller, er hat den falschen Ansatz gewählt.

Ich bin sehr froh um diesen Vorstoss, er ist korrekt formuliert, er ist auch in seiner Tonalität richtig und vor allem kommt ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Bauinspektorat zum Ausdruck. Vielleicht wissen nicht alle, dass das Bauinspektorat selber eine diffuse Grundhaltung eingenommen hat bis ins Jahr 2008. Bis vor 10 Jahren hat das Bauinspektorat die staatliche Schlichtungsstelle, die für die Form von Zweckentfremdung zuständig war, desavouiert, hat genau die Praxis verändert. Die Schlichtungsstelle hatte das immer unter Bewilligungspflicht gestellt, das Bauinspektorat hat die Bewilligungspflicht vor 10 Jahren aufgehoben.

Nun macht das Bauinspektorat eine 180°-Kehrtwende. Wir haben noch nicht ganz genau herausgefunden weswegen. Ganz freiwillig scheint das nicht gewesen zu sein. Die Durchsetzung der nach der Kehrtwende eingerichteten neuen Praxis lässt zu wünschen übrig. Deswegen sind wir sehr froh, dass nun Zahlen vorgelegt werden sollen, und dass im Anzug erwähnt wird, dass die neuen Regelungen mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden sollen, die das Verwaltungsgericht verdankenswerterweise geschützt hat. Wir stehen also voll und ganz dahinter.

René Brigger (SP): Ich bin etwas erstaunt, was alles in meinen Anzug hineininterpretiert wird. Grundsätzlich geht es darum, dass wir als Stadtkanton das Interesse haben, dass Wohnraum wirklich Wohnraum ist. Wohnraum ist Wohnraum mit einer Residenz, mit Wohnsitz, mit steuerlicher Pflicht, mit der Möglichkeit zu wählen und abzustimmen. Wir haben ein Interesse, dass der Wohnraum wirklich als Wohnraum genutzt wird. Das ist auch im neuen WRFG fest verankert.

Ich bin auch von diversen Quartierbewohnern vor allem im Gundeli darauf aufmerksam gemacht worden, dass grössere Häuser, die jahrzehntelang als Wohnungen gebraucht wurden, neu als Apartmenthäuser genutzt werden. Diese sind meistens nicht als solche angeschrieben. Sie sind zum Teil möbliert. Das ist faktisch eine Hotelnutzung. Es geht nicht gegen partielle Untervermietung während der Art oder der Basel World, sondern es geht wirklich um die dauernde Nutzung als kurzzeitig vermietetes Apartment, was meines Erachtens Zweckentfremdung ist. Es geht nicht um ein bisschen Wohnraum, sondern um Dutzende, Hunderte Häuser in Basel.

Deshalb frage ich, worum es geht, welche Kriterien es gibt. Es sind keine Peanuts. Ich glaube, die Wohnnutzung einer Fläche in einer Wohnzone muss Wohnnutzung bleiben und darf nicht hotelmässig über Jahre hinweg anonym vermietet werden. Ich habe einen grossen Rücklauf gehabt, es haben auch verschiedene bürgerliche Kolleginnen und Kollegen unterschrieben. Das scheint mir eine Sache zu sein, die problemlos ist, die in Bewegung ist. Meine Forderungen sind nicht massiv. Es wurde erwähnt, dass in Barcelona Demonstrationen stattfinden deswegen, die Leute haben keine Lust, wenn ihre Nachbarschaft aufgerissen wird und jedes dritte Haus ein Apartmenthaus ist, das anonym ist und dessen Bewohner ständig wechseln. Das ist ein Thema, das immer stärker als Problem zu erkennen ist.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, dann können wir die Dimensionen sehen und schauen, was es zu unternehmen gilt. Die Eigentumsfreiheit des Grundeigentümers in Ehren, aber hier geht es ja nur darum, dass das WRFG korrekt angewendet wird. Das scheint mir auch in der Praxis des Gastgewerbeinspektorats nicht immer der Fall zu sein, zumindest ist die Praxis nicht immer konzis und zum Teil widersprüchlich.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist der touristische Vergleich Basel mit Barcelona nicht ähnlich weit hergeholt wie es ein fussballerischer Vergleich zwischen FC Barcelona und FC Basel wäre?

René Brigger (SP): Meiner Ansicht nach hat der FCB 1:1 gespielt gegen den FC Barcelona. Der FC Basel spielt durchaus

in der gleichen Liga. Ich behaupte sogar, dass wir fussballerisch eher in der gleichen Liga spielen als in anderen Bereichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 490, 18.04.18 11:09:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5050 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

[18.04.18 11:09:35, 18.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5051 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

[18.04.18 11:10:06, 18.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5052 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5052 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

[18.04.18 11:10:41, 18.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5053 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Hunde, die nicht abrufbar sind, sollten während der Brutzeit als Empfehlung an der Leine geführt werden. In Basel gibt es einen Jagdaufseher bei der Polizei, die die Besitzer von Hunden, die jagen, bestrafen oder sogar verzeigen.

Nicht unterschätzen dürfen wir in den Langen Erlen und im Chrischona die E-Bike-Fahrer und Sportbiker, die auf nicht erlaubten Strassen durch die Langen Erlen fahren und die Tiere, sofern es denn dort welche gibt, stören. So wenig man die Radfahrer kontrollieren kann, so wenig kann man die Hundeführer kontrollieren. Sie selber reklamieren, wenn Radfahrer kontrolliert werden, wie soll man dann die Hundeführer kontrollieren?

Es ist wichtig, dass man an die Vernunft der Radfahrer und der Tierhalter appelliert, dass sie ihre Hunde an der Leine führen und die Radfahrer nicht die Wege benutzen, die nicht asphaltiert sind. Das sollte man machen, so dass die Tiere nicht gestört werden.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden soll.

Thomas Grossenbacher (GB): Jeder Kanton setzt die Leinenpflicht für die Brutzeit selber fest. Die uns umgebenden

Kantone kennen die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli in Wäldern und an Waldrändern. Wussten Sie aber auch, dass in den Kantonen Thurgau, Luzern und Schaffhausen Hundebesitzer und -besitzerinnen ihre Hunde an stark frequentierten Strassen an der Leine führen müssen? Im Kanton Tessin sogar überall dort, wo die Präsenz von Personen und Tieren nicht ausgeschlossen werden kann. Oder, dass in einzelnen Baselbieter Gemeinden verschärfte Leinenvorschriften auch im Siedlungsgebiet gelten, und dass zum Schutz des Wildes wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht auch erledigt werden dürfen? Zugegeben, ich wusste es nicht.

Mit diesen Beispielen möchte ich Ihnen zeigen, dass der vorliegende Vorstoss mass- und sinnvoll ist. Er ist aber nicht nur mass- und sinnvoll, sondern auch längst fällig. Denn es gibt Hundehaltende, die nicht verstehen, warum es problematisch ist, wenn Hunde einem Reh oder einem anderen Wild nachstellen. Schliesslich würden die Tiere oft nicht verletzt, und es würden viel mehr Rehe von Jägern geschossen als von Hunden gerissen. Oder Hundebesitzende, die dem Trugschluss unterliegen, dass ihr Hund ihren Anweisungen Folge leistet und ihren Jagd- und Spielinstinkt dank Training und Erziehung längst überwunden hat. Das ist ein leider immer wieder auftauchender Trugschluss.

Ein weiterer Trugschluss vieler Besuchender der Langen Erlen ist, wie von unseren Medien durchgeführte Interviews mit Hundebesitzenden eindrücklich zeigten, dass Rehe nur im Tierpark zu finden seien. Das Votum von Eduard Rutschmann zeigt, dass er nicht viel über Tiere in den Langen Erlen weiss. Tatsache ist, dass auch in den Langen Erlen Wildtiere wie Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Wiesel etc. leben. Zusätzlich konnten gegen 50 Vogelarten, die in den Langen Erlen brüten, nachgewiesen werden. Mindestens ein Drittel davon dürften Bodenbrüter sein und gerade Bodenbrüter sind sowieso schon durch die intensive Nutzung unserer Natur erheblich gefährdet. Wenn es also darum geht, abzuwägen, ob Hunde während vier Monaten in den Langen Erlen an der Leine zu führen sind oder Wildtiere gefährdet werden, dann ist die Sachlage doch klar, auch wenn ich das Bedürfnis der Hunde, sich frei bewegen, andere Hunde beschnuppern oder auch fescche Joggerwaden beschnuppern zu können, gut verstehen kann. Vielleicht findet sich in unserer Stadt ein Areal, das unseren städtischen Hundebesitzern die Möglichkeit gibt, ihr natürliches Bewegungsbedürfnis während dieser vier Monate auszuleben. Aber bitte nicht in den Langen Erlen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Die Langen Erlen sind nicht nur Naherholungsgebiet und -raum für uns Menschen und unsere Hunde, sondern auch wertvoller Lebensraum für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin fast immer gleicher Meinung wie mein Vorredner, aber dieses Mal bin ich fundamental anderer Meinung. Ich wehre mich zunächst gegen dieses Hundebashing. Ich habe eine sanfte und deutliche Rede vorbereitet und kann mich nicht ganz entscheiden, für welche ich mich entscheiden soll. Die deutliche Rede stammt aus meinem Umfeld von Tierärzten und -ärztinnen, von Leuten, die sehr genau beobachten, was hier geschieht, und die vehement gegen diesen Anzug sind und ihn als undifferenziert, autofeindlich, basellandfeindlich, hundefeindlich bezeichnen.

Ich versuche aber, die sanftere Version zu wählen. Das Hunde- und Menschenbild sollte auf der gleichen Ebene angesiedelt werden. Ich kenne Leute, die einsam und sehr froh um Hunde sind, ich kenne Familien, die den Hund nicht mehr wegdenken können. Nun höre ich das Argument, dass es nur vier Monate daure. Der Hund, den ich gerade betreue, dreht durch, wenn er an der Leine gehen muss. Warum spielen wir Feldhasen gegen Hunde aus? Ich habe gestern einen Rundgang durch die Langen Erlen gemacht, ohne Leine, und habe eine nicht repräsentative Umfrage bei Spaziergängern ohne Hunde gestartet. Ich habe erstaunlich differenzierte Aussagen bekommen. Viele haben gesagt, dass es eigentlich ganz gut gehe, so wie es jetzt sei. Ich habe mit dem Fachmann der IWB gesprochen wegen des Grundwassers und der Sickergruben. Er meinte, dass es ein generelles Problem gebe, dass da viel Plastik liege und Messungen immer wieder ergeben, dass Fremdstoffe im Grundwasser sind. Er sehe nicht unbedingt die Hunde als spezielles Problem.

Ich habe ausnahmsweise keine allgemein gültige Antwort, aber eine Einschätzung, nämlich dass dieser Anzug nicht verhältnismässig ist. Ich verschone Sie mit Bildern wie "das Kind mit der Badewanne ausschütten" oder "mit Kanonen auf Spatzen schießen". Aber vergraulen wir doch nicht die Leute, die einen Hund haben und darauf angewiesen sind, dass der Hund ein Mal pro Tag draussen spazieren kann. Und da gibt es keine andere Lösung als die Leine nur da anzulegen, wo es wirklich darauf ankommt, nämlich in den geschützten Gebieten. Man könnte diese noch besser mit Zäunen schützen. Man könnte die Wegsäume freihalten. Man kann umgekehrt die Gebiete schützen, die wirklich schützenswert sind und nicht den ganzen Wald.

Der Anzug ist recht wenig durchdacht. Packen wir das auf eine andere Weise an und versuchen wir, vor allem versöhnlich mit dem Thema umzugehen. Den Hundehassern und Hundeskeptikern sage ich: Geben Sie auch den anderen eine Chance, sonst gibt es später eine hässliche emotionale Debatte.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Als wie durchdacht erachten Sie Ihren Vorschlag, die schützenswerten Gebiete der Langen Erlen abzuzäunen, wenn dann auch die Hasen entweder ein- oder ausgezäunt sind?

Beat Leuthardt (GB): Ich bin kein typischer Grüner, eher ein Roter. Ich habe ausnahmsweise keine endgültige Antwort, ich denke aber nicht, dass dieser Anzug in der doch eher polemischen Form eine bessere Antwort liefert. Suchen wir doch nach besseren Antworten von Fachleuten.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecherin, meine Fraktion ist offen oder gespalten in diesem Anliegen. Ich würde den Anzug gerne überweisen, und zwar mit dem Auftrag an die Regierung, eine Kompromisslösung zu finden. Dass die Hunde in einem bestimmten Areal herumwetzeln können, wie sie möchten, aber dass während der Brutzeit halt doch grundsätzlich Leinenpflicht herrscht. Ich glaube, wenn Hundefreundinnen und -freunde nicht wissen, dass es auch noch andere Tiere gibt, dann ist das Verständnis für dieses Biotop nicht vorhanden, und dann muss man das aufzwingen.

Es bringt den Spaziergängerinnen und Spaziergängern auch nichts, wenn sie in einem Naherholungsgebiet sich erholen möchten, das sich immer mehr von der Natur und vom Biotopcharakter entfremdet. Es ist heute schon ein sehr spezielles Areal, das sehr stark genutzt worden ist. Man muss aufpassen, dass das nicht kippt. Mein Anliegen wäre, dass man versucht, gemeinsam mit den Leinenlösern und Hundeliebhabenden eine Variante zu finden, dass die Hunde auch während der Zeit der Leinenpflicht genügend Spielraum haben, um sich auszutoben. So etwas müsste doch machbar sein.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte die andere Seite meiner Fraktion vertreten. Wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir leben in einer dicht besiedelten Landschaft in der Schweiz generell. Wir sollten bezüglich Naturschutz nicht nach einem Konzept oder nach Nutzungsbedürfnissen orientieren mit solchen restriktiven Ideen. Ich möchte das Beispiel Skifahren anfügen. Gesamtschweizerisch hat man sich geeinigt, dass man an Hotspots von Skisport weiter verdichten soll, dass man aber keine neuen Gebiete industriell touristisch nutzen sollte. Es gibt also das Konzept, dass unberührte Gegenden geschützt werden sollen und an touristischen Hotspots jedoch verdichtet wird.

Das sollte meiner Meinung nach auch im Natur- und Landschaftsschutz im Zusammenhang mit Wildtieren gelten. Gebiete, die wirklich nahe an Siedlungen liegen, sollten auch entsprechend genutzt werden können, nach dem Bedürfnis der Anwohnenden und auch ihrer Hunde. Dafür aber sollten abgelegene Gebiete auch wirklich konsequent geschützt werden.

Die Langen Erlen sind kein naturnahes Gebiet, es ist hoch technisiert, es ist ein Produktionsort von Trinkwasser. Die Hunde schaden dem Trinkwasser nicht, und die Rehe haben wir auf dem Friedhof Hörnli, und auch für Hasen gibt es genügend andere Lebensräume, im Elsass, im Schwarzwald.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es doch 5'000 Hunde gibt in der Stadt Basel, die ihren Lebensraum benötigen wie andere Lebewesen auch. Diesen Teil sollte wir offenhalten für die Nutzung durch Menschen und Hunde. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Für einmal ziehen sich Gräben durch Fraktionen, durch meine Fraktion ebenso wie durch diejenige der CVP. Ich werde des Hundebashings bezichtigt von meinem eigenen Fraktionskollegen.

Was will ich mit dem Anzug? Ich will den Schutz des noch nicht geborenen oder des eben geborenen Lebens in den Langen Erlen erreichen. Das hat nichts mit Hundebashing, Hundehass und schon gar nicht mit Autofeindlichkeit zu tun. Ich muss ja damit leben, dass mir selbst bei so einem Anzug noch Autofeindlichkeit vorgeworfen wird.

Die Tierärztin, die Beat Leuthardt beraten hat und ebenfalls gegen diesen Anzug ist, sollte bedenken, dass das ungeborene und eben geborene Leben den Hunden in den Langen Erlen ausgesetzt ist. Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass in Basel-Landschaft am 1. April bis Ende Juli die Leinenpflicht in Kraft getreten ist. Der entsprechende Verantwortliche des Kantons Basel-Landschaft hat in Telebasel ein Bodenbrüternest gezeigt. Es wurde in Grossaufnahme gezeigt. Als Laie erkennt man nicht, dass es sich um ein Nest handelt. Aber der Hund riecht es und geht hin. Ist der Hund an der Leine, kommt er gar nicht dahin. Das ist Sinn und Zweck dieses Vorstosses.

Im Vorstoss wird nicht präzisiert, wie lange, wo genau usw. Das sollen die entsprechenden Verantwortlichen definieren. Im Kanton Basel-Landschaft sind es Gebiete 50 Meter bis an den Waldrand und im Wald, in denen Hunde an der Leine geführt werden müssen. Es gibt Gemeinden, die das noch verschärft haben. Das liegt in kantonaler Kompetenz. Beim Ausarbeiten des neuen Jagdgesetzes sollten wir doch dem Schutz der Jungtiere Rechnung tragen. Dies hat nichts mit Hundehass zu tun, sondern ist ganz einfach Respekt vor dem anderen Leben. Ansonsten müsste man den Landschaftspark Wiese allenfalls in Hundepark Wiese umbenennen. Aber wir haben darüber abgestimmt, dass er Landschaftspark Wiese heissen soll.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 30 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 491, 18.04.18 11:32:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5053 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

[18.04.18 11:32:35, 18.5054.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5054 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Basel wird zum grössten Sozialkanton, wenn er das nicht bereits ist. Wir haben immer mehr Ausgaben, die nicht mehr von den Familien getragen werden, sondern an den Staat delegiert werden. Ist es wirklich so schön, die Eltern dem Staat zu überlassen und selber nichts mehr dazu beizutragen, um es den Eltern einfacher zu gestalten, länger zu Hause wohnen zu bleiben? Ich kenne diese Situation, dass ältere Menschen mit Gebrechlichkeiten zu Hause Hilfe brauchen. Mein Vater, der bald 91 Jahre alt ist, konnte während Monaten wegen eines Unfalls nicht mehr ohne Hilfe auskommen. Morgens und abends kam die Spitex, die zum grössten Teil von der Krankenkasse übernommen wird. Tagsüber wurde er von der Familie betreut: Kochen, Putzen, Waschen usw. Auch ich habe meinen Teil dazu beigetragen.

Darum ist die SVP der Meinung, dass wir nicht mit der Schöpfkelle noch mehr in das Sozialsystem schöpfen sollen. Eigenverantwortung, auch von der Familie, ist angesagt. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wissen Sie, wie viel ein Pflegeheimplatz pro Monat kostet?

Eduard Rutschmann (SVP): Das ist sehr bekannt, aber die Familie kann helfen.

Jürg Meyer (SP): In Übereinstimmung mit der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Das Ringen um optimale Lebensqualität muss über alle Lebensphasen hinweg bis in das hohe Alter vordringlich sein. Im Alter hat dabei die Wahrung des eigenständigen Wohnens und der Aufschub des Heimeintritts eine zentrale Bedeutung. Hierzu braucht es eine grosszügige Praxis der Abgeltung des erforderlichen Betreuungsaufwands, unter anderem auch der hauswirtschaftlichen Leistungen.

In diesem Sinne entspricht der Anzug von Beatriz Greuter einer dringenden Notwendigkeit. Die bisher geltenden Ansätze in § 14 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungsleistungen bei den Ergänzungsleistungen vom 18. Dezember 2007 sind völlig ungenügend. Der Verweis auf familiäre Verpflichtungen ist völlig ungenügend, denn heute müssen oft hauswirtschaftliche Leistungen gerade im Haushalt von betagten Personen von Fachpersonen verrichtet werden, und die Angehörigen leben heute oft nicht am gleichen Ort wie die betagten Menschen und können darum die Verpflichtungen nicht in genügendem Masse wahrnehmen. Darum entspricht der Anzug einem dringenden Bedürfnis.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Beatriz Greuter betreffend einer möglichen Erhöhung des Maximalbeitrags für die Vergütung von Leistungen im Rahmen des betreuten Alternswohnens.

Der Anzug verlangt, dass der Regierungsrat die Auswirkungen der Erhöhung des Maximalbetrags neu auf Fr. 10'000 im Bereich des betreuten Alterswohnens genauestens untersucht und darlegt, welche finanziellen Effekte und möglichen Einsparungen durch spätere Eintritte in Pflegeheime daraus erzielt werden können. Doch neben dieser reinen wirtschaftlichen Betrachtungsweise müssen wir uns schon auch die Frage stellen, welches Wohnen im Alter wir in dieser Stadt wollen und welche Möglichkeiten und Angebote bewusst stärker gefördert werden sollen.

Es ist klar erwiesen, dass die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden, im vertrauten Umfeld und im bekannten Quartier um ein Vielfaches höher ist als in Alters- und Pflegeheimen. Dies ist für die alten Menschen, die die Unterstützung und Betreuung im Alltag benötigen so, wie aber auch für die Angehörigen. Es geht mir dabei gar nicht darum, die wertvolle und auch sehr belastende Arbeit in Pflegeheimen zu erschweren, aber jeder Eintritt ins Pflegeheim, der durch unterstützende ambulante Massnahmen zeitlich hinausgezögert oder gar verhindert werden kann, ist für uns alle ein grosser Vorteil.

Letztendlich werden wir alle davon mal mehr mal weniger betroffen sein und der Erhalt der Autonomie im Alter sollte unser aller Ziel sein, auch unabhängig davon, wie viele Möglichkeiten zeitlich oder finanziell bestehen. Es kann nicht sein, dass sich das nur diejenigen leisten können, die ein gewisses Kapital zur Verfügung haben.

Selbst wenn es sich nicht kostenneutral umsetzen lässt, müssten wir darüber nachdenken, die Erhöhung der Vergütung für Leistungen in betreuten Alterswohnungen trotzdem vorzunehmen, weil die vielen anderen positiven Auswirkungen um einiges überwiegen. Vielen Dank für die Überweisung an den Regierungsrat.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP unterstützt diesen Anzug. Er stellt zwei sehr kluge Fragen. Nicht dass wir jetzt alle Wohnanträge der SP unterstützen wollen, aber das ist einer, der wirklich Sinn macht, weil ältere Menschen länger daheim gepflegt werden können. Sind genügend Menschen da, die sich privat darum kümmern könnten? Was bedeutet das auf finanzieller Ebene? Diese Fragen finde ich vernünftig und wir unterstützen den Anzug.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte mich bedanken, dass mein Anzug sehr wohlwollend aufgenommen wird und möchte auf

ein paar Punkte hinweisen.

Der Kanton Basel-Stadt folgt schon seit mehreren Jahren der Strategie, ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen zu lassen und sie auch da betreuen zu lassen, bevor sie in ein Pflegeheim eintreten müssen. Es gibt ja eigentlich keine Altersheime mehr, sondern nur noch Pflegeheime.

Betreuung kann helfen, nicht nur die von Angehörigen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in der Sonntagszeitung den für mich sehr erschreckenden Bericht gelesen hat über Gewalt im Alter, die häufig auch durch Überforderung der betreuenden Angehörigen passiert. Das ist eine traurige Realität. Es ist ein Abhängigkeitsverhältnis von älteren Menschen gegenüber ihren Angehörigen, die vermehrt ältere Menschen schlagen, misshandeln und in den Räumen einsperren, weil sie mit der intensiven und langen Betreuung überfordert sind.

Ich habe sieben Jahre auf der Notfallstation des Universitätsspitals gearbeitet und Fälle gesehen, die für Angehörige sehr anstrengend und schwierig waren. Es ist nicht einfach, externe Betreuungsleistungen zu erhalten, um sich selber einmal erholen zu können. Der Kanton versucht verschiedene Möglichkeiten anzubieten. Ich verlange nicht, dass der Kanton alles übernimmt, sondern nur, dass eine gewisse Erhöhung stattfindet. Das scheint mir wichtig zu sein für ein selbst verwaltetes und selbständiges Leben im Alter. Selbstverständlich ist die andere Thematik der Gewalt durch betreuende Angehörige für mich nicht vom Tisch, ich werde mich später darum kümmern.

Auch die Frage nach der Kostenneutralität ist wichtig. Ist es so, wie wir uns das vorstellen, dass das kostenneutral umgesetzt werden kann? Die Regierung würde ja bei Überweisen des Anzugs darauf eine Antwort geben können. Ich bitte Sie darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 492, 18.04.18 11:46:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5054 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

[18.04.18 11:46:24, 18.5055.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5055 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die FDP ist der Meinung, dass es nicht noch ein weiteres "Kässeli" braucht, mit dem man den gemeinnützigen Wohnraum finanziert. Es geht ja nicht einmal darum, dass mit dem Geld tatsächlich billigerer und günstigerer Wohnraum geschaffen wird, der den Leuten zugute kommt, die es auf dem Wohnungsmarkt tatsächlich schwer haben. Davon steht im Anzug gar nichts.

Der gemeinnützige Wohnraum wird ja schon über das Wohnraumfördergesetz gefördert. Ich möchte auf einen Vorstoss von Tonja Zürcher hinweisen, der noch in Bearbeitung ist und verlangt, dass das Wohnraumfördergesetz ergänzt wird mit der Bestimmung, dass auch Darlehen gewährt werden können, wenn eine Genossenschaft eine Liegenschaft erwirbt und nicht nur, wenn sie sie saniert. Wir haben dort bereits eine Idee, die in diese Richtung geht. Ich habe den Vorstoss damals mitgetragen und meine Fraktion davon überzeugt, dass das durchaus Sinn macht.

Der vorliegende Vorstoss geht tatsächlich zu weit, indem er ein weiteres "Kässeli" eröffnen will, das den gemeinnützigen Wohnraum unterstützt. Der Kanton will dann ja auf dem Markt etwas kaufen. Der Eigentümer, der eigentlich vorgehabt hätte, eine Luxussanierung vorzunehmen, wird ja nun dem Kanton die Liegenschaft nicht quasi verschenken. Er wird vielmehr vom Kanton den Preis verlangen, den er allenfalls über diese Luxussanierung erhalten hätte. Das bedeutet, dass der Kanton am Schluss teuer kauft. Damit die gemeinnützige Institution die Liegenschaft wirklich bezahlen kann, muss der Kanton diese wiederum zu einem tieferen Preis anbieten, das heisst, der Steuerzahler finanziert die Differenz. Das geht aus unserer Sicht nicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne. Wir reden hier von einem Anstieg von über 16% in den letzten zwölf Jahren. Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Diese geben mehr als einen Viertel des Haushaltsbudgets für Energie und Wohnen

aus, und die Miete ist der mit Abstand grösste Ausgabenposten.

Diese Entwicklung ist die Kehrseite einer sehr guten Entwicklung, nämlich des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren. Aber in der gleichen Zeit wurden lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt, und der Leerwohnungsbestand liegt seit sechs Jahren bei 0,5% oder sogar darunter.

Damit ist hoffentlich allen in diesem Saal klar, dass es zusätzliche Massnahmen braucht, um bezahlbaren Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen. Es geschieht auch mit der konsequenten Unterstützung von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Denn diese sind langfristig 30% günstiger, oder um es mit den Zahlen des Statistischen Amtes zu sagen: Eine 3-Zimmer-Wohnung in einer Genossenschaft kostete im Jahr 2017 im Durchschnitt Fr. 857, eine Wohnung auf dem privaten Markt Fr. 1'260. Wer also bezahlbaren Wohnraum in Basel fördern will, der muss sich für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einsetzen.

Ein Weg dieser Förderung ist die Wiedereinführung des Unterstützungsfonds. Dieses Instrument kannte der Kanton bereits, es wurde 1976 eingeführt und 1996 abgeschafft, weil es angeblich zu wenig genutzt wurde. Was will den dieser Unterstützungsfonds konkret? Es geht darum, rasch die nötige Finanzierung für gemeinnützige Kaufaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Wenn eine Liegenschaft zum Verkauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Kapital nicht bereitstellen können. Und auch die Hypothekfinanzierung beansprucht meistens mehr Zeit. Dadurch gelangen sehr interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Die Folge davon ist häufig der Weiterverkauf mit einer teuren Sanierung und die Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum.

Hier will der Unterstützungsfonds ansetzen und ein einfaches und wirksames Instrument bieten. Der Fonds ist für den Staat kostenneutral, es ist kein Subventionstopf, sondern ein rückzahlbarer und verzinsten Kredit, um bei anstehenden Käufen rasch handeln zu können und das Kaufobjekt zu erwerben.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte nur eine Ergänzung anbringen. Im Votum von Andreas Zappalà ist mir etwas aufgestossen. Ich höre immer wieder eine gewisse Genossenschaftsfeindlichkeit heraus. Und das erstaunt mich. Man muss ja nicht alle Genossenschaften um jeden Preis überaus loben, aber es ist doch grundsätzlich eine gute Einrichtung. Beim Fonds de Roulement, den wir dringend brauchen, geht es um dieselben Interessen, die auch die kleinen Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen haben. Ihre Klientel hat doch kein Interesse daran, dass Wohnungen und Häuser an den meist Bietenden ins Züribiet, an einen Kleinspekulanten verschachert wird. Es geht ja nicht um ehrenwerte Investitionen. Es geht um den Missbrauch, darum, dass abgezockt wird, dass in Basel eine Goldgräberstimmung herrscht. Da kann doch niemand, der die Interessen der kleinen Hausbesitzenden wahren möchte, dagegen sein, dass eine Liegenschaft in Händen von Baslern bleibt. Es kann doch kein Interesse daran bestehen, dass alle Liegenschaften an Kleinspekulanten gehen. Allein ein Blick ins Kantonsblatt belegt ja überdeutlich, wie dringend es wäre, diesen Fonds de Roulement zu äufnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben früher einen Anzug von Tonja Zürcher überwiesen, der wollte, dass Genossenschaften bei Hauskäufen Darlehen gewährt werden. Wir haben das Instrument bereits, und ich verstehe nicht, warum es jetzt noch einen Fonds de Roulement braucht, in den Geld parkiert wird. Ich kann mir bloss vorstellen, dass hier Geld zur Verfügung steht, das gebraucht wird, um Liegenschaften zu Marktpreisen zu kaufen und dann zu geringeren Preisen an Genossenschaften weiterzugeben. Das möchten wir nicht unterstützen.

Wir sind auch der Meinung, dass es in Basel mehr Wohnraum braucht, aber wir unterstützen keine Vorstösse, die nur verbieten, verdrängen und ausspielen wollen. Und wir unterstützen auch keine Vorstösse, die die Möglichkeit schaffen, allenfalls versteckt zu subventionieren. Es gibt bereits die Möglichkeit, kurzfristig Darlehen zu sprechen. Die nun zusätzlich geforderte Möglichkeit brauchen wir nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Das Neubauen ist heute sehr teuer geworden. Besteht da nicht eine Finanzierungslücke für den Neuwohnungsbau zugunsten von Menschen mit bescheidenen und geringen finanziellen Mitteln?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, es gibt keine Finanzierungslücke. Geld ist heute sehr günstig zu haben, und es gibt bereits die Möglichkeit, vom Kanton Darlehen zu erhalten.

René Brigger (SP): Ist Ihnen bewusst, dass der Vorstoss von Tonja Zürcher nur ein Vorstoss ist und dass es diese Möglichkeit zu Darlehen gar noch nicht gibt? Sind Sie sich bewusst, dass es den Fonds de Roulement bis in die 1990-er Jahre gab und sind Sie sich bewusst, dass der Fonds de Roulement und Darlehen etwas anderes sind?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das ist mir bewusst. Es gibt einen Unterschied, und genau deswegen bevorzugen wir die Darlehenslösung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Es gibt Themen, bei denen die Zielrichtung stimmt - wie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum -, bei denen man aber einfach sagen muss, dass es die Instrumente und die Gremien ja bereits gibt. Die Gremien müssen die vorhandenen Instrumente anwenden. Wenn Beat Leuthardt eine dubiose neue Feindgruppe erfindet wie die Kleinspekulanten aus dem Züribiet, dann passt dieser helvetische Schmalspurrassismus nicht zu unserem schönen Auftritt, den wir gerade beim Sechseläuten hatten.

Die Instrumente gibt es bereits. Schaffen wir Klarheit, indem wir diese anwenden, aber schaffen wir keine neuen Instrumente. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jörg Vitelli (SP): Beda Baumgartner hat bereits bestens formuliert, was Inhalt dieses Vorstosses ist. Es gibt ein Missverständnis darüber, was die Motion Zürcher ist und was der Anzug will. Die Motion Zürcher will Bürgschaften und allenfalls günstige Darlehen gewähren lassen. Mit dem Fonds de Roulement hingegen soll eine schnelle Eingreiftruppe eingeführt werden. Wenn ein Haus zum Verkauf steht, muss sehr rasch gehandelt werden, innerhalb von einer Woche oder zehn Tagen muss das Ganze über die Bühne gehen. Viele Genossenschaften haben nicht genügend Eigenkapital, als dass sie handlungsfähig wären und rasch eine entsprechende Anzahlung machen können.

Deshalb wurde der Fonds de Roulement in den 1970-er Jahren eingeführt. Ich habe mehrere Verkäufe begleitet und habe gesehen, dass das sehr erfolgreich war. Deswegen war ich sehr unglücklich, dass man das mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wieder abgeschafft hat. Hier geht es darum, dass ein Kauf rasch gesichert werden kann. Wenn der Kauf geregelt ist, geht das Geld wieder zurück an den Kanton. Es ist eigentlich eine Art Kurzdarlehen, das der Kanton gibt und das verzinst wird. Es kostet den Kanton nichts, sondern er wirkt treuhänderisch.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst nicht Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 493, 18.04.18 12:02:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5055 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2018, 15:00 Uhr

11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

[18.04.18 15:00:09, 18.5056.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5056 entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf bei diesem Vorstoss auch im Namen des Grünen Bündnisses sprechen. Dieser Vorstoss ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Ökonomisierung des Sicherheitsgefühls mit der Nennung von Vorfällen vorangetrieben wird. Es handelt sich hier um ein Art sich gegenseitig Hochschaukeln. Massnahmen, hier diese unschönen Betonblöcke, führen zu Kritik, die Wirkung wird abgesprochen und neue bessere Massnahmen vorgeschlagen. Nun sollen es gemäss Anzug Joël Thüring gar sogenannte ein- und ausfahrbare Terrorpoller sein, dreizackig aus Stahl, alles mit der Zielsetzung, ein hundertprozentiges Sicherheitsgefühl zu schaffen. Diese Spirale dreht sich munter weiter und die Nutzniesser sind vor allem Planungsbüros, Hersteller von solchen Produkten und die politischen Kräfte, die bewusst solche Ängste schüren möchten. Wir verkaufen einen Placeboeffekt, wie es Joël Thüring selber im Anzug erwähnt hat, als wirkungsvolles Mittel zum Schutz unserer Bevölkerung. Zugegeben, das kann das subjektive Sicherheitsgefühl eines Teils der Bevölkerung erhöhen. Es ist aber einmal mehr die Frage, wollen wir ein subjektives Sicherheitsgefühl mit einer solchen Massnahmenpolitik vorantreiben, deren Wirkung schlussendlich höchst umstritten ist? Es wäre doch ehrlicher zu sagen,

dass wir nicht hundertprozentig einen Anschlag verhindern können, auch in Basel-Stadt nicht. Grossanlässe sind nicht absolut zu sichern.

Ich frage, was passiert, Joël Thüring, wenn wir jetzt diese Dreizackspiralen beschaffen und dann passiert irgendwo auf der Welt oder im nahen Ausland ein Anschlag mit einer Drohne auf eine Grossveranstaltung. Reden wir dann hier im Parlament darüber, mobile Schussanlagen zu installieren, mit denen wir solche Drohnen abschiessen können? Wollen wir Netze über Grossveranstaltungen spannen oder verbieten wir schlussendlich grosse Veranstaltungen in der Öffentlichkeit, weil die Menschen dort nicht mehr zu schützen sind? Was passiert denn mit so einer Massnahmenpolitik? Man führt immer das Argument des positiven Sicherheitsgefühls ins Feld. Stimmt das wirklich? Wird nicht vielmehr jedem eine potentielle Gefahr vor Augen geführt? Bewirtschaften wir hier nicht Ängste, damit noch mehr Massnahmeforderungen gestellt werden können und noch mehr Massnahmen dann auch realisiert werden müssen? Provozieren wir in der Bevölkerung damit nicht eine Handlung und Entscheidungen, die rechtsstaatlich bedenklich sind und unsere Freiheit einschränken?

Kommt das Thema Terror in der Politik, tragen wir als Parlament eine grosse Verantwortung. Wir müssen einen sinnvollen Weg finden, der angemessene Reaktionen auf Bedrohungslagen beinhaltet, aber gleichzeitig auch ehrlich kommunizieren, dass wir mit einem Restrisiko leben müssen. Ein Restrisiko, das wir eingehen müssen, um unsere Freiheiten als Gesellschaft und Individuen zu schützen. Wollen wir sämtliches Risiko ausschliessen und dreht sich die Politik nur noch um Sicherheitsfragen, betreiben wir eine Politik, die unsere Grundrechte letzten Endes gefährden werden. Ja, es ist mutig, der Bevölkerung zu sagen, dass wir nicht auf alle Gefahren reagieren können und dass wir keine hundertprozentige Sicherheit schaffen können. Mit diesem Mut verhindern wir aber, uns im Namen des Terrors instrumentalisieren zu lassen. Dieser Mut wird sich auszahlen, indem wir damit unsere Freiheiten schützen und unseren Rechtsstaat verteidigen. In letzter Konsequenz ist dies das effektivere Mittel, einen Sumpf, in dem Terrorabsichten entstehen, auszutrocknen und schlussendlich auch Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken. Deshalb lehnen wir und das Grüne Bündnis die Überweisung dieses Anzuges ab.

Pascal Messerli (SVP): Ich verstehe nicht wirklich, wieso dieser Anzug so stark bekämpft wird. Er ist sehr harmlos in den Forderungen. Es hat ganz klare Studien gegeben, dass diese Betonklötze kontraproduktiv sind. Sie können herumfliegen, wenn ein 40-Tonner in einen solchen Block hineinfahren würde und deshalb geht es nur darum, dass man diese Betonklötze vielleicht abschafft und etwas Sinnvolleres bringt. Thomas Gander hat recht, es gibt nie eine hundertprozentige Sicherheit, aber wir hatten in den letzten Jahren diese Vorfälle, wir hatten sie in Berlin, in Nizza, wir hatten auch ganz andere Unfälle oder Motive, welche nicht terroristisch bedingt waren. Denken sie an das neuste Beispiel in Münster, welche eine bessere Anlage vielleicht verhindert hätte. Ich kann nicht verstehen, wieso man jetzt dagegen sein will, da man gesehen hat, dass diese Betonklötze nichts bringen und es geht hier nur um prüfen und berichten, ob man anstelle dieser unnützen kontraproduktiven Betonklötze etwas Besseres finden kann in gewissen Bereichen im Kanton Basel-Stadt. Aus diesen Gründen verstehe ich nicht, warum man gegen diesen Anzug sein will und aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann und nicht mehr.

Zwischenfragen

Thomas Gander (SP): Pascal Messerli, was würden Sie hier drin fordern, wenn das nächste Mal eine Drohne mit Sprengstoff ins vollbesetzte St. Jakob-Stadion fliegen würde?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe gesagt, hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Man muss es dort prüfen, wo man es kann. Im Stadion in Cardiff hat man beispielsweise das Dach geschlossen, das wäre aber im St. Jakob-Stadion nicht möglich, das stimmt.

Daniel Spirgi (GB): Pascal Messerli, gehe ich richtig in der Annahme, dass es in Münster keine Betonsperren gegeben hat?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber die Massnahmen, die Joël Thüring jetzt fordert, hätten in Münster vielleicht einen derartigen Unfall verhindert.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, er möchte diesen auch entgegennehmen. Es gibt, glaube ich, viele gute Argumente dafür. Thomas Gander hat jetzt etwas sehr theoretisch ein Votum für die Freiheit gehalten. Ich unterstütze ihn, nicht jede Massnahme hilft etwas. Ich gehe daher davon aus, dass er auch gegen ein Waffenregister und gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes ist, weil Sie damit wahrscheinlich auch nicht die erreichen, die Sie jetzt mit Ihrer Drohne über dem St. Jakob-Park meinen. Es geht hier um eine Idee zuhanden des Regierungsrates, dass man Massnahmen prüft, die effektiver sind, wie diejenigen, die man bisher kennt, wie diese Betonblöcke, die auf den Plätzen Basels bei den Grossveranstaltungen stehen. Thomas Gander, ich bitte Sie schon, hier drinnen keine Fake-News zu verbreiten. Ich habe nirgends in meinem Vorstoss geschrieben, dass es Terrorsperren sein müssen, die versenkt werden sollen. Ich habe gesagt, man soll prüfen, was für andere allenfalls wirkungsvollere Absperrmöglichkeiten es bei Grossveranstaltungen gibt. Ich lasse das in meinem Anzug völlig offen, wie diese aussehen sollen. Der Regierungsrat hat genügend Möglichkeiten, sich bei Experten dazu schlau zu machen.

Es ist aber auch ein Fakt, dass die bestehenden Betonblöcke, die wir kennen, bei diesen Veranstaltungen nicht diese

Wirkung haben, die sie haben sollten. Ein LKW mit ca. 10 Tonnen kann dadurch nicht gestoppt werden und das war die Idee dieser Betonblöcke. Der LKW, der in Berlin auf den Breitscheidplatz gefahren ist, war ein 30-Tonner. Sie erreichen mit diesen bestehenden Betonblöcken, die wir jetzt benutzen, überhaupt nichts. Der Regierungsrat anerkennt die Terrorgefahr. Er hat Ihnen vor wenigen Tagen einen Ratschlag zugestellt, der bei den Polleranlagen, die wir fix installieren, ebenfalls die Terrorabwehr berücksichtigen sollen und ich glaube, es ist nicht mehr als folgelogisch, dass wir bei Grossveranstaltungen in der Innenstadt, auch an anderen exponierten Stellen, entsprechende Möglichkeiten prüfen, um die Sicherheitsmassnahmen zu verbessern. Es gibt hier verschiedene Varianten. Ich möchte keine ausführlich diskutieren, wie gesagt, es ist dann Sache des Regierungsrates, aber es ist auch ein Fakt, Thomas Gander, dass man mit den bestehenden Betonblöcken das, was man erreichen will, eben nicht erreicht und da bin ich allenfalls bei Ihnen, dass man dann auch tatsächlich ganz darauf verzichten kann, wenn man ohnehin heute schon weiss, dass die bei einem Anschlag überhaupt nichts nutzen. Das subjektive Sicherheitsempfinden steigern Sie nicht, wenn alle wissen, dass er nichts bringt. Das Ziel muss sein, dass wir Terrorabwehrmassnahmen haben, die etwas nutzen, nur dann sind sie auch sinnvoll und auch nur dann sollten wir letztlich auch finanzielle Ressourcen dafür einsetzen.

Es geht hier nicht um die Bewirtschaftung eines Themas, ich weise das von mir, es geht hier um die Sicherheit unserer Bevölkerung und ich glaube, wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, dass wir uns zur Sicherheit Gedanken machen, dass wir Ideen anregen und allenfalls auch dem Regierungsrat den Auftrag geben, mögliche Ideen zu evaluieren. Ich würde also Ihre reflexartige Ablehnung zu Ideen zu Terrorbekämpfung vielleicht ein bisschen zu Hause lassen. Ich weiss, dass Sie hier eine völlig andere Meinung haben wie wir, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der internationale Terrorismus in Europa schon lange angekommen ist. Gerade vor zehn Tagen in Münster, wo ein mutmasslich psychisch Labiler in die Innenstadt gefahren ist. Solche Anschläge sind jederzeit möglich und hier, glaube ich, ist es deshalb auch richtig, dass Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern, in dem wir ihm jetzt diesen Anzug überweisen. Wir haben mit dem Ratschlag des Regierungsrates bei den Polleranlagen eine Terrorabwehrmassnahme für die fix installierten Punkte bei den Pollern und hier geht es jetzt darum, dass wir ergänzend dazu noch etwas bei den Grossveranstaltungen zu installieren haben oder bereitstellen können. Ich glaube, diese Möglichkeit sollten wir dem Regierungsrat geben und ich bitte Sie deshalb, dass Sie den Anzug heute dem Regierungsrat überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 494, 18.04.18 15:14:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5056 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

[18.04.18 15:14:48, WSU, 15.5470.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5470 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5470 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

[18.04.18 15:15:34, WSU, 17.5330.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der Standesinitiative und den Antrag 17.5330 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 495, 18.04.18 15:17:22]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen einzureichen.

Das Geschäft 17.5330 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 17.5330 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[18.04.18 15:17:49, WSU, 15.5546.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5546 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich habe das Vergnügen nicht nur im Namen der FDP-Fraktion zu sprechen, sondern auch für die LDP. Als erstes möchte ich mich für die Beantwortung des Anzuges bedanken und auch gleich festhalten, dass es durchaus in meinem Sinne war und immer noch ist, wie ich mit Christoph Brutschin vereinbart habe, dass nicht ein Auftrag an irgendeine Beratungsfirma vergeben wurde oder vergeben werden soll und dies erst recht nicht für eine Viertelmillion wertvoller Steuerfranken. Nichtsdestotrotz bin ich vom Bericht enttäuscht. Vereinfacht gesagt stellt sich die Verwaltung in diesem Bericht auf den Standpunkt, dass sie ja bereits alles in ihrer Macht tue, um den Bürgern und der lokalen Wirtschaft das Leben so einfach wie möglich zu machen. Wörtlich; die Anzugbeantwortung verdeutliche die Motivation zur Reduktion der Regulierungskosten in der Verwaltung. Aber eben, leider gebe es die Vorgaben des Bundesrechtes, die internationale Verpflichtungen und deshalb könne man nicht anders. So hat die Verwaltung denn auch in keinem Bereich nur die geringste Verbesserungsmöglichkeit gefunden. Die Verwaltung scheint sich entweder ihrer eigenen Bedeutung und ihres eigenen Spielraums nicht bewusst zu sein oder aber der Bericht ist scheinheilig. Lassen Sie mich das doch an einigen Beispielen verdeutlichen.

Bereich Energie. Der Grosse Rat hat das Energiegesetz im November 2016 verabschiedet. Man kann davon halten, was man will, aber das ist die Vorgabe für die Verwaltung, die sie umsetzen soll und auch muss. Wenn wir uns jetzt die darauf basierende Verordnung anschauen, so finden wir darin Verschärfungen, wie die von mir monierte Diskriminierung bei den Herkunftsnachweisen. Die wurden im Parlament nie diskutiert, geschweige dann verlangt. Hier hat also die Basler Verwaltung aus eigenem Antrieb der lokalen Wirtschaft mehr Kosten im grösseren Ausmass aufgebürdet und dies, ohne dass das in irgendeiner Weise nötig oder verlangt wäre. Meines Erachtens ist das sogar rechtswidrig. Der Regierungsrat klärt das noch ab und ich bin auf die Antwort gespannt.

Ein weiteres Beispiel, Lärm. Auch das in Ihrem Departement, Christoph Brutschin. In der Antwort des Regierungsrates auf den Anzug von Erich Bucher zu Industrie- und Gewerbebezonen stellt der Regierungsrat selbst fest; die Lärmschutzvorschriften für die Neubauten auf dem Areal werden durch den Bebauungsplan allerdings strenger gestaltet, als die eidgenössische Lärmschutzverordnung dies fordert. Also wieder ein Basler Finish, der natürlich die Baukosten verteuert und dann ist man erstaunt, dass in Basel-Stadt die Gewerbeflächen nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Noch ein Beispiel. Tierschutz. Die Antwort auf meinen Anzug hält fest, dass keine möglichen Massnahmen zur Regulierungskostenreduktion in diesen Bereichen gesehen werden, da der Regulierungsnutzen klar im Vordergrund steht. Mit Verlaub, wenn ich die Berichterstattung in den Medien zu Forellen züchtenden Wirten lese, dann komme ich nicht zum selben Schluss. Natürlich können, wollen und sollen wir auch die Tierschutzgesetzgebung nicht abschaffen, aber die Verwaltung soll die Vorgaben mit Augenmass und gesundem Menschenverstand umsetzen und der lokalen Wirtschaft das Leben nicht unnötig schwer machen. Der Hase liegt eben oft im Vollzug im Pfeffer und es gibt genügend Beispiele, dass der Verwaltung im Vollzug dieses Bewusstsein oft fehlt.

Ich beantrage deswegen, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich hätte gerne, dass die Verwaltung selbst über die Bücher geht und auch selbst prüft, wo sie in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben einerseits, aber auch im Vollzug andererseits Spielraum hat, um Regulierungskosten zu senken und den Bürgern und der Wirtschaft das Leben zu erleichtern. Das braucht keinen externen Bericht für eine Viertelmillion. Es braucht ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung der Verwaltung für die eigenen Spielräume und die Bedürfnisse der Bürger und der lokalen Wirtschaft. In der vorliegenden Antwort auf meinen Anzug sehe ich dieses Bewusstsein nicht. Ich beantrage deshalb, dass die Verwaltung nochmals über die Bücher geht, diese eigenen Spielräume auslotet und dem Grossen Rat eine Liste mit ganz konkreten Vorschlägen präsentiert, wo und wie sie gedenkt, die Kosten für Regulierungen für Bürger und lokale Wirtschaft

zu senken. Ich bitte Sie deshalb, lassen Sie meinen Anzug stehen.

Gianna Hablützel (SVP): Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich am Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen, insbesondere für KMUs aufgrund von neuen Reglementierungen und Regulierungen der öffentlichen Hand nichts geändert. Die Antworten der Regierung können uns daher in dieser Form nicht befriedigen. Es ist nicht nachvollziehbar, was für eine Haltung und wie wenig Energie die Regierung für die KMUs hier in unserem Kanton hat und wieviel sie bereit ist, für diese aufzuwenden. Ich möchte etwas Wichtiges wiedergeben, was im Bericht des Regierungsrats erwähnt wird. Zitat aus dem Bericht des Regierungsrats: "Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass eine vertiefte Analyse und umfassendere Beantwortung des vorliegenden Anzuges möglich sind. Aufgrund der Höhe der Kosten und des erheblichen zeitlichen Aufwandes sowie mit Blick auf das ungewisse Ergebnis, etc., etc.". Ob das die KMUs, das heisst, die Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschätzung generieren, verstehen, bezweifelt die SVP-Fraktion. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dies so stehen zu lassen.

Claudio Miozzari (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Wir verstehen das Anliegen und es hat durchaus eine Berechtigung, dass man die Regulierungskosten im Griff haben will. Es ist aber so, dass wir hier im Parlament auch Teil des Problems sind. Wir haben ein Problem, wir sind ein Problem und letztlich, das fürchten wir, ist auch dieser Vorstoss nur eine Regulierung mehr, die viel Aufwand bedeutet, aber wenig Ertrag abwerfen wird. Der Regierungsrat hat eine umfassende Umfrage gemacht und es ist wichtig, diesen Ergebnissen weiter nachzugehen. Dafür braucht es tatsächlich nicht viel Geld, das man ausgibt, sondern man muss dranbleiben und wir glauben nicht, dass man dafür diesen Anzug stehen lassen muss.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Sieht die SP keinen Spielraum in der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen?

Claudio Miozzari (SP): Doch, da gibt es Spielraum.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug von Stephan Mumenthaler abzuschreiben. Der Regierungsrat hat zu diesem Anzug ausführlich Stellung genommen, seine Überlegungen dargestellt und dabei zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton bereits tätig ist, um die Regulierungskosten für die KMUs im Rahmen zu halten oder zu senken. Wenn man sich nun die Varianten anschaut, die der Regierungsrat vorschlägt und was auch möglich ist bei einer Weiterbehandlung dieses Anzuges, so sind wir gegenüber diesen Massnahmen oder Vorschlägen skeptisch. Wir haben nicht das Gefühl, dass diese dann Wirkung zeigen werden oder weiterer Nutzen daraus gezogen werden kann. Man hätte dann zwar die Kosten identifiziert, aber noch keine Massnahmen umgesetzt oder man hätte höchstens dann Massnahmen auf dem Tisch, die man dann wieder diskutieren müsste. Viel lieber würden wir es sehen, wenn einzelne, spezifische Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten untersucht und dann auch umgesetzt werden. Hierzu müsste man diese aber auch benennen, Stephan Mumenthaler hat einige genannt und ich würde vorschlagen, dass man das gezielt auch im Grossen Rat mit Vorstössen einbringt, so dass wir über die einzelnen Massnahmen oder Vorschläge diskutieren können. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Abschreibung dieses Anzuges.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen unterstützen das Anliegen, diesen Anzug stehen zu lassen und zwar genau in dem Sinne, wie es Stephan Mumenthaler ausgeführt hat. Nicht, um grosse, teure Berichte zu machen, auch nicht, um grosse, umfangreiche, bürokratische Massnahmen einzuführen, sondern einfach, um diesem Thema, was ein wichtiges Thema ist, was unter anderem auch auf Bundesebene sehr intensiv diskutiert wird und auch politisch gefordert wird, dass solche Kosten von Regulierungen mehr in den Griff genommen werden, mehr ins Auge genommen werden, dass man sich bewusst wird, dass man mit Regulierung auch Kosten verursacht, Kosten in der Gesellschaft, in der Wirtschaft usw., um diesem Thema Achtung zu verschaffen und dass es in der Verwaltung aufgenommen wird. Natürlich ist auch die Politik in der Pflicht, sind wir in der Pflicht.

Es gibt zwei Stränge, wo wir einwirken können. Wir können fiskalisch einwirken, Geld für gewisse Massnahmen sprechen. Da ist es transparent, was es den Steuerzahler kostet, da sind die Massnahmen einfacher, da gibt es Verschuldungsquoten, usw., wo man das nachvollziehen kann. Der zweite Strang sind die Regulierungen, dass wir Gesetze erlassen und die Regierung Verordnungen erlässt und dort sind die Kosten, die Folgekosten für Gesellschaft und Wirtschaft, usw., nicht so transparent. Dem muss man sich bewusst sein und das muss man in Angriff nehmen. Jetzt haben die linken Vorredner gesagt, das ist ein Thema, aber wir wollen das trotzdem nicht überweisen. Harald Fried hat gesagt, dann bringt doch Einzelmassnahmen. Das wäre doch genau ein Argument, diesen Anzug stehen zu lassen, dass die Verwaltung noch einmal über die Bücher geht und die einzelnen Massnahmen, Themen, wo sie sieht, da haben wir hohe Regulierungskosten, da gibt es Folgekosten, die wir mal anschauen müssen, dass sie mal eine Liste macht, die Regulierung entsprechend überprüft und allenfalls Änderungsvorschläge bringt oder einen kurzen Bericht mit dieser Liste macht und dann kann man hier diskutieren, in welche Richtung dass man gehen will. Das ist doch auch Kernaufgabe der Verwaltung und nicht eines Milizparlamentes, dass man irgendwo aufzeigen muss, wo denn genau die Regulierungskosten hoch sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen, auch im Sinne des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt, dass man dem Thema Regulierungskosten Nachachtung verschafft und die Aufmerksamkeit in der Verwaltung darauf belässt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Regulierung ist ein Dauerthema. Man könnte den Fächer auch mal aufmachen. Grundsätzlich auch mal überlegen, wenn man von Kosten der Regulierung redet, auch den Nutzen der Regulierung zumindest mal in die Diskussion bringen. Es ist unbestritten, dass Regulierung auch Nutzen bringt. Ich nehme den Lärmschutz. Ich wüsste nicht, was in unserer Stadt los wäre, wenn wir keine Lärmschutzvorschriften hätten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Anzahl der Reklamationen gegen Lärm exponentiell zugenommen hat. Ich sehe die Liste ab und zu, wer es ist und das wäre ein "Schmunz", den ich leider nicht weiter erzählen darf. Es kommt auch von Leuten, die sonst Freiheit und Aufhebung von Regulierungen vehement fordern, aber mit allen rechtlichen Mitteln durchsetzen, dass es vor ihrem Fenster absolut still ist. Das wäre ein anderes Thema. Wir leben alle mit unseren Widersprüchen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass das Thema der Kostenregulierung in der Verwaltung ist und ich erinnere Sie daran, dass wir seit 2011 eine Regulierungsfolgenabschätzung haben. Jedes Geschäft jedes Departementes muss nicht nur zur berühmten Paragraph 8-Prüfung ins Finanzdepartement, sondern auch ins WSU, zur sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung und allein das hat nochmal meiner Meinung nach zur verstärkten Sensibilisierung beigetragen. Dann kommt noch ein zweiter Punkt, der berühmte Spielraum. Hier wird einfach vermittelt, es gäbe Spielraum und wenn ich dann jeweils nachfrage, was mit Spielraum gemeint ist, dann landen wir relativ oft beim Punkt, ja, der Vollzug, das könnte man doch auch im Einzelfall etwas anders machen oder darauf verzichten. Da muss ich Ihnen als Vollzugsbehörde sagen, das können wir nicht und das machen wir auch nicht.

Jetzt wissen wir aber auch seit der Umorganisation der Motion nach dem Modell Stolz, dass sich einiges hier drin geändert hat. Die Aufgabe, auch des Regierungsrates, ich weiss nicht, ob das alle mitbekommen haben, aber es ist so, ist zunehmend diejenige von sieben Superbeamten. Es sind zahlreiche exekutive Aufgaben an dieses Parlament übergegangen und damit sind Sie zum Beispiel frei, eine Verordnungsänderung zu fordern. Alles, was dem Regierungsrat möglich ist, können Sie anregen. Sie tun das auch und dazu lade ich Sie auch ein. Wenn Sie der Meinung sind, dass Verordnungen nicht dem Gesetz entsprechen, dann haben Sie die entsprechenden Instrumente. Wir tun das nicht. Wir suchen die Verordnungen immer entlang des Gesetzesbuchstaben und damit Ihren Willen auszugestalten und wenn mal etwas nicht stimmt, dann denke ich, ist es auch Ihre Oberaufsichtsaufgabe, uns darauf hinzuweisen und eine entsprechende Änderung zu beantragen. Daher glaube ich wirklich, dass wir versucht haben, dies in diesem Schreiben zu zeigen. Ich bedaure, dass es uns nicht überall gelungen ist, dies so darzulegen, dass Sie einer Abschreibung zustimmen könnten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen das trotzdem. Wir meinen, dass die Sensibilisierung vorhanden ist und die Regulierung, die Nutzen abwirft, nie ohne Kosten vor sich geht. Das ist leider eine Tatsache.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 496, 18.04.18 15:35:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug den **stehen zu lassen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne mehrere Schüler aus verschiedenen Klassen der Sekundarstufe. Sie besuchen den Kurs Wirtschaft und Recht. Wir sind hoch erfreut, dass Sie die Politik und den Grossen Rat live erleben. Herzlich willkommen! [Applaus]

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe

[18.04.18 15:35:27, WSU, 18.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich bin in der Tat von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Das hat zwei Gründe. Das eine ist, wahrscheinlich haben Sie nicht alle die Interpellation gelesen, es geht darum, dass die Anzahl der über 50jährigen in der Sozialhilfe angestiegen ist und leider auch in Zukunft anzusteigen droht und dass die SKOS, die Konferenz der Sozialhilfe, empfohlen hat, hier eine Neuerung zu machen, indem man sozusagen ein Arbeitslosengeld II schafft. Das ist wirklich ein sehr konstruktiver Vorschlag, der zum Besten gehört, das in dieser Thematik, die uns leider schon länger beschäftigt, in der letzten Zeit vorgeschlagen wurde. Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat hier signalisiert, dass er das auch einen

guten Vorschlag findet. Ich würde mich freuen, wenn er sich auch aktiv dafür einsetzt, dass dieser Vorschlag nicht wieder vom politischen Tapet verschwindet, sondern dass hier wirklich etwas passiert und ich freue mich auch, dass die Praxis in der Sozialhilfe mit dem Umgang mit den über 50jährigen, wie es in der Antwort steht, auch im Sinne ist, wie ich mir das wünsche und vorstelle und deshalb bin ich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5075 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel

[18.04.18 15:37:49, WSU, 18.5080.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Ich habe drei Sachen zur Beantwortung der Interpellation zu sagen. Erstens, herzlichen Dank, dass man ernsthaft auf die Fragen eingegangen ist. Das andere, was ich aber sagen muss ist, dass ich ein bisschen erstaunt bin, dass das Letzte, was man zu diesen Chemieschlammsachen sagen kann, aus dem Jahre 1980 ist. Das ist fast vierzig Jahre her, dass man dazu Informationen in einem Gutachten erstellen lassen hat. Das Dritte ist, ich finde es ein bisschen zu schwach, wie fest der Regierungsrat offensiv zu diesen Themen informieren möchte, auch über die Informationen, die ihm vorliegen. Er möchte sich auch nicht einsetzen gegenüber den Pharma- und Chemiefirmen, dass die die Informationen, die sie in ihren eigenen Studien erheben, nicht offen legen. Deshalb bin ich leider nicht von der Interpellationsantwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5080 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

[18.04.18 15:39:07, WSU, 15.5562.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5562 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5562 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

[18.04.18 15:39:49, BVD, 18.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP):

Ich bin zufrieden mit einem kleinen aber. Ich bin deshalb zufrieden, weil Sie die Zusammenarbeit mit grenzüberschreitenden Institutionen, vor allem auch des Grand Est suchen. Das in Bern geht ja alles gut. Sie sagen dann, Sie wollen bei der Finanzierung einen zusätzlichen Staatsvertrag. Dieser ganze, beeindruckende, innovative, pionierartige, einmalige, binationale Flughafen basiert auf einem Staatsvertrag. Es ist richtig, dass Sie später zur Ausführung auch Staatsverträge machen, aber mir fehlt der vorausschauende Staatsvertrag, der einen Rahmen schafft und ein Entscheidungsprozedere für die Frage, ob und wie der Bahnanschluss stattfindet, gerne auch mit dem klaren Bekenntnis zum Bahnanschluss. Das fehlt mir, aber ich möchte Sie ermutigen und nicht einfach das Kriegsbeil ausgraben. Es ist ein

schwieriges Thema, aber schaffen Sie Fakten, auch mit Personen, die Sie mögen, schaffen Sie verlässliche Regelungen, die sich nicht ändern, wenn die Gremien mit anderen Personen besetzt sind. Das ist das Wesen des Vertrages und in diesem Sinne wünsche ich uns viel Erfolg für den Bahnanschluss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5037 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

[18.04.18 15:42:06, BVD, 18.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem TNW einige interessante und aufschlussreiche Antworten geliefert. Dafür möchte ich ausdrücklich danken und doch bin ich inhaltlich nicht mit allen Antworten zufrieden und gesamthaft daher nur teilweise befriedigt. Es ist klar, wir haben ein starkes und übergeordnetes Interesse daran, dass Pendlerinnen und Pendler möglichst mit dem ÖV in die Stadt kommen. Aus Gründen der Ökologie und der Lebensqualität, aber auch im Interesse der städtischen Automobilistinnen und Automobilisten. Wenn nun also aus Gründen der Tarifeinheit des TNW festgelegt wurde, dass die Distribus-Abos in den Distribus-Bussen zur Schiffflände auf Schweizer Boden nicht mehr gültig sind, dann steht dieser Entscheid ein wenig im Widerspruch zu diesem übergeordneten, öffentlichen Interesse, dass die Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV in die Stadt kommen. Es wird mit Stolz auf das Angebot des DistriPass verwiesen, welcher den elsässischen Distribus-Abonnenten die ÖV-Nutzung im TNW-Gebiet ermöglicht. Dieser DistriPass kostet aber immerhin für Erwachsene Fr. 1'000 im Jahr. Das ist natürlich ein attraktives Angebot, um mit dem ÖV zu pendeln, aber die Frage ist, wie attraktiv ist es bei Fr. 1'000 im Jahr wirklich, zumal auch die Verbindungen und die Taktdichte im grenznahen ÖV im Elsass wesentlich weniger gut sind als beispielsweise im Baselbiet. Mir ist bei der Beantwortung der Frage auch eines nicht klar geworden, wie viele dieser DistriPässe effektiv verkauft werden. Der Regierungsrat schreibt, es seien 12'400 im Jahr, so gibt es nun aber Jahres- und Monatskarten. Ich vermute einmal, es handelt sich um Monatskarten, aber bin diesbezüglich nicht sicher. Es ist auch nicht klar in der Beantwortung des Regierungsrates. Auch ungünstig ist, dass dem Regierungsrat aktuell keine Informationen über die Veränderung des Verkehrsverhaltens im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr vorliegen. Es gibt auf der Ebene der Agglomeration Basel viele Kooperationen, aber es braucht eindeutig mehr Informationen und Statistiken, Analysen und konkrete Massnahmen, um nach dem Bau der Traminie 3 weitere Massnahmen zu treffen, um es PendlerInnen aus dem Elsass und natürlich auch aus dem südbadischen Raum attraktiver zu machen, mit dem ÖV in die Stadt zu kommen, mit Blick auf die aktuelle Vernehmlassung für die Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Wenn der Preis für die Anwohnerparkkarten weitaus mehr steigen soll, als der Preis für Pendler- und Tagesparkkarten, zweifle ich ein wenig daran, wie stark der Wille ausgeprägt ist, den Pendlerverkehr in Richtung ÖV zu verlagern. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat vom TNW offenbar schon seit längerem verlangt, im grenzüberschreitenden Verkehr einfachere und kundenfreundlichere Tarife anzubieten und in einer Arbeitsgruppe des TNW intensiv an einer Lösungen für die Verbesserung eines grenzüberschreitenden Angebotes und den Abos für die EinwohnerInnen des Dreilandes gearbeitet wird. Wir hatten kürzlich auch das Vergnügen in der Regiokommission zu diesem Thema Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern des TNW zu führen. Wir werden hier auch noch ausführlich diskutieren und sind sehr auf die weitere Entwicklung gespannt. Ich denke, wir alle haben in der Stadt ein starkes Interesse daran, neue Lösungen zu finden, damit die zunehmende Zahl der Pendlerinnen und Pendler möglichst nicht unsere Strassen belasten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5038 ist **erledigt**.

22. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission

[18.04.18 15:46:44, BVD, 14.5275.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5275.04 zur Motion 14.5275 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): **beantragt, die Motion stehen zu lassen und Überweisung an die BRK**

Ich darf im Namen der LDP und der FDP sprechen und beantrage Ihnen, die Überweisung dieser Motion an die BRK und damit natürlich auch stehen zu lassen. Der regierungsrätliche Bericht auf diese Motion, auch wenn es ein Zwischenbericht ist, ist äusserst unbefriedigend. Man merkt den Unwillen, dem Auftrag nachzukommen, auf jeder Seite. Als Argument wird angegeben, eine Vernehmlassung habe je etwa eine hälftige Zustimmung, respektive Ablehnung der Massnahmen zur Eindämmung dieser unseligen Wirkung der Stadtbildkommission, ich vermeide hier das Wort willkürlich, und damit sei es praktisch nicht möglich, hier zu einer Entscheidung zu kommen. Der Regierungsrat hatte nicht den Auftrag, eine erneute Vernehmlassung durchzuführen, das war nämlich 2011 schon einmal der Fall, ausserdem waren die Ergebnisse ziemlich absehbar, der Regierungsrat hat den Auftrag, eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen. Ich zitiere hier aus dem Motionstext, welcher der Stadtbildkommission die Funktion einer Oberbaubehörde entzieht und dies zumindest in denjenigen Zonen unserer Stadt, die nicht von überragender Bedeutung für das Stadtbild sind. Dieser Auftrag wurde klar verfehlt. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass das 2014 eingerichtete Fachsekretariat mittlerweile Sprechstunden und Beratungen anbietet. Das ist lieb und nett, dass Bauwillige dort, wo sie bauen wollen, das bauen dürfen, was die Zonenbauordnung zulässt und nicht eingebremst werden durch ein Gremium, das einen durchaus diskutierbaren Geschmack durchsetzen will. Die Bauherren wollen also Rechtssicherheit und nicht eine nette Beratung.

Weiter wird angegeben, das Reklamekonzept sei verständlicher dargestellt worden. Auch das ist wunderbar, nur erwarte ich von solchen Konzepten grundsätzlich, dass sie verständlich dargestellt sind und nicht erst als relative Pflasterlimassnahme auf eine Motion. Ein weiteres Pflasterli, für Bauten, die nicht länger als 8 Monate bleiben, ist die Meinung der Stadtbildkommission nicht mehr verbindlich. Ich wusste gar nicht, dass diese Kommission auf Baustelleninstallationen nur vorübergehende Verkaufsstände begutachten muss. Also eine absolute Selbstverständlichkeit, die hier als grosser Wurf verkauft wird. Ich will nicht weiter auf regierungsrätliches "Bashing" machen und habe auch etwas Mitleid. Im Bericht steht ja explizit, dass die Architekturszene gegen eine Abmilderung der Stadtbildkommissionsfolgen sei und dass diese Szene gerne Druck aufsetzen und sich für ihre Partikularinteressen einsetzen kann. Das wird auch der einzige Architekt in unserem Rat nicht bestreiten.

Fast schon skurril ist dann der Einwand im Bericht, künftig würde die Baurekurskommission, wenn man dann die Stadtbildkommission einbremst, sich schwer tun zwischen einem positiven Bauentscheid der Vorinstanz oder einer allenfalls negativen Stellungnahme der Stadtbildkommission. Genau für diese Aufgabe ist eine Rekursinstanz da. Wenn sie es nicht schafft, dann ist sie falsch besetzt. Heute besteht eben die Möglichkeit, sich nicht gegen einen Entscheid der Stadtbildkommission zu wehren. In allen anderen Belangen des Staates, denken Sie zum Beispiel an die Einbürgerung, hat man das Recht, einen Entscheid weiter zu ziehen und von einer zweiten Instanz kontrollieren zu lassen. Das darf man hier nicht. Wenn man als Bauherr das Pech hat, dass sein Geschmack nicht dem Geschmack der Stadtbildkommission entspricht, dann hat man eben Pech gehabt, dann baut man eben nicht oder man baut so, wie das die Herren und Damen von dort wollen. Der Regierungsrat hat nun in seinem Zwischenbericht bewiesen, dass er nicht gewillt ist, hier für Remedur zu sorgen. Lassen wir also den Auftrag von der BRK erledigen, dort sind auch die richtigen Leute drin und das letzte Wort haben wir dann sowieso hier drinnen. Ich beantrage Namens der LDP und der FDP, die Überweisung an die BRK.

René Brigger (SP): beantragt, die Motion stehen zu lassen und an den Regierungsrat zu überweisen mit einer Frist von 1 Jahr.

Ich stehe hier als Fraktionssprecher und Motionär. Zuerst zu den Anträgen. Die SP-Fraktion ist an der Diskussion dran, dass diese Motion stehen gelassen werden muss mit einer Behandlungsfrist von einem Jahr. Das hat der Präsident gesagt, dass es diese Möglichkeit zu einer Fristansetzung zu einem Jahr gibt. Falls dies nicht durchkommt, dann eben an die BRK, aber dass die Sache nicht abgeschrieben werden kann. Der Antrag ist nicht so verschieden. Stehen lassen 1 Jahr statt BRK, aber falls es eine Eventualabstimmung gibt, für stehen lassen, aber sicher nicht Abschreibung. Wieso nicht Abschreibung, wie der Regierungsrat hier in einem längeren Zwischenbericht beantragt? Diese Motion habe ich im Jahre 2014 eingegeben. Der Grosse Rat hat dem zugestimmt. Im März 2015 wurde der Regierungsrat beauftragt, nochmals klare Zustimmung des Parlamentes einzuholen und das Gesetz so zu ändern, dass die Stadtbildkommission als Fachkommission in ihrer Wertigkeit so amten kann und muss, wie andere Fachkommissionen auch. Die Frist ist im Frühjahr abgelaufen und da kam nichts. Dann kam eine Vernehmlassung. Die Vernehmlassung wurde nach Fristablauf genutzt. Die Architektenszene hat pro domo natürlich gesagt, wir wollen die Stadtbildkommission, weil das eine typische Arbeitsbeschaffungsmassnahme ist. Als kleiner Bauherr oder kleine Bauherrin oder Baufrau kann man heutzutage ohne Architekt, ohne Architektin nicht mehr bauen. Wenn die Stadtbildkommission dann sagt, das wird nicht ganz gut und so weiter, dann muss man ein zweites, drittes Projekt bringen und dann braucht man einen zweiten Architekten.

Unter uns gesagt, ich bin viel im Bauwesen tätig, vor allem für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Stadtbildkommission entscheidet verbindlich über jedes Projekt, sei es ein grösserer Gartenzaun in einer Umzonung, sei es eine grosse Sache in der Industriezone, sie haben überall aktuell eine verbindliche Stellungnahme. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss dieser Stellungnahme zwingend folgen. Diese Stadtbildkommission hat eine einmalige Stellung. Das gibt es weder in der Schweiz noch in der Welt, dass ein verwaltungsexterne Kommission alles über die eigentlichen Baubehörden übersteuert und wir sind für eine Koordination des Verfahrens, für die Koordination und Zuständigkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorates und nicht für eine Übersteuerung einer baslerischen, absoluten, das muss ich sagen, auch als Jurist, hirnrissigen Situation dieser Stadtbildkommission. Da muss man einfach klar korrigierend eingreifen. Das hat vielleicht historische Bedeutung, aber es passt einfach nicht. An anderen Orten ist es die Ortsbildkommission, Stadtbildkommission heisst sie in Basel, in Riehen heisst sie Ortsbildkommission. Die Ortsbildkommission ist nach meinen Erfahrungen auch relativ auffällig. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Gemeinderat Riehen meine Motion in der Vernehmlassung unterstützt hat und auch die Gemeinde Riehen über die Wirkung der Ortsbildkommission, also die Partnerkommission im Gemeindeband Riehen auch sehr eigenständig und nicht immer akzeptierend wirkt. Es geht darum, die Sache stehen zu lassen.

Mein Vorredner hat gesagt, damit bin ich nicht immer einverstanden, die Regierung hätte den Auftrag dieser Motion gehabt. Der Grosse Rat hat zweimal mit grosser Mehrheit gesagt, setzt das um und statt es umzusetzen, wird eine Frist verstrichen gelassen. Dann kommt eine Vernehmlassung und mit einem Jahr Verspätung, die Verspätung haben wir zwar nachträglich mit einer Fristerstreckung gutgeheissen, kommt ein Zwischenbericht, abschreiben und fertig. So geht das natürlich nicht, da muss etwas gehen und daher soll die Regierung das machen. Ich bin da durchaus gesprächsbereit, aber eine Revision ist notwendig.

Roland Lindner (SVP): Die Fraktion SVP beantragt, wie es im "Chrüzlistich" ist, diese Motion stehen zu lassen. Das ist ein Thema, dass mich in meiner 10-jährigen Zugehörigkeit zum Grossen Rat immer beschäftigt hat. Ich habe als Architekt von der Stadt Basel noch nie einen Auftrag bekommen, werde auch nie einen bekommen, darum kann ich jetzt frei sagen, was ich denke und was ich beantrage. Es ist doch so, dass man ständig immer wieder hört, dass man billiger bauen muss. Bauen ist teuer, man muss billiger bauen. Wissen Sie, dass es für ein normales Bauvorhaben 17 bis 20 Instanzen gibt? Das sind Instanzen, wo man persönlich vorbei gehen muss und wenn man das nicht macht, hat man das Formular falsch ausgefüllt. Ich muss auch voraussetzen, dass die neue Stadtbildkommission wesentlich besser ist, als die, die der Herr Schumacher noch geleitet hat. Das Problem ist doch, dass man jetzt zum Bauen einen Architekten haben muss und das ist teuer. In der Praxis ist es so, dass das enorme Gewicht dieser Kommission bedeutet, dass man bei jedem Bauvorhaben zu dieser Kommission gehen muss und wenn die sagt, nein, wir müssen das prüfen, dann ist das eine Verteuerung. Unser Anliegen ist, dass die Regierung die Stadtbildkommission und die anderen 17 bis 20 Instanzen kritischer anschaut. Ich hoffe, dass wir jetzt durch das Stehen lassen in einem Jahr effektiv bessere Entscheidungsgrundlagen haben, die wir hier entscheiden können. Ich beantrage, die Motion an die BRK zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen weiterhin, die Motion abzuschreiben. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Stadtbildkommission, der auch damals die Grüne Fraktion dazu bewogen hatte, die Motion mitzuunterzeichnen, besteht seit dem Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes nicht mehr, denn seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage, ausser in der Schutzzone, auch auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Überprüfung erstellt werden. Die Stadtbildkommission spielt in dieser, für uns sehr wichtigen Frage, keine Rolle mehr. Bei der Neuorganisation der Stadtbildkommission im Jahr 2013 blieb die Verwaltungsunabhängigkeit der Kommission unangetastet, was wir auch wichtig finden. Ihr wurde aber neu ein Fachsekretariat zugeteilt, das administrativ dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert ist. Dieses bietet nun regelmässige Sprechstunden an und die Kommission muss ablehnende Entscheide neu begründen, Entscheide, die für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind, was sicher auch zu Problemen führen kann. Aber zumindest können sich die Bauherren jetzt gerichtlich dagegen wehren. Damit wurde auch von unserer Seite eine wichtige Forderung der damaligen Vernehmlassung, nämlich die Forderung nach Transparenz der Entscheide, hergestellt. Wir sind der Meinung, dass die Stadtbildkommission gerade in der Unabhängigkeit von Verwaltung und Politik ihre grosse Stärke hat. Eine grosse Herausforderung, die sich bei der Beurteilung von Bauprojekten stellt, ist festzustellen, wird sich aber nie ändern und die Tragweite ist für die Stadt doch so gross, dass wir finden, es braucht hier eine unabhängige Instanz. Obwohl wir uns gegen die Motion aussprechen und sie abschreiben werden, möchte ich hier noch festhalten, dass auch uns die Art und Weise, wie die Regierung mit der Motion umgeht, als zumindest irritierend bezeichnet werden kann. Zwischenberichte, wie das Beispiel hier offensichtlich zeigt, lassen zum Teil den Eindruck entstehen, dass die Regierung die Motion einfach nicht, wie vom Grossen Rat angedacht, überwiesen haben möchte und unwillig ist, das so umzusetzen. Da denke ich, bin ich mit André Auderset einig, aber auch mit anderen, René Brigger hat das auch erwähnt, absolut einig. Trotz allem sind wir der Überzeugung, dass die Regierung das hier richtig macht. Falls eine Eventualabstimmung zum Tragen kommt, würden wir uns für eine Überweisung an die BRK aussprechen.

Eventualabstimmung

Antrag René Brigger **stehen zu lassen beim Regierungsrat** zur Bearbeitung in einem Jahr

Antrag André Auderset **stehen zu lassen und Überweisung** an die BRK

JA heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat gemäss Antrag René Brigger

NEIN heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung BRK gemäss Antrag André Auderset

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 497, 18.04.18 16:04:44]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag André Auderset zu folgen

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst stehen lassen und zur weiteren Bearbeitung an die BRK.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 498, 18.04.18 16:05:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion **stehen zu lassen** und zur weiteren Bearbeitung der **BRK zu überweisen**.

23. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel

[18.04.18 16:06:21, BVD, 12.5147.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 12.5147.04 zur Motion 12.5147 zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt, die Motion stehen zu lassen zur weiteren Bearbeitung beim Regierungsrat**

Ich mache es kurz. Diese Motion wurde zweimal vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen und muss umgesetzt werden. Es ist eine gesetzliche Verankerung gefordert. Diese ist bis anhin nicht erfüllt. In der Argumentation wird dargelegt, dass es zu wenige Plätze gebe, an denen niemand durch eine Jugendparty gestört würde. Das ist schlicht und einfach nicht Anliegen dieser Motion. Die Motion will eine einfache, niederschwellige Jugendbewilligung für diese Partys, über den Ort wird nichts gesagt und es gibt durchaus auch bei anderen Veranstaltungen Gruppierungen, die sich gestört fühlen. Veranstaltungen, die ganz normale Bewilligungen haben. Auch werden Beispiele wie das Jungle Street Groove, das Openair Basel oder das Jugendchor-Festival erwähnt. Das sind Veranstaltungen, um die es in dieser Motion nicht geht. Das sind professionelle Veranstaltungen, die auf dem normalen Weg Bewilligungen einholen können. Wieso können sie das? Weil sie eine viel längere Vorlaufzeit haben als diese Veranstaltungen, um die es mir geht. Der Regierungsrat sagt selbst, dass falls dieses Anliegen gesetzlich umgesetzt werden soll, dass NÖRV der richtige Ort wäre. Da gehe ich mit dem Regierungsrat einig und deshalb bin ich der Meinung, dass er das nun auch tun soll und wenn er das getan hat, dann können wir diese Motion meines Erachtens auch abschreiben. Im Moment bin ich für Stehen lassen und Weiterbearbeitung durch den Regierungsrat, wie er es auch selbst auf der letzten Seite seines Berichtes vorschlägt oder uns zumindest vorschlägt, falls wir nicht abschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Jugendbewilligung für Basel als erledigt abzuschreiben. Gemäss vorliegendem Bericht werden heute kaum Reklamationen vorgebracht, in denen moniert wird, dass hier jugendliche Veranstalter im Bewilligungsverfahren zu wenig unterstützt würden. In den letzten drei Jahren hat sich in Basel in der Bewilligungspraxis auch einiges getan. Es finden in Basel viele Nutzungen statt, ohne dass überhaupt eine Bewilligung nötig wird. Das scheint heute gut geregelt. Es ist also nicht notwendig, dies gesetzlich zu verankern. Es muss überhaupt das Ziel sein, Bewilligungsverfahren für alle Leute einfach zu halten und nach Möglichkeit weiter zu vereinfachen. Es ist nicht sinnvoll, Sonderkategorien von Gesuchstellern, zum Beispiel Jugendliche, wie hier gefordert, zu schaffen. In diesem Sinn bitte ich Sie dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Lea Steinle (GB): Was diese Motion verlangt, die schon zweimal stehen gelassen wurde ist, dass eine Jugendbewilligung gesetzlich verankert und auch umgesetzt wird. Der Regierungsrat schreibt selbst in der Antwort; aus gesetzgeberischer Sicht wäre es demnach zutreffend eine allfällige Jugendbewilligung auf Verordnungsstufe zu regeln und dementsprechend in die NÖRV aufzunehmen. Das heisst, wenn wir diese Motion also übernehmen, dann sagt der Regierungsrat, dass er diesem Anliegen entsprechen werde. Danach können wir dann diese Motion abschreiben, da dann das Anliegen erledigt wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben, sondern noch einmal stehen zu lassen, damit der Regierungsrat dieses Anliegen erfüllen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst stehen lassen zur weiteren Bearbeitung beim Regierungsrat gemäss Antrag Hofer.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 499, 18.04.18 16:12:34]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 12.5147.04 zur Motion 12.5147 Kenntnis zu nehmen und die Motion **stehen zu lassen zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

[18.04.18 16:13:05, BVD, 18.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort ganz und gar nicht befriedigt. Ich finde, der Regierungsrat sollte eine Interpellation ernst nehmen. Wir machen das hier nicht nur zum Spass. Die Antwort hier scheint mir ziemlich schnoddrig, teilweise unwahr und ich frage mich, was eigentlich die Vertreter des Baudepartementes an dem Anlass gemacht haben, der extra für die Anwohnerinnen und Anwohner gemacht wurde. In diesem Papier steht, es sei überhaupt kein Problem, die Anwohner fänden diesen Strand wunderbar. Ich habe kein einziges Votum an diesem Anlass gehört und es waren sicher hundert Leute dort, die gesagt haben, es sei kein Problem. Niemand hat das gesagt, es steht aber hier drin. Ich meine, da muss ich mich schon fragen, ich bin verärgert, Sie merken es. Ich finde einfach, man sollte auf die Fragen auch antworten. Natürlich kann man sie zusammenfassen, da bin ich völlig einverstanden, aber solche Aussagen, wie sie hier drinstehen, es wird sich nichts ändern, stimmen einfach nicht. Der Strand wird grösser und darum wird sich etwas ändern und es geht mir bei dieser Interpellation überhaupt nicht darum, gegen diesen Strand zu sein. Es geht mir darum, zu wissen, was macht man, wenn dort mehr Leute kommen. Offenbar findet man es nicht nötig, irgendetwas zu machen, weil man das Gefühl hat, es passiere gar nichts. Das stimmt einfach nicht, weil die Probleme jetzt schon da sind. Was ich auch nicht verstehe, wieso man mir nicht darauf antwortet, ob es jetzt so ist, wie es selber gesagt wird, dass dort ökologisch wertvolle Flachwasserzonen geschaffen werden, also es auch um den Naturschutz geht. Das heisst, man müsste auch mehr schützen. Gleichzeitig sagt man, das sei eigentlich nicht so. Ich finde, wenn dem so wäre, dann müsste man das so machen. Eigentlich gab es ja mal die Idee, dort wirklich in einem Entwicklungsplan mehr zu machen. Das ist lange her. Auch hier scheint mir das Departement sich irgendwie zu verstricken. Einmal heisst es, ja, wir wollen mehr Strand, nein, wir wollen nicht mehr Strand, ja, wir wollen Naturschutz, nein, wir wollen nicht. Es ist auch interessant, dass es plötzlich ein Hundeverbot am Strand geben soll, also für Naturschutz. Die Toilette funktioniert immer noch nicht, wäre vielleicht noch gut, man würde es machen. Ja, ich könnte hier noch weitermachen, aber ich habe dann vielleicht die Gelegenheit bei der Überweisung der Motion Möschner zwei bis drei Sachen zu sagen. Ich bin von der Antwort auf jeden Fall ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5083 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

[18.04.18 16:16:23, BVD, 18.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Mir geht es eigentlich ganz gleich wie Patricia von Falkenstein schon gesagt hat. Auch meine Interpellation ist relativ schnoddrig beantwortet worden und ich mache es so kurz wie in der Interpellationsantwort, ich erkläre mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5084 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser-rheinweg und Oberer Rheinweg

[18.04.18 16:17:15, BVD, 17.5318.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5318 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): **beantragt** Überweisung als Motion

Ich nehme unseren Antrag gleich vorweg. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion von Christian Moesch weiterhin als Motion zu überweisen. Das Schreiben der Regierung zu diesem Vorstoss gibt dem Anliegen von A bis Z Recht, formell und inhaltlich. Es besteht Handlungsbedarf, die Massnahmen müssen ergriffen werden. Kommt noch hinzu, dass ein grosser Teil der Arbeiten, die anstehen, als Erhalt, respektive Hochwasserschutzmassnahmen zu klassifizieren sind und so eine namhafte finanzielle Beteiligung durch den Bund zu erwarten ist. Soweit so gut. Mit der Umgestaltung und Aufwertung des Rheinbords im oberen Teil schaffen wir mehr Raum für die Menschen, die sich gerne am Bach aufhalten und als erfreulichen Nebeneffekt erreichen wir eine Entlastung des unteren Teils des Rheinbords, wo wir in der warmen Jahreszeit inzwischen wirklich eine sehr hohe Konzentration verzeichnen. Sehr viele Leute tummeln sich auf diesem Abschnitt. Eine bessere Verteilung wäre zu begrüssen. Weil der Bedarf so deutlich gegeben ist, sehen wir es als falsch an, allein mit dem Verweis auf die destruktive, bürgerliche Budgetdeckelung damit zuzuwarten. Die Massnahmen, die mit der Motion Moesch vorgeschlagen werden, entsprechen den nötigen und gewünschten Weiterentwicklungen des öffentlichen Raumes. Warten wir nicht unnötig lange, packen wir es an. Die SP-Fraktion hält aus diesen Gründen an der Motion fest.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist für eine Überweisung der Motion an die Regierung als Anzug. Ich spreche hier als FDP-Fraktionssprecher und Zweitunterzeichner. Der Erstunterzeichner konnte sich der Meinung der Mehrheit der Fraktion anschliessen und wird dann als Einzelsprecher später zu Ihnen sprechen. Die momentane Situation mit dem Rheinbord ist für die Anwohner beim Schaffhauser Rheinweg heute zufriedenstellend. Im Jahr 2022 wird dann die Böschung saniert entsprechend dem Siegerprojekt. Da es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt, macht es durchaus Sinn, die Massnahmen dann umzusetzen, wann die Zeit reif dafür ist. Denn Zeit ist Geld. Nutzt man den richtigen Moment, spart man Geld. Das zeigt die Aufschüttung des Kiesstrandes. Jetzt ist Kies aus den Baggerungen in der Schifffahrtsrinne vorhanden. Das nützt die Regierung aus, der Strand wird verbreitert im Sinne des Siegerprojektes. Dadurch entstehen 20% weniger Kosten. Für die Gestaltung der Berne beim oberen Rheinweg stellt die Regierung ebenfalls bereits jetzt Überlegungen zu einem Gestaltungskonzept an. Wird gleichzeitig saniert und umgestaltet, entstehen auch hier weniger Kosten. Aus Effizienzgründen unterstützt die FDP-Fraktion auch hier das Vorgehen der Regierung. Die FDP-Fraktion sieht nur Nachteile, wenn zwingend künstlicher, zeitlicher Druck auf die Umsetzung aufgebaut wird. Darum bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt die Abschreibung der Motion

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion abzuschreiben und das Geschäft nicht weiter zu verfolgen. Ich habe den gleichen Text wie Lisa Mathys gelesen, die Antwort des Regierungsrates und ich interpretiere ihn genau anders, nämlich, dass derzeit überhaupt kein Handlungsbedarf besteht und dass man in der längerfristigen Planung das Gebiet dort dann sowieso entsprechend in irgendeiner Form umbauen oder erneuern will, aber zum jetzigen Zeitpunkt kein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte schon ein bisschen davor warnen, jetzt einfach den ganzen Rhein auf der Kleinbasler Seite zu einem Scheia-Weia-Gebiet verkommen zu lassen. Das haben Sie, Lisa Mathys, schon ein bisschen gesagt. Der Druck unten, wo sehr viele Menschen jeweils am Abend sitzen, ich gestehe, ich sitze auch dort, ist sicherlich problematisch für gewisse Personen, die im unteren Teil wohnen, aber wenn wir jetzt einfach das Gebiet ausdehnen und damit den Anwohnerinnen und Anwohnern oberhalb der Wettsteinbrücke auch noch zusätzlichen Lärm verschaffen und dort Scheia-Weia haben, dann glaube ich, gehen wir in eine falsche Richtung. Ich möchte dann auch nicht die Idee eines Parkrangers für das Rheinbord grossartig irgendwann hier drinnen diskutieren müssen. Das wäre dann wahrscheinlich die logische Folge, wenn dort dann eben auch so einen Scheia-Weia-Bereich entsteht. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es sich dort um ein Wohngebiet handelt, zugegeben, ein sehr attraktives Wohngebiet für die vielleicht auch etwas besser gestellten Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen möchten, aber auch hier Steuern bezahlen. Ich glaube, es ist angemessen, dass wir hier jetzt für den Moment nichts überstürzen.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des Vorstosses das Planungszeitfenster klar benannt. Wir können deshalb und da bin ich vor allem bei denjenigen, die für Anzug sind, wirklich heute den Mut haben und für Abschreiben sein. Denn ob Sie jetzt den Anzug überweisen oder für Abschreiben sind, der Regierungsrat hat die Idee erkannt und wird das sicherlich im Rahmen des Möglichen und des Notwendigen dann auch umsetzen. Ich bin gespannt, auch zuerst vielleicht einmal abzuwarten, wie sich dieser Kiesstrand entwickelt. Das wird zusätzliches Leben auch in diesem Bereich des Rheines bringen. Warten wir doch zuerst einmal ab, wie sich das dort auch für die Anwohnerinnen und Anwohner entwickelt. Ich muss hier Beat Braun widersprechen. Es ist keinesfalls so, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Lärm und dem zusätzlichen Lärm, der dort her gezügelt werden soll, zufrieden sind. Ganz im Gegenteil. Schliesslich nehme ich gerne auch den Ball des Regierungsrates auf betreffend diesem vorgezogenen Budgetpostulat. Da sind wir der Meinung des Regierungsrates. Wir wollen keine Luxus-Scheia-Weia-Gegend rund um die Wettsteinbrücke. Wir können auf diese Massnahmen verzichten. Sparen wir das Geld dort ein, wo es tatsächlich niemandem wahnsinnig viel bringt. Lassen wir diese Planungsdauer dem Regierungsrat, so wie er es in der Antwort beschrieben hat und schreiben wir heute den Vorstoss ab. Das ist meiner Meinung nach konsequenter, wie wenn Sie plädieren, diesen Vorstoss als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Joël Thüring, wenn der Regierungsrat eine Idee erkennt, heisst das meiner Meinung nach noch lange nicht, dass er sie auch umsetzt. Ich denke, da besteht sehr wohl ein Unterschied, wenn wir diese Motion nun als Anzug überweisen oder abschreiben. Das Grüne Bündnis stimmt dem Inhalt dieser Motion grundsätzlich zu. So soll der Obere Rheinweg und auch der Schaffhauser Rheinweg umgestaltet werden. Unsere Kritik ist allerdings, dass das Siegerprojekt eine Fläche von regionaler Bedeutung, die zum Naturschutzinventar gehört, das heisst die Böschung oberhalb der Wettsteinbrücke in Richtung Solitude, nicht erhält. Deswegen wollen wir diese Motion nur als Anzug überweisen, damit

auch die Möglichkeit besteht, da noch etwas Flexibilität zu zeigen. Aber wie gesagt, grundsätzlich sind wir dafür, dass auch zeitnah etwas geschieht, denn vor allem im Bereich Oberer Rheinweg ist durchaus Handlungsbedarf vorhanden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist für Überweisung als Anzug, sowie es die Regierung wünscht. Etwas hat mich an dieser Antwort ein bisschen irritiert und zwar, dass hier plötzlich steht; beim Schaffhauser Rheinweg würde doch schon bei der Böschung Bedarf ab ca. 2022 bestehen, obwohl das ursprüngliche Projekt abgelehnt wurde und man gesagt hat, man würde dann zwischen 2030 und 2035 alles zusammen machen. Das geht für mich irgendwie nicht ganz auf. Ich bin auch der Meinung, es wurde schon gesagt, dass gerade beim Schaffhauser Rheinweg, wo jetzt dieser Kiesstrand hinkommt, mal ein bisschen getestet werden kann, wie das aussieht, was dort passiert. Wir von der LDP sind auch der Meinung, dass es durchaus auch Rheinnutzungen verschiedenster Art geben darf, dass man also auch einen Teil haben kann, der vielleicht wirklich nur wie ein Strand ist, bei dem es auch ruhiger ist, bei dem vielleicht mehr Familien sein können. Da sind wir offen, aber wir finden, es muss nicht überall immer Party sein. Wir finden es gut, wenn man das jetzt so mal als Anzug überweist und testet und dann schaut, wie es in zwei Jahren aussieht. Ich glaube, es ist durchaus so, dass man den Schaffhauser Rheinweg und den Oberen Rheinweg auch geteilt anschauen kann und anschauen sollte. Ich denke, dass wenn dieser Anzug dann beantwortet wird, man wirklich zwei ganz verschiedene Antworten bekommt. Das würden wir uns auf jeden Fall wünschen. Vielen Dank für die Überweisung als Anzug.

Christian C. Moesch (FDP): Ich danke für die zahlreichen Voten. Wie Beat Braun schon erwähnt hat, war ich in der Fraktion gegen eine Überweisung dieser Motion als Anzug. Dieser Vorstoss sollte weiterhin als Motion behandelt und der Regierung überwiesen werden.

Natürlich kann man bei solchen Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum unterschiedlicher Meinung sein; je nach Standpunkt bringen sie einen Nutzen oder verursachen sie Probleme. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass eine Umgestaltung zwingend dazu führen muss, dass alles auf Partygänger ausgerichtet wird.

Ich möchte nachfolgend auf die Antwort der Regierung eingehen, welche ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen habe. Es freut mich, dass man den Vorschlag zur umfassenden Sanierung des Oberen Rheinwegs erfüllen, ja gar übererfüllen wird. Sicherlich ist es sinnvoll, die Arbeiten aufeinander abzustimmen, wo das möglich ist, und die Sanierungen zeitlich zu koordinieren. Ich begrüsse es daher, dass die Sanierung des Rheinufer zeitlich mit derjenigen der Böschung und auch der Promenade abzustimmen. Ich nehme auch wohlwollend zur Kenntnis, dass ein Teil der Kosten vom Bund getragen wird.

Allerdings bedauere ich, dass auf die Neugestaltung des Rheinbords am Perimeter Schaffhauser Rheinweg vorläufig verzichtet wird. Es ist zwar geplant, die dort notwendigen Sanierungsarbeiten an Ufer und Böschung zusammen mit den Arbeiten am Oberen Rheinweg durchzuführen. Doch die Umgestaltung der Böschung in eine neue Begegnungszone, wie es das Projekt ursprünglich vorgesehen hatte, würde erst mit der Infrastruktur der Allee vollzogen - also wahrscheinlich in rund 15 bis 20 Jahren. Ich interpretiere jedenfalls die Antwort so, dass zwar die Sanierung umgesetzt wird, aber nicht eine komplette Umgestaltung. Die regierungsrätliche Begründung für dieses Vorgehen überzeugt mich nicht. Vor einiger Zeit haben wir ja das vorgezogene Budgetpostulat überwiesen, was offenbar der Grund ist, dieses Projekt hinauszuschieben. Dabei würde die Sanierung mitsamt der Umgestaltung wohl kaum in das Jahr 2019 fallen. Jedenfalls kann ich mir nicht vorstellen, dass ein solches Projekt in dieser Zeit geplant und durchgeführt sein könnte. Ausserdem sei zu bedenken, dass eine Umgestaltung dieser Grössenordnung als Investition anzusehen ist, welche die Rechnung des Kantons lediglich im Ausmass der geplanten Abschreibungen tangiert. Im Antwortschreiben weist zudem ja selbst der Regierungsrat darauf hin, dass die Kosten für eine Umgestaltung wahrscheinlich über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden könnten, was sinngemäss auch für den Abschnitt Oberer Rheinweg gilt. Daher erstaunt es mich sehr, dass man einen Lösungsansatz präsentiert, diesen aber bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt. Ich denke, dass der abschlägige Entscheid bezüglich der Umgestaltung am Schaffhauser Rheinweg hauptsächlich wohl eine Trotzreaktion auf das Budgetpostulat ist.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Weiterbehandlung

JA heisst Antrag Joël Thüring auf Abschreibung der Motion, NEIN heisst weiterbehandeln

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 500, 18.04.18 16:35:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion weiter zu behandeln

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 501, 18.04.18 16:36:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5318 als Anzug weiter zu behandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

[18.04.18 16:37:46, BVD, 17.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5322 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): beantragt Weiterbehandlung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den vorliegenden Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich des Margarethenparks aufgenommen und die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen zügig angegangen werden. Die Kosten sollen durch den Mehrwertabgabefond gedeckt werden.

Die Regelungen dieses Fonds sehen vor, dass die Mittel grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo sie erzielt worden sind. Da der Margarethenpark grossmehrheitlich von der baselstädtischen Bevölkerung genutzt wird, wird diesem Grundsatz also Rechnung getragen. Der Revisionsentwurf zum Bau- und Planungsgesetz (BPG) die Möglichkeit vor, auch Grünanlagen im angrenzenden Umland der Stadt aus dem Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, man wolle die Revision des BPG abwarten. Der diesbezügliche Grossratsbeschluss würde zeitgleich oder vor Fertigstellung des Vorprojekts zum Margarethenpark erfolgen. Der Regierungsrat macht aber keine Angabe dazu, wann konkret er damit rechnet. Seinen Antrag zur Umwandlung der vorliegenden Motion in einen Anzug deuten wir als weitere Verzögerung des Vorhabens. Daher möchten wir daran festhalten, dass der Vorstoss weiterhin als Motion behandelt werde.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche zugleich als Sprecher der SP-Fraktion wie auch als Motionär.

Schauen Sie aus dem Fenster: Das schöne Wetter lässt die Leute wieder nach draussen gehen. Besonders die Bewohner des Gundeli lieben es, in den Margarethenpark zu gehen, da die bereits umgestalteten Plätze noch nicht genügen. Es besteht auch ein grosser Nachholbedarf in Sachen Ausstattung, Erneuerung und einer sanften Renovation der Kinderspielplätze auf dem Margarethenpark. Daher ist angebracht, dass wir endlich handeln, anstatt zuzuwarten, bis die Bestimmungen über den Mehrwertabgabefonds im entsprechenden Sinne angepasst sind.

Dass die Regierung meint, mit der Revision dieser Bestimmungen innerhalb der Behandlungsfrist für diese Motion bleiben zu können, klingt für mich nach Schalmeyenklänge, die wohl dazu dienen sollen, die Sache vernebeln zu wollen. Offenbar möchte man das Ganze verzögern, damit letztlich nichts gemacht wird. Es steht uns frei, über einen Grossratsbeschluss vorwärts zu machen. Ich verweise auf den Landhof. Es ist insofern nicht notwendig, die Revision der Bestimmungen über den Mehrwertabgabefonds abzuwarten.

Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Gundelianer werden es Ihnen danken.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin zwar eine Gundelianerin, kann Ihnen aber versichern, dass wir damit leben könnten, wenn diese Motion als Anzug überwiesen würde. Erst kürzlich ist der Spielplatz beim Wasserbecken saniert worden, was wir sehr begrüssen. Wir sind aber auch froh, wenn der Park ebenfalls saniert wird, sind gewisse Sanierungsarbeiten doch wirklich notwendig. Wir möchten aber auch, dass die Kunsteisbahn und die Tennisplätze erhalten bleiben. In der Beantwortung war zu lesen, dass für die Tennisplätze offenbar der Vertrag bis 2037 verlängert worden ist. Das ist sinnvoll, bringt dies ja auch mit sich, dass eine Sozialkontrolle stattfinden kann, zumal der Park dadurch zusätzlich belebt wird.

Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisen als Anzug, gemäss Antrag Regierungsrat

NEIN heisst Überweisen als Motion, gemäss Antrag Barbara Wegmann

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 502, 18.04.18 16:45:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5322 dem Regierungsrat zur Erfüllung innert eines Jahres zu **überweisen**.

28. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[18.04.18 16:45:42, BVD, 13.5293.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die 13.5293 Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 13.5293.03 zur Motion 13.5293 Kenntnis zu nehmen und die Motion stehen zu lassen. Frist 4 Jahre.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

[18.04.18 16:46:22, BVD, 17.5360.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5360 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 17.5360 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

[18.04.18 16:47:16, BVD, 17.5356.02 15.5484.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5356 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen und den Anzug 15.5454 als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Auch wenn das in den Medien teilweise anders wiedergegeben worden ist, möchte ich festhalten, dass Sie heute nicht über den Gundelitunnel abstimmen. Der Regierungsrat hat vor drei Jahren in seiner Strategie Hochleistungsstrassen klar und deutlich festgehalten, dass der Gundelitunnel, so wie er bisher geplant worden ist, nicht zur Diskussion stehe. Verkürzt gesagt: Der Gundelitunnel ist schon lange tot. Vor drei Jahren haben wir aber auch sehr klar festgehalten, dass wir einem Abschluss des Autobahnringes um die Stadt als Option sehr offen gegenüberstehen. Das ist längst bekannt.

Worüber stimmen Sie heute nun ab? Im Motionstext steht: "Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen." Es geht hier also um die Planung, die gemäss Motion gleich im Keim erstickt werden soll.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir die grossen Infrastrukturen für den Schienen- und Strassenverkehr nicht einfach nur für uns, sozusagen mit einem Tunnelblick auf die eigenen Bedürfnisse, planen können und planen dürfen. Vielmehr sollten wir konsequent den Blick auf die regionale Wirkung richten: Diese Planungen müssen wir daher gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit unseren regionalen Partnern auf der deutschen und der französischen Seite wie auch mit dem Bund, der diese ohnehin mehrheitlich finanziert, angehen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit, zumal das ja auch das Erfolgsrezept für die grossen Infrastrukturprojekten gewesen ist. Ich verweise auf den Rheintunnel, bei dem die Planungen beim Bund sehr rasch vorangetrieben werden. Jedenfalls kann unser Kanton nicht etwa alleine,

sozusagen autistisch, vor sich hin planen, er muss dies gemeinsam mit den Partnern tun, weshalb wir auch so vorgehen möchten. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft zu prüfen, ob ein Westring Sinn macht oder nicht. Welchen Verlauf dieser Westring - oder wie auch immer dieses Werk heissen wird - haben wird, ist derzeit völlig offen. Ob diese Strecke zu 100 Prozent unter baselstädtischem Boden liegen wird oder teilweise oder vollständig unter basellandschaftlichem Boden liegen wird, ist offen. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, gemeinsam mit dem Partnerkanton und dem Bund herauszufinden, wie die Linienführung gelegt werden soll und wo die Anschlüsse sinnvollerweise geplant werden sollen, würde man einen solchen Westring tatsächlich realisieren.

Die Überweisung der Motion hätte zur Folge, dass bereits heute eine wichtige Option ausgeschlossen würde, bevor nur schon Planungsarbeiten überhaupt in Angriff genommen worden wären. Aus diesem Grund spreche ich hier von einem "Denkverbot". Dabei ist zu bedenken, dass der Bund und der Kanton Basel-Landschaft ihre Überlegungen zu dieser Frage vorantreiben werden, dies auch unabhängig davon, wie der Grosse Rat heute beschliesst. Wenn Sie aber auf eine Überweisung verzichten, kann unser Kanton mit von der Partie sein, sodass er sich voll und ganz in diese Planungsprozesse einbringen und die städtischen Interessen vorbringen und vertreten kann. Wenn Sie diese Motion überweisen, machen Sie uns unseren Job schwieriger. Basel-Stadt würde sich nämlich vom Planungsprozess zumindest partiell verabschieden, wobei die Planung Basel-Landschaft und dem Bund überlassen würde. Ob das wirklich zu unserem Vorteil ist, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Diese Planungen sollten gemeinsam erfolgen, damit unsere Interessen Eingang finden. Insofern ist diese Motion sicherlich nicht im Interesse unserer Bevölkerung.

Wie wir in unserer Stellungnahme schreiben, hätte eine solche Ringautobahn das Potenzial, zu einer weitgehenden Verkehrsberuhigung im Gundeldinger Quartier, in Binningen, Allschwil und in Basel West beizutragen. Ob ein Spatenstich erfolgen soll, wird aber erst in einigen Jahren zu entscheiden sein. Es ist da von einem Realisierungshorizont 2040 die Rede. Daher sollten wir uns nicht ohne Not die Option bereits heute verbauen, hier mitsprechen und bestimmte Varianten prüfen zu können.

Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Ich spreche auch im Namen der CVP/EVP-Fraktion.

Die gute Nachricht zuerst: Ich gratuliere Jörg Vitelli für seine Stellungnahme in der Tagespresse. Ja, es braucht eine Südwesttangente. Er bestätigt, dass nur eine Tangente das Gundeli effektiv vom Durchgangsverkehr entlasten kann. Bravo! Zum gleichen Resultat ist auch der Runde Tisch Mobilität gekommen, den das BVD und das Präsidialdepartement im Rahmen des neuen Stadtteilrichtplans Gundeldingen durchgeführt hat. Gerade die Befürworter dieser Motion haben aber am Runden Tisch durch Abwesenheit gegläntzt. Das widerspricht jeder Logik. Wie kann man diese Motion unterstützen und gleichzeitig für einen Bypass bzw. eine Tangente sein?

Lieber Jörg Vitelli, ein Wehrmutstropfen bleibt. Sie benennen nur eine der Alternativen zu einer stadtnahen Tangente, nämlich die Untertunnelung des Bruderholzhügels. Es gibt aber weitere Varianten: Von über zehn ausgearbeiteten Projektvarianten ist das nur eine. Bereits Dutzende Millionen an Steuergeldern sind für die Variantenplanung verbraten worden. Die Ingenieurbüros in der Region lassen danken. Neue Varianten einzubringen, ist eine in Basel bewährte Verzögerungsstrategie. Hören wir auf mit diesem Spiel, versuchen wir zu einem Entscheid zu kommen! Das Gundeli und der Bund wollen dieses Projekt - ich will es auch.

Die von Jörg Vitelli vorgeschlagene Linienführung ist diejenige, bei der der Kanton Basel-Stadt in keiner Art und Weise betroffen ist. Die Motionäre scheuen offenbar die überregionale Zusammenarbeit, sie wollen lieber, dass es andere richten. Immer wieder wird in diesem Parlament gegen das inakzeptable Verhalten des Kantons Basel-Landschaft gewettert. Aber eigentlich machen wir hier genau das Gleiche. Wird hier die Partnerschaft nur dann gelebt, wenn die eigenen Interessen im Vordergrund stehen?

Zurück zum Gundeli: Die Konklusion des Runden Tisches im Rahmen der Behandlung des Stadtteilrichtplans hat ergeben, dass eine Verkehrsberuhigung nur durch einen unterirdischen Bypass erreicht werden kann, welche zu einer Entlastung des Quartiers führen würde. Man war sich auch einig, dass erst nach der Realisierung des Bypasses flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden kann. Zum Glück hat die Meret Oppenheim-Strasse dem Quartier etwas Luft verschafft. Sollte aber der Ausbau des Bahnhofs während der Umsetzung des Projekts Herzstück oder der Neubau anstelle des Postreiter-Gebäudes in eine Grossbaustelle verwandeln, muss damit gerechnet werden, dass dieser Hilfsbypass wieder rückgängig gemacht oder über Jahre nur beschränkt seine Wirkung entfalten wird. Es geht jedoch nicht nur um den Durchgangsverkehr; der Ziel- und Quellverkehr macht rund 70 Prozent aus. In der Gundeldinger- und in der Dornacherstrasse beträgt der Durchgangsverkehr gemäss BVD über 50 Prozent. Der Verkehrsrückgang in diesen beiden Strassen ist einzig auf die Eröffnung der Nordtangente zurückzuführen. Die gleichen Kreise, die heute den Gundelitunnel bekämpfen, haben damals meines Wissens zur langjährigen Bauverzögerung bei der Nordtangente beigetragen. Mit der vorgesehenen Entwicklung im Dreispitzareal und rund um den Bahnhof SBB wird aber der hausgemachte Verkehr im Gundeli zunehmen. Die neuen Quartiere im Wolf und im nördlichen Dreispitz, aber auch die Gewerbeflächen auf Münchensteiner und Allschwiler Boden werden in den nächsten Jahren zu Grossbaustellen. Hunderte neue Wohnungen und Tausende Quadratmeter neue Gewerbefläche werden da kreierte; auch eine Hochschule wird dort gebaut. Das wird zu Mehrverkehr führen, der sich auf alle Verkehrsträger verteilen wird. Schliesslich ist Gewerbe ohne Transport nicht denkbar; dazu gehören übrigens auch die 40-Tonnen-Lastwagen. Gerade in dieser Hinsicht könnte der Gundelitunnel Abhilfe schaffen und einen Teil des Gundeli-Verkehrs übernehmen. Auch die Nord-Südquerung des Gundelis verursacht Verkehr, was ich als Bruderhölzler weiss. Ein Tunnel könnte auch diesbezüglich entlastend wirken, da für eine Fahrt vom Bruderholz nach Riehen nicht mehr durch das Gundeli erfolgen müsste, sondern über die Ringstrasse.

Bedenken Sie, welche Signal Sie nach Bern aussenden. Immer wieder beklagen Sie sich, dass wir dort nicht gehört

würden. Doch genau solche Vorstösse zu den grossen Verkehrsprojekten wie die Autobahn-Osttangente, den Rheintunnel, das Herzstück bringen uns in Bern ins Hintertreffen. Auch diese Motion hat Einfluss auf das Herzstück und bestätigt die Meinung in Bern, dass die Region offenbar nicht wisse, was sie wolle, sodass man zuwartet, bevor man Geld bereitstellt. Jedenfalls werden andere Regionen und Städte dieses Argument nennen, um ihre eigenen Chancen zu unseren Ungunsten zu erhöhen. Nur weiter so - Sie sind damit auf dem besten Weg, auch das Herzstück zu versenken. Wir sind auf den Bund angewiesen, wenn wir den Rheintunnel und das Herzstück möglichst rasch realisieren wollen.

Ein Tunnel unter dem Gundeli macht nur dann Sinn, wenn er eine Fortsetzung erhält und letztlich die Umfahrungsstrasse rund um die Stadt vervollständigt. Genau dies beabsichtigen die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher absolut richtig, dass dieses partnerschaftliche Projekt im Legislaturplan aufgenommen worden ist. Je schneller wir Klarheit schaffen, wie dieser Tunnel realisiert werden, desto besser. Ich möchte betonen: Der Gundelitunnel ist die einzige Option, um den Durchgangsverkehr wie auch den Ziel- und Quellverkehr zu reduzieren. Der Bund will den Tunnel als Teil des Stadtrings. Das Gundeli braucht den Tunnel zur Verkehrsentslastung.

Diese Motion schränkt die Handlungsfähigkeit für unsere und auch für weiteren Generationen massiv ein. Sagen Sie also klar Nein zur Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie sagen, das Gundeli wolle diesen Tunnel. Worauf stützt sich diese Aussage? Wie sind die Mehrheitsverhältnisse im Gundeli?

Erich Bucher (FDP): Das Gundeli hat am Runden Tisch, den das BVD und das PD organisiert haben, klar Stellung bezogen: Sämtliche Organisationen, auch Pro Velo, waren vertreten.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Motion und den Anzug Otto Schmid stehen zu lassen.

Die einführenden Worte des Baudirektors wertere ich als den Versuch, Beruhigungspillen zu verteilen. Die beiden Kantonsingenieure haben hingegen in den letzten Monaten Pläne und Vorhaben präsentiert, die keineswegs von Varianten oder Optionen sprechen. Vielmehr geht man immer noch von dieser unsäglichen Variante der Südtangente aus den 1960er-Jahren aus, weil man die Westtangente nicht bauen kann. Daher versucht man, über Baselbieter Boden über die Nordtangente Richtung Frankreich zu gelangen. Insofern kann man von einem Denkverbot von jener Seite sprechen. Würde man ein wenig weiter denken, käme man sicherlich auf die Ringlösung, wie ich sie in der Presse erläutert habe. Auf der ganzen Welt werden solche Ringlösungen realisiert. In keiner grösseren Stadt kommt man heute noch auf die Idee, eine Autobahn quer durch das Stadtgebiet zu ziehen. Schauen Sie einmal nach Zürich: Dort hat man den Gubristtunnel gebaut und die N3 um die Stadt herum geführt. Das Strassennetz hat man dann mit diesem Ring verbunden. Auch in Städten wie Paris, London oder in deutschen Städten ist die Politik darauf ausgerichtet, dass der zunehmende Pendlerverkehr über den öffentlichen oder den Veloverkehr aufgefangen wird. In Zürich war man in dieser Frage erfolgreich: Man hat dort ein gutes S-Bahn-Netz, das diesen Mehrverkehr absorbiert hat. Hier in Basel will man hingegen mit weiteren Autobahnen versuchen, das Problem zu lösen, was nicht zielführend sein wird.

Diese "Variante" mit dem Gundelitunnel wird primär dem Baselbiet nützen, obschon wir sie mehrheitlich finanzieren. Die Kosten unseres Anteils würden mindestens 1,2 Milliarden Franken betragen, bei dem wir einen Selbstbehalt von 35 Prozent bzw. 400 Millionen Franken zu tragen hätten. Die bürgerlichen Finanzpolitiker meinen doch immer, das Geld sei haushälterisch und effizient einzusetzen. Wenn wir schon 400 Millionen Franken einsetzen wollen, so sollten wir diese ins Tramnetz stecken und gleich auch 10 Prozent des Herzstücks vorfinanzieren, womit die Realisationschancen erhöht würden. Setzen wir das Geld aber für dieses Projekt ein, reicht es nicht für diese Vorfinanzierung.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Nord-, Osttangente das Rückgrat vorhanden ist. Wir akzeptieren auch den Zubringer Allschwil, der an dieser Tangente anschliesst. Und wir sagen auch Ja zum Rheintunnel, der vom Bund voll finanziert wird. Wir sind der Ansicht, dass diese Strassenkapazitäten vollends ausreichen werden. Ein Ausbau dieser Kapazitäten hätte nämlich auch eine Umverlagerung auf die untergeordneten Strassen zu Folge.

Ich möchte dem Argument widersprechen, dass ein Verkehrskollaps entstehen würde, wenn man dieses Projekt nicht realisierte. Es sollte dabei bedacht werden, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren um 8000 Personen zugenommen hat. Der Automobilbestand verharrt aber in den letzten 14 Jahren auf dem gleichen Stand von 56'000 Autos. Insofern sind die Prognosen nicht eingetreten, dass immer mehr Leute mit dem Auto auf der Strasse unterwegs sein würden. So hat auch im Gundeli der Verkehr abgenommen. Selbst wenn es einen Gundelitunnel gäbe, würden die Leute vom Bruderholz, Erich Bucher, weiterhin durchs Gundeli fahren, weil man im Gellert eine Autobahnauffahrt nehmen kann. Wieso sollten wir also so viel Geld investieren, wenn es dennoch nicht zu einer Entlastung käme?

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir verlangen, dass Varianten ausgearbeitet werden, welche auch durch Baselbieter Territorium geführt werden. Die Baselbieter haben ja eine gewisse Schwäche für den Strassenverkehr - diese Freude wollen wir ihnen nicht nehmen. Ausserdem bitte ich Sie, den Anzug Otto Schmid stehenzulassen.

Joël Thüring (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eigentlich kann ich das Wort "Gundelitunnel" wie auch "Sächsilüte" nicht mehr hören. Daher freue ich mich, dass wir heute

einmal zum Abschluss kommen. Es ist schon ein wenig speziell, dass sich die bürgerlichen Parteien für die rot-grüne Regierungsmehrheit einsetzen müssen. Wir sind gerne bereit, auch wenn es speziell ist, diese Regierung zu unterstützen. Wo Sie aber schon einige vom Volk gewählte Vertreter in der Regierung haben, sollten Sie sich vielleicht einmal die Mühe machen, diesen zu folgen, insbesondere wenn die betreffende Person sein Departement schon seit Jahren leitet.

Die Argumente liegen alle auf dem Tisch. Mit dieser Motion würden wir uns ohne Not ein Denkverbot auferlegen, was wir natürlich keineswegs begrüssen. Es mutet seltsam an, dass man insbesondere die Meinungen, die vonseiten der Quartierbevölkerung vorgebracht werden, einfach negieren möchte. Die örtliche Sektion der SP ist ja der Meinung des Regierungsrates. Sie weisen jeweils auf die Partizipation in den Quartieren hin und fordern teure Stadtteilsekretariate. Daher sollten Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in diesem Quartier zuhören und ein solches Projekt nicht einfach so abschliessen.

Durch diesen Gundelitunnel, der Teil eines Rings sein wird, wird das Quartier entlasten. Wenn wir heute Nein dazu sagen, löst sich das Problem nicht etwa auf. Leider haben wir in den vergangenen Jahrzehnten zu oft solche Infrastrukturprojekte nicht umgesetzt. Und wo stehen wir heute? Jeden Abend gibt es Stau, das Strassennetz ist bereits sehr dicht, was auch seine wirtschaftlichen Effekte hat. Mit jedem weiteren Jahrzehnt, in dem nichts geschieht, werden solche Projekte teurer, zumal das Problem ja nicht verschwindet. Auch hier ist es so: Der Strassenverkehr wird weiter zunehmen, da unser Kanton wirtschaftlich und auch bevölkerungsmässig wachsen soll, sodass das Problem fortbestehen wird, zumal nicht alle Leute das Velo oder den ÖV benutzen werden. Es wird immer Leute geben, die das Auto brauchen, weshalb es auch deren Bedürfnisse zu berücksichtigen gilt.

Lieber Jörg Vitelli: In den letzten Jahren haben wir Hunderte Millionen Franken für den öffentlichen Verkehr und das Velonetz ausgegeben. Es wäre daher unfair, den Autoverkehr aus ideologischen Gründen weiter auszugrenzen. Ich bin durchaus dafür, dass man den ÖV oder das Velonetz ausbaut. Es kann aber nicht sein, dass wir ausschliesslich für diese Verkehrsträger etwas machen, während die Probleme der Autofahrer nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir wissen bereits heute, dass irgendwann einmal die Nordtangente saniert werden muss. Wie will man das bewerkstelligen, wenn es keine Redundanzen gibt, wo doch das Verkehrssystem schon heute am Anschlag ist, wenn es keine grossen Baustellen gibt. Kommt es beispielsweise auf den wichtigen Verkehrsachsen zu einem Unfall, wird die Lage schnell kritisch. Aus diesem Grund braucht es Redundanzen. Insgesamt ist es nachhaltig, wenn man solches nicht etwa verbietet, sondern zumindest für den Moment einmal zulässt.

Bei solchen Infrastrukturprojekten, welche für die Region und den Wirtschaftsstandort wichtig sind, sollten wir bedenken, welche Signale wir nach Bern senden. Da sollten wir geschlossen auftreten. Die anderen Kantone treten sehr geschlossen auf, wenn es darum geht, Bundesgelder abzuschöpfen. Diese haben in Bern eine grössere Lobby, wohl auch, weil sie mehr Ratsmitglieder entsenden. Unsere Anzahl ist kleiner, zudem ist man sich noch uneins. Insofern ist klar, dass der Bund nicht bereit ist, solche Projekte weiterzuentwickeln, sodass wir leer ausgehen, weil die Mittel in andere Regionen fließen.

Ich bitte Sie, diesem Denkverbot eine Abfuhr zu erteilen. Lassen Sie diese Idee, dieses Projekt weiter bestehen, damit bald einmal eine Lösung umgesetzt werden kann, die für den Automobilverkehr und generell auch für die Quartierbevölkerung verträglich ist. Stimmen Sie bitte den Anträgen der Regierung zu.

Raphael Fuhrer (GB): Diese Stadtautobahn stellt aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ein klassisches Kuckucksei dar: Es wurde von Basel-Landschaft hierhergebracht, und wir dürfen es jetzt ausbrüten; wir haben die Kosten, während andere davon profitieren werden.

In Zürich gibt es den Milchbuckunnel, über welchen man in die Stadt gelangen kann. Es ist also ein Trugschluss, wenn man glaubt, eine Tunnellösung würde zu weniger oberirdischem Verkehr führen. Schliesslich kann man ja nicht ewig unter der Oberfläche bleiben, sodass der Verkehr irgendwann einmal wieder oberirdisch geführt werden muss.

Wir sind erstaunt, wie verbissen man an dieser Lösung festhält. Es handelt sich hier um eine Lösung aus dem Jahr 1963. Seit Jahrzehnten verfolgt man sie weiter. Mittlerweile mutiert die Idee des Gundelitunnels zur Stadtautobahn mit mindestens drei Anschlüssen, aber die Idee ist dieselbe geblieben. Dabei stellt sich die Frage, warum es in der Zukunft funktionieren sollte, wenn es in der Vergangenheit schon nicht funktioniert hat.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht, zu analysieren, was in den letzten sechzig Jahren in unserer Region geschehen ist. Es kommt nicht ungefähr, dass die bebaute Fläche stark zugenommen hat, was nämlich daher rührt, dass das Strassennetz ausgebaut worden ist. Zwei sehr gute Studien haben am Beispiel von mehreren Hundert Städten in Europa und Nordamerika untersucht, was geschieht, wenn Autobahnen durch eine Stadt gebaut werden. Das Ergebnis fällt klar aus: Eine Stadt wird ausgeblutet; 5 bis 18 Prozent der Leute ziehen je Autobahnanschluss von der Stadt raus aufs Land. Wenn das in all diesen Städten so ist, wird es wohl auch in Basel so sein. Besonders absurd ist ja, dass diese Leute zwar auf dem Land leben und in der Stadt arbeiten, sodass dadurch Mehrverkehr entsteht. Insgesamt wird also diese Stadtautobahn den Effekt haben, dass ein paar Autos künftig unterirdisch verkehren werden, während deutlich mehr Autos aus dem Umland in die Stadt strömen werden. Es ist daher sehr fraglich, ob es einen Nettogewinn geben wird.

Auch die Idee, dass der Ausbau des Strassennetzes zu weniger Verkehr führen wird, ist zu hinterfragen. Diese Entwicklung hat sich in der Realität nie beobachten lassen. Es mag sein, dass in den ersten Jahren nach einer Abschnittseröffnung der Verkehr tatsächlich abnimmt. Aber bereits nach wenigen Jahren ist jeweils ein Zuwachs zu verzeichnen, der letztlich in einem Mehrverkehr mündet. Solches müsste nicht sein, gibt es doch andere Ansätze. Deshalb fordert ja die Motion, dass man bessere Ansätze weiterverfolgt.

In London sind während Jahrzehnten Ringautobahnen gebaut worden, was dazu führte, dass sich die Situation immer weiter verschlechterte. Aufgrund dieses schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses hat man sich nach anderen

Möglichkeiten umgeschaut. Nach Umsetzung dieser Massnahmen liess sich der Autoverkehr halbieren. Man hat das Geld, das man bislang in Autobahnen gesteckt hatte, in das Velonetz - in Veloautobahnen - und in eine gescheite Raumplanung bspw. durch Verdichtung um das ÖV-Netz herum investiert.

Auch ich wünsche mir, dass das Gundeli weniger Durchgangsverkehr hat und dass Basel generell lebenswerter wird, wobei dieses Ziel möglichst rasch erreicht werden sollte. Ich glaube nicht, dass es sich mit Konzepten aus den 1960er-Jahren erreichen lässt. In anderen Städten hat das Umdenken schon stattgefunden, weshalb wohl auch wir damit beginnen sollten. Ohnehin hat man ja festgestellt, dass diese alten Konzepte die aktuellen Probleme nicht lösen würden - wie sollten sie dann die Probleme der Zukunft lösen können?

In diesem Sinne spricht diese Motion nicht etwa ein Denkverbot aus. Vielmehr soll der Horizont wieder erweitert werden. Der Regierungsrat ist aufgefordert, eine taugliche Verkehrsplanung vorzunehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Sie haben die Siedlungsentwicklung etwas einseitig dem Autoverkehr in die Schuhe geschoben. Es sollte dabei ja auch bedacht werden, dass der Bau der S-Bahn auch einen Effekt ausgeübt hat. Sind Sie gegen den weiteren Ausbau und auch gegen das Herzstück, weil das zu einer weiteren Zersiedelung führen könnte?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin nicht gegen das Herzstück. Ich gebe Ihnen allerdings Recht: Auch der Ausbau der S-Bahn kann zur Zersiedelung beitragen. Man weiss aber auch, dass man mit einem Meter Schiene in Sachen Mobilität den gleichen Effekt erzielt wie mit zehn Metern Strasse.

Roland Lindner (SVP): Was kann man unter einer Veloautobahn verstehen?

Raphael Fuhrer (GB): In London spricht man von "Cycle Superhighways": Es handelt sich dabei um Strecken, die ausschliesslich von Velos befahren werden dürfen. Diese führen radial durch den Stadtkern. Man kann auf diesen ohne grössere Hindernisse zügig zufahren.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich verstehe nicht, weshalb die Debatte zu diesem Vorstoss so lange andauert. Eigentlich geht es ja jetzt nicht um diesen Gundelitunnel. In der Motion steht nicht, dass dieser Tunnel nicht gebaut werden solle. Vielmehr steht der folgende Satz: "Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingtunnels einzusetzen." Es geht also darum, dass man dort gar nichts machen soll.

Ich weiss, dass es etliche Ratsmitglieder gibt, denen es lieb wäre, wenn es gleich gar keine Autos mehr gäbe. Aber dem ist nicht so! Sicherlich waren die Ausführungen von Raphael Furrer bezüglich der Massnahmen in London interessant. Doch das betrifft den Stadtkern, wo man sicherlich mehr machen könnte. Aber diese Massnahmen in London haben bestimmt nicht zur Folge, dass es in England insgesamt weniger Autos gibt. Jedenfalls müsste man mir das mit Zahlen belegen. Ausserhalb der Stadt wird es doch immer Autos geben. Wie dieser Verkehr geführt wird, ist eine andere Frage. Aber ich bin überzeugt, dass wir in dieser Hinsicht Fortschritte erzielen werden.

Was soll man hier machen? Sollen diese Autos etwa an der Basler Grenze auf den Zug geladen werden, um nach der Durchfahrt durch unser Kantonsgebiet den Zug wieder vom Zug fahren zu können? Wohl nicht. Diese Autos müssen irgendwo durchfahren können. Lassen Sie das doch einmal überlegen, geben Sie den Regierungen auch die Möglichkeit, sich in dieser Frage beraten zu lassen. Vielleicht gibt es ja Ideen, die besser sind als die vorliegende. Es geht aber nicht an, zu all dem generell Nein zu sagen. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist.

Es handelt sich hier um ein regionales Thema, das auch die Wirtschaft betrifft. Wir können oder sollten also nicht allein darüber befinden. Wollen wir uns wirklich aus dieser Diskussion ausklinken, nur weil wir das Gefühl haben, wir sollten in der Stadt keine Autos mehr haben? Ich fände das völlig falsch.

Es wird immer wieder gesagt und belegt es mit Zahlen, dass diese Massnahmen keine oder eine sehr grosse Entlastung für das Gundeli bringen würden. Auch hier gilt der Spruch: Man soll nur den Statistiken glauben, die man selber gefälscht hat. In allen anderen Bereichen sind wir eine offene Stadt - wir sollten es auch hier sein, wenn es um den Verkehr geht.

Ja, Jörg Vitelli, es trifft zu, dass die Bevölkerungszahl zugenommen hat, wobei demgegenüber die Anzahl der Autos nicht proportional dazu gewachsen ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass es gar keine Autos mehr geben würde.

Ich bitte Sie, die Regierung in dieser Sache tätig werden zu lassen. Wir sollten bedenken, dass wohl die Mehrheit der aktuellen Ratsmitglieder nicht über dieses Projekt werden abstimmen können. Ich glaube nämlich nicht, dass wir in naher Zukunft ein Projekt werden vorliegen haben. Alle werden sich noch unendlich oft an unzähligen Debatten dazu äussern können. Daher sollte man das Feld offen lassen. Hierfür ist es notwendig, diese Motion nicht zu überweisen, wozu ich Sie herzlich auffordern möchte.

David Jenny (FDP): Die Debatte hat gezeigt, dass jetzt einfach der falsche Moment ist, um einen solchen Planungsentscheid zu fällen. Wir werden heute - salopp gesagt - vollgelabert mit Erfahrungsberichten aus London oder mit Zahlen, die Jörg Vitelli runterrattert. Zudem hat zu diesem Geschäft nicht die gründliche Vorbereitung stattgefunden. Das

Verfahren, das hier gewählt wurde, um das Denken zu verbieten, ist meines Erachtens völlig falsch. Leider ist diese Motionserweiterung auch noch von der FDP angestossen. Wenn man gewusst hätte, dass das Resultat die heutige Debatte ist, hätte man den Text wohl anders formuliert.

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass diese Motion rechtlich nicht zulässig ist. Sie greift nämlich in die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Regierung ein. Paragraph 104 der Kantonsverfassung hat den Titel "Regierungsobliegenheiten"; Absatz 1 lautet: "Der Regierungsrat besorgt die Regierungsobliegenheiten, indem er insbesondere: die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt; die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten plant und koordiniert; regelmässig die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet; den Kanton und die Stadt Basel nach innen und aussen vertritt." Die Planung ist also eine der Kernaufgaben der Regierung. Wenn Sie ihn am Planen hindern wollen, dann tun Sie das bitte in einem referendumsfähigen Akt. Jedenfalls kann das nicht Resultat einer Parlamentsdebatte sein, in der mit Behauptungen, die bei einer Vorberatung geprüft werden konnten, operiert wird.

Ist eine Motion überwiesen, geht es ja weiter. Die Regierung arbeitet einen Vorschlag aus, wobei auch sein kann, dass diese Arbeit verweigert wird, wie wir heute leider feststellen mussten. Hier aber greift die Motion in die Kompetenzverteilung ein, was nicht zulässig ist.

Gerade die Personen, die etwas gegen den Gundelitunnel haben, sollten eigentlich dafür sorgen, dass wir ein gehöriges Verfahren haben, in dem in alle Richtungen gedacht werden kann - auch in jene Richtungen, die Raphael Furrer oder Jörg Vitelli skizziert haben. Es wäre jedenfalls wichtig, dass man breit denken kann. Gegenüber dem Stimmvolk wäre es nicht richtig, diese Alternative mit der Verlagerung des Verkehrs unter die Erdoberfläche sozusagen "beerdigen" zu wollen.

Sollten Sie diese Motion überweisen, ist wohl davon auszugehen, dass gleich auch noch eine neue Bestimmung verankert wird, wonach mit Ordnungsbusse belegt wird, wer gegen eine überwiesene SP-Motion denkt. So weit sollte es wirklich nicht kommen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wäre beispielsweise ein Planungskredit des Regierungsrates ein solcher "referendumsfähiger Akt" gewesen? Hätte er einen solchen gemäss FHG nicht sogar vorlegen müssen? Offenbar sind ja, so Erich Bucher, schon Dutzende von Millionen Franken verplant worden.

David Jenny (FDP): Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um die Arbeit der Personen im BVD, die bereits angestellt sind. Es braucht also keinen Planungskredit.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Im Sinne einer kurzen Zusammenfassung möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir heute nicht die eigentliche Verkehrslösung diskutieren. Mit der heutigen Abstimmung befinden wir nicht darüber, ob ein Gundelitunnel gebaut wird. Vielmehr geht es darum, dem Regierungsrat möglichst viel Handlungsspielraum zu erhalten. Ich bitte Sie daher, auf diese Restriktion, welche diese Motion dem Regierungsrat auferlegen würde, zu verzichten. Nur so ist es möglich, dass die beste aller Möglichkeiten gesucht und gefunden werden kann. Nehmen Sie nicht diesen immensen Kollateralschaden in Bundesbern in Kauf, der mit der Überweisung dieser Motion einherginge.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte auf einige verkehrspolitische Aspekte zu sprechen kommen und sie ins richtige Licht rücken.

1. Die Aussage, das Gundeli wolle diesen Tunnel, wurde bislang nicht hinreichend begründet und entbehrt einer demokratischen Grundlage. Es fanden Runde Tische statt, deren Besetzung zufällig war. Das einzige politische Instrument, das eingesetzt worden ist, war die Petition der Grünliberalen. Durch diese konnten von rund drei Jahren etliche Hundert Unterschriften von Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundelis gesammelt werden; auch ich war an der Unterschriftensammlung beteiligt. Diese Personen haben sich übrigens klar gegen den Gundelitunnel ausgesprochen.
2. Es wurde auch gesagt, dass nur die Nordtangente zu einer Reduktion des Verkehrs im Gundeli beigetragen habe. Das ist nur teilweise richtig. Im Bericht des Regierungsrates steht aber auch, dass das Nachtfahrverbot massgeblich dazu beigetragen hat. Dieses Verbot hat den Verkehr auf den Längsachsen um 70 Prozent reduziert. Insofern gibt es neben der Tunnellösung durchaus andere Massnahmen, die zu einer Verkehrsreduktion führen würden.
3. Es sind mehrfach irgendwelche Probleme herbeigeredet worden. Natürlich gibt es in der Stadt Stausituationen. Doch als Bewohner des Gundelis kann ich auch sagen, dass es dort kein Stauproblem gibt. Daher gilt es, sich gut überlegen, ob diese Ringautobahn tatsächlich eine gute Lösung ist. Man spricht zwar immer wieder von Varianten und Alternativen. Doch die Lösung, welche der Regierungsrat den Verbänden präsentiert hat, ist keineswegs eine Variantenstudie. Vielmehr handelt es sich immer noch um die Idee aus den 1960er-Jahren, die mittlerweile ja schon über 50 Jahre alt ist. Ich frage mich daher, ob man an dieser wirklich weiterplanen sollte. Kann mir jemand sagen, warum diese sogenannt brillante Idee von damals nicht schon längst umgesetzt ist? Vielleicht ist sie eben doch nicht so brillant.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte einen aktuellen, neuen Aspekt nennen. Vielleicht lässt sich anhand dieses Beispiels aufzeigen, was geschehen könnte, wenn wir den Gundelitunnel im Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes

belassen. Es handelt sich bei diesem Beispiel um den Abschnitt der A5 zur Westumfahrung von Biel mit Autobahnanschluss ins Stadtzentrum. Mit diesem Vorhaben soll eine der letzten noch bestehenden Lücken im Schweizer Autobahnnetz geschlossen und die Region vom Verkehr entlastet werden. Was machte Biel falsch? Die Stadt liess das Projekt im Netzbeschluss des Nationalstrassennetzes drin. Heute präsentiert sich die Lage wie folgt: Das alte Projekt aus den 1960er-Jahren wird von der Bevölkerung und den Umweltverbänden massiv bekämpft, welche das Projekt als vollends unsinnig taxieren. Der Widerstand formiert sich, und es ist ungewiss, wie die Sache ausgehen wird.

Was lehrt uns dieses Beispiel? Nachdenken, vorausdenken und von solchen Beispielen lernen, ist wichtig. Ansonsten erhalten wir Lösungen aufgezwungen, weil diese in der Netzplanung des Bundes so vorgesehen sind. Wir sollten berücksichtigen, dass dieser Tunnel vom Quartier und auch von der Stadt nicht mehr gewünscht wird. Wir sollten uns bei dieser Entscheidung nicht von der Angst, etwas verpassen zu können, leiten lassen. Vielmehr sollten wir auf den Verstand hören. Es ist bekannt, dass mehr Strassen zu Mehrverkehr führen.

Ich möchte noch auf das Engagement der SP Basel-Landschaft hinweisen, die es geschafft hat, dass das Projekt Elba versenkt wurde. Dieser Erfolg sollte nicht gefährdet werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Basler Regierung wieder Oberwasser erhält, weil der Grosse Rat in eine bestimmte Richtung entscheidet.

Es gibt bessere, zukunftsorientiertere, nachhaltigere Lösungen für den motorisierten Individualverkehr. Ich kann Raphael Furrer nur bestärken, dass das Geld besser eingesetzt werden könnte. Wir können nämlich nicht in alle Infrastrukturen investieren. Ich möchte noch zuhänden von Joël Thüring anmerken, dass es ohnehin unsinnig wäre, Redundanzen zu schaffen. Würden wir überall Redundanzen haben wollen, würde nämlich alles Geld nicht ausreichen, das auf der gesamten Welt zur Verfügung steht.

Wir sollten beispielsweise auch darüber nachdenken, die Osttangente durchgängig unterirdisch zu führen. Dadurch würde tatsächlich ein Mehrwert geschaffen. Wenn wir schon in den Strassenverkehr investieren, sollten wir es dort machen, wo man Verbesserungen erzielen kann; demgegenüber sollten wir auf Investitionen verzichten, die nur neue Probleme hervorbringen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Fast jedes zweite Wochenende bin ich in der Region Biel. Die Eröffnung des Ostastes der Autobahn ist ein grosser Erfolg, da sie eine grosse Entlastung gebracht hat. Diejenigen Leute, die ich dort spreche, warten nur darauf, dass auch der Westast endlich umgesetzt sei. Man meint gar, man käme zu kurz, wenn nicht weiter vorgegangen werde. Worauf stützen Sie Ihre Aussage, dass die Stadtautobahn von Biel bekämpft werde?

Thomas Grossenbacher (GB): Wir verkehren nicht in den gleichen Kreisen. Diejenigen Leute, die ich in Biel kenne, sind meine Quelle.

Thomas Müry (LDP): Ich bin von jeher ein entschiedener Gegner des Gundelitunnels. Darum habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Meine Meinung war allerdings nicht, dass man jede weitere Planung oder das Sinnen über andere Verkehrslösungen für diesen Teil der Stadt verbieten soll. Darum habe ich mich entschieden, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen. Ich wollte das nur offenlegen.

Ich muss auch anmerken, dass die bislang vorliegenden Ideen nicht überzeugen konnten. Dennoch sollten entsprechende Planungen möglich sein.

Lisa Mathys (SP): Ist es wirklich wahr, dass wir in vauseilendem Gehorsam gegenüber einem Partnerkanton, der notabene vom eigenen Stimmvolk den Auftrag hätte, vom Bau weiterer Luxusstrassen abzusehen, den Bau dieses Tunnels vorsehen? Sollen wir also wirklich aus Angst vor einer allfälligen Verkehrsplanung dieses Kantons einen "Planungs-Greis" - ich möchte nicht grad von einer "Planungs-Leiche" sprechen - am Leben halten? Ist das unser baselstädtisches Selbstbewusstsein? Ich hoffe nicht. Insbesondere auch nach der Medienberichterstattung vom vergangenen Wochenende bin ich sogar vehement der Ansicht, dass es das nicht sein kann - wirklich nicht.

Wieso bitte soll dieser sogenannte Partnerkanton uns vorschreiben, was wir in Basel-Stadt zu planen haben? Wieso müssen wir einen Anschluss bereithalten für eine allfällige Verkehrsplanung, die nicht mal die Bevölkerung des Baselbiets will? Das hat nichts mit Partnerschaft zu tun, wie es vorhin von rechter Seite suggeriert wurde.

Meiner Meinung nach müssen wir in Basel genau umgekehrt vorgehen: Wir sollten das Projekt, von dem wir wissen, dass es die versprochene Entlastung fürs Gundeli in diesem Umfang nicht bringt, und dass es nicht einer zukunftsgerichteten Verkehrsplanung entspricht, endlich begraben, anstatt verkrampt daran festzuhalten. Setzen wir auch ein klares Zeichen dafür, dass der Verkehr aus Binningen und Allschwil eben nicht durch Basel - oder eben unter einem unserer Quartiere hindurch - geführt werden soll.

Eine Entlastung des Gundelis erreichen wir durch eine weitere Verkehrsreduktion, wie sie in den letzten Jahren erfreulicherweise schon gemessen wurde. Diese Reduktion ist im Interesse des Quartiers, nicht ein Monsterprojekt, das eigentlich einfach nur ein Autobahnanschluss für Binningen ist, mit wirklicher Entlastung nichts zu tun hat und im Gegenteil noch mehr Verkehr generiert. Wenn die Baselbieter Anschlusslösungen wollen, dann können diese sinnvollerweise nicht durch Basel hindurch führen!

Wenn wir diese Motion heute überweisen, dann wird auch Baselland nicht so planen können. Wieso bitte sollte das Baselbiet Strassen an die Stadt heranführen, die keinen Anschluss haben?

Dass ein Gundelitunnel – wie der Sprecher der SVP-Fraktion es heute wieder dargelegt hat – eine Lösung sein soll für den Fall, dass, wenn ein Unfall passiert, eine Ausweichmöglichkeit bestünde, kann nur als Scherz verstanden werden. Die Autos würden ja mit diesem Projekt in der Stadt – also genau dort, wo in so einem Fall das “Chaos” herrschen würde – auf die Autobahn geführt werden und nicht ausserhalb der Hagnau. Auch dieses Argument entbehrt also jeglicher Logik.

Und noch zum Bonmot: Diese Motion spricht kein Denkverbot aus. Im Gegenteil: Sie ist eine Einladung, ganz viel zu denken, wenn auch ganz viel anderes als das ratlose Festhalten an einem Gundelitunnel, an einem Projekt aus ferner verkehrsplanerischer Vergangenheit.

Ich bitte Sie, die Motion ein zweites Mal zu überweisen. Und ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion ausserdem, den Anzug Otto Schmid stehenzulassen.

Dominique König-Lüdin (SP): Wie schon mehrfach erwähnt worden ist, spricht diese Motion nicht etwa ein Denkverbot aus. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie haben da ein Wort platziert, das nun bewirtschaftet wird. Vielmehr wird die Regierung mit der Motion beauftragt, ergebnisoffen an die Planung und das Weiterdenken zu gehen.

Wir wollen keine Stadtautobahn. Wir wollen, dass die Sachlage weitergefasst wird. Wenn überhaupt, sollte es zu einer Regio-Ringautobahn werden, wie das schon Jörg Vitelli skizziert hat. Demnach sollten die Planungen auch die Hagnau betreffen, in Richtung Bruderholz weitergedacht werden und somit auch als tatsächlicher Ring konzipiert werden.

Wenn der Regierungsrat planen will, so kann er das. Daher verstehe ich nicht, weshalb sich der Regierungsrat derart gegen die Überweisung wehrt. Es steht nirgends, dass Planungen nicht erlaubt sein sollen. Ausserdem, David Jenny, wird mit der Motion nicht etwa der Auftrag erteilt, die Planungen einzustellen. Vielmehr lautet der Auftrag, eine andere Planung vorzulegen, weiterzudenken und Alternativen zu entwerfen. Insofern kommt es keineswegs zu einer Verletzung der Kantonsverfassung.

An die Adresse von Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich noch die folgende Frage nachschicken: Wie steht es eigentlich um die Bestimmung von Paragraph 13 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes. Würde diese nicht verletzt, wenn Strassenkapazitäten ausgebaut würden? Wie verhält es sich übrigens mit der Kompensation für die Verkehrsleistungszunahme? Wie genau gedenkt man also, diese Bestimmung einzuhalten?

Noch eine Bemerkung zu Erich Bucher: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat den Strassenausbau mit einem grossem Mehr abgelehnt. Unterstützen Sie eine Vorgehensweise, die dazu führte, dass der Regierungsrat sich über einen solchen Volksentscheid hinwegsetzen würde? Das ist nicht mein Demokratieverständnis.

Ich bitte Sie, sich diese Dinge nochmals durch den Kopf gehen zu lassen, bevor Sie den grünen Knopf betätigen und diese Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte vorwegschicken, dass ich meine Position vertrete und nicht im Namen der GLP-Fraktion spreche.

Es geht hier um einen Kapazitätsausbau. Geht es aber um einen Kapazitätsausbau für den Automobilverkehr oder grundsätzlich für den Verkehr? Ich möchte daher einen anderen Begriff verwenden, nämlich “Mobilität”. Damit möchte ich eine andere Sicht auf dieses Geschäft ermöglichen, geht es ja hier nicht um ein konkretes Projekt, sondern um Projekte, die allfällig realisiert werden könnten.

Wenn wir die Stadt attraktiv machen und daher auch verdichten wollen, so sollten wir auch bezüglich der Mobilität weitergehende Gedanken anstellen. Wenn es zu einer weiteren Verdichtung kommt, muss auch die Mobilitätsfrage gestellt werden, da es ja auch sein könnte, dass das ÖV-Netz nicht ausreicht. Ich habe die Vision, dass ein Lösungsansatz darin besteht, den Verkehr inskünftig unterirdisch zu führen. Dabei denke ich nicht nur an den Individualverkehr, sondern auch an die übrigen Verkehrsträger. Denken Sie nur an die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Digitalisierung bieten, beispielsweise durch autonome Mobilität. Wir sollten in dieser Hinsicht weiter denken. Denkbar wäre ja auch, dass es unterirdische Veloautobahnen gibt. Das würde direktere Verbindungen erlauben und zu weniger Konkurrenz auf der Strasse führen. Ich wünsche mir jedenfalls eine Stadt, die oberirdisch frei von Verkehr ist und auch keine Parkplatzdiskussion kennt. Das bedeutet aber auch, dass man aufhört, über jeden einzelnen Parkplatz zu debattieren. Auch die Parkplätze sollten unter den Boden verlegt werden. Auf diese Weise wäre es möglich, oberirdisch die Stadt attraktiv und grün gestalten zu können.

Aus diesem Grund werde ich der Überweisung der Motion nicht zustimmen. Das bedeutet aber nicht, dass ich interessanten Projekten nicht meine Zustimmung geben werde.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte einige grundsätzliche Gedanken aufwerfen.

Die Debatte hier im Saal und auch die vorgängige mediale Debatte wurden auf einige wenige Aspekte zugespitzt, was der Debatte nicht gutgetan hat. So wurde behauptet, die Überweisung dieser Motion würde dazu führen, dass auf immer und ewig ein stadtnaher Tunnel nie realisiert würde. Wir stimmen aber hier nicht über einen Verfassungsartikel ab und auch nicht über einen Gesetzesartikel, sondern über einen verbindlichen Auftrag, in einem bestimmten Perimeter nicht weiterzuplanen. Solche politischen Aufträge haben eine Halbwertszeit: Der Regierungsrat kann nach fünf oder zehn Jahren sich auf den Standpunkt stellen, dass in diesem Perimeter nun unbedingt geplant werden sollte, wofür er dem Grossen Rat einen Planungskredit vorlegen muss.

Der Regierungsrat meinte, bei einer Überweisung müsse er sich beim Bund von jeglicher Planung abmelden. Das trifft aber nicht zu. Schliesslich ist es ja weiterhin möglich, weiterzudenken und zu planen, wobei man aber die Vorgabe

berücksichtigen muss, keine direkte Stadtautobahn in diesem Perimeter anzugehen. Das schliesst nicht aus, dass man nicht auch andere Ansätze verfolgen könnte.

Vonseiten der Wirtschaft ist das Ganze zur Schicksalsfrage hochstilisiert worden. Von einem Verband war zu hören, dass der Verzicht auf den Gundelitunnel "verheerend" sein und zu einem stadtweiten Verkehrskollaps führen würde. Dabei würden der über Jahrhunderte aufgebaute Standortvorteil und der Wohlstand gefährdet, während auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung ernsthaft infrage gestellt wären. Mit solchen Aussagen kann man doch keine ernsthafte Diskussion über Sachfragen führen. Es handelt sich hier doch nicht um eine schicksalshafte Abstimmung. Vielmehr gibt es Pro- und Kontra-Argumente, die von der jeweiligen Gegenpartei zu respektieren sind. So sollte man berücksichtigen, dass Mehrverkehr gesundheitsschädliche Folgen hat. Daher müsste man in Richtung einer stärkeren Elektrifizierung des Verkehrs gehen, sodass sich auch Fragen in Sachen Mehrverkehr leichter beantworten liessen. Solange man aber von der einen Seite keine klaren Zeichen dafür erkennen kann, dass man dieser Elektrifizierung offen gegenübersteht, wird diese unschöne Blockade fortbestehen. Wir sollten jedoch auch anerkennen, dass wir eine dynamische Stadt sind und dass die Mobilität wahrscheinlich eher zunehmen wird. Insgesamt erachte ich die Klärung solcher Fragen rund um die Elektrifizierung des Verkehrs und die Digitalisierung als dringlicher, als sich mit einer Stadtautobahn auf dem Gebiet des Gundelis zu befassen.

Heute sind wir in eine Diskussion über Zahlen und Fakten, Linienführungen und weitere Details gestiegen, die eigentlich in einer Sachkommission geführt werden müsste. Zudem verfügt das BVD nicht über einen Projektkredit für die Planung einer Stadtautobahn. Wäre dies der Fall, könnte die entsprechende Beratung in der Kommission stattfinden. Die Problematik dieser Diskussion ist also, dass sie eigentlich in der Kommission zu führen wäre, zumal sie leider hochstilisiert worden ist.

Ich wünsche uns eine weise Entscheidung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich David Wüest-Rudin anschliessen, wonach diese Debatte hochstilisiert worden sei. Ich teile diesen Eindruck.

Machen Sie doch David Wüest-Rudin glücklich, indem Sie es mit Ihrem Entscheid ermöglichen, dass in Zukunft mehr Fakten erarbeitet werden können, damit man mit guten Argumenten für oder gegen ein bestimmtes Vorhaben sprechen kann. So weit sind wir heute noch lange nicht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, wohl noch im Verlauf dieser Legislatur Ihnen ein Antrag für einen Planungskredit vorgelegt wird. Jedenfalls wird dieser Rat das Thema weiterhin diskutieren können, allerdings dann auf der Basis von erfolgten Arbeiten.

Ich möchte Ihnen auch versichern, dass wir nicht versuchen, irgendwelche lebensverlängernde Massnahmen - um in der Wortwahl von Lisa Mathys zu sprechen - bei einem Tunnel-Greis anzuwenden. Wir versuchen auch nicht die Wiedererweckung von Planungs-Leichen. Ganz im Gegenteil: Der Gundelitunnel in seiner damaligen Planung ist schon seit vielen Jahren tot. Daher geht es nun darum, mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und dem Bund in Planungen für ein neues und vielversprechendes Projekt zu steigen. In einigen Jahren wird man dann beurteilen können, ob das Projekt Sinn macht.

Es ist verschiedentlich auf die Situation in Zürich Bezug genommen worden. Ein wenig unfair finde ich den Vergleich mit dem Milchbuckeltunnel. Dieser führt ja radial in das Zentrum von Zürich und spuckt dort viel Verkehr aus. Ich würde es vorziehen, wenn man einen Vergleich mit der Westumfahrung Zürichs anstellen würde, die vor einigen Jahren eröffnet worden ist. Die Stadt Zürich hat diese Westumfahrung dazu genutzt, sehr grossflächig im Stadtteil Wiedikon verkehrsberuhigende Massnahmen umzusetzen. So wurde die dortige Weststrasse früher "Auspuff der Nation" genannt, da sie äusserst stark befahren war. Heute handelt es sich um eine Vorzeigestrasse mit Tempo 30 und einer hohen Lebensqualität. Das gesamte Quartier hat enorm von der Inbetriebnahme der Westumfahrung profitiert.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass es natürlich keineswegs in unserem Interesse ist, uns möglichst stark finanziell an einer allfälligen Tunnellösung zu beteiligen, wie das das ursprüngliche Gundelitunnel vorgesehen hatte. Da die Kompetenzordnung im Bereich der Autobahnen in den letzten Jahren bekanntlich geändert hat, ist es völlig absurd, anzunehmen, dass der Bund im Jahr 2030 oder 2040 Rückgriff nehmen würde auf gesetzliche Grundlagen, die vor 25 oder 30 Jahren geändert haben. Es ist eine Bundesaufgabe, Autobahnen zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten - das wird auch 2040 der Fall sein. Insofern zieht auch dieses Argument einer finanziellen Überbelastung nicht.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Zur Motion Dominique König-Lüdin

JA heisst Überweisen als Motion, gemäss Antrag Jörg Vitelli, NEIN heisst Nicht überweisen gemäss Antrag Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 503, 18.04.18 18:08:12]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

die Motion 17.5356 ist erledigt

Abstimmung

Zum Anzug Otto Schmid

JA heisst den Anzug abschreiben, gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst den Anzug stehen lassen gemäss Antrag Jörg Vitelli

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 504, 18.04.18 18:09:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5356** stehen zu lassen.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 16. und 17. Mai 2018 vorgetragen:

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte
40. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mark Eichner betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen (Nr. 18.5122.01)
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend "Chemieschlamm" im Klybeckquartier (Nr. 18.5123.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5126.01)
- Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs (Nr. 18.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend Schusswaffengebrauch und -missbrauch im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5141.01)
- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton (Nr. 18.5142.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse (Nr. 18.5151.01)

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt (Nr. 18.5152.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend faire Preise für Tagesstrukturen (Nr. 18.5153.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus? (Nr. 18.5160.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern (Nr. 18.5162.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 10. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 24.05.18

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 463 - 478	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478
1	Dominique Kynig-Lýdin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuýnod (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
6	Rený Brigger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	A	A	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N	N	N
17	Gianna Hablytzel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N	J	N	N
19	Michael Wýthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	E	A	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	A	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A
36	Jýrg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J
44	Jýrg Stycklin (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
46	Jóyi Thýring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 479 - 494	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494
1	Dominique Kynig-Lýdin (SP)	N	J	N	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
3	Tim Cuýnod (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A	J	J	N
6	Reny Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	A	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	N	N	J	N	E	N	J	N	E	E	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	E	E	N	N	J	N	E	N	J	N	N	N	E	J
17	Gianna Hablytzel (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	E	E	N	E	J	N	N	N	J	N	E	N	N	J
19	Michael Wýthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	J	N	N	N	N	J	N	A	A	J	N	A	A	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	E	J	N	E	J	J	N	E	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	J	N	E	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	A	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	E	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stycklin (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
46	Jóyi Thýring (SVP)	J	J	E	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	E	N	N	N	J	N	N	E	J	N	N	E	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	A	J	J	N	J
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 495 - 505	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505
1	Dominique Kynig-Lydin (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
3	Tim Cuynod (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	E	E	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
6	Reny Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	N	N	N	N	N	E	E	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
19	Michael Wýthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
22	Christophe Haller (FDP)	E	N	N	N	J	A	A	J	N	J	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	A
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	A
46	Joyl Thýring (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	N	N	J	E	J	J	N	J	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	J	J	E	J	N	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	A
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	J	A	J	J	A	J	A
52	Thomas Mýry (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	A

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0788.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0519.02 15.5162.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	PetKo		17.5327.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	PetKo		17.5401.02
5. Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	17.1879.01
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel		BVD	17.5356.02 15.5484.03
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG		BVD	17.5360.02
8. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes		BVD	05.8405.07
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg		BVD	17.5318.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB		BVD	16.5256.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli		BVD	16.5135.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks		BVD	17.5322.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		FD	13.5283.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen		WSU	15.5562.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		JSD	15.5153.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)		ED	17.5442.02

Überweisung an Kommissionen

18. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft	UVEK	WSU	07.1825.07

19.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017	UVEK	WSU	12.1105.04
20.	Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan	BRK / Mitbericht BKK	BVD	18.0044.01
21.	Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeits-prüfung und Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	18.0082.01
22.	Petition P377 "Landhof"	UVEK / Mitbericht BRK		18.5128.01
23.	Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof"	UVEK / Mitbericht BRK		18.5129.01
24.	Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden"	PetKo		18.5130.01
25.	Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	PetKo		18.5131.01
26.	Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"	PetKo		18.5133.01
27.	Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	PetKo		18.5132.01
28.	Rücktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per 31. März 2018	WVKo		18.5127.01
29.	Rücktritt von Sarah Khan als Richterin beim Sozialversicherungsgericht per 7. Mai 2018	WVKo		18.5134.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler			18.5119.01
31.	Motionen:			
1.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien			18.5120.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungsschecks an der Basler Volksschule			18.5121.01
32.	Anzüge:			
1.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbucketweglein / Bruderholz / Wohnzone			18.5072.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung			18.5103.01
3.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"			18.5104.01
4.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen			18.5105.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt			18.5106.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer			18.5107.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings			18.5108.01
8.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche			18.5109.01

9.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann		18.5110.01
10.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung		18.5111.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen		18.5112.01
12.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters		18.5113.01
13.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		18.5114.01
33.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	PetKo	16.5486.03
34.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 „Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 „Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“	PetKo	17.1396.02 17.5436.02
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 „Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“	PetKo	17.5328.02
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 „Recht auf kostenlose Bildung für alle“	PetKo	17.5329.02
37.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung	STK	17.1762.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain	BVD	16.5081.02

Kenntnisnahme

39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (stehen lassen)	BVD	15.5013.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen)	BVD	11.5173.04
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe sowie betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen)	ED	13.5230.04 13.5501.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität	FD	17.5425.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS	WSU	17.5451.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch	PD	18.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021	PD	17.5453.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56	BVD	17.5464.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt	BVD	18.5010.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?	ED	17.5427.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht	ED	17.5462.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein	WSU	18.5020.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung	JSD	18.5022.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Siganlisation	BVD	18.5027.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

18.5120.01

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich neu mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2 Millionen Franken an der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Auch wenn die Entwicklungshilfe in erster Linie ein Teil der humanitären Tradition der Schweiz darstellt, müssen auch eigene, nationale, Interessen verfolgt werden.

Entwicklungshilfeszahlungen sind daher analog zur Diskussion in ganz Europa an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Kantonsrat Zürich hat soeben beschlossen, dass Entwicklungshilfeszahlungen einerseits nur noch an Länder ausserhalb der EU zu leisten und andererseits Länder von Zahlungen auszuschliessen, bei welchen kein Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht. Damit besteht insbesondere bei Drittstaaten ein gewisser Anreiz, sich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf partnerschaftliche Rückübernahmeabkommen zu einigen, die Kantone sollten hier mit ihren Auszahlungs- und Unterstützungsregeln die Eidgenossenschaft in diesem Bestreben unterstützen. Gleichzeitig kann in diesen Ländern mit den dann unterstützten Projekten nachhaltig die Weiterentwicklung des dortigen Gemeinwesens im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

Die Schweiz hat insgesamt 50 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und mit sechs weiteren Ländern besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Wenn der Kanton Basel-Stadt nur Projekte in diesen besagten Ländern unterstützt, werden also einerseits diese bilateralen Abkommen gestärkt und andererseits zusätzlich Anreize geschaffen, das weitere Länder mit der Schweiz im Bereich Migration kooperieren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen so anzupassen, dass kantonale Gelder in Basel-Stadt für die Entwicklungszusammenarbeit nur an Projekte in Ländern fliessen, mit welchen die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen bzw. ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich abgeschlossen hat. Die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten in EU-Staaten wird untersagt.

Pascal Messerli, Andreas Ungricht, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Rudolf Vogel, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Patrick Hafner, Gianna Hablützel-Bürki, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Joël Thüring

2. Motion betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5121.01

In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem "... systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hunds buckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

18.5072.01

Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt den Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Seither wird das Gebiet zwischen Giornicostrasse / Hunds buckelweglein und Klosterfiechten in städtebaulicher Hinsicht von Seiten der Behörden nicht mehr an die Hand genommen. Die Parzellen Nr. 0549 bis 0556 und 0561 bis 0565 gehören dem Kanton Basel-Stadt, der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Privaten. Diese historisch gewachsenen Parzellenaufteilungen zwischen Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone und Gemeindezone und die daraus resultierende Lage lassen keine vernünftige Nutzung zu. Die aktuelle Aufteilung führt immer wieder zu Spannungen unter den Eigentümern und Nutzern. Eine zukunftsorientierte "Flurbereinigung" wäre angebracht. Die aufgeführten Landparzellen liegen am Rande einer Siedlungszone 2a und lassen sich gut erschliessen. Mit einer Neuausrichtung der Parzellen (Flächenabtausch) und Zonenzugehörigkeit, möglicherweise auch einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone, könnte für den Kanton Basel-Stadt ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem obgenannten Gebiet mit einer Umzonung Spannungsfelder abgebaut und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend smarte Stadtbeleuchtung

18.5103.01

Strassenbeleuchtung wird immer intelligenter. Genutzt werden nicht nur die vielfältigen Vorteile von Lichtmanagementsystemen, in den Bereichen Konnektivität und Smart City öffnen sich völlig neue Anwendungshorizonte. Lichtmasten und Stelen helfen mit ihren Sensoren bei der Parkplatzsuche, sorgen für einen drahtlosen Internetzugang, verfügen über kleine Bildschirme, die für das Stadtmarketing oder für City-Touren eingesetzt werden, und dienen als "Tankstelle" für E-Bikes und Elektroautos.

Durch eine Sanierung von veralteten Strassenbeleuchtungen können Städte zudem vor allem hohe Einsparungen bei den Betriebskosten erzielen. Eine Umrüstung stellt die Weichen für die nächsten Jahrzehnte. Neben den Vorzügen, die der Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie bietet, können dabei alle Möglichkeiten im Blick auf aktuelle und künftige Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen geprüft werden. Beim Umstieg auf LED Beleuchtung lassen sich heute schon mühelos zahlreiche Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen umsetzen. Über eingebundene Sensoriken lässt sich beispielsweise "Licht nach Bedarf" kreieren, die Beleuchtungen sind mit Bewegungssensoren ausgestattet. Die modernen LED-Leuchten sind mit Bewegungssensoren ausgestattet und passen sich den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer an. Die minimale Grundbeleuchtung beträgt zum Beispiel immer 5 Prozent. Gelangen Personen oder Fahrzeuge in den Erfassungsbereich der Strassenleuchte, wird die Leistung hochgefahren und gleichzeitig der Befehl an die nächsten zwei Lampen weitergegeben. Es kommt zu einer Wellenbewegung, für genügend Licht ist auf diese Weise also immer gesorgt. Neben dem hohen Sicherheitsgefühl sowie dem geringen Lichtsmog habe - als weiterer Pluspunkt - der Energieverbrauch bei einem Minimum eingependelt werden können, denn: "Licht ist nur dort, wo nötig und so viel wie nötig." Aussenleuchten lassen sich zudem einfach und komfortabel vernetzen, steuern und überwachen. So könnte Basel die Betriebsausgaben radikal reduzieren. Gegenüber herkömmlichen Beleuchtungsanlagen im Aussenbereich sinken alleine die Energiekosten um bis zu 80 Prozent. Auch der Wartungsaufwand reduziert sich erheblich.

Am Bahnhof Wädenswil z.B. betreibt die SBB gemeinsam mit der ELEKTRON, den EKZ und der Stadt Wädenswil den ersten multifunktionalen Lichtmast der Schweiz. Dieser leuchtet nur bei Bedarf und dient unter anderem auch als Stromtankstelle und Public-WiFi-Antenne. Weitere Funktionen wie Verkehrszählung, Parkplatzmanagement oder Notruf funktion können bei Bedarf ergänzt werden. Und das ist nur der Anfang.

Ich bitte daher, die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Angebotssituation auf dem Markt für smarte Beleuchtung aussieht
- Wie sie aktuell die Kosten-/Nutzen-Situation einschätzt (Analyse)
- Welche Städte bereits mit smarter Beleuchtung arbeiten und wie die Beurteilung darüber ausfällt
- Wie die aktuelle Beleuchtungssituation in Basel daherkommt

- Ob in Basel eine (Teil-)umrüstung oder ein Pilotprojekt auf "smarte Beleuchtung" umgesetzt werden könnte.
Katja Christ, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Raphael Fuhrer, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Schiesser, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend "Jeder Basler Schüler ein Retter" bzw. "Jede Basler Schülerin eine Retterin"

18.5104.01

Die Mehrheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner haben keinen Führerschein und dadurch wohl auch noch nie einen Nothelferkurs besucht.

Barbara Schild, Co-Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) sagt dazu: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimation ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette beginnen."

Gemäss Bundesamt für Statistik sterben alleine in der Schweiz, neben den Personen, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, täglich ca. 60 Personen an Herzversagen. Jährlich sind dies also 21'000 Herztote.

Heruntergebrochen auf unseren Kanton sind das also jährlich ca. 500 Personen, welche an einem Herzversagen in Basel-Stadt sterben.

Verschiedene Studien zeigen: "Die Überlebenschancen könnten bei 20 bis 40 % liegen, wüssten die Umstehenden besser über Erste Hilfe Massnahmen Bescheid", sagt der Kardiologe Urs Dürst.

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft keinen Nothelferkurs mehr zur Bedingung der Erlangung des Führscheins machen, d.h. dass die mittlerweile wenigen Autofahrer in Basel in geraumer Zeit auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen. In der Stadt Basel machen zudem viele Personen keinen Führerschein mehr, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad benutzen und somit auch über kein Wissen zur Ersten Hilfe verfügen.

Beim SLRG der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr das Jugendbrevet absolvieren. Themen unter anderem sind da auch "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Leider haben nur wenig Jugendliche Interesse am Jugendbrevet.

Von den knapp 500 Personen, welche in Basel jährlich an Herzversagen sterben, könnten 20 bis 40 Prozent wiederbelebt werden, wenn mehr von uns wüssten, was in einem Notfall zu tun ist und entsprechend in diesem Bereich ausgebildet werden. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden um sich die Kenntnisse die es dazu benötigt, anzueignen.

Die Anzugstellenden ersuchen den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, ob eine Ausbildung in Nothilfe, insbesondere in Reanimation für Jugendliche in den Basler Schulen angeboten werden kann.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Gianni Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Thomas Müry, Michelle Lachenmeier, Beat K. Schaller, Christophe Haller, Beatrice Isler, François Bocherens, Andreas Ungricht, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Joël Thüring, André Auderset, Talha Ugur Camlibel, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Beat Braun, Felix Wehrli, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

18.5105.01

Wer einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte braucht, kann online bequem zu Hause alle notwendigen Daten eingeben und einen Termin buchen. Das Passbüro kennt beim Behördenbesuch bereits alle relevanten Informationen. Das ist effiziente Verwaltung per Mausklick!

Deshalb soll auch für weitere kantonale Behörden die Einführung eines derartigen Terminbuchungssystems geprüft werden. So könnte man zum Beispiel beim Bau- und Gastgewerbe-Inspektorat online ein Terminfenster buchen, damit man während der wöchentlichen einstündigen Sprechstunde nicht vergeblich erscheint. Auch bei der Erstanmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wäre ein solches System sinnvoll, wo derzeit die Reihenfolge nach dem Eintreffen der Personen geregelt ist. Bei einem vollen Wartezimmer kommt es immer wieder zu Diskussionen, sogar Streitigkeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- ob für alle kantonalen Behörden mit Kundenkontakt ein System zur Online-Terminbuchung eingeführt werden kann,
- mit welchem Aufwand eine Umstellung auf eine Online-Terminbuchung verbunden ist,
- in welchem Zeitrahmen eine Umstellung auf ein Online-Terminbuchungs-System realisiert werden kann.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Katja Christ, Lea Steinle, Beatrice Isler, Joël Thüring, François Bocherens, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

18.5106.01

Eine Vielzahl der kantonalen Departemente im Bereich der Bildung haben sich vor längerer Zeit schon vom etwas alttümlichen Namen "Erziehung" verabschiedet. 15 der 21 Kantone mit Deutsch als Amtssprache verwenden das viel passendere Wort "Bildung" anstelle von "Erziehung". Diese Namensgebung entspricht dem Tätigkeitsgebiet eines Departements, da einerseits Erziehung vom Grundsatz her nicht in erster Linie Sache des Staates ist und andererseits spätestens auf Ebene Mittelschulen die Erziehung ohnehin zu spät kommen würde. Auch auf nationaler Ebene wurde vor einigen Jahren das (auch) für Bildung zuständige Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in "Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung" umbenannt.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt umfasst heute die Bereiche "Jugend, Familie und Sport", "Volksschulen", "Mittelschulen/ Berufsbildung", "Hochschulen" sowie die "Zentralen Dienste".

Entsprechend diesem vielseitigen, zumeist bildungsspezifischen, Tätigkeitsgebiet wäre ein Namenswechsel angebracht. Die vorgeschlagene Departementsumbenennung soll jedoch möglichst kostenneutral erfolgen, die Umstellung hat daher schrittweise zu erfolgen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das "Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" in "Bildungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" umbenannt werden kann oder ob anstelle dieses Vorschlages eine andere, dem Tätigkeitsgebiet des Departements entsprechend passende, Umbenennung erfolgen könnte. Bei der Umsetzung des Anzuges ist darauf zu achten, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral geschieht.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Lea Steinle, Katja Christ, Balz Herter, Catherine Alioth, Luca Urgese

6. Anzug betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer

18.5107.01

Fussgänger und Velofahrer sind naturgemäss mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Bewegen sich beide auf einer gemeinsamen Fläche, ist ein Konfliktpotential vorhanden und Konflikte sind vorprogrammiert. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind davon betroffen und haben zum Teil schon gar kein Vertrauen mehr, dass sie sich auf dem Trottoir gefahrlos bewegen können. Eine Gruppe, die oft zu Fuss unterwegs ist, sind die Senioren. Die Angst, auf einer Mischfläche oder einem Trottoir von einem Velo angefahren und verletzt zu werden, ist gross. Das zeigt eine noch unpublizierte Umfrage unter Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Studie zur Altersfreundlichkeit in der Stadt Bern. In Basel dürfte die Situation ähnlich sein.

Lange galten solche Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer als verkehrsplanerischer Coup. Mit der stark gestiegenen Zahl von Verkehrsteilnehmern auch und gerade auf den Mischflächen ist diese Verkehrsplanung in Frage zu stellen. Insbesondere der Boom der e-Bikes, die schneller unterwegs sind, führt dazu, dass immer mehr dieser Mischflächen zu Konfliktflächen werden. Auch die Stadt Zürich führt mittlerweile eine Art Problemliste. Ein Sprecher des Tiefbauamts spricht von einem "Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen mit Konfliktpotenzial".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine Aufstellung sämtlicher der oben beschriebenen Mischverkehrsflächen zu erstellen und in Form eines Mischverkehrskatasters zu erarbeiten. Der Kataster soll mittels einer geeigneten Skala das Konfliktpotential aufzeigen und regelmässig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Sollte ein solcher Kataster mit den verlangten Angaben bereits vorliegen, ist er unverzüglich zu publizieren und der Öffentlichkeit auf dem Portal des Kantons online zur Verfügung zu stellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, André Auderset, Alexander Gröflin, François Bocherens, Beatrice Messerli

7. Anzug betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings

18.5108.01

Mit dem Bau des Kunstmuseumparkings erfolgt die Einfahrt im Luftgässlein über die heutige CS-Parking-Ausfahrt. Dies bedingt Anpassungen im Luftgässlein. Das Luftgässlein präsentiert sich heute in einem nicht fussgängerfreundlichen Zustand. Es weist einen regen Fussgängerverkehr auf. Vom Bankverein her führt der direkteste Weg zur Bäumleingasse und zum Münsterplatz durchs Luftgässlein. Münsterplatz und Rittergasse wurden in den letzten Jahren sehr ansprechend umgestaltet.

Die Umgestaltung des St. Alban-Grabens und der Bau des Kunstmuseumparkings sollten zum Anlass genommen werden, gleichzeitig das Luftgässlein nach dem beschlossenen Gestaltungskonzept Innenstadt zu erneuern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Luftgässlein, im Gleichschritt mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens und dem Bau des Kunstmuseumparkings umgestaltet werden kann.

Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich

8. Anzug betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche

18.5109.01

Seitdem auch der Kanton Basel-Stadt zwei Schulferienwochen im Winter kennt, werden die beiden Ferienwochen so angesetzt, dass die Sportwoche vor der Fasnacht angesetzt wird, d.h. dass die Fasnacht mit dem Morgenstrich in der Mitte der beiden Ferienwochen liegt.

Für diejenigen Familien, die Fasnacht machen und die Kinder zum Skifahren motivieren möchten, bleibt nichts anderes übrig, als in der Woche vor der Fasnacht (oder dann in den Osterferien) in die Berge zu fahren.

Nun ist die Woche vor der Basler Fasnacht die Fasnachtswoche der katholischen Gegenden mit Rosenmontag und Aschermittwoch. Es ist damit die Woche, wo die meisten Familien in Mittel- und Nordeuropa Winterschulferien haben. Diese Woche gilt traditionell als eine der am besten ausgebuchten Wochen in den meisten Bergstationen in der Schweiz. Entsprechend voll sind Hotels und Pisten, und es herrscht auch bezüglich der Preise Hochsaison.

Voll eingefleischte Fasnächtler sind in jener Woche in den Schlussvorbereitungen, viele fürchten sich zudem vor unfallbedingter Verhinderung der Fasnacht. Wer an den Aschermittwochmähli der Zünfte teilnehmen will, muss sich zudem zwischen Skifahren und Fasnacht entscheiden.

Viel sinnvoller wäre es daher, die Schulferienwochen so anzusetzen, dass die beiden Wochen am Fasnachtsmontag beginnen. Alle Fasnächtler können voll mitmachen, die Skifahrer können nach der Fasnacht sich von den fasnächtlichen Strapazen in den Bergen erholen und diese bei wesentlich weniger Gästen und damit in der Regel tieferen Preisen für Ferienwohnungen etc. geniessen. Ideal wäre eine koordinierte Verschiebung der Schulferien mit dem Kanton Basel-Landschaft, was aber auch nicht zwingend ist.

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Schulferien an der Fasnacht um eine Woche nach hinten geschoben werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, Raoul I. Furlano, André Auderset, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Sebastian Kölliker, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Spirgi, Balz Herter, David Jenny, Katja Christ, Catherine Alioth

9. Anzug betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

18.5110.01

Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Spracherwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,
- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Befähigungskurs geschaffen werden kann für zukünftige Lehrkräfte eines solchermaßen integrierten HSK-Unterrichts.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Thomas Gander, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Barbara Heer, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Seyit Erdogan

10. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

18.5111.01

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen – davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbildungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschiessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren, wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen, besser unterstützt (z. B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren.

Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Sibylle Benz, Ursula Metzger

11. Anzug betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

18.5112.01

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartelisten.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
3. Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer

12. Anzug betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters

18.5113.01

In den letzten Jahren ist die Waffendichte in der Schweiz deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Kantone in der Nordwestschweiz. Trotz sinkender Kriminalitätsrate fühlen sich offenbar viele Menschen verunsichert und reagieren darauf mit dem Kauf von Schusswaffen. Die grosse Zahl von Schusswaffen in privaten Haushalten macht unter anderem die Arbeit für die Polizei gefährlicher. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Registrierung von Waffen Kantonssache ist und die Polizei deshalb oft nicht weiss, wer im Besitz einer Waffe ist. Der Grund hierfür ist das Fehlen eines zentralen Waffenregisters und dass bei einem Umzug von einem Kanton in den anderen die Waffen nicht umgemeldet werden. Das Fehlen eines zentralen Waffenregisters erschwert der Polizei und sonstigen Behörden (z.B. bei Bewilligungserteilungen, Hausdurchsuchungen oder Festnahmen) auch eine korrekte Risikoabschätzung.

Im Bundesparlament wurde kürzlich ein schweizweites zentrales Waffenregister abgelehnt. Argumentiert wurde, dass ein solches für kleine Kantone einen grossen Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher nicht in einem guten Verhältnis zum "Ertrag" gestanden wäre. In der Debatte im Bundesparlament wurden jedoch die Kantone ermuntert, allfällige regionale Lösungen, z.B. im Rahmen der existierenden Polizeikonkordate an die Hand zu nehmen. Regionale Waffenregister könnten das Fehlen eines zentralen Waffenregisters zumindest teilweise kompensieren, finden doch weitaus der grösste Teil von Wohnortswechseln innerhalb von Regionen statt. Zudem könnte sich ein regionales Waffenregister auf etablierte Strukturen bestehender Zusammenarbeit von kantonalen Polizeikörpern abstützen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines regionalen Waffenregisters zusammen mit anderen Kantonen (z.B. im Rahmen des Polizeikonkordats NWCH mit den Nachbarkantonen BL, SO, AG) zu prüfen, die dafür allfällig notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und darüber zu berichten.

Im Kanton BL wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Jürg Stöcklin, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Raphael Fuhrer

13. Anzug betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

18.5114.01

Der Kanton Zug hat im Rahmen der ordentlichen Lebensmittelkontrolle ein neues System mit amtlichen Qualitätsbescheinigungen mit Erfolg eingeführt: Betriebe, die dem Prüfverfahren der Lebensmittelkontrolle unterstehen, erhalten ergänzend zum Kontrollbericht eine kostenlose amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung. Diese gibt in zusammenfassender, vergleichbarer und für die Kundschaft verständlicher Form die lebensmittelrechtliche Qualitätssituation des jeweiligen Betriebes wieder. Mit einem einfachen Punktesystem werden Selbstkontrolle, Lebensmittel, Prozesse/Tätigkeiten sowie räumlich-betriebliche Verhältnisse bewertet, wobei die Aspekte Lebensmittel und Prozessstätigkeiten doppelt gewichtet werden. Eine Bewertung bezieht die Kontrollergebnisse der letzten drei ordentlichen Kontrollen der Lebensmittelkontrollbehörde ein. Ältere Kontrollergebnisse werden nicht berücksichtigt. Die Gastrobetriebe entscheiden freiwillig, ob sie die amtlichen Qualitätsbescheinigungen offen sichtbar im Lokal oder online publizieren oder nicht. Viele Wirtinnen und Wirte entscheiden sich dafür. Dies ist für sie nicht nur eine Werbemassnahme, sondern sorgt auch für hohe Transparenz gegenüber der Kundschaft. Die Hygiene in den Gastwirtschaften hat sich nach Einführung des Systems nachweislich erhöht. Es kommt zu weniger Beanstandungen und der Anteil von Betrieben mit hervorragender Hygiene ist gestiegen. Nach anfänglichem Widerstand des Gewerbes hat sich das System im Kanton Zug gut eingespielt und genießt hohe Akzeptanz, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern ein ähnliches System in Basel-Stadt geschaffen werden kann und
- inwiefern ein solches Bewertungssystem mit einer möglichen Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes (Anzug Gander, 16.5480) kompatibel und sinnvoll ist.

Alexandra Dill, Thomas Gander, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser, Tonja Soland, Kerstin Wenk, Balz Herter, Daniela Stumpf, René Brigger, Seyit Erdogan, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Olivier Battaglia

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 25 betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

18.5087.01

Die Radio- und Fernsehgebühr beträgt im Jahre 2018 pro Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang Fr. 451.10 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 wird sie geräteunabhängig erhoben. Sie beträgt dann Fr. 365 für Privathaushalte, Fr. 730 für Kollektivhaushalte, unter anderem Heime und Unternehmen mit Jahresumsatz von über Fr. 500'000. Die Gebühr muss in Zukunft auch von Haushalten bezahlt werden, die über kein Radio- und Fernsehgerät verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass Radio- und Fernsehprogramme heute auch über Handy und Computer abgerufen werden können. Die Radio- und Fernsehgebühren werden bisher von Billag, in Zukunft von Serafe AG erhoben.

Glücklicherweise werden gemäss Art 69b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin bisher und auch in Zukunft im Hinblick auf ihre persönlichen Härtesituationen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betagten und Behinderten mit geringen Einkommen und Vermögen bei. Leider gilt dieselbe Befreiung nicht auch für Menschen mit Sozialhilfe, obwohl die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt von wesentlich tieferen Ansätzen des Lebensbedarfs ausgehen als die Ergänzungsleistungen.

Dies bedeutet, dass die Radio- und Fernsehgebühren für Menschen mit Sozialhilfe zur Quelle von erheblicher Härte werden können, auch wenn Dreimonaterechnungen statt Jahresrechnungen verlangt werden können. Denn die Richtsätze der Sozialhilfe bieten über den zwingenden Lebensbedarf hinaus nur geringfügige Spielräume der Lebensgestaltung. Der Empfang von Radio und Fernsehen hat dabei vor allem für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen wichtige Integrationsfunktionen. Denn er hilft mit, dass die beteiligten Menschen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung folgen können.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollte die Sozialhilfe nicht die Befreiung von allen Abgaben vorsehen, die aus Härtegründen von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nicht erhoben werden?
2. Sollte in diesem Sinne die Sozialhilfe die Radio- und Fernsehgebühren nicht als situationsbedingte Leistungen zusätzlich übernehmen, damit der Grundbedarf damit nicht belastet wird?
3. Sollte der Regierungsrat nicht bei den zuständigen Bundesorganen dafür eintreten, dass Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden?
4. Muss dies nicht in verstärktem Masse auch für die Zukunft gelten, da sich Menschen mit Sozialhilfe nicht mehr von der Radio- und Fernsehgebühr befreien können, indem sie auf die entsprechenden Empfangsgeräte verzichten?

Jürg Meyer

2. Interpellation Nr. 26 betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

18.5137.01

Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenpauschalen.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)
- Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich
- Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?
2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?
3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?
4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?

Sarah Wyss

3. Interpellation Nr. 27
betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

18.5101.01

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Riehen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich

4. Interpellation Nr. 28
betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

18.5102.01

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf
 - a. Kindergarten- und Primarstufe
 - b. Sekundarstufe I
 - c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufen und Porrentruy handhaben?
Franziska Roth

**5. Interpellation Nr. 29
betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei
Basel-Stadt?**

18.5138.01

Wie dem Kantonsblatt zu entnehmen ist, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Datum vom 8. März 2018 den Zuschlag für die Anschaffung von sieben neuen Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt der Firma „Force Pro B.V.“ in den Niederlanden für die Automarke Tesla vergeben. Preis dieser Anschaffung: 980'000.- ohne Mehrwertsteuer.

Gemäss Begründung im Zuschlagsentscheid kann derzeit nur ein Anbieter die Anforderungen (Kriterien und Vorgaben), welche an ein Alarmpikett-Fahrzeug der Kantonspolizei gestellt werden, erfüllen. Daher erfolgt aufgrund der konkurrenzlosen Marktsituation die Vergabe freihändig.

Gemäss dem Interpellanten vorliegenden Informationen setzt die Luxemburger Polizei neu auf Tesla-Fahrzeuge (Model S). Sie hat im August 2017 die entsprechende Beschaffung angekündigt. Dies allerdings lediglich, weil dies das derzeit einzige Elektroauto ist, dass für den Polizeieinsatz auf der Autobahn schnell genug sei. Hintergrund dieser Anschaffung ist zudem eine Entscheidung, dass 10% aller neuangeschafften Fahrzeuge von Regierung und Behörden in Luxemburg Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein müssen. Die Polizei wurde zum Umsetzen des Beschlusses ausgewählt, da sie als einzige Regierungsstelle eine eigene Werkstatt hat. Dies soll dabei helfen die Leistung, Reichweite, die Kosten pro Aufladung und die Kosten für die regelmässige Wartung zu berechnen.

Doch selbst in Luxemburg sind diese Polizei-Tesla derzeit noch nicht einsatzbereit, da sie noch nicht vom TÜV abgenommen werden konnten. Dies insbesondere deshalb, da es derzeit noch keine eigentlichen Tesla in Polizeiausführung gibt. Zwar haben auch Polizeieinheiten anderer Länder Elektroautos im Einsatz, allerdings meist nicht als Alarmfahrzeuge, sondern als Dienstwagen. Die US Air Force setzt so bspw. das Model S ein, um dem Aufklärungsflugzeug U-2 beim Starten zu helfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Modell der Marke TESLA wird angeschafft?
2. Weshalb wurden nicht herkömmliche Automarkenanbieter und insbesondere die bestehenden Lieferanten wie Mercedes oder VW ausgewählt, welche zumeist auch günstigere und erprobte Fahrzeuge im Angebot haben?
3. Welche derart wichtigen Anforderungen an ein „Alarmpikett-Fahrzeug“ der Kantonspolizei Basel-Stadt kann nur TESLA und kein anderer Anbieter erfüllen?
4. Gäbe es nicht vergleichbare Fahrzeuge, mit oder ohne Elektro- oder Hybridantrieb, für den Polizeieinsatz, welche weniger teuer und sogar effizienter sind?
5. Sind ähnliche Gründe wie in Luxemburg ausschlaggebend für den TESLA-Entscheid?
 - 5.1. falls ja, wer hat diesen Entscheid gefällt?
 - 5.2. falls nein, welche Gründe sprechen sonst dafür, dass man diese Fahrzeuge beschafft?
6. Haben andere kantonale Polizeikorps ebenfalls auf TESLA umgerüstet oder finden derzeit in den anderen Kantonen Anschaffungen von TESLA-Fahrzeugen für die Polizei statt?
7. Gibt es die neuen Tesla-Fahrzeuge bereits in Polizeiausführung?
 - 7.1. falls ja, wo werden diese eingesetzt?
 - 7.2. falls nein, wie konnten diese im Polizeieinsatz getestet werden?
 - 7.3. falls nein, ist es nicht ein Sicherheitsrisiko, alle Alarmpikettfahrzeuge durch ein bisher noch nirgends erprobtes Fahrzeug zu ersetzen?
8. Welche Behörde und welche Fachpersonen oder Firmen haben die neuen Fahrzeuge als polizeiliche Alarmpikettfahrzeuge mit den entsprechenden Ausrüstungen im Alltag getestet?
9. Welche Fahrzeuge werden bei der Kantonspolizei Basel-Stadt dafür ersetzt?
10. Wie schnell öffnen und schliessen sich die hinteren Flügeltüren, welche elektrisch betrieben sind?
11. Können renitente Personen in diesen Fahrzeugen transportiert werden (Problem Flügeltüren mit den Sensoren) oder müssen in Zukunft dafür konventionelle Fahrzeuge angefordert werden?
12. Können die bestehenden Fahrzeuge eins zu eins mit den Tesla Fahrzeugen ersetzt werden, um die gleichen Leistungen zu erbringen wie ein Benzin oder Diesel betriebenes Alarmfahrzeug oder benötigt es dafür mehr batteriebetriebene Fahrzeuge (Einsatzreichweite, Tankzeiten, Restfahrestrecke, 24 Stunden Dauerbetrieb an arbeitsintensiven Tagen etc.)?
13. Die Beschaffung der sieben Tesla soll kostengünstiger sein als die momentan betriebenen Fahrzeuge.
 - 13.1. Wurde dafür eine Vollkostenrechnung gemacht?
 - 13.2. Wurden dabei auch die Schnellladestationen, welche pro Stück etwa Fr. 100'00 kosten, eingerechnet?

- 13.3. Wurde dabei die Steuerbelastung, welche auf Benzin und Diesel anfallen und in die Staatskasse zurückfliessen, abgezogen?
- 13.4. Wurden die Kosten, welche für die Evaluation angefallen sind, ebenfalls mit eingerechnet?
14. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass TESLA-Fahrzeuge fast gleich viele CO₂-Emissionen wie ein Benzin- oder Dieselwagen ausstossen? Gemäss einer Studie des Umweltministeriums in Schweden kann ein Fahrzeug mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor acht Jahre gefahren werden, bevor es die Umwelt so stark belastet wie die Akku-Produktion für ein Tesla Model S, zumal der Stromverbrauch beim Fahren dabei gar nicht berücksichtigt ist.
15. Grosse europäische Fahrzeughersteller haben heute bereits elektrobetriebene Fahrzeuge oder werden noch in diesem Jahr solche anbieten. Aus welchem Grund hat man nicht ein Jahr abgewartet um die Evaluation mittels Ausschreibung (Submission) für europäische Hersteller zu ermöglichen, zumal diese für Behördenfahrzeuge entsprechende Rabatte gewähren und auch entsprechende flächendeckende Servicestationen und Garantieleistungen bis vier Jahre haben?
16. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Marke TESLA Milliarden Verluste schreibt und eine Investition von einer Million Steuergeldern in diese Firma ein grosses Risiko darstellt?

Felix Wehrli

6. Interpellation Nr. 30
betreffend Meinungsäusserungsfreiheit während grossen Messen

18.5139.01

Bei der Eröffnung der Baselworld versuchten AktivistInnen von 'Ignorance Unlimited' mit einem Transparent an Ballonen die enge Verflechtung zwischen Basel als grösster Aktionär der MCH Group und den problematischen Geschäften mit Edelmetallen und Diamanten an der Baselworld sichtbar zu machen. Edelmetalle stehen in Zusammenhang mit Ausbeutung und Umweltzerstörung: Beim Abbau kommen Blei und Cyanid zum Einsatz, die sich in den Körpern der ArbeiterInnen ablagern und das Trinkwasser bedrohen. Zudem komme es laut Studien im Zusammenhang mit Goldabbau zu Kriegen und Menschenhandel. Im Handel fehlt meistens Transparenz darüber, woher die Edelmetalle und Diamanten kommen und unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden.

Zum geplanten Protest kam es jedoch nicht. Die Polizei hinderte die AktivistInnen, ihr Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit auszuüben. Im entsprechenden Artikel der TagesWoche vom 22. März 2018 wird Polizeisprecher Yerguz wie folgt zitiert: „Wir haben festgestellt, dass Vorbereitungshandlungen getroffen wurden für eine unbewilligte Aktion. Während der Baselworld ist der Messeplatz durch die Messe belegt. Auch wenn der Platz öffentlich zugänglich bleibt, sind in dieser Zeit sämtliche fremden Nutzungen bewilligungspflichtig. Entsprechend haben wir diese Kundgebung unterbunden.“ Weiter steht geschrieben: „Die Polizei habe dabei jedoch nicht im Auftrag der Baselworld gehandelt, sondern ihre Kontrollaufgabe eigenmächtig wahrgenommen, hält Yerguz fest.“ Im Hinblick auf das Handeln der Polizei stellen sich mehrere Fragen.

Am 5. April 2017 antwortete Regierungsrat Dürr auf eine Interpellation von Daniel Spirgi, dass eine Kundgebung mit rund 200 Personen während der Baselworld nicht durchgeführt werden konnte, weil dafür ein Extraaufgebot der Kantonspolizei notwendig wäre, welches während der Messe nur schwer auf die Beine gestellt werden könne. Grundsätzlich seien Kundgebungen aber auch während der Baselworld oder anderen grossen Messen möglich. Bei der Eröffnung der diesjährigen Baselworld kann das notwendige Extraaufgebot jedoch nicht als Begründung aufgeführt werden, da an der Aktion gemäss Bericht der TagesWoche nur fünf AktivistInnen beteiligt waren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Protest auf dem Messeplatz gestoppt?
2. Ist ein einzelnes Transparent im öffentlichen Raum tatsächlich bewilligungspflichtig?
3. Wie wurde die Polizei auf die „Vorbereitungshandlungen“ zur Aktion im Zusammenhang mit der Baselworld aufmerksam? Hat eine gezielte Überwachung einer oder mehrerer der an der Aktion beteiligten Personen stattgefunden?
4. Gilt das Grundrecht der freien Meinungsäusserung während Grossanlässen wie der Baselworld entgegen der Aussage von Regierungsrat Dürr doch nicht?
5. Wurde der Dialog mit den AktivistInnen gesucht und ihre Absichten abgeklärt, bevor das Transparent konfisziert wurde?
6. Wieso betont der Polizeisprecher Yerguz die eigenmächtige Handlung der Polizei? Gibt es Anlass zur Vermutung, dass die Messe mitentscheiden kann, was zugelassen bzw. unterbunden werden soll?
7. Wer bestimmt nach welchen Kriterien, welche Nutzungen als „fremd“ gelten und bewilligungspflichtig sein sollen? Auf welchem Recht basiert die Bewilligungspflicht?
8. Teilt der Regierungsrat die Kritik der AktivistInnen in Bezug auf die fehlende Transparenz und die problematische Herkunft von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten?
9. Anerkennt die Regierung ihre zentrale Rolle als Hauptaktionär der MCH Group, um eine Transparenz und Kontrolle der Liefer- und Handelsketten von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten einzufordern, die an der Baselworld gehandelt werden?

Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 31
betreffend Zustand der Basler Sportstätten

18.5140.01

In verschiedenen Berichten der bz basel war zu lesen, dass das Erziehungsdepartement vor einigen Jahren ein "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" erarbeitet hat. Dieses wurde während dreier Jahre angefertigt und eigens dafür eine Person angestellt.

Der Bericht wurde zwischen 2009 und 2012 vom Sportamt unter Einbezug der Vereine erstellt. Damals gaben gemäss Recherche der bz basel über 35 Prozent der Befragten an, dass die von ihnen benutzten Sportstätten in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand seien. Von diesem Urteil betroffen waren nicht nur Eis- und Schwimmanlagen, sondern auch Turnhallen. Der Sanierungsbedarf der Turnhallen sei gross, die Hallen veraltet, ein moderner Sportunterricht kaum möglich sowie eine flexible Nutzung schwierig. Teilweise bestehe sogar erhöhte Unfallgefahr. Der bis heute nicht fertiggestellte Bericht erhält zudem eine Liste von baulichen Massnahmen, vorgeschlagenen Zeitraster und diverse Vorschläge hinsichtlich der Investition in die einzelnen Stätten.

Tatsächlich konnte der Kanton in der Folge einiges davon erledigen, bei vielen Sportstätten hat sich der Zustand jedoch noch immer nicht verbessert. Viele der in diesem Bericht offensichtlich festgehaltenen Empfehlungen wurden bis anhin nicht angegangen. Andere Massnahmen wurden nur sehr verzögert ergriffen. So wird das Hallenbad Rialto, welches ebenfalls vom Sportamt unterhalten wird, während Jahren für die Gesamtanierung geschlossen bleiben müssen.

Erstaunlich ist, dass das "Sportstätten-Konzept Kanton Basel-Stadt" offenbar nie finalisiert wurde und entsprechend auch als Planungsinstrument nicht eingesetzt werden konnte. Dabei ist dieses Konzept, für welches eigens eine Person angestellt wurde, im Sportgesetz aus dem Jahre 2011 unter §6 Abs. 2 vorgeschrieben. Gemäss bz basel soll das 110-seitige Dokument auch nicht weiterbearbeitet, sondern ein neues Gesamtkonzept erstellt werden, welches aber noch nicht finalisiert sei.

Im Wissen der grossen Investitionen, welche das ED im Bereich der Schulhausbauten in den letzten Jahren leisten musste, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde das "Sportstätten-Konzept Basel-Stadt" nie finalisiert und veröffentlicht, obschon das Sportgesetz ein solches Konzept bereits seit Jahren vorschreibt?
2. Was passierte mit der Mitarbeiterin, welche eigens für dieses Konzept angestellt wurde und zwischen 2009 und 2012 daran arbeitete?
3. Wieviel kostete die Erstellung des bis heute nicht finalisierten "Sportstätten-Konzepts Basel-Stadt" bisher den Kanton (Personalaufwand und Betriebsaufwand)?
4. Treffen die von der bz basel recherchierten Mängel an Sportstätten im Kanton Basel-Stadt zu?
5. Kann der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt Stellung zum baulichen und betrieblichen Zustand der einzelnen Sportstätten nehmen und Inhalte dazu veröffentlichen?
6. Wo sieht der Regierungsrat in Bezug auf Investitionen in den kommenden Jahren am meisten Handlungsbedarf?
7. Trifft es zu, dass bereits an einem neuen Konzept gearbeitet wird und das zwischen 2009 und 2012 erarbeitete Konzept nicht einfließen soll?
 - 7.1 Falls ja, weshalb?
 - 7.2 Falls nein, inwiefern fließen die damaligen Erkenntnisse nun in das Konzept ein?
 - 7.3 Bis wann ist die Veröffentlichung dieses Konzept vorgesehen?
8. Sind im Rahmen der weiteren Konzepterarbeitung im Anschluss Schliessungen von Sportstätten aufgrund der Umsetzung von baulichen und betrieblichen Massnahmen vorgesehen?
9. Erachtet der Regierungsrat die Zuteilung des Sportamtes in den Bereich "Jugend, Familie und Sport" für richtig oder überlegt er sich, mittel- und langfristig eine kleine Umstrukturierung mit dem Ziel, dass der Bereich Sport ggf. näher beim Departementsvorsteher -welcher aufgrund seiner bisher kurzen Amtszeit weder für den Infrastrukturstau noch das nicht vorhandene Konzept eine Verantwortung trägt-, ist?
10. Ist es üblich, dass sich beim ED Abteilungsleiter für eine Beurteilung von Vorgesetzten an die Öffentlichkeit wenden können resp. waren die Aussagen mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 32
betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

18.5143.01

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USRII. Dadurch umgehen Aktionäre in der Schweiz Einkommenssteuern, Aktionäre im Ausland die Verrechnungssteuer. Woher diese Kapitaleinlagereserven stammen, ist nicht öffentlich. Momentan wird eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips auch im Hinblick auf die Steuervorlage 2017 auf nationaler Ebene diskutiert.

Auch bürgerliche Finanzpolitiker wie der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler haben Bedenken bezüglich dieses Steuersparvehikels geäussert. Im Hinblick auf eine die Diskussion um die Neuauflage der USR3 ist es wichtig, dass die Kantone und der Bund den Stimmberechtigten transparent machen, woher diese Reserven kommen, wohin sie fliessen und welche Branchen beteiligt sind.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2'000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?
3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USR II ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurden von AGs mit Sitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. wieviel von ausländisch beherrschten AGs?
6. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?
10. Wie hoch werden die jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Beda Baumgartner

9. Interpellation Nr. 33

betreffend "Tatort Basel": Wieweit hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt dafür eingesetzt, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel - Handlungsschwerpunkt der durch das Schweizer Fernsehen produzierten neuen Folgen der Krimi-Reihe "Tatort" wird?

18.5144.01

Einer Medienmitteilung von SRF (<https://www.srf.ch/news/panorama/aus-fuer-luzerner-ermittler-der-tatort-kommt-neu-aus-zuerich>) ist zu entnehmen, dass die kommenden Schweizer Produktionen der Fernsehreihe "Tatort" künftig in Zürich statt in Luzern handeln. Offenbar war weder ein Thema, Luzern beizubehalten, noch Basel als neuen, evtl. zusätzlichen Handlungsschwerpunkt vorzusehen.

Die Reihe "Tatort" bietet die Chance, Basel, evtl. auch die trinationale Region Basel, zum Handlungsort neuer Folgen der viel beachteten Fernsehkrimi-Reihe zu machen und damit nicht nur die Bekanntheit Basels und der trinationalen Region im Verbreitungsgebiet der Tatort-Reihe zu stärken, sondern auch schweizerische Film- und Fernsehproduktionen zu stärken, auch das Kulturschaffen in der Nordwestschweiz.

Mit einem Einbezug der trinationalen Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg könnte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Verständnis ein zusätzlicher künstlerischer und wirtschaftlicher Impuls gegeben werden. Evtl. könnte Basels Tatort-Initiative auch den Auftakt bieten, dass es zu vermehrten Kooperationen mit dem Südwestrundfunk SWR kommt und Frankreich (ARTE) und der frankophone Markt samt Westschweiz in die Tatort-Reihe miteinbezogen werden könnte.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Was wissen der Regierungsrat und insbesondere das Präsidialdepartement und sein Standortmarketing von der Wahl Zürichs als Handlungsort für die neuen Produktionen des Schweizer Fernsehens im Rahmen Krimi-Reihe "Tatort"?
2. Wieweit und mit welchem Vorgehen und Argumenten haben Sie sich bemüht, dass Basel - evtl. die trinationale Region Basel-Freiburg-Colmar/Strasbourg - Handlungsraum neuer Tatort-Produktionen des Schweizer Fernsehens wird, ggf. in Kooperation mit deutschen und französischen Sendern und Produzenten?
3. Welche Chancen, Vorteile und Synergien ergeben sich für das Basler Standortmarketing und Kultur durch einen Tatort Basel; welche Erfahrungen haben andere Standorte in der Schweiz, Deutschland und Österreich gemacht?
4. Welche Effekte ergäben sich durch einen Tatort Basel für Basel, für die regionale Zusammenarbeit von Medien und Kultur, z.B. durch einen Einbezug des SWR oder von ARTE?
5. Wieweit erinnert sich der Regierungsrat an die Grossratsdebatte vom 15. April 2015 betr. Filmförderung / Ratslag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21, und welches war damals und bis heute die Haltung

und das konkrete Engagement des Regierungsrats zur Idee eines "Tatorts Basel"?

"Rückblende" auf die Grossratssitzung: Damals fragte ich den Regierungspräsidenten Guy Morin (siehe Protokoll der Grossratssitzung vom 15. April 2015) - zitiert aus Protokoll:

"Heinrich Ueberwasser (SVP): Herr Regierungspräsident, Sie haben mich auf eine Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, dass Ziel der Filmförderung - die ich im Übrigen im Sinne der Kommissionsminderheit unterstützen möchte - sei, dass Kulturschaffende aus dem Raum Basel in diesem Bereich hier arbeiten können und dass Basel filmisch präsentiert werde. Wäre es nicht wünschenswert, dass es einen "Tatort" aus Basel gibt? Vielleicht haben Sie sich am letzten Wochenende auch gewundert, weshalb (der Roger Federer sehr ähnliche sehende) Fabian Hinrichs - plötzlich in der ARD ausgestrahlt wurde. Der Bayerische Rundfunk produziert jetzt nicht mehr nur in München, also jene legendären "Tatort"-Folgen mit dem Ermittlerduo Leitmayr und Batic, sondern neu auch in Nürnberg. Diese "Tatort"-Folge war hervorragend und hatte erst noch 12 Millionen Zuschauer bei der Erstausstrahlung. Und mit diesem neuen Ermittlerteam wird es möglich, gleich die gesamte fränkische Region um Nürnberg zu zeigen. Wir sollten bedenken, dass SRF nicht etwa das Zürcher Fernsehen ist - es ist vielmehr das Schweizer Fernsehen. Es wäre doch denkbar, dass unsere Regierung ähnlich wie die Standortförderung von Nürnberg beim Staatsfernsehen vorstellig wird, um zu beantragen, dass Basel - statt Luzern oder die Bodenseeregion - zu einem "Tatort"-Standort werde. Diesen Anspruch können wir erheben, wenn wir das künstlerisch gut begründen. Für solches braucht es aber keine derart markante Erhöhung der Filmförderung. Vielmehr muss die Regierung an den richtigen Türen anknöpfen, die richtigen Argumente vorbringen und auch durchsetzen. Erkundigen Sie sich doch einmal in Nürnberg. Ich würde mich freuen, wenn inskünftig ein "Tatort" aus Basel gesendet würde. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen."

Am Ende der Debatte ging der Regierungspräsident heiter, aber eher unverbindlich und desinteressiert auf die Idee ein, indem er heiter, aber eben ohne ernsthafte Bereitschaft erklärte, sich für einen Handlungsort "Basel" in vom Schweizer Fernsehen SRF produzierten künftigen Tatort-Folgen einzusetzen:

" Schlussvoten Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einzelne Aussagen eingehen (...)

zu Heinrich Ueberwasser: Ich wäre nur bereit, mich gegenüber SRF für einen "Tatort" Basel einzusetzen, wenn Sie sich bereiterklären könnten, die Rolle des Hauptkommissars zu übernehmen. (Heiterkeit im Saale)"

6. Was kann und will der Regierungsrat jetzt noch unternehmen?
7. Wenn vom Präsidialdepartement nichts oder nichts Erfolgreiches in Sachen Tatort Basel unternommen wurde, warum ist dies dann nicht auch Anlass die Arbeitsweise, evtl. auch die Notwendigkeit des Weiterbestehens des Präsidialdepartementes und einzelner Teile davon (Standortmarketing, Kultur) in der heutigen Form zu überdenken?

Heinrich Ueberwasser

10. Interpellation Nr. 34 betreffend Eingestellte Abfallentsorgung in Quartieren?

18.5145.01

Anfangs März wurde an den Wochenenden testweise im Hegenheimer-Quartier die Leerung der öffentlichen Abfallkübel eingestellt, wie der Sprecher des Tiefbauamtes gegenüber der bz basel am 12. März 2018 bestätigte.

Im besagten Quartier würden am Wochenende die Kübel nicht mehr geleert, um im Rahmen eines Versuchs herauszufinden, an welchen Orten welche Intervalle der Kübel-Leerungen notwendig seien. Da das Experiment aufgrund vieler Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner des Hegenheimer-Quartiers aber schief ging, wurde das Experiment kurzerhand wieder eingestellt.

Gegenüber der bz basel bestätigte André Frauchiger, Sprecher des Tiefbauamtes, dies mit folgenden Worten: „Sobald sich zu viel Abfall ergibt, wird wieder umgestellt, mit Leerungen auch am Wochenende wie gehabt.“ In Quartieren, die wie das Hegenheimer-Quartier einer Abfallhalde glichen, werde das Experiment abgebrochen: „Die Stadtreinigung wird ab sofort wieder in allen Quartieren, in denen es notwendig ist, auch am Wochenende Kübel leeren“.

Mehrere Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern in den letzten Tagen aus dem Hegenheimer-Quartier zeigen aber, dass auch rund um Ostern erneut auf die Leerung verzichtet wurde. So quollen über Ostern mehrere Kübel an der Strassburgerallee sowie an der Thomaskirche über. Auch im Bachlettenquartier wurde offensichtlich auf eine Leerung verzichtet, was entsprechend zu einem verheerenden Städtebild – notabene nahe des Zoologischen Gartens mit vielen Familien und Touristen von nah und fern – führte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um was für ein Projekt, welches von André Frauchiger erwähnt wurde, handelt es sich dabei und wer hat dieses Projekt initiiert?
2. Weshalb wird ein solcher Testlauf durchgeführt?
3. Wieso sind offensichtlich, obschon anderslautender Aussagen in der bz basel, die Mistkübel-Leerungen an den Wochenenden im Hegenheimer-Quartier noch immer ausgesetzt?
4. Erachtet der Regierungsrat es für sinnvoll, auf Mistkübel-Leerungen zu verzichten, wenn sich dadurch das Stadtbild derart verschlechtert?

Gegenüber der bz wollte der Sprecher des Tiefbauamtes nicht sagen, in welchen Quartieren solche Tests durchgeführt werden.

5. Der Interpellant bittet den Regierungsrat, es hiermit zu tun und die Quartiere resp. Strassenzüge nun zu nennen.
6. Wo können sich Anwohner/innen – auch an den Wochenenden melden – wenn sie eine Abfallhalde bei Mistkübeln sehen und diesen Zustand beseitigt haben wollen?
7. Wird angesichts des unhaltbaren Zustands hinsichtlich des Stadtbilds nun auf das Projekt endgültig verzichtet? Falls nein, weshalb nicht?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Sauberkeit im öffentlichen Raum eine zentrale Staatsaufgabe ist und entsprechend dort auch Mittel investiert werden müssen?
9. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Sauberkeit unmittelbar auch Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat und durch das Verzichten auf Mistkübelleerungen mindestens das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachlässt?

Pascal Messerli

11. Interpellation Nr. 35

betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

12. 18.5146.01

13.

Die Trendsporthalle sowie das Port Land (Beton-Skatepark) am Hafen auf dem Ex-Esso-Areal sind zentrale und wichtige Orte in Basel, damit Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene ihren geliebten Sport (Scooter, In-Line-Skates, Skateboard und BMX) ausüben können. Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken.

Die Trendsporthalle und das Port Land haben zudem einen hohen Bekanntheitsgrad in der nationalen und internationalen Skateboard-Szene und sind mit grossem Engagement und Eigeninitiative sowie privater und staatlicher finanzieller Unterstützung (u.a. durch den Swisslos-Sportfond) entstanden.

Die Abteilung Standortmarketing und das Sportamt Basel-Stadt haben sich zudem dafür eingesetzt, dass der „ESC“ (ehemals europäische Meisterschaften und nun grosser europäischer Skateboardanlass) auf der Kunsteisbahn Margarethen im September 2018 wieder stattfinden kann. Diese Tatsache zeigt deutlich die grosse Bedeutung dieser Trendsportart für Basel auf. Zudem ist zu erwähnen, dass Skateboarding ab 2020 eine olympische Disziplin wird und somit auch nationale Interessen für gute Trainingsmöglichkeiten bestehen müssten.

Die Zwischennutzungsverträge der Trendsporthalle und des Port Land enden 2019. Geplant ist, dass die Trendsporthalle in eine neue Halle auf dem Jugendplatz des Erlentmatt-Areals einziehen kann. Eine entsprechende Baueingabe, durch die beteiligten Behörden ist jedoch noch nicht erfolgt. Ein nahtloser Übergang auf Ende 2019 ist aktuell nicht mehr möglich, dieser ist aber für die Trendsporthalle wie auch für die Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung und unerlässlich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal für die Trendsporthalle zu ermöglichen, damit ein nahtloser Übergang ins Erlentmattquartier garantiert werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit eine Verlängerung der Zwischennutzungsverträge für das Areal vom Verein I_Land für die Zeit bis zum nahtlosen Übergang der Trendsporthalle zu erteilen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine allfällige Gleichbehandlung der Zwischennutzungsverträge der drei Areale (Ex-Esso, Ex-Migrol und der Promenade) zu prüfen?
- Bis wann wird der Regierungsrat die Entscheidung über eine allfällige Verlängerung für die Trendsporthalle bzw. für die anderen Angebote der Zwischennutzung des Vereins I_Land fällen?
- Wie garantiert der Regierungsrat, dass alle Beteiligten frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden und eine Kenntnisnahme rein durch die Medien verhindert wird?

Oliver Bolliger

14. Interpellation Nr. 36

betreffend Kunsteisbahn Margarethen

18.5147.01

In den vergangenen Wochen haben Medienberichte aufhorchen lassen: Der Zustand der Basler Sportstätten – seien dies nun Turnhallen, Schwimmbäder oder eben die Kunsteisbahn Margarethen – sei prekär und ein Sanierungskonzept stehe momentan noch in den Sternen (Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. und 29. März 2018 sowie weitere Publikationen).

Aus persönlicher Erfahrung weiss der Interpellant, dass insbesondere die Kunsteisbahn Margarethen in einem schlechten Zustand ist. Garderoben, Tribünenränge und vor allem die Ammoniakanlage der Kunsteisbahn müssten bald renoviert werden. Bereits in den Saisons 2014/2015 und 2015/2016 mussten die Eissportvereine im Raum Basel darum bangen, dass die Kunsteisbahn Margarethen aufgrund hoher Investitionen möglicherweise gar für immer seine Tore schliesse.

Sollte die Kunsteisbahn Margarethen tatsächlich geschlossen werden, muss der Kanton Basel-Stadt vorgängig eine akzeptable Alternative für die lokalen Eissportvereine wie auch für die restliche eissportbegeisterte Bevölkerung bereitstellen. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Volksgesundheit ist Bewegung im Freien während jeder Jahreszeit von zentraler Bedeutung. Weiter ist auch das Engagement in einem Sportverein zuträglich, dieses Ziel zu erfüllen. Dem Kanton muss es demnach ein Anliegen sein, der Bevölkerung auch im Winter eine angemessene Sportstätte zur körperlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Eine ersatzlose Schliessung der Kunsteisbahn wäre ein grosser Verlust für die Region, denn eine Eisbahn trägt im Winter zur Bewegungsförderung der Bevölkerung bei.

Schliesslich ist es schade, dass, wenn schon eine solche Eissportstätten besteht, diese nicht entsprechend der Temperaturen betrieben werden. Eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten konnten wir bereits bei den Schwimmbädern erfolgreich umsetzen (Vgl. Schreiben des Regierungsrats, Geschäftsnummer 08.5232). Gerade diesen Winter konnte der Interpellant nach der Schliessung der Kunsteisbahn mehrfach beobachten, dass Eissportbegeisterte Mitte März verschlossene Türen im Margarethenpark vorfinden mussten. Im Falle eines kalten Frühjahres sollte es möglich sein, die Öffnungszeiten beispielsweise der Kunsteisbahn Margarethen zu verlängern. Dies würde neben dem allgemeinen Eislaufsport auch die Vereinsbetriebe unterstützen, welche von einer verlängerten Saison profitieren könnten.

Die Volksgesundheit ist eine wichtige Staatsaufgabe, weshalb es dem Kanton ein Anliegen sein muss, die Kunsteisbahnen so lange als möglich offen zu lassen. Erhöhte Betriebskosten dürften keine Rolle spielen, da eine verlängerte Öffnung auch weitere Einnahmen bedeuten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, der Basler Bevölkerung auch in Zukunft saisonal Zugang zu einer offenen Mehrfacheisbahn für Vergnügungs- und Trainingszwecke zu gewähren?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?
 - a. Welche Massnahmen sieht das „Sportstätten-Konzept Basel-Stadt“ für die Kunsteisbahn Margarethen vor?
3. Wann wird die Kunsteisbahn Margarethen auf heutige Ausbau- und Umweltstandards hin renoviert?
4. Wäre allenfalls die Kunsteisbahn Eglise auf zusätzliche Eisfelder ausbaubar?
5. Wäre eine Erweiterung der St. Jakob Arena mit zusätzlichen Trainingsfeldern nach kanadischem und amerikanischem Vorbild eine Möglichkeit?
6. Kann an einem anderen als den oben genannten drei Standorten eine saisonal offene Mehrfacheisbahn der Bevölkerung und den Eissportvereinen zur Verfügung gestellt werden?

Alexander Gröflin

**15. Interpellation Nr. 37
betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude**

18.5148.01

Beim Rankhof haben die BVB einen Modulbau erstellt, um ihre Bürofläche zu erweitern. Der auf Stützen erstellte Modulbau soll gemäss Medienberichten rund 1,5 Mio. Franken gekostet haben. Bei einem geschätzten Bauvolumen von rund 650m³ resultiert ein m³-Preis von über Fr. 2'300 und dies bei vorfabrizierten Elementen, welche die Baukosten senken sollten. Die Baukosten in m³ beispielsweise bei Einfamilien-Häusern liegen wesentlich tiefer.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorfabrizierten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?
2. Wurde dieses Bauprojekt publiziert (Baupublikation)?
3. Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?
4. Falls die BVB diese Leistungen selbst erbracht haben; sind diese Kosten/Honorare in den Fr. 1,5 Mio. enthalten?
5. Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?
6. Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem BVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hoffmann-La Roche?
7. In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?

René Häfliger

**16. Interpellation Nr. 38
betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt**

18.5149.01

Bisher wurde leider nur einmalig im Statistischen Jahrbuch 2009 die kumulierte Fläche der thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen von 1990 – 2008 ausgewiesen. Seither werden diese Daten meines Wissens der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Daten im Bereich der Solarenergie verbessert werden sollten. Denn gemäss Öffentlichkeitsprinzip besteht für öffentliche Organe grundsätzlich die Pflicht zur aktiven Information über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin. Der Interpellant ist deshalb der Ansicht, dass Daten im Bereich der Solarenergie aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

Ist die Regierung bereit so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende 2018 mindestens folgende Daten der Öffentlichkeit wenigstens jährlich verfügbar zu machen?

- Die kumulierte Fläche der thermischen Anlagen und separat dazu der Photovoltaikanlagen.
- Die aktuellsten Produktionszahlen im Kanton Basel-Stadt die einerseits ins Netz eingespeist und auch selber vor Ort verbraucht (Eigenverbrauch) werden. Inklusive jener Energie die an Swissgrid/Kev sowie der Ökostrombörse verkauft wird.
- Zahlen zur Wirkungsanalyse des kantonalen Förderprogramms.
- Neubauzahlen in Korrelation zum Solarkataster und der tatsächlich erbauten thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen.
- Welche Indikatoren bestehen aktuell zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes?
- Ist die Regierung bereit weitere Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes festzulegen und wenn ja, welche?
- Abschliessend stellt sich noch die Frage, welches Ziel die Regierung bezüglich Anteil der thermischen Anlagen und der Photovoltaikanlagen bis 2025 verfolgt. Ist dies zum Beispiel ein Anteil der Photovoltaik von 50% am Stromverbrauch in Basel-Stadt?

Thomas Grossenbacher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen

18.5122.01

In seinem Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram und Busnetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 2016 zeigt der Regierungsrat auf, welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen an die Umsetzung eines hindernisfreien Zugangs zum öffentlichen Verkehr gestellt sind. Im Vordergrund steht der niveaugleiche Einstieg in die Fahrzeuge, was in der Regel durch eine Anpassung der Höhe der Trottoirkante auf Höhe der Tramstation und in einer Verringerung des Abstands zwischen Tramzug und Trottoir erreicht wird.

Die Förderung der Teilhabe der gehbehinderten Bevölkerung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt ist politisch unbestritten, wie auch die fast einstimmige Zustimmung zu den Finanzierungsbeschlüssen der Umsetzung des BehiG zeigen.

Die vorgenannten höheren Trottoirniveaus und der kurze Abstand zu den Geleisen können aber etwa für die Velofahrer gefährlich sein (beispielsweise bei der Elisabethenstrasse auf der Höhe der Tramstation Kirschgarten). Velofahrer können gegebenenfalls diese Haltestellen umfahren.

Anders sieht es aus für Fussgänger, insbesondere ältere Menschen, die ja einen immer grösser werdenden Teil unserer Bevölkerung stellen. Konkret geht es mir um zwar noch Gehtüchtige, aber halt nicht mehr ganz so flinke Bewohnerinnen und Bewohner respective Besucherinnen und Besucher unserer Stadt. Beim Überqueren der Strasse stellen die höheren Trottoirkanten ein erhebliches Sturzrisiko dar. Die vorgenannte Haltestelle beim Kirschgarten ist hier nicht betroffen, da der geregelte Fussgängerübergang ausserhalb der Tramhaltestelle ist.

Anders sieht es bei der erst kürzlich sanierten Haltestelle Greifengasse aus: Hier ist die Tramhaltestelle auf der Höhe der Geschäfte in einer Tempo 30 Zone, und die Menschen überqueren die Greifengasse (vor und nach der Sanierung) auf deren ganzen Länge, also auch auf Höhe der Tramhaltestelle.

Die Stadt Zürich ist gemäss dem vorgenannten Ratschlag in der Umsetzung weiter als Basel. Aber erst kürzlich hat der Unterzeichnete in Zürich eine Haltestelle im belebten Zentrum gesehen, wo die erhöhte Bordsteinkante mehrmals unterbrochen wurde, offenbar auf den Tramzug so abgestimmt, dass auf Höhe aller Türen zwar niveaugleich ein und ausgestiegen werden konnte, dass aber gleichzeitig die Strasse an mehreren Stellen niveaugleich (oder nur mit einer wenige Zentimeter hohen Trottoirkante) überquert werden konnte. Auch wenn es gemäss dem vorgenannten Ratschlag rechtlich offenbar nicht zulässig ist, nur ein oder zwei erhöhte so genannte "Kissen" zur Umsetzung des BehiG einzubauen, scheint im Bereich der Fussgängerzone ein gelegentlicher Unterbruch der hohen Bordsteinkante für alle Verkehrsteilnehmer angenehmer.

Der Unterzeichnete fragt den Regierungsrat daher an, ob zumindest im Bereich der innerstädtischen Tramhaltestellen und erst recht bei den Doppelhaltestellen (z.B. Markplatz oder Barfüsserplatz) das BehiG so umgesetzt wird, dass auch im Bereich der Tramhaltestelle die Strasse mit gewissen Unterbrechungen der erhöhten Trottoirkante noch gut überquerbar bleibt und nicht eine durchgehende Trottoirkante von knapp 20 cm überwunden werden muss.

Mark Eichner

2. Schriftliche Anfrage betreffend "Chemieschlamm" im Klybeckquartier

18.5123.01

Am 9. März 2018 berichtete barfi.ch über drei Chemiemülldeponien im Kleinbasler Klybeck-Quartier (<https://barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie?ms=1>). Aus einem, auf der Website der "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)" veröffentlichten Plan der Ciba-Geigy und des "Ingenieur- und Geologieberatungsbüros CSD" (vgl. http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_171115_1988_Ciba-Geigy_Werk_Klybeck_Atlasten.pdf), geht hervor, dass sich diese drei Chemiemülldeponien unter Strassen auf der Allmend und teilweise mitten im Wohngebiet befinden:

- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, auf der Höhe und teilweise unter dem Kinderspielplatz vor dem Schulhaus Ackermätteli
- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, beim Uferplatz
- "Chemieschlamm" unter Unterer Rheinweg, unterhalb der Dreirosenbrücke

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende - in Ergänzung zu der von Sebastian Kölliker am 12.3.2018 eingereichten Interpellation (18.5080.01 "Interpellation betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel") - den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen drei Chemiemülldeponien auf der Allmend, die im Plan als "Chemieschlamm" bezeichnet sind?
2. Ist der Kanton im Besitz einer historischen und technischen Untersuchung zu diesen drei Chemiemülldeponien?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viel Chemiemüll in den einzelnen Deponien liegt?
4. Wurden die Deponien inklusive Grundwasser im Rahmen einer technischen Untersuchung beprobt? Wenn ja, von wem und wann? Wo genau liegen die Probenstellen?
5. Welche Substanzen wurden in diesen drei Chemiemülldeponien gefunden und von wann datiert die letzte Analyse?
6. Welche Substanzen wurden im Grundwasser gesucht (Analysemethode) und welche wurden im Abstrom gefunden?
7. Ist die Regierung bereit, Berichte und Analysenresultate zu diesen drei Chemiemülldeponien offen zu legen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sachlage, dass sich die Deponien teilweise mitten im Wohnquartier befinden?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die verantwortlichen Firmen aufzufordern, diesen Chemiemüll sachgerecht auszuheben und zu entsorgen?

Harald Friedl

3. Schriftliche Anfrage betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt

18.5126.01

Die Definition des Wochenaufenthalters ist in den Gesetzen des Bundes und der Kantone relativ klar geregelt. Wochenaufenthalter übernachten an Arbeitstagen am Arbeitsort und verbringen in der Regel die Wochenenden anderswo. Gemäss Bundesgericht (Bundesgerichtsentscheid BGE 125 | 54) gilt jener Ort als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt, an dem die Beziehungen am stärksten sind.

Immer wieder ist zu hören, dass in Basel-Stadt auch Personen den Wochenaufenthalter-Status erhalten, welche im grenznahen ausserkantonalen Gebiet angemeldet sind und auch - was allerdings ohnehin schwer überprüfbar ist - an den Wochenenden nicht nach Hause gehen. So sind dem Anfragenden diverse Personen bekannt, welche ihren Hauptwohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, allerdings eine tägliche Heimreise ins Baselbiet grundsätzlich zumutbar wäre und kein Grund für einen Wochenaufenthalterstatus besteht und sie zudem auch hier hauptsächlich wohnen. Dies obschon als Voraussetzung des Kantons Basel-Stadt gilt, dass Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückzukehren haben und ein Wochenaufenthalt nur auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt wird und wenn eine tägliche Rückkehr an den gesetzlichen Wohnort nicht zumutbar ist (u.a. langer Anfahrtsweg, Schichtarbeit).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?
2. Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?

3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?
 4. Basierend auf den o.g. Angaben:
 - 4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)
 5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?
 6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser Status, eingehalten werden?
 7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?
- Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs

18.5136.01

Die Zwischennutzungen an der Uferstrasse im Hafenareal erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere während den warmen Jahreszeiten. Im Auftrag des Kantons organisieren und koordinieren die Trägervereine Shift Mode die vielfältigen Nutzungen im Holzpark Klybeck auf dem ExMigrol-Areal an der Uferstrasse 40 und I LAND auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse 80 und der Promenade.

Für Konzerte und laute Veranstaltungen haben der Verein Shift Mode für den Lärmperimeter ExMigrol und der Verein I LAND für den Perimeter ExEsso mittels eines Baubegleichens Kontingente beantragt. Mit dem Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen (BIV) berechnete das Amt für Umwelt und Energie die Anzahl zulässiger Veranstaltungen und gestand den beiden Vereinen in der Baubewilligung eine beschränkte Anzahl Veranstaltungskontingente für ihren jeweiligen Perimeter zu. Diese sind an bestimmte Auflagen geknüpft, die eingehalten werden müssen, damit die Veranstaltungen im Rahmen der Bewilligung durchgeführt werden können. In der Praxis bedeutet das für die beiden Vereine, dass sich der Lärmperimeter ExMigrol, für den der Verein Shift Mode die Bewilligung hält, und die Flächen auf der Promenade auf Höhe der Uferstrasse 40, die vom Verein I LAND bewirtschaftet werden, überschneiden. Als Halter der Veranstaltungsbewilligungen vergeben die Trägervereine den ansässigen Betrieben sowie temporäre Nutzern wie Festivals oder Zirkusveranstaltungen auf ihren Arealen die Nutzungsrechte an den Kontingenten und übertragen ihnen die damit verbundenen Pflichten. Deren Einhaltung wird von den Trägervereinen über entsprechende Verträge und Reglemente mit den Nutzern geregelt. Diese sind eigenständig und haben eine gültige Bau- und Betriebsbewilligung.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Unterzeichnende folgende Fragen:

1. Wie wird bei allfälligen Lärmklagen respektive Dezibel Überschreitungen im Hafenareal vorgegangen und welche gesetzlichen Vorgaben kommen dabei zu Anwendung?
2. Welche Auswirkungen haben
 - a. Lärmklagen und
 - b. Dezibel Überschreitungen
 auf die Kontingentsgrösse?
3. Für die Lärmmessungen auf dem Hafenareal wird die Messstation auf dem Inselschulhaus beigezogen. Wie kann diese die Lärmquelle dermassen genau eruieren?
4. Die Trägervereine der Zwischennutzungen fungieren auf Grund des hohen und grundsätzlichen erfreulichen Besucherandrangs auf dem gesamten Areal (inklusive jener Bereiche, die nicht zu den Zwischennutzungsareal gehören) insbesondere am Wochenende als Reinigungsequipen und stellen Wasser und Toiletten zur Verfügung. Ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, analog anderer öffentlicher Plätze, öffentliche Toiletten zur Verfügung zu stellen und für die Reinigung besorgt zu sein?
5. Es wurde medial bekannt (Beitrag in der Tageswoche vom 31.08.2017; Online abgerufen am 07.02.2018 unter: <https://tageswoche.ch/stadtleben/der-streit-um-laerm-hafen-eskaliert/>), dass im Falle von Lärmklagen auf dem gesamten Areal die Trägervereine zur Verantwortung gezogen werden. Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass nicht der Betreiber oder Verursacher des Lärms sondern der übergeordnete Verein, der das Areal im Auftrag des Regierungsrates bewirtschaftet, die Konsequenzen tragen muss?

6. Im Zusammenhang mit Frage 4: Bei Gastrobetreibenden, die einen Betrieb im regulären Verfahren von einem Liegenschaftsbesitzer pachten oder mieten werden jeweils die Gastrobetreibenden für Verstösse, die ihren Gastrobetrieb betreffen, verantwortlich gemacht. Warum wird dies im Falle der Zwischennutzungen im Hafen anders gehandhabt obwohl die Trägervereine als Vermieter fungieren?
7. Im Hinblick auf die geplanten SNUP wirft dieses Vorgehen zudem die Frage auf, ob Lärmüberschreitungen eines Veranstalters Konsequenzen für die Durchführung folgender Veranstaltungen auf dem gleichen Areal haben wird? Und weiter, ob Lärmüberschreitungen angrenzender Betriebe, die nicht den SNUP unterstellt sind, ebenfalls Auswirkungen auf die Kontingentsausgestaltung haben wird?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt

18.5141.01

Um ein Gesamtbild von angeblich zunehmendem Schusswaffenerwerb zum Selbstschutz verängstigter Bürger, des illegalen Waffenbesitzes und des zunehmenden Waffenmissbrauches machen zu können, bittet der Unterzeichner die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen - detailliert aufgeführt während des Zeitraums von 2014-2017, wovon jedes Jahr einzeln aufzulisten ist!

Frage 1:

Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden ausgestellt:

- a) für den Waffenerwerb unter Privaten;
- b) für den Waffenerwerb im Waffenfachgeschäft;
- c) zum Bezug von Leihwaffen von Armee/Militär (Jungschützen, Schützenmeister etc.);
- d) zur Übernahme der Ordonnanzwaffe nach Austritt aus der Militärischen Aktivzeit;
- e) für den Waffenerwerb von Personen mit Migrationshintergrund (nicht Westeuropäischen Namens);
- f) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen unter Privaten;
- g) für den Waffenerwerb von ausländischen, niedergelassenen Personen im Waffenfachhandel.

Frage 2:

Für folgende aufgeführte Staatsangehörige nach Art. 7 WG und Art.12 WV

Serbien / Bosnien und Herzegowina / Kosovo / Mazedonien / Türkei / Sri Lanka / Albanien / Algerien ist der Besitz von Schusswaffen verboten. Trotzdem werden durch diese Landsleute Delikte unter Anwendung von Schusswaffen verübt. Bitte teilen Sie nach Nationalität die Anzahl der Delikte - aufgelistet nach Kategorien mit Handfeuerwaffen wie folgt auf:

Langwaffen: ① Büchsen / ② Flinten inkl. Pump Gun

Kurzwaffen: ③ Pistolen / ④ Revolver/ ⑤ P75 - P75p - P49p.

Frage 3:

Wie viele und welche Delikte wurden mit folgenden Waffenarten ausgeführt:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P75;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p) einzeln aufgeführt;
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen;
- illegal in die CH eingeführte Waffen, aufgelistet nach Lang- und Kurzwaffen, sowie Angaben der Nationalität der Delinquenten.

Frage 4:

Laut Medien werden viele Waffen als vermisst oder gestohlen gemeldet. Bitte um eine detaillierte Aufstellung von betroffenen Personen nach Nationalität und Anzahl ihrer Waffen. Jene nach 1e) sind explizit aufzuführen:

- Sturmgewehr 90;
- privatisierte Stgw (90p);
- Ordonnanzwaffe P7 5;
- privatisierte Ordonnanzwaffe (P75p) oder (P49p);
- andere Schusswaffen, aufgelistet nach Langwaffen- und Kurzwaffentypen.

Toni Casagrande

6. Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton

18.5142.01

Gemäss Antwort der Regierung vom 31. Januar 2017 auf die Interpellation von Nora Bertschi betreffend "den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen" waren seit Ende Oktober 2016 keine Zivilschutzanlagen mehr in Betrieb. Am 27. Juni 2017 antwortete die Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Beatriz Greuter betreffend "Nutzung von provisorischen Asylunterkünften", dass die Sozialhilfe dank der neuen Wohnsiedlung Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuzuweisungen im Asylbereich einige Strukturen ausser Betrieb nehme und Plätze abgebaut würden. Weiter achte die Sozialhilfe darauf, ausreichend leere Plätze als Schwankungsreserve zu behalten, da sich die Situation im Asylbereich erfahrungsgemäss sehr rasch und nur teilweise vorhersehbar verändern könne.

In der Vergangenheit hat der Kanton für den Betrieb von Asylunterkünften Leistungsvereinbarungen mit der ORS Services AG abgeschlossen, welche national die meisten Aufträge erhält, jedoch regelmässig für negative Schlagzeilen sorgt. So berichten unterschiedliche Zeitungen z.B. über verhängte Kollektivstrafen und mangelnde Baby-Nahrung in Aesch¹ oder Zutrittsverboten für RechtsberaterInnen in einer von der ORS betriebenen Notunterkunft in Uster.² Eine von der ORS betreute Unterkunft in Bern wurde wegen unhaltbaren Zuständen geschlossen.³ Auch im Kanton Luzern haben mehrere Institutionen die Betreuung durch die ORS wegen unzureichender medizinischer Versorgung, Betreuung und Bekleidung für Kinder kritisiert.⁴ Neulich kamen aus dem Kanton Basel-Landschaft negative Meldungen von der ABS, der Tochtergesellschaft der ORS, wonach mehrere Gemeinden die Zusammenarbeit mit der ABS wegen mangelhafter Betreuung aufgelöst hätten.⁵ Aus dem Kanton Aargau wurde von überhöhten Mieten für einen Platz in einer Unterkunft durch die ABS berichtet, so dass schliesslich die zuständige Gemeinde einschreiten musste.⁶

Aufgrund dieser Vorkommnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Beauftragt der Kanton Basel-Stadt nach wie vor bei Engpässen in den Bereichen Betreuung und Sicherheit von geflüchteten Menschen gewinnorientierte Unternehmen wie die ORS oder deren Tochtergesellschaft ABS?
2. Sind auch im Kanton Basel-Stadt ähnliche Vorkommnisse bekannt, wie sie in den oben genannten Medienberichten beschrieben wurden?
3. Könnten sich solche Vorfälle auch im Kanton Basel-Stadt ereignen? Wie stellt der Kanton sicher, dass eine allfällige Beauftragung von gewinnorientierten Unternehmen nicht auf Kosten der Betreuungsqualität geht und sich keine solchen Vorkommnisse ereignen können? Besteht im Kanton ein Konzept zur Überprüfung der Qualitätssicherung von der Betreuung von Asylsuchenden durch Private?
4. Wie werden ethische und soziale Faktoren für die Vergabe solcher Leistungsaufträge gewichtet?
5. Werden die Qualitätsmindeststandards für die Vergaben regelmässig überprüft und ggf. höher gesetzt?
6. Ist die Regierung bereit bei einem erneuten Engpass bei der Betreuung von geflüchteten Menschen *nicht* gewinnorientierte Anbietende wie beispielsweise die Caritas oder die Zürcher AOZ mit der Betreuung zu beauftragen?
7. Wie stellt der Kanton sicher – dies vor dem Hintergrund, dass die ORS Service AG⁷ als Private-Equity-Firma der in London ansässigen Beteiligungsgesellschaft Equistone Partners Europe gehört, welche Unternehmen aufkauft und mit Gewinnen verkauft, – dass die öffentlichen Mittel, welche für die Betreuung von Asylsuchenden bereitgestellt werden, vollumfänglich für die Erfüllung dieser Aufgabe verwendet werden?
8. In welcher Höhe hat die ORS in den letzten vier Jahren finanzielle Mittel vom Kanton erhalten?

1. <http://bazonline.ch/basel/region/wie-asylsuchende-schikaniert-werden/story/31671756>.

2. <https://www.woz.ch/-780c>.

3. <http://www.derbund.ch/bern/stadt/-----Video-aus-Berner-Asylunterkunft-Hochfeld-zeigt-prekaere-Zustaende-----/story/11408414>.

4. <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/luzern/Eigenthal-Kritisierte-Zentrumsleiter-ersetzt;art92,212661>.

5. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/geschaefit-mit-fluechtligen-schwere-kritik-an-asyl-betreuungsfirma>.

6. <https://www.srf.ch/sendungen/regionaljournal-basel-baselland/hohe-miete-in-fluechtlingsunterkunft-ruft-gemeinde-auf-den-plan>.

7. www.ors.ch/ORSS/files/5c/5cfeda27-30dd-4f73-b5b8-1612f9afe264.pdf S. 22.

Michelle Lachenmeier

7. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse

18.5151.01

Die Kreuzung St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse hat sich zu einem attraktiven und vielfältig genutzten Quartierplatz entwickelt. Die Umgestaltung im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung, das vom Kanton ab 1999 mit dem Ziel eines Spiel- und Begegnungsraums umgesetzt wurde, hat die Grundlagen geschaffen für die heute rege Nutzung des öffentlichen Raums durch die Anwohnenden und ansässige Gastronomie wie das Café Rosenkranz.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde die Fussgängerfläche im Bereich der Kreuzung vergrössert und die Fahrbahn auf das Niveau der Trottoirs angehoben. Die Vergrösserung der Fussgängerfläche trägt zweifelsohne zur Steigerung der Lebensqualität bei, gleichzeitig bringt die angehobene Fahrbahn verschiedene Gefahren mit sich. Diese Verkehrsführung scheint noch heute viele Verkehrsteilnehmende zu überfordern. So ist zu beobachten, dass Autos und Fahrräder regelmässig die Trottoirs befahren, um entgegenkommende Fahrzeuge schneller zu kreuzen oder auf der Fussgängerfläche zu parkieren. Der abgesenkte Bordstein im Kreuzungsbereich führt demnach dazu, dass Autofahrer einen Teil des Trottoirs als Fahrbahn/Parkfläche nutzen. Dies gefährdet insbesondere Kinder, die die Kreuzung auf dem Weg zur Schule oder die naheliegenden Kindergärten passieren oder beim Brunnen bzw. auf den umliegenden Fussgängerflächen spielen. Bei mehreren gleichzeitig parkierten Autos und Lieferwagen ist zudem die Sicht bei der Überquerung der Kreuzung sowohl für Fussgänger als auch Automobilisten/innen nicht gewährleistet.

Quartierbewohner haben zusammen mit dem Stadteilekretariat Basel-West diesbezüglich bereits Kontakt mit den Behörden aufgenommen, worauf im Juni 2016 eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Seither ist jedoch nichts passiert und so stellt sich die Situation bis heute unverändert gefährlich dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Erhöhung der Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs einen Einfluss auf die Vortrittsregelung? Haben Fussgänger oder Automobilisten/innen/FahrradfahrerInnen Vortritt?
2. Wäre es nicht sinnvoll, der Idee der damaligen Umgestaltung zum Spiel- und Begegnungsraum gerecht zu werden und den erhöhten Bereich als Begegnungszone mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr zu deklarieren? Die Markierung der Trottoirkante ist für Auto- und Lastwagenfahrer nur bedingt wahrnehmbar. Mit welchen Massnahmen könnte die Wahrnehmbarkeit und somit die Sicherheit verbessert werden?
3. Gibt es im Bereich der Kreuzung Möglichkeiten durch mobile oder fest installierte Elemente (beispielsweise Stein-, Gusseisenpoller oder Pflanzentröge) die Fussgängerflächen besser von der Fahrbahn abzugrenzen?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass sich Autos und Fahrräder besser an die Limitierung der Fahrbahn halten?

Claudio Miozzari

8. Schriftliche Anfrage betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt

18.5152.01

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt können von vergünstigten Angeboten zahlreicher Firmen / Unternehmen profitieren. Der Zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt gibt hierzu eine Broschüre "Zentrale Rabattliste - Gesamtübersicht" mit einem individuellen Rabattcode heraus. Die mir vorliegende Broschüre ist datiert vom 1.3.2018.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass diese Liste auch Firmen / Geschäfte aus dem nahen Ausland enthält: z.B. eine Apotheke und ein Restaurant in Lörrach oder eine Weinhandlung in St. Louis.

Meine Frage: Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken? Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?

Martina Bernasconi

9. Schriftliche Anfrage betreffend faire Preise für Tagesstrukturen

18.5153.01

Familien mit arbeitstätigen Eltern sind auf gute und zahlbare Tagesstrukturen angewiesen. Das Angebot in Basel wird ständig ausgebaut und den Bedürfnissen der Familien angepasst. In der Primarschule beteiligen sich die Eltern an den – eher hohen – Kosten.

Letztes Jahr wurde die Anzahl Schulferienwochen in Basel erhöht: von 13 Wochen auf jetzt 14. Für Eltern bedeutet dies eine weitere unterrichtsfreie Woche, in welcher Kinder betreut werden müssen. Eine schwierige Situation: sie fordert die Eltern und verursacht nochmals zusätzliche Kosten.

Die Medien (BaZ vom 10. April 2018) machen jetzt publik, dass die Kosten für die Tagesstrukturen trotz zusätzlicher Ferienwoche gleich blieben. Das Erziehungsdepartement stellt also immer noch 38 Wochen Tagesbetreuung in Rechnung, statt eine Reduktion auf 37 Wochen vorzunehmen. Dies kommt einer versteckten Tarifierhöhung gleich.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind die Preise für die Tagesstrukturen an die neue Situation mit 14 statt 13 Ferienwochen nicht angepasst?
- Besteht die Absicht, die Preise für die Tagesstrukturen zu senken?

Beatrice Isler

10. Schriftliche Anfrage betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus?

18.5160.01

Im Kantonsblatt vom 14. April 2018 wurde folgende Änderung des § 4 der Verordnung für die Verleihung des Kulturpreises des Kantons Basel-Stadt publiziert:

§ 4 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

b) (geändert) Zwei Mitglieder als Vertretung der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements, wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.

² Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben. Bei der Wahl der Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

Vor dieser Änderung lautete § 4 Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt:

¹ Der Preis wird vom Regierungsrat auf Empfehlung einer Kommission zuerkannt. Diese setzt sich aus 9 Mitgliedern wie folgt zusammen:

b) Eine Vertreterin und ein Vertreter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements wobei eine dieser Personen den Vorsitz einnimmt.

c) Sieben Mitglieder aus möglichst unterschiedlichen Kultursparten.

² Die Mitglieder werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Präsidialdepartements gewählt. Die Abteilung Kultur kann Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission abgeben.

Der Vergleich dieser beiden Fassungen zeigt folgendes:

- Der Abteilung Kultur wird neu ermöglicht, zwei Personen des gleichen Geschlechtes in die Kulturpreiskommission zu entsenden.
- Neu ist für die übrigen sieben Mitglieder eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Annahme, das Topsharing in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement sei für die fragliche Verordnungsänderung verantwortlich, zutreffend?
2. Ist das Topsharing auf Abteilungsleitungsebene mit Personen des gleichen Geschlechtes eine überzeugende Begründung dafür, auf die ursprüngliche Regelung in § 4 Abs. 1 Bst. b zu verzichten?
3. Warum findet das Kriterium der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter nur auf Mitglieder gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c Anwendung? Wäre es nicht sachgerechter gewesen, die ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der gesamten Kommission anzustreben?
4. Wie viele weitere Änderungen von Erlassen sind oder werden auf das Topsharing-Modell zurückzuführen sein?
5. Wird der Regierungsrat die fragliche Verordnung und allfällige weitere Änderungen wiederum anpassen, wenn Topsharing dahinfällt oder von Personen verschiedenen Geschlechtes ausgeübt wird? Hält der Regierungsrat solches regulatorisches Hü- und Hott für sinnvoll?
6. Wird der Regierungsrat über die Regulierungsfolgen neuer Stellenbesetzungskonzepte orientiert? Ist er bereit, jeweils die Öffentlichkeit mit der Orientierung über die Besetzung über Regulierungsfolgen zu informieren?
7. Warum wird in der Neufassung von § 4 Abs. 1 zu Beginn laut Publikation im Kantonsblatt auf "Der" verzichtet? Ist dies Ausdruck einer legislatorischen Innovation?

David Jenny

11. Schriftliche Anfrage betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern

18.5162.01

Vor wenigen Wochen haben Hausbesitzer vom Tiefbauamt Basel-Stadt die Rechnung für die sogenannte Niederschlagsableitungsgebühr erhalten. Diese wird in Basel-Stadt gemäss "Wegleitung über die Abwassergebühren" wie folgt erhoben und wird in § 24 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung festgehalten:

Ableitungsgebühr für die finanziellen Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und die Amortisation des städtischen Kanalisationsnetzes. Diese Ableitungsgebühr ist aufgeteilt in:

A. Gebühr für die Ableitung des Schmutzwassers (CHF 0.75 /m3).

Diese wird über die bezogene oder entnommene Wassermenge erhoben, wobei hierzu auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung) gehört.

B. Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers (CHF 0.90/m2)

Diese wird für die an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche - bzw. indirekt über die durchschnittlich von dieser Fläche in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswassermenge erhoben. Die an die

Kanalisation angeschlossene *versiegelte Fläche* setzt sich aus den bebauten und den befestigten Flächen zusammen.

C. Reinigungsgebühr (CHF 1.20/m³)

Für den baselstädtischen Anteil an den finanziellen Aufwendungen bei der Abwasserreinigungsanlage Basel sowie für die in der Verwaltung anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung. Die Gebühr wird über die bezogenen oder entnommenen Wassermengen erhoben. Hierzu gehört auch das direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogene bzw. das benutzte Dachwasser bei einer Regenwassernutzung (Grauwassernutzung).

Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde 1997 das Verursacherprinzip eingeführt. Es verlangt, dass jeder Abwasserproduzent diejenigen Kosten tragen soll, die er verursacht. Konkret verpflichtet das Gewässerschutzgesetz die Kantone dafür zu sorgen, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Insbesondere wird sowohl für das in die Kanalisation eingeleitete Schmutzwasser als auch für die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation eine Gebühr erhoben. Die Niederschlagsableitungsgebühr muss vom Hausbesitzer bezahlt werden und darf nicht, wie die ARA-Gebühren, via Nebenkosten an die Mieterschaft überwältzt werden.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vergleich der oben erwähnten Niederschlagsableitungsgebühr, welche durch die Hausbesitzer zu bezahlen ist, mit der Gebührenerhebung mit folgenden anderen Städten der Schweiz:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Winterthur
 - d. Stadt Lausanne
 - e. Stadt Genf
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt St. Gallen
 - h. Stadt Lugano
2. Zusätzlich ein Städte-Vergleich (gemäss 1a - 1h) der Kanalisationsanschlussgebühr, welche durch den Kanton in Basel-Stadt erhoben wird und ebenfalls durch die Hausbesitzer zu bezahlen sind.

Joël Thüring



Protokoll

der 11. - 14. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Mai 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

16. Mai 2018, 09:00 Uhr
11. Sitzung
Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),
Sasha Mazzotti (SP).

16. Mai 2018, 15:00 Uhr
12. Sitzung
Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP).

17. Mai 2018, 09:00 Uhr
13. Sitzung
Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),
Stephan Mumenthaler (FDP).

17. Mai 2018, 15:00 Uhr
14. Sitzung
Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf
(CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Daniel Spirgi (GB), Felix Wehrli (SVP), Christian von Wartburg (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	346
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	347
3.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung	348
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	348
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	349
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug	354
13.	Neue Interpellationen.	371
	Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann betreffend Liste ambulant vor stationär	371
	Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)	372
	Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel	372
	Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?	373
	Interpellation Nr. 43 Franziska Roth betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen	375
	Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB	376
	Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking	376
	Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen	376
	Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport	377
	Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt	377
	Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium	379

	Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz	379
	Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern	379
	Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)	379
	Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung.....	379
7.	Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017	380
8.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung.....	382
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"	382
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen"	383
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 "Unsere Post muss bleiben!" sowie P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	383
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	386
14.	Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	388
15.	Motionen 1 bis 2.....	389
	1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien	389
	2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule.....	391
	2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (Fortsetzung).....	393
16.	Anzüge 1 - 13.....	395
	1. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hunds buckelweglein / Bruderholz / Wohnzone.....	395
	2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung	397
	3. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"	397
	4. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen	397
	5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt	397
	6. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer	398
	7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings.....	402
	8. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche	403
	9. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann.....	404
	10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	406
	11. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen.....	407
	12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters	408
	13. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen.....	410
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)	414
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023.....	416
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto.....	416
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED.....	417
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens	418
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen	418
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen	419
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	419
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS	419
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen.....	419
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel	420

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen.....	420
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung.....	421
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte.....	423
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern	423
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL	423
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen	424
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli	425
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	425
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes	426
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei	426
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude.....	427
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain.....	427
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen.....	428
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	432
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren.....	434
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität	435
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	437
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	438
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen Steuervorlage 17 Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlagenprinzip	439
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr	439
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt	440
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	441
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	447
	Anhang C: Neue Vorstösse	450

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.05.18 09:01:23, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 41, 42, 43 und 46 werden mündlich beantwortet.

50 Jahre Grossrätinnen für Basel-Stadt

Am 8. Mai haben in diesem Saal über 80 frühere und heutige Grossrätinnen sowie viele Gäste den Einzug der Frauen in den Grossen Rat vor 50 Jahren gefeiert. Diese wichtige historische Wegmarke für unser Parlament hat so in der Öffentlichkeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Ich danke Dominique König herzlich, dass sie den Anlass mit grossem persönlichem Engagement initiiert und organisiert hat, zusammen mit dem Verein frauenrechte beider Basel. Dank verdient auch Sasha Mazzotti, die dem Anlass mit vier jungen Schauspielerinnen einen unterhaltsamen Rahmen gegeben hat.

Eine Mitteilung von Baschi Dürr

Am Samstag, 2. Juni findet die neue Sola-Stafette Basel statt. Regierungsrat Baschi Dürr kennt dies aus Zürich, wo die Sola-Stafette seit langem eine grosse Tradition hat (ganz ursprünglich ein Laufwettbewerb zwischen HSG und ETH). Es geht um einen Lauf, der verschiedene Teilstrecken umfasst (von 5km bis über 10km, damit verschieden geübte Läufer mitmachen können). Der Basler Lauf findet zwischen Basel und Liestal statt.

Regierungsrat Baschi Dürr hat erfahren, dass ein Team aus Landräten und BL-Regierungsräten am Start ist. Interessenten können sich heute bei Baschi Dürr melden. Es wäre schön, wenn wir ein Basler Team zusammenbekommen (insgesamt 10 Personen, darunter mindestens drei Frauen).

Runde Geburtstage

Grossrat Georg Mattmüller feiert heute seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratuliere Georg Mattmüller im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Beatrice Isler hat vor einigen Tagen Ihren 65igsten Geburtstag gefeiert. Ich gratuliere Beatrice Isler ebenfalls im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Nachmittag spendiert.

Abstimmungssystem

Im Nachgang an die Abstimmung zur Motion Dominique König und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel haben sowohl Beatrix Greuter wie auch Heiner Vischer festgestellt, dass Ihre Stimme nicht registriert wurde und Sie im pdf mit den Abstimmungsergebnissen als Abwesend erscheinen.

Ich habe diesen Vorfall zum Anlass genommen, dass Abstimmungssystem gründlich analysieren zu lassen.

Entsprechend bin ich zum Schluss gekommen, dass das Abstimmungssystem einwandfrei funktioniert. Allerdings muss beachtet werden, dass die Geräte auf welchen die Abstimmung stattfindet, sieben Jahre alt sind und eine andere Technologie für die Touchscreens verwenden als in heutigen Smartphones. Die Bildschirme sind viel weniger reaktiv mit der Folge, dass immer eine visuelle Kontrolle notwendig ist ob die Stimmabgabe registriert wurde.

Entsprechend möchte ich mit Ihnen nun einige Testabstimmungen durchführen, um die Funktionalität des Systems zu überprüfen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, die Traktanden Nummer 5 und Nummer 6 zu tauschen, so dass wir unter Traktandum 5 „Volta Nord“ und als Traktandum 6 die „Primarschule Lysbüchel“ beraten würden.

Diese Reihenfolge erscheint unlogisch. Die BRK schreibt in ihrem Bericht zum Ratschlag „VoltaNord“ ja selbst: „Als entscheidend erachtet die BRK, dass der aktuell geplante Schulhausstandort auf dem Areal VoltaNord nur dann Sinn

ergibt, wenn in unmittelbarer Umgebung auch eine Wohnnutzung realisiert wird." Ohne Wohnungen in unmittelbarer Umgebung ist das Primarschulhaus Lysbüchel gemäss BRK sinnlos. Es ist also nur logisch, wenn wir zuerst über die Wohnnutzung befinden, bevor wir über eine Primarschule Lysbüchel debattieren.

Claudio Miozzari (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen und keinen Änderungsantrag zur Tagesordnung gutzuheissen. Es gibt bereits eine Schule Lysbüchel, die unabhängig von VoltaNord ein Thema ist, über das wir entscheiden sollten. Es ist gut, dass diese beiden Geschäfte aufeinander folgen, weil sie geographisch verknüpft sind, aber es ist nicht so, dass die Entscheide zu VoltaNord und zur Schule Lysbüchel von einander abhängig sind. Wir können unabhängig entscheiden. Es sind zwar ähnliche Diskussionen, aber es gibt keine Kausalität.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Die Argumentation ist eine etwas andere, aber das Areal, auf dem das Schulhaus steht, ist Teil des Bebauungsplans, und aus dieser Sicht macht es durchaus Sinn, dass man zuerst den Bebauungsplan bespricht und danach das Schulhaus prüft, unabhängig davon ob man der Meinung ist, es gehöre zusammen oder nicht.

Abstimmung

JA heisst Traktanden 5 und 6 tauschen gemäss Antrag Beat K. Schaller, NEIN heisst die Traktanden so belassen

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 509, 16.05.18 09:18:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Traktanden 5 und 6 nicht zu tauschen.

Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.05.18 09:19:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, das neue Geschäft „Umsetzung der Steuervorlage 17“, welches dem Grossen Rat am Freitag 11. Mai 2018 verschickt wurde, bereits heute der WAK zuzuweisen und nicht bis zur Juni-Sitzung zu warten.

Der Ratschlag umfasst 141 Seiten, es handelt sich also um einen sehr grossen Ratschlag. Die WAK möchte Zeit haben, diesen intensiv behandeln zu können und gewisse Massnahmen sollten bereits ab 1.1.2019 in Kraft treten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, uns den Ratschlag bereits heute zu überweisen, damit wir mit der Beratung beginnen können.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 18.0564 „Umsetzung der Steuervorlage 17“ der WAK zuzuweisen sowie **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen** sowie das Geschäft „Umsetzung der Steuervorlage 17“ der WAK **zuzuweisen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung

[16.05.18 09:21:05, Ratsbüro, 17.1762.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.1762.01, die Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 510, 16.05.18 09:22:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 27. Januar 2018 publizierte, (stille) Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums zu validieren.

Demnach wurde gewählt: Dr. iur. **Georg Schürmann**, geb. 1969.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021

[16.05.18 09:22:48, WVKo, 18.5034.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5034.02, Frau Dr. Francesca Pesenti, geb. 1967, 4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 511, 16.05.18 09:24:28]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl durchzuführen

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 512, 16.05.18 09:27:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der per 10. Januar 2018 zurückgetretenen Beatrice Speiser wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dr. **Francesca Pesenti**, geb. 1987, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.05.18 09:27:30, BRK BKK, BVD, 17.1676.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.1676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die Ausgangslage ist folgende: Im Volta Schulhaus waren bisher 12 Klassen untergebracht. Wegen des Anstiegs auf 18 Klassen musste auf der Voltamatte ein Provisorium eingerichtet werden, das heute noch in Betrieb ist. Aufgrund der sich abzeichnenden Quartierentwicklung im Lysbüchel und im St. Johann Quartier und der steigenden Schülerzahlen rechnet das ED mit einer künftigen Klassenzahl von 24. Das Volta Schulhaus kann nicht erweitert werden. Trotz intensiver Suche hat das ED keine räumliche Alternative in den umliegenden Schulhäusern gefunden. Dies bedeutet, dass an einem anderen Standort in der Nähe ein neues Schulhaus gefunden werden muss.

Im Jahr 2013 konnte der Kanton Basel-Stadt rund 34'000 m² des ehemaligen Coop-Areals Lysbüchel erwerben. Im Rahmen der Prüfung der bestehenden Bauten auf diesem Areal zeigte sich bald, dass sich im dortigen ehemaligen Lagergebäude eine zweizügige Primarschule mit 12 Klassen, Tagesstrukturen, Aula und Kindergarten sehr effizient unterbringen lässt. Der Standort wurde auch bezüglich Störfallrisiken überprüft. Dabei erwies sich, dass das geplante Schulhaus ausserhalb der Gefahrenzone der Bahnlinie und der umliegenden Gebäude zu liegen kommt.

Im aufgelegten Plan ist ersichtlich, dass das Schulhaus in das schon bestehende Gebäude auf der Nordseite des Baufelds 5 gebaut werden soll. Diese Fläche liegt heute noch in der Zone 7, was einen Schulhausausbau nicht ausschliessen würde, im neuen noch zu diskutierenden Bebauungsplan VoltaNord soll diese Fläche der Zone 5a zugewiesen werden.

Die robuste Baustruktur dieses ehemaligen Lagergebäudes ist in einem sehr guten Zustand und eignet sich aufgrund der statischen Struktur und der Dimensionen sehr gut für den Einbau eines Schulhauses. Durch das Verwenden des bestehenden Rohbaus würde übrigens sehr viel Erstellungsenergie, so genannte graue Energie, gespart. Im Untergeschoss sind Werk- und Musikräume geplant, im Erdgeschoss wird ein Doppelkindergarten untergebracht mit einem eigenen Pausenplatz. Der Kindergarten und der Pausenplatz werden räumlich von der Primarschule abgetrennt.

Ebenfalls im Parterre sind Räume für die Tagesstrukturen geplant. Die Klassenzimmer und Gruppenräume befinden sich in den Etagen 1 bis 3. Das Gebäude wird sodann für die neu zu erstellende Aula und den Pausenplatz auf dem Dach aufgestockt, was innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe von 30 Metern möglich ist. Die Aula soll auch vom bestehenden Volta Schulhaus genutzt werden, da das Volta Schulhaus bisher noch über keine Aula verfügt hat. Ebenfalls soll die Aula der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Anordnung der Pausenflächen mit einem Pausenplatz auf dem Dach und Pausenterassen auf den drei Geschossen wurde in der BRK intensiv diskutiert. Sie hat betriebliche und städtebauliche Vorteile. Die 1'670 m² grossen Pausenflächen fallen umfangreicher aus als durch die Vorgaben des ED vorgesehen. Die Rückmeldungen der Direktbetroffenen fielen ausnahmslos positiv aus. Auch die bereits gemachten Erfahrungen mit einem verdichteten Schulhausausbau auf dem Erlennattareal bestätigen die Vorteile von auf verschiedenen Ebenen angeordneten Pausenflächen.

Dennoch ist die BRK der Auffassung, dass ein ebenerdiger Pausenplatz für die Schulkinder, die viel Bewegung brauchen, nicht abgeschrieben werden soll. Der Primarschule soll deshalb ein 250 m² grosser ebenerdiger Pausenplatz auf der Baufläche 5 gewidmet werden. Um einer allfälligen Bauverzögerung entgegenzuwirken soll die weitere Planung für den ebenerdigen Pausenplatz unabhängig von der Ausgabenbewilligung für das geplante Schulhausausbau in einem separaten Verfahren erfolgen.

Das ED plant die Primarschule im August 2020 zu beziehen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Barbara Rentsch, Leiterin Portfoliomanagement IBS Basel sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die BRK hat auch den Wunsch geäussert, dass die geplanten Pausenflächen auf der Dachterrasse und auf den Stockwerken wenn möglich sinnvoll begrünt werden. Die beiden Turnhallen mit Garderoben und Geräteraum werden im Nachbargebäude Elsässerstrasse 215 auf dem Baufeld 3 gebaut. Der Weg vom Schulhaus zur Turnhalle führt über die autofreie Begegnungszone zwischen dem Baufeld 3 und 5.

Schliesslich wurde auch der Schulweg der Kinder unter die Lupe genommen. Die Schüler und Schülerinnen werden aus

dem St. Johann-Quartier und dem geplanten Lysbüchel-Quartier auf sicherem Wege zur Primarschule gelangen können, entweder über die Elsässerstrasse, die über ein breites Trottoir verfügt, oder später auch über die Beckenstrasse durch die Wohnüberbauung der Stiftung Habitat südlich der Baufläche 5.

Die Kosten von insgesamt Fr. 7'696'000 liegen trotz Anbau und Aufstockung eindeutig tiefer als vergleichbare Projekte, dies vor allem, weil die vorhandene Bausubstanz sehr gut ist und sich für den Umbau in ein Schulhaus geradezu eignet. Der eigentliche Um- und Ausbau der Schule kommt auf Fr. 4'500'000 zu stehen. Die Kostenberechnung für die Ausstattung der Schule in der Höhe von Fr. 2'400'000 beruht auf der Raumbedarfstabelle für Primarschulen, der Teil der geltenden Raumstandards ist.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu kritischen Stimmen anbringen: Die Primarschule ist im Moment für zwei Züge, das heisst 12 Klassen vorgesehen. Sollte sich die Quartierbevölkerung in den kommenden Jahren im St. Johann/Lysbüchel-Quartier derart vergrössern, dass noch mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden müsste, so könnten im restlichen bestehenden Lagerhaus, das Büro- und Verwaltungsflächen beinhaltet, immer noch Klassenzimmer mit vergleichbar wenigem Aufwand eingerichtet werden. Sollte der Ratschlag VoltaNord angenommen werden und in Rechtskraft erwachsen, ist der geplante Standort für einen Kindergarten und eine Primarschule auf dem Baufeld 5 angesichts der weit über 1'000 neuen Bewohnerinnen und Bewohner ideal, ja drängt sich fast auf. Bei einer Rückweisung des Ratschlags VoltaNord muss das Schulhaus dennoch gebaut werden, da keine anderen Standorte gefunden werden können und auch die Schülerzahlen nicht zurückgehen werden.

Alles in allem erweist sich der Ratschlag aus drei Gründen als unterstützungswürdig: Es können eine Primarschule und ein Kindergarten mit vergleichsweise wenig finanziellem Aufwand realisiert werden. Die Schülerzahlen nehmen zu, das Provisorium auf der Voltamatte ist keine Lösung mehr, vielmehr sollte die ganze Voltamatte wieder der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Wohnüberbauung auf dem Lysbüchel realisiert werden, drängt sich ein Schulhaus auf dem Areal geradezu auf.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK, dem Ratschlag zuzustimmen.

Reinhard Franziska (Vizepräsidentin BKK): Die BKK hat sich in ihrer Beratung auch mit dem Zeitpunkt auseinandergesetzt, wie auch mit den Pausenräumen und den Tagesstrukturen.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Zeitpunkt richtig gewählt wurde. Wir haben dies schon eingehend diskutiert. Eine Minderheit der Kommission ist jedoch zur Überzeugung gelangt, dass es erst eine Entscheidung zu VoltaNord braucht, denn wenn VoltaNord gebaut wird, gibt es einen höheren Bedarf und dann wäre das Schulhaus zu klein. Wird VoltaNord aber nicht realisiert, dann stellt sich die Frage, ob der Standort richtig gewählt ist, denn dann würde das Schulhaus in einem Industriegebiet sein.

Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Überzeugung, dass, wie bereits argumentiert, es ein Schulhaus braucht, weil das Provisorium Voltamatte längerfristig wieder aufgelöst werden soll. Zudem ist der Bau der Stiftung Habitat nicht in Frage gestellt. Es werden also mehr Familien in das Quartier ziehen. Auch eine Prognose des Statistischen Amtes sagt, dass bis 2024 der Bedarf für das Schulhaus Lysbüchel gegeben ist.

Überzeugt hat dies weiterhin, dass das Schulhaus leicht erweiterbar ist, wie dies der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission bereits ausgeführt hat. Deshalb wurde in einer Abstimmung auf Antrag für Rückweisung des Ratschlags nicht stattgegeben, sie wurde mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion bezüglich Pausenraum hat viele Fragen ausgelöst. Ob es wirklich sinnvoll ist, einen Pausenraum auf dem Dach zu machen, ob die Sicherheit gewährleistet werden kann und die Kinder nicht zu viel Beton um sich haben, lässt die BKK auch zum Schluss kommen, dass es sehr sinnvoll ist, zusätzlich einen Pausenraum auf dem Areal zu schaffen. Hier folgt die BKK auch der BRK.

Bezüglich der Tagesstrukturen hat sich die Kommission informieren lassen, wie der Bedarf in den anderen Schulhäusern im St. Johann gedeckt ist. Hierzu kann gesagt werden, dass bereits jetzt alle Plätze benötigt werden. Deshalb erachtet es die BKK als sehr wichtig, den Bedarf im Auge zu behalten und es in die Planung einzubeziehen, wenn dieser steigen sollte.

In der abschliessenden Abstimmung hat die BKK mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag beschlossen.

Thomas Grossenbacher (GB): Tatsächlich, das Provisorium auf der Voltamatte darf nicht zum Provisorium werden. Die Voltamatte ist wieder der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, das heisst, es braucht zwingend aufgrund der wachsenden Schülerzahl neuen Schulraum und ein neues Schulhaus. Das BVD und das ED konnten der BRK aufzeigen, dass keine Alternativstandorte in diesem Quartier zu finden sind, die Lage ist eindeutig, das Lysbüchel ist das einzig geeignete Feld, auf dem das Schulhaus gebaut werden kann.

Zwingend ist und richtig wäre, dass auch der Ratschlag VoltaNord entsprechend mit einer Mischnutzung umgesetzt wird. Es wäre deutlich schlechter für das Schulhaus und den Schulstandort, wenn dort reines Gewerbe zustande kommen würde. Zwar ist die Habitat mit einem Projekt bereits involviert, aber trotz allem wäre es für das Schulhaus eine deutliche Verbesserung.

Wie von den Vorrednern gesagt wurde, drehte sich die grosse Diskussion in beiden Kommissionen um die Pausenplatzlösung. Zwar sind die 1'670 m2 absolut grosszügig, aber wir sind alle der Ansicht, dass es für eine Primarschule auch einen ebenerdigen Pausenraum braucht, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mit Netzen geschützt werden müssen. Wir sind froh, dass wir mit dem BVD eine Lösung finden konnten, so dass mindestens 250 m2

ebenerdiger Pausenplatz entstehen wird. Problematisch erachten wir, dass die Pausenaufsicht auf den Terrassen und dem Dach eindeutig komplex und aufwendiger wird, wir gehen aber davon aus, dass sich hier eine Lösung finden wird. Dennoch möchten wir das hier festhalten.

Überzeugen konnte bei diesem Projekt der Gestaltungsprozess. Es wurden Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler einbezogen. Dass man auch die Schulhausgänge wieder als Schulraum nutzen kann, finden wir sehr positiv. Das war im Zuge der feuerpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen immer weniger der Fall, bei sehr vielen Schulhäusern musste dieser Bereich dem Schulraum wieder entzogen werden.

Generell möchten wir die Frage der Anzahl Schwimmhallen ansprechen. Wir hätten es geschätzt, wenn dieses Thema aufgenommen worden wäre. Aufgrund des zeitlichen Drucks war das offenbar nicht möglich, aber wir sind der Ansicht, dass es in Basel-Stadt zu wenig Schwimmhallen gibt. Der Bedarf muss geklärt werden. Es macht wenig Sinn, wenn Kinder und ganze Klassen durch die halbe Stadt gehen müssen. Hier ist nach Lösungen zu suchen.

Bei den Terrassen möchte ich erwähnen, dass wir zwingend einen Sonnenschutz durch Pflanzen wünschen. Es macht keinen Sinn, Sonnensegel oder Sonnenschirme aufzustellen, die dann eine Hitzewirkung auslösen. Pflanzen und kleine Bäume, die auch eine kühlende Wirkung haben, wären wünschenswert.

Alles in allem beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, dem Bericht zuzustimmen, insbesondere mit den Änderungen bezüglich Pausenplatz.

Roland Lindner (SVP): Wir sehen den Standort des Schulhauses im Zusammenhang mit dem Entscheid Lysbüchel. Durch die unlogische Reihenfolge der Diskussion können und werden wir dieses wichtige Schulhausprojekt vorerst mit Nein beantworten.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ausgaben für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel zu bewilligen.

Zum Schulraumbedarf: Die umliegenden Schulhäuser im St. Johann-Quartier weisen für den bestehenden und prognostizierten Schulraumbedarf keine freien Kapazitäten auf. Das geplante Schulhausprojekt kommt in ein bereits bestehendes Gebäude auf dem Lysbüchel Areal und umfasst eine Primarschule mit 12 Klassen, die beiden Klassenzüge, die es unbedingt braucht. Das neue Gebäude schliesst zudem einen Doppelkindergarten sowie Flächen für Gruppen und Spezialräume, Lehrkraftbereich, Tagesstrukturen mit ein. Bei zusätzlichem Raumbedarf kann das Schulhaus Lysbüchel auf ein Nachbarsgebäude ausgedehnt werden und dies mit verhältnismässig wenig Aufwand.

Im Projekt noch nicht gelöst sind ebenerdige Pausenflächen. Diese Planung soll in einem separaten Verfahren weiterverfolgt werden. Das Schulhaus wird am Rand einer Wohnzone stehen und die Schulwege nicht durch die Industriezone führen. Mit dem neuen Schulhaus Lysbüchel kann das Schulprovisorium auf der Voltamatte aufgelöst werden. Die Voltamatte steht für die Quartierbevölkerung somit wieder als Grünfläche zur Verfügung. Die mit dem Provisorium verbundenen, nicht unerheblich hohen Kosten können so eingespart werden.

Eine Erweiterung des bestehenden Volta Schulhauses wurde ebenfalls geprüft. Die Infrastruktur und ihre Möglichkeiten stellten sich jedoch als ungeeignet heraus. Zusätzlicher Schulraumbedarf auf dem Lysbüchel Areal in diesem boomenden Quartier ist deshalb eine Notwendigkeit. Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Ausgaben für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel zu bewilligen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir dürfen heute über ein erfreuliches Thema entscheiden. In Basel steigen die Kinderzahlen, und deshalb braucht es mehr Schulräume. Wir bauen neue Schulhäuser, aber wir bauen auch an unserer Zukunft. Wir brauchen Gewerbe und Industrie, also die Hardware, aber daneben brauchen wir auch die Software, nämlich Menschen, die die Stadt bevölkern. Basel prosperiert, und das zeigt sich in einem Bevölkerungswachstum. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion eigentlich erfreut, dass wir ein Schulhaus bauen dürfen, denn das zeigt die gute Gesamtentwicklung der Stadt auf.

Es wurden schon etliche Punkte erwähnt, die ich nur kurz auch aufzählen möchte. Der Bedarf ist erwiesen, und zwar nicht erst dann, wenn wir VoltaNord bewilligen, sondern schon jetzt haben wir zu wenig Schulraum im St. Johann-Quartier, und durch die Provisorien wird der stark benötigte Grünraum noch schwächer. Es ist deshalb sehr wichtig, dass dieses Schulhaus in näherer Zukunft gebaut wird, damit die Bevölkerung dann auch die Voltamatte wieder voll benützen kann.

Die BKK ist zu einem anderen Schluss gekommen als die BRK. Sie hat aufgezeigt, dass es das Schulhaus dort braucht, fast unabhängig davon, wie sich VoltaNord entwickeln wird. Es wäre gut, wenn wir das Schulhaus nicht von den grossen Unsicherheiten einer Gebietsentwicklung abhängig machen. Es braucht dieses Schulhaus.

Diskussionspunkt war die Aussichtsterrasse. Auch wir sind dafür, dass diese Aussichtsterrasse gut ausgestattet wird, auch mit Grün, damit das nicht einfach eine Betonwüste wird, von der man lediglich eine schöne Aussicht hat, sondern dass sich dort auch spielen lässt. In Aussicht gestellt wird ja auch ein ebenerdiger Pausenplatz, was sicher sinnvoll ist.

Wichtig für uns ist auch, dass genügend Tagesstrukturplätze geplant werden. Auch hier sehen wir eine grosse Flexibilität. Falls noch mehr Plätze gebraucht würden, könnte man relativ einfach aufstocken. Es ist uns bewusst, dass der Bedarf an dieser Betreuungsform steigen wird, und deshalb ist es sehr gut, dass dieses Projekt so flexibel ist, auch beim Schulraum. Falls noch mehr Kinder dorthin ziehen sollten durch einen starken Wohnungsbau, könnten dort auch noch Schulräume erstellt werden.

Als Vorteil sehen wir das Schulhaus als offenes Schulhaus für die Bevölkerung, die die Aula benützen könnte. Heute

werden ja Schulhäuser nicht mehr nur für Kinder gebaut, sondern sie sollten möglichst offen sein und möglichst viele Nutzungen zur Verfügung stellen. Das ist hier in grossem Mass gegeben. Wenn also VoltaNord genehmigt wird, können wir wirklich von einem idealen Projekt sprechen.

Der Bedarf ist erwiesen, das Projekt ist finanziell günstig, es ist flexibel erweiterbar und für das Quartier ein Gewinn. Deshalb stimmen wir zu.

Alexandra Dill (SP): Wir haben Glück, unsere Schülerzahlen wachsen. Und damit die Familien auch hier bleiben, müssen wir wirklich rasch Schulräume anbieten, insbesondere im St. Johann. Die alternativen Standorte wurden eingehend geprüft, der Standort Lysbüchel eignet sich auch angesichts der steigenden Schülerzahlen und seiner Erweiterbarkeit, trotz der Bedenken bezüglich Schulweg, wirklich am besten.

Dass ein Schulhaus in einem schon bestehenden Lagerhaus gebaut werden kann, gefällt uns. So wird graue Energie gespart und ein Gebäude mit Geschichte einer neuen Nutzung zugeführt. So sehr wir in der SP begrüßen, dass Platz sparende und städtebaulich zeitgemässe Konzepte beim Schulhausbau zum Tragen kommen, ein ansprechend grosser Pausenplatz, auf dem Kinder einfach mal losrennen können, liegt uns genau wie der BRK sehr am Herzen. Darum unterstützt die SP die Forderung der BRK nach einem zusätzlichen, ebenerdigen Pausenaussenraum aus tiefster Seele. Dass dieser zulasten des Grünanteils der benachbarten Fläche geht, erachtet auch die SP als vertretbar, wenn auch diese Fläche angemessen begrünt wird. Für den Kindergarten begrüsst die SP den vorgesehenen separaten ebenerdigen Pausenplatz.

Die Petition der Lehrpersonen, die einen kindergerechten Pausenplatz im Lysbüchel fordert, haben wir zur Kenntnis genommen, sie bläst ins gleiche Horn. Es ist wichtig, dass noch grossflächige Spiele stattfinden können und dass Raum da ist für die Durchmischung der Klassen in den Pausen. Das ist essentiell für die Schulkultur. Wenn dies gegeben ist, erachten wir aber die verschiedenen Terrassen und Pausenzonen grundsätzlich als spannende Bereicherung mit neuen Möglichkeiten für den Schulalltag. Für die Pausenaufsicht ergibt sich eine neue Situation, gut möglich, dass es für diese Art Pausenplatz mehr Aufsichtspersonen braucht. Das mag ein Nachteil sein, aber die Sanierung ermöglicht auch eine bessere Überblickbarkeit der einzelnen Zonen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der SP, Ihre Zustimmung zu geben.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt Rückweisung.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Es scheint uns fast arrogant, wenn man ein Schulhaus bauen will, wenn ein Areal umgenutzt werden soll und bevor der Entscheid gefällt ist, dies umso mehr, wenn es sich dabei um ein klar umstrittenes Projekt handelt. Und dass wir heute Morgen nicht einmal die Traktanden vertauscht haben, ist sehr unschön.

Gegen den Schulhausbau an sich hat die FDP nichts einzuwenden. Wir begrüßen es sehr, dass verdichtet gebaut wird, dass auch ein bestehendes Gebäude umgenutzt wird. Es ist ökologisch durchdacht, das ist nachhaltig und baulich überzeugend, auch dass Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden.

Wenn schon verdichtet gebaut wird, ist es auch sinnvoll und in grösseren Städten längst Usus, dass Pausenplätze auf die Dächer kommen. Es leuchtet uns aber schlicht nicht ein, weshalb unter diesen Voraussetzungen nicht noch einmal andere Standorte geprüft werden. Das Hauptargument ist ja immer, dass es zu wenig Platz für ein Schulhaus gibt. Wenn das bereits in der Planung so ist, dann bedeutet das, dass es auch an anderen Orten genügend Platz gäbe. Man kann verdichtet bauen und man kann Schulhäuser in bestehende Häuser einbauen. Unter diesen Gesichtspunkten müsste man noch einmal über die Bücher und prüfen, ob das wirklich der einzige Standort im St. Johann ist.

Nicht umstritten ist bei uns, dass es ein neues Schulhaus braucht, und das werden wir auch unterstützen. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, den Ratschlag zurückzuweisen.

Beatrice Messerli (GB): In beiden Kommissionen gab es Verständnis für den Plan zu verdichtetem Bauen. Allerdings war auch in beiden Kommission die Diskussion für einen ebenerdigen Pausenhof und möglichst grünen Pausenhof ebenfalls ein Thema und wurde in die Berichte aufgenommen.

Ich bin etwas irritiert, dass weder im Ratschlag noch in den Kommissionssitzungen irgend etwas dazu zu erfahren war, dass im Falle des Schulhausneubau Lysbüchel der Wunsch nach einem ebenerdigen grünen Pausenplatz im Kollegium oder der Schulleitung ein Thema gewesen wäre. Im Gegenteil, im Ratschlag heisst es ausdrücklich, dass Lehrpersonen und Kinder des Schulhauses bei der Planung einbezogen und mitbeteiligt waren. Und es heisst, dass Rückmeldungen zu dem vorgesehenen Pausenplatz ausnahmslos positiv ausgefallen seien.

Vor wenigen Wochen wurde nun vom Schulrat eine Petition für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel lanciert. Ob diese Petition erfolgreich sein wird weiss ich nicht, aber sie wird auch von Lehrpersonen, Kindern und Eltern unterstützt, die im neuen Schulhaus unterrichten oder unterrichtet werden. Hier stellt sich die Frage, ob sie nicht befragt, nicht gehört wurden oder ob ihr Anliegen schlicht vergessen ging. Wie auch immer, wenn ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird, wäre es schön, wenn alle Mitbeteiligten auch zu Wort kämen und auch gehört würden. In diesem Fall wurden die Stimmen, die in einem Dachpausenplatz nicht das Gelbe vom Ei sehen, schlicht und einfach nicht aufgenommen, sind vergessen gegangen oder wurden nicht gehört.

Wir hoffen sehr, dass mit dem jetzt gewählten Verfahren einer späteren Planung bezüglich Pausenplatz alle Beteiligten zufrieden sind und hoffen, dass auch in Zukunft leise Stimmen gehört werden, auch wenn sie die Planung ein wenig durcheinander bringen. Sie tun es nämlich sonst nachher, und das ist auch nicht besonders zielführend.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich schliesse mich sehr gerne Annemarie Pfeifer an. Sie hat festgehalten, dass Basel prosperiert und wir uns eines Arbeitsplatzwachstums erfreuen sowohl in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Die Bevölkerung wächst, und was ganz stark wächst sind die Kinderzahlen. Grundsätzlich ist es natürlich sehr positiv, dass wir diese Herausforderungen haben, mit den stark wachsenden Kinderzahlen umzugehen und beispielsweise neue Kindergärten und neue Schulhäuser einzurichten und zu bauen. Insgesamt ist es also sehr erfreulich, und ich danke Ihnen für die grossmehrheitliche Zustimmung.

Ein Aspekt wurde mehrfach erwähnt, nämlich die Pausenräume. Im Bericht der Kommission wurde festgehalten, dass wir seitens der Regierung und der beiden beteiligten Departemente FD und BVD zugesichert haben, dass wir für dieses Schulhaus auch einen ebenerdigen Pausenplatz einrichten werden. Ich kann Ihnen versichern, dieser wird sicher sehr liebevoll gestaltet werden, wie die anderen Aussenräume auch. In diesem Sinne kann ich auch Beatrice Messerli beruhigen. Die Inhalte der Petition sind eigentlich bereits erfüllt, das geht aus dem Kommissionsbericht hervor, in dem hervorkommt, dass die Anliegen der Petition selbstverständlich erfüllt werden. Die Kommissionsberatungen waren schon durch und das Anliegen bereits erfüllt, bevor die Petition eingereicht worden ist. Das ist ja auch äusserst erfreulich.

Zum Votum von Martina Bernasconi: Dieser künstliche Zusammenhang, der hergestellt werden soll zwischen dem nachfolgenden Traktandum und dem aktuellen Traktandum, ist an den Haaren herbeigezogen. Es gibt bereits ein Lysbüchel Schulhaus, es steht als Provisorium auf der Voltamatte. Man kann dort vorbeigehen, es ist nicht leer, sondern es gibt viele Kinder, die dort zur Schule gehen. Der Bedarf für ein Schulhaus im Quartier ist gegeben, völlig unabhängig davon, was beim nächsten Traktandum beschlossen wird. Die Schülerzahlen in den Prognosen des ED in diesem Bereich des Quartiers zeigen steil nach oben, völlig unabhängig davon, was der Grosse Rat beim nächsten Traktandum beschliessen wird. Und in unmittelbarer Nachbarschaft baut bekanntlich die Stiftung Habitat Wohnraum, auch völlig unabhängig davon, was Sie beim nächsten Traktandum beschliessen. Es braucht ein Schulhaus, und zwar dort, weil die Kinderzahlen jetzt schon stark steigen und das Provisorium jetzt schon gut gefüllt ist. Ich finde es schon merkwürdig, dass dieser Zusammenhang konstruiert wird.

Ich möchte Ihnen also noch einmal zusichern, dass ein schöner, ebenerdiger Pausenraum erstellt werden wird.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Habe ich in meinem Votum in irgend einer Weise den Bedarf eines Schulhauses im St. Johann-Quartier angezweifelt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist ein unabhängiges Projekt. Es hat nichts direkt mit einer Erweiterung der Wohnnutzung auf dem Lysbüchel zu tun. Wir brauchen neuen Schulraum, das Schulhaus besteht bereits, aber als Provisorium. Wir haben das Ziel, die Voltamatte möglichst schnell wieder freizugeben für die Quartierbevölkerung. Wir haben ein Projekt vorliegen, zu dem wir keine bessere aber nicht mal nur annähernd gleich gute Alternative haben. Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude, das sich relativ leicht in Schulraum umwandeln lässt. Entsprechend ist es auch ein verhältnismässig preiswertes Projekt. Und es ist verhältnismässig leicht erweiterbar, falls tatsächlich in der Zukunft deutlich mehr Familien mit Kindern hierherziehen und wir noch mehr Schulraum benötigen.

Deshalb bitte ich Sie dringend, unabhängig von Ihrer Meinung zum Bebauungsplan VoltaNord, dem Schulhausprojekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat gemäss Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst nicht zurückweisen

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 513, 16.05.18 10:08:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Bericht nicht zurück zu weisen

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alina 1 - 6

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 514, 16.05.18 10:10:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'696'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4'535'000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“
 - Fr. 2'400'000 für die Ausstattung der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 „Bildung“
 - Fr. 395'000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)
 - Fr. 241'000 für den Betrieb der Primarschule als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
 - Fr. 100'000 für den Umzug der Primarschule als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
 - Fr. 25'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „VoltaNord“ sowie Bericht zu einem Anzug

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0090.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte vorweg ein paar Bemerkungen anbringen anhand des Plans:

Im Norden, oben an Baufeld 1, befindet sich die Schlachthofstrasse. Im westlichen Bereich ist die Zuglinie Basel Mulhouse, im Ostbereich die Brenntag AG und die Elsässerstrasse, und im südlichen Bereich das Volta Haus und südlich des Baufeldes 5 die Stiftung Habitat. Mit Ausnahme der Volta Haus AG wurden sämtliche Baurechts- und Mietverträge im April 2015 gekündigt. Die letzten Firmen werden spätestens im Jahr 2020/21 wegziehen. Dies bedeutet, dass in drei Jahren keine Firmen mehr auf den Baufeldern 1 und 2 tätig sein werden. Unabhängig vom Ausgang der heutigen Debatte ist dies eine Tatsache. Es ist nicht so, dass, wenn der heutige Ratschlag zurückgewiesen würde, die Firmen bleiben können. Das ist ein Trugschluss. Diese werden so oder so ausziehen müssen. Aus diesem Grund ist das Argument des Gewerbeverbands, es handle sich hier um eine „Piranha-Zone“ fürs Wohnen, falsch. In drei Jahren werden hier gar keine Fische mehr zu sehen sein.

Der Gewerbeverband argumentiert immer wieder, die BRK sei von der SBB unter Druck gesetzt worden. Dies ist schlichtweg falsch. Innerhalb der Befragungsrunde tauchte die berechnete Frage auf, was die SBB gedenke zu tun, falls der Ratschlag zurückgewiesen würde. Die Antwort der SBB war klar. Die SBB würde den kontaminierten Boden in den Baufeldern 1 und 2 auf eigene Kosten abtragen, einen Zaun um die Baufelder erstellen und dann einfach zuwarten, bis ein neuer Plan der Regierung vorliegen würde. Dies könnte etliche Jahre dauern. Wir hätten dann einfach eine jahrelange Brache, die niemandem etwas bringt. Dies hat nichts mit Druckversuch zu tun, sondern ist ganz einfach die Realität.

Das heutige VoltaNord-Gebiet ist gewerblich massiv unterbenutzt. Die Nutzungsintensität auf der SBB-Parzelle liegt bei lediglich 0,4, was mit einer ländlichen Einfamilienhauszone vergleichbar ist, und entspricht in keiner Weise einem haushälterischen Umgang mit dem städtischen Boden. Zudem haben die dort ansässigen Firmen jahrelang von einem recht tiefen Mietzins profitiert. Die SBB sind vom Bundesparlament angehalten worden, ihre Immobilien marktorientiert zu bewirtschaften. Dazu gehört auch die Schaffung von Wohnraum. Der von der SBB erzielte Gewinn fliesst in das Bahnsystem.

Der Grundgedanke des vorliegenden Ratschlages liegt in folgendem Punkt: Das Wohnungsangebot in Basel kann mit der markanten Zunahme der Arbeitsplätze nicht Schritt halten, was zu einer historisch tiefen Leerstandsquote für Wohnraum, höhere Mieten und insbesondere massiv mehr Pendlerverkehr geführt hat. Der Ratschlag will dies ändern. Auf dem Gebiet

VoltaNord sollen über 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden (heute sind es 500) sowie Wohnraum für über 1'300 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Planung ermöglicht eine Verdichtung der heutigen Wirtschaftsräume im Norden auf Baufeld 1 sowie eine Erweiterung des bereits bestehenden Wohnquartiers im Süden. Zudem soll auf dem Baufeld 5 eine dringend benötigte Primarschule erstellt werden, darüber haben wir gerade positiv abgestimmt.

Basel-Stadt verfügt im Moment über sechs so genannte Transformationsgelände, wo in den kommenden Jahren neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen werden. Das sind VoltaNord, Klybeck, Dreispitz, Walkeweg, Wolf und Hafenareal. Das Projekt VoltaNord ist am weitesten fortgeschritten und muss eine Vorreiterrolle spielen. Erst nach Realisierung eines ersten Projektes in dieser Form kann abgeschätzt werden, wie die Verteilung von Wohnraum und Gewerbeflächen für die weiteren Areale aussehen soll. Hier ist von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität erwünscht. Es geht nicht an, dass der Gewerbeverband quasi auf Vorrat 16 Fussballfelder zur Verfügung bekommt um dann zu schauen, ob er diese riesige Fläche überhaupt bewirtschaften kann, was praktisch ausgeschlossen ist, zumal auch die Bewirtschaftung der in der Nähe stehenden Werkarene sehr harzig vor sich geht. Mit einem Satz zusammengefasst: Es gibt gar nicht derart viel Interesse von Seiten des Gewerbes, um diese riesige Fläche auszunutzen.

Im Gegensatz zu dieser Tatsache steht die dringende Nachfrage für mehr bezahlbaren Wohnraum in unserem Kanton. Die Handelskammer hat sich bei der Befragung auch für mehr Gewerbefläche eingesetzt. Allerdings war sie in dieser Hinsicht flexibler als der Gewerbeverband. Insbesondere hat der heutige Direktor Martin Dätwyler unmissverständlich gefordert, dass bei diesem Areal endlich vorwärts gemacht werden soll, damit mögliche Investoren endlich eine Rechtssicherheit haben darüber, wie es auf dem Lysbüchel-Areal weitergeht.

Eine Rückweisung des Ratschlags würde diesen Wunsch massiv durchkreuzen. Bei der Rückweisung des heutigen Ratschlags würde das BVD wieder auf Feld 0 zurückversetzt werden, und es ist fraglich, wann diese Sache wieder an die Hand genommen würde, zumal andere Grossprojekte auf das Team des BVD warten.

Zum Ratschlag: Es geht hier um fünf wesentliche Punkte, nämlich die Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Zonenplans, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und des Wohnanteilsplanes und Bewilligung von Fr. 4'090'000 für die Finanzierung der Landerwerbsposten.

Beginnen wir beim letzten Punkt. Es geht um Fr. 2'390'000 für die Finanzierung der Landerwerbsposten für die Strassen, Grünflächen und Naturflächen. Diese Flächen sind bereits definiert und der Landpreis wurde bereits ausgehandelt. Fr. 1'350'000 sind für das Varianz-Verfahren, Projektwettbewerbe und Planungsposten eingesetzt. Schliesslich sind Fr. 350'000 für den Landerwerb zwischen Bau- und Strassenlinien vorgesehen. Dies ergibt im Total den Betrag von Fr. 4'090'000 und es wird beantragt, diesen Betrag zu bewilligen.

Die Komplexität der Arealentwicklung setzt einen Bebauungsplan voraus. Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Zweck des Bebauungsplans ist die Festlegung der übergeordneten Rahmenbedingungen, welche bei den anschliessenden Varianz-Verfahren zu berücksichtigen sind. Der Bebauungsplan legt nur die übergeordneten Rahmenbedingungen fest wie zum Beispiel Baufeldperimeter und die maximalen Bruttogeschossflächen. Die genauen Bebauungsformen sollen im Rahmen von Varianz-Verfahren eruiert und in weiteren Bebauungsplänen festgelegt werden. Das Areal wird in fünf verschiedene, unterschiedlich grosse Baufelder unterteilt. Die Baufelder berücksichtigen die bestehenden Eigentums Grenzen sowie bestehende Bauten auf den Baufeldern 3 und 5. Die Aufteilung des Areals in mehrere Baufelder ermöglicht eine Etappierung über einen längeren Zeitraum und dadurch eine hohe Flexibilität. Insbesondere die Baufelder 2, 4 und 5 sollen in einem späteren Planungsverfahren kleinteiliger parzelliert werden.

Hinsichtlich neuer Zonierung ist festzuhalten, dass das gesamte Areal heute in der Gewerbe- und Industriezone 7 liegt. Die Baufelder 1 und 3 bleiben nach wie vor in dieser Zone 7. In dieser wird die maximale Bruttogeschossfläche einzig durch die maximale Wand- und Gebäudehöhe von immerhin 40 Metern begrenzt. Dies bedeutet, dass insbesondere auf dem Baufeld 1 nach wie vor lärm- und emissionsintensives Gewerbe und Industrie betrieben werden kann. Das nördliche Baufeld 1 könnte bei einer Ausnutzungsziffer von nur 2,0 theoretisch alle heutigen Arbeitsnutzungen auf der SBB-Parzelle aufnehmen. Eine weitere Verdichtung wäre bei einer maximalen Gebäudehöhe von 40 Metern ebenfalls möglich. Es ist also nicht so, dass das Gewerbe vom Areal vertrieben wird, sondern dem Gewerbe wird in einem verdichteten Gewerbepark gleich viel wenn nicht sogar mehr Fläche zur Verfügung gestellt. Diesen letzten Satz möchte ich noch einmal unterstreichen. Es geht nicht darum, dass hier gegen das Gewerbe geschossen wird und das Gewerbe verschwinden soll. Das ist nicht der Fall. Das Gewerbe erhält praktisch gleich viel Fläche zur Verfügung wie das heute der Fall ist. Auf dem ganzen Baufeld 1 kann bis 40 Meter hoch gebaut werden und auf dem Baufeld 3 ebenfalls.

Die übrigen Baufelder 2, 4 und 5 werden der Zone 5a zugewiesen. Damit ist neu nicht nur Arbeitsnutzung sondern auch Wohnnutzung möglich. Das Baufeld 2 soll sowohl bezüglich Nutzungsarten als auch Baufeldgrössen flexibel ausgestaltet werden. Der Nutzungsschwerpunkt hängt grundsätzlich von der Nachfrage ab. Auch hier unterstreiche ich das Wort Nachfrage. Ein Mindestarbeitsanteil von 40% und ein Mindestwohnanteil von 40% stellen sicher, dass beide Nutzungsarten realisiert werden können. Wenn die Nachfrage da ist, gibt es 60% Arbeitsanteil oder umgekehrt 60% Wohnanteil.

Die vom Gewerbe befürchteten Lärmkonflikte werden durch die Nutzungsanordnung minimiert. Die lärmintensiven Betriebe werden sich auf dem Baufeld 1 ansiedeln, während im nördlichen Teil des Baufeldes 2 ruhigeres Gewerbe seinen Platz finden kann und dadurch einen Lärmpuffer zur Wohnsiedlung bilden wird. Auf den Baufeldern 4 und 5 soll der Nutzungsschwerpunkt beim Wohnen liegen. Baufeld 4 80%, Baufeld 5 60%, um den Anschluss an das bereits bestehende Wohnquartier zu ermöglichen.

Ich möchte noch einmal folgenden Hinweis geben: Wenn man beim St. Johannis-Bahnhof steht und gegen Norden blickt, sieht man ein ganz neues Wohnquartier, das dort entstanden ist, ergänzt durch die Stiftung Habitat. Bis an den Rand der Baufelder 4 und 5 besteht schon Wohnraum, und dieser soll nun gegen Norden ergänzt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung dieser drei Baufelder in Wohn- und Arbeitsnutzung hat die BRK nach Absprache mit IBS und der SBB grossmehrheitlich entschieden, dass in Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30% am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen sind. Als Begründung hat die BRK ausgeführt, dass gemeinnütziger Wohnungsbau für eine bessere Durchmischung und höhere Attraktivität des Quartiers sorgen kann. Auch die SBB hat klar erklärt, dass sie auch in anderen Städten den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützt.

Bezüglich des Lärmschutzes hat die BRK im Sinne des Ratschlags entschieden, dass ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe auf einem derartigen Areal besonderer Regelungen bedarf, um Lärmklagen von Anfang an abzuwenden. Dies hat zur Konsequenz, dass beim Wohnungsbau besonderer Wert auf den Schutz vor Lärmimmissionen gelegt werden muss. Für Mischnutzungen gelten die eidgenössisch festgelegten Immissionsgrenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufe 3. Das entspricht 65 Dezibel tagsüber und 55 Dezibel in der Nacht. Auf dem Areal VoltaNord sollen nun die Lärmvorschriften für Neubauten um 5 Dezibel strenger gestaltet werden. Somit ist die Bauherrschaft durch Nutzungsanordnungen sowie bauliche und gestalterische Massnahmen verpflichtet sicherzustellen, dass die Lärmbelastung am offenen Fenster von lärmempfindlichen Räumen die Immissionsgrenzwerte um 5 Dezibel unterschreitet. Diese Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe 3 um 5 Dezibel fällt zugunsten des Gewerbes aus und soll dieses vor allfälligen Lärmklagen schützen.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht eine 12'500 m² grosse Naturschutzzone entlang des Gleisfeldes vor. Das Projekt soll eine Verzahnung von Natur- und Erholungsnutzung vorsehen. Dabei werden 20% der Naturschutzzone direkt über Stege erlebbar gemacht werden. Die Nichtbegehbarkeit der restlichen 80% soll durch gestalterische Massnahmen erreicht werden. Die BRK vertritt hier die Auffassung dass es möglich sein könnte, noch mehr Fläche dem Naturschutz zuzuweisen, sofern mehr Fläche für den Ersatz der vorhandenen Naturwerte benötigt wird. Aus diesem Grund soll im Ratschlag das Wort "mindestens" hinsichtlich der Fläche von 1,25 Hektaren eingefügt werden.

Beim Störfallrisiko liess sich die BRK vom Leiter Störfallvorsorge und Biosicherheit der Kontrollstelle informieren. Es ging vor allem um den Begriff "bedingt tragbar" im Zusammenhang mit dem kollektiven Personenrisiko. Hierbei handelt es sich gemäss Auskunft des Experten um einen rein technischen Begriff, der bedeutet, dass das Risiko tragbar ist. Das Risiko bewege sich bei diesem Begriff im Übergangsbereich und könnte mittels planerischen und baulichen Massnahmen auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Der Schwerverkehr erfolgt über den westlichen Arealbereich von Norden über die Schlachthofstrasse und die Lysbüchelstrasse. Dieser Verkehr wird in erster Linie das Baufeld 1 bedienen und tangiert das Wohngebiet weiter im Süden nicht, da kein Durchgangsverkehr vorgesehen ist.

Einzig die Volta Haus AG im Südwesten des Areals wird Lastwagenverkehr produzieren, der auf 60 Fahrten pro Tag tagsüber und nur an Werktagen geschätzt wurde. Diese Fahrten sind nicht wegzudiskutieren, halten sich allerdings im Vergleich zu den übrigen Strassen in unserer Stadt mit öffentlichem Verkehr und Pendelverkehr in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Noch ein Wort zu den Parkplätzen: Die künftig maximale Anzahl Parkplätze gemäss kantonaler Parkplatzverordnung richtet sich grundsätzlich nach den künftigen Nutzungen auf dem Areal, die im Bebauungsplan aber noch nicht abschliessend definiert werden können. Aus verfahrenstechnischen Gründen wird jedoch im jetzigen Bebauungsplan festgelegt, dass auf dem Baufeld 3 150 Parkplätze nutzungsunabhängig realisiert werden können (Hier erfolgt eine kleine Korrektur, es heisst nutzungsunabhängig und nicht -abhängig.)

Bei Ziff. 2 lit. t spricht sich die BRK für eine inhaltliche Präzisierung aus, dass die Zielwerte des SIA nur für neu zu erstellende Bauten gelten soll. Ganz zum Schluss noch ein Antrag des BVD: Grundsätzlich gilt rund um den zentralen Platz, strassenseitig, eine Erdgeschosshöhe von 4,5 Metern. Nun könnte sich erweisen, dass diese Fläche zu gross ausfällt. Es wurde deshalb beschlossen, dass Abweichungen in einem solchen Fall gestützt auf ein Varianzverfahren möglich sein sollte.

Nach zahlreichen intensiven, mehrstündigen Sitzungen beantragt Ihnen die BRK grossmehrheitlich, dem Ratschlag VoltaNord mit den darin enthaltenen geringfügigen Änderungen zuzustimmen und auf die Einsprachen aus formellen Gründen nicht einzutreten, da sie entweder zurückgezogen wurden oder das schutzwürdige Interesse oder der rechtliche Status fehlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe auch ein Eintretensvotum vorbereitet ohne Abstimmung mit dem Präsidenten der BRK. Das war ein Fehler, mein Votum hat sich vollumfänglich erübrigt nach den Ausführungen des Präsidenten. Ich möchte nur betonen, dass ich mich seitens des Regierungsrats den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen kann. Ich danke der Kommission für die sehr eingehende und sorgfältige Beratung dieses wichtigen Geschäfts.

Roland Lindner (SVP): beantragt Rückweisung an der Regierungsrat.

Der Lysbüchel als Industrieareal ist schon seit vielen Jahren ein Politikum. Als Alterspräsident ist mir dieses Areal seit Jahren als Problem bekannt. Das Land gehört der Stadt Basel und der SBB, also staatlichen Organisationen. Für die SBB stehen jedoch eindeutig die finanziellen Interessen im Vordergrund. Es ist klar, dass der Baurechtszins für Wohnen sehr viel interessanter ist als derjenige für Gewerbe und Industrie.

Ich möchte mich kurz outen: Ich bin in der BRK eine der zwei Gegenstimmen. Die zweite Stimme ist Heiner Überwasser, die übrigen bürgerlichen Parteien haben sich enthalten. Aus unserer Optik heisst es klar: Lieber nichts Verbindliches planen als etwas Falsches planen. Welche Möglichkeiten haben wir? Das Areal bleibt, wie es ist, mit den folgenden Konsequenzen: Die SBB wird ihr Areal wie angekündigt als Brache einzäunen und es wird über Jahre so bleiben. Das

Areal wird erst in einer nächsten Generation wieder geplant. Die zweite Möglichkeit ist der Antrag, den wir gehört haben, diese Mischnutzung. Das Problem wird sein, dass die Differenz zwischen Lärmschutz und Wohnen immer bestehen bleiben wird. In der Praxis wird immer der Schwächere ein Problem haben. Das Gewerbe wird irgendwann verschwinden und in unseren Nachbarkanton gehen. Die dritte Möglichkeit ist, den Verteiler zwischen Wohnen und Gewerbe zugunsten des Gewerbes zu verändern. Das ist ein Antrag des Gewerbes in Basel. Das würde bedeuten, dass man die Planung entsprechend anpassen müsste.

Welche Folgerungen sehen wir von der SVP? Muss heute denn jedes Areal in Basel schon definitiv verplant werden? Wir ziehen ein worst case Szenario (wie das erste) vor, anstelle einer Fallplanung, mit der jetzt falsche Weichen gestellt werden. Wir beantragen Rückweisung, und wenn der Gewerbeverband das Ganze vors Volk bringen möchte, würden wir ihn unterstützen.

René Brigger (SP): Ich darf heute für die SP-Fraktion zum wichtigen Ratschlag VoltaNord sprechen. Ich kann schon vorab mitteilen, dass wir diesem Ratschlag mit den kleinen Änderungen der BRK zustimmen, inklusive Abschreibung des Anzugs Engelberger. Die Zustimmung war in unserer Fraktion nach längerer Diskussion einstimmig und ohne Enthaltungen.

Vorab muss ich klarstellen, dass unsere Fraktion keinerlei Verständnis für den Rückweisungsantrag der SVP und FDP hat. Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass die Planung neu starten muss. Es gäbe eine neue Planaufgabe, es kämen neue Einsprachen. Das dauert vier bis fünf Jahre. Ob dann die SBB, eine der grössten Landeigentümerinnen der Schweiz, dann noch mitmacht, ist zudem offen. Das wäre für unseren Kanton ein Gau, dieser Antrag ist schon fast unverantwortlich.

Die Anträge der FDP müssen wir in der Detailberatung sachlich diskutieren. Sie hätten aber durchaus auch schon vorab in der Kommissionsberatung eingereicht werden können. Wir haben in der Kommission ein gutes halbes Jahr intensiv daran gearbeitet. Auch der Gewerbeverband hat in der Kommission und in den Medien bis vor wenigen Tagen auf Ablehnung plädiert. Nun kommen sachliche Vorschläge, das ist zwar spät, aber formell nicht zu spät. Zumindest taktisch ist es aber nicht sehr geschickt. Mit einer Referendumsdrohung allein macht man keine Politik und schon gar keine Raumplanung. Raumplanung ist in einem kleinen Dorf aber auch in einer Stadt wie Basel zu einem grossen Teil Politik und Interessensausgleich. Reines Besitzstanddenken hilft da wenig. Die SP hat sich aktiv bemüht und ist auf die SBB als Landeigentümerin zugegangen und konnte den Bebauungsplan hinsichtlich des uns wichtigen Punktes des gemeinnützigen Wohnungsbaus verbessern.

Die Relevanz des Bebauungsplans in wirtschaftlicher, städtebaulicher, raumplanerischer und gesellschaftlicher Hinsicht ist offensichtlich. Ich verweise hier auf die umfassenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ängste sind verständlich. Der vorliegende Bebauungsplan über doch 117'000 m² stellt jedoch objektiv betrachtet einen Transformations- und Verdichtungsprozess dar, der einen wesentlichen Gewinn für alle Beteiligten darstellt, ich würde sogar von einer Win-win-Situation sprechen.

Der Nordteil des Areals verbleibt in der Industriezone und ist über Jahrzehnte gesichert. Dort ist immissionssträchtiges Gewerbe nach wie vor möglich. Neu entstehen auf dem gesamten Areal statt bisher 500 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätze. Die neu geschaffene Gewerbefläche in den verschiedenen Perimetern ist 29 Mal grösser als die Werkarena.

Dieses Gebiet wird gesamthaft aufgewertet, heute ist es teilweise tatsächlich eine Brache. 1'000 neue Wohnungen können geschaffen werden, dies bei einem Wohnungsleerstand von 0,5%, was als Wohnungsknappheit resp. Wohnungsnot gilt. Das Wohnungsangebot in unserem Kanton konnte unbestritten in den letzten Jahren mit der Zunahme der Arbeitsplätze leider nicht mithalten. Wir sind Opfer des eigenen Erfolges. Das Delta zwischen Zunahme der Arbeitsplätze und geringerer Zunahme der Wohnungen ist beträchtlich. Die Folgen sind hohe Pendlerströme und steigende Mieten. Wer will das?

Die gewerbliche Nutzung in Wohngebieten, die Mischnutzung, ist in Basel an der Tagesordnung, auch nach neuem Bau- und Planungsgesetz und auch nach der Totalrevision des Zonenplans, die wir vor wenigen Jahren hier verabschiedet haben. Ich verweise auf die Schraffuren im Zonenplan, gemäss § 179 BPG Gewerbeerleichterung und § 95 Erleichterung für Industrie- und Gewerbebauten. Die Mischnutzungen sind üblich und seit Jahrzehnten vorhanden, und irgendwelche Piranha-Theorien sind realitätsfern. Es gibt Konflikte, aber sie sind lösbar. Wir haben schon in überwiegenden Wohngebieten relativ laute Gewerbebezonen.

Zur Werkarena: Die Basler Regierung vernachlässigt das Gewerbe nicht, im Gegenteil, dem Gewerbeverband wurde die Werkarena an der Neudorfstrasse übergeben, wenige 100 Meter vom Planungssperimeter entfernt. Es zeigt sich dort, dass die Nachfrage nicht sehr gross ist. Was will der Gewerbeverband? Ich halte mich als Fraktionssprecher von weiteren Kommentaren zurück.

Unsere Stadt und unser Kanton lebt und verändert sich. Gewisse lärmintensive Tätigkeiten werden an den Rand gedrängt. Der Schiessstand lag im 19. Jahrhundert am Rand, an der Schützenmatte, heute liegt diese mitten in der Stadt. Er kam dann an den Rand des Allschwiler Waldes, und auch dort wurde er mittlerweile von der Entwicklung eingeholt und hat Probleme. Das ist eine Entwicklung, die raumplanerisch, ökologisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich unumstösslich ist. Dieser Bebauungsplan gibt dazu ein faires und austariertes Instrument. Wenn dieser Bebauungsplan scheitert, dann Gute Nacht Basel. Dann haben wir auch bei den anderen Transformationsprozessen im Klybeck, im Dreispitz, am Walkenweg, Wolf und Rheinhafen keine Chance. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Entscheid heute positiv ausfällt.

Wir gewinnen hier ein Stück Stadt. Das St. Johann wird für die Bewohner Richtung Norden erweitert. "Von der Brache zum Quartier", das ist das Stichwort. Im Südteil beginnt die Habitat bald mit dem Bau, die Planung ist abgeschlossen. Über den Nordteil stimmen wir ab. Der Planungssperimeter wird dann in wenigen Jahren behandelt, wenn Sie heute mehrheitlich Ja sagen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Fraktionssprecher für die LDP, die in der Kreuztabelle ein O für offen eingetragen hat. Das ist vielleicht kurz erklärungsbedürftig. Allerdings werde ich nicht namentlich sagen, wer in der Fraktion wie gestimmt hat. Ich kann aber sagen, dass eine Mehrheit für den Ratschlag im Sinne des Berichts der BRK ist.

Trotzdem war die Diskussion sehr intensiv, und ich möchte nicht verschweigen, dass die LDP, eine traditionell dem Gewerbe nahestehende Partei, verständlicherweise teilweise einen Loyalitätskonflikt hatte. Nur ist es so, dass die Mehrheit von den Argumenten des Gewerbeverbands in diesem Geschäft nicht überzeugt ist. Es ist eine Argumentation, die gegenüber dem sehr guten, sachlichen Bericht der BRK ziemlich massiv abfällt. Der Bericht der BRK ist so gut, dass er sogar dazu führt, dass der Vorsteher des BVD auf sein Eintretensvotum verzichtet. Das ist eine Qualitätsauszeichnung, die sich sehen lassen kann. Auf die Details möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Ich möchte aber doch noch ein paar kritische Anmerkungen anbringen: Im Ratschlag und im Bericht werden die anderen Transformationsareale, die wir in unserem kleinen Stadtkanton noch haben, erwähnt. Was aber nicht vorliegt ist eine überzeugende Gesamtplanung. Hier sehen wir ein grosses Defizit. Gefragt ist hier eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Präsidiatdepartement und seiner Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und dem BVD mit seiner Abteilung Städtebau und Planung. Hier ist bestimmt noch bessere Arbeit zu leisten, als wir sie bis jetzt haben.

Dennoch ist die Mehrheit der LDP für Zustimmung. Was gewinnen wir? Wir gewinnen ein neues, lebendiges Stadtquartier. Ich habe den Eindruck, dass für einige dieses Areal immer noch ein Randgebiet ist. Das entspricht nicht mehr der Realität. Das St. Johann ist ein extrem lebendiges, wachsendes und interessantes Quartier. Ich bin persönlich auch der Meinung, dass eine Mischnutzung, wie sie hier differenziert vorgeschlagen ist, durchaus attraktiv sein kann. Im besten Fall werden irgendwann einmal Menschen, die dort arbeiten, vielleicht sogar dort wohnen und damit zu einer Reduktion des Pendlerverkehrs beitragen.

Ich möchte das Ganze noch aus der Optik der Steuerverwaltung ansehen: Die Mischnutzung ist sicher steuertechnisch interessanter als eine reine Nutzung durch das Kleingewerbe. Wenn sich ein Kleingewerbler geschickt anstellt, dann zahlt er nämlich keine Steuern. Das kann jemand, der dort wohnt, wohl nicht machen.

Zum angedrohten Referendum: Die LDP hält das zum grossen Teil für ein Hochrisikounternehmen. Wir haben noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst, ich spüre aber in meiner Fraktion auch keine Begeisterung für ein solches Referendum. Dies wird aber noch zu diskutieren sein.

Die Änderungsanträge der FDP gefährden ein ganz wichtiges Mecano im Ratschlag, nämlich diese flexible Nutzung zwischen Wohnen und Gewerbe entsprechend Bedarf. Wenn wir jetzt fix festschreiben, was passieren soll, dann vergeben wir eine Chance, dies vernünftig ausgestalten zu können.

Im Namen der Mehrheit der LDP beantrage ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): VoltaNord ist das erste einer Reihe von Transformationsarealen, welche in den nächsten Jahren zur Diskussion stehen werden. Es gilt deshalb als Test und sollte auch Vorbild für die zukünftigen Entwicklungen im Klybeck, Dreispitz oder beim Wolf sein. Diesen Anspruch erfüllt die vorliegende Planung aber nicht. Das Problem ist grundlegend, mein Vorredner hat das auch schon angedeutet. Es fehlt eine Gesamtstrategie. Zwar wurde der Kommission eine ungefähre Idee präsentiert, auf welchem der Entwicklungsareale welcher Anteil von Wohnen und Arbeiten angedacht ist, genauere Überlegungen fehlen aber oder wurden uns zumindest nicht kommuniziert.

Wo will man in Zukunft lautes Gewerbe ansiedeln, wo Industrie? Wo setzt man auf wertschöpfungsintensive Branchen, wo auf das Handwerk? Wo will man bezahlbares Wohnen fördern und wie? Wie geht man mit den umliegenden Quartieren um, die auch von diesen Transformationsarealen betroffen sind? Eine solche Strategie liegt nicht vor, wäre aber dringend notwendig. Sonst bleibt die Stadtentwicklung ein Flickwerk, das von den Zufälligkeiten der Grundeigentümer und ihrer Interessen abhängig ist.

Die im Quartier durchgeführte Mitwirkung ergab konkrete Resultate, die aber nur zum Teil in den vorliegenden Bebauungsplan eingeflossen sind. Festgeschrieben wurde zum Beispiel die verlangte Durchgängigkeit für Velofahrende und Fussgänger und Fussgängerinnen. Der explizite Wunsch nach einer Beteiligung gemeinnütziger Wohnbauträger wurde ebenfalls aufgenommen, aber erst durch die BRK. Die meisten Anliegen des Quartiers wurden in diesem ersten Planungsschritt nicht aufgenommen und werden auf den Bebauungsplan zweiter Stufe verschoben. Das gilt zum Beispiel für den Wunsch einer Mischung verschiedener Wohnungsgrössen und Wohnungstypen oder für das Anliegen, dass Handwerksbetriebe und Werkstätten weiterhin auf dem Areal Platz finden sollen. Dieses wird im Bebauungsplan zweiter Stufe aufgenommen, wenn überhaupt, liegt doch dieser in der Hand der Regierung.

Die Quartierbevölkerung und die betroffenen Firmen müssen also darauf hoffen, dass die Regierung ihre Anliegen aufnimmt und auch das grundlegende Bedürfnis nach einem transparenten und ergebnisoffenen Prozess ernst nimmt und umsetzt. Das Parlament hat hierzu nichts mehr zu sagen und auch ein Referendum ist bei diesem zweiten detaillierten Bebauungsplan nicht mehr möglich. Wenn die Bevölkerung also über VoltaNord abstimmen will, dann muss sie es jetzt tun. Das Problem dabei ist aber, dass wir erst grobe Rahmenbedingungen festgelegt haben. Die Bevölkerung stimmt also bei einem allfälligen Referendum über die Katze im Sack ab. Immerhin ist es ein halb transparenter Sack, wir wissen, in welche Richtung es ungefähr gehen soll.

Eine weitere Verbesserung durch die BRK ist, dass immerhin eine Einschränkung gemacht wird, dass also nicht auch noch das Bau- und Verkehrsdepartement Änderungen am bestehenden Bebauungsplan vornehmen kann, also davon abweichen kann. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein, denn warum diskutieren wir hier drin denn überhaupt die Details eines Bebauungsplans, wenn dann wieder davon abgewichen werden kann. Dank der Änderung durch die BRK ist wenigstens diese Umgehung des Willens nicht mehr möglich.

Inhaltlich ist das Grüne Bündnis davon überzeugt, dass das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen möglich ist. Lärm darf aber nicht vernachlässigt werden und auch nicht als urban romantisiert werden. Das Nebeneinander von Industrie, Gewerbe und Wohnen ist eine Herausforderung, aber auch eine Tatsache in dieser Stadt, beispielsweise im Klybeck. Das allein ist deshalb kein Grund, diesen Bebauungsplan abzulehnen.

Eine wichtige und für uns zentrale Nachbesserung durch die BRK ist der Mindestanteil für gemeinnützige Bauträger. Das St. Johann ist ein stark aufgewertetes Quartier, es hat sich sehr verändert. Viele günstige Wohnungen wurden zerstört oder aufgewertet und verteuert. Jetzt noch bestehende günstige Wohnung zum Beispiel an der Beckenstrasse sind nicht zuletzt durch die vorliegende Planung unter Druck. Die Gefahr, dass diese so genannte Aufwertung auch diese Wohnungen schlussendlich verteuern wird, ist gross. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wenigstens ein Drittel der neu entstehenden Wohnungen im VoltaNord bezahlbar sind und nicht als Renditeobjekte der SBB dienen.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht kein wirklich gelungener Bebauungsplan und ganz sicher kein Vorbild für die weiteren Transformationsareale. Dank der durch die BRK vorgenommenen Änderungen ist er für uns aber akzeptabel. Wir werden deshalb zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Zu den Anträgen der FDP werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Balz Herter (CVP/EVP): Es ist eine anspruchsvolle Austerierung zwischen den Bedürfnissen des Gewerbes und der steigenden Nachfrage nach neuen Wohnflächen. Die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt ist erfreulicherweise stark gestiegen. Da die Leerstandsquote extrem tief ist und die Nachfrage nach Wohnraum kontinuierlich steigt, besteht dringender Handlungsbedarf, den Wohnungsbau anzukurbeln. Roland Linder von der SVP möchte anscheinend lieber ein Ballenberg-Museum aus dem Gebiet machen. Für uns ist dies ein No go. Wenn wir hier zurück auf Start gehen, ist die ganze Entwicklung gestoppt, das bringt weder dem Gewerbe noch der Bevölkerung etwas. Die Verträge mit den jetzigen Nutzern wurden bereits gekündigt. Wollen wir wirklich eine Brache für die kommenden Jahre schaffen?

Das Argument der Lärmbelästigung kann ich so nicht teilen. Jeder der dort hinziehen wird, ist sich bewusst, dass es nicht so leise sein wird wie auf dem Land im Grünen. Viele neue Wohngebiete in den anderen Städten sind ähnlich angelegt und funktionieren sehr gut. Die Nachfrage für diese Wohnungen ist sehr hoch.

Wie von Michael Koechlin bereits erwähnt wurde, muss es eine vernünftige Voraussicht geben für die künftige Arealentwicklung in unserer Stadt, sollen frühzeitig alle Interessengruppen eingebunden werden, die Leute an den Tisch geholt werden, um eine gute Planung voranzutreiben.

Der vorliegende Ratschlag wurde in einer sehr langen und intensiven Diskussion mit allen Interessensgruppen erarbeitet. Schlussendlich wurde ein Kompromiss gefunden, der für alle eine gangbare Lösung darstellt. Wir finden es daher eigenartig, dass im letzten Moment Änderungsvorschläge auf den Tisch kommen, die Konsequenzen wurden nicht richtig durchdacht, abgewogen und allfällige nötige Anpassungen im Bericht konnten nicht diskutiert werden. Wir empfehlen daher, beim Ratschlag zu bleiben und die Änderungsanträge abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie wissen, beantragt Ihnen die FDP, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Bebauungsplan zu überarbeiten. In meinem Votum will ich nicht beurteilen, wie sich der Gewerbeverband in der Diskussionen bei der Bearbeitung des Bebauungsplans verhalten hat. Es ist nicht unsere Sache, dies zu beurteilen. Die FDP hat auch unabhängig davon entschieden, wie sie hier weiter vorzugehen gedenkt.

Nach Ablehnung der Stadtrandentwicklung Ost und der weiterhin stattfindenden Zuwanderung in den Stadtkanton ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt und der Bedarf an neuem Wohnraum gross. Unter diesen Prämissen sind die Industrie- und Gewerbeareale in den Fokus der Transformation hin zu Mischnutzungen geraten. Die FDP erkennt, dass solche Areale sich für die Schaffung von neuem Wohnraum eignen können, vor allem wenn sich Industrie und Gewerbe zurückziehen oder sich zurückgezogen haben.

Im Lysbüchel liegt der Fall jedoch aus Sicht der FDP anders. Das Gewerbe hat sich weder zurückgezogen noch wurden aus Gewerbe- und Industriekreisen Verlautbarungen gemacht, dass sich dieses Gebiet nicht mehr für ihre Bedürfnisse eignet. Dies ganz im Gegensatz zum Klybeck oder Rosental, wo sich die Gewerbebetriebe resp. die Industrie als Grundeigentümerin zurückgezogen haben. Beim Lysbüchel haben wir eine Grundeigentümerin, ein staatsnaher Monopolbetrieb, der aus Renditüberlegungen eine Transformation plant, und dies zu einem Zeitpunkt, wo Regierung und Verwaltung aufgrund des geschilderten Wohnungsdrucks offen für solche Anliegen sind.

Wir dürfen uns aber nicht daran orientieren, welche Tatsachen die Grundeigentümerschaft geschaffen hat. Wenn ein Grundeigentümer im Wohnbereich so vorgegangen wäre, wie man hier vorgegangen ist, und einfach Kündigungen ausgesprochen hätte, dann hätte das zu einem Aufschrei geführt. Die Kündigungen wären missbräuchlich gewesen, da sie zu einem Zeitpunkt erfolgten, an dem der Bebauungsplan gar noch nicht in Kraft war und man noch nicht wusste, ob die Ziele zu erreichen sind.

Die FDP steht aber solchen Anliegen und Entwicklungswünschen nicht per se entgegen. Sie sind nicht zurückzuweisen, auch wenn ein Anspruch auf eine Zonenänderung oder Erlass eines Bebauungsplans für einen Grundeigentümer nicht besteht. Sie sind aber dann ernsthaft zu hinterfragen, wenn sie ein Gebiet betreffen, das für die Nutzung durch Industriegewerbe prädestiniert ist und vor allem wenn dieses Gebiet auch nach einer allfälligen Transformation mitten in einer Industriezone eingebettet sein wird.

Wenn man den bestehenden Zonenplan anschaut, sieht man einen blauen, die Zone 7 kennzeichnenden Teppich oder Gürtel, der vom Rhein bis zur Flughafenstrasse reicht. Dieser Gürtel soll nun unterbrochen werden mit einer Wohnzone 5a, welche nota bene im Westen, Osten und Norden weiterhin mit Zone 7 eingekreist sein wird. Die geplanten Wohnungen

sollen also teilweise in nächster Nähe zur Abfallverbrennung, zu Bahngleisen und andere zum Teil immissionsstarken Industriebetrieben zu liegen kommen. Darüber hinaus besteht nach wie vor eine Zufahrt mit schweren LKWs. Während man andere Quartiere in Basel vom motorisierten Verkehr entlasten will, plant die Regierung um eine Schwerverkehrsachse ein neues Quartier. Die FDP ist klar der Meinung, dass das Lysbüchel für Industrie und Gewerbe prädestiniert ist und sich nur schlecht für die Schaffung eines neuen Wohnquartiers eignet.

Man sollte also hier weder dem Druck des Wohnungsbedarfs noch dem Druck der Grundeigentümerin nachgeben. Vielmehr ist die Regierung gut beraten, auf den anderen Transformationsarealen vorwärts zu machen, wo die Industrie die Flächen eben nicht mehr beansprucht. So kann man zum Beispiel auf dem Rosentalareal die Intensität der Wohnnutzung ohne Verdrängung erhöhen, wenn der Kanton endlich vorwärts machen würde. Gleiches gilt für das Klybeck.

In diesem Zusammenhang ist klar zu stellen, dass die FDP keineswegs der Meinung ist, dass auf dem Lysbüchel alles so bleiben soll, wie es heute ist. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, dass im Süden im Sinne einer Erweiterung der bestehenden Wohnzone 5a eine Umzonung stattfinden kann und Wohnraum geschaffen werden soll. Gegen die Erstellung von Wohnungen in den im Bebauungsplan eingezeichneten Baufeldern 4 und 5 ist nichts einzuwenden. Wie das Beispiel von Habitat zeigt, kann zügig geplant und der Bau vorangetrieben werden. Habitat verdient Lob für ihre Weitsicht, sich aus dem Projekt VoltaNord frühzeitig zurückgezogen zu haben und eine eigene Planung an die Hand genommen zu haben. Durch Einbettung in das bestehende Wohnquartier soll nun dort attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist deshalb gut beraten, die besagten Baufelder 4 und 5 mit einer eigenen Planung zu bedienen und dort den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Das Areal nördlich davon, also zwischen Elsässerstrasse, Schlachthofstrasse und Bahnareal soll Zone 7 bleiben und weiterhin der Industrie und dem Gewerbe zur Verfügung stehen.

Die Erkenntnisse einer solchen Mittellösung ist bei der FDP bereits früh gereift. Ich möchte betonen, dass meine Stellungnahmen in der Kommission immer sehr kritisch waren, vor allem bezüglich dieses Teils 2 des Bebauungsplans. Die FDP bedauert, dass die involvierten Parteien im Vorfeld mehr durch Drohungen, Unnachgiebigkeit und Druckversuche aufgefallen sind als sich ernsthaft um eine sinnvolle Lösung zu bemühen, die auch den kantonalen Interessen entspricht. Dieses kantonale Interesse muss in einem Ausgleich zwischen Industrie- und Wohnnutzung bestehen. Ein solcher Ausgleich besteht aus Sicht der FDP darin, dass das Lysbüchel dem Gewerbe überlassen wird und die anderen Transformationsareale grosszügig der Wohnnutzung zuzuführen sind. Habitat hat es vorgemacht, wie an solchen Lagen zügig geplant und gebaut werden kann. Der Rückweisungsantrag soll Gelegenheit bieten, in diesem Sinne eine Planung an die Hand zu nehmen. Sollte der Rückweisungsantrag scheitern, so wird die FDP im Rahmen der Detailberatung Änderungsanträge einbringen, sie liegen Ihnen vor und wurden zum Teil auch schon angesprochen. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.

Beat K. Schaller (SVP): Im vorliegenden Geschäft debattieren wir nicht nur über die Umgestaltung und Weiterentwicklung des Lysbüchel-Areals, wir debattieren auch darüber, wer in unserem Kanton eigentlich Raumplanung macht. Ist es ein Staatsbetrieb, der mit öffentlichen Geldern den Grundeigentümern gibt, oder ist es der Souverän, der die Raumplanung bestimmt? Es ist klar, es ist der Souverän, und das muss auch so bleiben. Die Raumplanung muss unabhängig von den Rentabilitätsüberlegungen eines Bundesbetriebs geschehen können. Die SBB als Staatsbetrieb sind der Öffentlichkeit verpflichtet. Wir sehen hier aber, dass SBB Immobilien nur noch einzig und allein finanzielle Interessen vertreten. Es wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, dass das Areal zu den am besten geeigneten Wirtschaftsflächen im Kanton gehört.

Und damit kommen wir zur zweiten grundlegenden, wirklich wichtigen Frage, nämlich welche Bedeutung wir als Kanton und als Parlament unserem Gewerbe zumessen. Wir wissen, Gewerbe und Wohnraum passen nicht zusammen, die Bereitschaft von Anwohnern, Immissionen in ihrem Umfeld zu tolerieren, ist wo noch vorhanden stetig im Abnehmen, grösstenteils überhaupt nicht mehr vorhanden. René Brigger hat das Beispiel des Schiessstands erwähnt, es ist sehr anzunehmen, dass genau dies auch in VoltaNord geschehen wird. Bei Reklamationen der Anwohner werden die Behörden so reagieren, wie wir es kennen, nämlich mit mehr Auflagen und Regulierungen zulasten des Gewerbes. Und schlussendlich resultiert langfristig zumindest eine Verdrängung von Industrie und Gewerbe.

Dass dies nicht ein Angstmalerszenario ist, zeigen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement. An einer öffentlichen Veranstaltung zu diesem Thema machte der Kantonsbaumeister, immerhin ein Kadermitarbeiter des BVD, die Aussage, der Wegzug des Gewerbes sei ja nichts Schlimmes, sie zögen in die Nähe von Basel in andere Kantone um. Und wir wissen, eine Aussage gerade in diesem Departement macht ein Kaderarbeiter nicht ohne das Placet seines Herrn und Meisters. Da wird also von höchster Stelle verkündet, es sei gar nicht schlimm, wenn Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuersubstrat aus dem Kanton verschwinden. Natürlich müssen wir kantonsgrenzüberschreitend denken, wir müssen uns im Jurabogen gemeinsam in die Zukunft bewegen, wir müssen gemeinsam als Region denken, aber das heisst noch lange nicht, dass wir das Gewerbe vorsätzlich verjagen.

Schauen Sie sich die Richtplanrevision an. Ein Passus wie "lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden" soll ersatzlos gestrichen werden. Auch hier wird klar, dem Gewerbe macht man das Leben nicht gerade leicht. Eine lebendige Stadt braucht ein lebendiges und vielfältiges Gewerbe, und sie braucht vor allem auch ein kundennahes Gewerbe. Wieso es ökologisch sinnvoll sein soll, den Elektriker aus Pratteln kommen zu lassen, statt aus dem Lysbüchel, das bleibt ein Geheimnis.

Wer Ja sagt zu dieser Vorlage, trägt mit die Verantwortung für eine stetige und schleichende Abwanderung des Gewerbes aus dem Kanton. Wenn Sie nachher auf den Abstimmungsknopf drücken, stellen Sie sich bitte die Frage, ob das wirklich das ist, was Sie wollen. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, umgehend eine gewerbe- und damit auch bürgerfreundliche Vorlage zu erarbeiten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen haben sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und es sich nicht einfach gemacht. Wir haben uns schliesslich von unserer Parteimaxime leiten lassen, nämlich dass wir konsequent liberal und nach wirtschaftlichen Logiken politisieren wollen unter Wahrung und Berücksichtigung der ökologischen Aspekte. Wenn wir berücksichtigen, dass wir mit der SBB einen Eigentümer haben, der einen bestimmten Plan hat, etwas zu realisieren, dann sollte das zumindest berücksichtigt werden. Es gibt kein Recht dazu, aber was der Grundeigentümer realisieren will, sollte doch ein gewisses Gewicht haben. Man stelle sich vor, es wäre umgekehrt, und man würde bei anderen Projekten die Interessen des Eigentümers als völlig unwichtig darstellen. Die SBB hat auch vom Bund her eine gewisse Bewirtschaftungsaufgabe. Sie müssen eine gewisse Rendite bringen, es ist auch der wirtschaftlichen Logik entsprechend, dass man auf seinem Grund und Boden eine gewisse Wertschöpfung realisieren will und das ist zu berücksichtigen. Das sage ich nicht nur der bürgerlichen Seite, sondern auch der linken Ratshälfte, die dann vielleicht bei anderen Projekten wieder weniger darauf pocht, dass auch die Eigentümer und ihre wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden.

Auch eine Bestandswahrung, die drohen würde, wenn wir dieses Transformationsgebiet nicht so weiterentwickeln, entspricht nicht einer ökonomischen Logik, zumal es wahrscheinlich gar nicht möglich ist, eine Bestandswahrung zu betreiben. Wir haben gehört, dass die Mieter bereits gekündigt sind und dass die SBB klar gemacht hat, was sie dort will und was nicht. Die angekündigte Verdichtung allerdings entspricht der ökonomischen Logik. Man kann die gleiche Fläche zur Verfügung stellen, einfach dichter. Wir haben heute die Ausnutzung eines Einfamilienhausgebietes. Das scheint uns nicht effizient zu sein. Auch hier spricht die Effizienz- und ökonomische Logik für eine Transformation. Auch das Freihalten auf Halde von Freiflächen für mögliche Nutzung entspricht nicht dem Effizienzgedanken. Bei der 40 zu 40 Aufteilung ist es möglich, dass bis zu 60% für Arbeitsnutzung vorgesehen werden kann.

Allerdings haben wir es uns nicht einfach gemacht. Wir verstehen das Anliegen des Gewerbes. Es ist wichtig, dass das Gewerbe nicht einfach aus der Stadt vertrieben wird. Das Lysbüchel-Areal scheint wirklich sehr gut geeignet zu sein. Es wurde erwähnt, dass es sechs Entwicklungsareale gibt. Die Gesamtstrategie fehlt aber, eine Gesamtstrategie, die von verschiedenen Akteuren und Stakeholdern mit einer gewissen Verbindlichkeit mitgetragen wird. Das ist aus unserer Sicht ein ganz schlechtes Zeugnis für eine Gesamtstadtentwicklung. Das gesamte Geschäft und die Transformationsareale scheinen uns ungenügend geführt zu sein. Es ist ein Beispiel, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung offensichtlich in Basel nicht funktionieren. Das ist ärgerlich, und wir möchten nicht bei jedem Transformationsprojekt die gleichen Kämpfe austragen und jedes Mal wieder auf Einzelinteressen zurückkommen müssen.

Wir stellen aber mit Bedauern fest, dass sich das auch beim Hafen gezeigt hat. Dass der Gewerbeverband sich auf die Seite der Motion Tonja Zürcher gestellt hat, hat nicht gerade das Vertrauen gestärkt, dass man mit Blick auf die Gesamtstrategie seine Interessen vertritt. Die Grünliberalen werden dem Ratschlag zustimmen aber mit dem grossen Ärger darüber, dass es keine Gesamtstrategie gibt und dass die Stadtentwicklung offensichtlich nicht wie gewünscht funktioniert.

André Auderset (LDP): Ich erlaube mir, das Votum unseres Fraktionspräsidenten dahingehend zu präzisieren, dass wir ziemlich genau gleich viele Enthaltungen wie Ja-Stimmen hatten und deshalb ein offen ziemlich augenscheinlich war. Diejenigen, die sich enthalten haben, haben dies nicht etwa aus blinder Loyalität mit dem Gewerbeverband getan, sondern aus der Überlegung heraus, dass dem Gewerbe hier doch einiges weggenommen wird und einige Möglichkeiten für die Zukunft verbaut werden.

Sie haben vorher das Stichwort Gesamtkonzept gehört. Das scheint auch uns zu fehlen. Ich würde sogar noch etwas weiter gehen. Es fehlt auch die Bekundung, wohin Basel will. Man hört immer wieder, es brauche mehr Wohnungen. Von der Linken hören wir immer, dass es mehr Verkehr gäbe, wenn mehr Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Gibt es denn auch mehr Zuzüger, wenn es mehr Wohnungen gibt? Und wollen wir das? Und wenn ja, welche Zuzüger wollen wir? Wenn ich es richtig einschätze, würden die Wohnungen auf dem Lysbüchel-Areal nicht gerade das Steuersubstrat stärken, sondern es werden kostengünstige, bezahlbare Wohnungen sein, mit anderen Worten nicht rentable oder zumindest nicht attraktive Wohnungen für Investoren.

Vor allem aber lässt sich die Frage stellen, ob wir weiterhin Gewerbe in der Stadt haben wollen oder ob wir es vertreiben wollen. Wollen wir das hinnehmen, dass das Gewerbe in die Region auswandert? Wenn der Gipser und der Elektriker aus Oberdorf kommen und sich zuerst über die A2 ins Kleinbasel oder ins Bruderholz quälen müssen, ist das auch nicht ein Fortschritt. Man darf beim Gewerbe nicht nur an die Schrottpresse denken, sondern auch an andere Gewerbetreibende. Auch ein Schreiner macht Lärm, und auch ihn will man nicht unbedingt im Erdgeschoss haben.

Es gibt einige Fragen, die nicht geklärt werden. Wo denn sonst wenn nicht gerade auf dem Lysbüchel-Areal soll das Gewerbe sein? Es werden in der nächsten Zeit sehr viele Gebiete für neue Nutzungen bereitstehen. Das Klybeck-Areal wurde genannt, die Uferstrasse, auch da soll etwas Neues entstehen. Der Wolf soll neu gestaltet werden. Alles Gebiete, die gut geeignet sind für Wohnungen, besser als das Lysbüchel-Areal, das nicht gerade vor Attraktivität strotzt, weil immer noch ein Teil dem Gewerbe zur Verfügung stehen soll. Wieso also ausgerechnet hier auf Wohnungsbau drängen, statt dies dort zu tun, wo es wesentlich geeigneter wäre.

Wenn das Gewerbe ausgezogen ist, dann kommt es nicht mehr zurück. Und es wird den Boden in Basel auch gar nicht mehr bezahlen können. Deswegen widerstrebt es mir, diesen Ratschlag der Regierung mit einem Ja zu belohnen. Ich überlege immer noch, ob ich mich enthalte oder sogar Nein stimme. Eine Rückweisung finde ich eine attraktive Variante. Zuerst müssen wir erklären, was wir wirklich wollen, und dann müssen wir entscheiden. Hier passiert es umgekehrt.

Katja Christ (fraktionslos): Ich wollte noch ein paar Bemerkungen anbringen. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich ganz auf der Linie des Gewerbeverbands und ich setze mich ein für vier Mal Nein zu den Wohninitiativen. Im Moment wird viel darüber gesprochen. Es geht auch darum, dass wir ein Wohnraumfördergesetz haben und immer behaupten, wir müssten günstigen Wohnraum schaffen, in die Höhe bauen und verdichten. Wir wollen eine Entwicklung und keinen Stillstand. Das sind die Argumente der liberalen und bürgerlichen Parteien, der Handelskammer und des Gewerbeverbands. Es wäre ein schlechtes Zeichen vor der Abstimmung, wenn wir jetzt auf dem Lysbüchel-Areal nur das Gewerbe wollen und den Wohnungsbau warten lassen.

Mischnutzung ist grundsätzlich auch ökologisch sinnvoll, nicht nur wegen des Arbeitsweges, aber es geht auch darum, dass dort im Sinne von Smart City und Nutzungen Möglichkeiten entstehen, Energie Tag und Nacht und während des Wochenendes zu nutzen. Deshalb würde ich gerne noch einmal beliebt machen, dass man gerade im Umfeld der vier Initiativen, die im Juni zur Abstimmung kommen, sich noch einmal besinnt, was wir eigentlich wollen. Mangels einer Gesamtstrategie haben wir hier zumindest ein Gebiet vorliegen. Wir selber waren an den Kommissionsberatungen nicht dabei, ich nehme an, dass die FDP ihre Änderungsanträge in der Kommissionsberatung bereits eingebracht hat.

Ich möchte Ihnen noch einmal beliebt machen, VoltaNord heute gutzuheissen so wie es vorliegt und den Investoren, die wir in unserem Raum unbedingt brauchen, ein gutes Zeichen zu setzen und weitere Investoren einladen, in Basel Gebiete zu entwickeln in Zusammenarbeit mit uns.

Sebastian Kölliker (SP): Wir haben einen Bericht der BRK mit entsprechendem Vorschlag für den Grossratsbeschluss vorliegen, der sehr ausgewogen ist. Es geht um die positive Entwicklung eines Stadtteils, in der alle zum Zug kommen. Die Natur wird berücksichtigt, erhalten und erweitert, die Kultur erhält ihren Platz, es werden für unsere Stadt und ihre Bevölkerung dringend benötigte Wohnungen geschaffen, vor allem auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus, und auch für die Industrie und das Gewerbe wird der Stadtteil eine bessere Potentialauswertung bringen.

Unter der sehr guten Anleitung unseres Kommissionspräsidenten hat die Kommission einen sehr fein austarierten Bericht ausgearbeitet, in den nicht nur alle politischen Positionen, sondern auch die Prosperität unseres Kantons und die Interessen des Landeigentümers Eingang gefunden haben. Positiv am vorliegenden Vorschlag ist auch, dass bei diesem Geschäft, über das in der Öffentlichkeit schon so viel diskutiert wurde, ein Bericht der ganzen Kommission vorliegt, kein Mehrheits- und Minderheitsbericht.

Gegenüber der Industrie und dem Gewerbe soll gesagt sein, dass mit der hier vorgeschlagenen Planung sehr viel mehr Fläche für das Gewerbe zur Verfügung stehen wird und verschiedene Massnahmen vorgesehen sind, die ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Das Gewerbe hat in unserem Kanton Platz, es wird sogar noch mehr Platz geschaffen.

Allem anderen als dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen wirft die Planung über Jahre zurück, auf Feld Null. Das ist in meinen Augen nur destruktiv und gegenüber dem Wohlstand unseres Kantons und für die Entwicklung von Gewerbe und Bevölkerung nicht zu verantworten. Ich bitte Sie, dem Bericht und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und eine positive Weiterentwicklung unseres Kantons zu ermöglichen.

Luca Urgese (FDP): Die Szene heute Morgen war symbolisch. Das Gewerbe stand draussen im Regen und suchte Schutz im Rathaus. Und so stehen Sie heute in der Verantwortung, dem Gewerbe in diesem Kanton Schutz zu gewähren. Man kann schon sagen, es gäbe keine Fische mehr auf dem Lysbüchel-Areal. Man kann zuerst das Aquarium leerfischen und dann sagen, seht, hier ist nichts mehr drin. Aber das funktioniert nicht.

Ich bin erstaunt, wie SBB-hörig wir sind. Es hiess, es sei bei einer Rückweisung offen, ob die SBB noch mitmacht für eine spätere Entwicklung, das Areal würde dann brach liegen. Was will die SBB denn sonst tun als mitmachen? Wir haben es gehört, sie hat die Auflage vom Bundesparlament, Rendite zu erzielen. Wenn einfach ein Zaun um ein Areal gezogen wird, dann wird keine Rendite erzielt. Die SBB ist gezwungen, mitzumachen bei einer neuen Arealentwicklung, wie wir sie mit Rückweisung fordern.

Wir sehen es auch an der aktuellen Situation. Immer wieder werden Baurechtsverträge verlängert, damit das Areal nicht einfach leersteht. Engagieren Sie sich ein bisschen und geben Sie nicht so einfach nach!

Es wurden verschiedene Punkte angesprochen, so etwa der Punkt der Verdichtung. Es hiess, es gäbe weniger Fläche aber mehr Bruttogeschossfläche. Man kann mit dem lärmigen Gewerbe nicht einfach beliebig in die Höhe gehen. Es sind nicht nur Schüler, die Ebenerdigkeit brauchen, sondern auch das Gewerbe braucht bis zu einem gewissen Grad Ebenerdigkeit. Ein Schreiner kann nicht beliebig in den 10. Stock verfrachtet werden, es braucht Zugänge für die Anlieferung und anderes.

Zum Thema Lärmschutz: Die im Bebauungsplan vorgesehene Sonderregelung zeigt, dass die Probleme schon jetzt absehbar sind. Wenn ich im Ratschlag von Lärmschutz an der Quelle lese, dann ist ja klar, worauf es hinausläuft. Es läuft darauf hinaus, die Baukosten für das Gewerbe massiv zu verteuern. Lärmschutz an der Quelle bedeutet Schutz dort, wo der Lärm entsteht, und das ist naturgemäss beim Gewerbe und nicht bei den Wohnnutzungen. Hier negieren Sie einfache jahrzehntelange negative Erfahrungen der Betroffenen.

Man hätte andere, alternative Vorschläge erarbeiten können. Das wäre die Aufgabe der BRK gewesen. Es ist nicht Aufgabe von uns, einen alternativen Plan vorzulegen, das wäre rechtlich auch gar nicht zulässig. Ich hätte mir erhofft, dass die BRK entsprechende Lösungen sucht. Wir wissen schon seit Monaten und Jahren, wie sehr sich der Gewerbeverband und das Gewerbe gegen diese Veränderungen wehren. Es war ja absehbar, dass ein Referendum auf dem Tisch liegt. Es wäre meiner Ansicht nach Aufgabe der Kommission gewesen, den Gewerbeverband mitzunehmen, was leider

nicht geschehen ist.

Zum Thema Verdrängung: Die Verdrängung findet statt, sie hat auch bereits stattgefunden, und der Bebauungsplan befördert sie weiter. Sie können sagen, es gäbe keine Nachfrage. Wir haben eine Wirtschaftsflächenstudie gelesen, vom Gewerbeverband in Auftrag gegeben, die Ihnen das Gegenteil bewiesen hat, die bewiesen hat, dass Gewerbebetriebe geeignete Areale gesucht und nicht gefunden haben.

Diese Vorlage hat mit den vier Wohninitiativen überhaupt nichts zu tun. Wir sagen nicht, dass auf dem Areal keine Wohnnutzungen entstehen sollen. Es geht darum, diese intelligent anzuordnen, damit es diese Lärmprobleme nicht geben wird. Und wenn wir einfach zulassen, dass das Gewerbe ins Umland vertrieben wird, dann haben wir eben keine intelligente Anordnung, sondern wir drehen den Pendelverkehr einfach um. Heute ist das Gewerbe in der Stadt und man wohnt ausserhalb, später wohnt man in der Stadt und das Gewerbe ist ausserhalb angesiedelt. Damit hat man nichts gelöst.

Ich bitte Sie nachdrücklich, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Tim Cuénod (SP): Die Nachfrage des Gewerbes ist im vorliegenden Fall höchst zweifelhaft. Wir haben dies beim nicht weit entfernten Areal gesehen. Der Gewerbeverband schafft es nicht, einen Bruchteil einer Nachfrage zu finden. Es ist zugegebenermassen auch immer eine Preisfrage.

Luca Urgese und André Auderset reden sonst immer sehr intensiv der freien Marktwirtschaft das Wort. Im vorliegenden Fall würde man den Markt spielen lassen und die Grundeigentümer selber entscheiden lassen, was sie am liebsten machen würden. Dann würde das Gewerbe wahrscheinlich deutlich weniger zum Zug kommen als im vorliegenden Fall. Sie betreiben hier Gewerbeprotektionismus gegen die Marktregeln. Das ist aber natürlich nicht unsere Argumentation. Ich bin durchaus dafür, dass quaternahes Gewerbe gefördert wird, dass nicht alle möglichen Handwerker vom Oberbaselbiet herangefahren werden müssen.

Noch ein Wort zu den SBB Immobilien: Wir sind auf Bundesebene mit den Rentabilitätszielen der SBB nicht einverstanden und finden ausdrücklich, sie sollten auch andere Kriterien gelten lassen. Jacqueline Badran und andere setzen sich auf Bundesebene vehement dafür ein. Ich finde es aber amüsant, wenn hier manche das Lied der Anklage der kapitalistischen Profitlogik der SBB Immobilien singen, deren Parteien auf Bundesebene gleichzeitig wohl alles tun würden, um zu verhindern, dass an den Rentabilitätszielen des Bundes etwas verändert wird. Im Rahmen dieser Ziele haben wir kein Problem mit den SBB Immobilien, und ich bin sehr froh, dass im vorliegenden Fall die SBB Hand geboten hat, gemeinnützigen Wohnungsbau auf ihrem Areal zu ermöglichen.

Zwischenfragen

Roland Lindner (SVP): Wenn ich als Schreiner oder Sanitär zwischen dem 5. Stock in einem Gewerbehause oder einem Grundstück irgendwo in Basel-Landschaft wählen kann, werde ich mich eher für ebenerdigen Zugang entscheide. Ist Ihnen das nicht klar?

Tim Cuénod (SP): Es kommt darauf an, ob es Zufahrtsrampen gibt usw. Aber dass auf den Feldern 4 und 5 auch ebenerdige Gewerbenutzung geschaffen werden soll, ist ja unbestritten von unserer Seite.

Pascal Messerli (SVP): Finden Sie es nicht absurd, hier von freier Marktwirtschaft zu sprechen, wo doch die SBB ein Monopol innehat?

Tim Cuénod (SP): Ich spreche nicht der freien Marktwirtschaft das Wort, ich habe nur auf Widersprüche in der Argumentation aufmerksam gemacht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich fühle mich leicht provoziert. Ich finde das Verständnis des Marktes oder der Funktionsweise des Marktes wirklich überraschend, wie auch des Verhältnisses der FDP gegenüber Markt und Regulierung. Lassen Sie mich festhalten, dass die FDP sich nie für einen freien Markt, wie es Tim Cuénod geschildert hat, eingesetzt hat. Die FDP ist immer für regulierten Wettbewerb, mit klaren, einfachen und wenigen Spielregeln, innerhalb derer sich effektiv der Wettbewerb entfalten kann. Was hier geschildert wurde ist ein Zerrbild von Anarchie, Wildem Westen, Manchester-Liberalismus, den wir schon lange hinter uns gelassen haben.

Es gibt nicht einfach einen Markt, sondern es gibt viele Teilmärkte. Dieser Aspekt kam mir heute zu kurz. Es gibt nicht einfach das Gewerbe, es gibt eine Vielfalt an Gewerbe. Und wenn wir jetzt von Nachfrage sprechen, dann hat jede einzelne Firma eine spezifische Nachfrage nach einer bestimmten Qualität von Raum und eine bestimmte Zahlungsbereitschaft. Wenn wir einfach argumentieren, dass das Gewerbe ja immer noch genügend Fläche habe, dann müssen wir uns fragen, von welchem Gewerbe wir sprechen, und zu welchen Preisen. Die Argumentation ist unehrlich. Wenn Sie die gleiche Argumentation auf den Wohnraum anwenden würden, dann wären Sie die ersten, die aufschreien und fragen würden, wer sich denn diesen Wohnraum noch leisten kann.

Seien Sie doch bitte so nett, die Argumentation, die Sie bei natürlichen Personen immer anwenden, für einmal auch bei juristischen Personen zuzulassen. Es ist nämlich immer dasselbe. Und wenn Sie so fortfahren, dann dürfen Sie nicht überrascht sein, wenn gewisse Teile des Gewerbes irgendwann nicht mehr Bestandteil des Kantons Basel-Stadt sein werden. Das kann man so wollen, aber Sie sollten es auch ehrlich sagen.

Thomas Grossenbacher (GB): Als Mitglied der BRK muss ich Stephan Mumenthaler sagen, dass wir genau diese Fragen als Kommission dem Gewerbeverband gestellt haben. Wir haben das sehr sorgfältig bearbeitet. Wenn uns der Gewerbeverband keine klare und verständliche Antworten geben kann, im Gegenteil überhaupt keine Überzeugungskraft hat, dann finde ich weiterhin, dass der Ratschlag richtig ist und den Fakten entspricht. Wir achten auch darauf, dass das Gewerbe, das finanziell nicht so stark ist, Raum erhält. Das ist uns sehr bewusst, und das ist etwas, das wir auch aus unserer sozialen Sicht berücksichtigen. Es gibt überdies nicht nur das Lysbüchel-Areal, sondern noch andere Transformationsgebiete, und auch dort stellen wir diese Fragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Was für eine schöne, spannende und vielfältige Debatte! Ich hoffe, der Gewerbeverband Basel-Stadt hat aufmerksam zugehört. Es gab viele differenzierte Voten aus der Mitte von Parteien, die traditionell dem Gewerbe sehr zugewandt sind und gerade aus diesem Grund eben den Anträgen der Kommission folgen möchten. Ich möchte etwa das Votum von Michael Koechlin hervorheben, das mir ausserordentlich gefallen hat in seiner Differenziertheit aber auch zahlreiche andere Voten. Ich hoffe, der Gewerbeverband geht in sich, springt über den eigenen Schatten und schafft es, sich von seiner Ballenberg-Politik zu verabschieden.

Wenn man etwas nicht will und keine Argumente findet, weshalb man etwas nicht will, dann ist es relativ beliebt zu sagen, dass eine Gesamtstrategie fehle. Das kann man in jedem Fall sagen. Es gibt selbstverständlich eine Gesamtstrategie, sie nennt sich Richtplan, ist zur Zeit in Bearbeitung. Ihre Parteien dürfen dazu Stellung nehmen. Wenn Sie ihn verloren haben, schicken wir Ihnen gerne zusätzliche Exemplare zu. Aber nur aus Lesefaulheit zu behaupten, es gäbe keine Gesamtstrategie, ist wirklich nicht sehr schön. Vielleicht müssen Sie sie zur Kenntnis nehmen!

Eine kleine, aber doch entscheidende Korrektur zu dem, was Andreas Zappalà vorgebracht hat, möchte ich vornehmen. Sie haben gesagt, so würde man mit Mietern nicht umgehen, einfach kündigen, wie das die SBB getan hat. Das ist nicht wahr. Die Betriebe auf dem Teil der SBB des Areals haben langjährige Baurechtsverträge. Diese Baurechtsverträge laufen in den kommenden Jahren aus, der letzte 2021. Die SBB hat allen diesen Betrieben schon vor vielen Jahren deutlich gesagt, dass sie nicht den Gedanken trage, diese Verträge zu verlängern. Es liegen aber keine Kündigungen vor. Diese Betriebe wissen das seit sehr vielen Jahren. Weil die SBB gemerkt hat, dass diese Unternehmen und der Gewerbeverband das nicht ernst nehmen, hat sie das den Firmen vor einigen Jahren schriftlich mitgeteilt. Das ist die Position der SBB seit langem, und so wird sie auch in Zukunft sein. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, passiert dies völlig unabhängig davon, was heute oder in einer allfälligen Referendumsabstimmung entschieden werden wird.

Es gibt selbstverständlich seit vielen Jahren Gespräche zwischen der SBB und ihren Baurechtsnehmern und dem Gewerbeverband. An diesen Gesprächen waren wir teilweise mit dabei. Leider war festzustellen, dass auf der anderen Seite absolut keine Kompromissbereitschaft vorhanden war, keine Bereitschaft, in eine Entwicklung dieses Areals einzusteigen. Im Gegenteil, es wurde teilweise der Eindruck erweckt, dass diese Baurechtsverträge verlängert werden, wenn man sich politisch dagegen wehre. Ich finde es unverantwortlich, wenn gegenüber den Baurechtsnehmern auf dem Areal dieser Eindruck erweckt wird. Damit erweist man diesen Unternehmen einen Bärendienst, damit geraten sie in eine schwierige Situation, indem sie gezwungen sein werden, in relativ kurzer Zeit sich um Ersatzareale zu bemühen. Hier kommt der Gewerbeverband meines Erachtens seiner Verantwortung nicht nach. Er erweist seinen Mitgliedern einen Bärendienst, indem er diesen Trugschluss weiterhin propagiert. Einigen dieser Firmen hat die SBB Ersatzareale angeboten auf Baufeld 1. Bis jetzt hat noch keine dieser Firmen Interesse gezeigt, obwohl das möglicherweise sehr gute Lösungen wären für die Platzprobleme dieser Firmen. Das hat auch damit zu tun, dass dieser Trugschluss weiter bewirtschaftet wird.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir sinnwidrig zu sein, wenn sich der Gewerbeverband in diesem Fall aufspielt als Retter des Basler Gewerbes. Genau das Gegenteil ist der Fall angesichts der Haltung, die sie hier vertreten. Indem sich der Gewerbeverband ein Stück weit der Realität verschliesst, erweist er seinen Mitgliedsfirmen einen Bärendienst.

Zu den Ausführungen von Stephan Mumenthaler: Wenn produzierendes lautes Gewerbe teilweise Probleme bekommt, dann hat das nichts mit Piranha-Szenarien zu tun. Es hat auch nichts mit der Politik der Basler Regierung zu tun. Es hat in erster Linie mit den Bodenpreisen zu tun. Das hat Stephan Mumenthaler korrekt gesagt. Aber dann soll man so ehrlich sein, Subventionen für dieses Gewerbe zu verlangen, künstlich reduzierte Bodenpreise. Das wird aber nicht getan, das widerspricht wirtschaftspolitischen Grundsätzen. Aber die Bodenpreise sind tatsächlich ein Problem. Wir beobachten nicht in erster Linie eine so genannte Verdrängung des Gewerbes, sondern wir beobachten, dass Gewerbebetriebe, die selber über Landbesitz verfügen an zentraler Lage, ihre Situation ökonomisch optimieren, indem sie sich an peripherer Lage ein neues Gebiet suchen und ihren eigenen Grundbesitz möglichst hochwertig nutzen. Das Gewerbe selber macht diese Bewegung. Hierbei von Verdrängung zu sprechen ist an den Tatsachen vorbei argumentiert.

Ich frage mich auch, wie die beiden Parteien, die nicht zustimmen werden, ihren Wählerinnen und Wählern erklären möchten, dass sie die Schaffung von 2'000 Arbeitsplätzen in Basel verhindern und wie sie verhindern, dass Wohnraum für rund 1'300 Leute, überwiegend günstiger Wohnraum, entsteht. Das scheint mir schwierig zu erklären zu sein.

Was wird passieren, wenn die Vorlage heute abgelehnt würde? Die Folge wäre eine langjährige Brache an dieser Stelle, dass Hunderte von Arbeitsplätzen nicht nach Basel kommen könnten sondern sich in der Region ansiedeln würden. Eine regionale Sichtweise ist ja auch gut. Aber es ist nicht primäres Anliegen unseres Parlaments, und vermutlich auch nicht der FDP und der SVP, möglichst sicherzustellen, dass Arbeitsplätze primär im Umland entstehen und nicht bei uns. Das können nicht zwei Parteien vertreten, die sonst für sich in Anspruch nehmen, sich für den Wirtschaftsstandort Basel einzusetzen. Das ist ja wirklich absurd.

Schliesslich würde verhindert, dass günstiger Wohnraum für rund 1'300 Leute entsteht. Dieser Wohnraum ist absolut dringend nachgefragt.

Ich bitte Sie, sich für Dynamik zu entscheiden und nicht für Stillstand, und ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben am Anfang Ihres Votums gesagt, dass die Strategie im Richtplan niedergelegt sei. Sie wollen in der Anpassung des Richtplans zwei wichtige Sätze herausstreichen, nämlich "Lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden", und "Der Gefahr der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen wird im Flächenmanagement entgegengewirkt". Ist das Ihre Wirtschaftsflächenstrategie?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es gibt noch einige Dutzend weitere Sätze.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die BRK hat an zwei vierstündigen und drei zweistündigen Sitzungen das Thema VoltaNord diskutiert. Ich habe heute 15 Voten gehört, und kein einziges Argument, das wir nicht schon in der Kommission lange und intensiv diskutiert haben. Wir haben Hearings durchgeführt mit der Handelskammer und dem Gewerbeverband, mit Technikern des Baudepartements, wir haben einen Augenschein vorgenommen, wir wurden umfassend informiert und wir haben umfassend diskutiert. Unser Bericht zum Ratschlag ist das Ergebnis dieser umfassenden Diskussion. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir unsere Meinung nicht ändern sollten und diesem Ratschlag zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag Fraktion SVP, NEIN heisst nicht zurückweisen

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 515, 16.05.18 11:57:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Bericht nicht an der Regierungsrat zurück zu weisen.

Schluss der 11. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 2018, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie zur Nachmittags-Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Besuch Stadtparlament St. Gallen

Wir haben heute Nachmittag Besuch von einer Delegation des Stadtparlaments St. Gallen mit ihren Ratsmitgliedern Stadtparlamentspräsidenten Gallus Hufenus, der Vizepräsidentin Barbara Frei sowie weiteren. Die Delegation wird die gesamte Sitzung mitverfolgen, im Anschluss findet ein Austausch mit dem Ratsbüro statt.

Ich heisse die Delegation des Stadtparlaments St. Gallen hier im Rathaus Basel herzlich willkommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag ungefähr 20 Kinder der Tagesstruktur Peter mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zu Gast. In der Tagesstruktur Peter sind Kinder vom Kindergarten bis zur 6ten Primarklasse. Auch in der Tagesstruktur ist Nevio Zumbach der Sohn des Rathausverwalters Adrian Zumbach.

Wir freuen uns sehr, dass sich Kinder für Politik interessieren und heissen sie hier im Rathaus herzlich willkommen.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (Fortsetzung)

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz I Zonenänderung

Absatz II Festsetzung eines Bebauungsplans Alinea a – t

Hier beantragt die Fraktion der FDP unter Nutzungsart lit e folgende Änderung:

Nutzungsart

Für Baufeld 2 ist der Mindestwohnanteil von 40% auf 20% zu reduzieren sowie der Mindestarbeitsanteil von 40% auf 60% zu erhöhen.

Für Baufeld 5 ist der Mindestwohnanteil von 60% auf 80% zu erhöhen.

Den Satz: "Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30% am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen." zu streichen.

Zusätzlich beantragt die Fraktion der FDP lit t Energie komplett zu streichen.

Ich schlage vor, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen gemeinsam beraten jedoch getrennt darüber abstimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte die Anträge kurz erläutern.

Beim ersten Antrag geht es darum, die Mindestanteile anzupassen. Dahinter steht die Überlegung, dass auch im Richtplan, der heute Morgen angesprochen wurde, das Lysbüchel nach wie vor als Wirtschaftsschwerpunktgebiet bezeichnet wird. Dort soll immer noch schwerpunktmässig das Arbeiten im Vordergrund stehen. Es ist auch ein Anliegen der Handelskammer, nicht nur des Gewerbeverbands, dass man in diesem Bereich nach wie vor zur Hauptsache arbeiten kann. Mit einer Aufteilung von mindestens 60% Arbeitsanteil wird gewährleistet, dass die Arbeit wirklich schwerpunktmässig stattfindet. Zum Ausgleich kann im Baufeld 2 durchaus der Wohnanteil auf 80% erhöht werden. Unter dem Strich haben wir somit keine Verringerung des Mindestwohnanteils auf der gesamten Fläche, die von diesem Bebauungsplan betroffen ist.

Die Streichung des Satzes "Im Baufeld 2 etc...." wurde von der BRK im Bebauungsplan eingefügt. Es geht hierbei weniger darum, dass der gemeinnützige Wohnungsbau nicht berücksichtigt werden sollte. Wenn man will, dass günstiger Wohnraum dort entsteht, hätte man unserer Ansicht nach eigentlich lieber auch das hineingeschrieben. Es gibt jetzt zwei Bestimmungen, die wir streichen möchten, einerseits diejenige betreffend Lärmimmissionen, die andere betreffend Energie, die die Baukosten eher verteuern. Es wird schwierig sein, dort günstigen Wohnraum zu erstellen. Wenn wir einfach nur hinschreiben, dass zu 30% gemeinnütziger Wohnungsbau berücksichtigt werden muss, kann es unter Umständen sein, dass dann doch nicht dieser günstige Wohnraum entsteht oder dass man keine gemeinnützige Institution findet, die diesen preisgünstigen Wohnraum erstellt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es gestrichen werden kann. Es gibt ja das Wohnraumförderungsgesetz, und der Regierungsrat ist damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass sowohl gemeinnütziger Wohnungsbau wie auch preisgünstiger Wohnungsbau berücksichtigt werden. Auch ohne diese Bestimmung hat der Regierungsrat die Möglichkeit, sowohl gemeinnützig wie preisgünstig bauen zu lassen.

Im letzten Absatz geht es darum, dass wir den Wohnungsbau nicht noch verteuern möchten, indem man die Energievorschriften über das massgebende Energiegesetz hinaus vorschreibt. Wir haben ein relativ strenges Energiegesetz. Wenn man nach diesen Vorgaben baut, erfüllt man schon einen hohen Anspruch. Deshalb finden wir es realistisch, diese Vorgabe zu streichen. Mit dem Energiegesetz sind diese Anliegen erfüllt.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Diese beiden Anträge, kommen meines Erachtens reichlich spät.

Wir haben in der BRK ebenfalls diskutiert, ob das Verhältnis etwa 20 zu 80, 30 zu 70 oder 40 zu 60 sein soll. Wir haben nach längerer Diskussion festgehalten, dass wir bei 40 zu 60 bleiben sollten. Für uns ist diese Jongliermasse 60% Gewerbe zu 40% Wohnnutzung oder umgekehrt ausreichend. Hier soll die Nachfrage bestimmen, wie viel Wohnraum und wie viel Gewerberaum entstehen soll.

Hinsichtlich Streichung des gemeinnützigen Wohnungsbaus möchte ich auf die Diskussion von heute Vormittag verweisen. Wir sind grossmehrheitlich in der Kommission der Meinung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau sehr wohl an diesem Ort Fuss fassen kann und dass es sehr gut ist. Auch von IBS und SBB wird das unterstützt, und deshalb sehe ich nicht ein, warum das gestrichen werden muss. Hinsichtlich lit. t (Streichung des SIA Energiepfades aus finanziellen Gründen) bin ich überfragt, wie viele Einsparungen das bringen kann für den Wohnungsbau.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die BRK alle diese Punkte schon diskutiert hat, und deshalb meine ich, dass wir diese Anträge ablehnen sollten.

Tonja Zürcher (GB): Ich werde auch gleich auf alle drei Anträge eingehen.

Zum ersten Antrag: Aus unserer Sicht gibt es Argumente, die dafür sprechen, andere Argumente sprechen dagegen. Für uns ist es grundsätzlich wichtig, dass in Basel weiterhin genügend Flächen für die Industrie und das produzierende Gewerbe zur Verfügung stehen, auch weil dies Arbeitsplätze für gering Qualifizierte bietet. Ob das aber mit dem Änderungsantrag der FDP erreicht wird, ist vollkommen offen. Selbst wenn grössere Flächen für das Gewerbe bleiben, wird die SBB dadurch nicht daran gehindert, diese Flächen an Dienstleistungen, Pharma oder ähnliche wertschöpfungsintensive Branchen zu vergeben.

Die heute Morgen mehrmals angesprochene notwendige Differenzierung zwischen den verschiedenen Gewerben und Branchen ist auch in diesem Antrag nicht vorhanden. Es wird nicht gesagt, wem welche Fläche zur Verfügung gestellt werden soll. Entsprechend gehen wir davon aus, dass dieser Antrag nicht sehr viel daran ändert. Aber unsere Fraktion ist hier offen.

Zum Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger von mindestens 30%: Ich bitte Sie wirklich, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Die Bedeutung von bezahlbarem Wohnraum im St. Johann habe ich heute Morgen bereits ausführlich erläutert. Der Genossenschaftsanteil ist aus unserer Sicht der einzige wirklich überzeugende Teil dieses Bebauungsplans, denn hier geht es darum, den bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der an anderen Orten verloren geht. Wir haben das in der Fraktion kurz vorgängig besprochen. Ein Teil der Fraktion wird sich bei einer Schlussabstimmung anders entscheiden, sollte dieser Absatz herausgestrichen werden.

Zum Energieteil: Auch diesen Streichungsantrag bitten wir abzulehnen. Der Effizienzpfad ist keine besonders hohe Hürde. Es geht darum, den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes einzubeziehen und auch den Energieverbrauch zu optimieren. Das hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch, die Betriebs- und Wohnnebenkosten zu senken.

René Brigger (SP): Die Diskussionen haben wir grösstenteils in der BRK geführt. Der Bebauungsplan wurde von der Kommission leicht geändert. Die Frage ist aber immer, welche Änderungen noch möglich sind, ohne dass sie wesentlich sind und ohne dass eine neue Planaufgabe zwecks Erfüllung des rechtlichen Gehörs stattfinden muss. Wir hatten ursprünglich mehr Änderungsvorschläge, aber das BVD war sehr skeptisch bezüglich Einsprachemöglichkeiten. Wenn man das Verhältnis von Wohnen und Gewerbe ändert, bleibt die Frage, ob das nun eine wesentliche Änderung ist oder nicht. Man belastet mit diesem Antrag meines Erachtens die ganze Überbauung.

Baufeld 2 gehört vollständig der SBB. Wir haben eine Lösung gefunden, die nicht im Vorfeld vom BVD vorgeschlagen, sondern in Zusammenarbeit mit dem Landeigentümer erarbeitet wurde. Wir kamen zum Schluss, dass mindestens 40% Wohnen und mindestens 40% Arbeiten möglich sein muss, das heisst, dass sich am Schluss vermutlich 60% Wohnen und 40% Arbeit ergeben wird. Wenn man anfängt, daran herumzuschrauben, greift man der SBB massiv ins Portfolio ein, denn der Ertrag von Gewerbe ist deutlich kleiner als der von Wohnen. Wir bitten Sie, beim Vorschlag der BRK zu bleiben.

Das Gleiche gilt für den zweiten Antrag. Der Antrag zum sozialen Wohnungsbau wurde als sozialer Flankenschutz eingebracht. Das haben wir nicht auf Kommissionsebene einfach so aus den Fingern gezogen, vielmehr haben wir mit der SBB Gespräche geführt. Die SBB hat sich einverstanden erklärt. So läuft Raumplanung. Raumplanung betreibt man nicht, wenn man in der Schlussdebatte nach Planaufgabe und nach Kommissionsdebatte noch Anträge einbringt. Man sollte schon die Betroffenen mit einbeziehen. Die SBB hat das Land vor rund 100 Jahren entweder im Rahmen einer Enteignung oder eines Freihandverkaufs für ein paar Rappen pro Quadratmeter erworben. Die SBB hat das Glück, sehr viel Land zu haben. Es ist wichtig, dass die SBB eine soziale Verantwortung wahrnimmt. Das hat sie getan, indem sie dem gemeinnützigen Wohnungsbau entgegen kommt. Der gemeinnützige Wohnungsbau im Nordteil ist nichts anderes als die Verlängerung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Südteil. Die Stiftung Habitat ist auch Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die IBS war mit einem Minimum von 30% für den gemeinnützigen Wohnungsbau einverstanden.

Zur Energie: Wenn Sie den Kommissionsbericht lesen, sehen Sie, dass wir das in der Kommission bereits abgeschwächt haben. Wir haben neu eingebracht, dass dieser Energiepfad nur für neu zu erstellende Bauten gilt. Diese Problematik wurde also entschärft.

Ich bitte Sie, alle drei sehr spät vorgebrachten Anträge abzuweisen.

Abstimmung

lit e Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteil

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion, NEIN Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 516, 16.05.18 15:21:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Abstimmung

lit e Streichung Satz betreffend gemeinnütziges Wohnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion Streichung Satz gemeinnütziges Wohnen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 517, 16.05.18 15:23:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Abstimmung

lit t Energie streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion Streichung lit t Energie, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 518, 16.05.18 15:24:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Detailberatung

Absatz III Nichteintreten auf Einsprachen

Absatz IV Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Absatz V Änderung Wohnanteilplan

Absatz VI Festlegung Bau- und Strassenlinien

Absatz VII Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165

Absatz VIII Ausgabenbewilligung Planung

Absatz IX Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten

Absatz X Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 519, 16.05.18 15:26:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'941 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'939 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Verfahren

a. Um eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, sind auf den Baufeldern sowie für die öffentlich zugänglichen Flächen Varianzverfahren durchzuführen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen.

b. Vor einer künftigen Bebauung sind in einem weiteren Planungsverfahren ergänzende Baubestimmungen über die

einzelnen Baufelder im Rahmen von Bebauungsplänen zu erlassen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen. Es darf gestützt auf ein Varianzverfahren vom Bau- und Planungsgesetz abgewichen werden. Unter Einhaltung der maximalen Bruttogeschossfläche gemäss lit. g und einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m ist der Regierungsrat ermächtigt, die Bebauungspläne zu erlassen.

c. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb der Grünanlagezone eine Naturschutzzone festzulegen.

d. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Baufeld 5 eine Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse festzulegen und die maximale BGF im restlichen Baufeld 5 entsprechend anzupassen.

Nutzungsart

e. Es sind in den Baufeldern 2, 4, und 5 folgende Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteile einzuhalten:

Mindestwohnanteil Mindestarbeitsanteil

Baufeld 2: 40% 40%*

Baufeld 4: 80% -

Baufeld 5: 60% -

* davon 50% im nördlichen Bereich des Baufelds

Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30 % am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen.

f. Zwischen Baufeldern 3 und 5 ist eine unterirdische private Nutzung zulässig. Es gelten die Bestimmungen der Zone 7.

Nutzungsmass

g. In den Baufeldern 1 bis 5 dürfen Gebäude mit den folgenden maximal zulässigen Bruttogeschossflächen (BGF) erstellt werden:

Baufeld 1: gemäss Grundordnung

Baufeld 2: 63'000 m²

Baufeld 3: gemäss Grundordnung

Baufeld 4: 24'000 m²

Baufeld 5: 28'000 m²

h. Ein Nutzungstransfer zwischen den Baufeldern ist möglich, setzt jedoch eine alle davon betroffenen Baufelder übergreifende städtebauliche Studie analog lit. a. voraus.

i. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten.

j. Öffentliche Turnhallen werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet.

Vielfalt

k. Baufeld 2 ist in drei bis fünf Baufelder zu unterteilen. Dabei sind mindestens zwei qualitativ hochstehende Querachsen für den Langsamverkehr zu realisieren.

l. In den im Bebauungsplan dafür definierten Flächen haben die Erdgeschosse strassenseitig eine Geschosshöhe von mindestens 4,5 m aufzuweisen. Gemessen wird von Oberkante Boden Erdgeschoss (Rohbau) bis Unterkante Boden 1. Obergeschoss (Rohbau). Abweichungen davon sind gestützt auf ein Varianzverfahren gemäss lit. a möglich.

Natur- und Freiflächen

m. Es ist innerhalb der westlichen Grünanlagezone eine Naturschutzzone mit einer Fläche von mindestens 1,25 ha festzulegen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Diese bezweckt den Schutz der trockenwarmen Ruderalvegetation mit den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten sowie dem überregionalen Biotopverbund trockenwarmer Lebensräume. Es sind jegliche Nutzungen untersagt, welche den Schutzzwecken widersprechen. Es ist durch gestalterische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Schutzzwecke eingehalten werden. Eine mit dem Artenschutz vereinbare Erholungsnutzung ist auf maximal 20% der Fläche zulässig.

Erschliessung und Parkierung

n. Im Bereich der mit einem Pfeil markierten Stellen sind qualitativ hochwertige, öffentliche Wegverbindungen zu realisieren. Diese sind mit einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons im Grundbuch sicherzustellen.

o. Auf Baufeld 3 sind bis zu 150 unterirdische, nutzungsunabhängige Parkplätze realisierbar. Neubauten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Lärm

p. Es gelten in allen Baufeldern die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung minus 5 dB. Der Regierungsrat kann für städtebaulich, architektonisch und lärmtechnisch sinnvolle Lösungen Ausnahmen von den im ersten Satz genannten Lärmgrenzwerten bis zu den Immissionsgrenzwerten für einzelne Gebäudeteile gewähren.

Störfall

q. Bauten und Nutzungen sind so zu realisieren, dass die Sicherheit der Bevölkerung neben den risikorelevanten Anlagen nicht übermässig gefährdet wird und die Risiken tragbar bleiben.

r. In den Baufeldern 2, 4 und 5 ist die Ansiedlung von Betrieben, welche bei ausserordentlichen Ereignissen Personen schwer schädigen können, ausgeschlossen.

Entwässerung

s. Überall wo technisch und wirtschaftlich möglich, sind Installationen für die Grauwassernutzung vorzusehen. Ist dies nicht möglich, ist das anfallende Meteorwasser auf den Baufeldern versickern zu lassen.

Energie

t. Für neu zu erstellende Wohn-, Büro- und Schulbauten gelten zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz die Zielwerte des SIA-Effizienzpads Energie. Für Umbauten, Um- und Zwischennutzungen gilt das kantonale Energiegesetz.

III. Nichteintreten auf Einsprachen

Auf die im Ratschlag Nr.17.0090.01 in Kapitel 8 aufgeführten Einsprachen wird nicht eingetreten.

IV. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'945 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

V. Änderung Wohnanteilplan

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13'943 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VI. Festlegung Bau- und Strassenlinien

Die Änderung der Bau- und Strassenlinien gemäss Plan Nr. 13'946 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VII. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird in den Bereichen, wo der Bebauungsplan Nr. 165 vom Bebauungsplan VoltaNord überlagert wird, aufgehoben.

VIII. Ausgabenbewilligung Planung

Für die Planung der Allmendflächen der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'350'000 bewilligt.

IX. Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten

a. Für die Finanzierung der Landerwerbskosten der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2'390'000 bewilligt.

b. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere einmalige Ausgaben für die Finanzierung der Landerwerbskosten zu bewilligen:

Flächen zwischen Bau- und Strassenlinie Fr. 100/m2 max. Fr. 350'000
(Stand: Bebauungsplan VoltaNord)

X. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben

13. Neue Interpellationen.

[16.05.18 15:27:32]

Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann betreffend Liste ambulant vor stationär

[16.05.18 15:27:32, GD, 18.5169, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Bereits im Jahr 2017 haben die beiden Gesundheitsdirektionen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen strukturierten Dialog mit den Tarifpartnern zum Thema "Ambulant vor stationär" initiiert. Dieser führte jedoch zu keinen Resultaten, vor allem, weil die Versicherer kein Interesse an einem regionalen Pilotprojekt zeigten. In der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) wird neu festgehalten, dass 13 Eingriffe ambulant vorzunehmen sind, womit bei einer stationären Behandlung der Kanton nicht mehr mitfinanzieren würde, falls nicht besondere Umstände ausnahmsweise eine stationäre Behandlung rechtfertigen. Das Gesundheitsdepartement hat vor der Einführung dieser Liste eine sehr detaillierte Überprüfung der finanziellen Auswirkungen für die Versicherer wie für den Kanton durchgeführt. Dabei wurde auch die Nachsorge im ambulanten Setting berücksichtigt. Berechnungen des Gesundheitsdepartementes zeigen, dass durch eine Verschiebung dieser 13 Eingriffe in den ambulanten Bereich der Kanton entlastet wird, ohne dass insgesamt eine Mehrbelastung der Krankenkassen zu erwarten ist.

Damit die Spitäler genügend Zeit für die Umstellung haben, soll die Einführung stufenweise und bezüglich der Umsetzung im Austausch des Departements mit den Spitälern erfolgen. Dies ist den Spitälern bereits kommuniziert worden.

Zu Frage 1: Wie bereits in der Antwort vom 8. November zur Interpellation Felix W. Eymann Nr. 123 2017 betreffend die finanziellen Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern erwähnt, haben die beiden Gesundheitsdirektoren von Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 28. Juni 2017 mit den Tarifpartnern in einer ersten Arbeitssitzung das Angebot zur Lancierung eines Pilotprojekts initiiert; dies mit dem Ziel, eine Verlagerung von medizinischen Eingriffen vom stationären in den ambulanten Bereich zu fördern. Das Pilotprojekt sollte mögliche Handlungsoptionen im ambulanten Bereich ausloten, welche nebst Tagespauschalen auch eine Mitfinanzierung des Kantons vorsahen. Im August 2017 wurde jedoch vonseiten der Versicherer signalisiert, dass kein Interesse an einer kantonalen Lösung bestehe und man eine Lösung auf nationaler Ebene bevorzuge. Im Kanton Luzern wurde bereits per Juli 2017 eine Liste mit 16 Eingriffen, welche nur noch stationär durchzuführen sind, eingeführt; der Kanton Zürich und der Kanton Zug haben per 1. Januar 2018 eine entsprechende Liste eingeführt. Auch die Kantone Aargau und Schaffhausen haben nun per 1. Januar 2018 ähnliche Listen in Kraft gesetzt. Der Bund seinerseits hat für den 1. Januar eine Liste mit sechs Eingriffen angekündigt. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Jahr offen kommuniziert, dass er die Einführung einer Liste ebenfalls prüfe. Die Leistungserbringer wurden vor der Entscheidung also sehr wohl einbezogen und informiert.

Zu Frage 2: Hier muss differenziert werden: Es sind nicht alle ambulanten Eingriffe defizitär. Eine Anpassung der

Tarifstruktur Tarmed obliegt den Tarifpartnern. Die Kantone sind nicht Tarifpartner bei Tarmed und deshalb an dessen Weiterentwicklung nicht beteiligt.

Zu Frage 3: Diese Frage wurde im letzten Jahr - wie in Antwort auf die Frage 1 beschrieben - sehr wohl mit den Kassen und den Leistungserbringern thematisiert. Das Thema wird auch auf nationaler Ebene diskutiert. Das würde eine Änderung des KVG bedingen.

Zu Frage 4: Das Vorgehen ist in der Antwort auf Frage 1 ausführlich beschrieben worden. Wir erachten dieses Vorgehen nicht als "selbstherrlich" und auch nicht als "brüskierend".

Zu Frage 5: Auch hier kann ich auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5169 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[16.05.18 15:33:54, FD, 18.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Wenn aus einem dichtbesiedelten Quartier wie der Breite die letzte verbliebene Bankfiliale verschwindet, lässt das die Menschen nicht kalt. Wenn es zudem eine Filiale der eigenen Bank war, eine Filiale der Bank, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons sozusagen gehört, ist das für das Quartier irritierend. Genauerer Hinschauen ist also angebracht.

Die Kantonalbank hat einen Service-public-Auftrag, was auch aus der Eignerstrategie hervorgeht. Sollte sich die BKB aus den Quartieren verabschieden, wird sie von "unserer" Bank zu irgendeiner Bank. Das darf uns nicht egal sein.

Trotz der Digitalisierung gibt es immer noch viele Personen, insbesondere ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die auf eine Beratung am Bankschalter angewiesen sind. Für diese stellte seine Erleichterung dar, wenn der Weg dorthin kurz ist. Meines Erachtens ist es zudem ein Affront, wenn die Schliessung einer Filiale als Umzug kommuniziert wird. Das ist schlechter Stil. Dies sei aber nur am Rande erwähnt.

Ich hoffe, dass die Regierung Kenntnis der Zweigstellenstrategie hat und dass wir uns dafür einsetzen, dass die BKB weiterhin nah bei den Leuten in diesem Kanton bleibt und ein entsprechendes Angebot für alle Menschen anbietet. Gespannt sehe ich der schriftlichen Antwort entgegen.

Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

[16.05.18 15:35:45, ED, 18.5171, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Das zuständige Erziehungsdepartement ist mit allen Beteiligten im Gespräch. Davon zeugt auch die gemeinsame Medienmitteilung vom 2. Mai von GGG Basel, dem Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen, der CMS und des Erziehungsdepartements. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Gespräche nicht im Schaufenster der Öffentlichkeit geführt werden.

Zu Frage 2: Das Erziehungsdepartement, die CMS, der Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen und die GGG Basel sind überein gekommen, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbezug der Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen die vonseiten der Mitarbeitenden aufgeworfenen Fragen und Forderungen hinsichtlich dieser Trägerschaftsstruktur einer sorgfältigen Analyse zu unterziehen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit diesem Vorgehen eine für alle Seiten tragbare Lösung gefunden werden kann. Er anerkennt ausdrücklich den grossen und wichtigen Einsatz der Mitarbeitenden der Robi-Spiel-Aktionen für die Kinder der Stadt Basel.

Zu Frage 3: In der jetzigen Situation geht es zuerst darum, das Überleben der Organisation zu sichern und die finanziellen Probleme des Vereins Robi-Spiel-Aktionen mit einem Defizit von 503'000 Franken in der Jahresrechnung 2017 und einer Überschuldung von 311'000 Franken zu lösen. In der erwähnten Arbeitsgruppe werden auch Fragen der Trägerschaftsstruktur besprochen. Die Teilnehmenden des runden Tisches stimmen darin überein, dass allfällige Veränderungen nicht unter Zeitdruck und nicht unter dem Druck medialer Auseinandersetzungen erfolgen sollen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat beabsichtigt, auch in Zukunft die Dienstleistungen des Vereins zu nutzen und über

Staatsbeiträge zu finanzieren. Das zuständige Departement hat gemäss Staatsbeitragsgesetz die Aufgabe, zu überprüfen, ob die vereinbarten Aufgaben vertragsgemäss erfüllt worden sind. Eine weitere Einflussnahme widerspräche aber den heutigen Good-Governance-Prinzipien.

Zu Frage 5: Die Verabschiedung von Mitarbeitenden ist Sache der jeweiligen Organisation, nicht des Regierungsrates. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat die langjährige Arbeit des abtretenden Geschäftsleiters ausdrücklich.

Oliver Bolliger (GB): Ich bin sehr froh darüber, dass der Regierungsrat in diesem Fall schnell gehandelt und sich aktiv in die Auseinandersetzung zwischen der GGG und den Robi-Spiel-Aktionen eingebracht hat. Es ist positiv, dass ein erster runder Tisch mit Vertretern des Erziehungsdepartements, der CMS, der GGG und des Vorstands des Vereins Robi-Spiel-Aktionen stattgefunden hat. Wichtig ist aber, dass in zukünftigen Verhandlungen oder Arbeitsgruppen auch die Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen beteiligt wird; es freut mich zu hören, dass dem offenbar schon so ist. Besonders wichtig ist, dass die Eigenständigkeit der Trägerschaft erhalten bleibt.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

[16.05.18 15:39:53, GD, 18.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Zu Frage 1: Aus Sicht der Spitalgruppe wäre eine gleichzeitige Zusammenführung von drei Spitalorganisationen mit insgesamt fünf Standorten in eine vollintegrierte Organisationsstruktur zu komplex und im vorgegebenen Zeitraum nicht realisierbar. Das Felix Platter-Spital befindet sich zeitlich parallel zum Spitalgruppenprojekt zudem in einer intensiven Neubauphase, welche die volle Aufmerksamkeit und die Ressourcen der Führungspersonen und der Mitarbeitenden erfordern. Langfristig wäre es aber denkbar, den Einbezug dieses Spitals aufgrund der Patientenströme und der Schnittstelle zur Spitalgruppe zu prüfen.

Zu Frage 2: Die Altersmedizin auf dem Bruderholz umfasst heute die Akutgeriatrie und die geriatrische Rehabilitation. Nach der Fusion und der geplanten Transformation der Angebote des Universitätsspitals Nordwest wird die Akutgeriatrie im Bruderholzspital nicht mehr angeboten. Die geriatrische Rehabilitation wird deutlich verkleinert und nur noch für Patientinnen und Patienten angeboten, welche im Bruderholz einen orthopädischen Eingriff hatten.

Zu Frage 3: Betreffend Notfallmedizin wird erwartet, dass die leichten ambulanten Notfälle weiterhin am Bruderholzspital betreut werden; dies in der sogenannten Notfallpermanence. Es wird aber auch davon ausgegangen, dass ein Teil der heutigen Notfälle über die hausärztliche Versorgung betreut werden kann. Schwere Notfälle, sogenannte Liegendnotfälle, werden sich auf die Spitalgruppenstandorte in Basel und Liestal verteilen. Im Bereich der nicht notfallmässigen, sogenannt elektiven Behandlungen verbleiben die Orthopädie und die muskuloskelettale Rehabilitation am Bruderholzspital. Die übrigen stationären Behandlungen werden sich einerseits auf die übrigen Standorte der Spitalgruppe sowie die weiteren Spitäler der Region aufteilen. Soweit mit dieser Frage die Patientinnen und Patienten der Altersmedizin gemeint sind, stehen das Felix Platter-Spital sowie das Adullam-Spital im Vordergrund, falls eine Überwachung mit Intensivstation benötigt wird, zum Beispiel auch die Akutgeriatrie am Standort Basel.

Zu Frage 4: Aufgrund der geplanten Reduktion des stationären Angebots am Standort Bruderholz wird erwartet, dass sich die Fusion positiv auf das Felix Platter-Spital auswirken wird. Die medizinischen Leistungen, die in den dort wegfallenden rund 150 Patientenbetten erbracht wurden, werden vom Markt aufgefangen werden müssen. Das Felix Platter-Spital hat seine Neubaukapazitäten auf einen zusätzlichen Patientenanstieg ausgerichtet und wird seinen Beitrag dazu leisten können. Es wird vom Abbau der erwähnten Angebote auf dem Bruderholz profitieren und keine Dienstleistungen abbauen müssen.

Zu Frage 5: Es ist durch die Spitalgruppe ausdrücklich kein Ausbau bzw. keine Angebotserweiterung in der Orthopädie vorgesehen. Im Gegenteil: Es ist eine Zusammenführung der beiden bestehenden orthopädischen Kliniken in einem Kompetenzzentrum für den Bewegungsapparat für elektive stationäre Patienten auf dem Bruderholz geplant. Damit kommt es zu einer Straffung der heutigen Angebote in diesem Bereich, nicht zu einem Ausbau.

Zu Frage 6: Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit externen Partnern werden in der Projektorganisation der Spitalgruppe in einem separaten Projekt Netzwerk-Management angegangen. Bis Ende 2017 standen dabei die Analysearbeiten im Vordergrund, um aufgrund von typischen Patientenpfaden die Lücken in der Versorgungskette identifizieren zu können. Es ging um die Auswertung der einzelnen medizinischen Angebote in der Region, um einen Vergleich mit anderen Regionen, eine Analyse von Kooperationsmodellen und weiteres mehr. Ab dem ersten Quartal 2018 werden auch Gespräche mit externen Partnern geführt, bspw. mit der Spitex, mit Curaviva oder mit

den Notrufzentralen. In Interviews sollen die konkreten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und die Anforderungen an eine integrierte Versorgung aus Sicht der Leistungserbringer befragt und das Potenzial für zukünftige Kooperationsmodelle ermittelt werden.

Zu Frage 7: Patienten und Besucher wie auch die Mitarbeitenden erreichen das Bruderholzspital bereits heute gut mit dem öffentlichen Verkehr. Die Fahrt vom Bahnhof SBB dauert 25 Minuten; die Fahrt vom Leimental oder Birseck dauert 10 Minuten. Es ist sehr gut mit dem Individualverkehr erreichbar, zumal ein grosszügiges Parkplatzangebot besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt ist seitens der Spitalgruppe zudem geplant, Gespräche zu einer allfälligen Optimierung der Linienführungen aufzunehmen.

Zu Frage 8: Es trifft zu, dass das Gesundheitsdepartement derzeit eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern im Bereich der Orthopädie durchführt. Mit der Studie soll die Indikationsqualität bei Hüft- und Knie-Totalendoprothesen und der subjektive Nutzen der Eingriffe für die Patientinnen und Patienten untersucht werden. Sie hat aber keinen direkten Zusammenhang mit und auch keinen Einfluss auf die Spitalgruppe und ihr Angebot im Bereich der Orthopädie.

Zu Frage 9: Das räumliche Volumen im Rahmen des Neubaus des Klinikums 2 am Petersgraben ist bereits ausgereizt. Vor diesem Hintergrund wurde die betriebliche Machbarkeit einer Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie im Rahmen des Neubaus Unispital am Standort Basel nicht geprüft. Zudem ist eine konsequente betriebliche Trennung von ambulant und stationär wichtig, was eben gegen einen einheitlichen Standort spricht.

Zu Frage 10: Auf der Kostenseite werden keine Einsparungen zu erwarten sein, da die beiden Kliniken an separaten Standorten bereits vorhanden sind. Der zusätzliche Investitionsbedarf für ein Kompetenzzentrum Bewegungsapparat auf dem Bruderholz ist Bestandteil der laufenden Projektarbeiten unter Berücksichtigung des medizinischen Angebots und auch der bereits vorhandenen Infrastruktur auf dem Bruderholz.

Tonja Zürcher (GB): Das Felix Platter-Spital ist eng mit dem Universitätsspital verbunden, einerseits auf Ebene der Angebote, aber auch auf universitärer Ebene. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn das Spital Laufen in die Spitalgruppe einbezogen wird, während das öffentliche und weit bedeutendere Felix Platter-Spital ausser Acht gelassen wird.

Man gibt zur Begründung an, das Felix Platter-Spital befinde sich in einer Neubauphase, sodass man bereits herausgefordert sei; doch das macht meines Erachtens nicht viel Sinn. Ich kann mich daran erinnern, dass auch beim Universitätsspital der Bau des Klinikums 2 anstand. Insofern hätte man auch das Universitätsspital nicht in Betracht nehmen müssen.

Die Fusion von lediglich zwei Kantonsspitalern - neben dem Felix Platter-Spital ist ja auch das Claraspital nicht einbezogen - reicht zu wenig weit. Offenbar ist das auf die Motivation der beiden Verwaltungsräte zurückzuführen, wie den Medien zu entnehmen ist. Dass in dieser Fusionsdebatte die Prävention keine Erwähnung findet, ist ein grosser Mangel. Auch bezüglich der Nachbehandlung ist zudem sehr vieles offen; man nimmt noch Prüfungen vor und überlegt sich allfällige Ideen - aber offen ist, welche konkreten Schritte unternommen werden. Angesichts des angesprochenen Tempos bezüglich der Fusion, ist da meines Erachtens noch viel zu viel offen.

Es wird behauptet, das Orthopädie-Zentrum auf dem Bruderholz stelle keinen Ausbau dar. Doch das bedeutet eigentlich nur, dass es zu einer Verlagerung kommt. Die Angebote an den zentralen und gut erreichbaren Standorten in Basel und Liestal werden also aufs Bruderholz verlagert. Wenn es insofern tatsächlich nicht zu einem Ausbau kommt, so ist das sicherlich nicht im Sinne jener, die ein gut erreichbares Spital möchten.

Die Altersmedizin soll offenbar vom Bruderholzspital an das Felix Platter-Spital abgegeben werden. Falls dort die Kapazitäten vorhanden sind, ist das in Ordnung. Zu bedenken gilt aber, dass es damit zu einer Verlagerung an ein Privatspital käme. Ist das wirklich im Sinn eines starken öffentlichen Spitals, wenn Aufgaben an private Spitäler abgegeben werden?

Bezüglich der Kosten gibt man seiner Hoffnung Ausdruck, dass es zu keinen Mehrkosten komme. Die Erläuterungen sind jedoch unklar: Offenbar ist die Hoffnung grösser als das Wissen.

Insgesamt danke ich dem Regierungsrat für die Erläuterungen, die teilweise zur Klärung beitragen. Da aber noch etliches offen gelassen werden muss, erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich zu einer Aussage, die meines Erachtens nicht ganz zutreffend ist, äussern: Das Felix Platter-Spital ist in seinem Neubauprojekt viel weiter als das Universitätsspital mit seinem Erneuerungsprozess für das Klinikum 2. Gegenwärtig befindet man sich in der Planung des Klinikums 2. Es macht also Sinn, in diese Planung die Gruppenperspektive, die Fusionsperspektive voll einfließen zu lassen. Dass dieses Projekt erst noch ansteht, ist also ein grosser Vorteil für die Fusion, weil man noch auf die Bedürfnisse der neuen Gruppe eingehen kann. Beim Felix Platter-Spital präsentiert sich die Lage anders, weil dort bereits gebaut wird. Daher lassen sich die Situationen nicht vergleichen, weshalb sich diese Argumentation nicht auf beide Situationen anwenden lässt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Franziska Roth betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

[16.05.18 15:52:12, ED, 18.5174, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat hat bereits ähnliche Fragen in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 und der Interpellation Oliver Bolliger Nr. 41 beantwortet. Zudem gibt es noch die ausstehende Beantwortung der schriftlichen Anfrage Beatrice Isler.

Zu Frage 1: Das zuständige Departement hat gemäss Staatsbeitragsgesetz die Aufgabe, zu überprüfen, ob die vereinbarten Aufgaben vertragsgemäss erfüllt worden sind. Es prüft daher beim Verein Robi-Spiel-Aktionen wie bei anderen Institutionen, die Finanzhilfen erhalten, Jahresberichte und revidierte Jahresrechnungen regelmässig.

Zu Frage 2: Die Prüfung der Werthaltigkeit von Finanzposten ist Sache des internen Kontrollsystems und der jeweiligen Revisoren der Organisation. Das zuständige Departement prüft weder den Nachweis von liquiden Mitteln noch die Werthaltigkeit von Debitoren oder Anlagen und Liegenschaften.

Zu Frage 3: Mit den einer Leistungsabrechnung zugrunde liegenden Berechnungen und den vereinbarten Abgeltungen können Angebote grundsätzlich kostendeckend betrieben werden. Dies beweist auch Robi-Spiel-Aktionen. Dass der Überschuldung des Vereins zugrunde liegende Problem ist nicht eine mangelnde Abgeltung, sondern ein nicht werthaltiger Posten in der Bilanz.

Zu Frage 4: Verschiedene Organisationen bieten im Kanton Basel-Stadt Tagesstrukturen an. Das Erziehungsdepartement sieht aufgrund der Bilanzprobleme eines Trägers keine Veranlassung, dies zu ändern. Die Qualität der Angebote wird in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Bei den Tagesstrukturangeboten von Schulen müssen sich die privaten Träger an die Anstellungsbedingungen des Kantons halten. Die Qualität wird im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule überprüft. Das Vorgehen ist mit jenem identisch, das in den Tagesstrukturen zur Anwendung kommt, die vom Kanton geführt werden.

Zu Frage 5: Bereits heute bestehen mit verschiedenen Anbietern Leistungsvereinbarungen. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen hat als grösster Anbieter dabei eine wichtige, aber keine marktbeherrschende Stellung. Sowohl bei den Tagesstrukturen wie auch im Bereich der offenen Kinderarbeit gibt es weitere Anbieter.

Zu Frage 6: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ausgeführt, bestehen nach heutigem Informationsstand keine Bedenken, dass die vom Kanton finanzierten Angebote nicht durchgeführt werden. Die GGG garantiert den aktuellen Betrieb. Die Frage einer kurzfristigen Übernahme des Personals durch den Kanton stellt sich so momentan nicht.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ebenfalls ausgeführt, dass der Kanton Basel-Stadt bei zahlreichen Angeboten von privaten abhängig sei, beispielsweise bei Tagesheimen, Privatspitälern, Kultureinrichtungen usw. Überall dort, wo der Kanton Staatsbeiträge leistet, ist er letztlich von Privaten abhängig, unabhängig davon, wie schnell eine Institution wächst. Aufbau- und Ablauforganisation sowie das interne Kontrollsystem sind und bleiben in der Verantwortung der Trägerschaft und deren Organe. Auf Antrag ist das zuständige Departement selbstverständlich bereit, Trägerschaften in internen Prozessen zu beraten.

Zu Frage 8: Dass der Kanton durchaus eine aktive Rolle einnimmt, zeigt die gemeinsame Medienmitteilung von GGG, Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen, CMS und Erziehungsdepartement vom 2. Mai. Das Erziehungsdepartement und die CMS unterstützen die Massnahmen des Vereinsvorstands Robi-Spiel-Aktionen und der GGG, welche die Reorganisation der Bereiche Finanzen und Administration sowie die Schaffung von mehr Transparenz in diesen Bereichen umfassen. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sollen unter Einbezug der Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen die vonseiten der Mitarbeitenden aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Trägerschaftsstruktur einer sorgfältigen Analyse unterzogen werden. Es widerspricht allerdings den Intentionen eines runden Tisches und einer Vermittlung, wenn ein Partner einseitig Bedingungen stellt. Wichtigste Voraussetzung für den Kanton ist, dass die Angebote in der geforderten und vereinbarten Qualität erbracht werden. Die Förderung und Betreuung der Kinder in der offenen Kinderarbeit und in den Tagesstrukturen muss weiterhin gewährleistet werden. In dieser Auffassung sind sich alle Beteiligten einig.

Zu Frage 9: Nein.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke herzlich für die Beantwortung der Fragen. Im Gegensatz zu Oliver Bolliger bin ich froh, dass der Regierungsrat endlich etwas macht. Das geht vielleicht auch darauf zurück, dass wir viele Vorstösse eingereicht haben. Die Situation ist wirklich schwierig geworden, für alle Beteiligten. Geschirr ist zerschlagen worden - das wäre nicht nötig gewesen, hätte man vielleicht früher reagiert. Es zeigt sich auch, dass die Robi-Spiel-Aktionen ein wertvolles, wichtiges Angebot für unseren Kanton erbringen. Die vielen Vorstösse zeigen wohl auch, wie wichtig die Tagesstrukturen sind. Daher möchte ich dazu aufrufen, damit sorgfältig umzugehen. Ich habe gehört, dass man bestrebt sei, das zu tun. Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5174 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[16.05.18 15:58:31, WSU, 18.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[16.05.18 15:58:47, BVD, 18.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

[16.05.18 15:59:13, JSD, 18.5177, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg ist festzuhalten, dass es ein grundsätzliches Anliegen der Kantonspolizei ist, Kundgebungen wenn immer möglich zu bewilligen. Von den im Jahre 2017 eingereichten 99 Bewilligungsgesuchen wurde denn auch kein einziges abgelehnt. Im laufenden Jahr waren es bisher zwei Ablehnungen auf 32 Gesuche. Indes hat die Kantonspolizei gerade samstags in der Innenstadt jeweils verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ein absolutes Recht, immer und überall unter Inkaufnahme aller Störungen von Verkehr und Passanten bedingungslos demonstrieren zu können, gibt es nicht. Dies widerspräche auch dem bewährten und breit akzeptierten Basler Modell, die verschiedenen Interessen jeweils abzuwägen und gemeinsam gute Lösungen zu finden. Um diese liberale Praxis gewährleisten zu können, sucht die Kantonspolizei jeweils das Gespräch mit den Organisatoren, um die Zeit, den Ort und weitere organisatorische Fragen einer Kundgebung im Dialog zu klären. Die Kantonspolizei hat sich denn auch mit den Gesuchstellern für die Kundgebung "March against Monsanto" mehrmals getroffen und nach konkreten Lösungen gesucht. Unter anderem schlug die Kantonspolizei zwei Varianten vor: Eine Route mit Start ab Barfüsserplatz über die Wettsteinbrücke vor 17.00 Uhr und eine zweite mit Start ab Barfüsserplatz über die Mittlere Basel nach 17.00 Uhr ins Kleinbasel. Da im konkreten Fall die Rekursfrist noch läuft, äussert sich der Regierungsrat zu den Fragen des Interpellanten nur allgemein.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hält die Meinungsäusserungsfreiheit hoch und bemüht sich stets, Kundgebungsgesuche zu bewilligen. Sie kann dabei aber namentlich bei der Festsetzung der Route nicht nur die Interessen der Gesuchsteller berücksichtigen, sondern muss dabei beispielsweise auch das Gleichbehandlungsgebot beachten, die Störung des öffentlichen und des individuellen Verkehrs möglichst gering halten sowie ein Auge auf allfällige weitere Interessenskonflikte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums werfen.

Zu Frage 2: Neben der Strassenverkehrsordnung sind für die Entscheidungsfindung das Übertretungsstrafgesetz, das Polizeigesetz sowie die Kantons- und Bundesverfassung massgebend.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei bezieht standardmässig die Basler Verkehrsbetriebe, die Rettung sowie bei Bedarf die Allmendverwaltung in ihre Entscheidungen mit ein. Fallweise werden Organisatoren von Parallelveranstaltungen einbezogen.

Zu Frage 4: Die Innenstadt gehört nicht allein einer Anspruchsgruppe. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn sich die Kantonspolizei an nur einem Partikularinteresse ausrichten würde. Vielmehr ist sie darauf bedacht, möglichst vielen Bedürfnissen bei der Nutzung der Innenstadt gerechtzuwerden und keine Anspruchsgruppe über Gebühr zu bevorzugen. Sie sucht deshalb wenn immer möglich das Gespräch, um einen guten Kompromiss zu finden und dafür Verständnis zu wecken. Mit den meisten Kundgebungsorganisatoren klappt dies übrigens erfahrungsgemäss sehr gut.

Zu Frage 5: Diesen Entscheid fällt die Kantonspolizei. Gegen deren Verfügung kann beim Justiz- und Sicherheitsdepartement rekuriert werden. Gegen diesen Entscheid wiederum kann an den Regierungsrat appelliert werden, der die Beurteilung aber usanzgemäss per sogenanntem Sprungrekurs dem Verwaltungsgericht überlässt.

Zu Frage 6: Es gibt keine grundsätzlich andere Praxis. Aber die zunehmende Nutzungsdichte in der Innenstadt und die sehr hohe Anzahl von Kundgebungen in Basel machen es anspruchsvoll, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu

bringen.

Zu Frage 7: Wie auch die Kantonspolizei misst auch der Regierungsrat der Demonstrationsfreiheit grosses Gewicht zu, was sich in der ausgesprochen liberalen Bewilligungspraxis ausdrückt. Selbstverständlich muss eine Kundgebung dabei ein Publikum erreichen, um gehört zu werden. Ein absolutes Recht, auf dem Marktplatz zu demonstrieren, kann es aber aus den genannten Gründen nicht geben. Dafür gibt es noch andere Plätze, beispielsweise den Barfüsserplatz, die ebenfalls als zentral bezeichnet werden können.

Harald Friedl (GB): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Grund für diese Interpellation waren unterschiedliche Vorstellungen über die Route der Kundgebung "March against Monsanto", die übrigens diesen Samstag stattfinden wird.

Ich gehe nicht auf den Inhalt der Kundgebung ein, möchte aber betonen, dass diese Veranstaltung sehr breit abgestützt ist, zumal jährlich weit mehr als 1000 Personen an dieser bunten Veranstaltung teilnehmen, um gegen die Politik der Pestizid- und Saatgutfirmen zu demonstrieren.

Wir sind der Meinung, dass ein solcher Marsch auch über den Marktplatz führen sollte, ist doch der Marktplatz das politische Zentrum Basels. Daher haben wir das Gesuch eingereicht, die Route wie schon vor drei und vier Jahren über den Marktplatz, die Mittlere Brücke und vor das Gebäude von Syngenta wählen zu dürfen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat es schon angesprochen: Es kam zu einem Gespräch zwischen den Gesuchstellenden und der Polizeileitung. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass die Wunschroute nicht gewährt werden könne. Dabei kam bei uns das Gefühl auf, dass die Begründung für diesen Entscheid nicht überzeugend sei. Wir konnten jedenfalls nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien entschieden worden ist.

Vorweg - bevor ich auf die Stellungnahme zu den Antworten auf meine Fragen komme - kann ich mitteilen, dass ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann. Ich hatte gehofft, dass durch die Antwort mehr Klarheit darüber geschaffen würde, wie die Kantonspolizei die Gesuche beurteilt. Nun bin ich aber nicht viel schlauer. So erschliesst sich mir beispielsweise nicht, wie das Gleichbehandlungsgebot gegenüber einer Appellwirkung, die eine Demonstration haben sollte und muss, gewichtet wird. Meines Wissens gibt es hierzu keine festgeschriebenen Richtlinien, zumal sich aber auch die Praxis nicht wirklich geändert hat. Insofern kann ich mich, wie erwähnt, nur teilweise befriedigt erklären.

Wir werden also die Auswertung der Gesuchsbeantwortung abwarten müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5177 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[16.05.18 16:07:03, WSU, 18.5178, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

[16.05.18 16:07:22]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Das Thema "Tagesbetreuung" haben wir heute schon mehrmals behandelt, womit erwiesen ist, dass es ein wichtiges Thema ist.

Mit dieser Interpellation reagiere ich auch auf einen Anzug, den wir heute noch behandeln werden. Es geht um die bestehenden Kapazitätsengpässe. Wie könnte man anders als durch eine Erhöhung des Prozentsatzes diese Engpässe reduzieren? Ich wollte auch wissen, was die Gründe für die Engpässe sind. Ich wollte auch wissen, ob es denkbar wäre, Schulzimmer, Musikzimmer, Turnhallen hierfür zu nutzen, sei es nur für Mittagstische. Problematisch ist ja, dass man als Eltern mindestens vier Module buchen muss, damit man sich für einen Platz bewerben kann. Dabei ist bezüglich eines Kindes, das in die 3. oder 4. Klasse geht und somit an drei Nachmittagen Schule hat, meistens nur noch das Bedürfnis nach einer Betreuung am Mittag dieser Schultage vorhanden.

Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen des Ratschlags "Baumassnahmen für die Tagesstrukturen" im Jahr 2011 vorgesehen, dass jedes Kind einen Platz in den Tagesstrukturen erhalten soll. Damals ging man von der Richtgrösse aus, dass Plätze für 25 Prozent der Kinder einen Platz brauchen. Man zog hierfür die folgende Formel hinzu: Anzahl Schul- plus Anzahl Kindergartenklassen im Schulhaus oder in der unmittelbaren Nähe multipliziert mit 20 Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet aber auch, dass sich mehrere Schülerinnen und Schüler einen Platz teilen können; statistisch 1,3 Schülerinnen und Schüler pro Platz. Die Auslastung ist je nach Standort unterschiedlich. Gegenwärtig gibt es für keinen Standort eine Warteliste. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 wird es aber an einzelnen Standorten zu Wartelisten kommen. Da einige Eltern ihre Anmeldungen während der Sommerferien und zum Schuljahresbeginn erfahrungsgemäss und aus unterschiedlichen Gründen zurückziehen, gehen wir davon aus, dass die Warteliste im Verlauf des ersten Semesters wie im Jahr 2017 abgebaut werden kann.

Zu Frage 1: Basel-Stadt nähert sich der Richtgrösse von 25 Prozent an, die im Jahr 2011 als solche festgelegt worden ist. Als Basis diente der Allokationsbericht von 2010 mit rund 30 Kindergärten, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen befinden. Das Platzangebot an Tagesstrukturen und Mittagstischen wurde im Kanton in den letzten sechs Jahren von 11,4 Prozent im Schuljahr 2011/2012 auf 23,4 Prozent stark ausgebaut, dies inklusive der externen Mittagstischangebote. Aktuell wird die Richtgrösse noch nicht an allen Standorten erreicht, da noch nicht alle Baumassnahmen realisiert sind. Das führt teilweise zu räumlichen Engpässen. Erst an 12 von 22 Primarschulstandorten sind die baulichen Massnahmen abgeschlossen. Zurzeit führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Anhand dieser Erkenntnisse sollen die nächsten Ausbauschritte geplant werden. Durch bauliche Massnahmen, die sich an einer Richtgrösse von 35 Prozent orientierten, könnte die Situation an einzelnen Standorten entschärft werden.

Zu Frage 2: Aufgrund der veränderten Anmeldungslage je Schuljahr kann diese Frage nicht beantwortet werden. So kann es sein, dass ein räumlicher Engpass an einem Standort im Folgejahr gar nicht mehr auftritt. Ohnehin werden die anstehenden Baumassnahmen schrittweise umgesetzt.

Zu den Fragen 3 und 4: Wenn möglich werden heute weitere Räume eingesetzt, um Engpässe zu vermeiden. Es handelt sich dabei um Gruppenräume, Gangflächen, Aulen und zugemietete Räume, die für Mittagmodule genutzt werden. Das Erziehungsdepartement bemüht sich sehr, die Aufnahmekapazität an den Standorten zu steigern, indem weitere Räume in oder in der Nähe der Schulhäuser genutzt werden.

Zu Frage 5: Mit der Nutzung von Turnhallen, Bibliotheken und Unterrichtsräumen wird das schon gemacht. Das hat aber keinen Einfluss auf die Wartezeiten, da Engpässe nur für Mittagmodule zu erwarten sind.

Zu Frage 6: Die Vorgabe der Mindestbelegung von vier Modulen dient der Qualitätssicherung der Tagesstrukturen. Sie soll deshalb beibehalten werden. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes und nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Ein solches lässt sich unseres Erachtens nur mit dieser Vorgabe umsetzen. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, ihre Kinder einen externen Mittagstisch besuchen zu lassen. Im Auftrag des Erziehungsdepartements werden in der Stadt Basel rund 20 Mittagstische von privaten Trägern geführt, einige davon auch mit einem Nachmittags- und Ferienangebot. Mit den Anbietern besteht eine enge Zusammenarbeit, sodass die Kinder auch dort Tagesstrukturen nutzen können.

Zu Frage 7: Generell ist zur Kapazität und zum Bedarf zu sagen, dass in unserem Kanton rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen an Schulen und externe Mittagstische nutzen. Würden Tagesstrukturen als verpflichtend erklärt, müssten 70 Prozent der Kinder zusätzlich verpflichtet werden. Aufgrund der Volksabstimmung von 2011, bei der die Stimmbevölkerung die Schaffung von Tagesschulen klar verworfen hat, wurde bei der weiteren Ausbaustrategie das Modell der gebundenen Tagesschule nicht weiterverfolgt. Hier hat sich die Kombination von schuleigenen Tagesstrukturen mit Mindestmodulwahl in Kombination mit privaten Mittagstischen bewährt. Das Modell erfüllt die HarmoS-Vorgaben nach einem freiwilligen und grundsätzlich kostenpflichtigen Angebot und kommt der Forderung des Schulgesetzes nach einem bedarfsgerechten, nach pädagogischen Grundsätzen geführten Betreuungsangebot für Schulkinder nach. Wie erwähnt, führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zur weiteren Nutzung und zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Über die Ausbaustrategie wird im Frühling 2019 im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen berichtet.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke für die ausführlichen Antworten; ich hoffe, ich konnte alles aufnehmen. Offenbar ist man dabei, die Kapazitäten stetig auszubauen und auch die Nutzung von weiteren Schulräumen zu prüfen.

Dass man aber vier Module buchen muss - auch wenn das der Vorgabe eines nach pädagogischen Grundsätzen geführten Betreuungsangebot entspricht -, sollte meines Erachtens dennoch nochmals überdenken. Oftmals kommt es ja vor, dass in der Familie die Grosseltern gerne einen Betreuungstag übernehmen würden oder dass sich die Eltern die Betreuungstage untereinander aufteilen, sodass der Bedarf an Tagesstrukturangeboten kleiner ist. Wenn man von dieser Regel abweichen würde, könnte man zudem die Zahl der Engpässe reduzieren. Viele brauchen gar nicht vier Module, müssen aber so viele buchen. Insofern böte sich an, dass man dieses Konzept überdenkt und ermöglicht, dass auch weniger Module gebucht werden müssen. Es ist auch ein Bedürfnis, dass man jederzeit einen Platz buchen kann. Gerade für Personen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, würde die Jobsuche erleichtert. Mir ist schon klar, dass man in diesem Bereich nicht zaubern kann. Aber zumindest sollten die Konzepte ein wenig überdacht werden.

Insofern kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5179 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[16.05.18 16:17:46, PD, 18.5180, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte meine Interpellation begründen, weil sie möglicherweise bei der Regierung Irritation auslöst. Ich stelle viele Fragen, die eigentlich nur die Verantwortlichen des Zoos beantworten können. Da aber von jener Seite bislang und auf mehrmaliges Nachfragen keine Antworten kamen, versuche ich es halt auf diesem Weg. Ich hoffe, dass mich die Regierung dabei unterstützt und diese Fragen direkt an die Verantwortlichen des Zoos weitergibt. Für die öffentliche Diskussion ist es jedenfalls wichtig, dass wir hierzu Fakten vorliegen haben. Ich bitte also die Regierung, die Fragen weiterzugeben - besten Dank.

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[16.05.18 16:18:57, PD, 18.5181, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[16.05.18 16:19:19, WSU, 18.5182, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[16.05.18 16:19:43, BVD, 18.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[16.05.18 16:20:06, ED, 18.5184, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Diese Interpellation kommt ein Stück weit aus dem Volk. Ich habe nämlich Fragen gesammelt, die mir im Zusammenhang mit Gesprächen mit Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder zugetragen worden sind. Diese Eltern erwarten von der Politik Antworten auf ihre Fragen. In der Regel geht es um die Entfaltung des Potenzials des eigenen Kinds. Dabei wird infrage gestellt, ob die Schulform diesem Anliegen entspricht. Ausserdem wurden Fragen gestellt zum Leistungsdruck, Mobbing oder dem Umgang mit Lehrpersonen usw. gestellt; in der Interpellation habe ich einige Themen aufgenommen. Die Beteiligten sind natürlich bemüht, gemeinsam eine Lösung zu finden, was aber oftmals nicht erreicht werden kann. Die geforderte oder gewünschte Individualisierung ist systembedingt in der Schule nicht realisierbar oder stellt eine Überforderung dar. Viele Eltern fühlen sich in solchen Angelegenheiten allein gelassen. So wurde auch die Frage gestellt, ob es nicht auch in Sachen Schule eine Ombudsstelle bräuchte. Oftmals fühlen sich die Eltern allein gelassen, weil sie keine Alternativen haben oder sehen. Es gibt ja nicht verschiedene

Schulmodelle, aus denen man wählen könnte. Ein allfälliger Wechsel an eine nichtstaatliche Schule wird jedoch aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen. Eine Minderheit der Eltern überlegen sogar, ob es nicht besser wäre, ihr Kind zuhause auszubilden. In einigen Kantonen ist das ja möglich, im Kanton Basel-Stadt ist das verboten.

Wenn man diesen Eltern ermöglichen will, ihre Anliegen anbringen und politisch artikulieren zu können, stellen sich viele Fragen. Einige dieser Fragen habe ich in dieser Interpellation zusammengefasst. Ich bin gespannt auf die schriftliche Beantwortung.

7. Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017

[16.05.18 16:24:16, UVEK, WSU, 12.1105.04, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 12.1105.04, Kenntnis zu nehmen.

Auderset André (Vizepräsident UVEK): Ich spreche zwar über ein hochtechnisches Thema, bin aber weder Physiker noch mit der Materie befasster Handwerker, sondern Jurist. Daher oder trotzdem versuche ich, die Sache mit gesundem Menschenverstand anzugehen.

Das war denn auch die Problematik in der Kommission, in welcher die meisten nicht technische Erfahrung oder die nötige universitäre Ausbildung haben, um den Angaben der Verwaltung kritisch beurteilen zu können, die Messwerte zu hinterfragen oder die Messmethoden zu qualifizieren. Dennoch hat sich die Kommission sehr intensiv mit dem Thema befasst und den Bericht sehr detailliert von den Experten des Lufthygieneamts beider Basel und des AUE erklären lassen. Es wurden viele Fragen gestellt und die meisten von diesen sehr umfassend beantwortet. Den betreffenden Mitarbeitenden der Verwaltung gebührt unser Dank.

Im Wesentlichen geht es beim Bericht um die Frage, ob in den Jahren 2016 und 2017 die Immissionen nichtionisierender Strahlen unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten blieben. Der Umstand, dass es einen Immissions- und einen Anlagegrenzwert gibt, wirkt sich nicht gerade sehr hilfreich aus. Der Anlagegrenzwert stellt einen Vorsorgegrenzwert dar, der von jeder Mobilfunkanlage einzeln eingehalten werden muss. Der Immissionsgrenzwert liegt seinerseits um den Faktor 7 Sicherheitsmarge tiefer. Dieser schützt vor wissenschaftlich anerkannten Gesundheitsschäden und berücksichtigt die Gesamtheit der an einem Ort auftretenden Strahlung; er muss überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten, auch wenn das nur kurzfristig der Fall ist.

In unserem Kanton gibt es zwei automatische Stationen zur permanenten Messung, eine seit 2010 auf dem Kongresszentrum der Messe und eine zweite seit 2014 auf dem Vogesenschulhaus. Die gemessenen Werte sind auf dem Internet abrufbar. Ergänzend zu diesen beiden punktuellen Immissionsmessungen publiziert das Lufthygieneamt auf computergestützte Modellrechnungen beruhende Feldstärkekarten, die insgesamt ein Immissionskataster bilden. Gut und wichtig ist, dass für beide Jahre, die im Bericht erfasst sind, sich das gleiche Fazit ziehen lässt: Der Immissionsgrenzwert wird mit grosser Reserve eingehalten. Dies wird im Bericht mit viel Bildmaterial nachgewiesen.

Ob das nun beruhigend wirkt oder nicht, hängt sehr von der persönlichen Haltung zu dieser Thematik ab. Man kann schliesslich hinterfragen, ob die Messungen aussagekräftig sind. So wurde in der Kommission die Frage gestellt, weshalb die Luftqualität nicht in Bodenhöhe gemessen werde. Intensiv nachgefragt wurde auch hinsichtlich der Verlässlichkeit des Modells, gebe es doch Abweichungen bis zu einem Faktor 4. Aus Sicht der Verwaltung ist der Grad der Genauigkeit zumindest akzeptabel. Der Kommission wurde auch bestätigt, dass bei speziell sensiblen Standorten - beispielsweise bei der Errichtung eines neuen Kindergartens - Kontrollmessungen durchgeführt werden. Für jemand, der wie ich eher weniger skeptisch an diese Thematik herangeht, ist die Auskunft entscheidend, dass die Berechnungen genügen, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Das Niveau der berechneten Werte ist so tief, dass mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer Überschreitung kommt. Selbst wenn man alle Fehlermöglichkeiten berücksichtigt, bleiben die Werte klar darunter. Somit lagen der Kommission keine Anhaltspunkte vor, um dieser Darstellung der Experten nicht vertrauen zu können.

Man kann natürlich argumentieren, dass die Grenzwerte an sich zu hoch seien. Dazu muss festgehalten werden, dass die UVEK nicht die Aufgabe hatte, Grenzwerte zu diskutieren; sie hatte lediglich festzustellen, ob die aktuell geltenden Werte eingehalten werden, was sie bejahen kann. Es geht auch nicht darum, die Strahlung zu messen, die direkt auf den Körper eines Menschen wirkt, wenn er ein Gerät benutzt, sondern die Einhaltung der Grenzwerte im Aussenraum. Ausserdem hat die Kommission die medizinischen Folgen von Strahlung nicht thematisiert, da auch dies nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehörte.

Weder die UVEK noch der Rat können den Bericht abändern. Es geht lediglich um die Kenntnisnahme. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, Kenntnisnahme zu beschliessen.

Michael Wüthrich (GB): Aus einem Bericht kann man natürlich nur jenes entnehmen, was darin enthalten ist. Wie in den Vorjahren müssen wir auch dieses Jahr monieren, dass einiges nicht enthalten ist. Es werden nämlich die berechneten Immissionswerte auf 1,2 Meter über Boden für die gesamte Stadt dargestellt; das sind wunderschöne farbige Karten. Im Bruderholz, im Bereich Sesselacker und der entsprechenden Kindertagesstätte, wird ein Wert von 4,6 Volt pro Meter

ausgewiesen. Der Immissionsgrenzwert liegt bei 28 Volt pro Meter. Aber: Der dort erlaubte Wert wäre 6 Volt pro Meter, weil es sich um einen Ort mit empfindlicher Nutzung handelt. Auch für Schlafzimmer gelten tiefere Werte von 4 bis 6 Volt pro Meter. Wie erwähnt, kommt man bei der genannten Kindertagesstätte ziemlich nahe an den Grenzwert. Wieso aber kommt das Amt dazu, auf der Karte ein anderes Bild zu geben?

Als Vergleichsgrösse werden die Werte von zwei permanenten Messstationen herangezogen. Doch diese Messungen finden sehr weit oben in der Luft statt, nämlich auf einem Parkhaus und auf dem Dach einer Schule. Antennen im Mobilfunkbereich senden jedoch nicht nach oben ab; vielmehr ist ja das Signal vor allem am Boden zu empfangen - dort sind also die hohen Werte. Misst man nun über den Dächern, sind die Resultate irreführend. Insofern machen die Informationen in diesem Bericht keinen Sinn. Bitte machen Sie Berichte, die für die Bevölkerung interpretierbar sind und jene Bereiche betreffen, die für die Bevölkerung wichtig sind! So sollte doch ein solcher Bericht den höchsten Wert entlang einer Fassade abbilden. Ansonsten macht eine Berechnung keinen Sinn. Da das Lufthygieneamt das dreidimensionale Stadtmodell sehr wohl hat, könnte es - mir ist das jedenfalls möglich - den höchsten Wert an einer Stelle entlang der Fassade berechnen. Bitte, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, sagen Sie doch einmal Ihren Mitarbeitenden, dass etwas bessere und aussagekräftigere Berichte durchaus möglich wären. Eine Kontrollmessstation sollte man vielleicht so platzieren, dass sie wirklich aussagekräftige Resultate liefert. Die Anlage auf dem Dach misst für die genannte Kindertagesstätte Werte von 0,2 Volt pro Meter, während es eigentlich 4,6 Volt pro Meter sind. Vielleicht sind sie ja gar höher, womit der Schock vorprogrammiert wäre.

Die CMS, die den Sesselacker vermietet, habe ich angeschrieben und gefragt, was man dazu denke. Sie vermietet einerseits das Dach des Hochhauses für die Antenne, aber auch das Gebäude, in dem sich die Kindertagesstätte befindet. Ich wollte wissen, wie man dazu steht, dass die Kinder einer relativ hohen Strahlenbelastung ausgesetzt sind, obschon in medizinischen Berichten ausgewiesen wird, dass gerade kleinere Kinder als elektrosensibel gelten. Ich habe vom Direktor der CMS keine Antwort erhalten. Vielleicht ist es nicht wert, mir zu antworten. Jedenfalls wäre es interessant gewesen, hierzu eine Stellungnahme zu erhalten. Man verdient Geld mit den Einnahmen der Betreiber und mit den Mieteinnahmen, aber offenbar ist es egal, ob die Personen dort "gegrillt" werden. Vielleicht ist das aber nicht so egal, weshalb sich anbieten würde, die Studienlage zu überprüfen.

Die Fraktion Grünes Bündnis zeigt sich enttäuscht, dass ein solcher Bericht mehr Verwirrung anrichtet, als dass er Klarheit schafft. Von Interesse wäre, welche Maximalwerte tatsächlich auftreten. Zudem würden wir uns wünschen, dass etwas aussagekräftigere Berichte erstellt würden. Jedenfalls müssen insbesondere die Grenzwerte an Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden, wozu sich aber im Bericht keine einzige Karte findet.

Wir nehmen vom Bericht Kenntnis, wünschen uns aber, dass im nächsten Bericht - wahrscheinlich werde ich dann nicht mehr Mitglied dieses Rates sein - diese Mängel behoben sind. Dann wird sich zeigen, ob meine Rede ihre Wirkung gezeigt hat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke der UVEK dafür, dass sie sich wie gewohnt vertieft und genau mit diesem Bericht auseinander gesetzt hat.

Michael Wüthrich, ich nehme Ihre Anregung mit, die Sie meinen Mitarbeitenden bereits mitgeteilt haben. Wir werden sehen, was sich machen lässt. Das Anliegen kann ich nachvollziehen. Ich möchte aber einwenden, dass es natürlich auch kein richtiges Bild abgibt, wenn man den jeweils schlimmsten anzunehmenden Fall misst; das wäre genauso falsch, wie nur den einfachsten Fall zu messen. Doch der Schutz von speziell exponierten Personen, insbesondere Kinder, ist besonders zu berücksichtigen; aus diesem Grund sind ja auch diese Grenzwerte festgelegt worden. Wie gesagt: Ich nehme die Anregung mit. Und ich würde mich freuen, wenn Sie im nächsten Jahr weiterhin Mitglied des Rates sind.

Ich möchte noch anmerken, dass in unmittelbarer Nähe einer Antenne auf einem Dach die Exposition unten viel kleiner ist, als wenn die Antenne gleich nebenan steht. Eine der leistungsfähigsten Antennen dieser Stadt steht so, dass ich sie von meinem Schlafzimmer aus sehen kann. Es fanden denn auch Messungen in meiner Wohnung statt, sodass ich mich in eigener Sache mit dieser Materie etwas genauer befassen "durfte".

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

8. Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung

[16.05.18 16:38:48, UVEK, WSU, 07.1825.07, BER]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 07.1825.07 Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Diese Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 33,5 Millionen Franken für die Jahre 2008 bis 2015 war gedacht für den Gebäudebereich. Es hätten damit energetische Sanierungen finanziert werden sollen. Man hatte nämlich festgestellt, dass 80 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebereich stammen. Mit diesem Geld konnten 39 Projekte finanziert werden; sieben weitere laufen noch. 90 Prozent des Kredits ist ausgeschöpft. Etliche der Sanierungsmassnahmen wären damals aus ökonomischen Gründen nicht vollzogen worden. Mit diesen Mitteln konnten diese aber beim Gebäudepark des Kantons dennoch vollzogen werden. Die umgesetzten Massnahmen führen zu Einsparungen im Umfang von 173 Gigawattstunden.

Der Kredit ist beinahe ausgelaufen. Es stehen noch 2,9 Millionen Franken zur Verfügung. Da wir im letzten Jahr mit dem neuen Energiegesetz für die Gebäude in Kantonsbesitz diese Massnahmen als verbindlich umzusetzen definiert sind, braucht es keinen gesonderten Topf mehr.

Die UVEK ist mit dem Massnahmenpaket sehr zufrieden. Man hätte vielleicht abschliessend, am Ende des Projekts, die Wertschöpfung bezüglich des volkswirtschaftlichen Effekts prüfen können. Das war allerdings keine Vorgabe, wäre aber dennoch interessant gewesen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und bedanken uns bei der Regierung für die Umsetzung dieser Projekte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"

[16.05.18 16:42:39, PetKo, 16.5486.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier" (16.5486) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert eine weniger weit gehende Erneuerung des Steinbühlmätteli im Neubad. Zudem wird verlangt, dass die bestehende Trafostation auf dem Mätteli besser isoliert wird, so dass der aufgrund der Strahlung notwendige Zaun nicht mehr nötig ist.

Die Petitionskommission war sich bereits bei der Erstbehandlung der Petition einig, dass sich eine Renovierung der Anlage als notwendig erweist. Sie wünschte jedoch weitere Auskünfte zu den Kosten, zur Mitwirkung und zur Trafostation. Der Grosse Rat hat dann im Januar des letzten Jahres die Petition zur Prüfung und Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Im Dezember nahm die Regierung Stellung. Die regierungsrätliche Stellungnahme fällt aus Sicht der Kommission ausführlich aus und das geplante Sanierungsprojekt scheint uns grundsätzlich ausgewogen.

Jedoch ist das gewählte Vorgehen der Regierung in Bezug auf die zeitgleichen Entscheide zur Umgestaltung des Mättelis und die Berichterstattung an die Petitionskommission zu kritisieren. Die Sanierung des Steinbühlmätteli ist somit beschlossene Sache, oder war es schon, bevor die Petitionskommission und auch die Petentschaft eine Antwort auf ihre Fragen und Anliegen erhalten haben. Die Regierung scheint dadurch der Petition nicht mit der wirklich notwendigen Ernsthaftigkeit begegnet zu sein.

In Bezug auf die Trafostation ist die Petitionskommission der Meinung, dass eine solche Anlage nicht auf einem Spielplatz bleiben sollte. Sie bittet deshalb die Regierung, gemeinsam mit der IWB noch einmal zu prüfen, ob in Zukunft auf diese Station verzichtet werden können oder ob sie an einen anderen Standort verlegt werden könne. Da die Umgestaltung aber bereits beschlossene Sache ist und grundsätzlich ausgewogen und aus unserer Sicht sinnvoll ist, beantragt die Petitionskommission einstimmig, folgende Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P355 (16.5486) ist **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen”

[16.05.18 16:45:43, PetKo, 17.5328.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen” (17.5328) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert eine geregelte Ferienbetreuung der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler durch Tagesstrukturen auch während den Schulferien. Dabei soll mindestens eine Tagesstruktur pro Quartier während den gesamten Schulferien geöffnet sein. Der weitere Ausbau der Ferienbetreuung soll gemäss dem vorhandenen Bedarf in Zukunft auch gesteigert werden.

Die Petitionskommission stellte bei der Entgegennahme der Petition fest, dass die Forderung der Petition grösstenteils mit der Motion von Kaspar Suter betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen übereinstimmt. Der Regierungsrat nahm im letzten Dezember zu dieser Motion Stellung. Er plant das Tagesstrukturangebot der Schulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit einer Betreuung während den Schulferien zu ergänzen. Insgesamt sollen während 11 bis 12 von insgesamt 14 Ferienwochen Tagesstrukturen angeboten werden. In der Aufbauphase wird von drei Pilotstandorten ausgegangen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umsetzung unterscheidet sich von der Petition in der Anzahl der Standorte und auch in der Frage, wie viele Schulferienwochen abgedeckt sind. Die Stossrichtung ist jedoch dieselbe und die Differenzen sind nicht besonders gross. Im letzten Februar wurde die Motion vom Grossen Rat in einen Anzug umgewandelt und an die Regierung zur Umsetzung überwiesen. Die Petitionskommission geht deshalb davon aus, dass das Tagesstrukturangebot während den Ferien gemäss den Ausführungen des Regierungsrats umgesetzt wird. Damit wird das Anliegen der Petentschaft grösstenteils erfüllt.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb auch hier, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P372 (17.5328) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 “Unsere Post muss bleiben!” sowie P375 “Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26”

[16.05.18 16:48:10, PetKo, 17.1396.02 17.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P370 “Unsere Post muss bleiben” (17.1396) und P375 “Gegen die Schliessung der Poststellen Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26” (17.5436.02) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese beiden Petitionen möchten grundsätzlich dasselbe. Beide Petitionen verlangen, dass sich der Regierungsrat und der Grosse Rat mit allen geeigneten Mitteln gegen die Schliessung der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert einsetzen. Die Petitionskommission hat deshalb entschieden, beide Petitionen zusammen zu behandeln und gemeinsam Bericht zu erstatten.

Die Kommission führte ein Hearing mit beiden Petentschaften, Vertretern der Post sowie zwei Personen des Amts für

Wirtschaft und Arbeit durch. Die Petentschaften betonten, dass die angekündigte Schliessung von drei Poststellen in Basel in den Quartieren grosse Betroffenheit und Empörung ausgelöst hat. Aus Sicht der Petentschaften sollte die Post sich nicht wie ein Privatunternehmen verhalten, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

Die Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert würden gut genutzt und decken jeweils ein Quartier von mindestens 10'000 oder mehr Personen ab. Partnerfilialen, die von der Post ins Spiel gebrachte Alternativen, bei denen ein Teil der Postdienstleistung von einem anderen Geschäft im Quartier übernommen werden, seien kein gleichwertiger Ersatz, da insbesondere keine Einzahlungen gemacht werden können. Gerade für ältere Personen aber auch für einige junge sei das eine einschneidende Einschränkung.

Die Vertreter der Post führten aus, dass die Post aufgrund von diversen Herausforderungen Anpassungen vornehmen muss, um das Unternehmen auch in Zukunft auf gesündere Beine zu stellen. Veränderungen in den Bereichen Mobilität und Digitalisierung würden sich stark auf die Geschäftstätigkeit der Post auswirken. Deshalb würden auch neue Angebote wie beispielsweise My Post 24-Automaten geschaffen. Bei den geplanten Poststellenschliessungen suche die Post den Dialog, um auf diese Weise Lösungen zu suchen. Zur Poststelle Gellert hätten zum Zeitpunkt des Hearings ein Gespräch stattgefunden, bei den anderen beiden Poststellen stünden diese noch an.

Die beiden Vertreter des Amts für Wirtschaft und Arbeit informierten dann darüber, dass sie mit der Post in regelmässigem Dialog stehen. Im Zusammenhang mit der Netzentwicklung strebe die Post eine einvernehmliche Lösung an und gehe auf allfällige Vorschläge und Einwände des Kantons ein. Der Kanton habe aber auch die Möglichkeit, einen Entscheid der Post in Bezug auf eine geplante Umwandlung oder Schliessung einer Poststelle bei der Post überprüfen zu lassen. Der Kanton verfüge somit über ein Mitspracherecht, der abschliessende Entscheid liege aber gemäss Bundesgesetzgebung bei der Post.

Zur Behandlung in der Petitionskommission: Die Mehrheit der Kommission vertritt die Haltung, dass die Post einen Auftrag im Bereich des Service public ausführen müsse. Die Umwandlung von Poststellen in Partnerfilialen sei ein Abbau dieses Services. Von der Auswahl der betroffenen Poststellen zeigt sich die Kommissionsmehrheit ebenfalls nicht überzeugt. Es sei verwunderlich, dass mit Kleinhüningen gerade eine Filiale am Stadtrand geschlossen werde. Zudem plane der Kanton dort in naher Zukunft die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers. Bei der Poststelle Kannenfeld verhalte es sich ähnlich. Der Regierungsrat solle deshalb alles in seiner Macht stehende gegen die Schliessung aller drei Poststellen unternehmen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit soll sich im Auftrag des Regierungsrats bei den geplanten Gesprächen für den Erhalt dieser drei Poststellen einsetzen. Als letzte Möglichkeit könnte sich die Regierung an die PostCom wenden, wenn die Post trotz Gespräche an der Schliessung festhält.

Eine Kommissionsminderheit vertritt hingegen die Ansicht, dass die Post sich auf verändernde Kundenbedürfnisse einstellen müsse und in diesem Fall auch Poststellen schliessen könne. Im Falle eines Stellenabbaus sei jedoch ein Sozialplan notwendig.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen mit einem Stimmverhältnis von 6 zu 2, die vorliegenden zwei Postpetitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, also zur Erfüllung der Forderung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Es wird der Teufel an die Wand gemalt. Dienstleistungen würden abgebaut, der Service public stehe auf dem Spiel, Arbeitsplätze seien gefährdet und darum müssten diese Poststellen erhalten bleiben. Die Petentschaft gibt an, dass die Poststelle Kannenfeld sehr stark frequentiert sei. Fakt ist jedoch, dass Briefpostaufgaben seit dem Jahr 2000 um 65% zurückgegangen sind, bei den Paketen sind es 46%, bei den Einzahlungen beträgt der Rückgang 40%. Auch mit dem Erhalt von Poststellen werden in Zukunft mehr Emails als Briefe versendet. Die Schweizer Post muss sich also zwingend den sich ändernden Kundenverhalten anpassen.

Der Wandel ist das Gesetz der Wirtschaft. Wer nur auf die Vergangenheit blickt, verpasst mit Sicherheit die Zukunft. Die Post hat uns gezeigt, dass sie die Situation in Basel genau analysiert. Sie weiss über die Nutzung der Poststellen genau Bescheid. Das dichte Zugangspunktenetz, wie sie das nennt, soll auch in Zukunft beibehalten und ausgebaut werden. 90% der Dienstleistungen können mit Partnerfilialen abgedeckt werden. Das sind Apotheken oder Bäckereien. Und dies ist genau der Dorn im Auge der Petentschaft. Aber die Vertreter der Petentschaft geben auch zu, dass sie das Angebot von Partnerfilialen noch nicht beurteilen können. Trotzdem sind sie dagegen.

Wer zu spät auf den Strukturwandel reagiert, den straft das Wirtschaftsleben. Darum experimentiert die Post mit selbstfahrenden Bussen, mit Lieferrobotern, mit Drohnen und mit neuen Filialkonzepten. Weil wir mit politischen Mitteln und dem Erhalt von Postfilialen den Wandel, zum Beispiel den elektronischen Zahlungsverkehr oder den Gebrauch von Emails nicht rückgängig machen können, empfiehlt Ihnen die Fraktion der FDP, diese beiden Petitionen als erledigt zu erklären.

Mustafa Atici (SP): Die Schweizer Post will bis 2020 rund 600 Poststellen schliessen. Gegen diesen Beschluss wächst der Widerstand in vielen Kantonen. Natürlich setzen die digitalen Entwicklungen alle Lebensbereiche unter Veränderungsdruck. Das wirft viele Fragen auf, die auch mit den Kosten zu tun haben. Dass die Post auf diese Entwicklungen reagiert und gewisse Standorte schliesst, ist eine Realität, die auch in unserem Kanton in den letzten Jahren immer wieder aufgetreten ist. Der Grund, den die Post für die Schliessung der Filialen vorgibt ist, dass an den Schaltern vor allem bei der Briefpost und bei den Einzahlungen die Umsätze sanken.

Mir ist klar, dass es Anpassungen braucht und dass ein Teil der Poststellen verschwinden wird. Genau das passiert ja auch in Basel. Aber jetzt sehen wir, dass es immer weitergeht, obwohl in Basel in den letzten Jahren 12 Poststellen

geschlossen wurden. Leider verlieren durch jede Schliessung die weniger mobilen Menschen ein Stück Lebensqualität und auch die kleineren und mittelgrossen Gewerbler verlieren an diesen Orten eine gewisse Substanz. In einer Zeit, in der die Bevölkerung immer älter wird und die Gewerbler aus verschiedenen Gründen immer mehr unter Druck stehen, ist dieses kurzfristige, profitorientierte Vorgehen unverständlich.

Viele ältere Menschen, die auf eine Poststelle angewiesen sind, oder Gewerbler, die sich schon bei ihren Investitionen für diesen Standort entschieden haben, oder Quartierinstitutionen, die ihre Aktivitäten so geplant haben, scheinen für die Post nicht wichtig zu sein. Das heisst, auf die Rendite ausgerichtete Strategien sollen dem eigentlichen Auftrag, öffentliche Dienstleistungen anzubieten, geopfert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Steuergeldern diese Institutionen am Leben erhalten haben, sollten nicht nach Geschäftsinteressen bestraft werden. Die Post soll Lösungen anbieten, die nicht nur auf die Rendite ausgerichtet sind, sondern auf die Bedürfnisse der Menschen und der Region. Zum Beispiel wäre es denkbar, weniger rentable Poststellen mit rentablen Betriebszweigen querezusubventionieren oder andere kreative Lösungen zu finden. Durch neue Online-Einkäufe oder andere geschäftliche Möglichkeiten kann die Post immerhin ihren Gewinn, den sie erzielt, weiter erreichen. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung der beiden Petitionen an die Regierung, damit sie mit der Schweizerischen Post AG an weiteren Lösungen arbeiten kann, die den einen oder anderen Standort weiterhin sicherstellt.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte zwei Argumentationen vorbringen, die meines Erachtens für die Überweisung an den Regierungsrat schlüssig sind. Die jungen Menschen, die bei der Post eine Lehre machen, haben eine sehr gute Ausbildung und sie verdienen relativ gut. Sie verdienen mehr als die Verkäuferin in der Bäckerei, die nun diese Agenturarbeit übernehmen muss. Ich nehme an, die Schweizerische Post zahlt den Agenturnehmern irgend eine Entschädigung. Ich habe meine Zweifel, dass diese Entschädigung beim Personal ankommt, welches dann die ganzen Postgeschäfte abwickeln muss. Ich gebe zu, ich habe das weder eruiert noch recherchiert, aber ich vermute das stark, denn ich kenne den Druck auf das Personal und weiss, wie schlecht die Verkäuferinnen und Verkäufer bezahlt sind.

Ich habe heute über Mittag im Radio SRF gehört, dass das UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat aufgrund der Reklamationen aus den Kantonen und aufgrund der Reklamationen der Bevölkerung wegen des Poststellenabbaus. Man möchte eine neue Berechnung einführen, und diese würde sagen, dass die Post aktuell 14 Poststellen zu wenig hat. Es ist an der Zeit, in Bern weiterzudiskutieren, wenn wir diese Petition unserer Regierung überweisen. Ich nehme an, auch unsere baselstädtische Regierung wird in diese Arbeitsgruppe eingebunden werden. In diesem Sinn sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Eine kurze Erläuterung zur Arbeitsgruppe postalsiche Grundversorgung: Diese wurde nicht neu gebildet, sie hat gestern ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Ergebnisse präsentiert, in erstaunlich kurzer Zeit. Es wurde ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht. Wen der Bericht interessiert, der kann ihn auf der Website des BAKOM's finden.

Ich war in dieser Arbeitsgruppe dabei. Es gibt einige wesentliche Verbesserungen insbesondere für die Städte. Das war uns ein grosses Anliegen. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft pro 15'000 Einwohner oder pro 15'000 Arbeitsplätze mindestens ein postalischer Zugangspunkt sichergestellt werden muss. Das dürfte die Situation bei uns ein wenig entspannen. Es wird von postalischen Zugangspunkten geredet. Ob das in jedem Fall eine volle Postfiliale ist, wie wir sie heute vielerorts kennen, wird sich zeigen, wobei die Post auch klar in Aussicht gestellt hat, dass mit Ausnahme der Bareinzahlungsdienste, die die Agenturen wegen des Geldwäschereigesetzes nicht sicherstellen können, diese Agenturen vollständige Filialen sein werden. Sie werden noch den Vorteil von längeren Öffnungszeiten anbieten können.

Der zweite wesentliche Punkt ist folgender: 90% der Bevölkerung muss innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV eine Poststelle erreichen können. Das bleibt für den ländlichen Raum. Im städtischen Raum wird es angepasst auf diese 15'000 Einheiten. Aber neu gilt die 20-Minuten-Regel auch für Bareinzahlungen. Dafür haben wir uns auch eingesetzt, denn diese Bareinzahlungen werden heute häufig genutzt von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, bei denen die Wegdistanz noch eine andere Kategorie ist als bei den Jungen.

Ich bin auch froh, dass die Post das mitgetragen hat. Es wird über 5 Jahren eine tiefe zweistellige Millionenzahl an zusätzlichem Geld kosten. Sie werden an gewissen Orten auch zusätzliche Punkte einbauen müssen. Es ist ein wesentlicher Schritt vorwärts, eine Stärkung des Service public. Bundesrätin Doris Leuthardt hat gestern in Aussicht gestellt, dass sie alles daran setzen wird, die entsprechenden Verordnungsänderungen noch vor der Sommerpause durch den Bundesrat zu bringen. Das wäre für einmal der Beweis, dass Politik auch sehr schnell sein kann und einvernehmliche Ergebnisse produzieren kann.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Der Bericht kann wie gesagt auf der Website des BAKOM gehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein

Abstimmung

P370 unsere Post muss bleiben

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 520, 16.05.18 17:06:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P370 (17.1396) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Abstimmung

P375 Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 521, 16.05.18 17:07:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P375 (17.5436) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"

[16.05.18 17:08:12, PetKo, 17.5329.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die vorliegenden Petition wurde vom Dachverband der Basler Spielgruppen lanciert, der sich einerseits für die Qualitätssteigerung in den Spielgruppen einsetzt und andererseits dafür, dass jedes Kind in Basel-Stadt die Möglichkeit hat, kostenlos eine Spielgruppe zu besuchen. Die Petition möchte konkret, dass allen Kindern in diesem Kanton ein kostenloser Besuch einer Spielgruppe während sechs Stunden pro Woche ermöglicht wird.

Die Petitionskommission führte im letzten Dezember ein Hearing mit der Petenschaft und zwei Vertreterinnen des Erziehungsdepartements durch. Die Vertreterinnen der Petenschaft informierten am Hearing, dass es in Basel bereits seit über 40 Jahren Spielgruppen gibt, die von Einzelpersonen, Vereinen oder religiösen Trägern geführt werden. Spielgruppenleiterinnen sind meist Quereinsteigerinnen und Familienfrauen, die die Leitung einer Spielgruppe in Teilzeit übernehmen und dafür eine Weiterbildung besucht haben. Spielgruppen seien ein Bildungsangebot mit einem strukturierten und ritualisierten Ablauf, vergleichbar mit einem Kindergarten. Sie seien daher nicht vergleichbar mit einem reinen Tagesbetreuungsangebot, wie beispielsweise in einer Kita. Der Besuch einer Spielgruppe ist freiwillig.

Ich gehe kurz auf die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten ein. Die erste Möglichkeit ist jene von fremdsprachigen Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen, die unter das bestehende selektive Obligatorium zur Deutschförderung fallen. Diese Kinder müssen eine Spielgruppe besuchen, weil sie zu wenig gut deutsch sprechen. Der Kanton übernimmt in diesem Fall die Kosten des Besuchs. Die zweite Möglichkeit einer Teilfinanzierung des Besuchs durch den Kanton ist bei Eltern mit tiefen Einkommen, die eine Teilsubvention beantragen können. Die dritte Möglichkeit besteht für Eltern, die in der Sozialhilfe sind, hier übernimmt der Kanton die Kosten des Besuchs der Spielgruppe. Bei schliesslich über rund 27% wird der Spielgruppenbesuch ausschliesslich von den Eltern finanziert. Hier werden aber meistens keine Vollkosten verrechnet, weil das für die Eltern zu viel wäre.

Diese unterschiedlichen Finanzierungssysteme sind unübersichtlich und werden gemäss Aussage der Petenschaft teilweise auch als ungerecht wahrgenommen. Manche Kinder, deren Eltern nur knapp keinen Anspruch auf einen Kostenbeitrag durch den Kanton haben, seien aus Kostengründen teilweise oder vollständig vom Spielgruppenbesuch ausgeschlossen. Deswegen fordert die Petition, dass der Kanton jedem Kind den kostenlosen Besuch von sechs Stunden pro Woche ermöglicht. Dies ändert aber nichts daran, dass der Spielgruppenbesuch weiterhin freiwillig sein soll.

Die Vertreterinnen des Erziehungsdepartements betonten, dass sie von Seiten der Kindergärten sehr gute Rückmeldungen zur Einführung des selektiven Obligatoriums zur Deutschförderung und damit zum Besuch der Spielgruppen erhalten haben. Die Investitionen in diesem Bereich seien aus Sicht des Erziehungsdepartements für den Kanton lohnenswert. Jedoch würde die Ermöglichung eines kostenlosen Besuchs einer Spielgruppe für alle Kinder Mehrkosten von gut Fr. 4'000'000 verursachen. Zudem müsse der Kanton voraussichtlich zusätzliche Qualitätskriterien für Spielgruppen definieren. Es müsse ausserdem geprüft werden, ob bei einer weitergehenden Finanzierung von Spielgruppenbesuchen auch andere Betreuungsangebote unterstützt werden müssten, beispielsweise Kita's und

Angebote im Bereich Bewegung, Sport, Kultur usw. Diese Überlegungen sprechen gemäss den Vertretern des Erziehungsdepartements gegen eine Einführung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich bei Spielgruppen um ein wertvolles pädagogisches Angebot handelt, in einer Spielgruppe erlernen Kinder auf spielerische Weise Sozialkompetenz und Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können auf diesem Weg die notwendigen Sprachkompetenzen erwerben. Eine Mehrheit der Kommission erachtet das Anliegen der Petition als prüfenswert. Aus Gründen der Chancengleichheit sollen auch Kinder mit guten Deutschkenntnissen eine Spielgruppe besuchen können, da sich auch in anderen Bereichen wie beispielsweise in den genannten Sozialkompetenzen eine Frühförderung als hilfreich erwiesen hat. Zudem könnte eine kantonale Subvention die Planungssicherheit von Spielgruppen vergrössern, die heute jeweils davon abhängig ist, wie viele Kinder kommen.

Die Kommissionsmehrheit möchte deshalb eine genauere Berechnung der zusätzlichen Kosten, da die geschätzten Mehrkosten von Fr. 4'000'000 uns etwas gar hoch erschienen ist. Schliesslich werden nur 27% der Spielgruppenbesuche vollständig durch die Eltern bezahlt. Der Rest ist teilweise oder vollständig über den Kanton finanziert. Zudem könnten in diesem Zusammenhang auch andere Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise eine Objektfinanzierung geprüft werden. Bezüglich der von Seiten des Erziehungsdepartement genannten notwendigen Erhöhung der Qualitätskriterien und der Kontrolle stellt sich die Frage, welche Kriterien heute erfüllt werden müssen und weshalb diese Kriterien verschärft werden müssten. Schliesslich finanziert der Kanton bereits heute direkt oder indirekt einen grossen Teil der Spielgruppenbesuche und müsste deshalb jetzt schon an einer hohen Qualität interessiert sein. Zudem müsste auch von den Vertreterinnen des Erziehungsdepartements angesprochen geprüft werden, ob es andere Angebote gäbe, die eine ähnliche pädagogische Qualität aufweisen und die dadurch auch eine Förderung erhalten müssten. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, diese Petition zur Beantwortung der offenen Fragen an die Regierung zu überweisen.

Eine Kommissionsminderheit stört sich daran, dass die Petition vom Dachverband der Basler Spielgruppen lanciert wurde. Das Anliegen komme gemäss Ansicht der Kommissionsminderheit daher von jener Seite, die auch finanziell von einer Unterstützung der Petition profitieren würde, das zumindest indirekt, da voraussichtlich mehr Kinder eine Spielgruppe besuchen würden. Die Kommissionsminderheit vertritt zusätzlich die Ansicht, dass mit dem Anzug Gysin im Sinne der Petition bereits Bewegung in die Sache gekommen sei. Dieser Anzug wurde 2010 eingereicht und im Dezember des letzten Jahres bereits zum vierten Mal stehen gelassen. Es darf aus Sicht der Minderheit auch keine Ungleichbehandlung der anderen Angebote der Frühförderung entwickeln. Und nicht zuletzt darf auch nicht vernachlässigt werden, dass ein obligatorischer Spielgruppenbesuch die Schulpflicht in Richtung eines zweiten und dritten Altersjahres vorverschieben würde. Hierzu ist jedoch anzufügen, dass die Petition explizit keine Pflicht für den Besuch verlangt. Die Kommissionsminderheit spricht sich dafür aus, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich habe versucht, die beiden Sichtweisen ausgewogen zu präsentieren, da es auch ein relativ ausgewogenes Stimmresultat in der Kommission war. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit einem Stimmverhältnis von 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Es ist Interpretationssache, ob es in einer Spielgruppe um Bildung geht oder um Betreuung. Wir sind klar der Ansicht, dass es bei einer Spielgruppe um Betreuung geht und für Betreuung sind in erster Linie die Eltern mitverantwortlich. Darum kann es nicht sein, dass das Angebot ganz kostenlos ist. Deshalb beantrage ich im Name der SVP, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Petition entsprechend dem Antrag der Petitionskommission dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat erteilte im Jahre 2013 den Spielgruppen den Auftrag der frühen Sprachförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Für 10% der Kinder fremdsprachiger Herkunft wurde der Besuch der Spielgruppe obligatorisch. Damit wurde deutlich anerkannt, dass die frühkindlichen Spielgruppen eine zentrale Bedeutung für die Verbesserung der Chancen von Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten haben.

Dabei steht fest, dass das Teilobligatorium die Bedürfnisse nach Verbesserung der Bildungschancen noch nicht voll abdeckt. Es besteht das Bedürfnis, dass noch viele weitere Kinder vor dem Kindergartenalter in eine Spielgruppe gehen können und spielerisch in Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit verbessern können. Die Lerneffekte der Spielgruppen setzen zu grossen Teilen voraus, dass dort auch Kinder aus bildungsnahen Bevölkerungsschichten aktiv mitwirken. Dann können diese ihre sprachlichen Kompetenzen den benachteiligten Kindern, vor allem auch den fremdsprachigen Kindern, weitergeben. Damit können die Bildungschancen wesentlich verbessert werden. Auch die Kinder aus bildungsnahen Bevölkerungsschichten profitieren aber vom Besuch, denn sie begegnen so Kindern aus der ganzen Bevölkerung.

Aus diesen Gründen besteht das Bedürfnis, dass die Spielgruppen von möglichst vielen und unterschiedlichen Kindern besucht werden. Darum halte ich das Begehren nach kostenlosem Spielgruppenbesuch für alle für berechtigt. Auf jeden Fall muss aber der Spielgruppenbesuch für alle Kinder erleichtert werden. Dies kann mit dem Antrag der Petitionskommission verwirklicht werden.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es keine Staatsaufgabe ist, flächendeckende Ausbildungsangebote für Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren anzubieten. Es geht hier nicht um die Betreuung dieser

Kinder, sondern explizit um die Ausbildung, was immer das beinhaltet. Mein Vorredner hat von Chancengleichheit gesprochen und dass allen Kindern dieser Zugang ermöglicht werden soll. Die Kommissionspräsidentin hat vorher richtig erwähnt, dass fremdsprachige Kinder, die schlechte Deutschkenntnisse haben, bereits heute einen kostenlosen Zugang erhalten. Und Eltern mit tiefen Einkommen erhalten Subventionierung und Sozialhilfeempfänger können sie gratis nutzen.

Die Petentschaft bestand aus Vertreterinnen des Dachverbands der Basler Spielgruppen. Das wären wirklich die, die am meisten profitieren würden, dank steigender Nachfrage und den staatlich sichergestellten höheren Kosten. Das wären mindestens Fr. 4'000'000 pro Jahr.

Was mich auch stört ist, dass andere Institutionen, die durchaus ihren Beitrag leisten bei der Ausbildung von Kindern, wie Musikschulen und Sportvereine, nicht darunter fallen würden und keine höheren Subventionen erhielten. Basel-Stadt nimmt heute bei der Frühförderung im nationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Und auch ein Handlungsbedarf im Sinne der Kinderrechtskonventionen ist nicht nachgewiesen. Hier profitieren die Falschen und es entsteht ein unnötiger administrativer Aufwand. Die Kosten sind zu hoch. Aus diesen Gründen bittet Sie die FDP-Fraktion, diese Petition als erledigt zu erklären.

Lea Steinle (GB): In einer Spielgruppe lernen Kinder ganz andere Fähigkeiten als zu Hause mit den Eltern alleine. Zudem haben Kinder so schon früher die Möglichkeit, den Austausch mit Kindern aus unterschiedlichen Familienkulturen zu pflegen. Diese Petition fordert zum einen die Qualitätssicherung der Spielgruppen und einen kostenlosen Besuch von sechs Stunden pro Woche für alle Kinder.

Das Grüne Bündnis geht mit der Kommissionsmehrheit einig, dass auch nach dem Austausch mit dem Erziehungsdepartement noch Fragen offen sind, insbesondere auch die Berechnung der zusätzlich anfallenden Kosten, die hier mit Fr. 4'400'000 angegeben worden sind. Ich denke, das würde nicht so viel mehr kosten. Die Anliegen dieser Petition erscheinen uns sinnvoll, und deshalb bitten wir Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Andreas Ungricht, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 522, 16.05.18 17:26:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P373 (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

[16.05.18 17:27:17, GD, 18.5119.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Antrag zur Einreichung einer Standesinitaitaive (18.5119) dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten zu überweisen.

15. Motionen 1 bis 2

[16.05.18 17:28:09]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

[16.05.18 17:28:09, PD, 18.5120.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5120 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): Fr. 446'000'000, das ist die Zahl, für welche die Schweiz im Jahr 2016 Kriegsmaterial exportiert hat. Getan hat sie das in mittlerweile in 64 Länder. Die Bedingungen für die Waffenausfuhr wurden in den letzten neun Jahren stets gelockert, um auch in Krisengebiete liefern zu können, immer mit grosser Unterstützung derjenigen Partei, von der die heutige Motion kommt. Was hat aber die Waffenausfuhr mit dieser Motion zu tun? Als Waffenexportland profitiert die Schweiz in hohem Masse. Als Beispiel: Nach Pakistan haben wir 2016 im Wert von Fr. 25'000'000 Waffen und Kriegsmaterial exportiert. Mit Pakistan existiert dann übrigens kein Rücknahmeabkommen für AsylbewerberInnen. In diesem Kontext scheint das nicht so sehr zu interessieren. In Krisengebiete Waffen zu liefern und damit Konflikte anzukurbeln und neue Geflüchtete zu schaffen, das geht in Ordnung, da wollen Sie keine Einschränkung, denn das ist gut für die Schweiz. Aber den zivilen Opfern zu helfen, das wollen Sie nicht. Zugegeben, das ist eine ziemlich heuchlerische Situation, in welche die angeblich neutrale Schweiz da verwickelt ist. Bei der Waffenausfuhr wollen Sie die Bedingungen lockern, bei der Entwicklungszusammenarbeit wollen Sie sie einschränken. Wenn Sie Fluchtursachen wirklich effektiv bekämpfen wollen, dann sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bern, sie sollen mal besser den Waffenexport regulieren und vom Steuersubstrat, welches wir weltweit abziehen, haben wir da noch gar nicht geredet. Hier aber hinzustehen und die humanitäre Hilfe aus Basel in gewisse Länder unterbinden zu wollen, ist schlichtweg scheinheilig, vor allem noch, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gross, bzw. klein die tatsächliche Unterstützung für die jeweiligen Projekte ausfällt. Wir reden da teilweise von Fr. 50'000. Und noch kurz zu Ihrem Anliegen, Länder aus der EU für diese Hilfe auszuschliessen, keine Gelder in die EU zu geben, ist Abschottungspolitik pur gegen die Europäische Union. Griechenland, Italien zum Beispiel als Mitgliedsländer sind angewiesen auf Länder ohne Meerzugang. Dagegen, ich verstehe das schon, wollen Sie eine alpine geistige Festung und diese Solidaritätsgedanken am liebsten ganz weghaben. Die vorgeschlagene Formulierung ist daher höchst problematisch. Sie ist nicht zielführend und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Beda Baumgartner, Sie haben Italien erwähnt. Ist Italien ein Entwicklungsland? Habe ich da soeben etwas falsch verstanden?

Beda Baumgartner (SP): Sie haben nichts falsch verstanden. Italien ist kein Entwicklungsland, aber wenn Sie das ausschliessen, dann können Sie auch keine Entwicklungszusammenarbeit für jegliche Projekte, die auch in Italien stattfinden könnten, leisten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die SVP macht mit ihrer Motion einen Zusammenhang zwischen Migrationspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Damit hat sie eigentlich recht, aber ich denke, in einem anderen Sinne. Wenn nämlich die Menschen im Ursprungsland geholfen wird und sie eine Chance haben, ihr Leben dort einigermaßen würdig zu leben, dann kommen sie nachher nicht als Wirtschaftsflüchtlinge zu uns. Die Motion fordert aber gerade das Gegenteil. Vor allem in den sehr bedürftigen Ländern in Afrika soll die Hilfe zurückgezogen werden, wenn die Regierung dort nicht mit der Schweiz kooperiert. Vor allem in Afrika, und Afrika ist ein Problemkontinent, würden Menschen von dieser Hilfe nicht mehr profitieren können. Möglicherweise stellt sich die SVP vor, dass in diesen Ländern eine Demokratie und auch eine gewisse Ordnung herrscht wie bei uns hier in der Schweiz. Wer aber die Länder dort kennt, weiss, dass sehr oft Unrechtsregime regieren, die nicht für das ganze Volk eintreten, sondern vor allem für ihre Stammesgruppe oder Volksgruppe. Wenn da Hilfe kommt, welche aber nicht gerade ihrer Familie zu Gute kommt oder ihrer Volksgruppe, interessiert diese Hilfe die Machthaber nicht wirklich. Und so ist das Druckmittel der Schweiz, die ja jetzt nicht am meisten Entwicklungshilfe in diese Länder hineinfließen lässt, kein Geld mehr spendet für Bedürftige, ein leider ein relatives stumpfes Schwert. Ich bitte Sie also, dass die Kommission die Vergabe dieser Gelder sehr genau überwacht, dass sie Vertrauen schenkt, dass sie wirklich langfristig Hilfe in den Ländern leisten möchte, die den sehr bedürftigen Menschen zu Gute kommt und die vor allem auch weiterhin nach Afrika fließen kann. Wir als CVP/EVP-Fraktion sind deshalb klar gegen diese Motion.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Anliegen nicht zu überweisen. Wir halten dies für einen ausgesprochenen kontraproduktiven Vorschlag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, das haben Sie vorher schon vom Präsidenten gehört. Die Regiokommission des Grossen Rates hat den Ratschlag für die Weiterführung der Entwicklungsarbeit im letzten Herbst eingehend geprüft und nach dieser Prüfung hat sie dem Grossen Rat sogar eine Erhöhung der Mittel vorgeschlagen und der Grosse Rat ist dem gefolgt. Der dazugehörige Nachtragskredit wurde von der Finanzkommission geprüft und ebenfalls vom Grossen Rat genehmigt. Die Vergabe der Gelder wurde also von zwei Kommissionen und zweimal im Grossen Rat geprüft und für richtig und zielführend erachtet. Der Regierungsrat beschliesst, die Projektbeiträge jeweils auf Empfehlung der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, welche sich wiederum an den nationalen und internationalen Kriterien und Entwicklungszielen orientiert. Hierbei gilt es, die entwicklungspolitische Relevanz, die angestrebte Wirkung wie die Effizienz und Nachhaltigkeit zu beurteilen. Bei allen Projektbeiträgen steht die Bekämpfung der Armut im Mittelpunkt. Eine direkte Verknüpfung dieses Mitteleinsatzes zugunsten der Ärmsten mit anderen politischen Zielen ist ethisch äusserst bedenklich. Zudem ändern sich die politischen Gegebenheiten schnell und ein Festlegen von Ausweiskriterien ist auf gesetzlicher Bundesebene ungeeignet. Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion nicht übernehmen und bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die Voten. Ich möchte gerne mit einem Zitat aus der deutschen Politik beginnen, Frankfurter Allgemeine vom 18. Januar 2016: "Deutschland ist gerne bereit, wirtschaftlich zu helfen in diesen Ländern, aber nur dann, wenn die Regierungen dort auch so fair sind, ihre Bürger zurück einreisen zu lassen, die bei uns kein Asylrecht haben". Dieses Zitat stammt vom ehemaligen Vizekanzler Sigmar Gabriel, Sozialdemokrat. Ratskollege Beda Baumgartner, der jetzt nicht im Saal ist, wenn Sie meine Motion scheinheilig finden, dann müssen Sie auch Ihre eigenen Genossinnen und Genossen im Ausland scheinheilig finden. Die Debatte um die Entwicklungshilfe und der Entkoppelung an die Kooperation der Länder betreffend dieser Rücknahme von Einheimischen findet momentan in ganz Europa statt. Zuletzt hatten ähnliche Forderungen im Kanton Zürich eine Mehrheit, in der es auch darum ging, diese Entwicklungshilfe zu optimieren.

Meine Motion will zwei Dinge. Der erste Punkt will, dass keine Entwicklungshilfe mehr innerhalb der EU geleistet wird. In diesem Bereich haben wir jetzt die Kohäsionsmilliarde und offenbar Konsens mit dem Regierungsrat, weil wenn man sich die Länder anschaut, Elisabeth Ackermann hat den Ratschlag erwähnt, dann stehen dort die Länder drauf, wo Entwicklungshilfe geleistet wurde. Da ist momentan kein EU-Staat dabei. Auch hier wiederum, Beda Baumgartner, wenn Sie dies problematisch finden, müssen Sie auch Ihre eigene rot-grüne Regierung in diesem Bereich problematisch finden. Die zweite Forderung will, dass keine Gelder mehr aus der Entwicklungshilfe geleistet werden, wenn diese Länder keine Rücknahmearabkommen haben oder wenn es keine Abkommen im Bereich der Zusammenarbeit des Migrationsbereichs gibt. Ich habe diese Motion extra auf diese Abkommen ausgeweitet, weil diese Abkommen in fünf von sechs Staaten afrikanischer Länder in den letzten Jahren in diesen Ländern geschlossen wurden. 2012 mit Benin, 2014 mit Kamerun und Tunesien, 2015 mit Angola und 2016 mit Sri Lanka. Dies zeigt, dass es in diesem Bereich noch ein Verbesserungspotential gibt. Diese Abkommen sind wichtig für die Zusammenarbeit und wenn wir zusätzlich die Entwicklungshilfe in die kooperativen Länder reinfliessen lassen, dann können wir einerseits die Zusammenarbeit stärken und andererseits Anreize schaffen, wie weitere Abkommen geschaffen werden können. Wenn Sie hier wirklich gegen Abschottung sind, dann setzen Sie heute ein Zeichen für mehr Anreize, damit es mehr Abkommen im Migrationsbereich gibt.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass meine Motion keine Senkung der Entwicklungshilfe vorsieht, sondern nur eine Konzentrierung auf diese Länder, die kooperativ sind. Die Motion ist sehr offen formuliert. Der Regierungsrat hat hier von den Ländern abgesehen keine weiteren Einschränkungen. Er kann in seiner Strategie weiterfahren und bestimmen, in welchen Ländern man ein Abkommen haben möchte. Es gibt leider Gottes sehr viele Länder mit sehr viel Armut, aber dort kann man diese Fr. 2'000'000 locker investieren. Jetzt von einer humanitären Katastrophe zu erzählen; nehmen wir das Land Kamerun, alleine in Kamerun könnte man Fr. 2'000'000 locker investieren. Es geht nicht um eine Senkung und eine Wegnahme von etwas, sondern es geht einfach nur um eine Verlagerung der Entwicklungshilfe, die leider Gottes auf der ganzen Welt vorkommt. Man kann ja trotzdem auch dort etwas Gutes tun. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, Entwicklungshilfegelder werden ja ausgerichtet, um Menschen in armen Ländern zu helfen, die bedürftig sind und Unterstützung brauchen. Hängt das Mass der Bedürftigkeit dieser Menschen von irgendwelchen Verträgen zwischen Staaten ab?

Pascal Messerli (SVP): Direkt nicht, aber indirekt ist diesen Menschen auch geholfen, wenn sich diese Länder demokratisch an Verträge beteiligen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 523, 16.05.18 17:43:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5120 ist **erledigt**.

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

[16.05.18 17:44:04, ED, 18.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP bittet Sie, der Motion zuzustimmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen. Schon bei der Einführung der Leistungschecks waren diese sehr umstritten. Schon damals regte sich Widerstand mit dem Argument, dass solche Checks nur kompliziert und teuer sind. Wie die Resolution der Basler Lehrerinnen und Lehrer zeigt, hat sich an der Kritik nichts geändert, nur, dass sie nun nicht nur auf theoretischen Annahmen beruht, sondern auf Erfahrung. Wir sollten jenen zuhören, die diese Leistungschecks durchführen müssen, nämlich den Lehrerinnen und Lehrern. Die wissen am besten, wieviel Stress diese auslösen bei Lehrkräften und bei Schülerinnen und Schülern. Leistungschecks sind Ausdruck der modernen Gesellschaft, die alles messen und standardisieren will und in der nur zählt, wer die Maximalleistung erbringt und wo alle Institutionen buhlen um die besten Plätze in zahlreichen Ratings. Tatsächlich wurde immer schon in der Schule gemessen, getestet und Leistung eingefordert. Das wissen wir hier drin alle, sind wir ja alle auch schon in die Schule gegangen und haben vielleicht unter den Prüfungen gelitten oder auch nicht.

Bei den Leistungschecks geht es aber nicht um das individuelle Kind. Sie sind nicht davon geprägt, dass jeder Schüler, jede Schülerin individuell gefördert wird und seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend Bestleistungen erbringen soll und dass dies unter anderem auch mit Leistungsprüfungen erfolgt, aber eben nur unter anderem. Sie sind auch nicht Ausdruck davon, dass Lehrkräfte die Profis sind, die wissen, wie man Schülerinnen und Schüler am besten fördert, wie man sie unterstützt und wie man sie zu ihren persönlichen Bestleistungen bringt. Nein, die standardisierten Leistungschecks gaukeln etwas vor, nämlich, dass es die Leistung gibt, die der Schüler, die Schülerin im Zeitpunkt X zu erbringen hat. Das unterstützt aber weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrkräfte, im Gegenteil. Sie lösen Stress aus. Sie lösen Stress aus, weil die Lehrkräfte versuchen, ihre Schülerinnen und Schüler für diese Checks fit zu machen, unabhängig davon, ob das individuelle Kind, der individuelle Jugendliche diese Leistung tatsächlich bringen kann mit der je individuellen Möglichkeit. Sie lösen aber auch Stress aus, weil diese standardisierten Leistungschecks die Möglichkeit ermöglichen, Schulhäuser, aber auch einzelne Lehrkräfte zu vergleichen, zu messen und schlussendlich eben ein Rating zu machen. Auch wenn bis anhin hoch und heilig versprochen wird, dass das nicht gemacht werden wird, besteht die Gefahr sehr wohl, dass früher oder später genau dieses Rating kommt, bzw. bereits solche erfolgt sind. Ich erinnere Sie daran, dass von Seiten der Eltern diese Forderungen immer mal wieder im Raum stehen.

Wir lehnen solche Ansinnen dezidiert ab. Auch ohne direktes Rating bleibt ein indirektes und die Leistungschecks führen dazu, dass Lehrkräfte versuchen mit ihren Schülerinnen und Schüler gute Ergebnisse in diesen Checks zu erreichen. Das führt dann dazu, dass das sogenannte "teaching to the test" betrieben wird. Darunter leidet dann die individuelle Förderung. Bei Schülerinnen und Schülern lösen die Checks aber auch Stress aus, denn sie gehen davon aus, dass die Checks eine standardisierte Leistung vorgeben, die sie zu erreichen haben. Das ist ein riesiger Widerspruch zur indikativen Schule oder anders gesagt, es zementiert für Kinder, die die Leistung auch beim besten Willen nicht erreichen können, das Gefühl, dass sie nicht genügen. Aus diesen Gründen, aber auch weil die Checks unglaublich teuer sind und aus unser Sicht nichts bringen, lehnen wir diese ab. Ich bitte Sie im Namen der SP, der Motion zuzustimmen und sie dem Regierungsrat zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Beatrice Messerli zur Streichung aller Leistungschecks an der Basler Volksschule. Danielle Kaufmann hat schon einiges und vieles gesagt, darum werde ich mich ein bisschen kürzen, damit wir mit dem Geschäft durchkommen. Die Leistungschecks auf der Primar- und Sekundarstufe sind ein Fremdkörper in den Basler Schulen und stehen im Widerspruch zur indikativen Volksschule. Dies zeigte sich deutlich an der Jahresversammlung der kantonalen Schulkonferenz im Frühjahr 2017. Eine grosse Mehrheit der anwesenden Lehrpersonen hat eine Resolution zur Abschaffung der Leistungschecks in einem Verhältnis von 1'818 zu 127 überdeutlich zugestimmt. Die Lehrpersonen der Basler Schulen wollen diese externen und standardisierten Leistungschecks nicht. Auch im Landrat wurde ein Vorstoss zur Reduktion dieser Checks überwiesen. Es scheint so, dass uns einzig und allein die bestehenden Verträge mit den anderen Nordwestschweizern Kantone an diese Leistungschecks binden. Das kann es ja nicht wirklich sein, denn die Resultate aus den Tests haben keinen Mehrwert.

Es ist uns allen klar, dass Schulhäuser mit einem höheren Anteil an Kinder mit Migrationshintergrund in der Regel schlechtere Ergebnisse in Deutsch erzielen. Zudem ist es doch sehr fraglich, Resultate einer Primarklasse eines Schulhauses in Kleinbasel oder im St. Johann mit Resultaten einer Klasse in Thürnen, Nuglar oder Magden zu vergleichen. Sind die Bedingungen in diesen Klassen schon nicht dieselben, sind die sozialen Unterschiede wahrscheinlich um einiges grösser. Aber auch die Resultate innerhalb der Klasse berücksichtigen die unterschiedlichen

Bedingungen ungenügend. So werden bestehende Nachteilsausgleiche oder andere Unterstützungsmassnahmen bei der Durchführung wie auch bei der Auswertung nicht oder ungenügend berücksichtigt und wohl genau diese Massnahmen sind wichtige Bestandteile der indikativen Schulen in unserem Kanton. Diese Checks verursachen nur unnötigen Stress im Schulalltag für die Lehrerinnen und Lehrer und für die Schülerinnen und Schüler. Im Extremfall wird durch diesen Stress bewusst oder auch unbewusst "teaching to the test" ausgelöst, was dann zu Resultaten ab absurdum führen. Zudem verbrauchen schon allein die Vorbereitung und die Durchführung der Tests viele wertvolle Schuleinheiten, die besser im Wald oder in einem Projekt investiert worden wären.

Ein ganz wichtiger Teil finde ich, dass diese Tests sehr teuer sind. Mit den Ausgaben von rund jährlich Fr. 600'000 könnten wir die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II, sprich Gymnasium, FMS und Gewerbeschule praktisch flächendeckend einführen. Dies zeigt die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Sasha Mazzotti, in der auch die Regierung den Bedarf für dieses Angebot sieht, doch aufgrund der erheblichen zusätzlichen Mittel, werden andere Prioritäten gesetzt. Da muss ich nicht lange überlegen, was die höhere Wirkung pro eingesetztem Franken hat. Als Vater von drei Kinder habe ich nun schon etliche Lerngespräche erleben dürfen und ich kann Ihnen sagen, dass die Gespräche mit den Lehrpersonen und das Erleben des Kindes die wesentlichen Informationen sind, damit unsere Kinder optimal gefördert werden und eine gute Schulzeit erleben können. Dazu braucht es unter anderem Sport, Projekte, weitere Schullager und ein Lernumfeld, das kreativ ist und das eigenständige Denken fördert. Zu wissen, wo sich mein Kind leistungsmässig gemäss Check auf einer Linie befindet, bringt nun wirklich nicht sehr viel, bzw. habe ich das vielleicht schon vorher gewusst. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion betreffend der Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule nicht zu überweisen. Die Leistungschecks helfen Schulleitungen und Lehrpersonen schulübergreifende Resultate zu bekommen. Aus unabhängiger Perspektive beurteilen die Tests den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden damit ein wichtiges Instrument zur Orientierung, wo eine Schülerin, ein Schüler, eine Klasse und ein Schulstandort stehen. Sie sind ein ergänzender Vergleich zu den Zeugnissen und Lernberichten. Die Auseinandersetzung mit dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gehört aber auch zum Qualitätsmanagement von Schulen. Die Checks liefern relevante und wissenschaftlich abgesicherte Informationen für die Schulentwicklung. Die Standortbestimmung über die vier kantonal einheitlichen Leistungschecks im Bildungsraum Nordwestschweiz, generiert Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der Schulen in einem erwünschten Wettbewerb. Sie sind auch für die Politik Indikator, damit man sieht, wo im Kanton Basel-Stadt Nachholbedarf besteht. Auf Sekundarstufe sind sie eine einheitliche Einschätzung für Lehrbetriebe. Ziel ist, dass diese firmeninterne Checks ablösen. Dass Anpassungsbedarf besteht, haben die zum Teil heftige Diskussionen um diese Checks gezeigt. Mit dem Entscheid, den Check S3 zum Ende der Sekundarschule im Jahr 2018 nicht durchzuführen, konnte schon mal dem geäusserten Bedürfnis, die Lehrpersonen zu entlasten, nachgekommen werden. Die Schulen und Lehrbetriebe haben bis jetzt noch zu wenig Erfahrungen mit den standardisierten Checks machen können. Es macht daher Sinn, erst wenn ausreichend Erfahrungswerte vorliegen, das weitere Vorgehen zu diskutieren. Vorderhand macht also eine Streichung der Leistungschecks wenig Sinn. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich habe einen Anzug eingereicht und der Anzug ist überwiesen. Der Anzug ging weniger weit, als diese Motion. Das bringt mich ein bisschen in Bedrängnis, das muss ich ehrlich zugeben, weil der Anzug noch nicht beantwortet ist und jetzt die Motion kommt. Ich wollte eigentlich die Brücke schlagen und habe gesagt, die Aussagekraft der Checks ist nicht gegeben. Die Kosten sind da, wie hoch sie auch immer sind, sie lohnen sich nicht, wenn keine Aussagekraft vorhanden ist. Ich rede jetzt nicht über Stress und "teaching to the test", das sind schlussendlich immer Behauptungen, die im Raum stehen, aber wir haben sicher einen Zeitaufwand, wir haben einen Geldaufwand, wir haben Umtriebe und es fragt sich, lohnt sich das. Ich sage, die Aussagekraft ist nicht gegeben und deshalb brauchen wir diese Checks nicht auch noch zu all dem anderen. Und jetzt kommt das Aber. Es gibt diesen Check auf der Sekundarstufe. Der scheint wichtig zu sein für die Lehrbetriebe, für die Wirtschaft, weil sie gerne einen Test haben, der unabhängig von den Schulnoten, der Zeugnisse ist, mit dem sie vergleichen können und mit dem sie vielleicht die Schüler ab der Sekundarschule bewerten können. Ich kann das nachvollziehen. Ich kann diese Unterstützung auch unterstützen und deshalb möchte ich eigentlich gerne, dass mein Anzug umgesetzt wird und nicht unbedingt die radikale Motion. Das ist jetzt das Problem, das ich habe.

Leider musste ich hören, dass der Wille vom ED nicht gegeben ist, die Checks auf der Primarstufe in Frage zu stellen und das bringt mich in der heutigen Situation in die Bedrängnis, heute entscheiden zu müssen, diese Motion zu überweisen, weil ich der Meinung bin, dass es diese Checks auf der Primarstufe nicht braucht und es nichts bringt. Wir können Geld sparen, andererseits möchte ich eigentlich gerne diesen Check auf der S-Stufe belassen. Ich glaube, ich entscheide mich heute dafür, die Erstüberweisung der Motion zu unterstützen. Das gibt vielleicht noch drei Monate Zeit für einen Kompromiss. Vielleicht werde ich dann aber erst in der Zweitüberweisung meine Meinung ändern, je nach Situation.

Schluss der 12. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 2018, 09:00 Uhr

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (Fortsetzung)

[17.05.18 09:01:08]

Joël Thüring (SVP): Ich gebe zu, ich habe nicht mehr alles im Kopf von der gestrigen Diskussion. Das ist der Nachteil, wenn man am Morgen der Erste ist. Jedenfalls bitten wir Sie, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Wir haben gestern schon von Befürworter der Überweisung etwas dazu gehört. Wir sind der Ansicht, dass die Schritte, die das ED hier bereits getroffen hat, nämlich die Abschaffung des Leistungschecks S3 ein richtiger Entscheid war. Wir sind aber auch der Ansicht, dass eine komplette Streichung der Leistungschecks für den Moment sicher nicht sinnvoll ist. Diese Leistungschecks haben tatsächlich eine Relevanz aus unserer Sicht. Es ist richtig, dass diese durchgeführt werden und das Ziel muss ja auch sein, dass man mit diesen Leistungschecks zusätzlich mit der Wirtschaft erkennen kann, welche Schülerinnen und Schüler für welche Ausbildung am geeignetsten sind. Hier glaube ich, dass das ED bestrebt ist, noch weiter gut oder besser mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und dass die Leistungschecks, die auch von den Ausbildungsverbunden durchgeführt werden, allenfalls aufgehoben werden können. Aber wenn wir jetzt schon komplett an den Volksschulen Leistungschecks abschaffen, dann funktioniert dieses Miteinander bestimmt viel weniger gut.

Ich glaube, das Argument, dass die Angst oder das, was auch gestern gesagt wurde betreffend dem Druck, der auf die Schülerinnen und Schüler gemacht wird, nicht verhebt. Ich glaube, Schülerinnen und Schüler können mit Druck umgehen und diese Leistungschecks sind auch eine Chance für sie. Es ist auch eine Standortbestimmung für sie und es zeigt, wo sie allenfalls noch Nachholbedarf haben. In Bezug auf die Gymnasialquote, die wir haben, das ED hat ja gestern bereits hierzu etwas angekündigt, sind wir der Ansicht, dass es erst recht sinnvoll ist, dass man diese Leistungschecks beibehält. Die Frage ergibt sich dann allenfalls viel später und das zeigt sich an den Gymnasien, dass das für unser Schulsystem, für unser Bildungswesen ein gewisses Problem ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion jetzt nicht zu überweisen. Lassen Sie dem Regierungsrat, der das Problem erkannt hat und deshalb diese S3 abschafft, um den Lehrerinnen und Lehrer einen Schritt entgegen zu kommen, ihnen auch zu zeigen, wir nehmen eure Bedenken ernst, lassen Sie das für den Moment so sein und bleiben Sie, die ja auch in der Bildungspolitik engagiert sind, Beatrice Messerli ist ja Erziehungsrätin, sie hat gute Kontakte zur FSS, ich sage das wertneutral, respektive in voller Hochachtung ihr gegenüber, lassen Sie diese Partner gemeinsam die beste Lösung finden und jetzt nicht auf dem politischen Weg hier etwas beschliessen, was dann allenfalls ein Nachteil wäre. Wir bitten Sie also, diese Motion heute nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Daniel Spirgi (GB): Joël Thüring, Sie sagen, es sei kein Stress für die Kinder. Haben Sie schulpflichtige Kinder?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich habe keine schulpflichtigen Kinder. Deshalb habe ich vielleicht weniger Stress, aber ich glaube, es ist ertragbar für Schülerinnen und Schüler, sich einem Leistungscheck zu stellen. Das wird Kinder nicht aus der Bahn werfen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Sie sehen aus dem "Chrüzlistich", dass die CVP/EVP-Fraktion sich noch nicht völlig von diesen Checks abgewendet hat. Wir sind der Meinung, dass solche Checks einen gewissen Beitrag zur Weiterentwicklung des Unterrichts leisten könnten und dass auch ein Vergleich mit Kantonen interessant sein kann. Trotzdem können wir nachvollziehen, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zurzeit ist unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungschecks nach sich ziehen und wie sie positiv in den pädagogischen Alltag einfließen könnten. Man könnte einerseits von "good practice" lernen und andererseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden aber die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt und der Kanton erhält eine anonymisierte Auswertung. Es ist leider zu vermuten, dass zurzeit ein Datenfriedhof generiert wird und das macht natürlich keinen Sinn. Ich habe deshalb eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat eingereicht und möchte wissen, was genau er mit diesen Leistungschecks oder den Ergebnissen macht und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Zusätzlich möchten wir genauer hören, ob, wenn Mängel festgestellt werden, dann tatsächlich Entlastungen gegeben werden oder ob man von guten Resultaten lernt. Wir möchten auch wissen, ob diese Checks praxisorientiert sind oder ob sie von Erziehungstechnokraten, die noch nie in einem Schulzimmer gesessen sind, gestaltet werden. So sind für uns doch noch einige Fragen offen und so möchten wir, bevor wir diese Checks möglicherweise vollständig entfernen möchten, doch noch hören, was möglicherweise Gutes damit gemacht werden kann. Denn wenn man sie irgendwo gut einsetzen könnte, dann haben sie einen Sinn. Wenn das aber einfach schubladisiert wird, nun, dann ist es ein bisschen teurer Schubladeninhalt. So möchten wir zuerst diese Antwort hören und können dann in einer zweiten Runde nochmals entscheiden, falls überwiesen wird, wie wir zu diesen Checks stehen. Aber zurzeit können wir nachvollziehen, dass die Lehrpersonen finden, dass diese etwas sinnlos sind.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Check-Diskussion ist auch hier eine Intensive. Die Checks sind klarerweise kein Allerheilmittel, aber sie sind, wie Annemarie Pfeifer das im letzten Votum gesagt hat, ein nützliches Instrument, eines von vielen, die helfen können, unsere Schulen noch besser zu machen. Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen den S-Checks und den P-Checks, also die Checks auf der Sekundarstufe und da habe ich entschieden, den S3-Check abzuschaffen. Es gibt in Basel also nur noch den S2-Check. Das war ein Entgegenkommen gegenüber den Lehrpersonen, die geklagt haben, dass die Belastung da gross ist und es auch nicht so viel Sinn macht, wenn man in der dritten Sekundarschule nochmals einen Check machen muss. In den S2-Check setze ich nach wie vor einige Hoffnungen, nämlich die Hoffnung, dass er von den Lehrbetrieben flächendeckend akzeptiert wird als Ergänzung zu den Zeugnisnoten und dass dieser S2-Check auch die privaten Checks, die die Lehrbetriebe durchführen lassen und kostenpflichtig sind für die Bewerberinnen und Bewerber für Lehrstellen, ablösen können. Das ist die Hoffnung. Das geht nicht ganz so schnell, sondern die Wirtschaft muss sich zuerst daran gewöhnen, dass es hier ein neues Instrument gibt und es wäre ein nicht kluges, nicht gutes Signal seitens des Grossen Rates, wenn man die Totalabschaffung jetzt fordern würde. Ich habe klar gesagt, der S2-Check steht zur Disposition, der muss akzeptiert werden von den Abnehmerbetrieben und wenn er nicht akzeptiert wird, dann macht er keinen Sinn. Aber das können wir jetzt noch nicht sagen, dafür brauchen wir noch zwei drei Jahre und ich bitte Sie, uns diese Zeit für die Etablierung des S2-Checks zu geben.

Eine andere Situation sind die beiden P-Checks in der dritten und sechsten Klasse. Da habe ich jetzt viel von Stress gehört, von Zeit, die man da verbraucht. Um das in einen Rahmen zu stellen, der Zeitaufwand für diese beiden P-Checks ist über eine Primarschulkarriere insgesamt 14 Lektionen und das bei etwa 8'000 Lektionen, die eine Primarschülerin, ein Primarschüler in der Primarschule absolviert. Ich glaube, das ist nicht ein unbotmässiger Zeitaufwand. "Teaching to the test" wurde genannt. Das darf und soll nicht sein, das ist nicht die Idee, denn bei Checks geht es eben nicht um Ratings, sondern um Standortbestimmungen, die man parallel zu normalen Prüfungen machen kann. Ich traue unseren Lehrpersonen zu, im Gegensatz zu einigen Votantinnen, dass sie damit umgehen können und es dieses "teaching to the test" nicht gibt. Auch da klarerweise braucht es eine gewisse Zeit, dass das wirklich etabliert ist und die Lehrpersonen sehen, dass es hier nicht um eine Prüfung für die Lehrpersonen geht, sondern darum, ein objektiviertes Instrument reinzubringen, eine einzige objektivierte Leistungsmessung, die den Lehrpersonen helfen kann einzuschätzen, wo sie stehen mit ihrer eigenen autonomen Bewertung, wo sie stehen im Schulvergleich und wo sie stehen im Fächervergleich. Diese Art objektivierte Messung hat nochmals eine zusätzliche Aktualität bekommen. Ich musste gestern die enorm hohe Gymnasialquote verbunden mit einer hohen Quote im P-Zug präsentieren und für die Massnahmen, die wir da ergreifen, um die Quote stabileren zu können, ist es hilfreich, wenn wir gewisse objektive Leistungsmessungen haben, die den einzelnen Lehrpersonen zeigen, wie sie bewerten. Da geht es nicht um Kontrolle, da geht es nicht um Ratings, da geht es um Unterstützung der Lehrpersonen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die radikale, totale Abschaffung der Checks nicht jetzt zu fordern und diese Motion abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Die Checks lassen eine inhaltliche Aufarbeitung der Defizite nicht zu und sind somit pädagogisch wertlos. Mit den sehr sprachlastigen Checks wird mehr als ein Drittel der Kinder sehr deutlich vor Augen geführt, dass sie, respektive ihre Leistungen nicht genügen. Die Checks erzeugen zusätzlichen Druck wegen der Testsituation mit starren Testvorgaben und dem Arbeiten unter Zeitdruck. Die Kinder sind beim ersten Check gerade mal acht Jahre alt und schlechte Checkresultate bauen extremen Druck auf, insbesondere auch bei schwächeren Schülerinnen und Schülern. Bei den Lernberichtsgesprächen im Januar 2018 haben die Eltern nicht nachgefragt, was denn beim Check so herausgekommen ist, obwohl die Eltern per Brief informiert wurden, dass die Checks durchgeführt wurden und Ergebnisse vorliegen. Es hat niemanden interessiert. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Potential in dieser Checksituation nur teilweise zeigen. Das heisst, die Checkresultate entsprechen nicht dem wirklichen Potential der Schülerinnen und Schüler. Die Checks sollten in Basel schnellsten abgeschafft werden, denn sie zementieren den schlechten Ruf, den die Basler Schülerinnen und Schüler ohnehin schon seit Jahren haben. Dieser Ruf ist ungerecht, denn der Kanton bildet sehr viele engagierte, motivierte, kooperative, teamfähige und leistungsbereite Jugendliche aus. Das sind nicht meine Aussagen. Das sind Aussagen von Lehrpersonen, die bereits Erfahrungen mit den Checks gemacht haben und an der letztjährigen Gesamtkonferenz der Resolution zustimmten, die die ersatzlose Streichung der Leistungschecks in der Primar- und Sekundarschule verlangt.

Das Departement hat zwar signalisiert, Conradin Cramer hat es soeben ausgeführt, dass es bereit ist, gewisse Änderungen durchzuführen, aber die Streichung des S3 ist bei weitem nicht das, was Lehrpersonen fordern. Schon beim ersten durchgeführten Check an der Primarschule haben verschiedene Kollegen zurückgemeldet, dass die Kinder mit der Situation überfordert und die Aufgaben unmöglich in der geforderten Zeit zu lösen sind, nicht mal gute Kinder. In der Sekundarschule waren die Beteiligten ebenfalls gefordert. Der Check 2 und 3 wird mit dem Computer ausgeführt. Kleinere und grössere Bedienungsfehler wie auch Pannen im System führten bei fast allen Beteiligten zu Stress und fehlerhaften Ergebnissen. Ausserdem, das ist gravierend, waren die Geräte wegen der Durchführung der Checks für Wochen blockiert und konnten für den normalen Unterricht nicht verwendet werden und auch auf der Sekundarstufe wird der Nutzen bestritten.

Nicht nur die heutigen Checks werden kritisiert. Auch die in der Orientierungsschule durchgeführten Orientierungsarbeiten waren sehr umstritten, denn auch die damaligen Ergebnisse brachten nicht wirklich neue Erkenntnisse. Dass Schulhäuser mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schlechtere Deutschergebnisse haben, das wusste man schon vorher. Schon damals hat aber eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen eine Abschaffung dieser überflüssigen und äusserst kostspieligen Testerei gefordert. Auch wenn in einem Brief des Erziehungsdepartementes ausdrücklich steht, ich zitiere: "Die Checks auf der Primarstufe sind primär als Förderinstrument einzusetzen", sind sie nach Aussage der Lehrpersonen als Förderinstrument absolut unbrauchbar und verschwinden in irgendeiner Ablage. Die Schulen brauchen diese teuren Checks nicht und die Lehrpersonen sind durchaus in der Lage, die ihnen anvertrauten

Kinder zu fördern und Förderpläne zu erstellen. Es stehen bereits genügend Förderinstrumente zur Verfügung. "Teaching to the tests", Conradin Cramer hat es gesagt, das sollte eigentlich nicht sein, aber es wird auf eine Plattform verwiesen, wo man die Checks trainieren kann. Also "teaching to the tests". Eine Schule, die integrativ sein will, muss auf solche Tests verzichten, denn externe Leistungschecks bringen weder den Lehrpersonen noch den Schülerinnen und Schülern einen Nutzen und haben im Gegenteil eine demotivierende Wirkung auf nicht so leistungsstarke Klassen und SchülerInnen.

Die unnötigen und teuren, externen Leistungschecks in der obligatorischen Schulzeit gehören abgeschafft. 90% der Lehrpersonen an der Gesamtkonferenz haben dies gefordert. An einer Veranstaltung des gestrigen Abends der FSS haben gewisse Politiker und Grossrätinnen und Grossräte gesagt, es sei ihnen zu wenig klar, was Lehrerinnen und Lehrpersonen brauchen. In diesem Fall wissen sie es ganz genau, es wurde deutlich gesagt. Zum Schluss noch dies. Für Eltern und Kinder sind die Ergebnisse aus dem Unterrichtsjahr und das Lernberichtsgespräch entscheidend und nicht ein einmaliger Check, der keinerlei Auskunft über die schulische Entwicklung gibt und schon gar nichts über die Qualität des Unterrichts oder der Lehrperson sagt. Was auch alle wissen, das Schwein wird nicht durch wiegen fett, das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht, in diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie die Motion überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind die von Ihnen im Prinzip geforderten Rechte auf ein stressfreies Leben von der Wiege bis zur Bahre und das Verschweigen unangenehmer Wahrheiten nicht gefährliche Illusionen?

Beatrice Messerli (GB): Doch, das sind sie, aber die Checks machen da keinen wirklichen Sinn, weil sie nicht nur Stress erzeugen, sondern auch keinen Nutzen bringen. Das ist das Problem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 524, 17.05.18 09:20:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5121 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 13

[17.05.18 09:21:56]

1. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hunds buckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

[17.05.18 09:21:56, FD, 18.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5072 entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): beantragt Nichtüberweisung

Zuerst ganz kurz, damit Sie sich orientieren können. Es geht beim Anzug um die folgenden Parzellen, das sind die Klosterfichten und das ist das Hunds buckelweglein. Es ist noch nicht allzu lange her, konkret im Jahr 2016, da wurde im Grossen Rat bereits über das im Anzug erwähnte Gebiet diskutiert. Namentlich ging es dabei um eine Einsprache eines Herrn, Eigentümer von zwei der im Anzug aufgeführten Parzellen. Auch nochmals kurz zur Konkretisierung, die zwei umrandeten Parzellen sind in Privatbesitz und die anderen Parzellen sind in Besitz des Kantons Basel-Stadt oder der Bürgergemeinde Basel. Der Eigentümer forderte die Einzonung der Parzellen 0562 und 0565 sowie gegebenenfalls der Parzellen 0561 und dem nördlichen Teil der Parzelle 0556. Sie sehen die Parzellen hier auf dem Bild. Der vorliegende Anzug, wenn auch nicht explizit so ausgedrückt, scheint uns in die gleiche Richtung zu gehen. Es wird nun also erneut versucht, durch die Hintertür das Stimmvolk zu umgehen. Einerseits handelte es sich bei der Parzelle 0562 und 0565 um einen Teil der 2014 vorgesehenen Stadtrandentwicklung Süd, welche vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Andererseits wäre eine Umzonung der Parzelle 0561 nur dann nützlich, wenn auch ein Teil der Parzelle 0556 umzont würde. Dort befinden sich aber Familiengärten, welche durch die Annahme des Gegenvorschlags der Familiengarten-Initiative mehrheitlich zu sichern sind. Das Grüne Bündnis ist erstaunt über dieses Vorgehen und wehrt sich ganz klar dagegen. Dass sich das Grüne Bündnis für mehr Wohnraum einsetzt, brauche ich an dieser Stelle wohl kaum zu erwähnen. Es soll aber nicht auf der grünen Wiese gebaut werden, stattdessen möchten wir die bereits bebauten Transformationsareale zügig entwickeln,

um den Bedarf an zusätzlichen und bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Auch die SP-Fraktion ist skeptisch gegenüber der Überweisung des vorliegenden Anzuges. Das beschriebene Gebiet liegt vollumfänglich im Bereich der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd. Es gibt ein Punkt, den man durchaus betrachten könnte, nämlich die Aussage, dass die Parzellenaufteilung keine vernünftige Nutzung zuliesse. Ich verstehe hier die Gründe nicht ganz, aber hierüber könnte man allenfalls noch diskutieren, auch wenn es mir nicht einleuchtet. Schwierig finde ich die Aussage, dass man von einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone spricht und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte. Wie gesagt, es ist noch nicht lange her, dass wir über dieses Gebiet abgestimmt haben, das war am 27. September 2014. Die Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Süd wurde mit 54,4%, ungefähr 5'000 Stimmen mehr Nein als Ja, deutlich verworfen, gerade auch im Vergleich zur Stadtrandentwicklung Ost.

Es war nicht die erste Abstimmung über Einzonungen und Wohnbauprojekte auf dem Bruderholz in den letzten Jahren. Zwar ist die SP so gut wie immer für Wohnraumprojekte, vielleicht sogar noch ein wenig konsequenter als das Grüne Bündnis, wenn ich an viele Volksabstimmungen der letzten zehn Jahre denke und ganz viele finden auch, dass das Bruderholz bei der Notwendigkeit von Schaffung von Wohnraum seinen Beitrag leisten soll. Gleichwohl ist die Respektierung des Volkswillens für uns in diesem Zusammenhang ausgesprochen wichtig und es ist eine Frage der Planbeständigkeit. Letztmals wurde 2016 etwas verändert hier im Grossen Rat, im Mai haben wir darüber abgestimmt in Folge der Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Süd. In der Raumplanungskommission hatten wir beraten, die Siedlungsgrenzlinie anzupassen. Ich denke, es ist nicht gut, wenn man beim Areal, wo die letzte Entscheidung zur Zonierung noch so kurz zurückliegt, auch hier im Parlament schon wieder eine Veränderung vornimmt. Wir stören uns jetzt nicht auf alle Ewigkeit dagegen, dass man etwas auf dem Bruderholz verändern darf, aber wir finden das unter den gegebenen Umständen, dass die Abstimmung noch sehr kurze Zeit zurückliegt, sowohl die in der Bevölkerung als auch die hier im Grossen Rat, zu früh.

Thomas Grossenbacher (GB): Das ist nun wirklich absolute Zwängerei. Es wurde bereits gesagt, wir hatten die Abstimmung. Dann kommt aber noch dazu, dass auch der Regierungsrat sich bereits im Jahr 2016 dazu geäussert hat und ebenfalls den Antrag, diese zwei Parzellen umzuwidmen, abgelehnt hat. Die Einsprache wurde auch abgelehnt. Es werden hier viele verschiedene Parzellen miteinander vermischt. Schlussendlich geht es schlicht und einfach um den Eigentümer, der relativ knapp vor der Abstimmung, etwa eineinhalb Jahren vor der Volksabstimmung, diese Parzelle erst gekauft hat. Offensichtlich spekulativ. Dass er sich nun darüber ärgert, ist nachvollziehbar, da wäre ich vielleicht auch nicht glücklich, aber das geht schlicht nicht und deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin weder Eigentümer der Parzelle hier oben noch habe ich spekulative Interessen auf dem Bruderholz. Dieser Anzug stammt ursprünglich von einem Schreiben des neutralen Quartiervereins Bruderholz vom Dezember 2017. Da schreibt der neutrale Quartierverein und ich meine, dieser Verein ist tatsächlich neutral, die eingangs erwähnten Parzellen bieten seit mehreren Jahren zu Irritationen bei Bewohnern des Quartier, Benutzer der angrenzenden Familiengärten, Nutzniesser des Naherholungsgebietes Klosterfichten wie auch beim Eigentümer C. 2015 und 2016 hat der Vorstand des neutralen Quartiervereins diverse Gespräche geführt, um eine einvernehmliche Lösung der unbefriedigten Situation zu finden. Ohne Erfolg. Wir würden es begrüßen, wenn für die erwähnten Parzellen unter Einbezug der angrenzenden Parzellen ein ganzheitlicher Ansatz der Zonierung gefunden werden könnte, der eine vernünftige Nutzung ermöglicht. Ich habe dieses Schreiben hier in den Grossratssaal transponiert auf Empfehlung von RR Hans-Peter Wessels. Deshalb stehe ich hier und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Jeremy Stephenson, sind Sie persönlich bekannt mit Herr Thomas C., der diese Parzellen kurz vor der Abstimmung damals gekauft hat?

Jeremy Stephenson (LDP): Nein, Ich bin nicht bekannt mit Dr. Thomas C., weil er kein Strafverteidiger war.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 525, 17.05.18 09:32:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5072 ist **erledigt**.

2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung

[17.05.18 09:32:34, WSU, 18.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend “Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin”

[17.05.18 09:33:04, ED, 18.5104.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5104 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

[17.05.18 09:33:42, FD, 18.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5105 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

[17.05.18 09:34:22, ED, 18.5106.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5106 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind ein bisschen erstaunt drüber, dass man zwar immer von Sparmassnahmen redet und darüber, was sinnvoll ist und was nicht in diesem hohen Hause, dann aber Anzüge kommen, welche zwar etwas fordern, was inhaltlich per se nicht ganz falsch ist, aber etwas fordern, wo vor allem der Satz, die Umsetzung sollte kostenneutral erfolgen, steht. Da hegen wir grossen Zweifel. Wenn ich an die über tausenden von Broschüren, Formulare usw. denke, die das ED im gesamten Jahr hat und das dann komplett neu umgemodelt und gebrandet werden muss, dann ist es einfach nicht möglich, dies kostenneutral durchzuführen. Das heisst für uns, man müsste dann doch an einem anderen Ort sparen. Das macht für uns, ehrlich gesagt, keinen Sinn. Ich glaube, dass wir in dieser Stadt andere Dinge haben, welche auch wichtig sind oder wichtiger sind, als jetzt darüber das ED zu zwingen, seinen Namen zu ändern. Wenn wir dann vielleicht gesamthaft über eine Umverteilung der Departemente reden, ob wir dann plötzlich acht, neun, vier, drei oder was auch immer machen, können wir nochmals darüber reden, wie wir diese nennen sollen. Ich glaube auch, dass es Aufgabe der Regierung ist, diese Departemente dann zu benennen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe den Anzug im ersten Blick mit Überzeugung mitunterschieden. Ich bin der Meinung, dass eine Umbenennung unseres Erziehungsdepartementes in Bildungsdepartement dessen heutige Tätigkeit besser, adäquater und auch zeitgemässer beschreibt. Wie im Anzug gefordert, muss aber auch die Umsetzung der Umbenennung

möglichst kostenneutral erfolgen. Der zweite Blick sagt aber, dass die Umsetzung nicht kostenneutral erfolgen kann, im Gegenteil, mit erheblichem Aufwand, Beatriz Greuter hat es beschrieben, und kostenverbunden ist. Eine Umbenennung ist nun wirklich keine Priorität. Eine Umbenennung könnte allenfalls im Zuge einer Umstrukturierung der Departemente geprüft werden, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. Ich bitte Sie daher im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Um zu rechtfertigen, warum der Regierungsrat nicht mal bereit ist, das zu prüfen, wir haben die Kostenneutralität ernst genommen, die vom Anzugssteller gefordert wurde. Für eine Umbenennung ist eine Kostenneutralität komplett unrealistisch, aber für die Anzugbeantwortung geht es, indem wir das nämlich nicht schriftlich beantworten, sondern es mit Ihrer Zustimmung gleich hier erledigen können. Übrigens, das ist vielleicht eher ein Thema für einen Grossratsabend, ich mag den Namen Erziehungsdepartement noch. Es ist erfrischend "old school" im wahren Wortsinn und ich glaube, das hat ein bisschen Patina angesetzt, aber wird wieder modern werden. Dass wir als Erziehungsdepartement nicht mit erhobenen Zeigefinger erziehen, das glaube ich, ist mittlerweile allen klar. Ich neige dazu, bei diesem Namen auch aus Sympathie zu bleiben, aber wie gesagt, da hat sicher jeder eine Meinung und ist etwas, dass man vielleicht an einem Abend mal diskutieren kann. Im Moment steht weder eine Umstrukturierung im Erziehungsdepartement an noch eine in diesem Zug allenfalls denkbare Namensänderung. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich, meinen Anzug zu überweisen. Wir haben heute nichts gehört, was gegen eine Überweisung spricht. Ich bin Catherine Alioth dankbar, dass sie gesagt hat, dass sie jetzt schon weiss, dass es nicht kostenneutral geht. Ich bin RR Conradin Cramer dankbar, dass er das jetzt auch schon weiss. Ich habe jetzt aber keine Zahl genannt, wieviel es kosten würde und ich möchte RR Conradin Cramer nicht den Verdacht unterstellen, dass man sich nicht damit auseinandersetzen will. Wenn mir jemand in einem schriftlichen Bericht, beschlossen vom Gesamter Regierungsrat, so wie es bei Anzügen, die man überweist, die Regel ist, erläutert, dass diese Massnahme zu teuer wäre, dann bin ich der erste, der Ihnen sagt, dann lassen Sie es. Aber das jetzt einfach zu behaupten, ohne es zu belegen, finde ich etwas dürrtig. Ehrlich gesagt, das Argument von Beatriz Greuter mit den tausend Broschüren, jaja, wir werfen dann gleich alle Broschüren weg und drucken alle am ersten Tag neu. Das habe ich nie gefordert. Man kann Broschüren auch dann neu drucken, wenn sie alle sind und dann entsprechend den Namen anpassen. Da der Kanton Basel-Stadt anders als der Kanton Baselland über einen schwarzen Baslerstab verfügt, gibt es auch nicht ganz so viele Druckvorlagen. Ich habe auch schon beim Kanton gearbeitet. In meiner Zeit, ich war fünf Jahre im Gesundheitsdepartement, da hiess es noch Sanitätsdepartement, haben wir den Namen unserer Abteilungen etwa sechs Mal geändert und es hat uns nichts gekostet. Ich finde das Kostenargument etwas lächerlich. Man kann dagegen sein, da habe ich nichts dagegen, dass Sie dagegen sind, aber das alleine kann es nicht sein. Und die Sparmassnahmen, Beatriz Greuter, ist ein bisschen ein alter Hut. Die Frage, was ist sinnvoll und was nicht in diesem Rat, okay, da haben wir eine andere Meinung. Sie finden Umbenennung nicht sinnvoll, ich finde Obstbäume und Hundeparks auf dem Marktplatz nicht sinnvoll. Treffen wir uns in der Mitte und sagen, dass wir voneinander nicht immer alles sinnvoll finden und jetzt diesen Anzug trotzdem überweisen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 526, 17.05.18 09:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5106 ist **erledigt**.

6. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer

[17.05.18 09:42:19, BVD, 18.5107.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5107 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich bin sehr erstaunt. Erstaunt nämlich, dass der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Mit Ausnahme von RR Conradin Cramer, den ich weiss Gott nicht gering schätzen möchte, ist niemand da des Regierungsrates, der das erklärt. Ich habe vorher RR Conradin Cramer gefragt und er hat gesagt, dass es nicht sein Auftrag ist, das zu erklären. Das wäre ja auch wirklich etwas, was uns entweder der Polizeidirektor oder der

Baudirektor erklären will, wieso es ein solches Kataster nicht braucht. Es ist im Anzugstext sehr gut erklärt, warum ein solches Kataster geschaffen werden soll und wieso hier wirklich einmal Klarheit geschaffen werden soll. Es gibt diese Mischflächen, das ging lange Zeit relativ gut. Ältere Leute und Kinder waren vielleicht nicht ganz der Meinung, aber die meisten sind gut damit klargekommen. Mittlerweile haben wir aber eine Flut von E-Bikes, ich fahre selber eines, die deutlich schneller sind und das Gefahrenpotential deutlich grösser. Wieso man sich verweigert, hier die Gefahrenpunkte zu benennen, herauszufinden und in einem Kataster zu veröffentlichen, das erschliesst mich hier nicht. Ich habe absolutes Unverständnis, nicht nur über den Regierungsrat, der heute nicht hier ist, um zu erklären, warum er das nicht will, sondern auch über die vielen Minus im "Chrüzlistich". Angesichts dieser Lage im "Chrüzlistich" ist es relativ illusorisch, hier weiter gross Ausführungen zu machen, es wird wohl scheitern. Ich bedaure das ausserordentlich. Dieser Anzug fordert ein Erkenntnisgewinn und dieser Erkenntnisgewinn wäre wirklich nötig gewesen. Er wäre Grundlage für präventive Massnahmen zu Gunsten der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer oder auch den Fussgängern oder am besten beiden. Er wäre allenfalls aber auch Grundlage gewesen für polizeiliche Massnahmen, die dann am richtigen Ort, nämlich dort, wo Gefahrenpunkte sind, auch wirklich hätten greifen können. Das alles wollen Sie hier verhindern, indem Sie diesen Anzug abschmettern. Ich habe grösstes Unverständnis dafür.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen, aber ich denke, was gefordert wird, ist der falsche Ansatz. Es ist mir klar, dass gewisse Strecken gefährlich sind, gerade in den Mischflächen. Was aber auch klar ist, dass diese Punkte, wo sich diese Mischflächen heutzutage befinden und wo diese Konfliktpunkte sind, die sind heute schon bekannt, ohne dass wir ein Kataster erstellen lassen. Was auch bekannt ist, dass die SP sich seit Jahren für Velowege, Veloabschnitte, sichere Velowege auf der Strasse einsetzt und das ist immer noch unser Anliegen. Wir wollen nicht, dass Velowege nur in Mischflächen geschaffen werden, sondern dass eben die Velos auf die Strasse gehören und dazu gehören gewisse Dinge. Ein genug breiter Velostreifen, ein Sicherheitsabstand, auch zu den Trams beispielsweise, ich nenne nur das Thema Kapphaltestelle, Sie wissen, was wir alles meinen, das predigen wir Ihnen seit Jahren. Hier ein Kataster zu verlangen ist falsch, weil es die Verwaltung beschäftigt, das kann ich Ihnen sagen André Auderset, und die Tatsachen sind heute schon bekannt. Man muss vielleicht einmal in die Unfallstatistik der Polizei hineinschauen oder wenn Sie genaueres wissen wollen, können Sie mit der Polizei direkt Kontakt aufnehmen. Die können Ihnen genau sagen, wo es wirklich zu Konflikten zwischen dem langsamen Verkehr Fussgänger und den E-Bikes kommt. Darum geht es vor allem.

Wo ich auch Verständnis habe, dass gewisse Menschen mit einer Gehbehinderung oder ältere Menschen verunsichert sind, wenn in Mischflächen Radfahrer mit einem relativ hohen Tempo von hinten kommen, vielleicht nicht klingeln und dann plötzlich werden sie von rechts oder links überholt. Raudies gibt es bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, nicht nur bei den Radfahrenden. Ich möchte daran erinnern, dass man auf den Aeschenplatz als Fussgänger oder Velofahrer wirklich ein Kamikaze durchmacht, bis man über den Platz geht, weil dort ein riesen Verkehr von Automobilisten ist. Aber es geht nicht um Schuldzuweisung, sondern es geht einfach um die Verhältnismässigkeit dieses Anzuges. Ich kann Ihnen auch sagen, dass der VCS, der Pro Velo und der Fussverkehrsverein daran sind, eine Studie über diese Mischflächen und über das Verhalten auf den Mischflächen zu erarbeiten. Normalerweise ist es so, dass wir von einer gewissen Koexistenz ausgehen, einer gewissen Rücksichtnahme gegenseitig von allen Verkehrsteilnehmern und ich glaube, dort muss man ansetzen. Auch bei der Verkehrserziehung von Kinder und Jugendlichen beispielsweise. Dort muss man anfangen. Ich denke, wir können das jetzt schon ablegen und sagen, informieren Sie sich. Ich möchte dafür plädieren, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen und möchte Sie bitten, der SP-Fraktion zu folgen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich kann für das Grüne Bündnis vorwegnehmen, die Mehrheit ist dafür, den Anzug nicht zu überweisen, es gibt aber auch einige, die anders abstimmen werden. Ich möchte gerne ein bisschen wiedergeben, was wir in der Fraktion diskutiert haben und was aus Sicht der Mehrheit die Schwächen dieses Anzuges sind. Uns war nicht klar, welche Flächen genau gemeint sind. Mischflächen sind diese Flächen, wie zum Beispiel der Vorplatz beim Bahnhof SBB. Laut Anzug sind wir zum Schluss gekommen, die gehört zum Beispiel nicht dazu. Dort ist nämlich nicht nur Velo und Fussgänger gemischt, sondern auch Trams und Autos dürfen dort durchfahren. Begegnungszonen sind auch nicht gemeint, sondern es geht hier um Fusswege, auf denen Velofahren gestattet ist und das sind am Schluss dann noch relativ wenige Flächen. Der Vergleich im Anzug mit Zürich hinkt insoweit, weil in Zürich ein sehr beliebtes Mittel ist, die Velowege auf dem Trottoir oder übers Trottoir zu führen. Bei uns wird das in der Regel nicht gemacht, es kommt aber auch vor. In meiner Wahrnehmung ist das wirkliche Problem dasjenige, dass Velofahrerinnen und Velofahrer illegalerweise auf dem Trottoir fahren, dort, wo es gar nicht erlaubt ist und dass das zu einer sehr grossen Verunsicherung der Fussgängerinnen und Fussgänger führt. Was ein wichtiger Punkt ist und da war sich die Fraktion einig, das sind die E-Bikes, die immer zahlreicher werden. Die sind aber nicht im Fokus dieses Anzuges. Es geht um die Fläche an sich, egal, wer sich darauf bewegt. Normale Velos, E-Bikes zusammen mit Fussgängerinnen und Fussgänger.

Zum Schluss, der Anzug fordert ein Kataster. Die Frage, die uns immer noch offen bleibt, wenn wir dieses Kataster haben, was soll damit geschehen und das wäre eigentlich die entscheidende Frage. Dominique König hat das schon angetönt und dem kann ich voll zustimmen, man sollte mit diesem Thema einen Schritt früher beginnen. Es geht darum, wie sich die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verhalten. Wir beim VCS mit Pro Velo und anderen Vereinen zusammen sind schon seit Jahren an diesem Thema. Es wird hoffentlich bald von unserer Seite ein tolles Projekt geben, das eben genau diesen Konfliktbereich angeht und versucht darzulegen, wie man sich auf solchen Flächen verhalten soll, weil, und das ist jetzt ein persönlicher Kommentar von mir, im Anzug steht, Velofahrerinnen und Velofahrer plus Fussgänger auf einer gemischten Fläche gleich Konflikt. Da bin ich anderer Meinung. Es kommt wirklich darauf an, wie wir Menschen programmiert sind und nicht, wie die Flächen programmiert sind. Wenn wir auf Egoismus programmiert sind, egal ob wir jetzt zu Fuss unterwegs sind, mit dem Auto oder mit dem Velo, dann gibt es sicher Konflikte, aber wenn wir so programmiert sind, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen, dann muss eine Mischfläche nicht zu Konflikten führen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Was ist diese unsichtbare Macht, die uns auf Egoismus programmiert?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich das wüsste, dann wäre ich sehr glücklich. Ich kann nur Vermutungen anstellen, das ist wahrscheinlich in jedem Fall etwas anderes. Es kann Zeitmangel sein, es kann Unachtsamkeit sein, es kann sein, dass man sich selber wichtiger nimmt als andere. Ich glaube, da gibt es leider eine ganze Palette.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie sehen auf dem "Chrüzlistich", dass die CVP/EVP ein Minus hat und ich kann Sie trösten. Es ist nicht so, dass wir gegen die gemeinsame Nutzung von Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger, Autos, usw. sind. Ich möchte Sie alle daran erinnern, dass ich mit der Nr. 16.5582 im Jahr 2016 einen Anzug zu diesem Thema eingereicht habe. Der ist ohne Gegenstimme einfach so überwiesen worden und ich denke, wir können jetzt abwarten, was der Regierungsrat für eine Antwort bringt. Ich warte schon sehr dringend darauf. Ich weiss, er hat zwei Jahre Zeit und die zwei Jahre sind noch nicht ganz abgelaufen, es wäre schön, er käme mal früher, aber gut, wir warten noch darauf. Dort genau will ich, dass man das auseinanderdefiniert, dass man diese Hotspots definiert und zwar in Zusammenarbeit zum Beispiel mit neutralen Quartiervereinen. Und dann möchte ich von der Regierung Vorschläge, wie wir Hotspots in unserer Stadt entschärfen können, dass hier alle miteinander gut, besser und toll leben können. Ich danke für die Nichtüberweisung. Es ist nicht nötig. Ich kann Beat Schaller trösten, es tut sich was.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich melde mich jetzt trotzdem noch. Ich bin auch Mitglied des VCS und der VCS ist nicht nur verantwortlich für Fussgänger, für Velos oder für Autos, sondern für alle zusammen. In diesem Zusammenhang ist der VCS gegenwärtig am Erarbeiten eines sogenannten Velokarta. Diese Velokarta nimmt genau diese Punkte, diese Koexistenznotwendigkeit auf. Ich habe im Rat einige Vorstösse gemacht, wo ich eben solche Mischzonen herausgefordert habe. Ich erwähne das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben, das früher nur für Fussgängerinnen und Fussgänger reserviert war, aber gleichzeitig viele Familien mit ihren Velos, mit ihren Anhängern dort ihre Kinder rausfahren. Das war verboten. Seit einigen Jahren ist das geöffnet und ich weiss aus Rückmeldungen, dass dies gut angenommen ist. Oder zum Beispiel die Brücke unter der Eisenbahnbrücke. Die war anfangs nur für Fussgänger geöffnet und jetzt dürfen auch Velofahrende drüberfahren, das ist eigentlich auch problemlos. Mit der nötigen Rücksichtnahme ist das möglich.

In der Velokarta des VCS, die noch nicht veröffentlicht ist, aber nächstens veröffentlicht wird, sage ich einfach einige Punkte auf. Erstens, ich betrachte Fussgängerinnen und Fussgänger nicht als Hindernisse auf meiner Fahrt mit dem Velo. Ich begegne ihnen freundlich und rücksichtsvoll. Zweitens, ich fahre nicht widerrechtlich auf dem Trottoir. Drittens, ich respektiere am Zebrastreifen konsequent den Fussgängervortritt. Viertens, ich überhole FussgängerInnen langsam und mit deutlichem Abstand. Fünftens, ich nehme Rücksicht auf betagte Menschen und Kinder. Sechstens, ich parkiere mein Velo nur dort, wo für FussgängerInnen genug Platz bleibt. Ich verhalte mich auf dem E-Bike besonders fussgängerfreundlich und im Konfliktfall suche ich den Dialog. Natürlich, man kann sagen, das ist doch alles auf diesen Gemeinplätzen, alle diese Punkte werden noch ausgeführt, ich habe nur die Überschrift gelesen. Ich will damit nur sagen, auch beim VCS ist man sich durchaus bewusst, ich persönlich bin mir auch bewusst, dass es nur mit Koexistenz geht. Wir haben vorhin das Traktandum Erziehungsdepartement oder Bildungsdepartement gehabt. Ich glaube, in der Erziehung in allen Lebenslagen ist durchaus noch vielfältig Bedarf und insofern sehe ich durchaus die Möglichkeit, dass wir da gut vorankommen. Wo die Hotspots sind, Beat Schaller, ich könnte sie sofort aufzählen. Beim VCS und ich bin überzeugt, auch beim BVD werden sie aufgezählt. Was Not tut, ist dass man wirklich anwendet, dass man mit den Leuten auf diesen guten Weg kommt.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier als Vorstandsmitglied der regionalen Sektion Fussverkehr Schweiz wie Beat Schaller. Ich muss schon sagen, dieses Parlament überrascht mich stets von neuem. Machen wir heftige Vorstösse in Bezug auf Velo, ÖV, zu Fuss gehende, gelangen wir ins Fegefeuer. Kommt aber dann mal ein im besten Sinne harmloser Vorstoss, wie der mit dem Kataster, dann höre ich lauter Erklärungen, dass das Thema bekannt sei, dass man dran sei. Wenn Sie radikaler vorgehen wollen, wollen wir über ein Amtsenthebungsverfahren des Baudirektors sprechen, weil der sich rundweg weigert, irgendwas zu tun. Ich möchte nicht mal auf die Begegnungszone hier vorne verweisen, die gehört ja nicht zum Kataster, aber was wollen wir denn? Ich habe da Lacher von der bürgerlichen Seite gehört. Ich schliesse leider durchaus auch Sie, die bürgerliche Seite mit ein. Was höre ich schimpfen über die schlechten Zustände, über die dramatischen Zustände draussen, teils berechtigt, teils auch nicht, aber wenn es dann mal nicht einmal um die Wurst geht, wenn es nur um einen gewöhnlichen Vorstoss geht, ein kleines Kataster, dann hat sie wieder ein Minus im Chrüzlistich. Sie lassen den Fussverkehr Schweiz sozusagen im Regen stehen. Bitte entschuldigen Sie diese dumme Metapher, aber Sie wissen, was ich meine.

Wie sollen wir denn vorgehen? Stephan Luethi, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, aber meine Mutter, die fast 94 Jahre alt ist, würde gerne wieder mal am Schaffhauser Rheinweg mit ihrem Rollator spazieren gehen. Das kann sie nicht, weil sie Todesängste hat und das ist nicht dramatisch gemeint, einfach Sturzgefahr, usw. Ihr hilft dieses Kataster so oder so nicht, aber was bieten Sie uns denn an, was bieten Sie irgendwem in dieser Stadt an? Es kann doch nicht sein, dass alle aufeinander wild losgelassen werden, dass der Baudirektor selber auf dem Fahrrad durch Fahrverbot fährt, dass gewisse Amtsleiter sich in schöne Präsentationen ergeben, wie alle nebeneinander vorbeikommen könnten, wenn sie es denn wollten. Es ist ja nicht so, dass die Leute hier an sich weniger diszipliniert wären, sondern es ist so, dass sie ein nicht so gutes Vorbild bekommen. Da schliesse ich leider auch den Polizeidirektor mit ein, auch da geschieht ja nichts. Würden

wir nur ein besseres Vorbild abgeben, dann kämen wir vielleicht tatsächlich aneinander vorbei, sprich Zentralbahnplatz. Aber so wie es heute ist, ist es ein Mischsystem zwischen Gesetzestreue à la Mitteleuropa und Individualverkehr à la Süd- oder Osteuropa. Wir müssen uns mal entscheiden, wie wir vorgehen wollen, ob das Recht des Stärkeren da weiter durchdringen soll oder ob wir vielleicht wieder zurückkehren könnten zu einer solidarischen Gesellschaft hier auf den Verkehrsflächen. Ich sage bestimmt nicht, dass der Kataster das grosse Eingangstor zur Solidarität ist, es wäre einfach ein kleiner Versuch. Bitte unterstützen Sie doch das, ein symbolischer Akt und stimmen Sie dazu.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Beat Leuthardt, reines Interesse, was wollen Sie denn am Schluss mit diesem Kataster machen?

Beat Leuthardt (GB): Gar nichts, es ist der Vorstoss von Beat Schaller. Für mich geht es um den Symbolcharakter.

René Häfliger (LDP): Donnerstag, 17. Mai 2018. Wenn der Tag schon mal da ist, wo ich dezidiert der Meinung von Raphael Fuhrer bin und anderer Meinung als André Auderset, dann möchte ich das an dieser Stelle schon etwas abfeiern. Ich spreche hier nicht als Präsident von irgendwas, sondern als einer, der in Basel ausschliesslich zu Fuss und mit dem Velo unterwegs ist und das nicht zu bescheiden zu allen Tages- und Nachtzeiten. Meine Güte, wer schon mal in Amsterdam war, der weiss, dass es eine reine Frage der inneren Einstellung und Geisteshaltung ist. Es geht einfach. Machen Sie doch keine Probleme, wo keine sind.

Beat K. Schaller (SVP): Motivation und Grundgedanke dieses Anzuges ist Gefahr erkannt, Gefahr verbannt. Er will Transparenz schaffen für die Situation, in welche sich Velofahrer und Fussgänger befinden und wir hatten nicht zum Ziel, Ihre Ideologien gegeneinander auszuspielen oder einen Graben aufzureissen. Das Ziel ist eine Win-win-Situation für beide Verkehrsteilnehmer. Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Punkt im Anzugstext zu wenig zum Ausdruck kommt und deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, Ziel ist nicht ein gegeneinander, sondern ein miteinander. Velofahrer und Fussgänger, Fussgänger und Velofahrer auf den Verkehrsflächen, welche sie gemeinsam benutzen und wo damit naturgemäss ein Konfliktpotential besteht. Raphael Fuhrer, nicht wo gezwungenermassen Konflikte auftreten werden, wo aber das Potential besteht, dass diese Konflikte entstehen. Gerade in Städten wird ja der Zweiradverkehr gerne auf Verkehrsflächen geführt, welche auch von den Fussgängern benutzt werden. Zentralbahnplatz ist das Paradebeispiel. In letzter Zeit wird auch das Wort Velolichtinsel gehört, deren gemeinsame Nutzung ebenfalls Konfliktpotential in sich trägt. Mit der steten Verkehrszunahme und der ständigen Herausforderung, sichere Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen, besteht Handlungsbedarf zu Gunsten allen, vor allem auch, wie bereits erwähnt worden ist, der verletzlichen Verkehrsteilnehmer, für den Fussverkehr. Da hat, dessen bin ich mir bewusst, Beatrice Isler bereits einen Vorstoss gemacht. Wunderbar, diese beiden Vorstösse sind eine ideale Kombination und ergänzen sich perfekt.

Wie gesagt, die Stadt Zürich will einen Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen und Konfliktpotential erstellen und identifizieren, wo Entflechtungsmöglichkeiten bestehen. Eer vorliegende Anzug hat ganz einfach zum Inhalt eine klärende Auskunft über diese Mischflächen zu schaffen. Er soll, ich betone es der Deutlichkeit halber noch einmal, die beiden Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen, sondern einfach eine faktenbasierende Standesaufnahme und Auslegeordnung ermöglichen und was bis jetzt noch überhaupt nicht erwähnt worden ist, diese Bestandsaufnahme regelmässig öffentlich publizieren. Der Regierungsrat ist gebeten, eine solche Liste zu erstellen und ich habe geschrieben, anhand einer geeigneten Skala für jede Fläche das Konfliktpotential aufzuzeigen. Natürlich, man könnte da Polizeimeldungen nehmen, damit wird natürlich nur einen Teil der Wirklichkeit abgebildet, aber trotzdem ist eine solche Auflistung wertvoll, denn wir erhalten damit eine Übersicht über die problematischen Flächen, die ja nicht statisch sind. Die Anzahl, die Lokalisation, die Grösse, die Ausgestaltung dieser Flächen, die ändern sich stetig.

Eine Stadt entwickelt sich ja anhand des Katasters und hier kommen wir zu dem, was Dominique König gefragt hat, was soll denn das Ganze. Anhand des Katasters können Politik und Verwaltung die Gesamtsituation auf Kantonsgebiet verfolgen und auch die dynamische Entwicklung beurteilen, konkrete Verbesserungsmassnahmen, Entflechtungsmöglichkeiten definieren. Die Liste kann der Verwaltung helfen, die Bevölkerung zum Beispiel ganz gezielt für bestimmte Hotspots zu sensibilisieren und auch damit zur Verbesserung der Sicherheit beider Verkehrsteilnehmer beitragen. Die regelmässige Aktualisierung und Publikation, ich sage es noch einmal, das wurde bis jetzt nicht erwähnt, steht aber im Anzug und ist ein ganz wesentlicher Teil, diese regelmässige Aktualisierung und Publikation erlaubt eine Kontrolle der realisierten Massnahmen und allenfalls das Festlegen weiterer geeigneter Verbesserungen für einzelne Mischflächen im Speziellen oder kantonsweit im Allgemeinen. Es ist eben genau das, was ich mit dem Grundsatz Gefahr erkannt, Gefahr gebannt, meine. Noch einmal, verstehen Sie diesen Anzug als das, was er ist, nämlich eine einfache Auflistung der Mischflächen, dem Konfliktpotential, mit dem Ziel, Konfliktflächen zu erkennen, zu entschärfen und das kann die Verwaltung mit einem nicht allzu grossen Aufwand umsetzen. Ich bitte Sie im Interesse aller Fussgänger und Velofahrer, diesen Anzug zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 527, 17.05.18 10:09:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5107 ist **erledigt**.

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings

[17.05.18 10:10:07, BVD, 18.5108.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5108 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das ist jetzt genau so einen Anzug, wie ich ihn nicht verstehe und wo ich vermuten muss, dass er zur Statistik dient in der Zeitung, die dann wieder mal kommt und die völlig irrelevant ist für die Bedeutung und die Aufgabe eines Mitglieds des Parlaments, weil es eben nicht um die Anzahl Vorstösse geht, sondern weil es eigentlich darum gehen würde, was man bewirkt. Ich meine, dass dieses Anliegen Thema sein könnte für; Sie, Hans-Peter Wessels, haben Sie daran gedacht, dass, ich wollte Ihnen das mitgeben anlässlich einer Grossratssitzung und nicht einen Anzug schreiben, der dann beantwortet und langfädig begründet werden muss und ich weiss nicht was. Ich glaube nicht, dass das BVD vergisst, dass Luftgässlein bei der Gelegenheit umzugestalten. Vielen Dank für Nichtüberweisung.

Jörg Vitelli (SP): Im Rahmen der Beratung des Umgestaltungsratschlags St. Alban-Graben haben wir in der UVEK das Thema auch aufgebracht betreffend der Umgestaltung des Luftgässleins, weil es einen Zusammenhang hat betreffend der Ein- und Ausfahrten und auch mit dem Innenstadtkonzept mit der Umgestaltung der Strassen und Plätze. Die Verwaltung hat dann gesagt, sie möchte im Zusammenhang mit diesem Ratschlag den Perimeter nicht noch auf das Luftgässlein ausweiten, sondern das soll separat behandelt werden. Es war lange Zeit nicht klar, ob das Kunstmuseumsparking überhaupt gebaut wird oder nicht und jetzt ist das eigentlich festgeschrieben, dass ein Investor gefunden wurde, der diese Anlage baut. Von dort her ist es sinnvoll, dass wenn man den ganzen St. Alban-Graben aufreisst und umgestaltet, man auch dieses unleidige Luftgässlein, das ein Flickwerk von Belegen und Pflastersteine ist, in die Umgestaltung miteinbezieht. Das ist nicht nur eine Möglichkeit, dass man das dem Baudirektor auf den Weg gibt, der ist gar nicht anwesend, dann kann ich es ihm auch gar nicht auf den Weg mitgeben. Es wurde auch von der Verwaltung, von der Abteilung Planung, im Hochbau und Planungsamt gewünscht, dass wir mit einem Anzug die Verwaltung stärken, dass gleichzeitig diese Massnahme getroffen wird. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 23 Nein. [Abstimmung # 528, 17.05.18 10:13:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5108 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche

[17.05.18 10:14:16, ED, 18.5109.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5109 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Antrag beschäftigt sich mit einem Problem, das nur eine kleine Minderheit betrifft. Menschen, die Fasnacht machen und Skifahren möchten oder noch spezieller, Menschen, die schon an die Fasnacht denken, Skifahren möchten und zum Aschermittwoch in die Zünfte eingeladen sind. Nun ja, ich sehe ein, das ist tatsächlich ein kniffliges Dilemma, aber das ist ein Problem, das wir den Betroffenen zumuten dürfen, Mark Eichner. Wir müssen es ihnen sogar zumuten, denn verschieben wir die Ferien, schaffen wir andere Probleme. Probleme, die weit mehr Leute betreffen als die privilegierte Minderheit der skifahrenden Fasnächtler. Verschieben wir die Fasnachtsferien eine Woche nach hinten, liegen sie viel zu nah oder noch näher an den Osterferien. Es bleibt nicht mal mehr einen Monat zwischen den beiden Ferien. Zudem geraten wir aus dem Rhythmus mit Baselland. Das ist ein Problem, weil viele Leute im Baselland leben und in Basel arbeiten oder umgekehrt, auch Leute, die im Erziehungsdepartement arbeiten, die dann innerhalb der Familie unterschiedliche Ferienzeiten haben. Es ist auch völlig illusorisch zu fordern, dass Baselland mitverschoben solle, weil Baselland schliesslich Fasnacht eine Woche früher hat. Dann müssten sie in ihrer Freizeit Fasnacht machen und hätten gar keine Schulferien dafür. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich finde diesen Anzug sehr sinnvoll und er ist, Claudio Miozzari, keineswegs nur für eine kleine Schar von Privilegierten. Es ist relativ mutig, die Fasnächtler in Basel als kleine Schar von Privilegierten zu bezeichnen. Ein früher Politiker namens Urs Hobi hat mal gesagt, um in die Politik gewählt zu werden, muss man etwas für die Fasnächtler, die FCB-Fans und die Hündeler tun. Claudio Miozzari, ich sehe schwarz für Ihre Wiederwahl. Es geht aber hier wirklich nicht um die kleine Minderheit, die tatsächlich Fasnacht macht und dann Skifahren geht, sondern es geht grundsätzlich um die Fasnächtler. Sie machen, wenn sie dies vorverschieben, drei Leuten eine Freude und sie schaffen eine Win-win-win-Situation. Die Fasnachtscliquen können mit allen rechnen, jetzt müssen sie sehen, wer noch aus dem Skiurlaub kommt, den einzelnen Fasnächtlern, die sich nach der Fasnacht noch erholen können, den Schulen und Arbeitgebern, weil die erholtere Leute zurückbekommen als diejenigen, die Fasnacht und den Bummelsonntag hinter sich haben und die Augen am Montag kaum mehr aufkriegen. Kurz um, sie machen etwas sehr Nützliches, wenn Sie dies vorverschieben. Im Übrigen, es war früher auch schon so, als man nämlich das so geschaffen hat mit den zwei Wochen, hat man gesagt, wenn das auf den Februar fällt, dann ist die Woche zuerst Fasnacht und dann Sport und wenn die Fasnacht in den März fällt, dann ist es umgekehrt, damit es eben nicht zu nahe an Ostern fällt. Auch das wäre eine Variante. Es müsste ja nicht immer so sein, darum ist es ja ein Anzug, damit der Regierungsrat prüfen und darüber berichten kann. Ich fände eine solche Prüfung sinnvoll und bekenne mich auch zur Minderheit der privilegierten Fasnächtler. Ausserdem bin ich auch Redaktor des Fasnacht-Online oder fasnacht.ch, ein nicht ganz unmassgebliches Online-Portal zur Basler Fasnacht. Wir haben dort eine Umfrage gemacht und es war eine sehr grosse Mehrheit, die das wünschte. Komischerweise auch die Leute, die in Baselland wohnen, ungefähr ein gutes Drittel der Fasnächtler. Was die davon haben, weiss ich auch nicht, aber die sind auch dafür.

Mark Eichner (FDP): Das ist für mich ein Thema, dass man durchaus auf Baslerdeutsch verhandeln hätte können. Es ist ein Anzug, in dem wir die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, ob dies möglich ist und die ganzen Kollisionen, die Claudio Miozzari vorhin gesagt hat, kommen dann sicher zum Wort. Dann haben wir Minderheiten, die sich gegenseitig ausspielen. Eine Minderheit, die Claudio Miozzari erwähnt hat von Leuten, die im Erziehungsdepartement arbeiten, die dann nicht mehr 13 Wochen zusammen Ferien haben, sondern nur noch 12, werden dort dann sicher auch erwähnt werden. Ich bin trotzdem der Meinung, dass eine Koordination mit Baselland sinnvoll wäre und, wie es mein Vorredner André Auderset gesagt hat, ist es sicherlich von Jahr zu Jahr anzuschauen, wann es sinnvoll ist, es vorzulegen oder nachzulegen. Ich glaube, es ist der Wert, dass wir es prüfen und berichten, ebenfalls die Nähe zu den Osterferien kommen dann sicher zum Thema. Ich bitte Sie, den Anzug, so wie er jetzt formuliert ist, zu überweisen. Es ist kein Muss, es wird nichts festgelegt, sondern man schaut, ob man es anders koordinieren und vielen Leuten eine Freude machen kann, die lieber noch eine Woche Ferien hätten nach der Fasnacht als vor der Fasnacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 42 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 529, 17.05.18 10:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5109 ist **erledigt**.

9. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

[17.05.18 10:21:37, ED, 18.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5110 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bereits zum dritten Mal in einem Jahr müssen wir uns mit dem Thema Heimatliche Sprache und Kultur auseinandersetzen. Beim letzten Anzug von Edibe Gölgeli ging es ebenfalls um die Teileingliederung in öffentlichen Schulen sowie um die Anforderungskriterien für den Unterricht in heimatlicher Sprache. Bei der Interpellation von Beatrice Messerli hatten wir dasselbe Thema und jetzt wieder durch den Anzug von Sibylle Benz. Es ist im Interesse der Schulen und der Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprache möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache sowie weiteren Fremdsprachen. Bereits heute ist der HSK-Unterricht in Basel ein anerkanntes schulisches Angebot, dass von rund 2'000 Schülerinnen und Schüler genutzt wird. Die rund 50 untereinander und mit dem Erziehungsdepartement vernetzten Trägerschaften erfüllen eine wichtige Beratungs- und Integrationsaufgabe. Das soll auch so bleiben. Im Regierungsratsbeschluss vom 28. März letzten Jahres zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, HSK, in die Volkshochschule zu integrieren, wurde vieles schon beantwortet. Die Kosten für eine vollumfängliche Finanzierung von HSK-Unterricht für alle zweisprachigen Schüler wurde im Gesamtsprachenkonzept Basel-Stadt auf rund Fr. 6'000'000 geschätzt.

Das Modell St. Johann/Volta wurde 1993 entwickelt und in den Primarschulen St. Johann und Volta umgesetzt. Ausgelöst durch eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung wurde das Modell an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Deshalb ist es auch wenig sinnvoll, dieses veraltete Projekt wieder aufleben zu lassen. In jüngster Vergangenheit wurden ebenfalls weitere Fortschritte im Sinne einer verstärkten Anbindung des HSK-Unterrichts an die Volksschulen in folgenden Bereichen erzielt. Die Leistungsbeurteilung wurde über alle Sprachen hinweg vereinheitlicht und ist an der Volksschule eine anerkannte Beilage der Zeugnisse und Lehrberichte. Die HSK-Lehrpersonen haben eine entsprechende Weiterbildung besucht und neu bewirtschaften alle Sprachgruppen ihre Administration über eine gemeinsame Datenbank. Auf dieser Basis der Sprachverordnung verfügt das Bundesamt für Kultur BAK über Mittel zur Förderung der Mehrsprachigkeit. In diesem Rahmen werden regelmässig Projekte aus dem Kanton Basel-Stadt unterstützt wie zum Beispiel Französisch-Atelier, Vielsprachigkeit im Kindergarten, erweiterte Form vom HSK-Unterricht. Weiterbildung für Koordinationspersonen HSK führt die Unterrichtsinhalte geltend der Vorgaben des Rahmenlehrplans, ebenfalls HSK. Die Schulen stellen den Trägerschaften unentgeltlich Unterrichtsräume sowie die erforderlichen Infrastrukturen und Materialien zur Verfügung. Bereits heute wird in Basel-Stadt Unterricht in rund 40 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Der HSK-Unterricht hat mit Änderungen des Schulgesetzes im Jahr 2014 eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene erhalten. Private Trägerschaften benötigen deshalb eine Bewilligung des Erziehungsdepartements und mit dieser Bewilligung und den Anforderungskriterien wird eben auch die Qualität sichergestellt. Die SVP ist der Meinung, dass sich die Trägerschaften bereits heute mit Unterstützung des Kantons sehr gut organisieren. Die SVP-Fraktion ersucht Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, da bereits viele Fragen im Vorfeld von der Regierung beantwortet wurden.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Sibylle Benz betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen dem Regierungsrat zu überweisen. Die HSK-Kurse stellen für fremdsprachige Jugendliche eine zwingende pädagogische Notwendigkeit dar. Deren Bildungschancen hängen zu grossen Teilen von der Beherrschung der Muttersprache ab. Darum vor allem muss dies in das Unterrichtsprogramm der obligatorischen Schulen integriert werden. Die Sattelfestigkeit in der Muttersprache bildet eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb weiterer Sprachen, vor allem der lebenswichtigen Sprache am Aufenthaltsort. Die Muttersprache hat zudem eine wichtige weitere Aufgabe. Sie gewährleistet die Kommunikationsfähigkeit mit der Herkunftsverwandtschaft. Diese ist für die persönliche Entwicklung notwendig. Zur Migration gehört die Notwendigkeit der Integration sowohl in die Herkunftskultur als auch am

Aufenthaltsort. hierzu stellen die HSK-Kurse eine wichtige Hilfe dar. Ein wichtiges Problem stellt die Abhängigkeit eines grossen Teils der HSK-Kursen von den Konsulaten und Administrationen der Herkunftsstaaten dar. Dies gilt vor allem dann, wenn dort autoritäre Herrschaftssysteme bestehen, unter anderem in der Türkei. Völlig unbefriedigend ist dies im Hinblick auf Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich der Macht der Herrschaftsregime entziehen mussten. Da droht auch der Missbrauch von HSK-Kursen für militaristische Entgleisungen wie sie bezüglich der Türkei kürzlich in der Schweizer Öffentlichkeit kritisiert wurden. Wesentlich weniger problematisch ist die Trägerin durch Elternvereine. Diese sind aber zu grossen Teilen mit der Aufgabe überfordert. Aus all diesen Gründen halte ich die Integration der HSK-Kurse in die Regelschulen für notwendig. Das Modell St. Johann lieferte hierzu wichtige Erfahrungen.

Martina Bernasconi (FDP): Wir haben jetzt zwei Voten gehört und ich finde, diese sind sehr paradigmatisch dafür, wie wir hier diskutieren. Es gibt immer vorbereitete Voten für oder gegen etwas und es wird eigentlich aneinander vorbeigeredet und man nimmt das nicht auf. Jürg Meyer hat eigentlich die Argumente wiederholt, die Daniela Stumpf schon ausgeführt hat. Der HSK-Unterricht ist mitnichten umstritten und alle, glaube ich, sehen das als sehr wertvolle Sache an, um die Menschen, die hier zur Schule gehen, zu bereichern und pädagogisch optimal zu versorgen. Ich bin trotzdem und auch die FDP ist dagegen, dass man diesen Anzug überweist. Ich erinnere mich sehr gut, vor vier, fünf Jahren haben wir mit der FSS, das ist die Freiwillige Schulsynode genau dieses Problem diskutiert und ich erinnere mich, dass die FSS damals dezidiert dagegen war, dass man die HSK in die Schule integriert im Sinne, dass sie von der Schule gestellt werden und dass es auch eine spezielle Ausbildung gibt zum Beispiel an der pädagogischen Hochschule. Ich weiss nicht, Sybille Benz, ob Sie sich abgesprochen haben oder ob Sie diesen Anzug jetzt unabhängig von den Lehrpersonen aufgesetzt hast. Ich meine, es bringt nichts, wenn wir das integrieren. Es gibt administrativ einen viel grösseren Aufwand und die gängige Praxis, wie sie jetzt geht, ist an und für sich sehr gut. Das Beispiel von Jürg Meyer ist ein Problem, dass gewisse Länder, die diktatorische Ansätze haben, natürlich versuchen, die Menschen, die hier in die Schule gehen, zu beeinflussen, aber dafür wird ja versucht zu kontrollieren, dass die Lehrpersonen, die diese heimatliche Sprache und Kultur unterrichten, geprüft werden. Meines Wissens ist es auch ganz schwierig, jeweils gewisse Menschen, die diese HSK-Kurse unterrichten, zu finden. Deshalb sind die Schulen nicht begeistert, wenn das jetzt auch ihre Hauptaufgabe ist, jeweils die Menschen, die das unterrichten, zu rekrutieren. Ich meine, es verlieren alle, wenn wir das institutionalisieren, wenn wir diese Aufgabe den Schulleitungen übergeben und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich werde mich möglichst kurz fassen, da vieles schon gesagt wurde. Martina Bernasconi hat es aufgezeigt, es werden HSK-Diskussionen hier drinnen geführt, um die es für mich im Moment gar nicht geht, sondern es geht um das Projekt St. Johann, das tatsächlich ein Erfolgsmodell war. Ich habe zu jener Zeit im Nachbarschulhaus unterrichtet, habe vieles mitbekommen und weiss, dass damals viele Lehrpersonen sich für dieses Modell engagiert haben, sich speziell in diesem Schulhaus beworben haben, um bei diesem Modell mitzumachen, weil sie es spannend und wegweisend fanden, obwohl, das muss hinzugefügt werden, für dieses Modell ein hohes Mass an Engagement und Motivation nötig war. Eine Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen, wie das bereits in verschiedenen Anzügen, Daniela Stumpf hat das aufgezeigt, gefordert wurden, finde ich sinnvoll und notwendig. Ob dieses Modell für die ganze Stadt geeignet ist, weiss ich nicht und deshalb finde ich, soll dieser Anzug überwiesen werden, damit man das prüfen und berichten kann. Eine Integration der fremdsprachigen Kinder in die Regelschule ist notwendig und wenn dann die HSK-Lehrpersonen dabei sind, ist das ein Gewinn. Es gibt andere Modelle, die ebenfalls funktionieren, die Nachfolgemodelle des St. Johanns sind und die eben auch in diesen ganzen Bereich hineingehören, den Daniela Stumpf bereits gezeigt hat. Ich meine, man sollte diesen Anzug überweisen und das ED bitten Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen oder aufzuzeigen, wie man möglicherweise einzelne Lehrpersonen dazu gewinnen kann, dieses Modell wieder aufzunehmen und allenfalls wegweisend wieder für andere auszuführen. Keine ganzheitliche Einführung jetzt, aber prüfen und berichten finde ich dringend notwendig.

Sybille Benz (SP): Ich finde es auch schön, erfrischend, dass wir versuchen einander zuzuhören und aufeinander einzugehen. Da ist ja ganz viel im Tun, im Moment ist eine intensive Diskussion da, ob man so oder so sich für diesen Anzug, es ist nur ein Anzug, entscheiden soll. Ich freue mich auch, dass Sie so viel wissen, auch dass sich Daniela Stumpf ganz genau mit der Thematik auseinandergesetzt hat und sagt, das ist überhaupt nicht umstritten. Das ist richtig und ganz wichtig, das ist pädagogisch anerkannt und offenbar überall angekommen, dass eben der Erstsprachenunterricht entscheidend ist für alle anderen Spracherwerbsschritte. Es ist schön, wenn wir uns darüber überhaupt nicht unterhalten müssen, aber es geht hier auch noch um etwas anderes. Es geht auch um den Schutz der Kinder. Es geht darum, dass sie in der Schweizer Schule sozialisiert werden können, hier, wo sie aufwachsen und nicht indoktriniert werden müssen von Ideen, die unserer in der Schweiz gelebten Vorstellung von Gesellschaft und Demokratie zum Teil leider sehr widersprechen. Da braucht es eigentlich nicht viele Worte. Ob es dann das Projekt St. Johann sein soll von damals oder ein angepasstes, das ist dann die Aufgabe, das ist die Arbeit, welche die Pädagogen machen müssen. Solche Detailfragen müssen wir hier im Parlament zum Glück nicht entscheiden, Landrat, Bildungsrat lässt grüssen, nein, wir haben vor einigen Jahren ein Projekt gehabt, das sehr gute Ansätze gehabt hat, erprobt und erfolgreiche Unterrichtsformen zu Multilingualität. Da hat man zum Beispiel zwei bis vier Stunden Sprache im Normalstundenplan in der Regelschule thematisch. Man arbeitet an der Naturkunde, an der Gesellschaftskunde in verschiedenen Sprachen und das Ganze bringt eben auch, ich muss es immer wieder sagen, das ist die Diskussion, die wir schon vor fünf Jahren im 2013 bei einem Anzug von mir diskutiert haben mit Stichentscheid, dass man auch den schweizerdeutschsprachigen Kinder auf diese Art etwas mitgeben kann und überhaupt einfach arbeitet an der hiesigen Sozialisierung, an der hiesigen Integration von allen Kindern.

Natürlich wird dieses Projekt dann überarbeitet, natürlich ist es nicht genau gleich wie vor 15 Jahren erfolgreich durchgeführt im St. Johann, aber es ist da viel pädagogisch gearbeitet worden und das kann man brauchen. Wir haben überhaupt gar keine andere Chance im Stadtkanton mit knapp 50% deutsch- oder schweizerdeutschsprachigen Kinder. Wir haben ja gar keine andere Chance, als aus diesem Nachteil ein Vorteil zu machen. Zu lösen sind organisatorische Fragen wie Stundenpläne, Stundenzuteilungen, usw., das ist ganz klar, aber dafür überweisen wir ja den Anzug, das hat auch Beatrice Messerli gut gesagt. Wir überweisen ihn, damit das Erziehungsdepartement hier die beste Lösung findet.

Was sicher gar nicht mehr geht ist das fröhliche Durcheinander im Bereich der HSK-Kurse, wo die verschiedensten Elternvereine und die verschiedensten von irgendwoher gesteuerten Vereine versuchen, allfällige Eigeninteressen durchzusetzen. Klar, das ist bei manchen Vereinen der Niederländer, Schweden kein Problem oder vielleicht dann plötzlich doch, ich weiss es nicht, es ist halt einfach nicht gut, wenn solche Sprachkurse missbraucht werden können, um im ungünstigen Fall Interessen von Gruppen durchzusetzen, die wir hier in unserer Schweizer Sozialisierung nicht schätzen. Die HSK-Kurse sorgten unlängst für grössere mediale Aufmerksamkeiten in der Presse, als Kriegsspiele an einer Schulaufführung in der Ostschweiz gemacht wurden. Da ist die Interessenslage zumindest unklar, nicht wahr und wir brauchen in der schweizerischen Schulbildung keine solchen Einmischungen und die Erwartung der türkischen Regierung an die Schulbildung in der Schweiz sind offenbar eine andere, als unsere eigenen Pädagogen haben. Gallipoli hat nicht den ersten Weltkrieg entschieden, aber Gallipoli hat doch entschieden, dass nicht mehr der Sultan, sondern die neujungtürkische Bewegung in Ankara sich festigen konnte. Das hat mich ein bisschen getäuscht in der Zeit, aber wir wollen es nicht so weit kommen lassen. Integrieren in eine Gesellschaft funktioniert über regulären Schulbesuch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 530, 17.05.18 10:42:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[17.05.18 10:42:21, ED, 18.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5111 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie werden nachher diesen Anzug überweisen und die Welt geht davon nicht mehr unter, als sie schon untergehen würde. Aber, was machen wir hier eigentlich? Wir sind in der Berufsbildung. Es gibt ein Berufsbildungsgesetz, das legt die Rollen von Bund, Kanton und den Organisationen der Arbeitswelt fest. Ist der Grosse Rat eine Organisation der Arbeitswelt? Wir rennen offene Türen ein. Ich möchte eigentlich nicht zum ersten Mal sagen, ich wundere mich. Braucht es denn einen Anzug, damit die Regierung ihre Arbeit gut macht? Die Rollen sind klar verteilt. Das Wort Kantone kommt mehrfach vor im Berufsbildungsgesetz, interessanterweise im Umfeld des Artikels 32 nicht so oft, aber es ist klar, im Artikel 1 steht es schon drin, Zusammenarbeit Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt und einmal mehr machen wir hier, wahrscheinlich dann die links-grüne Mehrheit, wenn sie zustande kommt, einen Weckruf an die Regierung, die offenbar sonst nichts oder zu wenig macht in diesen Anliegen, die wir als SVP durchaus nachvollziehen können. Deshalb bitte ich Sie aus staatspolitischer Verantwortlichkeit, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses um die Überweisung des Anzugs Franziska Reinhard. Die Arbeitslosigkeit der Menschen mit niedriger Qualifikation stellt uns vor grössere Herausforderungen und verursacht hohe Kosten im sozialen Bereich. Es gibt viele Bestrebungen auf der Bundesebene, in den Kantonen oder von den freiwilligen sozialen Institutionen, den Betroffenen Lösungen anzubieten. Aus verschiedenen Gründen ist es leider nicht einfach, in diesem Bereich schnell etwas zu bewirken. Eine nachhaltige Lösung bei diesem Thema wäre sicher die Förderung der Nachholbildung. Ich denke, dass jede Qualifikation, ob für Jugendliche oder Erwachsene eine neue Tür öffnet und dank dieser neuen Möglichkeit sich diese Menschen in den nachfolgenden Jahren in der sozialen Sicherheit bewegen können. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich viele niederschwellige Möglichkeiten bestehen. Es gibt eine Tatsache, dass die bestehenden Möglichkeiten restriktiv ausgeführt werden, dass es weniger Anreize für die Nachholbildung gibt und dass solche Möglichkeiten vielen nicht bekannt ist und die bestehenden Nachholbildungsmöglichkeiten von wenigen Personen genutzt werden. Jetzt braucht es konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, damit die Hürden für die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung abgeschafft werden. Es geht hier nicht darum, die Bedeutung einer Qualifikation niedrig einzustufen oder den Menschen, die eine niedrige

Qualifikation haben, ein Diplom zu schenken. Es geht um die Bestrebungen, den Leuten, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, etwas zu ermöglichen. Dieser Anzug will, dass sich in der Praxis zu diesem Thema etwas bewegt und deshalb bitte ich Sie, ihn zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Heinrich Ueberwasser, was für ein Steilpass. Ein bisschen irritiert habe ich Ihr Votum zur Kenntnis genommen, weil ich denke, ja, manchmal braucht die Regierung einen kleinen Weckruf. Anscheinend ist dem so. Ich möchte hier nicht sagen, dass die Regierung ihre Arbeit nicht gut macht, aber ich denke, es ist doch schwierig, alles zu wissen, was da zu tun ist. Mustafa Atici hat bereits im Detail ausgeführt, um was es hier geht. Ich möchte nochmals ergänzen. Bildung ist das höchste Gut und mit der Nachholbildung gibt es ein System, welches Menschen ermöglicht, das nachzuholen, was sie vielleicht in jungen Jahren verpasst haben. Und ja, es braucht diesen Weckruf, damit die Regierung noch mehr auf dieses Angebot aufmerksam macht und dass dieses Angebot noch viel mehr Menschen zu Nutzen kommt, damit sie aus einer Armutsfalle ausbrechen können, denn mit Bildung ist es möglich, weiterzukommen. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein. [Abstimmung # 531, 17.05.18 10:49:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5111 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

[17.05.18 10:49:37, ED, 18.5112.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5112 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem bedarfsgerecht geführten Tagesangebot. Die Tagesstrukturplätze in der Stadt Basel wurden suggestiv erhöht und die Kinder werden von kompetenten Fachkräften betreut. Tagesstrukturen kosten viel Geld. Zusätzliche Räumlichkeiten müssen geschaffen und zusätzliches Personal muss ausgebildet werden. Betreuungsprogramme sollten sozial schwächeren Familien und jenen Familien zur Verfügung stehen, deren familiäre Situation es nicht anders erlaubt, als die Kinder tagsüber unter Aufsicht betreuen zu lassen, keine Frage. In der heutigen Zeit ist es jedoch zur Mode geworden, dass Kinder ihre Freizeit in Tagesstrukturen verbringen müssen, weil keines der Elternteile auf seine Erwerbstätigkeit verzichten und auch viel Freizeit ohne Kinder verbringen will, denn die sozialen Werke übernehmen ja die Aufsicht. In den meisten Fällen ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile tatsächlich nicht zwingend. Es macht den Eindruck, dass die Eltern vergessen haben, dass sie die Verantwortung für die Kinder tragen müssen und eben nicht der Staat. Ich halte ein weiteres Mal fest, es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kinder zu erziehen und zu betreuen, es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder zu Hause in ihrem persönlichen Umfeld aufwachsen können. Das soll nicht heissen, dass der Staat nicht seinen Teil dazu beitragen soll, aber die Haupterziehung muss bei den Eltern bleiben. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Als ich diesen Vorstoss eingereicht habe, habe ich nicht damit gerechnet, dass das Thema Tagesstrukturen für viele Familien so aktuell und drängend sein wird, wie es heute tatsächlich der Fall ist, wo wir hier darüber diskutieren. Die Situation um die Tagesstrukturen hat sich zugespitzt, wovon die Interpellation Nr. 48 von Katja Christ zeugt, die gestern beantwortet wurde. Viele Familien bangen um einen Platz in den Tagesstrukturen dieses Kantons. Ich habe beim Einreichen auch nicht im Entferntesten damit gerechnet, dass ich zum Thema des Anzuges noch ganz persönliche Erfahrungen machen würde und dass ich diese hier zum Besten geben möchte. Es geht beim Anzug nicht um persönliche Interessen. All den aktuell Betroffenen können wir mit diesem Anzug eh nicht mehr helfen. Ich kann also auch meiner Tochter, meiner Frau und mir selber mit dem Anzug nicht helfen. Von unseren Erfahrungen erzähle ich Ihnen nur, um Ihnen deutlich zu machen, dass Handlungsbedarf besteht. Nein, dieser Kanton hat keinen Platz für meine Tochter in den Tagesstrukturen. Wir erhielten einen Anruf vom ED mit der Aufforderung, uns um private Unterbringungen zu kümmern. Nein, auch das geeignetste private Angebot hat keinen Platz für uns. Von der Anmeldung bis zur Rückmeldung vom ED Monate später, ist viel zu viel wertvolle Zeit verstrichen. Wir haben trotzdem eine Lösung gefunden. Sie schliesst allerdings schon um 17 Uhr. Wenn ich nach den Sommerferien also um 16.45 Uhr den Rat verlasse, wissen

Sie wieso. Nein, Conradin Cramer, das ist keine zufriedenstellende Lösung. Mir scheint, Sie kommen Ihrem gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot zu garantieren, so nicht nach. Wir diskutieren hier über eine Planungsgrösse. Es gilt einen Wert zu definieren, der den wachsenden Bedürfnissen der Zukunft gerecht wird. Mit den aktuell vorgesehen 25% werden wir aber nicht mal den heutigen Anmeldungen gerecht, man hätte die Planungsgrösse schon längst anpassen müssen. Geben wir dem Erziehungsdepartement den klaren Auftrag, einen Gang zuzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 532, 17.05.18 10:54:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5112 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters

[17.05.18 10:55:12, JSD, 18.5113.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5113 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP und auch ich persönlich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist eine reine Alibiübung mit einem enormen Verwaltungsaufwand, wenn alle Waffen registriert werden sollten. Schliesslich dürfen die persönlichen Dienstwaffen von Armeeangehörigen gar nicht in einem Register aufgeführt werden. Der Glaube an die Vollkommenheit eines Waffenregisters ist gleich illusorisch wie der Glaube, dass sich zukünftig Radfahrende an die Verkehrsregelungen halten. Heute schon wird jede Schusswaffe im Register der Zentralstelle Waffe in Bern registriert. Das regeln folgende gesetzliche Auflagen. An der ersten und obersten Stelle ist das Güterkontrollgesetz. Das regelt den Begriff Waffen und Zubehör. An der zweiten Stelle ist das Kriegsmaterialgesetz, das die Ein-, Durch- und Ausfuhr von diesen Waffen regelt. An der dritten Stelle ist das Waffengesetz, das den Erwerb und die Registrierung regelt. Die Meinung, dass die Polizei mit einem Waffenregister mehr Sicherheit bei ihren Interventionen bieten kann, ist nicht nachvollziehbar. Mit oder ohne Waffenregister wird sich beim Einsatz, beim Eigenschutz und bei den Einsatzkräften der Polizei nichts ändern. Bei Interventionen müssen sich die Sicherheitsorgane nicht nur gegen Schusswaffen absichern, sondern auch gegen andere Gegenstände wie Messer und Schlaginstrumente. Einen zusätzlichen utopischen Aufwand ist daher kategorisch abzulehnen.

André Auderset (LDP): Im Sinne eines rationellen Ablaufs hier und einer möglichen Vermeidung der Nachtsitzung nur ganz kurz, Toni Casagrande hat das meiste schon erklärt. Ich finde diesen Vorstoss nicht nur unnötig, bürokratisch finde ich ihn sogar gefährlich. Dies vor allem betreffend dem letzten Satz im ersten Absatz, dass dieses Register der Polizei eine korrekte Risikoabschätzung bei Festnahmen und Hausdurchsuchungen erlaubt. Das macht es gerade nicht, weil diejenigen, die wahrscheinlich betroffen sind von Hausdurchsuchungen und Festnahmen, nicht unbedingt die staatsstreuesten Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt sind. Gerade die werden sich wahrscheinlich nicht eine legale Waffe besorgen und im Register eintragen lassen. Wenn sich die Polizei also bei diesen Massnahmen auf ein solches Register verlässt, dann ist sie wirklich verlassen. Das wäre sogar noch eine gefährliche Sicherheit, die hier geweckt wird. Darum bitte ich Sie, lassen Sie diesen Unsinn sein und schicken Sie diesen Anzug bachab.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Jürg Stöcklin betreffend einer Schaffung eines regionalen Waffenregisters. Es ist schon erstaunlich, dass es zurzeit eine Diskussion darüber gibt, ob Drohnen zentral registriert werden sollen. Der Bundesrat begrüsst dies und wünscht sich eine entsprechende Überweisung einer Motion. Jedoch lehnte das Bundesparlament erst vor kurzem ein zentrales Waffenregister ab mit der Begründung, das wäre zu aufwendig. Irgendwie ein wenig schräg. Mir fällt beim besten Gewissen nicht wirklich ein, weshalb es ein solches Register nicht geben soll. Auch wenn es für mich klar ist, dass ein solches Register nicht alle tragischen Gewalttaten verhindern kann, müsste es doch für die Polizeiarbeit und auch für allfällig, und das finde ich genauso wichtig, kantonsärztliche Interventionen von Vorteil sein zu wissen, ob eine Waffe bei einer bestimmten Person registriert ist. Ich gehe davon aus, dass die Polizei nicht blauäugig in eine Situation geht, wo Gefahr bestehen könnte und keine Waffe registriert ist. Dass dies keine 100% Sicherheit bedeutet ist wohl für alle hier Anwesenden klar. Im Sinne einer Risikoabklärung wären aber solche Informationen von grosser Relevanz. Ein Waffenregister für die Region Nordwestschweiz müsste doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wahrscheinlich sind wir Anhänger der Waffenlobby aus ideellen Gründen, die ich sowieso

nicht nachvollziehen kann. Dies auch noch nach diesen schrecklichen Attentaten zum Beispiel in Schulen, sind wir gegen jegliche staatlichen Eingriffe in den Waffenhandel und den Waffenbesitz und von daher nicht glaubwürdig. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug der Regierung zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Es ist erstaunlich und für mich auch immer wieder bestürzend, wie leichtfertig wir mit dem Thema Waffen immer noch umgehen. Wieso ist Waffenbesitz offenbar ein dermassen wichtiges Symbol für persönliche Freiheit, ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Jeder Hundebesitz wird registriert, aber das Erfassen von Waffenbesitz soll eine so grosse Sache sein, ein wahnsinns bürokratischen Aufwand, hören Sie doch auf mit solchen Scheinargumenten. Oliver Bolliger hat es erwähnt, ein Waffenregister kann eine präventive Wirkung haben, wieso sollen wir diese nicht nutzen. Ein solches Register kann die Sicherheit erhöhen, übrigens, wie er es ausgeführt hat, auch für Polizistinnen und Polizisten. Es gibt jährlich zu viele Tote durch Schusswaffen und ich möchte Sie inständig bitten, in Ihrer Argumentation gegen ein Waffenregister die Opferzahl nicht um Suizide zu reduzieren, so wie dies leider oft geschieht. Das ist nichts als zynisch, auch diese Menschenleben wären schützenswert und offenbar schutzbedürftig. Die eine oder andere Tragödie hätte vielleicht verhindert werden können und wenn dies der Fall ist, dann lohnt sich ein solches Register. Ein regionales Waffenregister, wie es aufgrund des Anzugs geprüft werden sollte, ist ein erster Schritt, eine kleine Möglichkeit der Verbesserung und ganz nebenbei eine gute Möglichkeit für eine sinnvolle regionale Zusammenarbeit innerhalb des Polizeikonkordats. Die SP unterstützt das Anliegen und bittet Sie, den Anzug aus Respekt vor schützenswerten Menschenleben zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Nicht jeder, der gegen diesen Vorstoss ist, ist in einer Waffenlobby. Ich habe waffenfreien Militärdienst geleistet aus Überzeugung. Man kann trotzdem gegen einen solchen Vorstoss sein. Das Hauptargument für diesen Vorstoss ist eigentlich nichts anderes als, man will die Sicherheit bei Polizeieinsätzen erhöhen. Das ist zumindest das, was hier im Vorstoss geschrieben steht, funktioniert aber leider nicht mit einem Waffenregister. Gerade Kriminelle werden ihre Waffen ohnehin nicht registrieren. Polizisten müssen also, wenn sie in einen Einsatz gehen, sowieso immer davon ausgehen, dass das Risiko besteht, dass irgendwo eine Waffe vorhanden ist. Sie werden auch entsprechend ausgebildet, da ändert ein entsprechendes Waffenregister ziemlich wenig. Dann wird ein Gefahrenbild gezeichnet, das schlicht einfach nicht der Realität entspricht. Wenn man sich die Zahl der Schusswaffentoten anschaut, wie viele Gewaltdelikte wir in diesem Kanton mit Schusswaffen hatten, dann sind das nun mal ziemlich wenige. Es ist sehr selten. Drohungen erfolgen in der Regel nicht mit Schuss-, sondern mit Stichwaffen, zumindest wenn man dem Glauben schenkt, was einem die Polizeibehörden sagen und das tue ich. Ja, wir können sagen, wir registrieren Drohnen, wir registrieren Hunde, meine Antwort wäre, dann schaffen wir lieber diese Registrierungspflicht ab, weil die finde ich auch unnötig. Kurzum, wir schaffen einen grossen Aufwand und erreichen damit das Ziel, das hier ausgegeben wurde in diesem Vorstoss, nicht. Vielleicht gibt es noch versteckte Ziele, das kann der Anzugsteller nachher noch ausführen, aber zumindest das deklarierte Ziel wird mit dieser Massnahme nicht erreicht und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe keine Angst vor diesen Leuten, die mit einem Waffenerwerbsschein eine Waffe kaufen. Ich habe eher Angst vor Leuten, die eine Waffe gar nicht beantragen können und gleichwohl eine haben. Aus verschiedenen Gründen. Sie beschaffen sich Waffen auf dem Schwarzmarkt bei dubiosen Quellen. Diese brauchen ihr "Werkzeug" sehr oft für unehrenhafte Handlungen und genau diese werden ihre Waffen nicht registrieren lassen, geschweige denn abgeben. Diese werden nicht registriert, also machen Sie, liebe Anzugstellerinnen und Anzugsteller der Polizei keinen grossen Gefallen. Es gibt auch eine Liste, welche Staatsangehörige in der Schweiz weder eine Waffe kaufen noch besitzen dürfen. Aus welchem Grund sollen diese Leute ihre Waffe registrieren lassen, wo sie doch genau wissen, dann wird sie ihnen sofort weggenommen? In der Schweiz kauft man keine Waffe wie ein Pfund Butter, es braucht einen Waffenerwerbsschein. Für diesen braucht es einen Auszug aus dem Strafregister, nur ohne Makel ist es möglich, eine Waffe zu erwerben. Käufer sind fast ausschliesslich Sammler, Schützen und Jäger. Ihre Waffen sind jetzt schon registriert. Viele sind in Vereinen eingebunden und wissen, wie verantwortungsbewusst sie damit umgehen müssen. Die EU möchte das Waffengesetz verschärfen. Es ginge ihnen um Terror und Kriminalität. Die Anständigen sollen nun entwaffnet werden und die Grenzen für Kriminelle sollen geöffnet werden. Da schaue ich zurück in die Geschichte, wie man mit Waffen in Privatbesitz umgegangen ist und ich sehe, nur Diktaturen entwaffnen. Ein Staat, der seinem eigenen Volk vertraut, entwaffnet nicht und ehrlich, es geht doch hier nicht um ein Register. Letztlich geht es um die Entwaffnung allgemein, das Register soll nur der erste Schritt dafür sein. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab.

Peter Bochsler (FDP): Ich darf Sie beruhigen, ich bin nicht von einem Schuss getroffen worden, sondern vom Velo gefallen. Ich hatte einen Selbstunfall und das Velo, das Gerät, ist auch nirgends gemeldet. Es passieren dort viel mehr böse Sachen mit Unfällen oder Selbstunfällen als mit Schusswaffen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann nicht verstehen, dass der Kanton Basel-Stadt hier wieder einen eigenen Zug fahren muss für ein solches Waffenregister. Überlassen Sie das doch zuerst dem Bund und dann kann man immer noch weiterschauen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. André Auderset, dieser Unsinn, das ist Ihre Wortwahl, ist gesetzlicher Standard in den meisten Länder der Europäischen Union. Insofern ist ein solches Waffenregister eben keinen Unsinn, sondern eine präventive Massnahme, die in den meisten Ländern, wo sie eingeführt wurde in der Folge von Attentaten, zum Standard wurde und auch in der Schweiz gibt es diese Diskussion. Der Hintergrund dieses Vorstosses ist die Tatsache, dass der private Waffenbesitz in der Schweiz und in der Region in den letzten Jahren enorm zugenommen

hat. Das ist auch der Hintergrund der Diskussion im nationalen Parlament, weil ein nationales Waffenregister abgelehnt wurde. Dabei wurden die Kantone explizit aufgefordert, regionale Lösungen zu suchen. Das Argument gegen das nationale Waffenregister war unter anderem vor allem auch, dass es Kantone gebe, für welche das zu teuer käme. Es ist naheliegend aus Folge der Tatsache, dass es kein nationales Waffenregister gibt, ein regionales Waffenregister zu machen. Da gibt es Strukturen, die regionalen Polizeikonkordate, die sich dafür anbieten und so ist dieser Vorstoss entstanden. Ich gebe zu, dass es bessere Argumente gibt als die Sicherheit der Polizei für ein solches Waffenregister. Das wichtigste ist, denke ich, dass ein Waffenregister dazu beitragen kann, dass die Prävention erhöht wird und ich möchte darauf hinweisen, dass private Waffen nicht nur ein Problem sind, wenn sie eingesetzt werden, wenn also damit geschossen wird, sondern vor allem auch, wenn damit gedroht wird. Ich kann Ihnen sagen, der Vorstoss wurde vor allem motiviert durch Frauen, die sich durch den Waffenbesitz im privaten Haushalt bedroht fühlen und ich denke, Sie sollten das respektieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Jürg Stöcklin, die politische Richtung, die Sie vertreten, ist ja immer sehr gerne sehr schnell bereit, den Andersdenkenden das Wort Generalverdacht um die Ohren zu hauen. Dann nimmt es mich schon wunder, wieso finden Sie es richtig, dass Sie jetzt sämtliche Waffenbesitzer unter Generalverdacht stellen?

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann Ihrer Argumentation nicht ganz folgen. Auf jeden Fall unterstelle ich niemandem einen Generalverdacht, sondern was ich sage ist, dass es ein Sicherheitsproblem gibt, dass es in privaten Haushalten grosse Mengen an Waffen gibt, die nicht registriert sind. Das ist der Inhalt dieses Vorstosses.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 533, 17.05.18 11:13:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5113 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

[17.05.18 11:13:50, GD, 18.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5114 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen. Alexandra Dill hat bei der Unterschriftensammlung auch mich gefragt, ob ich den Anzug unterschreiben möchte und ich habe ihr gesagt, weshalb ich ihn nicht unterschreibe. Selbstverständlich durfte sie ihn trotzdem einreichen. Es gibt viele Gründe, die gegen diesen Anzug sprechen. Es gibt einen einzigen, der dafür spricht, nämlich, dass die Leute wunderfritzig sind, aber das alleine löst das Problem nicht und löst vor allem das nicht, was Alexandra Dill letztlich will, nämlich, dass sich die Qualität des Hygienestandards in den Basler Beizen verbessert. Ich habe fünf Jahre in der Lebensmittelkontrolle gearbeitet, administrativ gearbeitet. Die Kontrolle war auch begleitet und jeder Experte, der dort arbeitet, sagt Ihnen ganz klar, dass ein solcher Pranger nichts bringt, vielleicht im Gegenteil, etwas Falsches bewirken kann. Wenn wir einmal schauen, wie viele Kontrollen die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt durchführt, dann werden Sie im aktuellen Jahresbericht lesen können, dass im Jahr 2017 knapp 1'200 risikobasierte Kontrollen stattgefunden haben. Risikobasiert heisst, Sie gehen vor allem dorthin, wo man merkt, dass etwas nicht stimmt. Diese Betriebe werden häufiger kontrolliert. Bei denen, wo alles gut ist, gehen Sie selbstverständlich weniger oft hin. Das ist das sinnvolle System, dass Sie dort ansetzen, wo es eben vor allem Probleme gibt.

Wenn Sie nun dieses System wechseln, dann müssen Sie diesen Betrieben, die allenfalls eine etwas schlechtere Bewertung haben, gewährleisten können, dass sie diesen schlechten Smiley oder was man dann auch immer macht, rascher wegbekommen durch eine raschere Kontrolle. Das ist schwierig. Dänemark hat dieses System mit den Smileys, dort haben sie gesetzlich Anspruch darauf, dass wenn sie nicht das beste Smiley haben, innerhalb von sechs Monaten eine erneute Kontrolle bekommen. Sie haben in Dänemark 70'000 Kontrollen im Schnitt pro Jahr, sie haben 350 Kontrolleure. Dänemark hat 5 Millionen Einwohner, wir haben 9 Millionen Einwohner, Basel-Stadt macht 1'200 Kontrollen, wir haben sechs Lebensmittelinspektoren und Kontrolleure. Sie können das hochrechnen, was das für den Kanton Basel-Stadt bedeuten würde. Dieser Vorstoss wäre enorm teuer, weil Sie enorm viele zusätzliche Personen anstellen müssten,

die diese Kontrollen machen. Zudem haben Sie das Problem, dass viele Sachen, die kontrolliert werden und vielleicht zu einer etwas schlechteren Bewertung führen, für den Kunden gar nicht so wahnsinnig relevant sind. Zum Beispiel bauliche Mängel. Das ist nicht gleich ein Gesundheitsrisiko, wenn zum Beispiel Abwaschflächen nicht mehr ganz glatt sind und wenn in der Deklaration die Pizza Prosciutto mit Hinterschinken belegt wird und dann nicht Pizza Prosciutto heissen darf. Das sind kleinere Dinge, die nicht dazu führen, dass Sie deshalb als Konsument ein grosses Problem bekommen.

Sie haben als Wirt heute bereits die Möglichkeit zu deklarieren, wie ihr Betrieb kontrolliert wurde. Sie können als Wirt die Bewertung hinaushängen oder wenn ich Sie frage, zeigen Sie mir eine Bewertung als Kunde, können Sie als Wirtin, als Wirt, diesen Kontrollbericht herausgeben. Als Kontrollierten haben Sie das Recht dazu, der Staat als Kontrollierender hat das Recht nicht. Das finde ich, ist auch richtig so. Die Folge davon wäre also, dass man einerseits mehr kontrollieren müsste und ein falsches Bild gezeichnet wird über einen Momentzustand. Es gibt gute und schlechte Tage in einem Betrieb, Alexandra Dill, Sie wissen das selber wahrscheinlich, weil Sie in der Gastronomie tätig sind. Manchmal haben Sie vielleicht auch Pech mit einem schlechten Angestellten, dann haben Sie als Betrieb das Problem und dieser Smiley, der bleibt dann irgendwie. Auch als Besitzer der Liegenschaft, wo Sie vielleicht nur einen Pachtvertrag mit einem Wirt abgeschlossen haben, haben Sie die Gefahr, dass danach der schlechte Smiley im Gedächtnis der Leute eingepägt bleibt, selbst wenn Sie schon lange nicht mehr auf diesem Betrieb tätig sind, an dem Betrieb vielleicht doch ein etwas schlechtes Image haften bleibt. Das glaube ich, wäre der absolute falsche Wert.

Dann versprechen Sie sich auch ein bisschen von der SP-Fraktion. Sie wollen einerseits etwas machen für die Hygiene, Sie wollen etwas machen für den Konsumenten, aber gleichzeitig wollen Sie das Wirtepatent abschaffen, dass die Wirte keine Prüfungen mehr machen müssen, dass jeder alles machen kann. Ich glaube, da müssen Sie sich einmal noch einig sein, was Sie eigentlich in der SP-Fraktion wollen. Schliesslich ganz am Schluss noch denke ich, müssen wir auch festhalten, dass der Jahresbericht des kantonalen Labors zeigt, dass 94% der Betriebe im Kanton Basel-Stadt gut bis sehr gut sind und nur 6% ungenügend oder schlecht. Das ist also die ganz klare Minderheit. Insofern gibt es keinen Grund für diesen Anzug und ich bitte Sie, ihn deshalb nicht zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Ich darf im Namen der LDP und der FDP-Fraktion sprechen. Die Erhöhung des Hygienestandards ist ein wichtiges Anliegen. Die Auswirkungen des sogenannten Zuger-Modells, welches in diesem Anzug vorgeschlagen wird, ist jedoch umstritten. Schwarze Schafe wird es leider in allen Bereichen und Branchen immer geben und trotz dieses Punktesystems sind im Kanton Zug noch lange nicht alle Betriebe auf dem gewünschten Hygienestandard. In Basel-Stadt werden nach heutigem Stand Lebensmittelbetriebe im Durchschnitt alle zweieinhalb Jahre kontrolliert. Die Kontrollergebnisse sind Momentaufnahmen, der Zustand eines Betriebes kann sich schnell ändern. Gerade im Bereich der Gastronomie sind Besitzerwechsel an der Tagesordnung. Das Punktesystem ist dabei nicht sehr aussagekräftig. Konsumenten würden sich in falscher Sicherheit wiegen oder umgekehrt, Betriebe meiden, in denen die Hygiene schon lange wieder einwandfrei wären, zum Beispiel wegen einem Besitzwechsel. Besser ist es, Betriebe, welche ungenügend sind, häufiger zu kontrollieren, allenfalls einen Termin für Instandstellungen festzulegen oder im Extremfall die Schliessung anzuordnen, was schon heute der Fall ist.

Zudem ist die Einführung eines Punktesystems nur in Gastronomiebetrieben eine Ungleichbehandlung. Wenn schon müsste man das System auch bei allen anderen Lebensmittelanbietern einführen wie zum Beispiel Food-Trucks, Take Away-Betriebe, Imbissbuden, Kantinen, Heimküchen und viele mehr. Das Argument, man könnte das Punktesystem als Resultat zu Werbezwecken benutzen, trifft nicht zu. Schon heute haben Gastronomen die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen und mit dem Resultat Werbung zu betreiben. Um den Hygienestandard zu verbessern, braucht es Minimalanforderungen an Ausbildung und Weiterbildung und deshalb sind auch wir der Meinung, dass es erstaunlich und nicht verständlich ist, dass an derselben Ecke, wie Joël Thüring schon gesagt hat, ein Anzug die Abschaffung des Wirtepatents verlangt. Auch die Fraktion der LDP und der FDP bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich gebe Joël Thüring recht, das wäre so eine Art Bewertungsgesellschaftsleben, TripAdvisor, Booking.com, Google.com, etc. Menschen orientieren sich immer mehr daran, was andere Menschen über einen Betrieb sagen und das wird zur Herausforderung. Ich habe selber mal bei einem Gastrobetrieb gearbeitet und dort den TripAdvisor und Google-Account betreut und da ist man quasi täglich beschäftigt, auf Kundenmeinungen einzugehen. Aber es zeigt auch, dass der Kunde oder die Kundin ein Qualifikationsgefäss möchte. Die Kundin, der Kunde möchte heutzutage wissen, wo er hinget, wie der Betrieb qualifiziert wird und gerade der Hygienebereich ist ein heikler Bereich. Es kann sehr schnell passieren, dass ein Betrieb öffentlich in Kritik kommt in solchen Gefässen und dann im wahrsten Sinne des Wortes ins Elend geführt wird, obwohl das vielleicht ein Ausrutscher war. In diesem Sinn macht es Sinn, ein Tool zu haben, eine Art Gütesiegel, der einer klaren Bewertungsskala unterliegt, der auch eine Bewertungsgrundlage hat, die von einer behördlichen Kontrolle ausgeht. Diese Kontrolle ist dann sozusagen eine Art verständliches, transparentes Ergebnistool, dass dem Kunde zur Verfügung gestellt wird, in welches Restaurant er geht.

Ich war jetzt gerade in Dänemark. Sie haben es gesagt und das ist wirklich so, die haben das überall angehängt und wenn man in ein Restaurant geht, dann schaut man automatisch zuerst auf diesen Aushang, wie die Bewertung im Bereich Hygiene ist. Es ist eine Art subjektives Gefühl, dass einem überkommt, aber es ist ein Gefühl, dass geschaffen wird und ich glaube, das ist noch wichtig. Der Hauptgrund des Gütesiegels ist eigentlich, dieser Gütesiegel wirkt. Es sind drei Bewertungen über mehrere Jahre, drei Ergebnisse der offiziellen Lebensmittelkontrolle, die in eine Gesamtbewertung einfließen. Das relativiert dann auch die Kritik der Momentaufnahme. Es ist eine Art Impulssystem, das hier geschaffen wird, weil die Wirtin, der Wirt bekommt damit einen Anreiz, sich evtl. zu verbessern, wenn er eben nicht die höchste Skala hat oder um noch besser auf dem hohen Niveau zu bleiben, der mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet wird. Die Lebensmittelkontrolle läuft ja so ab, dass wenn etwas beanstandet wird, es Auflagen gibt und die Erfüllung dieser Auflagen

nachkontrolliert wird. Die ganze Hygienesicherheit funktioniert also als ständiger Prozess und das kann durchaus als Lernprozess verstanden werden. Die gesetzlichen Vorgaben und die behördlichen Kontrollen mit Auflagen mit einem transparenten Bewertungssystem zusammen ergänzen sich in dem Sinne auch ganz gut, dass es zu einem möglichst objektiven Ergebnis führt und die Selbstverantwortung der Wirtin, des Wirtes dann eben gestärkt wird. Dieses Dreigespann zusammen schafft so eine Art maximales Ergebnis, welches für die Kundin, den Kunden wichtig sein kann. Dass es funktioniert, kann man auch in Zahlen zeigen. Der Kanton Zug hat das und die Zahl der sehr gut bewerteten Betrieben ist seit 2009, wo das eingeführt wurde, von 42% auf knapp 48% gestiegen. Dieses Bewertungssystem hat diesen Anreiz geschaffen, sich ständig zu verbessern.

Ganz kurz zum Wirtepatent. Das Wirtepatent wird als Heilmittel verkauft für die Hygiene. Joël Thüring, das ist eine Schnellbleiche, wo einmal über Lebensmittelhygiene etwas gesagt wird und das nachher wieder vergessen werden kann. Das Wirtepatent ist kein Garant für bessere Hygiene und deshalb wollen wir es auch abschaffen. Hier kommen wir in die Selbstverantwortung des Wirtes mit diesem Bewertungstool, sich hier zu verbessern. Das Lebensmittelgesetz verändert sich ständig. Es gibt Wechsel im Betrieb und hier reicht das Wirtepatent nicht aus und ist zu einer Scheinlösung geworden, wo dann gesagt wird, hier wird mehr Hygiene geschaffen. Das stimmt so nicht und deshalb möchten wir ein anderes Tool schaffen, ein wirkungsvolles Tool und mit diesem Vorstoss werden wir dies ermöglichen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben von subjektiv und objektiv gesprochen für den Kunden oder den Gast. Haben Sie nicht das Gefühl, dass eine objektive Beurteilung durch ein staatliches Amt, staatliche Kontrolleure ausreicht zu gewährleisten, dass Kundinnen und Kunden sichergestellt werden, dass der Betrieb, den sie besuchen, hygienisch einwandfrei ist?

Thomas Gander (SP): Doch, das reicht aus, aber es ist kein Widerspruch, dass dieses objektive Ergebnis dann auch dem Kunden präsentiert wird.

David Jenny (FDP): Würde die permanente Videoüberwachung jeder Gastküche immer über Internet zugänglich Ihre Ziele nicht besser erreichen?

Thomas Gander (SP): Das glaube ich nicht und da ich ein Kritiker bin von solchen Videoüberwachungen, setze ich lieber auf andere Prozesse, die erfolgreicher sind.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen des Grünen Bündnisse beantrage ich Ihnen auch, den Anzug nicht zu überweisen. Es ist etwas ungewohnt, dass ich hier auf Seiten von Joël Thüring spreche und nicht von Thomas Gander, trotzdem interpretiere ich gewisse Dinge, die Thomas Gander gesagt hat, umgekehrt. Es entspricht tatsächlich dem Zeitgeist, dass man heute weniger dem Zufall überlässt, sondern man sichergehen möchte, dass man das günstigste und beste Angebot ausgewählt hat. Anstatt dass man sich spontan zu einem Kauf entschliesst, schaut man zuerst Rankings, Kundenbewertungen und Bilder im Internet an und dieser Vorstoss geht auch ein bisschen in diese Richtung. Trotzdem glaube ich nicht, dass man mit diesen Qualitätsbescheinigungen den Wirtinnen und Wirten in Basel eine Abhilfe schafft. Dem Kunden soll ja vermittelt werden, dass es sich beim ausgewählten Restaurant um einen Betrieb handelt, der alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Das Bedürfnis, dass man an einem hygienischen Ort essen möchte, kann ich nachvollziehen, doch muss man sich auch zugestehen, dass wir hier in Basel nicht wirklich ein Problem haben mit Gruselbeizen. Einzelne Betriebe werden beanstandet und verbessern dann auch die Hygiene und in wirklich krassen Fällen kann man ja heute schon den Betrieb schliessen. Wir haben also auch keine gesundheitlichen Probleme.

Meines Erachtens stellt die Hygiene und das Einhalten von gesetzlichen Vorgaben eine Selbstverständlichkeit dar, nicht nur in der Gastronomie. Daher können und sollen sich Betriebe auch nicht besonders hervorheben, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten, denn es ist eben eine Selbstverständlichkeit. Wir reden hier nicht von Kakerlaken in der Küche, sondern eher von kleineren baulichen Massnahmen. Es kann zum Beispiel eine Fuge sein, die irgendwo fehlt und aufgrund dies dann beim Qualitätssiegel nicht das beste Ergebnis erreicht werden würde. 100% Hygiene gibt es nicht und das kann es, egal bei welchem System, auch nicht geben. Heute ist es so, das wurde bereits gesagt, dass wenn einzelne Betriebe die Vorgabe nicht einhalten, die Kontrollen intensiviert werden und wenn die Kontrollen stattfinden, es dann ein Qualitätssiegel gibt. Es handelt sich hier, das wurde auch gesagt, um eine Momentaufnahme. Meines Erachtens ändert sich nichts daran, dass man die letzten drei Kontrollen berücksichtigt, weil diese Kontrollen schon sehr weit zurückliegen können oder weil es einen Wechsel gegeben haben könnte bei den Wirtinnen und Wirten oder bei den Angestellten. Zu guter Letzt fehlt uns ein Zeichen von Seiten der Wirtinnen und Wirten, dass da ein Bedürfnis besteht, um ein solches System einzuführen. Auch von Seiten der Kundinnen und Kunden habe ich nicht vernommen, dass dies ein brennendes Bedürfnis ist und von daher sehe ich auch keinen Handlungsbedarf. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Auswärts essen gehen, ein kleines Highlight im Alltag, ein sinnlicher, geselliger, fröhlicher Akt. Die Basler Gastronomie erfüllt wichtige kulturelle Faktoren, als Treffpunkt für die Bevölkerung für den Austausch untereinander, in Basel wohnen immer mehr Menschen alleine, für den Tourismus, als Wirtschaftszweig, für die Arbeitsplätze, insbesondere auch die niederschweligen Arbeitsplätze. Die Beizen sind ein wichtiger Faktor in der Stadt. Sie sind der Puls der Stadt, sie sind das Fleisch am Knochen oder das Salz in der Suppe. Es könnte unseren Beizen aber

noch besser gehen und wir könnten es ihnen auch noch leichter machen. Wir könnten es auch den Gästen leichter machen, die vielen lebendigen Kultur- und Gastroangebote in der Stadt noch besser zu besuchen. Viele Küchen sind ausgezeichnet. Sie haben es gehört, 94% sind gut. Das sollen die Gäste doch erfahren. Es ist aber immer wieder die Rede von Gruselbeizen und so legt sich ein Generalverdacht über die ganze Gastroszene. Man weiss nicht, wer die Gruselbeizen sind. Man hat immer Angst, ist es die eigene Beiz und ja, die Bevölkerung ist wunderfitzig. Die Leute wollen wissen, wie ihre Beiz abschneidet und sie verstehen es regelmässig nicht, dass sie das nicht erfahren. Auch in der Berichterstattung zu diesem Anzug gab es Leserumfragen und da war immer eine grosse Mehrheit dafür, dass ein solches System eingeführt wird. Hören wir doch auf diese Leute.

Was der Anzug will, ist keine Änderung der heute guten und griffigen Kontrollen für die Gesundheit, sondern er will eigentlich nur etwas Pragmatisches. Diese Kontrollen sollen weiter in der gleichen Frequenz stattfinden, ich spreche nicht von einer Erhöhung. Ich habe nicht das System Dänemark als Vorbild genommen für den Anzug, sondern das System vom Kanton Zug. Ein anderes System. Es soll keine Änderung der heutigen Kontrollen geben. Die sind gut, die Berichte sind gut, sie sind diversifiziert, für den Betrieb völlig sinnvoll, aber sie sind handschriftlich. Ich kann sie als Wirtin nicht einfach so gut an die Türe hängen oder auf Facebook stellen, weil das niemand lesen kann. Niemand versteht, was ist jetzt mit dieser Fuge, da ist ein bisschen Schimmel drin, aber wenn ich ein einfaches Deckblatt dazu bekomme, das keinen nennenswerten Mehraufwand seitens der Behörde erfordert, dann kann ich das überall bringen. Ich kann zeigen, dass ich gut abschneide.

Das Punktesystem ist einfach und ausgewogen. Es bewertet die verschiedenen Aspekte der Kontrolle unterschiedlich, die Gesundheit, die Relevanten werden doppelt gewichtet. Das erfahren Sie, wenn Sie den Anzugstext lesen. Es sind auch keine Momentaufnahmen, es sind die drei letzten Kontrollen, die miteinbezogen werden und ja, auch sonst sind Kontrollen Momentaufnahmen, auch TripAdvisor, auch andere Kundenportale sind Momentaufnahmen. Wir können es nicht verändern. Ich habe nicht vor, dadurch mehr Kontrollen einzuführen. Mit einem einfachen Deckblatt ist auch für Laien schnell klar, wie ein Betrieb abschneidet. Es ist objektiviert, klassifiziert und es hilft schlussendlich auch den Wirtinnen und den Wirten, dass er genau weiss, wo stehe ich eigentlich. Warum soll es gut sein? Es fördert die Selbstverantwortung der Beizen. In Zug wurde der Hygienestandard nachweislich erhöht, Sie haben es von Thomas Gander gehört, und die Konsumenten erhalten eine behördliche Alternative zu den vielen einzelnen Kundenfeedbacks, wo man einfach schreiben kann, was man will.

Inhaltlich kann man unterschiedlich argumentieren. Ich kenne als Wirtin die Gegengründe gut, ich habe auch für viele davon Verständnis. Ich bin aber der Meinung, dass insbesondere jetzt im Zuge der Diskussion um die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes, das Anliegen des Anzugs absolut prüfenswert ist. Es geht um eine Prüfung und ob auch andere Lebensmittelverarbeitungen der Betriebe einbezogen werden sollen. Dazu höre ich gerne die Antwort. Das Gastgewerbe ist im Wandel begriffen. Heute Abend bringt das Echo der Zeit einen Beitrag dazu, den ich Ihnen ans Herz lege. Lassen wir doch die Fachleute in der Verwaltung Stellung nehmen zum Anzug und hören ihrem Bericht zu. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegen zu nehmen und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinen ersten Anzug überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Alexandra Dill, sind Sie wirklich vom Fach, also in dem Fach tätig, wie gehen Sie damit um, wenn Sie einen neuen Betrieb übernehmen und das Vorgängersigel, wenn der ein richtiger Grusel war, an der Wand hängen haben?

Alexandra Dill (SP): In der Kommunikation weiss ich ein bisschen, wie man es macht. Das hänge ich doch nicht auf, das ist auf freiwilliger Basis und anstelle dieses Berichtes schreibe ich, ich haben den Betrieb neu übernommen und ich wurde noch nicht kontrolliert und ich freue mich, Ihnen, liebe Gäste, einen ersten Kontrollbericht zu präsentieren, sobald ich diesen habe.

Joël Thüring (SVP): Alexandra Dill, Sie haben gesagt, Sie sind selber Wirtin, Sie haben Betriebe in der Markthalle. Empfehlen Sie den Standbetreibern und den Betreibern dieser Betriebe, dass sie die Berichte heute schon herausgeben, wenn ich als Kunde zum Beispiel frage, ob ich den einsehen kann? Ich kann als Gast wahrscheinlich schon beurteilen, was drinsteht, denn es ist relativ klar formuliert.

Alexandra Dill (SP): Wir haben natürlich nur einwandfreie Stände in der Markthalle und darum empfehle ich ihnen das sehr. Wir haben in der Markthalle übrigens auch einen eigenen Hygieneexperten, der die Stände überprüft und diese Berichte können auch veröffentlicht werden. Die Stände tun dies wirklich immer wieder.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 534, 17.05.18 11:39:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5114 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

[17.05.18 11:40:13, ED, 17.5442.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 17.5442.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt das Budgetpostulat ganz zu erfüllen.

Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis und beantrage im Namen beider Fraktionen, das Budgetpostulat zu erfüllen. Ich zitiere aus dem kürzlich veröffentlichten Politmonitor 2017, welche vom Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag von easyvote erarbeitet worden ist. "Ziemlich genau die Hälfte der Schweizer Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren interessiert sich für weltweite Politik (48%). Für Schweizer Politik liegt das Interesse etwas tiefer (43%). Besonders relevant ist: Während das Interesse an Weltpolitik über die drei Befragungsjahre einigermaßen konstant bleibt, nimmt das Interesse an Schweizerpolitik innerhalb der letzten drei Jahre eindeutig ab. Ein politisches System ist nur so lange stark wie die eingebundenen Bürgerinnen und Bürger an dessen Legitimität glauben. Das zunehmende Desinteresse an Politik, die sinkende Informiertheit und das teilweise tiefe Vertrauen in die Institutionen sind daher vor diesem Hintergrund als bedenklich zu werten. Umso zentraler ist eine umfassende politische Bildung, deren Wichtigkeit und Wirksamkeit die befragten Jungen selbst bestätigen. Im Vergleich zum letzten Jahr werden allerdings weniger politische Aktivitäten und Themen in den Schulen wahrgenommen. Die Schulen sind dabei als erstes aber nicht als einziges in der Pflicht hier eine klare Gegenbewegung zu lancieren."

Nun komme ich zu unserem Projekt, dem Politbaukasten. Der Politbaukasten macht Kinder und Jugendlichen fit für gesellschaftliches und politisches Engagement vom Kindergarten bis zur Mündigkeit und, weil wir auf Nachhaltigkeit achten, sogar darüber hinaus. Hier dreht sich alles um das Lernen und Erleben von Demokratie und Partizipation. Damit wird eine wirksame Umsetzung des Auftrages zur politischen Bildung und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Bereich der Partizipation geleistet. Politische Bildung ist Staatsaufgabe. Dass diese Aufgabe dem ED angesiedelt werden soll, ist naheliegend. Im Lehrplan 21 wird die politische Bildung als überfachliches Thema während der gesamten Volksschulzeit aufgeführt. Bis jetzt ist dafür noch kein eigenständiges Fach vorgesehen. Dies verlangt aber die Initiative "Ja zur Fachpolitik". Das ED ist somit auf jeden Fall gefordert, Inhalte zu definieren, wie politische Bildung unterrichtet werden kann. Dazu bietet der Politbaukasten eine ideale Plattform für die wirkungsvolle Vermittlung politischer Bildung im Kanton Basel-Stadt. Auch wenn sich Grossrätinnen und Grossräte aus allen Fraktionen im Politbaukasten engagieren, hat es rein gar nichts mit unserer parlamentarischen Tätigkeit zu tun. Im Gegenteil. In dem wir mit Kinder und Jugendlichen in einen Austausch treten, ermöglichen wir ihnen, politische Fragestellungen und Abläufe zu erleben. Durch die Vorbereitungslektionen lernen die Schülerinnen und Schüler, wie unser politisches System funktioniert. Der Politbaukasten schafft eine Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche vielfältige Gelegenheiten erhalten, Demokratie zu lernen und zu erleben und dass erwachsene Personen einen Überblick bekommen, welche Gelegenheiten es im Kanton Basel-Stadt gibt, Kinder und Jugendliche politisch zu bilden und aktiv in der Gesellschaft zu engagieren. Der Politbaukasten ist somit einerseits ein Angebot an die Lehrpersonen und ihre Klassen, das überfachliche Thema politische Bildung im Lehrplan 21 mit Inhalt zu füllen, andererseits stärkt der Politbaukasten aber auch unsere demokratischen Werte. So hat der Campus für Demokratie der Stiftung Dialog das Angebot des Politbaukastens sehr interessiert aufgenommen und bietet dem Projekt an seiner Vernetzungstagung in Basel Raum, sich vorzustellen.

Nun noch ein paar Worte zur Finanzierung durch die CMS und die Höhe des Betrages. Die Christoph Merian Stiftung leistet einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Kinderbüro, um den Grundbetrieb der Anlaufstelle sicherzustellen. Der Einbezug der Kinderperspektive ist bei der Bildung und der Wohnumfeldgestaltung zwingend und äussert anspruchsvoll. Dies bedingt ein rasches Reagieren auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen und eine hohe Sachkompetenz. Die staatlichen Stellen greifen auf das Wissen und die Erfahrung des Kinderbüros zurück und können teils anspruchsvolle Beteiligungsprozesse an das Kinderbüro delegieren. Damit müssen sie keine eigenen Ressourcen zur Verfügung stellen, obwohl der Staat in seinem Grundauftrag für die Umsetzung der Kinderrechte verantwortlich ist. Das Kinderbüro ist aber aufgefordert, zusätzliche Mittel durch Projekte zu generieren, wodurch auch staatliche Stellen und Gemeinde fallen, die diese zusätzliche Leistungen in Auftrag geben und beziehen. Der Politbaukasten verbindet und koordiniert nicht nur die zwei neuen Teilprojekte, vielmehr verknüpft er verschiedene Organisationen und Projekte, die mit Demokratie und politischer Bildung zu tun haben und koordiniert die Angebote. Zudem soll der Politbaukasten weiterentwickelt werden, um sich den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Schule anzupassen. Der Betrag umfasst entsprechend mehr als nur die Rathausführungen und PolitikKids. Ich bitte Sie dringend, dem Budgetpostulat zuzustimmen, damit die Projekte und zwar alle Projekte weiterlaufen können und damit Basler Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, die Demokratie zu lernen und zu erleben.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das beantragte Budgetpostulat für den Politbaukasten abzulehnen. Die hohe Bedeutung der politischen Bildung in jungen Jahren ist unbestritten. Diese ist im Lehrplan 21 verankert und erhält zusammen mit dem Angebot Politbaukasten definitiv mehr Gewicht. Die LDP-Fraktion unterstützt das Angebot des Politbaukastens inhaltlich. Einige Fraktionsmitglieder engagieren sich innerhalb ihrer parlamentarischen Tätigkeit aktiv bei diesem Angebot und werden es auch weiterhin tun, da bin ich

sicher. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt allerdings eine separat durch den Kanton finanzierte Koordinationsstelle ab. Diese ist nicht notwendig, da das Kinderbüro im Rahmen seines Auftrages den Politbaukasten koordiniert und von der CMS mitfinanziert wird. Im Vergleich mit anderen ehrenamtlichen Initiativen und Tätigkeiten erscheint der dafür beantragte Betrag von Fr. 45'000 üppig. Zudem birgt eine Mitfinanzierung durch die Verwaltung mögliche Abhängigkeiten, die es zu vermeiden gibt. Das bisherige Finanzierungsmodell, in dem die Aktivitäten des Politbaukastens hauptsächlich durch die CMS und projektbezogen durch das Erziehungsdepartement getragen werden, ist aus diesem Grund zu befürworten. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das Budgetpostulat abzulehnen.

Martina Bernasconi (FDP): Auch wir von der FDP lehnen das Budgetpostulat ab. Wir bitten Sie, es nicht zu überweisen. Die Gründe wurden von der Proüberweisung wie von der Kontraüberweisung eigentlich gesagt. Es ist eine sehr gute Sache, dieser Politbaukasten. Mitnichten meint die FDP, dass darauf verzichtet werden sollte, aber es ist schlicht und einfach nicht an uns oder am Staat, da eine Administrationsstelle einzurichten und wiederum das ED aufzubauschen oder einen Wasserkopf zu generieren. Umso mehr solche Stellen in der Administration geschaffen werden, umso weniger kommt es direkt an der Front den Kindern zu gute. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen und es ist explizit nicht gegen das hervorragende Projekt des Politbaukastens.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich bin etwas erstaunt. Wo liegt genau der Wasserkopf?

Martina Bernasconi (FDP): Wenn man Fr. 45'000 bewilligt, um eine Koordinationsstelle zu bewilligen, dann würde ich sagen, das ist der Weg zu einem Wasserkopf.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich nehme an, sie wissen alle, dass ich im Kinderbüro auch aktiv bin und beim Politbaukasten mitgemacht habe. Es ist überhaupt nicht die Rede davon, eine Koordinationsstelle im Erziehungsdepartement einzurichten. Bislang hat das Kinderbüro diesen Politbaukasten geführt und die Rede ist davon, dass das Kinderbüro diesen Politbaukasten weiterführen kann. Ich war dabei, es ist unglaublich schwierig, irgendwelche Gelder zu bekommen und ich begreife das nicht. Es geht hier um die Kinder, um die politische Bildung der Kinder und im letzten Moment dann auch um mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche dann abstimmen und wählen gehen. Ich bin gespannt auf den 10. Juni, wie viel Prozent Leute wir haben, die an die Urne gehen, die Wahlvorlagen vorher studiert haben und drausgekommen sind. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Auftrag im Erziehungsdepartement, diese Bildung auch zu fördern. Abgesehen davon, das Kinderbüro hat auch beim Parlamentsdienst angefragt, weil auch die Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst in Sachen Politbaukasten da ist. Der Parlamentsdienst hat gesagt, das ist nicht unser Bier, ihr müsst zum ED, das ED hat gesagt, wir zahlen das nicht, ihr müsst zum Parlamentsdienst. So schiebt eine Dienststelle der anderen irgendwelche Verantwortlichkeiten zu. Ich persönlich oder die CVP, welche sich auch für die Bildung der Kinder einsetzt, ist der Meinung, dieses gehört zum Erziehungsdepartement. Wir sind überzeugt vom Projekt Politbaukasten und möchten Sie wirklich dringend bitten, dieses Budgetpostulat von Fr. 45'000, überlegen Sie sich mal, was das ist im Vergleich zu anderen grossen Projekten, zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Politische Bildung hat einen hohen Stellenwert in der Gesamtbildung. Sie findet statt heute, nicht in einem eigenen Fach, wie das von einer Initiative gefordert wird, sondern fächerübergreifend entsprechend dem Sinn und Geist des Lehrplans 21. Wir haben Ihnen im Ratschlag zur Initiative geschildert, was da alles an den Schulen passiert. Dazu gibt es und braucht es flankierende Bildungsangebote. Da sind die von privaten, ehrenamtlichen Trägern lancierten Angebote wie zum Beispiel der Politbaukasten ideale Mittel, um Politik weiter zu vermitteln. Dennoch beantrage ich Ihnen, die Nichterfüllung dieses Budgetpostulats, einfach deshalb, weil wir mit den ordentlichen Budgetmitteln projektbezogen das Kinderbüro und weitere Akteure weiterhin unterstützen können und wollen, aber es nicht für angemessen halten, einen im Vergleich zu anderen ehrenamtlichen Engagement dann doch hohen Betrag von Fr. 45'000 für beispielsweise eine Koordinationsstelle im Kinderbüro kantonal zu finanzieren. Das scheint uns in der Relation zu anderen Angeboten nicht angemessen und selbstverständlich ist es auch meine Verantwortung bei solchen im Verhältnis zu den gesamten Bildungsausgaben natürlich kleinen Beiträgen ganz genau hinzuschauen, wo wir das Geld am angemessensten einsetzen können. Wir glauben, dass wir das in den Angeboten, die hier erwähnt sind, dieses Budgetpostulat projektbezogen weiterhin machen sollen, auch zusammen mit der CMS, aber nicht über einen festen Staatsbeitrag für eine Koordinationsstelle. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 535, 17.05.18 11:57:16]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates 17.54.42 werden im Budget 2018 zusätzlich Fr. 45'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 17.5442 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Schluss der 13. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 2018, 15:00 Uhr

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

[17.05.18 15:02:18, ED, 18.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Schiesser (LDP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt. Es freut mich ausserordentlich, dass die Regierung, die Messe Schweiz und unter anderem der Gewerbeverband bereit sind, die Kandidatur der WorldSkills 2023 zu unterstützen und zu fördern. Gestern, am 16. Mai, fand zum zehnten Mal der interkantonale Tag der Berufsbildung statt. Ziel dieser Aktion ist es, die Berufsbildung der Öffentlichkeit wieder beliebter zu machen. Es wäre daher grossartig, wenn wir die Berufsweltmeisterschaft, die auf riesiges internationales Interesse stösst, nach Basel holen könnten. Das Interesse an der Berufslehre und an unserer Stadt Basel könnten damit nicht besser verbunden werden. Ich bin mit meiner Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5073 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

[17.05.18 15:04:02, ED, 18.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte kurz begründen wieso. Die Situation ist ja so, dass das Rialto saniert werden soll. Es laufen, soweit ich weiss, die Ausschreibungen für die Planungsarbeiten. Das ist grundsätzlich positiv, es bringt einfach ein Problem mit sich, das für die jetzigen Nutzerinnen und Nutzer nicht klar ist, das sind Freizeitsportler, aber auch Vereine, was dann mit ihnen während dieser rund zweijährigen Bauzeit passiert. Die Situation ist schon so, dass dieser Engpass auch aufzeigt, was für ein Bedarf an Wasserflächen in Basel vorhanden ist und wo Handlungsbedarf bestehen würde. Nur kurz ein paar Zahlen. In der Schwimmhalle in Rialto finden 60 Kurse pro Woche statt und es gibt jährlich etwa 100'000 Eintritte, die im Rialto verbucht werden. Diese Zahl einfach an einen neuen Standort auszulagern während dieser Bauzeit wird ein Problem werden. Das

Eglisee wird das nicht auffangen können und hier hätte ich mir mehr Antworten erwartet. Ich bin etwas erstaunt, dass ein Planungsprozess in die Wege geleitet wird, aber in der Interpellation dann klar gesagt wird, man kann noch nicht sagen, wie diese Alternativen aussehen werden. Dass das für die Betroffenen, die auch finanziell zum Teil davon abhängig sind, nicht eine befriedigende Antwort ist, ist klar. Wünschenswert wäre es, wenn diese Rialto-Sanierung nicht einfach so in den Raum gestellt wird, sondern dass hier auch im Sinne einer Gesamtplanung konkret vorgeschlagen wird, wo der Handlungsbedarf betreffend Wasserfläche in Basel besteht. Das fehlt mir ein wenig. Es fehlen mir die konkreten Zukunftsansichten, insbesondere auch deshalb, weil wir das hier schon mehrmals politisch thematisiert haben und auch den Regierungsrat damit beauftragt haben, hier nach neuen zusätzlichen Möglichkeiten zu suchen. Insofern befriedigt mich die Antwort nur teilweise.

Eine Frage ist noch, die wurde mir auch zugetragen. Es wird jetzt einfach gesagt, man saniert das Rialto. Man hätte zum Beispiel auch in Frage stellen können, ob es etwas bringt, das Rialto zu sanieren oder will man nicht lieber an einem anderen Standort in Basel ein richtiges Schwimmzentrum bauen. Es gibt da auch Vorschläge. Der Schwimmverein Beider Basel hat ein Projekt mit mehreren zehntausend Franken ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgeschlagen beim St. Jakob mit der Nutzung der Abwärme der Eis-Arena. Es gibt Vorschläge und hier fehlt mir die Perspektive, die nur mit dieser Sanierung bekannt gegeben wird. Ich wünschte mir, dass hier das zuständige Departement vielleicht nochmals über die Bücher geht und nochmals in die Schublade schaut, welche guten Vorschläge vorhanden sind. Dass für die Freizeitsportler, aber auch für die Schwimmvereine, die Richtung Profi gehen, Basel-Stadt hat schon länger keine Profischwimmerin oder Schwimmer herausgebracht, der Erfolg hat in der Schweiz, hier auch das berühmte berühmte 50m-Becken gebaut wird, wo diese Trainings auch möglich sind. Ich finde, das sollte im Zuge dieser Sanierung des Rialtos nochmals überlegt werden und vor allem auch im Zuge der Arealentwicklung in Basel. Die hat ja Regierungsrat Conradin Cramer schon angekündigt, dass im Klybeck eine solche Planung aufgenommen wird, zumindest für mehr Wasserfläche. Das ist sicherlich zu begrüßen, dass hier neue Perspektiven geschaffen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5078 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED

[17.05.18 15:08:54, ED, 18.5081.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements hat viele Probleme in den Schulen ausgelöst und viele unangenehme Situationen verursacht. Sowohl bei meiner schriftlichen Anfrage zu diesem Problem als auch bei den Antworten auf meine Interpellation sehe ich zwei Probleme. Ein Problem ist, dass dem Erziehungsdepartement diese Situation nicht bekannt ist. Das zweite Problem ist, dass diese neue Reinigungsregelung unprofessionell vorbereitet ist. Ich versuche das aus den Antworten zu meiner Interpellation zu erklären.

Gemäss den mir vorliegenden Informationen des Schulpersonals ist mit dieser neuen Arbeitszeitregelung eine neue, qualitativ hochstehende Reinigung unmöglich. Das Reinigungspersonal kommt um 6 Uhr morgens und soll bis um 7.30 Uhr fertig sein. Gemäss Antwort der Regierung soll die Qualität von Schulhauswarten, die um 7 Uhr kommen und für die Öffnung der Schulanlagen verantwortlich sind, kontrolliert werden und eventuell auch die Anliegen der Putzmitarbeitenden entgegengenommen werden. Das heisst es braucht tatsächlich Supermänner und Superfrauen.

Ich weiss nicht, wie viel Personal von den Reinigungsfirmen eingesetzt wird, aber ich weiss gemäss Informationen der Lehrkräfte, dass die mangelnde Reinigungsqualität den Unterricht verzögert, weil die Lehrkräfte noch nachzuputzen haben. Oder dass an einem Standort das Verwaltungspersonal vermehrt mit Reinigungstätigkeiten beschäftigt ist, was nicht zu ihren Aufgaben gehört, zum Beispiel regelmässig die Handtuch- und Seifendispenser auswechseln oder immer mal wieder den Boden wischen, das Altpapier entsorgen sowie verschmutzte Tische und Stühle selber putzen. Ich bin ja nicht dagegen, wenn je nach Bedarf jemand das, was er verursacht, selber putzt. Aber dass sich das Personal in einer Lohnklass von 40 aufwärts regelmässig mit solchen Arbeiten beschäftigen muss, passt nicht zu einem Arbeitgeber wie Basel-Stadt.

Weiter wird gesagt, dass das unzufriedene Reinigungspersonal reklamieren sollte. Dieses Personal ist leider vor allem sprachlich nicht in der Lage, das zu machen und hinzu kommt, dass sie damit ihre Stelle riskieren. Ich kann dazu ein Beispiel geben: Eine Putzfrau wird vom Vorarbeiter auf ihr Handy angerufen und sie muss jemandem vom Schulhaus das Handy weitergeben, damit er kontrollieren kann, dass sie auch wirklich dort war. Zudem bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden sollte. Das ED will nur mit einer Definition die Endreinigungsqualität kontrollieren. Das verstehe ich nicht. Wie kann unter diesen Umständen garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal genug Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung bleibt?

Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal, seit der Arbeitsbeginn auf 6 Uhr festgelegt wurde, sogar Familienmitglieder mit, die unentgeltlich arbeiten, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Die Antwort auf

diese Frage ist auch nicht zufriedenstellend.

Diese Ausführungen zeigen, dass mit der neuen Reinigungsregelung die Qualität der Reinigung im ED ein Problem ist. Ich hoffe, dass das ED eine repräsentative Umfrage in den Schulen durchführt, damit es feststellen kann, ob die Reinigungsqualität tatsächlich gut ist. Ich erwarte von der Regierung eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten. Ich bin mit der Antwort von der Regierung nicht zufrieden und werde das Thema weiter verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5081 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

[17.05.18 15:13:41, ED, 18.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Aus Transparenzgründen möchte ich anmerken, dass die gleiche Interpellation auch in Basel-Landschaft eingereicht wurde.

Es freut mich, dass das Problem erkannt wurde, ich bedaure es, dass noch keine nationale Lösung, sei es mit der GDK oder auch auf Bundesebene, gefunden werden konnte. Es ist aber nun an den Kantonen, eine Lösung zu finden, weil die Förderung des ambulanten Bereichs ja nicht nur eine Umschulung oder Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten betrifft, sondern eben auch von beispielsweise Physiotherapeutinnen oder Pflegeberufen FH. Mit der schrittweisen Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich müssten wir auch diese Berufsgruppen weiterbilden resp. auch Praktikumsplätze im ambulanten Bereich anbieten.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass der Regierungsrat sich noch nicht so viele Gedanken dazu gemacht hat, wie dieser Herausforderung zu begegnen ist, zumal es scheint, dass auf nationaler Ebene nichts zu machen ist. Ich werde mich gemeinsam mit Basel-Landschaft und vor allem mit Bern, mit dem wir die Fachausbildung teilen, prüfen, wie wir diesem Problem gegebenenfalls auch auf kantonaler Ebene begegnen könnten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn mich die Lösung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5137 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

[17.05.18 15:15:48, ED, 18.5102.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass wir genügend viele vielfältige Angebote für den Sprachaustausch haben. Ich gehe auch mit dem Regierungsrat einig, dass es nötig ist, dass die Kinder die Angebote besser nutzen und dass dafür die Ausbildung für die Lehrpersonen im Vordergrund steht. Ich kann das alles sehr gut nachvollziehen, bedanke mich und erkläre mich für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5102 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen

[17.05.18 15:16:52, ED, 18.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er ein klares Zeichen für die Kunsteisbahn Margarethen gegeben hat, was sicher auch im Interesse der Vereine und Institutionen ist, die die Kunsteisbahn im Winter wie im Sommer benutzen. Insofern hat er eine klare Stellungnahme abgegeben, und es ist auch Sinn einer Interpellation, dass man klare Antworten erhält. Ich bin dankbar, dass sie in diesem Fall so deutlich für die Kunsteisbahn ausgefallen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5147 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen

[17.05.18 15:18:01, PD, 15.5542.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5542 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5542 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

[17.05.18 15:19:47, PD, 18.5064.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich möchte einen Satz vorlesen, der unter anderem ausschlaggebend ist, warum ich über die Antwort glücklich bin: "Neben der genuin religiösen Seelsorge sieht der Regierungsrat schwergewichtig einen Bedarf an qualifizierten muslimischen Jugend- und Sozialarbeitenden, die als Brückenbauer wirken können." Darauf zielte meine Interpellation ab, ich wollte wissen, wie die Regierung dazu steht. Es ist mir klar, dass es sich um ein Bundesthema handelt, aber das Interesse unserer Regierung an Brückenbauern ist da, und das freut mich sehr.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5064 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

[17.05.18 15:21:16, PD, 18.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, wobei ich mich schon fragen muss, inwiefern ich dem Regierungsrat dafür überhaupt danken soll. Immerhin wurde zwar die Frage nach der Anzahl der Veranstaltungen beantwortet, welche Veranstaltungen es aber waren, so wie die Fragen es eigentlich verlangt haben, wird gar nicht erst berücksichtigt. Ich kann mich mit dieser Art der Interpellationsbeantwortung daher weder einverstanden und schon gar nicht befriedigt erklären. Immerhin hat der Regierungssprecher gegenüber der BZ klar zum Ausdruck gebracht, dass bei uns keine politischen Veranstaltungen, anders als im Kanton Basel-Landschaft im Landratssaal, möglich sind. Wenn dem so ist, dann scheint es mir wichtig zu sein, dass wir dennoch erfahren, welche Veranstaltungen im Rathaus stattfinden. Ich verstehe nicht, was uns der Regierungsrat hier zu verheimlichen hat. Das Argument des Datenschutzes bei Veranstaltungen im Rathaus, die ja meistens durch entsprechende Beschilderungen ab dem Innenhof des Rathauses ohnehin ersichtlich sind, erscheint mir zu wenig plausibel.

Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er auf diese Fragen noch Antworten gibt oder dass andernfalls das Ratsbüro sich der Sache annimmt. Von dieser Antwort kann ich mich keinesfalls befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5067 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

[17.05.18 15:23:04, PD, 18.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Erlauben Sie mir kurz, aus der Antwort zu zitieren: "Stadtteilsekretariate vermitteln als Bindeglied zwischen anliegendem Stadtteil und der Verwaltung. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und tragen diese den zuständigen Stellen vor."

Dies ist Wunschdenken. Der Auftritt der Stadtteilsekretariate ist alleweil einseitig und unterstützt ausschliesslich links-grüne Anliegen und dies mit staatlichen Mitteln ausgestattet, und mischt sich in die politische Meinungsbildung ein. Natürlich kann man im Nachhinein immer behaupten, man stelle nur eine Plattform zur Verfügung. In Tat und Wahrheit fühlen sich aber die Quartierorganisationen ausserhalb des links-grünen Milieus längst nicht mehr aufgehoben und willkommen, was sich auch an den zahlreichen Austritten aus der Trägerschaft des Stadtteilsekretariats zeigt.

Es ist also keineswegs so, dass die Anliegen im Quartier aufgenommen und der Verwaltung angetragen werden. Vielmehr fungieren die Stadtteilsekretariate bei vielen Fragen als verlängerter Arm der Verwaltung. Aufgrund der mangelnden politischen Neutralität fehlt den Stadtteilsekretariaten aber jegliche Legitimität zur Rolle, die sie sich im politischen Meinungsbildungsprozess anmassen. Dass sich die Stadtteilsekretariate wie im konkreten Fall, der mich zur Interpellation veranlasst hat, nun sogar in private nachbarrechtliche Streitigkeiten einmischen, lässt nun wirklich das Fass zum Überlaufen bringen. Das Konstrukt des Stadtteilsekretariats, das neutraler Vermittler zwischen Quartierbevölkerung und Verwaltung ist, ist nicht aufgegangen. Die Übung ist meiner Meinung nach abzuberechnen und die Mittel für die Quartierarbeit und das verfassungsrechtlich vorgesehene Mitwirkungsverfahren den Organisationen zukommen zu lassen, welche näher bei der Bevölkerung sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5085 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

[17.05.18 15:25:43, PD, 18.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir mehr Konkretes und mehr Mut gewünscht. Ich hoffe, dass dies dann noch vor den Sommerferien geschehen wird. Es freut mich aber, dass die Regierung bereit ist, eine Verlängerung der Zwischennutzung für die Trendsporthalle und hoffentlich auch für den Betonskatepark Portland zu prüfen. Eine Verlängerung bis mindestens 2021 müsste eigentlich einen nahtlosen Übergang für die

Trendsporthalle ermöglichen, zudem könnte in dieser Zeit auch nach Alternativen für das Portland Ausschau gehalten werden.

Es wäre doch sehr schade und nicht nachvollziehbar, wenn dieses Gelände in Zukunft einzig und allein für das Deponieren von Baumaschinen und anderem Baumaterial genutzt würde, ist es doch zur Zeit eine der interessantesten Orte dieser Stadt, was die Zusammensetzung der Nutzenden betrifft. Es sind Kinder vom Quartier, Jugendliche und Familien aus allen Quartieren dieser Stadt sowie auch ein beliebter Ausgehort, und schliesslich auch für internationale Skateboardfahrer, die im September anlässlich der Europameisterschaft alle in der Stadt sein werden.

Die Kinder und Jugendliche insbesondere auch aus dem Klybeckquartier sind auf solche urbane und freie Orte angewiesen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5146 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[17.05.18 15:27:47, JSD, 15.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5153 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regiokommission war sich einig, sich dafür einzusetzen, dass ihr Anzug nicht abgeschrieben wird. Auch die sozialdemokratische Fraktion plädiert für Stehenlassen, im Einklang mit beiden beantragte ich Ihnen, den Anzug zum Thema grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall stehen zu lassen.

Nach allen uns vorliegenden Informationen existiert nach wie vor kein übergeordnetes Konzept für die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe. Der Regierungsrat beschränkt sich in seiner Antwort auf den Anzug darauf, verschiedene Gremien aufzulisten und zu betonen, dass zahlreiche Kontakte bestünden. Dies wird nicht bestritten, genügt uns aber nicht. Aufgrund der vorliegenden Antworten müssen wir zum Schluss kommen, dass die Region in einem Ernstfall mit drei unkoordinierten nationalen Katastrophenorganisationen keine gute Figur machen würde. Alle Mitglieder der Regiokommission wie auch viele andere im Saal teilen diese Befürchtung. Ganz klar ist die Kommunikation in einer Krisensituation absolut entscheidend. Daher kann es natürlich auch nicht sehr vertrauenswürdig wirken, wenn ausgerechnet ein Expertenausschuss Verbesserungen der Kommunikation ohne Vorsitz ist.

Die Kommission wäre bei Frage 4 interessiert zu erfahren, wieso das Elsass nicht am Forschungsprojekt grenzüberschreitender grossräumlicher Evakuationsplanung am Beispiel Deutschland-Schweiz beteiligt ist. Bei diesem Forschungsprojekt geht es darum, Evakuierungsplanungen auf beiden Seiten der Grenzen für den Fall eines Kernkraftwerksunfalls zu harmonisieren. Man wird ja von französischer Seite einen Grund für die Nichtbeteiligung genannt haben. Die Frage hat schon eine gewisse Relevanz, und wir würden uns über eine Antwort freuen. Auch hätte der Regierungsrat sagen können, dass er es begrüssen würde, wenn auch mit Frankreich ein ähnliches Projekt, bi- oder trinational, aufgebaut würde. Denn auch mit Frankreich ist eine grossräumige Evakuation ein mögliches Szenario.

Die Antwort auf Frage 5 erweckte den Eindruck, dass die Einsatzkommission über die Landesgrenze offenbar nicht bei jedem Ereignis effektiv und effizient gewährleistet werden kann. Ohne die technischen Einzelheiten ganz zu durchschauen, wirkt der allgemeine Verweis auf Amateurfunk und Satellitentelefone nicht sehr vertrauenswürdig. Meines Wissens funktioniert die Funkverbindung bei der Polizei in den drei Ländern. Warum kann das auch nicht bei den anderen Blaulichtorganisationen der Fall sein und warum muss in einer Krisensituation auf den Amateurfunk vertraut werden?

Befriedigend scheint uns die Antwort auf Frage 6. Immerhin gibt es eine Website mit Anleitungen für das Verhalten im Notfall, unter anderem auf der Homepage der kantonalen Krisenorganisation. Die Antwort auf die Frage 7 ist hingegen zwar sehr diplomatisch, aber völlig unbefriedigend. Natürlich ist es nicht befriedigend, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist. Das sollte der Regierungsrat unseren Freunden im Elsass auch laut und deutlich sagen, denn wie man das bei einigen Atomkraftwerksunfällen in der Vergangenheit schon beobachten konnte, würde ein Betreiber eines Kernkraftwerks bei einem Ereignis eher dazu tendieren, die Situation zu beschwichtigen und zu verharmlosen.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Regierungsrat die Gelegenheit bieten könnten, unsere Fragen noch einmal zu beantworten. Der Grosse Rat darf und soll von der Regierung erwarten, dass sie Massnahmen für den Ernstfall plant, eine Krisenorganisation mit unter den Ländern wechselnder Führung vorsieht und die nötigen vorbereitenden Handlungen definiert und umsetzt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie auch, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Wesen einer

Katastrophe liegt darin, dass die Mittel nicht ausreichen, um das Ereignis zu bewältigen. Dann stellt sich die Frage, ob man sich mit anderen koordinieren kann, und wenn dann schon die Information, die Kommunikation nicht ganz sichergestellt ist, haben wir ein Problem.

Der Regierungsrat ist wie in vieler Hinsicht auf gutem Wege und wir bitten deshalb, mit dem Stehenlassen zum Ausdruck zu bringen, dass man die verbliebenen Unklarheiten und Schwierigkeiten lösen möge. Ich nutze den historischen Moment, um zu sagen, dass die SVP-Fraktion mit voller Überzeugung die SP-Fraktion und den Präsidenten der Regiokommission und die Regiokommission als Ganzes unterstützt.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte mich ganz kurz äussern. Ich möchte meine Unterstützung für das Anliegen der Regiokommission, in der ich selber Einsitz nehme, betonen. Ich war selber während zehn Jahren Mitglied des kantonalen Krisenstabs Basel-Stadt. Ich möchte betonen, dass nicht der Stab die Krise ist, sondern dass er für die Bewältigung von Krisen da ist. Ich weiss, wie wichtig die Koordination ist und ich bin in der Tat der Meinung, dass schon Verschiedenes gemacht wird, dass aber noch Perfektionierungsbedarf besteht und dass man darum den Anzug stehen lassen sollte.

David Jenny (FDP): Ich darf dieses Absingen harmonischer Klänge doch etwas stören, und ich darf darauf aufmerksam machen, was die Regiokommission damals gemacht hat. Sie hat Fragen gestellt. In Wirklichkeit liegt eine Interpellation im Kleide eines Anzugs vor. Sie hat nach dem Glauben des Regierungsrats gefragt. Und der Regierungsrat hat geantwortet. Nun sagen die versammelten Oberlehrer in diesem Hause, dass das nicht ganz befriedigend sei. Ich sage den Oberlehrern, dass sie nun zurückkehren und konkrete Massnahmen fordern und nicht noch einmal die Glaubenssätze abfragen sollen. Stellen Sie bitte die Forderung nach einem genügenden Konzept, formulieren Sie das noch einmal, und dann können wir sachgerechter darüber sprechen. Das ist besser als ein parlamentarisches Instrument zu schaffen, bei dem dann in etwa wieder die gleichen Antworten kommen. Ich bitte die Regiokommission, ihre Arbeit zu machen und ich bitte Sie alle, einen sinnvollen Entscheid zu treffen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): David Jenny, können Sie sich vorstellen, dass Ihr früherer Kollege Helmut Hersberger eine Lösung im Sinn hatte, Antworten wollte, die die Probleme erkennen und die aufzeigen, wie es weitergehen kann? Sie tun so, als ob man hier nur 1. August-Reden hält und nicht ein konkretes Anliegen im Sinn hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der grosse Aufstand der Regiokommission erschliesst sich mir nicht ganz. Zum einen meine ich wie David Jenny, dass die Fragen beantwortet sind. Stellen Sie doch bitte neue Fragen. Vor allem aber sehe ich das Malaise, das hier herbeigeredet wird in diesem Ausmass nicht. Sie behaupten, wir würden lediglich verschiedene Gremien auflisten und zahlreiche Kontakte. Dem ist aber einfach nicht so. Lesen Sie in unseren Antworten nach, was es an gemeinsamen Übungen, Konzepten und Ausschüssen gibt und nicht nur in der Theorie funktioniert, sondern auch in der Praxis. Der sogenannte Trinat-Alarm, wenn etwas im Rhein auszufluten droht, funktioniert hervorragend. In unserer Region haben wir auf verschiedenen Gebieten zu viele Gremien und zu wenige Proof-Points. Ich wage zu behaupten, dass das im Bereich der Blaulichtorganisation des Katastrophenschutzes explizit nicht so ist.

Sie sprechen mögliche Grösstrisiken an, so etwa, wie wir die Stadt Basel ins Elsass evakuieren würden. Dazu gibt es tatsächlich kein Konzept. Aber das hat nichts mit der trinationalen Region und den Grenzen zu tun, sondern damit, dass ganz generell unsere Katastrophenhilfe und unsere Krisenorganisation immer nur bis zu einem gewissen Grad funktionieren. Wenn die lokalen, kantonalen und regionalen Mittel ausgeschöpft sind, muss international agiert werden.

Natürlich sind die Funksysteme umgekehrt. Natürlich wird in Frankreich nicht auf Polycom gefunkt wie bei unseren Blaulichtorganisationen. Aber haben Sie das Gefühl, dass die Grande Nation unser Funksystem übernehmen würde, wenn wir den Anzug stehen lassen würden?

Wir beantworten der Regiokommission gerne weitere Fragen, und wir stehen der Regiokommission auch gerne zur Verfügung und laden Sie ein, an eine Übung zu kommen, die kantonale Krisenorganisation kennenzulernen oder in einem der sehr vielen Gremien in der Region vorbeizuschauen. Ich sehe anhand der Kreuztabelle, dass Sie den Anzug stehen lassen, damit wir die Fragen noch einmal beantworten können. Das machen wir gerne, wir sehen darin aber keinen Gewinn und bitten Sie deshalb, den Anzug hier und heute abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 536, 17.05.18 15:42:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5153 **stehen zu lassen.**

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

[17.05.18 15:42:50, JSD, 18.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Unsere angestellten Polizeibeamte in Uniform müssen schon einiges über sich ergehen lassen, und deshalb bin ich froh für die direkten und offenen Antworten des Regierungsrat, die klar sagen, dass die Gewalt zugenommen hat gegenüber uniformiertem Staatspersonal. Ich bin befriedigt von der Antwort, aber nicht von der Situation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5079 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

[17.05.18 15:44:08, GD, 18.5065.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation wurde vor einiger Zeit schon eingereicht. Die Transparenz bei öffentlich-rechtlichen Spitälern ist gegeben, die Zahlen wurden bekannt gegeben. Dafür möchte ich mich beim GD und den Verantwortlichen bedanken. Ich erwarte, dass die Löhne, die aus den Leistungen der obligatorischen Versicherungen bezahlt werden, sich an den kantonalen Löhnen orientieren. Schliesslich bezahlen wir als Steuerzahler ziemlich direkt diese Löhne.

Ich erwarte auch, dass die Lohnbandbreite zwischen gering Verdienenden und eher gut Verdienenden nicht weiter auseinanderklafft. Schliesslich leisten alle Mitarbeitenden in einem Spital einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit. Dies ist gar nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Chefärzten zu werten. Würde meine Interpellation hier aufhören, würde ich sagen, ich bin von der Antwort befriedigt. Aber ich habe auch gefordert, dass nicht die nicht öffentlich-rechtlichen Spitäler, die auf der Liste sind und damit einen Vertrag haben und via OKB abrechnen können, ihre Löhne zumindest ansatzweise aufzeigen. Dies geschah nicht. Wo bleibt da der Ruf nach den gleich langen Spiessen? Es ist unfair, dass die privaten Spitäler das nicht preisgeben müssen.

Ich hoffe, dass wie angekündigt dies als Bedingung in die Spitalliste aufgenommen werden kann. Sollte dies nicht geschehen, überlege ich mir, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen und dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zu geben. Ich bin mit der Situation unzufrieden, aber von der Antwort unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler und des GD befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5065 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

[17.05.18 15:47:14, GD, 18.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Meine Interpellation ist ziemlich umfangreich, dementsprechend umfangreich ist auch die Antwort ausgefallen. Dafür danke ich. Ich habe die Interpellation vor zwei Monaten eingereicht, sie wurde immer wieder hinausgeschoben. Sie ist zwar noch aktuell, aber in der Zwischenzeit hat sich in diesen Fragen doch schon wieder einiges getan.

Die grosse Unbekannte in diesem Fusionsgeschäft bleibt für mich das Bruderholzspital resp. die Notwendigkeit des Umbaus. Die Antwort der Regierung in Bezug auf die Einsparungen finde ich nur teilweise zielführend. Um die Einsparungen vorauszusagen, müssten auch die Bauinvestitionen und nicht nur die Investitionen in Grossgeräte und

redundante Infrastruktur genannt werden. Der Regierungsrat geht mit keinem Wort auf das hochgradig sanierungsbedürftige Spital Liestal ein. Dort wird ein Neubau in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken unumgänglich sein. Ist die Amortisation dieser Neubaukosten in den prognostizierten Einsparungen begriffen? Wie würde die Rechnung unter Einbezug dieser Kosten aussehen? Abgesehen von dieser Frage lässt sich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Spitalfusion in die Pflicht kommt, einen Neubau für den Kanton Basel-Landschaft mitzufinanzieren, der ohne Spitalfusion von Basel-Landschaft allein berappt werden müsste. Dasselbe gilt auch für den Umbau des Bruderholzspitals. Gar nicht erwähnt habe ich die Basel-Landschaft interne Frage des Spitals Laufen. Es gibt also in der Region Nordwestschweiz eine Ansammlung von Spitälern, wie es sonst in einem so kleinen Gebiet nirgends gibt.

Die Aussage in einer Antwort, dass die Fusion eine Senkung der Krankenkassenprämie zur Folge hätte, bezweifle ich. Es kann aufgrund der Erfahrungswerte aus anderen Kantonen nicht ausgeschlossen werden, dass es zusätzliche Prämienbelastungen geben wird. Damit fällt ein wichtiges Pro-Argument in Bezug auf Einsparungen weg.

Zu den Stellen: Gemäss Schätzungen sollen bis 2026 400 Stellen abgebaut werden. Diese Schätzung steht meines Erachtens auf wackligen Füßen. Die darin enthaltenen Annahmen sind genannt. Die Schätzung erfolgt auf 2026, das sind acht Jahre. Solche Schätzungen sind höchst ungenau, und dass viele noch unbekannte Faktoren hineinspielen macht sie auch nicht besonders seriös. In der Betriebswirtschaft gelten Prognosezeiten über fünf Jahre als sehr gewagt bis unseriös. Eine Krankenkassenprämienenkung ist nicht zu erwarten, eher das Gegenteil wird der Fall sein. Sehr vieles bleibt noch offen, viel ist dem Prinzip Hoffnung unterstellt. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5076 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

[17.05.18 15:51:30, GD, 15.5441.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5441 abzuschreiben.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Rahmen der LDP, der CVP und der FDP. In der Beantwortung des Anzugs stehen viele Dinge, aber wir sind damit nicht zufrieden. Wir möchten Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Wir haben explizit ein Konzept gewünscht. Von einem Konzept wird weit und breit nicht gesprochen. Es steht auch nichts in der Beantwortung darüber, warum es kein Konzept geben sollte. Es werden viele Massnahmen aufgelistet, die bereits ergriffen wurden und die wir sehr begrüßen, aber es wird teilweise ein bisschen ausweichend geantwortet. Ältere behinderte Menschen seien anders zu behandeln als ältere Menschen. Das ist uns klar, aber wir möchten gerne wissen, wie es in der Zukunft weitergehen soll. Wir wissen alle, dass es immer mehr ältere Menschen gibt und darum immer mehr ältere Menschen, die nicht so mobil sind. Wir hätten gerne aufgelistet bekommen, was in dieser Hinsicht gemacht werden kann und soll.

Eine Frage ist zum Beispiel, was mit den langen Tramhaltestellen passiert, die nun alle erhöht werden. Was können die älteren Menschen tun, die zu Fuss nicht so gut unterwegs sind? Ist diesbezüglich etwas geplant? Wir sind nicht zufrieden und möchten wissen, was geplant und angedacht ist. Das ist ein sehr wichtiges Thema, und ich möchte Sie daher bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Georg Mattmüller (SP): Auch ich möchte die einzelnen Massnahmen nicht noch einmal aufzählen. Es wird schon relativ viel getan für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Bauen und der Politik für eine hindernisfreie zugängliche Gesellschaft für Menschen mit Behinderung die Anliegen von älteren mobilitätseingeschränkten Personen mit begriffen sind.

Bezüglich Konzept wurde darauf hingewiesen, dass der Themenkreis Mobilität und Sicherheit in den Leitlinien zur Alterspolitik 55+ aufgenommen wurde. Eine weitere Konzeptarbeit ist in dem Sinne nur Arbeitsbeschaffung für die Behörde. In diesem Sinne möchte ich für die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Patricia von Falkenstein hat im Namen der bürgerlichen Fraktionen bereits alles gesagt, sie hat überraschenderweise die SVP nicht genannt. Wir schliessen uns dem vollumfänglich an und finden, dass das Anliegen von Heiner Vischer noch nicht erfüllt ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich teile die Einschätzung aller Sprechenden, dass das Thema der Mobilität älterer

Menschen wichtig ist und in Zukunft noch wichtiger werden wird. Wir werden noch älter. Damit steht uns nicht nur eine längere gesunde Lebensphase bevor, sondern vermutlich auch eine längere Phase, in der wir in unserer Mobilität eingeschränkt sein werden.

Wir meinen im Regierungsrat, dass wir uns Mühe gegeben haben, umfassend darzustellen, wie wir diesen berechtigten Anliegen bereits heute gerecht zu werden versuchen, was wir bereits in Arbeit haben. Ich halte deswegen die Antwort für vollständig und verstehe nicht ganz, wie man zu einer derart unzufriedenen Würdigung der Beantwortung kommt. Das mag zusammenhängen damit, dass das Thema insgesamt schwierig und komplex ist. Wir massen uns ja auch nicht an, es gelöst zu haben.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir daran sind, unsere Leitlinien 55+ zu analysieren, unsere Alterspolitik auf Ergänzungen zu prüfen. Wir arbeiten daran, und das Thema Mobilität wird in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spielen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen möchten, würden wir darüber wieder berichten. Sie können den Anzug aber auch abschreiben, was unser Antrag wäre, denn wir werden ohnehin im Zusammenhang mit unseren Leitlinien 55+ weiterhin an diesem Thema arbeiten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 537, 17.05.18 15:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug mit Stichentscheid des Präsidenten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5135 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli

[17.05.18 15:59:35, BVD, 16.5135.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5135 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5135 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

[17.05.18 16:00:16, BVD, 16.5256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5256 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Oswald Inglin fordert, eine Gesamtplanung für den Bahnhofssperimeter zusammen mit der SBB in einem Entwicklungsplan festzuhalten. Dieser Entwicklungsplan wird uns auf Ende 2019 versprochen. Das ist noch arg weit weg. Unser Prinzip ist, einen Anzug erst abzuschreiben, wenn das Anliegen wirklich als erfüllt vorliegt, denn es geht hierbei um sehr wichtige Dinge für das Zusammenspielen von Bahnhof und Innenstadt. Vielleicht erinnert sich im nächsten Jahr niemand mehr daran, aber wenn der Anzug stehen bleibt, dann dürfen Sie in zwei Jahren noch einmal prüfen, ob der Entwicklungsplan wirklich vorgelegt worden ist. Wir bitten deshalb um Stehenlassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe Oswald Inglin geschrieben, und er hat mir zurückgemailt, dass es für ihn in Ordnung wäre, den Anzug abzuschreiben, insbesondere als Präsident der neuen Gruppe Bahnhof, die die gesamte Transformation des Bahnhofs sehr eng begleitet. Es gibt auch die Planungsgruppe Gundeldingen, in der die wichtigen Vereine und

Organisationen rund um den Bahnhof zusammengeschlossen sind. Auch diese begleiten die Situation sehr eng. In diesem Sinne können wir den Anzug seiner Meinung nach abschreiben.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Grünen Bündnisses, den Anzug von Oswald Inglin stehen zu lassen. Es ist erfreulich, dass im Gebiet des Bahnhof SBB eine koordinierte Planung der verschiedenen anstehenden Veränderungen erfolgen soll. In Aussicht gestellt ist das Konzept Stadtraum Basel. Zu unserer Entscheidung führte letztlich der Satz unter 3 Vorgehen: "Das Entwicklungskonzept Stadtraum Basel soll bis Ende 2019 vorliegen." Ich schliesse mich Michael Wüthrich an, schauen wir dann, ob das klappt, und lassen wir bis dahin den Anzug quasi logischerweise noch stehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke Beatrice Isler, dass sie die Meinung von Oswald Inglin überbracht hat. Ich bin froh, dass er damit einverstanden ist, seinen Anzug abzuschreiben. Ich wundere mich ein bisschen über die Anträge des Grünen Bündnisses und der SP. Was verlangt dieser Anzug? Er verlangt, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob eine Gesamtplanung angezeigt ist. Wir haben das geprüft, sie ist angezeigt. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, würden wir Ihnen in zwei Jahren berichten, dass wir es geprüft haben und dass es angezeigt sei, und in sechs Jahren würden wir noch einmal das Gleiche schreiben. Wir sind dann sicher immer noch der Meinung, dass eine solche Gesamtplanung angezeigt ist.

Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir erste konkrete Arbeiten an dieser Gesamtplanung in Auftrag gegeben haben, diese werden in rund zwei Jahren vorliegen. Wir werden Ihnen dazu berichten. Natürlich können Sie relativ schadlos diesen Anzug stehen lassen. Der Nutzen ist aber Null. Wenn Sie irgendwie politisch darauf Einfluss nehmen wollen, wie diese Gesamtplanung aussehen könnte, welche Inhalte vorhanden sind, dann wäre es produktiver und besser, wenn Sie uns bis Ende 2019 mit weiteren politischen Vorstössen beglücken würden, damit darüber debattiert werden kann, was Sinn macht und was nicht. Sie können auch abwarten, bis wir Ende 2019 berichten. Dann können Sie debattieren und weitere Anliegen eingeben. Aber einen Anzug, der völlig offensichtlich bereits erfüllt ist, sinnlos stehen zu lassen, leuchtet mir nicht ein. Sagen Sie, was Sie für diese Gesamtplanung wünschen, bringen Sie Ihre politische Meinung ein, wie sich der Bahnhof und die Umgebung entwickeln sollen. Das ist konstruktiv, und dabei können Sie auch Akzente setzen. Aber belasten Sie bitte nicht die Verwaltung mit bereits erfüllten Anzügen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 538, 17.05.18 16:07:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5256 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes

[17.05.18 16:07:34, BVD, 05.8405.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8405 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8405 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

[17.05.18 16:08:11, BVD, 18.5101.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Hettich (LDP): Aus der Beantwortung erkenne ich einen grossen Einsatz für die Bepflanzungen in unserer Stadt. Es hat sicher einige Innovationen und Ideen gebraucht, bis sie das geworden ist, was sie jetzt ist. Das Entwickeln von Substraten für so spezielle Situationen ist wichtig und kann das grüne Bild in Zukunft sicherlich erhalten.

Trotz allem ist es für mich aber erstaunlich, mit welch hohen Beträgen ohne wirklichen Vergleich in eigener Regie Arbeiten einfach ausgeführt werden, werden doch bei anderen Arbeiten die billigsten Anbieter auf dem Markt gesucht, ja sogar über die Landesgrenzen hinweg. Hier wird nur mit anderen Staatsbetrieben verglichen. Eigentlich müssten solche Arbeiten auch ausgeschrieben werden. Es gäbe sicher einiges Sparpotenzial mit öffentlichen Ausschreibungen. Es handelt sich ja doch um Steuergelder, die hier ausgegeben werden. Ich habe Verständnis für gewisse Ängste bei einer Vergabe von heiklen Arbeiten im öffentlichen Bereich. Aber diese Situation gibt es bei anderen Gewerken ja auch. Eigentlich ist es schon fast beleidigend, wie hier den Fachbetrieben unterstellt wird, sie würden über zu wenig Fachkompetenz für die Arbeiten verfügen und nur die Stadtgärtnerei können dies ausführen.

Am meisten erstaunt mich die Uneinsicht, etwas an der Praxis zu ändern. Ich hoffe doch schwer, dass in nächster Zeit eine Ausschreibung in diesem Bereich zu sehen ist. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5101 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

[17.05.18 16:10:41, BVD, 18.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Häfliger (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5148 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain

[17.05.18 16:11:21, BVD, 16.5081.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5081 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Ich bin unschlüssig. Handelt es sich hier um "Das haben wir schon immer so gemacht", "Das haben wir noch nie gemacht" oder "Da könnte ja jeder kommen", oder handelt es sich um das "Not invented here"-Syndrom? Aufgrund der Antwort der Regierung auf meinen Anzug muss man sich fragen, welche der beiden Varianten es ist, eine davon muss es sein. Wenn dann noch auf den Anzug eines Kollegen verwiesen wird, der schlichtweg nicht gemerkt hat, dass sein Thema schon aufgegriffen wurde, dann wird es schon fast peinlich.

Die Regierung wäre gut beraten, sich das Thema genau anzuschauen und exakt den Nutzen, den so ein System für Basel haben könnte, gerade für Basel als Grenzstadt, wo eben eine Anbindung an andere Systeme ein Thema wäre, zu prüfen. Es ist ein Thema für ein zukunftsgerichtetes Verkehrssystem, das auch die Strassen sehr stark entlasten und die Umweltproblematik entschieden entschärfen würde. Aber wenn die Regierung das nicht machen will, dann macht sie es halt nicht.

André Auderset (LDP): Es ist ein interessanter Ansatz. Es ist logisch, dass man dies genauer verfolgen will, es sind gewichtige Player mit dabei - Migros, Coop, Swisscom und die Post. Der Bundesrat hat sich darüber durchaus schon Gedanken gemacht, er hat sich dahingehend geäussert, dass er das vorerst als private Initiative behandeln möchte, und wenn es einen grösseren Detaillierungsgrad bekommt, dann könne man allenfalls auch die öffentliche Hand bemühen.

Er hat guten Grund, dies so zu tun, denn diese Idee ist in der Tat nicht neu. Es gab frühere Projekte - unter anderem Cargo Tube. Da waren dieselben Player dabei. Es wurde sehr viel Geld vernichtet und einige Zürcher Anwaltskanzleien

verdienen noch heute gut damit, indem sie die entsprechenden Vereine immer noch betreuen, das heisst vom verbliebenen Kapital jedes Jahr einen Teil in ihre privaten Kassen leiten können.

Es ist eben eine ziemlich grosse und gewichtige Sache, es braucht einiges dazu, allem voran an fachlichen Abklärungen. Deswegen wurde im Raume Basel etwas Geschicktes gemacht. Wir haben hier den Logistik Cluster Basel, das ist eine Gruppierung, die von der Handelskammer beider Basel geführt wird, die beiden Basler Kantone sind im Steuerungsgremium, es sind alle Transportverbände darin vertreten (ich habe die Ehre, die Schifffahrt dort zu vertreten). Dort bleibt das ein Thema und wird weiter beobachtet, auch im Auftrag der Kantone. Das erscheint mir auch sinnvoll. Weiteres erscheint im Moment nicht sinnvoll, vor allem scheint es nicht sinnvoll zu sein, öffentliche Gelder aufzuwenden bevor nicht klar ist, ob ähnlich viel Geld vernichtet wird wie bei den Vorgängerprojekten.

Deswegen seien Sie beruhigt, das Ganze wird verfolgt. Mehr ist im Moment nicht zu tun. Den Anzug kann man deshalb mit gutem Gewissen abschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Ich würde Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen. Ich finde das Projekt hat einen durchaus visionären Charakter aber auch sehr viel Potenzial, gerade in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Ich denke, es steht nichts anderes im Anzug als dass der Regierungsrat prüfen und berichten soll, inwiefern Basel-Stadt auch davon profitieren könnte und wie die Stadt involviert werden könnte. Darum finde ich es sinnvoll, wenn dieser Anzug stehen gelassen würde, auch weil die Beantwortung eines weiteren Anzugs von Harald Friedl noch aussteht. Ich bitte Sie darum, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, aber das Votum von André Auderset hat mir so gut gefallen, dass ich mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, mich ganz offiziell seinem Votum anzuschliessen. Ich teile Ihre Meinung vollumfänglich. Selbstverständlich beobachten wir das präzise, zusammen mit der Branche, dem Logistik Cluster Basel und natürlich auch im Rahmen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, der ich angehöre. Dort beobachten wir das natürlich sehr genau, pflegen auch den Austausch mit den Vertretern von Cargo Sous Terrain.

Das Projekt ist durchaus spannend, aber es ist auch eine gewisse Skepsis angebracht. Es gab schon zahlreiche ähnlich gelagerte Projekte, wobei in gewissen Fällen sehr viel Geld ausgegeben wurde, ohne dass etwas dabei herausgeschaut hätte. Persönlich habe ich eine relativ differenzierte Haltung zu Cargo Sous Terrain. Teilweise halte ich das Projekt für hoch problematisch und eher vergangenheitsorientiert als zukunftsorientiert. Es gibt aber auch Teile davon, die durchaus spannend sind und die wir mit grossem Interesse verfolgen.

Nicht sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn private Firmen daran sind, auf Akquisitionstour bei öffentlichen Geldern, und das ist ganz ausgeprägt der Fall bei Cargo Sous Terrain, beim Bund und bei den Kantonen auf potenziellen Korridoren und auch bei grösseren Gemeinden in diesen Gebieten. Es stärkt unsere Position der aufmerksamen Zurückhaltung nicht gerade, wenn solche Vorstösse überwiesen werden.

Daher möchte ich Sie in Übereinstimmung mit André Auderset bitten, von diesem Anzug Abstand zu nehmen und ihn nicht zu überweisen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen, was hier weiter geschieht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 539, 17.05.18 16:20:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5081 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen

[17.05.18 16:20:30, BVD, 17.5387.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5387 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP steht diesem Anliegen generell mit Sympathie gegenüber. Die Motion hat aber auch aufgeführt, dass der Münsterplatz für Busse zu erschliessen sei. In unserer Fraktionssitzung hat Regierungsrat Baschi Dürr gesagt, dass es nicht die Idee sei, durch die Rittergasse oder den Rheinsprung Busse zu führen. Wenn ich aber die

Antwort und den Antrag des Regierungsrat lese, ist diese Versicherung explizit nicht beinhaltet. Die eigentliche fachliche Beurteilung sind nur zwei Absätze, äussern sich auch nicht näher zur Routenführung. Daher bin ich dankbar, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Gelegenheit zum Schlusswort ergreift, damit wirklich klar wird, was geplant ist und was nicht, denn die Umsetzung dieser Motion ist dann vollumfänglich in der Kompetenz des Regierungsrats.

Ein paar Worte zur speziellen Situation Münsterplatz: In allen anderen Gegenden gibt es jetzt bereits Busverkehr. Der Münsterplatz soll eine Begegnungszone sein, da stellt sich die Frage, ob die regelmässigen Touristenbusse angebracht sind, vor allem aus Sicht der Anwohnenden. Ich gebe zu, gewisse Anwohnende haben sich an mich gewandt. Dies wurde im Gegenzug zu den Einschränkungen, die mit dem Verkehrskonzept Innenstadt verbunden sind, eine verkehrsberuhigte Begegnungszone versprochen. Dieses Ziel wurde aber verfehlt, weil in der Rittergasse und in den Augustinergasse die Trottoirs entfernt wurde. Dieser Fehler wird wiederum in der St. Alban-Vorstadt begangen werden.

In den Hauptverkehrszeiten insbesondere während des unvermeidlichen morgendlichen Anlieferungs- und Schulverkehrs resp. Baudepartementsverkehrs ist die Situation für Fussgänger bedrohlich. Es besteht kein geschützter erhöhter Bereich für Fussgänger, und die Rittergasse ist auch nicht so überaltert, es hat kleine Kinder, die dann zu beschützen sind. Es wurde sogar die Meinung vertreten, wenn man Kinder ungeschützt in die Rittergasse lasse, mache man sich strafbar als Eltern.

In diesem Sinne bitte ich um genauere Aufklärung durch Regierungsrat Hans-Peter Wessels, was mit der Rittergasse geplant ist. Dann kann entschieden werden, inwiefern die Motion zur Erfüllung überwiesen werden kann.

Tanja Soland (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich knüpfe an das Votum von David Jenny an. Wir haben uns diese Fragen auch gestellt. Die Beantwortung besteht aus zwei Sätzen. Wenn man diese Motion überweist, ist es ein Blankoscheck. Die Regierung kann machen was sie will, der Bus könnte 20 Mal pro Tag durch die Falknerstrasse auf den Münsterplatz fahren. Es steht nicht, was geplant ist, wie die Ausnahmeregelung aussähe.

Die SP war von Anfang an nicht grundsätzlich dagegen. Viele unserer Fraktion sind aber grundsätzlich dagegen, weil wir nicht noch mehr Verkehr in der Innenstadt wollen. Es gibt heute mehr Zufahrtsbewilligungen als vorher. Ich spreche aus eigener Erfahrung, ich habe ein Büro an der Falknerstrasse und da herrscht reger Betrieb. Aber auch in unserer Fraktion wird die Meinung vertreten, dass ein City-Bus durchaus sinnvoll sein könnte, es könnte eine Route geben, wo er noch drehen kann. Darüber könnte man noch diskutieren. Aber die Regierung hat es vollkommen verpasst, irgend etwas dazu zu sagen. Ich beantrage daher, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln und der Regierung den Auftrag geben, uns darzulegen, wie sie sich das vorstellt. Welche Busse sollen wo durchfahren, wie soll das genau gelöst werden?

David Jenny hat es angedeutet. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir der Regierung diesen Auftrag erteilen. Sonst wird irgend etwas über eine Verordnung geregelt, das finden wir nicht sinnvoll. Wir möchten keinen Blankoscheck vergeben. Wir wären vielleicht mit einer Ausnahme einverstanden. Aber so, wie die Motion jetzt überwiesen werden soll, lehnen wir sie ab. Ich beantrage daher die Umwandlung in einen Anzug, und dann würde sicher ein Teil, vielleicht sogar ein grosser Teil, Zustimmung geben.

Gianna Hablützel (SVP): Stadtrundfahrt durch Basel - wir zeigen Ihnen die besten Orte, steigen Sie ein, wo Sie wünschen. So wirbt Basel Tourismus für den Hop-on/Hop-off-Bus. Wenn wir uns in einer fremden Stadt auf eine eindrückliche City-Tour freuen, wird uns das geboten, wofür wir bezahlen, nämlich die wichtigsten Orte und Attraktionen der Stadt zu sehen. So habe ich es auf meinen vielen Reisen rund um den Globus erlebt, und als ehemalige Reiseberaterin habe ich meinen Kunden geraten, mit einer Stadtrundfahrt sich einen ersten Eindruck von der Stadt zu machen.

Zu einer der attraktivsten Sehenswürdigkeiten von Basel zählt zweifellos das Rathaus. Rings um dieses altherwürdige Gebäude gibt es noch einige schöne Plätze, die man gesehen haben muss. Leider fehlen uns auf der heutigen Route einige Wahrzeichen der Stadt, die in der verkehrsberuhigten Innenstadt bisher ausser Acht gelassen wurden.

Ich bin mir sicher, Sie gehen mit mir einig, dass wir Nachholbedarf haben, unsere Stadt touristisch noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat begrüsst den Beitrag für den Tourismusstandort Basel und ist bereit, eine attraktive Routenführung durch die Innenstadt umzusetzen. Ob dafür tatsächlich die grossen Busse eingesetzt werden müssen, deren Manövrieren durch die schmalen Gassen grosse Fahrkünste erfordern, erachte ich als schwierig.

Im Namen der SVP-Fraktion und im Namen von Basel Tourismus ersuche ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich möchte Tanja Soland antworten in Bezug auf den sogenannten Blankoscheck, den sich der Regierungsrat hier ausstellen will. Den hat er eigentlich schon, denn das Amt für Mobilität ist zuständig für die Bewirtschaftung der Innenstadt, er kann Betriebsbewilligungen an solche Busunternehmen erteilen, er kann Routen vorschreiben, Ausnahmen definieren usw. Er hätte also auch ohne diese Motion handeln können. Nachdem wir bei ihm vorstellig wurden in dieser Sache, hat er uns wissen lassen, dass er gerne eine Zustimmung des Grossen Rates hätte, hier handeln zu können. Dieses Zeichen haben wir mit dieser Motion angestrebt und ein erstes Zeichen ist mit der generellen Überweisung ja auch erfolgt. Wir bitten Sie nun, nicht nur A sondern auch B zu sagen.

Zur Falknerstrasse: Es ist relativ klar im Text der Motion gesagt, was geplant ist. In erster Linie geht es um eine Winzigkeit, nämlich um den Bus, der heute das Rathaus nicht zeigen kann, weil er nicht durch die Stadthaus- und Eisengasse fahren darf. Das ist ein absoluter Verhältnissblödsinn, fährt dort nämlich schon jetzt alle paar Minuten ein Bus durch. Wenn dann noch zwei Mal pro Tag neben den grünen Bussen der rote Bus durchfährt, ist das nicht so schlimm.

Es geht in erster Linie um die Eisengasse, dann geht es um die Erschliessung des Münsterplatzes durch die Rittergasse. Es geht hier nicht um 10 oder 20 Busse pro Tag. Dieser Bus wird heute zwei Mal täglich angeboten, allenfalls ein dritter am Wochenende. Es geht also wirklich um ganz wenig. Dieses Wenige soll man doch bitte zulassen im Sinne einer attraktiven touristischen Erschliessung. Fahren Sie in irgend eine Stadt in Europa, wo es diese Hop-on/Hop-off-Busse gibt, in die man jederzeit ein- und wieder aussteigen kann. Das wird extrem gut genutzt und es hilft ausserordentlich, dass die Leute die Stadt kennenlernen. Sie steigen nämlich irgendwo aus, gehen zu Fuss weiter und steigen wieder ein. Es ist eine gute Abrundung des touristischen Angebots. Und wir wollen ja, dass unsere Stadt bei den Touristen in gutem Licht steht. Das bringt auch etwas Geld und gleicht den Einkaufstourismus nach Weil aus.

Ich beantrage Ihnen weiterhin, die Motion als Motion zu überweisen, im Wissen darum, dass auch bei uns gewisse Wähler in der Rittergasse nicht wahnsinnig Freude haben. Aber hier sollte das Ganze und Wichtige über den Partikularinteressen von eigentlich schon recht privilegiert Wohnenden stehen. Ich bitte Sie um Überweisung als Motion.

Zwischenfragen

Michael Wüthrich (GB): Sie haben gesagt, "wir sind vorstellig geworden" und sie haben von Busunternehmen in der Mehrzahl gesprochen. Denken Sie an verschiedene Busunternehmen, die dann zahlreiche Busse durch die Stadt fahren lassen?

André Auderset (LDP): Es gibt ein einziges Unternehmen, das so ein Hop-on/Hop-off-Angebot macht. Dass in Basel sich mehrere Unternehmen darüber streiten, ist völlig illusorisch.

Lisa Mathys (SP): Haben Sie Kenntnis davon, dass Teil dieses Hop-on/Hop-off-Konzepts ist, dass man aussteigt, einen Spaziergang macht, gewisse Dinge anschaut, zurückkommt, einsteigt und weiterfährt?

André Auderset (LDP): Genau das habe ich erklärt. Aber Sie werden niemanden dazu bringen, auf den Münsterplatz hochzusteigen, wenn er gar nicht weiss, wo sich dieser befindet und wie schön er ist. Darum sollte man die Leute dorthin bringen, dann können sie aussteigen, herumgehen und beispielsweise an der Schiffflände wieder einsteigen. Das ist, wie Sie richtig sagen, Teil eines Hop-on/Hop-off-Busses.

Lea Steinle (GB): beantragte Nichtüberweisung.

Wir haben in Basel schon ein sehr gutes Hop-on/Hop-off-System, den öffentlichen Verkehr. Mit der Basel Card kann man diesen auch gratis nutzen, wenn man hier übernachtet.

In der Beantwortung der Motion steht nicht viel bis fast gar nichts. Weder wird beantwortet, wie eine Routenführung aussehen könnte, wie David Jenny und Tanja Soland erwähnt haben, noch, ob eine Bewilligung nur für dieses eine Busunternehmen ausgestellt werden soll oder im Nachhinein auch für weitere. Es ist schwer vorstellbar, dass eine Ausnahmegewilligung nur für ein einziges Unternehmen ausgesprochen werden soll. Wir wollen nicht, dass dann nachfolgend noch weitere Bewilligungen ausgesprochen werden und in der verkehrsberuhigten Innenstadt wieder mehr Verkehr durchführt.

Zudem möchte ich betonen, dass die Busse des City-Bus-Unternehmens weder klein noch leise sind. Sie sind eher laut, stinkig und relativ gross. Es gäbe durchaus auch die Möglichkeit, kleine Elektrobusse einzuführen und Leute, die nicht gut zu Fuss sind, auf den Münsterplatz zu bringen. Zudem gäbe es auch die Möglichkeit, dass dies nicht von einem Privatunternehmen sondern von der BVB/BLT beispielsweise ausgeführt wird.

Aus den oben genannten Gründen bittet das Grüne Bündnis, diese Motion abzuschreiben, da die Regierung auch in der Beantwortung sehr unklar war.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Denken Sie wirklich, dass es zahlreiche Unternehmen gibt, die eine Bewilligung einfordern, wenn wir jetzt diese Motion überweisen?

Lea Steinle (GB): Es ist schwierig, nur ein einziges Unternehmen zu bevorzugen. In der Motion steht darüber nichts, und deshalb würden wir einen Anzug vorziehen.

André Auderset (LDP): Sie haben die BVB als gutes Hop-on/Hop-off-System bezeichnet. Dem stimme ich zu. Nur, wie kommt man mit diesem Hop-on/Hop-off-System, zum Beispiel als Gehbehinderter, auf den Münsterplatz?

Lea Steinle (GB): Taxis dürfen schon heute dorthin fahren. Ich habe ausserdem erwähnt, dass es eine Möglichkeit gäbe, dies mit einem kleineren Bus anzubieten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe nicht überraschend, sondern bewusst den Vorstoss damals mitunterzeichnet. Mir geht ja der Ruf voraus, dass ich gegenüber Autos sehr kritisch eingestellt sei. Das stimmt auch. Im kleinen Städtchen

Basel ist es für normal begabte und im üblichen Rahmen ausgestattete Bewohnerinnen und Bewohner kein Problem, sich dort zu bewegen. Auch für Gäste ist kein Problem, ausser sie sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Von der Schiffflände den Rheinsprung hinauf zum Münsterplatz zu gehen oder vom Kunstmuseum durch die Rittergasse, das sollte kein Problem sein. Aber ich bin ja ein toleranter Mensch. Was für mich und meine Einschätzung gilt, gilt vielleicht nicht für alle Leute. Also habe ich diesen Vorstoss unterzeichnet.

Im Text wird der Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse, Schiffflände sowie die Rittergasse erwähnt. Wenn ich wüsste, dass es sich darauf beschränkt, und wenn ich wüsste, dass es sich um zwei oder drei Busse handelt, könnte ich das durchaus unterstützen. Ich möchte auch Lea Steinle mit ihrem Vorschlag, kleine Busse und hoffentlich mit Elektromotoren einzuführen, unterstützen. Aber in der Beantwortung fehlen alle diese Dinge. Und wenn ich mehr darüber wüsste, könnte ich mir vorstellen, das Anliegen zu unterstützen, aber in dieser Form ist es mir zu vage.

René Häfliger (LDP): Es ist noch kein Jahr her, da hat fast die Hälfte der Grossratsmitglieder die Motion überwiesen. Am 10. Januar haben wir mit 67 zu 26 Stimmen die Motion überwiesen. Es ist doch fast eine Veräppelung, wenn jetzt die Meinung ändert. An der Faktenlage hat sich nichts verändert. Wir reden immer noch von drei bis vier Fahrten pro Tag verglichen mit 200 Busfahrten der Linien 33 und 36. Lustigerweise ist jemand auf mich zugekommen, der aus den Medien von dieser Motion erfahren hat, der beobachtet hat, wie dieser Turn vor dem Hotel Les trois Rois aussieht. Es ist grotesk, dass dieser Bus die Bewilligung erhalten hat, dort zu kehren. Ich hoffe wirklich, dass wir bei dem bleiben, was wir mit sonnenklarem Mehr entschieden haben.

Beat Leuthardt (GB): Ich hatte immer grosse Sympathien für diese Busse. In den letzten Wochen hat sich diese Meinung geändert. Ich habe sie beobachtet. Sie sind im Verkehr auffällig durch zahlreiche Verletzungen der Verkehrsvorschriften, wie die Flixbusse, aufgefallen. Ich möchte das nicht überhöhen, aber mir ist aus diesem Anlass der Gedanke gekommen, wie es eigentlich mit den Konzessionen steht. Die Konzessionen im Taxigewerbe sind ja relativ streng. Im ziemlich dürrigen Bericht des Regierungsrats steht das alles nicht. Ich hätte gerne zumindest eine Absicherung, dass es bei diesen wenigen Kursen bleibt, dass nicht Tür und Tor für die Privatisierung geöffnet wird. Da ich nichts davon lesen kann, würde ich gerne mehr darüber erfahren, damit ich zustimmen kann. Wenn nicht, bleibt die Befürchtung im Raum, dass hier ein Einbruch in die bisher bewährte Regelung stattfindet, die doch strenge Vorschriften kennt. Der qualitative Sprung besteht darin, dass diese Busse nun eine Ausnahmegewilligung bekommen sollen und diese dann zur Regel werden soll. Es macht einen Unterschied, ob Busse aussen herumfahren oder mitten durch die Stadt fahren.

Ich bin nicht gegen das Anliegen, aber ich möchte hören, dass das vertiefter abgeklärt wird, als es jetzt der Fall ist.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin erstaunt, dass so viele Leute die Motion, die die Regierung entgegennehmen will und die sie selber unterschrieben haben, nun wieder bekämpfen. Ich fand im ersten Moment auch, dass das Anliegen als Anzug hätte überwiesen werden können. Aber wenn man als Touristenstadt attraktiv werden will, kann man nicht wieder zwei Jahre warten, bis etwas geboren wird.

Wenn wir die Motion so überweisen, habe ich doch die Hoffnung, dass die Regierung allenfalls noch auf andere Ideen kommt. Sie waren alle sicher schon in verschiedenen Städten. Dort gibt es so kleine Züge, die auch eine Attraktion für Kinder sind. Wieso soll nicht so etwas eingeführt werden?

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte noch einmal dem Anzug das Wort reden. Wir sprechen darüber, dass die Attraktivität der ganzen Stadt als Tourismusdestination offenbar von diesem Bus abhängt. So einfach ist es ja nun doch auch nicht. Dieses Angebot macht Sinn, wenn der Bus öfter fährt, dann funktioniert das auch mit diesen vorgeschlagenen Spaziergängen. Ich glaube einfach nicht, dass man das Münster nicht findet, nur weil der Bus nicht direkt davor hält.

Darum wäre es doch sinnvoll, wenn wir zunächst mit einem Anzug klären, was sinnvolle und mögliche Spielformen und Massnahmen sind, die dann auch etwas bringen, ohne gleich den Teufel an die Wand zu malen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist, wie David Jenny es bemerkt hat. Wir haben den Blankoscheck bereits, ob Sie uns nun diesen Vorstoss überweisen oder nicht. Ich gebe auch zu, dass die Beantwortung etwas knapp ausgefallen ist. Es ist tatsächlich so, wie Regierungsrat Baschi Dürr an der Fraktionssitzung der FDP erzählt hat. Wenn dieser Vorstoss überwiesen wird, in welcher Form auch immer, gedenken wir diese Route da, wo ohnehin Busse verkehren, hindurchzuführen. Den Münsterplatz möchten wir aus Gründen, die David Jenny sehr schön ausgeführt hat, weglassen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 540, 17.05.18 16:52:38]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5387 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 541, 17.05.18 16:53:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5387** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[17.05.18 16:54:15, BVD, 17.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Seit der Aufwertung des Kleinbasler Rheinufers und seit der Renaturierung des Ufers der Wiese ist eine "gigantische Grillmeile" entstanden. Kohlegrills, mit oder ohne Brandbeschleuniger, sowie Einweggrills prägen das Bild und verursachen viel Rauch und Gestank. Die Einweggrills verursachen auch noch viel Abfall, und wenn sie ohne Unterlage gebraucht werden, hinterlassen sie auch noch Brandspuren.

Diese geruchsintensive "Wildgrillerei" ist immer wieder ein Thema bei Anwohnenden und anderen Menschen, die sich gerne dort aufhalten. Wir konnten es gerade letzten Dienstag in der BZ lesen. Diese Mediterranisierung und das Bedürfnis nach Grillieren im öffentlichen Raum ist eine Realität. Es kann und soll auch nicht unterbunden oder eingeschränkt werden. Aber es wäre angebracht, Voraussetzungen zu schaffen, damit das öffentliche Grillieren ein bisschen gemeinverträglicher stattfinden kann. Und eine gute Möglichkeit wären diese öffentlichen Grillstellen. Sie hätten diverse positive Effekte, sie verursachen keinen Abfall wie Einweggrills und Kohlereste, sie verursachen auch keinen Rauch, wenn man sie als Elektrogrill verwendet, und spontane Leute müssen sich nicht extra einen Einweggrill kaufen sondern könnten sich an eine dieser öffentlichen Grillstellen begeben.

Ich gebe zu, dass diese öffentlichen Grillstellen keine genuine staatliche Aufgabe darstellen. Aber die unangenehmen Folgen des Grillierens für die Anwohner und andere Leute, die sich dort aufhalten, sind leider real und meines Erachtens steht der Staat hier in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen und wenigstens geeignete Massnahmen zu ergreifen, die diese Folgen abmildern.

Die Oetlinger Buvette betreibt seit Jahren eine solche öffentliche Grillstelle. Sie ist sehr rege in Gebrauch und ist sehr beliebt. Das anerkennt auch die Regierung in ihrer Antwort zum Anzug. Diese Grillstellen sind nicht gratis zu haben, der Unterhalt ist aufwändig, und die Regierung hat es meines Erachtens verpasst, in der Antwort nach Möglichkeiten zu suchen, wie man solche öffentlichen Grillstellen trotzdem betreiben könnte. Man könnte sich überlegen, wie man die Buvettenbetreiber mit ins Boot holen könnte, dies auch gegen eine staatliche Abgeltung.

Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen, dass die Regierung sich Wege überlegen und Möglichkeiten aufzeigen kann, wie man diese Grillstellen betreiben kann und darüber hinaus zu den Kosten Stellung nehmen könnte. Wenn wir die Kosten kennen, können wir auch darüber entscheiden, ob wir diese Grillstellen möchten oder nicht. Aber mit der vorliegenden Antwort der Regierung kann ich leider nicht sehr viel anfangen. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Beat Braun (FDP): 95% vom Gut auf dem Grill ist Fleisch. Ich habe die Grünen eher als Vegetarierpartei wahrgenommen. Ist das ein Sinneswandel, dass Sie nun den Fleischkonsum subventionieren wollen?

Michelle Lachenmeier (GB): Auf dem öffentlichen Grill kann man durchaus auch Tofu und Gemüse grillieren. Aber es geht ja darum, dass das Grillieren eine Realität ist, die Menschen grillieren nun mal gerne, verbieten kann man es nicht und muss man auch nicht, aber man kann immerhin den Geruch etwas eindämmen, indem man mehr solche Grillstellen zur Verfügung stellt.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin überhaupt nicht gegen Grillstationen, aber ich wurde vom Revierförster der Bürgergemeinde darauf aufmerksam gemacht, wie eine massive Grillstation mit massiven Eisenstangen und massiven Betonblöcken komplett auseinandergenommen worden ist. Wer zahlt diese Schäden dann, wer zahlt den Unterhalt?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich möchte von der Regierung eine Antwort erhalten, was der Unterhalt solcher öffentlicher Grillstellen kostet. Solche Vandalakte sind Realität, aber nicht ein spezifisches Problem von öffentlichen Grillstellen.

Salome Hofer (SP): Ich habe einen Anzug eingereicht, und ein Anzug will, dass geprüft und berichtet wird. In der Antwort der Regierung sehe ich keine Prüfung. Die drei Anliegen, die ich formuliert habe, wurden meines Erachtens nicht geprüft, es wurden keine Möglichkeiten aufgezeigt, wie man solche öffentlichen Grillstationen in Parks und am Rhein umsetzen kann. Schon aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen sollten.

Bei der dritten Frage ging es darum, ob diese Grillstationen mit Strom von den IWB gespiesen werden können und wie man das umsetzen könnte. Der Regierungsrat sagt einfach dazu, die IWB habe nur erneuerbaren Strom, das gehöre zu ihrer Strategie. Ich verstehe nicht, was da geprüft wurde. Mein Anliegen war, dass wir elektrische öffentliche Grillstationen prüfen, weil solche Grillstationen erwiesenermassen weniger Rauchemissionen haben als Einweggrills und Kohlegrills. Das war mein Anliegen.

Mein anderes Anliegen war die Frage, wie Konsumentinnen und Konsumenten an den Kosten beteiligt werden können. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat das bezahlen muss. Die Nutzer können beteiligt werden. Das macht sicherlich auch Sinn, denn Einweggrills kosten ja schliesslich auch etwas. Im Idealfall kosten die öffentlichen Grills etwas weniger als Einweggrills, dann bringen die Leute diese Einweggrills nicht mehr mit.

Meines Erachtens wurde der Prüfungsauftrag gar nicht erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wie sollen die Nutzer finanziell beteiligt werden? Mit einem Kässeli neben dem Grill?

Salome Hofer (SP): In Australien beispielsweise wird das so gemacht. Man wirft Geld ein, und dann kann man den Grill 20 Minuten lang nutzen.

André Auderset (LDP): Ich bin für Abschreiben. Ich kann nur den Satz von Michelle Lachenmeier wiederholen, dass nämlich Grillen nicht unbedingt eine genuine Staatsaufgabe sei. Es ist überhaupt keine Staatsaufgabe, sondern eine private Aufgabe. Ich bin nicht dafür bekannt, den Regierungsrat zu verteidigen, hier hingegen reicht mir, was der Regierungsrat gesagt hat. Private Initiativen wolle man durchaus unterstützen, bei neuen Buvetten wolle man das Betreiben von Grillanlagen in die Konzession mit hineinnehmen, was auch sinnvoll ist, weil die Überwachung und der Unterhalt der Grillanlagen so gesichert ist. Denn eine Grillanlage hinstellen, ist das eine, auf einer verrosteten oder versifften Anlagen hingegen will wohl niemand das Fleisch oder den Tofu braten.

Es gibt Wichtigeres im Leben, deshalb halte ich mich kurz: Schreiben Sie den Anzug ab.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie einverstanden, dass Autofahren auch keine Staatsaufgabe ist und der Staat trotzdem Strassen zur Verfügung stellt und baut?

André Auderset (LDP): Er tut dies nicht gratis. Es gibt Fahrzeugsteuern und Benzinsteuern. Die Strassen sind nicht nur finanziert, sie sind sogar überfinanziert durch die Benutzer. Diese Grillanlagen wären nicht unterfinanziert, sondern gar nicht finanziert.

Thomas Gander (SP): Ich war bei der Projektierung am Birschöpfli dabei und habe mich mit dem Grill auseinandergesetzt, weil ich diesen auch bestellt und die Installation begleitet habe. Das war eine Auflage der Stadt. Wir mussten einen öffentlichen Grill konzipieren. Wir haben das auch als sinnvoll erachtet. Unsere These war, dass es eine Entlastung von sonst massivem individuellem Grillieren gibt, mit Grills von Hobbygrillern, die nicht grillen können und erst noch die falsche Infrastruktur benutzen, die dann zu Immissionen führen. Die Erkenntnis aus diesen Jahren ist, es hat gewirkt. Im nahen und weiteren Umfeld gibt es weniger private Grillierer mit privaten Grills. Die Rauchentwicklung und die Immissionen haben dank diesem Gemeinschaftsgrill abgenommen.

Die Stadt hat wohl nichts dagegen, wenn an Buvetten solche Grills weiterhin gefördert werden. Das System ist aber im Moment nicht gelöst. Ein Grill kostet rund Fr. 10'000. Es kommen mehrere tausend Franken Stromkosten hinzu. Als Betreiber ist man für die Reinigung und den Unterhalt zuständig. Das geht alles zu Lasten des Betriebs. Und das ist ein Wegelegieren, das im Verhältnis nicht stimmt für die Leistung, die man für die Öffentlichkeit und zugunsten der Entlastung erbringt. Hier gäbe es kreativere Modelle, mit denen wir den öffentlichen Raum noch besser entlasten können und eine Mischform zwischen Privaten und staatlichen Leistungen darstellen. Deshalb bitte ich, diesen Anzug stehen zu lassen und die denkenden Köpfe im Departement arbeiten zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Mir ist es im vorliegenden Fall relativ gleichgültig, ob Sie den Anzug stehen lassen oder nicht. Im Gegensatz zu einzelnen Rednerinnen bin ich durchaus der Meinung, dass wir unsere Aufgabe gemacht haben, zwar in kurzer aber konziser Form dargestellt haben. Ja, wir wollen diesen Anzug umsetzen und wir beschreiben sogar, wie wir diesen Anzug umsetzen wollen.

Wir haben in zwei Fällen bereits in Zusammenarbeit mit Buvetten und Parkcafébetreibern Elektrogrills installieren lassen. Es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Privaten und der öffentlichen Hand. Das funktioniert wunderbar, beide Seiten haben etwas davon. Es ist relativ günstig. Es sind Leute vor Ort, die zum Rechten schauen, die dafür sorgen, dass der Grill sauber ist, dass er nicht Vandalen zum Opfer fällt. Sie sorgen für den Unterhalt, und sie profitieren auch davon, wenn ein Elektrogrill zur Verfügung steht. Sie können Fleisch oder Gemüse zum Verkauf anbieten. Es ist ein Attraktionspunkt, eine Buvette kann sich so als Hotspot auszeichnen.

In der Beantwortung zu Frage 1 sagen wir deutlich, dass wir bei Neuvergaben von Buvetten und Parkcafé-Konzession dies prüfen möchten und dies hier und dort integrieren möchten. Das System hat sich sehr gut bewährt im Gegensatz zu Systemen in anderen Städten, wo die öffentliche Hand allein auf weiter Flur steht und relativ personal- und kostenintensiv selber für die Reinigung und den Unterhalt besorgt ist. Unser Modell, das sich sehr bewährt hat, wollen wir weiter führen.

In Bezug auf eine direkte Kostenbeteiligung der Nutzenden sind wir der Ansicht, dass sich das nicht bewährt. Man kann das in geeigneter Form in die Ausschreibung mit hineinnehmen, gewisse Investitionskosten können auch von der öffentlichen Hand übernommen werden. Das ist eine Abwägung im Zusammenhang mit der Ausschreibung. Natürlich wird der Strom von der IWB kommen. Das ist alles sauber und nachhaltig produzierter Strom.

Ich bin wirklich der Meinung, dass wir den Anzug kurz aber vollständig beantwortet haben. Man kann den Anzug schadlos abschreiben, man kann ihn aber auch stehen lassen. Wir werden die Anliegen so oder so umsetzen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Inwiefern handelt es sich um eine Zusammenarbeit bei den genannten Beispielen, wenn das Betreiben eines Grills eine Auflage für den Betrieb ist und die Kosten zu 100% beim Betreiber liegen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Diese Zusammenarbeit besteht insofern, als dass der öffentliche Raum von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wird. Je nach Ort kann es sinnvoll sein, dass gewisse Investitionsbeiträge von der öffentlichen Hand übernommen werden. Verschiedene bewerben sich darum, und es ist durchaus eine attraktive Komponente im Ausschreibungsverfahren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 542, 17.05.18 17:13:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5316 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[17.05.18 17:14:11, BVD, 09.5242.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Es ist uns bewusst, dass dies ein in die Jahre gekommener Anzug ist, doch scheint uns das Vorgehen der Regierung diesbezüglich nicht ganz konform. Denn auch nach eingehender Recherche konnte ich diese im Text mehrfach angesprochenen mehrfachen Berichte zu den einzelnen Fragen einfach nicht finden. Es wird lediglich auf die zukünftige Situation für das Jahr 2020 in der St. Alban-Vorstadt hingewiesen. Da wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Velofahrende mit der Eröffnung des Kunstmuseumparkings in Aussicht gestellt. Es wird aber weder darauf eingegangen, wie die Sicherheit für Velofahrende am Leonhardsgraben noch auf der Bruderholzstrasse verbessert werden könnte. Ebenfalls wird leider nicht darauf eingegangen, wie es um die generelle Bestrebung steht, die Sicherheit der Velofahrenden und den Schutz von uns bestens bekannten Gefahren zu gewährleisten.

Deshalb beantragt die SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen. Offensichtlich scheint es notwendig zu sein, in einem

weiteren Anzug die Umsetzungsmassnahmen für mehr Sicherheit von Velofahrenden zu fordern. Wir bitten Sie, uns zu unterstützen und den Anzug stehen zu lassen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug von Mirjam Ballmer stehen zu lassen. Solange die Massnahmen nicht umgesetzt sind, werden wir dafür plädieren, dass der Anzug stehen gelassen wird und wir sind gespannt, wie es in zwei Jahren aussehen wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 543, 17.05.18 17:17:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen.**

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität

[17.05.18 17:18:43, BVD, 15.5575.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5575 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass er im Zusammenhang mit dem Anzug David Wüest-Rudin betreffend Masterplan Elektromobilität beantwortet werden sollte.

Der Grosse Rat hat in den letzten ein, zwei Jahren zahlreiche Motionen und Anzüge, die die Förderung der Elektromobilität betreffen, überwiesen und damit immer wieder die Bedeutung dieser Thematik unterstrichen. Die globale Staatengemeinschaft muss nicht von heute auf morgen, aber bis ins Jahr 2050 eine weitgehende Dekarbonisierung der menschlichen Lebensweise erreichen, um die deklarierten Klimaziele der Pariser Konferenz zu erreichen. Der Verzicht auf fossile Brennstoffe beim motorisierten Verkehr ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, und das ist der Grund, weshalb das Thema dieses Anzugs eben sehr wichtig ist.

Wir anerkennen, dass in der Anzugsbeantwortung der Regierung eine Reihe von Massnahmen für die Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobile aufgezählt und realisiert werden sollen. Verwiesen wird auf drei hängige Motionen zum Thema Elektromobilität. Der Regierungsrat steht hingegen der Einrichtung von Parkplätzen ausschliesslich für Elektrofahrzeuge skeptisch bis ablehnend gegenüber. Überhaupt weckt die Antwort den Eindruck, dass in der Verwaltung das Thema Elektromobilität noch nicht so richtig angekommen ist und unterschätzt wird. Diesbezüglich gilt das allerdings nicht nur für unsere Verwaltung, es gilt auch für die europäische Automobilindustrie, die von China gezwungen werden wird, die Elektromobilität zu fördern.

Für uns ist die Anzugsbeantwortung unbefriedigend, weil jeglicher Hinweis auf den Anzug von David Wüest-Rudin und Konsorten, der einen Masterplan Elektromobilität verlangt, fehlt. Ich verstehe das nicht ganz, weil dieser Anzug noch in diesem Jahr, voraussichtlich im September, beantwortet werden wird, und die Massnahmen, die in diesem Anzug gefordert und in der Beantwortung auch erwähnt werden, sollten in diesen Zusammenhang gestellt werden. Ein solcher Masterplan muss ein glaubwürdiges Konzept enthalten, eines, das aufzeigt, wie wir im Verlauf der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte den motorisierten Individualverkehr auf Elektromobilität umstellen können. Das wird sich auf die gesamte Verkehrsplanung auswirken, es wird sich auf die Verkehrsflächen auswirken, es wird sich auf die Zahl der Parkplätze auswirken, und es ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, dass in der Anzugsbeantwortung zu diesem Thema absolut nichts steht.

Aus diesem Grund sind wir für Stehenlassen, vor allem auch deshalb, weil wir dadurch unserem Eindruck Ausdruck verleihen möchten, dass unsere Verwaltung bezüglich Thema Elektromobilität noch nicht ganz auf der Höhe ist, auf der man sein sollte, wenn man die Problematik der Dekarbonisierung - und darum geht es im Wesentlichen - tatsächlich ernst nimmt. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich gerade amüsiert. Vor wenigen Minuten haben Sie vorgebracht, Autofahren sei keine Staatsaufgabe, und nun fordern Sie die Förderung der Elektromobilität. Ist das nicht ein Widerspruch?

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben mir wahrscheinlich nicht zugehört. Ich habe André Auderset auf die Frage der Staatsaufgabe angesprochen, weil er erklärt hat, dass Grillen keine sei. Das ist natürlich richtig, genauso wenig wie Autofahren keine ist. Trotzdem baut man Strassen, und trotzdem wird man Grillstationen bauen. Die Elektromobilität ist auch keine Staatsaufgabe, aber für uns ist es eine entscheidende Frage, wie wir das Ziel einer Gesellschaft, die nicht nur 100% erneuerbaren Strom produziert sondern auch keine fossile Energien mehr verbraucht, erreichen. Und das ist eine Staatsaufgabe.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Wir sind auch äusserst unbefriedigt. Ich habe auch den Eindruck, dass bei der Verwaltung niemand wirklich verantwortlich ist für das Thema. Ich frage mich, welches Departement federführend zuständig ist. Wir werden demnächst meine Motion zum Thema Elektrobusse wieder behandeln dürfen.

Elektromobilität ist kein Selbstzweck. Es geht darum, gesundheitsbelastende Emissionen zu verhindern und die Luftreinhaltung, einzuhalten aber auch Lärm entlang der Verkehrsachsen verringern. Diejenigen, die den Luftreinhalteplan gelesen haben wissen genau, dass die Grenzwerte deutlich überschritten werden, dass enorme Gesundheitskosten durch den Verkehr verursacht werden. Dies kann mittels Elektromobilität reduziert werden. Ich bitte die Regierung sehr, das Thema ernst zu nehmen. Solange das Anliegen als Anzug eingereicht wird, kommen lauwarme Antworten mit wenig Aktivitäten und Massnahmen hinterlegt zurück. Insofern sehe ich mich gezwungen, mit Motionen vorzugehen und der Verwaltung klar aufzuzeigen, was zu tun ist. Im Zusammenhang mit den anderen Motionen, die demnächst zum zweiten Mal überwiesen werden, werden wir konsequent für eine saubere Mobilität stimmen.

Jörg Vitelli (SP): Wenn es ums Stehenlassen oder Abschreiben eines Anzugs geht, kommt immer wieder die gleiche Diskussion auf, inwiefern nämlich ein Anzug vom Anliegen her erfüllt sein muss, damit er abgeschrieben werden kann. Wesentliche Punkte des Anzugs sind erfüllt, so etwa die Ladestationen, die installiert wurden und nun in Betrieb sind. Auch das Aktionsprogramm mit den Elektrotaxis begrüssen wir sehr im Gegensatz zum einstigen Flop der Gastaxis, die überhaupt keine Effizienz hatten und nichts brachten. Jeder Taxihalter hat heute ein Hybridtaxi. Wenn ein Förderprogramm mit Elektrotaxis kommt, ist das natürlich noch einmal eine Stufe besser.

Das andere sind die verschiedenen weiteren Punkte, die angeschnitten worden sind, zum Beispiel die Frage, inwiefern die privaten Anbieter von Parkplätzen die Infrastruktur bereitstellen wollen. Die SP hat klar signalisiert, dass im Rahmen der Parkplatzverordnung, die entsprechend angepasst werden muss, die Leerrohre und die Infrastruktur bereitgestellt werden können, damit man dann nach Bedarf entsprechend nachrüsten kann und sehr rasch auf das Bedürfnis für Elektroautos reagieren kann. Hier ist einiges getan worden.

Deswegen sind wir in diesem Fall für Abschreiben des Anzugs, aber wir stehen weiterhin hinter dem Anzug Masterplan von David Wüest-Rudin, der das Ganze ganzheitlich angehen soll.

Beat Braun (FDP): Mich stört das kritiklose Hochjubeln der Elektromobile. Ich bin nicht dagegen, aber wenn wir diese subventionieren, subventionieren wir indirekt die Automobilindustrie. Diese sucht Lösungen und investiert Milliarden. Die Profitabilität dieser Unternehmen ist durchaus hoch, und sie sind auch an Lösungen dran. Wer benutzt ein Elektromobil? Wenn Sie Parkplätze in einem Parkhaus mit Ladestationen ausstatten, werden keine Basel-Städter aus dem Quartier in dieses Parkhaus fahren. Das sind Pendler von Frankreich oder Deutschland, die ihre Autos mit Atomstrom laden, oder es sind Reiche vom Speckgürtel, die das als Zweitauto benutzen, weil als Erstauto können sie es nicht benutzen, da die Reichweite zu klein ist. Sie subventionieren hier mit Atomstrom geladene Autos oder solche, die gerne mit dem Auto kommen. Es wäre besser, das Geld in den ÖV zu stecken.

Das andere sind die Batterien. Diese brauchen riesige Mengen Kobalt, wie in der letzten Zeit immer wieder gelesen werden konnte. 60% des weltweiten Bedarfs an Kobalt wird im Kongo abgebaut, im Kleinbergbau, wo meist noch Kinder arbeiten. Raffiniert wird es zu 70 bis 80% in China. Das subventionieren Sie damit auch. Das kritiklose Hochjubeln der Elektroautos funktioniert nicht.

Schreiben wir also diesen Anzug ab.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist ziemlich polemisch, wie Sie eben gesprochen haben. Einerseits subventionieren wir mit meinem Anzug in keiner Art und Weise die Elektromobilität, sondern wir schaffen Möglichkeiten, hier Elektromobilität zu unterstützen, indem Parkplätze ausgewiesenermassen für Elektromobile reserviert werden. Ich nehme an, Sie besitzen kein Handy, kein Laptop und auch sonst nichts, das mit Kobalt in Berührung kommt. Tatsächlich ist das ein Problem, aber auch hier bleiben wir nicht stehen. Es gibt immer eine Schattenseite. Aber gerade so polemisch zu argumentieren, finde ich problematisch. Mir ist es deutlich wohler, wenn Elsässer weniger mit Dieselfahrzeugen hierher kommen und stattdessen ein sauberes Elektrofahrzeug verwenden und dieses hier mit ökologischem Strom aufladen können.

Jörg Vitelli, Leerrohre alleine finde ich zu kurz gegriffen. Sie haben die Anzugsbeantwortung tatsächlich nicht richtig gelesen. Es wird nur teilweise erfüllt, was gefordert wird. Es werden nur Teilaspekte erfüllt. Die Schnittmenge ist nicht deckungsgleich zu dem, was ich im Anzug fordere. Ein weiterer Grund, warum ich auch die SP bitten möchte, den Anzug stehen zu lassen, ist, dass die Regierung auf weitergehende Einrichtungen für Elektrofahrzeuge verzichten möchte. Dass es Gründe für diesen Verzicht gibt, ist richtig. Aber widerborstig scheint mir die Argumentation, dass es schwierig sein würde, Hybridfahrzeuge zu unterscheiden von mit Diesel oder Benzin betriebenen Fahrzeugen. Die meisten Hersteller schreiben ihr Fahrzeug sehr deutlich an. Es ist auch ein Werbebezug. Vieles lässt sich dann im Internet ganz schnell recherchieren. Das ist wirklich keine befriedigende Antwort.

Fakt bleibt, und das möchte ich der Regierung entgegenhalten, dass der aktuelle Mangel an Ladestationen erwiesenermassen viele Autofahrerinnen und Autofahrer daran hindert, auf ein Elektrofahrzeug umzusteigen. Es ist immer noch die Angst da, dass man mit leeren Batterien stehen bleibt. Genau deshalb finde ich es wichtig, dass wir bei der Umstellung auf Elektromobilität entsprechend Unterstützungsmassnahmen bieten.

Auch auf das Anliegen, auf Stadtgebiet und insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für Mobilität geeigneten Orten entsprechende Ladestationen oder Parkplätze zur Verfügung zu stellen, möchte die Regierung verzichten. Es wird auf rechtliche Mittel hingewiesen. In Bern gibt es ein Bahnhofsparking, in dem dies verwirklicht wurde. In Zürich gibt es ebenfalls Beispiele. Es geht, wenn man will. Ich würde die SP bitten, das genau zu lesen und uns zu unterstützen. Wir möchten vorwärts machen und konkret werden. Wenn wir den Anzug abschreiben, wird nicht viel passieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 544, 17.05.18 17:36:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5575 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

[17.05.18 17:37:08, BVD, 17.5439.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5439 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese Motion weiter bearbeiten wird und dass wir in einem Jahr einen Ratschlag vorliegen haben werden. Ich bin gespannt, was in diesem Ratschlag stehen wird. Wenn ich nämlich die Antwort zu meiner Motion lese, bin ich nicht überzeugt, dass der Regierungsrat wirklich verstanden hat, was die Forderungen sind, sonst hätte er andere Antworten gegeben.

Der ersten Frage, dass nämlich die Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen sei, geht er nach. Ich kann verstehen, wenn er noch einmal die Frage der Wirtschaftlichkeit aufwirft und dass man planen muss, ob das neben der Bauung oder Inbetriebnahme des Rheintunnels einhergeht, vorher oder nachher gemacht wird. Der Ratschlag wird ja zeigen, was das bedeutet. Aber bei der zweiten Forderung weicht der Regierungsrat aus. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass er am Motionstext nichts mehr verändern kann, nachdem eine Motion überwiesen worden ist. Ich möchte doch darauf hinwirken, dass der Regierungsrat dies ernst nimmt und die Situation entlang der Schwarzwaldbrücke, Badischer Bahnhof noch einmal prüft und nicht einfach sagt, es gehe aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Es wurde bereits im Jahr 2005 geprüft. Das hätte man eigentlich zur Bearbeitung ans ASTRA weitergeben müssen. Dort wurden auch Vorschläge gemacht. Diese Plänen wurden aber nachher sistiert, weil die Erweiterung der Osttangente neu ein Thema war und weil der Rheintunnel neu ein Thema war. Deshalb hat man den Bericht, der 2005 vom AUE ans ASTRA weitergeleitet wurde, nicht mehr weiter bearbeitet. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, dass er sich diesen Bericht noch einmal vornimmt. Die Lärmschutzmassnahmen, die hätten umgesetzt werden sollen, verlangen mehr, als jetzt vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, der sagt, dass man sich mit der Prüfung auf 27 Standorte konzentriert hat. Am Schluss werden in den meisten Lärmschutzfenster eingebaut, aber an den Lärmschutzwänden wird nichts verändert, weil der Wirtschaftlichkeitsfaktor negativ sei. Das entspricht nicht meiner Forderung. Meine Forderung in der Motion ist eindeutig, dass das noch einmal geprüft wird und dass man das gesetzliche Minimum überschreitet und akzeptable Wohnqualität schafft.

Ich habe den Eindruck, dass die Bevölkerung mit ihren berechtigten Anliegen nicht ernst genommen wird von der Verwaltung. Es geht um zahlreiche Personen, die entlang der Osttangente wohnen und die auch zum Teil einer hohen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt sind. Sie wissen, wie lange dieser Kampf schon geführt wird. Er wird in beiden Quartieren breit abgestützt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Motion mit einer hohen Stimmzahl überwiesen worden ist. Ich erwarte und fordere, dass die Motion wirklich in allen Punkten so umgesetzt wird, wie sie formuliert worden ist.

Das bedeutet, das Projekt Einhausung auf den neusten Stand zu bringen mit einer Kostenschätzung, das Projekt Lärmschutz entlang der Osttangente Schwarzwaldallee Badischer Bahnhof auf einen besseren Stand zu bringen und nicht nur einfach das gesetzliche Minimum mit Schallschutzfenstern umzusetzen. Dann kann der Regierungsrat darüber abstimmen, ob er die Kosten tragen möchte oder nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion weiterhin unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte nicht gedacht, dass es noch ein Highlight gibt so kurz vor Sitzungsschluss. Aber hier liegt ein Paradebeispiel von zwei Themen vor. Einerseits die illusorischen Vorstellungen von Parlamentsmitgliedern und einigermaßen realistische Vorstellungen der Verwaltung. Zweitens haben wir es mit einem Paradebeispiel zu tun, was die SP immer wieder macht, dass sie etwas fordert, was auf den ersten Blick völlig verständlich klingt und einfach nicht an den zweiten und dritten Schritt denkt.

Es ist mir ziemlich egal, ob diese Motion weiterverfolgt wird oder nicht, denn der Regierungsrat hat ohnehin schon klar dargelegt, was gemacht werden soll. Dies klingt auch einigermaßen vernünftig, so weit ich das beurteilen kann. Das zweite Thema wird viel zu wenig thematisiert. Ich bin selbstverständlich auch dafür, dass mir der Staat Ruhe ermöglicht, indem er Massnahmen trifft, die andere Steuerzahler zahlen. Ich bin auch dafür, dass der Staat über entsprechende Vorschriften dafür sorgt, dass ich einem Minergie P-Haus leben kann, weil das jetzt einfach überall so gilt. Ich bin auch dafür, dass der Staat mir eine wunderbare Umgebung schafft mit viel Grünraum. Es gibt einfach einen zweiten Punkt. Wenn ich das alles habe, kann ich mir die Miete nicht mehr leisten. Das vergisst die SP immer wieder. Sie können Gift darauf nehmen, dass die Mieten an den besagten Standorten erheblich steigen werden, sowohl dann, wenn die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, und noch viel mehr dann, wenn das realisiert würde, das Dominique König fordert. Ob Sie dann wirklich zufrieden sind, wage ich zu bezweifeln.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis findet es gut, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen will. Aber die Motion will viel mehr als der Regierungsrat verspricht, und damit sind wir nicht einverstanden.

Ich möchte zuerst etwas auf Patrick Hafner entgegnen. Wenn ich Sie richtig verstanden haben, läuft es für Sie darauf hinaus, dass man entweder günstig oder gesund leben kann. Das kann es nicht sein. Wir haben alle das Recht auf eine bezahlbare Miete und gleichzeitig auf einen Schutz für unsere Gesundheit.

Das Grüne Bündnis erachtet die Antwort des Regierungsrats als ein Flickwerk zwischen ASTRA und Kanton. Die Motion möchte ein wirkungsvolles Projekt entlang der gesamten Osttangente schaffen, nicht nur auf Teilabschnitten. Lärmschutzfenster alleine werden der Motion nicht gerecht. Es ist eben nicht illusorisch, wie andere Kantone und Gemeinden zeigen. Wenn man gemeinsam mit dem ASTRA ein gutes Projekt aufbaut, erreicht man, was man anstrebt. Das kostet Geld, das ist klar. Aber man kann nicht auf der einen Seite Strassen bauen und planen und gleichzeitig für die Probleme, die an der Bevölkerung hängen bleiben, kein Geld mehr aufwenden wollen. Es gibt auch kostenlose Massnahmen, wie zum Beispiel Temporeduktion nachts.

So verstehen wir die Motion. Es soll aus den alten, vergessen und fallen gelassenen Ideen ein wirklich gutes Projekt entstehen, das die Probleme löst. Wenn wir längerfristig denken (Rheintunnel), müssen wir uns überlegen, was später mit der Osttangente passiert. Ist es wirklich richtig, mitten in der Stadt eine Autobahn zu führen? Gehört sie nicht vielmehr unter den Boden? Oder gehört sie gar aufgehoben?

Es ist sicher nicht zumutbar, mit diesem Flickwerk zu warten, bis der Rheintunnel dann irgendwann kommt. Für die Leute, die dort wohnen, ist die Situation nicht tragbar. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Motion so umsetzt, wie die Motion das will.

Der Grosse Rat beschliesst

die **Motion 17.5439** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[17.05.18 17:49:21, FD, 13.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5283 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das Grüne Bündnis bestreitet den Antrag der Regierung. Wir beantragen Stehenlassen des Anzugs.

Die Beantwortung der Regierung hat mich erstaunt. Einerseits beginnt der Regierungsrat damit, dass er das als eine unterstützenswürdige Idee erachtet. Regierungsrat Conradin Cramer hat gestern vorgestellt, dass die Berufsbildung gestärkt werden soll. Diese Massnahme würde in diese Richtung gehen. Nun hat er Regierungsrat in der Beantwortung alles gemacht, um schlussendlich ein negatives Resultat zu erreichen. Er macht eine Umfrage, die von den Verbänden der Arbeitgeber negativ beantwortet wird. Dann hat er noch einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht und kommt zum Schluss, dass das gar noch niemand eingeführt hat. Ich verstehe diese Argumente nicht. Der Kanton könnte Vorbildcharakter haben, könnte vorangehen, wenn er es denn eine gute Idee findet.

Darum möchten wir den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat dies in zwei Jahren umsetzen kann.

Sarah Wyss (SP): Ich danke dem Regierungsrat für das Schreiben, das doch einige Punkte aufgegriffen hat. Der Anzug wurde ja schon 2013 eingereicht und der Regierungsrat stand dem Anliegen ja positiv gegenüber.

Ich bin ähnlich wie Harald Friedl etwas erstaunt über die Quintessenz aus diesen Überlegungen. Es wurde eine Umfrage bei den Arbeitgeberverbänden gemacht. Es war aber nie meine Absicht, dass andere Arbeitgeber das einführen müssen. Meine Forderung war und ist, dass der Kanton dies einführt. Natürlich übernimmt er damit eine Vorbildfunktion und andere ziehen dann vielleicht mit. Aber in erster Linie geht es nicht um eine Attraktivität des Arbeitgebers, sondern darum, dass man die nichtuniversitäre Bildung stärkt.

Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass es der richtige Ansatz ist, eine zusätzliche Woche einzuführen. Der Bund kennt noch mehr Ferienwochen. Die modularen Lerneinheiten, die hier vorgeschlagen werden, unterstütze ich natürlich, aber es geht mir zu wenig weit. Ich möchte diese zusätzliche Ferienwoche wirklich einführen, ich könnte mir vorstellen, bei Stehenlassen des Anzugs den Regierungsrat damit zu beauftragen, die Betroffenen zu fragen, was konkret attraktiver wäre, und nicht nur die Arbeitgeber. Am Schluss geht es ja um die intrinsische Motivation, dass eben Personen bewusst den nichtuniversitären Weg wählen.

Ich beantrage seitens der SP, den Anzug stehen zu lassen, damit man das Anliegen abholen kann und dann mit einem konkreten Vorschlag, der weiter geht, zu kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 545, 17.05.18 17:54:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5283 **stehen zu lassen.**

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen Steuervorlage 17 Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlagenprinzip

[17.05.18 17:55:14, FD, 18.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Erklärung.

Die Interpellation 18.5143 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

[17.05.18 17:55:58, WSU, 18.5087.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort weitgehend nicht zufrieden. Die Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für den Grundbedarf, die vom Kanton Basel-Stadt übernommen worden sind, sind in Wirklichkeit sehr knapp bemessen. Sie gewähren nur geringe Handlungsspielräume. Bereits geringe, nicht zwingend notwendige Ausgaben lösen Zahlungsrückstände aus, die nur noch ganz schwer zu beheben sind. Da sind in Wirklichkeit auch die nunmehr erfreulicherweise etwas gekürzten Radio- und Fernsehgebühren von Fr. 365 Quellen von existenziellen Schwierigkeiten. Hoffnung setze ich in die Motion von Nationalrat Cédric Wermuth auf Erlass der Gebühren für Sozialhilfebeziehende auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat diese Motion glücklicherweise erwähnt. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn er diese Stossrichtung unterstützt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5087 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

[17.05.18 17:58:16, WSU, 18.5149.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte vorweg sagen, dass ich nicht zufrieden bin. Ich habe Datengrundlagen angefragt im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt. Ich habe gefragt, ob diese veröffentlicht werden könnten und erhalte mehrheitlich die Antwort, dass es diese Daten gebe, aber man könne ja nachfragen. Das ist nicht die Frage meiner Interpellation. Ich möchte, dass diese Daten öffentlich zugänglich gemacht werden. Genau in diesem Zwiespalt stehe ich noch immer.

Gewisse Fragen werden dahingehend beantwortet, dass es nicht sinnvoll sei, im Bereich Solarenergie mit Flächen zu rechnen. Das ist richtig, aber gleichzeitig frage ich nach thermischen Anlagen, wo es eben sinnvoll ist. Aber dazu erhalte ich keine befriedigende Antwort. Im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse, nach der ich gefragt habe, werde ich auf den Bund verwiesen. Auf der Website des Bundes gibt es tatsächlich eine Gesamtanalyse, doch ist diese mehrheitlich gesamtschweizerisch und nur zum Teil kantonal. Auch diese Antwort finde ich nicht wirklich befriedigend.

Ferner hätte ich auch gerne die Neubauzahlen genannt bekommen. Auch sie fehlen zum Teil. Ich wollte Kennzahlen und weitere Indikatoren. Da werde ich zumindest auf die kantonale Energieplanung verwiesen. Die erste Frage wird so beantwortet, dass ich dort die Energiestatistik anschauen kann, bei der nächsten Frage heisst es, man erarbeite noch geeignete Indikatoren. Gibt es sie nun bereits, oder erarbeitet man sie erst? Das ist auch etwas, das mich nicht befriedigt. Auch über die Kosten-Nutzen-Verhältnisse werde man noch orientieren, heisst es. Ich hoffe, dass man das dann auch tatsächlich machen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5149 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Seyit Erdogan betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse (Nr. 18.5185.01)
- Seyit Erdogan betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5 (Nr. 18.5186.01)
- Georg Mattmüller betreffend der finanzieller Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen (Nr. 18.5187.01)
- Claudio Miozzari betreffend Plakatsammlung Basel (Nr. 18.5188.01)
- Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten (Nr. 18.5196.01)
- Annemarie Pfeifer betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule (Nr. 18.5201.01)
- Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling (Nr. 18.5041.03)

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27. Juni 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	E	E	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	E	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	E	J	A	A	N	J	N	N	N	N	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	A	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	A	N	E	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	E	N	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	E	N	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	E	E	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
53	François Bocherens (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	E	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	A	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	N	N	N	E	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	E	N	N	A	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	E	N
83	René Häfliger (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J	A	A	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	E	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	E	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	E	N	J	J	A	J	J	E	J	J	E	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	E	E	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
J	JA	86	0	1	40	35	85	85	92	24	73	29	28	27	29	67	9
N	NEIN	0	87	0	32	56	0	0	0	69	13	65	65	67	67	24	76
E	ENTHALTUNG	0	0	88	15	3	0	0	0	2	9	2	2	1	0	5	2
A	ABWESEND	13	12	10	12	5	14	14	7	4	4	3	4	4	3	3	12
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	A	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	E
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	N	J	J	J	N	A	N	N	A	N	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	J	E	A	J	J	J	J	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	N	J	E	A	N	J	N	N	J	A	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	A
34	Seyit Erdogan (SP)	N	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	J	N	N	N	A	E	J	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	N	E	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	A	N	N	N	A	A	N	J	J	J	J	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	N	E	J	N	J	E	N	N	J	N	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	A	J	E	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	N	N	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	N	E	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	E
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	N	E	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	E	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N
83	René Häfiger (LDP)	A	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A	N	N	J	E
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N	J	E	E
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	A	A	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N	N	E	A	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	E	E	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	E	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	E	J	N	N	N	A	E	J	E	J	J	E	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N	J	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	E	J	E
J	JA	12	30	14	50	19	18	31	66	36	47	66	70	53	48	33	18
N	NEIN	77	60	74	40	69	65	57	23	42	43	25	17	38	37	52	60
E	ENTHALTUNG	2	1	2	2	4	5	3	0	9	1	0	1	1	6	4	12
A	ABWESEND	8	8	9	7	7	11	8	10	12	8	8	11	7	8	10	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 537 - 545	537	538	539	540	541	542	543	544	545
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	E	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	J	N	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	J	E	J	N	N	J	A
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	J	E	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	E	J	N	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	E	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	A
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	J	J	J	N	N	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	E	N	N	J	J	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	J	J	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	E	J	J	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	N	A	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	N	A	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	N	J	E	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	N	N	A	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	J	A	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	A	N	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5034.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	17.1676.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaNord. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Lysbüchelstrasse, Elsässerstrasse, Gleisanlage sowie Aufhebung eines Teils des Bebauungsplans Nr. 165, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnungsanteilplan, Festlegung Bau- und Strassenlinien. Nichteintreten auf Einsprachen. Ausgabenbewilligung für die Planung der öffentlichen Freiräume und für die Finanzierung der Landerwerbskosten sowie Bericht des Regierungsrats zu einem Anzug	BRK	BVD	17.0090.02 13.5125.04
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.05
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität		BVD	15.5575.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttagente		BVD	17.5439.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen		GD	15.5441.02
Überweisung an Kommissionen				
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0321.01
11.	Kantonale Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“. Bericht zum weiteren Verfahren	UVEK	BVD	17.0553.02
12.	Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen	UVEK	BVD	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
13.	Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	18.0411.01
14.	Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion	JSSK	JSD	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
15.	Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus	JSSK	JSD	18.0151.01
16.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	18.0384.01

17.	Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	18.0500.01
18.	Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" und Kantonal Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkasse-Initiative" sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	WAK	FD	18.0564.01 16.5022.03 14.5163.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Motionen:

1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens		18.5155.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern		18.5156.01
3.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt		18.5157.01
4.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		18.5158.01
5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen		18.5159.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration		18.5167.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen		18.5168.01

20. Anzüge:

1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse		18.5154.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		18.5164.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen		18.5165.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		18.5166.01
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU 17.0808.02
22.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion	WAK	WSU 17.0067.03 15.5148.05
23.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		FD 16.1597.03
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		PD 17.5444.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		WSU 17.5430.02

26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	BVD	17.5440.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	BVD	17.5319.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr	BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäten Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0374.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2017	BVD	18.0403.01
31.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2017		18.5161.01
32.	Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0455.01
33.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0445.01
34.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2017	GD	18.0447.01
35.	Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts	JSD	18.0444.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)	JSD	17.5149.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel	JSD	18.5008.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben	JSD	18.5019.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen	JSD	17.5452.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt	BVD	18.5036.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5042.02
43.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1714)	BegnKo	
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe	ED	18.5095.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling	FD	18.5041.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

18.5155.01

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich die letzten Monate intensiv mit der Komplexität und der Komplikationen beim Baubewilligungsverfahren im Kanton auseinandergesetzt. Es wurden zwei Architekten sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI) angehört. Eine eingesetzte Subkommission der BRK hat zudem die Problematik vertieft.

Die Ausgangslage war ein Unbehagen und Kritik breiter Kreise am Baubewilligungsverfahren generell. Bezüglich Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung im Anzug Helen Schai-Zigerlig am 16.11.2016 genügende Antworten gegeben. Die BRK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich das BGI ab 2018 im Bereich Kundenkontakt mit einer zusätzlichen Stelle und im Bereich Bewilligungswesen mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt hat. Dennoch ist selbst das BVD der Auffassung, dass eine immer stärkere Verdichtung und gleichzeitig zunehmende Regelungsdichte und -komplexität dazu führen, dass sich die Zielkonflikte akzentuieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Dauer und Komplexität der Verfahren (vgl. Bericht BVD zum Jahresbudget 2018). Die BRK ist der Auffassung, dass alleine die (erfreuliche) Aufstockung des Personals nicht ausreichen wird. Vielmehr ist die BRK der Auffassung, dass der Ablauf des Bewilligungsverfahrens entflechtet und die angewandten Normen und Richtlinien zu hinterfragen sind, ohne dabei die Gesetzmässigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen.

1. Jedes einbezogene Amt gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens seinen Mitbericht/Stellungnahme ab. Auch bei einfacheren Baubegehlen werden regelmässig zehn oder mehr Fachstellen einbezogen. Diese Stellungnahmen sind untereinander zum Teil widersprüchlich oder können nur mit weiter Auslegung sinnvoll angewendet werden. Das BGI übernimmt solche widersprüchlichen Mitberichte mittels Auflagen und/oder Bedingungen in die Bewilligung, so dass eine ökologisch und/oder ökonomisch weniger sinnvolle Variante, wenn überhaupt, realisiert wird. Das BGI ist schon gemäss geltendem Recht eigentliche Leitbehörde und muss aufgrund einer "umfassenden Interessensabwägung über die Stellungnahmen mitwirkender Behörden" entscheiden (§ 41 Abs. 1 BPV). Dies geschieht praxisgemäss nicht oder zu wenig. Die BRK ist der Ansicht, dass das BGI diese Kompetenz vermehrt wahrnehmen soll und mit eigenem Ermessen die einzelnen Mitberichte der Fachstellen abgleicht und einen Entscheid trifft. Das BGI sollte nach Meinung der MotionärInnen bei Dissens oder Widersprüchen zwischen einzelnen Fachstellen diese koordinierend an einen "Tisch" bringen und verpflichtet werden, eine Einigung zu erzielen, ansonsten selbst zu entscheiden. Diesbezüglich muss § 41 BPV ergänzt und im Sinne einer Koordination verschärft werden. Auch ist der Kreis/Anzahl der mitwirkenden Behörden v.a. bei bestehenden Bauten und Anlagen auf das Minimum zu reduzieren.
2. Viele, v.a. auch kleinere ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungen, werden nicht an die Hand genommen, da ein Rattenschwanz von neuen Bedingungen und Auflagen die Folge wären. Viele Gebäude/Anlagen werden daher nicht nach dem Gebot des Raumplanungsrechtes verdichtet oder auch nur energetisch optimiert. Gerade bezüglich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen müssten solche Sanierungen, Aufstockungen und Verdichtungen generell vermehrt ermöglicht werden. Teure Sanierungen führen in der Folge auch zu stärkerer Erhöhung der Mietzinse. Es widerspricht der übergeordneten Wohnbaupolitik des Kantons, wenn Sanierungen nicht oder nur teuer durchgeführt werden können. Die BRK fordert hier bewilligungsmässig (formell) zumindest auf Verordnungsebene einen "Sanierungsbonus" im Rahmen der Vereinfachung des Verfahrens (vgl. auch vorne Ziff. 1. bzgl. Anzahl mitwirkender Behörden).
3. Gemäss § 19 Abs. 2 BPV führt das BGI eine Liste der Normen und Richtlinien, welche als Stand der Technik anerkannt und im Verfahren anzuwenden sind. Diese Liste ist in der amtlichen Gesetzessammlung nicht publiziert. Dieses sogenannte Normenverzeichnis des BGI vom 1.5.2017 umfasst nicht nur SIA-Normen, sondern auch technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Richtlinien der SUVA, Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik, Normen und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Richtlinien des BAFU, Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute etc. etc. In diesem Normenverzeichnis sind (aktuell; in den letzten Jahren stark zunehmend) sage und schreibe 255 Richtlinien, Normen, technische Weisungen, Factsheets, Leitsätze, Empfehlungen, Anschläge, Vollzugshilfen etc. aufgelistet. All diese wenig transparenten Vorschriften sind grösseren Teils von interessierten Fachverbänden auf Vereinsebene nicht in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet worden. Diese 255 Normen sollen nun, neben den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene, für unser Baubewilligungsverfahren verbindlich sein. Diese unzähligen Normen sind z.T. nicht direkt einsehbar/abrufbar und nur gegen eine höhere Gebühr beim interessierten Fachverband erhältlich. § 19 Bau- und Planungsverordnung ist entsprechend so zu revidieren, dass diese aktuell 255 Normen nicht direkt anwendbar sind.

4. Gemäss § 84 Abs. 3 BPG kann der Regierungsrat die Vollzugsorgane ermächtigen, Prüfungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben Dritten zu übertragen. Die ist bis anhin nur in wenigen Gebieten erfolgt, so im Bereich des behindertengerechten Bauens, das an die Pro Infirmitas delegiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgt durch Selbstdeklaration und durch einen von der Bauherrschaft beauftragten Ingenieur. Analog könnte im Energiebereich oder im Brandschutz eine Fachperson die Übereinstimmung mit den geltenden Normen gewährleisten.
5. Die Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) des BGI sind angemessen auszuweiten, insbesondere mit Verweis auf die angekündigte Personalaufstockung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Bau- und Planungsgesetz (BPG) resp. die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert zwei Jahren wie folgt zu ändern:

1. Das BGI soll verstärkt gemäss § 41 BPV inhaltliche Leitbehörde i.S. der Koordinations-/Einigungs-/Entscheidungspflicht werden. Das BGI muss im Sinne von § 35 und § 41 BPV solche Einzelbehörden übersteuern können, was entsprechend in der BPV zu verankern ist.
2. Es sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betrieben ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können (Sanierungsbonus in formeller wie materieller Hinsicht).
3. Revision von § 19 BPV im Sinne, dass die vorerwähnten aktuell 255 Normen, Richtlinien etc. nicht formell anwendbares Recht werden, sondern nur im Einzelfall analog beigezogen werden können.
4. Ausweitung der Delegation gemäss § 84 Abs. 3 BPG.
5. Verlängerung der Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) beim BGI.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

2. Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

18.5156.01

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

18.5157.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz. Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grossen Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierungsrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindemitglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfenswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland

4. Motion betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

18.5158.01

Unbestritten ist, dass die Förderung des Vereins- und Breitensports einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, das Freizeitverhalten, die Leistungsfähigkeit und auf faire Verhaltensweisen hat. Der Sport gilt als Motor von Integration und Prävention. In unserem Kanton sind über 31'000 Frauen und Männer Mitglied in einem der 286 organisierten Sportvereine. Der Freizeitsport und der freiwillige Schulsport haben einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 zählten die vom Sportamt Basel verwalteten Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen über 540'000 Eintritte.

Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Schweiz ein regelrechter "Sportboom" eingesetzt. Die regelmässig durchgeführte Studie "Sport Schweiz" vom Bundesamt für Sport (BASPO) untermauert dies mit Zahlen. Die Schweizer Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren sportlicher geworden: 69 Prozent der 15- bis 74-Jährigen treiben heute mindestens einmal pro Woche Sport. Gleichzeitig hat der Sport mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. So können die städtebauliche Verdichtung sowie Änderungen der Rahmenbedingungen Sportanlagen verdrängen, neue gesetzliche Auflagen erschweren die Sportausübung oder neue Sporttrends stellen neue Anforderungen an Sportanlagen.

Trotz seiner breiten gesellschaftlichen Verankerung und dem grossen ehrenamtlichen Engagement hat es der Vereins- und Breitensport schwer, sich für seine Bedürfnisse Gehör zu verschaffen. Es macht den Anschein, als sei das Dasein von Sportmöglichkeiten und seinen Vereinen gewohnheitsmässig vorhanden. Gleichzeitig setzt man grosse Erwartungen in die Wirkung des Sports.

Der Freizeit- und Leistungssport braucht daher mehr Rückendeckung von der Verwaltung, der Regierung und der Politik. Eine klare Strategie hilft, den Bedarf an Sportanlagen darzulegen, eine sinnvolle Belegungsplanung vorzunehmen, Kapazitätsengpässe zu erkennen und Werterhaltungs- und Neuinvestitionen aufzugleisen.

Bekanntlich wächst die Bevölkerungszahl unseres Kantons. Städtische Arealentwicklungen legen ein neues Potential frei. Innerhalb dieser Sozial- und Bewegungsräumen muss auch den Bedürfnissen des Breiten- und Leistungssports

Rechnung getragen werden. So zeigten beispielsweise mehrere Bevölkerungsbefragungen den Bedarf einer 50m-Schwimhalle auf dem Klybeckplus Areal auf.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten:

1. § 6 Abs.2 des kantonalen Sportgesetzes umzusetzen und ein kantonales Sportkonzept vorzulegen. Diese soll neben einer Bestandsaufnahme inkl. Auslastungszahlen aller kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zwingend folgendes beinhalten:
 - a. Zustandsbericht über alle kantonalen Sportanlagen
 - b. Erneuerung bzw. Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen
 - c. Neue Projekte zur Antizipation veränderten Sportverhaltens oder Verhinderung von Kapazitätsengpässen
2. Die Abteilung Sport in die städtischen Arealentwicklungsprozesse zu integrieren um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse des Freizeit- und Leistungssports einfließen.

Thomas Gander, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Gianna Hablützel-Bürki, Tanja Soland, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, Beat Braun, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner

5. Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

18.5159.01

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (Vgl. <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf> (12.03.2018)). Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz (Initiativtext Kanton Schwyz: <https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/>) und Freiburg / Fribourg (Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf, siehe Seite 4) von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000 Franken pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000 Franken pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Tanja Soland, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Brigger, Raphael Fuhrer, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Ursula Metzger

6. Motion betreffend Meldung von "Sans Papiers" an das Amt für Migration

18.5167.01

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html>) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz (www.sans-papiers.ch) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss § 42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Peter Bochsler, René Häfliger, Alexander Gröflin, Felix Wehrli, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Christian Meidinger, Pascal Messerli, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Stephan Schiesser, Christian C. Moesch, Andreas Ungricht

7. Motion betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

18.5168.01

Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt, da die Siedlungsfläche begrenzt ist und neben Parkplätzen vielfältig andere Nutzungen den öffentlichen Raum beanspruchen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Abstellplätzen für Autos schwer zu senken, da sich nach wie vor viele Leute nicht vorstellen können, ohne Auto oder zumindest ohne eigenes Auto zu leben. Insgesamt gibt es in der Stadt Basel rund 104'000 Parkplätze gegenüber 57'000 von BaslerInnen immatrikulierte Autos, das sind pro Auto 1,8 Parkplätze, also fast doppelt so viele Parkplätze wie Autos. Die Auslastung des Parkraums ist jedoch je nach Uhrzeit und Lage verschieden.

Über den Marktmechanismus liesse sich ein räumlich und zeitlich effizienter Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage bewerkstelligen: der Preis eines Parkplatzes variiert zeitlich und räumlich. Ist in einem Strassenabschnitt die Auslastung tief, sinkt der Preis; ist die Auslastung hoch, steigt der Preis. Dieser Preismechanismus lässt sich so einstellen, dass eine maximale Auslastung (zum Beispiel 85%) nicht überschritten wird. So ist zu jeder Zeit und überall sichergestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer direkt einen Parkplatz finden. Ein solches System bedingt einerseits Sensoren im Parkraum und andererseits eine dynamische Abwicklung der Parkplatzgebühren. Letzteres soll laut Regierungsrat ohnehin eingeführt werden (Ratschlag "Kapo 2016"), ersteres ist heutzutage sehr günstig zu installieren. Die Stadt San Francisco hat bereits intelligente Parkplätze und konnte so die Parkplatzsuchzeit um 43% senken und die Diskussionen um Parkplätze substanziell reduzieren. Im Dezember 2017 wurde dort gemeinsam mit dem Gewerbe und Organisationen wie der Handelskammer beschlossen, das System stadtweit einzuführen. Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz seit Jahren von Avenir Suisse, der liberalen Denkfabrik, und Verkehrsplanern propagiert. Er hat sich zudem im Flugverkehr und im öffentlichen Verkehr etabliert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie der Preis zu Stande kommt. Eine gute Option ist eine Aufteilung auf einen fixen Teil und einen variablen Teil, der sich an der Auslastung orientiert. Der fixe Teil entspricht der Grundgebühr (Anwohnerparkkarte, Tageskarte, Stundengebühr etc., vergleiche 17.5288.02 betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen). Der variable Teil könnte neben der Auslastung im Strassenabschnitt auch weitere Faktoren berücksichtigen, wie beispielsweise ob es sich um ein/e Anwohnerin oder PendlerIn handelt, die Dimension (vergleiche 17.5266.02 betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen) und Emissionen des Fahrzeuges usw. Bei Anwohnenden sollte man in diesem Zusammenhang den Preis bei einem Maximum deckeln. In San Francisco hat sich gezeigt, dass bereits kleine Differenzen im Cent-Bereich reichen, damit sich die parkierten Autos effizient verteilen, so dass in jedem Strassenabschnitt alle einen Parkplatz finden.

Die Sozialverträglichkeit dieses marktwirtschaftlichen Ansatzes wird sichergestellt, indem Teile der Parkeinnahmen vorrangig in Quartieren mit hoher Auslastung eingesetzt werden. Solche Quartiere kommen so vermehrt in den Genuss von Massnahmen zur Steigerung der Wohnlichkeit und zur Verbesserung der Abstell-situation von Fahrzeugen. Solche Massnahmen können von raumeffizienten Neugestaltungen bis hin zur Förderung von carsharing gehen. Netto profitieren durch diesen Mechanismus Quartiere, die einerseits in der Tendenz von eher ärmeren Personen bewohnt sind und andererseits dicht bebaut sind – und folglich gute Lösungen zur Allmend- und Parkraumgestaltung eher teuer sind.

Zusammengefasst heisst das: Dieser Ansatz kombiniert das Instrument Markt bei der Preisbildung und Abwicklung der Nachfrage und sorgt für sozialen Ausgleich bei der Problemlösung (Mittelverwendung). Der Preis für Anwohner/innen bewegt sich so in einem definierten Bereich (Feinverteilung); der Preis für Pendler, Besucher etc. ist ebenfalls auslastungsabhängig, aber nicht gedeckelt. Es hat so immer genügend freie Parkplätze und die Menge und Anordnung von Parkplätzen kann sich wieder vermehrt an gestalterischen Überlegungen orientieren. Verwaltung und Politik erhalten auf diese Weise auch konstant eine Übersicht zur Parkplatzverfügbarkeit in den Quartieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, binnen zweier Jahre die bestehende Parkraumbewirtschaftung in oben genanntem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei sollen soweit möglich die Systemeinführungskosten aus dem Pendlerfonds gedeckt werden.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Martina Bernasconi, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

18.5154.01

Reicht frau/man im Grossen Rat Basel-Stadt einen persönlichen Vorstoss ein, muss frau/man diesen physisch - auf realem Papier mit realer(n) Unterschrift(en) - einreichen. Eine per E-Mail gesendete Datei mit digitaler(n) Signatur(en) ist ebenso ungültig wie ein Scan eines realen Papiers mit realer(n) Unterschrift(en). Eine durch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ausgedruckte Version der Datei oder des Scans ist ebenfalls ungültig. Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, mit der Digitalisierung Schritt zu halten und künftig bei persönlichen Vorstössen digitale Unterschriften wie Scans von realen Unterschriften - selbstverständlich im Rahmen der juristisch zum Teil komplexen Sachverhalten - für gültig zu erklären. Oder mindestens die bei Interpellationen angewandte Praxis (Einreichung der Interpellation mit Unterschrift als pdf) auf Schriftliche Anfragen zu übertragen.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Beatrice Isler, Erich Bucher, Luca Urgese

2. Anzug betreffend die Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

18.5164.01

Laut einer Modellrechnung des privaten Beratungsunternehmens *Fahrländer Partner* stehen in Basel-Stadt bis zu 15% der Ein- und Abstellplätze für Autos auf privatem Grund leer. Das Modell der Immobilienfachleute beruht auf einer empirischen Studie basierend auf Mietabschlüssen in den Bereichen Wohnen, Büro- und Gewerbeflächen. Es handelt sich also um reale Zahlen, wobei sich zeigte, dass die Leerstände sehr kleinräumig variieren. Das Beratungsunternehmen verwendet diese Informationen für interne Preis-Analysen. Denn es ist klar, dass die Kosten aus unvermieteten Parkplätzen auf die Mieten für Wohn-, Büro- beziehungsweise Gewerbeflächen geschlagen werden.

Man kann an vielen Orten in Basel Schilder für zur Miete ausgeschriebene Parkplätze sehen. Auch online zeigt sich das gleiche Bild. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollem Raum, es verteuert auch die allgemeinen Mieten. Rechnet man konservativ und geht von folgenden Zahlen aus: 10% Leerstand (Durchschnitt der Studie), 64'000 Parkplätze auf privatem Grund (BVD), Fr. 30'000 Erstellungskosten pro Parkplatz (branchenübliche Kenngrösse), einer Amortisation von 15 Jahren (CURE, Columbia University) sowie Kostenmiete (Vermieter macht keinen Profit), so erhält man einen Wert von 12,8 Mio. Franken, die Mietparteien wiederkehrend jedes Jahr über die allgemeine Miete (Wohnung, Büro, Laden etc.) zu viel bezahlen müssen. In Wahrheit dürfte dieser Wert höher sein, denn der Bau von Einstellplätzen ist in Städten teurer als auf dem Land und der Vermieter dürfte einen gewissen Gewinn damit erzielen wollen.

Die Stadt Biel hat die Parkraumbewirtschaftung bereits 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt. In Biel werden Anwohnerparkkarten subsidiär vergeben. Das heisst, Anwohnerparkkarten werden primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben. So ist sichergestellt, dass zuerst das vorhandene Parkplatz-Angebot auf privatem Grund genutzt wird und subsidiär dasjenige auf Allmend. Laut Auskunft der zuständigen Behörden in Biel hat sich das System eingespielt und im grossen Ganzen bewährt.

Dieses System würde in Basel-Stadt das Problem leer stehender Einstell- und Abstellplätzen zumindest im Bestand lösen. Somit wird auch ein Beitrag zur Dämpfung der Mietkosten und zum haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Raum geleistet. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Planungsbehörde so ein genaues Bild über die Anzahl und Auslastung der Parkplätze auf privatem Grund erhielte – eine wichtige, heute jedoch fehlende Planungsgrundlage.

Andere Städte gehen das Problem an, indem die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränkt, für Wochenaufenthalter ausgeschlossen wird etc.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. ob das oben beschriebene Bieler Modell auch für Basel angewendet werden kann.
2. welche alternative Massnahmen unbeteiligte Mietparteien vor solchen Kosten schützten beziehungsweise

3. wie eine bessere Balance (Nutzer-Indifferenz) zwischen blauer Zone und privaten Parkplätzen erreicht werden kann.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

3. Anzug betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

18.5165.01

Auf der Nordspitze des Dreispitzareals ist eine starke städtebauliche Expansion vorgesehen. Nebst der Festigung und des Ausbaus für den täglichen und aperiodischen Bedarf sind viele Wohnbauten mit Hochhäusern vorgesehen. Die Nordspitze ist also eine Erweiterung des Gundeldinger-Quartiers. Neue Quartierschwerpunkte bedingen eine adäquate Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht nur die Nordspitze, sondern die Entwicklung des Dreispitz schreitet als Ganzes voran, was sich auch in der Ansiedlung der FHNW zeigt. Die öV-Verbindung des Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier ist aber schlecht und beschränkt sich auf die Buslinie 36.

Die heutigen Tramlinien 10 und 11 führen durch die Münchensteinerstrasse, also am Rand der Nordspitze und am Gundeldinger-Quartier vorbei. Mit der heutigen Führung der Tramlinien wird die Verbindung Quartier - Nordspitze nicht angeboten.

Im Tramstreckennetz 2020 ist eine Fortführung des Trams von der Gundeldingerstrasse nur über den Viertelkreis hinaus durch den Leimgrubenweg zum Dreispitz vorgesehen. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Nordspitze mit der hohen Wohndichte und dem Zentrum für Einkauf vom Quartier her also nur schlecht mit dem öV erschlossen.

Die Nordspitze wird öV-mässig vom Gundeldinger-Quartier abgekoppelt sein. Mit Blick auf das ganze Dreispitzgebiet stellt sich aber ergänzend die Frage, wie der Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier per öV verbunden werden kann. Heute sind viele Areale im Dreispitz nur sehr umständlich zu erreichen. Für eine Integration des neuen Stadtteils Dreispitz ins Gundeldingen braucht es aber direkte oder zumindest attraktive öV-Verbindungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- aufzuzeigen wie die Nordspitze des Dreispitzareals mit dem Tram, vom und zum Gundeldingerquartier erschlossen werden kann.
- wie das Gundeldingerquartier und der Dreispitz als Ganzes besser mit dem öV verbunden werden kann.
- wie die Tramlinienführung entsprechend angepasst werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Heer, Ursula Metzger, René Brigger, Dominique König-Lüdin, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Barbara Wegmann

4. Anzug betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

18.5166.01

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig.

Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 39 betreffend Liste ambulant vor stationär

18.5169.01

Der Regierungsrat hat ohne Einbezug der Leistungserbringer und der Versicherer eine Liste der ab 1.7.2018 gültigen zwingend ambulant durchzuführenden Eingriffe erstellt.

Eine diesbezügliche Sitzung mit den Leistungserbringenden wurde erst nach Festsetzung der Liste vereinbart. Die ambulant zu erbringenden Leistungen sind – ohne eine entsprechende Tarifierung – nicht kostendeckend und führen zu erheblichen Verlusten bei den Leistungserbringern, darunter auch das Universitätsspital. Diese ambulanten Leistungen werden nicht dual finanziert und führen so zwangsläufig zu einer Prämiensteigerung für die Versicherten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Leistungserbringer, staatliche und private nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne eine neue Tarifierung der ambulanten Eingriffe ein Defizit bei allen Leistungserbringern entstehen wird?
3. Warum hat die Regierung nicht bei den Verhandlungen mit den Kassen eine Dualfinanzierung für ambulante Eingriffe angeboten?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch dieses selbstherrliche Vorgehen die Partner im Gesundheitswesen brüskiert werden?
5. Hat die Regierung eine Tagespauschale für Tageseingriffe angestrebt?

Felix W. Eymann

2. Interpellation Nr. 40 betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

18.5170.01

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „... Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

3. Interpellation Nr. 41 betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

18.5171.01

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist seit rund 60 Jahren mit Erfolg in Basel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und weiterer Vertragspartner ein vielfältiges Betreuungsangebot im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben den traditionellen Robi-Spielplätzen, Kinder-Ferien-Städte, Spielmaterialeverleih, Kinder-Tankstellen sowie die Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien.

Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und erfreuen sich in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit mit hohem Ansehen.

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in den letzten Jahren zu einem grossen sozialen Unternehmen angewachsen mit rund 300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 13 Millionen Franken. Dieser Ausbau gelang, ohne dass dabei die über Jahre hinweg aufgebaute Betriebskultur gelitten hat. Diese basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden, solidarischen und partizipativen Miteinanders.

Trotz des schnellen Wachstums hatte der Verein seine finanziellen Belange bis ins Jahr 2015 stets gut im Griff. Die zurzeit bestehende finanzielle Schieflage resultiert aus einer nicht zu „belegenden Abgrenzung“ in der Jahresrechnung 2016.

Es ist allseits unbestritten, dass bei den Robi-Spiel-Aktionen ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet werden muss, um aktuelle Herausforderungen meistern zu können. Ein solcher Prozess benötigt jedoch ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit. Die von der GGG beschlossenen Massnahmen zur Reorganisation sorgen bis jetzt jedoch für grosse Verunsicherung und Ungewissheit und gefährden die ordentliche Weiterführung des Betriebs mit all seinen Aufgabenbereichen.

Die bestehende Vereinsstruktur mit der jetzigen Trägerschaft ist sehr einseitig und entspricht nicht dem bestehenden Kräfte- und Besitzverhältnis. Eine Ausweitung der Trägerschaft und eine gewisse Einflussnahme durch das Erziehungsdepartement drängen sich in der aktuellen Situation geradezu auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich aktiv und vermittelnd in die Geschehnisse bei den Robi-Spiel-Aktionen einzubringen, um eine weitere Eskalation zwischen der GGG und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen zu verhindern?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die bisherige partizipative Betriebskultur der Robi-Spiel-Aktionen zu bewahren und damit auch die Abwanderung von Know-How und Engagement zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Robi-Spiel-Aktionen in eine zukunftsfähige unabhängige Organisationsform zu begleiten und sich für eine Erweiterung der Trägerschaft einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft, als hauptsächlicher Finanzierer der Dienstleistungen, Einfluss auf den Erhalt des vielfältigen Freizeit-Angebots und die Eigenständigkeit der Organisation der Robi-Spiel-Aktionen nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit sich für eine ordentliche und würdevolle Verabschiedung des langjährigen Leiters Andreas Hanslin einzusetzen?

Oliver Bolliger

4. Interpellation Nr. 42 betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

18.5172.01

Das öffentliche Felix Platter Spital ist fester Bestandteil der basel-städtischen und regionalen Spitalversorgung. Es arbeitet insbesondere eng mit dem Universitätsspital Basel zusammen, das ihm PatientInnen unter anderem im Bereich der orthopädischen Rehabilitation überweist und es auch mit regelmässigen Konsiliardiensten unterstützt. Es erstaunt deshalb sehr, dass das Felix Platter Spital nicht in die angedachte Spitalfusion einbezogen wurde.

Kaum verständlich ist zudem, dass bei den bestehenden orthopädischen Überkapazitäten in der Region Basel ausgerechnet in diesem Bereich auf dem Bruderholz zusätzlich ambulante und stationäre Dienste, inkl. Rehabilitation, aufgebaut werden sollen. Damit wird die gut eingespielte bestehende Zusammenarbeit des Felix Platter Spital mit dem Universitätsspital untergraben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das Felix Platter Spital nicht Teil der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL?
2. Was geschieht mit der Altersmedizin, die zurzeit am Bruderholzspital angeboten wird?
3. Wohin werden die PatientInnen des heutigen Bruderholzspitals gemäss Erwartungen der Regierung in Zukunft hingehen?
4. Welche Auswirkungen wird die vorgesehene Spitalfusion auf das Felix Platter Spital haben? Wird es bestehende Dienstleistungen abbauen müssen?
5. Mit dem vorgesehenen Spital auf dem Bruderholz wird mit der Orthopädie ein Bereich ausgebaut, bei dem es in Basel- Stadt und in der Nordwestschweiz bereits Überkapazitäten gibt. Die Angebotserweiterung wird einen negativen Mengeneffekt auslösen und hiermit auch zu zusätzlichen Spital- und Gesundheitskosten führen. Wie lässt sich dies mit dem Sparziel und dem Kostenbewusstsein der Regierung vereinbaren?

6. Gemäss Statuten der geplanten 'Universitätsspital AG', Artikel 2, hat diese mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Damit sind auch die Prävention und die Nachbehandlung angesprochen. Was konkret ist in diesen Bereichen vorgesehen?
7. Das Bruderholz ist im Vergleich zu andern Spitalstandorten schlecht erreichbar. Was ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit vorgesehen? Wer übernimmt die dafür anfallenden Kosten?
8. Gemäss der bz Basel vom 23. April 2018 ist das Basler Gesundheitsdepartement „derzeit daran, eine Orthopädiestudie zu verfassen.“ Trifft dies zu? Falls ja, warum wird ein Spitalneubau auf dem Bruderholz mit Schwerpunkt Orthopädie geplant und propagiert, bevor diese Studie vorliegt?
9. Wäre mit dem Neu- und Ausbau des Universitätsspitals nicht ebenfalls eine Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie machbar?
10. Welche Einsparungen wären mit dem Verzicht auf das Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz verbunden?
Tonja Zürcher

5. Interpellation Nr. 43 betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

18.5174.01

Der Verein Robi Spielaktionen wird von internen Konflikten erschüttert, wovon diverse Medienberichte, zahlreiche persönliche Äusserungen von Betroffenen und auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen vom März 2018 zeugen.

Angesichts der Entwicklung und der erheblichen Verantwortung des Kantons für das schnelle Wachstum des Vereins sowie mit Blick auf Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen stellen sich aktuell zusätzliche Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Kontrolliert der Regierungsrat die Jahresberichte und -rechnungen des Vereins Robi Spielaktionen?
2. Wie ist es möglich, dass beim Kanton nicht bemerkt wurde, dass Robi Spielaktionen offenbar fälschlicherweise mehrere hunderttausend Franken in der Bilanz als Schuld des Kantons aufführte?
3. Garantiert die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Robi Spielaktionen, dass der Verein die Tagesstrukturangebote, die er im Auftrag des Kantons führt, kostendeckend betreiben kann?
4. Zieht der Regierungsrat in Betracht, die Verantwortung für den Betrieb von Tagsstrukturen zukünftig vermehrt selber zu tragen um so eine einheitliche Qualität der Angebote und ebensolche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu garantieren?
5. Wenn nicht, zieht der Regierungsrat in Betracht, beim Betrieb der Tagesstrukturen zukünftig mehrere unterschiedliche Organisationen zu beauftragen, um marktbeherrschende Stellungen und erhöhte Ausfallrisiken zu vermeiden?
6. Könnten die vom Verein Robi Spielaktionen betriebenen Tagesstrukturen und deren Personal im Notfall kurzfristig vom Kanton übernommen werden?
7. Trifft der Regierungsrat Massnahmen, um zukünftig Institutionen, die durch kantonale Aufträge schnell und stark anwachsen, in ihren internen Prozessen besser begleiten und kontrollieren zu können?
8. Nimmt der Regierungsrat im Rahmen des laufenden runden Tisches seine Verantwortung als Hauptgeldgeber des Vereins wahr in dem er zwischen den Konfliktparteien vermittelt und klare Bedingungen für eine Fortführung der Zusammenarbeiten setzt?
9. Verfolgt er mit dem runden Tisch noch andere Ziele?

Franziska Roth

6. Interpellation Nr. 44 betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

18.5175.01

In der Berichterstattung zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ wurde festgestellt, dass die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 eine permanente Versorgungsstation der IWB ist und rund um die Uhr in Betrieb bleibt. Auf diese kann nicht verzichtet werden, eine Verlegung kommt zur Zeit auch nicht in Frage. Zudem wurde erachtet, dass ein kompletter Rückbau des Zaunes nicht möglich ist. Die Frage der Isolation, welche von den Petenten gestellt wurde, wurde in der Berichterstattung nicht beantwortet.

Eine Rückfrage beim Bundesamt für Umwelt BUWA ergab, dass mindestens 2 Firmen spezielle Metallfolien herstellen, welche für solche Isolationen eingesetzt werden könnten. Bei entsprechender Isolation könnte der Zaun um die Trafostation, zurückgebaut werden, was ein wichtiges Anliegen der Petenten erfüllen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde eine mögliche Isolation der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 in Erwägung gezogen und wenn ja, weshalb wurde diese in der Berichterstattung nicht erwähnt?
2. Wie hoch wären die Kosten für eine solche Isolation?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls die anfallenden Kosten im Rahmen des Gesamtprojektes vertretbar sind, eine entsprechende Isolation der Trafostation einzuplanen?

4. Sind in naher Zukunft Erneuerungsarbeiten an den Leitungen im Quartier um den Steinbühlplatz geplant, während denen eine mögliche Verlegung der Trafostation in Betracht gezogen werden könnte?

François Bocherens

7. Interpellation Nr. 45 betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

18.5176.01

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
 - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?
 Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli

8. Interpellation Nr. 46 betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

18.5177.01

Der "March against Monsanto und Syngenta" wird am 19. Mai 2018 bereits zum vierten Mal in Basel stattfinden. Die jeweils weit über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen haben stets kreativ und friedlich auf die problematische Rolle der beiden Saatgut- und Pestizidproduzenten Monsanto und Syngenta hingewiesen: Produkte dieser Firmen vergiften nicht nur Böden und Gewässer, sondern auch AnwenderInnen. Ein UN-Bericht spricht gar von jährlich rund 200'000 Todesfällen aufgrund von Pestizidanwendungen, vor allem im globalen Süden

(z.B. www.weltagrabericht.de; 14.3.2017). Syngenta vertreibt mit Paraquat und Atrazin auch weiterhin Pestizide in Drittweltländern, die in der Schweiz und Europa aufgrund ihrer Giftigkeit längst verboten sind (www.swissinfo.ch; 9.05.2017). Ihre Produkte gefährden zudem auch die Biodiversität und die Ökosysteme wie diverse Studien zeigen. Viele Leute sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, mit einer jährlichen Kundgebung auf diese Missstände hinzuweisen.

Die beiden ersten Veranstaltungen des „March against Monsanto und Syngenta“ führten jeweils vom Barfüsserplatz bis vor den Hauptsitz von Syngenta beim Badischen Bahnhof. Letztes Jahr musste die Demonstrationsroute aufgrund der Sanierung der Mittleren Brücke erstmals über die Wettsteinbrücke statt über den Marktplatz geleitet werden. In diesem Jahr sollte er aber auf Wunsch der OrganisatorInnen wieder über den Marktplatz führen, der das politische Zentrum von Basel darstellt. In Gesprächen teilte jedoch die Polizeileitung mit, dass diverse Abwägungen dazu führten, den Demozug über die Mittlere Brücke nicht zu bewilligen. Als Gründe wurden Beschwerden von Ladenbesitzern und der BVB erwähnt. Zudem hat die Polizei auf eine nicht näher definierte Praxis verwiesen. Ziel einer öffentlichen Kundgebung ist es, Passantinnen und Passanten zu erreichen und politische Botschaften an ein möglichst grosses Publikum zu bringen. Mit der von der Kantonspolizei vorgeschlagenen Alternativroute kann gemäss Organisatoren jedoch keine vergleichbare Appellwirkung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien werden Demonstrationsgesuche, respektive deren Routen bewertet? Wie sind diese Kriterien gewichtet?
2. Gibt es hierzu verbindliche Richtlinien, Vorgaben des Regierungsrates oder des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), die über §14 der Strassenverkehrsverordnung (StVO) hinausgehen? Sind diese öffentlich zugänglich?
3. Welche Dienststellen oder Organisationen werden, abgesehen von den Verkehrsbetrieben, in die Abwägungen einbezogen und welchen Einfluss haben diese auf den Entscheid?
4. Gewichtet der Regierungsrat die Meinungsäusserungsfreiheit in publikumswirksamen Teilen der Stadt höher als ungestörtes „Lädele“?
5. Wer entscheidet innerhalb des JSD schlussendlich über die Bewilligung oder Nichtbewilligung einer vorgeschlagenen Route?
6. Gibt es eine Änderung der Praxis beim Bewilligungswesen in den letzten Jahren? Wenn ja, auf was ist diese zurückzuführen?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dem Demonstrationsrecht und dem damit verbundenen Publizitätsbedürfnis ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, und dass hierfür der Einbezug gut besuchter Teile der Innenstadt und insbesondere des Marktplatzes mit dem Rathaus notwendig ist?

Harald Friedl

9. Interpellation Nr. 47 betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

18.5178.01

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als 'Eigentümerstrategie' betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisungen an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?
 - Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
 - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
 - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
 - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung

weniger stark zu.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument 'Umsetzung der Eigentümerstrategie' des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
 - Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
 - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 48 betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

18.5179.01

Die Kantonsverfassung Basel-Stadt garantiert allen Eltern das Recht auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Wegen der trotzdem entstandenen Wartefristen wurde nun bereits ein Anzug "Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen" eingereicht, dessen Überweisung noch nicht entschieden ist.

Die Tagesstrukturen leisten unbestreitbar einen entscheidenden Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist nach wie vor steigend. Eine Wartefrist - auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 - ist nicht bedarfsgerecht und für Eltern gleichbedeutend mit einer Absage. In der Praxis werden die Eltern von der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements an private Leistungserbringer verwiesen. Aber auch die privaten schulexternen Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und haben oft keinen Platz zu vergeben. Trotz Recht auf Betreuung stehen die Eltern am Ende vor einem nicht gelösten Problem. Ich stelle mir daher folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte kann einzig mit einer Erhöhung der Richtgrösse von 25% auf 35% der Schüler einer Schule dem Problem der Wartefrist entgegengewirkt werden?
2. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte sind die Grenzen der räumlichen Kapazität bereits heute erreicht?
3. Viele Eltern haben oft das Bedürfnis die Betreuung ihrer Kinder über Mittag sicher zu stellen? Kann der "ungenutzte Schulraum" einzelner Schulhäuser wie Küche, Mehrzweckräume etc. für die Verpflegung, aber auch zum Beispiel Musikzimmer, Bibliothek etc. für Aktivitäten danach, für ein durch Fachpersonal betreutes Mittagstischangebot zur Verfügung gestellt werden?
4. An welchen Schulstandorten wäre das möglich?
5. Im Hinblick auf die Wartelisten und Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten, kann sich der Regierungsrat vorstellen, den ungenutzten Schulraum nach dem Nachmittagsunterricht für Schüler zur Verfügung zu stellen, die ein Betreuungsangebot bis 18.00 Uhr benötigen?
6. Bestünde mit der Öffnung der Schulräume über Mittag zudem nicht die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder am Nachmittag Schule haben, einen Mittagstisch am Schulstandort besuchen könnten und damit weniger als 4 Module buchen müssten?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an Basler Schulen der Primarstufe generell für Kinder, die am Nachmittag Schule haben, automatisch auch eine Mittagstischbetreuung anzubieten?

Katja Christ

11. Interpellation Nr. 49 betreffend geplantem Ozeanum

18.5180.01

Für rund 100 Millionen Franken will der Basler Zolli an der Heuwaage ein Ozeanum mit Grossaquarien für Meerestiere bauen. Das Vorhaben des Zolli wirft dabei viele Fragen auf, die trotz Nachfragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden.

Da zum Beispiel nur wenige Korallenfischarten gezüchtet werden können, müssen in der Folge Fische ihrem natürlichen Lebensraum entrissen werden. Die dabei zur Anwendung kommenden Fangmethoden in den betreffenden Ländern sind bekanntermassen sehr problematisch. Immer noch werden vielfach Gifte eingesetzt, damit die Tiere einfacher eingesammelt werden können. Untermauert werden diese Zustände durch Aussagen von Meeresbiologen. Neben dem Fang verursachen auch der Transport und später die Haltung der Tiere oft grossen Stress auf die Tiere.

Stolz schreibt der Zolli auf seiner Informationsseite zum Ozeanum: „Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m² dienen rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.“

Bis heute ist der Zolli zum Beispiel nicht bereit seine Überlegungen, Planungen zu den Fischarten offen zu legen, die später in den vierzig Aquarien ausgestellt werden sollen. Dass der Zolli sechs Jahre vor der Eröffnung keine abschliessende und vollständige Liste veröffentlichen kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem und gerade aus den oben ausgeführten Gründen ist es für die öffentliche Diskussion wichtig zu erfahren, welche Tiere aktuell beim Zolli zur Diskussion stehen.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Ozeanum u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Welche Fisch- und Korallenarten sowie Wirbellose sollen im Ozeanum voraussichtlich gezeigt werden? Bitte liefern Sie eine Besatzliste mit den Namen, Mengen und Herkunft der einzelnen Tierarten inkl. Angaben über Wildfang oder Zucht, damit sich auch «Laien» eine Vorstellung machen können.
- Kann das Projekt Ozeanum realisiert werden, wenn auf Wildfänge verzichtet würde?
- Sind die Kostenberechnungen für den Betrieb realistisch? Können Sie die Ihrer Planung zugrundeliegenden Berechnungen, bzw. Ihren Managementplan veröffentlichen?
- Aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen prognostiziert der Zolli für das Ozeanum 700'000 Eintritte pro Jahr? Mit welchem Besucherrückgang wird über die Lebensdauer des Ozeanums gerechnet? (Die Metropolregion Basel umfasst gemäss Bundesamt für Raumplanung rund 1,3 Millionen Einwohnernde.).
- Bis zu welchen minimalen Eintrittszahlen könnte der Zolli Einnahmeneinbussen durch den Besucherrückgang, selber tragen? Ab wann müssen Dritte, also vermutlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden bei der Finanzierung einspringen?
- Rechnet man mit 700'000 Besuchenden im Jahr und nimmt an, dass rund 200'000 mit öffentlichem Verkehr anreisen, sowie dass in jedem anreisenden Auto im Schnitt drei Personen sitzen, ergibt dies ein Aufkommen von rund 450 zusätzlichen Autos in Basel jeden Tag.
- Inwieweit ist dies in der Umweltverträglichkeitsüberprüfung berücksichtigt und wo sollen, unter Berücksichtigung des bestehenden Einkauf- und Freizeitverkehrs, diese parkiert werden?
- Durch die Auslagerung der Erschliessung beim Bebauungsplan in eine separate Vorlage, ist der Grosse Rat in der Folge gezwungen, einen Bebauungsplan zu beschliessen, dessen Auswirkungen er im Detail nicht abschätzen kann. Steht dieses Vorgehen mit den Bestimmungen zur Raumplanung im Einklang?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 50 betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

18.5181.01

Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggestellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth

13. Interpellation Nr. 51 betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

18.5182.01

In einigen Kantonen konnte man einigen Sozialhilfebezüger/innen und Ergänzungsleistungs-bezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten nachweisen, dass sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögen wie z.B. Immobilien besaßen und daher nicht berechtigt gewesen wären, in der Schweiz Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton Basel-Stadt überhaupt überprüft, ob Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/in aus EU- oder EFTA-Staat Vermögenswerte in ihrer Heimat besitzen?
2. Wenn ja, wird immer überprüft oder werden nur Stichproben vorgenommen?
3. Wie oft kam es vor, dass Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen ihre Vermögenswerte im

Ausland verschleiern wollten? Gibt es Zahlen?

4. Gibt es eine Regelung von Leuten aus nicht EU- und EFTA-Staaten? Können diese Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen auch überprüft werden, ob sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien, besitzen?
5. Wie wurde verfahren, wenn jemand erwischt wurde, der seine Vermögenswerte im Ausland nachweislich verschleiern wollte?
6. Kam es auch schon zu Selbstanzeigen, da ab dem 01.01.2018 ein Datenaustausch in Kraft gesetzt worden ist - analog den Steuerangaben?

Andreas Ungricht

14. Interpellation Nr. 52 betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

18.5183.01

In der April-Sitzung hat der Grosse Rat die Motion Dominique König mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass dieser vierspurige Autobahnzubringer als Weiterführung bei der Autobahnabfahrt City quer unter den Geleisen hindurch Richtung Dorenbach sehr umstritten bleibt.

Aus der Grossratsdebatte ging nicht hervor, wie der Stand der Planung und Projektierung ist, wer zuständig ist und wer in welchem Mass für die Kosten aufkommen soll. Weiter wurde nicht dargelegt, wie durch die Schaffung von neuen Strassenkapazitäten die Kompensation durch flankierende Massnahmen auf dem Lokalstrassennetz erfolgen soll.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wem liegt die Federführung der Planung und Projektierung des ab St. Alban-Ring (ab Autobahnausfahrt City) weiterführenden Nationalstrassenstückes ABAC-City?
2. Wie ist der Stand der Projektierung? Gemäss der bei Autoverkehrsverbänden publizierten Variante wurde mehr Planungsarbeit aufgewendet als nur ein Federstrich auf dem Stadtplan. Darauf weist die Tatsache hin, dass schon Modellrechnungen mit dem Gesamtverkehrsmodell gemacht wurden.
3. Wie viele Gelder wurden für Studien, Vorprojekt und Projekt schon ausgegeben?
 - Was zahlt der Bund und was ist der Anteil des Kantons?
 - Unter welchen Konti werden diese beim Kanton abgebucht?
4. Bei anderen Projekten ist es Usus, dass hierzu Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates angebeht werden. Warum wurde dem Grossen Rat nicht ein Ausgabenbericht oder Ratschlag für diese Vorarbeiten und Kosten unterbreitet?
5. Bis wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung dieses Autobahnastes unterbreiten?
6. Gemäss Umweltschutzgesetz USG BS Art. 13, Abs. 2 muss auch nach 2020 die neue auf Hochleistungsstrassen geschaffene Kapazität durch flankierende Massnahmen im gleichen Mass auf dem übrigen Strassennetz kompensiert werden. Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
7. Das Öffentlichkeitsprinzip hält fest, dass Berichte und Studien von öffentlichem Interesse einsehbar gemacht und publiziert werden müssen. Wann wird der Regierungsrat die bis anhin bereits erarbeiteten Studien und Varianten öffentlich machen und diese im Internet publizieren?

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 53 betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

18.5184.01

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Volksschule hat sich in den letzten Monaten intensiviert (Medien, Talksendungen, Politik etc.). Nicht nur Schulmodelle oder die Fremdsprachen oder der Zeitpunkt der Noten ist ein Thema, ebenso wird zum Beispiel die Bildung zu Hause thematisiert. Das Thema Leistungsdruck flammt immer wieder auf (Notendruck, Ritalin, therapeutische Massnahmen). Eltern fragen sich, ob ihre Kinder ihr Potential in der Schule entfalten können oder sind damit konfrontiert, dass ihre Kinder in der Schule unglücklich sind.

Offenbar gibt es immer mehr Eltern, die sich intensiv mit Schule und Bildung auseinandersetzen und ihre Form der Bildung für ihre Kinder suchen. Allerdings existieren heute keine oder nur sehr eingeschränkte Alternativen zum vorgegebenen Pflichtangebot der Volksschule: Erstens gibt es keine Wahl des Schulmodells, zweitens können sich oft nur Familien mit ausreichend Finanzmitteln eine nicht-staatliche Schulen leisten (trotz Verfassungsrecht), und drittens ist in Basel-Stadt die Bildung der Kinder zu Hause verboten.

Möchte man sich politisch für die zunehmende Anzahl Eltern einsetzen, die sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren oder sich Sorgen um ihre Kinder in der Schule machen und nach Alternativen suchen, so wird man mit sehr vielen Fragen konfrontiert, von denen ich hiermit gerne dem Regierungsrat einige stellen möchte:

Zur Situation an der Volksschule:

1. Wie viele Kinder müssen eine Jahrgangsstufe wiederholen ("sitzen bleiben"), absolut und in Prozent? Welche Folgekosten entstehen dem Kanton dadurch pro Kind?
2. Wie viele Kinder sind Schulverweigerer, absolut und in Prozent? Wie wird mit ihnen umgegangen?
3. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Welcher Anteil davon ist der Zweitspracherwerb?
4. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zahlen und ihre Entwicklung?

Zur Situation betreffend nicht-staatliche Schulen (betreffend schulpflichtige Kinder)

6. Wie viele nicht-staatliche Schulen mit Bewilligung sind im Kanton tätig?
7. Wie viele Kinder besuchen nicht-staatliche Schulen, absolut und in Prozent?
8. Wie viele Kinder wechseln pro Jahr von der Volksschule in eine nicht-staatliche Schule und in welcher Klasse finden die meisten Wechsel statt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es eine relevante Zahl an Eltern gibt, die ihre Kinder gerne an eine nicht-staatliche Schule schicken würden, dies aber aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht können, obwohl ihnen die Kantonsverfassung dies zusichert (§11 Abs. 1 Bst. o)? Würde eine begrenzte einkommensabhängige finanzielle Unterstützung nicht den Eltern und Kindern sowie zugleich dem Kanton (finanzielle Entlastung) zugutekommen?

Zur Situation betreffend Bildung zu Hause:

10. Warum ist die Bildung zu Hause (z.B. mit "Homeschooling") im Kanton Basel-Stadt nicht erlaubt, im Gegensatz zu vielen Kantonen wie z.B. unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, und wird sehr restriktiv gehandhabt?
11. Wie viele Eltern bilden trotzdem ihre Kinder zu Hause? Hat der Kanton Zahlen oder Anhaltspunkte, wie viele es gerne tun würden und wie viele den Kanton verlassen, weil es hier nicht möglich ist? Hat der Kanton Interesse an diesen Zahlen, an diesen Eltern und ihren Kindern?
12. Unter welchen Auflagen könnte der Kanton sich vorstellen, Bildung zu Hause zuzulassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen.

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse

18.5185.01

Auf dem Milchsuppenareal werden entlang der Burgfelderstrasse 120 Genossenschaftswohnungen geplant. Diesem Projekt müssen einige Familiengärten weichen, beziehungsweise wurden schon aufgehoben. Die neuen Wohnungen sollen im Jahre 2019 gebaut werden. Die Bauarbeiten werden die Inhaber der verbleibenden Familiengärten massiv stören. Nebst dem Baulärm wird es erhebliche Immissionen mit Baustaub geben, der auf den Pflanzen haften bleibt. Dadurch sind die Ernten nicht voll geniessbar. Dies bringt erhebliche Minderwerte für die Dauer eines Jahres.

Der Kinderspielplatz auf dem Areal neben dem Restaurant "Pflanzenbau" ist nicht mehr zeitgemäss und spricht die Kinder nicht mehr an. Eine sanfte Renovation drängt sich auf. In der dort befindlichen Toilettenanlage gibt es keine Möglichkeiten des Händewaschens. Vom Hygienestandard her gibt es einen Nachholbedarf.

Der Durchgangsweg vom Restaurant bis zum Burgfelderhof weist eine schlechte Beleuchtung auf. Vor allem Frauen und Kinder haben Angst, in der Dunkelheit diesen Nachhausweg zu nehmen.

Die Benutzenden der Familiengärten äussern im weiteren das Bedürfnis nach zusätzlichen Velos-, Mofas- und Autoabstellplätzen für die Besuchenden der Familiengärten am unteren Ende der Bungestrasse.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und Inkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.
- ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.
- ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn

Personen durchlaufen.

- ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWS, verbessert werden kann.
Seyit Erdogan

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5

18.5186.01

An der Kayserbergerstrasse gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Neubauten. Hierfür wurden etliche Autoparkplätze aufgehoben. Nun stehen die Neubauten vor der Vollendung. Bereits jetzt ist erkennbar, dass nur ein Teil der Flächen der früheren Parkplätze beansprucht wird. Es bestehen dort einige Platzreserven.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob auf den nicht beanspruchten Flächen Velos- und Mofasabstellplätze geschaffen werden können? Dies entspricht einem ernsthaften Bedürfnis der Bevölkerung. Die Standplätze sollten vor allem vor den Neubauten zu liegen kommen.
- ob in der Strasse im Hinblick auf die verschiedenen Ausfahrten aus Tiefgaragen und für die Sicherheit der Kinder, die dort wohnen, eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone eingerichtet werden kann?
Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen

18.5187.01

Die nationalrätliche Kommission für Soziales und Gesundheit hat am 15. März dieses Jahres diverse Beschlüsse zur Kosteneindämmung bei den Ergänzungsleistungen des Bundes (EL) und dadurch auch Kosteneindämmungen bei den Kosten der Kantone bekannt gegeben. Leistungsabbau bei den Sozialversicherungsrechtlichen Leistungen des Bundes, aber bei den Bedarfsleistungen der EL. Die Revision des ELG führt also nicht zu direkten Mehrkosten für die Kantone. Gemäss Übersichtstabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sollen durch die Gesetzesänderungen jährlich rund Fr. 450 Mio. gespart eingespart werden.

Erfahrungsgemäss hat der Abbau von Sozialversicherungsleistungen in den vergangenen Jahren aber jeweils einen indirekten Effekt auf kantonale und kommunale Aufgaben und führt damit zu indirekten Mehrkosten bei Kantonen und Gemeinden. Wenn bspw. der Zugang mittels Karenzfrist umgesetzt würde, werden zahlreiche Menschen von Leistungen der EL ausgeschlossen und müssen dann über die Sozialhilfe, andere kommunale Bedarfsleistungen und somit mit finanziellen Mittel der Kantone und der Gemeinden unterstützt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Mit welchen indirekten Mehrkosten für Kanton und Gemeinden ist bei der geplanten Änderung des ELG bezüglich

1. den Kapitalbezügen der 2. Säule zu erwarten?
2. der Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung zu erwarten?
3. der Reduktion von Schwelleneffekten zu erwarten?
4. der EL-Berechnung von in Heimen lebenden Personen zu erwarten?
5. der Anpassung der Mietzinsmaximas zu erwarten?
6. anderen Massnahmen wie den
 - Lebensbedarf der Kinder,
 - der Kinderbetreuung,
 - den Rückerstattungen
 - sowie der Karenzfrist zu erwarten?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Plakatsammlung Basel

18.5188.01

Die Plakatsammlung Basel hat die Aufgabe, das schweizerische Plakatschaffen in Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll zu sammeln, wissenschaftlich aufzuarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit in Ausstellungen und Publikationen vorzustellen. Seit der Schliessung des Museums für Gestaltung wird die Plakatsammlung von der Schule für Gestaltung verwaltet.

Die Situation der Plakatsammlung ist unbefriedigend. Sie musste vor ein paar Jahren auf den Dreispitz ziehen, wo die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu knapp bemessen sind. So dient der geplante Ausstellungsraum als Lager. Zudem scheinen Schule und Erziehungsdepartement der Plakatsammlung nicht mehr die notwendige

Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit diese ihren Auftrag erfüllen kann.

Dieser Zustand wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Plakatsammlung bei?
2. Soll sie weiterhin den Auftrag haben, das schweizerische Plakatschaffen zu sammeln, aufzuarbeiten und zu vermitteln?
3. Kann der Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und in den bestehenden Räumlichkeiten erfüllt werden?
4. Wieso widmen sowohl das Erziehungsdepartement als auch die Schule für Gestaltung der Sammlung aktuell nicht die notwendige Aufmerksamkeit?
5. Wie kann garantiert werden, dass die Sammlung von Studierenden an der Schule für Gestaltung und anderswo, Kulturschaffenden und der Öffentlichkeit künftig wahrgenommen und genutzt wird?
6. Welche Massnahmen sind zur Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation vorgesehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten die Plakatsammlung von einer kantonalen Kulturinstitution übernommen werden kann?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten

18.5196.01

In den letzten Jahren wurden immer mehr Trottoirüberfahrten realisiert. Die Ausführung zeigt, dass die Abschrägung des Randstein nur im unmittelbaren Bereich der Querstrasse erfolgt, also in der Trottoirverlängerung der einmündenden Seitenstrasse. Vor der Erstellung dieser Trottoirüberfahrten hatte der Trottoirrandstein einen Einbiegeradius von mindestens 6 Meter. Fuhren sie diesem entlang, so konnten die Velofahrenden einbiegen ohne auf die Gegenfahrbahn zu gelangen.

Mit der neuen Praxis der Randsteinanschrägung, die offenbar der Basler Tiefbaunorm 203, entspricht gerät man, auch bei langsamer Fahrweise, in die andere Fahrbahnhälfte der Seitenstrasse. Dies ist sehr gefährlich.

Beobachtungen zeigen, dass sich die Velofahrenden bei Trottoirüberfahrten gleich verhalten wie bei Einmündungen normaler Quartierstrassen. Dies hat zur Folge, dass sie unbeabsichtigt in den Bereich des nicht abgespitzten 3 cm hohen Randsteins kommen. Da das Abbiegen im schleifenden Winkel erfolgt, kommt es besonders bei Nässe und Schnee zu gefährlichen Situationen. In der Güterstrasse hat der Werkmangel "mangelhafte Trottoirrandsteinabschrägung" nachweislich zu mehreren Velounfällen mit Verletzungen geführt. Auch bei der im letzten Jahr neu erstellten Trottoirüberfahrt Rheingasse kommt es täglich zu kritischen Situationen, weil abbiegende Velofahrende wegen dem Tramgeleise nicht ausholen können.

Für Automobilisten sind die nicht genügend angeschrägten Randsteine kein Problem. Sie überfahren diese problemlos.

Auf Reklamationen von betroffenen Velofahrenden, Quartierorganisationen und Verkehrsverbänden antworteten die zuständigen Personen beim Tiefbau immer wieder, man könne nichts ändern, denn es gelte die Tiefbaunorm 203. Zeigt sich eine Strassenbaunorm als nicht praktikabel, muss sie angepasst werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob bei Trottoirüberfahrten die Randsteinanschrägung beidseitig so weit verlängert werden kann, dass sie dem Fahrverhalten der Velofahrenden entsprechen.
- ob zur Verbesserung der Veloverkehrssicherheit in der ganzen Stadt die Anschrägung der Randsteine bei den vorhandenen Trottoirüberfahrten nachgebessert werden kann.
- ob die Norm 203 "Durchgehendes Trottoir" des Tiefbauamts entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5201.01

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn führen gemeinsame Leistungschecks durch. Die Ergebnisse der Checks sollten den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den Testfächern aufzeigen. Laut Erziehungsdepartement dienen diese den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Nun forderten die Lehrerinnen und Lehrer die Abschaffung dieser Leistungschecks in einer Resolution, wo sie als "unnötig und teuer" bewertet werden.

Conradin Cramer hat nun die Abschaffung des Leistungschecks S3 angekündigt, um damit den Lehrerinnen und Lehrern einen Schritt entgegenzukommen. Die CVP-EVP Fraktion ist der Meinung, dass diese Checks aber weiterhin einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Unterrichts leisten können und dass auch ein Vergleich mit andern Kantonen interessant sein kann. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn

es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zur Zeit ist es unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungstests nach sich ziehen und wie diese positiv in den pädagogischen Alltag einfliessen können. Man könnte einerseits aus "Good Practice" lernen und andererseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt, wobei der Kanton eine anonymisierte Auswertung erhält.

Die Unterzeichnende möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, was die genauen Folgen dieser Leistungschecks sind und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Sie bittet den Regierungsrat zu berichten, wie er transparenter und sinnvoller mit den Ergebnisse umgehen könnte, damit in Zusammenarbeit mit den Schulen nachhaltige Anpassungen im System vorgenommen werden können. Weiter bittet sie den Regierungsrat zu berichten, ob die Checks praxisnah gestaltet werden und wann sie auch aus Sicht der Lehrpersonen am sinnvollsten eingesetzt werden.

Annemarie Pfeifer

Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling

18.5041.03

Die Antworten der Regierung sind mustergültig – genau so sollte mit dem Thema umgegangen werden.

Leider ist die Realität in der Verwaltung eine andere: Es liegen dem Fragesteller Fotos vor, die belegen, dass massenweise noch gut brauchbares IT-Material entsorgt wurde, und das offenbar nicht nur im Einzelfall!

Nicht nur Computer – bei denen eine Weiterverwendung aus Datenschutzgründen unter Umständen aufwändig wird – sondern auch praktisch neu aussehende Tastaturen und Monitoren, d.h. Geräte, die sicherheitstechnisch völlig unproblematisch sind, wurden bunt gemischt in Palettcontainer geworfen, offensichtlich um diese zu entsorgen.

Der Fragesteller wirft deshalb die Frage auf, ob es dem Vertrauen in eine Regierung zuträglich ist, wenn sie dem Parlament derart schönfärberische Antworten gibt.

Patrick Hafner



Protokoll

der 15. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

6. Juni 2018, 09:00 Uhr

15. Sitzung

6. Juni 2018, 15:00 Uhr

16. Sitzung

Beda Baumgartner (SP), Alexander Gröflin (SVP), Aeneas Wanner (fraktionslos)

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 472
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 473
3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP) 473
4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion.....474
5. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR 486
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" 487
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" 488
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" 488
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" 489
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" 490
12. Motionen 1 bis 7.....491
 1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens 491
 2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern 493
 3. Motion Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt 493
 4. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung.....493
 5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen 493

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (Fortsetzung)	496
Interpellation Nr.54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds.....	498
Interpellation Nr. 55 Toya Krummenacher betreffend Projekt "Basel WAVE"	498
Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	499
Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt	499
Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	499
Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	499
Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	499
Interpellation Nr. 61 Claudio Miozzari betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM.....	500
Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking.....	500
Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL.....	500
Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	501
Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser.....	501
12. Motionen 1 bis 7 (6-7)	501
6. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration	501
7. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	503
13. Anzüge 1 - 4.....	506
1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse.....	506
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter	506
3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen.....	509
4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen.....	510
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung	512
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanum	513
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz.....	513
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt.....	514
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking	514
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)	515
20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr	515
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	515
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	516
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)	516
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	517

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB.....	519
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport.....	520
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern.....	520
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		523
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		525
Anhang C: Neue Vorstösse		527

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.18 09:01:44, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen 55 und 61 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Dominique König-Lüdin hat den Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende Juni 2018 erklärt, da sie sich in der letzten Legislatur befindet und Ihren Platz gerne einer nachrückenden Person zur Verfügung stellen möchte.

Wir werden Dominique König-Lüdin in ihrer letzten Sitzung am 27. oder 28. Juni gebührend verabschieden.

Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin/Syrien

Die in der April-Sitzung beschlossene Resolution wurde wie gefordert an den Bundesrat weiter geleitet. Nun ist eine Antwort von Bundesrat Cassis eingetroffen. Der Bundesrat versichert, dass die Schweiz die Situation in Syrien und der Türkei genau beobachten wird und sich auch in Zukunft für die Einhaltung des Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung einsetzen wird. Sie finden einige Kopien des Antwortbriefes auf dem Tisch des Hauses.

Vertraulichkeitsverletzung in der BKK im Zusammenhang mit dem Ozeaniumbericht

Es ist anzunehmen, dass der unveröffentlichte Bericht der BKK zum Ozeanium einem Journalisten zur Verfügung gestellt wurde. Das Ratsbüro hat deshalb entschieden, die Disziplinarkommission mit einer Abklärung dieser Vertraulichkeitsverletzung zu beauftragen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Mitglieder der Disziplinarkommission gleichzeitig Mitglieder in der BKK.

Runde Geburtstage

Grossrat Loni Burkhardt feierte am Montag unter seinen 65igsten Geburtstag und würde gerne unter dem Motto „Nümme ganz knitterfrei, aber immer no-n-e Glatte“ seine erste AHV in den morgendlichen Kaffee investieren. Ich gratuliere Loni Burkhardt im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu diesem halbrunden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Grossrat Jürg Meyer feierte gestern seinen 80igsten Geburtstag und spendiert uns ebenfalls am Nachmittag den Kaffee. Ich gratuliere Jürg Meyer ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Nachmittag spendieren wird.

Film-Dreharbeiten heute Vormittag

Der Grosse Rat möchte künftig bei Schulbesuchen ein Erklärvideo einsetzen können. Mit der heutigen Debatte über die Ladenöffnungszeiten bietet sich ein attraktives Fallbeispiel, um Basler Politik anschaulich darzustellen. Heute Vormittag wird die Basler Firma aviatic films deshalb verschiedene Filmaufnahmen machen. Entstehen wird ein maximal 4-minütiges Video. Gewisse Statements werden dann nochmals nachgedreht, auch, um die heutige Ratssitzung nicht über Gebühr zu stören.

Mitteilung der Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir treffen uns um 18:20 beim Restaurant zum Goldenen Sternen am St. Alban-Rheinweg und werden – von Osi Inglin geführt – das St- Alban-Brunnwerk und andere Besonderheiten des „Dalbeloch“ besichtigen.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch heute Vormittag bis 12.00 entweder bei Heiner Vischer oder Christian Moesch tun.

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.18 09:07:16, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

[06.06.18 09:07:24, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Lisa Mathys (SP) als Mitglied der Umwelt- Verkehrs und Energiekommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisse geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 548, 06.06.18 09:08:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Lisa Mathys

JA heisst Wahl von Lisa Mathys, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 549, 06.06.18 09:11:07]

Der Grosse Rat wählt

Lisa Mathys als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion

[06.06.18 09:11:36, WAK, WSU, 17.0067.03 15.5148.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission Mehrheit beantragt, keine Änderungen vorzunehmen und den Ratschlag abzulehnen. Die Kommissionsminderheit beantragt ihrer Beschlussvorlage S. 14 im Bericht zuzustimmen.

Eintreten wurde bereits am 7.6.2017 beschlossen.

Mustafa Atici (SP): beantragt die Verhandlung anhand des Mehrheitsberichts zu führen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Kommissionsmehrheit hat nur eine Ablehnung beantragt und keinen Gesetzestext vorgelegt. Also kann ich nur bei der Schlussabstimmung die Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Zweitens ist der Ablauf des Geschäfts Sache des Grossratspräsidenten, es gibt in der Geschäftsordnung keine Handhabung, wie das Geschäft abläuft.

Grundsätzlich werde ich den § 5 lit. a-d in der Detailberatung durchbehandeln. Der Antrag ist obsolet, weil Sie darüber gar nicht abstimmen können.

Kerstin Wenk (SP): Die Kommissionsmehrheit verlangt keine Änderungen, aber sie möchte, dass das geltende Gesetz weiter angewendet wird und deswegen ist Ihre Begründung nicht richtig. Man kann nämlich nach dem geltenden Gesetz gehen und dieses durchberaten und die beiden Dinge gegeneinander abwägen und darüber abstimmen lassen, und zwar so, dass man das geltende Gesetz gegen den Antrag der Minderheit zur Abstimmung bringt. Deswegen muss man nicht der Minderheit folgen, sondern generell der Kommissionsmehrheit. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Mustafa Atici zu folgen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich werde sowieso die entscheidenden Paragraphen gegenüberstellen. Ich sehe das Problem nicht. Ich werde nur die Paragraphen hier behandeln, bei denen eine Änderung beantragt wurde.

Das Vorgehen ist also wie folgt: Die Kommissionen werden sprechen, nachher geht es in die Detailberatung, und da wird § 5 lit. a-d behandelt werden, und wo Änderungen anstehen wird erläutert, dass die Kommissionsmehrheit dies ablehnt und die Kommissionsminderheit Änderungen anbringen möchte.

David Jenny (FDP): Wenn ich den Antrag der Mehrheit richtig lese, will sie auf keine Variante eintreten. Das ist also ein Nichteintretensantrag. Über den können wir entscheiden, alles andere geht nicht. Mit Nichteintreten sind alle Änderungsanträge vom Tisch.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde noch einmal den Ablauf schildern: Zunächst sprechen die Kommissionsmehrheits- und -minderheitssprecher. Dann folgen der Regierungsrat, die Fraktionssprecher, die Einzelsprecher. Dann geht es wieder zurück zu Regierungsrat, Kommissionsminderheit, Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit hat also das erste und das letzte Wort. Danach geht es in die Detailberatung. § 5 lit. a. ist unbestritten, dann folgt lit. b, und da werden die entsprechenden Anträge gegenübergestellt. Es folgt lit. c, und je nach Ergebnis dann lit. d. Wir werden also alle Paragraphen und Absätze behandeln, bei denen ein Änderungsantrag vorliegt, unabhängig davon, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag handelt.

Kerstin Wenk (SP): Wir haben einen Antrag gestellt, und wir möchten, dass über diesen Antrag abgestimmt wird.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir werden so verfahren, wie ich eben mitgeteilt habe.

Mattmüller Georg ((Referent WAK-Mehrheit)): Die Ladenöffnungszeiten sind ein weiteres Mal im Fokus der parlamentarischen Debatte, nachdem die Motion Joël Thüring und Konsorten für eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung nicht nur im November 2015 der Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen, sondern in der Folge gegen den einstimmigen Antrag der WAK im Juni 2017 durch den Grossen Rat mit Stichentscheid des Präsidenten an die WAK zurückgewiesen wurde.

Bereits während der ersten Beratung der WAK befasste sich diese in mehreren Sitzungen mit der Thematik und führte Hearings durch. Sie kam zur Überzeugung, dass sich der Detailhandel durch Onlinehandel, Frankenstärke und die Grenzlage des Kantons zwar in einer schwierigen Lage befindet und der Branche erhebliche Umsatzeinbussen entstehen, eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten allerdings die beschriebenen Probleme nicht zu lösen vermag. Mit Rückweisung des ersten Berichts der WAK wurde die Kommission beauftragt, alle bislang vorgebrachten Vorschläge in einer Auslegeordnung noch einmal ausführlich zu diskutieren und dem Grossen Rat einen neuen Antrag zu stellen. Die Debatte zeigte, dass eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten unter der Woche bis 22 Uhr keine Unterstützung hat. So musste die WAK diesen Teil der Motion nicht wieder aufnehmen.

Die WAK befasste sich daher noch einmal an mehreren Sitzungen vertieft mit der Thematik der Ladenöffnungszeiten. In einem ersten Schritt lud sie die Gewerkschaften, den Gewerbeverband und Pro Innerstadt zu einem runden Tisch ohne Vertretung des WSU ein. Da sich im Gespräch keine Einigung abzeichnete, bat die Kommission die Angehörten, sich noch einmal über mögliche Lösungen und Kompromisse Gedanken zu machen und diese der Kommission im Nachgang zukommen zu lassen.

In der Folge gingen zwar von beiden Seiten Stellungnahmen ein, die Positionen liessen sich jedoch nicht weiter vereinbaren. Darum tauschte sich die Kommission in einem zweiten Schritt erneut mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt aus, da es einen eigenen Vorschlag als Alternative einbrachte. Weiter kam es zu einem modifizierten Antrag von der Kommissionsminderheit. So standen die folgenden Varianten neben dem geltenden Recht zur Diskussion:

Motion Thüring und Konsorten: Verlängerung der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, an Samstagen und an Vortagen von Feiertagen um jeweils zwei Stunden.

Antrag Kommissionsminderheit: Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen und an Vortagen von Feiertagen um jeweils zwei Stunden sowie am Gründonnerstag um eine Stunde.

Vorschlag WSU: Beibehaltung des geltenden Rechts, aber Verlängerung der Öffnungszeiten am Gründonnerstag und Einführung des bewilligungsfreien verlängerten Abendverkaufs ausserhalb des Monats Dezember bei Vorliegen eines bestimmten Euro-Wechselkurses.

Nach ausführlichen Diskussionen war es das Ziel der WAK, einen von vielen Kommissionsmitgliedern getragenen Kompromissvorschlag auszuarbeiten. Ziel war die Verhinderung eines Referendums und eine zur Lösung der Probleme des Gewerbes zweckmässige Massnahme, die für die Arbeitnehmenden keine übermässige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeuten würde. Die weiteren Beratungen führten zur Situation, dass die Forderung der jeweiligen Gegenseite ein zu starkes Entgegenkommen für die eigene Seite bedeutete. Aus diesem Grund teilte sich die WAK schliesslich doch in eine Mehrheit und eine Minderheit. Den gemeinsamen Berichtsteil, insbesondere die allgemeinen Erwägungen der Kommission, genehmigte die WAK an der Sitzung vom 9. April 2018 mit 13 zu 0 Stimmen.

Die Kommissionsmehrheit ist sich der schwierigen Lage des Detailhandels bewusst und hat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sorgfältig geprüft. Sie ist aber klar der Meinung, dass die Umsatzeinbussen im Detailhandel durch den Onlinehandel, der Frankenstärke sowie der Grenzlage des Kantons begründet sind. Die Geschäfte nutzen die bereits heute bestehenden zeitlichen Regelungen kaum aus, im Grossen und Ganzen sind es nur die grossen Betriebe, die die bestehende Regelung bis 20 Uhr unter der Woche voll ausnutzen. Dies ist ein Indiz, dass die Kundenfrequenz in den Abendstunden und die Umsätze in den Abendstunden für kleinere Detailhändler zu gering sind, um die zusätzlich anfallenden Personal- und Infrastrukturkosten auszugleichen.

Aufgrund des fehlenden Kundenbedürfnisses ist daher auch das Kleingewerbe nicht an einem Ausbau der Ladenöffnungszeiten interessiert. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde mehrheitlich den grossen Arbeitgebern dienen. Kleinere Detailhändler und Familienunternehmen werden unter den zusätzlichen Konkurrenzdruck in Mitleidenschaft gezogen, was zur Schliessung weiterer kleiner Geschäfte führt und das Ladelisterben weiter verstärkt. Insofern ist das Argument der gleich langen Spiesse, das die Kommissionsminderheit vorbringt, völlig abwegig, weil sie die Ungleichheit der Spiesse bei einer weiteren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zusätzlich befördert und die grossen Arbeitgebenden bevorteilt.

Dass ausgerechnet ausgeweitete Öffnungszeiten am Samstag entgegen den Erfahrungen der aktuellen Situation zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes führen würde, ist schlicht eine Behauptung. Wer sich überlegt, wann private Termine am Samstagabend beginnen, sieht ein, dass man um 18 Uhr meistens zu Hause ist und sich fein macht. Dass verlängerte Öffnungszeiten zudem dem Einkaufstourismus im Ausland entgegenwirken, ist daher für den Samstag geradezu ein absurdes Argument.

Aufgrund verlängerter Öffnungszeiten ist nicht mit der Schaffung von wesentlich mehr Arbeitsplätzen zu rechnen. Zusätzliche Personalressourcen werden durch Mengeneffekte bestenfalls bei den grossen Arbeitgebern geschaffen. Gerade bei den unter Druck stehenden kleinen Detailhändler werden Arbeitsstunden durch das bestehende Personal bei einer Ausweitung der Wochenarbeitszeit geleistet werden müssen, was den Arbeitsdruck zusätzlich erhöht.

Den Gewerkschaften in diesem Zusammenhang unverständliches Verhalten vorzuwerfen, ist unredlich, stellen diese sich doch nur vor die Arbeitnehmenden, die eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gewärtigen müssen. Es stellt sich schon die Frage, ob etwa Kleider oder Schuhe am Samstag nicht auch schon vor 18 Uhr gekauft werden können und ob alle die angeblichen Kundinnen und Kunden am Samstag nicht einfach selbst ins Wochenende gehen wollen. Und schliesslich, der Samstag soll auch für die Arbeitnehmenden zur Einstimmung des Wochenendes dienen.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Wirkung und Folgen der Umsetzung der Motion ist die Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass keinerlei Bedarf an einer Ausdehnung der Öffnungszeiten besteht. Sie bleibt daher bei der Haltung, die deren Mitglieder schon im Rahmen des ersten Kommissionsberichts zur Motion Thüring eingenommen hat. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass der Minderheitsantrag mit dem verlängerten

Samstag den Bogen überspannt. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass das Basler Stimmvolk mit gegen 60% erst 2013 der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen eine klare Abfuhr erteilt hat. Das Durchsetzen dieser Forderung führt unweigerlich zu einem Referendum, das die Gesamtkommission aber eigentlich verhindern wollte. Die aktuellen Ladenöffnungsregelungen am Samstag dient der Einstimmung auf das Wochenende und dem Privatleben, und das ist auch gut so.

Ausgehend von diesen Überlegungen empfiehlt die Kommissionsmehrheit, auf keine Variante zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten einzutreten, den Antrag der Kommissionsminderheit sowie den Ratschlag der Regierung abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Namens der Kommissionsminderheit darf ich zur Motion Joël Thüring zu Ihnen sprechen. Sie haben diese Motion zwei Mal der WAK überwiesen. Zumindest die Kommissionsminderheit steht heute nicht mit leeren Händen vor Ihnen und stellt der Motion einen Gegenvorschlag entgegen.

Wir bedauern es, dass es nicht möglich war, in der WAK einen breit abgestützten Kompromissvorschlag auszuarbeiten. Einzig beim Element der bewilligungsfreien Abendverkäufe war eine gewisse Annäherung zwischen Mehrheit und Minderheit spürbar. Elisabeth Knellwolf hat diesen Punkt aufgenommen und sammelt zur Zeit Unterschriften für eine Motion. Ich kann Ihnen die Unterzeichnung wärmstens empfehlen.

Folgt man der Argumentation der Kommissionsmehrheit, so hat man das Gefühl, die Zeit sei 2013 stehen geblieben. Der Eurokurs ist hoch, die liberalisierten Ladenöffnungszeiten Deutschland und Basel-Landschaft ziehen keine Konsumenten und Konsumentinnen an, Schuhe kauft man bei Deiss, Geschirr bei Füglistaller und coole Jeans findet man bei Spira. Alle diese Läden und viele andere mehr gibt es nicht mehr. Natürlich sind die Ladenöffnungszeiten nicht der einzige und vermutlich auch nicht der wichtigste Grund für das Ladensterben in unserer Innenstadt. Aber die Ladenöffnungszeiten sind eines der wenigen Instrumente, die uns als Grossrätin oder Grossrat zur Verfügung stehen, um dem Ladensterben und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen und einer Abnahme der Attraktivität der Stadt entgegenzuwirken.

Es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und damit Basler Geschäfte zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn Geschäfte in Basel-Stadt gegenüber dem Umland schwerere Bedingungen haben, gilt es, zu handeln und zum Beispiel für gleich lange Spiesse resp. Öffnungszeiten zu sorgen. Das könnten wir jetzt tun.

Schwer nachvollziehbar ist die Argumentation der Mehrheit, die wir gerade gehört haben. Sie sagt, es bestehe kein Bedarf nach längeren Öffnungszeiten am Samstag, und begründet dies mit den fehlenden Menschen am Samstag ab 18 Uhr in der Innenstadt. Kunststück, wenn die Läden am Samstag um 18 Uhr schliessen! Dann geht natürlich niemand um diese Zeit in die Stadt einkaufen. Man geht dann direkt nach Pratteln oder nach Weil. Ein Blick an einem Samstagabend in die Geschäfte an diesen beiden Orten zeigt, dass sehr wohl ein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten seitens der Konsumierenden besteht.

Die WAK-Minderheit wäre eigentlich für eine vollständige Liberalisierung der Öffnungszeiten. Dennoch bleibt sie mit ihrem Antrag deutlich unter den Forderungen der Motion, im Sinne eines massvollen Kompromissvorschlags und um gewissen Argumenten der Gegner der Motion entgegen zu kommen. Der Antrag ist moderat und führt bei Annahme zu einer Ausdehnung der maximal möglichen Ladenöffnungszeiten um nur gerade zwei Stunden pro Woche sowie an den Tagen vor einigen gesetzlichen Feiertagen, ausgenommen Heiligabend und Gründonnerstag. Mit dem Vorschlag der Minderheit soll eine Benachteiligung des Basler Detailhandels zumindest etwas gemindert und den Bedürfnissen nach mehr zeitlichem Spielraum für den Einkauf und generell dem veränderten Konsumentenverhalten entsprochen werden. Bei einer derart bescheidenen Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten besteht auch keinerlei Gefahr, dass dem Verkaufspersonal dadurch Nachteile entstehen könnten.

Damit bin ich beim Personal und seinen vermeintlichen Vertretungen. Kaum eine Verkäuferin oder kaum ein Verkäufer ist gewerkschaftlich organisiert. Wir haben in der WAK erlebt, wie die so genannten Arbeitnehmervertretungen argumentieren resp. jegliche Besserung, die zwangsläufig zu mehr Arbeitsplätzen in Basel-Stadt führen würde, abblocken. In den Gesprächen wurden keine eigenen Vorschläge eingebracht. Die Gewerkschaften sind nicht bereit, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu stellen und nach neuen Lösungen zu suchen. Vielmehr drohten sie mit dem Referendum und sogar damit, die Wiedereinführung der alten Ladenöffnungszeiten zu verlangen. Diese waren von Montag bis Freitag bis 18.30 Uhr und am Samstag bis 17 Uhr, sollten die Ladenöffnungszeiten in irgend einer Form verlängert oder flexibilisiert werden. Sie versuchen, die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten dafür zu missbrauchen, einen neuen GAV von den Sozialpartnern zu erzwingen. Um einen GAV durchzusetzen, nehmen also die Gewerkschaften die Konsumentinnen und Konsumenten in Basel-Stadt in eine Art Zwangshaftung und nehmen in Kauf, dass in Basel Läden und Arbeitsplätze verschwinden.

Die Drohung der Gewerkschaften mit einem Referendum bei jeglicher Änderung der heutigen Ladenöffnungszeiten ist für die WAK-Minderheit empörend und unverständlich. Dass sich ausgerechnet Gewerkschaften gegen mehr Arbeitsplätze wehren ist absurd. Vermutlich fehlt wegen den fehlenden Mitgliedern aus dem Detailhandel der Realitätsbezug, umso mehr, als dass der früher bestehende GAV von den Gewerkschaften gekündigt worden ist und inzwischen die Eckpfeiler, namentlich die Mindestlöhne, längst in einem Normalarbeitsvertrag geregelt wurden und im Übrigen die Grossverleiher ohnehin eigene umfassende Gesamtarbeitsverträge kennen.

Die WAK-Minderheit stellt mit ihrem Antrag einen Gegenvorschlag zur Motion Thüring zur Diskussion. Die von der Motion vorgeschlagene Öffnung an Werktagen bis 22 Uhr entspricht vermutlich keinem sehr grossen Bedürfnis. Aus diesem Grund ist die von der Minderheit beantragte Ausdehnung der maximalen Öffnungszeiten an Samstagen und vor Feiertagen bis 20 Uhr ein klarer Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten. Eine Ausnahme soll dabei wie bisher für

den Heiligabend bestehen, und auch am Gründonnerstag sollen die Läden nur bis maximal 18 Uhr offen bleiben dürfen. Damit trägt die Kommissionsminderheit dem Umstand Rechnung, dass der Karfreitag als höchster christlicher Feiertag in unserem Kanton gilt, und nimmt auf diese Tradition Rücksicht.

Ich bitte Sie, dem sehr moderaten Antrag der WAK-Minderheit zu folgen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, sich der Kommissionsminderheit anzuschliessen und den Kompromiss zu unterstützen. Eigentlich könnte ich mein Votum vom letzten Jahr noch einmal halten, da wir als SVP-Fraktion damals schon für diesen Vorschlag im Sinne eines Kompromisses als Möglichkeit für die Geschäfte eingebracht haben. Sie haben damals mit Stichtentscheid des Grossratspräsidenten entschieden, dass unter anderem auch deshalb noch einmal das Geschäft an die WAK gegeben werden soll.

Die Ausgangslage hat sich in der WAK noch immer nicht geändert. Immer noch ist eine Mehrheit gegen eine moderate und sanfte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und wieder ist eine Minderheit für eine moderate und sanfte Liberalisierung der Öffnungszeiten. Die vorliegende Variante ist nun aus unserer Sicht aber so zusammengesetzt, dass man auch fern jeglicher ideologischer Scheuklappen mit sehr gutem Gewissen Ja sagen kann. Alle Bedenken der Gewerkschaften im Zusammenhang mit einer Schlechterstellung des Personals können beiseite gelegt werden. Kein einziger Mitarbeiter muss mit dieser Gesetzesänderung mehr arbeiten. Im Gegenteil sind ja gerade diese Öffnungszeiten für viele Mitarbeitende ausgesprochen attraktiv, was auch von der Branche bestätigt wird, welche beispielsweise an den Läden in den Bahnhöfen überhaupt keine Schwierigkeiten hat, für diese Läden Mitarbeitende zu finden. Es sind nicht alle Menschen in einer Lebenssituation, wo eine moderate Verlängerung der Öffnungszeiten um zwei Stunden an einem einzigen Tag in der Woche die gesamte Planung durcheinander wirft.

Nicht alle Mitarbeitenden haben schulpflichtige Kinder. Viele Mitarbeitende sind sogar froh, wenn sie an einem Samstag etwas länger arbeiten können und dafür an einem anderen Wochentag frei haben. Mit dem jetzigen Vorschlag, der von der ursprünglichen Motion meines Fraktionskollegen Joël Thüring etwas abweicht, ist zudem auch gewährleistet, dass besonders die Läden in den Quartieren, die kleinen von Familien geführten Lebensmittelgeschäfte, nicht konkurrenziert werden. Dies war bei der ursprünglichen Fassung die Sorge dieser Kleinbetriebe, was die WAK damals in ihrem Bericht festgehalten hat. Mit dem Verzicht einer Verlängerung der Öffnungszeiten unter der Woche und der Fokussierung auf den Samstag wird diese Variante diese Geschäfte nicht konkurrenzieren und somit auch nicht benachteiligen.

Schliesslich ist es eine Tatsache, dass sich die Gegebenheiten in unserer Stadt verändert haben. Der Eurokurs sinkt bereits wieder, der Einkaufstourismus über die Grenze boomt. Die Lebensgewohnheiten in einer Stadt ändern sich. Schauen Sie sich die Stadt oder die Menschen an einem Abend an. Es gibt viel spätere Einkaufsgewohnheiten. Es sind längstens nicht mehr alle um 11 Uhr samstags in der Stadt. Viele würden gerne die Gelegenheiten nutzen, an einem Samstag zuerst viele andere Dinge zu erledigen und erst dann in die Stadt zu gehen. Gerade am Samstag werden Grosseinkäufe getätigt. Ich denke da nicht nur an Lebensmittel, sondern an Kleider, Schuhe und vieles mehr.

Wenn wir unsere Stadt insgesamt attraktiver machen wollen, so haben wir die eine oder andere Hausaufgabe zu lösen und müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich gewisse Gewohnheiten ändern und dass das Ladelisterben in der Stadt weitergeht. Grosse Flächen werden frei. Denken Sie an die Freie Strasse, wo in den letzten Jahren grosse Umwälzungen stattgefunden haben. Natürlich, die Ladenöffnungszeiten sind nicht das Allerheilmittel gegen die oben erwähnte Problematik. Sie sind aber ein kleines Puzzleteil und daher wichtiger Bestandteil, um unsere Stadt attraktiver zu machen.

Und zur ganzen Wahrheit gehört eben auch, dass gerade in der Innenstadt viele Geschäfte mit verlängerten Öffnungszeiten am Samstag auf freiwilliger Basis durchaus zusätzliche Kundschaft in die Läden bekommen. Ich kenne viele Personen in meinem Umfeld, die gerne am Samstag noch in die Stadt gehen. Aber wenn sie bereits um 18 Uhr den Laden verlassen müssen, gehen sie um 16.30 Uhr nicht mehr für Grosseinkäufe an die Stadt.

Es ist erwiesen, dass sich Läden knapp eine Stunde vor Betriebschluss leeren. Man kauft vielleicht zehn Minuten vor Ladenschluss noch Milch oder Brot, aber ganz bestimmt kein Kleid mehr, keine Schuhe und auch kein Geschirr. Die Folge davon ist, dass diese Personen dann entweder nach Deutschland fahren oder den Einkauf via Internet erledigen. Dem entgegenzutreten und die Ladenöffnungszeiten zu lockern, ist eine Aufgabe unseres Parlaments. Wir müssen alles unternehmen, damit unsere Innenstadt attraktiver wird. Mit dieser moderaten Verlängerung können wir zudem auch der Gastronomie helfen. Wenn bis 20 Uhr Leben in der Stadt ist, dann bleiben die Menschen auch gerne noch für eine Konsumation in der Innenstadt. Sie bleiben sitzen und beleben damit die Gastronomie im Speziellen und die Stadt im Allgemeinen.

Dass solche Öffnungszeiten auch wirtschaftlich sinnvoll sind, zeigen neuerdings auch traditionelle Betriebe am Sonntag, wie beispielsweise das Café unseres Ratskollegen Schiesser, das auch dann offen hat und auf dem Marktplatz jeweils gut besucht ist. Haben Sie also keine Angst davor, dass wir mit dieser Flexibilisierung etwas Unnötiges oder etwas Unmögliches erwirken. Lassen Sie dem Detailhandel die Möglichkeit, diese Öffnungszeiten so einzuführen. Alle diejenigen, die trotzdem schon um 18 Uhr schliessen wollen, können dies problemlos tun. Geben Sie aber allen anderen Betrieben die Möglichkeit, sich um winzige zwei Stunden auszudehnen. Ich danke Ihnen für die Annahme des Antrags der Minderheit.

François Bocherens (LDP): Seit der letzten Abstimmung über Ladenöffnungszeiten hat sich die Situation für den Basler Detailhandel extrem verschlechtert. Es gibt verschiedene Ursachen dafür - Wegfall des Euromindestkurses, veränderte Einkaufsgewohnheiten und nicht zuletzt auch die an der Kaufkraft orientierten Einkaufspreise. In der direkten Nachbarschaft des Kantons Basel-Stadt werden die Ladenöffnungszeiten viel liberaler gehandhabt als bei uns, wodurch unsere Detailhandelsgeschäfte noch zusätzlich benachteiligt werden.

Die hohe Kundenfrequenz abends in den Läden der benachbarten Region zeigt, dass in der Bevölkerung ein reelles Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten besteht. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist sicher nicht das Mittel, um alle Probleme des Detailhandels zu lösen, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben vieles schon gesagt. Der Antrag der Minderheit ist moderat, wird aber die Konkurrenzfähigkeit des Detailhandels in Basel-Stadt stark verbessern. Ich bitte Sie im Namen der LDP, dem Vorschlag der Kommissionsminderheit zu folgen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat bei der letzten Abstimmung 2013 mit 60% der Stimmen längere Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons, die unter der Woche bis um 20 Uhr ihre Einkäufe tätigen können, nutzen diese Option sehr wenig. Deswegen sehen auch die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer keinen Bedarf, ihre Lokale länger offen zu halten. Schon jetzt haben die Gewerbler die Möglichkeit, an einem Samstag bis um 18 Uhr ihre Lokale offen zu halten. Aber wenn Sie an einem Samstag zwischen 17 und 18 Uhr in die Stadt gehen, werden Sie sehen, dass viele kleine Betriebe schon um 17 Uhr geschlossen haben.

Ich habe mit einigen Ladeninhabern gesprochen, und mir wurde gesagt, dass sie es am Anfang probiert hätten, bis um 18 Uhr geöffnet zu haben, dass es aber nichts gebracht habe. Das heisst, bereits jetzt sind in der Stadt am Samstag fast nur die grossen Geschäfte bis um 18 Uhr offen. Aufgrund dieser Tatsachen sind auch die Kreise, die längere Ladenöffnungszeiten verlangen, nicht sicher, ob sie damit unsere Gewerbler unterstützen oder nicht.

Meine Argumente gegen längere Ladenöffnungszeiten möchte ich mit einem vor Kurzem erlebten Beispiel ausführen. Dieses Jahr fiel der 1. Mai auf einen Donnerstag. Deswegen hatten viele Betriebe in der Innenstadt auch am Montag geschlossen. Ich habe einen mir bekannten Ladenbesitzer persönlich angesprochen und er hat mir gesagt, dass er das erste Mal sein Lokal geschlossen hat. Ich habe nach den Gründen gefragt. Er hat von zwei Gründen gesprochen. Erstens gebe es weniger Kunden als früher, zweitens sei es auch für seine Mitarbeiter eine gute Gelegenheit, etwas mehr Freizeit zu haben.

Haben Sie sich die Frage gestellt, welche Gründe für einen Einkauf am Samstag zwischen 18 und 20 Uhr sprechen können? Gibt es einen speziellen Grund, wenn schon jetzt viele Betriebe um 17 Uhr schliessen? So etwas sehe ich als Vater von zwei Kindern, die gerne einkaufen gehen, nicht. Falls eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustande kommen würde, werden unseren kleinen Gewerbler davon nicht profitieren. Die Probleme mit dem Online-Handel oder dem starken Franken werden mit diesen zwei Stunden am Samstag kaum aus dem Weg geschaffen werden. Aber die Familien werden noch mehr Probleme bekommen, ihre Wochenenden zu planen. Die Digitalisierung hat viel geändert, und sehr vieles wird sich noch ändern. Nicht nur Kleider, auch viele Esswaren werden immer mehr über das Internet bestellt. Das sind Realitäten, die Konsequenzen haben.

Vieles liegt nicht mehr an den Öffnungszeiten. Wenn wir unsere Gewerbler unterstützen wollen, dann sollten wir ernsthaft über die Höhe der Importzölle reden, oder darüber nachdenken, wie wir noch mehr Leben in die Innenstadt bringen. Die grossen Detailhändler werden die 260 Familienbetriebe in unserem Kanton in Bedrängnis bringen. Konkret heisst das, dass diese Mikrobetriebe, die insgesamt ca. 1'000 Arbeitsplätze für viele unqualifizierte Leute schaffen, einige Arbeitsplätze verlieren. Diese 260 Familienbetriebe schaffen vor allem für beruflich gering bis unqualifizierte Personen Arbeitsplätze. Wenn diese Leute arbeitslos werden, dann wird unser Sozialwesen stark belastet.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die bestehenden Arbeitsplätze durch Selbstbedienungskassen ersetzt werden. Heute bieten die grossen Einkaufszentren alle Produkte an. Das heisst, wenn jemand Lebensmittel kaufen will, kann er alle anderen Einkäufe im gleichen Haus auch erledigen. Wenn die Grossverteiler alle Markenanteile rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden. Das wollen wir nicht.

Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, die die Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag bis 18 Uhr verlängern möchte, falls der Minderheitsantrag zu Artikel 5 Abs. b, der an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen die Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr verlängern will, abgelehnt wird. Wir können uns vorstellen, dass wir bei einer solchen Lösung kein Referendum ergreifen werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP steht hinter dem sehr moderaten Kompromissvorschlag der Kommissionsminderheit. Diese ist fast gleich gross wie die Mehrheit. Unglaublich fand ich, wie sehr die ursprüngliche Motion von Joël Thüring Federn gelassen hat in der Diskussion, wie wenig am Schluss noch auf dem Tisch liegt, was Joël Thüring und der Grosse Rat mit der Motion verlangt hatten. Dass keine Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr mehr vorgesehen sind, halte ich für richtig, das halten wir nicht für notwendig. Aber dass um diese zwei kleinen Stunden an Samstagen noch derart gestritten werden muss und dass für diese zwei Stunden pro Woche ein Referendum angedroht wird, halten wir für masslos.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist freiwillig, es machen das nur die Läden, die das für sich sinnvoll und machbar erachten. Sie führt zu keiner Benachteiligung von Angestellten, sondern sie führt im Gegenteil zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die moderate Anhebung der Ladenöffnungszeiten rettet bestimmt nicht den Detailhandel in Basel, aber sie stellt ein wichtiges Mosaiksteinchen in der Verbesserung der Rahmenbedingungen dar und führt zu einer etwas besseren Verteilung der Länge der Spiesse, verglichen mit unserem Umland.

Ich bitte Sie daher, den sehr moderaten Minderheitsantrag anzunehmen.

Harald Friedl (GB): Wir haben heute wieder einmal die Gelegenheit, eines der beliebtesten Themen im Grossen Rat zu

behandeln. Es geht um die Ladenöffnungszeiten. Die Beliebtheit wird wohl nur von den Parkplatzdiskussionen übertroffen. Es wird viel gesprochen, aber die Argumente ändern sich nicht wirklich, ich könnte sogar behaupten, dass die gleichen Argumente vor einem Jahr hier so oder sehr ähnlich vorgebracht wurden.

Vor einem Jahr war sich die WAK einig, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten kein probates Mittel ist, um den übergelagerten Probleme des Detailhandels vollständig zu begegnen. Das zeigen auch die Beispiele aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft, der ein völlig liberalisiertes Ladenöffnungszeitengesetz hat. Auch dort klagen die Detailhändler über zurückgehende Umsätze.

Die WAK hat daher vor einem Jahr grossmehrheitlich beschlossen, auf diesen Ratschlag nicht eintreten zu wollen. Sie wissen, wie es herausgekommen ist. Durch Stichentscheid des Grossratspräsidenten am 8. Mai 2017 wurde das Geschäft zurück an die WAK überwiesen. Nach dieser Ehrenrunde vor gut einem Jahr und nach mehreren Behandlungen in der Kommission muss ich feststellen, dass wir keinen Schritt vorwärts gekommen sind, ich würde sogar behaupten, wir haben einen Schritt zurück gemacht. Nach wie vor herrscht die generelle Meinung vor, dass es nicht das letzte Mittel ist, das den Detailhandel hier in Basel retten wird. Aber jetzt ist doch eine ansehnliche Minderheit der WAK der Meinung, dass die Öffnungszeiten trotzdem ausgeweitet werden sollen.

Es wurden Beispiele vorgebracht von Geschäften, die schliessen müssen. Ich glaube, es gehen alle mit mir einig, dass verlängerte Öffnungszeiten daran nichts geändert hätten. In wessen Namen die Kommissionsminderheit die Forderung nach längeren Öffnungszeiten einbringt, ist mir schleierhaft, denn die Vertreter des Detailhandels, der Gewerbeverband, hatten diese Forderungen nicht vorgebracht. Mir ist einzig bekannt, dass die SVP diese Forderung mit der Motion gestellt hat. Der Gewerbeverband wollte eigentlich nur die Flexibilisierung der Eventverkäufe erreichen. Darüber sprechen wir heute gar nicht.

Es geht meiner Meinung nach hier um Prinzipien, etwa, dass die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine notwendige Massnahme ist, ohne aufzuzeigen, was sie tatsächlich bringen würde. Da sehe ich die Parallele zu den Parkplatzdiskussionen, die ich anfangs erwähnt habe.

Für das Grüne Bündnis ist klar, dass eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vor allem den Grossverteilern nützt und auf Kosten der Familienbetriebe und des Personals geht. Es geht um eine Umverteilung der Umsätze, vom Kleingewerbe hin zu den Grossbetrieben. Es ist nicht unsere Aufgabe, Lösungen vorzuschlagen, die den Detailhändlern nichts oder wenig bringen und auf dem Rücken der Angestellten ausgetragen werden. Dazu werden wir nicht Hand bieten.

Luca Urgese (FDP): Die Widersprüchlichkeit der Linken ist schon bemerkenswert. Wir haben auf diesem Tisch einen Vorstoss nach dem anderen, mit denen die Liberalisierung des Gastgewerbes gefordert wird, längere Öffnungszeiten der Restaurationsbetriebe, damit mehr Leben in die Innenstadt kommt. Wenn es aber um die Ladenöffnungszeiten geht, begeben Sie sich unter das Diktat der Gewerkschaften und lehnen jegliche auch nur kleinste Lockerung ab.

Schauen Sie sich doch an, worum es hier geht. Die Mehrheit der WAK hat sich dem Auftrag des Grossen Rates schlicht und einfach verweigert. Wir haben die Motion zwei Mal überwiesen. Die WAK ist mit leeren Händen ins Plenum gekommen. Wir haben den Ratschlag zurückgeschickt mit dem Auftrag, etwas vorzulegen, einen Kompromiss zu finden, wie ein Schritt in Richtung mehr Freiheit gemacht werden kann. Nun steht die Mehrheit der WAK wieder mit leeren Händen da. Da kann man nur sagen: Auftrag nicht erfüllt. Die Mehrheit hat Arbeitsverweigerung betrieben und sich jeder auch nur geringsten Lockerung verweigert.

Die hier vorliegende Lösung ist eine absolute Minimallösung. Wir wollen eine Brücke schlagen vom Samstagmittag bis zu dem Zeitpunkt, wenn am Abend das Stadtleben losgeht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine so kleine Ausdehnung auf derart erbitterten Widerstand stösst. Auch die Landesgrenze wird dabei völlig ignoriert. Wir bauen mit viel Geld die Tram Nr. 3 und 8 direkt vor die Shoppingcenter in Deutschland und Frankreich aus, die auch am Samstagabend geöffnet sind. Anhand der Personen und der Autokennzeichen vor Ort sieht man auch, dass es eine entsprechende Nachfrage gibt. Aber in der Schweiz, in Basel-Stadt muss es gemäss der Linken anders gemacht werden. Wir transportieren nicht nur die Kundschaft weg, nein, die Gewerkschaft will sogar die Öffnungszeiten verkürzen. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und sagen Sie, dass Sie in der Innenstadt Party haben wollen, eingekauft muss aber anderswo werden.

Die Probleme des Detailhandels verschwinden damit nicht, das ist klar. Aber wir sollten im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten wenigstens einen kleinen Beitrag zur Verbesserung des regulatorischen Umfelds machen. Ich frage mich, wovor Sie Angst haben. Das Beispiel Basel-Landschaft wurde erwähnt. Auch dort gibt es keine 24h-Gesellschaft. Wenn die Läden nicht länger öffnen wollen, werden sie es nicht tun. Sie müssen sich einfach entscheiden, welchen Teufel Sie an die Wand malen. Entweder hat niemand das Bedürfnis und folglich öffnen die Läden nicht länger, oder aber die Läden sind länger geöffnet, und die armen Arbeitgeber müssen länger arbeiten. Beides geht nicht zusammen.

Sie zeigen eine paternalistische Haltung, wonach Sie es offensichtlich besser wissen als die Wirtschaft. Was wir hier erleben ist ein Kampf der Gewerkschaften und Kommissionsmitglieder. Wir haben von der Minderheit gehört, dass kaum Arbeitnehmer aus dem Detailhandel gewerkschaftlich organisiert sind. Die Gewerkschaften versuchen ihre Fehler auszubügeln, den sie mit der Kündigung des GAV begangen haben.

Lassen Sie uns heute einen ganz kleinen Schritt in Richtung mehr Freiheit machen. Lassen Sie uns dem lokalen Gewerbe wenigstens ein bisschen mehr Spielraum geben, damit es mit dem grenznahen Ausland konkurrenzieren kann. Lassen Sie uns den Bedürfnissen der Kunden ein kleines Bisschen entgegenkommen. Denn wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich auch, der Minderheit zu folgen. Ich bin einig mit Harald Friedl, dass wir heute in etwa dort sind, als wir vor einem Jahr waren, als ich mit meinem Stichtentscheid das Geschäft noch einmal an die WAK gegeben habe. Die SVP-Fraktion hat schon damals diesen Antrag eingereicht, dass wir auf verlängerte Öffnungszeiten während den Wochentagen bis 22 Uhr verzichten, dafür uns auf den Samstag bis 20 Uhr konzentrieren. Das ist ein moderater Vorschlag, und ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen: Sie sind in dieser Fragen schlicht und einfach nicht mehr glaubwürdig. Sie rufen einerseits nach Belebung der Innenstadt, Sie reichen Interpellationen ein, weil man Fussballspiele nicht lange genug schauen kann, Sie wollen Buvetten an jedem Standort am Rhein, Sie wollen möglichst viele Veranstaltungen auf dem Barfüsser- oder Marktplatz, aber das einzige, was Sie nicht wollen, sind verlängerte Ladenöffnungszeiten am Samstag bis 20 Uhr. Das ist absurd, und vielleicht sollten Sie die Sommerpause nutzen, um etwas in sich zu gehen und diesen Widerspruch in sich selber aufzulösen.

Was heute vorliegt, ist selbstverständlich kein Allerheilmittel, um alle Probleme im Detailhandel zu lösen. Das hat auch nie jemand behauptet. Aber es ist ein guter Weg, die Innenstadt insgesamt attraktiver zu machen. Wir sind es dieser Stadt schuldig, alles dafür zu tun, damit sie attraktiver wird oder nicht noch die letzte Attraktivität verliert. Die Situation seit der letzten Abstimmung im Jahr 2013 hat sich dramatisch verändert: Euromindestkurs, grenzüberschreitender Einkaufstourismus, Onlinehandel. Hier haben wir nun die Gelegenheit, wenigstens moderat etwas zu korrigieren, den lokalen Geschäften etwas mehr Flexibilität zu geben.

Wovor haben Sie Angst? Wenn diese Öffnungszeiten nicht notwendig sind, wird kein Laden geöffnet bleiben. Der Laden ist weiterhin frei, schon um 15 Uhr zu schliessen, wenn er das will. Es zwingt ihn niemanden, geöffnet zu haben. Aber es gehört zu einem liberalen Staat, dass er den Geschäften möglichst wenig Regularien vorgibt und ihm viel Freiheit lässt.

Mit diesen zwei Stunden werden auch keine Familienbetriebe in den Quartieren bedroht. Herr Müller kann tatsächlich sein Brot noch im Quartierladen kaufen. Es geht darum, dass auch grössere Einkäufe noch stattfinden können. Und es ist schon klar, warum heute die Läden um 17 Uhr fast leer sind. Keiner geht um 16.30 Uhr mehr in die Stadt, um grössere Einkäufe zu tätigen, wenn er weiss, dass der Laden in knapp einer Stunde schliesst. Sie wollen nicht in einem Hauruck noch einkaufen. Wenn das Geschäft aber bis 20 Uhr geöffnet ist, geht man eher noch um 16.30 Uhr in die Stadt, nutzt die Zeit bis etwa 19.30 Uhr und geht danach vielleicht noch in ein Restaurant.

Kommen Sie doch bitte im 21. Jahrhundert an! Heutzutage haben sich die Gewohnheiten der Menschen geändert. Man geht später aus, junge Leute treffen sich später, um in den Ausgang zu gehen. Selbstverständlich hat das auch einen Einfluss auf das Einkaufsverhalten. Und wenn wir etwas dafür unternehmen wollen, dass unser Detailhandel in diesem schwierigen Umfeld noch eine Chance hat, dann sollten wir die wenigen Möglichkeiten, die wir haben, nutzen und hier moderat liberalisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Zum Antrag der Regierung, den ich sehr schräg finde und der mir mit der SP-Fraktion abgesprochen zu sein scheint, sage ich später noch etwas.

Toya Krummenacher (SP): Mir gehen einmal mehr die Schuhe auf, ich kann es nicht anders sagen. Es ist absurd, was meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen alles ins Feld führen. Unbelehrbar wie eh und je. Ich versuche es ein weiteres Mal, zu entgegnen. Im Gegensatz zu dem, was Christophe Haller in seinem Votum gesagt hat, vertrete ich die Verkäuferinnen und Verkäufer und ich spreche mit ihnen. Ich weiss nicht, wer von den Bürgerlichen schon eine Verkäuferin gefragt hat, was sie von ihrem Vorschlag hält.

Uns vorzuwerfen, wir seien inkonsequent, würden beim Gastgewerbe völlige Liberalisierung und immer mehr Bespassung verlangen und im Detailhandel würden wir blockieren, ist schlichtweg absurd. Tatsache ist, dass es im Gastgewerbe einen Landesgesamtarbeitsvertrag gibt, der die Arbeitsbedingungen allgemeinverbindlich für die ganze Branche regelt. Das fehlt im Detailhandel.

Es wird gesagt, wir hätten ständig Angst, und die Läden würden nicht aufmachen, wenn das Kundenbedürfnis fehle. Tatsache ist, dass bei jedem Liberalisierungsschritt die grossen Läden geöffnet haben werden, was dazu führt, dass die kleinen Läden unter Druck geraten, weil sie das nicht mehr prestieren können. In der Folge werden diese kleinen Läden schliessen, weil sie es sich nicht leisten können, mitzuhalten mit den Grossen, die quersubventionieren können. Das führt dazu, dass wir einerseits bei den kleinen Läden einen Verlust an Attraktivität der Innenstadt haben und nur noch grosse Ketten haben werden, und dass es andererseits einen Arbeitsplatzverlust gibt. Das steht fest. Bei den Grossen wird es dazu führen, dass sich die Arbeitszeit der Verkäuferinnen verlängern wird. Bei den Kettenbetrieben, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt werden, dürfen Sie ganz sicher sein, dass keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, denn wie sollen die Lohnkosten bezahlt werden, wenn der Druck schon so gross ist? Vergessen Sie es. Es führt ausschliesslich dazu, dass jede Verkäuferin und jeder Verkäufer eine Erhöhung der Arbeitszeit erhalten wird. Und im umgekehrten Sinn ist das faktisch eine Lohnreduktion. Im Normalarbeitsvertrag ist ein Mindestlohn von Fr. 3'600 im Schnitt geregelt. Wer von Ihnen hier drin muss davon leben? Wer die Hand aufstreckt, darf wieder ans Rednerpult. Alles andere finde ich einen Affront gegen jede Verkäuferin und gegen jeden Verkäufer, der zu diesen Bedingungen leben und arbeiten muss.

Ich verwehre mich auch gegen dieses Gewerkschaftsbashing. Wir sprechen mit den Verkäuferinnen und Verkäufern, sie sind organisiert, denn sonst gäbe es keine Gesamtarbeitsverträge bei Coop und Migros, die bessere Arbeitsbedingungen haben. Wenn wir das Niveau eines Coop-GAV zu einem allgemein gültigen Gesamtarbeitsvertrag machen könnten, würden wir uns vielleicht auch nicht mehr gegen längere Ladenöffnungszeiten wehren. Das ist ein Fakt. Geregelte Arbeitsbedingungen sind eine Chance für alle.

Das Gewerkschaftsbashing nehme ich hin wie eh und je, es ist nichts Neues. Aber dann muss ich mir jetzt doch auch erlauben, auf dieses Niveau herunterzugehen. Der Gewerbeverband hat es in der letztjährigen Beratung gerade zwei Tage vor der Parlamentsdebatte geschafft, einen anständigen Vorschlag zu bringen. Und bei dem sind sie sich noch nicht einmal sicher und einig. Wen vertritt denn der Gewerbeverband? Sind das kleine Läden, die unter Druck geraten durch

längere Ladenöffnungszeiten? Ich war so oft in diesen Kampagnen gegen die längeren Ladenöffnungszeiten mit dabei, nicht nur bei den Verkäuferinnen, sondern auch bei den Besitzern von kleinen Läden, die alle über diese Bewegung geklagt haben und die sich vom Gewerbeverband nicht vertreten fühlen.

In diesem Sinne ist das Referendum, das wir androhen, mehr als gerechtfertigt, einerseits, weil das Volk dazu etwas zu sagen hat - das letzte Mal hat es klar Nein zu längeren Öffnungszeiten am Samstag gesagt - und andererseits weil ich glaube, dass hier drin etwas passiert, das nicht richtig ist. Sie vertreten weder Ihre Mitglieder im Gewerbeverband noch vertreten Sie das Verkaufspersonal, und die alle gehören auch zum Volk, für das wir einstehen müssen. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (FDP): Sie sagen, Sie kennen die Verkäuferinnen und Sie würden im Namen der Verkäuferinnen sprechen. Inwiefern wissen Sie, wie die Verkäuferinnen denken? Denken alle gleich?

Toya Krummenacher (SP): Ob alle gleich denken, ist eine philosophische Frage, die ich nicht beantworten werde. Ich spreche im Namen der Verkäuferinnen, weil sie in der Gewerkschaft UNIA organisiert sind, sich dort zu Versammlungen treffen und die Fragen, die wir im Grossen Rat behandeln, dort besprechen und ihre Positionen erarbeiten. Zudem gab es zahlreiche Umfragen im Detailhandel, die diese Aussagen belegen.

Joël Thüring (SVP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie für längere Ladenöffnungszeiten wären, wenn es einen GAV gäbe? Gehen Sie dann mit mir einig, dass Sie lediglich einen Stellvertreterkrieg führen wollen?

Toya Krummenacher (SP): Nein, das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass wir uns unter Umständen nicht mehr derart gegen längere Ladenöffnungszeiten verwehren würden, wenn es einen guten GAV mindestens auf dem Niveau desjenigen von Coop geben würde.

Beat K. Schaller (SVP): Die jetzige Debatte zeigt gerade von linker Seite doch eine beträchtliche Unkenntnis über die Realität des Detailhandels. Ich selbst habe 19 Jahre im Detailhandel gearbeitet, verfüge über 19 Jahre Erfahrung. Toya Krummenacher, ich habe nicht nur einfach Gespräche geführt, ich habe 19 Jahre lang hautnah die Realität des Detailhandels kennengelernt. Wenn Sie über dieselbe Erfahrung verfügen, freut mich das, ich wäre aber überrascht.

Gerade der Detailhandel ist ja sehr stark geprägt von Teilarbeitszeit. Er bietet vielen Leuten, gerade Frauen zum Beispiel nach der Babypause, eine ideale Möglichkeit für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Es ist falsch zu behaupten, das Personal müsse länger arbeiten. Richtig ist vielmehr, dass die Wirtschaft, in diesem Fall in ihrer Ausprägung als Detailhandel, mehr Arbeitszeit und damit mehr Lohnvolumen bereitstellen will. Die Gewerkschaften sträuben sich dagegen. Ich habe mir das Wort Wirtschaftsfeindlichkeit notiert, doch ich lasse es und bringe das Wort nicht vor.

Meine langen Jahre im Ausland haben mir ganz andere Arbeitszeitmodelle gezeigt, zum Beispiel in Quebec, die bis zu 24 Stunden gehen. Darüber reden wir hier selbstverständlich nicht, ich kann Ihnen aber garantieren, dass die Leute, die dort arbeiten, über die Debatte, die wir hier führen, nicht mehr aushören würden, ihren Kopf zu schütteln. Es geht um ein paar wenige Stunden. Es gibt genug Leute, die gerne bereit sind, auch zu späteren Randstunden zu arbeiten. Es ist von den Gewerkschaften schlicht unehrlich, den Leuten, die gerne bereit sind, zu diesen Zeiten zu arbeiten, diese Möglichkeit vorzuenthalten. Und mit Überweisung dieses doch moderaten Minderheitsantrags unterstützen Sie den Detailhandel, das Teilzeitarbeitsmodell noch mehr zu fördern, Sie geben damit all denjenigen, die Arbeit und Lohn suchen, die Möglichkeit, diese Arbeit und den Lohn zu finden. Ich bitte Sie, den moderaten Minderheitsantrag zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Von wann bis wann, wo und in welcher Funktion haben Sie im Detailhandel gearbeitet?

Beat K. Schaller (SVP): Ab 1997 in einer ganz grossen Warenhauskette in einer Funktion und Arbeit, von welcher praktisch alle Mitarbeitenden dieser Kette betroffen waren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Abstimmung wird vermutlich knapp ausfallen, deshalb interessiert es wohl, welche Haltung die Grünliberalen vertreten. Wir werden der Kommissionsminderheit zustimmen. Wir waren schon immer für eine liberale Handhabung von Ladenöffnungszeiten. Wir werden diese Haltung zu diesem Zeitpunkt nicht ändern.

Liberal heisst, so viel wie nötig und so wenig wie möglich regeln. Im Bereich der Ladenöffnungszeiten haben wir das Arbeitsrecht und die ganzen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Personal und Arbeit, die eigentlich ausreichend Schutz bieten. Eine grundsätzliche Beschränkung von Ladenöffnungszeiten ist eigentlich nicht notwendig. Dieses Credo haben wir schon immer vertreten und werden wir weiter aufrechterhalten.

In der Schweiz gibt es ein Arbeitsrecht und einen Personalschutz, der nicht auf Stand eines Entwicklungslandes ist, wo die Arbeitnehmenden ungeschützt sind. Wir verfügen über eine Grundlage, die uns erlaubt, Ladenöffnungszeiten zu erweitern, ohne dass die Beschäftigten zu sehr darunter leiden.

Zu den kleinen Ladenbesitzern: Es wurde für die verschiedenen Stakeholder gesprochen. Die einen kennen die Wirtschaft

gut, die anderen kennen die Arbeitnehmenden gut. Meine Frau hat einen kleinen Laden in der Innenstadt. Natürlich gibt es einen bestimmten Druck, wenn die Öffnungszeiten verlängert werden. Die Kundschaft erwartet dann, dass auch die kleinen Läden die Öffnungszeiten verlängern. Aber es ist schon heute so, dass viele kleine Läden um 17 Uhr schliessen, während die grossen um 18 Uhr schliessen. Es gibt kleine, die um 16 Uhr schliessen, weil sie danach nicht mehr so viel Umsatz machen. Das ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Leute am späteren Nachmittag nicht mehr in die Stadt zum Einkaufen kommen, weil auch die grossen Läden nicht mehr offen sind.

Die kleinen Läden werden nun nicht gezwungen sein, bis 20 Uhr offen zu lassen, während sie sich das gar nicht leisten können und dann sterben. Im Gegenteil, wenn die Innenstadt generell an Attraktivität gewinnt und die Leute bleiben oder kommen, dann kommen sie vielleicht zuerst im kleinen Laden vorbei und danach können sie den Grosseinkauf erledigen. Ich sehe nicht die Gefahr, dass wir dann nur noch die Einheitswüste der grossen Ketten in der Innenstadt haben werden. Wir werden der Minderheit zustimmen und sind gespannt, wie es weitergeht, falls das durchkommt.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sie haben von Arbeitsschutzbestimmungen gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass für normale Läden im Detailhandel die Wochenarbeitszeit 50 Stunden betragen darf?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich glaube, es ist generell so, dass vorübergehend die Arbeitszeit bis zu 50 Stunden betragen darf. Das gilt für alle.

Pascal Messerli (SVP): Es ist bereits viel gesagt worden. Ich staune, wie viel in zwei Stunden längere Ladenöffnungszeiten hineininterpretiert werden kann. Man vermischt kantonale Regelungen über Öffnungszeiten mit dem Arbeitsrecht, welches auf Bundesebene geregelt ist, und spricht von Gesamtarbeitsverträgen, die hier überhaupt nicht zur Debatte stehen. Selbstverständlich können Gesamtarbeitsverträge ausgehandelt werden, aber wir sind ein kantonales Parlament, und hier geht es weder darum, dass die Arbeitsbedingungen, die auf Bundesebene geregelt sind, noch die Gesamtarbeitsverträge hier zur Debatte zu stellen.

Art. 9 des Arbeitsgesetzes auf Bundesebene sagt, dass die maximale Arbeitszeit für den Detailhandel 45 Stunden beträgt, sie kann in gewissen Fällen ausgedehnt werden auf maximal 49 Stunden pro Woche, wenn der übliche Jahresdurchschnitt nicht erhöht wird. Diesen Artikel werden Sie nicht umkrempeln, indem Sie etwas gegen eine kantonale Ladenöffnungszeit haben. Das hat miteinander nichts zu tun. Das eine ist auf kantonomer Ebene geregelt, und die Arbeitsgesetze sind auf Bundesebene geregelt. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Ich finde es lobend, wenn sich rot-grün nun für das Kleingewerbe einsetzt. Das rechne ich Ihnen hoch an. Wenn Sie argumentieren, dass die Stadt nicht attraktiver würde wegen zwei Stunden pro Woche, dann kann ich Ihnen entgegnen, dass auch das Kleingewerbe nicht stirbt wegen zwei Stunden längeren Ladenöffnungszeiten pro Woche. Es wäre schön, wenn Sie sich für das Kleingewerbe auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Gebühren, Verkehr oder Bürokratie einsetzen würden. Wenn in der Stadt mehr los ist, kann schlussendlich auch das Kleingewerbe davon profitieren. Konkurrenz belebt ja bekanntlich das Geschäft.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

René Häfliger (LDP): Toya Krummenacher gehen einmal mehr die Schuhe auf, und meine Schuhe gehen einmal mehr ins Elsass. Ich kann es einfach nicht verstehen. Ich bin seit 33 Jahren berufstätig, in einer Arbeit mit nicht geregelten Arbeitszeiten. Wer war schon einmal in einem Spital, oder kennt jemanden, der im Spital war? Wer ist schon an einem Wochenende mit der Bahn, dem Tram oder dem Postauto gefahren? Wer hat vielleicht nicht gerade das Interesse, sich dies zu Nutzen zu machen? Gerade bei Doppelverdienern, die allenfalls froh sind, die Kinder auch am Wochenende durch einen Elternteil betreuen lassen zu können, während der andere der Arbeit nachgeht. Es kommt immer darauf an, wer sich welche Situation zu Nutzen macht. Es ist doch nicht an uns, alles zu verreglementieren. Es ist doch nicht an uns, am Samstag um 18 Uhr die Stadt dicht zu machen, bevor um 20 Uhr das Leben wieder losgeht.

Wir können das schon machen, aber wir schiessen uns im Jahr 2018 weiterhin und noch länger ins Knie. Es bringt einfach nichts und wir schaden uns nur selber. Ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsminderheit zu folgen und im Jahr 2018 anzukommen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte drei Punkte vorbringen:

- 1) Ich finde es lächerlich, dass wir schon wieder stundenlang über zwei Stunden diskutieren.
- 2) Im Grundsatz § 5 heisst es: Die Verkaufslöke können wie folgt geöffnet haben. Es heisst nirgendwo, dass sie müssen. Wenn der kleine Laden neben dem grossen Laden schliesst, weil er findet, dass es sich nicht lohnt, dann lohnt es sich für den grossen Laden im Prinzip auch nicht. Denn die Verkäufer und Verkäuferinnen stehen sich die Beine in den Bauch.
- 3) In meiner Nachbarschaft gibt es so einen kleinen Laden, einen Familienbetrieb. Er hat bis 22 Uhr offen. Dort diskutiert niemand darüber, dass sie stundenlang im Laden sind wegen zwei Liter Milch. Und niemand kontrolliert, ob es sich dabei um Familienmitglieder handelt, die dort arbeiten.

Lassen wir das jetzt laufen, ich bin für den Minderheitsantrag.

Lisa Mathys (SP): Ich bin Detailhandelsangestellte, ich habe diese Ausbildung gemacht. Ich kann die Behauptungen von Beat Schaller einfach nicht auf meinem Berufsstand sitzen lassen. Es ist nicht so, dass wir eine solche Ausweitung begrüssen würden. Die bestehenden Arbeitszeiten und -bedingungen sind bereits schwierig in Einklang zu bringen mit der Pflege eines einigermaßen normalen sozialen Umfelds.

Bereits heute ist es unter der Woche eine Herausforderung, die allenfalls nötige Kinderbetreuung zu organisieren. Nach der Logik von René Häfliger soll man dann also dankbar dafür sein, dass man auch noch am Samstag weg ist, wenn die Kinder ins Bett müssen. Das ist eine absurde Idee. Und es ist einfach nicht wahr, dass man als Angestellte oder Angestellter im Verkauf frei wählen könnte, welche Schicht man belegen möchte. Besonders grosse Freude hatten ich und meine Berufskolleginnen und -kollegen auch an den Sonntagsverkäufen, das kann ich Ihnen versichern.

Sie urteilen hier über die Arbeitsrealität eines Berufsstands, die Sie nicht kennen, sondern die Sie sich einem Ideal folgend ausmalen. Dass es für die Branche bisher keinen allgemein verbindlichen GAV gibt, ist bereits ein Skandal und zeigt, wie wenig Gehör die Interessen der Arbeitnehmenden dieser Branche bisher finden. Zwei Stunden mehr Einkaufszeit werden von Luca Urgese als Symbol der Freiheit gepriesen, dass die betroffenen Arbeitnehmenden in gleichem Masse Freiheit verlieren, wird geflissentlich verschwiegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich sehe die Problematik der langen Arbeitszeiten im Detailhandel. Wie rechtfertigen Sie aber eine Besserbehandlung gegenüber dem Service im Restaurant, der Krankenschwester oder einer BVB-Fahrerin?

Lisa Mathys (SP): Ich stehe ein für den Schutz der Arbeitnehmenden in der Branche Detailhandel. Und ich kann nicht aus dem Stehgreif die Arbeitsbedingungen mit den anderen Branchen vergleichen. Aber soweit ich weiss, gibt es dort zumindest akzeptable GAV's.

Thomas Strahm (LDP): Gestatten Sie mir, spontan etwas zu ergänzen. Ich arbeite in einem Umfeld, indem 7 Mal pro Woche 24 Stunden Betrieb unterhalten werden. Wir haben viele Studenten, die auch nachts und an Wochenenden gerne arbeiten.

Zum Thema Detailhandel: Viele von Ihnen wissen, dass meine Familie eine Detailhandelsunternehmung besass. Ich habe manchen Weihnachtstag resp. Heiligabend bis 17 Uhr Christbaumstände verkauft, wir haben an manchen Abenden über 18.30 Uhr hinaus Schneeschaufeln verkauft, wenn der Schnee kam. Daher gestatten Sie mir, etwas zu ergänzen. Je grösser der zeitliche Rahmen ist, den Sie einem Detailhändler zur Verfügung stellen, um auf seine Kundschaft einzugehen, umso grösser ist seine Chance, zu überleben. Das hat nichts damit zu tun, dass das Verkaufspersonal darunter leiden muss. Im Gegenteil, es gibt viele Studentinnen und Studenten, aber auch Zuverdiener, die das erste Einkommen noch ergänzen wollen oder müssen, die an Randzeiten arbeiten möchten. Verwechseln Sie hier bitte nicht die Öffnungs- und Betriebsbewilligungen mit dem Arbeitsrecht. Wenn Sie Ihrem Verkaufspersonal einen Gefallen machen möchten, dann öffnen und erweitern Sie das Betätigungszeitfenster.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es war eine ungewohnte Behandlung des Geschäftes, indem Sie die Motion an die Kommission zurückgewiesen haben. Es war dann ein Verfahren, das auf Bundesebene üblich, bei uns aber eher ungewohnt war, dass nämlich der Verhandlungs- und Gesetzgebungsprozess im Sinne der Vorschläge ohne Verwaltung und ohne Regierungsrat erfolgte. Das hatte unter anderem zur Folge, dass an einem Tag die Vertreter des Detailhandels in der Kommission waren und am übernächsten Tag bei mir, weil wir schon lange ein Treffen zu diesem Thema abgemacht haben. Aber ich fand es gut, dass die Kommission die Behandlung ohne uns gemacht hat und versucht hat, eine Lösung zu finden. Dass ihr das nicht gelungen ist, ist Teil des politischen Geschäfts.

Bezüglich der Haltung der Regierung hat sich nichts geändert, wir haben sie bereits im Rahmen der Behandlung der Motion von Joël Thüring dargelegt. Unser Anliegen war, zu prüfen, ob es kleine Schritte im Sinne einer Evolution gibt, um die Situation des Detailhandels etwas zu verbessern und bei der die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass es zu keiner Volksabstimmung kommt. David Wüest-Rudin will abwarten, was das Volk entscheidet. Meine persönliche Einschätzung ist folgende: Wenn vor fünf Jahren 60% dagegen waren, dann ist die Wahrscheinlichkeit relativ klein, dass das Resultat heute ein anderes ist. Vielleicht verschiebt es sich um ein paar wenige Prozente, aber 10% sind bei Abstimmungen eine Weltreise.

Das wollten wir verhindern. Wenn ein Referendum noch einmal verloren geht, ist die Situation wieder zementiert. Wir möchten uns tatsächlich die Möglichkeit offen halten, dass man die Sache noch einmal angehen kann, wenn es eine Einigung auf der sozialpartnerschaftlichen Ebene gibt. Mit einem Nein wird uns das sehr schwer fallen. Das waren unsere Überlegungen, und deshalb machen wir diesen kleinen Vorschlag. Ich sitze mit den Detailhändlern regelmässig zusammen. Ich habe sie gefragt, was sie sich wünschen würden, wenn sie einen kleinen Vorschlag frei hätten. Sie haben sich die Stunde am Gründonnerstag gewünscht. Es ist offensichtlich, ein Detailhändler hat mir sogar Fotos gezeigt, dass man am Gründonnerstag um 17 Uhr Mühe hat, die Leute aus dem Laden zu bringen, weil sie nicht verstehen, warum das nicht wie an einem Samstag gehandhabt wird.

Mir wurde auch gezeigt, dass es sich um eine sehr umsatzstarke Stunde handelt an Orten, die länger offen halten können (z.B. Zürich). Das hat dazu geführt, dass wir diese Massnahme vorgeschlagen haben. Es gab noch eine andere kleine

Massnahme in Abhängigkeit des Eurokurses. Ich verstehe, dass die WAK das dann als etwas zu kompliziert erachtet hat. Immerhin möchten wir an unserem Vorschlag festhalten und ihn zur Güte unterbreiten.

Es ist tatsächlich so, dass dieses Thema immer wieder vorgetragen wird. Es zeigt, dass das Thema bewegt, dass es wichtig ist, uns damit auseinanderzusetzen. Aber vielleicht müsste man den Weg der kleinen Schritte gehen, und das ist derjenige, den Ihnen die Regierung vorschlägt, anstatt aufs Ganze zu gehen und dann möglicherweise wieder vor einem Scherbenhaufen zu stehen, der das Geschäft wieder für ein paar Jahre blockiert.

Das sind unsere Anliegen. Ich möchte aber mit einer Aussage zum Detailhandel schliessen. Es ist tatsächlich diejenige Branche, die uns als Regierung am meisten Sorge macht. Sie macht mir Sorgen, weil sie wirklich kämpfen muss. Es ist aber auch so, und das ist sehr bedauerlich, dass die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen in dieser Branche nicht geregelt sind. Es wurde vom Sprecher der Minderheit gesagt, dass ein Normalarbeitsvertrag vorliege. Das stimmt, aber ein Normalarbeitsvertrag ist immer nur eine Krücke. Ein Normalarbeitsvertrag ist Teil der Bankrotterklärung der hoch gelobten Sozialpartnerschaft. Wir haben von Seiten der Regierung sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite aufgefordert, sich an einen Tisch zu setzen. Ich verwehre mich gegen Schuldzuweisungen. Ich habe die Verhandlungen sehr eng begleitet, es waren sicher zwei mitbeteiligt, dass es zu keiner Lösung kam. Aber es wäre wirklich schön, wenn wir gerade in diesem tendenziellen Tieflohnbereich eine saubere sozialpartnerschaftliche Vereinbarung hätten. Daher kann ich das Argument schon nachvollziehen, dass in der Gastronomie und im Pflegebereich auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten gearbeitet werde, aber wir haben dort einerseits ein anderes Lohnniveau oder zumindest andere arbeitsvertragliche Regelungen wie beispielsweise in der Gastronomie.

Ich wünsche mir sehr, dass der Detailhandel sich erholt. Ich sehe mit Freude, dass die Innovationskraft des Basler Detailhandels ungebrochen ist, es entstehen sehr interessante neue Konzepte. Ich hoffe, dass wir die anstehenden Probleme gemeinsam lösen können. Zum Antrag selber werde ich bei der Detailberatung kurz das Wort ergreifen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für seine Aussage, in kleinen Schritten vorwärts gehen zu wollen. Die WAK-Minderheit schlägt hiermit einen kleinen Schritt vor, im Vergleich zur Motion Thüring, die eine Ausdehnung bis 22 Uhr wollte. Ich habe Ihnen die Gründe dafür erklärt.

Ich werde nicht zu allen Voten Stellung nehmen, aber doch zwei, drei Punkte anmerken. Die WAK-Minderheit versteht sich nicht als der verlängerte Arm des Gewerbeverbandes. Wir haben den Gewerbeverband angehört. Er hat eine sehr gute Idee eingebracht, die wir aufgenommen haben, und Andrea Knellwolf ist daran, eine entsprechende Motion vorzubereiten. Wir werden diesen Punkt weiterverfolgen.

Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit sehen wir uns auch als Vertreterinnen und Vertreter der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir haben heute viel über Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesprochen, aber über die Konsumenten und Konsumentinnen wurde gar nicht gesprochen. Wir sehen, dass sich das Einkaufsverhalten geändert hat und dass man mit diesen kleinen Änderungen dem veränderten Einkaufsverhalten etwas entgegenkommen kann. Damit können Arbeitsplätze in der Stadt gesichert werden.

Ich bin froh zu wissen, dass Toya Krummenacher mit Personen aus dem Detailhandel Gespräche führt. Ich bin sicher, dass sie das gut macht, aber ich bin auch sicher, dass sie Gespräche führt mit Personen, die in Basel-Landschaft arbeiten. Sie wissen, Basel-Landschaft hat keine reglementierten Ladenöffnungszeiten. Ich bin sicher, dass Toya Krummenacher keine Unterschiede feststellt in der Zufriedenheit von Personen, die in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft arbeiten.

Mattmüller Georg ((Referent WAK-Mehrheit)): Ich möchte eine kleine Anmerkung zur Aussage des kleinen Schritts resp. des moderaten Vorstosses machen. Man kann doch davon ausgehen, dass 50 Mal zwei Stunden Arbeitszeitausweitung etwa 100 Stunden ausmachen, was rund 5% einer Vollzeitbeschäftigung sind. Kleine Betriebe werden mit Sicherheit dazu neigen, 5% nicht in neue Anstellungen umzuwandeln, das heisst, sie werden durch das bestehende Personal erledigt. Für diese ist es dann kein moderater Ausbau der Arbeitszeit, sondern eine deutliche Verschlechterung.

Das Beispiel Oviessie ist wahrscheinlich ein schlechtes Beispiel. Es handelt sich um eine international tätige Modehandelskette, die sich höchstwahrscheinlich einfach verkalkuliert hat mit der Übernahme von Charles Vögele.

Der Bemerkung von Joël Thüring betreffend das 21. Jahrhundert möchte ich entgegnen, dass dieses im Internet stattfindet und das eine grosse Problem bezeichnet, das auch nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun hat. Das Gleiche gilt für das Argument des Einkaufstourismus. Die Leute gehen nicht nach Lörrach oder Weil einkaufen, weil sie da längere Ladenöffnungszeiten vorfinden, sondern schlicht und einfach deswegen, weil die Preise viel tiefer sind.

Detailberatung

Titel und Ingress

§5 Grundsatz

Abs 1 lit a)

lit b)

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bis 20:00 zu verlängern. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit beantragen, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bei 18:00 Uhr zu belassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Verfahren zwingt mich, im Namen des Regierungsrats der Mehrheit zu folgen, damit es überhaupt möglich ist, ausser am Gründonnerstag nichts zu ändern. Hätten wir das Geschäft entlang dem bisherigen Gesetz beraten, wäre es gar nicht nötig gewesen, dass ich interveniere. Es geht mir nur darum, dass Sie mich richtig verstehen. Die Haltung der Regierung ist also: bisheriges Gesetz plus diese kleine Anpassung der Ladenöffnungszeiten bis 18 Uhr am Gründonnerstag. Deshalb müssen wir Ihnen empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Parlament Ihnen einen Auftrag erteilt hat, diese Motion umzusetzen? Auf welcher Grundlage stellen Sie nun einen anders lautenden Antrag als Regierungsrat?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Auftrag wurde eben nicht dem Regierungsrat erteilt, sondern der Kommission.

Toya Krummenacher (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bleibt dabei, bitte folgen Sie dem Minderheitsantrag der WAK.

Abstimmung

lit b) Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit die Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr zu verlängern, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 550, 06.06.18 10:48:26]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit. b) 18:00 Uhr durch **20:00** zu ersetzen

Detailberatung

Lit. c) hier beantragt die Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen.

Toya Krummenacher (SP): Auch hier bitte ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Abstimmung

in lit c) Gründonnerstag streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 551, 06.06.18 10:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit c) **Gründonnerstag** zu streichen

Detailberatung

lit d) die Kommissionsminderheit beantragt neu an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abstimmung

lit. d)

JA heisst Zustimmung Antrag Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 06.06.18 10:53:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Neu: lit d) an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 553, 06.06.18 10:55:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Grundsatz

1 Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) an Heiligabend von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- d) an Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: In der GO steht, dass das Grossratspräsidium die Sitzung leitet. Sie können die Tagesordnung bestimmen. Es steht nicht einmal in den Ausführungsbestimmungen wie der Ablauf eines Geschäftes ist. Also dass die Kommissionsmehrheit, die Minderheit der Regierungsrat, Fraktionssprecher, Einzelsprecher spricht. So wie wir dies in den letzten 10-12 Jahren seit ich hier bin handhaben. Steht nirgends geschrieben. Den Ablauf zu definieren obliegt dem Grossratspräsidium. Er wird sich natürlich hüten, so eine Usanz abzuändern, aber im Prinzip könnte er es. Deshalb wollte ich auch keine Abstimmungen, denn wenn Sie etwas beschliessen, das ich nicht halten muss, wäre das auch unschön. Einfach damit klar ist, wer hier die Sitzung leitet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Zuschauertribüne ist eine Delegation der Wirtschafts und Abgabekommission des Kantons Zürich eingetroffen. Die 13-köpfige Delegation mit ihrem Präsidenten Roger Liebli verfolgen die Sitzung bis 12:00 Uhr und haben über Mittag einen Austausch mit unserer WAK. Wir freuen uns sehr, wenn andere Kantonsparlamente den Grossen Rat besuchen und wünschen der WAK Zürich einen spannenden Tag.

5. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR

[06.06.18 10:57:53, FD, 16.1597.03, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, eine Verlängerung der Abstimmungsfrist bis zum 22. Oktober 2019 sowie eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den Grossen Rat um sechs Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Abstimmungsfrist sowie die Frist zur Berichterstattung zu verlängern.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"

[06.06.18 10:59:38, PetKo, 15.5549.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P344 (15.5549) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert bessere Bedingungen für die Alternativ-, Jugend-, Pop-, Sub- und Clubkultur sowie mehr Anerkennung und die Freiheit bei der Nutzung des öffentlichen Raums, bei den Bauvorschriften sowie bei der Umsetzung des Lärmschutzes.

Die Kommission war sich bei ihrer ersten Diskussion einig, dass auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ein spezielles Augenmerk gerichtet werden sollte. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünschte sich die Petitionskommission deshalb zu verschiedenen Themenbereichen eine detaillierte Stellungnahme der Regierung. Der Grosse Rat überwies diese Petition dann dem Regierungsrat zur Beantwortung innerhalb eines halben Jahres.

Im letzten Herbst nahm der Regierungsrat zu Handen der Petitionskommission detailliert Stellung. Unter anderem wurde angekündigt, dass für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein neues Kulturleitbild erarbeitet wird, in dem auch die Jugendkultur wieder berücksichtigt werden soll. Die Jugendkultur findet im aktuellen Kulturleitbild ausdrücklich Erwähnung. Da die Petition inhaltlich auf ein sehr umfangreiches Themenfeld bezogen ist, konzentrierte sich die Kommission in der zweiten Diskussion auf das Thema der Jugendkultur. Die Lärmthematik wurde von der Kommission im Rahmen von zwei weiteren hängigen Petitionen, nämlich der Petition Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse und der Petition für eine belebte Altstadt Kleinbasel behandelt. Der Punkt Lärm wurde hier explizit ausgeklammert.

Der Auslöser zur Erinnerung für die Lancierung der vorliegenden Petition war die Befürchtung, dass es im Zuge mehrerer angekündigter Nachtclubschliessungen zu einem Nachtclubsterben kommen könnte. Diese Befürchtung ist aus Sicht der Kommission nicht eingetroffen. Die im weiteren in der Petition geäusserten Anliegen im Zusammenhang mit der Jugendkultur erachtet die Kommission hingegen weiterhin als bedeutend. Deshalb ist es der Kommission wichtig, dass die von der Regierung angekündigte Berücksichtigung der Jugendkultur im Kulturleitbild auch so umgesetzt wird.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären, da die Regierung ja die Umsetzung des Anliegens angekündigt hat.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres zu überweisen.

Die Petition wurde mit fast 12'000 Unterschriften eingereicht. Nachdem der Grosse Rat verdankenswerterweise das dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen hat, mussten wir anstatt eines Jahres fast zwei Jahre warten, bevor wir es vor Kurzem vorgelegt bekommen haben. Erhalten haben wir eine Ode des Regierungsrats an sich selbst, was Jugendkultur und Alternativkultur betrifft.

Die aufgeführten Zwischennutzungen sind teilweise schon vorbei oder bald vorbei. Man hört Beispiele aus der Bevölkerung, dass Kubb-Tourniere plötzlich nicht mehr möglich sind. Es gibt wahrscheinlich nichts Unverfänglicheres und weniger Gefährliches als ein Kubb-Turnier. Das Damoklesschwert der Lärmschutzbehörde schwebt über der Gastronomie und den Clubbetrieben in dieser Stadt. Hier gibt es ganz viel zu tun. Auch die SNUPs, die berühmten speziellen Nutzungspläne, lassen auf sich warten. Und auch hier müsste wieder ein Schritt gemacht werden.

Aus diesen Gründen ist die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigend, und wir wünschen uns, dass noch einmal ein Schritt gemacht wird und der Regierungsrat ernsthaft Stellung nimmt zur Petition.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst gemäss Antrag der Petitionskommission erledigt erklären

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 554, 06.06.18 11:06:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P344 (15.5549) ist **erledigt**.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"

[06.06.18 11:06:57, PetKo, 16.5014.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P346 (16.5014) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wehrt sich gegen eine Ausweitung der Toleranzzone für Strassenprostitution im Kleinbasel und verlangt die Schliessung bzw. die Nichtbewilligung von Bordellen in der Umgebung sowie die Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Toleranzzone.

Die Petitionskommission berichtete im Herbst 2016 zur Petition und beantragte die Überweisung an die Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres. In ihrem Bericht richtete die Kommission an den Regierungsrat zu folgenden Themenkreisen zusätzliche Fragen: Strassenprostitution und die Basler Toleranzzonen, medizinische Sprechstunden für Prostituierte und Gewerbsbewilligungen für Salon- und Strassenprostitution. Unter anderem wollte die Kommission wissen, ob die Kleinbasler Toleranzzone zu klein ausfällt, um dem Bedürfnis nach einer Toleranzzone zu entsprechen, und ob die Bodenmarkierung zur Kennzeichnung der Begrenzung der Toleranzzone die gewünschte Wirkung zeigen.

Der Regierungsrat nahm im Dezember 2017 zu Handen der Petitionskommission Stellung. Das Milieu sei seit der Einführung der motorfahrzeugfreien Innenstadt und Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens in Veränderung. Zudem sei in der Toleranzzone Güterbahnhof Wolf aufgrund der geplanten Stadtentwicklung unklar, wie mit der dortigen Toleranzzone umgegangen werden soll. Die farblichen Strassenmarkierung in der Kleinbasler Toleranzzone würde hingegen Klarheit schaffen über die Ausdehnung und Regelung dieser Toleranzzone und würden von allen Beteiligten begrüsst. Die Regierung zeigte zudem die verschiedenen Angebote zur medizinischen Beratung und Versorgung der Prostituierten auf und erläuterte die Rahmenbedingungen für die so genannte Salonprostitution.

Die Petitionskommission war grundsätzlich mit der Stellungnahme des Regierungsrats zufrieden. Nicht beantwortet wurde jedoch die Frage, ob die heutige Toleranzzone im Kleinbasel in ihrer Grösse für die Zahl der Strassenprostituerten in diesem Bereich ausreicht. Dieses Thema sei nicht nur mit den Veränderungen beim Güterbahnhof Wolf sondern insbesondere auch im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Kleinbasler Toleranzzone wichtig zu klären. Auch weitere Fragen in Bezug auf die Männer- und die Drogenprostitution müssten geklärt werden.

Die Kommission kam in ihrer Beratung jedoch zum Schluss, dass die Petition und ihre konkreten Forderungen beantwortet wurden. Das heisst jedoch nicht, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema abgeschlossen ist, was auch die von mir genannten offenen Fragen zeigen. Weil der Inhalt der Petition jedoch beantwortet wurde, beantragt die Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P346 (16.5014) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"

[06.06.18 11:11:27, PetKo, 16.5385.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wollte, dass das Gebäude an der Elsässerstrasse 1 mit dem Restaurant Da Gianni in die Schon- oder Schutzzone aufgenommen wird. Die Petitionskommission berichtete im Herbst 2016 zur Petition und beantragte schon damals, diese als erledigt zu erklären. Entgegen dem Antrag der Kommission überwies der Grosse Rat die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres. Sie folgte damit der Kommissionsminderheit, die die Ansicht vertrat, dass dem Restaurant Da Gianni eine wichtige Bedeutung für das Quartier zukomme. Das Gebäude sei ausserdem aufgrund seines Alters und der Lage direkt beim St. Johannis-Tor ein wichtiger Teil der Quartieridentität. Diese Bedeutung müsse bei der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Regierung berichtete im Januar diesen Jahres, dass eine Zuweisung des Gebäudes in die Schon- oder Schutzzone keinen Sinn mache, da das Gebäude vollständig von der Bauzone 5a umgeben sei. Um das Gebäude zu schützen, käme nur ein Eintrag in das Denkmalverzeichnis in Frage. Den dafür notwendigen Nachweis für die Schutzwürdigkeit konnte die kantonale Denkmalpflege jedoch nicht erbringen. Gegen den Abriss des Gebäudes könne man sich jedoch mit Einsprachen wehren.

Die Petitionskommission kam zum Schluss, dass nicht im Rahmen der vorliegenden Petition geklärt werden könne, wie einem Identitätsverlust entgegengewirkt werden kann, wenn alte Bauten abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die in der Petition geforderte Aufnahme der Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone wurde von der Regierung als nicht sinnvoll abgelehnt und kann deshalb über diese Petition nicht erreicht werden.

Ein Teil der Kommission bedauert, dass die Regierung keine Überlegung angestellt hat, auf welche Weise die Liegenschaft in ihrer heutigen emotionalen und identitätsstiftenden Bedeutung für das Quartier trotzdem erhalten werden könne. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Frage, die nicht nur die Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 betrifft, sondern grundsätzlich behandelt werden muss.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen, diese Petition ebenfalls als erledigt zu erklären.

Beatrice Messerli (GB): Bereits bei der letzten Diskussion zur Elsässerstrasse 1 wurde darauf hingewiesen, dass die Elsässerstrasse im ISOS eingetragen ist. ISOS ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, und Ziel des ISOS ist, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, dass ihnen irreversible Schäden zugefügt werden.

Hier geht es nicht um eine Handvoll heimatverliebter Ewiggestriger, die der Baulobby ein Schnippchen schlagen wollen, sondern um ein eidgenössisches Bundesamt in der Abteilung Kultur. Dieses hat die Elsässerstrasse 1 ins Inventar aufgenommen. Durch die Aufnahme eines Ortsbilds im ISOS wird erklärt, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung verdient. Es ist ein gesetzlicher Auftrag, den der Bund hat und die Kantone haben den Auftrag, dies in ihre kantonalen Pläne einzutragen.

Es ist uns durchaus bewusst, dass mit Blick auf das Denkmalschutzgesetz und der vom Grossen Rat genehmigten Zonenplanung der Abriss der Liegenschaft und der geplante Neubau an der Elsässerstrasse 1 kaum zu verhindern ist. Aber gleichzeitig müsste den Zielen und Vorgaben des ISOS gefolgt werden. Hier stecken wir in einem Dilemma, das dringend gelöst werden müsste.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, stimmen wir der Petitionskommission zu und erklären die Petition als erledigt. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass hier ein erhaltenswertes und für das Quartier wichtiges Gebäude einmal mehr dem Profitdenken geopfert wird, ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Eckhauses mit der entsprechenden Eckbeiz, egal, wie diese heisst. Dass immer wieder alte Bausubstanz verschwindet und durch luxuriöse Neubauten ersetzt wird, hat zur Folge, dass die Mieten weiter steigen und wesentlich höher sein werden gegenüber den Mieten, die vorher verlangt wurden. Mit dem Da Gianni, früher Bierhalle St. Johann, würde ein weiterer Altbau und ein Wahrzeichen des Quartiers verschwinden und damit auch eine Beiz, die eine lange Tradition als Vereins- und Quartiertreffpunkt hat.

Wir fordern die Regierung auf, eine Strategie gegen das Zerstören von identitätsstiftenden Gebäuden zu entwickeln und vorzulegen, damit in solchen Fällen eine Möglichkeit besteht, alte Bausubstanz und dem Quartier eine der letzten und vor allen Dingen sehr beliebten Eckbeizen, zu erhalten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"

[06.06.18 11:18:05, PetKo, 16.5523.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition bemängelt den Wegfall der Parkplätze beim Bachgraben sowie weiterer Strassenabschnitte und fordert, dass die in Grossbasel-West in den letzten fünf Jahren aufgehobenen Parkplätze in Quartiernähe wieder geschaffen werden. Die Petitionskommission kam in ihrer ersten Beratung zum Schluss, dass es für eine erfolgreiche kantonale Parkraumpolitik notwendig ist, der jeweiligen spezifischen Quartiersituation Rechnung zu tragen. Die Regierung solle daher verschiedene Ansätze zur Entschärfung der Parkplatzsituation in Grossbasel-West prüfen.

Der Grosse Rat folgte der Kommission und überwies die Petition der Regierung zur Stellungnahme. Die Regierung nahm im letzten Dezember zu den Vorschlägen der Petitionskommission Stellung. Umsetzbar sei der Bau eines Quartierparkings, welcher auf dem Felix Platter-Areal geprüft werde. Zur kurzfristigen Entschärfung der Parkplatzsituation prüfe das Bau- und Verkehrsdepartement, einen Teil der Parkplätze der blauen Zone durch Parkuhren mit Parkplätzen mit

einer beschränkten Parkdauer zu ersetzen, wobei Personen mit einer Anwohnerparkkarte weiterhin zeitlich unbeschränkt parkieren könnten. Diese Massnahme wurde im Wettsteinquartier realisiert und habe dort zu einer Entspannung der Situation geführt.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, pragmatisch vorzugehen und die so bezeichnete Variante Wettstein in Grossbasel-West so bald wie möglich umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, diese Petition noch einmal der Regierung zur Berichterstattung innert eines halben Jahres zu überweisen, damit diese Stellung dazu nehmen kann, ob die Variante Wettstein auch in Grossbasel-West umgesetzt wird und ob sie weitere schnell umsetzbare Lösungsvorschläge im Sinne der Petition in Betracht zieht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 “Hände weg vom U-Abo. TNW ausstatt abbauen“

[06.06.18 11:20:27, PetKo, 16.5585.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition forderte, dass auf weitere Preiserhöhungen beim U-Abo und bei den ÖV-Tickets verzichtet werden soll und dass das Gleis-7-Abo für Jugendliche auf dem TNW-Netz anerkannt werden soll. Die Petition wurde vor einem Jahr zur Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Die Regierung nahm im Januar dazu Stellung.

Wenn es nationale Tarifierhöhungen gäbe, seien die im TNW zusammengeschlossenen Verkehrsbetriebe verpflichtet, die Preiserhöhung mitzumachen. Wenn sie das nicht wollten, müssten die entsprechenden Verkehrsbetriebe die fehlenden Erträge im gesamten Verkehrsverbund ausgleichen, was teuer wäre. Wie die Situation jedoch ist, wenn keine nationalen Tarifierhöhungen kommen, wurde nicht beantwortet. Die Regierung schrieb in ihrem Bericht, dass sie sich dafür einsetze, dass sich die Preise nur moderat erhöhen.

Zum Gleis 7 berichtete die Regierung, dass die Transportunternehmen des TNW bei einer Anerkennung des Gleis 7 von grösseren Ertragsausfällen ausgehe und deshalb nicht bereit seien, dieses günstige Angebot für Jugendliche zu anerkennen. Eine einseitige Anerkennung nur durch das BVD wäre nicht sinnvoll, weil dann das Gleis 7 nur bei den grünen Trams akzeptiert würde, nicht aber bei den gelben. Das würde nur zu Unklarheiten führen.

Die Petitionskommission hat den Bericht der Regierung beraten und hält die Erklärungen zum Gleis 7 als nachvollziehbar. Die Ausführungen zu den Tarifierhöhungen fallen aber weder im Sinne der Petentschaft noch der Kommission aus. Die entsprechenden Ausführungen am Hearing vom Mai 2017, welches die Petitionskommission durchgeführt hat, waren aus Sicht der Petitionskommission informativer als die im vorliegenden Bericht der Regierung. Zudem wurde am Hearing deutlich, dass sich der Kanton Basel-Stadt gegen eine Erhöhung der Tarife wehren würde, wenn keine nationalen Tarifierhöhungen erfolgen. Daher hat die Petitionskommission mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat gemäss seiner Stellungnahme vom Januar diesen Jahres sich offenbar nur dafür einsetzen will, dass sich die Preise moderat erhöhen und nicht alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um einen weiteren Preisanstieg ganz zu verhindern. Zudem vollzieht der TNW aus Sicht der Kommission auch ohne offizielle Preiserhöhung eine schleichende Preiserhöhung, indem beispielsweise das U-Abo nicht mehr mit Reka-Schecks bezahlt werden kann.

Die Petitionskommission stellt aus diesen Gründen den Antrag auf erneute Stellungnahme durch den Regierungsrat und bittet ihn um detaillierte Ausführungen. Die Regierung soll sich nicht nur darum bemühen, dass sich die Preise nur moderat erhöhen, sondern dass sich die Preise gar nicht erhöhen, zumindest dann, wenn es keine zwingende Notwendigkeit gibt.

Für diejenigen unter Ihnen, die auch ein Schreiben von der Handelskammer bekommen haben und nun etwas verwirrt sind, worum es bei der zweiten Überweisung geht, möchte ich folgende Bemerkung machen: Die Petitionskommission beantragt Ihnen nicht, dass die Regierung noch einmal zum Gleis 7 berichten soll. Es geht hier nur darum, dass noch einmal zu den Preiserhöhungen berichtet wird und darum zu erfahren, welchen Handlungsspielraum der Kanton Basel-Stadt und die BVB haben, sich gegen eine weitere Preiserhöhung zu wehren.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen also, diese Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

12. Motionen 1 bis 7

[06.06.18 11:24:41]

1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens

[06.06.18 11:24:41, BVD, 18.5155.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5155 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Tatsächlich stecken wir seit längerem in einem Dilemma, die Baubewilligungsverfahren werden immer komplizierter und umfangreicher. Mit etwas mehr Distanz erlebten wir dies als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission oder sehr direkt, und dann mit weniger Gelassenheit, auch als direkt betroffene Bürger bzw. Bürgerinnen. Wir alle in der Kommission waren und sind uns immer noch einig, dass es Vereinfachungen braucht, die einerseits zu einer Entlastung aller Beteiligten führen und andererseits nicht zu einem Boomerang werden, indem sie zum Beispiel Unsicherheiten oder die gute Absicht der Vereinfachung ins Gegenteil führen.

Unsere Bedenken haben wir bereits in der Kommission eingebracht, was Sie auch dem Abstimmungsergebnis entnehmen können. Gänzlich klar wurde unsere ablehnende Position, nachdem wir uns juristischen Rat geholt hatten. Zusammengefasst ist unsere Beurteilung der einzelnen Forderungen der BRK folgende:

- 1) Das BGI hat heute schon die Pflicht zur Interessensabwägung, falls sich die Auflagen der Fachbehörden widersprechen. Falls es dieser Pflicht nicht nachkommt, braucht es allenfalls eine gezielte Intervention. Eine Übersteuerung, die wir hier sehen und wie sie von der Motion verlangt ist, ist aus unserer Sicht aber nicht zulässig und würde wohl zur vermehrten Anfechtbarkeit des Bauentscheids führen.
- 2) Ein pauschaler Sanierungsbonus ist angesichts der Vielzahl von Sachverhalten und Zusammenhängen nicht möglich. Die entsprechenden Änderungen müssten durch Änderung der jeweiligen Vorschriften erfolgen, was zu einer Flut von Gesetzesrevisionen führen würde. Es wäre unserer Ansicht nach sinnvoller und effizienter, künftig bei Gesetzes- und Verordnungsrevisionen ein Auge auf solche Sachverhalte zu halten, statt mit erheblichem Aufwand eine Vorlage zur gleichzeitigen Revision unzähliger unterschiedlicher Bestimmungen auszuarbeiten, bei der wiederum die Gefahr besteht, dass am Schluss nicht viel gewonnen wird.
- 3) Bauten und Anlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst erstellt, ausgestattet, betrieben und unterhalten werden. Die technischen Normen konkretisieren die unbestimmten Rechtsbegriffe und sorgen dafür, dass absehbar ist, welche Lösungen akzeptiert werden und welche nicht. Würde die Forderung der Motion umgesetzt werden, würde das zu viel grösserem Aufwand für Bauplaner und Bauherren sowie für die Behörden führen. Baubewilligungsverfahren würden deutlich länger dauern und deren Ausgang wäre kaum absehbar.
- 4) Mit der vierten Forderung können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären, wir denken, dass das machbar ist.

Aus unserer Sicht widersprechen die Forderungen 1 und 3 der Motion.

- 5) Gegen diese Forderung spricht nichts, soweit es die personellen Ressourcen zulassen. Das könnte man aber problemlos auch in einer separaten Motion fordern.

Das Ziel der Motion unterstützen wir grundsätzlich nach wie vor. Wir sind jedoch überzeugt, dass sie in dieser Form das vorgenommene Ziel verfehlt und lehnen sie deshalb ab. Längere, kompliziertere und unberechenbare Baubewilligungsverfahren, deren Ergebnis zudem häufiger anfechtbar wären, sind unserer Einschätzung nach die Folge.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt deshalb die Motion aufgrund der vorliegenden Forderungen ab, unterstützt aber weiterhin die Zielsetzung, die Verordnung zu vereinfachen.

Roland Lindner (SVP): Wenn heute jemand einen Laden umbaut, dauert es vier bis sechs Monate, bis die Baubewilligung erteilt wird. Viele Ämter haben mittlerweile Dutzende oder noch mehr Mitarbeitende. Warum kann man nicht wieder zurück und den Bauinspektoren wieder mehr Kompetenz geben? Wenn in einem Plan eine Tür statt 90 cm 1 m breit sein muss, hat früher der Bauinspektor die Änderung vorgenommen. Heute kommt ein eingeschriebener Brief, in dem steht, dass die Tür geändert werden muss und Austauschpläne geschickt werden müssen. Die Motion geht in die richtige Richtung, und ich unterstütze das Anliegen, solche Vereinfachungen einzuführen. Ansonsten wird das Bauen teurer und länger.

René Brigger (SP): Es ist eine lange Motion, die wir in der Fraktion besprochen haben. Wir sind uns einig, dass die Motion, zumindest in einem ersten Schritt, überwiesen werden muss. Ich habe die Bedenken gehört, wir haben sie teilweise auch in der Fraktion diskutiert. Ich bin je länger desto mehr sicher, dass die Motion überwiesen werden muss. Ich bin gespannt, was die Regierung dazu sagen wird.

Das Grüne Bündnis sagt, Punkte 4 und 5 seien in Ordnung, bei Punkt 1 bis 3 haben sie Bedenken. Es besteht bei so komplexen Sachverhalten tatsächlich die Frage, wie man so etwas kunden- und bürgerfreundlicher gestalten kann.

In der Kommission haben wir zwei unabhängige Architekten angehört sowie die Vorsteherin des Bauinspektorats. Die Motion nimmt tatsächliche Missstände auf. Wir haben versucht, dies in ein Korsett zu giessen und fünf Punkte, bei denen der Schuh besonders drückt, fordenderweise einzubringen. Es besteht eine grosse Einigkeit in der Kommission. Die SP-Fraktion ist für Überweisung. Ein kleiner Betrieb, auch gemeinnützige Träger oder wenig fachmännische Träger von Anlagen und Betrieben wissen, dass sie etwas anpassen müssen, da es nicht mehr dem Publikumsinteresse entspricht. Sie wissen auch, dass sie investieren müssen. Aber sie machen es nicht, denn wenn sie eine Sanierung vornehmen, dann kommt das ganze Spiel hinterher. Dann ist der ganze Betrieb plötzlich so in Gefahr, weil alles geprüft wird, und kleine sinnvolle Sanierungen sind dann nicht mehr möglich. Deshalb braucht es meines Erachtens eine gewisse Toleranz, gesunden Menschenverstand.

Ein grosses Anliegen von mir ist auch die Stellung der Berufsverbände. Es gibt 255 Normen von diversen Berufsverbänden, die sagen, was der Stand der Technik ist. Das ist ein Wunschkatalog von Vereinigungen, von Interessensträgern, der zustande gekommen ist ohne die Zusammenarbeit mit Parlament oder Verwaltung. Ich finde, es ist eine Frechheit, dass das unsere Baugrundlagen sein sollen. Abgesehen davon sind solche Normen nicht gratis. Wir berufen uns auf Verbandsnormen, die innerhalb eines Verbands zustande gekommen sind, die nicht einmal einsehbar sind. Darauf können wir doch unsere Bauverfahren nicht stützen. Da braucht es eine eigenständige, willkürfreiere Verfahren und Verfahrensgrundlagen. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

Eine Kommissionsmotion gibt es selten, sie kann nur entstehen, wenn eine grosse Mehrheit der Kommission diese Meinung vertritt. Ich bitte Sie sehr, die Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin der erste, der unbürokratische Massnahmen begrüssen würde. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass diese Motion erstens rechtlich viele Unzulänglichkeiten hat und zweitens wäre es eine Illusion zu glauben, dass das Bauinspektorat, so wie es heute aufgestellt ist, diese unbürokratische Tendenz unterstützen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Das Bauinspektorat ist selber ein Monster und wird, wenn man ihm noch mehr Macht gibt, die Bürokratie noch ausweiten. Das ist mein grosses Bedenken. Wenn das Bauinspektorat anders aufgestellt wäre, könnte man darüber nachdenken. Aber angesichts des heutigen Zustands schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: In der BRK haben wir es uns nicht einfach gemacht, wir haben sogar eine Subkommission gebildet, um diesen Fragen nachzugehen. Der Druck aus der Wirtschaft und von Seiten der Bauherren ist wirklich gross, dass hier endlich eine Liberalisierung stattfindet. Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt darin überein. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen, nach der Anhörung von zwei Architekten und der Vorsteherin des Bauinspektorats diese Motion zusammengeschustert.

Ob sie nun in jedem Punkt juristisch perfekt ist oder nicht, soll die Regierung in ihrer Antwort entscheiden. Aber die Motion ist wichtig, und sie soll die Türe öffnen für eine Diskussion und eine Liberalisierung der Baufragen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Meine Frage betrifft Ziff. 3. Ist es nicht aus rechtsstaatlichen Gründen unerlässlich, dass die massgeblichen Normen und Richtlinien ohne wesentliche Kostenfolgen allgemein zugänglich sein müssen? Ist es zulässig, Verfügungen zu erlassen gestützt auf Richtlinien und Normen, die nicht leicht konsultierbar sind?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Hier stossen Sie auf offene Ohren. Selbstverständlich sollten diese Normen finanziell erschwinglich sein oder gratis erhältlich sein. Das ist auch Diskussionsthema hier.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, NEN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 555, 06.06.18 11:40:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5155 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[06.06.18 11:40:54, FD, 18.5156.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5156 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5156 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 11:41:30, JSD, 18.5157.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5157 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5157 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[06.06.18 11:42:06, ED, 18.5158.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5158 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf die Motion 18.5158 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

[06.06.18 11:42:44, PD, 18.5159.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5159 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es stellt sich die Frage, welchen Mehrwert wir mit dieser vorgeschlagenen Offenlegung von Parteispenden schaffen. Da wird so ein bisschen der Eindruck erweckt, dass es Parteien gäbe, die wahnsinnig viel Geld erhalten und andere, die nichts erhalten. Und dann wird eine Situation der politischen Ungerechtigkeit geschaffen, Intransparenz wird moniert. Das Gremium des Europarats wird zitiert, das der Schweiz schwerwiegende Vorwürfe macht. Sie hätte ein dermassen intransparentes Finanzierungssystem, dass sie schon fast in den Dunstkreis der Korruption gerückt werden müsste. Das ist blanker Unsinn.

Wir können in unserem System sagen, dass es keinen belegbaren Fall gib, in dem jemand wegen Geld gewählt wurde oder dass eine Abstimmung wegen Geld gewonnen worden wäre. Wenn das so wäre, dann würden wir als bürgerliche Partei 99 Sitze im Grossen Rat stellen können. Es ist aber nicht so. Die Beeinflussungsgefahr besteht in der Politik immer, und sie besteht bei uns eher über indirekte Einflussnahme, zum Beispiel durch Medien usw.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine relativ hohe Transparenz haben. Wir haben zum Beispiel die Offenlegung aller Interessensverbindungen für jeden Grossrat und jede Grossrätin. Unsere Parteien sind in der Regel juristisch Vereine, das heisst, sie müssen die Budgets und Rechnungen ihrer jeweiligen Generalversammlungen im revidierten Zustand offenlegen. Die Generalversammlungen sind öffentlich, da sind auch Vertreter der Medien anwesend.

Was gewinnen wir damit? Wir gewinnen ganz sicher einen relativ hohen administrativen Aufwand. Wir gewinnen nicht das, was meiner Einschätzung nach das Kernanliegen dieser Motion ist, nämlich grössere Transparenz in der Politik. Und wir verlieren die Möglichkeit, dass man anonym an eine Institution, an einen Verein oder an eine Stiftung etwas spenden kann, weil man aus nicht nur verwerflichen Gründen nicht daran interessiert ist, dass man namentlich genannt wird.

Ich habe den Eindruck, dass missverständliche Vorstellungen zu diesem Anliegen geführt haben. Wir fahren mit den gängigen Regelungen relativ gut. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

David Jenny (FDP): Ich kann der Empfehlung meines liberalen Kollegen vollumfänglich folgen. Inhaltlich stützt sich die Motion auf Empfehlung der so genannten GRECO ab. Wenn Sie sich kundig machen, welche Länder im Büro dieser Kommission vertreten sind, so stossen Sie auf Kroatien, Frankreich, Tschechische Republik, Russland, Slowenien, Schweiz und das Vereinigte Königreich. Ich will nun nicht einzeln kommentieren, ob diese Länder allesamt nicht nur de lege sondern auch de facto korruptionsfreier sind als die Schweiz.

Es gibt in der Schweiz ein politisches System, das unseren europäischen Freunden nicht vollumfänglich geläufig ist. Ein wichtiges Element davon ist, dass wir weitgehend auf staatliche Parteifinanzierung verzichten. Diese Motion bricht nun mit unserem politischen System, ohne aufzuzeigen, dass in der Praxis Missstände vorliegen, die unerträglich sind.

Die Motion ist auch sehr rigide. Die Motion der Grünliberalen, über die wir heute nicht zu befinden haben, ist in einigen Punkten flexibler. Diese anerkennt auch legitime Datenschutzinteressen. Für die Linken, die sonst immer von Datenschutz fabulieren, spielt dieser in diesem Bereich keine Rolle. Die hier zur Diskussion stehende Motion sieht vor, dass Spenden von juristischen Personen ab Fr. 1'000 pro Jahr und von natürlichen Personen von Fr. 5'000 pro Jahr offengelegt werden. Warum diese konkreten Beträge und warum diese Unterscheidung? Linke Parteien finanzieren sich in grösserem Ausmass von auch einkommensabhängigen Beiträgen. Und in Basel finden wir bekanntlich in der Basis der linken Parteien viele gut verdienende Individuen. So wurde diese Grenze wohl bewusst so gelegt, dass die Sympathisanten nur Mitglieder dieser Parteien, die beträchtliche Beträge spenden, nichts zu fürchten haben. Ihre Anonymität wird gewahrt. Die bösen juristischen Personen werden aber schon ab Fr. 1'000 in die Öffentlichkeit gezerrt. Dass dies abschreckende Wirkung hat und haben soll, ist klar. Wenn die Aktiengesellschaft des Schreinermeisters Müller sich entscheidet, Fr. 1'000 an die Partei X zu spenden, nicht aber an die Parteien Y und Z, so muss sie zumindest mit leisen Vorwürfen der nicht beachteten Parteien des gleichen Lagers rechnen.

Die Motion beschränkt sich aber auch darauf, die Finanzierungsquellen und das Budget für Wahl- und Abstimmungskämpfe zu erfassen. Damit wird wohl die Finanzierung des ordentlichen Budgets einer Partei ausgenommen. Welche Partei nun vom Kanton das weitaus höchste ordentliche Budget hat, ist wohl ein offenes Geheimnis. Somit ist Umgehung simpel, es wird einfach ein grösserer Betrag an das ordentliche Budget einer Partei gespendet. Was diese danach damit macht, ist völlig irrelevant. Somit bliebe auch nach diesem Vorstoss die Identität derjenigen Person, die der Basler SVP einen beträchtlichen Betrag vermacht hat, unbekannt.

Sie sehen es, unter dem Deckmantel Transparenz verfolgt diese Motion das Ziel, eine Seite im politischen Wettbewerb ungebührlich zu fördern. Verzichteten wir daher auf diese Scheintransparenz, die nur komplizierte Regulierung ohne konkreten Mehrwert schaffen wird.

Lisa Mathys (SP): Die GRECO kommt zum Schluss, dass der sehr geringe Umsetzungsgrad gesamthaft ungenügend bleibt. Dies steht im vierten Zwischenbericht über die Transparenz der Politikfinanzierung, nicht über irgend ein Land, sondern über die Schweiz, über das Land, das sich gerne als mustergültige Demokratie sieht und preist. Ich finde das peinlich, und ich finde es auch etwas anmassend, diesen Bericht in Frage zu stellen.

Die GRECO nimmt erneut mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Schweizer Regierung an ihrer Haltung im Bereich der Transparenz zur Zeit nicht gesetzgeberisch tätig zu werden gedenkt. Auch das steht in diesem Bericht. Nachbarländer wie Deutschland und Frankreich schneiden deutlich besser ab. Der Bundesrat begründet seine Verweigerung, auch in der Schweiz Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen und für bessere Transparenz zu sorgen, damit, dass es nicht einhergeht mit dem föderalistischen System. Daher ist festzustellen, dass der Ball zumindest vorläufig also bei uns, bei den Kantonen liegt.

Die Motion nimmt als Vorlage die beiden angenommenen Initiativen in den Kantonen Schwyz und Fribourg, dies im Sinne einer guten Nachvollziehbarkeit und einer ähnlichen Ausgestaltung in den verschiedenen Kantonen. Sie hält aber nicht einen sturen Wortlaut fest. So kommen auch die Beträge zustande. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass auch gut begründete andere Regelungen von der Regierung vorgelegt werden könnten.

In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion Sie, den Missstand unseres schlechten Abschneidens ein bisschen beheben zu helfen, die Motion zu überweisen und dafür zu sorgen, dass der nächste Bericht der GRECO ein bisschen freundlicher ausfällt.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Ich bin in einem Punkt mit Michael Koechlin einverstanden. Es liegt wahrscheinlich nicht am Geld, dass nicht 99 Vertreter im Grossen Rat der liberalen und bürgerlichen Seite entstammen, sondern vielleicht eher an der Qualität der Programme, der Qualität der Kandidaturen oder der Stimmung in der Bevölkerung.

Die Schweiz und die meisten Schweizerinnen und Schweizer sind der Überzeugung, dass sie in einer der besten Demokratien der Welt leben. Tatsächlich gibt es kaum ein Land, in welchem so häufig über Sachfragen abgestimmt wird und das föderale System bedeutet, dass auf allen Ebenen des Staatwesens regelmässig gewählt wird. Das ist gut so.

Wenn es aber um Transparenz, um die Parteifinanzierung und um die Finanzierung von Abstimmungskampagnen geht, sieht es vollkommen anders aus. Die Schweiz ist das einzige Land, das kein Gesetz hat, welches die Parteienfinanzierung regelt. Sie wissen alle, wie wichtig es ist, dass für Parteien und Abstimmungskampagnen genügend Geld vorhanden ist, auch damit gute Politik gemacht werden kann. Nur im Tessin gibt es ein Gesetz, das Parteien verpflichtet, die Herkunft von Spenden über Fr. 10'000 offenzulegen.

Die unregelte Parteienfinanzierung und die fehlende Transparenz macht die Schweiz zu einem Sonderfall. Die Mehrzahl der westlichen Demokratien hat seit 1960 sukzessive die Parteienfinanzierung reguliert und dadurch ein gewisses Mass an Transparenz geschaffen. Wie wichtig das für das Vertrauen in die Demokratie ist, wird immer wieder deutlich, wenn undurchsichtige Finanzierungsquellen auffliegen und zu Skandalen führen. Das gibt es auch in der Schweiz.

Auch die Bevölkerung hat sich immer wieder ganz klar für deutlich mehr Transparenz bei der Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen ausgesprochen. Das Kernproblem bei der Parteienfinanzierung in der Schweiz besteht darin, dass die Quellen eben oft öffentlich nicht bekannt sind. Dadurch können Spenden von fragwürdigen Personen oder Institutionen angenommen und verwendet werden, und es kann auch zu Korruption und Missbrauch von Parteigeldern kommen.

Heute werden die Interessensbindungen im Bundeshaus schon seit einigen Jahren offengelegt. Das ist auch bei uns im Kanton so. Da ist es nur konsequent, endlich auch die politischen Finanzströme offenzulegen, um eine unbeeinflusste Willensbildung bei Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten. Die Schweiz ist diesbezüglich ein schwarzes Schaf, und es würde uns gut anstehen, hier etwas zu ändern. Über die Details können wir dann sprechen, wenn wir die Stellungnahme des Regierungsrats haben. Ich bitte Sie auf jeden Fall, jetzt diesen Schritt zu machen und die Motion zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es ist ein unschweizerisches System, das Sie hier einzuführen versuchen. Wir haben jetzt kein System wie in anderen Ländern. Wir haben ein Milizsystem, und es gibt keine staatliche Parteienfinanzierung, wie das andere Länder kennen. In Deutschland beispielsweise bekommen Abgeordnete Geld, damit sie ein Büro in ihrem Wahlkreis und in Berlin betreiben können. Das wollen wir nicht. Mit diesem Vorstoss wollen Sie aber genau das einführen. Geben Sie das wenigstens zu.

Es geht hier auch nicht um mehr Transparenz. Am Schluss interessiert es Herrn Müller auf der Strasse nicht, wer den Abstimmungskampf mitfinanziert oder alimentiert. Es geht darum, im Abstimmungskampf mit Argumenten präsent zu sein, und letztlich haben viele vergangene Volksabstimmungen gezeigt, dass keinesfalls der Betrag, der eingesetzt wird, entscheidend ist. Sie disqualifizieren unsere Bevölkerung, wenn Sie behaupten, dass ein Einsatz von finanziellen Mitteln ein Ergebnis einer Volksabstimmung derart beeinflussen kann, dass es anders ausgehen würde. Unsere Bürger sind mündig und können auch über etwas abstimmen und entscheiden, ohne dass Grossspender einen allzu grossen Einfluss darauf nehmen. Ich erinnere an die Masseneinwanderungsinitiative, wo so viele Personen, Unternehmungen und Verbände Geld gegen die Initiative gespendet haben wie noch nie. Die Initiative wurde trotzdem angenommen.

Ich bitte Sie also, den Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin erstaunt, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen will. Die Regierung ist nur mit Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vertreten (das "nur" ist nicht wertend gemeint). Das zeigt mir, dass es Zeit wird, die Regierungsmehrheit in Basel-Stadt zu ändern, wenn die Regierung einen so absurden Vorstoss entgegennehmen will.

Ich kann mich in der Frage der GRECO den Voten meines Vorredners David Jenny anschliessen. Es gibt viele Organisationen mit vielen verschiedenen Listen, das sollte uns nun wirklich nicht beeindrucken. Wir sind ein souveräner Staat und bei uns gibt es im Vergleich zu vielen anderen Staaten kein Korruptionsproblem - gestern nicht, heute nicht und auch morgen nicht.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben gesagt, dass man Abstimmungskämpfe auch ohne Geld gewinnen kann. Bedeutet das, dass die SVP in Zukunft Spenden, die ihr angeboten werden, nicht mehr entgegennehmen wird?

Joël Thüring (SVP): Ich kann Sie beruhigen oder beunruhigen, die SVP bekommt wahrscheinlich weniger Spenden als die Grüne Partei. Auch wenn wir einmal eine grosse Spende bekommen haben, bleiben wir eine kleine Partei, wenn es um Spendengelder geht.

Schluss der 15. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 15:00 Uhr

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (Fortsetzung)

[06.06.18 15:01:09]

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie Sie vielleicht wissen, waren die Grünliberalen in der Vergangenheit immer für Transparenz in der Politikfinanzierung. Wir sind das auch heute noch. Nur ist es leider so, dass das Thema nicht ganz so einfach ist, wie man es oft darstellt. Das Ganze hat Vorteile und Nachteile, die abzuwägen sind. Zum Beispiel wurde erwähnt, dass wir keine staatliche Parteienfinanzierung kennen, und wenn man Richtung Transparenz der Politikfinanzierung geht und dort überschiesst, dann ist die zwingende Folge, dass man am Schluss eine staatliche Parteienfinanzierung hat. Und das wollen wir nicht.

Auch der Persönlichkeitsschutz wurde angesprochen, dass man nicht einfach von allen, die sich politisch betätigen, sei es auch in finanzieller Form, fordern kann, dass sie sich outen. Da gibt es Persönlichkeitsrechte.

Die vorliegende Motion hat aus unserer Sicht zwei wesentliche Defizite, und deswegen werden wir die Motion ablehnen. Erstens fokussiert die Motion auf Spenden. Diese sind aber nur ein Teil von finanzieller Zuwendung an Parteien, an Abstimmungskomitees usw. Es gibt natürlich noch viele andere Finanzierungsquellen, individuelle Beiträge die zum Beispiel auf Mitgliederbeiträge, Reglemente, Mandatsabgaben beruhen. Es gibt geldwerte Vorteile, die geleistet werden, indem Sekretariatsarbeiten geleistet werden von juristischen Organisationen. Und da wäre es einseitig und auch unfair, wenn man nur auf private Spenden absetzt. Wenn, dann müsste die volle Transparenz gelten, also die gesamte Parteien- und Wahlkampagnenfinanzierung, auch in Form von geldwerten Leistungen wie etwa Sekretariatsarbeitsleistungen usw.

Der zweite Punkt sind die politischen Grundrechte von Privatpersonen. Es ist nun einmal eine Form der politischen Betätigung, dass man eine Abstimmungskampagne mit privaten Mitteln unterstützt, dass man eine Spende macht an eine Partei. Das ist eine Form der politischen Äusserung und Engagements, das genauso den Schutz geniesst wie andere politische Aktivitäten. Man muss nicht so weit gehen wie beim Abstimmungsgeheimnis. Aber dieses ist eine Form der Privatsphäre, die gewahrt wird, damit ich meine politische Tätigkeit frei ausüben kann. Das gilt auch für die Finanzierung von politischer Tätigkeit. Wir müssen Ausnahmen machen können, dass man nicht namentlich genannt wird, aber dass vielleicht die Beträge offengelegt werden, die aus Privatspenden folgen.

Wir sind aber nicht einfach destruktiv und sagen, dass wir die Motion nicht wollen, weil sie aus unserer Sicht zwei wesentliche Defizite hat. Wir haben eine eigene Motion lanciert, die sich sehr an die bestehende Motion der SP anlehnt, aber die nicht nur Spenden umfasst, sondern das ganze Spektrum, und die es den Privatpersonen ermöglicht, namentlich nicht genannt zu werden. Das finden wir eine gute Ausgangslage, um die Diskussion um die Transparenz zu führen. Den Vorschlag der SP finden wir zu einseitig. Dementsprechend werden wir den Vorstoss ablehnen.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben. Heute morgen wurde argumentiert, dass man die Parteispenden offenlegen müsse, weil es darunter dubiose Parteispenden gibt. Bei allen Parteien wird aber die grosse Mehrheit nicht dubios sein. Es gibt ja durchaus legitime Gründe, dass gewisse Leute spenden wollen, sich politisch aber nicht exponieren wollen. Darum wäre es problematisch, wenn man aufgrund von gewissen dubiosen Spenden, die durchaus vorkommen können aber nicht unbedingt vorkommen müssen, nun automatisch alle Spenden öffentlich macht. Das wäre eine Umkehr der Beweislast.

Zu der sogenannten grauen oder schwarzen Liste, auf der die Schweiz sich befinden soll: Es gibt eine neue Datenschutzverordnung, an die sich die Schweiz halten müsste. Wenn Daten einfach weiterbearbeitet würden, würde gegen eine EU-Richtlinie verstossen. Es gibt nie hundertprozentige Gewissheit, was gut ist und was nicht gut ist. Aus diesem Grund finde ich es eine absurde Argumentation.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Daniel Spirgi (GB): Ich verstehe nicht, woher die Angst vor dieser Motion kommt. Gewisse Exponenten sollten darüber hinaus mit dem Wort tolerant etwas vorsichtiger umgehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Was hat das mit Angst zu tun, wenn ein Kleinspender nicht will, dass sein Name offengelegt wird?

Daniel Spirgi (GB): Ich spreche von der Meinung der Politiker, nicht der Spender, die Politiker haben Angst, nicht die Spender.

Luca Urgese (FDP): Wir haben keine Angst. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gemerkt, dass es uns um ein Grundprinzip der Demokratie geht. Wir haben ein Milizprinzip, das mit sich bringt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich

entscheiden kann, ob er eine Partei zusätzlich finanziell unterstützen möchte, vielleicht anders, als es seinen öffentlich kolportierten politischen Äusserungen entsprechen würde. Das ist legitim. Eine solche Person zu zwingen, sich öffentlich zu outen, entspricht nicht unserem Milizprinzip. Darum bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Zuerst möchte ich auf Michael Koechlin's Frage antworten. Transparenz stärkt grundlegend das Vertrauen in die Demokratie, indem sie bestehendes Misstrauen in Bezug auf Käuflichkeit politischer Prozesse schwächt. Die Parteien werden dadurch eher gestärkt. Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben sollten und mündig genug sind, einschätzen zu können, wie sehr grosse Spenden auch politische Prozesse beeinflussen. Das ist die Normalität in den meisten europäischen Staaten. Insofern ist die Schweiz ein Ausnahmefall.

Als ich ein junger Juso war hat mich ein deutscher Freund gefragt, ob es in der Schweiz so etwas gebe wie der CDU-Spendenskandal. Ich habe ihm damals gesagt, dass das unmöglich wäre, denn hierzulande sei das alles legal, damit ist das Problem gelöst. Es beständen keine Regeln zur Finanzierung von Parteien, und es gäbe auch keine Beschränkung.

Das Problem ist zugegebenermassen auf nationaler Ebene frappanter als auf kantonaler Ebene. Ich denke da an grosse Inserate- und Plakatkampagnen, bei denen man nicht weiss, woher das Geld kommt.

Unsere Forderung ist alles andere als radikal. In Grossbritannien müssen Spenden über tausend Pfund automatisch offengelegt werden. David Wüest-Rudin schreibt in seinem Motionstext, über den wir im nächsten Monat reden werden, dass die Einschränkung der Privatsphäre zu vergleichen ist mit der Einschränkung des Wahlheimnisses. Dieser Vergleich hinkt. In Frankreich dürfen Personen nur bis Euro 7'500 spenden, Firmenspenden sind grundsätzlich illegal. Das ist aber nicht unsere Forderung. Wir schlagen genau die Lösung vor, die im Kanton Schwyz vom Volk vor Kurzem angenommen worden ist.

In den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf gibt es Regeln bezüglich der Transparenz der Parteienfinanzierung, aber deswegen gibt es, soweit mir bekannt, noch keine staatliche Parteienfinanzierung. Mir wäre auch nicht bekannt, dass die Kantone Fribourg und Schwyz beschlossen hätten, wegen der Transparenz staatliche Parteienfinanzierung einzuführen.

Noch eine Bemerkung zum "Unschweizerischen", das Joël Thüring an der Motion rügt: Ich glaube nicht, dass es sehr unschweizerisch ist, wenn fünf Kantone diese Transparenz bereits kennen. Dem haben dort ja nicht nur Linke zugestimmt, sondern es sind vielleicht Leute, die in der Vergangenheit eine berechtigte Skepsis hatten gegenüber der Macht fremder Vögte und die vielleicht heute eine berechtigte Skepsis haben gegenüber dem Einfluss eines neuen Geldadels, neuer Feudalherren, sei es in den Medien, in der Parteienfinanzierung, unabhängig davon, ob sie nun liberal-welttoffen sind oder rechts-konservativ.

Wir schlagen hier also nichts anderes als die Lösung des Kantons Schwyz vor, wollen aber den Fächer weit öffnen, indem wir sagen, dass der Regierungsrat Alternativen vorlegen kann. Wir haben das bewusst so offen formuliert. In diesem Sinne würde ich mich über Ihre Unterstützung freuen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Können Sie als mittlerweile alter Juso für die letzten fünf Jahre in unserem Kanton eine konkrete Wahl oder Abstimmung bezeichnen, die Ihres Erachtens durch undurchsichtige Spenden massgeblich beeinflusst wurde?

Tim Cuénod (SP): Es geht mir nicht um die Skandalisierung einzelner Fälle, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben sollten, über Einflussnahmen durch Grossspenden und grössere Firmenspenden informiert zu sein.

Luca Urgese (FDP): Sie sind offensichtlich der Ansicht, dass der Kanton Schwyz ein tolles Vorbild ist. Der Kanton Schwyz kennt liberalisierte Ladenöffnungszeiten. Befürworten Sie demnach auch, dass wir in dieser Sache dem Kanton Schwyz folgen?

Tim Cuénod (SP): Um Himmels Willen, davon bin ich weit entfernt. Und ich habe nie behauptet, dass mir der Kanton Schwyz in jeder Beziehung als Vorbild gilt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die Behauptung, unser Vorschlag sei unschweizerisch, ausgesprochen gewagt ist.

Raoul Furlano (LDP): Was ist genau der Gewinn für die SP, wenn alle wissen, wie viel Geld von den Gewerkschaften an die SP geht?

Tim Cuénod (SP): Erstens sind bei uns sowieso von den Regeln her alle grösseren Spenden offengelegt, insofern ist das bei uns Thema. Wenn es so wäre, würde es mich in keiner Art und Weise stören, wenn es offengelegt wäre.

Pascal Messerli (SVP): Können Sie sich nicht vorstellen, dass es natürliche oder juristische Personen gibt, die gerne einer Partei etwas spenden wollen aber sich vielleicht nicht öffentlich exponieren möchten?

Tim Cuénod (SP): Das kann ich mir schon vorstellen. Es ist für mich aber ein Unterschied, ob sich hierbei um eine

Kleinspenderin resp. einen Kleinspender handelt oder um jemanden, der mit relativ grossen Summen massgeblich versucht, Einfluss zu nehmen.

Nicole Amacher (SP): Ist Ihnen in irgend einer Form bekannt, dass die SP von Gewerkschaften grössere Spenden bekommt?

Tim Cuénod (SP): Das ist seit dem Streik Ende der 1990-er Jahre nicht mehr der Fall.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme dem Regierungsrat überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 556, 06.06.18 15:20:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5159 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Basler Migrantensession in Begleitung von Altgrossrätin Heidi Mück und Frau Zaira Esposito. Die Gruppe wird am 27. Oktober mit einer parlamentarischen Migrantensession hier im Rathaus abhalten und besucht zur Vorbereitung die heutige Grossratssitzung.

Ich heisse die Gruppe hier bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen spannenden Einblick.

11. Neue Interpellationen.

[06.06.18 15:21:56]

Interpellation Nr.54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

[06.06.18 15:21:56, WSU, 18.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Toya Krummenacher betreffend Projekt "Basel WAVE"

[06.06.18 15:22:31, BVD, 18.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Aus Besorgnis über zwei Umstände habe ich diese Interpellation eingereicht. Wir sollten zum einen aus Gründen der Ökologie versuchen, den Rhein, in dem ja auch der Lachs wieder angesiedelt werden soll, zu schützen. Die Übernutzung des Rheins gefährdet all diese Bestrebungen. Wir sollten zum anderen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Jedenfalls stellte sich mir die Frage, ob es sich hier wirklich um ein Bedürfnis handelt, das die gesamte Bevölkerung betrifft, oder ob es nicht bereits vorhandene Interessengruppen verdrängen würde, beispielsweise die Rheinschwimmer und Rheinschwimmerinnen. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Interpellantin hat uns vor das etwas unschöne Dilemma gestellt, die Interpellation mündlich und damit ziemlich nichtssagend zu beantworten oder dann schriftlich, womit sie erst im September und folglich nach der Sommersaison vorgelegen hätte. Wir haben nun entschieden, die Fragen mündlich zu beantworten. Es steht Ihnen aber natürlich offen, die Fragen nochmals einzureichen, damit wir sie schriftlich beantworten können oder dann auf dem Korrespondenzweg.

Einleitend möchte ich erwähnen, dass der öffentliche Raum grundsätzlich für die unterschiedlichsten Nutzungen zur Verfügung steht. Falls eine Nutzung nicht zugelassen werden kann, muss dies begründet werden. Dazu wurde das Bewilligungsverfahren geschaffen, in welchem ein Gesuchsteller sein Gesuch eingibt, das von den kantonalen Fachinstanzen geprüft wird. Dabei haben sich die Fachinstanzen unter anderem die Fragen zu stellen, wie die

Interpellantin sie an uns gerichtet hat. Zudem wird das Gesuch öffentlich aufgelegt, sodass Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt wird. Die reine Tatsache, dass ein solches Verfahren läuft, sagt also nichts darüber aus, ob die zuständige Behörde ein Gesuch gutheissen wird oder nicht. Vielmehr werden die Gründe für die positive oder negative Beurteilung erst im Verlaufe des Verfahrens überhaupt ersichtlich.

Die Fragen der Interpellantin vor Abschluss des Verfahrens zu beantworten, ist demzufolge naturgemäss weder möglich, noch wäre das ein ordnungsgemässes Vorgehen. Das Verfahren läuft seit dem 3. Mai 2018. Der Leitbehörde stehen zur Abwicklung des Verfahrens gemäss Verordnung drei Monate zur Verfügung. Sofern das Gesuch rechtlich angefochten wird, wovon wir im vorliegenden Fall ausgehen, reichen diese drei Monate erfahrungsgemäss nicht aus.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe Verständnis für die nichtssagende Antwort und kann nachvollziehen, dass die Behörden die von mir vorgebrachten Fragen im Laufe des Verfahrens prüfen müssen. Ich ging aber davon aus, dass sich unter meinen Fragen auch solche befanden, die der Regierungsrat bereits hätte beantworten können. So hätte er darüber Auskunft geben können, ob das Projekt mit dem Breitensportangebot des Kantons abgesprochen bzw. dort eingebettet ist. Ich kann mich folglich nur teilweise befriedigt erklären. Gerne nehme ich das Angebot an, die Fragen nochmals einzureichen oder dann auf dem bilateralen Korrespondenzweg beantwortet zu erhalten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[06.06.18 15:27:37, BVD, 18.5207.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 15:27:59, PD, 18.5208.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[06.06.18 15:28:17, ED, 18.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[06.06.18 15:28:42, WSU, 18.5210.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

[06.06.18 15:29:04, BVD, 18.5211.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Claudio Miozzari betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

[06.06.18 15:29:27, WSU, 18.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die liberalen Öffnungszeiten für Restaurants, die anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft in Brasilien und der Fussball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich zur Anwendung gelangten, fanden breite Zustimmung. Anders als im Jahr 2014 und im Jahr 2016 ging das Bau- und Gastgewerbeinspektorat davon aus, dass es für die diesjährige WM in Russland aufgrund der durch die Zeitverschiebung bedingt relativ frühen Anpfiffzeiten nicht notwendig sei, die Schliessungszeiten aufzuheben. Nach entsprechenden Hinweisen von einigen Wirten und des Wirtverbandes, für die wir dankbar sind, wurde der Irrtum erkannt. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat passt das entsprechende Merkblatt nun an und informiert die Wirtinnen und Wirte darüber, dass auch anlässlich dieser WM die Schliessungszeiten für Restaurants sowie für Fest- und Gelegenheitswirtschaften analog der bewährten Praxis gehandhabt werden.

Claudio Miozzari (SP): Vielen Dank für diese Antwort! Ich kann gar nicht anders, als mich von ihr befriedigt zu erklären. Meine Interpellation zeigte Wirkung, und ich danke dafür, dass das Anliegen ernst genommen worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[06.06.18 15:31:45, WSU, 18.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Bekanntlich liegt mir der Landhof schon seit längerer Zeit am Herzen - sein Wohl und Werden lässt mich nicht gleichgültig. Mit dieser Interpellation fordere ich unter anderem Klarheit über die Auftragsvergabe und für die Subventionen für das Quartierparking im Landhof. Bisher hat die Regierung meines Erachtens alles versucht, um das Parkingprojekt am Grossen Rat vorbeizuschleusen.

Ich bin mir bewusst, dass der dreiseitige Interpellationstext aussergewöhnlich umfangreich ist und die Fragestellungen komplex sind. In Zukunft werde ich mich zurückhalten. Ich bin aber überzeugt, dass die Situation diese Form der Interpellation rechtfertigt. Die Regierung versucht nämlich, eine breite Diskussion zu verhindern. Aus diesem Grund möchte ich das Thema mit diesen Fragen in den Grossen Rat hineinragen. So möchte ich wissen, ob die Unterstützung eines solchen Bauprojekts mit 1,7 Millionen Franken aus dem Pendlerfonds überhaupt rechtlich zulässig sei und nicht eine Zweckentfremdung dieser Fondsmittel darstelle. Ich möchte wissen, inwieweit das Umweltschutzgesetzes und der im Jahr 2010 vom Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative missachtet werden. Wie stellt sich die Regierung zur meines Erachtens irrwitzigen Idee, die Anwohnerschaft solle dort teure Parkplätze mieten, damit günstige Parkplätze für Pendlerinnen und Pendler freigegeben werden können? Ich möchte wissen, ob bei der Vergabe alles mit rechten Dingen zugeht? Meines Wissen kursierte im Quartier bereits der Name der Ausführenden, bereits es zur Ausschreibung gekommen war. Wie kann gewährleistet werden, dass das Parking wirklich nur von der Anwohnerschaft genutzt wird und dass Plätze nicht unvermietet werden? Auf welcher Grundlage wird der Nachweis erbracht, dass es im Quartier tatsächlich an 200 Parkplätzen mangelt?

Ich möchte abschliessend noch festhalten, dass die in der Interpellation erwähnte Information aus der UVEK nicht von Kommissionsmitgliedern stammt, womit es also nicht zu einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses gekommen ist. Vielmehr bin ich von der Petentschaft informiert worden, die ihr Anliegen in der UVEK vertreten hat.

Ich danke bereits für die anstehenden Arbeiten und bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

[06.06.18 15:35:27, GD, 18.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

[06.06.18 15:35:41, WSU, 18.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Lea Steinle (GB): Ich war im Februar in Sizilien. Dort gibt es in jeder Stadt eine Grünabfuhr, die bestens funktioniert. In der Schweiz obliegt den Gemeinden seit einigen Jahren die Kompetenz, die Grünabfuhr durchzuführen. Obschon es in Riehen und Bettingen bereits eine Grünabfuhr gibt, bin ich erstaunt, dass in dieser Hinsicht in Basel-Stadt noch nichts geschehen ist. Es ist an der Zeit, dass diesbezüglich möglichst bald eine Lösung präsentiert werde. Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[06.06.18 15:36:57, PD, 18.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 bis 7 (6-7)

[06.06.18 15:37:18]

6. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration

[06.06.18 15:37:18, JSD, 18.5167.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die vorliegende Motion gibt sich rechtsstaatlich, ist aber eigentlich zynisch. Ich bitte Sie, sie aus rechtlichen, ethischen und pragmatischen Gründen nicht zu überweisen.

Es trifft zu, dass die Menschengruppe, die hier ins Visier genommen wird, in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung hat. Das heisst aber nicht, dass diese Personen keine Rechte haben würden. Besonders die jungen Menschen haben ein Recht auf Bildung. Es ist somit folglich richtig, rechtens und sinnvoll, dass unsere Schulen die betreffenden Kinder im schulpflichtigen Alter aufnehmen, damit diese ihre Chancen für einen guten Start ins Erwachsenenleben erheblich verbessern können. Dasselbe gilt für Arbeitgeber, die "Sans-Papiers" beschäftigen. Es ist auch hier richtig, rechtens und sinnvoll, dass diesen Menschen ein Verdienst ermöglicht wird, womit sie auch anderen nicht auf der Tasche liegen. Alle "Sans-Papiers" haben zudem wie wir alle ein Recht auf Unversehrtheit. Sie haben damit auch einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung und ärztliche Betreuung. Es ist also richtig, rechtens und sinnvoll, dass unsere Spitäler diese Personen behandeln, sollten sie krank werden. Alle Menschen haben ferner ein Recht auf eine minimale soziale Absicherung. Es ist daher richtig, rechtens und sinnvoll, wenn die Ausgleichskassen Zahlungen der arbeitenden "Sans-Papiers" entgegennehmen.

All dies würde nicht mehr passieren, wären diese Instanzen meldepflichtig. Die "Sans-Papiers" können nicht das Risiko eingehen, verpöffen, angezeigt und gar des Landes verwiesen zu werden, wie dies die Motion verlangt. Dafür haben sie im Verlauf ihres Lebens zu viel auf sich genommen, um hierher zu kommen.

Bei der Lektüre des Motionstexts drängt sich die Frage auf, welches Verhalten mehr Nutzen stiftet bzw. Schaden verursacht: die Meldung von arbeitenden, sich schulenden, Sozialversicherungsbeiträge zahlenden oder erkrankten "Sans-Papiers" an das Amt für Migration oder die Akzeptanz ihrer - zugegebenermassen illegalen - Präsenz, die in den allermeisten Fällen für niemanden konkretes Leid zur Folge hat. Es gilt also abzuwägen zwischen einem hohen, ja existenziellen Schaden für eine ziemlich grosse Gruppe von Menschen und einem sehr überschaubaren Nutzen für den Kanton. Überdies würden damit Menschen verloren gehen, die Arbeiten übernehmen, welche kaum jemand sonst leistet. Bei dieser Güterabwägung ist die Antwort meines Erachtens ganz klar: Eine Umsetzung der Motion würde mehr schaden, als sie nutzen könnte.

Eine Ablehnung der Motion ist aus Sicht der SP-Fraktion auch aus ganz pragmatischen Gründen angezeigt. Die Schule, die Ausgleichskasse oder Spitäler haben nicht systematisch Polizeiaufgaben wahrzunehmen, haben sie doch wahrlich Dringenderes zu tun. Zudem wäre es ihren Exponentinnen und Exponenten nicht wohl, wenn sie als Spitzel tätig sein müssten. Ohnehin hätte die hier angestrebte Meldepflicht nur minimalen Erfolg, da die "Sans-Papiers" noch stärker in die Klandestinität gedrängt würden. Sie würden keine Schulen mehr besuchen, auch keine Spitäler - und sie würden keine Sozialversicherungsbeiträge mehr abliefern.

Vor ziemlich genau einem Jahr, haben Sie einen Anzug überwiesen, der zum Ziel hat, einen sehr integrierten Teil der "Sans-Papiers" so zu regularisieren, dass sie ein würdiges und sicheres Leben in der Schweiz führen können. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und erste Schritte unternommen. Sie braucht für die Klärung einiger offener Fragen, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft, noch etwas Zeit, weshalb der Anzug stehen gelassen werden soll. Diesem Vorgehen stimmen wir zu, da wir sehen, dass sich auf diesem Weg etwas erreichen lässt. Sollten Sie diese Motion annehmen, würden all diese Bemühungen zunichte gemacht. Das wäre weder im Interesse der "Sans-Papiers" noch im Interesse der Gesellschaft.

Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben und die Motion nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin im Übrigen sehr froh, dass die grosse Mehrheit meiner Fraktion so entschieden hat.

Die Argumente, die Leonhard Burckhardt vorgebracht hat, decken sich grösstenteils mit den unsrigen. Ich möchte auf daher auf einen einzigen Punkt hinweisen. Stellen Sie sich einmal eine Klasse in Kleinhüningen oder St. Johann vor. Deren Lehrerin oder Lehrer hat erfahren, dass ein oder zwei Kinder aus einer "Sans-Papiers"-Familie stammen. Die Motion verlangt, in klaren Worten gesagt, Denunziation. Wollen Sie wirklich Lehrerinnen und Lehrer zu Denunzianten machen?

Ohnehin wäre anzumerken, dass eine der wohl sinnvollsten Formen der Entwicklungshilfe ist, jungen Menschen eine optimale Ausbildung zu geben. Wir wissen nicht, wie die Lebenswege dieser jungen Menschen weitergehen. Wir wissen aber, dass, wenn sie durch eine solche Motion gezwungen werden, nicht mehr in die Schule gehen zu können, ihre Prognose schlecht wäre.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Diese Motion widerspricht vollkommen dem vom Grossen Rat angenommenen Anzug zur Regularisierung von "Sans-Papiers" im Rahmen der Härtefallregelung. Ich bin deshalb froh, dass alle Fraktionen - ausser die SVP-Fraktion - gegen die Überweisung dieser Motion sind. Ich danke auch meinem Vorredner für die deutlichen Worte. Die geforderte Verschärfung der Repression widerspricht Grund- und Menschenrechten wie dem elementaren Recht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge.

Der Motionär erhofft sich offenbar, dass mit der verstärkten Repression weniger "Sans-Papiers" in der Schweiz oder in Basel leben würden. Hätte er aber die entsprechenden Studien gelesen, wüsste er, dass das nicht so sein wird. Entscheidend für die Zahl von "Sans-Papiers" ist nämlich nicht die Repression, das Asylgesetz oder das Ausländergesetz, sondern das Wohlstandsgefälle, dass es zwischen der Schweiz und den Herkunftsländern gibt, zumal hier der Bedarf nach Arbeitsplätzen gross ist. Repression oder Denunziation haben hierauf keinen Einfluss.

Wenn man etwas dagegen tun will, dass hier weniger "Sans-Papiers" leben, wären zwei Lösungsansätze erfolgversprechend: Der eine Ansatz bestünde in der Regularisierung, wonach diese Personen wieder Papiere erhalten würden; der andere Ansatz bestünde darin, das Wohlstandsgefälle zu reduzieren. Bei beiden Punkten hat sich die SVP nicht besonders hervorgetan. Ihr geht es wohl einzig darum, zusätzlich Repression ausüben zu lassen. Der Druck auf Menschen, die schon heute in sehr prekären Situationen leben, soll noch weiter erhöht werden. Es geht nicht um die Lösung eines Problems.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): "Chrützlistich" und auch der Verlauf der Debatte zeigen klar, dass die SVP wieder einmal alleine dasteht, wenn es um die Einhaltung von Recht und Gesetz geht. Doch wie heisst es doch so schön: Viel Feind, viel Ehr.

Im Auftrag der Bevölkerung legt der Staat jedem seiner Mitglieder Pflichten auf, sowohl rechtlicher als auch finanzieller Natur. Er hat ein Anrecht darauf, dass sich alle Mitglieder grundsätzlich rechtskonform verhalten. Jeder, der Leistungen beansprucht, welche vom Staat angeboten werden, muss sich nach Massgabe seiner Möglichkeiten an deren Finanzierung beteiligen. Der Staat - und damit wir alle - und die Bevölkerung haben deshalb ein Anrecht darauf, zu wissen, wer Teilnehmer ist. Wer nämlich nicht da ist, entzieht sich den Pflichten, womit er auch keinen Anspruch darauf hat, dessen Leistungen zu beanspruchen.

Die Widersprüchlichkeit der aktuellen Situation zeigt sich darin, dass "Sans-Papiers" den obligatorischen Kranken- und Sozialversicherungen beitreten müssen. Staatliche und quasi-staatliche Organisationen beziehen also Geld von Leuten, die gar nicht hier sind, damit sie Geld an Leute auszahlen können, die gar nicht hier sind. Widersinniger geht es nicht mehr! Genau diese Konfliktsituation zu bereinigen, ist das Ziel der vorliegenden Motion.

Faktum ist: Wer seinen Aufenthaltsstatus nicht geregelt hat, verhält sich illegal. Wer von der Allgemeinheit Leistungen beansprucht, sich aber seiner finanziellen Verpflichtung entzieht, verhält sich illegal.

Die Gegner der Motion bezichtigen alle, welche dem Staat dieses Verhalten zur Aufmerksamkeit bringen, als Denunzianten. Dieses Argument entbehrt jeder Grundlage. Denn nach dieser Logik wäre jeder Polizist und jeder Staatsanwalt, der von einem Offizialdelikt Kenntnis hat und es dem Staat mittels Strafverfolgung zur Kenntnis bringt, ein Denunziant. Ja, wollen Sie wirklich jeden Polizisten oder jeden Staatsanwalt als Denunzianten bezeichnen? Wieso soll es jetzt beim illegalen Aufenthalt anders sein - das ist unverständlich! Es kann und darf nicht sein, dass illegales Verhalten nur selektiv verfolgt wird,

Die Gegner argumentieren, es würden fundamentale Grundrechte verletzt. Richtig ist: Sicher der Mitfinanzierung

öffentlicher Leistungen zu entziehen, ist kein fundamentales Grundrecht. Die Gegner sagen, es würden öffentliche Interessen verletzt. Richtig ist: Es ist ein fundamentales Interesse der Bevölkerung, zu wissen, wer Teil der Gemeinschaft ist. Die Gegner sagen, die Motion würde die "Sans-Papiers" weiter in die Illegalität drängen. Richtig ist: "Sans-Papiers" verhalten sich bereits illegal. Sie können nicht noch illegaler werden, können aber ihren Status legalisieren. Die Gegner sagen, die ärztliche Schweigepflicht würde verletzt. Richtig ist: Das Schweizerische Strafbuch sagt in Artikel 321: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber Behörden." Der Gesetzgeber lässt also bewusst Freiraum für eine gesetzeskonforme Lösung auf kantonalen Ebene. Es ist jetzt eben an der Regierung, im Rahmen der Motionsbeantwortung aufzuzeigen, wie er die rechtlichen Grundlagen anpassen kann. Ohnehin ist es ja jedem "Sans-Papiers" freigestellt, seinen Aufenthaltsstatus freiwillig und aus eigenem Antrieb zu legalisieren. Er ist dabei nicht auf sich allein gestellt, gibt es doch Anlaufstellen, die Hilfestellung bieten. "Sans-Papiers" sagen ja selber, dass das Leben in der Illegalität für die körperliche und seelische Gesundheit Folgen haben kann. Genau aus diesem Grund ist es doch im ureigensten Interesse der "Sans-Papiers", aus dieser Situation herauszukommen. Es hindert uns nichts daran, sie dabei mit etwas sanftem Druck auf diesen Weg zu führen.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, NEIN heisst nicht zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 557, 06.06.18 15:53:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5167 ist **erledigt**.

7. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

[06.06.18 15:54:02, BVD, 18.5168.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Geschätzter, Raphael Fuhrer, Sie schreiben in Ihrer Motion: "Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt." Das ist eigentlich falsch, denn da fehlt noch etwas. Wir sind schuld daran, dass wir zu wenige Parkplätze haben. So sollte dieser Satz lauten, wenn Sie ihn aus Ihrer Sicht schreiben. Sie verhindern ja alle Tiefgaragen, Sie verhindern ja alle Parkplätze. Deren Zahl wäre nicht begrenzt.

Mehr brauche ich nicht zu sagen. Wir haben uns immer wieder dahingehend geäußert, dass wir zu wenig Parkplätze haben und dass Sie uns die Möglichkeit nicht geben, Parkplätze zu schaffen. Aus diesem Grund lehnt es die SVP-Fraktion ab, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist tatsächlich eine Binsenweisheit, was eingangs des Motionstexts steht - aber es ist und bleibt eine Tatsache: Die Siedlungsfläche ist nun einmal begrenzt. Und damit ist auch Tatsache, dass die Zahl der Parkplätze begrenzt ist.

Ebenfalls eine Tatsache ist, dass es uns bisher nicht gelungen ist, die Zahl von ausserhalb der Stadt einströmenden Blechkarossen zu reduzieren und Massnahmen in ausreichendem Mass zu beschliessen, um diese Flut in den Griff zu bekommen. Die Zeit ist reif, denn die Technik ist da. Smart City soll nicht nur Eingang in Legislaturpläne und Anzüge finden, sondern muss Realität werden.

Interessant ist die Reaktion der Handelskammer auf die hier vorgeschlagene Einführung eines Marktmechanismus. In ihrem Empfehlungsschreiben steht: "Dieser Mechanismus, im Fachjargon als "Preisdiskriminierung" bezeichnet, ist unter gewissen Voraussetzungen ökonomisch effizient und daher zu begrüßen." Ich lese eine deutliche Polemik aus diesem Satz und keineswegs eine fachliche Einschätzung. Etwas weniger polemisch, dafür unsachlich, geht es weiter, denn ökonomisch ineffizient ist der Vorschlag keineswegs und auch nicht "intransparent" oder "kompliziert", wie die Handelskammer schreibt. Smart City führt nicht zu einer Aufblähung der Bürokratie - im Gegenteil: Next Mobility, was durch diese Motion angestossen wird, geht unter anderem auf eine Studie aus San Francisco zurück. Aus dieser geht hervor, dass rund 40 Prozent des Verkehrs in einer Stadt durch Autofahrer, die auf der Suche nach einem Parkplatz sind,

entsteht. Bis sie eine freie Lücke finden, vergehen bis zu 15 Minuten; in deutschen Städten waren es durchschnittlich 10 Minuten. Gelingt es, diese Autofahrer direkt zu einem freien Parkplatz zu navigieren, kann der CO₂-Ausstoss um bis zu 30 Prozent reduziert werden. Im Hinblick auf den spürbaren Klimawandel ist das kein unwesentlicher Beitrag. Darüber hinaus spart jeder Autofahrer viel Zeit, Kosten und Nerven.

Smart Parking ist übrigens keine Vision: Es wird bereits unter anderem in St. Gallen getestet. Die Stadtpolizei St. Gallen zeigt via App, wo es freie Parkplätze gibt. Hierzu verwendet die Stadtpolizei diverse Sensoren, die übrigens auch energieautark funktionieren.

Eine Marktpreisgestaltung, gesteuert durch Angebot und Nachfrage, kennen wir bereits von den Flug- oder Bahnticketpreisen oder von anderen Marktbereichen. Dass hier angesichts des längst gelebten typischen marktwirtschaftlichen Systems vonseiten der Handelskammer von "Preisdiskriminierung" gesprochen wird, ist äusserst irritierend. Insbesondere, wenn der Motionär bewusst einen sozialverträglichen Ansatz verlangt, der Anwohnerinnen und Anwohner und Pendlerinnen und Pendler unterschiedlich behandeln würde.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich wollte eigentlich gar nicht auf die Aspekte der Marktmechanismen eingehen, sondern Sie auf eine Reise in die Vorstellung mitnehmen, wonach es nicht mehr notwendig wäre, nach einem Parkplatz zu suchen. Man müsste nicht mehr die Strassen hoch und runter fahren, sondern würde über das Smartphone direkt zu den nächstgelegenen freien Parkplätzen geführt. Dagegen kann wohl niemand etwas haben.

Stellen Sie sich weiters vor, dass Ihr Smartphone Ihnen nicht nur mitteilt, wo es freie Parkplätze gibt, sondern auch, was diese kosten. Sie können also entscheiden, ob Sie so nah wie möglich zum Zielort und möglicherweise zu einem höheren Preis parkieren wollen oder ob Sie etwas weiter entfernt und wohl auch günstiger parkieren wollen, sodass Sie anschliessend einige Meter laufen müssen - was letztlich ja der Gesundheit zugutekäme. Dagegen kann wohl niemand etwas haben.

Der Effekt der vorliegenden Motion ist ein zweifacher: Einerseits reduziert er den Parkplatzsuchverkehr. Damit gibt es weniger Verkehr, weniger Lärm und Dreck in den Quartieren - und weniger Ärger für die Autofahrer und viel Zeitgewinn. Andererseits führt die Steuerung über den Preis zu einer Entlastung jener Quartierteile, die heute unter hohem Parkdruck leiden. Am Schluss gibt es dort nämlich etwas mehr freie Parkplätze. Über den Preis ist zudem auch steuerbar, dass zum Beispiel Anwohnende oder kleine Autos mit wenig Benzinverbrauch privilegiert werden könnten. Auch das ist doch ein sehr positiver Effekt.

Wir leben im digitalen Zeitalter. Das hat sowohl gute als auch schlechte Auswirkungen. Wir sollten aber die guten Möglichkeiten unbedingt nutzen. Das passt auch zur Absicht des Regierungsrates, digitale Technologien gezielt einzusetzen, womit die Lebensqualität in der Stadt verbessert, Innovation ermöglicht und nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll. In anderen Städten sind solche Technologien schon erfolgreich im Einsatz.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Die Motion enthält einen konstruktiven Ansatz, das leidige Parkplatzproblem in dieser Stadt zu lösen und uns im besten Fall von einem der für uns scheinbar grössten Probleme zu erlösen.

Beat Braun (FDP): Es ist kein Fehler auf dem "Chrützlistich": Die FDP-Fraktion befürwortet die Überweisung dieser Motion.

Bei diesem Thema verläuft die Diskussion immer nach dem gleichen Muster: Für die einen gibt es zu wenige Parkplätze, für die anderen zu viele. Zudem gibt es Zielkonflikte und auch die Frage nach der Bewirtschaftung dieser Parkplätze. Die aktuellen Lösungsvorschläge der Regierung betreffen alle gleich die gesamte Fläche der Stadt, indem die Anwohnerparkkarte pauschal doppelt so teuer werden soll und die Pendlergebühren um 20 Prozent steigen sollen. Ich wage aber zu bezweifeln, ob der flächendeckende Ansatz Erfolg bringen wird. Daher macht es aus Sicht der FDP-Fraktion Sinn, die Preisgestaltung dem Markt zu überlassen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Technologien ist das kosteneffizient möglich. Die Automobilkonzerne arbeiten in diese Richtung, BMW, Daimler, VW; doch auch HP und Siemens haben solche Systeme bereits in anderen Städten im Einsatz.

Wichtig ist, dass im Motionstext nicht die Rede ist von einer Reduktion der Zahl an Parkplätzen; es geht lediglich um deren Bewirtschaftung.

Wenn eine solche Lösung tatsächlich mehr Bürokratie zur Folge hätte, würde die FDP-Fraktion einer Zweitüberweisung nicht zustimmen. Doch im Sinne einer modernen Weiterentwicklung unserer Stadt in Richtung einer Smart City ist es wünschenswert, der Regierung diesen Gedanken mit auf den Weg zu geben, damit sie ein Konzept hierzu ausarbeitet.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich muss leider ein zweites Votum halten. Danielle Kaufmann, heute muss ich Ihnen für einmal Recht geben. Das mit dem Smartphone ist wirklich eine gute Idee. Aber Sie wissen sicherlich auch, dass man nirgendwo in dieser Stadt einfach anhalten kann, um das Smartphone in Betrieb zu nehmen. Das heisst, dass man es während der Fahrt betätigen muss, was, wenn man erwischt wird, zur Folge hat, dass man den Führerschein abgeben muss, sodass man letztlich auch keinen Parkplatz mehr braucht. Gratulation - eine super Idee!

Joël Thüring (SVP): Es ist schon spannend, welche Argumente im Zusammenhang mit der Digitalisierung vonseiten von Rot-Grün vorgebracht werden: Wenn es um Airbnb und Uber geht, wollen Sie alles verbieten. Wenn es darum geht,

angebliche Parkplätze zu lösen, sind Sie dann wieder für die digitale Revolution und akzeptieren, dass die digitale Dysfunktion einen Kanton vor Herausforderungen stellt. Das ist ein wenig scheinheilig.

Ich lebe nicht in den schönen Träumen von Danielle Kaufmann, die man sogar teilweise unterstützen könnte, sondern in der Realität. Die Realität präsentiert sich gegenwärtig so, dass es zu wenig Parkplätze gibt. Das hat ja der Regierungsrat im Zuge der Vernehmlassung zur Parkierpolitik zugegeben. Er hat dann in der Folge nicht gesagt, dass er die Anzahl der Parkplätze erhöhen würde - nein, vielmehr möchte er die Plätze für Anwohner teurer machen. Die Strategie des Regierungsrates in Bezug auf die Parkplatzpolitik, die wohl von einer Mehrheit des Grossen Rates befürwortet wird, ist insofern alles andere als zukunftsgerichtet, zumal sie mit diesem Vorstoss keine Unterstützung fände. Raphael Fuhrer geht es wahrscheinlich auch nicht darum, dass man smart parkiert. Letztlich ist es, Danielle Kaufmann, schön, mit einer App zu erkennen, dass im Bruderholz ein Parkplatz frei ist, obschon man im Bachleten wohnt. Laufen ist sicherlich gesund, doch wenn man dann die Einkäufe aus einem schwedischen Möbelhaus oder wie Peter Bochsler die halbe Sau aus den Langen Erlen nach Hause bringen möchte, ist der weit entfernte Parkplatz nicht viel wert.

Bevor wir solche nichtssagenden Ideen aus San Francisco dem Regierungsrat zur Überprüfung überweisen, lade ich Sie ein - damit meine ich insbesondere die Kollegen von der FDP-Fraktion -, dafür zu sorgen, dass wir zunächst einmal genügend Parkplätze in den Quartieren für die Anwohnerschaft haben. Wenn diese Plätze für die Anwohnerinnen und Anwohner dann auch noch bezahlbar sind, kann man tatsächlich von einer smarten Lösung sprechen. Alles andere ist meines Erachtens nicht notwendig.

Ich bitte Sie, diese Übung hier abzubrechen und die Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich behaupte jetzt einmal, dass das wohl eine der kürzesten Parkplatzdebatten im Grossen Rat war - zumindest in der Zeit, in der ich Ratsmitglied gewesen bin. Doch das war auch ein Ziel dieser Motion, über eine sachliche Lösung zu diskutieren.

Der Preismechanismus ist nichts Neues. Warum ist ein Kilo Holz günstiger als ein Kilo Gold? Weil Holz nachwächst und Gold eben nicht. Auch der Raum in Basel ist begrenzt und wächst nicht nach. In diesem Raum leben wir, arbeiten wir und sind wir unterwegs, sodass wir in diesem auch die Fahrzeuge abstellen. Warum ist Silber günstiger als Gold? Weil Silber häufiger vorkommt als Gold. In unserer Stadt gibt es Quartiere, in welchen ein Parkplatz Gold wert ist, während in anderen er nur Silber wert ist. Das rührt daher, dass es in einigen Strassenzügen zu wenige Parkplätze gibt, um die Nachfrage zu befriedigen, während es in anderen Strassenzügen durchaus ein paar Autos mehr vertragen würde. Auch in anderen Bereich wenden wir diesen Mechanismus an. Beim Strom gibt es den Hoch- und den Niedertarif. Mit diesem Mechanismus ist es möglich, die Nachfrage zu glätten. Bei den SBB kennt man das auch: Die Fahrt auf der Neubaustrecke ist teurer, weil dort die Nachfrage gross ist; und es gibt auch dort Sparbillette. Warum also soll dieser Ansatz, der überall Anwendung findet und sich bewährt, nicht auch bei diesem heiss umstrittenen Thema eine Lösung bringen? Aus diesem Grund habe ich diese Motion eingereicht. Ich hoffe, dass sie eine Chance erhält und der Regierungsrat dazu Stellung nehmen kann.

Der Mechanismus ist sehr einfach. In San Francisco wird er seit Jahren in Pilotquartieren angewendet. In gewissen Strassenzügen steigt der Preis ein wenig, weil die Auslastung hoch ist, bis dann die Auslastung wieder sinkt. Und es gibt Strassenzüge, für welche der Preis reduziert wird, um die Attraktivität, dort zu parkieren, zu steigern. Für den Betrieb eines solchen Systems braucht es Sensoren, die heute sehr kostengünstig sind. Das System liefert dann die Information, wo und zu welchem Preis Parkplätze frei sind.

Der Preisunterschied muss nicht sehr gross sein. Denken Sie nur daran, dass der Einsatz eines Frankens ausreicht, damit die Leute den Einkaufswagen wieder zurückschieben. Kleine monetäre Anreize reichen also aus, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Zur Frage, ob ich nun mehr oder weniger Parkplätze wolle. Hierzu kann ich nur wiederholen, dass der Raum begrenzt ist. In der Stadt Basel gibt es 105 000 Parkplätze. Basler Haushalte haben hingegen 57 000 Autos eingelöst. Da stellt sich mir die Frage, ob das Problem nicht auf eine mangelnd intelligente Bewirtschaftung zurückgeht. Natürlich liesse sich über einige wenige Parkplätze stundenlang diskutieren. Doch dabei gilt es andere Aspekte zu berücksichtigen, beispielsweise die zunehmende Grösse der Autos. Das hat zur Folge, dass bei gleichbleibender Parkfläche weniger Autos parkiert werden können. Damit möchte ich sagen, dass nicht allein die Anzahl ein wichtiger Parameter ist, weshalb der Fokus auf die Bewirtschaftung gelenkt werden sollte.

Mit dem Ratschlag "Kapo 2016" haben wir den Auftrag erteilt, auch das gesamte Parkierungswesen zu digitalisieren. Es gibt schon heute die Unterscheidung zwischen Pendlern, Besuchern und Anwohnern, wobei das System auch mit Jahresparkkarten kompatibel ist. In San Francisco, wo das System eingeführt worden ist, hat eine Evaluation stattgefunden. Diese brachte zutage, dass die Parksuchzeit sich fast halbiert hat. Es gibt auch weniger Unfälle, weil die Zahl der parkplatzsuchenden Autofahrer, die oftmals Fussgänger oder Velofahrer übersehen, zurückgegangen ist. Besonders zu erwähnen ist, dass das dortige Parlament im Dezember beschlossen hat, das System stadtwweit einzusetzen, was von allen politischen Seiten gutgeheissen worden ist, weil für alle die Vorteile klar ersichtlich waren.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Angesichts der vielen Fahrräder, E-Bikes, Cargo-Bikes usw., die über die gesamte Stadt verteilt sind, an allen Plätzen, wäre es doch interessant, auch eine App für Velofahrende anzubieten. Gibt es das?

Raphael Fuhrer (GB): Ich denke, dass die bestehende App auch für andere Verkehrsträger eingesetzt werden könnte.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 558, 06.06.18 16:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 4

[06.06.18 16:16:33]

1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

[06.06.18 16:16:39, Rats-büro, 18.5154.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 18.5154 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5154 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu überweisen.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[06.06.18 16:17:13, BVD, 18.5164.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5164 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion wird gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Während die Motion Raphael Fuhrer einige positive Aspekte enthielt, enthält dieser Anzug überhaupt nichts Positives. Schon alleine die Behauptung, dass die leerstehenden Parkplätze dazu führen würden, dass die Mieten in Basel-Stadt noch höher seien, als sie es ohnehin schon sind, entbehrt jeglicher Grundlage. Raphael Fuhrer gibt auch keinen Hinweis, wie er zu dieser Annahme kommt. Es ist auch rechtlich gar nicht möglich, dies so zu handhaben. Diverse Bundesgerichtsentscheide sagen klar, dass eine Quersubventionierung gar nicht zulässig ist. Die leerstehenden privaten Autoabstellplätze führen also sicherlich nicht dazu, dass die Mieten in unserem Kanton hoch sind.

Man stellt weiters einen Vergleich zur Stadt Biel her. Biel hat rund 55 000 Einwohner, also weniger Einwohner, als es hier Autoabstellplätze gibt. Wie man also diesen Vergleich überhaupt herstellen mag, ist unerklärlich. Rein administrativ ist es ein ganz anderer Aufwand, eine solche Regelung einführen zu wollen, wenn man das in Basel machen wollte als in einer Stadt wie Biel, die ja nur einen Drittel des hiesigen Einwohnerbestands zählt.

Mich überrascht, dass Beat Leuthardt diesen Anzug unterschrieben hat. Letztlich wird ja verlangt, dass Mieter, die in einem Haus wohnen, zu dem es Autoeinstellhallenplätze gibt, von welchen einige frei sind, keinen Anspruch auf eine Parkkarte haben sollen. Diese Parkkarte würde nämlich immer noch günstiger sein als die Miete eines Parkplatzes in einer Autoeinstellhalle.

Für die Hauseigentümer spielt es keine Rolle, ob dieser Anzug überwiesen wird; sie haben nichts davon. Die leerstehenden Parkplätze in Autoeinstellhallen müssen sie ohnehin finanzieren, unabhängig davon, ob die Mieter für einen solchen Platz Miete zahlen. Natürlich wäre es besser, die Plätze könnten vermietet werden. Doch das ist kein Grund für eine Überweisung.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Anzug überhaupt nicht zu einer Verbesserung der Verhältnisse beitragen wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Ich finde es sehr speziell, dass wir infolge von Vorstössen aus der Ratslinken ständig über die Parkplatzproblematik sprechen müssen und man sich dennoch darüber aufregt, dass wir uns dazu äussern.

Die Parkplatzproblematik in Basel ist und bleibt ein grosses Ärgernis. Mit diesem Anzug tragen Sie nicht zu einer Lösung bei, vielmehr werden noch mehr Unsicherheiten hergestellt, womit noch mehr Ärger bei der Parkplatzsuche entstehen wird. In unserem Kanton werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Aufhebung von Parkplätzen dazu gezwungen, auf ein Zweirad umzusteigen. Dabei nimmt man keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger und den motorisierten Individualverkehr. Nun wollen Sie auch noch die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränken. Zudem sollen Parkkarten überhaupt nur noch an Mietparteien abgegeben werden, die keinen Zugang zu einem eigenen Parkplatz haben. Das bedeutet eigentlich, dass die Mietenden und die Eigentümer nicht mehr selber bestimmen dürfen, ob sie einen Parkplatz in der Abstellhalle als Stellplatz für das Fahrrad oder den Personenwagen brauchen. In der Stadt stehen schon sehr viele Fahrräder auf der Strasse. Es werden so viele E-Bikes und Fahrräder gestohlen, dass es sinnvoller und sicherer ist, die Fahrräder und die E-Bikes in die Garage zu stellen und das Auto auf öffentlichem Grund zu parkieren. Jeder Velofahrer weiss schon heute, dass ein Ausweichen auf Veloabstellplätze in den Liegenschaften nicht mehr möglich ist, weil diese mehr als überfüllt sind.

Es kann nicht sein, dass die Verwendung von Eigentum letztlich fremdbestimmt sein und durch den Staat erfolgen soll.

Dass dies ein Beitrag zur Reduktion der Mietkosten sein soll, wie es im Anzugstext erwähnt wird, ist eine unhaltbare Behauptung und der Vorwand, um weitere Parkplätze zu eliminieren. Die Parkplatz oder Einstellhallenmiete war noch nie ein Bestandteil der Wohnungsmieten. Anscheinend wohnt der Anzugsteller immer noch bei den Eltern und hat noch keine Ahnung, wie die Kosten bei Mietobjekten verteilt werden. Zur Orientierung deshalb dies: Das führt nicht zu Spareffekten bei den Mietpreisen. Im Gegenteil: Wer sich in zentrumsnaher Umgebung einen Parkplatz leisten will, muss mit einem zusätzlichen monatlichen finanziellen Aufwand von mindestens 200 bis 450 Franken rechnen. Diese Kosten können sich nur noch jene Personen leisten, die über ein entsprechendes finanzielles Polster verfügen. Das ist auch bei den Anwohnerkarten der Fall: Auch diese können sich bald wohl nur noch privilegierte leisten und nicht auch Leute aus dem Mittelstand, die aus beruflichen Gründen das Auto benutzen müssen.

Diese Massnahme würde ein weiterer Schritt zu einer Zweiklassengesellschaft sein. Zudem wäre es ein weiterer Versuch von Raphael Fuhrer, sich mit Motionen und Anzügen vehement gegen den Individualverkehr zu stellen, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge mit einem Verbrennungs- oder einem Elektromotor ausgerüstet sind. Anscheinend ist sein Ziel, unsere Stadt in eine Geisterstadt umzuwandeln - anders kann ich mir das nicht erklären.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Es irritiert mich schon ein wenig, dass hier dauern Veloparkplätze mit Autoparkplätzen verglichen werden. Vergleicht man einmal die Fläche an Allmend, die für Autoparkplätze verwendet wird, mit jener, die für Veloparkplätze verwendet wird, fällt das Resultat ziemlich deutlich aus. Glaubt man den Schätzungen des BVD und den Modellrechnungen von Fahrlander und Partner, stehen in Basel rund 10 000 Parkplätze auf privatem Grund leer. Stellen Sie sich das einmal vor. Das ist absurd. Dennoch debattieren wir hier im Grossen Rat schon einmal für mehrere Stunden über einige Parkplätze irgendwo, die allenfalls aufgehoben werden könnten. Würde man die Ausnutzung der leerstehenden privaten Parkplätze erhöhen, könnten wir uns wohl die eine oder andere Debatte sparen. Kommt hinzu, dass die leerstehenden Parkplätze Kosten verursachen - und zwar bei den Mietparteien. Denn diese Kosten werden auf die Mieten für Wohnungen, Gewerbe- und Büroräumlichkeiten geschlagen. So zahlen also die Mietparteien die Zeche, und dies unabhängig davon, ob sie ein Auto besitzen oder nicht.

Das Bieler Modell scheint uns eine gute Möglichkeit zu sein, dieser Problematik zu begegnen. Die Anwohnerparkkarten sollen primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben werden. Dann entschärft sich die Situation von alleine. Es können und sollen aber auch weitere Möglichkeiten zur Problembewältigung geprüft werden. Dies sagt der Anzugstext ebenfalls.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Möglicherweise ist Ihnen aufgefallen, dass ich beim letzten Vorstoss von Raphael Fuhrer im Gegensatz zu etlichen Kolleginnen und Kollegen für die Überweisung gestimmt habe. Bei diesem Anzug hingegen bin ich gegen dessen Überweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion darf ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Text quillt nur so über vor unbewiesenen Behauptungen. So kann die Nutzung eines Parkplatzes bei einer Mietliegenschaft sich schnell ändern. Schliesslich verändern sich die Lebensumstände von Menschen ständig. Beispielsweise könnten die Kinder von Personen, die absolute Autofreaks sind, total grün eingestellt sein und auf ein Auto verzichten. Doch auch das genaue Gegenteil könnte der Fall sein.

Nun bestimmen zu wollen, wie leerstehende Parkplätze bewirtschaftet werden müssen, geht nicht an, zumal ja gar nicht zutrifft, dass diese Kosten auf die Mieten überwältet würden. An den meisten Orten sind diese Kosten nicht inbegriffen und müssen zusätzlich, sofern man einen Platz mietet, geleistet werden.

Das ist insgesamt ein völlig untauglicher Anzug. Bitte überweisen Sie ihn nicht.

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. In der Stadt leben wir auf engem Raum zusammen. Es wäre eine Platzverschwendung, wenn die Parkhäuser überall leerstehen würden. Schweizweit vergeben wir die Parkplätze auf Allmend am günstigsten, was es zu bekämpfen gilt. Mit diesem Anzug besteht die Möglichkeit, einmal zu evaluieren, wie viele leerstehende Parkplätze auf privatem Grund es gibt.

Der Anzug gibt den Auftrag zu prüfen und zu berichten. Er schlägt nicht nur das Bieler Modell vor, sondern lässt offen,

dass auch andere Lösungen gefunden werden könnten.

Raphael Fuhrer (GB): Mir kommt es auch ein wenig absurd vor, wenn wir hier immer wieder über Parkplätze der Blauen Zone diskutieren, während gleichzeitig Tausende Parkplätze brachliegen. Raum ist eine eingeschränkt zur Verfügung stehende Ressource. Und es gibt viele Ansprüche an den Raum. So gibt es viele Personen, die nicht mehr in unserem Kanton leben können, weil sie keine Wohnung finden. Angesichts dieser Ausgangslage ist es schade, wenn diese leerstehenden Flächen nicht genutzt werden.

Diese Studie, welche die Situation in der Schweiz betrachtet, ist im Sommer 2016 der Öffentlichkeit präsentiert worden. Ich habe dann nachgefragt, ob es Zahlen gäbe, die Basel-Stadt betreffen würden. Hierauf erhielt ich die Auskunft, dass hier bei den Parkplätzen eine Leerstandsquote von 5 bis 15 Prozent zu verzeichnen sei, im Durchschnitt läge sie bei 10 Prozent. Es gibt weiters Untersuchungen für die Stadt Zürich und die Stadt München; diese sind auf dem Internet abrufbar. Diese Studien zeigen auf, auf wen die Kosten überwältigt werden, wenn die Amortisation dieser Kosten nicht über die entsprechenden Parkplatzeinnahmen geschieht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Parkplatzmieten an sich schon zu günstig sind, worauf man kaum Einfluss nehmen kann. Besonders unfair ist aber, dass die Differenz über andere Mieten hereingeholt wird. Natürlich gibt es im Leben nichts gratis, sodass diese Kosten von jemanden getragen werden müssen. Als Mieter kann man nur schwer eruieren, wie der Mietbetrag genau zustande kommt, auch wenn man Kosten für das Treppenhaus usw. gesondert aufgeschlüsselt erhält. Diese seriösen Studien aus Zürich und München haben gezeigt, dass solche Kosten eben auch bei den Mietenden landen. Daher ist es angezeigt, dass man dieses Problem angeht, zumal die lokalen Mieten tendenziell noch weiter steigen.

Der Anzug schlägt als eine der möglichen Lösungen das Bieler Modell vor. Dieses Modell findet dort seit 2002 Anwendung und wurde durch eine Volksabstimmung eingeführt. Ein Argument, dass für die Zustimmung vorgebracht wurde, war, dass mehr Anwohnerparkkarten vergeben würden, als es Parkplätze gebe. Insofern flossen auch praktische Überlegungen in Bezug auf die Parkierung mit ein. Jedenfalls hat sich der Ansatz dieses Modells bewährt, und er findet in anderen Gemeinden in unserer Region seine Umsetzung. Das funktioniert, und der administrative Aufwand hält sich in Grenzen.

Der Anzug lässt zudem der Regierung offen, weitere Massnahmen zu prüfen. Aus anderen Städten ist mir bekannt, dass man sich dort bemüht, dass die Parkplätze beispielsweise als Mobility-Standorte genutzt werden oder für andere Leihstationen, womit man sicherstellen möchte, dass der Platz zumindest sinnvoll genutzt wird.

Die zweite Frage bezüglich des Schutzes der Mietenden könnte beispielsweise damit beantwortet werden, dass diese besser informiert werden müssen. Das würde es den Mietenden erlauben, sich darüber Gedanken zu machen, ob man den bestehenden Raum vielleicht anders nutzen könnte, beispielsweise als Veloabstellplatz.

Kurz: Der Anzug zeigt auf, dass es ein Problem gibt, das die Stadt Biel auf eine bestimmte Art gelöst hat. Er fordert die Regierung auf, zu prüfen, ob dieses Modell auch bei uns zur Problemlösung beitragen könnte und, wenn nicht, welche anderen Ansätze interessant sein könnten. Meines Erachtens spricht nichts dagegen, dass man andere Ansätze wählt. Jedenfalls machen die steigenden Mieten wohl niemandem Freude.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich habe Ihnen - einmal mehr - aufmerksam zugehört. Sie haben gesagt, die Parkplätze seien gratis. Aber zahlen die Autofahrer keine Steuern?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe nicht gesagt, dass die Parkplätze gratis seien. Es zahlen alle Steuern: Haushalte mit einem Auto wie auch Haushalte ohne Auto. Es wäre im Übrigen sehr interessant, einmal eine Vollkostenrechnung zu erstellen, um zu vergleichen, wie viel ein Haushalt mit einem Auto, einer ohne Auto und einer mit einem U-Abo bezahlt.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 559, 06.06.18 16:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5164 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne Besuch aus Karlsruhe. Rund 60 Kreistagsmitglieder des Landkreises Karlsruhe verbringen drei Tage am Dreiländereck, um sich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, aber auch das politische System der Schweiz und Basels zu informieren. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei uns.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

[06.06.18 16:36:43, BVD, 18.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5165 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Gundeldingerquartier ist mit dem Bus Nr. 36 erreichbar. Dass die Verbindung Dreispitz mit dem Gundeldingerquartier schlecht erschlossen sein soll, stimmt so nicht, es sei denn, man schafft die Tramlinie 10 und 11 der BLT und den Bus Nr. 36 ab. Mit den Trams der BLT-Linie 10 und 11 kann via Münchensteinerstrasse und nach einem kurzen Fussweg zu den Linien 15 und 16 ebenfalls das Gundeldingerquartier erreicht werden. Basel-Stadt hat ein sehr gut verbundenes ÖV-Netz, mit welchem auch die Nordspitze Dreispitz mit dem Gundeldingerquartier bestens bedient ist. Seitdem ich im Grossrat bin, macht es den Anschein, dass fast bei jeder Grossratssitzung der Anzugsteller irgendwo wieder ein Geleise oder eine Buslinie installieren will, obwohl alle sagen, dass Basel-Stadt ein ausgezeichnet ausgebautes ÖV-Netz hat. Erst vor kurzem haben wir hier drin festgestellt, dass beim jahrelangen ÖV-, sprich Geleise-Bau vieles verpasst wurde. Ein grosser Teil der Geleise muss ausgewechselt, Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden und so weiter und so fort. Lassen Sie die BVB zuerst diese wichtigen Arbeiten ausführen, welche mit Sicherheit noch viel kosten werden, bevor wir weitere unnötigen ÖV-Verbindungen planen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist ein bisschen eine spezielle Situation. Ich habe den Anzug von Jörg Vitelli mitunterzeichnet und spreche hier für die Fraktion der LDP, die, das sehen Sie auf der Kreuztabelle, für nicht überweisen ist. Nun, was ist passiert? Wir haben diese Sache sehr intensiv diskutiert und es hat sich bei uns leider etwas spät die CMS zu Wort gemeldet. Die CMS sagt, dass wenn eine solche Tramlinie gebaut wird, es zu größeren Problemen führen würde. Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet vor dem Hintergrund, dass eine sehr grosse Überbauung geplant ist, man redet von 200 Wohnungen, und in diesem Zusammenhang die Forderung besteht, dass man die ÖV-Versorgung sehr genau anschauen muss. Es ist aber tatsächlich so, dass der Anzug von Jörg Vitelli etwas tramlastig ist, aber der zweite Punkt nennt ganz explizit die genaue Überprüfung der ÖV-Versorgung im Norden des Dreispitzareals. Selbstverständlich halte ich mich an unseren Fraktionsbeschluss, aber ich würde eigentlich lieber als Ablehnung zu empfehlen, der Regierung ganz explizit den Auftrag geben, diese Argumente der CMS, die doch ein relativ wichtiger Player ist in dieser Entwicklung dieses Areals, ganz genau anzuschauen und auch zu schauen, ob der Vorschlag der CMS, nämlich diese Erschliessung nicht mit Tram, sondern mit Buslinien zu machen, nicht wirklich die vernünftige Lösung ist. Die LDP-Fraktion hat beschlossen, nicht zu überweisen, ich würde die Regierung, die ganz intensiv beschäftigt ist mit sicher sehr wichtigen Geschäften bitten, mit der CMS zusammen zu schauen, was hier wirklich die beste Lösung ist und dass man nicht ausversehen zum Beispiel das Parkprojekt dort gefährdet oder auch, wie das gesagt wurde, man viel Geld in Tramlinien investiert, die man vielleicht mit einer Buslinie besser erfüllen kann. Vergessen wir nicht, es gibt dort auch der kleine Bus Nr. 48, er ist gelb, aber er gehört auch noch mit zur Anbindung dieses Dreispitzareals. Nicht überweisen, aber ein realistischer Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass das nicht passieren wird. Der Anzug wird überwiesen werden und liebe Regierung, schaut zusammen mit der CMS und anderen wichtigen Playern dort, was die wirklich beste und vielleicht auch günstigste Lösung ist.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe mich im Vorfeld zu dieser Abstimmung noch einmal bei der Planungsgruppe Gundeldingen informiert. Die Planungsgruppe Gundeldingen ist ein Gefäss mit allen grossen und wichtigen Verbänden und Organisationen des Quartiers. Sie ist apolitisch, das sage ich sehr gerne dazu, und es sind Leute dort drin, die einfach Privatpersonen sind. Die Planungsgruppe Gundeldingen unterstützt den Anzug Jörg Vitelli, so wie auch ich diesen Anzug mitunterschrieben habe. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass es vielleicht schwierig ist, eine Tramverbindung in den Dreispitz zu bekommen, aber ich denke, es gibt hier noch kreative Lösungen, eben vielleicht mit einem Bus, wie Michael Koechlin gesagt hat oder mit einem Kleinbus, wie er zum Beispiel zum Bethesda fährt und zurück. Ich finde es sehr wichtig, dass eine ÖV-Verbindung dorthin geht. Wir werden mit sehr vielen Neuzuzügern zu rechnen haben, wir werden mit sehr vielen Familien zu rechnen haben, es muss dort Schulen und Kindergärten geben und es braucht sichere und gute Verbindungen. Wenn wir schon wieder eine Stunde lang über Autos diskutiert haben, dann bitte, sind Sie so gut und überweisen diesen Anzug, damit wir noch etwas anderes hinbekommen, als nur FussgängerInnen und Velos, sondern vielleicht auch ÖV-Nutzerinnen und Nutzer. In diesem Sinne ist auch die CVP/EVP-Fraktion dafür, diesen Anzug dem Regierungsrat für eine kreative Lösung in dieser Hinsicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Ich unterschreibe jedes Wort, das Beatrice Isler gesagt hat in Bezug auf die Anbindung des Dreispitzareals ans Gundeldingerquartier. Es ist aus städtebaulichen Gründen wichtig. Es ist wichtig wegen der Anbindung an dieses Quartier mit der Entwicklung, in der die Aktivität deutlich zunimmt, es ist aber auch einmal mehr wichtig wegen des Risikos der zunehmenden Verkehrsbelastung des Gundelis. Wenn man es nicht schafft, bessere ÖV-Verbindungen zwischen dem Gundeli und dem Dreispitz zu realisieren, ist das Risiko gross, dass die Verkehrsbelastung durch den Autoverkehr deutlich zunimmt und deswegen scheint es mir absolut angebracht, dass man diese Sache prüft und berichtet. Ich verstehe die Interessen der CMS in dieser Frage, aber es ist ja nur ein Anzug, mit dem man die Regierung bittet und auffordert, das genau zu prüfen und zu berichten. Dementsprechend wird da kein Geschirr zerschlagen gegenüber der CMS in irgendeiner Art und Weise, wenn wir das jetzt überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte den Begriff Nordspitze definieren. Vermutlich ist das nicht richtig rübergekommen oder man

hat sich in der Diskussion über die Entwicklung im Dreispitzareal nicht näher damit auseinandergesetzt. Es ist das Dreieck Dornacherstrasse, Reinacherstrasse, Münchensteinerstrasse, wo sich heute der Obi und der M-Park befindet. Dort soll es eine Entwicklung geben, indem der M-Park entsprechend vergrössert und anders eingebettet wird und auch der Obi soll grösser und vielfältiger werden. Es kommen neue Geschäfte dorthin und das heisst, dass wenn sich dann der Einkaufschwerpunkt noch mehr vom Gundeldingerquartier Richtung Dreispitz verlagert, dies auch eine gute Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt. Wir haben heute schon das Problem, dass verschiedene Geschäfte an der Güterstrasse geschlossen haben. Der Migros hat bereits seine Filialen entsprechend reduziert, weil der Dreispitz boomt.

Es gibt nicht nur Leute, die mit dem Auto dort einkaufen gehen, sondern es hat viele Leute, die zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin gelangen wollen. Wenn man mit dem öffentlichen Verkehr vom Gundeldingerquartier auf den Dreispitz gehen will, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder mit dem Bus Nr. 36, aber dann landet man am Dreispitz und hat einen langen Fussmarsch auf dieses Areal oder man geht mit dem Tram, dann fährt man bis zur Heiliggeistkirche, läuft 250m bis zur Münchensteinerbrücke, dort über die Strasse und kann dann die Linie 10 oder 11 nehmen. Kurze Umsteigewege, wie das Gianna Hablützel gesagt hat, gibt es nicht. Sie haben das vermutlich noch nie ausprobiert, sonst würden Sie das nicht sagen. Sie wohnen vermutlich auch nicht im Gundeldingerquartier.

Im Anzug verlange ich keinen Meter Schiene mehr, sondern ich will, dass die Linienführung vom Tram entsprechend angepasst wird. Wir haben zwar von Monat bis Freitag am Morgen und Abend eine sogenannte Einsatzlinie, die von Reinach kommt und am M-Park hält und dann via Heiliggeistkirche bei der Münchensteinerbrücke über den Linksabbieger durch die Güterstrasse ins Quartier fährt, aber am Wochenende, am Abend und tagsüber hat man keine Verbindung. Darum denke ich, dass wenn man eine bessere Tramlinienführung macht, würde das auch einiges für die quartierinterne Erschliessung selbst bringen.

Das andere Thema ist, wie gesagt, ob es andere Möglichkeiten für eine bessere ÖV-Erschliessung gibt. Wäre es zum Beispiel mit einer Buslinie möglich, die dort durchgeführt würde. Man muss vielleicht einen Anzug zuerst genauer lesen. Die Angst von der CMS, dass ich eine Tramlinie fordere, die zwischen ihrem Areal durchgeht, ist abstrus. Offenbar hat die CMS diesen Anzug auch nicht richtig gelesen. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 560, 06.06.18 16:49:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5165 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[06.06.18 16:50:18, GD, 18.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5166 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben diesen Anzug in der Fraktion besprochen und wir sehen eine gewisse Notwendigkeit für solche psychiatrischen Betreuungen oder entsprechend geschulte Personen an diesen Stellen, haben aber die Befürchtung, dass durch eine Standardisierung dieser psychiatrischen Betreuung oder psychiatrischen Ausbildung von Personen, die dort arbeiten, das Ganze verkompliziert wird. Wir haben ohnehin schon ein grosses Problem in Basel mit der Vielfalt der Institutionen und wir meinen, dass das der falsche Weg ist. Das hat auch der Armutsbericht gezeigt, dass die Vielfalt die Problematik für Betroffene ist und wir meinen, dass wir auf anderem Weg zu einer Lösung kommen müssen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank Patrick Hafner, dass Sie mir nicht erklären konnten, was Ihre Alternative wäre. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ganz klar ein Anzug. Man soll prüfen, inwiefern Pflegepersonal mit dem Schwerpunkt von psychiatrischer Pflege auch in sozialen Institutionen eingesetzt werden kann. Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, Patrick Hafner, wir hatten ungefähr vor drei Monaten hier die Notschlafstelle diskutiert. Da haben wir, glaube ich, sogar einstimmig gesagt, ich war wirklich stolz, es ist richtig, dass wir auch dort eine sozialarbeitende Person einstellen, um auch die Personen aufzufangen und Bedarfsabklärungen zu machen. Im Zuge zu dieser Diskussion hat sich natürlich die Frage gestellt, inwiefern beispielsweise Notfallärzte, Pikettärzte, das kam von Felix Eymann eingebracht, einbezogen werden können. Das wird von der Regierung geprüft und jetzt kommt ein weiterer Vorschlag, der sagt, vielleicht braucht es gar keine Ärzte, vielleicht braucht es Pflegende und genau das möchte dieser

Anzug. Er möchte jetzt prüfen, ob auch die Pflegenden neben den Sozialarbeitenden diese sozialen Institutionen unterstützen könnten. Ich bin überzeugt, dass das nur Vorteile hat. Das eine ist die Personalentlastung für das jetzige Personal, aber der Hauptgrund ist, wir haben soziale Institutionen, wo gerade schwächere Menschen den Weg hinfinden und wenn der Zugang verhindert wird, beispielsweise weil sich psychisch angeschlagene Personen sich gar nicht trauen, dahin zu gehen, dann ist es nur richtig, dass man Massnahmen prüft, wie man das vermeiden kann. Nicht mehr und nicht weniger will dieser Anzug. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen sinnvollen Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt den Antrag und bittet Sie, diesen der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Ich kenne diese sozialen Einrichtungen, die von dieser Situation belastet sind, aus meiner täglichen Arbeit sehr gut und ich kann Ihnen garantieren, es ist so. Es gibt alltäglich eine Belastung in diesen Einrichtungen durch Personen, die psychisch belastet und auch zum Teil nicht gut versorgt sind. Deswegen ist es schon ein grosser Vorteil, diese Ideen mal zu prüfen, ob in diesen Einrichtungen mit zusätzlichem Professions-Knowhow diese Situationen entlastet werden können. Die niederschweligen Einrichtungen, z. B. Notschlafstelle oder die Gassenküche sind von dieser beschriebenen Problematik sehr stark betroffen, aber nicht nur dort, sondern auch in typischen Beratungsstellen wie die Suchtberatung oder die Stiftung Rheinleben oder auch in dem Amt für Beistandschaft und Erwachsenenschutz gibt es vermehrt die Problematik, dass Personen mit einer starken Belastung den Alltag der Arbeit erschweren. Dies wird von allen Beteiligten des sozialen Basel auch so bestätigt. Dies hängt sicher auch mit dem zusammen, dass es schwierig wird, für diese Personen einen Platz in der Gesellschaft zu finden, der ihren Alltag strukturiert und aber auch die notwendige psychiatrische Behandlung garantiert. Schon alleine dies aufzugleisen ist eine hohe Schwierigkeit und es braucht bei dieser Arbeit oft einen sehr langen Atem. Zudem gibt es auch oft Ausschlusskriterien, das heisst, gar nicht alle Personen, die eine psychische Belastung haben, können alle Angebote wahrnehmen.

Ein weiteres Problem ist, dass eine kleine Anzahl von diesen Menschen dringend auf professionelle Hilfe angewiesen ist, die sich aber nicht wirklich einbinden lassen in eine psychiatrische Behandlung und das führt dann dazu, dass sie vermehrt in den sozialen Einrichtungen auftauchen, dort ungenügend versorgt werden können und es dann im Alltag zu diesen Schwierigkeiten kommt. Neben einer psychiatrischen Unterstützung von sozialen Einrichtungen ist daher auch die aufsuchende und beziehungsgestaltende Arbeit auszubauen. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks würden wichtige Dienstleistungen und Unterstützungsmassnahmen abgebaut, bzw. können nicht finanziert werden und das erschwert im Allgemeinen auch noch die Ausgangslage. Es ist eine grosse Herausforderung, stark psychisch belastete Personen in akuten Krisen zu erreichen. Niederschwellige Zugänge sind daher aus meiner Sicht wirklich auszubauen und es ist von dem her wichtig, diesen Anzug zu überweisen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich darf hier aus dem Vollen schöpfend aus meiner langjährigen Erfahrung zu Ihnen sprechen. Menschen, die benachteiligt sind in unserer Gesellschaft, ich hasse zwar diesen Begriff, die eine Randgruppe darstellen, leiden unter erhöhten seelischen Anspannungen. Ich kann dies aus meiner Sprechstunde bestätigen und aus meiner Zeit als Bürgerrat, da mir diese sozialen Einrichtungen sehr nahe standen. Eine geschulte Person kann im Sinne einer Prävention deeskalieren, kennt die Zeichen, wenn ein Mensch unter schweren Spannungen steht und ist dort an der Basis im Sinne eines "First Responders" absolut wichtig. Ich finde diesen Anzug absolut vernünftig und darf Ihnen im Namen der Liberalen mitteilen, dass wir bedingungslos zustimmen werden.

Tanja Soland (SP): Da kann ich nicht mehr viel sagen. Alle Vorredner und Vorrednerinnen haben ausgeführt, um was es hier geht. Vielleicht noch so viel zu Patrick Hafner, ich glaube, es ist ein Missverständnis. Ich möchte keine neue Institution schaffen und es soll auch nicht komplizierter werden. Ich bin Pflegefachfrau Psychiatrie und heute Anwältin, das wissen einige, und wenn es psychisch kranke Personen gibt, kommt es immer wieder vor, dass man die zu mir schickt und mich bittet, diese anwaltlich zu vertreten, weil es manchmal im Umgang etwas schwierig sein kann. Es ist in diesen Institutionen wichtig, dass das Wissen vorhanden ist. Manchmal ist es dann einfacher, mit diesen Personen umzugehen oder man weiss, wie man sich verhalten muss. Was mich aufgeschreckt hat, ich wollte nicht, dass dann immer nur die Ärzte hinzugezogen werden. Ich glaube, wenn man in der Psychiatrie gearbeitet hat, dann weiss man, dass es vor allem die Pflege ist, die dort den Umgang mit den Personen pflegt, die auch weiss, wie man sie betreuen muss. Ich finde es effizienter, wenn jemand vom Personal damit umgehen kann, dann braucht man nicht jedes Mal einen Psychiater hinzuzuziehen. Daher bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 561, 06.06.18 17:02:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5166 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[06.06.18 17:02:54, ED, 18.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats auf meine Fragen, im Gegenteil. Dabei wären die angefragten Zahlen das Eine, zu dem es einiges zu sagen gäbe. Interessant und symptomatisch ist zum Beispiel, dass das ED offenbar eher wenig weiss über Schulverweigerung, Sonderförderungen, usw., aber ein Aspekt wichtiger und total ernüchternd finde ich, ist die inhaltliche Beantwortung der Interpellation. Entschuldigen Sie, aber mein Eindruck ist, man nimmt sich nicht mal die Mühe, die Fragen überhaupt ernst zu nehmen. Es sind da Probleme von Kindern an der Schule angesprochen, wie sitzen bleiben, Schulverweigerung, Bedarf an Sonderförderungen, auch Psychopharmaka, was mal eine Zeit lang sehr diskutiert war und vom ED heisst es einfach, seitens der Schule besteht kein Handlungsbedarf. Man kann schon überzeugt sein, dass man es gut macht, aber wenigstens ein bisschen Problembewusstsein könnte man zeigen. Es kommt halt rüber, dass Kinder, die nicht in die Schule passen, für das ED kein Thema sind. Das ist immerhin eine ehrliche Aussage, aber offenbar ist man der Ansicht, man habe ein einigermaßen fehlerloses System, in das jede und jeder reinpasst, wenn das Kind und die Eltern das wollen. Diese Haltung zeigt sich auch gegenüber Eltern, welche ihr Kind in eine nichtstaatliche Schule schicken wollen, denen aber das Geld fehlt. Da sagt das ED, eine finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen, alles andere interessiert uns eigentlich nicht. Das heisst also, ein Kind, das Probleme in der Schule hat, auf der gesamten Familie lastet ein grosser Druck, eine nichtstaatliche Schule würde Abhilfe schaffen, ist aber nicht bezahlbar und das ED interessiert das nicht, man hat ja ein makellooses Angebot, was für jeden irgendwie was bereit hält.

Auch die Antwort auf die Frage nach dem Homeschooling zeigt keine Wertschätzung und auch kein Problembewusstsein und hat sogar, finde ich, etwas Heuchlerisches, denn sie transportiert ja, es ist ja alles möglich. Natürlich ist Privatunterricht grundsätzlich möglich, aber ist eben de facto nicht erlaubt, weil die Bewilligungsvoraussetzungen extrem restriktiv sind. Als Eltern muss man nachweisen, dass es für das Kind aus besonderen Gründen unmöglich ist, eine Schule oder Sonderschule zu besuchen. Das ist vielleicht bei einer schweren psychiatrisch begutachteten Erkrankung der Fall, sonst nicht. Eltern, welche die Kinder zu Hause unterrichten wollen, werden so zu eigentlichen Randständigen gemacht. Wenn ich die heutige Sitzung und die vergangenen anschau, dann hat irgendwie jeder Parkplatz in diesem Kanton mehr Aufmerksamkeit und Rechte als diese engagierten Eltern. Dabei dürfen Sie mich auch nicht falsch verstehen. Ich will die Volksschule nicht schlecht reden, sie ist eine wichtige, gute und grosse Errungenschaft. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer geben jeden Tag ihr bestes für die Kinder. Die Schule ist gut, ist für viele Kinder ein Segen, aber für einige ist sie auch eine Art Fluch. Sie ist für viele gut, aber eben nicht das fehlerlose System für alle, in das alle irgendwie reinpassen. Aber das anzusprechen und für Alternativen offen zu sein, das ist offenbar ein tabu. Eine ehemalige Schulleiterin hat mir berichtet, dass genau das die grösste Belastung für sie persönlich war. Kinder, die in ihrer Schule leiden und denen mögliche Alternativen verwehrt sind, einfach aus dem System oder weil man sich grundsätzlich nicht interessiert andere Alternativen anzubieten. Das bestätigen Sie mir mit Ihrer Antwort auf meine Interpellation. Eltern oder Kinder, die nicht in das System passen, aus welchen Gründen auch immer, die interessieren nicht. Sie sollen sich anpassen, eine Alternative gibt es nicht. Sie lassen diese Eltern allein. Es sind Eltern, die sich für die Bildung und das Wohlergehen ihrer Kinder engagieren wollen und ich sage Ihnen, für diese Eltern ist die Interpellationsantwort des EDs ein Schlag ins Gesicht. Darum bin ich überhaupt nicht befriedigt über die Antwort ihres Departements.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5184 ist **erledigt**.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich halte die Erklärung des Interpellanten für polemisch. Selbstverständlich nimmt das ED nicht nur die Fragen des Interpellanten ernst, sondern vor allem auch die darin zum Ausdruck kommenden sehr vielfältigen Problemstellungen. Und selbstverständlich ist es nicht die Absicht des EDs, irgendwelchen Eltern, für die der Interpellant sich da zu sprechen anmass, Schläge ins Gesicht zu verteilen. Ich glaube, das ist auch nicht das Niveau, auf dem wir hier diskutieren sollten. Ich bitte den Interpellanten um Verständnis, dass wir in einer Interpellationsbeantwortung in einem so breiten Fragenkomplex nicht jedes Thema abschliessend beantworten können. Ich bin zuversichtlich, dass der Interpellant weitere Interpellationen, vielleicht zu den einzelnen Themen, einreichen wird. Zu Themen wie zum Beispiel das Homeschooling oder die finanzielle Beteiligung von Privatschulbesuchen, gibt es klare gesetzliche Grundlagen. Da wäre vielleicht das richtige parlamentarische Mittel einen Anzug oder eine Motion. Ich will Sie damit nicht auffordern, aber ich glaube, Sie können nicht von uns erwarten, dass wir aufgrund einer Interpellationsfrage hier in unseren Antworten Systemwechselgedanken hegen.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[06.06.18 17:09:12, PD, 18.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Schlussendlich hat die Regierung die Fragen, wie ich auch gebeten habe, an den Zolli weitergeleitet. Fragen 1 bis 5 wurden vom Zolli beantwortet. Ich danke dafür und auch für die Beantwortung der anderen Fragen der Regierung. Zu den einzelnen Fragen bezüglich zum Beispiel der Besatzliste. Ich habe beim Zolli um eine Besatzliste gefragt. Es war immer wieder ein Thema, welche Fische, welche Meerestiere dann im Ozeanium ausgestellt werden. Dass der Zolli da weiterhin keine abschliessende Besatzliste veröffentlichen kann, ist mir bewusst, dass er sich aber diesem Anliegen grundsätzlich verschliesst, verstehe ich nicht. Genau eine solche, wenn auch provisorische Liste, würde der Behauptung des Zollis doch helfen, dass er seine Meerestiere aus nachhaltigen Quellen bezieht. Eine Bemerkung zum Zolli generell kann ich mir auch nicht ganz verkneifen. Wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das aktuelle Vivarium besuchen, sehen Sie zum Teil a) verhaltensgestörte Tiere, b) die Beschilderung, die man bestenfalls als Vermittlung von Informationen anschauen könnte ist schlecht lesbar und vermittelt nichts über Meeresschutz, kaum etwas über das Tier, wenn es dann auch das richtige Schild ist zum gezeigten Tier ist. Warum also setzt der Zolli nicht jetzt schon um, was er eigentlich beim Ozeanium verspricht.

Zur oft diskutierten Bezugsquelle der Meerestiere. Diese stammen schlicht und einfach aus einer nicht nachhaltig arbeitenden Industrie. Der Zolli unterstützt mit seinem geplanten Ozeanium diese Industrie, ob es ihm passt oder nicht. Es gibt keine Zertifizierung von nachhaltig gefangenen marinen Tierfischen. Keine mehr. Man hat es einmal versucht, aber es hat nicht funktioniert. Die MAC wurde 2008 eingestellt. Somit sind die Aussagen des Zollis leider nur Behauptungen, die er nicht belegen kann, obwohl ich ihm seine guten Absichten nicht absprechen möchte. Gemäss Auskunft des Zoos Basel werden in der überwiegenden Mehrheit Tiere im künftigen Ozeanium aus eigenen Zuchten stammen, so auch hier seine Behauptung. Meine Recherchen dazu haben ergeben, dass rund 20 Korallen, meist Leder- und Weichkorallen, sich züchten lassen, der grosse Rest wird aus der Wildnis stammen. Dasselbe gilt für die Fische. Aber auch hier, wie will nun der Zolli seine Behauptung ohne Besatzliste untermauern, wenn auch nur provisorisch?

Besten Dank auch für die gelieferten Zahlen bezüglich der BesucherInnen. Hier liegen Zahlen vor, die eine andere Aussage machen, als die von mir recherchierten Zahlen. Meine Zweifel bleiben bestehen, weil mir hier grundlegende Fakten fehlen auch bezüglich der Berechnung der Eintritte. Das im Mobilitätskonzept verlangte Ziel, den motorisierten Verkehr auf unter 45% zu senken, unterstütze ich selbstverständlich, erachte es aber als sehr sportlich. Offen bleiben mir im Zusammenhang mit dem Ozeanium noch die Fragen, wer eigentlich die Defizitgarantie übernimmt, wenn es dann doch schief gehen sollte. Weiterhin fehlt mir, worauf eigentlich der Zolli seinem Bildungsauftrag abstützt, wie er diesen umzusetzen gedenkt. Grundsätzlich bin ich nicht befriedigt von den Antworten des Zollis, danke aber der Regierung, dass sie sich die Mühe gegeben hat, dem Zolli die Fragen weiterzureichen und auch für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5180 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[06.06.18 17:13:47, PD, 18.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Insgesamt bin ich mit der Antwort teilweise zufrieden. Warum? Als Interpellantin und Steuerzahlerin hätte ich mir gewünscht, die Zahlen zu den Kosten direkt von der Regierung zu erfahren. Ich habe sie der Basellandschaftlichen Zeitung entnehmen können. Zu lesen war, dass die Immobilien Basel-Stadt die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz für Fr. 5'860'000 plus Mehrwertsteuer gekauft haben. Ich gehe davon aus, dass das richtig ist. Zu den Umbaukosten konnte ich keine Informationen in Erfahrung bringen. Die Basellandschaftliche Zeitung schreibt weiter, dass unklar ist, wer den Proberaum betreibt. Das Symphonieorchester Basel hat zwar 2016 eine Absichtserklärung unterschrieben, sagt aber, mittlerweile hätten sich die Voraussetzungen geändert, denn um die geplanten Proberäume kostendeckend betreiben zu können, braucht es genügend Nutzer, die sich die Mieten leisten können. Das Kammerorchester Basel wie auch die Basler Sinfonietta haben sich für die Proberäume in der ehemaligen Don Bosco-Kirche im Breitquartier entschieden. Ich denke, diese Informationen stammen aus verlässlichen Quellen. Vor diesem Hintergrund hätte ich eine präzisere Beantwortung und Darstellung der aktuellen Situation erwartet und erkläre mich teilweise befriedigt von der Beantwortung der Regierung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5181 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

[06.06.18 17:16:00, PD, 17.5444.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5444 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5444 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[06.06.18 17:16:58, BVD, 18.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe mit Interesse diese Interpellationsantwort gelesen und bin erstaunt, wie einmal mehr das Bau- und Verkehrsdepartement mit einer eigenwilligen Interpretation sich rechtfertigt, wie sie in Kleinbasel Parkplätze im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking aufheben können, obwohl klar im Grossratsbeschluss steht, dass die Kompensation von 60% der neu erstellten 300 Parkplätze innerhalb von 500 Meter passieren muss und beruft sich dann auf die Leitplanken im Ausgabenbericht und auch dem Bericht der UVEK zum Verkehrsregime Innenstadt. Ich bin seit Jahren Mitglieder der UVEK und habe die Diskussion im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt mitbekommen und auch daran mitgearbeitet. Im Jahr 2011 war überhaupt noch nicht klar, ob ein Kunstmuseum-, ein Picasso- oder ein Aeschenplatz-Parking kommt. Das war noch überhaupt in keinem Zusammenhang und war auch nicht konkret zur Vorlage vorliegend.

Man hat beschlossen, dass man in das Verkehrsregime Innenstadt Kleinbasel miteinbezieht, aber wir haben nie und nimmer dort irgendwelche Verknüpfungen gemacht, dass wenn ein Parking kommen sollte, dann die Aufhebung der Parkplätze in der Rheingasse oder in der Utengasse diesem Parking angerechnet werden können. Man hat erst im Jahr 2013 das Parking hier im Grossen Rat mit einer denkwürdigen Debatte beschlossen und das Ganze mit der Mittleren Brücke konstruiert. Das war der Durchbruch, dass man das Parking überhaupt bauen konnte. Wenn nämlich die Sperrung der Mittleren Brücke dazumal nicht in den Grossratsbeschluss hineingenommen worden wäre, hätte das ganze Parking nie und nimmer gebaut werden können. Das wäre dann politisch gescheitert. Dies zur Vorgeschichte.

Ich finde es sehr eigenartig, wie die Regierung mit Klimmzügen und mit verschiedenen eigenartigen Formulierungen sich versucht zu rechtfertigen, dass man irgendwo anders in der Stadt Parkplätze aufheben und kompensieren kann. Dann könnte man auch mit einer eigenartigen Interpretation sagen, auf dem Chrischona würden zwei, drei Parkplätze aufgehoben zu Gunsten der Bäume und dann könnte man das vielleicht mit dem Kunstmuseum-Parking entsprechend kompensieren.

Ich habe der Regierung sechs konkrete Fragen gestellt, wo sie Parkplätze kompensieren könnte. Auch der Beschluss, dass diese Kompensation dort, wo es notwendig ist, mit baulichen Massnahmen gemacht werden muss, darauf hat mir die Regierung keine konkrete Antwort gegeben. Ich finde es eigenartig, dass man auf konkrete Fragen keine konkreten Antworten bekommt. Einzig lässt sie sich zum Birsigparkplatz vernehmen, dass sie im vorderen Teil zwischen Stänzlergasse und der alten Drehscheibe die Parkplätze aufheben will, aber es wäre wichtig, die Parkplätze zwischen Stänzlergasse und dem Hochhaus aufzuheben, denn diese liegen im Perimeter der 500 Meter und das würde auch einiges zur Belebung der Innenstadt beitragen. Ich möchte an den Anzug von Sebastian Kölliker erinnern, der auf eine Zwischennutzung hinarbeitet, damit man dort eine Belebung machen kann, bevor eine definitive Umgestaltung kommt, die ja auch vom Baudepartement hinausgezögert wird. Ich erinnere auch an die Initiative und an die Forderung des Grossen Rats, dass hier ein Projekt ausgearbeitet wird. Gefreut hat mich einzig ein bisschen, dass die Regierung auf meine Frage bereit ist, am Mühleberg Parkplätze aufzuheben und eine attraktive Gestaltung zu machen im Zusammenhang mit dem Zugang zu dem Museum im St. Alban-Tal. Insgesamt bin ich nicht befriedigt, weil die Regierung auch nicht befriedigende Antworten gegeben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5176 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[06.06.18 17:21:57, BVD, 18.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, wobei ich anfügen muss, ich empfinde die Beantwortung als systematisch ausweichend. Die Interpellation stellt Fragen zu Zuständigkeiten, Kosten, bzw. schon getätigten Ausgaben, zum aktuellen Stand der Planungen und den nächsten Schritten. Eine Frage war zum Beispiel, was hat die ganze Planung bis jetzt gekostet. Die Antwort bezieht sich auf dem noch zu projektierenden Westring. Das ist für mich unbefriedigend, wenn man immer dorthin ausweicht, damit man keine konkreten Antworten geben muss, wo es gerade passt, denn weiter steht in der Interpellationsantwort aber, dass im Jahr 2012 sehr wohl an diesem Autobahn-Zubringer Gundeldingen geplant wurde. Wenn ich zusammenfasse, was ich daraus lese, dann heisst das, Basel-Stadt gibt jetzt kein Geld aus und die Ideen und Studien kommen alle aus Baselland. Seltsam empfinde ich, dass wenn ich beim Bundesrat in die Dokumente gehe, es dort auch eine Interpellation zu dem Thema von einem Basler Nationalrat gab. Da antwortet der Bundesrat, die Idee einer Ring-Autobahn komme aus dem Kanton Basel-Stadt. In dieser Interpellationsantwort steht, dass das eine basellandschaftliche Idee ist. Wie auch immer, ich denke, es bleibt dabei, wie meine Fraktion schon bei der Behandlung der Gundeldinger-Autobahn gesagt hat, es ist am Schluss ein Kuckucksei. Was ich mich auch frage ist, warum dann die Kantonsingenieure Baselland und Basel-Stadt zusammen für diesen Westring bei Automobilverbänden auftreten mit dem Logo sowohl von Basel-Stadt wie auch von Baselland.

Das Öffentlichkeitsprinzip wurde angesprochen in der Interpellation. Die Antwort ist, es gibt im Moment gar keine aktuellen Studien zu diesem Thema seitens Basel-Stadt. In der Zeitung kann ich aber vernehmen, dass das BVD sehr daran interessiert ist, die Planung voranzutreiben und ich frage mich, wie kann man eine Planung vorantreiben, ohne überhaupt daran zu arbeiten oder Studien oder Projekte zu erstellen. Mich lässt das ein bisschen ratlos zurück, muss ich ehrlich sagen. Am Schluss vielleicht auch ein Thema, das ich wichtig finde. Es gäbe die Pflicht zu kompensieren. Ausbau von Hochleistungsstrassen muss auf dem kantonalen Netz kompensiert werden. Da ist die Frage, was und wie werden frankierende Massnahmen umgesetzt und da bekomme ich die Antwort, zu einem allfälligen Westring wären geeignete frankierende Massnahmen zu projektieren. Es beruhigt mich, dass die Verwaltung geeignete Massnahmen plant und nicht ungeeignete. Ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung der Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5183 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr

[06.06.18 17:25:32, BVD, 08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 sind **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[06.06.18 17:26:20, BVD, 17.5319.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5319 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5319 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[06.06.18 17:27:21, BVD, 17.5440.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5440 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

André Auderset (LDP): Noch selten hat es sich ergeben, dass ein Motionär im "Chrüzlistich" feststellen durfte, dass sein Vorstoss fast uni solo Zustimmung findet, die Überweisung als Motion zur Erfüllung und dass der Motionär trotzdem nicht ganz zufrieden ist. Unzufrieden bin ich aber und zwar vor allem mit dem Bericht des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt uns, ihm die Motion zur Erfüllung zu überweisen. Im letzten Absatz des Abschnitts Fazit erklärt der Regierungsrat aber, dass er eigentlich nichts erfüllen kann oder will und es nicht gehe. Da gebe es Vorschriften betreffend Lärmschutz, Stadtbildschutz und dann bestehe beim Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren für solche Pumpen die Gefahr, dass eine ohne Baubewilligung gebaute Anlage wieder entfernt oder geändert werden müsse, weil ein Nachbar, der sich gestört fühlt, dies dann durchsetze. Mit einem Satz sagt der Regierungsrat, überweist uns den Vorstoss zur Erfüllung, aber erfüllen werden wir nicht viel. Das kann nun aber wirklich nicht sein. Wir wollen die Erfüllung.

Natürlich zählt der Lärmschutz. Aussen aufgestellte Wärmepumpen der neusten Generation sind in Bezug auf Lärm, Effizienz und Design den hier aufgestellten Pumpen um Längen voraus und verdienen darum eine andere Behandlung als sie es heute oft erfahren. Und dann der Vorgartenschutz. Der Regierungsrat sagt, im Vorgarten generell gar keine Wärmepumpen und nur in Ausnahmefällen und dann nur prüfen. Dieser Vorgartenschutz in dieser Form in Basel, der einzig in der Schweiz ist, war damals motiviert zu verhindern, dass jeder aus seinem Vorgarten ein Autoparkplatz macht. Nun, diese Gefahr besteht wohl nicht, heute aber ist gerade in Strassen mit sehr vielen Einfamilienhäusern praktisch jeder Vorgarten ein Parkplatz und zwar für Velos und Sie wollen mir nicht weismachen, dass eine Pumpe viel hässlicher ist, als diese enormen Velounterstände aus milchigem Plastik und bald verrostetem Metall. Deshalb die klare Forderung, wenn keine bessere Situierung gefunden werden kann für eine Wärmepumpe, dann bitte soll diese zeitgemässe Heizung gut eingebettet natürlich, in einem Vorgarten bewilligt werden. Wie gesagt, in der regierungsrätlichen Antwort heisst es dazu, es werde dann geprüft, ob in Ausnahmefällen, evtl., etc. Das reicht nicht.

Zulassen, ermöglichen, nicht nur prüfen. Wenn kein anderer Standort gefunden werden kann, der geeignet ist, soll der Bauherr ein Anrecht haben, dass die Wärmepumpe auch im Vorgarten bewilligt wird. Grundsätzlich ist der heutige amtliche Umgang im Zusammenhang mit modernster Wärmepumpentechnik nicht mehr zeitgemäss und widerspricht auch dem neuen Energiegesetz in Basel-Stadt. Ohnehin werden Wärmepumpen im Aussenbereich rasch zu einem Teil des Stadtbilds gehören, wie dies heute bereits mit Photovoltaik oder Solarthermie normal und auch akzeptiert ist. Die Motion, die heute hoffentlich ein zweites Mal überwiesen wird, es sieht ja gut aus laut dem "Chrüzlistich", es wird wohl ein überwältigtes Mehr geben, fordert ein rasches und zielgesichertes Handeln des Regierungsrates. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat nochmal prüft, nochmal abwägt, irgendwann nochmals einen Bericht schreibt, nein, diese Motion will, dass der Regierungsrat jetzt handelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillscheidend die Motion 17.5440 dem Regierungsrat zur Erfüllung bis 1. Januar 2019 zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[06.06.18 17:32:08, FD, 18.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Etwas konsterniert bin ich aber schon. Hat eine Bank, die dem Kanton gehört und somit der Bevölkerung verpflichtet ist, wirklich in erster Linie betriebswirtschaftlichen Prinzipien verpflichtet zu sein? Das macht die BKB zu irgendeiner Bank und ich finde das falsch. Immerhin lässt sich die Regierung offenbar über vorgängige Schliessungspläne informieren, aber wiederholt werden die betriebswirtschaftlichen Grundsätze in der Beantwortung der Interpellation ganz oben angeführt. Wenn die ganze Welt nur noch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren muss, dann geht nicht mehr viel, jeglichen Service Public können wir dann abhaken. Gerade Dienstleistungsbetriebe mit Staatsgarantie müssen auch die Bedürfnisse jener Menschen, die nicht zur grossen Masse gehören, im Auge haben. Dass in der Antwort mehrfach erwähnte neue Filialkonzept ist sicher schön und ansprechend und lobenswert, aber für viele Menschen, gerade für ältere, ist es wichtig, einen Bankschalter in ihrer Wohnumgebung zu haben, insbesondere wenn die Post auch schon weg ist. Die Regierung hat meine Frage nach dem Willen darauf hinzuwirken, weitere Schliessungen in dicht besiedelten Quartieren zu verhindern, zwischen den Zeilen mit nein beantwortet. Das kann mich nicht zufrieden stellen und ich erkläre mich daher als nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5170 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

[06.06.18 17:33:57, WSU, 17.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5430 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Motion erneut und zum zweiten Mal an den Regierungsrat überweisen würden. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Anliegen nachvollziehen kann und das Bedürfnis anerkennt, dass für die betroffene Gruppe der vorläufig aufgenommenen AusländerInnen integrationsfördernde Massnahmen auch in Zukunft gemäss den aktuellen Unterstützungsrichtlinien garantiert werden müssen. Die Fortsetzung der Förderung der Arbeitsintegration für die bestehende Gruppe ist von grosser Bedeutung und muss dringend erhalten bleiben. Diese darf jedoch nicht dazu missbraucht werden bei Menschen mit Schwierigkeiten in der Arbeitsintegration, den Druck weiter zu erhöhen und die Unterstützung allenfalls zu kürzen. Ich könnte also mit der Stellungnahme zufrieden sein, bin es aber nur bedingt. Die Tatsache der Kürzung der Sozialhilfe um 20%, also knapp Fr. 200 im Monat, bleibt auch mit all den beschriebenen Massnahmen eine Kürzung, die sich existenziell für die betroffenen Menschen auswirkt. Kürzungen in der Sozialhilfe lehne ich im Namen der Fraktion grundsätzlich ab, denn sie produzieren Armut und gesellschaftlichen Ausschluss. Die Kürzung in der Sozialhilfe verursacht auf ganz verschiedenen Ebenen Folgekosten und erhöhen den Druck auf die Menschen, sich in prekäre Arbeitsbedingungen zu begeben und aufgrund des bedrohlichen Stresses krank zu werden.

Die Pflicht der Umsetzung des Bundesgesetzes hätte kreativ gelöst werden können, in dem die Sozialhilfe bei der einheimischen Bevölkerung einfach und monatlich um Fr. 1 erhöht wird. Der Regierungsrat bestätigte selber, dass die beschlossene Kürzung kein Sparen zum Ziel hatte. Knapp Fr. 200 weniger im Monat wird dazu führen, dass sich die akuten Notsituationen zunehmen und verschärfen werden. Der finanzielle Druck erhöht sich und dies wird dazu führen, dass Rechnungen plötzlich nicht mehr bezahlt werden können und Schulden entstehen. Eine Verschuldung kann mit der Zeit negative Auswirkungen auf eine spätere Erteilung einer möglichen Aufenthaltsbewilligung haben. Der Hinweis via Einzelfallkommission zusätzliche Mittel bei ausgewiesenem Bedarf und bei besondere Härte beantragen zu können, ist gar nicht mit dem Unterstützungsfonds in meinem Sinne zu vergleichen. Die Realität in der Sozialhilfe zeigt, dass die SKOS ein hochschwelliges Mittel ist und es wird nicht dazu führen, dass Forderungen aus dem Alltag, die nicht mehr bezahlt werden können, zum Beispiel eine IWB-Rechnung, plötzlich darüber dann bezahlt werden. Der Unterstützungsfonds soll ein niederschwelliges Mittel innerhalb der Sozialhilfe darstellen, wo es möglich wäre, unbürokratisch zusätzliche Mittel zur Abfederung einer Notsituation zu beantragen. Neben der einmaligen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und einer Definition eines Verfahrens, der Kompetenzen, allfälliger Grenzwerte, sehe ich da nicht so viel administrativer Aufwand auf uns zukommen. So kompliziert muss dies nicht gehandhabt werden. Wenn der politische Wille da wäre, sehe ich da nicht wirklich ein Problem. Die Schaffung eines solchen Unterstützungsfonds federt den geschlossenen Abbau bei der Sozialhilfe ein wenig ab und ist daher aus meiner Sicht dringend notwendig. Vielen Dank für die Überweisung als Motion.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe schon vor ein paar Monaten bei der ersten Überweisung gesagt und ich bleibe dabei, diese Motion ist nichts anderes als ein Bubenstück, um das Bundesrecht zu umgehen. Ich habe bei der ersten Überweisung den Regierungsrat kritisiert, heute lobe ich den Regierungsrat, weil der Regierungsrat bei den 20% Senkung bleiben will, diese Motion nun ablehnt und nicht über eine gewisse Hintertür diesen Status Quo zurückändern will. Ich bedanke mich hier auch bei Regierungsrat Christoph Brutschin für seine offenen Worte bei diesem Thema und bei diesen Diskussionen in den letzten Monaten, wenn ich auch teilweise eine andere Meinung vertreten habe mit meiner Motion. Nun will man einen derartigen Fonds einrichten, das tönt ja alles gut und nett, nun, wer sagt denn, dass auch wirklich die Bedürftigsten diesen Fonds bekommen? Ich habe eher das Gefühl, dass derjenige Gelder aus diesem Fonds bekommt, der vielleicht am frechsten nachfragt oder am mutigsten ist und noch etwas mehr will, als die anderen. Diejenigen, die es nötig haben und sich vielleicht auch etwas schämen, die bekommen dann gar nichts von diesem Fonds ab. Sie umgehen nicht nur das Bundesrecht, sondern Sie schaffen auch Ungleichheit unter den Ausländern mit dem F-Status. Das kann es auch nicht sein, wenn dann nur ein gewisser Teil etwas bekommt und der andere nicht, es sei denn, Sie wollen diesen Fonds beliebig immer wieder aufstocken, aber dann verletzen Sie das Bundesrecht eindeutig.

Es kommt dazu, dass die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt momentan derart hoch sind und dringend gesenkt werden müssen. Hier haben wir eine mehr als verhältnismässige Senkung. Der Bund will diese Senkung und wir sind immer noch im interkantonalen Vergleich an höchster Stelle bei diesen Geldern. Das ist ein Punkt, in dem man wirklich gewisse Sparungen vornehmen kann. Wie will man sonst diese Kosten in den Griff bekommen, wenn man es nicht einmal dort schafft, wo es nur darum geht, das Bundesrecht sinnvoll anzuwenden und wo es auch darum geht, das Subsidiaritätsprinzip, weil es nämlich in der Verfassung steht, auch einigermaßen sinnvoll anzuwenden. Ich verstehe

diese Sorge in diesem Bereich nicht ganz, zumal ja auch der Regierungsrat ein guter Schwerpunkt setzt. Er setzt seinen Schwerpunkt auf die Jobsuche, auf Jobcoaching, auf Deutschkurse, und dies soll schlussendlich auch dazu führen, dass sich diese Leute eine Arbeitsstelle suchen und dann dieses Subsidiaritätsprinzip, wie es auf Verfassungsebene geregelt ist, auch eingehalten wird. Das soll schlussendlich auch der Sinn sein, dass diese Leute selbst für ihre Ausgaben arbeiten gehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Heer (SP): **beantragt** Überweisung als Anzug

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wie bereits erwähnt, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer erhalten 20% weniger Sozialhilfe seit Anfang Jahr und die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass sie es bedauert, dass der Kanton diese Anpassungen an die bundesgesetzlichen Vorgaben vollziehen musste. Wir möchten auch wiederholen, dass wir vom Grundsatz her klar gegen jede Kürzung bei der Sozialhilfe sind. Menschen, die in der Schweiz Zuflucht suchen, sind in erster Linie Menschen, unabhängig davon, ob sie dann hier als Flüchtlinge anerkannt werden oder den Status von vorläufig Aufgenommenen erhalten. Der Begriff vorläufig Aufgenommene ist ja auch irreführend, wie schon vermehrt gesagt worden ist. Viele Menschen aus Syrien zum Beispiel haben diesen Status erhalten und es sieht ja nicht so aus, als könnten diese Geflüchteten bald dorthin zurückkehren. 90% der vorläufig Aufgenommenen sind langfristig hier und genau so, wie diese Menschen selber, steht auch die Politik in der Verantwortung, das Maximum für deren Integration zu tun.

Die SVP behauptet ja eben gerne, dass wegen der Kürzung der Sozialhilfe der Anreiz dann grösser sei, eine Arbeit zu suchen. Vorläufig Aufgenommene dürfen arbeiten, das ist richtig, aber es ist bewilligungspflichtig. Viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen schrecken von dieser Bewilligungspflicht zurück, so dass das eine der vielen Hürden ist, die vorläufig Aufgenommene bei der Suche nach einer Arbeit begegnen. Die Senkung der Sozialhilfe ist eine weitere dieser Hürden. Gleichzeitig anerkennt die SP-Fraktion, dass aber ein grosser Teil des Anliegens der Motion bereits erfüllt ist. Wie Sie in der Beantwortung nachlesen können, ist es so, dass vorläufig Aufgenommene bereits heute Beiträge und integrationsfördernde Freizeitaktivitäten erhalten. Musikunterricht, Sport wird bei Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe zu einem bestimmten Grad, wenn auch nicht alles, übernommen.

Weil eben ein grosser Teil des Anliegens der Motion bereits erfüllt ist, die SP-Fraktion aber gleichzeitig die Stossrichtung der Motion klar unterstützt, beantragen wir Ihnen, diese Motion als Anzug nochmals zu überweisen. Schliesslich wird die Kürzung der Sozialhilfe der vorläufig Aufgenommenen erst seit wenigen Monaten umgesetzt. Mit der Überweisung als Anzug geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, zu berichten, wie sich diese Kürzung um 20% auf die Integration und Teilhabe der vorläufig Aufgenommenen auswirkt. In der Anzugsbeantwortung soll dann überprüft werden, ob die aktuell existierenden Massnahmen der Arbeitsintegration und betreff Teilhaben an der Gesellschaft wirklich genügen oder ob es dennoch vielleicht Lücken gibt. Wenn sich abzeichnet, dass sich die Schere bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen im Vergleich zu den anerkannten Flüchtlingen weiter auftut, erwartet die SP-Fraktion, dass im Rahmen der Anzugsbeantwortung neue Massnahmen vorgeschlagen werden.

Felix W. Eymann (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion mit folgender Begründung. Wir haben in Basel eine ausgezeichnet funktionierende Sozialhilfe. Ich konnte das jahrelang als Bürgerrat hautnah erleben. Wir haben ein Bundesrecht, dass diese Kürzungen der Leistungen vorsieht, aber wir haben individuelle Rettungspakete, die bereits greifen und funktionieren. Die Sozialhilfe kann einzelne Schicksale mildern, in dem sie den Spielraum haben, dort punktuell und nicht mit der hier geforderten Giesskanne zu helfen. Es gibt diese Einzelfallkommission, die von kompetenten Frauen und Männern bestückt wird, die in der Lage sind, mit Augenmass Hilfe zu leisten, wo Not ist. Aus diesen Gründen rennt diese Motion offene Türen ein und möchte eine Giesskannenberieselungssystem einführen, das gar nicht nötig ist, weil wie ich schon initial gesagt habe, die ausgezeichnete Sozialhilfe punktuell genau erwägen kann, was nötig ist und was nicht. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann es kurz machen, auch die Fraktion der FDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir waren schon sehr erstaunt, als wir gelesen haben, dass das, was vom Motionär gefordert wird, im Prinzip bereits geleistet wird. Es braucht diesen Unterstützungsfonds gar nicht und ich habe jetzt von Oliver Bolliger kein einziges Argument gehört, warum wir das trotzdem zur Beantwortung der Regierung oder zur Stellungnahme überweisen sollten. Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion der FDP, die Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte einleitend sagen, ich mag mich erinnern, dass es bei der Erstüberweisung der Motion da und dort Irritationen gab. Es kam die Vermutung oder der Verdacht auf, dass die Regierung jetzt diese Massnahme, diese Senkung von 20%, via diese Hintertür wieder rückgängig machen will und ich habe Ihnen damals gesagt, es geht der Regierung einzig und allein darum zu zeigen, dass sie auf durchaus berechtigten Ängsten oder Fragen, die Oliver Bolliger hier stellt, Antworten hat und ich bin sehr froh, dass die Antworten hoffentlich dazu beigetragen haben, dass eine grosse Mehrheit der Fraktionen unserem Antrag folgen kann und der heisst, diese Motion nicht zu überweisen. Ich glaube, es wurde alles gesagt, insbesondere in der letzten Debatte, auch mit Blick auf die Uhr möchte ich es nicht verlängern. Was vielleicht noch offen war, wurde von den einzelnen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher bereits erwähnt. Es gibt etwas, was ich noch sagen möchte. Oliver Bolliger, Sie haben gesagt, es sei eine Sparmassnahme. Wenn es da gewesen wäre, hätten wir es viel früher gemacht. Ich erinnere daran, wir waren der letzte Kanton, der diese Anpassung gemacht hat, andere waren viel früher und wenn wir das im Auge gehabt hätten, hätten wir das früher gemacht. Es sind Fr. 800'000 nach neusten Berechnungen, das ist selbstverständlich ein nicht zu

vernachlässigenden Betrag, aber wenn man das Ganze Budget der Sozialhilfe anschaut, dann kann kaum irgendwelche Überlegungen zu Abbau oder Sparen dahintergestanden sein. Es ist schlicht das Bundesrecht, das uns dazu zwingt. Hier beneide ich Sie ein bisschen um Ihre Freiheit. Sie dürfen der reinen Lehre und Überzeugung nachleben, das finde ich auch gut, diese Inputs zu haben. Für den Vollzug des Bundesrechts ist die Regierung, die Exekutive zuständig. Diese Aufgabe ist manchmal einfach, manchmal schwierig, hier ist es eine Schwierige und trotzdem, ein Rechtsstaat bleibt ein Rechtsstaat und deshalb denke ich, dass diese Massnahme nicht nur richtig, sondern auch nötig ist.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 562, 06.06.18 17:51:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5430 in einen Anzug **umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 563, 06.06.18 17:52:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 17.5430 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[06.06.18 17:52:56, WSU, 18.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

François Bocherens (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Um es vorweg zu nehmen, ich bin befriedigt von der Antwort. Die Situation der Transformatorstation am Steinbühlmätteli ist eine der Hauptsteine des Anstosses in der Petition, die wir letzten Monat behandelt haben. Ich bin befriedigt und bin sicher, dass auch die Anwohner des Steinbühlmättelis froh sein werden zu hören, dass die IWB die Frage ernst nimmt und eine Machbarkeit einer Abschirmung untersucht. Auch die abgeschätzten Kosten liegen im Bereich des Machbaren. Ich hoffe auf ein positives Resultat der Untersuchung und wie gesagt, ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5175 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[06.06.18 17:54:16, WSU, 18.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Hintergrund dieser Interpellation ist eine Anfrage im Nationalrat, welche Einflussmöglichkeiten seitens der Kantone auf die Lärmimmission durch den Flugverkehr speziell hier in Basel bestehen. In der Antwort gibt der Bundesrat zu verstehen, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland im Verwaltungsrat vertreten sind und in deren Kompetenz diese entsprechenden Vorschriften liegen. In der Antwort des Regierungsrates zu meiner Interpellation wird klar, die Mitglieder des Verwaltungsrates stellen die wirtschaftlichen Interessen über die Umwelt und Lärmschutzinteressen. Die Frage meinerseits wäre anschliessend, welche Anliegen des Umweltschutzes und des Lärmschutzes je ein Vertreter der beiden Kantone im Verwaltungsrat eingebracht hat. In der Antwort auf meine Frage 2 wird klar, dass sich Basel-Stadt und Baselland in Sachen Eigentümerstrategie nicht abgestimmt haben. Diese Eigentümerstrategie liegt für Baselland vor. In Frage 3 wird auch klar, dass obwohl Baselland kein Miteigentum hat, hat Baselland eine Eigentümerstrategie für den Flughafen. Das ist eine etwas besondere Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat beantwortet aber leider meine Frage aus meiner Sicht nicht.

Bei Frage 4 muss ich ein bisschen ausführlicher werden. Da geht es um die Eigentümerstrategie des Kantons Baselland, der hat Handlungsanweisungen für seine Verwaltungsräte. Dort steht; der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen. Im dritten Absatz frage ich; Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen. Wenn Sie die Flugspuren der Abflüge seit der Umstellung auf das RNAV-Verfahren des EuroAirports anschauen, dann wird dem eben nicht Rechnung getragen. Diese Flugspuren führen mitten über das Dorfzentrum von Allschwil. In seiner Antwort auf meine Frage schreibt er; dass ein bestmöglicher Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Entwicklungsinteressen und der Stärkung der ganzen Region als Standort für Firmen und Arbeitsplätze einerseits sowie den Schutzanliegen der betroffenen Bevölkerung andererseits erreicht wird. Auch hier wieder ausweichend. Es ist eine Frechheit, mir so eine Antwort zu geben.

Bei Frage 5 wird klar, Basel-Stadt und Baselland haben sich nicht abgesprochen. In diesem Sinn, die Antwort des Bundesrates, wir hätten ja Verwaltungsräte, die das umsetzen können, sie sprechen sich aber nicht mal ab, wie sie überhaupt vorgehen wollen. Dann gibt es ein Papier mit Handlungsanweisungen für Baselbieter Verwaltungsräte, die der baselstädtische Regierungsrat nicht kennt. Wie sollen sie da diese Absprachen im Verwaltungsrat zu Gunsten des Lärmschutzes und Umweltschutzes durchsetzen? Fazit, zwei Fragen nicht beantwortet, kein gemeinsames Handeln, die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage von Susanne Leutenegger Oberholzer ist deshalb wohl eine reine Farce und wir haben gar keine Handlungsmöglichkeiten seitens des Kantons, wenn nicht mal unsere Verwaltungsräte entsprechende Anliegen einbringen oder mit dem Baselbiet koordinieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5178 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[06.06.18 17:59:45, WSU, 18.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, die sehr umfangreich war und mit der ich befriedigt bin, aber bisschen erschreckt hat mich der Inhalt. Da steht zum Beispiel, alle Gesuchsteller, unabhängig ihrer Herkunft, werden von der Sozialhilfe und vom Amt für Sozialbeiträge explizit nach Vermögenswerten im In- und Ausland angefragt. Man überprüft also nicht, sondern fragt nur an. Das ist aus meiner Sicht sehr naiv. Dann habe ich noch gefragt, ob Stichproben gemacht werden. Ja, bei Unstimmigkeiten, bei der Selbstdeklaration, also wenn jemand zu wenig clever ist und zu wenig optimal selbst deklariert oder bei periodischen Überprüfungen der jährlichen Steuerdaten. Da muss man auch relativ clever sein und dann kommt man durch. Es steht dann noch, der Weg über die Schweizer Botschaft, das ist zwingend, wenn man im Ausland anfragen will, ist in der Praxis aufwendig. Dann lässt man das also auch lieber sein. Besonders erschreckt hat mich folgender Satz: "Insbesondere bei den Ergänzungsleistungen wird durch die Verheimlichung von Vermögenswerten im Ausland durch die verschiedenen internationalen Informationsinstrumente zunehmend erschwert". Wir haben einen automatischen Informationsaustausch, wir müssen dem Ausland deklarieren, wie viel Geld auf den Banken von Ausländern ist, aber wenn wir eine Information haben wollen, dann ist sie zunehmend erschwert. Das stört mich und ich überlege mir, ob ich hierzu einen Vorstoss mache.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5182 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- David Jenny betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage (Nr. 18.5219.01)
- Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser (Nr. 18.5222.01)
- Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen (Nr. 18.5223.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 16. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 10. August 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 548 - 563	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	E	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	N	A	N	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	A	N	N	J	J	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	N	J	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	E	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	J	N	N	E	J	A	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.03
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P3361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.03

Überweisung an Kommissionen

6. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)	BKK	ED	17.1081.02
7. Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021	GSK	GD	18.0408.01
8. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0565.01
9. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	18.0541.01
10. Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz"	UVEK		18.5197.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

11. Motionen:			
1. Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
12. Anzüge:			
1. André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01

Kenntnisnahme

13. Rücktritt von Dominique König-Lüdin als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 3. Juni 2018			18.5173.01
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	16.5349.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein (stehen lassen)	PD	16.5136.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend des Käppelijoch in alter Schönheit	BVD	18.5086.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter	PD	18.5047.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlgesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu:) **und Abstimmungen** sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

2. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die

Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur heute oft mehrere Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermassen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter, Christophe Haller

2. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vor-Verschiebung des

Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betrugen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grossen Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

4. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendlerroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Stadteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 54 betreffend Energie Förderfonds**

18.5202.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersätze für Heizungsanlage angepasst.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

2. Interpellation Nr. 55 betreffend Projekt "Basel WAVE"

18.5203.01

Das Projekt „Basel WAVE“ schlägt bereits während der Auflagezeit Wellen und sorgt für Diskussionen. Die Nutzungslast am und im Rhein wird stetig grösser und es stellen sich darum zunehmend Fragen nach der Sinnhaftigkeit, dem eigentlichen Nutzen resp. Schaden für die hiesige Bevölkerung und der rechtlichen Konformität von Projekten dieser Art. Insbesondere die Einhaltung der geltenden Gesetze im Bereich Gewässerschutz ist bei dem konkreten Projekt fraglich. Es handelt sich um einen Eingriff in den Rhein, und somit in ein Gewässer bzw.

dessen einschliessenden Gewässerraums. Hier gelten nach dem Kenntnisstand der Interpellantin Nutzungsvorgaben wie sie in der Gewässerschutzverordnung des Bundes festgehalten sind. Gemäss Art. 41c Gewässerschutzverordnung dürfen im Gewässerraum, nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde zonenkonforme Anlagen im dicht überbauten Gebiet bewilligen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass für den Rhein, ein Gewässer von zentraler Bedeutung und gleichermassen ein von der Bevölkerung vielbesuchter und stark genutzter städtischer Raum, Projekte dieser Art in ein städtisches Entwicklungskonzept eingebunden sind, das die primäre Nutzung durch die lokale Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Bereits jetzt ist festzustellen, dass sich Widerstand gegen das Projekt z.B. vom Rhybadhüsli im St. Johann (gemäss Telebasel, 23.5.2018), regt.

Die Berichterstattung zeigt, dass „WAVE“ einerseits emotionale Wellen schlägt und andererseits eine Welle von Fragen aufwirft.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung, dieses Angebot braucht es in Basel und passt zu Basel? Wenn ja/nein, mit welcher Begründung?
2. Wird das Projekt vom Regierungsrat als Standort gebunden gewertet?
3. Wie wird die allfällige Standortgebundenheit resp. -ungebundenheit des Projektes begründet?
4. Wie beurteilt die Regierung das öffentliche Interesse an dem Projekt? Gedenkt der Regierungsrat den Umweltschutz und den Widerstand der Bevölkerung höher zu gewichten als das private Interesse von Investoren?
5. Ist das Projekt unter Einhaltung von Art 41c GschV bewilligungsfähig?
6. Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Beurteilung genau?
7. Welche Folgen schätzt der Regierungsrat könnten für die Umwelt (Fauna und Flora, Gewässerqualität, etc.) aber auch die AnwohnerInnen und RheinschwimmerInnen entstehen (Lärm, Gefahren, Nutzungsintensität des Rheins, etc.) durch WAVE entstehen?
8. Gibt es dazu aktuelle Erkenntnisse/Studien auf die sich der Regierungsrat bezieht?
9. Wie passt dieses Angebot mit einem offenbar immensen Stromverbrauch zur Energiestrategie des Kantons (Stichwort 2000 Watt-Gesellschaft)?
10. Wie wertet der Regierungsrat den „optisch-ästhetischen“ Einfluss des Projektes auf das Stadt- und Flussbild („Postkarten-Ansicht“) der Stadt?
11. Ist für die weitere Entwicklung im Umfeld des städtischen Rheins eine Gesamtschau oder ein Konzept geplant oder existiert dieses bereits? Und was ist der Stand der Dinge?
12. Ist das Projekt mit dem Breitensport-Angebot des Kantons abgesprochen bzw. dort eingebettet?

Toya Krummenacher

3. Interpellation Nr. 56 betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

18.5207.01

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 57 betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

18.5208.01

Nachdem die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ (Ausschaffungsinitiative) am 28. November 2010 mit 52,3% Ja-Stimmen angenommen wurde, hat das Parlament die Verfassungsbestimmungen auf

Gesetzesstufe konkretisiert und der Bundesrat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Während des Abstimmungskampfes und nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative liessen die Gegner der Durchsetzungsinitiative wie auch offizielle Stellen verlauten, dass mit dem "pfefferscharfen" Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative ab dem 1. Oktober 2016 sehr viel mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssten; im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS) von 4'000 Ausschaffungen pro Jahr.

Gestützt auf Art. 66a Abs. 2 StGB kann das Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Der Vollzug der Landesverweisung wird zudem gestützt auf Art. 66d StGB in bestimmten Fällen aufgeschoben, so beispielsweise bei anerkannten Flüchtlingen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, ob und wie gut die oben erwähnten Versprechungen eingehalten werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landesverweisungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Landesverweisungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
2. Wie viele Ausschaffungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Ausschaffungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
3. Bei wie vielen Fällen kam die Härtefallregelung - gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66a Abs. 2 StGB) - seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt zur Anwendung? Die Auflistung soll die Anwendungen der Härtefallregelung unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.
4. Bei wie vielen Fällen wurde die obligatorische Landesverweisung gemäss der neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66d StGB) aufgeschoben? Die Auflistung soll die aufgeschobenen Landesverweisungen nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 58 betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

18.5209.01

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinssport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstauung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 59 betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestossen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgegleist?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

7. Interpellation Nr. 60 betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachturnschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmmmission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebürh finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechnisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

Landegebühen

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebürh nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmmissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebühen ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmmissionsfrei zu gestalten und

dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmimmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmmkontrollbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)

Michael Wüthrich

8. Interpellation Nr. 61 betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

18.5212.01

Am 26. März hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Medienmitteilung mit dem Titel „Restaurants mit Aussenbestuhlung dürfen WM-Spiele draussen übertragen“ verschickt, die ankündigt, dass Live-Übertragungen von Spielen der Fussball-WM „auch im Aussenbereich von Restaurants, Bars und Cafés“ gezeigt werden dürfen, damit das „Fussballfest gebührend gefeiert werden kann“.

Das entsprechende Merkblatt des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) hält dann aber fest, dass für Restaurantsbetriebe sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich ausschliesslich die ordentlich bewilligten Öffnungs- und Schliesszeiten gelten. Es profitieren gemäss Merkblatt nur Gelegenheits- und Vereinswirtschaften von der Spezialregelung und nicht wie in der Medienmitteilung verkündet „Restaurants, Bars und Cafés“ generell.

Die Praxis gemäss Merkblatt wird bestätigt vom Fall der Birreria der Braubude Basel an der Oetlingerstrasse, die gemäss Bescheid des Amts für Umwelt und Energie Spiele am Sonntag nicht übertragen darf, da die Birreria nicht über offizielle Öffnungszeiten am Sonntag verfügt. Sie darf damit Spiele wie Schweiz-Brasilien oder den WM-Final nicht zeigen.

Die Birreria und alle anderen ordentlichen Gastro-Betriebe in der Stadt scheinen damit gegenüber Hobby-Beizern deutlich benachteiligt zu werden. Dies ganz im Gegensatz zu 2016, 2014 und 2012, als anlässlich der EM- oder WM-Endrunden alle Betriebe von einer Liberalisierung profitierten und die Betriebseinschränkungen im Innenbereich der Restaurants aufgehoben wurden. Auch während der Art 2018 werden „die Öffnungs- und Schliesszeiten für

Restaurationsbetriebe und Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen aufgehoben“, wie auf der Website des BGI zu lesen ist.

Die Einschränkungen gegenüber den Vorjahren, die irreführende Kommunikation des BGI und die Benachteiligung von ordentlichen Gastrobetrieben werfen folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso wurde die liberale Regelung der Jahre 2016, 2014 und 2012 bezüglich Öffnungszeiten für Gastrobetriebe während der Fussball-WM nicht mehr übernommen?
2. Wieso gelten die Sonderregelungen während der Art für alle Gastrobetriebe, jene für die Fussball-WM aber nicht?
3. Profitieren ordentliche Gastro-Betriebe von der im März publizierten Liberalisierung während der WM in irgendeiner Form?
4. Wie ist zu rechtfertigen, dass ordentliche Gastrobetriebe gegenüber Hobby-Beizern während einem ganzen Monat benachteiligt werden?
5. Ist es sinnvoll, dass ordentliche Gastrobetriebe ihre Aussenbewirtschaftung vor und während Spielen schliessen müssen, während Gelegenheitswirtschaften in der Nachbarschaft rausstuhlen?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat die irreführende Kommunikation und die Widersprüche zwischen Medienmitteilung und Merkblatt?
7. Wieso wurde die gegenüber den Jahren 2016, 2014 und 2012 verschärfte Praxis nicht adäquat kommuniziert?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 62 betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt: „Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite 10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechters?

Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkieranlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 „Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung“, S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausgezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der

Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: http://www.mobiltaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf).

- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und „Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?
- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

10. Interpellation Nr. 63 betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?
 - a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividendenausschüttung“?

Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete

Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht“ (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitalern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?
- Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

11. Interpellation Nr. 64 betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

18.5216.01

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.¹

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.² Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02³ wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“⁴

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen, welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO₂ Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

¹ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

² Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

⁴ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

12. Interpellation Nr. 65 betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

18.5217.01

Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit voran geschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen langer Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzlich private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüssen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Film Premiere in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht zudem Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage

18.5219.01

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuausschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser

18.5222.01

Der Name des Umweltaktivisten Bruno Manser, der sich im Urwald von Sarawak für den Stamm der Penan und gegen die Zerstörung ihres Lebensraumes eingesetzt hat, wird seit 2000 vermisst und 2005 auch amtlich für verschollen erklärt, ist eng mit Basel verbunden. Hier ist er aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sein Einsatzwille für die Anliegen Indigener Völker und sein Engagement für den Urwald sind in Basel - auch durch das Museum der Kulturen und durch die Ethnologie an der Universität Basel - gefördert worden.

Es würde unserer Stadt gut anstehen, wenn eine Strasse, eine Gasse oder ein Platz in Basel nach Bruno Manser benannt würde.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die zuständige Nomenklaturkommission auf die Wünschbarkeit einer Verbindung des Namens Bruno Manser mit einem Bereich der Allmend (Strasse, Gasse, Platz etc.) aufmerksam zu machen.

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen

18.5223.01

Die kürzlichen Sirentests haben bei der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Konkret fragt sich ein Bürger auf Facebook:

"Auf der Website des Kantons BS steht im Falle des Sirenenalarms (Zitat): Punkt 1. Türen und Fenster schliessen! Im Haus bleiben. Ventilatoren und Klimaanlage abschalten! (Das leuchtet ein, ok.)

Punkt 2. Nur in Notfällen telefonieren, so bleibt das Telefonnetz weiter funktionsfähig! (Das wird nicht funktionieren, weil jede(r) Depp(in) jeden seiner/ihrer Kontakte anrufen wird, um zu erfahren, ob er/sie den Alarm gehört hat.)

Punkt 3. Radio hören! Anweisungen befolgen! Mitbewohner warnen!

Meine Frage betrifft Punkt 3 und "Radio hören".

Das Analogradio auf UKW wird bis 2020 abgeschaltet, es werden bis dann auch nicht mehr viele Analogempfänger in den Haushalten oder in Autos zu finden sein.

Im Katastrophenfall bricht in der Regel erst das Mobilfunknetz zusammen, danach aber auch gleich das Datennetz (Internet, Glasfasernetz etc.). Da es nur noch digitales Radio und TV gibt, ist abzusehen, dass somit der Informationskanal Radio/ TV im Katastrophenfall zumindest lokal nicht mehr funktionieren wird.

Wie gelangt die betroffene Bevölkerung nun im digitalen Zeitalter an ihre Informationen? Mit Lautsprecherwagen?"

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Sind die Verhaltensregeln im Falle eines Sirenenalarms noch zeitgemäss?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Telefonnetzes in ausserordentlichen Lagen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Mobiltelefonie-Netzes in ausserordentlichen Lagen?
4. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Radios in ausserordentlichen Lagen, insbesondere nach der Umstellung auf Digitalradio?
5. Hat die Regierung Informationen darüber, wie gut verbreitet Digitalradios in Basler Haushalten sind?
6. Welche Fazite zieht die Regierung aus der Problematik, wie wird in solchen Fällen die Information der Bevölkerung sichergestellt?

Patrick Hafner



Protokoll

der 17. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 27. Juni 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alex Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

27. Juni 2018, 09:00 Uhr
17. Sitzung André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), Peter Bochsler (FDP),
Edibe Gölgeli (SP), Ursula Metzger (SP).

27. Juni 2018, 15:00 Uhr
18. Sitzung André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), Peter Bochsler (FDP), Edibe
Gölgeli (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	545
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	545
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Felix Wehrli, SVP)	546
4.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)	546
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	547
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	548
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	548
8.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen	549
9.	Kantonale Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" – Zwischenbericht – Antrag auf Fristverlängerung	564
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Traminlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	564
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht "Kundenfreundliche Denkmalpflege" (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung	577
12.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung	578
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	579
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	580
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	580
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	581
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"	581
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0	582

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	582
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse	582
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds.....	582
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten	583
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel.....	583
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		585
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		587
Anhang C: Neue Vorstösse.....		590

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.06.18 09:01:38, GMT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung Dominique König-Lüdin

Dominique König-Lüdin hat als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Juni den Rücktritt erklärt.

Dominique König-Lüdin gehörte dem Rat seit Februar 2005 an. Sie war ebenfalls seit diesem Datum bis Januar 2013 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und vom Februar 2009 bis zum Januar 2013 deren Präsidentin. Neben der GPK war Dominique König-Lüdin vom Februar 2016 bis Juni 2018 Mitglied in der UVEK sowie seit Februar 2017 Mitglied in der Disziplinarkommission.

Wie die meisten von Ihnen wissen, war Dominique König-Lüdin vom Februar 2012 bis Ende Januar 2017 Mitglied im Ratsbüro und in dieser Funktion auch Präsidentin des Grossen Rates im Amtsjahr 2016/2017. Wir verlieren mit Dominique-König eine sehr erfahrene Politikerin und Altglossratspräsidentin.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Dominique König wird aus Anlass ihrer letzten Sitzung des Grossen Rates heute Mittwoch Morgen den Kaffee spendieren. Dafür bedanke ich mich im Namen des Grossen Rates ganz herzlich.

Neue Mitarbeiterin im Parlamentsdienst

Das Ratsbüro hat Frau Rebecca Braun als Nachfolgerin von Eva Gschwind als Kommissionssekretärin der Regiokommission mit einem Pensum von 30% gewählt.

Frau Braun wird ihre Stelle nach den Sommerferien antreten.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Dringliche Behandlung und Terminierung von Geschäften

Sie haben in den letzten Tagen zwei Nachrichten erhalten, welche im Zusammenhang mit der dringlichen Traktandierung eines Berichtes stehen. Es geht dabei um das weitere Verfahren bzgl. der Volksinitiative „Zämme fahre mer besser“.

Weitere vertiefte rechtliche Abklärungen haben nun ergeben, dass der erstmalige Entscheid des Grossen Rates über das weitere Verfahren der Initiative gültig bleibt und die Frist, welche die Regierung zur Berichterstattung erhalten hat, gemäss Art. 24 lit.a Abs. 3 IRG lediglich sistiert wurde und mit Erwasen der Rechtskraft des Urteils am 28. April 2018 weiter läuft. Damit wird der Grosse Rat nicht noch einmal über das weitere Verfahren befinden. Der Bericht Nr. 17.0552.03 wird zurückgezogen.

Ich entschuldige mich für die damit entstandenen Umtriebe.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.06.18 09:05:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Felix Wehrli, SVP)

[27.06.18 09:05:33, WA1]

Die Fraktion SVP nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 564, 27.06.18 09:06:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 565, 27.06.18 09:08:09]

Der Grosse Rat wählt

Beat K. Schaller als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)

[27.06.18 09:08:48, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Gianna Hablützel-Bürki (SVP) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Gianna Hablützel-Bürki

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 566, 27.06.18 09:09:42]

Der Grosse Rat wählt

Gianna Hablützel-Bürki als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:10:15, WVKo, 18.5069.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5069.02, Lorenz Aenis als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 567, 27.06.18 09:11:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 568, 27.06.18 09:12:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Manfred Baumgartner wird als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Lorenz Aenis, geb. 1984, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:13:30, WVKo, 18.5127.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5127.02, Rolf von Aarburg als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 569, 27.06.18 09:14:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Remo Ley wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Rolf von Aarburg, geb. 1953, 4126 Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:15:29, WVKo, 18.5134.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5134.02, Tiziana Conti als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 570, 27.06.18 09:16:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der zurückgetretenen Sarah Khan wird als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Tiziana Conti, geb. 1988, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen

[27.06.18 09:17:15, FKom, 18.5194.01, HGR]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 21 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Vizepräsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie die Vizepräsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 45 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission ist eine Oberaufsichtskommission. Sie soll das finanzielle Gewissen des Kantons sein. Das versuchen wir zu sein, und das ist im Falle der Rechnung im formellen Bereich sehr einfach geworden. Die Qualität der Rechnung hat mit den Jahren stetig zugenommen, heute haben wir zur Qualität in diesem Rahmen nichts mehr zu sagen. Das ist schon einmal erfreulich, und es darf erwähnt werden, dass gute Arbeit geleistet wird.

Selbstverständlich haben wir aber auch noch andere Themen. Wir müssen schauen, wie das Geld ausgegeben wurde, ob das korrekt gemacht wurde. Auch da haben wir keine Bemerkungen, weil die Regierung meistens das Geld ausgibt, das wir ihr auszugeben vorschreiben oder das sie sowieso ausgeben muss. Sie ist nicht so frei. Und schliesslich gibt es noch Themen, über die sich die Finanzkommission Gedanken macht, weil sie nicht heute und morgen aber vielleicht längerfristig noch wichtiger werden könnten. In diesem Bereich bitten wir Sie entsprechend aufmerksam zu sein, denn diese Themen sind meistens nicht nur Themen der Finanzkommission, sondern auch der Regierung. Es sind Themen, die uns als Parlament eines Stadtkantons beschäftigen sollten.

Ich komme zuerst aber zur nach wie vor erfreulichen Tatsache, dass auch die Rechnung 2017 sehr gut und über Budget abgeschlossen hat. Das Gesamtergebnis beträgt Fr. 250'700'000, das sind Fr. 107'600'000 mehr als veranschlagt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 112,9%, das heisst, die Investitionen wurden mehr als vollständig aus den eigenen Mitteln finanziert. Die Nettoschulden nehmen um Fr. 54'600'000 ab, die Nettoschuldenquote liegt mit 2,9 Promille klar unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Marke von 6,5 Promille. Und auch das zweckgebundene Betriebsergebnis schneidet mit Fr. -2'683'000'000 leicht besser ab als budgetiert.

Das sind die Zahlen, die man so leicht liest und bei denen man nicht bewusst ist, was das alles heisst, was dahinter steckt. Aber es ist nicht die Aufgabe hier, ins Detail zu gehen. Das machen andere Personen und sie machen es gut, davon kann sich die Finanzkommission regelmässig überzeugen.

Was bedeutet es, wenn ein Kanton über Jahre hinweg Überschüsse erzielen kann, weil die Verhältnisse von Ausgaben und Einnahmen entsprechend aussehen? Es heisst, dass es Spielräume gibt. Wie diese Spielräume genutzt werden sollen, ist uns zum Teil mehr oder weniger vorgegeben, nämlich durch diese internationalen Bestrebungen der Steueranpassung, was bei uns jetzt Steuervorlage 17 heisst. Das braucht Spielraum. Es gibt anderen Spielraum. Zu bestimmen, wie genau der genutzt werden soll, ist nicht Aufgabe der Finanzkommission, sondern dies ist die Aufgabe der politischen Ausmarchung.

Damit komme ich zu eben diesen Themen, die die Finanzkommission im Sinne eines finanziellen Gewissens beschäftigen. Ein grosses Thema sind die steigenden Sozial- und Gesundheitskosten. Diese schränken nämlich den Handlungsspielraum wieder ein. Es ist der Finanzkommission bewusst, dass es keine einfachen Rezepte gibt. Man kann nicht einfach der Regierung sagen, dass sie den einen oder den anderen Faktor einfach ändern soll. So einfach ist es nicht. Aber es ist das Anliegen der Finanzkommission, dass noch mehr departementsübergreifend gearbeitet würde und dass man sich bewusst wäre, welche Massnahmen man schon trifft. Die Finanzkommission hat nämlich bei den Departementen schon nachgefragt und hat relativ unbefriedigende Antworten bekommen. Die Antwort war häufig nicht der Realität entsprechend, das heisst die Realität ist besser als die Antworten.

Die Finanzkommission meint, dass es ein Thema ist, das die Regierung noch vermehrt beschäftigen sollte und die departementsübergreifend angegangen werden sollten, damit diesen dahinterliegenden Faktoren noch mehr auf die Schliche gekommen werden kann. Es liegt insbesondere mir persönlich daran zu sagen, dass es hier nicht nur um einen

anonymen Betrag geht, der Kosten heisst, sondern dass dahinter Menschen stehen, die in ihrem Leben ein Thema haben, das mit Finanzen zu tun hat. Und das muss man auch im Auge behalten.

Das andere Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, sind die relativ hohen Pro-Kopf-Ausgaben. Wir haben uns mit dem Finanzdepartement intensiv darüber unterhalten, wie und ob man das messen kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es kein einziges Mass gibt, das fair und zuverlässig ist, das heisst es gibt diverse Masse, aber je nachdem welches man nimmt, steht der Kanton Basel-Stadt sehr gut oder eben nicht so gut da. Das hat damit zu tun, dass wir ein sehr kleiner Kanton sind mit einer enormen Wirtschaftsleistung. Sie können die Details dazu in unserem Bericht nachlesen.

Ein drittes Thema, das uns beschäftigt hat, ist, dass es erfreulich ist, wenn ein Gemeinwesen wächst. Das zeigt, dass es attraktiv ist. Das ist positiv. Das Ganze hat allerdings auch immer Grenzen. Hier sind wir sehr früh dran mit unserem Warnfinger, aber man muss sich Gedanken machen darüber, welches Wachstum im Bereich Arbeitsplätze und damit verbunden Verkehr man möchte und wie man mit dem Mehrverkehr umgeht, der durch mehr Arbeitsplätze entsteht, wenn nicht Wohnungen entsprechend geschaffen resp. zur Verfügung gestellt werden können, damit die Arbeitswege wieder kürzer werden und der Pendelverkehr entsprechend abnimmt.

Das ist ein Thema, das keinen akuten Handlungsbedarf bezeichnet, sondern es wird eher in dem Sinne angesprochen, dass wir bitten, darauf zu achten. Ich betone einmal mehr, dass es nicht eine Mitteilung der Finanzkommission an die Regierung ist, sondern es ist eigentlich eine Selbstverpflichtung des Parlaments, die wir hier aussprechen möchten.

In diesem Sinne möchte ich mein Votum abschliessen und im Laufe der Debatte auf weitere Themen allenfalls eingehen.

Reinhard Franziska (Vizepräsidentin BKK): Die fünf staatlichen Museen unterliegen einem grossen Umbruch. Dies konnten die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission bei ihrem jährlichen Besuch zur Rechnung feststellen. So ist beispielsweise nebst der vielseitigen Ausstellungstätigkeit eine hohe Herausforderung des Antikenmuseum das Parking, das vor dem Haus gebaut werden soll. Dann steht allenfalls ein Umzug in den Berri-Bau an. Beim Historischen Museum sind es die baulichen Mängel, die zu reden geben. Im Naturhistorischen Museum macht man sich sehr viele Gedanken über den möglichen Umbau im St. Johann. Und beim Kunstmuseum konnte zum ersten Mal ein Jahr die Rechnung abgeschlossen werden und eine Betriebskostenanalyse ist noch am Laufen. Diese war eigentlich vorgesehen für diesen Frühling, leider liegt sie aber noch nicht vor.

Diese vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen macht die Bildungs- und Kulturkommission zum Thema und sie wünscht sich, dass eine Betriebskostenanalyse für alle Museen erstellt wird. Dies ist in Aussicht gestellt, doch etappenweise. Wir erachten es aber als wichtig, dass dies so schnell wie möglich geschieht. Zudem konnten wir im Dezember die Museumsstrategie entgegennehmen. Das bringt mit sich, dass das Museumsgesetz angepasst werden muss. Dies werden wir, so wurde uns gesagt, diesen Herbst beraten können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat nebst den üblichen Fragen aber auch Fragen zu den Besucherzahlen gestellt. Wir waren etwas überrascht, da es einzelne Museen vor grosse Herausforderungen gestellt hat, diese Zahlen beizubringen. Nebst Schulbesuchen, Vollzahlenden und reduzierten Eintritten, scheint es keinen einheitlich verbindlichen Standard zu geben, wie diese Zahlen eruiert werden. Die Bildungs- und Kulturkommission erachtet es aber als wichtig, dass diese Publikumszahlen ein zentrales Führungsinstrument sind und deshalb auch transparent und einheitlich dargestellt werden müssten.

Ein weiteres Thema, das aufgekommen ist, sind die Gratiseintritte. Die Museumsleitungen haben uns gesagt, dass es für sie günstiger wird, wenn diese Eintritte gratis sind, als sich diesen hohen Herausforderungen zu stellen. Dies werden wir im Zusammenhang mit dem Museumsgesetz im Herbst noch debattieren.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die BKK dem Grossen Rat empfiehlt, die Rechnung so entgegen zu nehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Auch 2017 war aus Sicht der Kantonsfinanzen wieder ein erfreuliches Jahr. Die Rechnung schloss mit einem Plus von Fr. 251'000'000 ab. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem die PK-Reform finanziert wurde, schreibt Basel-Stadt somit seit 2005 schwarze Zahlen. Diese solide Finanzlage ist neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons auch der umsichtigen Finanz- und Standortpolitik der vergangenen Jahre zu verdanken.

Das Jahresergebnis ist um Fr. 108'000'000 besser als das Budget. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erträge zurückzuführen, vor allem der Fiskalertrag und das Finanzergebnis fielen besser aus als erwartet. Der Steuerertrag fiel um Fr. 126'000'000 besser aus als budgetiert, wobei davon Fr. 110'000'000 auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Der Anteil der direkten Bundessteuer lag dagegen Fr. 56'000'000 unter Budget. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden und die Nettoschulden konnten um Fr. 55'000'000 abgebaut werden.

Der Jahresabschluss 2017 bestätigt die solide Finanzlage des Kantons.

Zu den einzelnen Komponenten der Rechnung 2017:

Der Fiskalertrag übertraf das Budget um knapp Fr. 126'000'000. Bei den juristischen Personen lag der Ertrag Fr. 89'000'000 über dem Budget. Hiervon sind jedoch Fr. 70'000'000 auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen fiel der Steuerertrag hingegen um Fr. 26'000'000 tiefer aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuer lag Fr. 15'000'000 unterhalb des Budgets.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuererträge um Fr. 80'000'000 zurück gegangen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Rechnung des Jahres 2016 bei den Steuererträgen stark durch Sondereffekte geprägt war. 2017 gab es zwar ebenfalls Sondereffekte, aber nicht in diesem Ausmass. Unter Ausklammerung der Sondereffekte bleibt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Die kantonalen Steuereinnahmen fielen höher aus als budgetiert, der Anteil an

der direkten Bundessteuer lag hingegen um Fr. 56'000'000 unter den Erwartungen.

Die Gründe hierfür sind das Kassaprinzip und das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen. In den vergangenen Jahren wurden beim Anteil an der direkten Bundessteuer überdurchschnittliche Einnahmen erzielt, die als Sondereffekte zu betrachten waren. Der Rückgang im Jahr 2017 ist nur eine Korrektur dieser Sondereffekte. Höher als erwartet war die Ausschüttung der Schweizer Nationalbank. Die SNB schüttete aufgrund ihres Rekordgewinns Fr. 11'000'000 mehr aus als budgetiert. Ausserdem profitierte der Kanton von den höheren Einnahmen des Bundes bei der Verrechnungssteuer. Dies bedeutete Mehreinnahmen von Fr. 9'000'000.

Die Departement haben insgesamt eine Punktlandung hingelegt. Der budgetierte Wert wurde um Fr. 11'000'000 bzw. 0,4% unterschritten. Für Mindereinnahmen in Höhe von Fr. 10'000'000 sorgte ein Entscheid des Bundesgerichts vom April 2017. Aufgrund des Urteils entgingen dem Kanton 2017 die Konzessionseinnahmen der IWB. Dann mussten Fr. 16'000'000 für Altlastensanierungen bei der Neuhausstrasse zurückgestellt werden und höher als budgetiert fielen die Kosten für Prämienverbilligung und Sozialhilfe aus. Dagegen wurde das Budget der Unterrichtskosten nicht ausgeschöpft, da die Zahl der Schüler nicht so stark stieg wie erwartet. Ebenfalls fielen die Kosten in den Bereichen Alters- und Langzeitpflege geringer aus als budgetiert.

Mit Fr. 237'000'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 32'000'000 besser aus als budgetiert, bei zwei Beteiligungen überraschten 2017 unerwartete Zahlungen. Die Dividende der IWB übertraf den budgetierten Wert um Fr. 17'000'000 und der Flughafen Basel-Mulhouse lieferte eine nicht budgetierte Gewinnablieferung in Höhe von Fr. 9'000'000 ab. Dank stabiler Zinslage sowie einer tiefen Verschuldung fiel der Zinsaufwand Fr. 6'000'000 tiefer aus als erwartet.

Zu den Investitionen: Die grössten Projekte waren 2017 wie bereits in den Vorjahren die Modernisierung der St. Jakobshalle und die Sanierung von Schulhäusern. Beim Bäumlhofgymnasium bei der Fachmaturitätsschule, bei den Schulhäusern Sandgruben und Erlenmatt und bei der Sekundarschule Wasgenring wurde kräftig umgebaut und saniert. Durch die Investition in eine Traglufthalle am Eglisee konnte Basel-Stadt in der Wintersaison 2017/18 erstmals mit einem Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken aufwarten.

Ende 2017 konnte zudem die Verlängerung der Tramlinie 3 bis zum französischen Saint-Louis in Betrieb genommen werden. Aber nicht nur auf dem Land, sondern auch auf dem Wasser wurde in Infrastruktur investiert. So flossen Fr. 4'000'000 in den Kauf eines neuen Rheinschiffes. Insgesamt beliefen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 auf Fr. 340'000'000, budgetiert waren Fr. 421'000'000. Die geplanten Investitionen wurden so zu 81% ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei hohen 113%. Die Investitionen konnten damit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus und beträgt Fr. 55'000'000. Entsprechend konnten die Nettoschulden abgebaut werden und liegen neu bei Fr. 1'915'000'000. Die Nettoschuldenquote sank von 3 Promille im Vorjahr auf 2,9 Promille im Berichtsjahr, der Wert liegt damit deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6,5 Promille.

Auf einen Punkt aus der Prüfung der Finanzkontrolle möchte ich kurz eingehen. Auf diesen Punkt wird im Bericht der Finanzkommission auf Seite 16 verwiesen. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht geschrieben, dass sie sich nicht in der Lage sehe, die Schweizer Prüfstandards für die Jahresrechnung 2017 zu bestätigen, da eine Vollständigkeitserklärung fehle. Der Leiter der Finanzverwaltung und ich hätten dieses Dokument für die Rechnung 2017 unterzeichnen müssen. Hierüber wurden wir von der Finanzkontrolle mit einem Schreiben vom 16. Februar 2018 in Kenntnis gesetzt. Die Rechnung 2017 war zu diesem Zeitpunkt bereits in den letzten Zügen. Die von der Finanzkontrolle geforderte Vollständigkeitserklärung erfordert organisatorische Anpassungen und auch eine Anpassung des Handbuchs für Rechnungslegung. Am 6. Februar war es schlicht und einfach zu spät, solche Anpassungen noch vorzunehmen. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen dieses Ansinnen, eine Formalie, die aus dem Rechnungswesen der Privatwirtschaft stammt, und von einigen Kantonen in unterschiedlicher Form schon übernommen worden ist. Wir werden auf den Jahresabschluss 2018 hin prüfen, in welcher Form eine solche Vollständigkeitserklärung abgegeben werden kann.

Die Zahlen der Rechnung 2017 zeigen, dass unser Kanton weiterhin auf stabilen Füßen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Auch ein Blick in die Zukunft zeigt eine solide Finanzentwicklung. Das Budget 2018 geht von einem Überschuss von Fr. 133'000'000 aus. Im letzten Herbst präsentierten wir einen Finanzplan, der für die Jahre 2019 bis 2021 Überschüsse von rund Fr. 130'000'000 vorsieht.

Es kann aber nicht oft genug betont werden, dass der strukturelle Überschuss, den wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, notwendig ist, um eine mehrheitsfähige Steuervorlage 17 umzusetzen, was auch die Finanzkommission in ihrem Bericht unterstützt. Die vorgesehene Steuerreform sieht neben dem notwendigen Umbau bei der Besteuerung der Unternehmen auch Erleichterungen von insgesamt Fr. 150'000'000 für die Bevölkerung vor. Davon stammen Fr. 70'000'000 von den Unternehmen und Fr. 80'000'000 vom Kanton. So sollen die Einkommenssteuern um Fr. 70'000'000 gesenkt werden. Davon kommt die eine Hälfte von der Senkung des unteren Einkommensteuersatzes von 22,52% auf 21,5%. Die andere Hälfte kommt von der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf Fr. 3'200, was mehr oder weniger einer Erhöhung des Freibetrags bei den Einkommenssteuern gleichkommt. Der untere Mittelstand soll zudem entlastet werden, indem die kantonalen Beiträge an die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung um Fr. 10'000'000 erhöht werden.

Dass wir jetzt so eine Steuerreform vorlegen können verdanken wir der vorausschauenden Ausgabenpolitik der letzten Jahre, und ich danke Ihnen einmal mehr dafür, dass Sie diese mitgetragen und ermöglicht haben. Nur so konnten wir einen genügend grossen Handlungsspielraum für die nun anstehenden grossen Herausforderungen der Steuervorlage 17 schaffen, und zugleich auch der Bevölkerung bedeutende finanzielle Entlastungen in Aussicht stellen.

Der gefundene politische Kompromiss wird vom Regierungsrat sehr hoch gewichtet. Er ist Gold wert für unseren Kanton, für den Arbeitsplatz und für die Bevölkerung. Nach Umsetzung dieser Massnahmen zugunsten von Standort und

Bevölkerung besteht allerdings kein finanzieller Handlungsspielraum mehr. Nach heutiger Finanzplanung kommt es in den Übergangsjahren auch zu Defiziten. Sie sind deshalb verkräftbar, weil wir in den letzten Jahren Schulden abgebaut haben. Erforderlich ist weiterhin eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik und ein vorsichtiger Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission Jahresrechnung und Bericht wohlwollend aufgenommen hat und auch in diesem Jahr mit unserem Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist erfreulich für den Regierungsrat und bestätigt ihn in seiner Arbeit. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht zu genehmigen.

Luca Urgese (FDP): Diese Rechnung ist eine gute Rechnung. Das ist hoch erfreulich, gerade wenn man sieht, womit andere Kantone zu kämpfen haben. Dieser Überschuss hat ganz wesentlich auch mit hohen Steuereinnahmen zu tun. Es werden also deutlich mehr Steuern bezahlt als vom Kanton geplant. Es werden vor allem deutlich mehr Steuern bezahlt von den Unternehmen, über Fr. 90'000'000 mehr als geplant. Dies geht an die Adresse derjenigen hier im Saal, die finden, die noch etwas über 60% der Leute, die hier im Kanton Steuern zahlen, würden zu wenig Steuern bezahlen, die finden, dass Unternehmen gefälligst auch ihren fairen Beitrag zur Finanzierung unserer Kosten leisten sollen. Sie tun das, und nicht zu knapp!

Ein Überschuss ist aber kein Selbstzweck. Der Kanton ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, das einen möglichst hohen Überschuss erzielen soll, auch keine Genossenschaft, die Überschüsse oder einen Teil davon direkt an ihre Mitglieder zurückbezahlt. Die Steuereinnahmen sollten idealerweise den notwendigen Aufwand und die Investitionen des Kantons decken. Ist dies der Fall und gibt es trotzdem Überschüsse, gerade in dieser Höhe, sind die Steuern zu hoch und sollten reduziert werden, was wir schon seit Jahren anmahnen.

Dennoch haben wir diesen strukturellen Überschuss in den vergangenen Jahren mitgetragen. Den Grund kennen Sie, wir haben hier vorne oft genug davon gesprochen, auch heute wieder. Es geht um die Steuervorlage 17. Hierfür haben wir in den letzten Jahren den finanziellen Spielraum geschaffen. Es ist in unserem eigenen Interesse, attraktiv zu bleiben für diejenigen, die für eben diesen Überschuss direkt verantwortlich sind. Man kann das schon anders sehen und finden, diese sollten noch mehr Steuern bezahlen und dabei meinen, es passiere nichts. Aber es ist furchtbar blauäugig, denn die Welt um uns herum dreht sich weiter und es ist auch ungerecht, mehr Steuern einzufordern als benötigt werden.

Um attraktiv zu bleiben, muss man zum richtigen Zeitpunkt kurzfristig auf ein bisschen Steuereinnahmen verzichten, um langfristig unseren Wohlstand zu sichern. Nichts anderes ist die Steuervorlage 17. Man kann sich hierbei auf gute Erfahrung abstützen wie beispielsweise die Unternehmenssteuerreform II, die uns zwar auch kurzfristig etwas gekostet, langfristig aber deutlich mehr Steuereinnahmen gebracht hat. Es ist aber selbstverständlich genauso in unserem Interesse darauf zu achten, dass wir nicht in ein Defizit fallen. Das mag sich zwar bei einem Überschuss von Fr. 250'000'000 seltsam anhören. Aber nehmen Sie beispielsweise die Konsequenzen der vier Wohnrauminiciativen. Wir haben an der Urne verloren, das müssen wir akzeptieren und respektieren. Die Konsequenzen sind jedoch absehbar. Der Kanton soll mit seinen Liegenschaften keinen oder deutlich weniger Ertrag erzielen, hören wir von der Siegerseite, weil Sanierungen unattraktiver werden, sinken auch die privaten Liegenschaftswerte, was in absehbarer Zeit weniger Eigenmietwertertrag bedeutet. Dann sprechen wir sehr schnell von einem hohen zwei- oder gar dreistelligen Millionenbetrag.

Dasselbe gilt auch für die weiterhin unaufhaltsam steigenden Sozialkosten. Dieses Wachstum wird gern als exogen, also nicht beeinflussbar bezeichnet. Eine solche Aussage ist eine Bankrotterklärung, und sie ist auch nicht richtig. Basel-Stadt hat in diversen Bereichen ein überdurchschnittliches Niveau an Sozialleistungen. Selbstverständlich führt dies dazu, dass die entsprechend betroffenen Menschen angezogen werden, die davon profitieren wollen. Das kann und soll man diesen Menschen nicht zum Vorwurf machen. Aber man sollte es auch nicht negieren. Mit dem Recht auf Wohnen wird sich das wohl noch akzentuieren, davon sind wir überzeugt.

Umso dankbarer sind wir der Finanzkommission, dass sie dieses Problem klar und deutlich anspricht und von der Regierung einen entsprechenden Massnahmeplan fordert. Wir schliessen uns dieser Forderung nachdrücklich an.

Ein drittes Beispiel sind die absehbaren Kostensteigerungen im Kulturbereich. Hier kann man weiterhin auf den Bericht der BKK zurückgreifen, weshalb ich hier nicht ins Detail gehen muss.

Nicht zuletzt weil auf der Kostenseite einiges auf uns zukommt, ist es wichtig, jetzt die Weichen richtig zu stellen und nicht erst dann, wenn wir mit roten Zahlen konfrontiert sind. Das Budgetpostulat Wüest-Rudin könnte daher kein besseres Timing haben, auch wenn die Finanzdirektorin hinter mir wahrscheinlich den Kopf schüttelt oder die Augen verdreht. Es gibt kein besseres Timing, weil es bereits in diesem Jahr dazu führen wird, dass wir uns mit Vorschlägen der Regierung auseinandersetzen können, wo auf Ausgaben verzichtet werden sollen. Die Hände in den Schoss zu legen und darauf zu verweisen, dass sämtliche Kostensteigerungen halt fremdbestimmt und nicht beeinflussbar sind, ist definitiv keine Option.

Ich möchte noch kurz ein paar einzelne Punkte ansprechen, dann werde ich bei den einzelnen Departementen voraussichtlich auch nichts mehr sagen.

Die Ausführungen zur Prüfung durch die Finanzkontrolle im Bericht der Finanzkommission haben uns irritiert. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich Finanzdepartement und Finanzkontrolle nicht rechtzeitig über den angewandten Prüfungsansatz verständigen und das Finanzdepartement deshalb keine Vollständigkeitserklärung unterzeichnen kann. Wir gehen davon aus, dass die Finanzkontrolle im nächsten Jahr die Einhaltung der Schweizer Prüfungsstandards bestätigen können wird. Ebenso irritierend ist für uns, dass die Finanzkontrolle die IKS-Grundsätze beanstandet bzw. dass diese nicht im Sinne von Gesetz und Verordnung umgesetzt sind. Seit fast genau zwei Jahren läuft offenbar ein Projektauftrag. Wir erwarten, dass dieser Auftrag zügig vorangetrieben wird, damit Gesetz und Verordnung eingehalten werden.

Wir stellen fest, dass im Präsidialdepartement im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr der Headcount über dem Plafonds liegt. Gleichzeitig steigt beispielsweise bei der Kantons- und Stadtentwicklung der Personalaufwand, obwohl der Headcount tiefer ist als im Vorjahr. Für uns bleibt ein grosses Fragezeichen hinter der Frage, was beispielsweise die Begleitung des federführenden BVD im Bereich der Arealentwicklung soll. Es ist bezeichnend, dass das BVD in seinem Teil des Berichts zu genau diesem Thema kein Wort über die Zusammenarbeit mit dem PD verliert. Wir haben daher vielmehr den Eindruck, dass hier Doppelspurigkeiten aufgebaut wurden und die Koordination viel Zeit in Anspruch nimmt. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn man sieht, wie schleppend das Thema Arealentwicklung vorankommt.

Beim JSD ist es erfreulich, dass die Kantonspolizei Vollbestand erreicht hat. Im Bereich der Staatsanwaltschaft besorgt uns, dass die Anzahl der Strafbefehle steigt und trotzdem auch die Zahl der Rückstände. Das ist besorgniserregend und verdient sicher unsere Aufmerksamkeit in der nächsten Zeit. Nicht sehr erfreulich sind auch die zunehmenden Kosten für Strafen und Massnahmen. Sie sind wohl Ausdruck des gesellschaftlichen Drucks für härtere Strafen und möglichst absolute Sicherheit. Die Rechnung bekommen wir hier präsentiert. Was man angesichts dieser Zahlen definitiv ins Reich der Märchen verbannen kann ist der Vorwurf der Kuscheljustiz.

Uns fällt auf, dass beispielsweise beim Zivilgericht die Anzahl der hängigen Verfahren und Schlichtungsverfahren seit drei bis vier Jahren rückläufig ist und dennoch immer mehr Personal benötigt wird. Hier sind wir dankbar, wenn der Präsident des Gerichtsrates solche Diskrepanzen näher erläutern kann.

Trotz all diesen Anmerkungen ist es alles in allem, wie anfangs gesagt, eine gute Rechnung. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Jahresrechnung 2017 genehmigen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion ist mit der Jahresrechnung 2017 zum wiederholten Mal zufrieden. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass es erfreulich ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung wiederum gesunken ist und wie im Bericht festgehalten wurde, haben sich diese Pro-Kopf-Verschuldung seit 2012 um fast Fr. 1'000 abgenommen.

Gesamthaft steht der Kanton also auf einem gesunden Fundament. Dies zeigt sich auch in der höheren Auszahlung in den NFA. Ich bin erstaunt, dass die FDP sagt, dass es Überschüsse eigentlich nicht brauche. Ich habe gelernt, dass es Überschüsse braucht, damit Investitionen getätigt werden können. Aber vielleicht habe ich Luca Urgese falsch verstanden. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass der Kanton Überschüsse erwirtschaftet, da immer wieder Kostensteigerungen da sind, auch nur weil Schülerzahlen steigen oder wir schlichtweg mehr Mitbewohner haben in unserem Kanton. Ich bin froh um diese Überschüsse und glaube, dass sie sinnvoll sind.

Von besonderem Interesse ist aus diesem Grund von uns aus gesehen der Vergleich der kantonalen Staatsquote, welche in diesem Jahr im Bericht sehr gut dargestellt wurde. Basel-Stadt hat hohe Pro-Kopf-Ausgaben, die aber auch durch die hohen Zentrumsleistungen, die durch unseren kleinen Kanton erbracht werden, gut begründbar sind. Nun zu sehen, dass wir uns bei einem Vergleich mit anderen Kantonen, auch wenn dieser immer schwierig ist, nicht mehr im obersten Drittel oder zuoberst befinden, sondern im unteren Drittel, finde ich eine sehr interessante Feststellung. Und ich schliesse mich der Finanzkommission an, dies zeigt, dass der Kanton seine Kosten sehr gut im Griff hat. Auch dadurch sind weitere Sparmassnahmen sehr stark in Frage zu stellen.

Die Tatsache, dass der Kanton im neuen Jahr dank des bürgerlichen Vorstosses bei den Ausgaben nicht wachsen darf und somit beim nächsten Budget sparen muss, auch wenn das natürliche Ausgabenwachstum mit 1,5% angegeben ist, ist für uns weiterhin absolut fragwürdig und unsinnig. Wenigstens für mich wäre der Umkehrschlüssel zum Sparwillen durch die bürgerlichen Fraktionen, dass wir keine Steuern senken können, da wir ja sparen müssen. Mir erschliesst sich hier die Relation nicht.

Angesichts des guten Resultats gehe ich davon aus, dass hier selbstverständlich Steuersenkungen gefordert werden. Dies hat mein Vorredner bereits angesprochen. Es wird aber auch noch eine Steuerreform auf uns zukommen. Die SP wird deshalb weiterhin nicht dazu Hand bieten, Steuersenkungen vorzunehmen und gleichzeitig auch noch zu sparen. Da würde der Überschuss sich doch sehr schnell vermindern.

Die Stellen sind allgemein gestiegen, vor allem im Erziehungsdepartement. Dies ist auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen, auch wenn diese weniger gestiegen sind als erwartet. Bei den Investitionen wurde weniger investiert als budgetiert. Das Budget wurde zu 76,8% ausgeschöpft, was eine leichte Abnahme gegenüber demjenigen von 2016 bedeutet, aber wir sind immer noch in der Lage, hohe Investitionen zu tätigen, und ich glaube, dass dies weiterhin möglich sein sollte.

Die Sozialkosten steigen weiter, das ist etwas, was die SP-Fraktion mit grosser Sorge wahrnimmt. Kosten für Wohnen, für die Gesundheit, für die allgemeinen Lebenserhaltung bereiten vielen Menschen in unserem Kanton ein Problem. Sie verdienen schlichtweg nicht genügend oder sind nicht im Arbeitsmarkt oder können nicht reintegriert werden. Dies ist ein sozialpolitisches, ein gesellschaftliches Problem. Hier ist es von uns aus gesehen zwingend erforderlich, dass wir weiterhin und vermehrt in Prävention, in Integration und in Reintegration investieren müssen. Wir können die Kostensteigerung zum Teil nicht steuern, aber wir können sehr wohl steuern, wie viel Geld wir investieren in Menschen, um sie dann schlichtweg so zu reintegrieren, dass sie aus den Sozialkosten wieder herauskommen. Wir können es uns im Moment leisten, und ich bin überzeugt, dass wir die Schwächeren weiterhin unterstützen dürfen und müssen und dies nicht vernachlässigen sollten.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Departementen sagen. Das Thema bezahlbarer Wohnraum, das im Präsidialdepartement angesiedelt ist, bleibt in unserem Kanton ein zentrales Anliegen. Auch der Bevölkerung ist dies wichtig, wie die Abstimmung zu den Wohninitiativen gezeigt hat. Ich glaube, dass das Präsidialdepartement mit dem neuen Stadtentwickler sicherlich eine Aufgabe in der Stadtplanung hat, die gelöst werden muss, was aber natürlich eine

grosse Herausforderung darstellt. Aber bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt ein wichtiger Aspekt, welcher noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Natürlich braucht es auch anderen Wohnraum, aber der bezahlbare Wohnraum ist dringlich.

Beim BVD ist uns aufgefallen, dass der ÖV-Trend etwas rückläufig ist, sicherlich aus verschiedenen Gründen. Am Schluss wird das Auto günstiger als der ÖV. Ich denke, dass die BVB gefordert ist, die tarifliche Seite anzupassen. Das ist aus finanzieller Sicht sicherlich eine Herausforderung, aber wenn das Autofahren günstiger wird als der ÖV, werden wahrscheinlich die meisten Menschen eher Auto fahren als ein Tram benützen, gerade im Winter. Also müssten wir hier wirklich versuchen, noch mehr Gegenwehr zu geben.

Beim ED sind die Stellenerhöhungen klar ersichtlich aufgrund der steigenden Schülerzahlen. Für die SP ist und bleibt es aber wichtig, dass die Mehrausgaben wirklich den Schulen und den Schülern zugute kommen, da sie dort aus unserer Sicht am meisten gebraucht werden. Wir sind ein bisschen erstaunt über die fehlende Million bei den verstärkten Massnahmen. Ich weiss nicht, wie eine Million einfach fehlen kann. Es scheint mir etwas unlogisch. Es werden mehr verstärkte Massnahmen gebraucht, aber es kostet weniger. Für die SP ist klar, dass die verstärkten Massnahmen den Schülern zugute kommen müssen, wenn sie nötig sind. Wenn das Budget entsprechend erstellt ist, muss es auch ausgeschöpft werden, wenn es nötig ist. Eigentlich werden ja mehr Massnahmen gebraucht. Wir haben unterschiedliche Rückmeldungen von Seiten der Lehrerschaft erhalten. Es ist von langen Wartezeiten die Rede. Aber ich kann das nicht wirklich beurteilen.

Beim JSD haben wir gesehen, dass der Headcount gestiegen ist. Das ist keine Wertung sondern eine Feststellung. Das Budget wurde überschritten. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Budget mit realistischeren Zahlen gerechnet wird, zumindest dort, wo das möglich ist. Wir finden die Frage, die die FKom gestellt hat betreffend die Kosten beim Massnahmenvollzug sinnvoll. Von uns aus gesehen muss die Kostensituation weiterhin überprüft werden. Allgemein sind wir aber nicht erfreut darüber, dass die Kosten für die Justiz- und Strafverfahren so hoch sind. Dieser neue Rekord ist sicherlich zu hinterfragen. Ich glaube, hier gibt es Möglichkeiten, Kostensteigerungen zu steuern.

Auch die Steigerung der Sozialkosten ist nicht immer steuerbar, aber wenn wir nicht weiterhin Geld in Integration und Reintegration stecken und nicht günstigen Wohnraum schaffen, werden diese Kosten weiterhin steigen, weil die Menschen schlichtweg nicht genügend Geld haben, um zu leben. Wir werden jeglichen Abbau in diesem Bereich bekämpfen, wir möchten definitiv mehr Geld ausgeben und nicht weniger. Wir glauben auch, dass das eine Investition in die Zukunft unseres Kantons ist.

Wir bedanken uns beim Kanton und seinen Angestellten für die geleistete Arbeit und bitten Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion stimmt der Rechnung zu. Sie schliesst im Ergebnis deutlich besser ab als geplant, und trotz Investitionsausgaben von brutto über Fr. 400'000'000 ist der Kanton in der Lage, seine Schulden weiter abzubauen. Zum 13. Mal in der Folge präsentiert der Regierungsrat einen positiven Abschluss.

Dem Kanton geht es gut, die Finanzen sind im Lot, die Schulden und die Schuldenquote nehmen weiterhin ab. Courant normal, möchte man sagen, wir sind es uns gewohnt. Aber selbstverständlich ist dies nicht, sondern dahinter steckt Arbeit, Engagement und eine sorgfältige Kassenführung. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Was uns wichtig ist: Der Kanton kann seinen zahlreichen vor allem auch sozialen Verpflichtungen gerecht werden, er investiert in seine Infrastruktur, in Schule, Bildung und Gesundheit, und er garantiert für die meisten Bewohner dieser Stadt eine hohe Lebensqualität. Das ist gut so. Aus unserer Sicht könnte und sollte er sich noch entschiedener und rascher in Richtung umweltverträglicher Wirtschaft, umweltverträglichem Verkehr und 100% erneuerbare Energie, nicht nur beim Strom, sondern auch im fossilen Bereich, entwickeln.

Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt allerdings, wie relativ fragil die positive finanzpolitische Bilanz tatsächlich ist. Sie beruht auf einer seit Jahren guten Wirtschaftslage, die zur Folge hat, dass die Steuereinnahmen von Jahr zu Jahr etwas höher ausfallen, und sie beruht auf rekordtiefen Zinsen, die bewirken, dass der Zinsaufwand für den Schuldendienst so tief ausfällt wie bisher noch nie. Gemessen daran sind die strukturellen finanziellen Reserven des Kantons nicht besonders gross. Diese sind auch deshalb nicht besonders gross, weil die zwingend notwendige Unternehmenssteuerreform für den Kanton eine Herausforderung darstellt, wie schon mehrmals betont wurde. Im internationalen Vergleich sind die Unternehmenssteuern bei uns zu tief und trotzdem sieht sich der Regierungsrat gezwungen, eine Vorlage vorzulegen, die zu beträchtlichen Einbussen bei den Unternehmenssteuern führen wird, und dies nur, um das vorhandene Steuersubstrat nicht noch mehr zu gefährden. Wir finden es zwingend notwendig, dass Steuerausfälle bei den Unternehmen durch Massnahmen zugunsten der Bevölkerung kompensiert werden. Aber auch das kostet Geld, und es erfüllt uns mit grossem Missbehagen, dass die Steuervorlage 17 im Finanzplan zumindest temporär zu Defiziten führen soll.

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich durch die sehr einseitige Zusammensetzung seiner Wirtschaft, besonders wenn man die Wertschöpfung der verschiedenen Branchen miteinander vergleicht, eben nicht nur in einer komfortablen Lage. Die einseitige Abhängigkeit von den Life Sciences trägt zwar überproportional zum BIP und zur Beschäftigung bei, ist aber gleichzeitig auch die Achillesferse des Kantons. Der bestehende Druck auf die Unternehmenssteuern, damit das vorhandene Steuersubstrat nicht wegbricht, ist Ausdruck dieser einseitigen Abhängigkeit. Wir möchten deshalb den Regierungsrat mit Nachdruck darauf hinweisen, dass er im Rahmen seiner Standortpolitik einem langfristig nicht zu einseitigem Branchenmix die gebührende Aufmerksamkeit zukommen lässt.

Wie fragil die positive finanzpolitische Lage des Kantons ist, äussert sich aber auch in den Sozialkosten, die trotz guter Wirtschaftslage kontinuierlich ansteigen. Diese Kosten nahmen in den letzten zehn Jahren von Fr. 384'000'000 auf Fr. 655'000'000 zu, bedingt durch Faktoren, die durch die kantonale Politik nur teilweise beeinflussbar sind. Die aktuelle Höhe

der Sozialausgaben entspricht mit mehr als Fr. 650'000'000 dabei annähernd dem Betrag sämtlicher Gewinnsteuern der juristischen Personen. Der eigentliche Skandal hinter diesen Zahlen ist die Tatsache, dass in unserer Wohlstandsgesellschaft, in einer der reichsten Regionen der reichen Schweiz eine immer grössere Zahl von Menschen auf immer mehr staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Verstehen Sie mich nicht falsch, wir stellen nicht einen einzigen Franken dieser Ausgaben in Frage. Wer von der Sozialhilfe lebt, lebt in schwierigen Verhältnissen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, denen es nicht so gut geht, Anrecht haben auf unsere Solidarität, Anspruch haben auf ein Auskommen und eine menschenwürdige Lebensführung. Der Kanton tut einiges dafür, dass sich diese Situation nicht noch verschlimmert, durch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder die Schaffung von Stellen für Schlechtqualifizierte, durch Prämienvverbilligung, Ergänzungsleistungen, die Behindertenhilfe oder Familienmietzinsbeiträge. Tatsache bleibt, dass wir in einer Gesellschaft leben, in welcher die Schere zwischen denjenigen, denen es gut bis sehr gut geht und denjenigen, die in prekären Verhältnissen leben, grösser wird. Tatsache ist leider auch, dass sich diese Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert. Deshalb sind wir froh, dass wir uns die hohen Sozialausgaben auch leisten können. Nicht zuletzt deswegen haben wir auch wenig Verständnis für Forderungen nach drastischen Sparmassnahmen, wie sie von bürgerlicher Seite vereinzelt oder kollektiv erhoben werden. Darunter leiden würden in erster Linie diejenigen, denen es ohnehin schon nicht besonders gut geht.

Mitglieder unserer Fraktion werden sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Aspekten der Jahresrechnung äussern. Ich möchte an dieser Stelle nur einen Aspekt aufgreifen, der uns besonders negativ aufgestossen ist. Beim Globalbudget öffentlicher Verkehr kam es im Vergleich zum Budget zu Mehrkosten von Fr. 4'100'000, offenbar, weil sich unter anderem die Tarifierhöhung bei Tram und Bus spürbar negativ auf die Nachfrage und damit negativ auf die Einnahmen ausgewirkt hat. Wir haben dafür wenig Verständnis, weil die kritischen und warnenden Stimmen vor dieser Preiserhöhung deutlich zu hören waren. Wir sind klar der Meinung, dass eine Tarifierhöhung mit derartiger kontraproduktiver Wirkung rückgängig gemacht werden sollte. Ebenfalls wenig Verständnis haben wir dafür, dass sich die BVB am Projekt "Pick-e-Bike" nicht beteiligt. Wir erachten dies als weiteres Indiz dafür, dass in der Verwaltung das Thema Elektromobilität vernachlässigt wird. Wir sehen die Gefahr, dass der Kanton den aktuellen Entwicklungen beim kombinierten ÖV und individuellem Langsamverkehr zu wenig Rechnung trägt.

Ich komme damit zum Schluss. Ich möchte mich einmal mehr für diese gute Rechnung bedanken. Wir werden dieser selbstverständlich zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist gut, dass wir den Jahresbericht analog erhalten. So kann man immer mit den Vorjahren vergleichen, und ich muss feststellen, dass der Bericht dieses Jahr wieder um ein paar Millimeter dicker ist. Das würde man in elektronischer Form vielleicht nicht bemerken.

Die SVP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Schulden im Jahr 2017 um Fr. 50'000'000 abgebaut worden sind und einmal mehr eine Jahresrechnung besser ausfällt als budgetiert. Und das Gesamtergebnis ist am Schluss mit Fr. 250'000'000 zu beziffern, was um Fr. 107'000'000 höher ist als budgetiert. Die Finanzkommission hat dies als Ausfluss eines strukturellen Überschuss beschrieben, den man für eine Steuerreform brauchen könnte. Diese Überschüsse kennen wir nun seit mehreren Jahren, und es zeichnet nach, dass man der Bevölkerung und den juristischen Personen entweder zu hohe Steuern und Gebühren auferlegt, oder wir haben uns verrechnet. Beide Varianten sind eine mögliche Antwort. Wir von der SVP finden, dass es an der Zeit ist, die Steuern anzupassen, sodass sich Ausgaben und Einnahmen die Waage halten. Man muss auch festhalten, dass ohne Druck von bürgerlicher Seite die Steuern kaum gesenkt worden wären.

Wir von der SVP wollen einen schlanken Staat, einen Staat, der seine Aufgaben überprüft, der viel bietet und sich hauptsächlich durch Steuereinnahmen finanziert. Uns bereiten die Sozial- und Gesundheitskosten in diesem Zusammenhang Sorgen. Diese sind nach Abzug aller Rückvergütungen durch den Bund mit Fr. 655'000'000 zu beziffern. Dadurch wird deutlich, dass wir mit Fr. 655'000'000 den sozialen Frieden wahren müssen. Das ist auch gut so, aber uns bereitet Bauschmerzen, dass diese Kosten jedes Jahr steigen, trotz guter Wirtschaftslage. Kein anderer Kanton kann sich leisten, dass stetig steigende Kosten ganze Budgets über den Haufen werfen, dass Finanzierungsnöte entstehen. Wir können uns das im Moment leisten, aber wir müssen uns die Frage stellen, bis wie weit wir uns das leisten dürfen.

Natürlich dürfen wir nicht ausgrenzen. Aber wir dürfen bestimmt ein Bonus-Malus-System fordern bei Personen, die vom Gemeinwesen abhängig sind. Das kann man auch auf gesetzlicher Stufe mit einer Motion machen. Das Massnahmenpaket, von dem auch die FKom in ihrem Bericht schreibt, fehlt oder man will es nicht angehen, weil die Steuereinnahmen fliessen. Und so lange die Steuereinnahmen fliessen, sieht man keinen Handlungsbedarf.

Zum Wohnen: Seit zehn Jahren haben wir mehr als 20'000 Stellen schaffen können. Das ist erfreulich für den Arbeitsstandort Basel-Stadt. Das hat aber Auswirkungen auf unser aller Leben in diesem Kanton. Das sieht man anhand des Bevölkerungswachstum. Das wollen wir ja auch, wie die Beschlüsse zum verdichteten Bauen zeigen. Aber das hat Auswirkungen auf den Verkehr, auf das Wohnen, auf die Freizeit. Sobald die Wirtschaft wieder nachlässt und die Personen wieder in die Arbeitslosigkeit fallen, dann steigen wieder die Sozialkosten. Man sieht an ganz einfachen Beispielen wie etwa der Verbreiterung der Trottoirs auf der Mittleren Brücke, dass die Bevölkerung wächst.

Zur Vollständigkeitserklärung: Es gibt viele Kritikpunkte, die ein Revisor an einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Institution anbringen kann. Aber man muss als Vorstand oder als Präsident dieser Institutionen den Empfehlungen des Revisors folgen. Wenn man das nicht tut, dann wird das gerügt, und letzten Endes ist es eine Rüge durch die Demokratie. Dem möchte ich mich anschliessen. Ich würde empfehlen, dass man dem Revisor resp. in diesem Falle der Finanzkontrolle folgt und die Vollständigkeitserklärung unter Dach und Fach bringt. Auch den Empfehlungen betreffend internes Kontrollsystem sollte nachgekommen werden.

Auch die Finanzkontrolle empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen. Auch die SVP möchte Sie bitten, die Rechnung zu genehmigen. Die Zahlen stimmen, da gibt es nichts zu kritisieren. Zum Schluss bleibt übrig, allen Planern im Kanton zu danken, auch Regierungsrätin Eva Herzog und allen involvierten Mitarbeitenden des Finanzdepartements, und natürlich nicht zuletzt allen Mitarbeitenden des Kantons, die zu diesem Abschluss massgeblich beigetragen haben.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Ich habe eine Frage zu Ihrer Bemerkung betreffend Sozialhilfekosten. Haben Sie die Statistik am Wochenende in den Zeitungen gesehen, die aufzeigt, dass die Hälfte der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen gar nicht erwerbsfähig sind? Wie stellen Sie sich bei diesen Personen ein Bonus-Malus-System vor?

Alexander Gröflin (SVP): Nein, diese Statistik habe ich nicht gesehen. Aber ein Bonus-Malus-System wirkt sich immer dann aus, wenn sich eine Person kooperativ zeigt, das heisst, wenn sie vorspricht und sich an Termine hält.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP stimmt der Rechnung zu und bedankt sich bei der Finanzkommission für den Bericht. Der Abschluss ist einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einnahmen aus Steuererträgen erneut in sehr erfreulicher Höhe ausfallen. Dank der juristischen Personen geht es uns seit mehr als zehn Jahren sehr gut. Auch in 2017 fielen wieder höhere Erträge an als im Vorjahr. In der Folge verzeichnen wir hohe Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen, diese sind dieses Mal aber tiefer als budgetiert.

Unser Kanton muss weiterhin attraktiv bleiben, dies auch auf dem Wohnungsmarkt. Wir sind sehr dafür, dass es Wohnungen für alle gibt, auch für die, die es sich nicht leisten können und die Schwierigkeiten haben. Aber wir möchten klar betonen, dass wir auch für Wohnungen sind, die gut Situierte sich leisten können und vor allem auch wollen.

Der Überschuss in der Rechnung ist auf die höheren Einnahmen zurückzuführen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgabenseite, auch wenn wir dank der Pharmaindustrie damit rechnen dürfen, dass es ähnlich weitergeht. Bleiben diese Einnahmen aber in dieser Grössenordnung aus, dann sieht es düster aus. Vergessen wir die Steuerreform 17 nicht, deren Folgen müssen verkraftet werden. Es ist wichtig, die Steuererträge der Unternehmen, insbesondere der Holdingfirmen, auch in Zukunft zu sichern. Auch massgebliche Teile der Einnahmen von natürlichen Personen hängen davon ab, dass diese Unternehmen hier im Kanton bleiben.

Hier steht die LDP voll und ganz hinter der Steuervorlage 17. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Finanzdirektorin einem Kompromiss mit allen massgebenden Parteien zugestimmt hat. Wir sind auch sehr froh und dankbar, dass auch die SP mit ihrem Präsidenten bei diesem Kompromiss mit dabei ist und dahinter steht. Es wird für ihn sicher nicht einfach sein, dies bei seiner Partei zu vertreten. Wir finden es aber wirklich wichtig, dass alle dabei sein können.

Was wir nicht ganz begreifen ist, dass die SP Schweiz und vor allem ihr Präsident bei den Kantonen eingreifen will. Wo sieht er Handlungsbedarf? Auch er scheint nicht zu wissen, dass es keine weiteren Umverteilungsphantasien mehr erträgt. Wir sind auf die Steuereinnahmen der Unternehmen angewiesen. Den Gewerkschaften und der Juso scheint nicht ganz klar zu sein, woher das Geld eigentlich kommt, das wir hier ständig ausgeben wollen. Es ist zu hoffen, dass bei dieser Vorlage wirklich alle am gleichen Strick ziehen. Es ist sehr wichtig für unseren Kanton, wenn nicht sogar lebenswichtig.

Die Bevölkerung wird dabei um Fr. 150'000'000 pro Jahr entlastet. Es gibt für alle Seiten etwas Positives, alle Seiten haben auch negative Aspekte zu tragen. Der Steuersatz ist nur ein Element des Kompromisses. Die vorliegende Kombination scheint mir für alle erträglich zu sein.

Wir sind auf keinen Fall für die Kompensationen von Ausfällen in anderen Bereichen. Einer Steuerumverteilung, welche gewisse Einkommen höher besteuern würde, erteilen wir ganz klar eine Absage. Dies wäre für den Kanton absolut kontraproduktiv. Wir sollten nicht versuchen, bei denen noch mehr Geld zu holen, die jetzt schon hohe Steuern auf Einkommen und Vermögen bezahlen. Diesem Ansinnen linker Kreise widersetzen wir uns. Es ist uns rätselhaft, dass diese linken Forderungen verkennen, dass man auch den Ast absägen kann, auf dem wir alle sitzen. Basel-Stadt verfügt bereits jetzt über eine sehr soziale Steuergesetzgebung. Überdurchschnittlich viele Leute bezahlen keine Steuern und werden zusätzlich vom Staat unterstützt. Vergessen wir nicht, dass unser System bereits auf einer Umverteilung basiert. Personen mit hohen Einkommen und Vermögen, die in Basel steuerpflichtig sind, leisten einen wesentlichen Beitrag an die Sozialleistungen des Kantons.

Sorgen müssen uns alle diese laufend steigenden Sozialkosten und deren Folgen machen. Hier braucht es dringend innovative und neue Ideen, um auch die Leute wieder einzugliedern, die keine gute Ausbildung haben oder ältere Arbeitslose sind. Was nicht sein darf, sind gewisse Ideen, die das menschwürdige Dasein in Notlagen aushebeln wollen. Wir sind ganz klar gegen eine Verschlechterung der Sozialhilfeleistungen, wir wissen, dass wir für diese Leute da sein müssen, damit es ihnen wieder besser geht und damit sie wieder selbständig werden können. Es hilft nichts, hier Einsparungen vorzunehmen, wir gehen davon aus, dass dies genau das Gegenteil bewirken würde.

Wir müssen umsichtig mit dem eingenommenen Geld umgehen. Das ist uns klar. Die Nettoschulden haben sich zum Glück wieder reduziert, die Nettoschuldenquote beträgt im Moment 2,9 Promille. Wir sind zwar wirtschaftsstark, haben aber hohe Schulden. Dies ist eine Aussage unserer Regierungsrätin Eva Herzog in ihrem Interview in der BaZ der letzten Woche. Das heisst, wir können nicht einfach aufatmen, denn es kommen ständig grosse Herausforderungen auf uns zu. Zu nennen ist neben der Steuerreform 17 die Vereinbarung über die Trägerschaft mit der Uni Basel, Ausbau der Tagesstrukturen, Mehrinvestitionen bei der Tagesbetreuung, Investitionen für Museen, das Staatsarchiv, den Verkehr, das Herzstück oder den Ausbau der Osttangente. All das gilt es zu beachten, all das muss auch bezahlt werden.

In dieser Hinsicht wird die LDP ein Auge darauf werfen, dass zum Beispiel der Stadtkanton nicht immer das übernimmt,

was Basel-Landschaft nicht mehr bereit ist zu zahlen. Der Partnerkanton muss auf seine Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden, ich weiss, dies wird getan. Ein kleiner Lichtblick ist vielleicht, dass der Kulturvertrag um ein Jahr verlängert wurde, vielleicht merkt der Partnerkanton langsam auch, dass er sich nicht überall ausklinken kann.

Wir dürfen uns auf jeden Fall nicht in Sicherheit wiegen, dass diese guten Ergebnisse auch über den üblichen Planungshorizont noch 2021 anhalten werden. Es gibt auch Ausgabenbereiche, die wir nicht gross steuern können. Das sind eben die Ausgaben bei der Sozialhilfe, höhere Schülerzahlen, Spitalkpflege, Verbilligung der Krankenkassenprämien usw. Das macht uns auch Sorgen. Wir müssen schauen, wie wir mit allen diesen Ausgaben, die auf uns zukommen, umgehen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht allzu schnell doch in die roten Zahlen kommen.

Nach wie vor vermissen wir zum Beispiel bei den Krankenkassenprämien, dass Bund und Kantone noch mehr zusammen handeln. Ob die geplante Fusion der Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft tatsächlich Einsparungen bringen wird, wissen wir nicht. Nach wie vor werden zum Beispiel Medikamente, die von den Krankenkassen bezahlt werden, vollständig ungebraucht entsorgt, was mit einer grossen Kostenfolge verbunden ist. Unnötige Abklärungen bei Bagatelproblemen und Mehrfachkonsultationen verteuern das Gesundheitswesen ebenso wie das Aufsuchen des Spitals statt des Hausarztes. Aufklärungskampagnen auch an die Adresse der ausländischen Wohnbevölkerung wären vielleicht sinnvoll. Die hausärztliche Notfallpraxis im Unispital ist sicherlich ein gutes Beispiel, wie man da ein bisschen Abhilfe schaffen kann.

Die staatlichen Investitionen sind unabdingbar, im Jahr 2017 konnten diese erfreulicherweise voll und ganz selber bezahlt werden. Sie werden weiterhin ansteigen und nehmen erst voraussichtlich ab 2021 wieder merklich ab. Diese sind richtig und wichtig, damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zuletzt in die Zukunft investiert. Es ist generell wichtig, dass eine Priorisierung der Investitionen vorgenommen wird. Wir zweifeln manchmal daran, ob dies tatsächlich gemacht wird. Es gibt schon Vorhaben, die der LDP nicht prioritär scheinen, zum Beispiel die so genannten Verschönerungen von Strassenzügen.

Die guten Zeiten dürfen uns nicht übermütig werden lassen. Im Namen der LDP möchte ich aber allen, die daran beteiligt sind in der Verwaltung, den Regierungsrätinnen und -räten danken, dass sie dafür schauen, dass die Grenzen eingehalten werden, die wir hier setzen. Manchmal würde ich mir wünschen, sie würden noch ein bisschen mehr auf das Geld schauen. Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission und stimmt der Rechnung 2017 zu.

Balz Herter (CVP/EVP): Da nur etwa ein Viertel der Parlamentarier anwesend ist, fasse ich mich relativ kurz. Ich bedanke mich für das gute Ergebnis, das dieses Jahr wieder vorgelegt wurde. Es freut mich ausserordentlich, dass unser Kanton so prosperiert und dass wir unsere Schulden abbauen können. Uns bereiten, wie allen anderen auch, die Sozialkosten grosse Sorgen. Es ist schwierig mit anzusehen, wie sie jedes Jahr steigen und nichts dagegen getan werden kann. Aber es ist auch sichtbar, dass gewisse Massnahmen getroffen werden, die die Sozialhilfequote herunterbringen.

Das Resultat ist eine gute Grundlage für die Behandlung der Steuervorlage 17. Wir sind sehr gespannt, was die WAK uns vorlegen wird und was das Parlament daraus machen wird. Wir hoffen, dass wir einen guten Kompromiss finden, der für alle tragbar ist und nicht durch ein Referendum gefährdet wird.

Damit kommt endlich die Steuersenkung auf den Tisch. Es wäre sehr schön, wenn die Forderungen, die wir in den letzten zehn Jahren immer wieder gebracht haben, endlich umgesetzt würden und der Mittelstand entlastet würde. Wir sind sehr froh, dass dies ein grosser Teil ausmacht, auch dank unserer Initiative, die eingebaut worden ist, durch den Abzug der Krankenkassenprämien für selber zahlende Personen.

An dieser Stelle möchte ich dem Departement und seinen Mitarbeitenden für die Arbeit danken. Ohne diese wären diese Zahlen nicht möglich. Andererseits möchte ich auch unseren Steuerzahlenden ein Lob aussprechen, die unserem Kanton treu bleiben und einen grossen Beitrag leisten.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Rechnung so zu genehmigen.

Kaspar Sutter (SP): Gerne möchte ich im Namen der SP noch ein Augenmerk auf die Sozialkosten werfen. Es stimmt, die Sozialkosten stiegen mit Fr. 12'000'000 im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich an, verglichen mit anderen Ausgaben. Dies ist ein Problem, aber nicht ein finanzpolitisches. Ein Kanton, der Steuern für die Unternehmen um Fr. 200'000'000 senken kann, der hat auch das Geld, um diese Leistungen zu finanzieren. Die SP wird heute dementsprechend ihre Petition einreichen, die fordert, dass bei den Sozialleistungen nicht gekürzt wird in diesem reichen und wirtschaftlich prosperierenden Kanton.

Die steigenden Sozialkosten sind aber ein Problem, und zwar sozial, wirtschaftspolitisch und auch gesundheitspolitisch. Hinter diesen Zahlen stecken Menschen, Familien, die entweder keine Arbeit finden oder nicht arbeitsfähig sind, die, obwohl sie eine Arbeit haben, nicht genügend Lohn erhalten, um das Leben zu finanzieren, oder Rentnerinnen und Rentner, die nicht genügend Rente erhalten.

Wirtschaftspolitisch haben wir alle eine grosse Aufgabe und ein grosses Anliegen zu schauen, dass auch einfache Arbeitsplätze erhalten werden und dass Löhne bezahlt werden, die es ermöglichen, dass eine Familienexistenz damit finanziert werden kann. Die Fallzahlen der Sozialhilfe steigen ja nicht so stark an, um 70 im Vergleich zum Vorjahr, also um 1,2%. Aber die Kosten steigen übermässig an. Insbesondere ein Augenmerk werfen sollten wir auf die Menschen über 50, denn in diesem Bereich steigt die Sozialhilfequote an, wohingegen die Jugendsozialhilfe sich stetig verringert. Auch die Kosten der Migration liegen deutlich unter Budget, das Augenmerk muss nicht mehr dort liegen.

Der grösste Treiber bei den Gesundheitskosten sind nicht die Fälle, sondern schlicht und einfach die Prämienkosten in diesem Kanton. Fr. 12'000'000 Kostenanstieg, allein Fr. 6'000'000 bei den Prämienverbilligungen, die angehoben werden

müssen, weil die Prämien steigen. Dies betrifft insbesondere den unteren und mittleren Mittelstand und die Sozialhilfeempfänger, aber es betrifft auch andere. Es sind nicht nur diese Fr. 6'000'000, die durch den Prämienanstieg indiziert sind, sondern auch bei den Ergänzungsleistungen erhöht sich der Bedarf aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien und auch bei der Sozialhilfe werden die Krankenkassenprämien im Bedarf eingerechnet.

Den grössten Handlungsspielraum haben wir als Kanton bei den Gesundheits- und Krankenkassenprämienkosten. Wenn wir dort wirksame Massnahmen ergreifen, die diesen Kostenanstieg dämpfen, dann werden wir das eins zu eins bei den Sozialkosten sehen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen werden der Rechnung natürlich zustimmen, und wir sind positiv gestimmt über die schwarzen Zahlen. Aber ich kann dem Votum von Jürg Stöcklin weitgehend zustimmen. Es gibt nicht nur einen positiven Blick auf diese Überschüsse. Wir haben weiterhin eine hohe Bruttoverschuldung, wir haben damit zusammenhängend ein gewisses Zinsrisiko, das auch ein finanzielles Risiko werden kann. Wir haben eine einseitige Zusammensetzung in der Wirtschaftsstruktur. Das birgt gewisse Unsicherheiten und Risiken, die man für die Zukunft beachten muss.

Wir stehen vor verschiedenen Herausforderungen. Einerseits gilt es die Schulden weiter abzubauen, da sie noch immer sehr hoch sind. Andererseits müssen wir die Unternehmenssteuerreform umsetzen. Wir möchten die Bevölkerung am hohen Ertrag teilhaben lassen, wir müssen die Belastung insbesondere des Mittelstandes zurücknehmen. Und dazu gehört auch die Ausgabenseite. Auch die Ausgaben müssen Teil der Lösung sein und sind Teil der Herausforderung, und zwar im Sinne einer Gesamtsicht. Im Sinne dieser Gesamtsicht darf die Entwicklung der Ausgaben nicht tabu sein.

Entsprechend wurde das Budgetpostulat erwähnt, das eine gewisse Bremse einbauen will. Wir sprechen nicht davon, dass man im Sozial- oder Bildungsbereich abbaut. Es sind für Gesundheit, Bildung und Soziales Mehrausgaben von ungefähr Fr. 50'000'000 geplant. Ich kann Kaspar Sutter zustimmen, man muss insbesondere den Personen über 50 Sorge tragen, hier gibt es problematische Entwicklungen. Und die Krankenkassenprämien stellen effektiv ein grosses Problem dar, das den Kanton auch stark finanziell belastet.

Die Ausgaben sollen Teil einer Gesamtsicht und Teil einer Gesamtlösung sein. Wir hatten in den letzten zehn Jahren ein Pro-Kopf-Wachstum der Ausgaben von 20%. Ziel muss sein, die Ausgaben in den Griff zu bekommen und zu halten, ohne einen relevanten Leistungsabbau durchzuführen. Hier halten wir uns an die 99%-Regel, dass man durch Restrukturierungen, Effizienzen, Abbau von Doppelspurigkeiten auch mal 1 % der Kosten einsparen kann, bei gleicher Leistung. Und wie Patricia von Falkenstein gesagt hat, ist vielleicht auch einmal ein Verzicht auf eine Kompensation angezeigt, wenn Basel-Landschaft bei der Finanzierung von gewissen Dingen aussteigt.

Wenn die Wirtschaft sich ähnlich und gleich weiterentwickelt wie bis anhin, wenn die Zinsen gleich bleiben, wenn wir die Ausgaben und Steuern moderat halten, dann haben wir tatsächlich weiterhin gute Aussichten in diesem Kanton. Dem müssen und sollen wir Sorgen tragen. Ich bin überzeugt, wenn alle konstruktiven Kräfte vernünftig und sorgfältig zusammenarbeiten, dann können wir auch in Zukunft mit gesunden Finanzen rechnen. Das wird noch ein gewisses Spiel des Austarierens der Interessen und der Sichtweisen bedingen, aber ich bin überzeugt, dass wir das hinbekommen und dass wir auch künftig positive Rechnungsabschlüsse kommentieren können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Laufe des vergangenen Jahres haben die Basler Museen viel zu reden gegeben und insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 war der mediale Druck auf die Museumslandschaft sehr stark. Wir möchten allerdings auch darauf verweisen, welche hervorragende Arbeit in den kantonalen Museen im vergangenen Jahr geleistet wurde. Dies zeigt sich in einer Ausstellungstätigkeit, die teilweise internationale Beachtung gefunden hat und auch vom Fachpublikum als sehr innovativ bezeichnet wurde.

Die Besucherzahlen, und darunter vor allem die Zahlen der Schulklassen, beweisen, dass die Museen ihren Bildungs- und Vermittlungsauftrag sehr ernst nehmen. Sie sprechen mit vielfältigen Programmen ein breites Publikum an. Die Betriebsanalysen werden gestaffelt in den Jahren 2018 bis 2020 durchgeführt. Von der BKK wurde gefordert, dass wir alle gleichzeitig durchführen, aber wir sind der Meinung, dass das nicht zielführend ist. Für das Kunstmuseum Basel ist die Betriebsanalyse schon im Gang und wird bald beendet sein. Für das Historische Museum Basel soll die Analyse noch 2018 beginnen, nachfolgend sind die Betriebsanalysen für das Museum der Kulturen und das Antikenmuseum Basel geplant. Das Betriebskonzept des Naturhistorischen Museums soll im Hinblick auf den neuen Standort im St. Johann als letztes der kantonalen Museen analysiert werden. Eine zeitgleiche Analyse aller Museen wie es die BKK fordert, hält der Regierungsrat weder für sinnvoll noch für zielführend, denn einerseits ist die Dringlichkeit der Klärung bei den fünf Museen unterschiedlich hoch, andererseits ist eine spätere Analyse bei der anstehenden betrieblichen Veränderung bereits mitgedacht. Dies ist sinnvoll und ressourcenschonend, um nicht innerhalb von kurzer Zeit bereits wieder die nächste Betriebsanalyse zu benötigen.

Die geplante Anpassung des Museumsgesetzes hinsichtlich eines Vierjahresglobalbudgets und einer eigenverantwortlichen Regelung von Gratiseintritten wird von den Museen begrüsst. Sie sehen in der Ermöglichung von Gratiseintritten in die Dauerausstellung ein Potential, um auch Ressourcen zu schonen. Das ist aber bei den unterschiedlichen Museen auch unterschiedlich. Von der Kommission wird angeregt, dass einheitliche und verbindliche Standards für die Zählweise der Besucherzahlen festgelegt werden soll. Dies entspricht auch unseren Vorstellungen. Eine entsprechende Weisung wurde bereits 2011 erteilt und jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr formuliert. Die Kriterien sind seit Jahren klar und verbindlich geregelt. Das letzte Mal wurde das im Dezember 2017 kommuniziert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung 2017. Sie haben die wesentlichen Punkte angeführt, und ich möchte auch gerne ein paar Worte dazu sagen. Ich fange mit der Bemerkung von Jürg Stöcklin

an, dass wir darauf achten sollen, dass die Abhängigkeit von unserer Leitindustrie nicht noch stärker wird mit der Steuervorlage. Ich nehme diese gerne als Gelegenheit, zu erklären, dass das genau das ist, was den Kern unserer Umsetzung ausmacht. Wir hätten auch eine andere Art der Umsetzung wählen können, indem wir den hohen Gewinnsteuersatz nicht gesenkt hätten und stattdessen einfach die Patentbox eingesetzt hätten. Dann hätten wir uns noch stärker fokussiert auf die Life Science-Branche. Dann würden viele Unternehmen, die heute auch als Statusgesellschaften besteuert werden, nicht in Basel-Stadt bleiben. Sie hätten genügend Alternativen. Das allein wären schon heute 7'000 bis 8'000 Arbeitsplätze, und natürlich würden in diesem Bereich keine neuen dazukommen.

Diese Satzsenkung auf 13% ist uns wirklich wichtig. Diese Senkung ist für viele schwer verständlich, aber das ist genau der Hintergrund, dass wir uns eben nicht einseitig auf die Life Science-Branche ausrichten wollen, dass wir ihr eine Belastung anbieten, die für sie gangbar ist. Das können wir mit dem tieferen Satz und einer geringeren Ausschöpfung der Box erreichen, und wir bleiben so für andere Unternehmen auch attraktiv, Unternehmen, die wir brauchen, um weiterhin genügend Steuereinnahmen generieren zu können. Das Hauptziel ist, attraktiv zu bleiben, möglichst wenig Steuerausfälle zu haben und die Leistungen weiterhin finanzieren zu können.

Es ist toll, dass wir über das Thema Überschuss diskutieren können. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir Überschüsse machen, nur so konnten wir in den vergangenen Jahren Schulden abbauen. Es wurde auch gesagt, dass Investitionen mit Überschüssen getätigt werden. Auch das ist sehr wichtig. Wir haben aber auch in der Vergangenheit, wenn die Überschüsse wirklich strukturell waren, nachhaltige Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen vorgenommen. Das wollen wir jetzt tun. Es ist wirklich sehr wichtig, dass wir diese Überschüsse in den letzten Jahren behalten konnten und jetzt ein Paket schnüren können für Wirtschaft und Bevölkerung.

Über das vorgezogene Budgetpostulat werden wir noch reden. Deshalb möchte ich im Moment nur kurz den Hinweis auf den Zeitpunkt geben. Ohne die Augen zu verdrehen kann ich sagen, dass der Zeitpunkt schon etwas schwierig ist. Wenn man eine Steuerreform durchführen will, die noch auf Akzeptanz stossen soll und gleichzeitig der Bevölkerung ein Sparpaket vorlegt, könnte dies kontraproduktiv sein. Ich würde mir an Ihrer Stelle sehr gut überlegen, was Sie damit genau machen wollen, wenn wir dann die Debatte führen. Wir werden unsererseits ausführlich dazu berichten, wenn wir Ihnen das Budget vorlegen.

Ein Wort möchte ich noch zu den Sozialausgaben sagen. Ich danke Ihnen für die sehr sorgfältige Diskussion dieses Themas. Es geht schliesslich um Menschen und nicht einfach um Zahlen. Es geht um Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt angesichts der Entwicklung unserer Wirtschaft und der Arbeitsplätze, die immer hochqualifizierter werden und viele Arbeitsplätze in Bereichen, in denen unterschiedliche Schul- und Ausbildung gefordert wird, fehlen, wird immer schwieriger. Man kann nicht einfach fordern, die Leute sollen halt arbeiten gehen. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist es extrem wichtig, dass diese Menschen auch menschenwürdig leben können.

Wir müssen unser Steuersystem umbauen, wir wollen möglichst viele Einnahmen behalten. Wir wollen eine Umsetzung machen, die ausgewogen ist zwischen Wirtschaft und Bevölkerung. Den Graben zwischen Wirtschaft und Bevölkerung, der manchmal angesprochen wird, finde ich sehr gefährlich. Er gefährdet den Zusammenhalt. Die Wirtschaft ist für die Gesellschaft da, deshalb denke ich, dass unsere Steuervorlage dies abzubilden versucht, das ist für unseren Kanton aber auch für unser ganzes Land ausgesprochen wichtig.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Gerne beantworte ich die Frage, die die FDP-Fraktion mir unterbreitet hat bezüglich der Stellenentwicklung am Zivilgericht. Es ist tatsächlich so, dass die Vollstellenzahlen in den vergangenen fünf Jahren gestiegen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass demgegenüber die Fallzahlen gesunken sind. Das stimmt nur zum Teil. Die Schlichtungsverfahren etwa sind von 11'000 auf 12'051 Verfahren im Jahr 2015 gestiegen und sind nun wieder etwas gesunken. Sie sehen, es gibt Entwicklungen, aber es gibt aber auch eine Langzeitentwicklung, eine Verzögerung der Anpassung. Das ist der Grund, weshalb trotz momentan sinkender Zahlen diese Abnahme erfolgt ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Schlichtung in Basel sehr erfolgreich ist. Dass es sehr hohe Schlichtungszahlen gibt bedeutet, dass die Aufgabe qualitativ gut erfüllt wird. Qualitativ gute Arbeit braucht auch Menschen, und deshalb ist auch hier eine gewisse Korrelation nicht zu übersehen. Schliesslich ist eine Präsidiumsstelle darauf zurückzuführen, dass der Grosse Rat beschlossen hat, im Mietbereich nicht mehr mit ausserordentlichen Präsidien arbeiten zu wollen, sondern mit ordentlichen Präsidien. Auch hier haben Sie beschlossen, eine Stelle neu zu schaffen. Das haben wir natürlich begrüsst.

Ich möchte noch zwei Punkte aus dem Bericht der Finanzkommission ansprechen. Ein Missverständnis hat sich eingeschlichen bei den Vollzeitstellen. Hier ist ausgeführt worden, dass der Zustelldienst bereits enthalten sei in diesem Plafonds von 254,8 Stellen. Das ist nicht der Fall, und das zeigt, dass wir die Stellen deutlich unterschritten, also nicht alle Stellen besetzt haben.

Und schliesslich hat die Finanzkommission uns gebeten, bezüglich der Raumsituation über weitere Entwicklungen zu informieren. Das mache ich gerne, zumal sich hier Neuerungen ergeben haben. Sie wissen, dass das Sozialversicherungsgericht aus dem alten Gebäude ausziehen musste, da dieses umgebaut wird. Das haben wir zum Anlass genommen, die Raumsituation der Gerichte überhaupt anzusehen, zusammen mit den Immobilien BS und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Und hier sind wir fündig geworden. Wir können eine Lösung präsentieren, dass das Betreibungsamt an die Aeschenvorstadt umziehen kann. Die IBS haben das bereits ausgehandelt. Das ist also real geworden. Das erlaubt uns, dass alle Gerichte an der Bäumleingasse mit Ausnahme des Strafgerichts zentralisiert werden können, was insbesondere für das Sicherheitssystem, das seit Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten ein Problem ist, positiv ist, indem wir ein Konzept durchziehen können, das der Sicherheit angemessene Beachtung schenken wird. Das ist aber selbstverständlich mit einmaligen Kosten verbunden. Entsprechende Vorlagen werden auf Sie zukommen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich spreche für die Finanzkommission und nicht für mich persönlich. Daher nehme ich auch nicht im Detail Stellung zu den diversen Voten. Bezüglich Senkung der Sozialkosten wissen Sie, dass der Bericht der Finanzkommission eine Aushandlung dessen ist, was am Schluss formuliert werden kann und was nicht.

Ich möchte einen Hinweis geben. In meines Wissens allen anderen Gemeinwesen ist es so, dass die Sozialkosten massiv sinken, wenn die Wirtschaft prosperiert. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung

Wir kommen damit zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

Allgemeine Bemerkungen

Kapitel 1 bis 4 des Berichts der Finanzkommission

sowie des Jahresberichts des Regierungsrates ausser Kapitel 4.2 (Departemente)

Präsidialdepartement

keine Bemerkungen

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Bemerkungen

Erziehungsdepartement

Sarah Wyss (SP): Ich erlaube mir, noch einige Worte an Sie zu richten, weil es doch etwas gibt, das uns seltsam oder zumindest erwähnenswert erscheint. Es erstaunt uns, dass das Budget der verstärkten Massnahmen um etwa Fr. 1'000'000 unterschritten resp. nicht ausgeschöpft wurde. Was zu Beginn der Einführung der integrativen Schule noch als Planungsungenauigkeit erklärt wurde, wird für die Rechnung 2017 damit erklärt, dass bei einem Anstieg der verstärkten Massnahmen für Schülerinnen und Schüler durchschnittlich weniger Mittel zugewiesen wurden. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig. Dies lässt nur die Vermutung zu, dass über zurückhaltendes Verfügen von verstärkten Massnahmen gespart wird.

Die Schulen sind mit immer höheren Herausforderungen konfrontiert. Der Grosse Rat hat deshalb auch im Budget entsprechende Mittel eingestellt. Diese wurden nicht gebraucht. Natürlich ist es nicht so, dass wir einfach Mittel brauchen sollten, weil wir sie haben. Ein zurückhaltender Umgang mit den Finanzen ist sehr wohl richtig. Aber es kann nicht sein, dass gespart wird. Ich bitte das Erziehungsdepartement, mit den jeweiligen Schulleitungen und Verantwortlichen zu schauen, wie die vorhandenen Mittel verteilt und eingesetzt werden können. Denn hier auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen zu sparen ist fehl am Platz.

Wir haben leider nicht das Gefühl, dass die Mittel nicht benötigt werden, sondern dass irgend ein Ablauf nicht ganz stimmt, so dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden können. Wir wären wirklich sehr dankbar, wenn dieser Weg frei werden würde, damit die betroffenen Kinder und Lehrpersonen die Unterstützung, die wir als Grossrat explizit möchten, auch erhalten.

In diesem Sinne bedanke ich mich beim Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement für die wertvolle Arbeit und hoffe, nachher etwas Klarheit zu bekommen und dass in Zukunft geprüft wird, wie diese Mittel wirklich den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Beatrice Messerli (GB): Sarah Wyss hat es bereits gesagt. Täglich grüsst das Murmeltier, so könnten unsere beiden Voten überschrieben werden. Das GB hat bereits mehrfach auf den Umstand hingewiesen, dass im ED bei der Integration und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Und immer wieder gibt das ED Einsparungen beziehungsweise Minderausgaben bekannt. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren das Budget für verstärkte Massnahmen mehrfach nicht ausgeschöpft oder gekürzt wurde. Und auch in diesem Jahr sind es die verstärkten Massnahmen, also die zusätzliche Unterstützung in der Regelschule, in einem separativen Angebot, Spezialangebote oder Sonderschulen, die einer Erklärung bedürfen.

Letztes Jahr hat die Finanzkommission die Einsparung einer Million zwar ebenfalls erwähnt, aber geschrieben, der Anteil der Kinder mit verstärkten Massnahmen in einem separaten Angebot sei bei ca. 4% stabil. Gemäss Departement werde eine weitere Erhöhung dieses Anteils nicht angestrebt, sodass auch die einmalige Reduktion des Budgets für die verstärkten Massnahmen von einer Million gerechtfertigt sei.

Aber in diesem Jahr findet nicht einmal die Finanzkommission eine Erklärung oder Rechtfertigung für den Umstand, dass im ED im Bereich verstärkte Massnahmen wieder eine Million eingespart oder nicht ausgegeben worden ist, aber der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen um 10% gestiegen sein soll. Das ist unerklärlich. Die Frage, ob es sich um das Ergebnis einer erfolgreichen schulischen Integrationsarbeit oder um Einsparungen bei den Ressourcen handelt, ist gerechtfertigt. In einer Veranstaltung der FFS zum Thema Integration wurde deutlich, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen die Integration lebt und vor allem unterstützt, aber nach wie vor der Meinung ist, dass es mehr Unterstützung vor Ort und extern bräuchte und die Quote von 4% der separat unterrichteten Schülerinnen und Schüler nicht sakrosankt sein darf. Es wird vor allen Dingen gewünscht, dass Abklärungen und allenfalls Übertritte in ein Spezialangebot einfacher und vor allem zeitnah durchgeführt werden, und dass in den Spezialangeboten auch Plätze zur Verfügung stehen. Diese jedoch sind bereits so ausgelastet, dass Übertritte kaum möglich sind, vor allem nicht zeitnah. Wenn das ED die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschulen und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt, darf es nicht sein, dass ausgerechnet in diesen Bereichen Gelder zurückgehalten werden.

Ein weiteres Thema, das an den Schulen viel zu reden gab, ist der Umstand, dass der Reinigungsmodus vom Nachmittag und frühen Abend auf den Morgen verlegt wurde. So wird das Putzpersonal für die Benutzenden unsichtbar. Schülerinnen und Schüler aber auch die Lehrpersonen sehen die Putzequipen nicht und es gibt keinen Kontakt mehr. Dies ist für viele Beteiligte eine Erschwernis und Verschlechterung der Zusammenarbeit. Auf diesen Punkt hat Mustafa Atici bereits in einer Interpellation hingewiesen. Ausserdem scheint es auch hier zu Einsparungen gekommen zu sein, die laut Rechnung vor allem auf die Verzögerung bei der Eröffnung der neuen Kindergärten zurückzuführen seien.

Wir meinen, dass es keine Einsparung beim Reinigungspersonal geben darf und genau zu überprüfen ist, ob sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben oder nicht und vor allem, ob es aus pädagogischen Gründen nicht doch sinnvoll wäre, wenn das Reinigungspersonal sichtbar bliebe. Hinzu kommt, dass die Regierung in ihrem Leitbild die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eines ihrer Legislaturziele beschrieben hat. Das sollte für alle gelten, auch für das Putzpersonal. Aber mit dem Wechsel zur Morgenarbeit ist es für diese Frauen - es handelt sich in der Mehrheit um Frauen - schwieriger bis unmöglich geworden, ihre Kinder am Morgen selber zu betreuen oder vom Partner betreuen zu lassen. Am Abend war die Organisation viel einfacher. Auch das gilt es zu bedenken.

Erinnern Sie sich noch an SoLe, Software für Lehrpersonen? Jetzt heisst sie InfoMentor, und sie soll laut Bericht ab Sommer 2018 in allen Schulen der Volksschule laufen. InfomMentor soll die pädagogischen und administrativen Prozesse unterstützen und die Lehrpersonen werden inskünftig vorgeschriebene Formulare und vieles mehr elektronisch ausfüllen müssen. Allerdings mussten einige Schulen die Einführung zurückstellen, da die Benutzerfreundlichkeit der Software schlecht ist, das Programm nicht zufriedenstellend läuft oder es sind andere Gründe, die zur Rückstellung geführt haben. Es gibt auch immer noch Widerstand, da der Aufwand zum ausfüllen viel höher ist und keine Erleichterung bringt. Es gibt bis jetzt nur wenige positive Stimmen aus dem Kreis der Lehrpersonen. Es gibt sie zwar, aber es sind wirklich sehr wenige. Wir wünschen uns, dass das ED genau hinhört und sich genau überlegt, ob die flächendeckende und obligatorische Einführung einer noch nicht ausgereiften und nicht immer kulturkompatiblen Software sinnvoll ist.

Im Bericht wird auch die Schullaufbahnverordnung erwähnt. Ich möchte gar nicht inhaltlich auf die Entscheide der letzten Wochen und Monate eingehen, die das Grüne Bündnis sowohl inhaltlich wie auch vom Vorgehen her diskutabel findet. Aber es wäre interessant zu wissen, inwieweit die erwähnte Arbeitsgruppe weitere Optimierungsfelder im Bereich der Beurteilung definieren wird und wie weit Diskussionen und Vorschläge in die jetzigen und bei weiteren Entscheidungen eingeflossen sind bzw. einfließen werden. Denn meines Wissens sind diese bei der Veränderung der Lernberichte nur sehr marginal eingeflossen. Wir stellen fest, dass in letzter Zeit Entscheidungen gefällt werden ohne Einbezug der Direktbetroffenen und ohne deren Erfahrungen und Wissen zu berücksichtigen.

Zuletzt scheint es uns noch wichtig, die von der Finanzkommission gestellte Frage bezüglich Stipendien zu klären, um mögliche Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Besprechung dieses Berichts vor allen Dingen natürlich die kritischen Punkte im Vordergrund stehen. Ich möchte aber doch auch noch darauf hinweisen, dass gerade im Bezug auf Kontaktnahme zwischen Erziehungsdepartementsvorsteher und Lehrerinnen und Lehrern ein Kanal geöffnet wurde, der bei den meisten sehr gut ankommt. Regierungsrat Conradin Cramer hat sich zu bestimmten Zeiten bereit erklärt, ein offenes Telefon zu führen, über das sich Lehrerinnen und Lehrer melden können, um ihren Bedürfnissen, ihrem Ärger oder ihrer Wut Luft zu machen. Dies kommt bei den Lehrerinnen und Lehrern gut an, aber es wäre schön, wenn ihre Anliegen dann auch tatsächlich ernst genommen werden und nicht nur als Einzelmeinungen oder ähnliches aufgenommen werden. Denn meistens ist es so, dass diese Personen einen grossen Teil der Lehrpersonen vertreten und es sich nicht nur um Einzelmeinungen handelt. Dennoch vielen Dank für diese Aktion des offenen Telefons.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für das Interesse am Erziehungsdepartement. Ich bin auch immer froh festzustellen, wenn ich mit Lehrpersonen rede, dass nicht nur Ärger und Wut da ist, sondern auch viel Motivation für diesen herausfordernden Beruf. Es ist wichtig, dass wir auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen hören und dafür sorgen, dass sie weiterhin ihrem Beruf motiviert nachgehen können. Das ist auch für mich klar.

Ich möchte nur kurz auf die rechnungsrelevanten Themen eingehen. Das ist in erster Linie die Frage der verstärkten Massnahmen, wo das Erziehungsdepartement das Budget tatsächlich nicht voll ausgeschöpft hat. Das hat klarerweise nichts mit Sparen zu tun, sondern rührt daher, dass wir nach Bedarf verstärkte Massnahmen sprechen und nicht im Dezember, wenn wir merken, dass noch Budget vorhanden ist, verstärkte Massnahmen da aufpropfen, wo sie gar nicht beantragt sind.

Die Kritik, dass dies zu streng gehandhabt wird, höre ich nicht zum ersten Mal, sie wird immer wieder vorgebracht. Ich kann dazu einfach Zahlen nennen. Über 95% der Anträge werden genehmigt, es ist also nicht so, dass irgend eine Zentrale ein strenge Praxis ausüben würde. Lehrpersonen, die in einer Notsituation sind, haben viele Möglichkeiten, auch

sehr schnell Abhilfe zu schaffen. Ich nenne beispielsweise die KIS, vor allem diejenige vor Ort, die kurzfristige Kompetenzen hat, um zu unterstützen. Es ist auch klar, dass eine verstärkte Massnahme aufgrund ihrer Komplexität und auch aufgrund ihrer Kostenintensität nicht einfach innerhalb von ein, zwei Tagen und auf die Schnelle verfügt werden kann. Das gilt natürlich noch stärker für ein separatives Angebot, das wirklich einen Bruch für das Kind darstellt. Hier soll und muss sorgfältig abgeklärt werden, und sorgfältige Abklärung, auch wenn alle Instanzen schnell arbeiten, braucht ihre Zeit.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nach dem Bedarf steuern, dass wir dem Bedarf auch gerecht werden wollen und nicht irgendwelche Sparabsichten haben. Aber wir haben auch nicht die Absicht, das Budget immer zwingend voll auszuschöpfen. Im Gegenteil, wir sind dankbar, dass Sie uns hier eine gewisse Reserve ermöglichen, die uns erlaubt, auf Ausschläge reagieren zu können.

Zum Thema Reinigungspersonal ist vieles schon gesagt worden, auch in der Beantwortung des Vorstosses von Mustafa Atici. Darauf möchte ich in dieser Debatte nicht erneut eingehen, aber auch hier haben wir die Anliegen aufgenommen und anlässlich des Vorstosses beantwortet.

So viel zur Rechnung. Die übrigen Themen sind auch Gegenstand laufender Diskussionen und werden uns weiterhin beschäftigen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, dass 95% der Anträge bewilligt werden. Können Sie garantieren, dass diese Anträge von den Lehrpersonen selber gestellt werden und dass sie nicht bereits abgefangen werden in einem Schulhaus, weil man sich gar nicht getraut, diese Anträge zu stellen? Mein Anliegen wäre, dass man das genauer untersucht.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Anträge werden von der Schulleitung gestellt. Die Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Wenn Sie konkrete Beispiele haben für Lehrpersonen, die Angst haben, einen Antrag bei der Schulleitung zu stellen, melden Sie ihn bitte, auch anonym, wir werden dem nachgehen. Angst darf es bei Lehrpersonen nicht geben.

Sibylle Benz (SP): Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen ja eigentlich, dass das Geld dringend gebraucht würde, aber dass es offenbar nicht dort ankommt oder zur Verfügung steht, wo es gerade sein sollte. Könnte es evtl. auch sein, dass ist eine echte Frage, dass es an Standorte gebunden ist, die nicht abrufen müssen, an anderen Standorten aber dringend gebraucht würde und nicht dorthin geschoben werden kann?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das ist bei den verstärkten Massnahmen nicht der Fall, dass es an Standorte gebunden ist. Bitte melden Sie mir die konkreten Vorfälle, wo Sie der Meinung sind, dass man einem Bedürfnis nicht gerecht werden konnte.

Finanzdepartement

keine Bemerkungen

Gesundheitsdepartement

keine Bemerkungen

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Es wurde bereits im Hauptvotum angetönt, dass die SP-Fraktion sehr besorgt ist wegen dem Anstieg im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Ich habe versucht, die früheren Zahlen rauszufinden. Das JSD hat in einer wirklich ausgezeichneten Beantwortung eines Anzuges vor ein paar Jahren das Thema sehr ausführlich dargestellt. Dort fand ich die Zahl von 2008, das waren rund Fr. 22'000'000, heute im 2017 sind wir bei Fr. 43'000'000. Wir reden also von einer Verdoppelung. Das hängt nicht, das hat Luca Urgese schon gesagt, mit der Kriminalitätslage zusammen, das hängt auch nicht mit mehreren Straftätern zusammen, sondern hauptsächlich mit den Vollzugstagen. Das heisst, es werden viel mehr unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen, die Strafen fallen länger aus, die Leute werden seltener entlassen, vor allem auch im Massnahmenvollzug. Der Massnahmenvollzug ist sehr kostenintensiv. Die Finanzkommission hat das im Bericht aufgezeigt und ist dabei herauszufinden, warum diese Zahlen so viel höher sind.

Wenn das so weitergeht, wir immer wie mehr Vollzugstage haben, Gefängnisse bauen müssen, das Bässlergut wird erweitert, dann genügt das nicht. Dann wird man weitere Gefängnisse bauen müssen, man wird noch mehr Geld ausgeben müssen und es wird immer wie teurer. Gerade die Partei, die heute hier für den schlanken Staat und weniger Ausgaben gesprochen hat, ist eine der Parteien, die immer schwerere Strafen fordert, längere Strafen fordert und das auch gewissermassen erreicht hat. Die Kosten sind massiv angestiegen, die Kriminalitätslage ist unverändert, das weiss man auch. Auch die Justiz hat mit ihrer schärferen Rechtsprechung dazu beigetragen. Sie hat vor ein paar Jahren, das ist schon länger her, angekündigt, dass sie jetzt härtere Strafen sprechen wird. Das hat sie gemacht, Basel-Stadt ist weit über dem Durchschnitt der Schweiz. Wir sind ein harter, repressiver Kanton, was Strafen anbelangt. Das kann man hier wirklich so sagen. Das hat auch das JSD in dieser eben sehr guten Anzugsbeantwortung aufgezeigt. Wenn man diese

Amerikanisierung will, wie wir jetzt langsam in einen Weg gehen, wenn diese Verdoppelung alle zehn Jahre so weitergeht, dann frage ich mich schon, ob das wirklich das ist, was wir wollen, obwohl es auf die Kriminalitätslage kaum einen Einfluss hat.

Es muss einem bewusst sein, dass das zu mehr Gefängnissen führt, zu mehr Kosten und zwar massiv mehr und man muss sich fragen, ob wir hier wirklich einen richtigen Weg gehen bei dieser Tendenz. Ich finde, das darf man auch mal anschauen. Sie reden immer von den Sozialkosten, die steigen und fordern dort Bonus-Malus-System, aber in diesem Bereich, im Straf- und Massnahmenvollzug, darf man auch mal genauer hinschauen. Ich würde wirklich beliebt machen, dass man das auch weiterhin so macht, dass wir das auch im Budget so machen und danke dem JSD, dass es bereits zweimal, auch bei der Erweiterung des Bässlergut, sehr detailliert dargestellt hat. Ich hoffe, dass wir das weiterhin im Auge behalten werden und vielleicht wird die Justiz wieder zur Erkenntnis kommen, dass man auch mal einen Stopp machen kann und die Situation nochmals evaluieren muss.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich habe eine naive Frage. Welche Partei in Basel-Stadt stellt im Bereich der Strafjustiz mit Abstand die meisten Präsidentinnen und Präsidenten?

Tanja Soland (SP): Das hat meiner Meinung nach nichts mit meinem Thema zu tun.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte betonen, dass die Zunahmen der Strafen mich sehr beunruhigen. Meines Erachtens muss vor allem wieder mehr Gewicht gelegt werden auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen. Die Menschen müssen nach Verbüßung der Strafe wieder Fuss fassen können im Leben. Wenn das nicht gelingt, dann hat dies soziale Folgekosten, die sehr hoch sein können. Wegweisend war in Basel-Stadt seit langem schon der Verein Neustart, der wesentliche Bemühungen unternahm zur Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen mit oft sehr guten Erfolgen und da ist ein Erfahrungsschatz vorhanden, den wir für die Stadt heranziehen können.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Bemerkungen

Gerichte

keine Bemerkungen

Behörden und Parlament

keine Bemerkungen

Regierungsrat

keine Bemerkungen

Damit ist die Detailberatung des Berichts der Finanzkommission abgeschlossen.

Wir kommen damit noch zur Detailberatung des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission

Globalbudget Museen

keine Bemerkungen

Wir kommen damit zum Grossratsbeschluss zur Jahresrechnung 2017 und zur Schlussabstimmung über die Jahresrechnung.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2017 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per Ende letzten Jahres zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

Schlussabstimmung

über die Jahresrechnung

JA heisst Zustimmung zur Jahresrechnung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 571, 27.06.18 11:26:25]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2017 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2017

Betriebsergebnis Fr. 14'422'897

Finanzergebnis Fr. 236'277'909

Gesamtergebnis Fr. 250'700'806

Bilanz per 31. Dezember 2017

Total Finanzvermögen Fr. 5'555'741'630

Total Verwaltungsvermögen Fr. 6'064'960'627

Total Aktiven Fr. 11'620'702'257

Total Fremdkapital Fr. -7'470'497'046

Total Eigenkapital Fr. -4'150'205'211

Total Passiven Fr. -11'620'702'257

Investitionsrechnung 2017

Ausgaben Fr. -512'567'619

Einnahmen Fr. 87'964'893

Saldo Investitionsrechnung Fr. -424'602'726

Die Geldflussrechnung 2017, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2017 und der Anhang zur Jahresrechnung 2017 (Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2017) werden genehmigt.

9. Kantonale Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" – Zwischenbericht – Antrag auf Fristverlängerung

[27.06.18 11:26:48, WSU, 17.1511.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" die Weiterbehandlung und damit die Frist bis spätestens 31. Januar 2019 auszustellen, bis der Bericht und Ratschlag des Regierungsrates vorliegt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist bis 31. Januar 2019 zu verlängern.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen

[27.06.18 11:28:02, UVEK, BVD, 18.0411.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0411.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23'621'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Im Jahr 2013 ist Ihnen der Projektierungskredit für dieses Geschäft, dass wir jetzt besprechen, wo jetzt der Ratschlag für das Ausführungsprojekt vorliegt, vorgelegt worden. Am 9. April im gleichen Jahr haben Sie den Projektierungskredit hier drin mit 88 Stimmen zu 6 Stimmen zugestimmt. Es gab ein Rückweisungsantrag der FDP, der mit fast gleich viel Stimmenverhältnis abgelehnt wurde. Damals war bekannt, was geplant werden soll, welches Projekt kommen soll, unter anderem die Aufhebung der Airolostrasse. Das steht im damaligen Bericht, Sie können hier in der Tabelle feststellen, die Haltestelle wird aufgehoben. Die Machbarkeit, usw. bei anderen Haltestellen können Sie im jetzigen Bericht nachlesen. Ganz unten auf der Seite die Anwohnerinformation und Anhörung, die damals stattgefunden hat, ist im Bericht drin. In den Medien konnten Sie in letzter Zeit von irgendwelchen Überraschungscoups

seitens der UVEK lesen. Auch Erich Bucher war damals im Parlament, auch er hat das damals so gehört, wir haben mitnichten hier irgendein Überraschungscoup. Die Tatsachen sind seit fünf Jahren bekannt. Worum geht es in diesem Projekt? Ich habe hier ein Bild von der bz online, das heute in der Zeitung ist. Da sehen Sie die Endhaltestelle, die wird von Ihnen aus gesehen nach links verschoben zum Tramzug, der links eingeblendet ist. Es halten normalerweise ein bis zwei Tramzüge dort oben, es ist eine Endhaltestelle, da wird dann wieder pünktlich abgefahren. Bei dieser Tramhaltestelle, so wie sie besteht, können Sie sehen, dass zwischen den Trams durch eine Verbindung besteht. Die kommt von unten zwischen den Häusern, die Strasse ist "Auf

dem Hummel", geht dann über die Strasse im Moment mit zwei Fussgängerstreifen. Wenn Sie die behindertengerecht umbauen, müssen Sie das absenken auf den Bereich zwischen den Trams, damit Sie auf die andere Seite kommen. Das geht dann weiter Richtung Thiersteinerweglein nach rechts oben und nach links in das Wolfsschluchtweglein runter. Diskutiert wird hier drin die Verschiebung der Haltestelle um einen Tramzug nach links. Die halten neu beide links vom Fussgängerstreifen an. Damit kommt diese Haltestelle näher an die Airolostrasse, die aufgehoben werden soll. Dazu komme ich nachher noch kurz.

Das Bruderholz spricht hier ja von schwerwiegenden Eingriffen, ja, ein Tramzug weiter nach links, nach Westen, und spricht von den Geschäften, die dort oben sind. Ich zeige Ihnen mal, welche Geschäfte dort sind. Das ist der Käseladen, der befindet sich hier. Der ist massiv tangiert von dieser Verschiebung der Tramhaltestelle. Dann befindet sich hier die Post in der Bäckerei, bzw. im Café Streuli, das ist die zweite Infrastruktur, die wir auf dem Bruderholz haben und vis-à-vis, an dieser Stelle befindet sich der Optiker. Der Einfluss der Verschiebung der Haltestelle dürfte auf diese drei Geschäfte einen eher marginalen Einfluss haben, zumindest die Bäckerei, Post und das Café habe ich gefragt und die sind durchaus mit dem Projekt einverstanden, es ändert sich nämlich praktisch nichts.

Jetzt zu dieser Aufhebung der Tramhaltestelle. Wir gehen also hier ein wenig nach links. Sie können die beiden Tramzüge an der Endhaltestelle erkennen. Neu werden sie hier aufgestellt sein und jetzt gehen Sie mal in Gedanken ein bisschen nach rechts, da ist bereits die nächste Haltestelle und das ist scheinbar das "Piec de Résistance", dass die in dieser Distanz aufgehoben wird. Das ist die Airolostrasse. Die liegt in einer Kurve, die können Sie nicht behindertengerecht umbauen, es ist so, und die Frage stellt sich dann schon, muss diese Haltestelle aufrecht erhalten bleiben. Die UVEK war hier einer Meinung, die muss nicht aufrecht erhalten bleiben, insbesondere weil die ein bisschen nach rechts kommt. Was ich Ihnen vorher verheimlicht hatte, auf dem Bruderholz gibt es noch eine vierte Infrastruktur. Diese vierte Infrastruktur befindet sich als Apotheke an dieser Stelle. Hier ist die Endhaltestelle, hier ist schon die nächste Haltestelle Hauensteinerstrasse, auch diese sehr nahe, hier befindet sich die Apotheke, die ist schon heute zwischen den beiden Haltestellen. Auch hier wieder massive Veränderungen, weil die Haltestelle ein Tramzug nach rechts verschoben wird. Ich glaube, wenn jemand zur Apotheke will, kann er auch einen Tramzug mehr laufen. Darum geht es der Petentschaft, die in der UVEK noch angehört werden wollte.

Die UVEK hat dieses Projekt relativ zügig behandelt. Weshalb? Wer auf dem Bruderholz wohnt und das Tram nimmt weiss, dass zurzeit die Trams unten in der Wolfsschlucht schon sehr langsam fahren. Da hat es nämlich Hinweise für die Fahrenden der Trams, dass sie langsam fahren müssen. Der Grund dafür ist der Zustand der Schienen. Die UVEK war sich dieser Tatsache bewusst, deshalb auch die beschleunigte Behandlung dieses Geschäftes. Die Petentschaft wusste seit vier Jahren, was geplant ist und hatte nachdem das Geschäft publiziert wurde, diese Petition nochmals gestartet. Sie hätten davor vier Jahre Zeit gehabt, die Petition zu verfassen. Okay, das kann man so machen. Der UVEK war bestens bekannt, was in der Petition steht. Ich hatte die auch im Briefkasten wie andere Mitglieder der UVEK und es wurde auch der ganzen UVEK zugestellt. Wir haben all die Dinge, die die Petentschaft gefordert hat, ausführlich besprochen und sind trotzdem einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir diesem Projekt zustimmen.

In den Medien heute und gestern können Sie das Thema Umstellung auf Busbetrieb lesen. Wir haben auch gefragt, was passiert, wenn es bei diesem Projekt zu Verzögerungen kommen sollte. Kommt es nicht zur Verzögerung, kann man relativ zügig die Schienen ersetzen, dann gibt es einen halbjährigen Unterbruch wegen den Bauarbeiten in der Wolfsschlucht, da muss die Tramlinie unterbrochen werden und eine Umstellung auf Bus für dieses halbe Jahr. Kommt es zu Verzögerungen, sei es durch Einsparungen, sei es durch Rückweisung, macht es keinen Sinn, die Schienen partiell zu ersetzen und grosse Baustellen zu machen, wenn wir dann zwei Jahre später das ohnehin machen würden. Deshalb würde wahrscheinlich der Betrieb ab dem Moment, wo die Schienen irgendwo defekt sind, auf Bus umgestellt, bis das Projekt realisiert ist. Die UVEK hat gefragt, wie diese Umstellung möglich ist. Nun ist in den Medien gewesen, ob das Tram ganz abgeschafft wird. Das war vor vier Jahren das Thema in der UVEK, wie sieht es aus, Fr. 24'000'000 für diese Tramstrecke plus man muss noch neue Trams besorgen. Damals wurde eine Kosten-Nutzenrechnung gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass wir zum Beispiel bei der Haltestelle Airolostrasse 200 Ein- und Aussteiger haben, also pro Tram, das ankommt oder abfährt, nicht mal eine Person. Es sieht auf dem ganzen Bruderholz bei den anderen Haltestellen ein bisschen besser aus und die Frage ist berechtigt, rechtfertigt sich hier ein Tram. Als Grüner, ich spreche nicht als Kommissionspräsident, würde ich nie eine Tramlinie aufheben, aber wir mussten seriöserweise diese Frage stellen und man kann mit Fug und Recht sagen, neu bauen würde man die nicht aus dem Stand heraus, die würde sich nicht rechtfertigen, da würde man mit einem Bus fahren. Wenn jetzt die Verzögerung kommt, fährt dieser Bus für die Zeit, bis das Projekt realisiert ist, was immer dann dahintersteckt.

Seitens der UVEK einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung zu diesem Projekt. Wir haben das hin und her diskutiert, wir haben das Projekt vor vier Jahren schon besprochen und damals hier drin mit 88 Stimmen zu 6 Stimmen gutgeheissen. Ich denke, wenn wir etwas beschlossen haben, sollten wir, auch für die Planung von künftigen Projekten, dabeibleiben und nicht kurzfristig wieder etwas ändern. Der Zeitpunkt wäre vor vier Jahren gewesen, anders zu entscheiden, aber nicht mehr jetzt und jetzt rennt die Zeit, weil eben die Schienen sehr marode sind und das Projekt dringend realisiert werden müsste. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu diesem Projekt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Sie haben es gehört, die UVEK ist mit 9 Stimmen zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für die Sanierung des Bruderholztrams und ich bitte Sie wärmstens, die Vorlage im Sinne der UVEK zu unterstützen. Grundsätzlich sind alle dafür, dass das Tram auf dem Bruderholz erhalten bleibt. Die Sanierung erfordert, dass die Tramhaltestellen dort, wo es geht, dort wo es möglich ist, auf gerade Strecken verlegt werden, damit wir die eidgenössischen Gesetze bezüglich Behindertengleichstellung einhalten können. Wie Sie gehört haben und wie Sie vor vier Jahren bei der Verabschiedung des Planungskredits auch schon gehört haben, ist vorgesehen, die Haltestelle Airolostrasse aufzuheben. In Basel gibt es insgesamt 92 Tramhaltestellen und von diesen 92 Tramhaltestellen ist die Airolostrasse diejenige mit der zweitkleinsten Frequenz. Ich habe mir die genauen Zahlen geben lassen. In der Airolostrasse haben wir ein Passagieraufkommen von 533 Passagieren pro Tag. Es gibt eine einzige Haltestelle, wo noch weniger Frequenz herrscht. Als Vergleich, wenn man eine mittelstark frequentierte Tramhaltestelle nimmt, z. B. den Karl Barth-Platz, dann hat der um die 3'000 Passagiere, als das sechsfache. Wenn Sie eine stark frequentierte Tramhaltestelle nehmen, beispielsweise Marktplatz, dort gibt es auch mehrere Tramlinien, reden wir von rund 18'000 Passagiere pro Tag, also das 36-fache. Rekord ist der Bahnhof SBB, wo wir etwa das 60-fache haben, also etwa 43'000 Passagiere. Wenn die Airolostrasse ein kleines Stück verlegt wird, wird die Passagierzahl nicht zunehmen, sondern eher abnehmen, weil es etwas mehr an die Tramhaltestelle Bruderholz kommt. Ich muss schon sagen, ich habe ein bisschen Mühe, das nachvollziehen zu können. Im Ratschlag wird auf der Seite 8 unten die Auswirkungen dieser Haltestellenaufhebung aufgeführt. Ich zitiere aus dem Ratschlag; "einzig für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner ist die Aufgabe der Haltestelle Airolostrasse direkt spürbar, aus fachlicher Sicht aber durchaus vertretbar. Statt nur über die Strasse zu gehen, müssen sie neu ca. 100m zur nächsten Haltestelle laufen". 100 Meter sind drei Tramlängen auf dem Bruderholz oben, wo wir die kurzen Trams im Einsatz haben. Bei den normal langen Trams entspricht das der Tramlänge von zwei Tramzügen. Wenn man das, wie der Präsident das schon gemacht hat, auf die einzelnen Passagiere pro Tramzug runterbricht, dann haben wir einen Tagesdurchschnitt in Fahrtrichtung Messeplatz pro Tram, das fährt, 1,6 Einsteiger und 0,1 Aussteiger. Bei jedem zehnten Tram, das da durchfährt, steigt jemand aus. In der Fahrtrichtung Bruderholz sind es dann immerhin 0,2 Einsteiger, also bei jedem fünften Tram steigt dort jemand ein und zwei Aussteiger, also zwei Personen pro Tramzug. Diese Passagierfrequenzen dürften noch etwas abnehmen, wenn man das auf die gerade Strecke verlegt. Ich staune wirklich, es gibt Leute, die sich alles Ernstes dafür verwenden, dass eine Tramhaltestelle, die heute schon kaum genutzt wird und in Zukunft wahrscheinlich noch weniger genutzt werden wird, dorthin gebaut wird, wo in bequemster Fussdistanz, zwei normal Tramlängen weiter, eine wunderschön ausgebaute Tramhaltestelle hinkommt. Dafür möchte man darauf verzichten, den Fahrzeitgewinn für sämtliche Passagiere auf dem Bruderholz zwischen dem Bruderholz und dem Tellplatz zu realisieren. Ich denke, die Leute, die sich gegen die Aufhebung dieser Tramhaltestelle wehren, die wehren sich wirklich gegen eine Verbesserung der ÖV-Qualität auf dem Bruderholz und das finde ich relativ schwer nachzuvollziehen. Ich bitte Sie also, wie von der Kommission praktisch einstimmig beantragt, nachdem sie sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt hat, schon vor vier Jahren, dem zuzustimmen.

Noch ein Wort zu den Meldungen, die Sie gestern vielleicht in der Zeitung gesehen haben. Sie haben richtig gehört, ich mache Ihnen beliebt, diesem Kredit zuzustimmen, nicht diesen Kredit abzulehnen. Die Regierung ist dafür, diese Tramstrecke dort zu sanieren und nicht dafür, auf Busbetrieb umzustellen. Einfach, damit Sie das auseinanderhalten können, wenn Sie die Pressemeldungen verwirrt haben. Im Zusammenhang mit diesen Pressemeldungen möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie der Regierung ein Budgetpostulat überwiesen haben, das uns dazu anhält, Ihnen diesen Herbst ein relativ rigoroses Sparprogramm vorzulegen und im Kontext dieser Sparübung, Budgetpostulat David Wüest-Rudin, diskutieren wir natürlich zahlreiche Massnahmen, wie allenfalls massiv Geld gespart werden könnte, selbstverständlich auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs und selbstverständlich diskutieren wir solche Dinge auch mit der BVB. Wie der Präsident der UVEK schon ausgeführt hat, wenn man heute praktisch auf der grünen Wiese planen würde, das Bruderholz wäre dort, aber es gäbe noch keinen ÖV, dann würde wohl kaum jemand auf die Idee kommen, eine Trammerschliessung auf das Bruderholz zu bauen, sondern man würde das Bruderholz mit Bussen erschliessen. Wenn man neu anfangen würde, wäre das die Situation, das ist ganz klar bei derart schwachen Frequenzen. Übrigens, von den 92 Tramhaltestellen in Basel, die ich vorher erwähnt habe, sind die fünf passagierschwächsten allesamt auf der Route auf das Bruderholz. Die ganze Linie zeichnet sich also durch sehr schwache Frequenzen aus. Es ist aber so, wie der Präsident der UVEK auch schon erwähnt hat, dort wo bereits eine Tramlinie besteht, haben sich die Leute daran gewöhnt, haben dieses Trams lieb gewonnen und schätzen den Komfort, den eine Trammerschliessung bietet. Niemand bei der BVB und niemand in der Verwaltung und der Regierung ist der Ansicht, dass man hier dieser Sanierung nicht zustimmen, die Schienen rausreissen und auf eine Buserschliessung auf das Bruderholz umstellen sollte, da darf ich Sie in aller Form beruhigen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat sowie ein obligatorisches Referendum.

Die FDP wehrt sich gegen den Abbau oder der Reduktion des ÖVs auf dem Bruderholz und wir machen heute zwei Anträge. Wir bitten Sie, das Geschäft dem Regierungsrat zurückzuweisen und zweitens beantragen wir Ihnen, dass das obligatorische Referendum im Beschluss aufgenommen wird. Zuerst zur Rückweisung. Wir beantragen Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen, da es aus Sicht der Quartierbevölkerung wesentlich bessere Vorschläge gibt. Wir sind absolut nicht gegen eine Umsetzung des BeHiG im Bruderholz und wir unterstützen die Sanierung der Schienen auf dem Bruderholz vollumfänglich, das ist nicht die Frage heute. Im Prinzip wünschen und fordern wir, dass die Haltestelle Bruderholz, auch Hummel genannt, dort bleibt, wo sie ist und gleichzeitig die Haltestelle Airolostrasse weiter bedient, jedoch auf ein Umbau auf BeHiG gerechte Bedingungen verzichtet wird. All dies erlaubt, dass die Airolostrasse somit in der heutigen Form bestehen bleiben kann. Die Aufhebung der Airolostrasse sei gemäss BVD zwingend, weil diese nicht gemäss BeHiG umgebaut werden kann, sie liegt in einer Kurve. Es gibt andere Stücke, die Burgstrasse in Riehen ist ein solches Beispiel, die ebenfalls in der Kurve liegen. Die Frage, wo die Kurve überhaupt ist auf der Hummelstation, müssen

Sie mir noch erklären. Wieso wird dann die Haltestelle Jakobsberg nicht angepasst, wenn das BeHiG so wichtig ist? Die Haltestelle Jakobsberg ist übrigens die einzige Umsteigehaltestelle auf dem Bruderholz. Wenn eine Verschiebung von 50m Richtung Dreispitz gemacht würde, dann könnte man sogar diese Haltestelle dort behindertengerecht machen. Aber verstehen Sie mich nicht falsch, das Bruderholz will das nicht, wir möchten die Haltestelle Jakobsberg, wie sie heute geplant ist.

Die Haltestelle Bruderholz besteht noch im kleinen verbleibenden Gemeindezentrum im Quartier. Die Verlagerung vor die Kirche führt dazu, dass noch weniger Laufkundschaft das Angebot im Quartier nutzt. Einen Blick zurück auf die Geschichte zeigt, dass sich die Firmen auf dem Bruderholz immer rund um die Haltestellen angesiedelt haben. Eine Neuansiedlung von Gewerbe vor der Kirche ist allerdings ein Ding der Unmöglichkeit. Es befindet sich nämlich dort im Naturschutzgebiet. Mit anderen Worten, für das Gewerbe bedeutet dies, aus den Augen, aus dem Sinn. Sie brauchen die Laufkundschaft da noch. Eine Haltestelle vor der Kirche hat weitgehende negative Auswirkungen auf das Gewerbe, indem eine ganze Reihe von Parkplätzen vor der Bäckerei und der Kirche aufgehoben werden. Die Bäckerei, die auch ein Café betreibt, ist gleichzeitig unsere Postagentur. Viele Handwerker, die auf dem Bruderholz tätig sind, nutzen das Angebot, um ihr Znüni einzukaufen oder dort ihren Zmittag einzunehmen. Die Parkplätze dienen den Arbeitern, um dort für kurze Zeit zu Parken. Wir möchten nicht, dass mit der Aufhebung der Suchverkehr in diese sehr engen Quartierstrassen verschoben wird. Heute befindet sich der Suchverkehr primär auf dieser grossen quartierquerenden Achse. Die Geschäfte im Quartier haben es schon schwer genug, helfen Sie mit, den Einkaufstourismus in den Nachbarkanton oder ins Ausland zu stoppen.

Sprechen wir kurz über den Wochenendverkehr. Die Bruder Klaus-Kirche dient vielen verschiedenen vor allem fremdsprachigen Kongregationen. Diese Gottesdienste werden aus der ganzen Region, zum Teil auch aus dem Ausland geschätzt und genutzt. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass die englischsprachigen Expats oder die spanisch oder italienisch sprechenden Kirchgänger alle mit dem Velo oder dem ÖV kommen. Ganz im Gegenteil, sie kommen mit dem Auto. Mit der Aufhebung der Parkplätze wird auch hier und dies vor allem am Wochenende der Suchverkehr in die Querstrassen verlagert. Das macht aus Sicht des Quartiers keinen Sinn. Helfen Sie mit der Überweisung an den Regierungsrat, denn das Quartier fordert, dass mit der Überarbeitung des Projektes und den beiden Hauptanforderungen, die Verlagerung der Haltestelle nach Osten statt nach Westen, weitere Nutzung der Haltestelle Airolostrasse ohne Umbau auf BeHiG und auch die Umsetzung des BeHiG an der Haltestelle Studio überprüft wird. Ingenieure im Quartier, und davon gibt es einige, schlagen vor, dass statt einer Erhöhung des Trottoirs eine Absenkung der Geleise um ca. 30cm sinnvoller wäre. Der Zugang zur Tramlinien liegenden Arztpraxis würde sich vereinfachen und auch die Zufahrt der Notfahrzeuge zur Praxis wäre einfacher.

Zu unserem Antrag zum obligatorischen Referendum. Sprechen wir etwas über den § 55 und dem Mitwirkungsparagrafen in unserer Kantonsverfassung. Die Quartierbevölkerung unter der Führung des NQV Bruderholz wehrt sich seit Jahren und übrigens mehr als vier Jahre gegen die Verlegung der Haltestelle Bruderholz nach Westen und gegen die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse. In Anwendung des § 55 hat sich der NQV mit seinen weit über 900 Mitgliedern mehrfach an öffentlichen Veranstaltungen mit jeweils vielen Teilnehmenden aktiv beim BVD und BVB eingebracht. Trotzdem wurden die Anliegen der Bevölkerung nicht umgesetzt. Um seinen Willen Nachdruck zu verhehlen, hat der NQV die Petition mit fast 700 Unterschriften, davon mindestens 16 Grossrätinnen und Grossräte aus fünf Parteien, eingereicht. Leider muss ich feststellen, dass sich nicht alle, die unterzeichnet haben, in ihren Fraktionen durchgesetzt haben. Die Forderungen der Anwohner waren und sind immer noch die gleichen. Die Haltestelle Hechtliacker soll nicht als Kapphaltestelle realisiert werden, die Haltestelle Bruderholz, der Hummel, soll am aktuellen Ort bleiben, die Haltestelle Airolostrasse soll weiter betrieben werden und BeHiG soll nur dort umgesetzt werden, wo es Sinn macht, die Verhältnismässigkeit. Die Forderung, am Hechtliacker keine Kapphaltestelle zu realisieren, ist die einzige Änderung gegenüber dem Vorprojekt, das akzeptiert wurde.

Wir fragen uns, wozu überhaupt der § 55 in der Verfassung ist, wenn die Wünsche der Anwohner nicht berücksichtigt werden. Wie sie sich erinnern können, hat die FDP bereits in der Genehmigung des Planungskredits mit den gleichen Gründen interveniert und die Rückweisung beantragt. Sie hatten damals gegen uns entschieden. Dem NQV und den Einwohnern blieb also nichts anderes übrig, als zu warten, bis der Ratschlag veröffentlicht wird. Am Tage nach der Publikation des Ratschlages lancierte der Präsident des NQVs die Petition mit der Forderung einer Überarbeitung durch den Regierungsrat. NQV und FDP organisierten eine weitere Veranstaltung zum Projekt, bei dem VertreterInnen des BVDs und der BVB das Projekt präsentierten und massive Kritik entgegennehmen mussten. Ein Anwohner mit Krücken notabene fasste am Ende der Veranstaltung die Meinungen zusammen. Das Projekt im Grossen Rat ist gut so, aber die Haltestelle Bruderholz soll bleiben, wo sie ist und sollte aus technischen Gründen eine Umplatzierung notwendig sein, soll sie nach Osten und nicht nach Westen verschoben werden um etwa 30m. Die Haltestelle Airolostrasse soll in der aktuellen Form, ohne Anpassung ans BeHiG weiterbetrieben werden. Am 16. Mai überreichten VertreterInnen aus dem Bruderholz, der Staatskanzlei und die Präsidentin der Petitionskommission die Unterschriftenbögen. Übrigens, bei mir zu Hause liegen noch Bögen mit über 100 Unterschriften, die nach der Abgabe der Petition bei mir eingegangen sind. Etwa 30 Minuten nach der Übergabe der Petition erteilt der Grosse Rat der UVEK formell den Auftrag, das Geschäft zu behandeln. Am gleichen Tag entscheidet die UVEK, nicht auf die Petition einzugehen, da dies ein laufendes Geschäft betrifft, es könnte da ja jeder kommen. Wann bitte soll sich dann die Bevölkerung zu einem Ratschlag einbringen, wenn nicht in der Zeit zwischen der Publikation des Ratschlages und der Zuweisung an die Kommission? Den Rest spare ich Ihnen.

Noch einige Bemerkungen zu den Argumenten. Der Quartiervertretung wird dauernd und regelmässig gedroht, dass wenn ihnen das Projekt nicht passt, dann stelle man den Trambetrieb auf das Bruderholz ganz ein. Für die 4'500 Einwohner soll das Tram eingestellt werden und gleichzeitig soll das Tram in St. Louis und in Weil auf Kosten des Schweizer Steuerzahlers ausgebaut werden. Naja. Helfen Sie mit, dass das ÖV-Angebot, der Service Public, für den Sie ja alle hier eintreten, nicht reduziert wird und helfen Sie mit, dass sich das Gewerbe weiter etablieren kann. Ich danke Ihnen für die Anträge zur Rücküberweisung.

Schluss der 17. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018, 15:00 Uhr

Michael Koechlin (LDP): Ich rede hier für die Fraktion der LDP. Die hat in der Kreuztabelle ein "o" für offen und das erfordert die eine oder andere Erklärung. Wir haben in unserer Fraktion beide Meinungen; Zustimmung zum UVEK-Bericht und Rückweisung des Ratschlags an die Regierung. Das ist nicht aufgeteilt in Mitarbeitende für den FDP-Wahlkampf, wie inziidiert wurde, und die, die für Rückweisung sind, sind nicht unbedingt die inkompetenten, nichts Wissenden, nichts Verstehenden und sich nicht an die ursprüngliche Zustimmung Haltenden. Ich möchte hier an das Recht der freien Meinungsänderung appellieren. Die Gründe, die meine Fraktionskollegen dazu geführt haben, dem Bericht der UVEK zuzustimmen, sind tatsächlich die, wie sie in diesem Bericht stehen. Die sind durchaus zum Teil vernünftig, zum Teil schiessen sie relativ weit über das Ziel hinaus. Warum haben wir eine Mehrheit in der Fraktion, die eine Rückweisung an die Regierung beantragt, nicht an die Kommission, an die Regierung? Es sind im Wesentlichen zwei Faktoren, die zu diesen Sanierungsplänen führen. Der eine Faktor ist der Sanierungsbedarf dieser Tramgeleise, der ist unbestritten. Wir wissen alle, dass die BVB einen massiven Sanierungsrückstau hat bis ca. 2016 und sie ist daran, dies aufzuarbeiten. Das macht Sinn. Vielleicht eine kleine Detailgeschichte. Die Tramgeleise auf der Bruderholzhohebene sind nicht so abgenutzt, wie die Tramgeleise durch die Wolfsschlucht. Das ist auch logisch, weil dort andere physikalische Kräfte wirken und dort der Sanierungsbedarf auch in kürzerer Frequenz notwendig sein wird als bei anderen Strecken.

Das andere ist die bundesgesetzliche Vorgabe, Tramhaltestellen behindertengerecht auszustatten. Da haben wir ein grosses Fragezeichen. Das bedeutet unserer Einschätzung nach, das heisst, derjenigen, die für Rückweisung sind, dass nicht jede Tramhaltestelle für alle Türen unserer schönen neuen Trams behindertengerecht zugänglich sein müssen. Da kann man wirklich eine vernünftige und günstigere Lösung finden. Übrigens ist es noch interessant, dass die Haltestelle Jakobsberg belassen wird, wie sie ist. Dort ist die Rudolf Steiner Schule, eine Schule, die sehr offen ist auch für Kinder mit Behinderungen, im Rollstuhl. Dort muss das dann irgendwie gehen, also könnte es vielleicht auch anderswo irgendwie gehen. Die Anliegen der örtlichen Geschäfte auf dem Bruderholzboden, das ist keine Maiensäss, sondern dort lebt eine Bevölkerung, die zu einem grossen Teil sehr darauf angewiesen ist, Dinge nahe beieinander zu haben und es sind nicht nur die Anliegen der Geschäfte, sondern auch der Bevölkerung, da muss ich sagen, da habe ich echt Mühe. Ich meine, die Weigerung der UVEK, die Petitionäre zum Gespräch einzuladen, ist vielleicht strengstens gesehen formell richtig, politisch finde ich sie nicht sehr schlau. Man hat ein Gespräch verweigert und sagt jetzt, die Argumente seien eh schon alle bekannt gewesen, also muss man die gar nicht zum Gespräch einladen. Wenn wir das konsequent zur Methode machen würden, würden wir uns sehr viele Sitzungen ersparen. Wir haben öfters die Situation, dass etwas vermeintlich völlig klar ist und dann die Betroffenen das Gefühl haben, ihre Meinung, ihre Anliegen werden nicht ernst genommen. Ich bin mir sehr bewusst und wir sind uns vielleicht alle bewusst, dass dieser § 55 grundsätzlich eine tolle Idee ist, er aber sehr häufig missverstanden wird. Es ist eben kein Mitbestimmungsparagraph, sondern er fordert, verlangt die Anhörung. Das ist rechtlich völlig okay, wenn man jemand anhört und dann trotzdem das Gegenteil macht. Da gibt es juristisch nichts dagegen einzuwenden, politisch in Bezug auf das Feingefühl sehr wohl.

Wenn wir jetzt fordern, dass dieser Ratschlag zurückgeht und ich muss sagen, wir uns vielleicht nicht so beindrucken lassen durch die Drohungen, dass das Trämli dann verschwindet und jahrelang Busse fahren, da ist dann auch noch die Frage, wie genau man das organisiert, dann sind wir weder gegen die Sanierung der Tramgeleise noch gegen Massnahmen, die es behinderten Menschen leichter machen ein- und auszusteigen. Aber wir meinen, die Anliegen der Bevölkerung dort sind ernst zu nehmen und wir sind überzeugt, dass es Wege gibt, um dieses Projekt dort in einem redimensionierten Rahmen vernünftig und ein bisschen preisgünstiger machen zu können. Was mich gefreut hat heute Morgen ist die Zusicherung, dass es weiterhin ein Tram geben wird mit zwei Nummern auf das Bruderholz. Das wäre auch ein bisschen schade, jetzt wo wir diese neuen berggängigen Flexitys haben. Die können wir jetzt vielleicht noch ein paar Jahrzehnte brauchen, bis wir sie nach Belgrad verschenken. Ich bitte Sie also, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen in dieser Teilkritik und mit dieser Hoffnung, dass es verbessert wieder zu uns zurückkommt.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, den vorliegenden Ratschlag an den Regierungsrat zurück zu überweisen. Wir haben in den letzten Tagen aber auch heute schon vieles über das Bruderholz gehört. Ich habe mich in den letzten Tagen mit der Berichterstattung ein wenig gefühlt wie bei Asterix und Obelix. Wir befinden uns im Jahr 2018 nach Christus, ganz Basel ist von rot-grünen Verkehrsideologen besetzt, ganz Basel? Nein, ein unbeugsames kleines Dorf genannt Bruderholz hört nicht auf, dem verkehrstechnisch ideologisierten Gegner Widerstand zu leisten und heute dürfen wir das beim Thema dieser Tramhaltestellendiskussion erleben. Ich finde es schön, dass man offensichtlich die Bedürfnisse der Bevölkerung dieses kleinen Dorfes hoch über dem Gundeli offenbar nicht sehr ernst nimmt. Wenn man sich die Abfolge dieses Ratschlags ein wenig vor Augen führen muss, dann muss man sich nicht wundern, dass Menschen den Kopf schütteln, wenn sie an Politiker denken, respektive an unser Parlament.

Der Ratschlag wurde am 18. April 2018 vom Regierungsrat beschlossen und bereits am 17. Mai 2018 von der Kommission

fertig beraten. Ohne der UVEK und in die Koordination der UVEK zu fest operativ reinreden zu wollen, bin ich ein bisschen erstaunt, dass ein Ratschlag aus dem April 2018 bereits im Mai 2018 fertig beraten sein kann. Mir ist zum Beispiel nicht bekannt, dass die UVEK den bereits vor längerer Zeit überwiesener Ratschlag zum Ozeanium verabschiedet hat, mir ist auch nicht bekannt, dass der Ratschlag zu den Poller-Anlagen bereits verabschiedet ist und mir sind auch andere Geschäfte geläufig, die die UVEK noch nicht fertig beraten haben, die aber noch nicht hier im Grossen Rat sind. Die Geschwindigkeit dieser Beratung, zumal ja die eingangs bereits erwähnten Stimmen gegen das Projekt auf dem Bruderholz vom Bruderholz wohl auch bis hier runter auf den Marktplatz zu hören waren, ist also zumindest etwas fragwürdig, insbesondere auch deshalb, weil ja dann, das hat Erich Bucher bereits ausgeführt, eine grosse Anzahl der Anwohnerschaft eine Petition gegen dieses Projekt eingereicht hat. Zumindest das hätte die UVEK doch dazu bringen müssen oder sollen, dass man die Diskussion abwartet, dass man auch mit der Petentschaft das Gespräch sucht. Die Petentschaft besteht nicht nur aus FDP-Mitglieder. Ich glaube nicht, dass die FDP so viele Mitglieder auf dem Bruderholz hat, wenn sie das hätten, müssten sie keine Kandidaten auf dem Land für die Nationalratsliste suchen, sondern das wirklich ein sehr breiter Widerstand gegen das Projekt ist, das nun hier vorliegt. Dieser sehr breite Widerstand hat sich mit dieser Petition bemerkbar gemacht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen ist und dass dann auch die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden.

Ich kann Michael Wüthrich insofern recht geben, dass das in diesem Bericht, den er heute Morgen projiziert hat, tatsächlich drinstand. Aber es ist halt auch so, ich plane irgendwann mal Ferien und finde es toll, in die Ferien zu gehen, aber wenn es dann näher rückt, dann mache ich mir Gedanken, wie sehen diese Ferien aus, wo möchte ich schlafen und erst dann merke ich vielleicht, diese Feriendestination ist doch nicht geeignet, ich komme auf meinen Entscheid zurück. Und so ist es auch mit diesem Projekt. Insofern würde ich jetzt diesem Bericht, respektive das, was in diesem Bericht vor einigen Jahren stand, nicht als Präjudiz dafür nehmen, dass das jetzt so einfach sakrosankt ist. Es überrascht allerdings nicht, dass dieser Ratschlag so rasch behandelt werden konnte, zumindest habe ich das Gefühl, wie Erich Bucher das bereits hier platziert hat, dass man sehr froh darum ist, diesen Bericht heute zu beraten. Dann ist der Grossratsbeschluss am 30. Juni im Kantonsblatt, dann hat man ja 42 Tage Zeit Unterschriften dagegen zu sammeln, das sind schon ziemlich genau die sechs Wochen, die die Sommerferien andauern und da ist ja die Lust, Unterschriften zu sammeln, immer ganz gross. Ein Schelm, der da also böses denkt. Neben diesem, aus unserer Sicht eher etwas fragwürdigem Umgehen mit dem Ratschlag, aber auch mit dem Anliegen der Petentschaft, und dabei werden ja in diesem hohen Hause Petitionen sonst immer sehr ernst genommen, vom Weltfrieden über Sonnenschein bis vielem mehr kann man hier drinnen verlautbaren lassen, aber wenn es um etwas konkretes wie z. B. eine Tramlinienveränderung oder einer Aufhebung einer Tramhaltestelle geht, dann will man das nicht, finde ich es schon relativ schwierig, auch in Anbetracht des § 55 unserer Kantonsverfassung.

Das Projekt erscheint uns überdies zu teuer. Es ist für uns fragwürdig, dass immer mit diesem Killerargument der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes argumentiert werden muss und in dieser Argumentationskette auch Haltestellen umgebaut werden müssen und eine weitere gar aufgehoben werden soll. Ich möchte hier einfach dem Regierungsrat, aber auch Ihnen in Erinnerung rufen, dass es sich dabei um Fake News handelt. Es steht in keinem Gesetz geschrieben, dass jede Haltestelle behindertengerecht umgebaut werden muss, es ist einfach nicht wahr. Das Gesetz schreibt lediglich vor oder hält fest, dass die Beseitigung der Benachteiligung nicht Pflicht ist, wenn der erwartete Nutzen in einem Missverhältnis insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand (Artikel 11 Abs. 1 litera a)), oder zum Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht (Artikel 11 Abs. 1 litera c)). Im vorliegenden Fall scheint für uns also eine Ausnahme durchaus denkbar zu sein. Ein gewichtiger Grund für uns also, den Ratschlag jetzt dem Regierungsrat zurück zu überweisen. Wir möchten das jetzt auch endlich einmal geklärt wissen, weil mit dem Argument der Behindertengleichstellung ja wirklich jedes Projekt in der Zwischenzeit hier in das Parlament kommt und das, so glauben wir, wenn man andere Städte anschaut, wo man auch Tramhaltestellen kennt, in keiner Weise derart luxuriös und derart umfassend gemacht wird, wie hier bei uns.

Aber nicht nur diese Bedenken sprechen jetzt für eine Rückweisung. Es sind auch die bereits erwähnten Bedenken bezüglich des Gewebes in Erwägung zu ziehen. Auch das Bruderholz leidet unter dem aktuellen Lädelersterben, gut die Hälfte der Läden dort musste bereits schliessen. Die Kundschaft fehlt zunehmend und mit der Verlegung dieser Tramhaltestelle distanziert man sich noch weiter weg von diesen Läden. Auch für die Gewerbetreibenden, die dort oben arbeiten, sind die Parkplätze, die beispielsweise wegfallen sollen, sichtlich von grosser Notwendigkeit. Mit der Aufhebung dieser Haltestelle Airolostrasse werden insbesondere auch ältere Menschen brüskiert und diskriminiert. Bereits jetzt ist der Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Bruderholz im Vergleich zu anderen Quartieren weit mühsamer und umständlicher und die Argumentation mit der Frequenz der Haltestelle, die heute Morgen Hans-Peter Wessels angebracht hat, ist bis zu einem gewissen Grad schon nachvollziehbar, aber mit der gleichen Argumentation könnte man sich auch entscheiden, in der Innenstadt Tramhaltestellen zu entfernen, denn die Distanzen der einzelnen Tramhaltestellen sind nicht sehr gross und auch hier wäre es zumutbar, dass man sagt, man hebt Haltestellen auf. Ich bin überzeugt, dass es auch fern des Bruderholz Quartierhaltestellen gibt, die nicht so frequentiert sind. Aber dass man jetzt ausgerechnet auf dem Bruderholz, das verkehrstechnisch nicht am besten erschlossen ist, etwas abbauen will, während dem man weiter genüsslich Tramlinien nach Frankreich und Deutschland baut, ist zumindest für die SVP-Fraktion so zu hinterfragen. Man muss am Schluss auch nochmals festhalten, dass der neutrale Quartierverein, dass ist immerhin der Grösste der Stadt mit gegen 90%, sich gegen die Aufhebung und Verschiebung dieser Haltestellen gestellt hat und gerade wenn auch die ratslinke Seite, die immer auf dem § 55 herumreitet, zusätzliche Quartier- und Stadtteilsekretariate schaffen möchte, dann finde ich schon etwas seltsam, wenn man dann diese Mitwirkung nicht so berücksichtigt, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist. Offenbar gilt eben Mitwirkung nur dann für relevant, wenn potentielle linke Anliegen in potentiell linken Quartieren umgesetzt werden sollen. Wir bitten Sie also, den Ratschlag dem Regierungsrat zurückzuweisen. Verbunden damit ist die Aufforderung, a) eine günstigere Lösung zu finden, b) die erwähnten Ausnahmemöglichkeiten des Behindertengleichstellungsgesetzes in die Erwägungen miteinzubeziehen und c) vor allem noch einmal ganz klar die

Quartierbevölkerung auf dem Bruderholz in dieses Projekt einzubinden.

Dominique König-Lüdin (SP): Es ist schon unglaublich, was in diese Vorlage hineinprojiziert wird, die uns hier vom Regierungsrat vorgelegt wird. Ich kann kaum alles aufnehmen. Da reicht es von Traminfrastrukturplanung nach Deutschland und Frankreich bis zur Mitwirkungsartikel § 55 und noch wildere Sachen. Ich finde es wirklich erstaunlich. Die SP stellt sich ganz klar hinter den Bericht der UVEK und unterstützt das Vorhaben. Es ist ein wichtiges Vorhaben, es wurde mehrmals betont, das Schienentrassee muss unbedingt saniert werden auf der ganzen Linie 15 und 16 und das Behindertengesetz muss umgesetzt werden. Es ist in keiner Weise so, dass an jeder Haltestelle die Behindertengesetzgebung umgesetzt wird, so weit sind wir in der UVEK und in der Verwaltung auch schon, dass das nicht realisierbar ist. Das wissen wir alle, also Joël Thüring, bleiben Sie bei der Sachlage und schauen Sie sich die Vorlage im Detail an, bevor Sie so einen Rundumschlag machen. Es wird auch nicht billiger, wenn man jetzt meint, man würde das an den Regierungsrat zurückweisen, weil der Regierungsrat keine andere Vorlage bringen wird als die, die jetzt schon da liegt. Man hat wirklich alles aus dieser Vorlage und dieser Planung herausgeholt, was möglich war.

Zur Petition, die in den letzten Wochen eingereicht worden ist. Es wurde bereits gesagt, vor vier Jahren haben wir hier im Grossen Rat bereits einen Projektkredit gesprochen, damals lag schon auf dem Tisch, was geplant ist. Nicht nur in der UVEK haben wir die Pläne gekannt, sondern auch hier im Grossen Rat wurden sie vorgestellt und es hat sich in diesen ganzen vier Jahren kein Widerstand geregt. Erst ein paar Wochen vor der Abstimmung hier im Grossen Rat kommt plötzlich als grosser rettender Verein der neutrale Quartierverein, der im Vorstand vor allem aus FDP-Mitglieder besteht, die hier im Grossen Rat vertreten sind und lanciert eine Petition. Erst als die UVEK darüber beraten hat, wird diese Petition eingereicht, dann muss man schnell reagieren und versuchen, auf diese Anliegen einzugehen. Ich bin für direkte Volksrechte und ich bin dafür, dass die Menschen auch ihre Rechte einsetzen können, wenn es nötig ist, aber was hier gemacht wird, ist ein billiger Wahlkampf der FDP Bruderholz. Ich muss Ihnen das leider so sagen. Sie hätten diese Widerstände schon viel früher einbringen können, die sich anscheinend im Quartier schon vorher formiert haben.

Noch etwas zum Busbetrieb. Wenn jetzt diese ganze Verzögerung zustande kommt und der Bus eingesetzt werden muss, weil die Schienen vielleicht nicht mehr halten und der Trambetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann oder wenn vielleicht wirklich sogar auf längere Zeit Busbetriebe eingesetzt werden müssen, frage ich mich dann schon, ob das die Bevölkerung auf dem Bruderholz in globo unterstützen wird. Es gibt sehr viele junge Familien auf dem Bruderholz, die kein Auto haben, die auf den ÖV angewiesen sind und die vielleicht mit Kinderwagen oder sonstigen Wagen in diesen Bus einsteigen müssen. Ob das dann angebracht ist und ob das dann besser ist als ein Tram, das eine behindertengerechte Einstiegsmöglichkeit oder eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit bietet, ist schon fragwürdig.

Ich habe den leisen Verdacht, dass es gar nicht um diese Aufhebung Airolostrasse geht, sondern um die Aufhebung der Parkplätze, wieder einmal mehr. Ich frage mich, ob das Gewerbe wegen diesen paar Parkplätzen wirklich Probleme haben wird auf dem Bruderholz. Ich kann mir das nicht vorstellen, weil die Handwerker, Erich Bucher hat das in seinem Votum gesagt, die schnell über Mittag oder zum Znüni ihre Brötli beim Bäcker holen wollen, können auch ein paar Meter zu Fuss gehen und müssen nicht direkt dort auf dem Trottoir oder auf diesen Parkplätzen halten. Alle Kirchenbesucher, die am Sonntag in die Bruder Klaus Kirche zum Gottesdienst möchten, haben genügend Parkflächen auf dem ganzen Bruderholz, wo sie ihre Autos hinstellen können. Man weiss, dass das Bruderholz das am wenig dichteste belegte Parkregime hat und dass man immer da oben freie Plätze findet. Diese Befürchtungen kann ich nicht nachvollziehen und ich glaube, hier ist die ideologische Diskussion, Joël Thüring, und nicht in der UVEK und nicht hier im Grossen Rat, sondern genau bei dieser Frage. Warum wehrt sich die FDP jetzt so und zusammen mit der FDP die SVP gegen diese Umsetzung? Deswegen denke ich, es geht wirklich um eine Stellvertreterdiskussion und nicht um die Sachlage selber. Ich würde sehr darauf plädieren, dass Sie doch bei der Sachlage bleiben und dass Sie sich dieses Vorhaben richtig anschauen und auch in einem richtigen Verhältnis sehen. Es ist nicht nachvollziehbar für die SP und auch für mich persönlich, dass man sich bei jeder Veränderung, die man in dieser Stadt vornehmen will, so radikal gegen eine Verbesserung der Situationen wehren muss.

Vielleicht noch etwas zu der Beratung in der UVEK. Wenn grosse Geschäfte stoppen, weil sie in anderen Kommission noch nicht fertig beraten sind, dann ist es völlig normal, dass man kleine Geschäfte vorzieht und dass man die dann in der UVEK berät. In der UVEK war die Vorlage völlig unbestritten, auch die Aufhebung dieser Parkplätze war völlig unbestritten und deswegen ist es für mich auch nicht nachvollziehbar, dass man jetzt hier so ein Tamtam macht. Zum § 55, Michael Koechlin hat es schon gesagt, es geht um Anhörung und nicht um Mitbestimmung. Das wird immer wieder fälschlicherweise behauptet, aber wenn Sie das nachlesen, ist es ganz klar definiert. Alles in allem sehe ich dahinter nur eine grosse Schaumschlägerei von einer Partei und ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Rückweisung nicht unterstützen, dass Sie jetzt diesem Vorhaben Unterstützung geben, dass diese Renovationen wirklich an die Hand genommen werden können und auch wenn Joël Thüring vermutet, dass man den 30. Juni im Hinterkopf hatte, dass man nachher Schwierigkeiten hätte, ein Referendum auf die Beine zu stellen wegen den Sommerferien, dann ist das schon sehr weit hergeholt. So weit haben wir, glaube ich, in der UVEK gar nicht gedacht, auch wenn es sehr gescheite Köpfe in der Kommission hat, aber das ist wirklich ein wenig zu weit gegriffen. Ich möchte also bitten, überweisen Sie diese Kreditforderung des Regierungsrates und lassen Sie die Männer und Frauen bauen und weiterplanen, damit das Bruderholz eine gute ÖV-Anbindung hat und nicht ein Busbetrieb für lange Jahre für viele Menschen da oben zu einem riesen Problem wird.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung. Wir können auch der Forderung nach einem obligatorischen Referendum nichts abgewinnen. Die bisher gehörten Argumente überzeugen mich nicht vollends.

Es ist bekannt, dass das Bruderholz jenes Quartier ist, in dem es am meisten freie Parkplätze noch gibt. In der UVEK haben wir Bild- und Videomaterial konsultiert und dabei festgestellt, dass die Parkplätze zu 30 oder vielleicht und höchstens zu 50 Prozent belegt sind. Dass also diese Handvoll Parkplätze, um die es hier geht, einen Einfluss haben sollen auf den Einkaufstourismus, ist kaum zu glauben. Jemand, der am Sonntag frische Gipfeli möchte, wird wohl kaum vom Bruderholz nach Weil fahren. Das ist also ein weithergeholtes Argument.

Die Rückweisung damit zu begründen, dass man bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes einsparen könnte, indem man die Haltestellen nur teilweise umbaut, sticht nicht, wie das Beispiel aus Zürich zeigt. Dort hat man diese Strategie verfolgt, was aber letztlich dazu führte, dass die halbbatzig umgebauten Haltestellen nach kurzer Zeit dann vollumfänglich umzubauen waren, was insgesamt zu Mehrkosten führte.

Ohnehin hat sich die UVEK mit diesen Fragen befasst, wie das übrigens auch im Bericht nachzulesen ist. Der Verzicht bei der Haltestelle "Jakobsberg" hat mehrere Gründe: die Steigung, der Abstand von der Tramschiene zum Trottoir und die Höhe des Trottoirs. Weil es sich um eine Haltestelle in der Kurve handelt, würde die Erhöhung des Trottoirs nichts bringen, weil sich die Klappe nicht ausfahren liesse. Würde man die Haltestellen allgemein konform zum Behindertengleichstellungsgesetz bauen, kann man nicht bei gewissen Haltestellen, nur einige Elemente umsetzen, weil ja dann das System als Ganzes nicht funktionieren würde. Die Möglichkeiten sind letztlich beschränkt. Es lohnt sich nicht, am falschen Ort zu sparen, weil vielleicht in einer späteren Phase weitere Anpassungen notwendig werden.

Man betreibt hier ein Spiel mit dem Feuer. Die Infrastruktur ist schlecht. Uns ist es ein Anliegen, dass in allen Teilen der Stadt ein guter ÖV vorhanden ist. Das Tram ist ein wichtiges öffentliches Verkehrsmittel. Die Unterbrechung sollte daher möglichst kurz ausfallen, was mit dieser Vorlage sichergestellt wäre. Würde man nun gewisse Massnahmen zeitlich später umsetzen, sodass Teilstrecken ausfielen, wird die Sache immer komplizierter.

Roland Lindner (SVP): Ich lebe schon seit über vierzig Jahren auf dem Bruderholz und bin begeisterter Trambenutzer, ich fahre täglich mit dem Tram. Ich kenne das Quartier gut und man kennt auch mich. So habe ich über 2000 Stimmen aus dem Quartier erhalten, die nicht von SVP-Wählern stammten.

Was ist mein Anliegen? Ich wäre bereit gewesen, diese 24 Millionen Franken gutzuheissen, wenn man es fertiggebracht hätte, dass das Tram in den Kurvenfahrten nicht so stark quietschen würde. Die Anwohner leiden unter diesem Lärm. Dieses Problem hätte man angehen sollen. Man hätte doch diese Haltestelle so belassen können, wie man es auch bei der Wolfsschlucht gemacht hat; jedenfalls habe ich dort in den vielen Jahren nie einen Behinderten einsteigen gesehen.

Man sollte bedenken, dass sich sehr viele Leute für dieses Anliegen einsetzen. Mit weniger Aufwand liesse sich das Problem auch lösen.

Die SVP-Fraktion wird der Rückweisung zustimmen, wie das auch die FDP-Fraktion tun wird. Mal schauen, welche Mehrheiten sich bilden.

David Jenny (FDP): Ich möchte mich zu Wort melden, da heute offenbar die Zwischenfragen abgelehnt werden.

Es gibt das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit. Dieses ist hier mit Füßen getreten worden. Das Baudepartement und die BVB haben sich vier Jahre Zeit gelassen, um mit diesem Ratschlag zu kommen. Dabei stellt man sich auf den Standpunkt, dass sofort abzustimmen sei und das Referendum nicht zu gewähren sei, ansonsten die Tramlinie gestrichen werde. Das geht doch nicht!

Es hätte doch nichts geschadet, wenn man sozusagen als Ehrenrunde eine Anhörung durchgeführt hätte. Es kommt daher der Verdacht auf, dass man wohl anders vorgegangen wäre, handelte es sich nicht um ein Quartier, das ein bisschen weniger zu den Stammlanden der SP gehörte.

Zum Bashing des neutralen Quartiervereins: Es handelt sich dabei keineswegs um eine FDP-Tarnorganisation. Kein FDP-Grossrat ist Mitglied dieses Vorstands. Es handelt sich um einen neutralen Quartierverein. Es ist erstaunlich, dass das von jemanden vorgebracht wird, der inskünftig die Quartiertätigkeit in der Breite koordinieren soll.

Zur Haltestelle "Airolostrasse": An der zitierten Veranstaltung mit Vertretern des Baudepartements und der BVB habe ich gefragt, wie hoch die Kosten für einen Rückbau wären und in welchem Verhältnis diese Kosten zu den Kosten für die Weiterführung dieser Haltestelle wären, müsste diese gesetzeskonform umgestaltet werden. Ich habe keine Antwort erhalten.

Wenn die fortschrittliche Haltung der rot-grünen Mehrheit der UVEK darin besteht, dass auch alle übrigen Haltestellen "leiden" sollen, weil man hier nicht die entsprechenden Massnahmen treffen kann, dann: Alles Gute!

Bitte weisen Sie die Vorlage zurück. Der Regierungsrat erhält damit die Chance, sich zu einigen wenigen Punkten schlauzumachen. Es geht schliesslich nicht nur um Leute, die ein Gipfeli kaufen wollen. Es ist nicht zutreffend, dass die Bäckerei, die dort bei der Post ist, etwa glücklich wäre ob dieser Lösung. Die Leute gehen dort auch zur Post, um ein Paket abzuholen usw. Ansonsten beklagen Sie ja auch immer den Abbau des Service public. Hier würden Sie diesen Abbau vorantreiben. Geben Sie also dem Regierungsrat die Chance, auch solche Fragen erneut zu überdenken.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist löblich, dass Sie die Zwischenfrage annehmen.

Sie unterstellen mir oder Exponenten des BVD oder der BVB, wüste Drohungen bezüglich eines längerfristigen Busbetriebs ausgesprochen zu haben. Haben Sie persönlich solches gehört oder gelesen - oder phantasieren Sie das aufgrund der sommerlichen Hitze hier im Saal einfach so einmal herbei?

David Jenny (FDP): Ich phantasie ansonsten gerne. Aber ich habe Ihr Votum von heute Vormittag dahingehend verstanden.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Die Endhaltestelle "Bruderholz" bleibt nahezu am gleichen Ort. Was hätte das mit einem Abbau des Service public zu tun? Schliesslich wird die dortige Poststelle ja weiterhin betrieben werden.

David Jenny (FDP): Diese Poststelle sollte auch für Automobilisten erreichbar sein, die möglichst keinen Suchverkehr verursachen sollten.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Bislang ist ein Aspekt noch nicht erwähnt worden. Aus rationaler Sicht handelt es sich um ein durchaus nachvollziehbares Projekt. Die Argumente von Michael Wüthrich kann ich nachvollziehen; es trifft zu, dass der Unterschied zum Status quo gering ist. Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass es hier um Emotionen geht, die von Erfahrungen genährt sind, die man im Bruderholz gesammelt hat: Am 1. Juli 1915 wurde die Linie 15 bis zur Lärchenstrasse geführt. Damals hat man die sogenannte Bergbahn errichtet, um die Erschliessung zu ermöglichen. Hierauf folgten der Häuserbau und die Eröffnung des Bergrestaurants, ein Ausflugsziel, im Jahre 1925. In den Kriegsjahren konnte man von dort aus beobachten, wie Artilleriegranaten im Elsass abgefeuert wurden und einschlugen. 1930 wurde die Ringlinie geschaffen, die noch immer eine Lebensader dieses Quartiers ist. Der Anschluss an die Stadt geschieht - zumindest auf mentaler Ebene - über diese Tramlinie. Greift man nun irgendwo an dieser Tramlinie ein, rührt man diese Lebensader an. Dann wehren sich die Leute - egal, welche rationalen Argumente vorgebracht werden -, das nicht zu tun.

Angesichts dieser emotionalen Dimension ist es angebracht, diese Ehrenrunde einzulegen. Mit der Rückweisung ist es möglich, sich genau zu überlegen, damit eine Win-win-Situation entsteht. Es wäre die Bevölkerung anzuhören, vielleicht wären auch die Mitglieder der Petentschaft einzuladen. Dadurch liesse sich eine Lösung für die Airolostrasse finden, die behindertengerecht ist, während die Station "Auf dem Hummel" bleiben kann. Die Emotionen spielen eine grosse Rolle. Daher bin ich für die Rückweisung, damit man die Zeit erhält, eine gute Lösung zu finden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Mein Fraktionskollege Oswald Inglin empfiehlt Ihnen die Rückweisung - ich empfehle Ihnen, das Geschäft nicht zurückzuweisen; dies aus verschiedenen Gründen.

Oswald Inglin hat Recht, wenn er sagt, dass es sich um ein emotionales Thema handle. Doch wenn Massnahmen sachlich gut begründet und in der Kommission besprochen worden sind, darf man an einem Tabu auch ein wenig rütteln. Ansonsten kommen wir nicht weiter. Insofern schliesse ich eine andere Schlussfolgerung als Oswald Inglin.

Bezüglich der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung muss ich anmerken, dass man schon vor einigen Jahren, in einem sehr frühen Stadium, mit detaillierten Plänen auf die Quartierorganisationen zugegangen ist. Man hat eingehend diskutiert. Und ich bin sicher, dass man Alternativen evaluiert und technische Möglichkeiten abgeklärt hat. Jedenfalls habe ich an einer solchen Sitzung teilgenommen. Dass trotz des Einbezugs nicht dennoch eine unliebsame Lösung ausgearbeitet wird, liegt in der Natur der Sache - es handelt sich um ein Verfahren der "Mitwirkung", nicht der "Mitbestimmung".

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die CVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich bin der Ansicht, dass man im Zweifelsfall das Projekt umsetzen sollte, nachdem man lange und intensiv darüber gebrütet hat. Eine Quadratur des Kreises ist nun einmal nicht möglich. Insofern sollte man an diesem Tabu der Haltestelle "Airolostrasse" rütteln, weil es nicht anders geht.

Vielleicht liegt die Lösung ja auch in einem obligatorischen Referendum. Ich finde das nicht sympathisch, weil das mit Kosten, Verzögerungen und sonstigem Aufwand verbunden wäre. Aber eben: Vielleicht ist das der Königsweg, das Volk entscheiden zu lassen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin froh um die beiden letzten Voten. Wir stehen vor einem Dilemma: Es liegt ein Projekt vor, das viele gute Fachleute in der Verwaltung sauber erarbeitet haben und das den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere jenen des Behindertengleichstellungsgesetzes, voll entspricht. Andererseits wehren sich Anwohnerinnen und Anwohner gegen das Projekt, weil sie liebe Gewohnheiten verlieren würden, wie das der BVD-Direktor sagt.

Die Lösung ergibt sich aus zwei einfachen Fakten: Zum einen wird mit dem Referendum gedroht, zum anderen gibt der BVD-Vorsteher nur ein halbherziges Bekenntnis zum Tram ab. Ein solches Referendum darf nicht unterschätzt werden. Doch die Worte des BVD-Direktors zugunsten des Trams dürfen nicht überschätzt werden. Mit anderen Worten: Ein Referendum ist meines Erachtens um jeden Preis zu vermeiden.

Es wäre nicht das erste Mal, dass das BVD ein Tramprojekt an die Wand fahren würde. Dem Erlenmatt-Tram erging es schon so; bei der Tramlinie 30 werden wir über den Tisch gezogen; das Roche-Tram wird faktisch beerdigt; das Tramnetz 2020 soll plötzlich "Tramnetz 2035" oder gar, wie man seit Montag weiss, "Tramnetz 2040" sein. Das ist nicht das, was der Grosse Rat noch vor meiner Zeit hier beschlossen hat. Wie also will das BVD ein Referendum ausgerechnet gegen die Ausdünnung des Bruderholz-Trams gewinnen? Aber vielleicht will das die Spitze des BVD gar nicht. Der Vorsteher hat ja heute Morgen gesagt, dass er es "im Grunde genommen" wolle; er will aber auch Geld sparen, auch im Bereich ÖV. Das ist für uns ein No-go. Zudem wirft er die Haltestellenfrequenzen als Argument ein, der Klassiker unter den Killerargumenten, mit dem schon frühere SBB-Direktoren versucht haben, Nebenstrecken stillzulegen, und mit dem man auch andernorts in der Schweiz Schindluder treibt. Den BVD-Direktor als Garanten des Basler Trams zu nehmen,

wäre wohl sehr unklug, nicht zuletzt nach seinen Verlautbarungen per E-Mail, die man in der Zeitung nachlesen konnte. Zudem gibt es seit 1895 vonseiten der BVB die Tendenz, das abzulehnen, was den Kostendeckungsgrad verschlechtert; das wussten schon frühere Generationen, das sagten mir schon mein Grossvater und mein Vater. Das sind keine guten Voraussetzungen für ein Überleben des Bruderholz-Trams nach einer Referendumsabstimmung.

Ich bitte die Petenten, es auf keinen Fall auf ein Referendum ankommen zu lassen. Dennoch haben aber die Anwohnerinnen und Anwohner den Respekt verdient, der ihnen vonseiten der Regierung heute nicht gezollt worden ist. Jedenfalls sind diese Leute vom Bruderholz nicht gegen das Bruderholz-Tram.

Ich bitte Sie also, diese Referendumsdrohung fallen zu lassen. Das wäre ein Spiel mit dem Feuer.

Von der Regierung verlange ich, dass sie ihre Lieblosigkeit gegenüber diesem Thema aufgibt und das bestehende Projekt so verbessern lässt, dass die Haltestelle "Airolostrasse" beibehalten werden kann und die Endhaltestelle "Bruderholz" im Rahmen der technischen Möglichkeiten und gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu gestalten. Dabei könnte man problemlos den Perimeter in zwei Sektionen unterteilen, wie mir auch Fachleute aus der Verwaltung beschieden. Das wäre eine salomonische Lösung.

Ich bitte Sie, es nicht auf eine Konfrontation ankommen zu lassen. Eine einvernehmliche Lösung, die nicht zu grossen Verzögerungen führt, wäre sehr zu begrüssen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte mich zum Behindertengleichstellungsgesetz äussern. Zuweilen waren heute Voten zu hören, welche es als unnötig bezeichneten. Dabei befinden wir uns bei dieser Sache weder auf einer Wahl- noch auf eine Wohltätigkeitsveranstaltung: Gemäss diesem Gesetz werden Menschen mit Einschränkungen unter anderem der Zugang zum öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Bezüglich der Vorlage zu den Linien 15 und 16 kann ich sagen, dass ich vor einigen Jahren an einer Veranstaltung des BVD in der Tituskirche teilgenommen habe. Damals waren überwiegend Seniorinnen und Senioren anwesend. Der Aspekt des hindernisfreien Zugangs war kein Thema. Man hat über die Farbe des Trams und die Holzsitze gestritten. Ich habe dann die Frage aufgeworfen, ob es problematisch sei, dass Haltestellen verlegt werden sollen. Hierauf erhielt ich die Antwort, dass man das begrüsse, weil dann der Weg kürzer werde, während andere sagten, den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Ich kann daher nicht ganz nachvollziehen, weshalb wegen der Haltestelle "Airolostrasse" derart viele Emotionen hochkommen.

Wir sollten bedenken, dass hindernisfreie Haltestellen nun einmal zu einem modernen ÖV-Angebot gehören. Das ist nicht immer wieder infrage zu stellen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Verbieht etwa das Behindertengleichstellungsgesetz den Beibehalt der Haltestelle "Airolostrasse"?

Georg Mattmüller (SP): Nein.

Jörg Vitelli (SP): Mich erstaunt das Verhalten der Leute auf dem Bruderholz. Wir haben doch vor vier Jahren eingehend den Ausgabenbericht diskutiert; auch die Problematik der Haltestelle "Airolostrasse" kam zur Sprache. Damals kam auch ein Vertreter der FDP in der UVEK zum Schluss, dass die Aufhebung dieser Haltestelle kein Staatsdrama wäre.

Wenn Sie nach dem Verlassen des Rathauses nach links abbiegen, kommen Sie nach rund 200 Metern zum Gebäude der Hauptpost. Dort gab es früher auch eine Haltestelle, genau zwischen dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz. Man kam damals zum Schluss, dass diese Haltestelle nicht sinnvoll sei.

Im Bruderholz gibt es rund 600 Ein- und Ausstiege täglich, wobei der Abstand zwischen den Haltestellen rund 200 Metern beträgt. Dennoch macht man ob dieser Aufhebung einer Haltestelle ein derartiges Drama, als ob gleich das gesamte Quartier entvölkert würde. Dabei gab es doch auch schon in anderen Quartieren die Aufhebung von Haltestellen. So wurde die Haltestelle "Birkenstrasse" zwischen Brausebad und dem Allschwilerplatz aufgehoben. Da hat man auch akzeptiert, dass man einige Meter weiter laufen musste. Insofern kann ich dieses Verhalten nicht nachvollziehen.

Mich erstaunt insbesondere, dass man im letzten Moment noch eine Petition einreicht. All die Leute, die auf dem Bruderholz wohnen, haben doch beste Beziehungen zum Baudepartement. Man weiss, wie die Projekte ablaufen. Der Präsident ist sogar Auftragnehmer des Tiefbauamtes, sodass er bestens über den Stand der Dinge informiert ist. Man hätte also schon vor ein oder zwei Jahren eine Petition lancieren können. Man macht es aber im letzten Moment und versucht auch noch, den Schwarzen Peter der UVEK zuzuschieben, die sich bemüht, speditiv zu arbeiten.

Wenn man ein Referendum will, so soll man die Unterschriften sammeln gehen. Ich bin gegen ein obligatorisches Referendum. Es ist im Übrigen eine billige Unterstellung, dass wir für diese Diskussion den Zeitpunkt vor den Sommerferien gewählt haben sollen. Das zeigt auf, auf welchem Niveau diskutiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Einige Votanten sprachen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Offen gestanden, ich bin etwas beschämt über diese Voten. In vielen anderen Ländern, insbesondere im nördlichen Europa oder in Nordamerika, ist man bezüglich Behindertengleichstellung deutlich weiter als hier in der Schweiz. Vor bald zwanzig Jahren haben die eidgenössischen Räte dieses Gesetz erlassen. Es geht davon aus, dass Behinderte in allen Lebensbereichen möglichst wenig diskriminiert werden sollen. Insofern spielt es keine

Rolle, ob man in den letzten zehn Jahren beobachten konnte, dass eine rollstuhlfahrende Person das Tram an der Haltestelle "Airolostrasse" besteigen wollte. Schliesslich geht es ja nicht darum, nur dort einen hindernisfreien Zugang zu gewähren, wo es viele Behinderte gibt. Vielmehr ist der Gedanke hinter dem Gesetz, dass sich Behinderte möglichst frei bewegen können sollen und möglichst unabhängig von fremder Hilfe sind. Daher muss jede Haltestelle in der Schweiz bis 2023 umgebaut sein muss, wobei die Verhältnismässigkeit zu wahren ist. Ich finde es beschämend, wie mit dieser Vorgabe umgegangen wird. Ich möchte Ihnen nicht Behindertenfeindlichkeit vorwerfen, sondern Unwissen. Aber das finde ich echt schlimm - das macht mich betroffen!

In anderen Ländern ist es längst selbstverständlich, dass Tramhaltestellen so gebaut werden, dass man mit dem Rollstuhl ins Tram fahren kann. Das aber wird hier bestritten. Das ist unwürdig! Befassen Sie sich doch einmal ernsthaft mit diesem Gesetz. Reden Sie einmal mit Behinderten, die mit dem Rollstuhl unterwegs sind. Oder versuchen Sie es selbst einmal.

Zur Frage von David Jenny, ob es möglich sei, die Haltestelle "Airolostrasse" dort zu belassen. Ja, das ist möglich - aber bis 2023 müssen die entsprechenden Vorkehrungen getroffen sein. Es wäre aber schildbürgerlich, die Haltestelle jetzt zu sanieren und nur wenige Jahre später sie baulich zu verändern. Wir haben bezüglich der Umsetzung keinen Spielraum, das kann ich Ihnen versichern. In anderen Städten haben die Behindertenverbände ihr Recht eingeklagt. In allen Gerichtsfällen, es sind einige, haben die Gerichte zugunsten der Behindertenorganisationen entschieden. Auch die SBB mussten sich nach den Vorgaben richten, wie auch in den Medien berichtet wurde. Sie können uns also durchaus glauben, dass wir uns sehr ernsthaft mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Würde man die Haltestelle "Airolostrasse" versetzen und entsprechenden der Vorgaben umbauen, käme sie nur wenige Tramlängen von der Haltestelle "Bruderholz" zu stehen. Das könnte man selbstverständlich so machen. Wir wissen aber, dass diese Haltestelle sehr schwach frequentiert werden wird. Erstaunlicherweise haben aber die gleichen Leute, die das fordern, gewünscht, dass die Umsetzung kostengünstiger werden solle. Dabei kann es ja nicht günstiger werden, da man eine neue Haltestelle baut. Es gibt also zwei Möglichkeiten: Entweder Sie stimmen jetzt zu oder dann später für einen teureren Ratschlag.

Punkto Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist noch zu sagen, dass dort, wo eine Umsetzung nicht möglich ist, auch keine realisiert wird. Es gibt zwei von acht Haltestellen im Projektperimeter, die nicht mit Blick auf die Behindertentauglichkeit hin umgebaut werden; es handelt sich dabei um die Haltestellen "Jakobsberg" und "Wolfsschlucht". Dort ist aufgrund der Steigung bzw. der Kurvenlage eine andere Ausgestaltung nicht möglich. Solche Massnahmen lässt das Gesetz zu. Doch das Gesetz lässt ganz klar nicht zu, dass eine Haltestelle wie diejenige an der Airolostrasse nicht behindertengerecht umgebaut wird.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen und dem Ratschlag zustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): In meiner Hitzephantasie habe ich nicht gehört, dass jemand konkret gefordert hätte, die Haltestelle "Airolostrasse" sei zu verschieben und behindertengerecht auszubauen. Gefordert wurde nur, dass die Haltestelle unverändert beibehalten würde. Habe ich da zu sehr phantasiert?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Sie haben da nicht phantasiert, aber das Behindertengleichstellungsgesetz falsch verstanden. Die Haltestelle "Airolostrasse" muss verschoben oder aufgehoben werden, weil die aktuelle Situation mit der Kurvenlage eine behindertengerechte Ausgestaltung nicht ermöglichen würde.

Raoul Furlano (LDP): Eine Frage, um von der Behinderten-Diskussion - nicht von der behinderten Diskussion - wegzukommen: Ist es für den Steuerzahler möglich, technische Berichte über den Gleisbau, den Zustand von Geleisen einzusehen? Es wird nämlich hier und dort eine Erneuerung gefordert, jeweils mit der Begründung, die Geleise seien marode.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja, das ist selbstverständlich möglich. Die BVB haben auch schon an Medienorientierungen darüber berichtet. Ich denke, dass die meisten Berichte sogar auf der Website abrufbar sind. Diese Berichte sind nämlich grundsätzlich öffentlich.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich möchte kurz auf die beiden Zwischenfragen eingehen, dies auch, weil ich gesehen, dass einige Leute den Kopf geschüttelt haben.

Raoul Furlano, der Kommission sind die Gleiszustandsberichte zur Kenntnis gebracht, meines Wissens auch der GPK. Diese hat sich im Zusammenhang mit der Infrastrukturplanung berichten lassen. Jedes Element trägt seine Nummer, anhand welcher der Zustand und weitere Informationen abgefragt werden können. Die zuständigen Personen sind sicherlich bereit, Ihnen zu präsentieren, wie dieses System aufgebaut ist.

Zu David Jenny: Vielleicht kam es zu wenig klar rüber, wie es sich mit der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit dem Umbau von Haltestellen infolge des Behindertengleichstellungsgesetzes verhält. Die Haltestelle "Airolostrasse" befindet sich in einer Kurve, was der Grund ist, dass sie nicht umgebaut werden kann. Verhältnismässig wäre, die Position der Haltestelle ein wenig zu verschieben, bis sie keine Kurvenlage mehr hat, sodass sie gesetzeskonform umgebaut werden könnte; das wäre möglich und müsste man somit tun. Diese Verschiebung hätte aber auch zur Folge, dass die neue Haltestelle ziemlich nahe bei der Endhaltestelle stehen würde. Aus diesem Grund wird die Haltestelle also

aufgehoben. Die Vertreter Ihrer Fraktion, die Mitglied der UVEK sind, wissen das; das wurde nämlich schon vor vier Jahren diskutiert. Es gibt zudem weitere Haltestellen, die nie konform zum Behindertengleichstellungsgesetz werden umgestaltet werden können, weil die örtlichen Verhältnisse dies schlicht nicht zulassen. So ist die Steigung bei der Haltestelle "Wolfsschlucht" so stark, dass die Haltestelle nur schon dadurch nicht konform mit diesem Gesetz ist.

Die UVEK stellt sich intensiv mit solchen Fragen auseinander, was wohl auch begründet, weshalb die Kommission einstimmig entschieden hat. Wenn man diese Materie nicht derart à fond kennt, ist es nachvollziehbar, dass gewisse Vorschläge zunächst Kopfschütteln auslösen.

Der UVEK ist vorgeworfen worden, Sie habe Paragraph 55 missachtet und keine Anhörungen durchgeführt. In meinem einleitenden Votum habe ich aber erwähnt, dass am 10. April 2013 eine Anhörung stattgefunden hat. Zwei Ratsmitglieder haben bestätigt, dass dem so gewesen sei und dass sie daran teilgenommen haben. Die Anhörung fand sinnvollerweise vor dem Beschluss des Rates über den Projektierungskredit statt. Es kam also zunächst zu einer Anhörung, darauf folgte die Projektierung und ein Entscheid des Grossen Rates. Hierauf war es noch nötig den Baukredit zu veranschlagen. Dass vier Jahre vergangen sind, ist auch auf das Finanzhaushaltsgesetz zurückzuführen. Neben der Koordination mit anderen Projekten sind solche Grossprojekte nun einmal sehr aufwendig. Ich möchte also betonen, dass eine Anhörung stattgefunden hat. Dass die Petentschaft nicht nochmals vorgeladen wurde, geht darauf zurück, dass ihre Argumente der UVEK sowohl vor vier Jahren als auch jetzt bekannt waren. Die Begründung der Petition ist ja auf dem Petitionsschreiben abgedruckt. Jedes Argument wurde von der UVEK intensiv besprochen, vor vier Jahren und jetzt nochmals. Der einstimmige Entscheid der Kommission rührt auch daher, dass wir all diese Argumente diskutiert haben. Nachdem wir derart viel Arbeit geleistet haben, finde ich den Vorwurf, wir würden unseren Job nicht richtig machen, schon happig.

Uns wurde auch unterstellt, dass wir darauf gedrängt hätten, dieses Geschäft unbedingt noch vor der Sommerpause im Rat zu beraten, um die Volksrechte aushebeln zu können. In meinem einleitenden Votum habe ich erwähnt: Laufen Sie mal die Strecke vom Gundeli zum Beginn des Bruderholzes. Sie werden gleich feststellen, dass das Tram an etlichen Stellen stark abbremsen muss. Grund hierfür ist, dass die Schienen defekt sind! Das ist denn auch der Grund für die Dringlichkeit dieses Geschäfts. Wir wollen, dass das Bruderholz möglichst schnell wieder ordentlich ans Tramnetz angeschlossen ist. Ein rund halbjährlicher Unterbruch wird nötig sein, weil in der Wolfsschlucht nicht gleichzeitig gebaut und gefahren werden kann.

Ganz absurd wurde die Debatte, als man auf den Wegfall von Parkplätzen hingewiesen hat. Sie wissen, dass wir in der UVEK sehr oft mit dieser Thematik befassen und dass dort um jeden einzelnen Parkplatz gekämpft wird. Es geht hier um elf Parkplätze. Dass das problematisch sein soll, weil die Kirchgänger die Kirche Bruder Klaus sonntags nicht mehr erreichen würde, mutet eigenartig an. Wenn diese Parkplätze wegfallen, betrifft das eine kleine Anzahl Personen, die wohl nicht einmal eine Bankreihe füllen. Diese Parkplätze könnten noch von Bewandnis sein für das Café oder die Postfiliale. Allerdings parkieren die Personen, welche diese Ziele ansteuern, nicht auf diesen Parkplätzen, sondern direkt auf dem Vorplatz vor der Platz, was weiterhin möglich wäre. Insofern glaube ich nicht wirklich, dass der Service public aufgrund dieses Geschäfts leiden würde.

Diese Tramlinie ist ein Komfortelement für das Bruderholz. All diese Massnahmen, die im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu treffen sind, sind auch zum Vorteil von Eltern, die mit Kindern im Kinderwagen unterwegs sind, oder auch zum Vorteil von älteren Leuten, die davon profitieren werden, dass man ebenerdig einsteigen können wird. Schaffen Sie also die Möglichkeit, damit die Umbauphase möglichst kurz ist. Diese Massnahmen stellen einen Komfortgewinn für das Bruderholz dar, zumal diese Umbauten ohnehin bis 2023 realisiert sein müssen.

Ich bitte Sie, die Anträge auf Rückweisung und auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst nicht Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 572, 27.06.18 16:14:16]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **keine** nicht zurückzuweisen

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz alinea 1 - 8

Publikations- und Referendums Klausel

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wenn eine Gruppe das Referendum ergreifen möchte, steht es ihr frei, Unterschriften zu sammeln. Wir sind der Ansicht, dass das Geschäft nicht die Relevanz hat, dass man es dem obligatorischen Referendum unterstellen sollte.

Abstimmung

Antrag Erich Bucher obligatorisches Referendum

JA heisst obligatorisches Referendum, Nein heisst kein obligatorische Referendum

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 573, 27.06.18 16:16:54]

Der Grosse Rat beschliesst

kein obligatorisches Referendum

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 574, 27.06.18 16:18:53]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 23'621'000 bewilligt für die Anpassung an die gesetzlichen und verkehrstechnischen Vorgaben und zur Aufwertung des Strassenraumes im Zusammenhang mit der "Gesamterneuerung der Traminfrastruktur Bruderholz" im Rahmen anstehender Erhaltungsmassnahmen an Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen sowie Strasse. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'655'000 neue Ausgaben für die bauliche Umsetzung der Haltestellen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“.
- Fr. 580'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen der Gleisanlagen zugunsten des öffentlichen Verkehrs als Darlehen an die BVB.
- Fr. 800'000 neue Ausgaben für den Einbau von Schienenkopfbetzungsanlagen als Darlehen an die BVB.
- Fr. 485'000 für einmalige Betriebsaufwendungen der BVB für den Trammersatz Baustellenverkehr zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets Öffentlicher Verkehr.
- Fr. 1'000 als Entwicklungsbeitrag für die Bäume und Vegetationsflächen für die ersten fünf Jahre nach der Fertigstellung, zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 355'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse.
- Fr. 185'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen.
- Fr. 18'560'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zulasten Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Gleisanlage als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk die Finanzierung des Gesamtprojektes ablehnen würde.

Für den Kostenanteil des Bundes (Mitfinanzierung Agglomerationsprojekte) zum Gesamtprojekt tritt der Kanton in Vorleistung, weshalb der Anteil des Bundes Teil des Ratschlags ist. Bei den genannten Beträgen handelt es sich entsprechend um Bruttobeträge. Die vom Bund gesprochenen Gelder werden dem Projekt nachträglich gutgeschrieben und den jeweiligen Positionen anteilmässig in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht “Kundenfreundliche Denkmalpflege” (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung

[27.06.18 16:19:28, BRK, BVD, 18.0071.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0071.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 790'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es steht immer noch null zu null. Ich möchte mich kurz fassen, möchte ich doch nicht schuld sein, dass wir heute nicht fertig werden; ich möchte aber auch nicht, dass wir das Geschäft nicht mit der nötigen Seriosität behandeln.

Ein grosser Teil von Ihnen kennt dieses Geschäft schon aus einer früheren Sitzung des Grossen Rates. Bekanntlich lancierte der Regierungsrat im Jahr 2012 das Projekt “Kundenfreundliche Denkmalpflege”, besser bekannt unter “monument.bs”. Das Projekt sollte zu einem E-Government-Projekt ausgebaut werden. Im damaligen Ausgabenbericht wurde der Betrag von 940'000 Franken für das Projekt als Investitionskosten sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von 124'000 Franken beantragt. Am 21. Mai 2015 hat der Grosse Rat diesen Ausgabenbericht versenkt und an den Regierungsrat zurückgewiesen. Damals wurden unter anderem folgende Punkte kritisiert: Zu hohe Investitions- und jährliche Folgekosten, teures Pilotprojekt für E-Government für eine eher kleinere Dienststelle, Redimensionierung des Impulsprogramms E-Government und eine Entkoppelung von diesem.

Mit Genugtuung hat die BRK nun festgestellt, dass die kantonale Denkmalpflege die Chance ergriffen und die Vorgaben umgesetzt hat. Das Projekt wurde vom Impulsprogramm E-Government abgekoppelt; es wird nun eine standardisierte, im Kanton bereits verwendete Software verwendet; die Abwicklung der Geschäfte wird vereinfacht; der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist kundenfreundlich; die gesteigerte Datenqualität führt zu einer zuverlässigen Auffindbarkeit und verbessert die interne und externe Auskunftsbereitschaft.

Die BRK würdigt den Ansatz, auf bereits im Kanton im Einsatz stehende Technologien zu setzen. Dieser Schritt hat auf der ganzen Linie zu einer Kostensenkung geführt. Gleichzeitig konnte die Komplexität des ursprünglich verworfenen Projekts deutlich reduziert werden. Diese Vereinfachung hat jedoch nicht zu einer Leistungseinbusse geführt. Vielmehr können jetzt die Inhalte einfach und verständlich präsentiert werden. Die einmaligen Investitionskosten konnten auf 790'000 Franken gesenkt werden; die jährlich wiederkehrenden Folgekosten liegen auf dem heutigen Niveau der Betriebskosten, nämlich bei rund 93'000 Franken, sodass es hier nicht zu einer Erhöhung kommt. Hier konnte gegenüber dem Vorprojekt ein deutlicher Betrag eingespart werden. Für die BRK war wichtig, dass diese markante Kostensenkung nicht zu einem Leistungsabbau führen wird. Im Gegenteil: Die gesteigerte Datenqualität führt zu einer zuverlässigen Datenauffindbarkeit und verbessert die interne und externe Auskunftsbereitschaft. Der Öffentlichkeit wird der direkte Zugriff auf die bei der kantonalen Denkmalpflege aufbereiteten Baudokumentationen ermöglicht.

Obschon es nicht Gegenstand des heutigen Antrags ist, möchte die BRK an dieser Stelle auf die hohen wiederkehrenden Kosten für Serverhosting und die Datenspeicherung und Datensicherung von immerhin 52'400 Franken verweisen. Diese Kosten richten sich nach den offiziellen Tarifen des ZID; die kantonale Denkmalpflege richtet sich nach diesen. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich die Denkmalpflege mit dem ZID in dieser Sache in Verbindung setzen könnte, um auszuloten, welche Anforderungen an die Datensicherung tatsächlich notwendig sind und wo noch Kosteneinsparungen möglich wären.

Insgesamt beantragt Ihnen die BRK einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): In der gebotenen Kürze - dies nicht mit Blick auf ein Fussballspiel, sondern auf die morgige Sitzung: Ich kann mir nicht verkneifen, zu sagen, dass wir es hier mit einem Beispiel zu tun haben, dass eine Rückweisung eines Ausgabenberichts durchaus auch positive Folgen haben kann. Die Denkmalpflege ist nochmals über die Bücher gegangen und hat die Kritik des Parlamentes am ursprünglichen Ausgabenbericht ernst genommen, konstruktiv gearbeitet und legt heute einen Ausgabenbericht vor, der wasserdicht und vernünftig ist und die Denkmalpflege nicht mehr zum Versuchskaninchen für irgendwelche IT-Übungen macht. Der neue Ausgabenbericht ist sehr sachlich und zielführend ausgestaltet.

Auch wir empfehlen, wie alle anderen Fraktionen dies auch tun, die Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 575, 27.06.18 16:26:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich "Informatik". Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung

[27.06.18 16:26:56, BRK, BVD, 17.1811.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Im November 2011 genehmigte der Grosse Rat 93 Millionen Franken die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit HarmoS und 39 Millionen Franken für Massnahmen betreffend Tagesstrukturen an den Schulen. Über die Verwendung der Mittel sollte dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichtet werden. Ein erster Bericht wurde im Juni 2015 verfasst; diesen nahm der Grosse Rat am 28. Oktober 2015 zur Kenntnis. Der nun vorliegende zweite Bericht befasst sich schwerpunktmässig mit den Jahren 2015 und 2016.

Für die Umsetzung sämtlicher bis heute getätigten baulichen Massnahmen muss den Verantwortlichen des ED und des BVD ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Man muss sich vor Augen halten, dass an über 60 Schulhäusern in unserem Kanton Projektgruppen mit einem Projektleiter aus ED und BVD und einer Baukommission seit einigen Jahren am Werk sind. Sie haben es geschafft, mit den bisher verwendeten Mitteln fristgemäss einen beträchtlichen Teil der HarmoS- und Tagesstrukturprojekte umzusetzen. Die grossen baulichen und logistischen Herausforderungen konnten zur Zufriedenheit der Beteiligten und innerhalb des vereinbarten Kosten-, Termin- und Qualitätsrahmens gemeistert werden. Von den 93 Millionen Franken für die HarmoS-Projekte ist per Ende 2016 der Betrag von 70,7 Millionen Franken abgerechnet; von den 39 Millionen Franken für die Tagesstrukturen sind 18,05 Millionen Franken abgerechnet. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die verbleibenden Mittel ausreichen werden, um sämtliche Standorte für die Schulreform und Tagesstrukturen baulich anzupassen.

Bei der Betrachtung der Investitionsrechnung fällt auf, dass bei den Prognosen für die Neu- und Erweiterungsbauten die Kosten um rund 14 Millionen Franken höher sind als budgetiert; hinzu kommen noch 11,2 Millionen Franken für Bettingen. Im Gegenzug werden beim Werterhalt rund 27 Millionen Franken, also ungefähr der gleiche Betrag, eingespart. Die Verantwortlichen haben erklärt, dass beim Werterhalt nicht alle Schulhäuser, die in fünf bis zehn Jahren saniert werden müssen, in das Projekt HarmoS aufgenommen werden können. Man hat entschieden, dass diese Schulhäuser, die langfristig saniert werden müssen, nicht in das vorliegende Projekt gehören. Deshalb hat man beim Werterhalt etwas sparen können. Bei den Qualitätsniveaus gab es zudem auch einige Unterschiede. Aber auch diesbezüglich waren die Erklärungen der Verantwortlichen plausibel: Es sei der Wunsch gewesen, möglichst einfache Standards zu erreichen; gewisse Schulhäuser mussten komplett saniert werden, bei anderen reichen punktuelle Eingriffe. Man musste also abwägen, was finanziell machbar sei, sodass es durchaus Schwankungen gab, wobei das Niveau hinsichtlich Ausbau der hiesigen Schulhäuser sehr hoch ist.

Abschliessend möchte ich noch auf ein kleines, aber lösbares Problem zu sprechen kommen: Bei der Kalkulation der Kosten wurde im Bereich der Umzüge zu wenig berücksichtigt, dass bei Gesamt-sanierungen nicht das gesamte Bestandsmobiliar und Archiv einer Schule in einen temporären Standort gezügelt werden kann; ein Teil des Mobiliars muss vorübergehend in einem externen Lager platziert werden, was entsprechende Folgekosten mit sich bringt. Dies kann allerdings durch die Reserven aufgefangen werden.

Nach Durchsicht und Prüfung des vorliegenden Ausgabenberichts beantragt Ihnen die BRK einstimmig, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Kenntnisnahme.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 “Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“

[27.06.18 16:32:22, PetKo, 14.5650.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will, dass eine Gesetzesgrundlage für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen, vor allem von Küchenabfällen, geschaffen wird. Sie wurde bereits im Jahr 2015 eingereicht und dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres überwiesen. Pünktlich Mitte 2016 nahm der Regierungsrat zuhänden der Petitionskommission Stellung und hielt fest, dass eine flächendeckende Abfuhr von Bio-Abfällen eine grössere Herausforderung darstelle; man sei aber trotzdem gewillt, eine Lösung zu erarbeiten. Angekündigt wurde, dass bis Ende 2016 ein ganzheitliches Abfallverwertungs- und Entsorgungskonzept vorliegen werde, das auch die stoffliche Verwertung von Bioabfällen beinhaltet.

Die Petitionskommission entschied aufgrund der Ankündigung dieses Konzepts, dieses abwarten zu wollen. Da der in Aussicht gestellte Ratschlag noch immer nicht dem Grossen Rat vorgelegt wurde, liess sich die Kommission im Herbst 2017 vom Leiter des Amtes für Umwelt und Energie (AUE, WSU) die Situation erläutern und darlegen, was nun geplant sei. Gemäss dieser Information sind die Arbeiten an der Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung nach wie vor im Gang. Es wurde uns damals gesagt, dass man kurz vor Abschluss dieser Arbeiten sei. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den in Aussicht gestellten Ratschlag vorzulegen oder den Grossen Rat über die weiteren Pläne in Bezug auf die geplante Gesamtstrategie zu informieren.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. Da die Arbeiten schon länger andauern, gehen wir davon aus, dass auch innert dieser kurzen Frist geantwortet werden kann.

Barbara Wegmann (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass die Petition nochmals an den Regierungsrat überwiesen werden sollte. Die Entsorgung von Biomüll ist uns ein wichtiges Anliegen, das vonseiten der Bevölkerung regelmässig an uns herangetragen wird. Zahlreiche Vorstösse sind hierzu schon eingereicht worden. 2013 sind testweise acht gebührenpflichtige Bioklappen aufgestellt worden; unterdessen sind es noch sieben, wobei diese offenbar auch ein Auslaufmodell zu sein scheinen.

Im ersten Bericht der Petitionskommission von 2015 steht, dass der Kanton Basel-Stadt beabsichtige, mittelfristig möglichst alle Wertstoffsammelstellen auf Unterflurcontainer mit Bioklappe umzustellen. Im selben Jahr erschien dann eine Studie mit dem Titel “Biomasse in Basel”, deren Resultate den Regierungsrat offenbar nicht überzeugten. Man brauche eine Gesamtstrategie der Abfallentsorgung, um die Frage der Biomüllentsorgung anzugehen. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens logisch und vernünftig. Nur: Eine solche Gesamtstrategie ist uns per Ende 2016 versprochen worden. Nach wie vor ist sie ausstehend.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet den Regierungsrat, in seiner Berichterstattung diese Verzögerung zu begründen und die Strategie unverzüglich vorzulegen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, entsprechende Forderungen per Vorstoss einzubringen.

Sarah Wyss (SP): Mich erstaunt das Gebaren der Regierung. Es kann ja nicht so schwierig sein, ein richtiges Abfallentsorgungskonzept vorzulegen und die regelmässige wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen zu ermöglichen. Ich bitte die Regierung, sich nun ernsthaft dieses Themas anzunehmen. Er soll bitte nicht nur eine Strategie vorlegen, sondern ihr auch Taten folgen lassen. Schliesslich gibt es etliche Städte, in welchen das schon lange möglich ist.

Wir werden dem Antrag der Petitionskommission zustimmen und begrüssen die kurze Frist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"

[27.06.18 16:38:38, PetKo, 15.5454.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P341 (15.5454) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Da die beiden nachfolgenden Petitionen das gleiche Thema, wenn auch mit unterschiedlicher Stossrichtung, betreffen, werde ich gleich zu beiden sprechen. Die Petition "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" wurde 2015 von Anwohnenden der Rheingasse und umliegenden Gassen eingereicht. Die Petentschaft wehrt sich mit der Petition gegen die fortschreitende Boulevardisierung und die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Rheingasse. Sie ist der Meinung, dass die Nachtruhe gewährleistet sein müsse. Diese Petition ist im Jahr 2016 der Regierung zur Stellungnahme überwiesen worden.

Die Petition "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" ist 2016 von "Kulturstadt Jetzt" eingereicht worden. Sie verlangt eine vereinfachte Nutzung der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus. Konkret soll die Boulevardgastronomie zugelassen werden, wobei die Öffnungszeiten verlängert und vereinheitlicht werden sollen. Auch diese Petition ist dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen worden.

Die Regierung hat in der Zwischenzeit zu beiden Petitionen Stellung bezogen. Er verwies auf mehrere hängige Geschäfte, insbesondere auf den Anzug Kerstin Wenk betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse und die Motion Stephan Mumenthaler betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt. Der Regierungsrat plant, mit der Vorlage zur Umsetzung der Motion Mumenthaler auch die weiteren Vorstösse zu beantworten.

Aufgrund der ohnehin demnächst im Rahmen dieser Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans (LESP) stattfindenden Diskussion verzichtete die Petitionskommission darauf, eine parallele Beratung zu den Petitionen durchzuführen. Die gegensätzlichen Positionen sollen im Ratschlag der Regierung zur Änderung des LESP behandelt werden. Damit wird ermöglicht, dass die zuständige Sachkommission das Geschäft auch in Kenntnis der Anliegen der Petentschaften behandeln kann.

Daher beantragen wir Ihnen, diese Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P341 (15.5454) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"

[27.06.18 16:41:52, PetKo, 16.5405.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P351 (16.5405) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wie soeben im Zusammenhang mit der Petition 15.5454 erläutert, beantragt Ihnen die Petitionskommission, auch diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Die Petitionskommission hat sinnvollerweise sich bei dieser Petition ähnlich verhalten wie bei der vorangegangenen Petition. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es bei dieser Petition nicht nur um Schallemissionen geht. Vielmehr geht es darum, dass man die Strassen, die aufgrund des Verkehrskonzepts Innenstadt beruhigt sind, nun auch beleben kann - beispielsweise durch temporäre Massnahmen. So wird auf die Aktionen von "Pro Innerstadt" verwiesen. Wichtig ist uns, dass diese Strassen, die nun ziemlich leer sind, belebt werden können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P351 (16.5405) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"

[27.06.18 16:44:31, PetKo, 17.5146.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P367 (17.5146) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition "Grüner Landskronhof" ist im Frühling 2017 eingereicht worden. Bereits bei der ersten Behandlung im Jahr 2017 war klar, dass das eigentliche Ziel der Petition, die Überbauung dieses Hofes zu verhindern, nicht umgesetzt werden kann, womit eine Öffnung für die Quartierbevölkerung nicht erreicht werden kann. Die Baubewilligung war damals nämlich bereits rechtskräftig.

Da die Petition Fragen im Zusammenhang mit der Verdichtung und mit dem Umgang mit dem Grünraummangel aufwarf, die über die Petition hinaus relevant sind, wurde die Petition im letzten September dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Konkret wurde nach Strategien und Konzepten zum Umgang mit Grünräumen generell und zur Nutzung von Hinterhöfen im Speziellen gefragt; zudem wurde angeregt, die Nutzung des Mehrwertabgabefonds zu prüfen.

Im April 2018 lag die Beantwortung der Regierung vor. Er schrieb darin, dass es möglich sei, den Mehrwertabgabefonds für die Erstellung und Aufwertung von Grünflächen auf privatem Boden - beispielsweise von Hinterhöfen - zu nutzen, allerdings nur unter der Bedingung, dass diese öffentlich zugänglich gemacht werden. Bezüglich Strategien und Konzepten hat die Regierung auf das Freiraumkonzept von 2014 und den Richtplan von 2010 hingewiesen. Zudem wurde angekündigt, dass das Freiraumkonzept bis 2020 überarbeitet und aktualisiert werden soll.

Die Petitionskommission erwartet, dass im Rahmen dieser Überarbeitung des Freiraumkonzepts die Anregungen bezüglich des Umgangs mit Freiräumen einfließen und diskutiert werden. Die Kommission wünscht sich, dass der Regierungsrat das Freiraumkonzept öffentlich macht und es der Petitionskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Da der Regierungsrat angekündigt hat, diesem Anliegen zu entsprechen, beantragt Ihnen die Petitionskommission mit 3 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P367 (17.5146) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"

[27.06.18 16:47:59, PetKo, 18.5133.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P381 (18.5133) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die vorliegende Petition wurde im März eingereicht und verlangt, dass dem Mönch Jacob Lalu eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werde. Zu diesem Thema wurden im Januar bereits zwei Interpellationen eingereicht. Aus den Antworten der Regierung geht hervor, dass der ablehnende Entscheid des Migrationsamts angefochten wurde und im April beim Verwaltungsgericht hängig war. Der Fall wird also gerichtlich entschieden.

Aufgrund der Gewaltentrennung liegt es nicht in der Kompetenz der Petitionskommission und auch nicht des Grossen Rates, über diesen migrationsrechtlichen Fall zu entscheiden. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P381 (18.5133) ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0

[27.06.18 16:49:27, ED, 18.5058.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5058 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es gar nicht nötig, diese Motion zu überweisen, da der Regierungsrat bereit ist, die Forderungen zu erfüllen. Gerne lasse ich mir das bestätigen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat ist nicht nur bereit, die Forderungen zu erfüllen, sondern hat bereits beschlossen, dass für die Volksschulen die Änderung per Schuljahr 2020 in Kraft gesetzt wird. Für die Gymnasien wird es 2021 der Fall sein; wir danken Ihnen, dass Sie uns diese Flexibilität gewähren.

Ich werte den "Chrützlistich" dahingehend, dass das auch in Ihrem Sinne ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5058 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel

[27.06.18 16:51:39, BVD, 16.5024.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5024 und 16.5353 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5024 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

[27.06.18 16:52:24, BVD, 14.5176.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5176 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5024 und 16.5353 sind erledigt.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds

[27.06.18 16:53:02, FD, 16.5180.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5180 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5180 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

[27.06.18 16:53:43, FD, 16.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5221 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5221 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

[27.06.18 16:54:18, PD, 16.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5127 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5127 ist **erledigt**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Wir haben einen aussergewöhnlichen Juni gehabt mit nur zwei Sitzungstagen. Ich danke Ihnen für die erste Sitzung ohne Stichentscheid.

Ein Hinweis auf den Herbst. Es kommen grössere Geschäfte auf uns zu. Tragen Sie sich jetzt schon die Nachtsitzungen ein; gehen Sie nicht davon aus, dass wir diese Termine nicht werden wahrnehmen müssen.

Ich danke für die Arbeit in diesem ersten Halbjahr und wünsche Ihnen schöne Sommerferien. Wir sehen uns im September wieder.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Heinrich Ueberwasser betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB (Nr. 18.5229.01)
- Sibylle Benz betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstsprachenerwerb (Nr. 18.5230.01)
- Patricia von Falkenstein betreffend Fernbus-Haltestelle und Ein- und Ausstiegzone (analog derjenigen auf der Abflugebene des EuroAirports) an der Meret Oppenheim-Strasse (Nr. 18.5231.01)
- Joël Thüring betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg (Nr. 18.5232.01)
- Beatrice Isler betreffend Kunst am Bau (Nr. 18.5234.01)
- Lisa Mathys betreffend Beflaggung resp. Fahnenkonzept (Nr. 18.5235.01)
- David Wüest-Rudin betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem (Nr. 18.5244.01)
- Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 18. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 3. August 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 564 - 575	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	E	J	J	J	J	E	J	N	N	J	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Volksinitiative „Für eine Kantonale Behindertengleichstellung“ – Zwischenbericht		WSU	17.1511.02
2.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5069.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5127.02
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5134.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Traminien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungs-massnahmen	UVEK	BVD	18.0411.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Kundenfreundliche Denkmalpflege (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung	BRK	BVD	18.0071.02
7.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen	FKom/BKK		18.5194.01
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	PetKo		14.5650.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	PetKo		15.5454.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	PetKo		16.5405.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 „Grüner Landskronhof“	PetKo		17.5146.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 „Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu“	PetKo		18.5133.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		PD	16.5127.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		FD	16.5221.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		FD	16.5180.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5024.02 16.5353.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0		ED	18.5058.02
Überweisung an Kommissionen				
19.	Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	BRK	BVD	18.0600.01

20.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel	BRK	FD	18.0584.01
21.	Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	JSSK	BVD	18.0681.01
22.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0443.01 08.5297.06
23.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse	UVEK	BVD	18.0462.01
24.	Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	PetKo		18.5220.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	18.0616.01
26.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz /FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2017	IPK FHNW	ED	18.0676.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27. Anzüge:

1.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen			18.5206.01
2.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel			18.5224.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt			18.5225.01
4.	Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen			18.5226.01
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt		BVD	18.5028.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens		BVD	07.5211.06 12.5051.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.03

Kenntnisnahme

31.	Rücktritt von Felix Wehrli als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 27. Juni 2018			18.5204.01
32.	Rücktritt von Beat K. Schaller als Mitglied der Regiokommission per 26. Juni 2018			18.5221.01
33.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2017		WSU	18.0503.01
34.	Jahresbericht 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH		18.5205.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.05
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten		BVD	18.5099.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration		JSD	18.5092.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018	FD	18.5089.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn	ED	18.5093.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt	PD	18.5088.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?	ED	18.5091.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule	ED	18.5094.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche	ED	18.5098.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle	WSU	18.5090.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anzüge

1. Anzug betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

18.5206.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Zudem werden ab dem Schuljahr 19/20 drei Tagesstrukturen in den Ferien geöffnet. Dies ist sehr begrüssenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, denn noch immer gibt es bei der Primarschule Sevogel keine Tagesstruktur und auch sehr viele Kindergärten sind noch nicht an die Tagesstrukturen oder einen Mittagstisch angeschlossen.

Gemäss Liste des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 30. August 2017 gibt es in Basel 183 Kindergärten an 135 Standorten. Von diesen Standorten sind 50% an eine Tagesstruktur angeschlossen, 10% sind an einen privaten Mittagstisch angehängt und 40%, also 53 Standorte, verfügen über kein Angebot. Lücken gibt es vor allem im Gellert beim Standort Sevogel, im Klybeck, im hinteren Matthäus, im hinteren Neubad, rund ums Felix Platter-Spital, an der Hochbergstrasse in Kleinhüningen und beim Schulstandort Thierstein.

Dies führt zu einer starken Ungleichbehandlung der Eltern und Kinder in Basel: Glück haben Eltern, die bei einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. Ihre Kinder müssen dann in einen quartierfernen Kindergarten, die Kinder werden weiterhin durch die teurere Krippe betreut oder ein Elternteil verzichtet auf Erwerbsarbeit um die Kinder selber zu betreuen. Diese Ungleichbehandlung der Familien soll mit einer besseren geographischen Abdeckung des Tagesstruktur-Angebots an Kindergärten sukzessiv reduziert werden. Aus diesem Grund fordert dieser Anzug die Anbindung aller Kindergärten an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch innert fünf Jahren. Anbindungen sind in den meisten Fällen mittels Abholdienst relativ einfach zu realisieren.

Eltern sind darauf angewiesen zu wissen, bei welchen Kindergärten es ein Tagesstruktur-Angebot gibt und an welchen nicht. Zudem unterliegt das Handeln des Erziehungsdepartements dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Liste der Kindergärten mit Tagesstrukturangeboten ist deshalb zu veröffentlichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.
2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.
3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.
4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.

Kaspar Sutter, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Katja Christ, Franziska Roth, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Tanja Soland, Martina Bernasconi

2. Anzug betreffend ETH-Studio Basel

18.5224.01

Wie der Basler Zeitung (<https://bazonline.ch/kultur/architektur/herver-verlust-fuer-die-architekturstadt/story/18325634>) und der TagesWoche (<https://tageswoche.ch/kultur/eth-studio-der-basler-stararchitekten-ist-bald-geschichte/>) zu entnehmen ist, schliesst das ETH-Studio Basel bald. Dies ist sehr zu bedauern: Basel zählt - mit guten Gründen - als "Architekturstadt" und das ETH-Studio Basel war bei Studentinnen und Studenten auch sehr beliebt. Anscheinend war die Universität Basel an einer Weiterführung bzw. Übernahme des ETH-Studios Basel interessiert, liess aber davon ab.

Zurzeit bietet die Universität Basel den kleinen Fachbereich "Urban Studies" mit einem Masterstudiengang und einem Doktoratsprogramm an.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt und die Region Basel sehr wünschenswert, wenn die Arbeit am ETH-Studio Basel weitergeführt oder eine Anschlusslösung gefunden werden könnte. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie das ETH-Studio Basel bestehen bleiben könnte;
- ob und wie die Universität Basel eine Anschlusslösung für das ETH-Studio Basel bieten könnte;
- ob und wie der Fachbereich "Urban Studies" langfristig gesichert oder ein Teil eines ausgebauten Architekturstudiumsangebots werden könnte.

Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Pascal Messerli, Jeremy Stephenson, Katja Christ

3. Anzug betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

18.5225.01

Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht.

Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfließt?
5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari

4. Anzug betreffend Aufhebung der fixen Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

18.5226.01

Seit mehreren Jahren gilt für die Sozialhilfe Basel - im Gegensatz zu den anderen Dienststellen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - eine fixe Koppelung des Headcounts an die Fallzahlen.

Ursprung dieser Regelung bildete ein Anzug von Gabi Mächler und Konsorten (Nr. 04.7978.01), der dem Regierungsrat am 21. Oktober 2004 überwiesen, in der Folge mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. Januar 2007 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen und nach erneutem Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008 per 1. Januar 2009 umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Lösung den Steuerungsbedarf von Departement, Regierung und auch Grosse Rat richtig abbildet.

Die Finanzkommission bittet die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten,

- ob dieser Automatismus aufgehoben und durch die sonst im WSU zur Anwendung gelangende, fall- und situationsbezogene Headcount-Planung ersetzt werden könnte
- bis wann sich eine solche Umstellung realisieren liesse.

Für die Finanzkommission: Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB

18.5229.01

Ich ersuche den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. In Zürich findet am 9./10. Juni 2018 ein Rennen der ABB FIA Formel E statt (www.zurichprix.ch). Wie beurteilt er die generelle technische und rechtliche Machbarkeit eines solchen Formel E-Autorennens im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ist es technisch und rechtlich generell machbar, dass ein solches Rennen im Gebiet zwischen den Roche Türmen und dem neuen Zentrum Riehen-Niederholz, z.B. unter Einbezug des Wettsteinplatzes, der Wettsteinallee, der Bäumlhofstrasse, der Hörnlallee und der Grenzacherstrasse durchgeführt werden könnte?
3. Wäre dies auf anderen Linienführungen besser machbar und ggf. auf welchen?
4. Wie wäre es später technisch und rechtlich generell machbar, den Basler Rheinhafen einzubeziehen?
5. Wie beurteilt er generell die technische und rechtliche Machbarkeit eines angestrebten Einbezugs Frankreichs und Deutschlands mit dem Ziel, ein trinationales Formel E-Rennen durchzuführen?
6. Wie beurteilt er den Nutzen für das Basler Standortmarketing und den Basler Tourismus?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für seine Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstsprachenerwerb

18.5230.01

Mit den Modellen "Sprach- und Kulturbrücke" sowie "St. Johann / Volta" entwickelte Basel-Stadt zwei schweizweit bekannte integrative Angebote für die Schulung der Herkunftssprachen. Ich erbitte vom Regierungsrat Auskunft darüber, wie diese Programme zur Zeit genutzt werden. Ebenfalls erbitte ich eine Information darüber, ob die Kosten für diese Projekte verhältnismässig sind und ob sie zunehmend sind bzw. ob Kostenzunahmen proportional zur teilnehmenden Schüleranzahl stehen oder überproportional anwachsen?

Sibylle Benz

3. Schriftliche Anfrage betreffend Fernbus-Haltestelle und Ein- und Ausstiegszone (analog derjenigen auf der Abflugebene des EuroAirports) an der Meret Oppenheim-Strasse

18.5231.01

Auf der Seite des Gundeldingerquartiers des Bahnhofs SBB besteht an der Meret Oppenheim-Strasse für Reisebusse eine Möglichkeit, Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Viele Buspassagiere werden mit privaten Personenwagen gebracht oder abgeholt, auch Zugreisende werden dort mit Personenwagen abgeholt oder zum Bahnhof gebracht.

Auf der Nordseite des Bahnhofs gibt es keine Zufahrtsmöglichkeit. Entsprechend ist diese Ein- und Ausstiegszone zu gewissen Zeiten stark frequentiert. Die Platzverhältnisse sind prekär, der Ort ist schlecht beleuchtet – nicht nur in der aktuellen Bauphase. Die Bus-Chauffeure müssen zum Teil von der Strassenseite her das Gepäck ein- oder ausladen. Buspassagiere müssen nicht selten auf die Fahrbahn, es kommt oft zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos und Velos. Für eine Stadt, die für Touristen attraktiv sein will, ist dies schlecht. Es braucht zwingend Verbesserungen auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die beschriebene Situation für geeignet, Passagiere zum Bus oder zur Bahn bringen zu können bzw. sie dort abzuholen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahrensituation an diesem Ort ein?
3. Besteht Bereitschaft, die Situation vor Ort zu verbessern?
4. Wie können Verbesserungen aussehen?
5. Können zusätzlich auch an anderen Orten Möglichkeiten geschaffen werden, um Bahn- oder Busreisende ein- oder aussteigen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

4. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg

18.5232.01

Mit Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018 wurde dem Grossen Rat der Ratschlag Nr. 18.0387.01 betreffend "Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt" überwiesen. Das Geschäft ist gemäss Verzeichnis derzeit in der grossrätlichen UVEK hängig.

Im Ratschlag beantragt der Regierungsrat 2,555 Mio. Franken (davon 2,4 Mio. Franken einmalig) für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, konnten mit der Pilotanlage am Spalenberg zwischenzeitlich die nötigen Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, um einen Grundsatzentscheid für oder gegen weitere Poller-Anlagen zu fällen. Die Poller-Anlage am Spalenberg ist seit dem 4.1.2016 in Betrieb und regelt auf Höhe der Rosshofgasse die Zufahrt zur Kernzone der Innenstadt im Geviert Spalenberg/Heuberg/Unterer Heuberg/Gemsberg/Schnabelgasse. Die Anlage besteht aus einer Bediensäule und fünf Pollern, wovon zwei mechanisch versenkbar sind.

Gemäss Ratschlag des Regierungsrates (Seite 4/20 im Bericht) läuft "Nach der Optimierung weniger Einstellungen während den ersten Betriebswochen" die Anlage weitgehend störungsfrei. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass eine Störung – "da es sich erst um eine einzelne Pilotanlage handelt" jeweils nur vor Ort erkannt und behoben werden kann, was nun aber dann mit dem vorliegenden Ratschlag geändert werden soll. Infolge von Vandalismus oder das Anfahren der Poller wurde die Pilotanlage in den vergangenen 2 ½ Jahren zudem verschiedentlich beschädigt. In der Folge musste die Anlage bis zu deren Reparatur/Funktionskontrolle jeweils kurz ausser Betrieb gesetzt werden. Während dieses Zeitraums war keine Zutrittskontrolle durch die Poller-Anlagen möglich.

Der Fragesteller befürwortet den von der Regierung beantragten Ratschlag ausdrücklich. Er ist lediglich etwas irritiert, dass die Testphase über zwei Jahre dauern musste, obschon vergleichbare Poller-Anlagen in anderen Städten inner- und ausserhalb der Schweiz (wie bspw. Bern, Baden, Ascona der Porto) schon seit Jahren in Betrieb sind.

Auffallend ist, dass die Poller-Anlage am Spalenberg gemäss Beobachtungen noch immer regelmässig – mindestens kurzzeitig – ausser Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte die Testphase für die flächendeckende Einsetzung von Polleranlagen in Basel-Stadt (für ein eigentlich in anderen Städten bereits erprobtes System) über zwei Jahre, obschon auch die sicherheitspolizeilichen Bedürfnisse – welche im Ratschlag des Regierungsrates zusätzlich geltend gemacht werden – schon seit Längerem bekannt sein sollten?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Testphase der Pilotanlage Spalenberg bis zur Verabschiedung des Ratschlages durch den Regierungsrat insgesamt? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten).
3. Wie oft fiel die Poller-Anlage infolge von Störungen, Beschädigungen und Vandalismus seit Inbetriebnahme am 4.1.2016 aus und wie oft mussten deshalb Techniker vor Ort die Störung beheben? (Bitte die Ausfälle kategorisieren)?
4. Gab es auch längere Ausfälle der Anlage über jeweils mehr als einen Tag? Falls ja, wie viele?
5. Entstanden durch die Ausfälle gemäss Frage Nr. 3 für den Kanton Mehrkosten? Falls ja, wie hoch waren diese? Falls nein, waren diese Mehrkosten Bestandteil eines Servicevertrags?
6. Welche Firmen waren resp. sind für die Installation und die Wartung der Anlage zuständig?
7. Wurden diese Aufträge gemäss den kantonalen Vorgaben ausgeschrieben?

Joël Thüring

5. Schriftliche Anfrage betreffend Kunst am Bau

18.5234.01

Das Gundeli ist um ein Kunstwerk reicher. An der Liegenschaft Ecke Margarethenstrasse / Gundeldingerstrasse wurde eine Wandmalerei realisiert. Zum ausgewählten Projekt gibt es nichts zu sagen, denn über Geschmack und Auswahl lässt sich sowieso immer streiten.

Vielmehr gibt das gesamte Auswahlverfahren zu denken:

Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes lancierte zusammen mit dem Baudepartement und der Kantons- und Stadtentwicklung das E-Voting: 62 Vorschläge wurden eingereicht. Die Jury wählte fünf Projekte aus. Die Bevölkerung durfte in der Folge ihre Stimme für eines dieser fünf Projekte abgeben - per Post oder via einem Internetlink.

Die Jury setzte sich aus der Kunstkreditkommission, dem Hausbesitzer und Vertretende aus dem Quartier zusammen.

Ärgerlich ist: 1'378 Stimmen aus dem Quartier wurden abgegeben. Die meisten Stimmen erhielt das Projekt "Totem". Die 1'378 engagierten Teilnehmenden des E-Votings hatten jedoch innerhalb der Jury lediglich die Kraft einer einzigen Jurystimme. Die Anderen entschieden sich für das in der Bevölkerung drittplatzierte Werk "Korkenzieher".

Fazit: Die Art und Weise dieses Vorgehens ist fragwürdig. Die Jury nahm den Bevölkerungswillen nicht ernst. Die Frage bleibt: brauchen wir solche Umfragen?

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was hat das gesamte Projekt gekostet?
- Wieviele Stimmen erhielten die ersten drei Projekte je?
- Warum wurde die Bevölkerung befragt, wenn die Jury nicht willens ist, deren Meinung zu akzeptieren?
- Geht die Regierung mit mir einig, dass ein solches Vorgehen eine Alibiübung i.S. Mitbestimmung ist?
- Ist die Regierung bereit, die Konzeption weiterer solcher Befragungen zu unterlassen oder im besten Fall anzupassen und neu auszurichten?

Beatrice Isler

6. Schriftliche Anfrage betreffend Beflagung resp. Fahnenkonzept

18.5235.01

Eine äusserst effektive und entsprechend viel nachgefragte Werbemöglichkeit im öffentlichen Raum ist das Aufhängen von Flaggen. Der wahrscheinlich prominenteste Aushangort dafür ist in Basel die Mittlere Brücke.

Im Entwurf der Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) war vorgesehen, die Beflagung für eine definierte Liste von Veranstaltungen (Art Basel, Baloise Session Basel, Basel Tattoo, Baselworld, CSI Basel, Schweizerische Mustermesse (Muba) und Swiss Indoors Basel) bewilligungsfrei zu machen. Aber eben nur für diese. In seiner Vernehmlassungsantwort zur NöRV hatte das Komitee Kulturstadt Jetzt gefordert, dass der Aushang von Flaggen generell bewilligungsfrei sein soll – nicht nur für diese Liste von Veranstaltungen. Alternativ sollten die Kriterien für Anlässe, welche bewilligungsfrei beflaggen dürfen, transparent gemacht werden. In der in Kraft gesetzten Verordnung gibt es die Auflistung nicht mehr – es wird auf ein "regierungsrätliches Fahnenkonzept" verwiesen (NöRV §12, Absatz 1, lit. c). Gemäss Erfahrungen von KulturveranstalterInnen kann man die Bewilligung für eine Beflagung im Zentrum nur mit viel Glück, Goodwill oder bei einem Jubiläum erhalten.

Dass eine Flaggen-Präsenz wichtiger Veranstaltung auf dem "Filetstück" Mittlere Brücke erwünscht ist, ist klar. Es erscheint mir aber als falsch, dass dabei einzelne Veranstaltungen von Privilegien profitieren können. Auch Veranstaltungen mit einem weniger grossen Budget sind prägender Teil des "Gesichts" der Stadt und sollten für sich werben dürfen. Als Beispiele seien das Open Air Basel, imFluss, em Bebbi sy Jazz, das Imagine Festival, das BScene oder der Summerblues genannt, die beim Verfahren um Beflagungs-Bewilligung meines Wissens benachteiligt sind.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden einzelne Veranstaltungen bei der Bewilligung für eine Beflagung bevorzugt? Wenn ja warum?
2. Gibt es transparente Kriterien, wie man als VeranstalterIn zu einem Platz für seine Fahnen kommt?
3. In welchen Spezialfällen ist ein Flaggenaushang auch für Veranstaltungen, die nicht auf der Liste sind, möglich?
4. Wie viele Anfragen gibt es jährlich für eine Beflagungs-Bewilligung?
5. Brauchen Grossveranstaltungen wie die Art Basel oder das Tattoo, die viele Touristen nach Basel locken, tatsächlich noch eine Bewerbung der Veranstaltung vor Ort? Ist diese Werbemassnahme nicht eher für Veranstaltungen interessant, von denen die TouristInnen oder MessebesucherInnen nicht sowieso wissen und die sie aber auch interessieren könnten?
6. Kann Basel-Stadt anderen Veranstaltungen mit grosser Ausstrahlungskraft alternative bewilligungsfreie Präsenz-Möglichkeiten anbieten?
7. Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert eines Festivals wie Open Air Basel oder imFluss im Vergleich mit einer Baloise Session oder einem CSI Basel in seiner Bedeutung für die Stadt Basel (a) monetär, b) in Bezug aufs Standortmarketing und c) in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung)?
8. Wie sorgt das regierungsrätliche Fahnenkonzept für eine gewisse Abwechslung und Durchmischung bei den Flaggenaushängen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, das "regierungsrätliche Fahnenkonzept" öffentlich einsehbar und für Veranstalterinnen und Veranstalter leicht zugänglich zu machen? (Wenn nein, wieso nicht?)

Lisa Mathys

7. Schriftliche Anfrage betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem

18.5244.01

In ihrem Publikationsorgan "Brise" vom November 2017 führt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsbüro) unter dem Titel "Fakten statt Behauptungen" im Bereich Bildungswesen ausführlich aus, wie Frauen in der wissenschaftlichen Karriere benachteiligt sind. Dabei stützen sich die Ausführungen auf die Broschüre "Facts und Figures 2017" und die dort abgebildeten Zahlen. Betreffend Erfolg im Bildungssystem ausser Acht

gelassen werden dabei die in derselben Broschüre aufgeführten Zahlen zu den Schulabschlüssen auf Sekundarstufe II sowie Abschlüsse auf Tertiärstufe. Ins Auge stechen dabei die geschlechtsspezifischen Missverhältnisse auf Sekundarstufe II. Die Gymnasiale Matur wird von gegen 58% Frauen abgeschlossen. Die Männer sind unerklärlich untervertreten, offenbar haben Männer strukturell geringere Chancen eine Matura abzuschliessen. Bei den übrigen Sekundarabschlüssen sind bei den höherwertigen (Fachmatur und Fachmittelschule) die Frauen jeweils gegen 80% stark übervertreten, während bei den weniger qualifizierenden (EFZ und EBA) die Männer leicht übervertreten sind. Alarmierend ist dann das Verhältnis beim "Ausweis nach Anlehre". Bei diesem Minimalabschluss sind die Männer mit über 90% extrem übervertreten.

Daraus könnte geschlossen werden, dass Männer in unserem Schul- und Ausbildungssystem strukturell und systematisch diskriminiert werden. Zumal die Basler Zeitung am 27. Juni 2018 (S. 17) über Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft berichtet, die zeigen, dass in den Sonderklassen und der Sonderbeschulung die Männer mit jeweils um die zwei Dritteln (61% und 68%) massiv übervertreten sind. Die Publikation "Brise" erwähnt denn auch auf Seite 2, dass "Buben als sogenannte Bildungsverlierer in einem feminisierten Schulsystem" gelten.

Entgegen den Zahlen, Fakten und Aussagen in der "Brise", sind vom Gleichstellungsbüro keine Massnahmen zur Behebung der Diskriminierung von Buben und jungen Männern in der Volksschule ersichtlich. Im Jahresbericht 2017 berichtet das Gleichstellungsbüro von Massnahmen für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion, für Lohngleichheit, für Angleichung der Berufswahl von Jungen und Mädchen und für das Rollenverständnis von Vätern. Auch auf der Homepage findet man keine Massnahmen zur Reduktion der Diskriminierung von Buben/Männern in Primar- und Sekundarschule. Das Gleichstellungsbüro berichtet von ihrer Arbeit im Bildungsbereich über die Thematisierung der geschlechtsspezifischen Berufswahl und von Geschlechterrollen sowie des Einbringens der Geschlechterperspektive in den staatlichen Finanzprozess. Im Gegenteil, auf der Homepage des Gleichstellungsbüros ist nachzulesen: "Insbesondere in der Volksschule können wir heute bei Mädchen und Buben von Chancengleichheit sprechen."

Während die Kinder also über ihre Rollen reflektieren sollen und das Gleichstellungsbüro die Chancengleichheit in der Schule als realisiert ansieht, werden nach den Facts und Figures Buben und junge Männer in der Volksschule strukturell teils massiv diskriminiert. Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist das Präsidialdepartement effektiv der Meinung, dass die Chancengleichheit in der Volksschule gegeben ist, wenn bei der Matura nur 42% Männer vertreten sind und vor allem wenn die Absolventen eines Ausweises nach Anlehre zu über 90% Männer sind?
2. Ist der Anteil von über 90% Männern beim Ausweis nach Anlehre für das Gleichstellungsbüro nicht alarmierend? Oder wie ist diese Übervertretung zu erklären?
3. Ist das Gleichstellungsbüro auch der Meinung, wie in der "Brise" beschrieben, dass die Buben/Männer die Verlierer und damit das diskriminierte Geschlecht im Schulsystem sind?
4. Was zieht das Gleichstellungsbüro für Schlüsse daraus? Oder vertritt es die auf seiner Homepage publizierte Meinung, dass die Chancengleichheit erreicht sei?
5. Wie ist die systematische Benachteiligung der Männer bei der Matura zu erklären und welche Massnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?
6. Wird die aktuelle neue Regelung zum Übertritt in den Leistungszug P mit dem Ziel, die Gymnasialquote zu verringern, junge Männer zusätzlich strukturell benachteiligen? Das kann man allenfalls an der Zusammensetzung der Gruppe der bisher provisorisch eingeteilten Schülerinnen und Schülern ablesen, die nach neuer Regelung in den Leistungszug E zurückversetzt werden. Wie hoch war also der Anteil der Männer in dieser Gruppe?
7. Frauen erfahren gemäss "Brise" später im Lebens-/Karrierelauf geschlechtsspezifische Benachteiligungen, womit wohl die wissenschaftliche Karriere nach dem Universitätsabschluss gemeint ist. Während also privilegierte Frauen, die einen Universitätsabschluss gemacht haben, benachteiligt werden, sind die grundsätzlichen Bildungschancen von vielen Männern schon bereits in der Volksschule schlechter. Ist das Gleichstellungsbüro daher auch der Auffassung, dass die Diskriminierung von Männern in der Volksschule langfristige und tiefgreifende Folgen für die Karrieren der Männer hat und ihre Behebung daher eine gewisse Priorität geniessen sollte?
8. Ist das Gleichstellungsbüro daher bereit, seine Massnahmen im Bildungsbereich künftig auf die Behebung der Diskriminierung von Buben und jungen Männern in der Volksschule auf Stufe Primar und Sekundar zu fokussieren oder zumindest solche Massnahmen aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Ich danke dem Regierungsrat und im speziellen dem Gleichstellungsbüro für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin



Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 12. September 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr Mittwoch,
den 19. September 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

12. September 2018, 09:00 Uhr *Olivier Battaglia (LDP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Lea Steinle (GB).*
19. Sitzung
12. September 2018, 15:00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Lea Steinle (GB)*
20. Sitzung *Rudolf Vogel (SVP).*
19. September 2018, 09:00 Uhr *André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP),*
21. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*
19. September 2018, 15:00 Uhr *André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP),*
22. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*
19. September 2018, 20:00 Uhr *André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Toni Casagrande (SVP),*
23. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Daniel Spirgi (GB),*
Lea Steinle (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 600
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 602
3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP) 603
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft..... 604
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft..... 611
18. Neue Interpellationen. 637
- Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen 637
- Interpellation Nr. 67 Stephan Mumenthaler betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)" 638
- Interpellation Nr. 68 Erich Bucher betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" 638
- Interpellation Nr. 69 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel 639
- Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai..... 640
- Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB 640
- Interpellation Nr. 72 Joël Thüring betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih? 641

Interpellation Nr. 73 Christian Meidinger betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung	641
Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien	642
Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel.....	642
Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs	643
Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel.....	643
Interpellation Nr. 78 André Auderset betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft.....	643
Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen	644
Interpellation Nr. 80 Claudio Miozzari betreffend Basler Noten-Deckel.....	644
Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden	645
Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln	646
Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen	646
Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart.....	646
Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle	646
Interpellation Nr. 86 Sibylle Benz betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen	646
Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen.....	647
Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz.....	647
Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen	648
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Consorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Consorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes.....	648
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen	674
7. Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	686
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	687
10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen	692
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft.....	693
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProReno AG.....	698
13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	699
14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	700
15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017	701
16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017	702
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!	704
19. Motionen 1 - 2	705
1. Motion Harald Friedl und Consorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	705

	2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	705
20.	Anzüge 1 - 8	710
	1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel	710
	2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern	711
	3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren	711
	4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse	713
	5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen	714
	6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel	715
	7. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	716
	8. Anzug Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen	716
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt	717
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser	718
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	718
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	720
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	725
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	731
	Anhang C: Neue Vorstösse	736

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.09.18 09:00:44, GMT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Semseddin Yilmaz (SP) rückt für die zurückgetretene Dominique König nach.

Ich wünsche Semseddin Yilmaz für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Richterin Sabine Bammatter hat ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. März 2019 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Parlamentarisches Fussballturnier

Am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Schaffhausen hat der FC Grossrat im Penaltyschiessen den Einzug ins Halbfinale verpasst und das Turnier auf dem hervorragenden 8. Rang beendet. Speziell zu erwähnen ist, dass unsere Kolleginnen und Kollegen des FC Landrat 9. geworden sind. Im nächsten Jahr findet das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier am 17. August 2019 in Basel statt. Falls Sie Interesse haben, beim FC Grossrat mitzuspielen, melden Sie sich bitte bei Sabine Canton vom Parlamentsdienst.

Mitteilung Grünes Bündnis 1

Grossrätin Lea Steinle ist am Montag, 27. August Mutter von Miro Laurin geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Lea Steinle herzlich zu ihrem Sohn und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute. Gemäss einer Meldung der Fraktion Grünes Bündnis wird sie vom 16.7.- 28.9. nicht an den Kommissionssitzungen teilnehmen, da sie im Mutterschafturlaub ist. In den Kommissionen wird sie von Thomas Grossenbacher in der BKK und von Jürg Stöcklin in der Regiokommission vertreten.

Mitteilung Grünes Bündnis 2

Bei der Fraktion Grünes Bündnis hat das Präsidium turnusgemäss gewechselt. Beatrice Messerli hat das Präsidium an Jürg Stöcklin übergeben.

Schriftliche Anfragen

Das Ratsbüro hat entschieden, dass ab sofort Schriftliche Anfragen analog zu den Interpellationen in digitaler Form als pdf-Files mit grafischer Unterschrift eingereicht werden können.

Runder Geburtstag

Grossrätin Sarah Wyss feierte kürzlich ihren 30igsten Geburtstag. Ich gratuliere Sarah Wyss im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Erklärvideo über Basler Politik

In der Sitzung vom 6. Juni fanden im Auftrag des Grossen Rates Dreharbeiten zur Debatte über längere Ladenöffnungszeiten statt. Das 5-minütige Erklärvideo ist nun fertig. Es erklärt den Weg einer Gesetzesänderung – und insbesondere auch die Rolle des Grossen Rates – einfach und attraktiv.

Das Video wird künftig für Schulklassenbesuche eingesetzt und war bereits im Einsatz: Ende August kamen 14 Klassen des KV Basel für eine politische Einführung zu Besuch.

Das Video ist ab sofort auch online auf der Webseite des Grossen Rates und auf dem Youtube-Kanal des Kantons abrufbar.

Jassturnier des Grossen Rates

Das jährliche Jassturnier findet in diesem Jahr am 14. November im Rathauskeller statt. Wer daran teilnehmen möchte, soll sich nach der Sitzung bei Tim Cuénod melden.

Neue Interpellationen

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 66 bis 69, 72 bis 73, 78, 80 und 86 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Gibt es Anträge aus dem Plenum zur Tagesordnung?

Tonja Zürcher (GB): beantragt Absetzung Trakt. 9 von der Tagesordnung.

Mit diesem Traktandum soll gewartet werden, bis die Steuervorlage auf Bundesebene abschliessend beschlossen ist. Wann auf nationaler Ebene diese Vorlage beschlossen wird und vor allem wie sie dann genau aussehen wird, ist heute vollkommen offen. Das Referendum ist bereits angekündigt, und wir warten alle gespannt darauf, was heute im Nationalrat passiert. Selbst wenn die Vorlage heute durchkommen wird, das Referendum wird ergriffen werden, und wir werden in den nächsten Monaten noch nicht genau wissen, wie es aussieht.

Rationale Entscheidungen in der Politik brauchen umfassende Informationen über die Rahmenbedingungen. Diese sind gerade jetzt nicht vorhanden. Wir wissen nicht, ob die Vorlage kommt, und wir wissen nicht, was genau darin stehen wird. Alle Hypothesen, Annahmen und Hoffnungen dazu, was kommen wird oder vielleicht doch nicht kommen wird, sind heute Kaffeesatzlesen. Jetzt zu entscheiden, ist keine seriöse Politik, sondern nur eine Panikreaktion.

Eine Steuerreform ist keine Kleinigkeit, bei der man einfach hoffen kann, dass es letztlich dann schon gut kommt und man vielleicht doch nicht so viel bezahlen muss oder so viele Verluste in Kauf nehmen muss, wie man denkt. Falls die Steuervorlage auf Bundesebene nicht kommt oder wesentliche Änderungen bei der Bestimmung zu den Patentboxen beim Kantonsanteil an der Bundessteuer oder beim Finanzausgleich erfährt, drohen Basel-Stadt bei Annahme dieser Vorlage, die wir nächste Woche besprechen, wenn sie nicht von der Traktandenliste abgesetzt wird, nicht nur die geplanten Fr. 150'000'000 Steuerausfälle, sondern weitere Fr. 100'000'000, weil der Kantonsanteil von der Bundessteuer und beim Finanzausgleich die Entlastung von Fr. 40'000'000 nicht kommen. Dass wir uns das nicht leisten können, ist wohl allen in diesem Saal klar. Spätestens seit den Reaktionen von bürgerlicher Seite auf den Massnahmenkatalog der Regierung zum Budgetpostulat wissen wir, dass sie auch keine von diesen schmerzhaften Sparübungen machen will.

Ich bitte Sie also, abzuwarten, bis die Rahmenbedingungen auf Bundesebene klar sind, damit es uns nicht ergeht wie dem Kanton Waadt, wo einzelne Gemeinden bereits jetzt Steuererhöhungen für Privatpersonen vornehmen müssen, weil die nationale Vorlage nicht wie geplant kam.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, das Traktandum nicht von der Traktandenliste zu nehmen. Es war uns immer bewusst, dass die Behandlung im Kanton Basel-Stadt parallel läuft zur Bundesebene, und wir haben uns klar dafür entschieden, weil wir so alle Optionen haben. Der beste Fall ist, dass der Entscheid wirklich in der Herbstsession gefällt wird und vor einer allfälligen Volksabstimmung eine Chance hat. Dann sind wir bereit im Jahr 2019. Wir sind sehr exponiert, wir sind absolut darauf angewiesen, eine Reform bald umsetzen zu können. Sie wissen, dass auf internationaler Ebene wichtige Entscheide bereits im Jahr 2019 anstehen.

Wirklich fahrlässig wäre, wenn wir uns auf diesen guten Fall, dass die Reform auf nationaler Ebene klappt, nicht vorbereitet hätten und wenn dann ausgerechnet Basel-Stadt im Jahr 2019 nicht bereit wäre. In dieser Richtung haben wir gearbeitet. Wir haben dabei aber auch immer mitgedacht, dass es schlechter kommen könnte. Wenn die Reform auf nationaler Ebene nicht optimal verläuft, wenn das Parlament Ja sagt aber eine Volksabstimmung kommt oder wenn das Parlament gar Nein sagt, dann sind alle möglichen Optionen offen. Deshalb haben wir unser Gesetz so aufgebaut, dass die Reformen für die natürlichen Personen auf 1.1.2019 in Kraft treten können, also die Steuersenkungen, die Sie schon lange wollten, Erleichterungen zugunsten der Bevölkerung. Das Inkraftsetzen der Massnahmen für die juristischen Personen wäre in der Kompetenz der Regierung. Wir können dann reagieren und im richtigen Zeitpunkt die richtige Massnahme in Kraft setzen, angepasst an die Vorgaben des Bundes.

Ich bitte Sie wirklich, dabei zu bleiben. Die WAK wusste das und hat im vollen Bewusstsein, dass wir das so aufgestellt haben, so entschieden, und ich bitte Sie deshalb sehr, das Gesetz nächste Woche zu behandeln und zu entscheiden.

Abstimmung

Antrag GB Absetzung Trakt. 9 von der Tagesordnung

JA heisst Trakt. 9 von der Tagesordnung streichen gemäss Antrag GB, NEIN heisst nicht streichen

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 576, 12.09.18 09:12:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Trakt. 9 nicht von der Tagesordnung zu streichen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Das Büro **beantragt** Ihnen, Traktandum 9, Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf keine Unterbrechung der Traktanden 4 und 5

Ich beantrage Ihnen, dass die Traktanden 4 und 5 nicht unterbrochen werden. Falls wir mit der Beratung der Traktanden 4 und 5 nicht vor Mittag abschliessen können, schlage ich vor, dass die Behandlung der neuen Interpellationen erst nach Traktandum 5 beginnt.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.09.18 09:14:26, ENG]

Beat Leuthardt (GB): **beantragt** Absetzung Ziff. 38 des Geschäftsverzeichnisses.

Das Geschäft Zonenplanrevision Teil 2 ist abzusetzen bis zum rechtskräftigen Entscheid des BVD zu den derzeit beim Planungsamt hängigen Einsprachen gegen diese Zonenplanrevision. Bei diesem Geschäft geht es um die Direktüberweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Vor drei Monaten ereignete sich in der Regierungssitzung ein folgenschwerer formeller Fehler. Der zuständige Vorsteher des Baudepartements brachte eine 310 Seiten dicke Vorlage zur Zonenplanrevision Teil 2 ein, und die Regierung winkte das nichts ahnend durch. Die Vorlage macht Abriss, Aufstockung und Mietzinssteigerungen zum Standard. Die Vorlage war inhaltlich bereits veraltet. Eine Abstimmung hatte neun Tage zuvor, am 10. Juni, die Basis des Ratschlags komplett verändert. § 34 Kantonsverfassung verlangt den Schutz der bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse in den Quartieren sowie den sorgsamsten Umgang mit Bausubstanz und Mietzinsen.

Die Zonenplanvorlage, deren Absetzung ich hiermit beantrage, ist seither auch bezüglich des Bundesrechts fehlerhaft. Art. 21 des Raumplanungsgesetzes des Bundes besagt in Abs. 2 folgendes: "Haben sich die Verhältnisse erheblich geändert, so werden die Nutzungspläne überprüft und nötigenfalls angepasst." Diese Prüfung und gegebenenfalls Anpassung hat das Baudepartement aber am 19. Juni 2018 versäumt. Dass der Zonenplan seither im Widerspruch zum Paradigmenwechsel vom 10. Juni 2018 steht zeigt sich in jeder Zeile des Ratschlags. Es steht, dass Nachverdichtungsmassnahmen zu Abrissen und Neubauten mit erheblichen Investitionen führen, die über Mietzinse zu refinanzieren sind. Das zieht sich durch den ganzen Ratschlag hindurch. Die neue Fassung wird demgegenüber mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Diese Vorlage ist daher nicht behandlungsreif, sie kann rechtlich derzeit keiner Kommission zur Behandlung zugewiesen werden. Einsprachen aus verschiedenen Quartieren sind noch hängig. Diese können der Regierung die Gelegenheit geben, ihre Zonenplanvorlage zu ergänzen und den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es vorliegend nicht um eine politische Frage geht, für oder gegen Verdichtung beispielsweise, sondern es geht um die Frage der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit. Wir dürfen doch hier im Grossen Rat das Recht beanspruchen, vor fehlerhaften Regierungsvorlagen verschont zu werden und deren

Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht zu verlangen, bevor wir die Vorlage materiell mit viel Aufwand in der Kommission und im Plenum behandeln.

Ich bitte deshalb, das Geschäft abzusetzen und dann neu anzusetzen, wenn das BVD die beim Planungsamt hängigen Einsprachen behandelt hat und sie rechtskräftig geworden sind. Das könnte je nach Tempo der Regierung bereits Ende Jahr der Fall sein.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen. Diese vorläufige Absetzung bringt niemandem etwas, ich bin der Meinung, dass die BRK derart gut aufgestellt ist auch in juristischer Hinsicht, dass wir diese Fragen - Verfassungsmässigkeit, Einsprachen usw. - sehr wohl bei uns entscheiden können oder zumindest einen ersten Blick darauf werfen können und nachher im Plenum dafür oder dagegen entscheiden. Oder die BRK kann die Vorlage an die Regierung zurückweisen. Ich bin der Meinung, dass wir hier die Weichen stellen sollen, nachdem die Kommission die Vorlage ein erstes Mal geprüft hat, und nicht jetzt schon eine vorläufige Absetzung durchwinken.

Abstimmung

Antrag Beat Leuthardt Absetzung Ziff. 38 des Geschäftsverzeichnisses

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Beat Leuthardt, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 577, 12.09.18 09:20:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von Beat Leuthardt abzulehnen.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

[12.09.18 09:21:41, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 578, 12.09.18 09:22:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Sasha Mazzotti (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Sasha Mazzotti

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 579, 12.09.18 09:24:00]

Der Grosse Rat wählt

Sasha Mazzotti als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft

[12.09.18 09:24:36, GSK, GD, 18.0113.02 18.0111.02 14.5353.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0113.02 auf das Geschäft einzutreten der Beschlussvorlage zum Staatsvertrag und den Änderungen im Gesundheitsgesetz zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei diesem Traktandum um den Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung geht und nicht um den Staatsvertrag zur Spitalfusion. Bitte halten Sie Ihre Voten entsprechend.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es ist mir eine grosse Freude, dass wir heute diese beiden Staatsverträge behandeln und somit einer allfälligen Abstimmung im Februar nichts im Wege steht. Die GSK hat die beiden Staatsverträge an über 12 Sitzungen, während mehr als 50 Stunden Beratung, intensiven Hearings und Diskussionen, behandelt. Es war mir persönlich ein grosses Anliegen, dass heute der Grosse Rat über beide Vorlagen beschliessen kann und dies auf einer soliden Basis. Damit wir diese Grundlage schaffen konnten, war eine speditive und zielorientierte Arbeit in der Kommission notwendig. Ich danke allen GSK-Mitgliedern für diese exzellente Zusammenarbeit. Weiter möchte ich gerade dem Gesundheitsdepartement und dessen Vorsteher Regierungsrat Lukas Engelberger danken, sowie unserer Partnerkommission aus Basel-Landschaft. Um alle Facetten einer gemeinsamen Versorgung aber auch eine Gruppe zu beleuchten, waren wir auf die Meinungen und Ansichten der Stakeholder angewiesen, insbesondere auch der betroffenen Spitäler. Wir danken auch für diese produktive Zusammenarbeit.

Ich möchte Ihnen in der heutigen Eintretensdebatte näher bringen, weshalb die GSK, um es vorwegzunehmen, einstimmig für diesen Staatsvertrag zur Planung, Versorgung und Regulierung ist. 98% der Bevölkerung aus beiden Kantonen werden in der Region versorgt. Auch angesichts der seit 2012 fast vollständigen Freizügigkeit ist dies ein hoher Anteil. 43% der Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen in die Stadt ins Spital, und 52% der Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt, die in basel-städtischen Spitälern versorgt werden, kommen nicht aus unserem Kanton. Alleine diese Zahlen zeigen, dass eine gemeinsame Planung Sinn macht. Dies zum stationären Bereich.

Doch wie sieht es im ambulanten Bereich aus? Denn mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll auch dieser gemeinsam geplant werden. In unserem Kanton gibt es schweizweit die grösste Dichte an Ärztinnen und Ärzten. Und auch Basel-Landschaft hält sich unter den Top 5. Gemeinsam haben wir auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner 340 praktizierende Ärzte und Ärztinnen. Unsere Dichte ist weitaus höher als in vergleichbaren Regionen wie Zürich oder Waadt. Der Staatsvertrag verfolgt also das Ziel der Stärkung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie eine Dämpfung des Kostenwachstums. Dazu gehören Ziele wie die Planung einer effektiven und effizienten Versorgung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich, eine Koordination und Konzentration von medizinischen Leistungen, die Vermeidung von medizinischer Über-, Unter- oder sogar Fehlversorgung und unter anderem auch eine bessere Koordination der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Umgesetzt werden sollen diese Ziele unter anderem durch die Einberufung einer Fachkommission, welche Empfehlungen für den Bedarf einer gleichlautenden Spitalliste sowie einem periodischen Gesundheitsversorgungsbericht abgeben kann. Die Kommission hat wie erwähnt zahlreiche Stakeholder angehört, wobei sich die meisten auf die Spitalgruppe bezogen

haben. Eine möchte ich dennoch herausheben, nämlich *santésuisse*. Sie haben sich dezidiert für diesen Staatsvertrag ausgesprochen und befürworten alle Bemühungen zur überkantonalen Koordination im Gesundheitswesen.

Die GSK unterstützt diesen Staatsvertrag einstimmig. Ich möchte dennoch drei Punkte hervorheben, die in der Kommission zur Diskussion Anlass gegeben haben. Neu soll nämlich die Planung auch im ambulanten Bereich stattfinden. Der weit überwiegende Teil der Kommission hält eine stärkere Planung und Regulierung des gesamten Angebots nicht zuletzt aufgrund des Kostenwachstums für notwendig. Eine freie Marktwirtschaft existiert zumindest im OKP-Bereich nicht. Dazu hat an der Landratssitzung der Sprecher der FDP gesagt: "Ein komplett freier Wettbewerb ist illusorisch und kostentreibend."

Auch die finanziellen Fehlanreize sowohl durch das Tarifsysteem, deren Ausgestaltung und unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen fordern eine Regulierung resp. Planung und gute Aufsicht. Weiter ist es zwingend notwendig, dass die Ambulantisierung gestärkt wird, dies zugunsten der Patienten und Patientinnen aber auch aufgrund der Kosten. Dies sind also die drei Hauptgründe, weshalb die Kommission zum Schluss kommt, dass dieser stärkere staatliche Einfluss sinnvoll ist. Wir regen hier jedoch vehement an, dass allen involvierten Akteuren, besonders den frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, in diesem neuen Prozess auch Gehör geschenkt wird.

Der zweite Punkt, den wir intensiv diskutiert haben, ist die Doppelrolle des Kantons. Ich werde jetzt nicht genauer darauf eingehen, weil uns ein Antrag der GLP von David Wüest-Rudin vorliegt, der genau dieses Thema anspricht.

Mein letztes Wort gilt der Fachkommission. Ich muss zugeben, ich freue mich persönlich ganz besonders, dass es nun eine Fachkommission geben soll, da ich dies vor drei Jahren auch so gefordert habe. Die GSK geht mehrheitlich davon aus, dass der Fachkommission eine starke Stellung zukommen sollte und ihre Unabhängigkeit und Kompetenz mehr zählt als ein Wohlfühlgremium. Die Kommission ist sich in der Mehrheit einig, dass die regionale Verankerung der Mitglieder dieser Kommission aufgrund möglicher Interessenskonflikte nicht zwingend notwendig ist. Eine Minderheit würde aber eine regionale Verankerung befürworten.

Soweit also zu den Beratungen der GSK. Einher mit dieser einstimmigen Zustimmung zum Staatsvertrag geht die Anpassung im Gesundheitsgesetz, § 7 Abs. 1 bis. Dies ist folgerichtig und wird von der GSK zur Annahme empfohlen. Den Anzug Bertschi empfehlen wir als erledigt abzuschreiben. Aufgrund des Wunsches seitens der Kommission und der Regierung, diesen Staatsvertrag der Bevölkerung zur Abstimmung obligatorisch zu unterbreiten, würden wir diesen Beschluss unter das obligatorische Referendum stellen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Geschichtsbewussteren unter Ihnen erinnern sich bestimmt noch an die sogenannten Jubiläumsinitiativen. Sie wurden aus Anlass des 500-jährigen Jubiläums unseres Beitritts zur Eidgenossenschaft im Jahr 1501 lanciert. Die Initiativen haben daran erinnert, dass Basel damals als ein ungeteilter Stand Teil des Staatenbundes wurde, den die Eidgenossenschaft damals noch war. Sie haben die Frage gestellt, ob die kantonale Staatstätigkeit in einzelnen Bereichen wieder sinnvoller gemeinsam wahrgenommen werden sollte. Vorgeschlagen wurde eine gemeinsame Organisation der Bildungseinrichtungen, der Sicherheitsorgane und der Spitäler beider Kantone. Als Begründung für die Zusammenlegung der Spitäler sowie der Spitalplanung wurde argumentiert, dass die Spitalpolitik unserer Region einer gemeinsamen Planung bedürfe, um Überkapazitäten zu vermeiden und um die universitäre Medizin zu sichern und zu stärken. Dies waren die Worte des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt, welcher den Jubiläumsinitiativen unterstützend gegenüberstand.

Bekanntlich kam es anders. Die Initiativen fanden im Baselbiet in der Abstimmung vom 16. Mai 2004 keine Mehrheit. Festzuhalten ist aber, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt der Spitalinitiative mit einer Mehrheit von 85% zustimmten. Damit ist ein klarer Auftrag an unsere kantonale Politik zu erkennen. Diesen Auftrag haben Sie im Grossen Rat seither bekräftigt, indem Sie etwa den Anzug von Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen oder den Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel überwiesen haben.

In zahlreichen Gesprächen mit Baslerinnen und Baslern wird mir täglich bestätigt, dass dieser Auftrag auch in der Bevölkerung heute noch sehr aktuell ist. Wir, Sie haben heute die Möglichkeit, diesen Auftrag zu erfüllen, und ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen. Denn die Herausforderungen im Gesundheitswesen haben sich seit der Lancierung der Jubiläumsinitiativen verschärft und rufen nach regionalen Lösungen.

Das Gesundheitswesen, insbesondere der Spitalbereich, gehört zu den teuersten und komplexesten Infrastrukturen einer modernen Zivilisation. Die wissenschaftlichen, technischen, betrieblichen und finanziellen Anforderungen an moderne Spitäler sind enorm. Sie sind langfristig nicht zu schultern, wenn jeder auch kleinere Kanton auf eigenen Strukturen beharrt, jedenfalls nicht im Bereich der Spitzenmedizin, und dort sehen wir für Basel als Standort der ältesten Schweizer Universität und der weltweit führenden Pharmaunternehmen der Welt zwingend einen Platz.

Deshalb müssen wir unsere Kräfte bündeln über die Kantonsgrenzen hinaus. Mit dem Kanton Basel-Landschaft steht ein Partner bereit. Wie Sie wissen, hat der Landrat beiden Staatsverträgen in der ersten Lesung klar zugestimmt. Diese Chance müssen wir nutzen, im Dienste von drei strategischen Zielen, an denen wir seit nun bald vier Jahren gemeinsam arbeiten. Wir wollen die Gesundheitsversorgung in unserer Region für die ganze Bevölkerung beider Kantone optimieren, wir wollen die Kostenentwicklung besser in den Griff bekommen und das Kostenwachstum dämpfen, vor allem im Spitalbereich, und wir wollen, dass unsere Hochschul- und Spitzenmedizin im schweizerischen und europäischen Umfeld auch in Zukunft vorne dabei ist. Diesen Zielen sind beide Staatsverträge verpflichtet, sie setzen dazu auf zwei unterschiedlichen Ebenen an. Die eine Ebene ist unsere Ebene, diejenige der Politik, der Planung und der behördlichen Aufsicht. Darüber reden wir jetzt als erstes. Die andere Ebene ist diejenige der Spitäler. Hier geht es also um konkrete Ausgestaltung des Angebots und um dessen Umsetzung unmittelbar im Spitalbetrieb. Beide Ebenen und beide Verträge

sind inhaltlich miteinander verbunden. Der Vertrag über das USMW kann nur zusammen mit dem Staatsvertrag über Planung, Regulierung und Aufsicht in Kraft treten. Dieser könnte auch ohne USMW umgesetzt werden, wäre dann aber von einem schwierigen Konkurrenzverhältnis der beiden grössten öffentlichen Spitäler, die weiterhin unterschiedliche Eigner hätten, überlagert, könnte seine Wirkung also vermutlich nicht voll entfalten. Infolgedessen wäre die politische Akzeptanz für notwendige aber unliebsame gemeinsame Planungsentscheide zur Straffung des Angebots ohne die gemeinsame Spitalgruppe eben geringer.

Der erste der beiden Staatsverträge betrifft also die hoheitlichen und die planerischen Tätigkeiten der beiden Vertragskantone im Bereich der Gesundheitsversorgung. Diese Aufgabe ist gemäss Bundesverfassung und Krankenversicherungsgesetz eine Aufgabe der Kantone. Basel-Stadt und Basel-Landschaft wollen diese wichtige Aufgabe in Zukunft gemeinsam wahrnehmen, weil die Bevölkerung das Gesundheitswesen in unseren beiden Kantonen als einen Gesundheitsraum wahrnimmt und sich darin frei bewegt, wie sich aus einer Analyse der Patientenströme über die vergangenen Jahre ergibt. Wenn wir diesen Raum steuern möchten, müssen wir der erhöhten Mobilität von Patientinnen und Patienten, aber auch des Gesundheitspersonals Rechnung tragen. Durch eine künstliche Trennung der Planungsräume schwächen wir uns bisher selber.

Ich gebe hierzu ein Beispiel: Oft wird gesagt, wir hätten zu viele Spitäler in unserer Region. Wenn nun der Kanton Basel-Stadt einem Spital einen Leistungsauftrag entzieht oder nicht nach dessen Antrag gewährt, so verpufft das ohne Wirkung, wenn der entsprechende Auftrag jenseits der Kantongrenze dann trotzdem vergeben wird. Denn aufgrund des KVG können sich BS-Versicherte auch in anderen Kantonen behandeln lassen. Der Kanton Basel-Stadt muss für stationäre Behandlungen trotzdem mehr als die Hälfte mitzahlen und die Kosten fliessen trotzdem in die Berechnungen der kantonalen Prämien für Basel-Stadt ein.

Das Beispiel zeigt, dass wir für eine wirksame Steuerung in unserer kleinräumigen Regionen einen gemeinsamen regulatorischen Rahmen brauchen. Diesen Rahmen schaffen wir mit dem vorgelegten Staatsvertrag, indem wir gemeinsame Zielsetzungen vereinbaren und Prinzipien und Mechanismen sowie Gremien für eine gemeinsame Planung festlegen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz die zentralen Elemente dieser gemeinsamen Planung in Erinnerung rufen. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Planung muss der Versorgungsbedarf unserer Bevölkerung stehen. Um diesen zu erheben, erstellen die beiden Kantone einen Versorgungsplanungsbericht, welcher die Grundlage für die gemeinsame Spitalliste bildet. Wir koordinieren die stationäre und spitalambulante Versorgung in der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Für den Fall, dass wir vom Bund die Kompetenz erhalten, die Versorgung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch zu regulieren, sind wir vorbereitet. Der Staatsvertrag wird uns die Möglichkeit geben, die Planung zwischen beiden Kantonen auch dort zu koordinieren.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist und der auch sehr prominent immer in der politischen Diskussion vorkommt. Wir pflegen im Kanton Basel-Stadt traditionell einen partnerschaftlichen Austausch mit den privaten, gemeinnützigen Spitäler. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir private und öffentliche Leistungsanbieter auch in Zukunft gleich behandeln werden. Das Prinzip der gleich langen Spiesse gilt heute schon, wir leben es auch und es wird auch für die Zukunft gelten. Wir haben uns bereits auf den Weg einer gemeinsamen Planung gemacht. So erarbeiten wir bereits die Grundlagen für die gemeinsame Planung, Regulation und Aufsicht. Wir sind daran, eine gemeinsame Bedarfsanalyse zu erarbeiten, und wir werden die Ergebnisse dieser Analysen im Versorgungsplanungsbericht im Sommer 2019 veröffentlichen. Dieser Bericht ist dann die Grundlage für die Erarbeitung der gleichlautenden Spitallisten in beiden Kantonen.

Es wurde bereits gesagt, dass wir uns beraten lassen möchten, dass wir eine gewisse Objektivität und auch Transparenz herstellen möchten durch eine neu einzusetzende Fachkommission. Die Kommissionspräsidentin hat das bereits erwähnt. Das ist ein wichtiges Element, um sicherzustellen, dass wir aufgrund der von aktuellen und wissenschaftlich belegten Fakten dann in diese gemeinsame Planung gehen.

Damit komme ich schon zum Schluss. Ich danke der GSK und ihrer Präsidentin sowie auch der VGK des Landrats und ihrer Präsidentin für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Ihnen danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, ich bin gespannt auf Ihre Voten und möchte Sie bitten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht anzunehmen. Es ist schwer, jetzt nur zur Gesundheitsversorgung zu sprechen und nicht gleichzeitig immer auch die Spitalgruppe im Auge zu behalten. Ich versuche es trotzdem.

Die SVP unterstützt selbstverständlich diesen Staatsvertrag. Dieser Vertrag bildet das Fundament für den anschliessenden Aufbau der Spitalgruppe beider Basel. Es ist eine Tatsache, dass in der Region Basel die Gesundheitskosten enorm hoch sind. Wir haben damit gerade für Familien und ältere Menschen ein grosses Problem und schaffen es in Basel-Stadt nur noch mit entsprechend hohen und immer höher werdenden Prämienverbilligungen, etwas gegen das horrendes Wachstum der Krankenkassenprämien zu unternehmen. Natürlich helfen für eine mittel- und langfristige Senkung der Krankenkassenprämien nicht nur die gemeinsame Planung einer Gesundheitsversorgung. Es ist aber mindestens im Bereich, welcher durch die Kantone gesteuert werden kann. Der vorliegende Ratschlag der Regierung und die darin formulierten Ziele der optimierten Gesundheitsversorgung und der Dämpfung des Kostenwachstums dienen ausdrücklich dazu. Doppelspurigkeiten im Gesundheitswesen gerade in der kleinräumigen Region Nordwestschweiz abzubauen und laufend durch Synergien in den in vielen Bereichen vorhandenen Überversorgung zu verringern.

Eine überkantonale Koordination im Gesundheitswesen ist daher auch für die SVP wichtig. Nur so werden die vorhandenen erwähnten Ziele, also Senkung der Gesundheitskosten generell, Senkung der Krankenkassenprämien und

Aufrechterhaltung und Ausbau der spitzenmedizinischen Leistungen, erreicht. Dazu gehört auch, dass natürlich gleichzeitig die Hochschulmedizin gestärkt wird und wir in Lehre und Forschung investieren.

Natürlich hat die SVP wie einige in der GSK angehörte Interessensgruppen Bedenken hinsichtlich der Zielerreichung einer koordinierten Gesundheitsversorgung. Die Doppelrolle des Kantons als Regulator und Mitspieler im Gesundheitsmarkt ist aus unserer Sicht nicht gänzlich unumstritten. Auch ist die SVP der Ansicht, dass der Kanton möglichst wenig regulatorisch eingreifen sollte. Das gilt natürlich nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens. Hier aber sind wir auch klar der Ansicht, dass der Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht anders entgegengetreten werden kann. Wir müssen hier stärker regulieren und planen, eine freie Marktsituation wirkt keinesfalls kostendämpfend. Ob dies nun gut oder schlecht ist, sei dahingestellt. Tatsache ist aber auch, dass das durch den Bund vor 20 Jahren beschlossene Krankenversicherungsgesetz eines staatlichen Versicherungszwangs viel verursacht hat, was eigentlich nicht verhindert werden konnte. Mit der Einführung dieses Gesetzes unter Federführung der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss wurde wenig unternommen, um die Gesundheitskosten zu senken. Im Gegenteil ist aus Sicht der SVP der vorhandene Versicherungszwang ein Grund für die Kostenexplosion und dass sich dadurch nie mehr wirklich eine freie Marktwirtschaft entfalten konnte. Diesem Umstand muss leider jeder Prämienzahler Rechnung tragen, und nur noch durch Abstriche können mittelfristig Prämien gesenkt werden.

Der Trend zur Ambulantisierung der medizinischen Behandlung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der ambulante Bereich boomt und entsprechend ist es wichtig, dass auch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, um allenfalls regulatorisch eingreifen zu können.

Die gesamten Kritikpunkte der GSK aber auch die hier von mir aufgeführten Ergänzungen sind ernst zu nehmen. Wir müssen uns auch selber an der Nase nehmen und in unserem privaten Leben einen Beitrag zur Senkung der Prämien und der Gesundheitskosten leisten. Anreize sind weiterhin zu schaffen, um mögliche Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Mit Blick auf die Bundespolitik möchte ich zum Schluss noch Folgendes sagen: Diejenigen, die im Rahmen vernünftiger Möglichkeiten nicht eigenständig einen Beitrag dazu leisten wollen, dass die Kosten nicht weiterhin ins Uferlose steigen, sind entsprechend auch stärker in die Pflicht zu nehmen, sich stärker an den Kosten zu beteiligen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP den vorliegenden Ratschlag und ersucht auch Sie, dem Antrag zu folgen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben das grosse Vorrecht, dass wir in unserem Kanton eine hervorragende medizinische Betreuung in Anspruch nehmen können. Diese medizinische Betreuung gilt für alle. Da widerspreche ich aufs Schärfste meinem Vorredner, der den Prämienzwang in Frage gestellt hat. Es gehört zum Schweizer System, das mithilft, dass alle Menschen, unabhängig vom Einkommen, sich medizinisch hochstehend behandeln lassen können. Niemand sollte sich eine Amerikanisierung des Gesundheitswesens wünschen.

Natürlich bemängeln auch wir von der CVP/EVP, dass wir hier in Basel-Stadt die höchsten Krankenkassenprämien schweizweit haben. Deshalb nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die zuständigen Regierungsräte steuernd in den Gesundheitsmarkt eingreifen wollen, mit dem Ziel, Kosten zu dämpfen und die Versorgung langfristig zu sichern.

Insbesondere unterstützen wir die Bildung gemeinsamer Spitalisten mit dem Ziel der Vermeidung von Über- oder auch Unterkapazitäten. Interessant werden dann die Regulierungen sein, die zu einer möglichen Einschränkung führen könnten. Dies wird wohl noch zu reden geben.

Nachvollziehen können wir auch eine verstärkte Steuerung im ambulanten Bereich. Hier macht es Sinn, die Zulassung von Ärzten aus dem Ausland zu drosseln, soweit dies gesetzlich möglich ist. Mehr Behandlungsangebote generieren mehr Behandlungen.

Weiter halten wir den Ausbau von ambulanten und kostengünstigen Operationen für sinnvoll. Davon hören wir ja dann bei der Behandlung des nächsten Geschäfts. Auch die Frage der Governements bewegt uns. Die Doppelfunktion von Anbieter und Aufsichtsbehörde ist in der Schweiz üblich, könnte aber zur Benachteiligung von privaten Anbietern führen. Gerade in unserem Kanton sind wir aber vorbildlich darin, dass die privaten, gemeinnützigen Anbieter sehr viel Platz haben und die Bevölkerung und alle Menschen aus der Bevölkerung wählen können, ob sie in ein öffentliches Spital gehen möchten oder in ein privates. Das ist ziemlich einmalig auf der Welt.

Die vorgeschlagene Fachkommission finden wir sinnvoll. Bei der Wahl muss sehr stark auf Neutralität geachtet werden.

Fazit: Die vorgeschlagene Planung und Steuerung ist dringend notwendig, um die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den vorliegenden Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsvorsorge mit Deutlichkeit. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Staatsvertrag genauso wie den Staatsvertrag über das Universitätsspital über mehrere Sitzungen ausführlich behandelt. Rasch wurde klar, dass dieser Staatsvertrag im Gegensatz zum Staatsvertrag über die Spitalfusion nicht sehr umstritten ist und sehr begrüsst wird.

Für die SP-Fraktion zeigt der hier vorliegende Staatsvertrag den Weg auf, der begangen werden soll in der Gesundheitsregion Basel und Nordwestschweiz. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft soll auf diese vorliegende Art und Weise umgesetzt und forciert werden. Hier wird der Hebel an den richtigen Stellen angesetzt, und hier kann wirklich bei konsequenter Umsetzung durch den Regierungsrat auf positive Auswirkungen auf die Versorgung und die Kosten gehofft werden.

98% von allen in der Region wohnhaften Patientinnen und Patienten lassen sich auch in der Region stationär behandeln. 43% der basel-landschaftlichen Patientinnen und Patienten nutzen hierzu eine basel-städtische Einrichtung. Weiter gibt es

in beiden Kantonen eine absolut überdurchschnittliche Dichte an Betten und medizinische Leistungen werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. So muss ich feststellen, dass das hohe Kostenwachstum im Gesundheitsbereich im Kanton Basel-Stadt die höchsten und im Kanton Basel-Landschaft die fünf höchsten Krankenkassenprämien bringt und vielfältigen Faktoren entspringt, so unter anderem wohl auch der Angebotsdichte.

Die SP-Fraktion begrüsst die in diesem behandelten Staatsvertrag formulierten Zweckbestimmungen, Zieldeklarationen und Umsetzungsinstrumente. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung sollte gestärkt werden, die Kostensteigerung gedämpft werden. Es soll eine Änderung, einheitliche Kriterien für die Aufnahme in die Spitalliste und die Vergabe von Leistungsaufträgen etabliert werden, versorgungsrelevante Angebote für Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsberufen und universitärer Lehre und Forschung sollen gesichert werden, eine Fachkommission zur Begleitung der Versorgungsplanung soll einberufen werden und, für uns als wichtigstes Instrument, gleichlautende Spitallisten sollen umgesetzt werden.

Es ist an der Zeit und absolut notwendig, dass die beiden Kantone endlich zusammenarbeiten. Hier sehen wir den Hebel, um dem Kostenwachstum endlich entgegenzuwirken. Die Umsetzung muss aber konsequent vonstatten gehen und sich von der zurückhaltenden und etwas passiven Art und Weise des bisherigen Vorgehens besonders bei der Handhabung der Spitalliste verabschieden. Nur so kann dieser Staatsvertrag seine Wirkung entfalten, und das werden wir sehr genau im Auge behalten.

Die Einberufung einer Fachkommission, die den Prozess der Versorgungsplanung leitet, ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Die Fachkommission soll eine starke Stellung haben, deshalb muss unbedingt auf die Unabhängigkeit und die Kompetenz derselben geachtet werden. Weiter ist es in unseren Augen für einen nachvollziehbaren, transparenten Prozess sehr wichtig, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich gemacht werden und einsehbar sind. Nur so kann eine breite Akzeptanz gegenüber diesem Gremium geschaffen und aufrechterhalten werden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat dieses Anliegen erhört und wohlwollend entgegennimmt.

Positiv ist weiter hervorzuheben, dass alle aus diesem Staatsvertrag entstehenden Kosten je hälftig von den Kantonen getragen werden, etwas, das beim Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG leider gar nicht gelungen ist. Wie es korrekterweise sein sollte, wird hier von der eigentlich gleichen Verhandlungspartnern vorgelebt.

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Basel-Stadt kann dem Bericht der GSK sehr gerne folgen und sieht auch, dass aufgrund der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und im nicht frei spielenden Markt die Notwendigkeit gegeben ist, die Versorgung inhaltlich weitergehend als bisher und in einem grösseren regionalen Rahmen zu planen. Wir sollen mit unserem Nachbarkanton zusammenarbeiten. Hier ist ein Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen ausgehandelt worden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis befürwortet den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung, bildet dieser doch die wesentliche Grundlage, um in Zukunft regulatorisch und planend auf die Angebote im ambulanten und stationären Bereich einen viel grösseren Einfluss nehmen zu können, als das bis heute der Fall ist. In den beiden Basler Kantonen ist die Inanspruchnahme und die Erbringung von medizinischen Leistungen wie schon gehört überdurchschnittlich, wir haben die grösste Dichte an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie die höchste Dichte an Spitälern in der Schweiz. Es ist also nicht verwunderlich, dass die Prämien in Basel-Stadt die höchsten in der Schweiz sind.

Diese monatlichen Krankenkassenprämien belasten die Haushaltsbudgets von Einzelpersonen und Familien viel zu stark, bei Familien kann es leicht dazu führen, dass für die Gesundheitskosten mehr als für die Miete ausgegeben werden muss, und dies trotz Erhöhung der Franchise auf Fr. 2'500. Es ist zwar nicht Bestandteil der Debatte, aber ich erlaube mir anzumerken, dass vor allem auch das System der unsozialen Kopfprämien einen wesentlichen Beitrag an diese finanzielle Belastung leistet.

Der Staatsvertrag hat als übergeordneten Zweck die Stärkung der medizinischen Versorgung für die Bevölkerung in der Region sowie die Dämpfung der Kostensteigerung. Das begrüssen wir sehr, die koordinierte Gesundheitsversorgung ist dringend notwendig und sie hat noch einige Luft nach oben. Schon allein im psychiatrischen Angebot müsste zwischen den Anbietern noch einiges aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund der seit Jahren explodierenden Kosten im Gesundheitswesen braucht es eine viel stärkere gemeinsame Planung und Regulation der beiden Kantone. Der freie Markt versagt in diesem Bereich und führt wiederkehrend zu negativen Systemanpassungen, die dann wieder Mehrkosten verursachen. Es bestehen viel zu viele Fehlanreize, die Leistungen anstatt die Qualität der Behandlung steht im Vordergrund. Und dies wird teilweise von den Klinikleitungen eingefordert bzw. sie sind aufgrund des Systems dazu angehalten, dies so umzusetzen.

Es ist richtig, auch den ambulanten Bereich stärker zu überprüfen und auf diesen regulatorisch einzuwirken. Die ambulanten Dienstleistungen nehmen weiterhin zu, es ist der Bereich, der am deutlichsten am Wachsen ist. Aufgrund der aktuellen Finanzierung belastet dieser Trend, welcher aus Behandlungsoptik jedoch meistens angezeigt ist, das Portemonnaie der Bevölkerung aber umso mehr. Mit dem Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung setzen wir uns in die Lage, auch in diesem Bereich regulatorisch eingreifen zu können, jedoch braucht es auf Bundesebene eine Anpassung bzw. eine sinnvolle Entwicklung der Finanzierung der ambulanten Dienstleistungen.

Die konsequente Anwendung der gemeinsamen Spitalliste und die Erstellung von Bedarfsprognosen sollen zu einem aufeinander abgestimmten medizinischen Angebot führen, welches einerseits bezahlbar bleibt und andererseits eine optimale Versorgung der Bevölkerung in der Region Basel garantiert.

Aus allen diesen Gründen befürwortet das Grüne Bündnis den Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung zwischen den

beiden Basler Kantonen.

Raoul Furlano (LDP): Ich fasse mich wirklich ganz kurz und kann sagen, dass die Fraktion der LDP einstimmig für diesen Staatsvertrag einsteht. Alle Argumente wurden bereits erwähnt. Wir bringen es auf den Punkt: Sagen Sie bitte Ja. Ich freue mich dann auf die Debatte zum nächsten Traktandum.

Mark Eichner (FDP): Auch die Fraktion der Basler FDP bittet Sie, dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Spitalplanung und Gesundheitsversorgung zuzustimmen. Wir haben schon viel dazu gehört. Die gemeinsame, kantonsübergreifende Gesundheitsplanung in unserem Lebensraum ist sinnvoll. Die Untersuchung hat gezeigt, dass 98% der Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich in einem hiesigen Spital behandeln lassen oder Gesundheitsleistungen in diesen beiden Kantonen beziehen.

Wie von Annemarie Pfeifer schon ausgeführt hält auch die FDP darauf, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den privaten Anbietern von Spitalleistungen weiter gepflegt wird.

Zu meinem Vorredner möchte ich kurz anführen, dass es illusorisch ist zu glauben, dass allein eine besser koordinierte Gesundheitsplanung der beiden Kantone dafür sorgen wird, die Kosten in den Griff zu bekommen oder das Wachstum zu dämpfen. Aber garantiert ist, dass es ohne eine solche koordinierte Gesundheitsplanung auch nicht besser wird.

Die schon mehrfach aufgeführte Fachkommission ist aus Sicht der FDP zentral. Für uns ist auch ganz wichtig, dass die Unabhängigkeit der dort Einsitz nehmenden Experten gewährleistet ist, sprich dass sie unterschiedliche Fachhintergründe vorweisen aber nicht mehr aktuellen Leistungserbringern verpflichtet sind. Mit einer effektiven Unabhängigkeit besteht dann Aussicht darauf, dass die im Staatsvertrag genannten Ziele auch erreicht werden können. Ich bitte Sie daher namens der FDP, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die sehr positive, fast einstimmige Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bin mit allen Sprechenden einverstanden, dass eine gemeinsame Planung wichtig ist, dass wir auf diesem Pfad unbedingt weiterfahren müssen.

Ich möchte ein paar Dinge ergänzend erwähnen. Es wurde verschiedentlich die Rolle des Kantons genannt, die als Doppelrolle und deshalb zum Teil als problematisch wahrgenommen wird. Wir werden darüber sicher auch bei der Behandlung des nächsten Geschäfts sprechen, es liegt ja auch ein Antrag vor, den ich Sie dann bitte abzulehnen. Es ist so, dass die Kantone die Planungsaufgabe gemäss Bundesverfassung und gemäss KVG haben. Wenn Sie jegliche Gefahr von Interessenvermischung konsequent vermeiden wollten, dann müssten wir unsere Spitäler privatisieren. Dann hätten wir dieses Risiko nicht mehr, aber dann wären die Spitäler auch unserem Einfluss entzogen. Im heutigen System sind die Kantone auch Eigner von Spitälern, unser Kanton hat sich immer für dieses Modell entschieden, und ich würde mich auch weiterhin dazu bekennen. Das bedeutet dann eben auch, dass wir unsere Eignerrolle nicht rein finanziell gesteuert wahrnehmen müssen, sondern dass wir auch in der Eignerrolle die politische Ausrichtung des Kantons einbringen können.

Ich mache Ihnen hierzu ein Beispiel: Wenn wir die Verlagerung von stationären Behandlungen hin zu den ambulanten Handlungen forcieren, dann ist das aus einer Eignerperspektive nicht sehr reizvoll. Wenn ich das Spital rein finanziell steuern müsste als Eignervertreter, dann würde ich darauf nicht insistieren. Damit verdient man heute kein Geld. Aber wir sind ein Eigner mit einer politischen Mission, mit einem Bild, was gute Gesundheitsversorgung sein soll. Da ist eben das Ambulante wichtig, und deshalb geben wir unseren Spitälern mit, dass sie ambulant arbeiten wo es geht, auch wenn es finanziell für das Spital nicht von Vorteil ist. Das sind auch befruchtende Wirkungen zwischen Eignerrolle und politischer Rolle, die man nicht ganz ausser Acht lassen darf.

Wir machen hingegen keine Diskriminierung. Wir erstellen die Spitalliste nicht nach Präferenz für unsere eigenen Spitäler. Das würde ich zurückweisen und das ist auch noch nie wirklich fundiert behauptet worden. Wir sind uns dieses Risikos aber bewusst und haben deshalb im Gesundheitsdepartement die Funktionen für Planung und Eignungsververtretung getrennt. Ich nehme das entgegen, wir müssen wachsam bleiben, aber ich möchte davor warnen, in dieses etablierte System hineinzugreifen.

Die bisherige Planung ist als zu zögerlich bezeichnet worden. Dem kann ich nicht folgen. Wir waren zwar sicherlich eher vorsichtig und haben versucht, die Argumente der Leistungserbringer ernst zu nehmen und wollten nicht mit der Brechstange ein Angebot zurückstutzen. Trotzdem aber darf ich darauf hinweisen, dass wir auch Leistungsaufträge entzogen haben. Wir haben längst nicht allen Gesuchen um neue Leistungsaufträge stattgegeben und ganz wenige Leistungsaufträge, materiell keine von Gewicht, sind in den vergangenen Jahren dazugekommen. Man kann nicht davon reden, dass das nun ein "Larifari" wäre und alle machen dürfen, was sie gerade wollen. Wir machen eine Planung und bemühen uns, diese bedarfsgerecht zu machen. Für diese Planung haben wir mit dem vorliegenden Staatsvertrag natürlich einen viel grösseren Hebel zur Verfügung, wenn wir das gemeinsam mit Basel-Landschaft machen können. Dazu sind wir ja auch entschlossen.

Es ist verschiedentlich die Erwartung geäussert worden, dass die gemeinsame Planung auch die Kostenentwicklung dämpfen soll. Das ist ein wesentliches Motiv, weshalb wir das machen. Wir bemühen uns, kostendämpfend zu wirken. Aber die gemeinsame Planung, so notwendig sie ist, so wenig wird man von ihr sagen können, dass sie schon ausreichend sein wird, um kostendämpfend wirken zu können. Denn das ist nur eine Ebene des Geschehens. Die weit wichtigere Ebene des Geschehens ist das Verhalten - das Verhalten der Leistungserbringer und das Verhalten von uns allen als Patientinnen und Patienten und Versicherte. Die Leistungserbringer müssen verantwortungsbewusste Medizin

machen, sie müssen ihre Betriebe verantwortungsbewusst aufstellen, sie müssen die Patientenpfade integrieren. Damit wir das besser machen können, schlagen wir Ihnen ja die Spitalfusion vor. Wir als Individuen sind zu einem massvollen Konsum von Medizin und Gesundheitsleistungen aufgerufen. Ich muss Ihnen klar sagen, die Erwartung, dass nur mit Planung, Regulierung und Politik die Krankenkassenprämien stabilisiert werden können, ist illusorisch. Der mächtigere Schlüssel liegt in unserem eigenen Verhalten.

Ich hoffe, dass wir vorwärts machen können. Der Landrat wird morgen die zweite Lesung durchführen, wenn Sie heute hier zustimmen, und dann bin ich optimistisch, dass wir auf diesem Weg weitergehen können.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es wurde eigentlich bereits alles gesagt von den Fraktionssprechenden, die ja auch alle Mitglieder der GSK sind. Dementsprechend haben wir alle Punkte beleuchtet, bis auf einen - das kann ich offenlegen - nämlich den Punkt des Versicherungszwang. Das ist etwas, was national geregelt wird.

Ich finde es schön, dass wir uns einig sind, und freue mich nachher auf eine kontroversere Debatte. Ich finde es aber auch schön, dass wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft drei Instrumente gefunden haben, mit denen die Planung vorangetrieben werden kann: eine gleichlautende Spitalliste, eine unabhängige Fachkommission und eine gemeinsame Bedarfsanalyse. Es ist ein wichtiger Grundstein für eine solide Gesundheitsversorgung in der Region, und ich danke auch noch einmal dem Regierungsrat, der sich diesem Thema angenommen hat. Wir stellen heute Weichen für die Zukunft, und mit dem Partnerkanton können wir dies gut angehen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen GSK, einzutreten, den Staatsvertrag zu genehmigen, den Anzug Bertschi abzuschreiben und das Gesundheitsgesetz anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Staatsvertrag

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel.

Der Staatsvertrag unterliegt dem obligatorischen Referendum

Schlussabstimmung

zum Staatsvertrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 580, 12.09.18 10:14:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung rechtskräftig zu Stande kommt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Gesundheitsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I Gesundheitsgesetz

§7 Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

zur Änderung des Gesundheitsgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 581, 12.09.18 10:16:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt (GesG) vom 21. September 2011 (Stand 10. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Regierungsrat sorgt zusammen mit den umliegenden Kantonen für ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot an ambulanten und stationären Leistungen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (14.5353) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (14.5353) **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5353 ist **erledigt**.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft

[12.09.18 10:17:12, GSK, GD, 18.0112.02 18.0110.02 12.5232.05, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0112.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir haben gerade die Grundlage geschaffen, dass der nun vorliegende Staatsvertrag überhaupt möglich wäre. Dieser Staatsvertrag führt das USB und das KSBL in eine Aktiengesellschaft zur Universitätsspital Nordwest AG, kurz USNW, zusammen. Der Kanton Basel-Landschaft kauft sich mit einem Drittel und ein My ein, bei wichtigen Entscheidungen gilt die Entscheidungsfindung mit einem Zweidrittelsmehr. Es gibt also de facto eine fast gleichberechtigte Mitbestimmung zwischen den zwei Eignerantonen. Dazu können wir heute Ja oder Nein sagen.

Die strategische Zielsetzung dieses Staatsvertrags geht deutlich weiter als der vorhergehende. Es ist dies die Stärkung der medizinischen Versorgung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Spitäler, die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region sowie die Dämpfung des Kostenwachstums. Mit der Fusion sollen Leistungen, die bislang an mehreren Standorten angeboten wurden und werden, konzentriert und gebündelt werden an insgesamt vier Standorten Basel, Liestal, Laufen und Bruderholz. Diese Leistungen sollen durch die privatrechtliche AG ausgeführt werden. Dadurch soll unter anderem die Ambulantisierung gestärkt werden, gerade auf dem Standort Bruderholz. Doppelspurigkeiten sollen abgebaut, Synergien gewonnen werden, und das Zusammenführen von Patientenzahlen soll bessere Grundlagen für die Forschung liefern. Der Umsetzungsfahrplan ist bis 2026 geplant.

Neben dem Staatsvertrag haben wir zahlreiche weitere Dokumente erhalten und diese in die Kommissionsberatung mit einbezogen. Es sind die provisorischen Statuten der AG, der provisorische Aktionärsbindungsvertrag und eine provisorische Eigentümerstrategie. Die letztere kann vom Grossen Rat oder Landrat mit einem Zweidrittelmehr auch zurückgewiesen werden. Der Staatsvertrag resp. der Ratschlag stellt konsequenterweise vor, das ÖSpG anzupassen. Die GSK beantragt Ihnen zudem, eine separate Gesetzesgrundlage zu verabschieden, um Grundsätze, welche teilweise entweder im Staatsvertrag verankert sind, in den Statuten geschrieben sind oder im Aktionärsbindungsvertrag stehen, kantonale auf gesetzlicher Ebene zu verankern und eine separate rechtliche Basis, nebst dem FHG, das selbstverständlich auch zählt, zu verankern. In diesem Gesetz wird auch die Rolle des Parlaments genauer beschrieben.

Wie bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt, haben wir uns bemüht, möglichst alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Sie entnehmen unserem Bericht, dass wir diesbezüglich viele Hearings mit unterschiedlichen Stakeholdern durchgeführt haben. Es war die medizinische Fakultät, die Personalkommission des USB, die Gewerkschaft VPOD, Santésuisse, die Medges, die Basler Privatspitälerversammlung, die Patientenorganisation und das USB und das KSBL, mit denen wir das Gespräch ebenfalls gesucht haben. Auch war die Zusammenarbeit gerade in diesem Geschäft mit der VGK sehr wichtig. Denn wir möchten die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Basel-Landschaft. Dementsprechend hoffen wir, dass an der morgigen zweiten Lesung seitens des Landrats nicht mehr Pflichten oder Rechte eingeführt werden, die wir nicht haben. Wir haben versucht, diesen Kompromiss zu schliessen.

Ich möchte auf vier Punkte zu sprechen kommen, die wir im Bericht genauer erläutert haben. Diese Punkte sind und waren uns wichtig und wurden relativ kontrovers diskutiert. Vorausgeschickt muss werden, dass die strategischen Ziele dieser Spitalgruppe unbestritten waren in der Kommission.

Zu den finanziellen Aspekten: Es wird konservativ geschätzt auf rund Fr. 70'000'000 Synergieeffekte. Diese Synergien können im Alleingang nicht in diesem Ausmass erwirtschaftet werden. Genauere Zahlen für den Alleingang haben wir jedoch nicht erhalten. An einer Extrasitzung haben wir uns mit dem Thema der Unternehmensbewertung beschäftigt. Dies ist insofern wichtig, als dass die Mitbestimmung an den Anteil am Aktienkapital gebunden ist. Da die Bewertungen in der Vernehmlassungsvorlage und an der definitiven Vorlage doch recht unterschiedlich waren, liessen wir uns die Bewertungsmethoden von Ernest and Young und KPMG vorstellen. Nach diesen intensiven Zahlenschlachten nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die verwendeten Unternehmenswerte den gemeinsamen Erwartungen entsprechen. Mit einem zusätzlichen Einkauf von Aktien kommt Basel-Landschaft also auf ein Drittel plus ein My und Basel-Stadt auf zwei Drittel minus ein My der Aktienanteile. Bei dem GWL gibt es einen kleinen Wermutstropfen. Für die Gesamtkommission ist nicht wirklich nachvollziehbar, dass die GWL-Leistungen für Lehre und Forschung nicht paritätisch angeboten werden. Basel-Stadt trägt die momentan Fr. 28'000'000 alleine. Dies ist insbesondere auch störend, weil diese Kosten Unterdeckungskosten sind zwischen Universität und Spital, und künftig sollen ja beide Trägerschaft sein.

Auch der Investitionsbedarf gibt immer zu reden. Er wird auf rund Fr. 3'300'000'000 geschätzt. Die Kommissionsmehrheit sieht auch für das USB und die Refinanzierung unter anderem des Klinikum 2 eine Fusion als notwendig, damit diese Investitionskosten auch auf basel-städtischer Seite überhaupt getragen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Rechtsform. Fortbestand der Gesellschaft auch nach Kündigung des Staatsvertrags, flexiblere und zukunftsgerichtete Möglichkeit zur regionalen Erweiterung durch Einkauf in den Aktienpool sind Vorteile, die genannt wurden und deshalb sprach sich auch die Mehrheit der Kommission für diese rechtliche Form aus. Man muss aber auch betonen, selbst wenn sie sich dagegen ausgesprochen hätte, hätte man das nicht ändern können.

Die Oberaufsicht ist in § 9 und § 10 geregelt. Es war eine Delegation der GPK unter Leitung von deren Präsidenten in unserer Kommission. Ich werde im Rahmen des Begleitgesetzes näher auf diese Oberaufsicht eingehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Personal. Schliesslich lebt ein qualitativ hochstehendes und effizientes Gesundheitswesen nicht in erster Linie von Robotern, Medikamenten, Hilfsmitteln und Maschinen, sondern auch von Menschen. Den Anliegen der Menschen, die dort arbeiten, haben wir grossen Wert beigemessen, der Einbezug des Personals zum geeigneten Zeitpunkt erscheint der Gesamtkommission zentral, gerade auch für die Schaffung einer neuen gemeinsamen Betriebskultur. Die Zusammenführung ist eine sehr grosse Herausforderung.

Schliesslich haben wir an einer separaten Sitzung das Thema der Pensionskasse und die Thematik der Arbeitsbedingungen diskutiert. Da ein GAV und die PK-Lösung momentan in Verhandlung sind, kann nicht mehr dazu gesagt werden. Es wurde uns aber versprochen, dass das Gesamtpaket für die Mitarbeitenden stimmen wird und dass es keine fusionsbedingten Entlassungen geben wird.

Zu den Standorten: Der ganze Staatsvertrag ist aufgebaut auf "Ein System, vier Standorte". Das Konzept sieht vier Standorte im Sinne einer integrierten und nahtlosen Gesundheitsversorgung im Spitalbereich vor. Am Standort Basel soll es eine Maximalversorgung mit HSM-Leistungen geben, das heisst ein breites Leistungsangebot und eine Notfallklinik. Im Liestal soll es eine umfassende Grundversorgung und ebenfalls eine Notfallklinik geben, auf dem Bruderholz ein Zentrum für ambulante planbare orthopädische Eingriffe wie auch einige stationäre orthopädische Plätze mit angehängter Rehabilitation sowie eine eingeschränkte Notfall-Permanence. In Laufen war ursprünglich ein sehr eingeschränktes Angebot angedacht, nun wird es wahrscheinlich aber ein etwas grösseres Angebot geben. Dieses wird aber durch GWL-Leistungen, die einzig durch den Kanton Basel-Landschaft bezahlt werden, finanziert.

Das waren unsere Schwerpunkte der Diskussion. Nun aber zum Fazit:

Die Gesamtkommission unterstützt die übergeordneten Ziele, sie ist sich jedoch nicht ganz einig, in welchem Masse der vorliegende Staatsvertrag zu den drei Zielen (Sicherung der Hochschulmedizin, Eindämmung des Kostenwachstums und Optimierung des Gesundheitswesens) beitragen wird. Für die Mehrheit der Kommission bedeutet der vorliegende Staatsvertrag eine zukunftsweisende Partnerschaft für langfristige Perspektiven, eine längerfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region und eine Nutzung von Synergien zur Kostendämpfung. Zudem ist eine rasche

Umsetzung, nicht zuletzt um die Ambulantisierung auf dem Bruderholz voranzutreiben, möglich. Diese flexible Rechtsform ermöglicht in der heutigen Spitallandschaft eine notwendige Flexibilität herzustellen, und das Vertrauen in die momentan laufenden sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ist für die Mehrheit gegeben.

Die Kommissionsminderheit hingegen kommt zum Fazit, dass die Spitalgruppe ein Abbau von demokratischer Mitbestimmung ist, einen unnötigen Strukturwandel mit sich ziehen würde und die Parität zwischen den beiden Halbkantonen nicht gegeben sei. Sie bevorzugt eine konsequente Umsetzung des ersten Staatsvertrags und sieht Kooperationen und Forschungsnetzwerke als bessere Alternative.

Nach sorgfältigen Abwägungen stimmt eine deutliche Kommissionsmehrheit diesem Staatsvertrag zu. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag ebenfalls zuzustimmen und die dazugehörigen Gesetzesänderungen zu genehmigen. Wir werden in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte eingehen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Das Geschäft Spitalfusion ist komplex und vielschichtig, wie Sie von der Kommissionspräsidentin bereits ausführlich gehört haben. Zur maximalen Reduktion von Komplexität hat sich das Format des Elevator Pitch etabliert. Es geht darum, einen Kunden während weniger Sekunden einer Liftfahrt von einem Angebot zu überzeugen. Lassen Sie mich das versuchen.

Damit unser Spital unserer Bevölkerung mit seinen hochstehenden Leistungen bis hinauf in die absolute Spitzenmedizin auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann, damit wir diese Medizin auch in Zukunft bezahlen, ausbilden und weiterbringen können, braucht es die Spitalfusion. Beide Regierungen haben einen fairen und ausgewogenen Vertrag ausgehandelt, die Umsetzungsplanung steht, die Spitäler arbeiten gemeinsam auf dieses Ziel hin und den Mitarbeitenden wird das USNB ein attraktiver Arbeitgeber und Partner sein.

Das ist Argumentarium in Kurzform. Die etwas längere Liftfahrt, das ausführlichere Argumentarium beginnt mit den Herausforderungen aus Sicht unseres Spitals, des USB. Ich bitte Sie, diese Herausforderungen sehr ernst zu nehmen, auch wenn Ihnen heute die Lage nicht so dramatisch erscheinen mag, das USB aktuell keine Verluste ausweisen muss und in vergleichsweise ruhigen Gewässern zu navigieren scheint. Es sind jedoch die langfristigen Herausforderungen des Universitätsspitals, welche unser Spital zu seinem Fusionsvorschlag geführt haben.

Die erste Herausforderung ist der langfristige Statuserhalt als eines der fünf grössten Zentren der Spitzenmedizin in der Schweiz. Wir sind Sitzkanton der ältesten Universität unseres Landes, damit auch der ältesten medizinischen Fakultät der Schweiz. Zwei der fünf führenden Pharmaunternehmen der Welt haben ihren Sitz auf unseren 37 km². Das legitimiert und motiviert uns, ja es verpflichtet uns, auch in Zukunft Spitzenmedizin auf universitärem Niveau anzustreben. Wenn wir dieses Ziel nachhaltig erreichen wollen, müssen wir grössere Strukturen schaffen. Das tun wir. Mit der Fusion dürfte gemessen an den Behandlungszahlen eines der grössten wenn nicht gar das grösste akutsomatische Spital der Schweiz entstehen. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch, nicht Grösse per se zählt, sondern das Erreichen von medizinisch relevanten Fallzahlen und von betriebswirtschaftlichen Zahlen, welche die entsprechend notwendigen Investitionen tragen können.

Ein Hauptziel des USNW ist die Stärkung der Hochschulmedizin. Eine Bündelung der bisherigen Stärken und eine Konzentration der Leistungen erlauben es dem fusionierten Spital, überregionale, qualitativ hochstehende universitäre Leistungen anzubieten und Forschung auf höchstem Niveau zu betreiben. Dadurch werden die Chancen deutlich erhöht, weiterhin spitzenmedizinische Leistungen in der Region anbieten zu können, und zwar auch in zehn oder zwanzig Jahren, wenn weitere Behandlungen dem System der interkantonalen Vereinbarung hochspezialisierte Medizin zugeordnet sein und gesamtschweizerisch zugeteilt werden. Dieser Prozess wird weitergehen, und zwar nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch auf Fachebene. So verlangen die Vorgaben der medizinischen Fachgesellschaften für ihre Zertifizierungen höhere Fallzahlen, auch für Eingriffe, die heute noch nicht die Aufmerksamkeit der Politik erlangt haben. Die Bündelung der Fallzahlen ist auch wichtig, um für Forschungsprojekte attraktiv zu bleiben. Deshalb wird die Spitalfusion von der Universität und ihrer medizinischen Fakultät ausdrücklich unterstützt, ebenso von der Handelskammer beider Basel, welche die Life Science-Firmen unserer Region vertritt. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Fusion unseren Life Science-Standort noch attraktiver machen wird. Man kann es auch anders formulieren. Man wird sich als führender Life Science-Standort langfristig kaum behaupten können, wenn man nicht über einen starken Arm in der Klinik verfügt. Denn darum geht es ja letztlich bei den Life Sciences, um die Behandlung von Menschen.

Als zweite grosse Herausforderung ist die Ertrags- und Kostenstruktur zu nennen. Gemäss einer Studie von PwC ist für Spitäler eine EBITDA-Marge von 10% notwendig, um die Investitionskosten langfristig stemmen zu können. Diese 10% decken sich mit unserer Einschätzung sowie derjenigen des Universitätsspitals. Diese Zielsetzung wurde aber bisher weder vom USB noch von den anderen öffentlichen BS-Spitalern erreicht. Seit dem Jahr 2012 bewegt sich die EBITDA-Marge des USB im Bereich von 5,3 bis 7,5%, wobei der tiefste Wert von 5,3% ausgerechnet im vergangenen Jahr anfiel. Im Alleingang besteht eine grosse Unsicherheit, ob das USB seine anstehenden und benötigten Investitionen langfristig selbst finanzieren können. Sie wissen, dass für die Erneuerung der Klinikinfrastruktur auf dem Campus des USB Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 1'000'000'000 benötigt werden. Um das finanzieren zu können, muss das USB seine Finanzkraft stärken. Die Fusion wird das ermöglichen.

Bereits mehrfach wurde kommuniziert, dass für das USNW konservativ gerechnet Synergiepotenziale von rund Fr. 70'000'000 resultieren. Dies beinhaltet noch keine Synergien durch die Anpassungen bei der Pensionskasse. Diese Synergiepotenziale können nur mit einem rechtlich hoch integrierten Fusionsmodell realisiert werden. In einem rein vertraglich organisierten Spitalverbund könnten diese Synergiepotenziale nicht realisiert werden. Die Einsparungen im Spitalbetrieb werden das regionale Gesundheitswesen massgeblich entlasten und wir werden das spüren, als Kanton bei den Behandlungskosten und bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, als Versicherte bei den Krankenkassenprämien.

Der Zusammenschluss zum USNW mit seiner strategischen Positionierung unter dem Titel "Vier Standorte, ein System" und mit klaren Schwerpunkten innerhalb der Gruppe durch Bündelung der Leistungen ist eine nachhaltige Basis für den unternehmerischen Erfolg. Die klare strategische Ausrichtung unterstützt besser als im jeweiligen Alleingang die medizinische Versorgung der Bevölkerung im gemeinsamen Gesundheitsraum. Dabei stellt gerade der Standort Bruderholz einen wichtigen Bestandteil des USNW dar. Die ambulante Tagesklinik TOP ermöglicht eine Entflechtung von standardisierbaren leichteren, vor allem ambulanten Fällen von den komplexen stationären Fällen am USNW. Dadurch werden an den beiden Standorten Basel und Liestal Kapazitäten frei, um die definierten medizinischen Schwerpunkte ausbauen zu können. Dies führt für Patientinnen und Patienten zu verbesserten Behandlungsabläufen mit hoher Termintreue, kurzen Wartezeiten, hoher Behandlungsqualität und tieferen Kosten. Die Konzentration von den heute an allen Standorten angebotenen stationären Vorhalteleistungen auf die beiden Standorte Liestal und Basel führen zu einer Kostensenkung. Die geplante Tagesklinik TOP mit der Bündelung ambulanter Eingriffe nimmt den internationalen Trend von stationär zu ambulant auf, der durch den Patientenwunsch von möglichst kurzen Spitalaufenthalten und durch den Fortschritt in der ambulanten Medizin verursacht wird.

Der Standort Bruderholz ist für die dort vorgesehenen Angebote, wie in der ambulanten Tagesklinik TOP, der Notfallpermanence (das ist nicht eine Notfallstation, sondern eine eigentliche Walk-In-Klinik tagsüber) sowie für Wahleingriffe in Orthopädie und anschliessende Rehabilitation sehr gut geeignet und vor allem rasch für eine Transformation verfügbar. Das heutige Bruderholz wird dabei massiv schrumpfen, der grosse und prominente Bettenturm wird rückgebaut und es werden 120 bis 150 Betten am Standort abgebaut. Als Investitionsvolumen wird sich wie an allen Standorten des USNW nach den Möglichkeiten richten müssen und die Angebote TOP und Orthopädie müssen modular und schrittweise aufgebaut werden.

Das Leistungsprofil der einzelnen Standorte ist letztlich aber nicht der zentrale Punkt. Zentral ist vielmehr, dass die Angebote des USNW in Zukunft von einer gemeinsam eingesetzten, der ganzen Region verpflichteten Spitalführung weiterentwickelt werden. Dafür konnten wir im institutionellen Bereich eine faire und effiziente Lösung finden. Wir haben uns für die Rechtsform der Aktiengesellschaft entschieden, wobei die USNW nicht gewinnstrebig, sondern einem öffentlichen Zweck verpflichtet ist, nämlich demjenigen der Gesundheitsversorgung. Eine AG sichert das langfristige Bestehen des USNW optimal und bietet somit allen Beteiligten die notwendige Sicherheit. Im Unterschied zur selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt oder auch zu einer spezialgesetzlichen AG würde eine allfällige Kündigung des Staatsvertrags, frühestens nach 15 Jahren möglich, nicht zur Auflösung des Unternehmens führen. Eine solche würde einen Beschluss mit zwei Dritteln der Stimmen der Generalversammlung verlangen und kann somit nie ohne Einwilligung des Kantons Basel-Stadt erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahl der Rechtsform alles andere als exotisch ist. Eine Vielzahl von Spitälern in der Schweiz, auch solche im öffentlichen Eigentum, sind heute Aktiengesellschaften, so etwa auch das Inselspital Bern, welches als Universitätsspital am ehesten mit dem USNW vergleichbar ist und welches vor wenigen Jahren durch eine ähnliche Fusion zur Insel Gruppe AG verstärkt wurde. Spezifisch für unseren Fall ist wichtig, dass die Rechtsform einer AG uns eine partnerschaftliche Ausgestaltung der Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen ermöglicht. Das Besondere am USNW wird ja seine bikantonale Eigentümerschaft sein. Die Mehrheit am USNW wird immer zumindest zu zwei Dritteln im Besitz der beiden Kantone BS und BL bleiben. Damit wird garantiert, dass das Universitätsspital immer in öffentlicher Hand bleibt und die beiden Kantone ihren verfassungsmässigen Aufträgen auch weiterhin gerecht werden können. Zudem ist von zentraler Bedeutung, und ich betone diesen Punkt mit Blick auf die weitere Zukunft, dass die Rechtsform der AG eine Erweiterung auf andere Gemeinwesen oder auch auf weitere gemeinnützige Dritte zulässt. Dies wäre im Fall der öffentlich-rechtlichen Anstalt wesentlich schwieriger wenn nicht gar unmöglich.

Wir haben ein Beteiligungsverhältnis von 33,4% für Basel-Landschaft und 66,6% für Basel-Stadt vereinbart. Dies ist das Resultat von umfangreichen Berechnungen nach dem Substanzwert der beiden Spitäler. Ergänzend wurden auch Ertragswertberechnungen hinzugezogen. Diese Kalkulationen zeigen, dass die Werte der Spitäler USB und KSBL fast im Verhältnis 2 zu 1 liegen. Mit anderen Worten bekommt das KSBL nicht ganz einen Drittel, weshalb der Kanton Basel-Landschaft sich bereit erklärte, eine Zahlung von Fr. 11'400'000 an Basel-Stadt zu leisten, um den Drittelsanteil zu erreichen. Dies ermöglicht dann die Anwendung der Quorumsregelung für die wichtigsten Generalversammlungsbeschlüsse gemäss Schweizerischem Aktienrecht. Dieses Quorum ist im Art. 16 des Statutenentwurfs formuliert. Es stellt zwar nicht ein paritätisches Verhältnis zwischen den Kantonen dar, aber es ermöglicht ein echt partnerschaftliches Vorgehen in den wichtigsten Fragen.

Durch das gegenseitige Vorkaufsrecht resp. das Kaufrecht des Kantons Basel-Landschaft an den Aktien von BS über 50% hinausgehend wird die Möglichkeit gewahrt, in Zukunft Parität zwischen den beiden Kantonen zu erreichen. Der Kanton Basel-Stadt wird dabei immer mindestens die Hälfte des Aktienkapitals und der Stimmen an der USNW AG halten. Dieses Prinzip wird auch im Gesetz betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der USNW AG explizit vorgesehen.

Die Kommissionspräsidentin hat bereits zu Recht auf folgenden Punkt hingewiesen: Kompetente und engagierte Mitarbeitende sind der zentrale Erfolgsfaktor für das Spital. Umgekehrt bietet dieses den Mitarbeitenden mit seinem breiten Dienstleistungsspektrum äusserst interessante Arbeitsgebiete und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Damit positioniert es sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem regionalen Arbeitsmarkt und im nationalen Gesundheitswesen. Im Staatsvertrag wird in § 11 die Pflicht statuiert, im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden einen GAV abzuschliessen. Das USNW will im Rahmen dieses GAV langfristig finanzierbare, attraktive und marktfähige Bedingungen. Insgesamt wird sich das USNW als sehr attraktiver Arbeitgeber positionieren und gleichzeitig seine Kostenbasis senken können. Die laufenden Verhandlungen sind intensiv und anspruchsvoll. Die Spitalvertreter sind jedoch überzeugt, zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss zu kommen. Für den Fall, dass kein neuer GAV abgeschlossen werden kann, gelten bis längstens ein Jahr nach der Fusion die bisherigen GAV weiter.

Die neue Pensionskassenregelung soll bezüglich den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie den Leistungen zwischen den bisherigen Lösungen für das USB und das KSBL zu stehen kommen, wobei insgesamt eine attraktive branchenübliche PK-Lösung bezüglich Leistungen angestrebt wird. Aufgrund der im Staatsvertrag vorgesehenen Rahmenbedingungen sind sowohl für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber leicht tiefere Beiträge zu erwarten, wovon beide finanziell profitieren. Demgegenüber stehen leicht tiefere aber immer noch attraktive und mindestens branchenübliche Leistungen. Die gewählte Lösung in der Teilkapitalisierung bei der Pensionskasse Basel-Stadt minimiert die finanziellen PK-Risiken für das USNW und ist vorteilhaft für die PK Basel-Stadt, da das zur Verfügung stehende Anlagevolumen insgesamt grösser wird.

Nun kommt der Lift oben an, bei Ihnen im Parlament. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Staatsvertrag über das USNW eine sinnvolle, langfristig tragbare und faire Lösung vorlegen, von der die Bevölkerung unserer Region profitieren wird, wir alle als Patientinnen und Patienten, Prämienzahlende, Steuerzahlende und Staatsbürger. Es ist jetzt der Zeitpunkt, die Weichen in der Spitallandschaft für die Zukunft zu stellen und unserer Bevölkerung die dringend notwendigen Reformen vorzulegen. Stimmen Sie deshalb bitte den Kommissionsanträgen zu. Ich danke der GSK sowie auch der GPK für die intensiven Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Christian C. Moesch (FDP): Mit der geplanten Fusion der beiden Spitäler, dem Universitätsspital BS und dem Kantonsspital Basel-Landschaft, stehen wir heute vor einer Entscheidung mit unbestrittenem grossen und bedeutender Tragweite. Ich bin überzeugt, jeder von uns ist sich der Situation im Gesundheitswesen im allgemeinen sowie insbesondere bei uns in der Nordwestschweiz bewusst. Wir alle wollen gesund sein, aber andererseits wollen wir alle, wenn wir es einmal nicht sind, zumindest die Gewissheit haben, dass wir die besten Möglichkeiten in Bezug auf die Behandlung von Krankheiten und Unfällen in unserer Umgebung wissen.

Vor eineinhalb Jahren habe ich die doch abschreckende Erfahrung machen müssen, ein Spital sowie eine Notfallstation in einem südosteuropäischen Land kennenzulernen. Seien Sie froh, wenn Ihnen das erspart bleibt, denn jeder, der sich von der Gesundheitsversorgung ausserhalb der Schweiz bereits ein Bild hat machen dürfen oder müssen, der oder die wird sich spätestens dann bewusst werden, auf welchem hohem Niveau wir uns in unserem Land in der medizinischen Versorgung bewegen.

Die Frage ist daher, ob wir das weiterhin wollen. Ich glaube schon. Aber was ist uns das wert und wie sieht der Weg dahin aus? Dass eine Gesundheitsversorgung auf dem Niveau, wie wir es in der Schweiz vorfinden, zwangsläufig viel Geld kostet, ist uns allen sehr bewusst. Die Diskussion um die steigenden Prämien für die Krankenversicherungen grüssen jährlich wie das Marmeladebrot. Aber letztendlich ist trotzdem niemand gewillt, Abstriche bei Angebot und Qualität bei der medizinischen Versorgung in unserem Land hinzunehmen. Wir haben uns vielleicht einfach daran gewöhnt, das Beste zu bekommen. Aber wenn wir dieses hohe Niveau der medizinischen Versorgung auch in der Nordwestschweiz weiterhin aufrechterhalten wollen, dann ist es unumgänglich, gleichzeitig auch die künftige Struktur im Auge zu behalten und dafür sämtliche notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Man darf und muss daher die Frage stellen, wie diese Massnahmen aussehen sollen. Eine Antwort darauf ist die Fusion der beiden Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer Gesamtkrankenhausgruppe. Ich bin mir absolut bewusst, dass sich alle hier Anwesenden nicht erst im Hinblick auf die heutige Sitzung mit den verschiedenen Fragen und Meinungen zur Spitalfusion auseinandergesetzt haben. Es ist vielleicht nicht unbedingt ein Jahrhundertgeschäft, aber von der Dimension wie auch den Auswirkungen wohl eines, das höchstens alle zehn Jahre ansteht. Welche Vor- und Nachteile, welche Probleme und Möglichkeiten, welche Gefahren und Chancen dieser Zusammenschluss mit sich bringen wird, dazu haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten seitens der Kantone, der Fusionspartner, der Medienschaffenden und der verschiedenen Interessensgruppen eine wahrhafte Flut an Informationen und Meinungen erhalten. Für mich als Mitglied der GSK addieren sich im vergangenen Jahr noch unzählige Sitzungen und Hearings.

Aus diesen verschiedenen Ansprüchen und Forderungen aber auch aus den grundsätzlichen Sachverhalten in Bezug auf die Fusion und den damit verbundenen Folgen zu einer Entscheidung zu kommen, dürfte wohl den wenigstens von uns einfach gefallen sein. Schliesslich wird der Vorentscheid, welchen wir hier im Parlament fällen, die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region massgeblich beeinflussen, ob nun fusioniert als Universitätsspital Nordwest AG oder eben weiterhin in der aktuellen Form als getrennte Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ich möchte daher an dieser Stelle nicht auf alle Pro und Contra zu diesem Geschäft eingehen. Die Argumente sind mittlerweile wohl bekannt und von Gegnern wie auch von Befürwortern hinreichend begründet oder auch zerplückt worden.

Aber es ist absolut unumgänglich, dass ein Zusammenschluss in einem solchen Umfang Kompromisse von beiden involvierten Fusionspartnern erfordert. Selbst als Parlamentarier hätten wir in dem Geschäft noch etwas berücksichtigen wollen oder etwas anderes weglassen, möglicherweise an der einen oder anderen Schraube drehen wollen, oder liebend gerne das eigene Wunschkonzert intoniert. Nur ist es nicht mehr unsere Aufgabe, das Geschäft zu gestalten, sondern über das Vorgelegte zu entscheiden.

Die Fraktion der FDP kann aber dem vorgelegten Staatsvertrag und den Rahmenbedingungen, welcher der Spitalgruppe zugrunde liegen, zustimmen. In der Gesamtheit des Geschäftes überwiegen unseres Erachtens die positiven Argumente bei weitem. Es sind dies vorab die Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf universitärem Niveau, welche durch die Gebietsvergrößerung und den damit verbundenen erhöhten Fallzahlen sicherstellt, dass Basel auch künftig hochspezialisierte Medizin anbieten kann, was eine unabdingbare Grundlage ist für den Forschungsstandort im Bereich Life Science. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass der Zusammenschluss die notwendige Basis bietet, die Kosten im Gesundheitswesen zwar nicht zu senken - dieser Illusion müssen wir uns wohl nicht hingeben - aber zumindest die Steigerung in einem gewissen Mass zu dämpfen.

Dass für die Umsetzung der Fusion die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft gewählt wurde, ist im

Hinblick auf die erhöhten Anforderungen an die künftige Struktur plausibel und vereinfacht auch die Möglichkeit der Aufnahme von weiteren Institutionen in der Zukunft. Wir sind auch überzeugt, dass die künftige Führung der Universitätsspital Nordwest AG alles daran setzen wird, das Unternehmen nach den Grundsätzen zu leiten, wie dies von Seiten der Mitarbeitenden, den Patientinnen und Patienten aber auch der Kantone als Eigentümer erwartet wird.

Sicherlich, es gibt Dinge, die wir uns von der FDP anders oder besser im Sinne des Kantons Basel-Stadt gewünscht hätten. Aber wie erwähnt, wir müssen auch mit gewissen Kompromissen leben. Es ist daher wohl auch vermessen, von einer Traumhochzeit zu sprechen. Aber ich denke, wir können guten Gewissens sagen, dass das vorliegende Geschäft mit einem Zusammenschluss trotzdem mehr sein wird als eine reine Vernunfttete. Wir möchten Sie daher darum bitten, dem vorliegenden Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG zuzustimmen. Denn erst damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass auch die Bevölkerung des Kantons im kommenden Februar die Gelegenheit bekommen wird, in letzter Instanz über den Zusammenschluss zu entscheiden.

Eduard Rutschmann (SVP): So viel kann ich bereits vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion sagt Ja zur Spitalgruppe. Dieses Ja ist ein Ergebnis eines langen Prozesses, der nicht erst mit der Beratung in der GSK begonnen hat. Die SVP hat sich schon vor Jahren mit einer möglichen Spitalfusion auseinandergesetzt und nicht zuletzt deshalb hat Altgrossrat Lorenz Nägelin damals einen Anzug dazu eingereicht.

Was zwischenzeitlich alles unternommen wurde, um diesem Ziel näher zu kommen, befriedigt uns in der Endsumme, insbesondere auch deshalb, weil nach der Vernehmlassung an den entsprechenden Antworten noch wichtige Anpassungen vorgenommen wurden und entsprechende Fragen geklärt werden konnten. Die SVP stellt sich deshalb hinter dieses Projekt, auch wenn die SVP einige Dinge kritisch sieht, insbesondere die Frage der verschiedenen Hüten, die der Kanton in dieser Spitalgruppe anhaben wird. Diese Hüte hat er aber so oder so an, unabhängig davon, ob wir heute Ja oder Nein zur Spitalgruppe sagen. Kritisch sind wir natürlich auch aufgrund des Angebotes und der Konkurrenzierung allfälliger Angebote von privaten Spitalanbietern auf dem Markt. Hier sticht insbesondere das Bruderholz ins Auge, das auf den ersten Blick gerade aus städtischer Sicht wohl eine Kröte ist, die es aber zu schlucken gilt.

Doch ist es wirklich eine Kröte? Die Redimensionierung TOP-Projekte auf dem Bruderholz ist aus unserer Sicht vertretbar. Es gewährleistet, dass die Versorgung dort mit einem guten ambulanten Angebot die anderen Standorte ergänzt. Mit dem Angebot der elektiven Orthopädie wird zudem ein Kompetenzzentrum geschaffen, welches für die hochspezialisierte Medizin in der Region mehr als wichtig ist. Dass daran nicht alle privaten Anbieter eine riesige Freude haben, überrascht nicht, doch das ist aus unserer Sicht kein Grund, das Projekt insgesamt zu gefährden.

Die Bevölkerung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat bei der neuen Spitalgruppe gleichmässig mitzureden. Deshalb kann nicht einseitig nur für Basel-Stadt eine Lösung gefunden werden. Mit dem vorliegenden Ratschlag ist es den beiden Regierungsräten gelungen, eine gute Lösung für beide Kantone zu finden. Wohl nicht zuletzt deshalb hat jetzt auch der Landrat sehr überparteilich diesem Geschäft sein Wohlwollen schon vor der Schlussabstimmung ausgesprochen. Hier und heute geht es also darum, eine Spitalvorlage durchzubringen, die in beiden Kantonen Chancen für eine Mehrheit in der Bevölkerung haben.

Die SVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass das Volk das letzte Wort haben kann. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage in beiden Kantonen eine Mehrheit finden wird, da die Vorteile überwiegen. Für meine Fraktion und mich ist es zentral, dass wir eine Eindämmung des Kostenwachstums erreichen. Das kann nicht alleine mit dieser Spitalgruppe funktionieren, sie ist aber ein wichtiger Schlüssel dazu. So können durch den Abbau von Doppelspurigkeiten gerade bei teuren spitzenmedizinischen Apparaten Gelder eingespart werden. Alleine die Synergien werden auf Fr. 70'000'000 geschätzt. Wir sind überzeugt und verlangen, dass künftige Institutionen dann auch bedarfsorientiert zu gestalten sind und wohl anders als teilweise heute auch keine Investitionsspirale angekurbelt wird. Wir verfügen in unserer Region tendenziell eher über zu hohe und nicht zu tiefe Kapazitäten.

Mit der Vorlage wird auch die Hochschulmedizin in der Region langfristig gesichert und ohne Fusion in Bedrängnis gebracht. Die von der Regierung gewählte Rechtsform erscheint uns anders als den Gewerkschaften der richtige Weg zu sein. Wir haben eine Garantie, dass die beiden Kantone mit mindestens 70% Anteil Mehrheitsaktionäre bleiben werden, völlig ungeachtet, wie sich die Spitallandschaft weiter entwickelt. Es ist deshalb unehrlich zu behaupten, dass die vorliegende Rechtsform die Kantone mittelfristig aus der Verantwortung entlassen wird oder dass die Universitätsspital Nordwestschweiz AG privatisiert wird.

Deshalb kann die SVP die linke Panikmache nicht unterstützen. Im Gegenteil möchte die SVP noch einmal darauf hinweisen, dass der mit den Spitälern bisher eingeschlagene Weg zuletzt im Jahre 2011 mit der Auslagerung des Universitätsspital in der Bevölkerung klar mehrheitsfähig war. Dass sich die Linke und insbesondere die Gewerkschaften nun wieder auflehnen, ist zwar angesichts des angehaltenen Bedeutungsverlust von Gewerkschaften verständlich, letztlich aber völlig fehl am Platz. So sind denn auch Arbeiten hinsichtlich des neuen GAV für die Spitalgruppe bereits aufgenommen worden und die Gründe, warum noch nicht alles unter Dach und Fach sein kann, sind für uns logisch und erklärbar.

Natürlich ist eine Fusion immer mit einer Unsicherheit für das Personal verbunden, aber diese Unsicherheit besteht fast überall auf dem Arbeitsmarkt. Man kann sie nicht immer völlig ausräumen. Ich ersuche Sie, dieses Vertrauen denjenigen auszusprechen, die sich um eine Lösung der Verhandlungen bemühen. Alleine deshalb eine wichtige Vorlage zu Fall zu bringen, wäre ein Spiel mit dem Feuer. Ein Scheitern der Spitalgruppe würde jedenfalls die Situation für den Arbeitnehmenden ganz bestimmt nicht verbessern sondern eher mehr Unsicherheiten herbeiführen.

Die Kosten für die Spitalgruppe sind natürlich hoch. Investitionen belasten Prämien und Steuerzahlende. Diese Investitionen sind aber auch zu leisten, wenn keine Spitalgruppe zustande kommt. Ob die Kosten dann tiefer wären, ist

zudem mehr als fraglich. Haben Sie schon einmal erlebt, dass etwas, wenn man es zum vierten oder fünften Mal plant, günstiger wird? Ich erinnere Sie gerne an das Herzstück. Vor 20 Jahren wäre es zum halben Preis zu haben gewesen. Das Argument der Minderheit zieht also nicht angesichts der Synergien.

Zur Parität: Auch hier hat der Ratschlag gegenüber der Vernehmlassung an Qualität gewonnen. Sie orientiert sich aber letztlich auch an den bisherigen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft. Dass der Kanton, wenn es ihm besser geht, bereit ist, sich stärker finanziell zu engagieren, ist ein Fakt. Ich verweise auf die Kulturpauschale. Auch dort besserte Basel-Landschaft nach. Es ist also sichtlich nicht so, dass diese Beitragsungleichheiten jahrzehntelang überdauern werden. Im Gegenteil wird es so sein, dass nur bei den allerwichtigsten Entscheiden gleichberechtigt abgestimmt werden wird.

In diesem Sinne gilt es, die Region gesundheitspolitisch fit zu machen für die Zukunft und gemeinsam Ja zu sagen zu einer vernünftigen Spitalgruppe beider Basel. Darum stimmen Sie Ja!

Kaspar Sutter (SP): Der Gesundheitsraum Nordwestschweiz - die Patientinnen und Patienten kennen heute diesen Raum schon als Einheit. Jeder und jede kann sich dort behandeln lassen, wo er möchte oder wohin ihn sein Arzt zuweist. Die Finanzierung ist auch geregelt, sein Wohnkanton und seine Versicherung bezahlen die Kosten. Es ist also nicht nötig, dass die Trägerschaften bikantonal organisiert werden.

Nehmen wir die Geriatrie. Die beiden Kantone BL und BS wollten eigentlich ein Geriatriespital oben auf dem Bruderholz erstellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich davon einseitig zurückgezogen, er wollte es nicht finanzieren. Was ist geschehen? Das Felix Platter-Spital baut jetzt mit klarer Verantwortlichkeit des Kantons Basel-Stadt mit klarer demokratischer Kontrolle und allem Risiko bei uns das Felix Platter-Spital. Und jeder Baselbieter und jede Baselbieterin ist herzlich willkommen, sich dort behandeln zu lassen. Das ist ein klares Modell der Trägerschaft, wie sie angestrebt werden soll. Denn die Angebotsplanung muss mit der Spitalliste erfolgen. Es nützt nichts, wenn wir auf dem Bruderholz ein Bett abbauen, wenn am nächsten Tag die Privatklinik ein neues Bett eröffnet. Nur die Spitalliste garantiert, dass wir die Kosten im stationären Bereich im Griff haben.

Die universitäre oder die hochspezialisierte Medizin: Hier hat das USB heute das Monopol in der Nordwestschweiz, ausser bei der Viszeralchirurgie. Bei der Bauchchirurgie wurde dieses Problem gelöst mit der Kooperation mit dem Claraspital. In diesem Bereich bringt uns die Fusion einfach nichts. Es stimmt, der Gesundheitsraum von 600'000 Menschen ist begrenzt, das ist ein Problem für unsere Universitätsklinik. Aber wenn man da etwas machen will, muss man südlich des Jura Kooperationen suchen und nicht hier im Raum, der Sissacher kommt heute schon für einen komplexen Eingriff ins Universitätsspital. So wie es zum Beispiel das Claraspital macht mit seiner Kooperation mit Lugano. Sie haben begriffen, dass sie in der hochspezialisierten Medizin auch Leute ausserhalb der Region holen müssen.

Die wichtigste Frage aber bei dieser Debatte ist ja, mit wem das Universitätsspital fusioniert. Die Regierungen sind in diesem Bereich komplett widersprüchlich. Da wird einerseits, wenn es um die Bewertung geht, gesagt, das KSBL habe einen Ertragswert von Fr. 430'000'000. Es ist also im Alleingang fähig, alle Investitionen zu finanzieren und noch jährlich einen Gewinn von Fr. 17'000'000 zu machen. Ja toll, das sind rosige Zukünfte. Sobald der Drittel Beteiligung im Sicherem ist, vergisst man es und der Marktwert tendiert plötzlich nahezu gegen Null. Oder ein riesiger Abschreiber sei nötig, wenn die Fusion nicht komme. Von Marktwert 0 bis 430'000'000 wird alles angegeben. Ich weiss nicht, ob es die Regierungen nicht wissen oder ob sie bewusst nicht Klarheit schaffen wollen.

Wie das KSBL aber dasteht, das konnten wir in den letzten Jahren beobachten. Die Fusion in Basel-Landschaft ist missglückt, man kann es nicht anders sagen. Das Eigenkapital wurde halbiert, Patientinnen und Patienten gingen verloren, viele wichtige Chefärztinnen und Chefarzte sind weg. Diese Fusion ist misslungen in einem relativ einfach Setting von einem Kanton. Und nun soll eine noch komplexere Fusion über die Kantonsgrenze hinweg dieses Problem lösen? Ich sehe diese Logik nicht, insbesondere deshalb nicht, weil wie bei der ersten Fusion in Basel-Landschaft man die Strukturen erhalten hat. Auch jetzt sollen wieder diese vier Strukturen, diese vier Standorte erhalten bleiben, obwohl wir alle wissen, der Strukturwandel wäre jetzt wichtig und nötig, im Interesse der Steuerzahlenden.

Ein Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz, bis zu 100 stationären Betten: Wir alle wissen, in der Region Basel gibt es heute ein Überangebot an orthopädischen Leistungen. Und jetzt soll ein neues Bettenhaus entstehen, nur damit das Bruderholz erhalten bleibt. Das kann doch nicht unser Ernst sein!

Kommen wir zum Spital Laufen: Die Gemeinde Riehen war fähig, den Strukturwandel zu vollziehen. Sie hat ihr Gemeindespital geschlossen, gegen viele Widerstände. Sie haben den Strukturwandel gemacht. Der Kanton Basel-Stadt hat sogar noch Fr. 2'400'000 jährlich der Schliessungsgewinne einkassiert. Und jetzt kommt das Spital Laufen. Der Bezirk Laufen ist kleiner als die Gemeinde Riehen. Nun hilft der Kanton Basel-Stadt, diesen Standort, den es eigentlich nicht braucht, zu erhalten. Wie erklären Sie das Ihren Einwohnerinnen und Einwohnern in Riehen, dass ihr Spital geschlossen ist und Laufen erhalten bleibt? Ich kann es ihnen nicht erklären.

Zum Synergiegewinn: Wir wissen alle, die Strukturen heute sind schlecht. Alle Optimierungen, die gemacht werden können, werden den Synergien zugeschlagen. Das geht doch nicht. Dass ein halbes Bruderholzspital günstiger ist als ein ganzes, das ist offensichtlich, aber das wird auch gemacht werden müssen, wenn es nicht zur Fusion kommt. Diese Gewinne sind keine Synergiegewinne, sondern Optimierungsgewinne, die man grossenteils auch ohne Fusion erreichen kann. Wir wissen auch, dass bei Fusionen die Kosten meistens viel höher ausfallen, vor allem bei einem so hoch komplexen Konstrukt wie dem vorliegenden.

Kommen wir zur Rechtsform: Ein Grund war mitunter, dass der Landrat die gemeinsame Universität immer wieder gepiesackt hat mit Kündigungsdrohungen. Das will man weghaben, deshalb haben wir nun den Vorschlag einer privatrechtlichen und nicht einer spezialrechtlichen AG vorliegen. Letztere wäre auch eine Möglichkeit, wie etwa die SBB

auf Bundesebene zeigt. Der Punkt ist, dass nach der Überführung in die AG es keine gesetzliche Grundlage mehr gibt, dass wir etwas dringend ändern können. Heute können wir beim Gesetz für die öffentlichen Spitäler jederzeit Änderungen vornehmen, oder das Volk kann eine Volksinitiative einreichen. Diese Möglichkeit fällt weg. Dass Staatsverträge unveränderbar sind mit sechs Veto-Playern, ist ebenfalls bekannt. Wenn es nach 12 Jahren gekündet wird, dann haben wir eine ganz reine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Ich sage es noch einmal: Das Modell ist die Axpo, zwei Kantone halten einen Betrieb, einige Dritte werden beteiligt, das Parlament hat nichts zu sagen, die Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit ist nicht sehr gross und auch nicht gegenüber einem privaten Aktionär.

Partnerschaft: Das ist keine Partnerschaft. Wir können verstehen, dass Basel-Landschaft gleichberechtigt mitbestimmen will in einem bikantonalen Spital. Aber dann sollen sie bitte auch die Hälfte des Kapitals einbringen und die Hälfte der Kapitalkosten tragen und die Hälfte des Risikos tragen! Es ist doch kein Problem für einen Kanton, der notabene 50% grösser ist als unser Kanton, dieses Kapital einzubringen. Es ist ja nur eine Bilanzumschichtung. Warum hat man das nicht eingefordert? Ich kann das nicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wenn die Universität und das Universitätsspital beiden Kantonen gehört, fragt sich, warum diese Fr. 28'000'000 allein bei unseren Steuerzahlenden hängen bleiben. Ich kann mir das nicht erklären. Dann kommt der Strukturerhalt vom Bruderholz und Laufen, auch ein Pluspunkt für Basel-Landschaft, weil wir wissen, dass diese Standorte zumindest im stationären Bereich nicht notwendig sind. Und auch das Kaufrecht, das Basel-Landschaft bekommt, und wir haben eine Verkaufspflicht! Auch diese Regelung können wir von der SP nicht nachvollziehen.

Diese Fusion ist nicht alternativlos. Wenn wir heute Nein sagen, dann können sich die Spitäler morgen wieder ihrem Kernauftrag der gesundheitlichen Versorgung widmen. Wir brauchen eine konsequente Anwendung der Spitalliste, wir brauchen klare Verantwortlichkeiten von USB und KSBL und wir brauchen gezielte Kooperationen, auch mit den privaten und zwischen den öffentlichen Spitälern. Politik machen hat auch mit Verantwortung zu tun, und Verantwortung übernehmen heisst auch, dass man einmal Nein sagt zu einem Projekt, das nicht überzeugt, Nein sagt zu einem Projekt, auch wenn das Projekt von der eigenen rot-grünen Regierung kommt oder Nein sagen, wenn das Projekt vom eigenen Gesundheitsdirektor kommt. Deshalb möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, heute Nein zu dieser Spitalfusion zu sagen, im Interesse unseres Universitätsspitals und unserer Gesundheitsversorgung.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter für die Menschen. Umso wichtiger ist das vorliegende Geschäft für die Bevölkerung. Ich selbst war zuerst relativ skeptisch gegenüber dieser Fusion, muss aber gestehen, dass ich während der Beratung in der GSK, die sehr gründlich war, zur Befürworterin geworden bin. Die CVP/EVP-Fraktion sieht die folgenden Vorteile eines Zusammenschlusses:

1. Die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin: Basel ist für die Schweiz das Biotech- oder das Pharmavalley. Da liegt es auf der Hand, dass unsere Universitätsklinik die besten Voraussetzungen für Lehre und Forschung haben soll. In immer mehr klinischen Fachgebieten sind genügende Fallzahlen unverzichtbar für die Qualität der medizinischen Behandlung, und sie sind auch die Voraussetzung für eine international beachtete Forschung. Hier reden wir nicht von der Gegenwart, sondern von der Zukunft, die wir sichern möchten. Vor allem aber profitiert die regionale Bevölkerung, wenn sie auch komplizierte Krankheitsbilder auch in Zukunft hier vor Ort behandeln lassen kann.

Könnte man das mit Kooperationen ermöglichen? Das ist ja für die Gegner das Zauberwort. Diese bestehen schon heute, auch mit Basel-Landschaft, aber es genügt nicht, wenn man einfach die Fallzahlen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzählt, um dann genügend Fälle zu generieren. Um Synergien zu erhalten, müsste man wie das Claraspital und das Universitätsspital eine neue Einheit schaffen, eine Einheit für ein bestimmtes Gebiet, wie zum Beispiel die viszerale Chirurgie. Diese haben ein eigenständiges Institut aufgebaut. Wenn das Universitätsspital das nun auch für jegliche komplizierte andere Gebiete machen müsste, wäre das deutlich komplizierter, als wenn ein Dach über die verschiedenen Spitäler gebaut wird.

2. Wir möchten die Finanzierung der Spitäler sichern und die Kosten optimieren. Wie viel gespart wird, darüber können wir lange diskutieren. Ob es nun Fr. 70'000'000 oder Fr. 130'000'000 sind, die Spitäler haben es ausgerechnet, das kann man jetzt nicht definitiv bestätigen. Aber wir müssen bedenken, dass immerhin ein ganzes Allgemeinspital geschlossen wird und es etwa 150 Betten weniger geben wird. Die Spitalleitung spricht von einer Stellenreduktion von rund 350 Personen, das ist etwa die jährliche Fluktuation am Universitätsspital. Zusätzlich werden die orthopädischen Kliniken zusammengelegt. Und das ist keine Ausweitung des Leistungsangebots, sondern die beiden Orthopädien BS und BL werden neu im Bruderholz angesiedelt. Das sind keine zusätzlichen 100 Betten.

Mein Vorredner hat auf das Bruderholz verwiesen. Er hat auch Riehen erwähnt. Wir haben da leider traurige Erinnerungen daran, wie das gelaufen ist. Ab dem Moment, wo in Riehen eine Spitalschliessung zur Disposition stand, ist das Spital innerhalb von etwa sechs Monaten in sich zusammengefallen. Das sehen wir jetzt auch auf dem Bruderholz. Unsere Diskussion wird von ihm genau beobachtet, und dass bereits Ärztinnen und Ärzte gehen, ist begreiflich. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute eine klare Entscheidung für die Leute auf dem Bruderholz fällen, damit sie wissen, was mit ihnen passieren wird.

3. Ausbau der ambulanten Operationen: Beim Recherchieren habe ich erstaunt festgestellt, dass wir in der Schweiz ein Entwicklungsland in diesem Bereich sind. Bei uns werden nur rund 20% der Operationen ambulant durchgeführt. In den Niederlanden sind es 70%. Die Leitung des Universitätsspitals und die Regierungsräte machen hier einen sehr wichtigen und mutigen Schritt nach vorne, indem sie die Tagesklinik auf dem Bruderholz bereitstellen. Das ist Zukunft. Und die TOP-Klinik wird auch eine Top-Medizin gewährleisten. Es ist aber auch ein Blick in die Zukunft, und die Finanzierung ist heute tatsächlich noch nicht auf guten Beinen, da muss politische Arbeit geleistet werden.

4. Gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden: Ein so grosses Spital bietet für Mitarbeitende sehr interessante Möglichkeiten, indem sie switchen können zwischen den einzelnen Abteilungen. Es wird tatsächlich ein Ringen darum

sein, um gute Lösungen zu finden, im Lohnbereich und bei der Pensionskasse, aber es ist uns allen klar, im Gesundheitswesen herrscht Personalknappheit, und da wird man das Personal nicht durch schlechte Arbeitsbedingungen vertreiben wollen.

5. Die sichere Organisationsform: Natürlich kennen wir jetzt die öffentlich-rechtliche Form und das möchte man so weiterführen. Aber auch bei der AG muss uns klar sein, die Spitäler gehören weiter beiden Kantonen. Sie gehören weiterhin der Bevölkerung. Der Verkauf von Aktien ist streng geregelt und wird mit einem zusätzlichen Gesetz geschützt. Somit kann es also nicht zum Spielball kantonaler Sparpolitik werden. Das eingeschossene Aktienkapital ist dort und der Partnerkanton kann nicht bei einer Sparübung dieses plötzlich herausnehmen. Das ist deutlich anders als bei der Universität und beim Kulturvertrag. Das ist gesichert, und deshalb hat man diese Art der Zusammenarbeit und Organisation gewählt.

Natürlich gibt es Risiken und Nebenwirkungen. Es gibt verschiedene Themen, die man weiterhin begleiten muss. Wenn wir die Fusion nicht machen, ist das auch mit Risiken verbunden. Die Hochschulmedizin kann gefährdet werden. Die Innovation im ambulanten Bereich würde hinausgeschoben, und hier haben wir Nachholbedarf. Weiter würde das Kantonsspital Basel-Landschaft weiterhin ein Konkurrent sein. Wir wissen nicht, was mit dem Bruderholz Spital passieren würde. Wir ärgern uns nun über diesen Standort, aber Basel-Landschaft könnte das Spital auch verkaufen, und es gibt genügend gewinnorientierte Spitalketten, die sehr gerne etwas vom Kuchen in Basel abbekämen. Und dann hätten wir eine starke Konkurrentin auf dem Bruderholz. Die Mengenbeschränkung ist nicht gegeben, wenn wir heute Nein sagen.

Auch das finanzielle Risiko müssen wir bedenken. Dieses würde dann auf einem Kanton lasten. Auch bei uns gibt es Investitionsbedarf von mehr als einer Milliarde Franken. Hier geben wir Geld in einen gemeinsamen Topf und organisieren unsere Spitäler gemeinsam. Sowohl ein Ja als auch ein Nein tragen ein Risiko mit sich, aber mir scheint, dass es mehr Risiken gibt, wenn wir nicht zusammen gehen. Lassen wir der Bevölkerung also die Möglichkeit, über die Fusion abzustimmen. Stimmen Sie heute Ja.

Raoul Furlano (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen auch ein Ja zur regionalen gemeinsamen Spitalplanung. Die Fraktion ist einstimmig, aber ich darf und muss auch erwähnen, dass wir sehr kritisch darüber diskutiert haben, mit vielen Pro- aber auch einigen Contra-Argumenten. Die Pro-Argumente haben aber überwogen.

Ich argumentiere heute auch im Sinne der medizinischen Fakultät unserer Universität, einer alten aber innovativen Universität, aber auch im Sinne vieler Ordinarien, Chefärztinnen aber auch Forschenden und der Life Science. Dazu stehe ich. Aber vor allem argumentiere ich für die Patientinnen und Patienten unserer Region. Wir müssen uns klar sein, heute und morgen können auch wir Patienten und betroffen sein.

Zur Spitzenmedizin und den Fallzahlen: Was könnte es bedeuten, wenn wir die Fallzahlen der hochspezialisierten Medizin in Basel nicht mehr erreichen? Dann wird uns das Recht entzogen, solche Patienten in unserer Stadt zu behandeln. Ein Schwerverletzter mit einer Hirnverletzung müsste dann mit der Rega zum Beispiel nach Genf reisen. Wollen wir das? Ich will das nicht. Natürlich hat Kaspar Sutter recht wenn er sagt, dass eins und eins immer zwei gibt. Die Fallzahlendiskussion ist aber eine andere Diskussion. Wenn wir als Basel-Stadt fünf Schwerverletzte haben, wenn wir aber für die Fallzahlen zehn haben müssten, um diese Sparte der Medizin zu behandeln, und wenn Basel-Landschaft auch fünf hätte, dann erreichen sie die Zahl auch nicht. Aber zusammen haben wir zehn und erreichen eben die Vorgabe der Spitzenmedizin. Ohne hochspezialisierte Medizin, ohne diese Möglichkeit, die wir nicht nur behalten sondern ausbauen wollen. Was heisst das für die Forschung? Mit einem Nein würden wir sehr viele Arbeitsplätze riskieren. Postdocs, Forschende, Fellows sind wichtig, und diese Arbeitsplätze setzen wir einem Risiko aus. Das ist für mich ein sehr wichtiges Pro-Argument. Denn ansonsten gibt es auch ein Risiko für die medizinische Fakultät. Wer will nach Basel studieren kommen, wenn wir nur noch Heuschnupfen und ein bisschen Erkältung behandeln? Dann mangelt es uns auch an zukünftigen Fachpersonen.

Ein anderes Argument, bei dem ich eher Kaspar Sutter Recht geben würde, ist folgendes: Wir schlucken eine etwas bittere Pille, nämlich die Standortfrage. Aber wenn man politisch aktiv ist, dann muss man wissen, dass man auch in die Zukunft denken muss. Wenn wir den Vertrag mit den vier Standorten eingehen, dann vertrauen wir den Fachpersonen, die danach über die Standorte bestimmen, und auch dem freien Markt, der zeigen wird, dass das Bruderholz vielleicht eine Kröte ist, die wir jetzt schlucken. Dann spucken wir diese Kröte vielleicht von alleine wieder aus. Auch im Laufental mache ich mir keine Freunde, wenn ich sage, dass solche Spitäler in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr nötig sind. Aber das System hat genügend Power, um dies dann auch zu regulieren und vielleicht auch zu korrigieren.

Zur Aktiengesellschaft: Wir haben immer wieder diskutiert, ob das nun der erste Schritt zur Privatisierung ist, wenn wir eine Aktiengesellschaft gründen. Aber lesen Sie den Text genau! Es handelt sich um eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, um ein sehr innovatives, neues Produkt. Hier gibt es keinen Platz für Spekulationen an der Börse. Vielmehr wird das Geld, das allenfalls in so eine Aktiengesellschaft wieder hereinkommt, reinvestiert in dieses Projekt. Was wollen wir mehr?

Kooperationen ist weiter ein Thema, das sehr aktuell ist. Mit dem Claraspital wurde eine gute Kooperation eingegangen, da bin ich einverstanden. Aber auch hier spricht der Praktiker. Kooperationen sind gut. Nennen Sie mir Kooperationen, die es in den letzten 30 oder 40 Jahren gab zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Gesundheitswesen. Eine Kooperation erlebe ich tagtäglich, das UKBB. Das ist ein grosser Wurf. Aber sonst? Gähnende Leere. Es gibt keine Kooperationen. Was bedeuten Kooperationen aus der Sicht der Patienten? Ich spreche aus eigener Erfahrung, als die Kinderspitäler noch drei Standorte hatten: Das Bruderholz, der Schaffhauer Rheinweg und derjenige am USB. Was hat das für die Mitarbeiter bedeutet? Ein ständiges Hin und Her, ein Taxifahren. 50% meiner Arbeitszeit war ich im Taxi, um von Standort zu Standort zu gehen. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir riskiert, dass die Patienten nie von derselben Person behandelt werden, nie von derselben Person begleitet werden. Solche Kooperationen bedingen auch immer ein höchstes Commitment. Wo haben wir noch Platz für solche Kooperationen? Mit anderen nicht öffentlich privaten

Spitälern, mit gemeinnützigen öffentlich privaten Spitälern? Dann machen wir genau das, wovon wir alle, von der Raumpflegerin bis zum Chefarzt, zutiefst betroffen waren - von der Zersplitterung des Angebots, das wir trotz allem mit Herzblut verteidigt haben.

Es gibt keinen Plan B. Was heisst das? Dass wir in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren Stillstand haben oder sogar Rückschritte machen. Und da schlucke ich einige bittere Pillen, dafür gibt es für die Region eine gemeinsame Planung, die in Zukunft noch verbessert werden kann. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein Ja richtig ist. Es ist keine Traumhochzeit, aber Traumhochzeiten werden häufig geschieden. Von daher ist es mir lieber, jetzt eine Vernunfthehe einzugehen. Ob diese geschieden wird, wissen wir später.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Sie haben gesagt, wie mühsam die drei Standorte des Kinderspital für das Personal, die Patienten und für alle war. Nun verkaufen Sie uns ein System mit vier Standorten, wo alle Mitarbeitenden überall eingesetzt werden sollen. Ich verstehe die Logik nicht, können Sie mir das erklären?

Raoul Furlano (LDP): Es ist sicher ein Problem. Aber es wird sich in naher Zukunft zeigen, dass die vier Standorte nicht die letzte Lösung sein werden. Aber die Alternative dazu sind 20 Standorte mit 50 Kooperationen.

David Jenny (FDP): Ist das Kurieren der Aktiengesellschaftsphobie eine Leistung, die in den Grundkatalog der Grundversorgung aufgenommen werden sollte?

Raoul Furlano (LDP): Ich kuriere Menschen und nicht Paragraphen.

Oliver Bolliger (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist das Grüne Bündnis zum Staatsvertrag Spitalfusion offen. Eine Minderheit der Fraktion befürwortet den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen, die Mehrheit lehnt ihn in der jetzigen Form jedoch ab. Es ist mir wichtig zu betonen, dass beiden Parteien der Fraktion für die Grüne Partei wie auch für die BASTA! die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem USB und dem KSBL mit dem Ziel, die gegenseitige Konkurrenz abzubauen und eine optimale Gesundheitsversorgung in der Region Basel garantieren zu können, von grosser Wichtigkeit ist. Deswegen war auch der vorherige Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung, den ich als sehr wichtig erachte, für diese Zielsetzung unbestritten.

Aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem doch komplexen Geschäft resultierte zum Schluss jedoch eine unterschiedliche Einschätzung gegenüber dem Staatsvertrag zur Spitalfusion. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Staatsverträgen schlussendlich nur Ja oder Nein gesagt werden kann und Änderungsanträge nicht möglich sind. Dies ist sicher auch mit ein Grund, weshalb in der Fraktion ein offen zustande kam.

Die Minderheit der Fraktion ist überzeugt, dass die Spitalfusion notwendig ist, um die Herausforderungen des Gesundheitswesens in Zukunft meistern und im zunehmenden Wettbewerb konkurrenzfähig bestehen zu können. Unnötige Doppelspurigkeiten können so abgebaut werden, und auch die hohen Investitionen können besser von beiden Kantonen gestemmt werden. Die Stärkung der Hochschulmedizin könnte bei einer gemeinsamen Spitalgruppe besser garantiert werden, die Rechtsform einer AG wird als wenig problematisch angesehen und das Bruderholz Spital begeistert zwar nicht, ist aber halt Bestandteil des Staatsvertrags und für die Verschiebung in Richtung Ambulantisierung notwendig.

Die Mehrheit der Fraktion teilt diese Ansichten jedoch nicht, und die negativen Punkte des Staatsvertrags überwiegen deutlich. Schon in der Vernehmlassung wurde von linker Seite und von Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck als sehr kritisch betrachtet wird. In der vertieften Auseinandersetzung mit diesem Punkt wurde klar, dass diese Rechtsform die demokratische Mitbestimmung des Parlaments deutlich einschränkt. Auch das flankierende Spitalgesetz kann nicht alle Lücken schliessen, da es Bereiche gibt, die mit dem Aktienrecht nicht vereinbar sind. In Zukunft beschränkt sich die Rolle des Grossen Rats darauf, die Eigentümerstrategie zu verabschieden oder mit einer Zweidrittelmehrheit zurückzuweisen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und fünf Mitglieder in die IGPK zu entsenden. Die Mehrheit der Fraktion lehnt diese Rechtsform aus diesen Gründen ab. Neben dem Abbau der demokratischen Mitbestimmung öffnet sie auch die Option einer weiteren Privatisierung.

Das Konzept der gemeinsamen Spitalgruppe basiert auf den vier bestehenden Standorten, was die Zielsetzung einer Kostendämpfung leider unweigerlich ins Leere laufen lässt. Das Festhalten an den Standorten Bruderholz und Laufen zementiert die Unrentabilität und verunmöglicht die notwendigen Strukturanpassungen, die für eine bezahlbare Gesundheitsversorgung notwendig wären. Das Bruderholz kann mittelfristig aufgegeben werden und in Laufen benötigt es keinen 24-Stunden-Akutbetrieb. Aus einer gesundheitspolitischen Gesamtbetrachtung ist dieser Strukturerhalt nun wirklich nicht zu erklären und führt zu einem unbeweglichen Koloss.

Das TOP auf dem Bruderholz heizt die Konkurrenz unter den Spitälern weiter an, und von einer reinen Verschiebung zur ambulanten Behandlung kann nicht wirklich gesprochen werden. Das Hochrüsten zwischen der neuen Spitalgruppe und den privaten Spitälern im orthopädischen Bereich wird mit dem TOP weitergehen, und dies obwohl die Gesundheitsregion Basel bereits an sechster Stelle in der Schweiz einen orthoskopischen Miniskuseingriff entstehen lässt. Es entsteht ein Überangebot. Zudem bin ich persönlich skeptisch, ob das Bruderholz in dieser Lage wirklich konkurrenzfähig ist, gegenüber einem Merian Iselin-Spital, das erst vor kurzem einen Notfall eröffnet hat. Von der Schützenmatte aus bin ich viel schneller im Merian Iselin als auf dem Bruderholz.

Die Spitalfusion verhindert weiterführende Kooperationen. Das Modell der Fallzahlen, das Raoul Furlano vorher dargelegt hat, fand ich einleuchtend, aber ich frage mich, ob es dazu wirklich eine Fusion braucht. Wäre das nicht auch mit Kooperationen möglich, denn das Claraspital und das USB haben bewiesen, dass es auch ohne Fusion geht, um in der hochspezialisierten Medizin zu den benötigten Fallzahlen zu kommen. Es könnte sein, dass solche Megafusionen Kooperationen verhindern, und in Zukunft sind die Kooperationen im Gesundheitswesen das A und O. Das ist zukunftsfähig und hat die besseren Voraussetzungen als Riesenfusionen von Spitälern. Fusionen von komplexen Organisationen sind immer ein Hochrisikogeschäft. Sie sind herausfordernd, benötigen viel Zeit und Ressourcen, oft gelangen sie nicht. Leider ist die Fusion des Kantonsspital Basel-Landschaft ein negatives Beispiel dafür, dass es oft nicht gelingt.

Schlussendlich entsteht durch die Fusion auch ein enormer Druck auf das Personal. Der Effizienzgewinn wird massgeblich über die Personalkosten gesteuert, um die Kosten dämpfen zu können, muss Personal abgebaut werden. Erste Berechnungen gehen von rund 400 Stellen bis 2026 aus. Gleichzeitig brauchen wir aber mehr Patienten. Es müssen mehr Patienten behandelt werden, was zu einer Verschlechterung in der Betreuung und zu mehr Stress für das Personal führen wird. Die Verhandlungen zum GAV sind zwar am Laufen, das Resultat ist jedoch völlig unklar. Es wird nicht von einfachen Verhandlungen berichtet, da kaufen wir die Katze im Sack.

Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Fraktion den Staatsvertrag zur Spitalfusion ab, eine Minderheit wird dem Staatsvertrag jedoch zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Wir können es schlicht und ergreifend in zwei Worten zusammenfassen: Was wir heute vorliegen haben, ist die beste Variante für eine gemeinsame Spitalgruppe, es wird niemals mehr eine bessere Vorlage geben, die in allen Kantonen so breit abgestützt ist wie die vorliegende. Es wird auch nie alles, was wir wollen, in diese Vorlage eingebaut werden können. Das ist aber letztlich das Wesen eines so komplexen Geschäfts und erst recht, wenn dieses Geschäft durch zwei Kantonsparlamente muss und bei beiden Bevölkerungen eine Mehrheit finden muss. Auch ich finde nicht alles richtig und gut, aber es gibt nur das und nichts anderes. Deshalb ist heute die einzige Frage, die wir uns stellen müssen, ob wir diese oder keine Spitalgruppe wollen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Wenn ich mit Gegnern dieser Spitalgruppe spreche und sie mir sagen, dass sie gegen diese Spitalgruppe sind, frage ich immer als erstes, was denn die Alternative sei. Ich habe bisher noch keine Antwort darauf erhalten, weil es wahrscheinlich auch keine Antwort gibt. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Wünsch- und dem Machbaren, und deshalb müssen wir heute dem Machbaren zustimmen.

Diese Vorlage ist breit abgestützt, sie ist aus meiner Sicht mehrheitsfähig, auch in einer Volksabstimmung in beiden Kantonen. Der Stellvertreterkrieg, den Sie hier nun anzetteln wollen, um viele verschiedene Punkte wie das Mitspracherecht der beiden Kantone aber auch die Fragen des Personals, des GAV, anbringen zu wollen, ist völlig unnötig. Mit diesen Argumenten sind Sie schon einmal gescheitert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Volk 2011 in Basel-Stadt die Spitalauslagerung klar und deutlich angenommen hat. Es gibt für mich keinen Grund, weshalb das bei einem zweiten Mal anders sein sollte. Die jetzige Vorlage ist keine Neuerfindung, sondern eine Fortsetzung des von der Bevölkerung damals beschlossenen Weges. Wir brauchen in beiden Kantonen ein Ja, und die beiden Departementsvorsteher haben diese verschiedenen Anliegen, auch nach Eingang der Vernehmlassungsantworten, sehr gut berücksichtigt und uns hier einen austarierten Vorschlag unterbreitet. Ja, dazu gehören auch Spitalstandorte in Basel-Landschaft, und ja, auch diese Spitalstandorte haben ihre Berechtigung. Sollte es irgendwann so sein, dass einer dieser Standorte keine Daseinsberechtigung mehr hat, dann wird diese Spitalgruppe dies auch entsprechend berücksichtigen. Aber deshalb heute Nein zu sagen, wäre seltsam.

Selbstverständlich bleiben die Interessen des Kantons und unserer Bevölkerung mit dieser Spitalgruppe bewahrt, wir verlieren kein Mitspracherecht und selbstverständlich auch keinen Einfluss auf die Gruppe. Hierzu gehört ja auch, dass die GSK ein gutes Beteiligungsgesetz geschaffen hat, das ebenfalls meine Zustimmung finden wird. Das ist eben einer dieser Schritte in die richtige Richtung, wo wir dann im Anschluss sicher auch noch etwas nachbessern können. Dort gibt es dann sicherlich Punkte in Bezug auf die OBERAUFSICHT, die für uns relevant werden wird. Ich bin ein Gegner von IGPK's. Ich bin der Meinung, beide Kantone müssen entsprechend auch so ihre Aufsicht eigenständig wahrnehmen.

Kaspar Sutter, Sie haben die Regierungsmehrheit. Warum bekämpfen Sie Ihre eigenen Regierungsräte? Das erschliesst sich mir nicht. Die Frage des Mitspracherechts hat die SP BL sehr gut beantwortet: "Die Rechtsform der AG ist der komplexen Situation angepasst und führt nicht zur Privatisierung der Kantonsspitäler. Die Eigentümer bleiben die Kantone, also der Staat, über die Eigentümerstrategie wird die AG gesteuert und die strategische Leitung bestimmt. Mit der neugeschaffenen OBERAUFSICHT wird die parlamentarische Kontrolle gewährleistet." Das stammt von Ihren Genossinnen und Genossen aus Basel-Landschaft.

Deshalb sollen wir uns heute dazu entschliessen, Ja zu sagen, wenn wir wollen, dass wir uns weiterhin in der Hochschulmedizin stark machen können, wenn wir uns weiter für Forschung und Lehre einsetzen wollen und etwas für unsere Gesundheitsregion machen wollen. Dann müssen Sie Ja sagen, wenn Sie das alles nicht mehr wollen, müssen Sie Nein sagen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche für die Grünen, die der Spitalgruppe zustimmen. Das wichtigste Argument für uns ist, dass für sich genommen die beiden Halbkantone zu klein sind, um eine gute öffentliche Spitalversorgung sicherzustellen. Erfolgreiche Spitäler brauchen eine gewisse Grösse, um zu einem vernünftigen Preis eine qualitativ hochstehende Vollversorgung zu erbringen. Dafür gibt es gute Beispiele. Erst die Zusammenlegung aus einer Hand hat beim UKBB den Erfolg gebracht. Das ist keine neue Erkenntnis. Trotzdem behaupten die Gegner nota bene entgegen der Aussagen

sämtlicher Fachleute, mit Spitalisten allein liessen sich die gleichen Synergien, die gleiche Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die gleichen Einsparungen erzielen.

Weshalb ist das denn nicht längstens geschehen? Seit Jahrzehnten wird die viel zu hohe Bettenzahl, die übermässige Konkurrenz, der Mehrfachkauf von teuren Apparaten kritisiert. Waren die früheren Gesundheitsdirektoren Carlo Conti, Remo Gysin, Veronica Schaller einfach alle unfähig? Nein, es sind die Strukturen, welche geändert werden müssen. Es braucht in der Nordwestschweiz eine strukturelle Bereinigung bei den öffentlichen Spitälern, um den Service public in der Gesundheitsversorgung nicht nur gut, sondern auch möglichst kostengünstig zu erbringen.

Wir alle wissen, dass mit der aktuellen Spitalfinanzierung der finanzielle Druck auf die Spitäler enorm gestiegen ist. Das USB und das KSBL sind allein nur unzureichend in der Lage, die Erträge zu erwirtschaften, die für die anstehenden Investitionen notwendig sind. Das gilt nicht nur für Liestal, sondern auch für Basel. Ausserdem ist in der hochspezialisierten Medizin eine Mindestzahl an Fallzahlen notwendig, mittelfristig steht deshalb in dieser Vorlage auch die Hochschulmedizin und die medizinische Fakultät zur Disposition.

Zum Dritten liegen uns die Anliegen des Personals am Herzen. Motiviertes, anständig bezahltes und gut ausgebildetes Personal sind ein zentraler Erfolgsfaktor für jedes Spital. Wir sind überzeugt, dass mit der Spitalgruppe bessere Voraussetzungen gegeben sind als die einzelnen unter massivem Druck stehenden Kantonsspitäler bieten können.

Aber wie erklärt sich nun die massive Kritik an dieser Vorlage in Basel von linker Seite? Ist eine Aktiengesellschaft mit einem gemeinnützigen Auftrag tatsächlich eine Privatisierung? Wird Gemeineigentum verschербelt, oder findet ein Demokratieabbau statt, wie von den Gegnern behauptet wird? Nein, nein, nein. Staatsvertrag, Aktionsbindungsvertrag, Eigentümerstrategie verhindern dies. Die beiden Kantone halten zu jedem Zeitpunkt 70% der Beteiligung, die Mitwirkungsrechte des Parlaments sind zusätzlich in einem Beteiligungsgesetz geregelt, und die Oberaufsicht wird durch eine IGPK wahrgenommen. Ich bin einverstanden, dass das nicht immer optimal ist, aber Aufsicht gibt es und es braucht sie. Wenn den Gegnern auf der linken Seite die Demokratie schon derart am Herzen liegt, sollten sie sich der Stimme enthalten, damit eine Volksabstimmung möglich wird.

Die angeblich grösste Kröte, welche die Gegner nicht bereit sind zu schlucken, ist das Spital auf dem Bruderholz. Dazu sind zwei Dinge zu sagen. Sollte die Spitalgruppe nicht zustande kommen, löst sich das Bruderholzspital nicht einfach in Luft auf, sondern wird als öffentliches oder privatisiertes Spital Konkurrenzstandort bleiben. Zweitens wollen die Gegner einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass im Rahmen der Spitalgruppe der Standort Bruderholz längstens zum Fröschchen geschrumpft ist. Es werden 120 bis 150 Betten abgebaut, und die ambulante Tagesklinik TOP soll dem Grundsatz "ambulant vor stationär" zum Durchbruch verhelfen.

Schliesslich und für mich am unverständlichsten, trüben Ressentiments gegen Basel-Landschaft den kritischen Blick der Gegner auf die Realitäten der regionalen Spitallandschaft. Unkritisch wird die durch Partikularinteressen geprägte Sicht der Privatspitäler oder von Chefärzten kolportiert. Sicher, was vorliegt ist ein austariertes Ganzes, kein Zuckerbauwerk aus dem Land Utopia. Aber es ist ein gangbarer Weg in die gemeinsame Gesundheitsregion, die die öffentlichen Spitäler stärkt, den Interessen der Patienten verpflichtet ist und das Portemonnaie der Prämienzahler und mittelfristig der Kantone schont.

Ich bitte Sie um Zustimmung oder wenigstens Enthaltung, damit eine Volksabstimmung möglich wird.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf für die drei Mitglieder der Grünliberalen sprechen. Ich muss mein Votum mit einem Konjunktiv beginnen: Wir Grünliberalen sind uns einig, eigentlich könnten wir dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen, er wäre sehr gut, die Rechtsform ist die richtige, sie ist unternehmerisch flexibel aber bei weitem keine Privatisierung, wie Jürg Stöcklin auch ausgeführt hat und wie die Linke das reflexartig befürchtet oder moniert. Die Zielsetzung ist auch richtig, es wird die Qualität gefördert, die universitäre hochspezialisierte Medizin gesichert, der Pharmastandort Basel wird gestärkt, betrieblich wird die Effizienz gesteigert, Synergien werden genutzt, die Ambulantisierung wird vorangetrieben, Personalfragen werden fair und gut geregelt. Dass wir zwei Drittel zahlen aber in wesentlichen Fragen nur zur Hälfte etwas zu sagen haben, das sei der Partnerschaft geschenkt.

Obwohl das alles sehr gut aussieht, machen Sie uns den Entscheid nicht leicht, Herr Regierungsrat. Es gibt aus Sicht von Basel-Stadt tatsächlich ein paar gröbere Mängel am Verhandlungsergebnis. Deshalb werden von uns auch nicht alle zustimmen können, das hängt je nachdem davon ab, welche Zukunftsszenarien man mit dem Entscheid verbindet.

Das Bruderholz bedeutet eine unnötige Strukturhaltung. Die Präsidentin der landrätlichen Gesundheitskommission sprach von einer Kröte, nun haben wir gehört, es sei ein Fröschchen. Wie auch immer, wir dürfen zu zwei Dritteln mitschlucken an dieser Kröte. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft sagte dazu sogar, die Klinik am Bruderholz sei die Kernidee der Spitalgruppe. Die Kernidee! Wenn eine unnötige Spitalinfrastruktur für das Baselbiet die Kernidee des Projekts ist, dann hätte man in den Verhandlungen mindestens herausholen müssen, dass wir nicht zu zwei Dritteln Kosten und Risiken dafür übernehmen müssen.

Aber das ist ja nicht die einzige Struktur- und Angebotserhaltung. Im Landrat wurde argumentiert, dass das KSBL ohne Fusion in fünf Jahren bankrott sei bzw. Leistungen massiv abgebaut werden müssten. Das heisst, der Staatsvertrag könnte nun eine Reduktion des Angebots verhindern, das ohne Vertrag wirtschaftlich nicht mehr haltbar wäre. Basel-Stadt hätte also aus den Verhandlungen mehr Bekenntnis zum Abbau von Kapazitäten erwirken müssen. Wir gehen nun ohne strategisches Ziel in die Zukunft, welche Akteure wo wie viel abbauen müssen, dabei ist gerade die stationäre Überversorgung ein Treiber der Gesundheitskosten. Das zeigt sich ja auch am Businessplan der Spitalgruppe. Dieser geht von einem Fallwachstum von jährlich bis zu 1,8% aus. Hochgerechnet auf zehn Jahre wären das etwa 20% mehr stationäre Fälle. In unserer Region wird zu viel operiert, wir haben Überkapazitäten, wir brauchen nicht Fallwachstum sondern Reduktion der Fallzahlen. Da wäre die Spitalgruppe mit 70% Marktanteil besonders gefordert gewesen.

Ansonsten erhalten wir eine massive Mengen- und damit Kostenausweitung oder eine ebenfalls teure Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs gegen die gemeinnützigen privaten Träger. Auch hier hätten wir aus den Verhandlungen mehr und sicherere Perspektive gewünscht.

Hinzu kommt, dass der Nachbarkanton sich nicht zu einer gemeinsam getragenen universitären Medizin bekennen wollte. Basel-Stadt darf weiterhin die Fr. 28'000'000 für Forschung und Lehre allein bezahlen. Auch hier hätten wir uns erhofft, dass Basel-Stadt mehr herausgeholt hätte. Das sind nicht einfach Zuckerwolkenanforderungen, sondern knallharte Interessen, die wir besser hätten vertreten sollen.

Zusammenfassend muss man festhalten, dass Basel-Stadt und das USB die hochspezialisierte Medizin und die Qualität retten, Basel-Landschaft will seine Spitalstandorte retten, der Preis für beides ist aber sehr hoch, nicht nur aus Sicht von Basel-Stadt. Deshalb macht es uns das Verhandlungsergebnis schwer, diesem ansonsten sehr zu befürwortenden Projekt zuzustimmen. Wir bedauern das sehr. Jeder von uns musste nun entscheiden, ob er die Vorteile höher gewichtet als die Kröten oder Fröschen, die man schlucken muss.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Sie haben als Kritikpunkt die unveränderte Grösse des fusionierten Spitals angebracht. Sind Sie denn der Meinung, dass ein massiv reduziertes Fusionsprodukt mit Standortabbau mehr Chancen gehabt hätte, in Stadt und Land angenommen zu werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist schwierig zu beurteilen, aber mit dem jetzigen Businessplan, der das Fallzahlenwachstum vorsieht und mit den Standorten, die erhalten bleiben, ist es für die andere Seite schwierig.

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie einverstanden, dass aus einer unglücklichen Formulierung eines basel-landschaftlichen Regierungsrats diesem Projekt kein Strick gedreht werde sollte? Die ambulante Tagesklinik, die Ambulantisierung ist tatsächlich ein innovatives Projekt. Dass es auf dem Bruderholz steht, könnte man diskutieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Eine ambulante Tagesklinik ist sicher die richtige Antwort auf die Entwicklung. Diese sollte auch separat getrennt vom stationären Angebot sein. Aber deswegen sollte man nicht gleich ein stationäres Angebot führen.

Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2018, 15:00 Uhr

Toya Krummenacher (SP): Nicht überraschend werde ich als Gewerkschafterin sprechen, als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Trotzdem möchte ich an erster Stelle ganz generell der GSK für ihren guten Bericht danken. Im Speziellen möchte ich mich bei der GSK dafür bedanken, dass sie sich auch für den Einbezug des Personals eingesetzt hat. Es ist ein überdurchschnittliches Engagement, sie hat einen politischen Auftrag wahrgenommen, nur leider hat er zu nichts geführt. Es hat sich in Sachen Einbezug des Personals kaum etwas Wesentliches verändert, seit die Kommission die Stakeholder angehört hat.

Weil es heute Morgen mehrfach angesprochen wurde, möchte ich zunächst zu den vier Standorten kommen. Es heisst, die Spitalfusion bringe zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal, dass mit dieser Fusion die Berufsentwicklung spannender wird. Das mag sein, allerdings sind es doch vier Standorte, was bedeutet, dass die Pflegenden, die in Laufen wohnt und dort ihre Krippe ihre Kinder hat, am Tag darauf in Basel eingesetzt werden kann. Das scheint mir eine Herausforderung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sein und es ist sicher nicht etwas, das das Personal positiv werten wird, wenn es hin- und hergeschoben wird.

Zum entscheidenden Satz, es solle keine fusionsbedingten Entlassungen geben, möchte ich folgendes sagen. Einige in diesem Saal sind bei Novartis oder Hoffmann-La Roche angestellt. Ich habe diese Betriebe als UNIA-Sekretärin betreut. Es braucht keine Begründung für Entlassungen, auch nicht bei einer Fusion. Wir müssen gar nicht davon ausgehen, dass diese Entlassungen, die sehr wohl stattfinden werden, irgendwie dem Begriff "Du wirst entlassen, weil wir fusionieren" tragen werden. Das ist völlig absurd. Der Stellenabbau findet statt, das wird auch zugegeben, allerdings müssen wir nicht von etwa 300 Stellen ausgehen, real sind es wahrscheinlich etwa 500 Stellen, die im Kontext der Fusion abgebaut werden, mit Druck auf das Personal, sich frühpensionieren zu lassen, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, wenn immer weniger Leute immer die gleiche Arbeit machen müssen bzw. noch mehr, weil man doch sparen will. Haben Sie nicht langsam Angst, ins Spital zu gehen, weil die Leute einfach aufgrund der Mehrbelastung, der überdurchschnittlichen nicht mehr tragbaren Belastung Fehler machen werden. Da stelle ich sogar in Frage, dass die gute, hochqualifizierte Gesundheitsversorgung längerfristig garantiert wird.

Zum GAV: Ich lege offen, ich bin Teil der Verhandlungsdelegation dieses Gesamtarbeitsvertrags. Allerdings kann ich Ihnen inhaltlich zu den Verhandlungen nichts im Detail sagen, weil Stillschweigen vereinbart wurde. Es ist also so, dass wir eigentlich offiziell nicht wissen, wo wir stehen. Wir sind mitten in der ersten Lesung, so viel durften wir kommunizieren, und die Verhandlungen sind sehr harzig. Wir sind uns in entscheidenden Punkten wie zum Beispiel dem Lohn nicht einig. Es ist alles völlig unklar. Wir stimmen heute über etwas ab, von dem wir nicht wissen, wie es in einem halben Jahr aussieht.

Die GAV-Pflicht steht zwar im Staatsvertrag, aber eben nur im Staatsvertrag. Wenn dieser einmal nicht mehr ist, was passieren kann, dann haben wir keine GAV-Pflicht mehr. Auch bei der Pensionskasse stehen die Verschlechterungen bereits im Staatsvertrag. Wenn wir das alles zusammen ansehen, sind Verschlechterungen programmiert. Es ist schlichtweg so, dass die Versprechungen von einer Total compensation, die Versprechungen von attraktiven, sogenannt ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, von einem fairen Gesamtpaket nicht eingehalten werden können, mindestens nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Diese Fusion findet auf dem Buckel des Personals statt. Wenn wir Verantwortung übernehmen wollen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann müssen wir heute sagen, dass das Projekt unausgegoren ist, mindestens für das Personal, aber auch für unsere Steuer- und Prämienzahlenden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht zu folgen und das Projekt abzulehnen.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich bin nicht einverstanden, aber die Frage lautet, wie viel von diesen rund 9'000 Mitarbeitenden Sie gewerkschaftlich vertreten.

Toya Krummenacher (SP): Wir vertreten zugegebenermassen nicht die oberen Kaderärzte. Es sind aber fünf Verbände involviert, darunter auch die Ärzteschaft. Ich kann nicht sagen, wie viele Personen wir genau vertreten, aber ich weiss, mindestens in den Kernberufen wie der Pflege ist der Organisationsgrad sehr hoch, da kommen wir über 50%.

Joël Thüring (SVP): Bei all Ihrer Polemik möchte ich Ihnen trotzdem die Frage stellen, ob Sie ernsthaft das Gefühl haben, dass eine Spitalleitung mit möglichem Abbau von Leistungen die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährdet und wenn ja, wie kommen Sie auf eine solch krude Aussage?

Toya Krummenacher (SP): Lesen Sie Zeitung? Ich erinnere an die Geschichte in der Chirurgie in Basel, es gibt dazu Medienberichte, das passiert bereits jetzt, weil der Abbau eben nicht fusionsbedingt ist, sondern schon stattfindet, damit es dann nichts mit der Fusion zu tun hat.

Christian Griss (CVP/EVP): In der gestrigen BAZ ist zu lesen, dass die Gegner dieser Fusion meinen, dass bei der Spitalplanung nur im Bereich der Planung aber nicht der Leistungserbringung zusammengearbeitet werden muss. Dazu genüge der Staatsvertrag. Schauen wir uns die Entwicklung in einem anderen Bereich der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz an, welcher ebenfalls nur über einen Staatsvertrag geregelt ist, nämlich den Bildungsbereich. Vor bald zehn Jahren wurde über einen Staatsvertrag der Bildungsraum Nordwestschweiz gegründet. Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn verpflichteten sich für eine konvergente Entwicklung der Schulen. Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, wie die Schulen in diesen vier Kantonen sich in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. *(restliche Tonspur fehlt).*

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Sie verweisen auf die Bildungsplanung. Ist Ihnen bewusst, dass es sich dabei um eine komplett andere Finanzierungsart handelt?

Christian Griss (CVP/EVP): Das ist mir bewusst. Es ist nicht ein Problem der Finanzierung, sondern des politischen Willens und der Eigeninteressen der jeweiligen Bevölkerungsteile.

Kaspar Sutter (SP): Befürworten Sie dann eine Fusion aller Volksschulen dieser vier Kantone und auch Riehen und Bettingen? Das wäre dann ja die Kohärenz zu Ihrem Vergleich.

Christian Griss (CVP/EVP): Nein, aber man hätte mit dem Staatsvertrag strukturell Dinge bereits klar regeln sollen, die dann nicht mehr umgestossen werden können von einzelnen Gruppierungen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte nur einen Punkt noch einmal ganz klar auf den Tisch legen. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es zum Teil schon erwähnt. Bitte machen Sie sich klar, wenn Sie heute die Vorlage bachab schicken, dann nehmen Sie der Bevölkerung die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen. Auch wenn Sie gute Argumente sehen, die Vorlage nicht für das Gelbe vom Ei zu halten, bitte ich Sie, diese nicht jetzt schon abzuwürgen, bevor unsere Bevölkerung dazu Stellung nehmen konnte. Es gibt ein obligatorisches Referendum, die Bevölkerung wird

gefragt werden. Dies ist mein Appell an Sie!

Mark Eichner (FDP): Wie wir gehört haben, kann man diesen Staatsvertrag zur Spitalgruppe unter drei Aspekten beurteilen. Es gibt den eigentumsbezogenen Aspekt, den regionalpolitischen oder partnerschaftlichen Aspekt und schliesslich den gesundheitspolitischen Aspekt.

Wir haben heute in den Voten gehört, dass man auch hätte anders fusionieren können: Gleich viel Kapital, ohne Aktiengesellschaft, mit weniger Standorten, mit neuer Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Selbstverständlich, das kann man, aber Sie dürfen nicht vergessen, ein Vertrag ist immer ein Verhandlungsergebnis. Ich erinnere Sie daran, dass die Spitäler diese Fusion angegangen sind, und nicht die Gesundheitsdirektoren.

Aber wieso ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP die geplante Spitalgruppe trotz einigen Punkten, die das Unispital oder unser Kanton im Alleingang anders geregelt hätte, ein Gewinn für unsere Stadt und unser Spital? Wir haben heute viel zum Wert und zur künftigen Wertschöpfung der Spitalgruppe gehört. Ich möchte hier nur festhalten, dass mir der Alleingang unseres Spitals sehr viel mehr finanziellen Kummer bereitet. Sie erinnern sich, wir haben vor drei Jahren baurechtlich das Okay zum Bau des Klinikum 2 gegeben. Darüber hinaus sind weitere Investitionen auf dem Gesundheitscampus des Universitätsspitals erforderlich. Alle diese Investitionen sind aus dem künftigen Betrieb zu refinanzieren, und es ist unbestritten, dass die Finanzkraft des fusionierten Spitals bedeutend höher ist als jene des Universitätsspitals im Alleingang. Umgekehrt heisst das eben auch, dass Sie mit einer Ablehnung der Fusion heute riskieren, dass diese Investitionen in der Stadt in Frage gestellt werden müssen.

Damit sind wir beim gesundheitspolitischen Aspekt, und ich meine, es ist aus gesundheitspolitischer Sicht unsere höchste Aufgabe für die Bevölkerung unserer Stadt und unseres Kantons die bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Es herrscht ein breiter Konsens, dass der gesamten Bevölkerung der Zugang zur qualitativ höchststehenden Gesundheitsdienstleistungen ermöglicht werden soll. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Um das Spitzenniveau der Medizin von heute zu halten und mit der Entwicklung in Forschung und Lehre Schritt zu halten, sind weitere Investitionen nötig, und ich bin sicher, dass diese von unserer Bevölkerung so gewünscht werden. Mit einem Nein zur Spitalgruppe sind diese Investitionen und damit der Anschluss an die Entwicklung in Frage gestellt, und damit letztlich eben auch die Zukunft der medizinischen Fakultät unserer Universität.

Mehrere meiner Vorredner haben das Wort Verantwortung in den Mund genommen. Auch ich werde das tun, und ich bitte Sie, sich während des Abstimmungsverhaltens Ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Es geht am Schluss um die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung mit universitärer Spitzendmedizin, und zwar nicht nur für uns jetzt, sondern für die nächste Generation von Patientinnen und Patienten.

Wir haben hier schon viel Frustration über die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erlebt. Wir wollten die beiden Kantone fusionieren, aber unser Heiratsantrag wurde abgelehnt. Jetzt scheint prima vista das Kantonsspital Basel-Landschaft eher auf die Zusammenarbeit angewiesen zu sein, als unser eigenes Universitätsspital. Ich bin der Meinung, dass diese Sicht zukunftsgerichtet ist und ich bin der Meinung, dass "Basel-Land-Bashing" oder ein vom Kantonlugeist getriebene Schadenfreude die falsche Motivation für unsere heutige Entscheidung sind.

Auch wenn ich es nachvollziehen kann, dass man ein Projekt eines Regierungsrats des anderen Lagers durchaus mit einer gewissen Streitlust bekämpft, hier geht es um zu viel. Es geht nicht um den Veloring oder um ein paar neue Polizeiautos, sondern um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die nächste Generation von Patientinnen und Patienten, auch in der Stadt und nicht nur auf der Landschaft. Ich bitte Sie deshalb, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Felix W. Eymann (LDP): Ein altes Sprichwort sagt: Gouverner c'est prévoir. Mais oui, ils ont prévu. Nach jahrzehntelangem föderalistischem Denken haben wir endlich in Basel Macher, zwei Gesundheitsdirektoren, die nun das Heft in die Hand genommen haben. Wir stellen heute die Weichen für kommende Generationen. Der Kantonlugeist in der Schweiz im Gesundheitswesen kostet uns dreistellige Millionen- wenn nicht Milliardenzahlen. Endlich haben wir Wege gefunden, um wenigstens in einem Teil der Schweiz miteinander zu arbeiten. Die gesamte Hülftenschanzmentalität wurde bei jedem Scheitern von Vereinbarungen heraufbeschworen (das war damals übrigens ein vernünftiges Auflehnen der Landbevölkerung gegen die Unterdrückung durch die Stadt). Jetzt hat man sie definitiv beigelegt und packt gemeinsam das Gesundheitswesen an.

Ich glaube, auch Sie würden sich lieber einer Operation oder einer Behandlung unterziehen an einem Ort, wo das häufiger gemacht wird. Durch diese Schwerpunktbildung, durch interne Leistungsaufträge in diesem Fusionskonstrukt erhalten wir eindeutig eine Qualitätssteigerung. Ich hasse das Wort Fallzahlen, weil dahinter Einzelschicksale von Mitmenschen stehen, aber durch die Konzentration dieser schwierigen Behandlungen kann man qualitätssteigernd arbeiten. Bisher gibt es vier an vier Standorten nicht ausgelastete Herzkatheterlabors in einem Luftradius von 10 km. Das ist ein absolutes No go.

Verbunden mit dieser Fusion gibt es angenehme Nebenwirkungen: Die Stärkung der medizinischen Fakultät, die nun von zwei Kantonen getragen wird, das Stärken des Life Sciences-Standortes, die synergiebedingten Einsparungen, die jetzt mit Fr. 70'000'000 pro Jahr beziffert werden, und die Tatsache, dass unsere Investitionen bei geplanten und unbedingt nötigen Neubau des Universitätsspitals von rund Fr. 900'000'000 miteinander besser verkraftbar ist.

Selbstverständlich schauen wir das Ganze nicht blauäugig an. Es gibt einige grosse Fragezeichen, die aber zugegebenermassen heute nicht verhandelbar sind. Die ungleiche Finanzierung mit gleichem Mitspracherecht - was mich persönlich stört ist, dass in diesem Konstrukt der Name Basel nicht vorkommt. Ich denke daran, dass Altregierungsräte Carlo Conti und Guy Morin Dienstreisen ins ferne China unternommen haben, um das Label Basel bekannt zu machen, und plötzlich verschwindet es bei einem so wichtigen Konstrukt.

Das Bruderholzspital als ambulanter Betrieb kann man einigermaßen nachvollziehen, aber eine stationäre Orthopädie durchführen zu wollen, steht wahrscheinlich ziemlich neben den Schuhen. Ich möchte Cato zitieren: Ceterum censeo lignum fratris delendum esse. Ich bin der Meinung, das Bruderholz muss man abreißen. Was ich auch mit Fragezeichen versehe ist die fehlende Einbindung gewisser Privatspitäler, der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Das alles ist aber kein Hinderungsgrund.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung, denn wir stellen nun die Weichen für unsere Gross- und Urgrosskinder.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte in aller gebotenen Kürze im Zusammenhang mit dieser Fusion ein Thema beleuchten, das noch wenig angesprochen wurde. Sie haben alle gehört, es gibt ein komplexes Gebilde von einer doch beachtlichen Grösse, eine Aktiengesellschaft. Mir liegt am Herzen, dass bei der Schaffung solcher Gebilde nicht vergessen geht, dass letztlich auch bei einem solchen Betrieb die parlamentarische Kontrolle festgesetzt und nicht preisgegeben wird.

Ich habe mir deshalb die Vorlage sehr genau angesehen und möchte einige Punkte in diesem Zusammenhang erwähnen. Man würde ja denken, dass die parlamentarische Kontrolle umso besser gewährleistet sein muss, je grösser die ausgelagerten Betriebe werden. Parlamentarische Kontrolle hängt elementar von den Informationen ab, die sie erhalten kann und auch bekommt. Es soll eine IGPK geschaffen werden, die diese Oberaufsicht wahrnimmt. Das ist a priori keine schlechte Idee. Nun hat Joël Thüring bereits erklärt, dass er von IGPK's nichts hält. Ich war in der IGPK UKBB, und ich halte auch nicht sehr viel davon. Es sind Schönwettergremien. Wenn der Sturm beginnt, haben sie keine Informationsrechte, keine Einsichtsrechte, keine Einberufungsrechte. Das ist alles ziemlich ungeregelt.

Die IGPK in diesem neuen Konstrukt hat zwar Kompetenzen, nämlich den Vollzug dieses Vertrags zu überwachen, aber es fehlen ihr meines Erachtens die dafür notwendigen Einsichtsrechte. Im Beteiligungsgesetz hat man das erfreulicherweise noch einmal aufgenommen, aber man hat ganz offensichtlich den Schritt gescheut, den ich für elementar erachte, damit ich einer solchen Fusion zustimmen könnte. Man hat ins Beteiligungsgesetz geschrieben: "Der Regierungsrat erteilt den zuständigen Oberaufsichtskommissionen im Rahmen der rechtlichen Schranken alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte." Im Rahmen der rechtlichen Schranken - das ist ein Pleonasmus, das versteht sich von selbst. Aber dass der Regierungsrat diese Einsichtsrechte noch erteilen muss, ist vollständig falsch. Eine Kommission, die die Oberaufsicht gewährleisten soll, muss diese Rechte innehaben. Wenn sie immer Bittsteller sein muss, dann wird die Oberaufsicht entmachtet, wie Sie sich vorstellen können, und ein wichtiger Aspekt ist, dass eine Oberaufsicht stark ist, die notwendigen Rechte bei sich hat und in einer Krise agieren kann.

Wir haben in langen Beratungen zur BKB, IWB und BVB eine Formulierung gefunden: "Die Oberaufsichtskommission hat alle zur Ausübung ihrer Oberaufsicht notwendigen Informations- und Einsichtsrechte", mit der einzigen Einschränkung, wenn das öffentliche Interesse oder persönliche Interessen von einzelnen Betroffenen dagegen sprechen. Diese Formulierung hätte man übernehmen sollen. Dass man dies nicht getan hat, hängt vermutlich mit der Aktiengesellschaftsstruktur zusammen, weil man dort einer Oberaufsichtskommission keine Rechte einräumen kann, da man sonst die anderen Aktionäre benachteiligen würde.

Hier sehe ich einen Stolperstein für die Fusion, ich bin der Meinung, dass das so nicht richtig ist.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir diese Dinge, die Sie zu Recht feststellen, im Anschluss an die Gründung der Spitalgruppe, selbstverständlich noch klären können und dass wir überparteilich stark genug sind, unsere oberaufsichtsrechtlichen Interessen durchzusetzen? Scheuen Sie sich davor, das im Anschluss gemeinsam mit uns bürgerlichen Vertretern zu regeln?

Christian von Wartburg (SP): Sie kennen mich, ich scheue keine Auseinandersetzungen. Aber meine Erfahrung zeigt mir, dass ich die Rechte für eine Auseinandersetzung gerne bei mir habe und nicht im Herbstlaub zusammenklauben muss.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ist Ihnen bewusst, dass es gar nicht möglich ist, die von Ihnen zitierte Formulierung aufzunehmen? Wir haben das ja juristisch abklären lassen.

Christian von Wartburg (SP): Darum bin ich gegen diese Fusion, weil in dieser Art und Weise der Konstruktion das offenbar nicht möglich ist. Ich möchte diese Rechte nicht preisgeben.

Mark Eichner (FDP): Teilen Sie denn nicht unsere Auffassung, dass wir gerade mit der Formulierung, dass der Regierungsrat diese Einsichts- und Informationsrechte gewähren muss, die IGPK massiv gestärkt haben, weil sie eben nicht nur die parlamentarischen Instrumente wahrnehmen kann, sondern auch die vollständigen Auskunftsrechte des Aktionärs, vertreten durch den Regierungsrat?

Christian von Wartburg (SP): Die Ergänzung im Beteiligungsgesetz macht die Vorlage sicher besser, aber die Tatsache, dass Rechte delegiert werden müssen, beinhaltet die Problematik, dass ein Regierungsrat, der einen Fehler gemacht hat, die Informationen lieber nicht herausgibt.

David Jenny (FDP): Ich spreche nur, weil eine geschätzte Kollegin aufgrund meiner Zwischenfrage meinte, ich sei gegen die Fusion. Dies ist falsch. Nach dem letzten Votum habe ich den Eindruck, hier ist die Stunde der Besserwisser oder der Hyperkompetenten, die meinen, falls sie Regierungsrat gewesen wären, wäre das Ergebnis viel besser ausgefallen. Das mag ja sein, ich habe grossen Respekt vor all diesen Kollegen.

Dennoch muss man abwägen. Ist die etwas mangelhafte Oberaufsicht, die um ein My besser sein könnte, wirklich Grund dafür, ein Rendez-vous mit der Geschichte zu verpassen? Um das Bild der Traumhochzeit versus Vernunfthehe aufzunehmen - in gewissem Sinne ist es eine Zwangsheirat. Wir haben keinen anderen Partner zum Heiraten. Die Frage ist, ob wir mit dem Ergebnis leben können, ob alle etwa gleich viele Kröten schlucken. Es braucht eine Konstellation, damit ein solches Geschäft zustande kommt. Es braucht einen gewissen Leidensdruck, es braucht personelle Konstellationen.

Sie können glücklich sein, dass das Lobbying der Privatspitäler bei den Bürgerlichen nicht verfangen hat. Ob das in zwei oder drei Jahren wieder der Fall sein wird, wenn ein leicht verbesserter Vertrag kommt, steht sehr in Frage. Wenn wir heute auch Nein sagen, dann stehen doch Wahlen im Baselbiet und bei uns an. Die Idee, dass das Personal unseres Spitals ruhige Zeiten hat und nichts mehr geändert wird an den Arbeitsbedingungen, ist eine Illusion. Es wird Änderungen geben, die PK ist ein Problem, an dem gearbeitet werden muss. Dass das alleine besser geht als zusammen, ist illusionär.

Ich hoffe, dass man auch nur ganz zurückhaltend Ja sagen oder sich enthalten kann. Unser Volk hat es verdient, über dieses wichtige Projekt abzustimmen. Man sollte sich einen Ruck geben und diese Abstimmung ermöglichen. Ich werde persönlich niemanden behaften, der sagt, er habe sich nur enthalten oder Ja gestimmt, um dem Volk zu ermöglichen, bei diesem wirklich grundlegenden Geschäft mitzustimmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht Bedenken zu kumulieren, sondern einen mutigen Schritt in die Zukunft zu tun.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie grundsätzlich jedem Staatsvertrag zustimmen, auch wenn der Regierungsrat nicht das Beste verhandelt hat?

David Jenny (FDP): Nein, ich kann differenzieren.

Kaspar Sutter (SP): Das Demokratieargument in Ehren, aber warum ist die bürgerliche Seite bereit, dem Volk die Möglichkeit zu Gesetzesinitiativen zu unserem Universitätsspital in Zukunft wegzunehmen?

David Jenny (FDP): Wenn das Volk jetzt Ja sagt, dann hat das Volk dem zugestimmt.

Christian von Wartburg (SP): Sie haben von Zwangsheirat gesprochen. Wäre es nicht sinnvoller, vor einer Zwangsheirat eine Verlobung einzugehen und das Ganze ein bisschen sanfter anzugehen?

David Jenny (FDP): Lieber eine Heirat mit Schrecken als ein ewiges Warten mit noch mehr Schrecken.

Beat K. Schaller (SVP): Wir sprechen hier von einem partnerschaftlichen Geschäft, deshalb soll doch auch die Entscheidungsfindung in einem partnerschaftlichen Geist stattfinden können. Aber den wichtigsten Partner in diesem Geschäft haben wir noch viel zu wenig angesprochen, nämlich unsere Bevölkerung. Das Baselbieter Parlament hat das klar erkannt und hat seiner Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, darüber sich eine fundierte Meinung zu bilden und dann in einem demokratischen Prozess darüber abzustimmen. Wieso sollen genau wir in Basel unserer eigenen Bevölkerung die Möglichkeit vorenthalten, die die Baselbieter Bevölkerung bekommen hat. Wieso sollen wir unsere eigene Bevölkerung als weniger mündig erklären als die Baselbieter?

Wir haben uns unsere Meinung gebildet, die einen sind dafür, die anderen dagegen, wiederum andere sind schwankend. Wir wissen, wie wir abstimmen werden, geben wir also unserer Bevölkerung die Möglichkeit, sich auch eine Meinung zu bilden. Ein so wichtiges Geschäft wie das vorliegende muss zwingend eine demokratische Legitimierung erhalten und das geht nur über die Abstimmung, die ja dann durch das obligatorische Referendum zur Anwendung gelangt.

Mit einem Ja zu dieser Vorlage ermöglichen Sie diesen demokratischen Prozess.

Thomas Mury (LDP): Nachdem für die Arbeitnehmenden sehr engagiert gesprochen worden ist - was Toya Krummenachers Recht und Pflicht ist -, erachte ich es als mein Recht und meine Pflicht, zugunsten des einzelnen Menschen, nämlich der Patientinnen und Patienten zu sprechen. Das ist meiner Meinung nach bis zu dem Moment, als ich mich für mein Votum gemeldet habe, noch zu wenig geschehen, ich freue mich sehr, dass in der Zwischenzeit doch auch mal die Menschen ins Blickfeld gerückt sind, nämlich diejenigen, die im Spital sein müssen.

Dass wir alle nicht wissen, wie es in einem halben Jahr aussieht, ist nur zu wahr. Wer von uns in einem halben Jahr noch hier sitzen kann und wer nicht, wissen weder Sie noch ich. Das ist sehr offen. Mir liegt es also daran, das Beste für die Patientinnen und Patienten zu erreichen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Staatsvertrag im Interesse der Patientinnen und Patienten ist. Ich bin davon überzeugt bis zum Beweis des Gegenteils. Dieses könnte bewiesen werden,

wenn das Volk beim obligatorischen Referendum den Staatsvertrag ablehnen würde. Das glaube ich allerdings nicht. Wenn ich überzeugt bin, dass dies im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, möchte ich mit Ihnen kurz einen Satz teilen, der aus Anlass des Jubiläums 125 Jahre Krippe St. Peter, deren Copräsident ich war, erwähnt wurde. Vor etwa 50 Jahren ging es um die Frage, ob man den Subventionsvertrag unterzeichnen soll oder nicht. Ist das im Interesse oder nicht? Erbitterte Kämpfe im Rahmen des Vorstands wurden geführt. Schliesslich hat man sich entschieden, den Subventionsvertrag abzuschliessen. Die Begründung war folgende: Wir schliessen ihn ab, weil das Wohl der Kinder in der Kinderkrippe im Vordergrund stehen muss und die Befindlichkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands hinter dieses Hauptinteresse zurücktreten muss.

Ich bitte alle diejenigen, die bis jetzt gegen den Staatsvertrag sind, daran zu denken. Es geht um die Patientinnen und Patienten und darum, unsere eigene Befindlichkeit für einmal zurückzustellen.

Pascal Messerli (SVP): Insgesamt überwiegen auch für mich die Vorteile einer Fusion, auch wenn man gewisse Dinge wie die Oberaufsicht oder die Parität durchaus kritisieren kann. Ich möchte gerne ein paar Argumente der Fusionsgegner widerlegen, die sie in die Debatte eingebracht haben oder die sich auch aus dem Fazit der Kommissionsminderheit ergeben.

Zunächst zur Rechtsform: Eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Zweck ist aus meiner Sicht ideal. Viele Kantone haben damit positive Erfahrungen gemacht. Insgesamt bleibt das Spital in öffentlich-rechtlicher Hand und es bietet weiterhin die Möglichkeit, dass weitere Institutionen beitreten können. Das sind klare Vorteile gegenüber einer Anstalt.

Da es sich um einen Staatsvertrag handle, könne man nichts mehr abändern, wie beim BVB oder IWB-Gesetz, wurde weiter argumentiert. Dieses Argument hinkt, denn erstens handelt es sich hier nicht um eine kantonale, sondern interkantonale Vorlage, und Staatsverträge haben es an sich, dass man nicht alles wieder einfach ändern kann, weil es verschiedene Player in diesem Vertrag gibt. Nur aus diesem Grund gegen eine Fusion zu sein, ist absurd. Sonst müsste man auch gegen den Kulturvertrag oder gegen den Universitätsvertrag sein, gegen die bilateralen Verträge und nicht zuletzt gegen den Vertrag, dem Sie heute Morgen einstimmig zugestimmt haben.

Weiter wurde von Ratskollege Kaspar Sutter heute Morgen eingebracht, das Spital in Laufen hätte keine Daseinsberechtigung, und er hat einen Vergleich zu Riehen gemacht. Ich war damals für das Spital in Riehen, aber der Vergleich zwischen Riehen und Laufen hinkt. Von Riehen aus ist man schneller im Claraspital als im Gemeindespital, und man ist in 15 Minuten in der Stadt. Wenn das Spital in Laufen geschlossen wird, dann gäbe es weit und breit gar nichts mehr. Damit würde man in Basel-Landschaft nie eine Mehrheit finden, und die Genossinnen und Genossen im Baselbiet wären dann die ersten, die von Zukunft statt Abbau sprechen würden. Einen solchen Leistungsabbau würden Sie in Basel-Stadt sicherlich nicht befürworten.

Zum Personal: Auch hier wird ohne fundierte Argumente behauptet, dass die Arbeitsbedingungen schlechter werden, obwohl ein GAV ja zustande kommen wird. Bei den Ladenöffnungszeiten haben Sie gesagt, man könne allenfalls darüber diskutieren, falls es einen GAV gibt. Nun gibt es einen GAV, man ist trotzdem nicht zufrieden. Gestern haben Sie eine Initiative lanciert, die sämtlichen GAV's widersprechen würde. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden, wann Sie wo dagegen sind, und Sie müssen Fakten und Argumente liefern, warum es zu Verschlechterungen kommen soll, und nicht einfach nur Behauptungen aufstellen, die überhaupt nicht belegt sind.

Zum obligatorischen Referendum: Es wurde zu Recht gesagt, dass es eine Frage der Abwägung ist. An diejenigen, die eher dafür oder eher dagegen sind, möchte ich appellieren, heute Ja zu stimmen und das Volk darüber entscheiden zu lassen. Sie können heute Ja stimmen und im Abstimmungskampf die Vorlage immer noch bekämpfen, das wäre durchaus legitim, wenn man weiss, dass das Geschäft dem Volk vorgelegt wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Ja zu stimmen und dem Volk das letzte Wort zu geben.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bereits einen GAV gibt, und dass ich andererseits nicht gesagt habe, dass wir keinen GAV wollen, sondern dass die Versprechungen der Regierungen sowie der Spitalleitungen gegenüber dem Personal nicht eingehalten werden?

Pascal Messerli (SVP): Ja, das ist mir bewusst, aber die Verhandlungen zum GAV sind nicht Inhalt der Spitalfusion und auch nicht der Gesetzesänderung.

Toya Krummenacher (SP): Haben Sie den Staatsvertrag gelesen? Darin ist die GAV-Pflicht enthalten.

Pascal Messerli (SVP): GAV-Pflicht, aber nicht die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern.

Eduard Rutschmann (SVP): Insbesondere gewerkschaftlich denkenden Damen und Herren möchte ich sagen, dass ich Mitglied einer Gewerkschaft bin, obwohl ich Mitglied der SVP bin. Während meiner Berufszeit beim Bund habe ich mehrere Reorganisationen durchgemacht und ich musste mich zwei Mal auf meine Funktion melden. Dabei gab es keine Entlassungen, und das auch dank der Gewerkschaft.

Hat der Regierungsrat geschrieben, dass mit der Spitalfusion Personal entlassen wird? Ich denke nein, und ich bin überzeugt davon, und es wäre wichtig, wenn der Regierungsrat das nachher bestätigen würde. Wer hat denn einen so sicheren Arbeitsplatz wie die Angestellten im Gesundheitswesen? Liebe Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Sie sind ja da, es kann ja nichts passieren, stimmen Sie Ja!

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ja wir sind da. Aber ist Ihnen bewusst, dass zum Beispiel Auslagerungen von ganzen Bereichen nicht als Entlassungen bezeichnet werden?

Eduard Rutschmann (SVP): Natürlich ist mir das bewusst, aber sie behalten ihre Stelle ja trotzdem.

Raoul Furlano (LDP): Ich muss Toya Krummenacher eine Replik geben. Von den fast 9'000 Mitarbeitenden sind 100 bei der VPOD. Nur soviel zur Vertretung.

Toya Krummenacher (SP): Das ist eine spannende Information. Das stimmt schlicht und einfach nicht, ich möchte gerne wissen, woher Sie diese Information haben. Der Verwaltungsrat kann das gar nicht so genau wissen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die intensive und auch kritische Diskussion. Sie haben unser Geschäft tiefgreifend gewürdigt und das ist auch wichtig. Ich kann nicht auf jeden Punkt noch einmal Bezug nehmen, ich kann nicht alles noch einmal kommentieren. Ich habe ja am Vormittag bereits ausreichend Redezeit in Anspruch nehmen dürfen. Ich möchte einfach die wichtigsten Einwände noch einmal ansprechen.

Wenn ich die Kritiker und Kritikerinnen richtig verstanden habe, hinterfragen Sie die Notwendigkeit der Fusion. Stattdessen wollen sie die Bündelung des Angebots durch Planungsentscheidungen der Kantone sowie durch Kooperationen erreichen. Dass es eine Bündelung braucht, wurde nicht in Abrede gestellt. Ich glaube nicht, dass das ausreichend wäre. Dieser Ansatz geht meiner Ansicht nach von einem unzutreffenden und technokratischen Spitalbild aus. In den Spitälern arbeiten aber nicht vorwiegend Computer und Roboter, sondern Menschen, die sich in Teams um Patientinnen und Patienten kümmern. Diese Zusammenarbeit muss den Patienten über den gesamten Behandlungspfad begleiten und unter Umständen muss der Patient auf diesem Pfad auch an ein anderes Spital überwiesen werden. Davon lebt die Aufteilung zwischen Grundversorgungs- und Spezialkliniken. Diese Abgrenzung kann sehr klar sein. Herz- oder Neurochirurgie gibt es in unserer Region bereits heute nur am USB. Sie ist aber wesentlich öfter unklar. In vielen Disziplinen vergeben wir sowohl im Bereich der Grundversorgung als auch den Spezialfeldern Leistungsaufträge, etwa in der Orthopädie, in der Gynäkologie, in der Urologie, in der Kardiologie oder in der Viszeralchirurgie. Das sind die grossen Disziplinen, in denen eine weitere Konzentration bevorsteht, in denen sich die Spitzenmedizin wird behaupten müssen und in denen wir auch eine Abgrenzung vornehmen müssen, einen sinnvollen Übergang von Grund- zu Spezialversorgung. Und dort hat das USB mitnichten ein Monopol inne, und es wird es auch in der zukünftigen Planung nicht haben können.

Sie rufen nun nach Regulierung und Kooperationen. Da müssen wir jedoch realistisch sein. Kein Spitalleistungsgruppensystem der Welt wird für jeden Patienten den idealen Verlegungszeitpunkt ans Zentrumsspital dekretieren können. Kein System der Zusammenarbeit ist in der Lage, für die rechtzeitige Verlegung die richtigen Anreize zu schaffen. Solange die Spitäler in dieser Kette eigene Finanz- und Reputationsinteressen haben, schaffen sie das nicht optimal. Nur die Fusion, die volle Integration, schaltet diese Hindernisse aus. Im fusionierten Spital wird das klappen. Es gibt eine Hierarchie und einen zentral durchgesetzten Behandlungspfad, keine finanziellen Fehlanreize. Deshalb ist die Fusion notwendig.

Das Beispiel Clarunis widerlegt das nicht. Bei Clarunis handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen mit integriertem Personal und integrierten Finanzen. Das können Sie aber nicht beliebig duplizieren. Einerseits fehlen in den anderen Disziplinen weitgehend die geeigneten Partner, und andererseits könnten Sie ein Spital mit zehn derartigen Joint Ventures einfach nicht führen. Deshalb bleibe ich dabei, die Spitalfusion ist für eine erfolgreiche Entwicklung der Spitzenmedizin hier vor Ort notwendig.

Nun bleibt Ihr Einwand, die gewünschte Strukturbereinigung komme auch oder sogar schneller ohne Fusion. Das ist in meinen Augen Wunschdenken. Wohl ist möglich, dass das KSBL auch unilateral sein Angebot verkleinern würde. Nur würde das unser USB nicht automatisch stärken. Diese Fälle könnten sich auch zu den anderen Spitälern hinbewegen, womit die Idee der Bündelung wieder vereitelt wäre. Zudem ist schon aus politischen Gründen zu befürchten, dass ein Nein aus Basel-Stadt jede weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen USB und KSBL belasten würde, sie wären dann ja weiterhin Konkurrenten. Wie in diesem Umfeld dann die Ambulantisierung gemeinsam auf dem Bruderholz bewerkstelligt werden soll, ist gar nicht dargelegt worden.

Vollkommen unkommentiert blieb von den Kritikern die zweite grosse Herausforderung, welcher das USB gegenübersteht, nämlich die Ertragskraft und damit einhergehend die Investitionsfähigkeit. Niemand hat auch nur mit einem Wort einen Weg erwähnt, wie das USB im Alleingang unter den aktuellen Rahmenbedingungen auf 10% EBITDA kommen soll. Niemand, im Gegenteil, es wird sogar kritisiert, das USB spare heute zu stark beim Personal, was klarerweise nicht stimmt. Weder USB noch KSBL haben in den vergangenen Monaten per Saldo Personal abgebaut. In Zukunft, das ist zuzugeben, wird ein fusioniertes Spital weniger Personal beschäftigen als die beiden Spitäler je separat für sich betrachtet und zusammengerechnet. Ein Synergieeffekt ist, dass weniger Personal beschäftigt werden muss für dieselbe Leistung. Dazu ist auch zu stehen. Aber wir leben ohnehin in einer Zeit, wo sich alle Spitäler und Gesundheitseinrichtungen

beklagen, sie fänden kaum geeignete Angestellte. Das Personal muss individuell also sich keine Sorgen machen, sie werden ihre Stellen finden, und es steht immer noch die Aussage im Raum, dass es im Wege der Fusion nicht zu fusionsbedingten Kündigungen oder Entlassungen kommen wird. Ich sehe nicht, welche Versprechungen des Regierungsrats oder von den Verantwortlichen des Universitätsspitals in den vergangenen Jahren gebrochen worden wären. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

Kritisiert worden ist auch das Thema Oberaufsicht des Grossen Rats. Meiner Meinung nach verändert sich im Verhältnis zwischen Parlament und Spital gegenüber heute faktisch wenig. Die Oberaufsicht ist auch heute schon indirekt, deshalb ist sie eine Oberaufsicht und nicht eine Aufsicht. Das heisst, die GPK kann auch heute nicht ins Spital einmarschieren und Dokumente einsehen, sondern sie muss sich an das zuständige Departement wenden, welches dem Parlament gegenüber Auskunft gibt und geben muss. Wir können nicht in jedem Einzelfall abwägen, ob wir das gerade wollen und ob es uns gerade beliebt, die GPK zu orientieren oder nicht, sondern es ist klar festgehalten, dass wir die notwendigen Informationen und Auskünfte zur Verfügung stellen müssen. Das bleibt auch in der AG das Vorgehen.

Im Unterschied zur heutigen Situation wird es neu eine IGPK geben, ähnlich wie beim Kinderspital. Dadurch kann eine engere Beaufsichtigung des Departements und eine engere Begleitung des Spitals ermöglicht werden. Ich jedenfalls empfinde die Gespräche in der IGPK UKBB immer als sehr wertvoll. Es ist auch ein Gewinn im Rahmen des Universitätsspital Nordwest. Ebenfalls als Gewinn für das Parlament ist die bereits erwähnte Möglichkeit zu sehen, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls mit Zweidrittelmehr auch zurückweisen zu können. Auch dies ist heute nicht möglich.

Ich sehe durchaus, dass man sich als Parlament hier noch weitere Verbesserungen hätte wünschen können. Ich kenne den Satz von Christian von Wartburg, aber diesen Satz können Sie nie in einer bikantonalen Organisation durchsetzen, auch nicht wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handeln würde. Das geht logischerweise nicht. Sie können nicht als ein Partnergemeinwesen für sich derart weitgehende Einsichtsrechte direkt in die gemeinsame Organisation hinein beanspruchen. Wenn Sie nicht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen fast verunmöglichen wollen in dieser organisierten Form, dann müssen Sie damit leben, dass es eine Oberaufsicht ist, dass sie zweistufig ist und dass sie nicht direkt in dieses gemeinsame Unternehmen hineinwirken kann. Das gehört zu gemeinsamen Organisationen, und ich meine auch, dass es ein sinnvoller Weg ist, wie das Parlament seine Oberaufsicht wahrnehmen kann.

Nun haben wir dieses Geschäft heute und schon in den vergangenen Monaten lange und gründlich diskutiert. Es ist Zeit, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich dazu äussern können. Das können sie nur, wenn der Grosse Rat den Staatsvertrag heute verabschiedet. Damit schliesst sich dann auch der Bogen zum 16. Mai 2004, zum Auftrag aus der Jubiläumsinitiative, die damals mit 85% angenommen wurde. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder bis ins hohe Alter in Basel Spitzenmedizin haben, wenn wir wollen, dass unsere Enkel in Basel Medizin studieren können, dann lösen wir diesen Auftrag nun ein und stimmen dem Staatsvertrag über das Universitätsspital Nordwest zu.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es war eine intensive Debatte, in der viele Argumente vorgebracht wurden. Ich möchte ganz zu Beginn das obligatorische Referendum noch einmal erwähnen, um Missverständnissen vorzubeugen. Es ist nicht gottgegeben, dass diese Vorlage dem obligatorischen Referendum untersteht, das war ein bewusster Entscheid zuerst von der Regierung, danach auch von der Kommission. Wir wollten die gleiche Regelung wie im Baselbiet haben. Das könnten wir theoretisch auch abändern, das würde bedeuten, dass es nur dem fakultativen Referendum unterstellt würde und das würde auch bedeuten, dass der Gegner oder die Gegnerin Unterschriften sammeln müsste. Das als Ergänzung. Wir haben die Vorlage auch dem obligatorischen Referendum unterstellt aufgrund der Fristen. Diese sind sehr kurz bemessen. Damit es im Februar zur Abstimmung kommen kann, sofern Sie der Vorlage heute zustimmen, brauchen wir das obligatorische Referendum, ansonsten reicht es bei den Baselbietern, die andere Fristen haben, nicht.

Ich möchte nun ganz kurz auf einige Dingen eingehen, die vorgebracht worden sind. Ich beginne mit dem Argument der längerfristigen Sicherung der Hochschulmedizin. Am Hearing mit der medizinischen Fakultät kam sehr deutlich hervor - und mehrere Sprecher haben dies heute auch mehrmals betont: Die Spitalgruppe ist für die Fallzahlen wichtig, auch wenn wir alle hoffen, dass sich diese Fallzahlen in der Region nicht vermehren. So ist eine Bündelung dieser Zahlen für die Sicherung der universitären Medizin, Lehre und Forschung, zentral.

Weniger nachvollziehen hingegen kann ich aus Sicht der Kommissionsdebatte das Argument der Life Science. Die GSK hat explizit die Pharmavertretungen zu einem Hearing eingeladen, diese haben die Einladung ausgeschlagen mit der Begründung, dass diese beiden Staatsverträge für sie nicht von Bedeutung seien.

Nun zur Rechtsform: Aufgrund der Tatsache, dass bei einer Kündigung des Staatsvertrags nach 12 resp. 15 Jahren auch die Bestimmungen darin verloren gingen, nicht so aber das USNW, war es uns sehr wichtig, dass wir die IGPK auch separat noch verankert haben, obwohl man sich fragen muss, ob eine IGPK Sinn macht, wenn der Partnerkanton den Vertrag kündigt.

Einige Anträge zum Inhalt des Begleitgesetzes: Es wurde hier mehrmals gefragt, ob man nicht diese oder jene Formulierung verwenden könnte. Wir haben alle diese Anträge diskutiert und rechtlich abklären lassen von Prof. Dr. Denise Buser, und wir haben sie überprüft. Teilweise waren sie mit dem Aktionärsrecht nicht kompatibel oder aber sie fanden keine Mehrheit in der Kommission. Deshalb hat die Kommissionsminderheit diese Anträge auch nicht wieder gestellt, sondern sie hat sich bereit erklärt, diese Niederlage hinzunehmen.

Wir legen Ihnen also ein Begleitgesetz vor, das wir später in der Detailberatung noch diskutieren werden. Ich möchte auf einen speziellen Satz eingehen. Die Kompetenz, den Finanzkontrollen einen Auftrag zu geben - das ist aus Sicht der basel-städtischen Kommission und unserer juristischen Einschätzung nach nicht wirklich praktikabel, aber die Partnerkommission hat diesen Satz ebenfalls gelassen, deshalb schlägt die GSK vor, diesen Satz so zu belassen.

Es wird zwei kleinere redaktionelle Änderungen im Begleitgesetz geben. Im Namen der GSK bitte ich Sie, diesen zuzustimmen.

Zum Thema der Standorte: Ob es eine Kröte ist, ein Fröschlein oder das Zentrale an der Vorlage, ist die Frage. Das Bruderholz war in der Kommission mehr als umstritten. Das Bruderholz abzureissen ist eine schöne Formulierung, es gab noch explosivere Formulierungen. Auf dem Bruderholz findet die Ambulantisierung statt. Deshalb ist es wichtig, dass wir das mittragen. Es ist auch wichtig, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist und weil die Baselbieter Bevölkerung auch diesen politischen Kompromiss gemacht hat. Aber das Bruderholz ist sicher nicht unser Kernstück, ist sicher nicht unsere Herzensangelegenheit, aber die Ambulantisierung voranzutreiben wird unterstützt.

Ich habe von Fraktionssprechenden gehört, dass es keine Traumhochzeit ist (FDP), für die SVP ist es eine Befriedigung in der Endsumme, nach EVP gibt es Risiken und Nebenwirkungen bei einem Ja wie auch bei einem Nein, der Sprecher der LDP hat gesagt, es gäbe Pro und Contra und die Pro hätten überwogen, für die CVP ist es nicht das Gelbe vom Ei. Der Landrat hat von einer schwierigen Geburt gesprochen. Ich bin froh, dass wir das medizinische Vokabular weggelassen haben und uns schöneren Dingen wie Hochzeiten zugewandt haben. Egal, was es ist, es ist eine Entscheidung, eine Abwägung der Pro- und Contra-Argumente.

Ich kann vermutlich im Namen der gesamten Kommission sprechen, dass wir den Staatsvertrag sehr offen und wohlwollend angegangen sind. Denn uns ist allen klar, hier stellen wir Weichen, und in der Spitallandschaft muss etwas geschehen. Die Arbeit der GSK war es, den von der Regierung verhandelten Vorschlag zu prüfen, nachzufragen und Ihnen eine solide Entscheidungsgrundlage zu geben. Zusätzlich haben wir den Handlungsspielraum genutzt, der uns zur Verfügung steht.

Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir hier nicht einen Mehrheits- und Minderheitsbericht behandeln müssen. Denn erstens waren wir nicht mit fixen Meinungen in die Kommissionsberatungen gegangen. Wir liessen uns die Argumente vortragen, wir haben sie diskutiert. Der Entscheid dafür oder dagegen und somit auch die Ausmehrung in Minderheit und Mehrheit wurden erst nach Erlangen profunder Kenntnisse gefällt. Der zweite Grund ist, dass wir uns in ganz vielen Punkten in der Kommission einig waren. Die GSK unterstützt die Zielsetzung der Regierung, die Spitalgruppe ist eine Möglichkeit, die Hochschulmedizin längerfristig zu sichern. Durch die Spitalgruppe können Synergieeffekte erzielt werden. In welchem Ausmass dies allein auch möglich wäre, darüber scheiden sich die Geister.

Ebenfalls eine grosse Einigkeit besteht darin, dass eine Fusion mit grossen Herausforderungen im Personalbereich verbunden ist und dass auf das Personal achtgegeben werden muss. Auch der Rollenkonflikt ist nicht immer einfach und wird aber weder mit noch ohne gelöst oder verstärkt. Jedoch finden wir diesen Zielkonflikt nicht so gravierend.

Nicht einig waren wir schliesslich in der Abwägung der Vor- und Nachteile. Die Rechtsform, die Parität zwischen Land und Stadt, die demokratische Mitbestimmung - das haben wir nun alles gehört.

Wir haben ebenfalls auf einen Mehr- und Minderheitsbericht verzichtet, weil es sich um einen Staatsvertrag handelt, der nicht geändert werden kann. Wir können heute also nicht der Mehr- oder Minderheit in einem Bericht folgen. Das einzige Gesetz, das wir Ihnen vorlegen, nämlich das Begleitgesetz, trifft auf Einigkeit. Die Kommission ist sich einig, Anträge gingen unter, andere gewannen, das war ein Kompromiss.

Sie werden also nachher entweder dem Fazit der Mehrheit oder dem der Minderheit folgen. Ich glaube, kein einziges Kommissionsmitglied hat es sich mit der Entscheidung leicht gemacht. Dies wurde sowohl von den Befürwortern wie von den Gegnern mehrmals betont. Für die Mehrheit obsiegten die Vorteile der Vorlage gegenüber dem Status quo resp. einem fehlenden Plan B. Bei der Minderheit war es umgekehrt. Aus Transparenzgründen möchte ich hier sagen, dass ich in der Kommission der Minderheit angehöre und auch so abstimmen werde.

Wir haben versucht, alles Machbare zu tun, um die Vorlage so zu gestalten, dass alle Kommissionsmitglieder der Vorlage zustimmen können. Denn der Grundgedanke dieser Fusion und die Ziele, die damit angegangen werden, sind die richtigen. Es ist die richtige Stossrichtung, da ist sich die Kommission einig. Ich bitte Sie aber als Kommissionspräsidentin und im Namen der Kommission, dem Bericht zuzustimmen und das Volk über die Vorlage im Februar entscheiden zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Staatsvertrag

Ziffer 2 Änderung Gesetz öffentliche Spitäler

Ziffer 3 Beteiligungsgesetz

Titel und Ingress

I.

§1 Allgemeines

§2 Steuerung der Beteiligung an der USNW AG

§3 Grundsätze der Beteiligungssteuer

Antrag David Wüest-Rudin beantragt folgenden neuen Abs. 3

§3 Abs. 3 (neu)

3 Der Regierungsrat trennt seine Aufgaben als Eigner bzw. Leistungsersteller von jenen als Regulator bzw. Leistungsbesteller und weist sie unterschiedlichen Departementen zu.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Dieser Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt, deshalb gebe ich Ihnen auch keine Empfehlung ab. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Eignerrolle immer ein Thema war und dass wir in unserem Bericht geschrieben haben, dass man prüfen könnte, dass es auf verschiedene Departemente aufgeteilt würde. Das heisst aber nicht, dass wir dafür sind, dies sofort im Gesetz zu implementieren. Wir haben das sehr vorsichtig formuliert. Da kein Antrag eingegangen ist, haben wir auch keinen entsprechenden Entschluss gefasst.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Den ersten Teil dieses neu vorgeschlagenen Absatzes leben wir bereits. Wir trennen unsere Aufgaben als Eigner und als Regulator resp. Leistungsbesteller. Die Trennung erfolgt organisatorisch im Gesundheitsdepartement, in dem diese Funktionen unterschiedlichen Abteilungen zugewiesen sind.

Ich möchte Sie aus grundsätzlichen Überlegungen bitten, davon abzusehen, diese Vorgabe ins Gesetz aufzunehmen, insbesondere weil Sie weitergehen und sagen, wir müssten diese Rollen unterschiedlichen Departementen zuweisen. Das ist heute klarerweise nicht so, beide Rollen sind im Gesundheitsdepartement, und ich möchte Sie bitten, uns nicht zur Trennung zu zwingen.

Zum einen greifen Sie mit so einer Gesetzesanordnung in die bewährte Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Regierung ein. Die Organisation der Verwaltung, die Gliederung der verschiedenen Aufgaben und die Verteilung von Funktionen und Dienststellen auf die verschiedenen Departemente ist eine Regierungskompetenz und ich möchte Sie bitten, nicht auf dem Gesetzgebungsweg uns Auflagen zu machen, die uns diese Kompetenzordnung auseinanderbringt.

Es ist auch nicht abgeklärt worden, was das im Einzelnen bedeuten würde. Sie würden ein Präjudiz schaffen für eine derartige Aufteilung von Funktionen in ganz anderen Bereichen. Es ist ja nicht gesundheitspezifisch, dass wir im Kanton Leistungsbesteller, -regulierer und -erbringer sind. Denken Sie an die Märkte oder die Bereiche Verkehr, Bildung, Energie, auch Kultur. Dort haben wir das Nebeneinander von verschiedenen kantonalen Funktionen, und wir haben das bisher immer so gehandhabt, dass wir die Departemente entlang den Fachkompetenzen strukturiert haben. Wir haben also die Kompetenz zu Gesundheitsthemen im Gesundheitsdepartement, und sowohl was die Regulierung, Planung, Aufsicht, Steuerung betrifft wie auch was das Verhältnis zum eigenen Unternehmen betrifft.

Das ist sinnvoll und schafft Synergien. Wenn wir das auseinanderreißen würden, müssten wir mehr Ressourcen einsetzen und es würde für uns viel schwieriger, die eigenen Beteiligungen nach anderen als nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen. Ich habe Ihnen heute Vormittag das Beispiel der Ambulantisierung vorgebracht. Das ist ein Beispiel, das zeigt, dass wir eine politische Überzeugung haben, ein Bild davon haben, wie sich das Gesundheitswesen organisieren und weiterentwickeln soll. Wenn wir das Denken auseinanderdividieren, wie das Gesundheitswesen organisiert sein soll und wie wir ein erfolgreiches eigenes Unternehmen haben, bekommen wir Probleme und schaffen Inkonsistenzen in unseren eigenen Handlungen.

Was wir heute schon handhaben und wo wir schon sehr alert sind ist die Gleichbehandlung von Spitälern, die dem Kanton gehören und denjenigen, die nicht dem Kanton gehören. Die letzteren dürfen wir klarerweise nicht diskriminieren und unsere eigenen nicht bevorzugen. Ich habe aber in keinem Fall ein Beispiel gehört, dass wir das nicht korrekt gemacht hätten. Ich sehe kein Beispiel, wo man uns mit Grund vorwerfen würde, wir hätten die nichtstaatlichen Spitäler diskriminiert. Wir geben uns sehr Mühe, Gleichbehandlung walten zu lassen. Das wäre auch gerichtlich überprüfbar. Wenn man als Spital einen Leistungsauftrag nicht erhält, kann man das gerichtlich anfechten, und dann wird geprüft, ob die Rechtsgleichheit verletzt wurde. Somit sind diese institutionellen Arrangements gegeben, die sicherstellen, dass es nicht zu einer Diskriminierung kommt. Ich denke deshalb, dass Sie darauf verzichten sollten, diesen Absatz hier noch aufzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Die SP-Fraktion ist gegen diesen Antrag. Regierungsrat Lukas Engelberger hat unsere Argumente schon dargelegt. Grundsätzlich glauben wir, dass dieser Antrag im Geist des Unbehagens der Rolle des Staats als Eigner und Regulator und Leistungsbesteller formuliert wurde. Wenn man es zu Ende denkt, müsste man halt die Eignerrolle aufgeben und die Spitäler privatisieren. Das wollen wir natürlich nicht.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag sind es zwei Argumente, die uns überzeugen, dass es keinen Sinn macht. Erstens gibt es ein Departement, das in dieser Frage Kompetenzen aufgebaut hat. Es macht keinen Sinn, diese Kompetenzen im Gesundheitsbereich in zwei Departementen aufzubauen, das ist schlicht ineffizient. Zweitens fundieren diese Entscheide auf klaren juristischen Grundlagen und diese können angefochten werden, was sie auch von den Privatspitälern werden. Deshalb sind die Check and Balances gewährleistet.

David Jenny (FDP): Wenn die GLP sagen würde, wir stimmen dem Staatsvertrag nur zu, falls diese Änderung übernommen wird, dann hielte ich das für höchst problematisch. Auch wenn man gewisse Grundsympathien gegenüber

dieser Trennungsidee hat und auch wenn man sagt, dass es gesetzlich wahrscheinlich möglich wäre, ist es doch ein Schnellschuss ohne gehörige Beratung und Überlegung. Dann würde sich auch die Frage stellen, warum dies bei den Spitälern aber nicht auch bei der BVB und IWB eingeführt wird. Das ist eine Diskussion, die man führen kann und vielleicht auch sollte, aber man sollte sie nicht mit diesem Geschäft verknüpfen. Das ist alles nachbesserbar. Beim Gesetz können wir ja schneller schlau werden als beim Staatsvertrag. Das kann man gehörig einbringen, man sollte es aber nicht verknüpfen. Das ist nicht nur ein Krötchen, sondern allenfalls ein Heuschrecklein, das man schlucken sollte.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben darauf hingewiesen, dass es ein Schnellschuss sei, dass man aber grundsätzlich darüber diskutieren könnte. Da würde mich schon interessieren, ob Sie bereit wären, diese Diskussion, die wir bereits bei IWB, BVB und Basler Kantonalbank geführt haben, auch bei anderen Unternehmen zu führen?

David Jenny (FDP): Ich bin bereit, die Diskussion zu führen, zu welchen Schlüssen ich komme, weiss ich noch nicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin mir nicht sicher, ob das Gedächtnis der Grossrätinnen und Grossräte so weit zurückreichen, aber es gab zwei Motionen zu diesem Thema, eine von Thomas Grossenbacher und eine von Michael Wüthrich. Wir hätten Zeit gehabt, darüber zu diskutieren. Was meinen Sie dazu?

David Jenny (FDP): Es kann eben heute kein Schnellschuss sein und ich bitte, das hier nicht zu verknüpfen. Die grosse Diskussion, was das Präsidialdepartement etwa sein soll, wäre dann zu führen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch ich kann diesen Antrag nicht unterstützen. Die Argumente sind bereits genannt worden, deshalb halte ich mich kurz. Wenn in einem anderen Departement das Know-how aufgebaut werden müsste, bräuhete das mehr Ressourcen als in einem Departement, wo Gesundheit bereits ein Thema ist. Die GLP würde hier für eine Aufblähung der Verwaltung plädieren.

Es wäre überdies ein Schnellschuss. Ich habe mich belehren lassen, dass schon einmal Motionen zu diesem Thema eingereicht wurden. Ich würde anregen, hier nicht einen Schnellschuss zu machen und dies mit dem Geschäft zu verknüpfen. Wenn die GLP noch einmal einen Vorstoss machen möchte, der die ganze Verwaltung betrifft, hätte ich nichts dagegen, man könnte die Frage in Ruhe diskutieren und der Regierungsrat könnte nach drei Monaten in Ruhe berichten, damit wir dann einen qualifizierten Entscheid fällen können. Aber bitte nicht heute.

Joël Thüring (SVP): Wir haben etwas Ähnliches in unserer Vernehmlassungsantwort angeregt. Zumindest habe ich eine gewisse Sympathie für den Antrag. Ich glaube aber auch, dass es im Moment der falsche Zeitpunkt ist, und wir dürfen wirklich nicht ein Ja zur Spitalgruppe von diesem Antrag abhängig machen. Ich hoffe, die GLP macht das nicht.

Ich finde es richtig, wenn wir diese Diskussion im Anschluss führen. Wie schon gesagt wurde, ist es ein kantonales Gesetz und nicht auf der Ebene des Staatsvertrags. Wir können also diese Diskussion jederzeit führen, aber wenn wir sie führen, sollten wir sie nicht nur in Bezug auf das Spital führen, sondern generell. Es wäre allenfalls sinnvoll, wenn man Ressourcen in anderen Departementen bereitstellen würde, das hätte aber auch zur Folge, dass man in den jetzigen Departementen diese Ressourcen abbauen müsste, um keine Doppelspurigkeiten zu haben.

Aber das muss man grundsätzlich anschauen und ich rege deshalb an, dass David Wüest-Rudin dazu einen Vorstoss einreicht, dann kann man das im Anschluss diskutieren. Bitte begrenzen Sie die Frage aber nicht auf die Spitäler. Geben Sie dem Regierungsrat genügend Zeit, dies zu überprüfen und uns zu berichten. Die Argumente, die dagegen sprechen, hat Regierungsrat Lukas Engelberger sehr gut und schlüssig dargelegt, deshalb gibt es aus meiner Sicht heute keinen Grund, diesen Antrag zu unterstützen, auch wenn ich eine gewisse Grundsympathie für diesen Antrag habe.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis lehnt den Antrag zur Trennung der Rollen ab. Ich gehe davon aus, dass das Gesundheitsdepartement die Verantwortung übernehmen kann und muss, als Regulator wie auch als Eigner. Die Gründe sind von Regierungsrat Lukas Engelberger deutlich und gut dargelegt worden. Eine Aufteilung auf zwei Departemente verschleudert nur Ressourcen und birgt die Gefahr eines politisch motivierten Hickhacks, was der Sache nur schaden würde. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht den Antrag zurück.

Es ist keine Verknüpfung. Wir ändern unsere Meinung zum Staatsvertrag nicht, wenn Sie hier zustimmen würden. Es ist ein Antrag, der auf der einfachen Überlegung basiert, dass die Fachwelt und die politischen Sphäre anerkannt werden, dass man vor einem Interessenskonflikt steht, wenn der Eigner von Spitälern gleichzeitig Regulator ist. Wenn die Spitäler eine Fussballmannschaft wären, würde das heissen, dass der Kanton mit einer Mannschaft antritt, gleichzeitig aber einen Teil des Spielreglements erstellt, den Schiedsrichter und auch noch die Zuschauer stellt. Das ist etwas viel Konzentration.

Auch die PCG-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, die vom Regierungsrat verfasst wurden, weisen auf die Interessenskonflikte bei Beteiligungen hin. Sie sehen das in der Begründung meines Antrags. Die Interessenskonflikte sind im Spitalbereich akzentuiert, weil die Spitäler doch unter wirtschaftlichem Druck und in einem intensiven

Wettbewerbsverhältnis stehen. Diese Interessenskonflikte kann man nicht ausschalten, es sei denn, man verkauft die Beteiligung. Das ist aber hier nicht das Thema und auch nicht die Absicht.

Man kann aber dennoch etwas tun, um die Interessenskonflikte zu mildern. Regierungsrat Lukas Engelberger hat erklärt, was getan wird. Das GD sieht intern entsprechende Zuständigkeitszuteilungen vor, das ist richtig. Aber die Zuständigkeit bleibt dennoch bei einem Departement und gemäss PCG-Richtlinien wäre eine Trennung der verschiedenen Rollen innerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Regierung eine gute Möglichkeit.

Das hat auch die Gesundheitskommission aufgegriffen. Sie anerkennt das Thema und wünscht sich eine Lösung. Die Aufteilung der Rolle von Leistungsgeber und Leistungsnehmer auf verschiedene Departemente wäre eine gute Lösung. Das hat einen wesentlichen Vorteil zur Aufteilung innerhalb eines Departements, dass nämlich im Fall von Konflikten, bei denen Abwägungen gemacht werden müssen zwischen Eignerinteressen und Gesundheitsversorgung, diese Konflikte nicht von einer Person, nämlich der Departementsleitung, entschieden werden, sondern im Regierungsrat. Zwei Departemente stellen dann unterschiedliche Anträge. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied im Mechanismus der Regierungsführung, wenn zwei verschiedene Departemente Anträge stellen.

Wenn man nun also ein eigenes Beteiligungsgesetz für die USNW AG macht, so ist jetzt auch der Zeitpunkt, in diesem sehr sensiblen Bereich diese Trennung vorzunehmen. Sie haben Recht, eigentlich müsste man das nicht nur im Spitalbereich machen sondern überall dort, wo solche Interessenskonflikte bestehen.

Da ich aus verschiedenen Voten herausgehört habe, dass Sie die Frage diskutieren wollen aber sicher nicht jetzt, ziehe ich meinen Antrag zurück zugunsten einer separaten Motion, die ich einreichen werde. Ich erwarte von den Kolleginnen und Kollegen und von allen Fraktionen, die gesagt haben, dass sie bereit wären, dies zu diskutieren, dass sie diese überweisen.

Dürfen wir denn das? Greift das in die Organisationsautonomie der Regierung ein? Ja, wir dürfen das, das ist meine feste Überzeugung und entspricht auch abgesicherter staatsrechtlicher Expertise. Die Kantonsverfassung gibt uns in § 83 und § 103 die Möglichkeit dazu. Sie sehen die Texte in meiner Antragsbegründung. In der Bundesgesetzgebung gibt es an den verschiedensten Stellen Vorgaben des Gesetzes, welches Bundesamt eine bestimmte Bewilligung erteilen muss. Die Grundsätze der Organisation und die grundsätzliche Zuweisung von Aufgabengebieten können wir vornehmen und überschreiten unsere Kompetenzen nicht.

Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde mit einer Motion kommen.

Detailberatung

§4 Eigentümerstrategie

§5 Informationspflicht

§6 Oberaufsicht

Die GSK beantragt eine redaktionelle Änderungen in §6

§6 Abs. 3 lit. a:

Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags zwischen **den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018** und erstattet dem Parlament Bericht.

§6 Abs. 3 lit. c

Sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses **Staatsvertrags** oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen zu beantragen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich beantrage im Rahmen der GSK, diese redaktionellen Änderungen zu genehmigen. Diese ändern inhaltlich nichts. Dieser Antrag ist in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement erfolgt, und ich bitte Sie, der GSK zu folgen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag der GSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 582, 12.09.18 16:38:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der GSK zuzustimmen.

§6 Abs. 3 lit. a:

Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018 und erstattet dem Parlament Bericht.

§6 Abs. 3 lit. c

Sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses Staatsvertrags oder besondere obergewaltliche Massnahmen zu beantragen.

Detailberatung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Ziffer 4 Vorbehalt Entscheid Basel-Landschaft

Ziffer 5 Umwandlung Dotationskapitals

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grossratsbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 583, 12.09.18 16:41:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018 wird genehmigt.

2. Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) vom 16. Februar 2011 (SG 331.100) wird wie folgt geändert:

§ 1 (geändert)

1 Dieses Gesetz regelt die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und des Felix Platter-Spitals (öffentliche Spitäler).

3. Das neue Gesetz betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Universitätsspital Nordwest AG wird wie folgt beschlossen:

Gesetz betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Universitätsspital Nordwest AG (Beteiligungsgesetz USNW)

vom 12.09.2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 18.0112.02 vom 28. Juni 2018, beschliesst:

I.

§ 1 Allgemeines

1 Der Kanton Basel-Stadt hält eine Beteiligung an der Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG).

2 Das vorliegende Gesetz regelt die Grundsätze für die Steuerung über die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der USNW AG.

2

§ 2 Steuerung der Beteiligung an der USNW AG

1 Der Kanton Basel-Stadt hält mindestens die Hälfte des Aktienkapitals und der Stimmen an der USNW AG.

§ 3 Grundsätze der Beteiligungssteuerung

1 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vertritt die Interessen des Kantons als Aktionär im Rahmen seiner

Eigentümerrolle.

2 Die Steuerungsmassnahmen des Regierungsrats umfassen:

- a) die Ausübung des Stimm-, Wahl- und Antragsrechts an der Generalversammlung sowie die Wahrnehmung der Pflichten eines Aktionärs;
- b) den Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags;
- c) den Erlass einer Eigentümerstrategie;
- d) die Durchführung von Eigentümergesprächen;
- e) die Aufsicht über die Beteiligung an der USNW AG.

§ 4 Eigentümerstrategie

- 1 Der Regierungsrat verabschiedet eine Eigentümerstrategie und legt diese dem Grossen Rat vor. Die Eigentümerstrategie wird bei Bedarf sowie regelmässig alle vier Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst.
- 2 Er ist bestrebt, mit den übrigen Aktionären eine gemeinsame Eigentümerstrategie zu verabschieden.

§ 5 Informationspflicht

- 1 Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat Kenntnis über den Geschäftsbericht der USNW AG mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung.
- 2 Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat Auskunft über die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Aktionär der USNW AG.

§ 6 Oberaufsicht

- 1 Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über die Beteiligung an der USNW AG aus.
- 2 Die Oberaufsicht wird durch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) wahrgenommen. Der Grosse Rat entsendet maximal fünf Mitglieder in diese IGPK.
- 3 Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen.
 - a) Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet dem Parlament Bericht;
 - b) sie nimmt den Jahres- und den Revisionsbericht zur Kenntnis;
 - c) sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses Vertrags oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen zu beantragen;
 - d) Sie kann den Finanzkontrollen der Eigner Aufträge erteilen
- 4 Der Regierungsrat erteilt den zuständigen Oberaufsichtskommissionen im Rahmen der rechtlichen Schranken alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt als Teil des Grossratsbeschlusses betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG dem obligatorischen Referendum. Es tritt nur in Kraft, sofern der Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG in der Volksabstimmung angenommen wird. Der Regierungsrat bestimmt diesfalls den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG rechtskräftig zu Stande kommt, sowie unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 im Kanton Basel-Landschaft rechtskräftig zu Stande kommt.

5. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine allfällige Umwandlung des Dotationskapitals des USB bis zur Erreichung des minimalen Substanzwertes von Fr. 538,5 Mio. gemäss § 5 Abs. 4 des Staatsvertrags in ein Darlehen im Finanzvermögen vorzunehmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der

Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Lorenz Nägelin 12.5232 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5232 ist **erledigt**.

18. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen

[12.09.18 16:42:34, ED, 18.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist bestrebt, das Interesse der Kinder für unterschiedliche Berufsfelder zu wecken. Mit dem Entscheid, die Fächer "Textiles Gestalten" und "Technisches Gestalten" auf der Primarstufe weiterhin separat zu unterrichten, erhalten diese handwerklichen Fertigkeiten grosses Gewicht. Die Lehrpersonen thematisieren auf der Basis des Lehrplans 21 altersgerecht grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsformen und Berufswelten, wobei auch die handwerklichen Berufe berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Zentral für die Qualität der Übergänge vom Kindergarten in die Primarschule und von dieser in die Sekundarschule ist der Austausch zwischen den Lehrpersonen. Ein Konzept für den besseren Austausch zwischen den Schulstufen wird derzeit erarbeitet. Die Schnittstellen und Übertritte werden ab September 2018 auch von einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Bereiche des Erziehungsdepartements nochmals überprüft.

Zu Frage 3: Grundlage für den Unterricht "Berufliche Orientierung" bildet der Berufswahlfahrplan. Der Unterricht erfolgt anhand des Lehrmittels "Wegweiser der Berufswahl", für den ein Stoffverteilungsplan besteht. Dieser zeigt, welche Inhalte des Lehrmittels bis zu welchem Zeitpunkt behandelt werden sollen. Begleitend dazu bietet das Erziehungsdepartement eine Weiterbildung für die Lehrpersonen an. Seit der Einführung der neuen Sekundarschule verfügt jeder Sekundarschulstandort über eine oder mehrere Fachpersonen "Berufliche Orientierung", die im Bereich der Berufswahl eine Expertenrolle einnehmen. Dies Berufsberaterinnen und Berufsberater sind mit einer fixen Präsenzzeit anwesend und stehen den Jugendlichen für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Die Fachstelle "Berufliche Orientierung" organisiert eine Vielzahl von Angeboten, die die Klassenlehrpersonen im Berufswahlprozess unterstützen. Ein Beispiel ist "Look inside", bei dem Schülerinnen und Schüler verschiedene Betriebe besichtigen können.

Zu Frage 4: Die Motivation der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten, ist ohnehin eine der anspruchsvollen Aufgaben der Lehrpersonen. Die angesprochene Problematik tritt losgelöst von der angepassten Regelung in allen Leistungszügen und auf allen Schulstufen auf. Mit der aktuellen durchlässigen Schulstruktur können die Schülerinnen und Schüler jeweils auf das neue Semester in einen anspruchsvolleren Leistungszug wechseln. Ein erster Wechsel in einen anspruchsvolleren Leistungszug im Fall einer offensichtlichen Fehleinteilung ist auf Antrag der unterrichtenden Lehrperson sogar bereits nach den Herbstferien möglich. Die Zuweisung zu einem Leistungszug am Ende der Primarstufe ist damit in keinem Fall ein abschliessender Entscheid bezüglich der weiteren Schullaufbahn. Die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse sind nicht als Entscheidungsgrundlage für die Zuteilung in die Leistungszüge der Sek I vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Lehrpersonen werden bei der Erarbeitung von neuen oder der Änderung von bestehenden rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Konsultationen regelmässig einbezogen.

Zu Frage 6: Es ist schon Teil des Berufsauftrags von Lehrpersonen an den Gymnasien, Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten und Problemen aller Art zu begleiten. Im Rahmen des Standortgesprächs beurteilen alle Lehrpersonen des Klassenteams die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, und es werden Strategien zur Verbesserung der Leistungen und bei Bedarf auch Alternativen zum gymnasialen Weg aufgezeigt. Aufgrund der deutlich höheren Zahl von Übertritten ins Gymnasium im Schuljahr 2018/19 ist mein einer höheren Zahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die das erste Gymnasialjahr nicht bestehen. Auf die etablierte Art der Beratung durch die Gymnasiallehrkräfte wird sich dies aber inhaltlich nicht auswirken.

Zu Frage 7: Ein Ziel der Schulharmonisierung ist es, die Anzahl der Direktübertritte in die Berufsbildung zu steigern und die Übertrittsquote in die Gymnasien im Bereich von 35 bis 40 Prozent zu stabilisieren. Zu diesem Zweck passte das Erziehungsdepartement mit den Ausführungsbestimmungen vom Juni 2018 die Balance zwischen der Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in der Leistungsbewertung auf der Sekundarstufe I an.

Zu Frage 8: Auf nationaler und kantonaler Ebene besteht Einigkeit darüber, dass die Berufsmaturität sowohl für die Stärkung der Berufsbildung als auch zur Behebung des Fachkräftemangels einen hohen Stellenwert hat. Gemeinsam

setzen sich Bund, Kantone und Wirtschaft dafür ein, das Bewusstsein für die Attraktivität der Berufsbildung zu steigern und diese als gleichwertige Alternative zum gymnasialen Weg zu positionieren. Der Entscheid, eine Berufsmaturität zu absolvieren oder einen Ausbildungsplatz mit Berufsmaturität anzubieten, liegt alleine bei den betroffenen Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben. Der Staat kann und will nicht steuernd eingreifen. Der Staat kann jedoch durch eine möglichst umfassende und flächendeckende Information versuchen, bei allen sogenannten Stakeholdern einen Sinneswandel zu bewirken und die wenig bekannten Möglichkeiten und Chancen einer Berufsmaturität aufzuzeigen. Für Schülerinnen und Schüler wie auch für Erziehungsberechtigte finden nebst der Beratung durch die Berufsberatung diverse Informationsanlässe statt. Die Ausbildungsbetriebe werden ihrerseits über Plattformen und Beratungen im Rahmen der Standortgespräche sensibilisiert.

Zu Frage 9: Die Studiendauer an der Universität Basel weicht nicht auffällig von der an anderen Universitäten ab. Dass sich einige junge Leute während des Studiums umorientieren oder etwas länger studieren als die Norm, gehört in vielen Fällen zu dieser Lebensphase. Kürzere Studienzeiten werden die Bologna-Reform und die Studienzeitebegrenzung gefördert. Im Leistungsauftrag der beiden Regierungen an die Universität ist die durchschnittliche Studiendauer ein wichtiger Indikator. Die Universitätsleitung ist angehalten, mit angemessenen Massnahmen der Verlängerung der Studiendauer entgegenzuwirken. Studierende, die sich entschliessen, ihr Studium nicht fortzusetzen, haben Umsteigemöglichkeiten - und sie nutzen diese auch. Besonders die Studienberatung unterstützt die Studierenden bei der Umorientierung nach der Universität. Es ist jedoch nicht Sache des Regierungsrats, in die persönlichen Laufbahnentscheide einzugreifen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hätte mir etwas mehr Innovation gewünscht. Zusammengefasst könnte man sagen, dass bei den Schulen alles gut laufe, dass man alles richtig mache, sodass kein Verbesserungsbedarf bestehe. Ich hätte aber begrüsst, wenn man gesagt hätte, dass man sich in einem Entwicklungsprozess befinde und dass eine ständige Verbesserung möglich sei.

Eine Frage wurde meines Erachtens nicht beantwortet. Ein erster Berufsentscheid geschieht eigentlich schon in der 6. Klasse, nach der es um den Entscheid über die nächstfolgende Stufe geht. Ich wollte wissen, inwiefern Primarschullehrer einen Beitrag leisten können, um den Kindern bei diesem Entscheid zu helfen, insbesondere, wenn es darum geht, dass das Kind nicht das Gymnasium wählt. Berufsbildung ist bereits in der Primarschule sehr wichtig, und es ist keine Katastrophe, wenn man nicht ans Gymi geht.

Wenn zu viele Schüler ans Gymnasium gehen, steigt auch die Ausfallquote. Anlässlich einer Veranstaltung des Jungen Rates konnte ich mit Schülern sprechen, die aus dem Gymnasium gefallen waren; diese fühlten sich ziemlich allein gelassen. Es würde sich insofern lohnen, diese Entwicklung weiterhin zu beobachten.

In der 6. Klassen gelten neu zwei Zeugnisse, um über die Qualifikation zu entscheiden. Der Regierungsrat ist nicht bereit, hierfür eine Durchschnittsnote als massgebenden Wert anzuerkennen. Das wäre allerdings meines Erachtens und auch nach Meinung etlicher Lehrpersonen, mit denen ich gesprochen habe, eine bessere Lösung. Das führte nämlich dazu, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende motiviert wären. Diejenigen, die im Januar bereits die Hürde geschafft hätten, müssten weiterhin bis zum Ende dranbleiben, während die anderen, welche im Januar die Hürde knapp nicht genommen hätten, bis im Sommer noch aufholen könnten. Ich bedauere, dass das Erziehungsdepartement nicht bereit ist, auf eine solche Lösung einzuschwenken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Stephan Mumenthaler betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"

[12.09.18 16:53:44, PD, 18.5238.01, NIM]

Interpellation Nr. 68 Erich Bucher betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

[12.09.18 16:53:44, PD, 18.5239.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die beiden Interpellanten wünschen vom Regierungsrat eine umfassende Beurteilung der Fair-Food-Initiative und der Initiative für Ernährungssouveränität; und zwar in dem Masse, dass dadurch eine offizielle Stimmempfehlung des Regierungsrates zumindest nahegelegt wird.

In ständiger Praxis engagiert sich der Regierungsrat bei eidgenössischen Abstimmungen in der Regel nur, wenn der Kanton Basel-Stadt von einer Bundesvorlage unmittelbar und besonders - also mehr andere Kantone - betroffen ist. Dieser Grundsatz wurde in Einklang mit der geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes gefasst. Ein Engagement des Regierungsrates ohne besondere Betroffenheit des Kantons könnte unter gewissen Voraussetzungen als unzulässige Beeinflussung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgelegt werden. Bei der Menge an Vorlagen und der Vielzahl

von inner- und ausserkantonalen Instanzen, die Empfehlungen abgeben, würde es die Stimmbevölkerung zudem eher verwirren, als sie bei der Meinungsbildung zu unterstützen. Je zurückhaltender der Regierungsrat bei Bundesvorlagen ist, desto grösser ist die Wirkung, wenn er sich einmal äussert.

Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat in der Vergangenheit zum Beispiel gegen die No-Billag-Initiative und gegen die Durchsetzungs-Initiative engagiert. Erstere hätte den Fernseh- und Radiostudiostandort der SRG in Basel grundsätzlich infrage gestellt; Letztere wäre für unseren auf ausländische Arbeitskräfte stark angewiesenen Wirtschaftsstandort extrem schädlich gewesen. Weder bei der Volksinitiative für Ernährungssouveränität noch bei der Fair-Food-Initiative ist die beschriebene besondere Betroffenheit gegeben. Bei Ersterer ist wohl der gesamte schweizerische Landwirtschaftssektor, der in anderen Kantonen zudem ungleich bedeutsamer ist, betroffen. Bei Letzterer kann man die besondere Betroffenheit nicht, wie das der Interpellant anführt, mit unserer Grenzlage begründen, zumal die Hälfte der Kantone ans Ausland angrenzen. Aus diesen Gründen enthält sich der Regierungsrat einer Beurteilung zu den beiden Initiativen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bedauere, dass der Regierungsrat zu meinen Fragen und zu jenen von Erich Bucher, in dessen Namen ich auch gleich spreche, nicht Stellung nehmen will.

Es ist fraglich, inwiefern sich in unserem föderalen Staat die kantonale Ebene von der Bundesebene tatsächlich trennen lässt. Spätestens beim Vollzug solcher Volksinitiativen sind ja die Kantone gefordert, sodass sie dazu eine entsprechende Haltung entwickeln müssen. Es wäre also nur recht und billig, wenn die Auswirkungen solcher Initiativen auf den Kanton dem Stimmvolk schon vor der Abstimmung bekanntgegeben würden. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass der Kanton Basel-Stadt - zumindest unseres Erachtens - wirklich besonders exponiert ist. Einerseits ist das Gewerbe durch die Grenzlage besonders exponiert gegenüber Änderungen im Preisgefüge; das ist wohl in keinem anderen Kanton in diesem Mass der Fall wie hier, wenn auch vielleicht Genf eine Ausnahme bildet. Andererseits weist auch kein anderer Kanton eine solche Dichte an Unternehmen im Bereich der Agrochemie auf wie der unsrige. Damit ist die unmittelbare Betroffenheit gegeben.

Ich finde es deshalb fahrlässig, wenn sich der Kanton angesichts derartig gewichtiger Veränderungen der Rahmenbedingungen dennoch damit herausredet, dass es sich um Vorstösse auf Bundesebene handle, sodass der Kanton dazu keine Stellungnahme abgeben könne. Dabei hätte eine Annahme dieser beiden Volksinitiativen weitaus gravierendere Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel als die von Frau Regierungspräsidentin zitierte No-Billag-Initiative, zu der sich der Regierungsrat vernehmen liess. Ich bin der Meinung, dass hier mit ungleichen Ellen gemessen wird. Man wird irgendwie den Verdacht nicht los, dass die Sachlage jeweils durch eine ideologische Brille betrachtet wird. Offensichtlich sind Arbeitsplätze im Bereich des Service public wichtiger und bedeutender als Arbeitsplätze im Detailhandel, im Gewerbe oder in der chemischen Industrie.

Machen wir uns nichts vor: Die Fair-Food-Initiative und die Initiative für Ernährungssouveränität beeinflussen nicht nur die Qualität und Auswahl wie den Preis für Lebensmittel. Sie betreffen also nicht nur uns Konsumenten, sondern, neben der Landwirtschaft, auch die gesamte verarbeitende Gewerbe, den Detailhandel und die Agrochemie, wobei die letztgenannten Branchen hier in Basel sehr stark vertreten sind. Sich zu den Auswirkungen auf diese Branchen nicht äussern zu wollen, ist aus Sicht von uns beiden Interpellanten nicht nachvollziehbar. Dementsprechend erklären wir uns von der Antwort - oder wohl zutreffender: der Nichtantwort - nicht befriedigt.

Der Interpellant Stephan Mumenthaler erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5238 ist **erledigt**.

Der Interpellant Erich Bucher erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5239 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

[12.09.18 17:01:34, JSD, 18.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat weiss nicht, wo und wann seine Mitglieder, namentlich auch der Sprechende, Basel pauschal und undifferenziert als "sehr sicher" bezeichnet haben soll. Eine derartige Aussage wäre genauso unseriös, wie wenn die Interpellantin Basel pauschal und undifferenziert als "sehr unsicher" bezeichnen würde. Wohl kann und wird sowohl die Kriminalitätsentwicklung als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung regelmässig gemessen werden, aber nicht um zu beweisen, dass Basel sicher oder unsicher sei, sondern um die jeweils notwendigen Massnahmen ableiten zu können.

Sicherheit ist kein Monolith. Die Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche und die individuelle Sicherheit sind vielschichtig und ändern sich zuweilen rasch. Grundlage der erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität ist die enge

Zusammenarbeit verschiedener Partner. Dies gilt für die Repression wie auch für die Prävention.

Wie die Staatsanwaltschaft Ende August kommuniziert hat, hat im ersten Halbjahr 2018 die Kriminalität in Basel-Stadt um insgesamt rund 10 Prozent abgenommen. Eine Zunahme ist allerdings im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung zu verzeichnen, während die Zahl der Einbruchdiebstähle deutlich und die Zahl der Sexualdelikte leicht zurückgegangen sind. Unabhängig davon engagieren sich die Behörden auf verschiedenen Ebenen stark für die Sicherheit im Kanton, dies auch dank verschiedener neuer Massnahmen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom August 2017 wurden die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung für die Jahre 2017-2019 festgelegt. Damit machte der Regierungsrat erstmals von der Möglichkeit Gebrauch, die ihm der Grosse Rat mit der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per Mitte 2016 gegeben hat. Verstärkt werden neben dem Einbruchdiebstahl und Menschenhandel auch Gewaltstraftaten. Auf Ebene des Polizeikonkordats Nordwestschweiz, dessen Präsidium der Sprechende derzeit innehat, engagiert sich Basel-Stadt gemeinsam mit den regionalen Partnern für die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für den Austausch von Daten im Bereich der Seriendelinquenz. Damit soll es künftig einfacher und rascher möglich sein, Mehrfachtäter zu identifizieren und zu verfolgen. Auf nationaler Ebene setzt sich der Regierungsrat zwecks Sicherung des Schengen/Dublin-Abkommens als wichtiges Element im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität für eine pragmatische Übernahme der EU-Waffenrichtlinie durch die Schweiz ein. Ferner hat der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die in einer grösseren Studie die bisherigen Erfolgsfaktoren für die Sicherheit im öffentlichen Raum ganzheitlich analysiert hat. Diese Studie wird nächste Woche im Rahmen eines Anlasses des Schweizerischen Städteverbands vorgestellt. Zudem hat die Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen vor allem für das neue Einsatzelement Brennpunkte erfolgreich abgeschlossen werden können. Die uniformierten und auch zu Fuss patrouillierenden Mitarbeitenden dieses Einsatzelements bearbeiten die genannten Hotspots. Gegenüber 2009 ist die Kantonspolizei übrigens um rund 130 Vollzeitstellen effektiv gewachsen.

Zu den Fragen 6 und 7: Nein, diese Empfehlung gibt es seitens der kantonalen Strafverfolgungsbehörden nicht. Es bleibt aber eine Tatsache, dass sich die Basler Innenstadt nachts und an den Wochenenden besonders auf der Achse Centralbahnplatz-Heuwaage-Barfüsserplatz-Claraplatz und im Sommer auch am Rheinufer zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene aus der gesamten Nordwestschweiz und dem grenznahen Ausland entwickelt hat. Namentlich dort kommt es auch vermehrt zu Gewaltvorfällen. Die Brennpunktpolizei unterstützt und verstärkt die örtlichen Polizeikräfte an den Hotspots. Die Zusammenarbeit der diversen Kräfte ist ausgeprägt. Auch ausserhalb der Innenstadt werden Örtlichkeiten wie der Matthäuskirchplatz und das Hafenareal, an denen in der Vergangenheit ebenfalls vermehrt Einsätze nötig waren, von der Kantonspolizei intensiv patrouilliert.

Zu Frage 8: Im Bestreben, die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz einigermaßen vergleichen zu können, hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vor einigen Jahren beschlossen und umgesetzt, über das Bundesamt für Statistik eine konsolidierte polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die gesamte Schweiz zu erstellen. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte inklusive Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit auszuweisen und jeweils im März zu veröffentlichen. Je nach Straftat stehen zudem Details zu Tatmittel und Tatort zu Verfügung. Unterjährig sollen allerdings nach dem Willen der KKJPD bewusst nur Tendenzen kommuniziert werden. An diese Empfehlung hält sich auch die Basler Staatsanwaltschaft, der es obliegt, die Details der hiesigen Kriminalitätsentwicklung zu kommunizieren.

Gianna Hablützel (SVP): Mit der Entwicklung der Kriminalität in unserem Kanton kann ich nicht zufrieden sein. Ich kann mich aber von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

[12.09.18 17:07:47, WSU, 18.5249.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

[12.09.18 17:08:11, BVD, 18.5251.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Joël Thüring betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

[12.09.18 17:08:42, BVD, 18.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist mitnichten der Ansicht, dass es eine Staatsaufgabe sei, ein Veloverleihsystem zu betreiben. Mit der geplanten Ausschreibung möchte der Regierungsrat vielmehr den verschiedenen privaten Anbietern die Gelegenheit geben, ihre Dienstleistung zu offerieren, um das geeignetste Angebot für Basel auszuwählen. Mit diesem Vorgehen vermeidet der Regierungsrat einen Wildwuchs verschiedener parallel agierender Anbieter mit entsprechenden negativen Auswüchsen, wie sie in anderen Städten kürzlich zu beobachten waren. Mit der öffentlichen Ausschreibung definiert der Kanton die Rahmenbedingungen für ein Veloverleihsystem, das privat betrieben und vermarktet werden soll. Dadurch erhalten Besucherinnen und Besucher, Pendlerinnen und Pendler wie auch die Einwohnerschaft Basels einen einfachen Zugang zu qualitativ hochwertigen Leihvelos, dies bei kurzen Distanzen und hoher Verfügbarkeit. Für die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung sind noch keine Kosten angefallen.

Wieso braucht es überhaupt eine Bewilligung? Das Betreiben eines Veloverleihs im öffentlichen Raum stellt eine Nutzung zu Sonderzwecken gemäss Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes betreffend Nutzung des öffentlichen Raums dar und ist dementsprechend nach Absatz 1 bewilligungspflichtig. Eine Nutzung ist dann als Nutzung zu Sonderzwecken zu qualifizieren, wenn sie nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich ist. Im Falle eines Veloverleihs ist zwar die Nutzung bestimmungsgemäss - Velos dürfen ja im öffentlichen Raum an den dafür bestimmten Orten abgestellt werden -, doch die Nutzung ist nicht mehr gemeinverträglich, da das Abstellen einer grossen Anzahl von Velos auf Veloparkplätzen im öffentlichen Raum andere Nutzende einschränkt.

Joël Thüring (SVP): Ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich nur teilweise befriedigt erklären kann.

Der Regierungsrat ist nicht verpflichtet, Wildwuchs zu vermeiden; das ist keine Staatsaufgabe. Wir sind in einem liberalen Staat; wir sind frei, Angebote für den Verleih von Velos zu nutzen oder nicht, sodass es auf diesem Gebiet keine staatliche Regulierung braucht, da der Markt sich selber regelt. Daher teile ich die Ansicht nicht, dass der Kanton hierzu eine Ausschreibung vornehmen müsse. Mich erstaunt im Übrigen, dass bislang noch keine Kosten für die Vorbereitung einer solchen Ausschreibung angefallen sein sollen. Wenn Mitarbeitende in dieser Sache schon tätig wurden, haben sie ja auch Kosten verursacht, da sie in dieser Arbeitszeit etwas anderes hätten machen können. Insofern ist die Beantwortung dieser Frage nicht ganz schlüssig.

Die Frage betreffend die Kooperation mit Pick-e-Bike, ein Angebot der BLT, wurde in keiner Weise beantwortet. Ich bin erstaunt, dass die BVB, die es ja nicht schaffen, in allen Trams flächendeckend WLAN anzubieten, auch in diesem Bereich offenbar nicht in der Lage ist, zukunftsgerichteter zu sein wie ein kleineres Transportunternehmen aus Basellandschaft, das auch in anderen Bereichen deutlich weniger Probleme hat. Die BVB sollten wohl auch hier ihre Hausaufgaben machen. Sollten die BVB nicht willens oder fähig sein, dies zu tun, kann der Kanton als Eigner entsprechend eingreifen. Das würde ich erwarten. Jedenfalls sind solche Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass ein staatlicher Veloverleih, auch wenn er dann von einem Privaten betrieben wird, nicht richtig und nicht notwendig ist. Daher überlege ich mir, in dieser Sache noch einen Vorstoss zu verfassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5252 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Christian Meidinger betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

[12.09.18 17:14:00, JSD, 18.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das Migrationsamt darf aufgrund der massgebenden EU-Richtlinien bei Angehörigen von EU/Efta-Staaten und ihren Familienangehörigen nur noch in begründeten Einzelfällen einen Strafregisterauszug verlangen. Direkte Anfragen bei den heimatlichen Behörden dürfen ebenfalls nicht systematisch erfolgen. Solche begründeten Fälle liegen dann vor, wenn ernsthafte Anhaltspunkte betreffend einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorliegen, beispielsweise dadurch, dass jemand zur Fahndung ausgeschrieben ist.

Zu den Fragen 1 und 2: Ja, das Migrationsamt Basel-Stadt hält sich an die Weisungen und Erläuterungen zu

Verordnungen über die Einführung des freien Personenverkehrs des Staatssekretariats für Migration (SEM). Angehörige der EU und der Efta, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen (FZA) und seine Protokolle berufen können, benötigen zur Einreise in die Schweiz lediglich einen heimatlichen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Die Einreise kann ihnen nur verweigert werden, wenn ihre persönliche Anwesenheit zu einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen würde. Konkret werden bei der Anmeldung in unserem Kanton die Personalien der zuziehenden Personen erhoben. Ist die Person im Zentralen Migrationsinformationssystem (Zemis) und im automatisierten Polizeifahndungssystem (Ripol) nicht registriert und gibt die Person an, weder vorbestraft noch in einem oder in mehreren laufenden Verfahren involviert zu sein, hat sich das Migrationsamt an die Vorgaben des FZA zu halten. Wenn bei der persönlichen Anmeldung konkrete Anhaltspunkte auf vorbestehende Straffälligkeit auftauchen, verlangt das Migrationsamt einen Auszug aus dem Strafregister. Stellt sich dann heraus, dass die betreffende Person bereits einmal verurteilt worden ist und die Legalprognose zu berücksichtigen. Eine Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung ist nur bei aktueller und erheblicher Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit möglich. Dass an diese Voraussetzung hohe Ansprüche gestellt werden, wurde erst kürzlich wieder durch Gerichtsentscheide bestätigt.

Zu Frage 3: Der Handlungsspielraum der Behörden ist tatsächlich sehr begrenzt. Das Migrationsamt ist verpflichtet, die Bestimmungen des FZA einzuhalten. Liegen zum Zeitpunkt einer Bewilligungserteilung keine Hinweise auf eine solche Gefährdung vor, hat die gesuchstellende Person ein Anrecht auf Bewilligungserteilung.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass gewisse Regelungen zu stossenden Einzelfallkonstellationen führen können. Die zuständigen Behörden räumen der Bekämpfung von Missbräuchen und der Kriminalitätsprävention auch im Bereich der Zuwanderung grosse Priorität ein.

Christian Meidinger (SVP): Ich konnte die Antwort bereits lesen. Sie ist mustergültig und korrekt ausgefallen. An Ihrer Stelle hätte ich sie auch so gut formuliert, wenn ich das wohl nicht so gut hätte machen können.

Die Wirklichkeit ist aber eine andere: Es gibt eine Person, die schon zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt worden ist. Diese hat ohne Nachprüfung eine Einreisebewilligung erhalten. Sie delinquierte weiter, sodass es eine Frage der Zeit ist, bis sie wieder inhaftiert wird. Insofern erstaunt mich, dass das Migrationsamt eine Selbstdeklaration nicht überprüfen müsse, ja, dies gar nicht dürfe. Wieso verlangt man überhaupt eine Deklaration? Gegenüber der Bevölkerung, die hier in Basel lebt, finde ich das sehr arrogant. Für all die Leute, die im Sicherheitsbereich arbeiten, ist das meines Erachtens doch wohl kaum motivierend, wenn diese Leute nachfolgend weiterhin delinquirieren.

Die Antwort ist zwar korrekt - aber völlig unbefriedigend. Ich werde weiter dafür kämpfen, dass es so nicht weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5255 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich kann den Groll des Interpellanten durchaus und bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Ich möchte aber den Vorwurf, wonach das Migrationsamt arrogant sei, zurückweisen. Das Amt hat sich nun einmal an die Gesetze und die Gerichtsentscheide zu halten. Sie müssen also nicht dort kämpfen, wenn Sie eine andere Rechtsgrundlage wollten. Vielmehr müssten Sie in Bern oder in Brüssel für ein neues FZA kämpfen.

Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

[12.09.18 17:20:31, ED, 18.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

[12.09.18 17:21:01, WSU, 18.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

[12.09.18 17:21:22, BVD, 18.5261.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich freue mich auf die Beantwortung der sieben Fragen. Allerdings möchte ich anmerken, dass ich es störend finde, dass das Departement bereits über die Medien sich schon dazu geäussert hat. Das finde ich politisch nicht ganz korrekt.

Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

[12.09.18 17:22:09, WSU, 18.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Diese Interpellation habe ich eingereicht, nachdem Anwohner schon vor einiger Zeit auf mich zugekommen sind und die Sache auch an die Presse gelangt ist. Es wundert mich, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Die Fragen der Anwohnerschaft sind nämlich in etwa dieselben, die ich in der Interpellation stelle. Wenn diese nicht mündlich beantwortet werden können, muss ich davon ausgehen, dass die Anwohner Recht haben, wenn sie sagen, sie würden nicht ernst genommen.

Interpellation Nr. 78 André Auderset treffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

[12.09.18 17:23:08, BVD, 18.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Alpnacher Quarzsandstein bestens für die Gestaltung der Stadtachse der Basler Innenstadt geeignet ist. Bei neuen Bodenbelägen fallen die ersten Kratzer oder Flecken besonders auf. Gerade der Alpnacher Quarzsandstein altert aber sehr schön - er erhält mit der Zeit eine charaktervolle Patina. Einzelne Flecken und kleinere Schäden fallen weniger ins Gewicht. Dies lässt sich beispielsweise in den Innenstädten von Baden und Aarau gut beobachten, wo dieser Stein ebenfalls verlegt worden ist, was sich sehr bewährt hat. Mit dem Naturstein wurde bewusst ein Produkt aus der Schweiz ausgewählt, das in Basel seit Jahrzehnten bei Pflästerungen eingesetzt wird. Der Naturstein hat die Eigenschaft, dass er Fett und Öl aufsaugt. Diese Stoffe werden aber nach einer gewissen Zeit auf natürliche Weise wieder herausgeschafft, auch ohne Einsatz einer Geschirrspülmaschine. Zudem ist der Alpnacher Quarzsandstein einer der am wenigsten porösen Natursteine, weshalb er sich für öffentliche Räume in einer Stadt besonders eignet. Er wurde ausserdem auch in Bezug auf seinen Unterhalt geprüft und als geeignet befunden. Die vom Interpellanten genannten Kaugummis können auf dieser und auch auf anderen Unterlagen generell nur schwierig beseitigt werden. Der Regierungsrat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Greifengasse eine der belebtesten Strassen der Basler Innenstadt ist; hier ist rund um die Uhr sehr viel Leben. Die verstärkte Verschmutzung, vor allem auch durch Esswaren, ist auch diesem Umstand geschuldet. Umso wichtiger ist es, dass mit dem Alpnacher Quarzsandstein ein hochwertiges Material eingesetzt wird, das für diesen Zweck bestens geeignet ist.

André Auderset (LDP): Ich danke Herrn Feldweibel Wessels für die Antwort. Wenn Sie nun erstaunt sind, weshalb ich diese Bezeichnung wähle. Ich tu dies, weil die Antwort mich stark an meine Militärzeit erinnert. Ich habe mich nämlich einmal in der Rekrutenschule darüber beschwert, dass ich eine viel zu kurze Hose bekommen habe. Hierauf erhielt ich vom Feldweibel die Antwort: "Rekrut Auderset, die Hose passt, Ihre Beine sind zu lang." Auch hier ist es ähnlich: Der Stein sei das perfekte Material, es gebe nichts Besseres - etwas Teureres gibt es übrigens auch nicht. Dummerweise wird der Stein von Personen begangen, die ihn nicht angemessen nutzen. Es sind zudem viele Leute, die dort beispielsweise aufs Tram warten. Viele von diesen tragen Schuhe mit Gummisohlen, oder es tropft Sauce aus dem Döner, einige spucken ihren Kaugummi weg. Doch solches Verhalten könne nicht dem Stein angelastet werden. Also: Der Stein ist toll - die Leute passen nicht. Das kann es ja nicht sein. Weiters wurde gesagt, dass der Stein mit der Zeit eine Patina erhalte, was wohl bedeutet, dass der Stein mit der Zeit so gleichmässig versifft ist, dass man gar nicht mehr merkt, dass er versifft ist.

Wichtig wäre, dass man gewissen Lehren zieht. Der Stein mag an vielen Orten die gute Wahl sein. Und es ist auch gut, dass man ein Konzept hat und nicht überall unterschiedliche Steinarten zum Einsatz kommen. Es wäre aber sinnvoll, sich für Orte mit einer übermässigen Belastung eine Alternative zu überlegen. Ich verlange ja nicht, dass man den Stein wieder wegnimmt - das wäre dann wirklich ein Stein des Anstosses, zumal das viel Geld kosten würde. Vielleicht findet sich aber eine Lösung über eine mobile Waschanlage.

Jedenfalls zeigt die aktuelle Situation an der Greifengasse, dass dieser Stein dort so geeignet ist wie ein Spannteppich, zumal er offenbar ähnlich saugfähig ist. Seit Einreichung der Interpellation habe ich von drei Unternehmen Angebote für eine Versiegelung erhalten. Auch wenn das nicht ganz gratis ist, wäre das vielleicht dennoch eine prüfenswerte Option. Sie dürfen dreimal raten, ob ich von der Antwort befriedigt bin...

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5265 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

[12.09.18 17:29:07, JSD, 18.5268.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Lea Steinle hat ähnliche Fragen zum gleichen Thema gestellt, dem Eisenbahnschwellenbrand beim Hafen. Da sie heute nicht anwesend sein kann, werde ich gleich beide Vorstösse kurz erläutern.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb über ein Jahr lang Sondermüll offen und ungeschützt gelagert werden kann, ohne dass vonseiten des Kantons wirksam eingegriffen wird. Das Risiko eines Unfalls und einer Gefährdung der Bevölkerung wurde hingenommen. Als es dann tatsächlich zu einem Zwischenfall kam, wurde zudem die Bevölkerung schlecht und ungenügend informiert. Die Frage der Verantwortung ist immer noch offen. Die heisse Kartoffel wird immer noch hin und her geschoben. Die meisten involvierten Stellen haben es von Beginn weg vorgezogen, zu schweigen, anstatt Klarheit zu schaffen.

Die Bevölkerung weiss noch immer nicht, ob der Rauch gesundheitsgefährdend gewesen ist und wie sie damit umgehen soll, wenn er das gewesen wäre. Ich wohne ja in unmittelbarer Nähe zum Brandherd des letzten Jahres und etwas weiter weg vom Brandherd dieses Jahres. Es gibt keine Informationen, wie wir direktbetroffene Anwohner damit umgehen sollen. Einige Personen haben Angst, das Gemüse aus dem eigenen Garten zu essen, andere finden das unbedenklich - aber von offizieller Seite gibt es keine Information dazu. Besonders problematisch war, dass anlässlich des jüngsten Brands keine Information dazu erhältlich war, wie man sich verhalten sollte. Personen, die bei der Feuerwehr anriefen, erhielten keine sinnvollen Informationen; auch Personen, die bei der Polizei anriefen, erhielten keine sinnvolle Auskunft.

Daher bitten Lea Steine und ich die Regierung, hierzu endlich Antworten zu liefern. Das ist nicht nur Vergangenheitsbewältigung und für die Anwohner dieses Quartiers von Relevanz, sondern für alle. Dieser Fall muss Konsequenzen haben: Es muss in Zukunft verhindert werden, dass Sondermüll ungeschützt gelagert werden kann und die Bevölkerung dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt wird. Wir wollen eine Klärung der Verantwortlichkeiten erreichen, dies auch in der Hoffnung, dass die Verantwortung in Zukunft auch wahrgenommen wird. Wir wollen zudem, dass die Bevölkerung inskünftig bei solchen Ereignissen früher und transparenter informiert wird. Ich bitte die Regierung um eine seriöse Beantwortung.

Interpellation Nr. 80 Claudio Miozzari betreffend Basler Noten-Deckel

[12.09.18 17:32:10, ED, 18.5270.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Der Regierungsrat sieht durch die aktuelle Massnahme die Chancengleichheit nicht gefährdet. Ein Klassennotenschnitt zwischen 4,0 und 5,0 ist ein breites Notenband, innerhalb dessen die Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Klassen gut abgebildet werden können. Sollten einzelne Klassen Notenschnitte von unter 4,0 oder über 5,0 erzielen - was nach wie vor möglich ist -, ist dieses Resultat gegenüber der Schulleitung zu begründen. So wird gewährleistet, dass ein Dialog zwischen den Fachlehrpersonen geführt und die Notengebung kritisch begleitet wird. Bereits heute halten übrigens die Klassen im E-Zug die Vorgaben des Notenbandes ein; für den P-Zug zeigen die Auswertungen hingegen, dass die zu wenig differenziert benotet worden ist, wodurch die Klassennotenschnitte tendenziell zu hoch ausgefallen sind.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erachtet die Bestätigung der Leistung aus dem ersten Semester der 6. Primarschule im zweiten Semester als zumutbar. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums müssen konstant hohen Anforderungen genügen. Die Schülerinnen und Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit, durch entsprechende Leistungen in der freiwilligen Aufnahmeprüfung eine Aufnahme ins Gymnasium zu erreichen. Zudem ist im Falle einer Leistungssteigerung zu einem späteren Zeitpunkt mit der aktuellen durchlässigen Schulstruktur jeweils auf das neue Semester ein Wechsel in den anspruchsvolleren Leistungszug möglich. Das ist bereits nach den Herbstferien, also nach nur sieben Wochen Unterricht, möglich. Die Zuweisung am Ende der Primarstufe ist in keinem Fall ein abschliessender Entscheid für die Schullaufbahn. Der Regierungsrat weist auch ausdrücklich darauf hin, dass den Schülerinnen und Schülern nach der Volksschule neben den Gymnasien durch die berufliche Grundbildung und die Fachmaturitätsschule ein breites und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot offensteht. Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg einschlagen, erhalten ebenfalls gerechte und gute Chancen, zumal die Übertritte passend sind.

Zu Frage 3: Im aktuellen Fall beurteilte das Erziehungsdepartement den Zeitdruck als sehr gross. Um die Übertrittsquote in die weiterführenden Schulen möglichst rasch zu stabilisieren, sollten die Massnahmen bereits auf das Schuljahr 2018/19 umgesetzt werden. Es war entgegen den sonstigen Verfahren aufgrund dieses Zeitdrucks kein vertiefter Austausch mit den relevanten Gremien möglich. Der wichtige Übergang von der Primar- in die Sekundarschule wurde jedoch in jenem Schuljahr intensiv mit Lehrpersonen und Schulleitungen besprochen. Ebenso wurden auch die möglichen Massnahmen an der Schulleitungskonferenz im Mai 2018 diskutiert, durchaus kontrovers. Die Entscheidung in der Departementsleitung wurde im Wissen um die aktuellen Meinungen und Vorstellungen getroffen. Ausserdem wird vonseiten des Erziehungsdepartements der Austausch mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen weiterhin gesucht und gepflegt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Entscheidungen zu den Ausführungsbestimmungen zur Notengebung an den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Fachmaturitätsschulen in der alleinigen Kompetenz der Volksschulleitung sowie der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung liegt. Die diversen Anspruchsgruppen, insbesondere die Schulkonferenzen und die Schulleitungen, werden durch ihren Einsitz in Arbeitsgruppen und mittels Konsultation in die Entscheide einbezogen. Auf den Ausnahmefall, der Gegenstand der Interpellation ist, bin ich in der Antwort auf Frage 3 bereits eingegangen.

Zu Frage 5: Weder die Schullaufbahnverordnung noch die Handreichungen zur Schullaufbahn enthalten klare inhaltliche Vorgaben für die Notenfestsetzung. Sie geben vielmehr den rechtlichen Rahmen. Die Auseinandersetzung mit der Beurteilungskultur ist eine wesentliche Aufgabe der Schulleitung, die in Zusammenarbeit mit ihrem Kollegium erfolgt.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein neues System viele Herausforderungen birgt. Auch bei der Beurteilung von schulischen Leistungen müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Die Notengebung ist ein zentrales Thema der Schulkonferenzen; fachbezogen finden die Diskussionen und der Austausch im Rahmen der Fachgruppen und der Fachkonferenzen statt. Dieser Prozess braucht Zeit. Zur Orientierung hat das Erziehungsdepartement obere und untere Grenzen gesetzt. Um die Übertrittsquote in die Gymnasien im Schuljahr 2018/19 auf einem im interkantonalen Vergleich weiterhin sehr hohen Niveau zu halten, erachtete das Erziehungsdepartement sofortige Massnahmen als notwendig.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Antwort. Ich beurteile die plötzliche Art der Einführung des sogenannten Notendeckels kritisch, wie man auch der Interpellation entnehmen kann. Das hat Unruhe gestiftet. Wir sind uns aber einig, dass eine Stärkung der Berufsbildung wichtig ist. Ich bin denn auch froh, dass Herr Regierungsrat Conradin Cramer von einem "Ausnahmefall" gesprochen hat.

Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5270 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

[12.09.18 17:38:13, PD, 18.5271.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

[12.09.18 17:38:30, JSD, 18.5275.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Jeden Tag gehen Hunderte von Kindern und jungen Erwachsenen durch die Rittergasse auf den Münsterplatz in die Schule. Es herrscht ein reges Gewusel in dieser ansprechend gestalteten Strasse, die eigentlich so gut wie verkehrsfrei wäre. Es ist zu beobachten, wie der gepflästerte Gehbereich praktisch auf der gesamten Länge bis zum Standesamt jeweils mit Autos vollgestellt ist. Die Verhältnisse sind beengt. Die Schulkinder weichen aus diesem Grund jeweils auf den Fahrbahnbereich aus, obschon sie sich dabei manchmal unsicher fühlen. Die parkierten Autos würden nerven, haben mir neulich Schulkinder gesagt, man komme nicht durch. Dies zeigt exemplarisch die Problematik auf, wie sie bei Umgestaltungen immer wieder vorkommt.

Auch die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt erfolgt gemäss dem entsprechenden Konzept. Sie gehen sicherlich mit mir einig, dass es sinnvoll ist, bei solchen Umgestaltungen einheitlich vorzugehen, damit die Basler Innenstadt gesamthaft ansprechend daherkommt. Das funktioniert allerdings nur, wenn diese Strassen dann auch zur Geltung kommen, was leider nicht der Fall ist. Das rührt daher, dass die Verkehrs- und Parkierregeln nicht durchgesetzt werden. Autos stehen dann stundenlang auf Flächen, die für die Zufussgehenden gedacht wären, sodass diese auf den Fahrbahnbereich ausweichen müssen, was seinerseits zur Folge hat, dass die Velofahrer den Gehbereich benutzen. Die Problematik ist also hausgemacht und hat eigentlich nichts mit der Umgestaltung zu tun.

Personen, die durch die Rittergasse gehen, nehmen die Aufwertung als Sicherheitsverlust wahr, ohne dass sie die ästhetisch ansprechende Gestaltung sehen. Hieraus lässt sich der Widerstand der Bevölkerung gegen solche Aufwertungsprojekte erklären. Mit einer konsequenteren Umsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in solchen Strassenzügen könnte das Augenmerk wieder auf die Aufwertung richten. Ich gehe davon aus, dass die Polizei die geeigneten Massnahmen kennt, um diese Regeln erfolgreich umzusetzen. Insofern bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

[12.09.18 17:42:36, PD, 18.5277.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart

[12.09.18 17:42:58, ED, 18.5278.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle

[12.09.18 17:43:35, WSU, 18.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Sibylle Benz betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen

[12.09.18 17:43:47, ED, 18.5280.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch wenn der Regierungsrat die an der Universität notwendigen Sparmassnahmen bedauert, dürfen diese nicht dramatisiert werden. Der Universität steht in der Leistungsperiode 2018-2021 der gleich grosse Betrag zur Verfügung wie in der laufenden Leistungsperiode. Das heisst allerdings, dass notwendige Neuerungen im Rahmen eines gleichbleibenden Budgets zu finanzieren sind. Sie tut dies in einer Kombination von Einnahmensteigerungen und Ausgaben senkungen. Ein wesentlicher Teil des Sparbeitrags kann durch Auflösung von Eigenkapital geleistet werden, was aber naturgemäss nur einmalig möglich ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der aktuellen Leistungsperiode keine Gefahr für eine substantielle Schädigung der Universität besteht. Die Trägerkantone müssen sich aber für die Zeit nach 2021 Gedanken machen, was sie denn auch tun.

Im internationalen Vergleich bleibt die Universität eine gesamthaft gut finanzierte Institution, die bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden nach wie vor ausgezeichnete Konditionen bieten kann. Es ist jedenfalls übertrieben, die Ursache für die Abschaffung einzelner Professoren in einer weltweit vorherrschenden politischen Strömung oder in einer politischen Agenda eines Trägerkantons zu sehen. Die Universität hat vollkommen autonom entschieden, wo sie bei der Kostensenkung ansetzt. Bei der Professur für Geschlechterforschung geht es denn auch nicht um eine Abschaffung, sondern um eine Kombination mit der Kulturanthropologie, die in letzter Zeit ein starkes Wachstum erfahren hat.

Zu Frage 1: Der Entscheid der Universität, auf Antrag der Philosophisch-historischen Fakultät, die Professur für Geschlechterforschung mit der Professur für Kulturanthropologie zu kombinieren, ist ein autonomer Entscheid, der auch in deren Kompetenz liegt. Der Regierungsrat nimmt keinen Einfluss auf diesen oder analoge Entscheide der Universität.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat gibt den von ihm gewählten Mitgliedern des Universitätsrats auch weiterhin keine Weisungen, wie sie abzustimmen haben.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat verhandelt intensiv mit dem Partnerkanton über eine neue und langfristig tragfähige Finanzierungsperspektive für die gemeinsame Universität. Globalbeiträge sollen so definiert werden können, dass die Universität im Wettbewerb um Mitarbeitende attraktiv bleiben kann.

Sibylle Benz (SP): Leider kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sich auf den Standpunkt stellen, es würde keine weltweiten Entwicklungen geben, gemäss welchen Professuren im Bereich der Geschlechterforschung oder auch der Klimaforschung oder des Völkerrechts geschwächt werden. Es ist leider sehr wohl zu beobachten, dass es Strömungen gibt, um die Forschung in diesen Gebieten zu schwächen. Im konkreten Fall geht es um die Aufhebung einer Professur im Bereich der Gleichstellungsforschung. Dabei sind Fragen der Gleichstellung in Bezug auf Kinderbetreuung, Familienmodelle oder Lohnsituation nach wie vor wichtig.

Es trifft sicherlich zu, dass der Regierungsrat die Autonomie der Universität nicht einschränken will. Aus diesem Grund habe ich bei meiner Frage schon darauf hingewiesen, was im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten als Massnahme ergriffen werden könnte. Es geht nicht an, dass man sein Nichthandeln mit diesem Argument begründet. Vielmehr müssen wir Leitplanken setzen, das muss auch die Regierung. Insofern bedauere ich diese Argumentation.

Wie erwähnt wurde, kommt es zu einer Zusammenlegung mit der Professur für Kulturanthropologie. Allerdings kommt es dort nicht zu einer Aufstockung der Mittel, sodass man von einem veritablen Ausbau sprechen könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5280 ist **erledigt**

Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

[12.09.18 17:49:49, PD, 18.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

[12.09.18 17:50:09, PD, 18.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

[12.09.18 17:50:29, BVD, 18.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 09:00 Uhr

Begrüssung und Mitteilung

[19.09.18 09:00:01]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Als erstes ist zu beachten, dass die Grossratssaaluhr wieder funktioniert und die richtige Zeit angibt.

Runder Geburtstag

Herr Stephan Mumenthaler feierte im August seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratulieren Stephan Mumenthaler im Namen das Grossen Rates ganz herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.09.18 09:01:00, WAK, FD, 18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich lese Ihnen den Titel unseres Berichtes nicht mehr vor, der Grossratspräsident hat das vorhin bestens gemacht. Gewisse Kolleginnen und Kollegen, Sachkommissionspräsidentinnen und Präsidenten haben mich im Vorfeld zur Behandlung der SV17 Vorlage etwas gehänselt. Da wurde gesagt, Sie haben es schön in der WAK, Sie behandeln eine wichtige Vorlage, aber durch den Kompromiss ist alles schon vorgekaut und Sie können die Vorlage einfach so durchwinken. Hätte die WAK so gehandelt, dann hätte sie ihren Auftrag nicht richtig ausgeführt. Eine Sachkommission hat nicht nur den Auftrag, politische Kompromisse zu suchen, sondern Vorlagen auf ihre Machbarkeit und Auswirkungen hin zu prüfen und Ihnen dann Bericht zu erteilen. Wir in der WAK sind folgendermassen vorgegangen. In einem ersten Schritt haben wir uns über die Vorlage ausgiebig informieren lassen und eine erste Überprüfung durch Hearings mit Anspruchsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen. Erst nach dieser Grundlagenarbeit haben wir uns die Frage gestellt, ob wir den Ratschlag entlang des Kompromisses behandeln. Diese Frage wurde einstimmig bejaht und somit war die politische Komponente aus unseren Beratungen draussen. Wir hatten uns auf die technischen Aspekte zu konzentrieren und Sie können mir glauben, das ist mindestens so anspruchsvoll wie die politische Auseinandersetzung mit einer Vorlage.

Warum müssen wir unser Steuersystem anpassen? Aufgrund internationaler Standards sind gewisse Steuerregime in der

Schweiz nicht mehr zulässig. Das führt zu einer Reform des Steuersystems. Ich erspare Ihnen die historischen Erläuterungen, die in die abgelehnte Abstimmung der USR3-Vorlage mündeten, möchte Ihnen aber doch aufzeigen, weshalb es gerade für Basel-Stadt wichtig ist, auf die neuen Gegebenheiten im Steuerwesen rasch zu reagieren. Sie haben auf dem Tisch ein kleines Blatt bekommen, da finden Sie die Zahlen drin. Das Bundesparlament schlägt vor, die nicht mehr international akzeptierten Steuersätze aufzuheben. Im Gegenzug will es neue international weitverbreitete steuerliche Massnahmen einführen und dem Kanton finanziellen Spielraum schaffen. Die Räte wollen ausserdem eine Verknüpfung der Vorlage mit einer Zusatzfinanzierung der AHV und damit auch einen sozialpolitischen Ausgleich schaffen. Ich werde nicht auf die eidgenössische Vorlage eingehen, nur so viel, bisherige Steuersätze müssen aufgegeben werden, dies betrifft speziell international tätige Unternehmen, die wertschöpfungsstark sind. Diese Unternehmen sind meistens international ausgerichtet und die Steuersysteme spielen bei Standort- und Investitionsentscheidungen eine grosse Rolle. Basel ist speziell betroffen. Der Anteil der Statusgesellschaften an den Steuereinnahmen der juristischen Personen in unserem Kanton ist hoch. Im Steuerjahr 2014 stammten 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Total Fr. 496'000'000.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branchen, welche typischerweise vom Steuerstatus begünstigt werden, ist ebenfalls sehr gross. Sie trägt im Kanton Basel-Stadt direkt zu 48% der Wertschöpfung bei, das sind rund Fr. 17'400'000'000, und diese boten im Jahr 2015 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Ein allfälliger Wegzug der Statusgesellschaften aus dem Kanton könnte darüber hinaus Fr. 286'000'000 an Einnahmen aus der Einnahmensteuer kosten. Ein solches Szenario würde subito dazu führen, dass unser heute schwarzes Budget und Rechnungszahlen sehr rasch tiefrot würden. Was das für die Bevölkerung, die Politik und vor allem für die Leistungen der öffentlichen Hand und die Lebensqualität in Basel-Stadt bedeuten würde, überlasse ich Ihrer Phantasie. Um die Unsicherheit bezüglich der fiskalischen Entwicklung für die hier ansässigen grossen Firmen auszumerzen, hat unser Finanzdepartement rasch reagiert und eine auf Basis des Vorschlages des Bundesrates Anpassungen unseres Steuersystems vorgeschlagen. Mit dem in diesem Parlament vertretenen Parteien wurde der sogenannte Basler Steuerkompromiss ausgearbeitet. Zum Kompromiss gehören Eckwerte, die ich nachher kurz erläutern werde. Der Rückzug der Krankenkasse-Initiative, das Abschreiben der Motion Werthemann, Steuersenkungen zu Gunsten des Mittelstandes, und des Anzuges Mumenthaler, keine Steuern auf Steuern.

Wie sieht die Vorlage aus? Wie Sie dem Bericht entnehmen, jetzt sind wir beim Kompromiss, besteht die Vorlage aus drei Teilen. Einerseits den Teil Investitionssicherheit für Unternehmen, dann den Entlastungsteil für die Bevölkerung und schliesslich den Ausgleich für den Kanton aus Bundesmitteln. Über letzteren haben wir nicht zu beraten, da er nicht in den Kompetenzbereich der WAK fällt. Zum Teil Investitionssicherheit für Unternehmen. Dieses Massnahmenpaket sieht folgendes vor. Die Aufhebung des Steuerstatus, das ist der eigentliche Kern der SV17, eine Anpassung der Gewinnsteuerlast effektiv inklusive Bund auf 13%, die Einführung einer Patentbox, die Setzung des Kapitalsteuersatzes auf 1% sowie die Anhebung der Teilbesteuerung auf Dividenden auf 80%. Zudem werden die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 monatlich erhöht. Das Massnahmenpaket führt bezüglich der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung im Durchschnitt zu einer spürbaren Senkung sowie zu einer Annäherung der Steuerbelastung der verschiedenen Unternehmen.

Was bringt die Vorlage konkret den Unternehmen? International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind nach der Reform gesamthaft einer ähnlichen Steuerbelastung ausgesetzt wie vor der Reform. International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz nicht über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind in Folge der Reform einer spürbaren, aber tragbaren Steuererhöhung ausgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen, welche typischerweise national ausgerichtet sind, profitieren stark von der vorgelegten Reform. Sie sind heute nicht nur wenig von den kantonalen Steuerstatus begünstigt, erfahren aber in Folge der Senkung der ordentlichen Steuersätze mit der vorgelegten Reform eine merkliche Entlastung. Die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung führen im Gegenzug zu einer Mehrbelastung der Unternehmen, welche aber durch den Gewinn an Standortsicherheit und steuerliche Entlastungen mehr als aufgehoben wird. Per Saldo kommt es zu einer Entlastung der Unternehmen und Aktionäre in der Höhe von rund Fr. 100'000'000 pro Jahr. Diese Massnahmen sollten den Wirtschafts- und Arbeitsort Basel in Zukunft sichern.

Was bringt die SV17 für die Bevölkerung? Die Entlastung der Bevölkerung besteht in einer Senkung in drei Stufen des unteren Einkommenssteuersatzes um 0,75 Prozentpunkte sowie der Erhöhung des Versicherungsabzuges um Fr. 1'200, resp. Fr. 2'400 für Ehepaare. Zudem werden die Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien gesamthaft um Fr. 10'000'000 erhöht und wie vorher erwähnt, die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 pro Monat erhöht. Die Auswirkungen zu Gunsten der Bevölkerung summieren sich auf insgesamt Fr. 150'000'000 pro Jahr. Davon kommen Fr. 70'000'000 aus der Senkung der Einkommenssteuern, das heisst, Reduktion des Steuersatzes und Erhöhung des Versicherungsabzuges, Fr. 10'000'000 aus der Erhöhung der Prämienverbilligung und Fr. 70'000'000 aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Ich meine, das ist eine sehr schöne Entlastung für den Mittelstand.

Was sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt? Das Massnahmenpaket führt per Saldo zu einer Belastung des Kantons Basel-Stadt von Fr. 150'000'000 pro Jahr. Davon sind insgesamt Fr. 170'000'000 Belastung auf die eigentliche Reform der Unternehmensbesteuerung, Fr. 80'000'000 Belastung auf die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung sowie eine Entlastung von Fr. 100'000'000 auf die Bundesreform zurückzuführen. Im Budget für das kommende Jahr sind, wie Sie gesehen haben, bereits erste Umsetzungen berücksichtigt und Sie haben gesehen, die Zahlen bleiben schwarz.

Überprüfung der einzelnen Massnahmen. Die WAK hat sich eingehend mit den einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und kann Ihnen, soweit wir das als nicht professionelle Steuerfachleute beurteilen können, sagen, dass sie verheben. Einzig bei der Frage des Teuerungsausgleichs der Kinder- und Familienzulagen sind wir auf eine

Verbesserungsmöglichkeit gestossen. Bei der Erstellung des Kompromisses wurde nicht über eine allfällige Teuerungsanpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen gesprochen. Eine solche sieht das Bundesgesetz vor, wenn die kumulierte Teuerung 5 Prozentpunkte erreicht. Es stellte sich daher die Frage, wie bezüglich der Teuerung bei den Familienzulagen vorzugehen sei, weil die von der Regierung vorgeschlagene Regelung lediglich die bundesrechtliche Vorgabe sinngemäss übernimmt. Wir sind hier einem Kompromissvorschlag gefolgt, der keinen Teuerungsautomatismus festlegt, die Frage der Teuerung aber automatisch im Parlament zur Behandlung beantragt. Die WAK hat sich deshalb als Kompromiss zu folgender Anpassung des Ratschlages bei § 4 Abs. 2. e) / g) Familienzulagen einstimmig entschieden: Wird die Schwelle gemäss Artikel 5 Abs. 3. Familienzulagen zu Anpassungen der Mindestansätze an die Teuerung erreicht, so legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag über die Anpassungen der kantonalen Mindestsätze an die Teuerung vor. Über diesen Antrag werden wir nachher global abstimmen, er ist ja Teil unseres Vorschlages.

Wie soll nun die SV17 umgesetzt werden? Da diverse Bestimmungen unserer neuen Steuervorlage von den Bundesbestimmungen abhängen, Sie wissen ja, in Bern wurde die Vorlage angenommen, aber man muss damit rechnen, dass es ein Referendum geben wird, soll bezüglich des Zeitpunktes der Inkraftsetzung der einzelnen Massnahmen die Kompetenz der kantonalen Inkraftsetzung dem Regierungsrat zugewiesen werden. Die WAK unterstützt dieses Vorgehen, da aufgrund einer allfälligen Dringlichkeit der Regierungsrat je nach Entwicklung auf nationaler oder internationaler Ebene schnell eine Inkraftsetzung implementieren kann. Im Ratschlag ist eine Inkraftsetzung in der Tabelle auf Seite 10 dargestellt. Die Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung, also die Erhöhung des Versicherungsabzuges und die Senkung der Einkommenssteuersätze, werden auf jeden Fall wie vorgesehen umgesetzt, da sie unabhängig von der nationalen und internationalen Entwicklung sind.

Zuletzt zur Empfehlung zur Topverdienersteuer. Die Initianten der Topverdienersteuer wurden von der WAK angehört. Sie sind nur dann bereit die Initiative zurückzuziehen, wenn am Kompromiss diverse schwerwiegende Änderungen vorgenommen werden. Angesichts dieser Tatsache, und da die Initiative nicht Bestandteil des Kompromisses ist, hat die WAK mit 10 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Empfehlung zur Topverdienersteuer in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren. Damit konnten die kontrovers diskutierten Elemente aus dem Bericht genommen werden und die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig bei 1 Enthaltung die Beschlussentwürfe anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Seit Wochen oder Monaten gar wird in der politischen Berichterstattung viel über Kompromisse geredet oder eher über Kuhhandel oder Hinterzimmer-Deals. Für diese negative Bezeichnung von Kompromissen habe ich wenig Verständnis. Kompromisse machen den Kern der Schweizer Politik aus. Exekutiven, auf bundes- wie auf kantonaler Ebene bestehen aus mehreren Parteien, die Parlamente sind bunt zusammengesetzt, die Mehrheiten wechseln von Geschäft zu Geschäft. Wir führen bei wichtigen Sachgeschäften eigentlich permanent Koalitionsverhandlungen, etwas, was die Parteien in anderen Ländern alle vier Jahre nach den Wahlen tun. Sicher, die Verbindung von Steuerreform und AHV auf Bundesebene ist nicht gerade die naheliegendste Verbindung von zwei Sachgeschäften, aber, wie der Ökonom Marius Brühlhart vor kurzem festgestellt hat, profitieren die oberen und unteren Einkommen gerade etwa gleich, wenn man beide Geschäfte zusammennimmt. Der Deal scheint also auch in dieser Hinsicht zu verheben. Politisch hat er wichtige Hürden genommen, National- und Ständerat haben ihre Differenzen bereinigt, der Vorlage sollte in der Schlussabstimmung von Ende September zugestimmt werden. Der Test, der wahrscheinlichen Volksabstimmung, steht noch aus.

Die Elemente unserer kantonalen Steuervorlage liegen näher beieinander, aber es waren grosse Schritte, die alle an diesem Kompromiss Beteiligten aufeinander zu tun mussten. Dafür danke ich Ihnen. Sie haben kurzfristige, persönliche oder politische Interessen zurückgestellt und das Gesamtinteresse des Kantons an die erste Stelle gesetzt. Das Paket, das so entstanden ist, ist logischerweise für niemand das absolute Wunschresultat. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, zudem sich alle Unterzeichnenden bekannt haben. Das Ergebnis hat weder die WAK eingeschränkt bei ihrer Beratung, noch schränkt es Sie, wertvolle Grossräte und Grossrätinnen, in ihrer Willensbildung ein. Aber ich möchte Sie doch bitten, den Gesamtcharakter des Pakets zu würdigen, wenn Sie anschliessend über Einzelanträge befinden.

Wir sprechen heute über ein absolut zentrales Geschäft für den Kanton Basel-Stadt. Rund die Hälfte der Wertschöpfung, rund Fr. 500'000'000 Steuereinnahmen und 32'000 Vollzeitstellen hängen im Kanton Basel-Stadt direkt an den sogenannten Statusgesellschaften. Die betreffenden internationalen Firmen, es sind nicht nur zwei oder drei, sondern rund 500 Gesellschaften, schätzen Basel als Standort wegen seinen Fachkräften, wegen der tollen Infrastruktur, wegen dem kulturellen Angebot und eben auch wegen einem attraktiven Steuersystem für internationale Firmen. Und dieses Steuersystem, die Statusgesellschaften, Sie haben es zu genüge gehört, findet heute keine internationale Anerkennung mehr. Seit Jahren ist die Schweiz daran, ihre Unternehmensbesteuerung umzubauen, der Bund hat wesentliche Schritte getan, aber letztlich müssen die kantonalen Gesetzgebungen angepasst werden und darüber werden Sie heute für unseren Kanton befinden. Vor Ihnen liegt der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17. Die WAK ist dem Ratschlag, welcher der Regierungsrat ausgearbeitet hat mit fast allen im Grossen Rat vertretenden Parteien, bis auf eine kleine Änderung gefolgt. Das Paket reformiert die Unternehmensbesteuerung, senkt die Einkommenssteuer und enthält einen sozialpolitischen Ausgleich. Verschiedenes hat der Präsident der WAK schon gesagt, ich möchte auch noch auf einige Dinge eingehen.

Zu den einzelnen Elementen der Reform. Die vorliegende Reform bringt den Unternehmen wieder Investitionssicherheit und soll uns so deren Steuersubstrat bestmöglich sichern. Statusgesellschaften bezahlen heute in allen Kantonen inklusive Bundesteuer etwa 8% bis 11% ihres Gewinns an Steuern. Das heisst, der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt hier nicht. Gesellschaften ohne besonderen Steuerstatus, das sind vor allem KMU, bezahlen dagegen in Basel-Stadt bis zu 22%. Die Aufhebung der Steuerstatus würde also mindestens zu einer Verdoppelung der

Steuerbelastung der betroffenen Firmen führen, bzw. zu einer Abwanderung der Unternehmen in Kantone mit tieferer Steuerbelastung oder ins Ausland. Da über 80% der in Basel versteuerten Unternehmensgewinne privilegiert besteuert werden, haben wir höchsten Handlungsbedarf. Der Steuersatz soll entsprechend in Basel-Stadt auf 13% inklusive Bundessteuer gesenkt werden. Damit liegen wir im Vergleich mit anderen Kantonen nach der Steuervorlage im vorderen Mittelfeld. Wir sind nicht zuvorderst und damit auch nicht die Treiber des Steuerwettbewerbs, wie mancher behauptet, aber wir wollen unseren Steuerbetrag erhalten und sind damit auch nicht zu weit weg von günstigeren Kantonen. Zugleich führen wir eine Patentbox ein. Den strikten, neuen, internationalen Standards folgen über ein Dutzend Staaten in Europa, aber auch Kanada, Singapur oder China haben vergleichbare Instrumente. Wir können nicht abseits stehen.

Die neue Gewinnsteuerbelastung, welche die anwendenden Firmen erreichen können, liegt mit 11% auf der Höhe der bisherigen Statusgesellschaften oder auch leicht höher. Unternehmen, welche hier in der Schweiz in Forschung und Entwicklung investieren, und nur solche, können ihre Gewinnsteuerbelastung auf bis zu 11% senken. Die maximale Entlastung bei den kantonalen Steuern ist fix begrenzt. Eine Gesellschaft, die nicht forschend tätig ist, bezahlt von heute 8% bis 11% neu 13%. Viel mehr liegt nicht drin, wenn wir diese Unternehmen, und damit verbunden sind rund 7'500 Vollzeitstellen vor allem im Handel, Logistik, Dienstleistungen, in Basel halten wollen. Die heutigen Statusgesellschaften, das heisst, international ausgerichtete Firmen, werden künftig etwa gleich viel oder mehr Steuern zahlen. Bleibt noch die dritte Gruppe der Unternehmen, inländorientierte Firmen, die heute ordentlich besteuert sind und je nach Rentabilität in Basel-Stadt mit seinem progressivem Gewinnsteuersatz zwischen 15% und 22% inklusive Bundessteuern bezahlen. Sie erfahren eine spürbar steuerliche Entlastung, die auf maximal 13% sinkt und hiervon kommen auch die Mindereinnahmen. In Zukunft wird es folglich keine Unterscheidung mehr geben zwischen internationalen Grossfirmen und binnenorientierten KMUs. Bisher hatte ein renditeträchtiges KMU mehr als die doppelte Steuerbelastung einer internationalen Holding. Das ist in Zukunft vorbei. Alle werden gleich behandelt und die Bandbreite beträgt 11% bis 13%, was zu einer Diversifizierung unseres Wirtschaftsstandorts beiträgt. Die steuersystematische logische Konsequenz der Senkung des Gewinnsteuersatzes ist die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Sinken die Gewinnsteuern, so muss die Dividendenbesteuerung erhöht werden, wenn nicht eine Ungleichbehandlung entstehen soll. Mit der Erhöhung auf 80% Teilbesteuerung erreichen wir wohl den Höchstwert in der Schweiz, trotzdem ist diese Höhe angemessen.

Wenn Sie heute dem Basler Kompromiss zustimmen, dann betrifft das nicht nur die Unternehmen, Sie wissen es. Ab Steuerjahr 219 werden die Einkommensteuern schrittweise gesenkt, die Entlastung erreicht mit dem dritten und letzten Schritt insgesamt Fr. 70'000'000 pro Jahr. Die Hälfte der Entlastung kommt aus der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes. Sie lag im Fokus der bürgerlichen Parteien und entlastet als Frankenbetrag umso stärker, je höher das steuerbare Einkommen ausfällt. Die andere Hälfte der Steuersenkung kommt aus einer ebenfalls schrittweisen Erhöhung des Versicherungsabzuges für selbstbezahlte Krankenkassenprämien. Sie nimmt einerseits den Steuersenkungsvorschlag der linken Parteien auf, da sie alle Einkommen um grundsätzlich denselben Frankenbetrag entlastet, wie das auch beim Sozialabzug der Fall wäre. Andererseits vereint sie damit auch das Anliegen der Krankenkassen-Initiative und weitere Vorstösse, welche höhere Krankenkassenabzüge zulassen wollen. Auch bei den Einkommenssteuern ist also das Wort Kompromiss angebracht. Insgesamt beträgt die Entlastung bis zu Fr. 1'800 pro Person. Der erste Schritt der Einkommenssteuersenkung, der Präsident der WAK hat das auch schon gesagt, kommt bedingungslos im Steuerjahr 2019, und die weiteren Schritte dann 2020 und 2021 unter zwei Bedingungen. Keine Rezession und dass die Nettoverschuldung des Kantons nicht mehr als 4 Promille des Schweizer Bruttoinlandsprodukts beträgt.

Neben den Steuern sind im Basler Kompromiss auch die sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen enthalten. Sie entlasten auch jene Personen, welche keine Steuern bezahlen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden um Fr. 75 pro Monat und Kind, immerhin Fr. 900 pro Jahr, erhöht. Die Kosten von Fr. 70'000'000 pro Jahr werden von den Arbeitgebern finanziert, damit geben sie einen Teil ihrer steuerlichen Entlastung direkt den Arbeitnehmenden weiter. Als zweite Massnahme sollen die Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 pro Jahr ausgebaut werden. Die Erhöhung kommt einerseits dem unteren Mittelstand zugute, indem die Einkommensschwelle, welche zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt, erhöht wird, und zweitens erhalten alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen einen neuen Bonus, wenn sie eine Krankenversicherung eines alternativen Versicherungsmodells, zum Beispiel HMO, abschliessen. Sie sehen es, alle haben etwas vom Basler Kompromiss. Internationale Unternehmen erhalten Rechtsicherheit zurück und ihre Steuerbelastung bleibt gleich oder erhöht sich in einem tragbaren Rahmen, für KMUs sinken die Steuern, die Bevölkerung wird steuerlich entlastet und die sozialen Ausgleichsmassnahmen kommen auch bei denen an, die nur wenig oder gar nicht steuerlich entlastet werden. Die Bevölkerung profitiert insgesamt ganz erheblich. Um Ihnen das nochmals vor Augen zu führen, und Sie sehen es heute auch in der Zeitung, die unter anderem die Berechnungen dieses Büchleins aufgenommen hat, das vorne aufliegt, wo Sie all das, was ich gesagt habe, auch nachschauen können, aber noch mal ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von insgesamt Fr. 150'000 pro Jahr, bezahlt nach der SV17 deutlich weniger Einkommenssteuern, konkret fast Fr. 800. Zudem erhält sie, wenn die Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt liegt, für beide Kinder zusammen Fr. 1'800 mehr Kinderzulagen. Oder, eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von Fr. 60'000, bezahlen zwar vor und nach der Reform keine Steuern, erhalten aber zusätzlich Fr. 1'000 mehr Prämienverbilligung.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass wir uns die Reform auch leisten können. Gemeinsam haben wir in den letzten 13 Jahren die Nettoschulden um beinahe Fr. 2'000'000'000 abgebaut und uns einen strukturellen Überschuss in der Grössenordnung von Fr. 120'000'000 bis Fr. 130'000'000 erarbeitet, den wir nun für diese Reform einsetzen können. In der Übergangszeit rechnen wir mit Defiziten. Die Kosten des Gesamtpaketes von Fr. 150'000'000 im Basler Kompromiss liegen höher als jene, die der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte, aber wir halten das Gesamtpaket trotzdem für verantwortbar. Wir brauchen zwingend eine Lösung, die auf breite Zustimmung stösst. In die Belastung von Fr. 150'000'000 des Kantons sind auch die Wirkungen der

Bundesreform eingerechnet. Sie entlasten den Kanton Basel-Stadt um schrittweise insgesamt Fr. 100'000'000. Es versteht sich also von selbst, dass wir uns im Interesse von Basel-Stadt stets für die Bundesreform eingesetzt haben und uns mit voller Überzeugung alle zusammen tun sollten für diesen bevorstehenden wahrscheinlichen Abstimmungskampf auf Bundesebene und so wie es aussieht, diesmal mit vereinten Kräften, da aller Voraussicht nach eine politisch viel breiter abgestützte Koalition für die Vorlage eintreten wird. Zum Glück, denn die Zeit drängt und es gibt keinen Plan C, der nur annähernd so gut sein könnte, wie die wohlaustarierte Vorlage der eidgenössischen Räte. Die Zeit drängt, habe ich gesagt, deshalb arbeiten wir auch parallel zur Bundesebene. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass Sie uns die Inkraftsetzung der Massnahmen bei der Unternehmensbesteuerung überlassen, damit wir dem nationalen und internationalen Umfeld entsprechend schnell und adäquat reagieren können. Im Jahr 2005 kam erstmals eine ernsthafte Diskussion über die Steuerstatus auf. Nach 13 Jahren stehen wir nun vor einer Lösung, die in Basel-Stadt so breit wie nur möglich mitgetragen wird. Ich möchte nochmals allen danken, die den Basler Kompromiss zusammen ausgehandelt haben, ebenso bedanke ich mich bei der WAK für ihre sorgfältige Arbeit, die uns die Sicherheit gegeben hat, nichts Wesentliches übersehen zu haben und bitte Sie, den Anträgen ihrer Kommission zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das wird Sie nicht überraschen, dem Bericht der WAK zuzustimmen. Eva Herzog hat es schon erwähnt, wir alle gewinnen mit dieser Steuervorlage 17, resp. der kantonalen Umsetzung und ich glaube, das dürfen wir auch an erster Stelle gross hinschreiben. Alle gewinnen, die Unternehmen, aber auch die natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt. Ähnlich wie vor einer Woche, als es um die Spitalgruppe ging, geht es auch hier für den Standort Basel um ein sehr wichtiges Geschäft und entsprechend könnten die Aufrufe für ein Ja zu dieser Vorlage sehr ähnlich klingen wie vor einer Woche. Auch dieses Mal könnten wir wieder Ausflüge in die Tierwelt machen und von Kröten sprechen, die geschluckt werden mussten, oder von Elefanten, die im Porzellanladen zeitweise das Geschirr haben zerschlagen wollen. Auch hier haben wir wieder eine Vorlage, die zwischen den Wünschen und dem Machbaren unterscheiden muss, auch diese Vorlage ist letztlich ein Kompromiss zwischen den politischen Lagern, wie wir es zwar nicht sehr häufig sehen bei einem derartigen Geschäft, aber glücklicherweise von Zeit zu Zeit doch auch gelingt.

Die SVP hat sich deshalb von Anfang an im Wissen der Wichtigkeit der Vorlage dafür eingesetzt, dass gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Partnern, aber auch mit den Parteien links der Mitte ein Kompromiss gefunden werden kann und ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Personen, welche sich gemeinsam im Hinterzimmer von Eva Herzog, ein wunderschönes Hinterzimmer übrigens, eingefunden haben und gemeinsam für eine solide und austarierte kantonale Umsetzungsvorlage eingesetzt haben. Mein Dank und Lob, hören Sie genau zu, Eva Herzog, Sie hören solche Worte sonst von mir nicht allzu oft, geht auch an Eva Herzog, die sich auch mit dem Gesamtkollegium offen und gesprächsbereit zeigte und die Ideen während der Verhandlung aufnahm und sie auch umsetzte. Dass ein solcher Kompromiss sich hat aufgleisen lassen, ist nicht selbstverständlich, aber irgendwie eben doch verständlich. Ich habe es erwähnt, es steht mit der SV17, das haben auch meine beiden Vorredner schon gesagt, sehr viel auf dem Spiel für unser Land, aber auch für unsere Region.

Wie die WAK in ihrem Bericht richtig schreibt, stammen im Steuerjahr 2014 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Das sind also fast Fr. 500'000'000. Entsprechend dieser Zahlen tragen diese Unternehmen volkswirtschaftlich enorm viel zu unserem Wohlstand bei, nämlich 48%, also Fr. 17'400'000'000, und dazu allein im Jahr 2015 32'000 Vollzeitstellen in diesem Kanton. Ein allfälliger Wegzug hätte nicht nur eine Wertschöpfungs- und, Achtung, liebe Vertreterinnen und Vertreter von ganz links aussen und den Gewerkschaften, auch einen Stellenverlust zur Folge. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer würden um knapp Fr. 286'000'000 reduziert werden und kumuliert mit den oben erwähnten Gewinnsteuern, Kapitalsteuern und dem Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern, würde es um knapp Fr. 780'000'000 Steuereinnahmen gehen. Angesichts dieser Zahlen staune ich schon sehr, dass wir trotzdem keine gesamte Geschlossenheit zwischen den Parteien hinbekommen haben. Ich appelliere hier noch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter von links aussen, die den Kompromiss mittragen und heute auch diverse Anträge stellen, welche wir dann übrigens alle ablehnen werden, dass Sie sich noch einmal bewusst machen, was mit dieser Vorlage auf dem Spiel steht, wenn wir diese nicht durchbekommen. Ich frage Sie auch, was sie damit bezwecken wollen, wenn wir sehen, was hier für den Kanton auf dem Spiel steht. Natürlich können Sie jetzt Opposition machen, dann allfällig auch ein Referendum ergreifen, aber ich glaube, Sie werden damit für den Kanton Basel-Stadt nichts Sinnvolles erreichen und Sie werden es auch niemals schaffen, dass dann im Anschluss, wenn das Referendum eine Mehrheit finden würde, eine Vorlage hinzubekommen, die mehrheitsfähiger ist als das, was wir hier haben. Denken Sie bei dieser Vorlage wirklich immer auch an die Stellen in diesem Kanton, an die Mitarbeitenden, die diese Stellen besetzen, und wenn wir diesen Unternehmen nicht eine gewisse Rechtssicherheit gewähren, dann stehen diese Stellen, das kann ich Ihnen versichern, mittel- und langfristig wirklich auf dem Spiel. Die Einnahmen für den Kanton würden zurückgehen und dann würde vieles, was Sie sich hier in diesem hohen Hause leisten, leisten wollen, nicht mehr finanzierbar sein. Sie könnten sich den Gemüsebeauftragten und viele weiteren Ideen, die ich nicht unterstütze, kaum mehr leisten.

Wir sind auch ein wenig überrascht, dass die BastA, die ja immerhin in der Regierung vertreten ist, das Grüne Bündnis ist in der Regierung vertreten, diesen Kompromiss nicht mitträgt, aber die SVP, welche nicht in der Regierung vertreten ist, hier also ein gutes Recht dazu hätte, Opposition zu betreiben, trägt diese Vorlage mit, übernimmt Verantwortung für diesen Kanton und ich glaube, das sollte sich die BastA nochmals verinnerlichen, dass man manchmal auch die Interessen des Kantons in den Vordergrund stellen müsste. Ich bin bei SP-Präsident Pascal Pfister, der immer wieder erwähnt hat, dass nur diese Vorlage eine Mehrheit finden wird und dass diese Vorlage schlussendlich das einzig Machbare ist. Auch bürgerliche Kreise müssen zur Kenntnis nehmen, dass keine Vorlage in der Bevölkerung eine Mehrheit finden wird, die keine sozialen Aspekte integriert. Das ist auch ein Appell an die Bundesparlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich glaube, alles andere, als diese Vorlage, die jetzt im Bundesparlament eine Mehrheit gefunden hat, ist

in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig, ob wir jetzt diese Verknüpfung mit der AHV gut oder schlecht finden. Das ist eine politische Realität und entsprechend sind auch wir in gewissen Dingen in diesem Paket auf kantonaler Ebene, die wir vielleicht nicht so toll finden, den Linken entgegengekommen. Das ist das Wesen eines Kompromisses. Ich denke da an die Dividendenteilbesteuerung, ich denke da aber auch an die Höhe der Familienzulagen. Wir sind aber froh, sind auch bürgerliche Aspekte in dieser Vorlage sehr klar zum Ausdruck gekommen, zum Beispiel, dass wir es erreicht haben, dass es zu einem Teillastenausgleich bei den Ausgleichskassen kommt. Das ist keine Forderung, die von links kam, auch nicht von der Regierung, sie gingen von einem Vollastenausgleich aus, aber wir haben es in den Verhandlungen geschafft, dass es zu einem Teillastenausgleich kommt und damit mit diesem St. Galler-Modell sicherlich auch den Wirtschaftsverbänden und den grossen Unternehmen etwas entgegengekommen sind.

Für die SVP war es sehr wichtig, schon in der Vernehmlassung zur ersten Vorlage, dass die Steuern gesenkt werden und auch das dürfen wir heute mit Fug und Recht behaupten, nur dank den bürgerlichen Parteien wurden in diesem Paket auch Einkommenssteuern gesenkt. Es hätte etwas mehr sein können, für die SVP dürfte es immer etwas mehr sein, aber wir können uns selbstverständlich mit diesen Senkungen, so wie wir sie jetzt beschlossen haben, sehr einverstanden erklären. Wir haben es erreicht, das hat Christoph Haller schon erwähnt, aber auch Eva Herzog, dass der Mittelstand in Basel-Stadt, insbesondere die Familien, durch diese Einkommenssteuern wirklich entlastet werden. Wir sind froh, dass auch der Versicherungsabzug ein integraler Bestandteil dieser Vorlage wurde und somit die Krankenkassenprämien-Steuerabzugs-Initiative entsprechend zurückgezogen werden kann, aber die Anliegen der Initiantinnen und Initianten ebenfalls berücksichtigt sind. Dass die Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 erhöht wurden, begrüßen wir zwar eher nicht, sehen darin aber auch Vorteile, dass besonders die alternativen Versicherungsmodelle attraktiver gemacht werden sollen und ich glaube, auch deshalb kann man dieser Erhöhung der Prämienverbilligung von Fr. 10'000'000 zustimmen. Man kann also attestieren, alle haben an einem Strang gezogen, fast alle, und nicht zuletzt dank den Bemühungen der SVP konnte die Bevölkerung damit um knapp Fr. 150'000'000 entlastet werden. Ein bisschen Eigenwerbung, Pascal Pfister, muss auch jetzt noch drin liegen, auch wenn wir ja in dieser Frage sonst geschlossen auftreten.

Es ist ein Fakt, dass diese Vorlage für den Kanton etwas bedeutet, etwas kostet, aber wir sind der Meinung, dass dieser finanzpolitische Teil verkraftbar ist und sich entsprechend gut umsetzen lässt. Der Kanton behält dadurch seinen finanziellen Handlungsspielraum, das hat Eva Herzog erwähnt, und sie konnte bereits mehrfach aufzeigen, dass die mittelfristige Finanzplanung, das nochmals an die Adresse der BastA, des Kantons diesen Spielraum zulässt. Natürlich wissen wir, dass jetzt einige Vertreterinnen und Vertreter von rechts oder von der Wirtschaft das Paket als faulen Kompromiss bezeichnet oder nur zähneknirschend Ja dazu sagen, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, nur mit dieser Vorlage erreichen wir eine Mehrheit, nur mit dieser Vorlage schaffen wir Rechtssicherheit und diese Rechtssicherheit für die grosse Unternehmen, das ist etwas, wovon dann auch die kleinen Unternehmen profitieren, die hier vielleicht nicht so begünstigt werden, nämlich durch die Wertschöpfung. Das geht bei KMUs gerne vergessen, dass ein Grossteil ihres Ertrages nur dadurch möglich ist, weil grosse Unternehmen hier in Basel-Stadt angesiedelt sind und direkt durch Aufträge oder indirekt durch gute Rahmenbedingungen, die den KMUs zur Verfügung gestellt werden, profitieren können. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlage heute zuzustimmen, ich bitte die BastA, ihre Anträge zurückzuziehen, wir müssen sie nächster bekämpfen, und ich möchte am Schluss meinen letzten Satz mit einem Zitat des immerhin sozialistischen früheren französischen Ministerpräsident Aristide Briand beenden, der einmal sagte, ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie heute um Geschlossenheit und um ein Ja.

Harald Friedl (GB): beantragt Rückweisung.

Ich darf hier für die Fraktion des Grünen Bündnisses sprechen. Dass unsere Fraktion, das Grüne Bündnis, keine einheitliche Zustimmung zur vorliegenden Vorlage der Steuerreform machen wird, war aufgrund der Vorgeschichte des Geschäfts zu erwarten. Bekanntlich hat BastA an den Parteigesprächen teilgenommen Anfang dieses Jahres, sie hat aber letztendlich diesen vorliegenden Kompromiss nicht mitgetragen und dies auch klar kommuniziert. Entsprechend wurde die Vorlage bei uns in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert und von den einzelnen Mitgliedern der Fraktion unterschiedlich bewertet. Wie Ihnen bekannt ist, war ich als Präsident der Grünen Partei an den Parteigesprächen mit dabei, ich bin also auch Teil des Basler Kompromisses, und ich habe auch als Mitglied der WAK das Geschäft mitbehandelt. Die WAK hat die Vorlage ohne Gegenstimme gestützt und von dem her ist es auch kein Geheimnis, dass ich hinter dem Kompromiss stehe und die Vorlage unterstützen werde. Dies ist jedoch nicht die Meinung der Mehrheit der Fraktion des grünen Bündnisses. In unseren Diskussionen zeigte sich, dass alle Mitglieder der Fraktion der Meinung sind, dass die Steuervorlage zu keinen strukturellen Defiziten und zu keinem Abbau der Leistungen führen darf. Das ist vor allem uns allen wichtig, dass es keinen Abbau der Leistungen geben darf im Kanton. Ein Teil der Fraktion ist auch der Meinung, dass die Umsetzung der Steuerrevision vollkommen kostenneutral für den Kanton durchgeführt werden muss. Nicht bestritten war, dass Handlungsbedarf besteht bei der Abschaffung der illegalen Privilegien für die Statusgesellschaften, wie sie heute noch vorherrschen. In diesen Punkten sind wir uns also innerhalb der Fraktion einig. Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Einschätzung darüber, ob die vom Finanzdepartement prognostizierten Mindereinnahmen, das Finanzdepartement spricht von rund Fr. 150'000'000, verkraftbar sind oder nicht und ob es in der Folge der Steuerreform zu einem mittel- oder langfristigen Leistungsabbau im Kanton kommen wird. Für alle Fraktionsmitglieder ist jedoch klar, dass wir keinen Leistungsabbau durch den Kanton oder im Kanton akzeptieren werden.

Die Mehrheit der Fraktion ist also der Meinung, dass die prognostizierten Mindereinnahmen so nicht vertretbar sind und stellt daher den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung, um eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Gesichtspunkten der Kostenneutralität oder weniger Einnahmenverlusten berücksichtigt. Wenn der Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte, werden, wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen, auch Abänderungsanträge aus der Fraktion kommen, die dann bei der Detailberatung detaillierter diskutiert werden. Die Abänderungsanträge zielen darauf ab, dass

die Steuerreform zu weniger Mindereinnahmen führen wird. Die Anträge, sie liegen Ihnen bereits vor, Sie haben sie auf dem Tisch, die muss ich nicht erwähnen, aber es geht darum, dass die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöht wird, dass die Erhöhung des Pauschalabzuges für natürliche Personen anstelle der Senkung des unteren Steuersatzes geändert wird, dass die Streichung oder Abänderung der Patentbox durchkommt und dass eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für die Unternehmen auf über 13% angestrebt wird. Wie schon gesagt, die detaillierte Begründung dieser Anträge werden meine Kolleginnen oder Kollegen meiner Fraktion Ihnen dann näherbringen.

Ich kann nun aber als Fraktionssprecher auch für die Minderheit der Fraktion sprechen. Die Minderheit der Fraktion, der ich auch angehöre, ist dezidiert der Meinung, dass mit dem Basler Kompromiss eine tragfähige Lösung gefunden wurde, die von praktisch allen Seiten akzeptiert wird. Wir sind der Meinung, dass es mit der Steuerreform nun rasch gehen muss, denn nur eine rasche kantonale Umsetzung der Vorlage ermöglicht eine Planungssicherheit für uns alle. Ich brauche es nicht nochmals zu erwähnen, dass ein Systemwechsel weg von der Privilegierung der Statusgesellschaften dringend nötig ist und sich die Schweiz und Basel dieses Konstrukt nicht mehr leisten können. Diese Privilegierung muss schnell abgeschafft werden, damit der Schweiz, Basel und der ganzen Region, durch den massiven Druck aus der OECD und der EU keinen zusätzlichen Schaden entsteht. Auch die Minderheit der Fraktion ist nicht über alle Vorschläge des Kompromisses glücklich, sieht aber durchaus positive Seiten des Kompromisses. Sie wurden schon von anderen erwähnt, ich möchte es aber trotzdem nochmals erwähnen. Die Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen, die hier in Basel schon lange aufgebessert gehören, ist absolut nötig. Damit schaffen wir es endlich, von den Schlusslichtern der Kantone, des kantonalen Vergleichs, ins Mittelfeld vorzustossen. Es ist eine Notwendigkeit, dass Familien hier in der Hochpreisregion besser unterstützt werden, dass wir ihnen hier also mit höheren Kinder- und Familienzulagen unter die Arme greifen. Zudem begrüsst es die Minderheit der Fraktion, dass das Budget für die Prämienverbilligung um Fr. 10'000'000 erhöht wird. Dies ist notwendig, um weitere Familien zu entlasten. Zuletzt wird der Kanton durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50% auf 80% Spitzenreiter unter den Kantonen sein und wir denken und sind sicher, dass dies ein wichtiges Signal ist, das wir damit aussenden, auch an andere Kantone.

Mit dem vorliegenden Kompromiss, der auch von der WAK gestützt wird, wird in den Augen der Fraktionsminderheit keine Seite massiv übervorteilt. Alle Seiten mussten gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen Rückschritte machen. Die Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Kompromiss Schlimmeres abgewendet werden kann. Wir sind überzeugt, dass ohne Zustimmung zum Kompromiss, die Ausgewogenheit der Vorlage massiv in Gefahr ist und Abbaukräfte im Grossen Rat sich durchsetzen könnten. Dies zeigt uns auch die Erfahrung in den letzten Jahren, wenn es um die finanzpolitischen Diskussionen geht. Dieses Risiko will die Minderheit der Fraktion in dieser Situation und angesichts der Ausgangslage nicht eingehen. Sie ist für uns zu risikobehaftet. Ich gebe zu, auch mir wäre die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% lieber gewesen als nur auf 80%, ich sehe aber auch die Notwendigkeit eines Kompromisses, um die verhärteten Fronten aufzubrechen und eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, denn jegliche Änderung der Vorlage wird den Kompromiss verunmöglichen und zu neuen Forderungen auf beiden Seiten führen. Wie ich schon ausgeführt habe, gab es in unserer Fraktion beide Meinungen. Eine klare Mehrheit beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage an die Regierung, wird aber bei den Abstimmungen nicht geschlossen oder einheitlich votieren.

Pascal Pfister (SP): Wir sollten uns den Ausgangspunkt der heutigen Vorlage in Erinnerung rufen. Die vorliegende Unternehmenssteuerreform ist nötig, weil die OECD unser aktuelles Steuerregime nicht mehr akzeptiert. Die SP unterstützt diese Aufhebung der Holdingbesteuerung und die Gleichbehandlung aller Unternehmen. Alle Unternehmen profitieren von unserer gut ausgebauten Infrastruktur, von unseren gut ausgebildeten Arbeitskräften und von den sonstigen guten Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Deshalb ist es nur gerecht, wenn sich auch alle Unternehmen gleichermassen an den Kosten beteiligen.

Jetzt ist der letzte Reformversuch an der Urne sehr deutlich gescheitert. Das ist der zweite wichtige Ausgangspunkt für die heutige Vorlage. Das Stimmvolk hat die USR3 als zu einseitig beurteilt. In dieser Vorlage haben Massnahmen zur Gegenfinanzierung und zum sozialen Ausgleich komplett gefehlt und nach der Erfahrung von Abbauprogrammen in vielen Kantonen, hat die Bevölkerung Nein gesagt. Sie hat Nein gesagt zu weiteren Defiziten aufgrund von Steuersenkungen, generell ist die Bevölkerung sehr skeptisch bei Unternehmenssteuersenkungen. Ich erinnere Sie daran, dass in unserem Kanton, in Basel-Stadt, die letzten vier Vorlagen zu diesem Thema vom Volk zum Teil sehr deutlich versenkt wurden. Darum hat meine Partei, die SP, zu Beginn der Verhandlungen zu einem Kompromiss ganz klar formuliert, dass die Bevölkerung eine unausgewogene Vorlage wieder ablehnen wird. Davon bin ich noch immer überzeugt und wenn man die Diskussion in der letzten Zeit anschaut, dann muss man sagen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu nationalen und kantonalen Vorlagen auch dieses Mal wieder auf der Kippe steht. Deshalb meine dringliche Bitte an die vernünftigen Bürgerlichen hier im Saal, übertreiben Sie es nicht mit einer rigiden Finanzpolitik. Verzichten Sie auch beim Budget auf einen Abbau auf Kosten der Bevölkerung, verzichten Sie auf Strafmassnahmen gegenüber dem Staatspersonal, denn auch das Staatspersonal ist ein Teil dieser Bevölkerung und stimmt an der Urne ab, spielen Sie nicht mit dem Feuer und gefährden Sie diese wichtige Vorlage für unseren Kanton nicht. Heute haben wir einen Kompromiss vorliegen und bevor ich jetzt hier in Eigenlob übergehe, möchte ich vor allem Eva Herzog gratulieren, wie sie diese Geschichte aufgegleist hat. Ich glaube, es ist angemessen, auch die Tragweite dieser Vorlage und heute sprechen wir über diesen Kompromiss.

Es ist klar, es ist auch von unserer Seite, von der linken Seite, ein grosses Entgegenkommen. Es ist nicht unsere Wunschvorlage und wie sehr wir Ihnen entgegengekommen sind, sehen Sie auch an den Änderungsanträgen der BastA. Sie entsprechen zu einem grossen Teil unseren ursprünglichen Positionen. Aber die Zeit drängt und es ist sehr wichtig, dass wir eine Vorlage haben. Das ist kein Friede, Freude, Eierkuchen, sondern es war ein hartes Feilschen, aber die SP stimmt am Schluss diesem Kompromiss zu und ich möchte Ihnen hier die vier wichtigsten Gründe dafür nennen. Der wichtigste Punkt ist und war für uns, dass die Steuerausfälle nicht viel grösser sind, als der strukturelle Überschuss, den die Regierung in weiser Voraussicht für diese Vorlage mit uns allen zusammen aufgebaut hat. Diese Forderung ist der Fall

mit einem Saldo von minus Fr. 150'000'000 bei dieser Vorlage. Ich rufe in Erinnerung, dass die SVP und die FDP hier Fr. 250'000'000 budgetiert hatten und wollten, da sind sie uns doch sehr entgegengekommen und das anerkenne ich auch. Dieser Saldo muss nicht zu einem Leistungsabbau führen. Ja, es sind im Übergang Defizite budgetiert, diese sind aber in einem Rahmen, der keine sofortige Massnahme erfordert. Es kann gut sein, dass je nachdem, wie sich die ganze Sache entwickelt, wir auch wieder positive Rechnungen haben werden. Kurz, unsere Vorlage schlägt kein Loch in den Staatshaushalt. Das ist und war unsere wichtigste Forderung. Das hängt zweitens auch damit zusammen, dass wir Elemente der Gegenfinanzierung in der Vorlage haben. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist ein sehr wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Ein weiteres wichtiges Zeichen ist, dass ein ziemlich beachtlicher Teil der Steuererlasse über die Familienzulagen direkt an die Bevölkerung weitergegeben wird. Vereinfachend kann man sagen, dass von den Fr. 200'000'000 Senkungen, durch die Senkung der Steuersätze und der Kapitalsteuer, Fr. 30'000'000 bei der Dividendenbesteuerung wieder hereingeholt werden und Fr. 70'000'000 direkt an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das heisst, 50% werden entweder gegenfinanziert oder direkt der Bevölkerung weitergegeben.

Drittens, die Erhöhung der Familienzulagen, das sage ich auch zur linken Ratsseite, ist ein riesen Erfolg. Wir sind bei den Familienzulagen sehr tief im kantonalen Vergleich, also ganz am Ende. Natürlich kommen diese Familienzulagen nur Familien zugute, aber das Entscheidende daran ist, dass diese soziale Ausgleichsmassnahme nicht zulasten des Staatshaushaltes geht, sondern durch diejenigen Unternehmen finanziert werden, die dank der Abschaffung der heutigen Besteuerung wie die Jungfrau zum Kind zu Fr. 200'000'000 Steuerreduzierung gekommen sind. Das Vierte ist, dass wir weitere Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung haben. Dazu werden wir uns bei den Anträgen vielleicht noch vertieft äussern, aber dort, muss ich sagen, mussten wir fast am meisten entgegenkommen. Es besteht doch ein grosser Unterschied zwischen uns und den bürgerlichen Positionen. Wenn wir allein hätten entscheiden können, dann hätten wir den Freibetrag erhöht oder den Versicherungsabzug. Leider hat uns hier die CVP trotz ihrer eigenen Initiative nicht unterstützt und es ist halt so, dass beim Freibetrag der untere Mittelstand mehr profitiert, bei der Reduktion des Steuersatzes der obere Mittelstand. Da wir aber die Dividendenbesteuerung erhöhen, ist es ein bisschen ein Nullsummenspiel zwischen der Oberschicht und dem oberen Mittelstand und das müssen die Bürgerlichen ein bisschen unter sich ausmachen. Weil es eben eine Mischung ist zwischen Freibetragserhöhung, Steuerabzug und Versicherungsabzug und weil wir gleichzeitig auch die Prämienverbilligung erhöhen, haben wir schlussendlich diesem Kompromiss zugestimmt. Alles in allem bin ich und die SP-Fraktion davon überzeugt, dass diese Umsetzung ein Kompromiss ist, den wir auch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertreten können. Wir brauchen diese Vorlage jetzt und deshalb werden wir uns engagiert dafür einsetzen, dass unsere Basis bei einem allfälligen Referendum diese Vorlage annehmen wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion steht voll hinter dem Basler Kompromiss. Ich denke, man darf hier schon fast von einem historischen Moment sprechen, wenn durch fast alle Parteien hindurch ein Konsens erzielt werden kann in einem Thema, wo die Positionen naturgemäss so stark voneinander abweichen. Ich freue mich festzustellen, dass man in Basel noch dazu fähig ist, ideologische Prinzipien mal für einen Moment beiseite zu legen, um einen tragfähigen Kompromiss zu ermöglichen. Es ist nämlich tatsächlich so, ein guter Kompromiss zeichnet sich dadurch aus, dass die Unzufriedenheit am Schluss ungefähr gleichmässig verteilt ist, aber eben auch dadurch, dass allen bewusst ist, dass nun der grösste gemeinsame Nenner gefunden werden konnte. Der grosse Beitrag der CVP zum Zustandekommen dieser wichtigen Vorlage betraf den Rückzug der Krankenkassen-Initiative, für welche wir letztes Jahr innert kürzester Zeit über 4'000 Unterschriften beisammen hatten. Dies bildete die Grundlage dafür, dass in das Kompromisspaket nun eine signifikante Erhöhung des Paschalabzuges für Versicherungsprämien einfließen konnte. Dadurch können endlich auch diejenigen Haushalte etwas entlastet werden, die Steuern zahlen, aber kaum von den individuellen Prämienverbilligungen profitieren. Das ist zu begrüßen. Ebenfalls als positives neues Element bewertet die CVP/EVP-Fraktion den neu einzuführenden Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen. Dies bedeutet für die KMUs eine wirksame Abfederung der Erhöhung der Kinderzulagen. Auch dies ist zu begrüßen. Der Vollständigkeit halber, auch die CVP/EVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass eine Mehrheit des Grünen Bündnisses diesen fein austarierten Kompromiss mit Abänderungsvorschlägen vernichten möchte. Das stellt eine ideologische Zünselei dar, die wir angesichts der immensen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage nun wirklich nicht gebrauchen können. Der Basler Kompromiss ist fair, ausgewogen, langfristig verkraftbar und schlicht eine dringende Notwendigkeit. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf für die Fraktion der LDP sprechen. 2017 setzte die EU die Schweiz auf eine graue Liste von Staaten wegen der Steuerpraktiken. Nur die graue Liste, weil die Schweiz zugesichert hat, dass sie die Steuerpraktiken angemessen anpassen wird. Wer den Zusagen keine Taten folgen lässt, riskiert das Nachrutschen auf die schwarze Liste. Umgekehrt können Staaten von dort entfernt werden, wenn sie die beanstandeten Steuerpraktiken korrigieren. Die Schweiz ist heute ein weltweit führender Standort für international tätige Unternehmen. Das bedeutet, zehntausende Arbeitsplätze, Aufträge für unsere KMUs und Gewerbebetriebe sowie Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Die Steuervorlage 17 will dafür sorgen, dass das auch so bleibt. Steuervorlagen sollen das kritisierte Steuerregime abschaffen, damit verliert die Schweiz ein Wettbewerbsvorteil. Um zu verhindern, dass heute privilegierte besteuerte Unternehmen von einem Tag auf den anderen massive Konsequenzen befürchten müssen, sieht der Gesetzesentwurf Ersatzmassnahmen, also anerkannte, akzeptierte Steuererleichterung, vor. Diese würden neu für alle Firmen gelten, nicht nur wie heute für die international tätigen Unternehmen. Der Bund stellt dem Kanton eine Art Werkzeugkasten zur Verfügung. Die Kantone können entscheiden, wie sie das Steuersystem umbauen. Die Vorlage regelt zudem, dass der Bund dem Kanton zusätzlich Geld überlässt, weil dieser davon profitiert, wenn die Kantone wettbewerbsfähig bleiben. Sie erhalten neu 20,5% statt der 17% von den Einnahmen der direkten Bundessteuer und damit jährlich Fr. 825'000'000

zusätzlich. Besonders wichtig ist dies für die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Genf, Zug und Waadt, denn in diesen fünf Kantonen fallen insgesamt 76% der Steuereinnahmen über Unternehmen mit Sonderbesteuerung an.

Im Kanton Basel-Stadt wurde eine ausgewogene Lösung gesucht, die den Handlungsspielraum der Kantone nutzt und im vorliegenden Ratschlag festgehalten ist. Die rasche Umsetzung ist für den Kanton Basel-Stadt unverzichtbar. Die Instrumente sind international bekannt, stark verbreitet und Lösungen wie Patentbox anerkannt. Sie sind vergleichbar mit anderen internationalen anerkannten Regelwerken, wie zum Beispiel den IFRS, den internationalen Rechenvorschriften für Unternehmen, die in ein ähnliches Format gehen. Der Vorschlag bietet den Unternehmen eine Investition zur Rechtssicherheit, welche sie dringend und unbedingt benötigen, um die Zukunft in Basel-Stadt weiter planen zu können und für die Prosperität der Region einen Beitrag zu leisten. Die flankierenden Massnahmen, Steuersenkung und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wie die Prämienverbilligung nivellieren den Vorschlag. Es wurde mehrfach schon erwähnt, dass der Ratschlag eine Lösung ist, der von allen Beteiligten ein Kompromiss verlangt. Es ist ein Vorschlag, dem im März / April alle im Grossen Rat vertretenden Parteien zugestimmt haben. Umso mehr erstaunt, dass heute Mitunterzeichner dieser Vereinbarung Änderungsanträge verlangen. Die Fraktion der LDP bleibt ihrem Wort treu und unterstützt den Ratschlag und lehnt alle Änderungsanträge ab.

Luca Urgese (FDP): Die Vorredner haben bereits ausgeführt, weshalb diese Vorlage wichtig ist und es wurde eines ganz klar, nichts tun ist keine Option. Wenn wir diese Vorlage beurteilen müssen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was auf dem Spiel steht. Wir sprechen über Unternehmen, die rund eine halbe Milliarde Franken an Steuern zahlen jedes Jahr. Von der Grösse her entspricht das in einem Jahr sämtliche Investitionen, die wir in Aussicht gestellt bekommen haben für die Museen, nur so als Beispiel. Sie zahlen 60% der Gewinn- und Kapitalsteuern und es sind nicht einfach Briefkästen, wie wir das teilweise in anderen Kantonen antreffen, das sind 32'000 Arbeitsplätze, die für fast die Hälfte der Wertschöpfung in diesem Kanton sorgen. Daher ist klar, dass wir sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst vorgehen müssen.

Es war sehr zu begrüßen, dass Eva Herzog angesichts doch recht weit auseinanderliegender Positionen zu einem runden Tisch eingeladen hat, wofür wir uns bedanken möchten. Vereinzelt wurde das kritisiert, nachvollziehbar ist es aber nicht. Wenn man Verantwortung übernimmt, sitzt man zusammen an den Tisch und sucht Lösungen. Ausgeschlossen wurde niemand aus dem Grossen Rat, das Grüne Bündnis sass mit zwei Vertretungen am Tisch, auch BastA war eingeladen, auch Kleinstparteien mit einem Sitz im Grossen Rat waren mit dabei. Wenn sich nun eine Partei freiwillig aus solchen Diskussionen verabschiedet, weil sie an einer Maximalforderung festhält, so hat sie sich das letztendlich selbst zuzuschreiben. Wir können an den Anträgen heute erkennen, wie die Haltung ist, alles behalten, was man gut findet, aber ja keine Konzessionen in die andere Richtung machen. Dem gegenüber danke ich allen, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben, insbesondere der WAK, die dieses Paket sehr sorgfältig geprüft hat und wie wir auch feststellen konnten, durchaus auch noch etwas Verbesserungsfähiges gefunden hat, was wir auch sehr begrüßen.

Alternativlos ist das Paket selbstverständlich nicht, es gibt fast immer eine Alternative. Die Frage ist, ob wir bereit sind, den Preis dafür zu zahlen und der wäre in diesem Fall sehr hoch. Zudem, eine solch breite Abstützung wie bei einem solchen Paket dürfte illusorisch sein. In diesem Paket, und das darf man unterstreichen, leistet die Wirtschaft substanzielle Beiträge. Bereits genannt, die Familienzulagen, die von der Finanzierung her voll zu Lasten der Wirtschaft gehen, wegen dem Teillastenausgleich sogar eher zu Lasten der Grösseren. Die Höhe der Teilbesteuerung der Dividenden tut weh, vor allem nachdem ursprünglich auf Bundesebene ein Minimum von 70% vorgesehen war, während wir am Diskutieren waren, inzwischen liegt das Minimum bei 50%, der Gap wird also deutlich grösser zu anderen Kantonen, das tut den Betroffenen sehr weh, das hört man immer wieder in Gesprächen, die wir führen. Das Ziel war ja nie, in dieser Vorlage die Gewinnsteuern für die grossen Unternehmen zu senken, das machen wir hier in dieser Vorlage auch nicht, die Belastung für die grossen Konzerne bleibt gleich, wenn sie nicht sogar zunimmt, sondern es ging darum, hier eine international akzeptierte Lösung zu finden und das ist uns gelungen, insofern die Bundesvorlage ebenfalls in Kraft treten kann.

Es war schon früh in der Diskussion klar, dass es einen sozialen Ausgleich bei dieser Vorlage braucht. Dies nur schon aus Respekt gegenüber den Abstimmungsergebnissen zur Steuerreform III, aber auch in Erinnerung an frühere kantonale Abstimmungen, die auch Pascal Pfister erwähnt hat. Darum war das für uns auch absolut klar. Wie genau, darüber haben wir sehr lange gestritten. Für uns als FDP war immer klar, nach mehreren Jahren mit grossen Überschüssen ist es höchste Zeit, diejenigen zu entlasten, die mit ihren Einkommenssteuern substantiell zu diesen Überschüssen beitragen. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass wer mehr Steuern zahlt, in Franken auch mehr entlastet wird. Bei uns war das stets eine absolute Bedingung, um ein solches Paket mittragen zu können. Wir sind überzeugt, dass das jetzige Paket mit der Senkung der Einkommenssteuern, aber auch mit dem Krankenkassenabzug, der durch eine Initiative der CVP, aber auch durch einen Anzug unseres Grossrats Stephan Mumenthaler bereits in die politische Diskussion eingebracht wurde, dass wir hier ein gutes Paket haben, ein Abzug, der ja faktisch auch einen höheren Freibetrag entspricht, wie es die Linke gefordert hat. Das darf man hier durchaus in Erinnerung rufen, hier haben wir ein Paket, das beide Seiten gut und gleichermassen berücksichtigt. Es ist festzuhalten, die Entlastung der Bevölkerung ist mit Fr. 150'000'000 deutlich höher, als die Entlastung der Unternehmen mit Fr. 100'000'000. Wir haben hier ein Paket, das stärker bei der Bevölkerung als bei den Unternehmen entlastet und das denke ich, ist auch eine Erwähnung wert. Der höhere Krankenkassenabzug und die Prämienverbilligung wirken voll zu Gunsten der unteren Einkommen, auch das darf man unterstreichen, und es ist nicht nachvollziehbar, wenn das einigen hier drin nicht genügt. Es ist ja nicht so, dass wir sonst bei den Sozialkosten zurückfahren würden in diesem Kanton, wir haben in den letzten fünf Jahren eine Kostensteigerung von rund Fr. 100'000'000, auch das zur Erinnerung.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar, wenn man sich die Anträge auf dem Tisch anschaut, ist die anhaltende Kritik an der Dividendenbesteuerung. Ich habe es bereits gesagt, wir führen hier mit dieser Vorlage schweizweit den absoluten Spitzenwert ein, rufen Sie sich das in Erinnerung und gleichzeitig, um es zu erwähnen, es ist sachlich gerechtfertigt, dass

man diese Sonderbesteuerung eingeführt hat. Es geht hier um eine Beseitigung einer Doppelbesteuerung. Profitieren können hiervon ja nur Unternehmer, die mindestens 10% eines Unternehmens halten, nur dann kommt man überhaupt in den Genuss dieser Regel, also Leute, die Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen, die für das gleiche Geld sowohl Gewinn- als auch Einkommenssteuern zahlen mussten. Da war es sachlich gerechtfertigt, diese Regel einzuführen, und es ist auch weiterhin so.

Noch ein Wort zur Topverdienersteuer-Initiative. Wir waren ab dem Entscheid der WAK sehr irritiert, dass das Ganze hier rausgefliegen ist. Die Initiative stand nie in der Vereinbarung, war aber immer Teil der Gespräche. Die Initianten waren in diesen Gesprächen natürlich nicht mit dabei, weil sie nicht im Grossen Rat vertreten sind, aber diese Initiative trifft dasselbe Steuersubstrat, wie dasjenige, welches wir jetzt mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden belasten. Genau dasselbe Steuersubstrat, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten, und das ist für uns definitiv nicht akzeptabel. Wir werden diese Initiative vehement bekämpfen, aber wir haben jetzt heute hier davon abgesehen, das wieder auf den Tisch zu bringen, wir werden ja bald Gelegenheit haben, uns dazu zu äussern. Nun, lassen wir die Tiere heute dort, wo sie hingehören, ob Kröten oder Kühe, ich brauche nur ein Tier, diese Kuh namens Steuervorlage 17, die muss vom Eis und zwar so rasch wie möglich, damit die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit haben und dieser Kanton auch künftig prosperieren kann.

Tonja Zürcher (GB): Die Bevölkerung lehnte die massive Steuergeschenke bei der USR3 letztes Jahr wuchtig ab. Trotz diesem unmissverständlichen Abstimmungsergebnis ist die Steuervorlage 17 alter Wein in neuen Schläuchen. Die Basler Regierung hielt es nicht einmal für nötig, die Vorlage nach der Ablehnung der USR3 ernsthaft zu überarbeiten. Aufgetischt wird nochmals das Gleiche, in der Hoffnung, dass es die Bevölkerung dieses Mal schluckt. Ich spreche hier für die Mehrheit meiner Fraktion, dazu gehört die BastA, aber auch die Mehrheit der Grünen. Ich bin positiv überrascht, dass wir für einmal das Grüne Bündnis auf BastA reduzieren, normalerweise werden wir auf Grüne reduziert, aber ich kann Ihnen sagen, es ist eine Mehrheit der ganzen Fraktion. Diese Mehrheit lehnt die Steuervorlage in der vorliegenden Form ab. Wie Harald Friedl bereits erklärt hat, beantragen wir Ihnen deshalb die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur grundsätzlichen Überarbeitung.

Die Unternehmenssteuerreform wurde von Anfang an falsch aufgegleist. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit zu bringen, ist das Hauptziel der Vorlage, dass jene Konzerne, die bisher Steuergeschenke in Milliardenhöhe erhalten haben, auch in Zukunft nicht oder kaum mehr bezahlen müssen. Um das zu erreichen, werden dann die Steuern für alle Firmen massiv gesenkt und es wird ein neues Vehikel zur Steuervermeidung eingeführt. Schon heute ist klar, wer dafür bezahlen wird, die Bevölkerung. Bereits bei der letzten ganz knapp angenommenen Unternehmenssteuerreform II führte das zu einem Loch von Fr. 70'000'000 in der Basler Kasse und als Folge davon kam es zu einem Sparpaket, dem die Fachstelle für Menschen mit Behinderung zum Opfer gefallen ist und die auch zur Vergrößerung der Schulklassen geführt hat, um nur zwei Beispiele zu nennen. Sogar die kantonale Beihilfe zur Ergänzungsleistung stand damals zur Diskussion und sie steht auch jetzt wieder zur Diskussion, auch wenn die Regierung sagt, dass sie das nicht machen will, aber in der aktuellen Budgetpostulat-Beantwortung ist diese Massnahme schon wieder drin. Wir wissen also, wenn es zu massiven Steuerausfällen kommt, wenn es zu diesem Sparpaket kommt, dann werden immer die Ärmsten und die Schwächsten am meisten darunter leiden.

In der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten habe ich öfters gehört, wir in Basel können uns das ja leisten. Wenn wir den Finanzplan anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass wir uns das eben nicht leisten können. Mit der Steuervorlage rutscht Basel-Stadt in ein strukturelles Defizit. In den nächsten Jahren, wenn die Steuervorlage voll eingeführt wird, fehlen jährlich zwei- oder dreistellige Millionenbeträge, je nachdem, ob die Steuervorlage auf Bundesebene kommt oder nicht. Wenn sie nicht kommt, ist es dreistellig, sonst zweistellig. Was längerfristig passieren wird, also nach dem Jahr 2022, was im Finanzplan drin ist, wissen wir nicht. Optimisten rechnen damit, dass mit den Tiefsteuern, die wir hier einführen, neue Firmen angelockt werden können und damit das Finanzloch von selbst wieder verschwindet. Ähnlich haben wir in der Vergangenheit unter anderem auch an unsere Nachbarkantone wie Basel-Land und Aargau gedacht und in Folge davon Sparpakete in der Kette geschnürt. Ich habe nichts gegen eine optimistische Weltsicht, wirklich nicht, aber was Sie hier tun, ist ein Glücksspiel auf Kosten der Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22% auf 13% würde der Kanton Basel-Stadt von einem heutigen Hochsteuerkanton zu einem Steurdumpingkanton. Nicht ganz bei den absolut Tiefsten, aber doch sehr nahe dran, sorgen wir nun dafür, dass die ruinöse Steuersenkungsspirale weiter angeheizt wird. Es ist ein Kampf, bei dem schlussendlich keiner der Kantone und schon gar nicht die Bevölkerung gewinnen kann. Auch der internationale Steuerwettbewerb wird wieder angeheizt mit der Folge, dass die Perspektivenlosigkeit im globalen Süden zunimmt.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag, damit die Steuervorlage ausgeglichener und fairer gemacht werden kann. Das sind Sie den 60% Nein-Stimmenden bei der USR3 schuldig. Wenn Sie das nicht tun, werden wir, wie bereits angekündigt, die Detailanträge bringen. Falls es dazu kommt, werden wir eine zweite Lesung beantragen, damit diese dann auch seriös eingearbeitet werden kann. Ich kann Ihnen bereits jetzt schon sagen, falls diese Anträge nicht durchkommen, wir hatten gestern eine Mitgliederversammlung bei der BastA, und sofern keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden, werden wir das Referendum ergreifen, damit die Bevölkerung noch einmal sagen kann, was sie davon hält. Bisher hat sie immer Nein gesagt und ich finde, das sollte auch eine sogenannte Volkspartei wie die SVP ernst nehmen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das, was Sie als Glücksspiel bezeichnen, auf Kosten des Volkes das letzte Mal funktioniert hat, nämlich dass das Steuervolumen gestiegen ist, obwohl wir die Steuerprozente gesenkt haben?

Tonja Zürcher (GB): Wie immer im Glückspiel kann man auch zwischenmal gewinnen, aber meistens verliert man.

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, ist Ihnen bewusst, dass die Bevölkerung nach dieser Vorlage finanziell besser dastehen wird, wie es jetzt der Fall ist?

Tonja Zürcher (GB): Das wird nicht der Fall sein, denn Steuerausfälle führen immer zu Leistungsabbau und Leistungsabbau ist selten gut für die Bevölkerung.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, haben Sie in all Ihren Kampftiraden, die Sie jetzt hier von sich gegeben haben, gemerkt, dass im Vergleich zur USR3 in dieser Vorlage konkrete Entlastungen eingeschlossen sind und deshalb die Vorlage nicht mit der USR3 verglichen werden kann?

Tonja Zürcher (GB): Die Vorlage entspricht beinahe vollständig der Vorlage, die die Regierung schon vor der USR3-Abstimmung präsentiert hat. Was sich geändert hat, sind noch Einkommenssteuersenkungen, die wie gesagt, nicht unbedingt dem Teil der Bevölkerung zugute kommen, der es dringend braucht, sondern zu weiteren Steuerausfällen führen wird und damit zu einem weiteren Leistungsabbau.

David Jenny (FDP): Was haben Sie oder wir von höheren Steuersätzen, wenn das Steuersubstrat sich verflüchtigt in Basel?

Tonja Zürcher (GB): Ich staune etwas, was Sie vom Standort Basel halten, dass Sie diesen immer nur auf die Steuersätze reduzieren, ich denke, wir haben in Basel deutlich mehr zu bieten, als tiefe Steuersätze. Ich denke, gute Lebensqualität, eine Rechtssicherheit, die gerade bei anderen Tiefsteuer-Standorten nicht überall gegeben ist, also ich glaube nicht, dass diese Firmen gehen, wenn sie nur ein bisschen mehr Steuern bezahlen müssen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Tonja Zürcher, Sie haben gesagt, die Vorlage hätte sich gar nicht gross geändert, aber über die Vorlage, die die Regierung das letzte Mal gebracht hat, haben wir ja auch gar nicht abgestimmt. Das heisst ja, dass die Vorlage sogar noch verbessert wurde.

Tonja Zürcher (GB): Wie gesagt, wurde die Vorlage aus unserer Sicht nicht verbessert. Das andere ist, die erste Vorlage basierte auf der USR3. Man ging davon aus, dass diese angenommen wird, die Bevölkerung sagte, das wollen wir nicht, und darauf hätte eine Änderung passieren müssen, die nicht erfolgt ist.

Luca Urgese (FDP): Sie haben behauptet, gegenüber der Regierungsvorlage sind einzig noch Einkommenssteuersenkungen dazu gekommen. Ist es Ihnen entfallen, dass wir noch die Prämienverbilligungen erhöht haben, dass wir noch den Abzug für Krankenkassenprämien hinzugefügt haben, die insbesondere die unteren Einkommen entlasten? Ist das irgendwie verloren gegangen?

Tonja Zürcher (GB): Der Versicherungsabzug betrifft auch die Einkommenssteuern, insofern habe ich diesen einbezogen. Bei den Prämienverbilligungen habe ich jetzt gedacht, dass diese schon ursprünglich drin waren, da kann ich mich irren, dass dieser Teil vielleicht noch hinzugekommen ist, es ist aber ein Klacks im Vergleich zur ganzen Vorlage.

David Jenny (FDP): Muss ich aus Ihrer Antwort zu meiner Zwischenfrage schliessen, dass ein Tiefsteuerkanton wie Zug keine Rechtssicherheit aufweisen und keine gut ausgebildeten Arbeitskräfte anlocken kann?

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich bei der Antwort insbesondere auf den internationalen Steuerwettbewerb bezogen, natürlich gibt es auch den interkantonalen. Wenn wir da dagegen vorgehen wollen, dann müssen wir endlich auf Bundesebene die Steuerharmonisierung vorantreiben, ansonsten drehen wir uns weiter hier die Spirale runter und schlussendlich hat niemand etwas.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche für die Grünliberalen im Grossen Rat. Wir sind grundsätzlich zufrieden mit dem erreichten Kompromiss, der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, und empfehlen Zustimmung. Man muss sagen, wir sind froh, dass es überhaupt zu einer Lösung gekommen ist, das war von Beginn weg nicht klar, im Gegenteil. Wichtig war uns Grünliberalen die Steuersenkung für den Mittelstand. Sie erinnern sich, dass wir mit der Motion Werthemann bereits im Sommer 2016 den Auftrag an den Regierungsrat erteilen konnten, den untersten Einkommenssteuersatz für den Mittelstand um einen Prozentpunkt zu senken. Im Grossen Rat hatte der Regierungsrat eine Umsetzung dieser Einkommenssteuersenkung unabhängig von der SV17 noch mit dem Argument bekämpft, diese Senkung soll in einem Gesamtpaket zur SV17 umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2017 präsentierte dann die

Finanzdirektorin die Vorstellungen des Regierungsrates zur Umsetzung der SV17. Diese Skizze zeigte ein sehr einseitiges Bild entgegen der Anliegen der Grünliberalen und auch der Parlamentsmehrheit, insbesondere war eben genau diese Umsetzung der Motion zur Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes nicht enthalten. Für uns Grünliberale war klar, wenn die SV17 ohne Senkung des Einkommenssteuertarifs für den Mittelstand in den Rat gebracht worden wäre, wäre es zur Fundamentalopposition mit völlig unabsehbarem Ausgang gekommen und das in so einem extrem wichtigen Geschäft für die Region, wir haben es gehört.

Mit öffentlicher Kommunikation und mit einer Interpellation im Januar dieses Jahres haben wir einen Kompromiss gefordert und danach auch das Gespräch mit Regierungsrätin Eva Herzog gesucht. Es ist der Regierungsrätin und dem gesamten Regierungsrat hoch anzurechnen, dass sie in der Folge ebenfalls das Gespräch mit allen Seiten gesucht und einen Kompromiss zwischen allen Parteien gefördert haben. Wie bereits an der Medienkonferenz und auch heute mehrfach von allen Beteiligten erwähnt, gab es für alle Seiten Kröten zu schlucken oder wie man auch immer das Eingehen von Kompromissen nennen will. So mussten wir auf unserer Seite zum Beispiel die eigentlich sachfremde Ausdehnung der Prämienverbilligungen von Fr. 10'000'000 hinnehmen. Als ein Puzzelstein konnten wir dies aber akzeptieren und im Gegensatz zur BastA nehmen wir effektiv auch zur Kenntnis, dass hier eine Verbilligung zu Gunsten der untersten Einkommen stattfindet, dass man hier einen sozialen Ausgleich eingebaut hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Hinterzimmer-Deal sagen. An der Medienkonferenz, an der der Kompromiss vorgestellt wurde, wurde von überkritischen Medien- und sonstigen Grundsatzkritikern vom ominösen Hinterzimmer-Deal gesprochen. Was hier vorliegt, ist aber kein Hinterzimmer-Deal. Wir haben gegenseitig die Positionen ausgetauscht, alle Parteien, alle, waren beteiligt, die WAK hat nun gearbeitet, der Grosse Rat hier ist frei zu entscheiden, was er damit machen will. Alle an den Gesprächen Beteiligten haben Verantwortung für das Allgemeinwohl wahrgenommen. Wir sind Milizpolitiker, wir machen das alles in unserer Freizeit. Das heisst, wenn ich mich persönlich in meiner Freizeit für den Standort Basel und einem politischen Kompromiss einsetze und werde danach noch öffentlich dafür gerüffelt, dann fördert das eher die Politikverdrossenheit, als dass es motiviert.

Ich muss noch etwas zur Bundesvorlage sagen, das kann ich mir nicht verkneifen, die fördert auch Politikverdrossenheit, das, was jetzt das Bundesparlament verabschiedet hat. Der Beschluss ist geradezu tragisch. Es werden zwei völlig sachfremde Hauptthemen miteinander verbunden und dann kommt es schon darauf an, was in einem Kompromiss enthalten ist. Eva Herzog, Sie haben vorhin den Bundeskompromiss angesprochen. Zu viel Verbindung von sachfremden Themen erträgt es nicht, sonst verkommt das Ganze zum unannehmbaren Trump-Deal. Zurück noch kurz zum Schluss zum Basler Kompromiss. Für uns ist die Haltung vom Grünen Bündnis ärgerlich, aber vor allem der Grünen. BastA war schon immer transparent gegen den Kompromiss, auch in den Gesprächen, aber die Grünen waren in die Verhandlungen eingebunden, sie sitzen auch in der WAK und nun torpediert das Grüne Bündnis zumindest grossmehrheitlich das wichtigste finanzpolitische Geschäft der letzten Jahre. Wir werden natürlich die Rückweisung und auch die Anträge ablehnen. Alle mussten Abstriche machen und nun sollten wir in Verantwortung zusammenstehen und zum Kompromiss Ja sagen.

Roland Lindner (SVP): Ich spreche hier für die Generation Ü80. Ich wiederhole, Ü80, das heisst, die Generation der Alten, die jetzt langsam in den vorderen Schützengraben sind und ständig Mitglieder verlieren. Die Generation von mir und meinen Kollegen haben aber in den letzten 60 Jahren auch wesentlich mitgeholfen, dass der Wohlstand in der Stadt Basel vorhanden ist und wir eine solche Debatte wie heute führen können. Wenn mich diese Kolleginnen und Kollegen fragen, was ihnen nun diese Steuerentlastung bringt, muss ich ihnen sagen, mit den Kinderzulagen habt ihr nicht mehr viel zu tun, aber wenigstens habt ihr eine kleine Entlastung wegen dem Krankenkassenabzug. Ich sehe, in meiner Generation ist es ein Problem mit der Krankenkasse. Wir haben 60 Jahre in einer Krankenkasse einbezahlt, das hat mit Fr. 200 angefangen, Halbprivat oder Privat, und die Fr. 200 sind nun ungefähr Fr. 1'000 geworden. Das heisst, viele ältere Leute haben das Problem, dass sie von Halbprivat wieder runter müssen in das Einfachste, gerade in der Zeit, wo sie es brauchen würden. Zusammenfassend muss ich sagen, ich danke Eva Herzog, dass man wenigstens unserer Generation auch noch ein bisschen direkt helfen kann.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird die Rückweisung ablehnen. Wir finden, die Vorlage hat grosse Vorteile, vor allem profitiert die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Es sichert Arbeitsplätze, weil wir hier wirklich nicht nur von Briefkastenfirmen reden, sondern von Firmen, die hier ansässig sind und viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Drittens gehen wir davon aus, dass die Ausfälle keinen Leistungsabbau erfordern. Es ist die bestmögliche Vorlage, die in diesem aktuellen Umfeld, auch im bürgerlichen Parlament, möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist, im Gegensatz, was das Grüne Bündnis gesagt hat, die Steuergerechtigkeit wird tatsächlich grösser. Es fallen wichtige Privilegien weg. Natürlich ist es so, dass die Schweiz international ein Tiefsteuerland bleibt, aber es bleibt es, es ist es heute schon. Es ist auch im interkantonalen Steuerwettbewerb so, dass wir den wahrscheinlicher eher anheizen werden, aber diese Themen können wir nicht hier als Kanton Basel-Stadt lösen. Das sind Fragen, die man international besprechen muss, nationale Fragen wie Steuerharmonisierung, Steuergerechtigkeit, OECD-Projekt mit den BEPS-Standards, die jetzt besprochen werden, können wir hier nicht machen.

Ich teile die Ansicht des Grünen Bündnisses, dass es tatsächlich ein Problem ist, dass im Finanzplan einige Defizite vorgesehen sind. Wir von der SP gehen davon aus, dass sich das ausgleichen wird, dass sich das vielleicht besser darstellen wird, als es jetzt aussieht und wir möchten keinen Leistungsabbau. Aber vor allem mit den bürgerlichen Drohungen bereits auf das Budget 2019, ist das natürlich schwierig. Der Leistungsabbau steht immer wieder in diesem Raum zur Diskussion, er wird jetzt bei der Budgetdebatte kommen und das macht es schwierig. Da kann ich es verstehen, dass das Grüne Bündnis die Vorlage zurückweisen möchte. Aber der Hauptgrund, warum wir das nicht tun werden, ist, wir

gewinnen etwas. Wir gewinnen etwas für die Bevölkerung, das sind vor allem die Familienzulagen und die Prämienverbilligung, und das ist ein wichtiger Meilenstein. Geben sie den nicht auf. Der gehört auch dazu und wir erreichen damit wirklich viel für Leute, die hier sehr betroffen sind, in schwierigen Verhältnissen, die Familien und Leute am unteren Rand der Gesellschaft. Diese Gründe bewegen uns dazu, dem zuzustimmen, auch wenn wir die Finanzplanung kritisch ansehen, vor allem mit der bürgerlichen Mehrheit hier. Das kann sich ja aber auch einmal ändern. Daher bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die doch noch angeregte Diskussion und für die mehrheitlich gute Aufnahme, die mich sehr freut. Eine kleine lustige Bemerkung zu Beginn, das wunderschöne Hinterzimmer. Wenn Sie ein Sitzungszimmer aus einem 60er oder 70er-Jahre Bau schön finden, freut mich das sehr. Wir haben immer wieder nette Bilder des Kunstkredits, vielleicht hat es das ausgemacht, vor allem sind Sie alle herzlich willkommen, einmal dort eine Sitzung abzuhalten, es ist ein öffentlicher Raum. Ich möchte die Bemerkungen, die mir am wichtigsten sind, an den drei Punkten machen, die der Sprecher der Grünen genannt hat. Die Frage bei ihnen in der Diskussion war, Sie wollen keine strukturellen Defizite durch die Reform, keinen Abbau der Leistungen und die Reform soll vollkommen kostenneutral sein. Natürlich waren das auch die Diskussionen, die wir geführt haben, und die Antwort darauf, die wir geben mit dieser Vorlage, die der Regierungsrat in seinem Vorschlag gegeben hat, die die Mehrheit der Parteien unterstützt, ist eben diese Vorlage. Wir werden mit dieser Vorlage keine strukturellen Defizite bekommen, so ist das alles geplant, so sieht der Finanzplan aus. Niemand von uns weiss, was in zehn Jahren ist, aber auch das Grüne Bündnis nicht, bzw. BastA und die Mehrheit der Grünen nicht. Aber wir haben so geplant, dass es Defizite geben wird, bis eben die ganze Lösung greift, bis der Finanzausgleich greift. Sie wissen, dass, bis die Übergangszeit vorbei ist, es Defizite geben wird, das haben wir immer gesagt, und die sind etwa Fr. 20'000'000 grösser, weil der Kompromiss mehr kostet. Aber wir werden mittelfristig, und wenn die Lösung wirklich durch das System durch ist, ungefähr bei einer schwarzen oder einer leicht roten Null nach heutiger Planung sein. Das ist entscheidend. Wir haben hier keinen Plan auf ein strukturelles Defizit von Fr. 150'000'000 gemacht, soviel wie die Reform kostet, wir haben heute einen strukturellen Überschuss und den setzen wir ein. Es ist mir wirklich sehr wichtig, dass alle das mitnehmen. Wir haben aber auch keine Überschüsse mehr, die man dann noch verteilen kann, wie es heute in einer Zeitung zu lesen war, die Steuersenkungsforderungen würden weitergehen, das ist auch nicht der strukturelle Überschuss, der ist dann weg.

Abbau der Leistungen, von dem her nicht ableitbar aus der Vorlage, ich wüsste nicht warum, und vollkommen kostenneutral, ich meine, das geht heute nicht, sonst müssten wir wirklich die Besteuerung von heute probieren zu behalten, aber das ist keine Variante und wenn man ein Steuersystem umbaut, dann ist die Lösung, die neu kommt, nicht gleich wie die alte und die neuen Instrumente wirken nicht gleich und deshalb ist es nicht kostenneutral. Natürlich haben wir es uns nicht leicht gemacht, sondern Rechnungen angestellt, Modelrechnungen, und dieser Satz von 13% hat uns dazu geführt, dass die Steuerausfälle am geringsten sind. Das war uns wichtig. Dazu auch gleich, es ist keine Vorlage, das hat Tonja Zürcher gesagt, die nach dem Prinzip Hoffnung geplant ist. Wir haben keine dynamischen Berechnungen angestellt, da sind keine dynamischen Einnahmen drin und keine Hoffnungen, da kommen neue Firmen. Die Steuerausfälle, die wir Ihnen angeben, sind alle statisch berechnet. Die Steuerspirale andrehen, ist einfach nicht logisch. Die Steuerbelastung, die tatsächlich in Basel-Stadt heute ist, beträgt 12,6% für den ganzen Kanton. Viele Kantone sind schon dort, international ist es eben das Umfeld. Wir orientieren uns am internationalen Umfeld, wir gehen nicht darunter, das ist nicht so. Wir könnten einfach zusehen, dass wir das Steuersubstrat nicht behalten. Wir haben heute internationale Firmen hier und das ist eher ein Entscheid, ob man das weiterhin gut findet oder auch nicht, aber ich glaube, die Mischung von KMUs und internationalen Firmen, die wir heute in Basel-Stadt haben, hat uns viel Wohlstand beschert und ich erachte es auch als unsere Aufgabe, dies zu erhalten. Die Bemerkung war wichtig, ich hätte das in meinem Votum auch noch sagen müssen, dass die Entlastung der Bevölkerung, Luca Urgese hat das gesagt, bei Fr. 150'000'000 liegt, für die Firmen unter dem Strich bei Fr. 100'000'000. Das sollte man sich immer wieder in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, diese Vorlage als Ganzes in einer allfälligen Volksabstimmung zu würdigen. Wir haben es gehört, auch in Basel-Stadt könnte es soweit kommen.

Ich danke Ihnen allen nochmals ganz herzlich, die mitgemacht haben und die bereit waren, über ihren Schatten zu springen. Sonst ist es nicht möglich, eine solche Vorlage zu realisieren und bei der Bundesreform gilt das Gleiche, ich bleibe dabei, ich finde das gut, was dort gemacht wurde. Vielleicht ist es ein Zeichen dafür, dass man künftig Kompromisse etwas in der engeren, begrenzten Vorlage sucht. Es ist sicher nicht gut, was gelaufen ist, zwei grosse Vorlagen bachab zu schicken, die die Schweiz braucht. Ich begrüsse sehr, dass sich jetzt Gegner auf der einen oder anderen Seite gefunden haben und hoffe, dass die Vorlage auf Bundesebene durchkommen wird. Nochmal vielen Dank und ich beantrage Ihnen ganz klar, die Rückweisung nicht zu unterstützen, sondern den Anträgen der WAK zu folgen und auch allen Anträgen des Grünen Bündnisses klar abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Diskussion hier hat sich sehr stark um den Kompromiss gedreht und die WAK hat ja einstimmig beschlossen, den Kompromiss zu nehmen, um die Behandlung vorzunehmen, hat aber dadurch auch beschlossen, dass wir uns auf technische Details konzentrieren und schauen, verhebt die Vorlage technisch. Diese Punkte wurden hier in der Diskussion nicht angefügt, also habe ich in diesem Sinne nichts anzufügen. Eine politische Aussage ist es natürlich, wenn die WAK ohne Gegenstimme Ihnen empfiehlt, den Kompromiss anzunehmen. Vielleicht noch ein Wort zur Topverdiener-Initiative, die haben wir bewusst mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung aus der Vorlage herausgenommen, um die Konkordanz in der WAK klar aufzuzeigen, zu zeigen, wir haben keine Konfliktpunkte. Ich kann Ihnen aber versprechen, der Bericht zur Topverdiener-Initiative kommt nächstens hier in den Rat und dann ist es fertig mit der Konkordanz, da gibt es unterschiedliche Meinungen und die werden wir hier dann diskutieren. Ich empfehle Ihnen, den Vorschlag der WAK ohne Änderungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Grünes Bündnis

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 584, 19.09.18 10:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Grünes Bündnis abzulehnen

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz I.

§6 Abs. 2 - 3

§19b Abs 1.

Beatrice Messerli (GB): stellt **Änderungsantrag zur Besteuerung der Dividendeneinkommen**

§ 19b Abs. 1 (geändert)

1 Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 100 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Begründung:

Dividendeneinkommen sollen gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100%.

An den Anfang meines Votums möchte ich die Aussage von der Homepage eines im Gegensatz zu mir ausgewiesenen Finanzfachmannes und Grossrats setzen. Denn er sagt zu der Dividendenbesteuerung folgendes: Wenn in den Kantonen die Gewinnsteuern gesenkt werden, dann ist es auch richtig, dass der mit der USR2 eingeführte Rabatt auf die Dividendenbesteuerung wieder abgeschafft wird. Dividendeneinkommen sollen deshalb national und kantonal wieder gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100% und nicht zu 70%, in unserem Fall zu 80%, wie vorgeschlagen ist. Die Einführung der Steuerreform II im Jahre 2011 und damit die Senkung der Dividendenbesteuerung hat dazu geführt, dass verschiedene Geschäftsleute ihren Lohn nicht mehr als Lohn versteuert haben, sondern als Dividendeneinkommen. Dadurch haben sie, einmal freundlich ausgedrückt, ihre Steuern optimiert. Dazu ein Zitat aus dem Schreiben eines Treuhandunternehmens an seine Kundinnen und Kunden: Seither, also seit der Einführung der USR2, stellt sich für erfolgreiche KMU-Unternehmer vermehrt die Frage, wie das Einkommen optimiert werden soll und welches der beste Mix aus Lohn und Dividende darstellt, ist man gut beraten, kontinuierliche Dividendenbezüge vorzusehen. Ausserdem können so nicht nur Steuern optimiert werden, sondern auch die Sozialkosten und AHV-Beiträge eingespart werden. Ob diese Praxis immer noch gängig ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% würde dieser Praxis mit Garantie keine zusätzlichen Anreize bieten. Wenn wir die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöhen, würde das für den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 20'000'000 Mehreinnahmen bedeuten. Fr. 20'000'000 mehr, als bei einer 80%igen Dividendenbesteuerung. Ich gebe es gerne zu, ich bin keine Steuerfachfrau, aber ich weiss, dass ich eine Steuererklärung ausfüllen und auf mein Einkommen und Vermögen Steuern bezahlen muss. Und was ich auch weiss, dass alle ihre Einkommen, ob es nun aus Arbeit oder anderen Quellen kommt, gleich versteuern sollten. Es kann doch nicht sein, dass Dividenden tiefer besteuert werden sollen, als ein normales, durch Arbeit erzielt Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% des Grünen Bündnisses anzunehmen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Vor der Unternehmenssteuerreform II, also vor dem Jahr 2008, haben alle KMUs so optimiert, dass sie möglichst keinen Gewinn ausgewiesen und den ganzen Unternehmerlohn als Lohn rausgenommen haben. Halten Sie

dies für eine sozialere Praxis?

Beatrice Messerli (GB): Nein.

Tanja Soland (SP): Wir sind sehr einverstanden mit diesem Eintrag des Grünen Bündnisses. Es war ja auch unsere Idee, dass man die Dividendenbesteuerung auf 100% festlegt, das macht Sinn. Man kann aber auch argumentieren, dass im Sinne des Doppelversteuerungsverbotes, da die Gewinne schon besteuert wurden, es hier Sinn macht, etwas runterzugehen. Aber ich glaube, im Großen und Ganzen muss man auch festhalten, dass wir mit 80% am Ende der höchste Kanton sein werden. Auf Bundesebene sind die Mindestsätze jetzt auf 50% gesenkt worden, daher finden wir, sind wir eigentlich schon sehr gut unterwegs und unterstützen das mit den 80%. Wie Mark Eichner angetönt hat, kann man auf die eine oder auf die andere Seite optimieren. Vielleicht ist es mit diesen 80% etwas ausgeglichener, sodass es nicht mehr so eine Rolle spielt, ob man das als Lohn oder als Dividende ausschütten lässt und das die, vor allem die, die einen hohen Lohn haben, auch wieder bereit sind, das als Lohn auszuschütten und danach auch die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen und werden bei diesen 80% bleiben, die ja schon ein grosser Erfolg sind.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich werde bei allen Anträgen das Gleiche sagen. Die WAK hat ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen den Kompromiss zu empfehlen und jede Änderung am Kompromiss empfehlen wir Ihnen abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich empfehle Ihnen auch, wie schon gesagt, diesen Antrag abzulehnen. Der Missstand, den die Rednerin des Grünen Bündnisses geschildert hat, ist richtig. Die heutigen 50% sind effektiv zu tief, deshalb soll man es ja erhöhen und wer nicht 10% an einem Unternehmen hat, der besteuert ja 100%, damit das auch gesagt ist. Wer irgendwo Aktien hat, der hat keine Teilbesteuerung. Es geht um Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewinnsteuer zahlen und dann auch noch bei den Dividenden besteuert werden. Gegen die sogenannte Doppelbelastung wollte man bei der Unternehmenssteuerreform II etwas machen. Man ist inzwischen viel zu tief, da die Gewinnsteuersätze gesunken sind, aber es wäre nicht korrekt, auf 100% zu gehen, weil es dann auch wieder eine Ungleichbehandlung geben würde zu den Personenunternehmen. Ich denke, wir liegen sehr gut mit diesen 80% und es wurde gesagt, wir sind an einsamer Spitze, so wie es aussieht innerhalb der Schweiz. Ich glaube, wir sollten das so belassen und bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurz fassen, die FDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wie wir schon in der Eintretensdebatte gehört haben, war Teil des Kompromisses diese 80%, noch basierend auf dem Ratschlag für die eidgenössische Vorlage, die eine Mindestbesteuerung von 70% vorgesehen hat. Die jetzt in den Räten verabschiedete Vorlage sieht eine Mindestbesteuerung von 50% vor, trotzdem hält sich die FDP an den Kompromiss und trägt die 80% weiter mit. Wie Sie vorher von unserer Finanzdirektorin gehört haben, ist es in der Tat so, dass am Schluss die steuerliche Belastung für die Rechtswahl der KMUs entscheidend ist, wenn man durch die AG durchschaut und danach auf den Aktionär geht, im Vergleich zu einer Personengesellschaft, wo der ganze Ertrag eines Jahres bei der natürlichen Person direkt anfällt. Mit diesen 80% sollten wir etwa gleich weit sein, wie bei einer vollen Personenbesteuerung und passen Sie auf, es soll nicht das Ziel dieser Vorlage sein, die Unternehmen zu halten und die Aktionäre zu vertreiben. Wir haben auch sehr schöne Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, die hier in Basel-Stadt Steuern bezahlen. Wenn wir also die Aktionäre komplett vertreiben wollen, in dem wir mehr als das doppelte besteuern wie in anderen Kantonen, dann müssten Sie dem Antrag des Grünen Bündnisses folgen. Wir sind der Meinung, es ist durchaus auch Ziel unserer Steuerpolitik, Aktionäre hier in Basel zu halten. Zum Vergleich mit den Rechtsformen, die unsere Finanzdirektoren angesprochen hat und die ich nur unterstützen kann, möchte ich doch daran erinnern, dass es gesellschaftlich erwünscht ist, dass sich KMUs in Form von AGs und GmbHs organisieren und nicht das ganze Risiko privat tragen. Denken Sie auch an die vielen kleinen Reinigungsunternehmen, etc., wenn da was schief geht und der Einzelunternehmer in den Konkurs fällt, leidet die ganze Familie über Jahre. In einer GmbH oder AG können Sie die Gesellschaft, wenn das Unternehmerrisiko falsch eingeschätzt wurde, in den Konkurs gehen lassen und die Privatpersonen dahinter sind nicht direkt betroffen. Ich bitte Sie also, nicht zu übermargen und es bei den 80% gemäss Kompromiss und Vorlage der WAK zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich weitgehend den Vorrednern von links, Tanja Soland, und rechts, Mark Eichner, anschliessen und damit sehen Sie, wir sind jetzt in dieser Feinjustierung des Kompromisses. Beatrice Messerli, ich muss Ihnen sagen, ich weiss, der Antrag hat heute keine Mehrheit. Sie können diesen Antrag hier stellen, das ist Ihr gutes parlamentarisches Recht, aber es muss Ihnen auch klar sein, dass wenn wir auf 100% gehen würden, dann würde die Mehrheit der Parteien, die diesen Kompromiss hier mittragen, den Kompromiss nicht mehr mittragen. Insofern ist das jetzt ein bisschen für die Galerie, was Sie hier machen, aber wir machen es selbstverständlich gerne. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen, ich kann einfach nochmals daran erinnern, dass der Bundesrat ursprünglich eine Besteuerung von 70% vorgesehen hat. Wir sind damals, als wir in diesem Hinterzimmer waren, noch davon ausgegangen, dass das Minimum 70% ist, welches der Bund vorschreibt, jetzt sind wir nach dem Entscheid des Bundesparlamentes bei Minimum 50%. Wir sind also mit 80%, das haben mehrere Redner gesagt, auch Eva Herzog, wahrscheinlich der Kanton mit der höchsten Dividendenteilbesteuerung und wir sind mit 80% näher bei 100% wie bei 50%. Also sollten Sie eigentlich, wenn wir wieder bei den Wünschen und dem Machbaren sind, mit dem mehr zufrieden sein wie ich. Ich finde es ein bisschen speziell, dass ich quasi die 80% verteidigen muss, obwohl ich wahrscheinlich lieber bei den 50% wäre, aber das ist eben dieser

Kompromiss und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, auch Sie Beatrice Messerli, dass das halt einfach so ist, man muss halt auch mal etwas eingehen, was man vielleicht nicht so toll findet. Mark Eichner hat vorhin ein sehr gutes Beispiel gebracht, wir wollen eben nicht nur Unternehmen im Kanton halten, sondern auch keine Aktionäre verreiben. Wenn Sie dann auf der Landkarte sehen, wie vielleicht andere Kantone die Dividendenteilbesteuerung angehen, dann besteht auch bei 80% eine gewisse Gefahr, das kann man nicht negieren. Ich glaube, es ist verträglich mit 80%, aber mit 100% wäre es definitiv nicht mehr erträglich und deshalb wäre das auch für unseren Kanton ganz gefährlich, zumal, das wurde auch schon gesagt, Gewinne schon besteuert werden. Ich bitte Sie also wirklich, diesen Antrag hier abzulehnen, er steht mir wirklich völlig quer in der Landschaft und würde auch diametral dem widersprechen, was man in den Kantonen nach der nationalen Vorlage dann beschliessen wird.

Abstimmung

§19b Abs. 1 Besteuerung Dividendeneinkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 585, 19.09.18 10:57:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§20a

§21 Abs. 1bis

§21a Abs.1

§32 Abs. 1

§35

§36 Abs. 1, Abs. 2

Tonja Zürcher (GB): stellt **Änderungsantrag zum Abzug Einkommen**

Antrag Traktandum 9:

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 24) (Stand 4. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 35

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

c) 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;

d) 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

e) 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

§ 36 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 200'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 200'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 400'000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 400'000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

§ 239b Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (ungeändert), Abs. 6 (ungeändert)

3 Vom Einkommen werden abgezogen für die Steuerperiode 2019:

a) 18'400 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht;

- b) 35'800 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;
- c) 30'800 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;
- 4 Ab Steuerperiode 2020 erhöhen sich die Sozialabzüge gemäss Abs. 3 jährlich schrittweise um 400 Franken bis auf 19'200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht, um 800 Franken bis auf 37'400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten und um 800 Franken bis auf 32'400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen,
- jeweils wenn
- a) das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz während des Zeitraums vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode gemäss den vom Staatssekretariat für Wirtschaft veröffentlichten Quartalsschätzungen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war und
- b) die Nettoschuldenquote des Kantons (vgl. § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes) am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode unter 4% lag.
- 5 Findet die gemäss Abs. 4 vorgesehene Anpassung nicht in der vorgesehenen Steuerperiode statt, verzögert sich diese, bis die Bedingungen erfüllt sind.
- 6 Die Anpassungen gemäss Abs. 4 nimmt der Regierungsrat vor.

Begründung:

Von einer Senkung des Steuersatzes profitieren Menschen mit hohen Einkommen mehr als solche mit kleinen. Anstelle der Steuersenkung mittels Senkung des Steuersatzes soll daher die gleiche Summe durch eine Erhöhung des Freibetrags gleichmässig allen Steuerzahlenden gleich stark zu Gute kommen.

Ich habe es vorher in meinem Hauptvotum schon angetönt, die Senkung der Einkommenssteuer gilt als Ausgleich in diesem Paket, dass da geschmiedet wurde. Wir halten das grundsätzlich für falsch oder eine Falschinterpretation von Einkommenssteuersenkungen, denn Steuersenkungen entziehen der Kantonkasse immer Einnahmen, die später entweder mit Leistungsabbau quittiert werden, oder wenn man die optimistische Sichtweise von Eva Herzog und offenbar den meisten von Ihnen nimmt, dann hat es wenigstens zur Folge, dass der Spielraum, den wir in Zukunft haben, Null ist. Wir haben keinen Spielraum mehr für Mehrausgaben im Bereich Kultur, im Bereich Bildung, im Bereich Gesundheit, das ist die Konsequenz davon, wenn wir Steuern senken. Es ist also kein sozialer Ausgleich, was wir hier machen, wenn wir die Steuern senken, sondern Augenwischerei.

Aber wenn Sie es denn unbedingt machen wollen, dann sollen wenigsten alle, die ganze Bevölkerung, gleich von diesen Steuersenkungen profitieren können. Das ist bei der im Paket vorgeschlagenen Lösung nicht der Fall, da mit der Steuersatzsenkung bei den Einkommenssteuern diejenigen profitieren, die viel, deutlich mehr verdienen, als diejenigen, die wenig verdienen. Es sind für ein gutverdienendes Ehepaar mehrere tausend Franken, währenddem es für Menschen, die knapp über der Existenzgrenze sind, im besten Fall ein paar Fränkli sind. Wir schlagen Ihnen deshalb hier eine Änderung vor, anstelle der Senkung des Steuersatzes, den Freibetrag zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass alle Personen, die Steuern zahlen, den gleichen Steuerrabatt bekommen. Wenn Sie sich jetzt wundern, dass das, was wir Ihnen präsentieren, so viel rot drin hat und so lange ist, liegt das daran, dass wir den Einführungsmechanismus nicht geändert haben, also auch diese Steuersenkung soll stufenweise eingeführt werden, wie es mit der Einkommenssteuersenkung jetzt vorgesehen ist. Deshalb gibt es verschiedene Absätze, verschiedene Paragraphen, die wir ändern müssen, schlussendlich passiert aber nicht viel mehr, als dass wir eben statt der Steuersatzsenkung den Freibetrag und den Sozialabzug erhöhen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch dieser Vorschlag ist nicht Teil des Kompromisses, deshalb Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ja, es ist nicht Bestandteil des Kompromisses, es ist die Ausgangslage der einen Beteiligten bei den Gesprächen, deshalb Ablehnung, aber ich möchte schon noch etwas zu Saldo Null sagen. Es gibt ja immer eine Saldogrösse, es heisst nicht Null und dann gibt es nichts mehr. Wir wachsen seit Jahren mit etwa 1,5% beim ZPE und wir haben im Sinn, das weiterhin zu tun. Selbstverständlich wachsen die Ausgaben, das wollen wir, und möchten auch im Jahr 2019 wachsen, um hier gleich eine Klammer aufzumachen, weil wir das sinnvoll finden, da die Bevölkerung wächst, die Bedürfnisse auch und die Leistung gut sein soll. Genauso ist das geplant in den nächsten Jahren und es ist eben nicht Null, es ist mit Wachstum auf Einnahmen- und Ausgabenseite verbunden und damit die Einnahmenseite eben auch wächst, brauchen wir diese Reform, brauchen wir die Reform für die Unternehmen und für die Bevölkerung. Die Wirtschaftsprognosen für Basel-Stadt, laut BAK zum Beispiel, sind sehr gut und die bleiben dann gut, wenn wir unsere Probleme lösen können.

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil deshalb, warum die SVP hinter dieser Vorlage steht. Wir wollen, dass für natürliche Personen die Einkommenssteuern gesenkt werden und übrigens, nicht nur wir wollen das, Tonja Zürcher, das will auch dieses Parlament, das hat dieses Parlament mehrfach beschlossen. Sie missachten ein Parlamentswillen, wenn Sie das jetzt nicht machen. Wir wollen das und ich glaube, gerade wenn Sie sagen, wir müssen die Bevölkerung in dieser Vorlage entlasten und nicht nur aus Ihrer Sicht die bösen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Sie sich das alles leisten können, was Sie wollen, dann müssten wir die Bevölkerung mit an Bord haben und die haben wir mit an Bord, wenn wir die Einkommenssteuern senken. Ihre Begründung heute ist völlig absurd, dass Leute, die ein höheres Einkommen haben, mehr begünstigt werden. Selbstverständlich, wenn ich im Migros oder im Coop vier Päckli Chips kaufe und auf die sind 20% Rabatt, dann profitiere ich auch mehr, als wenn ich nur zwei Päckli kaufe. Das ist logisch, das ist aber auch richtig so. Wir haben hier einen Teil der Bevölkerung, der bisher gerne etwas vernachlässigt wurde, der Mittelstand, die Familien, die profitieren, wenn Sie die Zahlen im Ratschlag anschauen, aber auch in diesem Büchlein. Die profitieren von diesen Einkommenssteuersenkungen, aber genau die wollen wir ja auch erreichen, genau dort sehen wir Nachholbedarf und deshalb sind wir der Meinung, ist diese Vorlage auch deshalb so ausgewogen, weil in dieser Vorlage der Mittelstand entsprechend auch berücksichtigt wird. Ihr Vorschlag, dass man wieder den Abzug erhöht, das haben wir schon ein paar Mal diskutiert, wollen wir einfach nicht. Wir wollen, dass die Einkommenssteuern gesenkt werden. Das ist auch transparent.

Sie gehen immer davon aus, dass wenn man Steuern senkt, dass automatisch die Einnahmen wegbrechen. Erstens glaube ich das nicht, zweitens hat die Regierung aufgezeigt, dass mit dieser Vorlage der Wachstum, den die Regierung will, Eva Herzog hat eine Klammer aufgemacht, auf diese Klammer gehe ich jetzt nicht ein, resp. ich schliesse sie jetzt wieder, bestehen bleibt und weiterhin alles bezahlbar und möglich ist und drittens, wenn Steuersenkungen geschehen, dann kommen vielleicht auch wieder neue Bürgerinnen und Bürger in unseren Kanton wohnen und die bezahlen dann auch Steuern, also gleicht sich das bis zu einem gewissen Grad auch wieder aus. Vielleicht nicht zu 100%, einverstanden, das ist alles Theorie und noch nicht Praxis, aber es kann sich ausgleichen und es hilft der Standortattraktivität auch für Familien und den Mittelstand. Wenn wir die Wachstumszahlen des Kantons anschauen, bei der Bevölkerung, dann glaube ich, ohne Polemik betreiben zu wollen, dass wir in dieser Kategorie durchaus Nachholbedarf haben, auch wenn wir bald bei den 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind. Mit dieser Vorlage gewährleisten wir, dass es eben auch für diese Leute wieder attraktiv oder etwas attraktiver wird, im Kanton zu wohnen, deshalb sind diese Senkungen, wie wir sie hier beantragen, das Minimum, was aus unserer Sicht machbar ist. Das war der Kompromiss, an diesem Kompromiss wollen wir festhalten und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Joël Thüring, Sie nehmen gerne das grosse Wort Mittelstand in den Mund. Könnten Sie uns auch sagen, welche Einkommen in Frankenbetrag am meisten profitieren, wenn wir den Einkommensteuersatz senken? Bitte für Einzelpersonen und Paare.

Joël Thüring (SVP): Ich müsste jetzt wahrscheinlich eine Folie haben, aber ich verweise auf Seite 24 in diesem wirklich tollen Büchlein, dort haben Sie zwei Beispiele: Steuerbelastung Alleinstehende und Steuerbelastung Ehepaare mit zwei Kindern. Das wird dort relativ klar aufgezeigt. Ich bin einverstanden, dass jeder den Mittelstand ein wenig anders formuliert, aber diese Zahlen sind relativ eindeutig und mit diesen Zahlen haben Sie die Antwort auf Ihre Frage.

Pascal Pfister (SP): Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es mir während den Verhandlungen schlaflose Nächte bereitet hat, dass wir hier diesen Kompromiss eingehen mussten.

Ich denke auch, dass wenn wir das separat von der Steuervorlage 17 behandelt hätten und die Bürgerlichen sich dort durchgesetzt hätten, wie sie es ja bereits gemacht haben bei der Motion Werthemann, dass wir vor dem Volk gute Chancen gehabt hätten, das zu kippen. Wieso? Weil, es ist wirklich die Frage nach der Definition des Mittelstands oder vielleicht zuerst noch, wie die Verhandlungen gelaufen sind. Wir haben ja jetzt eine Mischung zwischen Freibetrag und Steuersatzsenkung. Fr. 45'000'000 werden eingesetzt für die Steuersatzreduktion, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben da noch verhandelt, ob wir das anders machen. Leider hat die CVP, die ja die Initiative für den Krankenkassenabzug machen wollte, der eigentlich gleich funktioniert, wie unser Freibetrag, sich nicht von den anderen Bürgerlichen lösen wollen. Jetzt haben wir diese Lösung, Fr. 45'000'000 für den Steuersatz, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben damals bei der Motion Werthemann eine Rechnung gemacht und da kann man genau sehen, wie das funktioniert. Es ist so, dass wenn wir Fr. 50'000'000 einsetzen bei einem Nettoeinkommen von Fr. 140'000, eine Familie mit zwei Kindern in der SP-Variante beim Freibetrag besser gefahren wäre. Und ja, man sollte sich wirklich einmal darüber unterhalten, was denn der Mittelstand wirklich ist. Es gibt da eine Definition des Bundesamtes für Statistik, die allgemein bekannt ist, und dort gibt es untere Einkommen, unterer Mittelstand, oberer Mittelstand und die ganz oben. Und beim Steuersatz ist es halt so, dass der obere Mittelstand und die oberen Einkommen profitieren. Von daher, ja, ist das wirklich das, was wir bedauern, dass es so gekommen ist, aber wie schon mehrere gesagt haben, es ist ein Teil dieses Kompromisses und deshalb werde ich auch hier den Antrag nicht unterstützen.

Luca Urgese (FDP): Wieso für die Bürgerlichen die Senkung des Einkommenssteuersatzes so entscheidend ist, hat Joël Thüring vorhin bereits ausgeführt. Ich möchte deshalb einfach etwas nicht unwidersprochen stehen lassen und zwar wird hier ein Gegensatz dargestellt. In der Vorlage haben wir eine Senkung des Einkommenssteuersatzes, aber was das Grüne

Bündnis will, ist eine Erhöhung des Freibetrages. In dieser Vorlage ist beides drin, in dieser Vorlage finden Sie beides. Wenn Tonja Zürcher hinsteht und sagt, wir möchten, dass die Leute, die knapp noch in der Steuerzahlung drin sind, entlastet werden und der Freibetrag für das entlastet werden soll, muss ich sagen, wir machen das. Wir haben den Versicherungsabzug um Fr. 1'200 für Einzelpersonen, bzw. Fr. 2'400 für Ehepaare erhöht. Das ist faktisch nichts anderes, als eine Erhöhung des Freibetrages und es wirkt auch genauso, wie Sie sich das wünschen. Es ist vielleicht nicht so hoch, wie Sie sich das gewünscht hätten, aber die Wirkung ist genau dieselbe. Das dürfen Sie nicht negieren, das ist jetzt eben das, was ein Kompromiss darstellt. Wir haben das hier akzeptiert, weil es Ihnen so wichtig ist, und Sie mussten halt dafür akzeptieren, dass wir 0,75% bei den Einkommenssteuern nach unten gehen. Auch hier kann ich Joël Thüning folgen, der Verweis auf dieses Büchlein von Eva Herzog. Es ist die Frage, vergleicht man das absolut oder prozentual. Natürlich, wer viel mehr Steuern zahlt, bei dem wirkt sich eine prozentuale Senkung auch entsprechend in absoluten Frankenbeträgen mehr aus, aber was Sie ebenfalls hier sehr schön sehen können, die prozentuale Entlastung für die unteren Einkommen ist deutlich höher. Wenn Sie Null Franken Steuern zahlen, ja, dann ist halt die steuerliche Entlastung bei der Einkommenssteuer 0%. Das geht ja irgendwie auch nicht anders, aber hier haben wir ein Beispiel: Steuerbelastung Alleinstehende. Wenn Sie ein Einkommen haben von Fr. 50'000 Bruttojahreslohn, haben Sie 14,2% Entlastung und je höher der Jahreslohn ist, desto tiefer ist die prozentuale Entlastung. Ich glaube, da dürfen Sie doch auch anerkennen, dass es eine gewisse soziale Komponente hat, also behaupten Sie doch bitte nicht, dass hier der Freibetrag nicht erhöht werden will. Ihre Forderung, auch wenn nicht zu 100%, ist in diesem Paket drin. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Für uns Grünliberale war, ich habe es schon erwähnt, diese Einkommenssteuersenkung ein wichtiger Kern der Vorlage und nun haben meine Vorredner schon viel von den Argumenten gebracht. Wichtig ist wirklich festzuhalten, dass es ein austariertes Paket ist. Die unteren und untersten Einkommen, auch diejenigen, die keine Steuern zahlen, erhalten etwas mit den Prämienverbilligungen und mit den Familienzulagen. Der Freibetrag, Luca Urgese hat es gesagt, wird defacto erhöht, also erweitert sich der Kreis der Leute, die keine Steuern mehr zahlen. Das ist wirklich auch ein Thema von gewisser Solidarität und einem Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn ein Grossteil der Bevölkerung keine Steuern mehr bezahlt und der Teil, der Steuern bezahlt, immer kleiner wird, dann ist das nicht gut für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher müssen wir auch für den Mittelstand, und da ist die Frage, wie man Mittelstand definiert, eine Senkung drin haben, für die Leute, die den grossen Teil des Steuersubstrates der natürlichen Personen ausmacht, für den Teil der Leute, die deutlich wesentlich die Staatsausgaben mittragen. Es ist natürlich so, dass wenn Sie mehr verdienen und eine prozentuale Senkung haben, dann haben Sie absolut gesehen mehr Ersparnisse, aber Sie zahlen immer noch mehr Steuern, als die anderen, die weniger verdienen. Sie tragen immer noch solidarisch mehr zum Staatswesen bei, von daher kann ich hier keine soziale Schieflage erkennen, sondern es geht darum, alle Bevölkerungsschichten, ausgenommen die wirklich toppersten Verdiener, hier zu beteiligen.

Noch ein Hinweis zur Definition des Mittelstandes. Es gibt nun mal diese zwei Steuertarife, die eine bestimmte Grenze haben. Einzelpersonen Fr. 200'000, Familien Fr. 400'000. Ich bin mir nicht mehr sicher, wer das eingeführt hat, aber ich glaube, es war nicht eine bürgerliche Mehrheit oder eine bürgerliche Regierung. Wir können darüber diskutieren, ob diese Grenze richtig ist, das haben wir übrigens auch in den Verhandlungen gemacht. Wir haben darüber diskutiert, ob nicht ein neuer Tarif eingeführt werden muss, eine neue Grenze, und was das bedeuten würde. Die Diskussion könnte man führen, aber es ist nun mal an der Zeit, dass der Mittelstand, der den grossen Teil des Steuersubstrates hier beiträgt, und das haben wir aus den Berechnungen in der Verhandlung gesehen, dass dieser auch endlich mal profitiert und die Steuern etwas zurücknehmen kann. Ein wichtiger Kern des Kompromisses. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ab und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, ein Grossteil der Bevölkerung bezahlt keine Steuern. Ich nehme an, es ist nicht ein Grossteil, aber dieser Teil, der keine Steuern bezahlt in Basel-Stadt, warum bezahlen diese Personen keine?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Weil ihr Einkommen gering ist und es ist natürlich richtig, dass wenn man ein geringes Einkommen hat, auch weniger Steuern zahlt und wenn es so gering ist, dass die Steuerlast so klein wäre, dann zahlt man keine. Das ist nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wenn man diesen Bereich immer weiter ausdehnt, dann stellen sich irgendwann Solidaritäts- und Gerechtigkeitsfragen, die man nicht vernachlässigen darf.

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, Sie haben vorhin gesagt, Sie wären bereit, über eine dritte Gruppe zu sprechen. Kann ich davon ausgehen, dass wir mit Ihnen einen Kompromiss für die Topverdienersteuer-Initiative finden, die ja genau dies fordert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn es mir richtig präsent ist, dann fordert sie dies im oberen Segment und will erhöhen. Ich habe jetzt vom untersten Segment gesprochen, dass man das unterteilen könnte, aber ich bin immer bereit für Gespräche für Kompromisse.

Abstimmung

Änderungsantrag Tonja Zürcher §35 Abzug Einkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 586, 19.09.18 11:18:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

§36 Höherer Steuersatz

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 587, 19.09.18 11:19:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§61 Abs. 3, Abs. 4

§69 Abs. 1

Oliver Bolliger (GB): stellt Änderungsantrag zur Patentbox

§ 69b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung von 0 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

2 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die in Produkten enthalten sind, ermittelt sich, indem der Reingewinn aus diesen Produkten jeweils um 0 Prozent der diesen Produkten zugewiesenen Kosten sowie um das Markenentgelt vermindert wird.

3 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert (Boxeneintritt), so wird der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent gesondert zu einem Steuersatz von 0.5 Prozent besteuert.

4 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert (Boxenaustritt), so wird auf Antrag der in vergangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent zu 0.5 Prozent an die Gewinnsteuern angerechnet. Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt nach Abs. 3 erhoben wurde. Der Antrag ist spätestens bis zur Rechtskraft der Veranlagung der Steuerperiode zu stellen, in welcher der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert wird, ansonsten der Anspruch nach diesem Absatz erlischt.

§ 70a Abs. 1 (geändert)

1 Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 69b Abs. 1 (Patentbox) darf nicht höher sein als 0 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 77 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung.

Begründung:

Die Patentbox ermöglicht neue Verschiebungen von im Ausland erwirtschafteten Gewinne ins steuergünstige Basel und damit genau das, was durch die Abschaffung der Statusbesteuerung verhindert werden soll. Ein altes, entwicklungs- und sozialpolitisch schädliches Steuerregime wird einfach durch ein neues ersetzt.

Zudem ist die Patentbox eine Black-Box, was die Steuerausfälle betrifft. Es ist vollkommen unklar wie die rechtmässige Anwendung der Patentbox bei den Unternehmen durch die Behörden genau kontrolliert werden soll. Eine entsprechende Überprüfung wäre nur mit einem sehr hohen Personalaufwand möglich, welcher in der Praxis kaum zu leisten ist.

Es ist zu erwarten, dass früher oder später der internationale Druck zur Abschaffung der Patentbox so gross sein wird, dass auch dieses Steuervehikel wieder gestrichen werden muss. Die Patentbox dient somit nur der kurzfristigen

Fortführung von Steuergeschenken und keiner langfristigen Rechtssicherheit.

Wir stellen zwei Anträge zum Thema Patentbox. Meine grundsätzliche Kritik an der Patentbox werde ich beim nächsten Antrag erläutern. Dieser Antrag hat eine konkrete Zielsetzung, den Zugang zu problematischen, ausländischen Patenten zur Patentbox zu verunmöglichen. Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den Artikel zu ändern und auf die Möglichkeit ausländische Patente für die Patentbox zuzulassen zu verzichten. Weshalb? Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Wie soll aber mit ausländischen Patenten umgegangen werden, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen? Damit ausgeschlossen werden kann, dass keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente eingeführt werden, sollen daher nur Patente zur Patentbox zugelassen werden, die dem schweizerischen Patentrecht entsprechen. Dies würde konkret verhindern, dass unethische Patente wie zum Beispiel Biopatente auf Pflanzen oder Mischwesen aus dem Ausland eingekauft und hier versteuert werden. Die Ethikstandards in Europa und in der Schweiz sind deutlich höher als andernorts. Ebenso will dies verhindern, dass Patente auf Software steuergünstig in der Schweiz versteuert werden können. In Europa und in der Schweiz sind solche Patente gar nicht zulässig, in den USA jedoch eine Realität. Die Kontrolle durch die Steuerbehörden betreffend den Inhalten dieser Patente wird nicht möglich sein. Deshalb sorgen wir vor und streichen die Möglichkeit aus dem Gesetzesartikel und lassen keine ausländischen Patente zu. Wer von den Privilegierten von der Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen müssen. Was nach schweizerischem Standard nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten und dies auch nicht auf Umwegen. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Formulierung hier ist von der Bundesebene übernommen. Die Patentbox, die auf Bundesebene eingeführt wird, richtet sich nach den neusten, gültigen, internationalen Richtlinien gemäss OECD und wenn jetzt dieser Streichungsantrag angenommen werden würde, wäre die Patentbox in der Schweiz enger. Ich glaube nicht, dass die Ängste, die hier formuliert werden, berechtigt sind. Meines Wissens geht es hier nicht um Mischwesen und Mäusen mit grossen Ohren, sondern um Software und neue Technologien. In diesem Sinne nicht um neue Software wie ein neues Wordprogramm, sondern um neue Technologien, wie sie zunehmend im Life Science-Bereich immer stärker eingesetzt werden. Meiner Meinung nach wäre es nicht sinnvoll, hier etwas auszuschliessen, was die Zukunft ist, auch für die Branchen, die für die Schweiz, nicht nur für Basel-Stadt, insgesamt wichtig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann unterschiedliche, ideologische oder auch politische Haltungen durchaus nachvollziehen und respektiere die auch. Im vorliegenden Fall, also dieser Antrag und auch der nächste, scheint mir schlichtweg nicht verstanden worden zu sein, was der wirtschaftliche Zusammenhang ist, woher die Bedeutung dieser Patentbox kommt. Fangen wir damit an, warum die OECD gewisse Steuerinstrumente kritisiert hat, deswegen sind wir auch hier. Genau dieses Instrument aber, die Patentbox, ist durchaus akzeptiert. Nun, das liegt an der zugrunde liegenden Aktivität. Forschung und Entwicklung ist auch aus Sicht der OECD eine förderungswürdige Aktivität, die der Wohlfahrt wie auch dem Wohlstand unserer Welt dient. Und deswegen verdient Forschung und Entwicklung auch eine gewisse steuerliche Privilegierung. Jetzt haben Sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die zu fördern. Sie können entweder den Input fördern, also die Forschungs- und Entwicklungsausgaben und dort dann höhere Abzüge zulassen, als auf anderen Arten von Ausgaben, oder Sie können den Output versuchen zu fördern und der Output von Forschung und Entwicklung misst sich nun eben in Patenten, in patentierbaren Produkten oder Verfahren. So erlaubt dann diese sogenannte Patentbox ein Gewinn, der mit diesen Patenten erwirtschaftet wurde, tiefer zu besteuern. Wenn das Grüne Bündnis nun verlangt, dass nur schweizerische Patente zur Anwendung kommen, dann entwertet sie damit dieses Instrument praktisch komplett. Die Patente werden nämlich nicht zwangsläufig dort angemeldet, wo die Erfindung gemacht wird, sondern werden dort angemeldet, wo die Erfindung zur Anwendung kommen soll oder das Produkt verkauft wird. Entsprechend verfügen international tätige Firmen über Patente in den für sie relevanten Wirtschaftsräumen. Wenn Sie jetzt nur noch die schweizerischen Patente zulassen wollen, kann das unterschiedliche Konsequenzen haben. Wenn Sie mit den schweizerischen Patenten auch gleich nur noch den schweizerischen Umsatz zulassen, dann haben Sie das Instrument schlicht unbrauchbar gemacht, das ist dann völlig nutzlos für die betroffenen Firmen. Wenn Sie aber schweizerische Patente auch weiterhin als Türöffner für die weltweiten Umsätze zulassen würden, dann würden Sie bestenfalls die Unternehmen zwingen, für alle für sie relevanten Produkte und Verfahren in der Schweiz auch noch Patente zu beantragen, auch wenn eigentlich der Schweizer Markt für sie völlig bedeutungslos ist. Ein Paradebeispiel von einem absolut sinnlosen wie auch kostenintensiven, bürokratischen Leerlauf, der gerade auch KMUs überfordern würde. Sinnlos auch deshalb, weil die Prüfung der schweizerischen Patente eben keineswegs inhaltlich und auch nicht ethisch ausländischen Patentprüfungen überlegen ist. Wir können unsererseits die Diskussion um den geographischen Geltungsbereich schlicht sparen. Entweder Sie müssen sich entscheiden, Sie wollen Forschung und Entwicklung fördern und auch steuerlich begünstigen, dann müssen Sie folgerichtig auch weltweite Patente zulassen, oder Sie wollen dieses Instrument nicht und dann können Sie es genauso gut ehrlich sagen. Aber in diesem Fall nehmen Sie den kantonalen Steuerverwaltungen ein wichtiges Instrument aus ihrem Werkzeugkasten weg, um genau unseren Standort attraktiv zu halten. Ein Instrument notabene, das, wie gesagt, die OECD akzeptiert, ein Instrument, das viele ausländische Standorte erfolgreich verwenden. Seien Sie also bitte nicht so fahrlässig und lehnen Sie diesen wie auch den folgenden Antrag ab.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69a Patentanerkennung
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 588, 19.09.18 11:29:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§69b

§70

Oliver Bolliger (GB): stellt Änderungsantrag zur Patentbox

§ 69a

1 Als Patente gelten:

- a) Patente nach dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 in seiner revidierten Fassung vom 29. November 2000 mit Benennung Schweiz;
- b) Patente nach dem Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vom 25. Juni 1954;

c) streichen

2 Als vergleichbare Rechte gelten:

- a) ergänzende Schutzzertifikate nach dem Patentgesetz und deren Verlängerung;
- b) Topographien, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen (Topographiengesetz, ToG) vom 9. Oktober 1992 geschützt sind;
- c) Pflanzensorten, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Sortenschutzgesetz) vom 20. März 1975 geschützt sind;
- d) Unterlagen, die nach dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) vom 15. Dezember 2000 geschützt sind;
- e) Berichte, für die gestützt auf Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG) vom 29. April 1998 ein Berichtschutz besteht;

f) streichen

Begründung

Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Offen ist die Frage, wie mit ausländischen Patenten umgegangen wird, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen. Um keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente einzuführen, sollen daher nur schweizerische Patente zur Box zugelassen werden. Wer von der privilegierten Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen. Was nach schweizerischen Standards nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten.

Nun kann ich meine grundsätzliche Kritik anbringen. Ich kann es vorwegnehmen, das Grüne Bündnis lehnt den Steuerwettbewerb und die Sondersteuer-Konstrukte aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Aus entwicklungs- und sozialpolitischer Sicht sind solche Privilegien höchst problematisch und stehen für die Fortführung des unsolidarischen, internationalen Steuerwettbewerbs mit allen ihren negativen Folgen. Sie können uns nun vorwerfen mit unseren Anträgen ideologisch in die Debatte einzugreifen, da kann ich Ihnen auch Recht geben, doch fusst der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb nicht auch auf einer Ideologie? Einer solchen, welche die multinationalen Konzerne weltweit auf Kosten der Gemeinwesen seit Jahren bevorteilt? Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den § 69b Abs. 1 bis 4 und § 70a Abs. 1 gemäss dem Ihnen vorliegenden Antrag zu ändern und die Ermässigung der Patentbox auf 0 Prozent zu steuern und somit deren Wirkung aufzuheben. Falls dies nicht möglich wäre, soll der kleinstmögliche Prozentsatz für die Ermässigung gewählt und bei einer zweiten Lesung entsprechend angepasst werden. Die Steuervorlage 17 auf Bundesebene schreibt die Einführung von Patentboxen bei den Kantonen als zwingend vor. Wir müssen dies also tun, Patentboxen sind aber meiner Meinung nach unberechenbare Sondersteuer-Konstrukte, die dazu dienen, den heutigen Statusgesellschaften oder gemischten Gesellschaften weiterhin günstige Steuerkonditionen anzubieten als Ausgleich für die Abschaffung der heutigen Privilegien. Dies ist der Sinn und Zweck solcher Konstrukte, dies ist der Sinn und Zweck von Patentboxen. Residualgewinn, modifizierte Nexus Approach, qualifizierende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,

maximaler Uplift, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wovon ich spreche. Ehrlich gesagt, ohne Ökonomiestudium kommt man da sehr schnell an Grenzen. Die Patentbox ist ein hochkomplexes Gebilde, sie ist zwar geregelt durch die OECD, gibt aber viele Möglichkeiten, die Steuern zu optimieren. Beim Bund werden die Gewinne auf Patenten ohne Ermässigung besteuert, Kantone können bis maximal 90% Ermässigung auf die Reingewinne aus der Nutzung von Patenten gewähren. Natürlich versuchen die Firmen dann so viel als möglich, ich kann das gut nachvollziehen, über die Patentboxen laufen zu lassen, um von diesem Steuervorteil profitieren zu können.

Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, was machen wir hier eigentlich. Ersetzen wir hier einfach ein schädliches Steuerregime mit einem nächsten? Gemäss dem IWF verlieren Entwicklungsländer jährlich zweihundert Milliarden USD an potentiellen Steuereinnahmen durch die Kapitalverschiebung von internationalen Konzernen. Dies ist mehr als die jährliche weltweite Entwicklungshilfe vom Norden zum Süden. Basel ist auch ein Bestandteil dieser Welt. Diese Gewinnverschiebung in die Schweiz und weltweit führt dazu, dass in diesen Ländern das Geld fehlt, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen wie Strassen, Schulen, Spitäler, Wasseranschlüsse, etc. Die Schweiz ist angehalten, die OECD-Regeln einzuhalten und somit das alte Sondersteuerregime für Statusgesellschaften bis Ende Jahr abzuschaffen. Dies ist gut so und es ist angezeigt, dass die kantonale und die Bundespolitik ihre Verantwortung übernehmen würde in Richtung eine solidarische Steuerpolitik zu betreiben. Die Schweiz ist nicht einfach eine Mitläuferin, sondern sie ist auch eine der Lokomotiven im internationalen Steuerwettbewerb. Die Einführung von Patentboxen ist, wie schon gesagt, hoch komplex und Steuerexpertinnen und Experten warnen vor einem Chaos. Die Patentbox ist eigentlich auch eine Black-Box. Die genauen Auswirkungen auf der Einnahmenseite können ehrlicherweise nicht vorhergesagt werden. Es ist zu vermuten, dass es für die Steuerverwaltung unmöglich wird, die Steuerminimierungsinstrumente wirklich kritisch zu überprüfen. Das wäre mit einem enormen Personalaufwand verbunden und ich gehe nicht davon aus, dass wir gewillt sind, diese Personalressourcen so aufzustocken, dass das möglich wäre. Es ist also davon auszugehen, dass aufgrund dieser fehlenden Personalressourcen die Inhalte der Patentboxen telquel akzeptiert werden und somit weitere Steuerausfälle für das Gemeinwesen entstehen. Wer profitiert von all dem in erster Linie? Die multinationalen Konzerne und ihre Aktionäre. Die weltweit durchschnittliche Steuerbelastung der Konzerne hat gegenüber vor 25 Jahren weltweit um 10% abgenommen. Der internationale Druck zur Abschaffung der Patentboxen wird früher oder später so gross werden, dass auch dieses Steueroptimierungskonstrukt irgendwann wieder abgesetzt wird. Also setzen wir ein Zeichen gegen das Steuerdumping und dem Steuerwettbewerb und führen die Patentbox erst gar nicht ein, bzw. setzen ihre Wirkung auf 0.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Würden denn ohne die Basler Patentbox sozialistische Musterstaaten wie Venezuela und Kuba florieren?

Oliver Bolliger (GB): Nein, das denke ich nicht.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Patentbox ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Kompromisses, aus diesem Grund lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich fange mit dem Einfachsten an. Es ist keine Black-Box, weil die Begrenzung der Steuerbelastung bei 11% ist und unter 11% wird es nie gehen. Ich glaube, klarer geht es nicht. Internationale Firmen haben heute nicht eine Milchbüchlein-Steuererklärung, es ist heute schon kompliziert genug. Einer kleinen Firma wird das vielleicht zu kompliziert sein und die wird sich dann einfach auf den Steuersatz beschränken, aber grosse Firmen, wo es um Milliarden geht, die sie in Forschung und Entwicklung stecken, was ich persönlich nicht ablehne, dass sie das tun, da spielt es schon eine grosse Rolle. Als Forschungsstandort glaube ich, dass wir extrem froh sein können, dass dieses Instrument in der nationalen Vorlage drin ist. Wir könnten uns das definitiv nicht leisten, wenn man die Steuersenkungen über den Steuerfuss machen müsste.

Sie wissen, ich bin nicht die Politikerin fürs Zeichen setzen und dann winkelriedmässig vorangehen und unserer Bevölkerung erklären, warum es jetzt für Basel schlechter wird, aber immerhin haben wir ein Zeichen gesetzt. Ich finde es viel wichtiger, sich in internationalen Gremien für eine international gerechtere Besteuerung einzusetzen, wo in den letzten Jahren im Rahmen der OECD grosse Schritte passiert sind. Der internationale Informationsausgleich ist hier viel wichtiger und die Patentbox hat ein international anerkanntes Gesicht, ist auch enger gefasst in einem Kompromiss, der im Rahmen der OECD zustande kam, und an den wir uns halten. Ich finde das eine sinnvolle Politik. Das sind gleich lange Spiesse und ich habe das Gefühl, dass ich das der Basler Bevölkerung besser erklären kann, die auch darauf angewiesen ist, dass wir genügend Leistungen zur Verfügung stellen können. Ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag, der jetzt in einer Klarheit gegen den Standort Basel-Stadt gerichtet ist, den ich wirklich nicht verstehe, abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69b Besteuerung von Patentgewinnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 589, 19.09.18 11:39:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §70a Abs. 1 Steuerermässigung Patenbox

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 590, 19.09.18 11:40:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Änderungsantrag** abzulehnen.

Detailberatung

§72 Abs. 3

§73a

§73b

§76

Tonja Zürcher (GB): stellt Änderungsantrag zur Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten vom steuerbaren Reingewinn eine Steuer von 9 Prozent als Grundsteuer und einen Zuschlag von so vielen Prozenten des steuerbaren Reingewinns, als dieser Prozente des Verhältniskapitals ausmacht.

2 Als Verhältniskapital gilt das steuerbare Kapital zu Beginn der Steuerperiode.

3 Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 12 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

4 Für die Berechnung der Steuer werden der steuerbare Reingewinn auf die nächsten 100 Franken und der Steuersatz auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

§ 81 (keine Aufhebung)

1 Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen, kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz und der übrigen juristischen Personen beträgt 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Begründung:

Die unkoordinierte Senkung der Unternehmensgewinnsteuern in den Kantonen führt zu massiven Steuerausfällen, welche für die meisten Kantone nicht verkraftbar sind. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22 auf 13% (effektiv, inklusive Bundessteuer) würde der Kanton Basel-Stadt vom Kanton mit den zweithöchsten Unternehmenssteuern zu einem der Steuerdumpingkantone. Dieser ruinöse interkantonale Steuerwettbewerb muss gestoppt werden.

Das Grüne Bündnis schlägt als Kompromiss deshalb eine weniger starke Senkung der Gewinnsteuern an: Die Anpassung des Steuersatzes auf den schweizweiten Durchschnitt der effektiven Steuerbelastung. Dieser beträgt zurzeit ungefähr 13% (inklusive Bundessteuer). Sofern an der Patentbox festgehalten wird, braucht es dafür ausserhalb der Patentbox eine effektive Steuer von 17% (effektiv, inklusive direkte Bundessteuer). Das entspricht einem kantonalen statutarischen Satz von 12%.

Mit diesem, gegenüber der Vorlage von Regierungsrat und WAK erhöhten, kantonalen Steuersatz käme es zudem im Schnitt zu keinen Einnahmeverlusten für den Kanton, da die steigenden Einnahmen bei den heutigen Statusgesellschaften die Mindereinnahmen bei den ordentlich besteuerten Firmen ausgleichen.

Die Unternehmersteuerreform heizt den Steuerwettbewerb an. Das sagen nicht nur linke KritikerInnen wie wir, das sagt zum Beispiel auch die Crédit Suisse, nicht unbedingt einer unserer Hauptvertreter, oder auch die FDP Basel-Land, die

verlangt, dass Basel-Land den Steuersatz ebenfalls auf 13% senkt, weil wir das in Basel so machen. Hier so zu tun, als hätte es nichts damit zu tun, was wir hier machen mit anderen Kantonen, mit anderen Ländern, das ist einfach nur Gärtli-Denken. Wir lehnen diesen ruinösen Steuerwettbewerb ab. Im vorliegenden Antrag zur Unternehmerngewinnsteuer schlagen wir deshalb einen Kompromiss vor. Die ordentlichen Steuern werden gesenkt, wie es das Paket möchte, aber nicht so weit, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Wir schlagen vor, den Gewinnsteuersatz auf den schweizerischen Durchschnitt zu legen. Da Sie vorher die Patentbox nicht abgelehnt haben, bedeutet das, dass der normale Steuersatz für die normalen Unternehmen bei 17% effektiv inklusiv Bundessteuer liegen müsste. Das entspricht umgerechnet einem ordentlichen Steuersatz von 12%, deshalb finden Sie diese Zahl im Gesetzesvorschlag von uns.

Ich habe es vorher schon angetönt, wenn Sie Angst haben, dass die Unternehmen in Basel nur deshalb wegziehen, weil der Steuersatz steigt, dann macht das vielleicht stimmen für Briefkastenfirmen. Es wurde aber bereits gesagt, von denen haben wir in Basel-Stadt nicht so viele und ganz ehrlich, wenn diese gehen würden, wäre das für unseren Standort auch nicht so dramatisch. Bei Unternehmen, die tatsächlich hier produzieren, hier handeln, da hat es andere Sachen, die wichtiger sind. Das sagen auch nicht nur wir, sondern das sagen auch diverse Studien, die die Firmen selbst gefragt haben. Wichtiger als der Steuersatz ist beispielsweise der Bildungsstandard, die gute Infrastruktur gerade im Bereich Handel, die sicheren Lebensverhältnisse und eben zum Beispiel auch das gute Kulturangebot. Mich ärgert es wirklich, dass die Befürworterinnen und Befürworter hier so tun, als wären die Firmen nur hier, weil sie hier wenig Steuern bezahlen müssen. Wenn Sie das ernsthaft denken, dann haben Sie, glaube ich, ein bisschen ein Problem bei der Realitätswahrnehmung. Ich glaube auch, dass wenn die Diskussion hier fertig ist, dann geben Sie auch zu, dass es anders ist.

Mit der fortschreitenden Abwärtsspirale, die wir hier machen bei den Steuern, gefährden wir genau diese wichtigen Sachen für den Standort Basel und für die Bevölkerung von Basel. Wenn wir hier die Steuern weiter senken, haben wir irgendwann ein Problem, diesen Lebensstandard hier in Basel so halten zu können. Ich habe schon gesagt, wir schlagen einen Kompromiss vor, wir könnten jetzt auch sagen, die Bevölkerung hat vor wenigen Jahren bereits darüber abgestimmt, sie hat bereits gesagt, nein, wir wollen den Steuersatz nicht weiter senken, wir bleiben bei diesen 20% ordentlichen Gewinnsteuersatz, wir wollen nicht weiter runter. Ich finde, eigentlich wäre es auch richtig, auf diesem Punkt zu bleiben, aber wie gesagt, auch wir sind kompromissbereit und schlagen Ihnen vor, auf 17% effektive Steuern runter zu gehen. Ich bitte Sie, zeigen Sie sich auch kompromissbereit.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch hier Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist kein Kompromiss. Wenn man heute 8% oder 11% bezahlt und nachher 17%, dann weiss ich nicht, wo der Kompromiss ist. Nicht alle Firmen, die auch Arbeitsplätze in Basel-Stadt anbieten und heute ausserordentlich besteuert sind, können von einer Patentbox profitieren. Das löst unser Problem nicht, sondern es fokussiert den Standort noch stärker auf Forschung und Entwicklung. Wir wollen das, aber wir wollen auch eine diversifizierte Wirtschaft haben. Noch eine persönliche Bemerkung, ich erzähle vor, während und nach der Abstimmung immer dasselbe, was mir durchaus auch schon Probleme verursacht hat, aber ich werde es weiterhin tun.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat es sich auch nicht leicht getan mit diesem Steuersatz, mit dieser Senkung, wobei man in der Realität sehen muss, dass es für viele Firmen eine Erhöhung ist, also für die, über die wir heute eigentlich reden. Für die Logistiker zum Beispiel, die auch für viele Arbeitsplätze verantwortlich sind, für die KMUs, vor allem für die Grossen, für die Versicherungs- und Finanzbranche ist es eine Senkung, die gehen einfach mit. Welcher Satz dann der Richtige ist, ist eine schwierige Diskussion. Wir haben einmal 15% vorgeschlagen. Es gibt aber Berechnungen und wir gehen davon aus, dass man auch mit gewissen Firmen geredet hat. Vielleicht würde die Novartis nicht wegziehen, aber vielleicht würde sie einen grossen Teil irgendwo anders weg befördern. Es geht um viele Arbeitsplätze, wir reden nicht von den Briefkastenfirmen. Wenn die Arbeitsplätze bedroht sind, dann haben wir mehr Schwierigkeiten, als nur ein bisschen Geld, das abfließt. Es ist eine schwierige Diskussion, es ist eine Gratwanderung, und es stellt sich wirklich die Frage, geht Basel-Stadt voraus, Eva Herzog hat das vorhin richtig gesagt, gehen wir voraus und sagen, wir opfern uns und machen jetzt alles anders oder sagen wir, nein, wir warten auf die internationale, nationale Debatte. Es müsste Mindestsätze geben, das müsste auf nationaler und internationaler Ebene geklärt werden. Von unserer Seite aus ist das eher schwierig, aber wir dürfen hier auch wirklich konstatieren, dass die grossen Konzerne, von denen wir reden, nachher in der Regel mehr Steuer bezahlen und trotzdem bereit sind, hier zu bleiben, weil es ein guter Standort ist. Ich gehe davon aus, dass die nicht wegziehen werden. Wir stehen weiter zum Kompromiss und stehen auch zu dieser Senkung, werden aber davon ausgehen, dass diese Diskussion in den nächsten 20/30 Jahren nicht abgeschlossen ist.

Abstimmung

§76 Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 591, 19.09.18 11:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§85 Abs. 3, Abs. 5

§86 Abs. 3

§87 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

§228a Abs. 1

§234 Abs. 32

§239b Abs. 3 - 6

§241bis

§241bis

§242 Abs. 4

§242bis

§242ter

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen

§4 Abs. 1, Abs. 2

Titel nach §24

§27a

§27b

§27c

§27d

§31 Abs. 4

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

zum Steuergesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 592, 19.09.18 11:53:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Krankenkasseninitiative

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur Krankenkasseninitiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 593, 19.09.18 11:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3'910 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 61 Abs. 1bis(neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.“

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkungen zugunsten des Mittelstandes 16.5022 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5022 als erledigt abgeschrieben.**

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) „keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien“ als erledigt abzuschreiben.

Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass heute Nachmittag der gesamte Ständerat in Basel zu Besuch ist. Aus diesem Grund sind die Regierungspräsidentin Frau Elisabeth Ackermann sowie die Regierungsvizepräsidentin Eva Herzog entschuldigt. Für sämtliche Geschäfte ist die Vertretung des Regierungsrates sichergestellt.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen

[19.09.18 15:01:11, GPK, 18.5228.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte, sowie der Ombudsstelle zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 – 15 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Vertreterin des Regierungsrates, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich freue mich, Ihnen den Bericht der GPK zum Berichtsjahr 2017 und zu den besonderen Wahrnehmungen kurz vorzustellen. Die Kommission hat sich wie jedes Jahr im zweiten Halbjahr intensiv mit dieser Berichterstattung beschäftigt. Sie werden verstehen, es ist nicht ganz einfach, wenn eine 13er-Kommission an einem Text arbeitet und am Schluss die Idee ist, dass ein gemeinsamer Text auch gemeinsam verabschiedet wird, zumal, wenn Sie den Bericht gelesen haben, wir uns doch mit sehr unterschiedlichen Themen zu beschäftigen hatten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen auch berichten, damit das einmal gesagt ist, Oberaufsicht ist Arbeit, sie ist in gewissen Momenten sehr kurzweilig, sie ist aber in ganz vielen Momenten einfach nur Arbeit und nimmt meines Erachtens eine wichtige Funktion in unseren parlamentarischen Betrieben wahr. Für mich als Kommissionspräsident ist es erfreulich Ihnen auch zu berichten, dass ich die tiefe Überzeugung habe, dass wir als Kommission sehr sachlich, auch über Parteigrenzen hinaus, unsere Oberaufsicht ausgeübt haben. Oberaufsicht ist eine Institution. Sie ist in einer Demokratie mit einer Aufgabe betraut, die nicht ganz unwichtig ist. Sie stellt zu einem gewissen Punkt auch die Gewaltenteilung sicher. Oberaufsicht geht zurück auf die Überlegungen, dass uneingeschränkte Macht nicht richtig ist, gefährlich sein kann und dass es deshalb Sinn macht, wenn gerade bei einer Aufteilung zwischen Exekutive und Legislative auch eine gewisse Kontrolle vorhanden ist. Oberaufsicht kontrolliert nicht einfach wild drauf los, sondern wir haben ganz klare Vorgaben, was wir kontrollieren. Die Grundlage ist, dass wir überprüfen, handelt die Regierung, die Verwaltung, die ausgelagerten Betriebe, rechtmässig, handelt sie zweckmässig, handelt sie wirksam und wirtschaftlich. Vor diesem Hintergrund, vor diesen einleitenden Bemerkungen, möchte ich kurz auf einige Punkte in unserem Bericht eingehen. Ich werde Ihnen selbstverständlich nicht den ganzen Bericht vorlesen, sondern in aller gebotenen Kürze einige Punkte aus diesem Bericht erläutern.

Schwerpunkt dieses Berichtsjahres war die Untersuchung der GPK zum Geschäftsmodell Infrastruktur. Sie erinnern sich alle, es gab einen Sanierungsstau bei den Basler Verkehrsbetrieben und dieser führte dazu, wir haben ihn zur Kenntnis genommen, dass wir eben auch die gesamte Planung der Baustellen im Kanton Basel-Stadt untersucht haben. Wir sind zum klaren Schluss gekommen, das Tool ist gut, dieses GMI, das ist ein komplexes Tool der Regierung, das sicherstellt, dass nicht ständig Strassen unnötig wieder aufgerissen werden müssen, kurz nachdem die Geleise verlegt, die IWB Glasfaser verlegt, etc. Denken Sie daran, wir ersetzen im Kanton Basel-Stadt allein 120km an Leitungen jedes Jahr. Ein Punkt, der hervorzuheben ist, ist, dass die Basler Verkehrsbetriebe zu Beginn dieser Installation dieses Tools offensichtlich nicht bereit waren, dort wirklich mitzuarbeiten. Das hat zu grossen Problemen geführt und hat dazu geführt, dass die BVB ins Gebot genommen wurde vom Vorsitzenden dieses Tools, dieses GMI. Es wurde ein runder Tisch einberufen und was dazu zu sagen ist, es hat letztendlich funktioniert, aber es hat viel Druck gebraucht, bis dieser ausgelagerte Betrieb wirklich so mitgearbeitet und so mitarbeitet wie es notwendig ist, damit dieses GMI funktioniert. Wir haben uns aber diesbezüglich dann auch überzeugen lassen, dass heute dieses Tool funktioniert, auch mit dem BVB, einmal unabhängig von den ganzen Problemen, die dann im Sommer wieder aufgetaucht sind im Zusammenhang mit dem Rad/Schiene-System. Seien Sie versichert, auch hier hat die GPK einen Blick auf die Problematik.

Ein weiterer Punkt im Bericht war die Erkenntnis der GPK zu der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir durften leider zur Kenntnis nehmen, dass es fast 7'000 unerledigte Fälle gab Ende des Berichtsjahres 2017. Das ist wieder eine Zunahme von 1'000 Fällen und für die GPK ist das ein Zustand, der für alle, die sich ein bisschen auskennen mit Strafverfolgung, schlicht unhaltbar ist. Er ist unhaltbar für die Betroffenen, die beschuldigt werden, und er ist genauso unhaltbar für Betroffene, die Opfer von einer Straftat geworden sind. Es ist in einem Rechtsstaat elementar, dass Fälle in einer Staatsanwaltschaft in einem gebotenen Zeitraum erledigt werden können und da ist ganz offensichtlich ein Missstand. Ohne jetzt auf die Details einzugehen, sei es einfach noch erwähnt, dass parallel eine Aufsichtskommission des JSD über die Staatsanwaltschaft wacht und sie hat mehr oder weniger die gleichen Erkenntnisse getroffen wie die GPK. Die Erwartung der GPK ist letztlich simpel und einfach, sie erwartet vom Regierungsrat Massnahmen, dass dieser Missstand behoben wird.

Auch dieses Berichtsjahres beschäftigte sich die GPK wiederum mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Ich zitiere aus dem Bericht: "Eine moderne, kundenorientierte Dienststelle muss zu den üblichen Bürozeiten telefonisch erreichbar sein". Es ist eine lange Auseinandersetzung zwischen der GPK und dieser Dienststelle und über die Art und Weise der Kundenfreundlichkeit. Wir sind sicher, dass diese Kundenfreundlichkeit über kurz oder lang erreicht werden kann. Alle Erklärungen, die wir mittlerweile zu diesem Status quo haben, haben uns nicht überzeugt, deshalb finden Sie in unserem Bericht auch mit der gebotenen Klarheit unsere Meinung dazu. Die Höflichkeit verbietet mir hier weitere Ausführungen. Dann haben wir in unserem Bericht zum Berichtsjahr einen Punkt, den ich hervorheben möchte, weil es einmal aufzeigt,

was Obergangsamt auch sein kann. Wir berichten zum Bericht der Regierung, wir berichten aber auch über unsere besonderen Wahrnehmungen und unsere Mitglieder haben eine Wahrnehmung gemacht, die völlig unabhängig von diesem Bericht letztlich ein Stück weit aufgetaucht ist, nämlich, im Bericht stand eine Zunahme von Legionellen-Erkrankungen und die Recherchen haben ergeben, dass es insbesondere bei Legionellen-Erkrankungen einen möglichen Gefahrenherd gibt, die sogenannten Verdunstungskühlanlagen. Die grössten Verdunstungskühlanlagen, die kennen sie alle, das sind diese Kühltürme der Kernkraftwerke, da wissen wir, wo die sind, aber wir haben dann als GPK festgestellt, dass es mutmasslich in Basel-Stadt auch solche Kühlanlagen gibt, kleinere natürlich, nicht Kühltürme wie sonst in der Schweiz, aber wir haben festgestellt, dass dieses Kataster in Basel nicht existiert. Es gibt Fälle in Deutschland, da gab es, weil eben auch eine solche Verdunstungskühlanlage von Legionellen befallen sein kann, Todesfälle, weil eben diese Verdunstungskühlanlagen diese Legionellen in die Luft hinaus blasen können, wenn eine solche befallen ist. In Deutschland gibt es mittlerweile eine Bundesverordnung dazu, in der Schweiz noch nicht, aber Gott sei Dank ist die Gefahr erkannt und so wie es aussieht, haben wir mit den Ohren am Boden schon gehört, dass die ersten Kontrollen schon stattgefunden haben und dass dieses Problem auch seitens Regierung bekannt geworden ist.

Dann haben wir berichtet zu Mitwirkungsveranstaltungen nach Artikel 55 der Kantonsverfassung. Das Problem, das wir in unseren Hearings gesehen haben, ist, dass zumindest teilweise falsche Hoffnungen bei der Bevölkerung geschürt werden mit solchen Mitwirkungsveranstaltungen, dass man dort sorgfältig und transparent informieren soll. Eine repräsentative Demokratie, die wir ja haben, bedeutet letztendlich, dass Sie als Legislative entscheiden, Mitwirkungsveranstaltungen hin oder her, deshalb ist es sicher geboten, dass bei solchen Mitwirkungsveranstaltungen, wo die Bevölkerung eines Quartiers aktiv einbezogen wird, transparent über die Konsequenzen dieses Einbezuges und die Möglichkeiten der Mitsprache informiert wird.

Weiteres Thema war die Einsatzzentrale Rettung. Dort hat sich das Ganze so präsentiert, dass es ein Problem mit einer Verzögerung des Baus gegeben hat, auch mit Mehrkosten. Die Erklärungen haben die GPK nicht wirklich überzeugen können und die GPK ist zum Schluss gekommen, dass bereits in der Vorprojektierung wahrscheinlich unzulänglich gearbeitet wurde, sodass grundlegende Ansprüche, die eine Einsatzzentrale haben muss, erst zu spät berücksichtigt werden konnten und dass deshalb diese Verzögerungen wahrscheinlich zu vermeiden gewesen wären. Auch ist die GPK ein Stück weit enttäuscht darüber, dass der Ratschlag immer wieder verzögert worden ist und die Zweifel, die aufgekommen sind an dieser ganzen Angelegenheit, ist auch, dass der Jahresbericht selber, zu dem wir ja berichten, wenig transparent über die ganzen Vorkommnisse bei der Planung und bei der Projektierung bei dieser Einsatzzentrale Rettung informiert hat.

Auf meinem Blatt steht noch Tesla. Wir haben auch zum Tesla berichtet. Der Tesla wurde nicht im Berichtsjahr erwähnt, sondern der Tesla war in den Medien und wie es in solchen Fällen üblich ist, werden dann in der GPK im Rahmen der normalen Nachfragen dem Regierungsrat auch Fragen unterbreitet und wir haben ganz unschuldig nach den Beschaffungsunterlagen zu diesem Tesla gefragt. Die Erkenntnisse, die wir damals aus diesen Beschaffungsunterlagen gezogen haben, die lesen Sie in diesem Bericht. Diese Erkenntnisse sind von der Finanzkontrolle, die parallel eine Untersuchung geführt hat, überholt worden. Wir haben teilweise neue Erkenntnisse und entsprechend kann ich Ihnen auch berichten, dass die GPK die Untersuchung dieser Vergabe wieder aufgenommen hat. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt wieder berichten.

Die Gerichte. Hier gibt es eine Situation, bei der ich auch gespannt bin, was der Appellationsgerichtspräsident berichten wird, nämlich, dass ein Entscheid des Bundesgerichts entgangen worden ist, der doch gewisse Sorgen aufkommen liess über die Art und Weise der Zusammensetzungen der Spruchkammern am Strafgericht. Klar ist, Artikel 30 der Bundesverfassung garantiert jeder Person ein durch das Gesetz geschaffenes zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht. Das war offensichtlich gemäss Bundesgericht nicht gegeben und selbstverständlich erwartet die GPK, dass Basler Gerichte bei der Spruchkörperbildung verfassungskonform zusammengesetzt werden. Es ist der GPK bewusst, dass es sehr umstritten ist, wie man diese technische Frage am besten löst. Das Bundesgericht hat aber die Variante, die in Basel-Stadt praktiziert wurde, klar als unzulässig erwiesen und es wird jetzt auch eine neue Art und Weise der Zusammensetzung praktiziert. Die GPK wird aber diese Spruchkörperbildung weiter beobachten und auch die Entwicklung und sollte es vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in diesem Zusammenhang Rügen geben, diese in die Berichterstattung einpflegen lassen.

Dann noch in aller gebotenen Kürze zur Systempflege. Die GPK hat die Systempflege ständig begleitet. Sie erwartet zumindest im nächsten Jahresbericht einen detaillierten Rechenschaftsbericht inklusive Fortschrittsrapportierung und ich hoffe sehr, dass diese Pendeiz endlich einmal ernst genommen wird. Hier ist wirklich immer wieder das Nachfragen etwas, was aus Sicht der GPK nicht gerade Misstrauen weckt, aber doch nicht zufriedenstellend ist, wenn wir immer alles wieder nachfragen müssen, obwohl wir klare Vorgaben gemacht haben, was wir gerne wissen wollen.

Allerletzter Punkt, Gefahrguttransport. Mehrfach hat die GPK auf das inakzeptable Risiko bei den Gefahrguttransporten beim Badischen Bahnhof aufmerksam gemacht und den Regierungsrat aufgefordert, zu handeln. Der Regierungsrat hat gehandelt im Rahmen des Möglichen, aber aus Sicht der GPK wird sich das Risiko mit dem Ausbau der Strecke Karlsruhe-Basel massgeblich erhöhen und das Risiko wird über kurz oder lang nicht mehr tragbar sein. Es ist eminent wichtig, dass dort gehandelt wird. Die GPK erwartet auch, und hat das formuliert im Bericht, dass dem Regierungsrat die Risiken dieser Gefahrguttransporte auf allen Wegen, auf den Verkehrswegschienen, bekannt sind und Vorkehrungen getroffen werden, diese zu minimieren. Die einfachste Variante, die Geschwindigkeit zu reduzieren, wurde bereits in vergangenen Jahren vorgeschlagen, die ist immer wieder hin und her diskutiert worden. Ich habe Kenntnis, dass man zumindest weniger schnell fährt und hoffe, dass das auch wirklich zutrifft. Soviel von Seiten des Präsidenten.

Ich möchte aber noch abschliessen mit Dank. Ich möchte meiner Assistentin des Parlamentsdienstes Lea Mani ganz

herzlich danken. Sie hat mit mir ziemlich überraschend die GPK übernommen im letzten Januar, als David Andretti zurückgetreten ist, und sowohl sie wie auch ich mussten uns einarbeiten. Ich bin ihr sehr dankbar für die enorme Arbeit, die sie in diesem Amt leistet. Dann möchte ich dem Redaktionsteam danken. Wir haben eine gewisse Arbeitsteilung, da sind wir sehr froh, dass Beatrice Isler und Michael Köchlin jedes Jahr diese wertvolle Arbeit leisten. Die Kommas, die von unseren Mitgliedern mit dem Salzstreuer gesetzt werden, werden wieder an den richtigen Ort gebracht und auch der Ton des Berichts wird dort, wo er ausser Rand und Band geraten ist, wieder auf das sachliche Mass herunter toniert. Mitglieder aus unserer Kommission, die kennen Sie alle, die muss ich Ihnen nicht vorlesen, aber auch ihnen gebührt grossen Dank. Oberaufsichtsarbeit ist nicht immer die dankbarste Arbeit. Es ist nicht so, dass die Regierungsräte in die Sitzungen kommen und sagen, tolle Arbeit gemacht, wenn man sie rügen musste. Es ist dann auch Konfliktarbeit und das ist nicht immer das Einfache. Es ist auch nicht immer im Rampenlicht der Medien, aber es ist eine wichtige Arbeit, ein wichtiger Beitrag zur Gewaltenteilung, eine wichtige Arbeit zur Kontrolle von staatlicher Macht und ich danke Ihnen, die sich Zeit nehmen, jeden Mittwochmorgen vier Stunden mit mir und anderen Kolleginnen und Kollegen zu verbringen, recht herzlich für diese Arbeit. Allerletzte Bemerkung, mit diesem Bericht sei nicht gesagt, dass die Regierung schlechte Arbeit leistet, im Grossen und Ganzen sind wir sehr zufrieden, aber es ist halt unsere Aufgabe, in diesem Bericht auf diese Punkte hinzuweisen, wo eine gute Regierung sich noch verbessern kann.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es wurde bereits angesprochen, das Thema der Spruchkörperbildung. Worum geht es? Wenn ein Gericht zu entscheiden hat, dann muss zunächst einmal eine Referentin oder ein Referent bestimmt werden, der das Geschäft an einem Gericht leitet. Darum geht es nicht, diese Frage war von diesem Entscheid nicht betroffen. Wenn es dann aber zu einem Entscheid kommt, bei dem mehr als ein Richter oder eine Richterin mitwirkt, dann muss ein Spruchkörper gebildet werden. Es müssen also die anderen Richterinnen und Richter bestimmt werden aus der Vielzahl von Richterinnen und Richter, Präsidentinnen und Präsidenten, die dafür im Einzelfall in Frage kommen. Der Präsident der GPK hat gesagt, aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids stehe fest, dass in der Vergangenheit der Anspruch auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht nicht gewährleistet gewesen sei. Das stimmt so nicht. Was das Bundesgericht beanstandet hat, war die Zuständigkeit für die Spruchkörperbildung. Wir sind davon ausgegangen, dass die Unabhängigkeit besser gewährleistet wird, wenn nicht die Richterinnen und Richter selber bestimmen können, wer neben ihnen an einem Fall noch mitwirkt, sondern dass das eben im Fall des Appellationsgerichts die erste Gerichtsschreiberin und im Falle des Strafgerichts die Kanzlei macht, ohne dass der Referent beispielsweise darauf Einfluss nehmen kann, wer neben ihm noch mitwirken wird. Das Bundesgericht hat das aus formellen Gründen anders gesehen und hat gesagt, das sei eben ein wichtiger Akt der Justizverwaltung und sei deshalb von den demokratisch dazu legitimierten Personen, in anderen Worten, den Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, selbst vorzunehmen. Das ist bereits mit einer Übergangslösung so umgesetzt worden und mittlerweile haben wir auch die Organisationsreglemente geändert. Die werden demnächst auch im Kantonsblatt publiziert werden, das ist bereits aufgegleist. Inhaltlich ändert sich aber nichts. Die Grundsätze, nach denen die Spruchkörper gebildet werden, insbesondere zeitliche Verfügbarkeit und gleichmässige Berücksichtigung nach zeitlicher Verfügbarkeit, insbesondere der Milizrichterinnen und Milizrichter, die nicht alle im gleichen Umfang für ihre Arbeit den Gerichten zur Verfügung stehen, ändern sich nicht. Ich möchte das mit allem Nachdruck sagen. Es war nicht so, dass parteiische oder abhängige Richter in der Vergangenheit geurteilt haben aufgrund dieses Entscheids des Bundesgerichts, sondern es war die Frage, wer muss diese Spruchkörper bestellen. Es gibt Gerichte, die machen das mit Computerprogrammen. Das ist insbesondere in den Kantonen schwieriger als an einem Gericht, wo man nur Profirichter hat, dort ist es einfacher, solche Programme zu erstellen. Wir sind auch da am Ball und überlegen uns, inwieweit man solche Programme installieren möchte, die allerdings an den Gerichten, die das haben, auch in vielen Fällen wieder overruled werden müssen. Das zu diesem Punkt. Ich bin aber gleichwohl sehr froh, dass die GPK dieses Thema beleuchtet hat und wir deshalb Gelegenheit haben, in diesem Rahmen zu dieser für die Justiz wichtige Frage Stellung zu nehmen. Ebenso froh bin für den Hinweis, dass ungenügende Ressourcen im Bereich Justiz nicht tragbar sind und da haben wir Ihnen ja bereits einen entsprechenden Bericht, einen Ratschlag, zur Situation beim Jugendgericht eingereicht, der in der JSSK beraten wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte zunächst der GPK und dem Präsidenten der GPK sehr herzlich namens des Regierungsrates danken. Die GPK geht Jahr für Jahr mit grosser Ernsthaftigkeit ihrer wichtigen Aufgabe nach und ich kann nur das unterstreichen, was der Präsident der GPK ausgeführt hat. Das ist zwar nicht jeder Zeit eine absolut joviale und angenehme Zusammenarbeit, aber es ist eine sehr wichtige Zusammenarbeit im Interesse eines gesunden Staatswesens. Von dem her ganz herzlichen Dank für die Anregungen und auch für die Kritik, die da und dort im Bericht zu finden ist. Sie haben es gehört, die Regierungspräsidentin und die Regierungsvizepräsidentin verbringen den heutigen Nachmittag nicht in diesem schönen Parlament, sondern in einer Kammer des Bundesparlamentes. Beide haben mir aber zugesagt, dass sie selbstverständlich dann das Protokoll konsultieren werden, was die Bemerkungen über ihre jeweiligen Departemente betreffen. Sie können also Anmerkungen direkt anbringen zu diesen beiden Departementen und sich sicher sein, dass diese trotz Abwesenheit dort ankommen werden.

Ich möchte vielleicht einen Punkt herausgreifen, der weit vorne bei den allgemeinen Themen im GPK-Bericht den Niederschlag gefunden hat, für mich etwas überraschend war, aber wir haben uns kurz darüber ausgetauscht. Was vom Präsidenten der GPK jetzt in seinem Einführungsvotum nicht namentlich angesprochen worden ist, ist das Thema Digitalisierung, wo die GPK die Exekutive auffordert, hier in diesem Bereich aktiver zu werden als bisher. Diese Anregung nehmen wir sehr gern auf. Es ist ein Thema, das sich wirklich weit jenseits des politischen Tagesgeschehens abspielt und uns bereits heute intensiv beschäftigt und auch in den nächsten Jahren und mit Sicherheit auch in den nächsten Jahrzehnten intensiv beschäftigen wird. Wir haben auch seitens der Exekutive alles Interesse daran, natürlich im Sinne eines modernen Staatswesens, eines leistungsfähigen Staatswesens, eines effizienten Staatswesens und auch eines

bürgernahen, kundennahen Staatswesens, uns sehr intensiv mit der Digitalisierung zu beschäftigen. Das ist nichts Neues, das ist ein Buzzword, das in vielen Grundtexten natürlich oft und gerne erwähnt wird. Aber nichtsdestotrotz ist es mir ein Anliegen zu sagen, dass wir hier wirklich auf die Hinterbeine gehen. Es gibt ein Informatikleitbild, das neu verabschiedet worden ist im Juni dieses Jahres, eine entsprechende Informatikstrategie und wir sehen auch vor, nächstes Jahr eine sogenannte Digitalisierungs-Roadmap, alle diese Anglizismen, aber nichtsdestotrotz eine Digitalisierungs-Roadmap in der Basler Regierung zu verabschieden. Von dem her nochmals zusammenfassend, wir äussern uns dann natürlich differenzierter zu den einzelnen Departementen. Ganz herzlichen Dank für den diesjährigen Bericht.

Joël Thüring (SVP): Nachdem heute Morgen ein aktives Gruppenkuscheln stattgefunden hat, nur gestört von einigen Vertretern der BastA, bin ich froh, dass wir wieder etwas kontroverser werden können, deshalb gehe ich auch nicht auf die Digitalisierungs-Roadmap von Hans-Peter Wessels ein. Das ist ein sehr unumstrittenes Thema und gehört vielleicht auch wieder in die Kategorie Gruppenkuscheln und ist für die GPK im Moment nicht so wichtig, aber ich glaube, es ist gut, macht sich die Regierung auch dazu Gedanken. Roadmap und andere Formulierungen, Masterplan, etc., ich wäre einfach ein bisschen zurückhaltend. Man erwartet dann immer sehr viel und bei den Museen sind wir trotz Strategie und all den anderen Plänen immer noch nicht sehr viel weiter. Das vielleicht einfach noch am Rande.

Zum Jahresbericht der GPK. Die SVP-Fraktion dankt der GPK für die Arbeit. Es ist etwas schwierig, wenn man selbst in der GPK ist und sich quasi selber danken muss, aber ich danke zumindest dem Präsidenten der GPK, einerseits im Namen meiner Fraktion und andererseits auch in meinem persönlichen Namen als Mitglied der GPK für die Zusammenarbeit. Wir haben ein etwas ruhigeres Berichtsjahr gehabt, das haben Sie vielleicht gehört an den Ausführungen des Präsidenten. Wir klagen, resp. bemängeln auf hohem Niveau, das soll auch so sein, man darf auch mal etwas weniger zu kritisieren haben, die Arbeit, so glaube ich, geht der GPK auch in den Folgejahren trotzdem nicht aus. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die Regierung und die Verwaltung, welche sich dem Jahresbericht 2017 uns gegenüber geäußert hat und auch in verschiedenen Hearings einige Themen vertieft mit uns besprochen hat. Hier sind wir vielleicht bei einer Erwartung, auch für die Zukunft, die wir gerne herausstreichen wollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die jetzige Berichterstattung des Jahresberichtes nicht sehr zielführend. Wir sind der Meinung, der Jahresbericht darf einerseits sehr viel kompakter daherkommen und sich auch wirklich nur auf das Wesentliche beschränken, das aufführen, was vielleicht etwas kritisch ist und bei der einen oder anderen Sache darauf hinweisen, was noch nicht erreicht wurde. Das würde den Jahresbericht insgesamt etwas leserlicher und auch etwas interessanter machen. Dieses Anliegen der GPK hat die Regierung bereits aufgenommen und der Regierungsrat ist daran, den Jahresbericht neu zu gestalten. Wir sind sehr gespannt und haben natürlich auch eine gewisse Erwartung, dass das baldmöglichst geschehen wird und der Jahresbericht insgesamt für die Allgemeinheit etwas leserlicher ist.

Wir haben bei einzelnen Punkten den GPK-Präsidenten gehört, ich möchte das nicht alles ausführen. In Bezug auf dieses Geschäftsmodell Infrastruktur GMI haben auch wir festgestellt, dass hier ein sehr komplexes System implementiert wurde, dieses System aber eigentlich gut funktioniert. Ein solches System kann immer nur dann gut funktionieren, wie es von den jeweiligen Menschen in den Abteilungen benutzt wird und hier orten wir doch an einzelnen Stellen noch Optimierungsbedarf. Hier erwarten wir, dass der Regierungsrat dort, wo die Empfehlungen der GPK gemacht werden, entsprechend in den Jahren 2018/2019 nachjustiert. Gerade auch in Bezug auf die BVB muss man festhalten, dass es dort durchaus noch etwas zu tun gibt. Hier würde sich die BVB vielleicht gut daran tun, sich mit der IWB querschliessen. Die IWB, das wurde uns in den Hearings versichert, hat die Abläufe im Zusammenhang mit dem GMI definitiv besser im Griff.

Bei den Museen im Präsidialdepartement müssen wir erstaunt feststellen, dass eine seit Jahren geltende Regel nicht umgesetzt worden ist. Ich spreche von der Besucherzahlenzählung im historischen Museum. Da wurde offenbar über Jahre hinweg ein System nicht angewandt, das aber eigentlich schon lange Commonsense ist und hier sind wir doch etwas erstaunt, dass erst in diesem Jahr, resp. im Jahr 2017 die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement das historische Museum darauf hingewiesen hat, resp. erst dann gefordert hat, dass die Zählung anders gemacht werden muss. Hier sind wir der Meinung, dass die international geltenden Regeln, was die Besucherzahlungen anbelangt, schon viel früher auch beim historischen Museum hätten angewendet werden müssen. Da muss man einmal mehr sagen, das steht stellvertretend für das Problem, welches wir im Ressort Kultur haben. Da wurde in den letzten Jahren die Kontrolle und die Aufsicht über die Museen, die immer noch Dienststellen des Kantons sind und für die meisten Grossrätinnen und Grossräte auch Dienststellen bleiben sollen, schlicht und ergreifend einfach vernachlässigt. Da kann man jetzt sagen, da sind Personen dafür verantwortlich, die nicht mehr beim Kanton arbeiten, sowohl auf Ebene Regierungsrat wie auch auf Ebene Leitung Ressort Kultur, aber trotzdem sind wir der Meinung, dass ein solcher Prozess kontinuierlich und unabhängig von den Personen so gewährleistet werden muss, dass es reibungslos verläuft und man sich auch nicht hinter einer solchen Begründung verstecken kann. Deshalb erwarten wir, dass das Ressort Kultur generell ihre Aufsicht über die Museen besser wahrnimmt. Wir haben das ja auch beim Kunstmuseum gesehen. Das sind nicht Fehler, die vom Himmel gefallen sind, das sind Fehler, die entstanden sind, weil im Ressort Kultur und im zuständigen Departement einfach zu wenig kontrolliert wurde.

In Bezug auf das Bau- und Verkehrsdepartement haben wir einmal mehr das Gefühl, wir befinden uns zumindest was das Bau- und Gastgewerbeinspektorat anbelangt in Seldwyla. Jede andere Dienststelle im Kanton, es gibt auch andere, die teilweise schwierigen Kundenkontakt haben, schaffen es problemlos, kundenfreundliche Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Ich muss wirklich sagen, hätte ich Haare auf dem Kopf, mir wären sie mehrfach in den letzten Monaten in der Diskussion um diese Öffnungszeiten zu Berge gestanden. Das ist schlicht und ergreifend nicht mehr begründbar, weshalb sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat so schwertut, Öffnungszeiten einzusetzen, zu implementieren, die für die Bevölkerung angemessen und kundenfreundlich sind. Natürlich sind teilweise Telefonate, die man bei einer Amtsstelle bekommt, unangenehm, aber ich glaube nicht, dass die Mehrheit der Telefonate unangenehm

ist. In diesen Einzelfällen ja, die sind sicherlich ärgerlich, aber mit denen muss man umgehen können und dafür die Gesamtheit mit absolut unfreundlichen Öffnungszeiten zu bestrafen, auch was die telefonische Erreichbarkeit anbelangt, ist wirklich absurd und grotesk. Ich erwarte hier eigentlich, dass uns Hans-Peter Wessels heute verspricht, dass spätestens per nächsten Montag diese Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit so gewährleistet ist, wie bei den Einwohnerdiensten oder bei der Steuerverwaltung. Alles andere ist aus meiner Sicht nicht länger begründbar. Wir verstecken uns jetzt schon seit drei, vier Jahren hinter den immer gleichen Begründungen oder Ausreden, wie man das auch immer nennen will, aus dem BVD, das halte ich schlicht und ergreifend nicht mehr akzeptabel. Wenn man es schafft, bei den Foodtrucks einen Organisator für alle Stände zu finden, dann sollte es auch möglich sein, dass man in anderen Bereichen kundenfreundlich ist und das rasch umsetzt. Ich bitte Sie, Hans-Peter Wessels, nehmen Sie heute dazu vielleicht noch Stellung, aber bitte schauen Sie, dass das wirklich umgehend an die Hand genommen wird.

Zum Thema der Systempflege, Christian von Wartburg hat das bereits erwähnt, hier ist die SVP-Fraktion schon erstaunt, wie langwierig der Prozess dieser Systempflege bei den zentralen Personaldiensten ist und wie sehr viel mehr dieses Projekt kostet, als was uns damals versprochen wurde. Wir sind der Meinung, dass hier definitiv einiges nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen, resp. wie es uns damals versprochen wurde, und hier ist für uns die Situation weiterhin unbefriedigend. Auch wenn man auf diesem Weg diese Einsprachebehandlungen der Mitarbeiter gesehen hat, dass diese jetzt auf einem guten Weg sind, was den Abbau anbelangt, ist man hier aber trotzdem, als man das Projekt uns damals präsentiert und wir es auch bewilligt haben als Parlament, sicher von einer anderen Zahl ausgegangen. Hier ist die SVP-Fraktion doch nicht sehr erfreut über den Zustand dieses Prozesses.

Zum Schluss noch ganz kurz zu dem wahrscheinlich aktuellsten Geschäft. Es ist immer ein wenig schwierig, da noch etwas zu sagen, wenn uns die Gegenwart wieder einholt. Der Tesla. Wir haben vor den Sommerferien anders kommuniziert, auch noch in der Medienmitteilung, resp. der Medienkonferenz, als GPK, wir stehen heute an einem anderen Punkt. Ich bin froh, dass Christian von Wartburg bereits erwähnt hat, dass die GPK sich dieser Sache weiter annehmen wird, hier erwarte ich aber auch vom Justiz- und Sicherheitsdepartement, dass sie sich in dieser Frage noch einmal detaillierter äussern werden. Ich bin sehr unglücklich, dass Berichte an die Öffentlichkeit gehen, aber natürlich ist es ein Thema, das für die Öffentlichkeit sehr interessant ist und ich bin der Meinung, und ich glaube, ich spreche hier für die gesamte SVP-Fraktion, dass diese Beschaffung sistiert werden muss. Ich möchte keinen Tesla in Basel-Stadt als Alarm-Fahrzeug sehen, bis nicht alle Fragen restlos und lückenlos geklärt sind. Das sind wir unserem Kanton und der Sicherheit der Mitarbeitenden, aber auch der Bevölkerung schuldig, dass dort alle noch offenen Fragen zum Tesla geklärt werden. Von dem her danken wir noch einmal herzlich für die gute Aufnahme unseres Berichts und bitten Sie, den Empfehlungen Folge zu leisten. Dieser Appell geht aber mehr an die Regierung wie an das Parlament.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis nimmt die zahlreichen Missstände mit Besorgnis zur Kenntnis und fordert die Regierung mit Nachdruck auf, den Empfehlungen der GPK nachzukommen. Einige Punkte möchte ich noch speziell herausgreifen. Über die Berichterstattung zum Geschäftsmodell Infrastruktur sind wir erstaunt. Vor neun Jahren wurde das sogenannte GMI zur koordinierten Erhaltungsplanung eingeführt, doch bis heute nehmen nicht alle involvierten Akteure ihre Rolle in diesem Koordinationsmodell wahr. Nebst der ungenügenden Teilnahme der Gemeinde Riehen stellt sich auch die Frage, ob das Sorgenkind BVB seine Aufgaben tatsächlich genügend wahrnimmt. Das Funktionieren des GMI und somit die koordinierte Erhaltungsplanung steht und fällt aber mit den Akteuren, die ihre Daten korrekt einspeisen und an den notwendigen Sitzungen teilnehmen. Die von der GPK geforderten aufgezeigten über Jahre hinweg bestehenden Probleme deuten für uns auch auf eine mangelnde Führung von Seiten BVD hin. Soviel zum Bericht GMI, aber bleiben wir doch gleich beim Bau- und Verkehrsdepartement. Das Grüne Bündnis stösst sich an der Ausschreibungskultur vom BVD. Auch wenn diese aus rechtlicher Sicht korrekt sein mag, erwarten wir mehr Sensibilität bei der Besetzung von Stellen, insbesondere im Nahen Verwandtenkreis und entsprechend öffentliche Ausschreibung.

Irritiert ist das Grüne Bündnis über die Starrsinnigkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Joël Thüning hat es bereits erwähnt. Bereits im vergangenen Jahresbericht rügte die GPK deren Öffnungszeiten und doppelte in einem Hearing mit den Verantwortlichen nach. Doch scheint das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beratungsresistent. Wir fordern die Verantwortlichen auf, die gerechtfertigten Erwartungen bezüglich kundenfreundlicher Erreichbarkeit sofort nachzukommen. Auch der Baumschutz ist ein widerkehrendes Thema. Das Grüne Bündnis ist irritiert über die Aussage im Jahresbericht, dass der Baumsaldo im öffentlichen Raum positiv sei. Damit diese Aussage stimmt, muss man jedoch bis ins Jahr 2009 zurückblicken, wobei man diese Zahl noch nicht mal im Jahresbericht findet. Die Aussage erscheint uns somit irreführend und beschönigend. Nach wie vor keine Informationen findet man im Jahresbericht zu den geschützten Bäumen. Die Wichtigkeit von grossen und demnach alten Bäumen für den städtischen Raum habe ich vergangenes Jahr bereits betont und möchte nicht mehr weiter darauf eingehen. Wir unterstreichen aber die Forderung, eine umfassende Datenlage zu Baumfällungen und Pflanzungen transparent zugänglich zu machen.

Zum Erziehungsdepartement. Das Grüne Bündnis ist besorgt über den freizügigen Umgang mit Personaldossiers von Lehrpersonen. Die aktuelle Handhabung, dass alle Daten des Personaldossiers einer Lehrperson sowohl elektronisch wie auch in Papierform an die neue Schulleitung weitergegeben werden, erachten wir als inakzeptabel. Das Grüne Bündnis fordert eine Überprüfung und eine Anpassung dieser Handhabung in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bereits vergangenes Jahr forderte die GPK eine adäquate Berichterstattung zu den Verzögerungen und der Verteuerung beim Projekt Einsatzzentrale Rettung. Auch dieses Jahr fehlte eine solche. Dass das JSD das Versäumnis der fehlenden Begründung als Versehen erklärt, ist für das Grüne Bündnis nicht akzeptabel. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass sie die Forderungen der GPK ernst nehmen und diesen entsprechend nachkommen.

Wie ein Medienbericht Anfangs Woche bekannt machte, gab es bei der Beschaffung von Alarm-Pikett-Fahrzeugen,

namentlich beim Kauf von sieben Teslas, mehrere problematische Aspekte. Auch diese wurden bereits mehrfach erwähnt. Glaubt man der Medienberichterstattung, lag der Fokus beim JSD von Beginn weg beim Tesla. Der Entscheidungsfindungsprozess des Departements bleibt undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Dass die Empfehlungen der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung nicht ernst genommen wurden, zeugt nicht nur von Ignoranz, sondern von Arroganz auf Seiten des JSD. Das Grüne Bündnis fordert eine lückenlose Aufklärung dieses Geschäfts. Zum Schluss noch zur Staatsanwaltschaft. Mit grosser Besorgnis blickt das Grüne Bündnis auf die riesige Zahl unerledigter Fälle, auch dies haben wir bereits gehört. Dieser Zustand ist unhaltbar, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Verdächtigen und die Opfer. Wir fordern die Regierung auf, unverzüglich Massnahmen dagegen einzuleiten. Insgesamt kommt das Grüne Bündnis zum Schluss, dass einiges im Argen liegt und fordert die Regierung auf, die Missstände unverzüglich anzugehen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion der GPK ganz herzlich für ihren Bericht und ihre Arbeit danken. Ich werde ein paar Punkte erwähnen, die bei uns zu Diskussionen geführt haben, die wir spannend oder etwas fragwürdig fanden. Das erste ist das Geschäft Infrastruktur der BVB, um die Erhaltungsmassnahmen zu koordinieren. Das scheint wirklich ein gutes System zu sein und wir begrüssen das sehr, damit man die Strasse nicht zweimal aufeinander aufreisst, sondern sich koordiniert. Das ist etwas, das man auch von anderer Seite immer gefordert hat, nur scheint hier der Regierungsrat die Führungsrolle zu wenig wahrzunehmen und das ist etwas, was wir auch bei anderen ausgegliederten Betrieben immer wieder thematisieren. Wir finden, das ist etwas, dem sich die Regierung grundsätzlich etwas mehr annehmen könnte, dass sie bei der Aufsicht und Führungsrolle auch bei ihren ausgegliederten Betrieben etwas stärker präsent ist.

Der zweite Punkt ist die öffentliche Ausschreibung von Kaderstellen. Die GPK bringt ein Beispiel und wir finden, es wäre grundsätzlich immer gut, wenn man diese Kaderstellen öffentlich ausschreiben würde. Die Verwaltung sagt zwar, dass man dann eine interne Bewerbung präferieren kann, man kann jemand vorziehen, aber wir denken, es gibt in der ganzen Verwaltung vielleicht verschiedene interne Bewerbungen und es wäre sinnvoll, dass diese sich auch auf die Stelle bewerben können. Wir denken auch, Frauenförderung wäre hier gefragt. Man könnte sich vorstellen, dass wenn man mehr ausschreibt, dass man dann auch mal eine Frau vorziehen kann. Gerade im BVD, wo es nicht so viele Frauen hat, wäre das vielleicht ein mögliches Mittel, um diesen Anteil zu erhöhen.

Ein anderer Punkt ist die Erreichbarkeit der Verwaltung. Es gibt im GPK-Bericht dieses Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektors mit den Öffnungszeiten. Ich denke, es gibt noch andere Abteilungen in der Verwaltung, zum Beispiel das Amt für Beistandschaft. Wenn Sie mal versucht haben dort anzurufen, ist das nicht sehr einfach und hier wäre es wichtig, dass die Verwaltung vom Kanton Basel-Stadt nochmals einen Schritt vorwärts macht. Es ist auch eine Ressourcenfrage. Wir von der SP wären einverstanden, dass man je nach dem die Ressourcen erhöht. Es ist aber auch eine Frage der Organisation, der Weiterbildung. Vielleicht können nicht alle Mitarbeiter so gut am Telefon mit den Kunden reden, das kann ich verstehen, das müssen auch nicht alle, da bin ich anderer Meinung als im Bericht. Dann wählt man die aus, die das können, bildet diese weiter, das kann man ja in der Organisation regeln, wie man das möchte. Ich denke nicht, dass alle jeder Verwaltung telefonisch erreichbar sein muss, aber die Erreichbarkeit muss deutlich attraktiver werden. Das unterstützen wir auch, das ist wichtig für unseren Standort.

Ein weiterer Punkt ist die transparente Berichterstattung der Regierung an den Grossen Rat. Sie haben es am Beispiel der Rettungszentrale beschrieben, wo die Kosten erhöht wurden. Ich denke, einige von uns kennen noch andere Beispiele, wo Kosten erhöht wurden. Es gab Verzögerungen und dass sich der Grosse Rat hier mehr Transparenz, mehr Information wünscht, warum das passiert und die Informationen rechtzeitig verfolgen und nicht erst zu spät, ist auch klar. Wir werden in diesem Bereich einen Vorstoss machen, was das Mitwirkungsverfahren betrifft, das heisst, Lisa Mathys wird zu § 55 noch ein Vorstoss machen. Die zwei letzten Punkte sind die vielen unerledigten Fälle der Staatsanwaltschaft, da hoffen wir sehr, dass hier Massnahmen ergriffen werden. Das muss nicht nur über Stellen/Ressourcen laufen, sondern kann auch über eine bessere Organisation laufen. Beim letzten Punkt bei den Gerichten, da teilen wir die Meinung der GPK nicht, wie es im Bericht steht. Da ist neuerdings der Grosse Rat zuständig und nicht die Regierung. Wir müssen die Ressourcen bereitstellen, wir müssen diskutieren, was benötigen die Gerichte, um ihre Rechtsprechung richtig und adäquat zu tätigen, und auch hier darf die Organisation hinterfragt und überprüft werden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Tanja Soland, eine Frage zu den Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit. Sie haben gesagt, diese Leute müssen allenfalls speziell geschult werden und auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Warum muss Ihrer Meinung nach ein Sachbearbeiter im Bau- und Gastgewerbeinspektorat speziell geschult werden, wenn er am Telefon eine Antwort auf eine Frage eines Kunden zu einem laufenden Fall geben muss oder allenfalls eine generelle Auskunft erteilen muss? Warum muss er da speziell geschult werden, das ist ja sein Tätigkeitsgebiet?

Tanja Soland (SP): Sie hatten wohl noch nie Kunden am Telefon.

Thomas Strahm (LDP): Die Fraktion der LDP hat den Bericht der GPK beraten und beantragt Ihnen, diesen zu genehmigen und den Anträgen Folge zu leisten und die geleistete Arbeit der GPK und deren Präsidenten zu verdanken. Auch wenn einige Punkte doch als Detail erscheinen könnten, so offenbart der Bericht happe Missstände, die adressiert und behoben werden müssen. Die LDP erwartet daher vom Regierungsrat, dass er auf sämtliche Empfehlungen eingeht. Ich gehe nun davon aus, dass Sie den Bericht ebenfalls studiert haben und werde mich ansatzweise zu sechs Punkten

äussern. Es wird Sie wundern, ich bin nicht der erste, der über einige dieser Punkte referiert.

Das Geschäftsmodell Infrastruktur hat auch bei uns zu reden gegeben. Das Baudepartement hat mit diesem Planungsinstrument ein sehr gutes System zur Verfügung gestellt, welches eine grosse Unterstützung bietet, um Doppelspurigkeiten und Mehrfachbaustellen zu verhindern, wenn es denn von den verschiedenen Teilnehmern auch richtig gefüttert würde. Hier offenbart sich das Problem. Die Teilnahme ist mehr oder weniger freiwillig, die Daten teilweise mehr oder weniger falsch, unvollständig oder richtig und perfekt, aber damit ist der Output nicht mehr wert als der Input. Hier ist der Gesamtregierungsrat gefordert, jeder in seinem Bereich dafür zu sorgen, dass die Idee der gemeinsamen Planung auf dem Kantonsgebiet über alle Departemente hinweg und ausgelagerten Betrieben bis hin zu grösseren Partnern wie auch die Gemeinden ernst genommen und durchgesetzt werden kann. Nur dann erfüllt das Modell seine Aufgabe richtig. Dabei ist selbstverständlich auf die Bedürfnisse der beteiligten Partner Rücksicht zu nehmen, sei es betreffend Planungshorizont, das können drei Jahre oder 30 Jahre sein, oder aber auch Entscheidungsbefugnisse. Hier gibt es Teilnehmer mit Eigenkompetenz und andere müssen vor ein Parlament. Hier bitten wir, diesem Modell Beachtung zu schenken und es durchzusetzen.

Dann komme ich zum § 55 der Kantonsverfassung, das Mitwirkungsrecht. Hier hat der Verfassungsrat dem Volk mit diesem missverständlichem Scheinrecht einen Bärendienst erwiesen. Der Artikel 55 ist richtig zu lesen. Die Handhabung suggeriert offenbar mehr, als gedacht war. Es gelten auch in Basel-Stadt die in der Schweiz verbrieften demokratischen Grundsätze, Rechte und Abläufe, aber Sinn und Zweck ist die Anhörung der Bevölkerung, was früher nicht immer selbstverständlich war und heute bei der Verwaltung endlich deutlich ernster genommen wird. Nebst der genannten Anhörung sind die weiteren Rechte wie Petitionen und Volksanregungen zu nennen, die jedem Menschen hier im Kanton ein Mitwirken bereits ermöglichen. Hier ist dringend Aufklärung und richtige Handhabung notwendig.

Drittens zu den Dienststellen staatliche Museen. Die LDP erwartet und verdankt dem Präsidialdepartement eine konsequente Klärung der massiven Versäumnisse in der Vergangenheit. Nun gilt es die Erkenntnisse transparent offen zu legen und ihre Empfehlungen richtig umzusetzen. In der Aufarbeitung ist entsprechend der Entwicklung des Kulturbegriffs und der inhaltlichen Evolution der Kultur aber auch Rechnung zu tragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend diesen Anforderungen zeitgemäss und zielgerichtet anzupassen.

Ein Dauerthema ist bei uns die Erreichbarkeit des Bau- und Gewerbeinspektorats. Zu dem Thema habe auch ich mich schon vor Jahresfrist geäussert. Dem Departement scheint es jedoch egal zu sein, ob die Kunden mit der Erreichbarkeit zufrieden sind oder nicht. Ich möchte hier präzisieren, es geht vor allem um den Erstkontakt. Das ist eine enorm riesige Hürde überhaupt einmal einen Termin zu vereinbaren. Aber eine Abschottung aus Angst vor Telefonanrufen kann ja wohl nicht aufrechterhalten werden. Hier ist der Regierungsrat gefordert, ein Umdenken durchzusetzen und für den Erstkontakt und natürlich auch für die Folgekontakte das Zeitfenster massiv und zeitgerecht zu öffnen.

Auch die Systempflege war bei uns ein Thema. Es scheint ein Dauerbrenner zu sein und hier erwarten wir dringendst entsprechend dem Antrag der GPK umgehend Transparenz über Kosten und Dauer und weiterem Verlauf über diese Umsetzung. Last but not least die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft. Hier dankt die LDP der Stawa für ihre geleistete Arbeit. Jedoch bereitet uns grosse Sorgen, wie diese mit personellen Ressourcen ausgestattet ist. Hier fordern wir den Regierungsrat oder das Parlament, je nach dem, auf, umgehend dafür zu sorgen, dass die Stawa ihrem Auftrag genügend nachkommen kann und keine Fälle aus Kapazitätsgründen liegengelassen werden müssen. Wenn wir dies nicht umgehend beheben, sabotieren wir den Rechtsstaat. Mit diesen uns sehr wichtigen Beispielen als Schwerpunkt bitte ich Sie, dem GPK-Bericht zuzustimmen und allen Anträgen zu folgen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Der Bericht ist meines Erachtens selbsterklärend und es wurde schon alles gesagt. Ich bin, glaube ich, die fünfte Rednerin zu diesem Bericht und ich habe nicht die Absicht, hier noch einzelne Punkte herauszufiltern. Die CVP/EVP-Fraktion dankt der GPK für ihre grossartige Arbeit und ist auch einverstanden mit diesen Punkten, die hier kritisch beleuchtet werden. Ich möchte darum die Gelegenheit nutzen, um ein persönliches Statement abzugeben. Es ist eine sehr gute Arbeit in der GPK und wie Christian von Wartburg schon sagte, es ist wirklich Arbeit. Wir haben es zwar zwischendurch auch lustig und können lachen und es gibt auch ab und zu eine Pause, aber grundsätzlich ist die Arbeit sehr ernsthaft und teilweise sehr schwierig und herausfordernd. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, manchmal nerve ich mich. Ein Dauerthema hier in unserem Parlament, und nicht nur in der GPK, scheinen die Vertraulichkeitsverletzungen zu werden. Immer wieder ist das vorgekommen und ich bin jetzt im fünften Jahr in dieser GPK, freue mich übrigens, dass ich überhaupt dorthin gekommen bin, weil es wenig politisch ist in der GPK, sondern sachlich orientiert und das gefällt mir. Wir suchen immer den Konsens, auch in diesem Bericht haben wir den Konsens gesucht, inhaltlich und auch sprachlich. Ich sehe aber nicht ein, warum immer alles wieder nach draussen geht. Das erschwert die Arbeit und ich glaube, da sage ich Ihnen nichts Neues, dass auch in den anderen Kommissionen die Arbeit massiv erschwert wird, wenn Vertraulichkeitsverletzungen gemacht werden. In diesem Sinne, das ist ein persönliches Statement, mehr möchte ich dazu nicht sagen, Sie alle wissen, was ich meine, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich mich der Danksagung unseres GPK-Präsidenten anschliessen, selber möchte ich ihm aber auch danken für die ausgezeichnete Führung der GPK.

Ist es nicht störend, dass wir drei Monate nach dem Bericht der Finanzkommission hier wieder über den Jahresbericht der Regierung diskutieren? Wir sollten dringendst diese beiden Berichte gleichzeitig behandeln. Ich meine, dass wir im Zusammenhang mit dem neuen Jahresberichtformat, das die Regierung uns versprochen hat, auch die Beratung zu den beiden Obergerichtskommissionen zusammenlegen sollten. Bei der Präsentation des Finanzteils des Jahresberichtes im Juni wurde schon vieles, nicht nur finanzielles, eingehend diskutiert und ich möchte deshalb nur noch auf einige inhaltliche Punkte eingehen.

Zur Qualität des Jahresberichtes. Wir Parlamentarier sind gespannt darauf, wie der Jahresbericht 2018 gestaltet sein wird. Ich hoffe aber, dass es dabei nicht nur um das Layout, die Darstellung, die Präsentation geht, sondern auch um den Inhalt. Einige Ansätze zur Verbesserung der Qualität des Inhaltes hätte man bereits in diesem Jahresbericht machen können. Leider wurde diese Chance nicht genutzt, denn der Jahresbericht ist und darf keine Aufzählung von Aufgaben und Erfolgserlebnissen sein. Der Jahresbericht ist ein Rechenschaftsbericht. Er soll Auskunft geben, ob richtig gearbeitet wird. Dazu gehören auch Misserfolge, Felder mit Handlungsbedarf, Erkenntnisse, wo die Verwaltung sich verbessern kann. Davon ist im Bericht 2017 leider nichts zu sehen. Als Beispiel dazu ziehe ich die Berichtserstattung über die grossen Projekte heran. Da gibt es Projekte, wie zum Beispiel die Systempflege, die schon mehrere Jahre dauern, und immer noch nicht abgeschlossen sind und immer mehr kosten. Da möchten wir auch schnellstmöglich Klarheit erhalten, wie sich die Saläre definitiv wirklich erhöht haben beim Personal. Sind es Fr. 14'000'000, sind es Fr. 17'000'000 oder sind es sogar Fr. 20'000'000, die als Salär ausbezahlt werden pro Jahr? Oder als anderes Beispiel das Projekt WorkplaceBS, das mitten im Projekt beendet wird. Es gibt ein Nachfolgeprojekt, DAP.BS, aber es gibt keine Klarheit, wieso dass dieses Projekt gestoppt wurde, was die Gründe dafür sind. In beiden Fällen ist die Berichterstattung im Jahresbericht ungenügend. Es wird nicht auf die Probleme, die Zeitverzögerung oder die Qualitätsmängel eingegangen. Hier erwarte ich ganz klar mehr Klarheit und Transparenz im zukünftigen Bericht. Da es an einem Gesamtüberblick über sämtliche Projekte in der Verwaltung fehlt, kann ich nur die Hoffnung aussprechen, dass all diese Projekte eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt. Entweder wird die administrative Abwicklung schneller, die Kundenerfahrung besser, oder die Qualität der Aktivitäten erhöht. Der Slogan müsste sein, schneller, besser, billiger. Falls keines dieser Ziele erreicht wird, sollten Projekte möglichst nicht angestossen werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung hat genau diese Ziele, aber die Digitalisierung geht viel weiter als die automatische Verteilung der in der Verwaltung eingehenden Emails. Der Jahresbericht der Regierung weist zwar auf Schwerpunkte der Strategie hin, die GPK muss aber feststellen, dass die Digitalisierung in vielen Bereichen noch Stückwerk ist. Die Regierung muss sich hier als Ganzes dieser Herausforderung stellen und wenn ich richtig gehört habe, haben Sie es jetzt auch an die Hand genommen. Prozesse ganzheitlich analysieren und dann soweit wie möglich automatisieren, das ist Digitalisierung.

Noch ein Wort zur Mitwirkung und dem § 55 in der Kantonsverfassung. Das Wort Mitwirkung schürt bei der Bevölkerung die Hoffnung, sich einbringen und im besten Fall über Veränderungen mitbestimmen zu können. In der Realität ist der Spielraum, wenn überhaupt vorhanden, sehr klein. Frustrationen entstehen, wie dies zum Beispiel in der St. Alban-Vorstadt oder auf dem Bruderholz geschehen ist. Die Meinung ist, die machen ja sowieso, was sie wollen. Entweder werden die Regeln zur Mitwirkung klarer und eindeutiger festgelegt oder sonst muss man definitiv über die Abschaffung des § 55 nachdenken. So wie dieser heute gehandhabt wird, ist er nicht zielführend.

Zum Abschluss noch ein Wort zur BVB. Die GPK hat sich mehrere Monate mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur herumgeschlagen. Kaum ist der Bericht veröffentlicht, kommt der nächste Skandal auf den Tisch. Es kann doch nicht sein, dass die GPK sich alle drei Monate mit der BVB herumschlägt. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Bericht der GPK zu genehmigen und dass die Aufträge, die die Regierung dort beschrieben hat, auch wirklich umgesetzt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Sie verzeihen mir, dass ich Ihnen und uns zu Gunsten aus sitzungsökonomischen Gründen quasi den Teil Regierungspräsidenten, Präsidialdepartement und BVD mische und in einem Votum abzuhandeln versuche. Ich hoffe, das ist in unser aller Sinne. Herzlichen Dank für die Fraktionsvoten, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie einiges vertieft haben, was im GPK-Bericht schriftlich gefasst wurde. Ich denke, Ihre teilweise sehr kritischen Kommentare zum Thema Mitwirkung, das federführend vom Präsidialdepartement betreut wird, haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Auch wir in der Regierung sind uns dessen bewusst, dass hier nicht alles optimal aufgegleist ist und wir sind ohnehin daran und fühlen uns sehr unterstützt durch die Bemerkung der GPK, hier in diesem Bereich über die Bücher zu gehen und namentlich uns methodisch zu verbessern und methodisch professioneller in diesem Mitwirkungsprozessen in Zukunft zu arbeiten.

Es sind teilweise Bemerkungen zur Abteilung Kultur gekommen, zum Bereich der Museen, und Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass doch die meisten klar zum Ausdruck bringen, dass es hier zu einem grossen Teil auch darum geht, Versäumnisse aus der Vergangenheit aufzuarbeiten und dass Sie der aktuellen Besetzung des Departements und der Kulturabteilung durchaus zutrauen, das zu tun. Das nehmen wir zur Kenntnis und das bestärkt uns auch darin, diesen Weg weiterzugehen. In einem gewissen Sinne, und jetzt springe ich zu den BVD-Themen über, trifft das auch auf Ihre Bemerkungen zum Geschäftsmodell Infrastruktur zu. Die GPK und die meisten Sprecherinnen und Sprecher haben festgestellt, dass man hier auf einem guten Wege ist. Es ist aber natürlich so, dass bei einem solchen System, das durchaus komplex und anspruchsvoll ist, es relativ viel Arbeit braucht, bis es wirklich gut läuft. Da geht es nicht nur um das Einpflegen der Daten, sondern die Daten müssen auch tatsächlich vorhanden sein. Und hier geht es nicht nur um die Bereitschaft zu kooperieren in Bezug auf die BVB, es ist vielleicht ein Teil der Frage, will man kooperieren und will man zu einem solchen Geschäftsmodell beitragen. Aber ein sehr viel wichtigerer Aspekt ist, ist man in der Lage zu kooperieren und ist man in der Lage, vernünftige Daten zu liefern und diese in ein solches System einzupflegen. Das ist die Kernfrage und hier mussten grundlegende Verbesserungen bei der BVB herbeigeführt werden, auch bei anderen ausgegliederten Betrieben war das anfänglich nicht so. Man muss auf einem anderen Niveau sein, was die Datenqualität betrifft, bevor man diese überhaupt sinnvoll in ein solches System einbringen kann. Es ist weniger der Wille, sondern die Fähigkeit und diese aufzubauen ist, denke ich, der BVB in den letzten Jahren gelungen.

Vielleicht noch zu den oft zitierten Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Ich kann Joël Thüring insofern beruhigen, dass seit einigen Wochen die telefonische Erreichbarkeit während den Bürozeiten sichergestellt ist, sonst auch überall, also das ist bereits erledigt. Das bedeutet natürlich aber nicht, und um Sie auch vor Illusionen zu bewahren, dass

jeder Bauinspektor quasi jeder Zeit verfügbar ist. Aber Leute, die anrufen, kommen in Kontakt mit einer Person beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, der ihm direkt weiterhelfen kann. Ich möchte mich aber ein bisschen wehren gegen den Eindruck, der da und dort entstanden sein mag, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat besonders kundenunfreundlich ist. Sie müssen sich einfach vorstellen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jährlich rund 20'000 persönliche Beratungsgespräche durchführt und die Bauinspektoren ungefähr einen Drittel ihrer Arbeitszeit mit Kundengesprächen verbringen. Einfach, dass Sie das auch einmal gehört haben. Es ist überhaupt nicht so, dass diese Leute dort irgendwie abgeschottet in einem stillen Kämmerlein vor sich hin werken, sondern sie verbringen wirklich einen sehr erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit in direktem Kundenkontakt und angesichts der Tatsache, dass rund 1'600 bis 1'700, je nach Jahr, Baugesuche abgewickelt werden und jeder Bauinspektor parallel jeweils um die 100 Baugesuche bearbeitet, ist das doch eine erhebliche Leistung. Aber wie gesagt, das Manko mit der mangelnden telefonischen Erreichbarkeit ist in der Zwischenzeit behoben.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte das kurz aufnehmen, ich freue mich zu hören, dass das Problem beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat behoben ist. Ich denke, es ist wichtig, telefonisch erreichbar zu sein und auch wenn man viele Fälle hat, muss man Wege und Mittel finden, das zu lösen und ich freue mich sehr, dass ein erster Schritt bereits getan ist. Kurz eine Anmerkung an den Vorsitzenden des Gerichtsrats. Die GPK hat nicht geschrieben, die Gerichte seien parteiisch gewesen, aber die verfassungskonforme Zusammensetzung ist ein Elementaraspekt der Justiz und wenn dieser vom Bundesgericht in Frage gestellt wird und das Organisationsreglement als verfassungswidrig qualifiziert wird, ist das ein Notzustand und ich bin sehr froh, dass der Gerichtsrat sehr zeitnah und sehr dringlich auch diese Sache an die Hand genommen hat. Wir werden aber trotzdem nicht darum herumkommen, die Weiterentwicklung in diesem Aspekt zu berücksichtigen. Denken Sie an alle Personen, die beurteilt worden sind von einem nicht verfassungskonformen Gericht. Es ist nicht ganz unproblematisch, gerade am Strafgericht, das können Sie sich alle vorstellen.

Eine letzte Bemerkung von mir in aller Kürze. Es wurden die Indiskretionen angesprochen von Beatrice Isler. Es ist eine grosse Sorge von mir als Präsident der GPK, dass solche Amtsgeheimnisverletzungen passieren. Man findet nicht heraus, wer es ist und darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich mal an diese Person zu wenden, die das tut. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, wer auch immer Sie sind, Sie untergraben das Vertrauen, das Ihnen Ihre Wählerinnen und Wähler mitgegeben haben für Ihre Arbeit. Sie untergraben das Vertrauen Ihrer Mitglieder in der Kommission, die mit Ihnen zusammenarbeiten müssen. Sie untergraben das Vertrauen, das die Gesellschaft in das Funktionieren der Demokratie und der demokratischen Institutionen hat. Wohin es führt, wenn dieses Vertrauen untergraben wird, wissen wir alle. Es führt in die Diktatur. Und da möchte ich jetzt einmal in aller Deutlichkeit gesagt haben, das muss aufhören. Das muss aufhören und das geht nicht mehr so weiter, es ist gefährlich. Es ist nicht ein Kavaliersdelikt und wenn Sie das tun, sind Sie kein Hecht oder keine Hechtin, kein toller Typ, kein gar nichts. Darum hören Sie auf mit diesem Blödsinn, Sie beschädigen unsere Institutionen und Sie sollten sich schämen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

zum Präsidialdepartement (Seite 16 - 19)

Detailberatung

zum Bau- und Verkehrsdepartement (Seite 20 - 23)

Detailberatung

zum Erziehungsdepartement (Seite 24 - 25)

Detailberatung

zum Finanzdepartement (Seite 26 - 29)

Detailberatung

zum Gesundheitsdepartement (Seite 30 - 33)

Detailberatung

zum Justiz- und Sicherheitsdepartement (Seite 34 - 35)

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich sage gerne zu drei Punkten, die jetzt angesprochen worden sind, ein paar Dinge. Zur Einsatzzentrale Rettung. Wir bedauern tatsächlich, dass wir neuerlich nicht begründet haben, warum sich das verschoben hat. Das ist wirklich nicht ein böser Wille unsererseits oder meinerseits, das ging unter, das ist nicht gut, und wir

versprechen einmal mehr, dieses Mal halten wir es auch, dass wir Sie künftig auf dem Laufenden halten werden. In dem Sinne kann ich die Kritik der GPK nachvollziehen. Indes meine ich, dass materiell die Projektänderungen durchaus erklärbar sind. In der ursprünglichen Machbarkeitsstudie ist man davon ausgegangen, dass grosse Teile der bestehenden Gebäudetechnikanlagen für die neue Einsatzzentrale verwendet werden können. Es hat sich dann in der Projektierung gezeigt, dass dem nicht so ist, Stichwort Kälteanlage, Stichwort Notstromanlage, das muss erneuert werden, damit wir hier wieder auf dem Stand der aktuellen Technik sind. Das hatte man ganz zu Beginn schlicht noch nicht wissen können, bzw. das abzuklären ist Teil des Vorprojektes und man kam dann eben zum Schluss, das sei auch zu ersetzen. Das erklärt im Wesentlichen die Kostensteigerung und auch einen guten Teil der Mehrzeit, die die Vorprojektierung in Anspruch genommen hat. Ich denke, es ist wichtig zu sagen, dass das bei jedem Bauprojekt so ist. Wenn ein Projekt in den Grossen Rat kommt, hat es erst das Vorprojekt abgeschlossen und erst nachdem der Grosse Rat jeweils beschliesst, kommt das Detaillierungsprojekt. Wir haben hier vielleicht etwas ungewöhnlich in einem sehr frühen Stadium zu Beginn des Vorprojektes bereits eine Zahl und eine Jahreszahl kommuniziert. Wenn man dann in einer gewissen Heftigkeit auf diesen Zahlen behaftet wird, dann führt das letztlich dazu, dass wir in diesem Stadium eines Projektes weniger sagen können. Wir versuchen jeweils so transparent zu sein, Ihnen auszuführen, wovon wir in einem Projekt ausgehen, das noch in einem ganz tiefen Konkretisierungsstadium ist und das erklärt ein wenig, warum sich das hier verzögert hat. Wie gesagt, wir werden das künftig auch ungefragt im Geschäftsbericht zu Protokoll bringen, wenn sich derlei in anderen Projekten ergeben sollte. Zum anderen liegt ja mittlerweile der Ratschlag vor und die zuständige Grossratskommission wird das bestimmt in allen Details beraten.

Zum Tesla. In der Tat, wie heute schon mehrfach ausgeführt, ist die Empfehlung oder die Einschätzung der GPK ein wenig überholt durch diesen inkriminierenden Finanzkontrollbericht, der ärgerlicherweise durchgesickert ist bevor wir das mit der Kommission besprechen können. Sie werden auch verstehen, dass ich gewisse Sachen jetzt nicht einfach so im Raum stehen lassen kann. Zu dem was in die Öffentlichkeit getragen worden ist, möchte ich im Einzelnen kurz Stellung nehmen. Wie wir ausgeführt haben, auch gegenüber der Finanzkontrolle, ist in der Tat dieses Projekt nicht vollständig dokumentiert. Es gibt in der Dokumentation gewisse Lücken, das räumen wir ein, und das müssen wir ein nächstes Mal besser machen. Weil es im Rahmen dieses Finanzkontrollberichtes in der Berichterstattung und jetzt auch in dieser Debatte ausgeführt worden ist, möchte ich das doch richtigstellen, dass es beispielsweise keineswegs so ist, dass keine rechtsgenügende Schriftlichkeit in diesem Geschäft zustande gekommen wäre, Stichwort fehlender Vertrag. Es ist auch keineswegs so, dass es keine Marktanalyse gegeben hätte, sie ist nicht schriftlich festgehalten worden, aber in einem Sinne, die letztlich genügen kann. Wobei, was die Anforderungen einer Marktstudie ist, ist gar nicht definiert. Da sind wir ohnehin daran mit dem KFöB zu klären, was da Stand der Dinge sein sollte und vielleicht zum Stichwort KFöB, die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen war sehr wohl involviert in dieses Geschäft. Sie hat diverse, teilweise sehr kritische Fragen gestellt, am Schluss aber entscheidet immer das zuständige Departement und das ist nicht Arroganz oder Ignoranz, wie es ausgeführt wurde in dieser Debatte, sondern so steht es explizit in der zuständigen Verordnung. Das Recht, aber auch die Pflicht, die Verantwortung zu tragen, hat jeweils das Departement. Grundsätzlich sind wir davon ausgegangen, dass wir ein vollelektrisches Alarm-Pikett-Fahrzeug bestellen möchten aus übergeordneten Gründen. Die ökologischen Vorgaben des Kantons, genauso wie es sich die BVB mit den Bussen zum Ziel gesetzt hat oder so wie es sich das Tiefbauamt mit den neuen Abfallwagen zum Ziel gesetzt hat. Dann stellt sich die Frage, welche Anbieter können anhand der betrieblichen Anforderungen an ein Alarm-Pikett-Fahrzeug diese Vorgaben erfüllen und wenn es nur ein Anbieter gibt, und wir sind nach wie vor tief überzeugt, dass es da nur ein Anbieter gibt, dann erfolgt die Vergabe freihändig, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Wir haben das selbstverständlich in aller Öffentlichkeit mit grosser medialer Begleitung publiziert, einsprachefähig, so hätte jeder auch Einsprache machen können, der der Meinung gewesen wäre, das sei nicht richtig. Das vielleicht in aller Kürze. Ich gehe davon aus, dass wir das in der GPK und vielleicht auch in der Finanzkommission, die ja der Auftraggeber dieses Finanzkontrollberichtes war, noch in allen Details besprechen werden können. Ich kann Ihnen aber heute bereits sagen, unabhängig von dieser teilweise ungenügenden Dokumentation sind wir überzeugt, dass wir gleichwohl zum gleichen Ergebnis gekommen wären und wir würden heute wieder den gleichen Entscheid fällen.

Nun noch ein Wort zur Staatsanwaltschaft. Da gibt es ja zwei Empfehlungen oder zwei Themen, die die GPK aufgenommen hat. Zum einen die Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit der erstmaligen Festlegung von Schwerpunkten in der Kriminalitätsbekämpfung einen gewissen Personaltransfer innerhalb der Kriminalpolizei gemacht haben in Sachen verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels. Da spricht die GPK von einer Scheinlösung, das möchten wir doch zurückweisen. Es war keineswegs das Ziel, mit dieser Schwerpunktsetzung generelle Ressourcen, Kapazitätsfragen oder tatsächlich Probleme der Staatsanwaltschaft zu lösen, ganz im Gegenteil. Wir haben damals explizit und transparent offengelegt, dass das innerhalb der bestehenden Ressourcen bewältigt werden können muss. Warum wir solche Schwerpunkte gesetzt haben, ist, weil Sie uns das Recht und die Pflicht gegeben haben, im Zusammenhang mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz diese Schwerpunkte festzulegen und gerade Menschenhandel stärker zu bekämpfen ist zurecht ein expliziter Wunsch oder ein expliziter Auftrag immer wieder in verschiedenen Vorstössen von genau diesem Parlament. Nun zu den generellen Kapazitätsthemen der Staatsanwaltschaft. Dem ist so, die Staatsanwaltschaft hat heute nicht die Kapazitäten, um die Pendenzenlast abzuschiessen oder vollends bewältigen zu können. Das ist erklärbar, weniger wegen der Kriminalitätsentwicklung, die ist ja alles in allem auch in unserem Kanton seit vier, fünf Jahren rückläufig, Haupttreiber hier sind die neuen Prozessordnungen des Bundes, die eine Bürokratisierung, eine Verkomplizierung mit sich gebracht haben, entsprechend sind die Fälle aufwendiger zu handhaben. Das ist so der Hauptgrund, weswegen die Staatsanwaltschaft diese Pendenzen hat, die sie, das können wir nicht wegdiskutieren, tatsächlich hat. Indes hat der Regierungsrat in den letzten Jahren nichts gemacht, im Gegenteil. Insgesamt sind rund 30 neue Stellen geschaffen worden seit Einführung dieser neuen Prozessordnung, das ist etwa 20% mehr als bisher, aber das reicht noch nicht. Aus diesem Grund werden wir auch im Budget 2019, bzw. das ist bekannt, eine leichte Aufstockung um 2 Personen vornehmen und wir werden ganz generell im Regierungsrat die Thematik aufnehmen und schauen, wie wir

hier weiterkommen. Wir gehen mit Ihnen einig, dass Ziel sein muss, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pendenzen tatsächlich reduzieren kann.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Die Finanzkommission ist der Auftraggeber des erwähnten Berichts und entscheidet darum über die Veröffentlichung. Das möchte ich festgehalten haben, das gilt auch für das Parlament hier. Die Frage betrifft das Bauen. Ist es Ihnen bewusst, dass es in anderen Gemeinwesen möglich ist, trotz Beratung in einem Parlament, Projekte von nur Fr. 30'000'000, aber sogar unter dem veranschlagten Preis zu realisieren? Ich spreche vom Bürgerspital, das mehrere Projekte in diesem Rahmen unter dem veranschlagten Preis realisiert hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das ist so, aber das kommt zuweilen auch im Kanton vor. Hier wurde gar kein Preis veranschlagt, sondern es wurde, bevor überhaupt das Vorprojekt gestartet worden ist, ein Preis vermutet, den es dann zu bestätigen oder zu widerlegen gibt im Rahmen des Vorprojekts. Genau dafür machen wir jeweils ein Vorprojekt.

Joël Thüring (SVP): Ihre Aussagen zum Tesla haben mich doch noch zu einer Zwischenfrage provoziert. Finden Sie, man kann Autos bei der Abfallreinigung oder anderen Betrieben gleichsetzen mit einem Alarm-Fahrzeug, welches sich in einem Piktettdienst befindet? Rechtfertigt dieser Vergleich, ein solches Fahrzeug anzuschaffen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dieser Vergleich tut eine solche Anschaffung in der Polizei weder rechtfertigen noch widerlegen. Es ist schlicht und ergreifend nicht sinnvoll, diese Fahrzeuge zu vergleichen, weil die in der Tat sehr unterschiedlich sind. Ich habe das ausgeführt für die beschaffungsrechtliche Frage, ob es aus ökologischen Gründen zulässig ist, unabhängig des Marktes, die Rahmenbedingungen vollelektrisch zu definieren und dieser Meinung sind wir.

Detailberatung

zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Seite 36 - 38)

Detailberatung

zur Staatsanwaltschaft (Seite 39 - 41)

Jürg Meyer (SP): Ich möchte hier doch noch hervorheben, dass die Verzögerung von Strafverfahren unter anderem in der Staatsanwaltschaft die gesellschaftliche Wiedereingliederung straffällig gewordenen Menschen gefährdet, denn viele Strafverfahren greifen tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Da besteht die Notwendigkeit, dass sie möglichst bald Klarheit über ihre persönliche Zukunft erhalten. Dies gilt besonders im Hinblick auf unbedingte Freiheitsstrafen, wenn sie drohen. Besonders beunruhigend ist in diesem Zusammenhang auch die Zunahme der unbedingten Freiheitsstrafen, wie sie in der Tageswoche vom 7. September 2018 dargestellt wird. Der Verlust der Arbeit im Zusammenhang mit Strafverfahren begründet die Gefahr von schwer überwindbarer Dauerarbeitslosigkeit. Denn mit getrübtlem Leumund ist die Suche nach neuer Arbeit wesentlich behindert. Dies muss bei der Strafzumessung noch mehr berücksichtigt werden.

Detailberatung

zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung (Seite 42 - 44)

Detailberatung

zum Bericht der Ombudsstelle (Seite 45)

Detailberatung

Anträge der GPK (Seite 46)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2017 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Ziffer 3 Bericht der Ombudsstelle

Ziffer 4 Bericht der GPK

Ziffer 5 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Dieser Beschluss wird analog zu den letzten Jahren im Kantonsblatt publiziert

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 594, 19.09.18 16:35:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung für das Jahr 2017 wird genehmigt.
3. Der 30. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2017 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[19.09.18 16:35:50, BVD, 18.0291.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative 18.0291 "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 595, 19.09.18 16:37:25]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'099 Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten

[19.09.18 16:38:09, UVEK, BVD, 17.1165.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft 17.1165 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'121'000 zu bewilligen

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Dieser Betrag liegt um Fr. 60'000 höher als die vom Regierungsrat in seinem Ratschlag beantragten Mittel, ich werde nachher ganz kurz sagen, wofür die sind. Über den Bereich der St. Alban-Vorstadt, wie der gestaltet werden soll, haben Sie hier drin bereits vor Jahren abgestimmt, nämlich nach dem Gestaltungskonzept Innenstadt. Dieser Bereich dort wird so gestaltet, in der Strassenmitte durch einen Schwarzbelag, auf der Seite durch geschliffene Wackersteine. In der Anwohnerschaft wurden vor allem zwei Dinge thematisiert. Das eine, der Verzicht auf Trottoirs und damit verbunden die Verkehrssicherheit, und das zweite Thema war die Gestaltung rund um den Brunnen. Der Schöneck-Brunnen sei so zu lassen, wie er in der Gestaltung ist, und bei den Trottoirs, man möchte evtl. solche Trottoirs haben. Das Gestaltungskonzept sieht vor, dass wenn Trottoirs, dann höchstens drei Zentimeter hoch. Wir in der UVEK konnten dem Gestaltungskonzept ohne Trottoirränder in diesem Bereich folgen. Würde man Trottoirränder im Bereich zwischen Schöneck-Brunnen und Malzgasse machen, würden sich Probleme ergeben. Wenn Sie dort beidseitig ein Trottoir einführen, dann bleibt für den Strassenraum nicht genügend Raum gemäss Strassenverkehrsnorm. Sie müssen also entweder diese Verbindung zu machen für den motorisierten Verkehr oder die Trottoirs nicht normgerecht gestalten. Da könnte jeder klagen, der das möchte, dass die Trottoirs entsprechend der Norm breit sein müssen. Das war der Hauptbeweggrund für die UVEK, dass man an der Gestaltung ohne Trottoirränder in der Höhe von drei Zentimeter festhält.

Wir haben die Bedenken der Anwohnerschaft ernst genommen, es wurden auch Verweise auf andere Gebiete in Basel gemacht, die bereits umgestaltet sind, und die entsprechende Gefährlichkeit. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung ein "Road safety audit" in Auftrag gegeben. Dieser attestiert der gefundenen Lösung, so wie sie im Ratschlag ist und wie sie die UVEK befürwortet, einen erheblichen Gewinn an Sicherheit und befürwortet ausdrücklich diese Lösung. Die UVEK hat das zur Kenntnis genommen, hat sich dann trotzdem gefragt, wo liegen eigentlich die Kernprobleme, auch an anderen Orten in der Stadt, wenn in der Gestalt umgestaltet wird. Das Hauptproblem besteht darin, dass das Verhalten der Teilnehmenden in diesen Bereichen nicht so ist, wie es eigentlich das Strassenverkehrsgesetz vorschreibt. Wie können Sie Verhalten beeinflussen? Sie können Verhalten beeinflussen, in dem Sie Aufklärung betreiben, dass sich in einer Tempo 20-Zone die Fussgängerinnen und Fussgänger im Vortritt befinden vor allen anderen Teilnehmenden, inklusive E-Bike-Fahrende, inklusive Autofahrende, und dieser Vortritt darf nicht zu Verkehrsbehinderungen führen, aber der Vortritt ist zu gewähren. Da haben wir in Basel einen kleinen Nachholbedarf, nicht nur in Basel, in der Aufklärung, wie sich die Verkehrsteilnehmenden zu verhalten haben. Die UVEK hat Fr. 20'000 an Mittel gesprochen, dass im Zuge dieser Umgestaltung eine entsprechende Aufklärungskampagne vor Ort gemacht wird. Wir sagen nicht wie, aber das soll sich das Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit der Sicherheitsabteilung der Verkehrspolizei überlegen, wie man darauf hinweisen kann, dass das entsprechende Verhalten kommt und wenn Sie nur noch mit Tempo 20 fahren und die Fussgänger tatsächlich den Vortritt haben, dann lösen sich die Probleme von alleine. Wir haben andere Orte in Basel, wo das auch dringend nötig ist, dass solche Aufklärungen stattfinden und wir möchten das Bau- und Verkehrsdepartement, weil sie hier federführend sind, bitten, entsprechende Aufklärungen für das ganze Kantonsgebiet zu machen. Wir verzichten dafür Mittel zu sprechen, wenn es zusätzliche Mittel braucht, müssten sie diese beantragen, aber es ist dringend nötig, dass hier entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet wird.

Zum Schöneck-Brunnen und der Sicherheit der dort Badenden im Sommer. Die UVEK schlägt vor, falls dieses Sicherheitsbegehren da ist, und das können wir nachvollziehen, dass man entsprechende Steinpoller um den Brunnen anordnet, so wie sie früher schon da waren, und für diese Steinpoller beantragen wir Ihnen Fr. 40'000 zusätzlich. Sollte es sich ergeben, dass, wie beispielsweise beim Münster, eine Situation entstehen sollte, wo die Anwohnenden, im Fall vom Münster sind es nicht die Anwohnenden, sondern die Kirchenbenutzerinnen und Benutzer, feststellen, da entsteht eine Gefährdung, beispielsweise durch zu nahes Vorbeifahren an der Münsterdecke, dann hat man dort einen Poller aufgestellt und das Problem war gelöst, sichert das Bau- und Verkehrsdepartement zu, dass entsprechend dieser Lösung auch hier in der neu umgestalteten Situation Poller gesetzt werden können. Die Anwohner können das beantragen und das wird dann auf dem kleinen Weg so umgesetzt. Was man nicht möchte, ist von Anfang an quasi flächendeckend Poller vor den Eingängen, das soll sich zuerst zeigen, wo es gegebenenfalls Bedarf hat. Die UVEK schliesst sich diesem Vorgehen an, was aber nicht ausschliesst, dass man gleich von Beginn weg, wenn die Strasse dann umgestaltet ist, durch entsprechende Massnahmen aufklärerischer Art und natürlich auch durch entsprechendes Umsetzen, dass zum Beispiel Tempo 20 wirklich gilt. Sie fahren nur einmal mit 40km/h durch ein Tempo 20-Gebiet, das kostet ziemlich viel Geld. Wir haben so nette kleine graue Kästen in Basel, die man aufstellen kann und entsprechend wird das schnell gehen, bis die Leute merken, wie sie sich zu verhalten haben. Es gibt noch andere Massnahmen, die dann nicht ganz so teuer sind für die betroffenen Leute. Die UVEK möchte Ihnen dies beliebt machen und stimmen mit 8 Stimmen zu 2 Stimmen diesem geänderten Grossratsbeschluss zu.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der SVP ersuche ich Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Trottoirs gibt es in der St. Alban-Vorstadt erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Erstellung war eine Folge des aufkommenden Fuhrwerk- und Fahrzeugverkehrs. Wir haben heute in Basel sehr viel Verkehr, Autos, Fahrräder, Kistenräder, Trottinets, usw. und gerade heute in einer Zeit, wo es nur von Verkehr wimmelt, sollen die Trottoirs abgeschafft werden? Unverständlich. Auch der Heimatschutz Basel hat mitgeteilt, dass die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt aus ihrer Sicht die historische Strassengestaltung von 1860 beeinträchtigt und überdies den denkmalgeschützten Schöneck-Brunnen. Heute stellt der Schöneck-Brunnen dank dem Kopfsteinpflaster abgesetzt vom Verkehr. Die Gestaltung der Strasse stammt ebenfalls wie die meisten Häuser aus der Zeit vor 1860 und sollte der Schutzzone zugewiesen werden. Die Verkehrsinsel rund um den Brunnen stammt aus der Zeit der autogerechten Stadt. Das sagt doch schon alles, auch heute haben wir noch Autos. Mittlerweile ist aber auf den Strassen viel anderer Verkehr und ebenfalls auf den Trottoirs, wo dieser nicht hingehört. Trottoirs sollen Schutz bieten vor dem Verkehr, das war früher so und sollte heute nicht anders sein. Anwohnerinnen und Anwohner haben sich ebenfalls gegen eine Aufhebung des Trottoirs geäussert, aber diese wurden nicht wirklich ernst genommen. Wir sind Vertreter vom Volk gewählt und sollten somit auch die Bevölkerung in ihren Anliegen ernst nehmen. Natürlich ist es uns auch wichtig, dass die Strassen saniert werden, deshalb bitten wir Sie, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit etwas Neues vorgelegt wird, in dem die Trottoirs nicht abgesenkt werden und es für den Verkehr in allen Variationen sowie für die Anwohner befriedigend und auch sicher ist.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Ratschlag und dem Bericht der UVEK vollumfänglich zu. Wir finden es wichtig, dass nicht nur das ganze Gebiet um den Münsterplatz oder um den Barfüsserplatz schön aufgewertet wird, sondern effektiv die ganze Innenstadt. Ich denke an den Spalenberg, Nadelberg, Heuberg, das sind alles bereits Zonen, die entsprechend schon früher umgestaltet wurden und heute keine Trottoirs mehr aufweisen. Auch die St. Albans-Vorstadt gehört für uns zum Innenstadtbereich, besonders wenn man bedenkt, wie viele Touristen mit dem neuen Kunstmuseum und dem Museum der Gegenwartskunst im St. Alban-Tal durch die St. Alban-Vorstadt gehen. Es ist eine wesentliche Verbesserung und Aufwertung unserer Stadt, wenn die Touristen diese einheitlich gut gepflasterte Situation vorfinden, wie wir das heute in der Rittergasse haben. Ich finde das vorbildlich und gut gemacht und daher verdient auch die St. Alban-Vorstadt diese Verbesserung und Aufwertung.

Wir können in dem Sinn nicht sagen, dass es die Abschaffung der Trottoirs nicht geben darf, aber wenn wir die Trottoirs beibehalten wollen, dann gibt es eine unmögliche Situation, wie wir sie heute schon zwischen dem Schöneck-Brunnen und der Malzgasse haben, wo es sehr eng ist und wo sich die Fussgänger kaum nebeneinander mit einem Kinderwagen auf dem Trottoir bewegen können. Daher ist eine gemeinsame Benutzung der Fläche im Sinne der Bewegungszone ein wesentlicher guter Ansatz im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme und diesbezüglich unterstützen wir die ganze Informationskampagne, damit das Thema Innenstadt, gemeinsame Verkehrsfläche, Rücksichtnahme, entsprechend noch besser in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht wird. Wir haben uns in der Kommission dafür eingesetzt, dass diese Umgestaltung weiter in den Mühlenberg hineingezogen wird und auch in der St. Alban-Vorstadt bis zum Brunnen beim Altersheim. Das hätte wirklich eine bessere Aufwertung gegeben, aber da wurde argumentiert, dass die Restwertvernichtung zu gross sei, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Andernorts kann man, wenn der politische Wille vorhanden ist, auch solch kleine Abschnitte noch in die Umgestaltung einbeziehen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Ratschlag, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diesen Ratschlag, so wie die UVEK es vorschlägt, anzunehmen. Ein wichtiger Punkt ist, ich glaube, Daniela Stumpf hat das gesagt, diese Strasse stammt aus einer Zeit vor dem Auto. Das ist genau der Punkt. Von der einen Hauswand bis zur anderen ist der Strassenquerschnitt nicht gross genug, dass man korrekt breite Trottoirs und eine Fahrbahn unterbringen kann. Das heisst, entweder man macht Trottoirs, dann sind sie aber wieder so schmal wie heute, zum Beispiel, dass das Rad eines Kinderwagens in der Luft hängt, wenn man dort drüberfährt, oder man versetzt sich wieder in die Lage zurück und überlegt sich, wie es denn damals vor dem Auto war. Die Geschwindigkeit, mit der man unterwegs war, war eben nicht 50km/h. Eine Begegnungszone mit einer Maximalgeschwindigkeit von 20km/h bringt eigentlich diese Situation, die damals herrschte, am besten wieder her und damals gab es noch keine Trottoirs. Das heisst, wenn wir heute mit einer Begegnungszone diese Situation entschärfen, dann ist das das, was damals, als die Strasse gebaut wurde, auch die Situation war. Eine Geschwindigkeit von max. 20 km/h im Zusammenhang mit keinen Trottoirs muss nicht bedeuten, dass dadurch Fussgängerinnen und Fussgänger vor Autos, Elektrovelos oder was auch immer in Gefahr sind. Das ist die Grundüberlegung. Klar kann man sagen, man kann es zurückweisen und dann sollen Trottoirs auf irgendeine Art dort hineingequetscht werden, aber was ist dann die Konsequenz? Die Trottoirs sind so schmal, dass sie gar keinen Schutz bieten und da ist es viel sinnvoller, man nimmt die Gefährlichkeit raus, indem man die Geschwindigkeit reduziert und die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in den Fokus stellt. Darum überzeugt dieser Vorschlag des Grünen Bündnisses. Eine andere Alternative, die man aus anderen Städten kennt, sind Flickwerke, dass man das Trottoir auf gewissen Abschnitten hat und dann wieder nicht. Zum Beispiel in der Altstadt von Bern, dort kann man regelmässig beobachten, wie die Leute die Häuser anschauen, nicht auf den Boden schauen, dann kommt plötzlich ein Trottoirrand und dann fliegt man hin. Das ist auch nicht wirklich eine tolle Lösung.

Das Ganze ist nicht eine Glaubensfrage, sondern es gibt Erfahrungen und Studien dazu. Das Büro für Unfallverhütung wurde erwähnt, auch dort geht klar heraus, die Sicherheit gewinnt. Planung ist immer ein Angebot, es ist kein Zwang. Wir können mit der Planung nicht garantieren, dass dann alle Autofahrer sich daran halten, ihre Autos so zu parkieren, dass es

nicht zu brenzligen Situationen kommt und Elektrovelos tatsächlich so langsam fahren, wie sie müssen. Man kann das mit der Planung nicht erzwingen, aber man kann mit der Planung den Raum schaffen, dass möglichst wenig Konflikte und möglichst wenig gefährliche Situationen auftreten. In diesem Sinne ist das Grüne Bündnis für diese Vorlage und spricht sich dagegen aus, dass die Vorlage zurückgewiesen wird. Wir würden uns auch freuen, wenn die erste Etappe möglichst bald bis zum St. Alban-Tor erweitert wird.

Michael Koechlin (LDP): Die Kreuztabelle zeigt, dass die LDP ein O für offen hat, das heisst, wir haben in der Fraktion beide Meinungen, wie sie vorhin auch vom Präsidenten der UVEK dargelegt wurden. Es gibt Fraktionsmitglieder, die sind überzeugt, dass dies das richtige Vorgehen ist, es gibt Fraktionsmitglieder, die sind überzeugt, dass es nicht das richtige Vorgehen ist. Soweit so gut. Ganz kurz ein Blick in die Vergangenheit, vor dem Hintergrund, um was es hier eigentlich geht. Wir haben es hier mit einem Strassenstück zu tun in der Basler Altstadt, von der Länge her wahrscheinlich ein Promillebereich vom gesamten Strassennetz in Basel, eine wunderschöne Strasse. Es gibt im Giftschränk des BVD, Fritz Schumacher hat mir das einmal erzählt, Pläne aus den frühen 60er Jahren, die Gerbergasse abzureissen, um eine vierspurige Autoverbindung von der Mittleren Brücke zur Heuwaage zu schaffen. Dass wir heute nicht mehr auf solche Ideen kommen, finde ich ein positiver Entwicklungsschritt.

Wo wir uns in der LDP-Fraktion einig sind, ist, dass es bei diesem ganzen Geschäft irritierende Momente gibt. Es sind zwei Dinge. Einerseits der Umgang von Regierung und Verwaltung mit der direkt betroffenen Anwohnerschaft, zweitens der Umgang von Regierung und Verwaltung mit dem Parlament. Wenn es ein Rating gäbe, welcher Verfassungsparagraph am häufigsten zur Sprache kommt, den Beweis haben wir heute gehört, dann ist es dieser § 55. Wenn im UVEK-Bericht steht, dass die Verwaltung bewusst darauf verzichtet hat, ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen, weil das nur falsche Hoffnungen wecken und zwangsläufig zu Enttäuschung und Frustration der Anwohnerschaft führen würde, dann ist das die hochoffizielle Bankrotterklärung dieses § 55. Da muss endlich was passieren. Wir können nicht bei jedem Geschäft, ob das jetzt auf dem Bruderholz oder in der St. Alban-Vorstadt ist, immer vor derselben Situation stehen, dass sich die Anwohnerschaft eigentlich auf baseldeutsch "verseckelt" fühlt. Der zweite Punkt, im Ratschlag baut die Regierung, das BVD, ein sehr solides überzeugendes Verteidigungsdispositiv auf, bezieht sich auf das Behindertengleichstellungsgesetz, auf den Zonenplan, auf das Gestaltungskonzept Innenstadt, usw. Schlussfazit, auch wenn Sie hier im Grossen Rat diesen Ratschlag zurückweisen, wir müssen etwas tun, wir werden etwas tun, wurscht, was das Parlament dazu meint. Ich weiss nicht, ob das sehr vertrauensbildend wirkt in die Politik. Wie gesagt, es gibt LDP-Mitglieder, die sind einverstanden mit diesem Vorgehen, andere sind es nicht, aber wir sind uns einig, dass diese beiden Punkte uns wirklich überhaupt nicht gefallen.

David Jenny (FDP): Als verkehrshistorisch nicht Gebildeter verzichte ich auf Rückblicke ins frühere oder spätere Mittelalter. Die FDP schliesst sich dem Rückweisungsantrag an. Ich habe ein paar Überschriften; was nicht sein darf, kann nicht sein. Ich meine, ich laufe hie und da durch die Rittergasse und die UVEK schreibt, dass die Gestaltung der Rittergasse überzeugt. Ich kann das nicht teilen. Dort durchzugehen überzeugt nicht, fragen Sie die Anwohner, aber das darf nicht sein. Daher sind alle anderen Schuld, nur nicht die Planung des BVDs und die vorgefassten Meinungen der UVEK. Sie verweigern sich der Realität und damit können Sie natürlich auch nicht auf die Bewohner der alten Vorstadt hören. Zum berühmten § 55; wenn ich an die Rittergasse denke, an die St. Alban-Vorstadt, an das Bruderholz, dann sollte man wahrscheinlich die Kantonsverfassung ergänzen mit, dieser § 55 gilt dort nicht, wo eher eine bürgerliche Wählerschaft wohnt. Das wäre dann ehrlich. Ein weiterer Leitsatz; jedem Tierchen sein Pläsierchen. Hier haben wir; jedem Anwohner sein Poller. Da kann man dann wünschen, dass vor das Eigenhaus ein Poller kommt. Ist das eine überzeugende Gestaltung? Wahrscheinlich kann dieser Poller dann noch mit einem Plakat aus dieser tollen Aufklärungskampagne verziert werden. Das Letzte; bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt, resp. die Polizei. Ich muss mir nur die Freie Strasse anschauen, wer da ungestraft mit dem Velo runterkommt. Ich meine, das ist auch sehr gefährlich, wir bräuchten hunderte Polizisten mehr und jetzt schaffen Sie extra nochmals eine Lage, wo von Anfang klar ist, dass es dies braucht. Das alles ist nicht durchdacht und ich bitte Sie um Rückweisung.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte nicht länger ausführen, aber es drängt mich zu sagen, dass dieser Kompromiss, wie er vorliegt, zwar richtig ist und ich mich dazu entschlossen habe, ihn zu befürworten, wie wir in der Kommission auch abgestimmt haben, aber ich mache dies zähneknirschend und mit einem Unbehagen. Mit einem Unbehagen wegen ein paar Dinge, die jetzt schon erwähnt worden sind. Die Art und Weise des Vorgehens finde ich höchst fragwürdig, um nicht noch stärkere Ausdrücke zu verwenden, dass sich die Verwaltung hinter Normen versteckt, die offensichtlich der neue Gott in gewissen Departementen sind. Wir alle wissen, dass Normen zwar etwas festlegen, aber nur dort durchgeführt werden können und müssen, wo es möglich ist. In der St. Alban-Vorstadt haben wir leider eine Zone, wo die Strasse nicht gebaut wurde, um allen Normen zu genügen, sondern aus einer früheren Zeit stammt. Das führt dazu, dass nicht alle Normen nachgeführt werden können, das ist einfach nicht möglich. Jörg Vitelli möchte dahingehend korrigieren, es handle sich bei der St. Alban-Vorstadt nicht um einen Teil der Innenstadt, wegen dem Innenstadtkonzept, (das Innenstadtkonzept finde ich sowieso nicht der Hit), das ist eine Vorstadt, darum heisst sie auch St. Alban-Vorstadt. Die jetzige Lösung mit Poller um den Brunnen herum, ich finde die Poller nicht so schlecht, wie David Jenny sie schlecht findet, und eine Begegnungszone mit der Reduktion der Geschwindigkeit von 30km/h oder 20km/h finde ich in Ordnung. Von dieser Strasse behaupte ich, ein bisschen etwas zu verstehen. Schon vor 60 Jahren hat es sich um meinen Schulweg gehandelt, wo ich jeden Tag vier Mal mit dem Velo hin und hergefahren bin. Somit kenne ich die St. Alban-Vorstadt, auch jetzt fahre ich mit dem Velo in den Grossen Rat durch die St. Alban-Vorstadt. Ich bestreite schlicht und einfach die grosse Problematik wegen der Sicherheit, wegen den Kinderwägen und alles mehr. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist auch in

der jetzigen Situation beim Gehen oder Stossen mit dem Kinderwagen problemlos möglich und dass sich irgendwo Kinderwägen auf dem Trottoir kreuzen können müssen, halte ich für einen Scherz. Auch mit einem Rollstuhl muss man möglicherweise auf die Strasse ausweichen und das ist ja in der Begegnungszone absolut möglich. Ich stimme ja zu diesem Kompromiss, aber meine Begeisterung ist etwa so hoch.

Lisa Mathys (SP): Ich hoffe, dass all jene, die dieses Projekt heute beerdigen wollen, schon einmal kürzlich durch die St. Alban-Vorstadt gegangen sind. Diese Strasse ist wirklich in einem schlechten Zustand. Es hat Löcher im Belag und diese Trottoirs, die jetzt so viel Sicherheit gewährleisten sollen, die sind, Thomas Mury hat es eben ausgeführt, Raphael Fuhrer auch, wirklich schmal und bieten echt nicht viel Komfort. Wenn man diese Strasse nun also anrührt, dann muss man es richtig tun und ich denke, das sollte man auch tun. Ich höre jetzt immer wieder die Bedenken der AnwohnerInnen, die zitiert werden. Es gab eine Informationsveranstaltung und dort gab es auch Anwohnerinnen und Anwohner von der Ecke Malzgasse, wo die Umgestaltung bereits in Angriff genommen wurde aufgrund eines Noteingriffs, die sich erfreut gezeigt haben über das Resultat. Diese Anwohnerinnen und Anwohner gibt es eben auch und die möchte ich auch gehört wissen. Es gibt Menschen, denen gefällt diese Gestaltung, ich weiss nicht, was Sie persönlich daran stört, David Jenny, aber ich denke, die darf man jetzt nicht insgesamt schlechtreden. Zur Sicherheit sag ich nichts mehr, dazu haben Thomas Mury und Raphael Fuhrer einiges gesagt. Wenn wir die Lösungen, die anfangs des 20. Jahrhunderts sinnvoll waren, Daniela Stumpf, heute als das richtige Mittel heranziehen, bin ich doch etwas konsterniert. Heute planen wir nicht mehr um Fuhrwerke und Autos herum, wir sollten die Menschen im Fokus haben und nicht die Gefährte. Es ist richtig und sinnvoll, die historischen Innenstadtstrassen einigermaßen einheitlich zu gestalten, so wird unsere schöne Stadt noch schöner und gibt ein noch ansprechenderes Bild ab. Ich bitte Sie wirklich, diesen Ratschlag zu unterstützen. Ich habe die Debatte in der Kommission als konstruktiv erlebt, wir konnten uns auf Verbesserungen einigen, und ich bitte Sie in diesem Sinne, auch von meiner Seite noch einmal, die frankierenden Massnahmen, Poller, wo sie Sinn machen, Durchsetzung von Tempo 20, so zu genehmigen. Dann macht dieser Ratschlag auch insgesamt eine runde Sache.

Mark Eichner (FDP): Ich habe mich spontan entschlossen, schliesslich habe ich ja dort mein Büro am Mühlenberg und fahre täglich mit dem Velo auch vier Mal die St. Alban-Vorstadt hin und her, gelegentlich auch zu Fuss mit dem Kinderwagen. Ich muss offen gestehen, es war noch nie ein Problem, mit dem Kinderwagen inklusive hinterem Anhänger, wo das ältere Geschwister draufsteht, den Mühlenberg hinauf, in die St. Alban-Vorstadt hinein oder wie auch immer zu fahren. Es geht problemlos. Die St. Alban-Vorstadt wird jetzt von vielen Touristen bereits bewundert, so wie sie jetzt ist. Die Leute schauen gerne die Gebäude an und weniger die Strasse, das ist zumindest meine Erfahrung. Drittens muss ich Ihnen schon sagen, es ist ein Unterschied, ob wir die Rittergasse als Vergleich beiziehen, wo grundsätzlich ein Fahrverbot herrscht, oder die St. Alban-Vorstadt, welche dann auch als Begegnungszone für die Erschliessung des Quartiers wichtig ist, und zwar nicht nur für die Gebäude gerade am Anfang der St. Alban-Vorstadt, sondern auch weiter unten am St. Alban-Rheinweg. Ich glaube, es macht dort keinen Sinn, dieses mir optisch auch gut gefallende Innenstadtkonzept anzuwenden, wenn wir dort nicht grundsätzlich ein Fahrverbot haben und ich glaube, da sind wir uns hier einig, dass wir dies nicht anstreben. Ich bitte Sie also, den Ratschlag zurückzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe die Rückweisungsanträge seitens der SVP und FDP zur Kenntnis genommen. Ich frage mich allerdings, was diese wirklich bringen. Vielleicht führen Sie sich den Abschnitt 2.7 im UVEK-Bericht zu Gemüte. Die UVEK hat sich natürlich auch gefragt, was passiert, wenn dieser Ratschlag zurückgewiesen wird. Dieser Ratschlag ist ja ein Umgestaltungsratschlag, ausgelöst durch die notwendigen Sanierungen der Leitungen unter der Strasse, das heisst, wenn Sie zurückweisen würden, dann wären wir gezwungen, im Bestand zu sanieren. Was bedeutet das? Wie schon von einigen SprecherInnen und Sprecher verschiedentlich ausgeführt worden ist, da sind wir uns offenbar einig, ist das eine alte Strasse, die, und zum grössten Teil die Häuser entlang dieser Strasse, gebaut wurde, lange bevor es Autos gab, lange bevor die heutigen Verkehrsbedürfnisse da waren, und ist entsprechend nicht für diese Bedürfnisse dimensioniert. Auch die Trottoirs sind nicht für die heutigen Bedürfnisse dimensioniert, usw. Wir werden bei einer Sanierung im Bestand gezwungen sein, einige Normen nicht einzuhalten, weil es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten rein physisch gar nicht anders machbar ist.

Wenn Sie dieses Kapitel 2.7 lesen, dann stellen Sie fest, und das hat nichts mit der bösartigen Verwaltung oder einer Unbelehrbarkeit zu tun oder dass man sich über irgendwelche Entscheide hinwegsetzt, sondern schlicht und einfach mit den physischen Gegebenheiten vor Ort, dass dann die Sanierung nicht völlig anders herauskommen wird, als wenn Sie diesem Ratschlag zustimmen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das genau aussehen wird, vermutlich werden wir auf einige Pflastersteine verzichten und mehr Schwarzbelag verwenden, damit wir mit minimalen Kosten arbeiten, aber an den räumlichen Gegebenheiten in der St. Alban-Vorstadt werden wir nichts ändern können. Das heisst, Sie gewinnen sehr wenig, wenn Sie mit dem Projekt nicht zufrieden sind, darf man natürlich sein, aber es ändert sich unter dem Strich nicht viel, weil das Projekt sehr stark von der Ausgangslage abhängig ist. Das wiederum erklärt natürlich, das ist auch keine Bösartigkeit, sondern der Situation geschuldet, dass man nicht eine gross angelegte Mitwirkungsveranstaltung gemacht hat, wo man den Leuten das Gefühl gibt, sie können weitestgehend und mit vielen Spielräumen die Gestaltung beeinflussen, sondern die Gestaltung ergibt sich sehr stark aus den räumlichen Gegebenheiten. Zudem gibt es ein Gestaltungskonzept Innenstadt, das haben Sie hier vor einigen Jahren verabschiedet in der Absicht, dass die Gestaltung unserer schönen Innenstadt einigermaßen homogen daherkommen soll, nicht mit einem zufälligen Sammelsurium von Gestaltungsansätzen, jeweils abhängig von, welcher Architekt oder welcher Landschaftsplaner gerade am Werk ist oder welcher Projektleiter bei mir in den Ferien ist und welcher hier, nicht von solchen Dingen abhängig, sondern eben von einem klaren konzisen durchgehend umsetzbaren Konzept und wir richten uns nach dem und nach nichts anderem. Von

dem her bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und vielleicht auch, wenn ich Thomas Mury richtig interpretiert habe, mit einer gewissen Gelassenheit. Man muss nicht Fan sein, aber man darf dem zustimmen.

Die Verkehrssicherheit ist aufgrund der engen Gegebenheiten heute schon gewährt, es wird es aber auch in Zukunft sein, egal, was Sie heute entscheiden und selbstverständlich, wenn der Ratschlag, wie beantragt, verabschiedet wird, wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden in Zukunft ebenfalls gewährleistet sein. Wenn man Wert legt auf das Urteil der Beratungsstelle von Unfallverhütung, dann wird die Sicherheit sogar noch höher, wobei, wie Thomas Mury völlig korrekt ausgeführt hat, die St. Alban-Vorstadt auch heute kein Unfallschwerpunkt ist. Wenn man keinen Platz auf dem Trottoir hat, dann geht man einfach auf der Strasse und weil es eng ist, rast auch niemand mit dem Auto durch, mindestens sicher nicht zu den normalen Zeiten und von dem her ergeben sich wenig Gefahrenmomente. Ich denke, unsere schöne Innenstadt sollte es uns wert sein, dass wir diesen Betrag heute sprechen und somit eben auch das Gestaltungskonzept Innenstadt konsistent auch in der St. Alban-Vorstadt umsetzen können.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich möchte nur auf die Voten eingehen, die das mit den Füßen treten des § 55 thematisiert haben, David Jenny und Michael Köchlin. David Jenny nennt andere Beispiel, wo das auch gemacht wurde, und mit dieser Nennung, ich denke manchmal, hier drin kann ich sprechen und es wird nicht gehört, wird es nicht wahr, in dem man es zwei, drei Mal wiederholt. Sie haben das Beispiel Bruderholz genannt, dass da keine Mitwirkung stattgefunden hat, und ich möchte Ihnen an diesem Beispiel aufzeichnen, wie genau gleich an diesem Ort die Mitwirkung auch stattgefunden hat, eben damals ein paar Jahre früher. Auf dem Bruderholz wurde am 09.04.2014 hier drin dem Vorprojekt den Planungskredit zugestimmt und dort können Sie auf Seite 8 Einbezug der Anwohnerschaft nachlesen. Das war 2014. In diesem Jahr wurde dann behauptet, die Einwohnerschaft sei nicht miteinbezogen worden. Es ist vier Jahre später und wir haben ein Vorentscheid hier drin, "Salus publica suprema lex", gefällt. Wenn unsere Entscheide nichts mehr wert sind, kann man das schon immer wieder in Frage stellen. Jetzt ziehe ich die Analogie zur St. Alban-Vorstadt. Das Gestaltungskonzept wurde hier drin am 18.03.2015 verabschiedet. Im Bericht können Sie auf Seite 7 lesen, der Perimeter ist abgebildet. Auf Seite 13 ist die St. Alban-Vorstadt eingezeichnet mit gelb, historisch Vorstadtstrasse, ebenso können Sie weiter hinten feststellen, wie die gestaltet werden soll. Das hat der Grosse Rat genehmigt, es besteht sogar ein Ratsentscheid dazu, und auf Seite 7 des genannten Berichts 2015 stehen Ergebnisse der Mitwirkung. Jetzt kann man schon immer wieder bei jedem Ratschlag, der kommt, auf Feld eins zurück, Hans-Peter Wessels hat es gesagt, irgendwann muss man sich mal auf ein Gestaltungskonzept einigen. Das haben wir hier drin getan und im Zusammenhang mit diesem Gestaltungskonzept gab es für notabene Fr. 700'000 ein Mitwirkungsverfahren, nicht ganz billig. Wenn wir das drei Jahre später wieder haben wollen, dann können wir das schon tun, aber dann drehen wir ein bisschen im Hamsterrad. Also bitte bringen Sie diesen § 55 mit Bedacht, dort, wo er wirklich nicht berücksichtigt wurde. Von der Planung zur Realisierung dauert es eben Jahre und man sollte in der Historie ein bisschen zurückgehen. Die UVEK schreibt in ihrem Bericht zur St. Alban-Vorstadt auch, wie eng der Handlungsspielraum war. Er ist wirklich eng und es wäre Vorspiegelung falscher Tatsachen, hier nochmals eine Mitwirkung gemacht zu haben, um dann zu sagen, Entschuldigung, die Rahmenbedingungen sind so eng, Sie bewegen sich zwischen zwei Betonwänden, die wir nicht verschieben können. Die UVEK hat dann beraten, wo können wir die Anwohnerschaft abholen, wir wurden informiert, man hat die Verwaltung nochmals an eine Veranstaltung zurückgeschickt und wir haben Dinge vorgeschlagen, deshalb auch die Fr. 60'000 mehr im Antrag der UVEK. Bitte bringen sie solche Dinge mit Bedacht, weil, am Schluss bleibt der Vorwurf vom Bau- und Verkehrsdepartement, die Mitwirkung hätte nie stattgefunden und in diesen beiden Fällen, Tram Bruderholz, hat David Jenny genannt, und St. Alban-Vorstadt, hat sie stattgefunden. Es wird nicht wahr, wenn man Dinge behauptet, die nicht stimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Ratschlag und dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 596, 19.09.18 17:21:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Rückweisungsantrag** von Daniela Stumpf **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 597, 19.09.18 17:22:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'121'000 für die Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'695'000 für die Erstellung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

- Fr. 1'426'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen

[19.09.18 17:23:09]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 18.0321 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich verstehe den Wink mit dem Zaunpfahl, ich werde mich bei den Traktanden 10 und 12 sehr kurz halten.

Der Vertrag passt den ursprünglichen Vertrag heutigen Verhältnissen an, nämlich denjenigen des anfallenden Klärschlammes. Die Betriebs- und Investitionskosten werden zu einem Gesamtkostenschlüssel verrechnet und ausserdem muss man gewisse Namen ändern. Es gibt gewisse Firmen nicht mehr, die Firmenbezeichnungen haben geändert, ausserdem kommt die Gemeinde Neuwiller hinzu. Weiter wurden ein paar Begriffe geändert. Die UVEK hat das geprüft und empfiehlt Ihnen, diesen Vertrag anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Änderungen Vertrag

Ziffer 2. Vorbehalt Entscheid Landrat

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 598, 19.09.18 17:26:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung

1. Die Änderung des ProReno-Vertrags vom 19.9.2018 mit Wirkung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.
2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft

[19.09.18 17:26:55, UVEK, WSU, 17.0808.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt, den Bericht 17.0808.02 zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 den Bericht zur Kenntnis genommen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Der Landrat hat dieses Geschäft ablehnend zur Kenntnis genommen. Ich musste nachfragen, was das genau bedeutet. Man hat mir erklärt, dass das seitens des Landrats ausdrücken soll, dass er den Bericht der Fluglärmkommission für das Jahr 2016, den wir hier beraten, ablehnt, dass er nicht zufrieden ist damit.

Wir haben den Bericht 2016 sehr ausführlich geprüft. Wir machen das nicht jedes Jahr, aber manchmal schauen wir genauer hin. Die detaillierten Informationen unsererseits zu diesem Geschäft können Sie unserem Bericht entnehmen, ich verzichte darauf, alles noch einmal vorzutragen.

Die wichtigsten zwei Punkte möchte ich aber doch ansprechen. Im Jahr 2016 gab es eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes von 50 Dezibel in der zweiten Nachtstunde in Allschwil Dorf. Die Fluglärmkommission beider Basel kommentiert dies, dass der Immissionsgrenzwert eine Orientierungsgrösse sei, da einzig der Lärmbelastungskataster für dessen Berechnung relevant sei. Der Lärmbelastungskataster beruht auf einem Flugregime von 2000. Im Jahr 2000 flogen ab Basel Mulhouse vornehmlich Saab Fairchild 340 der damaligen Crossair, und Embraer 140. Heute fliegen ab Basel Mulhouse Airbusse der Kategorie von rund 70 bis 80 Tonnen. Die Berechnungen von damals also sind relevant für den Lärm und nicht der gemessene Wert, der hier erwähnt wurde.

Der Immissionsgrenzwert ist keine Orientierungsgrösse sondern ein rechtsverbindlicher Grenzwert. Insofern ist im Bericht etwas nicht korrekt wiedergegeben. Von der Fluglärmkommission sollte gemäss ihres Pflichtenhefts erwartet werden dürfen, dass sie einen solchen gravierenden Fakt nicht so simpel als unbedeutend abtut. Ich blende zurück ins Jahr 2012. Damals hat sich die Fluglärmkommission erstmals zum geplanten neuen Abflugverfahren, das so genannte AirNav-Verfahren geäussert. Es könnte dadurch eine Verschiebung der Lärmbelastung geben. Die Fluglärmkommission hat dann gesagt, dass man die Auswirkungen von AirNav dereinst prüfen soll. Im Jahr 2014 ist AirNav in Betrieb gegangen. Gemäss Bericht 2016 hat immer noch keine Prüfung stattgefunden, obwohl dazu schwere Anschuldigungen im Raum stehen, nämlich dass der Euroairport bzw. die Lotsen und die Abflugverfahren zunehmend auf Schweizer Territorium verschoben werden.

Diese Anschuldigungen lassen sich aus dem publizierten Werten für uns nachvollziehen. Erstens anhand der Radarspuren, wo man jedes Flugzeug sehen kann, das abfliegt. Man sieht Radarspuren deutlich über Allschwil Dorf. Als wir damals zur Pistenverlängerung des Flughafens abgestimmt haben, ging man davon aus, dass sämtliche Flugzeuge vor der Schweizer Grenze abdrehen und gar nicht über Allschwil Dorf fliegen. Zweitens anhand der stark überproportionalen Zunahme an Fluglärmereignissen ab 70 Dezibel in Allschwil Dorf und ab 60 Dezibel in Binningen.

Die Fluglärmkommission müsste auch Massnahmen gegen die Lärmzunahme prüfen. Sie hat das im Bericht nicht getan, sie verweist dafür einmal mehr auf die wirtschaftliche Bedeutung des EAP. Aus Sicht der Kommission sollte eine Fluglärmkommission sich auf den Fluglärm konzentrieren.

Das sind ein paar grundlegende Anmerkungen. Am Schluss unseres Berichtes fordern wir den Regierungsrat auf, die Fluglärmkommission aufzufordern, eben diese Dinge nachzuholen, nämlich die Überprüfung des AirNav-Abflugverfahrens hinsichtlich Lärmbelastung auf Schweizer Territorium und über die Wirkung der bisher getroffenen flankierenden Lärmschutzmassnahmen, insbesondere die Zeitzuschläge am EuroAirport und die Anwendung des Ministerialerlasses von 2015 bezüglich der Lärmkategorisierung. Details dazu finden Sie in unserem Bericht. Ausserdem soll sie über weitere mögliche Massnahmen zur Lärminderung auf Schweizer Gebiet berichten.

Wir nehmen vom Bericht ja nur Kenntnis. Den Regierungsrat fordern wir auf, dass er genau dasselbe tut und dass der sich beim BAZL dafür einsetzt, dass die Starts nach Süden ihre Wende nach Westen früher, also vor der Landesgrenze vollziehen, so wie dies dem Lärmbelastungskataster vom Jahr 2009 basierend auf einem Flugregime von 2000 zugrunde liegt. Dann sollen die neuen Lärmberechnungen gemäss des Zielobjektblattes endlich vorgelegt werden. Wir werden seit Jahren vertröstet, dass dieser kommt, er liegt aber immer noch nicht vor. Das BAZL soll ausserdem ein neues Lärmbelastungskataster erstellen, basierend auf den aktuellen Flugbewegungen und nicht auf veralteten. Schliesslich soll das BAZL aufgrund dieser neuen Flugregime eine neue Risikoanalyse für die Gebiete südlich des Euroairports erstellen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieses Berichts.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt **ablehnende** Kenntnisnahme.

Der Landrat hat letzte Woche zum gleichen Geschäft den Beschluss gefasst, diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses möchte beliebt machen, dass der Grosse Rat Basel-Stadt diesen Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Für uns ist das Thema Fluglärm schon ein sehr altes Thema und leider ein sehr frustrierendes Thema. Trotzdem hat es für uns sehr viel Sinn gemacht, mit dem UVEK-Bericht eine sehr detaillierte Auseinandersetzung zu diesem Thema vorliegen zu haben. Ich möchte ein paar Beispiele geben.

Die lärmigen Flugereignisse haben im Jahr 2016 tagsüber um 1% zugenommen und in der Nacht um 6%. Was heisst das? Es gab eine Verlagerung des Fluglärms von den Tag- in die Nachtstunden. Gleichzeitig haben die Fluglärmereignisse im Süden zugenommen. In der ersten Nachtstunde, von 22 bis 23 Uhr, gab es im Durchschnitt alle vier Minuten ein Lärmereignis um den EuroAirport herum. Wenn wir nun die Messstation, die uns am meisten interessieren sollte, nämlich Neubad und deren Spitzenlärmmwerte anschauen, also Lärm von über 70 Dezibel, dann waren das 269 pro Jahr. Wenn man Pech hat, fallen diese jede Nacht an, wenn man Glück hat, gibt es mehrere in einer Nacht und dafür hat man in den anderen Nächten mehr Ruhe.

Wir hätten erwartet, dass die Fluglärmkommission nicht nur beschreibt und festhält und den zeitlichen und räumlichen Verlauf aufzeigt, sondern den Regierungsrat berät und unterstützt darin, Massnahmen dagegen zu finden. Wir haben auch in der UVEK gefragt, wie es mit der Lärmtaxe aussieht, die verhindern soll, dass in der Nacht gelandet oder gestartet wird. Wir haben die Auskunft bekommen, dass das pro Passagier Fr. 3.15 ausmacht. Eine Lenkungsmassnahme ist wirkungsvoll, sobald sie sich von Null unterscheidet. Aber wenn sie im Bereich von Kreditkartengebühren oder Sitzplatzauswahlgebühren liegt, fragt sich, was sie bewirken kann. Hier sehen wir weiteren Abklärungs- und Empfehlungsbedarf durch die Fluglärmkommission. Insgesamt war es für uns sehr enttäuschend, und deshalb stellen wir den gleichen Antrag wie der Landrat.

Ein weiterer Punkt, der uns aktuell interessieren würde, ist die Frage der Vernehmlassung. Es läuft eine Vernehmlassung zum neuen Zielobjektblatt für die Nordwestschweiz. Unter anderem sind die Betriebszeiten ein Thema, sie sollen zementiert werden, dass also etwa die Nachtruhe nicht ausgebaut werden kann. Es geht um die Frage, wie oft Risikoanalysen nötig sind. Uns würde interessieren, ob hier die Regierung Basel-Stadt dazu Stellung nimmt und sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzt. Die Fluglärmkommission hat zum Beispiel im Bericht 2016 festgehalten, dass Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden müssen. Wir leiten davon ab, dass sich zum Beispiel der Regierungsrat Basel-Stadt im Rahmen dieser Vernehmlassung für mehr Nachtruhe aussprechen sollte.

Zum letzten Punkt, den ich hier noch anfügen möchte: Es hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wie wird gemessen, wie werden diese Daten veröffentlicht? Es gab letzte Woche Berichte über die Luftschadstoffe. Hier wurde ein Bericht des Flughafens zurückgenommen und vorübergehend nur als Entwurf deklariert. Ich habe 2016 eine Interpellation zum Methodenstand am EuroAirport eingereicht. Damals wurde versprochen, dass das bis Ende Jahr angepasst werden würde. Auch das wurde noch nicht getan. Wenn man die Bevölkerung dem Fluglärm aussetzt, wäre es sehr wichtig, dass die vorgelegten Berechnungen und Messungen stimmen, glaubwürdig und transparent und für die Bevölkerung überprüfbar sind.

Joël Thüring (SVP): Die Worte von Raphael Fuhrer und sein Antrag haben mich herausgefordert, ein paar Worte zu sagen. Etwas ablehnend zur Kenntnis nehmen scheint mir schwierig, man kann einfach etwas zur Kenntnis nehmen. Ich habe mich schon über den Landrat erstaunt gezeigt.

Sie haben viele Ausführungen gemacht. Nachtflugdebatten führen wir überall, wo Flughäfen sind, nicht nur in Basel, und wir führen auch überall Diskussionen über Fluglärmbelastungen. Selbstverständlich ist für jeden, der in Fluglandeschneisen wohnt die Situation etwas unangenehmer als für andere. Aber Sie haben bei all Ihren Ausführungen etwas vergessen: Nehmen Sie zur Kenntnis, welche wirtschaftliche Bedeutung dieser EuroAirport hat. Sie können nicht die Augen davor verschliessen, dass Sie ein Stück weit auch selber dafür verantwortlich sind, dass dieser Flughafen so stark wächst. Sie sind ja dafür, dass wir unbegrenzte Zuwanderung haben. Diese Leute kommen teilweise auch mit dem Flugzeug hierher, weil sie am Wochenende nach Hause fliegen. Das ist nur ein Punkt, ein anderer Punkt ist die Zunahme der Reisetätigkeit. Ich weiss, Sie wollen das begrenzen mit Zuschlägen. Wir glauben, dass sich dieses Problem in einer modernen Gesellschaft, die immer mobiler wird, in der aber auch immer mehr Güter über den Transportweg Flugzeug transportiert werden, gar nicht anders regeln lässt. Wenn wir die spezielle Situation des EuroAirports betrachten, so ist das ein Flughafen, der sehr stark von Tagesrandverbindungen abhängig ist (Easyjet-Flugzeuge, die am Schluss des Tages nach Basel zurückkommen, weil sie hier stationiert sind). Sie bekommen das Problem nie in den Griff, wenn Sie nicht wollen, dass der EuroAirport wirtschaftlich darunter leidet. Easyjet ist ein relativ dynamisches Unternehmen, und alle anderen Fluggesellschaften, die zur Zeit auf dem EuroAirport domiziliert sind, auch. Sie kalkulieren sehr genau, was für sie rentabel ist. Wenn sie merken, dass ein Flughafen für sie nicht mehr rentabel ist, dann gehen sie sofort weg. Und gerade Frankreich hat einen anderen Flughafen, der nicht so weit weg ist von Basel. Ich warne Sie davor, dem EuroAirport zusätzliche Restriktionen aufzuerlegen, sonst kommt der EuroAirport stark in Gefahr, wenn ein Easyjet zum Beispiel nicht mehr nach Basel kommt. Wenn die Tagesrandverbindungen eingeschränkt werden sollen, wird Easyjet über kurz oder lang weg von Basel ziehen. Dann hat der EuroAirport ein grosses Problem, und dann müssen wir uns weder in Bern noch in Basel für einen Schienenanschluss einsetzen, dann reicht es, wenn der Bus Nr. 50 ein Mal pro Tag an den EuroAirport fährt.

Es ist ein trinationaler Flughafen, die Region braucht diesen Flughafen. Er wird zwar nur von zwei Ländern betrieben, aber es gibt auch noch ein drittes Land, das diesen Flughafen sehr stark benutzt. Die Wirtschaftlichkeit des Flughafens scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich glaube den Aussagen der Verantwortlichen des EuroAirports, dass sie alles unternehmen, das im Rahmen des Möglichen auch so zu beschränken, dass es für die Anwohnerinnen und Anwohner auch erträglich ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es ein Fakt ist, dass die Flugzeuge heute ganz andere Möglichkeiten haben als vor zwanzig Jahren. Die Flugzeuge werden immer leiser, die neuen Flugzeuge werden immer ökologischer. Wie in der Automobilindustrie machen die grossen Hersteller massive Fortschritte. Wir müssen sie auf diesem Weg unterstützen aber sicherlich nicht ihnen Steine in den Weg legen. Der EuroAirport wäre als einer der wenigen Flughäfen in Europa von solchen Massnahmen ganz besonders betroffen.

Deshalb bitte ich Sie, den Bericht wohlwollend und nicht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und dem EuroAirport ganz generell die Unterstützung zuzusagen. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen alles unternehmen, dass auch Regierungsrat Christoph Brutschin als Vertreter des Kantons alles unternimmt, dieses Thema nicht aus den Augen oder in diesem Fall aus den Ohren zu verlieren. Aber bitte lassen Sie dem EuroAirport die wirtschaftliche Daseinsberechtigung und spielen Sie nicht mit den Arbeitsplätzen.

Ich habe selber vor knapp 20 Jahren am Flughafen gearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass die Flugzeuge heute ganz anders sind als vor 20 Jahren. Ich kann mich erinnern, wie viel lauter damals die Flugzeuge häufig waren. Es wurde viel unternommen, der EuroAirport und die Airlines machen solche Schritte. Lassen Sie sie diese Arbeit weiter machen und hören Sie auf, parteipolitische Polemik zu betreiben. Ich bitte Sie also, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben auf der wirtschaftlichen Wichtigkeit des Flughafens bestanden. Abgesehen davon, dass es hier um den Fluglärm geht, möchte ich Sie fragen ob Sie wissen, dass Schweizerinnen und Schweizer im Schnitt zu 80% Freizeitflüge machen und 20% Geschäftsflüge?

Joël Thüring (SVP): Ja, und ich oute mich, ich mache zu 100% Freizeitflüge, und ich finde das nicht schlimm. Auch diese Firmen stellen letztlich Arbeitsplätze am EuroAirport zur Verfügung.

René Häfliger (LDP): Ich habe vor 30 Jahren am EuroAirport in der Luftfracht gearbeitet und mache zu 50% Freizeit- und zu 50% Geschäftsflüge praktisch ausschliesslich ab Basel.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich das Wort gegen diese elenden Flughafenwehklagen erheben. Wenn man einen Flughafen mit einem guten Streckennetz will, muss man ihm auch die richtigen Rahmenbedingungen geben. Eine Kontingentierung der Flugbewegungen wäre der Tod, wie auch die Verkürzung der Betriebszeiten. Wir können nicht ändern, dass es in Europa wegen eines gestiegenen Flugverkehr immer mehr Verspätungen gibt. Wenn dann diese Maschinen in Basel nicht mehr landen können, verliert der EuroAirport an Attraktivität und die dringend nötige Zuverlässigkeit.

Der Vergleich mit Zürich im Zusammenhang mit den Zeiten hinkt. Zürich schliesst zwar früher, hat aber so viele Ausnahmeregelungen, dass im Endeffekt mehr Flugzeuge nach 23 Uhr in Zürich landen als in Basel.

Das Thema ist in unserer Region insgesamt aufgeblasen. Leserbriefe und sonstige Beiträge in den Medien mit Lärmklagen tragen praktisch immer den gleichen Nachnamen, mit einem weiblichen und einem männlichen Vornamen. Trotz dieses etwas überschätzten Problems hat der Flughafen viel gemacht, um die Belastung zu mindern und die Flugzeuge werden immer lärmärmer, wie wir bereits gehört haben. Um den Flughafendirektor zu zitieren - wer einen funktionierenden Flughafen will, der muss ein gewisses Mass an Lärm in Kauf nehmen. Und wir wollen einen funktionierenden Flughafen in der trinationalen Region.

Lisa Mathys (SP): Seit Jahren monieren Sie jährlich die Fluglärmberechnung der Fluglärmkommission. Ich habe das auch den Zeitungs- und Medienberichten entnommen. Ich möchte darüber sprechen, und nicht über den EuroAirport als Institution. Fakt ist, dass die Bevölkerung einer Belastung durch den Fluglärm ausgesetzt ist, und deshalb wurde eine Kommission ins Leben gerufen. Im Bereich des Möglichen steht nicht nur die Alternative Flughafen Ja oder Nein, sondern es gibt mögliche Massnahmen zur Lärmreduktion.

Der Inhalt der Berichte war und ist nicht zufriedenstellend. Darin sind zwar wertvolle Erhebungen und aufschlussreiche Zählungen aufgezeigt, gleichzeitig fehlen aber die erwünschten konkreten Vorschläge für Massnahmen zur Belastungsreduktion. Das wurde immer wieder kritisiert, auch diesen Frühling wieder im Bericht der UVEK. Deshalb sollten wir heute ein Zeichen setzen, indem wir die Kritik der zuständigen Kommission stützen, indem wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Der Bericht der UVEK wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet und übt klare Kritik. Deshalb ist es keine so grosse Sache, eine ablehnende Kenntnisnahme zu unterstützen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag von Raphael Fuhrer folgen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bedanke mich bei der UVEK für die sehr vertiefte Behandlung des Berichts. Die Kommission hat den Bericht an sechs Sitzungen beraten, ich konnte an fünf davon dabei sein. Es gab bis jetzt nur ein Geschäft in der UVEK, das mehr Sitzungen in Anspruch genommen hat als dieser Bericht, der zur Kenntnis zu nehmen ist, nämlich das Energiegesetz.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Diskussion um den Fluglärmbericht immer mehr zur Platzhalterdiskussion wird, nämlich um die Frage, ob man den Airport will. Ich habe tatsächlich die Meinung gehört, dass es diesen Flughafen nicht brauche, und wenn Unternehmen, die diesen Flughafen in Anspruch nehmen, nicht mehr vor Ort bleiben, dann spiele der Markt. Diese Diskussion würde ich gerne hier führen, aber nicht sublim über den Fluglärmbericht. Wenn man mit dem Fluglärmbericht nicht einverstanden ist, frage ich mich, warum man nicht die Präsidentin der entsprechenden Kommission eingeladen hat. Es ist immerhin ein langjähriges Mitglied des Grossen Rates, das diese Kommission nun präsidiert.

Eingeladen wurde aber eine Person aus dem Kanton Basel-Landschaft, Mitglied einer Behörde, die uns breit Flugspuren vorgelegt hat und gesagt hat, ihre Flugspuren würden stimmen, diejenigen der zivilen Luftfahrtbehörde Frankreichs seien falsch. Wem glaubt man, wenn sich zwei Behörden widersprechen? Ich weiss inzwischen, dass man sehr erfolgreich politisieren kann, indem man Ergebnisse von Behörden kritisiert, von denen man noch vor ein paar Jahren ausging, dass sie das technisch beherrschen und auch die entsprechenden Fachleute haben. Man kann das aber natürlich in Frage stellen.

Ein grosser Teil der Diskussion in der UVEK drehte sich um Allschwil und Binningen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Neubad jemals ein Thema war. Es wurde auch niemand aus dem Neubad eingeladen. Basel-Landschaft behauptet in der Tat, sie seien die einzigen, die diese Belastungen tragen. Das ist aber überhaupt nicht so. Zunächst tragen unsere französischen Nachbarn eine grosse Belastung, und es gibt ein Quartier mit mehr als 10'000 Einwohnern in Basel-Stadt, das sehr wohl davon tangiert ist. Und ich bin immer noch Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Basel-Landschaft schaut schon selber, dass seine Interessen abgedeckt sind.

Nun heisst es, man solle dem Landrat folgen. Für mich gibt es seit dem 27. April 2018 aus sozialdemokratischer Sicht mehr als genug Gründe, dem Landrat nicht immer zu folgen. Das muss man auch hier nicht. Denn man verkennt die Geschichte des EuroAirports. Das sei vor allem den jüngeren Mitgliedern des Grossen Rates natürlich nachgesehen, aber Basel-Stadt hat eine andere Beziehung zu diesem EAP. Wir sind derjenige Partner, der zusammen mit Frankreich für die Infrastruktur zuständig ist. Wir haben mehr als Fr. 200'000'000 in diese Infrastruktur investiert und sind sehr dankbar, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der letzten Erweiterung sich finanziell mitbeteiligt hat, aber es ist vom Grundsatz her etwas anderes. Wir müssen zum Erbe der Altvorderen Sorge tragen, dass sich die Infrastruktur entsprechend entwickeln kann.

Das Problem liegt klar auf dem Tisch, es wird von niemandem negiert: Wir haben zwischen 22 und 24 Uhr ein zu grosses Wachstum. Wir haben auch zu viele Südstarts. Hier wurden immer wieder diese Verdächtigungen laut. Ich kann doch nicht durch das Leben gehen und dauernd denken, dass mein Gegenüber nichts anderes als Schlechtes macht. Immer wieder heisst es, diese Aussage des Flughafens stimme nicht, es wird gezweifelt, ob er die Wahrheit sagt. Das neueste ist, der französische Tower würde die Flüge extra nach Süden schicken. Das passiert deshalb, weil der europäische Flugraum überlastet ist. Es gibt Verspätungen, die vom Norden her kommen. Sie können beim besten Willen nicht gleichzeitig von Norden her landen und nach Norden starten. Also bleibt nichts anderes übrig als Flüge, die normalerweise nach Norden programmiert sind, nach Süden umzuleiten. Das ist der einzige Grund. Es gibt keine bösen Absichten und keine bösen Mächte, weder in Paris noch in Bruxelles oder sonst wo.

Auch das BAZL wurde verschiedentlich erwähnt. Das BAZL hat hier aber nichts zu sagen, wir befinden uns mit dem Flughafen auf französischem Territorium, die Luftüberwachung unterliegt Frankreich. Selbstverständlich sind wir mit ihnen in Kontakt. Bezüglich Risikoanalyse haben wir eine Anfrage gemacht und haben das BAZL gebeten, mit der DGAC eine neue Risikoanalyse zu erstellen.

Ich bitte Sie, dies in Rechnung zu stellen. Es gibt hier eine Infrastruktur, die wie der Eisenbahnverkehr und der Strassenverkehr auch, gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, aber auch eine Reihe von Nutzen. Ich habe mir zu Recht sagen lassen, dass es nicht Aufgabe der UVEK ist, über den Nutzen des Flughafens zu reden. Ich frage mich aber bloss, wer es dann tut. Ich versuche es jeweils, und die Arbeitsplätze sind dabei ein Thema. In unserem Quartier wohnt jemand, der bei der Expressfracht arbeitet. Er lädt Pakete aus, für vielleicht Fr. 5'000 pro Monat. Er sagt, er hätte mich gewählt, im Vertrauen darauf, dass die sozialdemokratische Partei auch immer die Bedeutung des Erhalts von Arbeitsplätzen zu gewichten habe, insbesondere auch in dem Bereich, in dem Leute mit einem leichteren Schulsack Arbeit finden.

Wir kommen nicht darum herum, das abzuwägen, und deshalb bitte ich Sie, mit Rücksicht auf diese verschiedenen Interessen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wenn der Grosse Rat den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt, dann wird das als Signal ganz anders interpretiert. Es wird interpretiert als Infragestellen dieser Infrastruktur. Ich habe dieses Parlament nie so erlebt. Ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, dass Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und ich uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass wir das Problem zwischen 22 und 24 Uhr in den Griff bekommen. Es ist ein Problem, und ich freue mich, wenn Sie uns dabei unterstützen und uns immer wieder daran erinnern. Aber bitte tun Sie es nicht über diese Platzhalterdiskussion und nehmen Sie diesen Bericht wie er vorliegt zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben erwähnt, dass Basel-Stadt viel Geld in den Flughafen investiert hat und wir deshalb dafür Verantwortung tragen. Sie haben das Problem der Abendstunden anerkannt. Mich würde nun interessieren, wie konkret Sie sich einsetzen können, damit dieses Problem nicht grösser, sondern kleiner wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe eben herausgesucht, wie wir die Fluglärmsteuern in den Randstunden erhöht haben. Wir versuchen zu lenken. Ich bin immer noch der Meinung, dass Lenkungsabgaben wirken, wie stark, das werden wir sehen. Es gibt weiter einen Massnahmenplan, der der Direktion des EAP aufs Auge gedrückt wurde mit dem

Auftrag, nach Massnahmen zu suchen. Hinsichtlich der Frage, ob man den Flughafen früher schliessen kann, bitte ich Sie, den Vergleich richtig anzustellen. Es wird immer wieder gesagt, in Zürich sei um 23 Uhr Schluss. Das stimmt nicht. Lesen Sie den Tagesanzeiger vom 21. Juni 2018, da steht wortwörtlich: "Der Flughafen Zürich ist für den Flugbetrieb von 6 bis 23.30 Uhr geöffnet." Das ist eine glänzende PR-Leistung der Familie G., sie hat das immer wieder wiederholt. Von Seiten der Medien wurde das übernommen, aber es stimmt nicht. Auch hier sollten wir so faktenbasiert wie möglich den Diskurs führen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Interna von UVEK-Sitzungen sollten nicht breit in die Öffentlichkeit getragen werden, ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin bitten, sich inskünftig daran zu halten.

Behandeln wir hier die Wichtigkeit des EAP für den Standort Basel oder behandeln wir das Thema Fluglärm? Es ist nett von allen Sprechenden, immer wieder auf das Thema zu kommen. Und jetzt werde ich auch eine Interna verraten: Der Flughafendirektor hat an der gemeinsamen Sitzung mit der Kommission in Basel-Landschaft 40 Minuten über die wirtschaftliche Bedeutung des EAP referiert. Er wurde nicht unterbrochen, obwohl er nicht auf den Fluglärm eingegangen ist.

Sie können das Thema Lärm schon ignorieren, aber irgendwann wird es Ihnen um die Ohren fliegen. Ich habe heute in der Zeitung des Hausbesitzervereins Basel-Stadt einen interessanten Beitrag gesehen. Es werden nun genügend Mitglieder von lärmgeplagten Anwohnern einer Strasse für eine Sammelklage gesucht. Lärm ist ein Thema, Sie sollten es nicht ignorieren, ob an der Osttangente oder im Neubad oder in Allschwil oder auf dem Bruderholz.

Es wurden verschiedene Dinge behauptet, die ich klarstellen muss. Der Flughafen Zürich ist von 6-23 Uhr geöffnet mit Verspätungsabbau von plus 30 Minuten, der Flughafen Basel Mulhouse von 6-24 Uhr ohne Limite für Verspätungsabbau, und landen dürfen die Flugzeuge ab 5 Uhr früh. Was heisst Start in Basel? Sie sind wohl der Meinung, dass nach 24 Uhr kein Flugzeug starten darf. Der Flughafen Basel Mulhouse interpretiert dies ab Dock, das heisst, wenn das Flugzeug am Dock abfährt, ist es offiziell gestartet.

Wenn es um Lärm geht, insbesondere in den letzten zwei Nachtstunden, sollten wir das seriös prüfen. Das ist der Grund, weshalb die UVEK nicht jedes Jahr, aber nun doch einmal diesen Teilaspekt angeschaut hat. Würde alles ganz klar sein, könnten wir das in einer oder zwei Sitzungen abhandeln, wie wir das mit anderen Geschäften auch können.

Aber wenn der Flughafen auch nur eine Spur mehr Vertrauen will, dann darf er nicht die Dinge tun, die Raphael Fuhrer erwähnt hat. Es gibt Standards zur Messung gewisser Werte. Ein Standard zur Luftschadstoffmessung an Flughäfen stammt von der ICAO. Dieser Standard gilt für den Flughafen, wenn es um Rückenwindkomponenten geht und die Begründung, weshalb über 10% über die Schweiz anfliegen. Der Flughafen hat diese Standards nicht verwendet sondern eigene Standards verwendet. Sie messen während 30 Sekunden den Schadstoffausstoss eines Flugzeugs beim Start, ICAO-Vorschrift ist 130 Sekunden. Und dann wundern Sie sich, warum der Flughafen auf viel weniger Schadstoffe kommt. Nun sehen wir genau das in der Kommission. Ist das vertrauensfördernd? Ich glaube nicht.

Das Thema Spuren der Flugzeuge, wenn sie abfliegen: Regierungsrat Christoph Brutschin sagt, wir hätten eine externe Person eingeladen, die andere Spuren gezeigt habe als der Flughafen. Natürlich, ich würde auch nicht die Spuren über Allschwil zeigen, wenn ich den Flughafen vertreten würde. Deshalb bitten wir ja, dass genau das von der Fluglärmkommission geprüft wird. Sie soll die Behauptungen, die im Raum stehen, überprüfen und darüber berichten.

Das wurde am 10. April veröffentlicht. Letzten Mittwoch ist der Fluglärmbericht 2017 herausgekommen. Es steht kein Wort dazu im Bericht. Wenn fünf Monate etwas knapp sind, dann hätte man mit der Veröffentlichung ja warten können. Aber unsere Anträge waren schon bekannt. Dass wir die Präsidentin der Fluglärmkommission nicht eingeladen haben, aber dafür Vertreter des Flughafens, damit sie Stellung nehmen können, weiter die Verantwortliche für den Umweltbereich, das WSU mit dem Vorsteher und seinem Departementssekretär, scheint nicht zu reichen, wir werden also das nächste Mal eine fünfte Person einladen.

Es geht um Lärm, um Vertrauen, wenn in einem Bericht steht, dass der Fluglärmkataster ausschlaggebend ist, basierend auf einem Flugregime von 2000. Warum wurde dieser nicht aktualisiert? Genau das fragen wir, und wir behaupten nichts anderes. Wir wissen es einfach nicht, obwohl dies in verschiedenen Vorstössen gefordert wurde. Sollen wir spekulieren?

Es geht um Lärm. Bitte nehmen Sie die Basler, die basel-landschaftliche und die französische Bevölkerung ernst. In den Nachtstunden sind wir sensibel, gehen Sie sensibel damit um und bringen Sie die wichtigen Vorlagen, damit wir das auch richtig beurteilen können. Und setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere in der zweiten Nachtstunde der Fluglärm abgebaut wird. Er nimmt seit Jahren zu. Und jedes Jahr heisst es, es würden Massnahmen dagegen getroffen. 2016 hiess es, es solle nicht überproportional zum proportionalen Wachstum des EuroAirports wachsen. Was heisst das auf Deutsch? Der Lärm nimmt zu und in den Nachtstunden soll er einfach nicht noch mehr zunehmen. Nein, er soll abnehmen! Es ist zu laut! Das ist das Ziel. Wie gross die Lenkungswirkung von Fr. 3,50 ist, müssen Sie selber beurteilen. Es gibt eine Interpellation, in der gefragt wird, ob nicht gleichzeitig mit diesem Preis zu einer anderen Tageszeit der gleiche Flieger der gleichen Fluggesellschaft günstiger landen kann und es schlussendlich ein Nullsummenspiel ist. Das könnte ja sein, lesen Sie selber nach!

Nehmen Sie den Lärm ernst. Die Wirtschaft wird ernst genommen, da nicken sogar einige Grüne. Aber nehmen Sie auch die Lärmentematik ernst und konzentrieren Sie sich darauf, wenn es um den Fluglärmbericht geht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst ablehnende Kenntnisnahme, NEIN heisst Kenntnisnahme

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 44 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 599, 19.09.18 18:13:59]

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016

Schluss der 22. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 20:00 Uhr

**12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend
Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen
ARA Basel der ProRheno AG**

[19.09.18 20:00:20, UVEK, WSU, 18.0565.02, BER]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung. Noch eine kurze Mitteilung, um 18:00 war ich müde und konnte ihnen nicht mitteilen, dass wir betreffend Kenntnisnahmen im Parlamentsdienst abgeklärt haben. In der Geschäftsordnung steht nichts über Kenntnisnahmen. Der Grosse Rat entscheidet jedoch öfter über Kenntnisnahmen und da nichts definiert ist, sind wir frei, ein Adjektiv vor die Kenntnisnahme einzufügen. Diese kann sowohl wohlwollend aber auch ablehnend sein.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0565.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Die höchste Ausgabe, die ich je vertreten konnte, waren etwas mehr als Fr. 800'000'000, das ging rund zehn Minuten. Jetzt sind es Fr. 234'000'000. Es steht alles im Ratschlag und im Bericht der UVEK. Die UVEK empfiehlt Ihnen die Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 600, 19.09.18 20:04:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau von Anlagen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zur Faulung von Klärgasen in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 234'630'000 bewilligt. Der voraussichtliche Beitrag des Bundes für die Anlage zur Reduktion der Mikroverunreinigungen von derzeit geschätzten Fr. 22'200'000 wird davon in Abzug gebracht. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 211'900'000 (inkl. MWST von 7,7%) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie; Index 107.1 Punkte, Stand April 2017, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte)

- Fr. 22'730'000 als Abgeltung an die Einwohnergemeinde Basel als Landeigentümerin zulasten der Erfolgsrechnung 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie).

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen

[19.09.18 20:04:54, UVEK, WSU, 18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Dieser Ratschlag geht auf Vorstösse aus dem Grossen Rat zurück. Sie wurden mit dem Ratschlag vollumfänglich umgesetzt, die UVEK stimmt diesem einstimmig zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Gesetz über die Industriellen Werke Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 601, 19.09.18 20:06:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Abgeltung für die Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen durch die IWB

Industrielle Werke Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden Ausgaben in Höhe von Fr. 7'500'000 bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- a. Fr. 5'200'000 für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen an die IWB
- b. Fr. 2'300'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat) verteilt auf die Jahre 2019 bis 2028 (jährliche Abgeltung von Fr. 230'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen (16.5525) gemäss §43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Anzüge Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5134 und 16.5525 sind **erledigt**.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK

[19.09.18 20:08:03, UVEK/ Mitbericht JSSK, WSU, 17.1961.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Der UVEK lagen die Beschlüsse der JSSK zum Beratungszeitpunkt vor und sie unterstützt diese Anträge vollumfänglich. Tanja Soland wird sie nachher erläutern.

Darüber hinausgehend können Sie im Bericht der UVEK die weiteren Erwägungen lesen. Ich möchte mich hier auf einen Punkt beschränken. Es werden überall fernlesbare Messeinrichtungen eingerichtet. Diese sind zum Teil schon vor Ort, sie übermitteln zur Zeit die Strommessdaten in den Haushalten. Dazu kommt die datenschutzrechtliche Grundlage im Zusammenhang mit den Vorgaben des Bundes und den ganzen Zusammenhängen mit Einspeisung von Fotovoltaikanlagen, steuerbaren Geräten usw.

Die UVEK hat ein Kernanliegen. Wenn Wasser, Strom, Gas, Fernwärme ausgelesen werden, dann würde das über das Strommessgerät an die Zentrale übermittelt. Die IWB haben vorgesehen, die weiteren Geräte per Funk an dieses Strommessgerät anzubinden. Hier hat die UVEK die Bedenken der Bevölkerung gegenüber zu viel Funkeinrichtungen in den Haushalten ernst genommen und wir haben von den IWB und vom Regierungsrat die Zusage erhalten, dass die Kunden auf Wunsch diese Geräte per Kabel anbinden können. Es liegt auch eine Idee bei, wie viel das mehr kosten darf. Das steht alles im Bericht der UVEK.

Ein weiterer Punkt war der Zugriff auf die eigenen Daten. Wir sind der Meinung, dass das möglichst kostengünstig geschehen soll. Die Vorstellungen sind hier noch nicht konkretisiert, persönlich könnte ich mir auch einen Nullpreis vorstellen, damit man die eigenen Daten über einen Webdienst abfragen kann. Es wird von der UVEK erwartet, dass hier ein massvoller Zugangspreis, wenn möglich sogar zum Nulltarif ermöglicht wird.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die Kommission hat die Vorlage sehr intensiv diskutiert und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein paar Änderungen angebracht. Es ging um vier Punkte.

Das erste ist eine Richtigstellung, dass es nur eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten gibt. Das wird immer wieder falsch verstanden. Der Datenschutzbeauftragte genehmigt nicht, sondern er gibt nur nach der Vorabkontrolle Empfehlungen ab. Wir wollten, dass das richtig gestellt wird.

Der zweite Punkt war, dass wir die hohe Kompetenz des Verwaltungsrats der IWB etwas einschränken wollten, weil er sämtliche Ausführungsbestimmungen selber hätte genehmigen und erlassen können. Wir wollten, dass zumindest der Regierungsrat diese noch genehmigen muss.

Der dritte Punkt betrifft die Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privatrechtlichen Auftrag. Diese soll etwas klarer formuliert werden. Die IWB kann aus öffentlichem Auftrag tätig sein und dann ist vor allem die Einwilligung der Nutzer eine andere, dann müssen sie zum Teil nicht einmal einwilligen, weil das vom Gesetz her so ist. Sobald sie aber

privatrechtlich tätig sind, wollen wir eine Einwilligung. Das wurde im Gesetz nun etwas klarer formuliert. Beim öffentlichen Auftrag geht es also ohne Einwilligung der betroffenen Person, im Bereich des privatrechtlichen Auftrags braucht es eine Einwilligung, im ganz privaten Bereich, also bei den Analysen, haben wir darauf bestanden, dass es eine schriftliche Einwilligung braucht. Das ist nun im Gesetz klarer formuliert.

Der vierte Punkt betrifft die Aufbewahrungsdauer. Sie ist zwar geregelt, aber in einem anderen Gesetz. Wir wollten, dass diese auch im vorliegenden Gesetz geregelt ist, dass die Personendaten und Persönlichkeitsprofile in der Regel nach zwölf Monaten zu vernichten sind.

Es sind also keine grossen materiellen Änderungen, es sind zum Teil Klarstellungen oder Hervorhebungen, ausser diejenige Änderung, dass die Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat genehmigt werden sollen.

Der entsprechende Entwurf der Verwaltung wurde dann einstimmig gutgeheissen, die Kommission empfiehlt Ihnen, ihr zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderungen

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 602, 19.09.18 20:16:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des IWB-Gesetz wird zugestimmt.

Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017

[19.09.18 20:16:37]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen

Kaspar Sutter (SP): Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der IGPK Rheinhäfen diesen Bericht vorzustellen. Die IGPK Rheinhäfen überprüft jeweils den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis und erstattet dem Parlament Bericht. Die IGPK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung in zwei Sitzungen geprüft, sie hat schriftliche Fragen gestellt, die entsprechend und kompetent beantwortet wurden, und sie hat eine dieser Sitzungen im Beisein der Regierungsräte und des Verwaltungsrats durchgeführt.

Zum Geschäftsjahr 2017: Das erste Quartal war geprägt durch starkes Niedrigwasser, was sich entsprechend negativ auf die transportierte Menge auswirkte. Danach war aber Raststatt, d.h. die Bahnstrecke auf der Nordsüdachse, unterbrochen, was dazu geführt hat, dass die Wasserstrasse eine verlässliche Alternative war für die Güterströme auf der Nordsüdachse, was einerseits die Transportmengen enorm gesteigert hat und andererseits gezeigt hat, wie wichtig es ist, neben der Strasse und der Schiene auch den Wasserweg als starkes Verkehrsmittel zur Verfügung zu haben.

Der Güterumschlag Import und Export liegt mit 5,6 Millionen Tonnen ganz leicht unter dem Vorjahr. Hingegen war wie im letzten Jahr feststellbar, dass die Containerumschläge um 4,4% weiter angewachsen sind, auch die Treiber- und Brennstoffe waren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wenn wir durch die Stadt spazieren sehen wir schliesslich auch den anhaltenden Boom bei den Flusskreuzfahrten, was sich auch auf unseren Rheinhafen positiv auswirkt.

Zum finanziellen Ergebnis: Das Jahresergebnis liegt 11% über dem Vorjahr mit einem Überschuss von Fr. 9'100'000. Es wurden vor diesem Gewinn auch Rückstellungen für die Pensionskasse vollzogen in der Höhe von Fr. 700'000 und es konnte ein Buchgewinn von Fr. 700'000 realisiert werden durch den Verkauf der Minderheitsbeteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein. Dies führte schlussendlich zu einer Gewinnausschüttung oder zu einem flexiblen Baurechtszins von Fr. 3'400'000 an den Kanton Basel-Stadt.

Welche Themen hat die Kommission sonst noch diskutiert? Wie schon mehrmals wurde die Frage diskutiert, wie stark man die Landpreise abbilden will in der Rechnung. Die beiden Kantone stellen das Land dem Hafen ja gratis zur Verfügung, was sich in der Gewinnausschüttung resp. im Baurechtszins widerspiegelt. Das führt zu einer gewissen Intransparenz und vielleicht auch zu falschen Rückschlüssen bei regionfernen Betrachtern. Aber teilweise wird das bereits heute kompensiert durch die Infrastrukturrechnung, die aufzeigt, wie die Erträge und Aufwände liegen. Konsequenter wäre vielleicht ein fixer Baurechtszins, der dann dazu führen würde, dass der Hafen nicht mehr so schöne Gewinne macht, sondern primär zuerst die Baurechtszinse zahlen müsste. Eine Empfehlung gibt es jedoch hierzu von der IGPK nicht.

Desweiteren ist eine wichtige Frage der Risikobericht auf dem Wasser. Im Zusammenhang mit dem neuen Containerterminal kam ja auch die Frage auf, wie sicher der Wasserweg ist. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Eintretenswahrscheinlichkeiten auf dem Wasser sehr gering sind, kleiner als auf Schienen und auf Strasse, aber wenn es zum Ereignis kommt, könnte dies grosse Auswirkungen haben. Der Rheinhafen hat einen sehr klaren Bericht über die bestehenden Risiken verfasst. Seit der letzten Sitzung sind der Brand im Hafen und die Havarie des Containers passiert. Das sind alles Ereignisse, die nicht auf dem Wasser, sondern auf dem Land oder beim Verlad geschehen sind. Dieser Punkt war nicht Thema der IGPK in diesem Jahr, aber wir werden ganz bestimmt diese Punkte aufnehmen, wenn wir das nächste Mal mit den Hafenverantwortlichen zusammenkommen.

Die IGPK beantragt Ihnen in beiden Kantonen eine Kenntnisnahme des Jahresberichts.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 603, 19.09.18 20:23:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017

[19.09.18 20:23:17, IPK FHNW, ED, 18.0676.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 18.0676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bitte Sie im Namen der IGPK, den Bericht zum Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz 2015-2017 zu genehmigen.

Die Fachhochschule ist sehr gut unterwegs. Unsere letztjährige Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag und zum

Globalbudget hat bei den Angehörigen der FHNW eine riesige Motivation ausgelöst. In jedem der vier Kantone der Trägerschaft fiel die Abstimmung einstimmig aus, und ich meine, dass wir auch diesen Bericht einstimmig genehmigen werden. Auch die IGPK hat dem Bericht mit 15 zu 0 Stimmen zugestimmt. Es wurde einzig gesagt, dass dem Bericht Verbesserungspotenzial fehle.

Der Gesamtaufwand betrug Fr. 1'350'000'000, es gab einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 17'500'000. Das Eigenkapital konnte auf knapp Fr. 50'000'000 gesteigert werden.

Zu den Ausbildungen: Es werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge angeboten. Die Studierenden wachsen kontinuierlich, erfreulich in dieser Periode ist, dass es ein Wachstum der Studierenden gab aber zugleich eine Kostensenkung pro Studierender um 8%.

Zur Qualitätssicherung: Es werden regelmässig Studienbefragungen durchgeführt und zwar allgemein zu allen Hochschulen aber auch spezifisch für jede einzelne Hochschule. Erst kürzlich wurden sie in der European Foundation for Quality Management mit drei Sternen ausgezeichnet.

Zur Organisation: In der Leistungsperiode 2015-2017 gab es ganz viele Wechsel. Fünf der insgesamt neun Direktionen wurden ausgewechselt. Es ist gelungen, die Generation zu erneuern oder eine Verjüngung herzustellen und auch gendergemäss ist die Fachhochschule ausgezeichnet unterwegs.

Alles in allem bitte ich Sie, den Bericht Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2015-2017 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 604, 19.09.18 20:28:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!

[19.09.18 20:28:41, PetKo, 18.5130.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition zum Zonenplan und zur Mitwirkung an demselben wurde im letzten März eingereicht. Sie kritisiert den Inhalt des Zonenplans sowie die mangelnde Information der Bevölkerung und die fehlende Mitwirkungsmöglichkeit nach § 55 der Kantonsverfassung. Die Petition fordert den Abbruch der Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren.

Die Petitionskommission führte im Frühling ein Hearing mit der Petentschaft, dem Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, dem Kantonsbaumeister und dem Leiter der Arealentwicklung und Nutzungsplanung im BVD durch. Die Petentschaft kritisierte einerseits inhaltlich, dass der Zonenplan in verschiedenen Quartieren einschneidende Veränderungen bringen würde, da die vorgesehenen Gebäudeerhöhungen durch Abbruch und Neubau der Häuser erfolgen werden. Zudem sei die Zonenplanrevision in sich widersprüchlich, weil die konkrete Wahl der Aufzonungsgebiete nicht denen im Zonenplan aufgeführten Abwägungsaspekten entspricht. Andererseits geht es der Petentschaft um die Klärung des Mitwirkungsrechts gemäss § 55 der Verfassung, welche beim Zonenplan nicht richtig funktioniert habe. Es müsse geklärt werden, dass die Information der Bevölkerung keine Hol- sondern eine Bringschuld der Verwaltung sei. Die Bevölkerung müsse zudem abgeholt werden, bevor ein fertiger Plan aufgelegt werde.

Von Seiten der Verwaltung wurde am Hearing gesagt, dass eine Mitwirkung nach § 55 Kantonsverfassung nur dann Pflicht sei, wenn keine anderen Vorschriften zur Anhörung der Bevölkerung bestehen. Beim Zonenplan sei die Mitwirkung aber im Bau- und Planungsgesetz geregelt. Pflicht sei deshalb nur eine öffentliche Planaufgabe von mindestens 30 Tagen und die Möglichkeit, Einsprachen und schriftliche Anregungen einzureichen. Trotzdem, das wurde von Verwaltungsseite auch betont, sei im Sinne der höheren Berechtigung des Verfassungsartikels als oberste Richtlinie auch beim Zonenplan ein Mitwirkungsverfahren im Sinne der Verfassung möglich gewesen. Eine Mitwirkung könne einerseits auf Antrag der Bevölkerung angestossen werden oder durch das zuständige Departement.

Die Verwaltung ging beim Zonenplan im Gegensatz zur Petentschaft davon aus, dass die Bevölkerung ausreichend informiert worden sei um erwarten zu können, dass sich die Bevölkerung von sich aus melden würde, wenn sie eine Mitwirkung wolle. Beim Zonenplan habe sich das Bau- und Verkehrsdepartement gegen eine erweiterte Mitwirkung entschieden, weil beim Zonenplan ein zu geringer Spielraum bestände.

Wir haben das in der Kommission intensiv diskutiert, jedoch nicht den inhaltlichen Teil zum Zonenplan. Die inhaltliche Kritik der Petentschaft am Zonenplan soll in der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission einfließen. Ich bitte deshalb deren Präsidenten, das in der Kommission aufzunehmen und die inhaltlichen Anliegen der Petentschaft einzubringen.

Die Petitionskommission hat sich in der Beratung auf das Mitwirkungsrecht konzentriert. Sie hält die Mitwirkung der Bevölkerung generell aber auch bei grösseren Themen wie dem Zonenplan als etwas sehr Wichtiges und Positives. Darum ist es wichtig zu klären, wie und zu welchem Zeitpunkt das zuständige Departement die staatliche Meinungs- und Willensbildung in Form einer solchen Mitwirkung zulässt. Aus Sicht der Petitionskommission ist es sinnvoll, die Bevölkerung lieber einmal mehr als einmal zu wenig und lieber früher als später über mögliche grössere Veränderungen in ihrem Quartier zu informieren und ihre Wünsche abzuholen. Eine frühzeitige Information der Quartierbevölkerung ist auch Voraussetzung dafür, dass diese das Mitwirkungsrecht selber einholen könnte, wenn sie es wünscht.

Der Petitionskommission ist es zudem ein Anliegen, dass die Behörden auch den weniger politisch interessierten Teil der Bevölkerung erreichen. Mangelnde Ressourcen, wie es von Seiten der Verwaltung am Hearing gesagt wurde, können nicht als Erklärung geltend gemacht werden, dass die breite Bevölkerung nicht abgeholt werden kann.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat zu berichten, wie er vorhat, den gemäss § 55 der Verfassung gestützten Meinungsbildungsprozess differenzierter zu gestalten als es bei der Zonenplanrevision geschehen ist. Sie bittet den Regierungsrat zu berichten, was er tun will, damit das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung sich nicht allein auf eine schriftliche Anhörung beschränkt, wie das Mitwirkungsrecht in der Praxis gehandhabt wird und bei welchen Geschäften die Verwaltung sie als Hol- und bei welchen als Bringschuld einstuft, ab welchem Stand eines Geschäfts eine Mitwirkung seitens der Verwaltung initiiert wird und wie die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente bei einer solchen Mitwirkung funktioniert. Das ist nämlich für Aussenstehende schwer zu erkennen und das haben wir auch in der Petitionskommission nicht abschliessend klären können.

Wir haben das Thema des § 55 heute schon mehrmals angesprochen, Sie haben auch dem GPK-Bericht entnehmen können, dass die GPK hier auch empfiehlt, das zu klären, und wir haben auch im Zusammenhang mit der St. Alban-Vorstadt darüber gesprochen, dass auch hier zumindest Klärungsbedarf besteht über das Mitwirkungsrecht. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert maximal eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Motionen 1 - 2

1. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[19.09.18 20:35:28, 18.5190.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5190 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5190 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[19.09.18 20:36:05, 18.5199.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5199 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Das wird Sie nicht überraschen, wir haben ja eine ähnliche Diskussion schon bei einem anderen persönlichen Vorstoss von Tim Cuénod aus der SP geführt. Ich finde es ehrlich gesagt etwas schwierig, wenn man damals Nein gestimmt hat und kurz darauf noch einmal einen Vorstoss einreicht, weil man der Meinung ist, man habe etwas Besseres erfunden. Nein, Sie haben nichts Besseres erfunden, und die grundsätzlichen Überlegungen, weshalb man dagegen sein müsste, haben sich auch nicht geändert.

Wir wollen diesen Systemwechsel nicht und er ist auch nicht mit unserer direkten Demokratie kompatibel. Wir kennen das nicht, dass wir in diesen Fragen transparent sein müssen, weil wir ein anderes politisches System haben. Wir haben eine halbdirekte Demokratie, wir funktionieren anders, wir kennen keine Berufsparlamente, unsere Parteien bekommen keine grossen Abgeltungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vom Staat, und wir wollen auch, dass das so bleibt. Wenn wir eine solche Transparenzinitiative einführen für die Parteien und Abstimmungen, dann hat das zur Folge, dass wir mittelfristig eine staatliche Parteienfinanzierung wollen. Ich unterstelle David Wüest-Rudin nicht, dass er das will, aber ich unterstelle einer Mehrheit derjenigen, die heute Ja stimmen werden, dass sie das wollen. Wir wollen keine staatliche Parteienfinanzierung, wir sind der Meinung, dass dieser Wettbewerb sehr gut ist, gerade auch in Abstimmungskämpfen, und die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass man Abstimmungen mit wenig Geld gewinnen kann, und so gibt es immer wieder Abstimmungsvorlagen, bei denen man auch mit viel Geld keine Mehrheit erreichen kann oder aber auch mit wenig Geld einen grossen Erfolg erzielen kann.

Deshalb finde ich die Frage der Transparenz so unwichtig. Es interessiert mich auch nicht. Ich danke der SP für ihre Medienmitteilung gestern. Es ist mir egal, wie viele Mandatsabgaben ihre Mandatsträgerinnen und -träger leisten müssen. Ja, diese sind sehr hoch, sie haben auch ein paar Mandatsträger mehr. Ich schlafe gleich gut oder gleich schlecht, wie wenn ich das nicht gewusst hätte.

Ich finde auch, dass Ihre Idee zu einer unheimlichen Bürokratie führt. Das müssen ja dann die Parteien oder die Abstimmungsvereine alles ausweisen, sie müssen es melden und offenlegen. Das scheint mir ein Bürokratiemonster zu werden. Es muss dann ja auch sanktioniert werden. Gibt es dann staatliche Kontrolleure, die an die Türen der verschiedenen Parteisekretariate klopfen oder die verschiedenen Abstimmungskomitees anmahnen und vielleicht sogar die Abstimmung verschieben lassen, wenn diese nicht offenlegen? Das scheint mir in der Praxis nicht umsetzbar. Es ist darüber hinaus auch gar nicht notwendig, weil unser System so etwas gar nicht vorsieht.

Sie schreiben auch, dass man bei den natürlichen Personen etwas grosszügiger ist und Verständnis dafür hat, dass man die Namen nicht veröffentlichen will. Aber ich finde, dass wir das auch bei Firmen nicht machen müssen. Das ist nicht notwendig. Auch die SVP bekommt nicht Unsummen an Spenden aus der Wirtschaft. Und die SVP bekommt auch nicht Unsummen an Privatspenden, und allen Abstimmungskampagnen, die ich bisher geleitet habe, lagen nie Hunderttausende von Franken zugrunde.

Deshalb finde ich, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Wir haben grössere Probleme, als hier eine unnötige Transparenz zu schaffen. Ich finde, wir können diese Motion mit gutem Gewissen ablehnen und trotzdem weiterleben und weiterhin gut schlafen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Joël Thüring hat einige der Punkte, die ich vorbringen wollte, bereits vorweggenommen, daher versuche ich mich kurz zu fassen.

Wir haben ein System ohne staatliche Parteienfinanzierung. Die Vergleiche mit dem Ausland hinken, und mit dem Schielen auf irgendwelche Konventionen und Empfehlungen internationaler Gremien reden Sie die Gründe für die SVP-Selbstbestimmungsinitiative geradezu herbei. Dieses grünliberale Modell, das so viel besser sein will, verlangt, wie Joël Thüring bereits gesagt hat, ein sehr kompliziertes Reporting. Alle unsere Parteien mit Ausnahme der SP sind administrativ sehr schmal aufgestellt. Ich kenne niemanden, der eine Parteispende leisten wird, um dieses Reporting zu finanzieren. Und wenn das Reporting etwas taugen soll, muss es sanktionsbewährt sein. Die Ehrenamtlichen setzen sich dann der Gefahr aus, bestraft zu werden.

Warum sollen beispielsweise Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben detailliert und separat ausgewiesen werden? Alle diese Beiträge stammen von den Mitgliedern. Wo ist der Erkenntnisgewinn? Dass Mitglieder ihre Parteien unterstützen ist legitim und bedarf nicht komplizierter Offenlegung. Alle Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien und an Wahl- und Abstimmungskämpfe sollen offengelegt werden. Unklar ist, wer von dieser Pflicht betroffen ist. Sind dies nur die Parteien oder auch die Verbände und die Ad-hoc-Komitees, die Abstimmungs- und Wahlkämpfe führen, oder trifft die Pflicht auch die Spender selber, insbesondere die juristischen Personen? Welche Regeln gelten für die Bewertung der zur Verfügungstellung von Infrastrukturen? Muss zum Beispiel der Arbeitgeber, der seinem politisch engagierten Angestellten ermöglicht, Kopierapparate zu benutzen, dies offenlegen? Sind mit allen Abstimmungskämpfen auch die nationalen gemeint? Was ist in unserem Kanton zu melden und was nicht? Muss die UNIA für ihre Fake-Inseratenkampagnen in Basel melden oder muss sie es nicht?

Weiter wird moniert, dass Mandatsabgaben über einer gewissen Beitragsgrenze immer namentlich zur veröffentlichen sind. Folge kann sein, dass Träger des gleichen Amtes mit der gleichen Honorierung, die aber Mitglieder unterschiedlicher Parteien mit unterschiedlichen Abgabenhöhen sind, einmal veröffentlicht werden und einmal nicht. Ist dies sinnvoll?

Auch nicht ersichtlich ist, warum juristische Personen nie von Anonymität profitieren können. Stammt die Zuwendung von einem Familienunternehmen, das in Form einer juristischen Person geführt wird, ist Offenlegung zwingend, handelt es sich um eine Einzelunternehmung oder um eine Kollektivgesellschaft (das sind keine juristischen Personen) oder um eine Spende des Hauptaktionärs eines Unternehmens, ist keine Offenlegung mit Namen gefordert.

Sie sehen, die grünliberale Motion ist ein Sammelsurium nicht ganz durchdachter Vorschläge. Die Regierung soll nun nach ihrem Gusto entscheiden, was sie für angemessen erachtet, und dies dann dem Grossen Rat vorlegen. Dies ist nicht Sinn einer Motion. Sowohl diese Motion wie die Vorgängermotion des nicht mehr anwesenden Tim Cuénod verlangen neue Regulierungen, ohne nachgewiesen zu haben, dass eine solche in unserem Kanton aufgrund konkreter Erfahrungen in der Vergangenheit notwendig ist. Bitte verzichten Sie auf diese unnötige Übung.

Jürg Stöcklin (GB): Wir haben ganz offensichtlich vom Konsens- in den Streitmodus umgeschaltet. David Jenny, ich bin schon sehr froh, dass die Vorlage nicht von Ihnen, sondern vom Regierungsrat ausgearbeitet werden wird, wenn diese Motion überwiesen wird. Denn was Sie hier vorschlagen, wäre tatsächlich ein bürokratisches Monster. Aber darum geht es nicht, es geht ganz banal um Transparenz. Und Joël Thüring, dass Sie das nicht wissen wollen, ist mir offen gesagt egal, aber mir ist nicht egal, dass die Schweizerinnen und Schweizer bei verschiedenen Abstimmungen und auch in Umfragen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, dass sie gerne wissen wollen, woher die Parteien und die Abstimmungskampagnen das Geld nehmen. Deshalb ist diese Offenlegungspflicht von Spenden und Beiträgen etwas Sinnvolles.

Ich möchte nicht die ganze Diskussion, die wir tatsächlich vor den Sommerferien im Zusammenhang mit der Motion von Tim Cuénod geführt haben, wiederholen. Wesentlich scheint mir die Tatsache zu sein, dass wir in der Schweiz auch im internationalen Vergleich diesbezüglich eine Dunkelkammer sind, dass das ein schwarzer Fleck unserer Demokratie ist, über die wir sonst ja sehr stolz sind. Genauso wie es selbstverständlich ist, dass die Interessensbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier offengelegt werden müssen, genauso ist es konsequent, dass auch die Beiträge von Privaten und von Firmen oder anderen Institutionen offengelegt werden. Das ist für das Funktionieren unserer Demokratie wesentlich. Es wird von der Bevölkerung verlangt und das unterstützen wir.

Nun ist es tatsächlich so, dass ein Vorstoss vor den Sommerferien, der grundsätzlich die genau gleiche Stossrichtung hatte, abgelehnt wurde, unter anderem auch von den Grünliberalen. Sie hatten das Gefühl, dass sie es besser wissen als alle anderen, und sie haben einen eigenen Vorstoss eingereicht, der sich aber tatsächlich in gewissen Punkten unterscheidet von dem, was Tim Cuénod verlangt hat. Sie lassen es erstens dem Regierungsrat offen, wie hoch der Betrag sein soll. Wir sind der Meinung, dass für die Beitragslimiten, die offengelegt werden sollen, ungefähr ein Betrag von Fr. 5'000 sinnvoll ist. Die Grünliberalen sind auch der Meinung, dass private Spender die Möglichkeit haben sollen, anonym zu bleiben. Darüber kann man diskutieren, wir sind der Meinung, dass es auch in diesem Fall richtig ist, dazu zu stehen, wen man unterstützt.

Grundsätzlich aber ist die Stossrichtung dieser Motion identisch mit derjenigen von Tim Cuénod. Deshalb unterstützen wir diese Motion und ich möchte Sie bitten, dies auch zu tun und sie an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns einen Ratschlag vorlegt, der einen machbaren Inhalt hat und der sich bitte nicht orientiert am Monster, das uns David Jenny eben an die Wand gemalt hat.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist für Sie eine transparente Parteienfinanzierung für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig. Hat denn die Demokratie bisher in der Schweiz anders als in den meisten Ländern der Welt nicht funktioniert?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist eine interessante Frage. Ich halte grosse Stücke auf unsere Demokratie, aber ich bin der Meinung, dass zwischendurch Dinge passieren, die nicht passieren sollten, und vor allem ist es wichtig, dass man Vertrauen haben kann ins demokratische Geschehen und nicht das Gefühl haben muss, dass Einzelpersonen oder Institutionen die Demokratie manipulieren. Das beschäftigt die Leute, und deshalb ist eine solche Transparenz wichtig.

Pascal Messerli (SVP): Bei welcher Abstimmung hatten Sie das Gefühl, wegen gewisser Spenden manipuliert worden zu sein?

Jürg Stöcklin (GB): Diese Arbeit habe ich im Hinblick auf diese Debatte nicht gemacht. Aber es gäbe sicher viele Beispiele.

David Jenny (FDP): Sie hoffen auf eine bürokratiefreie Umsetzung. Heisst das, dass Sie auf Sanktionen und Kontrollen verzichten werden?

Jürg Stöcklin (GB): Es braucht eine Umsetzung, die einfach ist, die aber natürlich auch einschliesst, dass man nicht einfach entweichen kann. Es wird also eine Form brauchen, welche kontrollierbar ist.

Pascal Pfister (SP): Die SP unterstützt den Antrag der Grünliberalen, obwohl wir einen weitergehenden Vorstoss eingereicht haben, den wir weiterhin als den richtigeren erachten. Aber der Vorstoss der Grünliberalen ist ein Schritt in die richtige Richtung und wir hoffen, dass wir heute einen Schritt weiter kommen.

Inhaltlich kann ich mich in grossen Teilen Jürg Stöcklin anschliessen und ich denke, dass David Wüest-Rudin nachher noch ausführlich begründen wird. Ich möchte deshalb nur ein paar wenige Punkte ansprechen.

Geld kann keine Abstimmung kaufen, hört man immer wieder. Das ist zweischneidig. Natürlich, wenn in der Bevölkerung eine Stimmung fest vorhanden ist, können wir nicht die Bevölkerung kaufen. So intelligent sind die Schweizerinnen und Schweizer durchaus. Aber einen Unterschied kann man schon machen, und insbesondere beim Wahlkampf auf nationaler Ebene ist ein riesiges Ungleichgewicht vorhanden. Ich glaube schon, dass das eine Auswirkung auf den öffentlichen Diskurs hat.

Wichtig ist vor allem auch das Recht der Leute zu wissen, wer dahinter steht. Offensichtlich interessiert Sie das nicht so, es hat sich aber mehrfach in Abstimmungen gezeigt, dass es die Bevölkerung interessiert. Das stärkt das Vertrauen in die Demokratie. Wir sprechen in diesen Tagen oft darüber, dass das Vertrauen in die Parteien angeschlagen ist, und ich denke, es wäre jetzt ein guter Schritt, um etwas Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die in der Umsetzung problematisch sein können. Einige davon erachte ich nicht als besonders problematisch. Aber wir überweisen das nun an die Regierung und würden dann über die Details noch diskutieren können. So ganz kompliziert ist es nicht, Joël Thüring hat es angesprochen. Wir haben eine A4-Seite veröffentlicht, auf der wir die Zahlen, die Prozente angegeben haben. Die Delegiertenversammlung Basel-Stadt hat 2015 beschlossen, dass sie die Spenden von Privatpersonen und Unternehmungen ab Fr. 5'000 pro Kalenderjahr öffentlich macht. Wir machen das, das macht bei uns ein ehrenamtlicher Kassier, das ist durchaus auch in diesen Strukturen möglich.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen und ich hoffe, dass wir auch in Basel einen Schritt in Richtung Transparenz der Politikfinanzierung machen können.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben das Vertrauen in die Demokratie angesprochen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass dieses Vertrauen viel stärker gefördert wird durch ein konsequentes Umsetzen von Volksentscheiden und nicht durch diese Finanzierungstransparenz?

Pascal Pfister (SP): Ich bin auch für die konsequente Umsetzung von Volksentscheiden. Wir haben ein paar Entscheide hier in Basel getroffen und ich bin froh, wenn Sie mithelfen, diese umzusetzen.

Pascal Messerli (SVP): Bei welcher konkreten Abstimmung hatten Sie das Gefühl, dass das Geld das Abstimmungsergebnis beeinflusst oder entschieden hat?

Pascal Pfister (SP): Ich glaube nicht, dass man eine so einfache Verbindung herstellen kann, dass Abstimmungsergebnisse

gekauft werden können. Aber es können Diskurse, Stimmungen geschaffen werden. Das Wichtige ist, dass es ein Anrecht auf Transparenz darüber gibt, welche Interessen hinter welchem Anliegen stehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Joël Thüring und David Jenny haben schon sehr viel gesagt, ich muss das nicht noch einmal wiederholen. Wir sind ein Milizsystem und wir wollen das so behalten. Wenn wir das wollen, sind wir Parteien auch auf Spenden von Privaten und Firmen angewiesen. Wir wollen ganz sicher keine staatliche Finanzierung, und viele von uns wissen, dass die SP das eigentlich lieber hätte. Ich bin etwas erstaunt und kann mir nicht vorstellen, dass die Grünliberalen das wollen.

Sicher wollen die Grünliberalen auch nicht mehr Bürokratie, das würde dem widersprechen, was sie sonst immer wollen. Ich gehe davon aus, dass David Wüest-Rudin dazu noch etwas sagt. David Jenny hat dazu sehr gut ausgeführt, wenn auch vielleicht etwas auf die Spitze getrieben.

Ich wundere mich, dass die Linken sagen, es gehe in die richtige Richtung. Ich hoffe aber, dass Sie gelesen haben, was in dieser Motion eigentlich steht. Da steht, dass aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung die Option ermöglicht wird, dass wohl das Total der Zuwendungen, jedoch nicht die Namen genannt werden. Wenn ich die Grünliberalen richtig verstehe, wollen sie nicht eine Liste, in der steht, wer von ihnen wie viel gibt. Und das finden wir eigentlich auch richtig so. Es ist wichtig, dass wir Spenden bekommen, und es ist nicht so wichtig, wie hoch diese sind. Sie machen sich wahrscheinlich falsche Vorstellungen hier in Basel-Stadt. Es kann durchaus sein, dass es auf Bundesebene anders ist. Aber im Kanton, das kann ich Ihnen versichern, geht es nicht um Fr. 100'000, auch nicht um Fr. 50'000, es sind viel kleinere Beträge. Ich weiss wirklich nicht, was Sie davon haben, wenn Sie es wissen würden.

Es ist interessant, was Pascal Pfister gesagt hat. Die Leute wollen wissen, wer die Abstimmungskämpfe finanziert. Wissen die Leute nicht, wer die Abstimmungskämpfe der SVP finanziert? Wissen sie es tatsächlich nicht? Oder wenn es um eine Abstimmung über Pharmaanliegen geht? Es ist doch allen klar, wer was bezahlt. Deshalb frage ich mich, was der Mehrwert ist. Hinzu kommt, dass es gefährlich ist. Am Schluss findet man einfach einen Ausweg. Dann bekommen die Parteien halt nicht mehr die Spenden, sondern jemand anderes. Und damit ist auch niemandem geholfen. Wo ist dann die Transparenz? Es wird dann doch einfach betrogen. Das finde ich jedenfalls nicht besser.

Die Linken wollen den Betrag auf Fr. 5'000 limitieren. Ist es dann schon suspekt, wenn jemand Fr. 10'000 gibt? Kann er damit wirklich schon etwas beeinflussen? Aber sicher nicht. Ich bitte Sie wirklich, den Vorstoss der Grünliberalen, der in sich nicht ganz stimmig ist, abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Einerseits sagen Sie, dass alle wissen, woher das Geld kommt, auf der anderen Seite sagen Sie, dass niemand mehr Geld geben würde, wenn es bekannt wäre. Was ist denn eigentlich Anrüchiges daran, einer Partei Geld zu geben? Es ist doch nicht anrüchig, aber es soll bekannt sein.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist nicht anrüchig, aber es gibt vielleicht Leute, die nicht wollen, dass man es weiss, sie wollen es vielleicht auch nicht, weil sie sonst anderen auch etwas geben müssten. Es gibt verschiedene Gründe. Jede Person hat das Recht, mit ihrem Geld zu machen was sie will, und das müssen die Leute nicht wissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist ein heikles Thema. Es ist nicht eine Selbstverständlichkeit, wie es gewisse Kreise gerade auf der linken Seite darzustellen versuchen. Transparenz in der Finanzierung von Politik ist nicht eine Selbstverständlichkeit, aber die Transparenz zur Finanzierung der Politik ist tatsächlich ein zunehmendes Anliegen der Bevölkerung. Es gab in der Innerschweiz zwei kantonale Abstimmungen, bei denen Initiativen angenommen wurden, die Transparenz in der Politikfinanzierung gefordert haben.

Das Schweizer System ist nicht vergleichbar mit dem ausländischen. Wir haben Milizparlamente, keine staatliche Finanzierung der Parteien (die ich übrigens nicht will, da kann ich die bürgerliche Seite bestätigen), und wir haben viele Abstimmungen. Wir haben persönliche politische Rechte, es gibt Datenschutz. Wenn wir Transparenz in der Politikfinanzierung schaffen wollen, müssen wir unbedingt verhindern, dass ein billiger Voyeurismus um sich greift, dass jeder wissen will, wer wo wie viel bezahlt hat. Es gibt Leute, die vielleicht Freunde haben, von denen er weiss, dass sie einer bestimmten politischen Richtung zugeordnet sind, dass er aber einer anderen politischen Richtung spendet. Die Person möchte nicht, dass das offen gelegt wird. Deshalb gibt es wichtige Gründe, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Eine Regelung der Transparenz in der Politikfinanzierung muss also eine gewisse Balance einhalten. Das Thema sollte auch nicht für den Kampf zwischen den Blöcken missbraucht und benutzt werden. Wir müssen auf beiden Seiten die Anliegen ernst nehmen, einerseits das Anliegen, mehr Transparenz zu schaffen, andererseits das Anliegen, Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Die Frage ist weiter, Transparenz worüber. Die bisherigen Vorschläge von links haben vor allem auf Spenden abgezielt. Wenn man auf Spenden abzielt, zielt man eher auf eine Seite des politischen Spektrums, das eher Spenden erhält. Aber es gibt verschiedene Arten von Finanzierung von Politik. Es gibt verschiedene Arten von Gestaltung von Mitgliederbeiträgen, von Mandatsbeiträgen. Wenn man schon Transparenz haben möchte, dann müsste man schauen, dass vollständige Transparenz herrscht und dass alle die Hosen gleich runterlassen müssen. Auch darin unterscheidet sich meine Motion von der SP-Motion.

David Jenny hat gesagt, dass viele Fragen offen seien, wie das nun konkret aussehen soll, und das würde man nun

einfach dem Regierungsrat übergeben. Ja, das ist so. Eine Motion muss nicht jederzeit klar sein. Sie kann die Eckwerte festlegen, die Stossrichtung. Es gibt nach Vorlegen des Vorschlags des Regierungsrats noch eine Kommissionsberatung, und da können wir Einfluss darauf nehmen, wie diese Regelung ausgestaltet ist.

Mein Ziel ist, einen annehmbaren Kompromiss zu erreichen. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich vor bald acht Jahren eine Motion eingereicht habe zur Transparenz. Diese wurde am Schluss von beiden Seiten, von links und von rechts, versenkt. Den einen ging sie zu wenig weit, den anderen ging sie zu weit. Vielleicht müssten wir uns nun auf den Weg machen, um eine Lösung zu finden, der beide Seiten zustimmen können.

Meine Motion ist also ein erster Vorschlag, ein Anstoss. Es soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die verhandelt wird. Wenn Sie nun alles ablehnen und abblocken, könnte allenfalls eine Initiative eingereicht werden, die dann einen fertigen Text vorlegt, den Sie dann bekämpfen müssen. Wenn dies angenommen würde, dann haben Sie nicht das erreicht, wozu Sie vielleicht noch Hand geboten hätten. Darum ist es ein Anstoss, um zu einer Kompromissregelung zu kommen, mit der beide Seiten leben können.

Für mich ist auch offen, ob die juristischen Personen ebenfalls offenlegen müssten. Das kann man auch noch verhandeln. Der Regierungsrat soll einen Vorschlag vorlegen, der dies vorsieht, aber dann ist es Verhandlungssache. Ich bitte Sie im Sinne des Anstosses eines Prozesses hin zu einem Kompromiss die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben das Stichwort totale Transparenz erwähnt. Eine in jüngerer Vergangenheit durchgeführte Umfrage zeigte klar, dass die Medienschaffenden grossmehrheitlich links ticken. Sind Sie nicht auch der Meinung, die mediale Unterstützung der linken Politik sollte in Zahlen gefasst und transparent ausgewiesen werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, ich wüsste auch nicht, wie man das bewerkstelligen könnte.

Pascal Messerli (SVP): Es geht bei Ihrer Motion nicht nur um Parteispenden sondern auch um Mitgliederbeiträge. Ist diese Motion für Sie aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn eingehalten wird, dass Personen, die ihre Parteisteuern zum Beispiel abliefern und eine bestimmte Limite überschreiten, sagen können, dass ihr Name nicht erwähnt wird, dann wird der Betrag aufgeführt ohne Namen. Dann sieht man, dass wahrscheinlich eher die linken Parteien von höheren Parteisteuern leben, während andere eher von Spenden leben.

Joël Thüring (SVP): Ich habe gehört, dass Sie in Ihrer Argumentation eher der bürgerlichen Seite folgen in der Ausgestaltung des Vorschlags. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass Mehrheiten im Regierungsrat, im Parlament und möglicherweise in der vorbereitenden Kommission tendenziell eher auf der anderen Seite zu finden sind und es damit wahrscheinlich gar keinen Kompromiss geben kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist ja noch offen, welche Kommission dieses Geschäft behandeln würde und wie da die Mehrheiten aussehen. Wenn es ein Kompromiss wird, den wir nicht mittragen können, dann werden wir ihn ablehnen, und dann wird es eine Mehrheit und eine Minderheit im Grossen Rat geben.

David Jenny (FDP): Können Sie offenlegen, was in Ihrer Motion unverhandelbar ist?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Unverhandelbar ist, dass die Finanzierung offengelegt wird. Unverhandelbar ist auch, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz von Personen gewahrt werden können muss. Wenn am Schluss eine Regelung vorgesehen ist, bei der jeder namentlich sagen muss, wie viel er gespendet hat, würden wir nicht mitmachen. Das ist auch der Grund, weshalb wir die erste Motion nicht mittragen konnten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 605, 19.09.18 21:11:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5199 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 8

1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

[19.09.18 21:11:40, 18.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5191 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei der Lektüre des Anzugstexts stellte sich mir die Frage, ob das Anliegen nicht eher in Form einer Interpellation oder einer schriftlichen Anfragesein hätte deponiert werden sollen, zumal nichts Konkretes gefordert wird. Wahrscheinlich hätte sich das auch mit einer E-Mail an den Vorsteher des Baudepartements regeln lassen.

Es wird gefragt, ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiere und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt sei. Diese Frage ist hinfällig, da es ja das Nationalstrassenprogramm gibt. Auf der Website des Astra ist dieses abrufbar. Zudem gibt es das Agglomerationsprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. So ist kürzlich eine Aktualisierung vorgenommen worden, die auch diverse Ausbauvorhaben in der Region Basel umfasst. Daher frage ich mich, ob der Anzugsteller - er ist heute Abend offenbar nicht anwesend - sich im Vorfeld nicht informiert hat.

Unsere Region steht in Sachen Mobilität vor grossen Herausforderungen. Diese lassen sich nicht mit dem Bau grosser Strassen bewältigen. Es gibt mit dem Rheintunnel bereits ein Grossprojekt für die Nord-Südachse. Ausserdem soll der Zubringer Allschwil eine bessere Erschliessung ermöglichen. Doch den künftigen Pendlerverkehr können wir nicht mit zusätzlichem Bau von Strassen bewältigen. Hierzu ist es vielmehr notwendig, den Ausbau der Schieneninfrastrukturen voranzutreiben. Wir kämpfen für das Herzstück - aber dort stehen wir beim Bund an. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Projektierung und dann auch die Umsetzung finanziert werden. Wenn wir nun unsere Kräfte verzetteln, indem wir weitere Strassenausbauten fordern, werden wir letztlich mit leeren Händen dastehen. Die lachenden Dritten werden die Zürcher, die Genfer, die Berner und dann auch die Winterthurer oder die St. Galler sein.

Es handelt sich also um einen unnötigen Anzug, zumal das Anliegen über die Wahl eines anderen parlamentarischen Instruments besser hätte erfüllt werden können. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wieder geht es um Regiopolitik. Vieles von dem, was Sie, Herr Kollege, soeben gesagt haben, spricht ja gerade dafür, diesen Anzug zu überweisen. Es gibt eine Bundesplanung, es gibt ein Agglomerationsprogramm, sodass es durchaus Sinn macht, aus kantonaler Sicht eine Bewertung vorzunehmen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger. Daher bitte ich Sie als Regiopolitiker, diesen Anzug zu überweisen. Haben Sie keine Angst vor der Planung. Dieser Anzug ist deshalb seriös, weil er keine Antworten gibt, sondern Fragen stellt. Das ist der Unterschied zu ideologischen Vorstössen: Dieser Anzug stellt Fragen und ist ergebnisoffen, damit man später eine Beurteilung vornehmen kann.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung.

Zum Votum von Heinrich Ueberwasser: Antworten auf die hier gestellten Fragen gibt es schon: Es gibt das Agglomerationsprogramm, den Sachplan Strasse des Bundes. Und auch hinsichtlich der Finanzierung ist die Sachlage klar. Es gibt den NAF.

Die brennende Frage ist tatsächlich, wie sich die Spitzen beim Pendlerverkehr brechen lassen. Hierzu gibt es bereits Konzepte. So wäre denkbar, dass diejenigen Fahrzeuge bevorzugt würden, in welchen zwei oder mehr Leute transportiert werden. Solche Massnahmen wurden in den USA schon erprobt. Wäre der Vorstoss in diese Richtung gegangen, wären die Antworten spannend gewesen. Da aber die Antworten auf die gestellten Fragen bereits vorhanden sind, erübrigt sich eine Überweisung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es mag sein, dass dieser Vorstoss den Charakter einer Interpellation hat oder dass man die Fragen direkt hätte stellen können. Wenn wir dieses Argument bei all den linken Vorstössen vorbringen würden, gäbe es wohl keine Nachtsitzungen mehr...

Ich bin für eine Überweisung, da sich nicht leugnen lässt, dass wir beim Strassenverkehr Kapazitätsengpässe haben. Natürlich finde ich es richtig, dass man sich für das Herzstück einsetzt. Doch die Hochleistungsstrassen sind ebenfalls Teil unseres Mobilitätssystems, gerade auch, weil wir an Deutschland und Frankreich angrenzen und bei uns sehr viele Leute durchfahren. Die Fragen erachte ich somit als berechtigt, weshalb ich es befürworte, dass wir auf diese Antworten erhalten. Es geht nicht an, dass man immer nur sagt, man wolle einfach keine Autos.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 606, 19.09.18 21:19:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5191 ist **erledigt**.

2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

[19.09.18 21:19:55, 18.5192.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5192 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch bei diesem Anzug, bei dem es erneut um eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins geht, sind wir gegen die Überweisung. Wir haben schon mehrmals darüber debattiert, womit sich erübrigt, die bekannten Argumente vorzubringen.

Jürg Stöcklin (GB): Wie Alexander Gröflin erwähnt hat, haben wir dieses Thema schon ausführlich diskutiert, weshalb auch ich mich kurzhalten kann.

Mit meinem Anzug formuliere ich das Anliegen etwas offener als bei der Motion, die keine Annahme gefunden hat, weil die SP-Fraktion dies nicht unterstützen wollte. Die SP-Fraktion meinte aber, sie könne sich einverstanden erklären, das Anliegen in Form eines Anzugs zu überweisen. Meines Erachtens handelt es sich um ein prüfenswertes Thema. Steuerschulden gehören nämlich zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in eine Notlage geraten. Es ist ausserdem unbestritten, dass das Inkassosystem bei den Steuern hierfür mitverantwortlich ist.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung in unserem Kanton gemildert werden könnte. Da es sich um ein wichtiges Anliegen handelt, bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 607, 19.09.18 21:23:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5192 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren

[19.09.18 21:23:26, 18.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5198 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Am 2. März 2018 hat ein Initiativkomitee die Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingegeben. Diese stammt ursprünglich vom Wirtverband und anderen Kreisen und wird in Kürze dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Und nun kommt dieser Anzug, der einen Gegenvorschlag fordert. Der Anzug wird beantwortet werden, wenn die Abstimmung schon vorbei sein wird, weshalb es obsolet ist, ihn zu überweisen. Ohnehin kann man ja einen Kompromiss

nicht schon im Voraus schliessen, vielmehr ist der allfällige Kompromiss das Resultat eines Prozesses und steht sicherlich nicht am Anfang eben dieses Prozesses.

Etliche Unterschriftensammelnde haben einen gewissen Frust bei der Bevölkerung ausgemacht, der daher rührt, dass Volksentscheide und politische Beschlüsse nicht umgesetzt oder mit Gegenvorschlägen verwässert werden. Aus diesem Grund bin auch ich gegen solche Gegenvorschläge.

Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen, wenn auch aus anderen Gründen als mein Vorredner.

Zum Verfahren: Zu Initiativen können jeweils Gegenvorschläge erarbeitet werden, wobei Verfahrensregeln einzuhalten sind. Ich kann nachvollziehen, dass die GLP-Fraktion diesen Anzug stellt, da sie nicht in der entsprechenden Kommission vertreten ist. Ich bitte Sie aber, den üblichen Prozess einzuhalten. Es sollte - wenn überhaupt - zunächst in der Kommission und danach im Plenum über einen allfälligen Gegenvorschlag diskutiert werden.

Zum Inhalt: Gefordert wird, dass die oberirdischen Parkplätze günstiger seien als die Parkplätze in Parkhäusern in der Stadt. Was würde man mit diesem finanziellen Anreiz erreichen? Die Autos würden nicht mehr in den offiziellen Parkhäusern parkiert, sodass es wieder zu mehr Suchverkehr käme, zumal die hier ansässigen Anwohner, die hier Steuern zahlen, keinen Parkplatz mehr finden. Auch die abgeschwächte Form würde solche Anreize setzen, was wir nicht unterstützen. Der Grundfehler der Initiative würde im Gegenvorschlag beibehalten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Zur Frage des Verfahrens möchte ich etwas richtigstellen: Wir haben kürzlich die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen, sodass diesem sechs Monate Zeit bleiben, hierauf Stellung zu nehmen. Würden Sie heute den Anzug überweisen, wäre es der richtige Zeitpunkt, da unser Rat dem Regierungsrat damit ein wichtiges Signal senden könnte. Das Signal besteht darin, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn der Regierungsrat bei der Berichterstattung zu einer Initiative keinen Gegenvorschlag unterbreitet, auch das Parlament nicht aus eigenem Antrieb einen Gegenvorschlag erarbeitet. Insofern wäre es wertvoll, wenn wir über einen Gegenvorschlag zumindest diskutieren könnten.

Die vorliegende Initiative hat nämlich zwei Seiten: Die weissen bewirtschafteten Parkplätze in der Innenstadt sind auch über Nacht bewirtschaftet, was dem Wirtverband lange ein Dorn im Auge gewesen ist, weil fürs Parkieren unter Umständen sehr hohe Kosten entstehen. Mit einer Motion und einem Anzug, die beide nicht angenommen bzw. überwiesen worden sind, wollte man in dieser Frage eine Verbesserung erzielen. Hierauf hat der Wirtverband mit anderen eine Initiative lanciert, die dieses Anliegen aufgreift, aber die Maximalforderung stellt, wonach Parkieren gratis sein soll.

Die Initiative hat zudem ein zweites Element, wonach die Höhe der Parkgebühren sich generell an jener in ausländischen Städten orientieren soll. Damit würde uns die Hoheit entzogen, die Parkgebühren selber festzulegen, da man sich beispielsweise an den Gebühren in Mulhouse oder Freiburg orientieren müsste. Es könnte sein, dass die Bevölkerung genau diesen Aspekt ausser Acht lässt, weil sie insbesondere dem ersten Element zustimmen möchte. Dabei wäre das zweite Element wohl kaum in ihrem Sinne und wohl auch nicht im Sinne der bürgerlichen Kreise. Schliesslich will man sich ja nicht direkt an ausländische Verhältnisse ankoppeln. Ohnehin hört man von Mitgliedern des Initiativkomitees auch, dass man das erste Element als das zentrale ansieht.

Aus diesem Grund sollten wir dem Regierungsrat die Bitte unterbreiten, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Es bleibt ja offen, ob wir diesen verabschieden oder abändern. Mir ist es ein Anliegen, dass wir der Bevölkerung einen Kompromiss vorlegen könnten. Wenn man erst zum Zeitpunkt der Abstimmung mit einer allfälligen Alternative käme, wäre man zu spät. Wir müssten jetzt einen möglichen Kompromiss, der das zentrale Anliegen des Wirtverbands aufnimmt, in die Wege leiten, damit wir diesen dem Volk als Alternative vorlegen können.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen. Sollte er nicht überwiesen werden, hoffe ich darauf, dass sich der Regierungsrat dennoch überlegt, in der Frage einen Gegenvorschlag vorzubereiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 608, 19.09.18 21:33:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5198 ist **erledigt**

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

[19.09.18 21:33:28, 18.5200.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5200 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Anzugstellenden schreiben, dass viele Velofahrende Angst hätten, die Strecke zwischen Bundesplatz und St. Galler-Ring zu fahren, insbesondere stadteinwärts. Am Samstag habe ich mir die Mühe genommen, diese Strecke mit dem Velo abzufahren. Wenn man an dieser Strecke Angst hat, Velo zu fahren, so müsste man auch an x anderen Stellen Angst haben. Ich nenne diese Strassen jetzt nicht beim Namen, da ich Sie nicht auf dumme Ideen bringen möchte.

Die Anzugsteller fordern, dass auf dieser Strecke Parkplätze aufgehoben oder verschoben werden sollen, zumal diese Parkplätze nicht belegt seien. Es mag sein, dass morgens um 10 Uhr oder nachmittags um 14 Uhr die Parkplätze leer sind. Aber beispielsweise gestern Abend, nach dem Eishockeymatch zwischen Langnau und Basel, waren die meisten Plätze besetzt. Aus diesem Grund muss dieser Anzug als reiner Parkplatzabbau-Versuch bezeichnet werden.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der FDP- und der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich fahre diese Strecke oft - mit dem Auto. Meine Tochter wohnt nämlich dort. Wenn ich aus Riehen oder von sonst wo komme, um sie zu besuchen, fahre ich über den Morgartenring oder die Neubadstrasse. Durch die Neubadstrasse fährt das Tram, zudem gibt es dort wenig Bewohner, wobei die Velofahrenden vorzugsweise die General Guisan-Strasse benutzen. Letztere meide ich, weil ich diese dem Langsamverkehr überlasse. Würde ich dort wohnen, würde ich viel daran setzen, dass die Neubadstrasse als Sammelstrasse die Verbindung zum Neubadplatz bleibt, damit die übrigen Quartierstrassen möglichst vom Autoverkehr entlastet werden.

Damit möchte ich sagen, dass ich die Ausgangslage ganz anders wahrnehme. Die Parkplätze mögen unter der Woche tagsüber nicht besetzt sein. Ich weiss das nicht, weil ich dann nicht dort durchfahre. Aber an den Wochenenden sind diese allesamt besetzt, vor allem, wenn auf der Schützenmatte Veranstaltungen stattfinden.

Die Neubadstrasse ist zudem gemäss einer Meldung der "Tageswoche" statistisch erwiesen, dass dort die Zahl der Unfälle eher klein ist, sodass sich nicht aufdrängt, dass man dort Veränderungen vornimmt. Es wäre also sinnvoller, sich auf andere und tatsächliche Hotspots zu fokussieren.

Die Neubadstrasse sollte so belassen werden, weil damit eine Entlastung der übrigen Quartierstrassen einhergeht. Diese Strasse ist nicht etwa eine Rennbahn, diese Strasse ist auch nicht gefährlich. So ist es für Velofahrende einfacher, dort zu fahren, als beispielsweise in der Freien Strasse, wo es viele Konflikte mit Fussgängern gibt. Es ist also im Sinne der Anwohner, wenn dieser Anzug nicht überwiesen wird.

Leonhard Burckhardt (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er ist zwar nicht weltbewegend, sorgt aber für eine Verbesserung für eine Gruppe der Verkehrsteilnehmer, die wir fördern sollten. Auch ich bin die Strecke abgefahren, wobei ich feststellen musste, dass es nicht angenehm ist, besonders zu Stosszeiten, sich als Fahrradfahrer zu bewegen. Lassen wir daher die Regierung prüfen, inwieweit Verbesserungen für die Fahrradfahrenden erzielt werden könnten.

Jörg Vitelli (SP): Ich dachte mir, dass es wieder zu einer Diskussion über Parkplätze kommen würde. Ich wohne selber in diesem Quartier, an der Realpstrasse. Somit weiss ich, wo die Velofahrenden durchfahren. Zumeist wird in Richtung Bahnhof nicht die Neubadstrasse genutzt, sondern die Realpstrasse, was dazu führt, dass man einen Teil vom Bernerring bis zum Bundesplatz über die Neubadstrasse fahren muss, weil das die direkte Verbindung ist. Die General Guisan-Strasse führt in Richtung Innenstadt. Doch die meisten, die zu den Schulen am Bahnhof oder zum Bahnhof an sich gehen müssen, fahren durch die Neubadstrasse.

Andreas Ungricht, natürlich hat es am Samstagmorgen oder mittags kaum Verkehr. Es gibt dann keine Lieferwagen und auch keine Lastwagen, die ins Gewerbegebiet von Allschwil fahren; es hat dann auch weniger Pendler in SUV. Während der Woche hingegen verkehren diese, zur gleichen Zeit, an der sehr viele Schüler unterwegs sind und die Verkehrssicherheit besonders wichtig wäre. Eigentlich ist es eigenartig, wenn man damit argumentiert, dass es noch nicht viele Unfälle gegeben habe, sodass Veränderungen nicht angezeigt wären. Dabei ginge es auch um die Wahrnehmung und darum, dass man sich dort nicht sicher fühlt. Meines Erachtens muss die Verkehrssicherheit auf dieser Strasse verbessert werden. Mit einem Radstreifen kann man das, ohne dass man das Tempo für den Verkehr heruntersetzen müsste.

Zum Thema Parkplätze: Ich habe mir die Mühe gemacht, in den letzten drei Monaten zu den unterschiedlichsten Zeiten zu zählen, wie viele Parkplätze besetzt sind, damit sich ein repräsentatives Bild zeichnen lässt. Wir mussten feststellen, dass seit der Ummarkierung auf der Seite des Schützenmattparks fast alle Parkplätze leerstehen, weil all die Pendler, die aus dem Baselbiet oder aus Frankreich kommen, nicht mehr dort parkieren. Auf der linken Seite sind die Parkplätze zu 23 Prozent belegt, auf der rechten Seite stadteinwärts sind es 40 Prozent. Würden die Parkplätze auf die andere Seite verschoben, würde die Auslastung 65 Prozent betragen. Insofern stellt sich die Frage, ob mehr Sicherheit für die Velofahrenden geschaffen werden soll oder Parkplätze erhalten werden sollen, die leer bleiben.

Ich bitte Sie, im Sinne von mehr Sicherheit für die Velofahrenden diesen Anzug zu überweisen. Ich spreche übrigens auch im Namen der Fraktion Grünes Bündnis.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Sie sprachen von einer Parkplatzverschiebung. Soll die Zahl der Parkplätze erhalten bleiben oder kommt es zu einem Abbau?

Jörg Vitelli (SP): Die Parkplätze stadteinwärts werden abgebaut, weil sie gar nicht benutzt werden. Wieso braucht es Parkfläche, die nicht genutzt wird?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 609, 19.09.18 21:44:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5200 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

[19.09.18 21:44:47, 18.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5206 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem bedarfsgerecht geführten Angebot an Tagesstrukturen. Die Zahl der Plätze in Tagesstrukturen ist sukzessive erhöht worden, und die Kinder werden von kompetenten Fachkräften betreut, was lobend erwähnt sei. Tagesstrukturen kosten viel Geld und auch Ressourcen: Zusätzliche Räumlichkeiten müssen bereitgestellt und zusätzliches Personal muss ausgebildet und betreut werden.

Betreuungsprogramme sollen sozial schwächeren Familien oder jenen Familien zur Verfügung stehen, bei denen es die Situation nicht anders erlaubt, als die Kinder tagsüber betreuen zu lassen. Das ist keine Frage. In der heutigen Zeit ist es jedoch zur Mode geworden, dass Kinder ihre Freizeit in Tagesstrukturen verbringen müssen, weil keines der Elternteile seine Erwerbstätigkeit reduzieren will. In den meisten Fällen ist die hundertprozentige Erwerbstätigkeit beider Elternteile eigentlich nicht zwingend. Herr und Frau Schweizer wollen aber diesen Lebensstandard, um Annehmlichkeiten geniessen zu können und einen gewissen Sozialstatus zu haben. Können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, morgens in den Spiegel schauen und sagen, dass sie auf das Eine oder Andere verzichten könnten, dies zum Wohle der Kinder?

Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kinder zu erziehen, ihnen Werte zu vermitteln und Verhaltensweisen beizubringen oder sie zu betreuen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder vermehrt in ihrem häuslichen Umfeld aufwachsen können. Ich wiederhole mich, wenn ich dies sage.

Mir und der SVP-Fraktion geht es beim Antrag auf Nichtüberweisung nicht um jene Familien oder um jene Alleinerziehenden, welche situationsbedingt zwingend auf eine Tagesstruktur für ihre Kinder angewiesen sind. Diesen soll geholfen werden, weil dies unsere Kantonskasse letztlich entlastet. Diese Personen sollen vor allen anderen Vorrang haben. Den Personen hingegen, die gut und überdurchschnittlich viel verdienen, sollte aufgezeigt werden, dass Luxus auch Grenzen hat, indem man das Angebot klar und unmissverständlich einschränkt. Es geht nicht an, dass potenten Doppelverdienern einen Platz für ihre Kinder zugewiesen wird - womit diesen ja letztlich ein Schlupfloch für Steuerabzüge ermöglicht wird.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es denn für die Förderung der Chancengleichheit, insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien, nicht unerlässlich, dass man solche Tagesstrukturen anbieten kann?

Gianna Hablützel (SVP): Es sollen insbesondere Kinder, die aus sozial schwächeren Familien kommen, die Möglichkeit erhalten, eine Tagesstruktur besuchen zu können, zumal sie dort mehr Bildung erhalten dürfen.

Kaspar Sutter (SP): Ich bin der SVP eigentlich dankbar, dass sie an ihrem Familienbild von vorgestern festhält. Das gibt mir die Möglichkeit, darzulegen, weshalb dieser Anzug Sinn macht.

Bei diesem Anzug geht es um eine Verbesserung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wer will - das an die Kollegen aus dem rechtskonservativen Lager -, dass die Zuwanderung nicht so stark steigt und dass die hiesigen Unternehmen nicht so stark auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind, sollte ein grosses Interesse daran haben, dass Schweizerinnen und Schweizer, die hier in der Schweiz ausgebildet worden sind, einen Teil ihrer Zeit dafür verwenden können, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist somit auch im Sinne einer rechtskonservativen Gesinnung. Es gibt ausserdem noch weitere Gründe: höhere Steuereinnahmen oder bessere Risikoverteilung in Familien, zumal es für die Kinder gut ist, sich in unterschiedlichen sozialen Umfeldern zu bewegen.

Unser Kanton hat in den vergangenen Jahren in dieser Sache einiges getan. Die Zahl der Plätze ist erhöht worden, wobei auch die Nachfrage stark gestiegen ist. Noch gibt es nicht genügend Plätze, weshalb der Vorstoss Claudio Miozzari berechtigt ist. Mit einer Motion wurde auch verlangt, die Tagesstrukturen auch zur Ferienzeit offenzuhalten; auch dies wird die Situation verbessern. Beim vorliegenden Anzug geht es zudem noch um die Abdeckung mit solchen Angeboten.

Heute besteht noch kein flächendeckendes Angebot. Nur 60 Prozent der Kindergartenstandorte verfügen über ein solches Angebot. Die ungleiche Verteilung dieser Angebote führt dazu, dass es zu einer starken Ungleichbehandlung der Familien kommt. Oftmals stehen die Familien vor der Entscheidung, ihr Kind an einen anderen Ort für die Tagesbetreuung zu schicken, womit das Kind aus seiner Umgebung gerissen wird. Alternativ ist es meist nur möglich, das Kind nach dem Kindergarten in die Kita zu bringen, was aber teurer ist. Braucht man als Eltern nur vier Module, zahlt man, wenn man keine Subventionen erhält, für die Tagesstruktur 200 Franken, aber für die Kita 700 Franken.

Es gibt heute bei der Abdeckung noch sehr viele blinde Flecken, namentlich in den Quartieren Seevogel, Klybeck, Hinteres Neubad, Matthäus, rund um das Felix Platter-Spital, Kleinhüningen oder am Schulstandort Thierstein. Diese blinden Flecken sollen gemäss diesem Anzug allmählich verschwinden. So soll bis in zwei Jahren bei der Primarschule Seevogel ein solches Angebot vorhanden sein. Ausserdem sollen jährlich zehn Standorte dazukommen, wobei denkbar ist, dass Abholdienste eingerichtet werden. Das Fernziel ist, dass die 50 Kindergärten, bei denen es noch kein solches Angebot gibt, in fünf Jahren ebenfalls über ein Angebot verfügen. Der Anzug verlangt weiters, dass eine Angebotsliste veröffentlicht wird.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Warum schliessen sie automatisch auf ein konservatives Familienbild, wenn sich gewisse Eltern mithilfe eines privaten Angebots organisieren?

Kaspar Sutter (SP): Jede Familie soll frei sein in ihrer Organisation. Als "konservativ" bezeichne ich nur diejenigen Ratsmitglieder, welche diese Wahlmöglichkeit nicht erlauben wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 610, 19.09.18 21:55:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5206 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel

[19.09.18 21:56:05, 18.5224.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5224 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5224 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[19.09.18 21:56:35, 18.5225.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5225 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5225 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

[19.09.18 21:57:09, 18.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5226 entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Gegenwärtig gibt es einen Automatismus, wonach die Zunahme der Fälle zu mehr Personalanstellungen führt. Das ist eigentlich logisch. Wir negieren aber auch nicht, dass es Synergieeffekte geben kann. Die aktuelle Regelung ist jedoch nicht bürokratisch. Insofern ist der Beschluss, der im Zusammenhang mit der Motion Gabi Mächler getroffen worden ist, immer noch richtig, zumal sich jene Praxis bewährt hat.

Wenn man tatsächlich zu einer Reduktion der Sozialhilfefälle beitragen möchte - was auch ich befürworte -, muss man nicht beim Personal eine Reduktion herbeiführen. Vielmehr muss man griffige Massnahmen treffen, um die Sozialkosten zu senken. Der vorliegende Vorstoss wird nicht zu einer Senkung der Sozialkosten führen, sondern nur zu Stress und zu unnötiger Bürokratie.

Auch wenn ich Mitglied der Finanzkommission bin, bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich habe diese Haltung schon in der Kommission vertreten und begehe mit dieser Aussage keine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses, was ja ansonsten in der Finanzkommission Usus ist.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte einige Informationen zur Praxis der Sozialarbeit anbringen. Die Fraktion Grünes Bündnis wird den Anzug der Finanzkommission nicht überweisen. Es gibt keine Gründe, an der bisherigen sinnvollen Regelung etwas ändern zu wollen.

Der Kennzahlenbericht des Statistischen Amtes macht deutlich, dass die Sozialhilfequote der Stadt Basel bei 7,4 Prozent liegt, womit man 0,5 Prozentpunkte über dem Wert von 2008 liegt, als die Motion Gabi Mächler umgesetzt wurde. Insofern muss man von einer stabilen Lage sprechen, sodass es keinen Grund für eine Änderung gibt.

Mit Blick auf die allfälligen Steuerausfälle infolge der Steuervorlage 17 und den präsentierten Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat betreffend den Sozialbereich wäre es verantwortungslos, diese solche fixe Koppelung aufzugeben.

Je weniger Fachpersonal bei der Sozialhilfe vorhanden ist, desto höher ist die Tendenz, dass die Fälle nur noch verwaltet werden. Wenn nämlich die Fallzahl zu hoch wird, kann nur noch ausbezahlt und kontrolliert werden. Eine vernetzende und integrative soziale Arbeit ist dann nicht mehr in genügendem Mass möglich. Schon jetzt ist es für das Personal nicht immer einfach, die zeitlichen Ressourcen aufzubringen, um diese professionellen Aspekte sinnvollerweise einbringen zu können. Ich rate daher dringend davon ab, diesen Automatismus aufzugeben.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich hätte nicht gedacht, dass es so spät am Abend noch so lustig werden könnte. Dass Oliver Bolliger den Anzugstext offenbar nicht richtig gelesen hat, dafür hätte ich noch Verständnis. Dass aber ausgerechnet ein Mitglied der Finanzkommission nicht begriffen hat, um was es geht, oder den Anzugstext nicht gelesen hat, ist schon fast ein wenig peinlich.

Im Text ist mit keinem einzigen Wort von einer Reduktion der Zahl der Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Rede. Es heisst lediglich, man solle diese fixe Koppelung prüfen. Eine Folge hieraus könnte ja auch sein, dass man den Headcount einmal überproportional erhöht, weil man davon ausgeht, dass man mit einer Aufstockung deutlich mehr Leuten in der Sozialhilfe helfen könnte, von der Sozialhilfe wegzukommen. Offenbar scheint das bei den Linken und den Grünen keine Denkooption zu sein, weil der Anzug vom Präsident der Finanzkommission geschrieben worden ist, der ein böser SVPLer ist, sodass es sicherlich nur um Reduktion gehen kann oder um rechtsbürgerliches und rechtsnationales Gedankengut oder weiss ich was.

Vielleicht darf ich Sie bitten, den Text doch noch kurz zu lesen, bevor Sie aufs Knöpfchen drücken. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich nicht um eine böse Idee des bösen rechtsnationalen Präsidenten der Finanzkommission handelt.

Vielmehr handelt es sich um eine Idee - das müssten auch die Mitglieder der Kommission wissen -, die auf mehrfaches Nachfragen beim Vorsteher des WSU, übrigens ein Mitglied der SP, entstanden ist. Denn der Vorsteher des WSU hat uns versichert, dass es für das Amt einfacher wäre, wenn es diese Koppelung nicht gäbe. Geben Sie also mit der Überweisung des Anzugs dem Regierungsrat die Möglichkeit, das zu prüfen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Selbstverständlich habe ich den Text gelesen. Wir haben diesen Anzug ja in der Kommission besprochen. Ist es nicht auch denkbar, dass man aus politischen Gründen gegen diese notwendige Koppelung ist, weil man sie als bürokratischen Irrsinn empfindet?

Seit wann sind Sie Regierungssprecher?

Patrick Hafner, Präsident FKom: Der Vorsteher des WSU hat ausdrücklich gesagt, dass es einfacher wäre, ohne fixe Koppelung zu planen.

Ihre zweite Frage muss ich nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 611, 19.09.18 22:05:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5226 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[19.09.18 22:06:07, PD, 18.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Es freut mich, dass noch so viele Mitglieder des Rates zu so später Stunde anwesend sind. Ich bilde mir ein, dass Sie brennend an meiner Stellungnahme zur Antwort auf meine Interpellation interessiert sind...

Ich danke der Regierung für die Antwort, auch wenn diese höchst unvollständig ausgefallen ist. Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative im Jahr 2010 wurde eine "pfefferscharfe" Umsetzung versprochen. Knackpunkt dabei war das Wort "Härtefall", mit welchem gemäss Strafgesetzbuch von einer Landesverweisung abgesehen oder diese verschoben werden kann. Hier Transparenz zu schaffen und der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie es sich mit dieser pfefferscharfen Umsetzung verhält, das ist der Sinn und Zweck dieser Interpellation. Gerade deshalb erstaunt es sehr, dass die Regierung nicht bereit ist, detaillierte Angaben vorzulegen, wie das mit der Interpellation gefordert wurde. Ich habe unter anderem verlangt, dass die Zahlen nach Deliktarten aufgeschlüsselt werden. Die Gerichte können oder wollen darüber nicht Auskunft geben. Dass aber die Gerichte nicht wissen, welche Art der Delikte sie beurteilen, scheint mir nicht nachvollziehbar - das hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Mich erstaunt auch, dass die Staatsanwaltschaft keine detaillierten Auskünfte über die von ihr erlassenen Strafbefehle geben will. Dabei sind ja die Zahlen vorhanden, zumal sich anhand der Urteile und Strafbefehle nachvollziehen lässt, wie die Verhältnisse sind. Dass vorgeschoben wird, dazu würden keine Statistiken geführt, ist irritierend. Es ist nicht entscheidend, ob diese Daten zunächst gesammelt werden müssen oder Tabelle per Knopfdruck erstellt werden können. Eigentlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob man diese Zahlen kommunizieren will. Zumindest in einer Teilantwort werden einige Zahlen genannt, was zeigt, dass es durchaus möglich ist. Der SVP wird ja immer wieder und gerne vorgeworfen, sie würde nicht differenzieren und nur pauschalisieren. Wenn nun die Regierung pauschalisiert, soll das in Ordnung sein? Das ist doch Doppelmoral.

Die Zahlen zu den durch das Strafgericht angewandte Härtefälle sind erhellend. Es ist zwar noch zu früh, um einen Trend festzustellen. Aber anhand der vorhandenen Daten lässt sich klar aufzeigen, dass keineswegs eine pfefferscharfe Umsetzung zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass das Parlament des Kantons Zug entschieden hat, dass die von mir angefragten Daten ab 2019 auf der Website des Kantons veröffentlicht werden sollen. Das ist Transparenz. Daher werden wir in dieser Sache am Ball bleiben.

Die Antwort der Regierung hinterlässt einen schalen Beigeschmack. Die gewünschten Angaben wurden nicht oder dann nur selektiv gemacht. Daher muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5208 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[19.09.18 22:10:43, PD, 18.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung bedanken. Eigentlich wird darin festgehalten, wie das funktioniert - was ich allerdings schon wusste, hätte ich doch ansonsten diese Interpellation gar nicht einreichen können.

Es wurde ein wenig Staub aufgewirbelt. Obschon der Kanton einer Nachfinanzierung des Films eine Absage erteilt hat, konnte eine Lösung gefunden werden, sodass es den Film geben wird. Ich fände es schön, wenn die Regierung die Kosten für den Apéro tatsächlich übernehmen würde. Damit könnten wir zumindest einen Beitrag für eine würdevolle Vernissage leisten.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5217 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[19.09.18 22:12:16, PD, 16.5216.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5216 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Idee zu diesem Anzug vom jungen Grünen Bündnis stammt. Vonseiten der Medien und der Politik ist es rund um das Thema Flüchtlingskrise deutlich ruhiger geworden, was aber natürlich nicht bedeutet, dass diese Krise nicht mehr bestehen würde. Weiterhin ist feststellen, dass es in Europa in dieser Frage tief liegende Gräben zwischen Norden und Süden und zwischen Westen und Osten gibt. Die hieraus entstehenden Konflikte führen zu Zerreissproben. Es braucht daher zur Wahrung des Zusammenhalts Ausgleichsmassnahmen. Die steigende Zahl von Flüchtlingen belastet nämlich die ohnehin schon benachteiligten ost- und südeuropäischen Regionen von Europa.

Die Flüchtlingsthematik betrifft uns alle. Wir können uns nicht - wie das auch aus der Beantwortung der Regierung herauszulesen ist - hinter bisherigen Leistungen oder hinter dem Bund verstecken. Wir sind alle gefordert und müssen uns der Frage stellen, wie sie von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga aufgeworfen worden ist: "Was können wir tun - tun wir auch genug?" Meiner Ansicht nach, tun wir noch nicht genug; wir könnten mehr tun, jedenfalls mehr, als die Regierung bereit zu sein scheint, zu tun.

Verschiedene Beispiele zeigen, dass sinnvolle Partnerschaften mit humanitärem Hintergrund möglich sind. So pflegt Zürich eine Städtepartnerschaft mit der libanesischen Stadt Tyros; München ist eine Partnerschaft mit der türkischen Provinzhauptstadt Mardin eingegangen; Barcelona kooperiert mit Lesbos und Lampedusa; auch Städte wie Berlin, Amsterdam und Stockholm sind solche Partnerschaften eingegangen. Dabei steht jeweils die Idee im Zentrum, geflüchteten Menschen Schutz zu bieten und die Partnerstädte in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Es genügt nicht, sich auf Glitzerpartnerschaften mit Schanghai oder Miami Beach zu beschränken. Ich erwarte daher mehr Engagement von der Regierung. Indem Sie diesen Anzug stehen lassen, können Sie dazu einen kleinen Beitrag leisten.

Wir wissen alle, dass es für Minderung der aktuellen Flüchtlingssituation kein pfannenfertiges Rezept gibt. Es mag zu diesen Fragen vielleicht Ansätze für Antworten geben - aber helfen und unterstützen können wir alle, jeder auf seine Art. Ein sinnvoller Ansatz ist die Städtepartnerschaft. Barcelona beispielsweise leistet technische, logistische und soziale wie umweltbezogene Hilfe, um die Inselstadt Lesbos zu unterstützen. Ziel ist, die Auswirkungen der massenhaften Ankunft von Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, zu mindern. So unterstützen Umweltexperten aus Barcelona Lesbos darin, die

Müllproblematik zu lösen. Ich möchte an dieser Stelle den Bürgermeister von Lesbos zitieren, Herrn Spyros Galinos: "Die wahre Wurzel des Problems sind die Bomben, die auf Syrien fallen. Die Personen, die an unseren Küsten ankommen, sind Opfer."

Helfen wir den Opfern, helfen wir den betroffenen Städten. Basel-Stadt sollte sich Städte wie Barcelona zum Vorbild nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Sibylle Benz (SP): Die Regierung sagt uns, dass das Asylwesen Bundessache sei. Das trifft natürlich zu. Aber damit befasst sich ja dieser Anzug nicht wirklich. Vielmehr geht es darum, dass Basel eine Städtepartnerschaft eingehen soll, wie es das in anderen Bereichen bereits erfolgreich gemacht hat. Wenn nun eine Partnerschaft dazukäme, bei der es insbesondere um Migrationsströme geht, dann wäre das eine sehr, sehr sinnvolle Sache. Eine solche Partnerschaft einzugehen, bedeutet, dass es zu einem Geben und Nehmen kommt. Ich bin überzeugt, dass wir aus einer solchen Partnerschaft auch Nutzen ziehen könnten, da sie schnell einmal auch kulturellen und weitergehenden Austausch ermöglicht.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Argumentation der Regierung zu folgen und diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Ich bin mir bewusst, dass man sich damit der Kritik aussetzt, man würde die Flüchtlingsproblematik nicht ernst nehmen oder man würde sich drücken, Probleme anzugehen. Es geht aber hier um die Frage, ob dieser Ansatz ein zielführender ist. Diesbezüglich teilen wir die Ansicht der Regierung, dass das nicht der Fall ist.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch wir der Meinung wären, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsfragen wohl eines der wichtigsten Themen unserer Zeit sind. Diese Entwicklungen bringen Menschen in sehr schwierige Lagen, aber auch ganze Staaten. Insofern ist es angezeigt, dass wir uns bei dieser Thematik an gewisse Regeln halten, wie wir uns in unserem Staat organisieren. Das heisst aber nicht, dass man andere Aktivitäten nicht unterstützen könnte.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Haben Sie den Eindruck, dass sich die Stadt Zürich nicht an die Regeln halten würde, die Sie soeben erwähnt haben?

Michael Koechlin (LDP): Ich weiss nicht, ob uns solche Partnerschaften weiterbringen. Wir sollten uns überlegen, was aus unserer Sicht der beste Ansatz ist. In dieser Frage vertreten wir eine andere Meinung als Sie.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Flüchtlingsthematik beschäftigt Europa in vielfältiger Weise. Europa tut sich zudem schwer, eine Lösung zu finden, was natürlich auch unseren Regierungsrat und die gesamte Schweiz beschäftigt. Der Regierungsrat hat daher intensiv geprüft, inwieweit eine Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa leisten könnte, welcher über das bestehende Engagement hinausgeht.

Wir haben im Bericht ausgeführt, weshalb wir eine Städtepartnerschaft nicht als geeignete Massnahme zur Entschärfung der Flüchtlingskrise erachten. Es würden Ressourcen für die Pflege der Partnerschaft gebunden, was den Flüchtlingen in Not keinen direkten Nutzen bringen würde. Aus diesem Grund möchten wir davon absehen und vielmehr direkte Hilfe leisten.

Wirklich schweren Herzens stellen wir den Antrag, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 612, 19.09.18 22:23:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5216 **stehen zu lassen.**

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[19.09.18 22:23:47, PD, 15.5029.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5029 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5029 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

[19.09.18 22:24:25, PD, 16.5174.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5174 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Anzug verlangt von der Regierung, dass geprüft wird, wie man darauf hinwirken und Anreize setzen kann, damit private Unternehmen Teilzeitarbeit fördern, Angebote für Kinderbetreuung schaffen sowie Elternurlaub ermöglichen. Unter anderem soll auch das Programm "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" in die Prüfung einbezogen werden.

Die Antwort der Regierung legt den Fokus auf dieses Programm, geht aber leider nicht auf alle Fragen hinreichend ein. Zwar anerkennt die Regierung, dass nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen ist. Auch sei erwiesen, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, also auch für die privaten Unternehmen, Vorteile hätten. Doch über konkrete Massnahmen, die über das erwähnte Programm hinausgehen würden, wird kaum berichtet. An diesem Programm nehmen Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen und privaten Unternehmen teil; es ist in den letzten zehn Jahren zu einer wichtigen Plattform geworden. Die Regierung schreibt, dass sie auch inskünftig mit dem Programm darauf hinwirken möchte, dass private Unternehmen familienfreundliche Arbeitsbedingungen etablieren. Es stellt sich aber die Frage, ob das ausreicht und ob nicht mit weiteren Massnahmen noch verstärkter auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirken könnte.

Die Regierung zählt drei Anreize auf: Labels, Auszeichnungen und ein Benchmarking. Labels und Zertifizierungen gebe es schon genug. Im Zusammenhang mit dem Chancengleichheitspreis wird berichtet, dass man diesen nach zwanzig Jahren abgeschafft hat, ohne hierfür Gründe zu nennen. Ausserdem wird der Verein Gleichstellungscontrolling erwähnt, der einen Vergleichsmassstab, ein Benchmarking, entwickelt hat. Dieser ermöglicht es den Unternehmen, sich mit anderen zu messen. Allerdings nehmen daran nur zwanzig Unternehmen teil, wobei nicht kommuniziert wird, wie viele von diesen Unternehmen aus Basel-Stadt kommen. Zu weiteren Massnahmen schreibt die Regierung nur wenig. Es bleibt unklar, wie weitere Unternehmen erreicht werden sollen. Es bleibt auch unklar, ob dieses Benchmarking nun durchgeführt und welches Ergebnis erwartet wird.

Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, damit noch weitere Massnahmen geprüft werden können. Das würde es auch erlauben, dass man die Ergebnisse dieses Benchmarkings abwarten könnte, sofern es überhaupt stattfindet. Sollte der Anzug abgeschrieben werden, werden wir gemeinsam mit der SP-Fraktion weitere Vorstösse zum Thema der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen einreichen.

Lisa Mathys (SP): Mit Verlaub: Der Bericht zu diesem Anzug ist wirklich etwas mager ausgefallen. Mit dem Anzug wurde eine Stellungnahme zu drei konkreten Fragen verlangt. Es geht daher nicht an, dass man auf diese nicht oder nur am Rande eingeht. Demgegenüber wird über das Netzwerkprogramm berichtet und die Prüfung eines Familienfreundlichkeits-Benchmarkings erwähnt. Das ist zwar eine gute Idee - ist aber nicht Inhalt dieses Anzugs.

In diesem Sinne wäre es formal falsch, diesen Anzug abzuschreiben, da nicht über die Prüfgegenstände berichtet wurde. Trotzdem plädiert die SP-Fraktion nicht für Stehenlassen. Wir kündigen aber ebenfalls an, dass wir gemeinsam mit Kollegen vom Grünen Bündnis einen Vorstossbündel mit konkreten Forderungen und Fragen zu den Punkten dieses Anzugs und zum Benchmarking einreichen werden. Es sieht - Bürgergemeinderat sei Dank - ganz danach aus, als könnten nun auch die Zünfte in Basel einen Schritt in Richtung Gleichstellung tun. Da sollten die Bemühungen des Kantons und der hier ansässigen Unternehmen nicht stehenbleiben. Das wäre zum Wohle aller, insbesondere auch der Wirtschaft. Dieser Nachweis ist ja längst erbracht. Ich bitte Sie daher, diesem Vorstossbündel wohlwollend entgegenzusehen.

Gianna Hablützel (SVP): Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, weshalb dieser Anzug abzuschreiben ist. Es gibt keine weiteren Argumente, die der Regierungsrat nicht schon erwähnt hätte. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 613, 19.09.18 22:31:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5174 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Sitzung abubrechen.

Viele von Ihnen haben morgen sicherlich Termine oder müssen morgen arbeiten. Deshalb stelle ich den Antrag, die Sitzung jetzt abubrechen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Sitzungsabbruch

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 24 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 614, 19.09.18 22:33:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung zu beenden.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 17. und 24. Oktober 2018 vorgetragen:

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL
46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters
48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende schriftliche Anfragen eingegangen:

- Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (Nr. 18.5247.01)
- Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist (Nr. 18.5250.01)
- Jörg Vitelli betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder (Nr. 18.5256.01)
- David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder (Nr. 18.5263.01)
- Michelle Lachenmeier betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten (Nr. 18.5266.01)
- David Jenny betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten? (Nr. 18.5267.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 1 (Nr. 18.5272.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 2 (Nr. 18.5273.01)
- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 3 (Nr. 18.5274.01)
- Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge (Nr. 18.5286.01)
- Tim Cuénod betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92 (Nr. 18.5287.01)
- Stephan Mumenthaler betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel (Nr. 18.5301.01)
- Harald Friedl betreffend ökologischen Ausgleichsmassnahmen (Nr. 18.5303.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz (Nr. 18.5306.01)
- Tonja Zürcher betreffend Gastro-Konzept in Basel (Nr. 18.5319.01)
- Patricia von Falkenstein betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger (Nr. 18.5320.01)

Die schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 26.10.2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 576 - 591	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	E	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	E
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	E
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	A	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	A	J	A	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	E	A	N	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	E	N	J	J	J	J	E	N	E	J	J	J	J	E	A	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N	N	N	E
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	A	N	N	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 592 - 607	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	A	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	A	J	A	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	A	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	E	J	J	N	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	J	N	A	A	J	J	J	J	A	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	A	N	J	A	J	A	J	J	A	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	E	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	E	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	A	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	A	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 608 - 614	608	609	610	611	612	613	614
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	N	E	E
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	E	J	J	E	N	J	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	N	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	J	E
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	J	E
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	N	A	E	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	N	J	J	J	J	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	A	J	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	A	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	N	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	N	E	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	E

Sitz	Abstimmungen 608 - 614	608	609	610	611	612	613	614
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	E	J	J	J	E
55	Luca Urgese (FDP)	E	N	J	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J	J	E
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	A	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	A	A	A
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfiker (LDP)	N	N	J	J	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	A	N	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	A	A	A
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	N	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	J	E
J	JA	13	47	71	41	40	68	45
N	NEIN	68	42	15	47	43	12	24
E	ENTHALTUNG	3	0	1	2	1	3	13
A	ABWESEND	15	10	12	9	15	16	17
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	18.0291.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 „Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“	PetKo		18.5130.02
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		18.5228.01
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0112.02 12.5232.05
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.0113.02 14.5353.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	UVEK	BVD	17.1165.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	UVEK/ Mitbericht JSSK	WSU	17.1961.02
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProReno AG	UVEK	WSU	18.0565.02
9.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	UVEK	WSU	18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17, Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuer in Basel“, Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	WAK	FD	18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03
11.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-2017	IPK FHNW	ED	18.0676.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	18.0616.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		BVD	15.5030.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Consorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr		BVD	18.5057.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		PD	16.5174.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft „von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	PD	16.5216.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	PD	16.5137.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	FD	04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	GD	18.5119.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	WSU	18.5045.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	JSD	18.5046.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	JSD	18.5113.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5157.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	ED	18.5121.02 17.5015.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	ED	17.5305.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	BVD	16.5305.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	BVD	16.5306.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	BVD	17.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022	GSK	WSU	18.0771.01
32.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	GSK	BVD	18.0827.01
33.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag	GSK	GD	18.1078.01

34.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	GSK	GD	18.1077.01
35.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	BKK	ED	17.1460.01 07.5118.06 13.5225.04 16.5267.02 16.5268.02
36.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	BKK	ED	18.0798.01
37.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	BKK	ED	18.1006.01
38.	Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
39.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0830.01 07.5322.06
40.	Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348	UVEK	BVD	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen	UVEK	WSU	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
42.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022	RegioKo	PD	17.1861.01
43.	Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022	RegioKo	PD	18.0951.01
44.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	RegioKo	BVD	18.0850.01 14.5241.03
45.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	18.0919.01
46.	Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen"	PetKo		18.5236.01
47.	Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	PetKo		18.5237.01
48.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichts-präsidium von 30% auf 50%	JSSK	GER	18.5257.01
49.	Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019	WVKo		18.5281.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

50.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo		16.5474.03
51.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo		16.5590.04
52.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	PetKo		18.5035.02

53.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger	18.5264.01
54.	Motionen:	
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events	18.5245.01
2.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt – für alle	18.5254.01
55.	Anzüge:	
1.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose	18.5240.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge	18.5241.01
3.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	18.5242.01
4.	Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung	18.5243.01
5.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen	18.5246.01
6.	Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder	18.5253.01

Kenntnisnahme

56.	Geschäftsbericht 2017 der Basler Kantonalbank	FD	18.0709.01
57.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017	FD	18.0851.01
58.	Berichterstattung 2017 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	18.1042.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.05
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Chemieschlamm im Klybeckquartier	WSU	18.5123.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5126.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen	ED	18.5097.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II	ED	18.5096.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend interkantonalen Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern	BVD	18.5162.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen	BVD	18.5122.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5152.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5141.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton	WSU	18.5142.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs	WSU	18.5136.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen	WSU	18.5187.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend faire Preise für Tagesstrukturen	ED	18.5153.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5	BVD	18.5186.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse	BVD	18.5151.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5068.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Plakatsammlung Basel	ED	18.5188.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten	BVD	18.5196.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse	BVD	18.5185.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus?	PD	18.5160.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule	ED	18.5201.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

18.5264.01

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im "Gemischten Ausschuss" mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events

18.5245.01

Im Zuge der Behandlung der wiederholten Befassung mit der Motion Thüring durch die Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und den hierzu zahlreich und eingehend durchgeführten Hearings und Gesprächen (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbeverbandes, Pro Innerstadt sowie dem zuständigen WSU) wurde deutlich, dass sich heute der Detailhandel vermehrt durch spezielle Kundenevents vom Internethandel abheben, eine persönlichere Kundenbindung herbeiführen und damit auch für die Belebung der Innerstadt beitragen könnte.

Zurzeit bestehen für verlängerte Ladenöffnungszeiten an Werktagen für die Durchführung von ausserordentlichen Anlässen (Events) relativ strenge Vorgaben. Konkret können maximal drei Verlängerungen pro Kalenderjahr für die Werktage Montag bis Freitag bis längstens 22:00 Uhr beantragt werden und es ist ein formelles Bewilligungsverfahren nötig.

Diesbezüglich wurde das Bedürfnis nach einer moderaten Erleichterung für die Durchführung von solchen Events geäussert und festgestellt, dass auch seitens der zuständigen Behörde die Offenheit besteht, die heute relativ strikte Bewilligungspflicht massvoll anzupassen. In den Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass es ausreichend wäre, die Zahl der möglichen Ausnahmen nur sehr bescheiden anzuheben, nämlich von drei auf sechs.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, die gesetzlichen Grundlagen innert eines Jahres so anzupassen und die Details entsprechend auf dem Verordnungsweg so zu regeln, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen für sechs Abende pro Jahr bis längstens 22:00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf, David Jenny, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Felix Wehrli, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Christian Griss, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf,

Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Balz Herter, André Auderset, David Wüest-Rudin, Katja Christ, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Motion betreffend stressfreie Innenstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen)

18.5254.01

Gern kritisiert man die Tramdichte in der Innenstadt-Talsole. Aber niemand will „die eigene“ Tramlinie hergeben. Objektiv gesehen erbringen die 6½ Linien heute wirtschaftlich hoch erwünschte Zubringer- und Abtransportdienste für sämtliche Bevölkerungsteile inklusive jenen, die kein Velo nutzen können.

Nun ergibt sich aber eine „Win-win-Situation“, wenn man 2½ Tramlinien aus der Innenstadt-Kernzone nimmt und mit relativ wenig Aufwand in intelligente neue Linienführungen und Schienenverbindungen investiert:

- Das entlastet die Innenstadt, den Märt, die Postkurve und den Barfi.
- Das hilft den Innenstadt-Geschäften.
- Das beseitigt die gefürchteten Doppelhaltestellen am Märt und am Barfi.
- Das entschärft den Stress zwischen Velo und Fussverkehr am Tramhalt Schiffflände/Mittlere Brücke.
- Das schafft ein Nebeneinander von Velo, Herbstmäss und dem neuen Tramgleis im Petersgraben.

Das geht so: Ab Theater fährt Tram 16 neu via Barfi (Kohlenberg) zum Oberen Spalenberg (Lyss). Von dort via Petersgraben hinab zum Blumenrain und zur Schiffflände. Der neue 16er „kostet“ nur 1 Minute mehr Fahrzeit.

An der Schiffflände bleibt man im Tram 16 sitzen für ins Kleinbasel. Das heutige Wenden mitten im Zentrum/Schiffflände macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, schafft unnötige Kosten und irritiert die Fahrgäste.

Im Kleinbasel wird Tram 16 zu Tram 15 und führt via Wettsteinbrücke zurück ins Grossbasel. So stärkt Tram 15 die Achse Messeplatz - Wettsteinplatz – Bankverein neu in beide Richtungen. Dies entlastet die Innenstadt-Kernzone, wo schon heute parallel zu Tram 15 zwei grosse Linien (14 und 8) mit genügend Kapazitäten fahren.

Die Verstärkungslinie 17 schliesslich lässt sich in Absprache mit den BLT direkt über die Wettsteinbrücke oder via Bankverein nach Reinach-Süd führen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Innenstadt-Kernzone um 2½ Tramlinien zu entlasten. Dies soll in Ergänzung zu „Tramnetz 2020“/„Tramnetz 2035“ und zeitlich vorgezogen durch folgende Tramnetz-Optimierungsmassnahmen unverzüglich geplant und umgesetzt werden:

A. Bauliche Massnahmen.

1. Märtplatz: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (mehr Raum für alle!)
2. Barfi: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (in alter oder neuer Lage!)
3. Oberer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Seitenlage (störungsfreie Herbstmäss!)
4. Unterer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Mittellage (separate Velo-Fahrspur!)
5. Schiffflände: Seitenlage an heutiger Trottoir-/Buskante (Entflechtung Velo-Tram!)
6. Variante Schiffflände: Schienen-Mittellage mit Traminseln und/oder Gegengleis im unteren Blumenrain.

B. Betriebliche Massnahmen.

7. Innenstadt: Dauerhafte Entlastung (minus 2½ Tramlinien) mittels u.a. Durchbindung von Tram 15/16.
8. Neue Linienführung: Bruderholz (16) – Barfi/Kohlenberg – Lyss - Petersgraben – Blumenrain – Schiffflände – Messeplatz (15) - Bruderholz und Gegenrichtung.
9. Fahrpersonal: Genügend Zeitausgleich aufgrund wegfallenden Endaufenthalts in der Spiegelgasse.

C. Planerische Massnahmen.

10. Die Lösungen sollen einfach und pragmatisch sein; von aufwändigen Superlösungen ist abzusehen.

D. Staatsvertragliche Massnahmen.

11. Faire und partnerschaftliche Verhandlungen mit den BLT im Hinblick auf eine Führung von Tram 17 via Wettsteinbrücke oder verknüpft mit Tram E11 nach Reinach-Süd und Gegenrichtung.

Beat Leuthardt, Joël Thüning, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Peter Bochsler

Anzüge

1. Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

18.5240.01

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise

finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt (https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf).

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonale kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

2. Anzug betreffend befristete Übernahme der BVG-Beiträge

18.5241.01

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neueinstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter,

3. Anzug betreffend Förderung der Berufsmaturität

18.5242.01

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweitiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

18.5243.01

Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltsportemonnaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module) bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur) auf eine Mindestbelegung von:
 - 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
 - zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - sprich in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
 - mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner

5. Anzug betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen

18.5246.01

Viele Tramhaltestellen unseres Kantons sollen zu Kaphaltestellen mit 27cm hohen Haltekanten umgebaut werden. Dies als eine Variante um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Kaphaltestellen sind platzsparend und gut für das barrierefreie Einsteigen. Leider wurde es bei der Anschaffung der Tango- und Flexity-Drämmli verpasst, Tramkompositionen mit ausfahrbaren Schiebetritten zu bestellen. Diese hätten den horizontalen Abstand von der Bordsteinkante zur Schiene entscheidend vergrössert, so wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Für Velofahrende in der Region Basel sind Kaphaltestellen deshalb gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal, insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velorad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führen kann. Auch das Fahren mit Velo-Anhänger entlang einer Kaphaltestelle ist äusserst anspruchsvoll.

Um die negativen Auswirkungen für Velofahrende zu reduzieren und die Kaphaltestellen sicherer zu machen, arbeitet die Bahnzulieferindustrie an einem Schientyp mit Gummiprofilfüllung, welcher von Velofahrenden gefahrlos überquert werden kann. Im Jahr 2013 fand in Zürich ein entsprechender Pilotversuch statt, der für Velos optimale Resultate zeigte. Die verwendete Konstruktion war aber noch zu wenig ausgereift. In der Zwischenzeit haben die Hersteller das System weiterentwickelt: Bei gleich gutem Nutzen für die Velofahrenden soll der Verschleiss des Gummiprofils deutlich geringer sein.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, diesen Innovationsprozess aktiv zu unterstützen, dies indem möglichst bald und gemeinsam mit der BVB bei einem geplanten Kaphaltestellen-Bau ein Pilotversuch mit velosicheren Tramgleisen realisiert wird. Mit diesem Pilotversuch sollen die technische Machbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen der Investition, der Wartung und des Unterhalts untersucht werden. Dieser Pilotversuch soll auch anderen Schweizer Tramstädten kommuniziert und deren allfällige Vorhaben ermittelt werden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der BVB einen Pilotversuch für eine velosichere Kaphaltestelle zu realisieren und zu evaluieren.

Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Georg Mattmüller, Lisa Mathys, Beat Braun, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Oswald Inglin

6. Anzug betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder

18.5253.01

Im Unterschied zu anderen Schwimmbädern der Region, wie bspw. auch das Naturbad Riehen, kennt der Kanton Basel-Stadt gemäss Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 25.7.18 in den städtischen Gartenbädern keinen ermässigten Eintrittstarif für Personen, welche erst abends ins Gartenbad gehen wollen. Der Eintritt kostet weiterhin CHF 7.50 für einen Erwachsenen, womit man im regionalen Vergleich ohnehin zu den eher teuren Badeanstalten gehört.

In Anbetracht dessen, dass insbesondere der (kostenlose) Schwumm im Rhein zunehmend beliebter wird und unter diesem Boom gemäss Bericht bei barfi.ch vom 18.7.18 auch zunehmend die Gartenbäder hinsichtlich der Eintritte leiden, scheint es angebracht zu sein, die Eintrittspreise zumindest für die Spätschwimmer am Abend, welche zumeist nur eine sehr kurze Zeit im Gartenband verweilen, zu überdenken. Im Wissen, dass die Eintrittspreise ohnehin kaum kostendeckend sein können, erscheinen die Preisreduktionen daher als sinnvolle Massnahme diesem Trend etwas entgegenzuwirken und der lokalen Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. der Zutritt in die baselstädtischen Gartenbäder (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) in der letzten Stunde vor Schliessung gratis sein kann und
 2. ggf. in der zweitletzten Stunde ein ermässiger Tarif für den Eintritt eingeführt werden kann.
- Joël Thüring

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 66 betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen**

18.5233.01

Der Rekordübertritt von 44.7% der Neuntklässler an die Basler Gymnasien hat die Politik zu Recht alarmiert. Allerdings ist dies möglicherweise ein "Ausrutscher" nach oben, verursacht durch die tiefgreifende Umorganisation des Basler Schulsystems mit einem neuen Lehrplan und neuen Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen.

Viel bedenklicher sind aber die folgenden Zahlen: 22% aller Basler Maturanden, welche 2000 ein Studium an der Universität aufgenommen haben, haben dieses mittlerweile abgebrochen oder stehen im 16. Semester! noch ohne Bachelor-Abschluss da. Zum Vergleich scheitern nur 8% der Baselbieter Maturanden. Notabene ist das Studium sozusagen gratis und wird von den Steuerzahlenden bezahlt.

Die hohe Übertrittquote in die Gymnasien wird auch die Drop-Outs im Gymnasium deutlich erhöhen. Der Regierungsrat hat unterdessen erste Massnahmen getroffen zur Eingrenzung der Übertritte ans Gymnasium. Dies ist grundsätzlich richtig, aber der Focus steht noch zu stark auf eingrenzenden Massnahmen, statt auf dem Aufzeichnen von Alternativen. Das Gymnasium ist für viele nicht der "Königsweg", was die hohe Zahl des Scheiterns an der Universität belegt. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen in der richtigen Schule bzw. Ausbildung landen. Es geht darum nicht um ein Selektionieren im negativen Sinn, sondern um das Aufzeigen und Wählen des passenden Berufswegs. Diese positive Haltung sollte die Schullaufbahnentscheide prägen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann schon in der Primarschule der Wert anderer, auch der handwerklichen, Ausbildungen aufgezeigt werden?
- Wie können die Schnittstellen zwischen den Schulstufen noch verbessert werden?
- Welche Hilfen erhalten Lehrpersonen, um den Schullaufbahnentscheid der Kinder / Jugendlichen bestmöglich zu begleiten?
- Offene Fragen gibt es auch zur neuen Regelung, dass Sechstklässler in ihren beiden Zeugnissen zweimal die gewünschte Qualifikation erreichen müssen. Erreicht ein Schulkind im Januar also nicht die gewünschte Qualifikation, ist der Entscheid schon gefallen und Kinder mit A oder E-Qualifikation werden demotiviert sein, da ein Aufstieg nicht mehr möglich ist. Wie gedenkt der Regierungsrat, damit umzugehen? Und kann der Regierungsrat sich auch vorstellen, die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse zur Qualifikation heranzuziehen?
- Wie werden die Lehrpersonen einbezogen bei der Entwicklung von sinnvollen und nachhaltigen Modellen zur Wahl der für sie passenden Schulstufe?
- Wie werden Lehrpersonen in den Gymnasien ausgebildet, um mit Jugendlichen, welche die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, umzugehen?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit diese einen alternativen Ausbildungsweg, z.B. eine Lehre wählen?
- Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die sehr gute Möglichkeit der Berufsmaturität fördern?

- Wie greift der Regierungsrat ein, um überlange Aufenthalte an der Universität zu verhindern? Gibt es Umsteigemöglichkeiten für gescheiterte Studierende, um in der Berufswelt Fuss fassen zu können
Annemarie Pfeifer

2. Interpellation Nr. 67 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"

18.5238.01

Die Fair-Food-Initiative verpflichtet den Bund, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären gravierend: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel werden massiv wachsen, da die Preise steigen und es weniger Auswahl gibt. Besonders Grenzregionen wie der Kanton Basel-Stadt werden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor noch grösseren Problemen stehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Basler Detailhandel, die ansässige Agro-Chemie, und nicht zuletzt für die landwirtschaftlichen Betriebe?
2. Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die "Fair-Food-Initiative" vorsieht?
4. Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Werden die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?
5. Welchen Aufwand schätzt die Regierung, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?
6. Welche Auswirkung hätten verstärkte Zollkontrollen auf die damit verbundene längere Warte- und Stauzeit am Zoll?
7. Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren, die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?
8. Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkaufstourismus?
9. Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?
10. Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?
11. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

18.5239.01

Die Ernährungssouveränitäts-Volksinitiative verpflichtet den Staat, die Schweizer Landwirtschaft durch einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und den Strukturwandel mit verschiedenen Instrumenten aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stoppen, sei es durch zusätzliche Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?
2. Erachtet die Regierung eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als richtig und wegweisend?
3. Unterstützt die Regierung die Erhebung zusätzlicher Zölle und Erlass von Importverboten auf gemäss den Initianten "nicht nachhaltig" produzierte Lebensmittel?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen generell?
5. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Erich Bucher

4. Interpellation Nr. 69 betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

18.5248.01

In den vergangenen Tagen ist beinahe täglich von Raubüberfällen, Morden und weiteren Gewalttaten in Basel zu lesen. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass die Mär der angeblich «sicheren» Stadt Basel nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann. Die Gewalttaten schockieren zunehmend, zumal sie auch am helllichten Tage und an sehr belebten Plätzen wie bspw. dem Bahnhof SBB oder dem Rheinbord begangen werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass eine Welle der Gewalt Basel überrollt hat? Falls

nein, weshalb nicht?

2. Wie passt es zusammen, dass der Regierungsrat einerseits behauptet, dass Basel-Stadt sehr sicher sei und andererseits aber alleine in der letzten Juli-Woche neben Raubüberfällen es auch zu einem Mordfall gekommen ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die jüngsten Gewalttaten?
4. Wie erklärt der Regierungsrat sich die zahlreichen Tötlichkeiten und Angriffe auf Unschuldige der vergangenen Wochen?
5. Hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Behauptung fest, dass Basel sicher sei? Falls ja, auf Basis welcher Resultate stützt er diese Behauptung?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Basel endlich sicherer wird?
7. Erarbeitet der Regierungsrat angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse eine Strategie?
8. Können die Gewaltdelikte des Jahres 2018 geografisch eingeordnet werden?
9. Gibt es seitens des Regierungsrats Sicherheitsempfehlungen an die Bevölkerung, bspw. auch gewisse Orte (in den Nachtstunden) zu meiden?
10. Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche Gewaltdelikte 2018 einzeln aufzuführen und jeweils mitzuteilen, ob es sich bei den gefassten Tätern (dort wo ein Täter/eine Täterin ermittelt werden konnte) um Personen mit einem Schweizer Pass, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (bitte einzeln nach Kategorien B bis S und unter Angabe der Herkunftsnationalität) oder um Personen aus dem Ausland (bitte unter Angabe der Herkunftsnationalität) handelte.

Gianna Hablützel-Bürki

5. Interpellation Nr. 70 betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

18.5249.01

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

6. Interpellation Nr. 71 betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

18.5251.01

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und

verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lassen sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönen Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungsstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen. Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien. Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Altlast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVD, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)
8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwält?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

7. Interpellation Nr. 72 betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

18.5252.01

Das von der BLT und weiteren Partnern vor einigen Monaten lancierte Projekt «Pick-e-Bike» erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gemäss Projektleitung in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Einmal mehr hat es die BLT geschafft, innert kürzester Zeit ein innovatives Projekt im Bereich «Sharing» und «Digitalisierung» zu lancieren.

Wie einem Bericht von telebasel zu entnehmen ist, plant nun der Kanton Basel-Stadt ein eigenes Velo-Verleih-Projekt und eine App dazu. Demnächst soll eine Ausschreibung erfolgen und die App spätestens in zwei Jahren „live“ gehen. Die Sprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements verteidigte im telebasel-Bericht das Projekt des Kantons entsprechend und verwies darauf, dass das Projekt «Pick-e-Bike» der BLT ein relativ kleines Angebot umfasse und zudem nur Elektrovelos anbietet, welche einen Führerausweis voraussetzt. Das Angebot des Kantons werde um einiges grösser sein, mit einer grossen Anzahl an Fahrrädern, welche dann auch ohne Führerausweis-Voraussetzung gemietet werden können.

Es ist fraglich, weshalb der Kanton nun als Velo-Verleihanbieter in einen offensichtlich funktionierenden Markt eintreten will und stattdessen nicht einfach mithilft, dass das bestehende Angebot optimiert wird.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Staatsaufgabe, einen Velo-Verleih zu organisieren und zu betreiben?
2. Wäre es nicht sinnvoller, diesen Markt privaten Anbietern zu überlassen, da diese ohnehin innovativer und flexibler sein können (da bspw. nicht dem Submissionsrecht unterstehend)?
3. Weshalb wird nicht einfach eine Kooperation mit «Pick-e-Bike» der BLT eingegangen?
4. Weshalb hat sich die BVB am Projekt der BLT nicht beteiligt?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass die BVB auch in diesem Themengebiet (wie bspw. auch schon bei der Frage der elektronischen Tickets auf dem Handy oder dem WLAN in den Tram und Bussen der BVB) der BLT einmal mehr hinterherhinkt?
6. Will der Regierungsrat künftig auch eigene Taxis betreiben oder ein Parallelangebot zu UBER lancieren?
7. Ist der Regierungsrat, angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Initiierung der App und der dadurch entstehenden Ausgaben (und Aufgaben) für den Kanton, bereit auf das Projekt zu verzichten und stattdessen ggf. direkt oder via BVB mit der BLT zu kooperieren?
8. Könnte der Regierungsrat mit dem Projektverzicht nicht einen aktiven Beitrag zur vom Parlament beschlossenen Ausgabenwachstumsbremse leisten?
9. Wie hoch sind die bis heute entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Projekt für den Kanton?
10. Wie hoch werden die Ausgaben bis zur Initiierung des Projekts sein, sollte der Kanton tatsächlich an diesem festhalten?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 73 betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

18.5255.01

Im Jahr 2015 wurde in der Kontaktbar eine Polizeikontrolle durchgeführt. Durch den Betreiber wurden die anwesenden Frauen unmittelbar vor der Kontrolle gewarnt, da sich dieser vor dem Lokal aufhielt. Bei der Kontrolle wurden mehrere Frauen überprüft, die der illegalen Prostitution nachgingen. Anlässlich der Kontrolle wurden Arzneimittel gefunden, welche illegal in die Schweiz eingeführt und verkauft wurden.

Weiter wurde gegen ihn wegen Drogenhandel ermittelt.

Es erfolgte eine Anklage wegen:

- Hinderung einer Amtshandlung
- Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz (grosse Gesundheitsgefahr)
- Mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
- Mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz
- Mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes
- Übertretung des Gastgewerbegesetzes

Am 24.01.2017 wurde die Person vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Verbrechen nach Art. 19 Abs. Bst. A des Betäubungsmittelgesetzes (grosse Gesundheitsgefährdung), mehrfache Vergehen nach Art. 19 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes, Hinderung einer Amtshandlung, mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung, mehrfache Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthaltes, mehrfache geringfügige Widerhandlung gegen das BG über Ausländerinnen und Ausländer, Widerhandlung gegen die VO über die Einführung des freien Personenverkehrs, mehrfache Widerhandlung gegen das kantonale Gastgewerbegesetz, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz, mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes.

Zu einer Strafe verurteilt von:

20 Monaten Freiheitsstrafe, unter Einrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer Geldstrafe von 250 Tagesansätze zu CHF 130, mit bedingtem Strafvollzug unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zu einer Busse von CHF 6'800 (bei schuldhafter Nichtbezahlung 68 Tage Ersatzfreiheitsstrafe), Freispruch wegen mehrfachem Vergehen gegen BMG.

Beim Migrationsamt wurde nachgefragt, ob die Grenzgängerbewilligung auf Grund des Urteils nicht entzogen werden kann.

Im Herbst 2017 reicht die Person beim Migrationsamt ein Gesuch für eine B Aufenthaltsbewilligung ein. Das Formular, ob Vorstrafen bestehen, wurde mit Nein ausgefüllt.

Offensichtlich wurden keine Abklärungen betreffend den Vorstrafen getroffen, da ihm eine B-Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wurde, gültig bis 26.11.2022!

Schon aufgrund der Falschangaben bei der Anmeldung hätte die Bewilligung wieder entzogen werden können. Weiter bestanden schon mehrere Urteile wegen Verkehrsdelikte, Vergehen gegen das Waffengesetz, Übertretung des BG über Lotterien und gewerbsmässigen Wettens.

Auf Intervention beim Migrationsamt wurde der Fall nochmals überprüft.

Die Bewilligung wurde nicht entzogen, die Person wurde nochmals verwarnet. In der Verwarnung wurde sogar nochmals darauf hingewiesen, dass er unterschriftlich bestätigt hatte, nicht vorbestraft zu sein.

Heute betreibt die gleiche Person eine Bar in Basel, in welcher wieder illegale Wetten angeboten werden.

Fragen an das JSD

- Ist es üblich dass das Migrationsamt derartige Fälle ohne eigene Nachprüfung erledigt?
- Wird die Selbstdeklaration ungeprüft hingenommen?
- Wenn dies zutrifft, was gedenkt das JSD zu unternehmen, damit solche äusserst stossende Fälle nicht mehr passieren?
- Kann sich der RR vorstellen, dass die Bevölkerung und ihre Sicherheitsvollzugsorgane die Politik und Handlungsweise des Migrationsamtes nicht verstehen?

Christian Meidinger

9. Interpellation Nr. 74 betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

18.5258.01

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 75 betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie (IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

11. Interpellation Nr. 76 betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechnete Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturelle Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein-/Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?

7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?
Raoul I. Furlano

12. Interpellation Nr. 77 betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

18.5262.01

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgrasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat“ - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill“, welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill“, welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgrasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill“ gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
 - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
 - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?
 - Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
 - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill“ nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

13. Interpellation Nr. 78 betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

18.5265.01

Wie schon früher in der Gerbergasse wurde im vergangenen Jahr auch die Greifengasse mit einem neuen Bodenbelag aus Alpnacher Quarzstein „beglückt“. Und wie dort zeigt sich nun auch im Kleinbasel, dass der neue Belag innert kürzester Zeit nicht nur unansehnlich, sondern geradezu „versifft“ daherkommt. Schwarze Flecken und Striemen von eingetretenem Kaugummi, Gummiabrieb von Schuhsohlen und anderen Belastungen verunstalten die Greifengasse quasi flächendeckend.

Abhilfe zu schaffen ist anscheinend kaum möglich. Dem Leiter eines in der Greifengasse angesiedelten Geschäfts wurde auf Anfrage vom zuständigen Vertreter des BVD per Mail resigniert beschieden:

Wir reinigen die Greifengasse täglich maschinell, und einmal pro Woche wird sie geschwemmt. Wir sind nicht in der Lage, mit vertretbarem Aufwand die auf Ihren Photos sichtbaren Verunreinigungen zu beseitigen.

Diese amtliche Quasi-Kapitulation ist unverständlich. Im entsprechenden Ratschlag (Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt vom 16. Dezember 2014) wurde unter anderem ausgeführt:

Der Naturstein muss eine Vielzahl an Kriterien erfüllen:

- (...)
 - Effiziente/r Reinigung/Unterhalt (z.B. Rappli oder Kaugummi entfernen)
- (...)
 - Hohe Beständigkeit / lange Lebensdauer des Materials

Das Gegenteil ist nun eingetreten. Statt der versprochenen Aufwertung resultiert eine deutliche Verschlechterung! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?
3. Ist unter diesen Umständen ein Festhalten am augenscheinlich für innerstädtische Verhältnisse ungeeigneten Alpnacher Quarzstein noch zu verantworten? Welche Alternativen gibt es?

André Auderset

14. Interpellation Nr. 79 betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

18.5268.01

Die schwarze Rauchsäule des Brands der Sondermüll-Bahnschwellen im Kleinhüninger Hafen war nach kurzer Zeit in der ganzen Stadt sichtbar. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war und ist entsprechend gross. Spätestens als bekannt wurde, was brannte, fürchteten viele, dass der Rauch giftig gewesen sein könnte.

Die Kommunikation während und nach dem Brand war und ist jedoch ungenügend. Mehrere Personen, die während des Brandes bei Feuerwehr oder Polizei anriefen, berichteten über wenig hilfreiche Antworten. So konnte beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, ob Personen, welche sich ausser Haus aufhielten, zu ihrer Wohnung in der Nähe des Brandes gehen sollten oder die Gegend besser meiden sollten. Über Twitter wurde von Polizei und Rettung Basel-Stadt empfohlen das Gebiet zu umfahren und die Fenster zu schliessen. Klare Anweisungen an Personen in Gartenbeizen oder auf der Strasse gab es keine. Erst rund 1,5 Stunden nach Brandbeginn wurde gemäss einem Bericht der Tageswoche die erste ICARO-Meldung an Radio- und Fernsehstationen zur Direktinformation der Bevölkerung versandt. AugenzeugInnen berichten, dass das Luftmessfahrzeug erst nach rund zwei Stunden am Hafen eintraf.

Erst drei Stunden nach Beginn des Brandes wurde die Öffentlichkeit zur Gefahr für die Bevölkerung informiert. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass keine Gefahr bestanden habe¹. Später wurde dank Mediennachfragen bekannt, dass nur „leichtflüchtige akut toxische Schadstoffe“ gemessen werden konnten². Ob ein Risiko einer längerfristig wirkenden Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Rauch besteht, ist bis heute unklar. Ebenso, ob in der Zeit vor Eintreffen des Messfahrzeugs eine (akute) Gefahr bestand. Auf die berechtigte Frage, weshalb die Eisenbahnschwellen als Sondermüll gelten und in Sondermüllöfen verbrannt werden müssen, aber der Rauch des Bandes am Hafen ungefährlich gewesen sein soll, gibt es keine Antwort. Über die Gesundheitsgefährdung durch den Rauch wird medial spekuliert, ohne dass es eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Stellen dazu gibt. Es scheinen sich alle aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Beim Schwellenbrand am Hafen und der vorgängigen Beurteilung der potentiellen Gefahr, die durch die Lagerung der Bahnschwellen in Kauf genommen wurde, waren diverse kantonale Stellen und Departemente involviert: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (GD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Lufthygieneamt beider Basel (WSU), Feuerwehr (JSD), Polizei (JSD), Feuerpolizei (Gebäudeversicherung, FD), Staatsanwaltschaft (JSD) und Medienreferat (JSD). Für Aussenstehende ist schwierig nachzuvollziehen, wer zuständig ist, wer die Federführung hat, wer entscheidet, ob die Bevölkerung gewarnt wird oder nicht etc.

In der Hoffnung, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten einer offenen und transparenten Information dient, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren beim Schwellenbrand weitere, in dieser Interpellation nicht aufgeführte Ämter involviert?
2. Welche weiteren Stellen können bei anderen Ereignis- und Störfällen involviert sein?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Ereignissen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind (wie der Hafen) und anderen Ereignissen?
4. Welche dieser Stellen ist im Ereignisfall für die Koordination aller Ämter verantwortlich? Welche Stelle trägt die Verantwortung, dass andere Ämter rechtzeitig informiert und involviert werden?
5. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Ereignisses und die Gefahr für Mensch und Umwelt?
6. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Stelle ist verantwortlich für die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung, welche sich bei den Notfalldatennummern melden? Wie wird sichergestellt, dass diese über die notwendigen Informationen verfügt, um die Fragen der Bevölkerung nützlich beantworten zu können?

7. Welche Behörde trägt die Verantwortung, dass die Bevölkerung nicht grossflächiger und konsequenter gewarnt und erst Stunden nach Beginn des Brandes über die Gefahr für die Bevölkerung kommuniziert wurde? Weshalb wurde erst so spät über die Gefahr informiert?
8. Stimmt es, dass die Messungen erst längere Zeit nach Brandbeginn durchgeführt wurden? Welche Schadstoffe wurden gemessen? Wurden auch kanzerogene Anteile untersucht? Worauf gründet die Aussage, dass die Immissionen nicht gesundheitsschädlich sind? Wann werden die Ergebnisse weiterer Analysen zur Gesundheitsgefahr bekannt gegeben?
9. Ist die Regierung gewillt, für Ereignis- und Störfälle eine zentrale Stelle (One-Stop-Shop) zu bestimmen, die auch für die Bevölkerung sichtbar und kontaktfähig ist, um die grundlegenden Informationsprobleme zu beseitigen?
10. An welche Stellen kann sich die Bevölkerung wenden, um Rauch, Gestank oder andere Zeichen einer Gefährdung zu melden?

¹ <http://www.stawa.bs.ch/nm/2018-brandfall-stawa-16.html>

² <https://tageswoche.ch/gesellschaft/der-brand-im-basler-hafen-wirft-fragen-auf>

Tonja Zürcher

15. Interpellation Nr. 80 betreffend Basler Noten-Deckel

18.5270.01

Im August haben die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen. Rund 45% von ihnen sind nun an ein Gymnasium übergetreten. In Reaktion auf diese hohe Quote hat das Erziehungsdepartement im Juni Massnahmen beschlossen. Darunter insbesondere den so genannten Noten-Deckel: Nach diesem müssen die Klassennotenschnitte im neu begonnenen Schuljahr zwischen 4 und 5 liegen.

Die Art des Eingriffs des Erziehungsdepartementes in die Notengebung an den Schulen hat Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ausgelöst. Im Sinne einer Rückgewinnung des Vertrauens bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Schülerinnen und Schüler, die in leistungsstarken Klassen sind, werden mit dem neuen System gegenüber Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, die in schwächeren Klassen sind. Kann unter diesen Voraussetzungen die Chancengleichheit garantiert werden?
2. Die neue Übertrittsregelung hat den Leistungsdruck an den 6. Primarschulklassen kurzfristig verschärft. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Druck abzufedern und gerechte Chancen und passende Übertritte für alle Schülerinnen und Schüler zu garantieren?
3. Die Massnahmen wurden ohne Rücksprache mit den Vertretungen der Lehrkräfte und der Schulleitungen sowie ohne vorherige Konsultation des Erziehungsrates kommuniziert. Wieso dieses Vorgehen?
4. Will der Regierungsrat auch zukünftig Entscheide ohne Einbindung der zuständigen Gremien kommunizieren?
5. In der Laufbahnverordnung und den Handreichungen zur Schullaufbahn sind klare Vorgaben für die Notengebung definiert. Wieso bekräftigt der Regierungsrat nicht diese Grundsätze anstatt die Noten generell zu deckeln?
6. Die hohe Gymnasialquote der Abgängerinnen und Abgänger der neuen Sekundarschule könnte damit in Zusammenhang stehen, dass das unterrichtete Niveau für viele Lehrkräfte neu ist. Wieso leitet der Regierungsrat die Lehrkräfte und Schulleitungen an den kantonalen Schulen nicht so an, dass sie selbst die richtigen Lehren aus dem ersten Ergebnis ziehen?

Claudio Miozzari

16. Interpellation Nr. 81 betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

18.5271.01

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten in unserem Kanton durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurden bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw.

Strafbefehlsverfahren?

5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Pascal Messerli

17. Interpellation Nr. 82 betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

18.5275.01

Vor rund dreieinhalb Jahren trat das Gestaltungskonzept Innenstadt als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt in Kraft. Es sieht vor, Strassen, in denen bauliche Arbeiten anfallen, im gemäss Teilrichtplan definierten Perimeter Innenstadt einheitlich zu gestalten. So geschehen zum Beispiel mit der Rittergasse. Geplant ist nun auch die entsprechende Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt. Einige AnwohnerInnen sprechen sich gegen diese Gestaltung aus. Sie befürchten offenbar, dass die Gehwege nicht als solche respektiert werden, wenn sie nicht – wie die heutigen Trottoirs – erhöht sind. Autos würden darauf parkieren, Velos und Autos würden im Bedarfsfall auf diese Flächen ausweichen. Dabei berufen sich einige auch auf die Rittergasse, wo solches Verhalten zu beobachten sei, insbesondere stehen dort oft auf der ganzen Länge von Kunstmuseum bis Standesamt parkierte Fahrzeuge. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass die Gestaltung der Rittergasse, ästhetisch gelungen ist und dass es Sinn macht, ein einheitliches Gestaltungskonzept innerhalb des Perimeters zu haben.

Der Widerstand gegen die geplante Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt richtet sich also eigentlich nicht gegen die fachliche Ausarbeitung des Projektes und auch nicht gegen das Gestaltungskonzept. Er begründet sich vielmehr darin, dass Verkehrs- und Parkierregeln andernorts nicht befolgt werden und man gleiches auch für die Strasse vor der eigenen Haustür befürchtet. Das ist bedauerlich.

Es ist Sache der Polizei, Verkehrs- und Parkierregeln durchzusetzen. Wird dies nicht gemacht, werden also eigene kantonale Gestaltungskonzepte in Verruf gebracht. Das ist nicht im Interesse des Kantons – weder aus Bevölkerungssicht noch im Hinblick auf die touristische Attraktivität.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich der Widerstand für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt im Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden begründet – und nicht im eigentlichen Projekt oder im Gestaltungskonzept?
- Wieso setzt die Polizei das Parkier- und Fahrverbot in der Rittergasse nicht konsequent durch?
- Die Rittergasse ist eine durch viele Schülerinnen und Schüler frequentierte Strasse, sie führt zum Gymnasium am Münsterplatz und zur Primarschule Münsterplatz. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die auf den Gehbereichen parkierten Fahrzeuge ein Sicherheitsrisiko für die Schulkinder darstellen, weil diese zu Fuss auf die Fahrbahn ausweichen müssen und weil die Situation unübersichtlich wird?
- Welche Massnahmen sind am besten dazu geeignet, in den neu gestalteten Innenstadt-Strassen die geltenden Gesetze durchzusetzen?
Was spricht für Poller (wie mit Ratschlag 18.0387 vorgesehen)? Welche Vor- und Nachteile hat (ergänzend?) das Verteilen von Bussen? Gibt es statistische Erhebungen, die belegen, wie schnell solche Durchsetzungs-Massnahmen eine Wirkung zeigen?
- Es entsteht der Eindruck, dass Ausnahmegewilligungen von Gewerbetreibenden (Gewerbeparkkarte) zu freizügig ausgenutzt werden. Die Regelung besagt, dass das Fahrzeug ausserhalb der markierten Parkierfelder abgestellt werden darf, wenn Material aus- oder eingeladen werden muss resp. wenn das Fahrzeug eine Werkstatt enthält. Die abgestellten Fahrzeuge bleiben aber auch dann noch viele Stunden stehen, wenn der Aus- oder Einladevorgang längst abgeschlossen ist. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Sonderbewilligungen für das Gewerbe?
- Wie viele Fahrzeughalter wurden im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2017 gebüsst, weil sie

- ohne Bewilligung oder ausserhalb der erlaubten Zeiten in die Innenstadt fahren?
- ihr Fahrzeug illegal abgestellt haben?
- die Ausnahmegewilligung für Gewerbetreibende zu freizügig ausgenutzt haben?
- Und wie schätzt der Regierungsrat jeweils das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer konsequenteren Durchsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in der Innenstadt dafür zu sorgen, dass die neu gestalteten Strassen als das wahrgenommen werden können, was sie eigentlich sind (nämlich ästhetisch ansprechend, auch aus historischer Sicht klug gestaltete Strassenzüge)?

Lisa Mathys

18. Interpellation Nr. 83 betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

18.5277.01

Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
 - a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
 - b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?
 - c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?
 - a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
 - b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin

19. Interpellation Nr. 84 betreffend Elterninformationen beim Schulstart

18.5278.01

Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfreude und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft

– gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Universitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimmte Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?
7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?
10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 85 betreffend Messehalle

18.5279.01

Das Anliegen der Quartierbevölkerung - ein Gedankenspiel.

Gemäss Berichterstattung der BZ vom 6. September 2018 besteht die Möglichkeit, dass die Messe auf Grund ihrer finanziellen Situation einzelne Hallen veräussern könnte. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits Interesse an den Hallen bekundet. Bereits mit konkreten Ideen hat sich Herr Ott, Stadtentwickler Kanton Basel-Stadt in der BZ geäussert. Nun hat sich eine Gruppe aus BewohnerInnen des Quartiers gebildet, die sich in den öffentlichen Diskurs einschalten will. Die Idee dieser Gruppierung ist eine ‚Halle fürs Quartier‘. Die Halle 3 würde sehr viele quartierdienliche Möglichkeiten bieten, sei dies z.B. ein Saal für 300 Personen für Anlässe, ein Schwimmbad, eine gedeckte Fläche für Sportnutzung (Trendsporthalle), Kindergarten, Quartiertreffpunkt, Bewegungsräume und vieles mehr. Es gibt viele Bedürfnisse im Quartier, für die eine ehemalige Messehalle ein perfekter Ort wäre. Der Anspruch der hiesigen Bevölkerung für eine öffentliche, quartierdienliche Nutzung ist nachvollziehbar, hätte eine solche Nutzung als eine Art neues ‚Quartierzentrum‘ doch eine starke Wirkung auf ein heute eher anonymes Quartier.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Falls eine oder mehrere Hallen in den Besitz von Basel-Stadt übergängen, wäre der Regierungsrat offen für die Anregungen aus der Quartierbevölkerung?
2. Wäre der Regierungsrat offen für spannende, quartierdienliche Nutzungskombinationen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprächen?

3. Könnte der Regierungsrat das Konzept unterstützen, die heute stark trennende Wirkung der Hallen durch eine öffentlich orientierte Nutzung zu vermindern und dem Quartier damit mehr Zusammenhalt zu geben?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, zum Zweck einer bevölkerungsdienlichen Nutzung ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren durchzuführen?

Kerstin Wenk

21. Interpellation Nr. 86 betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen

18.5280.01

Unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen werden Forschung und Lehre an der Universität Basel seit längerem unter Druck gesetzt. Das jüngste Beispiel betrifft die Abschaffung der einzigen Professur für Geschlechterforschung, was gleichbedeutend ist mit der Schliessung des Zentrums für Gender Studies an der Universität Basel. Die Universitätsleitung hat sich in diesem Fall dem Druck gebeugt, und entschieden, die Professur für Geschlechterforschung nicht neu zu besetzen. Damit reiht sich Basel ein in eine unrühmliche Liste von Wissenschaftsstandorten, in denen politischer Druck von rechtskonservativen Kreisen zur Schwächung und Abschaffung von Geschlechterforschung führt, wie zum Beispiel in Ungarn, wo die national-konservative Regierung sogar plant, Geschlechterforschung an Universitäten zu verbieten. Forderungen, die Geschlechterforschung oder auch die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschaffen, da solcherlei Arbeit überflüssig und daher unnötig sei, hat man auch im Grossen Rat in den vergangenen Jahren mit Regelmässigkeit gehört, insbesondere jeweils bei der Besprechung des Budgets. Aus dem Kanton Baselland, der gleichberechtigter Partner in der Trägerschaft der Universität sein sollte, kommt ebenfalls keine Unterstützung. Im Gegenteil: Die Baselbieter Bürgerlichen fordern seit langem die Abschaffung der Geschlechterforschung an der Universität Basel, und dass dies unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen nun Realität wird, ist eine unnötige Kapitulation vor diesem Druck und ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit von Lehre und Forschung.

Ähnlich wie die Klimaforschung und das Völkerrecht ist die Geschlechterforschung weltweit besonders dem Druck durch Politik und Medien ausgesetzt. Die wissenschaftliche Geschlechterforschung untersucht unter anderem die soziale Abhängigkeit von Rollenbildern, das heisst die von sozialen Normen bestimmte Festlegung dessen, was als männlich und weiblich gilt. Konservative Kräfte erblicken in der Geschlechterforschung einen Angriff auf die traditionelle Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, die aus ihrer Sicht von der Natur vorgegeben oder von Gott so gewollt sei. Die Welt, in der wir leben, ist von politischen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Spannungen geprägt. Aktuellste Veränderungen, wie die zunehmende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum, machen deutlich, wie sehr Geschlechterforschung weiterhin notwendig ist, um z.B. die Ursachen von solchen Gewaltformen zu beleuchten.

Dass die Professur für Geschlechterforschung im Jahr zweitausend in Basel geschaffen wurde, war kein Zufall. Viel mehr war sie das Ergebnis von jahrzehntelanger Basisarbeit der Basler Zivilgesellschaft sowie engagierter Kreise von Forscherinnen und Forschern. Nach ihrer Schaffung hat diese Professur, für Forschende und Studierende und die Universität insgesamt wichtige Impulse gegeben.

Ein exzellenter Universitätsstandort hängt von seiner Reputation ab. Es besteht höchste Gefahr, dass Fachpersonen abwandern werden oder sich entscheiden, nicht nach Basel zu kommen, da hier die Unabhängigkeit der Forschung – und dies betrifft leider zahlreiche Departemente und Fachrichtungen – nicht mehr gewährleistet wird. Im konkreten Fall der Nichtneubesetzung der Professur für Geschlechterforschung zeigt sich die Aktualität der Gefahr eines Reputationsschadens zum wiederholten Male in ihrer ganzen Schärfe.

Dass kürzlich der Verzicht auf den ordentlichen Stufenanstieg bei den Mitarbeitenden der Universität bekannt wurde, steigert die Attraktivität des Forschungsplatzes Basel ebenfalls nicht und wird – verbunden mit der Nichtneubesetzung von wichtigen Professuren, die Gefahr der Abwanderung von Fachpersonen weiter begünstigen.

Ich möchte daher die Regierung in ihrer Eigenschaft als die Delegierende von Mandatsträgerinnen und -trägern in den Universitätsrat sowie in ihrer Eigenschaft als die für die Finanzierung der Universität mit der Exekutive des Partnerkantons Baselland verhandelnde Exekutive fragen,

- was sie zu unternehmen gedenkt, um die Abschaffung der Professur für Geschlechterstudien an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Aufträge sie den von ihr in den Universitätsrat Mandatierten erteilt, um die Abschaffung dieser Professur sowie die finanzielle Beschränkung weiterer Fachbereiche an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Massnahmen sie ergreift, um reallohnmindernde Entwicklungen für die Mitarbeitenden der Universität abzuwenden.

Sibylle Benz

22. Interpellation Nr. 87 betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

18.5282.01

Die FDP schätzt die Bemühungen der Basler Regierung ebenso wie die grosszügige und traditionsreiche Unterstützung von Privaten für die Mehrung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Basel sowie für dessen Vermittlung sehr. Sie beobachtet aber mit Sorge die unkoordinierte Vorgehensweise des Präsidialdepartements und

die Konzeptlosigkeit bei der Planung und Umsetzung durch die Abteilung Kultur hinsichtlich der Basler Museumslandschaft.

Medienberichten zufolge (bz 7.9.2018) plant die BVB ein neues Tram-Museum, dessen Betrieb von einer Genossenschaft und der BVB – und damit der öffentlichen Hand – getragen werden soll. Dies wird nur 14 Monate nach dem Beschluss des Regierungsrates, das Schweizer Sportmuseum nicht länger als 2018 zu finanzieren – und damit dessen Ende zuzulassen – kommuniziert. Gleichzeitig berichten die Medien, dass die Regierung dem Kunstmuseum Basel zusätzlich Fr. 2 Mio. an die Betriebskosten gewähren will (bz/baz 7.9.2018), während ein Entscheid über eine gewaltige Grossinvestition für einen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs am Volaplatz mit einem zusätzlichen Betriebsmittelbedarf von jährlich Fr. 2,4 Mio. bevorsteht. Für das vom Präsidial- und Baudepartement geplante Mammutprojekt, das im Gegensatz zur Erweiterung des Kunstmuseums (2016), des Museums der Kulturen (2011) und des Antikenmuseums (2001) ohne private Mittel finanziert werden soll, werden Fr. 214 Mio. veranschlagt. Hinzu kommt die Sanierung des Museums an der Augustinergasse, des sog. Berri-Baus, die ohne Neueinrichtung für die museale Nachnutzung durch das Antikenmuseum und ohne dessen vom Regierungsrat im Mai 2018 beschlossenen Umzug auf knapp Fr. 100 Mio. geschätzt wird. Mit Umzug und Einrichtung der Sammlung werden die Kosten für diese Rochade auf Fr. 120 Mio. ansteigen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse des Kunstmuseums liegen seit vergangenem Frühling vor und wurden letzten Freitag kommuniziert. Es besteht Handlungsbedarf und einige wenige Massnahmen wurden schon ergriffen, andere werden noch folgen. Ausser Frage steht, dass das Kunstmuseum damit auf gutem Weg ist.

Doch wird seit längerem eine dringende Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums mit einem angeblichen Investitionsbedarf von Fr. 100 Mio. vor sich hergeschoben wie auch die baulichen Mängel des Historischen Museums am Barfüsserplatz und die Sanierung des Kirschgartens vom Präsidialdepartement systematisch bagatellisiert oder verschwiegen werden, obwohl hier vermutlich abermals mit höheren achtstelligen Investitionen zu rechnen ist. Die lang erwartete und über Jahre entwickelte Museumsstrategie vom Dezember 2017 behandelte all diese bevorstehenden Problemfelder nicht und lässt die dringend notwendige Gesamtschau vermissen. Stattdessen oszilliert das Präsidialdepartement seit jeher zwischen Symptombekämpfung und Konzeptlosigkeit und fördert damit einen Wildwuchs in der Museumslandschaft, der mit der jüngsten Museumsinitiative der BVB einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Es rollt also eine Kostenwelle auf uns zu. Die Frage ist nicht ob, und auch nicht wann sie eintrifft. Die Frage ist, ob wir auf sie vorbereitet sind. Es kommen Kosten auf den Kanton Basel-Stadt zu, die eine halbe Milliarde Franken übersteigen.

Inzwischen wurde bekannt, dass die MCH Group Basel über den Verkauf obsolet gewordener, mit öffentlichen Geldern finanzierter Messehallen nachdenkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien der Finanzierung, welche Alternativen, und welche vorbehaltenen Entschlüsse hat das Präsidialdepartement parat? Woher kommt die halbe Milliarde für die staatlichen Museen?
2. Warum werden die Betriebsanalysen der staatlichen Museen nacheinander anstatt gleichzeitig durchgeführt? Das Präsidialdepartement muss doch ein Interesse daran haben, so bald als möglich Klarheit über den bevorstehenden Finanzierungsbedarf aller Museen zu erhalten.
3. Kann der Regierungsrat den Investitionsbedarf aller kantonalen Museen für bauliche Sanierungen, Platzbedarf und Rochaden der nächsten zehn Jahre beziffern und wie hoch ist er insgesamt, wenn der Neubau am Volaplatz mitberücksichtigt wird?
4. Wie hoch ist der räumliche Mehrbedarf für Ausstellungen und Lager von allen kantonalen Museen in den nächsten zehn Jahren? Gibt es hierzu konkrete Schätzungen oder Dokumente?
5. Ist es angesichts der frei werdenden Flächen auf dem Areal der Messe Basel noch opportun und als nachhaltig einzustufen, ein Staatsarchiv in einem Schwemmlandgebiet am Volaplatz zu planen, wenn mit einer Umrüstung der vorhandenen Messehallen raschere und günstigere Lösungen in Griffnähe rücken?
6. Hat die Regierung geprüft, ob mit einer Zwischennutzung in der Messe Basel das Naturhistorische Museum Basel einen reduzierten Ausstellungsbetrieb während der Sanierung des Berri-Baus führen könnte bis das Museum an der Augustinergasse für das Naturhistorische Museum wieder bezugsbereit ist? Und ob hierbei die Anforderungen an die Sicherheit der Ausstellungsobjekte erfüllt werden könnten?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann alle Betriebsanalysen der kantonalen Museen vorliegen und wann damit alle Investitionskosten, der gesamte Raumbedarf und der beim Kunstmuseum bereits ermittelte und in den anderen Museen noch zu eruiierende tatsächliche Betriebsmittelbedarf dem Grossen Rat bekannt gemacht werden?

Luca Urgese

23. Interpellation Nr. 88 betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

18.5283.01

Am 10. Juni 2018 haben Basel und Riehen vier formulierte Mietwohnschutzinitiativen angenommen („4xJA“). Zwei Initiativen haben die Kantonsverfassung erweitert, zwei weitere je ein kantonales Gesetz. Die beiden korrigierten Gesetze sowie die neue Verfassung sind am 5. Juli 2018 in Kraft getreten.

Auffällig ist, dass die reich bestückten behördlichen Medienabteilungen bisher weder das Inkrafttreten noch erste Ansätze zur Anwendung des mit 57, 62 und 71 Prozent Ja-Anteilen in drei von vier Fällen sehr klaren Volkswillens kommuniziert haben.

Ebenso auffällig ist, dass die amtliche Gesetzessammlung bis heute falsche Angaben macht (Abruf: 10.09.2018 09:10h).

Falsche Angaben finden sich schliesslich bis heute auch auf der Website des Zivilgerichts (statt vieler: <http://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/mietrecht.html>, Abruf: 10.09.2018 10:09h).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist es rechtsstaatlich haltbar und staatspolitisch erwünscht, dass die amtliche Gesetzessammlung auch in ihrer elektronischen Fassung falsche Angaben macht und man sich nicht auf sie verlassen kann?
2. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen § 11 Abs. 2 lit d sowie § 34 Titel und Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung:
 - a) Wieso ist der neue § 11 (Wohnschutz, Recht auf Wohnen) bis heute nicht aufgeschaltet?
 - b) Wieso ist der erweiterte § 34 (Wohnschutz, Abbruchbewilligung, Mietzinskontrolle) erst vor kurzem aufgeschaltet worden?
 - c) Wieso haben die betroffenen Ämter keine internen Weisungen erarbeitet, um die bestehenden Normen verfassungskonform anzuwenden (Auskunft PD 29.09.2018)?
 - d) Wieso erhalten Bauherren und Mietparteien keine Merkblätter zur Erläuterung, wie die bestehenden Normen gemäss neuer Verfassung verfassungskonform angewandt werden?
 - e) Nach welchen Kriterien trägt beispielsweise das BGI in seinen Bauentscheiden der seit 5. Juli 2018 erforderlichen sozialen Bewilligungspflicht und der verlangten Mietzinskontrolle Rechnung?
3. Unzulänglichkeiten betreffend den neuen § 214b Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum ZGB (Mieterschutz bei Einzug, transparente Anfangsmieten):
 - a) Das benötigte Formular liegt gemäss Verwaltung bereits vor. Seit wann genau?
 - b) Warum soll es erst per 1. November 2018 verwendet werden und nicht schon per 5. Juli 2018?
4. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen §§ 2a und 3a des Gesetzes über die Gerichtsgebühren (Mieterschutz am Gericht):
 - a) Liegen die nötigen internen Weisungen vor?
 - b) Warum finden sich keine Merkblätter im Publikumsverkehr zu den Verfahrenserleichterungen?
 - c) Warum enthält die Website des Zivilgerichts zu den Erleichterungen bei Gebühren (angeblich Fr. 750.00) und Parteientschädigungen (angeblich weiterhin zu bezahlen) bis heute falsche Angaben?

Beat Leuthardt

24. Interpellation Nr. 89 betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

18.5284.01

Zu Fuss Gehende sind zugleich die wichtigsten wie auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende im Kanton. Fast jeder Weg, ob mit dem Velo, Tram oder Auto, beginnt und endet zu Fuss. Zu Fuss Gehende konsumieren wenig Raum, machen keinen Lärm und leisten einen aktiven Beitrag zur Minderung der Gesundheitskosten. Trotzdem liegt der politische Fokus oft auf den anderen Verkehrsmodi. Es bestehen in der Tat viele Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Massnahmen für zu Fuss Gehende und für die anderen Verkehrsmodi. Bei beiden sind in den letzten Jahren einige Änderungen passiert. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Laut schweizerischem Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 ist das Trottoir den FussgängerInnen vorbehalten. Laut der Verkehrsregelverordnung Art. 41 Abs. 1 und 1bis dürfen ausser Velos keine anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden.

1. Motos (Mofa, Roller, Motorrad) illegal auf dem Trottoir parkiert. In den letzten Jahren wurden in Basel flächendeckend Velo-/Moto-Abstellflächen auf Allmend markiert. Sie liegen in der Regel wenige Meter auseinander. Zudem sind um den Bahnhof SBB und am Rande der Innenstadt Flächen exklusiv nur für Motos markiert worden. Sie dürfen gratis und zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Trotzdem wird das Parkierungsverbot für Motos ausserhalb von Markierungen auf dem Trottoir bis heute nicht durchgesetzt.
 - a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass mit den neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten für Motos die Zeit des Beide-Augen-Zudrückens vorbei ist und dass das Parkierverbot auf dem Trottoir durchzusetzen ist?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, anderen Schweizer Städten (u. A. Bern) zu folgen und fehlbare Moto-HalterInnen zu büssen, allenfalls mit einer vorangehenden Phase mit Verwarnungen?
 - c) Wie viele fehlbare Moto-HalterInnen wurden 2017 gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 - d) Für Parkplätze von Autos und Velos auf Privatreal gibt es Parkplatzverordnungen. Ist der Regierungsrat

- bereit, diese Verordnungen zu ergänzen, so dass der bestehende Parkraum für Autos so zu handhaben sei, dass er bei Bedarf auch durch HalterInnen von Motos gemietet werden kann?
2. Velos auf dem Trottoir. Velos dürfen bei ausreichend Platz auf dem Trottoir abgestellt werden. Trotzdem wäre es aus FussgängerInnen-Sicht zu begrüssen, wenn nur vereinzelt Velos auf dem Trottoir herumstehen.
 - a) Wenn zu viele Velos auf dem Trottoir stehen, kann im Strassenraum ein Velo/Moto-Feld markiert werden. Was viele nicht wissen: Statt sich nur zu ärgern, können sich Anwohnende in dieser Sache beim Amt für Mobilität melden. Ist der Regierungsrat bereit, dies aktiver zu kommunizieren?
 - b) Immer wieder sind solche Veloparkplätze blockiert, zum Beispiel durch abgestellte Zeitungsverteilungswagen, Motorräder etc., und die Velos stehen doch wieder auf dem Trottoir. Werden – und wenn ja, bis wann – systematisch alle Veloabstellplätze mit Veloständern nachgerüstet (ausgenommen Felder, die wegen Festen etc. regelmässig frei sein müssen)?
 - c) Cargo-Velos sind im Vergleich zum Auto platzsparend und erfreulicherweise immer häufiger in Gebrauch. Gleichzeitig haben viele Leute ein schlechtes Gewissen, sie auf dem Trottoir zu parkieren. Doch die im Vergleich zu Zürich oder Bern im Prinzip sehr praktisch gestalteten Basler Veloständer haben den einzigen Nachteil, dass sie für Cargo-Velos nicht ideal sind. Ist der Regierungsrat darum bereit, als Ersatz Moto-Parkflächen oder die blaue Zone für Cargo-Velos freizugeben?
 - d) Es kann gut sein, dass in der kommenden Zeit in Basel ein stationsgebundenes (Prinzip PubliBike) Veloverleihsystem in Betrieb geht. Ist der Regierungsrat willens, die benötigte Fläche primär aus bestehender Parkierfläche (Autos, Motos, Velos) zu gewinnen statt zu Lasten der zu Fuss Gehenden?
 3. Autos auf dem Trottoir illegal parkiert. Im Prinzip sind nur kurze Halte für Ein- und Aussteigen lassen oder Güterumschlag erlaubt und auch diese nur, sofern kein Halteverbot signalisiert ist und zwingend 1,5 m der Trottoirbreite frei bleiben. Die Realität sieht ganz anders aus.
 - a) Wie viele fehlbare Auto-HalterInnen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 - b) Zudem scheinen nicht wenige AutofahrerInnen die verschiedenen Markierungen für Halteverbot (gelb: |---|) und Parkierungsverbot (gelb: -x-x-x- bzw. gelber Parkplatz mit Kreuz = Güterumschlag) nicht zu kennen oder interessieren. Der Interpellant beobachtet das Gegenteil, dass nämlich genau dort angehalten bzw. parkiert wird. Wie begegnet der Regierungsrat dieser Problematik?
 4. Schilder, Tische, Auslagen auf dem Trottoir. Es kommt immer wieder vor, dass man als FussgängerIn solchen zum Teil schlecht sichtbaren Hindernissen ausweichen muss.
 - a) Wird grundsätzlich jegliche Zustellung des Trottoirs bewilligt, sofern 1,5 m Trottoirbreite frei bleiben? Auch bei hohem FussgängerInnen-Aufkommen?
 - b) Wie viele Ermahnungen oder Bussen wurden 2017 ausgestellt, weil ausserhalb der bewilligten Fläche das Trottoir verstellt wurde?
 5. Neben dem ruhenden Verkehr ist auch der fahrende Verkehr auf dem Trottoir ein Problem.
 - a) Vor wenigen Tagen ging in Basel ein Verleih für 20km/h-schnelle e-Trottinettes an den Start. Als Erweiterung der autofreien Mobilität scheint das sinnvoll. Erfahrungen aus Zürich und anderen europäischen Städten zeigen, dass viele NutzerInnen aufs Trottoir ausweichen. Schon seit einigen Jahren gibt es zudem eine ganze Reihe von „Spassfahrzeugen“ wie Segway, Monowheel usw., bei denen die NutzerInnen oft nicht wissen, wo sie fahren dürfen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Verkäufer bzw. Vermieter dieser Fahrzeuge den Nutzern diese Information mitgeben?
 - b) Braucht es allenfalls ergänzende Kampagnen durch den Kanton?
 - c) Auch klassische Fahrzeuge (Velos, Motos, Autos) dürfen nicht auf dem Trottoir fahren. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 6. Begegnungszonen sind wertvoll, machen den öffentlichen Raum multifunktional und komplementieren die dichte Stadt, speziell auch in Wohnquartieren. FussgängerInnen haben Vortritt und es gilt ein generelles Parkierverbot ausserhalb markierter Parkplätze.
 - a) Im Planungsamt ist bezüglich Begegnungszonen viel unterstützende und informative Kompetenz vorhanden. Sind die Eigenheiten und Vorteile der Begegnungszonen auch ausserhalb der Planung in den relevanten Verwaltungsabteilungen bekannt?
 - b) Eine zuparkierte Begegnungszone funktioniert schlecht. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 - c) Begegnungszonen bedeuten eine Umstellung. Werden Neueinrichtungen oder wesentliche Ummarkierungen mit Kampagnen begleitet? Wenn ja: wie hoch ist das jährliche Budget?
 - d) Viele Leute haben die Weiterentwicklung von der Spielstrasse zur Begegnungszone nicht erfahren. Würde eine aktive Vermittlung und Promotion von Begegnungszonen in der Bevölkerung, zum Beispiel an Quartierfesten etc., nicht Sinn machen?
 7. FussgängerInnen müssen die Fahrbahn sicher überqueren können. Die entsprechende Norm wurde vor ein paar Monaten zu Gunsten der zu Fuss Gehenden überarbeitet.

- a) Damit AutofahrerInnen zu Fuss Gehende, insbesondere Kinder, genug früh auf Fussgängerstreifen erkennen, müssen Sichtweiten eingehalten werden. Sind in Basel diese neu definierten Sichtweiten und Erkennungsdistanzen eingehalten? Wenn nein, welche Interessen sprechen dagegen?
 - b) Zu einer klaren und frühen Erkennung von Fussgängerstreifen müssen neu Fussgängerstreifen mit einem entsprechenden Schild gut sichtbar gekennzeichnet sein. Sind in Basel die betroffenen Fussgängerstreifen nachgerüstet worden?
 - c) Wie viele Fussgängerstreifen über Strassen mit mehr als einer Spur pro Richtung gibt es noch in Basel? Gemäss Norm sind diese nicht mehr zulässig. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Strassen mittelfristig auf eine Spur pro Richtung zurückzubauen oder kurzfristig Mittelinseln zu erstellen?
 - d) In seiner Antwort auf die Interpellation „Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen“ vom 28. September 2016 kündigte der Regierungsrat an, einen Ratschlag betreffend Finanzierung der Behebung von Defiziten bei Strassenübergängen vorzulegen. Zwei Jahre später stellt sich die Frage, was mit dem Ratschlag passiert ist.
 - e) Der Interpellant hat die Erfahrung gemacht, dass die Grünphasen für FussgängerInnen sehr knapp sind. Schiebt man eine Person im Rollstuhl, reicht es einem nicht. Was ist die in Basel angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit der zu Fuss Gehenden und stimmt diese mit der aktuellen Norm und der Basler Demographie überein?
 - f) Was ist in Basel die maximale Ampelwartezeit für zu Fuss Gehende? Wie ist diese im Vergleich zu den fahrenden Verkehrsteilnehmenden?
 - g) In Tempo-30-Zonen wird in der Regel auf Fussgängerstreifen verzichtet. Im Gegenzug sollen/dürfen die FussgängerInnen die Strasse flächig überqueren. In der Realität überqueren viele FussgängerInnen Strassen jedoch nicht flächig, sondern nur im Kreuzungsbereich, denn oft versperrt eine (beidseitige) Wand aus parkierten Autos auf voller Streckenlänge die zu überquerende Fahrbahn. Das führt zur gefährlichen Situation, dass AutofahrerInnen zwischen den Kreuzungen keine strassenquerenden FussgängerInnen erwarten. Quert jedoch trotzdem ein/e FussgängerIn dort die Strasse, wie in T30-Zonen vorgesehen, kommt es zu heiklen Situationen. Müsste darum in T30-Zonen nicht auf beidseitige Parkierfelder (z. Bsp. Gotthardstrasse u.v.m.) verzichtet werden und stattdessen Parkierfelder alternierend angebracht werden? Müssten Parkierfelder nicht eine maximale Länge von zwei bis drei Autos haben, also mit Freiflächen aufgelockert sein, damit ein sicheres (sichtbares) und flächiges Querens der zu Fuss Gehenden wie vorgesehen möglich ist?
8. Zu Fuss Gehende suchen ihre Ziele vor allem im Quartier auf: Plätze, Kreuzungen mit Quartierzentrumsfunktion oder aus anderen Gründen erhöhter Aufenthaltsdauer. Ist der Regierungsrat bereit, anderen Städten (z. Bsp. Zürich) zu folgen und diese Orte lokal mit Tempo 30 zu signalisieren, sofern sie entlang verkehrsorientierter Strassen liegen, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmreduktion) zu steigern?
9. Seit Längerem wird der neue kantonale Richtplan Fusswege angekündigt.
- a) Wann kann mit der Publikation gerechnet werden?
 - b) Was für Minimalstandards (Sicherheit, z. Bsp. Minimalbreite, vertikaler Versatz bei Strassenquerungen etc., und Komfort, z. Bsp. maximale Verlustzeit an Lichtsignalanlagen, Beschattung durch Bäume etc.) leiten sich für im Richtplan festgesetzte Fussverbindungen ab? Beziehungsweise ist der Regierungsrat bereit, solche zu definieren?
- Raphael Fuhrer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

18.5247.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Diese unterschiedliche Behandlung der Ehepartner nach Geschlecht in der gemeinsamen Steuerveranlagung erinnert an ein veraltetes Familien- und Rechtsmodell, in dem Ehemänner Alleinernährer waren und über Bankkonten und demzufolge auch die Steuererklärung verfügten.

Behördenkontakte haben eine besondere Bedeutung, da sie für die Bürgerinnen und Bürger die Art und Weise repräsentieren, wie die Verwaltung die Bevölkerung wahrnimmt. Um ein Vorbild zu sein in der Gleichstellung der Geschlechter und um diese tatsächlich umzusetzen, orientiert sich die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt z.B. am

Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des Bundes. Da die Steuererklärung eines der Hauptkommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Behörden ist, muss Gleichstellung auch dort umgesetzt werden.

Die Ungleichbehandlung nach Geschlecht ist technisch nicht zwingend. Bei eingetragenen Partnerschaften wurde bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) und deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Die Person, deren Namen im Alphabet an zweiter Stelle folgt, wird als P2 immer an zweiter Stelle genannt. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft.

Die Antragschreiberin möchte deshalb wissen,

- wieso diese Ungleichbehandlung von Ehepartnern nach Geschlecht besteht, und wieso sie nicht längst behoben worden ist, obwohl es anscheinend Reklamationen von Seiten der Bevölkerung gibt.
- was die Kosten sind, wenn der Kanton Basel-Stadt diese IT Anpassung für Ehepaare analog der Lösung bei eingetragenen Partnerschaften in Auftrag gibt.
- ob diese Kosten in einen grösseren Rahmen betr. IT Anpassungen integriert werden könnten. Es ist schliesslich nichts Aussergewöhnliches, dass IT Lösungen spezifischen, sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden müssen.
- wie andere Kantone das handhaben, ob es bereits Erfahrungen gibt mit diesen Anpassungen, und ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich oder erstrebenswert wäre.

Barbara Heer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

18.5250.01

Seit 2014 habe ich insgesamt 16 Schriftliche Anfragen gestellt. Ich konstatiere: Welches Thema auch immer, die Beantwortungsfrist wird ausgereizt, und zwar jedes Mal.

§ 41 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hält in Absatz 1, 2 und 3 die Eckpfeiler rund um das Instrument der „Schriftliche Anfrage“ fest. Im Vademecum (Leitfaden für die Mitglieder des Grossen Rates) wird auf Seite 26 ausgeführt: „Die Antwort erfolgt innert drei Monaten.“ Die Möglichkeit „innert drei Monaten“ wird seitens der Regierung ausgenutzt, und zwar ungeachtet dessen, ob das Thema brennt, ob es „gross“ oder „klein“ ist. Warum?

Anhand zwei kleiner Beispiele möchte ich mein Anliegen skizzieren:

Am 20. Juni 2018 reichte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Kunst am Bau“ ein. Am 22. Juni 2018 spielte mir ein Medienvertreter eine E-Mail des Präsidialdepartementes zu, in welcher fast alle meine aufgeworfenen Fragen beantwortet wurden. Auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage warte ich immer noch.

Am 14. März 2018 stellte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Robi-Spiel-Aktionen. Damals „brannte“ der Konflikt in der Bevölkerung. Etwas lachhaft war, dass eine im April gestellte Interpellation von Olivier Bolliger im Rat in der Mai-Sitzung beantwortet wurde und der zuständige Regierungsrat auf meine Schriftliche Anfrage verwies, die dann aber erst viel später – natürlich erst nach Ablauf der drei Monate, am 4. Juni – beantwortet wurde und in den Versand kam.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, für schnelle Anfragen gäbe es auch noch die Interpellation oder sogar die Dringliche Interpellation. Es ist jedoch nicht einsehbar, dass in unserem ohnehin schon trägen Politbetrieb die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage in jedem Fall drei Monate zurückgehalten wird.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Geht die Regierung mit mir einig, dass die Formulierung „innert drei Monaten“ zulässt, eine Beantwortung früher abzugeben?
- Warum reizt der Regierungsrat die Beantwortungsfrist von drei Monaten aus?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinne eines effizienten Politbetriebes, die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen dann zu veröffentlichen, sobald der Beantwortungsinhalt klar ist, konkret also ohne die Frist von drei Monaten abzuwarten, resp. komplett auszuschöpfen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder

18.5256.01

Die neue, für 4.35 Mio Franken umgestaltete Oekolampadmatte steht vor der Vollendung. Obwohl noch nicht offiziell eingeweiht wird sie schon täglich von den Quartierbewohnenden stark benutzt. Kürzlich benutzte ich mit meinen beiden Enkeln (1 und 3 Jahre) den Kinderspielplatz. Der schön designte Spielplatz bietet mit den durchbohrten Steinen, Kletterhölzer und Kletterseilen Spiel und Spass für die Zielgruppe 5 - 12 Jahre. Für Kleinkinder (1-5 Jahre) gibt es nur eine Nestschaukel die selten benutzt wird und einen Nassbereich (Sand und Wasser). Der Nassbereich

ist für Kinder wetterbedingt nur von Frühling bis Herbst benützbar. Bei meinem Besuch an einem Morgen am Ende der Sommerferien waren zahlreiche Eltern (vor allem Mütter) mit Kleinkindern anwesend. In Diskussion mit ihnen bemängelten alle das Fehlen von Spielgeräten für diese Kinder. Es fehlen die klassischen Schaukeln (Ritiseili) aber auch Korbschaukeln für 1-3 Jährige. Ebenso fehlen eine kleine und mittlere Blechrutsche. Weiter besteht Bedarf für ein Kleinkarussell wie es auf der Schützenmatte installiert ist. Geht man auf die Schützenmatte dann kann man feststellen, dass die obgenannten Spielgeräte heiss begehrt sind und man muss vielmals anstehen um diese benützen zu können.

Um das Oekolampad hat es in den letzten paar Jahren einen starken Bevölkerungswandel gegeben. Es wohnen wieder viele Familien mit Kindern dort. Spielplätze im nahen Wohnumfeld sollten deshalb den Bedürfnissen der Familien mit Kindern gerecht werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Kann zu Lasten des vom Grossen Rat bewilligten Kredits von 4.35 Mio. die Oekolampadmatte mit den klassischen obgenannten Spielgeräten nachgerüstet werden?
- Kann in einer Umfrage bei den benützenden Eltern mit Kindern eruiert werden was für ein Bedarf für weitere fix installierte Spielgeräte besteht?
- Wurde das Kinderbüro in die Planung des Spielplatzes Oekolampadmatte einbezogen?
- Kann bei der Planung und Erneuerung der weiteren in Basel anstehenden Spielplätzen wie Steinbühlmätteli, Winkelriedplatz, Margarethenpark u.a. sichergestellt werden, dass für die Kleinkinder genügend „klassische“ Spielgeräte installiert werden.

Jörg Vitelli

4. Schriftliche Anfrage betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder

18.5263.01

In unserem Stadtkanton finden sich wohl wenige Ferienhäuser. Basler Schulen und Basler Vereine, zu denken ist beispielsweise an Pfadis, CVJM/F, Jubla und Sportvereine, führen regelmässig im Rest der Schweiz Lager durch. Diese Lager werden von Ehrenamtlichen geleitet, oft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele Lagerhäuser haben einen Bezug zu Basel, in den Trägerinstitutionen arbeiten viele Ehrenamtliche mit, um die Durchführung von Lagern zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Eine solche Institution ist das Lagerhaus Brug-nasco oberhalb von Airolo, das im Eigentum des Vereins "Basler Ferienhaus Brugnasco" steht, der seinerseits eng verbunden mit dem Gymnasial-Turnverein Basel ist. Die Ferienhäuser in Brugnasco respektive ein dort durchgeführtes Handball-Lager waren dieses Jahr erstmals Objekt einer Kontrolle durch das Tessiner "Laboratorio cantonale". Moniert wurde bei der Inspektion unter anderem, dass der Koch die genaue Zusammensetzung des an diesem Tage auf dem Menüplan stehenden Fleischkäses nicht kannte. Zu Tadel Anlass gab auch, dass Orangensaft in einer Plastikverpackung auf dem Boden stand. Festgestellt wurde weiter, dass ein Qualitätshandbuch fehle.

Gerechtfertigt wurde die Inspektion durch kürzliche Änderungen im eidgenössischen Lebensmittelgesetz (LMG). Nach Tessiner Leseart fallen auch Lagerhäuser gemeinnütziger Institutionen, in denen die jeweiligen Mieter, die auch nicht-gewinnstrebig sind, selbst die Verpflegung vornehmen, unter die Bestimmungen des eidgenössischen Lebensmittelrechtes. Die Ausnahme gemäss Art. 2 Abs. 4 LMG betreffend "häusliche Herstellung, Behandlung und Lagerung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für die private häusliche Verwendung" scheint nicht zu greifen.

Wenn die Tessiner Interpretation des revidierten Lebensmittelgesetzes, das von der IG Freiheit mit dem rostigen Paragraphen, dem Preis für die unnötigste staatliche Regulierung, ausgezeichnet wurde, richtig ist, wird dies für Basler Ehrenamtliche, die Lager durchführen oder sich für Lagerhäuser einsetzen, sehr belastend. Sie setzen sich unter anderem den Strafdrohungen von Art. 63 und 64 LMG aus. Beispielsweise wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich den Vorschriften über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln, den Vorschriften über die Kennzeichnung oder den Vorschriften über die Selbstkontrolle zuwiderhandelt. Fahrlässigkeit wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Rechtsauffassung der Tessiner Behörden, dass insbesondere auch Lager in nicht kommerziellen Lagerhäusern, in denen die jeweiligen Mieter Verpflegung ohne Gewinnstreben abgeben, von den neuen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erfasst sind? Falls ja, welche Hilfestellungen hat er insbesondere den Lehrpersonen gegeben, die baselstädtische Schullager durchführen?
2. Welche Hilfestellungen wird der Regierungsrat den Basler Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen, sodass sie mit geringstem Aufwand ihren neuen gesetzlichen Pflichten nachkommen könnten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dieser Ausdehnung des Geltungsbereiches des Lebensmittelrechtes auf die geschilderten Lager werde ein wesentlicher Missstand behoben? Falls nein, ist er bereit, bei Bundesbehörden und eifrigen kantonalen Behörden freundeidgenössisch auf schonende Anwendung und/oder Änderung dieser Bestimmungen hinzuwirken?
4. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr, dass gewisse Kantone diese Vorschriften auch auf Zeltlager anwenden?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten

18.5266.01

Wie das BAZL schreibt, werden auf dem Markt vermehrt Drohnen mit Kameras zu erschwinglichen Preisen und mit einfacher Bedienung angeboten und sie werden immer häufiger zu privaten und gewerblichen Zwecken eingesetzt.

Sind Drohnen mit Kameras ausgestattet, müssen DrohnenpilotInnen die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind und zwar unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Drohnen benötigen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm grundsätzlich keine Bewilligung. Für Private ist es daher sehr einfach mit einer Drohne private Grundstücke oder Gebäude zu überfliegen und Personen ohne deren Einwilligung zu filmen. Auch können Drohnen zunehmend ohne Sichtkontakt gesteuert werden, sodass Aufnahmen auch an Orten gemacht werden können, zu denen man gar keinen Zutritt hätte.

Der rechtmässige Einsatz von Drohnen ist im Kanton bereits räumlich begrenzt. Aufgrund der Nähe zum Euroairport dürfen Drohnen je nach Stadtteil nur mit Ausnahmegewilligung oder nur über einer gewissen Höhe geflogen werden. Zudem muss die Drohne immer im Sichtkontakt zum Piloten bleiben und es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Menschenansammlungen überflogen werden.

Für Personen, die in ihrer Geheim- oder Privatsphäre, in ihrem Garten, Haus, Balkon oder Büro gefilmt werden, ist das sehr unangenehm, namentlich wenn die Drohne erst dann entdeckt wird, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht bzw. gemacht hat und die Pilotin für die Betroffenen nicht ersichtlich ist. Die Betroffenen bleiben dann im Ungewissen, ob Aufnahmen gemacht wurden und wofür diese verwendet werden. Derjenige, der die Aufnahmen macht, verstösst gegen das Datenschutzgesetz und macht sich ggf. auch strafbar (Art. 179quater StGB).

Gemäss Art. 2a der Luftfahrtverordnung und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien sind die Kantone ermächtigt, für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen bzw. Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Zahlen oder Schätzungen wie viele Drohnen im Kanton zu gewerblichen, privaten oder wissenschaftlichen Zwecken im Einsatz sind bzw. geflogen werden?
2. Beobachtet die Regierung die Entwicklung des Einsatzes von Drohnen auf dem Kantonsgebiet, insbesondere in Siedlungs- und Wohngebieten?
3. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Drohnen im Umkreis von weniger als 5 km zum Euroairport ohne Ausnahmegewilligung geflogen wurden sowie Fälle, in denen Drohnen in der sog. Kontrollzone über 150 m gesteuert wurden?
4. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen sich BewohnerInnen bei staatlichen Stellen über den Einsatz von Drohnen beschwert haben oder sich erkundigt haben, was gegen einen unbefugte Einsatz von Drohnen unternommen werden kann?
5. Ist sich die Regierung den geschilderten Umständen bewusst und erkennt die Regierung eine Gefährdung von Personen und Sachen sowie eine Gefahr für die Privatsphäre bzw. für den Datenschutz von BewohnerInnen des Kantons durch den vermehrten Einsatz von Drohnen in Siedlungsgebieten bzw. Wohnquartieren, insbesondere in jenen Quartieren, in denen Drohnenflüge unter 150 m grundsätzlich erlaubt sind?
6. Sieht die Regierung angesichts der Vorgaben über die zulässige Flughöhe von unter 150 m überhaupt genügend Raum für den rechtlich zulässigen privaten und bewilligungsfreien Einsatz einer Drohne mit Videoaufnahmen in Siedlungs- und Wohngebieten, wenn vorgängig keine Einwilligung von gefilmten Personen eingeholt werden kann?
7. Sieht die Regierung Handlungsbedarf und die Möglichkeit, Massnahmen im Sinne der oben genannten Gesetzesgrundlage zum Schutz von Personen und Sachen, der Privatsphäre und Daten der Bevölkerung sowie der Umwelt zu ergreifen, insbesondere den Erlass eines Flugverbots über Wohnquartieren (unter einer gewissen Höhe), die Einführung einer Bewilligungs- oder Meldepflicht von Drohnenflügen über Siedlungs- bzw. Wohngebieten oder einer Melde- bzw. Registrierungspflicht beim Kauf einer Drohne?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten?

18.5267.01

Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten."

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei."

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZERLAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;
2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützen will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedsgebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny

7. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 1

18.5272.01

Auch im Jahr 2018 sind die Baustellen auf den BVB-Routen weder überseh- noch überhörbar. Auf der Achse Basel-Riehen fanden bis jetzt zahlreiche Nacht- und Wochenendarbeiten statt, womit die Bevölkerung an der Hauptstrasse phasenweise einem unerträglichen Dauerlärm ausgesetzt war. Auch in anderen Quartieren beklagte die Bevölkerung Baustellenlärm in der Nacht, welcher teilweise seitens der Behörden nicht einmal angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)
2. Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?
3. Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?
4. Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belastet. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen Bevölkerung?
6. Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 2

18.5273.01

Auch im Jahr 2018 wird das Tramnetz massiv durch Baustellen eingeschränkt und die Pünktlichkeit lässt teilweise massiv zu wünschen übrig. Auch wenn derartige Sorgen häufig als First World Problems abgestempelt werden, ist ein grosser Teil der Bevölkerung auf einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Besonders ärgerlich ist

die Situation auf der Achse der Tramlinie 6, weil sowohl in Riehen als auch in Allschwil lange Bauarbeiten gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass die BVB selbst die Baustellen angepassten Fahrpläne nicht immer einhalten können. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?
3. Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?
6. Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 3

18.5274.01

Die BVB haben vor Kurzem festgestellt, dass die Geleise auf dem ganzen Streckennetz beschädigt und abgenutzt sind. Auch Geleise der BL T sollen betroffen sein. Sogar die neu eingebauten Geleise beispielsweise in Riehen oder am Steinenberg weisen angeblich bereits Schäden auf. Dies führt unter dem Strich dazu, dass die Geleise schneller ausgetauscht werden müssen und erneut Bauarbeiten das Streckennetz behindern. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem gesamten Netz, muss in naher Zukunft mit zahlreichen Gleiserneuerungen gerechnet werden?
2. Mit welchen Kosten muss in den nächsten Jahren gerechnet werden?
3. Werden die BVB Schadensersatz an die BLT bezahlen müssen? Wie hoch wird dieser Schadenersatz sein?
4. Haben diese Schäden Einfluss auf die Ticketpreise?
5. In Riehen wird man das subjektive Gefühl nicht los, dass die Bauarbeiten an denselben Stellen nicht vorwärts gehen. Haben die bekannten Schäden an den Geleisen Einfluss auf die aktuelle Dauer der Arbeiten in Riehen?
6. Wurden in Riehen erst kürzlich eingebaute Geleise gleich wieder ersetzt?

Pascal Messerli

10. Schriftliche Anfrage betreffend auslaufende Baurechtsverträge

18.5286.01

Basel-Stadt hat zahlreiche Baurechtsverträge mit verschiedensten Bauträgern, vor allem mit solchen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Einige dieser Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 Jahren aus, es droht der Heimfall.

Viele der in Basel gegründeten Wohngenossenschaften stammen aus den Jahren 1943-1951. Heute muss man feststellen, dass für jedes Areal eine neue Genossenschaft gegründet wurde. Es sind vielfach Kleingenossenschaften mit ca. 50 Wohnungen. Oft können für Genossenschaften dieser Grösse kaum noch Vorstandsmitglieder gefunden werden, auch eine professionelle Bewirtschaftung ist nicht möglich. Fusionen ergäben eine Win-Win-Situation. Doch aus eigener Motivation schliessen sich derartige WGs nicht zusammen. Es bräuchte einen äusseren Impuls, der bei der Erneuerung des Baurechtsvertrags gegeben werden könnte.

Bei vielen Wohnbauträgern stellt sich die Frage, unter welchen Kriterien der Baurechtsvertrag erneuert wird. Die Residenzpflicht und Belegungsvorschriften für den Zeitpunkt des Einzuges sind bei Wohngenossenschaften heute schon Standard und eine wichtige Randbedingung um das Substrat in Basel zu behalten und den Wohnraum optimal zu nutzen. Bewohner/Bewohnerinnen von Genossenschaftswohnungen benötigen im Schnitt trotz niedrigerer Mietzinse weniger Quadratmeter pro Kopf als der Durchschnitt der Mieterinnen und Mieter.

Allerdings gelten die Belegungsvorschriften ausschliesslich für den Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages. Es besteht keinerlei Anreiz für Baurechtsnehmer, die Belegungsziffer während der Dauer des Baurechtsvertrages auf einem hohen Niveau zu halten. Vielmehr besteht bei der heutigen Ausgestaltung des "Baurechtsvertrages Plus" eher ein Anreiz für einen höheren Flächenverbrauch beim Neubau. Wenn eine Wohngenossenschaft beim Neubau darauf achtet, dass Wohnungen minimale Flächen aufweisen, wird sie benachteiligt, denn sie muss mehr Baurechtszins zahlen als ein Bauträger der grosszügige Wohnungen baut und somit weniger Mietzinseinnahmen generiert. Es besteht also ein Anreiz, Wohnungen mit grösseren Zimmergrössen zu erstellen.

Dieser Fehlanreiz macht auch Dachausbauten finanziell unattraktiv. Durch Dachausbauten können meistens "nur"

Zimmer mit einer eher kleinen Fläche geschaffen werden. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Dachaufstockungen steigt meist der Baurechtszins überproportional. De facto besteht also kein Anreiz, Dachausbauten zu realisieren oder smarte Wohnungen zu bauen.

Andere Gemeinden haben diese Problematik erkannt. So hat die Stadt Zürich 2014 neue Vorgaben bei der Verlängerung von Baurechtsverträgen beschlossen, der diesen Fehlanreiz beseitigt.

Den Unterzeichnenden interessieren folgende Fragen:

- Wie viele Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 respektive 20 Jahren aus?
- Hat die Regierung die Absicht, diese Baurechtsverträge zu verlängern?
- Inwiefern will er die Vertragsbedingungen dabei verändern?
- Könnte der Kanton bei der Erneuerung der Baurechtsverträge nicht darauf hinwirken, dass sich kleinere Wohngenossenschaften zusammen schliessen?
- Könnte nicht mit Anreizen, sprich Boni beim Baurechtszins, die Bauträger motiviert werden, die Wohnflächen bei Neubauten zu optimieren und die zonenmässige Ausnutzung auszureizen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates erstrebenswert, einen Anreiz zu schaffen, damit die Belegungsziffern dauerhaft hoch gehalten werden? Denkbar wäre, den Baurechtszins auf einem relativ tiefen Niveau zu halten, aber festzulegen, dass dieser ansteigt, wenn ein bestimmter Flächenverbrauch übertroffen resp. eine bestimmte Belegungsziffer nicht übertroffen wird.
- Hält der Regierungsrat es zudem für erstrebenswert, Einschläge beim Baurechtszins zu gewähren, wenn die Bauträger nachweislich Haushalte mit geringen Einkommen berücksichtigen oder kinderreichen Familien die Wohnungen vermieten? Der Staat spart ja im Gegenzug, weil er diesen Mietenden keine Mietzinszuschüsse oder andere Sozialhilfeleistungen gewähren muss.

Tim Cuénod

11. Schriftliche Anfrage betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92

18.5287.01

Allgemein ist bekannt, dass durch die Schaffung von Online-Plattformen für Beherbergungsbetriebe einige rechtliche Unklarheiten und zusätzlicher Regulierungsbedarf entstanden ist - wenn auch strittig ist, wie umfangreich dieser Regulierungsbedarf ist. Deswegen wurde u.a. auch im letzten März der Anzug "Stopp den Wohnraumfressern" (18.5050.01) von René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Im Falle der Delsbergerallee 92 bestehen einige spezifischere Fragen. Das Gebäude an diesem Haus bestand lange Zeit aus "Appartement-Wohnungen". Deren Nutzerinnen und Nutzer blieben monate- bis jahrelang im Haus, die Wohnungen waren mit Namensschildern angeschrieben. Ende 2014 gab es eine Renovierungsphase, seit Anfang 2015 besteht ein Beherbergungsbetrieb. Die Wohnungen sind nicht mehr mit Namensschildern angeschrieben.

Viele der Nutzerinnen buchen die Zimmer auf den bekannten Internet-Plattformen. Oft sind die Gäste lärmig und fühlen sich in dieser Wohngegend zu keiner Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn verpflichtet. Da es keinen Aufenthaltsraum im Haus gibt, übernimmt zur mässigen Freude der Nachbarschaft die Strasse resp. die dort stehenden Bänke die Funktion als "Aufenthaltsraum". Es kommt zu viel mehr An- und Abfahrten mit dem Auto. Die vom Gebäude ausgehenden Emissionen sind an vielen Tagen ein offensichtliches Ärgnis für die Nachbarschaft. Die Wohnungen können nicht mehr für längere Zeit gemietet werden. Dies war bis vor ein paar Jahren offensichtlich anders.

Der gleiche Eigentümer hat auch andere Gebäude im Kanton erworben und Wohnungen in "Airbnb"-Wohnungen umgewandelt. Im Gegensatz zur Delsbergerallee wurden in diesen Fällen diese Umwandlungen wegen offensichtlicher Zweckentfremdung rückgängig gemacht.

Die Lage an der Delsbergerallee 92 wurde jedoch anders eingeschätzt, da seit Jahrzehnten Appartement-Wohnungen und damit schon eine Art Beherbergungsbetrieb bestanden hätten. Nur hatten diese "Appartement-Wohnungen" ganz offensichtlich einen anderen Charakter. Menschen wohnten in diesen für längere Zeit. Möglicherweise haben früher auch Menschen an der Adresse ihren offiziellen Wohnsitz gehabt. So wurde 2012 in einer Bestattungsanzeige vom 24.2.2012 die Delsbergerallee 92 als letzter Wohnsitz einer Person erwähnt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte in den letzten Jahrzehnten nie jemand offiziell Wohnsitz an der Delsbergerallee 92?
2. Wurden die Wohnungen an der Delsbergerallee 92 noch nie seit der Einführung des GAZW in den frühen 80er-Jahren als Wohnraum betrachtet?
3. Es gibt keine rechtliche Kategorie für "Appartement-Wohnungen". Aber es lässt sich nicht bestreiten, dass die mehrmonatige bis mehrjährige Vermietung von Wohnungen etwas grundlegend Anderes ist als eine kurzfristige Vermietung für eine oder ein paar wenige Nächte. Mit was für einer Begründung kann eine solche Umwandlung hin zu kurzfristiger Vermietung NICHT als Zweckentfremdung von Wohnraum betrachtet werden?

Tim Cuénod

12. Schriftliche Anfrage betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel

18.5301.01

Die NZZ titelte am 30.08.2018: "Die Unia kämpft für uns – wie in neuen Lehrmitteln politische Werbung verbreitet wird. Die Globalisierung nützt nur den Reichen, Attac kämpft für eine gerechte Welt, und die Unia setzt sich für 'gerechte' Löhne ein: Manche Schullehrmittel sind mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt. Zufall ist das nicht."

Offenbar wurden das Stufenlehrmittel Geschichte und Politik auf der Sekundarstufe I "Gesellschaften im Wandel" des Verlages LMVZ und das Lehrmittel "Durchblick Geschichte - Ausgabe für die Schweiz" des Verlages Westermann Gruppe, wie auch deren entsprechende Handbücher für Lehrpersonen durch politische Gruppierungen instrumentalisiert und mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt.

Aus Sicht der FDP ist es staats- und bildungspolitisch höchst problematisch, wenn Lehrmittel eine solche politische Färbung aufweisen. Alle Lehrmittelteile müssen die im Unterricht zu behandelnden Gegenstände ausgewogen darstellen und umstrittene Standpunkte relativieren, so dass das Spektrum an Meinungen und Argumenten sichtbar, nachvollziehbar und kritisierbar wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird eines der genannten Lehrmittel im Kanton Basel-Stadt verwendet?
2. Hat der Erziehungsrat eines der genannten Lehrmittel als obligatorisch erklärt oder empfohlen? Falls nicht: Ist eine solche Entscheidung noch ausstehend?
3. Falls nein: Kann dieses Lehrmittel dennoch von öffentlichen Schulen verwendet werden?
4. Falls ja: Wird die Entscheidung des Erziehungsrats nochmals überdacht? Welche Möglichkeiten bestehen für besorgte Eltern?
5. Werden Entscheidungen des Erziehungsrates betreffend die Obligatorischerklärung oder Empfehlung von Lehrmitteln publiziert? Wenn ja: Wo?
6. Der kantonale Lehrmittelverlag nennt auf seiner Website als weitere Kategorie "alternativ-obligatorisch". Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese dritte Kategorie?
7. Kann verhindert werden, dass ein solches Lehrmittel gegen die Empfehlung des Erziehungsrates an Schulen verwendet wird?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Basler Schülerinnen und Schüler vor politischer Instrumentalisierung durch Lehrmittel geschützt werden?

Stephan Mumenthaler

13. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen

18.5303.01

Das Areal des geplanten trimodalen Umschlagterminals "Gateway Basel Nord" figuriert im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) und ist damit wohl eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Naturgebiet des Stadtkantons. Für die trimodalen Verladeanlagen (Schiff, Bahn, Camion) und den Vierspurausbau der Deutschen Bahn sowie weitere Vorhaben müsste ein grosser Teil der Naturwerte am geplanten Standort weichen.

Falls ökologisch wertvolle Flächen bei einem Vorhaben nicht erhalten oder wiederhergestellt werden können, verpflichtet sowohl das Bundes- wie auch das kantonale Recht dazu, einen ökologischen Ersatz an einem anderen, alternativen Ort zu leisten. Die Ersatzfläche muss dabei die gleiche ökologische Funktion in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang einnehmen wie die zerstörte Fläche.

In einer Sendung von Telebasel vom 13. Juni 2018 bezieht der Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Emanuel Trueb, Stellung zu dieser Frage. Gemäss seinen Aussagen könne der Kanton, zumindest im Moment, nicht abschliessend sagen, welche Flächen im Kanton bereits mit Ersatz belegt seien und dass keine koordinierende Stelle dafür verantwortlich ist. Das bedeutet, dass der Kanton nicht weiss, wo noch mögliche ökologische Ersatzflächen für künftige Ausgleichsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Bericht macht Herr Trueb eine weitere brisante Aussage, wonach im Kanton künftig ökologischer Ersatz weniger mit neuen Schutzgebieten, als vielmehr durch Pflege von bereits geschützten Naturflächen erbracht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt im Moment nicht vollständig ausweisen kann, welche Flächen auf Kantonsgebiet als ökologische Ersatzflächen belegt sind? Wie steht es mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
2. Falls die Flächen bekannt sind: sind diese in einem Kataster öffentlich zugänglich? Wer ist verantwortlich hierfür?
3. Falls die Flächen tatsächlich nicht bekannt sind: Wie kann der Kanton sicherstellen, dass keine Doppel- oder Mehrfachbelegungen von Ausgleichsflächen im Kanton vorhanden sind? Hat der Regierungsrat das Manko erkannt und wird er die entsprechenden Informationen generieren sowie veröffentlichen? In welchem Zeitraum

sollen die Daten bereitstehen?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass Ersatz auf bereits geschützten Naturflächen durch Pflege erfolgen könnte? Betrachtet er diese Idee als angemessenen Ersatz und als Gesetzeskonform?
5. Auch das Baumschutzgesetz kennt eine Ersatzregelung. Danach sind Ersatzbäume, die für eine Baumfällung gepflanzt wurden, bereits ab Pflanzung und nicht erst ab einem gewissen Stammumfang geschützt. Kennt der Kanton die als Ersatzbäume gepflanzten und damit geschützten Bäume und können die entsprechenden Informationen veröffentlicht werden?

Harald Friedl

14. Schriftliche Anfrage betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz

18.5306.01

Der "Wettstein-Anlage-Spielplatz" an der Ecke Claragraben und Riehenstrasse im Kleinbasel (nicht zu verwechseln mit der "Wettsteinanlage" in Riehen Dorf) fristet ein sehr vernachlässigtes Dasein. So ist der Spielplatz vor Ort zwar angeschrieben, findet aber auf der Webseite des Kantons zu Spielplätzen (<http://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze.html>) und Stadtplan auf <http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/freizeit-spiel-bewegung/sicher-spielen.html>) keine Erwähnung. Auch präsentiert er sich in einem sehr unattraktiven und zum Teil heruntergekommenen Zustand (kaum Rasen, durchbrechende Holzreitspiele etc.). Hier scheint es im Sinne der Quartierbevölkerung Nachholbedarf zu geben, daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die derzeitige Situation auf dem "Wettstein-Anlage-Spielplatz" ein?
2. Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation oder gar eine grundsätzliche Erneuerung des Spielplatzes geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Anscheinend werden die Aussenanlagen der benachbarten Schulhäuser aktuell gerade neu geplant, unter anderem mit vielen verschiedenen und neuen Kinderspielmöglichkeiten. Wie ist der derzeitige Planungsstand diesbezüglich? Werden diese Schulhöfe für das Quartier und die Kinder geöffnet?
4. Sollte auf den benachbarten Schularealen tatsächlich ein neues und grösseres Angebot für Kinder geschaffen werden: Ist es für den Regierungsrat eine Option, die vorhandene Fläche des "Wettstein-Areal-Spielplatzes" im Sinne von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten? So zum Beispiel mit mehreren Ping Pong-Tischen, einer Street-Workout-Anlage, Sitzgelegenheiten, frei zugänglichem Open WLAN (OWLAN)/Hot Spot etc.?

Sebastian Kölliker

15. Schriftliche Anfrage betreffend Gastro-Konzept in Basel

18.5319.01

Die Situation für traditionelle Gastro-Betriebe ist nicht einfach. Die Konkurrenz durch Fastfood-Lokale, Buvetten und neuerdings auch Food-Trucks ist sehr gross. Die Einrichtung von Buvetten und Food-Trucks wird mit speziellen Regelungen gefördert. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Überangebots.

Zahlreiche Wirt/innen von Traditions- und / oder Quartierbeizen bekunden deshalb Schwierigkeiten oder haben in letzter Zeit sogar aufgegeben. Immer mehr Standorte werden von Restaurantketten übernommen. Diese Entwicklung ist für die Vielfalt und den Charakter des Basler Gastroangebots nicht förderlich.

Insbesondere Quartierbeizen übernehmen wichtige soziale Aufgaben, sie dienen als Stammkneipe und Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und sind Teil der Quartieridentität. Deshalb ist es auch in Bezug auf die Lebensqualität in den Quartieren nicht positiv, wenn immer mehr Quartierbeizen verschwinden oder von Ketten übernommen werden, die sich nicht um den Charakter der Restaurants und um die Bedeutung für die Quartierbevölkerung kümmern wollen oder können.

Die Entwicklung der lokalen Gastronomie ist auch im Hinblick darauf wichtig, dass junge Menschen in der Gastrobranche einen Ausbildungsplatz finden können und dass das Gastgewerbe insbesondere für Personen ohne akademischen Hintergrund Arbeitsplätze bietet.

Konkurrenzangebote wie Food-Trucks, Verkaufsstände und Buvetten sind zwar sehr beliebt, sie erfüllen jedoch bei weitem nicht die gleichen sozialen und identitätsstiftenden Aufgaben wie lokal verankerte Restaurants in den Quartieren. Buvetten haben nur während der Sommermonate und bei schönem Wetter offen und Food-Trucks und Verkaufsstände dienen vor allem der schnellen Verpflegung. Trotzdem scheint es, dass die Ansiedelung dieser Angebote stark gefördert wird, indem spezielle Regelungen geschaffen oder bestehende Auflagen gelockert werden. Es stellt sich die Frage, ob hinter diesem Vergehen ein Konzept steht und ob die Folgen für die Quartierbeizen genügend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entwicklung, dass immer mehr lokal verankerte Quartierbeizen und Traditionsrestaurants aufgrund des gastronomischen Überangebots schliessen müssen?
2. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Standorte für Food-Trucks und für Verkaufsstände mit Kocheinrichtungen sowie für zusätzliche Buvetten ausgewählt?

3. Wurde bei der Wahl der Standorte berücksichtigt, ob dadurch bestehende, lokal verankerte Restaurants in den Quartieren gefährdet werden?
4. Welche Überlegungen stehen hinter der Förderung von Buvetten und Food-Trucks durch spezielle Regelungen oder Lockerung der Auflagen?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Markt allein es schon richten wird und nimmt dadurch das Ende von Quartierbeizen in Kauf?
6. Gibt es ein Konzept für den Schutz oder die Unterstützung von Traditions-/ Quartierbeizen? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, sich derartige Überlegungen zu machen?

Tonja Zürcher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger

18.5320.01

Das Bevölkerungswachstum im Kanton und in Agglomerationsgemeinden der gesamten Region erfolgt wegen der Stärke der Basler Wirtschaft und dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Sehr viele Beschäftigte von Unternehmen in Basel-Stadt wohnen in schweizerischen oder in ausländischen Vorortsgemeinden. Wenn heute jemand in Deutschland oder Frankreich wohnt und in Basel-Stadt arbeitet, wird vom Wohnort-Land für diese Grenzgänger ein Teil der Steuereinnahmen an Basel-Stadt überwiesen. Dies gilt nicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus dem Baselbiet oder anderen Kantonen. Dort profitieren die Wohngemeinden von Berufspendlern einseitig von den Arbeitsplätzen in Basel-Stadt. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausländische Berufspendler anders behandelt werden als solche aus der Schweiz. Wenn in naher Zukunft ein bedeutender Zuwachs an Arbeitsplätzen erfolgt, wie vom Regierungsrat prognostiziert, werden Vorortsgemeinden begünstigt, weil sie durch Zuziehende höhere Einkommensteuern generieren können.

Es dürfte sehr schwierig sein, auf nationaler Ebene eine Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort durchzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht mit der einen oder anderen Vororts-Gemeinde Abmachungen über dort zu erstellenden zusätzlichen Wohnraum getroffen werden können. Eventuell könnte sich der Kanton Basel-Stadt oder nahe stehende Institutionen wie die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen oder die Wohnungen selbst finanzieren. Die Standortgemeinde erhielte durch Zuziehende in diesen Wohnungen zusätzliche Steuereinnahmen. Auf vertraglicher Basis könnte vereinbart werden, dass – analog der Steuer-Überweisung für Grenzgänger - ein Teil der höheren Steuereinnahmen an Basel-Stadt rückerstattet würde. Die Begründung ist ähnlich wie bei der Teil-Besteuerung von Grenzgängern, es erwachsen durch den Zuwachs der Arbeitsplätze im Stadtkanton den Vorortsgemeinden höhere Steuer-Einnahmen. Die Abgeltung an den Kanton des Arbeitgebers würde auch mit dessen Aufwand für Infrastruktur begründet und mit dem Aufwand für seine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Auch wenn ein solches und ähnliche Modelle heute im Inland völlig unüblich sind, sollte geprüft werden, ob und wie sich unserem Kanton Möglichkeiten bieten könnten, einen Teil des höheren Einkommenssteuer-Ertrages von inländischen Vorortsgemeinden zu erhalten. Die Verknüpfung mit der gemeinsamen Erstellung von zusätzlichem Wohnraum kann dies möglicherweise erleichtern.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht er eine Möglichkeit, in nächster Zeit interkantonal ein Modell zur Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort zur Diskussion zu stellen?
- Können auf der Basis geltender Gesetze mit inländischen Vorortsgemeinden Abkommen zur Überweisung eines Teils der höheren Einkommenssteuer-Einnahmen an Basel-Stadt getroffen werden, die durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum generiert werden?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Berufspendlerinnen und -pendlern zu beheben, um zu höheren Einnahmen zu gelangen?

Patricia von Falkenstein



Protokoll

der 24. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2018

Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 24. Oktober 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

17. Oktober 2018, 09:00 Uhr 24. Sitzung Danielle Kaufmann (SP), Lea Steinle (GB)

17. Oktober 2018, 15:00 Uhr 25. Sitzung Danielle Kaufmann (SP), Christian Moesch (FDP), Thomas Mury (LDP), Lea Steinle (GB),

24. Oktober 2018, 09:00 Uhr 26. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB), Aeneas Wanner (fraktionslos), Christian von Wartburg (SP).

24. Oktober 2018, 15:00 Uhr 27. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB), Thomas Strahm (LDP), Aeneas Wanner (fraktionslos), Christian von Wartburg (SP),

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	773
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	774
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium" und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	774
4.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug	791
5.	Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung.	793
6.	Konsolidierte Rechnung 2018	795
14.	Neue Interpellationen	796
	Interpellation Nr. 90 Heinrich Ueberwasser betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen	796
	Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord	797
	Interpellation Nr. 92 Felix Wehrli betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten	797
	Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative)	798
	Interpellation Nr. 94 Joël Thüning betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	798
	Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	798
	Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!	799
	Interpellation Nr. 97 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren	799
	Interpellation Nr. 98 Stephan Schiesser betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten	800

Interpellation Nr. 99 Sarah Wyss betreffend das Bundesgericht hat entschieden - Steingrabenhäuser müssen weg	800
Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport	801
Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	802
Interpellation Nr. 102 Beat Leuthardt betreffend unzulässige Stellenausschreibung	802
Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	803
Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab - intransparent und einschneidend	803
Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	804
7. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022.	804
8. Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2018 der Universität zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft	805
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 „Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz“	811
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 „Für ein Verbot von Uber in Basel“	811
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“	812
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	813
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	814
15. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger	815
16. Motionen 1 - 2	817
1. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events	817
16. Motionen 1 - 2	820
2. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle	820
17. Anzüge 1 - 6	822
1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose	822
2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge	823
3. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	825
4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung	825
5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen	825
6. Anzug Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder	827
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters	827
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	827
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	832
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen	832
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln	833
23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in	833
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?	836
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer	836
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking	837
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr	838
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen	840
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt	841
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten	

	betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	843
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	844
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)	844
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal	844
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB	844
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs	845
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen	845
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen	846
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	849
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.	850
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds	851
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports	851
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung	851
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	851
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	852
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai	854
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel	854
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel	854
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle	855
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	856
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle	856
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	857
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	862
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien	863
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart	863
55.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung	864
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	864
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene	866
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung	866
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL	866
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler	867
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung	868
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden	868

63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen	868
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen	869
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz	869
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	870
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Alle guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)"	871
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	871
69.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	871
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern	872
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		873
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		879
Anhang C: Neue Vorstösse		883

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[17.10.18 09:00:21, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Mitteilung Grünes Bündnis

Fraktionsmitglied Lea Steinle wird ihren Mutterschaftsurlaub bis zum 2. Dez. 2018 verlängern und ab dann wieder an den Kommissionssitzungen teilnehmen können.

Jürg Stöcklin wird deshalb Lea Steinle bis zum 2. Dez. in der Regiokommission vertreten. Die Vertretung in der BKK übernimmt Harald Friedl ab sofort, da Thomas Grossenbacher aus zeitlichen Gründen die Vertretung nicht weiter wahrnehmen kann.

Änderungsanträge & Wahlvorschläge

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober entschieden, dass Wahlvorschläge wie auch Änderungsanträge in digitaler Form als pdf-Files mit einer gescannten Unterschrift eingereicht werden können.

Mässmogge

Bald ist es wieder soweit, am 27. Oktober 2018 beginnt die Basler Herbstmesse. Unser ehemaliger Ratskollege Oskar Herzog erinnert uns mit seinem Mässmogge jedes Jahr daran. Ganz herzlichen Dank an ihn für diese nette Geste.

Ausnahmebewilligung zum testweisen Betrieb eines Türluftschleiers

Um die Zugluftsituation im Empfangsbereich des GR-Saal zu verbessern, wurde im Eingangsbereich zum Grossratssaal testweise ein Türluftschleier installiert. Der Betrieb erfolgt mit einer Ausnahmebewilligung von Oktober 2018 bis Mai 2019 mit folgenden Einschränkungen:

- Betrieb jeweils nur an Sitzungstagen vor und nach der Sitzung
- Reduktion der Betriebszeiten soweit als möglich durch manuelles Ein-/ Ausschalten

Nach dieser Testphase soll eine Evaluation über die Wirksamkeit der Massnahme erfolgen.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.20 Uhr im Eingangsbereich des Neubaus des Kunstmuseums. Der Eingang zum Neubau wird für uns extra geöffnet sein und sollte benützt werden.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Heiner Vischer, Franziska Reinhard oder Cathrine Alioth tun.

Mitteilung der IWB

Für diejenigen die nicht am Anlass der Kulturgruppe teilnehmen, gibt es die Möglichkeit, den Anlass der IWB zum Thema E-Mobilität zu besuchen.

Der Anlass beginnt um 18:30 Uhr beim Fernheizkraftwerk Volta an der Voltastrasse 29.

Interparlamentarische Konferenz Nordwestschweiz

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird an ihrer Informations- und Netzwerktagung vom Freitag, den 26. Oktober 2018, die Problematik der Gesundheitskosten aufs Tapet bringen. Konkret geht es – so der Titel der Veranstaltung – um die «Einflussmöglichkeiten der Kantonsparlamente auf das Gesundheitswesen. Politik und Anbieter im Spannungsfeld zwischen Markt und Planung». Einer der Referenten wird Heinrich Ueberwasser sein. Der Anlass findet im Grossratssaal in Aarau (9.15 – 12.15 Uhr, anschl. Stehlunch) statt. Sie haben die Einladung Anfang September erhalten. Der Anmeldeschluss ist am heutigen Mittwoch, kurzfristige Anmeldungen werden aber noch berücksichtigt. Einige Einladungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

Halbrunder Geburtstag

Barbara Wegmann feierte einen halbrunden Geburtstag und offeriert uns aus diesem Grund den Kaffee heute Morgen. Ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates dafür und wünsche Barbara Wegmann alles Gute zum Geburtstag.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 90, 92, 97, 98, 99, 100 und 102 werden mündlich beantwortet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der Sekundarschule Laufental aus Laufen. Die Hälfte der Klassen 2AbL und 2AaL begleitet unsere Sitzung auf der Zuschauertribüne. Die andere Hälfte der Klasse besucht eine Sitzung des Landrates. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen für die Politik interessieren und wünschen Ihnen einen spannenden Morgen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[17.10.18 09:06:16, ENG]

Zuweisungen

Sarah Wyss (SP): beantragt, das neue Geschäft Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019-2021 (18.1314) der JSSK zuzuweisen. Wir haben das in der GSK intern diskutiert. Da nicht ganz klar ist, wo der Ratschlag zugeordnet werden kann, kam auch noch die Regiokommission in Frage. Aber wir denken schliesslich, dass er in der JSSK im Bereich der Sicherheit am besten aufgehoben ist.

Der Grosse Rat beschliesst

das neue Geschäft Ratschlag betreffend Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019-2021 (18.1314) der JSSK zuzuweisen sowie die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium" und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[17.10.18 09:07:51, BRK BKK UVEK, BVD, 17.1017.02 06.5162.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission sowie die Bildungs- und Kulturkommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 17.1017.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli stehen zu lassen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Sie sind im Besitz von drei sehr guten und ausführlichen Berichten der BRK, der BKK und der UVEK zum Projekt Ozeanium. Zwei Kommissionen haben sich grossmehrheitlich positiv zum Ozeanium geäussert. Hier möchte ich noch eine Korrektur anbringen. Die UVEK hat sich lediglich mit der Verkehrsfrage beschäftigt und hat ihren Antrag mit 11 zu 0 Stimmen an die BRK überwiesen. Die UVEK hat sich nicht zum eigentlichen Ozeanium

geäussert, dieses Abstimmungsergebnis bezieht sich einzig auf den Antrag betreffend Mobilitätskonzept.

Es macht keinen Sinn, hier einfach den Bericht der BRK wiederzugeben. Ich möchte mich vielmehr auf sechs Punkte beschränken.

Zum Standort des Ozeaniums: Die Heuwaage ist seit Jahren ein Unort, eine nicht einladende Teerwüste. Die Planer versuchen seit Jahren, diesen Platz umzugestalten, bis heute jedoch ohne Erfolg. Das letzte Mal hat das Basler Stimmvolk glücklicherweise das Multiplex-Kino beerdigt. Heute haben wir die Möglichkeit, ein Projekt auf der Heuwaage zu bauen, das diesen Ort ganz entscheidend aufwerten wird. Der Ozeanium-Bau wird eine Verbindung herstellen zwischen der Basler Innenstadt und dem Zoo. Die jetzt bald abgeschlossene und sehenswerte Umgestaltung des Nachtigallenwäldli erhöht die Aufwertung der Heuwaage und wird das Ozeanium noch besser zur Geltung kommen lassen. Die Heuwaage wird zu einem Aufenthaltsort und wird nicht mehr nur ein Durchfahrtsraum sein. Der Zoo wird direkt an die Stadt angebunden. Die Heuwaage ist bereits seit 2011 der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesen. Dies erfordert, dass eine öffentliche, für das Publikum attraktive Nutzung gesichert wird. Aus dem internationalen Projektwettbewerb ist das Projekt "Seacliff" von Boltshauser Architekten einstimmig als Sieger hervorgegangen.

Der Perimeter für die nutzungsplanerischen Massnahmen umfasst rund 4'300 m² und wird begrenzt vom Birsig im Norden, der Binningerstrasse im Süden, dem Auberg im Osten und dem Gebäude Binningerstrasse 6 im Westen. Die gesamte Fläche betrifft ausschliesslich Allmend. Davon entfallen nur 1'300 m² für den oberirdischen Teil des Ozeaniums. Der Grossteil des Ozeaniums befindet sich unterirdisch, sodass der Rest der oberirdischen Fläche als öffentlich nutzbarer Platz zur Verfügung steht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ein öffentlicher Fussweg durch das quasi auf vier Säulen stehende Gebäude führt. Die BRK hat sich entgegen dem Ratschlag dafür ausgesprochen, dass dieser Fussweg ständig offen bleiben soll. Die BRK ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit des Durchgangs die Sicherheit erhöht und dieser nicht zu einem unerwünschten Aufenthaltsraum wird.

Für den Standort Heuwaage spricht auch die Tatsache, dass das Ozeanium ausgezeichnet mit allen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Der Bahnhof SBB ist nur wenige Gehminuten entfernt oder mit dem Tram erreichbar. An der Tramhaltestelle Heuwaage verkehren drei Trams. Unter dem Heuwaageviadukt stehen zwei grosse öffentliche Parkings zur Verfügung, und ein drittes Parkhaus am Erdbeergraben ist in Planung.

Das Ozeanium geht von rund 500'000 bis 800'000 Besucherinnen und Besuchern aus. Um den motorisierten Individualverkehr an Besucheraufkommen und den Zuverkehr in den anliegenden Quartieren zu reduzieren, hat die BRK auf Antrag der UVEK entschieden, dass das im Baubewilligungsverfahren vorgesehene Mobilitätskonzept präziser ausformuliert werden muss. Ziff. 2 lit. k des Grossratsbeschlusses wurde entsprechend geändert, nämlich dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucheraufkommen des Ozeaniums deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen soll. Der Betreiber, der Zoo, soll der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts berichten.

Die BRK hat nach detaillierter Vorstellung des Projekts durch das BVD die folgenden wesentlichen Eckpunkte bewilligt (Seiten 22 und 23 des Ratschlags):

In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer zoologischen Nutzung sowie den für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen inklusive Gastronomie zulässig. Hier gilt es zu präzisieren, dass es sich nicht um ein öffentliches Restaurant handelt, sondern nur um ein solches für die Besucherinnen und Besucher. Im Baubereich A ist ein Gebäudevolumen mit einer maximalen Wandhöhe von 28 Metern zulässig. Gegenüber den Nachbarliegenschaften ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig. Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept, als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Dies sind die wichtigsten Eckdaten für den Standort und das eigentliche Gebäude.

Zu den Kosten: Der Bau des Ozeaniums kostet rund Fr. 100'000'000 und wird ausschliesslich von privater Hand finanziert. Schon heute liegen Zusagen von weit über Fr. 50'000'000 vor, und das nota bene bevor der Grosse Rat grünes Licht für das Projekt gegeben hat. Dieser Punkt erscheint mir eminent wichtig. Unsere Stadt erhält ein Geschenk für Fr. 100'000'000, und die Steuerzahler werden nicht zur Kasse gebeten. Wenn ich an die Finanzierung unserer Museen denke, kann ich jedem Gönner des Ozeaniums nur ein riesengrosses Dankeschön aussprechen. Beim heute zu verabschiedenden Ratschlag geht es in keinem einzigen Punkt um eine Ausgabenbewilligung.

Der Objektivität halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Kanton plant, die für den Bau des Ozeaniums notwendige Fläche der Allmend zu entziehen und dem Zoo im Baurecht abzugeben. Das geplante Baurecht hat eine Dauer von 50 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen. Der vorgeschlagene Baurechtszins von Fr. 50 pro Jahr für die gesamte Fläche entspricht dem Zins anderer Baurechtsverträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Zoo. Dieser Baurechtszins ist nicht marktkonform sondern stützt sich auf einen Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2008, der einen vergünstigten Baurechtszins für verschiedene Institutionen in unserem Kanton, unter anderem auch für den Zoo, vorsieht. Ein marktkonformer Baurechtszins von Fr. 5 pro Quadratmeter würde bei einer Baurechtsfläche von 4'300 m² für das Ozeanium einen Baurechtszins von rund Fr. 21'500 pro Jahr ergeben. Insofern profitiert das Ozeanium von diesem vergünstigten Baurechtszins.

Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde vereinzelt die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass das Ozeanium nach der Anfangseuphorie bald Subventionen vom Kanton verlangen wird, analog zum Kunstmuseum. Diese Skeptiker können beruhigt werden. Der Verwaltungsrat des Zoos und die Direktion haben einen sehr vorsichtig kalkulierten Businessplan erstellt, der auch auf Jahre hinaus und sogar bei schwindenden Besucherzahlen immer noch schwarze Zahlen schreibt. Eine Planerfolgsrechnung geht von drei verschiedenen Varianten aus, nämlich 500'000, 600'000 und 700'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Der so berechnete Deckungsbeitrag nimmt zwar mit wenigen Besuchern ab, der Break-Even liegt bei einem Eintrittspreis von Fr. 18 pro Person bei lediglich 475'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr, wobei die geplanten Eintrittspreise durchaus flexibel gestaltet werden könnten.

Dank der privaten Finanzierung des Baus werden keine unmittelbaren Amortisationskosten entstehen und es fallen keine Abschreibungen der Bauinvestitionen an und der Baurechtszins ist minim. Der Zoo plant ähnlich wie beim Vivarium die Einrichtung eines Renovationsfonds, mit dessen Hilfe permanent Teilsanierungen des Ozeaniums möglich sein werden. Schliesslich ist der Zoo eine Aktiengesellschaft, deren Gewinn nicht an die Aktionäre ausbezahlt sondern in den Betrieb reinvestiert wird. Angesichts des Verantwortungsbewusstseins der Leitung des Zoos, ihrer jahrelangen Erfahrung mit dem Betrieb des Zoos und den vorliegenden wirtschaftlichen Daten ist die BRK überzeugt, dass der öffentlichen Hand durch den Bau und den Betrieb des Ozeaniums keine Kosten entstehen werden.

Zur Energie: Gewisse Kreise fürchten, dass das Ozeanium eine Energieschleuder wird. Diese Befürchtungen sind nicht angezeigt. Selbstverständlich braucht ein derartiges Unterfangen Energie und Wasser. Es wäre naiv zu glauben, das Ozeanium könnte als No-Energie-Building in die Geschichte eingehen. Der geschätzte Energieverbrauch des Ozeaniums entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von rund 1'400 Haushalten. Dies klingt nach viel, wird aber relativiert, wenn man bedenkt, dass das Theater Basel oder die Universitätsbibliothek gleich viel oder sogar mehr Energie verbrauchen.

Nebst diesen Zahlen ist aber ein anderer Aspekt noch viel entscheidender. Der Zoo war von Anfang an bestrebt, dieses wichtige Thema fachgerecht und nach den neusten wissenschaftlichen Standards anzugehen. Die Abteilung Energie des Amts für Umwelt und Energie wurde bereits in einem sehr frühen Stadium in die Planung mit einbezogen. Bei allen Energiekomponenten, sei dies die Wasseraufbereitungsanlagen, die Filteranlagen, die Pumpen, die Reziklierung des Wassers, der Einsatz von Salz usw., wurde auf die aktuellste und sparsamste Technik gesetzt. Die Energieversorgung wird als System betrachtet, bei dem Wärme- und Kälteerzeugung möglichst im Gleichgewicht bleiben. Der Zoo hat in den letzten 30 Jahren eindrücklich bewiesen, dass er seinen Energieverbrauch kontinuierlich senkt. So hat der Zoo dank wärmedämmenden Massnahmen bei Neubauten und dank der Umstellung auf alternative Energien Fernwärme, Blockheizkraftwerk, Holzschnitzelheizung, seinen Heizölverbrauch von früher 600'000 Litern auf sage und schreibe 17'000 Litern Heizöl senken können. Diese erfreuliche Tatsache wird beim Ozeanium fortgesetzt. So sollen die Wahl des Fischbestands, die Grösse der Aquarien und die dargestellten Klimazonen auch am Energiebedarf ausgerichtet werden. Das Gebäude soll durch Solar- und andere erneuerbare Energien sparsam, effizient und nachhaltig betrieben werden. Es ist bereits heute festgelegt, dass ausschliesslich Strom aus regenerierbaren Energien bezogen wird, auf dem Dach des Ozeaniums wird eine rund 500 m2 grosse Fotovoltaikanlage installiert werden.

Was man nicht kennt, schützt man nicht. Der aus Fernsehen und Radio bekannte Biologe Dr. Andreas Moser hat vor drei Wochen am Radio diesen Satz geprägt. Diese Aussage trifft beim Ozeanium voll ins Schwarze. Nun behaupten Gegner des Ozeaniums, dass durch das Fernsehen, das Kino und sonstige elektronische Geräte dem Betrachter die Unterwasserwelt ebenso gut näher gebracht werden kann wie durch ein Ozeanium. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Dazu braucht es keine manipulierte Studien, sondern hierzu reicht doch die eigene Erfahrung bei einem Besuch des Zoos. Wenn ich diesen mit meiner Tochter besuche, haben wir jedes Mal ein einmaliges nachhaltiges Erlebnis, das in Erinnerung bleibt. Erst die Begegnung mit dem Elefanten oder den Löwen zeigt uns die Faszination dieser Tierwelt. Diese Erfahrung kann nie mit Tablets, i-Pads und Smartphones ersetzt werden.

Und genau diese Tatsache gilt auch für das Ozeanium. Gerade die heutige Generation von Tablet- und Smartphoneusern muss vom elektronischen Bild wieder Abstand nehmen und das Original im Sinne der lebenden Unterwasserwelt erleben, damit ein Denkprozess zum Schutz der Meere in Gang gesetzt wird. Die sogenannte Primärerfahrung ist gerade in einer Welt, in der wir immer tiefer in die elektronische Welt absteigen müssen, umso wichtiger. Es käme ja niemandem in den Sinn, den Louvre in Paris, das Reichsmuseum in Amsterdam oder die Fondation Beyeler zu schliessen und Energie zu sparen, um dem Besucher zu erklären, er könne ja die Mona Lisa, Rembrandts Nachtwache oder Giacomettis Skulpturen in Ruhe und bestens zu Hause dreidimensional auf dem Tablet anschauen. Die direkte Betrachtung des Originals kann durch keine virtuelle Welt ersetzt werden. Dies gilt auch für das Ozeanium. Erst die lebendige Erfahrung dieser faszinierenden Unterwasserwelt weckt Emotionen und wird den Betrachter nachhaltig zugunsten des Artenschutzes und des Schutzes des Ozeans sensibilisieren.

Zum Tierschutz: Von Seiten der Gegner des Ozeaniums wird gebetsmühlenartig erklärt, dass 80% aller im Riff gefangenen Korallenfische sterben, bevor sie in einem Aquarium landen und dass der Betrieb des Ozeaniums diesem Fischsterben Vorschub leisten würde. Das ist schlichtweg nicht wahr. Der Zoo verfügt mit dem Vivarium über eine 40-jährige Erfahrung beim Kauf und der Zucht von Meerestieren. Der Zoo wählt die Händler sehr gezielt aus und legt grossen Wert auf artgerechten Kauf und Transport. In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass die Schweiz ein strenges und vorbildliches Tierschutzgesetz kennt. Der Kantonstierarzt überprüft die Haltung der Tiere permanent. Der Zoo publiziert transparent jährlich die Zahlen zur Tierhaltung und kann sich schlechterdings auf diesem Gebiet keinen Fauxpas erlauben. Dank diesen Massnahmen verliert der Zoo heute praktisch keine Meerestiere mehr, das wird in Zukunft auch so bleiben. Und schliesslich gilt es noch zu bedenken, dass angesichts der unzähligen Fressfeinde, Krankheiten und sonstigen Gefahren zum Beispiel durch Plastikpartikel, die in den Weiten des Meeres auf jedes Tier warten, die Fische im Ozeanium eine weit grössere Lebenserwartung aufweisen können als ihre wildlebenden Artgenossen.

Ich möchte hier noch einmal ganz klar betonen, das Ozeanium wird kein Seaworld, kein Disneyland werden. Im Ozeanium werden Sie keine Delfine sehen, die Bälle auf dem Kopf jonglieren oder Leute, die die Delfine füttern können, oder Orcas, die in den grossen Bassins hin- und herspringen. Es gibt dort auch keine grossen Haifische. Das Ozeanium ist ein wissenschaftlich begleiteter Rundgang durch die Meere, der faszinierend wirkt und zum Denken Anstoss gibt. Das Ozeanium wird kein Gaudi für das Publikum, sondern ein wissenschaftlicher Mehrwert.

Und schliesslich noch zur Attraktivität des Ozeaniums für Basel: Neben allen Diskussionen über Tierschutz, Nachhaltigkeit, Finanzierung, Bildung gilt auch klar zu erwähnen, dass das Ozeanium für unsere Stadt und unseren Kanton einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert darstellen wird. Der Tourismusstandort Basel wird gestärkt. Hunderttausende Besucher kommen hierher, verweilen in Basel, besuchen möglicherweise andere Museen, essen,

übernachten hier und kaufen hier ein. Das führt zu Einnahmen für das hiesige Gewerbe und schafft auch Arbeitsplätze. Allein im Ozeanium werden mindestens 50 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dieses Geschenk darf sich Basel nicht entgehen lassen. Ich bitte Sie daher, dem Ratschlag Ozeanium zuzustimmen.

Zum Schluss noch zwei kleine Bemerkungen: Hinsichtlich der Einsprachen folgt die Kommission mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und beantragt die Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist. Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur insbesondere Strasse und Tram waren nicht Gegenstand des vorliegenden Ratschlags. Diese Anpassungen folgen später in einem separaten Ratschlag. Es ist deshalb sinnvoll, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram Doppelspurausbau beim Zoo stehen zu lassen.

Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK: Die BKK hat sich in der Beratung zum Ratschlag Ozeanium vor allem auf die Inhalte zur allgemeinen Debatte fokussiert. Dies sind die Wirtschaftlichkeit, Bildung und Vermittlung sowie die Tierhaltung.

Der Zoo Basel ist ein hoher Sympathieträger. Nicht zuletzt auch deshalb hat sich die Kommission Sorge gemacht, ob mit dem Ozeanium nicht längerfristig wirtschaftlich die Tragfähigkeit gewährleistet werden kann. Holt sich der Zoo mit dem Ozeanium gar den eigenen Konkurrenten ins Haus und sind die Eintrittspreise für Familien finanzierbar? In mehreren Hearings mit dem Zoo konnten diese Fragen geklärt werden. Der Zoo geht davon aus, dass mit dem Ozeanium die Wintermonate, während denen der Zoo weniger gut besucht ist, besser bespielt werden könne und so auch mehr Besucherinnen und Besucher in den Zoo gehen. Bei den Eintrittspreisen hat sich der Zoo auch bereits Gedanken gemacht über mögliche Kombitickets, sei dies für Einzelne oder für Abonnenten.

Grundsätzlich geht der Zoo davon aus, dass das neue Ozeanium einen Leuchtturmeffekt haben wird, das heisst, dass mehr Menschen wegen des Ozeaniums nach Basel kommen und somit der Zoo und auch Basel Nutzen daraus ziehen können.

Wie bereits vom Präsidenten der BRK ausgeführt, gehen Einnahmen und Ausgaben vollumfänglich in die Verantwortung des Zoos, also auch das betriebswirtschaftliche Risiko. Der BKK war es wichtig zu sehen, dass bereits eine Option für einen Rückbau integriert ist, falls das Projekt doch nicht reüssieren sollte. Wichtig ist, dass es keine Erhöhung der Staatsbeiträge gibt. Dies war Grundlage vieler Diskussionen. Der Zoo kann mit seinen Fundraising-Aktivitäten sehr viel bewirken. So haben wir gehört, dass letzte Woche wieder Fr. 5'000'000 gesprochen worden sind. Somit ist schon ein grosser Teil der Finanzierung sichergestellt.

Für die BRK sind die Fragen rund um die Bildung und Vermittlung im Mittelpunkt. Mit dem Lebensraum Meer will der Zoo im Ozeanium die biologischen und ökologischen Inhalte vermitteln. Das Bildungskonzept lehnt sich an die bestehenden Mittel des Zoos an. Es sind dies Führungen, Programme für Schulklassen, Workshops und auch Volontariate. Leider haben wir noch nicht so viel darüber gehört, wie der Zoo das im neuen Ozeanium machen wird. Da hätten wir uns als Kommission etwas mehr gewünscht. Aber vielleicht ist dieser Wunsch zu gross, denn es dauert ja noch sechs Jahre, und in dieser Zeit will der Zoo das Konzept noch ausarbeiten.

Der Kommission ist es wichtig, dass das Publikum noch mehr aktiviert wird und vertieftes, verankertes Wissen vermittelt wird. Die Schüler und Schülerinnen können weiterhin gratis das Ozeanium besuchen, wie dies bereits im Zoo möglich ist. Dies ist der BKK sehr wichtig, und sie ist erfreut zu hören, dass bereits Gespräche mit dem Erziehungsdepartement laufen, wie dies entgolten werden könnte.

Das Wohl der Tiere liegt dem Zoo am Herzen, wie er uns berichtet hat. Er hält Richtlinien ein bei der Tierhaltung und auch bei den Tiertransporten. Fischimporte sollen so wenig wie möglich gemacht werden, und wenn, dann sehr gezielt. Wichtig ist dabei auch, dass praktisch keine Verluste von Tieren auf diesen langen Wegen geschehen. Deshalb züchtet der Zoo auch selber Fische, Korallen, Quallen, und gewährt diesen Tieren und Lebewesen somit eine längere Lebensdauer. Im Ozeanium ist auch ein Raum für Natur- und Umweltschutzorganisationen vorgesehen. Diese sollen dort die Möglichkeit bekommen, auf die Probleme in den Ozeanen aufmerksam zu machen.

Beim neuen Ozeanium liegt der Fokus also voll und ganz auf Wahrnehmung und Sensibilisierung zum Leben im Ozean. Die BKK empfiehlt deshalb mit 7 Stimmen und 5 Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Die dritte Kommission hat sich nicht mit dem Ozeanium beschäftigt, sondern mit dem Ratschlag, der noch gar nicht vorliegt, das heisst mit einem Werkstattbericht zu diesem Ratschlag betreffend Umgestaltung des Verkehrsknotens Heuwaage. Es ist ein Problem, dass der Ratschlag nicht vorliegt. Aber über diesen Ratschlag können Sie das Ozeanium anschliessend immer noch verhindern, denn dem Baubegehren des Ozeaniums kann erst stattgegeben werden, wenn wir diesen Ratschlag genehmigt haben. Wir geben heute ein erstes Okay, und deshalb wollten wir von der Regierung wissen, was wir von diesem Ratschlag zu erwarten haben. Wir haben uns also ausschliesslich um den Verkehr rund um das Ozeanium beschäftigt. Wir haben anschliessend einen Antrag an die BRK gestellt, den Jeremy Stephenson Ihnen bereits vorgetragen hat.

Wir mussten uns auf die Aussagen der Verwaltung und des Regierungsrats verlassen. Was wir erfahren haben, haben wir entsprechend beraten und unsere Überlegungen dazu können Sie in unserem Mitbericht lesen. Wir haben uns also explizit nicht mit den Energie- und Umweltauswirkungen des Ozeaniums beschäftigt.

Die Kommission empfiehlt denn auch mit 11 zu 0 Stimmen, dieses Mobilitätskonzept zu genehmigen. Im Ratschlag sind Verweise falsch, das sollte inskünftig nicht passieren, denn wenn man sich auf eine Sitzung vorbereitet, will man diese Dinge am richtigen Ort finden. Weiter, wenn ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wird, sollte nicht nur im Anhang des Ratschlags die Auskunft der Fachstellen zu diesem Umweltverträglichkeitsbericht stehen, sondern dieser sollte selbst angefügt sein. Wir haben ihn deswegen von der Verwaltung eingefordert und auch erhalten. Auch hier wäre zukünftig

mindestens ein Verweis auf eine digitale Bezugsmöglichkeit angebracht.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt Ozeanium und wird dem Beschlussantrag der BRK mit Überzeugung zustimmen, auch wenn vereinzelt Zweifel an der Finanzplanung geäussert wurden. Wir diskutieren und verabschieden heute einen Bebauungsplan, der es dem Zoo ermöglichen soll, ein eigenes Projekt, nämlich das Ozeanium, zu realisieren. Die Frage, die wir also in erster Linie beantworten sollen, ist, ob an diesem Standort ein entsprechender Komplex errichtet werden kann. Macht es aus städtebaulicher Sicht Sinn, beim Eintritt in die Stadt einen Gebäudekomplex hinzustellen wie vorgesehen?

Grundsätzlich wurde die Heuwaage immer wieder als Unort bezeichnet, der wenig einladend am Stadteingang liegt. Aufwertungsmassnahmen wurden immer wieder diskutiert und mit dem Nachtigallenwäldli auch in Angriff genommen. Der vorliegende Bebauungsplan ermöglicht nun eine Bebauung dieses Ortes, die aus unserer Sicht zur Aufwertung dieses Bereichs beiträgt und sich auch mit der umliegenden Bebauung verträgt. Die Visualisierungen zeigen, dass nicht nur ein Klotz hingestellt werden soll, der die Innenstadt von der Heuwaage trennt, sondern durchaus auch eine Verbindung zu schaffen vermag. Die von der BRK beantragte Streichung des Passus, der die Schliessung des Fusswegs ausserhalb der Öffnungszeiten des Ozeaniums hätte vorsehen sollen, untermauert diese Tatsache.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass aus städtebaulicher Sicht diesem Bau nichts entgegensteht, zumal auch die Nähe zum bestehenden Zoo gegeben ist. Die FDP-Fraktion hat aber Verständnis für die Befürchtungen der Anwohnenden in den benachbarten Quartieren über zusätzliches Verkehrsaufkommen. Diesen Anliegen soll mit dem Mobilitätskonzept Rechnung getragen werden. Die Verantwortlichen des Zoos waren auch in diesem Punkt sehr gesprächsbereit und entgegenkommend. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es aufgrund dieser vorgesehenen Begleitmassnahmen durch den Betrieb des Ozeaniums zu keinen negativen Auswirkungen auf die Anwohnenden kommen wird, die über das hinausgehen, was in einer lebendigen Stadt zu erwarten ist.

Die FDP-Fraktion stimmt also dem Bebauungsplan mit den beantragten Anpassungen zu. Eigentlich könnte man das Votum mit diesen Worten schliessen, aber man kommt nicht umhin, zu dem etwas zu sagen, was in den vergangenen Wochen und Tagen abgelaufen ist. Von den Gegnern des Ozeaniums wurden zum Teil Argumente vorgebracht, die nicht belegt waren und durch andere Studien widerlegt werden konnten. Die Behauptung, 80% der Fische würden auf den Wegen und über 90% während eines Jahres nach ihrem Transport sterben würden, ist nicht bewiesen, insbesondere haben sie nicht dargelegt, dass der Zoo Basel in seinem Vivarium diese Mortalität hat. Das können sie auch nicht, da es schlichtweg falsch ist. Ähnliches trifft auf die Behauptungen der Gefährdung der Bestände im Lebensraum hin. Im Kampf gegen das Ozeanium hat die Organisation, die man bis anhin in der Öffentlichkeit als seriös und hehre Ziele verfolgend wahrgenommen hat, Seriosität vermissen lassen. Verwundert hat mich auch, dass man die Energiefrage und die Wirtschaftlichkeit des Ozeaniums diskutiert. Der Zoo hat dargelegt, dass die Energieeffizienz einen hohen Stellenwert einnimmt. Das kann man nicht von allen Projekten behaupten, die durch den Kanton unterstützt werden. Das Ozeanium kostet den Kanton nichts, es ist auch nicht vorgesehen, dass der Kanton eine Defizitgarantie oder spätere Subventionen leisten wird. Es ist deshalb seltsam, dass die Wirtschaftlichkeit nun beim Ozeanium einen so hohen Stellenwert einnimmt.

Bei den Verantwortlichen des Zoo Basel haben wir es nicht mit Dilettanten und Renditehaien zu tun, die um des Geldes willen ein Ozeanium bauen wollen. Es ist auch ihnen, die sich tagtäglich mit Fragen der Tierhaltung, dem Sinn und Zweck sowie der Entwicklung des zoologischen Garten auseinandersetzen, zuzugestehen, dass sie aus fester Überzeugung und mit Verantwortung zu einem über Jahre gereiften Entscheid gekommen sind, dass der Betrieb eines Ozeaniums in Basel unter ihrer Ägide und Überwachung der geeignetste Weg ist, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Riffe und deren Bewohner vor dem Untergang zu bewahren, die Öffentlichkeit in unseren Breitengraden, die wir nur selten in Kontakt mit dieser Welt kommen, zu einem vorsichtigen Umgang zu sensibilisieren und gleichzeitig für eine artgerechte Haltung der Tiere in diesem Grossaquarium zu sorgen.

Es ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass das Ozeanium für Basel einen pädagogischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen hat. Dafür stand der Zoo Basel schon immer ein. Und somit bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Bebauungsplan zuzustimmen, damit wir die zonen- und baurechtliche Freisetzung für die Erstellung eines Ozeaniums schaffen. Damit steht das Ozeanium aber noch nicht, es muss anschliessend ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden. Teil davon ist ein Bericht über tierhalterische Massnahmen zu Händen des kantonalen Veterinäramtes, der auf die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung geprüft wird. Bevor dann die Tiere in die neuen Anlagen eingesetzt werden, prüft das Veterinäramt die Anlagen vor Ort. Erst dann wird die Tierhaltebewilligung erteilt. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans haben wir uns heute also noch nichts vergeben.

Roland Lindner (SVP): Wie steht die SVP-Fraktion zum Ozeanium? Anlässlich der Fraktionssitzung wurde das Thema kontrovers diskutiert, auf der Basis der bekannten Argumente, die dafür und dagegen sprechen. In der anschliessenden Schlussabstimmung sprach sich die Mehrheit der Fraktion zugunsten des Ozeaniums aus. Die SVP ist somit für das Ozeanium. Der BRK-Vertreter der Mehrheit war Roland Lindner, der BRK-Vertreter der Minderheit war Heinrich Ueberwasser. Die Fraktion ist jedoch überzeugt, dass mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist und dann auch die Bedenken der Minderheit in einer Volksabstimmung entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Städtebau ist ein Thema, das für mich als Architekt besonders im Vordergrund steht. Die Heuwaage ist, wie schon mehrfach gesagt wurde, ein Unort, ein bekannter Unort. Alle sind sich einig, dass da etwas Neues entstehen muss, der Standort ist reif dafür. Aber was? Meine persönliche Meinung ist: Ich habe an diesem Standort lieber einen Zoobetrieb als ein weiteres Leuchtturmprojekt der Verwaltung.

Zum Wert für Basel: Basel ist bekannt als Stadt der reichen Industrie. Man hat nun gehört, dass Novartis zum ersten Mal

1'600 Stellen abbaut, das heisst, das wird auch ein Licht auf Basel werfen, das nicht mehr so glänzt. Ich glaube, dass das Ozeanium wieder ein positives Licht auf Basel wirft und auch im Hinblick auf Bern wichtig ist.

Zum Finanziellen: Das Projekt wird bekanntlich privat finanziert, im Gegensatz zu den Museen, die uns Steuerzahlende Millionen von Franken kosten werden. Zum negativen Beispiel des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums möchte ich jetzt eine klare Stellungnahme abgeben. Ich war als Vorsitzender der Baukostenkommission der BRK für diesen Anbau zuständig. Es wurde ganz klar von dieser Kommission bestimmt, dass ein professionelles Kostenmanagement diese Sache lesen kann. Alle diese Bedenken sind in diesem Bericht geäussert worden. Wenn die Verwaltung nicht fähig ist, ein professionelles Kostenmanagement zu machen, ist das sicher nicht zum Schaden dieser Mäzene, die Geld stiften.

Die Volksabstimmung wird das weitere Vorgehen bestimmen. Ich persönlich freue mich auf das Ozeanium, da ich immer grosses Interesse auch am Vivarium gehabt habe. Ob ich die Eröffnung noch als Alterspräsident erleben werde, werden wir dann sehen.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Ratschlag überwiesen und das Ozeanium ermöglicht werden sollte. Die Ozeane sind global gefährdet. Wenn man sie für die nächsten Generationen erhalten will, ist es höchste Zeit, die Menschen für die nachhaltige Nutzung der Ozeane zu sensibilisieren. Das vom Zoo geplante Ozeanium kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Wir liegen zwar nicht am Meer, sind aber über den Rhein mit diesem verbunden. Das Überleben der Meere hängt nicht nur vom Verhalten der Bewohner der Anrainerstaaten, sondern von dem aller Menschen ab.

Virtuelle Bilder können die Tiere und ihr Verhalten nicht auf gleiche Weise vermitteln wie die direkte Begegnung. Zugegeben ist es sicher schöner, die Tiere in freier Natur zu beobachten, aber viele Leute haben diese Möglichkeit nicht. Da kann das Ozeanium aushelfen.

Es wurden viele falsche Behauptungen durch die Gegner publiziert. Ich will hier nur eine herausgreifen. 80% aller Fische sollen während den Transporten sterben. Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat eine Studie publiziert, die die Fischlieferung in die Schweiz untersucht hat. Die Studie hat ein gänzlich anderes Bild gezeichnet. Bei 75% der Lieferungen waren alle Fische in einwandfreiem Zustand. Die Fische, die während den übrigen Transporten verstorben sind, betrugen lediglich 1,5% aller Fische. Ich finde es übrigens schade, wenn Naturschutzorganisationen mit solchen falschen Behauptungen operieren, da das letztlich dem Naturschutz schadet.

Der Basler Zoo hat über 20 Jahre Erfahrung mit dem Vivarium und kann einen nachhaltigen Fang sicherstellen. Auch die Haltung ist einwandfrei, Fische in Gefangenschaft leben oft länger und werden grösser mangels natürlicher Gefahren. Korallenfische haben häufig sehr kleine Reviere. So entfernen sich zum Beispiel Clownfische - seit dem Disneyfilm als Nemo's bekannt - nie sehr weit von ihrer Anemone. Taucht man mehrere Tage hintereinander am selben Spot, wird man die gleichen Fische am gleichen Ort wieder antreffen. So ist auch nicht zu erwarten, dass sich diese Fische in einem grossen Aquarium eingeeengt fühlen.

Es gibt Tiere, die für ein Ozeanium nicht geeignet sind. So haben die Verantwortlichen des Zoos von Anfang an kommuniziert, dass gewisse Fische für das Ozeanium nicht in Frage kommen.

Zum Schluss möchte ich eine Antwort geben auf die Aussage von letzter Woche, zoologische Gärten seien Auslaufmodelle. Ich bin da ganz anderer Meinung. Zoologische Gärten sind nicht nur wichtig für Kultur, Bildung und Tourismus, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Unser Zoo ist ein wichtiger Lebensraum für wilde Tiere und Pflanzen. Zudem leisten wir einen grossen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Zahlreiche Tierarten wären regional oder sogar global verschwunden, hätten sie nicht in Tiergärten überlebt und wieder ausgesetzt werden können.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Ratschlag zu überweisen und so das Ozeanium zu ermöglichen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Grossratsbeschluss. Vor etwas mehr als einem Jahr wurde der Ratschlag vom Grossen Rat an die Kommissionen überwiesen. Die lange Dauer der Beratungen zeigt, dass das Geschäft viele Fragen aufgeworfen hat und ein Ringen zwischen Zustimmenden und Kritikern hervorgebracht hat.

Der Grosse Rat wird einen Grundsatzentscheid vornehmen. Wollen wir das Ozeanium ermöglichen oder nicht? Der Zoo möchte sich mit dem Ozeanium räumlich ausdehnen und sein bestehendes Angebot ergänzen. Dazu präsentiert er ein ansehnliches Grossprojekt, das einem Teil unserer Stadt, der sein Potential noch nicht ausschöpft, ein neues Gesicht zu geben vermag. Durch Spenderinnen und Spender privat finanziert und laut Berechnungen des Zoos selbsttragend, soll das Ozeanium international eine Ausstrahlung erreichen, zur Umweltbildung und Naturschutz beitragen und wissenschaftliche Partner aus Naturschutz und Forschung einladen, sich zu präsentieren. Die erwarteten 500'000 bis 800'000 Besucherinnen und Besucher sollen die bestehenden Eintritte des Zoos nicht konkurrieren, sondern in einem grossen Rahmen ergänzen und deutlich erhöhen. Weiter sollen im Rahmen des Ozeaniums 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch dies ist zu begrüssen.

Die SP-Fraktion glaubt daran, dass das Projekt gelingen kann und möchte es ermöglichen. Die Privatinitiative des Zoos soll ihren Platz in Basel erhalten. Die SP-Fraktion hat sich diesen Entscheid aber nicht leicht gemacht und möchte gewisse Dinge deutlich hervorheben. Fragen der Tierethik standen unter anderem in unserem Fokus. Ist es zeitgemäss, Tiere aus ihrem natürlichen Umfeld herauszunehmen und einzusperren? Welchen Effekt erzielt man dadurch am Ende tatsächlich? Dies sind Fragen, die je nachdem, wie man sie weiterdenkt, noch mehr Konsequenzen als lediglich ein Nein zum Ozeanium herleiten würden. Aber im Moment das Projekt aufgrund tierethischer Diskussionen zu stoppen ist für die SP-Fraktion keine Option. Aber es ist definitiv der Moment, die Öffentlichkeit, Parteien und vor allem den Zoo aufzufordern,

sich diesen ethischen Fragen anzunehmen und sie auch aktiv zu diskutieren.

Es fragt sich auch, ob die Vermittlungsarbeit im Ozeanium die benötigte Wirkung erzielen kann. Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Ozeaniums steht noch ganz am Anfang und muss entwickelt werden. Wir fordern den Zoo auf, auch hier zu überzeugen, die Bildungs- und Vermittlungsarbeit zu aktivieren und sich neue Vermittlungsformen zu eigen zu machen. Es ist integraler Bestandteil für unser Ja zum Ozeanium, dass wir die Vermittlung und die Verankerung des Wissens über den Lebensraum Meer, die biologischen und ökologischen Inhalte und Problemstellungen beim Publikum durch die Gestaltung und Führung durch das Ozeanium erwarten, aber auch, dass wir das dem Basler Zoo und seinen Mitarbeitenden mit vollumfänglich zutrauen.

Im Bericht der BRK wird die Frage gestellt, ob Basel dieses Millionengeschenk für ein einzigartiges Ozeanium annehmen soll. Wir von der SP-Fraktion wollen mit dem Begriff des Geschenks sehr vorsichtig umgehen. Hier beschenken sich der Zoo und der Kanton gegenseitig. So ermöglichen wir den Bau des Grossaquariums und die Erweiterung des Zoos an einem Ort, wo auch etwas anderes hätte zustande kommen können, passen hierzu die Infrastruktur an und ermöglichen einen symbolischen Baurechtszins von Fr. 50 pro Jahr. Im Gegenzug erhält unsere Region eine weitere Attraktion und zusätzliche Strahlkraft mit der Möglichkeit, durch diese zu bilden und nachhaltig zu vermitteln.

Zum Schluss ist zu bemerken, dass die Euphorie für das Ozeanium nach unserem Gefühl in den Strassen von Basel noch etwas fehlt. Dieses müssen wir und die anderen Befürworter noch schaffen. Wir müssen uns den offenen Fragestellungen stellen und sie bearbeiten. Wir sehen aber durchaus Sinnvolles an der so genannten Seeklippe, die an der Birsig entstehen soll, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion steht voll hinter dem Neubau des Ozeaniums und hofft, dass das Ozeanium heute eine weitere Hürde nehmen kann. Wir sehen darin tatsächlich in erster Linie ein Geschenk des Zoos, auch wenn es vielleicht eher ein Joint Venture zwischen Kanton und Zoo ist. Wir finden auch, dass die Heuwaage durch dieses markante Gebäude endlich die ersehnte Aufwertung erhalten wird. Wir finden auch sehr positiv, dass mit diesem Ort die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sehr elegant gewährleistet ist. Wir hoffen, dass dann die anderen Verkehrsinfrastrukturanpassungen auch zur Zufriedenheit gelöst werden können.

Ich möchte heute betonen, dass es uns erstaunt hat, dass anhand des Ozeaniums plötzlich Grundsatzfragen zur Bildungsvermittlung aufkommen. Ist es wirklich so, dass der Mensch lernt durch die persönliche Begegnung mit der Natur und dem Tier, oder ist das ein veraltetes Modell? Dass diese Frage jetzt gestellt wird, wo wir uns doch vor noch nicht langer Zeit anlässlich einer Budgetdebatte sehr einig waren, dass der Zoo eine sehr wichtige bildungskulturelle Einrichtung ist, überrascht uns. Je mehr wir uns von der realen Begegnung mit Natur und Tier entfernen, umso schwieriger wird die Herbeiführung der Sensibilisierung sein, für Jugendliche aber auch für ältere Personen. Wenn man diese Frage hier stellt, muss man sie allgemein für den Zoo stellen. Diese Debatte kann man führen, aber ich finde es ist der falsche Moment, diese Grundsatzdebatte anhand des Ozeaniums zu führen mit dem Ziel, dieses abzuwürgen.

Wir stehen hinter dieser Vorlage, wir freuen uns auf das Ozeanium und wir bitten Sie um Überweisung des Ratschlags.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis lehnt den Ratschlag ab, wir werden das Referendum ergreifen, denn die Stimmungslage ist offensichtlich. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich vorweg Ihnen allen mitgeben, dass es nicht darum geht, den Basler Zoo abzuschaffen. Dieser steht nicht zur Debatte, er ist eine feste Institution und zu Recht ein Sympathieträger in unserer Stadt. Es geht darum, dass aus unserer Sicht ein absolut antiquiertes Konzept fortgesetzt werden soll. Das bekämpfen wir klar. Die Zeiten haben sich geändert, wir wissen mehr, es gibt Alternativen mit ungeahnten Möglichkeiten, mit Konzepten, wie das Ocean Odyssey in New York, mit Virtual Reality. Es geht dabei nicht um i-Pads oder i-Phones. Es handelt sich um 3D-Hologramme und um absolute High Tech. Dadurch kann man Erlebniswelten generieren, die viel näher und für uns noch gar nicht vorstellbar sind. Ich werde keine Tiere gefangen halten. Das ist vorbei. Es geht um Wissensvermittlung, die Besucher sollen berührt werden, und das kann der Zoo mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht erreichen. Das Konzept des Zoos steht am Ende, neue Konzepte stehen am Anfang.

Das Grüne Bündnis vertritt die Auffassung, dass ein Konzept, das Tiere gefangen hält, aus einer Zeit stammt, die mehrere Jahrhunderte zurückliegt. Es ist aus unserer Sicht falsch und nicht zielführend, dass wir im Namen des Artenschutzes, der Forschung und der Bildung das Konzept fortsetzen, Tiere weiterhin einsperren und ihrer Freiheit berauben.

Die Ziele des Zoos klingen ja alle einleuchtend. Es sind hehre Ziele, das ist auch aus unserer Sicht absolut nachvollziehbar. Aber wenn man sich das Ganze genauer anschaut, dann macht der Zoo einen Spagat, der die Meeresbewohner nicht zu den vermeintlichen Gewinnern des Projekts macht, sondern zu den Verlierern. Das Leben der Meeresbewohner in Gefangenschaft hat wenig mit der Realität der Lebensbedingungen der ausgestellten Tiere zu tun. Statt riesige Korallenriffe oder Meeresgebiete haben die Fische ein paar Kubikmeter zur Verfügung und eine Glaswand um sich. Mehr kann ihnen nicht geboten werden. Weder die Wasserverhältnisse sind wie in ihrem angestammten Lebensraum, noch das Futter, die Nahrungssuche entfällt. Lernen lässt sich eigentlich nur, dass Tiere in Gefangenschaft verkümmern können. Denn in erster Linie besuchen Menschen ein Ozeanium, weil sie unterhalten werden sollen und weil sie eine Abwechslung suchen. So lässt sich etwa über eine Hinweistafel erfahren, dass Haie in 99 Tagen 11'000 zurücklegen können. Den Hai, den ich dann im Zoo sehe, sehe ich Kreise ziehen. Das ist nicht unbedingt das, was ich Bildung nenne.

Dass der Zoo die Ziele nicht erfüllen kann, zeigen auch Studien aus Wissenschaftsjournalen, die nicht manipuliert sind. Da wurden etwa im Londoner Zoo 2'800 Kinder befragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrzahl keinerlei positiven

Lerneffekte aufwies. Kinder sollen doch Respekt vor der Natur und vor den Tieren lernen. Was ich nicht kenne, das schütze ich nicht, wurde gesagt. Ich kenne etliche Tiere nicht. Es geht doch um eine Grundhaltung. Diese lerne ich vor Ort in der Umgebung, in der ich aufgewachsen bin, mit den Tieren, die mir hier begegnen. Ich brauche dazu nicht den Koalabären zu sehen. Das ist nicht richtig. Ich brauche eine Sensibilisierung hier vor Ort. Im Zoo sehen die Kinder nicht das, was ich echte Pädagogik nenne, es ist eine falsche Authentizität, eine falsche Begegnung. Das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Zoos zeigt offensichtlich, dass es überholt ist und in einer alten Zeit steckengeblieben ist. Das hat auch die BKK erkannt.

Zu den Tiertransporten: Ja, es gibt tatsächlich unterschiedliche Zahlen. Der Zoo arbeitet ausgezeichnet, das denke ich auch. Aber er kann ganze Lieferketten nicht aufzeigen. Das hat er nicht gemacht, es steht also im Moment Aussage gegen Aussage. Ich möchte das so stehen lassen. Es ist ein Faktum, dass Tiere in Gefangenschaft verkümmern können, auch wenn wir Menschen das Beste versuchen. Ich bin überzeugt, dass der Zoo gute wissenschaftliche Mitarbeiter hat, das möchte ich gar nicht bestreiten. Aber unsere Möglichkeiten sind beschränkt, wir können nicht einen natürlichen Lebensraum einfach so abbilden. Wussten Sie, wie viele Tierarten pro Tag auf der Erde aussterben? Es sind 150 Tierarten pro Tag! Wussten Sie, was der Zoo Basel und alle Zoos der Erde in den letzten Jahrhunderten an Tierarten schützen konnten? Zwischen 13 und 20 Tierarten. Das ist doch nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist nicht gerechtfertigt, mit solchen Erfolgszahlen zu begründen, dass wir Tiere einsperren. Es funktioniert nicht, Archen zu bauen, um die Tiere zu schützen. Wir können unsere Tiere und die Welt nur schützen, indem wir den Lebensraum dieser Tiere schützen.

Forschung heisst in diesem Zusammenhang, Tiere in lebenslanger Gefangenschaft zu erforschen um herauszufinden, wie Tiere in Gefangenschaft gezüchtet, versorgt und fortgepflanzt werden können. Dieses Wissen lässt sich nicht direkt auf die Freilandsituation übertragen. Und es gibt Alternativen, wie ich am Anfang erwähnt habe, die deutlich sinnvoller, spannender und eindrücklicher sind. Denn ein Ozeanum ist rückwärtsorientiert. Wir können Kindern und Erwachsenen mit zeitgemässen Mitteln vermitteln, was Natur schützen bedeutet, sie für die Umwelt sensibilisieren, Zusammenhänge aufzeigen. Dabei steht an erster Stelle die Auseinandersetzung mit unserer direkten Umwelt. Wir können in zweiter Linie die Technologien nutzen. Wir haben alle keine Vorstellungen davon, was jetzt schon machbar ist und was sich noch alles machen lässt. Basel ist ein Wissenschaftsstandort, der strahlen soll. Ja, der Zoo soll einen Leuchtturm bauen können. Aber nicht mit einem Konzept, das nicht mehr in die heutige Zeit gehört. Schauen Sie, was die Presse in New York schreibt. Die überschäumen von Erlebnisberichten. Man kann dort neue Geschichten erzählen, es gibt Spezialeffekte, über die wir uns hier noch kein Bild machen können.

Aus den genannten Gründen der Ethik empfehle ich ein klares "Nozeanum" und lege dem Zoo ans Herzen, sein Projekt zu überarbeiten mit einem zeitgemässen, virtuellen Ozeanum, das die Ziele, das der Zoo sich setzt, auch wirklich erreichen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich das alles noch einmal überlegen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Halten Sie 21st Century Fox, die 73% an Ocean Encounter halten, für eine glaubwürdige, vertrauenswürdige Quelle für Umweltbildung? Gibt es Studien zum pädagogischen Effekt von diesen Virtual-Reality-Quellen?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich finde ausgezeichnet, dass auch eine Firma wie 21st Century Fox sich diesem Thema widmet. Dahinter steht übrigens auch National Geographic. Es ist also nicht nur Kommerz. Ich habe kein Problem damit. Und ja, ich bin auch als Pädagoge überzeugt, dass das Erlebnis dort mindestens so viel wenn nicht mehr bringt als der Zoo mit seinen bisherigen Konzepten erreicht.

Joël Thüring (SVP): Sie haben das Bildungs- und Vermittlungskonzept des Zoos kritisiert. Gehen Sie mit mir einig, dass das Ozeanum, das erst etwa in sechs Jahren stehen wird, dem Zoo noch Zeit lässt, das Bildungskonzept zu konkretisieren und zu verdeutlichen, dass es dann auch Ihnen passt?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bezweifle das. Schauen Sie das Vivarium an. Es hat sich seit den 1970-er Jahren nicht gross entwickelt.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, es gäbe für Kinder keinen pädagogischen Bildungseffekt. Sind Sie nicht der Meinung, dass gerade mit einem Ozeaniumsbesuch für eine Schulklasse Synergien geschaffen werden können, einerseits durch den Besuch, andererseits mit dem Bildungseffekt, der von den Lehrerinnen und Lehrern vermittelt wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist sicher nicht so, dass bei einem Besuch von einem Museum oder des Zoos gar kein Bildungseffekt erzielt wird, aber er ist sehr gering. Und ich behaupte, dass es heute andere und bessere Mittel gibt. Ich vermittele ja nicht einfach nur, dass ich Tiere schützen muss, sondern ich vermittele als Zoo oder als Ozeanum auch, dass man Tiere gefangen halten muss. Und das ist für mich eine falsche Vermittlung.

Joël Thüring (SVP): Auch ich bitte Sie, dem Beschluss zuzustimmen. Thomas Grossenbacher hat heute mit seinem Votum und der Ankündigung des Referendums die grüne Seele verraten. Denn als Grüner gegen dieses Projekt zu sein ist für mich wirklich das Widersinnigste, was ich mir von einem Grünen je anhören musste. Sie sprechen von digitalen

Erlebniswelten und führen als Beispiel ein Projekt in New York an, hinter dem eine Firma von Robert Murdoch steht, und es ist mir neu, dass die Grünen zusammen mit rechtskonservativen Medienunternehmen aus Amerika gemeinsame Sache machen. National Geographic gehört diesem Konzern. Insofern glaube ich nicht, dass man National Geographic als gutes Beispiel anführen kann, erst recht nicht als Grüner.

Sie sagen, wir hätten heute moderne Möglichkeiten, virtuell etwas zu machen. Das stimmt, aber dann können wir auch Ferien auf dem Bauernhof einstellen, den Zoo schliessen und den Kindern ein i-Pad geben, mit dem sie digital durch die ganze Tierwelt surfen können und sich noch mehr hinter diesen elektronischen Apparaten befinden. Ich weiss nicht, ob das aus grüner Optik das ist, was man speziell fördern sollte.

Es ist möglich, Tiere in künstlichen Lebensräumen artgerecht zu halten. Das ist keine Behauptung von Befürwortern des Ozeaniums, das können Sie vielmehr Tag für Tag im Basler Zoo sehen. Dort leben bereits Tiere in künstlichen Lebensräumen, dort leben Tiere, die tiergerecht gehalten werden. In Ihrer Argumentationskette müssten wir ja diese Tiere auch alle aus dem Zoo nehmen, denn mir begegnet sonst in Basel auch keine Giraffe. Es ist ein künstlicher Lebensraum, das kann man nicht bestreiten, aber der Zoo ist wissenschaftlich so stark verankert, dass er diesen künstlichen Lebensraum so tiergerecht wie nur möglich gestalten kann. Zudem gibt es Gesetze, an die sich der Zoo halten muss, es gibt eine Tierschutzverordnung des Bundes, der Kantonstierarzt des Kantons Basel-Stadt hat Einfluss. Hier in Basel-Stadt werden keine Tiere gequält, und selbstverständlich wird das auch im Ozeanium nicht der Fall sein. Selbstverständlich gibt es Tierarten, die für die Aquariumshaltung nicht geeignet sind. Gerade deshalb wird der Zoo diese Tiere nicht ins Ozeanium bringen, wie etwa der oft erwähnte Hochseehai. Dieser ist nicht geeignet dafür, deshalb verzichtet der Zoo darauf.

Es geht beim Ozeanium auch nicht um Unterhaltung, auch das ist eine Fake News, die Sie und andere Organisationen, die wir heute auf dem Marktplatz gesehen haben, verbreiten. Das stimmt einfach nicht. Es geht darum, mit einem Projekt der Bevölkerung zu zeigen, wie man heute in einer modernen Gesellschaft ökologisch und tiergerecht nachhaltig sensibilisiert. Wir haben Probleme mit den Weltmeeren, das ist ein Thema, das den Grünen näher ist als einem SVP-Vertreter, es gibt das Thema Plastik in den Weltmeeren, das Thema der Überfischung und andere Themen, die sich auf den Weltmeeren abspielen. Mit diesem Projekt bringen wir Schülerinnen und Schüler und auch unsere Bevölkerung dazu, sich intensiver mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Der Zoo wird mit seinem Bildungs- und Vermittlungskonzept darauf eingehen können und damit auch einen Beitrag dazu leisten, dass den Themen, die für Sie wichtig sind, nämlich die artgerechte Haltung resp. das Überleben von Tieren in den Weltmeeren und der Zustand der Weltmeere insgesamt, entsprechend Beachtung geschenkt und ein Beitrag dazu geleistet wird, dass diese Sensibilisierung sogar noch zunehmen wird.

Nehmen wir doch dieses Projekt als positives Beispiel. Wenn der Zoo Basel dieses Projekt nicht schafft, wird es ein kommerzielles Projekt geben, welches weniger wissenschaftlich sein wird. Dann ist die Befürchtung, die Sie haben, gerechtfertigter. Ich bitte Sie also, dem Projekt geschlossen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn Sie uns schon mit Robert Murdoch in den gleichen Topf werfen und das Ocean Odyssey verunglimpfen, müsste ich dann dasselbe tun mit dem Zoo Basel und der SVP?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage erschliesst sich für mich nicht, deshalb kann ich keine Antwort darauf geben. Aber ich gehe davon aus, dass Sie als Grüner nicht nach New York gehen, weil Sie dazu ja fliegen müssten.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich weitgehend den Ausführungen des BRK-Präsidenten anschliessen und möchte mich hier als Einzelsprecher zu den teilweise haarsträubenden Behauptungen der Gegner des Ozeaniums zu Fragen des Artenschutzes oder der Tierhaltung nicht äussern, dazu gibt es berufene Mitglieder unter uns. Aber lassen Sie mich ein paar Worte zum wirtschaftlichen Rahmen der Vorlage sagen.

Wie Sie wissen, bin ich bei verschiedenen Institutionen des kulturellen und sozialen Basel engagiert. Beim Zoo habe ich keine Funktion, doch aus Transparenzgründen möchte ich sagen, dass meine Frau dem Vorstand des Freundesvereins des Zoo angehört, aber direkt verbunden sind wir nicht. Ich kann aber nur meiner Bewunderung Ausdruck verleihen, in welchem Umfang es dem Zoo immer wieder gelingt, Spenden und Legate für seine Anliegen zu mobilisieren. Aus eigener Erfahrungen weiss ich, dass das auch bei den bestgemeinten Anliegen bei Weitem keine Selbstverständlichkeit ist.

In den letzten zehn Jahren wurden über Fr. 100'000'000 an Bauprojekten aus ausschliesslich zweckbestimmten Spenden und Legaten finanziert, so die neue Pinguinanlage, die Renovation von Elefanten- und Affenhaus und die damit verbundenen Aussenanlagen. Auch beim Ozeanium konnte bereits massiv Geld mobilisiert werden, und obwohl noch keine Rechtssicherheit besteht, sind bereits die Hälfte der Baukosten durch Spenden gesichert. Für die Restsicherheit können wir heute einen ersten Schritt machen und der Vorlage zustimmen.

Vergessen wir auch nicht, dass der Zoo ein bedeutender Arbeitgeber mit über 200 Mitarbeitenden ist, die sich auf über 160 Vollzeitstellen verteilen. Mit dem Ozeanium werden weitere 50 neue Stellen geschaffen, und der weitere Nutzen für das Gewerbe und unsere Stadt durch den Publikumsmagneten hat der Kommissionspräsident ja bereits ausgeführt.

Über die für Bau und Renovation generierten Spenden hinaus benötigt der Zoo jährlich rund Fr. 4'000'000 bis 5'000'000 an nicht zweckbestimmten Spenden und Legate für den Betrieb, was ihm regelmässig gelingt und ihm ermöglicht, auch auf ein systematisches Sponsoring und Werbeberieselung seiner Besucher zu verzichten, wofür wir alle dankbar sind. Dies ist alles andere als selbstverständlich, wird aber seit Jahren von der Unternehmensleitung des Zoos so erfolgreich

umgesetzt. Unser Dank gilt daher den vielen grossen und kleinen Spender des Zoos, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Unsere Stadt darf sich eines überaus attraktiven Zoos erfreuen, der weitgehend privat finanziert ist und der Bevölkerung und unseren Gästen viel Freude und viel positive Erfahrung schenkt. Auch beim Ozeanum werden wir über einen neuen Publikummagneten verfügen, der ohne Staatsbeiträge durch Spenden finanziert ist und dessen Betrieb nach allen vorliegenden Berechnungen auch kostendeckend sein wird.

Was wollen wir mehr? Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte zwei Begriffe in die Diskussion einbringen, die mir als Vertreter der FDP wichtig sind, die ich aber in der Form in der Debatte noch nicht gehört habe, nämlich Freiheit und Verantwortung. Die Schweiz ist doch immer noch ein freies Land, ein Land mit einer freiheitlichen Rechtsordnung, und deshalb spielt es meines Erachtens eine Rolle, ob eine private Organisation ihr privates Geld investiert oder ob der Staat ein mit Steuergeldern finanziertes Projekt umsetzen will. Heute geht es doch darum, ob ein privates Bauprojekt bewilligt wird oder nicht, natürlich ein Projekt mit einer grossen Öffentlichkeitswirkung, aber nichts desto trotz ein privates Projekt.

Ich bin deshalb der Meinung, dass ein solches Projekt zu bewilligen ist, wenn es denn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und die Auswirkungen auf die Öffentlichkeit vertretbar sind, zum Beispiel in den von der BRK beurteilten Kriterien wie Schattenwurf, Mehrverkehr usw. Ich werde deshalb persönlich dieses Projekt unterstützen, auch wenn ich anmerken muss, dass ich bezüglich der betriebswirtschaftlichen Nachhaltigkeit durchaus kritisch bin.

Ich halte eine Besucherzahl von 475'000 doch für enorm ehrgeizig. Das ist in einem Kanton mit rund 200'000 Einwohnern doch mehr als das Doppelte. Dabei bezweifle ich nicht einmal, dass dies in den ersten Jahren möglich ist. Es besteht aber meines Erachtens durchaus die Gefahr, dass wir nach einer Stückerfüllung für Menschen noch eine Stückerfüllung für Fische erhalten. Es kommt mir in diesem Kanton schon manchmal so vor, als sei er ein verwöhnter Bengel, der dermassen im Geld schwimmt, dass er nicht mehr weiss, was er noch alles anstellen soll. Das mag kurzfristig durchaus Spass machen, aber es entspricht nicht meiner Vorstellung von Nachhaltigkeit. Ich befürchte ernsthaft, dass wir in den guten Zeiten Strukturen aufbauen, die wir dann in schwierigeren Zeiten nicht mehr finanzieren können.

Aber vielleicht täusche ich mich auch. Ich hoffe es im vorliegenden Fall sogar, denn ich wünsche dem Zoo wirklich ernsthaft viel Erfolg. Und da es privates Geld ist, hat meines Erachtens der Zoo auch das Recht, dieses Geld so auszugeben, wie er es für richtig hält. Das ist Unternehmertum, und ich werde das Recht des Zoos verteidigen, dies tun zu dürfen. Genauso wie ich nicht immer Ihrer Meinung bin, aber auch jeder Zeit Ihr Recht verteidigen würde, diese Meinung zu äussern.

Mit dieser Freiheit kommt auch eine Verantwortung, und das wird leider oft vergessen. Solidarität ist wichtig, aber eben nur für nicht selbstverschuldete Schäden. Die Kehrseite der Freiheit, investieren zu dürfen, ist die Verantwortung dafür, die Konsequenzen daraus auch selbst zu tragen. Ich werde mich deshalb vehement wehren, wenn irgendwann in der Zukunft der Zoo auf die Idee kommen sollte, beim Grossen Rat um Subventionen für das Ozeanum anzufragen. Für den doch sehr wahrscheinlichen Fall, dass ich dann nicht mehr aktiv im Grossen Rat sein werde, werde ich dafür sogar wieder aus der Gruft der Grossräte steigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, für die Freiheit in unserem Land einzustehen, dieses Projekt zu bewilligen aber auch nicht zu vergessen, was uns der Zoo bezüglich der Nachhaltigkeit der Finanzierung versprochen hat.

Toya Krummenacher (SP): Die kritische Betrachtung und Analyse solcher Projekte, insbesondere wenn es um Lebewesen geht, ist absolut richtig und muss getan werden. Meines Erachtens haben die drei Kommissionen dies mit grosser Sorgfalt getan. Wir sind gebrannte Kinder, und deshalb kam auch die Frage der Betriebskosten auf. Wir haben verschiedene Ausführungen gehört, ich bin keine Ökonomin, aber ich bin jemand, der den Leuten im Zoo vertraut. Die Leute im Zoo haben sich mit Leib und Seele dem Tierwohl verschrieben. Wenn man sich mit Leib und Seele dem Tierwohl verschreibt, würde man niemals riskante Kalkulationen anstellen, die am Ende das Wohl der Tiere gefährden würden. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auch den Mut aufbringen, den Leuten im Zoo zu vertrauen, auch in Sachen Betriebskosten.

Eine Frage, die aufgeworfen und geprüft wurde, ist die Frage der Energie. Wir haben es gehört, der Zoo ist dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet. Sie haben sich selber schon sehr engagiert, die eigenen Energiekosten zu senken. Ich möchte noch einmal in Relation setzen, was 1'400 Haushalte bedeutet, der Umfang an Energie, die das Ozeanum pro Jahr brauchen wird. Man kann ein Ozeanum nicht wirklich mit Haushalten vergleichen, vergleichen wir es also mit einer anderen Institution, dem Theater. Das Theater verbraucht etwa gleich viel Energie. Nur, das Theater hat etwa zehn Mal weniger Besucherinnen und Besucher pro Jahr als das Ozeanum erwarten wird. Das heisst aber auch, dass das Theater pro Besucherin und Besucher etwa zehn Mal mehr Energie verbraucht als das Ozeanum. Wir dürfen dem Zoo auch hier ein grosses Verantwortungsbewusstsein attestieren.

Es wurden viele Zahlen in den Raum gestellt und mit Mortalitätsraten um sich geworfen. Ich werfe auch noch ganz bewusst eine weitere Zahl in den Raum, ohne die vorangehenden zu kommentieren, ausser die Aussage von Thomas Grossenbacher, dass es Aussage gegen Aussage stehe bezüglich Mortalitätsrate. Das Bundesamt für Veterinärwesen macht meines Erachtens nicht einfach eine Aussage, die im Raum steht. Es verfügt über verlässliche Zahlen, die wesentlich tiefer liegen als die von den Gegnern kolportierten Zahlen.

Wir Schweizerinnen und Schweizer konsumieren pro Jahr und pro Kopf 25 Kilo Lebendgewicht an Fisch- und Meeresfrüchten, 25 Kilo, die zu 100% dem Tode geweiht sind und nichts anderem dienen als dem Genuss. Ich will niemandem den Genuss von Fisch absprechen, das ist die Entscheidung eines und einer jeden. Aber wenn wir einen

kleinen Teil an Fischen für das Ozeanium fangen müssen, dann haben diese einen viel grösseren Wert, weil sie eine grosse Wirkung entfalten. Thomas Grossenbacher meint, die Studie sage aus, dass nur 40% der Kinder nach einem Zoobesuch sensibilisiert worden wären. Es sind eben 40%, die sich zukünftig für unsere Umwelt und unsere Natur einsetzen werden, die keine Plastiksäcke mehr in den Rhein werfen werden. Es sind 40% mehr, die für unseren Planeten Erde eintreten werden. Das sollten Sie eigentlich unterstützen. Ich jedenfalls tue es, ich tue es mit Leib und Seele.

Zur Bildung: Ich selbst habe meinen Master dank des Engagements des Zoo Basel in den Erhaltungszuchtprogrammen international und europäisch machen können. Der Zoo Basel verschreibt sich dem Artenschutz ex situ aber auch mit Programmen in situ. Vertrauen wir dem Zoo... (Tonaufnahme abgebrochen)

Zwischenfrage

Barbara Wegmann (GB): Glauben Sie, dass diese 40% der Kinder, die sensibilisiert werden, dann in Zukunft auf den Konsum von Fischen verzichten werden?

Toya Krummenacher (SP): Es ist keine Glaubensfrage, ich hoffe, es wird irgendwann Studien dazu geben. Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten. Unter Umständen werden sie das tatsächlich tun.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Mein Einzelvotum wurde von Thomas Grossenbacher provoziert, der das Ocean Encounter Odyssey in New York erwähnt hat. Ich war dort, ich habe es sogar mit Schulklassen besichtigt, ich war auch mit Schulklassen im Aquarium in Boston, und Sie können sich vorstellen, welcher Ort attraktiver war. Sie können meine Schülerinnen und Schüler fragen, das war eindeutig Boston.

Ich rede pragmatisch, vielleicht auch ein bisschen egoistisch. Ich bin seit sechs Monaten stolzer Grossvater. Ich freue mich auf das Ozeanium. Die Alternative wäre ein IMAX auf der Heuwaage. Das hatten wir doch schon einmal? Das Ocean Encounter ist eine super moderne IMAX-Anlage. Also müssten wir eine IMAX-Anlage auf der Heuwaage errichten. Wohin möchte ich mit meinem Grosskind lieber gehen, um es mit der Meereswelt in Berührung zu bringen? In ein IMAX-Kino oder in ein Vivarium? Ich denke, mein Grosskind wird das Original wählen, und nicht die Illusion.

Michael Koechlin (LDP): Es ist beeindruckend, zu welchen Diskussionen dieses Geschäft führt, bis hin zur Problematik des Fischkonsums. Es ist ganz klar, dass wir keine und in keinem Geschäft Zukunftsgarantien für die nächsten 100 Jahre geben können. Als wir bewilligten, dass die Messe grossartige Neubauten hinstellen darf, wussten wir nicht, was mit der Basel World passiert. Ich könnte noch zahlreiche Beispiele anführen. Wir kennen aber die Vergangenheit und was uns die Vergangenheit zeigt und lehrt.

Einige von Ihnen sind in einer ähnlichen Alterskategorie wie ich. Ich kann mich an Sonntagnachmittage im Zoo Basel erinnern, als die Schimpansen in Babykleider gesteckt wurden und an einem Tischen Bananen assen. Im Eisbärengehege war ein leicht zerzauster, aber ganz eindeutig depressiver Eisbär daran, hin- und herzugehen. Die Elefanten wurden durch die Steinenvorstadt geführt, was nicht unbedingt dem natürlichen Habitat dieses Tieres entspricht, sie haben sich dafür gerächt, indem sie in eine Konditorei gelaufen sind und Sonnenstoren von den Läden gerissen haben.

Wie sieht der Zoo heute aus? Er hat sich zu einer absolut verantwortungsvollen, nach bestem Wissen und nach best practice gesteuerten Tierhaltung entwickelt. Ob ein Ozeanium in 200 Jahren immer noch als das Gelbe vom Ei gilt oder ob man irgendwann andere Vorstellungen entwickelt, kann niemand von uns sagen. Als einen grundsätzlich wichtigen Punkt erachte ich aber jetzt, dass es um das Verhältnis zwischen der Politik und privaten Institutionen geht. Wir führen hier eigentlich keine Debatte über Sinn und Unsinn eines Ozeaniums. Das ist eine wichtige Debatte, und ich respektiere jede Meinung, auch die Meinung von Thomas Grossenbacher. Aber wenn wir jetzt über den Weg der Ablehnung der geforderten Rahmenbedingungen das Ozeanium versenken, dann ist das in hohem Grad unfair gegenüber der Fachkompetenz des zoologischen Gartens und dem Prinzip der Eigenverantwortung. Allerdings, wenn wir der Meinung sind, dass der Zoo in unserem Gesamtangebot an Kultur, Bildung und Tourismus eine wesentliche Säule darstellt, und wenn der Zoo, aus welchen Gründen auch immer, in finanzielle Schwierigkeiten gerät, dann würde ich mich der Diskussion um Unterstützung nicht verschliessen.

Wenn wir jetzt nicht das Vertrauen haben, dass der Zoo mit seinem Projekt Ozeanium verantwortungsvoll, zeitgemäss und sinnvoll umgeht, dann müssen wir den Zoo grundsätzlich in Frage stellen. Das tut niemand. Ich bitte Sie also, wie meine Fraktion, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Gianna Hablützel (SVP): Bisher haben wir über Bildung, Energieverbrauch und das Einsperren der armen Tiere gesprochen. Sind Sie sich bewusst, wie viel Fisch pro Kopf jährlich auf den Tisch kommt? Als Politiker wissen wir, dass ungefähr 80% der Fische aus einer Zucht kommen, die bei Weitem nicht an die artengerechte Haltung des Zoos herankommt. Wenn Sie schon konsequent sein wollen, dann bitte ich Sie, keinen Fisch mehr zu essen.

Haben Sie Vertrauen in den Zoo, der seit Jahren beweist, dass er eine artengerechte Tierhaltung kennt. Ich bin überzeugt, dass auch die Besucherinnen und Besucher sich dessen bewusst sind. Unterstützen Sie bitte das Ozeanium.

Peter Bochsler (FDP): Zwei Punkte haben mich zu diesem Votum bewogen. Der erste Punkt ist das Wort Unort. Das Wort Unort habe ich schon im letzten Jahrtausend verwendet, als ich eine Interpellation eingereicht habe über einen möglichen Standort des Spielcasinos. Dass sich das anders entwickelt hat, wissen Sie alle, dass fast gleichzeitig der Multiplex

aufgetaucht ist, wissen Sie auch. Den Unort haben unsere Vorgänger verbrochen. Warum? Man hat dieses wüste Viadukt gebaut. Man hat das niedliche Tramstättchen der Birsigalbahn nach Rheinfelden transferiert. Es ist wirklich nichts Schönes. Nun haben wir die Möglichkeit, mit einem guten Projekt endlich Remedur zu schaffen.

Der zweite Punkt ist folgender: Ich war am letzten Freitag nach zehn Jahren wieder einmal im Seaworld. Ich konnte feststellen, dass auch die Amerikaner eine Wandlung in Bezug auf das Halten von Tieren gemacht haben. Wie Jeremy Stephenson gesagt hat, balancieren die Delfine heute keine Bälle mehr. Hier hat ein Umdenken stattgefunden. Beeindruckt hat mich, dass man durch einen Tunnel durch das Aquarium gehen kann und die Fische von oben und von der Seite beobachten kann. Das ist für mich ein ganz grossartiges Erlebnis, das man nur an so einem Ort haben kann. Ich war erstaunt festzustellen, dass das Seaworld im Jahr 74'000 Tiere wieder aufpäppelt und in die Freiheit entlässt. Ein Teil der Eintritte (99 Dollar pro Person) wird für solche Projekte bereitgestellt. Ich möchte Sie bitten, dem Ozeanium zuzustimmen. Wir haben einen grossartigen Zoodirektor, und wir dürfen ihm vertrauen, dass er etwas Rechtes macht.

Alexandra Dill (SP): Trotz einiger Vorbehalte, die ich gegen das Projekt hege, begrüsse ich ein Ozeanium in meiner Stadt und Nachbarschaft. Ich bin von den hehren Absichten der profilierten und engagierten Menschen, die hinter dem Zoo stehen, überzeugt, und ich traue ihnen ein höchst tierfreundliches Vorgehen zu. Ich freue mich auch sehr über das Geschenk, das unsere Stadt erhält. Und ich gebe im Namen dieser Stadt gerne ein Geschenk zurück: den Boden an der Heuwaage für symbolische Fr. 50 pro Jahr.

Ich hätte es begrüsst, anstelle des tiefen Baurechtszinses einen ordentlichen Subventionsvertrag abzuschliessen. Das ist mein erster Vorbehalt. Mein zweiter Vorbehalt ist folgender: Ich bin nicht der vollumfänglichen Überzeugung, dass es notwendig ist, ein Ozeanium direkt neben den Birsig zu stellen, um die Bevölkerung für mehr Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Hier sehe ich viel niederschwelligere Projekte, regionalere, interaktivere und günstigere, zum Beispiel einen Garten, in dem wir gemeinsam Gemüse anpflanzen können, Äpfel und Pastinaken, und wo wir lernen, wie lokale Ökosysteme funktionieren.

Nun liegt aber das Projekt Ozeanium auf dem Tisch, das den Weg zu mehr Umweltbewusstsein über das Meer machen möchte, und das ist eine schöne Reise. Ich wünsche auf dieser Reise alles Gute, und ich beklage mich auch nicht, dass ich für denselben Kantonsboden für ein paar winzige Meter Allmendfläche weiter oben neben der Markthalle schlappe Fr. 6'000 pro Jahr hinblättern muss, um Platz zu schaffen für Marktstände für lokale Produzenten. Das sage ich aber wirklich nicht im Neid, sondern in der grossen Hoffnung, dass der Zoo seine hohen nachhaltigen Ziele erreicht und insbesondere auch in seinen Gastroangeboten Nachhaltigkeit vorlebt und auf das Meer verschmutzende Plastik verzichtet und tolle Alternativen findet.

Ich werde trotz all dieser Vorbehalte Ja stimmen und das Ozeanium begrüssen, denn ich anerkenne das Herzblut des Zoos und des Ozeaniums und bin überzeugt vom Mehrwert, den es für unsere Stadt schafft.

Tonja Zürcher (GB): Zur Institution des Ozeaniums an sich und der Frage, ob dieses heute noch zeitgemäss ist, hat sich mein Fraktionskollege Thomas Grossenbacher bereits sehr gut geäussert. Ich möchte deshalb lediglich noch ein paar Aspekte zum Bau hervorheben.

Mehrmals wurde heute Morgen gesagt, dass das Ozeanium eine Aufwertung der Heuwaage sei. Ich möchte das klar in Frage stellen. Im Vergleich zur heutigen Verkehrsfläche ist das zwar relativ einfach möglich, da ist fast alles eine Aufwertung. Aber das ist ein falscher Vergleich. Die Umgestaltung des Knotens Heuwaage und die Verlegung der Tramschlaufe wurde nämlich vom Ozeanium entkoppelt. Das heisst, sie kann auch unabhängig von diesem Bau realisiert werden und muss so oder so durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Die Alternative zum Ozeanium ist deshalb nicht die heutige Verkehrsfläche, sondern eine Vergrösserung des Nachtigallenwäldchens und des öffentlichen Raums. Die Innenstadt könnte besser an diesen Grünraum angebunden werden und es würde etwas geschaffen, das in Basel Mangelware und sehr begehrt ist: Grünflächen und öffentliche Erholungsräume.

Mit dem Bau des Ozeaniums wird dieser Zugang verstellt. Die Verbindung über das Areal beschränkt sich auf enge Wege durch das Gebäude und entlang der Binnerstrasse. Der rechtsufrige Weg durch das Nachtigallenwäldchen entlang des Birsigs wird unterbrochen, weil das Ozeanium direkt an bzw. in den Birsig hinein gebaut wird. Mit dem Ozeanium wird also ein Freihaltebereich verstellt, ein Freihaltebereich, der im Richtplan festgehalten ist und der auch dem Biotopverbund dient. Es wird also die Biodiversität vor Ort weiter eingeschränkt. Dazu kommt, dass mit dem Ozeanium der Gewässerlebensraum des Birsigs verbaut wird. Statt eines naturnahen Ufers wird eine Mauer in den Bach hineingestellt. Mit dem Gebäude des Ozeaniums wird also vor Ort hier in Basel das genaue Gegenteil von dem gemacht, was der Zoo mit dem Ozeanium in abstrakter Weise erreichen möchte.

Das Ozeanium ist keine Aufwertung, sondern eine Privatisierung des öffentlichen, kostenlos nutzbaren Raums. Der Boden bleibt zwar im Besitz des Kantons, er kann jedoch nur noch gegen Bezahlung eines Eintrittstickets genutzt werden. Diese Privatisierung geschieht erst noch nahezu geschenkt, wie von meiner Vorrednerin schon sehr deutlich gesagt wurde. Mit nur Fr. 50 pro Jahr für das ganze Areal finanziert der Kanton den Zoo massiv mit. Das kann man so wollen, das ist durchaus legitim, aber dann soll man es auch transparent darlegen und nicht behaupten, dass hier alles selbstfinanziert sei.

Ich möchte noch einen Vergleich ziehen. Dieser Preis ist nicht nur nicht marktkonform, sondern auch massiv unter dem, was beispielsweise beim Baurecht für bezahlbaren Wohnraum bezahlt werden muss, obwohl dieser seit Juni in der Verfassung verankert ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen städtebaulichen Unsinn abzulehnen und auch die fortschreitende

Kommerzialisierung des öffentlichen Raums.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf ein paar Argumente eingehen, die Toya Krummenacher im Zusammenhang mit der Sensibilisierung vorgebracht hat. Es ging nicht um die Sensibilisierung, sondern um die Lerneffekte bei dieser Studie. Es ist nicht eine Frage des Lerneffekts alleine, wie wir mit unserer Umwelt umgehen. Es ist sicher eine sehr wichtige Massnahme.

Zum Vertrauen gegenüber dem Zoo und dessen Verantwortlichen: Natürlich habe ich auch Vertrauen, und ich bin überzeugt, sie machen das Beste, was heute möglich ist. Aber ich weiss wiederum, dass wir ständig gelernt haben in den letzten Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten. Vor einiger Zeit war es noch völlig okay, dass der Eisbär stumpfsinnig sich hin- und herbewegte. Man wusste es damals schlicht nicht besser. Jetzt aber zu meinen, dass wir alles schon wissen, ist verheerend. Wir werden noch vieles mehr dazulernen und werden garantiert zurückschauen auf die heutige Zeit und sagen: Wie konnten wir nur! Wir wissen heute zum Beispiel über das Sozialverhalten von Fischen kaum etwas, wir stehen erst am Anfang der wissenschaftlichen Untersuchungen. Hier ist Vorsicht geboten.

Natürlich bin auch ich froh, dass Schülerinnen und Schüler lieber ein Ozeanum besuchen. Aber dass man es schöner findet, rechtfertigt für mich nicht, dass man hier Tiere einsperrt. Auch ich bin mit unseren Kindern in den Zoo gegangen, und dass das schön ist, ist keine Frage. Aber schauen Sie mal, wie das mit den Jugendlichen aussieht, betrachten Sie die Altersstruktur von Zoobesuchenden, schauen Sie, wie da der Lerneffekt ist. Emotional sind wir alle mit dem Zoo verbunden.

Natürlich braucht das Theater gleich viel Energie wie das Ozeanum. Aber das Theater haben wir schon, wir schaffen es nicht neu, wollen es aber sicher auch nicht abschaffen. Mit dem Ozeanum kommt etwas Neues hinzu, das zusätzliche Energie verbraucht, und man darf zumindest hinterfragen, ob das Sinn macht. Es wird zusätzlicher Verkehr generiert. Das sind alles Dinge, die man zumindest kritisch anschauen darf.

Schauen Sie sich das Grossaquarium von Hamburg an und wie es dort wirtschaftlich zu- und hergeht. Die Besucherzahlen sind zurückgegangen, es kämpft ums Überleben. Auch sie haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, Hamburg ist einiges grösser als Basel. Die kritischen Fragen sind also nicht alle beantwortet, und es gibt einiges, wo wir genauer hinschauen müssen. Deshalb finde ich die Debatte gut, die wir mit der Bevölkerung führen zu Artenschutz, Ethik, Religion, Bildung, Städtebau, Verkehr und Energie.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es fällt mir nicht leicht, zum Zoo zu reden, einerseits weil ich seit 20 oder 30 Jahren ein Abonnement beim Zoo habe und mit meinen Kindern und Enkeln fleissig im Zoo war. Ich bin ihm gegenüber sicherlich nicht a priori negativ eingestellt. Ich hatte allerdings immer ein zwiespältiges Gefühl. Ich muss nun nicht mit den Menschen schauen anfangen, als man Menschen aus fernen Kulturen ausgestellt hat, ich muss auch nicht zu den Beispielen des Eisbärs und anderer Tiere, die uns hinter Glasscheiben präsentiert wurden, greifen. Dass es faszinierend ist, mit den Menschenaffen in Tuchfühlung zu sein, ist unbestritten. Als Kind fand man es toll, als einem Affenbaby die Flasche gegeben wurde und so quasi zum Menschen gemacht worden ist.

Aber seither sind viele Jahre vergangen. Ich weiss, dass Olivier Pagan ein engagierter Mensch ist, auch in Bezug auf alle diese Fragen. Der Zoo ist auch ein Park, im Zoo kann man spazieren gehen. Aber das Ozeanum ist kein Park mehr, dort wird die Situation einmal mehr hervorgehen, in der hier der Mensch und dort, hinter einer ganz dicken Glasscheibe, unvorstellbar viel Wasser mit Tieren ist. Das ist eine ganz andere Dimension. Die Fische kann man ja nicht fragen, ob sie das toll finden. Ich weiss nicht, ob das im Sinne der Tiere ist.

Jemand hat von Publikumsmagnet gesprochen. Matias Delgado vom FCB war auch ein Publikumsmagnet. Der Unterschied war vielleicht, dass er bis zu einem gewissen Grad selber entscheiden konnte, ob er als Publikumsmagnet im St. Jakob-Stadion auftreten will. Die Lebewesen im Ozeanum werden einfach zu Publikumsmagneten gemacht, haben aber nichts dazu zu sagen. Das ist für mich eine Frage, die ich nicht einfach damit beantworten kann, dass ich Basler bin und für den Zoo und für die Mustermesse einstehe.

Diese Fragen werden für mich mit dem Ozeanum nicht kleiner, sie werden grösser. Deshalb fällt es mir schwer, mit Begeisterung für das Ozeanum einzustehen. Mir reicht der Zoo mit all den offenen Fragen, die ich angedeutet habe, ich brauche nicht noch die viel grösseren Fragen eines Ozeanums im Binnenland.

Beat K. Schaller (SVP): Es findet eine ganz intensive Debatte statt, und das zeigt, dass das Thema von hoher Emotionalität ist, nicht nur im Parlament, sondern mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit. Ich möchte klar betonen, dass wir heute nicht über den Bau des Ozeanums debattieren, sondern darüber, ob wir den Rahmenbedingungen für ein einst zu realisierendes Ozeanum zustimmen sollen oder nicht. Diese bestehende, intensive Debatte soll auch in der Öffentlichkeit sehr breit geführt werden. Wir können hier darüber abstimmen, ob wir die Meinungsbildung in der Bevölkerung zulassen wollen oder nicht. Das Referendum wurde bereits angekündigt, womit das Grüne Bündnis das interessanterweise bereits vorweggenommen hat, was ja doch einigermaßen beruhigend ist.

Es gibt tatsächlich viele gute Gründe für das Ozeanum. Wir erhalten ein hervorragendes Werkzeug, um die ganze Bevölkerung von jung bis alt für die Probleme des Ökosystems Meer zu sensibilisieren, eine Sensibilisierung, die mehr und mehr von Nöten ist. Die Begegnung mit dem lebendigen Tier erzielt einen beachtlichen Bildungseffekt, wie Studien gezeigt haben. Die virtuellen Aquarien werden solche Effekte vielleicht in 200 Jahren mal erzielen können, wenn wir alle neu programmiert sind und alle in einer virtuellen Welt leben. Aber heute wird auch die beste höchsttechnologische virtuelle Realität nie die gleichen Emotionen auslösen können wie die Begegnung mit dem lebendigen Tier.

Zu den Horrorzahlen bezüglich Transport der Tiere: Ja, auch das United States Environment Program schreibt, bei einem professionellen Fang und Transport sind kaum Tierschäden zu befürchten. Diese unterschwellige Misstrauensbekundung dem Zoo gegenüber finde ich nicht am richtigen Platz. Führungsmannschaft und Mitarbeitende des Zoos haben uns über sehr viele Jahrzehnte hinweg bewiesen, dass sie mit hoher Professionalität und mit sehr grossem Respekt vor dem Tier arbeiten. Sie haben uns gezeigt, dass sie sich ständig hinterfragen und ihre Begegnung und das, was sie der Öffentlichkeit als Begegnung offerieren, ständig weiterentwickeln. Das wird auch in diesem Fall ganz sicher der Fall sein. Es besteht kein Grund, am Zoo zu zweifeln.

Es wird weiterhin bemängelt, ein Ozeanum sei dereinst eines mehr von 150 Aquarien in Europa. Das ist es nicht. Die Aquarien am Gardasee, in München oder in Konstanz sind kleine Aquarien, kommerziell betrieben, also etwas ganz anderes als das Ozeanum, das kein kommerzielles Ziel verfolgt.

Bitte stimmen Sie Ja, lassen Sie die demokratische Meinungsbildung in der Bevölkerung zu. Die demokratische Legitimierung des Ozeaniums soll dieses Vorhaben sehr stark unterstützen.

David Jenny (FDP): Thomas Grossenbacher hat mich durch seine Gesprächsverweigerung provoziert. Ich mache eine Gegenüberstellung. Sokrates: "Ich weiss, dass ich nichts weiss." Thomas Grossenbacher: "Ich weiss ganz genau, dass wir in der Zukunft wissen, dass alles falsch ist, was wir mit dem Ozeanum heute tun." Das ist einfach arrogant. Heute, nach bestem Wissen und Gewissen, können wir davon ausgehen, dass wir ein gutes Projekt unterstützen. Wenn wir den Folgerungen von Thomas Grossenbacher folgen würden und immer sagen würden, dass wir in Zukunft wissen, dass immer alles falsch ist, dann können wir unsere Arbeit hier nicht machen. Dann müssen wir immer Nein sagen, können nichts riskieren. So kann es nicht sein, das ist kein Argumentarium für so ein wichtiges Geschäft.

Wir haben geprüft, welche Informationen verlässlich sind und welche nicht. Leider können die Tiere uns heute nicht mitteilen, wie sie abstimmen würden. Das wird sich auch in 50 Jahren nicht ändern. Ich bin etwas erstaunt darüber, wie einige von uns als Kleinkinder genau diagnostizieren konnten, dass die Eisbären depressiv waren. Vielleicht finden wir in 50 Jahren heraus, dass sie doch nicht depressiv waren und dass sie es doch genossen haben. Das werde ich nicht mehr erleben.

Im Sinne von Freiheit und Verantwortung, stimmen Sie der Vorlage zu.

Tim Cuénod (SP): Ich beschränke mich auf zwei kurze Anmerkungen. Die eine betrifft den Baurechtzins. Es stimmt, es ist wichtig zu erwähnen, dass der Kanton hier eine Unterstützung bietet mit diesem symbolischen Betrag. Allerdings muss man sagen, dass der Zoo heute schon einige Areale nutzt, die ebenfalls dem Kanton gehören und ebenfalls für den gleichen symbolischen Betrag pro Jahr abgegeben werden.

Die zweite Anmerkung ist noch etwas grundsätzlicher. Ich glaube, dass im Prozess der letzten Wochen und Monate doch auch viele hier drin überzeugt worden sind, dass das Projekt sinnvoll ist, auch weil die Vertreterinnen und Vertreter des Zoos wirklich sehr überzeugend dargelegt haben, wie ernsthaft sie mit Fragen der Tierethik umgehen, auch mit welcher Sorgfalt sie an diesem Projekt arbeiten. Ich denke auch, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der öffentlichen Hand weitere Kosten irgendwelcher Art entstehen könnten. In vielerlei Beziehung ist das vorliegende Projekt eine Chance, nicht nur für den Zoo, sondern für die Stadt.

René Brigger (SP): Mich hat Tonja Zürcher zu einem Votum bewogen mit dem Stichwort Privatisierung des öffentlichen Grunds, die in diesem Fall zu verwerfen sei. Das Volk wird hierzu Ja oder Nein sagen. Meines Erachtens hat das Ozeanum einen Bildungscharakter, einen öffentlichen Charakter. Wenn wir heute Ja sagen, stimmen wir zu, dass wir diesen Boden mit der Zoneneinteilung gratis dem Zoologischen Garten abgeben, der als gemeinnützige AG organisiert ist. Diese gemeinnützige AG wird keinen Gewinn machen, hat einen öffentlichen Auftrag in öffentlichem Interesse. Ich finde den Vorwurf der Privatisierung etwas weit hergeholt, obwohl es klar ist, dass der Baurechtzins nur ein symbolischer Betrag ist. Allerdings haben bereits andere Areale, die der Zoo nutzt, einen symbolischen Baurechtzins.

Es ist wichtig, dass wir als Kanton über Grundstücke verfügen, die wir in unserem Sinne entweder gratis oder mit einem günstigeren oder ordentlichen Baurechtzins weitergeben können. Nur wenn wir Boden haben, können wir solche Projekte auch unterstützen und fördern. Das muss gemacht werden.

Die Fondation Weber ist mir eigentlich sympathisch, ich bin froh, dass sie mit der Zweitwohnungsinitiative der Zersiedelung und Zerstörung vor allem des Alpenlands entgegenwirkt hat. Die Initiative wurde angenommen, die Umsetzung war sehr schwach. Ich habe aber Zweifel, ob das nun das Gebiet ist, in dem die Fondation Weber sich stark machen sollte. Das soll die Stiftung natürlich selber entscheiden, aber für mich ist das eher unsympathisch. Und ich musste in der Kommission feststellen, dass die Verantwortlichen des Zoos sich fast rechtfertigen mussten, dass sie so frech sind, mit eigenem Geld etwas zu bauen und unserer Bevölkerung neu anzubieten. Dieser Zwang zur Rechtfertigung hat mich sehr gestört, und den moralischen Impetus finde ich etwas schräg. Aber das Volk soll entscheiden, und wenn das Volk Ja sagt, ist es keine Privatisierung, sondern Ausbau eines Angebots. Wenn es Nein sagt, dann ist es halt ein Nein.

Joël Thüring (SVP): Es wurden von Tonja Zürcher und von Thomas Grossenbacher einige Dinge gesagt, die man so nicht stehen lassen kann.

Zur Heuwaage: Es ist ein Unort, seit Jahren schon. Gegen das Multiplex-Kino haben wir damals gemeinsam gekämpft. Nun aber alles an der Heuwaage verhindern zu wollen, wäre falsch. Das Nachtigallenwäldli ist gerade ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man mit dem Ozeanum dieses Wäldli weiterentwickeln kann. Es ist eine Aufwertung passiert, das ist

richtig, aber das Wäldeli wird heute noch nicht zum Verweilen genutzt, man sieht sehr wenige Leute dort sitzen. Es ist vielmehr ein Durchgangsort. Wenn wir das Ozeanium dort hinbauen können, bildet das letztlich eine Verbindung zum heutigen Zoo. Das nutzt dem Zoo, dem Platz aber auch dem Nachtigallenwäldeli, weil es eine Art Einheit bilden wird. Ich bin überzeugt, dass die Besucher und Besucherinnen des Ozeaniums danach auch dieses Wäldeli mehr nutzen werden. Wir können den Gedanken weiterspinnen. Ich bin dann durchaus dafür, den Birsigparkplatz aufzulösen, damit man eine weitere Aufwertung machen kann.

Stephan Lüthi hat gesagt, dass man die Fische nicht fragen könne, ob es ihnen gefalle. Das kann man nicht, aber man kann auch die Giraffe nicht fragen, ob es ihr gefällt. Da muss man ehrlich sein, auch den Hund kann man nicht fragen. Aber man kann die Tiere wissenschaftlich analysieren, und ich traue es den Experten des Zoos zu, dass sie wissen, was ihren Tieren gut tut und was nicht und dass sie die Gehege resp. das Aquarium entsprechend bauen werden.

Ich schätze Thomas Grossenbacher sehr, aber sein Argument, dass man nicht wisse, wie es in 20 Jahren aussehe, funktioniert nicht. Sonst müsste man auch gegen den Neubau des Naturhistorischen Museums sein, denn vielleicht braucht man das in 20 Jahren auch nicht mehr. Ich nehme Sie nicht als Neinsager wahr. Das ist ein Problem, das man mit allem hat. Diese letztlich philosophische Frage sollten wir nun nicht mit dem Ozeanium klären.

Die Leute gehen nicht nach New York wegen der Ocean Odyssey, sondern sie gehen vermutlich dahin, weil sie sowieso in New York sind. Wir schaffen mit dem Ozeanium ein Projekt, das es Familien aus der Schweiz erlaubt, einen Tagesausflug zu machen, extra für das Ozeanium. Das nützt letztlich auch dem Zoo, weil er damit sein Angebot ergänzen kann, und schlussendlich der gesamten Stadt, weil es neue Tagestouristen geben wird. Und verkehrstechnisch ist keine Institution so hervorragend gelegen wie das Ozeanium. Es gibt Tramverbindungen, der Bahnhof ist in unmittelbarer Nähe. Ich wohne beim Zoologischen Garten, am Wochenende findet man dort auch problemlos Parkplätze. Insofern darf die Frage des Verkehrs heute keine Rolle spielen und Sie können mit gutem Gewissen heute Ja sagen.

Beat Leuthardt (GB): Ziff. 2 Punkt 3 des UVEK-Berichts enthält einen Fehler. Es ist sehr wohl möglich, eine Tramverbindung doppelspurig als Operabogen hinzubekommen. Ich sage das einerseits für das Protokoll, andererseits möchte ich betonen, dass der Trambetrieb und die Schienenlegung an der Heuwaage sich grundsätzlich nicht dafür eignen, das Ozeanium zu bekämpfen oder es gutzuheissen. In beiden Fällen ist es möglich, die Schlaufe wegzubekommen, ohne sie ins Nachtigallenwäldeli zu verlegen. Das Dienstgleis ist zweigleisig möglich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich darf gleich drei Kommissionen danken, dass sie sich lange und ernsthaft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben, nämlich der federführenden Bau- und Raumplanungskommission, der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es ist eine absolute Seltenheit, dass ein Geschäft gleich von drei Kommissionen beraten wird. Ich denke aber, diese lange ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik hat sich gelohnt, so dass sich das auch heute in der zweistündigen, aus meiner Sicht sehr hochstehenden und interessanten Debatte niedergeschlagen hat. Dafür danke ich Ihnen allen und den Kommissionen ganz speziell.

Ebenso danken möchte ich aber auch dem Zoo. Er hat dieses Projekt mit einem bewundernswerten Engagement erarbeitet und vertreten, in den Kommissionen wie auch in der Öffentlichkeit. Der Zoo hat überzeugt mit einer enormen Sachkompetenz, einer hohen Professionalität, und dafür möchte ich den Vertretern auf der Tribüne ganz herzlich danken. Es ist nicht bei jedem Bauprojekt so, dass der Dialog zwischen Bauherren und meinem Departement so befriedigend und reichhaltig verläuft.

Der guten Form halber möchte ich auch noch festhalten, dass sich die Regierung selbstverständlich hinter die beiden eher geringfügigen Änderungen an der Vorlage bezüglich Durchgangsöffnungszeiten und bezüglich Verkehrskonzept stellt. Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie von den Kommissionen vorgeschlagen wird, zuzustimmen. Ich bin sehr überzeugt davon, dass das Ozeanium ein Gewinn für die Stadt Basel sein wird und auch für die Umgebung weit darüber hinaus.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich muss der Aussage widersprechen, dass sich ein Fehler in den Kommissionsbericht geschlichen habe. Es handelt sich um die Auskünfte des Bau- und Verkehrsdepartements, das über ein entsprechendes Know-how verfügt. Die Auskunft zur Frage, ob der Operabogen doppelspurig gemacht werden kann oder nicht, war negativ. Sie können aber gerne Ihren Fraktionskollegen in der BRK den Auftrag geben, beim Vorliegen des Ratschlages Heuwaage diese Frage noch einmal mitzugeben, und wir werden das selbstverständlich gerne noch einmal prüfen lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I Zonenänderung

Römisch II Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2. a – I

Ziffer 3.

Römisch III Zuweisung und Lärmempfindlichkeitsstufe

Römisch IV Änderung von Bau- und Strassenlinien

Römisch V Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196

Römisch VI Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts: Ermächtigung

Römisch VII Abweisung von Einsprachen

Römisch VIII Publikation & Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 615, 17.10.18 11:26:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'912 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer zoologischen Nutzung sowie den für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen inklusive Gastronomie zulässig.

b. Im Baubereich A ist ein Gebäudevolumen mit einer maximalen Wandhöhe von 28 m, zulässig. Die Anzahl Geschosse ist frei, Dachgeschosse sind nicht zulässig. Gegenüber Nachbarliegenschaften ist ein Lichteinfallswinkel von 60° einzuhalten.

c. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig.

d. Im Baubereich C darf ein auskragendes Gebäudeteil ab einer minimalen lichten Höhe von 4.20 m bis zu einer maximalen Wandhöhe von 28 m erstellt werden. Der Aussenraum unterhalb der Auskragung muss öffentlich zugänglich bleiben. Stützen sind nicht zulässig.

e. Der Bereich F ist gestützt auf ein Nutzungskonzept als öffentlich zugänglicher Platz zu gestalten. Oberirdisch dürfen nur der Erschliessung und der Ausstattung dienende Bauten und Anlagen sowie Veloabstellplätze, drei Betriebsparkplätze, zwei Kurzzeitparkplätze für Cars, drei Taxistandplätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Darüber hinaus sind eingeschossige Gebäude zulässig, sofern diese insgesamt nicht mehr als 300 m2 Grundfläche belegen und für den Betrieb des Ozeaniums notwendig sind. Vordächer zählen nicht zu dieser Grundfläche.

f. Im Korridor V ist eine mindestens 6 m breite Verbindung zwischen der Munimattbrücke und der Binnerstrasse für den Verkehr sicherzustellen. Im selben Korridor ist, sofern technisch erforderlich, zwischen dem 1. Untergeschoss und der Strassenoberfläche ein rund 1.6 m tiefer und mindestens ebenso breiter Bereich für die Durchführung von Versorgungsleitungen freizuhalten.

g. Im Baubereich A ist vom Auberg zur Munimattbrücke und zum Nachtigallenwäldli ein öffentlicher Fussweg mit einer minimalen Breite von 3 m sicherzustellen.

h. Die Anlieferung darf über die im Plan dargestellten Bereiche erfolgen. Seltene Anlieferungen mit Grosstransporten sind auch auf der Seite Auberg (Anlieferung Ost) zulässig. Über die Anlieferung Süd erfolgt auch die Erschliessung des Nachtigallenwäldlis.

i. Die in den Vorschriften e – h geregelten Einschränkungen sind durch entsprechende Dienstbarkeiten, die ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht gelöscht werden dürfen, im Grundbuch zu sichern.

j. Mit Blick auf die Bedeutung des Areals für den Biotopverbund sind die Fläche F sowie das Gebäude im Baubereich A nach einem ökologischen Konzept zu gestalten. Die notwendigen funktionalen Bedürfnisse an die Fläche sind zu berücksichtigen.

k. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten Besucherverkehrsaufkommen des Ozeaniums soll

deutlich unter 45% bzw. unter 288'000 Fahrten pro Jahr liegen. Um dies zu erreichen ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und bis zum Baubewilligungsverfahren vorzulegen. Der Betreiber berichtet der zuständigen Behörde jährlich über die Wirkung des Konzepts. Bei Bedarf verfügt die zuständige Behörde weitergehende Massnahmen.

I. Die Baubewilligung für das Gebäude kann erst erteilt werden, wenn die Realisierung der Anpassungen an der Allmendinfrastruktur gesichert ist.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'916 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) wird genehmigt.

IV. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'917 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Auberg, Binningerstrasse, Lohweg wird genehmigt.

V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196

Der Grossratsbeschluss Nutzung Heuwaage betreffend Zonenänderung, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen im Bereich Heuwaage vom 16. Februar 2011 wird aufgehoben.

VI. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts; Ermächtigung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung und Betrieb des Ozeaniums benötigte Fläche (Zone Nöl) gemäss Plan Nr. 13'914 des Planungsamtes vom 25. Januar 2016 (Rev. 8. November 2016) und unter Massgabe der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte zu gegebener Zeit mit einem selbstständigen und dauernden Baurecht zu Gunsten des Zoologischen Gartens Basel zu belasten.

- Dauer: 50 Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen (1 x 30 Jahre und 1 x 20 Jahre)

- Baurechtszins: Rekognitionsentschädigung von Fr. 50.-- p.a.

- Heimfallentschädigung: Es wird beim Heimfall des Baurechts keine Heimfallentschädigung fällig.

- Kostentragung für Anpassung öffentliche Infrastruktur: Der Zoologische Garten Basel übernimmt alle Kosten für die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur (vor allem Werkleitungsanpassungen und Werkleitungsverlegungen) auf dem Baufeld des Ozeaniums.

VII. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 17.1017.01 in Kapitel 7 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, sowie darauf eingetreten werden kann.

VIII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (06.5162) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 06.5162 beim Regierungsrat **stehen zu lassen**

4. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug

[17.10.18 11:28:15, UVEK, BVD, 18.0830.01, ABE]

Der Regierungsrat sowie die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 18.0830 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Gemäss Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist diese S-Bahn-Haltestelle schweizweit diejenige mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Faktor ist 3. Warum gibt nun der Kanton Fr. 1'400'000 zu seinen Lasten aus, ohne Aussicht auf Rückvergütung durch den Bund? Der Bund übernimmt die Kosten für Infrastrukturausbauten bei der Bahn erst, wenn ein rechtsgültiger Beschluss der Räte vorliegt, und dieser liegt im Moment eben noch nicht vor. Sobald der Bundesbeschluss da ist, finanziert der Bund den Rest, der Zeithorizont für diesen Beschluss ist dieses Jahr, es kann maximal bis 2020 dauern. Dieser Kredit ist in diesem Sinn ein Beschleunigungskredit, damit man unverzüglich mit der Planung dieser Haltestelle beginnen kann, es ist die Planung des Vorprojekts.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, man hat sich jetzt auf eine Perronlänge von 230 Metern festgelegt, machbar wären theoretisch 320 Meter, die 230 Meter entsprechen einer Dreifach-Flirt-Komposition, die jedoch auf dieser Strecke zur Zeit nicht fährt. Trotz Überschneidung mit dem Badischen Bahnhof - von Perronmitte zu Perronmitte der künftigen S-Bahnhaltestelle sind es bloss 800 Meter - ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser als dasjenige vom Morgartenring oder von Riehen Stetten. Das überrascht, aber nicht wenn man sieht, wie viele Nutzerinnen und Nutzer potenziell durch Arbeitsplätze und Wohngebiete erreicht werden können. Es ist ein Potenzial von 5'000 Personen pro Tag. Im 30-Minuten-Takt könnten hier die S6 halten, geplant ist alle 60 Minuten zu den Hauptverkehrszeiten der Regio-Express Oberrhein und weiter geplant ist alle 60 Minuten die S-Bahn Mülheim, falls im Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Gesamtkosten wären später dann etwa Fr. 35'000'000, Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 7'000'000. Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthalt, diesen Fr. 1'400'000 für das Vorprojekt zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie unübersehbar ist die Roche daran, ihren Standort in Basel an der Grenzacherstrasse sehr stark auszubauen, es wird eine hohe Konzentration von Arbeitsplätzen geben, und deshalb ist es offensichtlich, dass wir jedes Interesse daran haben, die Erschliessung des Areals Roche und der ganzen Umgebung mit dem öffentlichen Verkehr so rasch wie möglich und so stark wie möglich zu verbessern.

Daher haben wir uns sehr gefreut zu vernehmen, dass der Bund in seiner Evaluation im Zusammenhang mit dem nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur in der Schweiz zum so genannten STEP AS 2035 die S-Bahn-Haltestelle Solitude sehr gut bewertet hat hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Wir wissen, dass von den neu vorgeschlagenen S-Bahn-Haltestellen in der Nordwestschweiz die S-Bahn-Haltestelle Solitude diejenige ist, die mit Abstand das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, und es ist in der Optik des Bundes sogar so gut, dass wir vermutlich schweizweit das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, dies obwohl die S-Bahn-Haltestelle eine relativ teuer zu erstellende Haltestelle ist, wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, aber der Nutzen ist so gross, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis trotzdem hervorragend eingeschätzt wird.

Der Kredit, den wir Ihnen heute beantragen, dient, wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hatte, einzig und allein dazu, den ganzen Prozess zu beschleunigen. Wir rechnen damit, dass der Bundesrat gegen Ende dieses Monats, Anfang nächsten Monats die STEP AS 2035-Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet wird. Wenn man sich dann aber vor Augen hält, dass diese Beratung einige Zeit beanspruchen wird und bei einem Volumen von rund Fr. 12'000'000'000, die in den nächsten Jahren investiert werden sollen, auch ein Referendum durchaus nicht auszuschliessen ist, so rechnen wir unter dem Strich damit, dass wir mit diesem Kredit, den wir Ihnen heute beantragen, den ganzen Prozess der Erstellung der S-Bahn-Haltestelle um rund 2 Jahre beschleunigen können. Dies ist uns das Geld wert, das wir Ihnen beantragen, und ich bitte Sie sehr, diesem Kredit zuzustimmen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Kreuztabelle zeigt Einigkeit in diesem Geschäft. Trotzdem möchte die CVP/EVP-Fraktion vier Argumente dafür platzieren.

Zum ersten ist der Autobahnzubringer in der Stadt gerade im Osten permanent überlastet, und es ist bislang keine Besserung in Sicht. Der Regierungsrat hat auch einen Bebauungsplan für den Eisenbahnweg verabschiedet, auf diesem

Areal bei der Schwarzwaldbrücke sollen 170 Wohnungen realisiert werden. Da nicht nur für jede zweite Wohnung ein Parkplatz vorgesehen ist, ist es zwingend nötig, eine gute ÖV-Erschliessung für dieses Projekt zu erreichen. Auch sonst ist die Ostrandentwicklung irgendwann wieder Thema in diesem Rat, auch wenn die Stimmbevölkerung vor ein paar Jahren diese Entwicklung knapp abgelehnt hat. Schlussendlich investiert die Roche in den Forschungsstandort an der Grenzacherstrasse, Mitarbeitende der Roche sollten eigentlich möglichst wenig mit dem Auto zur Arbeit kommen, sondern eine öffentliche Verkehrsnutzung bevorzugen. Die Roche unterstützt dies auch seit Jahren mit dem Mobilitätskonzept. Wir bitten Sie deshalb, dem Vorprojekt zuzustimmen und den Anzug von Stephan Gassmann abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Auch die SVP wird diesem Ausgabenbericht zustimmen. Sowohl für die Anwohner wie für die Mitarbeiter der Roche bei einem dereinst realisierten S-Bahn-Knoten Basel kann diese Haltestelle einen wertvollen Beitrag zu unserem Angebot im öffentlichen Verkehr leisten. Um eine zügige Realisierung der Haltestelle zu gewährleisten ist es richtig, mit der Planung bereits jetzt zu beginnen. Es handelt sich nicht um ein triviales Projekt. Zuzuwarten, bis wir einen rechtsgültigen Bundesbeschluss haben, ist nicht angezeigt. Es gilt die Zeit auszunützen und hierfür einen nicht erstattbaren Beitrag von Fr. 1'400'000 zu leisten ist gerechtfertigt.

Die SVP stimmt zu, meldet allerdings zwei Bedenken an. Die Bewilligung für die vorgezogene Vorprojektierung ist unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Bund und der Deutschen Bahn Netze AG eine Planungsvereinbarung abschliesst. Hier besteht eine Unsicherheit, ob diese Planungsvereinbarung wie beabsichtigt zustande kommt, und hier ist die Regierung aufgefordert, das Parlament zeitnah, mindestens aber zwei Mal pro Jahr über den Stand der Verhandlungen zu orientieren. Wir fragen deshalb den Regierungsrat heute an, ob er dazu bereit ist.

Es wurden Befürchtungen laut, dass die Regio-S-Bahn 6 Zell Schopfheim Riehen gekürzt und nicht mehr bis an den Bahnhof SBB weitergeführt wird, sondern nur bis zum Badischen Bahnhof. Wir müssen beachten, die Stellbehörde für die S-Bahn ist die Deutsche Bundesbahn nur bis an den Badischen Bahnhof, danach ist es die SBB. Die Regierung schreibt zwar, dass gemäss dem trinationalen Angebotskonzept die Züge der S 6 aus dem Wiesental und Züge vom Hochrhein den Bahnhof SBB bedienen sollen. Das ist allerdings Zukunftsmusik, damit ist es naturgemäss ungewiss, weshalb diese Befürchtungen laut wurden. Wir fragen deshalb den Regierungsrat heute an, welche Massnahmen er ergreift, um diesen Befürchtungen zu begegnen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion trotz der angemeldeten Bedenken den Ausgabenbericht zu überweisen und den Anzug Gassmann als erledigt abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ausgabenbericht ebenfalls zu und befürwortet damit, die Vorprojektierung der S-Bahn-Haltestelle Solitude in Angriff zu nehmen. Diese Haltestelle soll zeitnah gebaut werden können, in unmittelbarer Nähe entstehen zahlreiche weitere Arbeitsstellen in vielgeschossigen Häusern. Es macht Sinn, das dann auch möglichst schnell mehr ÖV-Anschlusskapazitäten bereit stehen.

Auch mit Blick auf die gesamtsregionale Weiterentwicklung des S-Bahnnetzes macht diese Haltestelle sicherlich Sinn. Die SP-Fraktion schliesst sich dieser Einschätzung an. Das beeindruckende Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde bereits mehrfach erwähnt.

Ein bisschen schmerzhaft ist, dass diese Fr. 1'400'000 kein Vorschuss sind, der vom Bund zurückkommen wird, sondern vom Kanton getragen werden muss. Zur Beschleunigung des Realisierungsprozesses dieser Haltestelle macht diese Investition aber auch aus unserer Sicht dennoch Sinn. Wir blicken vorfreudig auf die Zeit, wenn dann die Kosten vom Bund getragen werden.

Eine kritische Bemerkung sei erlaubt. Wer sich auf dem Plan die Lage der Haltestelle ansieht, kann sich fragen, warum diese Haltestelle Solitude heisst und nicht "Zu den Türmen" oder ähnlich. Vielleicht hätten die Fr. 1'400'000 auch noch ganz problemlos aus dem Portokässeli der in den Türmen ansässigen Firma bezahlt werden können.

Sei es drum, die SP-Fraktion anerkennt den Nutzen der Haltestelle und wird dem Ausgabenbericht und der Abschreibung des Anzugs Gassmann zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu den beiden Fragen von Beat Schaller, die sehr berechtigt sind, möchte ich folgende Ausführungen machen.

Selbstverständlich werden wir öffentlich bekannt geben und auch den Grossen Rat informieren, wenn die Planungsvereinbarung zustande gekommen ist. Wir sind in Bezug auf die Planungsvereinbarung bereits in Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Verkehr hat uns zugesichert, dass sie eine solche Planungsvereinbarung machen wollen, sonst wären wir nicht mit diesem Ausgabenbericht gekommen. Das wurde vorgängig mit dem Bundesamt abgesprochen. Das Bundesamt wird aber erst dann tätig werden, wenn der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hat. Das wird, wie gesagt, vermutlich im Laufe der nächsten paar Wochen geschehen. Auch mit dem zuständigen Vorstandsmitglied von DB Netze sind wir bereits in Kontakt, sie kennen die Absicht und sind darüber orientiert und bereit, eine entsprechende Planungsvereinbarung abzuschliessen.

Das Ganze ist natürlich für uns sehr wertvoll, aber die Haltestelle ist doch sehr komplex, schon rein baulich. Andererseits werden sowohl das Bundesamt für Verkehr wie auch die Deutsche Bahn und die SBB involviert sein, weil es ziemlich genau auf dem Grenzbereich der Zuständigkeiten zwischen der Deutschen Bahn und der SBB liegt. Es ist zwar ein relativ kleines, aber eines der aus diesen juristischen und signaltechnischen Gründen komplexesten Projekte, die man sich überhaupt ausdenken kann. Aber wir werden auch das schaffen, davon bin ich überzeugt, wenn ich die Kollegen bei der SBB und der DB höre.

Zur Frage betreffend S6: Es besteht weder von unseren deutschen Kollegen noch auf Schweizer Seite die Absicht, dass die S6 eingekürzt werden sollte. Das kann ich heute sagen, was in 20 Jahren der Fall sein wird, wie die S-Bahn dann verkehren werden, weiss ich nicht. Aber in der gegenwärtigen Bestellperiode und von allem, was ich höre, gehe ich davon aus, dass dies nicht geschehen wird. Es gibt kein Interesse daran, alle haben letztlich ein Interesse daran, dass ein möglichst effizientes und kundendienliches S-Bahn-Netzwerk gefahren wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 616, 17.10.18 11:46:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die vorgezogene Vorprojektierung einer S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude wird eine Ausgabe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, bewilligt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass eine Planungsvereinbarung mit dem Bund sowie der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat sowie die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle 'Solitude' 07.5322 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5322 als erledigt **abzuschreiben**.

5. Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung.

[17.10.18 11:47:17]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 18.0681 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 9'985'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Das Geschäft hätte ebenso gut in der BRK beraten werden können, wie das auch schon beim Spiegelhof der Fall war. Da es aber auch um den Hintergrund der Strategie der Einsatzzentralen ging, darum, wie man das nun löst, hat sich dieses Mal die JSSK damit befasst.

Die JSSK hat das Geschäft mit Regierungsrat Baschi Dürr besprochen, der Polizeikommandant war auch vertreten, dann der Kommandant der Rettung Dominik Walliser, weiter der Leiter Services Marcel Allemann, das BVD war mit Florian Marti vertreten, und die IBS mit Alexander Gregori. Sie sehen, wir haben alle Seiten angehört und hatten alle Fachpersonen am Tisch.

Die JSSK ist der Ansicht, dass die neue Strategie sehr sinnvoll ist, dass man die Einsatzzentralen von fünf auf zwei verringert, die beide identisch sind und somit, wenn eine nicht mehr verfügbar wäre, man die zweite Einsatzzentrale für genau das Gleiche benützen könnte. Es macht für uns auch Sinn, dass die Leute heute schon geschult werden für die gleiche Einsatzzentrale, es wird die gleiche Technik benutzt, es gibt dadurch viele Synergien. Zudem gibt es die Hilfe aus einer Hand, das heisst die Feuerwehr wird zusammen mit der Sanität von der gleichen Einsatzzentrale betreut. Die

Nummer 117 wird im Spiegelhof betreut und die Nummer 112 geht immer auf die Nummer 117. Sie können also in Zukunft die Nummer einstellen, die Sie möchten, Sie werden am Ende immer eine kompetente Person am anderen Ende haben, die Ihnen, egal was Sie brauchen, helfen kann.

Wir haben uns auch davon überzeugen lassen, dass es Sinn macht, ein neues Dachgeschoss zu bauen, dass man das oberirdisch macht, auch damit für die Arbeitsplätze Licht zur Verfügung steht, und vor allem auch, dass die Betriebe im Moment nicht unterbrochen werden müssen. Man hat sich auch überlegt, ob man Sanität und Feuerwehr zusammenlegen soll. Das wäre aber schwierig gewesen, weil man dann Temporärbauten erstellen müsste. So kann man nun weiterarbeiten und parallel dazu diese neue Einsatzzentrale schaffen.

Die JSSK hat sich davon überzeugen lassen, fand das alles sinnvoll, und beantragt Ihnen einstimmig, diese Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin der JSSK dankbar für die speditive Vorberatung dieses Geschäfts und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem heute so zustimmen könnten. Es ist der letzte Puzzlestein unserer neuen Zweizentralenstrategie. Diese geht Jahrzehnte zurück. Es gibt heute fünf Einsatzzentralen für unsere Blaulichtorganisationen. Man war sich schon vor Jahrzehnten einig, dass das zu viele sind. Es gab verschiedene Ideen, wie man das konsolidieren könnte, und vor fünf Jahren haben wir den definitiven Entscheid gefasst, die gesamte Polizeizentrale im Spiegelhof und die gesamte Rettungszentrale im Lützelhof zusammenzufassen, beide auf den gleichen technischen Grundlagen operieren zu lassen und beide auch in erdbebensicheren Gebäuden operieren zu lassen. Das war ein mehrstufiges Geschäft. Sie haben verschiedene Beschlüsse dazu gefasst, wie etwa den Umbau des Spiegelhofs. Es waren insgesamt zehn Beschlüsse, die dazu zu fassen waren, drei davon haben Sie gefasst. Dann können wir diese Zweizentralenstrategie endlich umsetzen, und das ist ein ganz wichtiger Meilenstein für die infrastrukturelle Sicherheit unseres Kantons.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 617, 17.10.18 11:53:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 9'985'000 für das Projekt Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Rettung bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 7'750'000 für bauliche Massnahmen zum Neubau und Instandsetzungsarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2018 = 120.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 2'200'000 für die Betriebseinrichtungen und die Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 1. April 2018 = 120.6 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 35'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Konsolidierte Rechnung 2018

[17.10.18 11:54:24, FKom, FD, HGR]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die konsolidierte Rechnung ist etwas, was die meisten nicht wahnsinnig interessiert und was viele auch nicht verstehen. Die konsolidierte Rechnung ist nicht so unwichtig, wie man meint, auch wenn sie nicht direkt zur Steuerung des Staatshaushalts verwendet wird. Aber wie die Verantwortlichen dazu richtig sagen, die Einzelabschlüsse genügen nicht zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Risiken des Kantons, das heisst dazu brauchen wir die konsolidierte Rechnung.

Die konsolidierte Rechnung gibt einen möglichst umfassenden Überblick über alle Vermögens-, Finanz- und Ertragsteile des Kantons, wobei der kantonale Finanzhaushalt, die beherrschten Anstalten und weitere Organisationen so dargestellt werden, als wenn es eine wirtschaftliche Einheit wäre. Das heisst, wir haben nur in der konsolidierten Rechnung den Gesamtüberblick.

Die konsolidierte Rechnung ist im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben, auch wie sie vorzunehmen ist, und sie ist auch im Rechnungslegungsstandard, den wir in Basel anwenden, Pflicht.

Ich möchte Sie nun nicht mit den Zahlen behelligen, diese können Sie selber nachlesen. Interessant ist festzuhalten, dass der sogenannte Konsolidierungskreis, also die Organisationen, die voll mit einbezogen werden, geändert hat, und zwar liegt das daran, dass das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut neu als Equity-Beteiligung konsolidiert wird und nicht mehr voll konsolidiert wird. Das ist die grösste Änderung.

Ebenfalls hat sich geändert, dass die Finanzkontrolle, die ja auch die konsolidierte Rechnung akribisch prüft, zum ersten Mal ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgibt und ich klopfe mir ausnahmsweise selber auf die Schulter und sage, ja genau das habe ich erwartet und erhofft nach dem letztjährigen Resultat, wo sich Finanzdepartement und Finanzkontrolle noch ein wenig darüber gestritten haben, wie viel Aufwand man in eine konsolidierte Rechnung legen muss, die möglichst jedes Detail klärt.

Damit haben sich die beiden bei der diesjährigen konsolidierten Rechnung gefunden, und dass das Urteil der Finanzkontrolle etwas nüchtern klingt, ist Standard. Das ist nicht etwa eine Einschränkung oder ein ohne Überzeugung gegebenes Urteil. Die Formulierung wird für solche Zwecke verwendet.

Nun möchte ich angesichts des Zeitpunktes nicht länger werden, damit es allenfalls noch Voten geben kann. Die Finanzkommission hat sich vertieft um diese konsolidierte Jahresrechnung gekümmert und sowohl mit dem Finanzdepartement als auch mit der Finanzkontrolle darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, Ihnen diese zur Genehmigung zu empfehlen.

Alexander Gröflin (SVP): Der Präsident der FKom hat genau erläutert, was die konsolidierte Rechnung umfasst. Es handelt sich um einen Betrieb, über den wir als Kanton Beherrschung haben, also der Regierungsrat oder der Grosse Rat darüber urteilen können, ob der Verwaltungsrat bestimmt wird. Insofern sind alle Betriebe mit eingefasst. Spannend für uns ist zu wissen, dass alle Betriebe, die wir beherrschen, letzten Endes rund 18'000 Vollzeitstellen darstellen. Dessen müssen wir uns bewusst sind, wobei unser Kanton 9'200 Stellen umfasst.

Ich finde die konsolidierte Rechnung ein sehr wichtiges Instrument, das wir hochhalten müssen. Die SVP-Fraktion wird dieses weiterhin unterstützen und nicht als Sparmassnahme unterstützen, denn man sieht, was der Kanton mit allen seinen beherrschten Unternehmen an Leistungen erbringt und die Bilanzsumme in Zahlen darstellt. Diese beträgt nämlich rund Fr. 17'000'000'000. Das Wissen hätten wir ohne die konsolidierte Rechnung nicht, insofern ist das ein wichtiges Vergleichsinstrument und wir sehen davon ab, das als Sparmassnahme von rund Fr. 50'000 zu unterstützen. Wir stimmen der konsolidierten Rechnung zu.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 618, 17.10.18 12:01:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 24. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen

[17.10.18 15:00:32]

Interpellation Nr. 90 Heinrich Ueberwasser betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen

[17.10.18 15:00:32, 18.5298, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Kernfrage ist: Wie weit steht unser Kanton im Austausch mit anderen Körperschaften, um deren Ideen zu verfolgen und Erkenntnisse daraus zu ziehen? Ich wohne in Riehen. Wie andere Riehener hatte auch ich die Gelegenheit, inmitten einer aufgebrachten Benützerschaft von Tram und Bus positive Gedanken zu denken. In erster Linie würde ich gerne wissen, was wir punkto Tram und S-Bahn von anderen Regionen und anderen Städten lernen. Wie ist der Austausch mit diesen? Mir geht es nicht darum, dass man selber wieder teure Planungen anreisst - vielmehr geht es mir darum, dass man von guten Ideen erfährt und aus Fehlern lernt, die andere gemacht haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit der Handelskammer beider Basel und dem Logistik-Cluster Region Basel ein städtisches Güterverkehrskonzept erarbeitet. Aktuell sind die privaten und öffentlichen Partner daran, in einer Task-Force einzelne Massnahmen daraus umzusetzen. Bereits bei der Konzepterarbeitung wurden mit diversen Akteuren aus der Transport- und Logistikbranche Ideen und Massnahmen aus anderen Städten evaluiert und auf ihre Umsetzbarkeit in Basel-Stadt geprüft. Darunter befand sich tatsächlich auch ein Logistiktram. Hier zeigt sich aber, dass das Beladen und Entladen eines solchen Trams auf dem Tramnetz in Basel - dies im Gegensatz zu Tramnetzen in Städten, wo das schon gemacht wird - sich nicht mit dem Linienbetrieb des öffentlichen Personenverkehrs vereinbaren lässt. Diese Idee wurde daher - da muss ich Sie also leider enttäuschen - nicht weiterverfolgt. Zu den weiterverfolgten Massnahmen gehört beispielsweise eine neu errichtete Güterumschlagsplattform, ein City-Hub, auf dem Areal Basel Wolf; am Stadtrand werden Paketsendungen gebündelt und für die Feinverteilung auf stadtverträgliche emissionsarme Fahrzeuge umgeschlagen. Wir haben vor einiger Zeit in einer kurzen Medienmitteilung darüber informiert. Deshalb erhält das lokale Basler Gewerbe bei der Aktion "Work by bike" die Möglichkeit, Cargo-Bikes für den Einsatz im Unternehmensalltag zu testen und zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Wir haben erfreulicherweise festgestellt, dass das bei einigen Betrieben sehr gut aufgenommen worden ist und dass die Nachfrage unsere Erwartungen überstiegen kann.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und möchte den Regierungsrat ermutigen, diesen Austausch weiterzupflegen, und ihn und die Verwaltung dazu ermuntern, sich die Dinge vor Ort anzuschauen, dies aber in einem bescheidenen Rahmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5298 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

[17.10.18 15:06:12, 18.5302, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Felix Wehrli betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten

[17.10.18 15:06:38, 18.5328, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu Frage 1: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen bei der Tesla-Beschaffung involviert. Es gab einen Austausch und diverse kritische Nachfragen. Der Vergabeentscheid erfolgte aber gemäss Paragraph 32 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen durch das jeweilige Departement.

Zu Frage 2: In einer ersten Etappe wurden drei Fahrzeuge angeschafft, die planmässig geliefert worden sind. Zurzeit findet der Ausbau der Fahrzeuge gemäss den Bedürfnissen der Kantonspolizei durch ein spezialisiertes Unternehmen in den Niederlanden statt. Die Fahrzeuge können voraussichtlich Ende November 2018 in Betrieb genommen werden. Danach folgt die intensive Schulung der Mitarbeitenden, bevor die Tesla im regulären Patrouillendienst eingesetzt werden.

Zu Frage 3: Nein, die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs sind nicht grösseren Gefahren ausgesetzt als die Insassen eines Polizeifahrzeugs, das mit Benzin oder Diesel betrieben wird.

Zu Frage 4: Da es sich beim Bericht der Finanzkontrolle um einen Auftrag der Finanzkommission handelt, muss diese Frage der Finanzkommission gestellt werden.

Felix Wehrli (SVP): Ich danke für die Antworten auf meine Fragen. Einige Bemerkungen dazu möchte ich aber anbringen:

Ein positives Beispiel für die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen haben die BVB geliefert, die allerdings in letzter Zeit viel Kritik ausgesetzt gewesen sind: Sie lassen sich die notwendige Zeit für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Bussen, um zu prüfen, welche am besten die Voraussetzungen erfüllen. Das ist professionell. Das ist der vernünftige Umgang mit Steuergeldern, zumal ein solcher Entscheid letztlich den Kunden zugutekommen wird. Ein negatives Beispiel in einer anderen Sache liefert hingegen eine grössere Baselbieter Gemeinde: Sie schrieb einen Providerauftrag für das Kabelnetz so aus, dass die Kriterien nur von einem Netzbetreiber erfüllt werden konnte. Nun musste sie nach massiver Kritik die Ausschreibungskriterien neu verfassen. Das wäre auch für die Beschaffung von sieben Tesla für die wichtigsten Fahrzeuge der Basler Polizei zu wünschen gewesen. Doch das war nicht möglich, weil es gar keine Ausschreibung gegeben hat und die Verträge vermutlich schon unterzeichnet waren.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fahrzeuge in der Praxis bewähren werden. Vielleicht wird sich zeigen, dass es vielleicht ein wenig vernünftiger gewesen wäre, ein paar Jahre zu warten, damit man europäische Konkurrenzprodukte amerikanischen hätte gegenüberstellen und ausgiebig testen können. Man sollte auch nicht behaupten, dass man mit einer solchen Beschaffung innovativ sei. Schauen Sie sich nur die Berichte aus Chile, Bolivien, Kongo oder weiteren Ländern an, welche die Lasten von Umweltkatastrophen zu tragen haben.

Ohnehin müsste man sich überlegen, ob die Berichte von Oberaufsichtskommissionen tatsächlich teilweise vertraulich sein müssen; vielleicht müssten diese in Zukunft öffentlich sein. So käme nicht die Frage auf, weshalb Journalisten offenbar bereits Einsicht erlangen konnten oder gar in Besitz eines solchen als vertraulich klassifizierten Dokuments sind. Gewisse Fragen könnten also bereits geklärt sein, sodass man nicht mit Vorstössen dieser Art der Verwaltung Arbeit aufbürden müsste. Ich werde eine entsprechende Anfrage an die Finanzkommission stellen.

Von der Antwort erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5328 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative)

[17.10.18 15:11:52, 18.5330, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

[17.10.18 15:12:15, 18.5331, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich habe diese Interpellation im Zusammenhang mit der Diskussion um die Halle 1 der Messe eingereicht. Den Berufsverbänden der Marktfahrer und Schausteller wurde vor vielen Jahren einmal versprochen, dass ihnen nach dem Neubau die Halle 1 zur Verfügung gestellt würde. Wir wissen alle, dass dieses Versprechen nie eingehalten worden ist: Die Halle 1 stand der Herbstmesse nie zur Verfügung. Dabei steht diese Halle übers gesamte Jahr hinweg leer. Sie ist damit wohl das teuerste Lager der Welt, befinden sich dort lediglich ein paar ausrangierte Uhrenständer, die von den Ausstellern demnächst abgeholt werden, weil die meisten von ihnen nicht mehr an der Basel World teilnehmen werden. Aus diesem Grund wollten wir die Diskussion zur Frage führen, ob künftig zur Belegung dieser Halle diese nicht von der Herbstmesse benutzt werden sollte. Wir sind sehr auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Ich möchte anfügen, dass die Standbetreiberinnen und -betreiber in tiefster Sorge sind, was die Abteilung Messen und Märkte anbelangt. Der bisherige Leiter ist intern befördert worden und zum neuen Leiter der Allmendverwaltung ernannt. Ich habe den Eindruck, dass Herr Arni einen ausgesprochen guten Job gemacht hat. Insofern ist es als Kompliment zu verstehen, wenn man nun ob der Nachfolgeplanung etwas in Sorge ist. Weil man für die kommenden Jahre Klarheit haben muss, ist es wichtig, dass diese Stelle lückenlos besetzt ist. Die Situation in der Abteilung ist insofern etwas verschärft, als dass auch der Stellvertreter innerhalb der Verwaltung den Arbeitsplatz gewechselt hat. Auch auf die Antworten auf die diesbezüglichen sind wir deshalb sehr gespannt.

Weshalb begründe ich meine Interpellation? Ich habe gestern erfahren, dass die Interpellation schriftlich beantwortet werden soll. Das kann ich selbstverständlich akzeptieren. Sie ist zwar schon seit einigen Wochen eingereicht, sodass es für eine mündliche Beantwortung hätte reichen können; doch das möchte ich nicht weiter werten. Mir stösst allerdings sauer auf, dass ich als Interpellant in verschiedenen Medien von der zuständigen Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing hören muss, dass sie die Interpellation grösstenteils beantwortet, obschon angekündigt wurde, dass die Beantwortung schriftlich erfolgen werde. Das ist nicht optimal. Ich möchte das nicht als Kritik anbringen, kann ich doch damit leben. Allerdings finde ich, dass es wohl wahrscheinlich möglich gewesen wäre, die Interpellation heute mündlich zu beantworten, wenn die Antworten offenbar schon ausgearbeitet sind. Es wäre nicht nötig gewesen, den Interpellanten um zwei oder drei Wochen zu vertrösten. Ich bitte Sie daher, Frau Regierungspräsident, vielleicht intern dafür zu sorgen, dass, wenn man Interpellationen in den Medien schon teilweise beantworten kann, diese dann auch hier im Grossen Rat beantwortet oder dann mit der Kommunikation in der besagten Sache gegenüber den Medien zuwartet.

Ich warte nun gespannt die offiziellen Antworten des Regierungsrates ab.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte kurz Stellung nehmen: Die Interpellation hat den Stellenwechsel des Leiters der Abteilung Messen und Märkte nicht zum Inhalt. Zu genau jenem Punkt hat die Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Stellung genommen.

Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

[17.10.18 15:16:48, 18.5334, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

[17.10.18 15:17:15, 18.5336, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren

[17.10.18 15:17:36, 18.5337, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Pro Senectute hat eine Studie veröffentlicht, die schockierende Zahlen zu Vermögensdelikten und ähnlichen Verhaltensweisen gegenüber älteren Menschen präsentiert. Es besteht in dieser Hinsicht ein grosses gesellschaftliches Problem. Wir müssen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger schützen, was aber dadurch erschwert wird, dass es sich oftmals um innerfamiliäre Angelegenheiten handelt und um Machenschaften, die sich nicht immer strafrechtlich verfolgen lassen. Es kommt aber auch zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die im Dunkeln bleiben, weil sich die betroffenen Personen schämen oder weil sie Angst haben, darüber zu sprechen.

Ich wollte von der Regierung wissen, ob es Zahlen zu solchen Fällen in unserem Kanton gibt, wie sie die Situation bei uns einschätzt und wie sie darauf reagieren möchte. Generell möchte ich wissen, wie man mit der Tatsache umgeht, dass viele Leute nicht über solche Fälle sprechen, sodass man eine derart grosse Dunkelziffer hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu Frage 1: Die statistischen Daten zu den in den letzten sechs Jahren zur Anzeige gebrachten Vermögensdelikten zeigen beim Betrug relativ stabile Anteile von Geschädigten über 55 Jahre. Der Anteil schwankt zwischen 47 Prozent im Jahr 2013 und 34 Prozent im Jahr 2018; im Jahr 2018 beträgt der entsprechende Anteil bisher 46 Prozent. Beim Diebstahl ist eine stetige Abnahme von Strafanzeigen älterer Personen von 37 Prozent im Jahre 2013 auf 28 Prozent im laufenden Jahr festzustellen. Bei beiden Tatbeständen ist allerdings von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Zu Frage 2: Aus einer vergleichbaren Erhebung in Deutschland aus dem Jahre 2016 lässt sich wie folgt zitieren: "Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene, zeigt sich in einigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. So zeigten Görgen, Mild & Fritsch (2010) anhand von Daten der Polizei des Landes Bremen, dass vor allem Menschen ab dem 80. Lebensjahr von Trickdiebstählen betroffen sind und dass hier insbesondere das Risiko älterer Frauen – die häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer – erhöht ist."

Zu Frage 3: Seniorinnen und Senioren wie auch deren Angehörige werden durch die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Präventionsarbeit des Ressorts Kriminalprävention der Kantonspolizei über verschiedene Formen von Kriminalität aufgeklärt, sensibilisiert und aktiv eingebunden. Der Einsitz des Ressorts in der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherheit im Alter und die Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen ermöglichen, dass wichtige Anliegen der älteren Bevölkerung erkannt, unterstützt und gefördert werden - dies ganz im Sinne der kantonalen Alterspolitik "Basel 55 +". So führt das Ressort Kriminalprävention auf Anfrage von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen, Pflegeheimen oder der Kirche jährlich mehrere Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. In der Broschüre "Sicherheit im Alter" und mit der Faltkarte "Enkeltrick" wird dem Wissenstransfer und der Sensibilisierung auch in Sachen Telefonbetrug zusätzlich Rechnung getragen. Diese sind übrigens auf der Website der Polizei abrufbar und auf sämtlichen Polizeiposten und Wachen in Basel-Stadt erhältlich. Die Broschüre "Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner" der Basler Polizei soll die Bevölkerung auf das Community Policing der Kantonspolizei - sprich den Schugger im Quartier - aufmerksam machen. Das Community Policing dient der Quartierbevölkerung unter anderem als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur öffentlichen Ordnung und zur Lösung von wiederkehrenden Problemen. Die Staatsanwaltschaft reagiert ihrerseits darüber hinaus immer wieder auf neue Formen von Trickbetrug innert kürzester Zeit, indem sie bei Bekanntwerden einer neuen Masche jeweils umgehend eine Medienmitteilung veröffentlicht. Der Regierungsrat ist sich des Themas bewusst. Er verfolgt die Entwicklungen weiterhin aufmerksam und ergreift bei Bedarf zusätzliche Massnahmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Vielen Dank. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Ich möchte aber noch den Wunsch anbringen, dass man der psychologischen Ebene dieses Themas vielleicht ein wenig mehr Beachtung schenken sollte, wenn es darum geht, dass Leute dazu ermutigt werden sollen, sich zu outen, wenn

ihnen etwas widerfahren ist. Diesen Personen ist schon geholfen, wenn man ihnen zu verstehen gibt, dass nicht nur sie Opfer von solchen Vorkommnissen sind. Jedenfalls sollte man sie dahingehend bestärken, über Dinge zu sprechen, die ihnen vielleicht unangenehm sind, und lieber einmal zu viel die Polizei zu rufen als einmal zu wenig.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5337 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Stephan Schiesser betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten

[17.10.18 15:24:26, 18.5338, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Stephan Schiesser (LDP): Die Allmendverwaltung sucht über eine Ausschreibung im Kantonsblatt eine Person, der eine Organisation ab Frühjahr 2019 mit sechs Food Trucks in Basel betreibt. Damit soll gemäss der Mitteilung ein abwechslungsreiches Essensangebot ermöglicht werden. Die Behörden helfen mit, für Food Trucks geeignete Stellplätze zu finden. Der Kanton wird damit zu einem Akteur in einem hartumkämpften Markt. Er gibt seine neutrale Rolle auf und verzerrt damit den Wettbewerb.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Auftrag, im Zusammenhang mit Streetfood aktiv zu werden, ergab sich aus zwei vom Grossen Rat überwiesenen Anzügen, die genau dies gefordert hatten, aus dem Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks" - dieser Anzug ist stillschweigend überwiesen worden - und aus dem Anzug Salomé Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel; der zweite Anzug ist mit 43 zu 38 Stimmen überwiesen worden. Der Anzugsteller Thomas Gander wies im Übrigen darauf hin, dass gerade die Investition in einen Food Truck eine realistische Investition für Jungunternehmer und auch eine mögliche ideale Ergänzung für bestehende Gastronomiebetriebe darstelle.

Private kommerzielle Tätigkeiten auf Allmend haben in Basel wie auch andernorts eine lange Tradition. Das ist beileibe nichts Neues, wie man am Beispiel von Marroni- oder Glacéverkäufern zeigen kann. Auch dabei handelt es sich um nichts Anderes als Streetfood, auch wenn man hierfür kein modisches neudeutsches Wort verwendet.

Es liegt dem Regierungsrat fern, private kommerzielle Tätigkeiten auf Allmend grundsätzlich zu verbieten. Vielmehr möchte er private Initiativen selbstverständlich weiterhin ermöglichen, private Anbieter auf Allmend weiterhin zulassen und - mit beispielsweise Food Trucks - an die bisherige Tradition des Verkaufs kleinerer Verpflegungen im öffentlichen Raum anknüpfen.

Der Leitfaden zur mobilen und saisonalen Gastronomie auf öffentlichem Grund soll es privaten Anbietern erleichtern, einen geeigneten Standort zu finden. Nur wo eine potenzielle Nachfrage vorhanden ist, wird sich auch ein Unternehmen finden, das an einem der ausgeschriebenen Orte ein Streetfood-Angebot eröffnen möchte. Falls sich auf die Ausschreibung keine privaten Interessenten melden sollten, wird der Kanton die Sache auch seinerseits nicht weiterverfolgen.

Wenn Speisen und Getränke für den Verzehr vor Ort angeboten werden, unterliegen die Food Trucks dem Gastgewerbegesetz. Werden die Speisen hingegen To-go angeboten, sind - wie auch bei anderen entsprechenden traditionellen Anbietern - keine Toiletten nötig.

Stephan Schiesser (LDP): Ich bedanke mich für die Antwort, von welcher ich mich befriedigt erklären kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass alle gleich lange Spiesse haben sollten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5338 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 99 Sarah Wyss betreffend das Bundesgericht hat entschieden - Steingrabenhäuser müssen weg

[17.10.18 15:29:37, 18.5339, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu Frage 1: Die gesetzliche Umsetzung der Wohnschutz-Initiative ist auf Ebene

der Regierung noch in Bearbeitung. Die Gesetzesänderungen müssen selbstverständlich zunächst vom Grossen Rat beschlossen werden, damit sie in Kraft treten können. Die Änderung von Paragraph 5 der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum ist im Zusammenhang mit dem Baugesuch Steinengraben 30-36 unerheblich.

Zu Frage 2: Ja, ein solches Bauprojekt wäre nach wie vor zulässig bzw. bewilligungsfähig.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat prüft im Rahmen der Umsetzung der angenommenen Mietrechtsinitiativen verschiedene Massnahmen, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Mit der Umsetzung der Wohnschutz-Initiative wird der Aspekt der Mietzinsbeschränkung oder der Mietzinskontrolle neu in das Bewilligungsverfahren einbezogen werden. Wie bereits erwähnt: Dies wird Ihnen noch vorgelegt werden.

Zu Frage 5: Es liegt ein rechtskräftiger Bauentscheid vor. Die Helvetia hegt nach Kenntnis des Regierungsrates keinerlei Verkaufsabsichten.

Sarah Wyss (SP): Ich danke für die kurze, bündige - und nichtssagende - Antwort. Meines Erachtens ist es schon fast eine Frechheit, bei einem solch wichtigen Thema sich nicht einmal die Zeit zu nehmen, zumindest mehr als zwei Sätze zu den Fragen 3 und 4 zu sagen. Inhaltlich kann ich selbstverständlich nachvollziehen, was gesagt wurde. Doch das Thema des günstigen bzw. des bezahlbaren Wohnraums ist sehr wichtig. Deshalb wünsche ich mir von der Regierung, dass sie das Thema ernst nimmt, wenn auch der Entscheid zu respektieren ist.

Ich bin nicht zufrieden und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5339 ist **erledigt**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich nimmt der Regierung das Thema der Wohnraumknappheit und des bezahlbaren Wohnraums ernst, sehr ernst sogar. Das bezieht sich aber nicht auf ein Rechtsmittelverfahren, das abgeschlossen ist und bei dem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und der Eigentümer keinerlei Verkaufsabsichten hat. Das ist ein denkbar schlechtes Beispiel, um dieses wichtige und ernste Thema zu diskutieren.

Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport

[17.10.18 15:33:25, 18.5340, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat erachtet gute und zuverlässige Busverbindungen vom EuroAirport in die Stadt als sehr wichtig. Er teilt die Meinung des Interpellanten vollumfänglich, dass gute ÖV-Angebote für auswärtige Gäste bei ihrer Ankunft in Basel eine wichtige Visitenkarte darstellen, weshalb auf der Buslinie 50 ein möglichst guter Service angestrebt werden muss.

Mit der geplanten Anbindung des EuroAirports an das Bahnnetz soll in einigen Jahren ein sowohl qualitativ wie auch quantitativ ausgezeichneter ÖV-Anschluss des Flughafens sichergestellt werden können.

Der Regierungsrat hat das Angebot der Buslinie 50 in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören direkte Expresskurse zwischen dem EuroAirport und dem Bahnhof SBB sowie Zusatzangebote in Randzeiten mit hoher Nachfrage aufgrund des Flugbetriebs. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass sich die Nachfrage auf dieser Linie anders entwickelt als auf den "normalen" städtischen BVB-Linien. Die BVB wissen sehr wohl, dass sie dieser Besonderheit Rechnung tragen und mittels zusätzlicher Angebote flexibel auf die Nachfragespitzen reagieren müssen. Eine besondere Herausforderung stellt sich bei vereinzelter, nicht im Voraus planbaren Ereignissen im Flugbetrieb wie beispielsweise die vom Interpellanten zu Recht geschilderte Kumulation von verspäteten Ankünften am späten Abend. Der Kanton und die BVB sind sich dieser Problematik sehr bewusst und werden für die Bewältigung solcher Ausnahmesituationen weitere Verbesserungen vorsehen.

André Auderset (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und insbesondere für die einleitenden Sätze, in welchen er ausgedrückt hat, dass man sich bewusst sei, dass eine gute Verbindung zwischen Flughafen und Stadt sehr wichtig sei. Denken Sie dabei auch an das zweite Problem, das zwar in der Interpellation nicht erwähnt, aber in den Medien thematisiert worden ist, wonach man aufgrund langer Wartezeiten bei der Zollabfertigung gar den letzten Bus verpassen kann. Dass man deshalb ein Taxi nehmen muss, kommt einer Provinzposse gleich.

Der Regierungsrat hat das Schlüsselwort verwendet: flexibel. Man soll von den BVB erwarten können, dass sie flexibel reagiert. Schliesslich muss es ja irgendwo Reserven geben, da man ja bei einem Ausfall eines Trams sehr schnell auf Ersatzbusse zurückgreifen kann. Ich bin dankbar, dass dann die BVB dann flexibel reagieren, wünschte mir aber, dass man ebenso flexibel reagierte, wenn man merkt, dass zu bestimmten Zeiten ein erhöhtes Flugverkehrspassagieraufkommen zu erwarten ist. Eigentlich ist der Verweis auf den Anschluss an das Bahnnetz noch

unerheblich, weil dieser - wenn überhaupt - erst in längerer Frist realisiert sein wird.

Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären und hoffe, dass sich die BVB das Wort "flexibel" hinter die Ohren schreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5340 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

[17.10.18 15:38:21, 18.5343, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Die Tatsache, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, obschon der Event bereits am 29. Oktober stattfindet, lässt den Rückschluss zu, dass man die Diskussion rund um das Rahmenabkommen verhindern möchte. Offenbar will man alles freundlich durchwinken, was von Brüssel und der EU befohlen wird. Bei dieser Jasagerei machen wir von der SVP nicht mit! Es handelt sich hier um einen Nonsens-Event, bei dem kritische Stimmen nicht anwesend sind. Insofern stellt diese Veranstaltung keinen Mehrwert für die Bevölkerung dar. Auch die Tatsache, dass der Regierungsrat den Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative nicht entgegennehmen will, obschon damit klar aufgezeigt wird, wo das Rahmenabkommen der Schweiz schadet, zeigt, dass man hier keine Abwägung vornehmen möchte, sondern auf das, was aus Brüssel kommt, nur positiv reagieren möchte, obschon die Message klar negativ ist.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Ich hoffe, dass mit Blick auf die Sparmassnahmen in Zukunft auf solche Events, die keinen Mehrwert für die Bevölkerung haben, verzichtet wird. Ich darf daran erinnern, dass das Rahmenabkommen bei der Schweizer Bevölkerung noch keine Mehrheit hat. Man sollte also nicht etwas als sicher erklären, bevor die Bevölkerung darüber abgestimmt hat. Bei der Abstimmung zum Veloring hat man diese Erfahrung ja bereits machen können.

Interpellation Nr. 102 Beat Leuthardt betreffend unzulässige Stellenausschreibung

[17.10.18 15:40:17, 18.5344, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten trägt seit 1933 durch neutrale Beratung und Schlichtung bei Mietstreitigkeiten zum Wohnfrieden im Kanton bei. Sie ist für alle Streitigkeiten aus Miete und nichtlandwirtschaftlicher Pacht von unbeweglichen Sachen zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft zuständig. Beratungen erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlichtungsstelle. Kommt es zu einer Schlichtungsverhandlung, versucht die paritätisch zusammengesetzte Kommission, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Die Mitglieder der Kommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die staatliche Schlichtungsstelle ist zudem auch die kantonale Beratungsstelle für Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Sie stellt fest, ob eine Bewilligung notwendig ist, und bearbeitet gegebenenfalls die entsprechenden Gesuche.

Die Aufgaben der Schlichtungsstelle sind im Schlichtungsstellengesetz von 1995 festgeschrieben. Sie ergeben sich materiell aus dem Obligationenrecht, der Zivilprozessordnung des Bundes und aus dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller). Die frühere Zuständigkeit der staatlichen Schlichtungsstelle im Rahmen des Gesetzes für Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern ist mit der Schaffung des Wohnraumfördergesetzes von 2013 an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat übergegangen.

Die Schlichtungsstelle wird seit März 1989 vom derzeitigen Stelleninhaber geleitet. Er wird Ende dieses Jahres pensioniert. Die Stelle wurde am 6. September 2018 im Stellenportal "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben. Der Bewerbungsprozess läuft derzeit.

Zu den Fragen 1-4: Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat, wie die neue Verfassungsbestimmung umgesetzt werden kann. Um den Geltungsanspruch der Bestimmungen zu erfüllen, müssen entsprechende Ausführungsvorschriften erlassen werden. Damit zusammenhängende Gesetzesänderungen werden dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet. Erst wenn die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung festgelegt ist, können die damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen diskutiert werden. Es wäre systematisch falsch, vorweg eine Organisation festzulegen, ohne

deren Funktion im Detail zu kennen.

Zu Frage 5: Die Stellenausschreibung bedeutet keine Beschneidung der parlamentarischen Kompetenzen. Gemäss Paragraph 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung sorgt der Regierungsrat für eine rechtmässige, wirksame und bürgernahe Verwaltung; er bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation. Mit der Stellenausschreibung erfüllt der Regierungsrat seine bundesrechtliche Pflicht, eine funktionierende staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bereitzustellen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat muss die geltenden Gesetze umsetzen. Er muss eine Organisation bereitstellen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann. Zu diesen zählt das staatliche Schlichtungsverfahren in Mietstreitigkeiten. Ob sich der Aufgabenkatalog der staatlichen Schlichtungsstelle verändert durch die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, ist derzeit nicht absehbar. Wie bereits dargelegt, kann die Organisation nicht vor dem zu regelnden Inhalt festgelegt werden. Sehr wahrscheinlich würden die allfälligen neuen Aufgaben den Stellenbeschrieb nicht verändern. Absehbar ist aber, dass eine zeitliche Verzögerung der Neubesetzung mit Blick auf die laufenden und anstehenden Schlichtungsverfahren unverantwortlich wäre. Rund 1800-mal pro Jahr vermittelt die Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern. Vielfach lässt sich eine Einigung erzielen, sodass teure und langwierige Prozesse vermieden werden können.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat wird das Präsidialdepartement nicht anweisen, den Bewerbungsprozess für die Besetzung der Leitung der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten zu unterbrechen. Er möchte vielmehr im Interesse der Mieterinnen und Mieter wie auch der Vermieterinnen und Vermieter den Betrieb der seit 1933 gut funktionierenden Schlichtungsstelle aufrechterhalten.

Beat Leuthardt (GB): Was soll ich dazu sagen?

Im Interpellationstext habe ich das Präsidialdepartement zu Recht dafür gelobt, dass es erfreulicherweise mit Hochdruck daran arbeitet, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Wohnschutz-Initiative umzusetzen. Die Antwort auf meine sieben Fragen ist jedoch hölzern, nichtssagend; man hat uns schlicht das Schlichtungsstellengesetz heruntergelesen. Eigentlich mag ich mich darüber nicht einmal mehr aufregen.

Natürlich kann die Regierung weiterhin versuchen, die Problematik auszusitzen. Doch das wird ihr nicht gelingen. Der Konflikt liegt nämlich tiefer, ist doch die neue Verfassungsbestimmung seit dem 5. Juli in Kraft. Das Bauinspektorat und auch alle anderen Behörden müssen dementsprechend Beschlüsse treffen, die verfassungskonform sind. Offenbar will das die Regierung nicht wahrhaben, sodass es wohl zu einem Gerichtsentscheid kommen muss. Angesichts der Massenkündigungen der letzten Wochen wird zu prüfen sein, wer die veränderten Baubewilligungen unter Berücksichtigung der Abbruchverbote und der Bewilligungs- und Kontrollpflichten erteilen wird. Diese Fragen werden zu beantworten sein - unabhängig davon, ob man das will oder nicht. Es wird folglich zu klären sein, ob die Schlichtungsstelle dafür verantwortlich ist oder das Bauinspektorat, obschon es nicht dafür geeignet ist, soziale Fragen zu beantworten.

Ich bin ratlos, hätte ich mir doch eine minimal substanzielle Antwort erhofft. Der Konflikt wird also fortgesetzt, dies zulasten der Mietenden. Offenbar will die Regierung nur zuschauen, ohne etwas zu tun. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5344 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

[17.10.18 15:48:41, 18.5345, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab - intransparent und einschneidend

[17.10.18 15:48:59, 18.5346, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): In den letzten Tagen konnte man in verschiedenen Zeitungen lesen, wie und wo die Universität Basel das Abbaudiktat aus dem Baselbiet umsetzt. Das hat man leider nur teilweise und verstückelt erfahren, und dies auch nur auf Anfrage bei den verschiedenen Fakultäten. Das bisherige Resultat ist einschneidend: So sollen in der

Philosophisch-historischen Fakultät zwei Fächer vollständig gestrichen werden, in vier Bereichen werden ordentliche Professuren in Assistenzprofessuren auf fünf Jahre umgewandelt. Für die betroffenen Studierenden, für das Personal und auch für die Öffentlichkeit ist es wichtig, dass die Universität umfassend Transparenz schafft. Zunehmend stellt sich die Frage, wie attraktiv im landesweiten Vergleich die Uni Basel noch ist. Offenbar geht die Zahl der Bachelor-Studierenden zurück. Darum möchte ich vom Regierungsrat erfahren, was er als Vertreter des Kantons im Universitätsrat dafür tut, um Transparenz zu schaffen und um diesen Abbaudruck zu verringern, damit Basel weiterhin ein attraktiver Standort bleibt.

Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

[17.10.18 15:50:55, 18.5347, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kaspar Sutter (SP): Am 10. Februar stimmen die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt über die Spitalfusion ab. Das Stimmvolk muss dabei über möglichst transparente Informationen über den Zustand der Spitäler verfügen, geht es doch um eine Fusion, die auf ewig gelten soll.

Was ist in den letzten Jahren mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) geschehen, als es zu einer internen Fusion kam? Viele Chefärztinnen und Chefarzte sind gegangen, was in den letzten vier Jahren zu einem starken Rückgang der Patientenzahlen um 13 Prozent geführt hat. Daher ist es wichtig, in Erfahrung zu bringen, wohin diese Patientinnen und Patienten gegangen sind und wie sich die Patientenzahlen in den privaten Spitälern bzw. im USB entwickelt haben.

Auch finanziell ging es dem KSBL nicht gut. In vier Jahren belief sich der Verlust auf 67 Millionen Franken. Es wäre im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung, wenn wir wüssten, wie es um das Partnerspital steht. Aus diesem Grund sollten uns möglichst aktuelle Finanzzahlen vorgelegt werden. Anfang Februar 2019 wird der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegen. Deshalb fordere ich mit der Interpellation den Regierungsrat auf, einen Zwischenabschluss des KSBL per Ende September 2018 einzufordern. Dieser sollte Ende Jahr präsentiert werden können, sodass die Stimmbewölkerung in Kenntnis der finanziellen Lage des KSBL abstimmen kann.

Wenn das USB mit einem Spital fusionieren würde, das ein strukturelles Defizit aufweist, hätte das zur Folge, dass die Gewinne des USB nicht für Investitionen verwendet werden könnten. Vielmehr müsste zunächst das strukturelle Defizit kompensiert werden. Ist auch der Regierungsrat bereit, die eingeforderte Transparenz bis zum Abstimmungstermin zu schaffen, bliebe nun genügend Zeit, diesen Zwischenabschluss einzufordern, zumal auch das KSBL genügend Zeit hätte, einen solchen zu erstellen.

7. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022.

[17.10.18 15:53:40, GSK, WSU, 18.0771.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 18.0771 einzutreten und der Pro Infirmis Basel-Stadt Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 520'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Pro Infirmis beantragt, wie der Präsident bereits gesagt hat, für die Jahre 2019 bis 2022 eine Finanzhilfe über insgesamt Fr. 520'000, also ziemlich genau Fr. 130'000 jährlich. Dies ist die gleiche Höhe wie in der letzten Subventionsperiode. Die GSK liess sich die Vorlage durch den Leiter des Amtes für Sozialbeiträge und den Leiter der Abteilung Behindertenhilfe vorstellen und die Kommission, dies sei bereits gesagt, liess sich von der Wichtigkeit dieses Anliegens überzeugen und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Bei dieser Finanzhilfe geht es um zwei weiterführende Angebote, weshalb wir es uns erlauben, dies Ihnen heute mündlich zu berichten. Es ist einerseits die Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte und die Triage in der Behindertenhilfe. Diese Leistungen werden teilweise vom Bund übernommen gestützt auf den Artikel 74 IVG. Seit 2013 leistet der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu dieser Bundesfinanzierung eine Finanzhilfe, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil der Bund gesetzlich verankert maximal 80% Leistungen bezahlen, resp. finanzieren darf. Zu den erwähnten weiterführenden Angeboten gesellt sich ein neues Projekt, nämlich die persönliche Budgetberatung. Bei diesem Kleinprojekt, für welche keine Erhöhung beantragt wird, beträgt der finanzielle Umfang etwa Fr. 2'500 pro Jahr. Es handelt sich demnach um eine ganz kleines, aber wichtiges Projekt. Es geht darum, dass Personen, welche noch keine IV-Rente haben, sich für die Handhabung des persönlichen Budgets beraten lassen können. Wie gesagt, es ist ein kleiner Beitrag, ein kleines Projekt. Die GSK erachtet alle Leistungen als wichtig. Sie fördern die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe der Menschen mit einer Behinderung. Die Anträge entsprechen auch den Leitzielen der kantonalen Behindertenhilfe sowie dem neuen anfangs 2018 in Kraft getretenen BIG. Die GSK ist überzeugt, dass die präventive Wirkung dieser Leistungen der

Gesellschaft als Ganzes zugute kommen wird. Gleichzeitig werden vermutlich weniger stationäre Unterbringungen notwendig sein und die GSK dankt der Pro Infirmis für diese wertvolle Arbeit und spricht sich einstimmig für die beantragte Finanzhilfe aus. Jedoch hat sich die GSK auch die kritischen Punkte angeschaut. So wurde auch in der Kommission erwähnt, dass die Monopolstellung des Anbieters Pro Infirmis mit Vorsicht zu geniessen ist. Weiter erwartet die GSK von Pro Infirmis, welche momentan in der Region der Hauptakteur in der Behindertenhilfe ist, dass eine Liste mit allen regionalen Angeboten erstellt wird. Diese Liste erscheint der GSK für eine der Aufgaben, nämlich die Triage, das heisst, Personen der richtigen Stelle oder dem richtigen Angebot zuweisen zu können, als unerlässlich. Die GSK wünscht sich, dass diese Liste allen Beratungsstellen zugestellt, resp. zugänglich gemacht werden kann und erhofft sich ebenfalls Einsicht in diese Liste zu erhalten. Weiter ist es der GSK ein Anliegen, dass alle Akteure, welche im Feld tätig sind, über das Angebot der Pro Infirmis informiert sind. Gerade die Thematik der psychischen Erkrankungen wird immer wichtiger, dieser Tendenz soll Pro Infirmis im Angebot auch Rechnung tragen. Kritsch hinterfragt hat die GSK auch die unterschiedlichen Start- und Endpunkte der Leistungsperioden seitens des Bundes und des Kantons. Die neue Leistungsperiode des Kantons, was wir heute hoffentlich beschliessen werden, ist ab 2019 und beim Bund ein Jahr verschoben, ab 2020. Eine Angleichung, auch für die Vereinfachung eines Reportings wäre wünschenswert. Die GSK bittet deshalb, auch die neuen Entwicklungen und die Laufzeit beim Bund genauer anzuschauen und gegebenenfalls hier mitzuwirken, damit hier eine Vereinheitlichung stattfinden kann. Gleichzeitig bittet die GSK den Regierungsrat über die Erfahrungen der Verwaltung mit der Leistung Beratung des persönlichen Budgets, also des kleinen neuen Projektes, in der GSK zu berichten. Ich möchte dem WSU ganz herzlich für diese gute Zusammenarbeit danken, ich möchte Pro Infirmis nach doch all diesen kritischen Punkten wirklich herzlich danken, ihr Angebot wird sehr geschätzt. Wir möchten das weiterhin unterstützen und ich bedanke mich, wenn Sie diesem Antrag der GSK und auch dem vom Regierungsrat folgen werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der GSK ganz herzlichen Dank für die speditive Behandlung dieses Geschäftes und das, was als Anregung hier mitgegeben wurde, nämlich eine bessere Synchronisierung zwischen Bundes- und Kantonsunterstützung. Da werden wir schauen, was sich machen lässt und den gewünschten Rechenschaftsbericht werden wir selbstverständlich der GSK und je nach Situation auch Ihnen zur Kenntnis bringen. Ich bitte Sie, den Anträgen der GSK zu folgen und bedanke mich noch einmal bei der Kommission und ihrer Präsidentin.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 619, 17.10.18 16:01:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Pro Infirmis Basel-Stadt wird für die Weiterführung der Angebote „Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Behinderte“ und „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie die Erweiterung um die Beratung zum „Persönlichen Budget“ für die Jahre 2019 bis 2022 die Finanzhilfe von insgesamt Fr. 520'000 (jährlich Fr. 130'000, nicht indexiert) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2018 der Universität zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft

[17.10.18 16:02:23, IGPK Universität, ED, 18.0500.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 18.0500.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat wird dieses Geschäft am 25. Oktober behandeln.

Michael Koechlin Vizepräsident IGPK Universität: Der Auftrag der IGPK ist ganz klar im Staatsvertrag im § 20 definiert, der parlamentarische Prozess ist ebenso klar im § 21 definiert und beide Parlamente nehmen Kenntnis vom Bericht der IGPK. Soweit so gut, das funktioniert sicher alles bestens im "Courant normal", nur sind wir zurzeit, was die Universität Basel betrifft, in einer absolut anderen Situation als in einer "Courant normal"-Situation. Es sind sehr schwierige Zeiten, es ist eine ungewisse Zukunft, das belastet die Universität sehr und vor diesem Hintergrund ist auch die Frage, wie die IGPK ihre Aufgabe definiert, eine etwas andere, als wenn kein Schlechtwetter herrscht. Es gibt grundsätzlich zwei Haltungen. Einerseits die Haltung, die IGPK habe sich ganz präzise an die Vorgaben, nämlich die Prüfung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Staatsvertrags und an die Erfüllung des Staatsvertrages zu halten und die andere Interpretation des Auftrags beinhaltet, dass die IGPK ein Gremium ist, das die Arbeit der Universität, aber auch die Regierungen konstruktiv kritisch begleiten soll. Ich meine, in der gegebenen Situation, wie wir sie heute haben, ist die zweite Interpretation des Auftrags wohl die sinnvollere und die richtigere. Die Zusammensetzung der IGPK können Sie dem Bericht entnehmen.

Die Arbeitsweise ist weitgehend standardisiert. Es geht einerseits um die Prüfung der verschiedenen Berichte und um das grosse Hearing mit Vertreterinnen und Vertreter der Universität, des Universitätsrates und den beiden Regierungen, die jedes Jahr im Juni stattfindet. Vorbemerkend möchte ich sagen, dass die IGPK den Bericht einstimmig verabschiedet hat, nicht nur das, sie ist auch als Kommission von der Qualität, von den Leistungen der Universität beeindruckt. Auch in diesen schwierigen Zeiten hat die Kommission keinerlei Hinweise gefunden, dass irgendetwas im Bereich der Compliance bei der Universität nicht in Ordnung sei. Was auch, man kann es nicht oft genug betonen, erwähnenswert ist, die Uni schafft eine beachtliche Wertschöpfung. Das ist durch die BAK-Studie belegt, wird aber meines Erachtens zu wenig zur Kenntnis genommen. Die Bedeutung der Universität für Basel und die ganze Region ist eine grosse, materielle Bedeutung. Ich darf hier in Klammern bemerken, dass zum Beispiel Fr. 60'000'000 Lohngehälter jährlich an Mitarbeitende, die Wohnsitz im Kanton Basel-Land haben, fliessen, Klammer zu. Sie hat aber auch eine ideelle Bedeutung und ich glaube, uns allen ist bewusst, dass diese alte, aber moderne Universität in Basel, die auch Teil unserer Identität ist, aus urbaner Sicht vielleicht anders empfunden wird als aus ruraler Sicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Als letzte Vorbemerkung, die Universität, wie jede andere Institution, wie jedes andere Unternehmen, ist selbstverständlich auch gefragt zu wachsen. Bei der Universität Basel muss man sagen, dieses Wachstum ist primär qualitativ. Bei der Zahl der Studierenden sind wir an einem Plafond angekommen, wo auch die Universität selbst sagt, jetzt sind wir ungefähr dort, wo wir sein wollen, in der Qualität gibt es aber noch einiges zuzulegen.

Zum Bericht selbst. Ich möchte den Kapiteln nachgehen und wir haben, das muss ich sagen, in der IGPK hart gerungen. Wir haben in dieser aktuellen Situation ein Kapitel Sparmassnahmen. Es wurde vorhin auch in der Interpellation von Peter Baumgartner angesprochen, dass die Universität zurzeit mit einem Sparauftrag von Fr. 82'000'000 für die Leistungsperiode 2018 bis 2021 kämpft. Das führt zu einschneidenden Sparmassnahmen und hier ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass sparen bei der Universität tief greift. Das sind nicht Sparmassnahmen, die man heute machen kann und wenn es einem morgen besser geht, kann man sie wieder rückgängig machen. Das sind Sparmassnahmen, die in die Struktur der Volluniversität eingreifen und es sind Sparmassnahmen, die negative Folgen haben, die man fast mit dem Bild einer Abwärtsspirale beschreiben kann. Die Folgen sind im Moment nicht so offensichtlich, die negativen Folgen können sehr wohl sehr schleichend sein und somit auch umso gefährlicher.

Thema im Kapitel 4.3 sind die Drittmittel. 21% des Budgets der Uni Basel, das sind in Franken Fr. 168'000'000, kommen zur Universität in Form von Drittmittel. Da könnte man auf die Idee kommen, dass wenn wir jetzt die staatlichen Gelder zurückfahren, die Universität das wunderbar mit Drittmitteln kompensieren kann. Irrtum. Drittmittel werden zweckgebunden gesprochen, sie sind auch nicht garantiert und Drittmittel sind kein tauglicher Weg, um Ausfälle im Bereich der staatlichen Beiträge zu kompensieren. Auch das ist etwas, das man nicht oft genug wiederholen kann.

Die IGPK hat ganz konkret aufgrund eines relativ heftigen Medienwirbels rund um das Berufungsverfahren Professur für rekonstruktive Zahnmedizin das ganze Berufungswesen der Universität genau angeschaut, auch in Form eines Hearings, und ist zum Schluss gekommen, anders als gewisse Medien, dass die Universität in ihrem Berufungsverfahren korrekt und sorgfältig vorgeht. Dies ist die Erkenntnis der IGPK. Ein weiteres Problem ist, nicht dass dort etwas schief läuft, aber es ist ein erkanntes Problem, auch von der Universität selbst, dass die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Professur-Inhaberinnen und Inhaber im Bereich der klinischen Medizin unbefriedigend ist. Es gibt dort einen deutlich tieferen Anteil von Frauen als in allen anderen Bereichen und die IGPK appelliert an die Universität, alles zu tun, um dort auch für Professorinnen Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es ihnen möglich macht, in diesem Bereich zu arbeiten.

Zur Jahresrechnung. Die Universität Basel hat ein Jahresumsatz von Fr. 730'000'000. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass die IGPK Universität nicht in der Lage ist im Sinne von Revisorinnen und Revisoren, jedes Budget jeder Fakultät und jedes Bereiches genau zu prüfen. Die IGPK verlässt sich da auf die Aussagen von der Ernst & Young AG, die die Rechnung sehr genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass das Finanzgehebe der Universität allen gängigen Standards entspricht. Die Rechnung ist ausgleichen, das ist nicht selbstverständlich in diesen Zeiten, und in dem Sinne ist die IGPK von der Aussage dieser Revisionsstelle befriedigt.

Als allerletztes haben wir ein Kapitel Ausblick. Das Kapitel Ausblick hat in der IGPK wahrscheinlich zu den hitzigsten Diskussionen geführt, auch in Bezug auf das, was ich am Anfang gesagt habe, die Interpretation des Auftrages der IGPK. Weil das so wichtig ist und weil es das Resultat ist, das wir in intensiven Diskussionen als Konsens erreichen konnten, möchte ich Ihnen zwei Absätze aus dem Kapitel Ausblick vorlesen:

Der mit dem neuen Globalbudget erfolgte Sparauftrag wird ab diesem Jahr (2018) umgesetzt. Die Einsparungen sind im Einzelnen schmerzlich, stellen aber die Substanz der Universität (noch) nicht in Frage, insbesondere auch weil die erforderlichen Einsparungen von 82 Mio. Franken für die vierjährige Periode durch Reserven der Universität abgedeckt werden können. Die IGPK möchte jedoch zuhänden der beiden Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betonen, dass die für die Bildungspolitik der Region zentrale Frage im Raum stehen bleibt, nämlich ob sich die durch

die gemeinsame Trägerschaft der Universität möglich gewordene Entwicklung und Erfolgsgeschichte der Universität Basel wird fortschreiben lassen.

Abhängig ist dies massgeblich davon, ob die beiden Trägerkantone ab 2022 eine für alle Seiten zufriedenstellende Finanzierung und Kostenaufteilung werden finden können. Die IGPK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Universität weiterhin auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung angewiesen ist, wenn sie ihre bisherige Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten will. Bereits Stillstand bedeutet beim hohen Niveau der heutigen akademischen Forschung und Lehre und den Anstrengungen des internationalen Umfelds einen schleichenden Abstieg in die Liga der Unbedeutenden.

Ich bitte Sie, würdigen Sie die diplomatische Sprache in diesem Kapitel, es ist ein deutliches Signal an beide Regierungen, die Universität da nicht in die Unbedeutsamkeit schlittern zu lassen. Der Antrag der IGPK, wie gesagt, der Bericht wurde einstimmig verabschiedet, lautet an die beiden Parlamente auf Zustimmung zu den Beschlüssen jeweils unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons.

Catherine Alioth (LDP): Die Worte des Kommissionspräsidenten und der Bericht der IGPK schildern ein- und ausdrücklich, wie unsere Universität auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung angewiesen ist, wenn die Forschung, die international ausstrahlt, und die Lehre auf dem heutigen Niveau erhalten werden will. Es ist deshalb zum Erhalt der bisherigen Qualität und Leistungsfähigkeit der Uni eminent wichtig, dass beide Trägerkantone ab 2022 eine zufriedenstellende Finanzierung und Kostenaufteilung finden und zur Verfügung stellen. Nur so wird sich die Volksgeschichte unserer Uni unter der gemeinsamen Trägerschaft fortschreiben lassen und die Region Basel als attraktiver Wissenschaftsstandort erhalten bleiben. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann mich bei diesem Geschäft kürzer als geplant äussern, weil der Vizepräsident der IGPK Universität bereits mit sehr deutlichen Worten zum Ausdruck gebracht hat, was Sie vor sich haben und was die Botschaft dieses Berichtes an Sie als Geldgeber ist, aber auch an die beiden Regierungen. Es geht eigentlich um eine doppelte Kenntnisnahme. Zum einen geht es schlichtweg darum, den Bericht 2018 zum Leistungsvertrag der Universität zur Kenntnis zu nehmen. Ein Routinegeschäft. Wir haben diesen Bericht in der Kommission ausführlich und kritisch geprüft, wir haben auch ein sehr eindrückliches Hearing hinter uns gebracht und ich kann Ihnen versichern und bestätigen, was von Seiten von Michael Köchlin bereits gesagt worden ist. Die Universität leistet eine ausgezeichnetere Arbeit und ich kann Ihnen insofern empfehlen, den Bericht im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte Ihnen aber auch empfehlen, dass Sie die von der Universität vorgelegten Dokumente lesen, damit Sie sich selbst ein Bild machen können, wofür das von uns gesprochene Geld eingesetzt wird und wie gut die Universität unterwegs ist.

Die Universität ist eine grosse Institution mit jährlichen Ausgaben von über Fr. 700'000'000 und sie wirkt in vielerlei Hinsicht in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft. Ich möchte auf einen Aspekt kurz eingehen, der bereits erwähnt wurde, nämlich die Drittmittel. Wie schon von Michael Köchlin gesagt wurde, ist die Vorstellung verbreitet, dass ein hoher Anteil von Drittmitteln dafür verwendet werden könnte, dass die Kosten für die öffentliche Hand, das entspricht den beiden Halbkantonen, geringer ausfallen könnten. Es sind immerhin jährlich Fr. 168'000'000 an Drittmitteln, die von der Universität, von Professoren in der Regel für Projekte am schweizerischen Nationalfond oder von der Europäischen Union kompetitiv eingesetzt werden. Die Voraussetzung dafür, das kann nicht genügend betont werden, ist die hohe Qualität der Universität, ist die hohe Qualität der berufenen Professorinnen und Professoren, ist die hohe Qualität der Studierenden und der Arbeit, die sie dort leisten und das setzt voraus, dass wir unserer Universität genügend Mittel zur Verfügung stellen. Wenn die Mittel der Kantone kleiner werden, das kann ich Ihnen garantieren, wird die Qualität der Universität darunter leiden und als erstes werden die Drittmittel darunter leiden. Die Basler Universität hat im Vergleich mit anderen Kantonen Drittmittel, die pro Kopf, pro Professur doppelt so hoch sind. Sie sind ähnlich hoch wie bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder bei der EPFL von Lausanne. Das sind aber gesamtschweizerisch finanzierte Institutionen, die unvergleichlich viel mehr Geld von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, als wir das in der Lage sind für unsere kantonale Universität zu tun. Deshalb sind die bereits sehr hohen Drittmittel unserer Universität bemerkenswert und die Vorstellung, dass sie noch weiter erhöht werden und die Kantone zurückfahren können, ist wirklich falsch. Das wurde verschiedentlich im Hearing betont und die Direktorin hat sehr deutlich gemacht, dass diese beiden Dinge miteinander in Abhängigkeit sind. Wenn wir weniger Geld von der öffentlichen Hand haben, dann wird es mit Sicherheit in Zukunft nicht mehr derart hohe Drittmittel geben. Die erste Kenntnisnahme ist sehr klar, Sie können diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, weil die Universität eine gute Arbeit leistet.

Das zweite ist, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, auch das wurde bereits gesagt, dass die Universität nach wie vor in einer sehr schwierigen Situation ist. Sie muss über Fr. 80'000'000 einsparen, kann das zum Teil durch bestehende Reserven abfedern, aber diese Reserven sind bald aufgebraucht und bereits jetzt finden einschneidende Sparmassnahmen statt. Sie wurden bereits aufgezählt, es geht nicht nur um Professuren, es geht auch um den Mittelbau, es geht auch um Lehraufträge und das sind sehr schmerzhafteste Prozesse mit einer mittel- bis langfristigen Wirkung, welche nicht nur die Qualität der Universität beeinträchtigen, sondern vor allem auch ihren guten Ruf, ihren Ruf international, auf den sie angewiesen ist, um gute Leute berufen zu können, die dann wiederum hohe Drittmittel einfordern können. Es muss deshalb mit aller Nachdrücklichkeit gesagt werden, das tut dieser Bericht, dass weiteres Sparen in der nächsten Leistungsperiode für unsere Universität grossen Schaden anrichten würde. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass trotz den, nicht immer, einfachen Diskussionen mit den Vertretern aus unserem Nachbaranton die Botschaft dieses Berichtes der IGPK sehr eindeutig ist und ich bitte Sie, diese zweite Botschaft in diesem Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere richte ich mich dabei an den Regierungsrat unseres Kantons und selbstverständlich richtet sich dieser Bericht mit dieser Botschaft an beide Regierungen. Sie können also die Berichte der Universität zur Kenntnis nehmen, da gibt es keine Einschränkungen. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es schwierige Zeiten für die Universität sind und

dass es entscheidend davon abhängen wird, was für die nächste Leistungsperiode beschlossen wird.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der IGPK für die Berichterstattung. Wir anerkennen die gute Arbeit, die an der Universität Basel geleistet wird und wir stellen fest, dass insbesondere auch der Wechsel im Rektorat, welcher vor einiger Zeit stattgefunden hat, zu Andrea Schenker-Wicki, der Universität nachweislich gutgetan hat. Man spürt, dass es Andrea Schenker-Wicki sehr daran liegt, die Universität der Bevölkerung bekannt zu machen und insbesondere auch der Bevölkerung, die nicht im Kanton Basel-Stadt, sondern im Kanton Basel-Landschaft wohnt, bekannt zu machen. Man spürt das, sowie ich das aus meinen Reihen in Basel-Land höre, dass es dort sehr gut ankommt. Insofern darf man dieses Kränzchen Andrea Schenker-Wicki ausdrücklich binden und ich bin überzeugt, dass in dieser herausfordernden Zeit, in welcher sich die Universität befindet, diese Rektorin ein Garant dafür ist, dass diese Universität eine gute Zukunft haben wird. Entsprechend sind wir erfreut, dass sie vor kurzer Zeit so klar in ihrem Amt bestätigt wurde.

Es wurde vom Vizepräsidenten der IGPK bereits einiges erwähnt. Die SVP stimmt diesen Ausführungen, sowie sie auch im Bericht gemacht worden sind, mehrheitlich zu. Wir sind froh, hat sich die IGPK mit diesem Berufungsverfahren zur Zahnmedizin auseinandergesetzt und sich dazu verlauten lassen. Das, glaube ich, war ein wichtiger Punkt und auch eine Frage, die wir als IGPK sicherlich zu klären hatten. Da sind wir der Meinung, dass das die Aufgabe einer IGPK ist, auch wenn wir haben das bei den Spitälern vor einiger Zeit erwähnt, die der IGPK gegenüber ein wenig septisch sind, die Wirkung einer bikantonalen Geschäftsprüfungskommission teilweise nicht ganz so ist, wie wenn es eine kantonale GPK ist.

Wir kommen nicht darum herum, nebst all diesem Lob auch ein wenig zu kritisieren und hier weiche ich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ab. Wir sehen die Situation mit dem Sparauftrag, welcher an die Uni gelangt ist, nicht als sehr dramatisch an. Ein Betrieb in dieser Grössenordnung kann es bewältigen, mit einem solchen Sparauftrag umgehen zu müssen, einen solchen Sparauftrag anzunehmen und daraus die notwendigen Schlüsse und Schritte zu ziehen. Das macht die Universität. Sie ist daran und ich muss ehrlich sagen, die in den vergangenen Tagen wieder aufkeimende Diskussion in einem Medium ganz links des politischen Lagers hat uns doch etwas erstaunt. Natürlich ist es klar, dass einzelne Fakultäten jetzt sehr gerne, wenn sie von Medienschaffenden angefragt werden, ihr Leid klagen, anonym oder nicht anonym, besser ist es nicht anonym, dann hat man ein Gegenüber, auf den man reagieren kann. Dafür haben wir zwar Verständnis, die SVP-Fraktion muss aber trotzdem sagen, dass diese Diskussionen aus unserer Sicht etwas übertrieben sind. Die Universität hat nicht nur am Hearing mit der IGPK, sondern auch sonst in der öffentlichen Diskussion sehr klar aufgezeigt, wo sie ansetzen will und wir bestärken die Universität darin, diesen Weg weiter zu bestreiten. Auch im Hinblick auf den ab 2022 neuen Leistungsauftrag sind wir sehr gespannt, was für Schlüsse die Universitätsleitung zieht und sich tatsächlich mit der Frage, wollen wir eine Volluniversität sein und wenn ja, was kostet eine solche Volluniversität oder wollen wir uns allenfalls mehr auf einzelne Bereiche und einzelne Fakultäten konzentrieren, auseinandersetzen und uns dann erklärt, weshalb man zum einen oder anderen Schluss kommen kann. Für mich persönlich ist diese Frage momentan nicht abschliessend geklärt. Ich glaube, die Universität hat hier einen Auftrag und ich hoffe, dass die Universität uns dann erklären wird, wie sie in diese Zukunft gehen möchte. Tendenziell glaube ich, auch wenn man die Diskussion über Rankings, etc. weiter anschaut, dass eine Fokussierung auf einzelne Bereiche sinnvoller ist. Meistens ist es in einem Restaurant so, wo Sie italienisch, türkisch und spanisch essen können, dass die Küche durchschnittlich ist. Wenn Sie in ein Restaurant gehen, wo Sie nur spanisches Essen bekommen, ist das spanische Essen dafür etwas besser. Das muss bei der Universität nicht so sein, aber es ist trotzdem zu überlegen, ob man sich an der Uni nicht auf einzelne Bereiche konzentrieren möchte. Das ist letztlich immer noch einen Wunsch eines Teils des Kantons Basel-Landschaft. Nicht schon die Entscheidung, aber zumindest die Analyse und die Diskussion darüber und ich hoffe, dass sich die Universität dieser Diskussion weiterhin nicht verschliessen wird. Ich bin überzeugt, dass Andrea Schenker-Wicki und ihr Team sich dieser Diskussion nicht verschliessen werden und bin guten Mutes, dass die Universitätsleitung, aber auch die beiden neuen Vorsteher der beiden Departemente, Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer hier ebenfalls ihren Beitrag leisten werden. Wir möchten diese Diskussion nüchtern und sachlich angehen und warnen vor allzu viel Dramatik. Tatsächlich ist der Bericht in dieser Frage sehr deutlich. Aus Sicht der SVP hätte er etwas weniger deutlich sein dürfen, aber ich kann mich outen, auch die Vertreterinnen und Vertreter der SVP in der IGPK haben dieser Formulierung so zugestimmt. Trotzdem möchten wir sagen, dass nicht ganz alle Mitglieder die gleich grosse Sorge für den Moment haben.

Wenn wir über die Universität reden, dann müssen wir, da kommen wir nicht darum herum, zum Ausblick, der im Kapitel 4.8 im Bericht der IGPK dargelegt wird, noch zwei, drei Worte zu den aktuellen Vorkommnissen an der Universität verlieren. Man muss sich schon ein wenig wundern, wenn sich Studentinnen und Studenten in Form einer Organisation, einer Skuba, vor allem mit Fragen wie dem Auslegen von Zeitungen befassen oder den Professoren die Kurzstreckenflüge verbieten wollen. Ist das die Flughöhe einer studentischen Körperschaft und ist das allenfalls das, und das ist mein Appell an diejenigen, die in dieser Skuba tätig sind, was in der bikantonalen Diskussion tatsächlich nutzt? Ich glaube nicht. Ich glaube, die Skuba leistet momentan einen Bärenienst für die Universität und für das Anliegen der Universität und ich appelliere hier wirklich an diejenigen Kräfte, auch in diesem hohen Hause, die einen etwas näheren Draht zur Skuba haben, dass Sie mit diesen Studierenden in aller Freiheit vielleicht einmal in ein stilles Kämmerlein gehen und sich mit dem auseinandersetzen, was allenfalls für eine Skuba relevant ist und was nicht. Wir sind der Meinung, die aktuellen Diskussionen sind es definitiv nicht und schaden letztlich der Universität mehr, als sie nutzen.

Schliesslich möchten wir zum Schluss, damit das Votum positiv endet, auch noch kurz auf das neugeschaffene Institut, das ich jetzt nicht mit vollem Namen, sondern nur mit Abkürzung nenne, zum IOB kommen. Das ist aus unserer Sicht ein erfreuliches Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen einer hier in dieser Region domizilierten Unternehmung und der Universität Basel. Ein Projekt zwischen Lehre und Forschung, zwischen Uni, Unispital und der Novartis, welche gemeinsam dieses Institut gegründet haben. Wir bestärken Andrea Schenker-Wicki darin, auch künftig solche

Partnerschaften einzugehen und diese Public Private Partnerships auch in anderen Bereichen voranzutreiben. Das ist aus unserer Sicht die Zukunft einer modernen Universität, die auch im Jahr 2030 noch eine Zukunft haben wird. In diesem Sinne danken wir sowohl der Uni wie auch der IGPK für ihre Arbeit und bitten Sie, dem Bericht so zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Joël Thüring, sind Sie einverstanden damit, dass der Begriff Volluniversität definiert werden muss und dass man darunter sehr unterschiedliche Dinge verstehen kann? Es gibt keine Universität der Welt, in der sämtliche Fächer in sämtlicher Vielfalt studiert werden können und das ist auch an der Universität Basel so. Das ist meiner Meinung nach eine sinnvolle Definition. Sind Sie mit dieser einverstanden?

Joël Thüring (SVP): Ja, Jürg Stöcklin, ich bin mit Ihnen einverstanden, selbstverständlich ist das so. Vielleicht sind wir gar nicht so weit auseinander bei dieser Frage, aber sich mit dieser Frage noch vertiefter auseinanderzusetzen, erwarte ich in Hinblick auf 2022 und wie ich bereits gesagt habe, ich bin guten Mutes, dass das sowohl Andrea Schenker-Wicki, das ganze Uni-Team, wie auch die beiden Regierungen machen werden. Aber ich wollte es noch einmal erwähnen, denn steter Tropfen höhlt bekanntlich auch hier den Stein.

Kerstin Wenk (SP): Ich hänge noch etwas bei der Flughöhe fest, dass wir die Universität mit dem Angebot von Restaurants vergleichen. Ich habe mich vorher in den Voten mehr gefunden und wollte eigentlich mit eher etwas Erfreulichem einsteigen. Was wir als IGPK erlebt haben, war der Besuch beim Tropen- und Public Health-Institut, für das wir neu zuständig sind. Das war eine sehr spannende Besprechung, es war transparent, sehr lebhaft, sehr engagiert und mit viel Herzblut. Im Vergleich dazu das Hearing mit der Uni im grossen Plenarsaal. Ich möchte das Engagement der Uni-Leitung, der Direktion und der Direktorin nicht schmälern, aber das war eine ganz andere Stimmung. Da war auch die Regierung sehr zurückhaltend und man spürte so etwas wie, der Eiertanz wurde vollführt. Das hängt natürlich mit den Sparmassnahmen zusammen und ich finde, es ist im Bericht sehr gut gelungen, auf die Problematik hinzuweisen, dass die Sparmassnahmen tief greifen. Sie sind gefährlich, die Stimmung an der Uni ist schlecht, der Umgang unter den Leuten ziemlich zackig, man diskutiert nicht mehr und schon gar nicht mehr lange. Die Mitarbeitenden sind unter Druck, denn sie trifft die Sparmassnahme zweimal, einmal bei der täglichen Arbeit und das zweite Mal beim Lohn. Der Stufenanstieg soll nicht gegeben werden, der Teuerungsausgleich auch nicht und die Negativsteuerung wird immer noch mitgeschleppt. Michael Köchlin hat es ausgeführt, der Wachstum der Uni ist bei der Qualität und die Qualität bringen die Mitarbeitenden. Die neue Leistungsperiode kommt erst und wenn man spürt, wie dort die Stimmung ist, dann sind das keine guten Voraussetzungen, sich unter diesen Bedingungen nochmals zu steigern. Ich denke, man muss viel mehr mit den Leuten kommunizieren, ihnen erklären und sie abholen, wo sie sind, denn es herrscht in der Zwischenzeit eine Angstkultur, man wird eher abgefertigt. Ich hoffe, wir schaffen es, Sorge zur Uni zu tragen und unsere Verantwortung wahrzunehmen. Die Uni ist kein Restaurant, wo ich vielleicht Spanisch essen kann. Ich bitte Sie, dem Bericht der IGPK zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte Ihnen zuerst für Ihr Wohlwollen gegenüber der Uni und auch für Ihre Leidenschaft für unsere Universität danken. Dieser Dank geht an die Votanten, aber natürlich auch an die IGPK, die in dieser schwierigen Phase voll zur Universität steht, was nicht immer ganz deckungsgleich ist mit dem, zu dem die Regierungen der Trägerkantone stehen. Aber das ist, das sehe ich gleich wie Michael Köchlin, auch nicht die Aufgabe der IGPK, sondern sie soll ruhig advokatorisch für die Universität agieren, ich bin sehr froh darum.

2018, es wurde gesagt, war tatsächlich ein schwieriges Jahr für die Universität. Das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen war in diesem Punkt nahe an einer gewissen Zerrüttung. Man darf aber auch sagen, es ist gelungen, die Vertrauensgrundlage soweit wieder herzustellen, dass wir gerade noch rechtzeitig eine Einigung für die jetzt angelaufene Leistungsperiode 2018 bis 2021 finden konnten und zwar eine Einigung, die der Universität Planungssicherheit gibt, eine Einigung, die bei gleichbleibenden Trägerbeiträgen ein zwar schmerzhaftes Programm für die Universität auferlegt, aber doch eine, das, wie jetzt gesagt wurde, die Universität nicht in ihrer Substanz erschüttern kann. Bemerkenswert in diesem Jahr 2018 und an diesem Leistungsbericht 2018 der Universität ist, wie unglaublich gut die Universität in dieser Phase der Unsicherheit und unter diesem grossen Druck gearbeitet hat. Auch das wurde schon lobend vermerkt, ein Lob, das rein der Universität gilt, nicht ihren Trägerkantonen, aber was die Universität da geleistet hat, ist schon bemerkenswert. Sie konnte Köpfe verpflichten, Leute, die lieber hier lehren und forschen wollen als in Harvard, sie hat Kooperationen vertieft mit der ETH, sie durfte Preisträgerinnen und Preisträger quasi en masse und auf höchstem Niveau feiern und sie hat die Top-100-Position weltweit in den wichtigen Rankings halten können. Etwas, was eine unglaubliche Leistung ist für eine Universität dieser Kleinheit im internationalen Vergleich, das kann man nicht genug würdigen. Am Ende des Jahres, am 15. Dezember, war dann noch ein Weihnachtsfeuerwerk, die Kooperation mit Novartis, dem Universitätsspital und dem Kanton Basel-Stadt, wo Sie ja auch mit dem Ophthalmologie-Institut dazu beigetragen haben, etwas, wo sich Wissenschaftler rund um die Welt neidvoll die Augen reiben, dass wir so etwas in Basel zustande bringen. Sie sehen, ich möchte diese optimistische Note, die auch die Direktorin immer sehr glaubwürdig betont, schon auch noch unterstreichen. Es ist bemerkenswert, was die Universität all Unbill zum Trotz geleistet hat.

Nun, der Ausblick. Wir sind ja retrospektiv unterwegs für das Jahr 2018. Das erste Jahr der Leistungsperiode hat begonnen, noch nicht mit den einschneidenden Sparmassnahmen, die kommen erst 2021, aber sie sind jetzt kommuniziert und die Fakultäten müssen diese umsetzen. Gleichzeitig ist die Planungssicherheit für diese nächsten vier Jahr gegeben. Ganz wichtig ist natürlich, was jetzt die Trägerkantone mit ihrer neugewonnen, wiedergewonnen Vertrauensgrundlage machen und da ist Ihnen vielleicht bekannt, dass morgen eine Medienkonferenz der beiden

Regierungen Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt stattfindet, wo wir substantiell informieren werden. Es ist vom Timing her ein bisschen dumm, dass wir heute zusammensitzen und über die Uni reden und ich Ihnen noch nichts sagen kann, aber morgen wissen wir und Sie mehr und meiner Einschätzung nach wird das sehr positiv sein, was Sie da hören. Was natürlich morgen noch nicht kommuniziert wird, ist die Leistungsperiode ab 2022, also die nächste Leistungsperiode. Die jetzige Vierjährige ist gerade angelaufen und da bin ich ganz bei Jürg Stöcklin und Michael Köchlin, dass es dann ganz entscheidend ist, dass auch die Finanzierung, die Mittel, die die Kantone sprechen, so sind, dass die Universität sich weiterentwickeln kann, dass sie strategisch wachsen kann, wo sie wachsen soll und muss, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Probe steht aus und das ist das, was uns und mich in den nächsten Monaten und Jahren intensiv beschäftigen wird, wie wir es hinbringen, dass auch der Partnerkanton bei einem klaren finanziellen Bekenntnis für unsere Universität mitmacht.

Michael Koechlin Vizepräsident IGPK Universität: Vielen Dank für die Voten, besten Dank auch für das nicht nur zwischen, sondern in den Zeilen klar formulierte Bekenntnis zur Universität von Conradin Cramer. Ich meine, viele seiner Aussagen verpflichten ihn sozusagen, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass ab 2022 die Universität über die Mittel verfügen kann, die sie braucht, um ihre Qualität zu halten. Vielleicht nur ganz wenige kurze Bemerkungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Universität Basel in einer ganz harten Konkurrenzsituation zu anderen Universitäten steht. Das war früher vielleicht nicht so extrem, aber heute in dieser globalisierten Situation ist es eine ganz grosse, ernste Konkurrenz und wenn sich eine Koryphäe in einem Fachgebiet entscheidet, zu welcher Universität sie geht, dann sind sicherere Perspektiven ein ganz zentraler Faktor. Deswegen sind längere Phasen von Ungewissheit und Unsicherheit Gift. Das, glaube ich, müssen wir uns bewusst sein. Die Universität ist kein Restaurant und die Vorstellung, dass die Rettung der Universität in der Konzentration auf sogenannte ertragreiche und erfolgreiche Fachgebiete liegen könnte, da, das muss man sich bewusst sein, geht man an den Kern der Sache. Universitas heisst ein Gesamtbildungsangebot und da gibt es Wechselwirkungen, da gibt es Synergien. Reden Sie auch mit Studierenden, die in ihrem Bildungsgang vielleicht einmal eine Fakultät wechseln, die sich ihr Bildungsprogramm immer mehr à la Carte, wenn wir schon von Restaurant reden, und nicht mehr nur nach Menu zusammenstellen. Wenn wir da anfangen, dann können wir auch ganz konsequent sein und nur noch Life Sciences machen und der ganze Rest geht bachab. Dann verraten wir unsere Basler humanistische Bildungskonzeption aber wirklich radikal. Die IGPK hat nicht das Verhalten der Skuba geprüft, wird das auch nicht tun und deswegen bin ich der Meinung, dass diese Geschichten der Weltwoche oder Kurzstreckenflüge nicht hierhergehören. Das Beispiel des Ophthalmologie-Institut als PPP mit Novartis ist tatsächlich ein tolles Beispiel, ein grossartiges Beispiel, vor allem deswegen, weil die Verträge zwischen der Universität und der Novartis tatsächlich so sind, dass es eine Win-win-Situation für beide ist. Der Verdacht, die Novartis holt sich da auf Staatskosten Grundlagenforschungsergebnisse und vermarktet die dann, ist in diesem Fall, das hat die IGPK genau angeschaut, nicht begründet. Noch ein letztes kurzes Wort. Tatsächlich hat aufgrund von Parlamentsbeschlüssen die IGPK Universität auch die Aufgabe, dass Swiss Tropical Public Health-Institut zu überprüfen. Das wird aber, das ist noch nicht ganz definitiv entschieden, wahrscheinlich in einem anderen Rhythmus geschehen, als die jährliche Überprüfung der Universität. Ich danke für die Debatte und wie gesagt, die IGPK beantragt beiden Parlamenten die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 620, 17.10.18 16:49:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 “Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz“

[17.10.18 16:50:10, UVEK, 18.5197.02, PET]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition P383 (18.5197) als erledigt zu erklären.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Die Petition steht im Zusammenhang mit dem Ratschlag Tram Bruderholz. Ich hätte hier nichts mehr gesagt, aber ich sehe auf dem “Chrüzlistich”, dass es einen Antrag geben wird, deshalb muss ich kurz etwas sagen. Die zwei Forderungen der Petition waren Haltestelle Bruderholz am heutigen Standort lassen und die Airolostrasse nicht aufheben und nicht BehiG-konform lassen. Der schriftliche Bericht der UVEK lag vor, als die Petition überwiesen wurde. Die Anliegen der Petentschaft waren der UVEK jedoch zum Voraus bekannt und die UVEK hatte diese bereits ausführlich besprochen. Eine Anhörung hätte zu keinen neuen Erkenntnissen geführt, wäre eine Formsache gewesen und hätte die Petentschaft wahrscheinlich nicht gerade mit einem guten Gefühl zurückgelassen. Ausserdem waren in der Petentschaft mehrere Grossräte vertreten, die ihre Anliegen auch bei der Behandlung im Grossen Rat direkt hätten einbringen können. Der Grosse Rat ist ja mit 59 Stimmen zu 23 Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Antrag der UVEK und damit dem Ratschlag des Regierungsrates gefolgt. Im Einverständnis mit der Petentschaft haben wir keine nachträgliche Anhörung durchgeführt, das wäre ja dann ein absoluter Hohn gewesen. Ich danke der Petentschaft an dieser Stelle, dass wir diese Übung nicht mehr durchführen müssen. In diesem Sinne erklären wir die Petition als erledigt und bitten Sie, das auch zu tun.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Überweisung an den RR zur abschliessenden Behandlung.

Auch der SVP sind die Ausreden der UVEK bekannt. Dass die UVEK aber vor der Überweisung eines Ratschlages diesen praktisch fertig behandelt, finden wir nicht in Ordnung. Diese Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Beantwortung soll ein Protest sein gegen dieses Vorgehen und gegen die inzwischen vom Bundesrat belegten Falschaussagen des BVD bezüglich Behindertengerechtigkeit von Haltestellen. Wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat in der Antwort auf diese Petition doch noch eine sinnvolle Formulierung findet, wie das jetzt wirklich ist und die der Wahrheit entspricht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst die Petition als erledigt erklären

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 621, 17.10.18 16:55:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P383 (18.5197) ist **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 “Für ein Verbot von Uber in Basel”

[17.10.18 16:55:40, PetKo, 15.5480.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P342 (15.5480) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde vor drei Jahren eingereicht und fordert, dass Uber und insbesondere das UberPop in Basel verboten wird. Währenddem die Petitionskommission nach Erhalt der Stellungnahme des Regierungsrates das weitere Vorgehen der Petition diskutierte, konnten wir aus den Medien entnehmen, dass UberPop in Zürich eingestellt wurde. Kurz darauf war den Medien zu entnehmen, dass dies auch in Basel folgen wird. Wir haben deshalb auf diesen Zeitpunkt zugewartet, auf den Uber angekündigt hat, UberPop einzustellen und liessen uns vom JSD informieren, ob das tatsächlich so geschehen ist. Das ist so, UberPop ist seit Ende Mai dieses Jahres in Basel

eingestellt. Insofern hat sich die Petition soweit erledigt, Über ist dem selbst nachgekommen, was hier gefordert wurde. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt abzuschreiben. Ich möchte hier aber noch kurz darauf hinweisen, dass nur ÜberPop eingestellt wurde und Über an sich weiterhin hier präsent ist und dass wir den Regierungsrat auffordern möchten, da genau hinzuschauen, dass die Arbeits- und Ruhezeitverordnung eingehalten und auch gegen die Scheinselbstständigkeit vorgegangen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P342 (15.5480) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"

[17.10.18 16:57:51, PetKo, 16.5474.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P354 (16.5474) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde 2016 eingereicht und hält fest, dass Basel-Stadt mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats sehr schnell unterwegs sei. In kurzer Zeit wurden wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, JUFA einseitig abgebaut. Die Petition forderte deshalb, dass die schulische Integration nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung führen darf und dass das Sonderpädagogikkonkordat sorgfältig und nachhaltig umgesetzt werden muss. An einer Sitzung vom 11. Januar 2018 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt und hat die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen. Dieser nahm im Januar dieses Jahres dazu Stellung. Die PetKo führte darauf ein Hearing mit Vertretenden des EDs und der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt durch, um zu erfahren, welche Erfahrungen seit der Evaluation von 2014, auf die sich der Regierungsrat bezieht, gemacht wurden. Die Erläuterungen sind sehr ausführlich, im Bericht widergegeben, und ich verzichte hier darauf, diese nochmals vorzutragen.

Die Petitionskommission kam nach dem Hearing zum Schluss, dass die konkreten Forderungen dieser Petition weitgehend erfüllt sind. Dass es gemäss der Haltung der Regierung zurzeit nicht möglich ist, in jedem Quartier Integrationsklassen zu führen, akzeptiert die Petentschaft, sofern eine Einzelintegration möglich ist. Insofern ist auch diese nicht erfüllte Forderung akzeptiert, auch erachtet die PetKo diesen Kompromiss als tolerierbar. Es wurde glaubhaft dargelegt, dass Kinder, die in einer Integrationsklasse gefördert werden sollten, genügend Plätze zur Verfügung stehen. Jedoch muss die Situation laufend analysiert und allenfalls auch geändert oder Anpassungen vorgenommen werden, wenn man zum Schluss kommt, dass Kinder in dieser Form nicht optimal und chancengleich gefördert werden können. Der Prozess der integrativen Schule schreitet in Basel-Stadt stetig voran, er ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Bezüglich Förderung von Kindern mit einem verstärkten Bildungsbedarf, scheinen die Verantwortlichen des EDs gewillt zu sein, wenn nötig für die Verfügungstellung der nötigen Massnahmen zu sorgen, um der Integrationsforderung gerecht zu werden.

Laut der bereits erwähnten Evaluation von 2014 unterschätzt das ED aber das Ausmass an Änderungen, welche die integrative Schule von den Lehrpersonen verlangt. Das hat sich gemäss den Erkenntnissen aus dem Hearing in den letzten Jahren auch nicht grundsätzlich geändert. Die Vertretenden der Freiwilligen Schulsynode bestätigten am Hearing, dass Lehrpersonen gerade die in einer Klasse vereinten Kinder mit unterschiedlichen Massnahmen als Belastung empfinden können. Also nicht unbedingt die Kinder, aber die unterschiedlichen Massnahmen, die hier zusammenkommen. Den Lehrpersonen wurde auch erst jetzt richtig bewusst, was integrativ unterrichten überhaupt bedeutet, bzw. welche Folgen diese für den Unterricht haben, weil andere Projekte der Schulharmonisierung inzwischen im Alltag umgesetzt sind und nun der Fokus auf die integrative Schule gelegt werden kann. Herausforderungen seien aber nicht nur die integrative Schule, sondern generell das Unterrichten in der heutigen Zeit. Generell gebe es zwischen dem ED und den Lehrkräften etlichen Bereichen deutlich unterschiedliche Wahrnehmungen zum Thema. Es ist daher entscheidend, dass die Zuständigen des EDs diese heikle Situation erkennen und sich laufend mit den Lehrkräften austauschen und es ist entscheidend, zusammen tragfähige Lösungen zu finden. Da, wie gesagt, die konkreten Forderungen der Petition erfüllt sind, bzw. ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde, empfiehlt die Petitionskommission, diese Petition einstimmig abzuschreiben. Wir halten es jedoch für wichtig, dass der Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der integrativen Schule im Auge behalten wird und bitten hier die BKK, diese Thematik weiter zu verfolgen.

Beatrice Messerli (GB): Ich darf diesen Satz gebrauchen und hoffe, ich halte mich daran, ich fasse mich relativ kurz, da die Präsidentin der PetKo das Wesentliche schon gesagt hat. Was mir ganz wichtig ist, ist festzuhalten, dass der Titel der Petition in einem gewissen Widerspruch zum Inhalt der Petition steht. Die Petition hat sich anscheinend ausschliesslich

auf Trisomie 21 bezogen und dies ist natürlich nicht das einzige Integrationsproblem, das in der Schule besteht. Die Präsidentin hat es gesagt, es sind weiterhin Probleme in der Schule vorhanden, es kommt zu Überforderungssituationen, auch wenn das ED versucht, hier entsprechende Ressourcen einzuschiessen. In verschiedenen Umfragen, nicht nur 2014, auch nachher noch, haben sich die Lehrpersonen entschieden gegen eine Rückkehr zur Separation ausgesprochen, aber es schadet nicht, hin und wieder eine Denkpause einzuschalten oder den Anliegen von Lehrpersonen Raum zu geben. Das scheint mir ein berechtigtes Anliegen zu sein, Probleme anzuschauen und diese nicht nur im pädagogisch/methodischen Bereich, sondern auch in anderen Fällen, denn es ist tatsächlich so, dass nicht alle Schulstandorte für alle SchülerInnen zugänglich sind. Insbesondere für Kinder mit Rollstuhl gibt es an einigen Orten noch unüberwindbare Hürden. Solange Lehrpersonen oder Personen mit einem Auftrag in einem Klassenzimmer zusätzlich zu den Herausforderungen im Unterricht auch noch Kinder im Rollstuhl ins Schulhaus tragen müssen, braucht es doch noch die eine oder andere Verbesserung, bis wir von einer integrativen Schule oder von einer sorgfältigen Umsetzung der integrativen Schule sprechen können. Ich wünsche mir, dass derartige Probleme in Zukunft möglichst zeitnah korrigiert werden.

Jürg Meyer (SP): Ich folge namens der Fraktion dem Antrag der Petitionskommission im Wesentlichen. Dabei ist mir klar, dass viele Probleme der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen noch zu lösen sind. Die Regelklassen werden mit der Integration vielfältiger und damit auch schwieriger. Eine Politik der Separation hätte dagegen einen wesentlichen Nachteil, der noch zu wenig angesprochen wird. Aus separierten Schulklassen ist es am Ende der Schulpflicht sehr schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Diese Erfahrung wurde in früheren Zeiten im Werkjahr gemacht, in welchem die Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen Aufnahme fanden. Am Konzept der Integration ist im Wesentlichen festzuhalten, es wird aber meines Erachtens in den Regelklassen Verbesserungen der Förderangebote brauchen. Es muss durchgesetzt werden, dass möglichst alle Jugendlichen den Anschluss an die Berufsbildung und an weiterführenden Schulen finden können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P354 (16.5474) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"

[17.10.18 17:07:19, PetKo, 16.5590.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wünscht, dass der Kanton Basel-Stadt die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte übernimmt und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier unterstützt. Der Grosse Rat überwies die Petition vor einem Jahr dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Im Juni nahm der Regierungsrat zuhause der PetKo Stellung. Die Regierung wies in ihrer Antwort darauf hin, dass die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis diesen Oktober, also bis zum aktuellen Monat, Finanzierungsgesuche an das Erziehungsdepartement einreichen können. Danach verhandle das ED über die Staatsbeiträge mit den Trägern. Um die Kindertankstelle für das Jahr 2018 zu erhalten, stimmte der Grosse Rat bereits im Januar 2018 dem Budgetpostulat von Beatrice Messerli und Beatrice Isler zu. Die Kindertankstelle existiert also nach wie vor. Unklar ist, wie sie für die Jahre 2018 und 2019 finanziert wird. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird das nicht erwähnt. Die PetKo unterstützt eine Weiterführung und eine Weiterfinanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte, der Bedarf nach einem solchen Angebot wurde nachvollziehbar begründet. Sollte ein Subventionsantrag für die Kindertankstelle gestellt werden, erwartet die PetKo, dass der Regierungsrat diesen wohlwollend prüft und unterstützt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die PetKo einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Petition P363 (16.5590) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“

[17.10.18 17:09:38, PetKo, 18.5035.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wir haben jetzt hier eine relativ neue Petition, sie wurde Anfang dieses Jahres eingereicht und im März der PetKo überwiesen. Sie verlangt, dass die Anzahl lärmintensiver Veranstaltungen auf dem Kasernenareal zu reduzieren sind. Lärmintensive Veranstaltungen sollen besser auf die Stadt verteilt werden, zudem seien solche lärmintensiven Musikveranstaltungen nur mit einer Bassbremse zu bewilligen und ihre Dauer auf maximal sechs Stunden pro Tag und maximal zwei Tage pro Woche zu begrenzen. Die PetKo führte ein Hearing mit der Petentschaft, Vertretende des Open Air Basels sowie der Leiter Allmendverwaltung und dem Leiter des AUE durch. Am Hearing wurde klar, dass beim Open Air Basel in vergangenen Jahren die Grenzwerte überschritten wurden und die Bassbremse ausgestiegen war, was insbesondere 2018 zu einer starken Belastung der Anwohnenden führte. Das wurde auch von den Verantwortlichen des Open Air Basels bedauert und sie haben versprochen, dieses Jahr etwas dagegen zu unternehmen. Ich habe dieses Jahr keine Klagen gehört, ich hoffe also, es hat geklappt. Auch wenn in den letzten Jahren das Open Air Basel besonders belastend wahrgenommen wurde, ist es die Gesamtbelastung durch die vielen Veranstaltungen auf dem Kasernenareal und auch das lautstarke Feiern lange über das Ende der Veranstaltung hinaus, welche die Petition ausgelöst hat. Die PetKo anerkennt, dass die Petition das Resultat einer längeren Leidenszeit ist. Über die Jahre ist aufgrund der zunehmenden lärmintensiven Events eine Schmerzgrenze erreicht worden. Das Kasernenareal wird insbesondere in den warmen Jahreszeiten intensiv bespielt und benutzt. Diese Nutzungsintensivierung und die in der Petition geschilderten Probleme betreffen aber bei weitem nicht nur das Kasernenareal, es ist ein grundsätzlicher Trend. Auch die bei den Amtsleiter des AUE und der Allmendverwaltung bestätigten mit ihren Aussagen am Hearing, dass es an der Zeit ist, intensiver zu diskutieren, wie über die durchaus auch positive Entwicklung der Nutzung des öffentlichen Raums umgegangen werden kann. Die PetKo schlägt in ihrem Bericht zur Lösungsfindung verschiedene konkrete Massnahmen zur Lärmermässigung und zur Verbesserung der Kommunikation vor, welche relativ einfach und bereits auf die nächste Veranstaltungssaison hin umgesetzt werden können, deshalb auch die kurze Frist von einem halben Jahr zur Berichterstattung. Entscheidend wird wohl aber vor allem die Diskussion über die bereits sehnlichst erwarteten speziellen Nutzungspläne sein. Die Anliegen der Petition müssen in diese Diskussion einfließen. Die PetKo beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Salome Hofer (SP): beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Sie haben es im „Chrüzlistich“ gesehen, wir beantragen, dass diese Petition als erledigt abgeschrieben wird. Wieso beantragen wir das? Tonja Zürcher hat es soeben selbst erwähnt, die sNUPs werden sehnlichst erwartet, mit den sNUPs wollen wir oder auch die Regierung genau das, was die Petentschaft möchte, nämlich klären, wie viele Anlässe sind mit welcher Lautstärke auf öffentlichen Plätzen möglich. Das Kasernenareal ist ein solcher Platz für den ein sNUP, einen sogenannten speziellen Nutzungsplan, vorgesehen ist. Wir schlagen von der SP vor, dass wir dieses Thema mit den sNUPs, die wirklich sehnlichst erwartet werden, ich selbst habe bereits zwei Interpellationen zum Stand dieser sNUPs gemacht, abhandeln, dass das Kasernenareal dort behandelt wird. Dort haben auch die Anwohnenden die Möglichkeit sich einzubringen. Nochmals, bei den sNUPs geht es darum zu definieren, wie viele Anlässe mit welcher Lautstärke auf einem öffentlichen Platz möglich sein soll. Ich glaube, die Regierung ist sich des Problems bewusst, auch bezüglich des Kasernenareals, deshalb hat man diesen Vorschlag mit dem NöRG und mit der dazugehörigen Verordnung eingebracht. Warten wir diese sNUP ab, schreiben wir diese Petition heute als erledigt ab und diskutieren auf Basis der sNUP über das Kasernenareal und was dort möglich sein soll.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Hat der Regierungsrat nicht in der Antwort auf Ihre Interpellation in Aussicht gestellt, dass wir noch sehr lange auf die sNUPs warten müssen?

Salome Hofer (SP): Vielen Dank für diese Frage. Ohne das vorweg zu nehmen, die Antwort ist ja extrem kurz ausgefallen und hat bei mir auch viele Fragezeichen hinterlassen. Das ändert aber nichts an unserer Haltung zu dieser Petition, weil schlussendlich, wenn die sNUPs das Instrument sind, dann werden sie für die Kaserne auch eine Lösung bringen und wenn sie das nicht sind, dann müssen wir so oder so komplett nochmal neu über dieses Thema diskutieren, auch am Beispiel Kaserne.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur noch ganz kurz darauf hinweisen, dass die PetKo nicht nur die sNUPs als Lösung oder als Umsetzung dieser Petition sieht, sondern auch konkrete, kurzfristig und einfachere umsetzbare Massnahmen, wie beispielsweise die Installierung einer permanenten Messstelle vorschlägt. Es geht hier nicht nur um die sNUPs. Zum anderen überrascht mich schon die Feststellung, dass irgendwann mal sNUPs vorliegen werden, die vielleicht das behandeln werden, die aber jetzt noch nicht da sind, aber deshalb sei die Petition jetzt erledigt. Die Petitionskommission schlägt vor, diese sNUPs abzuwarten und vor allem den Regierungsrat aufzufordern, im Zusammenhang mit dem Ratschlag zu diesen sNUPs über die Petition zu berichten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den RR zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres, NEIN heisst erledigt erklären

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 622, 17.10.18 17:18:01]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

15. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger

[17.10.18 17:18:35]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 18.5264 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): Die aktuelle Regelung zur Arbeitslosenversicherung der Schweiz mit den EU-Staaten und die vorliegende Standesinitiative, die diese beibehalten will, entsprechen einer typischen Rosinenpickerei. Solange die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei uns arbeiten, sei es im Detailhandel, in Spitälern, in der Pharma, usw., profitiert man sehr gerne von ihnen. Sobald man ihre Arbeitskraft aber nicht mehr braucht, lässt man sie gerne fallen, dann sollen sich bitte die anderen darum kümmern. Auch die Beiträge in die Arbeitslosenversicherung kassiert man gerne ein, aber Versicherungsleistung auszahlen will man möglichst nicht, bzw. nur für sehr kurze Zeit. Seit Inkrafttreten der aktuellen gültigen Regel seit 2012 übersteigen die von Grenzgängerinnen und Grenzgängern der Schweiz bezahlten Beiträge die Auszahlungen deutlich. Das ist auch der Grund für diese Standesinitiative, man will hier kein Geld abgeben. Da muss man sich nicht wundern, dass die betroffenen Länder sich wehren. Es ist eigentlich nur logisch, dass Arbeitnehmende dort arbeitslos versichert sind, wo sie arbeiten und ihre Beiträge bezahlen. Genau das will die in der EU nun diskutierte Änderung. Die heutige Regelung ist aber auch in Bezug auf die Gleichbehandlung problematisch. Arbeitnehmende und sogar Team-KollegInnen sind unterschiedlich versichert, nur weil die eine Person in der Schweiz und die andere im Elsass oder in Deutschland wohnt. Dabei sind nicht einmal alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger gleichgestellt. Je nach Wohnsitzland unterscheidet sich ihre Versicherungsleistung stark. Die heutige Regelung ist unlogisch und schlicht schlecht. Es ist deshalb zu begrüssen, dass diese überarbeitet wird. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte hier inhaltlich gar nicht gross auf diesen Vorstoss eingehen, auch wenn man darüber diskutieren kann. Ich biedere jetzt auch nicht das Votum meiner Vorrednerin an, da habe ich inhaltlich ein bisschen eine andere Meinung, aber was wir hier machen ist, dem Bundesrat eine rote Linie aufzuzwingen für seine wirklich nicht ganz einfachen Verhandlungen mit der EU und das finde ich, geht nicht. Wir können nicht als Kanton dem Bundesrat sagen, wie er diese Verhandlungen zu führen hat, genauso wenig wie gewisse Kreise dem Bundesrat sagen können, wo die rote Linie betreffend Meldeverfahren ist. Das geht meiner Meinung nach zu weit. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Standesinitiative nicht zu machen. Der Bundesrat würde sonst noch ein schwierigeres Mandat bekommen und stellen Sie sich vor, die verschiedenen Kantone würden auf die Idee kommen zu verschiedenen anderen Themen auch noch ihre roten Linien mitzugeben. Bitte lehnen Sie das ab.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde bereits einiges gesagt, einige Gründe, die auch den Regierungsrat dazu geführt hat, Ihnen zu beantragen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Es wurde von Tonja Zürcher richtig gesagt, dass der Saldo, den wir im Moment haben bezüglich dem, was GrenzgängerInnen einzahlen und dem was sie bekommen, zulasten der Europäischen Union geht und das ist im Übrigen auch der Grund, warum sie das System ändern

will. Davon gehen wir aus und es gibt auch klare Hinweise, unter anderem sind auch einzelne Länder in der EU stark betroffen davon, insbesondere Luxemburg. Sie haben möglicherweise mitbekommen, dass Luxemburg eine längere Übergangsfrist bekommen wird und das wäre wahrscheinlich wohl auch das mindeste, was die Schweiz erreichen könnte. Die Problematik sehen wir auf zwei Ebenen. Die erste ist, der gemischte Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen handelt nicht auf die Direktiven des Bundesrates. Selbstverständlich hat der Bund Vertreter dort drin, aber die Kantone beispielsweise auch. Unsere Arbeitsamtschefin ist Mitglied in diesem gemischten Ausschuss und ich habe nachgefragt, es gibt keine Direktiven. Natürlich spricht sich die Delegation ab, aber die Meinung der Kantone ist nicht immer ganz genau die gleiche wie diejenige des Bundes und eine solche Verpflichtung wäre abgesehen davon, dass wir sie auch sonst nicht sinnvoll finden, wahrscheinlich auch gar nicht durchsetzbar. Noch einmal, wenn es dazu kommt, dass die EU mit diesem Wunsch definitiv auf die Schweiz zukommt, dann geht das, wie gesagt, in den gemischten Ausschuss zum Freizügigkeitsabkommen und dort ist dann immer noch offen, was passiert. Das wird sich zeigen, aber es ist in der Tat im Moment so, dass sich die Diskussion, Sie haben die Medien wahrscheinlich gestern gehört oder heute Morgen gelesen, die Problematik beim Rahmenabkommen zuzuspitzen scheint, dass wir allenfalls als Land damit rechnen müssen, ein solches Rahmenabkommen in nächster Zeit nicht abschliessen zu können und das macht der Basler Regierung durchaus Sorgen. Wir haben alles Interesse an geordneten Verhältnissen mit unserem wichtigsten Kunden, das ist die EU, und da denke ich, dass der Bundesrat, wenn es zu einem Abschluss kommen sollte, Verhandlungsmasse braucht. Möglicherweise kann er entgegenkommen bei einem Ort und kompensiert werden bei einem anderen Ort, beispielsweise hier. Da meinen wir auch, die Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Es kann nicht an einem Kanton sein, hier den Handlungsspielraum des Bundes zum Voraus einzuschränken und all das führt dazu, dass wir Ihnen beantragen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Eigentlich wird mein Votum redundant, es wurde alles gesagt. Die SP ist dagegen, diese Standesinitiative zu überweisen. Die inhaltliche Begründung, da schliesse ich mich persönlich Tonja Zürcher an, und wie die EU funktioniert, wie wir zurzeit mit der EU zu verhandeln haben, ich glaube, dass wäre ein bisschen vermessen, wenn wir das hier von Basel aus beschliessen würden. Die Verhandlungen sind genug komplex, die Verhandlungen sind genug schwierig, sodass wir jetzt nicht auch noch hier eingreifen müssen. Vielleicht eine kleine Bemerkung, ich habe stark das Gefühl, dass diese Standesinitiative ein Wahlkampf oder ein Wahlabstimmungsvehikel der Selbstbestimmungsinitiative ist.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte einfach nur die Position der FDP klarstellen. Dieses Minus, das Sie auf dem "Chrüzlistich" sehen, ist keine materielle Stellungnahme. Wir haben das materiell gar nicht diskutiert, weil wir der Ansicht sind, dass das gar nicht in unsere Kompetenz gehört. Eine Standesinitiative ist dazu da, Probleme, die den Kanton besonders betreffen, zuhänden des Bundes zu artikulieren. Das ist unseres Erachtens in diesem Fall nicht gegeben. Die Kompetenz für die Aussenwirtschaftspolitik ist definitiv beim Bund. Wie von unserem Wirtschaftsminister ausgeführt, sollte man ihm diese Kompetenz auch lassen und nicht dauernd dazwischen pfuschen. In diesem Sinne möchte ich auch persönlich darum bitten, die parlamentarischen Instrumente nicht zu missbrauchen, insbesondere nicht durch inflationären Gebrauch zu entwerten, sondern so einzusetzen, wie sie eigentlich vorgesehen sind. In diesem Sinne danke ich für die Ablehnung dieser Standesinitiative.

Pascal Messerli (SVP): Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die SVP dem Rahmenabkommen kritisch gegenübersteht. Ich habe durchaus Verständnis, wenn man das Rahmenabkommen politisch führt oder wenn man sagt, man will dem Bundesrat einen breiten Verhandlungsraum geben, das kann ich politisch völlig nachvollziehen, nur zeigt diese Standesinitiative exakt, dass im Bereich der Arbeitslosenversicherung extreme Nachteile für die Schweiz entstehen. Man spricht von mehreren hundert Millionen, welche es die Schweiz kosten würde, obwohl es noch gar nicht sicher ist, ob es dann umgesetzt wird. Man weiss nicht, kann man dann endlos Arbeitslosengelder beziehen, wie man es teilweise von der EU raushören kann, oder ob die aktuelle Regelung, dass es eine Frist gibt, die aktuelle Regelung in der Schweiz mit den 400 Tagen, in denen man Arbeitslosengelder beziehen kann, immer noch gelten sollen. Dann möchte ich noch ein Beispiel machen. Nehmen Sie das Beispiel Grenzgänger aus Frankreich oder Deutschland, die über 50 Jahre alt sind und jetzt es vielleicht schwerer haben, wieder einen Job zu finden. Ein französischer Grenzgänger über 50 Jahre hätte in der Schweiz 400 Tage und in Frankreich 700 Tage Arbeitslosenversicherung. Das heisst, wir tun gar nicht allen einen Gefallen mit diesem Systemwechsel, sondern gerade den Ü50-Leuten, welche es am schwierigsten haben, welche auf diese Kasse angewiesen sind, machen wir einen Bärenienst. Da kann man nicht sagen, wir profitieren davon, sondern es ist genau umgekehrt, nämlich dass gerade die Franzosen und die Deutschen Ü50 eben nicht davon profitieren. Der Vollständigkeit halber muss man sagen, dass die Italiener, welche beispielsweise im Kanton Tessin arbeiten, eher davon profitieren, aber wir sind ja die Grenzregion Basel, wir sind hauptsächlich auf die französischen und deutschen Grenzgänger angewiesen. Hier wäre es ein gutes Zeichen, wenn wir etwas nach Bern senden und sagen, das wäre problematisch, weil es erstens keinen Mehrwert für die Schweiz ist, sondern Mehrkosten verursacht, und es zweitens auch für die Grenzgänger, welche besonders auf diese Kasse angewiesen sind, nicht rentiert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Pascal Messerli, es freut mich natürlich, dass Sie sich um die älteren Arbeitnehmenden sorgen, aber ist Ihnen auch bewusst, dass der Beitrag, den diese Arbeitslosen aus Frankreich bekommen, deutlich tiefer ist als den, den sie bekommen würden, wenn sie ihn in der Schweiz bekommen? Vielleicht können Sie dazu eine Zahl sagen.

Pascal Messerli (SVP): Das stimmt, aber die Dauer, bis sie wieder einen Job finden, ist im Alter trotzdem schwieriger. Das ist das Problem, weil die jungen Arbeitskräfte eher wieder eine Arbeit finden und dann ist es nicht so schlimm, aber wenn man länger arbeitslos ist, Leute über 55 Jahre, dann ist es ein Problem. Deshalb wäre es unter dem Strich eine Benachteiligung für diese Leute.

Andreas Ungricht (SVP): Wird einer der heute 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgängerinnen oder Grenzgänger arbeitslos, ist für sie oder ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Ganz ungeschoren kommt die schweizerische Arbeitslosenversicherung nicht davon. Je nach Arbeitsdauer muss sie die Arbeitsgelder der ersten drei bis fünf Monate bezahlen. Die Arbeitsminister, wie gehört, haben nun eine radikale Abkehr von diesem System beschlossen oder gefordert. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnstaat der Grenzgängerinnen oder Grenzgänger für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem sie arbeitslos geworden sind. Das Staatssekretariat für Migration beziffert die Mehrkosten dafür auf mehrere hundert Million Franken. Zudem müssen die arbeitslosen Grenzgängerinnen oder Grenzgänger künftig vom RAV in der Schweiz betreut werden. Mit so einer Ausweitung der Sozialleistungen für Ausländer in der Schweiz ist die Masseneinwanderung zusätzlich gefördert und das Missbrauchspotential erhöht. Die Löhne in der Schweiz in Verbindung mit den grosszügigen Sozialleistungen hätten eine grosse Sogwirkung. Wenn man bedenkt, dass ein Busfahrer im Elsass, 100% angestellt, ca. Euro 1'100 im Monat verdient, kann man sich kaum vorstellen, dass sich ein arbeitsloser Grenzgänger, der hier mit der Arbeitslosenversicherung vergleichsweise gutes Geld erhält, sich um eine neue Stelle kümmert, wenigstens nicht in Frankreich. Die arbeitslosen Grenzgängerinnen und Grenzgänger würden dann auch vom RAV unterstützt werden. Wie sieht es dann aus mit der Betreuung, mit den Unterlagen der Bewerbungen für französische Arbeitslose zum Beispiel, also in französischer Sprache?

Jetzt kommt etwas für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Die Lohnbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, derzeit zusammen 2,2%, müssen durch diese Mehrbelastung nicht unerheblich erhöht werden oder die Bezugsdauer müsste gesenkt werden. Das müssten Sie dann Ihren Wählerinnen und Wähler verständlich machen. Apropos Bezugsdauer, im Entwurf der EU-Arbeitsminister ist keine Definition der Bezugsdauer zu finden, dort steht, ich zitiere; bis sie oder er wieder eine Arbeit findet. Man könnte das jetzt so auffassen, als dass die Bezugsdauer unbeschränkt wäre. Die Schweiz darf eine solche Regelung nicht akzeptieren. Die bisherige Regelung, wonach die Arbeitslosenversicherung einen Teil der Kosten erstattet hat, hat sich bewährt. Bereits heute bezahlt die Schweiz für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger rund Fr. 200'000'000 im Jahr. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Schweiz nicht gezwungen ist, diese neue Regelung zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Schweiz, resp. der Bundesrat noch selbst entscheiden. Hätten wir zu diesem Zeitpunkt das Rahmenabkommen, müssten wir den Systemwechsel automatisch übernehmen. Sie bemerken, ein Seitenhieb gegen das Rahmenabkommen. Die Antwort der Schweizer Regierung, die abwiegelt, mag in den Augen eines politischen Unerfahrenen beruhigend klingen, aber wer unseren Bundesrat und unser Parlament kennt, wird sich von den Aussagen des Bundesrates sicher nicht beruhigen lassen. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Standesinitiative.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 623, 17.10.18 17:37:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 18.5264 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

16. Motionen 1 - 2

[17.10.18 17:37:37]

1. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events

[17.10.18 17:37:37, 18.5245.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5245 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, weil ich die Sinnhaftigkeit der Motion nicht ganz sehe. Tatsächlich ist das, was gefordert wird, heute bereits im Rahmen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes möglich. Es braucht also schlichtweg keine Änderung des Gesetzes und ich sehe nicht, wieso diese gefordert würde. Tatsache ist, dass es heute ein relativ einfaches, formloses Bewilligungsverfahren gibt. Hierzu muss man sagen, dass es offenbar nicht ganz klar ist, inwiefern tatsächlich ein Bedürfnis da ist, überhaupt noch mehr Eventverkäufe zu machen. Das erschliesst sich mir noch nicht, woher dieses Bedürfnis kommt, in diesem Sinne sehe ich nicht nur keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Änderung, sondern auch keine klaren Bedürfnisse. Was mich als Gewerkschafterin besonders stört, ist dieses bewilligungsfrei, was hier gefordert wird. Bewilligungsfrei, was heisst das dann? Was ist der Vorteil, wenn das ganze bewilligungsfrei passiert, wenn ich doch gleichermassen davon ausgehe, dass sämtliche Läden, die solche Events machen, die gesetzlichen Ankündigungsfristen für ihr Personal erfüllen, das heisst, dass das Personal rechtzeitig über zusätzliche Einsätze informiert wird? Dann scheint es mir kein grosser zusätzlicher Aufwand, auch noch dazu eine Bewilligung einzureichen, insbesondere weil der Prozess ja eigentlich nicht kompliziert ist. Ich sehe nicht, was hier der Vorteil von absolut bewilligungsfrei sein soll, hingegen sehe ich durchaus die Gefahr, dass damit wiederum sehr viel ausser Kontrolle gerät, dass es dadurch in ein Fahrwasser gerät von, jeder macht ein bisschen, was er will. Wenn es denn nicht das ist, was ist es dann? Wer kontrolliert, wie viele Eventverkäufe ein Laden im Jahr macht? Da bin ich sehr gespannt, wie das gelöst werden sollte. Ich persönlich erachte die Motion daher als undurchdacht, nicht zuletzt kommt sie zu einem spannenden Zeitpunkt und ich lasse die Frage offen, wieso dass diese Forderung nicht in der Revision des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes eingebaut wurde, das heisst, Motion Joël Thüring. Mir scheint das doch ein bisschen eine taktische Überlegung. Ich bitte Sie in diesem Sinne auch im Namen der Fraktion, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Die Motionärin greift in dieser Motion das Bedürfnis des Gewerbes auf, sechs Events anstatt drei Events am Abend bis 22.00 Uhr pro Jahr ohne Bewilligung durchzuführen. Diese Events dienen der Kundenbindung und auch der Neugewinnung und sollten für die Geschäfte spontan durchführbar sein. Es ist wichtig, dass wir das Gewerbe unterstützen und dem Gewerbe mit diesen sechs statt nur drei Events eine Möglichkeit an die Hand geben, Kunden zu binden und auch neue zu gewinnen, ohne dass ein langwieriger Bewilligungsprozess vorher von statten gehen muss. Ebenfalls locken solche Events Menschen in die Stadt Basel, welche vorher und auch nachher in der Stadt verweilen, die ansässigen Restaurants besuchen und somit auch ein Mehrwert geschaffen und gleichzeitig die Stadt wenigstens ein bisschen an ein paar Abenden belebt wird. Danke für die Überweisung.

André Auderset (LDP): Ich darf, auch wenn wir keine Fraktionssprecher haben, trotzdem namens der LDP und der FDP-Fraktion sprechen und Ihnen beantragen, diese Motion zu überweisen, eine ganz massvolle kleine Liberalisierung im Sinne, dass man solche Joker-Tage einführt. Man hat diese Joker-Tage, meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt, heute schon. Es gibt zwei Änderungen. Erstens will man sechs statt drei und zweitens will man vor allem, dass das nicht durch ein Bewilligungsprozedere muss, was eine gewisse zeitliche Komponente hat, sondern man möchte das im Prinzip bewilligungsfrei, bzw. mit einer Anmeldung. Wenn Toya Krummenacher sagt, es gibt kein Bedürfnis, dann muss ich sagen, die Geschäftsleute sind nicht blöd, die machen solche Joker-Tage nicht, wenn niemand kommt. Wenn kein Bedürfnis da ist, dann macht er es nicht, wenn er es macht, dann hat er ein Bedürfnis. Es dient unter anderem dazu, zum Beispiel eine Warenneuheit mit einem speziellen Event zu bewirtschaften. Da wissen sie vielleicht erst zwei Tage vorher, dass am Freitag die Geräte da sind und können dann diesen Event machen, wenn sie eben nur anmelden und nicht noch bewilligen lassen müssen. Insofern ist die Administration hier ein entscheidender Faktor und wegen dem Wildwuchs und jeder macht, was er will, da möchte ich daran erinnern, dass es im Gastgewerbe bereits dasselbe Instrument gibt. Da hat nämlich der Wirt eine gewisse Anzahl im Jahr die Möglichkeit, eine Freinacht formlos durchzuführen. Er muss einfach anmelden, dass er es am Freitag macht und dass er dann erst um 4.00 Uhr zu macht statt wie normalerweise um 1.00 Uhr und dann geht das in Ordnung. Da wird eine Strichliste geführt und dann heisst es, Sie dürfen oder Sie dürfen nicht, weil Sie haben Ihre vier schon gehabt. Es ist wirklich keine riesen Sache und ich würde jetzt wirklich von dieser Frontalopposition, kein Buschstabe wird verändert, überhaupt nichts wird erleichtert, wegkommen, denn unsere Gewerbebetreibenden in der Innenstadt brauchen ein paar kleine Zuckerchen, wenigstens gegenüber dem Internethandel und gegenüber der Konkurrenz auf der anderen Seite der Grenze. Darum bitte ich Sie, dieses kleine Zuckerchen, das weiss Gott nicht alles regeln wird, aber das einen gewissen Vorteil bringt, durchzulassen. Im Übrigen hat die Regierung bereits verlauten lassen, dass sie nicht ganz so abgeneigt ist. Bei der Motion wird sie ja zuerst Bericht erstatten, dann können Sie es immer noch abwürgen, wenn die Regierung findet, es braucht das nicht. Wir finden, LDP und FDP, es braucht es, bitte machen Sie es.

Harald Friedl (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt wie die SP-Fraktion die Motion ab. Wir haben diese Thematik schon in der WAK besprochen, als es um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ging und die Verwaltung hat uns da aufgezeigt, dass bereits heute die Bewilligungen für solche Eventverkäufe sehr leicht zu erwirken sind und dass die Gesuche kulant gehandhabt werden. Toya Krummenacher hat schon gesagt, der Bedarfsnachweis, der fehlt uns auch. Wir wissen, dass im Jahr 2018 keine 20 Gesuche oder Bewilligungen erfolgt sind, wobei gesagt werden muss, dass bei allen Gesuchen eine Bewilligung erfolgte, wie die Verwaltung uns sagte. Von dem her sehen wir nicht, dass da ein wahnsinniges Bedürfnis der Läden vorhanden ist. Wir fragen uns auch, weshalb es eine Ausweitung braucht, wenn es jetzt, wie gesagt, schon so gut läuft. Was uns auch stört ist, dass alles in Zukunft bewilligungsfrei ablaufen soll. André Auderset hat gesagt, in zwei Tagen können wir dann schnell entscheiden, ob wir einen Eventverkauf machen. Wir sorgen uns da auch um die Angestellten, die sollen ihre Freizeit planen können, und das geht unserer Meinung nach nicht, dass der Arbeitgeber oder der Ladenbesitzer kommt und sagt, übermorgen müssen Sie solange arbeiten, um ein neues Produkt

zu verkaufen oder zu bewerben. Aus diesen Gründen empfehlen auch wir vom Grünen Bündnis Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Toya Krummenacher und ich waren uns heute so einig beim Ozeanium und jetzt am Schluss des Tages müssen wir uns wieder wegen diesem "blöden Leben" auseinanderdividieren. Mir gehen heute, mir gingen letztes Mal die Schuhe auf, es ist wirklich absurd. Ich habe Ihnen jetzt ganz genau zugehört und Harald Friedl auch, Sie sagen, es besteht kein Bedürfnis. Dann lassen Sie doch bitte die Freiheit den Unternehmen, wenn wir es ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob es ein Bedürfnis für sie ist oder nicht. Wo ist denn da das Problem? Wenn es nicht ausgeschöpft wird, janu, aber wenn wir es gesetzlich einschränken und sagen, es sei kein Bedürfnis, finde ich das eine seltsame Vorgehensweise. Bleiben Sie doch ein bisschen cool in dieser Frage. Der Markt regelt das, das ist das Wesen einer freien Marktwirtschaft. Wenn kein Bedürfnis da ist, wird keiner den Laden aufmachen, um sich gegenseitig zwei Stunden anzuschauen und Personalkosten und Infrastrukturkosten zu haben, sondern er macht es dann, wenn es ihm etwas nutzt und diese Möglichkeit ist mit dieser Motion Andrea Knellwolf gegeben. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden soll.

Jetzt sind wir bei dieser Aktion vom 25. November, die Sie erzwungen haben mit diesem unsäglichem Referendum gegen diese massvolle Ergänzung der Öffnungszeiten am Samstag. Sie wollen einfach gar nichts, geben Sie es endlich zu. Wir haben Ihnen mehrere Brücken versucht zu bauen, ich kann mich noch an die Worte des Kommissionspräsidenten Christoph Haller erinnern. Die Kompromissfähigkeit war da und Sie wollen einfach nichts in diesem Themenbereich. Gar nichts, im Gegenteil, alles was Sie wollen ist Opposition machen. Ich bin überzeugt, dass wenn es dann einmal zu einem neuen Ratschlag kommt zu dieser Motion Andrea Knellwolf, werden Sie wieder das Referendum ergreifen. Es ist klar, Sie müssen die wenigen Mitglieder, die Sie in den Gewerkschaften noch haben, an der Stange behalten, ansonsten verlieren Sie Ihre Daseinsberechtigung komplett. Das ist nichts Neues, wir erleben das ja auch in anderen Bereichen, dass Sie nur noch so überhaupt Ihre Daseinsberechtigung haben. Deshalb also wirklich, seien Sie etwas konstruktiver, verkommen Sie nicht zu Nein-Sager, geben Sie dieser Motion eine Chance und wir können dann immer noch schauen, was dabei herauskommt und es allenfalls zu einem Anzug zu machen, aber das einzige Argument, dass kein Bedarf besteht, das ist kein Argument.

Harald Friedl, ich sage es gerne auch in diesem Zusammenhang noch einmal, irgendwann danken es Ihnen die Arbeitnehmenden, wenn sie überhaupt noch einen Arbeitsplatz haben und die sind dann froh, wenn sie vielleicht drei Tage vorher angefragt werden, ob sie spontan noch einen Einsatz leisten wollen, zumal das wahrscheinlich auch nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein würde. Insofern, wenn Sie einen Arbeitnehmerschutz betreiben wollen, dann müssen Sie solchen Dingen zustimmen. Was Sie machen ist ein permanenter Abbau von Arbeitsplätzen im Detailhandel. Das finde ich unehrlich und deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Wir blicken hier wirklich in Abgründe. Die Linken haben gesagt, für eine freiheitliche Lösung ist ein Bedürfnis nachzuweisen. Ich habe immer gedacht, unser Staatsverständnis ist, für Restriktionen und Bewilligungen ist ein Bedürfnis nachzuweisen. Sie kehren wirklich alles auf den Kopf. Wenn eine linke Regierungsmehrheit diese Motion zur Prüfung will, warum sträuben Sie sich dagegen? Ich habe wirklich kein Verständnis für diese Abwehrhaltung.

Lisa Mathys (SP): Joël Thüring sagt, lassen Sie uns doch machen, lassen Sie uns zeigen, dass das Bedürfnis vorhanden ist, aber dann sollen doch die Läden diese bereits niederschwellige Möglichkeit nutzen und diese Bewilligung einholen, wie es heute schon möglich ist. Das Problem ist, diese Bewilligungsfreiheit geht zulasten des Personals und dazu können wir nicht immer nur nicken und immer nur alles einfacher machen, wenn es schon niederschwellig und flexibel zu handhaben ist. Deshalb bitte auch ich Sie an dieser Stelle noch einmal um Ablehnung und nicht um Überweisung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte gar nicht mehr so viel sagen, es sind schon sehr viele Gründe für meine Motion ins Feld getragen worden, aber einfach zur Beruhigung der Linken, die sich hier wieder in totaler Opposition um Arbeitnehmerschutz etwas verbeissen, nur weil es keine Bewilligung mehr braucht, heisst das doch nicht, dass man keine Spielregeln einhalten muss. Das ist etwas ganz anderes. Man kann sehr wohl Spielregeln definieren, zum Beispiel in Bezug auf die Vorankündigungszeit. Nur weil es keine formelle Bewilligung mehr braucht, heisst es nicht, dass man als Patronin/ Patron sagt, heute Abend bleiben wir alle länger, es ist gerade schönes Wetter, wir machen heute spontan eine Gartenbeiz. Das ist nicht die Idee, da kann ich Sie beruhigen. Nur weil man das Gefühl hat, dass kein Bedürfnis vorhanden ist, eine Bewilligungspflicht aufrecht zu erhalten, wo sie eigentlich gar nicht unbedingt nötig ist, ich rede von drei zusätzlichen Abenden, ich rede nicht von einer völligen Bewilligungslosigkeit, das sind drei Abende mehr, die man als Joker nutzen kann, und das muss man trotzdem noch melden. Ich verstehe die Aufregung nicht. Wenn wir hier doch die Möglichkeit haben, Bürokratie abzubauen, dann sollen wir doch das machen. Ich sehe keinen einzigen Grund, warum wir hier daran festhalten müssen, wo es einfach nicht nötig ist, und wie gesagt, das ist mir ganz wichtig, dass Sie das verstehen, es gilt trotzdem, Spielregeln einzuhalten, aber es braucht keine formelle Genehmigung mehr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 624, 17.10.18 17:55:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5245 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 25. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Verletzung des Amtsgeheimnisses / Bericht der Finanzkontrolle Beschaffung Tesla

Das Ratsbüro wurde von der Staatsanwaltschaft informiert, dass die Staatsanwaltschaft von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Amtsgeheimnisverletzung durch Unbekannt eingeleitet hat.

16 Motionen 1 - 2

[24.10.18 09:01:02]

2. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt – für alle

[24.10.18 09:01:16, 18.5254.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5254 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP kann das Ansinnen dieser Motion grundsätzlich nachvollziehen und erachtet es als diskussionswert. Allerdings erachten wir den Detaillierungsgrad für das gewählte Instrument der Motion als zu weit gehend. Wir sind der Meinung, dass wir strategische Vorgaben machen sollten, Diskussionsanstösse liefern sollten, es sei denn, wir fordern die Änderung eines Gesetzes. Uns ist es bewusst, dass es sich um eine Erstüberweisung handelt, trotzdem erachten wir den Detaillierungsgrad bereits heute schon als zu hoch, die Flughöhe dieser Motion geht ziemlich in die Tiefe mit konkreten Vorgaben, wie die Innenstadt entlastet werden soll. Wir sind der Meinung, dass man eher Anstösse liefern sollte, dass die Innenstadt entlastet wird, ohne ganz konkrete Vorgaben im Detail zu machen. Deshalb kritisieren wir weniger den Inhalt der Motion und vielmehr das gewählte Instrument, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Salome Hofer hat inhaltlich nicht viel gesagt, sie hat eher das Instrument kritisiert. Wir sind der Meinung, dass das Instrument im Moment nicht falsch ist. Wir können dann, wenn der Regierungsrat uns innert drei Monaten berichtet, immer noch entscheiden, wie wir damit weiter verfahren sollen.

Wenn wir uns bei den Tramlinien nur auf das konzentrieren, was der Regierungsrat uns vorlegt, ist das Unbehagen der Bevölkerung grösser (Stichwort Tram Erlenmatt, das von der Bevölkerung klar abgelehnt wurde), als wenn der Grosse Rat allenfalls bereits vorgängig selber eine Meinung dazu vertritt. Der Regierungsrat hat einen Plan, wie die Tramlinien künftig durch die Stadt fahren sollen, und wir sind der Meinung, dass dieser Plan komplett falsch ist. Es ist völlig absurd, das Tram Nr. 8 aus der Innenstadt zu entfernen und dann auch noch zu behaupten, die Innenstadt werde vom Tramverkehr entlastet, wenn gleichzeitig die Linie Nr. 11 verdoppelt werden und im 3,5-Minuten-Takt zur Schifflande fahren soll. Damit gibt es überhaupt keinen Entlastungseffekt, im Gegenteil, es liegt genau die gleiche Belastung vor, aber statt durch die grüne Wand durch eine zunehmend gelbe Wand.

Das sind genau Dinge, die wir im Grossen Rat besprechen sollten, damit das BVD auch weiss, wo wir stehen. Alleine nur auf die Planung des Departements zu hoffen, scheint mir zu wenig vertrauensvoll. Es gibt aber auch andere Aspekte, die diese Motion sinnvoll machen, zum Beispiel das Thema der Herbstmesse. Beat Leuthardt und ich haben die Motion zusammen ausgearbeitet. Wir haben auch mit den Marktfahrern und Schaustellern gesprochen. Ihnen ist es ein sehr

grosses Anliegen, dass von Anfang an klar wird, dass die Herbstmesse vom Tramverkehr nicht tangiert wird, wenn das Tram Petersgraben kommt, sondern dass eine Lösung gefunden wird, die erlaubt, dass die Herbstmesse dort weiterhin genau gleich stattfinden kann. Auch das ist ein Zeichen, das wir heute mit der Überweisung der Motion setzen.

Alles andere, was in der Motion steht, ist aus unserer Sicht eine gute Alternative zu diesem anscheinend noch geheimen Plan der Regierung. Wir nehmen damit das Heft in die Hand und geben dem Regierungsrat eine Stellungnahme ab, wie wir das Tram uns inskünftig vorstellen. Durch diese Motion wird das Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger in der Innerstadt gewährleistet. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass diese besser abgestimmt werden und mehr Sicherheit geschaffen wird.

Ausserdem wollen wir diese unsäglichen Doppelhaltestellen aus der Innerstadt verbannen. Beobachten Sie diese einmal! Sie wissen nie, wo das Tram hält. Der Regierungsrat hat schon lange den Auftrag, etwas dagegen zu unternehmen. Auch hier unternimmt er aber nichts. Deshalb ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat mit der Motion etwas mehr vorgeben, und ich bitte Sie deshalb, diese dem Regierungsrat so zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis möchte ich beliebt machen, die Motion zu überweisen. Wir haben ein Tramnetz mit Stärken und Schwächen. Alle kommen gut in die Innerstadt, was auch Sinn macht, da wir eine monozentristische Agglomeration sind. Der grosse Nachteil ist aber, dass das Netz nicht besonders flexibel ist. Diese Motion entwirft nun eine einfache Lösung.

Unserer Fraktion gefällt auch, dass die Motion von Anfang an an den Konflikt von Tram und Velo denkt, speziell auch im Bereich der Schifflande, wo heute wirklich grosses Optimierungspotenzial besteht. Das wird von Anfang an mitgedacht und dem Regierungsrat weitergegeben.

Wie detailliert oder konkret soll so ein Vorstoss sein? Wenn man mit einer Motion ein Signal an den Regierungsrat sendet, dann sollte das Signal wenigstens eindeutig und klar verständlich sein. Man kann dieser Motion sicherlich nicht vorwerfen, dass sie nicht klar und präzise ist. Wenn man eine Motion macht, dann sollte man auch klare Lösungen vorschlagen. Deshalb empfiehlt Ihnen das Grüne Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP ist auch für Überweisung als Motion, aber die von Salome Hofer geäusserten Bedenken teilen wir. Die Motion überzeugt formell nicht in allem, aber wenn wir schon kritisieren, dass sie zu sehr ins Detail geht, dann müssen wir heute auch nicht die Tramführung im Detail diskutieren. Die LDP-Fraktion wird mit Sicherheit in einem zweiten Schritt für einen Anzug sein.

Wir bitten Sie heute die Motion zu überweisen und das Anliegen in einem zweiten Schritt als Anzug zu bearbeiten.

Beat Leuthardt (GB): Es ist meine Absicht, wichtige Denkanstösse einzubringen, die Motion soll helfen, die bereits seit längerem laufenden amtlichen Planungen zu unterstützen und dabei eine gewisse Volksnähe einzubringen. Unsere Motion richtet sich überhaupt nicht gegen bestehende Gesamtplanungen. Wir haben aber das Privileg, nahe bei der Bevölkerung zu sein und weniger Sachzwängen ausgeliefert zu sein. Wir können mit Augenmass vorgehen und so die Planungs- und Mobilitätsämter stärken und eine gewisse Verbindlichkeit einbringen, weswegen wir uns für eine Motion entschieden haben.

So können wir hier und heute ein Zeichen setzen. Mit der Überweisung sagen wir den zuständigen Behörden, dass sie für weniger aber zweckdienlichere Tramlinienführung durch die Innerstadt sorgen soll, dass sie damit den Innerstadtgeschäften ein wenig helfen. Sie sollen schauen, dass es am Barfüsser- und Marktplatz keine behindertengerechten Doppelhaltestellen braucht, dass man mit dem Velo den Petersgraben hinunterfahren kann, ohne in Gefahr zu geraten, sich in Tramschienen zu verfangen. Denn der Planungsstand heute ist ja so, dass die Schienen ausgerechnet da gezeichnet sind, wo man mit dem Fahrrad fährt. Weiter soll dafür geschaut werden, dass man als Tramfahrgast am Schifflandebrückenkopf, also an der Haltestelle ein- und aussteigen kann und dass die Velofahrenden ebenfalls ungefährdet links überholen können. Und sehr wichtig, auch für die Messe soll gesorgt sein, sie darf am Petersplatz nicht bedroht werden durch eine zu wenig überdachte Tramlinienführung.

Die Motion soll auch helfen, dass die Bewohner des Gundeli und des Bruderholz weiterhin direkt ins Zentrum gelangen und zurück. Mit unserem Ja geben wir den Behörden ein klares Zeichen, dass sie das Tram Nr. 16 beim Theater nicht gleich wieder hoch zum Bruderholz, sondern weiterhin in die Innenstadt schicken sollen. Die Tram Nr. 15 soll nicht am Aeschenplatz wenden, und auch nicht vom Kleinbasel abgezogen werden, sondern sie soll weiterhin ins Kleinbasel fahren. Und die Tramlinie Nr. 11 soll nicht doppelt häufig in die Innenstadt geführt werden. Die Linie Nr. 8 soll nicht dem unteren Kleinbasel entzogen werden, indem sie über die Wettsteinbrücke und nicht ins Zentrum geführt wäre, das ist ein No go. Mit unserer Motion geben wir Denkanstösse, um all dies noch einmal zu überdenken.

Dies alles ergibt eine Win-win-Situation, für Messe, Ausserquartiere, Tramfahrgäste, Velofahrende. Deswegen bitte ich Sie, vorläufig die Motion unterstützen. Die Puristinnen und Puristen, zu denen ich mich normalerweise auch zähle, bitte ich ausnahmsweise ein Auge zuzudrücken. Ich habe folgende Formulierung gewählt: Balancieren Sie das Fachwissen der Planungsbehörde mit dem Esprit des Grossen Rates, und legen Sie das Gesamtpaket als Motion der Regierung vor. Diese wird sie dann schon zerzausen. Und ich versichere Ihnen, dass ich mich beim zweiten Mal gegen eine allfällige Umwandlung in einen Anzug nicht sperren werde, wenn ich sehe, dass die Anschubmotion von heute ihren Zweck erfüllt. Seien Sie grosszügig mit diesem kleinen Aufwertungsprojekt und versuchen Sie es bei Regierung und Planungsbehörde mit einer Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 625, 24.10.18 09:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5254 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 6

[24.10.18 09:15:52]

1. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose

[24.10.18 09:15:52, 18.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5240 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP möchte diesen Anzug bestreiten. Uns ist zwar auch bewusst, dass es schwierig ist, über 50 oder noch später wieder einen Job zu finden, aber wir glauben, dass dies der falsche Weg ist und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Unseres Erachtens ist dies der richtige Weg. Wir müssen feststellen, dass heute die Wirtschaft in einer sehr starken Umstrukturierung ist. Dies hängt unter anderem mit den Vorgängen der Digitalisierung zusammen. Da häufen sich die Personalentlassungen in den Unternehmen, dies trifft oft auch ältere Menschen. Wer einmal als ältere Person arbeitslos geworden ist, der hat es ausserordentlich schwer, wieder eine Stelle zu finden.

Da braucht es Übergangslösungen. Eine Übergangslösung findet sich im Anzug von Georg Mattmüller. Eine andere Übergangslösung, die auch sehr wichtig ist, findet sich im nachfolgenden Anzug. Ich beantrage, den Anzug zu überweisen und werde auch für die Überweisung des nachfolgenden Anzugs stimmen.

Barbara Wegmann (GB): Die gute Nachricht zuerst: Das Arbeitslosenrisiko in der Schweiz von Personen über 50 Jahren ist verglichen mit den jüngeren Altersgruppen relativ gering. Aber wenn Personen im Alter von über 50 arbeitslos werden, dauert ihre Arbeitslosigkeit rund eineinhalb so lang wie im Durchschnitt. Sie sind auch überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, dies belegt eine kürzlich erschienene Studie der Berner Fachhochschule.

Konkret heisst das, dass ältere Arbeitslose ein erhöhtes Risiko für einen permanenten Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt haben. Rund die Hälfte der ausgesteuerten Personen im Alter von über 55 Jahren findet keine oder keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit mehr. Somit haben diese Menschen ein höheres Risiko, langfristig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. Um dieser Problematik zu begegnen, könnte eine Überbrückungsrente ein möglicher Lösungsansatz sein. Der Kanton Waadt kennt eine solche Überbrückungsrente bis zur Pensionierung für Frauen ab 60 und für Männer ab 61 Jahren. Dadurch müssen die Betroffenen ihre Altersguthaben nicht antasten und der Gang aufs Sozialamt wird ihnen erspart. Finanziert wird diese Überbrückungsrente im Kanton Waadt durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie vom Kanton und von Gemeinden.

Das Grüne Bündnis erachtet ein solches Instrument als Chance und möchte den Anzug zur Prüfung an den Regierungsrat überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Das Problem der Arbeitslosigkeit über 55 Jahren und der Suche nach Fachkräften ist durchwegs überall ein sehr intensiv besprochenes Thema. Wir möchten sehen, welche Möglichkeiten und Optionen zur Verfügung stehen, damit man dieses Problem gesamtheitlich, auch im Zusammenhang mit dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften, betrachten kann. In diesem Sinn sind wir für die Überweisung des Anzugs.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich kenne jemanden, der während langen Jahren Finanzchef in einem grossen Betrieb war. Eine andere mir bekannte Person war jahrelang in einem so genannten Spin-Off Geschäftsleitungsmitglied und hat in dieser Funktion geholfen, diesen Spinn-Off aufzubauen. Ich kenne eine Sekretärin, die in einem mittleren Betrieb jahrelang als

Direktionssekretärin gearbeitet hat. Ich selber habe beim Kanton Zürich als qualifizierter Mitarbeiter gearbeitet. Was haben diese Personen alle gemeinsam? Sie sind alle hochqualifiziert, sie haben alle mindestens zehn Jahre in ihren Betrieben gearbeitet und sie haben dafür gesorgt, dass diese Betriebe eine gute Fachkompetenz bekommen haben. Ausserdem sind sie alle über 50 Jahre, und ihnen allen hat man von einem Tag auf den anderen gesagt, dass sie als über 50-Jährige dem Betrieb zu teuer sind und sie wurden auf die Strasse gestellt.

Es ist dies heute in allen Betrieben üblich geworden, ja es gehört fast zum guten Ton, dass man 50-Jährige einfach so auf die Strasse stellt. Ich habe von einem grösseren Verband im Kanton Zürich gehört. Dessen Direktor wurde an der Vorstandssitzung kritisiert, weil er so viele über 50-Jährige beschäftigt habe, und es wurde von ihm erwartet, dass er dies ändere.

Wenn diese Leute aufs RAV gehen, wird ihnen gesagt, dass man für sie nichts tun kann. Wenn sie dann auf den Arbeitsmarkt gehen, heisst es, sie seien überqualifiziert. Wenn sie anrufen, heisst es, dass man über 50-Jährige ohnehin nicht mehr anstelle. Was passiert mit solchen Leuten, wenn sie aus dem RAV fallen und ausgesteuert werden? Sie müssen dann letztlich ihr gesamtes Vermögen beziehen und verbrauchen, bis sie auf dem Sozialhilfeniveau angelangt sind und dort verurteilt sind, lebenslang Sozialhilfebezügler zu bleiben. Viele versuchen sich selbständig zu machen, gehen mehr schlecht als recht durch das Leben und kämpfen sich durch.

Ist das gerecht? Das sind Leute, die sich eingesetzt haben, nett waren, und am Schluss werden sie so belohnt, indem man sie zur Sozialhilfe schickt. Ich möchte auch meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bitten, das auch zu bedenken. Bis vor einiger Zeit habe ich gedacht, dass mich das nicht treffen könne, viele von Ihnen werden auch denken, dass sie das nicht trifft. Aber denken Sie daran, es geht schneller, als sie glauben. Deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen. Sie können sich immer noch bei Vorliegen der Anzugsbeantwortung weiter dazu äussern.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das Thema ist ein gesellschaftlich wichtiges Thema, ein Problem, das uns seit vielen Jahren begleitet und für das auch schon vieles gemacht wird. Damit will ich nicht sagen, dass wir die Lösung bereits gefunden haben und dass man nicht anderswo noch ansetzen kann. Dieser Anzug geht in diese Richtung, noch weitere Versuche durchzudenken. Was mich enorm stört ist die Frage nach den Kosten. Wer finanziert das? Wie teuer wird es? Welche negativen Konsequenzen ergibt das für die Seite, die das finanzieren muss? Ich halte Anzüge, die zwar gute Ideen bringen aber nicht die Frage nach der anderen Seite stellen, für nicht seriös. Ich kann ihn darum nicht unterstützen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht wiederholen sondern noch ein, zwei ergänzende Gedanken anbringen. Weil es nur ein Anzug ist, ist der Regierungsrat in seiner Beantwortung frei, die Eckwerte einer solchen Vorlage zu bestimmen. Es ist natürlich nicht so, dass der Vorstoss gedankenlos eingereicht wurde, ohne die Kosten zu reflektieren. Vielleicht lohnt sich ein Vergleich mit dem Kanton Waadt. Dort sind es bei rund 800'000 Einwohnern 1'000 Personen, die unter gewissen Voraussetzungen gewisse Überbrückungsrenten erhalten. Es ist also nicht so, dass Massen mitfinanziert werden. Es handelt sich um einen sehr kleinen Teil, die davon profitieren können, die aber mit so einer Möglichkeit sich doch noch Altersguthaben erarbeiten können und dadurch im Alter dann selbständiger sind. Ich möchte Sie daher bitten, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 17 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 626, 24.10.18 09:30:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5240 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge

[24.10.18 09:30:44, 18.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5241 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, Ihnen zu empfehlen, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir meinen auch hier, dass das nicht der richtige Weg ist, um den Betroffenen zu helfen, obwohl uns klar ist, dass das ein Problem ist.

Luca Urgese (FDP): Angesprochen ist durchaus ein reales Problem, die Arbeitslosigkeit über 50 Jahre, wobei man sich

irgendwann über die Altersgrenze einigen müsste, früher sprach man von 55+, dann von 50 und in diesem Anzug ist die Rede schon von 45 Jahren.

Zu beachten ist, dass wir nicht nur hier ein Problem haben, sondern dass auch bei den Jungen die Arbeitslosenquote höher ist. Das Problem ist real, das bestreitet niemand, aber man sollte es nicht mit Geld zuschütten, sondern an der Wurzel packen und lösen. Gerade deshalb gibt es auf nationaler Ebene eine Initiative, die genau darauf hinzielt, dass das Wachstum der BVG-Beiträge ausgeglichen wird. Das Problem soll dort gelöst werden, wo es sich befindet, und es soll nicht einfach mit zusätzlichem staatlichen Geld ausgeglichen werden.

Abgesehen davon kennt die Arbeitslosenversicherung heute schon diverse Massnahmen, die Einarbeitungszuschüsse, um den Wiedereinstieg zu erleichtern. Das sind zielgerichtete Massnahmen. Eine zusätzliche Übernahme von Arbeitskosten durch den Staat erscheint uns hingegen nicht sinnvoll zu sein, auch weil sich dann sofort die Frage stellt, weshalb wir das bei den Jungen, bei denen die Arbeitslosenquote höher ist, nicht machen sollen. Da kommt man sofort in gewisse Konflikte, und deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Die grundsätzliche Problematik haben wir bereits beim letzten Anzug diskutiert. Hier liegt ein prüfenswerter Vorschlag vor bezüglich derjenigen Personen, die bereits in der Sozialhilfe sind und die es aus naheliegenden Gründen umso schwerer haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Der Vorschlag ist, dass mit einer Übernahme der BVG-Beiträge, die in höherem Alter zunehmen, dieses Problem vielleicht ein bisschen gemildert werden kann.

Ich bin sehr einverstanden mit Luca Urgese, dass man dieses Problem der steigenden BVG-Beiträge an der Wurzel packen und grundsätzliche lösen sollte, aber ich fürchte, dass diese Wurzelbehandlung im nationalen Parlament noch einige Jahre dauern wird, und die Leute, die sozialhilfeabhängig sind, sind es bereits heute. Das heisst, vielleicht ist das eine Massnahme, mit der man ein real existierendes Problem vielleicht nicht grundsätzlich löst aber konkret löst, und das ist für die Betroffenen eine Hilfestellung, um wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Aus diesen Gründen finden wir den Vorschlag prüfenswert. Auch hier muss geprüft werden, um wie viel Geld es gehen wird. Ich denke, dass sich das in Grenzen hält, deshalb ist das ein Vorschlag, den ich Ihnen zur Prüfung nahelegen möchte und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Ein weiterer Anzug zum gleichen Thema - ich sehe aus der Diskussion zum Anzug Mattmüller, dass das Problem erkannt wurde. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Stellensuchende ab 45 Jahren Probleme haben auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Anzug ist natürlich kein Allerheilmittel, und klar, man muss das Problem an der Wurzel packen. Es ist aber ein Ansatz, und es gilt, diese Möglichkeit zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass es ein wichtiger Puzzleteil zur Linderung der Situation ist.

Das BVG-Gesetz, das 1985 eingeführt wurde und seither nur marginal angepasst wurde, geht davon aus, dass man eine Ausbildung macht, dann eine Stelle bekommt, in einem Betrieb Karriere macht. Der Lohn steigt gemäss dem Alter, die Kinder sind im Alter wahrscheinlich aus dem Haus, weil man damals früher Kinder bekommen hat. Dieses Modell stimmt für unsere heutige Zeit nicht mehr, und das Modell ist, dass der Arbeitnehmer mit steigendem Alter mehr einbezahlt, und zwar nicht, weil er mehr verdient, sondern weil es einen höheren Ansatz gibt. Und die Arbeitgeber bezahlen ebenfalls mehr. Das heisst, das Interesse, eine jüngere Person einzustellen, liegt auf der Hand.

Ja, der Staat müsste den Arbeitgebenden unter die Arme greifen. Das ist keine Gratislösung. Aber es wäre für eine befristete Zeit eine Lösung, und wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Lohn empfängt und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist, spart der Staat auch Geld.

Was ist fair? Auf diese Diskussion möchte ich eigentlich nicht eingehen und nicht die Jungen gegen die Alten ausspielen. Es ist eine schwierige Frage, aber es ist sicher kein Argument dafür, nichts zu tun.

Klar ist die BVG eine Bundesangelegenheit, und der Bund muss dies ganz grundsätzlich lösen. Dies SKOS erwähnt allerdings, dass der Kanton Handlungsmöglichkeiten hat. Der Kanton hat also Möglichkeiten, und der Regierungsrat ist bereit, sich diesen Anzug überweisen zu lassen, und damit setzt er selber ein Zeichen, dass er das überprüfen möchte. Im Anzug ist von befristet die Rede, das bezieht sich natürlich auf den Zeitraum, in dem die Arbeitgeberin diese finanzielle Unterstützung bekommt. Vielleicht ist die Unterstützung ja nach ein paar Jahren hinfällig. Wir wissen alle nicht, was in 20 Jahren sein wird.

Sehen Sie es als eine Art kantonales Pilotprojekt, da es auf Bundesebene nicht so schnell vorwärts geht mit dem An-der-Wurzel-packen. 45 Jahre ist wirklich jung, ich habe daher auch absichtlich Frage 3 hinzugefügt, ab welchem Alter eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar wäre. Vielleicht kommt die Regierung darauf, dass es eher ab 55 Jahren ist. Daher bitte ich Sie, dies trotzdem zu unterstützen, auch wenn ich im Anzug von 45 Jahren spreche.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 627, 24.10.18 09:40:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität

[24.10.18 09:40:43, 18.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5242 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

[24.10.18 09:41:13, 18.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5243 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen

[24.10.18 09:41:56, 18.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5246 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug bemängelt, dass für Velofahrer das Befahren von Kaphaltestellen gefährlich und unangenehm sei. Der Anzug bietet mehrere Probleme. Zum einen zeigt es sich, dass die BehiG-kompatiblen Kaphaltestellen eingeführt wurden und noch weitere realisiert werden sollen, Haltestellen, die in der Praxis nicht funktionieren, zumindest nicht aus einer gesamtheitlichen Perspektive. Die Regierung gibt also Millionen aus für Bauten, die sich im täglichen Einsatz als nicht brauchbar, ja sogar als gefährlich erweisen. Die Lösung soll nun sein, noch mehr Steuergelder aufzuwerfen, um das ursprüngliche Malheur ertragbarer zu machen.

Die vorgeschlagene Lösung mit Gummiprofilen führt genau diese missglückte Vorgehensweise bei den nicht praxistauglichen Kaphaltestellen fort, indem ein System eingebaut werden soll, welches in der Praxis Probleme bereitet. Denn die Lebensdauer der verwendeten Gummifüllungen sind zu kurz, und die daraus resultierenden Kontrollen und Unterhaltsarbeiten sind zu aufwändig. Der Kanton Zürich lässt grüssen, auch nach seinen Versuchen sind noch keine praxistauglichen Lösungen eingeführt worden. Richtig ist, abzuwarten, bis praxiserprobte Lösungen existieren und sich auch im täglichen Einsatz bewiesen haben.

Schliesslich gilt es eine finanzielle Abwägung zu machen zwischen den Interessen von mobilitätseingeschränkten Personen und von Velofahrern. Die Priorität dabei muss klar und eindeutig bei der Behebung von Schwierigkeiten für die mobilitätseingeschränkten Personen sein, denn sie sind aufgrund ihrer Einschränkungen ungleich weniger flexibel als Velofahrer. Investitionen sind deshalb für diese in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zu machen, und nicht dafür, dass Velofahrer elementare Fähigkeiten in einer Tramstadt wie Basel nicht mehr beherrschen müssen. Haltestellen sind nun einmal für die Tramfahrgäste gebaut und nicht für die Bequemlichkeit der Velofahrer. Das Kreuzen von Tramgleisen gehört in einer Tramstadt wie Basel zur Grundausrüstung der Fähigkeiten von Velofahrenden. Wer nicht zwischen den Schienen, sondern zwischen Schiene und Haltestellenkante fährt, der macht das freiwillig und nimmt damit freiwillig und bewusst die entsprechenden Schwierigkeiten in Kauf.

Zum vierten werden mit dieser vorgeschlagenen Lösung Begehrlichkeiten in ungeahnter Höhe geweckt. Das Ausrüsten von Tramschienen mit Gummiprofilen müsste überall erfolgen, nicht nur bei Kaphaltestellen, denn die Velofahrenden würden sich auf die Gummiprofile verlassen und nach einiger Zeit mit einer gewissen Berechtigung eine Sicherung

sämtlicher Schienen fordern. Zudem könnten nach einem Sturz auf einer nicht geschützten Schiene wegen unzureichenden Schutzes gegen den Staat geklagt werden.

Wir sollten zuerst einmal ganz pragmatisch einfache, kostengünstige Massnahmen wie zum Beispiel das Anbringen von Markierungen am Boden vorsehen, Markierungen, die den Velofahrenden einen Spurwechsel anzeigen, die ihnen anzeigen, dass sie zwischen den Schienen fahren sollen, bevor wir noch weitere, nicht praxistaugliche vermeintliche Lösungen einführen, dies verbunden mit einer Sensibilisierungskampagne für Velofahrende und dem Einfordern der grundlegendsten velofahrerischen Fähigkeiten. Das ist zu realisieren, bevor wir wieder eine millionenschwere Kampagne auslösen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Hinterher ist man manchmal schlauer. Hätte man damals nicht die Trams ohne ausfahrbare Tritte angeschafft, gäbe es heute die klagenden Velofahrerinnen und Velofahrer über die zu enge Fahrbahn in Kaphaltestellen nicht. Auch Menschen, die oft mit dem Velo unterwegs sind, fühlen sich zum Teil unsicher, wenn sie durch eine solche Haltestelle fahren müssen. Die Angst vor dem sogenannten Einfädeln mit dem Vorderrad in der Tramschiene sitzt unangenehm im Nacken, die Angst vor einem Sturz ist berechtigt, und das Wechseln zwischen die Schienen nicht immer ganz so simpel.

Die gute Nachricht ist, dass es die Möglichkeit gibt, die Situation zu verbessern. Es wird an einem Schientyp gearbeitet, der mit einer Gummiprofilfüllung die Sturzgefahr entscheidend verkleinert, und wir müssen dem die Chance geben, dass es weiterentwickelt wird. Es liegt also auf der Hand, dass Basel diese Möglichkeit im Rahmen eines Pilotversuchs testet, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt, diesen Anzug zu überweisen, denn wir finden, Basel soll eine Tramstadt bleiben und zur Velostadt werden. Da gibt es einen gewissen Zielkonflikt, und die Kaphaltestellen sind die Spitze des Eisbergs dieses Problems. Aber nun gibt es eine Lösung zur Verbesserung, und wir sollten diese Chance nutzen.

Es handelt sich um eine neue Lösung, es handelt sich nicht mehr um das gleiche Material, das in Zürich verwendet wurde. Es liefen im Hintergrund viele Abklärungen von verschiedenen Organisationen. Wir haben uns wirklich etwas dabei überlegt, es geht also nicht darum, noch einmal einzuführen, was in Zürich gescheitert ist. Es ist ein neuer Typ von Schiene, eine neue Art von Füllung, die länger hält, mit dem Unterschied, dass die Füllung beim Tram verdrängt wird, aber nicht beim Velo.

Wir können als Tram- und Velostadt nicht einfach zuwarten, bis eine andere Stadt den ersten Schritt macht. Es ist unsere Aufgabe. Es wird in Zukunft viele Umbauten geben wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes, was aus unserer Sicht auch nicht zu bestreiten ist, aber wenn diese Umbauten ohnehin gemacht werden, können wir einen Nutzen daraus ziehen und dieses System testen.

Zum Vorschlag der Markierungen: Es gab den Versuch bereits, die Markierungen haben aber nicht dazu geführt, dass sich die Velofahrenden mehr getrauen, in der Mitte der Schienen zu fahren. Vor allem, wenn es nass ist, ist das sehr heikel.

Wir haben grosse Erwartungen, dass es zu Verbesserungen kommt, und wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich reagiere insbesondere auf das, was Beat Schaller gesagt hat. Es ist nicht alles falsch, aber ich möchte es doch etwas relativieren. Uns allen brennt das Thema unter den Nägeln, und wir sollten gemeinsam nach den besten Lösungen suchen. Der vom Anzugsteller gewählte Ansatz ist eine Möglichkeit, und die Behörden sollten dazu aufgerufen sein, auf dieser Linie aktiv vorzugehen. Standardmässiges Vorgehen wäre zu wenig. Ich sage dies nicht zuletzt auch deswegen so deutlich, weil wir von den Behörden nur allzu oft hören, dass das nicht gehe, die Industrie noch nicht so weit sei, dass abzuwarten sei.

Es müssen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, das finde ich richtig, insbesondere auch der Personen mit Rollator, Gipsbein usw. Man darf sie aber auch nicht gegeneinander ausspielen und vor allem ist das Thema zu wichtig, als dass man es in die untere Schublade legen sollte. Deshalb meine ich an die Behörden gerichtet, hängt Euch rein, betreibt allen nötigen Aufwand, es muss gehen.

Kaspar Sutter (SP): Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller. Mobilität findet ganz unterschiedlich statt. Wir alle gehen zu Fuss, fahren Auto, fahren Velo, nehmen das Tram oder einen Bus. Ziel muss sein, diese verschiedenen Mobilitätsformen nebeneinander laufen zu lassen. Wir haben aber in der Stadt Basel sehr knappe Platzverhältnisse, deshalb ist Mischverkehr an vielen Orten zwingend.

Bei diesem Anzug geht es um das Nebeneinander von öffentlichem Verkehr mit den Radfahrenden. Das Behindertengesetz gibt wichtige Vorgaben, es soll helfen, die Mobilität von behinderten Menschen zu verbessern. Kaphaltestellen sind eine Möglichkeit, das zu gewährleisten. Die Umsetzung in der Stadt Basel ist leider nicht optimal, man hat es verpasst, Schiebetritte zu bestellen, anders als die Stadt Bern oder Zürich, das Klapptritte hat. Das wäre ein Vorteil, den Abstand zwischen Tramschiene und Kante zu verbreitern.

Diese Gummifüllung ist eine kleine Massnahme. Es geht auch gar nicht um die Grundsatzfrage Kaphaltestelle Ja oder Nein. Diese gibt es nun einmal und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass es weitere geben wird. An diesen Orten würde eine Gummifüllung einen Beitrag leisten, dass das Velofahren zwischen den Schienen sicherer wird und man damit weiter weg ist von der 27 cm hohen Kante.

Die ZVV hat das 2013 schon versucht. Das hat nicht geklappt, für die Velofahrenden war das zwar gut, die Trams haben auch funktioniert, aber die Lebensdauer der Füllung war viel zu kurz. In der Zwischenzeit hat die Zuliefererbranche an diesem Produkt weiter gearbeitet, sie haben nun ein Produkt vorgelegt, von dem sie behaupten, dass es viel langlebiger sei. Es fehlt aber noch der Praxistest, und hier bietet sich Basel richtiggehend an. Zürich und Bern haben nicht so eine hohe Dringlichkeit, wir aber haben ein ganz grosses Interesse.

Ein wichtiger Auftrag dieses Pilotprojekts soll diese Machbarkeit, die Langlebigkeit aber auch die Kosten der Investition wie des Unterhalts untersuchen und darlegen können. Ich habe Gespräche geführt mit den BVB, mit dem Amt, mit der Herstellerfirma. Die BVB sind sehr gerne bereit, mitzuwirken und rasch einen solchen Pilot zu ermöglichen. Das ist eine Chance. Ich habe eigentlich auch gedacht, dass das keine Frage der Partei ist, die SVP hat mich aber wieder eines besseren belehrt. Aber ich bin froh, dass die Unterstützung doch so breit ist für diesen Pilot, der vielleicht eine kleine Verbesserung für die Tram- und Velostadt Basel bringt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 628, 24.10.18 09:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder

[24.10.18 09:57:29, 18.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters

[24.10.18 09:58:15, JSD, 18.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5113 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5113 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

[24.10.18 09:59:02, JSD, 18.5046.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5046 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns hier im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Täterschutz befinden, und es

werden von beiden Seiten wichtige Vorbehalte geäussert. Trotzdem wagen wir es, ein paar kritische Gedanken zu Teilen dieser Motion einzubringen, was nicht bedeutet, dass wir der anstehenden Teilrevision des Polizeigesetzes bezüglich mehr Spielraum bei häuslicher Gewalt und Stalking vorgreifen möchten. Diese enthält nämlich wichtige Bestandteile, aber die Debatte wird noch geführt werden.

Ganz allgemein: Wir haben einen Trend zu mehr präventiv ausgerichteter Polizeiarbeit. Wir sehen das auch in verschiedenen Dokumentarfilmen, die in der letzten Zeit im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurden, die dieses Thema aufnehmen. Der Begriff "Predictive Policing", also vorausschauende Polizeiarbeit, ist zu einer Art Zauberwort geworden, mit grosser Verheissung. Man will delinquentes Verhalten erkennen, bevor der Mensch zur Tat schreitet. Wieso ist es überhaupt so weit gekommen? Meist ist es eine schlimme Tat, die dann anschliessend in eine grosse mediale Debatte und in Schuldzuweisungen mündet. Wieso konnte man diese Tat nicht vorgängig verhindern, wusste man doch, dass dieser Mensch potenziell gefährlich sein könnte? Der Druck auf die Staatsanwaltschaft und die Polizei nimmt daher immer mehr zu und wir Politiker sind daran nicht ganz unschuldig.

Zu welchem Effekt hat das geführt? Die Polizei erhält einen anderen Auftrag. Sie soll nicht nur ahnden und kontrollieren, sondern sie soll Taten möglichst schon im Vorfeld verhindern. Dies führte in den letzten Jahren zur Tendenz, dass verwaltungsrechtliche Möglichkeiten wie Rayonverbot oder Wegweisung ausgebaut wurden. Die neuste Möglichkeit sollen sogenannte Gefährderansprachen sein, an der mit einer Einladung der Polizei mögliche Täter dazu gebracht werden sollen, nicht kriminell zu werden, dies nota bene neben dem Strafrecht vorbei, da überhaupt noch kein Strafverfahren stattgefunden hat.

Die Motion empfiehlt die Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei auf der Begründung des Opferschutzes. Sie möchte der Polizei die Möglichkeit geben, Taten im Sinne des Opferschutzes bereits vor der Tat zu erkennen und bereits mögliche Massnahmen auszusprechen. Hier kommen wir in einen heiklen Bereich. Auch die Regierung schreibt, dass neue präventive Instrumente der staatlichen Eingriffe und polizeilichen Zwangsverwaltung aus rechtsstaatlicher und rechtspolitischer Begründung sorgfältig abzuwägen sind.

Auch hier sind wir als SP ambivalent. Es gab auch schon von unserer Seite Vorstösse, die im Sinne des Opferschutzes mehr präventive Instrumente der Polizei erlauben sollen. Gerade im Bereich des Stalkings und der häuslichen Gewalt, wo viel Leid unter dem Deckmantel der Privatsphäre verursacht wird, wird eine zurückhaltende Massnahmenpolitik meist als Verharmlosung oder eben als Täterschutz gewertet.

Deshalb ist es wichtig, auf die Begrifflichkeit zu achten. Die Motion bringt die Begrifflichkeit des Bedrohungsmanagements ein, und keiner weiss eigentlich so genau, was damit gemeint ist. Es steckt nämlich eine grosse Industrie dahinter, die auch mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft zusammenhängt. Heute weiss man, dass das Bedrohungsmanagement ein sogenanntes Netzwerk aufbauen will, wo verschiedene Behörden vermeintliche Warnsignale über Personen an eine zentrale Stelle melden können, mit dem Ziel, mögliche Gefährder zu erkennen und sie von ihrer Tat abzubringen bzw. mit einer Massnahme zu belegen.

Man muss genau durchdenken, was das in der Konsequenz heisst und wie man das macht. Hier kommt die Digitalisierung und die Datenverarbeitung zum Zuge. Es werden Software entwickelt, zum Beispiel Dynamische Risiko Analyse Systeme (DYRAS), wo Beispielsfragen durch einen Katalog führen. Ein Algorithmus legt dann entsprechend den Beispielsfragen fest, wie gefährlich eine solche Person ist, und teilt diese Person einer Gefahrenstufe zum Beispiel von 0 bis 5 zu. Bei 4 zum Beispiel heisst es dann, dass eine Person potenziell gefährlich ist und mit einer Massnahme belegt werden sollte.

Das macht die Polizei in den USA bereits. Ich habe eine interessante Doku über Chicago gesehen, wo solche Raster über Personen gelegt werden, und wenn dieses Computerprogramm eine Person ausspuckt, geht die Polizei bei dieser Person tatsächlich vorbei, klingelt an der Haustüre und teilt mit, dass der Computer sie als potenziell gefährlich eingestuft habe. Die Polizei vermute, dass sie irgendwann eine schwere Straftat begehe und behalte sie deswegen im Blick. Es ist noch keine Tat geschehen. Das ist eine Bewegung, die wir sehr gut im Auge behalten müssen, denn es gibt eine relativ hohe Fehlerquote.

Mit dem Bedrohungsmanagement geraten Menschen in den Fokus, die vielleicht nie eine Tat begehen würden. Es ist daher eine Grundsatzfrage, ob so ein System eine Fehlerquote aufweisen darf, um eine mögliche Tat zu verhindern. Der Rechtsstaat sagt bis heute Nein. Aber mit diesen neuen technologischen Möglichkeiten findet eine schleichende Veränderung dieses rechtsstaatlichen Grundsatzes statt.

Mit unserer Empfehlung zur Nichtüberweisung wollen wir der vorsichtigen Haltung der Regierung Nachdruck verleihen und signalisieren, dass wir sehr genau hinschauen werden, was das JSSK auf der Spielwiese des Bedrohungsmanagements in Zukunft implementieren will. Wir begrüssen es, dass die Departementsleitung hier Vorsicht walten lässt und die Entwicklung kritisch begleitet. Deshalb möchten wir nicht, dass diese Motion so überwiesen wird, bieten aber Hand bei der bevorstehenden Polizeigesetzrevision, den Spielraum im Bereich häusliche Gewalt und Stalking auszuloten und die Debatte zum Thema Bedrohungsmanagement differenziert weiterzuführen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Können Sie noch einmal den Unterschied ausführen zwischen "Predictive Policing" und Stalking?

Thomas Gander (SP): Stalking ist die Handlung eines Täters oder einer Täterin und Predictive Policing ist ein Vorgehen der Polizei.

Felix W. Eymann (LDP): Ich habe mit Interesse Ihren Ausführungen zugehört und frage mich, warum Ihre Entourage dann

gegen eine Videoüberwachung von besonders gefährlichen Stellen ist?

Thomas Gander (SP): Wir sind kritisch, weil mit einer Videoüberwachung ein grosser Kreis von Personen potenziell verdächtigt und überwacht wird, ohne dass eine Straftat begangen wird.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe nach dem Votum von Thomas Gander das Gefühl, dass ich etwas falsch verstanden habe an der Motion. Es geht nicht eigentlich um ein Bedrohungsmanagement in dem Sinne, dass jemand von der Polizei bei jemandem klingeln geht und mitteilt, dass eine Tat begangen werden könnte. Es geht um ein Bedrohungsmanagement dann, wenn bereits etwas am Laufen ist.

Bisher fehlt es an wirksamem und raschem Schutz für Opfer von Stalking. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt soll dies mit der aktuellen Polizeigesetzesrevision geändert werden. Es kann aber auch ausserhalb des häuslichen Bereichs zu mehrfachen Belästigungen, Auflauern, Nachstellen und wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme kommen. Die Opfer werden dadurch stark in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, sie erleiden oft richtiggehenden Psychoterror. Es treten Symptome wie Schlafprobleme, Konzentrationsstörungen, Panikattacken und vieles mehr auf. Besonders schlimm für mich wäre die Einschränkung in meinem persönlichen Bewegungsfreiraum, also in meiner persönlichen Freiheit, mich im öffentlichen Raum bewegen zu können und zu tun und zu lassen was ich will.

Die Opfer fühlen sich heute alleine gelassen, weil die Polizei ihnen nicht helfen kann. Der Weg über das Gericht ist für die Betroffenen meist sehr schwierig. Sie müssen einen Antrag stellen, sie tragen zudem die Beweislast. Auch müssen Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet, und um diesen geht es ja schliesslich. Schwierige Situationen entstehen, wenn man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Aus diesem Grund resignieren viele Opfer, was verheerend ist, denn Stalking nimmt in der Regel mit der Zeit eher an Intensität zu, wenn nichts dagegen unternommen wird.

Aus diesem Grund ist es für die CVP/EVP-Fraktion wichtig, dass polizeiliche Massnahmen wie Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung auch für Opfer von Stalking angewendet werden können. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch durch das Gericht verlängert werden können. Durch die Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden. Eine frühzeitige Intervention zum Schutze der Opfer, und zwar sofort bei Beginn des Stalkings, muss möglich sein, damit mit dem Stalkenden dann präventiv gearbeitet werden kann.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die Ausgangslage ist kompliziert. Es gibt das Bundesrecht mit Strafgesetzbuch und Zivilgesetzbuch, weiter gibt es das kantonale Polizeigesetz, es liegen die Anzüge Metzger und Gerber vor, die noch nicht beantwortet wurden, und nun haben wir die Motion Christ. Diese wurde bereits auf die Septembersitzung traktandiert, und die Fraktionen haben sich auf die Septembersitzung hin eine Meinung gebildet. In der Zwischenzeit ist der Ratschlag des Regierungsrats vorgelegt worden, der eine Änderung des Polizeigesetzes vorsieht. Der Regierungsrat setzt einen Schwerpunkt auf die häusliche Gewalt, nicht aber auf Stalking. Er verweist in der Motion Christ auf den Ratschlag betreffend Revision des Polizeigesetzes, aber Stalking kommt in dieser Revision nicht vor. Das erachten wir als einen Fehler, weil es bei der Gewalt keinen Unterschied macht, ob ein Beziehungsverhältnis vorausgeht oder nicht.

Nun ist die Frage, wie man vorgeht. Anhand der Kreuztabelle sieht man, dass die Mehrheit das Anliegen als Anzug überweisen will. Das bringt eigentlich wenig, denn einen Anzug prüft der Regierungsrat und er berichtet, und er wird dabei vermutlich auf die Änderung des Polizeigesetzes verweisen. Wenn wir das Anliegen als Motion überweisen, haben wir wiederum zwei Instrumente, den Ratschlag und die Motion. Deshalb wäre es ein sinnvolles Vorgehen, die Motion jetzt nicht zu überweisen und dann einen entsprechenden Änderungsantrag einzugeben, wenn das Polizeigesetz in den Grossen Rat kommt. Damit nehmen wir Stalking in die Revision auf, diese Lücke wird geschlossen und es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Beziehung oder Nichtbeziehung im Gewaltbereich.

Das wäre aus Sicht der SVP das intelligenteste Vorgehen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, obwohl wir inhaltlich die gleiche Meinung wie die Motionärin vertreten.

David Jenny (FDP): Niemand von uns braucht einen Algorithmus, um voraussagen zu können, dass Thomas Gander bei solchen Themen immer mit blühender Phantasie den Teufel an die Wand malt. Es geht wieder einmal um ein Denkverbot. Lesen Sie doch die Antwort, in der steht, dass aus rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Gründen sehr sorgfältig abzuwägen und daher ein Anzug vorzuziehen sei. Die Skepsis, die Sie aus dem Betrachten unzähliger Dokus geschöpft haben, scheint zum Teil auch bei der Regierung angekommen zu sein. Ich kann sie auch durchaus teilen. Aber der Regierung zu verbieten, dieses Thema weiterzubehandeln, finde ich falsch. Es ist ein Thema, es gibt Massnahmen, es gibt neue Methoden, es gibt zulässige Prävention. Beim Hooligankonkordat und teilweise bei der Frage der Videoüberwachung waren wir auf der gleichen Seite, aber nun zu sagen, man dürfe nicht mehr darüber nachdenken, ist völlig falsch. Es ist auch falsch zu sagen, jetzt nicht zu überweisen und dann selber etwas zu basteln, wenn das Polizeigesetz beraten wird. Mir sind die sorgfältigen Abwägungen des Regierungsrats lieber. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu gestatten, seine Arbeit zu machen, die auch im Nachdenken und Berichten besteht, und die Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Braucht es nicht eine gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz, um das Thema Stalking aufzugreifen, und ist es nicht so, dass man diese Gesetzesänderung mit einem Anzug nicht erreichen kann?

David Jenny (FDP): Als Folge eines Anzugs kann die Regierung auch eine Gesetzesänderung vorschlagen, das ist ihr nicht verboten. Ich habe in diesem heiklen Bereich lieber einen besser vorbereiteten Antrag, der vielleicht etwas länger dauert, als eine parlamentarische Notfallübung, die unter Umständen nicht sehr abgewogen ist.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis teilt die Befürchtungen, die Thomas Gander geäussert hat und denkt, dass es tatsächlich nicht ohne ist, wenn es zu einer Überwachung kommt, ohne dass Delikte vorliegen. Trotzdem halten wir es für sinnvoll, dass die Regierung diese Motion als Anzug überprüft und dann berichtet. Denn das Thema Stalking muss angegangen werden. Es ist ein Problem und passiert im ausserhäuslichen Bereich. Deshalb kann es nicht mit Massnahmen zu häuslicher Gewalt abgedeckt werden. Wir meinen, es sei sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen, im Gegensatz zu Pascal Messerli, der den Anzug nicht überweisen will, weil er es für sinnlos hält, dass die Regierung berichtet. Wir glauben, dass Prüfen und Berichten Sinn machen, und dass wir dann überlegen, welche weiteren Schritte beim Gesamtpaket des Ratschlags unternommen werden könnten. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): beantragt Überweisung als Motion

Ich danke für die sehr interessante Diskussion zu dem sehr wichtigen Thema. Ich staune aber, dass gerade bei der SP die Diskussion Richtung Täterschutz geht. Wir sprechen hier über Opferschutz, und das wäre doch das gefundene Fressen. Aber die SP befürchtet, dass irgendwann irgendjemand verdächtigt wird für etwas, das er nicht gemacht hat. Klar, diese Gefahr besteht immer, bei jeder Anschuldigung, und selbstverständlich gilt *in dubio pro reo*.

Im Bereich der häuslichen Gewalt sieht es im Moment so aus, dass drei Prozent aller Fälle überhaupt gemeldet und behandelt werden. Die Dunkelziffer ist riesig. Ich möchte gar nicht vorausschicken, dass auch mit einer Regelung im Polizeigesetz die Ziffer bei der Verfolgung von Stalkingopfern höher wäre. Wir dürfen und müssen über die Opfer reden, und nicht immer über den Täterschutz. Das Thema haben wir in der JSSK vor einigen Jahren schon einmal diskutiert, und dort war das Problem, dass das Thema bei der häuslichen Gewalt angesiedelt war, und es war nur möglich, über diesen Artikel etwas zu regeln. Deshalb musste es separat behandelt werden. Ich habe damals mit Regierungsrat Baschi Dürr gesprochen und habe ihm Recht gegeben, dass es einen separaten Artikel im Polizeigesetz geben muss, wenn man Stalking im ausserhäuslichen Bereich regeln möchte.

Ich sehe nicht ein, weshalb wir durchaus in meinem Sinne viel über häusliche Gewalt reden und viel tun, auch das Thema Stalking im Bereich der häuslichen Gewalt regeln, aber das Thema Stalking nicht gleich beachten. Ob der Mann, der regelmässig vor meinem Haus wartet, mein Onkel ist oder ein Fremder, ist mir unwichtig, wichtig ist, dass ich geschützt werde, wenn ich mich bedroht fühle oder bedroht werde. Es geht noch viel weiter. Wir können im Moment nur dann etwas tun, wenn schon etwas passiert ist, wenn ein Straftatbestand erfüllt ist. Es braucht relativ viel, bis ein solcher erfüllt ist. Was ist, wenn dieser Mann mit einem Messer vor dem Haus steht?

Ich denke auch, dass es gefährlich wäre, diese Bestimmungen in einer Grossratssitzung noch schnell ins Gesetz zu schreiben. Ich möchte beliebt machen, diese Schlaufe auf jeden Fall in der Kommission oder bei der Regierung machen zu lassen. Ich bin mir nach den Ausführungen der Regierung nicht ganz sicher, ob der Wille wirklich da ist, diese gesetzliche Grundlage zu schaffen. Und ohne gesetzliche Grundlage sehe ich den Schutz nicht. Weil ich unsicher bin, möchte ich gerne beantragen, die Motion als Motion zu überweisen. Wie das dann ausformuliert wird und wo die Grenzen gesetzt werden, soll dann in der JSSK detailliert beraten werden. Ich wäre aber froh, wenn das Anliegen als Motion behandelt wird, damit wirklich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Wieso wird eine Diskussion über Rechtsstaatlichkeit immer mit dem Vorwurf des Täterschutzes abgewürgt?

Katja Christ (fraktionslos): Ich würge nichts ab, ich lasse nur nicht gelten, dass man meine Diskussion abwürgt mit dem Argument Täterschutz. Wir müssen weiter denken.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben das Thema Stalking viel zu lange vernachlässigt, deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Vorstoss zumindest als Anzug zu überweisen.

Was ist Stalking? Ich glaube, hier gibt es noch einen Definitionsbedarf. Man kann es als Warten auf eine Person vor dem Hauseingang, vor dem Arbeitsplatz bezeichnen, als eine Art Verfolgung einer Person. Dort gibt es laut Strafgesetzbuch keine Handhabe, irgend etwas dagegen zu tun.

Ich hatte den Eindruck, dass Thomas Gander das Predictive Policing und Stalking vermischt hatte. Predictive Policing verwendet aber Algorithmen, die mehrere Faktoren auswerten. Letzten Endes wird dann jeder Person eine Nummer

zugewiesen, und wenn jemand in der Verwandtschaft der Person auffällig geworden ist, oder im Freundeskreis, kann diese Person plötzlich Besuch der Polizei erhalten. Das will dieser Vorstoss sicher nicht, darum ist es eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Dingen. Beim Stalking wird jemand fast genötigt, er wird verfolgt, und man kann nichts dagegen unternehmen, ausser von einer privaten Veranstaltung wegzuweisen.

Es gibt insofern keine Handhabe, und es bleibt die Frage, wie man dem Rechtsmissbrauch entgegenwirken kann. Hier stehen grosse Fragen im Raum, und deshalb müssen wir diesen Vorstoss überweisen. Es kommt nicht von ungefähr, dass ich in einem Postfach wohne, gerade aus diesen Gründen kommuniziere ich meine Adresse nicht. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe mich zu Wort gemeldet wegen der aufkommenden Diskussion zu Rechtsstaatlichkeit, Staatsüberwachung usw. Sie wissen genau, dass wir Grünliberalen uns immer gegen Tendenzen zum Überwachungsstaat gewehrt haben. Wir haben uns immer gewehrt gegen flächendeckende Videoüberwachung, wir haben der Ausweitung des Bedrohungsmanagements Richtung Predictive Policing nicht zugestimmt.

Wenn man nun aus dieser Motion genau so etwas herausliest und dieses Monster aufbaut aufgrund dieser Motion, dann haben Sie diese Motion nicht richtig gelesen. Es geht im Kern um Stalking, also wenn schon effektiv eine offensichtliche Bedrohung vorliegt, wenn jemand dauernd jemandem vor der Haustüre auflauert, anruft, und darum, dass man dann etwas machen kann, und nicht erst, wenn man das Messer im Rücken hat. Es geht nicht um irgendwelche Datenanalysen.

An die linke Ratsseite: Malen Sie doch nicht den Teufel an die Wand. Es ist etwas, das wir jetzt unbedingt angehen müssen. Es hat nichts mit Predictive Policing zu tun. Und an die rechte Ratsseite: Bitte, Sie haben schon viel intensiver und verbindlicher viel weitergehende Mittel gefordert, die wir dann nicht unterstützen konnten. Aber jetzt, wo es um Opferschutz geht, wo effektive Bedrohungen vorliegen, zögern Sie. Bitte geben Sie doch nun der Regierung dieses starke Signal, dass wir verbindlich etwas machen wollen.

Wir gehen nicht Richtung Überwachungsstaat, sondern wir wollen Opferschutz betreiben können. Sehr viele dieser Opfer sind Frauen, man kann hier auch etwas für Frauen als Opfer tun. Bitte überweisen Sie das Anliegen als Motion, es ist ein verbindlicherer Auftrag und ein klareres Signal als ein Anzug.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Sie haben mir gesagt, wir hätten die Motion nicht richtig gelesen. Aber haben Sie mein Votum richtig verstanden? Wir sind durchaus bereit, im Rahmen des Polizeigesetzes über die Handlungsmöglichkeiten auch im Bereich des Stalkings zu diskutieren, aber wir möchten das Schlagwort des Bedrohungsmanagements einfach kritisch hinterfragen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, ich freue mich, dass Sie das auch unterstützen. Ich finde es schade, dass dieses Triggerwort nun dazu geführt hat, dass Ängste geschürt wurden. Ich kann es noch einmal bekräftigen, wir wollen nicht in diese Richtung gehen, es geht im Kern wirklich um Stalking.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich danke für die differenzierte und spannende Debatte. Im Kern sind die Meinungen gar nicht so weit auseinander, wie man das Gefühl haben könnte. Wir sind uns einig, dass Stalking tatsächlich ein Problem sein kann, und wir sind uns einig, dass wir sehr sorgfältig und gesamtheitlich vorgehen sollten, wenn wir legislieren im Bereich der verwaltungsrechtlichen Zwangsmassnahmen, in Abwägung aller möglichen Argumente.

Es ist ja nicht so, dass es heute keinerlei Handhabe gegen Stalking gäbe. Es gibt Massnahmen im Zivilrecht, namentlich bei sogenanntem harten Stalking (Nötigung, Drohung). Es sind im Moment Gesetzesvorhaben auf Bundesebene am Laufen, hier noch etwas weiter zu gehen. Beim weichen Stalking wirkt das Strafrecht oder Zivilrecht noch nicht. Da gibt es durchaus einen Bereich, wo es sinnvoll wäre zu überlegen, ob die Polizei künftig nicht etwas mehr tun dürfen sollte.

Die Frage ist, wie wir sinnvollerweise vorgehen. Es sind tatsächlich verschiedene Anzüge und Vorstösse hängig, ebenfalls verschiedene Projekte unsererseits. Ich versuche das auseinanderzuhalten. Wir haben im Bereich häusliche Gewalt, basierend auf einem Benchmarking mit Zürich, vor ein paar Wochen einen Ratschlag verabschiedet, der in Bälde in der JSSK beraten werden dürfte. Darin geht es um eine Ausdifferenzierung der Instrumente im Bereich häuslicher Gewalt. Da ist Stalking unter anderem ein Stichwort, das wird derzeit beraten. Damit werden auch die Vorstösse Metzger 1 und Gerber behandelt.

Wir haben im Weiteren, ausgelöst durch unser Massnahmenpaket Terrorismus und Radikalisierung, gesagt, dass wir das Thema Bedrohungsmanagement gesamtheitlich angehen möchten, ein Thema, das tatsächlich immer wieder herumgeistert und bei dem es verschiedene Befürchtungen und Hoffnungen gibt, dies im Bereich häusliche Gewalt wie im Bereich Terrorismus oder im Bereich, wo gezielte Gewalttaten möglich werden könnten. Wir meinen, es sei sinnvoll, da und dort etwas auszubauen, aber wir sind sehr einig namentlich mit dem Sprecher der Sozialdemokraten, dass wir da sehr sorgfältig und zurückhaltend vorgehen sollten.

Wir werden ihnen vermutlich im Laufe des nächsten Jahres ein Massnahmenpaket oder einen Ratschlag unterbreiten können, in dem wir darlegen, wie wir uns so ein Bedrohungsmanagement vorstellen. Wir werden damit dann den Anzug Christ und den Vorstoss Metzger 2 beantworten können.

Es ist sinnvoll, nicht in einer laufenden Polizeigesetzesrevision oder in einer separaten Polizeigesetzesrevision eine Lücke zu füllen, die es bis zu einem gewissen Grade sicherlich gibt. Wir sollten dies sehr sorgfältig anschauen im Rahmen der

gesamtheitlichen Überlegungen zum Thema Bedrohungsmanagement. Genauso habe ich auch Thomas Gander verstanden, und ich hätte erwartet, dass nach seinen durchaus spannenden Ausführungen, von denen ich das meiste unterstützen kann, der Antrag zu einer Überweisung als Anzug gekommen wäre, denn dies hätte seiner Argumentation entsprochen. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, uns die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 6 Nein. [Abstimmung # 629, 24.10.18 10:37:18]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5046 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 630, 24.10.18 10:38:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5046** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 10:38:49, JSD, 18.5157.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5157 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 18.5157** in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 18.5157** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

[24.10.18 10:39:46, JSD, 18.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort und die Übersicht über die grosse Zahl der insgesamt 14 beteiligten Behörden bei diesem Eisenbahnschwellenbrand am Hafen bedanken. Es ist zu begrüssen, dass der Kanton bei Bränden und anderen Ereignisfällen keine Unterscheidung macht, ob ein Betrieb der Störfallverordnung unterstellt ist oder nicht. Das heisst, er müsste in jedem Fall so handeln, dass es den Vorgaben der Störfallverordnung entspricht. In dieser Verordnung steht zur Information der Bevölkerung: "Die Kantone sorgen dafür, dass die betroffene Bevölkerung bei einem Störfall rechtzeitig informiert und gegebenenfalls alarmiert wird sowie Verhaltensanweisung erhält."

Beim Eisenbahnschwellenbrand im Kleinhüninger Hafen wurde das eben nicht getan. Es wurde bei Weitem nicht die ganze Bevölkerung per Lautsprecher informiert, auch wenn es schwierig, ausnahmslos alle zu erreichen, müsste doch zumindest alles Praktikable unternommen werden, um möglichst viele Personen in der direkten und indirekten Umgebung zu erreichen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum nicht wenigstens von Anfang an laufend aktualisierte Radiomeldungen versendet wurden oder auch ein lokaler Alarm ernsthaft geprüft wurde. Es ist ja nicht so, dass in Kleinhüningen nie ein Alarm losgeht und die Leute dort immer gleich in Panik verfallen würden. Hier hätte man wirklich etwas aktiver mit den Möglichkeiten der Information und Alarmierung umgehen können.

Meine Interpellation hatte das Ziel, durch eine klare Bezeichnung der Verantwortlichkeiten in Zukunft eine offenere, transparentere und vor allem aktivere Information der Bevölkerung zu bewirken. Gerade in diesen zentralen Punkten bleibt die Antwort der Regierung aber sehr schwammig. Wer jeweils die Verantwortung hat, ob eine Hotline für die Bevölkerung eingerichtet wird, und wie die Bevölkerung aktiv informiert wird, wird alles situativ entschieden. Es ist mir klar, dass man nicht alles generell regeln kann, aber man könnte doch wenigstens klar festhalten, dass immer eine Hotline eingerichtet wird, wenn es nicht möglich ist, alle direkt Betroffenen persönlich zu informieren. Und man könnte auch festhalten, dass im Zweifelsfall lieber einmal zu viel als einmal zu wenig informiert und alarmiert wird.

Am meisten stört mich, dass man davon ausgeht, dass keine Gefahr besteht, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Gerade beim Brand von Eisenbahnschwellen oder anderen potenziell gefährlichen Gütern ist das problematisch wenn nicht sogar fahrlässig. Die Messgruppe wurde erst anderthalb Stunden nach Brandbeginn aufgeboden. Glücklicherweise konnte sie dann Entwarnung geben, zumindest eine akute Gefährdung der Bevölkerung bestand dann anderthalb Stunden nach Brand keine mehr. Wir können nur hoffen, dass dies vorher auch so war, wissen tun wir es nicht.

Auch als die Messgruppe endlich da war, wurden konkret nur die Kohlenmonoxide und Stickoxide gemessen. In der Antwort der Regierung steht, dass unter anderem auch nach aromatischen Kohlewasserstoffen gesucht wurde, diese aber nicht konkret gemessen wurden. Was heisst das nun? Wurden diese nicht gefunden und deshalb nicht gemessen, oder gab es andere Gründe, weshalb diese nicht gemessen wurden? Hier bleibt die Antwort sehr unscharf.

Ich wünsche mir, dass die Regierung wenigstens anerkennt, dass beim Eisenbahnschwellenbrand am Hafen Vieles nicht gut gelaufen ist und dass sie dafür sorgt, dass die beteiligten Behörden in Zukunft das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ernst nehmen und nicht erst informieren und messen, wenn das Schlimmste schon vorbei ist. Trotz der geleisteten Fleissarbeit, für die ich mich gerne bedanke, muss ich mich von der Antwort als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5268 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

[24.10.18 10:44:31, JSD, 18.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich, dass das Fehlverhalten beim Parkieren von Motorfahrzeugen als ein wichtiger Grund erkannt ist für die Sorge und den Widerstand von Anwohnerinnen und Anwohnern, wenn es um die Umgestaltung und um die Aufwertung ihrer Strasse geht. Dass es zur Wirksamkeit verkehrspolizeilicher Massnahmen, zum Beispiel zur Frage, wie hoch der Kontrolldruck sein muss, damit in welchem Zeitraum die Achtung eines Parkverbots gewährleistet ist, keine konkreten Erkenntnisse gibt, lässt mich etwas konsterniert zurück. Ich muss aber natürlich zur Kenntnis nehmen, dass das offenbar so ist. Ich erkläre mich teilweise befriedigt in dem Sinn, dass ich mir in der Priorisierung eine Verschiebung hin zur Umsetzung von neuen Gegebenheiten wünschen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5275 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölge und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in

[24.10.18 10:46:11, JSD, 16.5128.02 17.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5128 sowie 17.5016 als erledigt abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): **beantragt**, den Anzug Edibe Gölgeli 17.5016. **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion wird den Anzug Alexander Gröflin abschreiben, wir stellen aber den Antrag, den Anzug von Edibe Gölgeli stehen zu lassen. Die Digitalisierung ist eine soziale Realität, und tatsächlich hat mit der Digitalisierung auch der Bedarf an polizeilichen Ermittlungen mit digitalem Bezug zugenommen. Es müssen elektronische Daten analysiert werden, es muss in sozialen Netzwerken ermittelt werden. Allerdings, wenn die Zunahme von Cyberkriminalität da ist, braucht es deswegen nicht zwangsläufig mehr Ermittlerinnen und Ermittler, sondern es braucht andere Ermittlerinnen und Ermittler. Wie in der Anzugsbeantwortung steht, braucht es Spezialisierung und veränderte Ausbildungen.

Deshalb sind wir mit der Beantwortung des Anzugs zufrieden, sie sagt nämlich klar, was es braucht, eine sorgfältige Ressourcenplanung und Prioritätensetzung. Kriminalität verändert sich ja nicht erst seit der Digitalisierung, sondern sie passt sich laufend neuen Entwicklungen in der Gesellschaft an. Wir können und müssen deshalb von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden erwarten, dass sie ihre Ressourcen entsprechend diesen Realitäten priorisieren. Deshalb wird die SP-Fraktion den Anzug Gröflin als erledigt abschreiben.

Den Anzug Edibe Gölgeli hingegen beantragen wir stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass das Bewusstsein, wie die sogenannten ICoPs zur Prävention beitragen können, noch nicht zur Genüge da ist. Beim Community Policing geht es ja darum, dass die Polizeiarbeit möglichst nahe beim Alltag der Bevölkerung stattfindet, das Vertrauen aufgebaut wird, dass die Polizei schnell auf Sorgen und Nöte der Bevölkerung reagieren kann, und wenn sich der Alltag der Menschen verändert, Jugendliche sich also nicht nur auf der Strasse, sondern auch in den sozialen Medien bewegen, muss eben auch das Community Policing dort präsent sein.

Die SP-Fraktion betrachtet es als sehr wichtig, dass die Jugend- und Präventionspolizei in dieser Hinsicht schon viel macht, dass es Kurse gibt zu sozialen Medien und Gefahren, dennoch sind wir der Meinung, dass die Onlinepräsenz noch nicht genügend ist. ICoPs existieren bereits an verschiedenen Orten, die Stadt Zürich hat zum Beispiel gute Erfahrungen gemacht. ICoPs und das Facebookprofil der Stadtpolizei werden dort aber nicht nur für Prävention eingesetzt, sondern es geht auch um PR, um die Selbstdarstellung der Polizei. In einem Video mit dem Titel "Alarm für Limmat 8 - mit Blaulicht und Horn durch Zürich" filmen Polizistinnen und Polizisten aus dem fahrenden Polizeiauto heraus und fahren zu einem Einsatz. Diese Innenperspektive soll wohl die Polizeiarbeit der Bevölkerung näher bringen, es besteht aber die Gefahr, dass mit der Anspielung auf Fernsehsendungen wie "Alarm für Cobra 11" oder "CSI: Miami" die Polizeiarbeit unkritisch idealisiert und mit mehr Action dargestellt wird als es in Realität vielleicht gibt.

In der Anzugsbeantwortung wird angesprochen, dass das Kommunikationskonzept unserer Polizei ebenfalls überarbeitet wird und die Einführung von ICoPs in dem Zusammenhang noch einmal geprüft wird. Die SP-Fraktion unterstützt ICoPs und mehr Präsenz der Polizei auf sozialen Medien, fordert aber auch klar, dass es ein gutes Konzept dazu gibt, und zwar eines, das nicht bei "Alarm für Cobra 11" angelehnt ist.

Die SP-Fraktion wünscht dieses Konzept zu sehen und möchte, dass dazu noch einmal berichtet wird. Sie beantragt, den Anzug Edibe Gölgeli stehen zu lassen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, den Anzug Alexander Gröflin 16.5128 **stehen zu lassen**.

Es sind zwei Anzüge auf dem Tisch, der eine geht um Cyberkriminalität, der andere um Prävention ICoPs. Prävention an und für sich ist ein wichtiges Thema in Bezug auf Internet, soziale Medien, das sicher auch in Zukunft wichtig ist. Die SP macht beliebt, den einen Anzug stehen zu lassen und den anderen abzuschreiben. Ich möchte an sie appellieren, beide Anzüge stehen zu lassen. Auch in meinem Anzug geht es nicht einfach um mehr Cops, sondern um bessere Allokation der gegenwärtigen Situation.

Das Themenfeld ist eine grosse Herausforderung. Wir hören tagtäglich, dass Angriffe stattfinden, es gibt eine steigende Anzahl an Fällen, und die Frage, wie wir dem begegnen, ist nach wie vor ungelöst. Wenn man in Betracht zieht, dass 40% aller Computer mit Schadsoftware laufen, dann sollten wir unserer Bevölkerung entsprechende Massnahmen oder Möglichkeiten geben und dafür sorgen, dass die Behörden entsprechend gewappnet sind. Das sind sie im Moment aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht, sie sind überfordert.

Es geht um Unternehmen, Arbeitsplätze und auch um Private, die davon betroffen sind, und entsprechend müssen wir die Möglichkeit schaffen, dies zu überprüfen. Im Anzug werden die entsprechenden regionalen und nationalen Massnahmen erwähnt, bis es aber so weit ist, dass eine Massnahme ergriffen wird, kann man beide Anzüge stehen lassen. Es wäre praktisch, wenn man das dann in einem nächsten Schritt noch einmal anschauen würde und dann getrost abschreiben kann.

Es geht um alles oder nichts. Wenn mein Anzug nicht durchkommen sollte, würde ich meinen Fraktionskollegen beliebt machen, den Anzug der SP ebenfalls abzuschreiben. Davon haben Sie ja nichts. Wenn sie Goodwill zeigen und beide Anzüge stehen lassen, dann können wir uns auch überwinden, Ihren Anzug stehen zu lassen. Bitte lassen Sie beide Anzüge stehen. Für mich sind beide Themen wichtig.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, beide Anzüge stehen zu lassen. Die beiden Anzüge müssen aus unserer Sicht zusammen gedacht werden, dies weil sowohl auf Seite der Prävention wie auch auf Seite der Aufklärung und Ermittlung von Internetkriminalität aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, werden beide Begehren aktuell und auch künftig als relevant und wichtig angesehen. Es wird von der Regierung nicht bestritten, dass Internetkriminalität zugenommen hat. Die Regierung spricht sogar von einer zentralen Aufgabe der Behörde, die Sicherheit im digitalen Raum sicherzustellen.

Zur Zeit verfügt die Staatsanwaltschaft über wenige Spezialisten, die im Bereich Cyber Crime tätig sind und sich mit der Aufklärung von Fällen der Internetkriminalität und dem Auslesen von Datenträgern und digitalen Spuren befassen. Die digitale Technik und die digitalen Kommunikationsformen entwickeln sich ständig weiter, und dies in einem sehr rasanten Tempo. Die Fallzahlen der Cyberkriminalität nehmen seit Jahren zu. Die bestehende spezielle Einheit hat jedoch viel zu wenig Ressourcen und ist mit der Anzahl der Fälle überfordert. Es müssen daher Aufträge an Externe übertragen werden oder die Ermittlungen werden mangels Ressourcen nicht geführt.

Da Cyber Crime keine territorialen Grenzen kennt, sind zwingend regionale, nationale oder sogar internationale Lösungen gefordert. Überregionale Ansätze sind einer reinen kantonalen Lösung vorzuziehen. Im Anzug steht ja auch, dass regionale Kompetenzzentren geplant sind. Es soll nicht jeder Kanton für sich schauen, sondern hoch spezialisierte Ressourcen und notwendige technische Infrastrukturen müssen gebündelt werden. Eine Zusammenarbeit drängt sich daher auf, wie auch die Regierung erkennt.

Solche Lösungen brauchen aber Zeit. Bis diese auf dem Tisch liegen, sollte den Spezialisten, die heute am Anschlag sind, mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte unseres Erachtens kurz- oder mittelfristig geschehen und primär durch eine neue Prioritätensetzung erreicht werden. Bis die in den kommenden Jahren in Aussicht gestellte Ressourcenplanung, auch die fachliche Ausbildung und die Prioritätensetzung dann endgültig umgesetzt sind, sollte der Anzug stehen gelassen werden, damit die Regierung erneut berichten kann.

Fast noch wichtiger wie die Verfolgung und Aufklärung der Straftaten ist uns auch die Prävention, doch hier scheint der Kanton im Unterschied zum Kanton Zürich noch wenig zu machen. Der Anzug Gölgeli verlangt die Prüfung eines sogenannten ICoP. Zur Zeit bestehen hier in Basel-Stadt eine sogenannte Gefällt-mir-Fanpage der Kantonspolizei und einzelne persönliche Accounts der Jugend- und Präventionspolizei. Es werden damit aber nur jene Leute erreicht, die sich ohnehin schon für die Polizeiarbeit interessieren und die die Fanpage der Polizei liken. Die Aktivitäten auf der Fanpage sind meines Erachtens auch eher bescheiden, und es werden nicht nur Dinge im Bereich der Prävention gepostet.

Der verlangte ICoP unterscheidet sich von einer solchen Fanpage. Er oder sie ist als virtuelle Person im Netz unterwegs und berichtet aktiv über aktuelle Situationen und besondere Gefahren und auch präventive Massnahmen. Er oder sie antwortet auf Nachrichten von Usern, insbesondere von Jugendlichen, die zum Beispiel von Cybermobbing oder anderem betroffen sind.

In Bezug auf dieses Konzept schreibt die Regierung, dass sie dieses Angebot über die Jugendpräventionspolizei hinaus prüfen möchte. Wir finden, dass man das nicht noch weiter prüfen müsste, sondern dass es möglich sein sollte, hier einen Pilotversuch zu starten. Der Kanton Zürich hat das gemacht und hat diesen Versuch auch bereits ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass hier eine grosse Nachfrage besteht.

Da uns die Cyberkriminalität und die Prävention im digitalen Raum auch in den nächsten Jahren beschäftigen werden und uns herausfordern werden, sehen wir es als angezeigt, beide Anzüge stehen zu lassen, damit die Regierung erneut berichten kann.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie sprachen davon, dass es mehr Mittel braucht, aber nicht im Sinne einer Budgeterhöhung, sondern durch eine andere Prioritätensetzung. Wo würden Sie die entsprechenden Posterioritäten setzen, wo sollen wir weniger machen?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich mache nicht unbedingt Werbung für Ihr Parteiprogramm, aber zum Beispiel bei der Betäubungsmittelkriminalität kann man meines Erachtens weniger Prioritäten setzen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Um auf den letzten Punkt zurückzukommen: Bei uns hat die Verfolgung namentlich des Kleinkonsums von Betäubungsmitteln derart keine Priorität, dass wir das nicht noch weiter senken könnten, ohne uns vollends unglaublich zu machen.

Nun aber zu Ihren Ausführungen: In der Tat sind das wichtige Themen, sei es in der Strafverfolgung, sei es in der Prävention. Aber wie wir ausgeführt haben, machen wir in diesen Bereichen auch schon viel, namentlich was das Thema ICoP, Prävention mit Jugendlichen und Erwachsenen im digitalen Raum, betrifft. Da haben wir in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und wir sind sehr aktiv. Es ist also nicht so, dass wir eine schlecht gepflegte Fanpage hätten und es dabei belassen würden. Das ist ein ganz grosses Thema der Jugendpräventionspolizei, auf der Strasse, in den Schulen, in den Social Media sind wir sehr aktiv und sehr präsent. Am Schluss sind es sicher immer Fragen der Mittel und der Ressourcen. Mit den Mitteln und den Ressourcen, die wir haben, und das sind nun mal andere als im Kanton Zürich, machen unsere Leute eine sehr gute Arbeit und sind auch technisch und soziologisch durchaus Up to date.

Am Schluss ist es vielleicht auch eine Brandingfrage, ob man nun Polizistinnen und Polizisten, die in der Prävention tätig sind und hierfür auch mit digitalen Mitteln und über digitale Plattformen arbeiten, ICoPs nennt oder nicht. Das ist am Schluss eine Labelingfrage, aber ich denke nicht, dass das der entscheidende Unterschied machen würde.

Ich möchte Ihnen beantragen, die beiden Anzüge abzuschreiben, weil wir ausführlich dargelegt haben, was wir machen, dass wir bereits vieles machen. Aber zweifellos bleiben diese Themen sehr aktuell und selbstverständlich geht die Entwicklung weiter. Selbstverständlich müssen wir da auch relativ zu den Mitteln künftig mehr machen. Wir sind ja auch unterwegs mit grossen Projekten, das grösste Projekt Kapo 2016 ist dafür bekannt, dass es einen digitalen Quantensprung machen möchte. Wir sind ja auch unterstützt worden mit einem Investitionsbeitrag aus Ihrer Mitte. Sie müssen nicht Angst haben, dass das Thema bei uns erledigt wäre, wenn Sie die beiden Anzüge abschreiben, ganz im

Gegenteil, selbstverständlich verfolgen wir das intensiv weiter.

Abstimmung

Zum Anzug Alexander Gröflin 16.5128

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 631, 24.10.18 11:04:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5128 ist **erledigt**.

Abstimmung

Zum Anzug Edibe Gölgele 17.5016

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 632, 24.10.18 11:05:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5016 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[24.10.18 11:05:43, BVD, 18.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Nein, ich bin nicht befriedigt. Die Antwort hat bei mir mehr Fragen als irgend etwas anderes ausgelöst. Ich bin leicht irritiert darüber, warum die SNUPs nun plötzlich nicht mehr möglich sein sollen und allenfalls sogar über Bundesrecht verstossen. Von so einer Antwort kann ich nicht befriedigt sein und ich möchte dies hier auch in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5207 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[24.10.18 11:06:50, BVD, 18.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte mich teilweise befriedigt erklären. Es freut mich, dass in dieser Hinsicht etwas geht, ich bin aber etwas unsicher, ob wir wirklich auf dem richtigen Weg sind. Ich erwarte daher weitere Massnahmen und Infos in diesem Bereich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5210 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[24.10.18 11:07:54, BVD, 18.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin absolut nicht befriedigt von der Antwort, ich danke der Regierung aber trotzdem für die Beantwortung. Leider muss ich aufgrund der Antworten konstatieren, dass die Regierung offensichtlich nicht gewillt ist, den Volkswillen zur Städteinitiative nachzuvollziehen und den Autoverkehr bis 2020 gegenüber 2010 um 10% zu reduzieren. Im Gegenteil, sie schafft mit dem Landhofparking eindeutig mehr Verkehr, denn mit dem Landhofparking und dem gewählten Vorgehen werden zusätzliche Parkplätze geschaffen, ohne diese oberirdisch zu kompensieren, ohne nachvollziehbar aufzuzeigen, dass tatsächlich ein Mangel an Privatparkplätzen besteht.

Noch unverständlicher wird das geplante Landhofparking mit Blick über die Strasse auf den ebenfalls geplanten Rosenturm mit knapp 1'500 Parkplätzen, also gleich viel wie der heutige Messeparking bietet. Unverständlich ist das deshalb, weil die Messe Basel offensichtlich mit grossen Problemen zu kämpfen hat und das Parking kaum zu klein dimensioniert sein wird.

Die Antwort der Regierung, dass bisher nach wie vor kein unterschriebener bzw. genehmigter Baurechtsvertrag vorliege, und die seitens IBS vorgebrachte Begründung, weshalb der Baurechtsvertrag nicht veröffentlicht wird und ihre Gültigkeit behält, kann in keiner Weise befriedigen. Fakt ist doch, dass auch der Regierung kein fertiges Betriebskonzept vorliegt, genauso wenig wie der nötige Baurechtsvertrag der künftigen Betreiberin. Das Baubegleichen ist auch deshalb nur mit minimalen Angaben zum Projekt öffentlich aufgelegt worden. Dass die öffentliche Planaufgabe erst noch wiederholt werden musste, spricht doch Bände.

Schlicht falsch ist meiner Ansicht nach, dass dieses Projekt wie ein privatwirtschaftliches Bauprojekt behandelt wird, denn zum einen ist das Parking unter öffentlichem Grund geplant, und zum anderen muss es mit Fr. 1'700'000 aus dem Pendlerfonds, also öffentlichen Geldern mitfinanziert werden, damit es überhaupt gebaut werden kann.

Zu meiner Frage bezüglich Bauherr, der bereits vor Ausschreibung feststand: Es ist ja wirklich irritierend, dass im November 2015 im Quartierblitz zu lesen ist: "Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170 kosten." Natürlich musste dann eine Ausschreibung gemacht werden, wie auch von der Regierung geschrieben und umgesetzt, aber dass man vorher bereits in Quartiervereinszeitungen lesen kann, dass der Betreiber schon feststeht, lässt vielen Spekulationen Raum.

Zur Rückzahlungspflicht von Pendlerfondsgeldern bei Nutzungsänderungen: Die Regierung schafft mit ihrer Antwort keine Klarheit. Sie schreibt, die Frage einer allfälligen Rückzahlungspflicht im Falle einer wesentlichen Nutzungsänderung könne gegebenenfalls zum Gegenstand des Baurechtsvertrags werden. Klar ist doch, dass die Regierung müsste, doch wie soll dies nachgeprüft werden, wenn der Baurechtsvertrag nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt sein soll.

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton: Die Regierung behauptet wiederholt, das Landhofparking sei ausschliesslich für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier. Rechtsverbindlich festlegen will sich die Regierung jedoch nicht. Offensichtlich macht dies die Antwort der Regierung auf die entsprechende Frage: "Zweifelloos ist eine lückenlose Überwachung der Verwendung der Parkplätze weder möglich noch erwünscht. Selbstverständlich soll aber soweit möglich und zumutbar die zweckgerichtete Nutzung der Parkplätze im Baurechtsvertrag vereinbart werden." Die Ausschreibung für das Baurecht sieht sogar die Möglichkeit einer Nutzungsänderung für das Landhofparking vor, dies explizit und auch ohne weiteres Baugesuch.

Zum Mangel von Privatparkplätzen im Quartier: Dies ist schlicht nicht nachgewiesen. Die Regierung ist weiterhin nicht in der Lage, die Anzahl der Privatparkplätze anzugeben und deren Mangel im Quartier nachvollziehbar nachzuweisen. Sie spricht zwar von anerkannten Methoden, lässt aber lediglich Stichproben zu, welche dann die Auslastung beweisen sollen, und dies als Grundlage für die Haltung der Regierung. Der nachgewiesene Parkplatzmangel ist jedoch gemäss Umweltschutzgesetz Bedingung, auch die Kompensation von oberirdischen Parkplätzen, hier 200.

All dies wird nicht gemacht. Ich bin wirklich erstaunt über die Antwort der Regierung, sie zeigt aber offensichtlich, dass sie den Volkswillen nicht umsetzen will. Wir werden weiter tätig bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5213 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

[24.10.18 11:13:40, BVD, 18.5057.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5057 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP bittet Sie sehr, diese Motion nicht zu überweisen. Sie ist absolut überflüssig und hat allenfalls den Effekt einer Beschäftigungstherapie für das Departement, und das können wir uns sparen.

Dass die BVB zur Zeit nicht ein unglaublich hohes Vertrauenskonto haben, das ist uns allen bewusst, mir als Mitglied der GPK vielleicht noch ein bisschen mehr. Das ist verständlich, sollte aber nicht dazu führen, dass man dieses teilweise berechnete Misstrauen der BVB gegenüber zum Anlass nimmt, eine Beschleunigungsmotion in einer Sache, die unterwegs ist, zu überweisen.

Die gesetzliche Grundlage ist vollkommen klar, 2027 fahren auf dem Basler BVB-Busnetz Elektrobusse. Wie das aussehen könnte, prüfen die BVB zur Zeit. Sie wissen, dass zwei Versuchselektrobusse jetzt zum Einsatz kommen und man daraus die entsprechenden Erkenntnisse gewinnen kann. Auch ist zu sagen, dass die Evaluation und dann der Ankauf der Elektrobusse die kleinere Aufgabe ist. Die grosse Aufgabe bei dieser Umstellung auf Elektrobusse ist die ganze Infrastruktur. Das ist ein ziemlich grosses Projekt, und die BVB sind bereits intensiv an der Arbeit für diese Zukunft. Es ist nicht so, dass bis zu diesem Zeitpunkt neue Gasbusse beschafft werden sollen, die BVB werden die bestehenden Gasbusse so ausrüsten, dass sie noch zwei Jahre länger halten, bis sie dann tatsächlich von Elektrobussen abgelöst werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass es keine gute Idee wäre, diese Motion zu überweisen. Wir bitten Sie, der Überweisung nicht zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Wir gehen davon aus, dass das Engagement der Behörden im Bereich Umwelt, Elektrobusse, Trolleybusse usw. gewachsen ist. Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit eine eigentliche behördliche Obstruktion gegen diese Einführung, vielleicht weil es neu war. Die Trolleybusse wurden abgeschafft, trotz unserer Initiative. Die behördliche Obstruktion ist mittlerweile womöglich weg, aber zumindest teilweise ist immer noch der erste Gang eingelegt bei den Behörden, die das umsetzen müssten. Sie finden das vielleicht immer noch *nice to have*, oder sie denken, sie hätten noch Zeit bis 2027, weil es das Parlament so festgelegt hat.

Das geht nicht, die Zeiten sind vorbei. Weder die Umwelt noch der Stand der Technik erlauben es, damit salopp umzugehen. Nur das Beste ist gut genug, und das muss so schnell als möglich eingeführt werden, bedingungslos, mit allem, was den Behörden zur Verfügung steht, müssen diese Elektrobusse eingeführt werden. Im Moment hängt eine Werbung für den ersten Elektrobus in allen Trams. Das zeigt schon die gesamte Gesinnung. Es handelt sich natürlich überhaupt nicht um den ersten Elektrobus, denn dieser fuhr 1941, man nannte ihn Trolleybus, und er fuhr bis 2008.

Das zeigt, dass die Behörden noch nicht begriffen haben, wie schnell das jetzt vorwärts geht. Das zeigt sich auch in der Antwort der Behörden. Auf Seite 3 Ziff. 2 steht, der Regierungsrat sei mit der Motion insofern einig, dass der Einsatz von elektrischen Bussen im Stadtverkehr sinnvoll sei. Es geht nicht um sinnvoll, es geht darum, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht, dies umzusetzen. Im nächsten Satz steht, dass der Regierungsrat an einer möglichst frühzeitigen Beschaffung geeigneter elektrischer Busse sehr interessiert sei. Engagement klingt anders. Solch weiches Engagement genügt nicht, die Behörden müssen vielmehr alles in ihrer Macht Stehende tun. Weiter steht, der Markt befände sich in einem dynamischen Wandel, die Technologie werde ständig ausgereifter, die Beschaffungskosten würden günstiger. Das hätte man vor fünf Jahren sagen können, das kann man auch in zehn Jahren noch sagen. Es ist, wie wenn man eine Waschmaschine im Katalog von 1978 von Siemens mit der Waschmaschine von heute vergleicht. So kommt man nie zu dem, was man braucht. Abgesehen davon bleibt die Frage, ob es rechtlich überhaupt noch zulässig ist, auf der Linie 30 Dieselbusse fahren zu lassen angesichts der Luftschadstoffwerte, die überschritten sind. Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass die Busse dort verboten werden müssten, und man hätte eine rechtliche Grundlage dafür.

Das alles zeigt, dass die Regierung nicht auf der Höhe der Diskussion ist, dass wir sie zwingen müssen, sich endlich damit zu befassen. In so vielen Städten ist das schon längst System, in Bern, Zürich, Genf. Es ist unglaublich, dass man uns so eine Antwort zumutet. Die Motion ist das einzige Instrument, das die Regierung dazu bringen kann, sich noch ein paar Gedanken mehr zu machen.

Auch was die Finanzierung angeht, sind wir anderer Meinung. Ich weiss, dass Regierungsrat Christoph Brutschin vehement die Meinung vertritt, dass der Förderfonds hier nicht greift. Wir vertreten mit mindestens derselben Vehemenz die gegenteilige Forderung, und wenn da ein rechtlicher Konflikt besteht, kann man das natürlich dazu benützen, das Ganze noch weiter hinauszuzögern. Aber eigentlich müsste das Gegenteil der Fall sein. Und selbst bei der Finanzierungsfrage liest man nirgends, auch nicht zwischen den Zeilen einen Hinweis, dass man hinsichtlich Finanzierung zwar anderer Meinung ist, dass man aber trotzdem vorwärts machen will. Man liest es eher als Ausrede dafür, dass man nichts machen soll.

Bitte überweisen Sie die Motion, und sei es nur, damit die Regierung endlich gezwungen wird, zumindest etwas

Schlauerer zu sagen als in der vorliegenden Antwort.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die SP ist für Überweisung als Anzug. Natürlich könnte man das Anliegen auch als Motion überweisen. Im Gesetz steht der verbindliche Auftrag, dass bis 2027 sämtliche Fahrzeuge der BVB mit erneuerbaren Energien beschafft werden müssen.

In den nächsten zwei Jahren muss ein Teil der Busflotte erneuert werden. Da stellt sich die Frage, ob man schon auf Elektrobusse umstellt oder ob man einen Zwischenschritt machen will mit so genannten Biogas- oder Biodieselsbussen. Es wird zwar behauptet, die nächste Beschaffung seien Elektrobusse, dafür werden wir uns klar einsetzen, auch in der Vorlage, die vor den Grossen Rat kommt, allenfalls sogar mit einem Referendum, wenn in der Zwischenphase wieder Biodiesel- oder Biogasbusse beschafft werden sollten.

Ich wurde hellhörig, als in einer Radioreportage zu den neuen Elektrobusversuchsperiode erwähnt wurde, dass in einer Zwischenphase denkbar wäre, noch einmal Biogas- oder Biodieselsbusse zu beschaffen. Das ist für die SP ein No-Go. Wir setzen uns seit Jahren für eine Elektrifizierung der Busflotte ein. Wir haben uns damals sehr stark gemacht für den Erhalt des Trolleybusses, der ja ein Elektrobus war. Daher müsste man auch keine grossen Versuchsperioden mehr durchlaufen, denn die BVB kennen Elektrobusse seit dem Zweiten Weltkrieg. In anderen europäischen Städte wie Amsterdam, Berlin usw. sind schon die gesamten Busflotten umgerüstet auf Elektrobusse, und in Basel beginnt man kläglich mit einem Elektrobus einen Versuch zu machen um zu testen, ob sich dieser auf unserem Netz bewährt. Das ist ein Hohn.

Damit das Traktandum klar auf der Agenda der Regierung ist sind wir dafür, das Anliegen als Anzug zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Regierung einsetzen muss, um alle möglichen Fördertöpfe auszuschöpfen. Ich möchte daran erinnern, wie Alt-Regierungsrat Ralph Lewin bei der Beschaffung der Biogasbusse auch in alle Trickkisten gegriffen hat, um den Biogasbus dem Grossen Rat und der Bevölkerung schmackhaft zu machen. So muss auch jede Möglichkeit für den Elektrobus ausgeschöpft werden, es gibt genügend Möglichkeiten, um Fördermittel auszuschöpfen.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Ich möchte mich kürzer halten als meine Vorredner und weniger ideologisch motiviert sprechen. Die Regierung erklärt in der Beantwortung der Motion, dass sie mit den Motionären einig ist, dass elektrisch betriebene Busse im Stadtverkehr sinnvoll sind und man sich im Namen der Eignerstrategie dafür einsetzen wird. Bereits heute fahren auf dem Netz der BVB elektrisch betriebene Busse zu Testzwecken, und in der Garage für diese Busse steht ein riesengrosses Ladegerät, mit welchem die Batterien dieser Elektrobusse geladen werden. Ich hoffe - es fehlt mir persönlich allerdings der Glaube -, dass die Busse dann auch nur mit grünem Strom aufgeladen werden können.

Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung der Motion, weil es schlichtweg nicht mehr notwendig ist und sich die Regierung bereits darum bemüht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche im Namen von Aeneas Wanner, der heute Morgen leider verhindert ist. Wir beantragen natürlich ganz klar, die Motion als Motion zu überweisen. Die BVB müssen, wie gesagt wurde, 2021/22, also fünf Jahre bevor sie gemäss Gesetz endgültig auf Antriebe mit erneuerbarer Energie umsteigen müssen, etwa 50 Biogas- und Dieselsbusse ersetzen. Bei den Vorteilen der Elektrobusse bezüglich Energieeffizienz, Lärm, Luftreinhaltung und weitere Emissionen sind sich ja hoffentlich alle einig. Nur warum sich hier Widerstand gegen einen verbindlichen Auftrag aufbaut, ist mir schleierhaft. Von den Bürgerlichen haben wir schon immer wieder mal gehört, dass sie sich nicht verbindlich für die Ökologie einsetzen wollen, aber warum sich die SP hier nicht für einen verbindlichen Auftrag ausspricht, ist mir wirklich schleierhaft, vor allem wenn Jörg Vitelli noch bestätigt, dass es kläglich, ein Hohn sei.

Wagen wir den Blick zurück. Die BVB haben dem Stimmvolk schon einmal Biogasbusse versprochen und haben dann bei der Anschaffung im letzten Moment auf Dieselsbusse gewechselt. Es wurde auch nie überwacht, ob die bisher angeschafften Gasbusse wirklich mit Biogas oder Erdgas gefahren wurden. Wiederholt war zu vernehmen, dass es nicht genügend preiswertes Biogas gäbe. Bei einer Beschaffung von Gasbussen ist also nicht sichergestellt, dass die BVB auch ökologisch vertretbar fahren. Zudem sind die Gas- und Biodieselsbusse weniger ökologisch wie Elektrobusse. Sie haben Vorteile wie Luftreinhaltung, Lärm- und Energieeffizienz nicht. Wir müssen und sollen endlich auf Elektrobusse umsteigen.

Die Regierung argumentiert, dass die Elektrobusse so oder so kommen. Auch Michael Koechlin sagt, das sei unnötig. Aber die BVB kommunizierten letzte Woche gegenüber dem Regionaljournal, dass sie die Biodieselsbusse nicht ausschliessen möchte. Das ist eigentlich ein No-Go, wie Jörg Vitelli sagte. Aber warum will dann die SP nicht die verbindliche Motion? Wir brauchen die Verbindlichkeit der Motion, um das Anliegen der Elektrobusse voranzubringen. Der Regierungsrat antwortet, dass er sich im Rahmen der Eignerstrategie für elektrische Busse einsetzt, ansonsten würde die Beschaffung und die Infrastruktur über das ordentliche Budget erfolgen. Leider ist aber in der Eignerstrategie nichts explizit zu lesen bezüglich Busbeschaffung.

Auch bezüglich der Finanzierung muss der Regierungsrat verbindlich beauftragt werden. Er sagt, eine Finanzierung aus dem Energieförderfonds sei nicht möglich. Das war eine Antwort auf die Interpellation Wanner. Aus der Antwort ist jedoch keine Begründung ersichtlich. Aus der Staatsrechnung hingegen geht klar hervor, dass erstens schon Biogasbusse gefördert wurden und zweitens, dass der Fondsbestand Ende 2018 Fr. 18'800'000 betrug. Der Regierungsrat geht zwar davon aus, dass sich der Fondsbestand in den nächsten vier Jahren reduzieren wird, aber es ist doch kaum ein Szenario denkbar, dass es zu wenig Mittel im Fonds haben könnte. Zudem wird auch im Jahr 2018 der Fondsbestand weiter steigen, da der Ersatz von Heizungen gemäss Branchenverband weiter zurückgegangen ist. Sollten dereinst tatsächlich zu

wenige Mittel verfügbar sein, kann immer noch entschieden werden, ob die Fördersätze für Heizungen oder für Elektrobusse die höhere Wirkung erzielen.

Die Antwort der Regierung, dass eine Finanzierung per Förderfonds nicht möglich sei, ist daher nicht nachvollziehbar oder schlichtweg falsch. Es gibt auch keine Mehrbelastung des kantonalen Budgets durch die Elektrobusse. Entweder werden die Elektrobusse wie vom Regierungsrat gewünscht über das normale unveränderte Budget der BVB über Abschreibungen während der Betriebsdauer beschafft und finanziert. In diesem Fall ist das kantonale Budget nicht zusätzlich belastet. Oder der Regierungsrat kann einen Vorschlag für eine Förderung über den Förderfonds machen, falls in diesen Jahren aufgrund der umweltfreundlichen Elektrobusse Mehrkosten entstehen. Wir können das auch budgetneutral finanzieren über den Energieförderfonds.

Wir bitten alle, die die Ökologisierung der Busflotte voranbringen wollen, inständig, diese Motion als Motion zu überweisen und die Ökologisierung der Busflotte verbindlich vorzugeben. Wir brauchen das dringend, und wir sollten nicht wieder zögern.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Als amtierender Polizeidirektor freue ich mich sehr über die flammenden Voten für die E-Mobilität. Als stellvertretender Verkehrsdirektor, als den ich hier spreche, möchte ich Ihnen namens des Regierungsrats beantragen, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil wir nicht mit den Sprechenden einverstanden wären, ganz im Gegenteil, wie wir ausführen wird das ohnehin so gemacht werden, es steht ausser Diskussion, dass das klare Ziel gemäss §5 ÖV-Gesetz bis 2027 vollständig auf Elektrobusse umzusteigen ist. Das können wir hier klar noch einmal betonen. Das ist und bleibt das Ziel, und genau dorthin bewegen sich die BVB.

Hinsichtlich der Finanzierung aus dem Energieförderfonds sind und bleiben wir der Meinung, dass das rechtlich nicht möglich ist, aber selbstverständlich prüfen wir immer, ob es sonstige Fördermittel gibt, etwa seitens des Bundes, die wir in Anspruch nehmen könnten.

Weil nicht nötig, bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 633, 24.10.18 11:35:09]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5057 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 634, 24.10.18 11:36:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5057** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

[24.10.18 11:36:27, BVD, 15.5030.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5030 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5030 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 11:37:08, BVD, 18.5028.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5028 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die vorliegende Motion wurde in der Märzsession dieses Jahres klar an den Regierungsrat überwiesen. Wir haben uns als LDP-Fraktion mehrheitlich für eine Überweisung eingesetzt. In seiner Stellungnahme erkennt der Regierungsrat, dass seit dem Naturschutzkonzept von 1996 viel passiert ist in der Stadtentwicklung und dass dieses aufdatiert werden muss. Das Naturschutzkonzept muss also überarbeitet und um diejenige in der Motion aufgezeigte Felder erweitert werden. Die Regierung hat also einen Teil der Motion aufgenommen und ist bereit, diese Erweiterung vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt: Die Erläuterungen der Regierung sind klar. Die Entwicklung einer solchen Diversitätsstrategie ist sehr aufwändig. Sie kann unmöglich bis Anfang 2020 abgeschlossen sein. Damit diese aber seriös erarbeitet werden kann, ist der Einbezug verschiedener Fachstellen unerlässlich. Ihre Expertise sowie der Einbezug von Aktualität und Problemfeldern sind für eine sorgfältige inhaltliche Formulierung von grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Der Wille der Regierung ist klar ersichtlich, die Zeit für eine sorgfältig ausgearbeitete Strategie aber nicht ausreichend. Die Motion muss in einen Anzug umgewandelt werden. Alles andere macht hier keinen Sinn.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken für die positive Aufnahme unserer Motion. Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen, eine abgestimmte kantonale Biodiversitätsstrategie zu formulieren und einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität zu erstellen. Dabei will und kann er sich, wie in der Motion vorgeschlagen, auf die vom Bund erarbeiteten sehr guten Grundlagen abstützen. Da der Kanton bereits daran ist, eine kantonale Naturschutzstrategie zu erarbeiten, ist es tatsächlich auch zielführend, von diesen Grundlagen auszugehen und diese um die relevanten und in der Motion genannten Themenfelder Wald, Gewässer und Landwirtschaft zu erweitern. Dadurch kann dann der durch die Motion geforderte kantonale Aktionsplan Biodiversität erstellt werden.

Der Regierungsrat ist sich offensichtlich auch darin mit den Motionären einig, dass es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt, die mehrere Departemente und Dienststellen umfasst. Trotz dieser inhaltlichen Übereinstimmung mit der Motion schlägt der Regierungsrat vor, diese als Anzug zu überweisen. Grund dafür ist der in der Motion genannte Termin für die Erfüllung des Anliegens, nämlich Anfang 2020. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es sich dabei um eine sehr sportliche zeitliche Vorgabe handelt und es ist verständlich wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass der in der Motion genannte Termin nicht eingehalten werden kann. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese Arbeit sorgfältig, gründlich und mit der nötigen Qualität geleistet werden muss.

Wir anerkennen also ausdrücklich, dass dieser Termin überschritten werden kann, gleichzeitig möchten wir aber nicht nur deswegen die Motion in einen Anzug umwandeln, umso mehr, als der Regierungsrat die Inhalte der Motion unterstützt und bereit ist, den in der Motion geforderten kantonalen Aktionsplan Biodiversität zu erarbeiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen und nicht in einen unverbindlichen Anzug umzuwandeln. Wir tun das auch im Bewusstsein, dass neben dem anstehenden Klimawandel der schleichende Biodiversitätsverlust eine der grössten Herausforderungen ist, mit welcher die menschliche Gesellschaft konfrontiert ist. Es ist kein Zufall, dass die Konvention über die biologische Vielfalt in Rio de Janeiro bereits im Jahr 1992 unterzeichnet worden ist. Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit eine zentrale Lebensgrundlage der Menschen, sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft, der stattfindende Biodiversitätsverlust, die gravierende Verschlechterung ihres Zustands weltweit und im Speziellen auch in der Schweiz sind eine Bedrohung für unseren Wohlstand. Die letzten drei Sätze sind nicht etwa aus dem Parteiprogramm der Grünen abgeschrieben, wo sie durchaus auch stehen könnten, sondern es sind die Worte des Bundesrats in seinem Bericht zur Biodiversität.

Weil es um ein wichtiges und dringendes Thema geht, wäre es ein schlechtes Zeichen, diese Aufgabe nicht mit hoher Priorität und mit der für das Thema gebotenen Verbindlichkeit anzupacken und als Motion zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies tun.

Sasha Mazzotti (SP): Sssssssssss.... Schon wieder flog eine lästige Wespe auf unser Mittagessen zu, während meine Tochter herumwedelte und rief: "Wozu sind diese Wespen gut?" Ich wusste, die Wespen sind nützlich, wozu wusste ich nicht. Ich habe nachgeschaut, und tatsächlich, sie bekämpfen Schädlinge im Garten und bestäuben sogar einige Blütenpflanzen. Es gibt Einiges, was uns Menschen als unnütz erscheint, ohne das wir gut leben zu können meinen. Unkraut, zum Beispiel. Vieles in der Natur hat aber einen Nutzen, und ohne Diversität ginge viel für immer verloren oder wäre gar nicht entstanden.

Bei der Erstüberweisung wurde schon Einiges zur Notwendigkeit der Biodiversität gesagt. Jetzt geht es darum, über die Notwendigkeit der Strategie und die Überweisung als Motion abzustimmen. Bei der Erstüberweisung erhob sich eine Stimme der SVP gegen die Bürokratisierung der Natur. Ja, wenn man den Satz so für sich dastehen hat, würde ich das auch so sagen. Natur ist wild und unberechenbar, sie wuchert und wächst und sucht sich ihre Nischen. Die Bürokratisierung käme einer Zähmung gleich und das wollen wir nicht. Der Begriff ist aber in diesem Fall irreführend. Ich gebe aber zu, dass die Auflistung und Forderung ziemlich ausführlich und komplex daherkommen. Wir lassen es nicht einfach wuchern, wir wollen es aber auch nicht ordnen und zähmen, wir wollen eine Bestandesaufnahme, Fakten und Informationen zum Wissen, wie die Biodiversität zu schützen ist.

Bei der FDP bestand das Interesse an einer Auslegeordnung. Sind Sie mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrats zufrieden? Haben Sie Ihre Auslegeordnung erhalten? Man sagt, man könne ja schon Einiges online abrufen. Das ist möglich, aber das ist keine Strategie, die verschiedene Aspekte mit einbezieht. Die Antwort des Regierungsrats war aber erst einmal positiv: "Das Bundesrecht lässt Raum für die Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und eines kantonalen Aktionsplans zu denjenigen Themen oder Sachgebieten, deren Regelung oder/und Durchsetzung in der Kompetenz des Kantons liegen."

Diese Motion ist ein Auftrag von uns an die Verwaltung, und diese Aussage bestärkt das. Zum Zeitfaktor hat Jürg Stöcklin schon etwas gesagt, ich denke, Thomas Grossenbacher wird auch noch darauf eingehen.

"Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass sich allzu komplexe Strategien mit vielen Massnahmen eher hemmend auf die Umsetzung auswirken als diese fördern." Wenn das die Schlussfolgerung einer Auslegeordnung ist, würde ich gerne wissen, wie Sie zu dieser Pauschalaussage kommen können. Zudem liegt es ja in der Hand der Regierung oder der Verwaltung, wie komplex sie es gestalten. Und wenn schon einige der Forderungen der Motion im Raumplanungsgesetz stehen, wie Heiner Ueberwasser das letzte Mal gesagt hat, dann wäre dieser Teil der Strategie ja schon erarbeitet. Es geht in der Motion aber um mehr. 2012 hat der Bund mit den Kantonen eine Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet, jetzt ist der ideale Zeitpunkt, diesen Auftrag des Parlaments an die Regierung zu überweisen, damit er jetzt seine Konzepte und Strategien konkretisiert. Und wir wären nicht mal die ersten, andere Kantone sind schon daran. Diese Motion will nichts anderes, als dies auch in Basel anzustossen, und ich bedanke mich für die Überweisung als Motion.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die FDP bedankt sich, dass die Regierung sehr sorgfältig und gründlich in ihrer Stellungnahme vorgegangen ist. Wir folgen dem Rat der Regierung und wir möchten, dass die Motion als Anzug überwiesen wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte auch ich mich für die Antwort der Regierung bedanken aber auch für die Rede von Jürg Stöcklin sowie unserer Wespenexpertin Sasha Mazzotti, die beide die Motion kräftig unterstützt haben.

Ich möchte noch einmal etwas sagen zur Frist, die wir gesetzt haben. 2020 ist knapp, aber wenn man sie mit Blick auf das Artensterben in Relation setzt, ist es zwar sportlich, aber nicht unmöglich. Ich habe die letzte Woche in meiner Rede zum Ozeanum schon darauf hingewiesen, dass täglich weltweit 150 Arten sterben. Das heisst, wir haben keine Zeit. Aber weil es mir inhaltlich wichtig ist, möchte ich trotz allem der Regierung entgegenkommen und klar festhalten, dass es für mich in Ordnung ist, wenn die Regierung sich die normale Frist gibt und von mir als Motionär erhält, nämlich vier Jahre.

Ich bin aber umgekehrt auch froh, dass der Bund sehr gute Rahmenbedingungen gesetzt hat. Die Kantone Bern und Zürich haben das bereits umgesetzt, das Rad muss also nicht neu erfunden werden, es gibt hier schon sehr gute Grundlagen. Ich bitte, diese auch zu nutzen. Basel-Stadt hat es etwas einfacher als Bern und Zürich, wir sind von den Themen her nicht ganz so divers wie diese beiden grossen Kantone.

Ich möchte noch einmal betonen, wie dringlich es ist, dass gerade Basel-Stadt sich diesem Thema annimmt. Ich habe das letzte Mal von einer Studie gesprochen, die klar aufzeigt, dass die Biodiversität in den Städten deutlich grösser ist als auf der Landschaft, dadurch verursacht, dass auf der Landschaft viel mehr Gift verwendet wird als in den Städten. Deshalb haben wir in den Städte eine grosse Verantwortung. Die Tiere und Pflanzen kamen alle selbständig hierher, aber es ist nicht sicher, dass sie auch selbständig hier bleiben, wenn wir nicht Sorge dazu tragen. Insbesondere mit den Verdichtungsstrategien, die wir als Grüne ja auch unterstützen, entsteht viel mehr Druck auf Grünflächen, Tiere und Pflanzen. Gerade deshalb bin ich wirklich dankbar, wenn so rasch vorwärts gemacht wird wie möglich.

Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Biodiversität ist ein sehr wichtiges Anliegen, das wir als Regierung teilen. Die Biodiversität gilt es gerade in den städtischen Räumen zu erhalten. Das ist eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns aber sehr gerne stellen. Der Motionsbeantwortung haben Sie entnehmen können, dass wir dem Anliegen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind. Bauschmerzen bereitet hat uns die sportliche Frist von 2020, und ich glaube nicht, dass wir dazu im Stande sind. Diese Fragen sind relativ komplex. Natürlich könnten wir Ihnen 2020 irgend etwas vorlegen, aber das würde nicht die Qualitätsansprüche einlösen, die wir an uns selbst stellen, und sicher auch nicht das erfüllen, was die Motionäre wollen. Daher bin ich sehr froh über das Entgegenkommen von Thomas Grossenbacher und Jürg Stöcklin, dass sich die Motionäre auch mit einer herkömmlichen Frist von vier Jahren zufrieden geben könnten. Ich gebe gerne zu Protokoll, dass natürlich nicht das Ziel ist, die vier Jahre möglichst vollständig auszuschöpfen, sondern so rasch wie möglich eine Vorlage in den Grossen Rat zu bringen.

Formell bin ich an den Beschluss des Regierungsrats gebunden, Ihnen die Überweisung als Anzug schmackhaft zu

machen. Eventualiter möchte ich aber beantragen, dass eine Vierjahresfrist festgelegt wird, falls die Motion doch als Motion überwiesen wird. Ich interpretiere das Votum der Motionäre so, dass sie damit einverstanden sind und dass man darüber vielleicht gar nicht abstimmen muss.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 635, 24.10.18 11:56:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 636, 24.10.18 11:58:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion in einen Anzug **umzuwandeln** und den **Anzug 18.5028** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

[24.10.18 11:59:15, BVD, 07.5211.06 12.5051.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge Heer und Konsorten 07.5211 sowie Aneas Wanner und Konsorten 12.5051 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 07.5211 sowie 12.5051 sind **erledigt**.

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 15:00 Uhr

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

[24.10.18 15:00:29, BVD, 17.5387.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5387 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5387 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

[24.10.18 15:01:35, BVD, 16.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5305 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5305 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

[24.10.18 15:02:16, BVD, 16.5306.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5306 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5306 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

[24.10.18 15:02:52, BVD, 18.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Da ich immer noch versuche, keine Nachtsitzung zu bekommen, erkläre ich mich hiermit für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5251 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

[24.10.18 15:03:48, BVD, 18.5261.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin mit der Nichtantwort meiner Interpellation mehr als unzufrieden und ich glaube, das erstaunt niemand, auch Sie nicht, Hans-Peter Wessels. Der Vorgang ist zumindest sehr unüblich, wenn nicht sogar politisch unkorrekt, eine Interpellation mit schriftlicher Beantwortung anzukündigen und dann wohl doch mündlich zu antworten, mich am Tag selbst zwei Stunden vorher kurz durch einen Stellvertreter zu informieren und dann auch noch durch Sie selbst. Der Bundesrat hat auf eine Interpellation eines Nationalrates klare Antworten gegeben. Reicht denn diese Antwort dem BVD und Ihnen, Hans-Peter Wessels, nicht oder "honni soit qui mal y pense"? Passt die Antwort des Bundesrates dem BVD nicht? Unhaltbar, dass ich als Interpellant nicht informiert wurde, was da hinter den Kulissen vorgeht. Ist das Ihre Vorstellung, Hans-Peter Wessels, von Transparenz und Fairness? Weshalb wurde ich von Ihnen nicht über die weiteren Abklärungen beim Bund informiert? Wurde Nationalrat Eymann informiert? Glauben Sie, dass der Bundesrat in der Beantwortung der Anfrage aus dem Nationalrat eine falsche Antwort geliefert hat? Ist da sogar das Departement Leuthard unfähig oder ist es so, dass nicht sein darf, was den Absichten des BVD entgegensteht und dass so versucht wird, eine den eigenen Plänen entsprechende Antwort zu erhalten? Ich habe sehr viele Fragen, Sie sehen. Wir von der LDP, ich bin überzeugt, parteiübergreifend, vor allem auch die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, wollen endlich die Situation für Gehbehinderte verbessern, gleichzeitig aber auch Gefahrenquellen für Fussgänger und Velofahrer reduzieren. Hans-Peter Wessels, steigen Sie bitte von Ihrem Regierungsthron herunter, nehmen Sie bitte uns Parlamentarier und die Steuerzahlenden ernst und geben Sie uns bitte die geschuldeten Antworten. Ich bin mit Ihrer Nichtantwort sehr unzufrieden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte den Herr Grossrat, jeweils die Antworten auf seine Interpellation, die der Regierungsrat gibt, auch zu lesen, zumal sie kurz ausgefallen ist. Ich zitiere aus unserer kurzen Antwort: Der Regierungsrat hat die Antworten des Bundesrates zur Kenntnis genommen und das zuständige Departement, die UVEK von Doris Leuthard, um ergänzende Erläuterungen gebeten. Wir haben gehofft, dass diese Erläuterungen, die wir umgehend bei der UVEK eingefordert haben, kommen, bevor wir hier im Regierungsrat die schriftliche Interpellationsantwort geben. Darum eine schriftliche Interpellationsantwort und nicht eine mündliche Interpellationsantwort. Wie Sie sehen, haben wir fristgemäss diese Interpellation an der Regierungssitzung vom 25. September, der letzten vor den Herbstferien, verabschieden müssen, damit wir uns an die Fristen halten. Wie Sie aus dem Briefkopf des Briefes von Doris Leuthard ersehen, hat der Bundesrat in seiner wohl tags darauf erfolgten Sitzung vom 26. September diesen Brief an uns verabschiedet und wir haben ihn am 27. oder 28. September bekommen. Niemand wollte Ihnen etwas vorenthalten, wie haben schlicht und einfach die bundesrätlichen Informationen noch nicht gehabt. Wir haben eine kurze Replik, die ich Ihnen auch schriftlich abgebe, aber im Interesse, dass es keine Nachtsitzung mehr gibt, lese ich die jetzt nicht vor. Wir haben das in der letzten Regierungssitzung verabschieden können, in Kenntnis des Regierungsrates vom Schreiben der Bundesrätin. Wir haben uns wirklich bemüht, alles so rasch wie möglich abzuklären und haben sogar Bern gebeten, rasch zu arbeiten. Das haben sie auch gemacht, aber es hat von den Fristen her nicht gereicht. Interessierten Journalisten geben wir das auch ab, es hat im Moment nicht mehr so viele im Saal, aber wir stellen diesen Brief von Doris Leuthard mit ergänzenden Angaben sehr gerne zur Verfügung. Was wir aber festhalten möchten ist, wir sehen uns durch die Erläuterungen der UVEK in unserer Auslegung des BehiG vollumfänglich gestützt. Nichtsdestotrotz ist es dem Regierungsrat selbstverständlich ein grosses Anliegen, dass wir hier möglichst vernünftig, aber gesetzeskonform Lösungen finden. Ich bin darum auch froh, dass ich zur Kenntnis habe nehmen dürfen, dass beispielsweise der Anzug Kaspar Sutter deutlich überwiesen worden ist. Wir werden uns zeitnah mit den Fussgänger- und Veloverbänden und dem ÖV zusammensetzen, um hier wirklich versuchen, Optimierungen hinzukriegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5261 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

[24.10.18 15:10:13, BVD, 18.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich danke für diese Beantwortung der Interpellation. Es ist eine sehr lange Interpellation und ich verspreche, dass ich nicht mehr so lange Interpellationen machen werde. Ich möchte kurz sagen, wie es dazu gekommen ist. Ich mache einmal im Jahr Zivilschutz, das heisst für mich, ich bin im Altersheim und betreue Leute, die zum Beispiel zu einem Zahnarzt müssen oder spazieren gehen. Das passiert dann meistens mit dem Rollstuhl und von Jahr zu Jahr stelle ich fest, dass es schwieriger wird, so vorwärts zu kommen. Das Problem ist, dass es nicht die eine Sache an sich ist, sondern das Zusammenspiel von all diesen verschiedenen Sachen, die ich in der Interpellation angesprochen habe, darum wurde sie auch so lange. Ich möchte ein paar Punkte aus der Antwort herausgreifen. Was ich nicht ganz verstehe ist, wieso der Regierungsrat findet, es brauche nicht noch eine Verordnung über die Parkierung für Motorräder. Wenn man die Anzahl der Motorräder in unserem Kanton anschaut, dann steigt sie von Jahr zu Jahr. Wir haben eine für Velos, wir haben eine für Autos, die versucht, diese Nachfrage auf öffentlichem Grund abzufangen. Um eine Regelung für den privaten Grund zu finden, denke ich, würde es Sinn machen, wenn man die Motorräder und Mofas auch miteinbezieht. Ein zweiter Punkt. Es ist schön, dass in der Mobilitätswoche auf die Möglichkeit hingewiesen wird, dass man Velo- und Mofa-Felder als Anwohnerin oder Anwohner beantragen kann, wenn man sieht, dass sehr viele Velos auf dem Trottoir stehen. Ich glaube einfach, dass wir in der Mobilitätswoche schon eine gewisse Selbstselektion von Leuten haben, die sich für dieses Thema interessieren. Mir ist in meinem Umfeld aufgefallen, dass viele Leute davon nichts wissen und es wäre schön, wenn diese Information besser vermittelt wird, weil ich denke, dass das eine einfache Lösung ist, um dieses Problem zu lösen. Ein anderer Punkt sind die Begegnungszonen. Es gibt immer wie mehr und da war die Antwort, es gibt kein Budget und es ist auch nicht vorgesehen, speziell Kampagnen dazu zu machen. Ich denke, das ist ein heikles Thema. Es kommt schnell zu Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten, und da würde es sich anbieten, dass man das breiter kommuniziert, was dort die Regeln sind, wie man aneinander vorbeikommt, was die Vorteile sind, etc. Der letzte Punkt, den ich auch wichtig finde, sind diese Tempo 30-Zonen, wo auf beiden Seiten Parkplätze sind. Es geht ja darum, dass man in der Tempo 30-Zone die Fussgängerstreifen wegnimmt, weil man sagt, es ist Tempo 30, Fussgängerinnen und Fussgänger sollen flächig queren. Wenn diese Strassen dann aber auf beiden Seiten eine Wand aus parkierten Autos haben, dann ist das nicht mehr möglich. Dazu kommt, dass es für Velofahrerinnen und Velofahrer auch nicht besonders angenehm ist. Ich denke, da gäbe es bessere Lösungen mit dieser versetzten Parkierung und hoffe natürlich, dass man das umsetzt, obwohl das bedeutet, dass die Parkplatzzahl sinkt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5284 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

[24.10.18 15:14:25, BVD, 18.5168.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5168 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich danke dem Motionär für seine Motion, denn sie zeigt auf eindrückliche Art und Weise, wie absurd die Parkraumpolitik in diesem Kanton ist. Der Staat verursacht ein Problem durch kontinuierlichen und massiven Parkplatzabbau und jetzt soll der Steuerzahler mit geschätzten Fr. 40'000'000 genau dieses Problem beheben, welches nicht bestehen würde, hätte es der Staat nicht an erster Stelle selbst verursacht. Da würden selbst die Bewohner von Seldwyla nur noch konsterniert den Kopf schütteln. Ein Kernproblem unserer Parkplatzpolitik liegt nicht bei einem ungenügenden Gebühren- und Erhebungssystem, es liegt klar bei der künstlichen Verknappung des Angebots durch diesen kontinuierlichen Abbau der vorhandenen Parkflächen. Ein Abbau, der genau von denjenigen betrieben wird, die dem Kanton bis 2035 einen Zuwachs von 20'000 Bewohnern und 35'000 neuen Arbeitsplätzen vorhersagen. Die Regierung selbst listet ja gewisse Schwachstellen der Motion auf. Sie schreibt; mit dem dynamischen System können auch für Kurzparker Gebühren erhoben werden. Der Detailhandel und die kleinen Lädels danken herzlich. Der Regierungsrat schreibt weiter; ob eine Preiserhöhung die Nachfrage von Parkplätzen dämpfen wird, sei nur schwierig zu prognostizieren. Mit anderen Worten, wir haben keine Ahnung, ob der Vorschlag funktionieren wird oder nicht. Ein Pilotbetrieb wird selbstverständlich Ergebnisse vorweisen, die bei der jetzigen politischen Konstellation positiv sind, alles andere würde mich doch sehr überraschen. Weiter schreibt die Regierung, dass die Parkplatzgebühren deutlich ansteigen werden und darin liegt auch einer der Knackpunkte der Motion. Es ist zu befürchten, dass die vorgeschlagene euphemistisch benannte Dynamisierung in Tat und Wahrheit dazu benutzt werden wird, die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren hochzuschrauben. Wieso würde es denn sonst eine Sozialverträglichkeit brauchen, wenn diese Gebühren nicht steigen würden? Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000 und dazu kommt noch ein völlig unbekannter Betrag für die jährlich wiederkehrenden Personal-, Unterhalts- und Betriebskosten. Die Mittel aus dem Pendlerfonds kommen laut Regierung nur gerade und höchstens für einen kleinen Beitrag zu den Investitionskosten auf.

Schliesslich und endlich wird der Regierungsrat noch in diesem Jahr, seine Worte, eine Revision der

Parkraumbewirtschaftungsverordnung beschliessen und sie dann dem Grossen Rat vorlegen. Diese Revision verbunden mit Anpassungen des Bau- und Raumplanungsgesetzes sowie der Parkplatzverordnung sind abzuwarten, bevor wir hier andere Beschlüsse treffen. Solange keine Sicherheit über die Entwicklung des Parkplatzangebotes im Kanton besteht, ich verweise dazu auf die hängige Initiative "Parkieren für alle", ist es zu früh, hier weitere Aktivitäten auszulösen. Ich fasse zusammen, mit Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000 an Steuergeldern wird oder soll ein vom Staat verursachtes Problem behoben werden, welches ohne den Staat, in diesem Umfang zumindest, gar nicht bestehen würde und zweitens, eine Revision der Parkraumpolitik kommt in naher Zukunft vor den Grossen Rat. Warten wir ab, was dieser Ratschlag bringt und entscheiden dann aufgrund der Kenntnisse, die wir aus diesem Ratschlag nehmen können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum behaupten Sie, dass es eine kontinuierliche Parkplatzabnahme in Basel-Stadt gibt, wenn Ihnen doch als UVEK-Mitglied bekannt ist, dass im Zeitraum von 3'000 abgebauten Parkplätzen 6'000 dazu kamen, also ein Plus von 3'000 in den letzten Jahren in Basel-Stadt rezierte?

Beat K. Schaller (SVP): Es ist klar, dass dieser Abbau im öffentlichen Raum stattgefunden hat. Was da unter dem Boden geschieht, entzieht sich dieser Motion.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren**

Ich möchte vorwegnehmen, dass ich an dieser Motion festhalten möchte, biete aber als Kompromiss an, die Frist von zwei auf vier Jahren zu erhöhen. Warum? Wenn wir diese Frist erhöhen, ist es möglich, dass bis in vier Jahren der Regierungsrat eine solche Vorlage ausarbeiten und uns vorlegen kann. Es besteht dann die Möglichkeit, einen Pilotversuch in einem begrenzten Gebiet machen zu können, der einerseits darauf hinarbeiten kann, wie wir eine elegante, sprich technisch schlankere, aber auch kostenmässig billigere Umsetzung hinbekommen und andererseits, wie wir eine wirkungsvolle, aber gleichzeitig sozialverträgliche Lösung für die Preismodellierung hinbekommen. Die Idee ist nicht, dass sich die Parkplatzpreise flächendeckend gleich entwickeln, sondern dass dort, wo die Auslastung hoch ist, der Preis sich nach oben entwickeln wird und dort, wo die Auslastung tief ist, nach unten, damit ein besserer Abgleich von Angebot und Nachfrage stattfindet. Ich denke, dieses Vorgehen wäre machbar. Das würde uns nochmals die Möglichkeit geben, korrigierend einzugreifen, wenn diese Vorlage dann vorliegt. Wie es von der Kreuztabelle her aussieht, wird das nicht mehrheitsfähig sein. Das bedaure ich, hoffe aber, dass der Anzug mit einer grossen Unterstützung überwiesen wird. Es wäre ein starkes Zeichen, wenn in einem Parkplatzthema hier grossmehrheitliche Einigkeit besteht und wir einen Schritt weiterkommen, denn das ist immer noch die Idee dieser Motion. Wir sollten in dieser destruktiven Parkplatzdiskussion einen Schritt weiterkommen.

Die Motion wäre verbindlich und ich plädiere weiterhin dafür. Ich war vor zehn Tagen auf dem Chasseral wandern und bin in Le Landeron, das ist ein Dorf im Kanton Neuchâtel am Bielersee, angekommen. Ich musste auf den Zug warten, weil er mir direkt vor der Nase abgefahren ist, und was sehe ich dort, Parkplätze mit Sensoren. Wenn sogar kleine Dörfer im Kanton Neuchâtel das umsetzen und vorantreiben, sollten wir das auch hinbekommen und mit einer Motion Verbindlichkeit schaffen.

Zur technischen Umsetzung und diesen Kosten. Die Sensoren sind nicht das Teure. Das Teure wäre, wenn man jeden Parkplatz mit einer Parkuhr abdecken müsste. Das sind diese Fr. 30'000'000 bis Fr. 40'000'000. Wenn man heute ÖV-Tickets über eine App kaufen/bestellen kann, frage ich mich, ob das in vier Jahren nicht Teil der Lösung sein wird, dass man die Parkgebühren per App, Telefon oder mit einer Karte abbuchen kann. Ich denke, da wäre sehr viel Kostensparpotential, umso mehr, da wir ja den Ratschlag Kapo 2016, wenn es mir recht ist, im Frühling 2016 überwiesen haben. Da wurde der Anzug Heiner Vischer auch abgeschrieben, der diese Möglichkeit forderte, dass man diese Gebühren per Handy bezahlen kann. Ich denke, die Idee, dass man jeden einzelnen Parkplatz mit Sammelparkuhren abdecken muss, wird nicht nötig sein. Da gibt es Einsparpotential. Da gibt es Koordinationen, zum Beispiel mit der Erneuerung der Billett-Automaten oder mit Modellen der U-Abo-Karten, dass man diese zu einer Mobilitätskarte ausbaut.

Zur Preisgestaltung. Die Idee ist nicht, dass am Schluss die dichten Quartiere die Rechnung bezahlen. Es geht darum, dass der Preis für Anwohnende bei einer steigenden Auslastung gedeckelt wird, derjenige für Besucher und Pendler aber steigen kann, so dass eben diese Verteilung hinkommt. Das heisst, die Angst ist berechtigt, aber ich denke, dass die Preisunterschiede nicht allzu gross werden und wenn dem so ist, hat die Motion ja noch diese Rückfallebene, dass die Einnahmen sozial ausgleichend verteilt werden. Da gibt es spannende Ansätze. Ein weiterer Punkt ist, der eher ärmeren Haushalten entgegenkommt, dass man Autos, die klein sind, bei den Parkgebühren weniger belasten könnte als Autos, die sehr viel Platz in Anspruch nehmen. Wir hatten vor kurzem die Diskussion, ob sich jetzt die Stadt dem Auto anpassen muss, weil die Autos immer breiter werden und die Norm für Parkplätze breiter wird. Ich denke, das ist die falsche Richtung. Es wäre sinnvoller, wir würden mit so einem Mechanismus ein Signal setzen; Sie werden belohnt, wenn Sie kleine Stadtautos kaufen statt grosse. Alles in allem denke ich, dass die Motion diesen Schritt zu einer Versachlichung der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraumbangebots leisten kann. Ich wäre froh, wenn die Motion als Motion mit vier Jahren Frist weiterbehandelt würde, mit einem Pilotversuch, wo man all diese Fragen abklären kann, und uns dann in vier Jahren eine Vorlage präsentiert, wie es in diese Richtung weitergehen kann.

Tim Cuénod (SP): Der technische Wandel macht auch Vorstösse und Ideen möglich, die vor ein paar Jahren noch nicht möglich schienen. Die Grundidee des Vorstosses scheint uns durchaus innovativ und interessant zu sein. Wir sind auch

der Meinung, dass Parkieren teurer werden soll, wie zum Beispiel die Anwohnerparkkarten, vor allem aber die Besucherparkkarten. Wenn unsere Parkhäuser heute häufig leer stehen und Besucher in Quartieren zum Suchen lang herumkurven, bis sie irgendwo einen Parkplatz finden, dann sind vielleicht die Anreize nicht ganz richtig.

Für eine Zweitüberweisung einer Motion fehlte seitens der SP am Schluss allerdings ein bisschen die abschliessende Sicherheit über ein paar Punkte und die Gewissheit, ja, das wollen wir als Modell. Eine Mehrheit der Fraktion hatte Zweifel, die die Kostenfolgen betreffen. Braucht es über Fr. 30'000'000 für die Umrüstung all dieser Parkuhren, weil aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel die Diskriminierung älterer Verkehrsteilnehmer, nicht alles über die abgeregelt werden können? Könnte es nicht sein, dass dies in ein paar Jahren deutlich günstiger aussieht? Es waren vor allem aber auch sozialpolitische Zweifel. Wäre es richtig, dass jemand, der in einem Quartier mit einem Wohnparkierungsdruck lebt und aus beruflichen Gründen oder einer Mobilitätseinschränkung hin und wieder auf ein Auto angewiesen ist, je nach dem das Zehnfache an Parkgebühren im Schnitt zu berappen hat als jemand, der in einem weniger dicht besiedelten Quartier mit weniger Parkdruck lebt? Das war der eine Zweifel, der dort stark vorhanden ist. Wie gesagt, es gibt Unklarheiten, wie zum Beispiel die Finanzierung in Bezug auf die Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Der Motionär hat das zwar in seinem Vorstoss erwähnt, die Frage ist aber doch sehr unklar. Wie würde diese Differenzierung am Schluss für die Anwohnerinnen und Anwohner aussehen? Wie gross ist der Unterschied zu den sonstigen Preisen für Externe, die dort einen Parkplatz wollen? Bei der Finanzierung gibt es in Bezug auf die Betriebskosten Unklarheiten. Sicher gibt es auch gewisse Einsparungsmöglichkeiten, wenn wir an die Kontrollen denken, aber es gibt auch Unklarheiten, wie diese Sozialkompensationen aussehen würden.

Wir finden, man sollte die Idee weiterverfolgen, aber es fehlt uns die Gewissheit, wie schon erwähnt, zu sagen, jawohl, das wollen wir und deswegen möchten wir, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird und die Idee in den nächsten Jahren vertieft geprüft wird. Auf jeden Fall sind wir uns noch nicht sicher, ob wir einer Umsetzung zustimmen. Dies hängt sehr stark von den Umständen ab, der Ausgestaltung und von einigen Faktoren, die heute noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden können.

Luca Urgese (FDP): Ich spreche hier für den Teil der FDP, der gegen eine Überweisung dieser Motion ist. Diese Motion ist ein Wolf im Schafspelz. Tönt zwar gut, Marktmechanismen, aber es ist eben ein Markt, wo das Angebot klar limitiert ist, weil ja nicht zusätzliches Angebot geschaffen werden kann, wo der Bedarf entsprechend hoch ist, denn wir unternehmen hier drin ja regulatorisch alles Mögliche, dass das Angebot nicht wachsen kann. Zum Beispiel sind wir einer der wenigen, wenn nicht der einzige Kanton, wo die Erstellung von Parkplätzen auf Privatgrund enorm beschränkt, wenn nicht sogar verboten ist. Das heisst, schlussendlich geht es um nichts anderes als um eine massive Erhöhung der Parkgebühren durch die Hintertür, weil nichts anderes passieren wird, wenn wir eine hohe Nachfrage nach Parkplätzen haben. Wir haben in diversen Quartieren ausgewiesen, dass es diese hohe Nachfrage gibt und dann ist es auch schwierig zu argumentieren, ja, das wird sich dann schon verteilen. Ich meine, der Abstand zwischen wo ich das Auto parkiere und wo ich wohne, diese Distanz kann nicht immer beliebig erweitert werden. Ich kann nicht auf dem Bruderholz parkieren, wenn ich im St. Johann wohne, nur weil oben ein günstiger Parkplatz verfügbar ist. Das ist irgendwie keine logische Zuteilung. Es wird auch mit Sozialverträglichkeit argumentiert, dass dann die Massnahmen zur Steigerung der Wohnmöglichkeiten geschaffen oder eingerichtet werden, so dass in der Tendenz eher Quartiere, wo ärmere Personen wohnen, profitieren können. Das leuchtet mir erst recht nicht ein. Man müsste mir vielleicht noch die Koalition zwischen hohen Parkplatzdruck und Armut erklären. Es wäre mir neu, dass der hohe Parkplatzdruck nur dort entsteht, wo arme Leute wohnen. Kurzum, dieser Vorstoss führt eigentlich dazu, dass ein Parkplatz zum Luxusgut wird. Dafür haben wir kein Verständnis und deshalb sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wieso haben wir überhaupt eine Knappheit an Parkplätzen? Das ist aus vier Gründen so. Die Einwohnerzahl in Basel nimmt zu, damit auch die Anzahl Autos. Die Arbeitsplätze in Basel nehmen zu, damit auch die Anzahl derjenigen Leute, die zum Arbeiten mit dem Auto nach Basel kommen. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Sicherheit auf den Strassen nimmt zu, daher ändern sich die Normen seit Jahrzehnten konstant in einer Art und Weise, so dass im engen Strassenraum, den man oft in Basel vorfindet, immer weniger Parkplätze Platz haben. Die Fahrzeuggrössen steigen konstant seit Jahrzehnten, was logischerweise dazu führt, dass immer weniger Parkplätze bei gleichbleibendem Raum vorhanden sind. Nun kann man natürlich ein bisschen, wie ich das Votum seitens der SVP verstanden habe, den Kopf in den Sand stecken und etwas schimpfen, man kann aber auch versuchen, etwas dagegen zu tun.

Seitens der Basler Regierung möchten wir unterirdische Parkplätze auf Privatareal fördern, die in Basel nicht verboten zu bauen sind, Luca Urgese, sie sind einfach in der Anzahl limitiert. Die Tatsache ist, dass fast kein Bauherr die Limite aus wirtschaftlichen Gründen ausschöpft, solange es günstiger ist, im öffentlichen Raum zu parkieren. Das ist Marktwirtschaft. Es lohnt sich nicht, Parkplätze zu bauen, das ist relativ simpel. Von dem her, Förderung von unterirdischen Parkplätzen und auch marktwirtschaftliche Ansätze sind durchaus vernünftig, aber wie aus verschiedenen Voten hervorgegangen ist und auch wir in unserer Stellungnahme zur Motion versucht haben aufzuzeigen, der Teufel liegt im Detail.

Marktwirtschaftlicher Ansatz ist grundsätzlich gut, die Umsetzung aber durchaus komplex. Wir möchten auch, wenn wir in Richtung Umsetzung gehen, die neuen Technologien, die teilweise schon vorhanden sind, in Zukunft aber noch mehr kommen werden, nutzen. Es ist übrigens nicht so, Raphael Fuhrer, dass man nach Le Landeron gehen muss, um mit Sensoren ausgestattete Parkplätze zu finden, das kann man auch in Basel. Die Stromtankstellen im öffentlichen Raum sind alle mit genau dieser Sensortechnologie ausgerüstet, also gibt es das auch bei uns. Selbstverständlich sind wir weit weg davon, alle elektronisch ausgerüstet zu haben, aber das ist sicher Zukunftsmusik, die möglicherweise in der einen oder anderen Form kommen möchte. Kurz, als Regierung finden wir die Ansätze, die Raphael Furrer und Konsorten

vorschlagen, sehr interessant und prüfenswert und damit bringe ich zum Ausdruck, dass prüfenswert zu prüfen und zu berichten die Form ist, in der wir diesen Vorstoss entgegennehmen möchten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von 4 Jahren

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 637, 24.10.18 15:36:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5168 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 638, 24.10.18 15:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5168** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

[24.10.18 15:38:12, BVD, 18.5155.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5155 zulässig ist und beantragt, ihm diese teilweise zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Anzug

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, die Motion als Anzug weiter zu bearbeiten. Tatsächlich stecken wir schon länger in einem Dilemma. Verfahren wie das Baubewilligungsverfahren werden immer komplizierter und umfangreicher, wie es auch in der Beantwortung der Regierung nachzulesen ist. Es braucht aus unserer Sicht Vereinfachungen. Vereinfachungen, die ökologische Sanierungen fördern, zu einer Entlastung für alle Beteiligten führen und nicht zu einem Bumerang werden, in dem sie zum Beispiel zu Unsicherheiten oder die gute Absicht der Vereinfachung schlussendlich ins Gegenteil führen. So könnte die Einführung eines spezifizierten Expressschalters zu einer Vereinfachung und Beschleunigung führen, ohne dass die Bearbeitung rudimentär wird. Unsere grundsätzlichen Bedenken haben wir bereits bei der Erstbehandlung des Geschäfts im Juni erläutert, weshalb ich auf eine nochmalige Ausführung verzichte. Die Beantwortung der Regierung stützt unsere Argumentation grösstenteils und kommt in der Folge zum Schluss, was uns etwas irritiert, dass die Motion nur teilweise als rechtlich zulässig anzusehen ist. In der Konsequenz beantragten wir Ihnen, wie bereits gesagt, die Motion neu als Anzug an die Regierung zu überweisen. Eine Überweisung als Motion, und da nehme ich einen Teil des Votums von Michael Köchlin, führt aus unserer Sicht schlicht nur zu einer Beschäftigungstherapie für das Departement. Wir beantragen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Eine Überweisung als teilweise Motion macht aus Sicht der SP nach wie vor Sinn. Die BRK hat sich vertieft mit der Thematik befasst, Betroffene auf allen Seiten angehört und konkrete Vereinfachungen vorgeschlagen. Diese sollen nun tatsächlich umgesetzt werden. Die Regierung nimmt diesen Ball auch gerne auf und ist bereit, die teilweise Motion entgegen zu nehmen. Ich bitte Sie, die Chance zu ergreifen, für ein einfacheres und niederschwelliges Bewilligungswesen in Basel einzustehen und als teilweise Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Auch ich bin der Meinung, dass wir diese Motion als teilweise Motion überweisen sollten. Ich spreche hier als Mitglied der LDP, vor allem aber auch als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission. Die BRK hat sich lange und intensiv, auch mit Architekten, über diese Problematik unterhalten und aus diesen langen Diskussionen

ist diese Motion entstanden. Jetzt hat es in dieser Motion einen Punkt, die Öffnungszeiten, die rechtlich gesehen nicht in eine Motion, sondern in die Kernkompetenz des Regierungsrates gehören. Mit dem können wir leben, da der Ball dem Regierungsrat praktisch schon zugspielt worden ist. Allein aus diesem Grund, diese Motion als Anzug zu überweisen, erachte ich als nicht zielführend. Ich meine auch, dass die zwei Jahre eine vernünftige Frist sind und bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Zu den zwei kleinen Punkten wegen der Passage in der Regierungsbeantwortung zu den Öffnungszeiten, wo die Regierung sagt, das sei ihre Kompetenz, möchte ich doch beifügen, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vehement interveniert und stets kritisiert hat, dass die Minimalerfordernisse nicht erfüllt sind. Daran halten wir fest und aus dieser Sicht ergibt sich eine merkwürdige Situation. Selbst wenn es in der Kompetenz der Regierung wäre, muss man anders damit umgehen können und das Parlament muss die Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen. Ich stelle das einfach mal so in den Raum. Aus Sicht des Mieterschutzes muss ich noch erläutern, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat schon in den letzten Jahren eine etwas schwierige Rolle gespielt hat, wo es um Einsprachen gegen Bauprojekte ging und von denen die Mietparteien durch Massenkündigungen und Sanierungen betroffen sind. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass die Bürokratie geschwächt wird, dass es schneller vorangeht, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht geplagt werden. Andererseits haben wir aber auch das Interesse, dass das Verfahren sorgfältig abgewickelt wird. Ob das beim BGI immer der Fall ist, lasse ich mal dahingestellt. Jedenfalls darf es nicht sein, dass ein vereinfachtes Verfahren mit Übersteuern dazu führt, dass die Sorgfalt leidet. Deswegen auch die Idee eines Expressschalters, die wir gut finden, wo es nicht um ein vereinfachtes Verfahren, sondern um ein beschleunigtes Verfahren geht. Das heisst, dass alle Punkte geprüft werden, die geprüft werden müssen, aber der faire Vermieter, das haben wir auch im Zusammenhang mit der Wohnschutz-Initiative gesagt, soll nicht nur nichts zu befürchten haben, sondern in einem beschleunigten Verfahren besser behandelt werden als der Spekulant, der hinten anstehen muss oder gar keine Bewilligung mehr bekommt. Ich bitte Sie bei der Gesamtsicht zu dieser Motion auch diese Aspekte miteinzubeziehen. Wir stehen ausdrücklich dafür ein, Andreas Zappalà, dass die anständige Hauseigentümerin, der anständige Hauseigentümer vereinfacht und beschleunigt in ihren Anliegen behandelt wird. Umgekehrt möchten wir aber das Bauinspektorat nicht stärken, sondern schwächen, wo es um sozialpolitische Fragen wie die Frage der Bewilligungspflicht geht, die uns ja bald beschäftigen wird.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 639, 24.10.18 15:47:24]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5155 **nicht** in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5155 dem Regierungsrat **teilweise** zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen.

[24.10.18 15:48:10, BVD, 16.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5255 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5255 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

[24.10.18 15:49:07, WSU, 18.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5202 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

[24.10.18 15:49:34, WSU, 18.5211.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Um es vorweg zu nehmen, ich bin nicht befriedigt, aber ich habe da wohl ein bisschen viel in eine Interpellation gepackt. Jetzt hier auf die einzelnen Punkte einzugehen, ist etwas müssig. Ich habe mir deshalb vorgenommen, einzelne Punkte der Antworten herauszugreifen und in Form von neuen Interpellationen wieder anzugehen. Dem WSU liegt bereits die nächste vor und ich bin gespannt auf diese Antworten und werde dann darauf eingehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5211 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

[24.10.18 15:50:29, WSU, 18.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5216 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

[24.10.18 15:50:56, WSU, 18.5045.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5045 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 18.5045 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu überweisen.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 15:51:49, WSU, 17.5250.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5250 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Vorab möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion bei der Regierung bedanken, dass sie auf die Forderung, die Anfrage von Brigitte Hollinger sehr rasch reagiert und es behandelt hat und positive Reaktionen daraus zu schliessen sind. Wie Sie entnehmen können, war unsere Forderung 50 Jesidinnen, die vom IS verschleppt und verfolgt wurden, aufzunehmen. Zwar wurden nicht Jesidinnen, sondern 20 vulnerable Personen, schwerwiegend Frauen, aufgenommen. Das wurde auch im Rahmen dieser Resettlement-Sondermassnahmen Libyen berücksichtigt, wo 80 Personen ausserhalb diesem Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt wurden. Der Bund hat die Frage an unseren Kanton, resp. an Kantone entrichtet und der Kanton Basel-Stadt hat sich dafür bereit erklärt, ausserhalb des Verteilschlüssels Flüchtlinge aufzunehmen. Demzufolge möchten wir den Antrag stehen lassen, weil wir konkret gefordert haben, dass man 50 Jesidinnen aufnehmen könnte, es wurden aber nur 20 aufgenommen. Wir möchten den Anzug stehen lassen, damit wir verfolgen können, ob das auch so erfüllt wird.

Tonja Zürcher (GB): Edibe Gölgeli hat es bereits gesagt, der Anzug fordert, dass 50 Personen zusätzlich zur normalen Verpflichtung freiwillig aufgenommen werden. Bis jetzt wurden 20 aufgenommen, primär Frauen, Kinder und soweit ich es richtig im Kopf habe, auch einen Mann. Es ist sehr erfreulich, dass Basel-Stadt hier einen Beitrag leistet. Ich möchte aber doch nochmals kurz auf die Situation in Libyen eingehen, wo diese Personen, die jetzt aufgenommen wurden, herkommen. Ich denke, Sie haben es in den Medien mitbekommen, aber heutzutage ist das Vergessen relativ schnell, deshalb ganz kurz. In Libyen werden Menschen in offiziellen und inoffiziellen Internierungslagern und Gefängnissen eingesperrt, ausgebeutet und als Sklavinnen und Sklaven verkauft. Hier heisst Sklavin und Sklave nicht im übertragenen Sinn, sondern wirklich ganz ernsthaft, wie man das Gefühl hat, dass dies in unsere Zeit nicht mehr der Fall sein dürfte und schon längst vergangene Zeiten sind. Das ist in Libyen weiterhin oder wieder der Fall. Menschenhandel, Folter, Entführung, Vergewaltigung und Ermordung von Migrantinnen und Migranten sind grässlicher Alltag in den Lagern und ausserhalb der Lager. Dass die Aufnahme von oftmals traumatisierten Geflüchteten eine Herausforderung darstellt und ein zusätzlicher Betreuungsaufwand mit sich bringt ist klar, aber ich denke, wir haben hier in Basel, in der Schweiz die Ressourcen, diese Aufgabe zu lösen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen mit der Forderung, hier in Basel weitere 30 Menschen über das Resettlement-Programm des UNHCR aufzunehmen, um damit einen kleinen Beitrag zur Reduktion dieses Leids zu leisten. Einen kleinen Beitrag, der nicht die gängigen Migrationsregime hinterfragt, der grundsätzlich nichts an der Situation auf der Welt ändert, aber für die 30 Personen, denen wir hier in Basel Sicherheit bieten können, es einen riesigen Unterschied, in einigen Fällen ein lebensrettender Unterschied macht. Ich bitte Sie also, lassen Sie diesen Anzug stehen und sorgen Sie dafür, dass diese Menschen hier in Basel eine sichere Zukunft bekommen.

Gianna Hablützel (SVP): Jesidinnen sind eine Minderheit, die von der Terrorgruppe IS als Ungläubige betrachtet werden. Sie werden verfolgt und ermordet. Seit 2014 hat sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten bis Irak und Syrien Europa stark verändert. Der Bund hat beschlossen, dass in den nächsten zwei Jahren weitere besonders verletzte Personen in der Schweiz aufgenommen werden und dank einem Verteilschlüssel die Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen werden. Ob all diese Frauen traumatisiert sind, keine Schulbildung und schon gar keine Ausbildung haben, ist fraglich, denn eine illegale Ausreise aus deren Land ist mit Sicherheit nicht kostenlos. Wer das finanzieren kann, ist bestimmt nicht ungebildet oder hat zumindest entsprechende finanzielle Mittel beschaffen müssen, was dann wieder heissen täte, dass sie sich vorab über das weitere Vorgehen und deren Bedeutung informiert haben und sich dessen bewusst sind. Klar unbestritten sind die Mehrkosten, welche für die Aufnahme jedes einzelnen Flüchtlings zulasten des jeweiligen Kantons gehen. Integration, Sozialhilfe sowie medizinische Aspekte sind breite Argumente, die gegen die Aufnahme von weiteren Jesidinnen im Kanton Basel-Stadt sprechen. Die Schweiz ist schon genug belastet mit vielen illegalen Flüchtlingen, die tagtäglich in die Schweiz reisen. Die steigenden Sozialkosten und Krankenkassenprämien zeigen auf, dass das Budget des Kantons enorm belastet wird. Sorgen wir zuerst für unsere Bürgerinnen und Bürger und überlassen die Bundesaufgaben dem Bundesrat. Dieser hat die finanziellen Mittel und auch die entsprechenden personellen Ressourcen, denn das wäre ein weiterer Punkt auf der Ausgabenliste, dass wir unser Personal dafür aufstocken und speziell für jene Thematik schulen müssten. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Im Namen der Fraktion CVP/EVP empfehle ich Ihnen dringend, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn ich die Erklärung des Regierungsrates verstehe, dass die Asylpolitik eine nationale und nicht eine kantonale Politik ist, befürworte ich, dass wir nach Bern ein Zeichen setzen, dass wir bereit sind, eine solche Gruppe von Jesidinnen aufzunehmen. Abgesehen davon, dass es eine gute Sache ist, wenn wir diesen Frauen, auch mit Kindern, ein behütetes und geordnetes Leben hier anbieten können, gibt es Gründe, die dafür sprechen. Erstens, die Gruppe von Syrerinnen, welche wir vor zwei Jahren nach Basel holen durften, hat sich hier in Basel ausgezeichnet akklimatisiert. Gerade auch die

Beschulung der Kinder auf dem Dreispitz ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Das gleiche könnten wir für diese Jesidinnen anbieten. Das Argument, wir haben schon zu viel und wir haben kein Geld, ist meiner Meinung nach nicht rechtens. Erstens haben wir in Basel-Stadt wegen dem Bundesasylzentrum, welches im März 2019 eröffnet wird, eine kleinere Quote an Asylantragstellern, welche wir aufnehmen können. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind wir hier im Vorteil, weil diese Asylantragsteller, welche im Bundesasylzentrum sind, nicht zulasten unserer Schulen oder der Bevölkerung gehen, da sie ja im Zentrum domiziliert sind. Zweitens sinken die Asylzahlen seit Monaten relativ stark. Das heisst, wir müssen immer, zumindest jetzt, keine Angst haben, dass zu viele Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller nach Basel kommen. Unserer Meinung nach können wir mit einem guten Gewissen eine solche Gruppe speziell und besonders betroffener Menschen hier in Basel aufnehmen. Ich bitte Sie, dieser Überweisung zuzustimmen.

Thomas Mury (LDP): Die Fraktion der LDP hat sich die Sache nicht einfach gemacht. Ich gehöre zu den Mitunterzeichnenden dieses Anzuges und wir haben hin und her überlegt, was jetzt die richtige Entscheidung ist, Abschreiben oder Stehenlassen. Schlussendlich haben wir uns mehrheitlich dazu entschieden, dass wir dem Regierungsrat folgen, das heisst, dass wir abschreiben. Mit grosser Überzeugung und mit Nachdruck möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir sehr genau anschauen möchten, ob der Regierungsrat tatsächlich das macht, was er in seiner Antwort schreibt, nämlich, dass er die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgt und dann tatsächlich, wenn es zur Situation kommt, bereit ist, freiwillig Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Das scheint uns eine wichtige Sache zu sein und die Bereitschaft des Regierungsrates, hier nicht nur davon zu reden, sondern auch zu machen, ist uns ganz wichtig. Indem wir diese Bereitschaft betonen, plädiere ich im Namen unserer Fraktion für Abschreiben, also dem Regierungsrat zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich war auch einer der Unterzeichner dieses Anzuges und habe mich auch im Plenum eingesetzt. Der Anzug wurde überwiesen, dies an die Adresse der CVP, und dann hat die Regierung versucht, diesen Anzug umzusetzen. Dieser Anzug und die Abweichung davon, dass wir hier nicht Flüchtlingspolitik machen, war wirklich durch die spezielle Notsituation der Jesidinnen begründet, die uns Brigitte Hollinger nahegebracht hat. Jetzt hat sich herausgestellt, dass keine in diesem Programm sind, die wir hier aufnehmen könnten. Es wurden andere aufgenommen, das mag so sein, aber ich glaube, die Hauptbegründung dieses Anzuges waren die Jesidinnen. Eine solche Aufnahme scheint aus verschiedenen Gründen nicht möglich zu sein, insofern ist es jetzt folgerichtig, dass, wie vom Regierungsrat beantragt, abgeschrieben wird. Thomas Mury hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat weiterhin die Entwicklungen verfolgt und je nach dem aus eigener Kompetenz Flüchtlinge übernehmen wird. Von daher ist es unnötig, diesen Anzug, der auf eine spezifische Gruppe bezogen war, der sich nicht einfach ausdehnen lässt, weiterhin stehen zu lassen. Ich bitte auch die CVP, diese Argumente zu berücksichtigen.

Beatrice Messerli (GB): Kennen Sie Nadia Murad? Ist Ihnen der Name geläufig? Sie wurde dieses Jahr gemeinsam mit Denis Mukwege Friedensnobelpreisträgerin. Diese Frau unterstützt in ihrem Rahmen der Möglichkeiten, nämlich als Sonderbotschafterin der UNO, verfolgte Frauen. Wer das Interview, bzw. ihre Aussagen in der UNO verfolgt hat, in denen sie über ihre dreimonatige Gefangenschaft bei der IS berichtet, muss und kann nur beeindruckt sein. Es ist unglaublich, welchen Torturen diese Menschen, die da gefangen und verkauft werden, ausgesetzt sind. Ich meine, es stehe der Stadt Basel gut an, wenn auch wir diesen Anzug stehen lassen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die derart verfolgt werden, bei uns einen möglichen Ort finden, wo sie in Frieden wieder gesunden können. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die differenzierte Diskussion zu diesem politischen Vorstoss. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie die Anstrengungen, die wir in diesem Bereich unternehmen, ästimmieren und ich freue mich auch, dass Sie uns unterstützen, in dem was wir noch vorhaben. Trotzdem bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben und zwar aus folgenden Gründen. Er verlangt die Aufnahme von Jesidinnen und es hat sich herausgestellt, dass das eine Kompetenz ist, die der Kanton Basel-Stadt nicht hat. Er kann nicht sagen, wir möchten gerne diese oder jene. Im Dezember 2016 hat sich der Bund verpflichtet, 2'000 sogenannte Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Über das übliche Kontingent haben wir knapp 40 bekommen. Dann gab es ein weiteres Programm, das umfasste 80 Menschen, und der Bund hat angefragt, ob Kantone freiwillig und ohne Anrechnung an das Kontingent bereit sind, solche zu übernehmen. Ich habe mit den Fachleuten bei uns diskutiert und wir sind auf die Zahl 20 gekommen, nicht auf 50, aber das ist immer noch ein Viertel von diesem Kontingent. Warum das?

Christian Griss hat uns von einer erfolgreich anlaufenden Integration von Menschen erzählt, die aus Syrien zu uns gekommen sind und ich muss Ihnen sagen, hier bei diesen 80 geht es um ganz andere Menschen. Nicht ganz andere Menschen äusserlich, aber bezüglich dessen, was sie erlebt haben. Ich habe mir einzelne Fälle schildern lassen und wir mussten aufhören, weil ich es nicht mehr ausgehalten habe. Es ist unglaublich, was Menschen Menschen antun können. Diese Leute brauchen engste therapeutische und zum Teil auch medizinische Betreuung und wir haben die Kapazitäten im Moment nicht. Wir wollen versuchen, diese 20, soweit es geht, zu einer Lebensperspektive hinzuführen und das versuchen wir nach besten Kräften und Wissen zu machen. Wir wären überfordert, wenn wir 50 übernehmen würden, weil wir sie nicht alle adäquat betreuen könnten. Das ist der einzige Grund. Ich stimme mit allen überein, dass man hier mehr machen müsste, dass auch andere mehr machen müssten. Ich erinnere daran, dass wir das freiwillig gemacht haben, über das Kontingent hinaus. Ich bin auch froh, dass Christian Griss darauf hingewiesen hat, dass wir durchaus eine implizite Verpflichtung haben. Dank der Tatsache, dass wir dieses Asylzentrum haben, bekommen wir einen Rabatt bei der Zuteilung, übrigens auch, weil wir Ausweisungsflüge über den RP machen, das gibt noch einmal eine Reduktion. Das

waren alles Gründe, die auch die Regierung überzeugt hat, auf den Antrag hin dem stattzugeben und ich bin froh und durchaus auch stolz, dass wir das haben tun können und dass wir auch Fachleute im therapeutischen Bereich haben, die diese Personen adäquat begleiten können.

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Regierungsrat via eines Anzuges, eines politischen Vorstosses immer an das erinnert werden soll, was er sowieso machen will, nämlich schauen, ob er in der Lage ist, weitere aufzunehmen, die er dann adäquat betreuen kann, dann machen Sie bitte einen neuen Vorstoss. Aber einen, in dem nicht drinsteht, dass man Leute, Frauen aus einer bestimmten Gruppe aufnehmen will, weil wir das nicht steuern können. Wir sind darauf angewiesen, was der Bund macht, welche Leute er aufzunehmen gedenkt und dann nehmen wir sie. Auch diese 20 werden in der Anzugantwort ausgeführt. Es sind keine Jesidinnen, sondern sie entstammen anderen völkischen Gruppen. In dem Sinne danke ich vielmals für die Unterstützung, auch für die Aufforderung, die ich gerne mitnehme, weil sie den Intensionen der Regierung entspricht, noch mehr zu machen, soweit es möglich ist. Aber das, wenn Sie möchten, bitte in Form eines neuen angepassten Anzuges ohne diese Vorgabe und nicht durch ein Stehenlassen dieses Anzuges.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 640, 24.10.18 16:13:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5250 **stehen zu lassen.**

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

[24.10.18 16:13:57, WSU, 18.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5249 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

[24.10.18 16:14:28, WSU, 18.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5259 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

[24.10.18 16:15:03, WSU, 18.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Es ist schon seltsam, wie die Meinungen zu gewissen Dingen manchmal diametral auseinander

gehen, aber ich kenne das auch von meiner beruflichen Tätigkeit. Ich möchte vorwegschicken, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. In der Beantwortung wird vieles gesagt, was die Anwohnenden nicht bestätigen können und was gemäss Anwohnenden schlichtweg falsch sein soll. So haben die Bewohner wegen dem Lärm und Dreck in diesem Jahr dutzendweise bei der Polizei reklamiert und sind langsam am Resignieren, weil nichts dagegen unternommen wird. Man überlegt sich bereits, selbst geeignete Massnahmen zu treffen. Wollen wir das? Ich glaube nicht. Sie waren auch auf der Ombudsstelle, welche sich ebenfalls damit beschäftigte. Ich rede hier immer nur von diesem Jahr 2018. Dem gegenüber steht in der Beantwortung, dass seit August 2018 keine lärmrelevanten Beschwerden eingegangen sind. Das ist schlichtweg falsch. Man müsste sich eben mal bei der Polizei informieren und nicht darauf warten, ob vielleicht ein Rapport geschrieben wird oder nicht. Man könnte auch die Requisitionseinträge im Zusammenhang mit der unteren Rebasse und dem Rappoltshof einfordern, um zu sehen, wie viel Mal die Anwohner wegen Lärm, Dreck und sonstigen Belästigungen angerufen haben. Dass man dann auch ein Schreiben der Anwohnerschaft mit einem Brief abtut und sich darauf beruft, dass dies keine lärmrelevante Klage ist, zeigt mir eindeutig, dass die Anwohner tatsächlich in keiner Form ernst genommen werden. Auch das war im Übrigen im Jahr 2018. Die Anwohner, das kann ich Ihnen sagen, können ob der Untätigkeit der zuständigen Stelle nur den Kopf schütteln und fragen sich, was wirklich dahintersteckt, dass man nichts unternimmt.

Ich habe Mailverkehr mit den Anwohnern und zitiere nur einen Satz daraus; es ist eine absolute Schweinerei, wie wir für dumm verkauft werden. Sie fühlen sich als Leute zweiter Klasse. Es wurden sogar Bildaufnahmen zur Verfügung gestellt, welche belegen, was im August 2018 um 5.00 Uhr morgens alles auf der Strasse passiert. Abfall wird ganz offensichtlich durch einen Angestellten des dortigen Lokals illegal entsorgt, an laut grölenden Leuten vorbei, und ein Mann pinkelt an eine Mauer. Der auf der Strasse einfach liegengelassene Abfall des Lokals wird anstandslos von der Stadtreinigung mit einem Fahrzeug, sogar auf dem Trottoir vor dem besagten Lokal, kostenlos eingesammelt und entsorgt. Ich frage mich dann, weshalb andere Lokalbesitzer das nicht auch so tun, man muss es ihnen ja schon fast zugestehen. Die Mitarbeiter der Stadtreinigung führen den Müll ja kostenlos ab und es macht sowieso niemand etwas dagegen. Littering ist ein Problem.

Dann wird beantwortet, dass die Zone nicht gesetzeswidrig ist. Ja, die Zone ist vielleicht nicht gesetzeswidrig, aber was ist mit dem übermässigen Nachtlärm oder Littering oder das illegale Entsorgen von Abfall aus einem Restaurationsbetrieb? Gemäss Antwort konnte dem Betrieb bis heute keine illegale Entsorgung von Abfall nachgewiesen werden. Hallo? Was ist mit den Aufnahmen der Anwohner, welche das Schwarz auf Weiss belegen? Und natürlich hat entgegen den Ausführungen die Öffnungszeiten dieses Lokals mit dem Lärm, Littering und sonstigen Sachen nichts zu tun. Es wird der Paragraph 29 des Gastgewerbegesetzes genannt, in welchem der Bewilligungsinhaber dafür zu sorgen hat, dass durch seinen Betrieb und durch die Gäste die Nachbarschaft nicht erheblich gestört und belästigt wird. Die Nachbarschaft ist aber erheblich gestört und belästigt. Da gibt es Anwohner, welche frisch einziehen und nach neun Monaten bereits wieder ausziehen, weil sie die Beeinträchtigungen nicht ertragen können. Zum Schluss möchte ich das zuständige Regierungsratsmitglied bitten, die Bedürfnisse der Bewohner ernst zu nehmen und der zuständigen Abteilung die notwendige Anweisung zu geben, die Betroffenen ernst zu nehmen. Zum Schluss erwarte ich, dass endlich etwas gegen diese Zustände unternommen wird, denn so kann es an diesem Ort nicht weitergehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5262 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle

[24.10.18 16:19:55, WSU, 18.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich habe noch nie auf eine Interpellation eine so kurze Antwort erhalten. Ich mache daher meine Reaktion auch sehr kurz, ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, falls es dazu kommt, die Diskussion über die Messehalle zu führen, dass man sich dann den Anliegen der Anwohnenden annimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5279 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

[24.10.18 16:20:43, WSU, 16.5336.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5336 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5336 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[24.10.18 16:21:32, ED, 18.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Wir durften die St. Jakobshalle feierlich eröffnen, trotzdem ein paar Gedanken zu dieser Halle, die meinerseits in eine Fragestellung verpackt wurden. Wo ist die zukünftige Charakteristik dieser Halle zu sehen? Ich habe dazu etwas Archivforschung betrieben und habe mir die Urkunde zur Grundsteinlegung ausgedruckt, die war 1971. Dort heisst es im Titel; Urkunde zur Grundsteinlegung der Mehrzwecksporthalle in St. Jakob. Im gleichen Jahr gab es eine Berichterstattung in der schweizerischen Bauzeitung, wo es heisst; auf dem Schlachtfeld der Eidgenossen und Armagnaken von 1444 vor den Toren der Stadt

Basel entsteht zurzeit die Sporthallenanlage St. Jakob. Wenn man die Diskussion um die zukünftige Ausrichtung der Sporthalle hört, merkt man vielmehr eine Änderung in Richtung Event-Sporthalle St. Jakob. Das finde ich nicht per se schlecht, eine tolle Eventnutzung bietet einen Standortvorteil für unsere Stadt, aber es gibt einen Punkt, wo man merkt, dass der Schwerpunkt klar auf diese Events gelegt wurde und die Sportnutzung deutlich zurückgedrängt wurde, obwohl dazumal die Bau- und Raumplanungskommission ganz klar in ihrem Ratschlag gesagt hat, dass sie eine Doppelnutzung dieser Halle befürwortet und die Fr. 100'000'000 an dieses Versprechen gebunden wurde. Es heisst, die BRK ist der Überzeugung, dass auch weiterhin eine Nutzung der St. Jakobshalle als Sporthalle durch den Breitensport möglich werden muss. Das ist es jetzt nicht mehr, weil entschieden wurde, strategisch nicht einen Sportbelag als Grundbelag einzubauen, sondern einen Asphaltbelag. Heisst das nun, in Zukunft müssen alle Sportanlässe ihre Sportbelege selbst mitbringen? Das macht für die Swiss Indoors oder die Badminton WM keine Probleme, die bringen ihren eigenen Boden mit, aber für alle anderen Anlässe ist momentan nicht klar, auch laut der Interpellationsantwort nicht, ob es hierfür eine Lösung gibt. Ob nach wie vor Breitensport, sprich die Gewerbeschule ihren Sport dort abhalten kann oder ob Breitensportanlässe wie Handball, Unihockey, Fechten, etc., die dort immer stattgefunden haben, die einfach diese Grösse brauchen, in Zukunft noch möglich sein werden. Ich hörte zwar in den Ansprachen, dass nach wie vor der Sport wichtig ist, dass er stattfinden kann, aber ich weiss nicht, wie die Umsetzung jetzt stattfinden soll. Man diskutiert eine Lösung mit einem mobilen Sportbelag, den man dort auslegen kann, aber das ist auch mit Aufwand und Kosten verbunden. Dort ist für mich nicht klar, ob das Departement sich hier bewusst ist, dass diese Ausrichtung auf diese Events, vor allem auf die Konzerte, vielleicht auch Generalversammlungen, die ursprüngliche Nutzung dieser Sporthalle in ihren Grundsätzen verändert. Ich habe im Eröffnungsvotum von Conradin Cramer gehört, dass eine Lösung geplant ist, aber hier erwarte ich mehr Sensibilität und auch mehr Führung des Departementes gegenüber der jetzigen Geschäftsführung. Ich habe das Gefühl, dass in dieser Strategie noch offene Fragen sind. Es kommen Veranstalter und Schulen auf uns zu, die sich verdrängt fühlen, die man nicht in andere Hallen tun kann, da die grossen Anlässe eine Woche im Voraus schon die Hallen 2,3 und 4 brauchen, also können dort auch keine Sportanlässe stattfinden. Hier erwarte ich, dass die ursprüngliche Nutzung, diese Doppelnutzung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5209 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[24.10.18 16:27:02, ED, 18.5121.02 17.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5121 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Zudem beantragt der Regierungsrat, den Anzug 17.5013 stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ein paar Beispiele aus dem Checks-Alltag. Ein Lehrer berichtet von wie ihm das gute Abschneiden eines Schülers an den Checks völlig überrascht hat. Er hatte diesem Schüler weniger zugetraut, hat ihn nicht erreicht und über die Checks gemerkt, dass er viel mehr kann. Zweites Beispiel. Eine Lehrerin der 6. Klasse berichtet, dass sie aufgrund der Checkergebnisse erkannt hat, dass sie ihre Klasse grundsätzlich viel strenger bewertet als andere Lehrerinnen. Zu streng bewertet. Ein interessantes drittes Beispiel. Ein pädagogisches Team, zwei Primarlehrpersonen stellen fest, dass die Mathematikergebnisse ihrer dritten Klasse deutlich schlechter sind als erwartet. Beide finden im Gespräch heraus, dass sie Mathe nicht so mögen und davon ausgegangen sind, dass die Kollegin sich da schon schergewichtig darum kümmert. Dank den Checks konnte dieses Missverständnis aufgeklärt werden. Das sind kleine Beispiele, was wir mit den P-Checks, dem P3 und P5 erreichen können, wie er Lehrpersonen helfen kann, ihre Klasse nochmals anders gespiegelt zu sehen, eine andere objektive Leistungsbewertung, Leistungsüberprüfung zu haben. Wir sind da noch nicht am Ende von dem, was wir wollen. Wir müssen noch weiterentwickeln, wir brauchen noch mehr Erfahrung, um zu schauen, wie wir diese Checks für die Lehrpersonen und die Klassen wirklich nutzbar machen können. Aber wir stehen am Anfang. Geben Sie uns die Zeit, dass wir weiter machen können, dass wir schauen können, wie sich diese Checks zum Nutzen unserer Kinder und auch zum Nutzen der Lehrpersonen weiterentwickeln.

Zum S2-Check. Hier haben wir ermutigende Rückmeldungen von grossen Lehrbetrieben, die uns sagen, dass dieses Checkergebnis bei der Rekrutierung von Lehrlingen als Ergänzung zum Abschlusszeugnis hilft. Es darf doch nicht sein, dass diese Lehrbetriebe künftig diese Hilfestellung nur noch bei Lehrlingen aus dem Aargau, Solothurn und dem Kanton Baselland haben und unsere Bewerberinnen und Bewerber für Lehrstellen benachteiligt sind, nur weil wir jetzt Hals über Kopf den S2-Check abschaffen. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass sich der S2-Check bei den Lehrpersonen so durchsetzt, wie wir es uns erhoffen, aber es wäre fahrlässig, es nicht auszuprobieren. Wir schlagen Ihnen in der Beantwortung der Motion eine harte Evaluation in angemessener Frist vor, an der wir uns messen lassen wollen. Dann können Sie danach mit uns zusammen entscheiden, ob wir diese Checks weiterhin wollen oder ob sie uns nichts mehr bringen. Hals über Kopf eine Totalabschaffung über den Zaun zu brechen wäre fahrlässig und das wäre auch kein guter Umgang mit den Investitionen, die der Kanton schon geleistet hat. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung der Motion 18.5121 sowie den Anzug 17.5015 **abzuschreiben**.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Motion Beatrice Messerli nicht zu überweisen und den Anzug Katja Christ abzuschreiben. Wir finden diese Leistungschecks sinnvoll. Es braucht eine gewisse Feststellung über die Unterrichtsqualität, über die Schulqualität, eine gewisse Information über das Bildungssystem, aber auch diese interkantonalen Vergleiche, welche schlussendlich für die Schülerinnen und Schüler von Vorteil sind. Wenn wir hier irgendwelche Abschaffungen von Leistungschecks beschliessen, dann führt das zu Benachteiligungen, insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehrstelle im Kanton Basel-Stadt suchen. Wir haben ein HarmoS-Konkordat und innerhalb dieses HarmoS-Konkordats, was eine breite politische Mehrheit hatte, macht es Sinn, eine gewisse Einheit zu haben und gerade bei den Lehrstellensuchenden wäre es dann für den Kanton Basel-Stadt ein Problem, wenn es keine Einheit gibt. Darum sollte man hier nicht allzu fest etwas ändern. Wenn wir jetzt etwas ändern, dann fängt der Kanton Basel-Landschaft auch an etwas zu ändern, Aargau auch, Solothurn auch und schlussendlich haben wir dann bei diesen Leistungschecks unterschiedliche Regelungen. Dann macht dieses HarmoS-Konkordat in diesem Bereich keinen Sinn mehr, wenn es dann doch jeder Kanton wieder anders macht. Zusätzlich sind wir der Meinung, dass diese beiden Vorstösse ganz stark in die operative Ebene der ausführenden Behörden eingreifen. Es gibt bei diesen Leistungschecks sicherlich Verbesserungspotential, das kann durchaus sein, da bin ich kein Experte, jedoch sollen diese Verbesserungen doch in den Evaluationen geschehen, in den interkantonalen Vergleichen zwischen Lehrern, Rektoraten, Schulleitungen, etc. und nicht hier im Parlament diskutiert werden, im andern Parlament auch, im dritten und vierten Parlament auch. Das ist die falsche Ebene, auf der wir das diskutieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion Beatrice Messerli und den Anzug Katja Christ nicht zu überweisen, resp. abzuschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Führen denn diese Leistungschecks in der Schule nicht zu einer Verdoppelung des Leistungsdrucks, einerseits durch die ordentlichen Schulnoten, andererseits durch die Checks?

Pascal Messerli (SVP): Nein, dieser Auffassung bin ich nicht.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt** Überweisung der Motion 18.5121 als **Motion**

Letztes Mal habe ich mit Zitaten von Lehrpersonen begonnen. Dieses Mal möchte ich mit einem Zitat eines Departementvorstehers beginnen. Vor Jahren hat der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes den versammelten Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtkonferenz zugerufen; Sie sind die Experten und Expertinnen, auf Sie wollen wir hören, Ihre Meinung ist uns wichtig. 90% dieser Expertinnen und Experten haben in der Gesamtkonferenz 2018 die Abschaffung der Checks auf allen Stufen gefordert, weil sie diese für unnötig, wenig hilfreich und nicht aussagekräftig halten. Ausserdem sind die Kosten sehr hoch, auch wenn sie vierkantonal geteilt werden. Es ist immer noch zu viel Geld für etwas, was keinerlei erkennbaren Nutzen bringt, weder den Lehrpersonen noch den Kindern. Kinder, die beim ersten Leistungscheck gerade einmal acht Jahre alt sind und wir deren Leistungsstand mit einem wissenschaftlich geeichten und damit vermeintlich objektiven Test überprüfen. Eine Testanlage, die weder ihrem Alter noch ihrem Lernstand entspricht und nur Frust auslöst. Hilfestellung durch die Lehrpersonen sind verboten und die Kinder können ihre gewohnte Leistung teilweise nicht abrufen. Diese Rückmeldungen gibt es seit der ersten Durchführung 2013, aber eine Änderung wurde nie in Betracht gezogen.

Das Departement erklärt nun in seiner Motionsbeantwortung, sie hätten in einem ersten Schritt reagiert und gewisse Änderungen vorgenommen. Stimmt das? Beim Check P3 ändert sich gar nichts. Die Verschiebung des Checks P in die fünfte Klasse, wie es Conradin Cramer vorhin erwähnt hat, ist sinnvoll und somit kein spezielles Entgegenkommen, wenn die Checks weiter durchgeführt werden müssen. Die Begründung, dass die Auswertung dadurch besser zur Förderung benutzt werden könne, ist angesichts der Tatsache, dass von den Lehrpersonen genau dies bestritten ist, zumindest fragwürdig. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen nach der Auswertung zwar, wo das Kind im einzelnen Fach verglichen mit den anderen Schülerinnen und Schülern steht, aber es ist nicht wirklich ersichtlich, wo mögliche Defizite verborgen sind. In der Sekundarschule gibt es kaum Änderungen. Der Check 2 wird weiterhin wie bisher durchgeführt, einzig im Fach Natur und Technik wird in Zukunft freiwillig getestet. Es sollen noch weitere Verbesserungen vorgenommen worden sein, welcher Art die sind, wird nicht weiter ausgeführt. Schade. Die Streichung des S3 ist keine Streichung, wie das von vielen irrtümlich angenommen wird, sondern er wurde nur ausgestellt. Ob er endgültig gestrichen wird, muss erst noch entschieden werden. Auf die nicht unerheblichen Problematik, dass die für die Tests benötigte Hardware den übrigen Fächer während bis zu drei Monaten nicht zur Verfügung stehen und den Problemen mit den Anbietern während der Dauer der Leistungsüberprüfung wird mit keinem Wort eingegangen.

Im Weiteren ist die Aussage, dass Bildungswissenschaftlerinnen vergleichende und wissenschaftlich erstellte Leistungsüberprüfungen unabhängig vom Klassenverband und Lehrpersonen für eine seriöse Leistungseinschätzung und Qualitätssteigerung für notwendig halten, nicht ganz korrekt. Es gibt auch einen Diskurs über Sinn und Nutzen solcher Tests, der zu ganz anderen Ergebnissen kommt. Es hat unter Bildungsforschenden, Kindern und Entwicklungspsychologinnen genauso viele, die eindeutig gegen diesen Vermessungswahn Stellung beziehen und sogenannte austarierte, vergleichende Leistungsüberprüfungen für absolut überflüssig und ungerecht halten und strikte ablehnen. Übrigens, heute in der BaZ war ein Artikel von Remo Largo, der genau in diese Richtung zieht; Vergleichstests als fair und notwendig zu bezeichnen, nur weil sie konkurrenzorientiert alle über den gleichen Kamm scheren, kann ein Indikator für ein ökonomisiertes Bildungsverständnis und mangelndes Vertrauen in die Schule und die Lehrpersonen sein. Die Einführung der Checks nimmt der Schule und den Lehrpersonen Kompetenzen im Sinne von Zuständigkeiten weg. Schulen wollen und können mit der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern umgehen, so dass sie sich mit all ihren Stärken und Schwächen einbringen können und ihren individuell bestmöglichen Erfolg erleben. Dazu brauchen wir tatsächlich keine flächendeckend durchgeführten vergleichende Leistungsüberprüfungen.

Zum Schluss noch dies. Den Vorwurf einer Hüschi und Hott-Übung wie vom ED andernorts behauptet, weise ich zurück. Wie bereits erwähnt, werden die Checks in der Primarschule seit 2013 diskutiert und vor allem auch kritisiert. Hüschi und Hott-Entscheidungen, entschuldigen Sie mir diese Bemerkung, hat das ED selbst getroffen, zum Beispiel mit dem Schnellschuss bezüglich Änderung der Selektionskriterien, die ohne jeglichen Einbezug der Fachverbände, Sozialpartner und Lehrpersonen gefällt wurde. Das ED hat die Forderungen der Motion und damit auch der Resolution der Lehrpersonen nicht einmal ansatzweise erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und dem ED die Möglichkeit zu geben, eine geeignete Umsetzung der Motion zu erarbeiten. Mit geeigneter Umsetzung der Motion meine ich, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, hier gewisse Vorschläge zu unterbreiten, die wir akzeptieren könnten. Motion als Motion.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt** Überweisung des Anzugs 17.5015 als **Anzug**

Wir haben hier im Grossen Rat in der Mairsitzung intensiv über die Leistungschecks debattiert und tun es heute auch. Ich möchte hier den Ball nochmals aufnehmen. Die Leistungschecks, die standardisierte Leistungserhebung, erlauben aus objektiver Perspektive den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Insbesondere auf Sekundarstufe ermöglichen sie einen nützlichen Vergleich zwischen individuellen Ergebnissen und den Anforderungsprofilen von Lehrstellen, unabhängig von Schulklasse, Leistungszug, Lehrkraft und Kanton. Das Erziehungsdepartement hat klar erkannt, dass Anpassungsbedarf besteht. In seiner Stellungnahme geht es differenziert auf die Änderungswünsche und Rückmeldungen aus der Praxis ein und es sind bereits Massnahmen eingeführt worden. Es wäre also sehr ungünstig, der Evaluation der Checks nicht genügend Zeit einzuräumen. Eine sofortige Abschaffung der Checks hätte erhebliche, wenn nicht gravierende Folgen. Erstens, unsere Schülerinnen und Schüler wären vor allem bei der Lehrstellensuche gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen benachteiligt. Zweitens, es gäbe keine standardisierte Leistungsüberprüfung mehr und damit fällt ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Schul- und der Unterrichtsqualität weg. Drittens, die Investitionen, die bisher getätigt wurden, könnten nicht überprüft werden, inwieweit sie von Nutzen

waren und sich gelohnt haben. Sie müssten abgeschrieben werden. Im Sinne einer sorgfältigen, und wir haben gehört, harten Evaluation dieser Checks und ihrer Wirkung bittet Sie die LDP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen und den Anzug von Katja Christ stehen zu lassen.

Sibylle Benz (SP): Ich habe gut zugehört. Einmal habe ich gehört, dank dem Check konnte ein Kind zeigen, dass es mehr kann. Einmal habe ich gehört, im Check kann das Kind nicht zeigen, was es kann. Das ist eine Diskussion, in der Aussage gegen Aussage steht und sie scheint mir schon fast ideologisiert. Das möchte ich nicht. Ich möchte schauen, wie das begrenzte Geld, das wir für die Bildung ausgeben, am besten bei den Kindern ankommt. Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die für die Übermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie unterbrechen den Lernfluss und bringen keinen positiven Effekt in den Schulalltag. Sie kosten Fr. 600'000 jährlich. Das Geld fliesst an eine private Firma und geht den Schulen verloren. Es ist Geld, das wir aber eigentlich im Budget des EDs einstellen und dieses Geld wird nicht für die Schülerinnen und Schüler im direkten Sinne eingesetzt.

Problematisch erscheinen mir die Checks auch unter methodisch-didaktischem Aspekt, pädagogisch ohnehin, aber methodisch-didaktische Lehrkräfte sind ausgebildet für das Lehren, für das Unterrichten und für das Leistungen prüfen. In Massenchests hingegen kann das Potential der Schüler nicht abgeholt werden. Das ist natürlich diese Diskussion, die ich angesprochen haben, in der zum Teil Forschung gegen Forschung steht, wobei Forschung in Anführungszeichen gesetzt werden muss. Das ist nicht immer, aber manchmal der Fall. Ich glaube, es gibt wichtige Kompetenzen, die auf jeden Fall bei den Checks völlig unbeachtet bleiben. Wie wollen Sie Kompetenzen beispielsweise im sprachlichen Ausdruck in einem Check prüfen? Hingegen ist es wichtig zu wissen, dass in Schulhäusern seit Jahrzehnten auch in Basel-Stadt gemeinsames Prüfen durchgeführt wird. Es wird gegenseitig hospitiert. Das alles sind um ein vielfach feinere Instrumente als Checks.

Dann die Rede von der Rücksichtnahme auf die anderen drei Kantone in der Nordwestschweiz. Ja, ist ja gut, Checks sind aber nicht einmal eine Sache, die gemäss HarmoS 21 mit allen Deutschschweizer Kantone abgesprochen wäre, sondern nur gerade in der Nordwestschweiz und Sie wissen, weshalb ich geseufzt habe. Wie oft Basel-Land, Solothurn und Aargau auch ausscheren, sie scheren vor allem dann aus, wenn ihnen was nach wenigen Jahren zu teuer vorkommt. Wir müssen da nicht diejenigen sein, die päpstlicher sind als der Papst. Vierkantonal bleibt ein Wunschtraum bei vielen wichtigen Themen, bei wichtigeren noch. Ich will aber andererseits auch nicht unterschlagen und das erwähnen, dass es durchaus auch in meinem nahen politischen Umfeld Stimmen gibt, die sagen, doch, Checks haben ihren Wert, sie sind eine neutrale Bewertung der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere dann wird vor allem der Check S2 angeführt. Wenn dieser nicht durchgeführt wird, dann übergeben wir den Arbeitgebern die Hoheit über die Beurteilung der Schulleistungen, weil diese die Multichests der Wirtschaft als umso gerechtfertigter darstellen können. Diese Stimmen werden sich wohl auch hier in der Abstimmung enthalten und gerade die werden dann möglicherweise dazu beitragen, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Genau diese Stimmen wollen aber von Ihnen, Conradin Cramer, wissen, wie schnell Sie dafür sorgen, dass sich die Checks verbessern und vereinfachen, wenn die Motion nicht überwiesen wird, denn sonst muss man doch wieder Promotion votieren.

Eine Mehrheit unserer Fraktion der SP wird Promotion votieren, auch wenn das ein lustiges Wortspiel gibt. Die Checks sind für die meisten ein Instrument, welches so betrachtet wird, dass es eben zu sehr Geld und Energie abzieht von dem, was im Klassenzimmer wirklich passieren sollte und zu wenig Förderung ins Klassenzimmer bringt. Die Lernerfolge werden besser, wenn wir das Geld da investieren, wo Kinder in kleineren Gruppen lernen, wo man nicht spart bei den Einführungsklassen, bei der Heilpädagogik, bei der Logopädie, usw. Die Unsummen an Geld, welche in den Checks verschlungen werden, möchte eine Mehrheit von unserer Fraktion nicht unterstützen. Ceterum censeo werde ich das jedes Mal auch so sagen. Das Geld muss für die Anliegen da sein, es muss dort eingesetzt werden, wo es darum geht, das zu machen, was im Schulzimmer beim Kind ankommt. Ich nehme Sie ernst im Erziehungsdepartement. Sie sagen, wenn wir nun die Motion überweisen, hätten Sie keinen Handlungsspielraum mehr und Sie wollten doch überprüfen, ob Sie evtl. auch noch S2 abschaffen müssten oder ob Sie den behalten, denn für die Lehrstellenfindung sei er nützlich und so fort. Schauen Sie, ich möchte sagen, wir verwehren uns nichts Nützlichem. Sobald das Departement einen guten Ratschlag vorlegt zur Bearbeitung genau dieser Lücken beim Übertritt ins Berufsleben, bzw. in die Berufslehre, sind wir auf jeden Fall offen. Wir würden uns sogar einen Vorstoss aus eigenen Reihen vorstellen können, all das widerspricht für uns nicht einer Überweisung als Motion, im Gegenteil. Es ist jetzt nötig, dass wir hier für die Schulen und die Kinder Nägel mit Köpfen machen und die Motion überweisen, damit die unnötigen Geldausgaben am falschen Ort und das "Teaching to the test" gestoppt werden, das zum Nachteil der Kinder ist, und wir dann das machen können, was wirklich zum Vorteil der Kinder ist. Deshalb Überweisung in der verbindlichen Form der Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sibylle Benz, Sie haben gesagt, Baselland schert auch teilweise aus, darum ist es nicht so schlimm. Ist das wirklich eine Begründung und ist es aus Ihrer Sicht nicht wichtig, dass wir zumindest im Raum Nordwestschweiz einheitliche Checks hätten?

Sibylle Benz (SP): Wir brauchen keine einheitlichen Checks, weil wir keine Checks brauchen.

Martina Bernasconi (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Beatrice Messerli als erledigt abzuschreiben und Anzug Katja Christ stehen zu lassen. Ich selbst habe die Motion Beatrice Messerli unterschrieben und

wäre selbst auch für den Vorschlag der Regierung, die Motion als Anzug zu überweisen. Das kam aber in meiner Fraktion nicht durch. Ich kann sehr gut damit leben, dass die Motion abgeschrieben wird, weil ich finde, dass die Stellungnahme des Regierungsrates sehr differenziert ist. Das Problem ist bekannt und ich glaube, dass, ob wir das jetzt abschreiben oder als Anzug überweisen, es ganz sicher in den nächsten Monaten oder Jahren Änderungen gibt. Ich bin zuversichtlich, dass unser Bildungsdirektor das umstrittene Thema Leistungscheck ernst nimmt, mit oder ohne Motion, mit oder ohne Anzug. In diesem Sinne, Motion Beatrice Messerli erledigt und Anzug Katja Christ bitte stehen lassen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Martina Bernasconi, Sie haben gesagt, dass es möglicherweise Jahre dauern könnte, bis ein Vorschlag da ist. Glauben Sie nicht, dass das für die Primarschule, die sich seit 2013 kritisch gegenüber den Tests stellt, ein bisschen zu lang wäre?

Martina Bernasconi (FDP): Ich persönlich finde das, ja.

Katja Christ (fraktionslos): Ich bin sicher, viele von uns checken es nicht. Ich checke es auch nicht ganz. Für wen oder was genau sind die Checks denn nun eigentlich gedacht, für die wir doch ein beachtliches Mass an personellen und finanziellen Mitteln aufwenden? Wir haben dafür einige Interessensgruppen, die dafür in Frage kommen. Die Schülerinnen und Schüler selbst, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen, resp. das Erziehungsdepartement, die Wirtschaft und nicht zu vergessen, die Macher der Checks. Fangen wir mal vorne an. Das sind die Schülerinnen und Schüler selbst, die die Checks schreiben. Sie wissen nicht genau, ob sie nun dafür bewertet werden oder nicht und ob diese Bewertung in das Zeugnis einfließt oder nicht. Fakt ist, dass sie die Resultate als Prozentualwert auf einer Skala in den einzelnen Fächer erhalten, sie werden jedoch nie erfahren, was im Check richtig oder falsch beantwortet oder wo sie in einem Aufsatz schlecht bewertet wurden. Dann haben wir da die Eltern. Die Eltern finden das Ganze zwar etwas abstrakt, aber die meisten finden die Rückmeldung jedoch ganz interessant und nett, vor allem wenn das Kind prozentual über dem interkantonalen Schnitt liegt. Dann haben wir die Lehrpersonen, sie müssen die Checks durchführen. Sie sollen den individuellen Lernförderung der Kinder dienen oder doch eher als Reflektion, ob ihre Notengebung dann auch stimmt. Wie denn fördern, wenn die Lehrperson gar nicht genau weiss, warum das Kind in Mathe so abgeschifft ist? Und was, wenn die sonst sehr gute Deutschschülerin nun plötzlich auf der Skala als Mittelmass erscheint? Muss dann die Lehrperson die Notengebung anpassen?

Dann haben wir die Schulleitung, resp. das ED. Das ist an einer standardisierten Rückmeldung interessiert. Doch geht es jetzt eigentlich um die individuelle Lernförderung der Kinder oder um das schriftliche Dokument, um vielleicht auch gegen schwarze Schafe vorzugehen? Dann haben wir die eben genannte Wirtschaft, resp. die Lehrbetriebe, die sich von den Checks erhoffen, dass sie ihre eigenen Prüfungen ersetzen können. Die Wirtschaft ist sich jedoch noch nicht klar darüber, ob die Checks ihren Ansprüchen überhaupt genügen können. Dann haben wir natürlich die Macher der Checks, die ein gutes Sackgeld damit verdienen. Doch sind die Resultate denn auch wissenschaftlich untermauert? Die Checks generieren eine Scheingenauigkeit, kosten viel Geld, Menschen lieben Statistiken, sehen aber oft nicht dahinter oder ziehen dann auch falsche Schlüsse. Meines Erachtens gibt es kostengünstigere und effizientere Formen von Vergleichen der Tests zur Standortbestimmung von Schülern und Lehrern. Ich anerkenne jedoch, dass auf der Sekundarstufe bereits ein Check abgeschafft wurde. Weiterhin zweifle ich aber die Aussagekraft sowie Kosten und Nutzen der Checks auf der Primarstufe vehement an.

Da mit der Überweisung der Motion sämtliche Checks, auch diejenigen auf der Sekundarstufe abgeschafft würden, unterstütze ich weiterhin meinen eigenen zeitlich vorher überwiesenen Anzug. Der Bitte des Erziehungsdirektors, mit der nicht Überweisung der Motion keine Schnellschüsse zu unterstützen, werden wir somit nachkommen und die Evaluationen in diesem Bereich abwarten. Ich werde mir jedoch vorbehalten, auf meinem Standpunkt, der auch die Checks auf der Primarstufe anzweifelt, auch künftig weiterhin zu beharren. Ich bitte jedoch den Erziehungsdirektor, im Gegenzug künftig ebenfalls auf Schnellschüsse kurz vor Ende des Schuljahres zu verzichten und diese Forderung nicht nur an andere zu stellen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Katja Christ, sind Sie sicher, dass der S3 gestrichen ist und nicht nur einfach sistiert wurde?

Katja Christ (fraktionslos): Nein.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ganz einig werden wir uns heute wohl nicht mehr, das habe ich aber auch nicht erwartet. Ich möchte etwas relativieren, was die Motionärin gesagt hat. Sie hat für mich sehr stark das Gegeneinander von Lehrpersonen, Schulleitungen und Leuten in der Verwaltung betont. Das empfinde ich nicht so. Wir haben sehr gute Rückmeldungen zu den Checks neben klarerweise auch nicht so guten. Das haben wir in der Resolution gesehen. Insbesondere haben wir interessierte gute Rückmeldungen von Schulleitungen, sprich Lehrpersonen, die jetzt in Schulleitungsfunktion sind, also sehr nahe dabei. Ich empfinde die Debatte nicht als ideologisiert, weder an den Schulen noch schon gar nicht bei mir, im Gegenteil. Für mich ist es ein Thema, das ich eigentlich mit besonderem Pragmatismus anschauen will. Das zeigen, glaube ich, auch die Änderungen, die wir gemacht haben aufgrund der durchaus starken und auch anhaltenden Kritik von den Lehrpersonen. Ich hoffe, in der Antwort kommt das ein bisschen zum Zuge, dass wir

weiterhin bereit sind, uns messen zu lassen, das zu prüfen und wenn wir zum Schluss kommen, das beispielsweise der S2 von Lehrbetrieben nicht akzeptiert wird, den Schulabgängern nichts bringt oder wenn wir merken, dass die Förderziele bei den P-Checks nachhaltig nicht erreicht werden, dann werde ich der Erste sein, der Ihnen vorschlägt, etwas grundsätzlich zu ändern, sprich diese Checks nicht mehr durchzuführen. Aber wir sind jetzt einfach nicht so weit. Wir haben noch nicht die Erfahrung, so lange läuft das Ganze noch nicht und ich bitte Sie, da auch pragmatisch zu agieren und uns diese Zeit für die Evaluation zu geben.

Es geht dabei in keiner Weise um Rücksichtnahme auf andere Kantone, das habe ich auch nicht gesagt. Das einzige vierkantonale Argument ist, dass wenn der S2 in den anderen Kantonen durchgeführt wird, unsere Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt einen gewissen Nachteil haben. Das ist kein schönes, elegantes Argument, aber es ist relativ schwierig zu widerlegen, dass wir in ein Problem laufen könnten. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber das ist ein unschöner Effekt, den ich nicht möchte, vor allem nicht in einer Situation, wo wir um jeden froh sind, der in Basel-Stadt wohnt und eine tolle Lehrstelle findet. Sibylle Benz und Beatrice Messerli haben gesagt, machen Sie doch mal einen Ratschlag und wir schauen dann. So läuft das Spiel schon nicht ganz. Die Motion ist radikale Totalabschaffung und ich finde, dass wir mit dem Anzug da auch eine Brücke bauen, indem wir sagen, okay, wir weisen das nicht zurück, wir nehmen das ernst, weil wir wissen, dass das nicht einfach Ihre Idee ist, sondern viele Lehrpersonen dahinterstehen. Wir möchten konkret berichten gegenüber den Lehrpersonen, aber auch gegenüber dem Grossen Rat in den zwei Jahren, die wir für die Anzugsbeantwortung Zeit haben. Dann haben wir mehr Material, dann kann man einen überlegteren Entscheid treffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, pragmatisch zu agieren, uns die Zeit zu geben, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und gleichzeitig die Frist für den Anzug von Katja Christ noch leicht zu erstrecken, damit wir dann die beiden Anzüge gemeinsam beantworten können.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 641, 24.10.18 17:03:12]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5121 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 23 Nein. [Abstimmung # 642, 24.10.18 17:04:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Abstimmung

zum Anzug Katja Christ

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 643, 24.10.18 17:05:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5015 **stehen zu lassen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[24.10.18 17:06:11, ED, 17.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5305 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Dieser Anzug will, dass hochqualifizierten Flüchtlingen ein Hochschulstudium ermöglicht wird. Beim Lesen der Antwort der Regierung kann ich feststellen, dass sowohl die Universität Basel wie auch unser Kanton im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium für hochqualifizierte Flüchtlinge einiges unternehmen wollen oder bereits unternehmen. Eigentlich ist die Qualifizierung der Flüchtlinge für mehr und bessere Bildung ein Thema, über das auf nationaler Ebene viel gesprochen wird und für das auch in den eigenen Kantonen etwas unternommen wird. Unsere Erwartung ist, dass unser Kanton weiter und fortschrittlicher ist als andere Kantone. Daher denken wir, dass bei diesem Thema mehr unternommen werden könnte, damit für hochqualifizierte Flüchtlinge mehr möglich wird. Vor allem könnte die Schwelle für spezifische Sprachanforderungen des Studiums gesenkt werden, da es nicht so einfach ist, ein Stipendium zu beantragen. Auch könnten Kurse durch die Universität, Fachhochschulen oder dem Kanton angeboten werden. Die Regierung sagt selbst, qualifizierten Flüchtlingen den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen, bedeutet für die Schweiz eine Win-win-Situation. Dann sollte sie auch weiter in diese Menschen investieren. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt den Anzug Otto Schmid stehen zu lassen. Der Regierungsrat anerkennt die Sinnhaftigkeit, dass qualifizierte Flüchtlinge den Zugang zum Studium an Hochschulen, Universitäten erhalten sollen und dass die notwendigen Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es wird hervorgehoben, dass neben den Flüchtlingen mit den Vorteilen bei der Teilhabe am Leben und Integration auch für die Gesellschaft ein Mehrgewinn entsteht. Jedoch haben sich bis jetzt nur wenige Personen bei den zuständigen Stellen, ich nehme an, es handelt sich dabei insbesondere um die Universitäten und Fachhochschulen, gemeldet. Es wird festgehalten, dass diverse Möglichkeiten zu Unterstützungsmassnahmen, seien es Sprachkurse oder Unterstützungsbeiträge, bestehen würden.

Im Fazit des Schreibens wird bekräftigt, dass der bestehende Bildungshintergrund und deren Berücksichtigung bei der beruflichen Integration wichtig sind, und festgehalten, dass die Sozialhilfe und das Amt für Ausbildungsbeiträge den notwendigen Handlungsspielraum hätten, diese Möglichkeiten zu fördern. Wie gross dieser Handlungsspielraum im Alltag aber wirklich ist, muss kritisch hinterfragt werden. Ich gehe davon aus, dass es vor allem soziale und finanzielle Gründe sind, die dazu führen, dass sich bis jetzt nur wenige Personen gemeldet haben. Die Sozialhilfe Basel-Stadt beschreibt in den Unterstützungsrichtlinien unter 3.2.2 nämlich, dass für folgende Personen keine Unterstützung bezahlt werden kann; Studierende, Doktoranten an Hochschulen, Ausnahmen sind für ein paar Monate möglich, Personen, die vorbereitende Kurse, Praktika oder dergleichen für ein Hochschulstudium besuchen, mit Ausnahme des Besuchs des Gymnasiums, sowie; die Sozialhilfe kann eine Unterstützung für die oben genannten zwei Kategorien im Rahmen von Projekten nach Bewilligung von Seiten des Departementvorstehers sprechen. Dieser Fakt bei den Unterstützungsrichtlinien stellt möglicherweise eine zu grosse Hürde dar, so dass betroffene Flüchtlinge aus finanziellen Gründen gar nicht in der Lage sind, sich bei den Universitäten und Fachhochschulen zu melden. Solange die existentielle Grundlage nicht gesichert ist, ist es natürlich unmöglich, ein Studium zu beginnen.

Es stellt sich auch die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Ausbildungsbeiträge und der Sozialhilfe gestaltet ist. Wer hat hier zum Beispiel die Entscheidungsmacht? Konkret weiss ich von Ablehnungen von jungen Erwachsenen durch die Sozialhilfe, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können, dass das Praktika für einen späteren Besuch einer Fachhochschule nicht bewilligt wurde, bzw. die Unterstützung für den Lebensbedarf in Frage gestellt worden ist. Es könnte also sehr gut sein, dass eine Aufnahme eines Studiums an einer Uni und gleichzeitig Bezug von Sozialhilfe kaum zur Anwendung kommt, bzw. dies gar nicht möglich ist. Somit ist möglicherweise auch erklärt, weshalb die Nachfrage nicht sehr hoch war und deswegen kann nicht davon gesprochen werden, dass im Alltag einen grossen Spielraum besteht. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, damit bei der Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge genau abgeklärt und geprüft werden kann, ob nicht rechtliche und finanzielle Hindernisse die Ursache für die geringe Nachfrage sind.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich glaube, die Votierenden und ich sind sich einig, dass es wünschbar ist, dass möglichst viele Flüchtlinge ein Fachhochschulstudium oder ein Universitätsstudium bei uns absolvieren können. Es ist leider so, dass es sehr wenige sind. Ich glaube nicht, dass es aufgrund von im weitesten Sinne bürokratischen Hürden so ist, dass die finanziellen Möglichkeiten, die Fördermöglichkeiten nicht da sind. Ich glaube nicht, dass wir da ein Problem haben. Das Amt für Ausbildungsbeiträge jedenfalls, welches eng mit der Sozialhilfe arbeitet, hat diese Wahrnehmung klar nicht, so dass ich nicht sehe, was der Kanton zusätzlich unternehmen kann, natürlich immer davon ausgehend, dass es an einer Fachhochschule und einer Universität Zulassungskriterien gibt, die man durch intensive Förderung vielleicht leichter zu überschreiten machen kann. Aber die Zulassungskriterien selbst sind sozusagen nicht verhandelbar. In diesem Sinne glaube ich, dass der zusätzliche Handlungsspielraum über das hinaus, was wir schon machen, nicht gegeben ist und bitte Sie, gemäss Antrag den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 644, 24.10.18 17:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5305 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Meine Damen und Herren, wir begrüssen den Bürgermeister der japanischen Stadt Seitama und seine Delegation auf der Zuschauertribüne. Lukas Ott, der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, präsentiert den Gästen aus Saitama unsere Stadt und unser Parlament. Wir begrüssen Sie ganz herzlich.

[Applaus]

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

[24.10.18 17:15:20, ED, 18.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken, ich bin von der Antwort befriedigt. Ich finde es wichtig, dass man daran denkt, dass wir hier in einer Region wohnen und die ganze Nordwestschweiz bei den Gymnasien schauen soll, wer, wo, welche Angebote macht, machen könnte und vielleicht nicht alle alles anbieten. Aber genau das steht auch in der Antwort, dass man das berücksichtigt und das finde ich sehr gut. Darum und auch wegen den anderen Antworten bin ich mit der Interpellationsantwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5258 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart

[24.10.18 17:16:34, ED, 18.5278.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Eine der Schwerpunkte der diesjährigen Migrantensession, die am kommenden Samstag in diesem Saal stattfinden wird, ist das Thema Bildung. Im Rahmen der Vorbereitungen zu dieser Migrantensession wurden auch die Fragen dieser Interpellation diskutiert. Das Thema ist mir wichtig, leider kann ich mich nicht kurz fassen, das sage ich vorweg. In dieser Interpellation habe ich zu drei Bereichen Fragen gestellt, die für den Schulstart, den Schulerfolg und die gute Zusammenarbeit der Schule und der Eltern wichtig sind. Bei den ersten Fragen ging es um Informationen für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen. Im Kanton Basel-Stadt werden Neuzuziehende im Rahmen der Anmeldungen in einem Begrüssungsgespräch sowie zu einem Willkommensanlass im Rathaus oder auf dem Schiff eingeladen. Hier erhalten sie Informationen zu ihren Rechten und Pflichten wie zu verschiedenen Lebens- und Alltagsfragen. Diese Begrüssungsgespräche sind jedoch nur für Drittstaatsangehörige verpflichtend. Für EU- oder EFTA-Angehörige sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizer ist dieses Gespräch freiwillig. Dabei kommt die Mehrheit der neuzugezogenen Kinder und Jugendlichen aus EU- oder EFTA-Länder. Gemäss Antwort der Regierung werden allerdings mehrstufige Veranstaltungen oder Kurse zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Eltern für Expats angeboten. Aber was wir in diesem Bereich brauchen, sind mehr persönliche Gespräche und direkte

Informationsveranstaltungen für Personen mit geringeren Deutschkenntnissen oder für Menschen, die noch nicht lokal verankert sind, bzw. noch in keinem Elternverein aktiv sind. Dafür braucht es Angebote.

Mein zweites Thema war, der Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern. Gemäss Antwort des Regierungsrates wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen. Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell wie es eingestuft und am besten gefördert wird. Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, wenn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchgeführt wird, auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden. Es schafft Raum für Interpretationen und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Die Einführung sollte von Standardisierten schriftlich festgehalten, mehrsprachig übersetzt, in den Hauptsprachen ergänzt und durch eine Kommission begleitet werden. Diese Kommission existiert bereits in Fachhochschulen und Universitäten.

Letztlich habe ich Fragen zur Rolle und der Qualifikation der Lehrer, die die deutsche Sprache als Zweitsprache haben, gestellt. Die sogenannten DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kindern. Daher ist ihre Ausbildung sehr wichtig. Dafür gibt es zum Beispiel in der Fachhochschule Nordwestschweiz und andere Institutionen Weiterbildungen. Im Alltag gibt es in den Schulen genug gescheiterte Beispiele, die durch eine spezifische Weiterbildung von DaZ-Lehrer verhindert werden könnten. Alle diese Punkte sind für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder langfristig entscheidend, daher sollten wir die nötigen Schritte rechtzeitig unternehmen. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5278 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung

[24.10.18 17:21:25, ED, 16.5315.02 18.5111.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5315 und 18.5111 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5315 und 18.5111 sind **erledigt**.

56. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[24.10.18 17:22:05]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5158 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nur zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung der gesamten Motion zur Erfüllung innerhalb von 12 Monaten

Ich kann es relativ kurz machen. Der Regierungsrat ist ja durchaus der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe mit diesen 12 Monaten kein Problem, dass wir das terminlich so reinnehmen. Trotzdem möchten wir die gesamte Motion als Motion überweisen. Ich kann das auch protokollarisch festhalten, dass es nicht organisatorisch ist, strukturell intendiert, sondern als Auftrag zu verstehen ist, auch in Zukunft in der Arealentwicklung die Fachkernkompetenz des Sports einzubringen. Hier sind wir nicht ganz der gleichen Meinung, wie in der Motion geschrieben, dass das bisher auch geschehen ist. Das ist unserer Ansicht nach zu wenig passiert und müsste in Zukunft parallel zur Entwicklung des Sportkonzeptes geschehen, weil wichtige Arealentwicklung anstehen. Wir finden, dass eine Differenzierung zwischen Wohnen, Arbeiten, aber eben auch Kultur, Freizeit und Sport gegeben sein muss. Darum möchten wir die Motion als Motion überweisen und bitten Sie, uns zu folgen.

Christian Meidinger (SVP): Die SVP unterstützt nur den Antrag des Regierungsrates, nämlich die Motion Thomas Gander betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung dem Regierungsrat nur teilweise zur Erfüllung der Vorlage eines Sportkonzeptes innert 12 Monaten zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Man hat mir 30 Sekunden Zeit gegeben und ich halte mich daran. Auf der Kreuzliste wird die LDP mit Motion aufgeführt, die LDP ist auch teilweise für die Motion, also die Überarbeitung des Sportkonzeptes. Die anderen Punkte fallen in die Regierungskompetenz. Wir sind auch der Meinung, dass wir der Regierung 12 Monate Zeit geben lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch ich werde mich kürzer halten, als ich zuerst geplant habe, weil alle so kurz sind. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die Motion als Ganzes zu überweisen. Den Punkt 2 bezüglich der eingeschränkten rechtlichen Zulässigkeit hat Thomas Gander schon erwähnt. Es ist gar nicht so intendiert gewesen, so dass dies auch nicht als eine Kompetenzüberschreitung angesehen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass ein aktuelles Sportkonzept auszuarbeiten ist, welches die notwendigen Leitplanken für ein Sportanlagenkonzept bietet, aber, und darüber hinaus, die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer mitberücksichtigt. Es wurden zwar bei verschiedenen Sportsstätten in der Stadt notwendige bauliche Massnahmen durchgeführt, zum Beispiel in den Gartenbädern, in der Kunsti oder in weiteren verschiedenen Sportanlagen, doch meines Erachtens geht es in dieser Motion um noch viel mehr, nämlich um die Bedürfnisse der vielen Vereine, der Sporttreibenden dieser Stadt, der Leistungszentren, der Schulen und um alle anderen sportlichen Initiativen zu erfassen und mit dem städtischen Angebot an Anlagen, Garderoben, Sportmaterial abzugleichen und somit die notwendigen Massnahmen zur Verbesserungen der Situation unter der Berücksichtigung diversen Bedürfnissen planen zu können.

Ich bin jede Woche als Leichtathletiknachwuchstrainer auf der Schützenmatte tätig. Zu gewissen Zeiten ist da ein riesen Gewusel an Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Es ist zwar schön anzuschauen, aber es ist ganz offensichtlich, dass eine grosse Nutzungs- und Infrastrukturproblematik besteht. Die Dichte an sporttreibenden Personen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Sportvereine kommen bezüglich den Personalressourcen längstens an ihre Grenzen und müssen zum Beispiel bei den Kindern und Jugendlichen oft Warteliste führen, bis die überhaupt in den Verein kommen und mit dem Sport, den sie sich ausgesucht haben, beginnen können. Ein Sportkonzept müsste auch solche Fragestellungen mitaufnehmen. Ein verhaltenes Sportkonzept würde auch dann festhalten, dass ein nahtloser Betrieb, wie zum Beispiel eine Trendporthalle, garantiert werden kann und einen Ersatz für den sehr beliebten Skatebetonpark geplant wird. Es gibt also genügend plausible Gründe, diese Motion als Ganzes zu überweisen und wenn mehr als sechs Monate dafür gebraucht wird, sehe ich da kein Problem und bin damit einverstanden, dass diese auf 12 Monate verlängert wird. Auf die rechtliche Unzulässigkeit des zweiten Punktes kann aber getrost verzichtet werden, ist doch eine inhaltliche Beteiligung der Abteilung Sport an den Prozessen der Arealentwicklung gemeint und nicht eine organisatorische Integration.

David Jenny (FDP): Ich bin kein Sportexperte, man sieht es mir an, aber ich bin doch erstaunt, mit welcher Lockerheit hier die Sportenthusiasten über unsere Verfassung und unsere Geschäftsordnung hinweg gehen. Ich meine, es heisst in der Motion, die Abteilung Sport zu integrieren und es gibt keine authentische Interpretation eines Motionstextes durch den Motionär. Es ist so zu nehmen, wie es geschrieben ist und die Regierung hat überzeugend dargelegt, dass dies rechtswidrig ist und in ihre Organisationsautonomie eingreift, die auch vorbehalten ist in der Neuregelung der Motion. Ich glaube, die Neuregelung der Motion ist eine heikle Geschichte und wenn wir dann immer locker darüber hinwegschreiten, dann zeigen wir, dass wir uns nicht an unsere eigenen Regeln halten. Wenn jetzt hier erklärt wird, dass sei alles rechtswidrig, dann darf sich der Regierungsrat trotzdem nicht daran halten, weil die Verfassung Vorrang hat. Wir können nicht die Verfassung übergehen. Dann handelt es sich hier ja noch um einen gewissen Nebepunkt und daher würde ich doch empfehlen, dass man sich hier an die Verfassung hält und nicht leichtfertig Verfassungs- und Gesetzesbrüche vornimmt, ohne irgendwelche höhere Rechtfertigung dafür zu haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung zu folgen, wenn Sie dies überhaupt weiterverfolgen wollen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir, das Sportamt und ich, mit dem Sportbeirat zusammen, freuen uns, dieses Konzept auszuarbeiten. Wir sind auch schon dran und sind dankbar, wenn wir die 12 Monate Zeit bekommen. Nicht weil im ED so viel Zeit gebraucht wird, sondern weil wir auch die Gemeinden anfragen wollen, den Sportbeirat, ein Milizgremium, das nicht ständig tagt, einfach damit wir genug Zeit haben hier wirklich die Stakeholders sozusagen in diese Konzeptarbeit einzubeziehen. Das ist, glaube ich, unbestritten, deshalb beantrage ich Ihnen auch, uns diesen Punkt in der Form der Motion verbindlich aufzutragen. Was den Punkt 2 angeht, wo wir jetzt einige Interpretationen gehört haben, möchte ich namens des ganzen Regierungsrates an Sie appellieren, hier die Kompetenzordnung zu respektieren und uns diesen Teil, der nicht motionswürdig und auch nicht motionsmöglich ist, nicht zu überweisen. David Jenny hat das nötige aus juristischer Sicht bereits gesagt.

Eventualabstimmung

zur Form der Motion

JA heisst Weiterbehandlung der gesamtem Motion zur Erfüllung innert 12 Monaten, NEIN heisst Weiterbehandlung von Teilen der Motion gemäss Antrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 645, 24.10.18 17:33:14]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5158 teilweise weiter zu behandeln

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 18.5158 teilweise an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 12 Monaten zu überweisen.**

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

[24.10.18 17:34:12, ED, 16.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5316 ist **erledigt.**

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung

[24.10.18 17:34:47, ED, 16.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5317 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5317 ist **erledigt.**

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

[24.10.18 17:35:21, GD, 18.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Über das Ganze gesehen bleibt die Beantwortung recht vage und meines Erachtens weniger auf nachvollziehbare Fakten und Analysen als vielmehr auf Wunschdenken einer einseitigen Betrachtungsweise beruhend. Auch nach dieser Beantwortung wird nicht ersichtlich, worin die Optimierung der Gesundheitsversorgung bestehen soll. Dafür wird klar, wie man das Kostenwachstum im Spitalbereich dämpfen will, auf Kosten des Personals und schlussendlich der PatientInnen. Mit der Beantwortung meiner Frage 4 wird klar, dass die Bevölkerung selbst längerfristig mit keiner Senkung oder nur Beschränkung der kaum mehr tragbaren Krankenkassenprämien rechnen darf. Auffallend ist die Aussage in Antwort 8, ich zitiere: "Zudem wird mittelfristig eine Anpassung der Vergütung von ambulanten Leistungen durch die Kassen erwartet". Das bedeutet, die Kosten in den Bereichen, die nur von den Kassen finanziert werden, steigen und damit steigen auch die Prämien. Gleichzeitig geht der Regierungsrat davon aus, dass die Kantonsbeiträge für stationäre Behandlungen sinken, weil mehr ambulant gemacht wird. Das heisst, der Prämienzahler wird künftig mehr zahlen, Kantone und damit Steuerzahlende weniger. Höchst asozial, zumindest über die Kantonsbeiträge für stationäre Behandlungen ein gewisser sozialer Ausgleich zwischen Arm und Reich erfolgt. Ein wichtiger Ansatz wäre hier, wenn ambulant und stationär dual finanziert würde.

Wenn sich Spitalärzte öffentlich beklagen, wie sie von ihrer Spitalleitung angehalten werden, via Mengenausweitung mehr

Umsatz zu erzielen, siehe mein Text zu Frage 2, so ist diese doch eher alarmierende Information ernst zu nehmen. Wenn der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Frage 3 dazu lediglich lakonisch festhält, dass dem Gesundheitsdepartement nichts entsprechendes bekannt ist, so ist dies vor allem ein Hinweis auf die bestehende Distanz zwischen Spitalgeschehen, bzw. Spitalführung und dem verantwortlichen Regierungsrat und eine mangelhafte Kontrolle, bzw. Aufsicht durch den Regierungsrat. Auffallend ist, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Spitalfusion grundsätzlich nur positive Synergieeffekte erwähnt, zum Beispiel Seite 6, Antwort zur Frage 5. Die Erfahrung aller Fusionen komplexer Unternehmen jedoch belegen stark negative Fusionseffekte, die durch die erhöhte betriebliche Komplexität und das Zusammenführen unterschiedlicher Unternehmenskultur entstehen. Erwähnt sei als Beispiel die höchst anspruchsvolle Harmonisierung der IT-Systeme, die während Jahren nicht nur Finanz- und Personalenergien erfordert, sondern zu einer betrieblichen Lähmung ganzer Spital- und Universitätsklinikbereiche führen wird. Ein Umstand, den das Universitätsspital Basel in seiner Konkurrenz zu den Universitätsspitalen von Bern und Zürich schwächen wird. In verschiedenen Fusionsvorlagen spricht der Regierungsrat Investitionen von Basel-Stadt und Basel-Land an. Er tut das ebenfalls in der Interpellationsbeantwortung, zum Beispiel in der Beantwortung meiner Frage 8. Wenn er aber dann die Antwort auf meine Frage 7, wie hoch die Investitionskosten für den notwendigen Neubau des Behandlungstraktes in Liestal seien, mit dem Hinweis abtut, es sei eine Frage, die der Regierungsrat von BL zu beantworten habe, so entspricht dies einer demokratisch fragwürdigen Verweigerung der regierungsrätlichen Antwort. Kein Zeichen für ein vertrauensbildendes Vorgehen.

Im Gegensatz dazu habe ich mich über die Beantwortung der Frage 11 gefreut. Mit dem Hinweis auf die geglückte Kooperation mit dem Clara-Spital und die notwendige Kooperation mit anderen Spitälern, bestätigt der Regierungsrat nämlich in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit und leichte Machbarkeit eines Spitalverbundes. Dies ist genau das, was auch wir als Lösung und Alternative zur Spitalfusion ansehen. In der Landratsdebatte wurde übrigens mehrmals gesagt, dass das KSBL ohne Fusion nicht überleben könne. Regierungsrat Baschi Dürr ergänzt auf Facebook, dass dies auch für das USB gilt.

Schlussfolgerung. Zwei nicht überlebensfähige Institution fusionieren, streben eine EBITDA-Marge von 10% und höher an, die sie offenbar heute nicht erreichen. Das ist, und jetzt nehme ich eine Sportmetapher, wie wenn der FCB in seiner heutigen Krise mit dem FC Aarau, der der letzte der Challenge League ist, fusionieren würde, um danach wieder Meister zu werden. Übrigens, die Folge dieser fatalen Fusion wird erst 2030 ersichtlich werden. Dazumal werden die heutigen Regierungsräte, die diese Folgen erst ausgelöst haben, längst über alle Berge verschwunden sein. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die regierungsrätliche Interpellationsbeantwortung in einigen Punkten zwar zusätzliche Erkenntnisse bringt, über weite Strecken aber ausweichend und vage ist sowie von Wunschdenken geprägt und deswegen bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5215 ist **erledigt**.

60. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

[24.10.18 17:41:07, GD, 18.5119.02, SSJ]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative und den Antrag 18.5119 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 646, 24.10.18 17:43:16]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler einzureichen.

Das Geschäft 18.5119 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 18.5119 ist **erledigt**.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Meine Damen und Herren, wenn Sie sehen, wie die Traktandenliste noch aussieht, möchte ich beantragen, keine Nachtsitzung zu machen. Gibt es dagegen Widerspruch?

Somit haben sie stillschweigend entschieden, die Nachtsitzung ausfallen zu lassen.

[Applaus]

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[24.10.18 17:44:09, PD, 16.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5137 ist **erledigt**.

62. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

[24.10.18 17:44:46, PD, 18.5271.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Es gibt einige Punkte, welche dazu führen, dass ich mit der Beantwortung nicht befriedigt bin. Ich möchte es aber nicht unnötig in die Länge ziehen und erinnere den Regierungsrat nur daran, dass es den Paragraphen 56 in der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt, welcher die Interpellation verankert. Nach diesem Paragraphen ist Gegenstand einer Interpellation entweder eine Verwaltungsangelegenheit oder eine Angelegenheit im kantonalen Interesse. Dazu gehören die Gerichte und deshalb hätte der Regierungsrat beim Strafgericht durchaus Auskunft zu meinen Fragen einholen können. Das hat er aber nicht gemacht. Der Regierungsrat behauptet zusätzlich, dass es keine detaillierten Statistiken zur Ausländerkriminalität nach Aufenthaltsstatus gibt. Auch hier hätte man locker irgendwelche Prüfungen einholen können, ansonsten würde man ja zugeben, dass man gar nicht weiss, wer im Kanton Basel-Stadt zu was verurteilt wird und bei allem nötigen Respekt, das nehme ich Ihnen nicht ab. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5271 ist **erledigt**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Das Ratsbüro wurde vom Regierungsrat über die neue Praxis informiert, dass zur Beantwortung von Fragen, die die Rechtsprechung der Gerichte betreffen, der Gerichtsrat zuständig ist und im Sinne der Gewaltenteilung eine Beantwortung durch den Regierungsrat nicht möglich ist. Das Ratsbüro ist diesbezüglich dabei, die Situation zu analysieren.

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

[24.10.18 17:46:55, PD, 18.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist doch sehr spannend, wie unterschiedlich Mediensprecher-Prozente in den Departementen gehandhabt werden. Ich bin daher sehr dankbar für die Übersicht, die hier geliefert worden ist. Betreffend den Drucksachen möchte ich dem Regierungsrat mitgeben, dass er wirklich prüft, dass in der Region, bzw. in der Schweiz in einer Druckerei gedruckt wird, damit die lokale

Wirtschaft unterstützt wird und es nicht irgendwo günstig in einer Online-Druckerei in Auftrag gegeben wird. Deshalb hoffe ich, dass das weiterhin im Auge behalten wird, weil der Regierungsrat offenbar selbst nicht weiss, wo das gedruckt wird. Insofern ist das meine Anregung und bedanke mich nochmals für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5277 ist **erledigt**.

64. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

[24.10.18 17:48:59, PD, 18.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Der Regierungsrat verweist in der Beantwortung meiner Interpellation im Wesentlichen auf die Museumsstrategie, die präsentiert wurde. Eine Museumsstrategie, die ich selbst immer als eine bessere Pendenzenliste bezeichne, lässt aber eine Gesamtplanung vermissen, so wie ich sie mir vorstelle. Man kann der Regierungspräsidenten zugutehalten, dass sie sich damit viel Druck entledigen konnte, weil nicht zuletzt dieser Rat mehrfach insistiert hat, dass endlich eine Museumsstrategie auf den Tisch kommen soll. Ich denke, es ist absehbar, dass wenn wir alle diese Betriebsanalysen irgendwann auf dem Tisch haben werden, dass mehr oder weniger überall höhere Betriebskosten resultiert werden. Das erste Beispiel haben wir ja bereits gesehen. Wo aber das Präsidialdepartement die Antwort schuldig bleibt, ist, wie denn alle diese höheren Betriebskosten finanziert werden sollen. Ob wir das Kulturbudget noch weiter erhöhen, wir werden jetzt bei der Budgetdebatte bereits damit anfangen, oder ob irgendwo eine Kompensation erfolgen soll. Diese Antwort bleibt leider schuldig und ich hoffe, dass wir die Antwort nicht erst bei jedem Museum einzeln bekommen, wenn dann die Betriebsanalyse erfolgt ist, sondern dass wir da in relativ naher Zukunft eine Gesamtschau erhalten werden. Denn eines ist klar, was wir uns nicht leisten können, sind fünf staatliche Museumsleuchttürme. Das heisst, wir müssen uns entscheiden, wo wir mehr investieren und höhere Betriebskosten in Kauf nehmen, weil wir eben ein Leuchtturm wie das Basler Kunstmuseum haben wollen, und wo wir verzichten und schauen, dass die Betriebskosten vom Niveau her dort bleiben, wo sie heute sind. Ein Satz hat mich besonders irritiert, nämlich als der Regierungsrat ausgeführt hat, dass der Betrieb des Trammuseums nicht durch die BVB getragen werde. Wahrscheinlich ein bisschen spitzfindig, weil was zumindest gemäss der Webseite des Basler Trammuseums klar ist, ist, dass die BVB die Machbarkeitsstudie dieses Museums gemacht und finanziert hat. Wenn sie diese gemacht hat, ist sie auch Bauherrin dieser ganzen Geschichte. Es sind durchaus Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angefallen und dann bleibt die Regierung schon die Erklärung schuldig, wieso nachdem ja erst kürzlich das Sportmuseum definitiv geschlossen wurde, der Staat jetzt bei einem neuen Museum die Finger mit im Spiel hat mit Kostenfolgen für die Steuerzahler. Es bleiben also noch sehr viele Fragen offen und es wäre wünschenswert, wenn wir da doch endlich die nötige Klarheit bekommen würden. Deshalb kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5282 ist **erledigt**.

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

[24.10.18 17:52:24, PD, 18.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5283 ist **erledigt**.

66. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs-informationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

[24.10.18 17:53:00, PD, 18.1118.01 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5435, 14.5531 und 14.5686 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): **beantragt**, den Anzug 14.5435 **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses und fasse mich kurz. Die Neukonzeption der kantonalen Abstimmungskommunikation mit den Attributen kürzer, einfacher, bildhafter und digital vernetzt, dünkt uns gelungen und wir freuen uns auf die erste Abstimmung, die mit dieser Kommunikation stattfinden kann. Die Anliegen der Anzüge von Salome Hofer und Sarah Wyss sind aufgenommen und somit umgesetzt und wir sind damit einverstanden, diese abzuschreiben. Beim Anzug zu easyvote sieht das etwas anders aus. Easyvote behandelt die Abstimmungsunterlagen der nationalen Abstimmungen, da hat diese Neukonzeption absolut keinen Einfluss. Darum habe ich betont, dass es die kantonalen Abstimmungsunterlagen sind, die da behandelt werden und neu konzeptioniert worden sind. Weil easyvote wirklich eine gute Ergänzung für Erstwählende, für unsere Jugendlichen, die zum ersten Mal an die Urnen dürfen, ist, bitte ich darum, dass der Regierungsrat das bei einem Dachverband der Jugendparlamente bestellt. Das ist eine Broschüre, die für die nationalen Abstimmungen ist, die an jeden Jugendlichen geschickt wird, der abstimmen darf. Ich beantrage Ihnen deshalb, meinen Anzug zu easyvote stehen zu lassen, damit der Regierungsrat das nochmals anschauen und sich hoffentlich dafür entscheiden kann, dass diese Unterlagen bestellt werden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank für die gute Aufnahme der neuen Abstimmungsunterlagen, die wir produzieren möchten. Ich möchte nur kurz auf den Anzug Franziska Roth eingehen, der ja verlangt, dass wir den jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt easyvote zukommen lassen. Dies wurde intensiv geprüft. Der Regierungsrat erachtet es aber als heikel, wenn sich der Kanton finanziell an zusätzlichen Abstimmungsinformationen beteiligt, ohne die Möglichkeit einer Kontrolle über die publizierten Texte zu haben. Dies könnte insbesondere dann problematisch werden, wenn die Informationen ungenau, einseitig oder gar widersprüchlich wären. Zudem gibt es zu easyvote eine Befragung von Schülerinnen und Schülern des Forschungsinstituts gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente. Die easyvote-Abstimmungsbroschüren wurden nur von 4% der Befragten als nützliche Informationsquelle angegeben. Dem gegenüber erreichen die offiziellen Unterlagen der Kantone 18% der Schülerinnen und Schüler. Für den Regierungsrat macht es keinen Sinn, in ein Produkt zu investieren, das von der Zielgruppe vier bis fünf Mal weniger konsultiert wird, als die offiziellen kantonalen Abstimmungserläuterungen. Vielversprechender ist es, die bestehenden Abstimmungserläuterungen im Sinne der Anzugstellerin zu überarbeiten und weitere Massnahmen wie evtl. Filmbeiträge in Form von kurzen Clips zu prüfen. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, auf den Versand der easyvote-Abstimmungsbroschüre zu verzichten. Ich bitte Sie, den Anzug aus diesem Grund abzuschreiben.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Elisabeth Ackermann, sind Sie sich bewusst, dass easyvote sich nicht mit den kantonalen Unterlagen befasst und können Sie mir sagen, ob Sie als Regierungsrat, als Kanton bei den nationalen Unterlagen auf irgendeine Art und Weise mitsprechen dürfen?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es stimmt, dass dies die nationalen Abstimmungen betrifft, aber für mich ist vor allem entscheidend, dass die easyvote-Abstimmungsbroschüre bei den Jugendlichen bei dieser Befragung sehr schlecht weggekommen ist, nicht zur Kenntnis genommen wird oder nicht als nützliche Information wahrgenommen wird.

Abstimmung

Abstimmung Anzug Franziska Roth-Bräm

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 647, 24.10.18 17:59:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5435 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Sarah Wyss 14.5531 und Salome Hofer 14.5686 abzuschreiben.

67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)"

[24.10.18 18:00:13]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5229 ist **erledigt**.

68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[24.10.18 18:00:46, FD, 16.5085.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5085 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5085 ist **erledigt**.

69. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[24.10.18 18:01:14, FD, 04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 abzuschreiben

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 **abzuschreiben**.

die Anzüge 04.8064, 09.5215, 14.5069 sowie die Motion 15.5429 sind **erledigt**.

70. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern

[24.10.18 18:01:59, FD, 18.5156.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5156 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 18.5156 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe (Nr. 18.5332.01)
- Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17/18 aufs SJ 18/19 (Nr. 18.5333.01)
- Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5341.01)
- Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen (Nr. 18.5342.01)
- Sarah Wyss betreffend Mammografie-Screening Programm Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5348.01)
- Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus (Nr. 18.5349.01)
- Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite (Nr. 18.5355.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof – Claraplatz (Nr. 18.5361.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27. November 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 615 - 628	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	A	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	A	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	J	J	J	J	J	A	J	N	N	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	J	J	E	J	A	J	E	E	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	N	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	N	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	J	J	J	J	J	A	J	N	J	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	A	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	E
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	E	J	J	J	A	J	N	J	N	J	A	J	N	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	A	N

Sitz	Abstimmungen 615 - 628	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
59	Andrea E. Knehlwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A	J	E	N	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	N	E	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	A	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	E	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	J	A	J	N	J	N	J	E	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	E	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
J	JA	69	86	82	84	88	93	13	56	17	46	57	72	55	71
N	NEIN	13	0	0	0	0	0	72	33	70	45	28	17	34	14
E	ENTHALTUNG	13	1	0	0	0	0	3	3	0	1	4	5	4	3
A	ABWESEND	4	12	17	15	11	6	11	7	12	7	10	5	6	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 629 - 642	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	E	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	E	J	N	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	A	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	E	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	E	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	E	N	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	E	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	A	A	J	N	J	J	J	N	A	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 629 - 642	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	A	J	N	J	J	J	E	N	A	J	J
59	Andrea E. Knehlwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	E	J	N	J	A	A	N	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	N	A	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	N	A	J	N	N	J	J	N	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	E	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	E	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	E	N	J	J	N	A	A	J	N	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	A	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	E	N	N	N	N	J	J	J	N	A	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	E	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	A	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	E	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
J	JA	85	47	64	46	72	49	44	45	73	70	12	40	48	69
N	NEIN	6	40	23	44	18	41	44	45	16	21	77	47	40	23
E	ENTHALTUNG	0	6	3	1	0	1	0	0	3	2	0	4	2	0
A	ABWESEND	8	6	9	8	9	8	11	9	7	6	10	8	9	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 643 - 647	643	644	645	646	647
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 643 - 647	643	644	645	646	647
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	A	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	N	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	J	A
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	A	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	A	N	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	A
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	A	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	J
J	JA	73	46	45	87	38
N	NEIN	15	44	47	0	41
E	ENTHALTUNG	0	1	0	0	0
A	ABWESEND	11	8	7	12	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P383 „Umgestaltung Tramhaltestelle Bruderholz“	UVEK		18.5197.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) und Bericht zu einem Anzug sowie Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK BKK UVEK	BVD	17.1017.02 06.5162.06
3.	Bericht der IGPK Universität zur Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	18.0500.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	PetKo		15.5480.03
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeiträgern		FD	18.5156.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		ED	18.5158.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene		ED	16.5316.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung		ED	16.5317.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung sowie Förderung der Nachholbildung		ED	16.5315.02 18.5111.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren		PD	18.1118.01 14.5435.03 14.5331.03 14.5686.03
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens		BVD	18.5155.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnehmungen		BVD	18.5168.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe		WSU	16.5336.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt sowie Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/-in		JSD	16.5128.02 17.5016.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2030)		PD	16.5259.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		BVD	16.5255.02

Überweisung an Kommissionen

17.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022	BKK	ED	18.0482.01
18.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	BKK	PD	18.1221.01
19.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1191.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1308.01
21.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1309.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	BKK	PD	18.1315.01
23.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	UVEK	WSU	18.1188.01
24.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.1281.01
25.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	GSK	GD	18.1196.01
26.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GSK	GD	18.1195.01 17.5457.02
27.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	GSK	JSD	18.1319.01
28.	Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!"	PetKo		18.5293.01
29.	Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“	PetKo		18.5335.01
30.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	18.1251.01
31.	Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	BRK	BVD	18.1312.01
32.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022	JSSK	PD	18.1314.01
33.	Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	JSSK	JSD	18.1256.01 16.5258.02
34.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	18.1285.01 13.5529.04 14.5348.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote „Home Treatment bei High Utilizer“ und „Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung“ der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021	GSK	GD	18.0408.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace		PD	13.5141.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5355.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative		FD	16.5254.02
39.	Motionen:			
1.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission			18.5288.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat			18.5290.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co			18.5291.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen			18.5299.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt			18.5308.01
6.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet			18.5310.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene			18.5314.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz			18.5317.01
40.	Anzüge:			
1.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums			18.5292.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht			18.5300.01
3.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen			18.5307.01
4.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen			18.5321.01
5.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton			18.5322.01
6.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung			18.5323.01
7.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"			18.5324.01
8.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft			18.5325.01
9.	Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"			18.5326.01

10. Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder	18.5327.01

Kenntnisnahme

41. Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Ratsbüros per 13. November 2018			18.5304.01
42. Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle	FKom	FD	18.5294.01
43. Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung Basel- Stadt (Überweisung an RR)			18.5285.01
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität (stehen lassen)		BVD	16.5304.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (stehen lassen)		BVD	14.5529.03
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)		WSU	16.5274.02
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadttrandentwicklung Ost (stehen lassen)		BVD	14.5671.03
48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser		JSD	18.5222.02
49. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage		FD	18.5219.02
50. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstspracherwerb		ED	18.5230.02
51. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E- Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel-Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB		PD	18.5229.02
52. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest- Rudin betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem		ED	18.5244.02
53. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen.		JSD	18.5223.02
54. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Kunst am Bau		PD	18.5234.02
55. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Beflagung resp. Fahnenkonzept		PD	18.5235.02
56. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg		BVD	18.5232.02
57. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Fernbus-Haltestelle für Ein- und Ausstiegszone (analog derjenigen auf der Abflugebene des Euroairports) an der Meret Oppenheim-Strasse		BVD	18.5231.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission

18.5288.01

Der Kanton Basel-Stadt sah sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen konfrontiert, in denen staatliche Institutionen oder Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer und /oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teils massive Mehrkosten verursachten (vgl. Interpellation 17.5056 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben). Die bekanntesten Beispiele sind die Sanierung des Stadttheaters und der Bau des Biozentrums.

Aber auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen (z.B. unrealistische Termine) oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewählt wurde, sondern dasjenige, welches einzig mit dem tiefsten Preis glänzen konnte. Diese Vorfälle sorgen für einen wachsenden Unmut im hiesigen Gewerbe.

Die Stadt Bern hat durch die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission einen vielversprechenden Weg gefunden, das Wissen und die Erfahrungen der Leistungsanbieter in das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt einfließen zu lassen. Dieses Expertengremium prüft die Vergabeanträge der städtischen Beschaffungsfachstelle und gibt Empfehlungen ab. Weiter kann die Kommission allfällige Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen prüfen und Anregungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern machen. Die Beschaffungskommission wird allseits geschätzt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die Beschaffungsbeschlüsse haben durch die Kommissionsbehandlung eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl Beschwerdefälle senkt. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. Ein Ansatz, der auch für den Stadtkanton Basel sehr interessant sein kann.

Die Schwäche des Berner Modells liegt darin, dass die Kommission die einzelnen Zuschlagsentscheide nur als Ganzes zur Annahme oder zur Rückweisung empfehlen kann. Hinsichtlich der Prüfung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Ausschreibungsunterlagen und -modalitäten hat sie keine Kompetenzen. Damit eine Basler Beschaffungskommission von Beginn weg ihr volles Potenzial entfalten kann, ist sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. So sollte die Kommission die Kompetenz haben, Vergabungen nicht nur an- oder abzulehnen, sondern auch konstruktive Änderungen einbringen zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission zu schaffen. Diese ist wenigstens mit folgenden Kompetenzen auszustatten:

- Prüfung der ihr durch die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorzulegenden Vergabeentscheiden von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der kantonalen Verwaltung und Antragstellung an das zuständige Departement
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, der Eignungs- und Zuschlagskriterien und weiteren entscheidungsrelevanten Unterlagen einzelner Aufträge auf Verlangen der Kommission
- Prüfung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen und Antragstellung an den Regierungsrat
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zu Beschaffungsfragen an die Auftraggebenden des Kantons Basel-Stadt sowie die KFöB
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zur Beschaffungspolitik des Kantons Basel-Stadt

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Olivier Battaglia, Balz Herter, Andreas Zappalà, Stephan Schiesser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Jeremy Stephenson, André Auderset

2. Motion betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

18.5290.01

Das BAZL lädt auf seiner Homepage zur Vernehmlassung zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ein (<https://www.bazl.admin.ch/sil>). Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.

Der SIL besteht aus zwei Teilen, dem Konzeptteil und dem Objektteil. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Der Objektteil konkretisiert die Vorgaben aus dem Konzeptteil für die einzelnen Flugplätze (ist noch nicht publiziert). In den einzelnen Objektblättern werden für jeden Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.

Wichtige Punkte des Konzeptteils sind:

- Die momentan geltenden Betriebszeiten der Flughäfen sollen beibehalten werden.
- Die Lärmgrenzwerte sollen nach oben korrigiert werden (dies trotz eines Bundesgerichtsurteils von 2010, BGE 137 II 58)
- Der Luftfahrt soll Vorrang vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung eingeräumt werden. Bei Linienflügen dürfen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Die seit Jahren zunehmende Lärmbelastung der Bevölkerung wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Auf Kosten der Gesundheit von Flughafenanwohnern soll den Flughäfen vor allem eines erlaubt werden –weiter auszubauen ohne Rücksicht auf die Anwohner.

Der Regierungsrat hat, neben vielen andern, auch die Pflicht, sich für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kantonsbevölkerung einzusetzen. Dies kann er mittels einer entsprechenden Vernehmlassungsantwort zum SIL wahrnehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, sich zum SIL Konzeptteil vernehmen zu lassen (Frist Ende Oktober 2018) und in seiner Stellungnahme zu fordern, dass

- der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,
- ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,
- der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.

Ein in den Forderungen identisches dringliches Postulat wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft an den Regierungsrat überwiesen.

Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann

3. Motion betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

18.5291.01

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhalige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz "Gesunde Schweiz" sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten - und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat - ohne Gegenstimme - das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhaligen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaligen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder unsichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaligen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie irgendwie möglich und bis spätestens Ende 2019 den gleichen rechtlichen

Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhalige Medikamente.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Thomas Müry, Christian Griss, Patrick Hafner, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Peter Bochsler, Georg Mattmüller

4. Motion betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

18.5299.01

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) muss, wer ein Angebot unterbreitet, auf eigene Kosten gegenüber den Auftraggebern den Nachweis erbringen, dass die Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten sowie Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gleichbehandelt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass bei öffentlichen Ausschreibungen eine immer grösser werdende Anzahl an Belegen, Dokumenten und Nachweisen verschiedener Behörden und Organisationen verlangt wird (Steuerverwaltung, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Betreibungsamt, Versicherungen, etc.). Jedes Unternehmen muss diese Unterlagen bei jeder Submission im Kanton Basel-Stadt neu einreichen.

Dieser bürokratische Aufwand ist unnötig und kann ohne Qualitätsverlust beträchtlich verringert werden. So ermöglicht der Kanton Bern gemäss Art. 20 seiner Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen den Anbieterinnen und Anbietern, beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Ein solches Zertifikat ist (im Kanton Bern) jeweils für ein Jahr gültig und ersetzt die ansonsten einzeln einzureichenden Nachweise. Für Unternehmen, die mehrmals pro Jahr an einem selektiven Verfahren teilnehmen, bedeutet dies eine grosse administrative Entlastung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Beschaffungsgesetz sowie die Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung) innert eines Jahres nach dem Vorbild der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern anzupassen, so dass es Anbieterinnen und Anbietern im selektiven Verfahren ermöglicht wird, ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Dieses Zertifikat soll mindestens ein Jahr gültig sein, im Idealfall sogar zwei oder drei Jahre.

Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Joël Thüning, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Salome Hofer, David Jenny, Erich Bucher, David Wüest-Rudin

5. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

18.5308.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorn-grosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdöl-derivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr - über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert - mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Anfang 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip - analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott - getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohalme, Wattestäbchen aus Plastik etc.
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein

Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun, Balz Herter, Daniel Hettich, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf

6. Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

18.5310.01

Die negativen Auswirkungen von Stadtautobahnen kennen wir auf der ganzen Welt. So zerschneiden Autobahnen die Stadtstrukturen, besetzen die oft knappe Oberfläche und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. In unserer Stadt muss die A2 in vielerlei Hinsicht als offene Wunde betrachtet werden. Gerade in den USA planen mittlerweile viele Städte den Abriss ihrer Stadtautobahnen. An ihrer Stelle sollen neue Wohnquartiere, Parks, Plätze und Gewerbegebiete entstehen. Seoul (Südkorea) hat dies bereits erfolgreich umgesetzt - das prophezeite Verkehrschaos ist ausgeblieben (<https://de.smart-magazine.com/cheonggyecheon-seoul/>). Aber auch in Europa entscheiden sich immer mehr Städte, ihre Stadtautobahn unter den Boden zu verlegen. Beispiele dazu sind Prag, München, Gelsenkirchen, Linz etc. Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 seine Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und unter den Boden zu verlegen, greift für unsere Stadt jedoch zu kurz und wäre eine verpasste einmalige Chance. Es braucht eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint sind eine unterirdische Führung der A2 sowie der Abriss und die Umnutzung der bisher oberirdisch geführten Autobahn als stadtvträglichen Siedlungsraum. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparender Mobilitätsformen.

Deshalb muss die A2 unter den Boden. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Daniel Spirgi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun

7. Motion betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene

18.5314.01

Basel hat sich mit §55 der Kantonsverfassung dazu verpflichtet, die Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten, die die Bevölkerung "besonders betreffen" einzubeziehen. Das Instrument der Mitwirkung ist sehr wichtig und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier, ihrer Stadt und ihrem Kanton.

Verfassung des Kantons Basel-Stadt, §55

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Enttäuschungen und Frust, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner, in deren Quartier es zu Umgestaltungen kam oder kommen wird, nicht einbezogen, vor Tatsachen gestellt oder übergangen fühlten. Es ist für viele Menschen nicht nachvollziehbar, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird (resp. in welchen Fällen eben nicht) und wie verbindlich die dort erarbeiteten Ideen und Wünsche sind.

Zum Teil führt die Verärgerung zu der Auffassung, dass die Verwaltung "sowieso einfach macht, was sie will". Das ist so schade wie falsch. Die Behörden haben sich bei der Erarbeitung von Projekten aber (auch) an geltende Gesetze sowie an behördenverbindliche Konzepte zu halten. Gerade bei Gestaltungskonzepten mögen sich zwar wohl die Geister scheiden - den einen gefällt etwas anderes als den anderen-, das ändert aber nichts daran, dass gültige Konzepte umzusetzen sind. So lautet der Auftrag. Der Spielraum in den verschiedenen Projekten ist somit sehr unterschiedlich.

Die Verärgerung über empfundenen mangelhaften Einbezug der Bevölkerung zeigt zum einen, dass die Mitwirkung ein wichtiges und von der Bevölkerung gewünschtes Instrument ist. Andererseits wird klar, dass eine Konkretisierung auf Gesetzesebene nötig ist. Dafür kann die bereits existierende Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung als Basis dienen. Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage soll aber zusätzlich eine klar verständliche Differenzierung zwischen verschiedenen Arten des Bevölkerungseinbezugs (Mitwirkungsverfahren, Anhörung und Information) erfolgen. Eine solche ist heute im Leitfaden angedeutet - aber offensichtlich nicht verständlich. Es ist zwingend zu Beginn der verschiedenen Verfahren für die Mitwirkenden verständlich zu klären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind (resp. welche weiteren, übergeordneten Aspekte zusätzlich einfließen werden und einzuhalten sind) und welche Verbindlichkeit die Ergebnisse des

Mitwirkungsverfahrens haben. Es ist unmissverständlich transparent zu machen, wie die Ergebnisse gewichtet werden. So werden Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen, Enttäuschungen werden verhindert.

Mitwirkungsverfahren

Bei der Ausarbeitung von Projekten und Konzepten sollen sich die Anwohnenden grundsätzlich frühzeitig einbringen können, damit der bestehende Spielraum genutzt werden kann. Wenn möglich und sinnvoll sollen sich auch ansässige Unternehmen, die z.B. als Restaurant, Café o.ä. eine Funktion als Begegnungsort im Quartier haben, einbringen können. Der Zeitpunkt muss so gewählt werden, dass der Spielraum nicht durch bereits geleistete Projektierungsarbeit der Verwaltung weiter eingeschränkt wird - das Mitwirkungsverfahren muss davor einsetzen.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Anhörung

Ist nur ein kleiner Spielraum vorhanden - besteht z.B. nur die Auswahl zwischen mehreren Arten von Bodenbelägen oder mehreren Varianten eines Gestaltungselementes - ist eine Betroffenen/ Anwohnenden-Anhörung durchzuführen. Die betroffene Bevölkerung muss ihre Meinung auch ausserhalb der Veranstaltung (elektronisch und brieflich) abgeben können.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Information

Ist bei einem Projekt kein resp. nur ein sehr minimaler Spielraum vorhanden, weil geltende Gesetze, Normen und Gestaltungskonzepte genaue Vorgaben machen, erfolgt eine frühzeitige Betroffenen/ Anwohnenden-Information - gleichzeitig mit der Veröffentlichung des entsprechenden Projekts. So gelingt es, die Betroffenensicht rechtzeitig abzuholen und das Projekt besser zu verankern, in einer Phase, in der Detailanpassungen noch erfolgen können. (Eine flächendeckende und frühzeitige Information der Anwohnenden durch die Behörden über Projekte im Quartier muss aber sowieso grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit sein.)

Für die Durchführung der Mitwirkung ist das zuständige Stadtteilsekretariat oder die Quartierkoordinations-Stelle zuständig. Die Mitwirkung ist nach professionellen Grundsätzen und Verfahren zu gestalten. Ist kein Stadtteilsekretariat/keine Quartierkoordinations-Stelle vorhanden, wird die Durchführung des Verfahrens durch die zuständige Behörde externen Fachpersonen in Auftrag gegeben. Es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Kreis der Mitwirkenden die Zusammensetzung der betroffenen Quartierbevölkerung repräsentativ abbildet.

Die zuständige Behörde veröffentlicht die Resultate einer Mitwirkung und zeigt transparent auf, welche Wünsche und Ideen der Bevölkerung bei der Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden konnten.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren einen Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorzuschlagen und explizit auch bei den diversen Quartierorganisationen in Vernehmlassung zu geben, in dem folgende Punkte geklärt werden:

- Klärung des Begriffs "besondere Betroffenheit" als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren.
- Klärung und Differenzierung von Zweck und Voraussetzungen für eine "Mitwirkung" in ihren verschiedenen Formen
- Klärung der Antragsberechtigung
- Grundsatzbestimmungen zu Durchführung und Ablauf der Verfahren
- Weiteres Vorgehen

Lisa Mathys, Tanja Soland, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Sarah Wyss, Beat K. Schaller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Beat Braun, Tonja Zürcher

8. Motion betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

18.5317.01

Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO2 Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO2-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO2-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten

Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogasanbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird.

Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

18.5292.01

Die spät erfolgte Bewilligung für das Open Air Basel hat 2018 für Probleme und Diskussionen gesorgt (vergleiche: tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/, besucht am 9.8.18). Unabhängig von der Antwort auf die Frage, wer für die lange Bearbeitungsfrist verantwortlich ist, macht der Fall deutlich, dass Verbesserungspotential im Bewilligungsverfahren gemäss Gesetz und Verordnung für die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRGN) besteht. Der Bedarf für klarer geregelte und transparenter vollzogene Abläufe wird auch deutlich durch die Rückmeldung anderer Veranstalter, die von Unklarheiten bei der Eintragung von Reservationen durch die Allmendverwaltung, Benachteiligungen gegenüber kantonseigenen Veranstaltungen und unabsehbar langen Bearbeitungsfristen berichten.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Bewilligungsverfahren für Nutzungen des öffentlichen Raums verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

1. Ob die Chancengleichheit unter den Eingebenden und das Prinzip der Behandlung nach Eingang der Gesuche (first come, first served) gewährleistet ist.
2. Ob die Bedingungen für die Nutzungen auf den einzelnen Plätzen transparent kommuniziert werden können und ob diese für alle Veranstaltenden - also auch für kantonseigene Anlässe - gleich angewendet werden?
3. Ob es sinnvoll wäre, genaue Daten und Fristen zu definieren für die Freischaltung neuer Termine im System (beispielsweise Halbjährlich), für frühest mögliche Reservationen (beispielsweise zwei Jahre von Veranstaltung), für Gültigkeitsdauern von Reservationen (beispielsweise sechs Monate) und für Bearbeitungsfristen für Gesuche (beispielsweise drei Monate).
4. Ob auch der Zeitpunkt für den ersten Entscheid über alle bis dann eingegangenen Gesuche für ein Halbjahr fix definiert werden soll.
5. Wie die unterschiedlichen Nutzungen, deren Platzbedarf, Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen und die Reservationsdauern in den verschiedenen Kalendern, Tabellen und Karten, die von der Allmendverwaltung gespeist werden, übersichtlicher dargestellt werden können.
6. Ob garantiert ist, dass auch Baustellen-Belegungen rechtzeitig eingetragen und kommuniziert werden.
7. Wie die verfügbaren Kontingente pro Platz für unterschiedliche Nutzungen transparent kommuniziert werden können.
8. Wie zukünftig das komplexe Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen (BIV), welches unterschiedliche Lärmdosen bemisst, für die Öffentlichkeit und Veranstalter transparent und nachvollziehbar berechnet und pro Platz einsehbar gemacht werden kann.

Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Lisa Mathys

2. Anzug betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

18.5300.01

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende

müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Darum braucht es eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa. Und diese muss aktiv unterstützt werden.

Mit dem Begriff "Städte der Zuflucht" können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen oder MigrantInnen aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. Momentan bilden sich in Europa Initiativen auf Städtenebene, die auf eine liberale Aufnahmepolitik von Flüchtlingen abzielen. Ende Juli fand in Neapel auf Einladung des dortigen Bürgermeisters eine Konferenz von fortschrittlichen Städten mit Palermo und Barcelona und wahrscheinlich Berlin und Bari statt. Das ist kein Zufall, denn Städte sind seit jeher weltweit ein Ort der Migration und Flüchtlingsaufnahme. Angesichts der Begrenztheit der nationalstaatlichen Flüchtlingsregime rücken Städte in den Vordergrund.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Basel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Balz Herter

3. Anzug betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

18.5307.01

Einwegverpackungen sind bequem, aber landen relativ rasch im Abfall und benötigen wichtige Ressourcen in der Herstellung. Die Plastikproduktion ist seit 1950 weltweit von 1,7 auf über 280 Millionen Tonnen angestiegen.

Die Auswirkungen unserer Bequemlichkeit bekommen vor allem Andere zu spüren -die Natur, die Ozeane und allen voran die Meereslebewesen. Schildkröten, Haifische, Delfine und andere unschuldige Meerestiere verheddern sich und ersticken in ausrangierten, aus Kunststoff bestehenden Fischernetzen, die leider im Meer landen. Vögel, Fische und Wale fressen Plastikteile wie Strohhalme, Plastiksäcke oder Petflaschen Deckel, da sie diese mit Quallen, Würmern oder Nistmaterial verwechseln. Erst vor kurzem verendete ein Blauwal an 30kg Plastikmüll in seinem Bauch.

Aktuellen Studien zufolge wird es bis 2050 mehr Plastik in unseren Meeren, Seen und Flüssen haben, als Fische. Die Mikroplastik Level in unseren Gewässern aber auch in unseren Gemüsebeeten sind alarmierend hoch. Eine neue Studie bestätigt, dass 83% unseres Trinkwassers kontaminiert ist - durch Plastikpartikel. Dabei gibt es weltweit über 800 Studien, die sich mit den schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt befassen und sich in einem Punkt einig sind: Es gibt kein schadstofffreies Plastik. Denn selbst die für die Lebensmittelbranche zugelassenen Plastiksornten PE, PP und PET beinhalten schädliche Stoffe und geben sie an die Umgebung ab.

Nicht zuletzt trägt die Plastikproduktion auch erheblich zum Klimawandel bei. Derzeit bestehen die meisten Plastiktüten aus fossilem Rohöl. Das heisst, bei der Produktion von Plastiktüten werden jährlich zugleich rund 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid, eines der Treibhausgase, emittiert. Durch das achtlose Wegwerfen von Plastiktüten gehen viele Rohstoffe verloren. In Europa entspricht die Energie der auf Deponien entsorgten Tüten der Stromproduktion von 1,6 Atomkraftwerken.

Basel-Stadt sollte wie auch andere innovative europäische Städte, ökologische Interessen vor ökonomischen stellen können. Folglich wird die Regierung gebeten zu überprüfen;

- ob eine "Null Plastik" Politik in öffentlichen Einrichtungen möglich ist
- keine Einwegbecher, Plastikflaschen, Kaffeekapseln und Putzmittel, die auf Chlorbasis sind, zu benutzen
- Reduktion von Plastikgeschirr und von Plastik verpackten Materialien im Allgemeinen, die der Kanton verbraucht.

Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Barbara Heer, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen

18.5321.01

Es gibt in verschiedenen Quartieren der Stadt Strassenzüge, welche über gar keine oder nur spärliche Grün- und Freiflächen verfügen. Oft sind dort auch die übrigen Aussenräume, zum Beispiel Hinterhöfe oder Flachdächer, nicht begrünt.

In letzter Zeit sind verschiedene Strassenzüge in hinsichtlich Freiraum und Grünflächen privilegierten Quartieren umgestaltet worden. Mehr Bäume wurden gepflanzt und zusätzliche Grünflächen geschaffen. Beim St. Alban-Ring und an der Wettsteinallee besteht aber hinter den Häusern und in Vorgärten bereits eine ansehnliche Grünfläche. Privilegierte Wohngegenden wurden in dieser Hinsicht bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die Prioritäten nicht anders, zugunsten unterprivilegierter Quartiere und Strassenzüge beispielsweise im unteren Kleinbasel, im St. Johann-Quartier, im Gundeldinger-Quartier und in Kleinhüningen gesetzt werden. Der Nutzen für die Bevölkerung ist unbestritten. Gebäude- und Flachdachbegrünungen helfen wesentlich mit, das Stadtklima zu verbessern, nicht nur bei heissen Temperaturen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie prioritär in hinsichtlich Grünflächen unterprivilegierten Quartieren die Aussenräume verschönert werden können;
- Ob und wie zur Steigerung der Wohnlichkeit in solchen Quartieren auch in Hinterhöfen Grünflächen geschaffen werden können und auch Flachdächer und Fassaden begrünt werden können;
- Ob in solchen Quartieren zusätzliche Freiräume mit Grünfläche als Aufenthalts- und Spielorte geschaffen werden können.

Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Joël Thüring, Catherine Alioth, Salome Hofer, Beat Braun

5. Anzug betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

18.5322.01

In Basel gibt es überdurchschnittlich viele, sehr gute Architektur- und Planungsbüros. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und einzelne Bereiche der Universität Basel können Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Für die grosse Vielfalt an Planungsarbeiten, die in den nächsten Jahren allein schon wegen des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstums erforderlich ist, drängt sich Unterstützung für die Planungsabteilungen des Kantons im Präsidial- und Bau- und Verkehrsdepartement auf.

Private Architekturbüros können nicht nur mithelfen, die Fülle der bevorstehenden Arbeiten zu erledigen, sie können auch kreative inhaltliche Beiträge leisten. Einige dieser Büros haben auch internationale Erfahrung im Bereich Städteplanung. Mit Sicherheit ist das Spektrum interessanter Idee diverser Büros breiter als dasjenige allein der Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies gilt es zu nutzen.

Bereits vor zehn Jahren hat die LDP den Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung gefordert. Leider hat man weitgehend darauf verzichtet, die vorhandene Exzellenz für unseren Kanton zu nutzen. Diese Unterlassung kann jetzt, wo mehr und grössere bauliche Veränderungsprozesse anstehen als damals, korrigiert werden, zum Nutzen künftiger Generationen und der Entwicklung von Stadt, Kanton und Region.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können;
- Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Leonhard Burckhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Alexandra Dill, René Häfliger, Thomas Müry, Daniel Hettich, Thomas Strahm

6. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

18.5323.01

Seit Jahren beklagen sich Studierende und junge Leute in Ausbildung über das Fehlen von geeigneten Wohnungen, die zu erschwinglichen Preisen gemietet werden können. Tatsächlich herrscht in diesem Segment im Kanton ein Mangel. Es ist bekannt, dass diese jungen Leute nicht sehr anspruchsvoll sind hinsichtlich Wohngegend und Ausstattung der Wohnung. So haben die Jungliberalen vor einiger Zeit auch auf Lösungen in anderen Städten mit knappem Wohnraum hingewiesen, wo Container-Wohnmodule für diesen Zweck zum Einsatz kommen.

Auch Zwischennutzungen können in Frage kommen, um der starken Nachfrage dieser Bevölkerungsgruppe nach Wohnraum auch für Wohngemeinschaften entsprechen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wo seitens des Kantons geeigneter Wohnraum in Gebäuden im Eigentum des Kantons für Studierende und junge Leute in Ausbildung geschaffen werden kann;
- Ob geeignete Gebäude in einer Zwischennutzung diesem Zweck zugeführt werden können;
- Ob und mit welchen Anreizen vom Kanton Private gebeten werden können, Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung zur Verfügung zu stellen;

- Ob Lösungen mit Wohncontainern gefunden werden können;
- Ob in Zusammenarbeit mit dem Verein für studentisches Wohnen nach anderen Lösungen gesucht werden kann;
- Ob Stiftungen kontaktiert werden können, um eine Public-Private-Partnership-Lösung zu finden?
Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

18.5324.01

Gemäss Aussagen des Regierungsrats soll die Wohnbevölkerung im Kanton bis 2035 um ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Auch anwachsen wird die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt; der Regierungsrat schätzt auch hier mit einer Zunahme von ca. 20'000 Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklungen erfordern umfassende Planungsarbeiten für zusätzliche Wohn- und Arbeitsflächen. Wohn- und Arbeitsflächen müssen bezeichnet werden und zwar ganzheitlich, nicht in Etappen, wie bisher. Das Beispiel "Volta Nord" zeigt den Zielkonflikt zwischen den Funktionen "Wohnen" und "Arbeiten" deutlich. Solche Situationen müssen künftig vermieden werden, indem der Regierungsrat einen Gesamtplan vorlegt, der alle Areale umfasst, die in Zukunft neu bebaut werden können. So wird ersichtlich, wo künftig Wohnungsbau erfolgen soll und wo Raum für wirtschaftliche Aktivitäten von Gewerbe und anderen Branchen zur Verfügung stehen wird. Es braucht einen Gesamtüberblick über alle Transformationsgebiete: Klybeck, Hafenareal, Wolf, Rosental, Walkeweg, Dreispitz und mögliche andere. Eine solche Gesamtschau bietet zwar der Richtplan, es fehlt aber eine differenzierte und gewichtete Festlegung der Nutzung für die einzelnen Areale. Diese Gesamtplanung müsste präziser Aufschluss geben über die möglichen Nutzungen. Der Kanton Basel-Stadt braucht für das nächste Jahrzehnt Rechtssicherheit, damit Investoren sowohl im Wohn- wie auch im Wirtschaftsbereich verlässliche Planungsgrundlagen vorfinden.

Dabei darf der Blick durchaus auch auf Gebiete in Vorortsgemeinden erfolgen. Im Kontakt mit diesen Gemeinwesen ergeben sich vielleicht auch kreative Lösungen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Gesamtplan für alle in nächster Zeit neu zu möblierenden Areale im Kanton erstellt werden kann, der aufzeigt, wo Raum für die Funktionen Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist;
- Ob auch in Absprache mit Vorortsgemeinden Planungen für Areale in deren Gebiet erfolgen können;
- Ob bis zum Vorliegen eines solchen Gesamtplanes auf die separate Publikation von Ideen für einzelne Areale verzichtet werden kann.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

18.5325.01

In der Stadt und in Agglomerationsgemeinden ist es für bestimmte Branchen der Wirtschaft und des Gewerbes und des Recyclings schwierig, ihre angestammte emissionsverursachende Tätigkeit ausüben zu können. Zielkonflikte mit der Funktion Wohnen entstehen. Das Gewerbe wird aus gewissen Quartieren verdrängt.

Bei der Planung von Arealen in der Stadt, die künftig einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden, zeigen sich diese Konflikte immer. Ähnliches gilt für Agglomerationsgemeinden, die nicht über genügend grosse und räumlich von Wohnquartieren getrennte Gewerbebezonen verfügen.

Erschwert wird die Lösungsfindung, weil diese Planungen an der Kantonsgrenze aufhören; es wird nicht oder nicht genügend grossräumig, d.h. über die Kantonsgrenzen hinweg geplant. Es wäre aber wichtig, bei der Planung von Wohn- und Arbeitsraum die Gemeinden im Partnerkanton einzubeziehen. So könnte verhindert werden, dass überall Alles gebaut wird. Die optimalen Standorte könnten entwickelt werden, die jeweiligen Bedürfnisse könnten berücksichtigt werden. Die Verkehrsinfrastruktur, die bereits heute über Kantonsgrenzen hinweg geplant wird, könnte darauf abgestimmt werden. Es wäre sinnvoll, etwa im Rahmen eines bikantonalen Richtplanes eine solche gemeinsame und partnerschaftliche Planung der beiden Kantone durchzuführen unter Berücksichtigung der Anliegen der jeweiligen Gemeinden.

Die beiden Kantone unterhalten seit langem eine Regionalplanungsstelle. Sie könnte eine solche Aufgabe koordinieren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Agglomerationsgemeinden, mit dem Ziel, künftig vermehrt gemeinsam und über Grenzen hinweg zu planen, geführt werden können;
- Die Regionalplanungsstelle beider Basel einen gemeinsamen, bikantonalen Richtplan für Wirtschafts- und Gewerbeflächen erstellen könnte.

Jeremy Stephenson, Thomas Mury, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Andreas Zappalà

9. Anzug betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"

18.5326.01

Die wichtigste Anspruchsgruppe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sind ihre Kunden, die Fahrgäste. Diese kennen aus ihrer Sicht die Schwachstellen am besten, seien es die Pünktlichkeit, die Sauberkeit der Fahrzeuge oder auch die Einrichtung der Haltestellen.

Seit einigen Jahren und insbesondere in den letzten Monaten lässt die Qualität bei den BVB immer mehr zu wünschen übrig. So gehört es zum Alltag, dass die Tram- und Buskurse regelmässig verspätet verkehren, oder baustellenbedingte Umleitungen schlecht, fehlerhaft oder sogar überhaupt nicht kommuniziert werden. Die BVB haben es seit ihrer Verselbstständigung leider nicht geschafft, den Wechsel weg vom Staatsbetrieb hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen mit hoher Kundenorientierung zu vollziehen. Die Möglichkeiten der Kunden auf die bestehenden Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge einzubringen sind sehr limitiert. Bei anderen Mobilitätsunternehmen gibt es hierfür spezielle Gremien. Bei den BLT gibt es einen Beirat aus Vertretern der Gemeinden und Verbände aus dem Netzgebiet. Dieser Beirat tagt zweimal jährlich zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Bei den SBB besteht ein Kundenbeirat. Er setzt sich aus Personen zusammen, welche die gesamte Bandbreite der SBB-Fahrgäste abdeckt. Der Kundenbeirat tagt viermal jährlich. Er beurteilt Projekte aus Kundensicht, gibt Ideen und Impulse für neue Dienstleistungen und macht Verbesserungsvorschläge zum bestehenden Service.

Im Sinne der Qualitätssicherung und Kundenorientierung sowie zur Verbesserung des Service Public wäre es wünschenswert, wenn auch bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen werden soll, wie sich ein solcher Beirat zusammensetzen könnte, wer dessen Mitglieder bestimmt oder allenfalls wählt und mit welchen Kompetenzen er ausgestattet werden soll.

Balz Herter, Christian Griss, Felix Meier, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölge, René Häfliger, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Nicole Amacher, Tanja Soland, Toya Krummenacher, Katja Christ, Martina Bernasconi

10. Anzug betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder

18.5327.01

Viele Strassenzüge und Pärke in der Stadt Basel gleichen am frühen Morgen oder an Wochenenden einer Abfalldeponie. Vor allem im unteren Kleinbasel ist die Situation auf den Strassen besonders prekär. Für die Anwohnenden ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Zu Unzeiten herausgestellte Bebbisäcke, welche über das ganze Wochenende vor sich hin modern, ziehen weitere an. Halbe Haushalte werden in die Nischen der Hausvorsprünge gestellt und bleiben dort über Tage stehen. Stinkender, illegal entsorgter Hausabfall abgefüllt in Plastiksäckchen liegt in den Rabatten oder türmt sich neben den Recyclingstationen.

Die Stadtreinigung arbeitet mit Hochdruck daran, diese Schandflecke zu entsorgen und die Abfallkontrolleure versuchen die Täterschaft zu eruieren, was sich nicht einfach gestaltet.

Falls ein Abfallsünder erwischt wird, droht ihm eine Busse von CHF 200.-. Dieser Betrag deckt nicht einmal den Aufwand, welcher nötig war, um die Person ausfindig zu machen. Daher würde es der Anzugssteller als sinnvoller erachten, die Delinquenten zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung zu verpflichten.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie es möglich wäre, die ertappten Abfallsünder zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung oder in einer Putzkolonne zu verpflichten.

Balz Herter, Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölge, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Katja Christ, René Häfliger, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 90 betreffend wie kann man ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel auf deren Machbarkeit testen und ggf. einführen

18.5298.01

SPIEGEL ONLINE vom 17. September 2018 berichtet (<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/frankfurt-strassenbahn-soll-pakete-befordern-fahrradkuriere-liefern-sie-an-empfaenger-a-1228594.html>):

"Pilotprojekt der Frankfurter Strassenbahn Pakete statt Pendler. Entlastung von Umwelt und Innenstadtverkehr: In Frankfurt sollen Pakete künftig per Tram und Fahrradkuriere an Haushalte geliefert werden. Bewährt sich das System, könnte es bald normale Transporter ablösen."

Im Bericht heisst es weiter: "Die Logistiktram war in Frankfurt das erste Mal testweise unterwegs - auf der Strecke vom Betriebshof im Gutleutviertel zur Messe. Die Idee dahinter: Pakete sollen künftig per Strassenbahn in die vom Autoverkehr überlastete Innenstadt gebracht werden."

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt spricht von einem Pilotprojekt. Denn Pakete via Strassenbahn an Privathaushalte auszuliefern sei neu. Vergleichbar wäre nur die Dresdner "CarGoTram", die eine Autofabrik mit Bauteilen beliefert.

Die Frankfurter Tram wird mit sogenannten Mikrodepots beladen, Kisten voller Paketsendungen. Die Depots werden dann an Umschlagplätze in der Innenstadt gebracht. Von dort aus legen Fahrradkuriere mit den Kisten die letzten Meter bis an die Haustüren zurück.

Das soll die Umwelt und die völlig verstopfte Innenstadt entlasten. Der Abteilungsleiter Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt, Ansgar Roese, verspricht sich davon eine "nahezu emissionsfreie Citylogistik". Die Kombination aus Tram und Fahrrad sei dem herkömmlichen Transporter in Sachen Energieeffizienz überlegen, sagte er. (...)"

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wieweit ist die Verkehrssituation in der Basler Innenstadt mit derjenigen in Frankfurt (Main) vergleichbar?
2. Wieweit ist die Traminfrastruktur der Region mit Frankfurt vergleichbar (Netz, Haltestellen, Fahrzeuge usw.)?
3. Welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Schritte braucht es, um ein "Päggli-Tram" (Logistik-Tram) und eine "Päggli-S-Bahn" (Logistik-S-Bahn) für die Region Basel zu testen bzw. ggf. einzuführen - mit einer Machbarkeitsstudie und mit konkreten Testfahrten?
4. Welche anderen Erfahrungen, bei welchen Bahn- oder Auto-Transporte mit Velokurierdiensten kombiniert werden könnten, gibt es?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee?
6. Welche anderen Innenstadt-Situation in Europa und darüber hinaus hält die Basler Regierung für vergleichbar mit Basel?
7. Welche Ideen, die in anderen Städten geprüft und sogar eingeführt wurden, wurden dabei schon für Basel genauer angesehen und evtl. schon eingeführt?
8. Welche Chancen und Erschwernisse ergeben sich durch den Umstand einer trinationalen Region (TEB)?
9. Wieweit kann mit diesen oder anderen Ideen (Fragen 6f.) die Chancengleichheit des Ladengewerbes (insbesondere in der Innenstadt) verbessert werden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

2. Interpellation Nr. 91 betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

18.5302.01

Am 27. Juli 2018 sind auf dem Gelände der Firma Rhenus Logistics Bahnschwellen unter starker (giftiger?) Rauchentwicklung in Brand geraten. Nur einen Monat später, am 24. August 2018, mussten die Einsatzkräfte zur Contargo AG ausrücken, um eine ausgelaufene, giftige Flüssigkeit zu binden.

Diese Vorkommnisse am Rheinhafen in Kleinhüningen zeigen, dass der Umschlag und die Lagerung beziehungsweise das Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Basler Rheinhafen und in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet durchaus ein reelles Risiko für Mensch und Umwelt birgt. Nach 2020 sollen diese Gefahrgüter zentral im Hafenbecken 3 und im Containerterminal Gateway Basel Nord umgeschlagen und gelagert beziehungsweise im Transport zwischenabgestellt werden. Dieses kommt direkt zwischen der Autobahn und der NEAT Bahnlinie zu liegen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist im Rahmen der Planung von Gateway Basel Nord eine umfassende Analyse des Risikos, welches durch die Zentralisierung der Gefahrgüter ausgeht, vorgenommen worden?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine solche umfassende Analyse vor dem Bau des Terminals in Auftrag zu geben?
- Welches sind die grössten Risiken - sowohl hafenseitig, also auch bahnseitig und strassenseitig? Sind insbesondere auch die Risiken bekannt, die davon ausgehen, dass der neue Terminal unmittelbar zwischen Autobahn und NEAT-Bahnlinie zu liegen kommt?
- Wie wird diesen Risiken begegnet?
- Ist die Störfallverordnung im Basler Rheinhafen umgesetzt?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 92 betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei zum Zweiten

18.5328.01

Im April dieses Jahres reichte ich eine Interpellation ein, welche sich mit der Beschaffung von Teslas für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei befasste. Weil mich nicht alle Antworten zufrieden stellten, habe ich mich in der Zwischenzeit weiter mit diesem Thema beschäftigt. Verschiedene Medien in den USA und Europa berichteten zwischenzeitlich von brennenden Teslas nach Unfällen. Nun hat sich im August in Basel ein Selbstunfall ereignet, bei welchem ein Mercedes-Alarmpikett-Fahrzeug im Einsatz Totalschaden erlitt. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Was wäre wohl aber passiert, wenn die Polizistinnen und Polizisten in einem Tesla gefahren wären? Dieses Ereignis hat mich dazu bewegt, noch einmal eine Interpellation an die Regierung zu richten.

Unter anderem wurde in der ersten Interpellationsbeantwortung erwähnt, dass alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen wurden. Elektrofahrzeugexperten bescheinigten mir jedoch, dass die Beschaffung von Teslas für Alarmpikettfahrzeuge im 24Std.-Flottenbetrieb auf sachlicher Basis nicht vertretbar sei. Weil ich mir zusätzlich Sorgen um die Gesundheit und Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten mache, sich auch die GPK im Rahmen der Jahresberichterstattung damit auseinandergesetzt hat und gemäss Bericht vom Juni 2018 zum Schluss kam, dass die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) hätte miteinbezogen werden müssen, stellen sich für mich weitere Fragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum wurde die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) nicht in die Evaluation miteinbezogen?
2. Wann genau werden die Fahrzeuge geliefert und sind einsatzbereit?
3. Bei den Alarmpikettfahrzeugen handelt es sich um die Polizeifahrzeuge, welche als Erste bei einem Alarm mit drei Polizistinnen und/oder Polizisten an Ort eines Gross-Ereignisses sind. Sie sind deshalb auch erhöhten Gefahren ausgesetzt.
 - Sind die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs grösseren Gefahren ausgesetzt als solche, welche mit Benzin oder Diesel betrieben werden?
 - wenn ja, welchen?
4. Da ich in keiner Obergerichtskommission tätig bin stellt sich für mich die Frage, ob sich die Finanzkontrolle ebenfalls mit dem Geschäft befasst hat, nachdem sich ja auch die GPK kritisch dazu geäussert hat?
 - Gibt es einen Bericht der Finanzkontrolle?
 - Wenn ja, kann dieser Bericht den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden?
 - Wenn nicht, was spricht dagegen?

Felix Wehrli

4. Interpellation Nr. 93 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

18.5330.01

Die „Selbstbestimmungs“-Initiative (SBI) will die Rechtsprechung im Inland über das Völkerrecht stellen. Damit wird das bewährte Zusammenspiel zwischen internationalem und nationalem Recht infrage gestellt, bzw. für die Zukunft teilweise verunmöglicht. Zuverlässigkeit und Vertragstreue sind zwei nicht zu vernachlässigende Stärken des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Initiative betrifft insgesamt über 600 Wirtschaftsabkommen, auf die unsere Exportunternehmen angewiesen sind und die ihnen teils vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen. Die Initiative der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aber nicht gleichmässig. Die beiden Basel nehmen in der Exportstatistik die ersten beiden Plätze ein und sind für über einen Viertel aller Exporte der Schweiz verantwortlich. Somit betrifft eine Initiative, die die Exporte in der Schweiz tangiert, die beiden Basel unmittelbar und besonders hart.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf den Schweizer Export?

2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Wirtschaftsregion bei einer Annahme der Initiative?
3. Begrüssst die Regierung eine Änderung der Rechtslage, so wie sie die "Selbstbestimmungsinitiative" vorsieht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Balz Herter

5. Interpellation Nr. 94 betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

18.5331.01

Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt. Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechende Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?
6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
 - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?
 - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?
7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?
8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?

Joël Thüring

6. Interpellation Nr. 95 betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

18.5334.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen

müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuarbeiten, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Lehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem spreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt.
Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmengleichheit Abstimmungen per Stichentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

Katja Christ

7. Interpellation Nr. 96 betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

18.5336.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) planen ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park sowie unter dem Pausenplatz des Schulhauses St. Johann. Dies wurde am 19. September 2018 erstmals der Quartiers-Bevölkerung vorgestellt.

Obwohl sich die Parking-Situation vor dem UKBB nicht optimal gestaltet, ist eine Planung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park nicht nachvollziehbar. Die Quartier-Bevölkerung hat an der Präsentation klar und deutlich gemacht, dass ein solches Parkhaus nicht in Frage kommt und zu einer enormen und nicht zu verantwortbaren Belastung für die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen sowie der gesamten Quartiersbevölkerung des St. Johanns führt.

Das benachbarte Parkhaus City ist mit seinen 900 Parkplätzen gerade fünf Gehminuten vom UKBB entfernt. Es ist nicht belegt, dass die Kapazitäten beim City Parking nicht ausreichen würden, den Bedarf an Parkplätzen des UKBB für Mitarbeitende und Besuchende decken zu können. Allenfalls müsste für Notfälle weitere Lösungsansätze geprüft werden, ohne gerade ein neues Parkhaus mit all seinen Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung bauen zu müssen.

Der Tschudi-Park ist für die Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen des St. Johanns sowie für diverse Freizeitangebote von grosser Wichtigkeit. Neben der allgemeinen Nutzung durch die Quartiersbevölkerung besteht seit Jahren das soziale Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ der Kindersportschule Bebbi (Kooperationsangebot des FC Basel und FC Concordia), welches für die Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren des St. Johanns und umliegender Quartiere von grosser Bedeutung ist. Dieses Projekt ermöglicht einen Zugang zum Sport und zur Bewegung ausserhalb der Vereinstätigkeiten und findet jeden Mittwochnachmittag auf der Tschudimatte statt. Dieses Angebot dient auch als Überbrückung, da die Fussballvereine aufgrund der knappen Ressourcen oftmals Wartelisten führen müssen.

Durch den Umbau für ein Parkhaus könnte dieser lebendige und wichtige Ort im St. Johann für drei Jahre nicht mehr bespielt werden, ohne dass eine Alternative sichtbar wäre. Neben der Grossbaustelle würde sich auch die Belastung durch den zunehmenden privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen – was nicht der Zielsetzung der Regierung entsprechen würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?
2. Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?
3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?
4. Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?
5. Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johanns bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?

Oliver Bolliger

8. Interpellation Nr. 97 betreffend schockierende Zahl von Vermögensdelikten gegen Seniorinnen und Senioren

18.5337.01

Am 1. Oktober 2018 hat Pro Senectute eine Studie veröffentlicht, die zum ersten Mal das Ausmass des Finanzmissbrauchs bei Menschen im Alter ab 55 Jahren repräsentativ aufzeigt. Die Opferzahlen sind erschreckend und zeigen ein ernstes gesellschaftliches Problem auf. Jede vierte (!) Person über 55 ist Opfer eines Missbrauchs, was zu einer Schadenssumme von über 400 Millionen pro Jahr führt. Die Dunkelziffer aufgrund von Angst und Scham der Opfer ist mit 61% enorm. Das ist schockierend und für unsere Gesellschaft unwürdig und inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sehen die Zahlen für unseren Kanton aus?
2. Gibt es hierzu vergleichbare Erhebungen aus dem benachbarten Ausland?
3. Was unternimmt der Regierungsrat zur spezifischen Prävention in diesem Zusammenhang? Erachtet der Regierungsrat diese im Lichte der Studie als genügend, bzw. welche weiteren Massnahmen will er vorsehen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Interpellation Nr. 98 betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten

18.5338.01

In Basel gibt es nicht nur unzählige Restaurants und Imbissbetriebe, sondern auch sehr viele Lebensmittel-Einzelhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke anbieten. Hinzu kommen zunehmende Möglichkeiten, sich Essen und Trinken nach Hause oder ins Büro liefern zu lassen. Mit anderen Worten: Die Ausserhaus-Verpflegung und das sogenannte "Home Meal Replacement" sind stark umkämpfte Märkte.

Nichtsdestotrotz sucht die Allmendverwaltung des Tiefbauamts über eine Ausschreibung im Kantonsblatt eine Person oder eine Organisation, die ab Frühjahr 2019 sechs Food-Truck-Standorte in Basel betreibt. Damit soll gemäss einer Mitteilung "ein abwechslungsreiches Essensangebot" ermöglicht werden.

Konkret geht es um sechs Standorte. Künftig sollen am Allschwilerplatz, bei der Ciba, an der Hebelschanze, im Erlenmattquartier, beim Novartis-Campus und auf dem Voltapplatz abwechselnd verschiedene Food-Trucks stehen. Für die genannten Standorte holt das Tiefbauamt eine Bewilligung ein, die anschliessend an die künftigen Organisatoren weitergegeben werden soll. Im Frühjahr 2019 sollen dann die Food-Trucks ihren Betrieb aufnehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- Auf welchen Auftrag stützen sich die Bemühungen der Allmendverwaltung? Gibt es für einen allfälligen Auftrag eine Rechtsgrundlage?
- Gab es Beschwerden von grossen Arbeitgebern wie Novartis, Ciba oder Syngenta, dass es für deren Mitarbeiter/innen nicht genügend Verpflegungsmöglichkeiten gibt? Haben sich Anwohner der betroffenen Quartiere beklagt, es gebe für sie nicht genügend Möglichkeiten, sich im Quartier zu verpflegen?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Basel oder Teile unserer Stadt gastronomisch tatsächlich unterversorgt sind? Wenn ja, wie erklärt er sich das Marktversagen? Wurden Marktanalysen durchgeführt, um die Unterversorgung zu erhärten?
- Sind bei den Food-Trucks an den genannten Standorten auch Verzehrmöglichkeiten vor Ort vorgesehen? Wenn ja, gelten diese Verkaufsstellen dann als Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes?
- Sind an den diversen Standorten genügend öffentliche Toiletten vorhanden? Wenn ja, leisten die Food-Truck-Betreiber/innen an deren Unterhalt einen Beitrag? Wenn nicht, sollte man den Food-Truck-Betreibern nicht auferlegen, solche Toiletten auf eigene Kosten aufzustellen und zu unterhalten?
- Warum gibt der Kanton durch das aktive Schaffen von gastronomieähnlichen Angeboten seine neutrale Rolle auf? Hält der Regierungsrat es für eine Staatsaufgabe, einzelne Gastronomieformen staatlich zu fördern?
- Ist nun als nächstes damit zu rechnen, dass Verpflegungsanbieter in unterversorgten Quartieren Gebührenerlasse, Subventionen, Vermarktungsbeiträge oder andere Unterstützungsleistungen erhalten?
- Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat gegenüber bestehenden, traditionellen Verpflegungsanbietern, welche keinerlei Unterstützung für ihre Bemühungen erhalten,

Stephan Schiesser

10. Interpellation Nr. 99 betreffend das Bundesgericht hat entschieden – Steingrabenhäuser müssen weg

18.5339.01

Nun hat das Bundesgericht entschieden. Die Häuser am Steinengraben 30-36 dürfen abgerissen werden und werden Tiefgarage, Bürogebäude und Penthouse-Wohnungen weichen. Die Helvetia-Versicherung und auch der Kanton haben also Recht bekommen. Der günstige Wohnraum verschwindet, BewohnerInnen müssen die Häuser nun definitiv verlassen.

Inzwischen hat die Regierung auf Motion der Sozialpartner hin jedoch das Wohnraumförderungsgesetz verschärft. Zudem hat die Volksabstimmung vom 10.6.2018 ("4xJA") einen Paradigmenwechsel bewirkt, der vom Bundesgericht noch nicht berücksichtigt werden konnte, der aber den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in den Vordergrund rückt. Ein solcher Abriss mit einer solch Folgennutzung hätte wohl heute – auch nach dem wuchtigen 4xJA Entscheiden diesen Frühling – nicht mehr stattgefunden. Nichts desto trotz: Das oberste Gericht hat in einem Altfall noch nach bisherigem Recht (vor dem 10.6.2018) gesprochen, dies gilt es zu respektieren.

Dennoch bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Grundlagen (rechtlicher Natur) seit der damaligen Projekteingabe verändert?
2. Wäre ein solches Bauprojekt unter diesen Prämissen aus Sicht der Regierung zum heutigen Zeitpunkt noch zulässig und/oder vertretbar?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig solche Abrisse von günstigem Wohnraum zu verhindern und/oder wie gedenkt der Regierungsrat der Verdrängung von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken?
4. Nutzt der Regierungsrat den Entscheid der Stimmbevölkerung im Juni, um den Paradigmenwechsel in der Wohnpolitik durchzuführen und mehr bezahlbaren Wohnraum zu erhalten?
5. Die Regierung hat in Beantwortung eines früheren Vorstosses zu Abbruchfragen darauf hingewiesen, nicht tätig werden zu wollen, solange Rechtsverfahren noch hängig sind. Mit der Rechtshängigkeit ist dieser Vorbehalt nun am Steinengraben nicht mehr gegeben. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung des Mieterverbandes einen Runden Tisch zwischen Politik, Helvetia-Versicherung, Mieterverband und

BewohnerInnen zu organisieren?
Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 100 betreffend Bus-Mangel ab EuroAirport

18.5340.01

Der Bus Nr. 50, der den EuroAirport mit dem Bahnhof SBB verbindet, fährt in der „normalen“ Tageszeit im 7,5-Minuten-Takt, in den Randzeiten im 10-15-Minuten-Takt. Ab 23.30 Uhr gilt ein 15-Minuten-Takt, nach Mitternacht gibt es noch zwei Kurse, nämlich kurz nach 0 Uhr und um 0.35 Uhr.

Diese Ausdünnung am späten Abend hat – nicht nur – zur Ferienzeit dramatische Auswirkungen. Da in der letzten Betriebsstunde noch viele Flieger landen, und dies vor allem aus Ferien-Destinationen wie den Kanaren, Kos oder Olbia, stauen sich gegen Mitternacht hunderte von Passagieren an der Bushaltestelle, um zum Bahnhof oder in die Stadt zu kommen.

Verschärft wird das Ganze durch die immer häufigeren Verspätungen. So ist es leider keine Seltenheit, dass 500 und mehr Personen auf den Weitertransport warten und dann um 0:35 Uhr noch ein einziger Bus zur Verfügung steht.

Dies ist eine ausgesprochen schlechte Visitenkarte für Basel! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Plant der Regierungsrat, die BVB zu einer Verbesserung der Situation aufzufordern?
3. Wäre ein 10-Minuten-Takt in der letzten Betriebsstunde und ein zusätzlicher Kurs um 0:45 Uhr denkbar?

André Auderset

12. Interpellation Nr. 101 betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

18.5343.01

Die Metropolitankonferenz Basel (MKB) ist eine Plattform der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und versammelt gemäss Eigenwerbung „Akteure aus Politik und Wirtschaft“ und bezweckt „die Bündelung der Kräfte im trinationalen Raum Basel“. Konferenzpräsidentin ist derzeit die Regierungspräsidentin aus Basel-Stadt.

Im Rahmen der Diskussionen rund um ein Rahmenabkommen lädt die MKB, welche mit Steuergeldern alimentiert wird am 29.10.2018 zu einem Forum im Hotel Merian in Basel ein. An der Veranstaltung wird über die Perspektiven der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU diskutiert und es treten im Rahmen von Inputreferaten Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (als Präsidentin der Handelskammer beider Basel) und der für die Verhandlungen mit der EU zuständige Staatssekretär Roberto Balzaretto auf. Im Rahmen eines Podiums wird im Anschluss über die Bedeutung eines institutionellen Abkommens für die Nordwestschweiz (Rahmenabkommen Schweiz / EU) diskutiert.

Die Liste der Podiumsteilnehmenden überrascht. Neben den genannten drei Inputreferenten tritt zudem die Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel (Barbara Gutzwiller) und die Präsidentin der Regio Basiliensis (Kathrin Amacker) sowie ein jurassischer Regierungsrat (Jacques Gerber) auf. Es ist für den Interpellanten kaum vorstellbar, dass eine der genannten Persönlichkeiten eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen einnehmen wird, womit mindestens die Frage der Ausgewogenheit eines solchen Podiums aber auch der Sinn und Zweck einer nicht-kontradiktorischen Veranstaltung erheblich in Frage gestellt werden kann und wohl kein Mehrwert ersichtlich ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der angefragten Referenten nimmt eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen ein?
2. Weshalb wurden keine Vertreter von Parteien und Organisationen eingeladen, welche ein Rahmenabkommen zum jetzigen Zeitpunkt oder generell ablehnen (also bspw. eine Vertretung der Gewerkschaften, eine Vertretung von Linksaussen oder eine Vertretung der SVP)?
3. Wo sieht der Regierungsrat einen Mehrwert für interessierte Teilnehmer, wenn alle Referenten mehr oder weniger dieselbe Position vertreten?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht auf eine Ausgewogenheit des Podiums Wert gelegt?
5. Erachtet der Regierungsrat es für richtig, dass mit Steuergeldern einseitig Propaganda für eine Vorlage, welche derart umstritten ist, betrieben wird?
6. Schadet eine solch unausgewogene Zusammensetzung nicht eher dem Anliegen resp. der Legitimität der MKS gegenüber weiteren Stakeholdern, wie bspw. kritischen Bundesparlamentariern oder den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt?
7. Plant die MKB eine Gegenveranstaltung in absehbarer Zeit mit Referenten, welche aktuell ausschliesslich gegen ein Rahmenabkommen sind? Falls ja, wann findest diese Veranstaltung statt?
8. Wer ist alles an die Veranstaltung eingeladen?
9. Werden bei anderen Abstimmungsvorlagen (z.B. Steuervorlage17, Begrenzungs- oder Konzernverantwortungsinitiative) ähnliche Events geplant?
10. Wie hoch sind die Kosten für den Anlass vom 29.10.2018 total? Bitte diejenigen für den Apéro separat

aufführen.

11. Welchen Anteil trägt daran der Kanton Basel-Stadt?
12. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr für die Mitgliedschaft in der MKB für den Kanton Basel-Stadt?

Pascal Messerli

13. Interpellation Nr. 102 betreffend unzulässige Stellenausschreibung

18.5344.01

Weil heute ohne Wohnungsamt, steht der Kanton Basel-Stadt schweizweit ziemlich als Unikum da. Von 1927 bis 2003 war das Basler Wohnungsamt wie in anderen Kantonen und Gemeinden für sämtliche soziale Fragen im Miet- und Wohnbereich zuständig. Per 1. Oktober 2003 wurde es ersatzlos gestrichen; die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist das letzte Überbleibsel davon.

Nun schreibt, mit Datum vom 6. Oktober 2018, der Kanton die Stelle als „Leiter/in der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (65%)“ per 1. Januar 2019 neu aus. Das Stellenprofil ist unverändert limitiert auf das juristische Sekretariat der Mietschlichtungsstelle (SSM).

Dies erstaunt, sind doch mit der haushohen Annahme der Wohnschutzinitiative am 10. Juni 2018 (62% Ja) zwingend und rasch neue Bewilligungs- und Kontrollpflichten einzuführen; an deren Umsetzung arbeitet das Präsidialdepartement derzeit erfreulicherweise mit Hochdruck.

Die neuen mietwohnpolitischen Pflichten betreffen u.a. Bereiche wie Sanierung, Abbruch, Zweckentfremdungen inkl. Umwandlung in StWE sowie Mietzinsgestaltung und Mietzinskontrolle zugunsten von bezahlbarem Wohnraum. Sie sind recht eigentlich zugeschnitten auf ein neu einzuführendes baselstädtisches Wohnungsamt.

Demgegenüber wäre eine alternative Unterbringung bei bestehenden Ämtern sachfremd:

- Fähigkeiten und Kapazitäten eines Bauinspektorates liegen beim Bautechnischen, ganz sicher aber nicht bei wohn- und sozialpolitischen Fragen.
- Das Amt für Stadtentwicklung bestärkt grad mit einer Architektinnen-/Architekten-Stellenausschreibung seine städtebauliche und städteplanerische Kompetenz. Wohnpolitische Bewilligungs- und Kontrollpflichten wären da lätz.

Ein erweitertes Stellenprofil mit den Fähigkeiten zur Leitung eines neuen Wohnungsamtes wäre selbst dann angebracht und zwingend, wenn die Regierung noch keinen Entscheid in dieser Frage getroffen haben sollte. Das Prinzip vorausschauenden Verwaltungshandelns, von dem das gesamte Verwaltungsrecht durchdrungen ist, verlangt geradezu nach einer solchen prophylaktisch erweiterten Stellenausschreibung.

Schliesslich beschneidet die Regierung mit der zu Unrecht eingeschränkten Stellenausschreibung faktisch den Spielraum und somit die Kompetenzen des Grossen Rats als Entscheidgremium für die wie auch immer geartete neue Gesetzesvorlage in Anwendung der neuen Wohnschutzverfassung in unzulässiger und rechtswidriger Weise.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zur Kernhaltung, wonach die gemäss § 34 KV neu einzuführenden wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten u.a. bei Sanierung, Abbruch und Mietzinsgestaltung zwingend bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) anzusiedeln seien?
2. Welche bautechnische (BGI) bzw. stadtplanerische (Stadtentwicklung) Eignungskriterien hält ggf. die Regierung für besser geeignet als jene der SSM, um sozial- und wohnpolitische Aufgaben im Bereich Wohnschutz zu erfüllen?
3. Wieso schafft sie mit ihrem eingeschränkten SSM-Leitungs-Stellenprofil einen behördlichen Vorentscheid gegen die Ausweitung der SSM-Kompetenzen auf die neuen Bewilligungs- und Kontrollpflichten?
4. Wieso schafft sie mit dem eingeschränkten Stellenprofil darüber hinaus einen Vorentscheid gegen ein neu zu schaffendes Wohnungsamt?
5. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Einschränkung in der Stellenausschreibung eine unzulässige Beschneidung der grossrätlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung des Wohnraumförderungsgesetzes mit sich bringt?
6. Mit welchem Mehrbetrag müssen Steuerzahlende rechnen, falls die eingeschränkte Stelle bereits nach kurzer Zeit erneut und diesmal erweitert ausgeschrieben werden muss, weil Regierung und/oder Grosser Rat die wohnschutzpolitischen Bewilligungs- und Kontrollpflichten im neuen Gesetz der Schlichtungsstelle zuteilen will?
7. Ist die Regierung unter solchen Umständen bereit, die Stellenausschreibung zurückzuziehen und durch eine neue Ausschreibung mit - gegebenenfalls prophylaktisch - erweitertem Stellenprofil zu ersetzen?

Beat Leuthardt

14. Interpellation Nr. 103 betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

18.5345.01

Bezüglich Lärmtaxe ist die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 fehlerbehaftet. Korrekt ist, dass das zur Berechnung der Lärmtaxe zu Grunde gelegte eine Grundtaxe, das Flugzeuggewicht sowie einen zeit- und lärmabhängigen Kofaktor beinhaltet und an allen französischen Flughäfen zur Anwendung kommt. Aber nicht nur die Grundtaxen sind in Frankreich flughafenspezifisch unterschiedlich, und am EAP vergleichsweise sehr günstig, auch die Kofaktoren heben sich am EAP im Vergleich zu den übrigen französischen Flughäfen deutlich nach unten ab. Zudem wird am EAP eine andere Zeiteinteilung praktiziert, die weder dem französischen, noch dem Schweizer Modell entspricht.

Das französische Zeitmodell unterscheidet zwischen Tagesstunden (06-18 h), Abendstunden (18-22 h) und Nachtstunden (22-06 h), das Schweizer Modell zwischen Tagesstunden (06-22 h), erste und letzte Nachtstunde (22-23h, 05-06 h) sowie zweite Nachtstunde (23-24 h). Am EAP gilt eine Nachtflugsperre zwischen 00-05 h, Starts sind erst ab 06 h gestattet. Die Lärmtaxe ist am EuroAirport zeitlich aber wie folgt gestaffelt: 06-22 h, 22-24 h / 05-06 h sowie 00-05 h (Betriebssperrzeit).

An den Flughäfen Lyon (in schwach besiedeltem Gebiet gelegen) und Basel-Mulhouse war 2015 die Grundtaxe zur Berechnung der Lärmtaxe am günstigsten, in Paris-Orly (in sehr dicht besiedeltem Agglomerationsraum) am teuersten. Mit Abstand am günstigsten war und ist der Kofaktor am Flughafen Basel-Mulhouse.

Lärmtaxenbeispiele

(Quellen: EPA Network, Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015 und Règlement des Redevances Aériennes EAP 2015 und 2018)

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 2 (schlecht):

Flughafen	Grundtaxe	Zeitstufe	Kofaktor	Lärmtaxe
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	12x	€ 1'054.25
		18-22 h	36x	€ 3'162.30
		22-06 h	120x	€ 10'542.45
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	12x	€ 134.60
		18-22 h	36x	€ 403.75
		22-06 h	120x	€ 1'345.85
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	60x	€ 672.90
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	6x	€ 171.60
		22-24 h / 05-06 h	60x	€ 1'715.95

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 4 (Standard):

Flughafen	Grundtaxe	Kofaktor	Lärmtaxe
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	2x € 22.45
		18-22 h	6x € 67.30
		22-06 h	12x € 134.60
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	2x € 176.00
		18-22 h	6x € 527.00
		22-06 h	12x € 1'054.00
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	1x € 11.22
		22-24 h / 05-06 h	10x € 112.15
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	1x € 28.60
		22-24 h / 05-06 h	10x € 286.00

Eine zweckgebundene Lärmtaxe wird am EuroAirport seit 2005 erhoben. Gemäss Antwort des Baselbieter Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2018/74 betrugen die Einnahmen von 2010 bis 2017 insgesamt € 3'909'438. Demgegenüber steht ein vom EAP per Ende 2017 geleisteter Aufwand von € 6'899'520 für bauliche Schallschutzmassnahmen in vier elsässischen Gemeinden. Aus der IP-Antwort geht ferner hervor, dass dem Lärmschutzfonds ein Kostenüberschuss von rund 2.5 Mio. Euro anhaftet.

Gemäss oben genannter Quelle war der 2008 eingeführte Nachtzuschlag (werktags nach Schweizer Zeitmodell, sonn- und feiertags mit zusätzlichen Zuschlägen für die Morgenstunden 06-08 h) für Starts und Landungen von 2013 bis 2017 defizitär, weil im Gegenzug für Landungen zu Tagesstunden ein Rabatt auf die Landegebühr gewährt wird. Für die am EAP stationierte Flotte mit vier Rotationen pro Tag erfolgen in der Regel vier Starts und drei Landungen zu Tagesstunden (an Sonn- und Feiertagen ein Start zu Morgenstunden) und nur eine Landung zur Nachtzeit. Im genannten Zeitraum belief sich das Defizit auf 2.1 Mio. Euro, die zu Lasten des Betriebsgewinns gingen.

Jahr	Anzahl Nachtflugbewegungen	Rabatt auf Landegebühr zu Tagesstunden	Defizit nächtlicher Zeitzuschlag
2013	7'789	20%	-0.1 Mio. Euro
2014	8'331	20%	-0.2 Mio. Euro
2015	8'596	18%	-0.5 Mio. Euro
2016	9'102	18%	-0.7 Mio. Euro
2017	9'265	18%	-0.6 Mio. Euro
Total			-2'1 Mio. Euro

Die Festlegung des Gebührenreglements liegt in der Kompetenz des EAP-Verwaltungsrats.

In der Debatte zum Fluglärmbericht vom 19.9.2018 äusserte sich Regierungsrat Ch. Brutschin dahingehend, dass einzig der Kanton Basel-Stadt direkter Partner vom EuroAirport sei, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es müsste also im Interesse unseres Kantons liegen, die Tarifierung mit ökologischem Bezug kostengerecht zu gestalten und keinesfalls damit das Betriebsergebnis des Flughafens zu belasten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass mit einem allfälligen Bahnanschluss enorme Ausgaben anstehen, wozu der Flughafen bei entsprechender Reservebildung einen eigenen Beitrag leisten könnte.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Grundtaxen gelten 2018 an den französischen Flughäfen Lyon und Paris-Orly?
2. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsgewinn des Unternehmens mitgetragen werden muss?
3. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Lärmtaxe einzusetzen, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Lärmschutzfonds führt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten EAP-Verwaltungsräte den Umstand, dass die Zeitzuschläge trotz zunehmendem Nachtflugverkehr und trotz mehrfacher Aufschläge in den letzten fünf Jahren nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis, sondern zu einem Rabattüberschuss zu Lasten des Betriebsgewinns geführt haben?
5. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Zeitzuschläge und/oder eine Reduktion des Rabatts auf die Landegebühr zu Tagesstunden einzusetzen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen? Wenn nein, weshalb nicht?

Michael Wüthrich

15. Interpellation Nr. 104 betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

18.5346.01

Das Abbaudiktat der Baselbieter Regierung zeigt seine Wirkung: In verschiedenen Medienberichten war in den letzten Tagen von den konkreten Auswirkungen der Abbaupläne der Universität Basel zu lesen. So sollen beispielsweise in der Philosophisch-Historischen Fakultät unter anderem zwei Fächer komplett gestrichen werden und in vier Bereichen die ordentliche Professur durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden. Auch in den anderen Fakultäten zeigt sich ein ähnliches Bild, sofern die konkreten Massnahmen überhaupt bekannt sind. Denn die Universität kommuniziert nicht transparent und einheitlich zu ihren Vorhaben. Das ist insbesondere für die betroffenen Studierenden, das Personal und die Öffentlichkeit ein nicht nachvollziehbares Vorgehen. Zum anderen stellt sich durch die bekanntgewordenen Abbauvorhaben die Frage nach der Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich. Erste Zahlen zeigen laut der „TagesWoche“ eine Abnahme bei den Bachelor-StudentInnen, welche ihr Studium an der Universität Basel anfangen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegten, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche Kommunikation zu ebendiesen geschaffen hat?
2. Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbau-massnahmen ein?
3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem Personal entgegen zu wirken?
4. Wie hoch ist die Zahl der Neuimmatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?

6. Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?
 7. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?
- Beda Baumgartner

16. Interpellation Nr. 105 betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

18.5347.01

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates möchten eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Am 10. Februar 2019 werden die Stimmbevölkerungen in beiden Kantonen darüber befinden. Das Stimmvolk kann aber nur einen guten Entscheid fällen, wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen und sie den finanziellen Zustand beider Spitäler kennen.

Zurzeit bestehen grosse Unsicherheiten über den unternehmerischen und finanziellen Zustand des KSBL. Das KSBL hat seit 2013 mehr als 13 Prozent an stationären PatientInnen verloren, in den letzten vier Jahren schrieb das KSBL einen kumulierten Verlust von -67 Mio. Franken, viele wichtige ChefärztInnen verliessen das KSBL und alle drei Standorte wurden seit der BL-internen Fusion stark geschwächt. In den Medien wird bereits berichtet, dass das KSBL wohl auch im 2018 einen Verlust in zweistelliger Millionenhöhe schreiben wird.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung wird der Jahresabschluss 2018 der Spitäler noch nicht vorliegen. Zur Transparenz ist deshalb zwingend ein Zwischenabschluss der Spitäler per Ende September 2018 zu erstellen, der bis Ende Jahr vorliegen muss. Nur damit ist gewährleistet, dass die Stimmbevölkerung im Wissen der Fakten entscheiden kann.

Fusioniert das USB mit einem strukturell defizitären Spital, dann schwächt dies die Investitionsfähigkeit des USB.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1.
 - a Ist der Regierungsrat bereit, beim Kanton BL einen revidierten Zwischenabschluss des KSBL für die Periode vom 1.1. – 30.9.2018 einzufordern, welcher der Basler Stimmbevölkerung bis Ende 2018 vorliegt?
 - b Falls Ja: Ist der Basler Regierungsrat bereit, diesen Zwischenabschluss erstellen zu lassen?
 - c Falls nein: Weshalb will der Regierungsrat der Stimmbevölkerung den finanziellen Zustand des KSBL nicht transparent darlegen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Fusion mit einem strukturell defizitären Spital die Investitionsfähigkeit des USB schwächt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass alle drei Standorte des KSBL seit der innerkantonalen Fusion deutlich geschwächt wurden?
4. Wie haben sich seit 2013 die stationären PatientInnenzahlen (Austritte) des USB, des KSBL, der Merian Iselin Klinik, des Claraspitals, des Bethesda-Spitals und der Klinik Birschhof entwickelt?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch eine weitere Fusion die öffentlichen Spitäler wiederum PatientInnen an die Privatkliniken verlieren werden?

Kaspar Sutter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstelen für kulturelle Anlässe

18.5332.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 betreffend die Beflaggung der Basler Innenstadt erwähnte die Regierung in ihrer Antwort zu Frage 6 neben den neu erstellten LED-Informationsstelen auch einen Unterstützungsfonds, der die Bewerbung von "besonders bedürftigen Kulturveranstaltungen" mittels Kleinplakaten (A2) unterstützt.

Dem Vernehmen nach, erhält man bei einer Anfrage bei der Abteilung Kultur, ob ein A2-Plakataushang durch den Unterstützungsfonds mitfinanziert werden könne, die Auskunft, das laufe direkt über Kulturbox und Kulturservice. Dort wiederum ist man auch nicht sicher, wer zuständig sei für diese Beiträge – sehr wahrscheinlich sei dies bei der Abteilung Kultur angesiedelt. Dort sei die Bewilligung für einen konkreten Beitrag einzuholen, danach könnten sich die Veranstalter/innen wieder bei Kulturbox und Kulturservice melden.

Sowohl zu den Stelen als auch zum Unterstützungsfonds gibt es offene Fragen.

Stelen:

Auf den LED-Anzeigen wird gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf die "wichtigsten bevorstehenden Grossanlässe" hingewiesen.

1. Nach welchen Kriterien werden Anlässe als "Grossanlässe" klassiert?
2. Wer entscheidet, welche davon "die wichtigsten Grossanlässe" sind?
3. Gibt es dazu ein Konzept, das von der Regierung veröffentlicht werden kann?

Unterstützungsfonds:

Ganz offensichtlich herrscht auch bei allen Beteiligten nicht Klarheit über das Vorgehen. Es ist im Sinne einer niederschweligen Förderung aber wichtig, dass sowohl die Beteiligten Anlaufstellen als auch die Antragsteller/innen – in diesem Fall die Veranstalter/innen von kulturellen Angeboten – das korrekte Vorgehen kennen.

4. Wer wacht über den in der Vorstoss-Beantwortung erwähnten Unterstützungsfonds?
5. Welches ist die Vergabestelle?
6. Welche Kulturveranstaltungen werden als "besonders bedürftig" eingestuft? Was sind die Kriterien dafür? Was sind die Bewerbungsbedingungen für Beiträge aus diesem Fonds?
7. Welche Kriterien kommen beim Bewilligen von Unterstützungsbeiträgen zur Anwendung?
8. An welche Stelle sind die Bewerbungen zu richten und in welcher Form?
9. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Informationen zu diesem Verfahren einfacher zugänglich zu machen? (Falls ja: Ist sie gewillt, dies so umzusetzen?)

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17 /18 aufs SJ 18/19

18.5333.01

Ende Schuljahr 17/18 war die Aufregung gross, weil angeblich fast die Hälfte der SekundarabgängerInnen ins Gymnasium wechseln würden. Die Gymnasien überlegten, wie sie diese vielen Schülerinnen und Schüler auf die Klassen verteilen würden und die Wirtschaft und das Gewerbe machte sich Gedanken, mit welchen Schülerinnen und Schüler sie ihre Lehrstellen noch besetzen könnten. Bekannterweise löste diese Ankündigung auch einige Aktivitäten und Anpassungen im Notengebungs- und Einteilungsprozess, bis in die Primarschule hinab, aus.

Nun ist das Schuljahr 18/19 gestartet und ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Primarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - SekA-Zug
 - Sek E-Zug
 - Sek P-Zug
 - Privatschule
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Sekundarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - Gymnasium
 - Weiterführende Schule (FMS, WMS, IMS)
 - Berufslehre EBA, EFZ (davon Berufslehre EFZ ohne Berufsmatur oder Berufslehre mit Berufsmatur)
 - Brückenangebot
 - Privatschule
3. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern (in Prozent) ist nicht bekannt, welche Ausbildung oder welche Schule sie nach der Volksschule absolvieren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen gegen Ende der Volksschule eine Abgangsbefragung, z.B. elektronische Befragung aller Schülerinnen und Schüler, durchzuführen (insbesondere auch um herauszufinden, was die SekundarschulabgängerInnen machen, die keine der unter Frage 2 aufgeführten Anschlusslösungen bevorzugten).

Franziska Roth

3. Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt

18.5341.01

Ausschaffungshaft wird für ausländische Personen angewendet, deren Asylgesuch abgelehnt wird und die Gefahr besteht, dass sie untertauchen könnten bevor sie ausgeschafft werden.

Ein sehr problematischer Bereich des Vollzuges der Ausschaffungshaft ist die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen. Einige Kantone verzichten ganz auf die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen, dies wurde lange auch so in Basel-Stadt gemacht. Doch gemäss einem Artikel der Tageswoche vom 02.07.2018, sind die Behörden leider wieder dazu übergegangen, auch minderjährige Flüchtlinge zu inhaftieren. Die Geschäftsprüfungskommission

des Nationalrates hat diese Praxis in ihrem Bericht vom Juni 2018 scharf kritisiert.

Ein weiterer problematischer Bereich ist der in Basel-Stadt sehr gefängnisähnliche Vollzug der Ausschaffungshaft. Der Vollzug unterscheidet sich nur sehr minimal von den Bedingungen im Strafvollzug und die Freiheiten im Vollzug sind auf das absolute Minimum beschränkt. Dies lässt sich kaum rechtfertigen, da es sich bei den Insassen um Personen handelt, die keine Delikte begangen haben.

Ein Teil der Personen (insbesondere die Frauen) müssen die Haft sogar im Untersuchungsgefängnis absitzen. Dabei kam es dieses Jahr zu einem Suizid einer inhaftierten Frau. Dies ist nicht tolerierbar. Vulnerable Personen wie auch minderjährige Flüchtlinge sollen nicht in Ausschaffungshaft genommen werden. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips auf die Inhaftierung von vulnerablen Personen verzichtet.

Daher bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge unter 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
2. Wie viele minderjährige Flüchtlinge über 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
3. Wie viele dieser minderjährigen Flüchtlinge wurden danach ausgeschafft?
4. Wie sieht der Regierungsrat seine Praxis gegenüber den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der UNO?
5. Hat der Regierungsrat den Vollzug der Ausschaffungshaft in den letzten zwei Jahren verbessert bzw. sind weitere Verbesserungen vorgesehen?
6. Wie rechtfertigt sich, dass der Vollzug der Ausschaffungshaft so restriktiv ausgestaltet ist?
7. Warum müssen ausgerechnet die Frauen die Ausschaffungshaft im Untersuchungsgefängnis absitzen? Gibt es dazu keine alternative Unterbringung?
8. Welche Massnahmen wurden nach dem tragischen Suizid in Ausschaffungshaft ergriffen?
9. Wie ist der restriktive Vollzug in Basel-Stadt von vulnerablen Personen mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für vulnerable Personen (Minderjährige, Familien, Frauen) in Zukunft auf die Ausschaffungshaft zu verzichten? Falls nicht: Wie will die Regierung in Zukunft sicherstellen, dass vulnerable Personen keine psychischen Beeinträchtigungen in der Ausschaffungshaft erleben?

Tanja Soland

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen

18.5342.01

Ich gehöre zu denjenigen, welche über die Mitteilung betreffend Liquidation der Stiftung Sportmuseum Schweiz vom 13. September 2018 und ebenso wie über den von Swiss Olympic signalisierten Verkauf bzw. dessen Desinteresse am Weiterführen der Sammlung schockiert sind.

Das Interesse von Institutionen an Teilen des Museums und die inoffiziellen Meldungen, dass vielleicht Gigi Oeri und ihr Museum die ganze Sammlung übernehmen könnte, machen wieder etwas Hoffnung.

Wenn immer möglich müssten Wege gefunden werden, dass die Sammlung auch für Ausstellungen zur Verfügung steht, die nicht nur eine einzelne Sportart oder einen einzelnen Verein thematisieren.

Vielmehr geht es darum, dass ganze Epochen und Entwicklungen von Sportarten dargestellt werden können. An der Entwicklung des Sports und dem Einbezug der Bevölkerung - sei es aktiv oder als Zuschauerinnen und Zuschauer usw. - können gesellschaftliche Entwicklungen veranschaulicht werden - positive Entwicklungen wie Breitensport, Schulsport, Gleichberechtigung, internationaler Austausch, Integration, Medien aber auch negative Entwicklungen wie Doping, Drogen, Gewalt, Überkommerzialisierung usw.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
2. (Warum) Ist die Rettung des Schweizer Sportmuseums gescheitert?
3. Wie kann der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen öffentlichen Akteuren, wie Swiss Olympic oder auch privaten Akteuren wie Stiftungen oder einzelne Sportvereine dafür sorgen, dass die Sammlung als Ganzes erhalten oder zugänglich bleibt?
4. Sind im (kommenden) Basler Museumskonzept Ausstellungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen ein Ziel, in welchem auch der Sport eine wichtige Rolle spielt bzw. am Sport diese gesellschaftlichen Entwicklungen dargestellt werden können?
5. Gibt es Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit?
6. Was sind die nächsten Schritte?

Heinrich Ueberwasser

5. Schriftliche Anfrage betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt

18.5348.01

Frauen über 50 können mit der Grundversicherung eine Mammographie durchführen lassen, dies als präventive sinnvolle Massnahme. 2012 wurde – nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage - ein kantonales Programm mit einem Ausgabenbericht genehmigt. Seither lassen sich zahlreiche Frauen, dies zeigen auch die jährlichen Gesundheitsberichte der Regierung, untersuchen.

2017 ist der Kanton Bern – aber auch der Kanton Solothurn - aus dem Programm ausgestiegen, dies wegen einer zu tiefen Beteiligungsquote und einer notwendigen Optimierung.

Nach nun 6 Jahren dieses Programms, aber schon viel längerer Untersuchungen in der Region, ist es für die Antragstellerin Zeit, den Nutzen dieses Programms genauer zu untersuchen um zu schauen, ob diese 500'000 CHF/Jahr sinnvoll eingesetzt werden. Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Zahlenmaterial: Ich bitte um eine tabellarische Darstellung aller Zahlen der Jahre 2010-2017 nach Jahre geordnet

1. Wieviele Frauen haben sich jährlich untersuchen lassen?
2. Wieviele dieser Frauen gehören einer Risikogruppe an?
3. (Ab 2013): Wie viele Frauen hätten ohne Programm ebenfalls diese Vorsorgeuntersuchung gemacht, weil sie einer Risikogruppe angehören?
4. Wieviele positive Befunde gab es? In welchem Schweregrad waren diese?
5. Wieviele Falsch positive Befunde gab es?
6. Wieviele Falsch negative Befunde gab es?
7. Wieviele vorverlegte Diagnosen gab es?
8. Wieviele Überdiagnosen gab es? (Brusttumore, die nicht gefährlich sind)
9. Wieviele Überbehandlungen gab es?
10. Wie wurde die psychische Belastung der Frauen untersucht? Was sind die Resultate daraus?

B. Auswirkungen

11. Hat der Regierungsrat eine Evaluation vorgenommen? Falls ja, zu welchem Schluss kommt diese? Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Programm fortzufahren?
12. Welche Vor- und Nachteile bringt dieses Programm laut Regierungsrat mit sich?

Sarah Wyss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus

18.5349.01

Für die Entwicklung der Kinder ist der Schulweg wichtig. So steht es auch auf der Website "Basel Unterwegs" des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt: Auf dem Schulweg "schliessen Kinder und Jugendliche Freundschaften und entdecken die Welt. Sie werden selbstständig, lernen, Situationen richtig einzuschätzen, und gewinnen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit." Eine Herausforderung sei dabei der Verkehr, steht da weiter. So ist es auch in der Basler Innenstadt. Da das Petersschulhaus zu klein ist, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet Platz zu bieten, müssen Einige von ihnen den weiteren Weg zum Schulhaus auf dem Münsterplatz auf sich nehmen. Der Schulweg führt sie durch das "Innenstadttal" und beinhaltet die Traversierung der "grünen Tram-Wand" an der Falknerstrasse / Gerbergasse und geht weiter über die Freie Strasse. Dies zu Zeiten, in welchen reger Lieferantenverkehr durch die eigentlich verkehrsberuhigte Zone herrscht.

Für neue Schülerinnen und Schüler ist es sehr schwierig, einen Überblick über die Verkehrssituation zu gewinnen, zumal das Schuleintritts-Alter in den vergangenen Jahren laufend gesenkt wurde. Im ersten Schuljahr (und teilweise auch länger) bringen deshalb viele Eltern ihre Kinder am Morgen zur Schule und holen sie nach Möglichkeit um 12.15 Uhr wieder ab. Diese Situation wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Im März 2018 hat das Kinderbüro Basel eine Begehung des Schulwegs gemacht, in dem die betroffenen Kinder zu Wort kommen.
 - a. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht dieser Begehung?
 - b. Ist er sich der schwierigen Verkehrssituation in der Innenstadt bewusst?
2. Das Kinderbüro empfiehlt, die Anliegen der Kinder in einem Teilnehmungsprojekt festzuhalten und zusätzliche Sensibilisierungsarbeit zu leisten.
 - a. Gedenkt der Regierungsrat auf die Empfehlungen des Kinderbüros zu reagieren?
 - b. Wenn ja, wie?
3. Gibt es weitere Massnahmen wie Zebrastreifen (zwischen Barfüsser- und Marktplatz gibt es gegenwärtig keinen durchgängigen Zebrastreifen), die der Regierungsrat in Betracht zieht?
4. Die betroffenen Eltern und Kinder haben sich in Laufgemeinschaften organisiert und beabsichtigen,

Verkehrslotsen zu engagieren. Es stellt sich die Frage, wie solche private Initiativen in der Innenstadt aber auch in anderen Quartieren vom Kanton besser unterstützt werden könnten:

- a. Wie fern kann die Verkehrspolizei Laufgemeinschaften und Lotsendienste unterstützen?
 - b. Könnte eine gezielte Information, ein Austausch aller Adressen und/oder eine Begegnung unter den Betroffenen schon vor Schulbeginn ermöglicht werden?
 - c. Was für weitere potenzielle Massnahmen sieht der Regierungsrat, um diese privaten Initiativen zu befördern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Eltern durch die Verantwortung für den Schulweg zeitlich mehrmals am Tag stark beansprucht werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Claudio Miozzari

7. Schriftliche Anfrage betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite

18.5355.01

In den Stosszeiten, vor allem abends, wird die Tramlinie 3 stadtauswärts ab der Tramhaltestelle St. Alban-Tor durch kolonnenbildende Autos behindert. In der Zürcherstrasse hat es von der Autobahn her täglich ein Rückstau, den die Trams oft nicht passieren können. Die vollbesetzten 3-er Trams kommen kaum vorwärts. Es kommt auch zu gefährlichen Situationen, weil Velofahrende von plötzlich nach rechts ausweichenden Autos der Weg abgeschnitten wird.

Besonders gravierend sind die Behinderungen des Trams nach der Haltestelle Waldenburgerstrasse Richtung Birsfelden bis zur Haltestelle Breite. Der Fahrplan kann nicht eingehalten werden. Diese Verspätungen wirken sich so aus, dass die Trams an der Endstation in Birsfelden nicht fahrplanmässig zurückfahren können. Ein zusätzlicher Trambus zur Entlastung wird von den BVB mit Kosten von einer Million Franken beziffert.

Geltende Grossratsbeschlüsse halten die Priorität des öffentlichen Verkehrs fest. Es gilt deshalb, in den Stosszeiten verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit die Trams fahrplanmässig verkehren können. Auch für die Autofahrenden wäre die Situation deutlich angenehmer, wenn sie im Kolonnenverkehr nicht auf dem Tramtrasse stehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Behinderung des 3er-Trams zu den Stosszeiten in der Breite und die daraus folgenden Verspätungen ein erkanntes Problem?
2. Wie beurteilt die Regierung die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation bezüglich Machbarkeit und Wirkung?
 - a) Anbringen einer Markierung (Sperrfläche oder Markierung zur Orientierungshilfe o.ä.) neben dem Tramtrasse von der Haltestelle St. Alban-Tor bis zur Haltestelle Waldenburgerstrasse.
 - b) Freigeben des kaum begangenen Trottoirs entlang der Stützmauer für die Velofahrenden oder Absenkung und Umwandlung desselben in einen Radstreifen.
3. Sieht der Regierungsrat für den Abschnitt ab Haltestelle Waldenburgerstrasse bis zur Haltestelle Breite mögliche markierungstechnische, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, um dem 3er-Tram ein unbehindertes Passieren zu ermöglichen (z.B. Dosierung mithilfe bestehender Lichtsignalanlage oder andere)?

Lisa Mathys

8. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz

18.5361.01

Auf Seite 50 des Entwicklungsrichtplans Innenstadt steht unter anderem folgendes:

"Die Stadtachse - entlang des verkehrsberuhigten Fussgänger-Ypsilons - formt das Rückgrat der Innenstadt. Die Achse besteht aus einer Reihe bedeutender öffentlicher Plätze und einem Netz sie verbindender Strassen und Gassen. Die Gestaltung der Stadtachse basiert auf heterogenen, individuell gestalteten Plätzen und homogenen Strassen, die die Achse bilden. Zu optimieren und attraktivieren gilt es insbesondere die Enden auf beiden Seiten der Achse. Auf der Grossbasler Seite enden die linearen Räume sehr abrupt am äusseren Grünen Ring. Auf der Kleinbasler Seite wird der letzte Abschnitt Rosentalstrasse atmosphärisch und funktionell seiner städtebaulichen Bedeutung nicht gerecht."

Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den Kleinbasler Teil der Stadtachse, vom Badischen Bahnhof bis zum Claraplatz. Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Badischer Bahnhof und Rosentalstrasse

1. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich des Areals Badischer Bahnhof aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof?

2. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Badischen Bahnhofs als "zweiten" Hauptbahnhof in Basel und als Eingangstor von Norden? Wurden in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in dieser Hinsicht? Wie sieht der Zeitplan für die Entwicklung aus?
4. Wie soll die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofs gestärkt werden (Konzepte und Massnahmen)? Wie weit ist die Umsetzung der im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof erwähnten Massnahmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umgestaltung der Rosentalstrasse?
6. Wie verlief die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kleinbasel (IGK), dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und dem Verein pro Rosental im Rahmen der Umgestaltung der Rosentalstrasse aus Sicht des Regierungsrates? Wurde eine Mitwirkung umgesetzt? Wenn ja, wie?
7. Welche Nutzung der Rosentalstrasse stellt sich der Regierungsrat für die Zukunft vor?
8. Gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt sollte der Alpnacher Quarzsandstein als zentrales Baumaterial für die Stadtachse verwendet werden. Wieso wurde in der Rosentalstrasse darauf verzichtet?
9. Die Rosentalstrasse ist der erste Abschnitt der Stadt, den man vom Badischen Bahnhof her erlebt. Wurde Kunst, eine spezielle Beschilderung oder besondere Gestaltung vorgesehen, um die Strasse als Eingangstor zur Stadt und als Bestandteil der zentralen Achse zu attraktivieren?

Messeplatz und Clarastrasse

10. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Messeplatz und Clarastrasse aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
11. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Messeplatzes und der Clarastrasse? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dieses Teils der Stadtachse? Wie sieht der Zeitplan aus?
13. Wie schätzt der Regierungsrat die gewerbliche Situation in der Clarastrasse ein, wo immer wieder leerstehende Ladenflächen moniert werden?

Claraplatz

14. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Claraplatz aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
15. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
16. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Claraplatzes? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt?
17. Welche Aussagen können zum Verkehr gemacht werden (S-Bahn-Haltestelle, Veloparking, Tramnetz)?
18. Was ist der Zeitplan für die Neu-/Umgestaltung des Claraplatzes? Ist bereits ein Wettbewerb im Gange? Wenn ja, was sind die Vorgaben dafür und wie sieht der Zeitplan aus? Wie ist das Mitwirkungsverfahren geplant? Werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten nochmals gemäss den aktuellen Entwicklungen überprüft?
19. Wie bezieht der Regierungsrat die Umgebung des Claraplatzes (Clarastrasse; Claragraben; Untere Rebgasse; Rebgasse; Greifengasse) in seine Pläne ein?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker



Protokoll

der 28. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 14. November 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. November 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

14. November 2018, 09:00 Uhr 28. Sitzung Felix Meier (CVP/EVP), Thomas Mury (LDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB).
14. November 2018, 15:00 Uhr 29. Sitzung Barbara Heer (SP), Thomas Mury (LDP), Daniel Spirgi (GB), Lea Steinle (GB)
21. November 2018, 09:00 Uhr 30. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).
21. November 2018, 15:00 Uhr 31. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Lea Steinle (GB), Daniela Stumpf (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	912
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	916
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)	917
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	918
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	928
20.	Neue Interpellationen	937
	Interpellation Nr. 106 Talha Ugur Camlibel betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr	937
	Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement	938
	Interpellation Nr. 108 Sebastian Kölliker betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"	938
	Interpellation Nr. 109 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienvverbilligung	940
	Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt	942
	Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettensammel	942
	Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB	942
	Interpellation Nr. 113 Pascal Messerli betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative	943
	Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	944
	Interpellation Nr. 115 Beatrice Messerli betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG	944

	Interpellation Nr. 116 Alexander Gröflin betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre	946
	Interpellation Nr. 117 Leonhard Burckhardt betreffend Kosten für Pflegematerial	947
	Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen	948
45.	Resolution der Regiokommission betreffend Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel	948
6.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel	951
7.	Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	952
8.	Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	954
9.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	955
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021	959
11.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	961
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft	962
13.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	964
14.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	965
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022	966
16.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022	970
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	974
18.	Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	976
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	979
21.	Motionen 1 - 8	982
	Motion 1 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission	982
	Motion 2 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat	984
	Motion 3 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co	984
	Motion 4 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen	987
	Motion 5 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt	987
	Motion 6 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet	991
	Motion 7 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene	993
	Motion 8 Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz	996
22.	Anzüge 1 - 10	998
	Anzug 1 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums	998
	Anzug 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht	998
	Anzug 3 Edibe Gölgei und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen	1001

Anzug 4 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen	1003
Anzug 5 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton	1003
Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung	1004
Anzug 7 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"	1004
Anzug 8 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft	1005
Anzug 9 Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"	1005
Anzug 10 Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder	1005
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	1007
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	1007
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord	1008
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!	1008
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1011
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1017
Anhang C: Neue Vorstösse	1020

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 14. November 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.11.18 09:00:49, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 106, 108, 109, 113, 115, 116 und 117 werden mündlich beantwortet.

Notfallorganisation / Evakuationsalarm

Für das Rathaus wurde von der Staatskanzlei ein neues Evakuationskonzept entwickelt. Da wir vom Grossen Rat auch ein regelmässiger Nutzer des Rathauses sind, möchten wir Ihnen dieses kurz vorstellen.

[Alarmsignale ertönen, Notausgänge werden gezeigt und Stockwerkverantwortliche vorgestellt]

Kenntnisnahmen

Das Ratsbüro empfiehlt in Zukunft im Falle von Kenntnisnahmen von Berichten, auf eine der folgenden Möglichkeiten zurückzugreifen:

- Rückweisung, sollte man eine erneute Berichterstattung wünschen.
- Ist keine erneute Berichterstattung gewünscht, empfiehlt sich eine der zwei folgenden Formulierungen:
- Kenntnisnahme sofern die Kenntnisnahme in „zustimmender Weise“ geschieht
- Nicht- Kenntnisnahme sollte man mit dem Bericht „nicht einverstanden“ sein.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer sogenannten Parlamentarischen Erklärung gemäss §42a AB, welche es erlaubt, weitere inhaltliche Anmerkungen zum Bericht anzubringen.

Damit wäre die Verwendung von weiteren Adjektiven im Zusammenhang mit Kenntnisnahmen nicht mehr nötig.

Jassturnier

Heute Abend findet das jährliche Jasstunier des Grossen Rates statt. In wechselnden Teams wird „Schieber“ gespielt. Damit ein spannendes Turnier stattfinden kann, fehlen jedoch noch zwei Teilnehmende. Bei Interesse bitte bei Tim Cuénod melden.

Halbrunder Geburtstag

Raoul Furlano feiert heute seinen 55igsten Geburstag. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Raoul Furlano ganz herzlich gratulieren und bedanke mich für den Kaffee den er heute Morgen spendiert.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Resolutionsentwürfe

Es wurden zwei Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren getrennt über die Traktandierung der beiden Entwürfe und stimmen auch getrennt ab.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Damit Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung gesetzt werden ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Resolutionsentwurf 1

Beat K. Schaller und Konsorten beantragen die Traktandierung der Resolution „Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen“.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution “Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen”

Der Bundesrat beabsichtigt, den „globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ zu unterschreiben.

Mit diesem Pakt wird die Migrationspolitik der UNO-Mitgliedsländer der Bestimmungshoheit der unterzeichnenden Länder entzogen. Sie werden unter anderem gezwungen, Flüchtlinge und Wirtschaftsmigranten unabhängig von ihrem legalen Status gleich zu stellen. In der Praxis kann dies bedeuten, dass selbst illegale Migranten nicht in ihre Herkunftsländer ausgewiesen werden. Denn dies könnte nach UN-Richtlinien gegen die Menschenrechte verstoßen. Je nach rechtlicher Auslegung könnten dann sogar illegale Grenzübertritte nicht mehr kriminalisiert werden.

Das umfangreiche Gesamtwerk soll angeblich völkerrechtlich nicht bindend sein, doch spricht es explizit von Verpflichtungen. Dieses als „Soft Law“ daher kommende Gesetzeswerk wird sich über Kurz oder Lang zu einem für die Signatar-Staaten rechtlich verbindlichen Instrument entwickeln. Interessenverbände können und werden mit Verweis auf den Pakt Druck aufbauen, die unterschriebenen Verpflichtungen in unser Rechtssystem einzubauen. Wir müssten der UNO Rechenschaft ablegen über unsere Fortschritte bei der Umsetzung des Migrationspakts und werden damit unter Umständen auf Befehl der UNO unsere Gesetze ändern müssen.

Der Migrations-Pakt ist verfassungswidrig. Artikel 121a unserer Bundesverfassung sagt klar und eindeutig, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuert und keine völkerrechtlichen Verträge abschliesst, die gegen diesen Artikel verstossen. Der Migrationspakt würde aber genau dies bedeuten: die UNO würde die Migration steuern, und zwar nach dem Prinzip, dass sich jeder niederlassen kann, wo er will. Auch dem Inländervorrang widerspricht der Migrationspakt, indem er vorsieht, dass Migranten der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt sein sollen.

Das Ziel 5 des Migrations-Paktes verpflichtet zu einer “Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration”. Wer ein solches Ziel verfolgt, begeht demographische Kolonisation. Er beutet die südliche Hemisphäre aus, indem er ihr die wichtigste aller Ressourcen entzieht: die Jugend. Er entzieht den Migrationsstaaten genau jene Generationen, die sie am dringendsten brauchen, wenn sie je auf eigenen Beinen stehen sollen.

Der Migrations-Pakt verlangt, den Flüchtlingen und Migranten einen vollständigen Zugang zu unseren Sozial- und Gesundheitssystemen zu geben (Ziel 15, Einleitung). Es liegt in der Natur solcher Systeme, dass ihre Leistungsfähigkeit durch die Anzahl der aktiv Finanzierenden beschränkt ist. Ein unbeschränkter Zugang aller, die in die Schweiz kommen, würde unsere Sozial- und Gesundheitssysteme in kürzester Zeit in die Zahlungsunfähigkeit führen; zum Schaden aller – der echten Flüchtlinge, der Migranten und der Schweizer Bevölkerung.

Eine kritische Auseinandersetzung in den unterzeichnenden Ländern würde nicht mehr erlaubt sein. Im Ziel 17 würde die Schweiz eine Verpflichtung eingehen zur “Förderung eines öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration”. Die Annahme, dass die Wahrnehmung „gestaltbar“ sein soll, entlarvt die Absicht des Paktes: eine kritische, hinterfragende Meinungsbildung der Öffentlichkeit soll durch mediale Beeinflussung gesteuert werden. George Orwell’s “1984” lässt grüssen.

Wir verlangen vom Bundesrat, dass die Schweiz dem globalen Migrationspakt der UNO eine Absage erteilt und sich aus dem Prozess zurückzieht, solange, bis in der Schweiz eine offene Debatte und eine demokratische Abstimmung über den Pakt stattgefunden haben.

Beat K. Schaller (SVP): Ob der Bundesrat am 10.12.2018 in Marrakech den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Migrationspakt) unterschreiben soll, hat bereits in Politik und Öffentlichkeit zu einer regen und sehr kontroversen Diskussion geführt. Die einen sehen darin einen Pakt, der Migration in geordnete Bahnen lenken soll, die anderen erkennen darin eine ideologische Grundlage für ein weltweites Menschenrecht auf Niederlassungsfreiheit.

Egal wie man sich dazu stellt, unbestritten ist, dass dieser Pakt einen enormen Einfluss auf die Schweizer Aussen- wie Innenpolitik haben wird. Aussenpolitisch wird er bestimmen, wie wir in Zukunft migrationspolitisch auf dem internationalen Parkett auftreten müssen, und innenpolitisch wird er über kurz oder lang die Rahmenbedingungen festlegen, mit welchen wir die Zuwanderung steuern. Der Pakt muss deshalb zwingend einer breiten Debatte in der Bevölkerung geöffnet werden. Es entspricht gerade dem Wesen unseres demokratischen Systems, dass wir solche weitreichende Entscheidungen nicht einfach der Politik überlassen, sondern sie dem Volk zur Diskussion, Meinungsbildung und Abstimmung vorlegen.

Das ist genau der Inhalt dieser Resolution. Der Bundesrat soll die Unterzeichnung des Pakts solange aussetzen, bis eine offene Debatte und eine Abstimmung stattgefunden haben. Diesen Prozess können wir heute im Grossen Rat damit unterstützen, indem wir die Debatte über die Resolution in die Tagesordnung aufnehmen. Wir machen damit als Kanton bei einer Annahme der Resolution ein klares Bekenntnis zu unseren schweizerischen basisdemokratischen Abläufen, und wir würden ein deutliches Zeichen nach Bern senden, dass Entscheide wie ein Migrationspakt eben nicht ohne Mitwirkung des Volkes getroffen werden dürfen.

Ich betone und wiederhole noch einmal: Mit dieser Resolution verlangen wir nicht, dass der Pakt nicht unterschrieben wird, wir verlangen vielmehr, dass Volk und Stände darüber entscheiden können. Die SVP vertritt klar die Ansicht, dass gerade bei einer solchen aussen- wie innenpolitisch wichtigen Sache unsere demokratischen Werkzeuge zum Einsatz kommen müssen. Ich fordere Sie auf, verweigern Sie sich bitte nicht der Diskussion, sondern ermöglichen Sie eine Debatte und die Entscheidung darüber, ob wir ein klares Zeichen für Demokratie nach Bern senden wollen.

Namens der SVP-Fraktion und der Unterzeichnenden bitte ich Sie, die Debatte über diese Resolution zum Migrationspakt in die Tagesordnung aufzunehmen, und ich danke Ihnen dafür.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich beantrage Ihnen, diese Resolution nicht zu traktandieren. Es ist eine Einflussnahme auf die Meinungsbildungsinstrumente auf nationaler Ebene. Die Diskussion findet dort statt, der National-, der Ständerat, die Kommissionen, der Bundesrat sind daran. Es ist keine Einschränkung der Volksrechte und der Möglichkeiten einer breiten öffentlichen Diskussion, wenn wir als Kanton nicht verlangen, dass die Diskussion auf nationaler Ebene unterbrochen wird.

Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie sagen, wir sollen uns nicht einmischen, weil das auf Bundesebene diskutiert wird. Demnach lehnen Sie nachher auch die Traktandierung der Herzstückresolution ab, da es sich dort auch um einen Appell an die Bundesparlamentarier handelt. Ist das richtig?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Beim Herzstück geht es um eine ureigene Basler Sache, für die wir in Bern lobbyieren dürfen. Bei der Diskussion um den Migrationspakt handelt es sich um eine eidgenössische Staatsaufgabe. Nein, ich werde die Traktandierung der Resolution des Herzstücks nicht ablehnen.

Pascal Pfister (SP): Es tut mir leid, aber das erinnert mich an die Selbstbestimmungsinitiative. Da sagen Sie auch plötzlich, dass Sie die Menschenrechtscharta nicht abschaffen wollen, obwohl Sie das früher immer gesagt haben. Heute sagen Sie, man müssen den Titel der Resolution nicht ernst nehmen, es gehe nur um einen Diskussionsbeitrag. Das kann ich nicht ernst nehmen. Und natürlich können wir das nicht unterstützen, wir orientieren uns an dem, was in der Resolution steht und nicht daran, was die SVP daraus zu machen vorgibt.

Unsere Welt steht vor verschiedenen Herausforderungen. Eine davon ist die Migration. Weltweit gibt es 250'000'000 Migranten, ein Drittel davon sind Flüchtlinge. In vielen Ländern leben diese Menschen in menschenunwürdigen Bedingungen, sie werden misshandelt und missbraucht, und sie sind Menschenhändlern und Kriminellen schutzlos ausgeliefert.

Mit dem UNO-Migrationspakt soll die Weltgemeinschaft sich gemeinsam dem Ziel verpflichten, den Schutz den Migranten, Migrantinnen und Flüchtlingen zu verbessern. Sie fordern in der Resolution, dass genau das nicht unterschrieben werden soll. Der Pakt will einen Rahmen setzen, wo die Weltgemeinschaft sich darüber unterhalten kann, wie man das menschenwürdig gestaltet. Es stimmt eben nicht, dass die nationale Souveränität beschnitten wird, Sie können das unter 15c unter nationale Souveränität nachlesen, man könnte das auch mit Selbstbestimmung gleichsetzen. Dort wird klar zum Ausdruck gebracht, dass das souveräne Recht der Staaten, ihre Migrationspolitik selbst zu bestimmen, nicht beschnitten wird.

Es geht beim Migrationspakt um einen Rahmen, mit dem der Ablauf der Migration menschenwürdiger gestaltet wird, und das ist in unserem eigenen Interesse. Deshalb lehnen wir als SP die Traktandierung der Resolution ab.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Resolution nicht auf die Traktandenliste. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass es den SVP und ihren Anhängern immer wieder gelingt, jede mögliche und unmögliche Gelegenheit zu benützen, um ihre ausländerfeindliche, isolationistische und oft menschenverachtende Propaganda zu verbreiten. Der Inhalt der Resolution liegt auf dem Tisch. Wir sind dagegen, sie enthält sachlich falsche Behauptungen und wir wollen dieser Debatte hier keine Plattform bieten. Wir bitten Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

Joël Thüring (SVP): Nachdem sich mehrere Redner nicht an die Geschäftsordnung gehalten haben und zum Inhalt dieser Resolution gesprochen haben, ist es ausserordentlich erstaunlich, dass Sie Ihre inhaltlichen Bemerkungen, die ich durchaus anerkenne, nicht dann anbringen, wenn die Resolution traktandiert ist. Sie müssen schon konsequent sein, wenn Sie uns derart unanständige Sachen vorwerfen - und ich erwarte, dass Jürg Stöcklin sich dafür entschuldigt. Kein einziges SVP-Mitglied dieses Grossen Rates ist ausländerfeindlich. Ich verbitte mir solche Unterstellungen, und ich wünsche mir, dass Sie dafür auch vom Grossratspräsidenten entsprechend gerügt werden. Das geht wirklich nicht. Sie können inhaltlich eine andere Position vertreten, damit habe ich kein Problem, aber um dies zu tun, können Sie diese Resolution traktandieren und dann heute Nachmittag nach den Interpellationen Ihre inhaltlichen Argumente gegen diese Resolution anbringen. Ich bitte Sie, sich an dieses System zu halten und jetzt diese Resolution zu traktandieren.

Denn es ist ein Thema, das sehr aktuell ist, und ich möchte daran erinnern, dass mehrere Kommissionen des Bundesparlaments den Bundesrat aufgefordert haben, den Migrationspakt nicht zu unterschreiben. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder dieser Kommissionen, die übrigens nicht alle von der SVP sind, ebenfalls nicht ausländerfeindlich sind. Ich bitte Sie also, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Damit wir seriös über die Traktandierung abstimmen können, können Sie uns vielleicht noch darüber aufklären, welcher Teil der Resolution jetzt wirklich beabsichtigt ist?

Joël Thüring (SVP): Ich lese Ihnen das vor, was als Verlangen beschrieben steht: "Wir verlangen vom Bundesrat, dass die Schweiz dem globalen Migrationspakt der UNO eine Absage erteilt und sich aus dem Prozess zurückzieht, so lange, bis in der Schweiz eine offene Debatte und eine demokratische Abstimmung über den Pakt stattgefunden hat."

Abstimmung

Resolution "Der Bundesrat darf den globalen Migrationspakt der UNO nicht unterzeichnen"

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 648, 14.11.18 09:24:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 649, 14.11.18 09:27:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution nicht zu traktandieren

Resolutionsentwurf 2

Die Regiokommission beantragt die Traktandierung der Resolution „Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend der Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel“.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschnittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz, im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr befriedigt werden können, und mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll, fasst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende

RESOLUTION

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschnitts 2035.
2. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ohne jeden Zweifel ist es für die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und der Wirtschaft unserer trinationalen Region von grösster Bedeutung, ob die eidgenössischen Räte den Entscheid des Bundesrats korrigieren und eine verbindlichere Zusage für das Herzstück übernehmen, die Projektierungskosten übernehmen, oder ob sie das nicht tun. Bei der Frage der Traktandierung geht es darum, nachzuweisen, dass es dringlich ist, dass wir heute

über diese Resolution sprechen.

Ich denke, das ist der Fall. Die Botschaft des Bundesrats liegt vor, wahrscheinlich beginnen die eidgenössischen Räte und deren Kommissionen mit der Behandlung des STEP 2030/35 in Kürze oder haben schon damit begonnen. Deshalb duldet das keinen Aufschub. Ausserdem hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am letzten Donnerstag eine gleichlautende Resolution verabschiedet mit 72 Stimmen ohne Gegenstimme, und auch deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir das nicht zeitversetzt verabschieden würden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Traktandierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie sagen, es sei ohne Zweifel wichtig und nötig. Nun konnte man in den letzten Tagen in der BaZ und in der BZ kluge Ausführungen von Ingenieuren und Projektleitern lesen, die sagen, dass man ein Reset aufgleisen müsste. Wie definieren Sie "ohne jeden Zweifel"?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Es war lange Zeit eine Spezialität unserer Region, bei Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht vorwärts zu kommen, weil man sich gegenseitig blockiert hat. Man hat über verschiedene Varianten geredet und auch in Bern nicht mit einer Stimme gesprochen. Ohne Zweifel ist es deshalb nötig, weil wir mit dem Ausbau der S-Bahn gegenüber anderen Regionen insbesondere Zürich und Bern Jahrzehnte zurückliegen. Bei einer sehr langen Verzögerung des Herzstücks werden erhebliche Probleme auf die Region zukommen in Bezug auf die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Resolution zu traktandieren. Es handelt sich um ein nationales Anliegen, das werde ich heute Nachmittag begründen. Es geht nicht darum, gegen andere Kantone zu kämpfen, sondern als Kanton Basel-Stadt den Missing Link unseres Eisenbahnsystems auf den Weg zu bringen. Bitte traktandieren Sie die Resolution.

Abstimmung

Traktandierung Resolution betreffend der Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel
JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 650, 14.11.18 09:32:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.11.18 09:32:56, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland beantragt für das Geschäft Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter welches am 17. Oktober der GSK zugewiesen wurde, der JSSK zum Mitbericht zu überweisen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung der Geschäfte sowie dem Antrag von Tanja Soland einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Antrag von Tanja Soland sowie dem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

[14.11.18 09:33:38, WAG]

Die SP-Fraktion beantragt, Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende und vorgeschlagene Personen findet nicht statt.

Usanzgemäss finden Wahlen in das Ratsbüro geheim statt.

Ich bitte Sie Ihre Plätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für die heutige Wahl schlage ich vor:

Leiterin Katja Christ

Michael Koechlin, Sektor I + V

Beat K. Schaller, Sektor IV

Beat Braun, Sektor III

Alexandra Dill, Sektor II

Wenn Sie Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros wählen möchten, vermerken Sie seinen Namen auf dem Wahlzettel.

Zettel mit mehreren Namen sind ungültig.

Kaspar Sutter (SP): beantragt offene Wahl.

Da es nur einen Kandidaten gibt, zudem einen exzellenten, möchte ich Sie bitten, eine offene Wahl durchzuführen.

David Jenny (FDP): beantragt geheime Wahl.

Effizienz ist nicht der höchste Wert im Leben. Wer Einsitz hat im Ratsbüro hat eine gesteigerte Legitimation, und diese Legitimation erreichen wir mit der geheimen Wahl. Ich sehe keine Grund, davon abzuweichen, und dies ist auch im Interesse des Vorgeschlagenen, dass er mit der gleichen Legitimation Einsitz nimmt wie die anderen, die sich der geheimen Wahl gestellt haben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wieso ist jemand legitimierter, wenn geheim abgestimmt wird, wenn es ohnehin nur einen Kandidaten gibt?

David Jenny (FDP): Weil jeder von uns offen und frei von Zwang mitteilen kann, ob er diese Person will, nicht will oder sich enthalten kann. Darum haben wir diese geheimen Wahlen immer für das Präsidium und das Ratsbüro, und ich sehe keine Begründung, davon abzuweichen.

Abstimmung

Offene Wahlen (Zweidrittelsmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 651, 14.11.18 09:40:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Geheime Wahl durchzuführen.

Geheime Wahl**Wahlergebnis**

Ausgeteilte Wahlzettel:	94
Eingegangene Wahlzettel:	94
Ungültige Wahlzettel:	0
Gültige Wahlzettel:	94
Absolutes Mehr:	48
Gewählt Claudio Miozzari:	72
vereinzelte:	9
Leere Stimmen:	13

Der Grosse Rat wählt

Claudio Miozzari als Mitglied des Ratsbüros.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.11.18 10:00:38, WAK, FD, 16.1597.06, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1597.06, auf das Geschäft einzutreten und die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Die Minderheit beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Georg Mattmüller (Vizepräsident der WAK): Steuergerechtigkeit bedeutet, dass alle Steuerzahlenden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Diese ist bei hohen Einkommen deutlich höher. Aus diesem Grund hat die JUSO Basel-Stadt die kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer - für gerechte Einkommenssteuern in Basel" eingereicht. Die Initiative der JUSO fordert eine Erhöhung der Steuern für natürliche Personen bei einem steuerbaren Einkommen über Fr. 200'000 resp. bei Fr. 400'000 für Paare, von 26 auf 28% und eine dritte Steuerstufe von 29% bei Einkommen ab Fr. 300'000 resp. Fr. 600'000 für Paare.

Der Grosse Rat nahm im März 2017 am Text der Initiative einige redaktionelle Änderungen vor, fügte ihr eine Übergangsbestimmung bei, erklärte sie für rechtlich zulässig und überwies die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert 6 Monaten. Im September 2017 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung um weitere 6 Monate, um die Volksinitiative zusammen mit der Berichterstattung zur kantonalen Steuergesetzrevision SV17 zu behandeln, was der Grosse Rat guthiess. Einer weiteren Fristverlängerung für die Berichterstattung stimmte im April 2018 auch das Initiativkomitee zu.

In der Folge beantragt der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags zur Umsetzung der Steuervorlage 17 die kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer" der JUSO den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. In den Beratungen zur Steuervorlage 17 hat die WAK mit Hearing aller Beteiligten an 3 Sitzungen bis September 2018 die JUSO-Initiative zur Topverdienersteuer beraten. Die WAK kam in ihren Beratungen zum Schluss, dass die Initiative separat von der Steuervorlage 17 behandelt werden soll, da die Initiative weder inhaltlich Teil des Basler Steuerkompromisses ist noch die Initianten an den Gesprächen zu demselben teilgenommen hatten. Weiter wurden von der Kommission zusätzliche Vergleiche bezüglich Einkommens- und Vermögenssteuer von Basel mit Gemeinden des Umlandes eingefordert und in die Betrachtung miteinbezogen.

Die WAK entschied folglich an der Sitzung vom 28.6.2018 einstimmig, die Topverdiener-Initiative getrennt von der Steuervorlage zu behandeln und mit einem Stimmverhältnis 6 zu 5 dem Grossen Rat zu beantragen, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. So ergab sich die getrennte Berichterstattung durch Mehrheit und Minderheit.

Zu den Erwägungen der Kommissionsmehrheit: Im interkantonalen Vergleich bezahlen Topverdiener in Basel-Stadt aktuell wenig Steuern. Der Kommission vom Finanzdepartement vorgelegte entsprechende Vergleiche mit Binningen als Tiefsteuergemeinde und Liestal als eher Hochsteuergemeinde zeigen, dass selbst bei Annahme der Topverdienersteuer der Kanton Basel-Stadt sehr gut Verdienende meist weniger oder aber höchstens gleich stark besteuert. Diese werden durch die Steuervorlage 17 aufgrund der Steuersatzsenkung der Einkommenssteuern gegenüber mittleren und geringen Einkommen stärker entlastet und aufgrund der neuen Regelungen der Dividendenbesteuerung werden die Topverdiener im interkantonalen Vergleich immer noch weniger belastet. Daher ist es für die Mehrheit der Kommission gerechtfertigt, die Topverdienersteuer weiterhin zur Annahme zu empfehlen.

Zudem können mit der Annahme der Initiative die Belastungen der Steuervorlage 17 um geschätzte Fr. 16'000'000 gemindert werden. Eine Erhöhung der Steuern für Topverdienende mit Einkommen über Fr. 200'000 leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der zu erwartenden Defizite, damit der Finanzhaushalt des Kantons ausgeglichen bleibt. Die Mehrbelastungen für die betroffenen Topverdiener sind in der Summe für moderat zu halten und führen entgegen der Haltung der Minderheit der WAK nicht zu einer überproportionalen Belastung von sehr gut Verdienenden.

Weiter befürchtet die Minderheit ein Abwandern dieser einkommensstarken und vermögenden Steuerzahler in Richtung einer der Tiefsteuernkantone in der Innerschweiz oder ins Ausland. Wer eine starke Präferenz zu Steuereinsparungen hat, hat den Kanton aber wohl schon längst verlassen. Im Rahmen einer Risikoabwägung ist die Mehrheit der Kommission klar der Meinung, dass die Verbundenheit zum Kanton und die Attraktivität des Standorts Basel einer Abwanderung stärker entgegenwirken oder dass eine moderate Erhöhung der Steuern bei den höchsten Einkommensklassen zu Weggängen führen würde.

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher dem Grossen Rat, die Initiative Topverdienersteuer dem Volk ohne Gegenvorschlag vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Referentin der WAK Minderheit): Für die Kommissionsminderheit, bestehend aus den sechs bürgerlichen Mitgliedern, zielt die Topverdienersteuer völlig in die falsche Richtung. Eine Annahme der Initiative würde zu einem massiven Abbau des Steuersubstrats des Kantons führen, denn die betroffenen Personen könnten ganz problemlos ihren Steuersitz in einen anderen, viel steuergünstigeren Kanton verlegen. Diese Prognose stellt keine Schwarzmalerei dar, sondern ist als sehr reale Gefahr einzustufen, weil nämlich genau dieser Personenkreis bereits mit der Steuervorlage 17 überproportional zur Kasse gebeten wird.

Für die Minderheit ist klar, dass Basel nicht noch einmal zur Steuerhölle der Schweiz werden soll, als welche unser Kanton noch bis weit in die 2000-er Jahre bekannt war. Mit der ab 2012 erfolgten Senkung der Einkommenssteuersätze verbesserte sich der Ruf unseres Kantons und ein Blick in die Steuerstatistik zeigt, dass seit 2010 die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Reineinkommen von über Fr. 100'000 zugenommen hat. Dies bestätigt das bekannte Phänomen, dass die Steuerbelastung eines Kantons sehr wohl die Wohnortwahl von Privatpersonen beeinflusst.

Zur gleichen Schlussfolgerung kommt auch der Regierungsrat, der im Ratschlag zur SV17 folgendes schreibt: "Die Initiative Topverdienersteuer würde den Kanton zwar in statischer Betrachtung zu Mehreinnahmen von Fr. 16'000'000 führen... Dabei gilt es jedoch folgenden Zusammenhang hervorzuheben. Gemäss Eckwerten des Konsenses wird die Teilbesteuerung der Dividenden von heute 50% auf neu 80% erhöht. Diese Erhöhung würde zu Mehreinnahmen von Fr. 30'000'000 pro Jahr führen. Dieser Betrag stammt zu einem wesentlichen Anteil vom selben Steuersubstrat, das auch von einer Einführung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, ginge nach Ansicht des Regierungsrats zu weit. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Initiative, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgeht."

Die Kommissionsminderheit schliesst sich aus den genannten Gründen diesen Ausführungen an und beantragt Empfehlung auf Ablehnung der Initiative.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie bereits ausgeführt wurde, hat Ihnen der Regierungsrat mehrfach beantragt, die Frist zur Behandlung dieser Initiative zu verlängern, da wir der Meinung waren, dass wir dies mit der Steuervorlage 17 behandeln möchten und haben in unserem Ratschlag zur Steuervorlage 17 uns auch zur Topverdienersteuerinitiative geäussert. Wir haben Ihnen die Ablehnung empfohlen mit der Begründung, dass wir bei der Dividendenbesteuerung auf einen Anteil von 80% gehen. Das war damals schon der höchste Satz in der Schweiz, als man noch dachte, dass die Kantone auf 70% gehen müssen. Das liegt nun ja auch noch tiefer. Wir werden also in der Schweiz mit grossem Abstand zu anderen Kantonen den höchsten Satz haben.

Deshalb hat der Regierungsrat die selbe Meinung wie damals. Die Dividendenbesteuerung bleibt bei 80%. Wir sollten also nicht bei der gleichen Personengruppe eine zusätzliche Erhöhung vorschlagen. Wir lehnen deshalb die Topverdienerinitiative weiterhin ab, da in der Steuervorlage aufgenommen wurde, was wir vorgeschlagen hatten.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP bitte ich Sie, der Minderheit der WAK zu folgen und die Initiative der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Die von den Initianten vorgeschlagene Erhöhung des Einkommenssteuersatzes von heute 26% auf neu 28% bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 für Einzelpersonen und von heute 26% auf 29% bei einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 300'000 ist aus Sicht der SVP-Fraktion standortfeindlich, gefährlich und gerade für unseren Kanton eine absolute Katastrophe.

Ich gehe nachfolgend gerne darauf ein, weshalb wir diese extremistische JUSO-Initiative ablehnen werden. Die Wirtschaft in Basel-Stadt ist auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Dies bringen sie stets dann auf, wenn es gegen die Initiativen der SVP geht. Dann sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Sie selbstredend wichtig. Doch geht es um Steuern und um Ihre ultralinken Anliegen, haben Rahmenbedingungen plötzlich keine Bedeutung mehr. Doch gerade diese nun vorliegende Initiative stellt sich sehr konkret und wie kaum je eine andere Initiative gegen die Wirtschaft und die guten Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte unserer Region.

Bei einer Annahme der Initiative werden gute Steuerzahlende den Kanton Basel-Stadt verlassen. Es reicht bereits, wenn einige wenige gute Steuerzahler nach Annahme der Initiative unseren Kanton verlassen werden, um theoretisch berechnete Mehrerträge in einen Minderertrag zu kehren. Der Kanton würde also im Gegenteil sogar Steuersubstrat verlieren und gleichzeitig auch keine neuen guten Steuerzahler mehr gewinnen, da er schlicht und ergreifend nicht mehr wettbewerbsfähig mit anderen Kantonen sein wird.

Die Folge wäre also, dass einerseits gute Steuerzahler unseren Kanton verlassen werden, die Steuereinnahmen zurückgehen und gleichzeitig das ebenfalls von Ihnen immer als sehr wichtig propagierte Ziel des Zuzugs in unseren Kanton unnötigerweise erschwert wird, zumal man sich durchaus die Frage stellen kann, ob man hier in dieser Region der Schweiz bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 bereits zu den Topverdienenden gehört, die Sie ja gerne bekämpfen. Dieser Steuerausfall wäre natürlich mit entsprechenden Abbaumassnahmen bei den Kantonsaufgaben verbunden. Das wiederum lehnen Sie ab und werfen der bürgerlichen Seite vor, dass sie unnötig Abbau einfordert. Wenn aber dieser Vorschlag angenommen wird, wäre genau das die Folge.

Wir fragen uns, was genau der Ansatzpunkt für diese Initiative ist. Ist es Neid, Missgunst oder gar Ihr unbändiger Wille nach Umverteilung von oben nach unten? All das wären in Bezug auf diese Vorlage unredliche Ansatzpunkte, zumal Neid und Missgunst auch schlechte Begleiter und schon immer auch schlechte Berater waren. Denn eines dürfen Sie nicht vergessen: Gerade die von Ihnen, mit dieser Initiative angesprochenen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons leisten häufig viel für unseren Kanton im sozialen und kulturellen Bereich. Sie sind bei uns wohnhaft und beteiligen sich mit Spenden und Unterstützungsbeiträgen sehr am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt. Sie spenden für Tierheime, für Museen, für das Ozeanum, für Kulturveranstaltungen aber auch für Einrichtungen wie die GGG, Mütterberatungen, private Flüchtlingsseinrichtungen, Obdachlosenheime und vieles mehr. Das sind ebenfalls Leistungen, die finanziert werden müssen. Wenn diese Einwohnerinnen und Einwohner sich also weiterhin für unseren Kanton und auch Ihre Anliegen engagieren wollen, wäre es falsch, sie mit zusätzlichen Steuern zu bestrafen.

Und schliesslich möchte ich Sie daran erinnern, dass wir erst vor Kurzem ein gemeinsames Paket zur kantonalen Umsetzung der SV17 hier im Grossen Rat beschlossen haben. Dieses Paket sieht Entlastungen für alle natürlichen Personen vor, alle Parteien und Fraktionen mit Ausnahme der BastA! haben diese Vorlage unterstützt und tragen den Kompromiss mit. Entsprechend besteht aus Sicht der SVP-Fraktion durchaus ein Zusammenhang zwischen diesem Kompromiss und dem jetzigen Nein zu dieser Initiative. Wir können nicht einerseits gemeinsam ein Steuerpaket durchsetzen, das Entlastungen vorsieht, und andererseits von radikalen Initiativen leiten lassen. Wir haben gerade in dieser Vorlage mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% etwas in dieses Paket eingebaut, welches Ihnen sehr entgegenkommt. Dieser Betrag stammt aus einem wesentlichen Anteil vom selben Steuersubstrat, welches auch von einer Einführung der Topverdienersteuer betroffen wäre.

Ich rufe Sie also auf, diese radikale, wirtschafts- und standortfeindliche ultralinke Initiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Halten Sie das Steuerniveau von Topverdienenden in Binningen und Liestal momentan für extremistisch?

Daniela Stumpf (SVP): Nein.

Sarah Wyss (SP): Ich gehe gerade auf diese Diskussion ein, die eben keine war. Daniela Stumpf, es erstaunt mich schon sehr, dass Sie von extremistisch sprechen. Im Vergleich mit dem Baselbiet etwa ist der Steuersatz absolut konkurrenzfähig und hätte überhaupt keine Steuerhölle zur Folge, wie Andrea Knellwolf wiederum gesagt hat. Diese Initiative hat auch nichts mit Neid zu tun. Damals kam eine Rückweisung des Budgets, es gab einen Abbauvorschlag, und wir stehen ganz klar für einen starken, effizienten Staat ein, und der braucht auch Mittel.

Wenn es so einen direkten Zusammenhang mit der WAK und dem SV17-Deal gegeben hätte, dann hätte ich überhaupt nichts dagegen gehabt, das einzubauen. Da ich im Initiativkomitee bin, hätte ich das durchaus so vertreten können. Wenn Sie das gewollt hätten, dann hätten wir eine Lösung gefunden. Aber Sie haben das nicht gewollt, und deshalb finde ich es etwas schwierig, hier einen Zusammenhang sehen zu wollen.

Diese Initiative ist nicht extremistisch, sie ist sogar sehr moderat. Sie fordert eine moderate Erhöhung ab Fr. 200'000 resp. Fr. 400'000 und eine dritte Steuerstufe. Und ja, für mich sind Personen ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 Topverdiener. Das bedeutet ungefähr Fr. 250'000 resp. Fr. 500'000 Einkommen. Das sind für mich Topverdiener. Das ist kein Schimpfwort, aber auch diese Personen sollen gemäss Bundesverfassung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Und das werden sie meines Erachtens im Moment zu wenig. Das ist der Grund für die Lancierung dieser Initiative.

Mir ist es wirklich ein Anliegen zu betonen, dass wir mit unserer Initiative noch völlig im Rang auch von Binningen, Liestal und der umliegenden Gemeinden liegen. Es kann also weder von einer Steuerhölle noch von Wirtschaftsfeindlichkeit oder

einer extremistischen Initiative gesprochen werden. Wie Daniela Stumpf soeben bestätigt hat, findet auch sie, dass Basel-Landschaft keine extremistischen Steuersätze habe. Vielleicht sind wir uns hierin sogar einig, auch wenn ich verstehe, dass Sie generell dagegen sein müssen, dass eine Umverteilung von oben nach unten angestrebt wird.

Ich bin der Meinung, dass diese Initiative ein Problem bei den Wurzeln anpackt. Es ist ein kleines Puzzleteil. Ich stehe voll hinter dem Steuerdeal, den wir gemacht haben. Es ist ein guter Kompromiss, der gerade auch Topverdiener entlastet, was richtig ist. In diesem Sinne finde ich es aber auch konsequent, wenn wir wenigstens einen Teil davon wieder wettmachen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir eine Interpretationshilfe geben dafür, warum die Fraktion Ihrer eigenen Regierungsrätin in den Rücken fällt?

Sarah Wyss (SP): Unsere Regierungsrätin macht, was sie für richtig empfindet, und die Fraktion ist eigenständig. Die Fraktion spielt eine andere Rolle als der Regierungsrat.

Christophe Haller (FDP): Sie bezeichnen die Gemeinde Liestal als nicht extremistisch. Ich habe einen Vergleich der eidgenössischen Steuerverwaltung von 2017 vorliegen, einen Vergleich aller Kantone. Da sieht man, dass die Gemeinde Liestal auf dem drittletzten Platz der ganzen Schweiz liegt. Ist das nicht extremistisch?

Sarah Wyss (SP): Es würde mir fernliegen, das Baselbiet für irgendwelche Positionen zu kritisieren, deshalb kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

David Jenny (FDP): Wird die SP unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung ihre Parteisteuern für ihre Topverdiener erhöhen?

Sarah Wyss (SP): Ich bin nicht Parteipräsidentin. Ausserdem gibt es einen demokratischen Prozess. Ich kann Ihnen die Frage heute deshalb nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber heute sagen, dass wir eine hohe Parteisteuer haben, und diese trifft vor allem die Gutverdienenden. Das wird wohl auch weiterhin so bleiben. Sie können sich aber gerne bei der SP anmelden und schauen, wie hoch Ihre Parteisteuer wäre.

Harald Friedl (GB): Ich bin etwas erstaunt. Ich werde als Extremist hingestellt, wenn auch nur indirekt, denn auch ich bin für die Topverdienersteuerinitiative.

Die WAK war der Meinung, dass die Initiative Topverdienersteuer gesondert von der SV17 behandelt werden sollte, weil sie nicht Bestandteil des Kompromisses ist. Das war innerhalb der WAK mehr oder weniger unbestritten. Die Initiative betrifft die steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200'000 im Tarif A und von mehr als Fr. 400'000 im Tarif B. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um Topverdiener handelt. Diese Einkommen liegen weit über dem des Mittelstandes, wie er vom Bundesamt für Statistik definiert wird.

Die Initiative geht für das Grüne Bündnis in die richtige Richtung, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt wird bei Annahme dieser Initiative. Wir hätten uns sogar noch gewünscht, dass sie noch weiter gehen würde, vor allem im Bereich der Vermögensbesteuerung. Sie wissen wahrscheinlich alle, dass die Schere vor allem dort und zwar weltweit auseinander geht. Auch in diesem Bereich müssen wir dafür sorgen, dass die Schere nicht noch weiter auseinander geht, damit der soziale Frieden in der Schweiz aufrechterhalten werden kann.

Die Gegner der Vorlage malen mit tiefschwarzen Farben. Sie behaupten, dass das gesamte Steuersubstrat aufgrund einer Annahme dieser Initiative einbrechen würde. Der Vergleich mit Gemeinden in allernächster Nähe zeigt, dass Basel-Stadt weiterhin attraktiv sein würde, auch nach Annahme der SV17 und einer möglichen Annahme der Initiative. Wer die Steuern optimieren will und genügend mobil ist - und das ist eine wichtige Voraussetzung -, der hat den Kanton schon längst verlassen, dafür gibt es genügend Beispiele auch in jüngster Vergangenheit.

Es wurde erwähnt, dass die Initiative zumindest einen Teil der Ausfälle, die durch die SV17 entstehen könnten, mildern würde. Es gibt damit dem Kanton mehr Spielraum.

Die Initiative ist in unseren Augen weder extremistisch noch linksradikal, sondern massvoll, und sie geht in die richtige Richtung. Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen deshalb, die Annahme der Initiative zu unterstützen.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte noch zwei, drei Punkte ergänzen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, es wären die gleichen Personen betroffen von der massiven Erhöhung der Dividendenbesteuerung wie von der Topverdienerinitiative. Sie wissen, dass Basel jahrelang als Steuerhölle der Schweiz bezeichnet wurde. Man hat ab 2010 ein neues Steuersystem eingeführt, das dazu geführt hat, dass man nicht mehr so von Basel spricht. Was war die Folge davon? Steuerbare Einkommen über Fr. 100'000 haben seit 2010 in Basel-Stadt zugenommen. Das hat dazu geführt, dass wir ein reicher Kanton sind. Das dürfen wir einfach nicht so leichtsinnig aufgeben.

Diese Personen sind mobil, das Kapital ist mobil. Sie sind sehr schnell an einem anderen Ort. Wir wissen, Basel-Stadt ist

ein Hochsteuerkanton. Es bestehen Vorhaben, dies zu korrigieren. Wenn nun die Kommissionsmehrheit Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden anstellt, dann sind das Vergleiche zwischen Äpfeln und Birnen, vor allem der Vergleich mit Liestal. Für Einkommen von Fr. 500'000 eines Ehepaars mit zwei Kindern befindet sich die Gemeinde Liestal auf Platz 1896, also ziemlich am Schluss aller Gemeinden der Schweiz. Basel muss nicht am Schluss der Schweiz sein, wir haben den Anspruch, ganz vorne dabei zu sein, um unserer Bevölkerung ein starkes Steuersubstrat erhalten zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, eine Empfehlung auf Verwerfung der Initiative abzugeben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Steuerpolitik unseres Kantons muss verlässlich sein. Alle Steuerzahlenden, juristische und natürliche Personen, müssen im Voraus wissen, was der Staat von ihnen in Form von Steuern verlangt. Wir haben mit der SV17 versucht, eine solche Verlässlichkeit für die Zukunft zu schaffen. Alle Parteien waren dabei ausser die BastA!. Alle mussten Kröten schlucken.

Ich bin nun erstaunt, dass die SP plötzlich mit Pascal Pfister und Harald Friedl behauptet, dass diese Topverdienersteuerinitiative kein Thema gewesen sei. Richtig, auf dem Papier, das in der Zeitung abgedruckt war, stand nichts dazu. Aber in den Diskussionen war es ein Thema, und wir haben klar gesagt, dass wir diese Topverdienersteuer nicht wollen. Nun zu behaupten, es sei anders gewesen, finde ich komisch. Entweder reden die Leute nicht zusammen, oder ich weiss nicht, was passiert ist.

Das Anliegen, Gutverdienende hoch zu besteuern, wird immer wieder vorgebracht. Diese Besserverdienenden zahlen auch im interkantonalen Vergleich relativ viel. Wir haben schon viel gehört. Zu sagen, es sei eine Möglichkeit, nach Basel-Landschaft auszuziehen, ist doch einfach Blödsinn. Aargau, Fricktal, Solothurn sind auch gut zu erreichen. Denken Sie doch nicht nur an Familien. Doch auch diese könnten dahinziehen. Die Wohnungen sind günstiger, die Krankenkassenprämien sind günstiger. Einfach zu behaupten, alle würden hierbleiben, weil Basel so wunderschön ist, ist naiv. Mir gefällt Basel auch sehr und ich würde nicht wegziehen, aber nehmen Sie das nicht für alle an.

Die Fr. 16'000'000, die wir mehr erhalten sollen, können schnell wettgemacht werden durch einige Wenige, die wegziehen. Sie machen die Augen zu, und das finde ich nicht richtig. Die Gutverdienenden konsumieren hier, sie investieren hier, sie spenden hier. Wieso wollen Sie sie dann auch noch höher besteuern? Es ist ein Märchen zu sagen, dass wir keine Progression haben. Natürlich haben wir eine, und sie ist nicht gering. Es ist einfach komisch, dass mit SV17 alle Steuersenkungen erhalten und nun die Gutverdienenden wieder bestraft werden sollen. Das macht für mich keinen Sinn.

Wir sollten davon Abstand nehmen, und ich erwarte von den Grünen und den Linken, die den Kompromiss unterstützt haben, dass sie sich hier auch an das halten, was wir abgemacht haben, auch wenn es nicht in diesem Papier steht. Ich hoffe, dass auch die, die dabei gewesen sind, bei der Parolenfassung ihnen, der Finanzdirektorin und ihren SP-Regierungsräten folgen werden.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Im Bericht der WAK steht, was im Hinterzimmer sonst noch besprochen worden ist, was nicht schriftlich ist, wissen nur die, die am Gespräch dabei waren. Aber der WAK-Bericht betont, dass diese Initiative nicht Teil des Deals war und auch nicht sein soll. Das war ein Entscheid. Wenn Sie das unbedingt gewollt hätten, hätten Sie das dann nicht in den Deal integrieren können? Kennen Sie die Steuersätze im Kanton Solothurn? Können Sie mir eine Gemeinde nennen, in der man weniger bezahlen muss als in Basel?

Patricia von Falkenstein (LDP): Hinsichtlich der zweiten Frage habe ich keine Ahnung. Was die erste Frage betrifft, so weiss ich auch nicht, was in der WAK passiert ist, aber es hätte nicht so passieren sollen.

Pascal Pfister (SP): Wir haben über sehr viele Dinge geredet, am Schluss haben wir das Paket schriftlich fixiert, und die Topverdienersteuer ist da nicht integriert, richtig?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ja das stimmt, es steht nicht auf Papier, aber sie war Diskussionspunkt und von Anfang an war für alle klar, dass diese Topverdienersteuer nicht dazu gehört. Aber man kann natürlich sehr kleinlich sein und versuchen, sich so herauszureden.

Nicole Amacher (SP): Es erstaunt mich, dass diese Initiative als so extremistisch und gefährlich eingestuft wird, auch von WAK-Mitgliedern. Ich frage mich, warum nicht das Verlangen nach einem Gegenvorschlag vorgebracht wurde. Sie können dem WAK-Bericht entnehmen, dass diese Initiative nicht extrem ist und keine Argumente dagegen sprechen. Denn lediglich nur 1% der Steuerpflichtigen im Kanton Basel-Stadt sind davon betroffen. Es ist eine moderate Erhöhung, wie Sie der Tabelle entnehmen können.

Aber diese Initiative könnte einen Teil der zu erwartenden Ausfälle aufgrund der Einführung der SV17, die wir mitgetragen haben, kompensieren und mithelfen zu verhindern, dass deshalb in sensiblen Bereichen Abbaumassnahmen eingeleitet werden müssten.

Ich möchte auf den Aspekt eingehen, der immer vorgetragen wird. Ich finde es angebracht, die umliegenden Gemeinden in Vergleich zu ziehen, denn wie auch meine Vorredner teile ich die Ansicht, dass Personen, die nur darauf aus sind, Steuern zu sparen, sicher nicht unbedingt in Basel-Stadt wohnen würden und schon längst in die Innerschweiz gezogen wären. So können Sie der Tabelle entnehmen, dass bei einem Einkommen von Fr. 500'000 in Basel-Stadt mit Einführung

der SV17 und der Topverdienersteuer Fr. 95'000 an Steuern fällig würden. In Binningen wären es Fr. 3'000 mehr, nämlich Fr. 98'518. Man kann in keiner Weise von einer extremistischen Erhöhung sprechen. Es ist eine moderate Erhöhung. Die Empfehlung der WAK-Mehrheit ist wohlüberlegt und ich bitte Sie, dieser moderaten Erhöhung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Wieso kommen Sie immer nur mit Binningen? Warum berechnen Sie nicht die Steuern in einer Gemeinde im Fricktal? Dies läge nicht weiter weg.

Nicole Amacher (SP): Ich stütze mich sehr gerne auf die verlässlichen Berechnungen des Finanzdepartements. Wie Sie wissen, lehnt dieses die Initiative ja auch ab, und ich denke, es hätte schon Zahlen vorgewiesen, die besser in seinem Sinne gewesen wäre.

Joël Thüring (SVP): Es gibt offenbar bei den Linken einige Erinnerungslücken, was diese Gespräche mit der Regierung zur kantonalen Umsetzung der SV17 anbelangt. Selbstverständlich haben wir diese Dinge bei dieser Gelegenheit diskutiert und selbstverständlich haben wir auch die Topverdienersteuer diskutiert. Sie können uns nicht weismachen, dass wir ein Thema nicht diskutiert hätten zum Thema Einkommenssteuern, wenn wir gleichzeitig bei den Einkommenssteuern eine Senkung gemeinsam beschlossen haben.

Deshalb haben wir ja auch diesen Ratschlag anders und später behandelt, weil wir das Resultat der Verhandlungen zur SV17 abwarten wollten. Ich finde es nun schon ein bisschen erstaunlich, dass Sie bei der ersten Gelegenheit, die sich Ihnen bietet, wieder auf Ihre Fundamentalopposition in Bezug auf Steuern zurückkommen und eine ultralinke Initiative ihrer Jungpartei unterstützen, die nun wirklich absolut standortfeindlich ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es einen Gegenvorschlag gibt zu dieser Initiative, nämlich die Dividendenbesteuerung, die wir enorm erhöhen. Schauen Sie sich diese an, sie ist im Paket zur SV17, und diese betrifft den genau gleichen Personenkreis, den auch die ultralinke Initiative betreffen würde. Dass Sie das nun durcheinander bringen wollen und damit eines Ihrer Anliegen noch durch die Hintertüre ebenfalls durchbringen wollen finde ich als Teil dieser Diskussionsrunde nicht ganz korrekt und fair.

Wir haben bereits gehört, was die Folge davon wäre. Sie erreichen damit gerade das Gegenteil, gute Steuerzahlende werden den Kanton Basel-Stadt verlassen. Sie müssen nicht immer mit Binningen kommen, der Zug ist längst abgefahren. Heute gehen die Leute ins Fricktal, ins Solothurnische. Ich kenne Steuerzahlende, die in den letzten Jahren ihren Wohnsitz nach Dornach verlegt haben. Das sind Steuerzahlende, die das dann auch künftig machen werden, wenn der Steuersatz derart erhöht wird. Das sind Leute, die eine weniger starke Bindung zum Kanton Basel-Stadt haben. Gerade diese Leute leisten in vielen Bereichen eine Unterstützung, auf die wir sehr angewiesen sind. Wenn wir diese nun unnötig verärgern, dann ist letztlich kein gutes Ziel erreicht. Wir sprechen hier von lediglich Fr. 16'000'000 Mehreinnahmen. Wenn zwei, drei finanzkräftige Personen wegziehen, wird sich dieser Betrag rasch in ein Minus kehren. Wegen Fr. 16'000'000 Mehreinnahmen eine derartige Neiddebatte vom Zaun brechen zu wollen halte ich wirklich für sehr kontraproduktiv.

Ich bitte Sie deshalb, bringen Sie dieses Konstrukt der gemeinsam erarbeiteten SV17 nicht durcheinander, lehnen Sie diese ultralinke JUSO-Initiative ab und bekennen Sie sich zum Steuerpaket, das wir gemeinsam beschlossen haben. Dort werden alle Ihre Punkte genauso berücksichtigt wie die von bürgerlicher Seite. Das war das Wesen dieses Kompromisses, und ich bitte Sie heute Nein zu stimmen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Sie haben die Initiative als ultralinks bezeichnet. Mit ihrer Umsetzung würde die Besteuerung höchster Einkommen auf das Niveau der steuergünstigsten Baselbieter Gemeinden angehoben. Ist also die Baselbieter Regierung aus Ihrer Sicht ebenfalls als ultralinks zu bezeichnen, wenn sie so furchtbar hohe Steuersätze für hohe Einkommen und Vermögen zulässt?

Joël Thüring (SVP): Ich beurteile nicht die politische Ausrichtung anderer Kantonsregierungen, ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es auch noch andere Kantone und Gemeinden gibt als nur den Kanton Basel-Landschaft. Ich habe das Fricktal und Dornach genannt, die nicht ultralinks sind und andere Steuersätze haben. Wenn die Regierung Basel-Landschaft hohe Steuersätze hatte und ultralinks war, dann haben die Wählerinnen und Wähler im März 2019 die Gelegenheit, das zu korrigieren und die Regierung weniger ultralinks zu machen.

Sarah Wyss (SP): Nein, die Initiative ist nicht Teil des Steuerdeals, sondern es ist ein Volksanliegen. Wir haben heute gehört, wie wichtig Ihnen Volksanliegen sind. Für diese Initiative wurden Unterschriften gesammelt. Haben diese Leute nicht auch ein Anrecht darauf, dass diese Initiative richtig behandelt wird? Sie hätten sich ja dafür einsetzen können, dass ein Deal zustande gekommen wäre.

Joël Thüring (SVP): Die Frage war eher ein Statement, aber ich verstehe, dass Sie als ehemalige JUSO-Vorsitzende Ihre Klientel bewirtschaften müssen. Insofern muss ich auf Ihre Frage keine weitere Antwort geben. Sie haben ja heute Morgen bewiesen, dass Ihnen das Volkswohl nicht so wichtig ist. Ich habe keine Angst vor der Abstimmung, ich bin einfach der Ansicht, dass wir das im Steuerpaket anders abgehandelt haben.

Nicole Amacher (SP): Wie Sie ausgeführt haben, könnte schon der Wegzug von ein paar Wenigen viel ausmachen. Es ist nur eine geringe Anzahl Personen betroffen. Denken Sie nicht, dass deren Liebe zu Basel-Stadt höher ist als die Einsparungen, die sie vornehmen könnten? Die wären doch sonst schon längstens weggezogen.

Joël Thüring (SVP): Aus Liebe zu Basel war einst ein FDP-Slogan, wenn ich mich richtig entsinne. Ich glaube nicht, dass es alle so machen würde. Wenn es ums eigene Portemonnaie geht, sind andere Prioritäten wichtiger. Es gibt noch andere Dinge, die eine Rolle spielen, wie beispielsweise die Prämien. Diese sind bei uns etwa 30% höher als im Kanton Solothurn oder Aargau.

André Auderset (LDP): Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, inwiefern diese Initiative im Endeffekt im Saldo Steuerausfälle oder Steuereinnahmen generieren wird. Die meisten können die Gnade der späten Geburt geltend machen, indem sie nämlich das Desaster in Basel-Landschaft nicht miterlebt haben, als in den 1970-er Jahren eine Reichtumssteuer eingeführt wurde und die Reichen einen Exodus veranstaltet hatten.

Ich möchte auf ein anderes Phänomen eingehen. Links-grün will eine massive Steuererhöhung beschliessen, also eine stark erhöhte Mittelzufuhr an den Staat. Das tut man normalerweise aus drei Gründen: Entweder weil der Staatshaushalt völlig desaströs ist, weil dringende neue Aufgaben anstehen oder weil die vorhandenen Mittel schlichtweg nicht reichen. All dies ist nicht der Fall, wir beschliessen fast in jeder Sitzung Luxusdinge, die *nice to have* sind. Solange wir dies alles tun können, geht es uns grausam gut. Wieso also soll der Staat noch mehr Mittel erhalten? Es ist nicht der Moment für eine Steuererhöhung, die Wirtschaft ist sowieso nicht dazu geeignet. Es gibt keinerlei Grund, ausser vielleicht Neid, und Neid ist nie ein guter Ratgeber.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass es keinen Handlungsbedarf gibt und folglich auch keine Notwendigkeit, im Budget Sparübungen vorzunehmen?

André Auderset (LDP): Das ist die übliche Frage nach dem Huhn oder dem Ei. Nein, das Budget wird nicht so akzeptiert werden, und zwar um zu verhindern, dass noch mehr Geld verschwendet wird und damit wir auch weiterhin auf unnötige Steuererhöhungen verzichten können.

Eduard Rutschmann (SVP): Seit Regierungsrätin Eva Herzog, SP, die Finanzen im Kanton richtet, geht es unserer Stadt finanziell mehr als gut. Zumindest sagt das die SP vor den Wahlen immer wieder. Mit Sicherheit hat Regierungsrätin Eva Herzog viel dazu getan, dass es unserer Stadt gut geht. Warum will jetzt ausgerechnet die SP unbedingt das Steuersystem in unserer Stadt ändern? Ich bin überzeugt, dass viele SP-Wähler und Mitglieder gar nicht wissen, was sie hier tun. Ich bin überzeugt, es interessiert sie nicht, sie sägen am Ast, auf dem sie und ihre Wähler sitzen. Ich kann das von den SP-Mitgliedern nicht verstehen. Ich weiss, viele Politiker von der SP, die Kommissionen geleitet haben und dann plötzlich viel verdient haben, wohnen jetzt in einem anderen Kanton aus Steuergründen.

Die Grünen kann ich noch verstehen, möchte aber nicht begründen, warum ich das verstehe.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Denn sie wissen nicht, was sie tun! Ist das wirklich Ihre Meinung? Werfen Sie den SP-Mitgliedern Unmündigkeit in dieser Frage vor?

Eduard Rutschmann (SVP): Zu 110%!

Tonja Zürcher (GB): Ich finde die kreativen Wortschöpfungen zu dieser Initiative interessant. Ich bin gespannt, welche Worte Sie finden werden, wenn wir irgendwann eine wirklich linke Vorlage haben, und nicht einen so pragmatischen Vorschlag wie diesen hier. Nicht dass er nicht links wäre, aber ultralinks, linksextrem? Darunter kann ich mir anderes vorstellen, die Revolution bricht jedenfalls nicht aus und auch kein zweiter Landesstreik wird ausgerufen werden, wenn wir dieser Initiative zustimmen. Es wurde schon mehrmals gesagt, Basel-Stadt ist sehr attraktiv für gut und sehr gut verdienende Steuerzahler. Das wird sich mit dieser Vorlage auch nicht ändern, auch wenn Sie es noch so oft behaupten. Ich habe mich aber wegen des Hinterzimmerdeals gemeldet. Es sei schon mal in etwa diskutiert worden, und deshalb dürfen wir jetzt das, das in einen ähnlichen Bereich fällt, nicht mehr diskutieren, so heisst es in etwa von Ihrer Seite. Klar, im Papier steht nichts zu dieser Initiative, es sind also alle frei - selbst diejenigen Parteien und Parteivorsitzende, die das unterschrieben haben - dieser Initiative zuzustimmen.

Aber es ist klar, es gibt einen Zusammenhang mit der SV17. Es ist eine Korrektur im Bereich der Einkommenssteuer. Mit der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes hat man natürlich auch die Einkommenssteuern für den oberen Bereich gesenkt, denn auch die oberen Einkommen müssen den unteren Teil ihres Einkommens nach dem unteren Steuersatz besteuern. Diese Initiative nimmt in diesem Bereich eine kleine Korrektur vor und sorgt dafür, dass in den oberen Einkommen nicht weniger bezahlt werden muss. Das ist eine sehr pragmatische Vorlage, und ich hätte es gern

noch ultralinken und extremer, aber wir diskutieren nun über die Initiative, die vorliegt.

Ich bitte Sie also die Diskussionen über Hinterzimmerdeals wegzulassen und dieser pragmatischen Initiative zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Es ist schon amüsant. An dem einen Tag loben Sie Ihre Finanzdirektorin über den grünen Klee für ihre Finanz- und Steuerpolitik, und am anderen Tag wollen Sie dann ohne Not und gegen die ausdrückliche Haltung Ihrer Finanzdirektorin die Steuern erhöhen. Sie greifen hierbei mit den aufgeführten Zahlen zu einem politischen Taschenspielertrick. Zum einen lassen Sie die Vermögenssteuer völlig ausser acht, welche vor allem die betroffene Personengruppe trifft und bei der Basel-Stadt den zweitgrössten Steuersatz schweizweit kennt. Zum anderen haben Sie sich selektiv zwei Gemeinden ausgesucht, die Ihnen gerade in den Kram passen. Der Steuervergleich des Finanzdepartements zeigt, dass es schon in Rheinfelden (AG) und Dornach (SO) ganz anders aussieht. Wenn man dann schon Basel-Landschaft herbeiziehen will: Basel-Landschaft hat erkannt, dass es Handlungsbedarf gibt und plant deshalb Senkungen im Einkommens- und Vermögenssteuerbereich.

Besonders interessant sind auch die Ausführungen zur Risikoabwägung. De facto sagen Sie nichts anders als: "Der Schaden ist schon angerichtet, die Mobilen sind schon weg, und die Übriggebliebenen, die dieser Stadt die Treue halten wollen, die können wir jetzt so richtig melken, denn die gehen ohnehin nicht weg." Das ist keine verantwortungsvolle Steuerpolitik. Basel-Stadt ist bei zwei von drei Faktoren, der Dividendenbesteuerung und der Vermögenssteuer, schweizweit Spitze. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir auch bei der Einkommenssteuer wieder einen grossen Schritt zurückmachen nach den Errungenschaften der letzten Jahre, zurück zur Steuerhölle Basel-Stadt.

Ich komme trotzdem nicht umhin, etwas zum Deal SV17 zu sagen. Sarah Wyss hat gesagt, dass wir mit dieser Initiative einen Teil von dem, was wir mit diesem Paket einleiten, wieder wettmachen. Im Ratschlagsentwurf des Regierungsrats, der uns vorlag, war ja diese Initiative Bestandteil. Wir haben diskutiert, wie wir mit den Einkommenssteuern umgehen, wo erhöht, wo gesenkt werden soll. Wir haben uns dann gemeinsam dazu entschieden, die höheren Einkommen über die Dividendenbesteuerung mehr zu belasten und wieder schweizweit an der Spitze zu stehen. Der SP-Präsident war nicht dagegen, deswegen hat er den Deal letztendlich ja auch unterschrieben und sich dazu bekannt, sich im Grossen Rat dafür einzusetzen.

Unsere Wählerschaft nimmt diese massive Erhöhung der Dividendenbesteuerung deshalb in Kauf, weil das Gesamtpaket SV17 stimmt. Wenn Sie nun bei allererster Gelegenheit und praktisch zeitgleich für dieselbe Personengruppe die Einkommenssteuern erhöhen wollen, dann gefährden Sie das Vertrauen in dieses Paket ganz direkt. Ich fordere Sie dazu auf, einen Schritt zurück zu machen, sich an das Paket zu halten, Ja zur SV17 zu sagen, Nein zur Topverdienersteuer. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wir haben das hier drei Mal verschoben, deshalb fällt das nun zeitgleich an. Sie haben auch mitgestimmt. Weshalb haben Sie damals das Traktandum überhaupt verschoben?

Luca Urgese (FDP): Weil wir uns in diesem Gremium einig waren, dass wir die Topverdienersteuerinitiative in diesem Gesamtpaket behandeln möchten, und nachdem Sie den Deal hatten, wollten Sie diese plötzlich separat behandeln.

Katja Christ (fraktionslos): Die Grünliberalen lehnen diese Initiative ab, aus verschiedenen Gründen. Einerseits gibt es formelle und inhaltliche Diskussionen. Wir haben demokratische Möglichkeiten, es ist legitim, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln, und diese Initiative wird auch vor das Volk kommen, und das Volk wird darüber entscheiden. Wir entscheiden ja nur darüber, ob wir das Zeichen der Bevölkerung geben, dass wir das unterstützen oder nicht. Das dürfen wir im Zusammenhang mit der SV17, die eine extrem wichtige Vorlage ist, nicht gefährden. Luca Urgese und Sarah Wyss haben das gemeinsam ausdiskutiert, man hat das zusammengelegt, weil es einfach inhaltlich zusammengehört. Wenn man nun die SV17 dem Volk zur Annahme empfiehlt und gleichzeitig die Topverdienersteuer auch noch zur Annahme empfiehlt, dann ist das unstimmg.

Wir haben eine Steuer, die progressiv ausgerichtet ist. Das trägt dazu bei, dass höhere Einkommen auch mehr beitragen. Über das Wenn und Aber, ob diese Leute nun auch noch wegziehen oder nicht, können wir nur spekulieren. Aber ich glaube, dass wir das ernst nehmen müssen und dass wir nicht die Augen vor der Realität verschliessen dürfen. Obere Einkommen sind schon stärker belastet, und bei aller Liebe zur Stadt, vielleicht gibt es schon eine Obergrenze.

Das sind Überlegungen, die mitspielen. Grundsätzlich sind wir eine Partei, die in die Zukunft investiert. Das ist im ökologischen Bereich so. Es kann sein, dass man heute Geld investiert in etwas, das einem später etwas einbringt. Das ist auch im finanziellen, steuerlichen Bereich so. Es ist eine Investition, den Topverdienern nicht noch eine Steuererhöhung aufzubürden.

Peter Bochsler (FDP): Der Name der Initiative ist gut gewählt. Topverdienersteuer. Das klingt viel weniger neidbeladen als Reichtumssteuer. Man könnte sogar sagen Topverdiener = nicht reich, denn bei uns sind viele Reiche solche mit viel Vermögen und nicht solche mit einem riesigen Einkommen. André Auderset hat darauf angesprochen, wie das in Basel-Landschaft gelaufen ist mit der Reichtumssteuer. Er hätte noch anfügen können, dass im Bereich des Speckgürtels Zürich Gemeinden die so genannte Reichtumssteuer erhöht haben und das Resultat war ein Exodus. Es war kontraproduktiv.

Wir haben nun immer von den Gemeinden gesprochen. Ich bin etwas erstaunt, dass ich das Wort Riehen und Bettingen

nicht gehört habe. Damit meine ich nicht, dass man nach Riehen oder Bettingen ziehen sollte, aber wenn in Riehen nur zwei der zehn Reichsten ausziehen, dann bekommt Riehen ein finanzielles Problem. Und daran müssen wir auch denken.

Pascal Pfister (SP): Man kann für oder gegen die Topverdienersteuer sein, aber es wurde nun mehrmals der Deal zur SV17 angesprochen. Als ich für die Gewerkschaft gearbeitet habe, habe ich viele verschiedene Verhandlungen geführt. Wir haben jeweils über sehr viele Dinge gesprochen. Beim SV17-Deal haben wir auch über das Budgetpostulat gesprochen, auch darüber, dass wir diese Sachen getrennt behandeln. Ich habe nie mit nur einem Wort gesagt, dass wir bei Abschluss dieses Deals die Topverdienersteuerinitiative zurückziehen. Das habe ich weder gesagt noch wurde so etwas unterschrieben. Bleiben Sie da bitte bei den Fakten.

Zu diesem Deal haben sowohl wir wie auch Sie Zugeständnisse gemacht. Aber wir können nicht wegen dieses Deals aufhören, Politik zu machen und unsere Anliegen zu vertreten. Sie können Ihre Anliegen einbringen, die wir nicht teilen werden. Wenn Sie zum Beispiel mit dem Budgetpostulat und der Topverdienersteuer einen weiteren Deal machen wollen, dann hätte man separat darüber sprechen müssen, wobei ich schon jetzt sagen kann, dass die Erfolgchancen weniger gut gewesen wären wir für die SV17.

Trennen wir also ab heute voneinander, was nicht zusammengehört. Ich werde mich weiterhin für den SV17-Deal einsetzen, weil er wichtig ist für unsere Stadt. Es wird eine Herausforderung werden, diese Abstimmung zu gewinnen. Aber lassen wir uns nicht davon abhalten, weiterhin Politik zu betreiben, denn das wäre definitiv nicht der Sinn dieses Deals gewesen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte ganz kurz noch etwas aus Sicht des Regierungsrats dazu sagen. Es wurde einerseits gesagt, man habe diese Dinge zusammengelegt. Man ist höchstens der Regierungsrat. Wir wollten das gemeinsam behandeln. Bereits in den Gesprächen mit den Parteien wurde klar, dass das nicht mehr zusammen behandelt werden will. Es war wirklich nicht Teil des Pakets. Es wurde diskutiert, aber es wurde nicht in das Paket integriert. Ich bitte, diese Vermischung nicht im Nachhinein zu machen.

Die WAK hat explizit entschieden, dies auseinanderzunehmen und zwei Berichte vorzulegen. Das ist das, was jetzt vorliegt, und das sollten wir entsprechend diskutieren. Es ist nicht ganz korrekt, dass man nach dem Deal etwas Neues fordert, weil man den Deal erreicht hat. Man hat über alles gesprochen und entschieden, was integriert wird und was nicht. Hier ist die Meinungsbildung frei.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Referentin der WAK Minderheit): Die WAK-Minderheit ist selbstverständlich nach wie vor der Meinung, dass diese Initiative sehr schädlich ist für den Kanton und empfiehlt die Ablehnung.

Georg Mattmüller (Vizepräsident der WAK): Die meisten Dinge sind gesagt worden. Regierungsrätin Eva Herzog hat noch einmal etwas Entscheidendes erwähnt, dass nämlich die Initianten nicht eingeladen waren zu den Gesprächen zum Kompromiss. Die Initiative wurde zwar in der Diskussion erwähnt, aber sie war nicht Bestandteil der Massnahmen. Deshalb hat auch die WAK diesen einstimmigen Entscheid gefällt.

Noch eine Bemerkung zur Steuerhölle: Diese hat sich nicht auf das bestverdienende eine Prozent bezogen, sondern auf die breite Bevölkerung. Da hat sich in den letzten Jahren Vieles getan. Nun mit diesem Schlagwort zu kommen finde ich etwas abwegig, im interkantonalen Vergleich ist dieses eine Prozent, über das wir hier sprechen, nicht am stärksten belastet.

Es geht halt um den Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und daher ist diese moderate Anpassung auch mit den Auswirkungen der SV17 gerechtfertigt. Man muss einfach wissen, dass die Auswirkungen der SV17 auch dieses eine Prozent entlasten. Es ist also eine Mischrechnung. In diesem Sinne bitte ich Sie weiterhin, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Die Kommissionsmehrheit beantragt:

Empfehlung auf Annahme

Die Kommissionsminderheit beantragt:

Empfehlung auf Verwerfung

Abstimmung

zur Abstimmungsempfehlung

JA heisst gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit „Empfehlung auf Annahme“, NEIN heisst gemäss Antrag der Kommissionsminderheit „Empfehlung auf Ablehnung“

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 652, 14.11.18 11:13:54]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Initiative zur **Ablehnung** zu empfehlen

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 653, 14.11.18 11:15:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3'140 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ mit dem folgenden Wortlaut:

„ § 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) lautet neu wie folgt:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200'000: CHF 22.25 je CHF 100.

Über CHF 200'000 bis CHF 300'000: CHF 28 je CHF 100.

Über CHF 300'000: CHF 29 je CHF 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400'000: CHF 22.25 je CHF 100.

Über CHF 400'000 bis CHF 600'000: CHF 28 je CHF 100.

Über CHF 600'000: CHF 29 je CHF 100.

3 Für die Berechnung der Steuer nach diesen Tarifen werden die Frankenbeträge des steuerbaren Einkommens auf die nächsten 100 Franken abgerundet.

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Änderungen gemäss der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ werden nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar wirksam.“

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Ablehnung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir begrüßen auf der Zuschauertribüne die Klasse BG 4A der Berufsfachschule Basel; es sind angehende Bekleidungs-gestalterinnen mit ihrem Lehrer Herr Thommen.

Wir freuen uns sehr, dass sich junge Menschen für die Politik und den Grossen Rat interessieren und wünschen Ihnen einen kurzweiligen und lehrreichen Morgen.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[14.11.18 11:16:03, WAK, FD, 18.0919.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0919.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der vorliegenden Revision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage, bei der es mehrheitlich um den Nachvollzug von Bundessteuerrecht und die entsprechende Anpassung des kantonalen Steuerrechts geht. Sie betrifft vier verschiedene, voneinander unabhängige Themen, nämlich Steuerort für Maklerprovisionen, Anpassungen an das Geldspielgesetz, Anpassungen an das Energiegesetz und Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Alle diese Änderungen haben praktisch keine finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen des Kantons. Die ersten drei Punkte sind nahezu ausschliesslich Nachvollzug der Bundesgesetzgebung, und unser Spielraum liegt nahezu bei Null. Sie waren in der WAK auch unbestritten und ich werde sie nur kurz erläutern. Auf den vierten Punkt werde ich etwas vertiefter eingehen. Hier haben wir Grossrätinnen und Grossräte Handlungsspielraum. Die entsprechenden Gesetzesänderungen liegen dem Bericht bei.

1. Steuerort für Maklerprovisionen: Nach dem geltenden Steuerharmonisierungsgesetz werden Maklerprovisionen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz im Kanton besteuert, in dem das Grundstück liegt. Für Maklerprovisionen von juristischen Personen mit Sitz in der Schweiz sieht das Harmonisierungsgesetz keine besondere Besteuerung vor. Diese Maklerprovisionen werden deshalb im Sitzkanton der juristischen Person besteuert, die sie erzielt. Mit einer Motion ist das Harmonisierungsgesetz durch die eidgenössischen Räte angepasst worden. Neu sollen Maklerprovisionen natürlicher und juristischer Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz künftig einheitlich am Sitz bzw. Wohnsitz der vermittelnden Person besteuert werden. Unter Maklern verstehen wir hier Personen, die Liegenschaften vermitteln. Konkret bedeutet dies, dass künftig die Besteuerung der Vermittlungsprovisionen nur noch dann am Grundstückort anfällt, wenn der Makler keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz hat.

Die Mehrheit der Kantone, so auch Basel-Stadt, sieht in ihrer Steuergesetzgebung vor, dass Vermittlungstätigkeiten im Wohnsitzkanton der natürlichen Person oder im Sitzkanton der juristischen Person besteuert werden. Unser Steuergesetz kannte bis anhin weder bei den natürlichen noch den juristischen Personen eine Gesetzesbestimmung, die eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für Personen begründete, die im Kanton gelegene Grundstücke vermitteln. Die Gesetzesänderung im Harmonisierungsgesetz erfordert in diesem Punkt damit keine Anpassung, hingegen braucht es eine formelle Vereinheitlichung des Harmonisierungsgesetzes betreffend die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Personen, die mit Grundstücken handeln. Gemäss geltendem Steuerharmonisierungsgesetz sind natürliche Personen ohne steuerlichen Wohnsitz bzw. Aufenthalt im Kanton im Falle des Grundstückhandels in demjenigen Kanton steuerpflichtig, in dem das Grundstück liegt. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung für juristische Personen besteht bislang im geltenden Harmonisierungsgesetz nur für solche mit Sitz bzw. tatsächlicher Verwaltung im Ausland.

In Ergänzung des Harmonisierungsgesetzes soll die Lücke in unserem Steuergesetz geschlossen werden. Das Steuergesetz kannte bis anhin weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen eine gesetzliche Regelung, welche eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für Personen begründete, die mit im Kanton gelegenen Grundstücken handeln. Demgemäss wird die vorliegende Revision des Harmonisierungsgesetzes zum Anlass genommen, unser Steuergesetz dem Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen und eine wirtschaftliche Zugehörigkeit für ausserhalb des Kantons ansässige natürliche bzw. juristische Personen festzulegen, welche mit im Kanton gelegenen Grundstücken handelt.

Diese Anpassung soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten, die WAK empfiehlt Ihnen diese einstimmig.

2. Anpassungen an das Geldspielgesetz: An der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde das Bundesgesetz über Geldspiele nach Referendumsabstimmung angenommen, womit das Geldspielgesetz voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Die Vorlage hat über die Änderungen des Geldspielgesetzes hinaus Auswirkungen auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Dieses sieht vor, dass die Kantone ihre Gesetzgebung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steuerharmonisierungsgesetzes anpassen. In der Bestimmung wird klargestellt, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen direkt Anwendung finden, wenn das kantonale Recht nicht angepasst wurde. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht vor, dass bei Glücksspielen, in Spielbanken erzielten Gewinne von der Einkommenssteuer befreit sind. Gewinne aus Grossspielen einschliesslich der Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert online oder interkantonal durchgeführt werden, sind bis zu einem Gewinn von 1 Million Franken (das ist der Freibetrag) steuerfrei. Gewinne aus Lotterien und Sportwetten sowie Online-Spielen von über 1 Million Franken unterliegen neu jedoch der Einkommens- und Verrechnungssteuer, während die in Spielbanken erzielten Gewinne weiterhin steuerfrei bleiben. Nicht steuerfrei sind Geldspielgewinne, die im Rahmen einer gewerbmässigen Tätigkeit erwirtschaftet werden.

In der Umsetzung der Bundesvorschrift besteht für den Kanton mit Ausnahme der Befugnis zur Festsetzung gewisser Höchstbeträge kein Handlungsspielraum. Gemäss Harmonisierungsgesetz sind die Kantone frei, für die Besteuerung der einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung eine Untergrenze festzusetzen.

Entsprechend der analogen Regelung im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern ist im Steuergesetz bei der Besteuerung der einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung eine Freigrenze von Fr. 1'000 vorgesehen. Gewinne über Fr. 1'000 werden vollumfänglich besteuert.

Die Kantone können weiter einen Höchstbetrag bei den Einsatzkosten vorsehen. Entsprechend der analogen Regelung im Bundesgesetz können von den einzelnen Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen, welche nicht steuerfrei sind, 5% jedoch höchstens Fr. 5'000 als Einsatzkosten abgezogen werden. Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankspielen werden die vom Onlinespielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens Fr. 25'000 abgezogen.

Aus vertikalen Harmonisierungsüberlegungen und Vereinfachungsgründen in der Praxis wurden in unserem Steuergesetz die gleichen Höchstbeträge wie im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern vorgesehen. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen auf Bundesebene ist per 1. Januar 2019 geplant. Die WAK empfiehlt einstimmig die Annahme dieser neuen Bestimmungen.

3. Anpassungen an das Energiegesetz: Die in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 angenommene Revision des Energiegesetzes hat Auswirkungen auf das Steuerharmonisierungsgesetz, was wiederum Auswirkungen auf die kantonalen Steuergesetze nach sich zieht. Da die Erweiterung kantonal nur in den Fällen umzusetzen ist, in denen das kantonale Steuergesetz Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege vorsieht, was im Kanton Basel-Stadt der Fall ist, verbleibt bei der Umsetzung dieser Harmonisierungsrevision kein Handlungsspielraum, es sei denn, der Kanton beabsichtige die bisher geltenden Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege aufzuheben. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall sein wird.

Das Energiegesetz sieht für Liegenschaftseigentümer neu zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten vor. Rückbaukosten gelten im Hinblick auf einen Ersatzneubau als steuerlich abzugsfähige Unterhaltskosten. Zudem können Rückbaukosten sowie Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, sofern sie in der Steuerperiode, in der sie angefallen sind, nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden konnten, als Abzugsvortrag auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden. Ein Abzugsvortrag auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden ist möglich, sofern das Reineinkommen der laufenden Steuerperiode negativ ausfällt. Sozialabzüge werden dabei nicht berücksichtigt, das heisst nicht ausgeschöpfte Sozialabzüge können nicht auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden.

Auch in diesem Punkt empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig die Annahme der entsprechenden Anpassungen an unserem Steuergesetz.

4. Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften: Nun wird es etwas weniger technisch, und wir kommen zu einem Teil der Gesetzesrevision, den wir frei legislieren können. Die Einwohnergemeinde Bettingen sowie die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften des Kantons Basel-Stadt (römisch-katholische Kirche, evangelisch-reformierte Kirche, christkatholische Kirche, israelitische Gemeinde, nachfolgend Kirchen genannt) haben zusammen mit Bettingen den Kanton darum ersucht, die kantonale Steuerverwaltung mit der Veranlagung und dem Bezug ihrer Steuern zu betrauen. Hintergrund des Begehrens ist der Umstand, dass die Softwarelösungen der Gemeinde Bettingen und der Kirchen komplett erneuert werden müssten, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Durch Übertragung dieser Befugnisse auf die Steuerverwaltung könnten Synergien genutzt werden. Mittels neu zu schaffenden Bestimmungen im Steuergesetz sollen somit die rechtlichen Grundlagen für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug und die damit zusammenhängenden Aufgaben durch die Steuerverwaltung geschaffen werden.

Die neuen Gesetzesbestimmungen beinhalten sowohl eine explizite Erwähnung der Kirchensteuer als auch eine Ermächtigung der Steuerverwaltung zur Übernahme der entsprechenden Befugnisse im Steuergesetz. Die Ermächtigung zur Ausübung der Befugnisse und die Einzelheiten werden in einem zwischen einerseits den Einwohnergemeinden, den Kirchen und andererseits dem Regierungsrat in einem Vertrag vereinbart werden. Der Kanton soll für seinen diesbezüglichen Mehraufwand entschädigt werden. Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen sowie die Übertragung der Befugnisse der Gemeinde Bettingen und der Kirchen ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Die neue Regelung für die Gemeinde Bettingen war in der WAK unbestritten. Anders verhält es sich bei den Kirchen. Ein Teil der Kommission war aufgrund des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat der Ansicht, dass der Kanton die Veranlagung und den Bezug für die Kirchen nicht übernehmen soll. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Kirchen zu einem Hearing eingeladen. Diese führten dabei aus, dass die Software, welche in der Vergangenheit sowohl vom Kanton wie auch von den Kirchen verwendet wurde, nun das Ende ihrer regulären Lebensdauer erreicht hat. Da der Kanton Basel-Stadt eine Softwarestandardisierung durchführt, kündigte die zuständige Firma den Kirchen die dazugehörige Softwarelösung. Im Rahmen einer Lösungsfindung wurde ein Bericht von den Antragstellern in Auftrag gegeben. Aus diesem Bericht geht hervor, dass das Problem darin liegen soll, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, welcher die Kirchensteuer nicht bereits mit den ordentlichen Steuern erhebt. Dies führt dazu, dass keine Standardsoftware verwendet werden kann und eine Individuallösung gefunden werden muss.

Es wurden verschiedene Varianten untersucht: Die diesbezüglichen Kosten der vier Kirchen belaufen sich auf jährlich Fr. 700'000. Die neue von den Kirchen präferenzierte Variante kostet den Betrieb Fr. 300'000, dazu kommen aufgrund der zwingenden Stichtagsveränderungen Fr. 400'000 jährliche Steuerausfälle. Das ist gemäss Kirchen eine sehr vorsichtige Schätzung. Die einmaligen Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 200'000. Die Alternativvariante mit einer Softwarelösung eines Drittanbieters führt zu jährlichen Kosten von Fr. 640'000. Bei dieser Lösung kommt es zu keinen Ertragsausfällen, dafür ist das Projektrisiko viel höher, und die Investitionskosten liegen bei rund Fr. 620'000.

Die bevorzugte Option der Kirchen befindet sich im Ratschlag und will, dass der Kanton Veranlagung und Bezug der Steuern der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Auftrag vornimmt. Technisch ist diese Variante einfach umsetzbar und generiert im Vergleich zu anderen Optionen am wenigsten Kosten, dafür rechnen die Kirchen mit jährlichen Ausfällen von rund Fr. 400'000 aufgrund der zwingenden Stichtagsverschiebung. Bei dieser Variante müsste die Steuerrechnung

lediglich mit einer Zusatzzeile "Kirchensteuer" ergänzt werden. Der Mehraufwand für den Kanton wäre sehr klein und würde abgegolten werden. Andere Lösungen sind bedingt durch die Komplexität der Materie teuer und zudem risikobehaftet. Auch angesichts der angespannten finanziellen Situation aller Kirchen und Religionsgemeinschaften wäre die Übergabe von Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer an den Kanton die günstigste und sicherste Lösung, dies gemäss Kirchen.

Die Übernahme der genannten Aufgaben von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften durch den Kanton führte in der WAK zu spannenden Diskussionen. Die Auseinandersetzung war intensiv und verlief nicht entlang der klassischen politischen Lager. Unbestritten ist, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Erstellung ihrer Steuerforderungen auf die Daten des Kantons zurückgreifen können sollen, analog der bisher geltenden Regelung. Diese Dienstleistung soll weiterhin erbracht werden können. Ebenfalls unbestritten ist die Ansicht, dass die Kirchen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Kontrovers wurde diskutiert, ob aufgrund des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat der Kanton deren Aufgaben übernehmen soll, auch wenn sich dadurch für Kirchen Kosten einsparen lassen.

Für die Befürwortenden der Lösung handelt es sich bei der vorliegenden Gesetzesanpassung um ein pragmatisches Vorgehen, das für den Kanton kostenneutral ist, aber den Kirchen sehr hilft. Der grössere Teil der WAK steht der Übernahme der Veranlagung und des Bezugs der Steuern von Kirchen durch den Kanton skeptisch gegenüber. Das Vorhaben läuft dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat entgegen. Die Bedenken sind hauptsächlich staatspolitischer Natur. Es wird als sehr problematisch betrachtet, wenn der Staat den Bezug von Mitgliederbeiträgen von anderen Organisationen durchführt. Zudem könnten beim Vorhaben, Veranlagung und Bezug der Kirchensteuern vom Staat vornehmen zu lassen, Probleme entstehen. Veranlagung und Bezug der Kirchensteuer würden gleich vorgenommen wie bei den Kantons- und Bundessteuern. Ansprechpartner für das Kirchenmitglied bei Einsprachen, Gesuchen usw. wäre nicht die zuständige Kirchgemeinde, sondern die kantonale Steuerverwaltung. Insbesondere müssten sich Kirchenmitglieder beim vorgeschlagenen System bei Einsprachen zur Kirchensteuer an die kantonale Steuerverwaltung und nicht an die entsprechende Kirchgemeinde wenden. Das kann zu aufwändigen Rücksprachen zwischen der zuständigen Kirchgemeinde und der kantonalen Steuerverwaltung und bei Betroffenen zu Unverständnis führen. Zahlt ein Steuerpflichtiger seine Kirchensteuern nicht, führt dies dazu, dass er auch beim Kanton zu einem Steuerschuldner wird, da im Normalfall der bezahlte Steuerbetrag proportional auf Kanton, Gemeinde und Kirchgemeinde aufgeteilt wird.

Die WAK hat sich ihren Entscheid in diesem Punkt nicht einfach gemacht. Sie beantragt mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, eine entsprechende Anpassung der neu zu schaffenden Bestimmungen im Steuergesetz vorzunehmen, in dem Veranlagung und Bezug der Steuern von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch den Kanton sich ausschliesslich auf politische Gemeinden bezieht. Die entsprechenden Anpassungen sind in unserem Antrag aufgeführt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Kommissionspräsident hat alles gesagt zu diesem Geschäft, ich möchte nur Weniges ergänzen. Die Position des Regierungsrats bleibt die gleiche, wie wir bereits im Ratschlag festgehalten haben. Wir haben vorgeschlagen, die Veranlagung und den Bezug zu machen. Der Kreuztabelle habe ich entnehmen können, dass es auch andere gibt, die das so sehen. Wir bleiben bei unserer Position.

Wenn die Steuerverwaltung sagt, dass es keine Sache sei, dies zu machen, dass der Aufwand klein sei und dieser auch abgegolten wird, dann können Sie mir das glauben. Falls die Steuerverwaltung findet, dass etwas kompliziert ist, meldet sie ihre Bedenken immer an. Der Regierungsrat findet, dass wir über Softwarelösungen und Kosten für Software keine Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat führen sollten. Es ändert nichts an diesem Verhältnis.

Zu den Investitionen: Die Fr. 300'000, die als Aufwand geschätzt wurden, fallen letztendlich vermutlich geringer aus. Bisher erheben die Kirchen die Mitgliederbeiträge pro rata, wenn also jemand Mitte Jahr austritt, bezahlt er dieses erste Halbjahr, und wenn jemand eintritt, bezahlt er ab Eintritt. Mit der Lösung gemeinsam mit dem Kanton wäre bei einem Austritt im Juni das gesamte Jahr beitragsbefreit. Daher kommen die Ausfälle. Wie hoch die Ausfälle oder die Mehreinnahmen aufgrund eines Eintritts im September beispielsweise sind, ist schwierig abzuschätzen.

Die Kosten für die eigenständige Lösung haben nichts mit Einnahmen oder Ausfällen zu tun. Das wären jährliche Kosten von Fr. 640'000 mit einmaliger Investition von Fr. 600'000.

Anlass und Motivation für den Regierungsrat, das zu übernehmen, war der Sachverhalt, dass das für uns keinen grossen Aufwand bedeutet, den Kirchen diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Wir sehen damit keine Änderung im Verhältnis zu den Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Der Regierungsrat bleibt also bei seiner Position und kann sich den Anträgen, die hier gestellt wurden, entsprechend anschliessen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Diskussion in der WAK mag spannend und kontrovers gewesen sein, geht aber völlig in die falsche Richtung. Fangen wir aber von vorne an. Die ersten drei Anpassungen betreffend Maklerprovision, Geldspielgesetz und Energiegesetz sind völlig unbestritten und sind einfach ein Nachvollzug von Bundesrecht. Wo geht es in die falsche Richtung beim Antrag betreffend Kirchensteuer? Unsere Kirchen und Religionsgemeinschaften wirken in vielfacher Hinsicht staatsentlastend, insbesondere gilt dies für ihre sozialen Dienste. Unabhängig vom Glauben gilt es auch eine weitere wichtige Leistung zu schätzen, die Denkmalpflege bei Sakralbauten. Könnte die Unterstützung im Sozialen von den Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht mehr erbracht werden, müsste der Staat einspringen und zusätzliches Geld sprechen. Die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Gemeinde sind dringend auf Erträge aus Kirchensteuern angewiesen, um den Dienst am Mitmenschen leisten zu können. Wenn bedingt durch die Umstellung der Steuererhebung des Kantons die Kirchen ein eigenes System einrichten müssten, hätte dies enorme Kostenfolgen. Dies muss verhindert werden. Wenn wir auch in

Zukunft die Steuern für die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Staat erheben wollen, dann entsteht kein Mehraufwand, die Kirchen bezahlen dafür ein Entgelt. Es wird ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem alles geregelt wird.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das nichts Exotisches ist, sondern das neue System in ganz vielen Schweizer Kantonen die Regel ist. Nicht zutreffend ist das Argument der Verletzung der Trennung zwischen Kirche und Staat. Unsere Verfassung regelt das Verhältnis klar, sie wird nicht verletzt. Kirchensteuern sind keine Mitgliederbeiträge, wie dies allzu salopp im Kommissionsbericht festgehalten wird. Wenn man den Zustand ändern will, dass Kirche und Staat klar getrennt sind, dann soll man das mit einer Initiative machen und nicht am falschen Objekt etwas zu erreichen versuchen. Die Verfassungsbestimmungen sollen nur so geändert werden können.

Wer gegen das Inkasso der Kirchensteuer durch den Kanton ist, schadet den vier Kirchen und Religionsgemeinschaften enorm. Ich gehe nicht davon aus, dass irgendwer hier drin das wirklich will, und bitte Sie darum, den Anträgen der vier bürgerlichen Parteien zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist im Betreibungsregister erkennbar, ob Staatssteuern oder Kirchensteuern noch nicht bezahlt worden sind?

Patricia von Falkenstein (LDP): Das ist eine gute Frage, ich überlasse die Antwort einem meiner Nachredner.

Felix Wehrli (SVP): Die SVP unterstützt alles, was Patricia von Falkenstein gesagt hat. Die Kirchen haben die grössten Probleme mit der finanziellen Mehrbelastung, und ich weiss nicht, ob sie das tatsächlich stemmen könnten. Die israelitische Gemeinschaft kann nicht einmal für die Sicherheit ihrer Mitglieder aufkommen. Das kann so nicht weitergehen.

Die offene Kirche Elisabethen macht seit 1994 geistliche, kulturelle und soziale Angebote für alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder Religion. Sie lehrt die jüdisch-christliche Tradition in ökumenischer Verantwortung und interreligiösem Bewusstsein. Ich kenne keine staatliche Organisation, die so viel für die Integration macht.

Ich ersuche Sie darum, den Anträgen der bürgerlichen Parteien zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist gespalten in der Frage, wer die Kirchensteuer einziehen soll. Auf die anderen Punkte, die unbestritten waren, werde ich nicht eingehen. Wir haben nur die Frage länger diskutiert, ob die Veranlagung und der Bezug der Steuer der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft durch den Kanton geschehen soll.

Unbestritten bei uns war, dass die Kirchen einen sehr wichtigen Beitrag leisten, dass wir diesen sehr schätzen und dass wir der Ansicht sind, dass der Kanton Kirchen weiterhin unterstützen soll. Fast unbestritten war, dass wir es schätzen, dass der Kanton Basel-Stadt mehr als andere Kantone zwischen Staat und Kirche trennt und diesbezüglich etwas säkularer ist. Dadurch sind wir anderen Religionsgemeinschaften gegenüber etwas neutraler, denn es gibt ja nicht nur die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Wir wollen, dass sich auch die anderen Religionsgemeinschaften bei uns willkommen fühlen.

Die Frage, ob es hier um eine technische Anpassung oder um ein staatspolitisches Prinzip geht, wurde dann sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil ist der Meinung, dass das unproblematisch und lediglich eine sinnvolle technische Anpassung ist. Die Kirchen sollen dieses Geld sparen und für wichtigere Dinge ausgeben und nicht für eine Softwarelösung. Dieser Teil der Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats.

Ein anderer Teil der Fraktion erachtet dies als eine staatspolitische Frage. Wir rütteln hier am Verhältnis von Kirche und Staat, man würde hier noch näher zusammenrücken, es sei problematisch, wenn Kirchenmitglieder in der Auseinandersetzung den Staat gegenüber haben und nicht mehr die Kirche. Das wäre eine Rollenvermischung, die man nicht goutiert. Die Frage, ob das nun ein staatspolitisches Thema ist oder nicht, war für einen Teil der Fraktion sehr wichtig, und er wünscht sich eher eine klarere Trennung. Der andere Teil fand dann auch, dass man dies allenfalls auf Verfassungsebene angehen müsste und nicht bei einem technischen Problem zur Diskussion stellen sollte.

Ein Teil unserer Fraktion wird also der Mehrheit der WAK folgen, ein anderer Teil dem Regierungsrat. Ich persönlich bin als absolut Ungläubiger auch der Meinung, dass es sich hier um eine technische Anpassung handelt, die Sinn macht, damit die Kirchen etwas mehr Geld zur Verfügung haben für ein wichtiges, soziales Engagement.

Mark Eichner (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich den beiden bürgerlichen Vorrednern anschliessen und Sie ebenfalls bitten, zur regierungsrätlichen Fassung der Teilrevision des Steuergesetzes zurückzukehren. Ich werde auch nur auf die letzte Frage eingehen.

Ich selbst gehöre keinem Organ der Kantonalkirche oder einer Kirchgemeinde an, aber als Präsident des Stiftungsrates der Basler Stiftung für die Diakonie, die von den beiden Landeskirchen gegründet wurde, bin ich mir um die klammen Finanzverhältnisse der Kirchen durchaus bewusst. Was vom Regierungsrat vorgeschlagen und von einer Mehrheit der WAK verworfen worden ist, ist auch in meinen Augen nichts anderes als das, was in den meisten anderen deutschsprachigen Kantonen gang und gäbe ist, nämlich dass sich auf der Steuerveranlagung für die kantonalen Steuern

der Staats- und Gemeindesteuern neben der Zeile für die Feuerwehrrabgabe noch eine weitere Zeile für die Kirchensteuern befindet. Das ist völlig unabhängig von unserem individuellen Glaubensbekenntnis, da wir uns ja alle bewusst sind, welche wichtigen Funktionen die Kirchen und Kirchgemeinden für unsere Gesellschaft und für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt unserer Stadt leisten.

Erlauben Sie mir zu bemerken, dass auch für mich als liberal denkender Mensch die Trennung von Kirche und Staat überhaupt Voraussetzung ist für eine freiheitliche Rechtsordnung und dass wir viele Erfolge aus dieser Trennung gezogen haben. Aber eben, unsere basel-städtische Verfassung regelt in insgesamt 11 Paragraphen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sehr deutlich. Es lohnt sich, das zu lesen. Es wird unterschieden zwischen den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften und den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, die privatrechtlich organisiert sind aber anerkannt werden können, wenn sie es wünschen, aber es nicht müssen, wenn es dafür keine Mehrheit gibt. Bei der Verfassungsgebung wurde viel überlegt und erwogen. Teil dieser öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern. Das sind eben keine Mitgliederbeiträge, sondern es sind Steuern, die sich auf die Steuerordnungen der Kirchen aber auch auf unsere Kantonsverfassung stützen. Diese Steuerordnungen müssen vom Regierungsrat genehmigt werden, im Gegensatz zu Mitgliederbeiträgen, die ein privatrechtlich organisierter Verein ja frei festsetzen kann.

Auch mit unserer Trennung von Kirche und Staat ist nicht einfach alles, das Kirche ist, völlig unabhängig vom Staat. Für die Umsetzung des Rechts zur Erhebung von Kirchensteuern sind die vier Kirchen und Religionsgemeinschaften eben auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen. Entweder bekommen sie die Steuerdaten vom Kanton und erheben darauf selber die Kirchensteuer oder der Kanton macht es für sie. Da müssen wir ja gar nicht allzu sehr ins technische Detail gehen. Es ist für mich eigentlich selbstverständlich, dass der Kanton und die betroffenen Kirchen das für sie kostengünstigste und gleichzeitig sicherste Modell gewählt haben. Die Erhebung durch den Kanton ist das kostengünstigste Modell für die Kirchen und gleichzeitig für den Kanton völlig kostenneutral, weil der Mehraufwand abgegolten wird.

Mit Sicherheit meine ich die Gewissheit, dass das jetzt zu vereinbarende System in einigen Jahren auch noch funktioniert, aber auch dass mit den Daten der Steuerpflichtigen sorgfältig umgegangen wird. Dazu darf ich den Datenschutzbeauftragten unseres Kantons, der auch für die Kirchen zuständig ist, Beat Rudin, zitieren: "Mit der Veranlagung und dem Bezug der Kirchensteuern durch den Kanton im Auftrag der Kirchen wird der Datenschutz am einfachsten sichergestellt."

Auch ich verwehre mich nicht einer Diskussion über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, es wäre interessant zu überprüfen, ob das, was 2005 für den Verfassungsrat mehrheitsfähig war, auch heute noch ist. Vielleicht ist es überholt, vielleicht nicht. Vielleicht kann man das Zusammenspiel anders regeln, vielleicht soll man es so belassen. Vielleicht gibt es neue Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die eine öffentlich-rechtliche Anerkennung wollen. Vielleicht möchten jetzt anerkannte Religionsgemeinschaften in das Privatrecht entlassen werden. Jedenfalls sollten wir solche Diskussionen im Rahmen einer Verfassungsrevision oder eines konkreten Gesuchs um Aufnahme oder Entlassung führen.

Heute geht es wirklich um einen technischen Vorgang, und daraus eine Grundsatzdiskussion zu machen, ist der falsche Anlass. Es geht um die Umsetzung der bestehenden verfassungsmässigen Ordnung, und das Finden einer zielgerichteten und pragmatischen Lösung für ein Problem, für das die Landeskirchen und die anderen Religionsgemeinschaften nicht verantwortlich sind. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag, zu dem nun die bürgerlichen Parteien mit ihren Änderungsanträgen wieder zurückkommen wollen, ist eine solche Lösung gefunden worden. Folgt man der Mehrheit der WAK, wird den Kirchen und Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zum Bezug der Steuern durch den Kanton verweigert und ihnen die Entwicklung einer eigenen neuen Software aufgebürdet. Ich halte das für falsch, denn diese Mehrkosten nutzen letztlich niemandem mit Ausnahme der beauftragten IT-Firmen. Aber das Geld fehlt am Schluss der Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften und man kann den Fehlbetrag direkt ummünzen in reduzierte Pfarrstellen oder in gekürzte Budgets für die sozialdiakonische Arbeit. Hinzu kommt die Abhängigkeit von einzelnen Softwareherstellern.

Zur Frage von Jürg Meyer, was das Betreibungsregister anbelangt: Das wäre ja heute schon der Fall, das ist eine betreibungsrechtliche Folge, dass man bei Nichtbezahlen einer Rechnung einen Rechtsöffnungstitel darstellt, dass der Gläubiger den Einzug dieser Forderung verlangen kann, und wer sich dagegen nicht entsprechend wehrt und die Zahlungsbefehle nicht entgegennimmt, wird dann im Kantonsblatt publiziert. Daran ändert die Systemumstellung nichts, ausser dass der Kanton für die Eintreibung der Steuern verantwortlich ist. Es ist ja heute schon so, dass der Kanton dieses Recht für den Bund wahrnimmt für den Bezug der direkten Bundessteuern. Das ist jedenfalls mein Verständnis des Konkursrechtes.

Ich möchte Sie daher bitten, es wie die meisten Deutschschweizer Kantone zu machen und den öffentlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften auch im praktischen Leben der Steuereintreibung die Rechtssicherheit zu geben, für die wir eine Verfassungsgrundlage geschaffen haben und deren Umsetzung wir zu Recht auch von den Kirchen und Religionsgemeinschaften erwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich möchte noch ein paar andere Gedanken einbringen. Das Thema Kirche oder Religion und Staat ist heute ein sehr aktuelles Thema, nicht nur in Sachen Steuern. Die vorberatende Kommission hatte Recht, dies mit aller Sorgfalt anzugehen. Wir wissen, weltweit gibt es Probleme, wenn es ein machtpolitisch motiviertes Zusammengehen von Religion und Staat gibt. Es wurde aber auch schon erwähnt, dass Religion viel Gutes auslöst, und die Menschenrechte bauen auf der jüdisch-christlichen Tradition der Menschen- und Nächstenliebe auf. Auch das Gesundheitswesen ist durch die Kirchen massgebend entwickelt und geprägt worden. Aber wir wissen, dass es auch Probleme einer falsch verstandenen Religiosität gibt. Da wurden und werden auch heute noch Kriege geführt.

Es gibt aber auch falsch verstandene staatliche Macht, wenn der Staat sich anmassst, gläubige Menschen aller Religionen

zu verfolgen. Das müssen leider auch Christen in vielen Ländern erleben. Was wir heute auch sehen und wo wir als Grosser Rat eingegriffen haben, ist, dass heute Antisemitismus mehr Platz hat. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass wir die jüdische Gemeinde besser werden schützen müssen. Wichtigster Punkt im Zusammengehen von Staat und Kirche ist also das Gewähren der Religionsfreiheit und das Schützen dieser Religionsfreiheit.

Heute reden wir aber mehr von technischen Themen, betreffend die vor allem administrative Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Hier möchte ich kurz zusammenfassen, warum wir von der CVP/EVP für dieses Zusammengehen sind. Schon jetzt hat der Staat Verantwortung für die Kirchen. Die Vermögen werden unter Oberaufsicht des Regierungsrats verwaltet, die Kirchen dürfen Steuern erheben, der Staat gewährt Rechtsschutz durch das Appellationsgericht. So gibt es eigentlich keinen Grund, diese Zusammenarbeit herunterzufahren. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat ist problemlos verlaufen, Kirche und Staat bleiben inhaltlich getrennt, die Kirchen sind parteipolitisch neutral, Menschen verschiedenster Parteien engagieren sich darin. Der Kanton kann seine Software besser nutzen und es entstehen keine Kosten. Die Kirchen können weiterhin ihren wichtigen Dienst an der Bevölkerung wahrnehmen. Wir stehen vor einer Win-Win-Situation und die CVP/EVP bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2018, 15:00 Uhr

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt grossmehrheitlich den Ratschlag der Regierung und folgt den Anträgen der bürgerlichen Fraktionen. Auch ich werde wie meine Vorrednerinnen und Vorredner nur auf den umstrittenen Teil des Ratschlags eingehen.

Ich möchte zunächst etwas Grundsätzliches anfügen und auf unsere Kantonsverfassung zurückkommen. Diese ist sehr jung, stammt aus dem Jahr 2005 und wurde nach über 100 Jahren totalrevidiert. Sie widmet unseren vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften ein eigenes Kapitel mit über 10 Paragraphen. Dieses sogenannte System der hinkenden Trennung stammt aus den 1970-er Jahren. Es hat sich bewährt und wurde damals vom Verfassungsrat auch bewusst übernommen und nur sprachlich ergänzt und nachgeführt. Ausser den Kantonen Genf und Neuenburg sehen alle Kantone eine vergleichbare Form der Anerkennung der traditionellen verankerten Kirchen vor, wobei auch Neuenburg und Genf die Kirchen als im öffentlichen Interesse liegende Institutionen anerkennen.

In den anderen Kantonen werden die Kirchensteuern heute schon vom Kanton veranlagt und eingezogen. Basel ist heute sozusagen ein Sonderfall. Mit der Vorlage der Regierung wird Basel-Stadt sozusagen dem kirchenrechtlichen Mainstream folgen. Es kann daher heute nicht darum gehen, das geltende System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung in Frage zu stellen. Die vier Religionsgemeinschaften haben ein verfassungsrechtlich verankertes Recht, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Die Gemeinschaften sind organisatorisch selbständig und müssen sich auch selber finanzieren. Sie verwalten ihr Vermögen aber unter der Oberaufsicht des Regierungsrats.

Von ihrer organisatorischen Selbständigkeit gibt es jedoch gewisse Ausnahmen, namentlich im Bereich des Religionsunterrichts, der Spital- und Gefängnisseelsorge und auch gemeinsam getragenen Projekten kann der Kanton den Gemeinschaften weitergehende Auflagen machen. Die Organisationsfreiheit ist auch insofern eingeschränkt, als sich die Gemeinschaften demokratische Strukturen geben müssen.

Auf der anderen Seite sieht die Kantonsverfassung aber auch vor, dass der Kanton den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Gemeinschaften weitere Rechte einräumen kann. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, dass die vier anerkannten Gemeinschaften nun bei der Lösung eines Problems die Unterstützung des Kantons erhalten. Wer darin eine Ungleichbehandlung von Religionsgemeinschaften sieht und anhand dieser Steuervorlage eine stellvertretende Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat führen möchte, dem möchte ich entgegenen, dass die Rechtsgleichheit ja nicht zwingend in der vollständigen Trennung von Kirche und Staat zu suchen ist, denn eine solche formale Gleichheit im Sinne einer negativen Parität wird den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ausgangslagen und der Bedeutung der Religionsgemeinschaft für die Allgemeinheit zu wenig gerecht. Daher ist meines Erachtens eine Gleichbehandlung eher über eine Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften anzustreben. Doch darum kann es heute nicht gehen, denn dafür braucht es eine Verfassungsänderung, und das kann heute der Grosse Rat nicht von sich aus einläuten.

Es geht heute darum, dass man im Rahmen der verfassungsrechtlich geltenden hinkenden Trennung eine pragmatische Lösung für ein Problem findet. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung bedeutet eine finanzielle Entlastung beim Verwaltungsaufwand. Damit können sich die Gemeinschaften auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften nehmen nach wie vor auch ausserhalb der Seelsorge eine wichtige Funktion in unserem Kanton wahr. Sie fördern die Integration von Zugezogenen, sie haben niederschwellige und kostenlose Angebote für Menschen in schwierigen Lebenslagen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Sie betreiben Kinder- und Jugendarbeit, die ohne Leistungsdruck für die Kinder und ohne finanzielle Last für die Eltern einhergeht. Sie unterstützen Hilfswerke und Organisationen, die national und international wirken. Sie leisten auch einen Beitrag zum Stadtbild und zum Denkmalschutz.

Daher kann bei dieser Vorlage auch nicht von einer ungerechtfertigten Subvention die Rede sein. Es geht vorerst nur

darum, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Die Religionsgemeinschaften entscheiden danach selber, ob sie die Lösung des Kantons wünschen. Sie müssen ihre eigenen Gesetze und Reglemente entsprechend anpassen. Die Mitglieder der Religionsgemeinschaften können dann immer noch demokratisch entscheiden, ob sie ein Inkasso durch den Kanton und den Rechtsmittelweg über den Kanton für vorteilhaft halten. An dieser Stelle erlaube ich mir auch den Hinweis, dass bei den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ein Ausländerstimmrecht besteht, dass also auch die ausländischen Gemeindemitglieder dann bei dieser Frage mitbestimmen dürfen.

Aus all diesen Gründen unterstützt das Grüne Bündnis grossmehrheitlich den regierungsrätlichen Vorschlag und folgt den Anträgen der bürgerlichen Parteien.

David Jenny (FDP): Vielen Dank den Vorrednern für das grosse Verständnis, das sie den Kirchen entgegenbringen. Wie vielleicht einige wissen, bin ich Mitglied des Kirchenrats der evangelisch-reformierten Kirche.

Wir haben die Debatte auf der Basis des geltenden Verfassungsrechts zu führen. Das hat Michelle Lachenmeier sehr gut dargelegt. Darum geht es, es geht nicht darum, ob wir im Laizismus sind. Das kann geändert werden, aber heute sind wir es nicht. In unserer Kantonsverfassung kennen wir nebst dem Kanton einen Numerus clausus von sechs öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die das Recht haben, Steuern zu erheben: die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen und die vier Kirchen. Steuern nach unserer Kantonsverfassung, von wem sie auch erhoben werden, sind Steuern und keine Mitgliederbeiträge. Daraus folgt auch, dass der behauptete grosse Spielraum der WAK meines Erachtens so nicht besteht. Wenn das System der Steuererhebung geändert werden muss für die Einwohnergemeinden und die Kirchen, dann sind diese gleich zu behandeln. Es geht immer um voraussetzungslos geschuldete öffentlich-rechtliche Abgaben und es besteht kein Grund, Bettingen, Riehen und die vier zur Steuererhebung befugten Kirchen ungleich zu behandeln. Das verstösst gegen unser Verfassungsrecht.

Ich möchte noch einige pragmatische Gründe anführen, warum Sie dieser Lösung mit gutem Gewissen zustimmen können: Der Datenschutz wurde schon erwähnt, der ist bestens sichergestellt, da nur die Steuerverwaltung diese sensiblen Daten behandelt. Die Bürgerlichen sind grosse Fans des Outsourcing. Hier wird etwas outgesourct, das ist toll, und für alle Linken ist es Insourcing. Der Staat übt hier seine Kernkompetenz aus, die Steuererhebung, die vorher bei der Topverdienersteuerinitiative beschworen wurde. Die Kirchensteuern sind auch Derivate der staatlichen Steuern. Wird die Topverdienersteuerinitiative angenommen, dann steigen auch die Kirchensteuern. Umgekehrt gilt das auch, wenn die staatlichen Steuern gesenkt werden, sinken auch die Kirchensteuern. Der Rechtsweg ist öffentlich-rechtlich. Jetzt entscheiden aber über Einsprachen die Steuerverwaltung und die Steuerrekurskommission des Staates. Diese haben keinerlei Eigeninteresse am Eintreiben der Steuern. Der einzelne Mitarbeiter auf einer Kirchensteuerverwaltung ist vielleicht besorgt, wenn er eine Einsprache guthisst, dass sein Lohn nicht mehr bezahlt wird. Hiermit würde völlige Unabhängigkeit herrschen. Auch der Konsumentenschutz ist gewährleistet, es wird ein Mal veranlagt, es gibt keinen Gap mehr zwischen der Periode, wofür Sie Steuern zahlen oder nicht.

Anders gesagt: Basel muss nicht immer anders ticken. Übernehmen Sie deshalb die gemeineidgenössische Lösung mit gutem Gewissen.

Peter Bochsler (FDP): Sie erlauben mir etwas in die Vergangenheit zurückzugehen, zu den Zeiten, als Ernst Ulrich Katzenstein noch im Grossen Rat war. Damals haben wir schon darüber diskutiert, ob wir die Kirchensteuern nicht über den Staat einziehen lassen sollen. Damals war die Begründung, dass sich niemand um die Kirchensteuer drücken kann, wie etwa in Italien, dass man auf der Steuererklärung ankreuzen kann, wofür die so genannte Kirchensteuer gebraucht wird - für die Kirche, für Soziales oder für den Staat. Sie wissen alle, die grösste Religionsgemeinschaft in Basel-Stadt bilden die, die keiner angehören. Darum würde ich im Herzen immer noch wünschen, dass man alle zur Kasse bittet, wofür auch immer. Aber ich bin einverstanden, dass wir es so machen, wie vorgeschlagen wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich wollte nur noch etwas präzisieren. Die Anträge der vier bürgerlichen Parteien, die vorliegen, sind dieselben Formulierungen, die ursprünglich im regierungsrätlichen Ratschlag waren, und ich habe bereits gesagt, dass wir das weiterhin unterstützen. Der Regierungsrat schliesst sich in diesem Sinne diesen Anträgen an.

Christophe Haller, Präsident WAK: Sie können mir glauben, nahezu alle Mitglieder der WAK waren sehr gespalten. Es war für alle ein 60 zu 40 Entscheid. Das kann man auch unserem Bericht entnehmen. Wir sagen explizit, dass er nicht gegen die Kirchen gerichtet ist. Wir wissen, dass die Kirchen eine sehr wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen. Wir haben allerdings geprüft, ob es Alternativen zur Veranlagung gibt, und diese gibt es. Wir haben von den Kirchen einen Bericht erhalten, und die Alternative ist etwas günstiger aber mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Aus diesem Grund wünschen ja die Kirchen, dass man eher den Kanton für Bezug und Steuererhebung wählt. Aus diesem Grund hat sich auch die Diskussion in der WAK lediglich um die Frage gedreht, ob aufgrund der Trennung von Kirche und Staat es richtig ist, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP **beantragen** §2a zur Kirchensteuer gemäss der Tischvorlage in den GR-Beschluss einzufügen:

Titel nach § 1 (geändert)

II. Kommunale Steuern und Kirchensteuern

§2a (neu)

1 Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nach § 4 des Gesetzes betreffend die Staatsoberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken (Kirchengesetz) vom 8. November 1973 berechtigt, von ihren Mitgliedern eine Kirchensteuer zu erheben.

Abstimmung

§2a Kirchensteuer

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 12 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 654, 14.11.18 15:17:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zuzustimmen.

Detailberatung

§4 Abs. 1

§ 24 Abs. 1

§ 25 Abs. 1

§ 31 Abs. 2

§ 32 Abs. 3

§ 60 Abs. 1

Titel nach § 229

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen gemäss der Tischvorlage die Änderungen in „4. Teil Titel“ sowie in §229a (neu)

Titel nach § 227 (geändert)

4. Teil: Verhältnis zu den Einwohnergemeinden sowie den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, Abgrenzung der Steuerhoheiten

Titel nach § 229 (neu)

(4. Teil) 4. Übertragung von Befugnissen

§ 229a (neu)

1 Die Einwohnergemeinden und zur Steuererhebung befugten öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit dem Kanton vereinbaren, folgende Befugnisse durch die kantonale Steuerverwaltung ausüben zu lassen:

a) die Veranlagung der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**;

b) die Entscheidung über Rechtsmittel gegen die Veranlagung der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**;

c) den Bezug der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer** inklusive Verlustscheinbewirtschaftung;

d) die Entscheidung über den Erlass der kommunalen Steuern **bzw. der Kirchensteuer**.

2 Die Ermächtigung zur Ausübung der Befugnisse gemäss Abs. 1 und die Einzelheiten werden in einem zwischen den Einwohnergemeinden, **öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften** und dem Regierungsrat abzuschliessenden verwaltungsrechtlichen Vertrag vereinbart.

3 Der Kanton erhebt für die Ausübung der Befugnisse gemäss Abs. 1 eine Entschädigung. Deren Höhe wird im verwaltungsrechtlichen Vertrag gemäss Abs. 2 vereinbart.

4 Der Vollzug der Befugnisse gemäss Abs. 1 erfolgt in analoger Anwendung der für die kantonalen Steuern geltenden Grundsätze.

5 Der Bezug der kommunalen Steuern **und Kirchensteuern** wird zusammen mit den kantonalen Steuern vorgenommen. Es gelten sämtliche für den Bezug der kantonalen Steuern massgeblichen Bestimmungen und verwaltungsinternen Weisungen sinngemäss.

6 Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen.

Abstimmung

§229a (neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 12 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 655, 14.11.18 15:19:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zuzustimmen.

Detailberatung

§ 234 Abs. 33

Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen Änderungen in § 234 Abs. 33 (neu) gemäss der Tischvorlage:

§ 234 Abs. 33 (neu)

33 Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 14.11.2018 betreffend **§ 2a Abs. 1, Titel nach § 229 und betreffend § 229a Abs. 1-6, Titel nach §§ 1, 227 und 229** finden (mit Ausnahme von Nachsteuern, ausserordentlichen Rechtsmitteln und Verlustscheinen, welche auch Vorperioden betreffen können) erstmals Anwendung auf die Steuern der Steuerperiode 2019.

Abstimmung

§234 Abs. 33 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 12 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 656, 14.11.18 15:20:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der FDP, LDP, CVP und SVP Fraktionen zu zustimmen.

Detailberatung

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 6 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 657, 14.11.18 15:21:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 4. Januar 2018) wird geändert.

Die Änderung des Steuergesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 17. November 2018 publiziert und unterliegen dem Referendum.

20. Neue Interpellationen

[14.11.18 15:22:31]

Interpellation Nr. 106 Talha Ugur Camlibel betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr

[14.11.18 15:22:31, BVD, 18.5352, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat ist sich der Situation absolut bewusst. Erst vor kurzem hat er der Petitionskommission zur Petition P364 betreffend Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke zum zweiten Mal ausführlich berichtet und seine Haltung dargelegt.

Fragen 2 und 3)

Als kurzfristige Lösung werden künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Hafen ansässigen Firmen die bislang dem schweren Rheinhafenverkehr vorbehaltenen Rampen befahren dürfen, was zu einer gewissen Entlastung von Kleinhüningen führen wird. Die entsprechende Änderung der Signalisation wurde im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2018 publiziert. Die neue Regelung soll vorbehaltlich allfälliger Einsprachen Anfang 2019 umgesetzt werden. Eine weitergehende Öffnung beider Rampen lässt der Hafenbetrieb unter den heutigen Umständen nicht zu.

Frage 4)

Beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse zeigt der grüne Autobahnwegweiser den kürzesten Weg zur Autobahn über die Hochbergerstrasse. Über die neue Auffahrt bei der Badenstrasse kann die Autobahn nur in Richtung Schweiz befahren werden, während über den Wiesenkreisel auch in Richtung Deutschland und Frankreich gefahren werden kann.

Talha Ugur Camlibel (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation danken. Mit dieser Beantwortung bin ich teilweise befriedigt. Ich wohne selbst in Kleinhüningen. Der Einkaufsverkehr vor allem auf der Kleinhüningeranlage und an der Hochbergerstrasse ist erheblich. Das Verkehrschaos beeinträchtigt die Lebensqualität der Bevölkerung, deshalb müssen wir nach einer Lösung für die zunehmenden Verkehrsprobleme suchen. Unser Vorschlag war, die Auf- und Abfahrten Basel Rheinhafen - Rampe Hiltalingerbrücke für PKWs zu öffnen. Die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sieht kurzfristige Lösungen vor, jedoch lassen die heutigen Umstände das Öffnen von beiden Rampen nicht zu, wie er sagt. Trotzdem brauchen wir eine Lösung und deshalb möchte ich einen Anzug oder eine Motion stellen. Ich bin teilweise befriedigt von der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

[14.11.18 15:27:35, FD, 18.5353, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Die Interpellation ist einen Monat alt und es geht um das Thema, dass das Finanzdepartement rechtswidrige Verträge anfertigt. Immobilien Basel-Stadt dudelt das ebenso in gleicher Weise und duldet das weiterhin, obwohl die Behörde die Rechtswidrigkeit festgestellt hat. Genau diesen Fall haben wir bei der Zwischenvermietung von Objekten am Volaplatz bei der ehemaligen Post, da hat die Immobilien Basel-Stadt Gebrauchsleiheverträge installiert. Vor einem Monat hat die Mietschlichtungsstelle am Burgweg festgehalten, dass dies faktisch ist, Gebrauchsleihe ist unentgeltlich, es geht um Mietrecht, es gehe darum, dass die Mieterschutzbestimmungen umgangen werden sollen. Obwohl das seit einem Monat bekannt ist, hält die Immobilien Basel-Stadt daran fest und die Behörden äussern sich nicht dazu. Das geht meiner Meinung nach grundsätzlich nicht. Das sind grundsätzliche Verstösse, nicht nur gegen das Bundesrecht, gegen das Obligationenrecht, sondern auch gegen die Art und Weise der Gesetzmässigkeit behördlichen Handelns. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen und ich würde die zuständigen Behörden doch bitten, die Gesetze und das Bundesrecht ernst zu nehmen und am Volaplatz schleunigst diese rechtswidrigen Verträge umzuwandeln. Das OR gibt dafür genügend Möglichkeiten. Volta Ost, das ist ja die ehrenwerte Überlegung von Seiten der Finanzdirektion, soll nicht gefährdet werden. Gut und recht, dafür gibt es im OR Bestimmungen, die genauso hilfreich sind. Ich bitte die Behörden, das nicht weiter zu verzögern und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge der Immobilien Basel-Stadt wieder rechtmässig sind.

Interpellation Nr. 108 Sebastian Kölliker betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"

[14.11.18 15:30:12, GD, 18.5354, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt orientiert sich bei der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt der "Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel" generell und insbesondere beim Auftritt in der Abstimmungsphase am "Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und öffentlicher Verwaltung". Dieser erlaubt es dem Regierungsrat und Verwaltungsmitgliedern, sich zu ihren Vorlagen zu äussern:

"Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunktes und der Dialog zwischen den Stimmberechtigten und dem Kanton sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung unerlässlich. Da die gesellschaftlichen Gruppen allein die Abstimmungsfreiheit nicht garantieren, dürfen der Regierungsrat und Verwaltungsmitglieder im Abstimmungskampf ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten, sofern sie ihre Stellung nicht missachten."

Die verselbstständigten Betriebe, im vorliegenden Fall das Universitätsspital Basel (und das Kantonsspital Baselland), sind gemäss Gerichtspraxis freier als Behörden: Wenn sie von einer Vorlage besonders betroffen sind, so dürfen sie jene Mittel der Meinungsbildung einsetzen, die in einem Abstimmungskampf von den Befürwortern und Gegnern der Vorlage üblicherweise verwendet werden. Ist keine qualifizierte Betroffenheit gegeben, so sind sie zur politischen Neutralität verpflichtet. Eine Intervention in einem Abstimmungskampf ist also zulässig. Das Bundesgericht wendet die Praxis bezüglich der Interventionen auch auf privatrechtlich konstituierte, selbständige Unternehmen an, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen, das heisst, diese Vorgaben gelten auch für nichtstaatliche Spitäler mit einem öffentlichen Leistungsauftrag.

Am 10. Februar 2019 wird die Stimmbevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Staatsverträge zur Fusion des USB mit dem KSBL zum USNW abstimmen. Es dürfte unbestritten sein, dass das USB von dieser Abstimmung stärker betroffen ist, als jede andere öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es ist damit davon auszugehen, dass ein Interesse der Stimmberechtigten daran besteht, eine Stellungnahme des USB zu erhalten, um sich ein umfassendes Bild von der Referendumsvorlage zu machen. Bei seinen Interventionen muss es jedoch zwingend die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit beachten. Das USB muss sich zudem Zurückhaltung auferlegen und darf die Abstimmungskampagne nicht durch den Einsatz unverhältnismässiger Mittel oder besonders intensiver Werbemethoden beherrschen, das heisst, es darf nicht als bestimmender Akteur einer Kampagne auftreten.

Die Planung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte in Abstimmung mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Das USB und KSBL haben das Gesundheitsdepartement und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über ihre Auftritte vororientiert und die Planung genehmigen lassen.

Zu den einzelnen Fragen.

Frage 1)

Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?

Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Spitäler erhalten vom Kanton Vergütungen für Behandlungskosten, die sie für Patientinnen und Patienten erbracht haben. Der Kanton Basel-Stadt vergütet 56 Prozent an die Kosten für stationäre Aufenthalte seiner Einwohnerinnen und Einwohner, die restlichen 44 Prozent vergüten die Krankenversicherer resp. die Prämienzahlenden. Diese Zahlungen sowie diejenigen für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen gegen Nachweis einer erbrachten Leistung und können nicht zweckentfremdet werden. Der Regierungsrat geht generell davon aus, dass sowohl öffentliche als auch private Spitäler verantwortungsvoll mit ihren Finanzmitteln umgehen und ihre Mittel in einem Abstimmungsverhalten korrekt und verantwortungsvoll einsetzen, was auch vom USB bestätigt wird.

USB und KSBL sind gemäss den Ausführungen in der Einleitung von der Abstimmung direkt resp. so genannt qualifiziert betroffen, dürfen sich deshalb angemessen äussern und auch finanziell beteiligen.

Ob die privaten Spitäler ebenfalls qualifiziert betroffen sind von der Spitalfusion zum Universitätsspital Nordwest wie die direktbetroffenen Spitäler USB und das KSBL, sei an dieser Stelle in Frage gestellt. Fassen die privaten Spitäler jedoch eine Beteiligung an einem Abstimmungskampf ins Auge, müssen für Auftritt und finanzielle Beteiligung dieselben Grundsätze der Transparenz (Offenlegung), der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit gelten.

Frage 2)

Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?

Das USB nimmt den Auftrag ernst, die Mitarbeitenden über die Entscheide der Spitalgruppe-Gremien zu informieren. Das USB bekennt sich gegenüber seinen Mitarbeitenden zum Universitätsspital Nordwest, es respektiert aber die Meinungsfreiheit. Zudem setzt das USB darauf, die Haltungen und Ansichten der Mitarbeitenden kennen zu lernen, zum Beispiel mit Veranstaltungen fürs Kader.

Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden erfolgt nach fünf Prinzipien, die in der Broschüre "Strategie und Grundsätze für die Phase der Zusammenführung unserer beiden Spitäler zum Universitätsspital Nordwest" definiert worden sind: umfassende Kommunikation, Partizipation soweit als möglich, stufengerecht, zeitnah, transparent.

Für die Information der Mitarbeitenden werden vor allem bestehende interne Ressourcen in den beiden Häusern genutzt. Folgende Zusatzausgaben wurden bisher getätigt, welche je hälftig vom USB und KSBL getragen wurden:

- Fr. 19'000 für das Intranet für Mitarbeitende von USB und KSBL;
- Fr. 2'000 für die Broschüre "Strategie und Grundsätze für die Phase der Zusammenführung unserer beiden Spitäler zum Universitätsspital Nordwest";
- Fr. 20'000 für eine externe Beratung zur Kommunikation.

Wie alle in der Region Basel arbeitenden Personen haben die Mitarbeitenden der beiden Spitäler Zugriff auf die gesamte öffentliche Berichterstattung und auch auf die Ergebnisse der politischen Diskussion, die öffentlich publiziert wird. Es ist aus Sicht der Spitäler nicht ihre Rolle, den Gegnern der Spitalfusion eine eigene Plattform zu bieten – es gibt genügend Plattformen in der Region Basel.

Frage 3)

Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?

Die Webseite www.chance-gesundheit.ch wurde im September 2015 online gestellt. Die Kosten für das Programmieren der Webseite betrugen Fr. 3'700, diejenigen für das Newsletter-Tool Fr. 500. Die initialen Textarbeiten, das seither regelmässige Aktualisieren der Webseite sowie das Verfassen der Newsletter werden intern von den Kommunikationsverantwortlichen des Projektes seitens GD BS resp. VGD BL wahrgenommen.

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft haben zwischen Dezember 2015 bis September 2017 insgesamt sieben gemeinsame öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf durchschnittlich gerundet Fr. 5'000 pro Anlass für Inserate im Vorfeld, Flyer, Saalmiete, Technik und Apéro. Die Totalkosten für alle Anlässe betrug Fr. 35'000. Die Anlässe in Basel übernahm das GD, diejenigen in Baselland die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Ziel der Webseite und der insgesamt sieben Anlässe ist resp. war es, dass Bevölkerung, Medienschaaffende und Interessierte aus Politik und der regionalen Gesundheitsbranche frühzeitig ein Bild von den Plänen der beiden Gesundheitsdirektoren erhielten und Fragen stellen konnten. Auf der Webseite chance-gesundheit.ch sind für Interessierte die Unterlagen für das Projekt "Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel" nachlesbar.

Frage 4)

Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.

Die Spitäler werden selbst keine Kampagne im engeren Sinn umsetzen.

Bisher haben sich die beiden Spitäler vor allem mit Informationen wie Entscheidungsgrundlagen für die Parlamente, Komitees und andere Interessierte beteiligt. Zudem sind im Oktober 2018 drei Standaktionen durchgeführt worden, bei denen die Bevölkerung in Laufen, Liestal und Basel über das USNW informiert wurde. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 9'500 und wurden je hälftig vom USB und dem KSBL getragen. Im Januar 2019 werden die Standaktionen wiederholt mit

nochmaligen Kosten von rund Fr. 9'500.

Die beiden Spitäler werden sich überdies mit einem Beitrag von voraussichtlich Fr. 25'000 pro Spital an den Kosten des Pro-Komitees beteiligen.

Frage 5)

Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?

Wie oben erwähnt, sind das USB und das KSBL von der Abstimmung direkt betroffen und dürfen sich deshalb angemessen äussern. Wie bereits in Frage 4 erläutert, führten die beiden Spitäler im Oktober eine Standaktion in der Stadt Basel sowie je eine in Liestal und Laufen durch. Diese werden im Januar 2019 wiederholt. Die Kosten dafür sind als verhältnismässig zu qualifizieren. Auch die Anzahl der Standaktionen an verschiedenen Standorten in BS und BL ist angesichts der Tatsache, dass die Abstimmung in beiden Kantonen stattfinden wird, verhältnismässig.

Für die Stimmberechtigten war zudem erkennbar und transparent ersichtlich, wer für den Auftritt und die Informationen verantwortlich ist.

Frage 6)

Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Die beiden Regierungen führen zum jetzigen Zeitpunkt, wenige Monate resp. Wochen vor der Abstimmung in beiden Kantonen, keine Aktionen wie Veranstaltungen oder öffentliche Auftritte aus eigener Initiative oder Verantwortung mehr durch. Die beiden Gesundheitsdirektoren nehmen lediglich noch Einladungen an Podiumsdiskussionen oder andere Veranstaltungen von Dritten wahr. Die beiden Gesundheitsdirektoren bringen jeweils beide Staatsverträge zur Sprache. Vorgesehen sind weitere online-Publikationen zu einzelnen Aspekten der beiden Geschäfte. Die Informationen werden weiterhin sachlich und verhältnismässig erfolgen.

Wie bereits erwähnt, führen die beiden Spitäler im Januar 2019 nochmals eine Standaktion durch.

Sebastian Kölliker (SP): Lukas Engelberger, ich danke Ihnen sehr für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Sie haben die Fragen ernst genommen, ich bin aber nur teilweise befriedigt. Die Spitäler betreiben, wie Sie selbst sagen, seit dem Jahr 2015 zusammen mit den beiden Gesundheitsdepartementen eigentlich eine PR-Kampagne für die Spitalfusion und die wird nun in den Abstimmungskampf rüber getragen. Ich sehe hier ein grosses Ungleichgewicht, wenn man die Zahlen anschaut und frage mich, ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Wie wird es tatsächlich finanziert? Die Spitäler leben von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, von Krankenkassenprämien, von den Kantonen, etc. Das heisst, das Geld kommt am Ende des Tages wahrscheinlich aus diesen Töpfen und das kann es nicht sein. Ich hätte mir gewünscht, dass die Spitäler und auch die Regierungsräte ausgewogene Informationen sicherstellen, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dazu gehört weitaus mehr als nur die Kaderschicht. Sich äussern und dafür auch noch Geld von der Bevölkerung auszugeben, sind zweierlei Dinge, darum muss ich sagen, ich wünsche mir Zurückhaltung, vor allem von den Spitälern bei solchen Sachen in diesem Abstimmungskampf, der doch sehr bedeutend ist für diese Region. Ich würde mir auch wünschen, dass man mit mehr gleich langen Spiesen diesen Abstimmungskampf führen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5354 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung

[14.11.18 15:41:35, ED, 18.5363, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir konnten lesen, dass die Freizeitkursangebote an der Frauenfachschule und auch in anderen öffentlichen Ausbildungseinrichtungen in den letzten Jahren offenbar stark subventioniert waren, so dass sich eine breite Bevölkerungsschicht den Besuch von Schneiderkursen, etc. leisten konnte. Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes wurde diese Praxis quasi von heute auf morgen ungesetzlich, weil es nicht mehr erlaubt ist, dass man staatliche Kurse gegenüber privaten Kursen übermässig bevorteilt. Darum musste diese Subventionspraxis überarbeitet werden und das hat zur Folge, dass die Kurse zum Teil 80 bis 100% aufschlagen. Dennoch will der Kanton gewisse Kurse in einem gewissen Umfang weiterhin subventionieren, natürlich in einem geringeren Umfang, aber nur für

Leute, die von individuellen Prämienvverbilligungen profitieren. Einerseits darf man sie nicht mehr bevorteilen, andererseits werden sie jetzt doch wieder bevorteilt, aber nur für einen Teil der Bevölkerung, vorher war es für alle gleich. Da stelle ich mir doch einige Fragen, zum Beispiel; welche weiteren Subventionen und Leistungen sind an das Kriterium der individuellen Prämienvverbilligung gekoppelt? Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um doch noch auf eine andere Art und Weise Subventionen zu sprechen? Werden denn auch Kurse von Privaten künftig subventioniert? Es sind eine Reihe von Fragen, die sich mir da stellen. Ich finde das Ganze ein wenig merkwürdig, ohne dass ich nähere Informationen habe, und bin gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Einleitung:

Das Angebot der öffentlichen Kurse an den Berufsfachschulen umfasst eine breite Palette von Angeboten, die teilweise in die Systematik der beruflichen Weiterbildung und teilweise zur allgemeinen Weiterbildung gehören. Die berufliche Weiterbildung ist seit 2002 im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung 2017 ist nun auch der Bereich der allgemeinen Weiterbildung bundesgesetzlich geregelt. Beide Gesetze kennen einen sogenannten Wettbewerbsartikel, der Wettbewerbsverzerrung durch öffentliche Anbieter untersagt. Das Gesetz verpflichtet auch staatliche Anbieter Marktpreise zu verlangen. Es verpflichtet die Kantone zusätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot an beruflichen Weiterbildungen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Angebote der Berufsfachschulen darauf hin überprüft, welcher Weiterbildungsart sie zuzuordnen sind und welche Anpassungen vorzunehmen sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Daraus ergab sich bei einer Vielzahl der Kurse an der Berufsfachschule Basel ein erheblicher Anpassungsbedarf, was teilweise zu deutlichen Preisanstiegen von bis zu 100% führte. Die Intension des Gesetzgebers war einerseits die Gewährleistung eines freien und gerechten Marktzugangs, andererseits ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot. Mit der Gewährung von Rabatten für spezifische Bevölkerungsgruppen trägt der Regierungsrat dem öffentlichen Interesse an einem bedarfsgerechten, aber allen Bevölkerungsschichten zugänglichen Angebot Rechnung.

Frage 1)

Verbilligungen erhalten die folgenden Personengruppen:

Erste Gruppe sind Fach- und Lehrpersonen, die aus beruflichen Gründen eine Weiterbildung besuchen. Sie erhalten eine Reduktion von 30%.

Zweite Gruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die im Kanton Basel-Stadt die Sekundarstufe 1 oder 2 besuchen. Sie bezahlen nur Material- und Infrastrukturkosten.

Dritte Gruppe sind Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf eine KulturLegi-Karte haben. Sie erhalten ebenfalls eine Reduktion von 30%.

Die Personen der ersten Gruppe fallen unter die Systematik der beruflichen Weiterbildung. Der Rabatt begründet sich mit dem Auftrag an den Kanton, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Die Personen der zweiten Gruppe besuchen die Kurse als Erweiterung der schulischen Grundbildung. Diese ist generell nicht kostenpflichtig. Die Personen der dritten Gruppe sind, wie gesagt, berechtigt für den Bezug einer KulturLegi beider Basel. Berechtigt für diese KulturLegi sind Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, Personen die Ergänzungsleistungen oder kantonale Beihilfen zur AHV/IV erhalten, Personen in Ausbildung, die Stipendien erhalten, Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und eine Prämienvverbilligung der Krankenkasse erhalten und Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt. Die KulturLegi wird von der Caritas verantwortet und hat das Ziel, die Teilnahme an Kultur- und Bildungsangeboten auch für Menschen in finanzieller Not zu ermöglichen. Dieser Grundsatz soll und kann durch die Gewährung eines entsprechenden Rabatts auch für die öffentlichen Kurse des Kantons gelten. Die Gegenfinanzierung dieser Rabatte ist Teil der Gesamtkostenrechnung für die jeweiligen Kursangebote. Somit findet eine Quersubventionierung innerhalb der Kurse statt.

Frage 2)

Auch privaten Anbietern steht es offen, Partner der KulturLegi zu werden und Rabatte anzubieten.

Fragen 3 und 4 wurden bereits mit der Antwort zur Frage 1 beantwortet.

Frage 5)

Eine weitere zusätzliche Finanzierung von Preis- und Rabattkategorien erscheint nicht zielführend. Sie würde sowohl den administrativen Aufwand erhöhen wie auch die transparente Kommunikation der Preismodelle erheblich erschweren.

Frage 6)

Der Regierungsrat rechnet mit geringeren Ausgaben, da in der Vergangenheit ein Teil des Kursangebotes erheblich subventioniert wurde.

Frage 7)

Bei verschiedenen Leistungen und Angeboten des Kantons werden geknüpft an die Krankenkassenprämienvverbilligung gewisse Vergünstigungen gewährt. Beispiele sind Kostenbeiträge in den Tagesstrukturen, Deutsch- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten und Angebote wie beispielweise Gsünder Basel, die im Auftrag des Kantons ausgerichtet werden. Eine umfassende Darstellung mit einer Auflistung der finanziellen Auswirkungen übersteigt das im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung Mögliche.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke Conradin Cramer für diese Ausführungen. Ich bin insofern befriedigt, dass Sie wirklich alle Fragen beantwortet haben. Ich bin jedoch nicht befriedigt von der Tatsache, dass einmal mehr diejenigen Personen, die gerade mal knapp nicht von individuellen Prämienvverbilligungen profitieren, hier wieder an einer Unterstützung vorbeimanövriert werden. Ich war mir nie bewusst, wie viele Vorteile an die Bezugsberechtigung einer individuellen Prämienvverbilligung geknüpft sind. Das finde ich interessant zu hören, gibt mir aber auch zu denken. Wenn wir von bürgerlicher Seite sagen, dass im Mittelstand immer mehr Haushalte in die Zwickmühle geraten, gerade hier, wenn sie die neuen teuren Kurskosten berappen müssen, dann ist ihr Haushaltsbudget entsprechend stärker belastet. Ich finde das umso interessanter, wenn ich jetzt weiss, dass sehr viele Vorteile an diese Bezugsberechtigung geknüpft sind und es bei weitem nicht nur darum geht, die Krankenkassenprämienlast abzufedern. In diesem Sinne bin ich befriedigt, aber ziemlich unglücklich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5363 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

[14.11.18 15:50:47, PD, 18.5368, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

[14.11.18 15:51:02, WSU, 18.5372, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Im weitesten Sinne geht es nicht um die Zigarettenstummel oder um den Filter, der am Boden liegt, sondern im Allgemeinen um das Gesetz Littering. Dass wir hier ein Gesetz machen und versuchen, das Gesetz umzusetzen, ist das eine. Dass auf der anderen Seite die Verwaltung ist, welche das Gesetz aufweicht und nicht durchzieht, ist das andere. Das Gesetz haben wir gemacht, um die Umwelt zu schützen und um die Stadt sauber zu halten, aber anscheinend ist kein Interesse vorhanden. Machen wir ein kurzer Vergleich. Eine Parkbusse von Fr. 40 ist einfach zu geben, die klemmt man unter den Scheibenwischer, eine Kommunikation ist nicht nötig. Da wird es schon problematisch beim Littering. Wenn man jemand wegen Littering eine Busse geben muss, ab Fr. 80 bis Fr. 300, dann ist eine Kommunikation wichtig und ich habe fast den Eindruck, dass man Angst hat vor dieser Kommunikation, dass man Angst hat, sich mit dem auseinanderzusetzen, welcher die Zigarette oder sonst Müll entsorgt hat, und sich durchzusetzen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung zu meinen Fragen.

Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

[14.11.18 15:52:58, BVD, 18.5373, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Einige der neu erbauten Tramhaltestellen mit Billettautomaten sind für Behinderte nicht wirklich behindertengerecht, obwohl es behindertengerechte Tramhaltestellen sind. Der Abstand zwischen Automat und Tram ist zu knapp und durch die hohe Kante sehr gefährlich. Wenn schon 100% behindertengerechte Tramhaltestellen gebaut werden, dann sollen diese bitte auch 100% behindertengerecht sein und dass die Behinderten den Billettautomaten auch wirklich erreichen können. Beim Beispiel Pfaffenloh ist es noch absurder, denn auf der anderen Haltestellenseite wäre es breit genug für Automat und Rollstuhl. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 113 Pascal Messerli betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative

[14.11.18 15:54:06, PD, 18.5374, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Selbstbestimmungsinitiative abzulehnen. Dies hat er auf Anfrage von Medien schon vor Wochen dargelegt und wie auch jüngst im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation von Balz Herter. Die Selbstbestimmungsinitiative schafft enorme Rechtsunsicherheit für bestehende und künftige internationale Abkommen. Diese Unsicherheit schwächt unseren Wirtschaftsstandort, der einen hohen und überdurchschnittlichen Exportanteil hat. Die hier ansässigen Firmen aus der Life Sciences-Branche, aus der Finanzwirtschaft und der Logistik profitieren von den offenen Märkten. Insbesondere Unternehmen in der wachstumsstarken Life Sciences-Branche sind weltweit agierende Firmen, sie hätten mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Alle Regierungsmitglieder lehnen die Selbstbestimmungsinitiative zudem auch persönlich ab und können sich entsprechend persönlich engagieren. Die Initiative schwächt nicht nur den Wirtschaftsstandort, sondern darüber hinaus den Menschenrechtsschutz jeder und jedes Einzelnen in der Schweiz.

Frage 2)

Der Regierungsrat ist zurückhaltend mit Parolenfassungen bei eidgenössischen Abstimmungen und äusserte sich in der Vergangenheit in der Regel dann, wenn der Kanton von einer Bundesvorlage unmittelbar und besonders, das heisst, mehr als andere Kantone, betroffen war in Übereinstimmung mit der geltenden Bundesgerichtspraxis. Letzte Woche hat das Bundesgericht mitgeteilt, dass es seine Rechtsprechung dahin weiterentwickelt hat, dass die Kantonsregierungen auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben dürfen, wenn ihr Kanton namhaft betroffen ist. Als Kanton mit stark exportorientierter Wirtschaft treffen auf Basel-Stadt die frühere wie die weiterentwickelte Rechtsprechung zu.

Frage 3)

Der Regierungsrat gibt zu diesen beiden Vorlagen im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keine Empfehlung ab.

Frage 4)

Standaktion vom 06.11.018. Diese Standaktion benötigte eine Bau- und Nutzungsbewilligung gemäss NÖRG.

Frage 5)

Ob ein solches Gesuch eingereicht wurde? Ja, das Gesuch wurde auf ordentlichem Weg eingereicht.

Frage 6)

Es gibt keine dahingehenden Regelungen, jedes konkrete Gesuch wird fallweise beurteilt. Dieser Fall wurde auch der Polizei als Fachinstanz zur Beurteilung vorgelegt.

Frage 7)

Ob die Regeln eingehalten wurden? Es sind keine Beschwerden oder gegenteilige Berichte bei uns eingegangen.

Frage 8)

Bei der beschriebenen Nutzung des jungbürgerlichen Komitees im Jahr 2017 handelte es sich nicht um ein Bau- und Nutzungsgesuch, sondern um eine Meldung für die Nutzung eines bestehenden Infostandes. Die maximale Grösse eines solchen Infostandes ist auf 5m2 begrenzt.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Sie haben ja selbst an dieser Kundgebung teilgenommen und deshalb ist es passend. Wir haben immer wieder Interpellationen im Rat betreffend eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, deshalb finde ich es gut, dass es Kriterien gibt, wann der Regierungsrat Parolen fasst und wann nicht. Ich finde es auch gut, dass sich der Regierungsrat mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auseinandersetzt, wie er das schon bei der Interpellationsbeantwortung Balz Herter betreffen der Selbstbestimmungsinitiative gemacht hat. Dennoch wendet der Regierungsrat in meinen Augen diese Regelungen und Kriterien willkürlich an. Bei der Selbstbestimmungsinitiative wird kein einziger wirtschaftsrelevanter Vertrag gekündigt. Lesen Sie doch mal das Rechtsgutachten der *economiesuisse* gründlich und richtig durch. Ich weiss, das Drama ist sehr gross, aber unter dem Strich gibt es kein Vertrag, der aktuell der Bundesverfassung widerspricht und deshalb auch nicht gekündigt werden muss.

Wenn Sie aufgrund und gestützt auf dieses Drama eine Parole fassen, dann fassen Sie doch bitte auch eine Parole zu der Überwachung der Versicherten, nämlich die Ja-Parole. Es gibt viele Versicherungen in Basel mit Standort in Basel oder Sitz in Basel, welche durch Betrüger Millionen im Jahr verlieren und das kostet schlussendlich Arbeitsplätze, viel mehr als bei der Selbstbestimmungsinitiative. Wenn Sie konsequent sind, dann bleiben sie doch auch da konsequent und fassen Sie hier die Ja-Parole zu den Versicherungsdetektiven, ansonsten werde ich das Gefühl nicht los, dass es auf willkürliche Art und Weise gemacht wird. Nicht im Interesse des Kantons, nicht im Interesse der Bürger, sondern teilweise einfach darum, um das rot-grüne Parteiprogramm durchzusetzen.

Bei dieser Aktion mit dem Trojanischen Pferd ging es mir nicht darum, dass diese Organisatoren keine Bewilligung

bekommen sollten, aber man sollte hier trotzdem den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten und wenn es dann heisst, es wird von Fall zu Fall abgewogen, wer eine Bewilligung bekommt und wer nicht, dann werde ich das Gefühl nicht los, dass gewisse Organisationen sie bekommen und Jungparteien wie beispielsweise die jungen SVP dann nicht. Das sieht man auch an diesem grossen UNIA-Plakat am Claraplatz, die hatten teilweise nie eine Bewilligung und trotzdem wird es geduldet. Ich bekenne mich zum Gleichbehandlungsgrundsatz, ich bekenne mich zu den Grundrechten, welche auch nach der Selbstbestimmungsinitiative in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung stehen werden, und deshalb bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5374 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

[14.11.18 16:00:54, WSU, 18.5375, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Mit dem Lärmvorsorgeplan 2018 des EAP haben die Regierungen die Gelegenheit zur Mitwirkung. Die Frist ist der 07.12. Dieser Lärmvorsorgeplan muss für alle französischen Flughäfen alle fünf Jahre gemacht werden, der letzte wurde 2011 bis 2016 erstellt. Wir haben das Jahr 2018, da ist ein kleiner Gap dazwischen, 2018 bis 2022 soll der Nächste sein. Nach meinem Verständnis beginnt das Jahr 2018 am 01.01, wir sind jetzt am Ende und was da eine Mitwirkung noch soll, ist sehr interessant. Das Dokument hat teilweise gravierende Mängel, gravierende Fehler und enthält lauter Fehlinformationen. Diese Fehlinformationen sind teilweise durch Übersetzungsfehler entstanden, teilweise aber auch durch schlichte Inkompetenz der Verfasser. In der Interpellation frage ich deshalb den Regierungsrat, ob er die Korrektur dieser Fehler, alle Unklarheiten und Mängel beanstandet, und will dann noch ein bisschen detaillierter wissen, wie er zu wissen dieser Fehler steht. Interessant ist für uns vielleicht, dass dieser Lärmvorsorgeplan exakt an der Landesgrenze aufhört. Die statistischen Angaben über die Bevölkerung unter dem Abflugverfahren hören da einfach auf und werden zu null. Interessante Vorgehensweise, denn dann können sie auch niemanden in der Nachtruhe stören, wenn es dort keine Bevölkerung gibt. Da hätte ich doch gerne eine Antwort, wie sich der Regierungsrat hier in diesem Lärmvorsorgeplan vernehmlassen lässt.

Interpellation Nr. 115 Beatrice Messerli betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG

[14.11.18 16:03:11, ED, 18.5376, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Die Ausgangslage habe ich bereits eingangs in Bezug auf die Interpellation Nr. 109 von Andrea Knellwolf geschildert, deshalb direkt zu den einzelnen Fragen der Interpellation.

Frage 1)

813 Kursteilnehmende sind betroffen, davon sind 97,8% Frauen und 2,2% Männer.

Frage 2)

Es sind 100% Frauen.

Frage 3)

Bisher wurde nicht differenziert unterschieden, ob Teilnehmende die Kurse als allgemeine oder berufliche Weiterbildung besuchen, deshalb ist keine Zahlenbasis vorhanden.

Frage 4)

Über dreiviertel der Teilnehmenden sind 50 Jahre oder älter. Im Detail verteilen sich die Teilnehmenden wie folgt auf die Altersgruppen:

11 bis 20 Jahre: 1,6%;

21 bis 30 Jahre: 2,4%;

31 bis 40 Jahre: 6,1%;

41 bis 50 Jahre: 11,2%;

51 bis 60 Jahre: 25,8%;

61 bis 70 Jahre: 32,3%;

71 bis 80 Jahre: 15,9%;

81 bis 90 Jahre: 4,6%;

91 bis 100 Jahre: 0,1%.

Frage 5)

Im Paragraph 9 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes werden drei Bedingungen an eine Subventionierung geknüpft.

1. ein überwiegendes Interesse

2. die Verhältnismässigkeiten

3. eine gesetzliche Grundlage.

Alle drei Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, was im Fall der zur Diskussion stehenden Kurse nicht gegeben ist.

Frage 6 wurde bereits mit Frage 1 zur Interpellation Andrea Knellwolf beantwortet.

Frage 7 entspricht der Frage 5 der Interpellation Andrea Knellwolf.

Frage 8)

Im Berufsauftrag für Lehrpersonen stehen 15% der jährlichen Arbeitszeit für die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für die Gremienarbeit in den Schulen und für die Weiterbildung zur Verfügung. Die restlichen 85% umfassen die Unterrichtstätigkeit. Künftig werden Lehrpersonen, die in den öffentlichen Kursen unterrichten, ihren gesamten Berufsauftrag in Form von Unterrichtstätigkeit absolvieren. Dadurch können sie drei zusätzliche Lektionen im Rahmen ihrer Gesamtarbeitszeit unterrichten. Für die bereits angestellten Lehrpersonen ändert sich nichts am geltenden Berufsauftrag.

Frage 9)

Abgesehen von der Berufsfachschule Basel ist auch die Schule für Gestaltung betroffen. Der genaue Umfang der betroffenen Kurse kann noch nicht benannt werden.

Frage 10)

Nein, es gab keine direkten Interventionen von privaten Anbietern oder vom Bund.

Beatrice Messerli (GB): Ich möchte Conradin Cramer für die Antworten danken. Selbstverständlich bin ich nicht vollständig zufrieden, allerdings weniger wegen den Antworten als mehr wegen dem Inhalt. Ich orte mich gleich zu Beginn, ich bin eine Kursteilnehmerin an der BFS und ich kann Ihnen versichern, als dieser Informationsbrief an die Kursteilnehmenden gegangen ist, da war die BFS wie ein Bienenhaus. Es haben sich alle aus verschiedenen Gründen ziemlich geärgert. Einerseits natürlich, weil unser Kurs um 100% aufgeschlagen hat, das heisst, wir zahlen in Zukunft das Doppelte, aber auch über die Art und Weise, wie diese Erhöhung kommuniziert wurde. Man hätte sich darüber gefreut, wenn vorab ein Informationsschreiben gekommen wäre, dass mit einer Erhöhung zu rechnen sei und nicht gleich die Erhöhung mitsamt den bereits definierten Zahlen. Die Frage stellt sich für mich immer noch, ob es nicht so sein könnte, dass das Weiterbildungsgesetz gar nicht für diese Art von Kursen, die an der BFS vermittelt werden, gemeint oder gemacht wurde, sondern für Kurse, die primär der Karriere oder der beruflichen Weiterbildung dienen. Es ist tatsächlich so, dass die Kurse der BFS langjährige Angebote von mehrheitlich Handwerkskurse sind und nicht unbedingt, meine ich zumindest, den Ansprüchen von Weiterbildungen entsprechen, in dem engen Sinne, wie es im Weiterbildungsgesetz formuliert ist.

Ein weiterer Punkt, der mich zum Nachdenken gebracht hat, ist natürlich die Geschlechterverteilung in diesen Kursen und bei den Lehrerinnen, die ja offensichtlich aus 100% aus Lehrerinnen und nicht Lehrern besteht. Warum hat man ausgerechnet bei der BFS begonnen, dieses Weiterbildungsgesetz umzusetzen, und nicht bei anderen? Was mir auch noch nicht klar ist, es gibt weitere subventionierte Angebote, von denen jetzt nicht die Rede war, von denen ich schon gerne wissen möchte, ob diese letztendlich doch auch noch kommen. Es gibt Volkshochschulkurse, es gibt die SeniorenUni, es gibt noch dutzende andere subventionierte Angebote und ich fände es verheerend, wenn dort ebenfalls diese Erhöhungen gemacht werden. Andrea Knellwolf hat es bereits gesagt, es ist nicht so, dass unbedingt die Leute, die jetzt dort im Kurs sind, keine Prämienverbilligung haben, aber trotzdem Schwierigkeiten bekommen, wenn besonders die, die alleinstehend sind und nur von der AHV leben, tatsächlich diese höheren Kurskosten bezahlen müssen. Dann könnte dies das Portemonnaie so belasten, dass sie den Kurs nicht mehr besuchen können. Insofern finde ich das immer noch eine Problematik, die nicht geklärt ist.

Die Frage Nr. 7 habe ich anders gemeint, als sie, glaube ich, verstanden wurde. Mit meiner Frage nach gestaffelter Erhöhung war gemeint, warum man nicht zuerst einen Teilbetrag erhöht hat, im ersten Jahr vielleicht um 25% und im zweiten Jahr um etwas mehr, so wäre das Ganze etwas abgefedert geworden. Diese Antwort habe ich so nicht bekommen. Ich weiss nicht, ob das falsch verstanden wurde, aber vielleicht kann man das nachher noch bilateral ergänzen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und möchte mich bedanken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5376 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 116 Alexander Gröflin betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre

[14.11.18 16:10:44, PD, 18.5377, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Die Staatskanzlei fasst die Texte der Abstimmungserläuterungen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Departement, das für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand inhaltlich verantwortlich ist.

Frage 2)

Die Staatskanzlei sorgt dafür, dass die Erläuterungen den Erfordernissen der verfassungsmässig garantierten Abstimmungsfreiheit entsprechen. Die Texte werden so abgefasst, dass sie die freie Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermöglichen.

Frage 3)

Auch die gegenwärtigen Abstimmungserläuterungen genügen den genannten Erfordernissen. Das Kapitel mit dem Titel "Vorlage 4 in Kürze" fasst den Abstimmungsgegenstand zusammen und gibt die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates und des Regierungsrates begründet wieder. Das Kapitel "Vorlage 4 im Detail" erläutert sachlich und nüchtern auf zwei Seiten den Abstimmungsgegenstand. Danach erhalten einerseits die Gegnerinnen und Gegner und andererseits der Regierungsrat je eine Seite für ihre Argumente. Damit wird der Ausgewogenheit vollständig genüge getan.

Frage 4)

Die Angaben in den Erläuterungen sind sachlich und korrekt.

Frage 5)

Die Erläuterungen des Kantons Basel-Stadt sind bereits heute den Erläuterungen des Bundes sehr ähnlich und stehen ihnen in Bezug auf die Ausgewogenheit in nichts nach. Auch das Abstimmungsbüchlein des Bundes ist in drei Teile gegliedert. Einem, indem der Abstimmungsgegenstand in Kürze geschildert wird, einem, indem der Gegenstand im Detail erläutert wird, und einem, indem die Pro- und Kontra-Argument auf je einer Seite enthalten sind.

Frage 6)

Der Regierungsrat stellt keinen Unterschied fest. Die Staatskanzlei wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Abstimmungserläuterungen den rechtlichen Erfordernissen entsprechen, indem sie sachlich und ausgewogen formuliert sind. Ein Grattmesser dafür sind die Rückmeldungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die in den vielen Jahren kaum je zu Beanstandungen Anlass hatten.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank Eva Herzog für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte vorweg festhalten, dass ich es überhaupt nicht so sehe, dass das Basel-Städtische Abstimmungsbüchlein dem Schweizerischen auf der Bundesebene entspricht. Wenn man dies anschaut, sieht man, dass die Vorlage in Kürze erklärt wird und wenn man ins Detail geht, die Vorlage ganz sachlich, wie man dies vom Bund gewohnt ist, erklärt und entsprechend ausgewogen berichtet wird. Weiter hinten bekommt das Initiativkomitee Platz und zwar genau gleich viel wie der Bundesrat. Insofern finde ich, dass wenn man in das blaue und in das rote Büchlein schaut, Seite 6 im Detail, dann sieht man zwei Seiten. Wenn man im Detail liest, was drinsteht, in diesem Fall besteht hier schon eine Schlagzeile für diese Vorlage, dasselbe auf Seite 7, Seite 8 ist für den Gegner, das finde ich auch richtig, dass die Gegner einer Vorlage zu Wort kommen, Seite 9 die Pro- und Kontra-Argumente in Kürze, dann sehe ich hier einen Vergleich auf Bundesebene nicht angezeigt. Die Bürger sind nicht dumm, die merken das. Ich wünschte mir ein ähnliches Vorgehen wie auf Bundesebene, wo wirklich versucht wird, in ausgewogenen Massen die Vorlagen vorzustellen. Es ist nicht das erste Mal, dass jemand aus meiner Partei hier vorne steht und das bemängelt wie Pascal Messerli vorhin in einem anderen Zusammenhang. Die Jung SVP-Standaktion wird nicht genehmigt, das Trojanische Pferd, das viel grösser ist als ein kleiner Stand, wird genehmigt. Das finde ich schwierig.

Nochmals zu den Fragen im Detail. Ich finde es gut, dass die Antworten gegeben sind. Da bin ich auch teilweise befriedigt, dass die Staatskanzlei das zusammen mit dem Departement macht und das ist das Spannende, es wird im Departement gemacht. Wenn man die Vorlage von den Ladenöffnungszeiten anschaut, auch nochmals im blauen Büchlein, stellt man fest, dass dort viel nüchterner über diese Vorlage berichtet wird. Man könnte meinen, dass hier Ausgewogenheit bestanden hätte, aber dann merkt man, dass das Departement vielleicht auf der linken Seite ist, dass es vielleicht darum so viel nüchterner ausgefallen ist, weil sie nicht für die längeren Ladenöffnungszeiten sind. Diese Vorwürfe muss sich der Regierungsrat ein bisschen gefallen lassen und das ist auch der Grund, wieso ich hier vorne stehe.

Letzten Endes hoffe ich, dass in Zukunft diese Ausgewogenheit mehr wahrgenommen wird, weil die Leute dies feststellen. Die Ähnlichkeit sehe ich nicht und ich muss sagen, dass ich ein Stück weit von der Regierung enttäuscht bin, wenn sie hier versucht zu sagen, dass es gleich wie im roten Büchlein von der Bundesebene ist. Ich finde, das ist überhaupt nicht der Fall und viele andere haben das auch gespürt. Ich dachte, lass es laufen, aber dann sind andere Leute auf mich

zugekommen und fragten; haben Sie das auch gesehen im Abstimmungsbüchlein? Darum fand ich, ich mache eine Interpellation dazu. Ich hoffe, dass in Zukunft diese Ausgewogenheit mehr gesucht und auch gefunden wird. Insofern bin ich von dieser Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Leonhard Burckhardt betreffend Kosten für Pflegematerial

[14.11.18 16:17:29, GD, 18.5378, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In der vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassenen Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss Artikel 20 fortfolgende der Krankenpflege-Leistungsverordnung ist die Abgeltung von Materialien geregelt, welche im KVG-Bereich zur Behandlung oder Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen.

Die MiGeL regelt die Vergütung einer Vielzahl verschiedener Materialien, beispielsweise Verbandsmaterial, Gehhilfen, Prothesen, Sehhilfen, Inkontinenzhilfen oder Bestrahlungsgeräten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat anfangs September 2017 eine Beschwerde der Krankenversicherer gutgeheissen. Daraus folgt, dass das MiGeL-Pflegematerial, welches von Pflegefachpersonen angewendet wird, nicht mehr von den Krankenversicherern zusätzlich zur Pfl egetaxe vergütet werden darf, sondern dass die Vergütung bereits in der Pfl egetaxe enthalten sein muss. Die Krankenversicherer haben in der Folge ihre MiGeL-Zahlungen Anfang des Jahres 2018 eingestellt. Somit erhalten die Pflegeheime seither weniger Geld von den Krankenversicherern.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 25. September 2018 den § 8d der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt angepasst, wodurch die Pfl egetaxe um den von den Krankenversicherern nicht mehr vergüteten Betrag rückwirkend per 1. Januar 2018 erhöht worden ist.

Die Erhöhung beträgt Fr. 0.35 pro Pfl egetag und Pfl gestufe, das heisst, Fr. 0.35 pro Tag in der tiefsten Pfl gestufe 1 und bis Fr. 4.20 pro Tag in der höchsten Pfl gestufe 12. Dies entspricht dem Antrag des Pflegeheimverbands Curaviva Basel-Stadt und den Beträgen, welche bisher durch die Krankenversicherer vergütet worden sind. Die Pflegeheime erhalten selbige Vergütungen wie bisher.

Da die Erhöhung der Pfl egetaxe vollumfänglich zulasten der öffentlichen Hand geht, ergibt sich eine Kostenverschiebung von den Krankenversicherern zum Kanton und den Gemeinden. Insgesamt führt dies zu Mehrkosten von ca. Fr. 2'200'000, wovon ca. 10% von den Gemeinden Riehen und Bettingen und ca. 90% vom Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Gemeindebehörde der Stadt Basel getragen werden.

Das Urteil bezog sich nur auf die Pflege in Pflegeheimen. Da die Vergütung der Leistungen im Bereich der spitalexternen ambulanten Pflege, sogenannte Spitex, analog geregelt ist, wird es auch Auswirkungen auf diesen Bereich haben. Die Rechtslage ist jedoch noch nicht endgültig geklärt. Aktuell werden im Kanton Basel-Stadt mit wenigen Ausnahmen die MiGeL-Materialien bei der Spitex noch von den Krankenversicherern vergütet. Die Kantone sind aktuell daran, eine adäquate Lösung zu finden, sollten die Krankenversicherer die Leistungen auch in diesem Bereich einstellen.

Insbesondere für die Spitex ist wichtig, dass aufgrund dieses Urteils nur Materialien, welche vom Pflegepersonal angewendet werden, nicht mehr zusätzlich zu vergüten sind. Materialien, welche jedoch von der pflegebedürftigen Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Person (z. B. von Angehörigen) angewendet werden, sind weiterhin von der Krankenkasse zu bezahlen.

Sie hören, es ist sehr kompliziert und unübersichtlich.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1)

Das Pflegematerial der Mittel- und Gegenständeliste und damit auch die Inkontinenzmaterialien gehören zum Grundbedarf der Gesundheitspflege, sofern diese medizinisch notwendig sind, das heisst, deren Bezug auf ärztliche Anordnung hin erfolgte.

Frage 2)

Die Beträge, diese Fr. 2'000'000, wurden entsprechend der ursprünglich zwischen den Pflegeheimen und den Versicherern gültigen Regel festgesetzt, das heisst, es wird ein Betrag pro Pfl egetag in Abhängigkeit von der Pfl gestufenhöhe entrichtet. Da der daraus resultierende Betrag den internen Berechnungen und auch der Höhe der früheren Leistungen der Krankenversicherer entspricht, geht der Regierungsrat von entsprechenden Kosten in der Höhe von Fr. 2'000'000 aus.

Frage 3)

Zurzeit werden in den meisten Fällen die MiGeL-Materialien der Spitex noch durch die Krankenversicherer vergütet.

Frage 4)

Werden die Materialien auf ärztliche Anordnung hin von der pflegebedürftigen Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Behandlung mitwirkenden Person, z.B. Angehörige, angewendet, sind die Krankenversicherer weiterhin zur Zahlung entsprechend der Mittel- und Gegenständeliste verpflichtet.

Frage 5)

Mittel und Gegenstände, welche auf ärztliche Anordnung hin bezogen wurden, werden im Bereich der beruflichen Pflege im Rahmen der Pflorgetaxe durch den Kanton oder durch die Krankenkasse bezahlt. Im nichtberuflichen Bereich werden die Kosten im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste durch die Krankenkasse übernommen.

Frage 6)

Wie bereits ausgeführt, bestehen aktuell in allen Bereichen Lösungen. Ausserdem sind die Kantone zurzeit daran, eine adäquate Lösung zu finden, sollten die Krankenversicherer die Vergütungen im Bereich der Spitex einstellen. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Meinung, dass die Problematik auf Gesetzesebene, auf Stufe Bund geklärt werden muss und die MiGeL-Kosten durch eine Anpassung der Taxanteile der Versicherer gedeckt werden müssten.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort, welche mich teilweise zufrieden stellt. Es wird gesagt, dass für diese komplizierten Fälle, die da aufgelistet wurden, überall Lösungen bestehen. Ich fürchte allerdings, die sind zum Teil brüchig. Einerseits perspektivisch, wenn man in die Zukunft sieht, kann es sein, dass die Krankenversicherer in den Fällen Spitexpflege die Kosten für die Pflegematerialien nicht mehr übernehmen, dann besteht eine Lücke, über die man verhandeln muss. Zweitens ist mir bekannt, dass es diverse Fälle gibt, bei denen die Kosten oder die Zahlungen für diese Pflegematerialien, da habe ich insbesondere Inkontinenzwindeln im Auge, nicht ausreichen und dann bei den Betroffenen hängen bleiben, was für gewisse Gruppen, sie wurden in der Interpellation genannt, zu Schwierigkeiten führt. Deswegen wäre ich dankbar, wenn auch für diese Gruppen, der letzte Satz in der Interpellation, mit dem ich mich voll einverstanden erklären kann, dass dies auf Stufe Bund gesetzlich geregelt werden muss, ebenfalls eine befriedigende Lösung gefunden würde. Es kann nicht angehen, dass das Geld für Inkontinenzwindeln im August ausgeht, man dann dasteht und suchen muss, wie man auf privatem Wege zu Geld kommt für diesen Grundbedarf. Dass es ein Grundbedarf ist, anerkennt ja der Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

[14.11.18 16:25:29, WSU, 18.5379, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

45. Resolution der Regiokommission betreffend Projektierungskosten für den Bahnknoten und Herzstück Basel

[14.11.18 16:25:50, RES]

Die Regiokommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor. Sie haben die Behandlung der Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss §54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis ist der öffentliche Verkehr extrem wichtig und die Weiterentwicklung davon sowieso. Das Herzstück stösst bei uns auf Zustimmung mit ein paar Ausnahmen in unserer Fraktion. Wir sehen die S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, möchten aber, dass das ÖV-System als Ganzes weiterentwickelt wird und hier gibt es bei einem Teil unserer Fraktion Zweifel, ob das Herzstück, so wie es heute vorliegt, das Richtige ist. Was aber für die ganze Fraktion klar ist, das Herzstück soll nicht nur eine Verlagerung von Tram auf die S-Bahn bringen, sondern eine echte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene. Wenn wir sehen, wie der Verkehr, die Mobilität allgemein zunimmt, dann müssen wir dort Kapazitäten schaffen, wo die Zukunft ist und das ist auf einem effizienten Verkehrsmittel wie der Schiene und nicht der Strasse.

Es geht jetzt um einen Kredit für die Planung und uns ist wichtig, dass bei dieser Planung die Raumplanung von Anfang an mit dabei ist. Wir müssen unsere Raumplanung auf den öffentlichen Verkehr konsequent ausrichten, damit der Anreiz da ist, mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs zu sein und nicht mit dem Auto. Die Gesamtleistung des ÖV-Systems muss gefördert werden und nicht nur isolierte Projekte. Der ÖV funktioniert als Ganzes und es nützt wenig, nur einzelne Strecken top auszubauen, wenn das ganze System dann nicht gut zusammenpasst. Was für uns ganz wichtig ist, ein paralleler Ausbau von Strasse und Schiene, ich denke an die Präsentationen von gestern, macht für uns überhaupt keinen Sinn. Wir haben das in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gemacht, wir haben sehr viel Geld für beide Systeme ausgegeben, wir haben an der Wachstumsschraube bei der Mobilität gedreht, aber die Verlagerung hat nur zu einem sehr geringen Teil stattgefunden. Es macht keinen Sinn, wenn wir das eine Projekt, das für uns sehr wichtig ist, mit anderen Projekten konkurrenzieren. Es ist übrigens auch volkswirtschaftlich irgendwann nicht mehr tragbar.

Für uns gehört der Bahnanschluss an den Euroairport nicht zu diesem Projekt. Für uns ist das keine gute Verkehrspolitik, wenn die Leute vom Zug auf den Flug umsteigen, die Leute sollen, wenn schon denn schon, die ganze Reise mit dem Zug machen. Nichtsdestotrotz, wir finden es wichtig, dass bei uns in der Agglomeration die S-Bahn vorwärts macht. Wir sind im Rückstand im Vergleich zu anderen, gerade auch zu Zürich, und es wäre wichtig, dass man hier mit der Planung weiterkommt, dass die Planung konkreter wird und all diese Aspekte miteinbezieht. Wir erwarten eine umsichtige und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Planung dieses grossen Projektes.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP unterstützt das Anliegen der Regiokommission, deren Präsident, wie ich mit Entsetzen gehört habe, nicht als Kommissionssprecher sprechen darf. Das erschüttert mich und auch in den Debatten um die Legitimation heute Morgen wäre es schön gewesen, er hätte das tun dürfen. Ich hätte keinen Rechtsmangel darin gesehen.

Kommen wir zur Sache. Das Anliegen ist gut, was missverständlich ist, ist die Fokussierung auf die Basler Interessen. Wir richten uns an die eidgenössischen Räte und wir tun dies deshalb, weil es eine formale Zuständigkeit gibt und weil wir sie überzeugen können und müssen, indem wir darauf hinweisen, dass es um nationale, sogar internationale Interessen geht, die hier zu koordinieren sind. Synergien sind zu nutzen, verkehrstechnisch und finanziell. Es geht um die Entflechtung von Nah- und Fernverkehr und um Güterverkehr, Fernverkehr und Güterverkehr von überregionalem Charakter. Natürlich haben wir es mit dem Schaffen von Durchmesserlinien in der S-Bahn zu tun, aber schon diese tangieren oder beziehen das Gebiet der Deutschen Bahn mit ein, den Badischen Bahnhof. Sinnvollerweise ist in das Projekt auch die französische Seite einzubeziehen und deshalb haben wir, wenn wir in Basel von einer regionalen S-Bahn sprechen, ohnehin eine trinationale Angelegenheit.

Dieser internationale Bahnknoten soll eben ein Bahnknoten und kein Engpass sein. In die Einbindung von Deutschland und Frankreich in die Projektierung muss von Anfang an die Deutsche Bahn, die DB Netz AG einbezogen werden und ich möchte dazu einen kleinen Exkurs in den Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung machen. Wir haben in den letzten Monaten viel über Streit zwischen Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herr Minister Seehofer gehört, aber die wirklich spannenden Geschichten gehen auf Zeile 3'447 bis 3'638 des Koalitionsvertrages los. Dort, das ist bereits in der Umsetzung, findet eine eigentliche Bahnrevolution in Deutschland statt. Diese Bahnrevolution sollte auch bis zum Badischen Bahnhof gehen und vor allem mit dem Schweizer Bahnnetz koordiniert werden und wiederum mit diesem Herzstück, das eben diesen Badischen Bahnhof einbezieht. Ich nenne Ihnen nur ein paar Stichworte. Es geht um einen Masterplan Schienengüterverkehr mit einem 740m-Güterzugnetz. Es geht um die Digitalisierung der Schiene, darum, dass auch auf hochbelasteten S-Bahn-Strecken automatische und vernetzte Systeme eingesetzt werden. Dafür werden jetzt in Deutschland Pilotstrecken ausgewählt und wir sollten uns dringend dafür einsetzen, dass die Strecke ab Basel nach Karlsruhe/Mannheim dabei ist und damit wiederum der Badische Bahnhof. In diesem Koalitionsvertrag und in den jetzt in Umsetzung befindlichen Schritten ist ausdrücklich die Elektrifizierung drin. Es ist die hindernisfreie Mobilität drin, immer mit grossen Geldbeträgen. Es geht generell darum, dass die Bahn kostenentlastet sein muss und dass ihre Wettbewerbsfähigkeit in eine ganz neue oder vielleicht sollte man sagen, klassische Dimension versetzt wird. Es geht, und das ist das Spannendste, darum, dass der Deutschlandtakt umgesetzt wird. Was nicht im Koalitionsvertrag drinsteht ist, dass es nach Schweizer Vorbild geschieht, auch mit leichten Modifikationen, da muss man aufpassen. Deutschland macht das, was die Schweiz seit 1982 tut und deshalb ist es wichtig, dass wir das koordinieren, dass wir diese Chancen nützen, dass wir hier ein Projekt haben, das sowohl regional, national wie auch international bestens koordiniert ist und in Zuge dieses spannenden Projekts hier die Synergien bringt.

Es geht mir jetzt nicht darum, dass der Badische Bahnhof auch der Riehener Hauptbahnhof ist, gefühlt jedenfalls. Es gibt in Zürich, wenn Sie diesen schönen Kanton kennen und nicht immer von diesen Verschwörungstheorien ausgehen, dass Zürich zulasten von Basel bevorzugt wird, einige Bahnhöfe, die ausserhalb des Gemeindegebiets liegen. Der Bahnhof von Glattfelden liegt zum Beispiel in Bülach. Der Badische Bahnhof ist die klassische Erschliessung und der Grund für den Erfolg, für das Wachstum in Kleinbasel. Mit einem Staatsvertrag notabene, den die Schweiz mit dem Grossherzog von Baden geschlossen hat und damit komme ich zum Schluss. Diese ganze Projektierung, die jetzt stattfindet, soll bitte sehr dazu führen, dass wir etwas Nachhaltiges haben werden und dazu braucht es am Schluss einen Staatsvertrag. Wenn wir jetzt feststellen müssen, dass im deutschen Bundesverkehrswegeplan die Hochrheinestrecke nicht mit der Elektrifizierung drin ist, dann muss man sagen, dass bisher Bern Basel vielleicht nicht benachteiligt, aber ein bisschen geschlafen hat. Deshalb senden Sie diesen freundlichen Weckruf ohne antizürcherische, ohne antiostschweizerische und ohne Anti-Genf-Gefühle nach Bern, dass wir ein spannendes Projekt haben und dass wir die technischen Herausforderungen, die selbstverständlich noch bestehen, lösen werden. Sagen Sie bitte Ja.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Wie ich heute Morgen schon erwähnt habe, wurde am letzten Donnerstag im Landrat des Kantons Basel-Land eine gleichlautende Resolution verabschiedet, ebenfalls mit der zentralen Forderung und Bitte an die eidgenössischen Räte, die Projektierungskosten für das Herzstück und den Anschluss des Bahnknotens in Basel zu übernehmen. Die eidgenössischen Räte sind, wie gesagt, daran. Es ist klar, dass wenn die Projektierungskosten nicht übernommen werden, nach Abschluss des Vorprojektes im Jahr 2021 ein Stillstand bei der weiteren Planung droht, wenngleich der Bundesrat in seiner Botschaft eine Hintertür aufgemacht hat, dass man ausserhalb der normalen Finanzierungsperiode diese evtl. doch noch beschliessen könne. Trotzdem droht dieser Stillstand und deswegen ist es ganz entscheidend für unsere Region, dass wir das mit den Finanzierungskosten noch hinkriegen, dass die eidgenössischen Räte sich in diese Richtung entscheiden.

Wichtig ist, wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dass unsere Region mit einer Stimme spricht, sonst werden wir keinerlei Chancen haben, dass der Bund in die Region Basel investiert. Bis jetzt ist dies im vorliegenden Fall gelungen. Manchmal traue ich der Sache nicht ganz, weil wir manchmal Experten darin sind, uns Basler schlechter zu machen, als Basel eigentlich ist, und sollten uns bewusst sein, dass diese Einigkeit, wie gesagt, sehr wichtig ist. Daher möchte ich mich besonders an diejenigen unter Ihnen wenden, die heute Morgen bei der Traktandierung dagegen gestimmt oder enthalten haben. Es waren nicht sehr viele, aber doch einige, die hier offenbar etwas skeptischer sind als die meisten hier im Rat. Claude Janiak wurde heute in der BaZ folgendermassen skizziert: - für alle, die es nicht wissen, er ist nicht nur Ständerat des Kantons Basel-Land, sondern auch Präsident der ständerätlichen Verkehrskommission – Es könne nicht im Interesse des Landes liegen, wenn der Bahnknoten am Tor zur Schweiz wegen mangelnder finanzieller Mittel für strategische Planungen ins Stocken gerate. "Denn wenn die Region Basel einen Schnupfen kriegt, hustet die ganze Schweiz." Ich denke, das hat viel für sich.

Es ist auch klar, dass die massive Zunahme der Pendlerzahl eine Realität ist. Wir haben diese aufgehende Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen und es gibt mehr Verkehr. Ich denke, ganz gleich, was uns jetzt wichtig ist, ob uns der öffentliche Verkehr, das Velo oder auch mehr am Herzen liegt, ob man persönlich einen Parkplatz finden kann, wir haben alle ein Interesse daran, dass möglichst viele dieser Pendlerinnen und Pendler mit dem ÖV in die Stadt kommen und dass Basel nicht mehr wie heute beim Ausbau der S-Bahn 30 Jahre im Rückstand ist. Beinahe werden die Probleme, die es beim Ausbau gibt, verharmlost. Man sagt, Basel hat ein schlechtes Lobbying in Bern und solcherlei Sätze, dabei wird einfach übersehen, dass ein Grossteil unserer Agglo ausserhalb der Landesgrenze ist und unsere Region entsprechend im Bundesparlament nur über eine beschränkte Zahl an Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfügt, dass es in der Region auch sehr viele divergierende politische Pläne gibt, dass es beim Aufbau der S-Bahn-Struktur in der Region eine starke Belastung mit dem Güterverkehr gibt, die andere Regionen nicht kennen, und dass es auch unterschiedliche Bahngesellschaften mit zum Teil divergierende Interessen in Bezug auf die Zukunft des Bahnknotens Basel gibt. All das sind Komplikationen, die vorhanden sind, aber man sollte, wie gesagt, nicht alles schlecht machen und die Region steht heute doch in Vielem stärker da.

Gestern gab es eine gemeinsame Medienmitteilung des Bundesamtes für Verkehr der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Deutschen Bahn, die bisher medial kaum aufgegriffen worden ist. Darin stand, dass man sich auf ein langfristiges Ziel bis 2040 für die Entwicklung des Bahnknotens Basel geeinigt hat. Die Eckwerte sind, man will eine Durchmesserlinie für die S-Bahn in Form eines Y, man will unter anderem einen Halbstundentakt im internationalen Bahnverkehr nach Deutschland mit Halt am Badischen Bahnhof und um das zu erreichen, will man eine verbesserte Wirtschaftlichkeit durch den Ausbau der Zulaufstrecken. Wenn man weiss, wie die Schweizerischen Bundesbahnen und ihre Verantwortungsträger vor zwei oder drei Jahren über das Herzstück gesprochen haben, muss man sehen, dass dies ein grosser Schritt vorwärts ist. Da wurde einiges erreicht und man sollte wirklich aufhören, alles die ganze Zeit schlechter zu reden, als es effektiv ist. Was Raphael Fuhrer gesagt hat in Bezug auf die Raumplanung ist ein wichtiger Aspekt, der unbedingt beachtet werden muss, dass beim Ausbau der S-Bahn die dezentrale Verdichtung gefördert werden muss, gerade auch Wohnbauprojekte entlang der S-Bahn-Stationen. Was Heinrich Ueberwasser gesagt hat in Bezug auf die nationalen Interessen stimmt natürlich auch vollkommen, nicht nur, weil die Wirtschaftsregion Basel von nationaler Bedeutung ist und ein Motor des Landes, sondern weil das Herzstück eben auch Beschleunigungen und Verbesserungen im Fernverkehr ermöglichen. Das vor allem dann, wenn unsere deutschen Nachbarn endlich vorwärts machen bei der Rheinstalstrecke, dann wären Zeitersparnisse im Fernverkehr um bis zu 40 Minuten erreichbar mit relativ wenig Geld.

Seitens der SP möchte ich noch sagen, dass uns auch etwas irritiert. Wir glauben zwar, dass wir hier auf einem guten Weg sind, wir haben unsere Positionen in Bezug auf den gestern skizzierten Autobahnausbau noch nicht skizziert, aber es ist schon ein Ärgernis, wenn Frau Leuthard, Bundesbern und das UVEK beim Ausbau der Autobahn auf das Gaspedal drücken und beim Ausbau der ÖV-Infrastruktur, des Herzstücks auf der Bremse stehen. Raphael Fuhrer hat vor ein paar Monaten im Rat eine wunderbare Statistik aus Zürich aufgezeigt, wo man gesehen hat, dass Zürich die ganze Zunahme des Pendlerverkehrs über den öffentlichen Verkehr abwickeln konnte dank des Ausbaus der S-Bahn. Dies sollten und wollen wir in Basel auch erreichen und deswegen braucht es dieses ÖV-Grossprojekt. Vielleicht um einen Slogan der alten Sozialdemokratie zu wenden und auch unser parteipolitisches Korrektiv einzubringen. Einigkeit macht stark und entsprechend ist es wichtig, dass unsere Region bei diesem Projekt auch weiterhin mit einer Stimme spricht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich begrüsse sehr, dass es bis jetzt ausschliesslich positive zustimmende Voten gegeben hat. Es ist tatsächlich sehr wichtig, dass die Region geeint auftritt, wenn wir in Bern Wirkungen entfalten möchten. Der Landrat hat das in eindrücklicher Weise vorgemacht und ich hege die Hoffnung, dass der Grosse Rat heute in ebenso eindrücklicher Weise nachziehen wird. Vielleicht eine kleine Bemerkung anschliessend an das Votum von Heinrich Ueberwasser. Die Deutsche Bahn ist seit mehreren Jahren in die Projektorganisation eng eingebunden. Die letzte Sitzung der Bahnknoten-Organisation, das oberste Organ dieser Bahnknoten-Organisation, hat vorgestern stattgefunden,

wo auch hochrangige Vertreter der Deutschen Bahn teilgenommen haben. Ein Ausfluss dieser Sitzung ist die Medienmitteilung des Bundesamtes für Verkehr, wie Tim Cuénod zitiert hat. Von dem her, das Anliegen, das Sie vorgebracht haben, Heinrich Ueberwasser, ist sicher aufgenommen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 658, 14.11.18 16:47:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert sowie in einem Brief den Adressaten übermittelt.

Die Resolution lautet:

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschrittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz, im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr

befriedigt werden können, und mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll, fasst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt folgende

RESOLUTION

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschritts 2035.
2. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen. (Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird von seiner Bau- und Planungskommission beantragt, eine gleichlautende Resolution zu verabschieden.)

6. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel

[14.11.18 16:48:40, BRK, FD, 18.0584.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0584 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 594'400 zu bewilligen..

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich will es nicht allzu lange machen. Die BRK beantragt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen und den Betrag von Fr. 594'400 zu bewilligen zulasten der Investitionsrechnung. Die Kirche Johannes Bosco, oder wie wir sie besser kennen, Don Bosco, befindet sich in der Breite, Haltestelle Waldenburgerstrasse. Diese

eher unscheinbare Kirche ist aber architektonisch sehr wertvoll. Die vom Basler Architekten Hermann Baur 1937 gebaute Kirche stellt einen wesentlichen Meilenstein für die Entwicklung des modernen Kirchenbaus in der Schweiz und sogar in Europa dar. Der Mitgliederschwund in der Römisch-Katholischen Kirche ging leider auch nicht an der Kirche Don Bosco spurlos vorbei. Im Jahre 2016 wurde die Kirche profaniert, die Römisch-Katholische Kirche bleibt jedoch Eigentümerin. Die im Untergeschoss angeordnete Marienkappelle und der Kirchturm wurden von der Profanierung ausgeschlossen und dienen immer noch den Gläubigen als Andachtsraum.

Für den Hauptbau suchte die RKK lange Zeit einen Nachnutzer und fand schliesslich im Verein Kulturzentrum Don Bosco den idealen Partner. Im Hauptbau, der im Baurecht übernommen wird, will der Verein ein Musikzentrum mit Proberäumen und Konzertsaal einrichten. Dieser Umbau wird allein vom Verein finanziell getragen. Für die Renovation der sehr maroden Fassade ist allerdings noch die RKK zuständig. Die Renovation kommt auf ungefähr insgesamt Fr. 1'500'000 zu stehen. Die RKK kann den gesamten Betrag nicht allein aufbringen und hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Regierung gestellt. Bei der Don Bosco Kirche handelt es sich um ein geschichtliches Kunstdenkmal und ist als solches in der Auflistung der Kirchen, an deren Erhaltung aus Staatsmitteln Beiträge ausgerichtet werden, aufgeführt. Nach Verhandlungen mit der RKK ist der Regierungsrat bereit, 40% der Renovationskosten der Gebäudehülle, also Türen, Fenster, Dach, Fassade, zu übernehmen. Das sind die beantragten Fr. 594'400. Erfreulicherweise hat das Bundesamt für Kultur auch einen Beitrag in Höhe von Fr. 300'000 gesprochen. Nach Abschluss der Renovationsarbeiten wird dieser Bundesbeitrag anteilmässig zwischen RKK und dem Kanton Basel-Stadt aufgeteilt.

Nach Anhörung der Fachleute für Denkmalschutz und vom Finanzdepartement war sich die BRK schnell einig, dass die Fassadenrenovation an diesem Kirchendenkmal dringend notwendig ist und dass der Staat hier Hand bieten muss. Es tauchten einzig zwei Fragen auf, die diskutiert werden mussten. Einerseits wurde der Einwand laut, dass nach der Profanierung die Don Bosco Kirche gar keine Kirche mehr darstelle. Kirchenrechtlich ist die Don Bosco Kirche tatsächlich kein eigentliches Gotteshaus mehr, mit Ausnahme der Marienkappelle. Gemäss kantonalem Kirchengesetz handelt es sich aber immer noch um ein kirchliches Baudenkmal. Der zweite Einwand ging an die Adresse des Vereins Kulturzentrum Don Bosco, hier wurde der Wunsch geäussert, dass sich dieser Verein für die gesamte Quartierbevölkerung öffnet. Somit beantrage ich Ihnen, den Ratschlag anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 659, 14.11.18 16:54:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel werden Ausgaben von Fr. 594'400 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich „Übrige“.

Allfällige Bundesbeiträge werden davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz

[14.11.18 16:55:07, BRK, BVD, 18.0600.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0600 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bei diesem Titel des Ratschlages hat eine aussenstehende Person wohl keine Ahnung, um was es geht. Ich will versuchen, dies zu erklären. Die Kantone sind verpflichtet bis Ende 2019 ein sogenanntes ÖREB-Kataster einzuführen. Beim ÖREB-Kataster handelt es sich um ein systematisches, öffentlich zugängliches amtliches Informationssystem, das zuverlässige und aktuelle Informationen liefert über die vom Bund und Kanton bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, deshalb ÖREB, die auf einem Grundstück lasten. So zum Beispiel Bauzonen, Baulinien, Pläne, unter Schutz Stellen, Lärmempfindlichkeitsstufen, usw. Der ÖREB-Kataster führt verschiedenste Daten aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und stellt sich vollständig, übersichtlich und verständlich jedem Interessiertem elektronisch zur Verfügung. Der ÖREB-Kataster des Kantons Basel-Stadt steht ab dem 2. April 2019 online zur Verfügung, weiter soll eine Verbindung zum elektronischen Kantonsblatt hergestellt werden. Das Grundbuch- und Vermessungsamt ist die verantwortliche Stelle für den ÖREB-Kataster. Für die Einführung des ÖREB-Katasters braucht es neben der kantonalen Verordnung zum ÖREB-Kataster geringfügige Gesetzesanpassungen, insbesondere weil mit Einführung des Katasters die Nutzungspläne und geschützten Naturobjekte neu aufgenommen und über diesen geführt werden.

§ 100 des Bau- und Planungsgesetzes wird in Zukunft nicht mehr benötigt, weswegen er aufgehoben werden soll. Veränderungen in der Planungszone wurden bisher im Grundbuch ausgewiesen, dies soll inskünftig im ÖREB-Kataster ausgewiesen werden und eine transparente Information ermöglichen. Das ist die Anpassung des § 118 Abs. 4 des Bau- und Planungsgesetzes. Die Publikation erfolgt über den ÖREB-Kataster sowie das Geoportal. Anpassung § 119. Schlussendlich geschützte Naturobjekte sollen in Zukunft als erste Erweiterung nach Einführen des Katasters in diesem aufgeführt werden. Dieser Schritt bedingt eine Änderung des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes und zwar § 18. Die BRK hat die Ausführungen der Fachleute vom Grundbuchamt positiv zur Kenntnis genommen und ist auch mit den beantragten vier relativ einfachen Gesetzesänderungen einverstanden.

Bei der Detailberatung wurde allerdings die Frage aufgeworfen, ob 119 Abs. 3 BPG nicht noch ergänzt werden soll mit einem Zusatz, zum Beispiel, dass Richtlinien mit Eigentumsbeschränkung für Eigentümerinnen und Eigentümer auch im Kataster aufgeführt werden sollen. Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Richtpläne nicht nur behördenverbindlich sind, sondern auch Eigentümer betreffen. Die Kommission war sich einig, dass es in Zukunft wünschenswert wäre, wenn sämtliche mögliche Eigentumsbeschränkungen im Kataster enthalten wären. Der vorliegende Ratschlag soll nun aber nicht durch eine Rückweisung oder eine noch nicht durchdachte Gesetzesergänzung blockiert werden. Die BRK ist der Ansicht, dass der vorliegende Ratschlag genehmigt werden soll, allerdings wird die BRK ein Auge darauf halten, dass notwendige Ergänzungen und Feinjustierungen zugunsten der ÖREB-Kataster-Benutzerinnen und -Benutzer nach den ersten Erfahrungen von Amtes wegen vorgenommen oder mit einem politischen Vorstoss angeschoben werden. Mit dieser Klammerbemerkung beantrage ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich zwar um sehr wichtige Materie, aber doch relativ trockene juristische Materie. Von dem her bin ich sehr dankbar, dass es sich beim Präsidenten der BRK um einen langjährigen ehemaligen Zivilgerichtspräsidenten und Strafgerichtspräsidenten handelt und die BRK auch sonst juristisch hochkarätig ausgebildete Mitglieder hat. Was den Titel des Ratschlages betrifft, denke ich, haben wir tatsächlich einen Titel gewählt, der nicht besonders offensichtlich zeigt, um was es geht. Dafür muss ich mich entschuldigen, das haben wir intern erst realisiert, als der Ratschlag längstens bei Ihnen war. Was der Präsident der BRK noch ausgeführt hat bezüglich Richtplan und Einträge im ÖREB-Kataster, nehmen wir als Wunsch sehr gerne entgegen. Wir sind uns bewusst und auch alle anderen Kantone im Übrigen auch, dass in der Einführung des ÖREB-Katasters sicher noch die eine oder andere Nachjustierung in den nächsten Jahren notwendig sein wird. Von dem her sind wir dankbar für den Austausch mit der BRK. Ich bitte Sie, den Anträgen der BRK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Änderungen am Bau- und Raumplanungsgesetz

§100

§118

§119

Änderungen am Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz

§18

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 660, 14.11.18 17:04:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

XI.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 100 wird aufgehoben.

§ 118 erhält folgende neue Fassung:

§ 118.

- 1 Für die öffentliche Auflage und die Anfechtung von Planungszonen gelten die Vorschriften über die Nutzungsplanung.
- 2 Die Anzeige der Planaufgabe hat die Planung zu bezeichnen, deren Vollzug nicht erschwert werden darf.
- 3 Bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Planungszonen kann die öffentliche Planaufgabe unterbleiben.
- 4 Die Anzeige ist Grundlage für die Aufschaltung im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

§ 119 erhält folgende neue Fassung:

§ 119

- 1 Richt- und Nutzungspläne sind zu publizieren oder zur Einsicht bereitzuhalten.
- 2 Pläne öffentlicher Versorgungsanlagen und von Kanalisationen sind auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, soweit dies zur Erstellung von Anschlussleitungen und zur Vermeidung von Beschädigungen nötig ist.
- 3 Nutzungspläne werden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen geführt.
- 4 wird aufgehoben

II. Änderung anderer Erlasse

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

§ 18 Führung im ÖREB-Kataster

1 Flächen, auf denen sich im Inventar eingetragene Naturobjekte befinden, werden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen geführt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft treten die Änderungen am 1. Januar 2019 in Kraft.

8. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

[14.11.18 17:04:20, BRK, BVD, 18.0541.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.0541 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 11'840'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Geben Sie mir noch drei Minuten, dann haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Ratschlag gutzuheissen, das heisst, Ausgaben in Höhe von Fr. 11'840'000 zulasten der Erfolgsrechnung des BVD für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2018 bis 2021 zu bewilligen. Ich will dies kurz begründen. Die Arbeit der Stadtbildkommission und die Massnahmen der Denkmalpflege leisten einen wichtigen Beitrag für ein gepflegtes Stadtbild mit historischer Substanz. Die Subventionen ermöglichen die Pflege der historischen Grundsubstanz und bieten der Eigentümerschaft eine partielle finanzielle Unterstützung. Diese Subventionen stellen einerseits eine gewisse Entschädigung dafür dar, dass ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird, andererseits tragen sie dazu bei, dass das bauhandwerkliche Knowhow in Basel-Stadt erhalten und gefördert wird. Diese Subventionen sind mit einer beachtlichen Wertschöpfung für das Gewerbe verbunden, im Jahre 2013 gingen zum Beispiel 60% der Aufträge an Basler Gewerbe, 30% an Gewerbe im Umland und nur 10% an Auswärtige.

Diese Beiträge gibt es seit 1982. In Anlehnung an die bisher gewährten Rahmenausgabenbewilligungen wird eine Laufzeit von vier Jahren beantragt. Seit dem Jahre 2000 haben sich die jährlichen Subventionsgesuche etwa verdoppelt, im Jahre 2017 wurden zum Beispiel 188 Gesuche gestellt. Gleichzeitig kann aber ein kontinuierliches Absinken bei der Höhe der Subventionszuwendungen festgestellt werden. Die vorgesehenen Mittel für die Denkmalbeiträge werden neu in die Erfolgsrechnung der kantonalen Denkmalpflege integriert werden, das heisst, neu im ordentlichen Budget und nicht mehr über Grossinvestitionen. Beiträge, welche Fr. 300'000 übersteigen, werden zukünftig als separate Kreditanträge dem Grossen Rat unterbreitet. Da die durchschnittlich ausbezahlten Betragshöhen kontinuierlich sinken, muss die verfügbare Rahmenausgabenbewilligung für die Gesamtheit der Beitragsleistungen nicht überschritten werden. Deshalb bleibt der aktuell beantragte jährliche Schnitt von Fr. 2'960'000 gegenüber der früheren 7. Rahmenausgabenbewilligung unverändert, in anderen Worten, auf vier Jahre verteilt Fr. 11'840'000.

Zum Schluss aber doch noch ein kleiner Wehmutsstropfen und eine Bitte der BRK. Wie Sie sehen, beschliessen wir heute über eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018 bis 2021. Das heisst, der Grosse Rat soll über einen Antrag beschliessen, der an sich bereits seit Beginn dieses Jahres laufen sollte. Es mussten Beschlüsse der Denkmalkommission unter Vorbehalt gefasst werden, was für alle Parteien wegen der fehlenden Rechtssicherheit unbefriedigend ist. Es wird deshalb gewünscht, dass inskünftig der Ratschlag früher vorgelegt werden soll. Nichtsdestotrotz soll heute der vorliegenden Ausgabenbewilligung zugestimmt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 661, 14.11.18 17:09:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 8. Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 11'840'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug

[14.11.18 17:10:00, RegioKo, BVD, 18.0850.02 14.5241.04, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 18.0850.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'104'800 zu bewilligen sowie den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 14.5241 betreffend grenzüberschreitender Landschaftsparks parc des carrières abzuschreiben.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen, den Ausgabenbericht in Höhe von Fr. 1'104'800 zu bewilligen für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks Parc des Carrières. Diese ganze Angelegenheit ist in vielerlei Beziehung sehr erfreulich. Es entsteht in unmittelbarer Nähe zu Basel und zum Hegenheimerquartier ein Landschaftspark, einiges an Grünzone. Es soll eine Trägerschaft geben durch einen gemeinsamen Verein, in dem Basel-Stadt mitbeteiligt ist, wobei der Betrieb auf französischem Hoheitsgebiet durch St. Louis erfolgt und nicht durch Basel. Ich denke, soviel Grünfläche für so wenig Geld wurde wohl noch kaum je ermöglicht.

Beachtlich ist vor allem auch der ausgesprochen faire Finanzierungsschlüssel. Tatsache ist, dass die Gemeinde Allschwil sich stark beteiligt hat und auf französischer Seite diverse Akteure, darunter auch die Region. Es kommt auch so billig wegen eines weiteren innovativen Finanzierungsmodells. Sie müssen sich das so vorstellen. Bei Kiesabbau handelt es sich im Wesentlichen um Gebiete, die ehemals als Kiesgrube benutzt wurden, da gibt es keinen Bodenhorizont mehr. Normalerweise würde es Jahrzehnte dauern, bis sich wieder ein Bodenhorizont bildet, auf dem Bäume, usw. wachsen können. Nun aber kriegt man Geld dafür, dass man Aushub von Baustellen andernorts übernimmt. Das heisst, an vielen anderen Orten, an denen gebaut wird, entsteht Aushub, Erde, wo man nicht weiss, wo man sie hinbringen soll. Mit anderen Worten, man kriegt Geld dafür, dass man bereit ist, solchen Aushub aufzunehmen, was dann wiederum ermöglicht, dass doch einiges an Vegetation entstehen kann. Das einzige Risiko, das damit verbunden ist, das war bei uns in der Kommissionsberatung noch nicht Diskussionspunkt, ich wurde später darauf hingewiesen, ist, dass man sorgfältig sein muss, und das sage ich an die Adresse unserer französischen Nachbarn, dass dieser Bodenaushub in keiner Weise kontaminiert ist. Aber abgesehen davon ist das Finanzierungsmodell ausgesprochen innovativ und der Finanzierungsschlüssel für Basel-Stadt ausgesprochen günstig.

Nun hat die Vorlage sicher zwei Schönheitsfehler. Dieser Park liegt in der Flugschneise. Die Kommission hat sich vor Ort ein Bild gemacht und ich denke, das ist vertretbar. Das ist aber auch der Grund dafür, dass gewisse Planungsbeständigkeit besteht, weil die Wahrscheinlichkeit, dass jemand dort etwas bauen möchte, nicht sehr hoch ist. Ausserdem gibt es langfristige Absicherungen über 40 Jahre, die nun vorhanden sind. Zweitens gab es gewisse Zweifel in Bezug auf die Wege und die Velo- und ÖV-Verbindungen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat sich bereit erklärt, je nachdem, wie intensiv das Gelände benutzt wird, zu evaluieren, ob es mittel- und langfristig eine zusätzliche ÖV-Verbindung geben sollte. Auch besteht die Möglichkeit, die Velowege durch die Öffnung eines Familiengartenareals für einen solchen Veloverkehr stark zu verbessern. Wie gesagt, ich denke, das Projekt ist, und das war auch die Meinung der Kommission, ein Vorzeigeprojekt, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gerade für die Bewohner des Hegenheimerquartiers, aber auch weiter darüber hinaus. Das ist sehr erfreulich.

Das Projekt bietet auch weiteres Ausbaupotential, denn der Park wird innerhalb dieser Kiesgrubenlandschaft, aber auch innerhalb von Ackerbau und landwirtschaftliche Nutzflächen entstehen und da wird im Laufe der Jahrzehnte einiges mehr frei. Die Kiesgrube und der Kiesabbau bleiben bis 2040 bestehen. Damit verbunden ist auch eine gewisse Lärmbelastung, teilweise werktags in unmittelbarer Nähe zum Förderband dieser Kiesgrube, das soll verlegt werden, aber wie gesagt, das ist nicht mehr als ein Schönheitsfehler an der bestehenden Vorlage. Wir können auch ausgesprochen dankbar sein, und das möchte ich an dieser Stelle betonen, dass die KIBAG, die diesen Kiesabbau betreibt, dieses Projekt mit ermöglicht hat. Es ist auch ein beachtliches Projekt der IBA und auf Anregung eines Architekten, Andreas Courvoisier, entstanden, der hier wirklich eine hochspannende Idee hatte. Gut hat sich die IBA dieses Projekts angenommen und das nun vorangetrieben. Wir denken auf jeden Fall, dass dieses Projekt und der Ausgabenbeschluss unsere Unterstützung verdienen.

Michael Koechlin (LDP): Es ist fast eine Pflichtübung, die ich hier machen muss, und möchte sie auch in aller Kürze machen. Das einsame und einzige Minus der LDP in der Kreuztabelle hat für Irritation gesorgt, verständlicherweise, aber eigentlich unnötigerweise, denn es handelt sich um einen Irrtum. Wir haben in der Fraktionssitzung am Montag intensiv über dieses Geschäft diskutiert und es wurden sehr kritische Voten gehalten. Das hat bei mir dazu geführt, dass ich das irgendwie als Ablehnung registriert habe und in der interfraktionellen Konferenz dann entsprechend ein Minus bekannt gegeben habe. Der Präsident der Regiokommission hat in hohen Tönen die Schönheit dieses Ratschlags gelobt, er hat aber auch zugegeben, dass es kleine Schönheitsfehler hat.

Wieso es bei uns sehr kontrovers diskutiert wurde, möchte ich doch noch sagen. Es ist tatsächlich so, dass man die Attraktivität für Menschen, für ein Publikum dort vielleicht mit einem kleinen Fragezeichen versehen muss. Er wurde genannt, die Lärmbelastung durch das Kiesförderband, durch Lastwagen, die dort rumbrausen, und nicht zuletzt durch die unmittelbare Nähe, das heisst, darunterliegend von der An- und Abflugschneise des EuroAirports. Ich weiss nicht, wie sehr das ins Gewicht fällt, ich möchte erinnern, dass der Königspalast von Windsor in der An- und Abflugschneise von Heathrow liegt und dort kommen die Flugzeuge im 20 Sekundentakt in etwa 400 Meter Höhe darüber. Klammer geschlossen.

Es gibt noch einen Punkt und ich glaube, das müssten wir diesem Parc des Carrières für seine künftige Karriere mit auf den Weg geben, wir reden jetzt über die erste Etappe. Ob die zweite und dritte kommt, liegt nicht mehr in unserer Hand, da sind wir auch mit der Finanzierung nicht beteiligt. Das heisst, um ein Ödön von Horváths Theaterstück zu nennen; "Glaube Liebe Hoffnung" ist hier angesagt, ob dann dieser Gesamtpark einmal kommt. Nur dann macht er wirklich Sinn. Auch noch zu sagen ist, das wurde von Tim Cuénod angesprochen, dass die Zufahrtswege ein kleines Problem sind. Es ist jetzt geplant, alles in Mergel zu machen, was für Rollstühle und andere Räder nicht optimal ist. Kurzum, wie gesagt, die Attraktivität für Menschen kann man bezweifeln, nicht bezweifeln kann man die Attraktivität für die Flora und Fauna in diesem Parc des Carrières. Wir korrigieren unseren Beitrag in der Kreuztabelle und ich danke Beat Flury, dass er das noch verschickt hat. Wir sind auch für ein Plus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte hierzu eigentlich nur etwas sagen, soviel Park für so wenig Geld wird Basel nie mehr bekommen. Bitte stimmen Sie dem zu, es ist eine tolle Sache und für einmal sind wir nicht diejenigen, die die finanzielle Hauptlast tragen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Ihnen keinen Irrtum zu rapportieren, möchte Sie aber doch kurz darüber informieren, was unsere Fraktion in diesem Zusammenhang diskutiert hat. Wir sind ganz klar für das Projekt, allerdings waren die kritischen Stimmen in unserer Fraktion schon auch sehr deutlich. Die kritischen Argumente haben Sie bereits gehört, ich möchte die nicht alle wiederholen. Ich glaube, man muss sich im Klaren darüber sein, dass hier eine Opportunität ergriffen wurde und genutzt wird. Es ist sicher sehr sinnvoll, dort einen Park einzurichten, aber man muss sich gleichzeitig auch klar sein, dass das ein Projekt auf Jahrzehnte hinaus ist. Vielleicht werden wir dort in einigen Jahrzehnten, vor allem dann, wenn der Fluglärm auf das erträgliche Mass reduziert worden ist, tatsächlich auch einen für Menschen schönen Park haben. Zurzeit oder in der ersten Etappe wird das Ganze noch durch einige Beeinträchtigungen geprägt sein. Der Kiesabbau geht weiter, es wird weiterhin Lärm und Staub geben, da spreche ich vom Lärm und Staub des Kiesabbaus und nicht vom Lärm der Flugzeuge. Wir waren als Kommission dort und ich kann Ihnen sagen, ein idyllischer Landschaftspark tönt anders. Gleichzeitig, das wurde vom Vertreter der Liberalen auch bereits gesagt, ist unbestritten, dass dieser Park schon in seiner ersten Etappe sehr erfreulich für die Natur sein wird, für die Biodiversität und ich kann Ihnen versichern, dass die Pflanzen sich um den Lärm foutieren werden, obwohl, das sei in Klammer gesagt, Pflanzen Lärm durchaus wahrnehmen können. Ich denke auch, dass sich die meisten Tiere um den Lärm foutieren werden. Wie rasch und ob die Bevölkerung, vor allem von Schweizer Seite her, diesen Park in Besitz nehmen wird, ist aus meiner Sicht noch ein bisschen offen. Da sollte man alles Denkbare dafür tun, dass das geschieht, weil es ein grosses Gebiet ist. Ich möchte das Hauptargument für diesen Park nicht unerwähnt lassen. Die Alternative zu dem, was hier vorgeschlagen ist, ist, dass man die monokulturelle landwirtschaftliche Hochintensivnutzung wieder herstellt und das ist sicher aus der Sichtweise des Biodiversitätsschutzes, aus der Sichtweise der Natur, aber auch im Interesse von uns Menschen nicht sinnvoll, deshalb unterstützen Sie bitte dieses Projekt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP sagt 100% Ja zu diesem Park. Was mich und meine Partei etwas unruhig stimmt, ist diese relativ komplizierte Organisation und die beruht auf einer positiven und einer kritischen Seite. Die positive Seite ist die, dass man in dieser Region relativ niederschwellig Dinge anpackt. Man packt sie an, man realisiert sie, das ist gut. Wie man das dann organisiert ist etwas komplizierter. Und jetzt kommt der Wunsch, das hindert nicht ein Ja, das kann man auch noch machen, nämlich einen kleinen Staatsvertrag, damit man hier auf lange Zeit im Sicheren ist. Sie müssen den Ehevertrag schliessen, wenn Sie sich lieben. Jetzt sind die Behörden alle für dieses Projekt, aber plötzlich kommen andere Elemente hinein, plötzlich ist es dann, wenn der Fluglärm weniger wird, ein Baugebiet. Was passiert dann? Deshalb sind diese Projekte nachhaltiger und sinnvoller organisiert, wenn wir einen kleinen Staatsvertrag unter Gleichgesinnten machen, das muss man bei einem Vertrag, und das regeln und sichern. Dann können sich auch künftige Generationen über diesen Park freuen und es kommen nicht Vorschriften, ob man mit Hunden reindarf oder irgendwas, zum Schutz der Biodiversität, und ob man die Hunde an der Leine führen muss oder nicht. Kleiner schöner Staatsvertrag - stimmen Sie Ja mit Begeisterung.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Können Sie garantieren, dass ein solcher Vertrag sicher vor der SBI wäre?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ob irgendein fremder Richter dann etwas dazu sagen wird, liegt nicht nur in unserer Macht, aber ich gehe davon aus, dass er im Geiste unserer Bundesverfassung verfasst wird und im Sinne der Zusammenarbeit. Und wenn etwas diese Bundesverfassung trägt, dann ist es diese Zusammenarbeit und auch die regionale Trinationale.

Beat Leuthardt (GB): Tatsächlich, wir sind dafür, aber auch ich möchte doch noch ein paar kritische Anmerkungen geben. Zunächst aber ein grosser Dank an Frau Guarnaccia und ihr Team, sie haben, wie es immer bei grenzüberschreitenden Verhandlungen ist, extrem wichtige Friedensarbeit im Kleinformal getätigt. Meine Kritik geht dahin, dass der ÖV schlecht oder gar nicht angebunden ist. Es ist eine Mär, wenn uns gegenüber behauptet wird, es sei gut erschlossen. Der Burgfelderhof mit dem neuen Tram 3 ist weit weg und wenn gesagt wird, jetzt kommt dann das Bachgraben-Tram - wenn man sich anschaut, Entschuldigung Herr Baudirektor, wie wir ständig verseckelt werden wegen des ÖVs - dann wird das Bachgraben-Tram, die Verlängerung in Richtung Allschwil, in hundert Jahren nicht da sein. Das führt mich zu weiterer Kritik mit dem Nordtangenzubringer. Es ist eine Zumutung, dass dieser schöne Park oder wenn er denn schön werden sollte, nicht mal durch die Hintertür erschlossen wird, sondern durch den Notausgang, weil die Herren Autobahnplaner und die Dame von Basel-Land, weil die Planerinnen und Planer sich noch nicht genau einig sind, wo sie evtl. diesen Allschwilerzubringer durchführen wollen. Es ist eh klar, dass wir gegen jegliche Art von Autobahnzubringer Opposition leisten werden, sofern er über Basler Gebiet führen würde, von daher könnte man die Planung auch ganz aufgeben, aber das will man natürlich nicht. Wenn man sich dieses unsägliche Gebilde in einer Basler Zeitung heute anschaut, dann ist eh alles vereinnahmt, da stimmen diverse Dinge nicht. Es kann nicht angehen, dass man einen Park plant, den Eingang dem Auto opfert, der zukünftigen Autoplanung und das ÖV weit aussen rumführt.

Zuletzt noch ein Hinweis auf die ewigen Konflikte Velo und zu Fuss. Es wäre dringend wünschenswert, dass die Wege dort schön getrennt würden, Platz genug hätte es. Einmal mehr darauf zu vertrauen, dass man sich nicht ins Gehege

kommt, ist entweder blauäugig oder schon fast böswillig. Ganz zuletzt noch ein Fremdvotum. Es ist nicht meine Überlegung, aber der Fluglärm wird zum Teil bei uns in der Fraktion als extrem belastend empfunden und die "Double Bind"-Situation von Fluglärm und Erholungspark als "Double Bind" oder als etwas merkwürdige Situation wahrgenommen. Wir werden aber trotzdem, auch ich, zustimmen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wären Ihre Überlegungen nicht Anlass für einen kleinen Staatsvertrag?

Beat Leuthardt (GB): Für unbürokratische Staatsverträge bin ich immer zu haben, wenn er dauerhaft die Grenzen sichert und verhindert, dass wir zum Schluss noch Grenzkontrollen innerhalb dieses Parc des Carrières haben. Sicher.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Folgende Anmerkungen habe ich noch zu tun. Es stimmt, das haben wir auch in unserem Bericht festgehalten, dass der Autobahnzubringer Bachgraben einen Einfluss auf diesen Park und auf die Verkehrswege haben könnte, es ist aber noch vollkommen unklar, was das für Auswirkungen sind. Das ist aber in keiner Art und Weise ein Grund, diesem Ausgabenbericht nicht zuzustimmen. Ich nahm einen zweiten Augenschein vor Ort. Es stimmt, dass es in unmittelbarer Nähe zu dieser Kiesförderbahn sehr lärmig ist, allerdings ist es 50 Meter davon entfernt schon sehr anders. Ich denke, der Park hat durchaus seine Attraktivität.

Zu den Mehrkosten. Basel-Stadt hat gesagt, dass für die zweite und dritte Etappe keine weiteren Kosten für Basel anfallen sollen. Es steht aber auch, dass wenn Bedürfnisse anfallen würden, da hat Andrea Knellwolf vollkommen recht, so viel Grünfläche für so wenig Geld haben wir sonst nie erhalten, und wenn man sieht, dass dieser Park intensiv genutzt wird und wirklich Bedürfnisse vorhanden sind, es durchaus Möglichkeiten gäbe, Stichwort "Design To Cost", auch mit Mitteln aus Basel je nachdem das eine oder andere zu verbessern.

Zu den Zufahrtswegen. Wie bereits erwähnt, gibt es einen bestehenden geteerten Weg durch das Familiengartenareal. Dieser Weg führt quasi direkt zum Parkgelände. Diesen zu öffnen wäre auf jeden Fall sinnvoll, hingegen wurde eine Teerung der Wege innerhalb dieses Landschaftsparks aus ästhetischen Gründen und eine Ausweitung nicht unbedingt als nötig empfunden. Viele solche in einem Landschaftspark ungeteerten Wege gibt es beispielsweise in der Langen Erlen und mit gegenseitiger Rücksichtnahme kommen Velos und Fussgänger dort aneinander vorbei. Was die ÖV-Nutzung und Erschliessung anbelangt, wie gesagt, das BVD hat sich bereit erklärt, dies in einigen Jahren noch einmal zu evaluieren, je nachdem wie stark dieser Park genutzt wird.

Die Bitte von Heinrich Ueberwasser mit dem Staatsvertrag haben wir wahrgenommen. Die Abklärungen haben aber ergeben, dass vielleicht keine optimale, aber durchaus eine gewisse Planbeständigkeit mit dem aktuellen Konstrukt vorhanden ist und eine Nachverhandlung eines Staatsvertrages in irgendeiner Weise nicht notwendig wäre.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 662, 14.11.18 17:35:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'104'800 bewilligt für die gemeinsame Finanzierung der Realisierung der ersten Etappe des Landschaftsparks IBA Parc des Carrières, die die Planung und den Bau des Teilprojekts Anschlussweg Basel Abschnitt 1 und Abschnitt 2 sowie die jährlichen Folgekosten für Pflege und Unterhalt beinhalten. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 450'000 einmalig zur gemeinsamen Finanzierung der ersten Etappe der Realisierung des IBA Parc des Carrières vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Finanzierungsanteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Allschwil, Hégenheim, Saint-Louis und Saint-Louis Agglomération zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 646'000 einmalig für die Planung und den Bau der Teilprojekte 1 und 2 Anschlusswege Basel Abschnitt 1: Belforterstrasse im Bereich Bachgraben bis Landesgrenze Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West (CH) sowie Abschnitt 2: Landesgrenze Rue de Bâle bis Eingangsplatz Korridor Basel zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 8'800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur der Anschlusswege Abschnitt 1 und Abschnitt 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten 14.5241 als erledigt abzuschreiben.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021

[14.11.18 17:36:00, GSK, GD, 18.0408.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0408.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'171'120 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Das Projekt umfasst zwei in sich relativ gut abgrenzbare Projekte. Das erste Projekt ist das "Home Treatment bei High Utilizer". Das heisst konkret, dass die zuhause Versorgung unmittelbar nach einer stationären Entlassung ansetzen soll. Es ermöglicht eine langfristige, zeitlich unbegrenzte ambulante aufsuchende Behandlung im häuslichen Umfeld. Es können maximal 60 Personen in das Programm aufgenommen werden. Das zweite Programm ist das "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationären Behandlungen". Das ist auf drei Monate befristet und auch hier geht es um eine ambulant aufsuchende Behandlung. Die GSK hat sich, wie Sie auch unserem Bericht entnehmen können, intensiv mit diesem Projekt beschäftigt. Ich werde mich deshalb auch relativ kurzfassen, weil Sie alles ziemlich genau nachlesen können. Die GSK erwartet und ist überzeugt, dass mit beiden Pilotprojekten, es sind Pilotprojekte, ein qualitativer Sprung in der psychiatrischen Versorgung bei chronisch kranken Patienten erreicht werden kann.

Ich möchte nur kurz etwas zur Finanzierung sagen, weil wir bald die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hier debattieren werden und sicherlich die Frage kommen wird, weshalb dies nicht Teil von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist. Auch das haben wir gefragt und es erschien uns absolut sinnvoll, dass dieses Pilotprojekt, das vorerst begrenzt ist und evaluiert wird, separat behandelt wird. Bei einer Implementierung, also im Regelbetrieb, wäre eine Implementierung in die GWL natürlich richtig, ansonsten wird dieses Angebot unter anderem durch diesen Beitrag finanziert. Die Details, wie genau die Finanzierung aussieht, können Sie dem Bericht entnehmen.

Ich möchte kurz auf drei Erwägungen zu sprechen kommen, die wir doch ein bisschen angeschaut haben. Es ist der "Ausschluss von gewissen Teilen von diesen Patientinnen und Patienten". Ich sage das extra in Gänsefüsschen, weil der Ausschluss aus Sicht der GSK in diesem Moment sozusagen Sinn macht. Einerseits sind die suchtkranken Patientinnen und Patienten, die das als Ersterkrankung haben, also nicht als Begleiterkrankung, ausgeschlossen. Dies mit der Begründung, dass es bereits genug ambulante Angebote gibt. Die zweiten, die ausgeschlossen sind, auch das betrifft am Schluss wenige, sind solche, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Das macht auch hier Sinn, weil die Kommunikation sehr wichtig ist und man sich bei einem Pilotprojekt nicht noch zusätzliche Hürden einbauen will wie beispielweise Übersetzungsarbeiten, die nicht direkt im Zusammenhang stehen. Kurz zusammengefasst, für die GSK ist das nachvollziehbar.

Ein zweites wichtiges Thema sind die Kooperationen. Wir möchten natürlich, dass keine Doppelspurigkeiten aufgebaut werden. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass diese zwei Projekte eine Lücke schliessen und nicht Doppelspurigkeiten aufbauen. Wir sind auch sehr dankbar für dieses wichtige Projekt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Basel-Land nicht mitmacht, das akzeptieren wir selbstverständlich so. Ich denke, es gibt andere Voraussetzungen im Baselbiet, gerade was die psychiatrische Versorgung angeht. Es freut uns aber sehr, dass der Regierungsrat bemüht war, Basel-Land mit einzubeziehen, wenn die denn so gewollt hätten.

Die GSK befürwortet in globo dieses Projekt, wir haben uns dennoch erlaubt, den GRB anzupassen. Dies nicht, weil wir nicht einverstanden waren, sondern weil sich einerseits das Projekt zeitlich ein wenig verschiebt und wir wirklich sicherstellen möchten, dass das Geld abgeholt werden kann. Im zweiten Absatz haben wir eine Zusatzbestimmung, dass wir als Parlament gerne Einsicht in den Bericht dieser Evaluation haben möchten. Das heisst, im zweiten Absatz steht dann: "Dem Grossen Rat wird nach zwei Jahren der Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt". Das ist eine Betonung, dass es für uns wichtig ist, dass wir erfahren, wie es mit diesem Projekt, das wir als wichtig erachten, weitergeht. Im Namen der GSK bitte ich Sie, diesem GRB zuzustimmen und danke dem Regierungsrat und der UPK für diese wertvolle Tätigkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Spitalbehandlung der Zukunft wird vermehrt bei den Patientinnen und Patienten zu Hause stattfinden. Das Spital wird zu ihnen heim gehen und sie werden in einem viel geringerem Umfang als heute das Spital physisch oder für längere Zeit mit Übernachtung aufsuchen. Wir reden hier vom Trend der Ambulantisierung, auch in diesem Rat schon vielfach diskutiert, und heute haben wir die Gelegenheit, diesen Trend, diese Ambulantisierung, die Förderung der Behandlung ausserhalb des Spitals, näher bei den Leuten im Bereich der Psychiatrie einen bedeutsamen Schritt weiterzubringen. Die Statistik sagt uns, dass sich 160'000 Personen in der Schweiz jedes Jahr psychiatrisch behandeln lassen, 90'000 davon stationär, also mit Spitalübernachtung oder Spitalübernachtungen. Man geht davon aus, dass bis zur Hälfte dieser stationären Fälle eigentlich den längeren, den stationären Spitalaufenthalt nicht benötigen würden, wenn wir die Versorgung, die Angebote, die Behandlung, die Betreuung näher an die Patientinnen und Patienten heimbringen könnten. Und genau das wollen wir versuchen in diesem Pilotprojekt, welches die Präsidentin der Kommission Ihnen geschildert hat. Ich habe da nichts hinzuzufügen. Ich danke der Präsidentin und der Kommission für die gute Aufnahme und für die Unterstützung des Projektes in der Kommission, sie hat Ihnen auch die einzelnen Punkte schon erläutert. Wir können mit den Anpassungen der GSK nicht nur leben, sondern diese auch unterstützen. Die Verschiebung auf der Zeitachse macht auch haushaltsrechtlich Sinn für uns, das gibt dem Projekt mehr Sicherheit und ich darf Sie bitten, den Anträgen der GSK zuzustimmen.

Pascal Pfister (SP): Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu bei den GSK-Projekten, die hier in den Rat kommen. Es wird nicht viel diskutiert wie bei anderen Geschäften und ich finde, gerade bei diesem Geschäft geht es doch immerhin um Fr. 4'000'000 und es ist wert, dass wir uns hier ein paar Minuten mit diesem Geschäft beschäftigen. Es ist ein tolles Projekt, es basiert auf Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau, der ein ähnliches Projekt schon umgesetzt hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Playern, unter anderem auch mit den Krankenkassen. Die Krankenkassen haben natürlich ein Interesse, vor allem Kosten zu sparen.

Wir haben natürlich, da es ja unsere Aufgabe ist, kritisch geschaut, ob das ein Projekt ist, wo es am Ende nur darum geht, Kosten zu sparen, vielleicht die Pflege in die Privathaushalte zu verlagern, aber nein, ich glaube, man kann hier wirklich von einem guten Projekt sprechen. Es ist ein Projekt, das den Betroffenen wirklich etwas bringt. Es gibt sicher Leute, die psychische Problem haben, für die es gut ist, in die Klinik zu gehen, weil es dort einen Bruch in ihrem Krankheitsverlauf gibt, das ist sicher ein Punkt, den wir anschauen müssen, wenn wir dieses Projekt auswerten, aber für die meisten ist es sicherlich besser, wenn sie zu Hause bleiben können. Das ist eine Steigerung der Lebensqualität und generell hat es positive Effekte auf den Krankheitsverkauf. Von daher stimmen wir diesem Projekt sehr gerne zu.

Wir sind generell der Meinung, dass es sich lohnt, in Prävention zu investieren. Gerade im Gesundheitsbereich ist es immer schwierig zu beziffern, was Prävention bringt, aber es ist eigentlich leicht einzusehen, dass sich gut investiertes Geld in Prävention längerfristig auszahlt. Nun ist es so, dass es am Anfang Investitionen braucht. Zuerst gibt es zusätzliche Kosten. Wenn man ein Zukunftsbericht des Projektes macht, wenn man etwas verändern möchte, dann werden sich die Kosten vielleicht langfristig senken, im Kurzfristigen bedeutet es Mehrkosten und wir sind sehr dankbar, dass das Gesundheitsdepartement bereit ist, diese Mehrkosten für diese Projektjahre zu tragen. Wir sind wirklich zuversichtlich, dass es ein gutes Projekt wird und bitten darum um Ihre Zustimmung.

Raoul Furlano (LDP): Pascal Pfister, ich frage Sie, ich mache jetzt extra keine Zwischenfrage, damit ich auch mitdiskutiere, aber es ist völlig sinnlos, dass wir darüber diskutieren, haben Sie das Gefühl, die Gesundheitskommission, in der Sie selbst Mitglied sind, arbeitet schlecht? Für mich ist es ein Gütezeichen, wenn wir das so einheitlich auf dem "Chrüzlistich" verabschiedet haben. Wir haben seriös darüber gearbeitet, ich bin selbst Mitglied, und ich habe mich doch ein bisschen pikiert gefühlt, vor allem auch, weil die Präsidentin, glaube ich, unseren gemeinsam verabschiedeten Bericht wunderbar präsentiert und der Regierungsrat das unterstützt hat. Unnötige Diskussionen kurz vor Feierabend braucht es, glaube ich, nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 663, 14.11.18 17:49:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die beiden aufsuchenden Angebote „Home Treatment bei High Utilizer“ und „Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung“ der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden für den Zeitraum 2019 bis 2021 Ausgaben von Fr. 4'171'120 bewilligt.
2. Dem Grossen Rat wird nach zwei Jahren der Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022

[14.11.18 17:50:11, GSK, GD, 18.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1077 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'285'600 zu bewilligen.

Felix Eymann (Vizepräsident der GSK): Ich spreche zu Ihnen als Vizepräsident der Gesundheitskommission, weil unsere treffliche Präsidentin für mich unnötigerweise aber fairnessweise gut in den Ausstand tritt, weil sie ein Beratungsmandat für diese ausgezeichnete Einrichtung hat. Das Zentrum Selbsthilfe blickt nun schon auf eine Vergangenheit von rund 30 Jahren zurück. Es ist eine ausgezeichnete, nicht mehr wegzudenkende Einrichtung, die nach Basel auch in anderen Kantonen gegründet worden ist. Mit diesem Ausgabenbericht betragen wir, dem Zentrum Selbsthilfe Basel, Abkürzung ZSH, für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in Höhe von Fr. 1'285'600, jährlich Fr. 321'400, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Das Zentrum für Selbsthilfe wird in drei Betriebsarten geführt und ist dazu da, Menschen mit einer schweren Erkrankung, sei es somatisch, sei es psychisch, Hilfe zu bieten und im Kreise von Gleichgesinnten oder gleich vom Schicksal betroffenen Mitmenschen ihre Krankheit besser zu ertragen und zu verarbeiten.

Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, indem auch der Kanton Basel-Land an dieses Selbsthilfezentrum bezahlt. Bei rund Fr. 800'000 Ausgaben und Einnahmen sind die drei Hauptsäulen der Finanzhilfe der Staatsbetrag Basel-Stadt mit Fr. 321'400, der Staatsbetrag Basel-Land mit Fr. 148'000 und der Beitrag der Pro Infirmis mit Fr. 208'000. Ohne diese drei Beiträge geht es nicht. Die entsprechende Ausnützung, wenn man die Patientinnen und Patienten nach Herkunft ordnet, ist so, dass etwa über 65% aus Basel-Stadt kommen und etwa 30% aus Basel-Landschaft, so sind die Beiträge auch richtig abgestuft. Überdies hat der Kanton Basel-Landschaft signalisiert, dass er in den kommenden Jahren seinen Beitrag um ca. Fr. 8'000 erhöhen wird. Diese ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Betroffenen ist aus der Gesundheitsszene Basel-Stadt nicht mehr wegzudenken. Ich bitte Sie, auch im Namen der Gesundheitskommission, die hier einstimmig beschlossen hat, diesen Beitrag für die nächsten vier Jahre zu sprechen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Auch hier halte ich mich sehr kurz, auch hier hat der Präsident der Kommission, dem ich für die Unterstützung herzlich danke, das Wesentliche gesagt. Die Selbsthilfe ist ein sehr wirkungsvoller, ein sehr effizienter Weg, um die Gesundheit, insbesondere von chronisch Kranken zu steigern, zu fördern und ihnen zu ermöglichen, besser mit den Folgen der Krankheiten fertig zu werden und sie besser zu überwinden. Ich glaube, das ist sehr gut investiertes Geld. Wir reden über einen Betrag, der sicherlich diesen nominalen Wert, den wir ausgeben, um ein vielfaches wieder hereinspielt. Das sehen wir nicht, aber ich glaube, wir können davon ausgehen, dass dieser Betrag x-fach weniger von uns auf dem Weg der Mitfinanzierung zu bezahlen ist, beispielsweise von stationären Behandlungen, die wir dann mittragen müssten. Das ist aber lediglich der finanzielle Aspekt, daneben gibt es selbstverständlich den menschlichen Aspekt, der noch wichtiger ist. Ich bitte Sie deshalb, hier den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 664, 14.11.18 17:57:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 29. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 09:00 Uhr

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 Partnerschaftliches Geschäft

[21.11.18 09:02:02, IGPK UKBB, GD, 18.0384.02, RAT]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, auf das Geschäft 18.0384 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB: Wir sind ja gemäss Staatsvertrag zwischen Stadt und Land verpflichtet, Ihnen jährlich die Berichterstattung über das UKKB zu unterbreiten und gleichzeitig möchte ich in eigener Sache sagen, dass es ein wunderbares Musterbeispiel ist, wie die interkantonale Zusammenarbeit fruchttragend funktioniert.

Im Landrat wurde vergangene Woche ohne Gegenstimme von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Zu einigen wenigen Details: Im Berichtsjahr ist die Zahl der ambulant versorgten Patientinnen und Patienten leicht rückläufig und die stationäre Behandlung hat leicht zugenommen. Die Erträge aus den stationären Behandlungen fielen leicht tiefer aus als budgetiert, und die ambulanten Behandlungen blieben etwa gleich bezüglich Einnahmen. Es sind rund 97'000 Kinder im UKBB behandelt worden. Das UKBB gehört zu den führenden Institutionen europaweit. So wurde etwa eine Röntgeneinrichtung angeschafft unter dem Namen EOS, die es ermöglicht, mit einer einzigen Strahlenexposition eine 3D-Darstellung einer kindlichen Wirbelsäule zu zeigen. Man ist also an vorderster Front bezüglich Innovationen.

Zur Tarifsituation: Seit Jahren kämpfen wir um kostendeckende Tarife von IV und von Krankenversicherern. Hierzu sind eidgenössische Vorstösse eingereicht worden, und unsere Regierungen sind am Ball, um kostendeckende Tarife zu verlangen. Wir haben im UKBB eine grosse Anlaufzahl von Eltern mit Kindern, die aber auch in der vorgeschalteten Kinderarztpraxis niederschwellig behandelt werden können, sodass nicht jedem Kind eine universitäre Abklärung zugemutet werden muss.

Ein Problem, das die Kommission erkannt hat, betrifft die Parkmöglichkeiten. Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto hin, weil bei den gängigen Taxipreisen man sich das nicht leisten kann. Es bestehen kaum Möglichkeiten zu parkieren. Das Unispitalparking ist für die Leute zu weit weg. In dieser Hinsicht laufen die Bemühungen, um das Parkhaus unter dem Tschudipark eigens für das UKBB zu erstellen.

Zur Jahresrechnung: Wir haben im Berichtsjahr ein Minus von Fr. 2'680'000 zu verzeichnen. Das ist auf die schlechte Tarifierung vor allem im stationären Bereich mit den tiefen Base-Rate zurückzuführen. Vom Spital wurden kostendämpfende Massnahmen eingeführt, es gab eine ausgezeichnete Lösung. Auf einer E-Mailadresse konnten Mitarbeitende Sparvorschläge einbringen, und das hat schon Einiges gebracht. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die beiden Regierungen treffen sich regelmässig zu Eignerggesprächen mit dem Verwaltungsrat des Spitals und manövrieren hart am Wind. Neu werden die Gespräche im Tertiarhythmus durchgeführt.

Wir haben ein wunderbares Musterbeispiel, wie partnerschaftliche Geschäfte funktionieren können. Der Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission lautet einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich auf wenige Bemerkungen beschränken, weil der Kommissionspräsident das Wesentliche bereits ausgeführt hat. Ich möchte beginnen mit einem Dank an die Kommission und ihren Präsidenten, die uns und das Kinderspital seit Jahren wohlwollend und kritisch begleitet und mit ihrer Berichterstattung in das Hohe Haus die wichtige Brücke schlägt von der betrieblichen Spitalebene zur Politik. Ich schliesse mich gerne den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an, darin auch ein Beispiel zu sehen, wie unsere bikantonale Zusammenarbeit sehr gut funktionieren kann, auch auf der parlamentarischen Ebene.

Wenn wir den Blick auf die Finanzen werfen, so sind wir gut beraten, zunächst einen Schritt zurückzutun und einen mehrjährigen Zeitraum ins Auge zu fassen. Wir hatten eine gute finanzielle Situation bis und mit 2016, als das UKBB auch finanziell gesund war und schwarze Zahlen schrieb. Ab 2017 ist das anders, und das gibt Anlass zur Sorge. Der Tarifdruck hat sich verstärkt, und zwar auf den drei wichtigsten Ebenen. Die eine ist das System der Swiss DRG AG, wo die universitäre Medizin und die Kindermedizin spezifisch noch immer nicht voll kostendeckend abgebildet werden. Die zweite Ebene ist diejenige der IV. Diese hat für das Kinderspital eine grosse Bedeutung, weil sämtliche Geburtsgebrechen als IV-Fälle laufen und somit über die IV finanziert werden. Mit der IV gab es schwierige Tarifiediskussionen. Das IV-Patientenkollektiv ist ein anderes als das KVG-Patientenkollektiv, hat einen höheren Schweregrad. Aber das mit dem Spital auszuhandeln ist schwierig. Wir als Kanton haben hier nicht eine ähnliche Genehmigungs- oder Tariffestsetzungsbefugnis wie im Bereich des KVG. Deshalb ist dort auch institutionell die Lage schwierig.

Schliesslich ist vor allem der ambulante Tarif, der Tarmed hier zu erwähnen. Wir haben für sämtliche ärztliche Leistungserbringer in beiden Kantonen einen einheitlichen Taxpunktswert von 91 Rappen. Der ist für ein Kinderspital ausserordentlich anspruchsvoll. Das hat sich noch verschärft mit dem Tarifeingriff des Bundes. Wir haben in der Vernehmlassung dazu darauf hingewiesen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft haben wir uns gegen den Eingriff in den Bereich der Kindermedizin ausgesprochen. Wir waren nicht insgesamt gegen den Tarifeingriff, der war notwendig, aber im Bereich der Kindermedizin hätte man das nicht tun sollen. Es gab dann noch Anpassungen in unsere Richtung, aber zu wenige. Das wird jetzt in Zukunft noch eine zusätzliche Erschwernis für das UKBB bedeuten, weil das erst ab 2018 gilt. Die Zahlen 2017, die Sie vorliegen haben, wo bereits ein Verlust ausgewiesen werden muss, sind noch auf der alten Tarmedstruktur entstanden, also wird sich diese Situation noch einmal verschärfen. Wir haben bereits darauf reagiert, und auf Antrag von Andrea Knellwolf ist eine Standesinitiative unterwegs. Wir werden diese in den kommenden Wochen bereinigen und nach Bern schicken und uns dann nach Kräften bemühen, im Bundesparlament für die Anliegen der Kindermedizin Verständnis zu schaffen und eine Allianz zu schmieden.

Das zweite Element ist der Ratschlag betreffend die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Leistungen des UKBB. Diesen Ratschlag für die neue Subventionsperiode haben wir Ihnen zugeleitet, er ist in der Kommission in Arbeit. Sie wissen, dass wir dort insofern auf die Veränderungen reagiert haben, als dass wir unsere Abgeltungen für den spitalambulantem Bereich erhöhen wollen. Das deckt aber nur einen Teil des zusätzlich entstehenden Defizits in der ambulanten Behandlung von Kindern im UKBB und es ist auch ausdrücklich die Erwartung und das Vorhaben der Spitalleitung, auch durch effizienzsteigernde Massnahmen betrieblicher Art einen Teil dieses Defizits aufzufangen.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt, ist die Parkiersituation und das Projekt für ein neues Parking unter der Tschudimatte. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass das sehr kontrovers diskutiert wird. Ich meine aber auch, dass zur Kenntnis zu nehmen ist, dass eben die kranken Kinder und ihre Eltern in unserer Region auch ihre berechtigten Anliegen und Interessen haben, die Behandlungseinheit, die für sie wichtig ist, unter vernünftigen Verkehrsbedingungen zu erreichen. Das ist heute sehr schwierig. Aber wir werden ja noch die Gelegenheit haben, diese Diskussion zu führen.

Ich möchte abschliessend danken und Sie bitten, die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis bedankt sich bei der IGPK für die Berichterstattung zum Universitätskinderspital. Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle kurz aufgreifen, nämlich das geplante Spitalparking unter dem Tschudipark. Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen dieses Vorhaben. Noch im Jahr 2005 betonte der Regierungsrat im Ratschlag zum Baukredit für den Neubau des UKBB, dass "auf teure unterirdische Parkplätze verzichtet werden kann, da im benachbarten Parkhaus City durch entsprechende Bewirtschaftung genügend freie Plätze für angehörige Besucherinnen und Besucher sowie Angestellte zur Verfügung gestellt werden können". Heute nun meldet das UKBB einen zusätzlichen Bedarf von 347 Parkplätzen. Dies obwohl der Eingang zum City-Parking gerade mal fünf Minuten zu Fuss vom Eingang des UKBB liegt und das UKBB in seinem Flyer für Besuchende schreibt: "Wichtig, in der Regel hat es immer freie Parkplätze in der UKBB-Parkzone. Leuchtet an der Einfahrt zum Parkhaus City ein Besetztsymbol auf, bezieht sich dieses ausschliesslich auf die restlichen Parkzonen."

Der massive zusätzliche Bedarf an Parkplätzen ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Dies gilt auch für das Parking Landhof und weitere Parkingprojekte. Für das Grüne Bündnis wäre es hingegen schon lange an der Zeit, die Buslinie 30 durch eine Tramlinie zu ersetzen. Dadurch würde die Kapazität des ÖV auch als Zubringer zum UKBB deutlich erhöht und gleichzeitig würde dem Ziel des Gegenvorschlags zur Städteinitiative Rechnung getragen.

Hinzu kommt, dass durch den Bau eines Parkings der Tschudipark sowie ein Grossteil des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses während mindestens zwei Jahren nicht mehr genutzt werden könnten. Seit Jahren schon ist die Nachbarschaft rund um das Schellenmätteli inkl. der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen vom Lärm und dem Baustellenverkehr belastet. Auf die drohende Dauerbelastung durch den Mehrverkehr infolge des

Parkhauses möchte ich an dieser Stelle erst gar nicht eingehen.

Auch die Quartierbevölkerung wehrt sich deutlich gegen das Vorhaben und hat letzten Mittwoch eine entsprechende Petition mit mehr als 3'500 Unterschriften übergeben. Das Grüne Bündnis wird diese Petition selbstverständlich unterstützen und bedankt sich für weitere Unterstützung aus Ihren Reihen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte noch einen kurzen Nachtrag machen zum Votum von Barbara Wegmann. Wenn ich in meiner SBB-App Roggenburg Dorf-Basel Kinderspital eingebe, dann beträgt die Fahrtdauer 1 Stunde 9 Minuten. Wenn man meint, dass die Leute mit dem kranken Kind von Roggenburg nach Basel mit dem ÖV kommen, ist das illusorisch, ob nun die Buslinie 30 zu einer Tramlinie wird oder nicht. Das UKBB ist ein Spital für beide Basel, für die Stadt- und die Landbevölkerung. Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das auch legitime Interessen sind. Nicht nur die Anwohnenden haben Interessen, sondern auch die Patientinnen und Patienten und ihre Eltern.

Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB: Ich bin etwas erschüttert über das Votum von Barbara Wegmann. Sie nehmen fast sektiererisch Ihre Anliegen für wichtiger als das Schicksal eines kranken Säuglings, dessen Eltern Sie zumuten, aus der Tiefgarage herangeschleppt zu werden. Dieser Parkplatz ist nicht für eine Diskothek, sondern für Menschen, die in grosser Sorge um ihre kranken Kinder sind. Ich bin wirklich erschüttert über dieses Argument.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 665, 21.11.18 09:19:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2017 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:20:18, BKK, PD, 18.1221.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1221 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat dieses Geschäft zusammen mit den drei weiteren Kulturvorlagen, über die ich später berichten werde, anlässlich einer Sitzung nach einer Einführung durch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements beraten. Die Kulturpauschale, nicht zu verwechseln mit der Kulturvertragspauschale mit Basel-Landschaft, ist ein niederschwelliges Fördergefäss für professionelle Kulturschaffende in Basel. Es ist insbesondere für die kurzfristige und unkomplizierte Realisierung von Projekten gedacht. Als spartenübergreifendes Gefäss ergänzt es die spartenbezogene Projektförderung durch den Kunstkredit und die Fachausschüsse für Literatur, Musik, Theater und Tanz sowie Film- und Medienkunst, die demnächst auch Gegenstand der Beratungen im Grossen Rat sein werden.

Aus der Kulturpauschale werden in der Regel kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis zu Fr. 5'000 unterstützt. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten und dem vorgeschlagenen Grossratsbeschluss wurde einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die positive Aufnahme und für den Bericht des Kommissionspräsidenten. Gerne erlaube ich mir, Sie an dieser Stelle auf den Jahresbericht der Webseite der Abteilung Kultur aufmerksam zu machen. Dort kann man nämlich sehen, welche Projekte gefördert wurden. Es war im Rahmen des Ausgabenberichts nicht möglich, das alles auszuführen, aber an dieser Stelle kann man das nachschauen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 666, 21.11.18 09:24:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale wird für die Jahre 2019 bis 2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'200'000 (nicht indexiert) erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25

[21.11.18 09:24:41, BKK, PD, 18.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1315 einzutreten und dem Kunstkredit Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'480'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Kunstkredit ist das älteste Förderinstrument für das freie Kulturschaffen in Basel. Im Jahre 2020 wird er 100 Jahre alt. Mit dem Kunstkredit werden im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler im Bereich Bildende Kunst vergeben und es werden Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung getätigt. Dabei haben die Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler Auszeichnungsscharakter, die überregional wahrgenommen werden.

Die kantonale Kunstsammlung umfasst mittlerweile 5'000 Werke, die dem Leihverkehr mit Kunstinstitutionen und innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen. Diese Sammlung muss betreut werden. Bisher wurde mit dem Kunstkredit die Direktbeiträge für Kunstschaftende der Ankauf von Kunstwerken, die jährliche Ausstellung und die Betreuung der Sammlung bestritten. Im Sinne einer Entflechtung soll nun in Zukunft der Förder- und Ankaufsteil des Kunstkredits von dem der Vermittlung, der Pflege, dem Unterhalt und der Bewirtschaftung des Leihverkehrs der Sammlung getrennt werden, da dieser Teil nicht direkt mit der Kunstförderung zu tun hat. Genauer zur Begründung konnten Sie dem Ausgabenbericht entnehmen.

Deshalb beantragt der vorgeschlagene Grossratsbeschluss nicht wie bis anhin Fr. 520'000 pro Jahr sondern nur noch den Förder- und Ankaufsteil des bisherigen Betrags von Fr. 370'000. Der Sammlungsteil wird ab 2019 im Budget der Abteilung Kultur eingestellt.

Auch diese Vorlage war in der Kommission unbestritten und auch ihr wurde einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, der Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel ist eine Kulturstadt, und neben den grossen Institutionen wie den Museen, der Kunsthalle und der Kunstmesse Art, die natürlich sehr wichtig sind, ist es auch sehr

wichtig, dass es eine lebendige Szene von Kulturschaffenden vor Ort gibt. Für diese ist der Kunstkredit sehr wichtig als Förderinstrument.

Zum hundertjährigen Jubiläum, das ansteht, möchte der Kunstkredit im kommenden Jahr die Onlinepublikation eines repräsentativen Teils der Sammlung durchführen, damit die Sichtbarkeit grösser wird. Das hat aber eigentlich nicht mit dem jetzigen Antrag zu tun, der wirklich für die Förderung der Künstler direkt gedacht ist.

Es gibt eine Entflechtung, heute bewilligen Sie also nur die Fördermittel und die Mittel für die Sammlung werden im Budget der Abteilung Kultur eingestellt. Ich bitte Sie um Unterstützung und Genehmigung des Kunstkredits.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 667, 21.11.18 09:29:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit für die Jahre 2019–2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 09:30:15, BKK, PD, 18.1309.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1309 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'620'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Verein Le Bon Film, der älteste aktive Filmclub der Schweiz, betreibt das Stadtkino Basel, das heute zu den vier wichtigsten Programmkinos der Schweiz zählt. Programm kino heisst Vermittlung von Film als Kunstform und Vermittlung der Geschichte, Gegenwart und Zukunft dieser Kunstform zum Beispiel in thematischen Reihen, Retrospektiven und Hommagen. Zudem beherbergt das Stadtkino ein Archiv mit 1'100 Filmkopien mit Werken der älteren und neueren Filmgeschichte.

Das Stadtkino versteht seine Vermittlerfunktion von Filmen abseits des Mainstreams in Zeiten von Homecinema, Netflix und Virtual Reality-Angeboten als zentrale Kulturaufgabe. Jährlich besuchen etwa 24'000 Zuschauende das Stadtkino.

Le Bon Film hat für die Staatsbeitragsperiode 2019-2022 eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 125'000 beantragt. Dieser Zusatzbeitrag soll den Verein weniger abhängig von volatilen Drittmitteln machen und auch Anpassungen der Löhne des Personals ermöglichen. Der Regierungsrat will das Stadtkino gerade im oben dargestellten Umfeld weiterhin als qualitativ hochstehendes Zentrum für Filmkultur adäquat unterstützen und dessen Stabilität fördern. Er hat in diesem Sinne Verständnis für eine Anpassung der Löhne, die seit Jahren nicht angepasst wurden und auch keinen Teuerungsausgleich erfahren haben.

Kein Verständnis hat er für eine Kompensation ausfahrender Drittmittel durch den Kanton. Es sei aus seiner Sicht nicht Aufgabe des Staates, potentiell volatile Stiftungsbeiträge vorseilend zu kompensieren. In der Folge beschloss der Regierungsrat, den Staatsbeitrag um Fr. 50'000 zu erhöhen.

Während die ursprüngliche Forderung von Le Bon Film auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 125'000 in der Kommission kein Thema war, wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung um Fr. 50'000 kontrovers diskutiert. Dabei wurde auch ins Feld geführt, dass die Filmförderung schon vor einigen Jahren erheblich mehr Mittel

gesprächen erhalten hätte, ohne dass die Filmförderung eine echte Stärke von Basel-Stadt sei und eine Erhöhung deshalb nicht angebracht sei. In der Schlussabstimmung standen sich der regierungsrätliche Vorschlag und einer der gegenüber dem Regierungsratsvorschlag um Fr. 50'000 gekürzten Staatsbeitrag gegenüber. Dabei setzte sich der Regierungsvorschlag mit 9 zu 3 Stimmen durch.

Die BKK bittet Sie entsprechend, der Regierungsvorlage zuzustimmen und dem Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022 Staatsbeiträge von jährlich Fr. 405'000 zu gewähren.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben die Tätigkeit des Stadtkinos vom Präsidenten der BKK geschildert erhalten. Ich möchte noch zusätzlich erwähnen, dass das Stadtkino in der laufenden Periode stabile Zahlen aufweisen konnte und die Mitglieder- und Publikumszahlen sogar leicht steigern konnte, was im Kinobereich sehr ungewöhnlich ist. Das konnte auch deshalb erreicht werden, weil das Stadtkino sehr erfolgreiche Vernetzung betreiben konnte und Kooperationen mit der Universität Basel zum Beispiel und anderen Institutionen hergestellt hat.

Im Zuge von Sparanstrengungen wurde seit Jahren keine Lohnanpassung mehr vorgenommen und gleichzeitig kann das Stadtkino aber mit wenig Personalressourcen einen beeindruckenden Output erarbeiten. Es hat eine grosse regionale und überregionale Ausstrahlung und Anerkennung. Mit der sehr moderaten Erhöhung des Beitrags soll das Personal nun zu branchenüblichen Löhnen beschäftigt werden können. Dies unterstützt der Regierungsrat, weil das ein berechtigter Anspruch ist. Wir bitten Sie deshalb, der Kommission und der Regierung zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Wir müssen über Kulturpolitik sprechen, über Kulturfinanzen, über die Bedeutung von Leuchttürmen, aber auch über die Wichtigkeit von privaten, unabhängigen und kleinen Kulturinstitutionen. Grosse und kleine zusammen machen die kulturelle Vielfalt aus in unserer Stadt. Es braucht das Theater Basel genauso wie das Jugendkulturfestival, es braucht den Verein Le Bon Film genauso wie die Kulturpauschale, die wir vorher bewilligt haben.

Gewisse Parteien in diesem Haus stimmen Millionenausgaben für grosse Staatskulturbetriebe gerne zu, um dann über Fr. 50'000 für private Institutionen, die für Minimallöhne benötigt werden, grosse Diskussionen vom Zaun zu brechen. Wenn ich die Kürzungsanträge lese, dann sehe ich das bereits prekäre Gleichgewicht zwischen grossen und kleinen Betrieben gefährdet. Die SP sagt Halt dazu. Wir brauchen Flaggschiffe und Ruderboote. Wobei Le Bon Film nicht einfach nur ein kleines Ruderboot ist. Er ist fast so alt wie das Medium Film. Mit dem Stadtkino betreibt der Verein ein wichtiges Forum mit guten Publikumszahlen und einem sehr spannenden Programm, ausserdem eine eigene Kinemathek. Das heisst, Le Bon Film und das Stadtkino sind wichtige Kulturträger mit grosser Verankerung und Lebendigkeit.

Finanziell läuft der Betrieb schon länger am Limit. Das Personal hat vergleichsweise tiefe Löhne, die Kosten für Technik und Werbung sind gestiegen, die Abhängigkeit von Drittmitteln ist hoch. Fr. 50'000 decken diese Bereiche nicht alle ab, es geht nur um die Löhne und damit um ein Minimum, ohne welches die Entwicklung der Institution und damit längerfristig der Fortbestand nicht gesichert sind.

Abschliessend noch etwas ganz anderes, das aber im Zusammenhang steht: Wussten Sie, dass das wohl teuerste Kinoprojekt des deutschsprachigen Raums dieses Jahr gerade mehrere Wochen in Basel gedreht hat? Die leere Messehalle hatte eine Verwendung gefunden und man hat ein altes Schiff nachgebaut und ganz aufwändig gefilmt. Sie sehen, Basel kann auch etwas Filmstadt sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch die Filmkultur leben zu lassen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen, den Staatsbeitrag nicht zu erhöhen und den jährlichen Betrag wie bisher bei Fr. 355'000 zu belassen. Das Stadtkino erweitert und bereichert mit seinem Programm die Basler Filmszene. Mit einer Belegung von durchschnittlich 30 Personen pro Filmvorstellung ist die Auslastung von 30% doch relativ gering. Diese ist allerdings über die letzten vier Jahre unverändert geblieben. Im Zeitalter der Digitalisierung und dem Wandel in der Unterhaltungsindustrie ist das doch bemerkenswert, kämpfen doch die Kinos eher mit sinkenden Zuschauerzahlen.

Das ist beim Stadtkino nicht der Fall. Sein Programm erfreut allerdings einen kleinen Personenkreis. Es sind Liebhaber, die das Stadtkino besuchen. Der Ratschlag lässt keine Strategie erkennen, wie der Verein Le Bon Film seinen Betrieb strukturell auf solide Beine stellen will. Es müssen neue Ertragsmöglichkeiten erschlossen werden, zum Beispiel mit höheren Eintrittspreisen. Heute kostet ein Eintritt in das Stadtkino Fr. 17. Das ist weniger als ein Kinoeintritt in der Steinenvorstadt. Dieser beträgt Fr. 19. Wir haben es gehört, jährlich besuchen 24'000 Besucher das Stadtkino. Mit einer Erhöhung von Fr. 2 pro Eintritt sind schon Fr. 48'000 eingespielt. Das kommt doch sehr in die Nähe des gewünschten Mehrbetrags für die Personal- und Lohnkosten. Ich bin mir sicher, dass diese moderate Preiserhöhung für die Stadtkinobesucher und -liebhaber vertretbar und verkraftbar ist.

Wir von der LDP-Fraktion lehnen eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 50'000 pro Jahr entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, Mittel zu generieren und damit den Betrieb strukturell besser abzustützen. Ein umsetzbares Beispiel habe ich eben erwähnt. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags schafft hier falsche Anreize.

Im Rahmen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen, der auch von der SVP gestellt wurde, und dieser Subventionserhöhung nicht zuzustimmen und den Betrag an den Verein Le Bon Film bei jährlich Fr. 355'000 für die Jahre 2019-2022 zu belassen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Sie sagen, eine Auslastung von 30% sei gering. Sind Sie sich bewusst, dass das Stadtkino schweizweit mit Abstand die höchste Auslastung eines Programmkinos hat? Das ist vorbildlich. Falls Sie das nicht wissen,

würden Sie dann Ihre Aussage, dass 30% Auslastung gering ist, zurückziehen?

Catherine Alioth (LDP): Zurückziehen würde ich es nicht. Ich finde, 30% ist gering.

Joël Thüring (SVP): Ich kann allem, was meine Vorrednerin gesagt hat, zustimmen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls, diese Erhöhung des Staatsbeitrags nicht zu genehmigen und dem Kürzungsantrag der liberaldemokratischen Fraktion zu folgen.

Catherine Alioth hat viele Punkte vorgebracht, die wir unterschreiben können. Ich möchte das sehr unterstützen und gerade mit den 30% Auslastung beginnen. Das ist keine schlechte Quote, wir müssen aber auch bedenken, dass wir von rund 100 Sitzplätzen sprechen. Das zeigt letztlich, dass es ein Liebhaberobjekt ist und es sind nicht sehr viele, sondern nur sehr wenige, die in dieses Kino gehen, und entsprechend ist es auch aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb man den Betrag erhöhen soll. Bei Liebhaberdingen ist es so, dass diejenigen, die das Objekt lieben, die Motivation haben, es zu bewahren und einen leicht höheren Eintrittspreis zu bezahlen. Zwei Franken mehr ist wirklich keine Sache, und ich bin überzeugt, dass jeder, der bis heute in dieses Kino gegangen ist, das selbstverständlich auch dann machen würde, wenn der Preis um zwei Franken steigen würde.

Wir haben die Situation, dass Kino nicht gerade Gegenstand der Zukunft ist. Ich bin gespannt, wie das Stück sein Kino bewirtschaften wird. Fakt ist, dass im Zeitalter der Digitalisierung keine grossen neuen Besucherströme in die Kinos gelockt werden können. Da eignet sich ein Stadtkino als Liebhaberobjekt tatsächlich, aber man muss fairerweise auch sagen, dass wahrscheinlich auch die Altersstruktur im Stadtkino nicht so sein wird, dass man da noch mit grossen neuen Zuschauerströmen rechnen kann. Hier fehlt uns wie auch der LDP-Fraktion ein Konzept, wie man künftig damit umgehen soll.

Die SVP-Fraktion ist der staatlichen Filmförderung gegenüber ohnehin sehr kritisch eingestellt. Wir sind nicht der Meinung, dass Filmförderung in erster Linie eine Aufgabe des Kantons ist. Deshalb sind wir auch bei anderen Staatsbeiträgen zur Filmförderung eher skeptisch. Claudio Miozzari hat das Spiel mit der Hochkultur und der einfachen Kultur erwähnt. Ich finde es immer schwierig, das gegeneinander auszuspielen. Ein bekannter Alt-Bundesrat hat einmal gesagt, "Rappe für Rappe gibt eine Zipfelkappe". Auch wenn wir nur um kleine Beträge streiten, sind es doch berechnete Beträge, die wir diskutieren können und sollen.

Wenn wir inhaltlich die Begründung zur Erhöhung lesen, scheint uns das nicht stichhaltig. Erstens ist klar, dass Löhne immer ein Argument sind, um Beiträge zu erhöhen. Das ist aus unserer Sicht aber der falsche Ansatz. Auch den Teuerungsausgleich, den der Kommissionspräsident angesprochen hat, lehnen wir ab, dies tun wir auch anderer Stelle, weil wir das schlicht und ergreifend nicht für gerechtfertigt halten. Wenn wir dann noch weiter in die Tiefe gehen, werden Sie feststellen, dass bereits auf Seite 5 von der Organisation darauf hingewiesen wird, dass die vergleichsweise hohe Abhängigkeit von Stiftungen als problematisch eingestuft wird. Entsprechend hat man im ersten Budget, das man dem Präsidialdepartement vorgelegt hat, die Beiträge Dritter auf Fr. 60'000 gekürzt. Nachdem man dann mit dem Präsidialdepartement diese Beratungen geführt hat, wurde plötzlich das Budget in diesem Punkt erhöht auf Fr. 105'000. Das ist nun wirklich keine seriöse Finanzpolitik, wenn eine Trägerschaft selber sagt, dass die Drittmittelbeschaffung schwieriger wird und sie dann nach Beratung mit dem PD diesen Betrag dann sogar erhöhen. Das ist meiner Meinung nach keine sehr glaubwürdige Budgetierung.

Insofern bleibt bei uns ein schlechtes Gefühl haften. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man bei den bestehenden Beträgen bleiben soll. Wir üben keine grundsätzliche Kritik am Stadtkino, wir wollen es weiterhin alimentieren, aber in der bisherigen Höhe. Ich bin gerne bereit, mit Claudio Miozzari bei der Hochkultur zu sparen, aber bisher hat er da nicht mitgemacht. Ich freue mich auf eine neue Partnerschaft.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Das Preissystem in Kulturinstitutionen ist sehr sensibel. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass sich das Stadtkino nicht überlegt hat, wo es sich mit den Preisen ansiedeln soll und ob vielleicht mehr drinliegt, ohne Publikumseinbussen zu riskieren?

Joël Thüring (SVP): Ich zumindest habe davon zu wenig im Bericht gelesen und es wurde aus meiner Sicht zu wenig ausgeführt. Eine Erhöhung um Fr. 2 ist vertretbar und für Liebhaber bezahlbar.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag auf Reduktion des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrags überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, dass Le Bon Film eine Institution ist, die eben nicht nur Filme zeigt, sondern an sich ein exzellentes Angebot der Filmkultur ist. Es liegt mir fern, zwischen Netflix und dem Kino vergleichen. Kino ist ein völlig anderes Medium.

Das Argument mit den Jugendlichen stimmt auch nur sehr bedingt. Es gibt sehr viele Jugendliche, die sehr wohl ins Kino gehen, allerdings nur dann, wenn es vergünstigte Eintritte gibt, nämlich am Montagabend. Damit komme ich zu den Eintrittspreisen. Es kann nicht sein, dass für einen Eintritt um zwei Franken aufgeschlagen wird. Wenn ein Eintritt zehn Franken kosten würde, wären zwei Franken nicht so dramatisch. Aber es scheint mir ein grosser Sprung zu sein, einen Kinoeintritt, der schon Fr. 17 kostet, auf Fr. 19 zu erhöhen.

Ausserdem finde ich relevant, dass vor allem die Lohnkosten angepasst werden sollen. Die Löhne sind relativ tief, insofern

finde ich eine Erhöhung angebracht, und sie kann mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Betrag auch tatsächlich bezahlt werden. Wir brauchen dieses Angebot für die Zukunft, denn die Zukunft kennt niemand in diesem Saal. Ob Kino beliebt bleibt oder verschwindet ist eine Frage, die sich im Moment nicht stellt. Im Moment ist Kino immer noch da, und deshalb sollte man das auch unterstützen, umso mehr, als Le Bon Film eine 85-jährige Tradition hat, die wir weiterhin bewahren wollen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag nicht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Jugendlichen angesprochen. Wo genau haben Sie im Ratschlag eine Bemerkung gefunden, dass viele Jugendliche das Stadtkino besuchen?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe mit meiner Bemerkung auf den Einwand reagiert, dass Jugendliche nicht mehr ins Kino gehen. Ob sie ins Stadtkino gehen, weiss ich nicht genau. Aber Jugendliche gehen noch ins Kino.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte die Position der FDP näher erläutern. In der Kreuztabelle steht ein Plus. Wie ist das zu verstehen? Lassen Sie mich zuerst einen Schritt zurückgehen.

Wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass Kultur per se etwas ist, das gefördert werden soll. Ökonomen nennen das ein meritorisches Gut, das durchaus staatliche Unterstützung verdient. Die Frage ist, in welchem Umfang und wohin das Geld fliesst. Ich würde mir wünschen, dass man hier etwas mehr Top-down als immer nur Bottom-up planen würde, dass man sich überlegt, wie viel Geld uns die Kultur wert ist und dann dieses Geld auf die verschiedenen Kulturträger aufgeteilt wird. Ich bin überzeugt, dass bei einem solchen Vorgehen der Film als Kulturträger deutlich mehr Mittel bekommen würde als er heute bekommt. Wenn wir uns das Budget anschauen, wie Basel-Stadt heute sein Geld für Kultur ausgibt, kann man das nur historisch erklären. Meines Erachtens wird das der heutigen und vor allem der zukünftigen Situation nicht gerecht. Die staatlich gewachsenen Institutionen, insbesondere die historischen Sammlungen, bekommen einen sehr hohen Anteil dieses Budgets, neuere Formen von Kultur, auch zukunftssträchtige Formen von Kultur, wozu ich Kino zähle, erhalten meines Erachtens zu wenig.

Wenn man das korrigieren möchte, ohne dass das Budget explodiert, müsste man den einen mehr geben und den anderen weniger. Nun haben wir einen Ratschlag vorliegen, der einem dieser Träger etwas mehr geben möchte. Wir sprechen hier von rund Fr. 100'000. Es ist schon auffällig, wie ein Franken offensichtlich nicht immer ein Franken ist. Wir diskutieren das immer scheibchenweise. Irgendwann kommt ein Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv auf uns zu. Da sprechen wir von fast Fr. 200'000'000. Das ist ein Faktor 2000.

Meines Erachtens wäre es problemlos möglich, etwas umzuschichten, dem Kanal Film/Kino etwas mehr zu geben und an anderer Stelle einzusparen. Das Problem ist aber, dass wir hier nie so vorgehen. Wir gehen immer scheibchenweise vor. Wir werden gewissermassen in Salami-Taktik über den Tisch gezogen. Das ist eine Diskussion, die wir führen müssten.

So ist das Plus von der FDP zu verstehen. Wir möchten dem Medium Film durchaus mehr Raum geben, wir sind aber bereit, das an anderer Stelle zu kompensieren. Das heisst nicht, dass das Kulturbudget jedes Mal und ad infinitum wachsen muss. Ich werde darauf zurückkommen bei anderen Kostendiskussionen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte etwas Persönliches einbringen. Ich muss im Zusammenhang mit Le Bon Film etwas loswerden. Ich ärgere mich sehr, dass wir immer die gleichen bestrafen wollen, nämlich den Mittelstand, den gewöhnlichen Bürger, der Freude hat an etwas, zum Beispiel in einen Kurs zu gehen. Nun sagt man, zwei Franken mehr spiele keine Rolle. Es werden immer die gleichen bestraft, die anständigen Bürger und Steuerzahler. Und wir verteilen Geld in grossen Mengen an andere. Schauen wir für unsere Bürger. Ich unterstütze Stephan Mumenthalers Votum.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte die moderate Erhöhung gewährleisten. Diese ist für die Anpassung der Löhne gedacht, und das erachten wir als sehr berechtigt. Wir haben die anderen Erhöhungsanträge wirklich intensiv geprüft und sind ihnen nicht gefolgt, weil wir den Eindruck hatten, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sei, hier einzuspringen.

Natürlich kann Le Bon Film die Preise erhöhen, es ist aber am Stadtkino, abzuklären, ob das wirklich etwas bringt. Man kann nicht einfach die Eintritte erhöhen und dann daraus die entsprechenden Einnahmen generieren. Es gibt billigere Preise z.B. am Montag, und deshalb kann man nicht einfach die Zuschauerzahl mal zwei rechnen. Die Frage ist auch, ob gewisse Zuschauer dann nicht mehr kommen. Das ist immer eine Frage der Abwägung. Es ist aber nicht an uns, ihnen das vorzuschreiben.

Ich möchte mich dezidiert dagegen verwehren, dass hier irgend jemand über den Tisch gezogen wird. Alle Anträge, die wir stellen, sind klar und transparent, da ist nichts, das wir verstecken wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Sie haben in dieser Debatte Wort für Wort die Debatte der BKK noch einmal vorgestellt bekommen. Genau die gleichen Argumente wurden auch in der Kommission vorgebracht, fast in der gleichen Wortwahl. Wir haben am Schluss darüber abgestimmt, und die Kommission hat sich mit 9 zu 3 Stimmen für die moderate Erhöhung ausgesprochen. In diesem Sinne möchte ich Sie aus Sicht der Mehrheit der Kommission bitten, der Regierungsvorlage

zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktionen SVP und LDP beantragen, den Staatsbeitrag wie bisher zu belassen:

1. Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von ~~Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.)~~ Fr. 1'420'000 (Fr. 355'000) für die Jahre 2019 - 2022 bewilligt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 58 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 668, 21.11.18 10:03:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 669, 21.11.18 10:04:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Le Bon Film werden Ausgaben von Fr. 1'620'000 (Fr. 405'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022

[21.11.18 10:04:53, BKK, PD, 18.1191.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1191 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 800'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieses noch junge Förderinstrument unterstützt kulturelle und künstlerische Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 31 Jahren mit jährlich Fr. 200'000. Im Gegensatz zu den heute bisher verabschiedeten Fördergefässen stehen weniger die Professionalität und künstlerische Qualität im Fokus, sondern die Eigenständigkeit, die Originalität und das erfahrungsbildende Potenzial der Eingaben.

Rund ein Drittel der Mittel gehen zu Gunsten sogenannter Rahmenprojekte wie etwa den Movie Camps. Sie schaffen unter der Anleitung professioneller Kulturschaffender Grundlagen für eigenes späteres, professionelles Wirken, und sie bilden auch die Gelegenheit für gesellschaftliche Erfahrungen im Kulturbereich. Das Gefäss hat sich nach einer anfänglich etwas harzig startenden Pilotphase inzwischen etabliert, im Vergleich zum letzten Jahr sind die Eingaben um rund 40% auf

bereits über 80 angestiegen. Zudem ist das Gefäss sehr niederschwellig, werden doch rund 90% der Eingaben mit einem Beitrag bedacht. Dabei deckt es ein weites Spektrum von Unterstützungen im drei- bis fünfstelligen Bereich in fast allen Kultursparten ab.

Ein positiver Nebeneffekt der Jugendkulturpauschale ist auch, dass wenn Geld gesprochen wird auch andere Geldgeber an einem Projekt sich beteiligen und ebenfalls Geld sprechen.

Die BKK stellte im Hearing mit der Abteilung Kultur auch die Frage, inwiefern Jugendliche mit Migrationshintergrund sich an der Pauschale beteiligen. Die Abteilung Kultur ist sich dieses Themas bewusst, deshalb ist auch ein guter sozialer Querschnitt Ziel bei der Vergabe von Beiträgen. Dabei sind besonders bei Tanz und Bandmusik Erfolge zu verzeichnen, obwohl es mehr sein könnten.

Ein Mitglied der BKK beantragte eine Erhöhung der Pauschale um jährlich Fr. 50'000. Mit der Erhöhung sollte ein kulturpolitisches Zeichen zugunsten der Wichtigkeit der Jugendkultur gesetzt werden. Der höhere Beitrag sollte zudem einen Schritt zu einem weiteren Aufbau sein, gerade bei den Rahmenprojekten, die den Jugendlichen den Weg in eine kulturelle Zukunft öffnen könnte. Sie haben diesen Änderungsantrag der SP vorliegen, es handelt sich um den genau gleichen Antrag, der in der Kommission gestellt wurde. In der Kommission wurde diese Erhöhung mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die Vorlage aus und bittet den Grossen Rat, ihr zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Jugendkulturpauschale ist jung, läuft aber sehr gut. Anders als bei den meisten anderen Gefässen der Kulturförderung steht nicht die Professionalität im Fokus der Beurteilung der Gesuche, sondern das erfahrungsbildende Potenzial der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Realisierung der initiierten Projekte. Die Förderung aus der Jugendkulturpauschale ist eng verzahnt mit dem Förderprogramm Kulturkick der GGG und dem RFV Basel. Die Förderprogramme sind sehr gut abgestimmt.

Die Jugendkulturpauschale des Kantons Basel-Stadt gilt überregional als innovativ und sehr erfolgreich. Andere Kantone und Städte haben sie zum Vorbild für die eigene Planung in dieser Hinsicht genommen, etwa die Stadt Bern. Ich danke auch für die positive Annahme. Der Regierungsrat beantragt Fr. 200'000 pro Jahr. Es freut mich natürlich, dass die Jugendkulturpauschale so unbestritten ist und sogar ein Antrag auf Erhöhung vorliegt, der natürlich damit begründet wird, dass die Jugendkulturförderung sehr wichtig ist. Aber da die Gesuche bis zu 90% gefördert werden können, sieht der Regierungsrat im Moment eine Erhöhung nicht als dringend notwendig an.

Salome Hofer (SP): Ich lade Sie ein, heute ein Zeichen zu setzen, auch wenn ich normalerweise keine Freundin des Zeichensetzens bin. Aber welchen besseren Bereich gibt es, um ein Zeichen zu setzen, wenn es nicht um die Jugend geht und deren Kultur? Dazu lade ich Sie heute ein. Wir beantragen eine Erhöhung um Fr. 50'000 jährlich. Wir möchten damit mehr Anerkennung und mehr Respekt für die Jugendkultur und das kulturelle Schaffen von Jugendlichen erreichen.

Bei der Jugendkulturförderung geht es nicht um die Förderung professionellen Schaffens, sondern um die Förderung von Newcomern, es geht um die Förderung von Jugendlichen, die neu im kulturellen Bereich sich engagieren möchten, Projekte lancieren möchten, zu Musik, Kunst oder andere Kulturformen etwas beitragen und damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Basel und der Region leisten. Diese Vielfalt ist ja auch Ziel der Kulturförderung unseres Kantons. Aus unserer Sicht erreicht die Jugendkulturpauschale noch zu wenige Leute, das Zielpublikum ist noch zu klein, und dieses könnte man ausweiten, indem man diesen Kredit erhöht, indem man mehr Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ein Projekt einzureichen.

Auch schon erwähnt wurden die Rahmenprojekte. Auch hier sehen wir grosses Potenzial, um neue Kulturformen zu entdecken und zukünftige Generationen von Kulturschaffenden zu fördern. Wir sehen unter anderem auch im digitalen Bereich Möglichkeiten. Es gibt schon viele Gesuche, das ist sehr erfreulich, warum also nicht ein wenig mehr Geld hineinstecken, damit noch mehr Jugendliche davon profitieren können? Und wann kostet uns ein Zeichen schon nur Fr. 50'000 jährlich? Da gab es schon Zeichen, die uns und unsere Gesellschaft weit mehr gekostet haben.

Wir wollen ein Zeichen setzen, es geht um Anerkennung und darum, dass dieser Bereich der Kultur in unserem Kanton ernster genommen wird. Ich bin sehr stark der Meinung, dass wir ein sehr breites kulturelles Angebot haben, vor allem auch im professionellen Bereich. Aber in diesem Bereich können wir noch mehr Unterstützung bieten, wo junge, neue Leute tolle Projekte auf die Beine stellen, sich engagieren, das freiwillig tun in ihrer Freizeit, viel Herzblut hineinstecken und auch in Zukunft zu einer kulturellen Vielfalt beitragen werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier noch mehr geht und dass wir das noch ernster nehmen müssen. Das ist auch ein Auftrag der öffentlichen Hand, weil das im kommerziellen Bereich schlicht nicht möglich ist.

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Erhöhung um Fr. 50'000 jährlich zuzustimmen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wie kommen Sie auf diese Fr. 50'000? Basiert das Zeichen auf einem Richtwert?

Salome Hofer (SP): Es ist noch einmal ein bestimmter Beitrag. Mit Fr. 250'000 jährlich kommen wir in vier Jahren auf eine Million. Eine Million für Jugendkultur, das muss es uns wert sein.

Martina Bernasconi (FDP): Das Zeichen wurde längst gesetzt, nämlich vor kurzer Zeit, als die BKK mit dem damaligen Kulturchef Philippe Bischof zusammengesessen ist und genau das, was Sie eben vorgebracht haben, beschlossen hat: Für die Jugend braucht es mehr Geld, und vor allem braucht es Geld für junge Menschen, die sehr engagiert sind, die aus Erfahrung Kunst oder Projekte vorantreiben wollen und nicht mit dem Ziel, das als Beruf auszuüben. Und das ist uns gelungen, nach Anlaufschwierigkeiten, als wir zu viel Geld und zu wenig Gesuche hatten. Nun läuft das äusserst gut, und es können fast sämtliche Gesuche berücksichtigt werden. Ich finde nicht, dass man etwas, das so gut läuft, nun künstlich noch aufstocken muss.

Es geht um eine jährliche Ausgabenbewilligung von Fr. 200'000, und die Fraktion der FDP stimmt dem aus Überzeugung zu. Ich möchte auch noch erwähnen, dass von Kulturstadt jetzt im Moment eine Trinkgeldinitiative läuft, die 5% auch in die Jugendkultur investieren will. Wir von der FDP werden auch diese Initiative ablehnen, aber es tut sich so viel in Basel, und wir haben einfach nicht das Gefühl, dass jetzt hier noch aufgestockt werden muss.

Eine kleine Frage hätte ich noch. Die hohe Erfolgsquote motiviert selbstverständlich, und mehr als die Hälfte der Gesuche kommen aus dem Bereich der Musik. Es lag vor kurzem eine Studie des Rockfördervereins vor, dass ganz wenige Frauen, die Musik machen, unterstützt werden oder Gesuche stellen. Wie ist das Verhältnis bei der Jugendkulturpauschale im Bereich der Musik? Diese Frage möchte ich dem Regierungsrat stellen.

Catherine Alioth (LDP): Über die letzten vier Jahre wurden die Fr. 200'000 jährlich zwar voll ausgeschöpft, es mussten aber keine Gesuche aus Mittelknappheit abgelehnt werden. Dieses Fördergefäss scheint anscheinend genügend alimentiert zu sein. Die LDP-Fraktion spricht sich gegen die von der SP beantragte Erhöhung der Jugendkulturpauschale aus. Es muss zuerst ein Konzept vorliegen, wenn die Mittel aufgestockt werden sollen, denn es muss klar sein, wohin die Mittel fließen.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und die jährlichen Ausgaben von Fr. 200'000 für die Jugendkulturpauschale zu bewilligen.

Joël Thüring (SVP): Salome Hofer kam mir heute morgen vor, wie ich mich manchmal fühle, wenn ich in der Migros in der Charcuterie stehe und die nette Dame oder der nette Herr gegenüber fragt, ob es noch ein bisschen mehr sein darf. Natürlich sage ich dann selten Nein. Aber hier haben Sie uns wirklich bewiesen, dass Sie keine Begründung dafür haben, dass es Fr. 250'000 sein sollen, ausser dass Sie ein Zeichen setzen wollen. Aber das ist keine Begründung, und Zeichen sollten auch nicht gesetzt werden. Hier ein Zeichen zu setzen wäre völlig verkehrt, denn Sie haben sehr gut ausgeführt bekommen, dass diese Jugendkulturpauschale, die es in dieser Form auch noch nicht so lange gibt, sich jetzt in dieser letzten Periode etabliert hat und mit den Gesuchszahlen konstant ist. Angesichts dieser Konstanz bin ich der Meinung, dass man nicht einfach immer ein bisschen mehr geben sollte. Das ist ein falsches Verständnis von einem gesunden Staatshaushalt. Wir können immer mehr geben, und Kinder und Jugendliche sind immer unterstützenswert, aber das ist leider Gottes keine Begründung für eine Erhöhung.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, dass die Jugendkulturpauschale den Ansprüchen, die Sie an die Jugendkulturpauschale gestellt haben, gerecht wird. Ich bin nicht der Meinung, dass man den Kreis derjenigen erhöhen muss, die andere Gesuche stellen sollen. Eine gewisse Eigenverantwortung kann man also auch von Leuten erwarten, die in der Jugendkultur tätig sind, dass sie wissen, dass sie sich beim Präsidialdepartement melden müssen und dass die entsprechenden Gesuche dann auch bewilligt werden, wenn sie stichhaltig sind. Das zeigt ja auch die Liste, die Sie auf Seite 5 des Ratschlags sehen. Dort fehlt noch die Verteilung der Geschlechter. Wir sind wirklich der Meinung, dass diese Aufteilung der bewilligten Gesuche nach Sparten Sinn macht. Sie sagen uns ja auch nicht, wo wir diese Fr. 50'000 einsparen könnten. Sie hätten ja vorher die Gelegenheit gehabt, uns im Zusammenhang mit Le Bon Film zu unterstützen und diesen auf dem bestehenden Niveau zu belassen. Dann wäre das Budget in der Kultur insgesamt nicht gestiegen, und sie hätten trotzdem etwas für die Jugend getan. Aber immer einfach nur mehr zu verlangen und zu beantragen, das geht einfach nicht.

Deshalb bitte ich Sie inständig, diesen Antrag abzulehnen. Auch ich habe Sympathien für Jugendkultur, aber ich bitte, dies in bestehendem Rahmen weiterzuführen. Ich vertraue hier dem Präsidialdepartement. Ich bitte Sie, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der SP, die Jugendkulturpauschale zu erhöhen. Es geht uns nicht um Zeichensetzen, sondern darum, dass die Jugendkulturpauschale ein wichtiges Instrument ist und ein niederschwelliges Angebot, das Jugendlichen direkt zugute kommt und ihnen die Verwirklichung von noch nicht professionellen Projekten erleichtern soll bzw. ihnen überhaupt erst die Möglichkeit gibt, Projekte zu verwirklichen.

Wir wollen, dass Jugendliche sich im Kulturbetrieb engagieren und erhalten bleiben, ob passiv oder aktiv. Es geht darum, die Jugendlichen möglichst frühzeitig an Kultur heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auch aktiv zu erleben. Je einfacher und grosszügiger die Projektzuschüsse fließen, umso eher melden sich Jugendliche mit ihren Projekten. Auch wenn im Moment noch nicht der Fall ist, dass wir zu wenig Geld in der Kasse haben, weil zu viele Projekte eingegeben werden, wird sich das ändern, denn das Angebot wird immer bekannter werden.

Damit wir weiterhin ein breites Spektrum abdecken können und keine Beschränkungen die Durchführung von Projekten verhindert, finden wir eine Erhöhung um Fr. 50'000 sinnvoll. Wenn bemängelt wird, dass es kein Konzept gebe, muss ich erwidern, dass es sehr wohl eines gibt, nämlich, Jugendliche an die Kultur heranzuführen, ihnen Projekte, egal in welcher Sparte, zu ermöglichen und dies auf einem niedrigen Niveau.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SP zuzustimmen und danke Ihnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Präsidentin scheint meine Kritik nicht verstanden zu haben, deshalb möchte ich auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Wir haben nacheinander vier Vorlagen zum Thema Kultur zu behandeln. Jede Vorlage an sich ist ein berechtigtes Thema, jede Vorlage an sich hat ihre Fans. Wenn man das im Einzelsprung diskutiert, dann werden am Ende des Tages viele dieser Anträge bewilligt sein, und am Ende des Tages resultieren immer höhere Budgets. Das wird auch heute der Fall sein, wir werden am Ende des Tages ein höheres Kulturbudget haben als am Anfang dieses Tages. Die Frage ist einfach, wie viel mehr. Wenn der Änderungsantrag der SP durchkommen sollte, sind es noch einmal Fr. 50'000 mehr.

Ich vermisse eben die Diskussionen der Posterioritäten. Es kann nicht alles prioritär sein. Wenn man alles im Einzelsprung diskutiert, dann hat jedes Anliegen seine Berechtigung, aber es wird nie diskutiert, was man denn anstelle dessen zurückstellt. Diese Diskussion findet nicht statt. Sie kann auch nicht im Rahmen einer Budgetdiskussion stattfinden, weil erstens der Horizont zu kurz ist und weil dann vieles schon wieder betont ist. Deswegen fehlt es an dieser strategischen Diskussion und deswegen sage ich, dass wir in Salamtaktik scheibchenweise über den Tisch gezogen werden. Das heisst nicht, dass die einzelne Vorlage nicht transparent wäre, das ist absolut transparent, wir sind frei zu entscheiden. Es ist ein psychologischer Mechanismus. Wenn man immer nur über einzelne Teile diskutiert, fehlt gewissermassen die zweite Hälfte und die Budgets wachsen immer weiter.

In diesem Fall ist die Haltung der FDP, beim Ratschlag der Regierung zu bleiben und dem Änderungsantrag der SP nicht folgen, damit wenigstens das Ausgabenwachstum etwas beschränkt bleibt.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Hatten denn nicht heute erfolgreiche Kulturschaffende in ihrer Jugendzeit schwierige Lebensphasen, die überbrückt werden mussten, und kann der Erhöhungsantrag nicht auch mithelfen, diese schwierigen Lebensphasen zu mildern?

Stephan Mumenthaler (FDP): Jugendkultur hat ihren Stellenwert, den spricht die FDP ja durchaus zu, die Frage ist nur, in welchem Umfang. Wir sind der Meinung, dass der bisherige Umfang durchaus ausreicht. Und wenn wir das ausgiebiger diskutieren wollen, dann müssten wir eine Diskussion über Prioritäten und Posterioritäten führen.

Lisa Mathys (SP): Sie sprechen von wachsenden Kosten in allen Bereichen. Anerkennen Sie, dass Ausgaben in der Jugendkultur in anderen Bereichen auch zu Einsparungen führen könnten, weil sie präventive Wirkung hat?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nein, das haben wir nicht diskutiert. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Sibylle Benz (SP): Die Frage nach dem Verteilen der Gelder im Gesamtblick ist ja an sich nicht dumm. Glauben Sie, dass wir im Plenum in dieser Art über die Aufteilung der Gelder diskutieren können? Ist es nicht das falsche Objekt, wenn wir hier im Plenum über Fr. 50'000 mehr oder weniger sprechen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Deswegen gibt es ja Kommissionen. Und ich traue es der Bildungs- und Kulturkommission durchaus zu, eine strategische Diskussion über Kulturbudgets, Prioritäten und Posterioritäten zu führen, wenn die Regierung dazu Hand bieten würde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir ziehen niemanden über den Tisch. Das würde bedeuten, mit falschen Angaben zu betrügen. Und das macht die Regierung ganz bestimmt nicht.

Die Abteilung Kultur und der RFV haben ja die Förderung der Frauen und Männer in der Rock- und Popmusik im Fokus. Sie haben eine Studie gemacht, gemeinsam mit GFM, und dort wird abgebildet, wie gefördert wurde. Die genauen Zahlen habe ich spontan nicht zur Hand, aber ich werde gerne nachfragen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben einmal mehr in der Debatte diejenige, die in der BKK geführt wurde, noch einmal live vorgeführt bekommen. Wir haben mit 7 gegen 4 Stimmen gegen eine Aufstockung gestimmt. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, der Regierungsvorlage zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf Fr. 1'000'000

Abstimmung

zum Änderungsantrag der SP-Fraktion

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 670, 21.11.18 10:34:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 671, 21.11.18 10:35:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt wird für die Jahre 2019 bis 2022 eine Ausgabe von Fr. 1'000'000 (nicht indexiert) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017

[21.11.18 10:36:21, BKK, ED, 18.0798.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0798 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK liess sich den so genannten Lehrstellenbericht vom Leiter und vom stellvertretenden Leiter Mittelschulberufsbildung des Erziehungsdepartements anlässlich einer Sitzung erklären. Dabei stellte die Kommission fest, dass die Lehrverträge auf konstantem Niveau bleiben, wenn auch wegen der Veränderung der Schülerpopulation eine leichte Abnahme gegenüber 2016 zu verzeichnen ist.

Nach wie vor bleibt der direkte Übertritt aus der Volksschule in eine Lehre mit 14,7% tief, da knapp mehr als die Hälfte ins Brückenangebot geht. Immerhin zeichnet sich für 2018 eine leichte Verbesserung auf 17,4% ab. Zudem scheinen Bildungsangebote immer noch attraktiver als eine Lehre zu sein. Viele Eltern sehen immer noch die gymnasiale Matur und ein anschliessendes Studium als Königsweg für eine berufliche Zukunft. Gelingt dies nicht, wird erst dann der Weg über die Lehre beschritten. Die führt auch dazu, dass der kantonale Altersdurchschnitt bei Antritt der Lehre bei 18 Jahren liegt.

Eine Erklärung für diesen Umstand ist die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung von Basel-Stadt. Er ist der Kanton mit dem zweithöchsten Anteil der Erwachsenen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe. Gerade solche Eltern betrachten die Mittelschule als einzige Option für ihre Kinder. Zudem sind sie oft kaum mit dem nationalen Berufsbildungssystem vertraut. Letzteres trifft vor allem auch auf Eltern mit Migrationshintergrund zu. Auch diese versuchen für ihre Kinder nach der Volksschule eine Anschlusslösung in einer weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der hohen Maturitätsquote und den entsprechenden Korrekturmassnahmen des ED, sprich zwei selektionsrelevante Zeugnisse und ein anzustrebendes Notenband zwischen 4 und 5, fand vor der Diskussion über den Lehrstellenbericht mit dem Vorsteher des ED eine Aussprache statt. Dabei führte dieser aus, dass die aktuelle Übertrittsquote ans Gymnasium 41,7% betrage, also nicht so dramatisch ausfalle wie die befürchteten 45%, die sich vor dem eigentlichen Übertrittstermin abzeichneten. Immer noch sei diese Quote historisch hoch, und oberhalb der avisierten Quote von 35 bis 40%. Woran die Senkung liege sei unklar, vielleicht habe sich die Ankündigung der Massnahmen bereits

ausgewirkt. Er versprach einen genauen Bericht dazu in der Antwort auf den Anzug von Franziska Roth.

Ein wichtiges Element für die Lehrstellendiskussion ist, dass vor Ort nicht nur beruflich ausgebildet, sondern auch beschult wird. Die Distanz zum Schulort hat direkte Auswirkungen darauf, ob eine Lehre angetreten wird oder nicht. Basel-Stadt spürt, dass es an der Peripherie liegt. Da die Berufsbilder sich zunehmend aufsplitten, kann es dazu kommen, dass bestimmte Gewerbeschulklassen eine unterkritische Grösse erreichen. Die Beschulung in Basel ist dann in Frage gestellt, und was einmal verloren gegangen ist, kommt nicht wieder zurück. Dies ist eine Herausforderung für den Kanton, er muss bestimmte Schulstandorte stärken, um Schwankungen auszugleichen, die einen Verlust des Beschulungsangebots nach sich ziehen könnten.

Eine interessante Feststellung im Bericht ist, dass nicht alle KV-Lehrstellen besetzt werden konnten. Früher galt die KV-Lehre als eine der besten Lehren überhaupt, heute ist dies offenbar nicht mehr der Fall. Die Lehre wird ab und wann sogar als Sackgasse ohne Aufstiegsmöglichkeiten gesehen. Tatsächlich haben in gewissen Branchen die Berufe, für welche eine KV-Lehre vorausgesetzt wurde, deutlich an Attraktivität verloren.

Die BKK hat den sogenannten Lehrstellenbericht schliesslich einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und ihre vielseitigen Bemühungen um Lehrstellen und Lernende.

Diesen sehr informativen und die Realität gut beschreibenden Bericht nehme ich zum Anlass, aus meinen Praxiserfahrungen einige wichtige Punkte zu ergänzen, die tatsächlich noch verbesserungswürdig sind oder gegen die noch etwas unternommen werden soll.

Ich lese jedes Jahr mit grossem Interesse den Bericht über die Lehrstellensituation im Kanton. Ich kann sagen, dass in allen Berichten der letzten vier, fünf Jahre die Problembereiche immer gleich geblieben sind. Die konstant hoch bleibenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die ein Brückenangebot wählen, zu wenige Meldungen zur Berufsmatura, zu wenige Lehrlinge für die Lehrstellen mit hohen Anforderungen, die zunehmenden EBA-Lehrverträge, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden, in Basel wohnhafte Jugendliche, die bei der EFZ-Ausbildung untervertreten, aber bei der EBA-Ausbildung stark vertreten sind, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die an der dualen Berufsbildung unterproportional beteiligt sind usw.

Die direkte Übertretungsquote von der WBS und dieses Jahr von der neuen Sekundarschule in die Berufsbildung ist eindeutig zu tief, wie vorher auch der Kommissionspräsident erwähnt hat. Wir erwarten hier konkrete Vorschläge, wie diese erhöht werden kann. Und dies nicht nur durch strengere Eintrittsbedingungen ins Gymnasium. Unseres Erachtens müsste unbedingt auch die Qualität der Berufswahlvorbereitung an der Sekundarschule respektive die Qualifizierung der diesen Unterricht erteilenden Lehrpersonen überprüft werden. Es ist mir bewusst, dass die Jugendlichen immer mehr über die Inhalte und Möglichkeiten der beruflichen Grundbildung informiert werden. Wichtig ist, dass die Familien unbedingt mit einbezogen werden. Erste Informationsangebote mit den Eltern sollten schon im ersten Jahr erfüllt werden.

Ebenfalls ungenügend erscheint uns die Übertrittsquote aus dem Zentrum für Brückenangebote in die Berufsbildung. Insbesondere auffällig ist der hohe Anteil von jungen Frauen, die aus der Schule direkt und ohne Ausbildung in die Arbeitswelt einsteigen. Ein solcher Einstieg ist nach Möglichkeit zu verhindern, riskieren wir doch so tendenziell Erwerbstätige zu erhalten, die mit ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, die so genannten Working poor. Hier gilt es unbedingt für diese Frauen Anschlusslösungen zu finden in Organisationen wie der Job Factory. Die Anzahl der lehrbegleitenden Berufsmaturaabschlüsse geht seit 2015 zurück. Hier besteht unbedingt Handlungsbedarf. Dieser direkte Weg zur Fachhochschule muss unbedingt für die Lernenden und die Lehrbetriebe attraktiver gemacht werden. Die Arbeitslosigkeit der über 15-Jährigen nimmt zu, und die Rezepte gegen diese Arbeitslosigkeit sind rar. In diesem Zusammenhang gewinnt die Nachholbildung immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl Erwachsener, die einen Berufsabschluss nachholen, ist sehr gering und tendenziell im Vergleich mit 2014 sogar abnehmend.

Die Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen der Erwachsenen ist überdurchschnittlich hoch. Am Ende des Berichts sind Gründe wie die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie als grosse Herausforderungen erwähnt, dass viele ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder die Abschlussprüfungen nicht bestehen. Es freut mich sehr, dass die Regierung dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Ich wünsche mir sehr, dass diese Arbeitsgruppe nicht nur die Nachholbildungsangebote optimiert, sondern aktiv nach möglichen Kandidaten sucht, die von diesen Angeboten profitieren.

Mit solchen präventiven Massnahmen werden wir einen wichtigen Beitrag gegen Arbeitslosigkeit in den späteren Lebensjahren leisten. Ich danke der Regierung noch einmal für diesen sehr informativen Bericht, wir nehmen ihn wohlwollend zur Kenntnis.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf das Geschäft einzutreten.

Der Grosse Rat

nimmt den Bericht 18.0798 zur Kenntnis.

18. Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.11.18 10:46:43, JSSK, JSD, 18.1256.01 16.5258.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1256 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Die JSSK hat einen eigenen Grossratsbeschluss erstellt, welcher Ihnen aufgelegt wurde.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Der vorliegende Ausgabenbericht behandelt zwei Themen. Es geht einerseits um die Einführung eines Pilotprojekts und andererseits um die Aufstockung der Subvention für Aliena. Aliena bietet Beratungsleistungen für Sexarbeitende in Basel-Stadt an. Die Einführung dieses Pilotprojektes, das die JSSK für eine sinnvolle Sache hält, soll bezwecken, dass man Sexarbeiterinnen besser erreicht, dass man einen Anknüpfungspunkt findet, um ihnen Beratungsleistungen anzubieten, damit sie die Schwellenangst vor den Behörden verlieren und sehen, dass man zu den Behörden einen guten Kontakt halten kann. Sie sollen auch das Büro von Aliena kennenlernen.

Dies möchte man dadurch erreichen, dass im AWA eine Teilzeitstelle geschaffen wird, die im Büro von Aliena arbeitet und Anmeldebestätigungen für Sexarbeitende aushändigt. Die meisten Frauen, die im Moment in Basel-Stadt arbeiten, sind Ausländerinnen und kommen oft aus Osteuropa. Das heisst, sie brauchen keine Bewilligung, sondern eine Anmeldebestätigung. Diese könnten sie auch per Post erhalten, wie das bisher üblich war. Nun möchte man aber versuchen, einen persönlichen Kontakt herzustellen von Anfang an, damit man sie kennenlernt, die Kontaktdaten richtig aufgenommen werden können, man ihnen Informationsbroschüren abgeben und ihnen das Beratungsbüro Aliena vorstellen kann.

Sexarbeiterinnen arbeiten in einem sehr schwierigen Umfeld. Die Situation ist zum Teil sehr prekär, ebenso die Arbeitsbedingungen. Es gibt sehr viel Gewalt in diesem Bereich, und deshalb ist es wichtig, dass man ihnen von Anfang an aufzeigen kann, wo sie sich melden und Hilfe holen können. Es gibt dafür aber keine Rechtsgrundlage, deshalb macht man nun dieses Pilotprojekt in der Hoffnung, dass die Frauen kommen und diese Leistungen nutzen. Falls sie die Anmeldebestätigung nicht vor Ort persönlich abholen wollen, müssen sie das nicht tun, aber man geht im Moment davon aus, dass das auf grossen Widerhall stösst.

Das ist der erste Teil des Pilotprojekts, der zweite Teil betrifft die Aufstockung der Subvention von Aliena selbst. Sie erhalten seit 2014 schon einen Betriebsbeitrag von Fr. 50'000, es handelt sich dabei um ein sehr kleines Team. Es sind 170 Stellenprozent, hinzu kommt eine Praktikantin von 50% und 12 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Es handelt sich hier also um sehr viel ehrenamtliche Arbeit, das Hilfsangebot ist sehr konkret und findet direkt auf der Strasse statt. Ihr Büro befindet sich im Milieu, und die Hilfe ist sehr wichtig, die Anlaufstelle wird rege benutzt, umso mehr als sie die einzige ist in diesem Bereich. Sie beraten nur Frauen, Transsexuelle und Transvestiten, aber keine Männer.

Die Aufstockung der Subvention war in der Kommission nicht umstritten, man hat beiden Beträgen einstimmig zugestimmt. Der Grund des geänderten Grossratsbeschluss ist, dass es anfänglich nicht ganz klar war, worum es bei der Vorlage geht. Die Finanzhilfe ist auf vier Jahre beschränkt, das Pilotprojekt wäre unbegrenzt gewesen. Die JSSK fand es aber sinnvoll, hier auch auf vier Jahre zu beschränken, damit das Projekt evaluiert werden kann und man schauen kann, ob das wirklich so funktioniert. Daher hat man beide Beschlüsse zeitgleich begrenzt. Ansonsten waren die Beschlüsse unbestritten und wurden von der JSSK einstimmig verabschiedet.

Zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten gab es einen Antrag auf Stehenlassen, weil man der Meinung war, dass wenig begründet und ausgeführt worden ist. Man findet zwar das neue Angebot gut, aber man möchte mit diesem Anzug die Frage stellen, ob nicht der Staat selber eine Art Bordell führen und daher die prekären Verhältnisse für diese Frauen verbessern könnte. Das JSD fand dann aber, dass das heikel sei, der Staat soll ja nicht als Zuhälter wahrgenommen werden und es wäre dann auch unklar, wer in diesem Haus arbeiten dürfe und wer nicht. Die Auswahl wäre sehr schwierig. Es gibt ein interdepartementales Fachgremium Prostitution, es gibt einen runden Tisch und auch mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wird sehr viel unternommen, um das Milieu selbst an einen runden Tisch zu bekommen. Daher hat die JSSK mit 7 zu 6 Stimmen für Abschreibung gestimmt.

Christian Meidinger (SVP): Ich möchte Ihnen nur zum Anzug 16.52.58.02 beitragen. Ich möchte mich kurz fassen und Ihnen berichten, dass die Prostitution in Basel, soweit sie die Salonprostitution betrifft, seit Jahren ohne grössere Probleme funktioniert, nicht zuletzt auch wegen der sehr guten Arbeit von Aliena, Aidshilfe Basel und weiteren Institutionen, die für alle Prostituierten zugänglich sind und diese mit Rat und Tat unterstützen.

Es finden wiederkehrende Sitzungen mit den Institutionen statt, mit dem Chef der Kripo, der Stawa, dem Chef der Rotlichtgruppe der Kapo, Aliena und weiteren Interessierten. Die übrigen Prostituierten, meist Ausländerinnen, die jeweils für eine bestimmte Zeit in Basel arbeiten dürfen und nicht registriert sind, sind auf die Vermietung von Zimmern angewiesen und teilen sich oft einen Raum mit einer Kollegin. Diese Mietzinse richten sich nach Angebot und Nachfrage und entsprechend sind diese nicht billig. Es ist jedoch fraglich, wenn der Staat eigene Häuser resp. Zimmer an nicht registrierte Prostituierte vermietet und dadurch der Förderung der Prostitution Vorschub leistet. Schlussendlich profitieren im Hintergrund einzig die Zuhälter dieser Damen.

Die SVP sieht es nicht als staatliche Aufgabe an, Zimmer an Prostituierte zu vermieten und damit die Zuhälterei, das grössere Übel, direkt zu unterstützen. Darum sind wir dafür, den Anzug abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): beantragt den Anzug Kerstin Wenk stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion begrüsst die Erweiterung der Beratungsdienstleistungen von Aliena, deshalb kann ich mich kurz halten. Aliena hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle entwickelt, nicht nur gegenüber den Sexarbeiterinnen sondern auch gegenüber den Behörden. Sie geniessen in der Szene ein grosses Vertrauen und ihr Angebot wird sehr stark genutzt und gilt als sehr niederschwellig. Auch das Projekt Erstinformation im Meldeverfahren halten wir für sehr innovativ, einen Erstkontakt so herzustellen, indem eine Meldebestätigung künftig nicht mehr digital sondern in einem Gespräch und in den Räumlichkeiten von Aliena übergeben wird, mit behördlichen Angestellten. Das bringt viele Vorteile, es gibt einen Erstkontakt zwischen den Behörden und den Sexarbeiterinnen und das kann in unseren Augen nur positiv sein, damit ein gewisses Vertrauensverhältnis entsteht und gewisse Informationen gegenseitig fliessen.

Mit Abschreiben des Anzugs sind wir nicht einverstanden. Wir wollen diesen stehen lassen. Wir begrüssen, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution seit Jahren eine Politik verfolgt, die auch auf einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung für die Sexarbeiterinnen abzielt. Selbstbestimmung heisst aber auch, dass ein Rahmen vorhanden sein muss, wo diese Selbstbestimmung gelebt werden kann. Mehr als anderswo spielen hier Zwang und Ausbeutung eine grosse Rolle, Ausbeutung insbesondere auch in Form von Abhängigkeiten. Hier muss ich Christian Meidinger widersprechen. Gerade bei den Preisen der Wohnungen spielt natürlich überhaupt nicht die Angebot-und-Nachfrage-Regel, sondern es bestimmen die Abhängigkeiten und Druckmöglichkeiten der Zuhälter, die die Preise massiv nach oben treiben. Das wird zu einem Problem, dass vor allem der Zuhälter profitiert und die Sexarbeiterinnen ausgenutzt werden.

Das zeigt, dass man diese Örtlichkeiten unter sicherere Bedingungen stellen könnte. Hier könnte der Staat eine wichtige Rolle übernehmen und im Sinne eines Projekts Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Hier geht die Antwort des Regierungsrats viel zu wenig weit, auch wenn er sagt, dass er in dieser Frage liberal sei und Selbstbestimmung möchte. Insofern halten wir den Anzug von Kerstin Wenk nicht für erledigt sondern möchten diesen zum Schutz dieser Frauen stehen lassen.

Felix W. Eymann (LDP): Die LDP unterstützt das Ansinnen, diesen Frauen zu helfen. Was in unserem schönen Basel abgeht ist schlicht ein Skandal und eine Schande. Durch unser scheinheiliges Wegschauen von dieser traurigen Meile in Kleinbasel unterstützen wir kriminelle Banden, die mit jungen Frauen wie mit Ware handeln. Diese jungen Frauen werden zum Teil in ihren Heimatländern schon gekauft und verschachert. Wir unterschreiben scheinheilig ein Visum als Tänzerin, wissen aber genau, dass diesen Frauen Gewalt angetan wird, indem sie in dieses Metier gezwungen werden. Wenn eine Frau oder ein Mann sich prostituieren will, so liegt das in der individuellen Freiheit. Er oder sie sollen das aber freiwillig tun, ohne unter Druck zu stehen. Wir sollten eigentlich auch in der Legiferierung alles dafür tun, dass diesen Menschen Schutz gewährt wird. Das passiert im Moment gar nicht. Es sind kriminelle Leute am Werk, schamlos wird aus Profitgier die Missachtung der Frauen als Persönlichkeit praktiziert. Und wir alle schauen weg.

Ich fordere unbedingt, hart vorzugehen gegen diese Banden, und ich fordere auch, dass an diesem runden Tisch, den Tanja Soland richtigerweise erwähnt hat, diskutiert wird, ob nicht eine neutrale Stelle diese Aufsicht über die Kategorie Menschen hat, die sich prostituieren möchten, damit endlich diese Zwangssituation und das Los der eingeschüchterten armen Menschen verbessert wird.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich spreche nicht nur für die Fraktion, sondern auch als Frau. Die CVP Frauen Basel-Stadt haben unlängst einen unglaublich guten Anlass mit der Sita-Seelsorge (Seelsorge im Tabubereich) durchgeführt, und dort wurde uns die Situation im Rotlichtmilieu sehr eindrücklich erklärt und geschildert. Haben Sie gewusst, dass 2'500 Arbeitsstellen in der Prostitution gemeldet sind, und diese 2'500 Arbeitsstellen teilen sich 8'500 Frauen jährlich. Das ist eine unglaubliche Zahl und sie ist darauf zurückzuführen, dass sogenanntes "Frischfleisch" (das ist ein Originalzitat) wichtig ist. In diesem Sinne möchte ich mein ganz persönliches Votum für Aliena halten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es freut mich, dass unser Ansinnen, im Rotlichtmilieu neue Wege zu beschreiten, unisono auf Unterstützung stösst, sowohl in der Kommission als auch in der Debatte im Plenum. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem neuen Konzept der Anlaufstelle Meldeverfahren tatsächlich einen Unterschied machen können, indem wir die Leute direkt erreichen vor Ort, in den Räumlichkeiten von Aliena, begleitet durch die Verwaltung seitens des Amts für Wirtschaft und Arbeit, und dort zum einen objektive Informationen abgegeben werden können und subjektiv eine Schwellenangst gesenkt werden und Vertrauen zu den Behörden geschaffen werden kann, damit die Frauen wissen, dass man sich an die Behörden wenden kann.

Wir sind weiter froh, ganz generell Aliena mit diesem Ausgabenbericht stärker als bisher subventionieren zu können. Es ist eine ausgesprochen erfolgreiche NGO dahingehend, dass sie wirklich direkt vor Ort auf der Strasse die Leute unterstützt, sehr niederschwellig und sehr effizient mit sehr wenigen Mitteln. Wir arbeiten sehr gerne mit Aliena zusammen, das gilt auch für die Kantonspolizei und das Migrationsamt. Sie machen mit sehr bescheidenen Mitteln, trotz Erhöhung, eine hervorragende Arbeit im Dienst der Frauen, die sich prostituieren, aber letztlich im Dienste aller, die mit den zugegebenermassen schwierigen Nebenbedingungen des Rotlichtmilieus zu kämpfen haben. Das gilt für die Anwohner und andere Anspruchsgruppen mehr.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir mit dieser Massnahme nicht alles und jedes lösen im Rotlichtmilieu. Wir sind

auch überzeugt, dass es für diese Probleme nicht die eine Lösung gibt, sondern dass wir an verschiedenen Orten schauen müssen, wo wir etwas verstärken, wo wir besser werden und wo wir den Betroffenen helfen können. Die Hoffnung, die da und dort aufkommt, dass man das Ganze einfach verbieten oder mit einer Bewilligungspflicht besser in den Griff bekommen kann, ist eine falsche, davon sind wir überzeugt. Unseren liberalen Ansatz wählen wir vor allem deswegen, weil wir nicht wollen, dass die Szene in die Kriminalität abrutscht, denn Rotlichtmilieu, Prostitution gibt es, ganz egal, wie der Staat legiferiert. Das hat die Geschichte gezeigt und das wird auch die Zukunft zeigen.

In diesem Sinne möchten wir weiter unseren liberalen Weg verfolgen und möchten mit solchen auch innovativen neuen Projekten versuchen zu helfen. Auch der runde Tisch wurde angesprochen. Wir versuchen, auch die Anbieter einzubinden. Wir haben auch in der Kriminalitätsschwerpunktsetzung den Fokus auf Menschenhandel gelegt. Es gibt eine neue Gruppe aus Fahndung und Kriminalpolizei, die sich ganz explizit diesem tatsächlich menschenverachtenden Delikt widmet. So brauchen wir verschiedene Lösungen für verschiedene Teilprobleme des tatsächlich schwierigen und komplexen Rotlichtmilieus.

Wir sind aber auch überzeugt, und damit komme ich auf den Anzug zu sprechen, dass die Idee eines kantonal geführten Bordells falsch wäre. Auch hier hätten wir wieder die Problematik, dass wir auswählen müssten, wer dort anbieten darf und wer nicht. Was ist mit jenen Anbieterinnen, die dann dort kein Zimmer finden, gewisse Bedingungen nicht erfüllen? Wir würden hier wieder in Richtung Bewilligungspflicht gehen und das wäre der falsche Weg. Sie können den Anzug also ruhig abschreiben, Sie müssen nicht Angst haben, dass wir damit meinen, das Problem sei erledigt. Wir werden selbstverständlich am Ball bleiben. Aber ein Staatspuff ist nicht liberal, sondern einfach falsch. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, nicht nur den Ausgabenbericht zu genehmigen, sondern den Anzug abzuschreiben.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Vielen Dank für die klaren Voten. Ich werte dies als starkes Zeichen zugunsten der Sexarbeiterinnen und der Beratungsleistungen von Aliena. Es ist wirklich eindrücklich, dass weder in der Kommission noch im Plenum irgend jemand bestritten oder gezweifelt hätte. Ich denke, dass man das wirklich als ganz starkes Zeichen sehen kann, dass uns das allen sehr wichtig ist, dass wir für diese Frauen Unterstützung bieten und dass wir Aliena eine wirklich tolle und gute Institution finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

(gemäss Beschlussentwurf der JSSK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 672, 21.11.18 11:10:53]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beratungsleistungen der Beratungsstelle Aliena zugunsten von Sexarbeitenden im Kanton Basel-Stadt werden für die Vertragsperiode von 2019 bis 2022 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.
2. Für das Projekt „Erstinformation im Meldeverfahren“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben im Gesamtumfang von Fr. 280'000 (Fr. 70'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

zum Anzug Kerstin Wenk

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen zu lassen

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 673, 21.11.18 11:12:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5258 **stehen zu lassen**

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"

[21.11.18 11:12:39, PetKo, 18.5237.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P386 "Soziales Basel erhalten" (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Juni von der SP eingereicht und will, dass im Rahmen des Budgetpostulats, das ja bei uns bald wieder zum Thema werden wird, im Sozialsystem keine Leistungen abgebaut werden. Konkret fordert die Petition keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen, keinen Abbau bei den kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen, keinen Abbau bei den Familienzinsbeiträgen. Die Petentschaft begründet diese Forderung damit, dass Kürzungen in diesem Bereich insbesondere zu Lasten von älteren und behinderten Menschen sowie von Familien und Alleinerziehenden gehen würde. Das wäre für einen grossen Teil der Bevölkerung unverständlich, dass in diesem Bereich gespart würde.

Die Petitionskommission kam in ihrer Diskussion zum Schluss, dass Einsparungen in denen von der Petition genannten Bereichen die Bevölkerung erheblich und empfindlich treffen würde. Die Kommission spricht sich deshalb dagegen aus, bei diesen Sozialleistungen zu sparen. Diese Einsparungen würden gerade jene Leute empfindlich treffen, die bereits zu den Schwächsten und Empfindlichsten der Gesellschaft gehören. Für diese Personen stellen sich sehr rasch existenzielle Probleme, wenn bei den Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträgen oder den kantonalen Beihilfen gespart würde.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 4 zu 2 Stimmen, die folgende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wie Sie sicher mitbekommen haben, hat die Regierung bereits darauf geantwortet, kurz nachdem die Petitionskommission diesen Bericht verabschiedet hat. Die Regierung hat bereits mitgeteilt, dass sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht umsetzen möchte und daher auch nicht in den von der Petition genannten Bereichen sparen möchte.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Diese Petition wurde von der SP lanciert. Eigentlich handelt es sich hierbei um einen Marketing-Gag der SP, denn die Diskussion zum ausgeglichenen Budget werden wir in der Budgetsitzung führen. Wir glauben, dass die SP als stärkste Partei in Basel über genügend Macht und Mitglieder im Parlament und in der Regierung verfügt, um ihre Anliegen kundzutun. Dafür braucht es keine Petition für die Regierung.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie darum, diese Petition als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): Einsparungen in den Bereichen Prämienverbilligungen, Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen AHV und IV sowie Familienmietzinsbeiträge würden viele in der Bevölkerung äusserst empfindlich treffen. Für das Grüne Bündnis ist es unbestritten, dass in diesen Bereichen weder gespart werden kann noch darf. Dass die bürgerlichen Parteien gleichzeitig Steuerreduktionen ins Auge fassen und im Zusammenhang mit dem letztjährigen Budgetpostulat ihre Parteipräsiden ausführen können, dass aus ihrer Sicht Einsparungen bei den hohen Sozialausgaben und konkret bei den Prämienverbilligungen erfolgen müssten, erachten wir als Spagat, der wohl beide Hüften ausdrehen lässt. Es ist kein Marketing-Gag, eher war Euer Budgetpostulat ein Rohkrepiereier.

Wir schliessen uns demzufolge der Mehrheit der Petitionskommission an und beantragen ebenfalls, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Am 7. Februar haben wir einen Entscheid gefällt, und deshalb müssen wir über weitere Inhalte dieser Petition gar nicht sprechen. Suchen wir es uns aus, entweder ist es eine politische Zwängerei mit dem Instrument Petition, oder ein Werbe-Gag, darum empfehle ich im Namen der LDP, die Petition nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Grundsätzlich finde ich das Thema, um das es bei dieser Petition geht, ein sehr wichtiges. Das soziale Basel ist selbstverständlich der sozialdemokratischen Partei ein Riesenanliegen. Es ist auch sehr schön, dass wir in diesem Bereich im Gegensatz zu anderen Kantonen ein gut ausgebautes System haben, an dem in den letzten Jahren auch nicht gespart wurde. Nun hat sich diese Petition ein Stück weit erledigt mit dem Entscheid der Regierung zum Budgetpostulat, bzw. können wir in einer der nächsten Sitzungen darüber diskutieren.

Ich möchte dennoch hier zum Ausdruck bringen, warum wir das gemacht haben. Als dieses Budgetpostulat überweisen

wurde, erschien am 13. März in der Schweiz am Wochenende ein Beitrag, in dem die Parteipräsidentinnen und -präsidenten der bürgerlichen Parteien befragt wurden, wo man denn sparen könne. Es wurden mehrfach in den Antworten genau die in der Petition genannten Bereiche genannt. Wir haben uns gedacht, dass wir einen Anzug einreichen könnten. Aber wir wollten zeigen, dass diese sozialen Ausgaben in der Bevölkerung sehr verwurzelt sind. Deshalb haben wir das Mittel der Petition gewählt. Die Erfahrung, die wir beim Sammeln gemacht haben, zeigt tatsächlich, dass das Thema sehr breite Unterstützung in der Bevölkerung findet.

Wenn nun keine weiteren Forderungen auf einen Abbau gestellt werden, den wir angesichts der aktuellen Finanzlage absurd fänden, dann ist das auch eine gute Sache.

Joël Thüring (SVP): Ich finde es zynisch, wenn die Präsidentin der Petitionskommission sich dazu verlaublich lässt, dass man keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen will. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, mit uns zusammen bei der Steuervorlage 17, die Sie ja nicht unterstützen, dafür zu sorgen, dass der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, erweitert wird. Sie lehnen diese Vorlage ja ab und sind damit indirekt für einen Abbau bei den Prämienverbilligungen, weil die Prämien gleichzeitig im nächsten Jahr wieder steigen. Sie haben eine Doppelzüngigkeit, die ich schon sehr beachtenswert finde.

Deshalb sind wir klar der Ansicht, dass wir diese Petition hier und heute erledigen können und nicht an den Regierungsrat überweisen müssen. Diese Forderungen stehen im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat Wüest-Rudin, wie im Petitionstext auch erwähnt wird, aber sie stehen eben auch im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17, wo ja verschiedene dieser Punkte aufgenommen wurden. Wenn nun die Petitionskommission der Meinung ist, dass so etwas an den Regierungsrat überwiesen werden muss, dann betreibt sie Wahlkampf oder sie hat die Realität nicht mitbekommen. Wir haben eine Steuervorlage 17, dort sind solche Dinge enthalten. Mir sind bis heute keine Vorschläge bekannt, auch nicht für das Budget 2019, mit denen Prämienverbilligungen abgebaut werden sollen. Ich möchte Sie an unsere Unterschrift erinnern bei der Steuervorlage 17. Wir haben nirgends einen Abbau bei den Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen gefordert, wir haben sie auch beim letzten Mal, als der Regierungsrat diese eingebracht hat, nicht unterstützt und auch keinen Abbau bei den Familienmietzinsbeiträgen gefordert. Es ist also eine bodenlose Unverschämtheit zu behaupten, dass mit dem Budgetpostulat Wüest-Rudin genau das gefordert worden wäre. Das ist Populismus der übelsten Sorte, und ich finde es bedenklich, dass die Präsidentin der Petitionskommission das dann auch noch mit einer Kommissionsmehrheit unterstützt, während dem wir überparteilich eine gute Lösung gefunden haben, um in der Steuervorlage 17 keinen Sozialabbau zu betreiben. Ich bitte Sie deshalb inständig, jetzt zu vernünftig zu bleiben und die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Sie haben Kraftausdrücke verwendet. Aber Sie erinnern sich schon noch an den Beitrag in der Schweiz am Wochenende, dass sowohl der Nationalrat der SVP als auch der Parteipräsident explizit das gefordert haben, zu dem Zeitpunkt, als wir die Petition eingereicht haben.

Joël Thüring (SVP): Erstens müssen Sie nicht immer alles glauben, was in der Zeitung steht, und zweitens bin ich weder Parteipräsident noch Nationalrat, und in unserer Fraktion wurde eine solche Forderung nicht laut. Insofern können Sie sich auf die Unterschrift, die wir gegeben haben, verlassen. Wir stehen zu diesem Deal auch weiterhin.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es sind zwei Aspekte, die ich gerne einbringen möchte. Der eine ist persönlicher Natur. Ich habe diese Petition auch als unredlich empfunden, weil ich mit meinem Budgetpostulat namentlich angegriffen wurde. Mir wurde unterstellt, dass ich dafür bin, substantiell im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich zu reduzieren. Das ist unredlich. Das stand nicht im Budgetpostulat, und das habe ich auch nie so geäußert. Das Budgetpostulat hat den Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie er über Effizienzmassnahmen dafür sorgen kann, dass das Budget nicht weiter ansteigt.

Der zweite Aspekt ist folgender: Die Petition, die Sie dem Regierungsrat überweisen wollen, ist tatsächlich schon erledigt. Was wollen Sie dem Regierungsrat überweisen, was soll er Ihnen antworten? Der Regierungsrat hat mit Vorlage seines Budgets bereits deutlich geantwortet. Er will nicht die Ausgaben auf denen des Vorjahres einfrieren, nein, er will sie sogar noch steigern. Schon beim Sammeln der Petition war klar, dass der Regierungsrat Steigerungen der Ausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich vorsieht. Er sieht sie auf sich zukommen und sieht darum nicht die Möglichkeit, das Budget gleich zu halten. Er hat also schon angedeutet, dass er mehr ausgeben wird im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Und auf diese Ankündigung hin lancieren Sie eine Petition, die solche Kürzungen verhindern soll. Das Budget macht deutlich, es wird keine Kürzungen geben. Was wollen Sie dem Regierungsrat nun unterbreiten? Die Sache ist gegessen, wir können die Petition abschreiben. Und wir werden im ganz normalen Gang der Budgetdebatte diskutieren können, wo wir wie viel ausgeben.

Ich fand diese Petition unredlich, sie ist populistisch, weil sie etwas gefordert hat, das der Regierungsrat sowieso zu tun vorhatte, und deshalb muss der Regierungsrat dazu nicht noch einmal Stellung nehmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): In den kommenden Jahren werden erhebliche Steigerungen der Krankenkassenprämien erwartet. Besteht da nicht besonderer Handlungsbedarf im sozialen Bereich, um vor allem die schwächeren Teile der Bevölkerung

aufzufangen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, steigende Krankenkassenprämien sind ein sehr grosses Problem, Basel-Stadt ist hier Vorreiter im Verteilen von Prämienverbilligungen. Wir haben eine sehr gute Absicherung, sie wird jetzt sogar noch ausgeweitet und ausgedehnt. Hier haben wir wirklich kein spezifisch baslerisches Problem.

Luca Urgese (FDP): Ich gehöre ja zu den Parteipräsidenten, die angesprochen sind, und darum muss ich noch etwas dazu sagen. Es genügt manchmal nicht, wenn man einfach das hervorgehobene Zitat liest und den ganzen Kontext ausblendet. Deshalb muss das noch etwas ins richtige Licht gerückt werden. Der Kontext der Aussage war, dass wir in diesem Kanton ein massives Wachstum der Sozialkosten haben, in den letzten Jahren im dreistelligen Millionenbereich. Nun kann man sagen, dass das halt so ist und man nichts dagegen tun kann, oder man anerkennt, dass das bis zu einem gewissen Grad auch politisch so gewollt und gesteuert ist, und dann halte ich es für legitim zu sagen, dass wir vielleicht damit aufhören müssen, das Wachstum weiter anzutreiben, und dass wir uns überlegen müssen, welches die Ursachen sind, und versuchen müssen, die Ursachen zu bekämpfen. Das bedeutet nicht Sozialabbau, sondern das bedeutet, dass man versucht, für die betroffenen Personen so weit als möglich Massnahmen zu ergreifen, damit diese Personen wieder dazu befähigt werden, ohne staatliche Unterstützung leben zu können, und so zu erreichen, dass wir das unendliche Wachstum der Sozialkosten zumindest ausbremsen können. Das war der Kontext dieser Aussage. Daher liegt die Petition völlig schief in der Landschaft.

In der Zwischenzeit ist ja noch das eine oder andere passiert, zum Beispiel die Verhandlungen zur Steuervorlage 17, wo wir genau das Gegenteil machen. Wir kürzen nicht Prämienverbilligungen, sondern wir bauen sie noch aus. Auch wir stehen weiterhin hinter diesem Deal, und daher ist es völlig richtig, was Pascal Pfister sagt, diese Petition hat sich gewissermassen erledigt. Wir bitten, sie als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch ich bin immer skeptisch, wenn Petitionen von Parteien oder Verbänden eingereicht werden. Es ist aber legitim, mit diesem Mittel Leute auf der Strasse anzusprechen und sie dazu zu bringen, das zu unterschreiben. Der SP deshalb einfach Wahlkampf vorzuwerfen finde ich schwierig. Es gibt auch auf bürgerlicher Seite immer im Vorfeld von Wahlen sehr viele Petitionen, die genau das gleiche tun. Ich möchte nicht den Vorwurf stehen lassen, dass das nur eine Partei tut, das machen wir alle sehr gern und sehr gut.

Ich finde es wichtig, dass man die Leute, die die Petition unterschrieben haben, insofern ernst nimmt, als sie tatsächlich das Bedürfnis haben, der Regierung mitzuteilen, dass das nicht passiert. Ob es nun schon erledigt ist oder nicht, ist völlig nebensächlich. Es geht darum, die Leute, die das unterschrieben haben, ernst zu nehmen. Deshalb soll das der Regierung weitergeleitet werden, nicht zur Stellungnahme, sondern zur abschliessenden Behandlung. Wenn die Regierung noch einmal einen Tipp bekommt von der Petitionskommission, die diese Leute ernst genommen hat, das nicht zu tun, dann schadet das nicht. Man soll die Petition nicht dazu benützen, parteipolitische Links-Rechts-Grabenkämpfe zu führen, sondern das Instrument der Petition ernst nehmen. Deshalb bitte ich Sie, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich spreche für die Kommission, nicht für meine Partei oder meine Fraktion. Die Kommission hat mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfohlen, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es geht nicht darum, dass wir noch einmal zehn Seiten Bericht einfordern, sondern dass der Regierungsrat bis zur definitiven Umsetzung des Budgets das weiterhin so vertritt.

Die persönlichen Angriffe gegen mich oder gegen meine Partei lasse ich weg, ich spreche jetzt ja für die Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 674, 21.11.18 11:34:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P386 (18.5237) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 8

[21.11.18 11:35:05]

Motion 1 Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission

[21.11.18 11:35:05, 18.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung ist nicht bereit, zu dieser Motion Stellung zu nehmen. Warum haben wir ein Beschaffungsrecht? Beim Beschaffungsrecht geht es darum, vier Grundsätze bei staatlichen Beschaffungen zu gewährleisten.

Einerseits ist das Beschaffungsrecht dazu da, Transparenz zu gewährleisten. Wie kommt der Staat zum Entscheid, diese Beschaffung zu machen und nicht eine andere, bei jenem zu kaufen und nicht bei einem anderen? Die Steuerzahler haben Anrecht auf Transparenz, es geht um ihr Geld und nicht um privates Geld. Der zweite Grundsatz ist, dass das Beschaffungsrecht Gleichbehandlung gewährleistet. Das heisst, sämtliche Anbieter müssen von der öffentlichen Hand gleich behandelt werden. Dann soll das Beschaffungsrecht auch Wettbewerb sicherstellen und last but not least natürlich zugunsten unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Genau das wird durch unser Beschaffungsrecht gewährleistet.

Diese Motion halten wir für rechtsstaatlich absolut bedenklich. Ich bin mir nicht im Klaren, ob Sie sich gewusst sind, was diese Motion bewirken würde. Sie würde das gesamte Beschaffungsrecht aushebeln. Und die Frage ist schlicht und einfach, ob wir Beschaffungen wie in einer Bananenrepublik oder ob wir saubere Beschaffungen wollen, wie es das Beschaffungsrecht auch vorsieht.

Die Motion möchte eine Verpolitisierung des Vergabeverfahrens zulasten der Gewährleistung dieser vier Grundsätze, die ich vorher aufgezählt habe - Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit. Diese Beschaffungskommission widerspricht diametral der Forderung nach Unabhängigkeit der entscheidenden Stellen und hat rein von ihrer organisatorischen Anlage her völlig klar und unvermeidlich eine Befangenheit.

Die Motion schlägt vor, dass die Erfahrungen von Leistungsanbietern in die Beschaffungskommission eingebracht werden, diese Beschaffungskommission soll die Vergabeentscheide der Verwaltung prüfen und dann soll die Exekutive entscheiden. Das ist wider jegliche Rechtsstaatlichkeit! Wir werden uns mit aller Macht dagegen wehren.

Die kantonalen Beschaffungen werden selbstverständlich beaufsichtigt, nämlich von Ihnen, von Ihrer Finanzkommission, von Ihrer Geschäftsprüfungskommission und im übrigen auch von der Finanzkontrolle. Die Überprüfung findet tatsächlich statt. Bekannterweise befasst sich die Geschäftsprüfungskommission aktuell mit einer Beschaffung. Das stand schon in der Zeitung, deshalb kann ich das hier sagen. Die Geschäftsprüfungskommission macht sich auch weitere Gedanken aktuell im Umfeld der Beschaffungen. Genau das ist ihre Aufgabe. Auch die Finanzkontrolle hat bereits einmal interveniert in Bezug auf Beschaffungen. Wie bereits öffentlich wurde, hat sie moniert, wie die Aufträge an Malerunternehmen vergeben werden für die Entfernung von Sprayereien. Diese wurden vom Gewerbeverband vergeben. Das wurde von der Finanzkontrolle moniert, und wir haben deshalb das Verfahren umgestellt, damit sich nicht die Gewerbler untereinander Aufträge vergeben können. Wir haben das richtig gestellt, das läuft nun absolut korrekt, die Kontrolle funktioniert also.

Potentielle Anbietende haben auch die Möglichkeit, zu reklamieren, zu sagen, wenn ihnen etwas nicht passt. Die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ist im Dialog mit diversen Verbänden, beispielsweise sehr intensiv mit dem Baumeisterverband, mit dem alle sechs Monate entsprechende Gespräche stattfinden. Wenn ein Anbieter den Eindruck hat, er sei zu Unrecht behandelt worden, steht ihm das Rekursverfahren offen. Es gibt Rekurse, und die allermeisten Rekurse werden zugunsten der Verwaltung entschieden. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass kürzlich eine Studie der Universität Bern die Submissionspraxis in 26 Kantonen geprüft hat, und gemäss dieser Studie gewährleisten wir in Basel-Stadt mit Abstand am besten eine vollständige Transparenz über die öffentlichen Beschaffungen.

Überlegen Sie sich bitte, ob Sie das mit dieser Motion in Frage stellen wollen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wie kann ich Ihre Beurteilung verstehen vor dem Hintergrund, dass es in Bern offenbar so eine Kommission gibt, die genau gleich aufgestellt ist?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte Sie dazu einladen, die Motion zu lesen. Sie fordert eben gerade nicht eine solche Kommission, wie sie in der Stadt Bern existiert, sondern eine mit sehr viel weitergehenden Kompetenzen.

David Jenny (FDP): Können Sie uns eine konkrete Bananenrepublik nennen, die eine solche unabhängige Beschaffungskommission kennt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nun, wie Sie wissen, haben sich in Graubünden die Bauunternehmen untereinander abgesprochen, welche Angebote sie machen wollen. Bis zu einem gewissen Grad soll hier mit einer entsprechenden Kommission, wo hoch offiziell die Leistungsanbieter Einsitz haben, solches Vorgehen geradezu legitimiert und herbeigerufen werden. Da gibt es schon Beispiele.

Kaspar Sutter (SP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat schon dargelegt, was der Sinn des Beschaffungsrechts ist. Ein wichtiges Ziel ist noch nicht genannt worden. Das Hauptziel ist nämlich, dass die Verwaltung die Möglichkeiten hat, die Produkte und Dienstleistungen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, zu beschaffen und dass diese Produkte und Dienstleistungen auch ihren Bedürfnissen entsprechen. Deshalb haben wir heute auch ein System von klaren Verantwortlichkeiten. Das beschaffende Departement, weil es am besten weiss, was es benötigt, entscheidet über die Beschaffung und auch über die Kriterien, im gesetzlichen, vorgegebenen Rahmen.

Diese Regeln existieren, und es sind nicht wenige: Das Gesetz, die Verordnung, die interkantonale Vereinbarung und dann gibt es die WTO für die Beschaffung von höheren Werten. Weiter gibt es die Experten in der Verwaltung in der Fachstelle öffentliche Beschaffung, die diese Vergaben kritisch anschauen vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Grundlagen.

Wenn wir heute ein Problem haben beim Beschaffungswesen, dann dieses, dass es zu viele Regeln gibt, dass es zu langsam und sehr komplex ist. Eine Vereinfachung würde allen Seiten dienen, insbesondere auch den Leistungserbringern. Auch die Kontrolle ist gewährleistet. Wer unterliegt und nicht zum Zuge kommt, kann rekurrieren, dann entscheiden die Gerichte. Die GPK, die Fiko, die FKom und zuletzt auch die Medien nehmen sich der Sache an, wenn bei Beschaffungen der Anschein erweckt wird, dass etwas nicht korrekt abgelaufen ist.

Bei Beschaffungen passieren Fehler. Es ist möglich, dass ein Lieferant seine Leistungen, die er versprochen hat, nicht erbringen kann. Das ist geschehen beim Theater und auch beim Gebäude der Universität. Es passieren Fehler. Jeder, der schon einmal ein Haus umgebaut hat, weiss, dass Fehler passieren können, wenn er die Handwerker selber auswählt. Wir müssen auch lernen, mit solchen Fehlern umzugehen und nicht nach jedem Fehler nach einer neuen Behörde, nach einem neuen Kontrollorgan und nach neuer Bürokratie zu rufen, wie diese Motion das tut.

Was will diese Motion? Sie will die Leistungserbringer ermächtigen, die Vergabekriterien mitzubestimmen. Ich weiss wirklich nicht, wie diejenigen unter Ihnen, die sich der Governance verschrieben haben, auf diese Idee kommen können. Bern wird als Beispiel herbeigezogen. Da sind aber nicht nur die Leistungserbringer, sondern auch Arbeitnehmer eingeschlossen, vier Vertreter der UNIA. Das Ganze wird durch dieses Vorgehen verpolitisiert. Die Klängelei liegt nahe. Unser Nachbarkanton nimmt endlich Abschied vom System Wirtschaftskammer, das genau nach diesem Prinzip funktioniert. Und nun wollen wir in der Stadt dieses System einführen.

Die Verantwortung ist mir wichtig. Wenn die Kantonspolizei ein Polizeiauto braucht, definiert logischerweise das Departement die Kriterien, die ein Polizeiauto erfüllen muss. Ich glaube nicht, dass ein Vertreter des Baumeisterverbands und der UNIA die besseren und kompetenteren Leute sind, um diese Kriterien zu definieren. Die Leute, die nachher mit diesen Produkten arbeiten müssen, sollen die Verantwortung tragen. Sie tragen auch die Verantwortung, wenn es Kritik gibt, wenn etwas nicht sauber läuft. Bei der Tesla-Beschaffung kann man Kritik üben, es ist auch klar, an wen sie sich richtet. Wer trägt aber die Verantwortung, wenn noch eine Kommission vorgeschaltet ist? Ist es dann das einzelne Mitglied dieser Kommission? Ist es das Departement? Heute ist dies deutlich und klar geregelt.

Schliesslich will die Motion noch GPK-Funktionen, also Oberaufsichtsfunktionen, über die Verwaltung an diese privat zusammengewürfelte Kommission übertragen. Ich verstehe nicht, wie man auf diese Idee kommen kann. Deshalb möchte ich Sie im Namen der sozialdemokratischen Partei bitten, diese Motion abzulehnen. Sie verwässert Verantwortlichkeiten, sie hat eine schlechte Governance und sie verpolitisiert, kompliziert und verlängert das ganze Beschaffungswesen, was nicht im Interesse des Steuerzahlers und auch nicht der Anbieterinnen und Anbieter liegt.

Barbara Wegmann (GB): Seit 2016 existiert in Basel-Stadt die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB). Sie ist zuständig für die Koordination und die Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen. Sie berät und unterstützt alle Departemente entsprechend den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen. Die KFöB übernimmt also genau jene Aufgaben, welche die Motionärinnen und Motionäre nun einer externen Beschaffungskommission übertragen wollen. Einzig, und dies ist ein relevanter Unterschied, hat die KFöB keine Möglichkeit, Sanktionen zu beantragen. Das letzte Wort haben die Departemente. Sie entscheiden, inwiefern sie Empfehlungen und allenfalls kritische Hinweise der KFöB berücksichtigen wollen.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses macht die Schaffung einer zusätzlichen Kommission keinen Sinn und würde zu Doppelspurigkeiten führen. Wir sehen auch keinen Vorteil darin, die Aufgaben der KFöB auszulagern, sondern erachten diese Forderung als unberechtigtes Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung. Viel eher sollte unseres Erachtens geprüft werden, inwiefern es zielführend wäre, die KFöB zu stärken.

Die Tatsache, dass heute nicht das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sondern meist der tiefste Preis zum Zuschlag führt, kritisiert auch das Grüne Bündnis. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen nicht nur das Beschaffungsrecht des Bundes und der Kantone harmonisiert wird, sondern auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker in den Fokus rücken.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Daniel Hettich (LDP): Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen auseinandersetzen müssen, bei denen staatliche Institutionen und Unternehmungen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teilweise massive Mehrkosten verursachten. Als bekannte Beispiele dient die Sanierung des Theaters und der Bau des Biozentrums.

Auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen. Dies sorgt für grossen Unmut beim ansässigen Gewerbe. Mit der Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission hat die Stadt Bern gute Erfahrungen gemacht, um dieses Problem anzugehen. Diese Kommission soll die Vergabeanträge prüfen, welche die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung vorlegt und bei Bedarf auch die konkreten Ausschreibungs- und Zuschlagsunterlagen.

Entscheidend dabei ist, dass eine solche Kommission von Beginn an mit den notwendigen Konsequenzen ausgestattet wird. Dadurch erhalten die Beschaffungsbeschlüsse eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl der Beschwerdefälle senken kann. Die Beschaffungskommission dient folglich auch der Transparenz und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP und der FDP, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 675, 21.11.18 11:53:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5288 ist **erledigt**.

Motion 2 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat

[21.11.18 11:53:31, 18.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): zieht die Motion zurück.

Ich ziehe die Motion deswegen zurück, weil die Frist für die Beantwortung dieser Vernehmlassung im SIL-Verfahren abgelaufen ist und es keinen Sinn macht, Sie damit weiter zu belästigen. Der Regierungsrat hat mit versichert, dass er Teile meines Anliegens in seiner Vernehmlassungsantwort hat einfließen lassen.

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 18.5290 ist **erledigt**.

Motion 3 Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co

[21.11.18 11:54:45, 18.5291.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5291 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Im Namen der Fraktion der FDP bestreite ich diese Motion. Die E-Zigis analog des Tabakverkaufs zu handhaben ist sinnvoll und das revidierte Tabakproduktgesetz, das auch auf Bundesebene geplant ist, wird das 2022 regeln. Die Motionärin verlangt nun vermutlich aufgrund der langen Dauer, bis das Tabakproduktgesetz revidiert ist, ein separates kantonales Gesetz zu schaffen.

Die FDP lehnt dies ab. Seit Oktober 2018 gibt es einen sogenannten Kodex der Vereinigung des schweizerischen Tabakhandels. Dieser hat die zugegebenermassen bestehende Gesetzeslücke auf nationaler Ebene bezüglich E-Zigis geschlossen. Auch der Verkauf von E-Zigis wird erst ab 18 Jahren erlaubt, auch darf keine Werbung dafür gemacht werden.

Es braucht nicht ein zusätzliches kantonales Gesetz, das dann wie ein Flickwerk daherkommt. Ich vertraue auf diesen Kodex, auf uns und auf den gesunden Menschenverstand, dass das auch so gehandhabt wird. Ich bitte im Namen der FDP, diese Motion abzulehnen.

Georg Mattmüller (SP): Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und damit das Verkaufsverbot für nikotinhalige E-Zigaretten aufgehoben, was zu einer Regelungslücke geführt hat, die der Bund frühestens mit einem revidierten Tabakproduktegesetz wieder schliessen wird. Ein solches Gesetz wird kommen, allerdings bestenfalls erst im Jahr 2022.

Im Kanton Basel-Stadt sind die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Weiter besteht auch ein Werbeverbot dafür. Die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten insbesondere zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die E-Zigarette hat sich unter jungen Menschen rasant verbreitet und ist bei den Jugendlichen in der Schweiz sehr beliebt. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die mindestens einmal in ihrem Leben E-Zigaretten verwendet hat, lag 2016 bei 13,5%, bei den 15 bis 19-Jährigen bei 32,7% sowie bei den 20 bis 24-Jährigen bei 33%. Diese Konsumation ist somit am weitesten verbreitet.

Insgesamt ist der Anteil toxischer und krebserregender Substanzen bei E-Zigaretten zwar geringer als bei Tabakprodukten, allerdings ist dieser Anteil sehr variabel und abhängig vom Produkt und der Geschmacksrichtung. Einzelne toxische krebserregende Substanzen können ähnlich eingeatmete Mengen wie bei den konventionellen Zigaretten erreichen.

Damit der Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden kann, soll der Regierungsrat die rechtlichen Bestimmungen so rasch wie möglich dahingehend anpassen, dass im Hinblick auf Verkauf, Werbung und Schutz vor Passivrauchenden die E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Eine entsprechende Vorlage ist bereits im Kanton Bern erfolgt, als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert. Der Grosse Rat hat dort ohne Gegenstimme das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte sowie legales Cannabis ausgeweitet.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018, 15:00 Uhr

Oliver Bolliger (GB): Ich war doch sehr erstaunt, als ich den "Chrüzlistich" gesehen habe. Ich hätte eine einheitliche Zustimmung erwartet und frage mich, ob die drei bürgerlichen Fraktionen, welche die Motion nicht überweisen wollen, bei ihren Gesundheitsexperten und -expertinnen innerhalb der Fraktion nachgefragt haben. Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion für einen Jugendschutz auf E-Produkte. Der Jugendschutz ist uns ein wichtiges Anliegen und wir wünschen eine rasche Umsetzung. Zu warten, Martina Bernasconi, bis Bundesbern in drei Jahren eine Regelung vornimmt, ist reine Zeitverschwendung und in Anbetracht der starken Tabaklobby in Bern ein riskantes Unterfangen.

Seit dem 24. April 2018 können nun auch nikotinhalige E-Zigaretten in der Schweiz gekauft werden. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation fehlen auf Bundesebene die notwendigen Jugendschutzbestimmungen. Das heisst, konkret gibt es keine Altersbeschränkung und kein Werbeverbot. Aktuell besteht zwar ein Verhaltenskodex der beteiligten Tabakfirmen und Verkaufsstellen, dieser ist jedoch kündbar und hat nicht die gleiche Wirkung wie eine gesetzliche Bestimmung. Kantonale Jugendschutzbestimmungen wären aber jetzt schon umsetzbar und dies ist übrigens eine ganz normale Praxis. Der Jugendschutz für nikotinhalige E-Zigaretten müsste analog zu den anderen Tabakprodukten bestimmt werden, sprich ein Verbot bis zum 18. Altersjahr. Es wäre wünschenswert, wenn alle Kantone in der Nordwestschweiz die gleichen Bestimmungen anwenden würden, leider scheren hier die Kantone Aargau und Solothurn aus und so sind leider, das ist schon heute Realität, Tabakreisen von 16-jährigen Jugendlichen nach Dornach weiterhin eine Realität. Trotzdem, dies befreit uns nicht, eine logische, eine abgestimmte notwendige kantonale Regulierung vorzunehmen.

In den letzten Jahren ist der Tabakkonsum in der Bevölkerung und auch bei den Jugendlichen zurückgegangen, also der traditionelle Tabakkonsum. Dies ist sehr erfreulich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der Preisgestaltung haben sich sicher auch die Tabakprävention und die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes positiv ausgewirkt. Solche Erfolge sind nicht selbstverständlich und müssen mit kontinuierlicher Arbeit aufrechterhalten werden. Vielleicht gewöhnen wir uns zu schnell an die Erfolge im Suchtbereich und schätzen diese mit der Zeit nicht mehr richtig ein. Der Jugendschutz ist aufrecht zu erhalten und auf alle nikotinhaltenen Produkte auszuweiten. Das ist nur eine Frage der Logik. Der Tabak gehört zu den stärksten süchtig machenden psychoaktiven Substanzen und verursacht jährlich sehr hohe Gesundheitskosten.

Als Suchtexperte empfehle ich eine völlige Entkriminalisierung des Konsums und der Substanzen. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Regulierungen wegfallen sollen. Eine vollständige Liberalisierung ohne Jugendschutz wird aus fachlicher Sicht in der ganzen Schweiz deutlich abgelehnt. Die Tabakindustrie versucht seit Jahren mit allen möglichen Mitteln, insbesondere mit neuen Produkten wie eben der E-Zigarette, den eingebrochenen Markt wieder anzuheizen. Mit der in weisser Farbe gestalteten E-Zigarette wird vermittelt, dass dieser Genuss harmlos und unproblematisch sein soll. Es muss doch unser aller Interesse sein, die erreichten gesundheitspolitischen Ziele im Tabakbereich zu halten und die Jugendschutzbestimmungen auch für die neuen Produkte anzuwenden. Neben der Einführung des Verkaufsverbots für nikotinhaltige E-Zigaretten bis zum 18. Altersjahr bitten wir den Regierungsrat, sich hinsichtlich einer regionalen Harmonisierung mit den drei anderen Nordwestschweizer Kantonen abzustimmen und sich für den Ausbau des Jugendschutzes einzusetzen. Vielen Dank für die Überweisung der Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich kann es kurz machen, wir beantragen Ihnen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Oliver Bolliger hat viel erzählt, was ich vom Grundsatz her unterstützen kann, nur ist die Situation eine völlig andere. Die Branche reguliert sich selbst. Es gibt einen Kodex der Branche, es gibt Bestrebungen, dies auf der richtigen Ebene, nämlich beim Bund, so anzupassen, dass dort die gleich langen Spiesse gelten. Entsprechend finde ich es nicht notwendig, dass wir jetzt hier kantonal etwas Vorspur, was die Branche erstens einhält und zweitens, wie gesagt, auf Ebene Bund dann geregelt wird. Insofern bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Nicht weil wir der Meinung sind, dass es kein wichtiges Thema ist und es geht auch nicht um den Jugendschutz, Oliver Bolliger, ich möchte dies explizit noch einmal erwähnen. Selbstverständlich ist uns dieser Jugendschutz wichtig, aber wenn die Branche selbst regelt, müssen wir nicht überregulieren. Das ist ein liberaler Grundsatz, den wir doch bitte auch hier in diesem hohen Hause ein wenig öfter befolgen sollten. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Joël Thüring, würden Sie sagen, dass es auch keine Jugendschutzbestimmungen im Alkoholbereich braucht, wenn sich die Alkohollobby selbst regulieren würde?

Joël Thüring (SVP): Oliver Bolliger, es gibt im Alkoholbereich sehr viele Jugendschutzbestimmungen. Sie dürfen an unter 18-Jährige keine Spirituosen abgeben, Sie dürfen an unter 16-Jährige keinen Alkohol abgeben und Sie dürfen, was viele übrigens nicht wissen, im Kanton Basel-Stadt von 24 Uhr bis 7 Uhr morgens gemäss Gastgebegesetz allen unter 18-Jährigen gar keinen Alkohol ausgeben. Insofern sind da alle Bestimmungen bereits existent und es braucht nichts weiteres.

André Auderset (LDP): Oliver Bolliger, Sie haben es vorher schon gefragt, ja, wir haben in unserer Fraktion auch unsere Gesundheitsexperten gefragt und die haben darauf verwiesen, dass gewisse Studien vorhanden sind. Es hängt aber davon ab, ob diese E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin sind, die ja nicht Rauch, sondern Dampf ablassen. Aber das ist Detail. Was wirklich das wichtigste Argument ist, Sie haben es selbst erwähnt, es wurde von meinen Vorrednern erwähnt, ist der Tourismus in diesem Sinn. Sie haben Dornach erwähnt. Wenn man E-Zigaretten kaufen will, müssen Sie nicht nach Dornach pilgern, es reicht, wenn Sie beim Birschhofli entscheiden, auf welcher Seite Sie das konsumieren wollen, denn in Basel-Land wäre es erlaubt, in Basel-Stadt nicht. Die Holestrasse ist historisch auch auf der einen Trottoirseite Basel-Stadt, auf der anderen Basel-Land. Es ist einfach lächerlich, in diesem kleinräumigen Gebiet solche Vorschriften machen zu wollen, die nur zur Verwirrung führen. Sinnvoll ist es hier eine Bundesregelung zu machen. Die ist angedacht, die ist bereits auf gutem Wege, entsprechende Studien sind auf gutem Wege, ich bitte hier um etwas Gedulde anstelle von sinnlosem Aktionismus.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gerne mache ich ein paar Schlussbemerkungen. Es wurde schon viel Richtiges und Gutes gesagt. Ich zitiere kurz zuerst die Schweizerische Ärztezeitung, die über einen Übersichtsartikel aufzeigt, dass diese E-Zigaretten auf keinen Fall einfach harmlos sind. Erstens sagt die Schweizerische Ärztezeitung: Der erleichterte Ausstieg aus dem Rauchen konnte in Studien nicht erhärtet werden. Zweitens sagt sie: E-Zigaretten sind im Gegenteil eine Einstiegshilfe für Jugendliche. Umso mehr braucht es da Jugendschutz. Drittens sagt die Schweizerische Ärztezeitung, dass junge Leute, die sogenannte dampfen, also E-Zigaretten rauchen, später ein drei- bis viermal höheres Risiko haben, nachher rauchen zu müssen. Das sind bedenkliche Zahlen. Letztlich hat die Universität Bern nachgewiesen, dass im Aerosol, das entsteht im erhitzten Tabak, praktisch die gleichen giftigen und krebserregenden Stoffe wie im herkömmlichen Tabakrauch nachgewiesen wurde. Dieser Dampf ist also keineswegs ungefährlich und es ist eine Dampfidee zu sagen, das sei nicht gefährlich. Was sagt die Ärztesgesellschaft zuletzt noch zu der Tabakindustrie: Das Geschäft der Tabakindustrie ist Verkauf von Nikotin, einer süchtig machenden Droge. Der Tabakindustrie ist es egal, ob junge

Menschen via E-Zigaretten oder herkömmlichen Tabakzigaretten nikotinabhängig werden. Wichtig ist für sie, dass das Geschäft floriert und erlauben Sie mir, ich habe da doch ein bisschen Zweifel, wie energisch diese Industrie dieses Verbot freiwillig durchsetzen wird. Das ist dickes schönes Geld.

Nun komme ich zu den Argumenten, warum wir trotzdem jetzt schon zustimmen sollten, meine Gründe für die Überweisung der Motion. Ein Streitpunkt im neuen Gesetz, das dann irgendwann mal kommt, ist das Schutzzalter. Wir haben schon gehört, das ist in der Schweiz ganz unterschiedlich, auch hier in der Region, hier in Basel-Stadt haben wir 18 Jahre. Wenn wir das jetzt festlegen, dann haben wir diese 18 Jahre, dann sind wir ein Vorreiter in der Schweiz und geben ein Signal nach Bern, dass wir die Basler Regelung sehr gerne auch in Bern und für die ganze Schweiz hätten.

Wir haben schon gehört, der Kodex ist unverbindlich und verzeihen Sie mir, wenn ich der Tabakindustrie nicht wirklich glaube, dass sie ganz energisch mit dem Jugendschutz vorangeht. Es gibt kaum Sanktionen dazu, man würde einfach aus dieser Gruppe von abmachenden Firmen fallen, wenn man erwischt würde. Diese Sanktion ist quasi mittelstark bis gar nicht. Der Online-Verkauf ist jetzt schon sehr mangelhaft geschützt. Jeder kann online sein fiktives Alter eingeben und kriegt diese E-Zigaretten nach Hause. Dann ist der Passivrauchschutz durch diese Abmachung überhaupt nicht abgedeckt und auch das Werbeverbot ist durch diesen Kodex nicht geregelt. Wir waren hier in Basel immer Vorreiter, auch im Nichtraucherschutz und da dürfen wir stolz darauf sein. Ich bitte Sie, dass wir das auch hier bei den E-Zigaretten, ich habe versucht Ihnen zu sagen, dass dies wirklich ein gefährlicher Dampf ist, nochmals überdenken, ob wir nicht weiter die Vorreiterrolle übernehmen wollen und das bei uns selbst regeln. Bis die Schweiz dann irgendwann auch soweit ist, haben wir das längst geregelt. Danke für die Unterstützung.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Annemarie Pfeifer, Sie haben unter anderem als Argument den Online-Handel gebracht, der nicht geregelt sei. Würde der mit einer kantonalen Regelung wirklich geregelt und würden Sie dann eine kantonale Postzensur beantragen?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Danke für die Suggestivfrage. Ich denke, bei jedem Mosaik muss man irgendwo beginnen und hier beginnen wir in Basel mit unserer Regelung. Nachher auf der Schweizerischen aufbauend finde ich tatsächlich, dass es im Internet Möglichkeiten gibt, dass man sich zum Beispiel mit der ID ausweisen muss. Das ist mit der Digitalisierung sehr gut möglich, das wird irgendwann kommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 676, 21.11.18 15:15:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5291 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[21.11.18 15:16:23, 18.5299.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5299 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.11.18 15:17:03, 18.5308.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5308 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf an dieser Stelle neben der FDP auch für die LDP sprechen. Lassen Sie mich zunächst festhalten, ja, in der Tat, diese Bilder, die angedeutet werden und auch im Anzug von Edibe Gölgeli nochmals kommen, machen wirklich betroffen. Diese Bilder von unseren Weltmeeren mit Vögeln, die sich im Plastik verheddern, mit Fischen, die an diesem Plastik verenden. Es stimmt einem wirklich nachdenklich, es ist unglaublich, empörend sogar, was die Menschheit der Schöpfung immer wieder antut, der Schöpfung, in der und von der wir schlussendlich leben. Das mag vielleicht nicht vorsätzlich geschehen, aber wir wissen ja, dass auch Fahrlässigkeit ein schuldhaftes Verhalten ist. Also kann man fragen, stehen wir alle in der Pflicht, etwas gegen dieses Problem zu tun, überhaupt gegen die globalen Umweltprobleme vorzugehen. Ja, es ist meines Erachtens richtig und ich denke, auch der Meinung der FDP nach ist es durchaus richtig. Wir haben auch als Schweizer eine Verantwortung zu den globalen Umweltproblemen und sollten unseren Beitrag leisten.

Nun denn, nachdem das Problem Plastik ist, verbieten wir einfach Plastik bei uns und das Problem ist gelöst. Ja, richtig? Nein, das ist falsch und zwar aus mehreren Gründen. Erstens stammt dieses Plastik, den wir in diesen Bildern sehen, nicht aus der Schweiz. Unser Abfall landet nicht in den Weltmeeren, ausser vielleicht, wenn angetrunkene Jugendliche nach der Party am Rhein ihren Abfall im Rhein entsorgen oder die in der Motion genannten Zigarettenstummel am Rheinbord. Aber das Littering-Problem wird in dieser Motion nicht mal thematisiert, also lösen wir das damit auch nicht. Der Haushaltabfall in der Schweiz wird grossmehrheitlich verbrannt und so seltsam es klingen mag, kann Plastik dabei sogar nützlich sein. Warum denn? Weil Plastik einen hohen Brennwert hat und entsprechend bei der Verbrennung des Abfalls hilft. Wenn wir als Gedankenexperiment das ganze Plastik eliminieren würden, muss am Ende allenfalls noch Öl beigemischt werden, um den Abfall überhaupt noch verbrennen zu können und das wiederum würde dem Klima auch nicht wirklich helfen.

Das heisst nun nicht, dass Abfallvermeidung nicht etwas Sinnvolles ist. In diesem Sinne würde ich die ersten beiden Forderungen nach Abfallvermeidung und Recyclingförderung durchaus unterstützen. Allerdings bin ich auch hier der Meinung, ähnlich wie bei der vorherigen Diskussion, dass ein Kanton mit 37km² Fläche nicht genau die richtige Ebene ist für so etwas. Diese Fragen müssen auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden, zumal viele der Produzenten und daneben auch der Verteiler Coop, Migros, usw. mindestens schweizweit, wenn nicht sogar international unterwegs sind. Eine kantonale Sonderlösung einerseits löst kein Problem und wäre andererseits für die Hersteller und Vertrieber unverhältnismässig. Unverhältnismässig und nicht zielführend scheinen mir auch solche punktuellen Verbote. Strohhalm und Wattestäbchen aus Plastik zu verbieten erfüllt meines Erachtens höchstens eine psychologische Sündenbockfunktion, ändert aber für unsere Umwelt nicht wirklich grundlegend etwas. Ich werde später beim Anzug Gölgeli noch darauf zurückkommen, die Redezeit an dieser Stelle reicht nicht aus. Ich bitte aber vorerst, die Motion hier abzulehnen und die ersten beiden Anliegen unseren kantonalen Bundesparlamentariern mit auf den Weg zu geben. Die sind sicher auch immer wieder an guten Vorstössen interessiert und nehmen sich dieser Sache gerne an.

Oliver Bolliger (GB): Nochmals, ich bin sehr erstaunt, dass auch bei dieser Motion die bürgerlichen Parteien ausser der CVP/EVP diese sehr wichtige und richtige Motion von Thomas Grossenbacher nicht überweisen wollen. Ein Viertel der theoretisch hier anwesenden Grossräte und Grossrätinnen haben diese Motion unterzeichnet. Der Motionstext spricht eigentlich für sich allein und die breite Unterstützung bei der Unterzeichnung der Motion quer durch alle Parteien beweist, dass die Plastikproblematik eine gesellschaftlich anerkannte Tatsache sein sollte.

Weltweit wurde bisher 8,3 Milliarden Tonnen Plastik produziert und davon sind 6,3 Milliarden Tonnen Plastikmüll. Nur ein kleiner Teil davon wurde recycelt oder verbrannt. 79% bzw. 4,9 Milliarden Tonnen lagern bei uns auf den Abfallmulden, in der Umwelt oder in den Gewässern. Ja, es ist ein globales Problem. Wir können nicht so tun, als ob uns dies nichts angehen würde. Die Plastikproblematik ist genauso real wie der Klimawandel und es sind dringend Massnahmen gefragt, wenn wir unsere Kinder und Grosskinder nicht im Plastikmüll ertränken wollen. Mit 700kg Abfall pro Person liegt die Schweiz weltweit an dritter Stelle. Ein Drittel dieses Abfalls stammt aus Einwegverpackungen und diese sind oftmals aus Plastik. Diese Abfallberge sind ein Ausdruck unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Wie so oft wird auch hier der Markt nicht die Probleme lösen können, denn die Verursacher bezahlen nicht die entstehenden gesellschaftlichen Kosten.

Die EU hat anfangs Jahr erste Hausaufgaben gemacht und eine Plastikstrategie ausgearbeitet. Diese will die Kreislaufwirtschaft stärken. In Zukunft sollen Kunststoffprodukte zu einem grossen Teil wieder verwertbar sein und Plastikprodukte, für die es bereits nachhaltige Alternativen gibt, verboten werden. In diese Richtung zieht auch die vorliegende Motion und ich denke, dies ist eine relativ logische Folgerung von der aktuellen Problematik. Es ist also völlig zeitgemäss, wenn wir als Stadt Basel den Plastikverbrauch mit geeigneten Massnahmen reduzieren und eine Strategie zu einer Abfallvermeidung entwerfen. Das Bewusstsein in der Bevölkerung gegenüber der Problematik des hohen Plastikverbrauchs ist in den letzten Jahren sicher angestiegen, jedoch muss vermehrt und in allen Bevölkerungskreisen sensibilisiert werden, um auch nachhaltige Verhaltensveränderungen im Alltagsverbrauch erwirken zu können.

Dies ist aber nur eine Seite der möglichen Massnahmen. Insbesondere sind dringend die grossen multinationalen Konzerne und Detailhändler wie zum Beispiel Nestlé, Coca-Cola und Co. gefordert, um den Plastikabfall zu minimieren und allfällige Folgekosten zu übernehmen. Diese Firmen stehen in der Pflicht, gehören sie doch zu den grössten Plastikabfallverursacher dieser Welt. Es geht hier um eine erweiterte Herstellerverantwortung und die Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Heute wurde in diesem Saal schon oftmals von einem Zeichen setzen gesprochen und ich denke, das ist auch wiederum eine Motion, die ein Zeichen setzen will, wenn die Stadt Basel in diese Richtung geht. Vielleicht gibt es auch Druck auf die multinationalen Konzerne. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Motion.

Katja Christ (fraktionslos): Wie viele von Ihnen vielleicht wissen, haben wir heute unsere Petition eingereicht, Thema Plastikrecycling oder Kunststoffrecycling. Dann sollten wir doch eigentlich mit wehenden Fahnen diese Motion unterstützen. Gewisse Probleme haben wir aber trotzdem dabei. Ich probiere das zu erläutern. Das Argument von Stephan Mumenthaler, dass es ein nationales Problem ist, ist schon so, aber irgendwo müssen wir auch mal beginnen. Einfacher ist es natürlich, aus einem Kleingebiet etwas zu beginnen wie Recycling, also der Plastik, der schon da ist, ökologisch wieder zu verwerten und dort sind wir der festen Überzeugung, dass die Ökobilanz wirklich positiv ist. Sie ist ganz leicht positiv, es ist vielleicht nicht der absolut entscheidende Punkt, aber der entscheidende Punkt beim Recycling ist, dass wir den Rohstoff wiederverwerten können und das wird in all den Studien, die rumgeistern, oft vergessen. Die Wiederverwertung des Rohstoffes ist eigentlich der grosse Gewinn des Recyclings. Wir haben hier in der Schweiz zu wenig des Granulats. Wir müssen im Moment zusätzlich Granulat importieren, weil wir zu wenig Plastikabfälle haben, aus dem wir Granulat machen können. Wir importieren dann wieder den Rohstoff und schmeissen den Plastik in die Verbrennung, um es zu verbrennen. Da sind wir sehr dafür.

Ein bisschen mehr Mühe haben wir mit der Verbotspolitik, auf diesem engen Raum des Kantons jetzt Verbote auszusprechen, wo nicht zuerst geprüft werden kann, wie sich das auswirkt, wie wir das überhaupt können, auf welche Produkte wir dann umschwenken. Ich weiss nicht, die Alternativprodukte, vielleicht aus Maisstärke oder so, müsste man auch zuerst anschauen, wie umweltfreundlich die dann wirklich sind. Ich hätte da gerne die Regierung weiterdenken lassen, wenn wir das in Form eines Anzugs auf irgendeine Art hätten machen können. Aber mit dieser Motion habe ich Mühe, weil sie die klare Verbotspolitik fördert und deshalb können wir diese Motion in dieser Formulierung nicht unterstützen.

Alexandra Dill (SP): Es ist so weit. Mikroplastikartikel sind nicht nur in die Geschäfte des Grossen Rates eingedrungen, sondern auch in unsere Nahrungskette und in unsere Körper. Diese Studienergebnisse wurden erst neulich vermeldet und sie verheissen nichts Gutes. Plastik ist überall. Was einst als Errungenschaft galt, ist heute zum Problem geworden. Plastik ist komponiert aus verschiedensten Materialien, die zusammen eine leicht formbare und sehr beständige Materie abgeben. So langsam wird aber klar, dass genau diese langfristig einen grossen Nachteil birgt. Durch die vielen Komponenten ist Plastik nur sehr schwer abbaubar und insbesondere bei einmal gebraucht, ist es schlicht crazy, dass eine Plastikverpackung, die kurz gebraucht wird, dann auch noch hunderte von Jahren weiterleben soll. Es geht mir hier wirklich um das Thema und ich will Sie alle inspirieren, nicht nur diese wichtige Motion zu überweisen, sondern auch in ihrem Alltag Plastik und insbesondere Single-use-Plastik schrittweise zu ersetzen. Das geht, wenn man einmal begonnen hat, ganz leicht und lustvoll. Es gibt sehr schöne, natürliche und leicht abbaubare Materialien, die man auch wiederverwenden kann, die Freude an der Haptik bereiten und ausserdem keine unguten Stoffe an die darin gelagerten Lebensmittel abgeben. Bambus oder Pflanzenstärke, Glas oder Chromstahl. Es gibt an vielen Orten in der Stadt bereits die Möglichkeit verpackungsfrei einzukaufen. Das ist die Zukunft. Seien wir offen für sie und überweisen wir diese Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, den Vorstoss dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Die Grüne Partei und Thomas Grossenbacher tappen einmal mehr in die Falle, in die viele andere Grüne Parteien in Europa schon getreten sind. Sie wollen eine Verbotspartei werden. Es gab einmal eine Jungpartei, die hat gesagt, man soll Verbote verbieten. Ich rate Ihnen, dieses Parteiprogramm zu lesen. Thomas Grossenbacher bringt ein Anliegen in unser Parlament, welches zweifelsohne wichtig ist und auch eine Relevanz hat, das ist nicht bestritten. Nur bringt er diesen Vorstoss in das falsche Parlament ein. Auch das Bundesparlament in Bern ist nicht das richtige Parlament, auch der Bundestag in Berlin nicht und schon gar nicht das Europaparlament in Brüssel resp. Strasbourg. Sie müssten diesen Vorstoss in fernen Ländern einreichen. Natürlich gebe ich Ihnen in einem Punkt recht, in vielen Ländern ist Plastik zu einem Umweltfeind lanciert. Neuerdings wurden gar Mikrosuren im menschlichen Körper festgestellt, ich warte darauf, bis irgendwann der Mensch von der Grünen Partei noch verboten werden soll.

Thomas Grossenbacher spricht in seinem Vorstoss und auch in seinem Votum die Situation der Weltmeere an. Inzwischen kennen wir alle die Bilder von verhungerten Walen oder Seevögeln, deren Magen mit Plastik verstopft sind. Es ist klar, dass wenn immer mehr Meeresbewohner verenden, das gesamte maritime Ökosystem ins Wanken kommen könnte. Die Tendenz des Plastikmülls ist steigend, es gibt immer mehr Plastikmüll. Deshalb ist es auf den ersten Blick sympathisch, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen, vermutlich hat auch aufgrund dieser Grundsympathie die CVP auf dem "Chrüzlistisch" ein Plus aufgeführt. Die Wahrheit ist aber, weder die schweizerischen noch die europäischen Konsumenten werden die Weltmeere bewahren und retten, auch nicht mit einem Plastikverbot. Thomas Grossenbacher, Sie erzeugen und erwecken den Eindruck, dass es möglich wäre, dem Albatros im Pazifik das Leben zu retten, indem man bei uns im Supermarkt die Salattüte verbietet. Das ist aber leider nicht so.

Das Fatale an Plastik ist nicht das Material, sondern die Teile, die davon in die Umwelt gelangen. Aber hier bei uns wird ein Grossteil des Plastikmülls verbrannt mit einer relativ guten Ökobilanz, ein kleiner Teil wird gar wiederverwertet. In die Umwelt kommt nur ein ganz geringer Prozentsatz. Natürlich ist das immer noch nicht wenig, andere Materialien wie Glas, etc. sind in der Wiederverwendung tatsächlich geeigneter, allerdings stammt der Plastikmüll in den Weltmeeren zum grössten Teil nicht aus Europa, sondern aus Asien, China, Indonesien, Philippinen, Vietnam und Sri Lanka. Das sind die grössten Verschmutzer der Meere. Diese Länder steigen wirtschaftlich zwar auf, ihre Bürger konsumieren stetig mehr, aber in weiten Teilen fehlt noch immer eine Müllabfuhr. Vielerorts werden dort die Abfälle auf Deponien gekippt oder gar direkt ins Meer geworfen. Deshalb ist auch der Ganges in Indien oder der Jangtse-Fluss in China entsprechend in einem sehr schlechten umwelttechnischen Zustand. Wer die Meere also sauber halten will, muss dafür sorgen, dass jene Länder ein funktionierendes Müllmanagement aufbauen. Wir müssen also eher dort ansetzen und diese Länder in ihren Bestrebungen unterstützen, statt bei uns völlig überzogene Verbote einzuführen.

Schliesslich muss auch erwähnt werden, dass der oft zitierte Strohhalm aus Plastik nicht das Hauptproblem ist. Ein Viertel des Plastiks, das in der Natur landet, sind achtlos weggeworfene oder durch die Toilette gespülte Abfälle. Die anderen Dreiviertel bestehen aus winzigen Kunststoffteilen, die vor allem aus Abrieb von Reifen und als verunreinigter Kompost in die Umwelt gelangen. Die Mikroplastikartikel in Kosmetika beispielsweise landen erst auf einem sehr hinteren Rang im Ranking der Plastikmüllquellen. Sogar der Abrieb von Schuhsohlen ist dabei noch weitaus schlimmer. Sie sehen also, ein Verbot würde völlig über das Ziel hinausschiessen. Wir können ein solches Problem nicht isoliert in Basel-Stadt lösen, es muss an den besagten Hauptverursacherquellen gelöst werden. Für das andere sollte deshalb bei uns der gesunde Menschenverstand gelten, dafür kann jeder einen Beitrag leisten als Kunde, aber auch die Unternehmen sind in dieser Frage gefordert. Investieren wir also vor allem in die Aufklärung. Thomas Grossenbacher, Sie hätten die Möglichkeit, in die Aufklärung zu investieren, indem Sie nämlich dem Ozeanium zustimmen, denn gerade dort wird jungen Menschen dann gezeigt, was mit Weltmeeren geschieht, wenn sie mit Plastik zugemüllt werden und wie man den Einfluss auf die Tiere in den Aquarien im Ozeanium entsprechend präsentieren kann. Dort wird bei den Kindern etwas hängen bleiben, alles andere wird wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel bringen. Verbote sind ganz bestimmt lokal gesehen der falsche Weg, deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es war äusserst interessant und spannend, den VorrednerInnen zuzuhören. Es ist also auch Ihnen inzwischen klar, was alle Welt weiss, wie schädlich Plastik für die Umwelt ist. Im Kleinsten entstehen zahllose Ideen, das bekommen wir immer wieder mit, das Problem wird angegangen und im Grossen ganz zögerlich, wie jetzt hier in dieser Diskussion sehr deutlich zu hören. Es gibt einige Städte, die schon länger mit diesem Thema unterwegs sind. Nehmen wir mal San Francisco. Die haben das Problem schon 2007 angegangen und mittlerweile 2014 sogar Plastikflaschen verboten. Eine Stadt, die übrigens nicht in Afrika oder Asien liegt, das sind tatsächlich diese Gebiete, die am meisten Plastikverschmutzung verursachen. Das heisst aber lange nicht, dass wir aus der Verantwortung draussen sind, Joël Thüring.

Die Plastikflut ist eindeutig einzudämmen, ich glaube, das ist mittlerweile unbestritten. Plastik hat sich zu einem Fluch für unsere Umwelt entwickelt. Inzwischen ist diese Aussage eine Binsenwahrheit, die viele wahrscheinlich, diesen Eindruck hat man ein wenig bei den Bürgerlichen, kaum mehr hören. Doch statt zu lamentieren, das machen Sie hier weiterhin, müssten wir handeln und handeln heisst, auch hier vor Ort den Handlungsspielraum, den wir haben, auszunützen. Dass gerade auch wir handeln müssen, zeigen einige Zahlen, die Sie in der Motion nachlesen können. Wir in der Schweiz verbrauchen 125kg Plastik jährlich. Das heisst, jede Schweizerin, jeder Schweizer füllt pro Jahr eine Badewanne mit Plastik. Über 75% davon sind Einwegverpackungen, also nichts von Recycling, liebe GLP. Die Zahlen zeigen offensichtlich, wir verbrauchen viel zu viel Plastik und schmeissen den gleich wieder weg. Nur 25% davon wird wiederverwertet, das sind die aktuellen Zahlen. Viel zu wenig. Wussten Sie, dass 1 Billionen Plastiksäcklein, die wir täglich in den Einkaufszentren mitnehmen, jährlich hergestellt werden? Davon über 1 Million, wenn man das umrechnet, pro Minute, Nutzungsdauer 12 Minuten. Das ist absoluter Unsinn und das ist, was mit dieser Motion aufhören soll. Dieses unsinnige Umgehen mit dem Plastik.

Wenn auch nur 1% des Plastikmülls in unsere Umwelt landet, haben wir hier ein lokales Problem. Wir haben offensichtlich schon lange ein Weltproblem. Der Zigarettenstummel ist nur ein Symbol, der hier aufzeigen soll, was eigentlich passiert. Alexandra Dill hat es aufgezeigt, die Plastikverschmutzung hat mittlerweile auch unseren Körper erreicht. In Wien wurde letzthin eine Studie, eine Untersuchung veröffentlicht, in der man verschiedene Personen untersucht hat und bei jeder achten Stuhlprobe, wir reden von Europa, nicht von Afrika oder Asien, wurden Mikroplastikteilchen gefunden. Diese stammen aus völlig unsinnigen Verpackungen. Aus Zahnpasta-Produkten, Kosmetika, das sind mikroskopisch kleine Kunststoffteilchen, aber mittlerweile sind sie schon in unserem Körper hier in Europa und auch in der Schweiz angelangt. Für mich und für unsere Kinder inakzeptabel schlechterdings.

Wussten Sie auch, und da komme ich auf die Produktion, dass wir überhaupt weit weg davon sind, einen geschlossenen Kreislauf zu haben? Jeden Tag schwemmt der Rhein 100kg Plastik ins Meer. Der Rhein fliesst unter anderem durch Basel. In Basel wurde noch nicht allzu lange her eine Studie veröffentlicht, die aufzeigte, wie viele Mikroplastikteilchen der Rhein mit sich führt. Die Donau führt mittlerweile eine Tonne pro Tag an Plastik ins Schwarze Meer. Ich werde im Ozeanium wahrscheinlich dann im Jahr 2050 sehen, dass mehr Plastik im Ozeanium ist als Fische, denn das ist genau das, was in ein paar Jahren erreicht wird. Das wäre zum Ozeanium zu sagen. Plastik darf also keine Zukunft mehr haben, das ist meine Überzeugung, ausser in Bereichen, das steht auch in der Motion, wo es keine Alternativen gibt, wo es Sinn macht, Medizin, etc. Das ist nicht eine stigmatisierende bzw. eine sinnlose Motion, sondern sie soll, dort wo es Alternativen gibt, diese Alternativen auch fördern. Was machen Sie, wenn das Wasser in der Badewanne überläuft? Putzen Sie das Wasser einfach auf oder stellen Sie nicht gescheiter den Hahn ab? Machen wir das auch mit dem Plastik.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 677, 21.11.18 15:42:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5308 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

[21.11.18 15:42:27, 18.5310.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5310 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben heute Morgen den Ausdruck Werbegag von einer politischen Partei gehört. Diese Motion gehört auch in diese Kiste und zwar ganz einfach. Wer in diesem Saal möchte nicht, dass die ganze Osttangente unterirdisch geführt wird? Alle hier drin. Da ist niemand dagegen, nur ist dieser Zug schon lange abgefahren. Unsere Vorfahren in diesem Saal hätten vor 40 Jahren dieses Unterfangen unterirdisch bauen sollen, nicht jetzt. Das ist der springende Punkt. Wir können jetzt sagen, wir sind für eine Untertunnelung der ganzen Osttangente, das ist toll, das gibt noch Wählerstimmen im Lehenmatt und in der Breite, aber eine Untertunnelung der Osttangente von der Hard her über das Lehenmatt in die Breite ist schlichtweg nicht bezahlbar und technisch nicht machbar. Das würde bedeuten, dass wir ungefähr 10 Jahre lang die grösste Baustelle im ganzen Kanton hätten durch ein Wohngebiet hindurch und das würde niemand wollen. Abgesehen davon, wo würde der Verkehr hin während diesen 10 Jahren? Ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sehen ja beim Schänzli-Tunnel, was das für ein Chaos ist für 500m Tunnel, die Osttangente würde zu einem Verkehrskollaps führen. Ich meine, das Ganze ist Augenwischerei für die geplagte Bevölkerung im Lehenmatt und im Breitequartier, aber eine solche Untertunnelung lässt sich schlichtweg nicht machen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Offenbar kann man diese Motion unterschiedlich lesen. Ich votiere jetzt ein bisschen in eine andere Richtung als Jeremy Stephenson, ich habe Ihnen aber aufmerksam zugehört. Ich möchte kurz erklären, weshalb die Regierung zur Motion von Thomas Grossenbacher nicht Stellung nehmen möchte. Natürlich ist es unbestritten, es wäre, wie Jeremy Stephenson schon ausgeführt hat, sehr schön und sehr wünschenswert, wenn die Osttangente in Zukunft einmal unterirdisch verlaufen möchte. Wie wir alle wissen, gibt es das Projekt des Bundes, den Rheintunnel, wo eine unterirdische vierspurige Autobahn gebaut wird im Perimeter der Osttangente zur Engpassbeseitigung auf der Osttangente, also mit reichlich Kapazität wie die Osttangente heute. Nun ist es aber so, dass die beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt den Baubeginn der Osttangente frühestens 2025 schreiben. Der Bund ist ein bisschen vorsichtiger und äussert sich frühestens 2029. Wir möchten den Bund natürlich dazu anhalten, möglichst vorwärts zu machen, wir sind uns aber bewusst, dass ein so grosses Projekt eine gewisse Realisierungs- und Vorbereitungszeit braucht. Aber ungefähr plus minus einige Jahre wird die Inbetriebnahme im Zeitraum 2035 erfolgen, ganz grob, in rund 15 bis 20 Jahren von heute.

Natürlich wäre es wünschbar, wenn man anschliessend die Osttangente zurückbauen könnte und der ganze Verkehr unterirdisch laufen würde. Ich habe Ihre Motion so verstanden, dass dies das Anliegen ist und die baselstädtische Regierung bzw. die Fachleute in der Verwaltung bei uns sind der Meinung, dass es nicht ganz ausgeschlossen ist, dass man nach der Inbetriebnahme des Rheintunnels gewisse Elemente der Osttangente in 15 oder 20 Jahren tatsächlich zurückbauen kann. Mit dem Bund ist dies auch diskutiert, die wissen, dass es solche Gedanken bei uns gibt, das Problem ist einfach, wir wissen nicht genau, wie der Verkehr in 15 bis 20 Jahren aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass das Meiste Elektroantrieb sein wird, aber wie viel Verkehr unterwegs ist, wie autonom die Autos schon fahren, wie gross sie sind, wie sich Sharing-Angebote entwickeln, das ist aus heutiger Sicht sehr schwierig zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass diese Beurteilung, ob überhaupt ein Teil der Osttangente sinnvollerweise rückgebaut werden kann, von unseren Nachfolgerinnen und Nachfolger gemacht werden muss.

Natürlich kann man diese Motion heute überweisen. Das Anliegen ist, finde ich, gerechtfertigt und entspricht sicher dem Wunsch von allen, aber die entsprechenden Entscheide und die Beurteilung wird man vermutlich erst in 15 bis 20 Jahren machen können. Wir finden das von der Regierung her nicht so sinnvoll, jetzt diese Motion quasi zu überweisen im Wissen, dass das durchaus positive Handeln, das verlangt wird, dieser Wunsch aus unserer Sicht erst in einem Zeitraum von vier bis fünf Legislaturen erfolgen kann. Das ist der Grund, weshalb wir gegen die Überweisung sind, nicht weil wir mit dem Anliegen hier ein Problem haben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP steht hinter der Möglichkeit einen Rheintunnel zu machen, die vierspurige Entlastungsautobahn von der Hagnau zum Wiesenkreisel weiterführend einerseits mit einem Abzweiger in die Nordtangente und dann Richtung Deutschland. Für uns ist klar, wir wollen nicht eine doppelte Belastung in Basel, vier Spuren Rheintunnel und noch vier Spuren Osttangente. Wenn wir so eine Entlastungsautobahn unterirdisch bauen, dann wollen wir auch hier in der Stadt Basel profitieren und eine Stadtreparatur vornehmen, um die Sünden unserer Grossväter, wenn ich so sagen darf, zu behelligen und bessere Lösungen zu finden, das heisst, die Osttangente dort zurückzubauen, wo sie uns die Stadt kaputt gemacht hat.

Schade, dass unsere Vorgänger diese nicht unterirdisch auf der ganzen Länge gemacht hatten, sonst müssten wir heute nicht über einen Rheintunnel oder den Rückbau der Osttangente diskutieren, dann hätten wir andere Fazilitäten. Aber wir wissen das Problem in der Breite mit dem Lärmschutz, wir wissen auch, was die Schneise im Gellert für eine unmögliche Situation ist. Dort soll sich das Quartier entwickeln können und von dort her müssen wir in die Zukunft schauen. Ein

teilweiser Rückbau, die unterirdische Führung der Osttangente sind für uns flankierende Massnahmen, die jetzt angegangen werden müssen und nicht, Hans-Peter Wessels, dass unsere Enkel das dann an die Hand nehmen sollten. Sie planen auch jetzt den Rheintunnel für die nächsten 20 Jahre und wir müssen entsprechend den Rückbau der Osttangente und die Verbesserung der Stadtsituation jetzt an die Hand nehmen, damit mit der Eröffnung des Rheintunnels auch diese Arbeiten entlang der Osttangente gemacht werden können.

Wir sind ganz klar, das Gellert-Dreieck muss eingedeckt werden, die Breite muss völlig eingehaust werden, wir müssen unter dem Rhein durch mit einer zweispurigen rückgebauten Osttangente, unter dem Badischen Bahnhof durch entlang vom Erlenmatt bis zum Wiesenkreisel. Das sind für uns Optionen und nicht einfach sagen, nach mir die Sintflut, das sollen dann die anderen machen. Vielleicht sind Sie noch 20 Jahre Baudirektor, aber dann hätten Sie jetzt die Chance, das Ganze richtig einzuleiten, damit Sie entsprechend auch das Band durchschneiden können, wenn der Rheintunnel dann eröffnet ist. Wir von der SP sind ganz klar für diese Motion. Wir müssen die Chance jetzt wahrnehmen, die ganze Osttangente ganzheitlich anzupacken im Zusammenhang mit dem Rheintunnel. Von dort her bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Vielleicht eine kleine Fussnote historischer Art. Ich höre natürlich mit Freude, dass man nicht die ganze Brücke abreißen möchte, so dass gar keine Brücke mehr steht, sondern dass sie allenfalls zurückgebaut wird. Aber ich habe die Motion so verstanden, ich habe auch mit Thomas Grossenbacher darüber gesprochen, dass er allenfalls die ganze Brücke abreißen möchte. Ich möchte Ihnen sagen, 1901 war die Diskussion, in der Breite gibt es eine Sevogelbrücke oder eine Hallwilerbrücke. Die Hallwilerbrücke wäre dort gestanden, wo die Hallwilerstrasse stand. Damals war die Hallwilerstrasse genau auf der Schneise der späteren St. Albanbrücke und die Sevogelbrücke war die Verlängerung der Sevogelstrasse hinüber ins Kleinbasel. Es gab ein Volksbegehren in der Breite, die eine Brücke wollte. Sie wollten unbedingt eine Brücke, damit sie direkt von der Breite ins Kleinbasel gehen konnten. Das Volksbegehren hatte 10'000 Unterschriften. Man hat dann die Sevogelbrücke 1947 gestrichen und 1949 von der sogenannten Breitebrücke gesprochen. Zuerst war eine Hängebrücke geplant mit zwei Stahlpylonen. Es gab eine Abstimmung im Grossen Rat für oder gegen Hängebrücken, man hat die Hängebrücke abgelehnt und dann diese sogenannte Stahlbalkenkonstruktion gemacht. Das war die sogenannte Zitterbrücke von 1955, die dann 20 Jahre später abgerissen wurde. Wenn tatsächlich eine Brücke abgerissen werden müsste, die Schwarzwaldbrücke, müsste man eine neue Brücke bauen, nur dass das klar ist. Also bitte, ich glaube, die Breite ohne Brücke ist undenkbar, man möchte von dort ins Kleinbasel gehen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das Breitequartier glücklich wäre, wenn gar keine Brücke mehr wäre. Man könnte die Fähre wieder einrichten, die erste Fähre war 1853 bis 1873 beim Birskopf. Sie hiess Ueli-Fähri und wurde später wieder eingestellt wegen der St. Albanbrücke und dann später im St. Johann wieder erstellt. Historische Fussnote, die Breite braucht eine Brücke. Ich bin einverstanden mit einem Rückbau, aber nicht ohne Brücke.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich musste wirklich schmunzeln. Kommunikation ist, wenn ich eine Motion schreibe und dann höre, wie unterschiedlich sie interpretiert werden kann. Vom Werbegag, Zug abgefahren von Jeremy Stephenson weiter zu Hans-Peter Wessels, der mir übrigens am nächsten ist, da haben wir uns, glaube ich, mehrheitlich gefunden, bis zu Oswald Inglin, der irgendwo von mir gehört haben will, dass ich die Brücke abreißen möchte. Das war ein totales Missverständnis, Oswald Inglin, die Brücke, wenn sie Sinn macht, darf bleiben, die ist nicht der wesentliche Bestandteil der Motion, die Brücke steht für mich nicht zur Diskussion. Es geht um die Osttangente, um den oberirdischen Teil. Nicht utopisch, meiner Meinung nach, sondern visionär. Unsere Stadt braucht noch echte Visionen und ich will es Ihnen nicht vorenthalten, der letzte Woche vorgestellte Westring ist keine Vision, sondern ein Rückfall in das letzte Jahrhundert, in die 60er Jahre.

Zur Motion. Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem. Sie zerschneiden nicht nur die Stadtstrukturen in unserer Stadt, sondern belasten unsere Bevölkerung mit übermässigem Lärm, Luftschadstoffe, etc. Oberirdisch gehört keine Autobahn durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorgestern, Jeremy Stephenson. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und bauen solche oberirdischen Autobahnen ab. Wir in Basel-Stadt haben mit dem Rheintunnel, wie auch Hans-Peter Wessels erklärt hatte, die einmalige Chance in Bern kund zu tun, dass wir diese oberirdische Autobahn nicht mehr wollen und sie dann irgendwann zum richtigen Zeitpunkt abgebaut werden soll. Das können wir heute überhaupt nicht bestimmen, das ist viel zu weit weg, das ist richtig, aber das Prinzip zählt, es geht gar nicht darum wann. Gerade in einem kleinräumigen Kanton wie Basel-Stadt braucht diese Autobahn noch viel zu viel Platz. Wir sind laufend am Verdichten und deshalb ist es nur folgerichtig und konsequent, dieses oberirdische Autobahnteilstück zurückzubauen und unter den Boden zu verlegen. Zum Schutz und auch zum Nutzen der Bevölkerung gehört im Rahmen der Rheintunnelplanung die A2 komplett unter den Boden. Es muss mit diesem Projekt eine Umverteilung zugunsten der Bevölkerung stattfinden. Die Kosten sparen wir uns sofort ein, wenn wir zum Beispiel auf den Westring verzichten. Das nur als kleinen Nebenhieb. Wenn wir die Osttangente unter den Boden bringen, das hat schon die Nordtangente gezeigt, wird ein Stadtteil wieder viel Lebensqualität zurückerhalten. Was die Nordtangente aber auch gezeigt hat, es generiert Mehrverkehr, auch das ist offensichtlich.

Wo wir Grüne unseren Schwerpunkt setzen, darum geht es auch bei dieser ganzen Verkehrsplanung, um Prioritäten, sind weniger neue Westringe, nicht weniger, überhaupt keine, da sind wir total dagegen, sondern zukunftssträchtige Verkehrskonzepte. Ausbau des ÖVs, der S-Bahn und in aller ersten Linie sind wir uns hier wohl auch einig, das Herzstück als eine Effizienzsteigerung zusätzlich zum Individualverkehr. Was die Regierung mit einem Neubau einer Westtangente plant ist aus unserer Sicht eine fehlgeleitete Politik und ein völlig falsches Signal nach Bern. Unserer Meinung nach müssen wir hier klar Richtung Herzstück gehen und das als Priorität anschauen. Ein kleines Zitat zum Schluss: "Fossiles Denken schadet noch mehr als fossile Brennstoffe". Dies in diesem Zusammenhang und deshalb wollen wir Grüne nicht,

dass unsere Kinder in der Garage bleiben müssen oder unter der Osttangente, damit Erwachsene draussen mit ihrem Auto spielen können.

Danielle Kaufmann (SP): Ordnungsantrag

beantragt, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal kommen darf.

Ein gewähltes Mitglied wurde soeben mit ihrem Kind, das sie noch stillt, hier aus dem Saal gewiesen. Das geht meiner Meinung nach überhaupt nicht. Es ist wirklich unerhört, es ist eine Diskriminierung. Ich stelle den Antrag, dass Lea Steinle wieder reingebeten wird und an dieser Abstimmung teilnehmen kann.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich weiss ehrlich gesagt nicht genau, ob das ein Thema ist, über das wir hier abstimmen sollten. Es geht jetzt überhaupt nicht um Lea Steinle und ihr Kind, wir debattieren im Moment gerade über ein Sachgeschäft, das ist unsere Aufgabe. Ist es wirklich die Aufgabe vom Parlament, jetzt hier, ohne dass wir eine Regelung haben, darüber abzustimmen, ob Lea Steinle mit Kind oder ohne Kind hier in diesem Saal sein darf? Ich finde das wirklich ziemlich kurios. Ich finde, über das kann man debattieren, über das kann man reden, aber nicht hier drin. Der Grosse Rat ist doch nicht zuständig, um zu sagen, wer hier drin sein darf und wer nicht. Ich möchte mir da nichts anmassen, aber kann Lea Steinle nicht ihr Kind draussen stillen? Ich habe auch Kinder gehabt und mir wäre das nie im Leben in den Sinn gekommen und genau da fängt doch das Problem an. Wollen wir wirklich hier drin über das diskutieren? Ich muss sagen, ich finde, das müsste man eigentlich, bevor man einfach einen Antrag stellt und darüber diskutiert. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag gar nicht anzunehmen und über das abzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ordnungsantrag

beantragt einen Sitzungsunterbruch bis die rechtliche Situation geklärt ist.

Bevor wir uns jetzt hier völlig auseinanderdividieren, beantrage ich, dass die Sitzung unterbrochen wird, bis wir zumindest rechtlich abgeklärt haben, was überhaupt geht und was nicht geht, sonst können wir über nichts abstimmen. Ich bin selbstverständlich nicht dagegen, dass Lea Steinle an der Abstimmung teilnimmt, deshalb finde ich den Ordnungsantrag Danielle Kaufmann weder falsch noch richtig. Ich beantrage deshalb, dass die Sitzung unterbrochen wird, bis geklärt ist, wie wir in einem solchen Fall vorgehen. Es wird ja irgendeine rechtliche Grundlage dafür geben.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: beschliesst, dass Lea Steinle mit Baby in den Grossratssaal darf.

Wir stimmen ab über die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegen zu nehmen und Jeremy Stephenson und weitere bestreiten die Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 678, 21.11.18 16:10:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5310 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 7 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene

[21.11.18 16:11:20, 18.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich musste mich noch von Diskussionen über § 7 des Reglements über den Zugang zu diesem Saale lösen. Wir bestreiten die Überweisung dieser Motion. Mit dieser Überweisung würden Sie wirklich eine völlig unnötige Regulierung kreieren, die keinen Mehrwert schaffen wird. Warum? § 55 unserer Kantonsverfassung ist ein Gummiparagraph, der so gut es geht in der schon jetzt existierenden Verfassung konkretisiert wurde. Warum Gummi oder auch Plastik, den wir ja entfernen wollen? Das liegt in der Natur der Sache. Rechtlich finden sich in der Stadt alle Kompetenzen auf der Ebene Kanton, die Quartiere als solche haben keine Organe und keine Kompetenzen. Wir sind nicht Grossstädte wie Hamburg oder Berlin,

wo das anders ist. Dies hat auch schon der Verfassungsrat erkannt. Es gibt ein Schreiben der Kommission Religionsgemeinschaften und Bildung, Schreiben Nr. 606 über die Quartiermitsprache / Partizipation im Quartier. Dort wurden schon alle Probleme aufgezeigt, diese sind nicht durch Gesetzgebung lösbar und ich bitte Sie, darauf zu verzichten.

Ich schreite jetzt zu einer Lesung des Motionstextes im grossenbachischen Sinne. Da lesen wir zum Beispiel; es ist abzuklären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind. Die Erfahrung zeigt zum Beispiel, dass das Departement Wessels immer sehr findig ist, ausfindig zu machen, warum bei Einwänden, die eher aus bürgerlicher Seite, aus bürgerlichen Quartieren kommen, kein Spielraum vorhanden ist. Ich denke dabei an das Tram Bruderholz, St. Alban-Vorstadt, etc. Es wird so formuliert werden, dass die Anliegen, die die Regierungsmehrheit stören, nicht vorgebracht werden können.

Zum Mitwirkungsverfahren. "Die ansässigen Unternehmen", das ist ja gut, also alle juristischen Personen, da wird aber nur genannt; Restaurant-, Café-Funktion, also Begegnungsort. Warum die privilegiert werden sollen, keine Ahnung. Es ist auch noch lustig, es wird hier gesagt, dass man externen Fachpersonen Aufträge geben kann. Da wird outgesourct, eine genuin staatliche Aufgabe. Ich nehme an, es gibt viel rot-grünes Klientel, die solche Büros betreiben, die gerne für viel Geld solche Verfahren ohne Nutzen durchführen. Dann wird auch das Stadtteilsekretariat wieder einmal gelobt. Diese sind Transmissionsriemen der jeweiligen Ideologie des Präsidialdepartements. Das kann auch mal wechseln, aber zurzeit sind es rot-grüne Transmissionsriemen, denen wollen wir nicht mehr Macht geben. Ich glaube, es bleibt dabei, dieses Mitwirkungsverfahren ist irgendwo anzusiedeln zwischen Petition und Rechtsmittel, etc. Wir können jetzt eine Gesetzgebungsmaschinerie anwerfen, am Schluss wird nichts rauskommen ausser mehr Frustration bei allen Beteiligten. Ich glaube, wir müssen so weiterfahren, wie wir es jetzt handhaben. Manchmal kommt etwas Gutes raus, manchmal nichts und Sie werden das nicht durch Gesetzgebung verbessern. Darum bitte, halten Sie hier inne und sagen Sie nicht Ja zu dieser Motion.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte den staatsrechtlichen Ausführungen von David Jenny nichts hinzufügen, ich möchte einfach sagen, wir sind auch dagegen, dass diese Motion überweisen wird. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass es tatsächlich noch ganz vieles zu verbessern gibt in diesem Mitwirkungsverfahren. Der § 55 wird oft, das ist ein Faktum, missverstanden als Mitbestimmungsparagraph. Das war er nie, das ist er nicht und das wird er nie werden. Ob es jetzt eine schlaue und zielführende Idee ist, dass man über Gesetze die Spielregeln für Mitwirkungsprozesse definieren will, stellen wir ganz klar in Frage. Wir stellen es nicht nur in Frage, wir sind der Meinung, dass das nicht funktionieren wird. Was auch noch zu sagen ist, diese Motion kommt so daher, wie wenn diese Anhörungen, diese Mitwirkungsprozesse jeweils von absolut repräsentativen Zahlen von Quartierbewohnerinnen und -bewohner mitgetragen werden. Pustekuchen, das ist überhaupt nicht so. Wenn wir schon eine Stimmbeteiligung bei Abstimmungen im Schnitt um etwa die 30% bis 35%, wenn es mal ganz hochkommt 40% haben, dann sind die 10%, die sich für ein Quartieranliegen wild engagieren, noch viel weniger repräsentativ.

Wir meinen, die Regierung ist gut beraten, wenn sie sich intensiv Gedanken darüber macht, wie dieser § 55 so umgesetzt werden kann, dass keine Missverständnisse entstehen, wobei grundsätzlich das Frustrationspotential von jeglicher Mitwirkungsveranstaltung einfach nicht wegzudiskutieren ist. Wenn Sie Leute einladen ihre Meinung zu sagen und Sie dann trotzdem anders entscheiden, auch wenn Sie die besten Gründe haben, dann sind Menschen frustriert, das lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Aber zu kommunizieren, was der Unterschied zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung heisst, das ist Aufgabe der Regierung, das kann sie ohne neue Gesetze lösen, da bin ich mit David Jenny einverstanden. Wir sollten uns genau überlegen, wo es Sinn macht, Gesetze neu zu schreiben und wo es andere Wege gibt. Ich sage jetzt mal, es ist ein gewisser Missstand, dass immer wieder dieses Missverständnis, diese Fehlinterpretation des § 55 passiert, da gibt es wirklich andere Wege. Deswegen sind wir dafür, diese Motion nicht zu überweisen, verbunden aber mit dem Appell an die Regierung, sehr sorgfältig und sehr klug mit solchen Mitwirkungsveranstaltungen umzugehen und wer weiss, vielleicht ist es manchmal richtiger, auf die eine oder andere einfach schlicht zu verzichten.

Andreas Ungricht (SVP): Wir haben auf dem "Chrüzlistich" ein Plus, da wir an der Fraktionssitzung am Montag vor einer Woche ein wenig euphorisch waren in Sachen Basisdemokratie, als wir hier meinten erkannt zu haben, dass das eine gute Sache ist. Wir haben unsere Ansicht jedoch bei dieser Motion revidiert. Erstens hat die Bevölkerung immer eine Stimme, ob bei Abstimmungen, bei Wahlen, über Quartiervereine, sogar über politische Parteien oder mit einer Petition. Direktdemokratischer wie in der Schweiz und auch wie in Basel geht es nicht. Über den § 55 wurde viel gesagt. Eigentlich eine gute Sache, aber nicht durchsetzbar, es schafft Verwirrung, da haben die Vorredner schon alles gesagt. Im Weiteren wollen wir nicht, dass die Stadtteilsekretariate hier, und das befürchten wir, das Zepter übernehmen, die der Verwaltung unterstellt und daher verpolitisiert sind. Aus diesem Grund empfehlen wir hier auch eine Nichtüberweisung dieser Motion.

Claudio Miozzari (SP): Andreas Ungricht, bleiben Sie doch der Begeisterung für die Basisdemokratie treu. Es ist so, dass wir sehr viel gewinnen, wenn es gelingt, die Bevölkerung in Veränderungsprozesse, die sie sehr direkt betrifft, miteinzubeziehen und von dem her hat die Mitwirkung wie sie in der Kantonsverfassung steht, wirklich einen hohen Wert. Ich glaube, es geht auch uns etwas an, wir machen hier Politik, bei uns in diesem schönen Haus, aber es ist immer wichtig, dass wir auch die Leute erreichen, um die es geht. Die Mitwirkung wurde eingeführt, vielleicht mit einem neuen Geist, der aus der Werkstatt Basel kam vor 20 Jahren, da hat man neue Projekte aufgegleist, es ist viel daraus hervorgegangen und ein Stückweit auch die Mitwirkung. Das ist jetzt 20 Jahre her und ich fürchte, die Verordnung zur Mitwirkung, die ich Ihnen übrigens mitgebracht habe, wie auch das Wort Mitwirkung hat ein bisschen an Glanz verloren. Es ist ein bisschen abgenutzt, ich höre das auch aus den Voten, aber es ist wirklich wichtig, dass wir diesem Prozess, er

darf von mir aus irgendwann auch anders heissen, neue Dynamik geben. Die Verordnung hilft hier nicht weiter, sie macht nichts wirklich Konkretes. Es hätte eigentlich auf einer Seite Platz, wie die Mitwirkung funktioniert, das würden wir dann gerne in der Verordnung lesen. Hier steht Vorgehen § 55; die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an. Punkt. Es bleibt völlig unkonkret und die Mitwirkung hat wirklich mehr Konkretisierung verdient, dann wird sie nämlich auch wieder ernst genommen. Lieben wir demokratische Stadtgestaltung und stimmen wir der Motion von Lisa Mathys zu.

Tonja Zürcher (GB): Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung ist nicht nur ein in der Verfassung verankertes Recht, sie dient auch der Erhöhung der Qualität von Projekten. Etwas, was hier drinnen auch immer moniert wird, dass diese Projekte oft nicht ganz ausgereift sind. Das gilt für kleine Projekte wie die Umgestaltung eines Spielplatzes, wo es meistens relativ gut funktioniert, aber auch für grosse Projekte wie beispielsweise die grossen anstehenden Arealentwicklungen. Sie hilft, wenn man die Rückmeldung der Quartierbevölkerung ernst nimmt, die Projekte so zu gestalten, dass die Bevölkerung dann dahinterstehen kann. Das Ziel sollte es sein, dass es keine Referenden mehr braucht, weil man eine gute Lösung gefunden hat, nicht alle immer ganz happy, aber wo alle dahinterstehen können. Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung ist also äusserst wichtig, trotzdem ist ihre Umsetzung in der Praxis oft unklar, ungenügend und frustrierend. Ich glaube, hier sind sich alle Redenden heute zu diesem Thema einig oder zumindest alle, die sich bis jetzt geäussert haben.

Die Mitwirkung scheint heute von der Verwaltung oft als lästige Pflicht empfunden zu werden, vor der man sich am liebsten drückt, wie beispielsweise aktuell bei der Zonenplanrevision. Ich verstehe, dass man den zusätzlichen Aufwand, der eine Mitwirkung mit sich bringt, gerne umgehen will, aber die Mitwirkung dient der Verbesserung der Projekte, der Erhöhung der Akzeptanz und der Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit den Entwicklungen. Ich denke, hier lohnt es sich etwas Zeit zu investieren. Wenn ich so meinen bürgerlichen Vorrednern zugehört habe, dann ist mir nicht ganz klar, weshalb sie diese Motion ablehnen, denn sie sind auch der Meinung, dass sehr viel Unklarheit besteht, Missverständnisse da sind, usw. Ich denke, über diese Motion kann dieser Prozess genau das bringen. Es braucht eine Klärung der Abläufe, es braucht eine Klärung der Verantwortlichkeiten, der Rechte und der Pflichten aller Beteiligten im Mitwirkungsverfahren, also auch der Verwaltung und der Bevölkerung. Für das Funktionieren der Mitwirkung ist es entscheidend, dass die Quartierbevölkerung mit einbezogen wird, wenn noch Spielraum besteht, also nicht erst kurz vor Schluss, wenn schon alles fixfertig ist und man die fertigen Pläne auf den Tisch legen und fragen kann, ob man einverstanden ist, sondern am Anfang, wenn noch Spielraum besteht. Es braucht einen echten Austausch auf Augenhöhe, bei dem sich die Verwaltung nicht hinter Fachausdrücken und Aussagen wie falsche Flugebene oder "Sie haben es halt einfach nicht ganz verstanden", versteckt. Es braucht weitere Anstrengungen bei der Mitwirkung wirklich eine möglichst repräsentative Bevölkerungsververtretung zusammen zu bekommen. Die Quartierbevölkerung besteht nicht nur aus bildungsstarken Schweizerinnen und Schweizer, ich denke, hier braucht es wirklich etwas mehr Engagement und Innovation.

Es geht noch um die Frage des Handlungsspielraums und ich denke auch hier, selbst wenn der Handlungsspielraum klein ist, muss die Bevölkerung einbezogen werden, denn es braucht auch in diesen Fällen transparente Information, transparente Mitwirkungsprozesse, in denen klar dargelegt wird, wie gross der Handlungsspielraum ist und wenn er dann klein ist, warum er klein ist. Wenn das transparent gemacht wird, ist das auch einfacher zu akzeptieren. Mit einer Klärung der Mitwirkung auf Gesetzesebene können viele Unklarheiten bei Zeitpunkt, Abläufen, usw. geklärt werden. Dadurch wird das wichtige Bedürfnis der Quartierbevölkerung ernst genommen und die Grundlage für eine bessere Planung geschaffen. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin ein § 55-Geschädigter. Ich habe schon bei mehreren Prozessen mitgemacht und musste feststellen, dass die Abläufe in diesen Verfahren absolut nicht klar sind. Claudio Miozzari hat es bereits angedeutet und ich sehe jetzt eine Chance, wenn man diese Motion überweist, dass der Regierungsrat darüber berichten kann, wie allenfalls dieser Ablauf geschärft werden kann. Ob das allenfalls dann tatsächlich eine Gesetzesänderung darstellt oder nicht, können wir dann entscheiden, wenn der Regierungsrat darüber berichtet hat. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, entsprechend zu berichten und ich verspreche mir davon genau diese Schärfung, die Michael Koechlin angesprochen hat. Nicht einfach ein frommer Wunsch, sondern dass der Regierungsrat tatsächlich überlegt, inwiefern man das verbessern kann und wenn das Resultat dann schriftlich vorliegt, wir entscheiden können. Wir können das mit Gesetz oder ohne Gesetz machen, aber diese Klärung ist notwendig. Es muss etwas geschehen in diesem Bereich, die Motion ist das richtige Mittel im jetzigen Stadium, lassen Sie den Regierungsrat darüber berichten.

Lisa Mathys (SP): Es liegt in der Natur der Sache, dass wir bei einem kantonalen Projekt, sei es eine Aufwertung oder eine Umgestaltung, ein Neubau, was auch immer, in der medialen Öffentlichkeit danach die unzufriedenen Leute hören. Jene, denen es nicht gefällt oder jene, die selbst andere Ideen gehabt hätten. Das haben wir auch diesen Sommer wieder in voller Breite erlebt. Manchmal bleibt dann das ungute Gefühl zurück, es werde nicht sorgfältig geplant und die Planung entspreche nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das ist doppelt schade. Zum einen hören wir dabei die Leute nicht, denen ein Projekt sehr wohl gefällt, zum anderen reden wir so auch wertvolle Arbeit schlecht, die von Menschen mit viel Knowhow geleistet wurde. Dennoch bleibt für mich vor allem eine Erkenntnis aus den zahlreichen medialen Anwohnenden-Protesten und den Wortmeldungen von Menschen, die den inzwischen berühmten § 55 den Mitwirkungsartikel in der Kantonsverfassung reklamieren, wir in Basel-Stadt sind Glückspilze. Was für ein Glück, dass die Menschen in unserem Kanton ihren Lebensraum mitgestalten wollen. Was für ein Glück, dass sie sich hier so daheim fühlen, dass sie auch den Anspruch auf Mitsprache geltend machen, wie eine grosse Menge Leute mitreden, mitdenken und mitgestalten wollen. Da ist ein unglaubliches Potential an Kreativität und Ideenvielfalt vorhanden, das müssen wir als Kanton jetzt einfach nur nutzen. Was wollen wir denn mehr, das ist doch wunderbar.

Dass es in der Vergangenheit dabei zu Enttäuschungen und Frust kam, liegt meines Erachtens zu einem guten Teil daran, dass zum einen die Mitwirkung manchmal zu spät startete und zum anderen, dass nicht immer präzise vermittelt werden konnte, wie weit der Spielraum bei einer Mitwirkung geht und weil hinterher manchmal der Eindruck entstand, der Mitwirkungsprozess habe nur pro forma stattgefunden, das Endprojekt hätte eigentlich von Anfang an festgestanden und da gibt es Verbesserungspotential. Genau darum geht es in der Motion und das ist eben der Mehrwert, der Nutzen dieses Vorstosses, David Jenny. Wenn wir dieses unschätzbar wertvolle Potential aus der Bevölkerung nutzen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die Leute, die hier leben, sich im Mitwirkungsprozess auch gehört und ernst genommen fühlen. Es muss klar sein, wie weit der Gestaltungsspielraum geht und am Schluss muss transparent gemacht werden, welche Ideen Berücksichtigung fanden und welche nicht.

Auch fordern wir eine Erklärung der Antragsberechtigung für ein Mitwirkungsverfahren. Es wurde hier wieder gesagt, es würde dann nur gesagt, es gebe kein Spielraum. Wenn dieses Gefühl entsteht, dass das nur eine Behauptung ist, kann man über diesen Weg trotzdem aktiv werden und ein solches Verfahren beantragen. Wie genau, das ist zu klären. Es gibt gute Beispiele von Mitwirkungen in Basel-Stadt, es kommt immer wieder vor, dass wirklich breite Bevölkerungsteile einbezogen werden und aufwändige lange Prozesse stattfinden. Ich denke dabei an KlybeckPlus. Auch dort gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten, aber die Vielzahl an Leuten, die sich dort einbringen, macht eindrücklich klar, wie gross dieser Wissens- und Ideenreichtum ist, wie viele Menschen gerne ihre Freizeit geben, wenn sie die Möglichkeit haben, ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Damit dieses Engagement und diese Schaffenslust auch möglichst gut aufgefangen und genutzt werden kann, ist es wichtig, dass die Mitwirkungsprozesse professionell geführt werden. Es ist viel Arbeit, die da anfällt und wir dürfen, wenn wir schon von den vielen Mitwirkenden ihre Freizeit nutzen, nicht auch noch die Prozessarbeit auf ehrenamtliche Schultern lagern. Auch das verlangt die Motion. Deshalb Professionalität bei den Verfahren resp. ist der Vorschlag gemacht worden, dass das bei den Stadtteilsekretariaten liegen soll und extern gegeben, wenn es kein solches gibt.

Noch zur gesetzlichen Klärung. Michael Koechlin, von mir aus muss es nicht nur ein Gesetzestext sein, es kann gerne eine Kombination zwischen Gesetz und Verordnung sein, was sich auch immer eignet. Die Stadtteilsekretariate, denken Sie daran, sind gut vernetzt in den Quartieren, sind auch politisch breit abgestützt und wer etwas anderes behauptet, lügt einfach. Es sind viele Parteien dort involviert und wir, die Unterzeichnenden, wollen, dass diese bei diesen Prozessen nicht die Meinung machen, sondern dass sie die Prozesse führen und die Leute aus ihren Quartieren abholen. Genau darum geht es. Wenn wir es als Kanton schaffen, den § 55 der Kantonsverfassung so zu präzisieren und umzusetzen, dass die Baslerinnen und Basler in der Mitwirkung gehört und wahrgenommen sind und sich auch so fühlen, dann tragen wir einen grossen Gewinn davon. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Lisa Mathys, da ich soeben als Lügner bezeichnet wurde, weil ich die politische und demokratische Abgestüttheit der Quartiersekretariate sehr bestreite, ist Ihnen bewusst, dass das Quartiersekretariat Kleinbasel leicht dominiert wird von einer Menge von Kleinstgruppierungen eher linken Prominenz und damit die Bürgerlichen überhaupt nicht zu Wort kommen?

Lisa Mathys (SP): Das Konzept der Stadtteilsekretariate ist ja so, dass sie aus den Vereinen in den Quartieren gebildet werden. Jeder kann Mitglied werden, jeder kann mitmachen und in den allermeisten Stadtteilsekretariaten sind die Bürgerlichen gut vertreten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 679, 21.11.18 16:34:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 8 Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

[21.11.18 16:35:10, 18.5317.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wenn wir eine Quote einführen, ob nun 10% oder später einmal 30%, von erneuerbaren Energieträgern, diesmal soll es

Gas sein, dann sind wir gebunden und nicht mehr flexibel. Wir wissen ja heute noch nicht, wieviel wir überhaupt von den erneuerbaren Energien in Gasform gewinnen können, wie hoch der Aufwand und der Preis ist. Nehmen wir an, andere Kantone und Gemeinden ziehen da auch mit und wollen solche erneuerbaren Träger in ihr Netz leiten, dann wird das Angebot plötzlich kleiner und die Nachfrage immer grösser. Was geschieht dann? Dann werden die Heizkosten für Hausbesitzer und allen Vermietern massiv grösser. Wie erklären Sie dann den wenig Verdiener und dem Mittelstand, dass sie nun wegen einer Quote kräftig mehr bezahlen müssen? Wir haben keinen Einwand für die Einspeisung von erneuerbarem Gas in das Leitungssystem, aber lassen Sie doch bitte die Quote sein, dann sind wir flexibel. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion der SVP, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis beantragen Ihnen, diese Motion zu überweisen. Für uns ist Erdgas ein Auslaufmodell. Es wird sicher noch eine Übergangsphase geben, bis wir wirklich weg sind von den fossilen Energien und für diese Phase wäre es sinnvoll, wenn wir hier eine Quote festlegen und möglichst einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien haben. Am Dienstag vor einer Woche sind von MeteoSchweiz und der ETH die neuen Klimastudien publiziert worden. Ich habe mein Votum letzten Dienstag während des Zuhörens bei Echo der Zeit vorbereitet. Ein Autor dieser Studie wurde interviewt und hat folgendes gesagt: Es ist noch nicht zu spät, aber man muss schnell handeln und, das geht auf das Argument der Kosten, je früher wir handeln, um so billiger wird die Lösung. Wir müssen nicht denken, dass die Anpassung an den Klimawandel gratis ist, diese Anpassung ist noch viel teurer. Ich denke, wir tun gut daran früh anzufangen, auch im Interesse des Budgets von Haushalten, die nicht so viel Geld verdienen. Es ist sinnvoll, wenn wir eine gemeinsame Lösung anstreben, eine Lösung, die eben früh beginnt und die Kosten nicht auf später verlagert. Wir wären damit kein Pionier, es gibt andere Anbieter, Zürich zum Beispiel, dort ist die Quote schon viel höher. Gerade wenn wir diese Motion überweisen, sehen wir, was das Potential in der Region ist, was die Nachfrage wäre, was das Angebot ist, wie wir das decken können, welche Quellen wir anzapfen können. Für uns ist wichtig, dass es nachhaltige Quellen sein müssen, möglichst regional und ich denke, Angebot und Nachfrage, wenn die Nachfrage steigt, dann wird es auch attraktiver werden, neues Angebot zu schaffen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und LDP-Fraktion. Mit dem neuen kantonalen Energiegesetz wurden bereits viele umfassende zusätzliche umweltschonende Auflagen für Hausbesitzer und Energieversorger eingeführt. Unter anderem steigen dadurch die Kosten und die LDP wie die FDP sind der Meinung, dass die Kosten nicht noch mehr gesteigert werden sollen. Heute hat die IWB einen Anteil von 5% Biogas. Wenn das jetzt gesteigert werden soll, dann muss Gas von weit her hierhergebracht werden. Das wird dann meist mit einem LKW transportiert, was für die Ökobilanz auch nicht unbedingt dienlich ist. Somit ist eine Erhöhung des Biogasanteils für uns nicht zwingend notwendig, darum bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Das Erdgasnetz der IWB ist, wie öffentliche Zahlen belegen, rentabel, aber das allein kann es nicht sein, denn es ist kein Rohstoff für die Zukunft, das ist längst erkannt. Wollen wir unsere Wärmeversorgung fit für die Zukunft machen, dürfen wir nicht beim Erdgas stehen bleiben. Das Beimischen von Biogas ist eine erprobte Möglichkeit für eine nachhaltigere Energieproduktion. Mit dem hier im Grossen Rat beschlossenen Umbau der ARA schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass wir von diesem Stoff in Zukunft in Basel-Stadt mehr zur Verfügung haben. Wir sollten also auch das Konzept für dessen Verwendung vorantreiben. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, die vorliegende Motion zu überweisen, so dass die IWB auch in dieser Hinsicht ehrgeizige Ziele verfolgen und ihre Systeme weiterentwickeln kann.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich muss, glaube ich, nicht den ganzen Kanon herunterbeten. Stichwort Klimaveränderungen. In den letzten Wochen und Monaten wurden Schlagzeilen geliefert, die von vielen Menschen überall auf der Erde berichten, die am Leib und im Leben gefährdet sind. Wenn eine der Hauptursachen der Veränderungen im Gebrauch von fossilen Brennstoffen liegt, dann ist eigentlich klar, was es geschlagen hat. Erdgas gehört auch dazu. Deswegen müssen wir gerade auch hier und jetzt beschleunigende Schritte fordern und befördern, um nach dem Motto "global denken, lokal handeln", den Erkenntnissen hier in Basel bei unserem Energieversorger, der geschätzten IWB, Taten folgen zu lassen. Wenn in den jüngsten Tagen bei einer dieser Katastrophen in Kalifornien der Präsident dieses Landes, dessen Namen mir gerade entfallen ist, sagt, die Waldbrände seien wahrscheinlich zustande gekommen, weil im Wald das Laub nicht gut zusammengereicht wurde, möchte ich sagen, wir haben da wesentlich interessantere und intelligenter Vorgehensweisen. Ich bitte Sie deshalb dringend, dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 680, 21.11.18 16:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5317 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 10

[21.11.18 16:44:41]

Anzug 1 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[21.11.18 16:44:41, 18.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5292 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht

[21.11.18 16:45:18, 18.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5300 entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, ist die LDP gegen die Überweisung dieses Anzuges. Einmal mehr sind wir auf der falschen Stufe. Die Entscheidung, wer in der Schweiz Asyl erhält, entzieht sich der Kompetenz der Kantone, Migration ist Aufgabe der Bundesbehörden. Erst nachdem die Bundesbehörden entschieden haben, werden die betroffenen Personen auf die Kantone verteilt. Die Aufnahme ist mit den vorhandenen Gesetzen genügend geregelt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten meistens Asyl, sofern sie keine verwerflichen Handlungen begangen haben oder in irgendeiner Weise die Schweiz gefährden. Die Schweiz beteiligt sich auch aktiv an diversen Vorgaben der UNO, um Flüchtlinge aufzunehmen. Zum Beispiel ist geplant, im Rahmen eines solchen Programms, nächstes Jahr 2'000 Leute aus Syrien aufzunehmen. Die Ziele dieses Anzuges sind auf Bundesebene schon erfüllt. Wir bitten Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, auch wenn es, wie François Bocherens richtig gesagt hat, wahrscheinlich zum Teil Bundesrecht ist. Aber dass man sich hier Mühe gibt bzw. ein Signal an die Regierung gibt und sagt, wir wären bereit, auch direkt aufzunehmen. Es geht nicht darum, mehr aufzunehmen, sondern um die Frage, was macht man mit diesen Personen, die auf wirklich schlimmen, schwierigen Wegen versuchen nach Europa zu kommen. Man muss auch sehen, es ist ein kleiner Teil, der grösste Teil der Flüchtlinge ist in Afrika. Leute migrieren aus Krieg, Gewaltproblemen in ihrem Land, keine Chancen auf Berufsaussichten, dann gehen sie über das Mittelmeer. Das ist wirklich sehr dramatisch, wie wir das auch diesen Sommer gesehen haben. Man sollte sich hier überlegen, gibt es nicht eine Möglichkeit, diese Personen direkt aufzunehmen, damit sie nicht auf diesen wahnsinnig schwierigen Wegen bis zu uns gelangen müssen, nicht auf einem Schiff herumirren müssen und Italien sie ablehnt oder nicht in den Hafen kommen lässt. Das ist unhaltbar. Es ist nur ein Anzug, der die Regierung bittet, hier ein positives Signal zu setzen, dass man, was man auch schon gemacht hat, Leute direkt aufnehmen würde. Daher bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Tanja Zürcher (GB): Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, in den 90er Jahren wurde die westliche Fluchtroute über Marokko und Spanien geschlossen, mit einem hohen und breiten Zaun gesichert, in den folgenden Jahren immer weiter geschützt und inzwischen auch militärisch bewacht. 2012 wurde das Botschaftsasyl abgeschafft und damit den direkten Zugang zu einem Asylverfahren. Inzwischen ist auch die sogenannte Balkanroute geschlossen, die vielen Länder, die zwischen der Türkei bis Österreich liegen, haben ihre Grundrechte abgeschafft, dort hat man keinen Zugang mehr auf ein Asylverfahren. Inzwischen ist es so dramatisch, dass die offizielle Seenotrettung auf dem Mittelmeer eingestellt wurde, die private massiv behindert wird und sogar gegen Menschen Verfahren oder Menschen kriminalisiert werden, die andere Menschen vor dem Ertrinkungstod retten. So weit sind wir inzwischen.

Ich denke, wir müssen auch als Stadt Basel schauen, was wir tun können und das tun. Denn solange legale Fluchtwege verweigert werden, bleiben Menschen, die auf der Flucht sind, in behelfsmässigen, akut gesundheitsgefährdenden Lagern südlich des Mittelmeers gefangen, werden in libyschen Gefangenenlager festgehalten, gefoltert, vergewaltigt, versklavt und ermordet oder sie riskieren den gefährlichen Weg über das Mittelmeer mit den bekannten Folgen. Das ist eine

Schande für den europäischen Kontinent. Es braucht hier einen Richtungswechsel und dieser Richtungswechsel wird in ganz Europa von den Städten angestossen, denn die Städte wissen, wie die Realitäten sind und setzen sich für einen humanitären Umgang mit dieser Situation ein. Wir in Basel sind gefordert, unsere Verantwortung wahrzunehmen und uns innerhalb der Schweiz und international zu vernetzen, zu engagieren, damit wieder etwas für legale Fluchtwege gemacht wird, damit es sichere Fluchtwege gibt und das Botschafts asyl wieder eingeführt wird. Wir haben Möglichkeiten, nicht als Basel-Stadt selbst gesetzgeblich tätig zu werden und das Problem zu lösen, aber wir können uns über das bestehende Netzwerk einbringen und uns hier einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie diesen Anzug und setzen Sie sich für ein humanitären Umgang mit dem Flüchtlingsproblem ein.

Gianna Hablützel (SVP): Tausende Flüchtlinge passieren tagtäglich die europäischen Grenzen. Um es auf die Schweiz einzugrenzen, einmal bei uns angekommen, haben die Migranten Recht auf die gesetzliche Bedingung an Sozialhilfe, sprich ist unserem Schweizer Volk gleichgestellt. Beda Baumgartner, Ihre Aussage, das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, würde tatsächlich verletzt und Schutzsuchende müssen Zugang zu einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren haben, zeigt auf, dass Sie wohl keine Ahnung von Asylpolitik haben.

Europa wurde in den letzten Jahren enorm geprägt von Migranten aus dem Nahen Osten, die Terror und Kriminalität nach Europa brachten. Die wahren Flüchtlinge sind jene, die in den Krisengebieten gefangen sind und deren Menschenrecht im wahrsten Sinne des Wortes nicht eingehalten werden. Die heutige Asylpolitik hat unser Land, auch Basel, geschwächt. Das ist das ernüchternde Ergebnis der letzten Jahre und dank der offenen Grenze wurde Basel auch die Nr. 1 in der Kriminalstatistik. Städte der Zuflucht sollen den Migranten Raum geben, sich langsam neu orientieren zu können und den traumatisierten Menschen dank Anonymität Offenheit zu gewährleisten. Gastfreundschaft, die sich liberalisierend auf das Migrationsrecht auswirkt. Was heisst liberalisierend im Kontext von Migrationsrecht? Nichts anderes als, dass wir Strafmasse für Migranten und nicht für Schweizer abschwächen und uns einmal mehr fremdbestimmen lassen. Bereits heute werden Migranten, die in die Schweiz kommen, den Kantonen zugewiesen. Später können sie gemäss Asylgesetz ihren Wohnort selbst bestimmen.

Basel als Stadt der Zuflucht. Haben Sie sich Gedanken gemacht, was das für Konsequenzen für unsere Stadt, für unsere Bevölkerung haben würde? Explodierende Sozialkosten, noch mehr Kriminalität durch die mehrheitlich 80% bis 90% junger Männer und eben nicht Familien sowie Unterbringungsprobleme. Das wären die Folgen, wenn Basel sich an diesem Projekt beteiligen würde. Zur Veranschaulichung. Die Initiantin dieses Programms hat Barcelona mit Investitionen in Millionenhöhe vorbereitet. Zusätzliches Geld floss von Aufnahmezentren ein. Dies war die Reaktion auf den Notstand, nicht mehr mit den vielen Flüchtlingen in der Stadt umgehen zu können. Ich kann Ihnen versichern, es ist dramatisch. Meine Tochter war am Wochenende zufälligerweise für einen Städtetrip in Barcelona und sie hat gesagt, so schnell gehe sie nicht wieder nach Barcelona, weil die Kriminalität spürbar ist. Wollen wir wirklich einen Ort mit migrationspolitischer Erneuerung? Beteiligt sich Basel an diesem Programm, dann bekennt sich unser Kanton dazu, legale Fluchtwege zu schaffen. Ich möchte ganz klar betonen, dass das nichts mit rassistischer Politik zu tun hat, sondern mit Vernunft, welche in vielen europäischen Ländern schon angewendet und durchgesetzt wird. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug Basel als Stadt der Zuflucht nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich relativ spät gemeldet, weil in der Regel immer alles gesagt ist, sowohl von links wie auch von rechts, manchmal ist es gut, manchmal weniger, aber das liegt dann in der Natur der Sache. Ich habe die BaZ von heute hier und da gibt es einen Artikel, wo mir die Überschrift gefallen hat: "Die Furcht der Weissen, eine Minderheit zu werden". Der Inhalt des Artikels ist nicht ganz auf unser jetziges Thema bezogen, aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, darum bin ich auch nach vorne gekommen, dass es Hochrechnungen gibt, dass in den Jahren 2050 bis 2060 in Europa und damit auch in der Schweiz, vermutlich auch in Basel, der christliche Weisse eine Minderheit geworden ist. Das finde ich ganz bedenklich und meine, wir dürfen dem hier nicht Vorschub leisten, in dem wir bei den Türen, die der Bund schon aufmacht, auch noch die Flügel aushängen und einen separaten Zug fahren. Darum lehnt die FDP diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich bin gerade etwas schockiert. Das heisst, dass Sie mich als weisse Frau, Nichtchristin hier als Gefahr sehen?

Peter Bochsler (FDP): Wenn Sie mir Sie sagen, dann sehe ich Sie als Gefahr, sonst aber überhaupt nicht.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geschieht viel Schreckliches auf der Welt. Kriege, Vertreibungen, Unterdrückungen, die uns selbstverständlich alle nicht kalt lassen. So wird beispielsweise in China gerade aktuell versucht, das muslimische Turkvolk der Uiguren auszulöschen, Tschetschenen, welche in Tschetschenien homosexuell sind, werden in Lager gesteckt und die Krimtataren werden auf der Krim seit der Annexion der Russen ebenfalls unterdrückt. Komischerweise sind diese Beispiele, die ich gerade aufgezählt habe, medial nirgends präsent und dementsprechend gibt es wahrscheinlich auch keine politischen Vorstösse.

Ich gebe dem Anzugsteller recht, auch die Situation am Mittelmeer ist eine humanitäre Katastrophe. Nun muss man sich aber fragen, wie es dazu gekommen ist. 2015 hat Deutschland stellvertretend für ganz Europa gefunden, es soll keine Obergrenze mehr geben. Freie offene Grenzen für alle. Dies hat enorme Anreize geschaffen, dass sich die Leute auf den

Weg nach Europa machen, skrupellose Schlepper Millionen mit dem Leid der Menschen verdient haben und viele Menschen in der Sahara und im Mittelmeer gestorben sind. Dies zeigt, dass langfristig der Schutz der EU-Aussengrenze, der Kampf gegen skrupellose Schlepper und die humanitäre Hilfe vor Ort der richtige Weg ist und nicht eine Verteilung in Europa, die seit 2015 überhaupt nicht funktioniert hat. Dies wird auch mit diesem Städteverbund nicht funktionieren, weil das Gesamtproblem nicht gelöst wird. Es ist auch gar nicht sicher, ob dann denjenigen geholfen wird, welche das nötigste Problem von allen haben.

Das ist nicht nur die Haltung der SVP, ich zitiere gerne auch von der Linkspartei in Deutschland, Sara Wagenknecht in einem Interview auf ihrer Homepage aus dem Jahr 2018, in der sie über die deutsche Flüchtlingspolitik sagt: "Frau Merkels Entscheidung 2015 hatte vor allem jungen Männern den Weg nach Deutschland geöffnet. Echte Hilfe würde sich stattdessen vor allem um Frauen, Kinder, Alte, Schwache und die Ärmsten kümmern. Aber die können keine Schlepper bezahlen und keine lange Flucht überstehen". Zitat Ende. Dies ist ein sehr eindrückliches Zitat und zeigt, dass auch dieser Städteverbund am Ziel vorbeischießt. Sie schaffen falsche Anreize und schlussendlich wird das Problem nicht gelöst. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Pascal Messerli, können Sie uns sagen, welcher Vertrag geändert wurde, dass 2015 angeblich die Grenzen geöffnet wurden in Deutschland?

Pascal Messerli (SVP): Es war kein Vertrag, es war die Aussage von Angela Merkel mit den Worten "wir schaffen das".

Tonja Zürcher (GB): Pascal Messerli, wie denken Sie denn, dass diese ganz verletzlichen Kinder, Frauen, usw., die nach ihrer Aussage mehr Schutz bedürfen als andere, hierherkommen sollen, wenn es keine legalen Möglichkeiten wie beispielsweise das Botschaftsasyl gibt?

Pascal Messerli (SVP): Die meisten kommen ja gar nicht hierher und deshalb braucht man diese humanitäre Hilfe vor Ort. Da schafft man bessere Schwerpunkte und kann unter dem Strich mehr Menschen helfen.

Jürg Meyer (SP): Ich bin dringend für die Überweisung des Anzuges. In den vergangenen Jahren häuften sich weltweit Kriege und politische Unterdrückung. Dabei gibt es die Verpflichtung aller in Wohlstand lebenden Völker ihren Anteil zur Überwindung der Not zu leisten. Dies ist unter anderem auch wichtig zur Sicherung des Friedens in der Welt. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge flieht vor Terror und neigt in keiner Weise selbst zu terroristischem Handeln.

Beda Baumgartner (SP): Migration ist eine Tatsache. Menschen migrieren seit Jahrhunderten, Sie können die Zäune noch so hochziehen und die Mauer noch so hoch bauen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin bei dem einen oder anderem Votum schon ein bisschen erschrocken. Wenn es darum geht, zu sichern, dass die weisse christliche Mehrheit unbedingt die Mehrheit bleibt und darum nichts für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer unternommen werden kann und sich Basel nicht in seiner humanistischen Position so positionieren soll - ist das wirklich die Position der FDP Basel-Stadt? Ich muss Ihnen sagen, das schockiert mich im Kontext, von dem wir hier reden, schon ein wenig.

Von was reden wir denn jetzt konkret? Es geht darum, dass Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm, Neapel und noch viele mehr gesagt haben, wir sind fortschrittliche Städte, wir haben den Wohlstand, aber wir wollen auch etwas dafür machen, um diese Situation zu beheben. Um was geht es konkret? Dass sich die Regierung auf Ebene wie dem Städteverband oder anderen Gremien dafür einsetzt, dass auch die Schweiz und die schweizerischen Städte, die daran teilnehmen wollen, sich einsetzen können, um solche Lösungen zu bieten. Wie in konkreter Weise von der SVP angesprochen wurde, zu Barcelona. Wenn in Barcelona der Unmut von der Bevölkerung so riesig wäre, dann würden kaum eine Viertelmillion Menschen immer wieder alle paar Monate demonstrieren gehen, um noch mehr Leute aufzunehmen. Was es hingegen in Barcelona gibt, ist immer wie mehr Protest gegen den Massentourismus. Insofern ist das vielleicht noch eine schöne Anekdote, die Sie uns hier präsentiert haben.

Noch zur Aussage, ich hätte keine Ahnung vom Asylrecht und den Menschenrechten, die gebrochen wurden. Entschuldigung, was passiert den konkret in diesen Lagern in Libyen und auf dem Mittelmeer, wenn da nicht die Menschenrechte gebrochen werden? Können Sie mir das mal erklären? Was soll denn das? Das passiert ja. Man kann sagen, man lehnt das ab, aber man muss doch nicht hinstehen und sagen, das passiert nicht, das stimmt überhaupt nicht. Das ist Realität, das können Sie täglich in unseren Zeitungen lesen. Dementsprechend würde ich Sie sehr bitten, überweisen Sie den Anzug. Es geht darum, dass die Regierung prüfen kann mit anderen Städten in der Schweiz, wie man konkret unbürokratisch in dieser Situation helfen kann und darum, diesen Menschen konkret zu helfen. Und ich bitte Sie, hören Sie auf damit, die Augen zu verschliessen. Diese Situation ist real und wir müssen in der kleinen Handhabung, die wir haben, versuchen, so viel wie möglich zu machen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass diese NGO-Schiffe nichts anderes sind als Kooperationspartner der Schlepperindustrie?

Beda Baumgartner (SP): Wenn Sie ertrinkende Menschen aus dem Mittelmeer retten, dann retten Sie ertrinkende Menschen aus dem Mittelmeer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 681, 21.11.18 17:07:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5300 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen

[21.11.18 17:07:42, 18.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5307 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir kommen zum Thema Plastik zurück. In gewisser Weise wäre der Anzug hinfällig, die Motion Grossenbacher wurde ja überwiesen. Ich möchte auf meine Argumentation bei der Motion Grossenbacher zurückkommen und nochmal auf den doch wichtigen Unterschied zwischen Betroffenheit einerseits über ein Problem und den geeigneten Lösungen andererseits zurückkommen. Die Verschmutzung der Weltmeere ist ein Problem, ich habe das bereits vorhin anerkannt, aber bei uns Plastik zu verbieten, löst dieses Problem in keiner Weise. Ich habe bereits erwähnt, dass das Plastik, das wir in diesen Bildern sehen, nicht aus der Schweiz stammt und damit ein Verbot von Plastik bei uns das Problem des im Anzug geschilderten Blauwals auch nicht löst. Aber meines Erachtens geht das Problem tiefer. In dem Sinne, dass Politik immer die Folge des eigenen Handelns genügend berücksichtigen muss, steht zumindest der Beginn auch über dem Türsturz. "Prudenter agas et respice finem", berücksichtige die Konsequenzen deines Handelns.

In diesem Fall ein Beispiel. Plastikflaschen verbieten ist ziemlich einfach, man schreibt es ins Gesetz und schon ist das Problem gelöst. Aber haben Sie sich schon mal überlegt, was passiert, wenn Plastikflaschen wirklich alle verboten sind? Ist es dann wirklich besser, wenn Plastik durch andere Werkstoffe ersetzt wird? Sind Aludosen besser als Plastik? Allenfalls Glas? Auch Glas braucht viel Energie, nicht nur bei der Herstellung, sondern erst recht beim Transport. Es hat nämlich ein viel höheres Gewicht als Plastik und braucht entsprechend beim Transport mehr Energie. So einfach ist es eben schlussendlich nicht und das ist auch der Grund, weshalb Plastik so weit verbreitet ist. Es ist ein Werkstoff mit sehr vielen nützlichen Eigenschaften und das geringe spezifische Gewicht ist eine dieser nützlichen Eigenschaften. Man stelle sich zum Beispiel den Automobilbau oder den Flugzeugbau ohne Kunststoffe vor und deswegen ist eine Null Plastik-Politik kein sinnvolles Ziel. Null von irgendetwas ist eigentlich selten ein sinnvolles Ziel. Praktisch alles hat seinen Nutzen oder umgekehrt gesagt, die Substitute dafür sind auch schädlich oder im Einsatz limitiert.

In meiner Jugend hiess es noch Jute statt Plastik. 30 Jahre später kam dann der Gratissäcke-Boom und ich sehe immer noch nicht mehr Jute. Ich muss sagen, ich finde diesen Boom an Einwegplastiktüten auch störend, aber eher wegen dem Einweg als wegen dem Plastik. Auch wenn man Plastik mit anderen Stoffen ersetzen möchte, hat das schlussendlich seine Grenzen. Man kann vielleicht Einkaufstaschen gut aus Jute fertigen, spätestens bei den Medikamentenverpackungen finde ich Plastik definitiv besser als Jute. Was wir also langfristig brauchen, und das habe ich bei der Motion Grossenbacher schon erwähnt, ist meines Erachtens eine Kreislaufwirtschaft oder zumindest Schritte in diese Richtung, wo wir mit allen Rohstoffen sorgfältig umgehen und nicht eine plakative Null irgendetwas Politik machen. Wir haben uns bereits darüber unterhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt an diesem Anzug ist die Konsistenz oder die Einheit der Materie. Was bitteschön haben den Kaffeekapseln oder Putzmittel auf Chlorbasis in der Basler Verwaltung mit dem Plastik in den Weltmeeren zu tun? Das hat doch überhaupt nichts miteinander zu tun. Das einzig gemeinsame ist vermutlich, dass auch diese Produkte böse sind, vielleicht vom Teufel persönlich in die Welt gesetzt wurden und deshalb verboten gehören. Aber mit Verlaub, diese völlig beliebige und wissenschaftlich nicht begründete Auswahl an Produkten ist doch reine Polemik, aber hat mit lösungsorientierter Politik nichts zu tun. Gute Politik ist nämlich regelbasierend, sicher nicht produktbasierend. Sie sehen, Betroffenheit ist gut, Betroffenheit gibt Energie, motiviert zum Handeln, aber Betroffenheitspolitik ist eben selten gut. Gute Lösungen brauchen nicht nur Herz, sie müssen auch durchdacht sein, sie müssen nachhaltig funktionieren. Ich bitte deswegen darum, diesen Anzug abzulehnen.

François Bocherens (LDP): Im Hinblick auf die Nachtsitzung möchte ich nicht allzu lange werden, ich kann mich den Aussagen meines Vorredners zu 100% anschliessen. Zu erwähnen ist noch, dass dieser Anzug zwar schön tönt, man

könnte damit unser Gewissen beruhigen, aber wie schon gesagt wurde, damit können wir gar nichts erreichen. Viel mehr erreichen könnte man durch den Dialog mit den Herstellern und sie dazu bringen, dass sie möglichst wenig Plastik oder wenn es geht, gar keinen anwenden. Oliver Bolliger hat vorhin bei der Motion Grossenbacher den Grosskonzern Nestlé erwähnt. Nestlé hat diesen Sommer einen Öko-Plan vorgestellt, indem sie unter anderem festgestellt haben, dass sie bis 2025 vollständig auf nicht recyclebaren Plastik verzichten möchten. Das sind Massnahmen, die weltweit Wirkung zeigen und nicht so etwas wie im Kleinen gar keine Wirkung zeigt. Wir bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er ohne Wirkung bleiben wird und höchstens eine Beschäftigungstherapie für die Mitarbeiter des Baudepartementes ist.

Toya Krummenacher (SP): Stephan Mumenthaler hat sein Votum geschlossen mit; es muss nachhaltig funktionieren. Ich finde es noch spannend, dass man den Anzug ablehnt und dann das Wort nachhaltig in den Mund nimmt, denn genau das will dieser Anzug. Es geht um Nachhaltigkeit für unsere Erde. Sie kennen sicher diese Getränkeautomaten zum Beispiel in Skibeizen oder die es in der Migros gibt, wo man das Cola vom Automaten rauslässt. Wussten Sie, dass der ökologische Fussabdruck eines 3-Deziliter-Glases an so einem Automaten 90% kleiner ist, als wenn ich eine 3-Deziliter-Plastikflasche kaufe? Es geht nicht nur um den Plastik, sondern dem gesamten ökologischen Fussabdruck. Ich finde, wir können etwas tun mit diesem Anzug. Wir können, indem wir sagen, kein Plastik, den Beitrag leisten, dass es zum Beispiel vermehrt solche Automaten gibt, anstatt die vielen dieser Getränkeautomaten, die es auch in der Verwaltung gibt, diese Plastikspender, kennen Sie sicher, Plastik oben, Plastikeinwegbecher, stattdessen könnte man Gläser benutzen oder jede Mitarbeiterin hat eine Karaffe. Das würde übrigens auch gleich dem Anzug "Blue Community" von Michael Wüthrich Folge leisten, der übrigens überwiesen wurde. Ich denke, wir können einen Beitrag leisten, einen Beitrag für die Generationen nach uns. Wie man heute noch glauben kann, der Plastik, den wir hier machen, landet nicht im Meer, grenzt meines Erachtens schon fast an climate change-Leugnung. Es geht um das Plastikmäppli auf dem Bürotisch zum Beispiel. Wie viele von uns sprechen davon, endlich das papierlose Büro zu haben. Auch ich bemühe mich und trotzdem habe ich draussen Plastikmäpplis, ich gebe es zu. Also nehmen wir uns alle wieder mehr an der Nase, so auch innerhalb der Verwaltung oder eben innerhalb des ganzen Kantons. Es sind Plastikmäpplis, es sind Einwegbecher, das sind die Beiträge, die man leisten kann. Überweisen Sie diesen Anzug ganz im Sinne der Motion Grossenbacher.

Katja Christ (fraktionslos): Nicht im Sinne der Motion Grossenbacher, aber im Sinne des Anzugs Gölgei kann ich Ihnen sagen, dass wir dem Anzug zustimmen können und zwar ist der Ansatz ein ganz anderer. Der Ansatz geht dabei um das Einschränken des Plastiks beim Benutzer. Wir können es der Bevölkerung nicht verbieten zu kaufen, aber wir können uns selbst an der Nase nehmen und ein gutes Vorbild abgeben. Gute Lösungen müssen gut durchdacht sein, da bin ich völlig der Meinung von Stephan Mumenthaler. Deshalb reicht man auch einen Anzug ein, weil die Regierung dann beauftragt wird, das Thema zu durchleuchten und uns die Ideen und die Prüfungen, die sie zu diesem Thema gemacht hat, vorzulegen. Vielleicht können nicht ganz alle Eckwerte des Anzugs so umgesetzt werden, das ist auch kein Problem, weil wir dann darauf eingehen können, was die Regierung geprüft hat, was Sinn macht und was der Gewinn dabei ist. Aber ich bin sicher, wir können ganz viel einsparen, wenn wir bei uns selbst oder bei der Verwaltung anfangen, ein Vorbild zu sein und da Einsparungen machen. Hier haben wir es nicht mit einer Verbotskultur zu tun bei den Produzenten, bei den Grosshändlern, bei der Wirtschaft, sondern es geht darum, dass wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Beat K. Schaller (SVP): Angesichts der drohenden Nachtsitzung halte ich mich kurz. Ich habe ein Déjà-vu, Plastik heute zum Zweiten. Wir haben ein Problem mit Plastik, das müssen wir in den Griff bekommen, aber die Plastikproblematik der Welt wird nicht in Basel gelöst. So eine Frage kann nur in internationaler Zusammenarbeit und Absprache gelöst werden. Es ist schon hochinteressant, dass genau diejenigen, die den anderen so gerne Alleingang und Abschottung vorwerfen, jetzt genau das tun wollen und nichts, aber auch gar nichts von internationaler Zusammenarbeit reden. Gut, Sie wollen ein Zeichen setzen, gutes Beispiel sein, ja bitte, tun Sie doch, aber überschätzen Sie sich nicht. Nur weil die Basler Verwaltung jetzt keine Plastikbecher mehr hat, wird die Welt nicht auf Plastik verzichten. Ich denke, das ist ein Schuss in den Ofen, den wir da machen. Man fühlt sich vielleicht gut dabei, aber bringen wird es null und nichts. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Edibe Gölgei (SP): Ich möchte doch noch ein, zwei Fakten erwähnen, damit diese Plastikdebatte nicht heute nur beendet ist. Ich glaube, das wird uns eine Zeitlang verfolgen und es wird noch einige Déjà-vus geben. Es ist eine Weltthematik, aber ich denke, wir müssten irgendwo beginnen. Auch in der vorherigen Diskussion wurden einige Sachen erwähnt und es ist nicht ein Kompletterverbot in diesem Sinne, Stephan Mumenthaler, sondern eine Art Null Politik. Fangen wir irgendwo an, streben wir etwas an und machen wir irgendwo eine Vorbildfunktion draus. Das kann ich dementsprechend in den Verwaltungen sicher vorzeigen.

Es wurde ziemlich verharmlost, aber die Schweiz verbraucht dreimal so viel Plastik wie andere europäischen Länder, recyceln aber 30% weniger. Es wurde auch schon erwähnt, dass 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total 1 Millionen Tonnen Einwegverpackungen sind. Über die Frage, ob es ökologisch sinnvoller ist, die Verpackungen zu verbrennen oder zu recyceln, wird ja immer wieder seit Jahren diskutiert. Seit dem Jahr 2000 wird Müll nirgends mehr in der Schweiz auf Deponien entsorgt. Abfälle, die nicht recycelt werden, werden zur Energiegewinnung verbrannt. Das wurde auch schon einige Male erwähnt.

Nun zur Ökobilanz. Gemäss einer Studie recycelt die Schweiz rund 25% ihrer Kunststoffabfälle und liegt damit deutlich hinter Länder wie Norwegen, Schweden sowie Deutschland, Tschechien, Irland und Spanien zurück. Um die Verschmutzung durch Plastik zu verringern, haben auch Länder wie zum Beispiel Bangladesch und Frankreich Plastiktüten verboten. Grossbritannien erhebt eine landesweite Abgabe auf Plastik. Das haben Sie bestimmt auch verfolgt,

die Europäische Union arbeitet an einer Kunststoffstrategie, um sicherzustellen, dass bis 2030 alle in ihren 28 Mitgliederstaaten verwendeten Plastikverpackungen entweder recycelt oder wiederverwendet werden. Es gibt durchaus gewisse Strategien und gewisse Massnahmen, so ist es nicht, aber man kann beobachten, dass die Schweiz als nicht EU-Mitglied keine derartigen Pläne hat, den Plastikabfall zu reduzieren. Zuletzt regt die Plastikproduktion ja auch zum Klimawandel bei.

Es gibt Verwaltungen, zum Beispiel in Hamburg, da wurde ich ein bisschen inspiriert für diesen Anzug, Hamburg hat das bereits eingeführt und lebt diese Null Plastik-Politik in öffentlichen Einrichtungen sehr stark. Ich kann mir vorstellen, dass man in einem späteren Schritt auch überprüfen könnte, ob man für die privatrechtlichen Institutionen resp. KMUs Anreize erschafft, aber das ist jetzt nicht das Thema. Deswegen bitte ich Sie, meinem Anzug zu folgen und wie gesagt, es ist ein Anzug, nicht ein Verbot, sondern ein Anreiz, in diese Richtung zu gehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 682, 21.11.18 17:24:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5307 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen

[21.11.18 17:25:05, 18.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[21.11.18 17:25:35, 18.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5322 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ganz ehrlich, ich verstehe nicht, was der Anzug genau will. Die Rolle von privaten Architektur- und Planungsbüros bei der Stadtplanung kann kaum noch vergrössert werden. Bei der Arealentwicklung KlybeckPlus ist zum Beispiel Jaques Herzog im Begleitgremium zum Städtebau in der Testplanung zusammen mit weiteren ArchitektInnen und PlanerInnen. Mit der Planung beauftragt wurden ebenfalls Architektur- und Planungsbüros, darunter das Büro Diener & Diener und bei der Mitwirkungsveranstaltung für die Quartierbevölkerung, davon hatten wir es vorher schon mal, sind ArchitektInnen und Stadtplaner relativ übervertreten, würde ich mal sagen, im Vergleich dazu, wie viele Menschen diesen Job im Quartier ausüben. Das ist aber nur ein Beispiel. Bei anderen sieht es ähnlich aus, vielleicht mit vertauschten Rollen, dass andere von den paar grossen Architekturbüros beauftragt werden oder in der Begleitung drin sind. Das geht soweit, dass der satirische Basler Bote vor knapp zwei Jahren titelte: Herzog & de Meuron übernehmen die Kantons- und Stadtentwicklung. Wir wissen, dass es nicht so kam, wie jede gute Satire hat die Meldung aber trotzdem einen wahren Kern. Die Rolle von Architekturbüros sollte in Basel-Stadt eher reduziert als noch weiter vergrössert werden. Wenn es Ihnen vielleicht darum geht, das haben wir uns auch überlegt, dass nicht immer nur die gleichen grossen Büros die Zuschläge bekommen, sondern auch noch kleinere unbekanntere Büros, die vielleicht einen anderen Ansatz wählen als immer nur neue Türme, dann würden wir das sehr gerne unterstützen. Das steht aber nicht hier im Anzug. Der Anzug verlangt nur das, was bereits Tatsache ist und ist deshalb unnötig. Wir haben das heute schon ein paar Mal gehört wegen Wahlkampfvehikel und so. Ich weiss nicht, ob das jetzt auch in diese Kategorie fällt, das können Sie alle für sich selbst beantworten. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Tonja Zürcher hat gesagt, Sie wisse nicht, worum es hier geht. Es ist ganz einfach, in diesem Anzug geht es darum, das städtebauliche Spektrum von Wissen, Erfahrung und Kreativität zu vergrössern. Der Anzugsteller schiebt ganz richtig, dass mit dem prognostizierten Zuwachs an Wohnungs- und Arbeitsplätzen im Kanton die Arbeitslast der Betroffenen grösser wird. Klar, 20'000 mehr Bewohner, 30'000 mehr Arbeitsplätze, das verlangt nach Arbeit, das wird Arbeit aufbringen und es ist nur folgerichtig, wenn wir den Fächer öffnen und nach möglicher Unterstützung Ausschau halten. Wieso sollten wir nicht Anspruch nehmen auf das, was uns die privaten Architekturbüros wie die FHNW und die Uni zur Verfügung stellen können? Ja, Tonja Zürcher, vielleicht ist es auch Herzog & de Meuron, aber der Anzug schreibt ja auch die Uni und meines Wissens ist es immer noch die Uni Basel und nicht die Uni de Meuron, Sie können mich da korrigieren. Man könnte da auch einwenden, mit dem Einbezug von privaten Büros und Hochschulen würde die Anzahl Schnittstellen steigen, aber dieser Einwand zieht eben auch nicht, da die Departemente bereits heute sehr viele Aufgaben nach Extern delegieren. Damit sind die entsprechenden Abläufe bekannt und müssen eingeschliffen sein. Sollte dem nicht so sein, sollte es so sein, dass Departemente nicht mehr mit Privaten zusammenarbeiten könnten, dann hätten wir ein ganz anderes Problem und müssten mit ganz anderen Massnahmen einfahren. Wir verlieren mit der Überweisung dieses Anzugs nichts, wir können nur gewinnen. Gewinnen an Wissen, Erfahrung, Kreativität und Innovation. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Angesichts des "Chrüzlistichs" könnte ich jetzt auch schweigen und das werde ich auch tun. Ich möchte nur bisschen mein Erstaunen Ausdruck geben zu was Tonja Zürcher gesagt hat, dass sie nicht drauskommt, um was es hier geht. Sie sollte es einfach bitte lesen und dann können wir das auch draussen nochmals diskutieren. Erstaunt bin ich auch, dass sie zwar eine Mitwirkung der Bevölkerung will und wenn es dann um Fachkräfte geht, Fachfrauen, Fachmänner, vor allem Fachhochschule, Universität, die auch in diesem Anzug stehen, dass die involviert werden - wir haben diese Fachleute und die benutzen wir einfach viel zu wenig. Ich sage nicht, dass das Departement, diese Leute nicht fähig sind für solche Geschichten, aber hätten wir lokale Architekturbüros, Städteplaner, etc. von Anfang involviert gehabt, hätten wir jetzt nicht diesen Schlamassel mit dem ganzen Lysbüchel. Es würden Steuergelder gespart, etc., der "Chrüzlistich" gibt mir, glaube ich, recht. Danke vielmals fürs Überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 683, 21.11.18 17:32:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung

[21.11.18 17:32:44, 18.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5323 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

[21.11.18 17:33:18, 18.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5324 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft

[21.11.18 17:33:50, 18.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5325 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn man miteinander spricht, wenn man miteinander plant, so wie es der Anzug vorsieht, dann ist das auf den ersten Blick schön und recht, dem könnte man auch zustimmen, nur in diesem Fall haben wir einen Einwand. Wir stellen uns vor, der Kanton Basel-Stadt hat nicht gerne Wirtschafts- und Gewerbefläche im Gegensatz zum Kanton Basel-Land. Wenn man hier etwas plant und bespricht und der Kanton Basel-Stadt noch so gerne Wirtschafts- und Gewerbeflächen abgibt, dann kommt das Basel-Stadt entgegen. Er will mehr Wohnflächen, keine Gewerbeflächen und der Kanton Basel-Land übernimmt diese noch so gerne. Diese Flächen für Gewerbe verschwinden dann, vielleicht nicht gerade nach Allschwil oder Birsfelden, sondern nach Waldenburg oder ins Laufental. Somit haben wir dann diese Flächen wie zum Beispiel das Lysbüchel oder das Klybeckareal, das auch noch kommt, definitiv verloren. Das möchten wir auf keinen Fall und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 684, 21.11.18 17:36:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5325 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"

[21.11.18 17:36:52, 18.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5326 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder

[21.11.18 17:37:22, 18.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5327 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir könnten jetzt etwas Geld sparen, indem wir diesen Anzug nicht überweisen. Es tut mir leid, Balz Herter, aber wie ich Ihnen schon gesagt habe, ist das nicht möglich. Das ist verbotene Zwangsarbeit, auch wenn man das sinnvoll fände. Daher empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen, die Verwaltung wird Ihnen auch nichts anderes sagen können.

Michelle Lachenmeier (GB): Dem "Chrüzlistich" können Sie entnehmen, dass unsere Fraktion offen ist. Das Offen kann man folgendermassen deuten. Ein Teil der Fraktion sieht durchaus, dass der Abfall in den Quartieren ein Problem ist und wäre daher gespannt auf die Antwort der Regierung. Der andere Teil der Fraktion ist sehr skeptisch bei einer solchen Arbeitsstrafe, das wäre eine Art Pranger und wie Tanja Soland bereits gesagt hat, es besteht ein rechtliches Problem, weil es eigentlich ein Verstoss gegen die Zwangsarbeit ist. Hinzu kommt, dass das Bundesrecht ein Numerus Clausus der Sanktionsarten und deren Vollzugsformen kennt und es daher schon am Bundesrecht scheitern würde. Nichtsdestotrotz, weil die Regierung eben von sich aus gesagt hat, sie sei bereit, den Anzug entgegen zu nehmen, ist ein Teil der Fraktion gespannt auf die Antwort. Der andere Teil würde aufgrund, dass es gegen das Zwangsarbeitsverbot verstösst, jetzt schon abschreiben.

David Jenny (FDP): In aller Kürze. Dieser Anzug kommt schon sehr mittelalterlich daher. Zwangsarbeit, Pranger, und darum darf ich sagen, dass ein Teil der FDP-Fraktion den Regierungsrat nicht zu sehr damit beschäftigen und diese Idee jetzt schon begraben will.

Balz Herter (CVP/EVP): Wenn ich abends nach der Arbeit nach Hause laufe und solche Bilder sehe im 4057, dann bin ich wütend. Das sind auch viele andere, die im Quartier wohnen und sich Tag für Tag durch solche Müllberge kämpfen müssen, die diese Personen wirklich bandenmässig jeden Abend hinstellen. Man kann jede Woche durchlaufen und es sieht immer so aus, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin der Meinung, dass man solche, die ertappt werden, wenn sie ihren Abfall so auf die Strasse stellen, sanktionieren und ihnen aufzeigen soll, was sie da jeden Tag anrichten und dass das einfach nur grusig ist. Ich bin daher der Meinung, dass wir diesen Anzug der Regierung überweisen sollten, damit diese Stellung nehmen kann, auch wenn die Antwort sein wird, dass ein Einzug in so ein Programm nicht möglich ist. Dann hatten sie immerhin die Gelegenheit, etwas zu sagen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müssten denn nicht Wege gesucht werden, die strafrechtlichen Regelungen der gemeinnützigen Arbeit zu übertragen in das Übertretungsstrafrecht? Dann wäre es eigentlich legitimiert durch das eidgenössische Recht und nicht mehr zwangsläufig Zwangsarbeit.

Balz Herter (CVP/EVP): Jürg Meyer, ich befürworte jede Massnahme, die so was verhindert.

Sarah Wyss (SP): Balz Herter, Sie wissen, ich habe grosse Sympathien für Ihr Anliegen. Auch ich finde es dreckig und habe das nicht gerne, deshalb habe ich den Anzug auch unterschrieben. Aber ich sehe jetzt nach den Argumentationen ein, dass der Anzug vielleicht nicht der richtige Ansatz ist. Könnten Sie sich vorstellen, diesen Anzug zurückzuziehen?

Balz Herter (CVP/EVP): Ich werde diesen zur Abstimmung bringen lassen. Die Regierung kann dann immer noch sagen, dass es so nicht funktioniert und dass das anderweitig gelöst werden muss.

André Auderset (LDP): Balz Herter, da wir noch eine Viertelstunde haben, erlaube ich mir die nicht ganz ernst gemeinte Zwischenfrage. Man kennt diese Strafarbeitskolonnen aus den USA mit den Fussfesseln und den leuchtend orangen Kleidern. Könnte es an der CVP-Farbe liegen, dass Sie dafür sind?

Balz Herter (CVP/EVP): Nein. Ich will diese Leute auch nicht zur Schau stellen, das ist nicht meine Idee. Ich will keine Chain Gangs, die durch die Strassen laufen.

David Jenny (FDP): Kann es sein, dass Sie diesen Ausspruch von Aristoteles nicht kennen, der gesagt hat: "Jeder kann wütend werden, das ist einfach. Aber wütend auf den Richtigen zu sein, im richtigen Maß, zur richtigen Zeit, zum richtigen Zweck und auf die richtige Art, das ist schwer"?

Balz Herter (CVP/EVP): Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich bleibe dabei, ich finde es eine gute Sache, wenn man hier etwas macht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 685, 21.11.18 17:45:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5327 **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.11.18 17:46:11, FD, 16.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5254 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5254 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.11.18 17:46:57, FD, 16.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5269 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich kann es auch hier kurz machen. Ich möchte gerne, dass man den Anzug wegen dem zweiten Punkt stehen lässt, den ich verlange. Es geht darum, dass wenn Sie eine Betreibung haben, einen Registereintrag, und sie bezahlen die nachträglich, dass der Eintrag dann gelöscht werden soll. Die Steuerverwaltung hat lange hin und her geschrieben, wann, wenn und in welchen Fällen und Härtefällen sie evtl. das Löschen lassen. Ich bin der Meinung, dass wer seine Steuern bezahlt hat, bei dem soll der Eintrag gelöscht werden. Bei jedem. Ich finde, wer bezahlt hat, gehört gelöscht. Es ist heute sonst einfach schwierig überhaupt eine Wohnung zu finden und ich finde es nur fair, dass man das so macht. Daher bitte ich Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, den Anzug so stehen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch ich möchte es nicht länger machen. Ich möchte mich auf den Teil dieses Anzugs fokussieren, weshalb das Grüne Bündnis den Anzug stehen lassen möchte. Es geht darum, dass die Steuerverwaltung eine der grössten Gläubiger ist in unserer Stadt und die Praxis der Schuldensanierungsstelle in Basel-Stadt gerade oft deswegen grosse Probleme hat, wenn sie bei durchgeführten Schuldensanierungen das Resultat haben, dass die Steuerverwaltung nicht die bezahlten Betreibung löscht. Ein Betreibungsregistereintrag hat immer grosse negative Konsequenzen, unabhängig davon, ob jetzt zu Unrecht betrieben wurde oder die Schulden effektiv bestehen. Wenn die Schuld bezahlt wurde, muss unabhängig der vorgelagerten Situation der Eintrag gelöscht werden können. Die jetzigen Hürden sind meines Erachtens viel zu hoch und zu hochschwellig. Die privaten Gläubiger löschen in der Regel ihre Einträge nach durchgeführten Schuldensanierungen, die Steuerverwaltung lässt die Einträge aus pädagogischer Sicht oftmals stehen. In Anbetracht der Folgen ist dies nicht verantwortbar bzw. schon fast zynisch. Wie bereits gesagt, Betreibungsregistereinträge haben generell eine negative Wirkung für die Schuldner und Schuldnerinnen, es führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und verhindert die Partizipation an der Gesellschaft. Bei einer erfolgreichen Schuldensanierung, die in der Regel zwei bis drei Jahre dauert, wäre es angezeigt, dass der Erfolg auch im Betreibungsregisterauszug zum Ausdruck kommt. Nochmals, bis zu fünf Jahren warten zu müssen, ist unverhältnismässig und demotivierend. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 686, 21.11.18 17:51:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5269 **stehen zu lassen.**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

[21.11.18 17:51:51, GD, 18.5302.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Kurz vor Torschluss noch eine Antwort von meiner Seite. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich bin insbesondere dankbar für die Klärung dieser doch nicht nebensächlichen Aspekte, ich kann auch schon andeuten, dass ich von der Antwort grundsätzlich befriedigt bin. Ich muss zugeben, dass ich in dieser Angelegenheit zwei Herzen in meiner Brust habe. Als Bürger sieht man Gefahrgüter eben gerne als genau das, nämlich als Gefahr. Gleichzeitig konsumieren wir als Konsumenten diese Güter alle oder aber die Schweizer Wirtschaft benötigt sie als Inputs für ihre Produktion. Wir sind also irgendwo auf den Transport dieser Gefahrgüter angewiesen, sei es als Konsument oder als Arbeitnehmer. Basel ist so oder so der wichtigste Durchgangsort für Importgüter, sei das nun per Schiff, per Bahn oder per Strasse und deswegen hat diese Diskussion in diesem Kanton aus meiner Sicht einen besonderen Stellenwert.

Durch die eingezwängte Lage der Stadt in der Nordwestecke der Schweiz überlappt sich auch die Transportlogistik mit den anderen Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen in einer Art und Weise, die ich als nicht ideal empfinde und ohne Landesgrenzen wohl auch nie so geplant und umgesetzt würde. Das zeigt sich auch beim Hafen, dem Hafen insgesamt und erst recht ist dieses neue Projekt Gateway Basel Nord ein Paradebeispiel für diese Problematik. Wenn die Wirtschaftsregion Basel nicht durch Landesgrenzen auf drei Nationen verteilt wäre, so würde wohl dieses Projekt Gateway Basel Nord nie im Leben am gegenwärtigen Standort mitten auf Stadtgebiet geplant. Ich würde es vom Prinzip her enorm begrüßen, wenn es möglich wäre, Transportinfrastruktur in der Dreilandregion gemeinsam mit den Nachbarn zu planen, ähnlich wie es beim EuroAirport angedacht war. Man denke auch an das Votum von Thomas Grossenbacher bezüglich Stadtautobahnen, auch wenn es hierfür zu spät ist. Man stelle sich zum Beispiel vor, der Flughafen Basel wäre heute immer noch in Birsfelden, wo er ursprünglich mal seinen Beginn hatte.

Ich muss aber auch zugeben, dass die Steuerverwirrungen und andere Komplikationen beim EuroAirport leider auch die Schwierigkeiten von grenzüberschreitender Zusammenarbeit nur zu deutlich aufgezeigt haben. Also werden wir wohl nicht umhinkommen, auf Stadtgebiet oder Kantonsgebiet zu planen. Aber gerade dann, wenn man die Landesgrenze als Limitation akzeptiert und entsprechend die Hafenkapazitäten auf Schweizer Territorium plant, so scheint es mir erst recht wichtig, den in meiner Interpellation genannten Aspekten Rechnung zu tragen. Die Klage des Dorfvereins Pro Kleinhüningen, die man dieser Tage in den Medien sehen konnte, zeigt, wie sensibel die betroffene Bevölkerung gegenüber diesen Sicherheitsaspekten ist. Umso wichtiger scheint es mir, diese Aspekte angemessen abzuklären und dann auch gut zu kommunizieren, insbesondere mit der betroffenen Bevölkerung. In der Annahme, dass dies auch mit dem Dorfverein Pro Kleinhüningen erfolgt, erkläre ich mich hiermit für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 18.5302 ist erledigt

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

[21.11.18 17:56:04, GD, 18.5336.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Nun ganz zum Schluss. Ich möchte mich hiermit bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Leider bin ich mit den Antworten nicht zufrieden. In der Beantwortung wird deutlich, dass der Regierungsrat am Standort für das geplante Parkhaus beim Tschudi-Park unbeirrt festhält und dies trotz der Tatsache, dass sich Widerstand im Quartier formiert hat und innert sieben Wochen über 3'500 Personen die Petition gegen das geplante Parking unterzeichnet haben. Geprüfte mögliche Alternativen werden in der Beantwortung keine aufgezeigt und es wird klar deutlich, dass von Anfang an falsch geplant worden ist. Die Begründung für das Parkhaus in der Interpellationsantwort überzeugen nicht, im Gegenteil. Der Bedarf von zusätzlichen 347 Parkplätzen in einem neuen Parkhaus für die Nutzerinnen und Nutzer des UKBB kann aus meiner Sicht nicht plausibel dargelegt werden. Mit der

Eröffnung des 5. Untergeschosses im Parkhaus City ab November 2018 sind zusätzliche Parkplätze im City-Parking dazu gekommen. Dieses Parkhaus ist gerade mal 200 Meter vom UKBB entfernt. Die Regierung geht aber davon aus, dass diese neuen Kapazitäten von den Mitarbeitenden der Forschungszentren auf dem Schällemätteli-Areal kompensiert werden. Dies könnte und müsste ohne Schwierigkeiten anders gesteuert werden.

Beim Antrag für den Neubau UKBB im Mai 2005 hat die Regierung mitgeteilt, dass auf ein zusätzliches unterirdisches Parkhaus unter dem Kinderspital verzichtet werden kann, da es genügend Parkplätze in dem benachbarten City-Parkhaus hätte. Zudem hätte es auch unter dem Schällemätteli-Areal die Möglichkeit gegeben, genügend Parkplätze zu konzipieren. Es macht den Eindruck, dass es vor allem darum geht, bequem Parkplätze für die Angestellten des UKBB, des USB sowie den künftigen Forschungszentren anbieten zu können. Diese 347 Parkplätze werden zu mehr privaten Motorfahrzeugverkehr führen und dies widerspricht der Zielsetzungen der Stimmbevölkerung. Als Vater kleiner Kinder ist mir der Notfall des UKBB bestens vertraut und dies auch zu Zeiten, als das Kinderspital noch an zwei Standorten, unter anderem auf dem Bruderholz zu Hause war. Die Idee, dass jeder Besuch im Notfall mit dem eigenen PW angefahren wird, entspricht nicht der Realität. Ein Teil der Notfalltransporte von zu Hause, von der Schule oder von Sportanlagen werden mit Taxis gemacht und während einem Notfall ist mir der Preis nun wirklich egal.

Wie von Barbara Wegmann heute Morgen schon erwähnt, ist deutlich, dass die Quartierbevölkerung und insbesondere die Schülerinnen und Schüler des St. Johann- und des Vogesenschulhauses seit Jahren von einer Dauerbaustelle betroffen sind. Abbruch Schällemätteli, Bau UKBB, Bau Biozentrum, Bau am Schulhaus und aktuell am Aussenplatz sowie weitere Baustellen an der Strassenführung. Es ist nun wirklich genug und es kann nicht angehen, dass eine weitere Baustelle für drei Jahre sowie eine Reduktion der Pausenplatzflächen für die Kinder durch das Parkhaus entstehen werden. Zur Argumentation, dass während des Umbaus das Fussballprojekt "Bebbi bewegt", was ein sehr wertvolles Fussball- und Freizeitprojekt im St. Johann-Quartier ist, auf dem St. Johanns-Platz stattfinden kann, ist wirklich nicht sehr realistisch. Der Platz ist mit Bäumen versehen und nicht wirklich für ein Fussballtraining geeignet und ich hoffe doch sehr, dass die Bäume dort nicht wegen dem gefällt werden. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass dieses Projekt während den zwei Jahren des Umbaus zum Erliegen kommen wird.

Die Quartierbevölkerung wurde zwar am 1. September darüber informiert, dass ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park und dem Pausenplatz des St. Johann-Schulhaus für das UKBB geplant sei, dies war aber schon alles. Eine vorherige Einbindung der Quartierbevölkerung hat man nicht als notwendig erachtet bzw. bewusst nicht angestrebt. Mitwirkung sieht aus meiner Sicht anders aus. Wie auch beim geplanten Parkhaus Landhof ist es beim Parkhaus unter dem Tschudi-Park so, dass die Quartierbevölkerung keine Parkhäuser unter den Rasenflächen will und die daraus resultierenden Baustellen und den drohenden Mehrverkehr ablehnt. Ich bedanke mich für die Beantwortung, bin aber mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 18.5336 ist erledigt

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5./19./20. Dezember 2018 vorgetragen:

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport
38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel (Nr. 18.5367.01)
- Barbara Wegmann betreffend digitale Werbeflächen (Nr. 18.5369.01)
- Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen (Nr. 18.5371.01)
- Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung? (Nr. 18.5394.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 14. Januar 2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 648 - 663	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	N	J	J	J	J	E	J	E	E	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	N	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	A	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	J	J	E	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	E	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J
23	David Jenny (FDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	A	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	J	N	J	E	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	N	J	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	A	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	A	N	J	E	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	E	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	E	J	J	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	E	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	N	N	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 648 - 663	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663
53	François Bocherens (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	N	J	E	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	J	J	E	E	E	E	J	J	J	A	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	E	N	J	J	E	E	E	E	N	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	J	J	E	E	E	E	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
76	Harald Friedl (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	J	N	N	N	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
83	René Häfiger (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	N	J	A	N	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	10	17	84	41	47	90	63	69	67	76	77	84	90	85	87	84
N	NEIN	45	76	5	40	47	0	12	12	12	6	8	0	0	0	1	0
E	ENTHALTUNG	0	1	5	13	0	5	16	12	14	11	2	0	0	0	1	0
A	ABWESEND	44	5	5	5	5	4	8	6	6	6	12	15	9	14	10	15
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 664 - 679	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	E	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	E	A	J	J	J	E	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	A	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	J	A	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N	N	N	A	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 664 - 679	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	E	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	J	J	J	E	N	E	J	N	J	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
85	Beat Braun (FDP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	J	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
J	JA	81	93	88	93	34	80	49	67	96	44	46	39	53	55	52	56
N	NEIN	0	0	0	0	58	2	48	19	0	50	50	48	33	38	43	37
E	ENTHALTUNG	1	0	0	0	4	14	0	10	0	2	0	4	7	3	0	0
A	ABWESEND	17	6	11	6	3	3	2	3	3	3	3	8	6	3	4	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 680 - 686	680	681	682	683	684	685	686
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	A	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	E	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	A	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	E	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	A	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	E	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	E	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	E	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	E	A	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	E	A	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 680 - 686	680	681	682	683	684	685	686
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	E	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	J	J	E	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	E	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	A	A	A	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	A	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	J	E	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	E	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	E	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	N	J	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	A	N	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	J	J	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	E	A	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	J	J	J	J
J	JA	50	50	55	75	67	34	39
N	NEIN	43	42	36	9	13	47	48
E	ENTHALTUNG	1	2	1	3	7	6	0
A	ABWESEND	5	5	7	12	12	12	12
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	FD	16.1597.06
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	18.0919.02
3.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	RegioKo	BVD	18.0850.02 14.5241.04
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	18.0384.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	PetKo		18.5237.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5356.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt		BVD	16.5359.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse		BVD	16.5360.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfschlucht für Velos		BVD	16.5494.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung		BVD	16.5323.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort		ED	16.5321.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt		WSU	16.5270.02 16.5272.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums		GD	14.5271.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli		GD	16.5531.02
Überweisung an Kommissionen				
16.	Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	JSSK	JSD	18.1330.01 16.5562.02
17.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 – 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.1412.01

18.	Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	BRK	BVD	18.1403.01
19.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	18.1453.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.0561.01
21.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	GSK / Mitbericht JSSK	GD	18.1319.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 „Radikalisierung und Terrorismus“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	18.0151.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung		PD	16.5367.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Lüthi-Brüederlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Basel		PD	16.5402.02
25.	Motionen:			
1.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten			18.5351.01
2.	Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung			18.5366.01
26.	Anzüge:			
1.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB			18.5350.01
2.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen			18.5357.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura			18.5358.01
4.	Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel			18.5359.01
5.	Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel			18.5360.01
6.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel			18.5362.01

Kenntnisnahme

27.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1715	BegnKo		
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)		GD	17.5065.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (stehen lassen)		BVD	17.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		PD	16.5322.02

31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler
betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

PD 18.5250.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

18.5351.01

Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten. Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgeli, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

2. Motion betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV)

18.5366.01

Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 2018 vorgestellten Anpassungen an der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) wollen unter anderem für die einheimische Bevölkerung die Gebühren für Anwohnerparkkarten mehr als verdoppeln und zudem die Möglichkeit abschaffen, dass Anwohner eine zusätzliche Parkkarte in der angrenzenden Zone erwerben können. Diese Massnahmen sind weder sozial- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Zudem widersprechen sie dem Volksentscheid von 2010, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch wegen zu hoher Gebühren die entsprechende Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung ablehnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die PRBV so anzupassen respektive beschlossene Anpassungen sofort rückgängig zu machen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2019 die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten auf Fr. 140 festgesetzt werden (respektive § 13 Abs. 1 lit. a PRBV nicht geändert wird) und Anwohner wie bisher (§ 5 Abs. 3 lit. b PRBV) die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Parkkarte in einer angrenzenden Zone zu erwerben.

Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

18.5350.01

Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs.

Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern es wird mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden.

Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden kann und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketingsystem eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.
- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann

2. Anzug betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen!

18.5357.01

Vor wenigen Tagen, am 18. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des Grossen Rates aus Anlass der Feier von Rosch-ha-Schana, dem jüdischen Jahr 5779, in das künftige neue Haus des Jüdischen Museums der Schweiz, eingeladen.

Wir wurden durch die Museumsdirektorin, Naomi Lubrich, durch die Ausstellung "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme AUS BASEL in die Welt brachte." geführt.

Im Angesicht dieser eindrucksvollen Ausstellung kam mir als Antragssteller meine Schriftliche Anfrage aus dem Sommer 2009 in den Sinn. Damals frug ich nach der Möglichkeit, dieser Stimme von Anne Frank, welche ihr Vater Otto Frank aus Basel in die Welt hinaus tragen liess, hier in unserer Stadt am Rhein einen öffentlichen Ort in Form einer Strassenbenennung zur bleibenden Erinnerung zu verhelfen.

In der damaligen abschlägigen Antwort fielen zwar folgende Worte: "Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler

Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist."

Daran schloss sich jedoch ein "Aber" an: "Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen."

Inzwischen ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, der Cousin von Anne Frank, der jahrzehntelang in Basel lebende Bernhard "Buddy" Elias, der sich um das aufklärerische Erbe von Anne Frank sehr bemüht hat, ist mittlerweile verstorben. Die Fragen jedoch, die sich aus der Lebensgeschichte von Anne Frank ergeben, sind aktueller denn je. Ich muss das wohl hier nicht näher ausführen.

Gerade auch im Kreis der GrossrätInnen aus den verschiedensten Parteien ging am oben erwähnten Anlass im Jüdischen Museum hervor, dass die vor neun Jahren abschlägig beantwortete Anfrage eine Neubeurteilung verdienen würde.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, würde ich gerne meinen Vorschlag aus dem Jahre 2009 aufgreifen: Was Basel (Lebensmittelpunkt von Buddy Elias), Birsfelden (Wohnort von Otto Frank) und Amsterdam (mehrfachjähriger Überlebensort von Anne Frank und ihrer Familie) verbindet, ist der Rhein.

Deshalb würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als "Anne Frank – Terrasse" benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

(Natürlich müsste eine kleine Schrifttafel auf diese Zusammenhänge in geeigneter Form hinweisen.)

Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Daniela Stumpf, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Mustafa Atici, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher, Barbara Heer, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Leonhard Burckhardt

3. Anzug betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

18.5358.01

Die Verkehrsachse Basel - Jura wird sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zunehmend stärker belastet. Die Räume wachsen zusammen und mit dem Einbezug des Kantons Jura in die Wirtschaftsförderungsorganisation "BaselArea" wird auch auf wirtschaftlicher Seite die Zusammenarbeit der beiden Regionen laufend intensiviert. Auch in anderen Belangen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen und der Erziehung arbeiten die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura eng zusammen.

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur trägt diesem Zusammenwachsen einer auch historisch eng verflochtenen Region in keiner Weise Rechnung. Die stets wachsenden Pendlerströme in dieser Region scheinen in den Überlegungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kaum eine Rolle zu spielen. Das wird zunehmend zur Belastung für die betroffene Bevölkerung.

Seitens Bund wird die Achse Basel - Jura verkehrstechnisch kaum gefördert und der dringende Ausbaubedarf auf Schiene und Strasse wird viel zu wenig berücksichtigt. Um dem wachsenden Pendlerstrom zu bewältigen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu fördern, ist neben einem Ausbau der Bahnlinie Basel - Biel die Kapazität der Strassenverbindung Basel - Delémont zu erhöhen indem die H 18 vom Anschluss Aesch Nord bis Delémont mit Anschluss an die A 16 verlängert wird.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr auf der Achse Basel – Delémont bewegt werden kann.

Ähnlich lautende Vorstösse werden in den Kantonsparlamenten Baselland, Jura und Solothurn eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

18.5359.01

Studierende an der Universität Basel bezahlen aktuell Fr. 850 Semestergebühren für die Universität Basel und Fr. 10 Skuba-Gebühren pro Semester. Beide Gebühren werden von der Universität Basel direkt bei den Studierenden erhoben. Während die Universität einen verfassungsmässigen Bildungsauftrag hat, vertritt die Skuba und der dazugehörige Studierendenrat längst nicht die Interessen aller Studentinnen und Studenten.

2012 wollte der Studierendenrat eine fleischlose Mensa durchsetzen und zwischen 2013 und 2015 wurde das Caffè Bologna mit einem Defizit von Fr. 360'000 in den Sand gesetzt. Aktuell macht die Skuba durch Beschlüsse des Studierendenrats erneut negative Schlagzeilen: Mit der Verbannung der Weltwoche aus der Universität werden die Grundrechte Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit auf unnötige Art und Weise eingeschränkt. Zusätzlich will der Studierendenrat den forschenden Uni-Dozenten das Reisen mit dem Flugzeug verbieten.

Sämtliche oben genannten Punkte schaden schlussendlich der Reputation der Universität Basel. Gerade weil es in den letzten Jahren einige Diskussionen um die Universität gab, ist es wichtig, dass eine breite Anerkennung in der Bevölkerung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es problematisch, wenn die Universität Basel für die Skuba die Gebühren eintreibt. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist diese Dienstleistung nicht die Aufgabe der Universität Basel und die Skuba als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte diese Aufgabe selbst übernehmen.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Universität zukünftig auf die Erhebung der Skuba-Gebühren verzichten kann.

Pascal Messerli, Joël Thüring

5. Anzug betreffend erste "Tiny House"-Siedlung in Basel

18.5360.01

"Tiny House" ist der Begriff für eine neue Wohnform, bei der sich die Bewohner auf ein Minimum an Wohnfläche beschränken. Dieser Wunsch kann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen entstehen. Die Tiny-House-Bewegung stammt ursprünglich aus den USA, erreichte dann Skandinavien und dieses Jahr die Schweiz. Im Frühjahr 2018 gründete sich der Verein "Kleinwohnformen", der sechs Monate nach seiner Gründung bereits über 400 Mitglieder zählt. Etliche davon leben und arbeiten in der Region Basel.

Tiny Houses – oder allgemeiner Kleinwohnformen - stehen für ein Leben auf "kleinem Fuss", eine Fokussierung auf das Wesentliche. Aufgrund der geringen Quadratmeterzahl ist der Ressourcenverbrauch tiefer als bei normalen Wohnungen. Es gibt Modelle, die sich stapeln lassen, um eine begrenzte Fläche optimal ausnützen zu können. Zudem werden temporäre Nutzungen ermöglicht, da Kleinwohnformen ohne Unterkellerung und mit minimaler Erschliessung funktionieren. Bereits heute gibt es Tiny House Modelle, die weitgehend energie-autark sind (Trockentoilette, Photovoltaik und Wasserkreislaufsystem) (<http://tiny-houses.de/autark-wohnen-im-wohnwagon/>).

Sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Grundeigentümer wie die SBB zeigen sich offen gegenüber der Idee einer Tiny House Siedlung, beispielsweise als Zwischennutzung leerstehender Areale (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/weniger-ist-mehr-verein-will-mit-mini-haeusern-das-unerfahrene-basel-erobern-132798189>). Doch die Umsetzung eines solchen Projekts ist aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation schwierig. Die meisten Gelände, bei denen eine entsprechende Zwischennutzung in Frage käme, befinden sich in Industriezonen. In Industriezonen sind Wohnnutzungen jedoch nicht vorgesehen. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten Vorschriften wie für grosse Wohnhäuser – Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht anwendbar sind. Es ist klar: In unseren Bau- und Zonenordnungen ist der Fall der Minihäuser (noch) nicht vorgesehen.

Basel-Stadt hätte die Chance, sich als Innovator zu positionieren: Als schweizweit erster Kanton, der eine Tiny House Siedlung ermöglicht. Diese Pionierrolle passt auch in die Smart City Strategie des Kantons, denn das Potenzial für smarte Einsatzgebiete von Kleinwohnformen ist gross. So bekämpft beispielsweise die schwedische Universitätsstadt Lund ihren Wohnungsmangel mit 22 Minihäusern für Studenten (<https://www.treehugger.com/tiny-houses/compact-student-housing-sweden-fair-companies.html>). Ein Projekt, das durchaus auch in Basel denkbar wäre, beispielsweise mit stapelbaren Tiny Houses beim Hochschulstandort Dreispitz.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob

1. ein Areal identifiziert werden kann, das sich für ein Pilotprojekt "Tiny House"-Siedlung eignen würde.
2. auf diesem Areal erleichterte Bedingungen für das Aufstellen sowie das Bewohnen von Kleinwohnformen gewährt werden können (u.a. in Form von Sonderbewilligungen)
3. bei positivem Verlauf des Pilotprojekts die Erweiterung auf andere Areale geprüft und die dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tonja Zürcher, René Brigger, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

18.5362.01

Niederschwellige kulturelle Veranstaltungen, deren Besuch unentgeltlich ist, haben in Basel eine lange Tradition: jkf, Imagine Festival, em Bebbi sy Jazz, Summer Blues, im Fluss Festival (um ein paar Beispiele zu nennen) sind beliebt, beleben die Innerstadt und machen Basel zusätzlich attraktiv. Sie sind wertvoll für den Standort Basel und sind identitätsstiftend für die Bewohner_innen unserer Stadt. So erstaunt es nicht, dass Bilder von diesen Events auch für die Vermarktung der Stadt sehr beliebt sind.

Bei der Unterstützung und Sichtbarmachung der Veranstaltungen werden jedoch einseitig die kommerziellen, nicht allen zugänglichen Gross-Events bevorzugt. Dies zeigt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 (www.grosserrat.bs.ch/?dnr=18.5235.02) in aller Deutlichkeit: Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel und Swiss Indoors Basel geniessen Privilegien aufgrund ihrer "grossen nationalen wie internationalen Bedeutung". Wie sich diese in detail bemisst, bleibt unklar – auch in Zusammenhang mit der Aufnahme auf die "grossen Informationsstelen" am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof und am EAP, auf denen die "wichtigsten Grossanlässe auf dem Platz Basel" beworben werden. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Veranstaltung als genug wichtig beurteilt wird.

Die Regierung stellt weiter fest, dass die sehr unterschiedlichen Veranstaltungen insgesamt zu einem attraktiven Angebot beitragen (Antwort zu Frage 7), will aber auf eine Gegenüberstellung verzichten. Dies erscheint den Unterzeichnenden als falsch. Im Sinne einer aktiven Standortpolitik soll sich Basel auch zu jenen Veranstaltungen bekennen, deren Anziehungskraft sich nicht durch die Anzahl verkaufter Eintrittstickets, die Summe der Marketing-Ausgaben oder die Höhe des Versicherungswerts der ausgestellten Güter beziffern lässt. Eine Gegenüberstellung könnte daher sinnvoll sein und sollte zumindest dazu führen, dass die kostenlosen Veranstaltungen besser beworben und unterstützt werden können. Es sollen transparente Kriterien für die Definition der Bedeutung von Veranstaltungen geschaffen werden, die sich auch auf niederschwellige Veranstaltungen ohne grosse PR-Maschinerie anwenden lassen.

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten, welchen Stellenwert die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen im Standortmarketing haben, welchen Stellenwert im Vergleich dazu die priorisierten Grossveranstaltungen haben und in welcher Form die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen in Zukunft besser beworben und unterstützt werden können.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Balz Herter, Joël Thüring, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 106 betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr**

18.5352.01

Vor allem an Samstagen belasten die langen Autoschlangen in der Kleinhüningeranlage und der starke Verkehr auf den Zufahrtsstrassen (Hochberger- und Gärtnerstrasse) das Quartier und beeinträchtigen die Lebensqualität durch Lärm und Abgase deutlich. Es fällt auf, dass in vielen Autos ausserkantonale Einkaufstouristen sitzen, die von der Autobahnausfahrt Basel-Kleinhüningen nach Weil am Rhein fahren (z.B. zum Rheincenter). Wegen des Abstempeln der Ausfuhrbelege am Deutschen Zoll ist der Verkehr Richtung Schweiz sehr stark.

Kaum benutzt wird dabei die sehr schlecht ausgeschilderte Autobahnauffahrt an der Badenstrasse. Vom Halbanschluss Badenstrasse gäbe es eine Umfahrroute um die Fahrt durch die Kleinhüningerstrasse zu meiden. Die Route via Grenzstrasse - Südquaistrasse - Auf-/ Abfahrten Hiltalingerbrücke kann heute nicht benutzt werden, weil die sogenannten "Ohren" bei der Hiltalingerbrücke dem Schwer- und Rheinhafenverkehr vorbehalten sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen v.a. an der Kleinhüningeranlage und ganz besonders an Samstagen erheblich ist und die Lebensqualität beeinträchtigt?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die beiden Auf- und Abfahrten "Ohren" zur Hiltalingerbrücke generell oder zumindest abends und an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen für PKWs zu öffnen, um die Bevölkerung von Kleinhüningen vom Durchgangsverkehr zu entlasten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Umfahrroute von und zur Autobahnausfahrt offensiv zu propagieren und diese ordentlich zu beschildern?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Autobahnauffahrt an der Badenstrasse hinter dem Stücki-Center heute schlecht ausgeschildert ist? Nicht einmal am Kreisel Hochbergerstrasse-Badenstrasse findet man heute einen Hinweis auf diesen "Geheimtipp".

Talha Ugur Camlibel

2. Interpellation Nr. 107 betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

18.5353.01

Mitte Oktober entschied die Basler Schlichtungsstelle für Mietsteitigkeiten (SSM), dass es sich beim in Basel zirkulierenden "Gebrauchtsleihevertrag" in Tat und Wahrheit um einen ordentlichen Mietvertrag handelt. Die "Leihgebühr" von 450 Franken monatlich ist demnach ein normaler Mietzins.

Hintergrund dafür ist, dass "Gebrauchtsleihe" seit über zwei Jahren der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BL PK) in ihrer leer geräumten Häuserzeile am Burgweg dazu dient, das Mietrecht zu umgehen. Mit von Mieterschutz "befreiten" Zwischennutzungen versucht sie, ihre Renditerechnung zu verbessern.

"Gebrauchtsleiheverträge" verwendet auch Immobilien BS (IBS) in ihrer Häuserzeile am Volaplatz (ehemalige Post), die sie für mehrere hundert Franken monatlich als Zwischennutzung bewohnen lässt. Wie die BL PK nutzt auch IBS das Businessmodell des Zürcher Startups "Projekt Interim", welches in mehreren Schweizer Städten Auftrieb hat und das von der SSM eben am Beispiel des Burgwegs beurteilt worden ist.

Im Finanzdepartement (FD) wird die Befürchtung geäußert, dass das Projekt "Volta Ost" ohne diese "Gebrauchtsleiheverträge" Verzögerungen erleiden würde. Unberücksichtigt bleibt in diesen Äusserungen, dass das Mietrecht genau solchen Schutz vorsieht (siehe Art. 272a Abs. 1 lit d OR).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der Basler Mietschlichtungsstelle vom 16. Oktober 2018 und von deren Feststellung: "Beim Gebrauchtsleihevertrag der 'Projekt Interim' handelt es sich klarerweise um einen Mietvertrag"?
2. Hat sie Kenntnis von der Feststellung der SSM: "Bei der Leihgebühr von 450 Franken handelt es sich um Mietzins"?
3. Erkennt die Regierung an, dass "Gebrauchtsleiheverträge" des Zürcher Startups "Projekt Interim" gegen die Grundordnung des Obligationenrechts verstossen?
4. Hat das Finanzdepartement (FD) ihre Mietparteien an der Voltastrasse 39 bis 43 seit dem 16. Oktober 2018 darüber informiert, dass es sich bei ihren "Gebrauchtsleiheverträgen" um Mietverträge handelt?
5. Hat das FD diese Mietparteien ausdrücklich und schriftlich über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten informiert?
6. Welche weiteren Zwischennutzungen, an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist, sind betroffen, und welche (Gegen-) Massnahmen sind seit dem 16. Oktober 2018 getroffen worden:
 - a) im Bereich der Wohnungsmiete?
 - b) im Bereich von Geschäftsmiete?
7. Führen die falschen "Gebrauchtsleiheverträge" zu Schadenersatzforderungen? In welcher Grössenordnung?
8. Welche Konsequenzen ziehen IBS, FD und Kanton aus dem SSM-Entscheid vom 16. Oktober 2018?
9. Wieso hat sich das FD, um befürchtete Verzögerungen bei "Volta Ost" zu vermeiden, nicht auf das Mietrecht gestützt, das in OR 272a Abs 1 lit d - vollkommen legal - gleichartige Handlungsmöglichkeiten vorsieht wie jene, welche das FD mit den rechtswidrigen "Gebrauchtsleiheverträge" bisher in Anspruch genommen hat.
10. Ist das FD bereit, mit seriösen Basler Zwischennutzern zusammenzuarbeiten (siehe. www.zwischennutzung.ch)?

Beat Leuthardt

3. Interpellation Nr. 108 betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"

18.5354.01

Am 12. September 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bericht zu einem Anzug zugestimmt. Voraussichtlich im Februar 2019 wird es zur Abstimmung über diesen Staatsvertrag in den beiden Kantonen kommen, da er dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde.

Das Projekt der "Spitalfusion" ist komplex und es ist wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird. Dennoch darf es nicht sein, dass die Bevölkerung mit Steuergeldern (56%-KVG-Beteiligung) oder Prämienbeiträgen für eine Pro- oder Kontra-Kampagne aufkommen muss.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?
2. Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?

3. Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?
4. Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.
5. Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?
6. Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Sebastian Kölliker

4. Interpellation Nr. 109 betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung

18.5363.01

Seit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes 2017 ist es dem Kanton nicht mehr erlaubt, Freizeitkurse in einem Mass zu subventionieren, das private (d.h. nicht vom Kanton subventionierte) Kursanbieter benachteiligt. Die Berufsfachschule Basel BFS hat darum ihr gesamtes Freizeit-Angebot für Private (namentlich Näh- und Kochkurse) überprüfen und feststellen müssen, dass sie mit ihren Kursgebühren gegen das Gesetz verstösst. Die Kursgebühren werden entsprechend angepasst (Aufschlag von 80-100%). Kurse der Schule für Gestaltung werden folgen müssen (z.B. Fotografieurse).

Die Regierung will jedoch eine Kursvergünstigung von bis zu 30% gewähren für Personen, welchen der Kanton bereits einen Teil oder die gesamten Krankenkassenprämien zahlt (individuelle Prämienverbilligungen, IPV).

Es ist anzuerkennen, dass die Kurse namentlich auch von älteren Personen geschätzt werden und für diese einen wöchentlichen Treffpunkt bedeuten und ein integratives Element darstellen. Jedoch können diese wichtigen Aspekte auch in einem Verein, bei gemeinnützigen Engagements oder auf unzählige andere Arten zum Tragen kommen, ohne dass ein Anspruch auf staatliche Beihilfe bestehen oder notwendig wäre. Anders als die Prämien der Grundversicherung, kann man sein Hobby und seine gesellschaftlichen Aktivitäten gemäss eigenem Lebensstil und Neigungen selber wählen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen werden weiterhin Freizeitkurse verbilligt?
2. Können konsequenterweise auch Verbilligungen beim Kanton geltend gemacht werden für den Kursbesuch bei privaten Anbietern? Falls nein, wie ist das mit dem Verbot der Benachteiligung privater Anbieter vereinbar?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen gelten die Verbilligungen nur für einen Teil der Bevölkerung?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für Kursvergünstigungen mit dem Kreis der IPV-Berechtigten gleichgesetzt?
5. Hat die Regierung geprüft, ob eine gestaffelte, sukzessive Erhöhung der Kurskosten möglich gewesen wäre. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Rechnet die Regierung damit, dass sie künftig weniger Geld für die Durchführung und/oder Subvention von Freizeitkursen ausgeben wird oder mehr? Geschätzt wie viel mehr/weniger?
7. Gibt es weitere Beihilfen, Subventionen, Verbilligungen etc., welche an die Berechtigung auf IPV geknüpft sind? Wenn ja: welche, in welchem Umfang, Kosten für den Kanton?

Andrea Elisabeth Knellwolf

5. Interpellation Nr. 110 betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

18.5368.01

Die Willkommensstrategie für Neuzuziehende fördert die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu einem guten Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft bei.

Die Stadt Basel hat dies erkannt. Sie verfügt seit 2008 über ein Angebot von Willkommensanlässen, an welchen die Neuzugezogenen teilhaben können. Volljährige Neuzugezogene werden schriftlich zur offiziellen Informationsveranstaltung "Willkommen in Basel" (in Deutsch mit englischer, spanischer, italienischer, französischer und portugiesischer Übersetzung) ins Rathaus eingeladen. Wissen rund um Basel sowie Alltagsthemen (Steuern, Schulsystem etc.) werden vermittelt. Die anschliessende, ebenfalls gut besuchte Veranstaltung "Welcome on Board"

präsentiert sich als Informationsmarkt zu den Themen Schule, Freizeit, Sprachkurse oder Anlaufstellen. Ergänzend dazu werden die Neuzugezogenen mit einem spezifischen Stadtrundgang auf Basel gluschtig gemacht und an den Willkommensanlässen in ihren Wohnquartieren ein weiteres Mal eingeladen. Vernetzung wird gross geschrieben, Integration gefördert.

Die Praxis zeigt, dass Aufenthalt nicht gleich Aufenthalt ist.

Menschen mit einer L-Bewilligung haben in aller Regel einen befristeten Arbeitsvertrag oder sie machen ein Praktikum, gegebenenfalls studieren sie. Erfahrungsgemäss nehmen seit einigen Jahren befristete Verträge zu; sie werden oft Jahr um Jahr verlängert. So kann es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, also mit einem befristeten, immer wieder verlängerten Vertrag, jahrelang in Basel bleiben. Gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM wurden im Jahr 2017 in Basel 2007 L-Bewilligungen vergeben, 1309 davon waren Verlängerungen.

Menschen mit einer N-Bewilligung stehen in einem Asylverfahren – dies dauert oft mehr als ein Jahr bis zum Entscheid. Menschen mit einer S-Bewilligung sind berechtigt für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz, welcher ebenfalls sehr lange dauern kann.

Diese Menschen sind also alle über eine längere Zeit in Basel-Stadt. Die Schweizerische Integrationspolitik sieht die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Im Gegenzug wird die Selbstverantwortung von Ausländerinnen und Ausländern gefordert, ebenso das Respektieren der Grundwerte der Bundesverfassung, die Einhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Erwerb einer Landessprache, was mit Willkommensanlässen mit Hinblick auf die Integration aktiv gefördert wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was haben die zum Willkommensanlass eingeladenen Neuzugezogenen für eine Aufenthaltsbewilligung?
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer F-Bewilligung nehmen an den Willkommensanlässen und an der Veranstaltung "Welcome on Board" teil?
- Wenn ja: in welcher Form werden sie eingeladen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, die Willkommensanlässe zu erweitern und mit Übersetzern der gängigen Sprachen der Ausländerinnen und Ausländer mit F-Bewilligung begleiten zu lassen?
- Werden Menschen mit einer L-Bewilligung zu den Willkommensanlässen eingeladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Kann sich die Regierung vorstellen, Menschen mit einer L-Bewilligung ebenfalls an den Willkommensanlässen partizipieren zu lassen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer N-Bewilligung willkommen geheissen?
- Wie und in welcher Form werden Menschen mit einer S-Bewilligung willkommen geheissen?

Beatrice Isler

6. Interpellation Nr. 111 betreffend Wegwerfen von Zigarettensammel

18.5372.01

Aus den Berichten der Medien ist zu entnehmen, dass Zigarettensammel, welche achtlos weggeworfen werden, hochgiftig sind und die Hauptquelle für Plastikmüll im Meer sind.

Anfangs Frühling 2018 hat das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE) mitgeteilt und mittels einer gross angelegten Kampagne in der Öffentlichkeit dann auch kundgetan, dass ab Mai 2018 Personen mit Fr. 80.- bestraft werden, wenn sie ihre Zigarettensammel auf öffentlichem Grund wegwerfen. Nun konnte man aus den Medien erfahren, dass das AUE mit dem Verteilen von Bussen an Personen, welche die Zigarettensammel achtlos weggeworfen, sehr zurückhaltend ist und gemäss Amtsleiter vielmehr auf Prävention setzt.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten,

1. Seit dem Mai werden gemäss AUE und ihrer grossangelegten Kampagne Personen welche Zigarettensammel auf der Allmend wegwerfen gebüsst. Wie viele Personen wurden effektiv in den letzten sechs Monaten mit einer Geldbusse von Fr. 80.- bestraft?
2. Kann das AUE, seit der Bekanntgabe, dass Personen, welche ihre Zigarettensammel wegwerfen, bestraft werden, feststellen ob weniger Zigarettensammel weggeworfen werden und wie wird das eruiert?

Eduard Rutschmann

7. Interpellation Nr. 112 betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

18.5373.01

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (jeweiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf

8. Interpellation Nr. 113 betreffend politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative

18.5374.01

Am 06.11.2018 hat ein überparteiliches Komitee auf dem Marktplatz eine politische Aktion gegen die Selbstbestimmungsinitiative der SVP durchgeführt, an welcher auch Regierungsrätin Eva Herzog teilgenommen hat. Dabei kam ein überdimensional grosses trojanisches Pferd zum Einsatz, welches die angebliche Gefahr der Selbstbestimmungsinitiative symbolisch darstellen soll. Da es sich hier um gesteigerten Gemeingebrauch handelt, ist eine derartige Aktion bewilligungspflichtig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Nein-Parole zur Selbstbestimmungsinitiative gefasst und stützt sich die Teilnahme von Regierungsrätin Herzog auf diese Parole?
2. Nach welchen Kriterien fasst der Regierungsrat Parolen bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
3. Wie positioniert sich der Regierungsrat bei der Hornkuh-Initiative und bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten?
4. Welche Bewilligung(en) benötigte es für die oben genannte Standaktion vom 06.11.2018?
5. Wurde(n) ein derartiges Gesuch bzw. derartige Gesuche (rechtzeitig) eingereicht?
6. Welche Regelungen gelten für derartige Bauten wie dem trojanischen Pferd auf Allmend bezüglich Länge, Breite und Höhe?
7. Wurden diese Regeln von den Organisatoren in diesem Fall eingehalten?
8. Ein jungbürgerliches Komitee hatte im Jahr 2017 eine Standaktion auf dem Barfüsserplatz durchgeführt. Dabei war explizit auch ein kleineres Zelt untersagt und insgesamt wurden lediglich 5m2 bewilligt. Warum wird ein derartig riesiges Konstrukt wie das trojanische Pferd offenbar eher bewilligt als ein verhältnismässig kleines Zelt?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 114 betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

18.5375.01

Bis 7. Dezember 2018 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan des Euro-Airports. Solche Lärmvorsorgepläne – Dokumente von offiziellem Charakter – müssen von französischen Flughäfen alle fünf Jahre überprüft und bei einer signifikanten Entwicklung der festgestellten Lärmpegel überarbeitet werden. Der letzte EAP-Lärmvorsorgeplan datiert von 2011 und ist 2016 ausgelaufen. Der Anfang Oktober 2018 veröffentlichte neue Lärmvorsorgeplan soll von 2018 bis 2022 gelten – obwohl bis zur Auswertung der Mitwirkungseingaben das Jahr 2018 längst vorbei sein wird.

Der Lärmvorsorgeplan 2018 ist voller Mängel, massiv fehlerbehaftet und täuscht Massnahmen vor, die keine sind. Beispiele:

- Er enthält nur statistische Angaben zur Fläche, Anzahl Wohnungen und Anzahl Personen im französischen Bereich des Fluglärmperimeters, aber keine für die Schweiz, weder im Referenzszenario 2016, noch in der Langzeitprognose.
- Die statistischen Angaben weichen im gesamten Dokument erheblich voneinander ab.
- Die im Anhang zum Lärmvorsorgeplan abgebildeten Lärmkarten berücksichtigen die 2014 eingeführten RNAV-Startprozeduren nicht, die im Vergleich zu den konventionellen Startrouten nachweislich nach Süden verschoben wurden. Folglich geben sie den Fluglärm-Perimeter nicht korrekt wieder.
- Die Langzeit-Lärmkarte datiert von 2004 (in Worten: zweitausendundvier) und beruhen auf einer völlig veralteten Datenbasis betreffend Pistenbenützungsquoten, Flottenmix und Routenführung.
- Weder die Referenz-, noch die Langzeitlärmkarte stimmt geografisch mit dem französischen Lärmbelastungsplan von 2015 überein, obwohl die Lärmgrenzwerte (Dauerschallpegel 50 / 55 / 60 dB etc.) dieselben sind.
- Der Lärmvorsorgeplan enthält einen massiv sinnentstellenden Übersetzungsfehler und mehrere sinnverschleiende Begriffsübersetzungen in der deutschsprachigen Version:
 - Die 2015 vorgenommene Lärmschutzmassnahme bei Nachtstarts ab Piste 15 Richtung Süden – nämlich zwingender Start ab der Pistenschwelle – wird mit "zwingende Starts ab Piste 15" übersetzt. Die eventuelle Ausdehnung dieser Vorgabe auf den ganzen Tag wird gleichlautend falsch formuliert.
 - "Ausnahmegenehmigung" wird mit "Erteilung von Freistellungen von den Bestimmungen des Erlasses", "Routenführung" mit der begrifflichen Neuschöpfung "Flugverkehrsvorkehren" übersetzt.
- Als potentielle künftige Lärminderungsmassnahme wird die Anhebung der Flughöhe aufgeführt, ab welcher eine individuelle Radarführung von Starts möglich werden soll. Das macht technisch keinen Sinn, da die gewählte Formulierung (in beiden Sprachversionen) eine Einschränkung und keine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten durch den Tower beschreibt. Zudem handelt es sich bei der individualisierten Radarführung von Starts in Tat und Wahrheit um eine Massnahme zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsfrequenz.
- Die Anzahl Gesamtbewegungen zwischen 23-24 h soll auf dem Niveau von 2017 stabilisiert werden. Seit 2000 erfolgten in der zweiten Nachtstunde noch nie so viele Starts und Landungen wie 2017 (2'229 Flugbewegungen). Im Durchschnitt 2000-2016 waren es 1'554 Flugbewegungen.

Mit diesen Mängeln, Fehlern und Falschinformationen erfüllt das Dokument die rechtlichen Vorgaben überhaupt nicht, auf die sich der Lärmvorsorgeplan beruft.

Die Bevölkerung hat das Recht und erhebt auch den Anspruch, dass die beiden Kantonsregierungen BS und BL an der Mitwirkung teilnehmen, um eine Verbesserung des Lärmvorsorgeplans zu erwirken.

Fragen

1. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine Korrektur aller Fehler und eine Behebung aller Unklarheiten und Mängel fordern?
2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Lärmvorsorgeplan um statistische Angaben betreffend Fläche und Bevölkerung zu Schweizer Territorium im Fluglärm-Perimeter (Referenzszenario und Langzeitprognose) ergänzt wird?
3. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme die Frage aufwerfen, weshalb im Lärmvorsorgeplan 2018-2022 der Fluglärm-Perimeter im Referenzszenario 2016 räumlich nicht dem Lärmbelastungsplan von 2015 entspricht, der nach französischem Recht in Bezug auf Subventionsansprüche für Schallisolationmassnahmen verbindlich ist?
4. Wird der Regierungsrat verlangen, dass die völlig veraltete Langzeitprognose von 2004 im Lärmvorsorgeplan durch eine auf Basis der heutigen Verhältnisse im Flugbetrieb neu erarbeitete Langzeitprognose ersetzt wird?
5. Wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf bestehen, dass im Lärmvorsorgeplan auch Lärminderungsmassnahmen für Schweizer Gebiet aufgenommen werden? Zum Beispiel:
 - die Rückverlegung der Flugrouten von RNAV-Startprozeduren ab Piste 15 jenseits der Landesgrenze zwischen die Ortsränder von Allschwil und Hégenheim
 - sofortige Umsetzung des Versprechens von 1976 im Zuge der Volksabstimmung zur Finanzierung der Pistenverlängerung, dass alle Starts ab Piste 15 konsequent ab der nach Norden versetzten Pistenschwelle erfolgen würden
 - deutliche Reduktion der Flugbewegungen zwischen 23-24 h anstelle einer Stabilisierung auf dem Spitzenwert von 2017
 - keine Mehrbelastung auf Schweizer Territorium infolge der Individualisierung der RNAV-Startrouten
 - keine räumliche Erweiterung der künftigen "begrenzenden Lärmkurve" gegenüber dem Lärmbelastungskataster vom BAZL von 2009
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in Wahrnehmung des Öffentlichkeitsprinzips eine Abschrift seiner Stellungnahme zum Lärmvorsorgeplan zukommen zu lassen?

Bei Verneinung einer Frage wird um eine detaillierte Begründung gebeten.

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 115 betreffend Kursgelderhöhungen an der BFS aufgrund des neuen WeBiG

18.5376.01

Mit dem „Bundesgesetz über die Weiterbildung“ (WeBiG) soll die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. Es soll auch dazu beitragen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Seit Inkrafttreten des WeBiG ist es den Kantonen nicht mehr erlaubt, Weiterbildungskurse in einem Mass zu subventionieren, dass private Kursanbieter benachteiligt werden:

§9 Wettbewerb

¹ Die staatliche Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung darf den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

² Sie beeinträchtigt den Wettbewerb nicht, wenn die Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualität, Leistung und Spezialität:

- a. zu mindestens kostendeckenden Preisen angeboten wird; oder
- b. nicht im Wettbewerb mit privaten, nicht subventionierten Angeboten steht.

³ Beeinträchtigungen des Wettbewerbs sind zulässig, sofern sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind, verhältnismässig sind und auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.

Laut Medienmitteilung des EDs vom 21. September 2018 müssen deshalb auf das Schuljahr 2019/2020 an der Berufsfachschule Basel (BFS) die Kurstarife für das Weiterbildungsangebot in den Bereichen Mode und Gestaltung sowie Hauswirtschaft massiv angehoben werden. Es wird betont, dass dies keine Sparmassnahme sei. Der Kanton müsse das neue Bundesgesetz umsetzen, weil dies die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Zusätzlich zu den Kursgelderhöhungen, soll das Pensum in den neuen Arbeitsverträgen, der diese Kurse erteilenden Lehrpersonen bei gleichbleibendem Lohn von 25 auf 28 Wochenlektionen erhöht werden.

Die Weiterbildungsangebote der BFS haben eine lange Tradition und sind aus dem Kursangebot der Stadt Basel kaum mehr wegzudenken. Viele der Kursteilnehmenden besuchen ihre Kurse seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Dadurch sind soziale Gemeinschaften gewachsen, die erst wieder aufgebaut werden müssten, wenn die Kurse wegen mangelnder Beteiligung aus Kostengründen, nicht mehr durchgeführt werden könnten. Für einige der Kursteilnehmenden sind die Kurse nicht mehr im eigentlichen Sinne Weiterbildung, sondern die Möglichkeit ihre handwerklichen Fähigkeiten überhaupt erst auszuüben, da ihnen andernorts die Infrastruktur und der Austausch über das Arbeiten fehlen würde.

Ausserdem geht es in einigen der Kurse auch um den Erhalt von Kulturtechniken, z.B. Klöppeln, Sticken und ähnliches.

Eine strikt umgesetzte Vorgabe birgt die Gefahr, dass Kurse nicht mehr zustande kommen, langjährige Gemeinschaften aufgelöst werden müssten und vor allem KursleiterInnen keine Kurse mehr hätten und es zu Entlassungen käme.

Die Unterzeichnerin bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Geschlecht gehören die Teilnehmenden, der von der Kursgelderhöhung betroffenen Kurse an (Bitte um Angabe in Prozenten)?
2. Welchem Geschlecht gehören die Lehrpersonen an, die diese Kurse erteilen (Bitte um Angabe in Prozenten)?
3. Wie viele der Teilnehmenden besuchen die Kurse im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung (Bitte um Angabe in Prozenten)?
4. Wie ist die Altersstruktur der Teilnehmenden (Bitte um Angabe in Prozenten)?
5. Gemäss §9, Absatz 3 des WeBiG wäre es unter gewissen Umständen möglich, Kurse weiterhin zu subventionieren. Weshalb beruft sich das Erziehungsdepartement im vorliegenden Fall nicht auf diesen Paragraphen?
6. Für finanziell schwächere Kursteilnehmende stellt das ED eine Reduktion des Kursgeldes in Aussicht. Welches sind die Kriterien für eine Reduktion? Was bedeutet finanziell Schwächere? Welche Kriterien gelten für diese und wie hoch ist die in diesem Zusammenhang geplante Kursgeldreduktion?
7. Warum gibt es keine gestaffelte Erhöhung der Kursgelder?
8. Wie lässt sich die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die diese Kurse unterrichtenden Lehrpersonen mit § 110 des Schulgesetzes vereinbaren, gemäss dem für Lehrpersonen der BFS eine Pflichtstundenzahl von 25 Wochenlektionen gilt?
9. In welchen Institutionen müssen ebenfalls mit Kurskostenerhöhungen gerechnet werden und in welchem Umfang?
10. Wurde das Erziehungsdepartement von dritter Seite (z.B. von privaten Kursanbietern, die zur BFS im Konkurrenzverhältnis stehen oder vom Bund) angemahnt, umgehend die im Bundesgesetz genannten Vorgabe (massive Erhöhung der Kurskosten- und eine Pflichtstundenerhöhung für die Lehrpersonen) umzusetzen?

Beatrice Messerli

11. Interpellation Nr. 116 betreffend parteiische Abstimmungsbroschüre

18.5377.01

In der baselstädtischen Abstimmungsbroschüre zu den Abstimmungen vom 25. November 2018 fällt eine parteiische Berichterstattung auf. Am Beispiel der Vorlage 4 „Ratschlag VoltaNord“ geht hervor, dass von fünf Seiten auf deren vier ein Lobgesang auf die Vorlage gehalten wird (Seiten 3, 6, 7 und 9) und den Gegnern der Vorlage lediglich eine einzige Seite zugesprochen wird (Seite 8). Es ist unbestritten, dass die Meinung des Regierungsrats und des Grossen Rats einzufließen hat, was auch geschehen ist, aber der Interpellant wünscht sich wiederholt eine neutralere Berichterstattung, wie dies auch bundesrechtlich von allen Instanzen im Bundesstaat verlangt wird. Dem Stimmbürger muss auf objektive Weise der Inhalt einer Vorlage dargelegt werden, mit all ihren Argumenten dafür wie dagegen. Findet keine objektive Information statt, wird dies nicht nur von der Stimmbewölkerung registriert. Es bietet sogar die Grundlage für eine Stimmrechtsbeschwerde, da sich der Kanton wertend in die Meinungsbildung des Stimmbürgers einmischt.

Der Regierungsrat wird daher um die mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Abteilung/Dienststelle ist für die Formulierung der Abstimmungsbroschüre verantwortlich?
2. Gibt es eine Qualitätskontrolle, die unabhängig vom dossierverantwortlichen Departement erfolgt?
3. Erachtet der Regierungsrat das Verhältnis vier Seiten Pro- gegen eine Seite Contra-Argumente als ausgewogen?
4. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass eine wertende Beschreibung zur Vorlage „Ratschlag VoltaNord“ in der aktuellen Abstimmungsbroschüre enthalten ist?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in Zukunft dafür sorgt, eine ausgewogene Information analog der Regelung auf Bundesebene zu verfolgen?
6. Es ist augenfällig, dass bei der zweiten kantonalen Vorlage, dem Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, die Abstimmungserläuterungen in einem bedeutend nüchternen, neutraleren Stil verfasst sind.
 - Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied in seiner Abstimmungskommunikation?
 - Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass künftige Abstimmungserläuterungen stilistisch einheitlich verfasst werden (im Idealfall ausgewogen)?

Alexander Gröflin

12. Interpellation Nr. 117 betreffend Kosten für Pflegematerial

18.5378.01

Vor einigen Wochen hat das Gesundheitsdepartement bekannt gegeben, dass es die Alters- und Pflegeheime mit CHF 2 Mio. unterstützen wird, um deren Kosten für Pflegematerial abzudecken. Diese Massnahme ist nötig, weil die Krankenkassen gemäss einem Bundesgerichtsurteil nicht mehr verpflichtet sind, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Pflegeorganisationen im ambulanten Bereich werden auf diese Weise offenbar nicht begünstigt, obwohl der Bundesgerichtsentscheid auch sie betreffen dürfte.

Dem unterzeichnenden sind überdies Fälle bekannt, in welchen sich Pflegebedürftige, die von Ergänzungsleistungen oder IV leben, um Gelder von privater Seite (Stiftungen u. ä.) bemühen mussten, um die Kosten für Pflegematerial, speziell Inkontinenzprodukte, bezahlen zu können, für welche demnach Krankenkassen, Kanton oder Heimpflegeorganisationen nicht oder höchstens teilweise aufkommen. Das ist stossend, weil unter diesen Voraussetzungen nicht alle pflegebedürftigen Menschen gleich behandelt werden und besonders wirtschaftlich Schwache in Schwierigkeiten geraten können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Pflegematerial, insbesondere Inkontinenzwindeln für Erwachsene, zum Grundbedarf der Gesundheitspflege gehört?
2. Reichen die CHF 2 Mio. aus, um die Kosten für Pflegematerial in den APHs zu decken?
3. Wer übernimmt die Kosten des Pflegematerials für Organisationen in der ambulanten Pflege (Spitex o. ä.)?
4. Wer kommt für Pflegematerial - und darunter insbesondere Inkontinenzwindeln - auf, das in der Privatpflege (ohne Mitwirkung von Spitexangestellten o. ä.) verwendet wird?
5. Wie können Härtefälle vermieden werden, wie sie speziell Menschen, die Ergänzungsleistungen bzw. IV beziehen, erfahren können?
6. Wie kann langfristig gesichert werden, dass alle Pflegebedürftigen gleich behandelt werden und ihnen wie den APHs und Heimpflegeorganisationen die Kosten für Pflegematerial angemessen entgolten werden?

Leonhard Burckhardt

13. Interpellation Nr. 118 betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

18.5379.01

Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 14. Oktober 2018 plant der Bundesrat, aus den Prämienverbilligungen auszusteigen. Für Basel-Stadt, mit seinen landesweit höchsten Prämien und einem Bundesanteil von mehr als CHF 65 Mio. ist das folgenswer. In Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 beispielsweise Prämienbeiträge im Umfang von rund 165 Mio. (ohne Sozialhilfebeiträge) ausgerichtet. Gesamthaft (mit Sozialhilfebeiträgen) wird in Basel-Stadt fast ein Fünftel des gesamten Prämienvolumens vom Staat finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?
2. Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?
3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällt?
 - a. wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 - b. plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?
4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Katja Christ

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7, Basel**

18.5367.01

Um was geht es? Die Liegenschaft Rheinsprung 7 steht seit Oktober 2017 leer!

Ausgangslage:

Seit dem Auszug der langjährigen Mieter, Frau S. Burckhardt und Lindner Waldner Architekten SIA auf Ende September 2017 ist diese Liegenschaft, im Besitz von Immobilien Basel, nun bald 1,5 Jahre leer stehend!

Den Architekten Lindner und Waldner wurde durch Immobilien Basel wegen angeblicher dringender Renovationsarbeiten der Liegenschaft am 1. Oktober 2017 der sofortige Auszug befohlen, (die Architekten hätten einen solventen Nachmieter gehabt, der leider nicht akzeptiert wurde). Einer erbetene Kulanz der langjährigen Mieter für die Abwicklung der Umzugsarbeiten wurde leider nur minimal entsprochen. Dadurch entstanden den Ex-Mietern unnötiger Umtrieb und Mehrkosten nur um heute feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft leer steht !

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum kann sich Immobilien Basel leisten, ihre Liegenschaft an bester Lage am Rhein in Basel über bald 1,5 Jahre leer stehen zu lassen ?
2. Warum kann Immobilien Basel ihre Renovationsarbeiten nicht so planen, ohne dass langjährige gute Mieter und Steuerzahler in Basel sofort ausziehen müssen nur um dann feststellen zu müssen, dass die Liegenschaft bis heute noch leer steht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

2. Schriftliche Anfrage betreffend digitaler Werbeflächen

18.5369.01

Im Jahr 2017 hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Ausschreibung der Plakatierung auf öffentlichem Grund des Kantons Basel-Stadt (Kantonsblatt Basel-Stadt Nr. 69 vom 7. September 2016) Konzessionen für das Erstellen und Betreiben von 33 digitalen Werbeflächen, davon 22 in BVB-Wartehallen vergeben. Ein weiteres Los umfasste 253 bestehende Leuchtplakatflächen, die auf Anfrage des Konzessionsnehmers und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in digitale Werbeflächen umgebaut werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Lose 5 und 6 ist eine maximale Leuchtdichte von 500 cd/m2 vorgeschrieben mit der Vorgabe, diese auf 300 cd/m2 dimmen zu können.
 - a. Wie wird diese Vorgabe der Leuchtdichte kontrolliert?
 - b. Inwiefern, bzw. wann wird diese technische Möglichkeit der Dimmbarkeit genutzt?

2. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass die Werbung auf maximal 20% der Fläche Bewegungen aufweisen darf.
 - a. Wie wird diese Vorgabe bezüglich Animation kontrolliert?
3. Inwiefern wird die Verkehrssicherheit bei der Genehmigung der einzelnen Werbungen berücksichtigt und inwiefern wird die Kantonspolizei dabei miteinbezogen?
4. Für die Lose 5 und 6 gilt die Vorgabe, dass diese von 06.00 bis maximal 24.00 Uhr bespielt werden dürfen.
 - a. Warum hat sich der Kanton bei der Ausschreibung nicht an der SIA Norm 491: 2013 orientiert, die eine visuelle Nachtruhezeit von 22-6h vorsieht?
5. Das Los 4 sieht vor, dass falls während der Konzessionsdauer seitens des Konzessionärs die Absicht entsteht, die Plakatstellen in digitale Werbeflächen umzubauen, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Konzedenten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens möglich ist.
 - a. Kam es bereits zu solchen Anfragen von Seiten der Konzessionäre?
 - b. Falls ja, wie viele Bewilligungen zur Umwandlung in digitale Werbeflächen wurden erteilt?
 - c. Werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auch Aspekte der Lichtverschmutzung und Verkehrssicherheit berücksichtigt?
 - d. Angenommen, Teile der Leuchtplakatflächen von Los 4 würden ebenfalls zu digitalen Werbeflächen – würden dort dieselben Vorgaben wie bei den Losen 5 und 6 gelten (Leuchtdichte, Animation, Nachtruhezeit?)

Barbara Wegmann

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für den Besuch weiterführender Schulen

18.5371.01

Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit übernimmt der Staat an den öffentlichen Schulen die Kosten für die Lehrmittel und beteiligt sich an den Kosten für die Schullager.

Danach müssen die Eltern diese Kosten weitgehend übernehmen.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?
4. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
5. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
6. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
7. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Spurwechsel – einfache Lösung mit grosser Wirkung?

18.5394.01

Die Ausfahrt an der Schwarzwaldbrücke wird immer wieder von Autofahrern in Richtung Frankreich und Deutschland als Abkürzung missbraucht. Dabei fahren Sie von der Autobahn ab, um anschliessend mit einem Spurwechsel über zwei Fahrbahnen wieder auf die Autobahn zu gelangen. Je nach Verkehrsaufkommen verursachen diese Manöver eine Verschärfung der Stausituation und erhöhen die Unfallgefahr. Durch zum Beispiel zwei Spurwechselverbots-Markierungen können solche verkehrsbehindernden, unnötig gefährlichen Spurwechsel verhindert werden.

Durch eine Anbringung des Spurwechselverbots können Autofahrer, die von der Autobahn fahren nach wie vor zum Rankhof, Grenzach oder zur Roche, Wettsteinstrasse oder gerade weiter in Richtung Badischer Bahnhof gelangen. Den Autofahrern, die von der Breite her kommen, stehen alle Optionen (Autobahn, Roche, Wettstein oder Rankhof und Grenzach) zur Verfügung.

Lediglich Autofahrer, welche die Ausfahrt als Abkürzung nutzen, machen sich strafbar, wenn sie sich direkt wieder auf die Autobahn einfädeln möchten. Ihnen steht die Option offen, wieder auf die Autobahn zu gelangen, wenn sie geradeaus Richtung Badischer Bahnhof halten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Markierungen umsetzbar sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind
- ob es weitere Ausfahrten gibt, die durch eine ähnliche Massnahme entschärft werden können.

Olivier Battaglia



Protokoll

der 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2018

Mittwoch, den 5. Dezember 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Dezember 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Dezember 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

5. Dezember 2018, 09:00 Uhr 32. Sitzung Toni Casagrande (SVP), Thomas Gander (SP).

5. Dezember 2018, 15:00 Uhr 33. Sitzung Toni Casagrande (SVP).

19. Dezember 2018, 09:00 Uhr 34. Sitzung Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).

19. Dezember 2018, 15:00 Uhr 35. Sitzung Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).

20. Dezember 2018, 20:00 Uhr 36. Sitzung Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP).

20. Dezember 2018, 20:00 Uhr 37. Sitzung Beat Braun (FDP), Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP), Franziska Reinhard (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1039
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1040
3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022 1040
4. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022 1041
5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug 1043
6. Ratsschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft 1044
7. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft 1045
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französische-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 1047

9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022	1049
11.	Ausgabenbericht "Jüdische Sicherheit Basel" und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	1051
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	1054
10.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50%	1079
19.	Neue Interpellationen.	1080
	Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	1080
	Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse	1080
	Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis	1080
	Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention	1081
	Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018	1081
	Interpellation Nr. 125 Toya Krummenacher betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration	1081
	Interpellation Nr. 126 Christian von Wartburg betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei	1081
	Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" - welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	1085
	Interpellation Nr. 127 Beat Leuthardt betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement	1086
	Interpellation Nr. 128 Claudio Miozzari betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132	1086
	Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	1087
13.	Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)	1087
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwurmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	1088
54.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019	1090
55.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	1137
56.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	1141
57.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	1143
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	1146
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	1146
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	1147
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	1148
20.	Motionen 1 - 2	1148
	1. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	1148
	2. Motion Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung	1149
21.	Anzüge 1 - 6	1156
	1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	1156
	2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	1157
	3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	1157
	4. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel	1159
	5. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel	1161
	6. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel	1162

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement	1162
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	1162
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"	1163
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	1164
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	1164
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend	1164
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort	1165
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	1165
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	1165
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne	1166
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	1167
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	1167
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace	1167
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt	1168
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	1168
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	1169
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)	1170
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	1171
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt	1171
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel	1174
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	1174
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienvorbilligungen	1175
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	1175
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen	1175
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	1177
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	1179
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	1180
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	1181
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel	1181
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB	1182
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs	1183
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	1183

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1185
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1193
Anhang C: Neue Vorstösse	1196

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.12.18 09:01:21, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Richterin verstorben

Renate Köhler, Richterin am Sozialversicherungsgericht, ist am 20. November 2018 verstorben. Im Namen des Grossen Rates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid. Ich bitte die Anwesenden im Grossratssaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Renate Köhler für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Rücktritt

Michael Wüthrich hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Februar 2019 seinen Rücktritt erklärt. Da er noch in der Januarsitzung Mitglied des Grossen Rates ist, werde ich ihn dann gebührend verabschieden. Die Nachfolge als Präsident der UVEK wird an der Sitzung des Grossen Rates vom 13. Februar gewählt.

Zutritt zum Ratssaal

Die rechtliche Grundlage für den Zutritt zum Ratssaal ist klar im entsprechenden Reglement betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat geregelt. Gemäss §13 kann das Präsidium Dritten auf Gesuch hin ohne formelle Akkreditierung für jeweils eine Sitzung den Zutritt in die Parlamentszone gewähren. Dies wird weiter so gehandhabt und ich bitte zukünftig darum, dass Präsidium anzufragen.

Folgendes stelle ich klar:

Das Ratsbüro hat keinen Beschluss zum Zutritt von Dritten gefasst. Diese Entscheidung obliegt alleine dem Präsidium. Das Ratsbüro hat sich auch nicht zum Entscheid des Präsidenten geäussert. Ich stelle somit klar fest, dass Aussagen im Artikel der bz Basel tatsächlich falsch sind. In diesem Falle handelt es sich effektiv um Fakenews.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 123 und Nr. 125 bis Nr. 128 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Heute werden Beatrice Messerli und Joël Thüring ein Jahr älter. Die beiden haben nicht nur am gleichen Tag Geburtstag, sondern waren auch einige Jahre im gleichen Schulhaus und kennen sich von dort. Obwohl ich hier nicht das Alter der beiden verraten möchte, sollte trotzdem klar sein, wer Lehrerin und wer Schüler war. Aus Anlass zu Ihrem Geburtstag spendieren die beiden gemeinsam Morgens und Nachmittags den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Beatrice Messerli sowie Joël Thüring für diese grosszügige Geste und wünsche Ihnen alles Gute zum Geburtstag!

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 10, Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsident, auf heute Nachmittag nach den Interpellationen anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.12.18 09:05:55, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022

[05.12.18 09:06:20, BKK, PD, 18.0561.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0561 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 880'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Haus der elektronischen Künste (HeK) ist das nationale Kompetenzzentrum für digitale Kunst und Kultur. Es befindet sich seit 2015 auf dem sogenannten Campus des Bildes auf dem Dreispitz, in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Das HeK bietet im Zeitalter der Digitalisierung eine eigentliche Plattform für dieses Phänomen. Es bietet neben Ausstellungen auch Workshops insbesondere für Schulklassen an. Die Arbeit in solchen Workshops ist spannend und es handelt sich, um ein Mitglied der BKK zu zitieren, um eine ganz andere Ausstellungs- und Sammlungswelt, als man es sonst gewohnt ist.

Bis 2017 erhielt das HeK vom Bundesamt für Kultur (BAK) Fr. 420'000 jährlich. Aufgrund des neuen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen des eidgenössischen Departements des Innern wird es allerdings ab 2019 nur noch mit jährlich Fr. 250'000 unterstützt. Das Ganze wird mit einer 70-prozentigen Ausschüttung des alten Beitrags für das Übergangsjahr 2018 abgedeckt. Von dieser Praxisänderung ist auch das Schweizerische Architekturmuseum (SAM) betroffen, dem wir uns im nächsten Traktandum widmen werden. Zusammen mit dem SAM ist das HeK eines der nichtstaatlichen Museen, die gemäss der Museumsstrategie Basel-Stadt auch in Zukunft weiter gefördert werden sollen.

Vom Kanton Basel-Landschaft erhält das HeK für die nächste Staatsbeitragsperiode aus der Kulturvertragspauschale Fr. 100'000 regulär und als Kompensation für die verkürzte Bundessubvention Fr. 170'000 aus dem sogenannten Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale. Spricht der Kanton Basel-Stadt seinen bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 220'000 jährlich auch für die Staatsbeitragsperiode 2019-22, so kann das HeK mit den bisherigen Mitteln, die auch einen Zuschuss der Christoph Merian Stiftung von jährlich Fr. 55'000 umfassen, in die neue Staatsbeitragsperiode starten.

Die BKK liess sich über den Ratschlag von der Co-Leiterin der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartements orientieren. Die Weiterführung des bisherigen Staatsbeitrags war in der Kommission unbestritten, sie stimmt ihm mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die Enthaltung ist darauf zurückzuführen, dass ein Mitglied der BKK im Stiftungsrat des HeK Einsitz hat. Die BKK bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das HeK bietet dem breiten Publikum jeder Altersschicht die Möglichkeit, sich mit dem Thema Digitalisierung im Kunstbereich und in unserer Gesellschaft anzunähern. Dabei nehmen die vom HeK präsentierten Projekte eine reflektierende und zuweilen auch kritische Haltung gegenüber den Möglichkeiten und Auswirkungen des technologischen Wandels ein. Dem HeK gelingt es damit, am Puls der Zeit eine Plattform für künstlerische und gesellschaftliche Fragen zu bieten. Das vielseitige Vermittlungsprogramm bietet neben klassischer Führung durch die Ausstellung auch Workshops für Kinder und Schulklassen sowie spezielle Veranstaltungen für ältere Menschen. Es ist ein zukunftsorientiertes Museum, das wir sehr unterstützenswert finden.

Die finanzielle Situation hat der Präsident der Kommission treffend geschildert. Wir beurteilen die inhaltliche und betriebliche Entwicklung des HeK und seine wachsende Bedeutung als nationales Kompetenzzentrum für Medienkunst als sehr positiv. Zudem hat der Regierungsrat in der Museumsstrategie den Bereich der Medienkunst als einen für die Region relevanten Bereich definiert, der weiterhin gefördert werden soll. Ich bitte Sie um Unterstützung des Ausgabenberichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 687, 05.12.18 09:12:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) werden Ausgaben von Fr. 880'000 (Fr. 220'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM
Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022**

[05.12.18 09:13:00, BKK, PD, 18.0643.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0643 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Schweizerische Architekturmuseum (SAM) ist wie das HeK ein privates Museum, das in wechselnden Ausstellungen internationale, schweizerische und kantonale Architektur ausstellt, wie dies im Moment im Rahmen der Ausstellung "Dichtelust - Formen des urbanen Zusammenlebens in der Schweiz" geschieht. Das SAM ist neben dem HeK wie bereits erwähnt eines jener privaten Museen, die gemäss Museumsstrategie auch weiterhin vom Kanton mit Staatsbeiträgen gefördert werden sollen.

Das SAM gibt es bereits seit über 30 Jahren, seit der Neuausrichtung des Museums unter der Direktion von Andreas Ruby ist das Museum seit 2016 nicht nur lokal sondern auch schweizweit verstärkt wahrnehmbar. Während das HeK aufgrund seiner Sammlung vom Bundesamt für Kultur in Zukunft mit jährlich Fr. 250'000 unterstützt wird, wurde die Bewerbung des SAM um einen Betriebsbeitrag vom BAK abschlägig beurteilt und erhält deshalb in Zukunft keine Bundesbeiträge mehr. Hauptargument war die fehlende resp. zu kleine Sammlung des Museums.

Ohne den bisherigen Bundesbeitrag von Fr. 300'000 und nur mit dem bisherigen kantonalen Beitrag von Fr. 80'000 jährlich kann der Betrieb nicht weitergeführt werden, und deshalb beantragt das Museum eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 170'000, um somit neu über eine jährliche Unterstützung von Fr. 250'000 zu verfügen. Um den Betrieb mit diesen reduzierten Mitteln sicherzustellen, sprach die Stiftung des SAM eine Defizitgarantie von Fr. 960'000 für die Jahre 2019-2022.

Der Regierungsrat ist bereit, diesen Betrag auszurichten. Er entspricht zudem jenem lokalen Mindestsubventionsbeitrag, der das SAM berechtigt, sich anlässlich der neuen Bewerbungsrunde beim BAK für Bundessubventionen für die Periode ab 2023 zu bewerben. Entsprechend erwartet der Regierungsrat auch, dass sich das SAM dann erneut um Bundessubventionen bewirbt.

Der Ausgabenbericht wurde der Kommission wiederum durch die Regierungspräsidentin, die Co-Leiterin der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartements erläutert. Die Bedeutung eines Architekturmuseums für die Architekturstadt Basel war in der Kommission unbestritten, einmal mehr wurde aber auf die noch fehlende Einbettung in ein übergeordnetes Kulturleitbild bemängelt, das etwa auch künftige Mehrausgaben für die Vermittlung von Architektur thematisieren könnte. Auf den Einwand, dass Mehrausgaben immer nur zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitteln gesprochen werden sollen, wurde seitens des Präsidialdepartements die nunmehr nicht mehr stattfindende Unterstützung eines Sportmuseums ins Feld geführt.

Die kommissionsinterne Beratung endete schliesslich mit einer einstimmigen Zustimmung zum Ausgabenbericht. Ich

möchte Sie im Namen der BKK bitten, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel ist eine Architekturstadt, die neben diversen Baudenkmälern eine hohe Dichte hochwertiger zeitgenössischer Architektur und viele Architekten von Weltruf beherbergt. Das Architekturmuseum übernimmt eine wichtige Funktion in der Auseinandersetzung und Vermittlung von Wissen über Baukultur, Städtebau und Architektur. Das SAM pflegt selbst eine kleine Sammlung und betreut Nachlässe von namhaften nationalen und internationalen Architekten. Seit 2017 besteht zudem eine Kooperationsvereinbarung mit den drei führenden Architektursammlungen der Schweiz, die bei Schweizer Hochschulen angesiedelt sind. Ziel dieser innovativen Zusammenarbeit ist es, die Sammlungsbestände der einzelnen Partner in Form von gemeinsamen Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen für ein breites Publikum zugänglich zu machen.

Die Neuausrichtung des SAM durch den neuen Direktor Andreas Ruby seit 2016 beurteilt der Regierungsrat als sehr positiv. Neben inhaltlicher Weiterentwicklung und dem Ausbau des Vermittlungsangebots wird auch die betriebliche Entwicklung sowie die nationale und internationale Positionierung vorangetrieben und besonderer Wert auf die Öffnung für ein breites Publikum gelegt.

Das SAM wird sich 2023 erneut und dann hoffentlich auch erfolgreich um Bundesmittel beim BAK bewerben. Diese Erwartung ist auch seitens des Regierungsrats klar mit der Erhöhung der Mittel für 2019-22 verbunden. Mit diesen Mitteln soll es dem Museum ermöglicht werden, sich erneut zu bewerben. Wir beantragen Ihnen deshalb die Erhöhung des Staatsbeitrags an das Schweizerische Architekturmuseum.

Catherine Alioth (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion ist von der kulturellen Relevanz des SAM für Basel und von dessen wertvoller Arbeit für die Architekturstadt Basel überzeugt. Sie begrüsst es, dass die Beiträge an das SAM erhöht werden sollen. Ausgezeichnete Architektur sowie die Konzentration zeitgenössischer Architektur auf unseren 37 m2 Kantonsfläche strahlen weit in die Welt hinaus. Dies und die hier ansässigen hervorragenden, weltberühmten Architekturbüros ergeben eine unvergleichliche Verbindung von Standortinhalten und Institutionen. Sehr erfreulich ist auch das Nachstossen und Niederlassen junger Architektinnen und Architekten.

Nicht unbegründet und mit Stolz dürfen wir uns Architekturstadt nennen. Das SAM erweitert unsere Sicht auf Architektur und Urbanismus und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Architektinnen und Architekten und der Öffentlichkeit dar. Gerade im Hinblick auf den grossen baulichen Entwicklungsschub, in dem sich Basel befindet, ist dieser öffentliche Diskurs sehr wertvoll und wichtig. Fehlt diese Unterstützung durch den Kanton, ist die Existenz des SAM gefährdet. Das wollen wir mit der Erhöhung der Beiträge verhindern.

Franziska Roth-Bräm (SP): Das Schweizerische Architekturmuseum ist einzigartig in der Schweiz. So setzt es Stadtplanung und deren Geschichte in einen nationalen, internationalen und auch lokalen Kontext. Ganz aktuell ist das in der aktuellen Ausstellung zu sehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement geht das Museum der Frage nach, wie verdichteter Städtebau zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Gemeinschaften beitragen kann. Es ermöglicht einen Blick in die Vergangenheit, zeigt und erklärt erfolgreiche und auch weniger erfolgreiche Verdichtungsprojekte im In- und Ausland und verbindet das mit den konkreten Plänen in Basel - spannend und sehr lehrreich.

Über die finanzielle Situation brauche ich nichts mehr zu sagen. Wenn es dem Architekturmuseum auf die nächste Beitragsperiode hin gelingt, Bundesgelder zu erhalten, dann ist die finanzielle Situation des Museums über längere Zeit und nachhaltig gesichert. Allerdings wird dann auch der Beitrag des Kantons nicht weniger werden. Sollte das Architekturmuseum aber keine finanziellen Gelder vom Bund erhalten, dann wird die Situation wahrscheinlich schwierig, und der Kanton wird sich entscheiden müssen, ob er eine solche Institution in Basel möchte oder nicht.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Beitrag an das Architekturmuseum zustimmen und fordert sowohl das Museum wie auch den Regierungsrat auf, sich offensiv beim Bund für eine Weiterfinanzierung einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 688, 05.12.18 09:24:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das S AM Schweizerisches Architekturmuseum werden Ausgaben von insgesamt Fr. 1'000'000 (Fr. 250'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe eine Mitteilung zu machen. Frau Viola Amherd ist soeben mit 148 Stimmen im ersten Wahlgang als Bundesrätin gewählt worden. Wir gratulieren Frau Amherd herzlich zu ihrer Wahl in den Bundesrat.

[Applaus]

5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug

[05.12.18 09:24:53, BKK, PD, 18.1528.01 16.5136.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1528 einzutreten und einen Investitionsbeitrag von Fr. 860'000 sowie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche (JUKIBU) befindet sich seit über 20 Jahren an der Elsässerstrasse 7 im St. Johann und bietet Kinder- und Jugendbücher in rund 50 Sprachen an. Seit der Gründung wird sie massgeblich von der GGG unterstützt. Die vorwiegend auf Freiwilligenarbeit basierende Bibliothek sowie deren Finanzierung entsprechen in den letzten Jahren nicht mehr den wachsenden Aufgaben und der Bedeutung dieser Institution. Die GGG Stadtbibliothek ihrerseits ist interessiert an einer Filiale im St. Johann und seit 2010 findet eine engere Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek und der JUKIBU statt. Seit 2014 ist ein Projekt am Laufen mit dem Ziel, dass beide Bibliotheken gemeinsam an der Hünigerstrasse einen Standort beziehen können.

Nach verschiedenen Abklärungen ist das Projekt nun spruchreif und entsprechend beantragt die Regierung, der GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2019-21 einen Beitrag für die Betriebskosten des neuen Standorts zu entrichten. 2022 wird dann dieser Zuschuss zu den Betriebskosten im regulären Ratschlag der GGG Stadtbibliothek übernommen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, einen Investitionsbeitrag für die Errichtung, vor allem auch für die Finanzierung des Medienbestands des neuen Standorts. Würden diese beiden Anträge vom Grossen Rat bewilligt, könnte man auch den Anzug von Helen Schai und Konsorten betreffend die mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliothekangebots im St. Johann abschreiben.

Der Ausgabenbericht wurde der BKK durch die Regierungspräsidentin und die Co-Leiterin der Abteilung Kultur vorgestellt. In der Kommission stellte sich die Frage nach der Aktualität von stationären Bibliotheken im heutigen digitalen Zeitalter. Offensichtlich hat aber das digitale Angebot in den GGG Stadtbibliotheken nur etwa einen Anteil von 10%, zudem ist eine Bibliothek auch ein sogenannter dritter Ort, der neben Familie und Schule für Jugendliche auch eine wichtige Funktion als Aufenthaltsort hat.

Abschliessend konnte sich die Kommission von der Win-Win-Situation dieser Vereinigung überzeugen lassen und stimmt dem Ausgabenbericht einstimmig zu, in der Hoffnung, dass Sie es ihr gleichtun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die JUKIBU ist eine Erfolgsgeschichte. Sie bietet als privater Verein seit über 20 Jahren Bücher in rund 50 Sprachen an. Sie praktiziert damit gelebte Sprach- und Leseförderung in der Muttersprache, was den Erwerb der Zweitsprache Deutsch massgeblich unterstützt. Bereits heute unterstützt die GGG die hauptsächlich ehrenamtlich betriebene JUKIBU. Ein Interesse an einer noch engeren Zusammenarbeit besteht seit einiger Zeit, nicht zuletzt weil die GGG Stadtbibliothek im wachsenden Stadtteil St. Johann bis dato keine Zweigstelle hat.

Die Stiftung Habitat, die am Lothringerplatz im St. Johann ein neues Familienwohnhaus mit teilweise gewerblicher Nutzung baut, hat sich auch interessiert und diese Zusammenarbeit ist aus Sicht der Regierung sehr sinnvoll und schafft Synergien.

Wir haben also heute die Gelegenheit, diese ausserordentliche Entwicklung zu unterstützen mit Gewährung eines Investitionsbeitrags und der Betriebsmittel. Das ist wirklich eine einmalige Gelegenheit, die wir nutzen sollten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 689, 05.12.18 09:30:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Errichtung der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU wird der GGG Stadtbibliothek Basel ein Investitionsbeitrag von Fr. 860'000 für das Jahr 2019 bewilligt.

2. Für den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU werden der GGG Stadtbibliothek Basel Fr. 600'000 (Fr. 200'000 p.a.) für die Jahre 2019–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat sowie die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Anzug Helen Schai und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliothekangebots im St. Johann allgemein als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5136 ist erledigt.

6. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft

[05.12.18 09:31:44, BKK, PD, 18.1517.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1517 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat dem Geschäft bereits zugestimmt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Film und Medienkunst ist neben dem für Literatur, Tanz und Theater sowie Musik einer der vier von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanzierten und geleiteten Fördergefässen in diesen Kultursparten. 2016 wurde ein neues Fördermodell für Film und Medienkunst in beiden Kantonen eingeführt. Neu wurden die Mittel für den bisherigen Fachausschuss Audiovision und Multimedia von Fr. 500'000 auf Fr. 900'000 erhöht, so können Kinofilmproduktionen neu mit bis zu Fr. 200'000 anstatt den bisherigen Fr. 50'000 unterstützt werden.

Mit dieser sogenannten Basisförderung wird ein breites Spektrum an Eingaben unterstützt unter Berücksichtigung aller relevanten Projektphasen, also Entwicklung, Drehbuch, Herstellung und Auswertung. Die zweite Säule des neuen Fördermodells ist die halbjährliche wettbewerbsorientierte Ausschreibung für die Herstellungskosten ambitionierter Kinofilmproduktionen. Diese werden aus Mitteln des Swisslos-Fonds finanziert und betragen jährlich Fr. 1'500'000.

Beim vorliegenden Ausgabenbericht handelt es sich um die Fortsetzung der Basisförderung im Rahmen des Fachausschusses von basel-städtischer Seite, der wiederum jährlich mit Fr. 900'000 alimentiert werden soll. Der Ausgabenbericht wurde der BKK von der Co-Leiterin der Abteilung Kultur und dem Beauftragten für Kulturprojekte in den

Bereichen Bildende Kunst, Film und Medienkunst vorgestellt. Dabei konnte die Kommission feststellen, dass das neue Förderkonzept gut angelaufen ist und dass eine Abwanderung von Filmschaffenden aller Branchen als auch der Zubringerdisziplinen gestoppt werden konnte. Es ist auch eine Rückkehr von Filmfirmen und Filmschaffenden nach Basel zu konstatieren. Der Rückfluss der öffentlichen Gelder in die Region konnte gestärkt werden und beträgt zur Zeit bis zu 150%, das heisst dass für 100% zur Verfügung gestellte Mittel mit dem Faktor 1,5 Aufträge in der Region vergeben werden. Auch inhaltlich hat die Basler Filmszene mittlerweile einiges zu bieten, davon konnte ich mich persönlich bei den letzten beiden Verleihungen des Basler Filmpreises überzeugen.

Zum Schluss der kommissionsinternen Verhandlungen stimmte die BKK dem Ausgabenbericht mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu und sie bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben gehört, dass das im Jahr 2016 eingeführte neue Fördermodell Film und Medienkunst der beiden Basel bereits nach zwei Jahren Laufzeit sehr gute Ergebnisse zeigt. Seine Zielsetzung, verstärkt Anreize für erfolgreiche Kinofilmproduktionen mit einem hohen Auswertungsprofil zu schaffen, wurde seither konsequent verfolgt. Die Region Basel wird dadurch als Standort für Filmproduktionen und innovative Medienkunstprojekte deutlich gestärkt. Wir sehen das an der Teilnahme zahlreicher Filmschaffender aus der Region an internationalen Filmfestivals, Ausstellungen sowie Auszeichnungen mit Preisen, und auch die kantonalen Filmpreise haben eine sehr hohe Qualität.

Auch der regionale Nachwuchs findet in Basel heute eine Situation vor, in der ein beruflicher Start und eine Etablierung als Filmschaffende möglich gemacht wird. Ich bitte Sie deshalb, auch in Anlehnung an das Votum des Kommissionspräsidenten, um Zustimmung zum Fördermodell und die Gelder.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 690, 05.12.18 09:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird für die Jahre 2019-2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt (Fr. 900'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft

[05.12.18 09:38:05, BKK, PD, 18.1516.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1516 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat dem Geschäft bereits zugestimmt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich darf Sie in meinem letzten Votum heute als BKK-Sprecher zu den Verhandlungen zum zweiten der vier Fachausschüsse orientieren, zu jenem für Literatur. Hierbei geht es um die Weiterführung des baselstädtischen Beitrags an diesen Fachausschuss im Umfang von Fr. 110'000 pro Jahr. Wie in allen Fachausschüssen beurteilt ein Fachgremium Eingaben, in diesem Fall für Literaturprojekte, die ausserhalb der mit Staatsbeiträgen

unterstützten Institutionen realisiert werden sollen. Die Ziele und Prioritäten des Fachausschusses sind auch hier in einem Fördermodell festgehalten. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Einzelpersonen und Verlagen mit einem ausgewiesenen Bezug zur Region Basel.

Der Ausgabenbericht wurde der BKK durch die Co-Leiterin der Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement vorgestellt. Der Bericht war in der kommissionsinternen Beratung unbestritten und es wurde ihm einstimmig zugestimmt. Somit beantrage ich Ihnen im Namen der BKK, dem Ausgabenbericht ebenfalls zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Basler Kulturleben wird nicht nur durch die Angebote der Kulturinstitutionen geprägt, sondern auch und sehr massgeblich durch die hier tätigen Kulturschaffenden.

Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren sind sozusagen Botschafter Basels. Sie tragen mit ihren Werken massgeblich zu Renommee und Ausstrahlung von Basel als Kulturstadt bei. Dies zeigte sich auch letzten Freitag, als Hansjörg Schneider die Ehrendoktorwürde der Universität Basel verliehen wurde. Sie wurde unter anderem damit begründet, dass er die Region Basel auf die Landkarte der Literatur, insbesondere der Kriminalromane gebracht habe.

Der Fachausschuss Literatur fördert also Autorinnen und Autoren aus der Region. Es können Gesuche gestellt werden für Romane, Kurzgeschichten, Lyrik und auch neue Formen des literarischen Schaffens, was den Autorinnen und Autoren sehr wichtig war. So spiegelt sich das digitale Zeitalter beispielsweise in Projekten, die nur auf medialen Plattformen stattfinden. In den neuen Förderbestimmungen findet auch der künstlerische Wert von literarischen Übersetzungen grosse Anerkennung.

Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und dem Fachausschuss diese Mittel zu sprechen.

Sibylle Benz (SP): Man muss sich bewusst sein, dass hier mit vergleichsweise geringen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt wird. Mit vergleichsweise geringen Mitteln kann dank dem Fachausschuss Literatur BS/BL ein substantieller Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des zeitgenössischen Literaturschaffens geleistet werden. Wie beim Museum für Architektur richtig gesagt wurde, darf man auch hier betonen, dass Basel Literaturstadt ist und dies auch bleiben soll. Sie darf sich weiterentwickeln. Daher empfiehlt die Fraktion der SP, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 691, 05.12.18 09:44:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft wird für die Jahre 2019 bis 2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440'000 erteilt (Fr. 110'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022

[05.12.18 09:44:26]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 17.1861.02 / 18.0951.02, auf das Geschäft einzutreten und an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 sowie an den Verein Regio Basiliensis Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einstimmig, zwei Ausgabenbeschlüssen zuzustimmen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein soll für die Jahre 2019-22 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 bewilligt werden. Das sind Fr. 350'132 pro Jahr. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Region Basiliensis für die interkantonale Koordinationsstelle in der Höhe von insgesamt Fr. 1'079'440 und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz.

Mit einem zweiten Ausgabenbeschluss sollen dem Verein Regio Basiliensis für die Jahre 2019-22 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000, also Fr. 80'000 pro Jahr, bewilligt werden. Insgesamt bleibt der Frankenbetrag, der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein aufgebracht wird, gegenüber der ablaufenden Finanzierungsperiode genau gleich. Allerdings kommt es zu einer bestimmten Umschichtung, dazu später mehr.

Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2019-22 die vereinbarten Beiträge ebenfalls bewilligen. Diese Bedingung ist zumindest im Kanton Basel-Landschaft bereits erfüllt. Wir hatten eine gemeinsame Sitzung mit der Finanzkommission des Landrates im August durchgeführt. Der Landrat hat im Oktober bereits den Ausgabenbeschluss gefällt.

Die grundsätzliche Weiterführung der Zusammenarbeit mit der IKRB war auch ursprünglich schon in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, ebenso in beiden Kommissionen unumstritten. Die hohe Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist allen einsichtig, denn sie ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Lebensqualität in unserer trinationalen Region. Zusätzlich zum gemeinsamen Einsehen der Nordwestschweizer Kantone für regionale Anliegen kann die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich immer auch wieder helfen, unserer Region in Bundesbern mehr Gewicht zu verleihen. Dadurch lassen sich die Nachteile, die sich aus der Grenzlage und der politischen Zersplitterung der Nordwestschweiz ergeben, zumindest teilweise ein wenig kompensieren.

So unumstritten der Ausgabenbericht vermutlich ist, so sehr hat er eine durchaus komplizierte Vorgeschichte. Zur Halbzeit der nun ablaufenden Legislatur hat der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an die interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis gekürzt. Der einseitige Abbau der IKRB durch den Kanton Basel-Landschaft, den unsere Kommission sehr bedauert, hat zu Leistungskürzungen geführt. Diese Kürzungen werden mit dem nun vorliegenden Ausgabenbericht bestätigt. Der Kanton Basel-Stadt möchte an der paritätischen Finanzierung festhalten, und kürzt seine Beiträge an die Interkantonale Koordinationsstelle nun ebenfalls um den gleichen Betrag.

Allerdings möchte der Kanton Basel-Stadt nicht auf die Leistungen der IKRB, welche aufgrund der Beitragskürzung der anderen Kantone im Leistungsauftrag nicht mehr enthalten sind, verzichten. Deshalb sollen diese mit einer zusätzlichen Vereinbarung mit dem Verein Regio Basiliensis wieder exklusiv für den Kanton Basel-Stadt eingekauft werden, für jährlich Fr. 80'000. Es handelt sich dabei um folgende Kernelemente der Zusammenarbeit: Erstens geht es um die Unterstützung bei der Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben im Rahmen der Oberrheinkonferenz mit speziellem Fokus auf die Schweizer ORK-Präsidentschaften in den Jahren 2019 und 2022. Es geht darum, die Organisation und Durchführung von Plenarversammlungen der Oberrheinkonferenz im Kanton Basel-Stadt und schliesslich um die generelle Unterstützung und Begleitung aller Departemente zur Wahrnehmung von kantonsspezifischen Aufgaben. Eine klare Abgrenzung der ausschliesslich für Basel-Stadt zu erbringenden Leistungen ist möglich, dies haben wir abgeklärt.

Basel-Landschaft will diese Leistungen durch die eigene Verwaltung wahrnehmen lassen. Für die Regio Basiliensis ändert sich auf die neue Finanzierungsperiode hin nur bedingt etwas. Die Zusatzvereinbarung des Kantons Basel-Stadt stellt auch sicher, dass es keinen weiteren Abbau der Ressourcen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt. Allerdings muss die Koordinationsstelle der Regio Basiliensis dafür zusätzliche Aufgaben übernehmen, exklusiv für Basel-Stadt, obwohl ihr nominal gleich viel Geld zur Verfügung stehen wird wie in der laufenden Periode.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Geschichte des Vertrags und die jetzige Ausgestaltung hat der Kommissionspräsident treffend geschildert. Unser Kanton profitiert vom intensiven grenzüberschreitenden Austausch und ist auf eine Zusammenarbeit im Rahmen professioneller Strukturen und Organisationen angewiesen. Wir brauchen deshalb diese grenzüberschreitenden Gremien sowie die Unterstützung der Regio Basiliensis im Rahmen der interkantonalen Koordination. Sie leisten eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit für die ganze trinationale Agglomeration.

Ich bin der Regiokommission deshalb sehr verbunden für ihre klare Zustimmung und bitte Sie ebenfalls darum.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als Sprecher der regiofreundlichen SVP-Fraktion möchte ich doch noch ein paar Akzente setzen. Zunächst ist es ein kleines diplomatisches Meisterstück, wie Sie dieses Geschäft gerettet haben. Es geht nicht um so viel Geld, das in diesem Zusatzgeschäft gesprochen wird, es ist gut investiertes Geld und es ist für Basel wichtig, dass wir das zusammen mit der Regio Basiliensis tun. Wir müssen aber aufpassen, dass unsere Präsenz in den Gremien stimmt, denn jeder Rückzug aus einer trinationalen Institution droht so verstanden zu werden, dass unser Interesse schwindet. Man darf sich zurückziehen, aber man muss es erklären.

Es geht auch darum, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Interessen von Basel-Stadt und der Erkenntnis, dass Basel-Stadt seine Interessen am besten realisieren kann, wenn die Region als Ganze gut fährt. Das ist nicht neu aber wichtig. Deshalb müssen wir aufpassen, dass unsere Kombination Aussenbeziehungen und Standortmarketing eben genau verstanden wird als Suche nach beidem.

Ich bin kürzlich in Frankreich in zwei Demonstrationen geraten, in eine nicht so friedliche und in eine vollkommen friedliche, bei denen sich gezeigt hat, dass die CGT plötzlich wieder da ist. Warum ist das für uns wichtig? Wenn Frankreich auch schon nur für sechs Monate diese Steuererhöhungen sistiert, dann droht Frankreich an die 3%-Defizitgrenze zu stossen, wo es Probleme mit der EU bekommt. Warum interessiert uns das? Weil wir Dinge wie einen Bahnanschluss und ein Herzstück haben. Und hier geht es selbstverständlich auch darum, dass wir eine Finanzierungsbasis erhalten, bei der alle Kantone, die interessiert sind, im Boot sind. Bei Frankreich droht wieder eine Überarbeitung der Prioritäten, und das könnte zu unseren Ungunsten ausgehen. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, müssen präsent sein und uns bewusst sein, was sich da im Moment ändert. Es ändern sich Dinge, die beabsichtigt sind, es ändern sich auch Dinge, die nicht beabsichtigt sind.

Es geht darum, dass wir unseren Blick nicht nur nach Bern richten, sondern auch in die Region, mit der wir zusammenarbeiten. Das ist im Moment in Gefahr, und nicht nur Reisen nach Bern sind wichtig, sondern auch unsere Präsenz dort, wo die Entscheide fallen, nicht dort, wo die Kameras sind.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte Grossrat Heiner Ueberwasser Recht geben, es ist sehr wichtig, dass wir uns nach Bern ausrichten, aber wir sind in unserem trinationalen Raum, und da werden sehr viele Entscheide, die für uns wichtig sind, gefällt. Deshalb ist diese Zusammenarbeit sehr wichtig. Ich nehme das auch sehr ernst und stecke viele zeitliche und arbeitsmässige Ressourcen da hinein. Deshalb ist auch dieser Ratschlag so wichtig, und ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 05.12.18 09:58:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 (Fr. 350'932 pro Jahr) bewilligt.

1. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von insgesamt Fr. 1'079'440 (Fr. 269'860 pro Jahr)

und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 110'120 (Fr. 27'530 pro Jahr) und die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 50'400 (Fr. 12'600 pro Jahr)
- für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 163'768 (Fr. 40'942 pro Jahr).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode

2019-2022 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Der Präsident teilt mit: Hier sollte im Titel Zusatzvereinbarung anstatt Zielvereinbarung stehen. Ich schlage diese redaktionelle Änderung vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 693, 05.12.18 10:00:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Regio Basiliensis werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000 (Fr. 80'000 pro Jahr) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe eine Information. Frau Karin Keller-Sutter wurde mit 154 Stimmen zur Bundesrätin gewählt. Wir gratulieren Karin Keller-Sutter zur Wahl als Bundesrätin und wünschen ihr viel Freude im Amt.

[Applaus]

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022

[05.12.18 10:00:46, JSSK, PD, 18.1314.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1314 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK hat sich an einer Sitzung mit dem Kantons- und Stadtentwickler Lukas Ott mit dem Thema der Friedensstiftung swisspeace auseinandergesetzt. Es wurden der Kommission vor allem vier Gründe genannt, warum dieser Staatsbeitrag bzw. die Friedensstiftung für Basel so wichtig ist. Einerseits kann der Kanton Basel-Stadt damit das verfassungsmässig verankerte Ziel der Nachhaltigkeit nachleben, weil diese Stiftung vor allem für die Friedens- und Konfliktforschung wichtig ist. Zweitens ist sie auch wichtig für den Forschungsstandort, weil das Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung ist. Drittens kann der Kanton damit die humanistische Tradition und sein Profil schärfen. Und viertens ist die Veranstaltung des Basel Peace Forum für Basel als Plattform sehr geeignet.

Die Unterstützung, die heute beantragt wird, wurde bisher in den letzten Jahren bereits gegeben, das heisst, der Betrag an

die Stiftung kam aus dem Swisslosfonds. 2018 gab es auch einen Beitrag ans Forum aus dem Präsidialdepartement. Es handelt sich also um eine Verstetigung der Unterstützung. Der Swisslosfonds ist nicht dafür gedacht, eine dauernde Unterstützung an eine Stiftung oder an einen Verein zu geben.

In der JSSK wurde vor allem ein Punkt diskutiert, nämlich die Frage der Verlegung der Geschäftsstelle. Es ist geplant, dass swisspeace die Geschäftsstelle mit etwa 40 Mitarbeitenden nach Basel verlegt. Die Mietverträge laufen aus. Für Basel ist das toll. Man hat abgeklärt, ob es nicht eine Konkurrenz zu Bern wäre, dass wir Bern etwas wegnehmen, sind ja dort schon alle internationalen Vereine und Stiftungen. Man hat uns aber versichert, dass das mit dem EDA und dem Staatssekretariat abgeklärt worden ist. Sie wollen, dass sich nicht alles auf Bern und Genf konzentriert, sondern sie wollen dies etwas besser verteilen.

Nach längerer Diskussion hat die JSSK gemeinsam mit dem Kantons- und Stadtentwickler abgemacht, dass im Vertrag mit der Stiftung eine Bedingung aufgenommen wird. Falls die Geschäftsstelle im Jahr 2019 nicht verlegt wird, wäre der Vertrag obsolet. Man möchte zur festen Bedingung machen, dass swisspeace die Geschäftsstelle verlegt. Uns wurde aber versichert, dass das nicht in Frage steht.

Daher macht Ihnen die JSSK beliebt, diese zwei Beträge - den Betriebsbeitrag von Fr. 300'000 pro Jahr und den Betrag ans Peace Forum von Fr. 100'000 pro Jahr - zu sprechen. Die JSSK hat mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Kommissionspräsidentin für ihre Ausführungen. Wir haben gehört, weshalb wir Ihnen diesen Staatsbeitrag vorschlagen.

swisspeace ist in der Schweiz das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung und geniesst international einen ausgezeichneten Ruf. Die Stiftung ist vom Bund als Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung anerkannt und wird durch den schweizerischen Wissenschaftsrat alle vier Jahre evaluiert. Zudem ist swisspeace Mitglied der schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Seit 2009 ist swisspeace durch einen Assoziationsvertrag mit der Universität Basel verbunden und somit in Basel verankert.

swisspeace wird jetzt nach Basel ziehen und das ist der Anlass für diesen Staatsbeitrag. Gerne weise ich darauf hin, dass wir das Anliegen der zuständigen Kommission aufnehmen. Der Vertrag wird so angepasst, dass der Umzug nach Basel zwingend im kommenden Jahr stattfinden muss. Sollte die Stiftung ihren Hauptsitz nicht im Jahr 2019 nach Basel verlegen, wird der Staatsbeitrag obsolet. Wir verfügen aber über keinerlei Signale, dass dies nicht zustande kommen wird. Der Stiftungspräsident von swisspeace, Jakob Kellenberger, hat mir den Umzug schriftlich bestätigt. Über diesen Zugewinn für Basel freue ich mich sehr. Das ist wirklich eine Win-Win-Situation, die wir heute festigen können. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion folgt der Kommission und stimmt dem Beschluss mit der genannten Änderung zu. Seit 30 Jahren betreibt swisspeace angewandte Friedensforschung und organisiert Diskussionsforen zur Friedenspolitik. Fast 80% ihres Jahresbudgets erwirtschaftet die Stiftung via Drittmittel, vor allem über den Nationalfonds und Auftragsforschung. Das ist ein sehr hoher Anteil. Für die anderen 20% braucht die Stiftung aber dennoch eine gewisse Stabilität, um auch neue Ideen platzieren zu können.

Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Verstetigung des Beitrags an die Bedingung geknüpft wird, dass swisspeace ihren Hauptsitz nach Basel verlegt. Wir stärken damit den Standort Basel. Zum Beispiel sind Doktorierende von swisspeace schon häufig an der Universität Basel eingeschrieben, haben aber ihren Arbeitsplatz in Bern und kommen selten nach Basel. Auch die interessierte Bevölkerung von Basel reist nicht unbedingt nach Bern, um an öffentlichen Veranstaltungen von swisspeace teilzunehmen. Wenn swisspeace hierher zieht, gibt es also eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und universitären Bereichen, die zu Frieden und Konflikten forschen.

Mit dem Staatsbeitrag stellen wir also auch sicher, dass von der Grundlagenforschung der Universität viel Transfer passiert in die Praxis. Die Stiftung swisspeace ist übrigens auch Arbeitgeberin für Universitätsabgängerinnen und -abgänger, die dort den Einstieg in Arbeitsfelder wie Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit finden. Solche Einstiegsstellen gibt es in Basel eher wenige, viele Uniabgänger gehen eher nach Bern oder Genf, wenn sie in diesen Bereichen arbeiten wollen.

Themen wie Frieden und Sicherheit sind so aktuell wie nie. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass dieser Staatsbeitrag gesprochen wird. Friedensforschung ist wichtig, denn sie erforscht nicht zuletzt, was die Gesamtgesellschaft zu Frieden beitragen kann. Friede heisst nämlich nicht nur, dass man Konflikte mit Waffengewalt unterdrückt und austrägt, sondern nachhaltiger Friede bedeutet, dass Ursachen von Konflikten angegangen werden, also zum Beispiel, dass Ressourcen gerecht verteilt werden und dass Formen von Diskriminierung aufgehoben werden.

Durch Globalisierung, Migration, Digitalisierung werden Konflikte immer globaler. Häufig ist es so, dass Schweizer Unternehmen, Schweizer Banken, Schweizer Waffen in Konflikte an anderen Orten involviert sind. Die Schweiz und somit auch Basel stehen in der Verantwortung, zum Frieden beizutragen. Wir profitieren aber auch selber von der Forschung und vom Engagement dieser Stiftung für Friedensförderung. Gleich am Anschluss debattieren wir ja über den Ratschlag Radikalisierung und Terrorismus. Swispeace macht selber Forschungsprojekte im Bereich dieser Themen. Auch davon kann Basel profitieren, auch wenn wir in viel kleinerem Ausmass betroffen sind als Länder, in denen swisspeace üblicherweise forscht, wie beispielsweise im Nahen Osten.

Die SP-Fraktion folgt der Kommission und stimmt dem Beschluss mit der Änderung, dass der Umzug zu einer zwingenden Bedingung wird, zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 694, 05.12.18 10:11:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Betrieb der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 (Fr. 400'000 p.a.) bewilligt:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und –förderung

(nicht indexiert) Fr. 300'000 p.a.

- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums

(nicht indexiert) Fr. 100'000 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht “Jüdische Sicherheit Basel“ und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[05.12.18 10:12:19, JSSK, JSD, 18.1480.01 18.5157.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1480 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 746'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, hat heute Morgen in der NZZ unter dem Titel “Wir Juden müssen wachsam bleiben” Folgendes zur Situation in der Schweiz geschrieben. Er hat die Lage verglichen mit Frankreich, England und Deutschland und hat gesagt, dass die Lage in der Schweiz glücklicherweise weniger bedrohlich sei. Er hat ausgeführt, dass die Schweiz zwar keine Insel der Glückseligkeit sei, aber zumindest ein eher sicheres Pflaster für Juden. Er musste dann aber auch noch anfügen, dass sich manche Juden allenfalls fragen, ob sie in der Schweiz noch willkommen seien, etwa wenn wieder einmal die Diskussion über den Import von Koscherfleisch oder die Knabenbeschneidung aufkommen. Aber die grosse Mehrheit der Schweizer Juden habe wenig Lust, auszuwandern.

Ich fand diese Aussagen sehr eindrücklich. Auch die JSSK ist der Meinung, dass wir hier sehr vorsichtig sein müssen, auch wenn die Situation im Moment noch gut und für die Juden in der Schweiz noch sicher ist.

Der Ausgabenbericht für die jüdische Sicherheit in Basel hat eine Vorgeschichte. Wir haben bereits Vorstösse abgelehnt, als es darum ging, einen Betrag zu sprechen, der vor allem die Sicherheitsleute für die jüdische Gemeinde hätte bezahlen sollen. Es gab viel Kritik daran, man war sich unsicher, ob man das so machen will, es war auch unklar, wie hoch der Betrag sein soll. Auf jeden Fall wurden die Vorstösse nicht überwiesen. Die JSSK hat sich daraufhin zusammengerauft und im Gespräch mit Regierungsrat Baschi Dürr hat man sich darauf geeinigt, eine Motion einzureichen, mit der man eine gesetzliche Grundlage für einen eventuellen Beitrag schaffen würde.

Nun liegt ein Ausgabenbericht vor, der nicht ganz das vorbringt, das die Motion wollte. Aber die JSSK ist damit sehr einverstanden. Es handelt sich hier um einen Sonderfall. Wir haben noch nie für eine private Organisation die Sicherheitsleistungen übernommen. Man darf aber die jüdische Gemeinde und deren Sicherheit doch auch als Sonderfall bezeichnen. Es macht sicher Sinn, vorsichtig zu sein und eine nachhaltige Lösung im Bereich der Sicherheit für die jüdischen Organisationen zu finden.

Was wird vorgeschlagen? Es sollen acht Sicherheitsassistenten mit besonderen Aufgaben eingestellt werden für die Bewachung. Das heisst, Sicherheitsangestellte sind nicht fertig ausgebildete Polizisten, das sind solche, die für Sicherheit und Transport zuständig sind, Gefangenentransporte zum Beispiel. Einige erhalten besondere Aufgaben, und das heisst, dass sie auch eine Schusswaffe tragen können. Der Kanton bildet also das Personal selber aus, stellt es ein und reiht es innerhalb der Kantonspolizei ein. Es wurde ja kritisiert, dass man keinen Securitas-Dienst finanzieren wolle. Somit wäre es klar, dass es sich um eigenes Staatspersonal handeln würde. Und die Sicherheitsvorkehrungen sind für alle jüdischen Institutionen im Kanton Basel-Stadt gedacht. In Zukunft würden die Zugangskontrollen bei der Synagoge unsere eigenen Sicherheitsleute machen.

Der Grund, warum acht zusätzliche Sicherheitsangestellte eingestellt werden sollen, ist, dass diese Personen hebräisch sprechen oder zumindest mit den jüdischen Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Es sollen Leute sein, die mit der Umgebung vertraut sind. Die acht Sicherheitsassistenten mit besonderen Aufgaben könnten auch andere Aufgaben übernehmen. Falls sie nicht bei den jüdischen Gemeinden gebraucht werden, könnten sie normale Sicherheits- und Transportaufgaben übernehmen. Das wäre gewährleistet.

Ein Teil der Kosten trägt die Kantonspolizei selber. Diese Fr. 746'000 sind nicht alle Ausgaben, sondern die Ausbildung wird von der Kantonspolizei selbst geleistet. Die baulichen Massnahmen, die wir auch schon diskutiert haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, diese sind noch nicht spruchreif.

Das geht nun alles sehr schnell. Ab 1. Januar 2019 soll das Personal bereits unter der Hausgewalt der Kantonspolizei sein im Sinne einer Übergangslösung. Ich finde, das sind gute Aussichten. Eine zeitlang dachten wir, der Bund würde etwas übernehmen. Der Bund spricht Fr. 500'000 pro Jahr für alle Minderheiten. Davon kann man sich nicht wirklich viel leisten. Daher ist diese Lösung gut. Sie kostet uns zwar Fr. 800'000, aber sie ist wichtig für die jüdischen Gemeinden. Die JSSK hat dem Ausgabenbericht daher einstimmig zugestimmt und bittet Sie, dies heute so zu verabschieden und den Anzug abzuschreiben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich kann mich vollumfänglich sämtlichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Sie hat genau ausgeführt, was wir diskutiert haben. Ich möchte nur danken für die gute Zusammenarbeit. Es gingen längere Diskussionen voraus, bis wir zu dieser Lösung gekommen sind, die für alle Beteiligten stimmt. Gemeinsam mit der JSSK, dem Departement, der Kantonspolizei und ganz besonders mit den Betroffenen, den jüdischen Organisationen in Basel, namentlich vertreten durch die israelitische Gemeinde Basel, haben wir diese gute Lösung gefunden, die es den jüdischen Organisationen in Basel nachhaltig erlaubt, ihre Sicherheitskosten zu senken.

Wir sind bereit, Anfang 2019 damit zu beginnen und wir sind überzeugt, hier tatsächlich einen Mehrwert leisten zu können.

Ursula Metzger (SP): Eigentlich ist es beschämend, dass wir 73 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hier stehen und Sicherheitsmassnahmen für unsere jüdischen Gemeinden beschliessen müssen. Beschämend ist es, weil heute im Jahr 2018 es immer noch notwendig ist, die jüdischen Gemeinden vor antisemitischen Anschlägen zu schützen, die von einem kleinen Teil von Personen aus unserer Bevölkerung verübt werden. Es macht mich betroffen, dass gerade auch in unserer weltoffenen liberalen und humanistischen Stadt in letzter Zeit doch einige massive Anschläge und Übergriffe auf jüdische Einrichtungen geschehen sind, die deutlich zeigen, dass diese jüdischen Gemeinden geschützt werden müssen.

Gewalt und Anschläge sind mit nichts zu rechtfertigen und auf niemandem, auf keine Religionsgemeinschaft, keine Menschenansammlungen und keine Einzelpersonen dürfen solche Anschläge verübt werden. Und wenn dies geschieht, dann hat der Staat die Aufgabe, die Betroffenen zu schützen.

Nun ist es leider in unserer heutigen Zeit immer noch notwendig, die Einrichtungen der jüdischen Gemeinden zu beschützen. Die Polizei hat den Auftrag, für die Sicherheit unserer Einrichtungen im Kanton und unserer Einwohner und Einwohnerinnen zu sorgen. Es ist richtig, dass wir die Kosten der jüdischen Gemeinden senken, indem wir den Antrag unterstützen und die Kosten übernehmen.

Als SP ist es uns wichtig, dass nicht private Sicherheitsfirmen eingesetzt werden müssen, um Funktionen der Polizei zu übernehmen. Die Lösung, dass die Polizei nun durch den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben bereits per 1. Januar 2019 alle Sicherheitsmitarbeiter unter die Hausgewalt der Polizei stellen kann, garantiert eine Rechtsstaatlichkeit und eine Legalität und dient dem Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden. Es ist eine sehr gute Lösung, die gefunden wurde, sie ist praktikabel.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den jüdischen Gemeinden und der Kantonspolizei ist eine Voraussetzung, dass dieser Schutz funktioniert, ich denke aber, dass das gut eingefädelt ist und sicher funktionieren wird. Die SP unterstützt somit den Ausgabenbericht für höhere Polizeipräsenz bei den jüdischen Institutionen und ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ende gut, alles gut - oder: Wer hat's erfunden? Ich bin wirklich sehr dankbar, dass jetzt doch noch etwas zustande gekommen ist, nachdem ich mein vorgezogenes Budgetpostulat im Februar eingereicht habe. Ja, ich hatte damals Geld für die jüdische Gemeinde und ihr Sicherheitspersonal gefordert. Das wurde abgelehnt, aber es gab doch den Anstoss zur jetzigen Lösung. Ich bin auch wirklich froh, dass die Linke, die sich jetzt ein wenig brüstet, eingeschwenkt hat, denn im Zusammenhang mit dem nächsten Vorstoss waren sie auch nicht dafür, dass es mehr Polizisten gibt. Ich bin einfach froh, dass einerseits die jüdische Gemeinde besser geschützt wird und sie nicht für die gesamten Kosten aufkommen müssen und andere wichtige Sachen streichen müssen. Ich danke Ihnen, dass Sie hier jetzt endlich zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Ich kann mich weitgehend den Worten von Patricia von Falkenstein anschliessen. Wir möchten doch noch einmal in Erinnerung rufen, dass in diesem Hohen Hause die Einigkeit, was diese Ausgaben anbelangt, keinesfalls von Anfang an gegeben war. Wir haben verschiedene Anläufe gebraucht, um dieses Geschäft im Parlament mehrheitsfähig zu machen. Es gab den Vorstoss von Patricia von Falkenstein und es gab ganz konkret den Vorstoss von meinem geschätzten Parteikollegen Toni Casagrande, der Polizei für die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft Fr. 1'000'000 zur Verfügung zu stellen. Damals haben Sie das abgelehnt, und ich bin schon froh, dass Sie wenigstens in diesem Punkt etwas schlauer geworden sind und offenbar auch unserer Argumentation folgen und diese Gelder für die jüdische Gemeinde sprechen wollen.

Es gibt keine andere Gemeinde im Kanton Basel-Stadt, die derart gefährdet ist. Wir haben das in den letzten Wochen wieder gesehen mit den Steinanschlägen auf die jüdische Metzgerei. Das zeigt, dass diese Gefahr tatsächlich auch in belebten Wohnquartieren sehr gross ist und es deshalb sehr sinnvoll ist, dass wir der jüdischen Gemeinde auch tatsächlich eine zusätzliche Unterstützung bieten. Der Antisemitismus ist weit fortgeschritten in Europa und hat leider offenbar auch vor den Toren Basels keinen Halt gemacht.

Insofern sind wir sehr froh, dass nun auch die SP und das Grüne Bündnis eingesehen haben, dass die jüdische Gemeinde besonders schützenswert ist und sich hinter diesen Ratschlag stellt. Noch vor ein bis zwei Jahren war das ja nicht der Fall. Ich appelliere gerade auch an diese Kreise mit Blick auf das Geschäft Nr. 12, das letztlich auch um die Fragen der Bekämpfung von Terrorismus und anderem Extremismus geht, nicht nur A, sondern dann auch B zu sagen. Aus unserer Sicht hängen diese beiden Geschäfte sehr eng zusammen. Wenn Sie jetzt zustimmen, müssen Sie auch beim nächsten Geschäft vollständig Ja sagen. Insofern war es uns ein grosses Anliegen, für dieses Geschäft eine Mehrheit gefunden zu haben, und ich bin froh, dass es sogar Einstimmigkeit sein wird. Das ist ein starkes Zeichen für die jüdische Gemeinde, gegen Antisemitismus und Fremdenhass. Und das ist mehr wert als irgendwelche komischen Demonstrationen gegen angeblich rechte Gewalt.

Ich bitte Sie also, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte nur klipp und klar sagen, dass es hier nicht um links und rechts geht, sondern um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern unseres Staats, die Anspruch haben auf Schutz, was glücklicherweise eine hoheitliche Staatsaufgabe ist. Ich bitte Sie, dieses Geschäft nicht zu missbrauchen und auch nicht mit irgendwelchen anderen Geschäften zu verknüpfen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Hoffentlich ist es nicht eine Frage von links und rechts. Aber warum haben Sie dann das Budgetpostulat von Toni Casagrande, bei dem es um Geld für die Polizei ging, um genau diesen Schutz zu gewährleisten, abgelehnt?

Sibylle Benz (SP): Es ist mir ganz wichtig, dass es eine hoheitliche Aufgabe ist und dass unser Kanton hier diese hoheitliche Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger ausübt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte nur etwas berichtigen. Beim Vorstoss von Toni Casagrande ging es darum, der Polizei Geld zu geben. Bei meinem ging es nicht darum. Dies zur Klärung.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Warum nutzen Sie dieses Geschäft für Ihre Plattform? Es geht jetzt um eine Ausgabenbewilligung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir nutzen es nicht, wir klären nur auf.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte auf den Punkt zurückkommen. Es ist nicht oft so, dass eine ganze Kommission einstimmig eine Motion einreicht und den Ausgabenbericht dann so vollkommen unterstützt. Es mag gewisse Auslöser gegeben haben. Man kann lange darüber streiten. Aber wirklich wichtig ist, dass der Grosse Rat heute für einen Sonderfall, für die jüdischen Gemeinden, ein absolutes Präjudiz schafft. Und ich bitte Sie, dies unter all diesem Getöse nicht zu vergessen. Wir müssen die Situation der jüdischen Gemeinden sehr gut beobachten und hoffen sehr, dass ab Januar eine Entspannung für die Mitglieder eintrifft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 695, 05.12.18 10:33:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Sicherungsaufgaben im Zusammenhang mit den Jüdischen Institutionen in Basel werden ab 2019 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 746'000 zu Lasten der Dienststelle 506 Kantonspolizei bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton

Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5157 ist erledigt.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[05.12.18 10:34:59, JSSK, JSD, 18.0151.02, BER]

Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0151.02 auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Kommissionsminderheit beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'740'000 zu bewilligen

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich muss den Sprecher der Mehrheit entschuldigen, er ist krank. Deshalb werde ich das Geschäft als Mehrheitssprecherin vertreten.

Es geht um einen Ratschlag und Massnahmenplan betreffend Radikalisierung und Terrorismus. Die Regierung hat uns in diesem Plan vorgestellt, welchen Handlungsbedarf sie sieht. Es handelt sich vor allem um vier Punkte: Sensibilisierung, Bedrohungsmanagement, Infrastruktur und Ausrüstung. Bedrohungsmanagement ist ein Thema, mit dem wir uns noch befassen werden, es wurden in diesem Zusammenhang Vorstösse überwiesen. Sensibilisierung steht eher im Ratschlag. Hinsichtlich Infrastruktur ist auch noch etwas vorgesehen und zur Ausrüstung liegt vor allem heute etwas vor.

Es geht um einmalig rund Fr. 4'500'000 und wiederkehrend Fr. 250'000 zur Verstärkung der Ausrüstung der Kapo. Es sind vor allem drei Punkte. Die JSSK hat sich sehr bemüht und sich damit auseinandergesetzt. Es geht einerseits um den Ersatz und die Neubeschaffung von Maschinenpistolen, von heute 170 auf 380 Stück. Das heisst, einerseits handelt sich um einen reinen Ersatz, andererseits ist die Kantonspolizei der Meinung, dass es Sinn machen würde, mehr von diesen Waffen zur Verfügung zu haben, damit auch mehr Polizisten im Notfall ausgerüstet werden könnten. Das sind Sekundärwaffen, das heisst, jeder Polizist und jede Polizistin hat eine eigene persönliche Waffe, die ihm oder ihr gehört. Diese Waffen hier sind in den Autos, den Lagern. Sie werden nur eingesetzt, wenn es notwendig ist.

Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass die neuen Maschinenpistolen unauffälliger werden, d.h. dass diejenigen, die Sie im Moment im Einsatz sehen, eher grösser sind, die neuen sollen unauffälliger und kleiner werden.

Der zweite Punkt betrifft die Modernisierung der Schutzbekleidung der Kapo. Wir haben uns davon überzeugen können, wie schwer heute diese Schutzausrüstung ist. Das ist nicht die Ausrüstung, die die Polizisten täglich tragen, sondern es sind Spezialwesten und -helme, die nur in bestimmten Situationen und Einsätzen zur Anwendung kommen. Sie sind heute so schwer, dass man sie nicht lange trägt, sie sind sehr unpraktikabel. Deshalb sollen sie erneuert werden. Auch das war in der Kommission kein umstrittenes Thema.

Der dritte Punkt betrifft die Neuanschaffung eines gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges. Dieses soll vor allem zur Personenrettung und zum Selbstschutz angeschafft werden. Auf die Frage, warum zum Beispiel die neuen Teslas nicht

ganz gepanzert werden, hat man uns gesagt, dass der Vorteil eines Sonderschutzfahrzeugs wäre, dass acht Personen Platz finden im Gegensatz zu den Patrouillenfahrzeugen, in denen nur vier Personen Platz finden.

Das sind die drei Hauptpunkte, die der Regierungsrat beantragt. Die JSSK hat das genau geprüft. Wir haben ein Hearing durchgeführt mit dem Leiter der Task-Force Radikalisierung, dem Kantons- und Stadtentwickler Lukas Ott. Trotzdem gab es danach in der Kommission einen Rückweisungsantrag, und die Abstimmung endete mit sechs Stimmen gegen sechs Stimmen. Als Präsidentin hatte ich den Stichtentscheid, und da ich für Rückweisung war, stellen wir nun die Mehrheit. Wir beantragen Rückweisung, und ich werde Ihnen begründen, warum die Kommissionsmehrheit diesen Massnahmenplan der Regierung zurückgeben möchte zur Überarbeitung.

Es wurde uns vorgeworfen, wir seien verantwortungslos, würden die Terrorgefahr nicht ernst nehmen, wir seien gegen den Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Die Mehrheit kann Ihnen versichern, dass es nicht darum geht. Die Schutzausrüstung ist überhaupt nicht umstritten, das war kein Thema. Das Thema war mehr, dass es nicht ein Ausgabenbericht betreffend Schutzausrüstung und neue Waffen ist, sondern ein Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass das, was hier vorliegt, dazu nicht ausreicht. Wir wollen nicht nur neue Schutzausrüstung und neue Waffen bewilligen. Wir finden das Thema Radikalisierung und Terrorismus ist zu wichtig und differenziert, als dass man es so einfach ablegen kann. Wir wollen, dass man sich dazu viel differenzierter äussert. Der Massnahmenplan überzeugt so nicht.

Wir haben den Eindruck, dass hier zu sehr Signalpolitik betrieben wird. Wir wollen nicht, dass die Ängste der Bevölkerung mit Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur wahrgenommen und beruhigt werden. Das nützt nichts und wird dem Thema Radikalisierung und Terrorismus nicht gerecht. Wir haben eben zwei Beispiele behandelt, hinter denen auch wir stehen: Mehr Geld für die Konflikt- und Friedensforschung, mehr Geld für die Sicherheitskosten der jüdischen Gemeinden. Die Mehrheit ist also nicht der Ansicht, dass es nicht auch Bereiche gibt, wo man klar mehr Geld ausgeben soll.

Bilder von Terroranschlägen lösen tiefgreifende Ängste aus. Diese muss man ernst nehmen. Es besteht aber auch die Gefahr, dass diese Ängste bewirtschaftet werden. Sie können unsere liberale und demokratische Gesellschaft auch gefährden. Für Terrorismus bzw. Gegenterrorismus kann man sehr viel Geld ausgeben, das ist nach oben offen. Wir könnten uns verschanzen, wir könnten Bunker bauen und so viele Waffen anschaffen, wie wir wollen. Wir werden in einer freiheitlichen Gesellschaft wohl immer irgendwo eine Angriffsfläche bieten. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es Sinn macht, uns mit diesen Abwägungsfragen, die schwierig sind, viel differenzierter auseinanderzusetzen.

Es sind vor allem drei Punkte in diesem Massnahmenplan, die uns nicht genügen. Das erste betrifft die interdepartementale Task-Force Radikalisierung. Diese wurde im November 2016 eingerichtet. Die Kommissionsmehrheit hatte mehr erwartet. Was sie uns an Erkenntnissen aufzeigt erweckt in uns den Eindruck, dass sie noch nicht so wirklich angelaufen ist. Hier fehlt uns noch Einiges.

Weiter wurde die Bedrohungslage dargestellt anhand des Berichtes des Nachrichtendienstes des Bundes. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Ansicht, dass man das auf den Kanton herunterbrechen sollte. Wir sollten Lösungen auf lokaler Ebene finden in Bezug zu lokalen Gefahrensituationen. Gerade die Situation für die jüdischen Gemeinden ist eine lokale Gefahrensituation. In dieser Hinsicht hätten wir uns mehr erwartet.

Drittens sind wir der Meinung, dass Prävention gegen Radikalisierung mehr als Sicherheitspolitik im engeren Sinne ist. Das ist vielleicht der wichtigste Punkt. Ursachen für Radikalisierung sind komplex und umfassen auch Faktoren wie Perspektivlosigkeit, mangelnde Integration, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeit. Hier braucht es Investitionen in Früherkennung, Bildung, Integration. Diese Zusammenhänge werden im Massnahmenplan ausgeklammert. Das halten wir für fahrlässig.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der vorliegende Massnahmenplan aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine gesamtheitliche Betrachtungsweise vermissen lässt und daher als Entscheidungsgrundlage ungenügend ist. Das ist der Grund für die Rückweisung.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Schutzausrüstung der Polizei überhaupt nicht zur Diskussion steht. Dahinter stehen wir voll und ganz. Wir sind auch der Meinung, dass es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handeln würde. Bei den Maschinenpistolen stellt sich die Frage, warum diese Zahl auf 380 vergrössert werden muss. Da haben wir vielleicht gewisse Zweifel, ob es wirklich notwendig ist, so viele Maschinenpistolen anzuschaffen. Wir sind aber nicht dagegen, dass eine Erneuerung Sinn macht. Die Frage stellt sich eher, ob die Polizei am 31. Juli, wenn sie mitten in den Leuten steht, tatsächlich eine Maschinenpistole umhängen soll. Fühlen wir uns dann wirklich sicherer?

Der zweite Punkt, hinter den wir ein Fragezeichen setzen, ist der Kauf des Panzerfahrzeugs. Wir stehen sehr kritisch dazu, auch zum Verwendungszweck. Wir sehen ein, dass man gepanzerte Fahrzeuge braucht, um in die Nähe zu gelangen, wenn geschossen wird. Wir hätten da eher vorgezogen, dass die neuen Patrouillenfahrzeuge ganz gepanzert werden. Das hätten wir sinnvoller gefunden, denn die Gefahr, dass dieses Fahrzeug bei anderen Einsätzen auch verwendet wird, sehen wir als gross an. Wir wollen nicht, dass am Weihnachtsmarkt zum Schutz von Lastwagen dieses Panzerfahrzeug steht.

Wir sind also der Meinung, dass der Massnahmenplan zurückgewiesen werden sollte, um eine fundierte Analyse über die Situation und Bedrohungslage zu erhalten. Der Handlungsbedarf muss viel breiter sein. Wir wollen, dass es sich nicht nur um Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur handelt. Wichtig sind auch Früherkennung, interreligiöser Dialog, Ausstieg, Reintegration. Wir sind der Meinung, dass Prävention gerade im Zusammenhang mit Radikalisierung und Terrorismus etwas sehr Wichtiges ist.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Ich staune schon manchmal, mit welcher negativen Grundhaltung gewisse Kreise in diesem Saal gegenüber der Basler Polizei auftreten, entgegen aller Beteuerungen. Da wird die Polizei einzig wahrgenommen, weil sie angeblich nichts besseres zu tun hat, als Randständige ständig zu

kontrollieren oder linksautonome Demonstrationen aufzulösen. Die ausgezeichnete tägliche Arbeit der Polizei wird schlicht negiert oder bewusst nicht wahrgenommen.

Denken Sie nur an die beiden Wochenenden in Basel, drei Demonstrationen, der Stadtlauf, Tausende von Touristen am Weihnachtsmarkt, 30'000 Personen am Fussballmatch FCB gegen YB. Die Polizei war präsent, hat situativ ausgezeichnet reagiert, es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Und dies alles neben der normalen Polizeitätigkeit zu Gunsten unserer Bevölkerung.

Und nun möchte genau diese Polizei zum eigenen Schutz und zum Schutz der gesamten Bevölkerung Material anschaffen, um schon blocken gewisse Kreise mit fadenscheinigen Argumenten ab. Die Kommissionsmehrheit vermisst angeblich eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bezüglich Massnahmenentwicklung in dem komplexen Feld der Terrorbekämpfung, was immer das heissen mag.

Der heute schon vorhandene Massnahmenkatalog reicht im Moment längstens aus. Es kann ja nicht darum gehen, über Dutzende von Seiten akademische Ausführungen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen als Ursachen für die Radikalisierung zu Papier zu bringen, während draussen eine Geiselnahme oder ein Amoklauf stattfinden und die Polizei kann sich der Täterschaft nicht nähern oder Verletzte aus dem Gefahrenbereich retten, weil sie das nötige Material nicht hat. Die Basler Polizei ist heute schon fähig, in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes, Bedrohungslagen zu erkennen. Die Terrorbekämpfung ist ein rollender Prozess. Es gibt keine abschliessende Bibel, wie man sich gegenüber Terroristen zu verhalten hat. Vielmehr muss die Szene kontinuierlich beobachtet und entsprechend reagiert werden.

Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Untersuchungen angestellt werden über Radikalisierung und Terrorismus. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Massnahmenkatalog, wie er im Ratschlag aufgezeichnet wird, ausreichend, wobei klar ist, dass dieser Katalog laufend zu hinterfragen, zu ergänzen und zu aktualisieren ist.

Die Schutzpakete unserer Polizei sind heute zwingend zu ersetzen und nicht erst in ein paar Jahren. Eine weitere Verzögerung ist nicht zu verantworten. Können Sie sich die Aufregung in diesem Saal vorstellen, wenn nach einer Geiselnahme oder nach einem Amoklauf an einer Basler Schule der Regierungsrat erklären muss, dass sich die Polizei mangels ausreichender Schutzwesten und Fahrzeugen den Geiselnehmern leider nicht näher konnte, sodass die Täter fliehen konnten? Solche Szenarien wollen wir verhindern. Das macht man aber nicht mit ausschweifenden theoretischen Einsatzkonzepten, sondern mit dem richtigen Material.

Ein Stein des Anstosses bei der Kommissionsmehrheit scheint das gepanzerte Fahrzeug zu sein. Dieses Fahrzeug hat nichts mit einem Panzer zu tun, führt weder eine Kanone noch Granatwerfer mit sich. Es ist ein Sonderschutzfahrzeug, welches derart gepanzert ist, dass sich die Polizei einer bewaffneten und schutzbereiten Gegnerschaft nähern kann, ohne sich selbst zu gefährden. Dieses Fahrzeug wird gemäss den Bedürfnissen der Basler Polizei ausgestattet. Die Idee, dass man vom Militär ein Panzerfahrzeug mieten kann, verfängt aus verschiedenen Gründen nicht. Ein solches Militärfahrzeug ist konzipiert, um Truppen an die Front zu fahren. Dieses Fahrzeug verfügt zum Beispiel über eine hohe Ladekante im Heck, was für das Bergen von Verletzten und Geiseln äusserst unvorteilhaft ist. Das Militärfahrzeug mag für das offene Gelände des Flughafens Kloten geeignet sein, passt aber nicht in die engen Strassen von Basel. Die Sichtverhältnisse aus dem Militärfahrzeug sind sehr eingeschränkt.

Zudem will die Polizei nicht mit einem Militärfahrzeug hier in Basel unterwegs sein, sondern mit dem eigenen Spezialfahrzeug, das auf unsere städtischen Bedürfnisse zugeschnitten ist und nicht für den offenen Krieg. Im Übrigen darf immerhin erwähnt werden, dass die wenigen Kantone, welche ein Militärfahrzeug gemietet haben, dieses am Parlament vorbeischleusen konnten, da die Miete eines solchen Fahrzeuges noch in den Kompetenzbereich der jeweiligen Regierung lag. In Basel-Stadt wird mit offenen Karten gespielt.

Dieses beantragte Fahrzeug kostet viel Geld, darüber müssen wir nicht diskutieren. Ein Menschenleben, das mit diesem Fahrzeug gerettet werden kann, ist mir aber jederzeit eine Million Franken wert, und zwar heute schon. Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen daher Zustimmung zum Ratschlag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich verkehre nun seit 16 Jahren in diesem Haus, und ich kann mich nicht erinnern, dass je ein letztlich so profanes, technisches Geschäft (es geht um Ausrüstungsgegenstände der Kantonspolizei) zu einer derart ideellen Debatte wird.

Wir sprechen von neuen Herausforderungen der Sicherheitspolitik, Terrorismus und Radikalisierung. Wir haben Ihnen einen Massnahmenplan 2018 vorgelegt, mitsamt Ratschlag für diese Ersatzbeschaffungen und punktuellen Verstärkungen, die wir als nötig erachten für die Kantonspolizei.

Der Ersatz der schweren Schutzwesten scheint unbestritten zu sein. Tatsächlich sind diese nicht einfach nicht mehr ganz auf dem neusten Stand, sondern klar veralteten Helme nicht mehr haltbar. Unsere Kantonspolizei braucht Neues, und das scheint glücklicherweise unbestritten zu sein. Der zweite Punkt ist der Ersatz unserer Maschinenpistolen. Auch diese sind klar veraltet, die Technologie ist etwa 50 Jahre alt, einzelne dieser Waffen sind 30 Jahre alt. Da ist eine Erneuerung dringlich. Und tatsächlich möchten wir auch die Anzahl der Waffen ausbauen. Früher war das Vorgehen der Polizei in solchen lebensbedrohlichen Extremlagen so, dass man die Situation einfriert und auf die Spezialkräfte wartet. Das hat sich gewandelt über die letzten Jahre und Jahrzehnte, überall in der Schweiz, dass letztlich in solchen Extremlagen jede Patrouille und jeder Polizist fähig sein muss, zu intervenieren. Aus diesem Grund möchten wir genügend Maschinenpistolen haben, um in extremis sämtliche Kräfte, die wir im Moment im Dienst haben, mit Maschinenpistolen ausrüsten zu können. Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen.

Dass wir mehr Waffen zur Verfügung haben, erlaubt uns im Übrigen auch, auf eine Tertiärwaffe zu verzichten. Es gibt

andere Kantone, die sich überlegen, über die Erst- und Zweitwaffen hinweg noch eine Drittwaffe zu besorgen. Wir möchten das nicht, sondern auf die bewährten Maschinenpistolen setzen, davon aber mehr haben, damit wir das gesamte Korps in einer Extremlage ausrüsten können.

Schliesslich komme ich zum inkriminierten Fahrzeug, das seit bald einem Jahr unter dem falschen Titel Panzer die Gemüter zu bewegen scheint. Die Kommissionspräsidentin hat für die Mehrheit ausgeführt, dass dieses Fahrzeug vor allem für den Personenschutz und die Rettung gedacht ist. Das ist fast richtig, denn es ist ausschliesslich für den Personenschutz und die Rettung gedacht. Es geht allein darum, dass es wiederum in einer Extremsituation der Polizei möglich ist, auf einem nicht befriedeten Platz, wo allenfalls auch noch geschossen wird, zu intervenieren, die Polizeikräfte in den Einsatzraum bringen zu können und gleichzeitig Opfer oder potenzielle Opfer von dort zu bergen. Die Kantonspolizei verfügt heute über kein einziges schussssicheres Fahrzeug, das ändert sich auch mit den neuen Alarmpiktettfahrzeugen nicht, bei denen die Türen gepanzert oder verstärkt sein werden. In der heutigen Situation ist es angezeigt, wenigstens ein einziges schussssicheres Fahrzeug zu haben.

Die Alternative, so ein Fahrzeug beim Militär zu mieten, ist, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit eben treffend ausgeführt hat, keine Alternative. Er hat die technischen Begebenheiten ausgeführt. Dieses Fahrzeug ist auch nicht gratis. Wenn man dann noch die Bereitschaft der Armee kapitalisiert, dieses Fahrzeug jederzeit wieder abrufen zu können, mag es offen bleiben, ob es wirklich viel günstiger wäre. Und vor allem geht es mir auch um ganz Grundsätzliches. Ich will kein Militärpanzer in Basel-Stadt haben, mit dem die Polizei ihre Arbeit wahrnimmt.

Zum Grundsätzlichen und grössten Dissens, der mit der Mehrheit der JSSK besteht, die unseren Massnahmenplan als ungenügend bezeichnet: Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass Ängste nicht bewirtschaftet werden sollen. Man kann eine freie Gesellschaft auch gefährden, indem man zu viel macht. Prävention ist mehr als Sicherheitspolitik im engeren Sinne, und etwas vom Wichtigsten gegen Radikalisierung und Terrorismus. Dem stimme ich und dem stimmt der Regierungsrat vollumfänglich zu. Wir haben auch überhaupt nie irgend etwas anderes behauptet. Ich weiss nicht, ob Sie den Massnahmenplan wirklich aufgeschlagen haben. Er umfasst 17 Seiten, über die einzelnen Polizeiausrüstungsgüter, über die wir heute entscheiden, wird gerade einmal auf einer halben Seite berichtet. Der allergrösste Teil beschäftigt sich nicht mit diesen Ausrüstungsgegenständen, sondern genau mit den Themen, die die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Welches ist die Bedrohungslage, wie wollen wir vorgehen, was sind unsere strategischen Leitlinien. "Ein ganzheitlicher Ansatz in der Kantonsverwaltung, ein Fokus auf Prävention, Schutz und Ereignisbewältigung, Aufbau auf bewährten Strukturen und Prozessen, Entwicklungsplan über mehrere Etappen, Massnahmen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit". Damit schüren wir keine Angst und bluffen auch nicht, dass allein mit ein paar Maschinenpistolen die Gefahr von Radikalisierung und Terrorismus im Kern bekämpft werden könnte.

Selbstverständlich braucht es Massnahmen auf allen Ebenen, und selbstverständlich macht der Kanton weit über das hinaus, worüber sie heute entscheiden, viel und mehr als früher. Auch das führen wir im Massnahmenplan aus. Die Task-Force Radikalisierung wurde bereits genannt. Anderes wird Ihnen in einem anderen Ratschlag vorgelegt (Poller, mit denen wir die Innenstadt besser schützen möchten). Wieder anderes ist im Entstehungsprozess: Bedrohungsmanagement, über das Sie dann wieder neu entscheiden können. Wir gehen mit Ihnen vollständig einig, dass wir damit nicht Terrorismus und Radikalisierung im Kern zum Verschwinden bringen, aber es ist eine von ganz verschiedenen Massnahmen, die wir brauchen, um ausgerüstet zu sein.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir dem alles unterordnen und dass die Polizei ihr Budget zu verdoppeln hätte, dass wir alles anders machen müssten wegen dieser neuen Herausforderungen. Aber dass wir punktuell dort verstärken, wo es in anderen Kantonen längst Standard ist, sind wir der Lage geschuldet, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag vollumfänglich folgen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wenn wir heute zum Ratschlag Ja sagen, wie lange würde es dann dauern, bis effektiv ein solches Sonderschutzfahrzeug im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wenn der Entscheid heute so gefällt wird und er in Rechtskraft erwächst ohne Referendumsabstimmung, dann ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung und dann die Beschaffung ein paar Monate dauern würden. Ich hoffe, dass wir im Laufe des Jahres 2019 dieses Fahrzeug einführen und mit der Ausbildung der Polizisten beginnen könnten.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einhellig, vollständig der Kommissionsminderheit zu folgen. Mein Leitwort heute ist: Lasst Taten und nicht Worte sprechen. Das heisst auch, beurteilt die Taten und nicht die Worte. Der Minderheitssprecher hat die Argumente für die vollständige Zustimmung zum Bericht der Regierung trefflich dargelegt. Regierungsrat Baschi Dürr hat noch einmal ausgeführt, wie das ganze Geschäft eingebettet ist. Er hat auch in der Kommissionsberatung alle Fragen zusammen mit seinem Mitarbeiter plausibel und detailliert beantwortet. Die Einbettung wurde vorgenommen, soweit dies geht.

Es wurde von der Kommissionspräsidentin auf den Sicherheitsbericht verwiesen. Dieser soll nun nur noch auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden. Ich sage Ihnen, es wird sich dabei herausstellen, dass die Bedrohungslage in Basel ähnlich wie für die Gesamtschweiz ist, wahrscheinlich sind die Risiken höher, weil wir eine Stadt sind und auf diese Risiken antworten teilweise die Anträge der Regierung.

Die Mehrheit beantragt trotzdem pauschal die Rückweisung des Geschäftes. Und dies ist eine Tat. In meiner

Lagebeurteilung im Hinblick auf die Vorbereitung dieses Votums habe ich mich auf Thomas Gander eingestellt. Ich bin vielleicht etwas polemischer als es Tanja Soland verdient, die mit ein bisschen weniger Überzeugung dargelegt hat, warum diese Rückweisung angemessen ist. Sie hat gesagt, dass zwei der drei Anträge absolut unbestritten sind. Trotzdem beantragen Sie Totalrückweisung. Dies ist eine Tat. Und es bleibt damit der böse Verdacht, die Ehrenrunde mittels Rückweisung werde nur gefordert, weil heute noch der Mut fehlt, die Wahrheit zu sagen. Die Kommissionsmehrheit will unserer Polizei und damit unserer Bevölkerung die Mittel vorbehalten, die notwendig sind, um in unserer Zeit realistischen Herausforderungen zu begegnen. Im Geschäft vorher - und Sie werden sich bemühen, diese beiden Geschäfte soweit wie möglich zu trennen - haben Sie auch eine realistische Lagebeurteilung vorgenommen, ohne noch einmal die Ökobilanz unseres Parlaments zu verschlechtern und noch einmal Hunderte Seiten Papier zu verlangen. Dies müssen Sie auch jetzt tun.

Es wurde die Gefahr angesprochen, dass jemand von Hunderten von Metern dieses Sicherheitsfahrzeug sieht und damit in seiner Sensibilität verletzt werden könnte. Ist diese Rücksicht auf sogenannt engagierte junge Personen, die gerne an in ihren Augen friedlichen Spaziergängen durch unsere Stadt teilnehmen, die dann völlig rätselhafterweise gewaltige Spuren hinterlassen tatsächlich ein Kernanliegen der Kommissionsmehrheit? Ich hoffe, ich sehe dies falsch.

Die FDP hofft eindringlich auf bessere Einsicht der Ratslinken und derjenigen, die erwägen, diese zu unterstützen und die notwendige Taten unterlassen wollen. Wer jetzt dafür sorgt, dass unsere Polizei nicht subito völlig veraltete Schutzbekleidung und Maschinenpistolen ersetzen kann und dieses notwendige Fahrzeug, das eben nicht vom Militär subito nach Basel geschafft werden kann (wir wollen überdies gar keine Panzer) angeschafft werden kann, wer also dies verweigert, der trägt sehr grosse Verantwortung. Ich möchte diese Verantwortung nicht tragen müssen. Und ich glaube, es gibt keinen sinnvollen Grund, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie können in Anzügen noch Hunderte Seiten an Auslegeordnung fordern, aber bitte lassen Sie heute Taten sprechen und nicht Worte.

Christian Meidinger (SVP): Ich kann es viel kürzer machen, als ich es gedacht habe, weil meine beiden Vorredner bereits das Wesentliche gesagt haben. Ich möchte nur noch kurz ergänzen aus Sicht von jemandem, der jahrelang in der Kantonspolizei Basel-Stadt mitverantwortlich war für gefährliche Einsätze, bei denen die sogenannten Basilisken zum Einsatz kamen.

Die bedeutenden Vorteile des Sonderschutzfahrzeuges wurden schon erwähnt. Es ist ein Mittel, um Leben zu retten, aber auch um Einsatzkräfte an das Zielobjekt heranzuführen. Weiter braucht es zwingend die beantragten neuen Schutzwesten und Sekundärwaffen. Das haben Sie alles schon gehört. Die heute vom Korps getragenen Schutzwesten halten die neuen Munitionsarten nicht mehr ab. Da diese Munitionsarten auch von Terroristen eingesetzt werden, können die heutigen Schutzwesten ihre Träger nicht mehr schützen. So einfach ist das.

Die Anzahl der Sekundärwaffen richtet sich nach folgenden Bedürfnissen: Verfügbarkeit in der Grundausbildung in Hitzkirch, Verfügbarkeit für das Training im Schiesskeller in Basel, einsatzbereite Waffen in allen Polizeieinsatzfahrzeugen. Die Schutzwesten sind entsprechend verteilt, sodass bei einem Alarm Waffen, Schutzwesten, Spezialmunition ohne Zeitverzug zur Verfügung stehen. Das neue Sonderschutzfahrzeug soll der Rettung von Geiseln aber auch als Interventionsfahrzeug dienen. Das bedingt hohe Anforderungen, weil sich diese zum Teil gegenseitig widersprechen.

Bekämpfung der Terrorbedrohung darf keinen Aufschub erleiden. Ich bitte Sie darum, sich von der politischen Grundhaltung etwas zu entfernen und daran zu denken, was geschehen würde, wenn übermorgen so ein Terrorangriff stattfindet.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Bericht der Kommissionsmehrheit und weist den Ratschlag und Massnahmeplan zur Radikalisierung und Terrorismus an die Regierung zurück. Das Thema bedarf besonderer Beachtung, da es sehr komplex und sehr sensibel ist. Daher fordern wir eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bezüglich der Entwicklung von Massnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung und Terror in unserem Kanton.

Es ist auch für das Grüne Bündnis unbestritten, dass es Massnahmen braucht. Dies müssen auch Beschaffungsmassnahmen für die Polizei sein, wie insbesondere neue Schutzwesten, der Ersatz und die punktuelle Erhöhung von neuen Waffen. Doch dürfen unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung nicht einfach unreflektiert sicherheitspolitische Massnahmen gefordert werden. Denn diese haben Signalwirkung und nehmen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Vielmehr muss jede einzelne Massnahme geeignet, erforderlich und angemessen sein. Um zu beurteilen, ob eine Massnahme verhältnismässig ist, muss klar sein, welches Ziel mit der Massnahme erreicht bzw. was damit bekämpft werden soll. Dabei darf nicht einfach auf die allgemeine Bedrohungslage abgestellt werden, vielmehr braucht es eine sorgfältige und breite Analyse der möglichen Gefahren und Szenarien in unserem Kanton, da nur in Bezug auf die lokale Situation auch gezielte Massnahmen entwickelt und ergriffen werden können.

Es gibt verschiedene Terrorismusformen, und die Gefahrensituation ist nicht in der ganzen Schweiz die gleiche. Der Ratschlag geht aber kaum auf verschiedene Szenarien ein, obschon diese unterschiedliche Massnahmen erfordern würden. Gegen Anschläge mit Lastwagen in einer Menschenmasse könnten zum Beispiel Poller ein geeignetes Mittel sein. Aber was ist zum Beispiel mit Giftgasanschlägen oder Sprengstoffanschlägen, oder mit Cyberangriffen auf die Werke der Grundversorgung von Wasser, Strom oder auch bei unseren Spitälern? Ob auch hierzu Szenarien bestehen und inwiefern die beantragten Beschaffungsmassnahmen für die Polizei auch hierfür geeignet sind, bleibt weitgehend unklar.

Es braucht zudem eine sorgfältige und fundierte Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Dimension von Radikalisierung und Terrorismus. Laut Bericht des Bundes stehen Anschläge von Personen im Vordergrund, die hier in der Schweiz radikalisiert wurden. Es braucht auch hier eine Gesamtbetrachtung, um konkreten Handlungsbedarf zu erkennen und

wirksame Massnahme im konzeptionellen und operativen Bereich zu ergreifen.

Auch die Friedensforschung sieht in der Prävention durch die Bekämpfung von Ursachen des Terrorismus einen wichtigen Ansatz zur Terrorismusbekämpfung. Der Ratschlag geht auf die Verhinderung von Radikalisierung leider nur oberflächlich ein. Er lässt Massnahmen im Bereich der Prävention und den finanziellen Bedarf bei der Prävention weitestgehend offen. So bleibt unklar, wie das Impulsprogramm des Bundes in die strategische Planung des Kantons konkret einfliesst und wie die im nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung definierten 26 Massnahmen insbesondere im Bereich der Verhinderung von extremistischem Gedankengut im Kanton umgesetzt werden sollen.

Auch fliessen die Erkenntnisse der Task-Force zu wenig in den Ratschlag ein. Es handelt sich daher auch nicht wirklich um einen Massnahmenplan betreffend Radikalisierung, denn dann müsste zwingend ein interdisziplinärer Ansatz erkennbar sein. Und auch die anderen Departemente hätten stärker mit einbezogen werden müssen.

Im Ratschlag steht, dass derzeit eine übergeordnete Konzeption fehlt und dass im Einzelfall und ad hoc an Grossanlässen und an Orten mit Publikumsverkehr Massnahmen getroffen werden. Der vorliegende Massnahmenplan liefert unseres Erachtens aber nicht die notwendige Konzeption. Der Ratschlag erwähnt, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe einen Leitfaden für Sicherheit in öffentlichen Räumen ausarbeitet, da dies eine wichtige Voraussetzung sei, um die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen zu erhalten und zu fördern.

Es werden nun aber Ausgaben für den operativen Bereich bzw. für die Ausrüstung der Polizei beantragt, ohne auf die vorläufigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe einzugehen. Es wird daher auch nicht klar, welche Rolle dem Schutzfahrzeug zukommen soll, an welche konkreten Szenarien dabei gedacht wird und ob dies wirklich eine erforderliche Massnahme ist. Werden solche Beschaffungen nicht genügend in ein Gesamtkonzept eingebettet, wird man der Problematik, dass damit auch Ängste in der Bevölkerung geschürt werden, nicht gerecht. Mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizisten an jeder Ecke bei Grossanlässen gehören heute leider genauso zum Stadtbild wie die farbigen Poller. Damit wird aber nicht unbedingt nur ein Gefühl der Sicherheit ausgelöst, sondern es wird auch vermittelt, dass jederzeit mit einem Terroranschlag gerechnet werden muss. Gewisse Leute fragen sich daher, ob ein Ort überhaupt noch sicher ist und meiden Grossanlässe.

Damit wird leider genau das Ziel erreicht, das Terroristen verfolgen. Sie möchten Schrecken und ständige Angst verbreiten, dass man sich nirgendwo mehr sicher fühlen kann. Auch der präventive Einsatz eines solchen Sonderschutzfahrzeuges zur Abschreckung würde zu einem solchen Angstgefühl beitragen.

Mit dem Massnahmenplan soll die gesamte Bevölkerung und die Behörden sensibilisiert werden und ihnen ihre Verantwortung aufgezeigt werden. Dieser Massnahmenplan ist jedoch zu einseitig und wägt die Chancen und Risiken der Sensibilisierung zu wenig ab, um dieser Erwartung gerecht zu werden. Der Fraktion Grünes Bündnis genügt die Aufarbeitung zur Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung in unserem Kanton nicht und ist mit der einseitigen Schlussfolgerung, welche einzig Ausgaben für die polizeiliche Ausrüstung vorsieht, nicht einverstanden.

Wenn wir heute diesen Ratschlag und Massnahmenplan genehmigen, dann entscheiden wir nicht nur über die Beschaffung von Ersatzrüstung, sondern wir genehmigen eben auch einen Massnahmenplan und eine Strategie des Kantons. Dieser hat dann auch auf die kommenden Anschaffungen wieder Einfluss. Daher ist es für uns keine genügende Grundlage, um hier einen solchen Entscheid heute zu fällen. Es ist eine Gratwanderung, um nicht zu sagen ein Teufelskreis. Zum einen muss die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sein, zum anderen darf gerade keine Abkehr vom Prinzip der offenen Gesellschaft und der freiheitlichen Werte stattfinden, da der Terrorismus letztlich genau darauf abzielt. Damit diese Gratwanderung besser gelingt und die Menschen im Kanton nicht eingeschüchtert werden, erhoffen wir uns einen fundierteren Massnahmenplan, der mehr Gewicht auf die Prävention legt.

Auch stellt sich für uns die Frage, ob neben der Polizei nicht auch andere Blaulichtorganisationen Massnahmen benötigen. Inwiefern sind die Sanität, die Spitäler und die Feuerwehr genügend vorbereitet, zum Beispiel bei einem Giftgasanschlag? Solche Fragen zu stellen und einen fundierten Bericht zu verlangen hat nichts mit Naivität zu tun und zeugt auch nicht von Hass oder Misstrauen gegenüber der Polizei. Es zeigt vielmehr, dass wir das Thema und die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst nehmen.

Die Sicherheitsbehörden verfügen laut Ratschlag zur Ausübung ihrer Funktion über zeitgemässes und taugliches Material. Sie sind grundsätzlich gut aufgestellt und verfügen aufgrund der räumlichen Begrenztheit unseres Kantons über eine sehr hohe Polizeidichte mit einem grundsätzlich hohen Ausrüstungsstand. Soeben haben wir beim vorherigen Geschäft die Anzahl der Polizisten aufgestockt. Aus diesem Grund kann man es verantworten, den Ratschlag zurückzuweisen und die beantragten Sofortmassnahmen für die Polizei noch zurückzustellen, bis ein besseres strategisches Gesamtkonzept vorliegt und die Massnahmen besser eingebettet sind. Auch wenn wir die Anschaffung grundsätzlich nachvollziehen können, genügt uns der Massnahmenplan nicht, da er eben einzig als Fazit die Anschaffung für die Polizei vorsieht.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Fraktion des Grünen Bündnisses, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Verschiebe nichts auf morgen was du heute kannst besorgen - oder gibt es ein realistisches Szenario, das gegen die sofortige Ersatzbeschaffung veralteter Schutzwesten spricht?

Michelle Lachenmeier (GB): Dass die Schutzwesten ersetzt werden müssen war absehbar, und ich bezweifle, dass es auf den einen oder anderen Tag ankommt.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion folgt der Kommissionsmehrheit und wird den Ratschlag und Massnahmenplan zurückweisen. Die Debatte hat sich jetzt sehr stark auf den zweiten Begriff dieses Berichts fokussiert, Terrorismus. Es geht hier aber auch um Radikalisierung. Radikalisierung ist der Prozess, bei dem junge Menschen sich zunehmend extremistischen Ideologien zuwenden und dann als absoluter Höhepunkt vielleicht zu Gewalt greifen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Ratschlag einen ganz falschen Fokus setzt auf den Fall, dass es wirklich einmal zu Terroranschlägen kommt. Ja, das kann sein, und es ist wichtig, dass wir gut ausgerüstet sind, aber viel wichtiger ist, dass wir jetzt langfristige Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass es überhaupt jemals zu Anschlägen kommt.

Genau deshalb wollen wir diesen Ratschlag zurückweisen, weil wir uns sehr genau mit dem Thema auseinandergesetzt haben und weil wir es besser finden, jetzt viel Geld in Jugendarbeit in Quartieren, wo es Probleme gibt, zu investieren, um zu verhindern, dass junge Menschen sich radikalisiert und es zu Anschlägen kommt, als jetzt Fr. 1'000'000 in einen Panzer zu investieren.

Terrorismus und Radikalisierung sind sehr ernst zu nehmende Themen und sie nehmen alle in die Verantwortung, nicht nur die Sicherheitsbehörden. Damit wollen wir auch ganz klar aussagen, dass die Polizeiarbeit in dem Bereich sehr wichtig ist und dass wir als SP-Fraktion das auch sehr zu schätzen wissen. Aber auch die Polizei hat im Bereich Terrorismus nicht nur den Auftrag, die Bevölkerung im Akutfall zu schützen, sondern sie hat auch den Auftrag, Präventionsarbeit, also community policing zu leisten. Wir wollen Ausbildungen für Polizistinnen und Polizisten, dass sie auch sensibilisiert mit diesen Themen und der Situation umgehen können, wenn sie auf radikalisierte Jugendliche treffen.

Wir kritisieren also den Fokus dieses Ratschlags, der auf der Beschaffung liegt. Der Ratschlag beinhaltet, dass die Schutzkleidung der Polizei erneuert werden soll und das verstehen wir selbstverständlich, auch wenn wir die Frage stellen, ob das genau jetzt passieren muss oder ob man nicht warten kann, bis ein besserer, übergreifender Ratschlag da ist. Der Schutz der Polizisten und Polizistinnen ist wichtig. Dass Maschinenpistolen gelegentlich erneuert werden müssen, sehen wir auch ein. Dass hingegen der Bestand der Maschinenpistolen erhöht werden soll, sehen wir nicht ein. Auch der Bedarf für das gepanzerte Fahrzeug ist nicht ersichtlich, insbesondere auch, da weder mündlich noch schriftlich versichert worden ist, dass dieses Fahrzeug dann nicht an Demonstrationen eingesetzt wird. Auch ist für uns nicht nachvollziehbar, warum nicht ausführlich geprüft worden ist, dass dieses Gerät zusammen mit anderen Kantonen angeschafft werden könnte.

Spätestens seit dem Anschlag in Madrid 2004 beschäftigt sich Europa mit Massnahmen gegen Radikalisierung, spätestens seit Charlie Hebdo in Paris 2015 wird auch auf Bundesebene und in den Kantonen intensiv zum Thema gearbeitet. Der nationale Aktionsplan des Sicherheitsverbunds Schweiz 2017 und andere plädieren ganz klar dafür, dass nicht alleine Sicherheitspolitik, sondern viel breiter gestreute Massnahmen notwendig sind. Wir erwarten deshalb einen Ratschlag, der intensiv darauf eingeht, welche interdisziplinäre überdepartementale Zusammenarbeit notwendig ist. Wir brauchen einen Ratschlag, in dem auch Massnahmen im Bereich Bildung, Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik aufgezeigt werden.

Die SP-Fraktion ist schlicht nicht damit einverstanden, dass dieser Ratschlag das Thema, das wirklich sehr wichtig ist, so einseitig angeht und dass auch das auf der Bundesebene entwickelte Know-how viel zu wenig in diesen Ratschlag einfließt. So ist etwa im Ratschlag die Rede von Sensibilisierung. Aber im Ratschlag ist damit gemeint, dass die Bevölkerung sensibilisiert werden muss, dass Terroranschläge stattfinden. Glauben Sie wirklich, dass die Bevölkerung das nicht schon weiss? Sensibilisierung braucht es viel eher zu Themen wie Zusammenleben der Religionen, dass man keine Pauschalverurteilungen von gewissen Religionsgemeinschaften in der Schweiz macht. Im nationalen Aktionsplan sind solche Dinge mit Sensibilisierung gemeint und nicht Information der Bevölkerung zur Gefahr von Anschlägen.

Der Signalwirkung dieser Massnahmen müssen wir uns sehr bewusst sein. Deshalb ist auch die Gefahrenanalyse so wichtig, denn nur aufgrund einer lokalen Gefahrenanalyse können wir massvolle Massnahmen auch im Sicherheitsbereich treffen. Alle anderen Massnahmen, die nicht massvoll sind, schüren bei der Bevölkerung erst Ängste. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum gerade dieses Schüren von Ängsten bei Terrorismus und Radikalisierung so ein grosses Problem ist. Versetzen Sie sich in die Logik von Terroristengruppen. Die möchten nämlich, dass die Bevölkerung Angst hat. Sie möchten, dass die Bevölkerung denkt, Anschläge könnten immer und überall passieren. Wenn wir nun einen Panzer auf Basels Strassen stellen, dann schüren wir diese Ängste erst recht. Dann erinnern sich die Menschen an die sogenannte Allgegenwärtigkeit von Terroranschlägen.

Deshalb fordern wir auf, dass man sehr vorsichtig, aber verantwortungsvoll mit diesen Themen umgeht. Radikalisierung und Terrorismus sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Wir finden, dass die Anlaufstelle Radikalisierung bei der Polizei falsch verortet ist. In der Stadt Winterthur hat man zum Beispiel die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ganz bewusst nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt, damit die Bevölkerung, unter anderem auch die muslimische Bevölkerung, Vertrauen hat, sich auch wirklich an diese Stelle zu wenden, ohne zu befürchten, dass es gleich eine Gefährdungsmeldung oder Anzeige gibt. Wir haben auch Bedenken betreffend Datenschutz, wenn die Anlaufstelle bei der Polizei angesiedelt ist.

Wir haben bereits vorher eine Präventionsmassnahme zur Radikalisierung beschlossen, indem wir der Friedensstiftung swisspeace einen Staatsbeitrag bewilligt haben. Wenn Sie dort nachlesen, sehen Sie, dass das Ziel der Friedensförderung ist, zu verhindern, dass es überhaupt erst zu gewalttätigen Ausbrüchen von Konflikten kommt, und zwar indem wir Konfliktursachen angehen. Das bedeutet, wir brauchen Ausrüstung, sicher, aber sie muss bedarfsgerecht sein. Wir brauchen an allererster Stelle Massnahmen zur Prävention, Massnahmen, die verhindern, dass es überhaupt erst zu Radikalisierung kommt. Deshalb werden wir diesen Ratschlag zurückweisen, nicht weil wir das Thema nicht ernst nehmen, sondern gerade weil wir es ernst nehmen. Erst wenn Massnahmen da sind, die gesamtgesellschaftliche Ursachen von Radikalisierung präventiv angehen - und unter Massnahmen verstehen wir auch Gelder, die gesprochen werden -, sind wir auch bereit, diese finanziellen Mittel für die Ausrüstungen der Blaulichtorganisationen zu sprechen. Deshalb wird die SP-

Fraktion diesen Ratschlag zurückweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben mehrmals das Wort Panzer benutzt. Ist Ihnen bewusst, dass es im Ratschlag des Regierungsrats nicht um einen Panzer geht, sondern um ein gepanzertes Fahrzeug? Kennen Sie den Unterschied?

Barbara Heer (SP): Ja, selbstverständlich. Aber wenn Sie Bilder betrachten, dann ist der Unterschied doch nicht ganz so gross.

Alexander Gröflin (SVP): Was sagen Sie einem Polizisten, der morgen in einem Einsatz ist und keine geeignete Ausrüstung hat angesichts einer brenzigen Situation?

Barbara Heer (SP): Die Gefahrenlage hat sich in Europa seit 2015 verändert. Seither sind drei Jahre vergangen. Ob es nun drei oder vier Jahre später ist, ist auch nicht so relevant. Es gibt eine Ausrüstung, sie ist einfach alt und schwer und muss ersetzt werden. Wir sind nicht gegen diesen Ersatz, aber wir sind dagegen, dass das die einzige Massnahme ist.

David Jenny (FDP): Fehlt es mir an der notwendigen Intelligenz, wenn ich keinen Zusammenhang sehe zwischen der Positionierung einer Anlaufstelle und der heutigen Bewilligung oder Nichtbewilligung der Ersatzbeschaffung von veralteten Schutzwesten?

Barbara Heer (SP): Ich zweifle nicht an Ihrer Intelligenz, höchstens an Ihrer Sensibilisierung für diese Thematik. Damit wird deutlich, dass dieser Ratschlag zu wenig darauf eingeht, welche Signalwirkung alle diese Massnahmen haben, dass es auch darum geht, gute Beziehungen zu muslimischen Gemeinschaften aufzubauen, dass Diskriminierung abgebaut wird usw.

Christian Meidinger (SVP): Nehmen wir an, es passiert etwas in den nächsten drei, vier Monaten, jemand kommt zu Tode und man muss zu den Angehörigen gehen. Ich würde Sie dann mitnehmen. Wie würden Sie dieser Familie erklären, dass Sie das nicht verwirklichen wollten?

Barbara Heer (SP): Dann stelle ich eine Rückfrage: Was würden Sie denn heute einer Familie sagen, deren junger Sohn oder junge Tochter sich plötzlich entscheidet, auszureisen und vorher in der Schule auf sehr unsensibilisierte Lehrer getroffen ist, was bei dieser Person ganz viele Diskriminierungsgefühle ausgelöst hat? Ich will damit einfach sagen, Prävention ist genau so wichtig oder im Moment gar wichtiger als diese Ausrüstung.

Joël Thüring (SVP): Sie haben also das Gefühl, dass eine Anlaufstelle morgen einem Polizisten mehr Schutz bieten wird als eine Schutzweste, die er anziehen kann?

Barbara Heer (SP): Die SP stellt sich nicht grundsätzlich gegen solche Ausrüstung, wir finden, dass diese sogar sehr wichtig ist. Wir verlangen aber einen Massnahmenkatalog, der Breite hat und alle Aspekte abdeckt.

Joël Thüring (SVP): Sie sind also der Meinung, dass ein Papier, das noch einmal erarbeitet werden muss und uns dann vielleicht in zwei Jahren wieder vorliegt, mehr hilft, als wenn wir morgen oder übermorgen der Polizei Schutzwesten zur Verfügung stellen?

Barbara Heer (SP): In diesem Papier werden finanzielle Massnahmen nur für die Ausrüstung ergriffen. Wir wollen auch finanzielle Mittel, um Präventionsmassnahmen zu ergreifen.

André Auderset (LDP): Ich kann den letzten Satz meiner Vorrednerin unterschreiben, aber das ist auch wirklich der einzige. Es geht in diesem Geschäft einzig und allein darum, Verbesserungen, ja lebensrettende Verbesserungen der polizeilichen Ausrüstung vorzunehmen. Das hat sie so gesagt und das ist so. Sie meint es negativ, ich meine es positiv. Genau darüber sollten wir jetzt diskutieren, und es ist mir und meiner Fraktion ein Anliegen, die Diskussion auf diesen entscheidenden Punkt zurückzuführen.

Wenn die JSSK-Präsidentin in dieser Diskussion in Bereiche wie Integration, fehlendes Selbstwertgefühl von potentiellen Terroristen und ähnliches abdriftet und ganzheitliche Konzepte gegen Terror fordert, so mag das nützlich und gut sein, aber das Thema ist damit komplett verfehlt worden.

Gleich verfehlt worden ist das Thema von Michelle Lachenmeier, sie nennt den Ratschlag oberflächlich, fordert gesamtheitliche Aktionspläne, interdisziplinäre Ansätze und was man alles so macht, wenn man ein Geschäft nicht will und ohne wirkliche Argumente auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben und verzögern will. Und geradezu entlarvend finde

ich Statements der SP-Sprecherin Barbara Heer. Besserer Schutz für die Polizei sei wichtig, das sagt sie immerhin, aber viel wichtiger sei ein ganzheitliches Konzept, alles andere könne warten, und ob die Schutzwesten in drei oder vier Jahren angeschafft würden, sei doch auch nicht so wichtig. Nein, wir können nicht warten und es ist wichtig. Mit jedem Tag, der vergeht, an dem die Polizei nicht über einen adäquaten Schutz verfügt, riskieren wir fahrlässig Menschenleben.

Es ist alles toll mit diesen Aktionsplänen und gesamtheitlichen Ansätzen, von mir aus können wir irgendwann darüber diskutieren, wo die Gewaltpräventionsstelle angesiedelt werden soll, ob beim Gleichstellungsbüro, bei der Polizei oder sonstwo, aber bitte nicht hier und jetzt, darum geht es nicht. Wer dieses Geschäft zurückweist, sagt Nein zu einem adäquaten Schutz der Polizei bei ihren Einsätzen. Er sagt Nein zu Schutzwesten, die wirklich schützen, er sagt Nein zu automatischen Waffen, die es in Sachen Reichweite und Zuverlässigkeit mit den Waffen der Gegner aufnehmen können, und er sagt Nein zu einem Fahrzeug, mit dem die Einsatzkräfte geschützt zu einem Einsatzort fahren können.

Die Gegenargumente sind dürrtig. Es sei zu teuer, und man könne das Gefährt ja beim Militär mieten. Ich möchte den Aufschrei von links-grün hören, wenn ein olivgrünes Fahrzeug mit Armeekennzeichen durch Basels Strassen fährt. Das wäre ja ein absoluter Skandal, ich erinnere an diesen unmotivierten Aufruhr bei der Conex-Übung.

Man könne das Fahrzeug vielleicht sogar bei Demonstrationen einsetzen, hört man ganz entsetzt rufen. Ja, das wird vielleicht auch dringend nötig sein. Wenn nämlich der linke Mob wieder einmal verhindert, dass eine verletzte Person bei einer illegalen Demo geborgen wird, wenn Angehörige der Feuerwehr und der Sanität von diesem Mob angegriffen werden und deshalb nicht zu einem Verletzten vordringen können. Ja, dann bin ich sehr dafür, dass dieses Fahrzeug eingesetzt wird, damit die Rettungskräfte geschützt zu den Verletzten gelangen können und damit dieser Verletzte geschützt zurückkommt.

Ich bin der Meinung, Sie sollten sich das noch einmal überlegen, denn diese verletzte Person könnte durchaus jemand von Ihnen sein, immerhin hat ein Mitglied dieses Rates kleinmütig und öffentlich bekannt gegeben, bei der illegalen Zusammenrottung auf dem Messeplatz am vergangenen Samstag anwesend gewesen zu sein. Aber wie gesagt, dieses Schutzfahrzeug ist nur ein Bestandteil dieser Vorlage. Wenn Sie nur das nicht gewollt hätten, hätten Sie in der Kommission und im Grossen Rat Änderungsanträge, Kürzungsanträge begründen können, ohne die anderen Dinge, die Sie ja selber als nicht unwichtig erachten, auch zu gefährden.

Jetzt geht es um ein Gesamtpaket. Es geht um eine dringende Verbesserung des Schutzes der Polizistinnen und Polizisten. Und das, liebe Linke, sind keine Terminatormonster, sondern Frauen und Männer dieser Stadt mit Familien, Kindern, Verwandten und Freunden. Diese Frauen und Männer haben ein Anrecht darauf, dass ihnen die bestmögliche Chance gegeben wird, aus einem Einsatz wieder gesund herauszukommen. Jeder und jede, der und die dieses Geschäft zurückweist, verweigert diesen Männern und Frauen aktuell diese Chance. Jeder und jede, der oder die dieses Geschäft zurückweist, ist mitschuldig, wenn aufgrund mangelnden persönlichen Schutzes eine Polizistin oder ein Polizist im Einsatz verletzt oder gar getötet wird. Bedenken Sie das, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GB): Können Sie mir erklären, weshalb der Ratschlag zu Terrorismus und Radikalisierung 16 Seiten hat und der Ratschlag zur Spitalfusion 276 Seiten? Finden Sie das verhältnismässig?

André Auderset (LDP): Verwechseln Sie Quantität und Qualität?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie der Meinung sind, dass die neuen Schutzwesten morgen beschafft werden sollen, sind Sie dann bereit, auf den Panzer zu verzichten, damit wir diesen Ratschlag überweisen können? Und unterstützen Sie auch einen Vorstoss für eine zeitnahe Klärung eines Gesamtkonzeptes, wie wir es verlangen? Sind Sie bereit, das aufzunehmen? Dann könnten wir uns überlegen, dem Geschäft zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich bin als guter Demokrat grundsätzlich bereit, über alles diskutieren, hier geht es vorerst um die Frage, ob wir dieses Geschäft zurückweisen oder nicht, und wenn wir es zurückweisen, sind auch die Schutzwesten vom Tisch, und das fände ich verheerend.

Christian Griss (CVP/EVP): Als letzter Vertreter der die Minderheit unterstützenden Fraktionen möchte ich kurz zusammenfassen: Es geht hier im Wesentlichen um Erhöhung des Schutzes und um den Ersatz. Es geht um keinen Ausbau des Angriffspotentials der Polizei. Es geht nicht darum, zum Beispiel Drohnen zu beschaffen, um den Terrorismus zu bekämpfen.

Lassen Sie mich ein Beispiel buchstabieren: Wir hätten in Basel-Mulhouse eine Flughafenpolizei, so wie es sie zum Beispiel in Zürich gibt. Gäbe es in diesem Hause eine Diskussionen, wenn wir dieser Flughafenpolizei neue Schutzwesten und ein gepanzertes Fahrzeug zur Verfügung stellen würden? Ich glaube nicht, niemand von Ihnen, auch nicht von links-grün, wäre dagegen, dass man dieser Polizei alte Maschinenpistolen ersetzen würde. Diese Maschinenpistole sind alte, damals für einen Kriegseinsatz konzipierte Pistolen. Wer möchte diese noch einsetzen im Jahr 2018? Die Schutzwesten sind schwer, mehrschichtig und für die Polizei relativ schwer zu tragen. Was spricht dagegen, diese zu ersetzen mit neueren, effizienteren, auf die heutigen Kaliber abgestimmten Westen?

Ich denke, wir diskutieren jetzt um einen Punkt, der eigentlich gar nicht zur Diskussion stehen müsste. Eigentlich sind das gebundene Ausgaben (ich denke an die Maschinenpistolen und an die Westen), die die Polizei ohne Grossratsbeschluss

ersetzen könnte. Dafür haben wir das Instrument der gebundenen Ausgabe. Ich empfehle Ihnen im Namen der Fraktion CVP/EVP, dem Regierungsrat zuzustimmen. Machen Sie doch einen neuen parlamentarischen Vorstoss, dass die Grundgedanken in einem eigenen Papier festgelegt werden sollen. Aber das eine tun und das andere nicht lassen - das sind wir unseren Angestellten, Polizistinnen und Polizisten, schuldig, nein wir sind sogar verantwortlich dafür, dass sie mit dem bestmöglichen Material geschützt werden.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte zuerst ganz grundsätzlich festhalten, dass es bei der Sicherheit um die zentrale Staatsaufgabe überhaupt handelt. Universitäten, Spitäler, öffentliche Verkehrsmittel sind in anderen demokratischen Ländern privatisiert, nur das Sicherheitsmonopol darf in einem Rechtsstaat in keinem Fall aus der Hand des Staates gegeben werden. Ein wichtiger Punkt der Sicherheitspolitik ist es, bei den schlimmstmöglichen Szenarien so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Ich frage mich schon, wo die rot-grünen Parteien und die Kommissionsmehrheit die Schwerpunkte setzen. Sie haben vorher zu Recht den Geldern für die jüdische Gemeinde zugestimmt, nun sind sie wieder gegen die Vorlage. Sie behaupten, es gehe nicht um die Ausrüstung, sind aber trotzdem gegen die Neuanschaffung von Maschinenpistolen und gegen die Erhöhung der Anzahl. Sie kommen mit irgendwelchen Präventionsgedanken und wollen die dringend benötigte neue Ausrüstung verzögern. Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

Wenn Sie wirklich finden, dass es mehr Prävention brauche, dann bringen Sie doch konkrete Ideen und Vorschläge, dann diskutieren wir das situativ. Aber setzen Sie doch hier nicht dieses konkrete Projekt, die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten und der Bürger einfach aufs Spiel mit Ihrer Verzögerungstaktik. Die Tatsache, dass Sie die Maschinenpistolen und das gepanzerte Fahrzeug bemängeln zeigt aus meiner Sicht, dass es Ihnen generell darum geht, gegen Aufrüstung zu sein.

Das gepanzerte Fahrzeug wurde vom Regierungsrat evaluiert. Regierungsrat Baschi Dürr hat sehr rational erklärt, warum man sich für dieses Modell entschieden hat und warum es später eine geeignete Ausschreibung für dieses Fahrzeug braucht. Auch wenn man es hundert oder tausend Mal wiederholt, es ist kein Panzer, sondern ein gepanzertes Fahrzeug. Sie können bei der Sache bleiben und nicht immer von diesem Panzer reden.

Ich habe grosses Verständnis dafür, wenn man sagt, dass es nicht so idyllisch sei, wenn auf einem Weihnachtsmarkt Polizisten mit Maschinenpistolen patrouillieren. Aber die Terrorgefahr im Jahr 2018 ist leider bittere Realität. Wir haben in Europa viele islamistische Gefährder, wir haben auch Probleme mit rechtsextremem Terrorismus, und die Beispiele G20 und andere Krawalle haben gezeigt, dass wir grosse Probleme mit Linksextremisten haben, die Polizisten mit Laserpointern, Feuerwerkskörpern und anderen Gegenständen angreifen. Und aus diesem Grund macht es gerade Sinn, dass die Polizisten sofort mit neuen Westen, Brillen und Helmen ausgerüstet werden und man dieses Projekt nicht noch weiter verzögert.

Es geht heute auch nicht darum, ob Sie für Polizeistaat oder wenig Polizeistaat sind, auch nicht darum, ob Sie für Law and Order oder nicht für Law and Order sind, nicht darum, ob Sie bei Smartvote in diesem Bereich hundert oder Null Punkte hatten, es geht einzig und allein darum, dass man jetzt die Polizisten gut ausrüstet, dass man ein Signal setzt für die Sicherheit, und dass man in diesen extremen Fällen, die ich oben thematisiert habe, die Gefahr so gut wie möglich abwehren kann und dass so wenig wie möglich Schaden entsteht.

Deshalb bitte ich Sie: Setzen Sie heute ein Signal für Polizistinnen und Polizisten, die wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, und setzen Sie auch ein Signal für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und stimmen Sie dem Kommissionsminderheitsbericht zu.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie bereit, für sehr raschen Ersatz der Westen zu sorgen, und dafür auf den Panzer zu verzichten?

Pascal Messerli (SVP): Nein, weil der Regierungsrat sehr rational ausgeführt hat, warum dieses gepanzerte Fahrzeug notwendig ist.

Ursula Metzger (SP): Zuerst möchte ich betonen, dass ich und auch die SP nicht der Meinung sind, dass man keine neue Schutzwesten anschaffen soll, wenn dies nötig ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Kantonspolizei gar nicht erst diesen Ratschlag hätte schreiben müssen, wenn es wirklich nur um den Ersatz dieser Schutzwesten und um neue Helme geht, das läuft über das reguläre Budget der Polizei. Das hätte sie still und heimlich machen können. Sie können dafür auch gerne ein Budgetpostulat einreichen, ich werde das unterstützen. Ich bin dafür, dass diese Schutzausrüstung auf aktuellstem Stand ist.

Wir diskutieren hier aber über einen Ratschlag und Massnahmenplan 2018 Radikalisierung und Terrorismus. Wenn da hinzu kommt, dass ein gepanzertes Fahrzeug und Maschinenpistolen die einzigen konkreten Massnahmen unseres Kantons sind, um Terrorismus und Radikalisierung zu bekämpfen, dann kann ich das so nicht unterstützen. Der Ratschlag enthält keine einzige Massnahme, wie Radikalisierung verhindert werden könnte. Es wird aufgezeigt, was gemacht wird, wenn Radikalisierung schon besteht: Es gibt die Task-Force, die Beratungsstelle, an die man sich wenden kann, wenn jemand radikalisiert ist. Aber was machen wir, damit Leute nicht radikalisiert werden?

Sie können sagen, das sei alles kein Thema und nicht so wichtig. Wenn aber ein Ratschlag den Titel Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus trägt, muss dies eben sehr wohl auch Thema sein. Wenn es nämlich nur darum geht, Maschinenpistolen und Schutzwesten zu ersetzen, dann könnte man das ganz anders machen. Dann könnte man einen

Ausgabenbericht vorlegen oder das über das reguläre Budget laufen lassen. Dann müssten wir hier gar nicht darüber reden.

Ich sage nicht, dass es in unserem Kanton überhaupt keine Probleme gibt. Ich habe verschiedene Vorstösse zur Radikalisierung eingereicht und immer wieder Fragen gestellt. Als Beispiele möchte ich konkret Kleinhüningen erwähnen. Dort gibt es fünf Moscheen auf kleinstem Raum, wovon einige fragliche Ideologien verbreiten. Wir wissen, dass missioniert wird, wir wissen, dass die dortige Bevölkerung sehr verunsichert ist, dass es eine angespannte Situation ist. Ich nehme das sehr ernst, wir dürfen das nicht verharmlosen, wir müssen hinschauen.

Kleinhüningen ist jedoch auch das Quartier mit der höchsten Armut in Basel-Stadt. Es ist ein Quartier, wo viele Kinder und Jugendliche auf sich selbst gestellt sind, weil beide Eltern arbeiten oder weil sie nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Es ist ein idealer Nährboden, wo Radikalisierung passiert. Die Menschen haben keine Zukunftsperspektiven, sie fühlen sich vernachlässigt, ob zu Recht oder zu Unrecht, das kann dahingestellt bleiben, aber es besteht keine konkrete Chancengleichheit für viele Menschen, die dort wohnen. Wenn jetzt die Leute aus den Moscheen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbieten, dann ist es klar, dass das auf offene Türen stösst.

Die Aufgabe des Kantons ist, im Bereich der Radikalisierungsprävention aktiv zu werden und dort Gegensteuer zu setzen. Wir haben einen Religionsbeauftragten, der sehr gute Arbeit leistet, der in Kontakt ist mit den Moscheen. Er hat Einfluss und sieht, was passiert. Aber er hat ein Pensum von 40%. Was will er ausrichten? Es gibt wirklich Dinge, in die wir Geld investieren sollten. Weiter gibt es das Stadtteilsekretariat, das von bürgerlicher Seite angezweifelt wird, das aber sehr gute niederschwellige Arbeit leistet. Sie stehen in Kontakt mit den Menschen im Quartier, sie machen Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht irgendwo in irgendwelchen Strukturen sind. Es braucht Jugendarbeit, Sozialarbeit auf der Strasse, neben der Polizeipräsenz. Wir haben nichts gegen Polizisten auf der Strasse, das ist ein wichtiger Aspekt. Die Polizeiarbeit darf nicht unterschätzt werden im Bereich Radikalisierung und Terrorismus.

Aber der Ratschlag geht zu wenig weit. Wenn man wirklich von einem Massnahmenplan spricht, dann muss etwas Ganzheitlicheres, ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Das ist der Grund, weshalb ich den Ratschlag zurückweise. Ich bin nicht gegen die einzelnen Massnahmen, aber ich möchte wirklich eine Gesamtbetrachtung vorgelegt bekommen, in der das Thema ausgeweitet wird. Es braucht viel Arbeit und viele Stellen, die involviert sind. Das sind die Gründe, weshalb ich die Rückweisung unterstütze. Und wenn sich im Gesamtkonzept herausstellt, dass es diese Massnahmen braucht, dann bin ich gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wenn die Gesellschaft einer Bauunternehmung ihrem Geschäftsführer die Mittel für den Ersatz brüchiger Bauhelme mit dem Hinweis, er solle zuerst ein Sicherheitskonzept für die Baustellen vorlegen, verweigern würden, wären Sie dann als Sozialdemokratin und Gewerkschafterin nicht empört?

Ursula Metzger (SP): Das sind doch gebundene Ausgaben, die im Budget enthalten sind. Wenn irgendwo etwas kaputt geht, dann kann man das ersetzen, und wenn es veraltet ist, dann wird es ersetzt, es wird ins Budget integriert. Das ist meine Ansicht von Finanzpolitik.

David Jenny (FDP): Sie hätten heute die Gelegenheit, diese sofort zu ersetzen. Warum lassen Sie diese Gelegenheit verstreichen?

Ursula Metzger (SP): Ich habe es bereits gesagt, mir fehlt das Gesamtkonzept dahinter.

André Auderset (LDP): Ich darf einen Satz aus Ihren Ausführungen zitieren: "Diese Schutzwesten und diese Maschinenpistolen hätte man still und heimlich über das normale Budget beschaffen können." Werfen Sie in dem Fall dem Departement zu viel Transparenz vor?

Ursula Metzger (SP): Sicher nicht, aber wenn es wirklich nur um die Schutzwesten und die veralteten Maschinenpistolen geht, soll dies nicht als Massnahmenplan dargestellt werden.

Luca Urgese (FDP): Sie haben wie andere Vorredner und Vorrednerinnen gesagt, der Teil Waffen und Schutzwesten sei schon okay, der Rest einfach nicht. Haben Sie als Kommissionsmehrheit irgend einen Anlauf genommen, um dies aufzuteilen, anstatt alles zurückzuweisen?

Ursula Metzger (SP): Nein, wir haben es so genommen, wie es uns präsentiert wurde.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist viel die Rede von Konzepten. Sind Sie sich bewusst, dass auch das beste Konzept erst nach vielen Jahren wirklich eine Wirkung erzielen wird, wir jetzt aber heute etwas für den Schutz unserer Bevölkerung und der Polizei tun müssen?

Ursula Metzger (SP): Es ist ja auch nicht so, dass wir erst heute Massnahmen fordern.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 15:00 Uhr

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf, zumindest was den Antrag für Rückweisung betrifft, auch für die Grünliberalen insgesamt sprechen. Wir sind der Meinung, dass das Geschäft, was die Polizeitaktik, Überlegungen und Darlegungen zur Ersatzbeschaffung von Material anbelangt, richtig und überzeugend ist. Die Polizei muss erneuert werden. Es ist auch nachvollziehbar, dass unser Korps ein gepanzertes Fahrzeug braucht, um in Extremfällen Polizisten und Rettungskräfte geschützt aus Gefahrensituationen bringen zu können. Geärgert haben wir uns etwas über die Darstellung der Beschaffung des gepanzerten Fahrzeuges, weil die Option der möglichen Miete beim Bund nicht ausführlich dargestellt wurde. Kein Kostenvergleich, Überlebenszyklus, Vor- und Nachteile, damit man hätte abwägen können, ob es Sinn macht, ein eigenes Fahrzeug zu beschaffen oder eher, eins beim Bund zu mieten.

Gar kein Verständnis hier im Rat haben wir für die Position der linken und der grünen Parteien, die das Geschäft zurückweisen wollen. Ich habe selten gehört, dass man so an einem Geschäft vorbeiaargumentiert und dass man so inkonsequent argumentiert. Sie fordern, dass ein Gesamtkonzept für Prävention erstellt wird, ein Gesamtkonzept, wie man Bedrohungen begegnen kann. Aber immer dann, wenn wir solche präventiven Massnahmen bringen, ich erinnere an unseren Vorstoss Stalking oder wenn es um Bedrohungsmanagement oder um den Staatsschutz geht, ist die Prävention doch zu weit, zu viele Staatseingriffe, usw., dort haben Sie kein offenes Ohr. Sie sprechen nur über Jugendarbeit, Kulturvermittlung, das ist auch richtig und wichtig, aber das reicht nicht für Prävention, dazu braucht es mehr. Wir stimmen Ihnen zu, dass dieses Konzept wahrscheinlich zu eng ist, zu dünn, aber es ist ein Konzept der Polizei, es ist der Massnahmenplan der Polizei. Es ist nicht ein umfassendes interdepartementales Konzept, was uns vorliegt, sondern der Massnahmenplan der Polizei und der sieht drei Beschaffungen vor. Sie sagen immer, die präventiven Stellen sollten nicht bei der Polizei sein. Heute haben Sie gesagt, die Fachstelle Radikalisierung sollte nicht bei der Polizei angesiedelt sein, jetzt kommt die Polizei mit einem Massnahmenplan und Sie sagen, da fehlen die ganzen Antiradikalisierungsmassnahmen im Kulturvermittlungsbereich, usw. Das ist inkonsequent.

Natürlich haben wir es hier mit einem eingegrenzten Massnahmenplan zu tun, der ergänzt werden muss. Es ist ein Massnahmenplan der Polizei und der sieht gewisse Ersatzbeschaffungen vor. Es ist unbestritten, ich habe zumindest heute nichts gehört und von uns wäre es unbestritten, dass Jugendarbeit, Sozialarbeit auch wichtig ist zur Prävention, zur Radikalisierungsvermeidung, zur Gewaltvermeidung, Gewaltprävention, aber ich meine, gerade bei diesen Beschaffungen, die uns hier vorliegen, geht es um ganz andere Themen. Das sind zum Teil international verknüpfte Terrornetzwerke, die Anschläge verüben, denen mit den geeigneten Mitteln begegnet werden muss. Die Jugendarbeit, die Sozialarbeit ist hier nicht das Thema. Sie können das bemängeln, dass das nicht im Gesamtkontext gesehen wird, aber wenn es vom Justiz- und Sicherheitsdepartement käme, würden Sie auch kritisieren, dass Jugendarbeit, Kulturvermittlung eben nicht Polizeiarbeit ist, sondern Arbeit von Sozialstellen. Bitte bleiben wir bei der engen Sache. Es geht hier um polizeiliche Massnahmen, es geht hier um eine unbestrittene Ersatzbeschaffung und es geht hier um die Beschaffung eines gepanzerten Fahrzeuges, das für die Sicherheit unserer Einsatzkräfte notwendig ist. Nun könnte man diskutieren, wäre es besser gewesen, es beim Bund zu mieten oder es hier zu beschaffen, mich hat es überzeugt, dass man es als Basel-Stadt selbst beschafft. Aber bitte bleiben wir hier bei dieser Sache und bleiben konsequent, wenn wir über Prävention sprechen, wenn wir über Kultur und Jugendvermittlung sprechen. Wir haben hier eine polizeiliche Vorlage und dass man für das andere etwas tun muss, vielleicht ein Gesamtkonzept erstellen muss, ist unbestritten. Wir bitten Sie deshalb, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): David Wüest-Rudin, ich war etwas irritiert über Ihre Ausführungen betreffend Prävention. Ich habe irgendwie das Gefühl gewonnen, dass es schwierig ist, in Ihrer Argumentation zwischen Abschreckung und Prävention zu differenzieren. Könnten Sie mir da noch einmal klar machen, wie Sie den Unterschied sehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, wenn wir jetzt hier über das Geschäft sprechen, sind das vielleicht eher abschreckende Massnahmen, zum Beispiel sich mit Maschinenpistolen zu positionieren. Präventive Massnahmen sind niederschwellig. Jugendarbeit, Sozialarbeit, Kulturvermittlung, Bedrohungsmanagement, Staatsschutzmassnahmen, usw. sind präventive Massnahmen. Abschreckende Massnahmen sind solche, wo man mit Maschinenpistolen dasteht, aber die sind dann ganz am Schluss punktuell. Das ist nicht der Hauptteil der Terror- und Gewaltverhinderung.

Jürg Meyer (SP): Muss denn nicht auch die Polizei in ihrer oft sehr schweren Arbeit den Anliegen der Sozialarbeit und der sozialen Eingliederung Rechnung tragen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das muss sie, aber das wird ja auch nicht ausgeschlossen. Die Polizei wird sicher nicht mit Schutzweste und Maschinepistole in Quartiere gehen, wenn sie mit Jugendlichen sprechen will. Aber es hat sich in Studien gezeigt, dass die Polizei nur beschränkt geeignet ist, Sozialarbeit auf der Strasse zu erledigen, das müssen andere professionelle Kräfte tun.

Ursula Metzger (SP): Hat die Polizei nicht auch eine präventive Aufgabe?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich hat sie die, aber die ist anders angesiedelt als die präventiven Massnahmen, die wir heute Morgen alle von linker Seite gehört haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Titel hin oder her, meiner Meinung nach driftet diese Diskussion ab. Es geht hier um Material für die Polizei, eine Polizei, welche uns alle hier schützt. Alle anderen Themen wie zum Beispiel Community Policing oder Verhinderung von Rassismus oder Terrorismus sind doch laufend in Arbeit. Ich bin in der Geschäftsprüfungskommission tätig und hier als Vertreterin der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Hitzkirch und ich kann Ihnen versichern, dass die Themen dort präsent sind. Gerade in der Novembersitzung haben wir seitens Basel das Thema Racial Profiling aufgeworfen. Ich habe mir über den Mittag nochmals die Mühe gemacht, auf die Hitzkirch-Seite zu gehen und gebe Ihnen hier noch folgende Informationen: Die Polizeiarbeit wird neu angepasst. Die Ausbildung wird auf zwei Jahre ausgedehnt, es gibt immer abwechselungsweise eine Ausbildungszeit in Hitzkirch und eine praktische Ausbildung im Korps. 15 Wochen lang gibt es Vertiefung zur Kriminalität und der Korpsausbildung wird ein hohes Gewicht zugeteilt. 151 Lektionen sind in der Grundausbildung in Sachen Menschenrechte, Ethik, Psychologie, Community Policing, Reporting und Funk eingesetzt, 98 Lektionen in Sicherheit. Die Berufsprüfung umfasst Community Policing, Ethik, Menschenrechte, Psychologie und Polizeieinsatz.

Alle, die hier nun ablehnen, Polizisten zu schützen, welche letztlich uns schützen, sie haben den Auftrag uns zu schützen, all diejenigen werden wahrscheinlich die ersten sein, welche Zeter und Mordio schreien, sobald etwas passiert. Sie werden dann sofort wieder auf Regierungsrat Baschi Dürr einhacken und sagen, er hat verpasst, hier Vertrauen zu schaffen und zu seinen Polizisten zu schauen. Wie auch immer er es macht, es ist nicht richtig. Wer übernimmt dann die Verantwortung? Es sind dieselben, die dann später diese Verantwortung nicht übernehmen wollen. Gestern war ich an einem Weihnachtsessen. Ein Mann hat mir gesagt, er habe das Gefühl, wir hier würden an der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Wenn ich dieser Diskussion heute folge, habe ich wirklich das Gefühl, es könnte stimmen. Beweisen wir also, dass es nicht so ist und übernehmen wir die Verantwortung für unsere Polizei, die uns schützt, und folgen der Minderheit.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Beatrice Isler, Sie haben vorhin von Massnahmen gesprochen. Handelt es sich dabei nur um Materialkauf vor allem bei diesem Massnahmenplan Radikalität und Terrorismus?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Massnahmen sind ein Puzzleteil vom Ganzen.

Joël Thüring (SVP): Mit Papieren schützen Sie keine Menschen, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Sie diskutieren jetzt permanent und ständig darüber, ob in diesem Massnahmenplan etwas zu wenig ausgeführt ist oder nicht und verkennen dabei, dass Sie mit diesem Papier, auch wenn Sie noch hundert Seiten dazu schreiben, keinen Menschen schützen werden. Es geht darum, mit diesen Anschaffungen, die wir heute bewilligen wollen, Menschen zu schützen und nicht erst in drei Jahren, sondern möglicherweise schon in den nächsten Monaten, und durch die Anschaffung konkret einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Menschen möglichst bald geschützt werden. Diese Anschaffungen sind wichtig, sie sind nicht das Einzige in diesem Massnahmenplan, aber es sind die Sachen, die wichtig sind, dass wir sie heute sprechen. Mit ihrer Rückweisung, um noch ein bisschen mehr über das Papier zu sprechen, erreichen Sie, dass diese Anschaffungen nicht getätigt werden können und das finde ich kreuzfalsch. Sie verstecken sich hinter einem Radikalisierungspapier, um eine aus meiner Sicht völlig andere Politik in Sicherheitsfragen zu erreichen. Dann müssen Sie wenigstens so ehrlich sein und sagen, Sie misstrauen der Polizei grundsätzlich bei solchen Dingen. Sie beweisen es ja auch heute mit Interpellationen zu Polizeieinsätzen, wo Sie sich mit vielen Fragen in die operative Arbeit der Polizei einmischen wollen. Ich muss sagen, man müsste sich vielleicht viel mehr mal die Grundsatzfrage stellen, weshalb man an unbewilligten Demonstrationen teilnimmt. Sie missbrauchen eine Diskussion über konkrete Anschaffungen, um unsere Bevölkerung sicher zu machen, um eine Grundsatzdiskussion über die Polizei zu führen. Das finde ich unehrlich und falsch.

Es ist ein wichtiger Schritt, den wir heute machen, wenn wir diese Massnahmen sprechen und es sind keine absurden Massnahmen. Ich glaube, wir sind es unserer Polizei schuldig, dass sie beispielsweise über gute Schutzwesten verfügt und in den steigenden Bedrohungslagen, die wir nicht erfunden haben, diese steigenden Bedrohungslagen sehen Sie überall in allen Städten Europas, auch die Bevölkerung mit beispielsweise Maschinenpistolen zusätzlich schützen können. Wenn morgen etwas passiert und die Polizei diese Ausrüstung nicht hat, dann möchte ich die Verantwortung dafür nicht übernehmen und deshalb erscheint es mir völlig richtig und wichtig, heute ja zu sagen zu diesen Massnahmen. Ich möchte auch mit Ihnen, alle Hundert hier drinnen sind offenbar Sicherheitsexperten, nicht über die Tiefe dieses Papiers diskutieren. Ich vertraue dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, ich vertraue den Verantwortlichen, die Tag für Tag für die Sicherheit dieser Stadt Sorge tragen, dass sie wissen, was sie in ein solches Papier schreiben müssen. Mir ist es

wichtiger, dass unsere Polizisten rechtzeitig mit dem entsprechenden Material ausgerüstet werden und mir ist es weniger wichtig, ob wir eine zusätzliche Anlaufstelle, Koordinationsstelle gründen, wo dann irgendwelche Leute weitere Papiere schreiben, die in der Theorie zwar sicherlich auch sehr wertvoll sind, in der Praxis aber auf der Strasse keinen einzigen Bürger, keine einzige Bürgerin und auch keinen einzigen Polizisten effektiv schützen.

Insofern finde ich, ist dieser Schritt heute ein Schritt in die richtige Richtung und ich hoffe wirklich sehr, dass Sie von ihrem Rückweisungsantrag, der die Kommission in der Mehrheit stellt, Abstand nehmen und heute ja sagen zu diesem Papier und ja sagen zu diesen Massnahmen. Alles andere, das haben mehrere Vorredner schon gesagt, kann man mit weiteren Vorstössen entsprechend noch anregen, wobei auch hier möchte ich betonen, diese Radikalisierung- und Terrorismusabwehrmassnahmen fortlaufend von den Verantwortlichen überarbeitet werden. Dieses Papier ist nur eine Momentaufnahme und selbstverständlich hat die Polizei in ihrer operativen Tätigkeit jederzeit das Recht, und ich habe auch die Erwartung, dass sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, dieses Papier den aktuellsten Gegebenheiten wieder anzupassen. Heute liefern wir Ihnen die Grundlage dazu und ich bitte Sie wirklich inständig, diesem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und heute ja zu sagen für die Sicherheit unserer Stadt, unserer Bevölkerung und unseren Einsatzkräften.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Joël Thüring, sind Sie der Meinung, dass man mit Prävention Menschen schützen kann?

Joël Thüring (SVP): Ja, man kann mit Prävention Menschen schützen. Man muss teilweise aber auch mit Repression Menschen schützen, so wie man es beispielsweise an Demonstrationen, die nicht bewilligt sind, machen muss.

Tonja Zürcher (GB): Joël Thüring, Sie haben von Verantwortung gesprochen. Wer trägt die Verantwortung, dass der einfache Ersatz von Schutzwesten und Pistolen, die in diesem sogenannten Massnahmenplan drin sind, nicht einfach getätigt wurde? Wer hat sich das so ausgedacht?

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, ich meine, die Finanzkommission und wenn ich die Mitgliederliste der Finanzkommission anschau, haben wir dort keine bürgerliche Mehrheit. Noch nicht, aber ich hoffe, Sie helfen uns mit, das nächste Mal eine bürgerliche Mehrheit dort zu haben, dann werden wir das dort so anschaffen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Sie haben mehrfach erwähnt, wir würden auf ein weiteres Papier warten. Haben Sie uns heute Morgen zugehört in unseren Voten? Wir haben nicht von Papier gesprochen, sondern von weiteren Massnahmen und vor allem von Geld für Prävention. Haben Sie das mitbekommen?

Joël Thüring (SVP): Den teilweisen absurden Argumenten der linken Redner zu folgen war heute Morgen tatsächlich teilweise schwierig. Ich habe aber mitbekommen, dass Sie mehr Prävention wollen und dafür Anlaufstellen, Koordinationsstellen schaffen und das Geschäft dem Regierungsrat überweisen wollen, damit er weitere Papiere schreibt, denn sonst müssten Sie ja nicht zurückweisen, sondern könnten heute zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte die Zwischenfrage von Tonja Zürcher aufklären. Wir haben in der Finanzkommission zwischen neu und gebunden entscheiden müssen. Das macht die Finanzkommission, sie bestimmt über die Beschaffung bzw. den finanzrechtlichen Status von Objekten und dort fand die Finanzkommission, dass das neu ist, da es eine Neuanschaffung ist, weil wir noch kein geschütztes Fahrzeug haben. Das hat dazu geführt, dass Regierungsrat Baschi Dürr einen Ratschlag machen musste, über den wir heute, weil man diese Kompetenz vom Budget hat, bestimmen. Ich finde, das war ein richtiger Entscheid, weil man von einer neuen Ausgabe ausgeht, da es vorher noch nicht existent war.

Nichtsdestotrotz muss ich sagen, dass ich die ganze Diskussion von den Ratslinken heute Morgen mit Unverständnis entgegengenommen habe. Ich empfehle Ihnen wärmstens, dass Sie die Polizei einmal eine Nacht begleiten. Ab morgen gibt es noch ein Tesla, das ist vielleicht ein Zuckerchen, wenn Sie dann mit dem Gefährt herumfahren und wirklich in diese Polizeiarbeit hineinsehen können, wie verhältnismässig die Polizistinnen und Polizisten unterwegs sind. Vor allem wenn die Polizistinnen und Polizisten zwischen den Fronten stehen, das passiert leider des Öfteren, ist es wichtig, dass man denen Personen, die sich für unseren Kanton dort dazwischen stellen, die richtige und die gute Ausrüstung zur Verfügung stellt. Die Argumentation mit dieser gesamtheitlichen Betrachtung ist eigentlich eine Blockade. Geben Sie doch zu, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, die demonstrieren, schützen wollen. Es ist bekannt, dass diese Damen und Herren meistens linken Parteien zugehörig sind. Gestehen Sie sich das mal ein, dann würden wir hier mit offenen Visieren kämpfen.

Wir haben im 21. Jahrhundert leider neue Herausforderungen, die auf uns zukommen, und, das wurde heute Morgen nicht gesagt, dass unsere neuen Bürgerinnen und Bürger latent antisemitisch geprägt sind. Darum bin ich auch froh, dass wir der jüdischen Gemeinde die nötigen finanziellen Mittel gesprochen haben, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Sie den Weihnachtsmarkt anschauen, der heute mittlerweile einem Bunker gleicht, liegt es auf der Hand, dass wir ein mobiles Gefährt haben, welches diese Sicherheit auch schafft. Ich möchte an den Überfall auf das Grand Casino in Basel erinnern. Dort sind Leute mit schwerem Geschütz aufgefahren und ich bin froh, dass dort das Pikett-Fahrzeug nicht auf die Herren angetroffen ist, denn das hätte mit der Ausrüstung, die sie gehabt haben, verheerende Auswirkung gehabt.

Grundsätzlich, darum stehe ich auch hier vorne, unterstütze ich diesen Ratschlag zu 100%, aber ich hätte mich allenfalls für eine Variante mit dem DURO GMTF, in dem ich auch schon sitzen durfte, was günstiger und wirtschaftlicher gewesen wäre, besser erwärmen lassen. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass ein Sonderschutzfahrzeug für einen Stadtraum in einem anderen Rahmen sinnvoller ist. Das grüne Fahrzeug würde übrigens dem politischen Klima guttun, ich sehe da keine Bedenken. Bis ein Sonderschutzfahrzeug hier ist, geht es dreiviertel Jahr und bis es soweit ist, möchte ich Ihnen beliebt machen, dass ich hier einen Antrag stelle für die Fr. 40'000, bis das Fahrzeug hier ist, damit wir bis dann mit einem Fahrzeug, das schützt, Sicherheit haben. Diese Fahrzeuge sind beim VBS abrufbar und wenn Sie beim AMP Thun vorbeischaun, stehen dort diverse Fahrzeuge auf den Kanton Basel-Stadt wartend herum und würden, bis man das Sonderschutzfahrzeug beschafft hat, den Einsatz in Basel-Stadt leisten. Sobald das hier steht, können wir das wieder dem Bund zurückgeben. Apropos Farbe, die klebt man, das ist relativ einfach, die auch wieder abzulösen, dann wäre das olivgrüne Fahrzeug auch noch blau. Ich bitte Sie, wenn Sie nachher meinen Antrag sehen, dem zuzustimmen, wie gesagt, zusätzlich zu diesem Sonderschutzfahrzeug, welches wir heute beschaffen wollen.

Zwischenfragen

Ursula Metzger (SP): Habe ich richtig verstanden, die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass das gepanzerte Fahrzeug keine gebundene Ausgabe ist und daher in den Rat muss? Das bedeutet aber, dass weder die Schutzwesten, die ersetzt werden müssen, die schon vorhanden sind, noch die 170 Maschinenpistolen, die auch schon vorhanden sind, als gebundene Ausgaben betitelt werden können und nicht in den Rat hätten müssen.

Alexander Gröflin (SVP): Wie gesagt, das Fahrzeug haben wir in der Finanzkommission als neu befunden, weil es im Kanton noch kein solches Fahrzeug gibt, wir müssen keines ersetzen. Bei den Maschinenpistolen kann man teils, teils sein, weil es ein neues Modell ist, es hat einen grösseren Umfang. Bei den Westen, Helmen und Schutzbrillen bin ich mir unsicher, über das haben wir in der Kommission nicht beraten. Nichtsdestotrotz können wir ohne irgendwelche Vorgeplänkel heute über das entscheiden.

Barbara Heer (SP): Ich habe den Zusammenhang mit den Demonstrationen nicht verstanden. Möchten Sie die Maschinenpistolen, das gepanzerte Sonderschutzfahrzeug an einer Demo auf der Strasse sehen oder wie?

Alexander Gröflin (SVP): Nein, sicher nicht Maschinenpistolen auf der Strasse bei Demonstrationen, aber je nachdem, wenn mit Molotowcocktails herumgeworfen wird, ist ein solches Fahrzeug sehr gut einsatzbereit.

Felix Wehrli (SVP): Dieses Thema ist für mich sehr emotional wie wohl kaum für jemand anderes in diesem Parlament, ausser natürlich Regierungsrat Baschi Dürr, der die Verantwortung für seine Mitarbeiter zu tragen hat. Aus diesem Grund wollte ich mich zuerst nicht dazu äussern, aber ob den Voten von linken Parteioxponenten, welche mich zutiefst erschreckten, musste ich das nun trotzdem tun. Niemand von Ihnen kann sich das wirklich vorstellen, wie das ist, wenn ein Polizist oder eine Polizistin, also ein Vater, eine Mutter, Sohn oder Tochter im Einsatz verletzt oder getötet wird, weil Sie dann vermutlich ruhig zu Hause schlafen, essen oder in den Ferien sind. Ich kann es, weil ich beides schon erlebt habe. Stehen Sie mal als Polizist oder Polizistin im Einsatz und eine grosse Mehrheit an gewalttätigen Personen, meist eben ein linker Mob, steht Ihnen plötzlich gegenüber. Sie werden mit Pflastersteinen, Molotowcocktails, Eisenstangen, Feuerwerkskörper und Stahlkugeln aus Steinschleudern beschossen. Sie können jetzt lachen, wenn ich das so sage, es ist so. Auch eine zuerst harmlose Demonstration kann sehr schnell sehr aggressiv und gefährlich werden und zwar für eine unbeteiligte Bevölkerung wie auch für Polizistinnen und Polizisten, die eingesetzt sind und nicht davonrennen dürfen. Schauen Sie sich nur mal die Demonstrationen in den letzten Tagen in Paris oder die Ausschreitung an. Im französischen Fernsehen konnten Sie die sinnlose Gewalt sehen, welche sich gegen die Polizei entlädt. Radikalisierung und Terror werden in Zukunft wohl kaum abnehmen, auch wenn alles nur Mögliche dafür unternommen wird. Diese Beurteilung überlassen Sie doch bitte den Profis, welche das grenzüberschreitend und mit anderen Staaten beurteilen können.

Ihnen geht es anscheinend nur um das gepanzerte Fahrzeug, welches für den Schutz von verletzten Personen und dem Vordringen der Polizeikräfte an einen gefährlichen Ort benutzt werden kann und leider unverzichtbar ist. Vor was bitte haben Sie Angst? Vor was? Können Sie mir das mal erklären? Ihre Voten sind allesamt ideologisch und einmal mehr gegen die Polizei als Ganzes gerichtet. Beim vorigen Thema stellen sich auch die Ratslinken auf den Standpunkt, dass man die jüdische Bevölkerungsgruppe besser schützen muss und bewilligen mehr Sicherheitsassistenten. Wenn es aber einen Terroranschlag auf die jüdische Gemeinschaft gibt, genau dann benötigt es ein gepanzertes Fahrzeug, um etwa Geiseln zu befreien oder verletzte Personen zu bergen. Davon wollen Sie jetzt aber nichts mehr wissen. Ich gebe Ihnen gerne noch ein weiteres Beispiel. Es wurde vorher schon erwähnt, dass die Ausrüstung der Polizei nicht mehr zeitgemäss ist und dringend erneuert werden muss. Vor ein paar Jahren fand von einer gut organisierten Verbrecherbande der Raubüberfall auf das Casino an der Flughafenstrasse statt. Die Täter gingen sehr brutal vor und bedrohten massiv die Angestellten und Gäste. Wenn die alarmierte Polizei nur einen Tick früher am Tatort eingetroffen wäre, dann fehlten diese Beamten vermutlich heute, weil sie den Verbrechern gegenübergestanden hätten, welche sehr viel besser und stärker bewaffnet gewesen sind. Kalaschnikows gegen kleine Polizeibewaffnung bedeutet so viel wie keine Chance.

Wer nun der Ansicht ist, unsere Polizei, welche 24 Stunden für uns unterwegs ist, ins offene Messer laufen zu lassen, der weist diese Vorlage an den Absender zurück, welcher sich sehr wohl sehr genau darüber Gedanken gemacht hat, was benötigt und was nicht benötigt wird. Sie aber wollen mit allen Mitteln verhindern, dass die Polizei sich besser ausrüsten und schützen kann, dabei geht es Ihnen nicht nur um das gepanzerte Fahrzeug, sondern um alle geforderten Mittel, sonst

hätten Sie nämlich die Gelegenheit gehabt, dies in den Kommissionsberatungen als separates Geschäft zu behandeln.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Felix Wehrli, ich schätze und teile Ihre hohe Wertschätzung für unseren Polizeikorps. Sie haben jetzt viel über den Dienst, den sie an der Bevölkerung machen, gesprochen und dass sie in diesem Sinne besonders schutzbedürftig sind. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie kommende Woche für den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal stimmen werden im Sinne der Wertschätzung an die Polizei?

Felix Wehrli (SVP): Toya Krummenacher, das hat jetzt mit dem überhaupt nichts zu tun und eigentlich sollte man dann in den Ausstand treten.

Sarah Wyss (SP): Auch ich teile Ihre Wertschätzung gegenüber der Polizei. In Ihrer Ausführung haben Sie gesagt, wir sollen es den Profis überlassen. Das finde ich normalerweise auch sinnvoll, aber hat dann beispielsweise Basel-Land in der Polizei keine Profis, nur weil sie keine Panzerschutzfahrzeuge haben?

Felix Wehrli (SVP): Es sind normale Fahrzeuge, die gepanzert sind, keine Schiessfahrzeuge oder so. Sicher wird sich die Polizei Basel-Land auch mit dem beschäftigen müssen und sich vielleicht da mit unserem Kanton zusammentun.

Oliver Bolliger (GB): Es wurde schon einiges zu diesem Geschäft gesagt und die Meinungen sind wahrscheinlich schon gemacht. Ein Aspekt ist mir aber noch wichtig zu betonen. Es gibt ausgewiesene Fachpersonen wie Rafael Behr. Er ist Professor für Polizeiwissenschaften und ehemaliger Polizeibeamter aus Hamburg. Er benennt es klar und deutlich, Aufrüstung ist kein probates Mittel gegen den Terrorismus, sondern Symbolpolitik. Genau dieser Aspekt muss aus meiner Sicht dringend mitberücksichtigt werden. Wir versuchen nämlich, uns für alle möglichen denkbaren Vorkommnissen zu schützen, das ist auch berechtigterweise, legitim, aber das hat nicht immer wirklich etwas mit der realen Gefahrenlage zu tun. Zum Beispiel könnte ein radikalisierte Einzeltäter einen Polizeibeamten auf einer Streife, also im normalen Einsatz, attackieren und kein geschütztes Schutzfahrzeug würde diese Tat verhindern. Eventuell hätte aber eine entradikalisierende Massnahme, ich sage eventuell, in diesem Fall gegriffen. Ich erwarte daher von einem Massnahmenplan mit diesem Titel zu solchen Fragenstellungen Antworten und auch mögliche Massnahmen zu erhalten, die über diese Symbolpolitik hinausgehen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man die notwendigen Anschaffungen für Schutzbekleidung und die neue Beschaffung der Maschinenpistolen, die nicht mehr gehen, umsetzt. Ich habe es gehört, es hat mit der Finanzkommission zu tun und ich würde sagen, es wäre richtig, diese Anschaffungen zu tätigen, unabhängig davon möchte ich aber einen Massnahmenplan mit diesem Titel, der auch die Aspekte, die aus meiner Sicht sehr wichtig sind, mitberücksichtigt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn Sie die beiden Nichtaufrüstungsmassnahmen begrüssen, warum verzichten Sie hier nicht auf Rückweisung des Gesamtgeschäftes?

Oliver Bolliger (GB): Wie gesagt, bei einem Massnahmenplan mit diesem Titel erwarte ich eine fundierte und genaue Analyse.

Ursula Metzger (SP): Ich möchte es einfach nochmals sagen, die SP ist nicht gegen den Schutz und nicht gegen die Ausrüstung der Polizisten. Nein, das sind wir nicht Joël Thüring. Die Schutzausrüstung ist unserer Meinung nach eine gebundene Ausgabe ebenso wie die 170 Maschinenpistolen. Wenn jetzt gestern ein Anschlag passiert wäre und die Polizei hat sie nicht gehabt, wären wir dann schuld gewesen? Sie wollen konstant uns die Schuld geben, wenn der Polizei etwas passiert und diese Schuld möchte ich hier dezidiert zurückweisen. Das stimmt einfach nicht, man hätte das anders lösen können und wenn das heute nicht klappt und wenn es nochmals eine Rückweisung gibt, weil ein Massnahmenplan umfassender ist als eine gebundene Ausgabe, die die Polizei tätigen hätte können, ohne dass wir hier jetzt darüber diskutieren müssten, dann können Sie uns diese Schuld und diesen Schuh nicht überweisen. Einfach nicht und ich finde es nicht fair, dass das immer wieder versucht wird umzudrehen und wir am Schluss die Schuldigen sind, wenn etwas passiert.

Es ist kein Massnahmenplan Polizei, sondern ein Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus und das ist mehr als nur den Kauf von Maschinenpistolen und eines gepanzerten Fahrzeuges. Da erwarten wir einfach mehr Fleisch am Knochen von der Regierung und es ist eine verpasste Chance, wenn man das nicht nützt und umfassend aufzeigt, was man bei uns im Kanton machen muss. Es gibt Gefahren und da möchte ich auch hinschauen, aber es ist eine verpasste Chance, wenn wir die nicht wahrnehmen und einfach sagen, wir machen das jetzt und dann ist das Thema erledigt, dann haben wir ja das gepanzerte Fahrzeug, wir haben 380 Maschinenpistolen und alles ist gut. Aber es ist die Chance, jetzt ein umfassendes Konzept auszuarbeiten und darum möchten wir das zurückweisen. Wir sind wirklich der Meinung, man hätte diese Schutzausrüstung schon längst anschaffen können, ohne dass wir jetzt hier ein Ping-Pong zwischen rechts und links spielen müssten.

Felix W. Eymann (LDP): Es gibt ein altes Sprichwort, das heisst: "Gouverner, c'est prévoir". Man muss also vorausschauen. Der asymmetrische Krieg oder der Terrorismus ist keine baslerische oder schweizerische Erfindung, er wird nach Europa importiert. Einerseits gilt es die Verursacher zu bekämpfen, das ist unbestritten, andererseits gilt es Sofortmassnahmen zu treffen. Sie kaufen auch einen Feuerlöscher bevor das Parterre und der erste Stock in Ihrem Haus lichterloh brennt. Es gibt ein Stichwort und da dürfen Sie mir vertrauen, ich habe mich lange mit diesem Thema auseinandergesetzt, die Diskussion. Das heisst, eine gut ausgebildete, eine gut ausgerüstete Polizei mit sichtbarer Präsenz zwingt allfällige Gegner zu Rentabilitätsberechnungen und darum geht es mir. Wenn Sie mir vielleicht noch einen historischen Ausflug erlauben, ich bin seit 1988 in diesem Haus, wohl schon als Fossil zu bezeichnen, und flächendeckend durch alle Generationen gab es immer wieder von Seiten unserer linken Genossinnen und Genossen ein heftiges Generalmisstrauen gegen die Polizei und das spüre ich ein wenig. Man kann doch nicht Sofortmassnahmen blockieren, in dem man sagt, die Konzepte für Trinkwasser, Spitäler, Terroranschläge, etc. liegen nicht auf dem Tisch. Das Sicherheitsdepartement wäre wohl etwas merkwürdig beraten, wenn sie diese Abwehrmassnahmen ins Internet stellen würde. Grundsätzlich möchte ich noch einmal appellieren, Ideologie darf nicht über die Sicherheit unserer Frauen und Männer, die den Polizeidienst ausüben, gesetzt werden und damit auch nicht über die Sicherheit der Bevölkerung. Ich werde mit Überzeugung diesem Papier zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Das Wort ist gefallen, Fleisch am Knochen. Ja, wir haben jetzt wirklich genug Fleisch am Knochen. Es kann doch nicht sein, dass wir mit unseren Polizisten Russisch Roulette spielen. Der Ratschlag ist so gut ausgearbeitet, dass man dem eigentlich nur zustimmen kann. Wenn man den Ratschlag nicht annimmt, dann bin ich überzeugt, dass wir in ein paar Jahren in der GSK mehrere Sitzungen haben werden, um dort ein Budget zu beraten, wie man die verletzten Polizisten, die traumatisierten Polizisten und die gelähmten Polizisten besser versorgen kann. Ich bitte Sie, endlich aufzuhören mit den Diskussionen und diesem Ratschlag zuzustimmen. Das sage ich jetzt als ehemaliger Grenzwächter und weiss, von was ich rede.

David Jenny (FDP): In aller Kürze. Felix Eymann hat ein französisches Sprichwort gebraucht, ich brauche es auch: "Qui s'excuse s'accuse", wer sich entschuldigt, klagt sich selbst an. Die Linken suchen jetzt überall Entschuldigungen, warum sie nicht aus eigener Schuld in diese Falle fallen, die sie sich mit dem Rückweisungsantrag selbst gegraben haben. Jetzt kommen sie mit dem Finanzrecht, beklagen sich, dass das Parlament mehr Zuständigkeiten hat. Sonst beklagen sich die Linken ganz selten darüber. All diese Einwände sind nicht zu lesen im Bericht der Mehrheit, mit keinem Wort. Das hätte ja thematisiert werden können, man hätte eine Möglichkeit schaffen können, wie man die beiden offensichtlich unbestrittenen Teile dieser drei Anträge hätte retten können. Sie sind auf tutti gegangen mit der Rückweisung, das können Sie nicht wegdiskutieren und für das und die folgende Rückweisung tragen Sie Verantwortung und von der können wir Ihnen keine Absolution erteilen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich versuche es magistral versöhnlich. Ich denke, der Konsens ist wahrscheinlich grösser in diesem Saal, als die Debatte vermuten lässt. Dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten schützen wollen und schützen müssen scheint letztlich unbestritten und dass wir einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen haben in der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ebenfalls. Die Frage ist nur, ob das, was wir Ihnen heute vorlegen, dem genügt oder nicht. Wir meinen, das genügt dem.

Zur Entstehungsgeschichte, auch das wurde diskutiert. Geplant war, dass das wie immer bei Ausrüstungen, auch bei zusätzlichen Ausrüstungen, mal kommt etwas, mal fällt etwas weg, in aller Regel gebunden, sehr technisch und sehr operativ unschwellig durchgeht. Die Finanzkommission hat bei diesem geschützten Sonderfahrzeug gesagt, sie möchte das vorgelegt behalten. Wir haben das so interpretiert, dass generell, so wurde es uns auch gesagt, Ausrüstungsgegenstände, die in einem Zusammenhang mit Radikalisierung und Terrorismus benötigt werden, dem Parlament vorgelegt werden, in dem sie konzeptionell eingebettet werden. Das ist der Punkt, weshalb es hier und heute über nichts anderes zu bestimmen gibt. Wir haben diese punktuellen Verstärkungen zu machen und es war der Wunsch der Finanzkommission, dies konzeptionell einzubetten. Zu erwarten, dass allein aus diesem Grund auch andere Massnahmen vorgeschlagen werden, die es gar nicht braucht, die gar nicht entscheidungsreif sind und die beschlossen worden sind, wäre finanzrechtlich wie auch sicherheitspolitisch von hinten aufgekläumt. Wir sind uns einig, dass das nicht das Ende aller Tage in der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ist.

Das Thema sei damit erledigt wurde behauptet, von der befürwortenden Seite wurde gesagt, dem ist nicht so. Noch einmal. Wir führen auf über 17 Seiten auf, was es alles für Massnahmen gibt, welche es schon gibt, welche vielleicht erst später zu entscheiden sind oder die anderswo entschieden werden. Das Community Policing wurde erwähnt, die Prävention wurde erwähnt, die Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde erwähnt, datenschutzrechtliche Dinge wurden erwähnt, all diese Dinge, die Sie in dieser Diskussion erwähnt haben, all das, was es braucht, kommt in diesem Massnahmenplan vor, aber hier und heute gibt es nichts anderes zu entscheiden. Wenn wir noch mehr machen können, wenn wir noch mehr machen sollen, dann sind wir sehr gerne bereit, alle weiteren Massnahmen mit Ihnen aufzugleisen. Aber deswegen diese drei dringenden und notwendigen Massnahmen heute nicht zu beschliessen, meinen wir, sei fahrlässig. Die Erneuerung der Schutzwesten, die Erneuerung und der Ausbau der Maschinenpistolen und schliesslich dieses Sonderfahrzeug, um einzig und allein Einsatzkräfte sicher in einen Einsatzraum zu bringen und von dort Opfer zu bergen, für nichts mehr und für nichts weniger.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Kurz und vernünftig. Das eine tun und das andere nicht lassen, es ist nur eine Frage der Reihenfolge. Heute müssen wir das Material beschaffen, ein riesiges, strategisches,

theoretisches Gesamtkonzept kann immer noch in den nächsten Monaten und Jahren erstellt werden.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich teile die Einschätzung von Baschi Dürr, dass der Graben nicht so gross ist, wie Sie den heute aufgetan haben, vor allem einige von Ihnen. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass die Unterschiede nicht so gross sind. Wir sind uns in vielem einig, aber es gibt vielleicht kleinere Differenzen. An denen ist die Diskussion jetzt etwas vorbei gegangen und das finde ich schade. Es wurde gesagt, wir würden die Polizisten schutzlos auf die Strasse schicken, dass sie heute und morgen wegen den Linken mit ihren absurden Argumenten verletzt werden, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Polizei heute schon eine Schutzausrüstung hat. Das wäre absolut fahrlässig und wir hätten in der JSSK eine riesen Diskussion, wenn sie keine Schutzausrüstung hätte, aber die ist veraltet, nicht so praktikabel und sollte erneuert werden. Die Polizei hat übrigens auch Maschinenpistolen, sie ist heute also ausgerüstet und es wäre wirklich fragwürdig, wenn das nicht so wäre. Also bitte unterstellen Sie uns das nicht, das wäre wirklich etwas, das niemand will und was auch heute nicht so ist.

Bei einem Teil der Ausrüstung geht es darum, dass man sie erneuert, ersetzt und wir sind der Ansicht, da bin ich auch als Finanzkommissionsmitglied der Ansicht, dass ein Teil rein gebunden ist. Die kann man erneuern, ohne über die Finanzkommission oder den Grossen Rat zu gehen, das ging mit den Teslas auch. Das war problemlos möglich, die kamen nie in der Finanzkommission vorbei, das ist normal, Ersatzanschaffungen können getätigt werden. Das gepanzerte Sonderfahrzeug war ein Thema, aber es ging der Kommissionsmehrheit eigentlich nicht um diese einzelne Ausrüstung, um diese Punkte, die Sie diskutiert haben, sondern um die Frage, wie gehen wir mit Radikalisierung und Terrorismus um, welche Massnahmen ergreifen wir, welche Massnahmen sieht man sonst noch vor. Dazu braucht es kein hundertseitiges Papier. Wir sind der Meinung, dass man mit Prävention wahrscheinlich mehr erreichen kann, als wenn man ein gepanzertes Schutzfahrzeug kauft. Das war die Hauptfrage, von dem her sind wir jetzt etwas daran vorbeigegangen.

Wahrscheinlich kann man das medial gut gegen die Kommissionsmehrheit auslegen, dass man gegen Polizisten ist, dass jetzt die Diskussion für oder gegen Polizisten und ihre Ausrüstung umging und das ist einfach falsch. Die SP und das Grüne Bündnis haben mitgetragen, dass wir die Polizei aufgestockt haben. Ich möchte das einfach nochmals erwähnen, 45 Polizisten aufgestockt, Fr. 6'500'000 jährlich und wir sollen gegen die Polizei sein. Wir waren dafür und haben einiges unterstützt und uns jetzt in diese Ecke zu stellen, ist einfach falsch. Ich finde es schade, dass wir bei diesem Thema, das ich sehr wichtig finde, ich habe auch nicht immer eine richtige und gute Antwort, nicht etwas differenzierter bleiben konnten und uns wirklich die Frage stellen, was ist sinnvoll und was nicht. Ich glaube, dass die Kommissionsmehrheit näher beim JSD ist als Sie das heute dargestellt haben, weil diese Abwägung, welche Massnahmen sinnvoll sind, welche nicht, wie fest wir uns verbarrikadieren wollen, ob wir Polizisten mit einer Maschinenpistole an einem Bebby Jazz oder an einer 1. August-Veranstaltung wollen, ist etwas, was uns alle beschäftigt, davon bin ich überzeugt. Das ist nicht einfach links / rechts.

Ich finde es etwas schade, dass wir vor allem heute Nachmittag etwas abgedriftet sind, denn eigentlich ist das für uns die Hauptthematik, wie weit man da geht. Wir hätten uns ein etwas umfassenderes Konzept mit noch anderen Massnahmen gewünscht, es ist eben kein Massnahmenplan Polizei. Wie ich schon am Anfang gesagt habe, wenn es jetzt nur ein Ausgabenbericht Schutzausrüstung gewesen wäre, wäre das durchgekommen, kein Problem. Wir wollten die Rückweisung, weil wir ein Gesamtkonzept wollten, sonst hätte man einfach etwas rausstreichen können. Das war nicht die Idee. Unsere Hauptidee war, wir wollen ein Gesamtkonzept, weil wir davon ausgehen, dass das JSD morgen diese Schutzwesten bestellen kann. Das ist eine gebundene Ausgabe, da sehen wir überhaupt kein Problem und die Maschinenpistolen erneuern, Ersatzanschaffungen sind kein Problem. Das ist finanztechnisch möglich. Daher bitte ich Sie jetzt nochmals für die Rückweisung zu stimmen und damit ein Gesamtkonzept zu verlangen. Das Thema ist einfach zu ernst und man muss es differenzierter angehen. Wir wünschen uns hier wirklich etwas mehr davon und wären daher dankbar, wenn wir das der Regierung zurückgeben würden. Wir glauben auch, dass Sie das machen können, die Ansätze sind da und wir sind der Überzeugung, dass der Graben nicht so tief ist, wie es jetzt den Anschein hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag Kommissionsmehrheit, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 696, 05.12.18 15:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht nicht zurückzuweisen

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Barbara Heer (SP): Die Fraktionen SP und GB beantragen Streichung des Absatzes:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereiche Übrige, bewilligt.

Da wir mit der Rückweisung nicht durchgekommen sind, stellen wir einen Änderungsantrag und bitten Sie, den zu unterstützen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, dass auf die Beschaffung des gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges verzichtet wird. Wenn Sie diesen Änderungsantrag annehmen, wird die SP-Fraktion dem geänderten Ratschlag zustimmen. Das heisst, wir stehen hinter der Anschaffung des Schutzmaterials für die Polizistinnen und Polizisten und werden auch ja zur der Ersatzanschaffung für die Pistolen stimmen.

Zum Panzer. Aus Sicht der SP-Fraktion ist ein solches Panzerfahrzeug immer noch schlicht unnötig. Der Ratschlag hat nicht überzeugend erklärt, wieso die aktuelle Gefahrenlage ein solches Fahrzeug verlangt. Auch nach der Debatte heute Morgen sind wir immer noch der Überzeugung, dass die Anschaffung dieses Geräts nicht verhältnismässig ist. Sie können im Ratschlag nachlesen, dass Anschläge, die hier realistisch sind, solche sind, die mit kleinem logistischem Aufwand geplant werden können. Das heisst, das wahrscheinlichste Szenario für einen Anschlag in Basel ist vermutlich eine Messerattacke oder ein Anschlag mit einem Lastwagen, auch wenn wir natürlich hoffen, dass es nie soweit kommt. In beiden Szenarien leuchtet es aber nicht ein, wieso ein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug nötig wäre. Wir sind auch überzeugt, dass wenn Fr. 1'000'000 in ein Fahrzeug investiert wird, man das Fahrzeug nicht einfach in die Garage stellt, sondern es auch einsetzen will und nicht nur bei akuten Terroranschlägen. Wir möchten kein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug in unseren Strassen, egal, ob das jetzt zivil oder militärisch ist, solche Fahrzeuge gehören ins Kriegsgebiet, nicht in die Freie Strasse in Basel. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und diese Fr. 1'000'000 aus dem Ratschlag zu streichen.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Jetzt verstehe ich die Welt langsam nicht mehr oder die Ratslinke entpuppt sich einfach als sehr schlechte Verliererin. Jetzt haben wir geschlagene zweieinhalb Stunden ziemlich viele doofe Zwischenfragen vernommen und dass, wir haben es gehört, die Ratslinke vor allem moniert, dass das Gesamtkonzept nicht stimmt, dass wir zuerst ein strategisches Gesamtkonzept konstruieren sollten und wir erst dann über die Materialbeschaffungen diskutieren können. Jetzt wurde dieser Vorschlag der Ratslinken zurückgewiesen und hintendrein kommt sie jetzt mit diesem Problem mit diesem gepanzerten Fahrzeug. Ich habe es heute Morgen schon gesagt, Basel ist ein wunderbarer Wohnort und ein wunderbares Dorf, aber man muss doch nicht so naiv sein und meinen, dass in Basel-Stadt nicht auch ein Amoklauf, eine grosse Geiselnahme oder ein Terroranschlag passieren kann. Ich wünsche es niemanden, ich bitte Gott, dass es nicht passiert, aber es ist vollkommen naiv zu meinen, in unserer Stadt passiert das nicht. Und wenn so etwas passiert, dann brauchen wir dieses gepanzerte Fahrzeug, um in die Nähe des Tatorts zu kommen, um zu reagieren und um verletzte Personen oder Geiseln zu befreien. Alles andere wäre wirklich naiv und deshalb beantrage ich, dass dieser zusätzliche Antrag auch zurückgewiesen wird.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich habe es vorhin magistral versöhnlich versucht und habe jetzt auch meine grösste Mühe mit diesem Änderungsantrag. Ich kann dies nun wirklich nicht nachvollziehen. Ich kann Ihre vorherige Diskussion, was das Gesamtkonzept anbelangt, irgendwo in Sinn und Geist nachvollziehen. Wir waren uns einig, dass das nicht das Ende aller Tage ist, dass weitere Massnahmen kommen, dass das auch immer im Fluss sein wird, was es braucht, was es nicht braucht, was es zusätzlich braucht, aber jetzt, wo dieser Rückweisungsantrag gescheitert ist, kommen Sie und sagen, einer dieser drei Massnahmen brauchen wir nicht und Sie begründen mit keinem einzigen Wort, warum die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht wenigstens ein einziges schussssicheres Fahrzeug haben müsste. Alle vergleichbaren grösseren städtischen Korps, nehmen Sie Zürich, Genf, Aargau haben selbstverständlich mindestens ein solches Fahrzeug.

Als wir in der Kantonspolizei diese neuen Herausforderungen diskutiert hatten, was brauchen wir, wie gut sind wir aufgestellt, wo haben wir Schwächen, kam bald mal die Idee dieses Sonderschutzfahrzeuges. Ich habe gefragt, das unterstützt jetzt die offenbar wenigen schussssicheren Fahrzeugen, die wir haben, dann haben die leer geschluckt und gesagt, wir haben heute kein einziges schussssicheres Fahrzeug. Dann habe ich leer geschluckt und gesagt, wieso hat man das nicht schon lange angeschafft und die Antwort war, das war bisher kein Thema, aber in den neuen Herausforderungen, in der Sicherheitspolitik, in der wir leider stecken, ist das etwas, das mehr und mehr in den Kantonen kommt und was wir heute brauchen.

Nehmen Sie das Beispiel eines Schulamoks. Irgendjemand verschanzt sich in der Schule, er schiesst aus der Schule, dort hat es noch Kinder, die Polizisten müssen auf diesen Pausenplatz und schauen, dass sie dort den Attentäter dingfest machen und Schüler retten können. Dann hat heute die Kantonspolizei Basel-Stadt, so schlimm es klingt, kein einziges schussssicheres Fahrzeug, mit dem sie vor Ort fahren könnte. Das Dispositiv fordert dann gewisse Schutzmatte auf ein bestehendes Fahrzeug zu binden, irgendetwas in dieser Art, denn sonst ist es einfach nicht mehr verantwortbar. Wir müssen nicht hoch rüsten unter dem Deckmäntelchen von Radikalisierung und Terrorismus. Wir brauchen nicht die ganze Ausrüstungspalette der Kantonspolizei Zürich, das sind ganz andere Dimensionen. Sie, Barbara Heer, haben von Europa und der EU gesprochen, dort ist die Polizeidichte und die Polizeiausrüstungsdichte nochmals eine ganz andere als die, die wir in der Schweiz kennen. Aber dass wir einen gewissen Mindeststandard brauchen in gewissen schwierigeren Zeiten und dass wir wenigstens ein einziges schussssicheres Fahrzeug brauchen, meine ich, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

David Jenny (FDP): Es wurde vorhin bemängelt, dass dieser Bericht Sicherheit Schweiz nicht genügend auf Basel runtergebrochen sei. Ich bitte Sie mal die Seite 55 und folgende zu lesen, Rechts- und Linksextremismus, und da stellen Sie fest, dass wir hier in Basel ein Hotspot linksextremer Gewalt sind und das wollen Sie einfach verdrängen. Das ist auf mehreren Seiten dargelegt und Sie haben gesagt, na gut, irgendein Demonstrant könnte erschrocken sein, wenn er von 500 Meter ein solches Fahrzeug sehen könnte. Das ist kein Argument gegen eine Beschaffung und ich bitte Sie, die Scheuklappen abzulegen und der Polizei die Mittel zu gewähren, die sie hoffentlich ganz selten gebrauchen muss. Ich glaube, Baschi Dürr wird nicht Parade damit ausfahren. Geben Sie der Polizei, was sie benötigt und geben Sie diese Rückzugsgefechte auf.

Michelle Lachenmeier (GB): Wir haben den Ratschlag vorher als zu wenig fundiert kritisiert. Nun wurde er nicht zurückgewiesen und deshalb ist es für uns konsequent, wenn wir jetzt sagen, gestützt auf diesen nicht fundierten Ratschlag können wir die Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges nicht gutheissen. Der Ratschlag geht gerade mal in vier Sätzen darauf ein, wofür dieses Sonderschutzfahrzeug verwendet werden soll. Das ist uns einfach zu wenig. Der Verwendungszweck wird uns zu wenig klar und gerade nach den heutigen Voten, die hier gefallen sind, müssen wir befürchten, dass dieses auch an Kundgebungen eingesetzt werden würde. Ich bin nicht grundsätzlich unter jeden Umständen gegen ein Sonderschutzfahrzeug, aber wenn es im Rahmen von diesem zu wenig breiten Massnahmenplan beschafft wird, kann ich nicht dahinter stehen und auch nicht die Verantwortung übernehmen, dass es für den richtigen Zweck eingesetzt wird.

Es stellen sich auch noch Fragen, auf welchem Weg dieses Fahrzeug beschafft wird. Es wurde zu wenig überzeugend dargelegt, weshalb diese Beschaffung nicht mit einem anderen Kanton geschehen kann oder weshalb man nicht die Alarmfahrzeuge, die man jetzt beschafft hat, schussicher oder sprengstoffsicher gemacht hat. Da hätte man früher schon die Idee haben können, dass man die normalen Fahrzeuge besser ausrüsten kann. Es gibt auch Sonderschutzfahrzeuge, die, da habe ich im Internet gegoogelt, vom Erscheinungsbild nicht unbedingt wie ein Panzer daher kommen, somit hätte man das Problem im Sinne der Abschreckung nicht. Aber hierzu schweigt der Ratschlag und deshalb der Antrag auf Streichung von Ziffer 1.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Michelle Lachenmeier, Sie haben gesagt, Sie sind gegen dieses gepanzerte Fahrzeug, weil Sie nicht genau wissen, wann es eingesetzt wird. Sind Sie auch gegen die andere Ausrüstung, weil Sie auch nicht überall zu 100% genau wissen, wann sie zu welchem Zweck wie eingesetzt wird?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, ich bin nicht gegen die andere Ausrüstung, weil bei den Schutzwesten und Waffen, die es bereits gibt, ausführlicher erklärt wurde, wofür die gut sein sollen.

Luca Urgese (FDP): Michelle Lachenmeier, uns wurde in der Kommission ein Bild, das Sie offensichtlich auch im Internet gefunden haben, gezeigt und erklärt, wieso die bestehenden Alarmfahrzeuge nicht entsprechend aufgerüstet werden können. Was die möglichen Einsätze sind, hat der Departementsvorsteher wiederholt. Waren Sie an der entsprechenden Kommissionssitzung mit dabei?

Michelle Lachenmeier (GB): Ja, ich war an der Kommissionssitzung dabei, aber im konkreten Ratschlag ergibt sich das nicht. Schlussendlich ist es ein Massnahmenplan, der auch über diese Beschaffung, die wir jetzt beschlossen haben, hinaus Geltung hat. Das heisst, für weitere Anschaffungen wird man dann wieder darauf zurückgreifen können und deshalb finde ich es schwierig, wenn man jetzt auf diesen unfundierten Bericht gestützt dieses Panzerfahrzeug beschafft.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte jetzt nicht über die Gegenwart reden. Wir hatten einen Fussballmatch in Basel-Stadt im Stadion, dort gab es Krawall und da hat es einen ganz schwer verletzten Polizisten gegeben. Es waren mehrere Polizisten in Bedrängnis und einige von diesen Polizisten, welche in Bedrängnis waren, wurden auch verletzt. Man hatte kein Fahrzeug, um die Polizisten aus der Bedrängnis zu lösen und zurückzubringen. Man hatte kein Fahrzeug und darum wurden mehrere Polizisten verletzt. Das ist Vergangenheit, das war so und darum ist es mehr als nötig, so ein Fahrzeug anzuschaffen. Ich möchte nachher zum anderen Antrag, auch wenn er von uns kommt, noch reden. Ein gepanzertes Fahrzeug, welches keine Rundumsicht hat, ist nichts, auch wenn das Fahrzeug mit Kamera ausgerüstet ist. Das funktioniert nicht, wenn Büros dort sind oder die Sonne reinblendet, dann sehen die Leute nichts und können beim Retourfahren Leute, Demonstranten, Polizisten oder andere, die dabei sind oder Unbeteiligte verletzen, weil man hinten nicht raussieht. Darum geben wir doch dem Regierungsrat die Chance, jetzt ein solches Fahrzeug zu bestellen, denn der Beweis ist hier, wir brauchen dieses Fahrzeug. Es hat Verletzte, Schwerverletzte gegeben und wir haben kein Fahrzeug, um diese Personen aus der Gefahrenzone zu bringen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich habe sehr gespannt der stundenlangen Debatte zugehört. Leider war ich an keiner der Kommissionssitzungen dabei, aber aus meiner Sicht kann ich folgendes sagen. Mir geht es hier nicht um die Form, sondern um die Sache. Es geht mir nicht um den Titel des Geschäfts, ob er Massnahmenplan oder Ratschlag für oder was auch immer heisst, es geht darum, dass wir Geld sprechen für drei verschiedene Sachen. Eine Sache davon ist dieses gepanzerte Fahrzeug und ich bin der Meinung, dass wir in Basel eines zur Verfügung haben sollten. Wenn in Basel

irgendwann irgendein Fall eintrifft, wir müssen hier keine Beispiele nennen, wir hoffen sowieso, dass keines eintritt, dann weiss ich, was das erste Problem ist, was man diskutiert, wenn wir von irgendwoher dieses gepanzerte Fahrzeug holen müssen, nämlich, die Polizei war zu wenig schnell am Ort. Ich höre das jetzt schon und deshalb wäre es mir persönlich ein Anliegen, dass wir wenigstens ein einziges solches Fahrzeug zur Verfügung hätten, für welche Situation auch immer. Ich bin überzeugt, dass die Polizei unter gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeitet, die ihr durch das Gesetz gegeben sind und dass sie das Fahrzeug verhältnismässig nur dann einsetzt, wenn es unbedingt notwendig ist. Deshalb kann ich das unterstützen.

Lisa Mathys (SP): Ich finde, Sie verdrehen uns hier etwas das Wort im Mund. Wir haben den ganzen Morgen über schon klar gemacht, dass der Ratschlag als Massnahmenplan, den er laut Titel sein will, zu wenig umfassend und viel zu knapp ist. Dass so ein Panzer oder diese Art Fahrzeug gebraucht werden soll und insbesondere, wieso man eine gemeinsame Anschaffung mit einem anderen Kanton nicht einmal geprüft hat, erschliesst sich aus diesem Ratschlag nicht. Schutz ist nicht das Gleiche wie Aufrüstung, es ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Es scheint, als liessen wir uns hier von einer diffusen geschürten Angst leiten, die bei politischen Entscheidungen nicht die Grundlage sein darf. Grundlage für eine gute Sicherheitspolitik kann nicht Angst sein. Diesen Eindruck gewinne ich aber bei einigen vorangegangenen Voten. Zudem fällt mir auf, dass es zum einen immer heisst, dass es dieses Fahrzeug für Terroranschläge oder Amokläufe brauche, als Beispiele malen Sie dann aber immer wieder Bilder von Demonstrationen eines linken Mobs, wie Sie ihn nennen, und das sind eben keine Terroranschläge und keine Amokläufe. Auch dass man ausgerechnet mit so einem Fahrzeug besonders schnell vor Ort sein sollte, erschliesst sich mir nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Es wird hier von Terror und Radikalisierung gesprochen und wenn ich mir so überlege, was für Terroranschläge es in den letzten Jahren gab und was dieses Fahrzeug ausrichten könnte, muss ich sagen, es fällt mir keinen ein. Aber ich freue mich, wenn der Regierungsrat oder Ratskolleginnen oder Kollegen mir einen nennen können. Erinnern wir uns an den Anschlag in Paris, Konzertlokal. Die Angreifer waren da drin, sie haben nicht draussen auf die relativ spät kommenden Polizeikräfte gewartet. Sie können mit diesem Fahrzeug, ob es nun gepanzert ist oder nicht, nun mal nicht in diesen Konzertsaal reinfahren und da etwas machen, es hätte nichts gebracht. Auch am 9.11. hätte das Fahrzeug nichts gebracht. Denken wir an Amokläufe in Schulhäuser, auch da müssen Sie für den Zugriff und für die Rettung aus dem Fahrzeug aussteigen. Sie können nicht mit dem Fahrzeug selbst retten, das geht nun mal leider nicht, deshalb haben wir auch vorher ganz klar gesagt, dass wir nicht gegen Schutzausrüstung sind. Ich bitte Sie wirklich, wenn schon in diesem Ratschlag so wenig steht, dies wenigstens nachzuliefern und uns zu erklären, in welchen Fällen ein solches Fahrzeug wirklich etwas bringen könnte. Dann können wir uns vielleicht überlegen, ob das sinnvoll ist, aber es steht in diesem Ratschlag nichts drin. Ich denke auch, dass heute nichts mehr kommt und dann müssen wir leider ablehnen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben Geiselnahmen in Schulen erwähnt. Das Fahrzeug kann nicht in Schulen Leute retten, aber die Leute, die Kinder in der Schule retten, die müssen zu dieser Schule hinfahren. Das können sie nicht mit einem normalen Fahrzeug oder wie stellen Sie sich das vor?

Tonja Zürcher (GB): Solange ausserhalb des Schulhauses keine Gefahr besteht, kann man mit jedem Fahrzeug zufahren, die fahren auch hin und man braucht dann einen Schutz, um zuzugreifen. Aber bitte, es ist ein Beispiel, das Sie genannt haben. Ich möchte Beispiele hören, wie man konkret mit diesem Fahrzeug umgehen sollte und nicht immer wieder hier genannte Demonstrationen, das macht mir wirklich Sorgen. Baschi Dürr hat klar gesagt, es geht nicht um Demonstrationen, aber Sie bringen das hier immer wieder ins Spiel.

David Jenny (FDP): Eduard Rutschmann hat ein konkretes Beispiel aus der Vergangenheit gebracht, wo ein solches Fahrzeug nützlich gewesen wäre. Bestreiten Sie die Relevanz dieses Beispiels?

Tonja Zürcher (GB): Eduard Rutschmann hat nicht gesagt, dass es bei diesem Beispiel um Bewaffnung ging, die durch ein normales Fahrzeug hindurchgeschlagen hätte und was gegen eine Rettung mit einem normalen Fahrzeug oder einem leicht gepanzerten Fahrzeug sprechen würde.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Jetzt wird es wirklich vollends absurd, wenn Sie derart in die operativen Fragen reingehen. Wir können hier auch über Lehrmittel diskutieren, ob "Mille feuilles" sinnvoll ist, da höre ich auch immer wieder von den Linken zu Recht, dass das etwas ist, was die Fachleute zu entscheiden haben. Ich glaube, wenn etwas nicht im Detail erläutert werden muss, ist es wohl, warum die Polizei ein schusssicheres Fahrzeug braucht. Gleichwohl habe ich Ihnen vorher mindesten zwei Beispiele gebracht.

In aller Kürze, mit anderen Kantonen zusammen, nein. Selbstverständlich schauen wir immer an, was wir mit anderen Kantonen zusammen machen können, so haben wir beispielsweise den Bombenroboter nicht mehr, weil man dann statisch einfrieren kann und ein, zwei Stunden wartet, bis der Bombenroboter aus Bern oder Zürich kommt. In einer dynamischen lebensbedrohlichen Akutlage ist das nicht möglich. Wenn Sie nochmals, das habe ich mehrmals sowohl in der Kommission wie auch in der Öffentlichkeit gesagt, hier mein Versprechen haben wollen, dann gebe ich das gerne

nochmals ab. Dieses Fahrzeug wird ausschliesslich für lebensbedrohliche Extremlagen verwendet. Es ist kein Instrument und kein Fahrzeug für den normalen Ordnungsdienst. Das ist eine andere Spezialausrüstung, das ist eine andere Spezialuniform, da spreche ich von einer grundsätzlich anderen polizeilichen Lage als hier bei diesen Extremsituationen. Ich bitte Sie, dem hier und heute zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Vielleicht nur kurz. Es ist ja nicht so, nicht, dass wieder das Missverständnis aufkommt, dass wir nicht für ein schusssicheres Fahrzeug wären. Es hat sich die Frage gestellt, das hat Barbara Heer schon gesagt, ob man die Teslas ganz panzern könnte. Man könnte auch die Scheiben dicht machen. Das ist zwar teuer, hätte aber den Vorteil, dass man gerade vor Ort wäre. Das ist ein Nachteil des Sonderschutzfahrzeugs, man muss es zuerst von irgendwo holen gehen, da geht Zeit verloren. Es gibt für alles ein Dafür und ein Dawider, es geht aber nicht darum, hier keine Sicherheit für Polizisten zu schaffen. Wenn sie in den Fahrzeugen, in denen sie immer herumfahren, geschützt wären, wäre das auch eine gute Möglichkeit.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ist Ihnen bewusst Tanja Soland, dass die vollständige Panzerung sämtlicher Alarmpikett-Fahrzeuge der Kantonspolizei ein Vielfaches dieses Sonderfahrzeuges kosten würde?

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ja, das Leben der Polizisten und Polizistinnen ist uns das wert.

Abstimmung

zum Antrag der SP und des GB, Streichung Sonderschutzfahrzeug

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SP und GB, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 697, 05.12.18 16:29:40]

Der Grosse Rat beschliesst

folgender Absatz wird gestrichen:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereiche Übrige, bewilligt.

Detailberatung

Zweiter Absatz

Dritter Absatz

Alexander Gröflin (SVP): Beantragt einen neuen Absatz:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Mein Antrag will nichts anderes, als dass die DURO-Version vom Bund für Fr. 40'000 gemietet wird. Andere Kantonspolizeien haben gute Erfahrungen damit gemacht und es wäre eine wirtschaftliche Alternative zu einem neuen Fahrzeug, zu einer Neubeschaffung. Ich habe gedacht, dass man das Fahrzeug sofort beschaffen kann, bis das neue Fahrzeug durch ist. Nun haben wir anders entschieden, insofern kann man dieses Fahrzeug für eine Zeitdauer mieten, die vom Regierungsrat bestimmt werden kann, und den entsprechenden Sicherheitsdienst leisten. Ich möchte Ihnen noch schnell zitieren, was die Kantonspolizei Zürich dazu sagt: "Bei den beiden Fahrzeugen handelt es sich um die GMTF-Version des bekannten DURO. Diese geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge (GMTF) ermöglichen der Kantonspolizei sichere Einsätze zum Beispiel bei Rettungsaktionen. Im Kontakt mit internationalen Polizeibehörden hat sich gezeigt, dass ein derartiges Einsatzmittel eine sinnvolle Ergänzung des Fahrzeugparks an wichtigen Einrichtungen darstellt". Insofern möchte ich Ihnen beliebt machen, das Fahrzeug für günstige Fr. 40'000 zu mieten. Polizistinnen und Polizisten, die Militärdienst geleistet haben, sind mit dem schon ausgebildet und der Bund würde für den Ersatz und die Kosten der Reparaturen aufkommen, somit ist dies eine gute Alternative. Ich bitte Sie inständig, dieser Variante Mieten entgegen Kaufen in diesem Fall Vorzug zu geben und dem Antrag zu folgen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Das Sonderschutzfahrzeug ist ja noch nicht enthalten. Was heisst das nun konkret: Halten Sie an Ihrem Antrag fest? Das würde bedeuten, dass das JSD ein solches noch zu beantragen hätte. Bis dahin müssten wir ein solches mieten. Ändern Sie Ihren Antrag dahingehend ab, dass nur auf Bedarf ein solches Fahrzeug gemietet werden soll? Ich wäre froh, um eine kurze Erläuterung.

Alexander Gröflin (SVP): Das mache ich gerne. Bis zu einer Neubeschaffung soll ein Fahrzeug gemietet werden. Denkbar wäre, dass man ein solches so lange mietet, als man es benötigt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Haben Sie abgeklärt, ob das Justiz- und Sicherheitsdepartement das wünscht und ob dieses eine solche Vorgehensweise als sinnvoll erachtet?

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe heute Morgen kurz mit Regierungsrat Baschi Dürr gesprochen. Er meinte, das JSD nehme alles an. *[Heiterkeit]*

Ich gehe davon aus, dass es zum aktuellen Zeitpunkt das Richtige sei, zu einer solchen Vorgehensweise Ja zu sagen, nachdem wir vorher einen entsprechenden Entscheid getroffen haben.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich ging davon aus, dass dieser Antrag zurückgezogen werde. Soeben haben wir ja entschieden, dass wir kein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug anschaffen wollen. In diesem Licht betrachtet, wäre es fragwürdig, wenn man nun ein solches mieten würde. Daher hoffe ich, dass der Antrag noch zurückgezogen oder dann zumindest abgelehnt wird, nachdem wir uns gegen die Rückweisung und gegen die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs entschieden haben.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Der Antrag lautet unter anderem "bis zur Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeugs", dabei ist eine solche Beschaffung gar nicht mehr vorgesehen. Sollte das Departement ein solches Fahrzeug mieten wollen, obliegt es dem Regierungsrat solches zu entscheiden; die Budgethoheit darüber hat er ja. Insofern erübrigt sich die Diskussion hierüber im Rat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dieser Antrag erlaubt es dem Rat, auch den Plan B zu diskutieren, wonach in Alternative zum Kauf eines solchen Fahrzeugs über die allfällige Miete nachgedacht werden soll. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es meines Erachtens politisch schwieriger und falsch sei, hier Militärmaterial einzusetzen. Es obliegt aber Ihnen, nun zu entscheiden, dass zwar kein Kauf, aber die Miete vorgesehen werden soll. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gäbe es den Plan B nicht mehr.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

André Auderset (LDP): Weil wir diesen Antrag nicht mehr in der Fraktion besprechen konnten - ich konnte mich zumindest mit der Parteipräsidentin absprechen -, melde ich mich als Einzelsprecher. Im Namen eines Teils der Fraktion kann ich aber sagen, widerspreche ich doch Jeremy Stephenson, dass uns dieser Antrag entspricht. Ich bin für die Annahme des Antrages. Einige, die sich gegen die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs aussprachen, vertraten ja die Meinung, dass es günstigere Möglichkeiten gäbe, beispielsweise die Miete. Nun böte sich diese Möglichkeit. Es entspricht der Überzeugung wohl aller Fraktionsmitglieder, dass die Polizei zumindest auf ein solches Fahrzeug zurückgreifen können sollte. Sollte das über die Miete möglich sein, so sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

Das Argument, dass Baschi Dürr dies dann über das ordentliche Budget abwickeln könnte, ist insofern fragwürdig, als doch, sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, gewiss wäre, dass Interpellationen eingereicht würden, weil der Rat sich ja auch gegen die Miete eines solchen Fahrzeugs ausgesprochen hat. Wir sollten mit der Annahme des Antrags Baschi Dürr das Zeichen geben, dass er diese Möglichkeit ausschöpfen können soll.

Es braucht ein solches Fahrzeug. Daher bitte ich Sie mit Nachdruck, diesen Antrag anzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich konnte mich ebenfalls nicht mit der Fraktion absprechen. Doch auch ich plädiere dafür, diesem Antrag Alexander Gröflin zuzustimmen.

Sollte Not am Mann sein, sollten wir auf ein solches Fahrzeug zurückgreifen können, indem wir es mieten. In der Zwischenzeit bestünde die Möglichkeit, weitere Abklärungen zu treffen. Auch Michelle Lachenmeier hat darauf hingewiesen, dass sie nicht abschliessend gegen ein solches Fahrzeug sei. Sollten wir also nach den Abklärungen zum Schluss kommen, dass es diese Beschaffung nicht braucht, könnte dann auch der Mietvertrag wieder gekündigt werden. Mit dieser Vorgehensweise dürfte man denjenigen, die Bedenken angemeldet haben, entgegenkommen. Miete statt Kauf - das wäre zumindest ein halber gutschweizerischer Kompromiss. Das dürfte wohl auch im Sinne des Mieterverbands sein. *[Teilweise Heiterkeit]*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich mache Ihnen beliebt, diesem Antrag zuzustimmen. Auch die CVP/EVP-Fraktion wird das machen. Schliesslich ist es besser, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Wir brauchen dieses Fahrzeug, echte Argumente dagegen waren heute nicht zu hören. Wenn es nicht der Kauf sein soll, sollte zumindest die Miete beschlossen werden.

Joël Thüring (SVP): Ich muss mein Unverständnis über den vorhergehenden Antrag nicht weiter erläutern, geben aber meiner Empörung Ausdruck, dass Sie es unserer Polizei offenbar nicht zutrauen, die richtigen Massnahmen zu ergreifen und die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Sie haben aber nun knapp entschieden, wobei auch Abwesenheiten eine Rolle gespielt haben dürften wie auch das wiederholt etwas seltsame Verhalten einiger Kleinparteien. Nichtsdestotrotz: Ich bitte Sie, diesem Antrag Alexander Gröflin zuzustimmen.

Ich kann bereits ankündigen, dass wir auf die nächste Sitzung eine Motion einreichen werden, welche die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs, die gemeinsam mit der Kantonspolizei Basel-Landschaft erfolgen soll, fordert. Das gemeinsam zu beschaffende Fahrzeug würde idealerweise in unserem Zeughaus stationiert sein. Bis diese gemeinsame Beschaffung erfolgt ist, sollte eine Miete ermöglicht werden. Damit wäre in der Zwischenzeit sichergestellt, dass die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleistet wäre. Jedenfalls hätten Sie es zu verantworten, wenn ansonsten Militärfahrzeuge bei uns zum Einsatz kämen.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt auch diesen Antrag ab. Weiterhin ist ja nicht klar, was der Verwendungszweck eines solchen Fahrzeugs sein soll. Die Grundlage für dessen Einsatz ist weiterhin derselbe Massnahmenplan. So wäre zu befürchten, dass ein solches gemietetes Fahrzeug, selbst wenn es von der Armee gemietet würde, beispielsweise nach einem Fussballspiel zum Einsatz käme, was wir ablehnen.

René Häfliger (LDP): Regierungsrat Baschi Dürr hat es erwähnt und Tanja Soland hat es bestätigt: Eigentlich sind die Positionen nicht so weit voneinander entfernt. Nachdem die Beschaffung als Kauf knapp abgelehnt worden ist, stellt die Miete doch den perfekten Kompromiss dar, zumal dies von Beginn weg die wohl bessere Option gewesen wäre. Wenn man ein solches Fahrzeug mietet, kann man genauer abklären, was der konkrete Bedarf ist, sodass man in ein paar Jahren abschliessend entscheiden kann.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin nun doch ein wenig irritiert. Nun hat ein Teil des Rates eine Abstimmung verloren, was ja immer wieder passiert und wovon auch ich immer wieder betroffen bin. Wir haben die Beschaffung abgelehnt, wenn auch knapp. Trotz dieser Tatsache liegt ein Antrag vor, der die Miete eines Fahrzeugs beantragt, bis dieses neu beschafft wird. Hierüber müssen wir doch nicht so lange debattieren! Wir haben die Beschaffung abgelehnt - da geht es doch nicht an, dass man den Beschaffungsgegenstand mieten will. Mich irritiert das extrem. Würden wir ein solches Spiel treiben, wären zehn bürgerliche Männer aufgestanden, um unzählige Zwischenfragen zu stellen und darzulegen, wir würden die Demokratie geringschätzen. Nun hat ein Teil des Rates eine Abstimmung verloren. Bei einem nächsten Mal werden wir unterliegen. Jedenfalls wird die SP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Ursula Metzger (SP): Bitte lesen Sie den Antrag genau: Wir würden den Betrag von 40'000 Franken pro Jahr sprechen. Allerdings steht nicht, für was genau das Geld ausgegeben werden soll. Es steht nicht, dass wir diese 40'000 Franken für die Miete dieses Fahrzeugs ausgeben. Wir sprechen einfach einen Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung Dienststelle Kantonspolizei - was diese damit machen wird, wissen wir nicht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Beatriz Greuter ist offenbar derart irritiert, dass sie nicht einmal mehr Zwischenfragen annimmt. Deshalb ergreife ich als Einzelsprecher das Wort.

Es mag vielleicht schwierig nachvollziehbar zu sein, doch es gibt Argumente dafür, zwischen einem Kauf und der Miete zu unterscheiden. Vorhin hat jemand hier gesprochen, der vorhin zwar der Ratslinken geholfen hat, die Beschaffung abzulehnen, aber sich nachher für die Miete eingesetzt hat. Zumindest für eine Person gibt es also einen Unterschied zwischen Miete und Kauf. Insofern ist es doch legitim, über diesen Antrag abzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ein wenig erstaunt: Sie hätten ja die Rückweisung beantragen können. Das hätte es ermöglicht, solche Varianten zu prüfen. Sie haben aber die Rückweisung abgelehnt. Aus diesem Grunde frage ich mich, was dieser Antrag überhaupt soll. Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte eine Präzisierung vornehmen: Meinetwegen kann man den Passus "bis zur Neubeschaffung" streichen. Aber ich halte bereits fest, dass wir in dieser Frage am Ball bleiben werden, sei es mit einer Motion oder mit anderen parlamentarischen Mitteln.

Neben einem Sonderschutzfahrzeug könnten auch weitere Fahrzeuge gemietet werden. Als Milizpolitiker verrete ich die Ansicht, dass wohl der Duro das geeignete Fahrzeug wäre. Sollte aber vonseiten des Regierungsrates Baschi Dürr die Meinung vertreten, dass ein anderes Fahrzeug diese Aufgabe besser erfüllen könnte, möchte ich einer solchen Entscheidung nicht im Wege stehen. Jedenfalls liesse sich mit dem Betrag von 40'000 Franken die Miete eines Duro bezahlen. Die diesbezügliche Aussage, dass dieses Geld eben für die Miete verwendet werden soll, ist ja im Protokoll festgehalten. Dies sollte meines Erachtens als Grundlage dafür genügen, dass der Regierungsrat entsprechend handelt.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich habe eine Präzisierungsfrage: Der Text in der vorliegenden Form macht eigentlich wenig Sinn. Wäre es nicht sinnvoller, den Text umzuformulieren? Es ist lediglich von einem Betrag die Rede, sodass sich anböte, dass man zumindest den Verwendungszweck festschreibt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich vertraue darauf, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr dieses Geld für die Miete eines zweckdienlichen Fahrzeugs einsetzt.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beatriz Greuter eingehen. Sie meinte, dass einmal die einen verlieren würden und ein andermal die anderen. Hier hat aber nicht die Ratsrechte verloren, sondern die Bevölkerung von Basel-Stadt. Das JSD hat mit seinen Spezialisten, die für die Sicherheit von uns allen verantwortlich sind, einen Vorschlag gemacht. Eine Ratsmehrheit meinte, sie sei gescheiter und wüsste besser, was zu tun sei. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem sehr moderaten gutschweizerischen Kompromiss, wie ihn Alexander Gröflin vorschlägt, können wir doch noch etwas zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen - dies, bis vonseiten des JSD ein allfälliger Entscheid über die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs zu beraten ist. Ich bitte Sie, es zuzulassen, dass bis dahin, in dieser Übergangsperiode, gemäss dem Antrag Alexander Gröflin ein solches Fahrzeug gemietet werden kann.

André Auderset (LDP): Sarah Wyss bemängelt, dass nicht erwähnt sei, für was der Betrag von 40'000 Franken verwendet werden soll. Bei der "Urfassung" des Antrags, bei dem es um die Beschaffung ging, stand aber auch nicht, für was das Geld eingesetzt werden soll. Das ist aber auch nicht zwingend nötig, da ja im Rat klar gesagt worden ist, was der Verwendungszweck sein soll. Somit dürfen wir davon ausgehen, dass Regierungsrat Baschi Dürr das Geld dementsprechend einsetzen würde. Es ist klar, dass es um die Miete eines solchen Fahrzeugs geht.

Sibylle Benz (SP): Bei anderen Geschäften sind wir doch auch jeweils sehr genau, wenn es darum geht, dass bestimmte Summen für einen bestimmten Zweck eingesetzt werden. Hat man abgeklärt, was genau wie viel kosten würde? Hat man abgeklärt, was genau mit diesen 40'000 Franken gemacht werden soll? Dieser Antrag steht im luftleeren Raum.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir haben Ihnen vorgeschlagen und begründet, weshalb wir ein Sonderschutzfahrzeug brauchen und weshalb es unsere Priorität ist, ein solches zu kaufen und es nicht bei der Armee zu mieten. Sie haben vorhin nun abgelehnt, dass wir ein solches Fahrzeug kaufen. Insofern bin ich gespannt, den Ausgang dieser Abstimmung zu erfahren. Stimmen Sie diesem zu, nehme ich den politischen Auftrag entgegen, beim Militär einen solchen Duro zu mieten. Wir der Antrag abgelehnt, ist das vom Tisch, sodass wir ohne dieses Fahrzeug auszukommen haben werden.

Abstimmung

Antrag Alexander Gröflin

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 698, 05.12.18 16:56:45]

Der Grosse Rat beschliesst

es wird ein neuer Absatz eingefügt:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten GR-Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 28 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 699, 05.12.18 16:58:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'490'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: **beantragt** das Traktandum 10 vor den Interpellationen **zu behandeln**.

Stephan Wullschleger hat - da er noch einen wichtigen Anlass besuchen muss - bei mir den Wunsch deponiert, das Traktandum 10, das ursprünglich nach den Interpellationen hätte behandelt werden soll, vor diesen behandeln. Ich beantrage Ihnen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Abstimmung

Traktandum 10 vor den Interpellationen behandeln (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 14 Nein, 25 Enthaltungen. [Abstimmung # 700, 05.12.18 16:59:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Traktandum 10 wird vor den Interpellationen behandelt.

10. Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50%

[05.12.18 17:00:39, JSSK, Ger-Rat, 18.5257.01, BER]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen mit ihrem Bericht 18.5257.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die JSSK hat einen eigenen GR-Beschluss erstellt.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Vielen Dank für das Entgegenkommen, diese Änderung der Traktandenliste vorzunehmen. Ich bitte Tanja Soland, zunächst die Meinung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) vorzutragen. Sehr wahrscheinlich erübrigt sich dann eine weitere Wortmeldung meinerseits.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: In der Kommission ist ausgeführt worden, dass mit der Anpassung des GOG aus das Jugendgericht neu organisiert worden ist. Früher hat eine Person in Personalunion die Aufgaben des Jugendgerichts und der Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringung bewältigt, wobei hierfür 100 Stellenprozente zur Verfügung standen. Man hat dies nun aufgeteilt und für die Arbeit für die Rekurskommission 70 Stellenprozente und für die Arbeit für das Jugendgericht 30 Stellenprozente vorgesehen. Im Gerichtsorganisationsgesetz ist allerdings die Regelung verankert worden, dass das Pensum auf Antrag des Gerichtsrates erhöht werden kann. Somit ist für die Erhöhung des Pensums auf 50 Prozent keine Gesetzesänderung notwendig.

Die 30 Stellenprozente reichen aus, um die Fälle vorzubereiten, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und die Fälle nachzubearbeiten. Zusätzliche Aufgaben, beispielsweise die Leitung des Gerichts, Personalführung, Weiterbildungen, die Beantwortung von Anfragen vonseiten der Politik oder die Zusammenarbeit mit dem Gerichtsrat, könnten - so wurde uns beschrieben - aber nicht innerhalb des Pensums erfüllt werden. Man hat hierauf zwei zusätzliche Juristen als Richter eingestellt, was eine gewisse Entlastung mit sich brachte. Doch das führte auch dazu, dass sich das Präsidium auf die Erledigung der weiteren Aufgaben konzentrierte und kaum mehr zur Bearbeitung der Fälle beitragen konnte, was nicht als sinnvolle Lösung angesehen werden kann.

Von Bedeutung ist weiters, dass die Zahl der Verhandlungstage eher ansteigt, wenn auch die Fallzahlen konstant bleiben. Im Jugendstrafrecht kann es schon mal vorkommen, dass sich die Verhandlungen über zwei Wochen hinziehen können. Daher sind die Zahl der Verhandlungstage die ausschlaggebende Grösse. Im Jahr 2014 waren es 36 Verhandlungshalbtage, im Jahr 2015 waren es 23, im Jahr 2016 waren es 35 und im Jahr 2017 gar 63 Verhandlungshalbtage. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl noch weiter ansteigen wird.

Diese Argumente bewogen die JSSK, dieser Pensuserhöhung zuzustimmen.

Wir haben ausserdem eine eher finanztechnische Diskussion zur Frage geführt, dass die Finanzverwaltung dies gemäss Paragraph 8 nur beratend geprüft hat. Man war nämlich davon ausgegangen, dass die Gerichte gar nicht betroffen seien. Das ist nun korrigiert worden, was auch die JSSK befürwortet. Das Finanzhaushaltsgesetz gilt auch für die Gerichte. In Zukunft wird also auch hier eine Prüfung gemäss Paragraph 8 durchgeführt.

Die JSSK hat dem vorliegenden Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt und beantragt damit ihrerseits die Zustimmung zu diesem.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 701, 05.12.18 17:07:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Pensum des Jugendgerichtspräsidiums wird gemäss § 76 Abs. 2 GOG per 1. Januar 2019 von 30 % auf 50 % erhöht. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Neue Interpellationen.

[05.12.18 17:08:12]

Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

[05.12.18 17:08:12, GD, 18.5389]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

[05.12.18 17:08:33, PD, 18.5395]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

[05.12.18 17:08:53, BVD, 18.5397]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

[05.12.18 17:09:11, JSD, 18.5398]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Die eidgenössischen Räte haben im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Diese Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung und als eine Form der Diskriminierung gegenüber Frauen. Sie hält fest, dass die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen seien, wobei dadurch gar Geschlechtshierarchien aufrechterhalten bleiben. Um der Wechselwirkung zwischen Gewalt und Ungleichheit entgegenzutreten, ist die Istanbul-Konvention ein rechtsverbindliches Instrument gegen Gewalt an Frauen und für die Gleichstellung.

Auch in Basel besteht Handlungsbedarf. 2016 gab es schweizweit 17'685 registrierte Fälle von häuslicher Gewalt. Laut Schätzungen ist die Dunkelziffer sehr hoch. Betroffen sind Frauen, aber auch Kinder und Männer; betroffen sind Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Unbekannt ist hingegen, wie viele Personen aus Basel-Stadt betroffen sind. Hierzu gibt es nämlich kein statistisches Material. Unhaltbar ist, dass im Frauenhaus Basel zeitweise nicht alle Frauen, die Zuflucht suchen, aufgenommen werden können, weil der Platz fehlt. Die betroffenen Opfer bräuchten jedoch unmittelbare Hilfe, dies in Form von Angeboten und Anlaufstellen. Besonders verletzte Gruppen wie Kinder, geflüchtete Frauen oder Transmenschen sind darauf angewiesen. Besonders wichtig und dringend ist, dass Personen, die mit Opfern zu tun haben - beispielsweise Lehrpersonen, Polizistinnen und Polizisten usw. -, speziell geschult werden.

Mit der eingereichten Interpellation bitten ich und die SP-Fraktion die Regierung, aufzuzeigen, wie weit Basel-Stadt in der Umsetzung der in der Istanbul-Konvention enthaltenen Massnahmen ist. Ich danke im Voraus für die schriftliche Beantwortung.

Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018

[05.12.18 17:12:15, JSD, 18.5399]

Interpellation Nr. 125 Toya Krummenacher betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

[05.12.18 17:12:38, JSD, 18.5402]

Interpellation Nr. 126 Christian von Wartburg betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei

[05.12.18 17:12:39, JSD, 18.5403]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe diese Interpellation, diese vielen Fragen, aus tiefster Betroffenheit geschrieben. Ich habe an jenem Samstag erlebt, dass sehr viele, wohl über tausend Menschen friedlich ein Zeichen gegenüber politischen Äusserungen, die nicht unserem Weltbild entsprechen, gesetzt haben. Völlig unerwartet und überraschend veränderte sich die Situation schlagartig. Plötzlich lag eine Person verletzt auf der Strasse. Ich ging hin und fragte, wie ich helfen könne. Ich glaube, dass wohl alle so gehandelt hätten - ich hoffe es zumindest. Ich sah, wie der junge Mann benommen am Boden lag und dass sein Auge stark angeschwollen war. Ich fragte nach, ob schon jemand den Notarzt gerufen habe, was bejaht wurde. Ich blieb also da, bis die Sanität und schliesslich dann auch die Ambulanz eintraf. Das schien mir alles ziemlich lange zu dauern, was sicherlich ein subjektiver Eindruck ist. Es kann sein, dass ich ob der Eindrücke das Zeitgefühl verloren hatte. Ich habe aber mit verschiedenen Personen gesprochen, die dort Hilfe geleistet haben und bestätigten, dass auch ihnen die lange Zeitdauer aufgefallen sei. Mich bewegen diese Eindrücke immer noch, auch der Zustand des Verletzten stimmt mich sorgenvoll. Ich möchte wissen, wie es ihm geht, möchte aber auch wissen, wie sich die Prozesse und Abläufe verbessern liessen. Diese Verbesserungen beträfen zum einen die Sanitäter, aber auch die bessere und schnellere Versorgung von verletzten Personen an Demonstrationen oder auch FCB-Spielen.

Christian von Wartburg (SP): Ich stamme aus einer Generation, die noch den Kalten Krieg miterlebt hat. Schand- und Gräueltaten der Nazis waren damals, in meiner Jugend, erst knapp 25 Jahre her. Meine persönliche Betroffenheit gegenüber diesem Zivilisationsbruch ist immer noch sehr gross. Ich bin immer noch schockiert ob des Tempos und der Art und Weise, mit welcher sich eine Kulturgesellschaft wandeln konnte. Nicht vergessen darf man, dass es damals in Deutschland ganz harmlos angefangen hatte. Heute ist allen Geschichtsschreibungen zu entnehmen, dass eine Voraussetzung hierfür die Angst vor dem Widerstand war.

Wenn 2018 eine Gruppe von Menschen mit rechtsnationalem Gedankengut mit Reden von gemäss Medien verurteilten Neonazis wieder totalitäre Ideen verbreiten will, dann kann und darf die Zivilgesellschaft nicht abseits stehen. Meines Erachtens erfordert eine solche Situation - ich sage es auf Englisch - Folgendes: I must stand my ground. Ich, meine Fraktion und die SP im Generellen sind selbstverständlich gegen Gewalt. Aber wir sind für die Möglichkeit friedlicher Präsenz. Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind gerade in totalitären Gesellschaften erste Opfer. Friedliches Demonstrieren ist ein wichtiges Grundrecht.

Wenn man für friedlichen Protest bestraft werden soll, wenn ich hierfür bestraft werden soll - so mag das so sein. Mein Gewissen gebietet mir aber, friedlichen Protest sichtbar zu machen. Ich war nicht allein vor Ort, auf dem Messeplatz; über 1000 Leute waren dort. In den drei Stunden, an welchen ich dort war, war alles friedlich: es gab keine Gewalt aus der Menge, keine Gewalt gegen Sachen und auch nicht gegen Menschen. Ich war schon fast ein wenig erstaunt über die "Eleganz" der Polizei. Zunächst verzichtete man noch auf eine Trennung der Demonstranten; doch auch nach der Trennung blieb die Polizei im Hintergrund. Ich habe eine Frage zur Taktik gestellt, worauf ich zur Antwort erhielt, dass man auf Dialog, Deeskalation setze und erst dann durchgreife. Ganz am Ende der Demonstration, als es den Anschein machte, dass diese sich aufzulösen beginnt, fallen jedoch - ohne jegliche Vorwarnung - Schüsse. Gummigeschosse fliegen. Ich wäre der Letzte, der sich gegen einen Polizisten stellen würde, der sich wehrt, kam es doch offenbar an einer bestimmten Stelle zu Angriffen auf Leib und Leben. Doch es stellt sich die Frage, weshalb es vorher keinen Dialog gab, keine Durchsage durch ein Megafon. Jedenfalls habe ich solches nicht gehört.

Ein starkes Signal einer friedlichen Demonstration gegen Rechtsradikalismus wäre wirklich sehr wünschenswert gewesen. Der Einsatz von Polizeimitteln sollte immer die letzte Option sein. Ich habe an jenem Nachmittag friedlich demonstriert und habe versucht, die entstandenen Fragen nüchtern zu formulieren. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Kantonspolizei hat am 16. November 2018 für den 24. November 2018 eine Standkundgebung der PNOS unter dem Motto "Stopp dem Migrationspakt - die Stimme gegen überbordende Migration" auf dem Messeplatz sowie eine Gegenkundgebung der Juso unter dem Titel "Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus" in der Dreirosenanlage bewilligt. Wie aufgrund von Ankündigungen zu erwarten war, formierte sich bereits vor der PNOS-Kundgebung auf dem Messeplatz Widerstand gegen die bewilligte Kundgebung. Die Kantonspolizei stand mit einem grossen Aufgebot im Einsatz. Sie wurde dabei durch Polizeikräfte der Kantonspolizeien Basel-Landschaft, Solothurn und Bern, der Stadtpolizei Zürich sowie durch das Grenzwachtkorps und die Rettung Basel-Stadt unterstützt. Neben friedlichen Teilnehmenden dieser unbewilligten Demonstration gab es auch jene, die zunehmend aggressiv auftraten und auf dem und um den Messeplatz die direkte Konfrontation mit ihren politischen Gegnern suchten. Aus Sicherheitsgründen und in Absprache mit den Organisatoren verlegte die Kantonspolizei deshalb die bewilligte Kundgebung hinter den Messeturm. Gegen die vordringenden Gegendemonstranten musste die Polizei mehrmals zum Mitteleinsatz greifen. Nach rund zwei Stunden löste sich die bewilligte Kundgebung auf; in der Folge verlief sich auch die Gegenkundgebung.

Die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps führten während des Nachmittags rund 200 Personenkontrollen durch. Zwei Personen wurden vorläufig festgenommen. Aus Sicherheitsgründen wurde der Tramverkehr während mehreren Stunden um den Messeplatz geleitet. Die Sanität der Rettung Basel-Stadt brachte zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital; eine Person wurde mutmasslich durch die Polizei, eine durch den Steinwurf eines Demonstranten verletzt.

Wenn ein Auftrag mit Zwang durchgesetzt werden muss, ist die Polizei auf bestimmte Einsatzmittel angewiesen. Zu diesen zählen unter anderem Gummigeschosse. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über zwei Systeme zur Abgabe von Gummigeschossen. Zum einen handelt es sich um einen Mehrzweckwerfer. Das entsprechende Gummigeschoss besteht aus 35 prismaförmigen Körpern zu je rund 10 Gramm; die einzelnen Körper sind an den Kanten abgerundet. Die Mindestdistanz für den Einsatz von Gummigeschossen mit dem Mehrzweckwerfer beträgt 20 Meter. Bei Notwehr und Notwehrhilfe kann diese Distanz unterschritten werden. Beim anderen System handelt es sich um einen 40-Millimeter-Werfer, der einzelne kugelförmige Gummigeschosse abfeuert. Dieses System steht nur speziell ausgebildeten Mitarbeitenden der Sondereinheit zur Verfügung. Die Mindestdistanz für den Einsatz beträgt - ausser bei Notwehr und Notwehrhilfe - 5 Meter. Die Richtlinien für den Einsatz von Gummigeschossen sind in den entsprechenden Vorschriften festgehalten. Sie richten sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition.

Am Samstag, 24. November 2018, herrschte eine schwierige Situation, welche die Kantonspolizei in den Griff bekommen musste. Einige gewaltbereite Gegendemonstranten versuchten, über verschiedene Strassen die Teilnehmer der PNOS-Kundgebung und danach die Polizei zu überrennen oder anzugreifen. Es gelang den Polizeikräften schliesslich, weitere Menschen- und Sachschäden zu verhindern sowie den Schadenplatz einigermaßen einzugrenzen. Die offizielle und bewilligte Gegenkundgebung bei der Dreirosenanlage blieb übrigens auch ohne Polizeibegleitung absolut friedlich.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation Beat K. Schaller; zu den Fragen 1 bis 3: Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen und ist derzeit daran, Beweismaterial auszuwerten, um mutmassliche Täterinnen und Täter zu identifizieren. Ob allfällig Strafverfahren eröffnet werden, entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 4: Aus polizeitaktischen Gründen können keine detaillierten Angaben zu den Kosten des Einsatzes gemacht werden. Die Kosten für das Gesamtdispositiv der zahlreichen Veranstaltungen an jenem Samstag - es fanden darüber hinaus unter anderem noch zwei weitere Kundgebungen, die friedlich blieben, sowie der Stadtlauf - belaufen sich auf mehrere Hunderttausend Franken.

Zu den Fragen 5 bis 7: Diese können nicht abschliessend beantwortet werden. Infolge der Demonstrationen kam es bei den BVB zu Einschränkungen im Betrieb und situativ zu Umleitungen während einer Gesamtdauer von rund vier Stunden. Grössere Sachbeschädigungen sind der Kantonspolizei nicht bekannt.

Zu den Fragen der Interpellation Toya Krummenacher; zu den Fragen 1, 3, 4 und 14: Bei einer Einsatzlage, bei der die Einsatzkräfte der Rettung gefährdet werden könnten, wird seitens der Rettung ein Einsatzleiter eingesetzt. Dieser steht in engem Kontakt mit der Polizei. Der örtliche Einsatzleiter der Rettung entscheidet in Absprache mit der Polizei, wie sicher die Einsatzlage ist und bis wohin ein Rettungswagen zur Patientenversorgung fahren kann. Die Abschnitte werden in drei Zonen unterteilt: in eine rote Zone, unmittelbare Gefahr; in eine gelbe Zone, in der eine Gefahr nicht auszuschliessen ist; und in eine grüne Zone, in der keine Gefahr besteht. In der roten und gelben Zone kommen keine Sanitätsmittel - Rettungssanitäter, Rettungswagen - zum Einsatz. Verletzte Personen werden durch die Polizei soweit wie möglich erstversorgt, geborgen und zur Übergabe an die Sanität in die grüne Zone gebracht. Dieses Vorgehen wird zusammen mit der Polizei regelmässig geübt.

Zu Frage 17: Gemäss Richtlinie des Interverbands für Rettungswesen muss bei 90 Prozent der Notfalleinsätze der Rettungswagen innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein. Aktuell ist die Sanität in 94 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort. Dies gilt generell, nicht nur bei Demonstrationen; auch in diesem Fall wurde diese Vorgabe eingehalten. Der Notruf ist bei der Sanitätsnotrufzentrale um 15.54 Uhr eingegangen, der Rettungswagen ist um 15.57 Uhr ausgerückt und war um 16.03 Uhr vor Ort. Im Spital ist der Rettungswagen um 16.29 Uhr angekommen.

Zu Frage 5: Die Sicherheit der Rettungskräfte wird mittels der erwähnten Zoneneinteilung sichergestellt. Da eine grüne Zone in einer dynamischen Lage schnell einmal zu einer gelben oder gar roten Zone werden kann, sind die Rettungskräfte mit Spezialmitteln wie Helm, Schutzmaske usw. ausgerüstet. Damit können sich die Rettungskräfte schützen und schnellstmöglich in die grüne Zone verschieben.

Zu Frage 6: Die Einsatzkräfte der Rettung können zu ihrem eigenen Schutz sowohl im Alltagsgeschäft als auch in solchen Situationen über die Einsatzzentrale oder den Einsatzleiter der Polizei jederzeit Unterstützung anfordern.

Zu Frage 7: Diese ist je nach Situation sehr unterschiedlich. Die Sanität ist ganz allgemein froh, wenn Ersthelfer die Sanität bei der Versorgung von Patienten unterstützen. Dass Toya Krummenacher da betroffen war, kann ich sehr gut nachvollziehen - was ich keineswegs zynisch meine.

Zu den Fragen 8 und 18: Das ist nicht bekannt. Die Sanität erhält aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Informationen zum Zustand verletzter Personen.

Zu den Fragen 9 und 10: Es liegt immer ein Einsatzprotokoll der Sanität Basel vor. Dieses darf aber nicht herausgegeben werden. Die Sanität Basel und ihre Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Zu den Fragen 11, 12, 13 und 15: Die Erstbeurteilung wurde durch den Einsatzleiter Rettung vorgenommen. Anhand einer Beurteilung aufgrund präklinischer Standards wurde von einer unmittelbaren örtlichen Verschiebung des Patienten abgesehen.

Zu Frage 19: Der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt liegen bis dato, das heisst bis zum 4. Dezember 2018 um 11.00 Uhr - das stimmt aber auch für heute 9.00 Uhr -, keine Anzeigen gegen bekannte oder unbekannte Personen wegen Delikten gegen die körperliche Integrität im Zusammenhang mit den Demonstrationen vom 24. November 2018 vor.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation Christian von Wartburg; zu Frage 1: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die Mehrzweckwerfer einsetzen, werden intensiv auf den Einsatz geschult. Geübt wird unter anderem auch die Einhaltung der minimalen Einsatzdistanz. Besondere Beachtung gilt dabei der Verhinderung von Augenverletzungen. So ist beim Abfeuern aus kurzer Distanz möglichst auf die Beine zu zielen.

Zu den Fragen 2, 3, 7 und 8: Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgt im koordinierten Einsatz auf Befehl des Gesamteinsatzleiters oder des Einsatzleiters. Die Einsatzleitung geht aktuell davon aus, dass beim Mitteleinsatz am 24. November 2018 die Mindestdistanzen grundsätzlich eingehalten worden sind. Um diese Einhaltung zu gewährleisten, wurden gelbe Absperrbänder verwendet. Diese wurden aber von Demonstranten teilweise überwunden. Bei Notwehr oder Notwehrhilfe kann die Mindestdistanz unterschritten werden. In diesen Situationen kann das Einsatzmittel auch selbstständig eingesetzt werden. Sämtliche verfügbaren Informationen und Bilder im Zusammenhang mit diesem Einsatz werden nun aber von der Staatsanwaltschaft im Detail ausgewertet.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Kantonspolizei hat an diesem Nachmittag wiederholt Megafon abgemahnt.

Zu Frage 6: Wie immer wägt der Einsatzleiter taktisch ab, welches Mittel zum Einsatz kommt. Nach Ansicht der Gesamteinsatzleitung entsprach der Mitteleinsatz dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten, Gegendemonstranten und/oder Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei hatte auch an der Demonstration im März 2016 vor dem Mitteleinsatz über Lautsprecher gewarnt. Diese Lautsprecherdurchsagen waren damals aber wegen der sehr lauten Sprechchöre der Demonstranten teilweise schlecht hörbar. Die Polizei hat deshalb im Nachgang nach Wegen gesucht, wie Demonstrationsteilnehmende akustisch noch besser abgemahnt werden können. Seither sind alle Fahrzeuge, die im Ordnungsdienst im Einsatz stehen, mit Megafonen ausgerüstet. Zudem hat jeder Zugführer ein Megafon auf sich.

Zu Frage 10: Die Notwehrsituation wird in Artikel 16 des Strafgesetzbuches definiert. Deren Erkennung und der Umgang damit sind zentrale und ständige Inhalte der Aus- und Weiterbildung der Polizei.

Zu den Fragen 11 und 12: Die Polizei versucht immer, mit allen Parteien vor Ort Kontakt aufzunehmen. Auch am besagten Samstag hat sie mit beiden Seiten das Gespräch gesucht. Einige Demonstranten verweigerten aber die Kommunikation mit der Polizei.

Zu den Fragen 13 bis 16: Am 24. November 2018 kamen sowohl der Mehrzweckwerfer als auch der 40-Millimeter-Werfer zum Einsatz. Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Wie erwähnt: Die Gummigeschosse dienen als Distanzmittel. Sie erlauben einen polizeilichen

Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und Beteiligten. Sie können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen. Die schweizerische polizeitechnische Kommission aller Polizeikörper der Schweiz prüft regelmässig Alternativen zum Einsatz von Gummigeschossen und Reizstoffen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Stellungnahme und zögere noch, hierfür das Wort "Antwort" zu verwenden. Aus dem Kollegenkreis erhalte ich hierzu sehr viele Fragen. Auch die Öffentlichkeit fragt sich zu Recht, wie es sein könne, dass jemand die Ordnung stören, die Polizei angreifen, Sachbeschädigungen begehen könne, ohne dass er Konsequenzen befürchten müsse. Wer demgegenüber sein Auto falsch parkiere und das Tram behindere, erhalte eine saftige Busse und auch eine Rechnung für die Umleitung des Trams. Das geschieht nur, weil die Behörden diese Person identifizieren können. Bei Demonstrationen ist es anders: Teilnehmer können sich anonym halten. Dabei dachte ich, dass bei uns das Vermummungsverbot gelten würde. Aber offenbar können sich Leute vermummen, ihr Unwesen treiben, ohne dass sie tatsächlich Konsequenzen befürchten müssen. Genau diese Doppelmoral stösst bei der Bevölkerung auf grosses Unverständnis und erzeugt Missmut. Die Interpellation bezweckte deshalb, vonseiten der Regierung zu erfahren, wie sie sich angesichts der Anonymität dieser Personen verhalten wolle, um dem Gefühl der Bevölkerung, unfair behandelt zu werden, etwas entgegenzusetzen. Leider hat es die Regierung verpasst, zu dieser Frage in der geforderten Tiefe Stellung zu beziehen.

Zu den einzelnen Antworten: Die beteiligten Verantwortlichen strafrechtlich und finanziell zur Rechenschaft zu ziehen, mag ein Ansatz sein. Die Staatsanwaltschaft ist, wie wir das erwarten dürfen, am Arbeiten.

Meine dritte Frage, wie die Behörden vorgehen, um die beiden Personengruppen noch besser identifizieren zu können, wurde schlicht nicht beantwortet. Auch die Frage zu den Kosten nicht. Wir erhielten auch keine Auskunft darüber, ob zusätzliche Polizisten aufgeboten, Überzeiten angehäuft, ob Polizisten aus dem Urlaub oder aus der Freizeit aufgeboten worden sind oder ob das Konkordat beansprucht worden ist. Offenbar aus polizeitaktischen Gründen verzichtete die Regierung darauf, eine Antwort zu geben. Ich erspare mir einen weiteren Kommentar, würde ich doch ansonsten vielleicht noch unhöflich werden. Ich hätte erwartet, dass man abschliessend beurteilt hätte, wie hoch die Kosten zulasten der Öffentlichkeit und wie hoch die volkswirtschaftlichen und anderen Kosten sind. Es hiess auf diese drei Fragen, dass es während vier Stunden situativ zu Umleitungen des Trams gekommen sei. Diese Fragen wurden also nicht nur nicht abschliessend, sondern gar nicht beantwortet.

Ich bin ein wenig schockiert ob der Flapsigkeit, mit welcher die Regierung diese Interpellation beantwortet hat. Insofern kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant Schaller erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5399 ist **erledigt**.

Toya Krummenacher (SP): Verdankenswerterweise haben wir das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr in schriftlicher Form vorliegen. Mengenmässig sind meine Fragen verglichen mit jenen meiner männlichen Kollegen etwas ausführlicher beantwortet worden. Meine Fragen wurden zumindest grösstenteils einzeln beantwortet, allerdings fielen die Antworten teilweise ebenfalls summarisch aus. In diesem Punkt gehe ich mit meinem Vorredner einig: Ich hätte mir präzisere Angaben zu meinen Fragen gewünscht. Einiges kann ich immer noch nicht verstehen. Es beschleicht mich gar das Gefühl, dass ich eine weitere Interpellation einreichen müsste, um Nachfragen zu stellen. Aber vielleicht ist es einfacher, das direkte Gespräch zu suchen. Offenbar drücke ich mich unverständlich aus, wenn ich Fragen an das JSD stelle.

Auch ich bedanke mich für die Stellungnahme, die ich ebenfalls nicht als "Antwort" bezeichnen würde. Insgesamt erkläre auch ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin Krummenacher erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5403 ist **erledigt**.

Christian von Wartburg (SP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr für die Beantwortung meiner Fragen, die zu diesem Zeitpunkt überhaupt beantwortet werden konnten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Mitteleinsatz noch genauer untersucht werden soll. Das befürworte ich, ist der Einsatz solcher Mittel die letzte Option. Ohnehin ist die Untersuchung angezeigt, nachdem es Verletzte gegeben hat.

Mich erstaunte die Aussage, dass die Kantonspolizei an jenem Tag wiederholt mittels Megafon abgemahnt habe. Ich war damals auf dem Messeplatz und habe die Polizei kein einziges Mal gehört. Es waren immer wieder Rufe durchs Megafon vonseiten der Demonstranten zu hören. Gerade vor dem Mitteleinsatz durch die Polizei an der Seite des Messeplatzes, bei dem es zur Verletzung eines Beteiligten kam, habe ich auch nichts gehört. Ich war zwar nicht an vorderster Front, aber dennoch ist davon auszugehen, dass eine Durchsage durchs Megafon von einer Menge wahrnehmbar sein müsste, damit sich eine Menge organisieren kann. Nur so wäre es möglich, dass sich Personen rechtzeitig zurückziehen können. Jedenfalls waren Instruktionen nicht zu hören. Den Mitteleinsatz damit zu rechtfertigen, dass die Gegendemonstration nicht bewilligt gewesen sei, geht nicht an. Auch in einem solchen Fall sollte es geboten sein, dass ein Mitteleinsatz angekündigt wird, und zwar so, dass es alle hören. Mir wurde zugetragen, dass man bei der erwähnten Demonstration im Jahr 2016 eine Abmahnung ebenfalls nicht habe hören können. Doch auch in diesem Jahr war eine solche nicht zu hören - jedenfalls nicht in jenem Bereich, in dem ich mich aufhielt. Es wäre aber wichtig, dass auch die Personen, die sich friedlich verhalten wollen, wissen, wo sich allenfalls eine Eskalation anbahnen könnte.

Grundsätzlich möchte ich anbringen, dass Demonstrationen zu unseren Grundrechten gehören. Die Versammlungsfreiheit ist ein äusserst wichtiges Gut. Es braucht deshalb klare Vorgehensweisen. Insofern würde ich es sehr begrüssen, wenn man die richtigen Lehren ziehen würde. Es sollten Megafone beschafft werden, die eine klare und verständliche Kommunikation ermöglichen.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant von Wartburg erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5402 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Joël Thüring (SVP): beantragt auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Ich stelle den Antrag, auf die heutige Nachtsitzung zu verzichten. Beatrice Messerli und ich haben heute noch bis 24.00 Uhr Geburtstag und würden uns freuen, diesen auch ausserhalb des Ratssaals feiern zu können. Der Verzicht ist auch deshalb angezeigt, weil noch zwei volle Sitzungstage im Kalender reserviert sind, sodass die Geschäfte, die noch auf der Tagesordnung stehen, sicherlich noch in den beiden Sitzungstagen behandelt werden können.

Ich bitte Sie, uns Geburtstagskindern diesen Wunsch zu erfüllen. An dieser Stelle kann ich noch ankündigen, dass Beatrice Messerli und ich den Kaffee am Abend nicht bezahlen werden, sollten Sie meinem Ordnungsantrag nicht zustimmen. *[Heiterkeit]*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt die Nachtsitzung durchzuführen.

Es geht nicht an, dass man eine einberufene Sitzung aus persönlichen Gründen verschieben möchte. Ich finde es zudem nicht in Ordnung, dass man nonchalant in Kauf nimmt, dass wir allenfalls den gesamten Donnerstag vor Weihnachten im Rat verbringen müssten. Es war schon seit Langem bekannt, dass diese Nachtsitzung stattfinden soll. Es tut mir leid um die Geburtstagskinder, dass sie so terminiert worden ist.

Auch trotz der Drohung, dass der Kaffee nicht bezahlt würde, beantrage ich Ihnen, die geplante Nachtsitzung durchzuführen. Damit bestünde die Aussicht, auf die Donnerstagssitzung vor Weihnachten verzichten zu können.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Durchführung dieser Nachtsitzung. Ich sage es hier, damit es gleich alle wissen. *[Heiterkeit]*

Wir sind der Ansicht, dass die Zeit reichen wird, um die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Allerdings sei unser Stimmverhalten nicht als Wunscherfüllung zu verstehen. Das wäre nicht unsere Aufgabe, lieber Joël Thüring.

Abstimmung

Zur Durchführung einer Nachtsitzung

JA heisst keine Nachtsitzung, NEIN heisst Nachtsitzung durchführen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 11 Nein, 15 Enthaltungen. *[Abstimmung # 702, 05.12.18 17:43:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Nachtsitzung durchzuführen

Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" - welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

[05.12.18 17:44:19, PD, 18.5401]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Vor wenigen Jahren hing ein Plakat in der gesamten Stadt, das die Lancierung der Kampagne "Basel zeigt Haltung" ankündigte. Damals sagte der Stadtentwickler, dass es notwendig sei, dass die Zivilgesellschaft die Haltung gegen Fremdenfeindlichkeit nach aussen trage. Er brachte die Kritik an, dass es im Land zu still sei. Die Lancierung der Kampagne stand unter dem Motto "Wehret den Anfängen". Dass das nach wie vor der Fall ist, zeigt sich im Umstand, dass die Regierungen in Ungarn, Italien, Polen, Österreich, USA, Brasilien usw. offen fremdenfeindlich sind. Doch auch hier kam es mehrmals zu Angriffen auf jüdische Institutionen. Investigative Medienrecherchen deckten vor wenigen Wochen

auf, dass in Deutschland, Österreich und in der Schweiz Rechtsradikale und Neofaschisten ein bewaffnetes Netzwerk aufbauen. Insofern stellt sich die Frage, ob man noch von "Anfängen" sprechen kann. Es ist höchste Zeit, der Fremdenfeindlichkeit, dem Antisemitismus und dem Neofaschismus entgegenzutreten. Die Basler Bevölkerung und alle Parteien - ausser der SVP - haben das am 24. November in aller Deutlichkeit getan. Es gab einen breiten zivilgesellschaftlichen Widerstand auf dem Messeplatz, auf der Dreirosenanlage und auf dem Claraplatz. Ich bin sehr glücklich ob des deutlichen und solidarischen Zeichens der Basler Bevölkerung.

Still blieb es aber bei unserer Regierung. Sie liess es kommentarlos stehen, dass der Polizeikommandant Antifaschismus als "extreme Vorstellung" diskreditierte. Was soll daran extrem sein, gegen Faschismus zu sein? Was soll daran extrem sein, für Demokratie und den Rechtsstaat zu sein? Es reicht nicht, alle paar Jahre mit einer netten Plakatkampagne ein Zeichen setzen zu wollen. Haltung zeigen muss man immer und überall - und das erwarte ich auch von unserer Regierung.

Interpellation Nr. 127 Beat Leuthardt betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement

[05.12.18 17:47:45, BVD, 18.5404]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Für seinen Bericht über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes hat der Regierungsrat sinnvollerweise sowohl das Feedback des Bundes zum Agglomerationsprogramm dritter Generation wie auch die gemeinsame Aktualisierung der Tramnetzstudie Basel-Land/Basel-Landschaft abgewartet. Das Agglomerationsprogramm ist bekanntlich ein unverzichtbarer Financier der Tramnetzentwicklung. Es wird üblicherweise im Vierjahresrhythmus verabschiedet; ausnahmsweise hat sich der Bund vereinhalf Jahre Zeit genommen. Aus diesem Grund hat sich auch die Berichterstattung verzögert.

Neben der vom Interpellanten angesprochenen regelmässigen Berichterstattung, die nächstes Mal anfangs 2019 erfolgen wird, hat der Regierungsrat in anderem Zusammenhang den Grossen Rat und die Öffentlichkeit ebenfalls immer wieder über die Planungen zur Tramnetzentwicklung informiert. Der Interpellant selber hat ja unter anderem in den letzten 18 Monaten vier politische Vorstösse zum Tramnetz eingereicht. Hinzu kommen Informationen zum ÖV-Programm 2018-2021, zum kantonalen Richtplan und zu den jährlichen Berichten zu Budget und Rechnung. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat insgesamt also wesentlich häufiger zum Ausbau des Tramstreckennetzes als alle zwei Jahre.

Beat Leuthardt (GB): Die Antwort ist eine Zumutung. Der Baudirektor bekennt sich zu den Gesetzesverletzungen. Offenbar sollen wir alle zwei Jahre Berichte schreiben. Er nimmt das Parlament nicht ernst. Wir werden an der Nase herumgeführt. Ich kann nur den Kopf schütteln und die Hände werfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Claudio Miozzari betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132

[05.12.18 17:51:07, BVD, 18.5405]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Laufe des aktuellen Baubewilligungsverfahrens zu den Wohnhäusern Elsässerstrasse 128-132 hat die kantonale Denkmalpflege festgestellt, dass die Wohnhäuser möglicherweise schützenswert sind. In der Folge hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit Datum vom 9. November 2018 gegenüber der Eigentümerschaft eine vorsorgliche Unterschutzstellung verfügt und das laufende Bewilligungsverfahren damit gestoppt. Aktuell wird die Schutzwürdigkeit der Wohnhäuser gemäss Denkmalschutzgesetz geprüft. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens sind keine baulichen Massnahmen am Objekt zulässig. Dieses muss so unterhalten werden, dass allfällig schutzwürdige Substanz nicht verloren geht. Es kann folglich keine Rede davon sein, dass Mitarbeiter des BVD irgendwelche Zerstörungen am Objekt gutgeheissen hätten. Exakt das Gegenteil ist der Fall.

Claudio Miozzari (SP): Es ist neu, dass das Objekt provisorisch unter Schutz steht und dass abgeklärt wird, inwiefern dieser Schutz aufrechterhalten werden kann. Ich danke für diese Information.

Es ist dennoch schade, dass ungeklärt bleibt, wieso es möglich war, die Oberlichter im Innenhof einzuschlagen. Das ist von überall sichtbar. Überall dringt Wasser ein. Ich weiss nicht, ob das der Teil ist, der am meisten schützenswert wäre. Jedenfalls steht dies im Widerspruch zu dem, was wir soeben erfahren haben. Daher erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 18.5405 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

[05.12.18 17:54:06, PD, 18.5406]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

[05.12.18 17:54:27, JSD, 18.1481.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 18.1481 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Die Finanzkommission verzichtete auf eine Kommissionsberatung

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 703, 05.12.18 17:56:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[05.12.18 17:56:19, BRK, FD, 18.1251.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.1251 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 704, 05.12.18 17:58:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 181 in Sektion 5, St. Alban-Vorstadt 25 und 27, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 705, 05.12.18 17:59:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 257 in Sektion RE in Riehen (Rheintalweg 91) ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 706, 05.12.18 18:00:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle Nr.652 in Sektion 4, Klosterfiechtenweg 22, 22a und 22b ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Nachruf Toni Casagrande

Am Freitag 7. Dezember ist im Alter von 73 Jahren SVP-Grossrat Toni Casagrande verstorben. Er war seit 2005 als Vertreter des Wahlkreises «Kleinbasel» Mitglied des Grossen Rates und seit Beginn als engagiertes Mitglied v.a. in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) tätig.

Sein Engagement in der JSSK kam nicht zufällig. Zeitlebens war Toni Casagrande ein engagierter Sicherheitsexperte, welcher sich beruflich und ehrenamtlich in vielen Verbänden betätigt hat. Bekannt wurde er mit seinem in Basel geführten Waffengeschäft, welches er als Unternehmer viele Jahre erfolgreich führte.

Zusätzlich war Toni Casagrande seit 2013 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und auch von 2009 bis 2013 Mitglied der Umwelt- Verkehr und Energiekommission (UVEK).

Im Grossen Rat, aber auch in Partei und Fraktion, fiel er als loyaler und zuverlässiger Kollege auf, welcher sich prononciert einbrachte.

In den vergangenen Jahren kämpfte Toni Casagrande mit einer unheilbaren Krankheit, welche er stoisch und bewundernswert ertrug und sein Engagement nicht schmälerte. Bis zuletzt blieb er seinen Prinzipien treu und arbeitete loyal und engagiert mit.

Mit Toni Casagrande verliert der Grosse Rat einen beliebter und engagierter Kollege. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte die Anwesenden im Grossratssaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Toni Casagrande für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Budgetpostulate Budget 2019

Budgetpostulate für das Budget 2019 werden in der Januar-Sitzung behandelt. Bitte beachten Sie, dass allfällige Budgetpostulate für das Budget 2019 nur noch heute bis Ende der Sitzung eingereicht werden können.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Hinweis Adventempfang im Historischen Museum Basel / Barfüsserkirche

Ich möchte daran erinnern, dass heute Abend um 18:30 Uhr der traditionelle Adventsempfang des historischen Museum Basel stattfindet.

Hinweis Anlass der Kulturgruppe

Heute findet der letzte Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates in diesem Jahr statt. Wir besuchen gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates die neue St. Jakob Sporthalle.

Treffpunkt ist 18:30 im Eingangsbereich der Sporthalle.

Diejenigen, die mit dem ÖV fahren, nehmen das Tram No. 14 vom Marktplatz um 18:09 oder spätestens um 18:15.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zum Mittag bei Catherine Alioth tun.

Besuch auf der Zuschauertribüne (ca. 9:10)

Wir haben Besuch von der 8. Klasse P der Sekundarschule de Wette mit ihrer Lehrerin Corinne Minder. Wir freuen uns sehr wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.

54. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

[19.12.18 09:06:33, FKom BKK UVEK, FD, 18.5365.01 18.0028.01 17.5456.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht 18.5365.01 18.0028.01 17.5456.0 einzutreten und das Budget 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme des Beschlussentwurfs zum Ausgleich der Teuerung und den Verzicht auf die bis Ende 2017 kumulierte Negativteuerung von 1.2%

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Händen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Budget der fünf kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2019 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Übersicht und die Legislaturplanung dann Generelle Feststellungen zum Budget 2019 sowie Behandlung des GRB zum Teuerungsausgleich. Danach folgt die departementsweise Beratung. Die Budgets der fünf kantonalen Museen sind im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin zum Budget 2019 wird zu Beginn im allgemeinen Teil behandelt.
- Die Änderungsanträge gegenüber dem Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt. Sämtliche Anträge müssen schriftlich und durch das Finanzdepartement visiert eingereicht werden. Dafür stehen Ihnen die drei Mitarbeitenden der Finanzverwaltung zur Verfügung.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste
- Schlussabstimmung über das Budget 2019

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

Eintretensdebatte

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Der Beschluss über das Budget ist deshalb eine der wichtigen Entscheide, die das Parlament jährlich zu fällen hat. Ihr Budgetbeschluss heute ermöglicht die Kontinuität der Tätigkeit der Verwaltung, der Regierung und der Gerichte und ist damit Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staatswesens.

Ein Budget fällt jedoch nicht vom Himmel, und auch der Regierungsrat hat bei der Erstellung des Budgets einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Im Wesentlichen muss er mit dem jährlichen Budget umsetzen, was durch gesetzliche Vorgaben, sei es des Bundes oder durch das, was Sie mit Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit im Grossen Rat und durch Ihre Entscheide beschlossen haben, vorgegeben ist. Der autonome Handlungsspielraum des Regierungsrats in

einem Budget ist deshalb relativ klein.

Der Regierungsrat hat sich ausserdem an die vom Finanzhaushaltsgesetz geforderten Kriterien der Notwendigkeit, der Sparsamkeit und der Effizienz zu halten. Die Einhaltung dieser Kriterien wird nicht nur von der Finanzkontrolle, sondern auch von der Finanzkommission kontrolliert. An die 70 Prüfberichte der Finanzkontrolle nimmt die Finanzkommission jährlich zur Kenntnis und wacht darüber, dass die darin gemachten Empfehlungen auch umgesetzt werden. Zwei Mal im Jahr, bei der Behandlung des Budgets und des Jahresberichts, konfrontiert die Finanzkommission die Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente mit kritischen Fragen, bzw. lässt sich erläutern, weshalb bestimmte Ausgaben notwendig und unabdingbar sind. Es ist unter anderem auch diese kontinuierliche Aufsichtstätigkeit, welche aus Sicht des Parlaments verhindern soll, dass unnötige oder nicht der Sparsamkeit und Effizienz verpflichtete Ausgaben getätigt werden.

Zum vorliegenden Budget: Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2019 rechnet erneut mit einem erfreulichen Überschuss von Fr. 121'000'000, wobei sich dieser Überschuss aus einem negativen Betriebsergebnis von Fr. 86'000'000 und einem positiven Finanzergebnis von Fr. 207'000'000 zusammensetzt. Diese Zahlen können sich je nach den heutigen Beschlüssen noch geringfügig verändern.

Das vorgelegte Budget geht von steigenden Steuereinnahmen von Fr. 61'000'000 aus, die sich zusammensetzen aus Fr. 44'000'000 höheren Steuereinnahmen der natürlichen und Fr. 11'000'000 der juristischen Personen, während gleichzeitig die Verluste durch nicht einbringbare Steuern um Fr. 10'000'000 tiefer ausfallen sollten. Die Anstrengungen durch die Steuerverwaltung dafür sind sehr verdienstvoll.

Den höheren Einnahmen stehen höhere Ausgaben bei den Sozialkosten, vor allem den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen von Fr. 23'000'000 gegenüber und ein höherer Personalaufwand von Fr. 26'000'000, letzterer bedingt durch einen höheren Stellenplafonds, den regulären Stufenanstieg und den vom Regierungsrat beantragten Teuerungsausgleich, für den im Budget des Regierungsrats Fr. 10'300'000 eingestellt sind.

Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 309'000'000 um Fr. 44'000'000 tiefer als im Vorjahr. Die zahlreichen Projekte zur Erneuerung von Schulhausbauten sind grösstenteils abgeschlossen, grösste Einzelvorhaben bei den Investitionen sind die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage und der Umbau der Kaserne. Der Selbstfinanzierungsgrad von knapp über 100% bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen selbst zu finanzieren vermag, die Nettoschulden geringfügig sinken bzw. praktisch gleich bleiben und die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote von 2,9 auf 2,8 Promille sinkt.

Das für die Steuerung der Verwaltung relevante zweckgebundene Betriebsergebnis, das Gegenstand des vorgezogenen Budgetpostulats von David Wüest-Rudin ist, liegt Fr. 74'500'000 über dem Vorjahr. Unter Ausklammerung von exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen liegt die Steigerung etwas unter dem vom Regierungsrat definierten langfristigen Wachstumspfad von 1,5%. Der Regierungsrat betont, dass er diese Vorgabe eines moderaten Wachstums, welches unter dem kantonalen BIP liegt, nur durch restriktive Gewährung von Vorgabenerhöhung gegenüber den Departementen einhalten kann.

Das gute Gesamtergebnis entspricht in seiner Grössenordnung demjenigen des letzten Jahres. Die Finanzlage des Kantons ist damit stabil. Der Regierungsrat erwartet für die kommenden Jahre weiterhin positive Abschlüsse in derselben Grössenordnung, was nicht nur bedeutet, dass die Finanzlage des Kantons als gesund bezeichnet werden kann, sondern auch, dass genügend Spielraum zur Umsetzung der Steuervorlage 17 vorhanden ist. Diese dürfte höchstens kurzfristig zu geringfügigen Defiziten führen.

Positiv ist auch der Ausblick. Die Reform des Finanzausgleichs auf Bundesebene dürfte in den kommenden Jahren zu einer Entlastung des Kantons in zweistelliger Millionenhöhe führen, was in den vorher genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt ist. Umgekehrt wäre ohne diese Reform mit einer Mehrbelastung von bis zu Fr. 20'000'000 jährlich zu rechnen.

Ich komme zur Würdigung des Budgets durch die Finanzkommission. Die Finanzkommission nimmt das vorliegende Budget mit Befriedigung zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht befinden, dies dank einer vorsichtigen Ausgabenpolitik, dank den 2015 beschlossenen Entlastungsmassnahmen, die zu wiederkehrenden Einsparungen von jährlich Fr. 55'000'000 geführt haben, sowie dank höheren Steuereinnahmen, die widerspiegeln, dass sich der Kanton positiv entwickelt und seine Bevölkerung zunimmt. Bezüglich dieser Einschätzung ist sich die Finanzkommission einig. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Finanzkommission dem Regierungsrat in corpore, der Finanzdirektorin Eva Herzog im Besonderen und der gesamten Verwaltung und den Beschäftigten des Kantons für die geleistete Arbeit und ihre Anstrengungen für einen ausgewogenen Finanzhaushalt danken.

Zum vorgezogenen Budgetpostulat Wüest-Rudin: Die generellen Diskussionen in der Finanzkommission wurden in diesem Jahr stark bestimmt durch das vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin, welches das zweckgebundene Betriebsergebnis auf dem Stand des Vorjahres einfrieren wollte. Der Regierungsrat hat mit dem von ihm aufgeführten aber gleichzeitig von ihm abgelehnten Massnahmen aufgezeigt, dass sich dieses Budgetpostulat nur durch spürbare, zum Teil schmerzliche Leistungseinbussen für die Bevölkerung umsetzen liesse. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen, aber von ihm abgelehnten Massnahmen auseinandergesetzt, die einzelnen Massnahmen mit den jeweiligen Vorstehern und Vorsteherinnen der Departemente diskutiert und mit diesen insbesondere auch die Frage erörtert, ob und wie sich Kürzungen in vergleichbarer Höhe ohne Leistungsabbau realisieren liessen.

Dabei zeigte sich, dass die vorgeschlagenen Massnahmen als Paket von keiner Seite unterstützt wurden. Eine Mehrheit der Kommission verweist darauf, dass angesichts der guten Finanzlage, die sich auch in einem verbesserten Rating durch Standard & Poor's niederschlägt, die den Kanton kürzlich mit der Bestnote AAA bewertete, kein Anlass für einen Leistungsabbau bzw. ein Sparpaket besteht, die umso mehr, als die Mehrheit der Finanzkommission dem Regierungsrat eine sorgfältige und nicht durch Verschwendung geprägte Haushaltsführung attestiert, die dem Kanton auch durch das

erwähnte Rating attestiert wird.

Auch die Minderheit der Finanzkommission betont, dass mit dem vorgezogenen Budgetpostulat kein Leistungsabbau beabsichtigt werden soll, sondern bezeichnet als Ziel dieses Budgetpostulats einen Anreiz zu setzen, um bisherige Leistungen zu überprüfen, Effizienzgewinne zu realisieren und nicht zeitgemässe Leistungen abzuschaffen. Sie orte in der Verwaltung eine ungenügende Bereitschaft, Ausgaben und Headcount auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Von der Minderheit wurden deshalb eine Anzahl Kürzungsanträge eingebracht, welche von der Mehrheit abgelehnt werden und über welche in der Detailberatung zu befinden sein wird.

Einig war sich die Kommission hingegen darin, dass die vom Finanzhaushaltsgesetz ein Mal pro Legislatur vorgesehene generelle Aufgabenüberprüfung ein wichtiges Vorhaben darstellt, um die staatlichen Leistungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie schliesslich auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Sie hat sich vom Regierungsrat über den Ablauf der anstehenden generellen Aufgabenprüfung informieren lassen, die dieses Mal schon früher in der Legislatur angepackt werden soll und wird. Die Kommission ist erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, nicht nur wie vom Gesetz vorgesehen die Finanzkontrolle, sondern frühzeitig auch die Finanzkommission in diesen Prozess einzubeziehen.

Die Finanzkommission erwartet, dass im Rahmen dieser Überprüfung auch allfällige Effizienzpotenziale geortet und realisiert werden können. Gleichzeitig möchte die Finanzkommission betonen, dass sie von der Verwaltung und den Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente erwartet, dass eine entsprechende kritische Prüfung staatlicher Leistungen auf Wirksamkeit, Effizienz und Notwendigkeit nicht nur im Rahmen einer generellen Aufgabenüberprüfung stattfinden sollte, sondern naturgemäss ein permanenter Prozess sein muss.

Ich komme zu zwei generellen Feststellungen der Finanzkommission zum Budget: Die Finanzkommission hat sich bei der Behandlung des Budgets mit zwei Themen beschäftigt, die ich kurz ansprechen möchte.

Erstens Budgetüberschreitungen und Kostenkontrolle bei Bauvorhaben: Bei Bauvorhaben kommt es immer wieder zu Kostenüberschreitungen, diese müssen der Finanzkommission unverzüglich gemeldet werden. Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der Kostenkontrolle des Bau- und Verkehrsdepartements bei Bauvorhaben auseinandergesetzt. Dabei konnte sie sich davon überzeugen, dass im BVD das Notwendige getan wird, damit die Kosten nicht regelmässig aus dem Ruder laufen. Eine stichprobenweise Überprüfung von Bauprojekten durch die Finanzkontrolle ergab, dass die Nominalkosten bei einem Viertel überschritten, bei den Übrigen hingegen unterschritten wird. Insgesamt liegen die Gesamtkosten deutlich unter den budgetierten Nominalkosten.

Wenn Überschreitungen vorkommen, lassen sich diese meistens plausibel begründen. Die Finanzkommission bemängelt hingegen die ungenügende bzw. zu späte Kommunizierung solcher Überschreitungen, wie zum Beispiel im Fall der St. Jakobshalle. Die Finanzkommission ist für die Bewilligung solcher Überschreitungen zuständig und kann dies nur sachgerecht tun, wenn sie zeitgerecht und umfassend informiert wird.

Zur Beurteilung des finanzrechtlichen Status von Investitionen: Eine ähnliche Sachlage konstatiert die Kommission bei der Beurteilung des finanzrechtlichen Status, welche von der Kommission bei allen vom Regierungsrat ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben beurteilt werden muss. Auch hier setzt eine fachgerechte Beurteilung voraus, dass diese der Kommission zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, bei welchem ein Entscheid über finanzrechtlich neu oder gebunden möglich ist, ohne dass ein solcher Entscheid mit negativen Konsequenzen verbunden ist, das heisst nicht bereits durch geschaffene Tatsachen vorweggenommen wird.

Ich komme zur Frage des Teuerungsausgleichs. Das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt sieht einen Teuerungsausgleich vor auf Basis der per Ende November festgestellten Teuerung. Ob bei der Berechnung des Teuerungsausgleichs auch eine negative Teuerung aus Vorjahren und falls ja, über welchen Zeitraum zu berücksichtigen ist, wird im Gesetz nicht formuliert. Der Regierungsrat hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 und 2017 keinen Teuerungsausgleich gewährt, obwohl die Teuerung in diesen Jahren positiv war und diese mit der kumulierten Negativteuerung verrechnet. Der Regierungsrat schlägt nun in seinem Budgetantrag für das kommende Jahr vor, auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und die für das Jahr im November 2018 angefallenen Teuerung im kommenden Jahr auszugleichen. Er hat dafür entsprechend einen angenommenen Teuerung für das Jahr 2018 von 0,8% Fr. 10'300'000 ins Budget eingestellt. Falls der Grosse Rat dem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung zustimmt, muss der im Budget eingestellte Betrag der effektiven Novemberteuerung von 1,1% angepasst werden, wodurch sich der Personalaufwand um Fr. 4'100'000 erhöhen würde.

Die Finanzkommission war sich nicht einig, ob diesem Antrag des Regierungsrats gefolgt werden soll. Die Mehrheit folgt dem Regierungsrat und ist der Meinung, dass nachdem das Staatspersonal seit 2011 keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten hat, die Teuerung gewährt werden soll, dies um die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals konkurrenzfähig zu erhalten und in Erwägung, dass viele Arbeitgeber aus der Region bereits für das aktuelle Jahr einen Teuerungsausgleich gewährt haben und dies auch für das kommende Jahr tun werden. Demgegenüber ist nach Ansicht der Minderheit die Haltung des Regierungsrats, dass jetzt definitiv auf die Verrechnung der Teuerung verzichtet werden soll, nicht nachvollziehbar. Neben Belastungen habe es auch Entlastungen beim Preisanstieg gegeben und die Konkurrenzfähigkeit für Mitarbeitende beim Kanton sei sehr wohl gegeben. Die Minderheit pocht auf eine strikte Auslegung des Lohngesetzes.

Damit komme ich zum Schluss und damit zu den Anträgen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Budget 2019 zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, einen Ausgleich der Teuerung zu gewähren und damit den Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1,2% zu beschliessen, womit die Teuerung von 1,1% gemäss § 22 des Lohngesetzes automatisch gewährt würde.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der 8. Klasse P der Sekundarschule de Wette mit ihrer Lehrerin Corinne Minder. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.
[Applaus]

Oswald Inglin, Präsident BKK: Einmal mehr trafen sich die fünf Subkommissionen der BKK mit den Direktionen der fünf staatlichen Museen. Sie tut dies bekanntlich zwei Mal im Jahr, einmal anlässlich der Rechnung, das zweite Mal wie jetzt anlässlich des Budgets.

Budget heisst Blick in die Zukunft, Blick auf Projekte und zu bewältigende Aufgaben oder je nach dem auf Herausforderungen. Die Herausforderungen, denen sich die einzelnen Häuser auch im kommenden Jahr stellen müssen, sind weitgehend bekannt und nicht neu. Beim Antikenmuseum sind es die Umzugspläne in den Berri-Bau und kurzfristiger die Bewältigung der grossen Parkingbaustelle im St. Alban-Graben, unmittelbar vor der Haustür, die aufgrund dessen nicht mehr benutzbar ist und zu baulichen Improvisationen führt.

Das Historische Museum ringt mit seiner Depotsituation und versucht, die Mängel der Inventarisierung auch im nächsten Jahr weiter zu verringern. Hinzu kommen der Sanierungsbedarf an den Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang hofft das Museum, dass die anstehende Betriebsanalyse eine klare Entscheidungsgrundlage für die Prioritäten und die Ausrichtung und Finanzierung des Museums liefert.

Beim Kunstmuseum ist dessen Unterfinanzierung eine grosse Herausforderung, die mit der vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Erhöhung des Budgets um Fr. 2'000'000 vorerst verbessert werden soll. Das Museum arbeitet weiter an den strukturellen Optimierungen, die die Betriebskostenanalyse zu Tage gefördert haben. Auch hier ergeben sich aufgrund der Parkingbaustelle Einschränkungen der Zugänglichkeit, die es zu meistern gilt. Trotz dieser intensiven internen Umstrukturierungen und den knappen finanziellen Ressourcen fällt die erfolgreiche Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums auf.

Das Museum der Kulturen seinerseits möchte die Digitalisierung der Sammlung fortführen, was aber aufgrund der knappen Ressourcen schwierig ist. Das gleiche gilt auch für den Ausbau der Social Media.

Eine Hauptherausforderung des Naturhistorischen Museums ist nach wie vor die Planung der Ausstellungen der Sammlung im Neubau. Dabei wurde der Subkommission der BKK bei einem Besuch an der Augustinergasse einmal mehr dargelegt, wie wichtig dieser Neubau für das Museum ist. Er ist die eigentliche Entwicklungsperspektive, die bei einem Verbleib beim Standort nicht möglich sei. Wie stark das Naturhistorische Museum vor allem von jüngeren Personen genutzt wird macht die eindruckliche Zahl von 1'200 Schulklassenbesuche pro Jahr klar. Nicht nur Schulklassen, es kommen vermehrt auch Biologiestudierende ins Museum, die dort basale Fähigkeiten wie das Artenbestimmen erlernen, die ihnen unter anderem im Vesalianum und Bernoullianum offensichtlich nicht mehr in erforderlichem Mass beigebracht werden.

Gerade an diesen beiden Beispielen tat sich für die BKK einmal mehr die Frage auf, inwiefern einzelne Museen solche Serviceleistungen an Schulen und Universität ohne Abgeltung durch die Schulen und die Universität erbringen sollen und müssen. Eine spezielle Frage der BKK an die Museen betraf dieses Jahr die Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien. Es findet viel Zusammenarbeit statt, sie ist strukturell grösser als wahrgenommen. So werden im Moment verbesserte Synergien in Standardleistungen wie Fotografie, Reinigung und handwerkliche Leistungen geprüft. Die oft geforderte inhaltliche Zusammenarbeit auf Ausstellungsebene ist schwieriger. Jedes Museum hat seine eigene DNA, wie es jemand ausdrückte. Und diese zu einem gemeinsamen Konstrukt zwanghaft zusammenzufügen ist nicht im Sinne einer erfolgreichen Ausstellung am Ende. Immerhin sei ein Bezug auf die Wahrnehmung aller Museen anlässlich eines Anlasses auf die Museumsnacht hingewiesen.

Zu den bevorstehenden Betriebsanalysen: Die BKK ist gespannt darauf, was die Betriebsanalysen bei den verschiedenen Museen zu Tage fördern wird und ob Forderungen, die darin gestellt werden, von den Museen aufgrund ihrer Ressourcen erfüllt werden können oder dies allenfalls mit einer Einschränkung des Leistungsauftrags verbunden ist. Es ist gut, dass sie stattfinden, somit kann man aufgrund gesicherter Grundlagen die Prioritäten und Ausrichtung der Museen im Einzelnen, aber auch die Positionierung der Museumslandschaft als Ganzes festlegen.

Ein grosses Feld macht sich ungeachtet der zum Teil noch nicht vorhandenen Strukturanalysen für alle Museen auf: die Digitalisierung. Sie wird zur Zeit mit Sonderkrediten, Drittmitteln oder aus internen Verschiebungen in den einzelnen Häusern finanziert, was nicht nachhaltig ist. Die BKK erwartet, dass das Präsidialdepartement die Museen in diesem wichtigen Prozess begleitet und es müssen Lösungen für die Ressourcierung gefunden werden.

Sonderausstellungen schliesslich werden praktisch ausschliesslich durch Drittmittel finanziert. Die Akquirierung dieser Mittel wird allerdings immer schwieriger. Während früher zwei bis drei grosse Sponsoren für eine Sonderausstellung gerade standen, müssen heute in aufreibender Kleinarbeit mehrere kleine Geldgeber gefunden werden. Wenn eine Ausstellung einen eher kritischen Ansatz hat oder ein Thema behandelt, das nicht im Mainstream des entsprechenden Museums liegt, ist auch das Finden dieser kleinen Beträge sehr schwierig. Die Lösung wäre, dass auch ordentliche Mittel für die Finanzierung von Sonderausstellungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dass man aber auch mit beschränkten Mitteln tolle Sonderausstellungen machen kann, zeigen die Beispiele, in denen solche Beispiele aus den eigenen Beständen heraus gemacht werden. Die Basler Shortstories des Kunstmuseums und die jetzt laufende Sonderausstellung "Nackt - die Kunst der Blösse" des Antikenmuseums sind gute Beispiele dafür.

Fazit: Die BKK fand Museen im Umbruch vor, die aber trotz noch bestehender baulicher, planerischer und finanzieller Unsicherheiten täglich vielen Menschen nicht nur mit ihren vorzüglichen Sammlungen, sondern auch mit ihren tollen

Sonderausstellungen ein hochstehendes Museumserlebnis bietet. Gehen Sie hin, und überzeugen Sie sich davon. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Globalbudget der Museen zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich danke der Finanzkommission für die positive Aufnahme unseres Budgets und das konstruktive Gespräch über unsere Ausgaben und Einnahmen. Wir hatten ja weitgehend Einigung erzielen können. Eine Differenz bestand allein bei der generellen Aufgabenüberprüfung, die vom Sprecher der Kommission angesprochen worden ist.

Wir haben darauf verzichtet, uns dieser Aufgabenüberprüfung anzuschliessen. Vor vier Jahren haben die Gerichte zusammen mit dem Regierungsrat eine halbe Million ausgegeben für eine umfassende Überprüfung der Geschäftsabläufe und der Organisation der Gerichte. Wir haben uns ein Jahr minutiös beobachten lassen, wir haben minutiös aufgeschrieben, was wir wie machen, und das wurde dann in der Folge überprüft von den Experten der Universität Bern. Das Ergebnis liegt vor, und wir haben es auch umgesetzt. Wir haben es allerdings nicht umfassend umgesetzt, weil das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass wir auf der Leitungsebene zu schlank sind, dass wir dort weitere Stellen schaffen sollten. Das haben wir nur zum Teil getan, wir sind in diesem Punkt den Empfehlungen nicht nachgekommen.

Wenn wir jetzt nach so kurzer Zeit erneut eine generelle Überprüfung der Tätigkeiten am Gericht vornehmen würden, könnte ich das den Steuerzahlenden nicht erklären. Wir haben unsere Aufgabe gemacht, sie ist immer noch aktuell.

Der Sprecher der Kommission hat es zutreffend gesagt: Eine generelle Aufgabenüberprüfung entbindet nicht vom permanenten Prozess der Überprüfung der eigenen Aufgaben, und genau das tun wir. Wir sind in gewissen Bereichen am Anschlag, insbesondere in der strafrechtlichen Abteilung steigen die Fallzahlen ständig, aber auch im Verwaltungsrecht hatten wir im letzten Jahr einen absoluten Rekord an Eingängen, und wir mussten da beispielsweise mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern Massnahmen zur Entlastung, auch zur Qualitätsreduktion beschliessen und uns darüber unterhalten. Selbstverständlich machen wir das. Aber eine formalisierte Überprüfung, die nota bene nur mit externen Beraterinnen und Beratern möglich wäre, wollen wir nicht. Wir überprüfen aber unsere Aufgaben und Sie sehen es unserem Budget an.

Ich möchte vor allem für die Mitarbeit von Verwaltung und Finanzkommission bei der räumlichen Transformation danken, die wir in nächsten Jahren in Gang setzen und in die wir grosse Hoffnungen setzen. Wir danken für Ihre positive Aufnahme des Budgets.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Das Budget 2019 sieht einen Überschuss von rund Fr. 116'000'000 vor, wenn ich mich an den Bericht der Mehrheit der Finanzkommission halte, und bewegt sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Die Investitionen gehen leicht zurück und können fast vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschuldenquote wird 2019 voraussichtlich bei 2,8 Promille liegen. 2005 lag die Nettoschuldenquote noch bei 6,9 Promille. Die Einnahmen nehmen um Fr. 96'000'000 zu.

Bei den Steuererträgen rechnen wir mit einer stabilen, leicht steigenden Entwicklung. Die wirtschaftlichen Aussichten des Kantons Basel-Stadt sind erfreulich. Die BAK prognostiziert, dass die Wirtschaft des Kantons in den nächsten Jahren stärker als diejenige der Gesamtschweiz wachsen wird. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird erwartet, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung und die wachsende Bevölkerung zu Mehreinnahmen von rund Fr. 44'000'000 führen werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit rund Fr. 11'000'000 höheren Einnahmen gerechnet.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich höhere Belastungen, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere bei den Prämienverbilligungen. Zehn der zwölf Millionen, welche das letztjährige Budget übersteigen, werden aber nur umgesetzt, wenn die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 von der Stimmbevölkerung im Februar angenommen wird. Die Erhöhung der Prämienverbilligungen entlastet besonders den unteren Mittelstand und war ein wichtiges Element des Kompromisses. Die Erhöhung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Umfang von Fr. 11'000'000 ist grösstenteils auf die vorgesehene Gesetzesänderung auf Bundesebene zurückzuführen.

Seit September leben wieder mehr als 200'000 Menschen in Basel. Der Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre hat auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigen lassen. Im Bereich Schulen und Tagesstrukturen sind für nächstes Jahr Mehrausgaben von Fr. 8'000'000 vorgesehen.

Dass wir auch mit den stetig steigenden Mehrbelastungen wiederum ein solch gutes Budget vorweisen können, ist nicht selbstverständlich. Und es ist nicht nur die gute wirtschaftliche Entwicklung und die gute Situation unserer Leitindustrie sowie die Zunahme der Bevölkerung, es ist auch die umsichtige Finanzpolitik, verbunden mit einer aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik, die seit Jahren zu schwarzen Zahlen beiträgt.

Die gute Lage des Staatshaushalts wurde uns unlängst von politisch unverdächtigster Seite bescheinigt. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's erteilt den Basler Finanzen Bestnoten. Im November 2018 hat Standard & Poor's das Rating für den Kanton Basel-Stadt erhöht und bewertet seine Bonität neu mit der Bestnote AAA. Neben Zürich und der Waadt ist Basel-Stadt der dritte Kanton mit einer solchen Bewertung. Der Kanton Basel-Stadt sei, so Standard & Poor's, bestens gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Sein gutes ökonomisches Umfeld mit soliden Steuereinnahmen ermögliche es dem Kanton, die sich abzeichnenden Auswirkungen der Steuervorlage 17 zu bewältigen, ohne dass es zu einem substantiellen Anstieg der Verschuldung kommen werde. Als Stärke des Kantons sieht Standard & Poor's weiter die ausgezeichnete Liquiditätsslage und das solide Finanzmanagement von Basel-Stadt. Als positiv bewertet die Ratingagentur die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten würden. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Alles bestens, würde man meinen. Trotzdem gibt es zwei Aufreger im Budget 2019, welche die heutige Debatte prägen

werden - die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal und die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats von David Wüest-Rudin.

Zum Teuerungsausgleich: Seit 2012 wurde den kantonalen Angestellten kein Teuerungsausgleich mehr gewährt, weil die negative Teuerung verrechnet wurde. Am 12. Dezember vergangenen Jahres, also vor der Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats, hat der Regierungsrat beschlossen, die Verrechnung der Negativteuerung für die Löhne 2018 noch einmal vorzunehmen, für das Jahr 2019 aber auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und diese dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Das Staatspersonal hat seit vielen Jahren trotz steigenden Belastungen beispielsweise durch steigende Krankenkassenprämien keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten. Zudem wurde in den Jahren 2005 und 2006 die Teuerung im Umfang von rund 2% nicht ausgeglichen. Die Mitarbeitenden haben damals in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen namhaften Sparbeitrag geleistet. Der in den vergangenen Jahren gewährte Stufenanstieg ist kein Ersatz für den Teuerungsausgleich, er erfolgt budgetneutral und führt gesamtkantonal zu keiner Erhöhung der Lohnsumme, wie dies im Bericht der Finanzkommission fälschlicherweise festgehalten ist.

Am Sachverhalt, der den Regierungsrat zu diesem Entscheid geführt hat, hat sich seither nichts geändert. Deshalb hat der Regierungsrat diesen Entscheid trotz Überweisung des Budgetpostulats angesichts der gesunden Kantonsfinanzen und angesichts des Verhaltens anderer Kantone und privater Unternehmen nicht revidiert. Die anderen Kantone der Nordwestschweiz haben bereits beschlossen. Der Aargau gewährt 1% Teuerungsausgleich, Basel-Landschaft 1,4% mit einstimmigem Beschluss des Landrats, Solothurn gewährt eine Lohnanpassung von 1%. Gemäss Lohnumfrage der UBS bei 324 Unternehmen beträgt der durchschnittliche nominale Lohnanstieg im nächsten Jahr 1%. Mit dem Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerung würde Basel-Stadt alleine dastehen, und die Negativteuerung gab es ja schliesslich nicht nur im Mittelstand.

Gemäss Novemberindex beträgt die Jahresteuerung in Basel-Stadt, welche nach Lohngesetz relevant ist für die Ausrichtung der Teuerung, 1,1%. Budgetiert hatte der Regierungsrat eine Teuerungsrate von 0,8% oder Fr. 10'300'000. Die 1,1% entsprechen Fr. 14'200'000. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Verrechnung der verbleibenden Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und gemäss geltendem Lohngesetz 2019 1,1% Teuerung auszurichten.

Damit komme ich zum vorgezogenen Budgetpostulat. Es war in verschiedenen Medien zu lesen, dass der Regierungsrat das Parlament missachte, indem er das vorgezogene Budgetpostulat nicht umgesetzt habe. Dem möchte ich klar widersprechen und Sie auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates verweisen. Dort steht in § 51: "Sofern der Regierungsrat ein ihm überwiesenes vorgezogenes Budgetpostulat nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets aufgrund des Berichts des Regierungsrats, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird." Der Regierungsrat hat den klaren Auftrag, Ihnen mit dem Bericht zum Budget darzulegen, wie er mit dem Budgetpostulat umgegangen ist, ob er es ganz, teilweise oder gar nicht erfüllt hat, und er hat dies zu begründen. Das haben wir sehr ausführlich getan und Ihnen darüber hinaus eine Liste mit Massnahmen präsentiert, mit denen die Erfüllung des Postulats möglich wäre, allerdings mit Empfehlung auf Ablehnung, weil wir der Meinung sind, dass es keine Notwendigkeit gibt und es sogar schädlich wäre, wenn das vorgezogene Budgetpostulat erfüllt würde. Schädlich wäre es, weil ein Einfrieren des ZBE von 2019 auf dem Niveau des ZBE 2018 nicht einfach keine Mehrausgaben bedeutet, sondern ein Sparprogramm im Umfang von über Fr. 40'000'000 notwendig machen würde. Denn es gibt Bereiche, die auch im Jahr 2019 ein Kostenwachstum aufweisen werden, auf das der Regierungsrat kurzfristig keinen Einfluss hat, da sie gesetzlich vorgegeben sind. Hierzu zählen insbesondere das Sozial- und Gesundheitswesen wie auch der Bereich Bildung.

Nicht notwendig ist es deshalb, weil der Kanton Basel-Stadt finanziell gut dasteht und dafür eben erst Bestnoten erhalten hat. Im Übrigen auch im Städtemonitoring von Avenir Suisse, das im Oktober dieses Jahres erschienen ist, kommt Basel durch das Band gut weg und belegt den erfreulichen zweiten Platz. Nachdem sich die Indikatoren für die Kategorie Verwaltungsausgaben in diesem Städtemonitoring als falsch erwiesen haben, haben wir sogar noch weitere Punkte gut gemacht, wie Avenir Suisse richtigstellen musste.

Der Finanzhaushalt des Kantons ist gesund, für ein Sparprogramm gibt es keinen Grund. Hingegen nehmen wir die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Durchführung einer generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) sehr ernst und werden dieses Mal neben der Finanzkontrolle, die ohnehin einbezogen ist, auch die Finanzkommission früher einbeziehen. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass wir auch den bereits eingereichten Anzug, weitere Themen in diese Überprüfung aufzunehmen, übernehmen.

Damit komme ich zum Ausblick: Entscheidend für die Zukunft von Basel-Stadt als Wirtschaftsstandort und den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist die Abstimmung über den Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 im Februar nächsten Jahres. Ich freue mich sehr, dass sich die Parteien von links bis rechts auf einen Kompromiss einigen konnten, der gewährleistet, dass sich die Mehrbelastung der international ausgerichteten Unternehmen in einem tragbaren Rahmen hält, der für die KMU's zum Teil deutliche Entlastungen bringt, der gleichzeitig die Steuerbelastung der Bevölkerung spürbar senkt und soziale Ausgleichsmassnahmen enthält, die von der Wirtschaft finanziert werden. Die Reform kostet den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 150'000'000, die wir langfristig mit den erarbeiteten strukturellen Überschüssen finanzieren können.

Zusammen mit der sogenannten Optimierung des Finanzausgleichs, der der Ständerat bereits mit grossem Mehr zugestimmt hat und die den Kanton Basel-Stadt nach Schätzungen des Bundes schrittweise mit bis zu Fr. 44'000'000 pro Jahr entlasten wird, werden wir auch in der Übergangszeit, bis alle Massnahmen der Unternehmensteuerreform auf Bundesebene umgesetzt sind, eine schwarze Null schreiben. Unterstützen Sie uns dabei, dass die Vorlage die Hürde auch im Nationalrat in der Frühjahrssession nimmt.

Damit komme ich zum Schluss: Dem Bericht der Finanzkommission und den Ausführungen des Vizepräsidenten der Finanzkommission konnten Sie zwar die definitiven Zahlen noch nicht entnehmen, aber die Anträge. Den Novemberindex kennen wir erst nach Veröffentlichung des Berichts der Finanzkommission und sie müssen ja heute noch entscheiden, was Sie damit tun werden. Inklusiv Ausrichtung der aktualisierten Teuerung, reduziert sich der Überschuss, falls der Bericht der Mehrheit durchkommt, auf Fr. 116'000'000. Der Kanton Basel-Stadt weist einen soliden Finanzhaushalt vor, der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgewogenes Budget 2019 mit einem moderaten Wachstum der Ausgaben vor. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Budget 2019 zuzustimmen und der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und die Anträge der Minderheit der Kommission abzulehnen, ebenso den zusätzlich eingereichten Antrag Joël Thüring, welcher die Mehrausgaben für das Kunstmuseum von Fr. 2'000'000 im Budget des Präsidialdepartements kompensiert sehen möchte. Einen solchen Betrag kann man nicht mit Effizienzsteigerungen oder der Aufgabe gewisser Projekte einsparen, hier müssten Staatsbeiträge anderer Kulturinstitutionen massiv gekürzt oder gestrichen werden.

Ich danke der Finanzkommission für ihre sorgfältige Arbeit, die gute Zusammenarbeit und den fundierten Bericht.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ungewohnt, dass ich in der Debatte um das Budget hier stehe und nicht hinten sitze. Aber ich muss der Mehrheit der Finanzkommission eigentlich sehr dankbar sein, weil das ausnahmsweise eine Gelegenheit ist, dass ich meine Meinung sagen darf und nicht sehr reduziert und ausschliesslich die Meinung der Finanzkommission vertreten muss. Ich werde mich aus diesem Grund auch nicht auslassen über Finanzkommissionsmitglieder, die immer noch meinen, man müsse in der Finanzkommission Politik machen statt Oberaufsicht wahrnehmen. Ich werde auch kein Lamento darüber veranstalten, dass es immer noch Leute gibt, die meinen, die Finanzkommission gewinne vor allem dann an Ansehen, wenn sie häufig und langfädig in der Öffentlichkeit auftritt. Und ich werde mich auch nicht beklagen über Finanzkommissionsmitglieder, die meinen, ihre Mitglieder in der Regierung schonen zu müssen statt genau hinzuschauen und auch mal Kritik zu üben.

Ich werde Ihnen berichten über ein Spiel, das heisst "Wie halte ich das Parlament möglichst fern von der finanziellen Führung?". Es ist natürlich kein Spiel. Aber Sie können im Bericht der Finanzkommission einiges dazu lesen, und Jürg Stöcklin hat auch das eine oder andere schon erwähnt. Wir als Oberaufsichtskommission haben relevante Informationen zum Teil nur auf Anfrage, zum Teil spät oder gar zu spät bekommen. Das geht nicht. Es geht auch nicht, dass die Regierung möglichst viel in Projekten unterbringen möchte, welche als so genannt gebunden gelten. Wenn es gebunden ist, dann kommt die Ausgabe nicht vor das Parlament, sondern läuft direkt. Auch das soll nicht so sein. Wir alle sollen entscheiden können, vor allem über Dinge, die umstritten sind. Das gilt auch für vermeintliche Verschönerungen unserer Stadt, die über den Mehrwertabgabefonds am Parlament vorbeigeschmuggelt werden.

Das sind die kleinen Ärgernisse. In den grossen Linien haben wir weniger Ärger. Denn wenn wir alle unseren Job richtig machen, die Regierung und die Finanzkommission, dann wollen wir alle, dass es dem Kanton gut geht, auch finanziell. Dazu gehört auch, dass vor einiger Zeit die generelle Aufgabenüberprüfung in unseren Gesetzen verankert wurde, dazu gehört eigentlich nicht, dass die Regierung seither konsequent das Minimum macht, was das Gesetz vorschreibt. Wenigstens macht sie es dieses Mal nach einem deutlichen Rüffel der Finanzkommission so, wie es im Gesetz steht, nämlich unter Einbezug der Finanzkontrolle.

Nun kommen wir zur Champions-League dieses Spiels, dahin nämlich, wo die meisten gar nicht mehr merken, dass es ein Spiel ist, wo man beeindruckende Zahlen vorgelegt bekommt und immer meint, diese seien genau so. Dass man das aber auch ganz anderes machen könnte, das merken nur wenige, und die werden dann immer belächelt, zum Teil auch von Kollegen. Einer dieser Kollegen ist der uns allen noch gut bekannte Dieter Werthemann. Dieter Werthemann hat sich immer dagegen gewehrt, dass der Vergleich von Budget zu Budget gemacht wird. Dieter Werthemann hatte immer Recht, denn wenn man ein Budget erstellt, macht man das im Idealfall nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Wenn dann in der Realität etwas besser ausfällt als im Budget, wird es im nächsten Budget zur Spielmasse, wenn man nur Budget zu Budget vergleicht, statt dass es aus dem Spiel eliminiert wird. Über die Jahre hinweg kann sich dann die Regierung und die Verwaltung einen Spielraum schaffen, der eigentlich so nicht vorgesehen wäre. Jürg Stöcklin hat vorher klar gesagt, das Parlament soll das Budget bewilligen, und dazu gehören alle Dinge, die auch in der Realität positiver ausgefallen sind, als es irgendwann im Budget geplant war.

In der Privatwirtschaft gibt es das Zero-Base-Budgeting, das heisst, alle, die im Budget etwas einstellen möchten, müssen das von Basis auf begründen. Wenn die Polizei sagt, wir haben so und so viele Leute, muss sie nennen, was das kostet, was dann den Grundstock für das Budget bildet, dazu kommen dann Ausgaben für Fahrzeuge, Gebäude, Ausrüstung usw. Aber bei uns wird es nicht aufgebaut, sondern fortgeschrieben. Das ist etwas, das wir bei Gelegenheit genauer ansehen müssten.

Ein zweiter grosser Aspekt ist die Frage nach den exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen. Das klingt wunderbar und es ist auch in ganz vielen Fällen berechtigt. Es gibt auch ganz viele Fälle, wo man mit diesen exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen etwas machen könnte. Bei unserer Regierung sind das aber regelmässig einfach Gründe für Mehrkosten und nicht Anlass, etwas dagegen zu machen.

Und damit kommen wir zum dritten Punkt, zum Wachstumspfad. Das sagt schon, worum es geht. Es geht nicht darum, im nächsten Jahr so viel Geld auszugeben, wie es braucht, sondern einem Wachstumspfad folgend viel Geld auszugeben. Das kann einfach nicht sein. Eigentlich müsste man sagen, dass wir im nächsten Jahr gleich viel Geld ausgeben wollen, das heisst, wenn alles beim Gleichen bleibt 3% weniger wegen Effizienzgewinn. In der Privatindustrie wird das so gemacht. Und dann wird begründet, warum es dort nicht 3% weniger sein können und dort 5% mehr sein müssen. So geht das, aber nicht einfach über einen Wachstumspfad, der schon vorgibt, dass ein Budget wächst.

"Dank" dieser drei Faktoren hat das Milizparlament sozusagen keine Chance, überflüssige Elemente, Doppelspurigkeiten zu erkennen und zu korrigieren. Unsere Regierung hat mehr oder weniger carte blanche und nutzt das auch. Das

Parlament behilft sich deshalb mit Mitteln, die nicht unbedingt tauglich sind. Sie erinnern sich an die Budgetrückweisung 2015, die sehr viel böses Blut ausgelöst hat, obwohl sie in Verantwortung für die Kantonsfinanzen erfolgt ist, wie auch das Budgetpostulat Wüest-Rudin. Das sind Mittel, um wenigstens teilweise die Kompetenzen zurückzugewinnen, einen entsprechenden Druck auf die wachsende Verwaltung auszuüben, damit Ineffizienzen angegangen werden. Es gibt Teile der Verwaltung, die das sehr regelmässig tun, aber es gibt auch andere.

Es ist allen klar, dass weder die Budgetrückweisung damals noch das Budgetpostulat jetzt die Welt von heute auf morgen ändern können. Aber mindestens können wir ein Signal senden und können gewisse Signale hoffentlich auch in Wirkung umsetzen lassen, nicht durch uns, sondern durch Regierung und Verwaltung. Und ich möchte auch klar festhalten, dass meine Ausführungen weder als Fundamentalkritik an der Regierung und schon gar nicht an der Verwaltung zu verstehen sind, sondern als Beitrag, die Mechanismen aufzudecken, welche dem hoffentlich gemeinsamen Ziel einer finanziell gesicherten Zukunft des Kantons dienen.

Ich möchte noch zwei Dinge anbringen. Das eine sind die sogenannten Frühwarnindikatoren. Die Finanzkommission hat beim Budget 2017 nach Frühwarnindikatoren gefragt. Die Regierung hat das mit mildem Lächeln übergangen. Schon 2018 stellt man dann mit Erstaunen fest, dass genau solche Frühwarnindikatoren das Debakel der Messe Schweiz, insbesondere der Basel World, hätten erheblich reduzieren können. Es bestehen offensichtlich gewisse blinde Flecken, und ich bin gespannt, wann weitere Lieblingsthemen von mir als Präsident der Finanzkommission ihre Relevanz zeigen werden, Themen wie Headcount, Wachstum der Sozialkosten und einige andere. Sie können das immer in den Berichten der Finanzkommission nachlesen, wenn sie es denn noch zwischen den Zeilen finden, die den Kampf von links gegen bürgerlich überlebt haben.

Ein weiteres Thema ist die IT-Sicherheit des Kantons. Da wurde über Jahre hinweg schlicht geschlafen, bis vor Kurzem endlich neue Verantwortliche eingesetzt und griffige Massnahmen entwickelt wurden. Die Finanzkommission hat das aber verantwortungsbewusst immer nur am Rande thematisiert, weil es ihr nicht darum geht, möglichst im Rampenlicht zu stehen und nicht problematische Gefährdungen auch noch publik zu machen. Das ist jetzt vorbei, darum kann ich es auch erwähnen.

Fazit ist, Verantwortung übernehmen, auf Kosten achten, und dort, wo es die Regierung nicht tut, auch mal kürzen. Bitte nehmen Sie sämtliche Anträge der Bürgerlichen an, geben Sie keinen Teuerungsausgleich, das wäre ein Systemverstoß, und achten Sie darauf, ob gewisse Dinge wirklich der Staat machen muss und nicht andere es besser können.

Luca Urgese (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP mitteilen, dass wir im Verlauf der heutigen Budgetdebatte jeweils den Anträgen der Kommissionsminderheit folgen werden.

Im Februar dieses Jahres hatten wir in diesem Saal eine intensive Diskussion darüber geführt, wie sich die Ausgaben des Kantons weiterentwickeln sollen. Der Grosse Rat hat in der Mehrheit eine knappe, aber eine klare Willensäusserung vorgenommen: Die Ausgaben des Kantons sollen sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter erhöhen. Was wir heute auf dem Tisch liegen haben, ist weit davon entfernt, diese Zielvorgabe zu erfüllen. Wir bekommen ein Budget präsentiert, dass Fr 74'500'000 mehr Ausgaben vorsieht als das Budget des Vorjahres. Die Begründung kennen wir, der Kanton Basel-Stadt habe eine wachsende Bevölkerung, deshalb müssten die Ausgaben ebenfalls wachsen.

Man darf gerne zugestehen, dass dieses Argument eine gewisse Logik hat. Aber es ist eben nur die halbe Wahrheit. Denn machen Sie uns nichts vor, Sie - sowohl die Regierung als auch die Kommissionsmehrheit - sind nicht einmal bereit, die Pro-Kopf-Ausgaben auf dem Vorjahresniveau zu belassen. Die Ausgaben wachsen überproportional zum Wachstum der Bevölkerung. Oder anders formuliert, Sie geben für jeden Einwohner und jede Einwohnerin jedes Jahr mehr Geld aus. Und Sie erhöhen nicht nur die Pro-Kopf-Ausgaben, Sie wollen zusätzlich noch eine jahrelange Praxis aufgeben, die kumulierte Negativsteuerung beim Staatspersonal zu verrechnen. Ich werde beim entsprechenden Diskussionspunkt noch darauf zurückkommen. Doch so viel soll hier schon gesagt sein, die Regierung kommt mit diesem Vorschlag, obwohl wir als Zielvorgabe kein Ausgabenwachstum vorgesehen haben. Das zeigt, dass dieses Parlament vom Regierungsrat offensichtlich nicht wirklich ernst genommen wird. Ja, Regierungsrätin Eva Herzog hat Recht, die Zielvorgabe ist vornehmlich bindend, aber das Gegenteil zu tun ist eben auch nicht die feine Art.

Wir haben von linker Seite immer wieder - an der Medienkonferenz, zuletzt auch vom Mehrheitssprecher - immer wieder gehört, dass das alles kein Problem sei, der Wirtschaft und dem Kanton gehe es gut, also könne man so weiter machen wie bisher und die Ausgaben munter weiter anwachsen lassen. Das ist kurzsichtig, und es zeugt von wenig Respekt im Umgang mit dem Geld anderer Leute. Nur weil Geld da ist, muss es nicht ausgegeben werden. Es soll dann ausgegeben werden, wenn es notwendig ist. Wenn es nicht notwendig ist, soll das Geld bei den Leuten bleiben, damit sie selber entscheiden können, was sie damit machen wollen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Basel-Stadt zu denjenigen Kantonen gehört, wo der Bevölkerung nach Abzug aller obligatorischen Abgaben und Fixkosten am wenigsten frei verfügbares Einkommen zur Verfügung steht. Oder auch hier anderes formuliert, in kaum einem anderen Kanton bestimmt die Politik über einen derart hohen Anteil an jedem verdienten Franken, wie hier bei uns. Vielleicht sind Sie der Meinung, dass Sie ohnehin besser wissen, was man mit dem Geld machen soll. Wir sind der Meinung, dass es an den Menschen selbst ist, über einen möglichst hohen Anteil ihres Geldes selber zu entscheiden. Deshalb sind wir natürlich erfreut, dass es im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 nicht zuletzt dank massivem Druck von unserer Seite zu einer steuerlichen Entlastung für den Mittelstand kommt, die das verfügbare Einkommen erhöhen wird.

Die Linke ist uns in den letzten Jahren anlässlich der Budgetdebatte immer wieder in den Ohren gelegen, wir sollten selbst sagen, worauf der Kanton verzichten will. Wenn Sie die Debatten in diesem Saal einigermaßen aufmerksam verfolgen, so erleben Sie das ganze Jahr hindurch immer wieder Beispiele, bei denen wir weniger Geld ausgeben wollen als die Ratslinke. Aber wir wollen Ihnen ja nicht zumuten, dass Sie sich das ganze Jahr hindurch Notizen machen müssen. Deshalb haben wir Ihnen für diese Budgetdebatte und die Sitzungen im Januar und Februar einige Vorschläge

unterbreitet, wo man aus unserer Sicht ansetzen könnten. Es ist allerdings wenig überraschend, dass Sie ziemlich wenig Bereitschaft zeigen, diese Vorschläge in einer konstruktiven Art und Weise zu diskutieren. Im Gegenteil, Sie weigern sich seit Jahren, in verschiedenen Bereichen Schwerpunkte zu setzen und auch einmal auf etwas zu verzichten. Über Kultur beispielsweise haben wir in diesem Saal schon viel gesprochen, dem Sportmuseum haben wir in einer ziemlich unwürdigen Art und Weise zu seinem Ende verhoffen, ansonsten sind aber nicht nur die Kosten laufend gestiegen, wie man heute in der Zeitung einmal mehr eindrücklich nachlesen konnte, sondern wir haben auch damit begonnen, Bereiche zu unterstützen, die wir vorher nicht unterstützt haben. Das ist das Gegenteil von Schwerpunktsetzung.

Etwas anders gelagert aber im Prinzip dasselbe Problem ist die Messe. Wir haben ein Messeunternehmen, das einerseits die Standortförderung zum Ziel hat, deshalb haben wir auch einen hohen Millionenbetrag in den Neubau der Messehallen investiert, gleichzeitig soll die Messe Schweiz aber ein international tätiges, erfolgreiches Unternehmen sein. Auch hier sowohl als auch, statt sich für etwas zu entscheiden. Welche Folgen dieser Spagat hat, müssen wir derzeit mit grosser Sorge beobachten. Hier erwarten wir möglichst bald Klarheit über die Zukunft unserer Messe.

Ich will nicht nur kritisieren. Bei den Gerichten nehmen wir mit Wohlwollen von den Plänen der räumlichen Zusammenlegung Kenntnis. Die eingeschlagene Vorgehensweise erscheint uns sinnvoll, um Synergien und kurze Wege zu schaffen. Wir würden uns wünschen, dass die Verwaltung dies zum Anlass nimmt, sich selbst nicht weiter auf immer mehr Liegenschaften im Kanton zu verteilen, sondern einen Versuch zu unternehmen, sich ebenfalls örtlich zu konzentrieren.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte an die Mehrheit der Finanzkommission richten. Wir haben mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmehrheit in diesem Geschäft de facto den Kommissionspräsidenten gegen seinen Willen entmachtete hat. Einen sachlichen Grund gibt sie hierfür nicht an. Dieses Verhalten ist für uns völlig inakzeptabel. Es genügt nicht, einfach zu sagen, man habe nicht genügend Vertrauen, dass der Präsident die Argumente der Mehrheit ausreichend darlegt. Ich erinnere gerne an das Dossier Spitalfusion, welches hier von aus der SP stammenden Präsidentin vertreten wurde, obwohl man wusste, dass sie und ihre Partei gegen die Vorlage sind und sie tritt im Abstimmungskampf auch entsprechend auf. Das sind nun mal die Spielregeln. Wir vergeben die Kommissionspräsidien nicht nach der in der Kommission vorherrschenden Mehrheit. Es steht Ihnen frei, das ändern zu wollen, wenn Ihnen das nicht passt, und reichen Sie einen entsprechenden Vorstoss an. Aber solange die Spielregeln so sind, ist Ihre Vorgehensweise nichts anderes als ein grobes Foul und ganz schlechter Stil. Das muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit gesagt sein.

Nun möchte ich es nicht unterlassen, bei aller Kritik auch ein Wort des Dankes anzubringen. Wir sind uns bewusst, dass das vorgezogene Budgetpostulat und auch unsere Anträge mit einiger Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden sind. Auch wenn wir inhaltlich teilweise nicht einverstanden sind und auch die Diskussionen nicht immer einfach sind, so möchte ich der Finanzdirektorin und allen beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung doch unseren Dank für die stets professionelle Zusammenarbeit aussprechen.

Wie eingangs ausgeführt, wird die FDP-Fraktion in der Budgetdebatte die Anträge der Kommissionsminderheit unterstützen und den Teuerungsausgleich ablehnen. Dazu später mehr.

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, Sie möchten das verfügbare Einkommen erhöhen. Dann wäre doch eine Zustimmung zum Teuerungsausgleich sinnvoll, oder nicht?

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Ich möchte das verfügbare Einkommen für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erhöhen und nicht nur für eine spezifische Personengruppe.

Tanja Soland (SP): Sie haben es als ein Foul bezeichnet, dass die Finanzkommission ihren Präsidenten entmachtete hätte. Warum hat dann die Kommissionsminderheit an der Medienkonferenz nicht ihn zum Sprecher bestimmt?

Luca Urgese (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden haben. Sie stellen doch die Kommissionsmehrheit, Sie haben entschieden, wer die Kommission an der Medienkonferenz vertreten wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP freut sich, dass erneut ein Budget vorgelegt werden kann, das einen stattlichen Ertragsüberschuss aufweist. Wie schon in den vergangenen fünfzehn Jahren dürfen wir stabile Einnahmen durch Unternehmenssteuern und Steuern natürlicher Personen erwarten. Vor allem verdanken wir das unserer sehr gut arbeitenden Pharmaindustrie und den Industrien, die dazu gehören und die Leute, die dort arbeiten und bei uns wohnen. Die Rekordumsätze und Gewinne dieser Branche machen Basel-Stadt reich.

Das Budget ist aber auch darum so gut, weil die Bürgerlichen darauf bestanden haben, im Jahr 2015 die Entlastungen von Fr. 55'000'000 vorzunehmen. Dies hat zu keinen merklichen Verschlechterungen für die Bevölkerung geführt. Die Einnahmen erlauben uns, nicht Sparrunden noch und noch durchführen zu müssen, wie dies andere Kantone tun. Sie erlauben uns auch den einen oder anderen Luxus. Oder anders ausgedrückt, können wir dank der Steuereinnahmen, die wir direkt oder indirekt dem guten Geschäftsgang aller angesiedelten Firmen und der Bevölkerung verdanken, nicht nur *need to have's* finanzieren sondern auch *nice to have's*.

Zwei Gedanken beschäftigen uns in diesem Zusammenhang. Werden die Einnahmen aus diesen Quellen auch in Zukunft

in diesem Ausmass fliessen? Was können wir im Kanton, in der Schweiz tun, um Einfluss auf eine positive Entwicklung der Pharma und anderer Branchen zu nehmen? Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass die Einnahmenseite ständig sich so weiterentwickelt. Die internationalen Märkte zeigen das, wir sehen es beim Einbruch der Aktienmärkte. Allen voran macht die USA Politik, deren Konsequenzen wir nicht kennen, nicht zuletzt für die Pharmaindustrie, die für uns sehr wichtig ist. Ich denke dabei auch an Initiativen der SP, die auch nicht wirklich hilfreich sind, wie zum Beispiel die Konzernverantwortungsinitiative oder die damalige Initiative 1:12. Tragen wir Sorge zu unserer Pharmabranche und den anderen, wir sind darauf angewiesen, dass die Pharma und andere Branchen wirklich florieren, weil Unternehmenssteuereinnahmen davon abhängen, aber auch diejenigen der natürlichen Personen.

Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass die Einnahmen geringer ausfallen könnten, müssen die Ausgaben besonders kritisch hinterfragt werden. Wir haben Ausgabenbereiche, die wichtig und notwendig sind. Im Sozialen wollen wir nicht kürzen, bei der Bildung, der Sicherheit wollen wir mehr Ausgaben. Die Museen wurden nur kurz angesprochen. Es ist schade, dass wir nicht wissen, zu welchem Resultat die Betriebsanalysen führen. Aber wahrscheinlich wird das dazu führen, dass alle Museen mehr Geld wollen. Und ich gehe davon aus, dass die meisten hier drin dieses Geld auch geben wollen.

Wir werden überall mehr Mittel benötigen, deshalb müssen wir dafür sorgen, an bestimmten Orten weniger auszugeben. Wir können nicht immer nur überall mehr geben, irgendwann geht auch dem Kanton Basel-Stadt das Geld aus, auch wenn es im Moment noch sprudelt. Auch wenn einzelne Ausgabenpositionen wenig Sparpotenzial beinhalten, müssen sie hinterfragt werden dürfen. Das gilt auch und ebenso für die Investitionen. Kann nicht billiger gebaut werden? Ist jede Strassenkorrektur tatsächlich nötig? Brauchen wir jede Verschönerung jedes Plätzchen, braucht es jede Neugestaltung in dieser Qualität? Ist jede Funktion in der Verwaltung zwingend nötig? Gibt es nicht Bereiche, die effizienter gemacht werden können?

Wir haben Kenntnis genommen von der Absicht des Regierungsrats, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Die LDP begrüsst das sehr. Es sollen aber nicht wie bei der Reaktion auf die Motion Wüest-Rudin bewusst utopische und in der Realität nicht umsetzbare Vorschläge daraus resultieren. Wir erwarten dieses Mal eine seriöse Umsetzung dieses Auftrags, die letzten Vorschläge waren es nicht. Wir sind wirklich enttäuscht, dass aufgrund der Motion Wüest-Rudin überhaupt keine gescheiterten Vorschläge gemacht wurden. Wenn die Regierung auch nur andeutungsweise gangbare Vorschläge gemacht hätte, den Willen bezeugt hätte, tatsächlich zu überlegen, wo etwas nicht sein muss, hätten wir vielleicht auch anders reagiert und keine eigenen Vorschläge gebracht.

Das AAA-Rating ist höchst erfreulich. Das finden auch wir Bürgerlichen. Es stellt aber eine Momentaufnahme dar. Sie wissen, wie ein Rating funktioniert, es kann sehr schnell gehen und das AAA ist wieder weg. Man besitzt es nicht auf ewig, wenn man es einmal hat. Wenn wir nicht in guten Zeiten versuchen, mögliche Verschlechterungen bei den Einnahmen durch restriktivere Ausgabenpolitik auszugleichen, werden wir irgendwann einmal schmerzhaft Sparrunden durchführen müssen. Die Verpflichtung, die Ausgaben kritisch zu hinterfragen, bringt die Steuervorlage 17 mit sich. Dank der guten Situation können wir diese gut umsetzen, und dafür sind wir alle dankbar. Aber wir müssen alert und aufmerksam bleiben. Es gilt trotz allem, gut auf die Ausgabenseite zu schauen. Das ist die Pflicht des Regierungsrats. Dennoch haben wir Bürgerliche einige Vorschläge eingebracht, die in die Überlegungen der Regierung einfließen sollen. Wenn vielleicht nicht für 2019, dann doch für die Planung der folgenden Jahre. Wir wollen einen Prozess in Gang setzen, mittelfristig den finanziellen Spielraum des Kantons zu erhöhen. Damit können schmerzhaft Sparrunden in der Zukunft vermieden werden. Die Sparrunden, die wir in der Vergangenheit durchführen mussten, waren wirklich einschneidend und sie haben die Bevölkerung tatsächlich geschmerzt. Dies wollen wir alle nicht.

Natürlich besteht kein zwingender finanzpolitischer Grund, aber niemand kann voraussehen, wie es weiter geht. Darum möchten wir mit unseren wenigen Vorschlägen doch ein paar Ansätze machen und dafür sorgen, dass wir die Ausgabenseite etwas reduzieren können. Der Regierungsrat sollte eigentlich dem Motto folgen "Gouverner c'est prévoir". Das tut er aber nicht konsequent.

Auch ich möchte mich bei der Finanzkommission bedanken. Wir haben trotz verschiedenartiger Meinungen eine gute Diskussion führen können und konnten unsere Vorschläge einbringen. Wir wussten, dass es nicht ankommt, aber wir haben es trotzdem gemacht. Egal wie wir es machen, es ist falsch. Wenn wir konkrete Vorschläge bringen, ist es nicht gut, wenn wir generell sparen wollen, ist es auch nicht. Aber ich möchte mich wirklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die Diskussion war sehr gut.

Natürlich möchte ich mich auch bei Regierungsrätin Eva Herzog, dem Finanzdepartement und der Verwaltung bedanken. Alle machen eine gute Arbeit, wir würden uns einfach wünschen, dass man noch etwas genauer hinschaut.

Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich später konkret äussern und ich möchte Sie jetzt bitten, das Budget 2019 gutzuheissen und sämtliche Anträge, die von den Bürgerlichen gemeinsam eingereicht wurden, anzunehmen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben zu Beginn gesagt, der Regierungsrat hätte utopische und nicht umsetzbare Vorschläge gemacht. Nun haben Sie in Ihren Vorschlägen aber doch zwei, drei davon übernommen. Lehnen Sie diese nachher auch ab?

Patricia von Falkenstein (LDP): Der grösste Teil war utopisch, ich verbessere mich. Die drei, die wir übernommen haben, fanden wir in Ordnung, aber alle anderen waren nicht umsetzbar.

Tim Cuénod (SP): Sie bezeichnen die Vorschläge des Regierungsrat als utopisch. Mit dem Vorstoss Wüest-Rudin wären Sparmassnahmen in wesentlich grösserem Umfang nötig gewesen. Wo sehen Sie denn das Sparpotenzial beim Kanton?

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir haben ja Vorschläge eingebracht. Vielleicht war das Budgetpostulat Wüest-Rudin tatsächlich zu ambitioniert, vor allem weil es sich nur auf das nächste Jahr bezieht. Aber wir haben jetzt Vorschläge eingebracht. Das ist nur der Anfang von Ideen, die man umsetzen könnte.

Beatriz Greuter (SP): Auch dieses Budget ist sehr erfreulich. Der Sprecher der Finanzkommission hat alle Zahlen gut und klar dargelegt. Ich möchte darum darauf verzichten, alles zu wiederholen, möchte aber doch auf ein paar Dinge hinweisen. Gesamthaft wird ein Überschuss budgetiert von Fr. 117'000'000. Die Nettoinvestitionen sind ein bisschen tiefer als im letzten Budget. Wichtig scheint mir die Tatsache zu sein, dass die Nettoschulden wieder sinken von 2,9 auf 2,8 Promille und dass seit 2010 diese immer in einem guten Bereich von maximal 3 Promille liegen. Auch im neuen Budget wird eine weitere Senkung der Nettoschulden budgetiert.

Für die nächsten Jahre rechnet der Regierungsrat auch mit einem Überschuss, dies ist insbesondere betreffend die Auswirkungen zur Steuervorlage 17 ein wichtiges Zeichen. Bei den wichtigen Aufwänden (Personalaufwand, Sachbetriebsaufwand etc.) sind die Kostensteigerungen gut sichtbar. Die Kosten steigen auch bei den Sozialkosten, beim ÖV, bei den Kosten der Gesundheitsversorgung und durch die stärkere Belastung durch den eidgenössischen Finanzausgleich.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf über Fr. 308'000'000, weniger als in den letzten Jahren. Die Verteilung der Investitionen zeigt auf, wie sich die Stadt entwickelt und welche Schwerpunkte für das Jahr 2020 vorgesehen sind. Beim zweckgebundenen Betriebsergebnis sind die Ausgaben auch gut sichtbar und aufgeführt. Die leichte Steigerung wird gut begründet, die Liste finde ich sehr eindrücklich, zeigt sie doch klar auf, dass höhere Ausgaben durch das Parlament gewollt wurden oder die höheren Ausgaben dazu dienen, sozialen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Zum Beispiel höhere Ausgaben im sozialen Bereich, namentlich bei den Prämienverbilligungen und bei den Ergänzungsleistungen, höhere Ausgaben im Ausbau der Tagesstruktur, auch durch die steigenden Schülerzahlen, welche auch zu Mehrausgaben führen. Ich habe sehr gerne gehört, dass die LDP klar gesagt hat, dass sie im sozialen Bereich nicht sparen wollen, auch nicht in der Bildung. Das begrüssen wir sehr.

Bei den Ausgaben ist gut ersichtlich, dass es unserem Kanton gut geht. Wir tragen Sorge zu unserem Kanton, wir dürfen aber auch alle die Menschen nicht vergessen, die es trotzdem nicht so gut haben. Es gibt auch bei uns Menschen, die am Existenzminimum leben und zu diesen möchten wir auch Sorge tragen. Es gibt auch gewisse Positionen, bei welchen Entlastungen sichtbar sind, zum Beispiel bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den Spitälern.

Die SP-Fraktion begrüsst die regelmässige Durchführung der generellen Aufgabenüberprüfung. In den letzten Jahren war das immer wieder ein Thema, der GAP-Prozess wurde immer wieder als unbefriedigend kritisiert. Es ist erfreulich zu erfahren, dass von der Finanzkommission die Durchführung des GAP als besser eingestuft wurde. Insbesondere hat mich gefreut, dass die Finanzkommission gesagt hat, dass der GAP-Prozess kein Sparprozess ist.

Ich möchte besonders das Rating von Standard & Poor's hervorheben, das unseren Kanton mit AAA bewertet hat. Die Verbesserung des Ratings wird ja mit der ausgezeichneten finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kantons begründet sowie mit der guten Vorbereitung auf die Steuervorlage 17. Ausserdem loben sie die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten werden. Schön wird dies auch von aussen so gesehen und nicht nur von der SP-Fraktion!

Wir haben also ein Budget, welches mit einem Überschuss von Fr. 117'000'000 vorliegt, dies, weil der Regierungsrat seit Jahren eine vorsichtige Ausgabenpolitik betreibt. Auch ist unsere Stadt für viele neue Bewohner attraktiv. Wir konnten die Bevölkerungszahlen wieder steigern, was zu Mehreinnahmen führt, aber selbstverständlich auch zu mehr Ausgaben führen wird.

Die SP-Fraktion hat aus diesem Grund kein Verständnis für die Argumente der Minderheit und der bürgerlichen Parteien, dass hier eine Kürzung vorgenommen werden soll. Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir betreffend den Dienstleistungen für die Bevölkerung keinen Leistungsabbau wollen. Es scheint mir auch ein paradoxes Argument zu sein auf bürgerlicher Seite. Am letzten Grossratstag wurde stark mit Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Polizei argumentiert, als es um das Schutzfahrzeug ging. Nun wollen Sie aber Budgetkürzungen trotz Wachstum. Ich frage mich, wo die Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung und den Mitarbeitenden des Kantons bleibt. Wir sehen keinen Grund, am Budget Kürzungen vorzunehmen, bei welchen unter anderem die Dienstleistungen für die Bevölkerung unseres Kantons gekürzt wird. Wir lehnen darum alle Anträge ab. Budgetkürzungen können nur mit einem Leistungsabbau umgesetzt werden. Das kann man selbstverständlich wollen, wir haben in den Voten der Bürgerlichen gehört, dass dieser Leistungsabbau gewünscht wird. Für mich ist das aber kein gutes Signal, und wir werden dem nicht Hand bieten wollen. Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner eingehen. Ich arbeite auch in der Privatwirtschaft, wir budgetieren aber nicht mit Zero-Budgeting. Nicht alle in der Privatwirtschaft Tätigen arbeiten mit solchen Budgets. Ich glaube auch, dass die Aufgaben des Kantons nicht eins zu eins vergleichbar sind mit gewissen Firmen in der Privatwirtschaft.

Ja, wir geben mehr Geld aus für jeden Anwohner. Ich finde das etwas Positives. Das kann man auch anders sehen, aber ich finde das etwas Gutes, denn wir haben die Mittel dafür. Sobald wir die Mittel nicht haben, werden wir sicher auch Hand bieten, um in gewissen Bereichen zu sparen. Aber im Moment bin ich froh darüber, dass wir für unsere Anwohner mehr Geld ausgeben können. Sparen ist nicht so einfach. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle bürgerlichen Regierungsräte versucht haben, Sparmassnahmen zu definieren. Das war ganz schwierig. Und alle Regierungsräte haben darauf

hingewiesen, dass sie keine Budgetkürzung wollen, da damit ein Dienstleistungsabbau einhergeht.

Zum Teuerungsausgleich werden wir nachher mehr hören. Ich kann verstehen, dass man das nicht gutheissen möchte, aber ich bitte alle Bürgerlichen, sich dazu durchzuringen. Ich glaube wirklich, dass es Zeit ist für einen Teuerungsausgleich, insbesondere angesichts dessen, was in unseren Nachbarkantonen passiert. Wenn man über Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons redet, nicht nur der Polizei, dann ist ein Teuerungsausgleich ein positives Signal. Es ist ja bald Weihnachten, und man darf Wünsche äussern: Ich wünsche mir ein Ja, und vielleicht gibt es ein paar Bürgerliche, die sich trauen, Ja zu stimmen. Unsere Mitarbeitenden haben das verdient.

Zu den einzelnen Departementen werden wir später mehr hören. Beim Präsidialdepartement gibt es ein grosses Thema, die Museen. Die Thematiken der Depotprobleme, Nutzung von Synergien werden uns sicher auch im neuen Jahr beschäftigen, sie sind im Moment aber nicht budgetrelevant. Beim Erziehungsdepartement ist das grosse Thema die steigenden Schülerzahlen, was positiv ist, aber gleichzeitig ein grosser Headcounttreiber darstellt. Ausserdem ist dieses Departement mit weiteren Themen wie die integrative Schule sehr stark beschäftigt. Bei der nun feierlichen Eröffnung der St. Jakobshalle und dem Betrieb der Halle gibt es für uns noch einige offene Fragen, auch damit wird sich die SP-Fraktion im neuen Jahr beschäftigen. Im Zusammenhang mit den Gerichten möchte ich darauf hinweisen, dass ich es sehr schade finde, dass keine GAP durchgeführt wurde. Nach vier Jahren ist es von mir aus gesehen Zeit dafür. Ich wünsche mir, dass sich die Gerichte als Teil des Kantons sehen und im nächsten Jahr eine interne GAP durchführen.

Die SP-Fraktion wird alle Kürzungsanträge ablehnen und sie wird dem Teuerungsausgleich zum Wohle der Mitarbeitenden des Kantons einstimmig zustimmen. Ich bedanke mich bei der Regierung, der Verwaltung und bei Regierungsrätin Eva Herzog für die exzellente Arbeit.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Die Linken singen das hohe Lied auf die Rating-Agentur Standard & Poor's. Ihre Ständerätin hat am 30. Juni 2016 zynisch von den "Ach so kompetenten Rating-Agenturen" gesprochen. Wie erklären Sie sich diesen linken Sinneswandel?

Beatriz Greuter (SP): Die Linken bestehen ja nicht aus einer Meinung, sondern aus vielen unterschiedlichen Meinungen. Das macht uns eben aus. Aus diesem Grund bin ich eine Linke. Was in ihrem Kopf vorgegangen ist, weiss ich nicht.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben absolut formuliert, dass sich Einsparungen nur durch Abbau von Dienstleistungen realisieren lassen würden. Ist es denn für die linke Politik wirklich so unvorstellbar, dass sich auch durch Straffung von Abläufen, Effizienzsteigerungen, Vermeidung von Doppelspurigkeiten Geld sparen lässt, ohne am Umfang und Qualität der Dienstleistungen zu sparen?

Beatriz Greuter (SP): Unsere Departemente prüfen Effizienzsteigerungen. Wenn ich die Anträge sehen, die auf dem Tisch liegen, dann handelt es sich dabei schon klar um einen Abbau von Dienstleistungen. Ich persönlich finde es positiv, dass wir pro Kopf mehr Geld ausgeben für unsere Einwohner.

Patrick Hafner (SVP): Wie viel wissen Sie über die GAP, die gemäss Ihrem Votum schon durchgeführt wurde?

Beatriz Greuter (SP): Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem von der Finanzkommission bereinigten Budget zu und bittet auch Sie, es zu genehmigen. Das uns vorliegende Budget zeugt insgesamt von einer weiterhin komfortablen finanziellen Situation unseres Kantons. Die Gründe hierfür wurden bereits genannt. Das Budget 2019 ist über weite Strecken eine Fortführung der bisherigen Ausgabenpolitik und enthält keine Überraschungen. Der Regierungsrat verfolgt damit auch weiterhin seine langjährige vorsichtige Ausgabenpolitik eines moderaten Wachstumspfad. Ohne exogene Faktoren liegt das Wachstum sogar leicht unter der selbst gemachten Vorgabe von 1,5%. Damit liegt es gleich wie das prognostizierte Bruttoinlandsprodukt des Kantons für das Jahr 2019, das bei 1,5 bis 2% liegen soll.

Insbesondere steht auch die Verschuldung im Vergleich mit anderen Kantonen gut da. Der finanzielle Spielraum des Kantons ist erfreulich, aber er ist auch notwendig, weil verschiedene Herausforderungen anstehen. Eine Herausforderung ist die Steigerung der Sozialkosten, sprich die Zunahme der Kosten bei der Sozialhilfe, den Prämienverbilligungen, der Behindertenhilfe und auch den Ergänzungsleistungen. Hier besteht leider wenig Handlungsspielraum. Diese Entwicklung der letzten Jahre können wir auch dieses Jahr wieder feststellen. Sie ist quasi die Kehrseite des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands. Die Zunahme der Sozialkosten ist massgeblich auf die höheren Gesundheitskosten und darauf zurückzuführen, dass vor allem ältere Menschen und weniger Qualifizierte viel schwerer eine Beschäftigung finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können, und dadurch Langzeitarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von der Sozialhilfe zunehmen.

Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nur schwer ändern lassen, weshalb es wichtig ist, dass Wirtschaft und

Gesellschaft und auch die Politik noch verstärkt sich dafür engagieren, dass sich auch wenig qualifizierte und ältere Menschen sozial und beruflich integrieren können und dass sich der Kanton auch mit diesen Menschen solidarisch zeigt, die eben nicht am steigenden Wohlstand teilhaben können. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte an dieser Stelle vor der illusorischen Vorstellung warnen, dass man durch die Kürzung von Sozialleistungen an dieser Situation etwas ändern kann.

Weiter bringt die Unternehmenssteuerreform Herausforderungen mit sich. Die Steuervorlage 17 führt trotz der Abschaffung der Steuerprivilegien zu tieferen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern, weil der Kanton der Abwanderung von Firmen und damit verbundenen Verlusten von Arbeitsplätzen zu begegnen versucht. Es ist daher wichtig, dass gleichzeitig die Steuerbelastung der natürlichen Personen auf eine sozial verträgliche Art gesenkt wird und auch weniger Verdienende und der untere Mittelstand, der durch die Mietzinsentwicklung und die Kostensteigerung bei den Krankenkassenprämien besonders stark betroffen ist, entlastet werden. Dank der stabilen Lage des Kantons können wir uns eine sozial verträgliche Umsetzung insbesondere durch eine Erhöhung der Kinderzulagen und bei den Prämienverbilligungen auch leisten.

Eine weitere Herausforderung der letzten Jahre ist der interkantonale Finanz- und Lastenausgleich und die stetig steigenden Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt als Geberkanton. Hier zeichnet sich nun eine Änderung ab. Die Änderung trägt insbesondere den soziodemographischen Lasten, die unser Kanton zu tragen hat, besser Rechnung. Diese Änderung ist auf das Jahr 2020 zu erwarten und ermöglicht uns auch die Umsetzung der Steuervorlage 17.

Aufgrund der stabilen Finanzlage lehnt die Fraktion Grünes Bündnis das Budgetpostulat von Wüest-Rudin und Konsorten ab und auch die späteren Kürzungsanträge, vor allem aus inhaltlichen Gründen. Wir unterstützen aber den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal. Wie auch im letzten Jahr möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Staatsausgaben seit 1995 weniger stark gewachsen sind als das kantonale Bruttoinlandprodukt. Dies bedeutet, dass der Wohlstand des Gemeinwesens als Ganzes stärker gewachsen ist als die Staatsausgaben. Der Kanton gibt nicht einfach zu viel Geld aus, wie hier teilweise behauptet wird. Die höheren Ausgaben sind bedingt durch Rahmenbedingungen, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben von links und von rechts, die höheren Gesundheitskosten, die höheren Sozialausgaben.

Die Regierung hat den verfolgten moderaten Wachstumspfad von 1,5 Promille in den Jahren 2015 bis 2017 sogar auf tiefe 0,5% gesenkt, durch die ebenfalls bereits erwähnten Entlastungsmassnahmen von jährlich über Fr. 55'000'000. Diese Sparmassnahmen sind heute immer noch für Teile der Bevölkerung spürbar. Auch die Einfrierung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses würde einem Sparvorhaben gleichkommen. Die Bevölkerung steigt nach wie vor. Das führt nicht überall, aber doch an gewissen Orten zu neuen Ausgaben und zu neuen und höheren Ansprüchen, die eben auch mit Kosten verbunden sind. Zu nennen sind die Schulen, Massnahmen im Bereich des Wohnungsbaus, Realentwicklungen und der öffentliche Verkehr.

Die Hearings mit den Departementen haben ausserdem folgendes veranschaulicht: Die Vorstellung von manchen Bürgerlichen, dass in der Kantonsverwaltung viel Luft vorhanden ist, die man ohne spürbaren Leistungsabbau auspressen könnte, trifft nicht zu. Mit dieser Behauptung kommt meines Erachtens eher eine Geringschätzung der Verwaltung zum Ausdruck, gegenüber den Angestellten, die sich täglich für das Wohl des Kantons einsetzen und eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen.

Angesichts des finanziellen Spielraums, der sich die Regierung durch die vorher erwähnten Sparmassnahmen geschaffen hat und der positiven Gesamtsituation besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit für die Umsetzung des Budgetpostulats und auch nicht für die Kürzungsanträge von bürgerlicher Seite.

Wichtig ist uns hingegen auch die generelle Aufgabenüberprüfung. Diese soll aber auch nicht einfach einen Sparprozess einläuten, sondern damit sollen die kantonalen Tätigkeiten auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz und auch die finanzielle Tragbarkeit hin überprüft werden. Wenn sich dann dabei Potenziale der Effizienzsteigerung zeigen sollten und diese dann realisiert werden, dann ist das selbstverständlich zu begrüßen. Die Fraktion ist im übrigen auch der Auffassung, dass sich die Gerichte, wenn nicht jetzt, so wenigstens zukünftig, an einer GAP beteiligen können.

Das Grüne Bündnis unterstützt auch die Haltung der Finanzkommission, dass zukünftig bei Kostenüberschreitungen frühzeitig und transparenter informiert wird. Wird das unterlassen, dann wird der ohnehin schon grosse Informations- und Machtvorsprung der Verwaltung noch weiter verstärkt und dem Parlament und seinen Kommissionen die Wahrnehmung der Aufgaben erschwert, womit letztlich auch die demokratische Mitbestimmung beeinträchtigt wird. Ein ähnliches Problem ist die Unterbreitung von Vorhaben zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status. Hier wurde in der Vergangenheit teilweise zu spät informiert und dadurch der Handlungsspielraum der Kommission eingegrenzt. Auch das ist eher ein undemokratisches Vorgehen.

Diese beiden Kritikpunkte ändern aber nichts daran, dass uns heute ein ausgewogenes Budget vorliegt, dem die Fraktion Grünen Bündnis zustimmt. Zu den einzelnen Departementen werden wir uns später äussern. Ich möchte auch an dieser Stelle der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit danken und im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Budget 2019 zuzustimmen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist sehr erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Wir können somit davon ausgehen, dass wir für die Unternehmenssteuerreform gewappnet sind.

Erneut Sorgen bereiten uns die steigenden Sozialkosten. In 2019 werden diese gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 23'000'000 steigen. Wir haben jetzt mittlerweile einen Stand von Fr. 720'000'000 erreicht. Wenn es so ungebremsst weitergehen wird, werden wir im nächsten Jahrzehnt die Milliardenstranke erreichen. Das Massnahmenpaket der Regierung zum Budgetpostulat Wüest-Rudin war für uns wenig befriedigend. Die meisten Vorschläge waren direkt zu

Lasten der Steuerzahlenden gegangen, was für uns einen Affront darstellt.

A propos Affront: Wir fanden es stossend, dass die Regierung einerseits den Giftschrank geöffnet hat und uns diese Vorschläge unterbreitet hat, und im gleichen Atemzug einen ungerechtfertigten Teuerungsausgleich für das Staatspersonal fordert, welcher einer Lohnerhöhung gleichkommt. Die Negativteuerung soll, wie sich der Regierungsrat vorgegeben hat, zuerst aufgeholt werden, bevor ein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird. Es wird immer über die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt diskutiert. Man darf hier aber nicht vergessen, dass das Staatspersonal jedes Jahr in den Genuss von einem automatischen Stufenanstieg kommt, der in der Privatwirtschaft so nicht ausbezahlt wird.

Wenn der Staat Überschüsse schreibt, hat jemand zu viel bezahlt. Diese Überschüsse sollten denen zugute kommen, die zu viel bezahlt haben. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir im nächsten Jahr Fr. 44'000'000 mehr Einkommenssteuern budgetieren und auch bei den Gewinnsteuern Fr. 11'000'000 mehr einnehmen werden?

Zurück zum schlanken Staat: Wir hoffen sehr, dass die angekündigte GAP gewissenhaft durchgeführt wird und dass im Anschluss daran auch entsprechende Massnahmen getroffen werden, um Prozesse zu verbessern. Es besteht sicher an einem oder anderen Ort die Möglichkeit, die Prozesse zu verschlanken und zu optimieren.

Wir bitten Sie, den Anträgen der bürgerlichen Parteien zuzustimmen und den Teuerungsausgleich abzulehnen. Bitte stimmen Sie dem Budget zu.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf im Namen der Grünliberalen sprechen. Auch wir bedanken uns für die grosse professionelle Arbeit der Verwaltung, des Regierungsrats und der Finanzkommission bezüglich des Budgets. Wir sind natürlich erfreut darüber, dass im Budget 2019 ein Überschuss vorgesehen ist und dass immer noch hohe Einnahmen zu erwarten sind. Es gibt aber weitere Kriterien zur Beurteilung eines Budgets und eines Haushalts. Insbesondere sind die Risiken zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die Schulden, brutto und netto, dazu gehören auch Beteiligungsrisiken und Verbindlichkeiten. Und dazu gehört für uns zentral die Höhe der Ausgaben und ihre Entwicklung. Und die sind besorgniserregend. Die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons sind bereinigt um Sondereffekte pro Kopf in den letzten zehn Jahren um über 20% gestiegen. Die Einnahmen aber sind nicht auf ewig gottgegeben. Darum wurde auch unser vorgezogenes Budgetpostulat vom Parlament überwiesen. Dabei war es unsere erklärte Absicht, dass der Regierungsrat primär über Effizienzmassnahmen Entlastungen schafft, um die wachsenden gebundenen Ausgaben auszugleichen, und nicht über einen Leistungsabbau.

Offenbar gibt es Leute hier im Saal, die sich tatsächlich nicht vorstellen können, dass dies möglich ist. Aber es ist möglich und es muss möglich sein. Nun hat aber der Regierungsrat entgegen dem Willen des Parlaments im Budget 2019 das ZBE um Fr. 74'000'000 erhöht. Er erklärt sich also nicht willig oder nicht in der Lage, noch nicht mal im Promillebereich das Budget zu entlasten. Zur Illustration, schon nur etwa 4 Tausendstel des ZBE sind bereits Fr. 10'000'000 Entlastung. Und die Regierung setzt nicht nur das Postulat nicht um, im Gegenteil, sie setzt noch eine Lohnsteigerung oben drauf, die noch nicht einmal den Prinzipien des Lohngesetzes entspricht.

Diese Konfrontation lehnen wir ab. Im Detail äussern wir uns dann bei den Anträgen dazu. Wir hätten vom Regierungsrat zumindest eine teilweise Erfüllung des Budgetpostulats und echte Bemühungen zur Reorganisation und Effizienz erwartet. Wenn der Regierungsrat am Schluss nur sieben oder acht Tausendstel hätte entlasten können, es wäre immerhin ein Schritt gewesen. Diese Forderung ist nicht unrealistisch. Wir haben auch nicht gesagt, es sei viel zu viel Luft drin. Wenn Sie eine 2'700'000'000-Organisation etwas ernsthaft durchforsten, sollten Sie 1% Effizienz herausholen können. Das wären dann Fr. 20'000'000 bis 30'000'000.

Genau das ist die Aufgabe des Regierungsrats und nicht des Parlaments. Es gibt einen strategischen Bereich des Parlaments und einen operativen Bereich des Regierungsrats. Auch in jedem Betrieb ist das so. Der Verwaltungsrat gibt die Budgetvorgaben vor und der CEO setzt diese um. Es stellt dem CEO kein gutes Zeugnis aus, wenn er dies verweigert.

Der Regierungsrat schiebt also seine Aufgaben dem Parlament zu. Er präsentierte eine zum grössten Teil inakzeptable Liste an Leistungsabbaumassnahmen und fordert das Parlament nun auf, ihm zu sagen, wo er selbst entlasten soll, wenn man das nicht machen will. Das Parlament muss nun reagieren, und die Minderheit der Finanzkommission schlägt eine Kürzungsliste vor. Wir Grünliberalen sind über das Vorgehen des Regierungsrats und diese Situation nicht glücklich und verärgert. Es ist nicht zielführend und nicht konstruktiv, es ist auch nicht strategisch ausgerichtet. Zum Beispiel kann das Parlament kaum Effizienz herausholen, es kann eben nur Ausgaben streichen. Wir würden viel lieber über Effizienz, über Reorganisation und vielleicht auch über Unnötiges sprechen.

Nur wenn der Regierungsrat dem Parlament seine Aufgabe überträgt, werden wir Grünliberalen uns nicht verweigern und die Entlastungsvorschläge mehrheitlich mittragen. Ich möchte aber an dieser Stelle zur Vernunft aufrufen. So kann es nicht weitergehen bezüglich der Ausgabendiskussion. Wir müssen in einen konstruktiven Dialog treten, um politisch breiter getragen das Wachstum der Ausgaben gemeinsam bremsen können. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, Sie möchten die Effizienz steigern, und das könne nur die Regierung machen. Aber wenn ich Sie richtig verstehe, dann sind Sie einverstanden mit der Mehrheit der Finanzkommission, die findet, dass die GAP durchgeführt werden solle und dass das das richtige Instrument sei. Ist dem so?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich ist das richtig, aber wir wissen ja nicht, was bei der GAP herauskommt. Ich habe auch schon gehört, dass die GAP keine Sparübung sein soll. Man nimmt den Stachel schon heraus und nimmt

vorweg, dass es durch die GAP keine Entlastungen geben wird. Ich bin skeptisch. Wenn die Regierung über die GAP Entlastungsvorschläge umsetzen kann und die sich mit Geldwert messen lassen, dann bin ich auch zufrieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nach den Eintretensvoten ist mir im Moment nur etwas ein Anliegen. Ich würde mich dagegen wehren wollen, wenn man unsere Finanzpolitik als kurzfristig oder gar kurzfristig bezeichnet. Wenn man einen konstanten Wachstumskurs verfolgt, der meistens deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung lag, unter der Entwicklung des kantonalen BIP's, dann erscheint mir das viel sinnvoller als was andere Kantone gemacht haben, nämlich in guten Zeiten mehr auszugeben und dann radikale Sparprogramme einzuführen, wenn es nicht mehr so gut läuft. Das wollten wir bewusst nicht machen, und deshalb sind wir diesen konstanten Kurs gefahren, der sehr restriktiv war.

David Wüest-Rudin sagt, die Ausgaben seien gestiegen. Das stimmt schon, aber die Einnahmen offenbar auch, sonst wäre es ja nicht möglich, dass wir so stark Schulden abbauen konnten. Die Nettoschuldenquote betrug im Jahr 2005 6,9 Promille des schweizerischen BIP, und im 2019 wird sie bei 2,8 Promille liegen, obwohl die Pensionskasse saniert wurde, zum Teil Steuern gesenkt wurden. Eine exorbitante Ausgabenpolitik kann damit nicht verbunden sein. Das sind die Fakten, ich bitte, nicht immer nur die eine oder andere Zahl herauszupicken.

Das AAA gibt ja doch zu reden. Ein Rating ist nicht nur eine Vergangenheits- oder Gegenwartsbetrachtung, sondern es geht auch um den Ausblick. Es war eben genau die Note für das "Gouverner c'est prévoir", man hat offenbar den Eindruck, dass wir den Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, mit unserer Finanzpolitik gewachsen sind.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es ist wie ausgeführt nicht so, dass wir unsere Aufgabenerfüllung nicht laufend überprüfen. Wir haben vorgestern im Gerichtsrat das Finanzreglement verabschiedet. Selbstverständlich überprüfen wir unsere Finanzabläufe in einem solchen Zusammenhang, und selbstverständlich werden wir auf dieser Grundlage unsere Richtlinien überarbeiten. Das machen wir laufend. Andererseits sind wir auch daran, das Entschädigungsreglement zu überarbeiten und die finanzwirksamen Regelungen anzupassen. Auch das hat selbstverständlich einen Einfluss auf unsere Aufgabenerfüllung. Aber dem nun einfach das Mäntelchen GAP zu überstülpen scheint uns unredlich. Wir machen unsere Arbeit, wir schauen darauf, wo wir unsere Abläufe optimieren können, aber diese generelle Überprüfung haben wir gemacht.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich möchte mich auch für die Debatte bedanken, die auf weiten Strecken das widerspiegelt, was auch in der Finanzkommission diskutiert wurde. Deshalb möchte ich auf die Einzelheiten nicht noch einmal eingehen, ich würde mich nur wiederholen.

Ich möchte aber auf drei Aussagen, die gemacht wurden, kurz etwas entgegnen, weil ich sie interessant fand. Die eine stammt von Patricia von Falkenstein, die sich an die Sparpakete in der Vergangenheit erinnert hat. Sie sagte, sie möchte diese Zeit nicht mehr erleben. Ich erlaube mir, darauf zu reagieren, weil ich die Zeit dieser Sparpakete ebenfalls erlebt habe, und es waren tatsächlich sehr unangenehme Zeiten, als wir fast jährlich Sparpakete diskutieren und beschliessen mussten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das eine Zeit war, bevor der Regierungsrat seinen moderaten Wachstumspfad eingeführt hat und die Absicht dieses moderaten Wachstumspfades bestand genau darin zu verhindern, dass solche Sparpakete überhaupt notwendig werden.

Weiter möchte ich auf eine Bemerkung von Beatriz Greuter hinweisen. Sie hat gesagt, dass die LDP und die Linken sich darin einig seien, dass Sozialleistungen und im Bildungswesen nicht gekürzt werde. Aber wenn Sie das betonen, dann müssen Sie sich auch bewusst sein, dass es regelmässig zu Steigerungen des zweckgebundenen Betriebsergebnisses kommt, weil allein die steigenden Sozialleistungen machen Fr. 23'000'000 aus und die Zunahme der Schülerzahlen in diesem Budget wirkt sich auch in einer Erhöhung aus.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, wurde immer wieder vor allem von Sprechern der Bürgerlichen erwähnt, nämlich die Frage der Überprüfung der Effizienz, der Kosten, der Sparsamkeit bei der Tätigkeit der Verwaltung. Die Finanzkommission hat mit allen Vorsteherinnen und Vorstehern in diesem Jahr über die Frage diskutiert, inwiefern Effizienzsteigerungen möglich seien, ohne dass es zu Leistungskürzungen kommt. Und in allen diesen Diskussionen erhielt die Finanzkommission den Eindruck, dass es eine laufende Aktivität der Departemente ist, das, was geleistet wird und wie es geleistet wird, auf Effizienz hin zu überprüfen. Es ist also nicht so, dass das nur während einer GAP stattfindet, sondern es ist auch so, dass die Finanzkommission auch darauf achtet, dass das ein permanenter Prozess ist, wie das Stephan Wullschleger vorhin für die Gerichte betont hat. Ich bin der Meinung, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist, und darüber sind wir uns wohl über alle Fraktionen hinweg einig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Detailberatung des Budgets 2019 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement

- werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.

- Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.
- Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste

Übersicht und die Legislaturplanung

Die Übersicht und die Legislaturplanung besteht aus

- Kennzahlen im Überblick
- Zusammenfassung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzpolitische Beurteilung
- Finanzplan
- Legislaturplan 2017-2022
- Planungsanzüge

keine Wortmeldungen.

Generelle Feststellungen zum Budget 2019

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Finanzkommission Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung
- Antrag der Finanzkommission zum effektiven Personalaufwand (effektive Teuerung)
- Gemäss §22 des Lohngesetzes bedeutet eine Annahme des Antrages der Finanzkommission zum Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung, dass der Antrag der Finanzkommission zum effektiven Personalaufwand automatisch gewährt wird. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig. Falls der Antrag abgelehnt wird, erübrigt sich die Behandlung des Antrages zum effektiven Personalaufwand.

Zusätzlich behandeln wir in diesem Kapitel das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin, welches den Gesamtkanton betrifft.

Meine Damen und Herren, die Abstimmungsverhältnisse schliessen einen Stichentscheid nicht aus. Daher werde ich für diesen Antrag wo es um den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal geht in den Ausstand treten. Ich halte fest, dass ich dazu nicht verpflichtet bin. Statthalter Heiner Vischer wird nun die Leitung zu diesem Antrag übernehmen gemäss GO nimmt nun der Statthalter an der Abstimmung nicht teil. Er fällt bei Gleichstand der Stimmen den Stichentscheid. Ich übergebe nun an Heiner Vischer.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Ihnen die Überlegungen der Finanzkommission zum Teuerungsausgleich bereits in meinem Eingangsvotum dargelegt und möchte dies nicht wiederholen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einen Ausgleich der Teuerung und damit den Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1,2%, was bedeutet, dass die Teuerung bei Annahme dieses Antrags von 1,1% gemäss § 22 des Lohngesetzes automatisch gewährt wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie ich auch schon ausgeführt habe, entspricht dies auch dem Antrag des Regierungsrats, und ich bitte Sie ebenfalls, auf die Verrechnung zu verzichten, diesen Antrag anzunehmen und die Teuerung von 1,1% entsprechend zu gewähren.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Grossratspräsident Remo Gallacchi für seine Worte, ich hoffe, dass sich andere Staatsangestellte an ihm ein gutes Beispiel nehmen und danach auch nicht abstimmen werden. Es ist guter Anstand, dass man nicht über seinen eigenen Lohn abstimmt. Ich weiss, dass die Geschäftsordnung das zulässt, aber man hat ja auch noch eine persönliche Moral.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Teuerungsausgleich nicht zu sprechen. Wir haben bereits vorher gehört, weshalb das nicht sinnvoll ist, und ich habe mir wirklich viel Mühe gemacht. Wenn wir die Situation genau betrachten, müssen wir feststellen, dass wir immer noch eine Minusteuerung haben, die wir nicht vollständig kompensiert haben. Es gibt noch gar keinen Grund, diesen Teuerungsausgleich auszusprechen. Es gibt für mich keine Begründung, weshalb man nun ausgerechnet im 2019 diese Teuerung sprechen soll. Es gibt nur einen einzigen Grund. Zufälligerweise sind im Jahr 2019 eidgenössische Wahlen und verschiedene Vertreterinnen und Vertreter auch des Regierungsrats beabsichtigen, sich einer Kandidatur zu stellen. Und da macht es sicherlich Sinn, wenn man den Staatsangestellten ein kleines Zuckerchen gibt. Ich zweifle, ob das so viel bringt, weil viele Staatsangestellte leben ja gar nicht im Kanton Basel-Stadt.

Wir haben zudem mit dem Teuerungsausgleich noch eine andere Diskussion zu führen, nämlich die Systempflege. Diese wurde durchgeführt, sie ist noch nicht abgeschlossen. Auch da haben wir immer noch keine Angaben, wie viel uns diese Systempflege kostet. Ich würde fast schon von einem Fiasko sprechen, dieses Projekt ist wirklich nicht gut über die Bühne

gegangen. Nun entsprechend vom System abzuweichen ist aus unserer Sicht wirklich nicht angemessen.

Ich möchte auch noch in Erinnerung rufen, dass das kein Angriff auf die Staatsangestellten ist. Wir haben Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt, die über sehr viele gute Voraussetzungen verfügen. Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz, einen Arbeitgeber, der sie auch in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung unterstützt (was ich sehr positiv finde), sie bekommen jährlich einen Stufenanstieg, was auch einer Lohnerhöhung entspricht, sie haben eine sehr gute, vom Steuerzahler ausfinanzierte Pensionskasse. Entsprechend erachten wir es als sinnvoll, auf diesen Teuerungsausgleich zu warten.

Wir sind nicht generell gegen den Teuerungsausgleich, wir möchten einfach, dass die bestehenden Spielregeln eingehalten werden und es dann zu einem Teuerungsausgleich kommt, wenn die Minusteuerung tatsächlich aufgebraucht ist. Das ist zur Zeit noch nicht der Fall, und entsprechend bitten wir Sie, dem Antrag auf Teuerungsausgleich nicht zuzustimmen und den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Können Sie sagen, wie viel ein Mitarbeiter der Stadtreinigung etwas im Durchschnitt verdient?

Joël Thüring (SVP): Nein, das kann ich nicht auswendig sagen. Das spielt aber auch gar keine Rolle. Wir beschliessen heute nicht über einen Teuerungsausgleich für Stadtreiniger, sondern für Staatsangestellte. Wir können nun die einzelnen Branchen gegeneinander ausspielen. Ich persönlich mache das nicht und sage trotzdem Nein.

Tanja Soland (SP): Joël Thüring braucht ein paar Argumente, damit er heute zustimmen kann. Diese liefere ich ihm gerne. Die Auslegung des Lohngesetzes halten wir für falsch. Die Auslegung mit der Verrechnung der Negativteuerung halten wir für falsch. Man kann das auch anders sehen, wie die Regierung, und das immer mit der Teuerung verrechnen in einem komplizierten Prozess. Man hat aber damals, als man diesen § 22 geschaffen hat, nicht an eine Negativteuerung gedacht, sondern daran, dass man den Lohn anpassen muss an die Teuerung, damit es nicht eine Lohnsenkung gibt. Die Löhne sollen nicht sinken, sondern zumindest gleich bleiben. Daher halte ich persönlich die bisherige Auslegung für falsch.

Nun wird das glücklicherweise geändert. Man hat in den letzten Jahren den § 22 sogar sistiert, weil die Teuerung angestiegen ist und man wollte sparen. Nun ist es endlich wieder so, dass es uns besser geht, also macht es auch Sinn, dass man endlich wieder einen Teuerungsausgleich gewährt. Die NZZ hat getitelt: "Reale Löhne in der Schweiz sinken". Das hat sogar die NZZ als bürgerliches Blatt getitelt. Und es ist so. Die Teuerung frisst die Lohnerhöhungen weg, das ist eine Tatsache und wurde im Artikel der NZZ beschrieben.

Die Leute haben weniger Geld zur Verfügung. Auch wenn es Lohnsteigerungen gibt, haben sie weniger zur Verfügung, weil die Teuerung allein nicht alles ausmacht. Die Mieten sind gestiegen trotz Negativteuerung, die Krankenkassenprämien sind gestiegen. Das heisst, die Leute haben weniger verfügbares Geld in der Tasche. Das ist ein Fact. Das haben die grossen Konzerne erkannt, sogar der Kanton Basel-Landschaft hat begriffen, dass es so nicht weitergeht und sie alle gewähren eine Teuerungszulage oder eine Lohnerhöhung. Das ist völlig selbstverständlich und macht Sinn.

Luca Urgese hat erwähnt, dass die Leute mehr Geld zur Verfügung brauchen, um mit den Kosten umzugehen. Unsere Wirtschaft leidet ja auch dabei, wenn man weniger Geld hat und weniger konsumiert. Wenn man den hiesigen Detailhandel unterstützen will, braucht man auch mehr Geld zur Verfügung. Daher ist die Massnahme des Teuerungsausgleichs aus Sicht der lokalen Wirtschaft sinnvoll.

Die Staatsangestellten verdienen Wertschätzung, von der Sie so viel reden. Sie sagen zwar, die Staatsangestellten hätten es schon gut, einen sicheren Arbeitsplatz. Man steht aber manchmal auch mehr in der Öffentlichkeit, muss über sich und seinen Beruf lesen, muss lesen, was man wieder falsch gemacht hat. Es wird auch viel geschimpft. Und sie haben keine Gratifikationen, keine Boni, nichts. Das heisst, sie sind in ein gewisses Lohnkorsett eingebunden. Das heisst, ihre Löhne wachsen langsamer an als in der Privatwirtschaft. Daher macht es Sinn, auch als Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, diesen Teuerungsausgleich zu geben. Und zwar allen, die es betrifft, das heisst wir reden hier auch von Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Parlamentsdienst, von Tramchauffeuren, von ganz vielen Personen, die heute auf uns angewiesen sind.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich etwas Böses sagen soll. Das möchte ich nicht, denn ich finde, es ist es nicht wert. Es darf nicht passieren, dass Sie das ablehnen, weil Sie gegen rot-grün sind oder gegen unsere Regierungsrätin Eva Herzog. Ich bitte Sie sehr, das nicht zu machen. Sie können gerne wieder ein paar wütende Journalisten auf mich ansetzen, Sie dürfen auch Roland Stark noch einmal Material geben. Aber ich möchte Sie wirklich bitten zu bedenken, dass es um das Staatspersonal und die Mitarbeitenden geht. Die werden Sie heute treffen, wenn Sie Nein sagen, die Parlamentsdienste, die Leute, die Ihren Abfall abholen, die Verwaltung reinigen, Sie werden die Weibel im Gericht treffen, die Tramchauffeure und Buschauffeure. Alle diese Menschen werden Sie treffen. Und ich bitte Sie sehr, dies noch einmal zu bedenken und sich einen kleinen Ruck zu geben und sich zumindest zu enthalten. Ich und das ganze Personal wären Ihnen sehr dankbar.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Da diese Lohnerhöhung den Detailhandel in unserer Stadt fördern soll, wären Sie einverstanden damit, die Erhöhung in Pro-Innerstadt-Gutscheinen auszuzahlen?

Tanja Soland (SP): Es mag lustig sein, aber für die, die es betrifft, ist es nicht so lustig. Man kann auch die Pro-Innerstadt-Bons nicht mehr überall einlösen, daher wäre das eine Beschränkung auf gewisse Geschäfte.

Joël Thüring (SVP): Auch Sie haben die Stadtreiniger erwähnt. Können Sie mir sagen, wie viele Mitarbeiter die Stadtreinigung hat und wie viel das in Prozent aller Staatsangestellten ausmacht?

Tanja Soland (SP): Ich weiss nicht, worauf Sie hinauswollen. Sie wollen sagen, sie seien zu wenig zahlreich, und darum spiele das keine Rolle. Ich treffe viele Staatsangestellte, und alle die, die ich treffe, finde ich wichtig, und deshalb finde ich es wichtig, dass sie den Teuerungsausgleich erhalten.

Christian Meidinger (SVP): Sie haben nicht erwähnt, dass das Staatspersonal gegenüber der Privatwirtschaft den automatischen Stufenanstieg kennt. Haben Sie das bewusst weggelassen?

Tanja Soland (SP): Ich dachte, ich hätte es gesagt. Vielleicht ist es mir entgangen. Ja, das stimmt, sie haben den automatischen Stufenanstieg, aber sie erhalten keine Boni, keine Gratifikationen, keine sonstigen Lohnerhöhungen, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Beat K. Schaller (SVP): Im Gegensatz zu den Staatsangestellten müssen die Leute in der Privatindustrie nicht nur Angst haben um ihren Lohn, sie müssen berechnete und grosse Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Das ist eine Angst, die die Staatsangestellten grösstenteils nicht kennen. Sollte das nicht auch etwas Geld wert sein?

Tanja Soland (SP): Das ist etwas Geld wert. Ich denke, dass sie eher weniger verdienen als in der Privatwirtschaft, aus diesem Grund. Aber ich kenne Leute, die die Staatsverwaltung verlassen müssen, ohne das zu wollen.

Luca Urgese (FDP): Seit 2011 sind wir in einem Zyklus, wo die Minussteuerung laufend mit der positiven Teuerung verrechnet wird. Eine jahrelange Praxis also, die von der rot-grünen Regierung angewendet wird, und dies zu Recht. Tanja Soland hat gesagt, das sei falsch, im Bericht der Finanzkommission stand, dies sei nicht zwingend. Nicht alles, was nicht zwingend ist, ist automatisch falsch. Die angekündigte Praxisänderung ist schwer nachvollziehbar, natürlich wegen des Budgetpostulats von Wüest-Rudin mit den entsprechenden Zielvorgaben, die ich genannt haben, aber überhaupt sind dafür keine zwingenden Gründe ersichtlich.

Wir lesen davon, dass die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals konkurrenzfähig bleiben müssen. Ja, da haben Sie Recht, wir haben deshalb in den letzten Jahren ein Projekt Systempflege durchgeführt, wo alle Löhne und Funktionen mit der Privatwirtschaft verglichen wurden, ein Projekt, das noch nicht abgeschlossen ist. Die Lohnsumme erhöht sich dadurch um knapp Fr. 18'000'000, also um 1,2% der Lohnsumme. Zugleich haben wir in Basel-Stadt einen automatischen Stufenanstieg, also eine jährliche automatische Lohnerhöhung. Ich weiss ja nicht, wo so etwas in der Privatwirtschaft vorhanden wäre. Wenn schon, dann haben wir bei den oberen Lohnstufen ein Problem, dass die Löhne nämlich teilweise nicht konkurrenzfähig sind, dort, wo es einen systemischen Lohnabbau gibt, weil die Teuerung nur teilweise ausgeglichen wird. Seien Sie also vorsichtig, wie Sie genau argumentieren.

Wir lesen davon, dass es im Gegensatz zur Privatwirtschaft keine Boni und Gratifikationen gibt. Das können wir schon einführen. Wir können den automatischen Stufenanstieg streichen und auf leistungsabhängige Lohnbestandteile umstellen. Aber es würde mich doch überraschen, wenn ich dafür die Unterschrift von Tanja Soland auf meinen entsprechenden Vorstoss bekommen würde.

Wir lesen auch von steigenden Lebenskosten. Wir hatten heute Morgen einen netten Flyer bekommen. Durchaus, die Lebenskosten steigen. Aber man muss auch sehen, woher diese kommen. Man spricht von höheren Parkierkosten. Diese Kosten sind die direkte Folge von rot-grüner Verkehrspolitik. Sie haben später bei der Motion von Christophe Haller direkt Gelegenheit, das zu verhindern. Die Steuern steigen nicht, sie sinken, dank massivem Druck von Seiten der Bürgerlichen. Die Krankenkassenprämien können Sie künftig dank eines Vorstosses meines Fraktionskollegen Mumenthaler und einer Initiative von den Steuern abziehen, zumindest teilweise, ganz abgesehen davon, dass die Prämienverbilligung jedes Jahr ansteigt. Auch über die Mietpreise können wir uns streiten, Sie wissen, dass wir da unterschiedlicher Meinung sind betreffend Ursachen.

Wir haben also die Möglichkeit, die steigenden Kosten zumindest teilweise direkt an der Quelle zu verhindern, statt sie zuerst politisch zu erhöhen und sie dann als Grund anzuführen, weshalb entsprechende Erhöhungen notwendig sind. Das ist eher mässig überzeugend.

Geben Sie nicht mehr, sondern nehmen Sie weniger weg. Das ist unsere Grundaussage. Der Antrag ist nichts anderes, als um die Systempflege noch eine nette Schlaufe namens Teuerungsausgleich zu binden. Wir sind überzeugt, dass Basel-Stadt auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist, wir sehen keinen Grund, von der bewährten bisherigen Praxis abzuweichen und lehnen deshalb den Antrag ab.

Patricia von Falkenstein (LDP): Nach dem Votum von Luca Urgese bleibt mir eigentlich nichts mehr zu sagen, ausser

vielleicht etwas. Erstens möchten wir uns kein schlechtes Gewissen von Tanja Soland einreden lassen. Wir wertschätzen alle Mitarbeitenden der Verwaltung und finden es einfach nicht richtig, dies über den Teuerungsausgleich auszudrücken. Natürlich kann man sich einen Dank nicht damit kaufen. Aber wir zeigen mit anderen Abstimmungen, dass wir die Mitarbeitenden der Verwaltung sehr schätzen.

Sagen könnte man vielleicht noch, dass die Pensionskasse der Mitarbeitenden sehr gut ist und wir sehr viel Geld in die Sanierung dieser Pensionskasse gesteckt haben. Das ist das einzige, was mir noch in den Sinn kommt. Die Weiterbildung ist sicher auch nicht schlecht. Ich sehe wirklich nicht, warum immer vorgebracht wird, dass man mit dem Teuerungsausgleich die Konkurrenzfähigkeit hochhalten wolle. Das ist wirklich das falsche Instrument. Und wenn es tatsächlich Abteilungen gibt, die nicht genug verdienen und nicht genügend konkurrenzfähig sind, dann müsste man ganz konkret dort ansetzen. Ich habe ehrlich gesagt auch gedacht, dass man das mit der Systempflege macht. Wenn das nicht getan wurde, dann ist dort etwas mächtig schief gelaufen, und dann müsste man dort ansetzen.

Wir lehnen den Teuerungsausgleich ab.

Tanja Zürcher (GB): 2017 lag die offiziell berechnete Teuerung über 1%. Diese wurde bei den Löhnen aber nicht ausgeglichen, wie bereits 2005 und 2006, worauf Regierungsrätin Eva Herzog bereits hingewiesen hat. Auch dieses Jahr beträgt die Novemberteuerung 1,1%, und es gibt aus meiner Sicht keinen überzeugenden Grund, auf diese gesetzlich verankerte Anpassung der Löhne zu verzichten.

Seit 2010 gab es in unserem Kanton keinen Teuerungsausgleich. Im gleichen Zeitraum wurden wegen den sogenannten Entlastungsmassnahmen aber die Lohnabzüge erhöht und damit die Nettolöhne der Kantonsangestellten gesenkt. Es wurde argumentiert, dass alle etwas zum Sparpaket beitragen müssten, wenn es dem Kanton schlecht gehe. Umgekehrt müsste man dann aber auch sagen, dass alle etwas davon haben, wenn es dem Kanton gut geht. Das wurde in den letzten Jahren aber grosszügig ignoriert.

Es wurde bereits darauf eingegangen, dass eine Negativteuerung nicht heisst, dass das Leben nicht teurer wird. Ich möchte hier ein paar konkrete Zahlen nennen: Seit 2010 stiegen die Krankenkassenprämien in Basel-Stadt um 22%. Die Krankenkassenprämien werden bei der offiziellen Berechnung der Teuerung aber nicht einbezogen, was ein grundsätzlicher Fehler dieses Indikators ist. Es ist also nicht so, dass es in den letzten Jahren einen Reallohnanstieg gegeben hätte, wie behauptet wurde. Die Mieten sind im Durchschnitt um 10% teurer geworden in den letzten zehn Jahren. Und sogar das U-Abo kostet heute 20% mehr als 2010.

Insbesondere bei tiefen Einkommen (auch diese gibt es beim Kantonspersonal) machen die Krankenkassenprämien und die Wohnkosten einen sehr grossen Teil der Haushaltskosten aus. Personen mit tiefem Einkommen geben im schweizerischen Durchschnitt einen Drittel ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen aus. Bei Personen mit hohem Einkommen sind dies nur 10%. Auch bei den Krankenkassen geben die tieferen Einkommen in Prozenten vier Mal mehr aus als Gutverdienende. Günstigere Ferienreisen oder günstigere Computer können das bei Weitem nicht ausgleichen.

Personen mit tiefem Einkommen waren in den letzten neun Jahren stetig steigenden Kosten ausgesetzt, ohne dass die Löhne nur ein Mal angepasst worden wären. Sie sind besonders darauf angewiesen, dass nun wenigstens jetzt die offiziell berechnete Teuerung ausgeglichen wird, damit sie wenigstens einen teilweisen Ausgleich ihrer stetig steigenden Kosten bekommen.

Es macht mich wütend, wenn ich der Gleichgültigkeit gegenüber den Herausforderungen und Sorgen dieser Menschen von Seiten meiner bürgerlichen Vorredner zuhören muss, die sich lieber hinter fragwürdigen formalistischen Argumentationen verstecken, als über den eigenen Schatten zu springen. Dabei ist es sehr fraglich, ob ihre Interpretation des Lohngesetzes überhaupt stimmt, wie das Tanja Soland gut erklärt hat.

Nach über Fr. 200'000'000 Überschuss im letzten Jahr und einem budgetierten Gewinn von über Fr. 100'000'000 für das nächste Jahr kann niemand ernsthaft behaupten, wir hätten keine Fr. 10'000'000 oder 14'000'000 zur Verfügung, um die steigenden Lebenskosten der Kantonsangestellten auszugleichen. Sogar Basel-Landschaft bezahlt einen Teuerungsausgleich dieses Jahr, einstimmig bewilligt, auch der Kanton Aargau macht es. Und gerade wir sollen das nicht tun? Ich kann das nicht nachvollziehen. Unsere Angestellten, die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, setzen sich tagtäglich für unseren Kanton ein. Denken Sie zum Beispiel an die frühmorgendlichen Einsätze der Strassenreinigung, ohne die das Rheinufer im Sommer eher eine Müllhalde als einladend wäre. Oder an das grosse Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer für ihre Klassen, die der Stadtgärtnerei und des Sportamts für die hohe Qualität der Grünflächen und Sportanlagen - ein grosses Lob der BKK an die Museumsangestellten ist bereits ausgesprochen worden. Und noch viele weitere mehr.

Wenn Sie verärgert sind, dass die Regierung das Budgetpostulat Wüest-Rudin nicht umsetzen wollte, dann kann ich das, obwohl ich anderer Meinung bin, nachvollziehen. Aber dann stellen Sie doch bitte den Antrag auf Kürzung des Lohns der Regierung und nicht der Kantonsangestellten, denn die können definitiv nichts dafür. Lassen Sie den Ärger nicht an den Kantonsangestellten aus. Sie haben faire Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und einen Teuerungsausgleich verdient. Bitte gewähren Sie diesen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Vergangenheit in den genannten Kantonen anders aussieht als in Basel-Stadt bezüglich Löhnen?

Tanja Zürcher (GB): Die Kantonsangestellten des Kantons Basel-Landschaft hatten in den letzten Jahren wirklich sehr viel

zu leiden und sie sind auch jetzt nicht in einer sehr luxuriösen Ausgangslage, aber sie bekommen den Teuerungsausgleich, und das haben auch unsere Angestellten verdient.

Roland Lindner (SVP): Ich bin Ihrer Argumentation gefolgt. Wir würden Sie sich dazu stellen, wenn ich den Antrag stellen würde, auch einen Teuerungsausgleich auf die Honorare des Grossen Rats zu gewähren?

Tanja Zürcher (GB): Das ist ein interessanter Vorschlag. Da ich ohnehin die Hälfte meiner Beiträge abgebe, würde es für mich nicht so viel ausmachen, aber wir können gerne darüber diskutieren.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie sehen, stehe ich vor Ihnen und spreche zu diesem Geschäft, obwohl ich Staatsangestellter bin. Ich mache das ganz bewusst. Ich werde auch abstimmen.

Ich möchte ein paar Gründe aufführen, weshalb dieser Teuerungsausgleich vernünftig und richtig ist. Der erste Grund wurde von Tanja Soland schon deutlich und klar aufgezeigt. Dieser Paragraph hat eine ganz andere Zielsetzung. Die Zielsetzung war sicher nicht, dass die Lohnkraft der Staatsangestellten vermindert wird.

Ich komme nun zu ein paar anderen Zahlen. Das Jahr 1992, kalte Progression, Sparpaket 1: Schon damals hat das Staatspersonal geholfen, schwierige Zeiten im Kanton zu bewältigen. Das Staatspersonal war solidarisch, auch 1995, beim Sparpaket 2 und gleich darauf Sparpaket 3. 1997 werden 10% der Personalkosten eingespart, 2007 haben wir die ganze Pensionskassenrevision zum ersten, 2011 zum zweiten. 2012 kommt die Systempflege, die tatsächlich ein schwieriges Geschäft ist. Wenn man hier aber die Zahlen betrachtet, dann profitiert nicht das gesamte Personal von diesen Fr. 18'000'000, sondern nur einzelne grössere Berufsgruppen, die das auch verdient haben. Aber man kann von dieser Zahl nicht auf das ganze Personal schliessen. 2014 kommt die dritte Auflage der Pensionskassenrevision, und 2016 gab es Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals. Alle diese Zahlen bedeuten aus Sicht des Personals negative Entwicklungen. Und hier kommt zum ersten Mal seit 1992 ein sehr guter Vorschlag der Regierung, und der soll nun bekämpft werden! Wann ist dann der richtige Zeitpunkt, wenn nicht jetzt?

Ich bitte Sie, das alles zu berücksichtigen und keine Haarspaltereien zu betreiben, sondern das Ganze generell anzuschauen. Seien Sie sich bewusst, dass der ganze Berufsmarkt agil und dynamisch ist, das war die Systempflege nicht und sie ist es immer noch nicht. Hier müssen wir umdenken. Wir sind nicht mehr in allen Bereichen konkurrenzfähig, das darf ich aufgrund meiner täglichen Erfahrung sagen, obwohl ich den Kanton als Arbeitgeber sehr schätze.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind gegen eine zusätzliche flächendeckende Lohnsteigerung, und zwar nicht aus Ärger über den Regierungsrat. Es wurde daran erinnert, dass das Staatspersonal mit dem automatischen Stufenanstieg stetig Lohnerhöhungen erhält, und das sind Realloohnerhöhungen. Wie auch immer Sie das Lohngesetz auslegen, die Teuerung war zwischen 2011 und 2016 negativ, kumuliert -2,3%. Die Staatsangestellten haben also de facto eine Realloohnerhöhung erhalten.

Wenn man die Teuerungsberechnung und die statistischen Grundlagen in Frage stellt, müssen wir aufhören zu diskutieren. Das sind nun einmal die Zahlen. Nach der Teuerung 2017 bleibt also noch eine Realloohnerhöhung von 1,2% bestehen. Ein Teuerungsausgleich ist dann eben nicht ein Teuerungsausgleich, sondern würde diese Realloohnerhöhung fixieren. Im Rahmen des Systems des steten Stufenanstiegs ist dies nicht nötig. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es angesprochen. Es gibt eine sehr gute und teure Pensionskasse. Es gibt die Systempflege, die ebenfalls bei den Lohnkosten zu Buche schlagen wird. Daher ist kein weiterer Anstieg, sondern Masshalten angezeigt.

Ärgerlich finde ich persönlich die moralisierende Argumentation, die auch etwas Überhebliches hat, und zwar in Bezug auf die Wertschätzung. Die Frage, ob ein Teuerungsausgleich oder eben eine Realloohnerhöhung gewährt wird oder nicht hat ja nichts mit einer Wertschätzung des Personals zu tun. Eine Wertschätzung geht nicht via Lohnanhebung. Das zeigen Studien und HR-Arbeit. Lohnsystemanhebungen verpuffen als wertschätzende Massnahme. Wertschätzend sind Sie, wenn Sie dem Personal Verantwortung übertragen, wenn Sie Leistung belohnen, wenn Sie besonderen Einsatz würdigen. Das können wir machen, indem wir zum Beispiel eine Leistungskomponente ins Lohnsystem einbauen würden. Sie können auch fordern, mehr Geschenke und Anerkennungen auszuzahlen. Meiner Meinung nach gibt es sogar die Möglichkeit von Führungskräften, einen Bonusanteil zu verteilen. Über einen generellen Lohnanstieg ist eine Wertschätzung gegenüber dem Personal nicht auszudrücken.

Wir verweigern uns einer Lohnsteigerung nicht grundsätzlich, aber in der jetzigen Situation mit der negativen Teuerung, mit der Systempflege, mit den steigenden Ausgaben im Budget ist dies der falsche Zeitpunkt. Wir können zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber diskutieren. Wir werden heute die Lohnkostensteigerung ablehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Stellt denn der Stufenanstieg nicht eine pauschale Abgeltung der zusätzlichen Berufserfahrung im Zuge der Anstellungsdauer dar, der deshalb nicht einfach mit dem Teuerungsausgleich konfrontiert werden kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich vergleiche mit der Privatwirtschaft, wo es diese stetige gesicherte Lohnsteigerung nicht gibt. Wenn man mehr Berufserfahrung und Kompetenzen hat, muss man da um eine Lohnerhöhung kämpfen. Und das ist ein grosser Vorteil, den die Staatsangestellten haben, den ich ihnen auch nicht in Abrede stellen will. Aber es muss berücksichtigt werden in der Gesamtbeurteilung der jetzigen Situation.

Kaspar Sutter (SP): Es sei der falsche Zeitpunkt, hat mein Vorredner gesagt. Ja, vielleicht ist es der falsche Zeitpunkt, es ist nämlich zu spät. Unser Kanton hat 12 Jahre positive Abschlüsse hinter sich, allermeistens in dreistelliger Millionenhöhe. Welcher private Betrieb gibt angesichts dieser exzellenten Zahlen nichts von den Gewinnen weiter an Realloohnerhöhungen? Nach diesen 12 Jahren ist es wirklich an der Zeit, auch einen kleinen Teil weiterzugeben an die Angestellten dieses Kantons, die ihren Beitrag an diesem Überschuss auch geleistet haben, nämlich indem sie das Budget in den allermeisten Fällen nicht ausgeschöpft haben, effizient mit den Ressourcen umgegangen sind. Wenn es der falsche Zeitpunkt ist, dann, weil es zu spät ist. Es ist wirklich an der Zeit, einen kleinen Teil des Gewinns den Polizisten und Polizistinnen, den Gärtnern und Gärtnerinnen und dem Stadtreinigungspersonal weiterzugeben.

Die Realloohnerhöhung hat schon stattgefunden. Der Antrag der Bürgerlichen bewirkt nun, dass es für 2019 eine Senkung gibt. Denn die Kaufkraft sinkt, die Teuerung steigt, das Leben wird teurer, und sie erhalten insgesamt den gleichen nominalen Betrag. Das ist eine Reallohnsenkung. Wer dem bürgerlichen Antrag folgt, der will im nächsten Jahr eine Reallohnsenkung für die Angestellten dieser Stadt erreichen. Das geht nicht.

Nun möchte ich noch etwas zum Stufenanstieg sagen, zu dieser seltsamen Vorstellung, dass dieser irgend etwas mit Realloohnerhöhung zu tun hätte. Der Gesamtkörper erhält gleich viel Geld. Die Person, die eine Gärtnerlehre abgeschlossen hat und ihr erstes Jahr bei der Stadtgärtnerei arbeitet und im Winter die Bäume schneidet, die hat den gleichen Reallohn wie vor 15 Jahren. Für diese Person gab es in den letzten 15 Jahren keine Realloohnerhöhung. Nun ist die Frage, ob nach 15 Jahren der ausgebildete Gärtner, der bei der Stadtgärtnerei arbeitet, endlich eine Realloohnerhöhung erhalten soll. Diese Frage stellt sich heute. Wenn Sie das nicht wollen, dann sollen Sie dieser Person erklären, warum sie keine Realloohnerhöhung erhält und gleich viel verdient wie der Kollege, der vor 15 Jahren angefangen hat. Ich kann und will das nicht erklären. Und ich appelliere an die Bürgerlichen einzusehen, dass es nach 12 Jahren wirklich Zeit ist, auch diesen Menschen eine Realloohnerhöhung zu gewähren.

Die Teuerung war negativ, aber die treibenden Kosten waren nicht die Steuern, die treibenden Kosten sind die Mieten, die Gesundheitskosten. Es ist wirklich an der Zeit. Die Pensionskasse wurde bei den Angestellten in den letzten Jahren gekürzt, das Rentenalter wurde erhöht, das Primat wurde umgestellt, ein Sanierungsbeitrag wurde gefordert. Zu sagen, dass sie mehr in der Lohntüte hätten, ist einfach falsch.

Deshalb bitte ich Sie, geben Sie nach 12 Jahren Überschüssen einen kleinen Teil davon weiter an die Angestellten dieser Stadt.

Alexander Gröflin (SVP): Als Naturwissenschaftler bin ich sehr genau, was Zahlen angeht. Vorher haben wir eine qualitative Interpretation gehört, ich stehe auf quantitative Analysen. Von allen Staatsangestellten (Stand 2018 waren es 10'983 Personen) sind 5'268 Personen in Basel-Stadt wohnhaft. Für den grossen Teil, also die Hälfte, stimmt das Argument der Krankenkassenprämie nicht. Von diesen 5'268 Personen, die tatsächlich in Basel-Stadt wohnhaft sind, sind nur noch 1'819 Personen übrig, die 2005 betroffen waren. Damit sind wir schon bei einer kleineren Personengruppe angelangt, als Sie uns weismachen wollen.

Der Rest, der ja sehr gut davon profitiert, dass wir nahe an der Grenze wohnen, nämlich 928 Personen sind quellenbesteuert. Diese bekommen sogar mit der Eurokursdifferenz einen sehr guten Lohn. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht, ich verstehe die Argumente der Miete und der Gebühren nicht. Sie tragen ja selber massgeblich dazu bei, dass die Gebühren erhöht werden, so zum Beispiel bei der Erhöhung der Preise der Parkkarten.

Letzten Endes haben wir eine gewisse Verantwortung. Auch meine Fraktion möchte einige Anträge vorbringen, wo es noch Luft gibt. Ich bitte Sie wirklich, den Teuerungsausgleich abzulehnen. Es gibt keine Zahlen, die dafür sprechen würden. Wir haben immer noch eine Negativteuerung. Im nächsten Jahr können wir noch einmal darüber reden.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind denn in Basel-Landschaft, in Aargau und sonst wo die Krankenkassenprämien nicht gestiegen?

Alexander Gröflin (SVP): Sie sind auch gestiegen, aber Sie wissen, dass wir in Basel-Stadt gemeinsam mit Genf das Schlusslicht bilden. Basel-Landschaft hatte 2017 -1% Lohnabzug.

Kerstin Wenk (SP): Sie haben den Kanton Basel-Landschaft erwähnt. Sie haben mitbekommen, dass dort letzte Woche der Teuerungsausgleich gesprochen worden ist?

Alexander Gröflin (SVP): Ja, ich habe die Lohnkürzung ja erwähnt. Wir haben einen Mecano der Minusteuerung. Wenn man diese zusammenrechnet, sind wir immer noch bei einer Minusteuerung. Nächstes Jahr werden wir den Teuerungsausgleich gemäss Gesetz sprechen dürfen.

Peter Bochsler (FDP): Ich war auch Staatsangestellter, und ich hatte auch immer Freude, wenn es Anfang Jahr mehr Lohn gab. Aber vor 11 Jahren wurde ich in den Rentnerstand versetzt und wurde dadurch Staatsangestelltenrentner. Seit diesen 11 Jahren habe ich von der Pensionskasse nie mehr Geld bekommen, im Gegenteil, wenn die Versicherungsprämien gestiegen sind, wurde dies auch noch abgezogen. Es wird auch in den nächsten Jahren nicht so sein. Das ist natürlich wegen der Misswirtschaft in der Pensionskasse so geschehen, für die die Rentner gemeinsam mit

dem Staatspersonal und den Steuerzahlenden bezahlen mussten.

Damit möchte ich mich als Sprecher der Staatsangestelltenrentner outen. Es kann nicht sein, dass man nur einen Teil der Staatsangestellten mit einer versteckten Lohnerhöhung berücksichtigt.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie wollen nun allen Ernstes sagen, dass Sie den Staatsangestellten die Teuerungszulage nicht gönnen, weil Sie keine auf Ihre Rente erhalten?

Peter Bochsler (FDP): Ich habe gesagt, es ist eine versteckte Lohnerhöhung und nicht einfach ein Teuerungsausgleich.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie haben ganz lange über etwas diskutiert, was überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun hat. Sie haben über den Stufenanstieg gesprochen und über die Systempflege. Diese beiden Dinge haben mit der Teuerung überhaupt nichts zu tun. Die Systeme beim Kanton oder in der Privatwirtschaft sind unterschiedlich. Im Stufenanstieg steckt Berufserfahrung. Das ist ein Automatismus, weil wir keinen leistungsabhängigen Lohn haben und kein Bonussystem. Das kann man aber nicht miteinander vergleichen. Früher hat man gesagt, dass es am Schluss in etwa auf dieselbe Lohnentwicklung hinauslief, wenn man 30 Jahre beim Kanton oder 30 Jahre in der Privatwirtschaft gearbeitet hatte. Das hat aber etwas mit der Lohnentwicklung zu tun, nicht mit der Teuerung.

Ich erachte es als eine gewagte Aussage, die Systempflege als Fiasko zu bezeichnen. Die Systempflege ist umgesetzt, nun laufen noch die Rekurse. Wir haben die Zahlen schon unzählige Male kommuniziert, wir wissen genau, wie viel die Systempflege kostet. Und 30% der Mehrkosten mussten in den Departementen kompensiert werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung an Peter Bochsler machen. Ich finde seine Aussage ziemlich erstaunlich. Warum gibt es bei den Rentnerinnen und Rentnern keinen Teuerungsausgleich? Das geht auf die Sanierung der Pensionskasse zurück. Alle mussten einen Anteil geben, die Angestellten wie die Rentner. Es wird nie wieder jemand mit so guten Renten in die Rente gehen wie die jetzigen Rentner.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Sie haben es gehört, die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Ich möchte dazu nur noch etwas aus Sicht der Mehrheit sagen. Es ist verständlich, wenn der Grosse Rat in schwierigen Zeiten auch vom Staatspersonal seinen Beitrag verlangt. Es ist aber aus unserer Sicht unverständlich, wenn man dem Staatspersonal in derart guten Zeiten solche Opfer abverlangt, wie die Minderheit beantragt. Ich bitte Sie, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss Verzicht auf die Negativteuerung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 708, 19.12.18 12:00:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ab 2019 wird den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein allfälliger Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2 Prozent gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: In Nachruf auf Toni Casagrande habe ich Heute morgen fälschlicherweise gesagt, dass Toni Casagrande am 17. Dezember verstorben ist. Dies war nicht korrekt. Toni Casagrande ist bereits am 7. Dezember verstorben. Bitte entschuldigen sie diese Falschinformation.

Vorgezogenes Budgetpostulat

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Budgetpostulat abzuschreiben

Präsidialdepartement

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere für den Mitbericht der BKK zu den Globalbudgets der Museen bedanken. In direktem Austausch mit den Museumsdirektionen haben sich die fünf Subkommissionen der BKK über die aktuellen Themen in den Museen informieren lassen und sich so von der Zweckmässigkeit der eingesetzten Mittel direkt überzeugen können. Umso mehr ist die einstimmige Zustimmung zu dem vom Regierungsrat beantragten Globalbudget für die fünf staatlichen Museen sehr erfreulich.

Besonders freut es mich, dass unser Effort bezüglich des Kunstmuseums Basel Anerkennung gefunden hat und die notwendige Erhöhung des Globalbudgets unterstützt wird. Auch die Anerkennung der erfolgreichen Ausstellungstätigkeit wird dem Museum in dieser turbulenten Zeit gut tun. Für die Mitarbeitenden des Departements ist die ausdrückliche Feststellung, dass das Kunstmuseum nun in einer weit besseren Lage ist als 2016 eine grosse Genugtuung. Sie bestätigt die Stossrichtung der intensiven Arbeit für das KMB in den vergangenen beiden Jahren. Der Bericht der BKK zeigt auch zukünftigen Handlungsbedarf und bestätigt damit unsere in der Museumsstrategie bereits dargelegten Massnahmen.

Die BKK wirft aber auch andere wichtige Fragen auf, die aufzeigen, dass die Museen mehr sind als wichtige touristische Anziehungspunkte. Es ist gut und wichtig, wenn die Frage gestellt wird, ob die umfangreichen Leistungen der Museen für die Universitäten und Schulklassen einfach eine Selbstverständlichkeit sind. Sie sind es nämlich nicht. Es handelt sich um umfangreiche, von aussen kaum wahrgenommene Leistungen der Museen, die mit angemessenen Globalbudgets gedeckt sein müssen.

Dies führt mich zu einer weiteren grundlegenden Feststellung der BKK bezüglich der geplanten Betriebsanalysen. Ja, wir müssen uns bei jedem Museum fragen, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben tatsächlich vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können. Mit den Betriebsanalysen verfolgen wir ganz in diesem Sinn Transparenz über die Vorhaben und die entsprechend zur Verfügung gestellten Ressourcen zu schaffen, mit dem Ziel, dass wie beim Kunstmuseum durch die Verantwortlichen in der Politik letztlich informierte und damit sachgerechte Entscheide über Inhalte und Ressourcen gefällt werden können.

Es ist für die Museen und ganz generell für Basel schlecht, wenn wir in Unkenntnis der eigentlichen Sachlage eine Museumskrise herbeireden, die es so nicht gibt. Ich möchte deshalb mit der Bemerkung schliessen, dass wir gemeinsam diesen riesigen kulturellen und wissenschaftlichen Schatz der Stadt Basel für zukünftige Generationen bewahren sollen.

Mit dem täglichen Engagement aller Mitarbeitenden der Museen werden diese Schätze bewahrt, gezeigt und erkundet. Dazu braucht es auch die geeignete Infrastruktur. Bei den Museumsbauten befinden wir uns im Moment in einer Sanierungs- und Erneuerungsphase, die dringend nötig ist. Mit Blick auf den BKK-Mitbericht und die Berichte der Kommission zu nächsten wichtigen Vorhaben stelle ich erfreut fest, dass diejenigen unter Ihnen, die sich intensiv und direkt mit den Museen befassen, sich der entsprechenden Notwendigkeit bewusst sind.

Luca Urgese hat in seinem Eingangsvotum einmal mehr verlangt, dass in der Kultur gespart wird und Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Zugleich kritisiert er aber, dass die Regierung das Sportmuseum nicht mehr unterstützen will, weil dies kein Schwerpunkt ist. Das sei unwürdig. Sollen wir nun alles unterstützen oder sollen wir Schwerpunkte setzen? Im ganzen Kulturbereich ist es mir aber wichtig, dass das breite Kulturangebot in unserer Stadt unterstützt wird.

Der Finanzkommission möchte ich für ihren positiven Bericht zum Präsidialdepartement danken, vor allem für die Unterstützung des OGB und der Smart-City-Strategie. Zu den Streichungsanträgen im Einzelnen werde ich gerne nachher Stellung nehmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe in meinem Votum gesagt, die Art und Weise sei unwürdig gewesen. Wann habe ich in diesem Saal gesagt, ich sei gegen die Schliessung des Sportmuseums?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Art und Weise, jemandem kein Geld mehr zu geben, ist meistens nicht erfreulich und wird vom Empfänger oder eben nicht mehr Empfänger immer schlecht angenommen.

Beat Leuthardt (GB): Ich erlaube mir, wegen der Einheit der Materie auch das Bau- und Verkehrsdepartement und ein Stück weit die gesamte Regierung mit einzubeziehen. Es geht um die wichtigen und umstrittenen Bereiche Wohnen, Stadtentwicklung, Baumschutz und Verkehr. Diese Thematiken liegen beim PD und BVD, deshalb bringe ich meine Ausführungen an dieser Stelle vor.

Es findet sich im Budgetbericht nirgendwo etwas, das das klare Abstimmungsergebnis vom Juni 2018 widergespiegelt, als arm und reich per Stimmzettel äusserte, sie wollten bei Mieten und Wohnen in Ruhe gelassen werden. Das Gegenteil davon steht im Budgetbericht. Das falsche Abstimmungsdatum auf Seite 40 ist noch das Geringste, grob falsch ist aber, wenn sich die Präsidentin im Bericht mit der Aussage zitieren lässt, die Bevölkerung habe in der Abstimmung über preisgünstigen Wohnraum abgestimmt, habe also einkommensschwächere Bevölkerungskreise unterstützen wollen. Jede und jeder in Basel und Riehen weiss, dass das Gegenteil der Fall ist, dass der breite Mittelstand Ja gestimmt hat, weil er in Ruhe gelassen werden will, egal wo der eigene Mietzins liegt.

Falsches steht aber auch unter dem Foto des Baudirektors. In der Richtungsabstimmung vom Juni habe die Bevölkerung "noch einmal verdeutlicht, was seit längerem klar ist: Basel braucht mehr Wohnraum". Das ist Unfug, das Gegenteil ist wahr. Abgestimmt wurde, weil man die Folgen ungezügelter Wachstumseuphorie gerade nicht mehr will, man will keine Massenkündigungen mehr, keine Sanierungsspiralen, keine Verdrängung und keine Vertreibung. Das ins Gegenteil umzumünzen, ist schon dick aufgetragen. Das müssen wir uns in einem Budgetbericht nicht gefallen lassen.

Was allerdings im Budgetbericht nicht zu finden ist, ist die Ungereimtheit, dass beispielsweise die Leistung der im Präsidialdepartement ordentlich angestellten eigenen Juristinnen und Juristen so ungenügend sein sollen, dass man für teures Geld einen externen Anwalt beizieht, um dieses Wohnraumfördergesetz auszuarbeiten, das wir seit Mittwoch kennen, ein Experte und Aussenstehender, der nebenbei gesagt überhaupt kein Experte in Sachen Wohnschutzgesetz ist. Man hört, dass das zuständige Amt gute Arbeit geleistet hat. Sichtbar und zu loben ist, dass der Amtsleiter das wichtige Thema Umsetzung der Wohnschutzverfassung binnen dieser sechs Monate hinbekommen konnte. Das führt aber gerade auch zur Überlegung, dass es halt in der Regierung in den letzten zwei Monaten zu diesem windschiefen Gesetzesentwurf gekommen ist, der heute vor uns liegt, ein Gesetz, welches ausgerechnet die anständigen Vermieter bestraft, die wir gerade unterstützen wollten, ein Gesetz, das den Mittelstand im Stich lässt, die grünen und ökologischen Anliegen missachtet und die Rendite getriebenen Verhaltensweisen dafür belohnt, von denen die Regierung fälschlicherweise meint, sie würden einem prosperierenden Basel dienen, während es in Wirklichkeit den Kanton schwächt und die Bürgerinnen und Bürger verdrängt. Das alles steht nur nicht nicht im Budgetbericht, sondern es steht das Gegenteil drin. Das nimmt den Parlamentsbetrieb nicht ernst und das muss die Bevölkerung nicht goutieren.

Nur am Rande seien weitere Kernfragen im Bereich Wohnen, Bauen und Boden erwähnt. Warum werden Bäume noch und noch gefällt, obwohl der Baumschutz gesetzlich verankert ist, sodass die Grünen eine Motion einreichen müssen, damit dieser Baumschutz nicht weiter ausgehebelt werden kann? Wieso erhalten die Liegenschaften im Finanzvermögen ein solches Gewicht, obwohl doch der Staat diese Liegenschaften aus dem Finanzvermögen nehmen sollte, weil der Staat mit seinem Boden keinen Profit machen dürfte? Warum darf das Bau- und Gastgewerbeinspektorat weiterhin ein Eigenleben führen, jenseits der gesetzlichen Minimalverpflichtungen, obwohl doch die Geschäftsprüfungskommission nicht müde wird, zu betonen, wie da gearbeitet wird? Warum wird im Verkehr mit allen Seiten so umgesprungen, als wenn Basel das Königreich des Baudirektors wäre? Die rote Linie der Regierung wird immer krummer.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	3500 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	52/67
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	50'000 CHF
von	-3'259'041
um	50'000
auf	-3'209'041

Balz Herter (CVP/EVP): Die Parteien CVP, EVP, GLP, LDP, SVP und FDP sind der Ansicht, dass diese Anlaufstelle dicht gemacht werden soll. Die Anlaufstelle dient als Vermittler bei Zwischennutzungen und stösst in dieser Funktion regelmässig auf Kritik der Leute, die eigentlich etwas verändern wollen, die aber dann verwaltet werden. Das war auch schon Thema in den Berichten der GPK.

Es ist ausserdem fragwürdig, wenn der Kanton in drei verschiedene Rollen schlüpft, als Bewilliger, Eigentümer und Vermittler, und dies auf drei Departemente verteilt. Das ist für uns stossend, und an anderer Stelle sagt der Staat immer, dass man aus Effizienzgründen alles bündeln soll und in einer Instanz lassen soll. Aber das ist hier anscheinend nicht das Thema. Der Aufwand für diese Funktion ist viel zu gross, und den Leuten, die da verwaltet werden, ist das unangenehm.

Daher sind wir klar der Meinung, dass wir dieses Geld hier sparen und diese Stelle streichen können.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit diesem ersten Antrag, der auch von der Minderheit der Finanzkommission unterstützt wird, kurz das Vorgehen der Finanzkommission erläutern. Die eingebrachten Anträge wurden dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen und Sie finden diese Stellungnahme jeweils auf den Seiten 52-55 des Kommissionsberichts. Dort finden Sie jeweils auch eine Stellungnahme der ablehnenden Mehrheit und die Stellungnahme der Minderheit, die diese Anträge unterstützt hat.

Zum Inhalt dieses Antrags möchte ich mich ganz kurz aus der Sicht der Mehrheit äussern. Unser Kanton wird in den kommenden Jahren mit grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert sein. Auf allen diesen Arealen bieten Zwischennutzungen viele Vorteile. Sie verhindern unter anderem das Leerstehen und den Verfall von Häusern und leisten damit einen Beitrag zur lebendigen Stadtentwicklung. Die Anlaufstelle Zwischennutzung wurde geschaffen, um private Vorhaben zu unterstützen. Dies wurde bisher mit Erfolg umgesetzt. Es geht bei diesem Antrag nicht um sehr viel Geld, aber diese Anlaufstelle zu streichen hält die Kommissionsmehrheit für fahrlässig und es wäre ein Rückschritt für die Prozesse der Stadtentwicklung. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, den Antrag abzulehnen. Die Minderheit folgt in ihrer Argumentation dem Votum des Antragstellers und unterstützt den Antrag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel-Stadt hat eine lange Tradition bezüglich Zwischennutzung. Entsprechend hat Basel-Stadt grosse Erfahrung und wird in dieser Pionierrolle weit über die Kantonsgrenzen hinweg wahrgenommen und immer wieder beispielhaft erwähnt. Die Anlaufstelle Zwischennutzung in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung leistet mit wenig Mitteln sowohl einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Eigeninitiativen wie auch bei der Förderung der Kultur-, Kreativ- und Immobilienwirtschaft.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Streichung der Fr. 50'000 für diese Stelle nicht, die Minderheit der Kommission stützt ihre Kritik auf einen GPK-Bericht. Ich bin der Sache nachgegangen und habe gelesen, dass die GPK 2015 gerügt hat, dass die Anlaufstelle mit einer 20%-Stelle nichts ausrichten kann. So soll diese Stelle laut GPK entweder gestrichen werden oder die Stellenprozente sollen erhöht werden. Der Regierungsrat ist der Forderung nachgekommen und hat die Stelle auf eine 40%-Stelle erhöht. Gerade das Potenzial an Zwischennutzung im Rahmen der Arealtransformationen soll in Basel genutzt werden, der Regierungsrat hat deshalb neu eine entsprechende Anweisung zur Förderung von Zwischennutzungen in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Dass dies mit wesentlicher Unterstützung der Anlaufstelle gelingt, zeigt aktuell das Beispiel des neuen BASF-Areals, wo die Zwischennutzung auf dem Areal Klybeck seit dem 1. Dezember 2018 stattfindet. So konnte die Anlaufstelle erfolgreich den Kontakt zwischen den Künstlern der Ateliergenossenschaft Kaserne, dem Verein Unterdessen und BASF herstellen. Dem Argument seitens der Kommissionsminderheit, dass drei Departemente eines zu viel seien, kann mit Verweis auf das bewährte so genannte Drei-Rollen-Modell innerhalb der Verwaltung begegnet werden. Gerade durch die korrekte auch departementale Teilung der Rollen und Aufgaben der Eigentümerversammlung und des jeweils bewilligenden Departements und der Nutzenden werden nachhaltig funktionierende Lösungen gefunden. Eine Streichung der Anlaufstelle Zwischennutzung wäre ganz und gar nicht im Sinne einer integralen Stadtentwicklung. Ich bitte Sie deshalb, dem Streichungsantrag nicht zu folgen.

Thomas Gander (SP): Wir können diesen Streichungsantrag überhaupt nachvollziehen. Der Kommissionssprecher hat es schon erwähnt, dass unsere Stadt das grosse Glück hat, in den nächsten Jahren mit sehr grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert zu sein. Man hat ausgerechnet, dass es sich um über 113 Hektaren Land handelt, die sich entwickeln und so brachliegendes Gebiet und Häuser der Zwischennutzung zugeführt werden können. Auf diesen Arealen bieten Zwischennutzungen sehr grosse Vorteile, sie entwickeln kreatives Potenzial, sie schützen aber auch diese Häuser, die sonst lange leerstehen und vielleicht zerfallen oder sonst anders genutzt werden. Hier haben sich die Zwischennutzungen bewährt.

Aber Baubewilligungsverfahren sind technisch und formal sehr anspruchsvolle Verfahren. Das entsprechende Fachwissen ist oft nicht vorhanden oder kann nur sehr teuer eingekauft werden, was für Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer nicht möglich ist. Es passiert daher immer wieder, dass Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer zwar gute Ideen haben, aber bei der Planung und Umsetzung dann an Grenzen kommen und das fehlende Know-how dazu führt, dass ein Zwischennutzungsverfahren abgebrochen wird.

Wir haben es schon ein paar Mal gelesen, dass viel Geld investiert wurde und grosse Hoffnungen bestanden, und dass dann das Verfahren oder das Vermitteln zwischen den Parteien so komplex wurde, dass eine moderne oder neue Zwischennutzung verunmöglicht wurde. Das ist die Aufgabe dieser Anlaufstelle, und deshalb haben wir sie mit verschiedenen Vorstössen geschaffen und sie auch immer wieder unterstützt. Sie bietet eine wichtige Dienstleistung und sie ist eine Drehscheibe für Anfragen von Privaten und verschiedenen Interessensgruppen.

Ich war auch nicht immer zufrieden mit dieser Anlaufstelle. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat den GPK-Bericht erwähnt. Diesen Bericht habe ich geschrieben, weil ich damals für diese Anlaufstelle verantwortlich war. Damals ist die GPK zum Schluss gekommen, dass wir nicht eine Alibi-Übung brauchen, sondern eine Stelle, die der Komplexität des Verfahrens gerecht wird und die die verschiedenen Departemente zusammenbringen kann. Wenn wir eine solche Anlaufstelle haben wollen, müssen wir sie stärken und sicherlich nicht schwächen. Deshalb verstehe ich nicht, warum das plötzlich in Frage gestellt wird angesichts der tollen Bedingungen, die wir in Basel haben, und warum hier ein Potenzial begraben wird. Es gibt einige gute Beispiele, wo die Anlaufstelle auch gewirkt hat.

Ich lese im Bericht der Kommissionsminderheit, dass sich die Betroffenen beäugt und verwaltet fühlen und der

Koordinationsaufwand zwischen drei Departementen zu hoch sei. Das kann sein, das ist aber genau nicht das Problem der Anlaufstellen, sondern es ist das Problem von Verwaltungsabläufen und gesetzlichen Grundlagen, die wir zum Teil geschaffen haben. Also machen wir nicht die Anlaufstelle, die eben dort vermitteln will, verantwortlich für komplexe Abläufe, sondern lassen wir diese Anlaufstelle weiterhin wirken, dass sie ihre Arbeit gut machen kann. Wir empfehlen dringend, diese Mittel nicht zu beschränken und diese Anlaufstelle nicht aufzuheben.

Beatrice Messerli (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt den Antrag auf Kürzung oder Streichung der Anlaufstelle ab. Wenn man den verschiedenen Medienberichten über Zwischennutzungen im urbanen Raum Glauben schenken will, dann hat Basel in Bezug auf die Realisierung von legalen Zwischennutzungen eine Vorreiterrolle übernommen und steht im Ruf, Zwischennutzungen wohlüberlegt und professionell anzugehen und damit auch erfolgreich zu sein.

Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zu kultureller Vielfalt und zur Förderung der Kreativwirtschaft. Diese Aussage machte die Regierung in der Antwort zu den Anzügen von Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer vor einigen Jahren. Und weiter führte sie aus: "Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle fördert und koordiniert Zwischennutzungsvorhaben." Richtig, wie im Antrag zur Streichung der Anlaufstelle aufgeführt ist, wurde im GPK-Bericht die Stelle kritisiert. Aber es wurde bereits ausgeführt, warum sie kritisiert wurde. Nicht, weil sie schlechte Arbeit leistet oder überflüssig ist, sondern weil zu überprüfen ist, ob die mit 20 Stellenprozenten ausgestattete Anlaufstelle ihren formulierten Aufgaben und Zielen überhaupt nachkommen kann. Die GPK hat gefordert, dass diese überprüft und allenfalls ausgebaut würde und ohne Ausbau auf die Anlaufstelle zu verzichten wäre.

In der Zwischenzeit ist die Anlaufstelle etabliert und steht Interessierten für Anfragen und Beratungen zur Verfügung. Sie informiert über Bewilligungsverfahren und über das Vorgehen bei der Planung. Die Anlaufstelle fördert auch den frühen Austausch zwischen Projektentwicklern und -entwicklerinnen und Bewilligungsbehörden, und sie betreut Angebote zur Unterstützung von Zwischennutzungen im Bewilligungsverfahren, was, wie wir gehört haben, nicht ganz einfach zu bewältigen ist.

Im laufenden Jahr bearbeitete die Anlaufstelle pro Woche ein bis zwei Anfragen von Projektentwicklern und -entwicklerinnen oder Eigentümern und Eigentümerinnen. Im Jahr 2018 konnten sieben Projekte im Rahmen von Bewilligungsverfahren über ein entsprechendes Angebot unterstützt und begleitet werden. Die Anlaufstelle selbst betreute 2018 zwei Projekte, den temporären Durchgangsweg für Fahrende und die Zwischennutzung am Klybeckweg. Weitere Projekte, die aus der Zusammenarbeit der Anlaufstelle, Immobilien Basel, Privaten und Projektentwicklern und -entwicklerinnen entstanden sind, gibt es in der Zwischenzeit viele. Die bekanntesten sind wahrscheinlich das Hafenareal, das Gundeldingerfeld und die Markthalle, die erfolgreich sind.

Wenn die Anlaufstelle gestrichen würde, müssten andere Wege gesucht werden, um potentielle Zwischennutzer und -nutzerinnen zu unterstützen, da die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Zwischennutzungsprojekten sehr komplex sind. Die Anlaufstelle hat diese Aufgabe zur grossen Zufriedenheit vieler geleistet. Wie Thomas Gander schon ausgeführt hat, war man zwar nicht immer zufrieden, aber die Projekte, die entstanden sind, sind zufriedenstellend und einige Ungereimtheiten gibt es fast immer und überall.

Die Anlaufstelle jetzt zu streichen wäre falsch und wird in der Folge eher mehr Kosten verursachen und ein Erfolgskonzept zerstören. Denn wie die Kommissionsmehrheit ausgeführt hat, wird unser Kanton in den kommenden Jahren mit grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert sein. Auf diesen Arealen hätten Zwischennutzungen grosse Vorteile. Sie würden verhindern, dass Häuser und Liegenschaften leerstehen und einen Beitrag zur lebendigen Stadtentwicklung leisten, etwas, was wir dringend brauchen. Eine Form der Unterstützung für private Initiativen neu zu denken, neu einzuführen, neu zu etablieren würde zu Mehrkosten führen und eine der Unterstützung des Brachliegens von Geländen und Liegenschaften fördern. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Antrag eine Absage zu erteilen und der Kürzung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

zum Antrag Balz Herter betreffend Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 709, 19.12.18 15:36:10]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Antragssteller / -in: Luca Urgese
Dienststelle:	3400 Aussenbeziehungen u. Standortmarketing
Kapitel / Seite Budgetbericht:	6 / 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31
Veränderung	30'000 CHF
von	-4'269'867
um	30'000
auf	-4'239'867

Luca Urgese (FDP): Einige von Ihnen dürften den Antrag wiedererkannt haben. Es handelt sich um einen Vorschlag des Regierungsrats von der Liste der 55 Massnahmen, die präsentiert wurden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in unserer trinationalen Region sehr wichtig, und man darf sie auch feiern. Deshalb war es richtig, dass wir 2017 zum Jahresjubiläum des trinationalen Eurodistricts Basel eine Ausstellung erstellt haben. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass Jubiläen irgendwann wieder vorbei sind. Es ist immer dasselbe Muster. Die Ausgaben werden erhöht mit dem Argument, es sei nur einmalig und vorübergehend, dann aber werden die Ausgaben nicht wieder gesenkt, sondern auf dem höheren Niveau gehalten.

Die Argumente der Kommissionsmehrheit, der Verzicht habe nachhaltig negative Folgen, ist nicht im Geringsten nachvollziehbar. Alle unsere Nachbarn werden verstehen, dass eine Jubiläumsausstellung nur das ist, was ihr Name sagt, und dass ein Jubiläum irgendwann ein Ende findet. Wenn Sie nun ernsthaft behaupten, unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit hänge von einer solchen Ausstellung ab, wenn diese Zusammenarbeit also so fragil ist, dann mache ich mir darum ernsthaft Sorgen und ich frage mich, was unsere Vertreter und Vertreterinnen in den entsprechenden Gremien dann so machen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP/EVP, FDP, GLP, LDP und SVP, diesem Antrag zu folgen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, diesen Antrag abzulehnen. Basel ist ein Zentrum eines grenzüberschreitenden Metropolitanraums. Die Bedeutung dieses Raums kommt vielleicht darin zum Ausdruck, dass täglich 35'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich nach Basel zur Arbeit kommen. Es ist richtig, der Verzicht auf eine Ausstellung mag als irrelevant erscheinen, aber ich möchte darauf hinweisen, welches Signal mit einer Annahme des Antrags gegenüber den Nachbarn gesendet wird. Deshalb ist die Mehrheit dagegen, die Minderheit folgt den Überlegungen des Antragstellenden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mich dazu zu äussern. Vorab ist mir der Hinweis wichtig, dass es sich hierbei nicht um eine Ausstellung im klassischen Sinn handelt, sondern um einzelne thematische Informationspanels, die als Wanderausstellung bei verschiedenen Anlässen eingesetzt werden konnten und können. Mit dieser Wanderausstellung werden verschiedene Projekte und Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verständlich erläutert. Dazu gehören zum Beispiel grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, der Bürgerbegegnungsfonds, der Museumspass, der im kommenden Jahr das 20-Jahre-Jubiläum feiert, sowie Förderprogramme für trinationale Kooperationen der Universität und Fachhochschulen.

Es stimmt, die Wanderausstellung wurde im Rahmen der Schweizer Präsidentschaft der ORK im Jahr 2016 lanciert und anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums des trinationalen Eurodistricts Basel 2017 eingesetzt. Wir möchten diese Ausstellung nun erneuern. Da ich im 2019 das ORK-Präsidium übernehmen werde, wäre es sehr zielführend, wenn wir das erneuern könnten und die Panels in diesem Zusammenhang einsetzen könnten. Es ist wichtig, dass der Bevölkerung der Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der nicht immer ganz einfach fassbar ist, klar wird, gerade in unserem trinationalen Raum, der so stark geprägt ist von dieser Zusammenarbeit.

Wir brauchen für diese Zusammenarbeit ein breit abgestütztes Verständnis der Bevölkerung, damit die Arbeit unterstützt wird. Ich empfehle Ihnen zusammen mit der Kommissionsmehrheit, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen.

Lea Steinle (GB): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Wir sprechen über Fr. 30'000. Das ist ein sehr geringer Betrag des Gesamtbudgets. Die Signalwirkung bei Kürzung dieses Betrags ist aber umso grösser. Diese Ausstellung existiert schon, es geht lediglich darum, sie zu aktualisieren. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die trinationale Zusammenarbeit sehr kompliziert ist. Es gibt verschiedene Gremien, die Projekte sind nicht immer klar erkennbar.

Ich kann der Kommissionsminderheit insofern zustimmen, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit über konkrete Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien erfolgt, aber dieses Zusammenarbeiten ist nur für wenige Menschen aus der Politik und der Verwaltung zugänglich. Diese Ausstellung ermöglicht der Bevölkerung, so einen Einblick zu erhalten, was diese trinationale Zusammenarbeit umfasst.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Abstimmung

zum Antrag Luca Urgese betreffend Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 710, 19.12.18 15:44:45]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 / 59
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	36
Veränderung	50'000 CHF
von	-67'612'809
um	50'000
auf	-67'662'809

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Bei diesem Antrag geht es darum, den Beschluss des Grossen Rats vom November nachzuvollziehen, der die Erhöhung der beantragten Fr. 200'000 für die Jugendkulturpauschale auf Fr. 250'000 beschlossen hatte. Diesen Beschluss haben Sie am 21. November 2018 gefällt. Die Finanzkommission hat diesen Antrag besprochen und ist einstimmig dafür, diese Fr. 50'000 ins Budget aufzunehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der gesamten Kommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag der Finanzkommission

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 711, 19.12.18 15:47:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Museen

Hier liegt ein Änderungsantrag vor von Joël Thüring betreffend der Dienststelle Kunstmuseum vor.

Antrag

Antragsteller / -in: Joël Thürin	Luca Urgese
Dienststelle:	3710 Kunstmuseum
Kapitel / Seite Budgetbericht:	
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	3 Aufwand
Veränderung	2'000'000 CHF
von	-30'989'827
um	2'000'000
auf	-28'989'827

Joël Thüring (SVP): Es ist ganz klar, dass es der SVP-Fraktion nicht um das Kunstmuseum geht, im Gegenteil, wir drücken in unserem Antrag ja ganz klar aus, dass wir diese Fr. 2'000'000 dem Kunstmuseum sprechen möchten. Es ist also ein klares Signal und ein Bekenntnis dazu, dass wir diesen Anspruch an zusätzlichen Betriebsmitteln einsehen, auch aufgrund der Betriebsanalyse, die seitens des Departements und des Kunstmuseums vorgestellt wurde. Wir haben auch grosses Vertrauen in die Arbeit von Herrn Helfenstein und seinem Team, dass er das Kunstmuseum auf Kurs bringt. Dass das Kunstmuseum auch wieder steigende Besucherzahlen verzeichnet und spannende Ausstellungen macht zeigt uns, dass das Kunstmuseum sich auf einem guten Weg befindet und eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit hat.

Das Kunstmuseum ist auch für uns ein Leuchtturm der Kulturpolitik unseres Kantons, und entsprechend sind wir bereit, trotz der etwas unrühmlichen Vorgeschichte diese Fr. 2'000'000 dem Kunstmuseum zu überlassen. Es ist also kein Angriff auf das Kunstmuseum. Angesichts der momentanen Situation in der Kulturlandschaft des Kantons mit sehr vielen Baustellen und Ungewissheiten, offenen Betriebsanalysen, sind wir der Ansicht, dass diese Gelder eben intern kompensiert werden müssen. Irgendwo gibt es eine Grenze, der Kanton kann nicht immer mehr Geld ausgeben, und gerade im Bereich der Hochkultur geben wir sehr viel Geld aus, etwa 92% aller Kulturausgaben des Kantons fliessen in die Hochkultur. Uns fehlt eine Gesamtübersicht, wo der Kanton seine Schwerpunkte setzen will. Wir haben vor einem Jahr die Museumsstrategie vorgestellt bekommen, wir haben diese Woche gehört, in welche Richtung es mit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft gehen soll. Es fehlt trotzdem eine Gesamtschau, wir wissen nicht, wie wir künftig diese Museen weiterfinanzieren wollen. Wir wissen, dass wir wahrscheinlich überall zusätzliche Mittel brauchen werden, und ganz generell im Kulturbereich kleinere Institutionen unter Druck kommen werden, weil das Geld auch bei uns nicht unendlich ist.

Weiter gibt es eine Initiative von jungen Leuten, eine sogenannte Trinkgeldinitiative. Auch diese würde das Kulturbudget massiv verändern, es hätte Umwälzungen zur Folge, und in diesem Kontext erachten wir es als richtig, dass wir bereits heute vorausschauend sagen, dass wir dem Kunstmuseum diese Gelder zwar sprechen, aber dass das Departement sich Gedanken machen soll, wo diese Gelder anderweitig eingespart werden. Wir sind soweit offen und sagen, dass es nicht einmal in der Abteilung Kultur geschehen soll, es darf auch an einer anderen Stelle innerhalb des Präsidialdepartements passieren. Das erleben Sie in jedem grösseren Unternehmen, dass Sparten abgetrennt werden, andere werden reorganisiert. Das hat auch Einfluss auf andere Abteilungen in einem Unternehmen, und so darf das auch im Präsidialdepartement sein. Wir möchten, dass dieses jetzt diese Arbeit macht. Mit unserem Antrag geben wir dem Präsidialdepartement diesen Auftrag, ohne dass wir damit das für uns sehr wertvolle Kunstmuseum nicht mit zusätzlichen Geldern alimentieren. Wir bitten Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, und diese hat sich deshalb auch nicht damit auseinandergesetzt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen aber, den Globalbudgets der Museen in unveränderter Form zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Der Grossteil der Ausgaben des Präsidialdepartements sind Transferausgaben, dies insbesondere in der Kultur, den Quartieren und der Integration von neu zugezogenen Personen, Aufgaben, die in diesem Saal meines Erachtens grosse Unterstützung geniessen und die alle für jede neue Staatsbeitragsperiode, das heisst alle vier Jahre, meist auch in diesem Rat einzeln neu beantragt und beschlossen werden. Diese Gelder werden also nicht im Präsidialdepartement ausgegeben, sondern

kommen aussenstehenden Institutionen zugute.

Ein weiterer grosser Anteil des Budgets des Präsidialdepartements sind die Globalbudgets der Museen. An diesen will Joël Thüring selber ja nichts ändern, oder die anderen Museen müssten dann bluten. Wenn er das nicht ändern will, sind wir zumindest in diesem Punkt einer Meinung.

Weitere wesentliche Aufgaben sind gesetzlich zwingend vorgegeben wie die Grabungen der Bodenforschung oder die Archivierung wichtiger Dokumente im Staatsarchiv. Es bleiben noch Aufgaben, bei denen wir einen gewissen Handlungsspielraum haben, in diesen jedoch Fr. 2'000'000 zu kompensieren ist sehr schwierig, ohne radikal zu werden und ohne Leute entlassen zu müssen. Ich kann jedenfalls in der aktuellen Finanzlage keine Begründung erkennen, radikal werden zu müssen und Stellen sowie Angebote für die Bevölkerung zu streichen. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu genehmigen.

Sasha Mazzotti (SP): Zwei Millionen mehr für das Kunstmuseum. Die SP-Fraktion sieht aufgrund der Betriebsanalyse die Notwendigkeit für diese zwei Millionen. Allerdings zähneknirschend. Nicht, weil wir das Kunstmuseum nicht schätzen oder die Institution nicht hoch halten würden. Nein, seit 2014 erhielt das Kunstmuseum bereits eine Erhöhung von Fr. 6'000'000 ihres jährlichen Budgets, auch damals aufgrund einer Analyse und eines Konzepts. Der Kanton kann diese Erhöhung sich zwar leisten, und wenn ich in den Saal schaue, denke ich, dass wir das auch wollen. Aber wir stopfen wieder einmal Löcher. Und das führt in der SP-Fraktion zu Diskussionen. Uns interessiert, wie es so weit kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. In dem Zusammenhang ist uns die Frage am wichtigsten, was das PD unternimmt, damit wir nicht noch einmal in die Bresche springen müssen, vielleicht bei einem anderen Museum. Wir erwarten vom Kunstmuseum, dass es den Kulturwandel, der in der Betriebsanalyse gefordert wird, auch tatsächlich umsetzt resp. weiterführt.

Die zusätzlichen Gelder sind zuallererst dazu zu verwenden, die organisatorischen Missstände zu beheben. Darüber hätten wir gerne einen genauen Bericht, wenn wir diese Erhöhung in den kommenden Jahren bestätigen sollen. Vom PD erwarten wir mehr Kontrolle bzw. Begleitung im Sinne einer effektiven und tatsächlich Unterstützung und Stärkung. Es müssen für alle fünf Museen klare Rahmenbedingungen, Eckwerte, Meilensteine, Ziele, Kriterien und Indikatoren festgesetzt werden. Zur Zeit scheint uns die Strategie zu sein: Wir lassen die Museen machen, es kommt dann schon gut. Und sonst badet es der Grosse Rat aus. Wie Sie sehen, wird das wahrscheinlich nicht mehr lange gut gehen. Wir erwarten vom PD, dass es in Zukunft seine Verantwortung übernimmt und Zielsetzungen festlegt.

Worüber hat denn die Fraktion sonst noch diskutiert? Zwei Millionen mehr für die Hochkultur. Was ist mit den anderen kulturellen Bereichen, die um den letzten Rappen kämpfen? Sie produzieren ebenfalls Hochwertiges, sind ebenfalls erfolgreich, haben eine Aussenwirkung ausserhalb unseres Kantons oder Landes und leisten mit ihrer kulturellen Arbeit einiges im sozialen und edukativen Bereich. Wo ist ihre Erhöhung?

Ich zitiere aus der Antwort auf eine Interpellation von Claudio Miozzari: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Verhältnis zwischen der Förderung des kulturellen Erbes und der Museen einerseits und den anderen Bereichen der Kulturförderung (zeitgenössisches Kunstschaffen, Jugendkultur, Theaterbetrieb, Orchester etc.) ausgewogen ist." Zwei Millionen mehr fürs Kunstmuseum. Ausgewogen betrachtet bedeutet, auch mehr für andere Bereiche der Kulturförderung aufzuwenden. Die Theater-, Musik- und Kunstszene wächst. Mehr Gelder sind aber nicht vorhanden. Die Balance stimmt je länger je mehr nicht. Der Scherbenhaufen Museumskonzept bedroht andere Kulturinstitutionen, und das können und wollen wir nicht akzeptieren.

Wenn Sie heute morgen in der BZ gelesen haben, dass die SP-Fraktion über eine 10%-ige Kürzung der zwei Millionen diskutiert hat, dann nicht um abzubauen, sondern um eine Priorisierung zu setzen, mehr Gelder freizusetzen für andere Kulturbereiche. Es blieb aber bei der Diskussion, denn Ausspielen der Kulturinstitutionen ist nicht in unserem Sinn. Ich gebe den Bürgerlichen zum Teil Recht, es fehlt eine Kulturstrategie. Aber da hört die Übereinstimmung mit den Bürgerlichen auf. Ich bin zuversichtlich, dass es in der Abteilung Kultur genügend kompetente Menschen gibt, die dies in Angriff nehmen würden. Es ist allerdings eine Führungsaufgabe, und da erwarte ich, dass diese auch endlich ernsthaft angepackt und wahrgenommen wird.

2020 kommt ein neues Kulturleitbild. Eine Chance für Visionen und daraus resultierend vor allem eine Strategie und Entscheidungen. Vielleicht wird ja dann aufgezeigt, wie wichtig die Kultur in den unterschiedlichsten Bereichen und nicht nur zur Unterhaltung ist, und dass auch die Bürgerlichen verstehen werden, warum wir nicht nur in die Hochkultur investieren sollen und mehr Gelder in die Kultur investiert werden muss. Vielleicht muss das Kulturbudget weiter wachsen, aber nicht um Löcher zu stopfen.

Ich gehe davon aus, dass die zwei Millionen für das Kunstmuseum zwar vielleicht zähneknirschend auch von anderen, aber mehrheitlich bewilligt werden. Im Januar wird eine Erhöhung der Subvention einer kleinen und sehr wichtigen Kulturinstitution ein Thema sein. Ich hoffe, Sie sind dort ebenso grosszügig, denn mit einem Bruchteil dessen, was wir heute für die Hochkultur sprechen, können viele weitere zeitgenössische Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende gute Arbeit leisten. Dazu empfehle ich Ihnen den anderen Artikel in der BZ von Matthias Balzer und Marc Krebs, der sehr aufschlussreich ist, aber den Rahmen sprengen würde, wenn ich Ihnen das alles erläutern würde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich hatte plötzlich den Eindruck, dass wir hier eine allgemeine Kulturdebatte führen. Wir sollten diese auf den Zeitpunkt verschieben, wenn wir wirklich verschiedene Strategien und Konzepte vorliegen haben. Ich fände das hier den falschen Ort. Natürlich hätten wir auch gerne eine andere oder komplette Strategie zur Hochkultur vorliegen, auch zu einem Museumskonzept. Die Idee von Sasha Mazzotti mit noch mehr Kontrollen und Zahlen ist falsch. Wir sind da anderer Meinung. Wir finden, das Museum soll Geld erhalten, und das muss dann einfach reichen.

Wir finden, dass das Kunstmuseum diese zwei Millionen mehr erhalten muss und dass diese nicht kompensiert werden

sollen. Wir haben damals, als es um den Neubau des Kunstmuseums ging, alle gesagt, dass wir es wollen. Und wir wollten es unbedingt. Alle haben die Augen zugedrückt und gesagt, das komme schon gut. Natürlich lagen Zahlen vor, aber so richtig hinterfragt hat das Konzept eigentlich niemand. Darum sind wir in der Verantwortung, dem Kunstmuseum und seinem Team dieses Geld zu sprechen. Wir können nicht einfach nur etwas unbedingt wollen, weil wir halt auch ein grosses Geschenk erhalten haben, sondern man muss den Weg bis ans Ende gehen.

Es kann nicht sein, dass das Kunstmuseum diese zwei Millionen bekommt, und dass dann jedes weitere Museum, das diese Betriebsanalyse noch machen muss, eventuell nichts mehr bekommt. Das Problem ist, dass wir keine Gesamtzahl haben, dass die Betriebsanalyse eine nach der anderen gemacht wird. Aber es darf nicht sein, dass das letzte Museum dann einfach kein Geld mehr bekommt.

Deshalb komme ich auf mein Votum von heute Morgen zurück. Wir können nicht immer und überall einfach nur Geld ausgeben. Irgendwo müssen wir uns beschränken. Ich möchte auch klar sagen, dass die LDP nicht nur die Museen unterstützen will, sondern auch andere Bereiche, die nicht zur Hochkultur zählen.

Beatrice Messerli (GB): Eigentlich wollte ich mit einem Zitat von Joël Thüring beginnen, aber er hat sich in seinem Votum bereits so ausgiebig und euphorisch über das Kunstmuseum geäussert, dass dieses Zitat gar nicht mehr notwendig ist. Er hat damals das Kunstmuseum als Leuchtturm bezeichnet, und das hat er heute wiederholt. Das Aber jedoch, das im vorliegenden Antrag mündet, ist, die dringend benötigten zwei Millionen eben nicht ins Budget zu nehmen, sondern sie departementsintern zu kompensieren.

Bereits heute Morgen hat Regierungsrätin Eva Herzog aufgezeigt, wie schwierig bzw. unmöglich das ist. Denn wenn man die zwei Millionen tatsächlich departementsintern kompensieren würde, dann könnte man genau die Forderung, die heute wieder gestellt wurde, nicht erfüllen, dass nämlich der Kuchen, der zur Verfügung steht, besser verteilt werden sollte. Irgendwie geht es nämlich nicht auf: Intern sparen, aber den Kuchen besser verteilen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die hier verlangte Budgeterhöhung kommt nicht aus dem Nichts. Bereits ein Jahr nach Amtsantritt hat der Museumsdirektor gesagt, dass das Kunstmuseum in eine finanzielle Schräglage gerate. Es wurde gefordert, eine Betriebsanalyse zu machen. Diese Betriebsanalyse wurde gemacht, und nun will man dieser Betriebsanalyse, die deutlich sagt, dass es mehr Geld im Budget und nicht als Kompensation braucht, nicht folgen.

Es wurde vielfach gesagt, dass es das Geld braucht, und das Grüne Bündnis möchte dieses Geld sprechen. Ich möchte Sie sehr bitten, den Antrag von Joël Thüring abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Für mich kommt dieser Antrag wie Unfug daher. Wir werden darüber abstimmen, ob wir dem Kunstmuseum zwei Millionen weniger geben sollen. Gemeint ist aber etwas anderes, dass man nämlich woanders sparen soll. Wo genau dieses Woanders ist, bleibt offen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass die Sparten gegeneinander ausgespielt werden, wir wollen nicht, dass andere, Kleine bluten müssen für die Fehler, die im Kunstmuseum gemacht wurden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag Joël Thüring Museen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 712, 19.12.18 16:10:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Die Folgenden Änderungsanträge liegen vor:

- Änderungsantrag von Luca Urgese (FDP) betreffend Dienststelle Generalsekretariat
- Änderungsantrag von Balz Herter (CVP) Dienststelle Generalsekretariat
- Änderungsantrag von Balz Herter (CVP) Dienststelle Mobilität
- Änderungsantrag von Joël Thüring (SVP) Dienststelle Städtebau & Architektur
- Änderungsantrag1 von Patricia von Falkenstein (LDP) Dienststelle Stadtgärtnerei
- Änderungsantrag2 von Patricia von Falkenstein (LDP) Dienststelle Stadtgärtnerei

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte auf einen Punkt des Globalbudgets ÖV eingehen, auf den Punkt betreffend U-Abos bzw. den Erlösen aus den U-Abos. Wie man auch bei diesem Budget sehen kann, gehen die Erlöse zurück. Es ist nicht das erste Jahr, dass man das beobachtet. Für unsere Fraktion ist das eine besorgniserregende Entwicklung. Es ist ein allgemeines Problem, das man an mehreren Orten in der Schweiz beobachten kann. Die Tariffhoheit wird auch im Verband

Öffentlicher Verkehr zum Teil schweizweit bestimmt. In den letzten 20 Jahren hat sich der ÖV im Schnitt rund 40% verteuert, es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass verhältnismässig gesehen der MIV billiger wurde.

Wo ist die Analyse dazu, warum ist das so, was folgt daraus? Ist einfach die Schmerzgrenze im öffentlichen Verkehr erreicht? Welche Rolle spielt ein U-Abo angesichts der Entwicklung der Mobilität als Service, mit Pick-a-Bike und anderen Angeboten? Und im Vergleich zu den SBB gibt es keine Möglichkeit für Personen in Ausbildung zwischen 25 und 30 Jahren, von einem billigeren Tarif zu profitieren, wie man das beim GA mit Nachweis einer Ausbildung machen kann.

Das alles sind offene Fragen, und für uns ist es sehr wichtig, darauf Antworten zu bekommen. Wir sehen keine Analysen. Es ist eine Entwicklung in der Mobilität allgemein, die sehr schnell geht, gerade auch wenn man in die USA schaut auf Firmen wie Lift mit Konzepten, bei denen man Haushalten Geld bezahlt, damit sie ihr Auto zu Hause lassen und dafür mit Lift-Angeboten mitfahren. Es wird eine Verschmelzung von öffentlichem und motorisiertem Individualverkehr geben. Das birgt Chancen aber auch sehr grosse Risiken. Wir möchten erfahren, wie das Ganze mit dem U-Abo zusammenhängt. Es wird uns schlussendlich allen nichts bringen, wenn die Leute vom ÖV auf den MIV umsteigen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Luca Urgese
Dienststelle:	Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 / 86
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	450'000 CHF
von	-10'651'619
um	450'000
auf	10'201'619

Luca Urgese (FDP): Wir beantragen Ihnen, die Kommunikationsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements um Fr. 450'000 zu reduzieren. Ein Blick in den Staatskalender zeigt, dass das BVD im Vergleich zu anderen Departementen eine überdurchschnittlich dotierte Kommunikationsabteilung hat. Warum das so ist, versucht das BVD in seiner Stellungnahme zuhanden der Finanzkommission zu erklären. Da steht zum Beispiel, dass Mitwirkungsverfahren durchgeführt und nachbereitet werden müssen. Nach eigenen Angaben auf der Website ist dafür im Präsidialdepartement die Kontaktstelle Quartierarbeit da. Offensichtlich gibt es da gewisse Doppelspurigkeiten, die man bereinigen könnte und entsprechend effizienter werden kann.

Das BVD führt an, es müsse rund 1'000 Anfragen von Medien beantworten und 149 Medienmitteilungen verschicken. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat 2017 rund 3'200 Anfragen beantwortet, also mehr als drei Mal mehr, und 390 Medienmitteilungen verschickt, dies mit deutlich weniger personellen Ressourcen. Ich bin sicher, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels seinen Kollegen aus dem JSD mal zu einem Kaffee einlädt, dann verrät dieser ihm das Geheimrezept, wie er das anstellt.

Mühe habe ich, wenn ich in der Stellungnahme der Kommissionsmehrheit lese, man müsse bei Durchkommen des Antrags die Kosten intern oder sogar extern verlagern. Wir diskutieren hier über einen Antrag, der Grosse Rat gibt eine begründete Willenserklärung ab, und wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, erwarte ich schon, dass man sich an einen solchen Beschluss hält und entsprechende Konsequenzen zieht, ohne die Kosten zu verlagern.

Wir, das heisst die CVP/EVP, FDP, GLP, LDP und SVP, sind überzeugt, dass es bei einem Benchmark Spielraum gibt. Deshalb beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben festgestellt, dass in den Kommunikationsabteilungen der verschiedenen Departemente je nach Departement ganz unterschiedliche Aufgaben zusammengefasst werden. Im Bau- und Verkehrsdepartement besteht die Abteilung aus etwas mehr als fünf Vollzeitäquivalenten, und sie teilt sich auf auf die Leitung Kommunikation, das Sekretariat und auf knapp vier Mitarbeitende, die für klassische Kommunikationsaufgaben aber auch für Aufgaben wie beispielsweise Veranstaltungen, Mitwirkungsverfahren zur Verfügung stehen. Eine halbe Vollzeitstelle ist damit beschäftigt, im Auftrag des Konsortiums für das Herzstück Basel zu arbeiten.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist diese Aufteilung der Grösse und den Aufgaben des Departements angepasst und vergleichbar mit anderen, ebenso öffentlichkeitswirksamen Departementen wie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit, diesen Antrag abzuweisen. Die Minderheit folgt dem Antrag des

Antragstellenden und ortet departementsübergreifende Doppelspurigkeiten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich greife ich die Anregungen von Luca Urgese auf und lade meinen Kollegen vielleicht nicht zu einem Kaffee aber zu einem Bier ein. Das machen wir auch unabhängig von Ihrer Aufforderung. Ich denke aber trotzdem, dass bei diesem Gespräch der Vergleich Anzahl Medienmitteilungen und -orientierungen in unseren beiden Departementen und den eingesetzten Personalressourcen uns nicht unglaublich viel weiterbringen würde. Die Unterschiede liegen nicht in der Quantität dieser Aktivitäten, sondern in der Natur unserer Projekte.

Wenn Sie zum Beispiel eine Medienmitteilung machen im Bau- und Verkehrsdepartement, zum Umbau einer Strasse, dann ist das üblicherweise der Startschuss für ein Projekt, das vielleicht für ein halbes Jahr, vielleicht ein oder zwei Jahre dauern wird. Dann sind wir von Politik und Bevölkerung aufgefordert, während dieser Projektzeit die Anwohnerinnen und Anwohner laufend zu informieren über Bauprojektphasen, Lärmimmissionen, allfällige Nachtarbeitphasen usw. Wir müssen aber auch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in einem weiteren Umfeld informieren über die Auswirkungen dieses Projekts. Das ist etwas aufwendiger, sehr viel aufwendiger als einfach eine Medienorientierung zu schreiben und auf Knopfdruck zu veröffentlichen.

Ich habe in den letzten zehn Jahren noch nie gehört, dass wir hier übertreiben, ganz im Gegenteil, wenn es nach der Bevölkerung und zum Teil auch nach Ihnen geht, müssten wir unsere Aktivitäten erhöhen. Wenn Sie Ihre eigenen Aussagen ernst nehmen, müssten Sie hier eine Personalerhöhung beantragen und nicht eine Streichung.

Ein weiterer Punkt, der gerne übersehen wird, sind die Mitwirkungsverfahren. Diese sind ausserordentlich personalintensiv. Manchmal schaut etwas dabei heraus, manchmal wenig. Ihre Geschäftsprüfungskommission hat diese Tatsache zum Glück aufgegriffen, hat den Finger darauf gelegt. Wir von der kantonalen Verwaltung, in allererster Linie das Bau- und Verkehrsdepartement betreiben einen unglaublich hohen Aufwand für diese Mitwirkungsveranstaltung. Das machen wir gerne, aber wir brauchen auch das entsprechende Personal dafür.

Wenn man das einmal nicht maximal, sondern nur optimal oder gar minimal durchführt, gibt es sofort Beschwerden, auch aus Ihrer Mitte. Es wird gefordert, das Bau- und Verkehrsdepartement müsse bezüglich Kommunikation/Mitwirkungsveranstaltungen wesentlich mehr machen als jetzt. Hier verhalten Sie sich äusserst widersprüchlich. Auf der einen Seite fordern Sie, dass wir unsere Kommunikationsanstrengungen noch massiv erhöhen, auf der anderen Seite liegt ein Kürzungsantrag in genau diesem Bereich vor.

Und ich möchte einen dritten Punkt ansprechen und Sie darauf aufmerksam machen, wie schief dieser Kürzungsantrag in der Landschaft steht. Oft beschwert man sich darüber, dass Basel in Bezug auf Lobbying in Bundesbern viel zu zurückhaltend auftritt. Genau wir versuchen mit unserer Kommunikationsarbeit auch, ein gutes Lobbying in Bern aufzuziehen für unsere grossen Infrastrukturprojekte, zum Beispiel im Bereich der Autobahnen (Rheintunnel), im Bereich des Ausbaus von Bahninfrastrukturanlagen (Schienenanschluss des Flughafens, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, Herzstück usw.). Es kommt nicht von ungefähr, dass wir in Bern teilweise Erfolg haben. Auch hier wird nicht zuletzt aus Ihrer Mitte gefordert, wir müssten die Anstrengungen dafür erhöhen. Und da liegt diese Kürzung wirklich völlig schief.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie sehr, auf diese Kürzung zu verzichten. Wir profitieren durch ein gutes professionelles Lobbying in Bern sehr viel mehr davon, wenn wir entsprechende Ressourcen einsetzen. Im Vergleich mit anderen Regionen sind wir immer noch äusserst zurückhaltend. Wenn ich vergleiche, wie viel Geld Zürich in das Lobbying für seine Projekte investiert, oder auch die Innerschweiz beispielsweise für den Durchgangsbahnhof Luzern, dann sind wir wirklich äusserst bescheiden und wir gehen wirklich sehr haushälterisch mit unseren Mitteln um. Daher bitte ich Sie wirklich, von diesen Kürzungen Abstand zu nehmen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben einen gefährlichen Antrag. Fr. 450'000 sollen gestrichen werden. Zwei Mitarbeitende pro Departement sollten genügen, heisst es. Ich habe gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Ich habe Sympathien dafür, dass die Kommunikation nicht ausufert. Aber das betrifft die klassischen Medienanfragen oder die klassische Medienarbeit. Hier geht es, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, um viel mehr. In dieser Kommunikation werden mehrere Aufgaben zusammengefasst. Das BVD hat also nicht 5,2 Vollzeitäquivalente an Mediensprechenden, sondern diese Personen übernehmen eben ganz unterschiedliche Aufgaben. So ist auch der Vergleich mit dem JSD oder dem ED hinkend. Ich wünsche mir einen starken Einbezug der Bevölkerung in die Projekte. Dafür ist eine Kommunikation notwendig. Referenden sind teurer als der Einbezug der Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten. Davon profitieren alle.

Zur Interpellation von Alexander Gröflin: Ich kann Sie verstehen, dass Sie etwas sauer sind. Ich werfe dem BVD vor, diese Interpellation viel zu knapp beantwortet zu haben. Ich hätte mich für nicht befriedigt erklärt. Aber das BVD hat die Informationen nachgeliefert, es sind eben nicht 5,2 Mediensprechende. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieser Kürzung nicht zuzustimmen.

Schliesslich möchte ich noch etwas zu Luca Urgeses Vorschlag eines gemeinsamen Kaffees sagen. Mir hat eine Radiojournalistin gesagt, dass man am Morgen einfach so bei der Polizei anruft und fragt, ob bei der Polizei etwas passiert sei. Wenn ich dann ein Strichlein mache und mit Nein beantworte, dann häufen sich diese Anfragen statistisch gesehen. Ich möchte nicht sagen, dass das JSD nicht viele Anfragen bekommt, aber man sollte vorsichtig sein mit dem Vergleich dieser Zahlen, auch weil gewisse Dinge viel komplexer sein können, aber selbstverständlich nicht sein müssen.

Ich bitte Sie also wirklich, lehnen Sie diesen Antrag ab. Das ist ein Antrag, den ich immer so verstanden habe, dass er gegen das böse Bau- und Verkehrsdepartement und gegen den bösen Regierungsrat Hans-Peter Wessels geht. Er ist auch ein bisschen eine Folge der Interpellation, die wirklich nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurde. Aber das wurde

nachgeholt. Alexander Gröflin und alle anderen, ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Der böse Regierungsrat Hans-Peter Wessels! Wir haben eher das Gefühl, dass Sie ihn böse finden. Wir nehmen Ihren Regierungsrat mehr in Schutz als Sie.

Ich möchte präzisieren, was Luca Urgese gesagt hat. Es sind auch andere Departemente im Lobbying in Bern tätig. Wir haben eine Person im PD angestellt, die die Informationskette zwischen dem Regierungsrat und dem Bundesparlament sein muss. Wenn wir bei Ihnen die Kommunikationsabteilung etwas reduzieren, heisst das nicht, dass solche wesentliche Dinge nicht mehr gemacht werden können.

Aber man hat trotzdem das Gefühl, dass es heisst, bei uns darf es immer ein bisschen mehr sein. Selbst Sarah Wyss hat nicht ganz abgestritten, dass es das eine oder andere gibt, das eher nice und nicht need to have ist. Es gibt ganz viele Bereiche, bei denen man sich die Frage stellen muss, ob es notwendig ist. Ich möchte daran erinnern, dass Sie in früheren Jahren ganze Medientourneen in der Sommerpause durchgeführt haben, als für jede Baumpflanzung und sonstige Verschönerungen von Plätzen und anderen Orten Medienschaffende eingeladen wurden, auf ganze Spaziergänge, um ihr Sommerloch zu füllen. Das mag für Medienschaffende toll sein, aber das ist genau ein Bereich, der nice to have ist.

Wir sind nicht der Meinung, dass das BVD keine Kommunikation mehr machen soll. Wir sind auch überzeugt, dass andere Bereiche innerhalb des BVD Kommunikation und Lobbying machen. Wir möchten, dass diese Abteilung auf die Ausstattung von anderen Departementen reduziert wird. Entsprechend bitten wir Sie, dem Änderungsantrag von Luca Urgese zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich zeige Ihnen ein Produkt dieser Abteilung. Es nennt sich Gestaltungskonzept Innenstadt. Diejenigen, die den Kürzungsantrag stellen, waren die, die erstens beim Tram Bruderholz am lautesten geklagt haben, dass es keine zweite Mitwirkung gab. Es gab eine, bevor der Planungskredit in den Grossen Rat kam. Dann haben wir den Planungskredit beschlossen, und daraufhin kam das Ausführungsprojekt. Und es gab einen Aufschrei, von Seiten der FDP Bruderholz und des Quartiersvereins. Und nun wollen genau diese Leute dieser Abteilung die Mittel kürzen. Vielleicht sollte man die Mittel aufstocken. Sie haben ja geklagt, dass es keine zweite Mitwirkung gab. Wenn die Mittel zu knapp sind, kann man eben nicht dauernd Mitwirkungsverfahren durchführen.

Wir haben kürzlich die St. Alban-Vorstand behandelt. Bevor das Gestaltungskonzept von uns beschlossen wurde, gab es eine riesige Mitwirkung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, wie viele Leute daran beteiligt sein müssen, wenn es um so ein Projekt geht. Und kaum wird das Projekt ausgeführt, wird wieder geklagt, dass es keine Mitwirkung gibt.

Sie sollten sich beim nächsten Projekt nicht wundern, wenn es gar keine Mitwirkung mehr gibt, weil die Ressourcen fehlen. Sie sollten sich wirklich überlegen, wo Sie kürzen wollen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben eine schöne Broschüre gezeigt und gleichzeitig von Mitwirkung gesprochen. Heisst Mitwirkung für Sie, noch mehr Broschüren zu erstellen?

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Ihnen für den Steilpass. Mitwirkung ohne Visualisierung wird schwierig bei einem derartigen Projekt. Genau dafür braucht es diese Abteilung innerhalb der Kommunikation.

Tim Cuénod (SP): Ich bin mir unsicher, wie sehr und ob die Klagen berechtigt seien, man würde seitens Basel in Bundesbern nicht genug professionell lobbyieren. Persönlich habe ich den Eindruck, dass eines unserer strukturellen Probleme ist, dass ein wesentlicher Teil unserer Agglomeration ausserhalb der Landesgrenzen liegt. Aber denken Sie wirklich, dass jemand aus dem Präsidialdepartement besser geeignet wäre, um gegenüber Bundesbern Überzeugungsarbeit für Verkehrsprojekte zu leisten? Da Sie meine Frage nicht beantworten wollten, bringe ich Sie als Einzelvotum an. Es wäre eine Schwächung gerade in diesem für Basel sensiblen Bereich. Die Kommunikationsabteilung des BVD hat hierin eine wichtige Schnittstellenfunktion.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Luca Urgese Dienststelle Generalsekretariat
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 713, 19.12.18 16:38:38]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	601 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 / 86
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	31 / Sachaufwand
Veränderung	280'000 CHF
von	-14'689'543
um	280'000
auf	-14'409'543

Balz Herter (CVP/EVP): In diesem Kürzungsantrag der bürgerlichen Parteien geht es um die Kampagne "Basel unterwegs", deren Nutzen wir nicht wirklich sehen und weshalb wir die ganze Kampagne einstellen möchten. Es ist nicht wirklich sinnvoll, eine Kampagne mit einem Gartenzwerg, der den Stinkefinger zeigt, zu machen. Ich weiss nicht, was das schlussendlich bringen soll. Wir sind wirklich der Meinung, dass dies an den Leuten vorbeigeht und seinen Zweck nicht erfüllt. Wir sind daher der Meinung, dass wir die Kampagne "Basel unterwegs" einstellen können.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der Staat sollte auf Verkehrskonflikte nicht ausschliesslich mit Repression und teuren Infrastrukturmassnahmen reagieren, sondern auch mit wesentlich sanfteren und günstigeren kommunikativen Massnahmen. Das gelingt mit "Basel unterwegs" sehr gut. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen in der Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommissionsminderheit folgt dem Antragsteller.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Über den Sinn und Zweck und vor allem die Wirkung von Kampagnen lässt sich natürlich trefflich streiten. Aber hier geht es schon darum, dass wir eine relativ starke Veränderung im basel-städtischen Verkehrsgeschehen feststellen. Seit 2010 hat der Veloverkehr in Basel-Stadt um 26% zugenommen. Das ist natürlich ausserordentlich erfreulich, weil das einerseits die Strassen entlastet, andererseits ist es sehr umweltfreundlich und last but not least dasjenige Verkehrsmittel, das mit Abstand am wenigsten Emissionen verursacht.

Dieser Wandel im Verkehrsgeschehen braucht auch kommunikative Begleitung. Weil der Veloverkehr stark zugenommen hat, kommt es natürlich vermehrt auch zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden, beispielsweise zu Konflikten zwischen Fussgängern und Fahrradfahrern. Hier kann man natürlich einfach mit Repression reagieren, wir glauben aber, dass das nicht die einzige vernünftige Schiene ist. Kommunikation ist ebenfalls sehr wichtig, und genau dazu dient die Kampagne "Fair im Verkehr". Ich fände es schade und etwas eindimensional, wenn darauf in Zukunft verzichtet werden soll. Es ist eine Kampagne, von der wir überzeugt sind, dass sie im Zusammenwirken mit den Kollegen von der Kantonspolizei wirklich gute Dinge umsetzt, die den eingesetzten Frankenbetrag allemal wert sind.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sie haben erwähnt, dass das JSD auch noch involviert ist. Haben Sie dieses bisher nur als repressiv tätig wahrgenommen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein, durchaus nicht. Es gibt aber eine gute Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem JSD, nicht nur in diesem Bereich, aber auch.

David Jenny (FDP): Warum muss "Basel unterwegs" auf Google Ads Reklame machen für das Urban Bike Festival Zürich und die Bike Days in Solothurn?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich weiss nicht, was genau Sie gegoogelt haben und nach welchem Algorithmus Google die entsprechenden Resultate ausspuckt. Daher kann ich Ihnen diese Frage leider nicht beantworten.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, den Kürzungsantrag nicht zu genehmigen. Die Frage ist, ob wir uns, wie viele andere Städte auf dieser Welt, auch darum kümmern wollen, was man vielleicht unter dem Begriff Mobilitätskultur zusammenfassen kann. Wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, dass man den öffentlichen Raum durchplanen kann und die Leute sich nachher dementsprechend verhalten. Planung ist nicht eine Diktatur, sondern ein Angebot.

Auf der anderen Seite gibt es die repressiven Massnahmen, aber es ist sehr hilfreich, wenn es etwas dazwischen gibt. Anscheinend geht es um die Kampagne mit den Gartenzweigen. Diese Gartenzweige haben zwei Väter. Das BVD, dessen Budget hier gekürzt soll, ist einer davon, aber es ist auch ein Projekt der Verkehrsprävention, die bei der Polizei liegt. Wenn man also Basel gartenzweigfrei machen möchte, müsste man auch dort Geld kürzen. Es ist seltsam, dass das nur zur Hälfte beantragt wird.

"Basel unterwegs" ist aber nicht nur diese Kampagne mit den Gartenzweigen, es bietet Dienstleistungen und ist in vielen Bereichen aktiv, die immer wichtiger werden. Es geht von Dienstleistungen für Fussgänger bis hin zu Aktionen, wo Firmen Cargovelos ausprobieren können und sich dann überlegen können, ob das für ihren Betrieb Sinn macht.

Der Webaufruf von Basel unterwegs wurde letztes Jahr 120'000 Mal aufgerufen. Ich finde, das zeigt, dass hier nicht nutzlos Geld ausgegeben wird. Es gibt anscheinend ein Bedürfnis, es gibt auch Aktionen, die in der Bevölkerung und in der Wirtschaft gefragt sind und Anklang finden.

Man kann nun natürlich mit dem Vorwand der Kampagne das Geld kürzen. Treffen wird man aber nicht die Gartenzweige, sondern alle diejenigen, die zu Fuss gehen und vor allem diejenigen, die Velo fahren und sich bemühen, sich an die Regeln zu halten. Ich finde, es wäre ein schlechtes Signal, das wir heute aussenden würden. Ich werde in letzter Zeit sehr oft angefragt, etwas mit Trotinetts usw. zu machen. Es ist ein aktuelles Thema. Wenn wir es abschaffen, geben wir schon von vornherein auf, und das kann ja nicht sein.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass es schon eine grosse Kampagne gibt mit Videos und allem, was dazu gehört?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe diese Kampagne gesehen, aber ich denke, sie muss unter die Leute kommen, es wäre schade, sie jetzt abzuwürfen.

Lisa Mathys (SP): Immer wieder sagen wir laut und überzeugt, wenn es um Fehlverhalten geht, dass es eine Frage des gesunden Menschenverstands sei, die Leute müssten halt vernünftig und rücksichtsvoll handeln. "Basel unterwegs" ist genau dafür da, um diesen gesunden Menschenverstand da zu wecken, wo er etwas eingeschlafen ist, um zu sensibilisieren, wo neue Fragestellungen auftauchen, eben zum Beispiel auch die von Raphael Fuhrer angesprochenen E-Trotinetts, die neuerdings an jeder Ecke mietbereit auf uns warten.

Der Slow up Dreiland motiviert jährlich Zehntausende von Menschen dazu, sich einmal unmotorisiert in der Region zu bewegen. Neben dem Eventcharakter der Veranstaltung ist es ein wichtiger Tag für Menschen, die das langsamere Unterwegssein wieder für sich entdecken können. Ganz offensichtlich ist es ein Bedürfnis, die Teilnehmerzahlen belegen es auf eindrückliche Art und Weise.

Ganz wichtig sind aus unserer Sicht auch die vorher angesprochenen Sensibilisierungskampagnen. Sie führen dazu, dass die Leute ihr Verhalten in den Strassen überdenken und anpassen. Sie sind erst noch viel günstiger als Repression oder Massnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur. Somit sind sie eine willkommene Ergänzung.

Wenn die Antragstellenden die Wirksamkeit dieser Massnahmen in Frage stellen, dann sei die Frage erlaubt, warum sie bei Wahlen und Abstimmungskämpfen Plakate aufhängen? Deren Wirksamkeit ist noch viel weniger belegt als jene einer Sensibilisierungskampagne für respektvollen Umgang im Verkehr von Basel. In diesem Sinne bittet Sie die SP-Fraktion, sowohl den Antrag betreffend Sachaufwand als auch jenen betreffend Personalaufwand abzulehnen.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag Balz Herter Dienststelle Generalsekretariat

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 714, 19.12.18 16:51:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	661 Mobilität
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.7 / 102
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	70'000 CHF
von	-5'949'397
um	70'000
auf	-5'879'397

Balz Herter (CVP/EVP): zieht den Änderungsantrag zurück.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	651 Städtebau & Architektur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.6 / 99
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	42 / Entgelte
Veränderung	90'000 CHF
von	-7'742'703
um	90'000
auf	-7'832'703

Joël Thüring (SVP): Im Namen der Fraktionen CVP, FDP, LDP, SVP und der GLP beantragen wir Ihnen, diesem Antrag zu folgen. Dieser Antrag wurde nicht von uns erfunden, sondern vom BVD selber. Es ist einer dieser Anträge aus der Liste des Regierungsrats in der Nichtumsetzung des Budgetpostulats Wüest-Rudin. Wir haben die Begründung, weshalb dieser Antrag auf die Liste gekommen ist, für sehr nachvollziehbar gehalten und sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diese Denkmalpflege in den Gemeinden zu kommunalisieren. Die Kommunalisierung der Denkmalpflege bewirkt, dass das Subsidiaritätsprinzip stärker berücksichtigt wird. Es ist sinnvoll, staatliche Aufgaben möglichst auf einem niedrigen Level zu erfüllen. Deshalb ist der ursprünglich vom Regierungsrat auf der Liste formulierte Antrag aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Es hat auch den Vorteil, dass Sie nicht nur im Budget 2019 Fr. 90'000 einsparen, sondern auch in den Folgejahren. Wir bitten Sie also, diesem Kürzungsantrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Joël Thüring bereits ausgeführt hat, stammt diese Anregung von uns im Zusammenhang mit einer möglichen Umsetzung des Budgetpostulats Wüest-Rudin. Materiell können Sie das selbstverständlich so entscheiden, und es lässt sich auch begründen, dass es durchaus sinnvoll sein könnte. Es ist aber etwas schwierig, das im Rahmen der Budgetberatung für 2019 zu machen. Erstens haben die betroffenen Kommunen oder Gemeinden Riehen und Bettingen den notwendigen Mehraufwand naheliegenderweise nicht budgetiert. Diese Fr. 90'000 möglichen Einsparungen pro Jahr sind eine grobe Schätzung, man müsste das gemeinsam mit den beiden Landgemeinden genau anschauen. Und es wäre eine Präzisierung im Denkmalschutzgesetz notwendig. Falls Sie es wirklich für sinnvoll halten, diese Stärkung der Gemeindeautonomie in diesem Bereich vorzunehmen, kann ich gerne sagen, dass ich mich inhaltlich dagegen überhaupt nicht wehren würde. Wir würden das sehr gerne entgegennehmen und es mit den Landgemeinden gemeinsam prüfen. Ich bitte Sie aber aus den ausgeführten Gründen, dies nicht jetzt mit einer

Kürzung zu entscheiden, sondern zum Beispiel einen Anzug einzureichen, damit wir das gesittet mit einer entsprechenden Präzisierung im Denkmalschutzgesetz über die Bühne bringen können und Ihnen so geordnet vorlegen können.

Materiell bin ich diesbezüglich völlig indifferent, stellen Sie einen Anzug oder eine Motion, aber ich bitte Sie, für heute auf diese Kürzung zu verzichten und uns damit anderweitig zu beauftragen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Der Sachverhalt ist mittlerweile klar geworden. Wenn dieser Kürzungsauftrag umgesetzt werden muss, ist eine Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes durch den Grossen Rat notwendig. Das kann nicht einfach in einer Budgetdebatte umgesetzt werden. Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Eine Kommunalisierung der Denkmalpflege bewirkt im Übrigen, dass Leistungen, die bisher von der kantonalen Denkmalpflege zugunsten der Landgemeinden erbracht werden müssen, in Zukunft von diesen selbst getragen werden müssten. Es handelt sich also im Wesentlichen um eine Kostenverlagerung. Man kann sich auch die Frage stellen, ob dabei tatsächlich Kosten gespart und nicht etwa zusätzliche Kosten geschaffen werden.

Die Kommissionsminderheit folgt dem Antragsteller.

Tanja Soland (SP): Es würde mich interessieren, was die Gemeinden Riehen und Bettingen dazu meinen. Grundsätzlich kann man eine Kommunalisierung begrüßen. Wenn die Landgemeinden das gerne übernehmen wollen, werden wir uns dagegen nicht sträuben. Ich denke aber, dass man hier den korrekten Weg gehen sollte und zuerst Gespräche mit den Landgemeinden aufnehmen sollte. Dann müssten sie auch Geld einstellen können bzw. man muss sich überlegen, ob der Kanton weiterhin einen Beitrag daran bezahlt und die Gemeinden die Aufgaben übernehmen. Wenn man das über einen Kürzungsantrag macht, ist es sehr unprofessionell. Ausserdem ist es nur eine Verschiebung. Daher bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Joël Thüring Dienststelle Städtebau und Architektur

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 715, 19.12.18 17:01:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Patricia von Falkenstein
Dienststelle:	614 Stadtgärtnerei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.3 / 91
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	31 / Sachaufwand
Veränderung	190'000 CHF
von	-11'569'007
um	190'000
auf	-11'379'007

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen und den nächsten Antrag abzulehnen. Es handelt sich um zwei zusammengehörige Anträge, beim einen geht es um die Sachkosten, beim anderen um die Personalkosten.

Der Grosse Rat hat im vergangenen Jahr immer wieder die Förderung der Kompostierung durch die Kompostberatung verlangt. Die Förderung ist sehr beliebt und ökologisch sehr sinnvoll. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Stadt an 4'000 Orten kompostiert wird. Diese Kompostierung setzt voraus, dass die Leute wissen, wie es geht, dass sie unterstützt werden. Dies ist der Auftrag dieser Kompostierungsstelle.

Den Vorschlag, dies zu privatisieren, finde ich lustig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Gartenbaufirma diese 4'000 Kompoststellen gerne beraten möchte, und ich kann mir schon gar nicht vorstellen, dass das günstiger kommt. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen. Die Minderheit folgt der Antragstellerin.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich erlaube mir ebenfalls, zu beiden Anträgen zu sprechen. Zum Sachaufwand möchte ich noch eine wichtige Information geben. Der Sachaufwand umfasst nur zu einem sehr kleinen Teil die Gitter und Deckel usw., der hauptsächlich Sachaufwand betrifft den Häckseldienst, der sehr beliebt ist und jeweils ausgeschrieben und von einem Privaten wahrgenommen wird. Ich kann mir offen gestanden fast nicht vorstellen, dass eine Mehrheit des Grossen Rats spontan den äusserst beliebten Häckseldienst für die Leute in den Quartieren kürzt.

Zum Personalaufwand gibt es einen wichtigen Hinweis. Er kommt etwas zur Unzeit. Wie Sie wissen arbeiten wir und die Kollegen im WSU an einem Abfallkonzept, dies nicht zuletzt aufgrund einer Motion von Thomas Grossenbacher, die Sie uns überwiesen haben. Der Umgang mit Abfall soll in Basel grundsätzlich neu geregelt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft in Basel auch eine Abfuhr für organisches Material geben wird, in relativ naher Zukunft. Darüber werden Sie vermutlich im Lauf des nächsten Jahres befinden. Wenn das kommt, dann müssen wir selbstverständlich die ganze Situation mit der Kompostierung und der Gartenberatung von Grund auf überprüfen. Also mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dieser Bereich sowieso einigen Veränderungen unterliegen in den nächsten Jahren. Daher möchte ich Sie bitten, heute auf diese Streichung zu verzichten und die entsprechenden Beschlüsse selber vorzunehmen und dann über die Zukunft der Kompost- und Gartenberatung zu befinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das sowieso alles überprüft werden müssen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Entgegen der Meinung der Kommissionsminderheit handelt es sich bei der Garten- und Kompostberatung sehr wohl um eine Staatsaufgabe. So schreibt die Abfallverordnung des Bundes vor, dass die Umweltschutzfachstellen Private und Behörden darüber informieren und beraten, wie Abfälle vermieden und entsorgt werden können. Weiter heisst es in der Abfallverordnung des Bundes, dass die Kantone dafür sorgen, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Grünabfälle so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

Basel-Stadt ist bislang bei der Verwertung von biogenen Abfällen eher schwach und erfüllt die Vorgaben des Bundes nicht vollständig. Der Ratschlag zu den Unterflurcontainern, in dem die zukünftige Abfallstrategie erläutert wird, zeigt zudem, dass es noch etwas dauern wird, bis ein ganzheitliches Konzept für biogene Abfälle umgesetzt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es erwähnt.

Das einzige, das gut funktioniert, sind die 4'000 privaten und Quartierkompostanlagen. Sie werden betreut und beraten von der Kompost- und Gartenberatung der Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei muss dieses Wissen sowieso pflegen, da sie selber viele biogene Abfälle produziert. Langfristig muss eine optimale Kombination von Kompostierung vor Ort sowie eine Grünabfuhr zur Produktion von Biogas möglich sein. Wie die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, funktioniert diese Verwertung jedoch nur, wenn der biogene Abfall rein ist von Fremdstoffen. Die Sensibilisierung für den richtigen Umgang mit Abfällen ist heute schon sehr wichtig und wird es in Zukunft erst recht sein, wenn grosse Mengen von biogenem Abfall kompostiert und zu Biogas verarbeitet werden soll.

Zu beachten ist auch, dass ein Kompost- und Gartenkurs obligatorisch ist bei der Pacht eines Freizeitgartens. Diese werden ebenfalls durch die Stadtgärtnerei betreut, die ihrerseits auch biologisch gärt und das Wissen somit vorhanden ist. Es lässt sich daher kaum Geld sparen, wenn man dieses Wissen der Stadtgärtnerei einfach brachliegen lässt und stattdessen die Aufgaben als Mandat an Private vergibt. Im Namen der beiden Fraktionen beantrage ich Ihnen deshalb, die Kürzung abzulehnen, da sie weder ökologisch noch finanziell sinnvoll ist.

Abstimmung

Änderungsantrag Patricia von Falkenstein Dienststelle Stadtgärtnerei

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 716, 19.12.18 17:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Patricia von Falkenstein
Dienststelle:	614 Stadtgärtnerei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.3 / 91
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 / Personalaufwand
Veränderung	190'000 CHF
von	-11'569'007
um	190'000
auf	-11'379'007

Abstimmung

Änderungsantrag Patricia von Falkenstein Dienststelle Stadtgärtnerei
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 717, 19.12.18 17:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor
von David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Zentrale Informatikdienste
von Alexander Gröflin betreffend der Steuerverwaltung.

Antrag

Antragsteller / -in:	David Wüest-Rudin
Dienststelle:	406 Zentrale Informatikdienste
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.5 / 151
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	300'000 CHF
von	-18'967'332
um	300'000
auf	-18'667'332

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Der vorliegende Antrag zur Entlastung des Budgets stammt ebenfalls von der Liste mit den Vorschlägen des Regierungsrats. Ein grosser Teil der Vorschläge erachteten wir als nicht tauglich, diesen hingegen sehen wir als tauglich an, geht es doch um Restrukturierung, Effizienzgewinn, Nutzung der Chancen der Digitalisierung. Ich habe einen sehr grossen Respekt vor der Herausforderung, dass damit Veränderungen im Personalkörper verbunden sind. Das ist nicht einfach umzusetzen. Wir finden es aber richtig, hier mit dem Tempo vorwärts zu machen und gute Lösungen für das Personal zu finden. Denkbar sind Frühpensionierungen, vielleicht ist es auch möglich, Personal anderweitig zu beschäftigen, bis eine Pensionierung vollzogen werden kann. Wir sind sicher, dass es gute und konstruktive Lösungen gibt, und wir fänden es richtig und wichtig, diesen Effizienzgewinn zu realisieren und das Budget entsprechend zu entlasten. Ich bitte Sie sehr, diesen einfachen und guten Antrag zu unterstützen

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Restrukturierungen sind eine Konstante in der Verwaltung und sind wichtig. Wir sind aber der Meinung, dass Restrukturierungen sorgfältig geplant und durchgeführt werden sollten. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eine Beschleunigung von geplanten Restrukturierungen nicht angezeigt. Es ist einfach nicht seriös, ohne Detailkenntnisse mit finanziellen Vorgaben Druck auf solche Prozesse zu machen. Hier vertrauen wir auf die Tempovorgabe und den Sachverstand der Regierung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Minderheit der Finanzkommission folgt in ihrer Argumentation dem Antragsteller.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist richtig, wir hatten diese Massnahme zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgeschlagen. Da der Regierungsrat beschlossen hat, Ihnen diese Massnahmen nicht mit Empfehlung zur Annahme vorzulegen, ist der Zeitpunkt jetzt zu weit fortgeschritten, als dass wir das realisieren könnten auf 2019. Die Restrukturierungen werden stattfinden, in der Informatik ist viel im Gange. Aber es wird frühestens 2020 möglich sein. Es geht ja um Personalmassnahmen, die man nicht von heute auf morgen realisieren kann. 2019 ist zu früh, ab 2020 wird das aber umgesetzt werden.

Tanja Soland (SP): Es geht hier um Personalkosten, es geht um Frühpensionierungen. David Wüest-Rudin hat das jetzt so leger erwähnt. Aber diejenigen unter Ihnen, die sich vorstellen können, wie das ist, wissen, dass das nicht immer so einfach ist. Jemanden einfach etwas früher aus dem Arbeitsprozess zu stossen kann auch sehr unangenehm sein. Daher bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Diese Fr. 300'000 werden ja ohnehin später eingespart werden, wenn die Restrukturierung stattfindet. Dies aber jetzt zu beschleunigen, scheint mir unwürdig zu sein, und daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von David Wüest-Rudin betreffend Zentraler Informatikdienste
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 718, 19.12.18 17:24:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5 / 147
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-32'724'900
um	500'000
auf	-32'224'900

Alexander Gröflin (SVP): Es ist ein Antrag betreffend Personalaufwand bei der Steuerverwaltung. Bei Vergleich der Budgets 2018 und 2019 stellt man eine Veränderung, genauer gesagt eine Verschlechterung des Budgets von Fr. 722'000 fest. Bei genauer Prüfung stellt man fest, dass bei der Steuerverwaltung in der Abteilung natürliche Personen neu drei Personen eingestellt werden sollen. Die Begründung sind die hohen Fallzahlen.

Als Informatiker finde ich diese Begründung nur teilweise berechtigt, weil wir vermehrt in den letzten fünf bis zehn Jahren die Steuererklärung digital einreichen. Man muss als Sachbearbeiter nicht mehr alle Zahlen einzeln eingeben, sondern sie sind vom Steuerzahlenden schon erfasst. Es müssen nur noch die Belege überprüft und korrigiert werden, allenfalls Einfluss genommen werden, wenn zu viele Abzüge geltend gemacht werden, was ja in der Sache der Arbeit liegt.

Insofern findet die SVP, dass der Personalaufwand zu stark steigt. Ich möchte festhalten, dass es sich hier nicht um bestehende Stellen handelt, sondern es sind neu zu schaffende Stellen. Wir sehen aber, dass eine Erhöhung des Personalaufwands von Fr. 222'700 gerechtfertigt ist, und wir sprechen diese Erhöhung. Eine Verbesserung des Budgets von Fr. 500'000 ist aber angebracht.

Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zu folgen. Es geht nicht um einen Abbau, sondern gegen einen Ausbau von Stellen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, ich kann Ihnen deshalb auch keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Ich möchte Sie aber bitten, dem Budget der Steuerverwaltung unverändert zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich finde es schade, dass Alexander Gröflin diesen Antrag nicht in die Finanzkommission gebracht hat. Er ist zuständig für das Finanzdepartement, und wir hätten ihm gerne erklärt, dass diese mehr als Fr. 700'000 nicht nur für diese drei Stellen gedacht sind, sondern darüber hinaus sind darin Beiträge für die Systempflege enthalten. Wie wir heute morgen schon gehört haben, wird der Stufenanstieg im Gesamtbudget nicht gewährt, er muss also wieder kompensiert werden. Auch bei der Systempflege müssen die Departemente 30% übernehmen. Das heisst, dass das kompensiert werden muss. Das sind Fr. 200'000 weniger als im Budget 2018, es ist also eine Erhöhung von rund Fr. 500'000

Weiter finde ich sehr erstaunlich, dass Alexander Gröflin schreibt, dass es unwichtig sei, wenn man noch etwas länger auf seine Veranlagung warten muss. Die Reklamationen nehmen wirklich zu. Die Bevölkerung hat zugenommen. Die Digitalisierung hilft hier zum Teil. Die Steuererklärungen werden komplizierter, die Abzüge haben nicht abgenommen. Wir haben lange keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingestellt. Jetzt geht es einfach nicht mehr. Es ist ein Service für die Bevölkerung, der im Moment nicht befriedigend ausgeführt werden kann. Deshalb sind wir auf die drei zusätzlichen Stellen angewiesen.

Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag nicht zu folgen und die Streichung nicht vorzunehmen. In der Finanzkommission haben wir durchaus informiert, dass wir drei Stellen mehr möchten. Es war dort nicht bestritten, zumindest habe ich das nicht so in Erinnerung und wenn, dann wäre es nicht in den Bericht eingeflossen.

Tanja Soland (SP): Auch ich bin etwas erstaunt, dass Alexander Gröflin diesen Antrag nicht in die Kommission gebracht hat. Ich denke aber nicht, dass dieser Antrag eine Chance haben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Grossräte, auch die bürgerlichen, bereit sind in Kauf zu nehmen, dass es noch länger geht, bis man die Steuerveranlagung bekommt.

Es ist eine Dienstleistung. Ich bin erstaunt, dass dieser Antrag aus der Ecke der SVP kommt.
Ich gehe davon aus, dass die meisten in diesem Saal diesem Antrag nicht folgen werden.

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte Regierungsrätin Eva Herzog fragen, wie viel schneller es gehen würde, wenn man drei Personen mehr einstellen würde. Ich vermute, mehr als einen Monat schneller liegt nicht drin. Das würde das Ganze sicher nicht in dem Ausmass beschleunigen, wie es gesagt wird.

Die Frage war beim bürgerlichen Block in der Finanzkommission ein Thema. Ich habe mich kritisch zu diesen Stellen geäußert.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Alexander Gröflin betreffend Dienststelle Steuerverwaltung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 719, 19.12.18 17:33:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	Bevölkerungsdienste und Migration
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.7.6 / 194 ff
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-29'143'293
um	500'000
auf	-28'643'293

Joël Thüring (SVP): Auch dies ist ein Vorschlag aus dem Paket des Regierungsrats, entsprechend bitten Sie die Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP, SVP sowie die Grünliberalen, diesen Vorschlag umzusetzen. Im Vergleich zur Einwohnerkontrolle anderer Städte haben wir in Basel eine überdurchschnittlich gute Menge an Schaltern, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Wir sind der Ansicht, dass eine geringfügige Reduktion des Schalterbetriebs um drei Schalter vertretbar ist. Wir liegen dann immer noch im guten schweizerischen Durchschnitt. Wir sind auch der Meinung, dass im Rahmen der Digitalisierung, mit dem Ziel, möglichst viel online zu erledigen, es durchaus sinnvoll ist, wenn man hier zukunftsweisend den Schalterbetrieb etwas ausdünn. Das gibt dem Departement auch die Möglichkeit, sich noch mehr Gedanken zur Digitalisierung zu machen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger ist das mutmasslich eventuell zu gewissen Spitzenzeiten längere Warten vertretbar, im Zeitalter, wo ganze Poststellen geschlossen werden ohnehin. Insofern bitten wir Sie, dem Antrag zu folgen und die Kürzung zu bewilligen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Mit diesem Antrag wird die Reduktion um drei Schalter im Einwohneramt gefordert. Das wird ganz klar zu längeren Wartezeiten führen. Die Schalterbetriebe beim Einwohneramt werden von einem grossen

Teil der Bevölkerung genutzt. Es ist nicht so, dass diese Schalter nicht in Betrieb sind, längere Wartezeiten sind klar. Es ist möglich, dass durch Onlinedienste dieser Bedarf in Zukunft abnehmen wird, aber falls das tatsächlich der Fall ist, soll das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Reduktion selbständig prüfen und veranlassen. Aber in der jetzigen guten Finanzlage wird eine Ausdünnung dieser Schalterdienste mit längeren Wartezeiten ganz sicher nicht verstanden. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der Finanzkommission diesen Antrag ab, die Minderheit sieht Möglichkeiten der Digitalisierung und folgt deshalb dem Antragsteller.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bitte, dem Antrag nicht stattzugeben. Mein Vorredner hat eben einiges dazu ausgeführt. Tatsächlich ist diese Massnahme eine jener Massnahmen, die der Regierungsrat aufgelistet hat, wenn er zum Schluss gekommen wäre, das vorgezogene Budgetpostulat zu erfüllen. Dies ist nicht der Fall, und deshalb möchten wir diese Massnahme nicht umsetzen, und wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Natürlich kann man das machen, man kann der Meinung sein, dass die Einsparung von Fr. 500'000 eine doch massgebliche Verschlechterung der Servicequalität im Einwohneramt rechtfertigt. Das müssen Sie schlussendlich abschätzen. Dass es zu einer Verschlechterung kommt, ist klar, es wird ja nicht einfach effizienter werden. Die Bevölkerung wird das schlussendlich merken, weil sie länger warten muss oder weil die Schalteröffnungszeiten reduziert werden.

In diesem Sinne spricht es für mich nach wie vor in der Abwägung der Optionen, entweder etwas Geld zu sparen oder einen tatsächlich guten Betrieb zu verschlechtern, klar gegen die zweite Option, und deswegen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag nicht stattgeben.

Mustafa Atici (SP): Das Einwohneramt übernimmt vielfältige Aufgaben wie An- und Abmeldung, Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, Bescheinigungen, Heirat, Namensklärungen und Namensänderungen, Pässe und Identitätskarten, Einbürgerung, Adressauskunft, Fundbüro, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und anderes. Das Spektrum der Aufgaben ist gross. Hinzu kommt, dass in unserem Kanton viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten, fast 36% der Einwohnenden haben einen ausländischen Pass, durch die Life Science kommen jeden Tag neue Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, die die Dienste dieses Amtes beanspruchen.

Daher ist es ganz normal, dass die Nachfrage nach diesen Diensten gross ist. Inzwischen werden immer neue Dienstleistungen in der Spiegelgasse 12 angeboten. Auch aus diesem Grund sind die Schalterdienste der Einwohnerdienste immer sehr frequentiert. Trotzdem braucht man nach wie vor für eine Bewilligungsverlängerung, für die Abklärung eines Einbürgerungsgesuches oder eines Familiennachzugs lange Wartezeiten. Wegen dieser längeren Wartezeiten hat man im Novartis-Campus extra einen Schalter ausgebaut, was nicht schlecht ist, aber die Mehrheit der Bevölkerung kann davon nicht profitieren.

Ich bin ab und zu wegen eines Anliegens im Spiegelhof und obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit hervorragend machen, werden die Wartezeiten immer länger. Öfter erlebe ich, dass Einheimische nach einer halben Stunde Wartezeit laut werden oder jammern, aber dass viele ausländische Besucherinnen und Besucher ruhig bleiben. Das ist sicher nicht das Bild, das wir von unserer Stadt geben wollen. Mit der Zeit werden einige Anfragen digital abgewickelt werden, das ist mir klar. Aber in diesem Bereich sind wir noch nicht so weit. Bei dieser Dienststelle, die mit einer Vielzahl von Verordnungen und Gesetzen zu tun hat, und die Fälle dadurch immer vielseitiger und komplizierter werden, werden die Entscheidungen von den Behörden öfter nach einem persönlichen Gespräch getroffen.

Unter diesen Umständen ist eine weitere Ausdünnung des Schalterbetriebs absurd. Etwas, das jetzt endlich gut funktioniert, wieder auf den alten Stand zurückzuführen, bringt uns bereits überwundene Probleme wieder zurück. Das kann nicht im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sein. Der erste Eindruck von jemandem, der bei uns arbeiten wird oder sich einbürgern lassen will, sollte nicht durch lange Wartezeiten geprägt werden. Das wäre eine schlechte Werbung für unseren Kanton. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte auch ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass wir im Vergleich zu anderen Städten gute Öffnungszeiten und kurze Wartezeiten haben. Man könnte daher die Anzahl der Schalter auch reduzieren. Dies würde aber automatisch wieder zu längeren Wartezeiten und zu einer Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Basel muss für gewisse Geschäfte persönlich auf das Einwohneramt gehen, sei es, um sich anzumelden, eine Wohnsitzbestätigung zu holen, den Pass, die ID oder den Ausländerausweis zu beantragen oder zu erneuern. Von einem Leistungsabbau würden daher alle Einwohnenden betroffen sein.

Die Kundenfreundlichkeit wird im allgemeinen sehr geschätzt, und es ist eine gute Gelegenheit, dass sich der Kanton als kunden- und dienstleistungsorientiertes Gemeinwesen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern aber auch seinen Zuzüglern präsentieren kann. Wir reden hier auch nicht von einem Ausbau, sondern nur davon, dass es gleichbleiben soll, dies obwohl heute viele Geschäfte noch nicht online erledigt werden können und obwohl die Einwohnerzahl des Kantons immer noch am steigen ist. Daher halten wir es nicht als angebracht, die Schalter zu reduzieren, und wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag Joël Thüring betreffend Deinstelle Bevölkerungsdienste und Migration

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung**44 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 720, 19.12.18 17:47:18]**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

Departement für Wirtschaft und Soziales

Hier liegt ein Änderungsantrag von Alexander Gröflin vor betreffend Dienststelle Beistandschaften und Erwachsenenschutz.

Antrag

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8 / S. 223
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-8'464'600
um	500'000
auf	-7'964'600

Alexander Gröflin (SVP): Es geht auch hier um eine Personalaufstockung. Beim Betrachten des Budgets 2018 sieht man, dass der Aufwand wesentlich tiefer war. Mit den zu schaffenden Stellen sollen Teams entsprechend vergrössert werden. Die SVP findet, dass es beim bisherigen Personalstand ebenfalls klappen sollte, vor allem wenn man sieht, dass 2014 die Fallbelastung grösser war. Dabei ist auch festzuhalten, dass wir seit Inkrafttreten des neuen Jugend- und Erwachsenenschutzrechts eine massive Kostensteigerung verzeichnen können. Insofern ist es gerechtfertigt, mit einem tieferen und verbesserten Budget ins Jahr 2019 starten würden.

Jürg Stöcklin (GB): Auch dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt. Ich kann Ihnen deshalb keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Ich bitte Sie aber, das Budget des Amts für Beistandschaften und Erwachsenenschutz nicht zu kürzen und diesen Anzug abzulehnen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es liegt diesem Antrag offensichtlich ein Missverständnis zugrunde. Im Jahr 2012 gab es 2'215 Fälle, Ende 2017 waren es dann 2'571 Fälle und heute sind es 2'629 Fälle. Es handelt sich glücklicherweise um ein verlangsamtes Wachstum, aber die Fälle wachsen trotzdem. Wie funktioniert das? Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ist quasi das letzte Glied einer Kette. Wenn die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eine entsprechende Massnahme beschliesst, dann muss das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz diese Massnahme vollziehen. Es kann nicht auswählen, wie viele Fälle es will, sondern die Fälle werden ihm zugewiesen.

Alexander Gröflin hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es in der Belastung pro Mitarbeitenden Variabilitäten gibt. Aber das hat einen besonderen Grund. Bis ins Jahr 2014 waren es 44,5 Personen, danach gab es eine erste Aufstockung um 2,5 Personen. Dann sank die Belastung, aber nicht, weil es weniger Fälle gab. Im Gegenteil, der Anstieg war kontinuierlich. Dann ging es auf 95 herunter, im 2016 auf 97, im 2017 auf 101 und per Februar 2018 waren es 102. Nun liegen wir noch ein bisschen höher.

Damit ist das Mass erreicht, das man als professionell vertretbar bezeichnen kann. Es ist kein Geheimnis, dass es Kantone gibt, die deutlich tiefere Zahlen kennen. Wir sind der Meinung, dass das leistbar ist und das Team leistet es auch. Dafür danke ich, es ist nicht selbstverständlich. Es wäre aber ein vollkommen falsches Signal, wenn man hier nun kürzen würde. Die Arbeit ist anspruchsvoll und wichtig, und ich wünsche mir sehr, dass Sie das anerkennen, indem Sie den Antrag ablehnen.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Änderungsantrag von Alexander Gröflin abzulehnen. Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ist für das soziale Basel eine sehr zentrale Einrichtung, und dieses Amt braucht die notwendigen Personalressourcen, um für die betroffenen Personen existentielle Betreuungsarbeit leisten zu können.

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Im 2012 wurden 2'215 Mandate geführt, aktuell sind es rund 2'630 Mandate. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren die Mandate weiter ansteigen werden. Warum ist das so? Wir können nicht ignorieren, dass die Bevölkerung älter wird und ein Teil von den Alltagsanforderungen überfordert ist. Einzelne sind psychisch stark belastet, von Sucht betroffen und vereinsamt. Zudem nehmen die Demenzerkrankungen prozentual zu. All dies wird auch in Zukunft zu mehr Beistandschaften führen.

Ein Beistand in Basel führt aktuell 102 Mandate, und dies bedeutet in der Praxis, dass neben der Verwaltungsarbeit für die ebenso wichtige Beziehungsarbeit kaum Zeit zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass vor allem dort interveniert wird, wo es gerade brennt, bzw. wo die sozialen Probleme drastisch auftauchen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 80 Mandaten pro 100 Stellenprozenten, wir liegen also deutlich darüber.

Die Arbeit als Beistand ist sehr belastend. Damit diese Arbeit zielführend und mit guter Gesundheit ausgeführt werden kann, können die Mandate nicht weiter steigen. Das Amt muss daher vorausschauend auf die zu erwartenden Fallbelastungen reagieren können. Schon jetzt bestehen Wartezeiten bei der Anmeldung, was für die Betroffenen und deren Angehörige und auch die anderen involvierten sozialen Einrichtungen sehr belastend ist.

Eine weitere Verlängerung hätte gravierende negative Auswirkungen. Es ist daher verantwortungslos, das Amt nicht mit dem notwendigen Personal auszustatten und eine Unterversorgung der betroffenen Personen zu provozieren.

Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 77 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 721, 19.12.18 17:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Gerichte

Sarah Wyss (SP): Unsere dritte Gewalt ist wichtig, es ist auch wichtig, dass wir ihr einige Worte widmen. Ich möchte zuerst im Namen der SP Fraktion den Gerichten und deren Arbeit grossen Dank aussprechen. Gerade das Zügeln war nicht ganz so einfach, und es wurde viel Arbeit investiert. Das hätte ich alles nicht sagen müssen, das hätte ich allen Gerichtspräsidien auch privat sagen können.

Ich stehe aber hier wegen meines Unverständnisses gegenüber der GAP. Heute Morgen wurde von Stephan Wullschleger gesagt, dass man das GAP-Mäntelchen nicht aufstülpen wolle oder dass man es gegenüber dem Steuerzahlenden nicht verantworten könne, eine GAP durchzuführen. Das finde ich schon sehr merkwürdig. Die GAP ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert. Ich erhoffe mir und erwarte, dass eine GAP durchgeführt wird. Das muss nicht eine externe GAP sein wie vor vier Jahren. Das können auch kleinere Dinge betreffen. Ich erhoffe mir vom Gerichtsrat, dass er die Bemühungen, die bereits gemacht werden, auch offizialisiert werden und somit auch die Gerichte sich an das Finanzhaushaltsgesetz halten.

Nach vier Jahren kann man die Prozesse noch einmal überprüfen. Natürlich muss man nicht jeden Stein umkehren. Aber es steht ja auch nirgends, dass man alles überprüfen muss, sondern man kann spezifisch einzelne Teile aussuchen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Gerichten für ihre wertvolle Arbeit und bitte sie, auch bezüglich der GAP mitzumachen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir für Fr. 500'000 eine Untersuchung gemacht haben. Diese hat ergeben, dass wir bei der Leitung, insbesondere beim Gerichtsverwalter des Appellationsgerichts, unterdotiert sind, dass wir eine weitere Stelle schaffen sollten. Genau diese Stelle müsste eine GAP federführend durchführen. Diese Stelle haben wir aus Kostengründen nicht geschaffen. Es wäre klar, wenn wir eine grosse Übung in diesem Sinne machen würden, neben den laufenden Arbeiten, würde das unsere Kapazitäten übersteigen. Wenn man wirklich will, dass wir eine formalisierte, analytische GAP durchführen, dann ginge das nicht ohne externe Beratung. Und genau dieser externen Beratung stehen Sie zu Recht kritisch gegenüber. Das haben wir aufgenommen. Nun wird uns vorgeworfen, dass wir das nicht machen. Wir verstehen das nicht. Wenn Sie das aber unbedingt wollen, dann müssen Sie im nächsten Jahr einen Änderungsantrag stellen, das Budget erhöhen. Dann bauen wir diese Stellen auf der Leitungsebene aus, und dann haben wir die entsprechenden Kapazitäten.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Da das Thema GAP bei den Gerichten noch einmal aufgeworfen wurde, möchte ich mich noch einmal kurz dazu äussern. Die Finanzkommission begrüsst es, dass von Seiten der Gerichte eine umfassende Überprüfung ihrer Effizienz vor vier Jahren durchgeführt worden ist. Sie ist aber gleichzeitig dezidiert der Meinung, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen ist, auch für die Gerichte gelten muss.

Im Übrigen kann ich mich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Gerichte anschliessen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Über das Budget 2019

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung des Budgets

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2019 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. 4'389'907'171

Total Ertrag Fr. 4'507'174'125

Gesamtergebnis Fr. 117'266'954

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. 357'688'174

Total Einnahmen Fr. 24'643'176

Saldo Investitionsrechnung Fr. 333'044'998

2. Die Soll-Werte 2019 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang III) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 722, 19.12.18 18:06:24]

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 09:00 Uhr

55. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[20.12.18 09:00:59, GSK, GD, 18.1195.02 17.5457.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1195.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu bewilligen, sowie den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten 17.5457.03 stehen zu lassen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Im Namen der GSK beantrage ich Ihnen, Ausgaben in der Höhe von Fr. 175'905'000 für die Jahre 2019-2021 zu bewilligen, was mit einer Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) um 4,1 Millionen Franken in der laufenden Periode einhergeht. Die Beiträge und die damit verbundenen Leistungen gehen an die öffentlichen Spitäler - Felix Platter-Spital, USB und die UPK -, aber auch an private Spitäler wie das Adullam-Spital, das Bethesda, die Merian Iselin Klinik, die Klinik Sonnenhalde, die Schmerzklinik, die Rehab sowie das Claraspital. Für das UKBB wird es einen separaten Ausgabenbericht geben, da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Ebenfalls separat behandelt werden die GWL für die Zahnmedizin.

Zu den GWL gehören gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG: die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die universitäre Lehre und Forschung. Die Kantone sind aber frei, weitere GWL auszurichten, beispielsweise bei finanziellen Unterdeckungen.

Die Ausgabenberichte, über die wir heute befinden, sind in vier Bereiche unterteilt: Die erste Gruppe von Leistungen betrifft die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich und in Tageskliniken; diese Leistungen sind mit 3,885 Millionen Franken dotiert. Der grösste Teil der Ausgaben betrifft die Forschung und Lehre. Diese sind zwar um 7 Millionen Franken reduziert worden, betragen aber immer noch 30 Millionen Franken. Die dritte Kategorie betrifft die Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt; hierfür sind 14,159 Millionen Franken vorgesehen. Eine weitere Ausgabe in der Höhe von 10,084 Millionen Franken betreffen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne. Neben den 12 bisherigen Leistungen werden vier neue Leistungen entgolten, drei Leistungen werden nicht mehr entgolten. GWL für Transplantationskoordination wurden gestrichen; hingegen werden Vorhalteleistungen für ABC-kontaminierte Patienten neu ausgerichtet. Bei den GWL im engeren Sinne steigen die Ausgaben um insgesamt 2,5 Millionen Franken. Details zu den einzelnen Positionen können dem Ratschlag entnommen werden.

Zur Debatte in der Kommission: Die GSK unterstützt die Bemühungen, die ambulanten Behandlungen zu fördern, sofern diese aus medizinischen Gründen und mit Blick auf die Gesundheitskosten sinnvoll sind. Wir kritisieren stark die Fehlanreize, die Leistungserbringer dazu ermuntern, nicht patientenzentriert, sondern finanzorientiert zu arbeiten. Die GSK betont, dass GWL für nicht kostendeckende Eingriffe im ambulanten Bereich keine Dauerlösung sind. Vielmehr muss das System dahingehend angepasst werden, dass diese Leistungen kostendeckend erbracht werden können.

In Bezug auf Lehre und Forschung ist zu sagen, dass diese sowohl für das Universitätsspital wie auch die Universität sehr wichtig sind. Es besteht zwar Uneinigkeit darüber, ob bestimmte Leistungen direkt der Uni - via Leistungsauftrag - oder dem Spital zugerechnet werden können. Unbestritten ist aber, dass diese Leistungen wichtig sind und erbracht werden sollen; unbestritten ist auch, dass sie nicht finanziert sind. Diese Deckungslücke gilt es zu schliessen, damit eine weiterhin starke Lehre und Forschung am USB betrieben werden kann. Die GSK bedauert, dass trotz des neuen USNW eine partnerschaftliche Finanzierung dieser Leistungen nicht erfolgt ist. Dabei soll nach dem Willen der beiden Regierungen und der beiden Parlamente eine gemeinsame Trägerschaft angestrebt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das aktuelle Ungleichgewicht bei der Finanzierung zu beheben: Denkbar wäre eine Erhöhung der Beiträge an die Uni oder ein direkter Beitrag an das USNW. Die GSK wird am Thema dranbleiben und die Regierung dabei unterstützen, die Uni paritätisch zu finanzieren. Bereits im Kommissionsbericht zur Spitalgruppe haben wir das Ungleichgewicht bei der Finanzierung thematisiert. Dass andere Formen umsetzbar sind, zeigt die Finanzierung des UKBB; dort ist es den beiden Kantonen gelungen, eine partnerschaftliche Finanzierung auf für die Lehre und Forschung zu finden.

Zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Hier besteht noch ein wenig Unklarheit. Aus diesem Grund hat die GDK eine Empfehlung zur Beteiligung der Kantone herausgegeben. 14 Kantone haben bisher diese Vereinbarung ratifiziert. Damit sie zustande kommt, ist die Ratifikation durch 18 Kantone notwendig. Käme die Vereinbarung zustande, würde der Kanton Basel-Stadt um 5,9 Millionen Franken entlastet. Dieser Betrag ist hier noch nicht einbezogen worden, weil noch nicht feststeht, ob die Vereinbarung in Kraft treten wird. Erwähnenswert ist, dass im Rahmen des Staatsvertrags zur Spitalgruppe in Aussicht gestellt worden ist, dass die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) ratifiziert werden soll. Der Landrat hat jedoch beschlossen, die Ratifizierung auf einen Zeitpunkt nach der Abstimmung im Februar zu vertagen. Ein Teil der Kommission kann diese Verschiebung gut nachvollziehen, der andere Teil sieht darin ein fehlendes Bekenntnis zur Partnerschaft. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, diese interkantonale Vereinbarung wichtig ist.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne: Die GSK unterstützt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im beantragten Umfang finanziert werden sollen. Wir hatten jedoch nicht die Möglichkeit, uns bis ins letzte Detail fundiert mit diesem Thema auseinanderzusetzen und der Frage nachzugehen, welche Leistungen allenfalls noch aufzunehmen wären und welche nicht. Auch wenn wir mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden sind, werden wir

uns im Frühjahr zusammensetzen, um die Frage zu erörtern, wie wir unser politisches Know-how für die nächste GWL-Periode einbringen können.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen. Wir beantragen weiters, den Anzug Nr. 17.5457.01 Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen. Dieser fordert eine partnerschaftliche Aufteilung der GWL-Kosten im Staatsvertrag zur Spitalgruppe fordert. Wir erhoffen uns nämlich, dass dies noch nachgeholt werden kann, allenfalls über Uni-Beiträge.

Ich möchte allen involvierten Personen, auch den Gesundheitsinstitutionen und vor allem Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger, herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019 bis 2021. Es geht dabei um einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 58'600'000. Das sind pro Jahr rund 4 Millionen Franken weniger, als der Grosse Rat in der Rahmenausgabenbewilligung für die vorangegangene Periode genehmigt hat. Die Reduktion des Betrags ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen sind kleinere gemeinwirtschaftliche Leistungen weggefallen, zum anderen kann die Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung durch den Kanton erneut reduziert werden. Wir bleiben aber bei der Methodik, dass wir 70 Prozent der effektiv nachgewiesenen Finanzierungslücke von Lehre und Forschung ausfinanzieren. Die Beträge sinken auch, weil die Spitäler die Lehr- und Forschungstätigkeiten effizienter gestalten und besser vom Bereich der kassenpflichtigen Behandlungsleistungen abgrenzen. Die Position Lehre und Forschung bleibt indessen die mit Abstand grösste Ausgabe in diesem Bereich. Neu sind es 30,5 Millionen Franken. Dieses Geld fliesst nicht nur an das Universitätsspital - das den grössten Anteil erhält -, sondern auch an andere, auch Privatspitäler sind auf der Liste.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, wird mit diesem Ratschlag noch keine partnerschaftliche Finanzierung dieser Position am Universitätsspital Nordwest vorlegen können. Der Ratschlag hat einen interimistischen Zug, weil wir die Jahre 2019, 2020 und 2021 abdecken wollen. Im nächsten Jahr wird die Fusion ohnehin noch nicht vollzogen sein. Sollten die Stimmberechtigten im Februar 2019 unseren Verträgen zustimmen, kann die Fusion ab 2020 greifen. Es würden somit zwei Jahre nach dem alten System folgen. Wir haben aber keine Zusage abgegeben, wonach die Leistungen der Lehre und Forschung in Zukunft einseitig von Basel-Stadt abgegolten würden. Vielmehr stellen wir uns auf den Standpunkt, dass das neue Spital auch diesen Bereich noch effizienter gestalten muss, damit die Deckungslücke kleiner wird. Parallel dazu müssen wir für die nächste Leistungsauftragsperiode der Universität und die nächste GWL-Periode eine partnerschaftliche Lösung finden, damit diese Leistungen tatsächlich gemeinsam und genügend abgegolten werden können.

Bezüglich der Weiterbildung zum eidgenössischen Facharztstitel sind rund 14 Millionen Franken vorgesehen. Im Falle einer Genehmigung des Staatsvertrags über die Fusion werden sich diese Beträge um rund 3,5 Millionen Franken reduzieren, da diese Kosten künftig je hälftig von den beiden Kantonen getragen werden. Von der interkantonalen Vereinbarung über die Weiterbildungsfinanzierung versprechen wir uns ebenfalls eine Entlastung. Im besten Fall - bei einer Zustimmung zum Staatsvertrag und dem Zustandekommen der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung mit allen Kantonen - könnten wir eine Entlastung um wohl 6 bis 7 Millionen Franken erreichen. Dies ist jetzt noch nicht berücksichtigt; vielmehr gehen die Zahlen vom Status quo aus, sodass die Finanzierung für die nächsten drei Jahre gesichert wäre.

Für versorgungsrelevante Themen im Bereich der Psychiatrie und der Akutsomatik sollen neue Abteilungen gesprochen werden. Neben der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten soll auch die Weiterbildung der Assistenzpsychologinnen und -psychologen abgegolten werden. Weitere neue Positionen betreffen ambulante und sozialmedizinische Angebote in der Psychiatrie: Die stationäre Behandlung von Essstörungen und Vorhalteleistungen des Universitätsspitals im internen Notfall wie im Bereich des ABC-Schutzes. Demgegenüber konnten die Leistungen für Langzeitpatientinnen und -patienten in Spitälern aufgrund des nunmehr höheren Platzangebots in den Pflegeheimen abgebaut werden. Es findet weiterhin eine Transplantationskoordination statt, wenn auch die Finanzierung neu durch Swisstransplant und nicht mehr durch den Kanton geleistet wird. Es entfallen Zahlungen für die geschützten Operationsstellen, welche neu über das ordentliche Budget des JSD abgegolten werden. Die übrigen Positionen für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen sind in Inhalt und Umfang jedoch in etwa gleich geblieben. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf den Ratschlag zu verweisen, in welchem detailliert nachgewiesen ist, wofür an wen welche Beträge ausgerichtet werden.

Ich möchte abschliessend der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission herzlich für die intensive Bearbeitung dieses Geschäfts, welches für alle Spitäler unseres Kantons sehr wichtig ist, danken. Ich kann nachvollziehen, dass das Anliegen besteht, etwas grundlegender in die Materie einzusteigen und dass auch etwas früher im Jahr mit den jeweiligen Diskussionen hierzu begonnen wird. Ich stelle gerne in Aussicht, dass wir für die nächste Periode sehr frühzeitig und grundsätzlich dieses Thema angehen werden; so ist es jedenfalls angeplant.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von einer Klasse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, mit Lehrerin Astrid Müller. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.

[Applaus]

Kaspar Sutter (SP): 176 Millionen Franken werden auf drei Jahre verteilt ausgezahlt - über diesen Betrag sprechen wir heute. Gestern haben wir über viele kleine Beträge sehr lange gesprochen. Hier geht es um eine richtig grosse Kiste.

Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, diese Beiträge zu leisten. Wir befürworten, dass diese Beiträge an unsere öffentlichen Spitäler gehen, damit diese Forschung und Lehre betreiben und junge Leute zu Fachärztinnen und -ärzten ausbilden und auch die anderen Leistungen erbringen können. Wir kritisieren aber den Finanzierungsschlüssel, wie ihn die Regierung vorschlägt. Eigentlich gehört das Unispital nur noch im Jahr 2019 unserem Kanton, sodass nur für dieses Jahr zu sorgen wäre. Der Ratschlag betrifft aber noch weitere zwei Jahre, in denen - sollten das Parlament und die Stimmbevölkerung so beschliessen - ein gemeinsames Unispital existieren wird. Wir hätten deshalb erwartet, dass wie beim UKBB ein partnerschaftliches Geschäft für die Jahre ab 2020 für das gemeinsame Unispital vorgelegt worden wäre. Das wäre Partnerschaft - die ja bei diesen Spitalfusionen so hochgehalten worden ist.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich von Lehre und Forschung. Es geht um jährlich 24 Millionen Franken, also kein kleiner, sondern ein wesentlicher Beitrag. Ab 2020 gehört die Universität beiden Kantonen; ab 2020 gehört auch das Unispital, sollte die Volksabstimmung angenommen werden, beiden Kantonen. Nennen Sie mir einen Grund, weshalb die Steuerzahler unseres Kantons diese GWL zahlen sollen. Es gibt keinen! Basel-Landschaft ist schlicht nicht bereit, auch nur einen einzigen Rappen zu zahlen. Bei diesen Verhandlungen wäre aber der richtige Zeitpunkt gewesen, diese 12 Millionen Franken einzufordern. Wenn man schon zugesteht, dass Basel-Landschaft nur einen Drittel des Kapitals bringen muss und unser Kanton zwei Drittel der Kosten für das Bruderholz übernimmt, wäre doch jetzt der richtige Zeitpunkt gewesen, um bei diesen Verhandlungen diese 12 Millionen Franken einzufordern. Wenn wir heute diese 24 Millionen Franken sprechen, schliesst sich dieses "Window of Opportunity". Wieso sollte aber Basel-Landschaft den Beitrag erhöhen, wenn man dort weiss, dass unsere Steuerzahlenden den Betrag übernehmen? Man hat es verpasst, dies auszuhandeln - das kritisieren wir mit deutlichen und klaren Worten. Partnerschaft müsste sich bei einem gemeinsamen Spital auf andere Art äussern.

Zur Finanzierung der Ausbildung der Fachärztinnen und -ärzte: Schweizweit heisst es, dass es zu wenig schweizerische Ärzte gebe. Doch schauen Sie sich die Finanzierung an: Die universitäre Ausbildung wird primär durch die Zentrums Kantone finanziert. Und auch die Kosten für die Ausbildung in den Spitälern werden primär durch die Zentrums Kantone getragen. Es gäbe seit vier Jahren eine Vereinbarung, wonach zumindest bei der Ausbildung der Fachärztinnen und Fachärzte eine Verbesserung herbeigeführt würde, eine faire Finanzierung. Wir sind der Meinung, dass man einer fairen Finanzierung grundsätzlich zustimmen sollte. Damit wäre nämlich sichergestellt, dass in diesem Land genügend Fachärztinnen und -ärzte ausgebildet werden. Doch auch hier stellen wir fest: Die Ratifikation durch unseren Partnerkanton hat noch nicht stattgefunden. Das Geschäft war zwar gemeinsam mit demjenigen zur Spitalfusion traktandiert, doch die Behandlung wurde vertagt. Es besteht keine Gewähr, dass es zur Ratifikation kommt. Es liegt zudem auf der Hand, dass das Geld nicht kommen würde, sollte das Basler Stimmvolk der Fusion nicht zustimmen. Offenbar sagt man nur dann Ja zu einer fairen Finanzierung, wenn man im Gegenzug ganz viel bekommt. Angesichts dessen muss ich festhalten, dass ich ein Bekenntnis zur Partnerschaft vermisste. Allein beim Bereich Lehre und Forschung entstehen jährliche Kosten von 12 Millionen Franken.

Aus diesem Grund sagt die SP-Fraktion zwar Ja zur Gewährung dieser Beiträge, weil wir diese Leistungen befürworten. Doch den Finanzierungsschlüssel kritisieren wir mit deutlichen Worten.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ärgert mich schon ein wenig. Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, da die Ausführungen der Kommissionspräsidentin ausführlich und klar waren, zumal diese mit unserer Meinung übereinstimmen. Dass nun die SP-Fraktion einen Zusammenhang zur Spitalfusion herstellt, verstehe ich nicht. Hier drin wissen doch alle, dass, sollte der Spitalfusion zugestimmt werden, einige Zeit vergehen wird, zumal dann ja die Karten neu gemischt werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag zustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Da es heute um einen sehr grossen Betrag geht, bietet sich an, das Wort zu ergreifen. Kaspar Sutter hat zutreffend festgehalten, dass unser Kanton im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärzten sehr grosse Lasten tragen muss. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass kein Konnex zur Spitalfusion besteht. Vielmehr ist das eine Frage, welche die Schweizer Kantone im Grundsatz klären. In diesem Zusammenhang würden wir es sehr begrüssen, wenn vonseiten unseres Kantons ein Aufschrei käme. Gegen diese Spitalfusion zu schimpfen, würde da wenig bringen, da ja ohne Fusion auch nicht mehr Geld vonseiten von Basel-Landschaft fliessen würde. Vielleicht wäre es also sinnvoller, eine Resolution zu verabschieden, mit welcher von den anderen nicht zahlungswilligen Kantonen gefordert würde, dass sie sich an den Ausbildungskosten beteiligen; denkbar wäre auch, dass man Sanktionen formuliert, und zwar beispielsweise dahingehend, dass Studenten aus nicht zahlungswilligen Kantonen stärker zur Kasse gebeten werden. Jedenfalls wäre es falsch, dieses Thema mit der Spitalfusion zu verknüpfen. Schliesslich würden wir vonseiten des Baselbiets ohne diese Fusion noch weniger Geld erhalten als jetzt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Debatte zur Spitalfusion ist hier ja schon geführt worden, sodass ich mich kurzhalten kann. Insofern bietet sich an, dass wir uns auf das vorliegende Geschäft fokussieren. Es ist zwar anzuerkennen, dass ein gewisser Zusammenhang besteht, dennoch ist heute nicht der Zeitpunkt, um über allgemeine Fragen zur Fusion zu sprechen.

Ich möchte betonen, dass wir uns keineswegs verpflichtet haben, diese Finanzierungslücke bei der Lehre und Forschung

alleine zu schliessen. Vielmehr werden wir diese Fragen im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsauftrag und mit der nächsten Finanzierungsrunde für die Universität ganzheitlich zu klären haben. Es ist eigentlich nicht der Normalfall, dass ein Kanton diese Deckungslücke finanziell schliesst. Unser Kanton tut es, weil es aus unserer Sicht nachvollziehbar ist und weil wir der Lehre und Forschung am Universitätsspital eine grosse Bedeutung zumessen. In anderen Deutschschweizer Kantonen, in welchen sich teilweise ebenfalls Universitätsspitäler befinden, kommt es nicht zu einer Ausfinanzierung von Lehre und Forschung. Zu den Kantonen, die ausfinanzieren, gehören beispielsweise Genf und Waadt; diese legen aber nicht umfassend offen, wie viel Geld sie einsetzen. Es ist aber bekannt, dass diese Kantone deutlich mehr an ihre Universitätsspitäler zahlen. Allerdings kommt es dort nicht zu einer derartigen Abgrenzung der Kosten. Die Kantone Bern und Zürich zahlen deutlich weniger an ihre Universitätsspitäler und finanzieren die Position Lehre und Forschung nicht aus. Es ist im Übrigen einzugestehen, dass diese Position nicht ganz unbestritten ist. So fahren auch wir diese Position stark herunter. Bei der Verselbständigung der Spitäler betrug diese Position noch 80 Millionen Franken; heute beläuft sie sich auf rund 30 Millionen Franken. Würden wir diesen steilen Reduktionspfad noch weiterverfolgen, würden wir ziemlich schnell bei null landen, was nicht unser Ziel ist. Beim UKBB hat man das erreicht; dort hat man ein partnerschaftliches Modell, das aber auch "Null-Modell" genannt werden muss. Dem UKBB werden nämlich diese Finanzierungslücken nicht vergütet. Hätte man also auf der Basis dieses Modells auch hier so vorgehen wollen, könnte man sich vorstellen, wo wir gelandet wären. Daher haben wir beschlossen, diese Überbrückung für die nächsten drei Jahre vorzusehen. Damit kann einer künftigen Lösung ein Fundament legen, die auch die Universität mitumfassen muss, da dort auch das Thema Partnerschaft vorrangig ist. So gilt es die Frage zu beantworten, wie die Universität dotiert sein soll, damit deren klinische Partner abgegolten werden.

Im Zusammenhang mit der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten darf ich in Erinnerung rufen, dass mit der Spitalfusion die halbe Miete gezahlt sein wird. Wir gehen von einem Entlastungspotenzial von rund 7 Millionen Franken für Basel-Stadt aus. Allein die Spitalfusion wird hierzu die Hälfte beitragen. Dort besteht nämlich die Zusage, dass die Weiterbildung am Unispital Nordwest partnerschaftlich finanziert sein wird.

Ich gebe gerne zu, dass wir noch verstärkt partnerschaftlicher werden müssen. Dennoch vertrete ich die Ansicht, dass wir Ihnen einen Ratschlag unterbreiten, mit dem zu etwas tieferen Kosten die Erbringung der uns wichtigen Leistungen gewährleistet ist.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich bedanke mich zunächst für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Einen Kommentar möchte ich zur Position Lehre und Forschung abgeben: Die GSK hat in ihrem Bericht die Wichtigkeit der Lehre und Forschung betont und befürwortet, dass diese Deckungslücke geschlossen wird, was denn auch von keinem Ratsmitglied bestritten wird. Weil wir aber auch sehen, dass es sich um eine Übergangszeit handelt, haben wir beschlossen, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen; dieser Anzug wurde übrigens von allen Mitgliedern der Kommission - ausser von mir - mitunterzeichnet. Wir sind der Ansicht, dass bei einer Annahme der Spitalfusion nochmals diese Frage diskutiert werden muss. Und wir bieten Hand, die Regierung dabei zu unterstützen und ihr gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft den Rücken zu stärken. In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug nicht abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 723, 20.12.18 09:35:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu tätigen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben von Fr. 30'252'000 (jährlich Fr. 10'084'000) für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinn der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 133'998'000 (jährlich Fr. 44'666'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitel) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 11'655'000 (jährlich Fr. 3'885'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die GSK beantragt den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 17.5457 **stehen zu lassen**.

56. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021

[20.12.18 09:36:08, GSK, GD, 18.1196.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf dGeschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'730'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019 bis 2021 über 10,73 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 21,26 Millionen Franken, wovon 10,53 Millionen in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats fallen.

Der Betrag, über den wir zu befinden haben, betrifft diverse Leistungen: Es handelt sich dabei um gemeinwirtschaftliche Leistungen im engeren Sinne wie die gesetzlich verankerte kostenlose Schulzahnmedizin, die Reduktion für Behandlungskosten an der Schul- und Volkszahnklinik oder Vorhalteleistungen wie Poliklinikbetrieb sowie spezielle Dienstleistungen bei erschwerter Kooperation bei Patientinnen und Patienten. Mit den Beiträgen werden auch ungedeckte Kosten im Sozialversicherungsbereich oder Weiterbildungskosten übernommen.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr der Umsetzung der Verselbstständigung. Diese Kosten werden in Teilen von der Universität getragen und in Teilen vom Kanton. Für das Jahr 2019 sind einmalig 350'000 Franken vorgesehen.

Die GSK hat den Ratschlag eingehend beraten. Nachfolgend möchte ich auf zwei Aspekte zu sprechen kommen.

Zum Umzug im August 2019, der im Bericht leider fälschlicherweise auf den August 2018 datiert worden ist. Das Bauprojekt befinde sich auf Kurs, wie uns beschieden wurde. Die Zahlen in der Rechnung zeigen, dass aufgrund von Doppelspurigkeiten, die sich bei einer solchen Umstellung zwangsläufig ergeben, eine kurzfristige negative Auswirkung zu verzeichnen ist. Die GSK stellt aber erfreut fest, dass ein ausgeglichenes Budget nicht nur angestrebt wird, sondern auch entsprechende grosse Anstrengungen unternommen werden. Synergiegewinne sind schliesslich im Jahr 2013 angekündigt worden, weshalb wir froh sind, dass sich diese auch realisieren lassen.

Zu den Kürzungen der Universität: Auch das UZB hat Kürzungen erfahren müssen. Es erhält ab 2020 infolge des Sparprogramms der Universität 900'000 Franken weniger. Da Lehre und Forschung nun besser von den übrigen Bereichen abgetrennt werden, können die Beträge bei der Forschung zurückgehen, sofern keine entsprechend grossen Drittmittel akquiriert werden. Die fehlenden Einnahmen sollen aber durch eine verstärkte Akquise kompensiert werden. Die Kommission begrüsst diese Bestrebungen, weist aber dennoch darauf hin, dass der Aufbau von überzeugenden Projekten, mit welchen Drittmittel akquiriert werden sollen, einen Zusatzaufwand erzeugt.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 10'380'000 Franken zu bewilligen und den einmaligen Betrag von 350'000 Franken zu sprechen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Leitung des UZB und den Angestellten herzlich bedanken, die in dieser schwierigen Phase des Umbruchs viel dazu beigetragen haben, dass das UZB weiterkommt. Ich bedanke mich auch bei Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger und seinen Mitarbeitenden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bedanke mich meinerseits bei der Kommission, die auch dieses Geschäft intensiv und auch sehr speditiv bearbeitet hat, was dessen Behandlung im alten Jahr noch ermöglicht hat. Beantragt ist

eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019 bis 2021. Es geht dabei um einen Betrag in der Höhe von Fr. 10'380'000, wobei für das Jahr 2019 letztmalig noch einmal 350'000 Franken Umsetzungskosten der Verselbständigung dazukommen.

Wie schon erwähnt, kommen die Integrations- und Um- bzw. Neubauarbeiten am UZB sehr gut voran. Man liegt bei diesem anspruchsvollen Vorhaben im Zeitplan und auch im Finanzplan. Der neue Standort an der Mattenstrasse wird im Spätsommer bezogen werden können. Das wird dem Betrieb einigen Schub verleihen, was auch den schulzahnmedizinischen Leistungen zugunsten der Schulkinder und der übrigen Patientinnen und Patienten der Volkszahnklinik zugutekommen wird.

Im Bericht zum Ratschlag haben wir aufgezeigt, dass eine ähnlich grosse Summe, rund 10,5 Millionen Franken, in der Kompetenz des Regierungsrates bereits gesprochen worden ist. Dies betraf die Bereiche der Schulzahnpflege und eine Reduktion der Behandlungskosten zugunsten der Patientinnen und Patienten mit tiefen Einkommen. Diese Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben, weshalb sie finanzrechtlich als gebundene Ausgaben gelten. Insgesamt wird unser Kanton also in den Jahren 2019 bis 2021 rund 21 Millionen Franken für GWL und ungedeckten Leistungen des UZB zahlen, rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Das sind rund 2 Millionen Franken weniger als in der Periode 2016 bis 2018. Diese markante Abnahme ist vor allem auf die Einführung des neuen Zahnarzttarifs Dentotar per 1. Januar 2018 zurückzuführen. Der bisherige Tarif, der über zwanzig Jahre alt war, bildete in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der Zahnmedizin ab. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Positionen, welche dem Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin besser entspricht. Eine genaue Schätzung der Kostenentwicklung unter Dentotar liegt noch nicht vor. Grundsätzlich wird mit einem durch die inzwischen in den letzten zwanzig Jahren aufgelaufene Teuerung bedingten Preisanstieg von rund 20 Prozent gerechnet. Das UZB kann also mit dem neuen Tarif Mehreinnahmen verbuchen, weshalb GWL wie Subventionierungen des nicht kostendeckenden Tarifs reduziert werden können. Auf der anderen Seite müssen durch die Tarifierhöhungen die Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene unentgeltliche Leistungen sowie der Behandlungskosten für wirtschaftlich schlechter gestellte Personen erhöht werden, da deren Höhe im Gesetz fix geregelt ist. Wenn sich der Tarif erhöht, so müssen wir als Finanzierer mehr zuschiessen.

Zu den Vorhalteleistungen gehören der tägliche Poliklinikbetrieb für Kinder und Erwachsene, die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit erschwerten oder fehlenden Kooperationsressourcen oder die Behandlung an Kindern am UKBB oder von Demenzzkranken in Akutspitälern. Diese Ausgaben für die Vorhalteleistungen erhöhen sich durch den neuen Tarif ebenfalls; sie betragen neu 2,4 Millionen Franken pro Jahr.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 724, 20.12.18 09:47:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2019–2021 Ausgaben von Fr. 10'380'000 bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für das Jahr 2019 Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

57. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022

[20.12.18 09:47:58, GSK, GD, 18.1078.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 672'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: "Gsünder Basel" ist ein gemeinnütziger Verein, den es seit 27 Jahren gibt. Im neuen Vertrag für die Jahre 2019 bis 2022 waren vonseiten der Regierung keine Anpassungen vorgesehen. Der Verein ersuchte um eine Erhöhung der Beiträge, weil die erbrachten Leistungen deutlich über den vertraglich vereinbarten Werten lagen, die Kosten für Informations- und Datenverarbeitungssysteme stiegen und Mietkostenreduktionen wegfielen. Aus diesem Grund legen wir einen schriftlichen Bericht vor.

Das Angebot von "Gsünder Basel" ist qualitativ hochstehend und niederschwellig. Der Verein deckt eine breite Nachfrage ab und leistet eine kostengünstige Präventionsarbeit im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit. Dementsprechend war die Erneuerung des Staatsbeitrags in der Kommission unbestritten. Wir empfehlen Ihnen aber eine kleine Abänderung des Ausgabenberichts.

Die Kommission hat zu diversen Aspekten Diskussionen geführt, beispielsweise der Wegfall der Mietzinsreduktionen. Dieser Systemwechsel beim ED betrifft nicht nur "Gsünder Basel", sondern auch sehr viele andere Institutionen, hat zwar generellen Charakter, aber wir haben genauer untersucht, welche Konsequenzen er für diesen Verein hat. Wir diskutierten aber auch die Folgen für Sportvereine und die Förderung des Breitensports. Wir sind letztlich zum Schluss gekommen, dass wir diese Mehrausgaben für "Gsünder Basel" kompensieren sollten. Der Wegfall der Mietzinsreduktionen würde nämlich de facto zu einer Kürzung des Staatsbeitrags führen. Infolge der Mehreinnahmen beim ED sollte diese Kompensation kostenneutral erfolgen können. Geplant ist, dass das ED auf diese Mehreinnahmen zugunsten des Gesundheitsdepartementes verzichtet, damit jenes dieses Geld an "Gsünder Basel" weitergeben kann. Das mag zwar ein wenig kompliziert klingen, doch angesichts der letzten beiden Ratschläge kann man auch sagen, dass es sich "nur" um 18'000 Franken handelt. Insofern erübrigt sich, einen Nachtragskredit zu beantragen, da ein solcher Betrag in der Budgethoheit des Regierungsrates liegt. Unser Antrag lautet also, den Betrag um Fr. 18'000 aufzustocken, wobei die Umsetzung budgetneutral geschehen soll, sodass keine Mehrkosten für den Kanton entstehen.

Dass die Nachfrage gestiegen ist, werten wir als Zeichen dafür, dass das Angebot gut ist; zudem schätzen wir sehr, dass diese Mehrleistungen erbracht werden. Wir sind dennoch nicht der Meinungen, dass diese zusätzlichen Leistungen zu einer Erhöhung des Staatsbeitrags führen sollen. Vielmehr sollte eine Straffung des Angebots als auch eine Konzentration ins Auge gefasst werden. Ausserdem sollte auch die Suche nach Sponsoren verstärkt werden. Einer Erhöhung der Kursgebühren wäre aus Sicht der Kommission nicht das geeignete Mittel, um Mehreinnahmen zu generieren. Nach Möglichkeit sollten die Angebote weiterhin sehr niederschwellig sein.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die einstimmig beschlossen hat, den Betrag von jährlich Fr. 168'000 bzw. von insgesamt Fr. 672'000 zu genehmigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden von "Gsünder Basel", bei allen Animatorinnen und Animatoren, die auch in Parks Leute dazu motivieren, sich mehr zu bewegen und sich gesünder zu verhalten, ganz herzlich bedanken. Es handelt sich hier um ein wichtiges Angebot.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: beantragt folgende Änderung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich je ~~168'000~~ **150'000** Franken bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von ~~672'000~~ **600'000** Franken).

Wir beantragen dem Grossen Rat, für den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken zu bewilligen, also jährliche Beiträge von 150'000 Franken.

Regelmässige Bewegung ist für die Gesundheit essentiell. Sie sorgt für ein gutes körperliches und psychisches Wohlbefinden und senkt das Risiko für viele chronische Krankheiten wie beispielsweise Herzinfarkt, Hirnschlag, Bluthochdruck, Diabetes 2, Rückenschmerzen oder auch psychische Erkrankungen. Für körperlich Inaktive ist auch schon eine kleine Erhöhung des Bewegungspensums von grossem Nutzen für das körperliche Wohlbefinden. Durch gezielte Bewegungsförderung kann zudem das Risiko eines vorzeitigen Tods um bis zu 40 Prozent verringert werden.

Der 1991 gegründete gemeinnützige Verein "Gsünder Basel" bezweckt die Vorbereitung, Durchführung, Unterstützung und Förderung von Massnahmen sowie von Projekten für die Gesundheitsförderung der Bevölkerung in der Region Basel. Das Hauptziel der Vereinsarbeit besteht darin, im Sinne einer Prävention einen Beitrag zur Gesundheit der Menschen in der Region zu leisten. Der Bevölkerung werden dabei einfache und wirksame Änderungen im Lebensstil nähergebracht. Dies sind beispielsweise regelmässige Bewegung, bewusste Entspannung und eine ausgewogene Ernährung. Insbesondere mit den kostenlosen Angeboten in den baselstädtischen Parkanlagen wird regelmässig eine grosse Zahl von Personen erreicht. Ohne das Angebot von "Gsünder Basel" bestünde eine Lücke im Bereich der niederschweligen Bewegungsförderung. "Gsünder Basel" definiert seine Rolle in der Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen. Zudem leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für den Kanton zur Erreichung der Ziele im Rahmen der nationalen Strategie zur Prävention von nicht

übertragbaren Krankheiten. Der Verein ist ein langjähriger Vertragspartner. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Besonderen werden durch die konstant hohen Leistungszahlen des Vereins in den letzten Jahren verdeutlicht. Die erbrachten Leistungen sind transparent und übersichtlich und weisen eine hohe Qualität auf; diese werden von den betreffenden Personen auch sehr geschätzt, wie wir uns auch selber davon überzeugen konnten.

Wir sehen es als weiterhin sinnvoll an, dass der Verein diese Leistungen anbietet. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ortet hier ein grosses grundsätzliches und ein kleines spezifisches Problem. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass jede Person eigentlich für die eigene Gesundheit selber verantwortlich sei. Wir stellen aber fest, dass sowohl in diesem Bereich wie auch in anderen - beispielsweise bei den Autofahrkursen zur Weiterbildung - diejenigen Personen Kurse besuchen, die das ohnehin machen würden. Das bedeutet folglich, dass der Staat letztlich Kurse unterstützt, die ohnehin besucht würden. Damit profitieren diejenigen Personen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, einfach von günstigeren Preisen. Das macht eigentlich wenig Sinn, ginge es doch darum, diejenigen Personen zu erreichen, die sich bislang mit diesen Fragen nicht beschäftigt haben. Aus diesem Grund sind wir aus grundsätzlichen Gründen gegen solche Präventionsbemühungen.

Das kleine spezifische Problem besteht darin, dass zumindest ein Teil unserer Fraktion immer noch ein wenig Bauchgrimmen hat, wenn wir an die sauglatte Aktion zurückdenken, die von "Gsünder Basel" hier im Grossratssaal veranstaltet worden ist. Das hat aber letztlich nicht den Ausschlag gegeben. Vielmehr setzen wir auf die Eigenverantwortung und möchten nicht, dass Kurse staatlich subventioniert werden, wenn diese von Leuten besucht werden, die sich sowieso um die Gesundheit kümmern würden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Setzen Sie bei anderen Präventionsmassnahmen wie dem Impfen auch auf die Eigenverantwortung?

Patrick Hafner (SVP): Ja, natürlich.

Oliver Bolliger (GB): Unserer Ansicht nach sollte der Erhöhung des Beitrags zugestimmt werden. Bei dieser Finanzhilfe handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen einem Verein, einem privaten Anbieter, und dem Kanton. Eine Anpassung bei den Mietkosten sollte daher bei der Vereinbarung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollten wir der Erhöhung zustimmen, ansonsten müsste der Verein sein Angebot teilweise zurückfahren, was wir nicht wollen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte kurz auf das Votum von Patrick Hafner reagieren. Sollte es sich hier tatsächlich um ein Subventionsprogramm handeln, das ein Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner betreffen würde, die ohnehin einen Sport betreiben, wäre Ihre Kritik gut nachvollziehbar. Ich sehe es aber nicht so. Gerade in diesem Fall geht es ja darum, dass sich Leute bewusster bewegen und ernähren oder auch sportlich betätigen sollen, die das ansonsten nicht tun würden. "Gsünder Basel" richtet sich ja ganz bewusst nicht an die Fitten oder Sportlichen, sondern an jene, die durch eine kleine Anstrengung bereits einen Nutzen für ihre Gesundheit erfahren können. In einem Staatswesen ist die Gesundheit nicht nur ein Individualgut, da ja die Allgemeinheit die Behandlung von Krankheiten finanziert.

Ich möchte die Skeptiker einladen, rasch einen Blick in den Jahresbericht von "Gsünder Basel" zu werfen, der online verfügbar ist: Auf Seite 5 sind die Tätigkeiten aufgelistet. Hieraus kann man gut herauslesen, dass der gewählte Ansatz sehr wohl funktioniert, wonach Leute angesprochen werden sollen, die noch nicht zu den sportlich bewegten Zeitgenossen gehören.

Zur aufgeworfenen Mietfrage. Diese würde ich anders beantworten. Würde ein Dritter seine Miete dem Markt nachziehen, wäre es für uns kein Grund, die Subvention zu erhöhen. Als Vorsteher des federführenden Departements ist dies die Antwort auf diesen Antrag, dessen Ablehnung wir empfehlen. Natürlich kann man die Argumentation für den Antrag gelten lassen, zumal uns der Antrag nicht finanziell ruinieren würde. Insofern halte ich fest, dass wir unseren Antrag aufrechterhalten, aber selbstverständlich ein anderes Resultat akzeptieren werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich könnte sagen: "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Meine Frage ist: Kennen Sie den Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit oder zwischen Ziel und Realität? Ich habe an Veranstaltungen von "Gsünder Basel" teilgenommen und erhielt nicht den Eindruck, der hier geschildert wurde.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wunsch und Wirklichkeit beschäftigen uns in der Politik oft, das ist so. Hier bin ich einigermaßen optimistisch, auch aus eigener Erfahrung. Ich habe an den "Aktiv im Sommer"-Veranstaltungen teilgenommen. Dort war mein Eindruck eher der, dass der Ansatz funktioniert.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte zunächst auf den Antrag auf Erhöhung eingehen, der kostenneutral umgesetzt

werden soll: In der GSK war unbestritten, dass man bezüglich der Praxis in Sachen Mietzins darauf achten sollte, dass alle gleichbehandelt werden sollten. Einigen Kommissionsmitgliedern war es ein grosses Anliegen, dass man dieses Thema weiterverfolgt, damit auch Sportvereine, die zu einer Förderung des Breitensports beitragen, davon profitieren können oder gleichbehandelt werden.

Noch eine Bemerkung zur Kritik an der Prävention: Über 70 Prozent der Gesundheitskosten fallen an bei nicht übertragbaren Krankheiten. Dennoch betragen die Kosten für Prävention nicht einmal 2 Prozent der Gesundheitskosten. Es ist aber auch so, dass sich die Wirkung von Prävention letztlich schwierig quantifizieren lässt. Studien belegen hingegen, dass Prävention sinnvoll ist. "Gsünder Basel" leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention, weil ein niederschwelliges Angebot gemacht wird. Auch ich habe an Veranstaltungen von "Aktiv im Sommer" teilgenommen. Ich hatte ebenfalls nicht den Eindruck, dass an dieser ausschliesslich Profisportler teilgenommen hätten. Vielmehr traf man dort Leute an, die sich ansonsten eher weniger bewegen würden. Genau dies ist der Ansatz von "Gsünder Basel": Mit kleinen Schritten soll man sich einer besseren Gesundheit annähern.

Ich bitte Sie, der Erhöhung, die staatsquotenneutral umgesetzt werden kann, zuzustimmen. Die GSK hat einstimmig diesen Antrag beschlossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es gibt noch zwei Anträge hinsichtlich der Beträge. Dem Antrag der Kommission steht der Antrag gemäss Ratschlag entgegen. Die Regierung beantragt, dass jährlich 150'000 Franken ausgerichtet werden sollen. Die Kommission hingegen beantragt, dass der jährliche Betrag 168'000 Franken betragen soll.

Abstimmung

Antrag Lukas Engelberger

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst gemäss Antrag Lukas Engelberger

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 725, 20.12.18 10:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 726, 20.12.18 10:11:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019-2022 jährlich je Fr. 168'000 bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von Fr. 672'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.12.18 10:12:02, PetKo, 16.5589.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor zwei Jahren eingereicht worden und fordert, dass die Massenkündigung an der Mülhauserstrasse 26 zurückgenommen wird und dass die Pensionskasse, der diese Liegenschaft gehört, nicht ihre eigenen Pensionäre und Pensionärinnen auf die Strasse stelle.

Im September 2017 hat der Grosse Rat die Petition zur Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Die Regierung schrieb in ihrer Stellungnahme, dass eine Totalsanierung unumgänglich sei, sodass auch die Massenkündigung gerechtfertigt sei. Immerhin hat Immobilien Basel-Stadt wohl nicht zuletzt aufgrund der Petition und der Demonstration von Bewohnerinnen und Bewohnern und von Unterstützenden den Mietenden das folgende Angebot gemacht: Bei Sanierungen, die aufgrund der Eingriffstiefe unbewohnt durchgeführt werden müssen, wird den Mieterinnen und Mietern angeboten, nach der Sanierung zu denselben Konditionen in die Liegenschaft zurückzukehren, wie wenn die Sanierung bewohnt durchgeführt werden würde. Das bedeutet, dass die Miete nicht in dem Mass ansteigt, wie das der Fall wäre, wenn die Wohnung auf dem Markt angeboten würde.

Die Petitionskommission begrüsst, dass die verbliebenen langjährigen Bewohnerinnen und Bewohner der Mülhauserstrasse 26 nach Abschluss der Totalsanierung in die Liegenschaft zurückkehren konnten und ihre Mieten nur moderat erhöht wurden. Der massiven Erhöhung der Wohnungsmieten für neue Mieterinnen und Mieter, die im Zuge der Totalsanierung der Liegenschaft Mülhauserstrasse 26 erfolgte, begegnet die Petitionskommission hingegen mit grosser Skepsis. So besteht in Basel-Stadt seit Längerem vorwiegend ein Mangel an eher günstigem Wohnraum. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die PKBS und IBS auch diesem Aspekt Rechnung tragen müssen.

Die Petitionskommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Die Petitionskommission hat bestimmt gute Arbeit geleistet. Ich möchte dennoch kurz das Wort ergreifen, da sich die Petitionskommission immer noch darum bemüht, einen Ausweg zum Vorgehen der Pensionskasse und von Immobilien Basel-Stadt zu finden. IBS hat nicht die einzig mögliche Variante gewählt, obschon man immer vorgab, dies zu tun. Es liegt eine Expertise vor, die nicht publikgemacht worden ist, aber besagt, dass die Liegenschaft auch auf andere Weise hätte saniert werden können. Eine Erdbebenertüchtigung hätte auch vorgenommen werden können, ohne eine Massenkündigung auszusprechen. Auch der Einbau einer Trittschalldämmung hätte auf andere Weise erreicht werden können, zumal diese Variante kostengünstiger gewesen wäre.

Die Angelegenheit ist zwar schon längst durch, aber für die Leute, die eben erst in ihre Wohnung zurückkehren konnten, ist die Sache ein negatives Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte im Umgang mit jüngeren und älteren langjährigen Mietparteien.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P362 (16.5589) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"

[20.12.18 10:16:47, PetKo, 17.5326.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P369 (17.5326) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor einem Jahr eingereicht worden. Sie verlangt eine "sofortige Verbesserung der Budget-Abrechnung und die nachhaltige Aufstockung der Betriebsbeiträge" ans Kunstmuseum.

Mit der gestrigen Budgetaufstockung sind Sie der Empfehlung der Petitionskommission gefolgt. Damit kann die Petition als erledigt erklärt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P369 (17.5326) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 “Einführungsklassen jetzt”

[20.12.18 10:18:00, PetKo, 18.5132.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P382 an die Bildungs- und Kulturkommission zur gemeinsamen Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition ist im März 2018 eingereicht worden. Die Petentschaft bittet den Grossen Rat, dass er die notwendigen gesetzlichen Veränderungen beschliesst, damit in der Volksschule neben den individuellen Fördermassnahmen zusätzlich auch Angebote im Klassenverband wie Einführungsklassen und andere angeboten werden.

Am Hearing mit der Petentschaft, dem ED und der Freiwilligen Schulsynode bekräftigten alle Anwesenden die Unterstützung der integrativen Schule. Einführungsklassen wären eine Ergänzung zu den bestehenden Unterstützungsangeboten, die aus Sicht der Petentschaft und der Freiwilligen Schulsynode nicht ausreichen. Das ED wies am Hearing darauf hin, dass eine Wiedereinführung der Einführungsklassen mit Mehrkosten verbunden wäre.

Die Petitionskommission hält eine Debatte über die Einführungsklassen für wichtig und notwendig. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Petition der BKK zur gemeinsamen Behandlung mit der inzwischen vorliegenden regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt**, die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es liegt ja jetzt ein Ratschlag des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk vor, mit welchem die entsprechenden Gesetzesänderungen zur Debatte stehen werden. Aus diesem Grund ist es nicht mehr notwendig, dieses Geschäft weiterzuziehen, da das Anliegen der Petentschaft erfüllt ist.

Sasha Mazzotti (SP): Endlich, seit einigen Wochen, liegt der Ratschlag zur Motion Kerstin Wenk vor, sodass die BKK die Vorberatung beginnen kann. Parallel dazu ist nun auch diese Petition eingereicht worden. Ihre Überweisung an die BKK ist deshalb wichtig, weil die Petentschaft ein Anrecht auf eine sorgfältige Bearbeitung hat; schliesslich sind wir von der Petitionskommission nicht Experten auf diesem Gebiet.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen und die Petition an die BKK zur Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Pascal Messerli, NEIN heisst an die BKK gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 727, 20.12.18 10:22:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P382 (18.5132) an die BKK **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"

[20.12.18 10:23:27, PetKo, 18.5220.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P384 (18.5220) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im Juni 2018 eingereicht und fordert, dass für das neue Schulhaus Lysbüchel, ergänzend zum geplanten Dachpausenplatz und den Stockwerkterrassen, ein kindgerechter ebenerdiger Pausenplatz erstellt werde.

Die Petitionskommission führte im August ein Hearing durch. Das ED erläuterte, dass aufgrund der Berichte von BKK und BRK zum Ratschlag "Primarschule Lysbüchel" ein zusätzlicher ebenerdiger Pausenplatz von rund 250 Quadratmetern eingeplant sei. Die Petentschaft zeigte sich mit den am Hearing unterbreiteten Plänen und den Erläuterungen dazu einverstanden.

Ein weiteres Thema war der Aufwand für die Aufsicht der Pausenplätze auf den verschiedenen Stockwerken und auf dem Dach. Der Schulleiter erläuterte, dass das Thema bereits aufgenommen sei und dass man passende Lösungen für den alltäglichen Betriebsablauf ausarbeite. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass genügend Aufsichtspersonen vorhanden sein, damit die Pausenplätze auf Dach und Terrassen wie auch der ebenerdige Pausenplatz gleichzeitig genutzt werden können. Wir denken, dass das eine grosse Herausforderung darstellt, sind aber zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann.

Die Petitionskommission anerkennt, dass mit der Erweiterung um die ebenerdige Pausenfläche dem Wunsch der BRK und BKK sowie der Petentschaft Rechnung getragen wurde. Wir richten aber an alle beteiligten Departemente den Wunsch, dass darüber hinaus die noch unbebaute Nachbarparzelle den Schulkindern und der Quartierbevölkerung vorübergehend als Spielfläche zur Verfügung gestellt werden kann, bis dort ein Bau realisiert wird. Dadurch könnte die Zeit bis zur Realisierung des Quartierparks überbrückt werden. Den Schulkindern und der Quartierbevölkerung stünden bis dahin genügend Grün- und Freifläche zur Verfügung.

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P384 (18.5220) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2

[20.12.18 10:26:31]

1. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[20.12.18 10:26:37, 18.5351.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung

[20.12.18 10:27:37, 18.5366.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Diese Motion enthält zwei Forderungen. Zum einen wird ein Verzicht auf die Gebührenanpassung bei den Anwohnerparkkarten gefordert; zum anderen wird gefordert, dass weiterhin eine zweite Anwohnerparkkarte für eine Nachbarzone bezogen werden kann.

Zum zweiten Anliegen: Es wird auch weiterhin möglich sein, für ein Fahrzeug eine zweite Anwohnerparkkarte für eine Nachbarzone zu beziehen. Da ist es offenbar zu einem Missverständnis gekommen. Neu ist nur, dass eine Anwohnerparkkarte und eine solche für eine Nachbarzone nur für *ein* Auto bezogen werden kann. Weil Anwohnerparkkarten eine starke Subventionierung darstellen, möchten wir dieses Angebot auf ein Auto pro Person einschränken. Eine Familie, die zwei Autos besitzt, kann aber weiterhin für zwei Autos je eine Karte beziehen. Wenn erwachsene Kinder im selben Haushalt leben, können dementsprechend weitere Karten gelöst werden.

Zum Kernanliegen der Motion, zur Gebührenanpassung bei den Anwohnerparkkarten: Weshalb hat der Regierungsrat den Preis einer Anwohnerparkkarte angepasst? Heute sind die Preise extrem günstig, man zahlt ganze 39 Rappen pro Tag, womit das Parkieren im öffentlichen Raum fast gratis ist. Dieser sehr tiefe Preis hat unangenehme Folgen. Der sehr günstige Tarif führt zum einen dazu, dass auf Privatarealen Parkplätze leerstehen, während die Parkplätze im öffentlichen Raum in den meisten Quartieren sehr gut belegt sind. Es ist für private Parkplatzanbieter schwierig, ihre Plätze einigermaßen marktkonform zu vermieten. Bei einer längerfristiger Betrachtung ergibt sich zudem noch eine verheerendere Wirkung: Es bestehen kaum Anreize für Private, Parkplätze auf Privatareal zu erstellen, wenn im öffentlichen Raum Parkplätze praktisch gratis zur Verfügung stehen. Heute gibt es für Wohnhäuser eine Limite für die Maximalzahl an Parkplätzen, die aber in den meisten Fällen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Es wäre eigentlich möglich, deutlich mehr Parkplätze auf Privatareal zu erstellen; doch man verzichtet darauf, weil die Parkplätze im öffentlichen Raum so günstig sind. Das seinerseits hat zur Folge, dass der Strassenraum in vielen Quartieren völlig überfüllt ist mit parkierten Autos. Dies wird sich in nächster Zeit auch nicht ändern; tendenziell wird sich diese Entwicklung gar noch verschärfen. So ist zu beobachten, dass in den letzten Jahrzehnten die Fahrzeuge immer grösser geworden sind. Erst kürzlich hat das Bundesamt für Strassen vorgeschlagen, die Normen zum wiederholten Male in den letzten Jahrzehnten anzupassen. Auch Sie haben sicherlich schon die Erfahrung gemacht, dass in Parkhäusern die Parkplätze ummarkiert werden mussten, weil die Parkfelder an die stetig wachsende Durchschnittsbreite der Fahrzeuge anzupassen waren. Heute haben somit in den bestehenden Parkhäusern weniger Autos Platz als zur Zeit ihrer Erstellung. Zudem sind auch die Ansprüche an die Sicherheit im Strassenraum gestiegen, weshalb die Sichtweiten im Umfeld von Fussgängerstreifen angepasst werden. Das führt somit dazu, dass die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum in den dicht bebauten Städten sich nicht erhöhen, sondern gar zurückgehen wird. Eine Änderung kann nur bewirkt werden, indem wir Gegensteuer geben und diesen falschen Anreiz beseitigen.

Diese Motion gaukelt vor, etwas für die Entlastung des Parkraums oder für die Autofahrer zu tun. Doch das exakte Gegenteil ist der Fall. Die Motion wird nämlich vielmehr dazu führen, dass sich das Parkplatzproblem perpetuiert wird. Das wird es ermöglichen, noch einige Jahre weiterhin über die Problematik zu schimpfen. Wenn man nämlich selber dazu beiträgt, Lösungen zu verhindern, lässt sich ein Thema halt weiter bewirtschaften. Mit dieser Motion werden letztlich private Investitionen in Parkplätze verhindert.

Wir denken, dass die Anpassung, die der Regierungsrat beschlossen hat, wonach der Preis von Fr. 140 auf Fr. 284 pro Jahr angehoben wird, eine gemässigte Änderung ist. Die Autofahrenden werden künftig ganze 78 Rappen pro Tag für einen Parkplatz zahlen. Im Vergleich mit anderen Städten befinden wir uns damit im unteren Mittelfeld. Die Stadt Zürich verlangt Fr. 300, die Stadt Luzern Fr. 600.

Vielleicht haben Sie kürzlich eine Publikation von Avenir Suisse zur Kenntnis genommen. Dieser Thinktank ist ja eher bürgerlich und bestimmt nicht rot-grün ausgerichtet und hat ein Städtemonitoring bei den zehn grössten Schweizer Städten - diejenigen mit über 50'000 Einwohnern - durchgeführt. Die Verkehrspolitik der Stadt Basel wurde relativ gut geratet, wenn auch einige Schwächen festgestellt wurden. Die eklatanteste Schwäche aus Sicht des Thinktanks war - man höre und staune - die viel zu günstige Anwohnerparkkarte, die zu Fehlanreizen führe. Avenir Suisse empfiehlt uns, den Preis für diese Parkkarte deutlich heraufzusetzen und das Parkplatzproblem offensiv anzugehen. Man soll also nicht den Kopf in den Sand stecken, wie Herr Haller das gerne möchte, und hoffen, dass sich das Thema von selber löst.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Obschon ich hier stehe, betrachte ich mich nicht als Homo politicus. Auch nach zwei Jahren Mitgliedschaft im Grossen Rat bin ich es - noch - nicht. In meinem Berufsleben habe ich gelernt, ganzheitlich zu denken. In diesem Ratssaal muss man hingegen offenbar mit Augenklappen denken und arbeiten, was mir ein wenig Mühe bereitet.

Der motorisierte Verkehr wird uns noch Jahre beschäftigen. Die Problematik, deren Existenz sich keineswegs wegdiskutieren lässt, können wir nur mit einer ganzheitlichen Lösung Herr werden. Wir könnten die Gebühr für diese Parkkarten auf Fr. 500 heraufsetzen, aber es würde kein einziger Automobilist aus diesem Grund sein Auto verkaufen oder verschrotten. Das ist eine absolute Illusion!

Wir müssen eine ganzheitliche Lösung finden. Und dann können wir selbstverständlich auch über eine moderate Gebührenerhöhung diskutieren. Dagegen wehre ich mich überhaupt nicht. Eine Erhöhung der Gebühr um über

100 Prozent hingegen ist mit vielen Fragezeichen zu versehen. Fraglich ist, ob das Bundesgericht das nicht als willkürliche Erhöhung ansehen würde.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Motion überweisen und dem Regierungsrat den Auftrag geben sollten, eine ganzheitliche Lösung für die Problematik zu erarbeiten.

Raphael Fuhrer (GB): Sicherlich hat die Mehrzahl der Ratsmitglieder mehr Lebenserfahrung als ich und sicherlich wissen die meisten besser als ich, wie man mit Geld umgeht. Trotzdem dürften Sie alle mit mir einig gehen, dass alles seinen Preis hat. Hier stellt sich die Frage, was der faire Preis für einen Parkplatz ist. Hierzu hat Anita Lachenmeier übrigens eine schriftliche Anfrage eingereicht. Nachzulesen ist in der Antwort, dass der reale Preis für einen Parkplatz in der blauen Zone zwischen 1000 und 2000 Franken liegt. Das bedeutet also, dass wir mit der bestehenden Gebühr eine 10-prozentige Nutzerbeteiligung haben. Wenn wir die Gebühr anheben, erreichen wir immer noch eine Beteiligung von nur 20 bis 25 Prozent. Das bedeutet, dass wir die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen stärker subventionieren als die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist das unlogisch, unökologisch und auch sozial unsinnig. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

Neben ökologischen Aspekten sprechen auch die begrenzten Platzkapazitäten gegen eine Überweisung. Zu 95 Prozent der Zeit ist ja ein Auto nicht in Bewegung. Insofern muss man eher von einem "Stehzeug" sprechen als von einem "Fahrzeug". Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung gäbe es da elegante Lösungen wie Mobility oder Catch a Car. Bei diesen Systemen erübrigen sich die Fragen zu Parkplätzen und Anwohnerparkkarten und Gebühren, weil man dort pro gefahrenen Kilometer bezahlt und die übrigen Kosten enthalten sind. Es gibt also elegante und vernünftige Lösungen für die Nutzung des Autos in der Stadt, ohne dass man dadurch den Platz für die anderen Verkehrsträger einschränken muss.

Ich möchte nachfolgend auf die finanziellen und sozialen Aspekte eingehen. Häufig heisst es, dass mit dieser Gebührenerhöhung gewisse Haushalte an ihre finanziellen Grenzen gebracht werden. Dabei geht es hier um weniger als 80 Rappen pro Tag. Wir haben gestern ja viel über Mietkosten und Krankenkassenprämien gesprochen. In diesem Licht betrachtet, fallen diese Kosten wohl nicht wirklich ins Gewicht. Dennoch gibt es einen Konnex zu den Mietenden: Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, stehen viele private Parkplätze leer. Da deren Erstellung viel Geld gekostet hat, können diese Kosten aufgrund des Leerstands nicht amortisiert werden. Im Herbst fand eine aufschlussreiche Veranstaltung in Basel statt, bei der Leute aus der Immobilienbranche glaubhaft darlegen konnten, wie gross die ungedeckten Kosten sind, die dann auf Mieten für Wohnungen und Büros überwältigt werden, Kosten, die letztlich wieder von den Mietenden zu tragen sind.

Nach der Debatte über den Umweltbericht und des Luftreinhalteplans ist allen bekannt, dass pro Jahr hier in Basel-Stadt Gesundheitskosten wegen Luftverschmutzung von über 100 Millionen Franken anfallen. Der wichtigste Verursacher hierfür ist der motorisierte Individualverkehr. Diese Kosten übertragen sich ihrerseits letztlich auf die Krankenkassenprämien, die nicht einkommensabhängig berechnet werden. Damit sind von diesen Kosten eher die unteren Einkommen betroffen. Die Kosten für die Allgemeinheit werden zum Teil noch höher, weil für gewisse Leute noch Ergänzungsleistungen zu zahlen sind. Man kann also von einer Verkettung von finanziellen Folgen sprechen, die dazu führt, dass nicht die Verursacher für die Kosten aufkommen müssen. Der Kanton hat die Kompetenz, zumindest bei den Parkplätzen ein kleines Schrittlchen in Richtung Kostenwahrheit zu tun. Dabei sollten wir uns vor Augen halten, dass es in unserer Stadt auf 1000 Einwohner 333 Autos gibt. Die Mehrheit der Haushalte verfügen aber über kein Auto. Auch hier zeigt sich, dass je höher ein Einkommen ist, die Wahrscheinlichkeit steigt, dass man ein Auto besitzt. Insofern ist diese Gebührenerhöhung alles andere als asozial oder finanziell unsinnig. Mit einem Preis von Fr. 284 ist immer noch ein geringer Teil der eigentlichen Kosten gedeckt, die über andere Kanäle letztlich von der Gesamtbevölkerung übernommen werden müssen, und zwar mehrheitlich von jenen Haushalten, die über eher kleinere Einkommen verfügen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben den sozialen Aspekt angesprochen: Ist es nicht auch denkbar, dass es Leute gibt, die auf ein Auto angewiesen sind? Genau diese Leute werden bestraft, wenn die Gebühr für die Anwohnerparkkarte derart übermässig erhöht wird.

Raphael Fuhrer (GB): Das ist sehr wohl denkbar, ich weiss sehr wohl, dass es solche Leute gibt. Gerade Personen, die Schicht arbeiten und morgens um 02.30 Uhr nach Hause kommen, sind auf ein Auto angewiesen. Doch diesen Personen ist nicht geholfen, wenn sie so spät nach Hause kommen und dann noch lange einen Parkplatz suchen müssen, weil alle schon besetzt sind, da die Leute, die einen privaten Parkplatz hätten, ihr Auto auf dem Parkplatz in der Quartierstrasse abgestellt haben.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich plädiere dafür, diese Motion nicht zu überweisen. In Sachen Mobilität ist im Städtevergleich Basel mit Abstand am billigsten. Mit der neuen Gebühr wird es möglich sein, sein Auto für 78 Rappen pro Tag auf Allmend zu parkieren.

Es ist nicht sozial, wenn die Anwohnerparkkarte zu einem Preis verkauft wird, der nicht den eigentlichen Kosten entspricht. Der reale Preis würde ja bei 1000 bis 2000 Franken pro Jahr liegen. Von dieser indirekten Subvention profitieren primär finanzstarke Haushalte. Schliesslich sind finanzschwache Haushalte viel seltener im Besitz eines Autos, was auch diverse Mobilitätsstatistiken belegen.

Weil das Parkieren in der blauen Zone so billig ist, stellen viele Leute ihr Auto dort ab, womit viele private Parkplätze leer

bleiben. Weil diese Plätze nicht vermietet werden können, schlagen die Hausverwaltungen diese Kosten auf die Miete der Wohnungen, um den Ausfall zu kompensieren. Folglich sind hiervon die Mietenden betroffen, also tendenziell wieder die finanzschwächeren Personen, die sich kein Wohneigentum leisten können.

Neu soll die Gebühr Fr. 284 pro Jahr betragen, also rund 80 Rappen pro Tag. Im Vergleich zu Kosten für Kinderbetreuung, Krankenkassenprämien und Mieten kann man also nicht von einer "grösseren Belastung" sprechen. Der soziale Aspekt des Motionärs ist insofern eher als Vorwand zu verstehen. Daher empfehle ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Was der Regierungsrat hier betreibt, ist modernes Raubrittertum. Es werden einmal mehr die Bürgerinnen und Bürger mit einer völlig unverhältnismässigen Gebührenerhöhung geschröpft. Die bestehenden Gebühren sollen mehr als verdoppelt werden, was der Bevölkerung wohl kaum verständlich gemacht werden kann. Meines Wissens sind denn auch schon erste Beschwerden eingegangen.

Ich begrüsse es, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels zumindest das Missverständnis bezüglich der Menge an Parkkarten, die ein Haushalt beziehen kann, auflösen konnte. Die Medienmitteilung des BVD war in diesem Punkt irreführend formuliert. Vielleicht ist es ja ganz gut, dass wir gestern die entsprechende Kommunikationsabteilung massiv verkleinert haben.

Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat heute den gleichen Trick angewendet wie gestern Herr Regierungsrat Baschi Dürr: Er hat die Zahlen so stark heruntergebrochen, dass sie möglichst klein erscheinen. Er sprach von aktuellen Kosten von 39 Rappen pro Tag. Ich bezahle pro Stunde 64 Rappen für die Krankenkasse, was sich nach nicht viel anhört, aber letztlich zu Monatsende einen beträchtlichen Betrag ausmacht. Ich bitte Sie, solche Schabernack-Berechnungen sein zu lassen und seriös zu bleiben.

Fakt ist, dass es in Sachen Parkplätzen hier in Basel zwei Probleme gibt: Beide Probleme sind von Rot-Grün mitverursacht. Regelmässig wird die Zahl der Parkplätze reduziert, neuerdings gerne unter dem Vorwand von Sicherheit. Das ist ein Alibiargument, das wir in den nächsten Jahren ein paar Mal in der Luft zerreißen werden. Weiters ist die ungenügende Parkplatzsituation auch auf die Entwicklung unseres Kantons zurückzuführen; es ist eine Zuwanderung in unseren Kanton zu verzeichnen. Man kann aber nicht Zuwanderung wollen und meinen, dass diese Menschen nicht auch ein Auto haben. Aufgrund der Zuwanderung ist ja klar, dass die Zahl der Parkplätze ebenfalls wachsen müsste. Schliesslich hat ja jeder Anwohner das Recht, selber entscheiden zu dürfen, ob man ein Auto besitzen möchte oder nicht. Zudem ist es so, dass jeder Nutzer eines Parkplatzes, dessen Kosten mit fast Fr. 2000 ausgewiesen werden, etwas für unseren Kanton leistet, da er hier Steuern zahlt, hier konsumiert und zur Wertschöpfung in unseren Kanton beiträgt. Es ist nicht etwa so, dass nur der Autofahrer vom Kanton vielleicht ein wenig subventioniert wird. Auch jeder Velofahrer und jeder Nutzer des ÖV wird subventioniert. Sogar das Cargobike wird ja vom Staat mitfinanziert. Hieraus kann man erkennen, welches Gedankengut bei der Verwaltung vorherrscht, wenn es um die Mobilität geht.

Wir bitten Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass man die Vernehmlassungen der Parteien nicht berücksichtigt hat. Es haben sich alle bürgerlichen Parteien und auch die GLP sehr kritisch gegenüber dieser Erhöhung geäussert. Und was macht der Regierungsrat? Er nimmt diese Stellungnahmen gar nicht erst zur Kenntnis. Da könnte man ja inskünftig auf eine Vernehmlassung verzichten oder einzig die SP und die Grünen zu einer Stellungnahme auffordern - letztlich wäre das Resultat das gleiche.

Wir sind uns angesichts der Mehrheitsverhältnisse bewusst, dass die Überweisung wohl kaum eine Mehrheit finden wird. Aus diesem Grund haben wir eine weitere Motion für die Januarsitzung eingereicht. Wir zeigen uns durchaus bereit, Ihnen bei den Anwohnerparkkarten, den Besucherparkkarten und bezüglich der Pendler entgegenzukommen. Wir verfolgen dabei den Ansatz, dass die Parkplätze zunächst den Anwohnerinnen und Anwohnern unseres Kantons zur Verfügung stehen sollten, während Pendler und Personen, die nicht hier ihre Steuern bezahlen, in erster Linie den sehr gut ausgebauten ÖV benutzen sollen. Wir sind nämlich der Meinung, dass wir nicht in erster Linie diesen Autofahrenden Parkplätze zur Verfügung stellen sollten. Parkplätze gehören zuerst denjenigen, die hier im Kanton wohnen, hier Steuern bezahlen und etwas zur Wertschöpfung beitragen.

Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, der Überweisung der jetzt vorliegenden Motion zuzustimmen. Sollten Sie diese Motion wider Erwarten überweisen, werden wir unsere Motion zurückziehen.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben gesagt, dass man nicht mit Rappenbeträgen operieren solle. Daher stelle ich eine Frage zum Frankenbetrag von 284 Franken pro Jahr: Ist dieser Betrag für 12 Quadratmeter immer noch unverhältnismässig gross, wenn man ihn mit den jährlichen Mietkosten für eine Wohnung vergleicht?

Joël Thüring (SVP): Das ist hier nicht das Thema. Vielmehr geht es darum, dass derjenige, der hier mit der Anwohnerparkkarte die Kosten für die Nutzung eines Parkplatzes zahlt, hier wohnt, hier Steuern zahlt und sich hier aktiv am Leben beteiligt. Diesen Leuten sollte man einen Parkplatz zu den aktuellen Konditionen zur Verfügung stellen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie mit Blick auf den Fehler in einer Medienmitteilung froh seien, dass der Rat diese Stellen gestrichen habe. Sind Sie der Meinung, dass die Fehlerquote sinken wird, wenn infolge von Stellenstreichungen der Zeitdruck auf die verbleibenden Mitarbeitenden steigt?

Joël Thüring (SVP): Ja.

Michael Wüthrich (GB): Es gibt in Basel-Stadt Tausende von unterirdischen Parkplätzen, die leerstehen. Wäre es nicht sinnvoller, diese Plätze zunächst zu füllen? Im gleichen Atemzug beklagen Sie ja immer auch die Parkplatznot.

Joël Thüring (SVP): Ob es Tausende sind, weiss ich nicht. Wir könnten ja mal gemeinsam die Parkplätze zählen gehen. Ich weiss aber Folgendes: Ihre Partei und Ihre Kollege Thomas Grossenbacher sind aktiv im Kampf gegen Parkings. Landhof, UKBB seien als Beispiele genannt. Sie widersprechen sich ja selber. Nehmen Sie Ihre Opposition gegen die Parkhausprojekte zurück, dann können wir darüber diskutieren. Sie können aber nicht das eine nicht tun und das andere nicht wollen - das geht halt leider nicht auf.

Eduard Rutschmann (SVP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Offenbar weiss man nicht, was man tut. Die Aussage zu den Tiefgaragen ist schlicht falsch. Diese sind nicht überlastet. In Riehen sind die Preise für Tiefgaragenplätze ebenfalls sehr hoch. Mein Nachbar, der Sohn eines ehemaligen Grossrates, hat seinen Lagerplatz in der Tiefgarage geräumt und 12 Parkplätze freigemacht, damit er diese für monatlich Fr. 190 vermieten konnte. Diese Plätze waren im Nu vergeben.

Noch etwas anderes: Genau jene Leute, die sich einen Tiefgaragenplatz nicht leisten können, werden mit dieser Gebührenerhöhung bestraft. Diese Leute werden unterdrückt und regelrecht aus der Stadt gejagt. Angesichts der katastrophalen Parkplatzbewirtschaftung hier in Basel mussten wir in Riehen als Schutzmassnahme die Parkkarte einführen. Diese Massnahme war nötig, um die eigenen Leute vor den Fremdparkierern zu schützen, die in Riehen parkierten und mit dem ÖV in die Stadt fuhren. Das ging nicht nur Riehen so, sondern auch Binningen, Allschwil, Saint Louis und allen weiteren Nachbarorten. Sie wissen das! Man ist ja auf Sie zugekommen, um Ihnen zu sagen, welche Auswirkungen diese Parkraumbewirtschaftung hat. In Riehen kennen wir nun die Parkraumbewirtschaftung seit fünf Jahren. 40 Franken für vier Jahre - das verlangen wir von unseren Anwohnern für eine Parkkarte! In den nächsten fünf Jahren wird sich der Preis nicht erhöhen. Wir sind eine Nachbargemeinde Basels und bestimmt keine Abzocker.

Es ist eigentlich unerlässlich, dass diese Anliegen der Motion zumindest näher abgeklärt werden. Das wird es dem Regierungsrat erlauben, sich mit den Nachbargemeinden und Nachbarkantonen abzusprechen und in Erfahrung zu bringen, wie grausam die Folgen dieser brutalen Verkehrspolitik für die anderen sind.

Jörg Vitelli (SP): Wenn ich Zahlen präsentiert erhalte, mache ich als Ingenieur ebenfalls gewisse Rechnungen. Eine Kenngrösse ist, lieber Joël Thüring, nun einmal, wie gross die Kosten für das Parkieren pro Tag sind. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 284 Franken ergibt sich ein Betrag von 78 Rappen pro Tag. Parkiert man sein Auto im Parking Heuwaage, Storchen oder sonst wo, zahlt man pro Stunde 3 Franken. Mit der Parkinggebühr für eine Viertelstunde kann man auf Allmend, in den Quartieren das Auto 24 Stunden abstellen.

Es wurde gesagt, hier in Basel würde Abzockerei betrieben. Aber schauen Sie einmal nach Muttenz, Birsfelden oder Pratteln: Dort kostet eine Anwohnerparkkarte 500 Franken im Jahr. Lieber Eduard Rutschmann, offenbar betreibt Riehen Parkplatz-Sozialismus. Ist ja eigentlich schön, dass die SVP in Sachen Parkplätzen Sozialismus betreibt. Es würde mich freuen, wenn man in anderen Gebieten auch so sozial denken würde.

Zu Jeremy Stephenson: Seit der Einführung der Anwohnerparkkarte vor Jahren für damals Fr. 120 und jetzt Fr. 140 mussten wir im Gundeli feststellen, dass tendenziell viele Autos aus den Einstellhallen herausgeholt wurden und auf Allmend parkiert wurden. Viele Automobilisten haben nämlich mit der Anwohnerparkkarte die Möglichkeit, das Auto auf unbestimmte Zeit abzustellen. Diverse Hausverwaltungen und Investoren sind auf mich zugekommen, um mir zu sagen, dass dies eigentlich eine investorenfeindliche Entwicklung sei. Insofern bin ich ein wenig verwundert, dass all die Parteien, die ansonsten keine Gelegenheit auslassen, um die Marktwirtschaft in höchsten Tönen zu loben, bezüglich der Parkplätze die marktwirtschaftlichen Mechanismen gar nicht zur Anwendung bringen wollen. In diesem Sinne kann ich Sie nur auf die Wurzeln der eigenen politischen und gesellschaftlichen Gesinnung verweisen: Lassen Sie doch auch bei den Parkplätzen den Markt spielen. Das hätte auch zur Folge, dass wir auf diese leidlich langen Diskussionen hierzu verzichten könnten.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben als Ingenieur die Fläche, die ein Auto braucht, als Berechnungsgrundlage verwendet. Können Sie mir sagen, wie viel Fläche ein Cargobike beansprucht und wie hoch dann der Preis dafür sein sollte, diese irgendwo auf Allmend abzustellen?

Jörg Vitelli (SP): Jeder, der Velo fährt, trägt zur Entlastung der Stadt vom Verkehr bei. Aus diesem Grund müsste man den Velofahrenden also eher eine Prämie ausbezahlen, als sie noch zur Kasse bitten. Ausserdem zahlen Velofahrende für das Parkieren ihres Velos am Bahnhof auch eine Gebühr.

Alexander Gröflin (SVP): Das Stichwort "Sozialismus", das Jörg Vitelli ins Spiel gebracht hat, hat mich dazu bewogen, das Wort zu ergreifen. Er meinte auch, dass es marktwirtschaftlicher sei, wenn wir die Gebühren erhöhen würden. Das ist doch absoluter Schwachsinn! Es geht doch nicht darum, Jörg Vitelli. Vielmehr ist es doch so, dass wir für die Allmendfläche, auf

welcher unter anderem auch Autos stehen, schon mehrfach mit Steuern und Abgaben finanziert haben. Und dennoch schickt sich die Regierung an, die Gebühren für die Anwohnerparkkarte zu erhöhen, obschon mehrere Vernehmlassungsantworten vor allem vonseiten bürgerlicher Parteien das Gegenteil forderten.

Wissen Sie übrigens, was die Folge ist, wenn auch die Gebühr für die Besucherparkkarte erhöht wird? Das führt dazu, dass diese gar nicht gelöst wird und man es drauf ankommen lässt, dass man vielleicht einmal eine Parkbusse erhält. Offenbar sind Sie sich nicht bewusst, was diese staatlichen Eingriffe bei der Bevölkerung auslösen. Ich bitte daher mit Nachdruck, bei massvollen Gebühren und Abgaben zu bleiben. Wahrscheinlich muss ich das auch weiterhin immer wieder vorbringen, da Sie das nicht zu verstehen scheinen.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GB): Unterstützen Sie dann die Idee von lohnabhängigen Gebühren für Parkplätze?

Alexander Gröflin (SVP): Da sind wir dann wieder beim Sozialismus... Nein, das unterstütze ich nicht. Es sollte für alle die gleiche Gebühr gelten. Denkbar wäre, dass man eine Abstufung gemäss der Grösse eines Fahrzeugs vorsähe. Falsch wäre jedenfalls, die Gebührenhöhe vom Lohn abhängig zu machen.

Raphael Fuhrer (GB): Sie meinten vorhin, die Allmend sei schon finanziert, sodass die Nutzung nicht noch weitere Kosten verursachen dürfe. Mit einer Parkplatzgebühr zahlt man aber das Recht, eine bestimmte Fläche exklusiv für sich zu nutzen; es geht nicht darum, mit diesem Geld beispielsweise den Unterhalt von Strassen zu finanzieren. Was sagen Sie Mitgliedern eines Haushalts, das kein Auto hat?

Alexander Gröflin (SVP): Diesen Personen sage ich, dass es sinnvoll sei, dass man für eine massvolle Gebühr den Platz in Anspruch nehmen können soll. Es geht aber nicht an, dass man die Gebühr jedes Jahr übermässig erhöht. Auch ein Velo nimmt eine bestimmte Fläche in Anspruch. Ein Cargobike braucht im Übrigen so viel Fläche wie ein Roller.

Lisa Mathys (SP): Sie meinten, dass die Allmend schon mehrfach von der Allgemeinheit durch Steuergelder finanziert worden sei. Ist es denn noch Raum für die Allgemeinheit, wenn dort überall private Gegenstände stehen? Ist es nicht vielmehr spezifisch genutzter Platz, der entsprechend gemietet werden sollte?

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar besteht da ein Missverständnis. Als Vertreter einer bürgerlichen Partei vertrete ich die Ansicht, dass öffentlicher Raum für bestimmte Zwecke genutzt werden können soll, wenn man dafür eine massvolle Gebühr entrichtet. Sie Ihrerseits vertreten die Meinung, dass man für Fahrzeuge möglichst viel bezahlen müsse. Doch: Denken Sie bitte auch an Ihre Wählerinnen und Wähler, die ein Auto besitzen - auch diese wollen keine hohe Gebühr zahlen.

Peter Bochslers (FDP): Gleich vorweg: Ich bin Besitzer eines Autos oder eines "Stehzeugs". Es steht auf einem Einstellplatz in einer Tiefgarage, und ich habe keine Parkkarte gelöst. In diesem Sinne bin ich von dieser Diskussion nicht direkt betroffen.

Wir Automobilisten zahlen alle die Autosteuer. Da wir etwas versteuern, das wir besitzen, sollte es doch möglich sein, diesen Besitz auch irgendwo hinzustellen.

Ich muss auf die Interpellation Beatrice Messerli zurückkommen. Jetzt geht es wieder um eine Erhöhung um mehr als 100 Prozent. Zudem haben wir gestern beschlossen, dass das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich erhalten soll. Sozusagen mit einem "Buebetrickli" nehmen wir das Geld einfach wieder weg. Ich finde das einfach nicht in Ordnung. Zu was trägt der Staat eigentlich mit einer solchen Aktion bei: Er heizt die Inflation an. Dabei sollten wir besorgt sein, die Sache möglichst auf dem Boden zu halten, damit es uns allen weiterhin gut geht.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Es war nun viel von Widersprüchen die Rede. Doch einmal mehr liefert Rot-Grün den grössten Widerspruch: Sie haben alle gestern einen Flyer des Staatspersonals erhalten, bei dem es um den Teuerungsausgleich ging. Das Staatspersonal hat ja bei der Treppe zum Grossratssaal die Ratsmitglieder regelrecht belagert. Auf dem Flyer sind acht Argumente, die für den Teuerungsausgleich sprechen, aufgelistet. Es heisst dort auch, dass die Gebühren ständig stiegen. Und nun wollen Sie die Parkgebühren erhöhen und dann Ende Jahr einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal sprechen. Das ist doch widersprüchlich. Letztlich ist aber das Problem, dass die übrigen Arbeitnehmer, die nicht beim Staat angestellt sind, die Leidtragenden sind. Diese werden geschröpft und erhalten keinen Teuerungsausgleich.

Gebühren sind das Unsozialste in unserer Gesellschaft. Die Gebühren sollten nicht überall erhöht werden. Wenn Sie wirklich so sozial sind, wie Sie immer vorgeben, es zu sein, dann stimmen Sie jetzt für die Überweisung dieser Motion.

Beat K. Schaller (SVP): Mir geht es gleich wie dem Ratskollegen Alexander Gröflin: Ich kann vieles nicht einfach unwidersprochen lassen.

Man gibt vor, dass diese Erhöhung zu einem täglichen Betrag von 78 Rappen führe, was weiss Gott nicht alle Welt sei. Eine solche Argumentation ist doch von Grund auf sehr unehrlich. Schliesslich wird ja nicht täglich Rechnung gestellt, sondern pro Jahr. Es gibt aber tatsächlich Personen, für die es problematisch ist, diesen Betrag aufzuwenden.

Sie erwarten offenbar, dass sich infolge der Erhöhung der Gebühr eine bestimmte Steuerungswirkung ergibt. Wie können Sie allen Ernstes denken, dass Personen, die mit einer solchen Verdoppelung der Gebühr finanzielle Mühe haben, ihr Auto in die Tiefgarage stellen sollen, wo doch dies das Zwölfwache kosten würde? Das ist Widersinn pur! Leute mit tiefen Einkommen, die aufs Auto angewiesen sind, werden nicht ausweichen können, beispielsweise in einen Nachbarkanton. Es wurde ja nun mehrmals gesagt, dass die Gebühren in den Nachbarkantonen höher seien. Sie wollen hier offenbar mit irgendwelchen ideologisch getriebenen Wunschvorstellungen eine Steuerwirkung erzielen, wobei höchst fraglich ist, ob sich diese überhaupt einstellen wird. Eine Wirkung ist aber bestimmt garantiert: Den Leuten wird der Stutz zum Sack herausgezogen. Genau das wollen wir - zumindest wir von der SVP-Fraktion - nicht.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Ein Basler Vermieter blättert in einer Studie und kommt zur Erkenntnis, dass in Zürich in vergleichbarer Lage die Mietzinse doppelt so hoch sind. Was tut er? Er verdoppelt die Mieten ohne Vorwarnung auf den 1. Januar. Was würden Sie von der linken Ratshälfte dazu sagen? "Wucher!", "Mietzinshai!" oder "Das geht nicht!" Sie würden zum Recht zur Schlichtungsstelle eilen oder vor Gericht ziehen - dies alles gratis - und würden natürlich Recht erhalten.

Auch hier geht es um ein Mietverhältnis. Doch Sie sagen nun, dass man den Preis von einem Tag auf den anderen einfach verdoppeln könne, man könne ja froh sein, dass man den Preis nicht vervierfache. Das ist wirklich eine komische Argumentation. Und dann heult Jörg Vitelli noch Krokodilstränen zugunsten der privaten Investoren! Wer aber in unterirdische Parkings in Basel investiert hat, hat doch gewusst, wie hoch der Preis für eine Anwohnerparkkarte ist, und damit abschätzen, inwiefern ein Markt besteht. Jetzt diesen mit solchen linken Massnahmen helfen zu wollen, nein, das müssen wir nicht. Die hatten doch den Markt beobachtet und brauchen jetzt keine Hilfe.

Es geht hier um Lenkung. Damit könnte man sich ja noch einverstanden erklären. Das würde aber bedeuten, dass man stufenweise die Gebühr anhebt, womit man eine Vorwarnung abgäbe, sodass sich Verhaltensumstellungen ergeben können. Aber offenbar will man das nicht. Vielmehr will man dem Credo nachleben, wonach nur ein autofreier Mensch ein guter Mensch sei. Doch ein solches Credo ist auch in Basel realitätsfremd.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Eigentlich beelendet mich diese Parkplatzdiskussion, doch ich möchte dennoch ein paar Bemerkungen anbringen.

Was kauft man sich, rechtlich besehen, eigentlich mit einer Parkkarte ein? Man kauft sich damit das Recht, eine Fläche von rund 10 Quadratmetern ausschliesslich zum Zweck des Parkierens benutzen zu können. Das nennt man einen gesteigerten Gemeingebrauch. Dann gibt es noch den Sondernutzen: Das ist dann der Fall, wenn man diese 10 Quadratmeter beispielsweise für eine Aussenbestuhlung eines Restaurants nur für sich selber brauchen würde. Hier aber wird eine Gebühr für den gesteigerten Gemeingebrauch erhoben. Bei einem Landpreis von rund 2000 Franken haben diese 10 Quadratmeter einen Wert von 20'000 Franken. Diese 284 Franken entsprechen rund 1,4 Prozent der 20'000 Franken. Also auch wirtschaftlich ist das eine vollkommen nachvollziehbare Erhöhung.

Konsultieren Sie das Allmendgesetz. Wenn man als Beizenbesitzer für die Sommertage eben auch 10 Quadratmeter für eine Aussenbestuhlung mit Bistrotischen benötigt, so zahlt man mehr, als ein Automobilist für die 10 Quadratmeter Parkfläche pro Jahr zahlt. Wahren Sie also die Relationen. Hier geht es doch darum, diese wertvolle Fläche entsprechend zu bepreisen. Dabei muss man feststellen, dass der Preis für die Parkfläche eigentlich immer noch relativ tief ist, auch wenn nun der Preis um 100 Prozent angehoben wurde. Ich weiss nicht, ob man von dieser Erhöhung nicht schon vorher wusste. Sollte dies der Fall sein, wäre die Erhöhung etwas kurzfristig geschehen.

Ich persönlich habe diese Karte schon gelöst, obschon ich einen Platz in einer Einstellhalle miete. Ab und an gönne ich mir nämlich den Luxus, unmittelbar vor dem Haus zu parkieren, anstatt rund 200 Meter weiter entfernt in die Einstellhalle zu fahren.

Insgesamt führt diese Diskussion in die völlig falsche Richtung. Es geht um den gesteigerten Gemeingebrauch auf dieser Fläche. Angesichts dessen ist diese Gebühr von nur 284 Franken wirklich sehr wenig. Ich fühle mich in die Parkplatzdiskussion von vor zwanzig Jahren zurückversetzt. Heute sollte man doch etwas weiter sein.

Zu den sozialen Argumenten ist zu sagen, dass ein Auto grundsätzlich monatliche Kosten von 400 bis 500 Franken verursacht, also jährliche Kosten von rund 5000 Franken. Angesichts dessen entspricht die Erhöhung um 140 Franken für die Parkkarte einer gesamthaften Erhöhung der Fixkosten um rund 2 Prozent. Doch das ist gerechtfertigt. Diese Nutzung der Allmend ist im Übrigen weder mit der Autosteuer noch mit der Benzinabgabe bezahlt. Es geht hier um eine Gebühr für diesen spezifischen Gebrauch. Hier werden Dinge herbeigeredet, dass man meinen könnte, in zwei Monaten seien Wahlen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben in Ihrem Votum den Schwerpunkt auf die Nutzung von Allmend gelegt. Velofahrende

benutzen die Allmend ebenfalls. Müssen diese nun ihrerseits auch Kollektivgebühren bezahlen und nicht nur am Bahnhof?

René Brigger (SP): Ich würde es begrüßen, wenn viele Autofahrer aufs Velo umsteigen würden. Ich mache es zwar nicht. Aber das ist ein Beitrag an der Allgemeinheit. Dass die Velofahrenden ob des geringeren Platzbedarfs nichts bezahlen müssen, ist politisch gewollt - und meines Erachtens auch richtig.

Luca Urgese (FDP): Sie haben die Sondernutzung genannt, bei der es um die garantierte Nutzung einer bestimmten Fläche geht, und auch das Beispiel eines Restaurants erwähnt, das kommerziell mit dieser Fläche, die es in den Sommermonaten hinzumietet, arbeitet. Beim Parkplatz geht es ja nicht um eine kommerzielle Nutzung. Sind diese Vergleiche nicht derart schief, dass es schon fast wehtut?

René Brigger (SP): Es gibt Unterschiede zwischen der Sondernutzung und dem gesteigerten Gemeingebrauch. Von denjenigen Restaurateuren, mit denen ich zusammenarbeite, weiss ich, dass man ob der hohen Kosten nur sehr beschränkt von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Das kommt einem gesteigerten Gemeingebrauch sehr nahe, vor allem wenn es um die saisonale oder teilzeitigen Nutzung von Allmend geht. Der Unterschied ist nicht sehr gross - der Preisunterschied hingegen ist sehr gross.

Tim Cuénod (SP): Im Einklang mit der Vernehmlassungsantwort der SP hätte ich mir eine stufenweise Erhöhung gewünscht. Man muss allerdings anerkennen, dass die Gebühr heute im Vergleich mit der anderer Städte oder von umliegenden Agglomerationsgemeinden - Riehen ausgenommen - sehr tief ist.

Ich bin mir angesichts der Voten der SVP-Vertreter nicht sicher, ob man sich hinsichtlich der Besucherparkkarten einig sei. Joël Thüring meinte, der Preis dürfe durchaus auch 40 Franken pro Tag betragen.

Ein Auto zu haben, ist mit vielen Kosten verbunden. Natürlich sind gewisse Personen auf das Auto angewiesen; das Auto hat aber auch Züge eines Luxusguts. Es könnte aber sein, dass Leute, die ihr Auto nur selten verwenden, aufgrund dieser Gebührenerhöhung dazu motiviert werden könnten, auf ein Carsharing-Modell zu wechseln.

Ein Grossteil der Basler Bevölkerung verfügt über kein Auto. Insofern kann man nicht sagen, dass von dieser Gebührenerhöhung alle im gleichen Mass betroffen wären.

Die Aussagen der SVP-Vertreter bezüglich des unsozialen Charakters von Gebühren sind in Bezug auf andere Themenbereich sehr selten zu hören. In diesem Sinn nehme ich Ihnen hier Ihre sozialpolitische Argumentation nicht ganz ab.

Christophe Haller (FDP): Eigentlich hätte ich für diesen Speech eine gelbe Warnweste anlegen wollen, um Ihnen zu zeigen, dass die Basler Bevölkerung in Sachen Parkierpolitik unserer Verwaltung und in Sachen gewisser Entscheide, die wir hier treffen, sehr unzufrieden ist. Angesichts der Ereignisse in Frankreich sah ich es aber als unangebracht an, hier mit einer gelben Weste anzutreten. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass die Basler Bevölkerung eine andere Parkierpolitik erwartet. Es gärt in der Bevölkerung. Diesen Eindruck gewann ich durch die Lektüre diverser Zuschriften, die mir im Zuge meiner Motion zugestellt worden sind.

Es ist nicht üblich, dass eine Motion nur von einem Ratsmitglied unterzeichnet wird. Ich musste diese Vorgehensweise wählen, da keine Zeit vorhanden war, um auf Unterschriftensammlung zu gehen. Am Dienstag, 30. Oktober, hat der Regierungsrat die Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Am darauffolgenden Tag war hier im Grossen Rat Eingabeschluss für Geschäfte, die an der heutigen Sitzung behandelt werden. Damit wir Grossrätinnen und Grossräte uns zu den auf den 1. Januar in Kraft tretenden Massnahmen der Regierung äussern können, musste ich sehr schnell handeln. Die Zeit reichte nicht, andere Mitunterzeichner zu suchen.

Ich erinnere daran, dass die Parkraumbewirtschaftung ein delicats Thema ist, bei dem die Bevölkerung vor nicht allzu langer Zeit eine Referendumsabstimmung gegen die Verwaltung angenommen hat. Dieser Volksentscheid wird durch die vorgesehenen Anpassungen mit Füssen getreten. Ich habe von unserem neuen Recht, auf Verordnungsebene legislieren zu können, erstmals Gebrauch gemacht. Ich will in erster Linie, dass vorerst der Preis für Anwohnerparkkarten nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen auf nächstes Jahr mehr als verdoppelt wird. Damit wird der Kern der vorgesehenen Massnahmen getroffen. Und die Verwaltung wird gezwungen, die Anpassungen an die Parkraumbewirtschaftung in einer Gesamtschau neu vorzunehmen.

Sollte die Motion überwiesen werden, so geschieht dies in erster Linie zu einer rechtlichen Überprüfung. Auch diese Frage finde ich interessant, da bisher kaum Motionen auf Verordnungsebene überprüft worden sind. Eine Überweisung würde aber die Verwaltung zumindest moralisch verpflichten, die Vorlage zurückzunehmen und zu überarbeiten. Wenn Sie also mit der Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung nicht zufrieden sind, sollten Sie die Motion überweisen.

Es ist nicht alles schlecht, was der Regierungsrat bei der Anpassung der Parkraumbewirtschaftung vorschlägt. Die Schaffung von Quartierparkings ist zu begrüßen. Auch die Besucherparkkarte ist vermutlich zu günstig. Aber der Kernpunkt, die Erhöhung des Preises der Anwohnerparkkarte auf mehr als das Doppelte, ist inakzeptabel. Das Problem, dass Anwohner keinen Parkplatz finden, ist hausgemacht. In den letzten Jahren sind über 3000 Parkplätze auf Allmend aufgehoben. Und nun staunt man, dass es zu wenige Parkplätze für die Bevölkerung in den Quartieren gibt. Glaubt man zudem dem in der Vernehmlassung stehenden Richtplan Verkehr, werden in den nächsten Jahren noch mehr Parkplätze

auf Allmend verschwinden. Man spricht von Quartierparkings als Ersatz - aber bisher ist noch keines gebaut worden. Als Lösung will man den Preis für Parkkarten verdoppeln, bietet aber keine Alternativen an. Das ist sozialpolitisch unverantwortlich. Das trifft nämlich jene Bevölkerungsschichten, die am wenigsten Geld haben, am meisten.

Ich sehe es wie die Grünliberalen, die keine Erhöhung des Preises für Anwohnerparkkarten wollen, weil die Gesamtbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Mieten, Steuern und Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich hier viel zu hoch sind.

Etwas schwerverständlich ist die Argumentation der Verwaltung, die sich auf den Standpunkt stellt, dass der Preis zu niedrig sei. Man vergleicht dabei unter anderem mit der Stadt Luzern, wo die Parkkarten tatsächlich teurer sind. Aber in Luzern kommen auf 3400 Parkkarten 4600 Parkplätze, auf denen man mit der Parkkarte parkieren kann. In vielen Basler Quartieren sind mehr Parkkarten im Umlauf, als Parkplätze verfügbar sind. In der Stadt Basel sind 45'000 Jahresparkkarten im Umlauf, aber es gibt 21'000 Parkplätze. Fazit: Die Luzerner zahlen tatsächlich mehr, finden aber mit Sicherheit einen Parkplatz. Die Basler hingegen zahlen für etwas, bei dem nicht sicher ist, ob man die entsprechende Leistung auch beziehen kann.

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Bevölkerung meine Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 728, 20.12.18 11:29:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5366 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 6

[20.12.18 11:29:34]

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

[20.12.18 11:29:34, 18.5350.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5350 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die im Anzug beschriebenen Verbesserungsvorschläge sind einzig in Bezug auf den rutschigen Bodenbelag von Belang; dieser Belag müsste sicherlich verbessert oder erneuert werden. Das kann aber sicherlich auch ohne die Überweisung dieses Anzugs geschehen.

Was ist eigentlich zeitgemäss? Ist etwas Zeitgemässes schon Luxus? Die Drittfirma, die nach der Ausschreibung diesen Auftrag erhält, kann und soll selbst festlegen, was sie anbieten will. Vorschreiben zu wollen, was man anbieten soll, finden wir nicht gut. Der Anzugsteller kann sich ja selber für diesen Auftrag bewerben und nach einem allfälligen Zuschlag den Auftrag gemäss seinen Kriterien und Wünschen umsetzen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass eine höhere Leistung zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden ist.

Lisa Mathys (SP): Das Veloparking am Bahnhof ist beliebt und gut besucht. Wir begrüssen es sehr, dass dieses Angebot so rege genutzt wird. Es ist in unser aller Interesse, dass das Angebot weiter optimiert wird. Einige dazu notwendige Massnahmen sind im Anzug genannt: Ein sicherer Belag, frei zugängliche Velopumpen und ein zeitgemässes Ticketing seien als Beispiele genannt.

Basel will eine Velostadt sein. Eine Verbesserung des Veloparkings am Bahnhof ist ein wichtiger Schritt zur höheren Attraktivität. Auch in diesem Bereich bleibt die Zeit nicht stehen; es wandeln sich sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die Bedürfnisse der Nutzenden. Es ist somit angezeigt, für das nächste Submissionsverfahren mögliche Potenziale zu benennen und entsprechende Anforderungen an Unternehmen, die das Parking betreiben wollen, zu stellen.

In diesem Sinne bittet Sie die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Wie so üblich, ist die SVP-Fraktion gegen Velovorstösse, während alle anderen Parteien solche

Vorstösse sinnvoll finden. Daher erübrigt sich eine weitere Begründung. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 729, 20.12.18 11:33:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5350 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[20.12.18 11:34:07, 18.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

[20.12.18 11:34:38, 18.5358.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5358 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug betrifft den öffentlichen Verkehr auf dieser Achse, aber auch die Strasse. Wir haben den Anzug in der Fraktion ausführlich diskutiert. Natürlich sind wir mit den schienenseitigen Massnahmen einverstanden. Wir bedauern auch, dass die Verkehrsinfrastruktur in diese Richtung nicht so gut ist. Der Grosse Rat hat vor einigen Monaten eine Vorfinanzierung für die Erstellung von Doppelspurinseln im Laufental beschlossen, was den Betrieb in beiden Richtungen vereinfacht und das Angebot verbessern lässt. Nach der Einreichung dieses Anzugs hat der Bundesrat die Botschaft zum Agglomerationsverkehr verabschiedet; in dieser sind auch Massnahmen für die Strecke in Richtung Biel enthalten. Das Angebot in Richtung Jura und Westschweiz wird also in den nächsten verbessert werden, was wir sehr begrüssen. Jedenfalls sind wir mit diesem Teil des Anzugs sehr einverstanden.

Demgegenüber sind wir gegen die strassenseitigen Massnahmen. Unseres Erachtens besteht kein Bedarf nach einer Steigerung der Kapazität auf dem Streckenabschnitt im Laufental. Es handelt sich dort um eine sensible Landschaft, sodass ein Ausbau der Strasse zwingend negative Auswirkungen auf diese hätte. Wir erachten es zudem als zumutbar, dass man aus Delémont und Laufen mit der Bahn oder S-Bahn nach Basel pendelt, da die Reisezeiten nicht sehr lange sind. Insofern würden wir es vielmehr befürworten, wenn es zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene käme.

Leider wurde das Pendeln mit dem Elektrovelo vergessen. In diesem Bereich besteht noch ein grosses Potenzial, denn nicht alle Leute legen die gesamte Strecke zurück; es gibt Leute, die nur nach Laufen oder von Aesch nach Laufen, also kürzere Strecken zurückzulegen haben. Die Infrastruktur ist für Velos nicht besonders gut, obschon es sich um eine nationale Veloroute handelt.

Offenbar wird die Überweisung eine Mehrheit finden. Daher würden wir uns wünschen, dass man den Fokus auf den öffentlichen Verkehr legt und den Freizeitverkehr berücksichtigt. Der Freizeitverkehr macht nämlich 40 Prozent des Aufkommens auf dieser Strecke aus, während der Pendlerverkehr einen kleineren Anteil auf sich vereint. Wir würden es keinesfalls befürworten, wenn sowohl Strassen- als auch Schieneninfrastruktur in gleichem Mass ausgebaut würden, wie man das in den letzten Jahrzehnten immer wieder gemacht hat. Das treibt das Mobilitätswachstum nur unnötig in die Höhe und verschlingt Unmengen an Geld. So erreichen die Kosten für den Unterhalt für die Nationalstrassen mittlerweile alleine

2 Milliarden Franken. Es kommt mit einem parallelen Ausbau zu keinem Verlagerungseffekt, was wohl nicht die Lösung für die Zukunft sein kann.

Danielle Kaufmann (SP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat zum Anliegen Stellung nehmen soll. Er soll bei seiner Stellungnahme die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und die ökologischen Anforderungen berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich etwas Positives, dass der Jura und die Region Basel immer näher zusammenrücken. Klar ist, dass es einer guten Verkehrsverbindung bedarf. Für die SP-Fraktion ist aus Gründen des Umweltschutzes klar, dass Pendler aus dem Jura den Zug benutzen sollen.

In der Fraktion waren wir uns nicht in allen Fragen bezüglich der Verbindung zwischen Aesch und Delémont einig. Für einen Teil der Fraktion ist die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich ohnehin einen Schritt vorwärts, indem der Vollanschluss der A 18 in Angriff genommen und insbesondere der Knoten Angenstein ausgebaut werden soll. Der andere Teil der Fraktion, zu dem auch ich gehöre, sieht keine Notwendigkeit für einen Ausbau der A 18. Wenn der Knoten Angenstein ausgebaut ist, bleibt nur noch die Strasse bei Laufen eng, wobei Laufen auch weiterhin ein Nadelöhr bleiben wird. Bei Grellingen hat man hingegen eine bequeme Umfahrung bereits geschaffen. Insofern braucht es also keinen generellen Strassenausbau. Selbst wenn man der Ansicht ist, dass die Strasseninfrastruktur nicht optimal ist, sollte unseres Erachtens die Schieneninfrastruktur prioritär behandelt werden. In dieser Hinsicht hinkt der Anzug etwas hinterher. Die Aussage im Anzugstext, dass der Bund die Bahnachse Basel-Jura viel zu wenig beachte, ist nicht zutreffend. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Eisenbahn-Ausbauschritt 2030-2035 am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Dem Anzugsteller ist gutzuhalten, dass er seinen Anzug vor diesem Datum eingereicht hat. Doch konkret wird die Bahnstrecke bis 2025 zwischen Duggingen und Grellingen auf Doppelspur ausgebaut, womit eine Verdichtung des Taktes auf der Strecke Basel-Genf auf einen Halbstundentakt ermöglicht wird. Die S-Bahn nach Aesch wird gar im Viertelstundentakt fahren. Es wird also einiges verbessert, wenn auch es selbstverständlich wünschenswert wäre, wenn alles noch viel schneller umgesetzt würde. Allerdings ist 2025 nicht mehr sehr weit entfernt, zumal der Anzug an der Umsetzungsgeschwindigkeit dieser Massnahmen wohl kaum etwas ändern kann.

Zusammenfassend kann man kritisch anmerken, dass der Anzugsteller zwar von Bahninfrastruktur und Autostrassen spricht, wobei bei näherer Betrachtung die Kritik an der Bahninfrastruktur etwas in sich zusammenfällt, sodass es letztlich eigentlich nur noch um den Ausbau der Strasse geht. Ich bin der Ansicht, dass wir zunächst die Wirkung des ÖV-Abaus abwarten sollten. Unser Ziel muss es sein, dass die Pendler auf der Laufentalstrecke den Zug benutzen. Lassen Sie uns zunächst die Bahn ausbauen und dann weitersehen. Ein Ausbau der Autostrassen trägt definitiv nicht zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Wenn wir aber das Ziel einer Reduktion auf 50 Prozent des Werts von 1990 bis 2030 erreichen wollen, müssen wir umdenken. Wir können dabei nicht sagen, dass zunächst die Anderen etwas tun sollen - nein, jede und jeder von uns muss ihren bzw. seinen persönlichen Beitrag leisten, was darin bestehen kann, dass man auf das Auto verzichtet und die Bahn nimmt. All diese Aspekte kann die Regierung in einer Anzugsbeantwortung gerne detailliert aufzeigen.

Jörg Vitelli (SP): Es handelt sich hier um einen überflüssigen Anzug. Was sollen wir uns in die Baselbieter Verkehrspolitik einmischen? Das Baselbiet hat einen engagierten Kantonsingenieur, der sehr strassenaffin ist. Auch ohne diesen Vorstoss wird es das Notwendige unternehmen, damit die Baselbieter Automobilisten mit Tempo 80 oder noch mehr in Richtung Jura fahren können.

Ich fahre ab und zu in diese Richtung und konnte bislang nie einen Stau feststellen. Man kann auf sehr breiten Strassen bis nach Delémont fahren, sodass ich nicht erkennen könnte, inwiefern es ein Kapazitätsproblem geben soll. Wahrscheinlich handelt es sich hier eher um ein "Nice to have"- als um ein "Need to have"-Anliegen. Ohnehin wird die A 18 ab 2020 in den Besitzstand des Bundes übergehen, sodass der Bund die Kosten für allfällige Ausbauten tragen wird. Daher erübrigt sich, dass wir in dieser Sache politisch aktiv werden.

Wenn man mit dem Auto auf der Transjuranne unterwegs ist, ist man zumeist alleine. Diese Strasse führt von Biel über die Taubenlochschlucht nach Moutier, jeweils drei- bis vierspurig, was ziemlich luxuriös ist, wird diese Strasse kaum genutzt. Christophe Haller, wollen Sie etwa auch eine vierspurige Strasse von Basel nach Delémont, die nicht befahren wird? Es wäre volkswirtschaftlich unsinnig, einen solchen Ausbau vorzunehmen, wenn doch eine entsprechende Nutzung gar nicht nachgefragt wird. Der Bahnausbau wird ein wenig als Alibi vorgeschoben. Doch dort sind die notwendigen Schritte bereits eingeleitet. Unseren Beitrag haben wir bereits geleistet und die Kosten für den Ausbau der S-Bahn getragen. Auch in dieser Hinsicht ist ein zusätzlicher Vorstoss nicht notwendig.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen und die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen. Sie behaupten ja immer, dass es im Baudepartement zu viel Personal gebe. Eigentlich wäre es dann auch angebracht, unnötige Vorstösse nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Gute Planung ist ganzheitliche Planung. Regionales Denken heisst, in Zusammenhängen zu denken. Wenn man von vornherein einen Verkehrsträger aus der Planung ausschliesst, zäumt man das Pferd am Schwanz auf. Es geht darum, die Grundlagen zu erarbeiten und dabei zu bedenken, dass sich die Rollen verändern; es ist bekannt, dass der Bund eine stärkere Rolle einnehmen wird und Planungen im Gang sind. Wichtig ist aber, dass die Planung zuerst auf der Sach- bzw. Fachebene geschieht, worauf man dann politisch priorisieren soll. Wenn man das Umgekehrte macht und das Ergebnis vorwegnimmt, dann kommt das Willkür gleich. Wenn Sie also einen glaubwürdigen ÖV wollen, braucht es diese Auslegeordnung. Daher ist es richtig, dass

sich unser Kanton an diesen Planungen beteiligt.
Ich bitte Sie, diesen guten Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Heinrich Ueberwasser hat mich nun doch ein wenig provoziert, indem er von ganzheitlichen Planungen gesprochen hat. Planungen laufen ja bereits; die Zugslinie wird ausgebaut; die zuständigen Stellen auf Bundes- und Kantonsebene sind dran. Daher weiss ich nicht, worin unser Interesse bestehen soll, für das Gebiet zwischen Aesch und Delémont Planungsaktivitäten von Basel aus zu initiieren. Wahrscheinlich sind die Pendlerströme in Richtung der Kantone Aargau und Zürich oder den Rhein hoch und runter deutlich grösser. Das würde bedeuten, dass wir auch dort vorstellig werden müssten.

Die Gremien sind bestellt, die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen sind festgelegt. Zudem geht es hier nicht um eine überregionale Planung, wie das beim Herzstück der Fall war und ist. Eigentlich geht es hier nur um einen Ausbau der Autobahn nach Aesch in Richtung Delémont. Das ist nun einmal Sache des Baselbiets und des Juras. Da sind wir nicht besonders betroffen; es handelt sich dabei nicht um ein Projekt von überregionaler Bedeutung. Insofern ist dieser Anzug schon reichlich seltsam.

Wir werden ihn aus diesen Gründen nicht überweisen.

Christophe Haller (FDP): Ähnlich gelagerte Vorstösse wurden in vier Kantonsparlamenten vorgebracht, nämlich im Jura, in Basel-Landschaft, in Solothurn und nun auch hier in Basel-Stadt. Es geht nicht darum, dass wir in bestehende Planungen in einem anderen Kanton eingreifen wollen, sondern vielmehr darum, die regionale Bedeutung anzuerkennen und die Vorhaben zu unterstützen. Hauptmotiv für mein Anzug ist, dass wir, wenn es um Verkehrsfragen geht, in der Regel vom Bund stiefmütterlich behandelt werden. Ich erinnere an das Herzstück, dessen Umsetzung immer wieder herausgezögert worden ist. Wenn wir Verbündete haben - Solothurn, Jura -, die uns in anderen Fragen, beispielsweise beim Herzstück, unterstützen, dann geht es vielleicht schneller. Insofern ist die Unterstützung dieses Anzugs als gutes Lobbying zu verstehen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass wir in einem anderen Kanton nicht planen können. Aber wir können Verbündete für Anliegen suchen, die wir selber haben.

Ich bin sehr gespannt zu erfahren, wie die Regierung reagieren wird und ob sie den Steilpass aufnehmen wird, damit wir in Bern in Verkehrsfragen, die hier in Basel wichtig sind, etwas mehr Gehör finden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 730, 20.12.18 11:51:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5358 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

[20.12.18 11:52:07, 18.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5359 entgegenzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte doch kurz etwas zum Anzug sagen, weil mir wichtig ist, dass er nicht überwiesen wird und zwar ganz einfach aus formellen Gründen. Es geht hier tief in die Autonomie unserer Universität in die Organisationshoheit dieser Universität und ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier als Grossrat auch in der Erwartung, dass der Landrat auch entsprechendes tut, zurückhalten, wenn es darum geht, hier in die Innereien der Universität einzugreifen. Die Tatsache, dass über die Studiengebühren auch die freiwilligen Beiträge der Studierenden für die Studentische Körperschaft, die Skuba eingenommen werden, das ist eine in der universitären Organisationen die verankerte Lösung, übrigens die gleiche Lösung, die auch die Universitäten in Bern und Zürich haben, es geht wie gesagt, um freiwillige Beiträge an eine öffentlich-rechtliche universitäre Organisation, die Skuba, die ihre Rolle spielt als Studierenden Vertretung im Kosmos dieser universitären Organisation und ich glaube, da geht es nicht an, dass wir als Parlament und danach wir als Regierung uns dazu in einer Weise, wie das der Anzugsteller möchte, äussern, sondern wenn man hier etwas ändern möchte, dann wäre das über die universitäre Mitwirkung sinnvollerweise einzubringen. Aus diesem formellen aber mir wichtigen Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Auch wir seitens der SP möchten diesen Anzug nicht überweisen. Man kann darüber diskutieren, ob der Beitrag direkt eingezogen werden soll, freiwillig oder nicht, aber wie Conradin Cramer gesagt hat, ich denke, das wäre etwas, was man beim Studierendenrat einbringen kann, davon bin ich überzeugt. Zur skuba, die hat immer so Wellen. Einmal ist sie rechts, einmal ist sie links, das ist so, jeder kann sich dort engagieren. Was mir persönlich wichtig ist, ist, dass sich junge Menschen politisch engagieren, gerade auch in der Universitätswelt politisch engagieren. Die skuba kann das ermöglichen. Ich bin auch nicht immer glücklich über Entscheidungen vom Studierendenrat, aber ich denke, das ist jetzt der falsche Ansatz, um gegen gewisse Entscheidungen der skuba oder des Studierendenrats, ob man sie gut findet oder nicht, zu wettern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Der Hintergrund dieses Vorstosses ist klar. Man ist nicht einverstanden mit verschiedenen Entscheidungen der gewählten offiziellen Vertretung der Studierenden an der Uni Basel und möchte denen nun über einen Umweg irgendwie eins ans Schienbein hauen. Dabei missachtet man aber auch grundlegende Regeln der Demokratie. Nur weil man nicht einverstanden ist mit einem Entscheid eines Gremiums, kann man doch nicht einfach sagen, wir schaffen dieses ab, wir sorgen dafür, dass dieses kein Geld mehr bekommt. Wenn wir das machen würden, würde es dieses Parlament hier wahrscheinlich auch nicht mehr geben, da wir auch ab und zu nicht einverstanden sind mit den Entscheidungen, die hier getroffen werden. Ich denke, schlussendlich ist es ein recht fragwürdiges demokratisches Verständnis, das hier gezeigt wird. Man ist beleidigt, weil man zu schlecht vertreten ist in diesem Gremium. Anstatt sich dann aktiver an den Wahlen zu beteiligen, dafür zu sorgen oder sich dafür einzusetzen, hoffentlich vergebens, besser vertreten zu sein, macht man hier einen Umweg über die Finanzierung. Ich finde das ein sehr fragwürdiger Entscheid, der doch ein sehr fragwürdiges Demokratieverhältnis zeigt.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, wo können Sie in diesem Anzug lesen, dass das Gremium der skuba abgeschafft wird?

Tonja Zürcher (GB): Wie gesagt, es ist ein schöner Umweg. Ohne Geld funktioniert nichts, auch dieses Parlament hier funktioniert nicht ohne Geld.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe mir schon Sorgen gemacht, dass es keine Diskussion gibt, von dem her möchte ich Sarah Wyss und Tonja Zürcher danken, dass sie sich heute noch dazu geäußert haben. Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat sich der Studierendenrat der skuba in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert, er hat derart lächerliche rechtsstaatlich problematische Beschlüsse gefällt. Insbesondere, dass man die Weltwoche oder zumindest die Gratisauflage an der Universität verbieten wollte, war so problematisch, dass man es sogar selbst zurückgezogen hat, als die Junge SVP etwas Druck gemacht hat und wir diesen Anzug hier eingereicht haben. Aus diesem Grund haben wir in Bezug auf die Presse- und Meinungsfreiheit trotzdem einen klaren Sieg verbucht. Nun stellt sich aber die Frage, wie gehen wir hier damit um. Aus unserer Sicht ist es etwas problematisch, wenn die Universität mit derartigen Beschlüssen unter einen Hut gebracht wird, insbesondere weil es bei der Uni auch Skeptiker gibt. Die Uni muss von der alleinerziehenden Mutter in Kleinhüningen bis hin zum Oberbaselbieter Bauern eine breite Anerkennung haben und wenn wir derartige Beschlüsse vom Studierendenrat haben, dann haben wir schlussendlich ein schlechtes Image, was auch auf die Uni zurückkommt. Aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass die Uni diese Gebühren für die skuba erhebt. Es geht nur um die Gebührenerhebung, nicht darum, dass die Gebühren abgeschafft werden, die kann das Parlament gar nicht abschaffen. Es gibt eine klare Bundesgerichtsentscheid, der diese Zwangsmitgliedschaft, wenn es denn eine wäre, sogar erlauben würde, das hat man im Kanton St. Gallen auch schon gemacht. Von dem her wissen wir, auf welcher Ebene wir uns hier befinden. Es geht nicht um eine Abschaffung, es geht nur darum, wer die Gebühren eintreiben darf und es ist völlig normal, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Rahmen ihrer Autonomie ihre Aufgaben selbst durchführt und dazu gehört sicher auch die Erhebung der Mitgliederbeiträge. Es ist nur ein Anzug, wo es ums Prüfen und Berichten geht, auch unter dem Aspekt, dass die Leistungsaufträge nicht alle öffentlich sind. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, was das für Ausflüsse hätte und unter welchen Voraussetzungen die skuba diese Gebühren eintreiben kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 731, 20.12.18 12:01:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5359 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 15:00 Uhr

5. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel

[20.12.18 15:00:35, 18.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5360 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten den Anzug von Katja Christ in dem Sinne, dass wir kritische Bemerkungen zum ganzen Thema machen können. Es geht weder gegen Sie noch speziell gegen den Antrag. Um was geht es? Es geht um Minihäuser, in Neudeutsch Tiny Houses. Die sind jetzt eine Modeerscheinung geworden, aber eigentlich ist es ein alter Hut. Schon Generationen von jungen Architekten haben in den ersten Jahren ihres Studiums versucht, minimale kleine Häuser zu bauen. Das sind Häuser zwischen einem und maximal eineinhalb Stockwerken. Die Baukostenprobleme sind nicht die Häuser, das Problem ist das Land und Sie wissen, in der heutigen Landschaft, wo es um Verdichtung geht, steht das vollkommen falsch in der Landschaft. Wenn Sie sich vorstellen, in der Region Basel, wo das Land in der Grössenordnung zwischen Fr. 1'000 und über Fr. 2'000 kostet, ist auch in der geschicktesten Lösung der Landanteil ein Problem. Wir von der SVP befürchten primär, dass wenn das jetzt von der Regierung gemacht wird, man das nur lösen kann, indem man Land im Baurecht günstig gibt und das subventioniert. Wir sind dagegen, dass man auf diesem Weg eine subventionierte Lösung für einen Antrag findet. Das ist der Grund, wieso wir gegen diesen Anzug sind.

Thomas Grossenbacher (GB): Wohnen auf reduzierter Fläche ist in der Schweiz eine neue, wie Sie wissen, aber trotzdem sehr interessante Bewegung. Die Anhänger, das ist eine Downsize-Bewegung, verbinden damit ihre Ökologie, mehr Mobilität und auch mehr Lebensqualität. Diese Tiny Houses oder auch Small House, wie es genannt wird, propagiert das Downsizing und damit verbunden die Suffizienz. Durch gesundshrumpfen soll das Eigenheim finanzierbar, das ist etwas soziales, dass auch Menschen mit einem kleinen Sack an Finanzen sich das leisten können, und umweltverträglich werden. Kleine Häuser können dort gebaut werden, wo für grosse kein Platz ist und die Parzelle folglich ungenutzt bliebe. Sogar auf Flachdächer, da gibt es Beispiele dazu, lassen sich solche Tiny Houses realisieren. Zudem sind die Häuser oft mobil, so dass sie auch auf brachem Land, und da finde ich, ist genau dieser Vorstoss interessant, temporär aufgebaut werden können. Sie können mit einer autarken Abwasserlösung genutzt werden, aber hier ist genau das Problem, dass dies in der Schweiz rein von den Vorschriften her sehr schwierig umzusetzen ist. Da setzt dieser Anzug und auch unsere Unterstützung an, weil wir der Meinung sind, dass diese Bewegung es wert ist, genauer angeschaut und unterstützt zu werden. Sie macht aus unserer Sicht absolut Sinn. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Alexandra Dill (SP): Die SP unterstützt den Anzug zur Prüfung und Schaffung einer Tiny House-Siedlung auch. Wir schätzen die Diversität der Bevölkerung Basels und wollen auch neue und vielfältige Wohnformen ermöglichen. Weniger für sich persönlich zu beanspruchen macht im heutigen Zeitalter Sinn aus den Gründen, die Thomas Grossenbacher aufgeführt hat. Auch ich persönlich habe einige Jahre lang auf wenig Raum gelebt und am eigenen Leib erfahren, wie befreiend es sein kann, für sich selbst weniger Raum zu beanspruchen und auch weniger Fläche bewirtschaften zu müssen. Nomadisches und minimalistisches Wohnen ist ein kosmopolitischer Trend, dem wir Raum und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben sollen. Unsere Unterstützung wollen wir in diesem Sinne verstanden wissen. Wir wollen jedoch nicht, dass kleinräumige Wohnformen dazu dienen, die Mieterträge der Investoren in die Höhe zu treiben. Es soll nicht sein, dass schlussendlich nur noch Tiny Houses erschwingliche Mietzinse haben und auch nicht, dass es Sozialwohnungen nur noch als Tiny Houses gibt. Ich denke auf keinen Fall, dass dies die Absicht des Anzugs ist, ich will es einfach gesagt haben. Selbstverständlich vertraue ich der Anzugstellerin und auch der Regierung, diese Wohnform angemessen anzuerkennen, ihr Raum zu geben und damit die Stadt zu bereichern. Ich bitte Sie, den Anzug zu unterstützen und bedanke mich.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke, dass es doch noch zu einer kleinen Debatte in diesem für mich sehr fortschrittlichem tollen Thema Tiny House kam. Roland Lindner, auch nicht gegen Sie oder gegen die SVP gemeint, ich bin zwar nicht Architektin, das stimmt, aber ich habe das Glück, in eine Architektenfamilie eingetragt zu haben. Die bauen normalerweise viel grössere Sachen, als ich hier vorschlage, aber ein bisschen gestreift hat es mich auch mit der Architektur. Alle Voten hatten auf ihre Art etwas eingebracht, ich möchte mich nicht wiederholen. Tiny Houses können bis 12-stöckig übereinander gebaut werden, gerade deshalb sind sie zur Verdichtung in den Städten geeignet. Für Baulücken

sind sie speziell geeignet, weil dort nachverdichtet werden kann, wo man schlecht mit normalen Baumassnahmen eingehen kann. Wie schon gesagt ist es ökologisch, sozial und wirtschaftlich eine sinnvolle Lösung, die auf jeden Fall prüfenswert ist und wir freuen uns auf die Antwort, wenn sie dann von der Regierung kommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 732, 20.12.18 15:09:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

von der Klasse 1 MW des Gymnasium Liestal. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Leute für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

6. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

[20.12.18 15:09:48, 18.5362.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5362 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5362 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

[20.12.18 15:10:26, FD, 18.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5353 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

[20.12.18 15:11:13, GD, 18.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kaspar Sutter (SP): Fusionen sind schwierig und das Wichtigste bei Fusionen ist wohl, dass man die Probleme klar und ehrlich benennt. Leider redet der Regierungsrat bei dieser Beantwortung viele der existierenden Probleme schön. Das ist keine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Fusionsprozesses. Der Regierungsrat legt in der Antwort der Interpellation die Entwicklung der PatientenInnenzahlen an den Spitälern USB wie auch Kantonsspital Baselland und den Privatspitälern dar. In der Zwischenzeit hat er auch den Zwischenabschluss der beiden Spitäler vorgelegt mit seinen entsprechenden Interpellationen. Ich möchte gerne auf beide Punkte eingehen.

Zuerst die Leistungsseite. Wenn man die PatientenInnenzahlen des Kantonsspitals Baselland ansieht, dann sieht man die

Folgen dieser innerkantonalen Fusion und wie frappant sich die negativ auf das Spital auswirken. Chefärztinnen und Chefarzte sind in grossen Mengen gegangen. Im Orthopädiebereich in die Hirslanden Klinik, im Geburtsbereich zum Bethesda Spital und im Urologiebereich in die Merian Iselin Klinik. Mit ihnen sind auch die Patientinnen und Patienten gegangen. Das führt dazu, dass das KSBL innert vier Jahren 13% an stationären Patienten verloren hat. Dieser Prozess ging in den ersten neun Monaten dieses Jahres weiter, ein weiterer Verlust von minus 2%, geplant haben sie aber eine Steigerung von 3%. Sie sind also weit ab von den budgetierten Zahlen. Das führt dazu, dass der Patientenverlust am KSBL verglichen mit der Marktentwicklung bei ungefähr minus 20% liegt, das KSBL hat in kürzester Zeit ein Fünftel seiner Patientinnen und Patienten verloren. Die grossen Gewinner dieses Fusionsprozesses sind die Privatspitäler. Sie haben mit 15% deutlich zugelegt und auch das USB konnte als alternativer Anbieter/Anbieterin zum KSBL zulegen. Was ist die Erkenntnis aus diesen Zahlen? PatientInnen lassen sich nicht ans Bett anbinden. Auch wenn sie fusionieren, ist noch lange nicht gewährleistet, dass diese Fallzahlen einfach bleiben, sondern die Patienten suchen sich ihren Ort aus. Das wird bei der jetzt geplanten Fusion genau gleich der Fall sein. Fallzahlen kann man sich nicht einkaufen, die kann man sich mit guten Leistungen erarbeiten.

Gleichzeitig, obwohl beim KSBL beim Fusionsprozess grosse Synergien versprochen wurden, Einsparungen von Fr. 70'000'000. Was ist passiert? Die Verwaltungskosten sind gestiegen, obwohl man eigentlich annehmen müsste, dass wenn man aus drei Spitälern eins macht, sie aufgrund der Skalen-Effekte sinken. Das Gegenteil ist der Fall. Das Spital wird komplexer, entsprechend steigen die Verwaltungskosten und jetzt, nachdem diese Fusion in Baselland in einem relativ einfachen Setting mit einem Kanton als Eigentümer gescheitert ist, soll plötzlich die komplexe Fusion über die Kantonsgrenze all diese Probleme lösen. Plötzlich sollen die versprochenen Synergien machbar sein und kein Patient verloren gehen. Es ist eine schlechte Antwort auf eine misslungene Fusion, gleich die nächste noch komplexere Fusion durchzuführen.

Kommen wir zu den Finanzzahlen, die das KSBL vorlegt. Diese sind sehr schlecht. Innerhalb von einem Jahr verschlechterte sich das Ergebnis des Spitals um Fr. 19'000'000. Das KSBL weist heute ein strukturelles Defizit von Fr. 15'000'000 aus, Tendenz steigend oder besser gesagt, in Richtung nach unten. Das Problem ist ja nicht die Einmalzahlung, die der Kanton Baselland jetzt bei der Fusion leisten muss, das Problem ist, dass dieses strukturelle Defizit da ist und wenn es nicht mehr durch den heutigen Eigentümer Kanton Baselland gedeckt wird, dann deckt es in Zukunft das Unispital. Zuerst wird es Fr. 15'000'000 seines Gewinnes dazu verwenden müssen, das strukturelle Defizit des Fusionspartners zu decken. Sie sehen, das ist nicht eine Fusion, die das Unispital stärkt, im Gegenteil, es knabbert deutlich an seinem Gewinn und damit an seiner Investitionsfähigkeit.

Fazit. Basel-Stadt kauft für über Fr. 200'000'000 ein Spital, ein Spital mit einem strukturellen Defizit von Fr. 15'000'000 pro Jahr, ein Spital mit stark negativen Trends bei den Chefärzten, den Patientinnen und mit totalsanierungsbedürftigen Gebäuden. Nach diesem Kauf finanzieren wir noch zweidrittel des unnötigen Neubaus auf dem Bruderholz, obwohl die meisten hier drin wissen, dass es keine 100 Orthopädie-Betten auf dem Bruderholz brauchen würde. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für diese Zahlen. Schade ist, dass diese Zahlen nicht revidiert sind. Das wäre kein Problem gewesen, aber so wissen wir nicht, ob die finanzielle Lage des KSBL nicht noch schlechter ist. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich würde gerne an dieser Stelle eine kurze Erklärung abgeben. Ich habe den Eindruck, dass das Instrument der Interpellation in diesem Zusammenhang hier missbraucht wird. Kaspar Sutter sucht, wo immer es auch nicht passt, die Gelegenheit, über die Spitalfusion zu reden und setzt sich dann mit den sehr ausführlichen Antworten, die wir jeweils erarbeiten, nicht ernsthaft auseinander. In der Sache würde ich Kaspar Sutter empfehlen, vielleicht einmal die Interessen des USB ins Auge zu fassen, den strukturellen Problemen eines Spitals mit der Ambition und aktuellen Struktur des USB in Zukunft ins Auge zu sehen und diese einmal ehrlich zu hinterfragen, statt sich immer rückwärtsgewandt in Kritik am KSBL zu üben. Dessen strukturelles Defizit besteht, das, wie wir beschrieben haben, mit der Fusion beseitigt wird und wir haben detailliert aufgezeigt, wie. Ich bitte das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5347 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"

[20.12.18 15:18:07, GD, 16.5531.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5531 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5531 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[20.12.18 15:18:10, GD, 14.5271.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5271 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

[20.12.18 15:19:17, ED, 18.5334.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Der Herr Erziehungsdirektor ist leider nicht anwesend. Da die Interpellation aber schon drei Monate alt ist, ist es auch nicht mehr so aktuell. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, habe ihm aber meine detaillierte Antwort direkt zukommen lassen. Ich glaube, das Thema ist hier schon ziemlich unbeliebt und ich schon bekannt zum Thema, deshalb werde ich nicht nochmal mehr auf diese Fremdsprachendidaktik eingehen. Ich glaube, das Einzige, was ein nächster Schritt sein könnte, wäre eine Lehrmittelfreiheit für alle Lehrpersonen, für alle Fächer und wieder zurück zu den Lehrpersonen, die selbst entscheiden können, wie sie zu den Lehrmitteln kommen. Das ist etwas, das man sich überlegen kann, das wäre ein nächster Schritt. Für diese Interpellation bin ich nicht befriedigt, denn es gäbe im Moment andere Lehrmittel auf dem Markt, auf die man umsteigen könnte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5334 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

[20.12.18 15:21:05, ED, 18.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise ein bisschen überrascht und auch irritiert. In der Antwort steht, die Abbaumassnahmen an der Universität Basel dürften nicht dramatisiert werden, es sei alles im Rahmen des normalen Prozesses, was jetzt an der Uni alles passiert. Ich glaube, das sehen die betroffenen Departemente, ich und auch die betroffenen Studentinnen und Studenten entschieden teilweise anders. Auch irritierend bei der Antwort ist, dass es keinen Druck aus dem Kanton Baselland gegeben habe, um diese Abbaumassnahmen vorzunehmen, im Gegenteil, es hätten sich beide Regierungen entschieden, einen Marschhalt einzulegen. Ich hoffe sehr, dass das nicht die Position der Regierung Basel-Stadt ist, dass diese Abbaumassnahmen vollzogen werden mussten und interpretiere das als diplomatische Antwort für die Tatsache, dass man einen Marschhalt aufgrund des Drucks aus Baselland einlegen musste. Immerhin kann man sagen, dass mittlerweile ein wenig mehr Transparenz über die Abbaumassnahmen an der Uni geschaffen wurde. Leider ist das sehr spät passiert und nicht gross umfassend einheitlich. Dass die Uni eine umfassende Kommunikation gehabt haben soll, entzieht sich meines Wissens und ist aus meiner Sicht nicht gross flächendeckend bei den Departementen angekommen. Aufgrund dieser etwas durchgezogenen Antworten bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5346 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[20.12.18 15:23:11, ED, 16.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5321 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[20.12.18 15:23:48, ED, 16.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5530 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5530 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

[20.12.18 15:24:19, ED, 16.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5368 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Haben Sie auch manchmal das Gefühl, in einem Paralleluniversum zu leben? Ich hatte dieses Gefühl wieder mal, als ich die Antwort der Regierung auf meinen Anzug gelesen habe. Spricht die Regierung hier tatsächlich von denselben Lehrmitteln wie ich, von denselben Lehrern, von denselben Schülern? Wie kann es sein, dass das, was ich von der Front höre, was ich von betroffenen Lehrern, von betroffenen Schülern höre, derart diametral entgegengesetzt ist zudem, was die Regierung in ihrer Antwort feststellt? Ich gebe zu, ich habe nicht mit allen Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Basel-Stadt gesprochen, aber so klein ist meine Stichprobe auch wieder nicht und das Feedback derart eindeutig, dass es mich schon wundert, dass es nicht durch die Mauern des Erziehungsdepartements durchgedrungen ist. Ich befürchte, dass die in der Antwort referenzierte Umfrage vielleicht nicht wirklich repräsentativ war, dafür spricht allein schon die tiefe Beteiligung. Von dem was ich höre, scheinen auch viele Lehrerinnen und Lehrer richtiggehend Angst zu haben, offenes Feedback zu geben, wenn es denn gegen die Doktrin des EDs geht, aus Angst vor möglichen Konsequenzen. Auch hier wieder, ich weiss natürlich nicht, wie repräsentativ das ist, aber es stimmt mich irgendwie nachdenklich.

Insgesamt halte ich die Antwort der Regierung für nicht befriedigend, sogar für ziemlich unbefriedigend, wie auch die Antwort auf den Anzug von Katja Christ. Verweise auf diese Nachbesserungen bei den Lehrmitteln, wobei die Kostenfolgen davon mit keinem Wort erwähnt werden, die Behauptung, Französisch sei selektierend mit dem Check P6 als Beleg, wobei auch dieser wieder auf willkürlich definierten Kompetenzen des Zürcher Instituts für Bildungsevaluation beruht, die fachdidaktisch aus meiner Sicht alles andere als plausibel sind, wenn zum Beispiel für die Kompetenzstufe 1 keinerlei Französischkenntnisse nötig sind, usw. Als dann Katja Christ die Frage nach der Wissenschaftlichkeit dieser neuen Didaktik gestellt hat, wich die Regierung auch da wieder wortreich aus. Genau dort liegt aber das Problem der mangelnden Lernfortschritte. Selbst für begabtere Lernende und für den Frust vieler Eltern und Lehrpersonen, die sich in Basel-Stadt im Gegensatz zu Baselland nicht zu äussern wagen, haben auch die genannten Nachbesserungen höchstens den Charakter eines Notpflasters, aber am zugrunde liegenden Übel ändern sie letzten Endes nichts. Man müsste das

Vorgehen grundlegend anpassen und in der Konsequenz auch neue Lehrmittel wählen. Dass das nicht eingesehen wird, finde ich bedauerlich, zumal bereits heute Alternativen auf dem Markt wären und man nicht länger zuwarten müsste. Um hier eine alte Volksweisheit abzuwandeln; was der Bauer nicht selbst befunden hat, das akzeptiert er offensichtlich auch nicht.

Das wäre ja alles nicht so schlimm, wenn der Schaden bei den Schülern nicht irgendwo irreparabel wäre. Wir produzieren nämlich Jahrgang für Jahrgang Schüler, die nicht nur nicht Französisch sprechen, sondern richtiggehend eine Aversion gegen diese Sprache entwickeln. Ich bin überzeugt, dass sich das irgendwann zeigen wird, dass sich das ED dieser Entwicklung nicht verschliessen kann und dies irgendwann wird anerkennen müssen, so wie schlussendlich auch die OS irgendwann abgeschafft wurde. Nur eben, das wird viel zu spät sein. Wenn Sie mir jetzt nicht glauben, dann schauen Sie in andere Kantone, schauen Sie im Kanton Baselland, wie sich dort genau dieselbe Geschichte entwickelt. In diesem Sinne würde ich darum bitten, diesen Anzug stehen zu lassen, damit sich die Regierung dieses Problem nochmal genauer anschauen kann.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auf diese vorweihnachtlichen Auslassungen von Stephan Mumenthaler möchte ich doch noch gerne reagieren. Er lebt, das hat er selbst gesagt, offenbar in einem anderen Universum als ich, vielleicht ist es parallel, vielleicht konträr. Ich kann Ihnen sagen, Stephan Mumenthaler, ich lebe im Jahr 2018 in Basel-Stadt als Erziehungsdirektor, mein Büro ist an der Leimenstrasse 1 und es sind keine dicken Mauern dort, sondern die Türen sind offen. Sie sind ganz herzlich eingeladen mit den Menschen zu sprechen, die "Mille feuilles" entwickelt haben. Das sind übrigens keine Bauern, die nur das wollen, was sie kennen, sondern ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, die sich viel Mühe geben, wenn es um die Lehrmittelevaluation geht. Die Lehrmittelevaluation, auch das wissen Sie vielleicht, ist durchaus ein demokratisch abgestützter Entscheid. Entschieden über Lehrmittel wird vom Erziehungsrat, auch Sie sind jeweils eingeladen, alle vier Jahre die Erziehungsratsmitglieder zu wählen.

Wenn Sie von Willkür sprechen, die hier herrschen soll und von Umfragen, deren Repräsentativität Sie einfach mal so in Frage stellen, was man natürlich bei jeder Umfrage kann, um dann auf Ihre Einzelumfragen bei Lehrpersonen einzugehen, dann halte ich das nicht für eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich erlebe sehr viele kritische Rückmeldungen von Französischlehrpersonen und auch von Schülerinnen und Schüler, die mit den Lehrmitteln arbeiten oder, wie Sie es auszudrücken pflegen, davon betroffen sind. Diese Rückmeldungen sind oft sehr kritisch, also nicht von Angst geprägt, so dass ich dann mit Retorsionsmassnahmen reagieren würde, wenn sich jemand traut, das gängige Lehrmittel anzugreifen. Im Gegenteil. Der Dialog hier ist sehr kritisch und es sind, wie offensichtlich auch aus der Umfrage hervorgeht, nicht alle glücklich mit dem jetzigen Lehrmittel. Eine Mehrheit der Französischlehrpersonen ist aber durchaus der Meinung, dass man gut damit arbeiten kann.

Ich sehe keinen Grund für diesen jetzt sehr polemischen Ton, möchte Ihnen aber noch etwas Neues sagen, was ich eigentlich schon Katja Christ in der Antwort auf ihre Interpellation, die ein bisschen lange aus dem Oktober hängengeblieben ist, sagen wollte und entschuldige mich für das knappe Zuspätkommen. Es ist nämlich so, dass es sich zwischen der Einreichung der Interpellation von Katja Christ ergeben hat, dass der Verlag Klett mit Hochdruck daran ist, ein neues Lehrmittel zu entwickeln, welches dann tatsächlich dieses Konkurrenzlehrmittel ist, das es bisher gar nicht gab gegenüber "Mille feuilles". Auch das wissen Sie, Stephan Mumenthaler, dass wir bis jetzt die Situation hatten, dass wir nur ein Lehrplan 21 taugliches Lehrmittel hatten. Jetzt wird ein Neues entwickelt und selbstverständlich wird das im Erziehungsdepartement evaluiert und dann verglichen, welches Lehrmittel als geeigneter erscheint, um den Kindern und Jugendlichen den Spass am Französisch und die Möglichkeit, ein gutes Französisch zu lernen, zu geben und nicht, wie Stephan Mumenthaler es auszudrücken pflegt, irreparablen Schaden anzurichten. Ich kann Ihnen versichern, von den vielen Menschen, die im Erziehungsdepartement arbeiten, geht keiner am Morgen zur Arbeit und überlegt sich, wie er heute wieder irreparablen Schaden anrichten kann. Es sind alles hochmotivierte Leute, gerade die Französischlehrpersonen und ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, wenn die Arbeit dieser Personen derart diskreditiert wird. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 733, 20.12.18 15:34:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5368 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

[20.12.18 15:34:17, ED, 16.5493.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5493 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5493 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

[20.12.18 15:34:59, PD, 18.5331.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann vorausschicken, ich kann mich befriedigt erklären, die Interpellation ist aus meiner Sicht gut beantwortet. In der Zwischenzeit wissen wir auch unter anderem, wer der neue Leiter "Messen und Märkte" ist und entsprechend glaube ich, hat das in der Schaustellerbranche bei den Marktfahrerinnen und Marktfahrer auch eine erste Verunsicherung weggenommen. Ich bin überzeugt, dass der Dialog mit dem neuen Leiter "Messen und Märkte" genauso positiv fortgesetzt werden kann wie mit dem bisherigen Leiter der Abteilung. Ich kann mich insofern befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5331 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

[20.12.18 15:36:47, PD, 18.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Der Event ist jetzt schon vorbei und nach meinen Informationen war es eher ein Flop-Event als ein Top-Event, auch wenn der Regierungsrat hier die grosse Wichtigkeit dieses Events in der Interpellationsbeantwortung zementieren will. Was mir aber viel grössere Sorgen bereitet ist, dass der Regierungsrat offenbar überhaupt nicht kritisch gegenüber diesem Rahmenabkommen ist, obwohl die Skepsis, seit ich diese Interpellation eingereicht habe, nicht kleiner geworden ist, sondern eher grösser. Nicht nur die SVP ist dagegen, auch die Gewerkschaften haben bereits das Referendum angekündigt. Kritisch sind auch die Kantone und hier ersuche ich den Regierungsrat dringend, dass er diese negativen Punkte von diesem Rahmenabkommen auseinandernimmt und in der entsprechenden Vernehmlassung, welche jetzt kommt, auch dokumentiert und diese beim Bund einreicht. Es kann ja nicht sein, dass die ganzen Kantone insgesamt skeptisch sind und nur unser Regierungsrat dieses Rahmenabkommen offenbar ganz toll findet. Es ist jetzt wirklich der falsche Zeitpunkt, um EU-Fanclub zu spielen. Gerade für die Grenzregion Basel gibt es viele negative Auswirkungen, welche dieses Rahmenabkommen hätte und hier muss man gewisse Punkte kritisch hinterfragen und an der richtigen Stelle entsprechend dokumentieren. Das geht aus der Antwort der Interpellation nicht hervor, es wird nur diese angebliche Wichtigkeit dieses Nonsens-Events dokumentiert. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5343 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

[20.12.18 15:39:25, PD, 13.5141.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5141 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

[20.12.18 15:40:01, PD, 18.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich kann mich vollständig befriedigt erklären und danke der Regierung sehr herzlich für die ausführliche Antwort meiner Interpellation. Zu Ihrer Information, diese ist zustande gekommen in der Vorarbeit zur Migrantensession. Da sind viele Fragen aufgetaucht zur Willkommenskultur des Kantons Basel-Stadt und wie die Antwort zeigt, ist die sehr hoch angesiedelt. Herzlichen Dank, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5368 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

[20.12.18 15:41:26, PD, 16.5367.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5367 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als ich den ersten Absatz der Stellungnahme des Regierungsrates las, begann ich mich schon zu freuen. Der Regierungsrat schreibt, er teile meine Anliegen, er könne sich aber dem Lösungsansatz nicht anschliessen, las ich weiter. Okay, dann gibt es vielleicht einen alternativen Lösungsvorschlag, dachte ich mir. Was der Regierungsrat dann aber präsentiert, ist keine geeignete Alternative, sondern er schreibt einfach, dass man sich um interdepartementale Koordination bemüht. Ich gehe nicht davon aus, dass dem in der Praxis in sinnvoller Weise nachgelebt werden kann, dass zum Beispiel von jeder Studie eine Umfrage in der Verwaltung durchgeführt wird. Für mich sprechen die folgenden Gründe auch weiterhin für eine solche Datenbank.

Die Studienexpertisen werden von der öffentlichen Hand bezahlt, also soll das damit geschaffene Wissen grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ich sehe keinen Grund für Geheimniskrämerei. Selbst wenn die Studie Grundlage eines Regierungsratsentscheides war, ist das für mich kein Grund, sie nicht zu veröffentlichen. Vielmehr finde ich es richtig, wenn wir wissen, auf welche Grundlagen sich die Regierung beim Entscheid stützt bzw. wenn wir dieselben Grundlagen haben, damit der Grosse Rat informiert entscheiden kann und nicht nur aufgrund der Ausschnitte, die uns der Regierungsrat im Ratslage präsentiert. Das ist auch nicht dasselbe wie andere Entscheidungsgrundlagen, Protokolle, Gesprächsnotizen oder Entwürfe. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass der Regierungsrat seinen Meinungsprozess schützen will und muss, bei externen Studienberichten sehe ich das hingegen nicht. Es geht nicht nur darum, dass die Verwaltung einen Überblick über die Studien hat, sondern dass auch die Öffentlichkeit vom beschafften Wissen profitieren kann.

Das angeführte Datenschutzproblem sehe ich überhaupt nicht. Wenn man das als Vertragsklausel in einen Studienvertrag nimmt, hat man das sehr einfach gelöst und ich würde gerne ein Beispiel hören, wo ein Unternehmen nicht will, dass man weiss, wer eine Studie gemacht hat bzw. dass es diese überhaupt gibt und dass es hierfür einen sinnvollen Grund gibt, das zu verschweigen. Zudem frage ich mich, wie oft Studien über einzelne Personen erstellt werden, wo ein besonderes Datenschutzbedürfnis bestehen würde. Das Problem mit der Bekanntgabe des Preises sehe ich auch nicht wirklich. Wenn ich mir die heute bereits existierende Datenbank des Bundes anschau, so scheint das in der Regel überhaupt kein Problem zu sein. Für Fälle, wo es tatsächlich ein Problem ist, kann man ja eine Ausnahmeregelung einführen.

Auch besonders teuer scheint mir eine solche Datenbank nicht zu sein, eine Tabelle zu erstellen, ist nun wirklich nicht so schwer. Dann muss man sie einfach noch mit einer geeigneten Suchfunktion ausstatten und mit Inhalt speisen. Das muss gar keine grosse Sache sein, es muss nicht immer die Rolls-Royce-Lösung sein, mit einer Smart-Lösung wäre ich schon zufrieden. Es darf auch gerne elektrisch sein, damit die Anti-Benziner hier drin keine falschen Hemmungen haben müssen. Man muss das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich an der Vorlage des Bundes orientieren oder am Kanton Bern, der eine solche Liste ebenfalls heute schon pflegt, sie bisher einfach noch nicht öffentlich macht. Aus all diesen Gründen scheint es mir sinnvoll, wenn wir diesen Anzug stehen lassen, was ich Ihnen hiermit beantrage und den Regierungsrat nochmals einen Anlauf nehmen lassen, einen ernsthaften Lösungsansatz vorzuschlagen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag folgen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Luca Urgese hat ja schon ausgeführt, was wir beschrieben haben und was das Problem mit einer Datenbank ist. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht uneingeschränkt, es gilt eben nicht, wenn persönliche Daten geschützt werden müssen. Das gibt es immer wieder in Studien, auch wenn die Studie zur freien Meinungs- und Willensbildung der öffentlichen Organe gilt. Aus diesen Gründen wäre eine öffentliche Datenbank mit externen Gutachten niemals vollständig, sondern erhielten bloss diejenigen Studien, die veröffentlicht werden könnten. Nach Ansicht des Regierungsrates wäre diese Datenbank von einem geringen Wert. Die Abteilungen und Departemente haben einen regen Austausch darüber, was für Studien schon gemacht wurden. Es finden keine doppelten Studien statt, wenn eine Studie gemacht werden soll, wird nachgefragt, ob es die schon gibt. Gegen die Einrichtung dieser Datenbank sprechen auch die Kosten. Wir würden sie vergleichbar mit dem Bund machen, wir würden dort nachfragen, wie das gemacht wurde und betreffend den Kosten haben wir bereits nachgefragt. Diese sind mit Fr. 110'000 doch relativ hoch und Betrieb und Pflege würden auch etwas kosten. Aus diesen verschiedenen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 55 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 734, 20.12.18 15:47:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5367 **stehen zu lassen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[20.12.18 15:48:25, PD, 16.5402.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Die Fraktion der SP bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass einige Aspekte des Anzugs bereits umgesetzt wurden, sind aber auch der Meinung, dass noch nicht alle Aspekte umgesetzt sind resp., dass wir das noch stehen lassen sollten, bis wir ganz genau wissen, wie das finale Konzept aussieht und die Bewirtschaftung schlussendlich angedacht ist. Besten Dank für das Stehenlassen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt, diesen Anzug abzuschreiben. Auch in der Förderung kann es zu Überdosen kommen. Was die Regierung in ihrer Antwort schreibt, erachte ich als sinnvolle Unterstützung der Kreativwirtschaft. Wir haben es mit Kreativwirtschaft zu tun und auch wenn das Wörtlein "kreativ" drinsteckt und man vielleicht denkt, es geht um Kultur, geht es um Kreativwirtschaft. Wenn man das Bett so bereit macht und noch Wärmeflaschen reinlegt, dann frage ich mich, ob Kleinunternehmen oder einzelne Unternehmer auch wirklich noch die Kraft haben, sich auf dem Markt der Kreativwirtschaft zu behaupten. Die Kaserne wird genannt, das Meret Oppenheim Haus wird genannt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Anlaufstelle Zwischennutzung mit ihren, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 40% tätig sein kann. Es ist tatsächlich so, dass Mittel von möglichen Orten eine sinnvolle Unterstützung ist und die passiert auch, aber zu viel des Guten, glaube ich, würde sich hier kontraproduktiv auswirken. Wir empfehlen deshalb abzuschreiben. Noch eine kleine pingelige Sprachlektion, es ist nicht die SRF, die Künstlerin, die ins Meret Oppenheim Haus einzieht, es ist das SRF, Schweizer Radio und Fernsehen, es ist die SRG. Alles ein bisschen kompliziert, aber wie gesagt, hier gehört eigentlich der Artikel das hin.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Michael Koechlin, habe ich das falsch in Erinnerung, dass wir gestern gerade Mittel für die Fachstelle für Zwischennutzungen gestrichen haben?

Michael Koechlin (LDP): Das ist jetzt dumm gelaufen. Ich bin der Meinung, dass die Fachstelle auch mit ihren gekürzten Mittel durchaus in der Lage ist, der Kreativwirtschaft geeignete Lokalitäten zu vermitteln.

Jürg Stöcklin (GB): Darf ich davon ausgehen, dass Sie als Fraktionspräsident der Liberalen nicht mitbekommen haben, dass wir gestern diese Fachstelle gestrichen haben?

Michael Koechlin (LDP): Das finde ich jetzt nicht fair. Ich nehme das auf meine Kappe, ich habe das falsch gesagt, nicht die Fraktion.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich dachte, weil ich diesen Anzug vor zwei Jahren mit Daniel Goepfert, der nicht mehr im Rat ist, eingereicht habe, könnte ich noch sprechen, aber wenn das nicht so ist, dann spreche ich als Einzelsprecher. Ich kann kurz erläutern, dass Daniel Goepfert und ich diesen Vorstoss gemacht haben, weil wir dachten, wenn Basel nach der viel zitierten und bedauerten Chance 1953 nicht von der SRG, damals hiess sie noch anders, bei der Auswahl des Fernsehstandortes bedacht war, dass wir jetzt 60 Jahre später die Chance mit diesem Standort hätten, die Kulturabteilung schweizweit sowohl im Fernsehen wie im Radio ausstrahlen könnte und dass es dem Kanton Basel-Stadt sehr gut anstehen würde, wenn er hier einen geeigneten Support liefern würde. Die Pointe mit der Alternativwirtschaft, die ja in der Beantwortung unseres Anzuges steht, hat sich, wie festgestellt wurde, mit dem gestrigen Tag erledigt. Umso mehr denke ich, wäre es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt sich für diesen Hotspot der Kultur und der damit zusammenhängenden Kultur und Kreativwirtschaft hier einsetzen würde. Deshalb beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Bei einer Befragung der Kreativwirtschaft wurde das Hauptproblem genannt und das ist das Angebot an erschwinglichen Räumen. Wir haben das dargelegt, wir haben verschiedene Hilfestellungen geleistet und es sind gute Aussichten mit dem Kasernenhauptbau und verschiedenen Zwischennutzungen, die wir realisieren können. Ich habe in der Debatte vorhin mit Freude gehört, dass wir die Zwischennutzungen weiter beraten können, einfach mit reduzierten Mitteln. Das werden wir auch tun.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 735, 20.12.18 15:58:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5402 **stehen zu lassen.**

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

[20.12.18 15:58:31, WSU, 18.5330.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (CVP/EVP): Ich danke der Regierung herzlich für diese klare Stellungnahme gegen diese Initiative. Das Stimmvolk ist uns zum Glück gefolgt mit 72,52% und hat diese Initiative versenkt. Ich danke Ihnen herzlich für die Beantwortung und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5330 ist **erledigt.**

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

[20.12.18 15:59:27, WSU, 18.5345.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich beginne mit der Antwort des Regierungsrates zu Frage 2 und 3 in diesem Fall. Dort habe ich den Regierungsrat gefragt, wie die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand beurteilen, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsgewinn des Unternehmens mitgetragen werden muss. Ich muss den Regierungsrat korrigieren. Die Lärmgebühr nimmt keineswegs die in der Schweiz üblichen Zeiteinteilung bezüglich Tag- und Nachtstunden auf. Wir kennen in der Schweiz für die Nacht drei Einheiten, erste und letzte, 22-23 Uhr und 05-06 Uhr und die zweite Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr sowie das Zeitfenster zwischen 00 und 05 Uhr. Die Lärmgebühr behandelt die erste, zweite und letzte Nachtstunde aber gleich, diejenige des EAP.

Ich zitiere weiter aus der Antwort des Regierungsrates: Damit die anspruchsberechtigten Lärmschutzmassnahmen rasch realisiert werden können, hat sich der Flughafen, etc. für eine Vorfinanzierung der Kostenzuschüsse entschieden. Dazu ist anzumerken, dass gemäss Umweltbericht 17 seit 2005 erst 408 Dossiers zu Lärmschutzanträgen abgeschlossen, das heisst, die Massnahmen ausgeführt worden sind. Im Lärmvorsorgeplan 18 bis 22, wozu jetzt ein Mitwirkungsverfahren läuft, wird in Langzeitprognose von über 2'000 Wohnungen ausgegangen. Wenn die Abarbeitung der Dossiers im gleichen Tempo weitergeht, benötigt es für die Umsetzung von baulichen Massnahmen weitere 52 Jahre. Weiter heisst es in der Antwort, dass die Lärmgebühr 2017 verdoppelt wurde, um den Defizitabbau zu beschleunigen. Bewegt das auch eine Beschleunigung in der Bearbeitung der Subventionsanträge? Wenn ja, da der Lärmfonds über mehr Mittel verfügt? Das würde aber bedeuten, dass der Ansatz der Bevorschussung durch den Flughafen überhaupt nicht "zweckmässig" ist, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort meint.

Ich komme zurück zur Frage 1, die Grundtaxe der Lärmgebühr für Paris-Orly wurde 2017 neu auf EUR. 33 reduziert. Damit ist sie immer noch mehr als doppelt so hoch wie am EuroAirport. Die Lärmgebühr für die Landung eines A320 der Akustikgruppe 4 zwischen 23 und 24 Uhr kostet in Paris-Orly EUR. 740, am EAP nur EUR. 286, einfach so, um ein paar Zahlen zu nennen. Dann stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass es am EAP keine A320 der ACI-Lärmgruppe 2 gäbe. Das sind ein paar Aufnahmen von einem Tag, ab fotografiert Homepage EAP. Lesen Sie mal, welche Lärmklasse das ist. A320 Lärmklasse R2. Weiter R2, R2, R2, weiter, soll ich noch mehr zeigen? R2, R2, R2. Ich habe noch mehr, ich höre jetzt auf. Ich hätte gerne, dass die Antworten stimmen, die man mir gibt. Sie wissen, ich bin ein Wadenbeisser, wenn etwas nicht stimmt und das habe ich überhaupt nicht gerne. Das sind die vom EAP ausgewiesenen Landungen eines einzigen Tages. In diese Lärmklasse eingestuft sind Flugzeuge, die alle drei zulässigen Lärmhöchstwerte Landung, Start und Überflug erreichen. Es handelt sich um die schlechteste Lärmklasse, die ohne Ausnahmegewilligung in Europa noch fliegen darf. Kleine Bemerkung noch. Die französische Einteilung von Flugzeugmodellen in Akustikgruppen ist ziemlich speziell, weil sie die Flugzeugmodelle unabhängig vom individuellen Lärmzertifikat der Maschine einer Akustikgruppe zuweist. Ich hätte jetzt noch einiges für die Einnahmen, aber da reicht die Zeit nicht. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5345 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt

[20.12.18 16:05:06, WSU, 16.5270.02 16.5272.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5270 abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt**, den Anzug Mattmüller **stehen zu lassen**.

Der Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe ist integraler Bestandteil der Forderung der Initiative "Recht auf Wohnen". Aus diesem Grund ist es der falsche Zeitpunkt, diesen Anzug abzuschreiben. Die Antworten in der Anzugsbeantwortung sind zum Teil zutreffend, es sind aber Standardantworten. Es werden keine Lügen ausgelotet, bezüglich Sozialhilfe sind die Angaben okay, bezüglich Studentisches Wohnen auch, beim Wohnen im Alter gibt es meiner Meinung nach insofern einen Dissens, da diese benannte Beratungsstelle die Beratung in der Form, wie sie im Anzug beschrieben ist, gar nicht leistet. Hinzu kommt, dass die aktuellen Zahlen der IG Wohnen, die den grossen Teil der

Wohnberatung und Wohnvermittlung des Kantons erledigt, eine Entwicklung von über 50% darstellen bzw. die Entwicklung von 2017 auf 2018 eine Zunahme von 50% verzeichnet. Aus diesem Grund und in dem Sinne, dass noch unklar ist, in welcher Form der Regierungsrat die Inhalte der Initiative "Recht auf Wohnen" umzusetzen gedenkt, bitte ich Sie von Seiten der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen und den Anzug Jürg Meyer ebenfalls stehen zu lassen. Jürg Meyer wird noch als Einzelsprecher dazu Ausführungen machen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, beide Anzüge stehen zu lassen.

Es ist vom Vorredner sehr viel fachlich Korrektes und Wichtiges gesagt worden, mein Nachredner Jürg Meyer wird sicher auch sehr intensiv auf die Details eingehen. Ich werde eine allgemeine Situierung dieser Vorstösse und dieser Anzugsbeantwortung versuchen. Es ist zuzugeben, dass es ein schwieriges Thema ist, auch für die Regierung, es ist aber vor allem deswegen schwierig, weil die Regierung krampfhaft an der Subjekthilfe klebt und Markteingriffe nach wie vor, das zeigt sich auch in der neuen Vorlage Wohnraumförderungsgesetz Plus, verhüten und vermeiden will, soweit es nur geht. Das stimmt nicht überein mit dem Leiden, dass da draussen immer mehr sichtbar ist. Es ist unbestritten, dass in Ihrem Departement einiges oder vieles getan wird. Es ist auch unbestritten, dass es undankbar ist, aber das Problem bleibt, dass die Beantwortung dieser Anzüge mutlos ist. Es ist ein kleiner Werbespot, es ist aber kein guter Werbespot, weil wenn der Werbespot nur die Hälfte dessen aufzählt, was man tun könnte, dann hat man eine mittlere Unzufriedenheit in der Gesellschaft nur noch verstärkt. Diese "Pflasterlipolitik" möchten wir nicht haben. Wir möchten insbesondere, dass diese Dynamik, die durch die Wohnschutzabstimmungen entstanden ist, von der Regierung gestärkt und nicht geschwächt wird. Leider findet man darin nichts und ich erinnere daran, dass die Anzugsbeantwortung in eine Zeit fällt, in der die Regierung bereits daran gebastelt hat, die Wohnschutzgesetzvorlage aus dem Präsidialamt zu schwächen und weichzuklopfen.

Die Fraktion Grünes Bündnis/BastA empfiehlt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit die Dynamik, die jetzt entsteht, auch mit "Recht auf Wohnen" genutzt werden kann zur Verbesserung der Situation der zahlreicher werdenden Personen, die obdachlos sind, in die Obdachlosigkeit reinrutschen, der Mittelstand, usw., Sie kennen die Problematik. Ganz zum Schluss, ich bitte Sie, das nicht als spitzfindig zu betrachten, einmal mehr der Hinweis, dass die Regierung sorgfältig mit den Formulierungen umgehen und keine falschen Begrifflichkeiten verwenden sollte. Es handelt sich jetzt mal definitiv nicht um Mietrechtsinitiativen, sondern um Wohnschutzinitiativen. David Jenny weiss das noch gut, wir haben damals gestritten, wir sind zum Verfassungsgericht gegangen, die Sache ist geklärt. Bitte sprechen Sie nie mehr von Mietrecht, denn es geht nicht darum, es geht um Wohnschutzpolitik, Raumplanung und natürlich Sozialpolitik.

Jürg Meyer (SP): In Übereinstimmung mit der SP-Fraktion beantrage ich, meinen Anzug stehen zu lassen. Der Bericht des Regierungsrates nennt einige Schritte in die richtige Richtung und enthält auch zutreffende Ausführungen zur Situation auf dem Wohnungsmarkt. Einwände habe ich zum Bericht des Regierungsrates zu den vier Wohnschutzinitiativen. Darüber werden wir dann noch intensiv sprechen. Der Regierungsrat führt selbst aus, wie schwierig es ist, auf dem gegenwärtigen Wohnungsmarkt Wohnungen auf gemeinnützlicher Basis bereitzustellen. Eine zentrale Bedeutung haben in dieser Hinsicht nach meiner Überzeugung die Transformationsareale, unter anderem das Lysbüchel-Areal. Diese machen es möglich, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne dass sich bisherige Bewohnende vor ihrer Vertreibung fürchten müssen.

Der gegenwärtige Wohnungsmarkt mit der geringen Leerwohnungsziffer bedarf einer intensiven politischen Beeinflussung, damit die gegenwärtige Notlage substantiell abgebaut werden kann. Nach blossen Marktkriterien gehen vor allem die preisgünstigen Wohnungen bereits unter der Hand an Haushalte, die in relativ guten und sicheren Verhältnissen leben. Menschen in bescheidenen oder sogar prekären Verhältnissen gelten dagegen als Tragende von Risiken. Sie leben mit dem Pauschalverdacht, dass sie wegen ihren prekären Verhältnissen mit der Zahlung von Mietverpflichtungen im Rückstand bleiben. Ohne gemeinnützige Wohnangebote finden sie darum für ihre Verhältnisse nur zu teure Wohnungen. Dieser Realität muss unter anderem in Übereinstimmung mit mehreren Petitionen mit der Erhöhung der Mietzinsansätze in Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe begegnet werden. Wer für seine Verhältnisse zu viel für den Mietzins bezahlt, ist der gesteigerten Drohung ausgesetzt, mit notwendigen Zahlungen im Rückstand zu bleiben. Die daraus hervorgehenden Betreibungen mit Einträgen im Betreibungsregister vermindern noch zusätzlich die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Für Menschen in bescheidenen Verhältnissen bringen aus diesen Gründen Liegenschaftsabbrüche und Sanierungen mit Reihenkündigungen oder erheblichen Mietzinsaufschlägen noch zusätzliche Bedrohungsfaktoren. Die betroffenen Menschen leben in einer existentiellen Angst. Zu einer sozialen Wohnpolitik gehören darum massvolle Sanierungen, ohne Reihenkündigungen. Dieses Anliegen wird im Bericht des Regierungsrates zu den Initiativen nicht hinreichend gerecht. Substantielle, energetische Sanierung haben dabei den Vorteil, dass die Kosten zu Teilen durch Energieersparnisse kompensiert werden. Für eine sozialverträgliche Umweltpolitik sind dabei Förderbeiträge für energetische Sanierungen unerlässlich.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe die Argumente sehr gut gehört und verstehe sie auch. Der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen trotzdem beantragt, diese Anzüge abzuschreiben, hängt im Bereich des Anzuges Georg Mattmüller damit zusammen, dass wir gemeinsam der Meinung sind, dass für Menschen mit einer Beeinträchtigung, mit einer Behinderung am ehesten ein Bedarf auszumachen ist. Entsprechend haben wir das im Behindertengesetz auch vorgesehen, im Entwurf des Regierungsrates, der in der Vernehmlassung war und jetzt ein zweites Mal in die Regierung kommen wird. Damit meinen wir, dass das Anliegen aufgenommen und erledigt ist und es sich somit erübrigt, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind gleicher Meinung, wir versuchen es umzusetzen und es wird dann an Ihnen sein, diesen Anzug, den Sie uns überwiesen haben, zum Durchbruch zu verhelfen und dem Behindertenrechtsgesetz und insbesondere diesem Artikel zuzustimmen.

Zum Bereich des Anzuges Jürg Meyer. Ich habe ein bisschen gehört, auch aus dem Votum von Beat Leuthardt, dass irgendwie der Eindruck erweckt wird, wir seien auf Subjekthilfe fixiert. Das ist nicht so. Es braucht beides, Objekthilfe und Subjekthilfe und wir meinen weiterhin, dass man die Subjekthilfe nicht verteufeln soll. Ich sage das ein bisschen grundsätzlicher. Wenn wir die nicht mehr haben, dann heisst das, dass wir die Leute durch die Quartiere fahren müssen, nämlich dorthin, wo es günstige Wohnungen gibt. Wir reissen sie dann aus dem entsprechenden Umfeld, was vor allem dann ein Problem sein kann, wenn Kinder da sind, die beispielsweise in die Schule gehen. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir diese Mittel haben und sind auch dankbar dafür.

Bezüglich der Bereitstellung von Wohnungen für Benachteiligte. Da möchte ich daran erinnern, dass unterdessen 20% der Wohnungen im kantonalen Finanzvermögen an die Sozialhilfe vermietet sind, die sie weitergeben kann, und dass wir aktiv auf der Suche nach Immobilien sind, die wir Menschen mit Benachteiligungen, finanzieller und anderer Art, zur Verfügung stellen können. Zur Frage der kantonalen Notwohnungen, die unbefristet zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist heute bereits möglich, dass man diese Mietverhältnisse, die grundsätzlich für sechs Monate vorgesehen sind, verlängert. Es ist auch so, dass wir eine Reihe von heute befristeten abgegebenen Notwohnungen gemäss der Möglichkeit, die wir dank dem WRFG haben, in Wohnungen mit unbefristeten Mietverträgen umgewandelt haben. Dann möchte ich noch sagen, dass im Jahr 2019 eine neue Liegenschaft mit neuen 2-Zimmer-Wohnungen sowie drei 3-Zimmer-Wohnungen dazukommt, die bisher für die Unterbringung für Asylsuchende genutzt wurde und derzeit saniert wird. Weitere 45 Wohnungen kommen an der Elsässerstrasse durch das Projekt Volta Ost hinzu, dort planen wir eine ganz spezielle Wohnüberbauung für eben diese Zielgruppe. Damit meine ich, dass einiges auf dem Weg ist im Bereich der Objekthilfe und wir uns diesem Gleichgewicht durchaus nähern.

Ich erlaube mir eine abschliessende Bemerkung zur Einschätzung, wie die Umsetzung der erwähnten Initiativen von Seiten der Regierung vorgenommen wurde. Einige hatten einen Ansatz gefunden, andere hätten es gerne bisschen so gehabt, andere ein bisschen anders und dann gibt es einige Exponenten, die finden das ganz furchtbar, was der Regierungsrat gemacht hat. Dazu möchte ich sagen, dieser Vorschlag kommt jetzt in dieses hohe Haus und dann werden Sie die Gelegenheit haben, damit zu machen, was Sie für richtig finden. Sie haben jetzt einen Vorschlag der Regierung, den Sie nicht ernster nehmen müssen als nötig. Ich weiss, dass Sie das nicht tun, es gibt auch keinen Anlass dazu, aber es gibt auch keinen Anlass, sich über die Massen aufzuregen vor den Festtagen. Wir werden uns mit dieser Thematik auseinandersetzen und in dem Sinne denke ich, dass Sie ohne Schaden diese beiden Anzüge abschreiben können.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum sagen Sie, ich sei gegen Subjekthilfe? Das stimmt gar nicht. Ich bin für Subjekthilfe und für eine sinnvolle Kombination von Subjekthilfe und Objekthilfe.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Jürg Meyer, ich habe nicht Sie gemeint, Sie waren nicht der einzige Votant. Ich weiss, dass Sie dieses Gleichgewicht, wie viele unter uns, als wichtig und richtig einschätzen, aber es gab vorhin auch Voten, die das ein bisschen anders formuliert haben.

Abstimmung

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 736, 20.12.18 16:22:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5270 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Jürg Meyer und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 737, 20.12.18 16:23:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5272 **stehen zu lassen.**

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

[20.12.18 16:23:57, WSU, 18.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich habe ich die Interpellation eingereicht, weil man eine Busse für das Wegwerfen von Zigaretten eingeführt hat, welche man nicht umsetzt. Beantwortet wurde ich mit einem Fünf-Säulen-System, welches auf das gesamte Littering eine Aussage macht. Ich möchte mein Empfinden zu dieser Antwort mit diesen fünf Säulen aufzeigen. Die erste Säule heisst Reinigung. Die Reinigung ist nicht erfüllt, weil Samstag/Sonntag Littering pur. Das wissen wir alle hier drin, da wurden schon viele Vorstösse gemacht. Die Zweite Säule ist die Sensibilisierung. Die kostet hunderttausende von Franken, die vielen Reklamen, und ich weiss nicht, was alles von der Regierung gemacht wird, um die Leute zu sensibilisieren. Das hat nichts genützt, weiterhin Littering inklusiv der Zigaretten. Dann Repression. 44 Strafen in einem halben Jahr, soviel ich weiss. 44 Strafen. Aus meinem Empfinden ist das lächerlich für das viele Geld, das wir schon für die Sensibilisierung ausgegeben haben. Einbezug von Gewerbe. Einige Gewerbe halten sich daran, viele halten sich aber auch nicht daran. Saubere Veranstaltungen. Dass ich da nicht lache. Es gibt keine Veranstaltung in Basel, welche sauber über die Bühne geht. Das wissen wir alle zusammen und wir hatten schon viele Vorstösse gemacht, um dies zu sensibilisieren und das war auch nicht gegangen. Meiner Meinung nach sind das nur noch zwei Säulen. Eine Säule ist Reinigung, da kann man noch aufbauen und die zweite Säule ist Einbezug von Gewerbe, da kann man auch noch aufbauen. Alles andere ist Schrott, wenn ich dem so sagen darf. Ich bin total nicht befriedigt mit der Antwort der Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5372 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

[20.12.18 16:27:15, WSU, 18.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Ich weiss nicht, ob Christoph Brutschin weiss, wie schlecht meine Französischkenntnisse sind und mir deshalb die Antwort nach Frankreich auf Französisch zugestellt hat. Ich bedanke mich trotzdem, ich habe einen Teil verstanden. Die Antwort zu Frage 3 auf der zweiten Seite des Briefes hat mich sehr erfreut, dass der Regierungsrat die DGAC bittet, die RNAV-Prozedur überprüfen zu lassen und dass die Flugzeuge vor der schweizerischen Landesgrenze abdrehen müssen. Ebenfalls die Antwort, dass die Rückenwindkomponente, diese fünf Knoten überprüft werden sollen, wenn das Landeregime umgedreht werden darf. Man kann nämlich durchaus höher gehen, wie andere Flughäfen zeigen.

Es geht um den Lärmvorsorgeplan. Im französischen Umweltschutzgesetz heisst es nicht, dass Lärmauswirkungen nur für Frankreich überprüft werden müssen. Nur weil es dort drin nicht explizit heisst, dass man auch über die Landesgrenze gehen muss, heisst das für mich nicht, dass dieser Lärmvorsorgeplan des EAP an der Landesgrenze Stopp macht. Falls es Zweifel dazu gibt, gibt es die Espoo-Konvention von 1997 der UNO, die Umweltauswirkungen länderübergreifend in Umweltverträglichkeitsprüfungen integrieren muss und an dieser Stelle möchte ich den Regierungsrat nochmals darauf hinweisen, dass wir das schon früher getan haben. Laut Espoo darf der Lärmvorsorgeplan nicht an der Landesgrenze aufhören. Eine Antwort, die er zur Frage 4 gibt, ist schon sonderbar, der Lärmvorsorgeplan soll in die Zukunft schauen. Die Daten, die er verwendet, sind immer noch Daten von 2003. Wer sich erinnern kann, da flogen ab EAP Saab und Fairchild, winzige Flugzeuge und weitaus weniger als heute, auch Frachtflugzeuge, die damals lauter waren, aber man soll bitte endlich den heutigen Flugbetrieb abbilden und in die Zukunft rechnen. Das sind völlig andere Flugregime und auch hier muss der Regierungsrat bei den französischen Behörden aktiv werden.

Kurz zusammengefasst, dieser Lärmvorsorgebericht sollte den vollständigen Fluglärmperimeter mit französischen, das ist er, aber auch mit schweizerischen Grenzwerten abbilden. Es kann nicht sein, dass an der Landesgrenze bei Basel-Stadt und Baselland plötzlich ein weisses Gebiet kommt. Dann sollten sämtliche relevanten Daten, die betroffenen Gebäude, Personen, Flächen in der Schweiz und in Frankreich mit den entsprechenden Grenzwerten der beiden Länder da drin vorkommen. Das, was ich vorher gesagt habe, Langzeitprognosen bitte auf aktuellen Daten und Trends, sonst traut man diesen Daten nicht mehr. Dann gibt es Lärmschutzmassnahmen. Wir haben positive Signale gehört aus dem Verwaltungsrat, aber, Rückverlegung der Startprozedur ab Piste 15, zwingende Starts bei Piste 15 ab der Pistenschwelle hinten, nicht nach vorne verlegen, nur weil es angenehmer ist und weniger Rollweg hat bis zum Start der Maschine, und die Reduktion der Nachtflugbewegungen im südlichen Flughafenbereich. Da wäre ich schon froh, wenn man das

entsprechend einbringt.

Noch eine abschliessende Bemerkung. Dieser Lärmvorsorgebericht strotzt vor Fehlern, strotzt vor Übersetzungsfehler, die dann aber so sinnentstellend sind, dass man wirklich viel Phantasie haben muss, um was es da eigentlich geht. Das kann ja wirklich nicht sein, wenn es um ein Umweltverträglichkeitsbericht geht, der zudem noch Sicherheitsaspekte auf unserer Seite der Grenze mitbeinhaltet. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt, es war der sechste Vorstoss zum Flughafen. Wenn Sie das in einer Reihe lesen, alle sechs, die sind auf der Homepage des Grossen Rates unter meinem Namen abrufbar, dann kommt schon einiges zusammen und ich wünsche mir ein bisschen eine präzisere Bearbeitung und Einhaltung der entsprechenden Gesetze.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5375 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

[20.12.18 16:32:37, WSU, 18.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5379 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung

[20.12.18 16:32:57, WSU, 16.5479.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5479 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5479 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen

[20.12.18 16:33:39, BVD, 16.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5323 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte den Anzug nicht stehen lassen, es hat allerdings nichts damit zu tun, dass das Thema überholt wäre. Das Thema der Dachbauaufstockung und ihr Potential ist nach mehr als zwei Jahren ein hoch aktuelles Thema. Das gilt gerade auch nach den Abstimmungen im Juni, denn ein Recht auf Wohnen lässt sich nur verwirklichen, wenn mehr Wohnraum entsteht, im Sinne des Wohnschutzes haben Dachbauaufstockungen den Vorzug gegenüber dem Ersatz Neubau, und bestehende preisgünstige Wohnungen erhalten werden können. Da scheint mir der Regierungsrat ein wenig zu pessimistisch in Bezug auf Möglichkeiten. Ich habe in der Breite erlebt, wie eine Wohnbaugenossenschaft bei einer Wohnstadt mit Modulbau quasi innerhalb von einem Tag Aufstockungen montiert hat. Das nenne ich Baustellen, die anwohnerfreundlich sind und zusätzlichen Wohnraum schaffen konnten. Die bestehenden Wohnungen blieben erhalten. Es hat also nichts damit zu tun, dass das Thema überholt wäre, aber es hat damit zu tun, dass der Vorstoss teilweise überholt ist.

Es ist seitens, was ich verfasst habe, erfreulicherweise zu einer Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften gekommen. Sehr gespannt bin ich darauf, wie das Ergebnis der aktuellen Untersuchung zu weiteren möglichen Vereinfachungen und Lockerung des Bau- und Planungsgesetzes mit dem Ziel einer weiteren

Wohnraumverdichtung ausfallen wird, wie und ob es in bestimmten stellenplanerischen Situationen zum Beispiel auch zur Vereinfachung beim Lichteinfallswinkel kommen könnte.

In einem Punkt scheint der Bericht des Regierungsrates nicht überzeugend zu sein. Beim Thema der Erdbebensicherheit und der Verbundwirkung von Bauten verweist er auf die für alle Gebäude gültige SIA-Norm und nicht auf bestehende Forschung zum Thema der erhöhten Erdbebensicherheit, das sich gegenseitiges Stützen der Bauten im Rahmen von Reihenüberbauungen. Es ist einfach, wenn Gebäude nebeneinanderstehen, stützen sie sich in Bezug auf Erdbebensicherheit teilweise gegenseitig und haben mehr Sicherheit als einzelne Gebäude. Daher möchte ich hier einen weiteren Vorstoss zum Thema Erdbebensicherheit und Verbundwirkung von Bauten ankündigen, danke dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und insbesondere für diese Vereinfachung, die jetzt sogar unabhängig von meinem Vorstoss sehr schnell vorangetrieben worden ist.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecher. Auch ich bin für Abschreiben, allerdings nicht für Abschreiben, weil erfüllt, sondern weil nicht erfüllbar, weil ein falsches Regierungsverständnis dahintersteht. Es ist aus meiner Sicht nicht alles falsch in der Anzugsbeantwortung, aber es zeigt sich sehr deutlich als eine Art Handlungsanweisung dafür, wie die Regierung mit den Wohnschutzinitiativen vom 10. Juni umgeht, indem sie immer noch fälschlich meint, die Bevölkerung habe auf Wachstum gesetzt. Einmal mehr muss ich sagen, die Bevölkerung hat die Nase voll von ungezügelter Wachstum, sie möchte in Ruhe gelassen werden und die falschen Begrifflichkeiten ziehen sich leider auch hier quer durch die Anzugsbeantwortung. Angefangen mit der Seite 2, mit dieser ärgerlichen Bemerkung, die Bevölkerung habe bei der Abstimmung vom Juni nochmals verdeutlicht, was seit längerem klar ist, dass Basel mehr Wohnraum braucht. Das ist Wunschdenken der Regierung, das hat sich geändert, die Eingriffe in den Markt sind das, was die Leute gewollt haben. Die Leute wollen nicht Verdichtung um jeden Preis.

Schauen Sie in Genf, wie es in den neuen Quartieren aussieht, da wo jetzt die Bahn zum Glück durchgeht. Darum geht es gerade nicht. Die ganze Anzugsbeantwortung wird geprägt davon auf Seite 4, wenn da steht, die Regierungspolitik würde dazu führen oder dazu verhelfen, dass die Wohnqualität in den bestehenden Quartieren erhalten bleibt. Die Leute am 10. Juni haben nicht für Wohnqualität abgestimmt, sondern für den Erhalt der Wohn- und Lebensverhältnisse. Das ist etwas ganz anderes, das ist das Individuelle. Wenn Sie mit Fr. 1'000 Miete irgendwo zur Miete wohnen, dann möchten Sie gerne in diesem Bereich geschützt werden. Wenn Sie für Fr. 1'600 irgendwo wohnen, dann möchten Sie in dem Bereich geschützt werden. Das ist wie, wenn Sie in Coop einkaufen gehen, der leider arme Kerl nimmt sich die billigeren Sachen und vertraut darauf, dass er das zum selben Preis bekommt und ein Yuppie, falls die da einkaufen, nimmt sich halt den Lachs, aber auch der vertraut darauf, dass der Lachs ungefähr im selben Preissegment ist.

Es geht nicht um preisgünstig und teuer, es geht nicht um wenig Kaufkraft und um mehr Kaufkraft. Recht auf Wohnen ist nochmals ein anderes Thema, da geht es darum, dass viele Leute, die zunehmende Zahl von Leuten auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Hier geht es um das Ganze, die Politik des Kantons muss ändern. Ich langweile Sie nicht länger mit Begrifflichkeiten und erwähne nicht, ich habe es schon erwähnt, indem ich sage, dass einmal mehr Mietrechtsinitiativen da drinstehen. Aber was ganz wichtig ist, der Herr Baudirektor wäre vielleicht auch so nett, noch einen Moment zuzuhören, tut er leider nicht da hinten, das kennt man von ihm, ich sage es trotzdem, ich spreche gerade zu Ihrem Text, den Sie jetzt selbst verantworten müssen, da die Medienabteilung ja etwas eingeschränkt werden wird, es steht da drin, dass die Aufstockung im Bestand dazu führen kann, dass die Wohnungen, die eigentlich geschützt werden sollten, auch vom Mietpreisantrieb erfasst sind. Das ist genau das, was wir nicht wollen und es wird nicht wahr, wenn das immer und immer wieder falsch hingeschrieben wird.

Sie können die Wohnschutzinitiative an die Wand fahren, aber bitte nehmen Sie wenigstens die Bedürfnisse, die dahinterstecken, ernst. In dieser Anzugsbeantwortung, es tut mir leid, Herr Kollege, das hat jetzt nicht irgendwie mit Ihnen zu tun, Sie haben halt die Plattform geliefert, riecht man in jeder Zeit zwischen allen Zeilen die alte Denkweise und die ist jetzt halt einfach mal weg. Die Leute wollen nicht mehr verdrängt und vertrieben werden, Jürg Meyer hat das vorher in seinem Bereich gesagt, das gilt für den ganzen Bereich. Bitte nehmen Sie das mal zur Kenntnis.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte nur kurz auf die Aussage reagieren, Recht auf Wohnen heisse, man müsse mehr bauen. Recht auf Wohnen hat nichts dazu gesagt, ob mehr gebaut werden soll oder nicht. Da gibt es auch unterschiedliche Positionen dazu. Es ist klar, dass wenn neu gebaut wird, dass das so passieren soll, dass günstiger bezahlbarer Wohnraum entsteht, aber ganz entscheidend ist, dass der bestehende günstige und bezahlbare Wohnraum geschützt wird. Das gehört genauso dazu wie der Neubauteil. Ich möchte allen gerne empfehlen, lesen Sie das Forderungspapier von Recht auf Wohnen, dann wissen Sie, was das Initiativ-Komitee oder das Netzwerk Wohnungsnot meint, wie diese Initiative umgesetzt werden soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nur vielleicht so viel, eine der angenommenen Initiativen im Juni sah explizit vor, dass bestimmte Massnahmen ergriffen werden, wenn Wohnraumknappheit oder Wohnungsnot herrscht. Wenn man etwas gegen die Knappheit und die Wohnungsnot machen möchte, quantitativ definiert, dann führt kein Weg daran vorbei, dass es in erster Linie mehr Wohnraum gibt. Wenn es nicht mehr Wohnraum gibt, wird rein mathematisch die Wohnungsknappheit nie behoben werden können. Selbstverständlich muss man dafür schauen, dass in erster Linie preisgünstiger Wohnraum entsteht, aber das ist eine Milchbüchleinrechnung und das kann man nicht einfach so wegdiskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5323 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[20.12.18 16:44:06, BVD, 16.5494.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5494 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Erinnern Sie sich an das Video, das Ihnen Christian Egeler, ein alter Ratskollege, geschickt hat? Dies ist der Moment dafür, sich an dieses lustige Video zu erinnern. Ich bin kein Freund des Spiels, Liegenlassen versus Stehenlassen, das heisst, ich mache lieber einen neuen Anzug, als einen alten stehen zu lassen. In diesem Fall muss ich aber sagen, wir stellen den Antrag auf Stehenlassen, weil auch in einem neuen Anzug kann man das Anliegen nicht klarer und vernünftiger formulieren. Wir wollen nur aufwärts, wir wollen keine E-Bikes und wir wollen einen Gewinn für das Bruderholz. Deshalb bitte, lassen Sie diesen Anzug stehen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie entnehmen dem "Chrzlistich", dass die CVP/EVP-Fraktion ein Offen votiert. Ich gebe Ihnen hier meine Meinung dar, die ich damals schon dargelegt habe. Ich begreife irgendwo das Anliegen, mit den Velos durch die Wolfsschlucht fahren zu können. Ich sehe auch sehr viel, dass die Leute mit den Velos durch die Wolfsschlucht fahren. Es geht aber nicht nur um die Wolfsschlucht, sondern auch um die Wolfsschlucht-Promenade und die Wasserturm-Promenade, die ganze Linie da rauf. Ich wohne um die Ecke, es ist einer meiner Lieblingsspazierwege und ich habe wirklich bedenken, wenn man das macht. Zum einen weiss ich nicht, ob man einem Velofahrer oder einer Velofahrerin erklären kann, dass sie nur rauffahren und nicht auch runterfahren darf. Die Menschen, erlebe ich täglich, halten sich nicht an die einfachsten Regeln insgesamt mit ihren Mitmenschen. Da spreche ich selbst die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht frei von Schuld. Aber mittlerweile kommen nicht nur Velos, sehe ich, wenn ich dort in der Bruderholzstrasse stehe oder rauf- oder runterlaufe, es kommen auch E-Bikes runter, es kommen E-Biks rauf, es kommen Kistenvelos runter, es kommen Kistenvelos rauf, es kommen Velos mit Anhänger runter und Velos mit Anhänger rauf. Ich fühle mich als Fussgängerin und somit schwächste Verkehrsteilnehmerin wirklich an die Wand gedrängt. Ich habe nirgends noch ein Ort, wo ich ohne Probleme gehen kann. Selbst auf dem Trottoir, sei es in der Gundeldingerstrasse, sei es in meiner Wohnstrasse, sei es irgendwo, selbst da drüben auf dem Marktplatz bei der Tramhaltestelle, seit dort vor dem Rathaus die Velofahrenden von links und von rechts fahren können, fahren sie ebenfalls bei der Tramhaltestelle durch. Ich bin nicht dafür, ich sage es Ihnen ehrlich, ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe das Otto Schmid mitgeteilt, wir haben Emailkontakt, ich habe auch den Film von Christian Egeler gesehen und begreife, dass es ein Anliegen ist, aber ich finde, es wäre an der Zeit, dass wir hier einmal etwas für die Fussgängerinnen und Fussgänger machen. Was ist daran so schlimm, wenn man das Velo, das E-Bike, das Kistenvelo oder das Velo mit Anhänger für einmal eine Strecke stossen muss? Das scheint ja in der heutigen Zeit nicht möglich zu sein, alle sind derart in Eile und im Stress. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben und wünsche Ihnen allen stressfreie Feiertage.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Beatrice Isler, ich kann Ihre Bedenken verstehen. Das Bruderholz hat drei Aufgänge vom Gundeli her. Einer entlang des Margarethenparks bei der Margarethenkirche, dort darf man als Velofahrer rauffahren durch einen Weg, der keine zwei Meter breit ist. Man darf dort sogar runterfahren, das ist eine kurze Strecke. Der zweite Weg ist beim Zwinglihaus über den Gundeldingerrain, die riesen Kurve, grosse Strasse, dort muss oder darf man als Velofahrer auf dem Trottoir hochfahren, was sehr sinnvoll ist, denn die Autos kreuzen sich, es ist nicht genügend Platz. Der dritte Weg ist nach der Kunsteisbahn, dort kann man über eine S-Kurve hinauf, einen ziemlichen Weg, bis man oben ist. Kommt man vom Einkaufen, Tellplatz, egal wo im Gundeli und man wohnt auf dem Bruderholz, gibt es eine einzige direkte Verbindung und das ist die Wolfsschlucht.

Ich verstehe alle Fahrradfahrer, die da mindestens hochfahren. Runter ist nicht so schlimm, das macht nichts, wenn es ein bisschen einen längeren Weg ist, aber hoch mit Einkaufen, usw.? Oben ist der Weg, wo man nicht mehr fahren darf. Zuerst wahnsinnig breit, da gibt es keine Konfliktsituationen, es sei denn, einer fährt mit 100km/h da runter, die ist wirklich breit. Solitude als Vergleich ist enger im hinteren Teil als nachher der Teil in der Wolfsschlucht, der ab Haltestelle Wolfsschlucht bis ganz hoch geht. Ich sehe es täglich, denn ich bin einer, hoffentlich ist Baschi Dürr nicht hier, sonst erwartet mich heute Abend etwas, der täglich hochfährt. Hoch, ich fahre nicht runter. Mein Tempo entspricht etwa zwischen Fussgänger und Jogger, der Jogger überholt mich. Ich würde an dieser Stelle wirklich erlauben hochzufahren. Die Umsetzungsproblematik, dass man dann auch runterfährt, kann ich nachvollziehen, das sollte man nicht tun, tue ich zum Beispiel nicht, aber ich verstehe junge Familien, die mit Veloanhängern mit zwei Kindern drin diesen Weg hoch und auch runter benutzen. Ich verstehe das, es ist einfach der ungefährlichste Weg ins Gundeli runter. Bei allen anderen Wegen, zum Beispiel den Gundeldingerrain, kommt man nachher mit dem Veloanhänger in die Tramschienen runter. Das ist auch nicht so lustig. Es ist wirklich eine ideale Verbindung hoch aufs Bruderholz, wo eben auch Tagesheime, etc. sind.

Wir vom Grünen Bündnis sind für eine Öffnung nach oben ohne die schnellen E-Bikes, ohne runterfahren, weder für normale Velos noch für E-Bikes und man sollte dem eine Chance geben. Deshalb plädieren wir hier für Stehenlassen des Anzugs und sogar für die Umsetzung dieses Vorschlags. Ich hoffe, dass Hans-Peter Wessels zusammen mit Baschi Dürr das dann mal umsetzt, sonst muss ich wahrscheinlich ab und zu mal eine Busse bezahlen. Das kostet mich Fr. 40 da hochzufahren, erwischt hat es mich erst am Spalenberg, sechs Polizisten quer. Die Fr. 40 habe ich bezahlt, da habe ich wirklich einen Blödsinn gemacht, ich war zu spät an einer Sitzung und bin hochgefahren.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich gänzlich unbefangen erklären, ich wohne weder auf dem Bruderholz noch fahre ich Velo und wenn, dann nur an den Rhein, da geht es meistens nur herunter und nicht grossartig herauf, deshalb muss ich mich dazu nicht äussern. Was ich jetzt aber ein wenig speziell finde, sind all diese Ideen und Vorschläge, wie man es besser machen könnte. Ich möchte an den Bericht des Regierungsrates erinnern, der nicht sehr lang ist, muss auch nicht immer alles lang sein, in dem als Fazit nach einer stichhaltigen Begründung etwas festgehalten wird und ich bin erstaunt, dass man jetzt trotzdem für ein Stehenlassen plädieren kann. Ich zitiere gerne, Hans-Peter Wessels muss es nachher nicht mehr machen, selbstverständlich darf er es, was der Regierungsrat schreibt: "Aus oben genannten Gründen ist eine Zulassung des Veloverkehrs bei den heutigen Wegbreiten, Sichtverhältnissen und Geschwindigkeitsdifferenzen auf keinem Abschnitt der Wolfsschlucht-Promenade möglich. Auch die im Anzug vorgeschlagene Teilzulassung von nicht motorisierten Velos in Bergrichtung ist wegen der zu schmalen Wegbreite aus Verkehrssicherheitsgründen nicht realisierbar".

Wir sind alle Hobbyarchitekten, wir sind alle Hobbydetektive, überall wissen wir es besser, wissen wir mehr. Otto Schmid hat diesen Anzug eingereicht mit der Bitte an die Regierung, Ihre Regierung, es zu prüfen und zu berichten. Ich muss wieder einmal Regierungsrat Hans-Peter Wessels verteidigen. Langsam habe ich das Gefühl, Hans-Peter Wessels muss in meine Partei oder ich mit ihm zusammen eine Partei machen, das wäre vielleicht der Mittelweg, aber es kann nicht sein, dass ich ständig Ihren Regierungsrat in Schutz nehmen muss, es ist doch hier alles klar, was in dieser Anzugsbeantwortung beschrieben wird. Otto Schmid, unser geschätzter Altgrossratskollege, wollte, dass geprüft und berichtet wird und das hat der Regierungsrat gemacht. Er hat uns sehr eindeutig gesagt, weshalb es nicht geht und da brauchen wir hier keine Pläne mehr aufgelegt bekommen. Ich muss auch kein Film anschauen, das ist mir auf gut deutsch alles wurscht. Wir haben die Antwort des Regierungsrates und ich möchte hier wirklich daran erinnern, dass wir auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger etwas machen müssen und für diese Fussgängerinnen und Fussgänger schauen sollten.

Ich persönlich laufe dort nicht durch, aber ich kenne die Situation am Spalenberg sehr gut. Michael Wüthrich, ich finde es unmöglich, wer dort alles herunterfährt, Sie habe ich noch nie herunterfahren sehen, aber schon viele andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nicht nur, auch andere. Mit dem E-Bike geht es jetzt auch sehr gut bergauf. Ich finde es eine Unverfrorenheit, wie sich Velofahrerinnen und Velofahrer regelmässig an allen Stellen um Verkehrsregeln foutieren, Velofahrende dann aber die ersten sind, auch hier in diesem hohen Hause, die sich gegen die Autofahrenden stellen und am liebsten nicht nur die Anwohnerparkkarte, sondern wahrscheinlich auch noch die Parkbusse vom Fünffachen wollen.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug jetzt hier abzuschreiben. Der Regierungsrat hat ausgeführt, weshalb es nicht geht. Wenn es verkehrstechnisch gegangen wäre, hätte ich es unterstützt, ich habe nichts dagegen, dass Velofahrer auch gute, wichtige und bequeme Velowege bekommen, aber wenn es wegen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist, dann müssen wir es auch nicht mit einem Stehenlassen weiter verlängern, es wird auch in zwei Jahren nicht möglich sein. Ich bitte Sie also, diesen Anzug im Namen der SVP-Fraktion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Joël Thüring, ich danke für Ihre Belehrung, ich hatte die Antwort des Regierungsrates sehr wohl gelesen. Warum darf man an der Solitude, die in der Höhe des Tinguely Museums schmaler ist, Velo fahren? Warum darf man bei der Margarethenkirche, die schmaler ist als der Weg in der Wolfsschlucht, Velo fahren und zwar hoch und runter? Bei der Solitude darf man in beide Richtungen mit dem Velo fahren, Konfliktpotential gibt es auch da. Aber dort darf man und an einer anderen Stelle soll man das nicht dürfen?

Joël Thüring (SVP): Sie bringen eine gute Frage. Gerade bei der Solitude, dort bin ich öfters als in der Wolfsschlucht, finde ich die Situation für mich als Fussgänger, der dort in den Rhein geht, wegen den Velos unmöglich und ich unterstütze gerne mit Ihnen gemeinsam einen Vorstoss, in welchem wir das Velofahren dort verbieten, weil es dort vom Grundsatz her genauso unmöglich ist wie bei der Wolfsschlucht. Nur weil es dort erlaubt ist, soll es jetzt nicht auch bei der Wolfsschlucht erlaubt werden, im Gegenteil, vielleicht dort verboten werden. Ich unterstütze das sofort und unterschreibe Ihnen einen entsprechenden Vorstoss.

Roland Lindner (SVP): Ich wohne schon dreissig Jahre an der Wolfsschlucht. Das heisst mit anderen Worten, erst mal keine Parkplatzdiskussion, sondern eine Velodiskussion. Ich muss schon sagen, ich leide unter den Radfahrern. Wenn man am Gundeldingerrain wohnt, kommen die Leute mit 50/60km/h den Gundeldingerrain runter. Das ist sehr gefährlich, aber ich habe es überlebt.

Zu diesem berühmten Wolfsschluchtweglein. Ich bin früher als Hundebesitzer jeden Morgen dort auf diesem Weg gegangen, jedes Mal völlig gefahrlos. Ich muss sagen, wenn jetzt schon ein Verbot für die Velofahrenden gilt, ist es konsequent, wenn sie auch einmal in den sauren Apfel beißen müssen, wir beißen jetzt bei den Parkplätzen in den

sauren Apfel. Ich würde sagen, das Problem hat sich erledigt und spreche für unsere Fraktion, abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 738, 20.12.18 17:00:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5494 **stehen zu lassen.**

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

[20.12.18 17:01:06, BVD, 16.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5360 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Nochmals eine Velodiskussion nach der vorangegangenen. Wir beantragen Ihnen, meinen Anzug stehen zu lassen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist für unsere Verhältnisse nicht sehr befriedigend. Wir fordern im Anzug eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende auf der Strecke der Inneren Margarethen, weil es die wichtigste Route ist, um mit dem Velo vom Gundeli in die Innenstadt zu gelangen. Wir sind daher der Meinung, dass auf der östlichen Seite bergabwärts keine Autos stehen sollten. Es gab dort vor mehreren Jahren einen Unfall, wo eine Person verstorben ist, weil eine Autotür geöffnet wurde. Sie kennen die Situation wahrscheinlich bestens, dort hat man ziemlich Zug drauf, weil es eine recht steile Strecke ist. In der Mitte hat man das Tramgeleise, es ist sehr gefährlich dort.

Es ist löblich, was der Regierungsrat vorschlägt, dass das Parkverbot aufgehoben wird und man mit der Gewerbeparkkarte nicht mehr dort parkieren kann. Der Güterumschlag soll weiterhin möglich sein und zwar rittlings, das heisst, halb auf der Strasse, halb auf der Trottoirkante. Das ist ein löblicher Vorschlag, aber der Regierungsrat schreibt selbst, das geht nur unter dem Vorbehalt, dass es gegen diese Massnahme keine Rekurse gibt. Es ist auch für uns nur eine halb gute Massnahme, weil es Platz nimmt für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dieser auch für Fussgänger wichtigen Strecke Richtung Innenstadt. Zudem beantwortet der Regierungsrat zu den weiteren vorgeschlagenen nicht abschliessenden Massnahmen, dass diese im Moment nicht umgesetzt werden können oder sollen, weil im Moment keine Bauarbeiten oder Umgestaltung vorgesehen ist. Vor allem oben bei der Kreuzung, wo im Anzug gefordert wird, dass geschaut wird, dass man da eine bessere Überquerung für die Velofahrenden herstellen kann, wurde gerade ziemlich viel umgebaut und da wurde nichts gemacht. Aber der Regierungsrat sagt zumindest, dass wenn die Margarethenbrücke wegen dem Anschluss an den Bahnhof neu gebaut wird, man dies ins Auge fassen würde. Damit der Regierungsrat sich dann auch daran erinnert, möchten wir gerne, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Sie SP beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung war nicht befriedigend, es ist eigentlich eine Verschlimmbesserung der ganzen Situation. Man erlaubt den Autos weiterhin dort zu parkieren oder anzuhalten. Was heisst anhalten und Güterumschlag? Der Güterumschlag sollte nicht mehr als 20 Minuten sein, aber trotzdem, man lässt die Autos rittlings auf dem Trottoir parkieren und nimmt den Fussgängern den Platz weg. Bei den immer breiter werdenden Autos wird der Platz dann nicht 1,70m sein wie in der Anzugsbeantwortung geschrieben ist, sondern vielleicht 1,50m oder 1.40m, weil da die Trottoir-Panzer immer mehr und mehr nicht mehr rittlings, sondern fast auf dem Trottoir parkieren. Die Trottoir-Panzer, wie ich dem SUV sage, haben auch grössere Türen und die grösseren Türen laden mehr aus. Von dort her hat man als Velofahrer überhaupt nicht mehr Platz zwischen Tramgeleise und der Gefahrenzone, die bei einem Auto ist.

Deshalb gibt es nur eine Lösung nebst dem Halteverbot, das signalisiert werden muss, man muss talwärts in der Inneren Margarethen einen Radstreifen markieren mit rot eingefärbtem Belag, damit die Automobilisten wissen, hier gilt es nicht anzuhalten und keinen Güterumschlag zu machen. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Stawa haben wir auf der Bergseite genügend Platz, dass die Autos dort anhalten können, um Güterumschlag zu machen. Wir haben die gleiche Situation, dass man nur einseitig Güterumschlag machen kann, in der Spalenvorstadt, in der St. Johannis-Vorstadt, im Leonhardsgraben oder in der Gerbergasse bei der Safranzunft. Dort funktioniert es, dass wenn jemand etwas anliefern oder abholen will, er halt über die Strasse geht und die Ware 10 Meter über die Strasse trägt. Das ist zumutbar und ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen und nicht liegen zu lassen, damit die Regierung jetzt wirklich diese

Massnahme macht. Es ist eine Veloroute, ich selbst konnte dank dem siebten Sinn, den ich hatte, noch bremsen vor einem Automobilisten, der die Türe vor mir aufgemacht hat, sonst wäre ich heute vielleicht nicht mehr hier. Von dort her sind Sicherheitsmassnahmen zwingend.

Beat Leuthardt (GB): Nur ganz kurz aus Optik der Bruderhölzlerinnen und Bruderhölzler, die, wenn sie zum Gundeli wollen, mit dem 16er in die Stadt fahren. Für diese Leute möchte ich noch den Hinweis aufs Tram geben. Die Innere Margarethenstrasse ist, egal wie man zum Fahrrad steht, extrem für uns Tramfahrende. Es ist eine starke Neigung und die Autos sind sehr nahe beim Tram, ganz abgesehen von den Sicherheitsbedürfnissen der Velos, da teile ich die Meinung der Vorredner. Das grosse Problem, das wir damit haben, ist, dass wir mittlerweile mit 40 Tonnen mit den kurzen Flexitys da runterfahren, wenn sie leer sind. Jetzt kann man sagen, der Verkehrs-, der Vertrauensgrundsatz und der Vortritt des Trams bewirken, dass wir mit der vorgeschriebenen Maximalgeschwindigkeit von 25km/h fahren dürfen. Das ist aber nicht so, weil wir seit einem berühmten Urteil des Verwaltungsgerichtes ständig damit rechnen müssen, dass sich eine geschlossen aussehende Tür an einem parkierten Auto öffnet. Bis dahin sind wir davon ausgegangen, dass wir mit dem zulässigen Tempo, das ist immer noch langsam, runterfahren und darauf vertrauen dürfen, dass die Türen geschlossen bleiben, ist aber nicht so. Das Problem war, dass sich eine Türe, die nur eingerastet war, also nicht sichtbar aus dem Führerstand heraus ist, geöffnet hat und dem Wagenführer wurde eine Mitschuld aufgebrummt, weil er mit so viel Sorgfalt und langsam hätte runterfahren müssen, dass er noch rechtzeitig hätte anhalten können. Das ist eigentlich eine Verkehrung des Vortritts- und Vertrauensgrundsatzes, ist aber nun mal so. Das führt dazu, dass wir immer auf 180 sind, wenn wir da runterfahren. Das ist vielleicht ein Nebenaspekt, aber ich hoffe, mit diesem Votum noch einzelne von Ihnen anzusprechen, die grundsätzlich vielleicht skeptisch beim Fahrrad sind, aber ein Verständnis für die Gesamtsituation haben. Zuhanden des Baudirektors, er ist jetzt da, vielleicht noch die Anmerkung, er hätte es in der eigenen Hand, mit einer Halteverbotsregelung ein klein wenig Beschleunigungsarbeit für die Trams zu bringen und damit auch Geld zu sparen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 739, 20.12.18 17:10:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5360 **stehen zu lassen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:11:12, BVD, 16.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5359 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich weiss, wir befinden uns quasi fast schon am Ende unserer Traktandenliste, ich beantrage Ihnen aber trotzdem, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit der Antwort nicht ganz so zufrieden. Es geht darum, unterschiedliche Aussenmöblierungen in der Stadt zu prüfen, wobei ich da auf ein ganz bestimmtes Aussenmöbel hingewiesen habe. Alle von Ihnen, welche schon mal in Wien waren, haben das gesehen, das MuseumsQuartier. In diesem Innenhof findet man diese plastischen grossen Möbel. Ich finde es ein bisschen schade, dass man bei der Beantwortung aufgezeigt hat, wie diese aussehen können, wenn sie nicht gepflegt oder nicht jedes Jahr neu gestrichen werden. In Wien bekommen die jedes Jahr eine neue Farbe und ich glaube, das würde unserer Stadt zum Beispiel auch gut tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug nochmals stehen zu lassen. Ich weiss, wir haben Stühle in der Stadt, diese Holzstühle schätze ich auch sehr in der Innenstadt, aber in meinem Anzug geht es um wirklich grosse Möbel und auch nicht flächendeckend einzusetzen, aber doch vielleicht an gewissen strategischen Punkten, wo man diese sehr wohl aufstellen und montieren könnte. Ich wäre froh, wenn die Regierung das hier nochmals prüft. Ich bin immer noch überzeugt von dieser Idee und bitte Sie darum, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 740, 20.12.18 17:14:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5359 **abzuschreiben**

Der Anzug 16.5359 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:15:01, BVD, 16.5356.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5356 abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir möchten den Antrag stellen, diesen bitte stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 741, 20.12.18 17:16:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5356 **stehen zu lassen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:16:45, BVD, 16.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Anstatt ein strukturiertes Votum habe ich mich heute für etwas anderes entschieden. Rom: Piazza di Spagna, Montpellier: Place de la Comédie, Prag: Staroměstské náměstí, Brüssel: Grand-Place, Moskau: Roter Platz, Venedig: Piazza San Marco, Marrakesch: Djemaa el Fna, Peking: Platz des Himmlischen Friedens, Krakau: Marktplatz, München: Marienplatz, St. Petersburg: Palastplatz, Mexico City: Plaza de la Constitución, Madrid: Plaza Mayor, meine Lieblingsstadt Bologna: Piazza Maggiore. Was haben diese Plätze alles gemeinsam? Sie haben keine Strasse, die auf der Seite mit Trottoirs markiert ist. Es sind Plätze, Lebensplätze, Orte, wo die Menschen sich treffen, ohne dass Strassen markiert sind. Ich frage Sie, wie lange dauert es noch, bis wir einen Marktplatz haben, der wieder ein Platz ist? Dass wir, wenn wir hier fertig sind und rausgehen, nicht gleich auf eine Strasse hinauslaufen? Wie lange dauert es noch, bis wir auch hier in Basel an zentralster Stelle einen Platz haben, der den Namen verdient? Darum bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, Sie haben ganz viele Plätze zitiert. Ich war nicht auf all diesen Plätzen, Sie offenbar schon trotz CO₂-Ausstoss beim Reisen. Können Sie mir mitteilen, auf wie vielen von diesen Plätzen auch Tramlinien durchfahren?

Christian von Wartburg (SP): Das kann ich natürlich nicht. Es gibt übrigens das Internet, wo man all diese Plätze anschauen kann. Das habe ich heute Nachmittag gemacht und auf den meisten hat es keine Trams. Aber selbst wenn es Trams hat, kann man das so organisieren, dass man zumindest diese Art und Weise der Platzdurchschneidung sanft

gestaltet, so dass jetzt hier beispielsweise vor dem Rathaus eben ein Platz ist und nicht eine Strasse.

Eduard Rutschmann (SVP): Christian von Wartburg, ich möchte Ihnen keine Geschenke geben. Weg mit den Trottoirs? Nein. Ich denke mir, die Regierung und auch Sie, Christian von Wartburg, sollten eigentlich wissen, dass abgesetzte Trottoirs für Fussgänger mehr als gefährlich sind. Viele Fahrzeuglenker von Velos, Kistenvelos, usw., weichen auf dieses Trottoir aus, wenn sie ein Hindernis vor sich haben und dass das nicht ungefährlich ist für die Fussgänger, wissen Sie ganz genau. Ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel sagen, Christian von Wartburg. Gehen Sie mal hier vor dem Rathaus über die Strasse, dort haben wir ein Trottoir, man fühlt sich sicher auf diesem Trottoir. Unmittelbar, wenn man über die Fussgängerzone zum Marktplatz geht oder umgekehrt, fahren einem diese Velos, Kistenvelos, E-Bikes von hinten, von vorne, im Slalom wie beim Ski fast über den Haufen und da soll einer sagen, das stimmt nicht. Es ist so. Gott sei Dank haben wir dort noch das sichere Trottoir und aus diesem Grund soll der Regierungsrat wirklich genau hinschauen, wo er ein Trottoir absetzen will, wo die Fussgänger nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion nicht verstehen, warum Christian von Wartburg diesen Ratschlag stehen lassen will.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie sagen, wenn die Trottoirs wegfallen, dann sinkt die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden. Ist Ihnen bekannt, dass die Voraussetzung für das Wegnehmen der Trottoirs das Einrichten einer Tempo 20-Zone ist und das Einrichten von Fussgängervorrang und dass durch die Angleichung der Tempi die Sicherheit der unterwegs-seienden Verkehrsteilnehmenden steigt, dadurch dass die Differenz sinkt?

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schade, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe von einer 20er-Zone geredet, gleich hier unten.

Joël Thüring (SVP): Ich bin wie Eduard Rutschmann auch der Meinung, man muss abschreiben. Ich bin ein bisschen differenzierter, wenn es um die Trottoirs rund um den Barfüsserplatz und den Marktplatz geht. Ich bin nicht der Meinung, dass dort etwas wegkommen soll, schon gar nicht in den Vorstädten. Ich bin der Meinung, für den Barfüsserplatz und den Marktplatz wäre das durchaus überlegenswert, aber nur dann, wenn wir auch das Velo und das Tram verbannen. Dann können Sie den Platz entwickeln, dann können Sie den Platz so machen, wie Sie sich das gerne vorstellen. Aber solange wir Velofahrer haben, die sich dort nicht an die Regeln halten, solange wir derart viele Trams haben, werden diese Plätze nicht schöner, da stören auch diese Trottoirränder nicht. Wir haben ein Beispiel, wo wir keine Trottoirs haben, die Gerbergasse. Die ist ehrlich gesagt nicht wirklich toll und dort fahren teilweise auch Velofahrende durch, die nicht durchfahren sollten. Solange wir diese Plätze nicht anders gestalten, und Sie wehren sich ja immer wieder dagegen, wie wir hier feststellen müssen, müssen wir auch diese Trottoirs nicht wegnehmen. Insofern bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 742, 20.12.18 17:25:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5355 **stehen zu lassen.**

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

[20.12.18 17:25:56, BVD, 18.5373.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5373 ist **erledigt.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

[20.12.18 17:26:22, BVD, 07.5159.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5159 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5159 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[20.12.18 17:27:03, BVD, 14.5268.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat sagt, die Aufgabe sei erledigt. Ich kann Ihnen das jetzt nicht wie andere über den Beamer zeigen, aber ich zeige es Ihnen so. Das ist ein Tram, das praktisch voll verklebt ist und es gibt noch mindestens, ich habe die fotografiert, dieses Tram. Unser Anliegen war, dass wenn man in ein Tram steigt, dass man dort, wo man sitzen kann, freie Sicht raus hat. In Bergkantonen, zum Beispiel Wallis, wo ich unterwegs bin, gibt es Postautos oder andere Transportmittel, die auch zum Teil voll verklebt sind. Da sieht man Gerastertes und ahnt nur, was sich draussen in der Landschaft abspielt. Gut, Tourismusorte sind vielleicht höher zu gewichten, aber ich denke, auch Basel ist eigentlich ein Ort, wo man sowohl als Bewohnerin oder Bewohner dieser Stadt, aber auch als Touristin/Tourist den Anspruch haben darf, zum Tram rauszuschauen. Das wird mit dieser Verklebung nicht erfüllt. Wir sind nicht gegen Werbeaufschriften, aber diese Werbeaufschriften könnte man so platzieren, dass sie wirklich unterhalb der Sichtlinie von sitzenden Trampassagieren angebracht werden, zum Beispiel auf Türen. Dort stört es nicht, dort ist man beim Aus- und Einsteigen, aber dort, wo man sitzt, wo man in der Fahrt das beobachten kann, was draussen passiert, denke ich, müsste diese Werbung zurücktreten. Den wirtschaftlichen Aspekt, der hier aufgeführt ist, kenne ich schon, das weiss ich, dass man damit Geld verdienen kann, aber ich finde, das hat auch seine Grenzen. Deswegen bin ich dafür, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben, sondern diesem Anliegen Nachhaltigkeit verschaffen.

Peter Bochsler (FDP): Fahren Sie Tram oder sprechen Sie von etwas, von dem Sie eigentlich nichts verstehen? Ich möchte Ihnen zeigen, was im Tram passiert. [zeigt wie Leute nur auf Ihr Smartphone schauen und darauf rumdrücken] "Ich bin am Marktplatz und fahre jetzt zur Schiffflände, ich schaue nicht raus". Es spielt doch überhaupt keine Rolle, ob ein bisschen etwas verklebt ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 743, 20.12.18 17:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5268 **stehen zu lassen**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Meine Damen und Herren, das war das letzte Traktandum. Ich wünsche Ihnen besinnliche, frohe und mit Gesprächen gefüllte Tage, ohne dass ich Sie unterbrechen muss. Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und wir sehen uns im Januar.

Schluss der 37. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 6. Februar 2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär



Protokoll

der 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2018

Mittwoch, den 9. Januar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Januar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Remo Gallacchi, Grossratspräsident

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. Januar 2019, 09:00 Uhr
38. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Gianna Hablützel (SVP), Felix Meier (CVP/EVP),
Ursula Metzger (SP), Barbara Wegmann (GB),

9. Januar 2019, 15:00 Uhr
39. Sitzung Christian Griss (CVP/EVP), Gianna Hablützel (SVP),
Barbara Wegmann (GB),

16. Januar 2019, 09:00 Uhr
40. Sitzung Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP),
Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann (GB), Michael Wüthrich (GB),

16. Januar 2019, 15:00 Uhr
41. Sitzung Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP),
Christophe Haller (FDP), Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann (GB), Michael
Wüthrich (GB),

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1218
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1220
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020.....1222
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020 1222
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP) 1223
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP) ..1224
47. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP) 1224
48. Wahl eines Mitglieds der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP) 1225
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum
Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei
Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der
Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien
sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse,
Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission 1226
20. Neue Interpellationen 1249
- Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton
Basel-Stadt 1249
- Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein
flexibleres Tramnetz 1249
- Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung
vor dem Polizeiposten Kannenfeld 1250
- Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch
Fussgänger und Zweiräder - widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St.
Alban-Vorstadt nicht selbst 1250

Interpellation Nr. 134 Beda Baumgartner betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt.....	1252
Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich.....	1253
Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?	1253
Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (17.5439.01).....	1254
Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit.....	1254
Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton.....	1254
Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum	1254
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1254
11. Ratschlag Staatsbeitrag an "Pro Senectute beider Basel – Für das Alter" für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	1256
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft.....	1258
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)	1261
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	1261
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadtheater Basel für die Jahre 2019-2022.....	1263
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"	1267
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	1268
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	1268
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	1269
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen"	1270
21. Motionen 1 - 3	1271
Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt	1271
Motion 2 Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring	1274
Motion 3 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen	1281
22. Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)	1287
Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel.....	1287
Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern.....	1288
Anzug 3 Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	1288
Anzug 4 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen.....	1288
Anzug 5 Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften.....	1291
Anzug 6 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach.....	1293
Anzug 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen	1293
23. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse.....	1293
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention....	1293
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter.....	1294
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt.....	1295
27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	1296

28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	1296
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	1296
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	1297
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	1297
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	1297
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse	1297
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	1298
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	1299
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	1299
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	1302
38.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	1303
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	1303
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis	1303
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	1304
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck	1304
43.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	1304
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	1305
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	1305
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes	1306
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1309
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1325
	Anhang C: Neue Vorstösse	1331

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.01.19 08:59:43, MGT]

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung von Schülern aus den Hornklassen der Hochschule FHNW von Christian Lampert sowie Schüler des Pre College und der Talentförderung der Musikschule aus den Klassen Stefan Ruf und Heiner Krause der Musik Akademie Basel .

Ihr heutiges Repertoire:

N.R.Korsakov (1844-1908)

Fantasie für 8 Hörner

Aus der Feuerwerksmusik von G. F. Händel (1685-1759)

La Rejouissance und das Menuett mit Trio

Lägerli (Fasnachts Marsch)

(Stephan Schmidt, Musik Akademie, hat das Stück für Hörner arrangieren lassen.)

[Konzert]

Ganz herzlichen Dank an die Hornklassen der Hochschule FHNW von Christian Lampert sowie an die Schüler der Musikakademie von Stefan Ruf und Heiner Krause für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

[Applaus]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt Richter am Zivilgericht

Lorenz Amiet hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 31.12.18 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Sie haben soeben den frühzeitigen Rücktritt von Lorenz Amiet als Zivilrichter genehmigt, somit können wir ihn als neues Ratsmitglied begrüssen. Lorenz Amiet (SVP) nimmt den Platz des verstorbenen Toni Casagrande ein.

Ich bitte Lorenz Amiet, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Daniel Spirgi hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Februar seinen Rücktritt erklärt. Da er an unserem nächsten Sitzungstag den 16. Januar, noch Mitglied des Grossen Rates ist, werde ich ihn dann gebührend verabschieden.

Annemarie Pfeifer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2019 ihren Rücktritt erklärt. Da sie auch am nächsten Sitzungstag anwesend sein wird, werde ich sie dann ebenfalls gebührend verabschieden.

Annemarie Pfeiffer wird aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee spendieren. Dafür möchte ich mich im Namen des

Grossen Rates bei Ihr herzlich bedanken.

[Applaus]

Mitteilung der Fraktion Grünes Bündnis

Barbara Wegmann wird sich ab 5. Januar bis Mitte April durch Lea Steinle in der GPK vertreten lassen.

Mitteilung der Fraktion SVP

Die Fraktion SVP teilt mit, dass mit Beginn des neuen Amtsjahres Pascal Messerli neuer Fraktionspräsident ist.

Mitteilung der Fraktion FDP

Die Fraktion FDP teilt mit, dass mit Beginn des neuen Amtsjahres Stephan Mumenthaler neuer Fraktionspräsident ist.

Resolution des Grossen Rates zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend den Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel.

Es ist ein Schreiben von Bundesrätin Doris Leuthard eingegangen, welches den Erhalt der Resolution bestätigt. Im Schreiben steht, dass der Bundesrat das Ziel unterstützt, in Basel eine trinationale S-Bahn mit dem Herzstück als wichtigste Infrastruktur zu realisieren.

Sie finden das Schreiben zu Ihrer Information auf dem Tisch des Hauses.

Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) ist ein Zusammenschluss der Schweizer Kantonsparlamente. Ziel ist es, den Austausch unter den Kantonsparlamenten, sowie den Informationsfluss zwischen Parlamentsmitgliedern der Kantone zu fördern. Die ILK hat eine neue Geschäftsordnung erarbeitet, welche auf dem Tisch des Hauses zur Verfügung steht. Joël Thüning ist Delegierter des Ratsbüros in der ILK. Ich bitte Sie, sich bei Fragen zur ILK an Joël Thüning zu wenden.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 133 und 134 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag der Fraktion SVP: Ersatzwahlen in die WAK und die JSSK für den verstorbenen Toni Casagrande.

Die Fraktion SVP beantragt, die zwei Wahlen auf die Traktandenliste zu setzen. Mit Ihrem Einverständnis werden diese als neue Traktanden 47 und 48 direkt nach dem Traktandum 6 behandelt.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Sie haben somit stillschweigend entschieden, die zwei Wahlen auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag auf Terminierung

Die BKK beantragt Ihnen, das Traktandum 8, Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019 - 2022, auf nächsten Mittwoch 16. Januar 09.00 Uhr zu terminieren, da die Finanzkommission noch über den Nachtragskredit beraten muss.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf Dringliche Behandlung von Traktandum 13:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 13, Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) gemäss § 20 Abs. 2 AB mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Für eine Dringliche Behandlung ist ein 2/3 Mehr notwendig. Entsprechend stimmen wir ab

Abstimmung

Dringliche Traktandierung von Traktandum 13 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst keine Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 744, 09.01.19 09:24:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Der dringlichen Traktandierung zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.01.19 09:24:39, ENG]

Kenntnisnahmen

Joël Thüring (SVP): **beantragt** die ordentliche Traktandierung von drei Schreiben des Regierungsrates:

Nr. 58 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten (12.5201.04)

Nr. 59 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten (16.5579.02)

Nr. 60 Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten (04.7817.10)

Diese werden an der nächsten Sitzung traktandiert.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

Zuweisungen

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt** den Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) an die WAK zu überweisen mit einem Mitbericht der BRK.

Es gibt dazu zwei Argumente. Das erste ist sachlich-inhaltlicher Natur. Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft eher in der WAK aufgehoben ist. Es geht nicht um raumplanerische oder bauliche Angelegenheiten, sondern um ordnungspolitische Fragen, wie weit in den Wohnungsmarkt im Interesse des Wohnschutzes eingegriffen werden. Das zweite Argument ist, dass die BRK mit sehr vielen Geschäften bereits befasst ist, während die WAK laut Formulierung ihres Präsidenten "aufgeräumt" ist und insofern Zeit und Möglichkeiten hat, dieses Geschäft jetzt in Angriff zu nehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt** lediglich eine Überweisung an die BRK.

Vom Fachlichen her sind wir sehr gut bestückt mit Juristen und Fachleuten aus dem Wohn- und Raumplanungsbereich. Wenn wir einen Mitbericht machen, dann wartet die WAK, bis wir diesen verfasst haben. Also spielt es zeitlich keine Rolle. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das Gesetz in der BRK bestens aufgehoben ist.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, das Geschäft der WAK zuzuweisen. Ich möchte betonen, dass es sich hier nicht um taktische Ränkespiele handelt. Es geht nicht darum, dass wir die Chancen oder Risiken in der einen Kommission als geringer oder höher erachten. Es geht um eine rein zeitliche Frage. Wir sind auch jetzt schon wieder mit Massenkündigungen befasst, das Thema drängt, und es gibt auch einen gewissen Druck von der Strasse. Deswegen haben wir uns gefragt, in welcher Kommission es am schnellsten vorangeht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die WAK, die im Moment keine Geschäfte zu behandeln hat, der naheliegende Ort ist. Wenn ich die lange Liste sehe, welche die BRK abzuarbeiten hat, dann möchte ich, dass sie das Geschäft zumindest nicht als Hauptkommission behandelt. Am liebsten wäre mir auch, aus rein zeitlichen Gründen, wenn die BRK keinen Mitbericht verfassen würde. Wir müssen vorwärts machen, und es ist ein so wichtiges Thema, dass draussen nicht verstanden würde, wenn es auf die lange Bank geschoben würde.

Ich habe durchaus schon gehört, dass es Überlegungen gibt, das ganze Geschäft in die Zeit des Vorwahlkampfes zu schleppen. Das ist nicht mein Stil, und daran bin ich ausdrücklich nicht interessiert, egal wie das Ergebnis ausgeht. Das Wohnraumförderungsgesetz war schon vor sieben Jahren bei der WAK, und ich sehe daher auch eine gewisse Beständigkeit.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt** Überweisung an die BRK mit einem Mitbericht der JSSK.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft bei der BRK zu belassen. Es ist zwar richtig, dass das Wohnraumfördergesetz 2013 durch die WAK als Hauptkommission behandelt wurde. Aber vergessen Sie nicht, dass damals auch ein Rahmenkredit gesprochen werden musste, und das war das ausschlaggebende Argument. Die BRK hatte damals einen Mitbericht verfasst. Im Ratsprotokoll kann man nachlesen, dass der Grosse Rat hier entschieden hat, dass anhand des Berichts der BRK das Geschäft beraten werden soll und die Beschlüsse anhand des Berichts der BRK beschlossen wurden. Der Grosse Rat fand damals, dass das Wohnraumfördergesetz Sache der BRK ist, die hier hauptsächlich zum Zuge kommen soll.

Es geht hierbei nicht um Taktisches sondern darum, wo die Kompetenz vertreten ist. Ich möchte auch daran erinnern, dass in Bezug auf die Zonenplanrevision Einsprachen erhoben worden sind. Nach der Annahme der Initiative musste die BRK sowieso darüber befinden, wie sie diese Zonenplanrevision umsetzen muss oder will, unter Berücksichtigung dieser neuen gesetzlichen Gegebenheiten.

Die FDP-Fraktion möchte Ihnen aber beliebt machen, einen Mitbericht durch die JSSK erstellen zu lassen. Die JSSK hat die Initiativen schon vorberaten, und es macht Sinn, wenn diese Kommission in einem Mitbericht auch die Umsetzung dieser Initiativen, die vom Volk angenommen wurden, mitberät.

Christophe Haller (FDP): Die WAK hat diesen Antrag naturgemäss nicht behandelt, daher kann ich Ihnen keine Empfehlung seitens der Kommission zum Antrag geben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir "aufgeräumt" sind, wir haben im Moment keine Geschäfte zu behandeln, wir gehen aber davon aus, dass die Hafenvorlage, die gestern von der Regierung verabschiedet worden ist, in die WAK kommen wird. Kapazitäten sind aber im Moment in der WAK vorhanden.

Pascal Messerli (SVP): Rein aus inhaltlichen Gründen macht es Sinn, dass das Geschäft an die BRK überwiesen wird. Schon im § 1 des Wohnraumgesetzes geht es ja genau darum, dass Wohnraum geschaffen wird. Es geht in diesem Gesetz sehr viel um Bewilligungen für Neubauten und Umbauten. Hier ist die Bau- und Raumplanungskommission das richtige Gremium, deshalb bitte ich Sie, das Geschäft an die BRK zu überweisen.

Eventualabstimmung

Über die federführende Kommission

JA heisst Zuweisung an die WAK gemäss Antrag Jürg Stöcklin, NEIN heisst Zuweisung an die BRK gemäss Antrag des Ratsbüros

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 745, 09.01.19 09:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung des Ratschlages betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) an die Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Georg Mattmüller (SP): **beantragt** einen Mitbericht der WAK.

Jürg Stöcklin (GB): Ich denke nicht, dass man diese beiden Anträge einander gegenüberstellen, sondern dass einzeln darüber abgestimmt werden sollte.

Abstimmung

über einen Mitbericht der JSSK

JA heisst zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 57 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 09.01.19 09:39:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) wird keinen Mitbericht erstellen.

Abstimmung

über einen Mitbericht der WAK

JA heisst zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 747, 09.01.19 09:40:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wirtschafts- und Abgabekommission wird für den Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (18.1529.01) einen Mitbericht erstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020

[09.01.19 09:41:41, WG1]

Die Fraktion LDP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020 Heiner Vischer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Oliver Bolliger (GB), Sektoren I+V: Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Sektor II: Beatriz Greuter (SP), Sektor III: Erich Bucher (FDP), Sektor IV: Alexander Gröflin (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Heiner Vischer , mit	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020

[09.01.19 10:01:53, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020 Salome Hofer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	94
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	94
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Salome Hofer , mit Stimmen haben erhalten:	83 Stimmen
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	8

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

[09.01.19 10:15:49, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5, 6, 47 und 48 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 748, 09.01.19 10:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5, 6, 47 und 48 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beda Baugartner (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

über die Wahl von Beda Baumgartner

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 749, 09.01.19 10:18:37]*

Der Grosse Rat wählt

Beda Baumgartner als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)

[09.01.19 10:19:13, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Barbara Heer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

über die Wahl von Barbara Heer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 750, 09.01.19 10:20:06]*

Der Grosse Rat wählt

Barbara Heer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)

[09.01.19 10:20:38, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Lorenz Amiet (SVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Lorenz Amiet
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 751, 09.01.19 10:21:37]*

Der Grosse Rat wählt

Lorenz Amiet als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

48. Wahl eines Mitglieds der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Toni Casagrande, SVP)

[09.01.19 10:22:21, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Felix Wehrli (SVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Felix Wehrli (SVP)
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 752, 09.01.19 10:23:12]

Der Grosse Rat wählt

Felix Wehrli als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[09.01.19 10:23:42, WVKo, 18.5281.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt, mit ihrem Bericht 18.5281.02 der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress
Einzigster Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 753, 09.01.19 10:25:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der per 31. März 2019 zurückgetretenen Sabine Bammatter wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dr. Monika Guth Eichner, geb. 1977, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[09.01.19 10:25:31, BRK / BKK, BVD, 18.0044.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0044.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der vorliegende Ratschlag beinhaltet zwei grosse Fragenkomplexe, nämlich die bau- und zonentechnischen Voraussetzungen für den Neubau auf der einen Seite sowie die Finanzierung des Neubaus auf der anderen Seite.

Unter den zahlreichen näher untersuchten Standorten für die beiden Institutionen erwies sich derjenige beim Bahnhof St. Johann als deutlich am besten geeignet. Beide Institutionen können gemeinsam auf dem gleichen Areal gebaut werden. Der Projektperimeter liegt auf dem ehemaligen SBB-Areal an der Entenweidstrasse und umfasst gegen 5'500 m² Grundfläche. Ich möchte einfügen, dass die Gegner des Neubaus für ihr Projekt in der Stadt 5'500 m², wahrscheinlich noch in der Schutzzone finden müssten, um dort einen Neubau hinzustellen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Das jetzige Areal diene als Parkplatz und als vorübergehender Stellplatz für Fahrende. Das Areal grenzt im Süden und Westen an das Gleisareal der SBB, im Norden steht die Luzernerringbrücke und im Osten die Entenweidstrasse. Immobilien Basel-Stadt hat das Terrain von den SBB gekauft, in einem anonymen Projektwettbewerb ging das Team um EM2N Architekten aus Zürich als Sieger hervor.

Der Entwurf schafft für das Staatsarchiv mit einer Reihung der öffentlichen, halböffentlichen und internen Arbeitsbereiche im obersten Stock des viergeschossigen Baukörpers ideale Voraussetzungen für die betrieblichen Abläufe. Die Magazine des Staatsarchivs befinden sich im vierten und fünften Untergeschoss. Dem Museum ermöglicht die innerräumliche Struktur des Gebäudes die Umsetzung eines neuen Ausstellungskonzepts, welches die einzigartigen Sammlungen in den Museumsrundgang integriert und den Besuchenden auch Einblicke in die Werkstätten und Präparatorien gewährt.

Das Raumprogramm des Neubaus umfasst rund 19'700 m² Hauptnutzfläche. Davon entfallen rund 11'700 m² auf das Museum, rund 6'800 m² auf das Staatsarchiv und rund 1'200 m² auf gemeinsame Bereiche. Es wird immer über den Neubau des Museums gesprochen, es wird aber immer vernachlässigt, dass das Staatsarchiv immerhin 6'800 m² Fläche beansprucht. Das ist nicht eine *quantité négligeable*, sondern eine riesengrosse Kiste neben dem Neubau des Naturhistorischen Museums.

Der klar gesetzte und einfach gegliederte langgestreckte Baukörper wird durch die schlank ausgebildete 40 Meter hohe Turmscheibe an der Luzernerringbrücke abgeschlossen. Mit dem grosszügigen gemeinsamen Eingangsbereich, der sich in Richtung Vogesenplatz orientiert, wird ein öffentlicher Ort geschaffen, der zum Austausch zwischen den Kulturinstitutionen und dem Quartier einlädt. Vor Jahren wäre ein Museum an diesem Ort im damaligen Industriequartier St. Johann wohl undenkbar gewesen. Die fortschreitende Entwicklung des St. Johann-Quartiers zu einem beliebten urbanen Wohn-, Forschungs- und Kulturquartier hat zu einer massiven Qualitätssteigerung in diesem Stadtteil beigetragen. Man denke nur zum Beispiel an das Lysbüchel, Volta Plus, Volta Nord, die Umgestaltung des Vogesenplatzes, das Einrichten von Restaurants, Cafés, Läden, Wohnungen und die Primarschule. In diesem Setting tragen das Museum und das Staatsarchiv ganz entscheidend zu einer Steigerung der Lebensqualität in diesem Quartier bei und unterstützen den Wandel in diesem Stadtteil.

Schliesslich ist anzufügen, dass dieser Standort durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist. Der Bahnhof St. Johann ist heute ein S-Bahnhof mit Zugverbindungen nach Basel SBB sowie Saint Louis und Mulhouse. Der Vogesenplatz ist an das städtische Tram- und Busnetz angeschlossen, der ÖV-Knoten Kannenfeldplatz liegt in Gehdistanz. Der neue Standort ist in 10 Minuten von der Stadtmitte oder vom Bahnhof SBB entfernt. Es sind keine Besucherparkplätze geplant, doch liegt das nächste Parkhaus im Coop-Parking Vogesenplatz und beinhaltet dort rund 100 Parkplätze.

Der Neubau ist auch für den Veloverkehr gut erreichbar. Veloabstellplätze werden eingangsnah vor dem Gebäude eingerichtet, gedeckte Abstellplätze für die Mitarbeitenden sind ebenfalls vorhanden. An Spitzentagen kann auf die Velostation Bahnhof St. Johann ausgewichen werden, die 300 sichere und gedeckte Abstellplätze für Velos zur Verfügung stellt.

Schliesslich gilt noch zu erwähnen, dass gemäss Angaben der Leitung des Naturhistorischen Museums rund 95% der Besuchenden einen Besuch im Museum planen. Das heisst, es gibt sehr wenig Laufkundschaft. Dies gilt umso mehr für das Staatsarchiv, hier kann man wohl von fast 100% geplanten Besuchen ausgehen. Aus diesem Grund spielt es überhaupt keine Rolle, ob sich das Museum in der Stadtmitte oder in einem aufstrebenden urbanen Wohn-, Kultur- und Forschungsgebiet befindet. Die Familie, die Schulklassen, der Tourist - alle planen den Besuch im Naturhistorischen Museum. Es ist heute nicht so, dass sich diese Leute in die Augustinergasse verirren und dann spontan entscheiden, dass

sie den Berri-Bau besichtigen wollen.

Was die nutzungsplanerischen Massnahmen anbelangt, so gilt vorweg festzuhalten, dass die heutige Grundordnung auf eine gewerbliche Nutzung des Areals zielt. Mit der nun angestrebten kulturellen Nutzung ist die Zuordnung des Areals zur Zone von Nutzungen im öffentlichen Interesse zweckmässig. Speziell für den Neubau wird im Bereich südlich des Viadukts ein neuer Bebauungsplan geschaffen. Über diesen Bebauungsplan wird die in der Zone Nutzungen im öffentlichen Interesse gewünschte Nutzung festgelegt und andererseits über weitere Vorschriften eine für diesen Ort bessere Bebauung gewährleistet, als dies alleine durch die Grundordnung möglich wäre.

Der Bebauungsplan beinhaltet insbesondere folgende Vorschriften: Im Baubereich NÖI ist ein Gebäude mit kultureller Nutzung zulässig, zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig. Die Wandhöhe des langgezogenen Gebäudes beträgt 18,5 Meter, diejenige des Turmes 41,5 Meter. Die Turmhöhe beeinträchtigt keine Nachbargebäude bezüglich Schattenwurf oder Lichteinfallswinkel.

Die BRK hat sich sodann speziell mit drei Themen befasst, die hier kurz angesprochen werden sollen, nämlich die Energieeffizienz, die Fassadenbegrünung und das Störfallrisiko. Auf der Dachfläche ist eine Fotovoltaikanlage geplant mit einer effektiven Modulfläche von 600 m². Damit kann 4% des Energiebedarfs generiert werden. Eine Bestückung des westlichen Gebäudeteils mit Fotovoltaikelementen wurde von der Jury verworfen, da eine derartige Fassade eher an ein Labor oder Bürogebäude erinnere als ein öffentliches Kulturgebäude. Die Vorgaben des Energiegesetzes wurden eingehalten und es sollen jährliche Überprüfungen und allenfalls Optimierungen des Energieverbrauchs stattfinden.

Es ist sodann vorgesehen, ökologische Aufwertungsmassnahmen am Gebäude zu leisten, so zum Beispiel das Anbringen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse. Zudem haben die Vertreter des BVD die Idee einer Fassadenbegrünung aufgenommen und werden diese Idee, nämlich eine intensive Integration der Natur in die Fassade, weiterverfolgen. Schliesslich erfüllt der Neubau die Empfehlung der kantonalen Kontrollstelle für Chemiesicherheit, indem sich die Aufenthaltsfläche im Freien, Fluchtwege sowie der grösste Teil der publikumsintensiv genutzten Bereiche zur vom Gleisabgewandten Seite befinden. Die Fassade ist derart gebaut, dass sie dem Druck eines direkt vor dem Gebäude explodierenden Kesselwagens standhalten könnte. Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Nach Prüfung aller dieser Momente, ist die BRK den planerischen Anpassungen für den Neubau gefolgt.

Das zweite Thema betrifft die Finanzierung des Neubaus. Der Regierungsrat beantragt insgesamt den Betrag von rund Fr. 214'000'000 für den Neubau. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 165'000'000 für den eigentlichen Bau, Fr. 31'000'000 für das Mobiliar und die Einrichtung der beiden Institutionen, Fr. 14'000 für den Umzug und die Eröffnung der beiden Institutionen, und Fr. 2'000'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb der beiden Institutionen.

Es braucht gar nicht lange darüber diskutiert zu werden, dass es sich hier um eine sehr hohe Geldsumme handelt. Aus diesem Grund hat die BRK bei den Verantwortlichen nachgehakt um zu evaluieren, ob beim Bau keine finanziellen Abstriche möglich wären. Uns wurde glaubhaft versichert, dass eine namhafte Reduktion nicht möglich sei, wenn man nicht massive Abstriche am gesamten Neubauprojekt in Kauf nehmen will, was von keiner Seite erwünscht ist.

Wenn man sich nun über die Kosten des Neubaus ärgert, so muss man sich unweigerlich die Frage stellen, ob es überhaupt einen Neubau für das Museum und das Staatsarchiv braucht. Hier kann die Antwort nur Ja lauten. Das sehen Befürworter und Gegner des Neubaus genau gleich. Das Staatsarchiv ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher unseres Kantons. Es sichert heute über 20 Laufkilometer Archivgut an fünf verschiedenen Standorten. Ganz einfach ausgedrückt, es platzt aus allen Nähten. Es ist dysfunktional und die Bewirtschaftung von fünf Standorten ist viel zu aufwändig. Das Staatsarchiv braucht unsere volle Unterstützung für einen neuen Standort in einem Neubau.

Das Naturhistorische Museum betreut eine international bedeutende naturwissenschaftliche Sammlung mit über 7'700'000 Objekten. Es verzeichnet pro Jahr über 100'000 Besuchende und rund 1'300 Schulklassen und ist eines der meistbesuchten Museen unserer Stadt. Seit 1849 befindet sich das Museum im Berri-Bau an der Augustinergasse. Das Museum weist heute massive strukturelle, energetische und klimatische Defizite auf. Das Dach ist undicht, die Lagerflächen sind viel zu klein. Das ganze Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Auch in diesem Punkt sind sich alle einig.

Wie können nun diese Probleme gelöst werden? Hier muss man sich vor Augen führen, dass die Fachleute aus dem Museumsbereich und aus dem BVD unzählige Szenarien durchgespielt haben. Es wurden Szenarien durchgespielt für beide Institutionen in den bisherigen Liegenschaften. Für beide Institutionen wurde die Variante von Mehrstandortbetrieben in den bestehenden Liegenschaften mit Aussenlagern sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen klar ausgeschieden. Mit den bestehenden Liegenschaften würde man sich die genau gleichen Probleme aufladen, die man heute mit einem Neubau zu lösen versucht. Hinzu käme eine komplette Schliessung des Museums für mehrere Jahre, die Lagerung von 7'700'000 Objekten während des Umbaus wäre ein schier unlösbares Problem.

Die Verantwortlichen haben sodann umfangreiche Untersuchungen von je 13 möglichen Standorten im gesamten Stadtgebiet vorgenommen. Schliesslich ist man sich einig geworden, dass die Zusammenführung von Museum und Staatsarchiv finanziell und kulturpolitisch optimal ist. Zeitzeugen der Vergangenheit von überregionaler Bedeutung werden unter einem Dach zusammengeführt. Die infrastrukturellen Probleme der beiden Institutionen werden behoben, beide Institutionen können sich zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten, sowohl strukturell und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte. Durch die Flächenerweiterungen in beiden Institutionen können im Sammlungs- und Archivbereich die notwendigen Bedingungen zur Lagerung des Kulturgutes sichergestellt werden.

Aus allen diesen Gründen kann man nur einen Schluss ziehen. Der geplante gemeinsame Neubau für Museum und Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann ist die einzige mögliche und finanziell verantwortbare Lösung. Alle anderen

Szenarien, so zum Beispiel separate Gebäude an verschiedenen Standorten, Rückkehr in den Berri-Bau, Neubau in der Innenstadt, Zusammenlegung mit anderen Museen usw. sind finanziell viel teurer und befriedigen in kulturpolitischer Hinsicht keinesfalls. Die Fachleute haben schon alle Varianten durchgespielt und haben mit überzeugender Begründung den vorliegenden Ratschlag verfasst.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag zu folgen.

Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK: Wie weit kann Wachstum gehen? Mit dieser Frage hat sich die Bildungs- und Kulturkommission intensiv auseinandergesetzt. Museen sind ein zentraler Teil der Kultur. Rund 40% des Kulturbudgets werden jährlich für die Museen ausgegeben. Deshalb hat sich die Bildungs- und Kulturkommission auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was dieser Ratschlag insgesamt bedeutet.

Als erstes hat sich die Kommission ein Bild verschafft mit Begehungen und Hearings. Bei den Begehungen wurde klar, dass die Dringlichkeit nicht in Frage gestellt ist. Auch in den Hearings konnte das Wissen noch weiter vertieft werden. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat dies schon gut ausgeführt. Isoliert betrachtet kann also gesagt werden, dass hier ein gutes Projekt vorliegt, das unterstützenswürdig ist.

Die Frage der Nachnutzung des Berri-Baus hat aber einige Diskussionen ausgelöst. Einst war der Berri-Bau das erste Museum in der Stadt mit grosser Leuchtturmwirkung weit über die Grenzen hinaus. Heute jedoch entspricht der Bau nicht mehr den Anforderungen, die an ein modernes Museum gestellt werden. Es wurden Fragen gestellt, wie die Nachnutzung sichergestellt werden kann. In Frage kam das Historische Museum sowie das Antikenmuseum. Dazu wurden verschiedene Studien erstellt. Auch hierzu hat der Präsident der BRK schon ausgeführt.

Die BKK hat sich aber trotzdem die Frage gestellt, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, dass das Naturhistorische Museum nach einem Umbau zurückkehrt, das Antikenmuseum am selben Standort bleibt und nur ein Neubau für das Staatsarchiv realisiert wird? Nach den Diskussionen wurde klar, eine neue Variante, eine andere Variante würde viel teurer werden und vor allem würde es viel zu lange dauern. Die Not der beiden Häuser ist zu gross, um länger abzuwarten.

Trotzdem, wie ist die Prioritätensetzung in der Kultur? Die Kommission hat sich die Frage gestellt, wie in dieser Stadt Prioritäten gesetzt werden. Sind es die Museen, sind es fünf Leuchttürme, die diese Stadt will oder nicht? Diese Frage wurde sehr kontrovers diskutiert. Es ist eine Entscheidung über das Ganze, die wir hier treffen müssen. Eine Minderheit der Kommission hat eine Rückweisung beantragt. Grund war unter anderem, dass die Kostenvorgabe von 2013 nicht eingehalten worden ist. Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch zum Schluss gekommen, dass mit dem vorliegenden Ratschlag die dringende nötige Veränderung vollzogen werden kann und ist überzeugt, dass mit diesem Projekt ein guter Weg gegangen wird.

Aus diesem Grund beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 8 Ja-Stimmen, 3-Gegenstimmen und 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist immer schwierig, ein Votum zu halten, nachdem zwei Kommissionssprecher gesprochen haben. Ich gebe mir Mühe, Ihnen nicht zu viele Wiederholungen zuzumuten.

Die basel-städtische Regierung hat seit Jahrzehnten eine klare Strategie, was die Museen betrifft. Wir möchten Sorge tragen zu den fünf grossen, traditionellen staatlichen Basler Museen. Was über Jahrhunderte hier in unserer Stadt gesammelt und zusammengetragen wurde, mit unglaublich viel Herzblut, Sachverstand, wissenschaftlicher Akribie, Kunstsachverstand und Weitblick hat einen riesigen Wert und für dieses kulturelle Erbe unserer Stadt tragen wir eine grosse Verantwortung.

Die fünf grossen Museumshäuser - das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, das Museum der Kulturen, das Historische Museum und das Antikenmuseum - bergen Schätze von unermesslichem Wert. Wir möchten keines dieser Häuser schliessen, wir möchten keine Sammlungen veräussern, wir möchten keine Redimensionierungen unter dem Deckmantel von Fusionen machen, sondern wir sind überzeugt davon, dass diese fünf Häuser, die zum Teil auf Jahrhunderte alte Traditionen aufbauen, ihre eigenständige Identität auch in Zukunft weiter entwickeln sollen. Wir möchten diese Häuser zukunftsfähig erhalten und sie in die Zukunft tragen.

Nun kann man selbstverständlich diskutieren, ob das die richtige Strategie ist. Man kann natürlich sagen, dass man eines oder zwei dieser Häuser schliessen oder fusionieren soll, dass man Sammlungen veräussern soll. Aber man darf nicht der Regierung vorwerfen, es gebe keine Strategie. Diese Strategie gibt es schon sehr lange und sie zeichnet sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein und durch eine ausserordentlich hohe Konstanz aus, nicht nur der aktuellen Politikergeneration, sondern vieler Generationen von Politikerinnen und Politikern vor uns, und darauf dürfen wir stolz sein.

Was das bauliche betrifft bedeutet das schlicht und einfach, dass von Zeit zu Zeit in die Gebäudestrukturen investiert werden muss. Diese Gebäude müssen unterhalten und von Zeit zu Zeit von Grund auf saniert werden. Es gibt ab und zu Erweiterungsbauten und natürlich auch Neubauten. Wenn man die bauliche Situation dieser fünf grossen Häuser betrachtet, so kann man folgendes feststellen. Das Museum der Kulturen wurde vor einigen Jahren von Grund auf saniert und umgestaltet, es wird entsprechend auch honoriert. Selbstverständlich konnten diese baulichen Aktivitäten auch dank mäzenatischer Unterstützung realisiert werden. Auch auf diese Tradition dürfen wir in unserem Kanton stolz sein. Das Kunstmuseum hat einen Erweiterungsbau substanzieller Natur erhalten, auch dank mäzenatischer Unterstützung, und die Sanierung des Hauptbaus ist auch unterwegs. Auch dahinter können wir einen Haken setzen.

Sowohl beim Historischen Museum als auch beim Antikenmuseum bestehen Herausforderungen. Das Antikenmuseum hat aussenstehende Standorte, das Historische Museum ist auf viele Standorte verteilt. Es gibt eine unbefriedigende

Deponiesituation und auch dort gibt es Handlungsbedarf. Dramatisch ist die Situation hingegen beim Naturhistorischen Museum. Da besteht wirklich hoher Handlungsbedarf. Dramatisch ist ebenfalls die Situation beim Staatsarchiv, auch hier besteht Handlungsbedarf. Die beiden Institutionen platzen aus allen Nähten und vor allem ist beiden Institutionen gemein, dass die Aussenstellen der Lager unglaublich ineffizient situiert sind, verteilt auf viele Standorte. Und das ausserordentlich wertvolle Sammlungsgut ist dort sehr schlecht untergebracht. Die Situation in beiden diesen Häusern ist absolut unverantwortlich. Auf deutsch gesagt, wir lassen dort wertvollstes Kulturgut vermodern. Das ist die Situation.

Nun, man hat natürlich immer verschiedene Optionen. Es wurden verschiedene Optionen geprüft seitens der Verwaltung. Weshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht weise wäre, den Berri-Bau zu sanieren und nach der Sanierung wieder das Naturhistorische Museum dort unterzubringen? Es ist schlicht und einfach so, dass auch nach einer teuren Sanierung des Berri-Baus die Situation für das Naturhistorische Museum am heutigen Standort nach wie vor völlig unbefriedigend wäre. Man hätte nach wie vor eine ganze Reihe von aussenstehenden Standorten für die Lager und das Naturhistorische Museum ist eben das Museum, das am intensivsten mit den Lagern arbeitet. Diese Objekte, die nicht in der Ausstellung sind, werden jeden Tag wissenschaftlich bearbeitet. Hier ist es essentiell, dass man die Standortfrage so lösen kann, dass die Objekte alle unter ein Dach kommen.

Das ist das eine. Wenn der Berri-Bau auch in Zukunft für das Naturhistorische Museum verwendet werden würde, dann würden wir viel Geld investieren für ein absolut unbefriedigendes Resultat. Wenn der Berri-Bau saniert wird, ist er ein hervorragender neuer Standort für das Antikenmuseum und würde es ermöglichen, das Antikenmuseum zu gegebener Zeit wirklich absolut hervorragend unterzubringen. Daher liegt es auf der Hand, dass die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, sehr viel Sinn macht.

Es liegt wirklich ein sehr gutes Projekt vor, und wir schaffen hier die bauliche Grundlage, dass sowohl das Naturhistorische Museum wie auch das Staatsarchiv langfristig eine gute bauliche Heimat erhalten. Ich spreche hier nicht von Jahrzehnten, sondern von einem Jahrhundert. Es ist ein modernes Konzept. Es wurde kritisiert, dass die Kostenvorgabe überschritten wird. Was hätten Sie den gerne? Dass wir die Kosten so stark drücken, dass beide Institutionen von Anfang an unbefriedigend untergebracht werden, oder hätten Sie lieber eine ehrliche Kostenrechnung, mit der man einen Bau realisiert, der beiden Institutionen eine gute bauliche Hülle bietet? Es ist ehrlich und absolut transparent, wenn wir Ihnen einen erhöhten Betrag beantragen. Damit schaffen wir wirklich eine bauliche Lösung, die Bestand hat.

Auch zur Lage haben Sie einiges gehört. Ich habe da und dort gehört, die Lage sei peripher. Seien Sie doch nüchtern und schauen Sie diese Lage an. Diese Lage ist alles andere als peripher. Sie ist weitaus besser als die aktuelle Lage. Das neue Museum wird verkehrlich sehr viel besser erschlossen sein, unmittelbar neben einem Bahnhof und unmittelbar neben einer Tramhaltestelle. Die Zugänglichkeit ist sehr viel besser, und es ist immer noch mitten in der Agglomeration an zentralster Lage.

Ich habe auch da und dort gehört und gelesen, dass es ein Nachteil sei, dass der Museumscluster, der alle fünf Museen in Nähe im historischen Stadtzentrum vereint, aufgebrochen werde. Das ist aber keinesfalls schlimm. Es geht ja kaum jemand an einem halben Tag ins Kunstmuseum, einen halben Tag ins Museum der Kulturen, übernachtet im Zelt auf dem Münsterplatz und geht am nächsten Morgen ins Naturhistorische Museum und danach ins Historische Museum. Die Leute kommen, um ein Museum zu besuchen. Man muss schon über eine unglaubliche kulturelle Kondition verfügen, um zwei Museumsbesuche hintereinander zu machen. Das Argument mit dem Cluster ist an den Haaren herbeigezogen.

Man hat auch da und dort gelesen, es gebe in Basel eine Museumskrise. Ich denke, wir sind meilenweit davon entfernt, ganz im Gegenteil. Wir verfolgen seit Jahrzehnten eine kristallklare Strategie. Diese wird langfristig verfolgt. Wir verfügen aktuell, was die bauliche Entwicklung der Museen betrifft, über einen Planungshorizont von gut zehn Jahren. Ich wüsste keine andere Stadt, die derart langfristig plant. Diese Situation ist hervorragend. Wir haben klare Vorstellungen, in welche Richtung es gehen wird.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag der Kommissionen zu unterstützen. Sie haben die Weichen bereits 2013 in diese Richtung gestellt. Es wurde seriös aufgearbeitet, es liegt jetzt ein gutes Projekt vor, das rundum befriedigend ist für beide Institutionen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Heute entscheiden Sie, ob wir einen Meilenstein in der Museumslandschaft Basel setzen können und das Staatsarchiv sichern können. Heute stellen wir die Weichen für die Weiterentwicklung der Basler Museen.

Wie kam es dazu? Bereits im Jahr 2006 war klar, dass das Staatsarchiv in Zukunft keinen Platz mehr haben wird für die vielen Laufmeter Akten, die es mit Sicherheit noch in Papierform aufnehmen muss. Gleichzeitig wurde klar, dass der Berri-Bau totalsaniert werden muss. Es wurden über 20 Standorte für das Staatsarchiv und für das Naturhistorische Museum geprüft, darunter selbstverständlich auch der Verbleib am bisherigen Standort. Der Standort St. Johann schwamm oben auf. 2010 fällte der Regierungsrat den Entscheid eines gemeinsamen Hauses im St. Johann. Drei Jahre später bewilligte der Grosse Rat mit 69 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen den Projektkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 11'000'000. Heute nun, nach einer gut zehnjährigen Planungsphase für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum legen wir Ihnen die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Neubaus für diese beiden Institutionen vor.

Lassen Sie mich ganz kurz einen Bogen über die fünf staatlichen Museen spannen. Mit der Museumsstrategie hat der Regierungsrat 2017 beschlossen, die fünf staatlichen Museen zu stärken und sie so auszustatten, dass sie ihren Auftrag auch in Zukunft erfolgreich erfüllen und sich auch erfolgreich weiterentwickeln können. In den heutigen Gebäuden des Staatsarchivs und des Berri-Baus ist das schlicht unmöglich, auch nach einer Sanierung desselben. Wir arbeiten laufend daran, dass unsere Museen eine tragfähige Infrastruktur haben. Mit dem Neubau wird der Berri-Bau frei für die Nachnutzung durch das Antikenmuseum. Die heutigen Räumlichkeiten des Antikenmuseums am St. Alban-Graben

können dann einer neuen, nicht musealen Nutzung freigegeben werden.

Durch die Behebung der Mängel der Depotsituation und Sanierung der Barfüsser-Kirche sowie Sanierungen im Haus zum Kirschgarten wird die bauliche Situation im Historischen Museum ebenfalls bereinigt werden können. Damit erhalten alle Museen die Räumlichkeiten, in denen sie ihre Sammlungen der Bevölkerung zugänglich machen und adäquat vermitteln können. Aber nicht nur das, auch die Werterhaltung der wunderbaren Museumsbauten ist damit gesichert.

Der Weg der Museen in den nächsten zehn Jahren ist damit vorgezeichnet. Diese Strategie mag vielleicht nicht allen passen, das ist ihr gutes Recht. Aber genau dies ist die langfristige Strategie des Regierungsrats. Auch wenn es noch tausend Mal geschrieben und gesagt wird, dass der Regierungsrat keine Strategie hätte - es wird nicht wahrer. Manche fordern mehr Schwerpunktsetzungen in der Kultur bzw. in der Museumspolitik. Diese Formulierung vernebelt die Absicht derer, die das fordern. Es geht nicht um Schwerpunktbildung, indem man etwas mehr fördert. In der Konsequenz dieser Forderung hiesse das, dass Museen verkleinert und zusammengelegt würden. Es geht schlussendlich ums Sparen. Schwerpunktbildung klingt aber natürlich viel besser. Sparen ist sicher nicht die Strategie der Regierung.

Die Umstände, die den Grossen Rat vor fünf Jahren zu seiner Entscheidung bewogen haben, einen Neubau für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum im St. Johann zu planen, haben an Brisanz zugenommen. Der Berri-Bau an der Augustinergasse bedarf dringender denn je einer Sanierung. Die heutigen Rahmenbedingungen mit den Regenlecks in den Dächern und an den Fenstern, Schimmel im Dachgeschoss, Raumtemperaturen von 30° im Sommer oder provisorische Infrarotheizungen im Winter gefährden in hohem Masse die Ausstellungsexponate. Würde das NMB im Berri-Bau bleiben müssen, hätte dies während einer Totalsanierung eine komplette Schliessung des Museumsbetriebs von bis zu sechs Jahren zur Folge, oder es gäbe einen temporären Umzug in ein heute aber noch nicht vorhandenes Provisorium. Die Einrichtung eines Provisoriums und der komplexe Umzug hin und zurück wären eine äusserst teure Angelegenheit, die aber mitnichten eine nachhaltige Investition wäre.

Die Variante des Verbleibs des Naturhistorischen Museums im Berri-Bau wurde genau geprüft. Das Museum hätte nach der Sanierung im Berri-Bau 45% weniger Ausstellungsfläche. Ein Verbleib im sanierten Berri-Bau käme einem massiven inhaltlichen Abbau des Museumsangebots gleich. Die vorhandenen Möglichkeiten stünden in keiner Relation zur bedeutenden und weltweit gefragten Sammlung des Museums und auch zum Bildungsauftrag, den das Museum sehr ernst nimmt. Der Verbleib im Berri-Bau bringt dem Museum weder wirtschaftlich noch betrieblich positive Effekte.

Kulturpolitisch ist die damit einhergehende erhebliche Verkleinerung des Naturhistorischen Museums vom Regierungsrat nicht erwünscht. Dieses besucherstarke Museum braucht einen Bau, der es ihm ermöglicht, seine grossartige Sammlung einem breiten Publikum zu vermitteln. Vergessen wir nicht, heute ist das Naturhistorische Museum nach dem Kunstmuseum in Basel mit 120'000 Besuchern das best besuchte Museum der Region. Und es ist ein ausgeprägtes Familienmuseum. Kein anderes Museum in der Region empfängt mehr Schulklassen, rund 1'400 pro Jahr, und es braucht auch dafür geeignete Infrastruktur, die im Berri-Bau nicht zu errichten wäre. Der Verbleib im Berri-Bau wurde intensiv geprüft, aber aus all diesen Gründen verworfen.

Ganz kurz zur Lage des neuen Museums: Das Museum hat Umfragen gemacht und erfahren, dass das Naturhistorische Museum grösstenteils geplant besucht wird und nicht von Laufkundschaft profitiert. Wir haben es gehört, der neue Standort ist bestens erreichbar und somit ideal für das Museum.

Die bauliche Infrastruktur des Staatsarchivs ist ebenfalls äusserst problematisch. Das Staatsarchiv ist an der Martinsgasse in einem Gebäude aus dem Jahr 1899 untergebracht. Aufgrund der sehr beengten Raumsituation ist es unmöglich, die Abläufe sowohl für die Mitarbeitenden wie für die Nutzenden räumlich sinnvoll zu trennen. Aus Platzmangel müssen neben dem Hauptgebäude vier weitere Aussenmagazine verteilt in der ganzen Stadt betrieben werden. Der betriebliche Aufwand, diese Magazine zu bewirtschaften und die bestellten Archivalien hin- und herzutransportieren ist enorm und nicht ressourcenschonend. Dies ist ebenfalls keine nachhaltige Investition. 2023 werden alle Magazine voll sein. Ohne Neubau müsste ein weiteres Aussenmagazin angemietet und betrieben werden, natürlich mit entsprechenden Kostenfolgen.

Jedes weitere Jahr in den veralteten Räumlichkeiten mit der veralteten Infrastruktur hat zudem schwerwiegende Auswirkungen auf das Archivgut. Die Klimasituation in den Magazinen ist bereits heute prekär, besonders in den oberirdischen, nicht klimatisierten Magazinen des Altbaus der Martinsgasse.

Die äusseren Klima- und Wetterbedingungen beschleunigen die Zerfallsprozesse. Weitere Schäden am Archivgut sind beim Verbleib in den bestehenden Magazinen unvermeidlich. Die Sorgfaltspflicht und der gesetzliche Auftrag gebieten deshalb die Evakuierung von Beständen aus dem Altbau in ein klimatisiertes Magazin. Mit einer Verzögerung des Umzugs, sprich bei einer Ablehnung des vorliegenden Neubauprojektes, würde sich die Auswirkungen der prekären Klimasituation für unser Kulturerbe noch einmal verschärfen.

Das gemeinsame Bauprojekt von Archiv und Museum löst zwei dringliche Probleme auf einen Schlag, und es ermöglicht sowohl bei der Investition wie beim Betrieb eine Einsparung von Mehrkosten. Im vorliegenden Bauprojekt sind gemeinsam mit dem Naturhistorischen Museum genutzte Funktionen, zum Beispiel Eingangshalle, das Café, Seminarräume, Personalräume und vor allem die Gebäudetechnik, eng miteinander verknüpft.

Zu den Betriebskosten: Sie fallen höher aus, als sie heute sind. Die Erfahrungen, die wir mit dem Kunstmuseum gemacht haben, haben uns dazu bewogen, für die Institutionen anhand von Betriebsstrategien die zu erwartenden Betriebskosten sorgfältig zu erarbeiten und noch einmal genau zu überprüfen. Diese Kosten weisen wir hier transparent aus. Heute sind sowohl das Staatsarchiv als auch das Naturhistorische Museum in stark sanierungsbedürftigen Gebäuden untergebracht. Somit sind die heutigen Betriebskosten aufgrund der mangelhaften gebäudetechnischen Ausstattung trügerisch tief. Diese können wir nicht so tief halten, wenn wir hier etwas unternehmen, und wir müssen etwas unternehmen. Die mangelnde Ausstattung der Gebäude geht aber mit der Gefährdung des Archivguts und der Sammelobjekte einher. Würde das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv an den bisherigen Standorten in renovierten Häusern bleiben, würden

massiv höhere Betriebskosten als heute und auch als im Neubau anfallen. Dies ist im Ratschlag zum Projektierungskredit von 2013 und den Folgeberechnungen mehrfach und eindeutig nachgewiesen.

Die betrieblichen Mehrkosten im Neubau setzen sich zusammen aus der Bewirtschaftung ausreichender und sicherer Magazinräume für das Kulturgut, höhere Kosten beim Unterhalt der modernen Haustechnik und der Betriebsrechnung, Verbesserung der betrieblichen Abläufe im Staatsarchiv und im Naturhistorischen Museum, ein angemessener und zeitgemässer Publikumsbetrieb, wie dies in den heutigen Gebäuden nicht möglich ist. Dazu gehören beispielsweise die einladende Eingangshalle mit Café, die öffentlichen Veranstaltungsräume, das Forschungsforum für Kinder im Museum oder die Gruppenräume für die Schulklassen.

Einen wichtigen Aspekt möchte ich zum Schluss noch besonders hervorheben. Die Leitungen der beiden Institutionen, die Staatsarchivarin und die Co-Direktoren des Naturhistorischen Museums, sind vom Projekt begeistert. Das zeigt seine Qualität und ist ein gutes Zeichen für die Umsetzung.

Fazit: Um unser Kulturerbe, das die beiden Institutionen Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum bewahren, in die Zukunft zu führen, brauchen wir den Neubau im St. Johann. Nur so kann sowohl im Staatsarchiv wie auch im Naturhistorischen Museum ein auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichteter Betrieb gewährleistet werden. Der Nutzen dieses Projekts ist nachweisbar und unbestreitbar. Es geht um die Sicherung der einmaligen Sammlung des Naturhistorischen Museums Basel und der Archivalien des Staatsarchivs. Dieses bewahrt eine Geschichte von rund 1'000 Jahren. Dazu müssen wir wirklich Sorge tragen. Und es ermöglicht beiden Institutionen, diese Schätze einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus stärkt es den sich stark entwickelnden Stadtteil St. Johann mit einem kulturellen Leuchtturm, an einem neuen Standort der nota bene viel besser erreichbar ist als die heutigen Räumlichkeiten auf dem Münsterhügel, der ohne Anbindung an den privaten oder öffentlichen Verkehr ist. Diese Investition sichert Basels Kulturerbe, das durch die heutige Infrastruktur gefährdet ist. Die damit einhergehenden Kosten sind zu verantworten, weil sie der Basler Bevölkerung einen klaren und nachweisbaren Mehrwert bieten.

Es steht vieles auf dem Spiel. Das Naturhistorische Museum leistet mit seiner Sammlung, seiner Forschung und seiner Vermittlung einen wichtigen Beitrag für unser Verständnis der Welt, für unsere aktuellen Auseinandersetzungen mit Umweltfragen. Und ein funktionierendes Staatsarchiv ist unabdingbare Voraussetzung für Rechtssicherheit, Identitätsbewusstsein und Geschichtsverständnis.

Wenn nach der Evaluierung von Dutzenden von Standorten und der Abklärung zahlreicher Alternativen und bereits hoher Projektausgaben, die der Grosse Rat schon beschlossen hat, nun aus dem hohlen Bauch heraus irgendwelche günstigere Alternativen angepriesen werden, so ist das einfach nicht seriös. Sie können alle den Werbespruch von Ovomaltine: "Mit Ovi chasch's ned besser, aber länger." So ist es auch mit diesem Projekt. Mit einem Nein würde es nicht billiger werden, aber es würde ganz sicher länger dauern. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen um Zustimmung.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben die Angelegenheit in der FDP sehr kontrovers diskutiert und sind zu einer differenzierten Position gekommen. Wir sind bereit, den Neubau aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der beiden Institutionen zu akzeptieren, wir sind auch bereit, den Standort zu akzeptieren, obwohl man diesen durchaus auch hinterfragen könnte - es ist mir schleierhaft, dass es in ganz Basel keine bessere Parzelle geben soll als diese zwischen Störfallrisiko und Grundwasserproblemen gelegene. Aber wir sind nicht bereit, die Überschreitung der Kosten, die das Parlament vorgegeben hat, zu ignorieren. Wir verlangen Rückweisung und eine zügige Überarbeitung, damit das Projekt redimensioniert und bald umgesetzt werden kann.

Wie sind wir zu dieser Position gekommen? Die Bedürfnisse der beiden Institutionen, die dargelegt wurden, sind auch bei uns unbestritten. Das Staatsarchiv kann unmöglich so weitermachen wie bisher. Eigentlich ist es ein Skandal, dass man es so weit hat kommen lassen, dass das Archivgut unter den untragbaren Bedingungen verrottet. Das ist vor allem auch bedauerlich, weil gerade beim Staatsarchiv der jährliche Mehrbedarf an Archivraum gut abzuschätzen ist und schon lange klar war, dass es mit den bestehenden Standorten so nicht weitergehen kann. Beim Naturhistorischen Museum ist die Situation vielleicht nicht ganz so klar, aber dass der Berri-Bau sanierungsbedürftig ist, dürfte wohl auch kaum jemand in Frage stellen.

Was aber das Präsidialdepartement bzw. das Bau- und Verkehrsdepartement aus diesem Projekt dann abgeleitet haben, hinterlässt halt doch bei der Mehrheit von uns ein tiefes Unbehagen, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Zunächst wäre da sicher die Investitionssumme von knapp Fr. 250'000'000 zu nennen, eine aussergewöhnlich hohe Summe, wie die BRK bereits festgestellt hat. Nun kann man einwenden, dass man schon 2013 von diesen Fr. 190'000'000 gewusst hat und diesen Planungskredit trotzdem bewilligt hat. Das ist richtig, aber abgesehen davon, dass damals geschätzt die Hälfte der Entscheidungsträger anderer Meinung war als heute, waren vor allem die Umstände ganz andere. Heute wissen wir, dass dies keineswegs das Ende der Fahnenstange ist, dass nach diesem Neubau keineswegs Ruhe in der Museumslandschaft einkehrt. Es ist eher die Eröffnung eines Reigens an Sanierungen, die vermutlich alle unumgänglich sein werden und sich schlussendlich auf mehr als eine halbe Milliarde Franken summieren werden. Und was wollen wir dann anderes tun? Wollen wir den Berri-Bau sprengen, den ältesten Museumsbau der Schweiz, der auch für nichts anderes zu gebrauchen ist als für ein Museum? Was wollen Sie mit dem Kirschgartenmuseum machen? Wollen Sie es einem Expat als Edelstadtpalais verkaufen? Wohl kaum.

Wenn man heute schon weiss, was alles auf uns zukommen wird, dann sollte man das vielleicht bei der Planung des Neubaus berücksichtigen, dann sollte man vielleicht die Ambitionen etwas zurückstufen und etwas kleinere Brötchen backen. Aber nein, auch hier serviert uns die Regierung ein Scheibchen nach dem anderen, vermeidet tunlichst eine Diskussion darüber, was alles noch auf uns zukommt, vermeidet tunlichst so etwas wie eine Gesamtschau mit einer

Übersicht über die Kosten, die auf uns zukommen. Wie die BZ heute geschrieben hat: "Lieber zuerst bauen, und dann die Analyse hinterherschieben."

Wir haben zwar dieses Dokument namens Museumsstrategie bekommen, nur sehe ich persönlich darin keine Strategie. Da gibt es keine Prioritäten, es gibt schon gar keine Posterioritäten. Es ist eine Fortschreibung des Status quo, worauf unser Baudirektor stolz zu sein scheint. Alles ist wichtig, alles ist toll, alles braucht schlussendlich mehr Geld. Der Krug geht also zum Brunnen, bis er bricht. Ich weiss genau, dass es auch linke Mitglieder der BKK gibt, die so denken, nur wenn man auf die Kreuztabelle schaut, sieht man davon nichts mehr. Da wird einfach durchgewunken, was uns die Regierung serviert, komme was wolle. Wer hat denn hier in diesem Saal beschlossen, dass das Naturhistorische Museum einen Flächenzuwachs von 30% braucht, die Besucherbereiche gar von 67%? Das ist doch ein politischer Entscheid. Finden Sie diese Informationen im Vorprojekt von 2013? Ich habe sie nicht gefunden.

Mir scheint, dass die Exekutive in diesem Projekt politische Entscheide gefällt hat, die eigentlich der Legislative zustehen. Aber die Exekutive heisst Exekutive, weil sie die Entscheide der Legislative umzusetzen hat. Das ist nämlich Untergrabung der Gewaltentrennung. Und ob dieser Flächenzuwachs um die entsprechend grosse Bausumme angesichts der anstehenden Herausforderung gerechtfertigt ist, ist sehr wohl ein politischer Entscheid und wäre wohl eine Diskussion in diesem Saal wert gewesen.

Nun gibt es Leute, ja sogar wichtige Entscheidungsträger, die auf diese Frage einfach salopp sagen: "Wir können uns das leisten." Ich halte eine solche Aussage für respektlos und kurzichtig. Ich finde die Aussage respektlos, weil der Staat sein Geld nicht verdient wie eine Privatfirma oder Privatperson. Steuern sind Zwangsabgaben, und die einzige Rechtfertigung für diese Zwangsabgaben ist die Verwendung für das Gemeinwohl nach dem Willen der Gemeinschaft. Jeder Steuerzahler hätte auch unzählige andere Verwendungsmöglichkeiten für dieses Geld, und in den Augen des Steuerzahlers wohl oft auch bessere als dieses Parlament sich manchmal vorstellen kann. Aber ja, das Geld anderer Leute auszugeben ist einfach und schön. Insofern wäre es durchaus angebracht, bei einer solchen stolzen Summe auch das Volk danach zu fragen, ob es diese Ausgabe tatsächlich als gerechtfertigt sieht. Insofern könnte ich mir durchaus vorstellen, dass eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum zweckmässig wäre.

Warum halte ich die Aussage für kurzichtig? Unser Kanton ist im Moment in der komfortablen Lage, Überschüsse schreiben zu können, aber heisst das denn, dass jeder Franken verpulvert werden muss, bis wir wieder Defizite schreiben? Und was tun wir in Zukunft, wenn die Steuern irgendwann nicht mehr so reichlich fliessen? Haben Sie wirklich das Gefühl, dass dieser Boom ewig so weitergeht? Es wäre ja vielleicht sogar verkraftbar, wenn wenigstens die dauerhaften gleichbleiben würden. Aber nein, auch diese sollten steigen, und nicht zu knapp. Und gegen den ausdrücklichen Willen der BKK sind die Betriebskosten massiv höher geplant als bisher, beim Naturhistorischen Museum Fr. 1'240'000, also 22% mehr, beim Staatsarchiv sogar 27% mehr.

Das ist doch eine Missachtung des parlamentarischen Auftrags. Die Exekutive nimmt sich hier Befugnisse heraus, die sie schlicht nicht hat. Das ist meines Erachtens inakzeptabel. Und das ist wohl bemerkt noch unter Hilfe der bemühten Synergien und unter ziemlich optimistischen Annahmen. Geplant sind nämlich 20 bis 40% mehr Besucher und damit 24% Mehrerträge. Wir wissen doch genau, was passiert, wenn es dann doch weniger Besucher sind. Die Lücke wird noch grösser, und das Parlament muss dann Geld nachschieszen.

Wieso müssen wir mit jedem Projekt, das wir hier drin beschliessen, unseren Kindern noch einen zusätzlichen Klotz ans Bein binden? Ist das wirklich notwendig? Aus meiner Sicht kann es nur eine logische Konsequenz geben. Lassen Sie uns die Vorlage an den Absender zurückschicken, zurück an die Regierung mit dem Auftrag, den parlamentarischen Auftrag zu erfüllen, mit dem Auftrag, das Projekt so zu redimensionieren, dass die Betriebskosten eben nicht steigen, zumindest für das Naturhistorische Museum nicht. Und erzählen Sie mir jetzt nicht, dass das nicht geht. Wo ein politischer Wille ist, ist immer auch ein Weg.

Dass das Material des Staatsarchivs wächst, liegt in der Natur der Sache, aber dass die Ausstellungsfläche des Naturhistorischen Museums um 30% wächst, ist ein politischer Entscheid der Regierung, den wir so nicht gefällt haben. Nachdem die Betriebskosten unter anderem wegen dem Flächenzuwachs steigen, gibt es durchaus Möglichkeiten, die Betriebskosten auch wieder zu reduzieren. Ich habe das bei privaten Projekten gesehen, ich habe das sogar bei staatlichen Projekten gesehen. Sparen ist möglich. Wir hatten zum Beispiel mit der BKK das Vergnügen, das Sandgrubenschulhaus besichtigen zu können, ebenfalls ein sehr ambitioniertes Neubauprojekt. Aber wie so häufig, gab es auch bei diesem Projekt Kostenüberschreitungen. Der Unterschied war nur, dass in diesem Fall der Projektleiter das nicht einfach akzeptiert hat. Er hat das Projekt zurückgeschickt, und siehe da, es konnte so redimensioniert werden, dass das Kostendach eingehalten wurde. Und nicht nur das. Der Direktor verkündete uns stolz, dass die neue Lösung auch inhaltlich besser geworden sei.

Also schicken wir diese Vorlage an die Regierung zur Überarbeitung zurück. Machen Sie nicht einfach die Faust im Sack, knirschen Sie nicht einfach mit den Zähnen. Wie die BZ heute geschrieben hat: Wer das Projekt einfach durchwinkt, macht sich mitschuldig. Übernehmen Sie Verantwortung und weisen Sie es zurück.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich eine Würdigung des Museums aussprechen. Das Naturhistorische Museum bzw. seine Sammlungen haben eine lange Tradition, die aufs Engste mit der Entstehung und der Entwicklung der Universität und der Stadt Basel als humanistische, fortschrittliche Stadt der Neuzeit verknüpft sind. Die Sammlungen haben ihre Anfänge in dem berühmten und weltweit einem der ersten Sammelkabinette des Basler Mediziners und Naturforschers Felix Platter und des Amerbacherschen Kuriositätenkabinetts. Das Museum mit seinen Sammlungen entwickelte sich so über die Jahrhunderte zu einem der wichtigsten naturhistorischen Museen der Schweiz. Damit verbunden ist es auch das wichtigste Archiv der regionalen und in Bezug auf einzelne Sammlungen sogar der weltweiten Artenvielfalt. Seine Sammlungen sind nicht nur Grundlage der bemerkenswerten Ausstellungen, sondern auch eine

wichtige Basis für die aktuelle Biodiversitätsforschung, wie sie nicht zuletzt wegen des weltweiten Artensterbens und des Verlusts an genetischen Diversitäten in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden ist.

Das Museum als Vermittlerin von Wissen über die Vielfalt, die Entstehung und Entwicklung des Lebens auf der Erde kommt grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu, sicher auch noch verstärkt durch die stattfindende Klimaveränderung, was nicht nur für uns Grüne wichtig sein muss. Eindrücklich in diesem Zusammenhang ist auch die grosse Zahl von Wissenschaftlern aus aller Welt, die das Museum für ihre Forschung besuchen. Dass dieses Museum Räumlichkeiten benötigt, die gemäss seiner Bedeutung und den Ansprüchen an eine zeitgemässe Ausstellungs-, Forschungs- und Vermittlungstätigkeit genügen, sollte meiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit sein und ist keine politische Forderung, sondern eine inhaltliche.

Das Staatsarchiv mit seinen 20 Laufkilometern Akten und Dokumenten und das Naturhistorische Museum mit einem Bestand von 7'700'000 Objekten befinden sich, wie wir jetzt schon öfters gehört haben, längst in sanierungsbedürftigen historischen Gebäuden. Beide Institutionen leiden seit Jahren unter extremem Platzmangel und müssen deshalb Objekte und Unterlagen in Depots auf die ganze Stadt verteilt lagern. Die betrieblichen Bedingungen sind schlicht prekär. Die notwendige Sicherheit für die Aufbewahrung ist nicht mehr gegeben, an den aktuellen Standorten haben die Institutionen keine Zukunft mehr.

Dass diese beiden Institutionen gemeinsam ausserhalb des Basler Museumshotspots ins St. Johann umziehen, ist vielleicht nicht aus Sicht von allen optimal, aber angesichts der Distanzen und der guten Erreichbarkeit auch kein Nachteil. Der Entscheid, dass ein neuer Standort gesucht werden muss, ist vor Jahren gefallen. Dazu fand eine ausführliche Standortevaluation statt, und die gefundene Lösung erachten wir nicht nur planerisch und städtebaulich als gelungen, sondern auch inhaltlich. Deshalb ist auch für uns eine Rückweisung kein Thema.

Die Kosten des Neubaus sind zwar mit Fr. 214'000'000 um Fr. 24'000'000 höher als ursprünglich bezeichnet, aber aufgrund der Behandlung in den beiden Kommissionen kann und muss davon ausgegangen werden, dass vernünftig, bedarfsgerecht und realistisch geplant wurde. Nicht zuletzt wurden aufgrund von Erfahrungen die Betriebskosten sorgfältig überprüft und angepasst, damit es nicht eine spätere unangenehme Überraschung gibt. Gleichzeitig ist mit dem Staatsarchiv kombiniert eine günstigere Lösung gefunden worden, Synergien können genutzt werden, viel besser, als wenn beide Institutionen getrennt wären.

Der Auszug des Naturhistorischen Museums ermöglicht die notwendige Sanierung des Berri-Baus, ohne dass das Naturhistorische Museum bei einem Verbleib über Jahre geschlossen werden muss. Die damit einhergehenden negativen Auswirkungen bei einer Schliessung sind aus den obigen Ausführungen wohl mehr als offensichtlich, und die bis zu 1'400 jährlich besuchenden Schulklassen werden sonst alternativlos bleiben. Danach soll das Antikenmuseum einziehen, das Präsidialdepartement wird die frei gewordenen Räumlichkeiten am Münsterhügel übernehmen. Eine Rochade, die beim Einzug des Antikenmuseums in den sanierten Berri-Bau sinnvoll sein wird, davon sind wir überzeugt.

Ich erlaube mir noch einen Blick über den aktuellen Stand hinaus zu werfen. Mit diesen Schritten wird natürlich ein Liegenschaftsdomino ausgelöst, das einen Rattenschwanz von heute unabsehbarem Ausmass nach sich ziehen wird, darin gehe ich mit Stephan Mumenthaler einig. Denn davon sind auch weitere Lager- und Büroräumlichkeiten der Museen betroffen, für die noch keine abschliessenden Pläne bestehen. Hinzu kommen Museen wie das Haus zum Kirschgarten (geschätzte Kosten Fr. 35'000'000), der Altbau des Kunstmuseums (geschätzte Kosten Fr. 100'000'000), das Historische Museum, bei denen sich bauliche Massnahmen abzeichnen, die wiederum Sanierungskosten und mögliche Anpassung bei den Betriebskosten nach sich ziehen werden. Nach heutigem Stand werden also alleine im Museumsbereich in den nächsten 10 Jahren Umbaukosten von rund einer halben Milliarde auf uns zukommen. Wie bereits die BRK feststellte, muss das Präsidialdepartement deshalb zwingend eine Gesamtübersicht inklusive Lösungsvorstellungen aufzeigen, wie der Kanton diese Aufgaben zu bewältigen gedenkt. Welche kulturellen Schwerpunkte gesetzt werden, wie einerseits in die Hochkultur investiert werden soll, ohne dass ein Ungleichgewicht zu anderen Kulturinstitutionen entsteht. Für mich und meine Fraktion ist es ein wichtiger Punkt, dass auch andere Kulturinstitutionen unter diesen grossen Investitionen in Zukunft nicht zu leiden haben. Unserer Ansicht nach geht es nicht, ohne dass auch Schwerpunkte in der Hochkultur gesetzt werden, was in der Konsequenz auch bedeuten kann, dass dort Abstriche bzw. Verzichte zu machen sind.

Fazit: Ein Scheitern des vorliegenden Projekts bringt uns nicht weiter und kann aufgrund der desolaten Situation bei den betroffenen Institutionen und der Alternativlosigkeit nicht verantwortet werden. Dass wir jedoch hier stehen, wo wir stehen, hat seine Gründe. In den vergangenen Jahren haben sich zu viele Probleme angestaut, die teilweise auf verantwortungslose Art und Weise negiert wurden oder sogar in Abrede gestellt wurden. Irgendwann war offensichtlich der Teppich zu klein, um alle Probleme darunter zu kehren. Die Probleme kamen an die Oberfläche, und sie müssen gelöst werden. Führung und Verantwortung darf in Zukunft also nicht mehr heissen, sich in Ausreden zu flüchten. In Zukunft müssen die Probleme auf den Tisch, Konzepte und Strategien erarbeitet werden, die solche Situationen zu verhindern wissen. Wir attestieren und sehen, das Präsidialdepartement hat diese Aufgaben aufgenommen. Leistungsaufträge müssen klar sein, Verantwortlichkeiten definiert, Meilensteine gesetzt, Ziele und Indikatoren beschrieben und mittels sinnvoller und unterstützender Kontrolle regelmässig überprüft werden.

An dieser Stelle möchte ich auch noch ein ganz spezielles Kränzchen der Co-Leitung des Naturhistorischen Museums, David Alder und Basil Thüning, widmen. Das war die bisher beste und überzeugendste Projektpräsentation meiner 14 Jahre im Grossen Rat. Ihr engagierter und kompetenter Einsatz für den Neubau, das neue innovative Ausstellungskonzept und die Weiterentwicklung des Museums haben mich nachhaltig beeindruckt und überzeugt.

Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass wir diesem Ratschlag zustimmen werden und bittet Sie, dies auch zu tun. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen, wir sind der Meinung, dass man ansonsten auch das Ozeanum unter das obligatorische Referendum hätte stellen müssen. Wir sehen auch hier keinen Grund dafür. Dem Antrag, das Ganze als eine Materie zu behandeln, werden wir zustimmen. Den Rückweisungsantrag der FDP werden wir selbstverständlich

ablehnen, weil wir die Gründe hierzu nicht erkennen und weil keine bessere Lösung absehbar ist. Auch noch erwähnen möchte ich, dass ich und die Fraktion es sehr positiv sehen, dass die Verwaltung die Idee einer Begrünung der Fassade aufgenommen hat. Dass Solarfassaden hier nicht zum Zug kommen, finde ich nach wie vor schade, ist aber beim Stand des Projekts verständlich. Eine Laufschrift lässt sich vielleicht noch anbringen, analog zum Kunstmuseum.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, das Ozeanium hätte auch unter das obligatorische Referendum fallen müssen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass es mit privaten Geldern finanziert wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Ja, das ist mir bewusst. Aber der Boden gehört der Stadt.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion sagt Ja zum Naturhistorischen Museum Basel und zum Staatsarchiv Basel-Stadt. Wir sagen Ja zum geplanten Neubau im St. Johann. Das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind zwei bedeutende Basler Institutionen, die das ihnen anvertraute kulturelle Gut pflegen, bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Rund 7'700'000 Objekte aus Zoologie, Geologie und Paläontologie im Naturhistorischen Museum sind als Archiv des Lebens weltweit bei Forscherinnen und Forschern bekannt. Weiter gehören die Ausstellungen dieses Museums zu den meist besuchten in unserem Kanton. Die im Staatsarchiv bewahrten Materialien decken bald 1'000 Jahre Basler Geschichte ab. Es ist eines der intensivst genutzten Archive der Schweiz. Beide Institutionen brauchen dringend für ihre Arbeit und für den Erhalt der wertvollen Kulturgüter neue Räumlichkeiten, das ist in der SP-Fraktion unbestritten.

Als öffentliche Institution definiert das Naturhistorische Museum seinen Auftrag so, der Bevölkerung einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Planeten und seiner Ressourcen zu vermitteln. Ein wahrlich zukunftsgerichteter und wichtiger Auftrag! Mit dem Neubau wird sich das Museum in Zukunft vermehrt auch relevanten aktuellen Themen der Gesellschaft, Umwelt und Naturgeschichte widmen können, und das mit einem innovativen Ausstellungskonzept. Das ist mehr als zu begrüssen.

Das Staatsarchiv als Schnittstelle zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sichert ein unersetzliches Basler Kulturgut. Fast 1'000 Jahre Basler Geschichte - das ist ein unvorstellbar wertvoller Schatz, den es unbedingt zu bewahren und zu schützen gilt. Vor allem beim Staatsarchiv ist die Situation prekär, und es bedarf einer langfristigen Lösung. Die Tätigkeit des Staatsarchivs wird von zentralen Aspekten geprägt sein. Die kontinuierliche Sicherung des analogen und digitalen Archivguts und von sich wandelnden Erwartungen und Praktiken der Nutzung im Kontext der digitalen Transformation. Es werden Magazinkapazitäten geschaffen, die es erlauben, alle Archivalien an einem Ort zusammenzuziehen, den Zuwachs der nächsten Jahre aufzunehmen und das Archivgut unter endlich wieder sachgerechten Bedingungen dauerhaft zu erhalten. Der Plan ermöglicht auch den Neubau im Archiv als Informationsdienstleister, die aktive und zeitgemässe Informationsvermittlung und Wissensbildung in Zeiten der Digitalisierung.

Der geplante Neubau ist auch architektonisch gelungen. So ist ein sehr schöner Aspekt, dass der Arbeitsbereich des Staatsarchivs von aussen eindeutig verortet werden kann. Grosse Fenster kommunizieren den Inhalt des Gebäudes in den Stadtraum und gewähren weiter Einblick beispielsweise in die Werkstätten der Präparatorien des Museums im Erdgeschoss. Eine wahrlich spannende Vorstellung.

Die sozialdemokratische Fraktion möchte den dringend benötigten und zukunftsweisenden Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt ermöglichen. Dieser kulturpolitische Meilenstein wäre ein wegweisender Entscheid für unseren Kanton. Die SP-Fraktion möchte die Museumspolitik auch in Zukunft prägend mitgestalten, aber an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Wir werden uns gleichzeitig für die Kultur in der ganzen Breite einsetzen, auch für die vielen wertvollen Akteure in allen Kultursparten, so auch in der Alternativ- und Jugendkultur. Kultur ist eine treibende Kraft der Stadtentwicklung. Von ihr gehen Impulse und Inspirationen aus für Bildung und Wirtschaft, aber auch für die gebaute Stadt. Der Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums beim Bahnhof St. Johann ist ein sehr konkretes Beispiel dafür. Mit einem Ja heute setzen wir einen kulturpolitischen Meilenstein zwischen dem bestehenden St. Johann und dem werdenden Volta Nord.

Die kantonalen Museen nehmen wichtige und wertvolle Rollen ein und sollen diese auch in Zukunft beibehalten und entfalten können. Das historische Gedächtnis unseres Kantons erhält gleichzeitig auch die zustehende Pflege und Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit. Parallel dazu ist es der SP aber ein sehr grosses Anliegen, dass sich der Kanton nicht nur gegenüber den eigenen staatlichen Kulturbetriebe grosszügig zeigt. Alle Kulturschaffenden der Region, aber auch zahlreiche private Institutionen sind entscheidend für die Lebendigkeit und die Vielfalt des kulturellen Lebens in unserem Kanton und darüber hinaus. Auch viele von ihnen sehen sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert, bei denen sie weniger bis gar keine Unterstützung bekommen als beispielsweise die staatlichen Museen. Um das kulturelle Gleichgewicht zu wahren und eine lebendige Kulturstadt zu bleiben, wird sich die Fraktion der SP prägend, positiv und ohne Zurückhaltung in die kommenden Kulturvorlagendiskussionen einschalten und für alle Kultursparten und -arten Verantwortung übernehmen.

Heute ist es aber an der Zeit, Ja zu sagen zu einem tollen, wichtigen und zukunftsweisenden Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und für das Staatsarchiv Basel-Stadt, sowohl städtebaulich wie auch inhaltlich. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Beschlussvorlage der Kommission zuzustimmen, die Rückweisung nicht anzunehmen und das Referendum sammeln zu lassen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Die SP möchte also wie so häufig den Fünfer und das Weggli gleichzeitig. Aber wo würden Sie denn gerne sparen, wenn die Einnahmen einst nicht mehr so sprudeln wie bisher? Bei der Gesundheit, bei den Sozialausgaben?

Sebastian Kölliker (SP): Bei der Gesundheit gibt es sehr gute Sparvorschläge, zum Beispiel wenn man die Spitalfusion nicht so durchführt wie vorgeschlagen.

David Jenny (FDP): Gibt es schon ein Preisschild für den Einsatz ohne Zurückhaltung für Institutionen aller Art?

Sebastian Kölliker (SP): Nein, es gibt noch kein Preisschild. Es geht ja nicht nur immer um Geld, sondern auch darum, wie man insgesamt damit umgeht, wie ganzheitlich ein Konzept ist. Und ich würde gerne mit Ihnen zusammensitzen und gemeinsam anschauen, was die FDP für die ganz kleinen Kulturschaffenden machen kann.

Michael Koechlin (LDP): Ich finde es gefährlich, wenn man das Schreckgespenst möglicher Kürzungen aufgrund dieses Projekts in den Raum stellt. Gibt es irgendwelche konkrete Hinweise, dass die Regierung plant, aufgrund dieses Projekts anderswo Kulturgelder einzusparen?

Sebastian Kölliker (SP): In keiner Art und Weise. Aber es ist doch verwunderlich, wie man über 10 Jahre Fr. 500'000'000 für die Museumsbauten planen kann, durchaus mit Berechtigung, und gleichzeitig bei den kleinen Institutionen, von der Jugendkulturpauschale bis hin zum Vorstadttheater, knauserig ist und anscheinend zu wenig Respekt hat für deren Arbeit.

Joël Thüring (SVP): Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP Ihnen beantragen wird, den Ratschlag abzulehnen. Ich musste zu Beginn der Debatte schmunzeln über Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der mir vorkam wie Marco Streller. Ganz Basel weiss, dass der FCB keine Strategie mehr hat, dass er keinen Erfolg mehr hat, und das sagen alle ausser Marco Streller. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, die Regierung verfolge seit Jahren eine kristallklare Strategie in Bezug auf die Museen. Das glaubt ja niemand, ausser vielleicht Sie. Und Sie widersprechen sich ja auch. Wenn Sie so eine kristallklare Strategie hätten, fragt es sich, warum der Sanierungsbedarf so dringend ist. Insofern muss man genau hier ansetzen und sagen, dass das ein Teil des Problems ist und der Grund, warum wir heute diesem Ratschlag nicht zustimmen können.

Wir haben keine Strategie. Die Museumsstrategie, die wir von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vorgestellt bekommen haben, hat sich weitgehend mit dem Ist-Zustand beschäftigt, und was als angeblich neu darin steht, ist überhaupt nicht neu. Da erwarten uns einige kleine Veränderungen in der Museumsgesetzgebung, aber es ist kein grosser Wurf, und ganz bestimmt keine Strategie.

Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass wir noch einmal einen Schritt zurückmachen. Ja, wir sind auch dafür, dass das Naturhistorische Museum in eine gute Zukunft geht, wir wollen auch, dass das Naturhistorische Museum ein attraktives Museum bleibt. Und ich bin auch überzeugt, dass die Co-Direktoren einen guten Job machen und weiterhin werden sollen. Aber es ist halt letztlich so, dass wir als Parlament zu entscheiden haben, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Es ist nicht korrekt, wenn Sie behaupten, es gäbe keine Alternativen.

Politik ist nie alternativlos. Es gab eine Bundeskanzlerin, die das jahrelang erzählt hat, und Sie haben gesehen, was mit ihrer Partei passiert ist. Alternativlosigkeit gibt es nicht. Selbstverständlich gibt es Varianten. Die SVP hat einen Vorschlag gemacht mit dem Haus der Geschichte. Es wird behauptet, dass das nicht günstiger würde. Wissen wir es? Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir auch beim Historischen Museum einen grossen Finanzbedarf haben. Dort müssen wir auch viele Gelder sprechen. Und wenn wir einen Schritt zurückgehen, etwas gemeinsam planen, dann kostet uns das vielleicht auch Fr. 214'000'000, aber vielleicht dann für die drei Häuser.

Und vielleicht schaffen wir ein, ein viel attraktiveres neues Haus zu errichten. Letzte Woche sahen wir im Telebasel, dass der Münsterschatz im Historischen Museum nicht ausgestellt werden kann. Man muss auf das Kunstmuseum ausweichen. Das Historische Museum hat auch Bedarf, und es ist doch völlig absurd, dass wir Ausstellungen in fremden Häusern machen und uns gleichzeitig dagegen wehren, ein gemeinsames Haus zu schaffen, in dem diese Synergien genutzt werden könnten. Und dabei geht es uns auch nicht ums Sparen, sondern um Synergien in der Museumslandschaft, um die Attraktivität eines solchen Hauses der Geschichte. In Berlin gibt es eine Museumsinsel. Darum ist das Wort des Museumsclusters nicht so falsch. Es ist attraktiv, wenn Häuser beieinander liegen.

Zur Standortfrage Bahnhof St. Johann kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin der Ansicht, es gibt geschicktere Standorte für ein Museum. Ich muss mich schon fragen, ob es angesichts der Lage (Störfallrisiko, Grundwasser) ein gutes Projekt ist für diesen Ort. Wir haben von Stephan Mumenthaler bereits Kritik an der Frage der Betriebskosten gehört. Ich kann das weitgehend unterstreichen. Wir haben in diesem Haus vor einigen Jahren beschlossen, dass die Betriebskosten nicht steigen sollen. Nun kann man sagen, dass wir ehrlicher geworden sind und es rechtzeitig sagen, wenn die Mittel nicht ausreichen. Das kritisiere ich nicht einmal grundsätzlich. Aber wir haben Ihnen einen anderen Auftrag gegeben, und Sie hätten diesen Auftrag umsetzen können, indem Sie das Projekt anders geplant hätten. Wenn wir heute diesen Neubau sprechen, werden wir dort zusätzliche Betriebsmittel brauchen. Das Historische Museum und das Antikenmuseum werden

auch mehr Betriebsmittel brauchen.

Sie gehen nun auch davon aus, dass das Antikenmuseum sicher in den Berri-Bau kommt. So sicher ist das aber noch nicht. Wenn der Innenhof nicht so überdacht werden kann, wie es für das Antikenmuseum nötig ist, werden wir dort das nächste Problem haben. Es ist keinesfalls so, dass wir heute mit dem Umzug des Naturhistorischen Museums ins St. Johann für das Antikenmuseum und das Historische Museum auch gleich eine Lösung gefunden haben. Im Gegenteil, wir werden weitere Diskussionen um die Museen führen, und deshalb ist es richtig zuzuwarten, allenfalls ein gemeinsames Haus zu planen oder noch einmal einen Schritt zurückzugehen.

Auch ich bin nicht befriedigt, wenn ein Naturhistorisches Museum über mehrere Jahre geschlossen würde. Aber es gibt auch Schlimmeres. Es werden nicht ganze Generationen von Schulkindern kein Naturhistorisches Museum sehen. Auch Schulkinder aus dem Kanton Uri haben schon ein Naturhistorisches Museum gesehen, und der Kanton Uri verfügt über kein eigenes Naturhistorisches Museum. Das ist auch nicht nötig, denn in der Schweiz sind die Wege kurz, und man kann durchaus einer Schulklasse zumuten, dass sie einmal in eine andere Stadt gehen würde. Das ist kein Argument für den Neubau.

Ebenfalls ist es kein Argument für den Neubau, dass der Berri-Bau saniert werden muss. Ja, wir müssen dort eine Lösung finden, aber diesen Weg können wir auch in einem zweiten Schritt gehen. Es wurde gesagt, etwas anderes als ein Museum sei im Berri-Bau nicht unterzubringen. Ich sehe das ähnlich. Wir müssen eine Lösung finden, aber nicht die, die jetzt vorgeschlagen wird.

Ich möchte noch einmal betonen, mein Votum bedeutet kein Nein zum Naturhistorischen Museum, im Gegenteil, es ist ein Ja zur Museumslandschaft, ein Ja zur Kultur in Basel-Stadt. Wir wollen diese Museen weiter stärken und fördern, wir wollen das tun mit dem Haus der Geschichte. Wir haben Ja gesagt zu den Fr. 2'000'000 zusätzlichen Betriebsmitteln im Kunstmuseum. Abgesehen davon, fehlt hier immer noch die Abschlussrechnung des Neubaus.

Wir sehen den Konflikt, den Sebastian Kölliker angesprochen hat zwischen Populärkultur und Hochkultur. Diesen Konflikt müssen wir lösen. Das können wir aber nicht mit der Trinkgeldinitiative tun. Mit einem Ja heute zementieren Sie einen Status über mehrere Jahrzehnte, Sie lösen Ausgaben von einer halben Milliarde Franken aus. Ich bin der Meinung, dass das sehr viel Geld ist und dass es sich deshalb lohnt, noch einmal einen Schritt zurückzugehen. Uns liegt immer noch kein neues Kulturleitbild vor, kein Entwurf des Museumsgesetzes. Wir befinden uns in einem Status, angesichts dessen es durchaus Sinn macht, noch etwas zuzuwarten und der Dinge, die da kommen, zu harren. Es gibt viele Sprichwörter, man kann jede Situation mit einem Sprichwort bemühen, und das mach ich nun auch: Gut Ding will Weile haben. Insofern bitte ich Sie, diesen Ratschlag heute entweder zuerst an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, uns etwas Neues vorzulegen, oder aber bei allfälligem Scheitern des Rückweisungsantrags die Vorlage abzulehnen. Den Antrag auf obligatorisches Referendum wird unser Kommissionspräsident erläutern. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, dass das Volk darüber entscheiden kann. Thomas Grossenbacher hätte den Antrag beim Ozeanum stellen können, ich bin nicht sicher, dass ich ihn abgelehnt hätte.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Sie sagen, das Projekt soll zurückgewiesen werden. Aber beim Rückweisungsantrag der FDP gibt es ja den Hintergedanken, dass das gleiche Projekt mit etwas weniger Geld vorgelegt wird. Würde das nicht allem anderen widersprechen, das Sie vorher gesagt haben?

Joël Thüring (SVP): Bei einer Rückweisung muss die Regierung erneut über die Bücher gehen, der Antrag ist nicht, noch einmal das Gleiche zu bekommen. Deshalb müssen wir so gelassen sein um abzuwarten, was die Regierung uns dann vorlegt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es sei unklar wegen des Grundwassers, haben Sie gesagt. Weiter haben Sie als gutes Beispiel die Museumsinsel in Berlin erwähnt. Da liegt rundum Wasser und vermutlich auch Grundwasser. Haben Sie abgeklärt, wie es sich dort verhält?

Joël Thüring (SVP): Das habe ich nicht abgeklärt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte wissen, wo Sie das neue Haus der Geschichte bauen würden und was Sie dann mit der Barfüsserkirche machen würden.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mich in ein Projektteam delegieren wollen, kann ich Ihnen Tipps geben. Ich glaube, es gibt Alternativstandorte, ich denke zum Beispiel ans Dreispitz-Areal. Es gibt viele interessante Areale in der Stadt.

Schluss der 38. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2019, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Mitteilung

Grossräte wie Regierungsräte sind grundsätzlich angemeldet. Falls Sie nicht kommen können, möchte ich darum bitten, sich aktiv beim Parlamentsdienst abzumelden.

Catherine Alioth (LDP): Der Ratschlag zum Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv hat in den letzten Monaten und Wochen in der Presse und im Grossen Rat viel zu reden gegeben, mit wohlwollenden wie auch kritischen Worten. Lassen Sie mich im Folgenden einige der Punkte hervorheben, welche die LDP-Fraktion überzeugen, diesem Ratschlag entschlossen zuzustimmen.

Zum Standort: Das Quartier St. Johann ist ein aufstrebendes Quartier, das sich von einem einzigen Industrie- und Arbeitsquartier zu einem wachsenden und beliebten urbanen Wohn- und Kulturquartier entwickelt. Die Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind geradezu ideal. Mit dem Tram Nr. 1 fährt man direkt in 10 Minuten vom Bahnhof SBB zum Bahnhof St. Johann, direkt vor das neue Museum, oder mit mehreren Buslinien in wenigen Minuten von der Schiffflände zum Kannenfeldplatz. Es gibt sogar Parkplätze im gegenüberliegenden Coop Supermarkt Vogesenplatz.

Die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist attraktiv für Schulklassen, Familien und Besucher, die nicht gut zu Fuss sind. Das Naturhistorische Museum ist das meistbesuchte Museum der Stadt für Schulklassen, es ist nach dem Kunstmuseum das zweitmeist besuchte staatliche Museum der Stadt, und es ist schlicht das Familienmuseum der Stadt Basel.

Weshalb ein Neubau? Beide Gebäude, welche die Institutionen beherbergen, sind in die Jahre gekommen. Sie weisen gravierende strukturelle, energetische und klimatische Mängel auf. Eine Sanierung ist mehr als überfällig, damit das unersetzliche Kulturgut keine irreparable Schäden annimmt. Zum Beispiel ist im Staatsarchiv nur ein Stockwerk klimatisiert, was zu potentiellen Schäden des Archivgutes führt und in den Lesesälen die Temperaturen im Sommer über 30° ansteigen lässt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Das Staatsarchiv ist zudem an seine Kapazitätsgrenze angelangt und braucht bis 2022 einen zusätzlichen sechsten Standort, damit es seine Kulturgüter aufbewahren kann. Der Neubau bietet für sein Archivgut eine Depotkapazität für die nächsten 30 Jahre. Somit können die jetzigen fünf Lagerstandorte aufgelöst und deren Mietkosten eingespart werden.

Im Naturhistorischen Museum besteht dringender und akuter baulicher Handlungsbedarf. Das Dach des Museums ist undicht, was zu Schimmelbefall des Lagergutes führt. Zudem wurde jüngst ein Milbenbefall der Exponate, die im Garderobenbereich stehen, festgestellt, was dazu führt, dass diese entfernt werden müssen. Der gesamte Zustand des Gebäudes ist auf Dauer unhaltbar.

Die Sanierung des Berri-Baus bedeutet, dass das Naturhistorische Museum für rund sechs Jahre geschlossen werden müsste. Heute besuchen jährlich rund 1'500 Schulklassen das Museum, das sind sechs bis acht Schulklassen pro Tag. Das bedeutet, dass eine ganze Generation das Museum nicht besuchen könnte, was für die schulische Bildung nachteilig ist. Die Gegner des Ratschlags verweisen darauf, dass die Schüler die mit Basel vergleichbaren naturhistorischen Museen in Bern oder Genf besuchen können. Dass dies für die Schulen mit einem unverhältnismässig organisatorischen Extraaufwand, zeitlich wie kostenmässig, verbunden ist, brauche ich nicht weiter zu erläutern. Mit dem Neubau kann der Betrieb mit einem lediglich zwei- bis dreimonatigen Unterbruch für den Umzug an den neuen Standort gewährleistet werden.

Weshalb braucht es einen gemeinsamen Bau? Das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv sind zwei bedeutende traditionsreiche Basler Institutionen. Das Staatsarchiv beherbergt und pflegt das Archiv unserer Stadt. Das Naturhistorische Museum beherbergt und erforscht die Archive des Lebens. Beide Institutionen werden in einem gemeinsamen Bau voneinander profitieren, betrieblich wie auch inhaltlich, durch Effizienz, Austausch und Bereicherung.

Welche Alternativen gibt es? Keine. Eine Zweistandortlösung wurde sorgfältig geprüft, sie kommt um einiges teurer. Auch die Betriebskosten für die Institutionen würden deutlich höher zu stehen kommen. Dazu kommt, dass das Naturhistorische Museum im sanierten Berri-Bau wegen den notwendigen baulichen Massnahmen massiv an Ausstellungsfläche verlieren würde. Der neue Standort brächte hingegen ein Mehr an Benutzerfläche für beide Institutionen. Für das Naturhistorische Museum sind rund 70%, für das Staatsarchiv sogar fast 90% berechnet. Man muss sich vorstellen, welche neuen Möglichkeiten das für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv mit sich bringt.

Eine Ablehnung des Ratschlags wäre ein Rückschritt auf Feld 1. Das Staatsarchiv würde in eine Krise stürzen, das Archivgut würde gefährdet und die Kapazitätsgrenze erreicht bzw. überschritten. Das können wir nicht verantworten. Auch beim Naturhistorischen Museum sind die heutigen Bedingungen prekär und es braucht ebenso dringend eine neue Lösung.

Die Planung, die Prüfungen, Berechnungen und Abklärungen der letzten Jahre sind nun an einem Punkt angelangt, an dem der gemeinsame Neubau die einzige vernünftige Lösung für beide Institutionen ist. Sie können ihren Auftrag, die Sammlung als Universitätsgut und Forschungsgegenstand zu erhalten, erfüllen. Sie können mit einem vergrösserten Angebot im Bereich Dauer- und Sonderausstellungen mehr Besucher anziehen. Sie können mittels besserer Vermittlungsmöglichkeiten und -angeboten das Staatsarchiv und Naturhistorische Museum als Orte der Bildung stärken.

Die Kosten sind im Rahmen der prognostizierten Bausumme von 2013. Die damals geschätzten Investitionskosten für Gebäude und Ausstattung beliefen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20% auf Fr. 190'000'000. Heute, fünfeinhalb Jahre später, sind es Fr. 197'000'000. Da kann man fast von einer Punktlandung sprechen. Dafür erhalten beide

Institutionen einen bedeutenden Mehrwert - grössere Ausstellungsfläche und bessere Infrastruktur. Lust but not least, ist dieser Neubau auch ein Standortgewinn für Basel. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen und den Antrag auf Rückweisung abzulehnen sowie ein Referendum nicht zu unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag, allerdings nicht ganz so erfreut wie die Vorrednerin, sondern mit einem deutlichen Zähneknirschen. Wir haben den Eindruck bekommen, dass keine Alternative vorliegt, es ist dringendster Handlungsbedarf gegeben, wir haben keine andere Wahl, als diese riesige Summe in die Hände zu nehmen und zu sprechen. Das ist immer ein ungutes Gefühl.

Ich möchte mich nicht weiter an der Debatte beteiligen, ob eine Museumsstrategie vorhanden ist oder nicht, hier werden wir uns nicht finden. Aber die Regierung würde gut daran tun zur Kenntnis zu nehmen, dass zumindest ein grosser Teil des Grossen Rats das Vertrauen noch nicht wieder zurückgewonnen hat, was die Museumsstrategie der Regierung betrifft. Die Regierung sollte sich überlegen, was sie tun kann, um dieses Vertrauen wiederherzustellen.

Wir werden die Vorlage aber unterstützen und wir bitten Sie um Zustimmung.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Lassen Sie mich drei Stichworte kurz näher erläutern, die heute, aber auch schon im Vorfeld dieser Debatte gefallen sind: Museumsinsel, Haus der Geschichte, Leuchtturm.

Ich kann Ihnen schon sagen, welches Museum in Basel peripher liegt, es ist die Fondation Beyeler. Trotzdem finden jährlich fast eine halbe Million Menschen den Weg in die Fondation Beyeler, weil es ein tolles Museum ist. Die 122'000 Besuchenden jährlich gehen nicht ins Naturhistorische Museum, weil sie sich in Gehdistanz zum Kunstmuseum befinden, sondern weil es eben ein tolles Museum ist. Das neue Naturhistorische Museum wird ein noch tolleres Museum werden, und ich bin überzeugt, dass am neuen Standort mit dem neuen Konzept sogar noch mehr als 122'000 Besuchende den Weg in den St. Johann-Bahnhof finden, erst noch mit besseren Verbindungen. Der Triple-Museumsbau, den Joël Thüring vorschlägt, würde ebenfalls peripher zu stehen kommen. Dreispitz, Lysbüchel, Klybeck, Rosental, Wolfareal, allenfalls Bäumlhofmatte? Er wird sicher nicht für Fr. 240'000'000 zu haben sein, schon gar nicht zusammen mit dem Staatsarchiv.

Die Idee des Hauses der Geschichte ist nicht neu, Alt-Regierungspräsident Guy Morin hat diesen Begriff bereits in die Debatte einfließen lassen im Vorfeld der Kulturstrategie 2012. Die Idee wurde so stark zurückgebremst mit einem Aufschrei, dass er sofort den ersten Vorschlag begraben und einen zweiten Vorschlag vorgelegt hat. Das Haus der Geschichte ist schlicht nicht mehrheitsfähig. Warum gehört nach SVP zum Haus der Geschichte das Naturhistorische Museum, das Historische Museum und das Antikenmuseum? Ich würde das Museum der Kulturen passender finden. Aber es passt eben nicht, weil es nicht zur Debatte steht, und deshalb muss das Naturhistorische Museum in das Haus der Geschichte eintreten, was keinen Sinn macht.

Es macht speziell aufgrund der Sponsorensituation keinen Sinn. Wir werden in Zukunft in einem Triple-Museum fast sämtliche Sponsoren der einzelnen Museen verlieren, weil sie sich nicht mit den einzelnen Häusern identifizieren können. Bereits jetzt gibt es Schwierigkeiten aufgrund des Wechsels vom Historischen Museum ins Kunstmuseum. Will denn ein Sponsor des Historischen Museums eine Ausstellung im Kunstmuseum sponsern? Das ist die Frage.

Zum Leuchtturm: Das Kunstmuseum ist einer unserer touristischen Leuchttürme und soll auch ein solcher bleiben. Aber der heimliche Leuchtturm für die Basler Familien und Jugendlichen ist das Naturhistorische Museum, das nach der Fondation Beyeler und dem Kunstmuseum jedes Jahr die drittgrösste museale Attraktion in Basel darstellt, ganz zu schweigen von den 1'200 Schulklassen pro Jahr. Dieser Leuchtturm muss sich entwickeln können, genau gleich wie sich das Kunstmuseum mit dem Erweiterungsbau entwickeln kann. Sie können die Basler Museumslandschaft in den heutigen Bauten mit den bestehenden Betriebsmitteln einfrieren und damit auch das Naturhistorische Museum artgerecht petrifizieren. Aber diese passive Ersatzstrategie mangels einer offensichtlich nicht vorliegenden prospektiven Museumsstrategie zu fahren macht die Museumsstadt Basel mittelfristig kaputt.

Tragen wir Sorge zu unserem heimlichen Leuchtturm und geben wir diesem Museum ein ihm angemessenes Entwicklungspotential, damit auch die Generation unserer Urgrosskinder ein ihnen zeitgemässes Museumserlebnis haben kann.

Martina Bernasconi (FDP): Ich hatte einen amüsanten Morgen. Joël Thüring hat mir meinen Einstieg schon vorweggenommen. Auch ich musste schmunzeln, als Regierungsrat Hans-Peter Wessels von einer kristallklaren Museumsstrategie gesprochen hat. Wir wissen alle, dass es überhaupt keine kristallklare Museumsstrategie gibt. Aber das ist heute ja nicht das Thema.

Zum anderen war ich sehr erstaunt über die kognitive Bescheidenheit der erneuten Idee eines Hauses der Geschichte von Seiten der SVP. Eine weitere Idee könnte auch sein, das Naturhistorische Museum zum Beispiel mit dem Ozeanum zu verbinden. Vielleicht lassen sich da auch Synergien finden.

Aber kommen wir zu den Argumenten. Kulturleitbild 2011: Alt-Regierungspräsident Guy Morin hatte vom Haus der Geschichte gesprochen. Es wäre der optimale Zeitpunkt gewesen, weil die zwei Direktionen der Museen in Pension gingen. Es ging ein Aufschrei durch alle Parteien, durch die ganze Bevölkerung. Das sei nicht möglich. Guy Morin und sein Team haben sich damals echt bemüht, möglich zu schaffende Synergien zu finden. Sie sind gemeinsam zum Schluss gekommen, dass zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum Synergien geschaffen werden können. Das war dann auch mehrheitsfähig. Wir haben zwei Mal im Grossen Rat mit grossem Mehr gestimmt zum Standort, zur Fusion dieser zwei Institutionen und drei Jahre später zum Projektungskredit. Joël Thüring meinte, "Gut Ding will Weile haben". Das ist nun wirklich der Weile genug. Jetzt wird gehandelt, sonst sehe ich schwarz für das Naturhistorische Museum und

für das Staatsarchiv Basel.

Museumsstrategie: Stephan Mumenthaler hat dazu bereits Vieles gesagt. Es fehlt nach wie vor eine Priorisierung, da muss die Regierung vorwärts machen. Auch die höheren Betriebskosten, die der Bau mit sich bringen wird, sind zwar einleuchtend, aber eigentlich zu hoch. Wir haben nicht gesagt, dass auch das Naturhistorische Museum zu einem internationalen Leuchtturm werden soll.

Standort: Dieser Standort ist alles andere als peripher, und das Naturhistorische Museum hat keine Laufkundschaft. 90% sind Schulklassen, Familien aus der Region, die dieses Museum ganz gezielt besuchen.

Welche Alternativen gibt es? Jede Alternative kommt viel teurer zu stehen. Wenn wir jetzt den Berri-Bau sanieren, was dringend notwendig ist, und danach wieder das Naturhistorische Museum einzieht, dann kommt das teurer. Es wird ausserdem weniger Ausstellungsfläche, weniger Fläche für Schulklassen zur Verfügung haben, und es platzt jetzt schon aus allen Nähten. Dieser Neubau ist also absolut notwendig. Ich bitte Sie eindringlich um Zustimmung.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich bin verwirrt. Ihre Fraktion will zurückweisen. Ist das nicht ein Widerspruch?

Martina Bernasconi (FDP): Nein, das ist kein Widerspruch. Rückweisung ist effizienter als ein Rückschritt auf Feld 1. Ausserdem bin ich nicht für Rückweisung.

Claudio Miozzari (SP): Schauen Sie nach oben. Über dieser Decke ist ein Raum des Staatsarchivs. Da lagern die alten Kantonsblätter und viele alte Regierungsratsbeschlüsse. Sie sehen, es gibt eine grosse Nähe zwischen Grosse Rat und Staatsarchiv. Die Nähe ist nicht zufällig. Das Staatsarchiv hat eine grosse Bedeutung für die Demokratie, es macht staatliches und politisches Handeln nachvollziehbar. Als man den Grossratssaal neu gebaut hat, hat man auch ein neues Staatsarchiv gebaut. Es ist ein Modell, das sehr schön gelungen ist, vor 120 Jahren.

Nun sind wir etwas weiter. Es findet nicht mehr die gesamte Verwaltung im Rathaus Platz. Wir haben noch andere Standorte. Das Staatsarchiv ist aber immer noch hier, und es braucht dringend eine neue Lösung.

Wir haben viel mehr über das Naturhistorische Museum diskutiert als über das Staatsarchiv, deshalb habe ich diesen Einstieg gewählt. Zum Naturhistorischen Museum gibt es verschiedene Ansichten, beim Staatsarchiv ist dies offenbar weniger der Fall. Hier stehen wir vor einer Richtungsentscheid: Wollen wir ein ambitioniertes Museum oder eines, das eher in unteren Ligen spielt. Das ist eine spannende und wichtige Diskussion. Wenn jemand sagt, dass wir diese Diskussion nur führen müssen, weil die Museumsstrategie nicht so glasklar ist, dann muss ich sagen, dass wir diese Diskussion mit oder ohne Museumskonzept bei jeder Vorlage neu führen müssen. Das ist wichtig. Die SP möchte diese Diskussion führen, und zwar nicht nur für die Staatskulturbetriebe, sondern auch für kleine, private Kulturschaffende und Institutionen, die uns ebenso wichtig sein müssen, auch wenn sie weniger kosten. Sie haben unsere Wertschätzung verdient.

Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben den Begriff Staatskulturbetriebe verwendet. Ich dachte immer, wir hätten staatliche Kulturinstitutionen, aber keine Staatskultur. Irre ich mich?

Claudio Miozzari (SP): Sie haben natürlich Recht.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt** Unterstellung unter das obligatorische Referendum.

Auch ich bitte Sie, diesen Ratschlag abzulehnen, bzw. zuerst den Rückweisungsantrag der FDP zu unterstützen. Zusätzlich stelle ich den Antrag, den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Eigentlich wollte ich mich nur noch zu den Kosten äussern, weil Joël Thüring die wichtigsten Argumente schon genannt hat. Aber das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich doch noch dazu motiviert, etwas mehr zu sagen.

Zur Planung und zur Strategie, die angeblich kristallklar sei. Es wurde uns heute die heile Welt gepredigt, Fakt ist aber, dass wir jahrelang auf eine Museumsstrategie gewartet haben. Nun liegt eine Museumsstrategie vor, und wir stellen fest, dass eben keine Strategie vorhanden ist. Es gibt viele Museen, die sich in der Vergangenheit teilweise auch öffentlich beklagten über die aktuelle Situation. Das Kunstmuseum brauchte mehr Geld als geplant und nun stellt man uns ein quasi halboffizielles Ultimatum. Wenn wir heute nicht zustimmen würden, dann müsste das Naturhistorische Museum jahrelang schliessen.

Ich finde dieses Quasi-Ultimatum unsäglich. Wir sind freie Parlamentarierinnen und Parlamentarier und können zu einem konkreten Projekt auch Nein sagen. Wenn die Schliessung eines Museums das Resultat ist von einem Nein, dann ist die Planung nicht hervorragend und die Strategie nicht kristallklar, sondern schlicht und einfach mangelhaft.

Hinsichtlich des Standorts kann man geteilter Meinung sein. Ich bin auch nicht der Meinung, dass das St. Johann eine Randregion ist. Die Fondation Beyeler in Riehen ist sicherlich noch mehr am Rand. Aber ich finde schon, dass es sehr mutig ist vom Regierungsrat, wenn er sagt, dass der Standort St. Johann besser gelegen sei als die Innenstadt. Meiner

Meinung nach ist sicherlich keine Verbesserung des Standorts gegeben.

Wir sprechen von Fr. 214'000'000, und die Betriebskosten werden tendenziell höher. Hier frage ich mich, wo man als Parlament die Prioritäten setzen will. Beim Ozeanum gab es viel kritischere Stimmen. Man hat sofort auch klar gesagt, dass der Zoo und das Ozeanum keine weiteren Gelder mehr vom Kanton bekommen sollen, und hier wird ein Ratschlag relativ locker durchgewinkt, obwohl aus diversen Fraktionsvoten klar wurde, dass die allerletzte Begeisterung für dieses Projekt fehlt.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass durchaus andere Varianten möglich sind, dass man beispielsweise mehrere Museen ins Haus der Geschichte eingliedern könnte. Ein Nein heute ist kein Nein zum Naturhistorischen Museum. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und eventualiter der Bevölkerung das Schlusswort zu geben und den Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ein Volks-Ja hätte eine viel grössere Legitimation, auch die Befürworter können ja nicht dagegen sein.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen können Vielem überzeugt zustimmen. Die Bedeutung des Entscheids ist gross, der Handlungsbedarf ist unbestritten, ein Neubau ist richtig, die Zusammenlegung der zwei Institutionen macht Sinn, der Standort St. Johann ist richtig oder zumindest vertretbar. Dennoch werden wir für die Rückweisung stimmen. Stephan Mumenthaler hat die genau richtigen Argumente genannt. Es wurde erwähnt, dass mit diesem Projekt die künftigen jährlichen Ausgaben im Betrieb massiv zunehmen. Das ist für uns so nicht nachvollziehbar. Es geht dabei nicht um die grossen Investitionskosten, es geht vor allem um die künftigen technischen und inhaltlichen, um die Unterhalt- und Betriebskosten. Wir haben kürzlich eine Debatte über die Staatsausgaben geführt. Wir haben die Verantwortung, nicht laufend die Ausgaben zu erhöhen. Wir wollen mit diesem notwendigen Neubau nicht die jährlichen Kulturausgaben weiter erhöhen.

Wir haben einen Neubau, dem wir zustimmen sollen, der betriebliche und technische Verbesserungen bringt, Synergien schaffen soll, und das soll sich auch finanziell auswirken. Es heisst nicht, dass durch die Zusammenführung etwas gespart werden soll, dass man weniger ausgibt, sondern man soll gleich viel ausgeben wie heute. Man soll ein Mehr an Leistung herausholen zum gleichen Preis. Das muss der Anspruch sein, und das ist aus unserer Sicht auch möglich.

Wir können nicht immer höhere Ausgaben im Kulturbereich bewilligen. Wir haben für das Kunstmuseum zwei Millionen Mehrausgaben, wir haben die Jugendkulturpauschale erhöht, die vorberatende Kommission will die Ausgaben für das Vorstadttheater erhöhen, und nun erhöhen wir hier die betrieblichen Ausgaben. Immer mehr, mehr und mehr.

Was wir hier beschliessen, hat finanzielle Folgen für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ich möchte vor allem der linken Ratsseite in Erinnerung rufen, dass wir mehr gebundene Ausgaben haben für klassische grosse Institutionen, und es werden Mittel fehlen für junge und innovative Kunst. Wenn wir hier zustimmen, soll man in Zukunft nicht über die Vernachlässigung von junger und innovativer Kunst klagen. Denn wir werden das Geld hier investiert haben.

Mit einer Rückweisung ermöglichen wir, das Projekt eines Neubaus im St. Johann neu zu beurteilen und zu verbessern. Wenn wir den Beschluss wie vorgelegt annehmen, wird eine Volksabstimmung folgen, entweder über das obligatorische oder das fakultative Referendum, und das Projekt ist angreifbar. Mit einer Rückweisung verbinden wir zwei Hoffnungen. Erstens dass eine Beschaffung über den gesamten Lebenszyklus geprüft wird, das heisst dass man einen Anbieter findet, der plant, baut, unterhält und technisch betreibt während eines festgelegten Zeitraums. Man kann damit die künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten des Baus kontrollieren und durch den Wettbewerb optimieren. Das heisst, wir werden bei gleicher Leistung günstiger kommen.

Wir würden erwarten, dass der Rahmen der jährlich wiederkehrenden Kosten gesichert in der heutigen Höhe weitergeführt wird. Darum bitten wir Sie, die Ausgabenbewilligung zurückzuweisen, damit ein Neubau im St. Johann realisiert wird, der nicht zu künftigen jährlichen Mehrkosten führt und damit eine optimale Beschaffung über den Lebenszyklus geprüft wird.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten auch in den bestehenden Räumlichkeiten höher werden als das gegenwärtig der Fall ist, auch wenn nichts unternommen wird?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, darum wollen wir ja einen Neubau, wir wollen nicht an den jetzigen Infrastrukturen festhalten. Aber das Projekt im St. Johann muss überarbeitet und verbessert werden, damit die Betriebs- und Unterhaltskosten in Zukunft nicht so viel höher sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ein Freund des Naturhistorischen Museums und deshalb ist es mein Anliegen, dass das richtig gemacht wird oder ansonsten gar nicht, zumindest nicht im Moment. Mit richtig meine ich, nicht an einem Standort, der automatisch durch die Lage Mehrkosten verursacht. Störfallvorsorge und Grundwasser sind bedeutende Kostenfaktoren.

Ich bin nicht der einzige, der dieses Projekt nicht so gut findet. Es gibt Leute, die das Naturhistorische Museum in- und auswendig kennen und die das Projekt gar nicht gut finden. Ich hatte vor Kurzem Gelegenheit, mit der entsprechenden Person zu sprechen, und diese hat mir ihre Bedenken sehr deutlich geäussert. Beim Betrachten der Grundrisse stellt man unweigerlich fest, dass es sich um eine räumliche Zwängerei handelt. Jedes Wohnhaus würde man als Schlauch zurückweisen. Der Grossteil der Ausstellungsräume ist überdies im 2. OG, der zweite Teil im 2. UG. Damit wird vielleicht noch klarer, was ich meine. Diese Parzelle passt für das Museum nicht.

Ich staune immer wieder, wie unflexibel das Denken bei uns im Kanton ist. Wir sind ein Kanton mit sehr beschränkten räumlichen Ressourcen, wir haben aber gerade in letzter Zeit eine ganze Palette von neuen Möglichkeiten erhalten durch Unnutzung von früher industriell genutzten Arealen. Ich wundere mich, dass einerseits immer dieselben Forderungen aufgestellt werden, dass andererseits die Flexibilität im Denken fehlt.

Das Projekt für einen gemeinsamen Bau an diesem Standort sehe ich überhaupt nicht. Wenn es wirklich so überzeugend wäre, müssten Sie sich mit keiner einzigen Stimme gegen ein obligatorisches Referendum wehren. Denn dann hätte man die Legitimation von der Bevölkerung. Das obligatorische Referendum wäre also das Minimum. Ich meine aber, dass eine Zurückweisung sehr viele Chancen böte. Alternativlos ist sicher kein gutes Stichwort. Wenn sowohl Rückweisung wie obligatorisches Referendum nicht kommen, kann ich Ihnen nur Ablehnung empfehlen, um etwas Besserem die Bahn zu brechen.

Mark Eichner (FDP): Um Ihnen den Facettenreichtum des "offen" unserer Fraktion darzulegen, möchte ich Ihnen auch meine Position erklären. Wie Sie wissen, engagiere ich mich nicht nur im Rahmen der GGG für das kulturelle Basel, sondern ich bin auch Mitglied der Stiftung für das Historische Museum. Ich lege diese Interessenbindung bewusst offen, weil es mir wirklich nicht einfach fällt, gegen ein so wichtiges Kulturprojekt wie das hier vorliegende zu votieren und zu stimmen.

Anders als die Vorredner meiner Fraktion bin ich nämlich weder vom Neubau noch von dessen Standort überzeugt. Ich halte auch das hier vielfach gepredigte Rotationskonzept der Museen nicht für zwingend, und die Folge dieser Rotation, die Aufgabe des Standorts des Antikenmuseums, finde ich sehr schade. Bei allen grossen Museen dieser Welt ist es selbstverständlich, dass gelegentlich einzelne Flügel renoviert werden, diese dann geschlossen sind und die dort befindliche Sammlung nicht oder in einer anderen Form zugänglich ist. Der Handlungsbedarf beim Staatsarchiv ist auch für mich unbestritten, aber ich sehe nicht ein, wieso das Staatsarchiv seine dringend benötigte Flächenerweiterung in einem musealen Bau realisieren muss und wieso das nicht in einem Funktionsbau möglich sein soll.

Diese Punkte sind bei aller Vorgeschichte und beim ganzen Theater um ein Museumskonzept Grund genug, ein so teures Projekt nicht nur zur leichten Nachbesserung zurückzuweisen, sondern wirklich abzulehnen, damit wir von Feld 1 neu beginnen können, um zu überlegen, was wir mit unseren schönen Museumsbauten tun wollen.

So geht es für mich nicht, und deshalb werde ich das Projekt ablehnen.

Michael Koechlin (LDP): Die zuständigen Departemente, die Fachleute in den Museen, in den Kommissionen, in den Stiftungen befassen sich rund zehn Jahre mit dieser Thematik. Wir befassen uns ein paar Stunden damit, vielleicht ein paar Tage, vielleicht ein paar Wochen und kommen mit unendlich viel besseren Ideen als diese zehnjährige Arbeit von Fachleuten hervorgebracht hat. Das wundert mich ein bisschen.

Ich möchte zu den Sachargumenten nicht mehr viel sagen, da wurde in den Voten der beiden Departementsvorstehenden, der beiden Kommissionspräsidien bereits sehr viel Richtiges und Einleuchtendes gesagt. Es fällt mir nur der Titel der aktuellen Sonderausstellung im Naturhistorischen Museum ein: "Wer Ohren hat zu hören, höre".

Warum gibt es solche Widerstände gegen dieses Projekt, das ich für eines der am ausgereiftesten, am längsten diskutierten, am sorgfältigsten durchgearbeiteten Projekte halte? Die Frage kann man sich wirklich stellen. Ich möchte nur ein paar Gedanken, wie ich mir das erklären kann, hier formulieren. Das Geld: Fr. 214'000'000 - das ist viel Geld. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man in einer Referendumsabstimmung mit so einer Zahl ziemlich gut taktieren und operieren kann. Wenn man die Zahl auseinandernimmt, zeigt sich Folgendes: Wir sprechen von den Kosten für zwei Institutionen und das ist nicht Geld, das wir von der Mittleren Brücke aus in den Rhein werfen. Es ist eine Investition, die einen gewaltigen Return gibt. Einen ganz direkten, materiellen finanziellen Return, fliesst doch das Geld in Löhne usw. Wir füttern einen Kreislauf, aber es bringt auch einen gewaltigen ideellen Return on investment. Wenn wir diese Fr. 214'000'000 in Relation setzen zu den Werten, die sich in diesen Institutionen befinden, dann würde das Bild auch schon anders aussehen.

Der Begriff "Archive des Lebens" ist ein geschickter Begriff, hat aber einen Nachteil. Viele von uns verbinden mit dem Begriff Archiv etwas sehr Statisches, Ruhendes, sich in Kellern Befindliches. Man schickt die Praktikantin ins Archiv, um ein bisschen Ordnung zu machen. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Hier handelt es sich um zwei äusserst lebendige Archive und lebendige Archive brauchen Raum, Infrastruktur, um arbeiten zu können. Es ist kein Geheimnis, dass ich immer der Meinung war, dass die Museen und das Staatsarchiv näher bei der Bildung liegen als bei der Kultur. Aber die Möglichkeit, uns zu freuen darüber, dass wir uns so etwas schenken können, könnte ja auch eine Variante sein.

Ich hoffe sehr, dass wir es schaffen, die Vorlage im Parlament durchzubringen. Ich gehe auch davon aus, dass wir eine intensive Diskussion im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung führen werden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich nehme Ihnen den Vorwurf, wir hätten uns nur wenige Wochen mit diesem Geschäft befasst, nicht übel. Ist Ihnen aber bewusst, dass sich die BKK seit etwa Februar 2018 mit diesem Geschäft befasst? Es zeigt sich, dass diejenigen, die heute dagegen sind, sich doch sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben. Teilen Sie nicht die Einschätzung, dass Ihre Theorie angesichts dessen nicht stimmt?

Michael Koechlin (LDP): Ich teile diese Einschätzung überhaupt nicht, aber ich bin bereit, die Liste von Stunden, Wochen und Tagen noch mit Monaten zu ergänzen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich erlaube mir, den Fokus dieser Diskussion noch einmal auf die Forschung und die Bildung zu setzen, mit dem Risiko, dass es zu Wiederholungen kommt.

Die letzten Monate haben mir gezeigt, dass teilweise ein verkürztes Bild des Naturhistorischen Museums besteht. Es geht bei diesem Projekt nicht einfach nur darum, ein paar ausgestopften Tieren und dem beliebten Höhlenbären ein neues Zuhause zu bauen. Das Museum hat den Auftrag, seine Sammlung zu bewahren, zu erforschen, zu dokumentieren und zu vermitteln. Die Sammlung, die zu Recht Archive des Lebens heisst, ist sehr umfangreich und einmalig mit Fundobjekten aus der ganzen Welt und mit sehr alten Zeitzeugen.

Das Museum stellt diese Sammlung auch der wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung. Viele Forscher und Forscherinnen besuchen die Sammlung vor Ort - es gibt über 400 Besuchertage allein von Forschenden pro Jahr - oder das Museum schickt den Forschenden Sammlungsstücke zu. Hier handelt es sich um über 10'000 Objekte, die pro Jahr ausgeliehen werden. Das Museum ist zudem Teil des Projekts "One World Collection", das zum Ziel hat, die 50 weltgrössten Museumssammlungen zu erfassen und dadurch ein virtuelles globales Naturhistorisches Museum zu schaffen. Das heisst auch, dass unser Museum zum Kreis der wichtigsten Naturhistorischen Museen der Welt gehört.

Unser Kanton hat eine Verantwortung für diese Sammlung und damit auch für die Geschichte, welche diese Sammlungsstücke erzählen. Es gibt Objekte, die vielleicht heute eher noch unbedeutend erscheinen, von denen aber in Zukunft dank neuen Technologien wichtige Erkenntnisse beispielsweise für das Verständnis der Biodiversität oder des Klimawandels gewonnen werden können. Es ist daher äusserst wichtig, dass diese Objekte sicher aufbewahrt werden und auch den künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Am neuen Ort kann die Sammlung fachgerecht aufbewahrt und besser präsentiert werden. Das Gleiche gilt für das Staatsarchiv, das die gleichen Bedingungen braucht wie das Museum.

Das Museum macht in den letzten Jahren durch neue Entdeckungen immer wieder international von sich reden, beispielsweise mit dem internationalen Forschungsprojekt, das Parasiten in verschiedenen Fliegenpuppen nachweisen konnte und damit wichtige Erkenntnisse zur Evolution des Parasitismus lieferte. Grundlage dieses Projekts bildeten 1'500 fossile Fliegenpuppen, die grösstenteils aus der Sammlung des Naturhistorischen Museums stammten.

Das Museum arbeitet auch sehr eng mit anderen Museen und Universitäten zusammen, und es wirft Drittmittel für eigene Forschungsprojekte ein, die auf der Sammlung basieren. Das Museum betreut auch Doktorierende und Studierende der Universität oder der FHNW, und zwar in verschiedenen Fachbereichen wie etwa Anthropologie, Zoologie oder auch in der Museumspädagogik.

Der Neubau wäre gerade auch im Hinblick auf die Wissensvermittlung sehr wichtig. Jährlich besuchen mehr als 1'400 Schulklassen aller Bildungsstufen das Museum als ausser-schulischen Lernort. Im Neubau könnten auch neue museumspädagogische Konzepte umgesetzt werden und damit das Wissen der Bio- und Geowissenschaften nachhaltiger vermittelt werden. Gerade auch in Anbetracht der bevorstehenden Herausforderungen, welche auf uns und die künftigen Generationen zukommen, ist es wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler für unsere Lebensgrundlagen, Ökosysteme und globale Prozesse sensibilisiert werden.

Auch für Ausstellungen bietet der Neubau neue Möglichkeiten. Schon heute gelingt es dem Museum immer wieder, für ihre Ausstellungen private Sponsorengelder einzuwerben. Auch das ist ein gutes Zeichen, wie stark das Museum in der Stadt verankert ist und dass das Museum interessante Inhalte vermittelt. Beim Verbleiben am alten Ort würde weniger Ausstellungsfläche zur Verfügung stehen und das Museum könnte nicht mehr Schritt halten mit innovativen Ausstellungen und mit neuen Lernkonzepten.

Im Neubau kann das Museum auch mit dem Staatsarchiv noch enger zusammenarbeiten. Ein gutes Beispiel hierfür ist das sogenannte Spital-Friedhofsprojekt. Dabei hat die Universität Basel mit genetischen Untersuchungen an Skeletten, die in der Sammlung aufbewahrt werden, und mit Hilfe von Akten aus dem Staatsarchiv detaillierte Einblicke in die Lebensbedingungen der Basler Unterschicht im 19. Jahrhundert gewinnen können. Auch die Identifikation Barfüsser-Mumie, die internationale mediale Aufmerksamkeit erregt hat, ist der Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Naturhistorischem Museum zu verdanken.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen und den beiden Institutionen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam am neuen Standort neue Wege zu beschreiten.

Alexandra Dill (SP): Ich mache es kurz und freudvoll. Dieser Neubau ist aus vielen schon genannten Gründen ein grandioses Projekt und aus vielen schon genannten Gründen ein notwendiges Projekt. Das Staatsarchiv ist nicht nur das Gedächtnis unseres Kantons, es stellt auch für unsere Demokratie zentrale Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sicher. Das Naturhistorische Museum ist bei jung und alt ein sehr beliebtes Haus, eines der ersten Museen, das Kinder im Laufe ihres Lebens besuchen und eines, das den Museumsbegriff mitprägt.

Es sind keine kleinen Beträge, die wir heute sprechen, aber es käme uns aus ebenfalls vielen schon genannten Gründen teuer zu stehen, diese Chance hier nicht zu ergreifen. Klar, auch Jugend- und Alternativkultur haben Zuwendung verdient, auch für subkulturelle Projekte und Häuser wollen wir uns aussprechen. Das heisst aber nicht, dass wir hier nicht aus ganzem Herzen Ja sagen zu dieser Vorlage. Und ich bitte auch Sie, Ja zu sagen zu einem Staatsarchiv und einem Naturhistorischen Museum am neuen Standort.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich als Biologe und auch als längjähriges Mitglied der Kommission des Naturhistorischen Museums vor allem zu diesem Museum äussern. Ich war Vertreter der Universität.

Ich bin zugegeben auch ein begeisterter und regelmässiger Besucher des Museums. Dieses Museum und seine

Sammlungen haben eine mehrere hundert Jahre lange Tradition und sie sind aufs engste verknüpft mit der Geschichte der Universität und dieser Stadt, gewissermassen als ihr naturwissenschaftliches Vermächtnis. Die Sammlungen dokumentieren die Biodiversität über einen geologischen grossen Zeitraum und gewisse Sammlungen haben sogar eine weltweit einzigartige Bedeutung. Die Rolle des Museums als Vermittlerin von Wissen über die Vielfalt, die Entstehung und die Entwicklung des Lebens haben einen grossen Stellenwert, und wir wissen alle, dass dieses Museum an seinem aktuellen Standort längst nicht mehr tragbar ist. Dieser Standort genügt weder den Sammlungen noch der aktuellen Ausstellungstätigkeit.

Ich möchte mich hier aber vor allem deutlich gegen die Forderung einer Rückweisung aussprechen. Es ist gesagt worden, dass diese notwendig sei, um eine Plafonierung der Kulturausgaben zu erreichen bzw. dass man nach einer Redimensionierung dieses Projekts dem Ganzen zustimmen könnte. Eine solche Haltung ist für mich unverständlich. Das vorliegende Projekt hat eine langjährige Planungsgeschichte, dabei wurden die Bedürfnisse des Museums und des Staatsarchivs sorgfältig geprüft. Zwei Kommissionen haben sich intensiv mit den Unterlagen und den Begründungen für das Projekt befasst und diese für gut befunden.

Die Forderung nach einer Plafonierung der Kulturausgaben hier und jetzt konkretisiert durch einen Rückweisungsantrag ist eine Infragestellung des Naturhistorischen Museums in seinem aktuellen Verständnis, es ist ein Abbauprogramm, und es wurde sogar davon gesprochen, dass ein Teil der Sammlungen veräussert werden könnten. Aber diese Sammlungen sind Teil des unveräusserlichen Universitätsguts, sie sind laut geltendem Gesetz nicht verkäuflich und diese Sammlungen müssen gepflegt und erhalten werden. Das ist am aktuellen Standort praktisch nicht mehr möglich.

Es ist gut und richtig, dass während der Projektierungsphase die Bedürfnisse des Museums geklärt und diesen mit dem bestehenden Projekt Rechnung getragen werden. Aufgaben und Anforderungen an die Museen sollten in Übereinstimmung gebracht werden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Das ist das, was hier passiert ist. Eine Rückweisung verbunden mit einem Sparauftrag wäre ein Bruch mit der bisherigen Tradition des Museums. Es würde das Museum in seinem bisherigen Selbstverständnis in Frage stellen.

Und zum Schluss noch eine letzte Bemerkung zum Votum von David Wüest-Rudin, der argumentiert hat, dass die Staatsausgaben auf dem bisherigen Niveau plafoniert werden sollen. Mit diesem Argument kann man praktisch jedes Projekt, jede Ausgabe in Frage stellen. Ich finde diese Argumentation langsam etwas eintönig und nicht sehr spannend. Ich bitte Sie, diesem Projekt mit Überzeugung zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Ich möchte auf die Voten der geschätzten Kollegen Michael Koechlin und Jürg Stöcklin eingehen. Uns wird gesagt, wenn die Experten die Ansprüche für ihre Institutionen selber definieren, dann dürfen wir uns nicht mehr darüber hinwegsetzen, denn sie haben ja zehn Jahre darüber reflektiert. Das ist eine Abdankung des Parlaments. Zur Einordnung in den grösseren Zusammenhang gehören auch die Finanzen des Gesamtkantons dazu. Das können wir nicht an Experten delegieren. Ich kann die Vertreter jeder Institution fragen, welche Bedürfnisse sie haben, und wenn sie schlau genug sind, können sie gut begründen, warum die Bedürfnisse immer wachsen.

Die Rückweisung bietet die Gelegenheit zu bitten, das Projekt am gleichen Standort mit den gleichen Institutionen mit weniger Ausgaben durchzuführen. Dieser Umweg sollte nicht allzu lange dauern. Ich verrate hier nicht, wie ich stimmen werde, falls diese Rückweisung nicht angenommen wird. Aber das Argument, dass die Experten gesprochen hätten und das Parlament schweigen solle, ist ungenügend.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie aber einverstanden damit, dass die Arbeit der Kommission Teil der Arbeit dieses Parlaments ist und nicht einfach eine Expertentätigkeit darstellt?

David Jenny (FDP): Ich schätze die Expertise der Kommission, der Gesamtüberblick bleibt jedoch dem Gesamtparlament vorbehalten.

Lea Steinle (GB): Ich möchte nur kurz etwas zum Einfluss der Architektur auf das Erlebnis eines Museumsbesuchs sagen. Ich selber schätze alte Räumlichkeiten sehr, und im Neubau wird die Geschichte aus dem Baselditsche Märli von Rolf Schächteli und Sabine nicht mehr zutreffen. Aber eine neue Architektur hat Einfluss auf die Arbeit eines Museums und eines Staatsarchivs. Und ich bin gespannt darauf, was diese neuen Räumlichkeiten bieten werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur noch einmal betonen, dass wir ein Projekt vorliegen haben, das begeistert, architektonisch und vor allem für die zwei Institutionen. Es ermöglicht dem Staatsarchiv und dem wichtigen Naturhistorischen Museum, erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Die Betriebskosten werden höher im Vergleich zu heute, weil sie heute trügerisch tief sind, da die Infrastruktur zwar billig, aber total ungenügend ist und das Archivgut und das Sammelgut nicht schützt. Hier müssen wir etwas unternehmen, und das wird in jedem Fall etwas kosten.

Bitte bedenken Sie, dass wir bei einem Nein und auch bei einer Rückweisung nicht auf den Punkt Null zurückkommen, sondern eher auf den Punkt -10. Die sehr unterschiedlichen, sehr vagen Ideen der Gegner, die heute geäussert wurden, können nicht innert zwei, drei Jahren umgesetzt werden. Das würde mindestens noch einmal zehn Jahre dauern.

Wir haben seit 2013 die Projektierung für diesen Neubau vorangetrieben. Das hat die Regierung im Auftrag des Grossen Rats getan. Damals wurde schon vorgestellt, dass diese zwei Häuser zusammenkommen. Auch eine Rückweisung würde bedeuten, dass ein neues Projekt erarbeitet werden müsste, man kann dieses Projekt nicht einfach um 20% redimensionieren.

Ich möchte mich bei den beiden Kommissionen für ihre grosse Arbeit bedanken. Sie haben das Projekt intensiv und sehr gründlich geprüft und sind zum Schluss gekommen, diesen Neubau zu unterstützen. Ich bitte auch Sie um Unterstützung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu den Betriebskosten hat Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann soeben noch einmal Ausführungen gemacht. Ich möchte etwas zu den Baukosten ergänzen. 2013 haben Sie den Projektierungsratschlag behandelt, und damals wurden basierend auf einer Grobkostenschätzung Fr. 190'000'000 Investitionskosten beziffert. Grobkostenschätzung heisst +/-20%. Jetzt haben Sie den Bauratschlag vorliegen, und darin sind die Baukosten mit Fr. 195'400'000 beziffert, das heisst 2,7% über diesen Fr. 190'000'000 und damit sehr klar innerhalb des gesetzten Finanzrahmens. Hier von einer Kostenüberschreitung oder gar einer Missachtung des Parlamentswillens zu sprechen ist schlicht und einfach unredlich. Wir haben es hier vielmehr mit einer finanziellen Punktlandung zu tun.

Wie ist diese Punktlandung zustande gekommen? Sie ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern sie ist das Resultat harter Arbeit in den letzten Jahren. Das Projekt wurde in etlichen Runden kostenoptimiert. Beispielsweise haben wir im Rahmen dieses Optimierungsprozesses die Hauptnutzfläche um 2'400 m2 reduziert. Man konnte auf ein ganzes Geschoss, nämlich auf das 5. UG, verzichten. Wir haben hier bereits ein kostenoptimiertes Projekt vorliegen.

Wenn Sie das Projekt gutheissen, ist das nicht die letzte Investition für die nächsten 7'000 Jahre im Museumsbereich, dessen sind wir uns alle bewusst. Es werden weitere Investitionen für die Museen auf uns zukommen. Aber es ist beileibe nicht so, dass das irgendwie neue Erkenntnisse wären, dass in den nächsten 20 Jahren Kosten in der Höhe von rund einer halben Milliarde für Museumssanierungen auf uns zukommen. 2013 war Ihnen bewusst, dass die räumliche Situation des Historischen Museums alles andere als optimal ist, und auch das Antikenmuseum hat verschiedene Standorte. Zu verlangen, dass wir die Kosten dessen, was in den nächsten 10 oder 20 Jahren in diesem Bereich investiert werden soll, bereits heute präzise beziffern, ist unseriös. Wenn Sie heute zustimmen, wird als nächstes der Neubau ausgelöst. Wenn dieser fertig gestellt ist, ziehen das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv um, der Berri-Bau wird saniert, und in etwa zehn Jahren zieht dann vermutlich das Antikenmuseum in den Berri-Bau. Heute Kosten auszuweisen, die in zehn Jahren oder noch später anfallen werden, ist gar nicht möglich. Wir werden zu gegebener Zeit mit einem Projektierungskredit auf Sie zukommen für den nächsten Schritt. Dann kann man diese Kosten Stück für Stück beziffern. Aber es ist ein relativ fadenscheiniges Argument, Kostenpräzision zu verlangen, wo naturgemäss zum heutigen Zeitpunkt keine Präzision möglich ist.

Von der neuen Lage sind nicht in erster Linie wir vom Regierungsrat begeistert, sondern die Direktion des Museums und die Leitung des Staatsarchivs. Die Leute, die in diesen Institutionen tätig sind, sind absolut überzeugt und begeistert von diesem neuen Standort. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis.

Ich bitte Sie, nicht den konfuse Fusionsphantasien, die Joël Thüring heute ausgebreitet hat, zu erliegen. Letztlich heisst das nichts anderes als ein kultureller Kahlschlag, es wird die Fusion von Museen angedacht, sprich die Aufhebung von Museen. Da sind wir seitens der Regierung und der Kommissionsmehrheiten ganz anderer Meinung. Wir möchten diese fünf staatlichen Museen in die Zukunft führen.

A propos Zukunft: Wie steht es denn um die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, Stephan Mumenthaler? Selbstverständlich wird die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt in den nächsten Jahrzehnten nicht immer so toll aussehen wie heute. Die ökonomische Situation entwickelt sich mal positiv, mal negativ. Aber ich finde es etwas bescheiden, unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen einzig in der finanziellen Dimension zu messen. Wir haben hier die Verantwortung nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in kultureller Hinsicht. Wir sprechen hier über ausserordentlich wertvolle Sammlungsgüter, die nicht nur über Jahrzehnte, sondern über Jahrhunderte hinweg zusammengetragen worden sind, mit akribischer Sorgfalt. Da liegt auch unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die No-Future-Haltung der FDP-Fraktion finde ich etwas befremdlich. Wir sollten es uns nicht zu leicht machen und dieses wertvolle Sammlungsgut weiterhin dem Schimmelpilz und den Milben aussetzen. Vielmehr sollten wir der Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, zustimmen, und zwar nicht mit Unwillen und Zähneknirschen, sondern mit Freude und Begeisterung. Ich bin absolut überzeugt davon, dass unsere Museen diese Unterstützung verdienen, und wir können wirklich mit Freude und Begeisterung dieser Vorlage zustimmen. Man darf durchaus auch ein Bekenntnis dazu ablegen, dass wir die Verantwortung gegenüber diesen fünf traditionsreichen staatlichen Museen wahrnehmen und einen weiteren wichtigen Schritt nicht nur für die nächsten Jahre, sondern für ein Jahrhundert machen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wenn alles so toll ist bei den Museen, warum haben wir denn prekäre Situationen beim Historischen Museum, wo Wassereinbrüche zu beklagen sind, feuerpolizeiliche Richtlinien nicht eingehalten werden? Weshalb ist die Situation im Berri-Bau derart prekär, dass wir jetzt dringend einen Neubau brauchen, wenn Sie in Ihren Departementen seit Jahren alles im Griff haben?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Abgesehen vom Kunstmuseum und vom Museum der Kulturen wurde in den letzten Jahrzehnten wenig investiert. Darum besteht heute die Notwendigkeit zu investieren, und deshalb habe ich kein Verständnis dafür, wenn man das auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben möchte.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben davon gesprochen, dass wir eine grosse Verantwortung für diese wertvollen Sammlungen haben. Können Sie sich vorstellen, dass man die Bewahrung effizienter oder weniger effizient machen kann, dass man dies in der Ausgestaltung üppiger oder auch weniger üppig machen kann und damit genauso seine historische Verantwortung wahrnehmen kann?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich, aber wie ich darauf hingewiesen habe handelt es sich bereits um ein kostenoptimiertes Projekt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die FDP die Bedürfnisse der beiden Institutionen durchaus anerkennt, den Neubau unterstützt und sich lediglich mehr Bescheidenheit beim Zuwachs der Ausstellungsfläche und entsprechend bei den Betriebskosten wünscht? Oder inwiefern erachten Sie diese Haltung als eine No-Future-Haltung?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich halte diese Position für in sich selbst widersprüchlich. Wenn die FDP diese Institutionen wirklich unterstützen möchte, bitte ich die FDP noch einmal über die Bücher zu gehen und beherzt und freudig Ja zu stimmen.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin Neuling, weil das Geschäft schon so alt ist. Mir kommt immer in den Sinn, dass die Messe Basel auch ein Problem hat mit leerstehenden Hallen. Hat man auch schon an diese Möglichkeit gedacht?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein.

Franziska Reinhard Vizepräsidentin BKK: Ich möchte mich für die interessante Diskussion danken, und ich kann Ihnen versichern, dass genau diese Diskussion auch in der Kommission geführt wurde. Wir haben uns sehr viel Zeit genommen und waren uns durchaus bewusst, dass dies ein Geschäft ist, das schon lange in Arbeit ist. Selbstverständlich haben wir das Fachwissen einbezogen und die Experten befragt.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, diesen zu danken. Die Direktoren David Alder und Basil Thüning haben uns mit viel Herzblut gezeigt, wo der Bedarf und wo die Wichtigkeit ist. Gleiches gilt für die Archivleiterin Esther Bauer. Wir konnten von der Dringlichkeit überzeugt werden. Diese Dringlichkeit hat heute Nachmittag auch niemand bestritten.

Was aber bleibt sind die offenen Fragen. Die Nachnutzung des Berri-Bau: Wir wissen nicht, welche Kosten da noch auf uns zukommen. Wir wissen auch nicht, was es bedeutet, wenn wir dieses Geld jetzt sprechen, ob es dann in einem nächsten Projekt Kürzungen geben wird oder nicht. Im Moment ist eine Mehrheit der Kommission davon überzeugt, dass das Geld reicht und dass wir die Mittel haben, um diesen Neubau zu erstellen.

Auch in der Kommission wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt. Dieser ist aber mit 8 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht durchgekommen. Ich möchte mich nicht zuletzt beim Präsidialdepartement und bei der Abteilung Kultur sehr herzlich bedanken, die uns in diesem Prozess sehr intensiv begleitet haben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Wenn gewisse Exponenten der SVP und FDP ein Bashing gegen das Präsidialdepartement vom Zaun reissen wollen, dann sollen sie das tun und auch entsprechend verantworten, aber nicht auf dem Buckel des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs. Das Naturhistorische Museum ist mehr als sanierungsbedürftig. In den nächsten Wochen und Monaten müssen Hunderttausende von Franken investiert werden, damit nicht absolut wichtiges Kulturgut kaputt geht. Wenn wir jetzt diesen Ratschlag zurückweisen, ist es naiv zu glauben, in drei oder vier Wochen würden wir uns mit einem neuen Ratschlag wiedersehen. Das ist absolut ausgeschlossen, dies würde Jahre dauern. In dieser Zeit leiden das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv in einem Masse, das nicht mehr zu verantworten ist.

Die Bau- und Rauplanungskommission hat sich monatelang mit diesem Geschäft beschäftigt. Wir haben Experten gehört aus der Baubranche, aus der Finanzbranche, aus dem Museumsbereich. Wir haben Hunderte von Fragen gestellt, auch wir haben die Frage gestellt, ob es nicht ein bisschen billiger sein könnte und wo man sparen könnte. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, ist es bereits ein optimiertes Projekt, das sie uns vorgelegt haben. Natürlich kann man nun einfach die oberen zwei Stockwerke wegrasieren. Aber das ist nicht Kulturpolitik, wie sie sein sollte.

Die BRK hat wirklich alle Möglichkeiten mit den Fachleuten geprüft, und wir sind zu keinem anderen Schluss gekommen, als was hier im Ratschlag vorgelegt wird. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 754, 09.01.19 16:21:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag nicht zurückzuweisen.

Detailberatung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Detailberatung anhand eines neuen Grossratsbeschlusses vorzunehmen. Die beiden Grossratsbeschlüsse aus dem Kommissionsbericht sind dafür in einem Grossratsbeschluss zusammengefasst.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt** Beratung anhand eines neuen Grossratsbeschlusses.

Wir haben den Ratschlag mit zwei Beschlüssen, einem Finanzbeschluss und einem Bau- und Zonenplanbeschluss. Seit einigen Jahren wird in der BRK eine Praxis ausgeübt, wo man bei Einheit der Materie zwei Beschlüsse zusammenlegt in einen Beschluss. Ich will kurz aus einem Bericht zum Multiplexkino vorlesen: "Es zeigt sich an diesen Beispielen, dass es wünschenswert ist, die einzelnen Grossratsbeschlüsse zu einem einzigen Beschluss zusammenzufassen. Es kommt hier ein allgemeiner Grundsatz zur Anwendung, der für referendumpflichtige Beschlüsse in besonderer Weise gilt. Teilbeschlüsse, welche logisch derart zusammenhängen, dass der eine sinnvollerweise nicht ohne den anderen bestehen kann, sind in einer einzigen Beschlussvorlage zusammenzufassen."

Ich meine, dass auch das heutige Geschäft ein solches Beispiel ist, und deshalb habe ich den Antrag gestellt, diese beiden Beschlüsse zusammenzulegen. Die Vorlage liegt auf Ihrem Pult.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt** Beratung anhand der zwei Beschlüsse aus dem Kommissionsbericht.

Die SP-Fraktion hat diesen Antrag besprochen und sie möchte bei zwei Grossratsbeschlüssen bleiben. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen und bei der vorläufigen Beschlussvorlage zu bleiben.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Es ist kein Geheimnis, dass die SVP Basel-Stadt heute Mittag beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, sollten Sie keinem obligatorischen Referendum zustimmen. Es sind zwei Grossratsbeschlüsse. Selbstverständlich ergreifen wir nicht gegen zwei Grossratsbeschlüsse das Referendum. Wer gegen den Bebauungsplan ist, ist immer auch gegen die entsprechende Finanzierung und umgekehrt. Entsprechend ist es richtig, dass wir das zusammenfassen. Das geschieht nicht zum ersten Mal. Andreas Albrecht, der frühere Präsident der BRK, hat sich immer sehr darüber geärgert, wenn die Regierung zwei Grossratsbeschlüsse vorgelegt hat. Ich bitte Sie, im Sinne einer Praxis dem Antrag der BRK zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich finde es bedauerlich, dass die SP-Fraktion nicht begründet hat, warum sie gegen das Zusammenführen der beiden Beschlüsse ist. Das macht Sinn, Sie müssen auch keine Angst haben. Die FDP hat erklärt, dass sie das Referendum nicht ergreifen oder unterstützen wird. Der Antrag macht schlicht und einfach Sinn, es macht keinen Sinn, den einen Beschluss bestehen zu lassen und den anderen mit einem Referendum zu bekämpfen. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie das Geld zur Verfügung haben, wenn der Bebauungsplan an der Urne scheitert, oder umgekehrt. Deshalb macht es Sinn, das in einen Beschluss zusammenzuführen. Das darf man unterstützen, unabhängig davon, ob man für oder gegen diesen Neubau ist. Es geht darum, mit einer Abstimmung Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen und zu verhindern, dass es zu widersprüchlichen Entscheiden kommt.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion hat den Antrag beraten. Der Antrag lag der BRK nicht auf dem Tisch. Wir finden es sinnvoller, bei zwei Beschlüssen zu bleiben, es handelt sich um zwei materiell verschiedene Dinge. Ich bin sicher, dass bei Ergreifen des Referendums das auf ordentlichem Weg zur Abstimmung kommen kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen schon mit mir einig, dass das Projekt insgesamt scheitert, wenn das Referendum gegen den einen Beschluss angenommen wird?

Sebastian Kölliker (SP): Selbstverständlich würde ich den Volkswillen als höher gewichten als diese Formalität.

David Jenny (FDP): Schliessen Sie aus, einer Privatisierung des Projekts zuzustimmen, wenn der Zonenplan genehmigt aber die Finanzierung verweigert wird?

Sebastian Kölliker (SP): Ich persönlich würde das ausschliessen. Als freisinnig-demokratische Person müsste man sich doch auch überlegen, das Ganze noch einmal dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, wenn ein Privater mit Fr. 250'000'000 kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat widersetzt sich dem Antrag überhaupt nicht. Inhaltlich läuft es aus unserer Sicht auf das Gleiche hinaus. Es ist üblich, das separat vorzulegen. Ein Grund ist, dass die Bebauungspläne Eingang finden in die systematische Gesetzessammlung. Diese hat langjährig Bestand, und es ist teilweise sachfremd, wenn ein Kredit da Eingang findet. Es stört aber auch nicht wahnsinnig, es handelt sich eher um Gesetzesästhetik.

Wenn das Referendum gegen den einen oder anderen Beschluss ergriffen werden würde, die Unterschriften zusammenkämen und in der Volksabstimmung die Vorlage abgelehnt würde, dann würde die Regierung selbstverständlich nicht irgendwelche Trickereien anstellen, vielmehr wäre für sie das Projekt dann gestorben.

Das einzige Störende ist, dass diese Diskussion nicht in der Kommission geführt worden ist. Der Kommissionspräsident und ich haben uns bereits darüber abgesprochen, dass wir in künftigen ähnlichen Fällen die Vorlage so liefern, wie Sie es wünschen.

Abstimmung

Zur Detailberatung anhand zwei Grossratsbeschlüssen oder einem zusammengefassten Grossratsbeschluss

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK für einen zusammengefassten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag der Fraktion SP

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 755, 09.01.19 16:32:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Detailberatung anhand des zusammengefassten Grossratsbeschlusses vorzunehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Ziffer 1

Alinea 1 – 5

Ziffer 2

II. Zonenplanänderung

III. Festsetzung des Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2

a – j

Ziffer 3

IV. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

V. Änderung des Wohnanteilsplans

VI. Änderung von Bau- und Strassenlinien

VII. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

VIII. Publikation und Referendumsfrist

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Hier beantragt die Fraktion SVP das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

Unterstellung unter das obligatorische Referendum

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 756, 09.01.19 16:35:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion SVP.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 757, 09.01.19 16:36:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

1. Für den Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 214'061'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 165'250'000 für den Bau des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“
 - Fr. 31'840'000 für Mobiliar und Einrichtung des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 „Kultur“
 - Fr. 14'770'000 für die Eröffnung, den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive, Sammlungen und Arbeitsmittel von den heutigen Standorten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs in den Neubau sowie die projektgebundenen internen Kosten als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 2'011'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 190'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
2. Die Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 4'675 m² und 563 m², sind für die Erstellung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

II. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'000 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'998 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
 - a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer kulturellen Nutzung zulässig. Zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig.
 - b. Soweit nicht anders bestimmt, ist die zulässige Bruttogeschossfläche sowie die Anzahl Geschosse frei.
 - c. In den Baubereichen A und B dürfen die im Schema A-A dargestellten Wandhöhen nicht überschritten werden.
 - d. Dachgeschosse sind nicht erlaubt.
 - e. Im Baubereich A dürfen Anlagen, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, die Wandhöhe um maximal 1.5m überschreiten. Im Baubereich B darf die Wandhöhe nicht durch Anlagen oder Aufbauten überschritten werden.
 - f. In Bereich F ist eine Boulevardbestuhlung für die Gastronomie des Gebäudes zulässig.
 - g. Die Anlieferung des Gebäudes hat über den im Plan dargestellten Punkt am südlichen Ende des Gebäudes zu erfolgen.
 - h. Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.
 - i. Das Gebäude ist umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Auf eine Zertifizierung kann verzichtet werden.
 - j. Die notwendige Anzahl Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher darf auch ausserhalb des Areals angeordnet

werden.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

IV. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 14'004 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

V. Änderung des Wohnanteilsplans

Die Änderung des Wohnanteilplans gemäss Plan Nr. 14'002 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

VI. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'005 des Planungsamts vom 30. März 2017 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Entenweidstrasse wird genehmigt.

VII. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan für das Gebiet Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird im Geltungsbereich des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

VIII. Publikation und Referendumsfrist

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Römisch II bis VIII dieses Beschlusses kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

20. Neue Interpellationen

[09.01.19 16:37:08]

Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

[09.01.19 16:37:08, WSU, 18.5445, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

[09.01.19 16:37:34, BVD, 19.5001, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Was ist genau passiert? Wir erfuhren, dass am Centralbahnplatz eine Eins-zu-eins-Baustelle, also

ein Ersatz der Geleise, BehiG-Haltestelle, usw. geplant sei. Das wussten wir nicht, das wird, glaube ich, mit gebundenen Ausgaben begründet, was es nicht vollumfänglich ist. Daraufhin gab es Unruhe, auch die Bevölkerung nimmt Anteil, das ist auch richtig so, und das hat dazu geführt, dass ich zunächst eine Interpellation formuliert habe. Die Interpellation stützt sich auf Vorstösse hier aus Ihren Reihen aus verschiedenen Parteien. Sie wissen selbst, zum Teil sind die Vorstösse noch hängig, zum Teil sind sie schon beantwortet worden und was geschieht jetzt, die Regierung bzw. der Baudirektor foudiert sich darum und krönt das damit, dass er es bis heute nicht geschafft hat, eine mündliche Begründung hinzubekommen. Es eilt ja auch nicht, die Baustelle ist ja erst in zwei Monaten oder so fällig. Entschuldigen Sie bitte eine Metapher aus dem Fussball, das erinnert an das Zeitspiel und an Obstruktion. Dafür gibt es die gelbe Karte, im Wiederholungsfall fliegt man vom Platz und muss eine oder mehrere Sperren erdulden. Ich wünschte mir manchmal, dass die Geschäftsordnung auch solche Sperren vorsehen würde.

Wir haben uns überlegt, wie gehen wir konstruktiv damit um, haben eine Motion zusammengeschustert, André Auderset hat meine Langversion auf ein erträgliches Mass gekürzt und das haben Mitglieder von allen Parteien unterzeichnet. Das soll ein Signal an die Regierung geben, dass sie vielleicht doch noch die Grosszügigkeit oder die politische Klugheit hat, auf den Wunsch eines Teils des Parlaments und eines Teils der Bevölkerung einzugehen. Man muss nicht mit allen Vorschlägen einverstanden sein, die den Centralbahnplatz betreffen, Sie wissen, meine Liebe hängt an den Weichen, aber wichtig ist, dass dieses Signal auch verstanden würde. Wir verlangen von der Regierung und gehen davon aus, dass das doch irgendwo ankommt und diese Planung für das Frühjahr auf ein Minimum beschränkt wird. Ob man das geradezu als Baustopp bezeichnen möchte, sei dahingestellt.

Es gibt kluge Vorschläge, wie man mit einfachen Mitteln verhindern kann, dass die Tramzüge die Querfahrten vor dem Bahnhof durchmachen. Urs Müller, ein ehemaliger Kollege von Ihnen, hat da Pionierarbeit geleistet und Leute aus dem Umfeld der BVB und sonstige Fachleute haben assistiert. Das ist alles nicht auf meinem oder unserem Mist gewachsen, aber es ist durchdacht und deswegen haben wir es in die Motion reingenommen als beispielhafte Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgelände, dass die Linie 1 ganztags ins Kleinbasel geführt wird, dass man am Bankverein, wo ja auch eine Tramkreuzungssanierung ansteht, wahrscheinlich auch wieder "eins zu eins", dann werden wir in einem Jahr wieder dasselbe sagen, einen Bogen macht, damit der 1er eine Blockumfahrung machen kann und vom Bahnhofplatz wekommt. Und, ganz wichtig, dass man auf Höhe Euler das Doppelgleis, dass man früher vergass zu machen, jetzt einbaut, damit die Linie 8 auf der Westseite ein- und ausfahren kann, usw. Das sind technische Dinge und für gewisse Leute hier schon zu detailliert, das akzeptiere ich.

Die Motion hält sich allgemein, gibt aber ein klares Signal, Hallo Regierung, wir haben auch gute Ideen und übernehmen Sie das bitte und ignoriert es nicht. Wir möchten nochmals eindringlich darauf hinweisen, leider gibt es keine dringliche Motion, also haben wir kein parlamentarisches Instrument, um die Regierung zu zwingen, diese Baustelle zu stoppen und eine Denkpause einzuschalten, aber wir verlangen, dass jetzt im Dezember ein Gesamtkonzept vorgelegt wird mit den nötigen Kreditersuchen und bitte, lieber Herr Baudirektor, nicht einfach sagen, alles an diesen Schienen und Weichen an diesem Bahnhof ist zwingend, das stimmt so einfach nicht. Möglicherweise sind es ein, zwei oder drei Weichen, die ersetzt werden müssen, das müsste man dann à-fonds-perdu machen, weil da nicht rechtzeitig geplant wurde, aber man muss nicht alles ersetzen. Das wäre falsch und sogar rechtlich angreifbar, meine ich. Bitte lassen Sie es nicht soweit kommen und lassen Sie Ihre politische Klugheit walten, stoppen Sie dieses Projekt und gönnen Sie der Bevölkerung ein besseres Projekt.

Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

[09.01.19 16:43:20, JSD, 19.5002, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniel Spirgi (GB): Schade, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird, denn ich werde die Antwort nicht mehr sehen bzw. ich werde nicht mehr dabei sein. Ich wünsche mir von Herzen, dass der tragische Ausgang dieser Festnahme nicht aufgrund struktureller Probleme, aufgrund von Fehleinschätzungen, aufgrund von Inkompetenzen der beteiligten Beamten geschah und wenn dieser Wunsch nicht erfüllt ist, bin ich zuversichtlich, dass jemand aus diesem Saal dieser Sache nachgehen wird.

Interpellation Nr. 133 Joël Thüning betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder - widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst

[09.01.19 16:44:19, BVD, 19.5003, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Verkehrsberuhigte Strassen als gefährlich zu bezeichnen, entbehrt jeder Grundlage. Die Aussagen in dem vom Interpellanten erwähnten Bericht beziehen sich nicht auf Begegnungszonen, sondern auf Flächen, wo der Veloverkehr explizit Vorrang hat, zum Beispiel Velowege oder gemischte Fussgänger und Velowege. Die St Alban-Vorstadt wird aber zur Begegnungszone, was die Vortrittsverhältnisse grundlegend ändert. Die Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten Vortritt und das Tempolimit beträgt 20km/h. Dies gilt für sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Die Rittergasse, die seit 2012 als Begegnungszone ausgestaltet ist, erweist sich als Erfolgsmodell. Obwohl die Verkehrsmengen jenen in der St. Alban-Vorstadt gleichen, wurden seit der Einrichtung der Begegnungszone keine Unfälle verzeichnet. Die Zunahme von Unfällen mit Elektrovelos geht vor allem zurück auf die starke Zunahme von Elektrovelos in den letzten Jahren. Hier wurde unter anderem eine Käuferschicht erschlossen, die bis dato kein Velo besass oder länger nicht mehr mit einem Velo unterwegs war und entsprechend wenig Routine mitbringt. Immer wieder unterschätzen die Lenkerinnen und Lenker eines Elektrovelos zudem ihre Geschwindigkeit, was sich auf Bremsweg, usw. auswirkt.

Frage 2)

Durch die Abschaffung der Trottoirs in der St. Alban-Vorstadt nimmt die Gefahr keineswegs zu, ganz im Gegenteil. Die Umgestaltung bringt mehr Sicherheit, mehr Lebensqualität und mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Projekt wurde, wie für Strassenprojekte üblich, durch die Verkehrsfachleute der kantonalen Verwaltung entwickelt, so unter anderem auch mit dem Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei, welche das vorliegende Projekt unterstützt. Darüber hinaus hat der Kanton bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in Bern ein sogenanntes "Road Safety Audit" erstellen lassen, bei dem die heutige Situation mit der geplanten Situation in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte verglichen wird. Dieses verspricht einen deutlichen Sicherheitsgewinn durch die Umgestaltung. Der gesamte Bericht ist übrigens auf der Webseite des Planungsamtes unter Öffentlicher Raum, St. Alban-Vorstadt einsehbar.

Frage 3)

Die Umgestaltung mit der Einführung von Tempo 20, durchgängigen Fussgängervortritt und einer Verkehrsberuhigung erhöht die Verkehrssicherheit deutlich. Besonders für die schwachen Verkehrsteilnehmer, Kinder, Menschen mit Kinderwagen und Gehbehinderte, wird die Verkehrssituation deutlich besser und deutlich sicherer. Mit der Umgestaltung wird die St. Alban-Vorstadt für Rollstuhlfahrende überhaupt erst passierbar. Die Trottoirs sind vielerorts für Rollstühle schlicht zu schmal. Heute bleibt ihnen meistens nichts anderes übrig, als weite Strecken ihres Weges auf der Fahrbahn zu bewältigen. Auf dieser gilt heute jedoch nicht Tempo 20, sondern Tempo 30 und Autos und Velos haben Vortritt. Das ist unzumutbar.

Die Unfallstatistik der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle in Begegnungszonen zeigt, dass in den letzten vier Jahren, das heisst, zwischen 2014 bis Ende 2017, 38 Unfälle in Begegnungszonen registriert wurden, davon allerdings lediglich drei mit Fussgängerbeteiligung. Alle übrigen 35 waren Selbst- oder Parkierunfälle und das, obwohl die Anzahl der Begegnungszonen zwischen 2014 und 2017 um rund 50% auf insgesamt 94 per Ende 2017 zugenommen hat. In der Rittergasse wurde seit deren Umgestaltung zur Begegnungszone kein einziger Unfall registriert.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung der Fragen. Ich bin auch der Meinung, dass Fussgänger grundsätzlich Vortritt haben, es ist aber so, dass sich da die Theorie mit der Praxis ein wenig beisst. In der Praxis ist es so, dass Velofahrer, das zeigen mir auch die Statistiken, die in der Anzugsbeantwortung Vischer erwähnt werden, gerade auch die eher leisen Velos, die dafür aber sehr schnell sind, die E-Bikes, mutmasslich nicht ganz so viel Rücksicht nehmen, wie Sie sich das vielleicht gerne vorstellen würden, Hans-Peter Wessels, und es doch zu einem erheblichen Konfliktpotential kommen kann. Dann wird von Ihnen und auch von den Befürwortern der Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt immer gerne die Rittergasse als Paradebeispiel angeführt. Das ist nicht vergleichbar. Die Rittergasse und die St. Alban-Vorstadt haben nicht den gleichen Charakter. Die St. Alban-Vorstadt ist eine Durchgangsstrasse, Lisa Mathys wird wahrscheinlich den Kopf schütteln, weil wir das am Samstag schon miteinander besprochen haben, auch wenn es als Begegnungszone durchgehen soll, ist es eine Durchgangsstrasse, das wissen Sie genau. Wenn Sie dort einmal eine Stunde stehen bleiben und schauen, was dort alles an Verkehr durchfährt und machen Sie das Gleiche in der Rittergasse, dann werden Sie feststellen, dass das ein grosser Unterschied ist.

Ich möchte betonen, dass rund um den schönen Schöneck-Brunnen bereits heute eine Begegnungszone ist. Da wird gar nichts Neues geschaffen und es ist auch nicht so, da weiss ich nicht, wie man auf diese Aussage kommen kann, dass zurzeit keine Rollstuhlfahrende diesen Weg bestreiten können. Wenn Sie vom Kunstmuseum Richtung Schöneck-Brunnen laufen, haben Sie auf beiden Trottoirseiten problemlos Platz mit einem Rollstuhl. Ich weiss nicht, was für Rollstuhlgeräte Sie kennen, aber die normalen Rollstühle haben dort überhaupt kein Problem, auf diesem Trottoir nach vorne zu rollen. Es gibt ein kleines Stück vorne auf der einen Seite, nicht auf beiden Seiten, wo es etwas kritischer wird, das ist nach dem Schöneck-Brunnen, aber da kann man auch eine andere Lösung finden und muss nicht gleich diese gesamte Umgestaltung machen.

Für die Sicherheit in dieser Strasse ist diese Umgestaltung ein ganz klarer Nachteil und diese Unfallzahlen, die in der Anzugsbeantwortung Vischer genannt werden, belegen das. Wir werden mit einer Umgestaltung dieses Gefahrenpotential einfach noch vergrössern. Denken Sie daran, es hat dort ein Altersheim und es kommt nicht von ungefähr, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Altersheim, die Pflegeleitung sich massiv gegen diese Umgestaltung wehren. Es hat Schulkinder, die sich auf diesem Weg befinden, es hat im Sommer viele junge Kinder, die in dem Brunnen dort baden, es ist also nicht eine zu unterschätzende Gefahr, die entsteht, wenn man diese Trottoirs verschwinden lässt. Auch hier

noch einmal in der Theorie und in der Praxis aus der Rittergasse, wenn ich die Rittergasse entlanglaufe, dann laufe ich nicht auf den Wackersteinen, sondern auf dem schwarzen mittleren Strassenbelag. Das ist letztlich weiterhin ein normaler Weg für Autos und Velos. Lisa Mathys, Sie können trotzdem da hinten gestikulieren, ich schätze das sehr, wenn sie lebendig bleiben, aber es ist nun mal so, es ist in erster Linie ein Weg für Autos und Velos und wenn wir da eine Durchmischung machen, dann steigt die Unfallgefahr, das ist ein Fakt. Ich bin am Samstag selbst in einem solchen Rollstuhl gesessen und ich muss Ihnen sagen, auch als Rollstuhlfahrer sind diese Wackersteine nicht angenehm, wenn Sie geschoben werden, wenn Sie in selbst schieben müssen, dann auch fast unmöglich. Insofern bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, danke Ihnen aber trotzdem für die mündliche Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 134 Beda Baumgartner betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt

[09.01.19 16:54:11, ED, 19.5004, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Von Schweden bis Australien über die Schweiz streiken SchülerInnen für Klimaschutz und ihre Zukunft. Begonnen hat diese Bewegung mit der 16jährigen Greta Thunberg. Die Schwedin geht seit August 2018 mindestens einmal die Woche nicht mehr in die Schule, sondern setzt sich mit ihren Schulbüchern vor das Parlament, um die Regierung aufzufordern, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Sie tut das, um maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema zu lenken und das mit grossem Erfolg. Weltweit berichteten Medien über die Aktion und sie hat viele Schülerinnen und Schüler inspiriert, so auch in Basel. Am 21. Dezember haben über 1'500 Schülerinnen und Schüler in Basel mit einem beeindruckenden Protest ein Zeichen für mehr Klimaschutz durch die Politik, also durch uns gesetzt. Dabei haben Teile der SchülerInnenenschaft in Kauf nehmen müssen, dass sie für das Fernbleiben mit Absenzen und daraus folgend möglichen Arresten und Nachteilen bestraft werden.

Diese Tatsache ist aus zwei Gründen ziemlich absurd und teilweise zynisch. Den Schülerinnen und Schülern wird die ganze Zeit gesagt, sie sollten sich politisch engagieren. Den Schulen ist es zurecht wichtig, das politische Engagement zu fördern. Sie sind teilweise auch stolz auf politisch engagierte Schülerinnen und Schüler. Doch wenn man die Reaktionen auf ein konkretes politisches Engagement wie den Klimaprotest anschaut, ist man doch ziemlich überrascht.

Unentschuldigte Absenzen werden als Weisung rausgegeben, als Bestrafung. Eine Bestrafung, die sich nachher auch im Zeugnis widerspiegelt und je nach dem auch Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten und Aussichten hat, zum Beispiel mit dem Stichwort Lehrstellenplatz. Politisches Engagement ist eben vielfältig. Man kann den Jungen nicht einfach sagen, geht in den Jugendrat und beschäftigt euch dort quasi mit Politik. Man kann ihnen auch nicht sagen, macht irgendetwas, was uns institutionell gerade richtig dünkt, sondern es gehört eben auch dazu, dass man protestieren kann.

Der zweite Grund, die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule die Tatsache des Klimawandels und seine Folgen. Sie lernen, dass uns die Zeit davonrennt. Das ist uns vielleicht teilweise, wenn wir in diesem Parlament sitzen und diese Tage hier verbringen, nicht mehr so bewusst. Dass die Erderwärmung eine Tatsache ist, die wir jetzt mit aller Kraft versuchen sollten zu begegnen und dass unser Lebensstil unsere Erde, so wie sie jetzt ist, aktiv gefährdet, das lernen sie auch. All das lernen sie und sehen gleichzeitig, wie die Politik teilweise wenig oder gar nichts macht. Um diese Politik aufzuwecken, sie zu fordern und sie zu verantworten, für das gibt es den Klimastreik. Was nützt es den Schülerinnen und Schülern, wenn sie die ganze Zeit hören, dass es um das Klima unglaublich schlimm stehe und es dann nicht auf die Strasse tragen können? Dann hören müssen, es gäbe grosse Sympathie für ihr Anliegen, aber es folgen trotzdem die unentschuldigten Absenzen. Warum soll man sich politisch engagieren, hören, dass es sympathisch ist, was man macht und in Konsequenz bleibt einem dann die Bestrafung?

Das Erziehungsdepartement hat sich medial dahingehend geäussert, dass das Anliegen unglaublich sympathisch sei. Dann hoffe ich doch sehr, dass es den Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sucht. Es ist schade, dass Erziehungsdirektor Conradin Cramer heute nicht hier ist, die SchülerInnen sind zu einem sehr grossen Teil vertreten. Vielleicht hätte man ja die Gelegenheit nutzen können, direkt zu reden und Hand zu bieten für eine konkrete einfache und kreative Lösung. Es kann ja am Ende nicht sein, dass sich die Menschen, welche sich für das Klima engagieren, nachher unter diesem Engagement leiden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Namens des Regierungsrates und in Vertretung des Kollegen Regierungsrat Conradin Cramer beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Frage 1)

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn sich Organisationen und Bevölkerungsgruppen für einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels einsetzen. So ist auch das Engagement der Schülerinnen und Schüler ein Zeichen für deren erhöhtes Bewusstsein bezüglich der Fragen rund um den Klimawandel.

Frage 2)

Das verfassungsmässige Streikrecht in der Schweiz bezieht sich auf Anliegen, die ein Arbeitsverhältnis betreffen. Der sogenannte Klimastreik der Schülerinnen und Schüler vom 21. Dezember des Jahres 2018 ist somit kein Streik im rechtlichen Sinn, da er nicht in einem Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis oder sozialpartnerschaftlichen Konflikten steht. Das Fernbleiben vom Unterricht ist als unbegründete Absenz gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung zu behandeln.

Frage 3)

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit an Wochenenden oder ausserhalb der Unterrichtszeit auf Themen und Anliegen aufmerksam zu machen. Sofern Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit für ihre Anliegen demonstrieren, um so eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik zu bekommen, müssen sie unbegründete Absenzen in Kauf nehmen. Sympathie für ein Anliegen darf keine Beurteilungsgrundlage für den Umgang mit Absenzen an den Schulen sein. Nach Einschätzung des Regierungsrates dürfte es gar nicht im Interesse der Wirkung des sogenannten Streiks sein, wenn dieser offiziell genehmigt würde und so gleichsam ein Schulanlass würde.

Frage 4)

Anlässlich des Klimastreiks vom 21. Dezember 2018 wurde keine Weisung erteilt. Auf Nachfrage aus Kreisen der Schülerschaft wurde einzig bestätigt, dass die Absenzen- und die Disziplinarverordnung unverändert Geltung hat.

Frage 5 erübrigt sich deshalb.

Frage 6)

Der Regierungsrat sieht sich durch die Forderungen der Schülerinnen und Schüler in seinen Bemühungen um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den sich aus dem Klimawandel ergebenden Fragen bestärkt. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit Jahren eine fortschrittliche Energiepolitik, die auch in der Verfassung entsprechend verankert ist. Ein wesentlicher neuer Eckpfeiler der kantonalen Klimaschutzpolitik ist das revidierte Energiegesetz, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft trat. Sein Ziel ist die Dekarbonisierung, die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf maximal eine Tonne CO₂ pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr. Damit unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Bund bei der Einhaltung des ratifizierten Klimaschutzabkommens von Paris.

Beda Baumgartner (SP): Ich finde es enorm schade, was der Regierungsrat hier sagt und wie er es sagt. Es ist teilweise widersprüchlich und insgesamt aus meiner Sicht sehr mutlos. In Baselland beispielsweise wurde es zumindest den Schulen freigestellt, wie sie mit diesem Phänomen vorgehen wollen. Es ist auch problematisch, dass man einfach davon ausgeht, dass die Schülerinnen und Schüler das so wollen und ihnen damit aktiv Steine in den Weg legt. Ich rufe Sie nochmals auf und appelliere an Sie, seien Sie kreativ, nehmen Sie das Engagement ernst und treten Sie in Dialog mit diesen Schülerinnen und Schülern. Es würde dieser Regierung gut anstehen, sich nicht hinter Verordnungen, Gesetzen und Arrestreglementen zu verstecken. So wie ich diese SchülerInnen-Bewegung kennengelernt habe, wird sie sich nicht einfach auflösen und verschwinden. Das Problem ist real, es ist nicht etwas, was wir mit einer Absenzenregelung aus der Welt schaffen. Wir sollten bei all dem und den formalistischen Begründungen den Grund nicht vergessen. Wir haben ein Versagen bei der Politik in Bezug auf den Klimawandel und an das erinnern uns die Schülerinnen und Schüler immer wieder. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und gehe davon aus, dass wir relativ bald wieder davon hören werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

[09.01.19 17:03:27, GD, 19.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

[09.01.19 17:03:49, JSD, 19.5006, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (17.5439.01)

[09.01.19 17:04:05, BVD, 19.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

[09.01.19 17:04:24, PD, 19.5008, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

[09.01.19 17:04:43, FD, 19.5009, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

[09.01.19 17:05:00, BVD, 19.5014, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Fast 100 Parkplätze stehen heute zur Verfügung am Beginn des St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg. 100 Parkplätze, 97, wenn man ganz exakt sein will, das ist eine ganze Menge. Man kann dort das Auto abstellen, wenn man zum Beispiel in der Stadt einkaufen oder ein Kulturangebot wahrnehmen möchte. Nachts stehen viele dieser fast 100 Parkplätze leer, genau gleich auch ganz viele blaue Parkplätze auf dem Abschnitt vom Mühlenberg den Rhein aufwärts, was zeigt, dass es nicht Parkplätze sind, welche die Anwohnenden dringend brauchen. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz bei der Wettsteinbrücke erfolgt durch das Quartier, anders ist es gar nicht möglich. Das generiert Verkehr in der St. Alban-Vorstadt, der sich dort als Durchgangsverkehr anfühlt. Die St. Alban-Vorstadt ist aber keine Durchfahrtsstrasse, wie es Ihnen vorhin Joël Thüning anders zu erklären versuchte, auch die St. Alban-Talstrasse ist keine solche. Sobald das Kunstmuseumsparking gebaut ist, stehen dort im neuen Parking die Parkplätze für die Autofahrenden zur Verfügung, die heute auf dem Wettsteinbrücke-Parkplatz ihr Fahrzeug stehen lassen. Wenn dieses Parking aufgeht, muss gemäss Grossratsbeschluss eine Kompensation von Parkplätzen stattfinden, wo, wenn nicht dort bietet sich diese idealerweise an. Die St. Alban-Vorstadt wird damit vom Zufahrtsverkehr, der sich als Durchgangsverkehr anfühlt, befreit und das Quartier kann sich noch mehr auf die Begegnungszone freuen, die es dort erhält. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[09.01.19 17:07:25, UVEK, BVD, 17.0553.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 17.0553.03, auf das Geschäft einzutreten. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Volksinitiative der Gesamtheit der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Die Minderheit der Kommission beantragt die Volksinitiative der Gesamtheit der Stimmbevölkerung mit Empfehlung auf Zustimmung ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Eigentlich wären das die Anträge gewesen. Eigentlich. Ich war hocherfreut, dass ich heute als scheidender UVEK-Präsident mein letztes Geschäft hier drin zum Thema Parkplätze, mein Lieblingsthema, halten durfte. War es so? Warum? Wir hatten heute alle stillschweigend auf dem Tisch ein Schreiben des Regierungsrates zu diesem Traktandum, zwei Seiten. Ich wurde vorher nicht informiert, auch der Minderheitensprecher wurde vorher nicht informiert. Nach Rücksprache mit dem Minderheitensprecher, der Kommission und dem Parlamentsdienst beantrage ich Ihnen, Rückweisung an den Regierungsrat. Warum? Die Initiative wurde eingereicht, Sie können das dem Schreiben, das Ihnen auf dem Tisch liegt, entnehmen und wurde mit rechtlicher Zulässigkeit hier drin am gleichen Tag bestätigt, wie ein anderes Gesetz den gleichen Paragraphen betreffend, Paragraph 16 USG, die Zweiradinitiative, hier drin vorgelegt wurde. Die Zweiradinitiative hat im Paragraph 16 Absatz 1 eine Veränderung vorgenommen. Dieser Paragraph 1 wird von der Initiative, die jetzt Thema ist, Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer, aufgegriffen. In der Kommissionsberatung ging die Kommission bis anhin immer davon aus, dass der Antrag des Initiativkomitee sei, Paragraph 1 mit dem Text, wie er in der Initiative steht, zu ersetzen. 1 bis wäre dann stehengelassen worden, etc.

Nun liegt bei uns auf dem Tisch ein Schreiben des Regierungsrates, dass er den Absatz 1 des bestehenden Gesetzes unverändert lassen will und das, was das Initiativkomitee gefordert hat in Absatz 1, zu Absatz 1 bis machen will. Dadurch würde der Regierungsrat den bisherigen Absatz 1 bis ersatzlos streichen. Das wurde in der Kommission weder mit dem Initiativkomitee noch in der Kommission so behandelt. Da es sich nicht um eine Kleinigkeit handelt, sondern inhaltlich eine Differenz besteht, können wir das hier drin so nicht beraten. Deshalb der Antrag Rückweisung an den Regierungsrat, der sich erst mal klar werden soll, was hier überhaupt geändert werden soll und zwar in Rücksprache mit dem Initiativkomitee. Uns ist bewusst, dass die Fristen für diese Initiative eigentlich jetzt verstreichen, aber es kann nicht hier drin unsere Aufgabe sein, diesen Scherbenhaufen zu reparieren. Wieso kommt es überhaupt dazu? Der Regierungsrat hat am 26. März 2018 einen Ratschlag vorgelegt und ist da drin nicht auf den geänderten Absatz 1 eingetreten und hat dort drin einfach noch den frühen Absatz 1 gehabt. Deshalb entstand wahrscheinlich auch diese Verwirrung. Die Kommission war sich schon bewusst, dass es hier dieses Problem gibt. Wenn Sie im Kommissionsbericht Seite 2 die Fussnote lesen, so weisen wir explizit darauf hin. Nun denn, ich mache die Sache kurz, in Absprache mit dem Sprecher der Minderheit beantragen wir Ihnen diese Rückweisung und der Regierungsrat soll dies nun korrigieren.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage. Wieso kann man das nicht an die Kommission zurückweisen, um das relativ unkompliziert und nach Rücksprache mit der Regierung bereinigen zu können? Ist es wirklich nötig, es an die Regierung zurückzuweisen?

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wir müssen dann das Initiativkomitee einladen und die rechtliche Abklärung machen, auf welchen Absatz es sich jetzt bezieht. In unserem Verständnis bezog sich das Initiativkomitee auf Absatz 1 und nicht auf Absatz 1 bis. Wenn es der Absatz 1 bis sein soll, muss irgendein Antrag kommen, dass man den streichen sollte und es muss neu diskutiert werden. Aber zuerst muss geklärt werden, ob das überhaupt zulässig ist. Vielleicht noch eine Ergänzung. Diese Änderung durch die Zweiradinitiative kam von allen bürgerlichen Jungparteien. Wir würden hier deren Zweiradinitiative rückgängig machen und das ist wohl kaum Sinn und Zweck dieser Beratung.

André Auderset Sprecher der Kommissionsminderheit: Ich kann es noch kürzer machen als mein Vorredner. Wie er richtig gesagt hat, schliessen wir uns dem Antrag einer Rückweisung an den Regierungsrat in diesem Punkt an. Er hat es sehr ausführlich erklärt, ich kann es vielleicht für alle, denen es zu juristisch war, versuchen in zwei Sätzen zu erklären. Wenn Sie dem Antrag so folgen, wie es im Bericht steht, der uns heute auf dem Tisch lag, wenn Sie das so bestimmen würden, dann hätten Sie im Initiativtext einmal den heutigen Grundsatz und gleich hinten dran den Grundsatz, der die Initianten wollen. Das widerspricht sich teilweise und dafür wird etwas gestrichen, was Sie sicher nicht streichen wollen, was niemand streichen wollte, wahrscheinlich auch nicht die Initianten. Ich kann es mir zumindest nicht vorstellen, denn da geht es nämlich in dem heutigen Absatz 1 bis darum, dass eine angemessene Anzahl von möglichst gedeckten Veloabstellplätzen an wichtigen Orten, speziell bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, usw., eingerichtet werden oder eingerichtet sein sollen. Das ist völlig unbestritten, würde aber nach diesem Antrag wegfallen. Auch wir sind der Meinung, Rückweisung an den Regierungsrat, denn die haben uns einen Bericht gegeben, der nicht so toll ist. Die sollen ihn doch bitte kurz ändern, dass es dann stimmt. Wenn es einfach ist, dann ist es ja kein Problem, aber ich finde, es ist nicht die Aufgabe hier, ich will nicht von einem Scherbenhaufen reden, aber vielleicht doch, den Scherbenhaufen zusammenzukehren oder so. Bitte zurück an den Absender dieses uns heute Morgen vorgelegten Berichtes und als Schlusssatz kann ich sagen, wenn die UVEK in einer Frage, die Parkplätze betrifft, Ihnen einstimmig diesen Antrag stellt, können Sie ihn, glaube ich, beruhigt auch annehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Staatskanzlei wurde sehr kurzfristig auf die etwas verwirliche Situation aufmerksam gemacht und hat im Tempo des gehetzten Affen versucht, Ihnen möglichst rasch eine Vorlage auf den Tisch zu legen, die die Verwirrung lösen sollte. Offenbar wurde die Verwirrung eher noch grösser, dafür entschuldigen wir uns. Es geht hier nicht um inhaltliche Aspekte, sondern um rein formale Aspekte. Wir nehmen das gerne in unsere Hand und versprechen Ihnen, dass wir Ihnen rasch etwas vorlegen, das mit dem Initiativkomitee und selbstverständlich auch mit der UVEK-Mehrheit / UVEK-Minderheit abgestimmt ist, so dass wir dann fröhlich über die Inhalte debattieren können.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Auch wir wollen uns allen dieses Chaos nicht antun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 758, 09.01.19 17:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft (17.0553) an den Regierungsrat zurückzuweisen.

11. Ratschlag Staatsbeitrag an “Pro Senectute beider Basel – Für das Alter” für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[09.01.19 17:19:15, GSK, GD, 18.1489.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1489 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'420'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Auch dieses Geschäft, auch wenn es nicht um Parkplätze geht, ist wichtig. Es ist wichtig, weil es ein Beitrag ist für unsere ältere Generation und ich denke, es ist wichtig, dass wir auch diesem Thema eine mögliche Seriosität widmen. Ich berichte Ihnen nun mündlich über den Ratschlag Staatsbeitrag 2019-2022 an Pro Senectute.

Die Regierung beantragt Ihnen, jährlich Ausgaben von maximal Fr. 855'000 zu sprechen, dies in den Bereichen Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen sowie Spezial-, Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen. Dies entspricht einem maximalen Beitrag von Fr. 3'420'000. Pro Senectute beantragte eine Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich Fr. 295'000. Der Regierungsrat folgte dieser Erhöhung nicht, dies mit der Begründung, dass der Leistungsauftrag nicht um das Angebot Bildung und Sport erweitert werden soll. Weiter führt er aus, dass besondere Leistungen wie Treuhandschaften oder Spezialräumungen auch von anderen Organisationen angeboten werden. Deshalb und weil Pro Senectute beider Basel über ein hohes Organisationskapital verfügt, verzichtet die Regierung laut ihren Ausführungen, aber auch die Kommission, um eine Erhöhung zu erbitten.

Ich möchte kurz auf die letzte Leistungsperiode zu sprechen kommen, diese ist ja noch nicht lange her. Sie dauerte nur zwei Jahre und die GSK hatte dies damals kritisiert. Wir sind sehr erfreut, dass uns nun dieses Mal ein Vierjahresvertrag vorliegt, dafür möchten wir uns bedanken. Pro Senectute beider Basel ist eine wichtige Institution und leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag für die hiesige ältere Bevölkerung. Dafür möchte ich mich im Namen der GSK herzlich bei allen Mitarbeitenden, den Ehrenamtlichen, den zahlreichen Freiwilligen und Spenderinnen und Spender bedanken. Ohne deren Engagement wäre es nicht möglich, dass wir hier über Fr. 855'000 jährlich sprechen, sondern dieser Beitrag wäre viel höher.

Nun kurz zu den einzelnen Details resp. zu den Leistungen. Die Leistungen der periodischen Unterhaltsreinigungen werden nicht mehr durch den Kanton unterstützt, dies, so die Regierung, weil hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex, welche ebenfalls über einen Leistungsvertrag verfügt, neu verschreibungspflichtig und einkommensabhängig sind. Zudem, so bringt es zumindest die Regierung ein, seien die Vollkosten im Vergleich eher hoch. Diese freiwerdenden Beträge sollen aber weiterhin an Pro Senectute gehen und in neue Leistungen fliessen. Dazu später mehr. Die Sozialberatungen bei Pro Senectute sind sehr niederschwellig und verfolgen das Ziel, sozial und finanziell benachteiligte, betagte Personen ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Die Kommission schätzt diese Leistungen und erachtet sie als sehr wertvoll. So möchten wir bemerken, dass jeder eingesetzte Franken vor Eintritt ins Heim Fr. 5 im Heim spart, so einer unserer Kommissionsmitglieder. Diese Leistung soll auch weiterhin durch den Kanton mitfinanziert werden und zwar im Umfang von Fr. 330'000. Wie Sie wahrscheinlich wissen, übernimmt hier auch das BSV, das Bundesamt für Sozialversicherung, gewisse Beiträge. Diese Beiträge wurden aber gesenkt. Das Projekt Begegnung der Generationen soll im gleichen Umfang, also Fr. 50'000, via das ED unterstützt werden. Auf Anraten ist dieses Mandat neu in dieser Vereinbarung integriert, was die GSK natürlich unterstützt. Deshalb ist auch im Vergleich zum letzten Jahr der

Gesamtbeitrag um Fr. 50'000 gestiegen, es ist aber neutral, weil es kein zusätzlicher Vertrag mehr gibt. Dieses Angebot ermöglicht die Mitgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und fördert nicht zuletzt auch das freiwillige Engagement. Die Leistungen der Spezialreinigungen und Umzüge bleiben im gewohnten Umfang bestehen. Die Kommission unterstreicht, dass gerade diese Leistung eine sehr soziale Funktion wahrnimmt und wichtig ist.

Nun kurz zu den angekündigten Änderungen. Es betrifft die Treuhandschaften sowie die Beistandschaften. Aktuell nutzen 40 Personen, welche die Bezahlung nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, dieses Angebot. Mit der neuen Leistungsvereinbarung wurde ein Kostendach von maximal 50 Fällen bestimmt. Neu ist also nicht nur die Führung von Treuhandschaften oder die teilweise Übernahme von Kosten dafür, sondern das Treuhandschaften auch nach Pflegeheimen weitergeführt werden sollen. Die Weiterführung der Treuhandschaften bei Umzug ins Pflegeheim macht aus Sicht der GSK Sinn, denn es ist eine Kontinuität der Betreuung. Die zweite Erneuerung, und dies ist eine eher neue Leistung, sind die Beistandschaften, die Übernahmen von Beistandschaften. Dort soll Pro Senectute auch diese teilweise übernehmen, so beispielsweise Treuhandschaften, welche in Beistandschaften umgewandelt werden, zum Beispiel aufgrund von Urteilsunfähigkeit sowie weitere geeignete Fälle vom KESB. Für das Erbringen dieser Leistung ist die Vertraulichkeit gewährleistet und Pro Senectute wird vom ABES unterstützt. Die komplexeren Fälle, so liess es sich die Kommission erläutern, bleiben beim ABES, die einfacheren, auch verbunden mit einer grossen sozialen Komponente, würden an Pro Senectute abgegeben werden. Damit soll unter anderem das Fallwachstum gedämpft werden. Eine Kosteneinsparung dadurch stand durch die Verlagerung der Erbringung dieser Dienstleistung nicht im Vordergrund. Es gab jedoch Meinungen in der Kommission, dass es durchaus ein relativ geringer Beitrag ist für diese wirklich wichtige Aufgabe. Die neue Leistung der Beistandschaften begrüsst die GSK, so kann einerseits die Betreuung bei der Umwandlung von Treuhandschaften in Beistandschaften beibehalten werden und Pro Senectute resp. deren Freiwilligen und Mitarbeitenden können besser auf die sozialen und individuellen Bedürfnisse eingehen.

Die GSK kommt zum Schluss, dass die Arbeit von Pro Senectute sehr wertvoll ist, da kamen wir nicht erst zum Schluss, das wussten wir vorher, aber es ist mir ein Anliegen, das zu unterstreichen. Auch die Förderung der Freiwilligenarbeit, gerade aus sozialer Sicht, auch gegen die Vereinsamung, die in einer relativ anonymen Stadt oder in einem anonymen Kanton teilweise ein grosses Problem ist, ist essenziell. Im Namen der GSK möchte ich mich in erster Linie bei Pro Senectute für die hervorragende Arbeit bedanken und in einem zweiten Schritt natürlich bei allen involvierten Departementen. Hier hat die überdepartementale Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, das schätze ich sehr und wünsche mir das natürlich auch für weitere Geschäfte.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat erachtet die von Pro Senectute beider Basel erbrachten Leistungen ebenfalls als ein sehr wichtigen Beitrag an unsere Alterspolitik und ich danke im Namen des Regierungsrates der Pro Senectute für ihr grosses Engagement. Pro Senectute ist hier im Saal durch die Präsidentin vertreten. Die Alters-/Pflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime ambulant vor stationär, das wurde auch von der Kommissionspräsidentin schon betont. Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen, wenn immer möglich, nur von schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden. Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen, wenn immer möglich, mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut werden. Zentral sind dabei die Spitexdienste, welche die medizinisch pflegerischen Massnahmen abdecken. Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl von Leistungen, welche ein Pflegearrangement in den eigenen vier Wänden erst ermöglichen.

Ein wichtiger Akteur in diesem Bereich ist die Pro Senectute beider Basel mit ihrem vielfältigen Angebot für Seniorinnen und Senioren in den Bereichen Bildung und Kultur, Sport, Bewegung und Dienstleistungen wie Beratung, Reinigung, Umzüge und Räumungen, Treuhandschaften und verschiedene weitere Hilfeleistungen. Pro Senectute beider Basel trägt mit diesen Leistungen dazu bei, dass älter werdende und betagte Menschen länger in ihrer angestammten Wohnung verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen. Sie ist neben den Spitexdiensten eine wichtige Partnerin im Bereich der ambulanten Dienste für Seniorinnen und Senioren. Als Beitrag an die Kosten der Beratung und der Übernahme von Treuhandschaften, der spezialisierten Reinigungsarbeiten sowie des Umzugs- und Räumungsdienstes für Betagte erhielt die Pro Senectute beider Basel in den Jahren 2017 und 2018 maximal Fr. 805'000 pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Das Erziehungsdepartement hat zusätzlich zum Leistungsvertrag des Gesundheitsdepartements einen Leistungsauftrag für das Projekt Begegnung der Generationen für die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 in der Höhe von Fr. 50'000 jährlich abgeschlossen. So hatte die Pro Senectute in den letzten Jahren mit den Kantonsverträgen insgesamt Fr. 855'000 pro Jahr. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die kommenden vier Jahre einen Staatsbeitrag in Form eines jährlich wiederkehrenden leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrags an die Pro Senectute von wie bisher jährlich maximal Fr. 855'000. Also dieselbe Summe wie bisher soll zur Verfügung stehen für die Kosten der Sozialberatung, des Treuhanddienstes, des Projekts Begegnung der Generationen sowie der Spezialreinigung, Umzugs- und Räumungsdienstes.

Die Überprüfung der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute hat gezeigt, dass nicht mehr alle Leistungen in gleicher Form weiterhin finanziell unterstützt werden sollen und dem gegenüber ein Bedarf in anderen Leistungsbereichen besteht. Für die neue Leistungsperiode ist daher vorgesehen, dass künftig Treuhandschaften auch nach dem Eintritt in ein Pflegeheim und Leistungen im Rahmen von Beistandschaften finanziell unterstützt werden sollen. Die Kommissionspräsidentin hat das erklärt. Verzichtet werden soll hingegen auf die finanzielle Unterstützung von periodischen Unterhalts- und Wochenreinigungen, weil der Reinigungsservice von Pro Senectute beider Basel zum Beispiel gegenüber Reinigungen, die von Spitex betrieben oder anderen Instituten angeboten werden, vergleichsweise teuer sind und ein genügendes Angebot auf dem freien Markt besteht. Deshalb gibt es in geringem Ausmass eine Verschiebung von Leistungsunterstützung. Seitens des Kantons Basel-Stadt werden weiterhin ausschliesslich Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons finanziert. Wir vergüten die erbrachten Leistungen nicht

pauschal, sondern mit Beträgen pro Stunde bzw. pro Fall, wobei die Finanzhilfe des Kantons für die Sozialberatung bisher bei Fr. 30 pro Stunde und für Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen bei Fr. 11 pro Stunde festgelegt wurde und es auch weiterhin bei diesen Beträgen bleiben soll. Für die Bereiche Treuhandschaften und Beistandschaften soll neu eine Pauschale pro Fall in der Höhe von Fr. 1'450 festgelegt werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die kommenden vier Jahre weitergeführt werden soll und beantragt Ihnen deshalb Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 3'420'000, jährlich bis zu Fr. 855'000. Ich möchte abschliessend der Kommission für die gute Zusammenarbeit danken, auch in diesem Geschäft und bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Was ich vergessen habe zu sagen, auf Seite 14 des Berichts des Regierungsrates steht fälschlicherweise der Satz: Das Erziehungsdepartement stellt Sportorganisationen grundsätzlich die Infrastruktur gratis zur Verfügung. Wir liessen diesen Satz prüfen und dies ist natürlich falsch. Im Namen des EDs oder den zuständigen Personen möchte ich das berichtigen, dem ist nicht so. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 759, 09.01.19 17:35:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung „Pro Senectute beider Basel – Für das Alter“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'420'000 (jährlich maximal Fr. 855'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Partnerschaftliches Geschäft

[09.01.19 17:36:09, GSK, GD, 18.1412.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1412.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 21'429'000 zu bewilligen.

Das partnerschaftliche Geschäft ist am 17. Januar 2019 im Landrat traktandiert.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir kommen heute noch zum dritten Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Im November/Dezember hatten wir hier beinahe einstimmig die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Zahnmedizin, das UZB, bewilligt und auch für die allgemeinen Spitäler. Das UKBB, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist, hat einen separaten Bericht. Um es vorweg zu nehmen, die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Grossratsbeschluss zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 21'429'000, jährlich Fr. 7'143'000 zu sprechen. Das UKBB ist ein wichtiges Spital in unserer Region. Gemeinsam mit Baselland tragen wir das Spital, welches für unsere Kleinsten der Gesellschaft sorgt. Wie auch in anderen Spitälern werden die Behandlungen grundsätzlich via KVG abgegolten. Wie aber auch in anderen Bereichen decken diese Beiträge teilweise nicht den vollen Aufwand resp. werden dort Leistungen aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen erbracht, welche unserer Bevölkerung zugutekommen. Dies ist auch die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese Leistungen sind jetzt Teil davon und wir sprechen heute über sie.

Es ist beispielsweise die Spital-Beschulung oder der Spital-Sozialdienst, welche wir so über die GWL bezahlen, dies im jährlichen Umfang von Fr. 618'000. Ebenfalls ist die Weiterbildung der FMH-Fachärzte mit Fr. 850'000 jährlich dotiert. Der grösste Brocken der GWL geht aber klar in die finanzielle Unterdeckung der spitalambulant Leistungen. Im Gegensatz zum letzten Vertrag stieg dieser Beitrag um knapp Fr. 700'000. Das ist vor allem der TARMED-Anpassung zu verdanken oder darauf zurückzuführen. Minderausgaben um Fr. 10'000 jährlich entstehen durch den Wegfall der Transplantationskoordination, das hatten wir auch schon bei den anderen GWL-Leistungen. Wir haben also vier Leistungen, welche sich jährlich auf 7'143'000 addieren. Diese GWL-Leistungen werden am 17. Januar, das wurde gesagt, in Baselland hoffentlich auch bewilligt. Es ist, und das möchte ich sagen, ein richtig vorbildliches, partnerschaftliches Geschäft.

Ich möchte auch hier nicht allzu lange werden, ich möchte einfach kurz auf zwei Punkte eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben. Die eine ist die Unterdeckung im spitalambulant Bereich. Wie vorhin erwähnt, hat die Anpassung der TARMED-Tarife massive finanzielle Auswirkungen, gerade in der Kindermedizin. Wir haben als Parlament in diesem Zusammenhang eine Standesinitiative eingereicht, das habe ich schon die letzten zwei Male gesagt, und hoffen weiterhin auf eine bessere nationale Lösung, gerade für die Kindermedizin. Solange diese nicht da ist, gibt es eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung beträgt total rund Fr. 15'300'000. 37% davon übernimmt der Kanton Baselland, 37% davon der Kanton Basel-Stadt und 26% muss der Betrieb selbst übernehmen, dies, um Effizienz zu steigern, so wie es heisst. Dass diese 26% vom Betrieb selbst übernommen werden müssen sei Usus, auch in anderen Kantonen. Das zur Unterdeckung im spitalambulant Bereich, der wirklich partnerschaftlich aufgeteilt wird und den wir tragen.

Kurz zur Zentrumsfunktion vom UKBB, das hat auch mit der Unterdeckung im spitalambulant Bereich zu tun. Im Dezember haben sich zumindest einige hier beklagt, dass sich das Baselbiet noch nicht paritätisch an dem GWL-Bereich Lehre und Forschung beim USB beteiligt. Aber bei dieser Vorlage, glaube ich, kann niemand irgendein schlechtes Wort sagen, denn diese Vorlage ist musterhaft. Paritätisch werden diese Kosten zwischen Baselland und Basel-Stadt geteilt. Was wir hier jedoch haben, ist, dass ins UKBB, weil es schlussendlich so gut ist, auch viele Kinder aus Solothurn, aus dem Aargau, aus dem Jura, etc. kommen. Diese bezahlen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht. In der Logik des KVGs sollten alle Leistungen im Tarif vollkostenmässig inklusiv Reinvestitionen abgedeckt werden. Im Bereich der Kindermedizin zumindest und auch im ambulanten Bereich ist dies aber nicht der Fall. Deshalb sprechen wir heute hoffentlich einstimmig die GWL für das UKBB. Mit unserem Beitrag stopfen wir diese Lücke zu 74%, die nicht Trägerkantone, also alle ausser Basel-Stadt und Baselland, profitieren auch davon. Wir übernehmen einen Teil von ihren Gesundheitskosten.

Die GSK ist überzeugt, dies auch dank der Standesinitiative, dass wir hier eine politische Lösung suchen müssen, denn starke und gute Spitäler für unsere Kleinsten, welche fair zwischen den Kantonen finanziert werden, sind im Interesse aller. Kritik an diesem Ratschlag zu üben ist aus meiner Sicht fehl am Platz. Sowohl die interkantonale Zusammenarbeit wie auch die Bundespolitik muss sich den speziellen Bedürfnissen der Kindermedizin widmen. In diesen Bemühungen unterstützt die GSK den Regierungsrat mit vollen Kräften. Die Kommission stimmt dem Ratschlag einstimmig zu und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom UKBB für deren Arbeit und dem Gesundheitsdepartement für die sehr gute Zusammenarbeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich der Worte der Präsidentin anschliessen. Sie hat Ihnen die wesentlichen Dinge fast vollständig in Erinnerung gerufen. Wir beantragen Ihnen eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die nächsten drei Jahre in einem partnerschaftlichen Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Rahmenausgabenbewilligung sieht für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 7'150'000 vor. Das sind Fr. 700'000 mehr als in der vergangenen GWL-Periode, da waren es noch Fr. 6'400'000.

Wie die Präsidentin bereits erläuterte, ist diese Zunahme vor allem auf die höhere Unterdeckung im ambulanten Bereich zurückzuführen, die aus den Anpassungen im Tarifgefüge des TARMED resultiert, welche per 1. Januar 2018 durch den Bundesrat vorgenommen werden mussten. Wir haben uns damals schon kritisch dazu geäußert, nicht wegen diesem TARMED-Eingriff an sich, der war nötig, weil die Tarifparteien ansonsten gar keinen Vertrag mehr hätten vereinbaren können. Sie haben gekündigt, der TARMED lag in Trümmer, der Bundesrat musste auf dem Verordnungsweg diesen Tarif wiederherstellen und dass er dabei Veränderungen vornahm, ist nachvollziehbar. Es war aber nicht in unserem Sinn, das haben wir auch deutlich kritisiert, dass auch die Kindermedizin davon betroffen wurde. Wir rechnen damit, dass jährlich rund Fr. 4'000'000 Zusatzdefizit im TARMED-Bereich entsteht, im ambulanten Bereich, wobei wir auch ehrlich sein müssen, es gab bisher schon eine Unterdeckung im ambulanten Bereich, sie hat sich jetzt lediglich vergrößert. Wir sind bereit, einen Teil dieser zusätzlichen Defizite im ambulanten Bereich durch eine Erhöhung der GWL abzudecken.

Das erfolgt im Einklang mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Dieser beantragt dem Landrat eine grössere Erhöhung um jährlich Fr. 1'300'000. Wir gehen um Fr. 700'000 hoch und Baselland um Fr. 1'300'000. Der Antrag der VGK liegt vor, einstimmig dem zuzustimmen und das wird dann nächsten Donnerstag hoffentlich in Liestal auch so entschieden. Der überproportional höhere Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ergibt sich aus dem Wechsel der Bemessungsgrundlage. Bisher war die Anzahl der Besuche ausschlaggebend, neu sollen die effektiv anfallenden Kosten für die Patientinnen und Patienten aus den jeweiligen Kantonen herangezogen werden. Dieser Wechsel wurde im Rahmen der letzten Rahmenausgabenbewilligung von der GSK angemahnt, zurecht, er ist nichts als fair und dem können wir nun auch nachkommen.

Zu beachten ist, dass die Trägerkantone trotz Bereitschaft zu einer gewissen Erhöhung der GWL nicht gewillt sind, das gesamte Defizit des UKBB aus dem ambulanten Bereich zu decken. Sie erwarten deshalb vom UKBB eine effizienzsteigernde Massnahme, auch im ambulanten Bereich, zur Senkung dieses Defizits und entsprechende Massnahmen wurden vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des UKBB bereits zugesagt. Die Regierungsräte in

beiden Kantonen fordern aber über die GWL-Erhöhung und effizienzsteigernde Massnahmen hinaus mit Nachdruck kostendeckende Tarife für die Kindermedizin. Sie haben als unser Kantonsparlament dieses Anliegen ebenfalls formuliert und zum Ausdruck gebracht, als Sie die Standesinitiative auf Antrag von Andrea Knellwolf verabschiedeten. Eine entsprechende Standesinitiative ist auch in Liestal verabschiedet worden und wir freuen uns, diese dann auch in Bern aktiv vertreten zu dürfen.

Zu den weiteren gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche auch in diesem Paket enthalten sind, zu kleineren Tarifen sozusagen, die weniger finanziell ins Gewicht fallen, hat sich die Präsidentin bereits geäussert. Ich möchte sie und unseren Ratschlag da nicht wiederholen. Ich bin dankbar für die gute Aufnahme des Geschäfts in der Kommission und danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen nun auch Ihre Zustimmung erteilen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte kurz etwas zum UKBB sagen, denn im ganzen Getöse um die Spitäler geht das tolle Konstrukt unter, welches wunderbare Arbeit leistet. Wir unterstützen als SP-Fraktion hier die Bemühungen des Regierungsrates, dies national zu stützen, möchten aber noch sagen, dass wir ihn neben dieser paritätischen Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem öffentlich-rechtlichen Gebilde auffordern möchten, auf die anderen Kantone in der Nordwestschweiz wie Aargau und Solothurn aktiv zuzugehen, um sie auch in dieses Boot zu holen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir nehmen diese Aufforderung selbstverständlich gerne mit und haben die Partnerkantone in der GGK Nordwestschweiz, insbesondere Solothurn, Aargau, aber auch Jura und Luzern, Bern, die dabei sind, schon verschiedentlich auf dieses Thema angesprochen. Wir haben bisher auf Granit gebissen, aber wir werden es weiterhin versuchen, in der Hoffnung, der stete Biss höhle dann einmal den Stein.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ganz kurz, nur um es zu Protokoll zu geben, auch die GSK steht hinter diesen Bemühungen und unterstützt den Regierungsrat in seinen Bemühungen und wenn nötig, auch mit notwendigen Vorstössen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es einfach so, dass wir dieses Geschäft einstimmig beschlossen haben und es richtig finden, diese GWL-Leistungen zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 760, 09.01.19 17:51:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons :

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 21'429'000 (jährlich Fr. 7'143'000) zu tätigen.

2. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[09.01.19 17:52:07, FD, 16.0177.02, BER]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Bericht 16.0177.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 761, 09.01.19 17:53:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund ~~2'800 m²~~ 5'575 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"

[09.01.19 17:54:02, PetKo, 14.5650.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 (14.5650) zur abschliessenden Behandlung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert die Einführung einer wöchentlichen Abfuhr von Bioabfällen, Küchenabfälle sind hier gemeint, nicht Gartenabfälle. Die Petition wurde vor gut vier Jahren eingereicht, hat also schon eine längere Geschichte. Es gab einige Berichte und auch den Versuch der Einführung von Bioklappen, welche aber bisher keine grössere Verbreitung fanden. Eine Bioabfuhr wurde nicht eingeführt, dafür eine neue Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung entwickelt. Diese liegt nun mit der Ausgabenbewilligung für den Pilotversuch Unterflurcontainer Bachlettenquartier vor. Die Abfallentsorgung soll künftig mit dem System "Sack im Behälter" mit Unterflurcontainern funktionieren, dabei könnten auch Bioabfälle entsorgt werden. Dieser Ratschlag wurde letzten September an die UVEK überwiesen, es macht also aus Sicht der Petitionskommission Sinn, die vorliegende Petition zusammen mit dem Ratschlag zu behandeln. Wir empfehlen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition zur Weiterbehandlung an die UVEK zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, die Petition an den RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen

Ich kann mich kurz fassen, die SVP unterstützt den Antrag, das Anliegen der Petition. Wir stellen einfach zur Debatte, wie wir das Geschäft behandeln sollen. Wenn Sie den Bericht der Petitionskommission lesen, werden Sie den Eindruck eines langen Leidenswegs nicht los.

Ich rekapituliere. Am 7. Januar 2015 überweist der Grosse Rat die Petition an die PetKo, am 31. Januar 2015 bittet die PetKo den Vorsteher des WSU um Stellungnahme. Am 5. März 2015 bestätigt der Vorsteher des WSU, dass das Anliegen

vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst wurde. Am 21. Mai 2015 stellt die PetKo den Antrag an die Regierung, innerhalb eines halben Jahres Stellung zu beziehen. Am 17. August 2016, so viel zum halben Jahr, nimmt der Regierungsrat zuhauenden PetKo Stellung und schreibt, die Dienststellen hätten bereits begonnen, eine Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung in Basel zu erarbeiten. Diese Strategie inklusive Umsetzungsplanung sollte dann dem Grossen Rat als Ratschlag bis Anfang 2017 vorgelegt werden. Schliesslich im Herbst 2017 lässt die PetKo über den Stand der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Bericht erstatten. Am 17. Mai 2018 bittet die PetKo den Regierungsrat erneut um den in Aussicht gestellten Ratschlag. Am 9. Januar 2019 wird die Petition im Grossen Rat debattiert. Sie sehen, seitdem Sie eingereicht worden ist, ist schon sehr viel Papier durch den Drucker geflossen.

Wie gesagt, wir unterstützen zwar das Anliegen dieser Petition, es funktioniert in Riehen sehr gut, Küchenabfälle werden der Vergärung zugeführt, wir sehen auch keinen Grund, das nicht weiter zu verfolgen, aber angesichts des oben beschriebenen Lebenslaufs der Petition, sieht die SVP keinen Mehrwert darin, dass wir sie noch eine Ehrenrunde in der UVEK drehen lassen. Wir sehen da als einzig wirklich greifbares Resultat nur noch eine weitere Verzögerung. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Petitionskommissionsbericht zu folgen und die Petition direkt dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst gemäss Antrag Beat K. Schaller an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 762, 09.01.19 18:00:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P332 (14.5650) zur abschliessenden Behandlung an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu **überweisen**.

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 09:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung im Januar und habe vorerst die folgenden Mitteilungen zu machen:

Verabschiedung Daniel Spirgi

Daniel Spirgi gehörte dem Rat seit 1. Juni 2016 an. Zunächst machte er sich in der Gesundheits- und Sozialkommission verdient, danach in der Petitionskommission. Daniel Spirgi verlässt unseren Rat bereits nach zweieinhalb Jahren aus beruflichen Gründen. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Michael Wüthrich

Michael Wüthrich gehörte dem Rat seit Februar 2005 an. Er war zunächst Mitglied der WAK und dann seit 2006 Mitglied der UVEK; diese präsierte er seit Februar 2007 – also zwölf Jahre lang. Er war ein überaus kompetenter und dossierfester Kommissionspräsident. Zusätzlich ist Michael Wüthrich seit 2017 erneut in der WAK vertreten und Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen. Wir verlieren mit Michael Wüthrich einen manchmal streitbaren, aber ausgewiesenen und stets engagierten Energie- und Verkehrspolitiker.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Annemarie Pfeifer

Annemarie Pfeifer gehört dem Grossen Rat seit Juli 2005 an. Zunächst war sie Mitglied der UVEK und der

Regiokommission. Von 2006 bis 2009 engagierte sich die Zurücktretende in der Gesundheits- und Sozialkommission und war auch Mitglied der IGPK UKBB. 2009 wechselte sie in die Bildungs- und Kulturkommission. Seit 2017 gehört Annemarie Pfeifer wieder der Gesundheits- und Sozialkommission an und ist erneut Mitglied der IGPK UKBB.

Auch mit Annemarie Pfeifer verlieren wir eine sehr erfahrene und engagierte Grossrätin, die namentlich zu Gesundheitsthemen und zu ethischen Fragestellungen wichtige Diskussionsbeiträge in unserem Rat leistete.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022

[16.01.19 09:03:49, BKK, PD, 18.1308.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1308.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'110'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Vorstadttheater richtet sich an ein generationenübergreifendes Publikum und weist gute Auslastungszahlen auf. Sein Programm ist bei Schulen und Familien sehr beliebt. Es organisiert auch Gastspiele im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Der Regierungsrat möchte diese Bühne in den Jahren 2019-2022 mit dem gleichen Betriebsbeitrag unterstützen wie in den Jahren 2015-2018, mit 240 000 Franken pro Jahr. Das Vorstadttheater beantragte allerdings eine Erhöhung der jährlichen Unterstützung um 92 200 Franken, dies mit der Begründung, dass die Richtgagen gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Berufsverbands der freien Theaterschaffenden erhöht werden müssten, damit man als Arbeitgeber attraktiv bleibe. Zudem soll das Verhältnis von 40 Prozent Selbstfinanzierung zu 60 Prozent Staatsbeitrag wiederhergestellt werden können. Ausserdem sei die Aufstockung der Stellenprozente bei der Technik vor allem aufgrund der Zunahme der Zahl an Vorstellungen notwendig. Der Regierungsrat kann die Forderungen eins und drei nachvollziehen. Trotzdem wollte der Regierungsrat aufgrund der Priorisierungen im Budget 2019 nicht auf eine Erhöhung des Beitrags eintreten.

Die BKK hat sich mit dem Geschäft an drei Sitzungen befasst. Sie wurde in dieses durch die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartements eingeführt. Die Kommissionsmehrheit hatte Verständnis dafür, dass das Vorstadttheater seine Gagen in branchenübliche Löhne der freien Szene anpassen möchte. Sie beantragt, dem Vorstadttheater den dafür notwendigen und ausgewiesenen Mehrbetrag von 30 000 Franken pro Jahr zu sprechen. Diesen Entscheid begründet sich damit, dass die Politik angesichts der bedeutenden zusätzlichen Ausgaben für grosse Kulturinstitutionen einen fairen Ausgleich anstreben muss.

Die Kommissionsminderheit hingegen wollte auf eine Erhöhung nicht eintreten. Sie begründete das damit, dass das Theater in allen drei Forderungsbereichen durch eine Erhöhung der Drittmittelakquirierung Gelder selber erwirtschaften und somit den Ausbau der Leistungen selber finanzieren muss. Offenbar würden zudem einmal mehr die Bedürfnisse eines Staatsbeitragsempfängers isoliert betrachtet und behandelt. Das führe dazu, dass die Mehrausgaben steigen, da tendenziell auf diese Bedürfnisse eingegangen werde, da eine Vergleichsgrösse fehle. Bei einer Gesamtbetrachtung aller Beiträge käme es zu mehr Transparenz und zu einer besseren Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Kommission lehnte aber einen Antrag ab, erst über den Ausgabenbericht zu beschliessen, wenn alle 12 noch ausstehenden Kulturvorlagen vorliegen.

Die Kommission beschloss schliesslich mit 7 zu 5 Stimmen, den Staatsbeitrag um 30 000 Franken pro Jahr zu erhöhen.

Aufgrund der neuen Richtlinien des Büros, wonach bei einer Erhöhung eines Staatsbeitrags darüber entschieden werden muss, ob die Mehrausgaben im entsprechenden Departement kompensiert werden müssen oder durch einen Nachtragskredit finanziert werden sollen, musste die BKK über diese Frage abstimmen. Sie beschloss mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, eine Finanzierung über einen Nachtragskredit zu beantragen. Die Richtlinien des Büros sehen hierfür zudem vor, dass ein solcher Beschluss erfordert, dass die Finanzkommission dazu kurz Stellung nimmt. Wegen einer Informationspanne wurde die Finanzkommission leider zu spät orientiert. Daher ist die Behandlung des Geschäfts auf diese Sitzung verschoben worden. Wir bitten um Nachsicht. Dieser Fall ist zum ersten Fall aufgetreten.

Im Namen der BKK bitte ich Sie, den Staatsbeitrag für das Vorstadttheater auf jährlich 270 000 Franken zu erhöhen und die Finanzierung dieser Erhöhung mittels eines Nachtragskredits zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hatte darüber zu befinden, ob im Falle der Annahme der Erhöhung ein Nachtragskredit gewährt werden soll. Grossmehrheitlich heisst sie dieses Vorgehen gut, wenn auch Mitglieder der Finanzkommission dezidiert dagegen waren.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: **beantragt**, auf die Erhöhung zu verzichten und den Beitrag

pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Wie Sie wissen, ist die Behandlung des Geschäfts verschoben worden. Die Institution hat darüber informiert, dass sie hinsichtlich von Auszahlungen diese Verschiebung überbrücken kann. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Staatsbeitrag bei der bisherigen Höhe zu belassen. Das Vorstadttheater ist ein wichtiger und beliebter Player in der Region; sein Angebot ergänzt dasjenige anderer Institutionen. Es richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zudem erreicht es sehr gute Auslastungszahlen, was insbesondere auf die letzten Eigenproduktionen zutrifft.

Das Vorstadttheater hat aus eigener Initiative und mit temporär vorhandenen zusätzlichen Geldern der Stiftung Vorstadttheater und der Auflösung von Reserven seine Leistungen ausgebaut. Dass dies nun bei gleichbleibend hohem Leistungsniveau zu einem erhöhten Mittelbedarf führt, ist nachvollziehbar. Der Regierungsrat kann und will jedoch die durch die Ausschöpfung der Eigenmittel entstandene Lücke nicht einfach durch eine Erhöhung des Staatsbeitrags schliessen.

Der Regierungsrat kann den Wunsch nach einer Steigerung des Betriebsbudgets vor allem auf Ebene der Löhne und Gagen grundsätzlich nachvollziehen. Nach einer kulturpolitischen Abwägung beantragt er aber, den Staatsbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die bereits im Verhandlungsprozess mit dem Vorstadttheater resultierenden Konsequenzen aus diesem Entscheid sind im Ausgabenbericht transparent dargelegt. Die Anpassung an branchenübliche Löhne und die Pensenerhöhung im Bereich der Technik will das Vorstadttheater dennoch umsetzen; dafür sind rund 50 000 Franken Mehrerträge im Stiftungsbereich geplant. Um die anderen Anpassungen zu ermöglichen, hat das Vorstadttheater eine Erhöhung der Eintrittspreise angekündigt, wobei sich diese gemäss aktuellen Aussagen nur auf die Preise von Einzeleintritten für Erwachsene beziehen soll. Familien und Schulklassen sollen nicht durch Tarifierhöhungen belastet werden. Weitere Ausgaben können durch die Akquise zusätzlicher Drittmittel kompensiert werden. Der Regierungsrat erachtet dieses Verhandlungsergebnis als sinnvoll und tragfähig.

Martina Bernasconi (FDP): **beantragt**, auf die Erhöhung zu verzichten und den Beitrag pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Das Vorstadttheater leistet eine enorm wichtige und tolle Arbeit. Ich selber besuche es oft und bin jedes Mal begeistert. Die Qualität und die Wichtigkeit des Vorstadttheaters stehen ausser Frage.

Die FDP-Fraktion wie auch die Fraktionen von CVP, LDP und SVP beantragen Ihnen, auf die Erhöhung, welche die BKK beantragt, zu verzichten. Ich spreche im Übrigen im Namen der FDP- und der SVP-Fraktion.

Die Begründung des Regierungsrates ist unseres Erachtens sehr schlüssig. Ich zitiere aus dem Ratschlag: "Das durch einen temporären Ausbau der Leistungen verursachte strukturelle Defizit soll nicht durch kantonale Beiträge ausgeglichen werden."

Es handelt sich hier um eine Vorlage, zu der der Regierungsrat endlich einmal den wachsenden Kulturausgaben einen Riegel schiebt. Und jetzt kommt die BKK und sagt, ja, das solle so weitergehen. Ich hoffe, dass Sie das korrigieren. Die FDP fordert schon lange eine Priorisierung bei den Kulturausgaben. Ich denke, dass auch im linken Lager befürwortet wird, dass wir hier nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgehen. Es zeugt nicht von Verantwortungsbewusstsein, wenn in Sachen Kultur Salamiaktik - oder für Vegetarier: Gurkentaktik - anwendet.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit der BKK zuzustimmen, auf den regierungsrätlichen Antrag zurückzukommen und keinen Nachtragskredit zu gewähren.

Catherine Alioth (LDP): Ich kann mich den Worten von Martina Bernasconi anschliessen. Die LDP-Fraktion hat grossmehrheitlich ebenfalls beschlossen, gemeinsam mit den Fraktionen von CVP, FDP und SVP diesen Änderungsantrag zu stellen.

Es geht keineswegs darum, die Institution Vorstadttheater, ihre Leistungen und ihre Qualität infrage zu stellen. Uns fehlt eine ausreichende Basis, dem Vorstadttheater eine Erhöhung im Lohnbereich zu sprechen, damit es als Arbeitgeber interessant bleibt.

Unlängst führten wir hier eine ähnliche Diskussion. Es ging dabei um die Beiträge an das Stadtkino. Es ist den Institutionen mehr gedient, wenn ihre Bedürfnisse in der Gesamtheit und mit Blick auf die Gesamtausgaben im Kulturbereich betrachtet werden. Ziel muss eine faire Zuteilung der Staatsbeiträge an die Kulturinstitutionen sein. Eine isolierte Betrachtung würde das verhindern, wenn auch Einzelbedürfnisse befriedigt zumindest auf Zeit befriedigen würde. Jedenfalls würde dadurch eine Ausgabenspirale angekurbelt. Ein solches Vorgehen ist nicht sachgemäss und sendet falsche Signale. Es steht in unserer Verantwortung, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten. Kurzum: Wir wollen eine Gesamtschau und keine Salamiaktik.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen von LDP, CVP, SVP und FDP zuzustimmen, wonach die Staatsbeiträge auf dem bisherigen Stand belassen werden sollen.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern nicht anschliessen. Wer von Ihnen kennt das Vorstadttheater? Schon vor langer Zeit hatte ich das Vergnügen, dieses Theater kennenzulernen, dies mit meinen eigenen Klassen und auch mit anderen Klassen aus meinem Schulhaus, die insbesondere Schüleraufführungen besucht haben. Ausserdem hatte ich mehrmals den Gründer des Vorstadttheaters, Gerd Imbsweiler, mit seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Klassenzimmer.

Das Vorstadttheater setzt sich seit jeher für ein vielfältiges und kulturelles Angebot für und mit Kindern und Jugendlichen ein. Es bietet jährlich rund 4000 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Theaterwelt zu machen.

Für Schulen bietet es spezielle Projekte und Vorstellungen an, die auf Wunsch von einer Theaterpädagogin oder einem Theaterpädagogen begleitet werden.

Es wurde schon gesagt: Dieses Theater leistet extrem wertvolle Arbeit. Es ist aber kein reines Kinder- und Schultheater, sondern ein Theater auch für Erwachsene. So sind denn auch viele Erwachsene, die nicht mit Kind kommen, zum Stammpublikum zu zählen. Wer die Eigenproduktionen "Das Lehrerzimmer - eine Passion" oder "Frau Kägis Nachtmusik" gesehen hat, weiss, wovon ich spreche. Selten sieht man ein so gemischtes Publikum - und ich habe auch selten so gelacht; zudem ist das Publikum nur zu einem geringen Anteil grauhaarig. Mit seinen Eigenproduktionen gelingt es dem Vorstadttheater regelmässig, seine Ränge zu füllen. Ebenso regelmässig fällt die Kritik lobend aus. Dieses Niveau soll gesichert werden.

Professionalität hat ihren Preis. Die Richtgagen sind erhöht worden. Gestiegen sind auch die Löhne und Gagen für Gastgruppen. Das bedeutet, dass das Theater mehr Ausgaben hat. Dass die Löhne von Theaterschaffenden angehoben werden sollen, ist dringend notwendig.

Das Vorstadttheater ist für Basel und seine Region ein Erfolgsmodell. Damit das auch weiterhin so bleibt, soll nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dem Gesuch des Vorstadttheaters entsprochen werden. Selbst die Regierung schreibt: "Das Gesuch des Vorstadttheaters Basel um Anpassung von Löhnen / Gagen und Pensum Tontechnik ist grundsätzlich nachvollziehbar und schlüssig begründet." Die Kommissionsmehrheit und auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragen Ihnen deshalb, den Nachtragskredit von 30'000 Franken zu bewilligen. Damit können auch weiterhin tolle Produktionen erarbeitet und Leistungen erbracht werden, die diesem Kleintheater verschiedene Auszeichnungen von lokaler und nationaler Bedeutung gebracht haben.

Ehrlich gesagt, finde ich es ein wenig merkwürdig, dass diejenigen, die den Nachtragskredit ablehnen, noch vor Kurzem dafür plädiert haben, dass auch kleinere Kulturinstitutionen vermehrt und grosszügiger zu unterstützen seien.

Wer das Vorstadttheater noch nicht kennt: Der Weg in den St. Alban-Vorstadt lohnt sich. Ich lege Ihnen einen Besuch sehr ans Herz. Wenn Sie einmal dort gewesen sind, werden Sie verstehen, warum es wichtig ist, dieses Theater weiterhin entsprechend zu alimentieren.

Sasha Mazzotti (SP): Applaus ist der halbe Lohn. Sicherlich, Applaus zu erhalten, tut gut. Aber kann man sich mit Applaus in der Bäckerei am Tag nach einer Vorstellung ein Brot kaufen? Nein.

Professionelle Theaterschaffende haben einen angemessenen Lohn verdient. Darum geht es bei der Erhöhung von 30'000 Franken. Die Verantwortlichen bei der Abteilung Kultur und die Regierung haben dies erkannt und haben der Kommission einen Kompromiss vorgeschlagen, wonach 30'000 Franken mehr für branchenübliche Löhne bezahlt werden sollen. Das Vorstadttheater hatte eine grössere Erhöhung vorgeschlagen, die ich nachvollziehen kann, aber jetzt nicht mehr auf dem Tisch ist. Wir diskutieren lediglich über den Kompromiss. Dem Bericht entnehme ich, dass die Kommissionsminderheit gegen eine Erhöhung ist, da die Lohnfrage Aufgabe des Theaters sei. Wenn das Theater seine Leistungen ausbaue, solle es selber Drittmittel akquirieren.

Der Theaterverband hat Richtgagen ausgearbeitet, die angemessen sind; es handelt sich dabei nicht um überhohe Ansätze. Das Vorstadttheater bezahlt diese Gagen bereits, weil es dies als subventionierte Kulturinstitution für richtig erachtet. Sie fragen sich sicherlich, womit das bezahlt wird und warum wir jetzt Unterstützung leisten sollen, wo es doch ohne staatliche Mittel geht. Man hat dies mit Rückgriff auf das Ersparte getan. Sie haben richtig gehört: Ersparthes. Auch Theaterleute sparen. Zudem konnte man dank lukrativer Co-Produktionen beispielsweise mit dem Stadttheater Mehreinnahmen generieren. Es erstaunt nicht: Das Ersparte ist aufgebracht. Und Co-Produktionen sind nicht immer im gleichen Mass lukrativ. Das Vorstadttheater finanziert sich bereits zu 45 Prozent selbst; es ist schon stark abhängig von Stiftungen. Zudem ist der Staatsbeitrag bereits kleiner. Seit acht Jahren beträgt er 240'000 Franken. Es wurde kein Teuerungsausgleich gewährt, zumal heute mehr geleistet werden. Dafür sollte es, liebe Mitglieder der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP, unterstützt und nicht bestraft werden.

Vor einem Monat haben wir dem Kunstmuseum 2 Millionen Franken mehr bewilligt. Die LDP-Fraktion meinte damals, man stehe in der Verantwortung. Das Vorstadttheater ist zwar kleiner, beschäftigt aber auch ein Team und zahlreiche freiberufliche Theaterschaffende - es will zudem nur 30'000 Franken. Vonseiten der LDP-Fraktion war zu hören, dass man auch andere Bereiche unterstützen wolle, die nicht als Hochkultur gelten. Jetzt bestünde die Gelegenheit einer kleineren Institution mehr Planungssicherheit zu geben, damit die Qualität und das kreative Schaffen weiter gewährleistet werden können. Das Vorstadttheater investiert in das, was Theater ausmacht und was es weit über die Grenzen Basels hinaus bekannt macht: Man investiert in die Leute auf und hinter der Bühne. Diesen Personen beispielsweise 50 Franken pro Vorstellung mehr zu bezahlen, hat auch zur Folge, dass die Sozialleistungen steigen.

Diese 30'000 Franken sind gut investiertes Geld. Überzeugen Sie sich selbst! Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen. Ich bitte Sie, nicht hier Ihrem allfälligen Unmut über eine fehlende Kulturstrategie Ausdruck zu geben. Ansonsten würde das nicht hoch subventionierte Theater abgestraft.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben vorhin erwähnt, dass das Theater viel Applaus erhalte. Gehen Sie nicht auch davon aus, dass bei viel Applaus auch der Anteil der Drittmittel steigen dürfte?

Sasha Mazzotti (SP): Das Haus ist schon zu 45 Prozent mit Drittmitteln finanziert. Das ist allerdings keine sichere Währung. Es kann jederzeit sein, dass eine Stiftung einen Beitrag nicht leistet. Zudem ist der Anteil der Drittmittel nicht

zwingend ein Spiegel für die Qualität.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte nur eine Aussage von Sasha Mazzotti korrigieren: Die Regierung beantragt nicht, den Beitrag um 30'000 Franken zu erhöhen. Dieser Kompromissvorschlag kommt also nicht von der Regierung, sondern von der Mehrheit der BKK.

Der Änderungsantrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP entspricht demgegenüber der Haltung der Kommissionsminderheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP sowie des Regierungsrates zur Reduktion der Beträge: Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von ~~4'080'000~~ 960'000 Franken (~~270'000~~ 240'000 Franken p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt

Abstimmung

Zur Reduktion der Beiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 763, 16.01.19 09:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Ziffer 2

Hier beantragen die Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP Ziffer 2 zu streichen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Änderungsantrag ist eigentlich so zu verstehen, dass, wenn diese Erhöhung um 30'000 Franken nicht gewährt worden wäre, auch die Ziffer 2 zu streichen bzw. kein Nachtragskredit zu genehmigen gewesen wäre. Es handelt sich um ein Junktim. Die Ziffer 2 bliebe zwar bestehen, aber auf die Änderung würde verzichtet. Da die Erhöhung gewährt wird, wäre sie zu kompensieren, wenn nicht ein Nachtragskredit bewilligt wird.

Joël Thüring (SVP): Wir halten an diesem Antrag fest. Wir können ja das Geld sprechen und verlangen, dass dies kompensiert werde. Sie haben nun knapp entschieden, dass das Vorstadttheater mehr Geld erhalten soll. Doch damit ist nicht auch entschieden, ob dies über einen Nachtragskredit geschehen soll. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung intern kompensiert werden soll.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Mit dieser Abstimmung habe ich gerechnet. Bei der letzten Erhöhung um 2 Millionen Franken haben wir das nicht gemacht und nicht eine Kompensation beschlossen. Ich bitte Sie, auch hier keine Kompensation vorzusehen, zumal es um 30'000 Franken geht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, die Ziffer 2 nicht zu streichen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: In der Kommission haben wir darüber abgestimmt. Wir haben mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, die Genehmigung eines Nachtragskredits zu beantragen und auf eine Kompensation zu verzichten.

Abstimmung

Über die Streichung von Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 764, 16.01.19 09:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Ziffer 2 nicht zu streichen.

Detailberatung

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 765, 16.01.19 09:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
2. Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Vorstadttheater wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30'000 bewilligt.
3. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"

[16.01.19 09:37:20, PetKo, 16.5473.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P353 (16.5473) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor rund zwei Jahren eingereicht worden. Sie verlangt die rasche Verbesserung der Lärmsituation für die Personen, die an der Osttangente wohnen. Es dürfe nicht bis zur Umsetzung des geplanten Rheintunnels gewartet werden, welcher frühestens 2035 eingeweiht wird. Zudem wurde bezüglich des Lärmschutzprojekts der Einbezug der betroffenen Quartierbevölkerung.

Die Petition ist 2017 durch den Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Dieser antwortete im September 2018, dass Machbarkeit, Kosten und der allfällige Realisierungszeitpunkt einer Einhausung Breite West geprüft würden. Zudem wurde eine Begleitgruppe aus Anwohnenden gebildet, wie es die Petentschaft gewünscht hat. Die Idee von einfachen und rasch umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen beurteilt die Regierung allerdings nicht als realistisch.

Die Petitionskommission stellt fest, dass die vorliegende Situation entlang der Osttangente in Bezug auf die Lärmproblematik nach wie vor ungelöst ist. Eine Überdeckung, im Sinne einer Verbesserung der städtebaulich schwierigen Situation, sei gemäss Regierung zwar möglich, wobei sie sich nicht einfach oder rasch realisieren lasse. Die konkrete Forderung der Petition nach raschen Lösungen sei somit nicht erfüllbar.

Die Regierung hat jedoch mit der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten den Auftrag erhalten, einen Ratschlag zur Einhausung Breite West auszuarbeiten und auch in Kleinbasel-Abschnitt Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Das nachvollziehbare Anliegen der Petentschaft wird also unabhängig von dieser Petition weiterverfolgt.

Wir werten es als positiv, dass eine Begleitgruppe geschaffen worden ist, in der auch die betroffene Quartierbevölkerung vertreten ist. Die Kommission erwartet, dass diese Mitwirkung weitergeführt wird und regelmässige Begleitgruppensitzungen einberufen werden. Wir erwarten auch, dass die Rückmeldungen der Bevölkerungen ernst genommen werden.

Da es gemäss Regierung keine einfachen, rasch umsetzbaren und günstigen Massnahmen gibt und die Einhausung Breite West mit der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen einstimmig, diese

Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P353 (16.5473) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 “Hände weg vom U-Abo. TNW ausstatt abbauen”

[16.01.19 09:40:40, PetKo, 16.5585.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition, dass auf Preiserhöhungen für U-Abo und ÖV-Billette verzichtet werde. Zudem das Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW-Netz gültig sein.

Die Petition wurde 2017 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Nach erfolgter Stellungnahme wurde sie im Juni 2018 mit dem Wunsch nach klareren Antworten erneut überwiesen. Die Regierung antwortete im September 2018, dass sie sich gegen Tarifierhöhungen, die über nationale Tarifmassnahmen hinausgehen, einsetzen werde; sie werde als Eigner die BVB auffordern, sich in den Gremien des TNW einzubringen. Dies nimmt die Petitionskommission erfreut zur Kenntnis.

Die Anerkennung des Gleis-7-Abos hat die Regierung in der ersten Stellungnahme verworfen. Das könnte gemäss Regierung verwirrend sein, da die Fahrt in den grünen Trams kostenlos wäre, während die Fahrt in den gelben kostenpflichtig wäre.

Auf nationaler Ebene wurde übrigens im Dezember ein Vorstoss zur Ausweitung des Gültigkeitsbereichs des Gleis-7-Abos auf Tram- und Busnetze eingereicht. Vielleicht kann dieses Anliegen der Petentschaft ja auf nationaler Ebene erfüllt werden.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P361 (16.5585) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke”

[16.01.19 09:42:43, PetKo, 17.5020.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt, dass der Einkaufsverkehr nicht mehr Kleinhüningen, sondern durch den Hafen über die zwei Seitenrampen auf die Hiltalingerbrücke und damit zum Zoll bei Weil geführt werde.

Im Hearing wurde deutlich, dass die Forderung der Petentschaft aufgrund der Beeinträchtigung für den Hafenbetrieb nicht umsetzbar wäre, zumindest nicht während den Arbeitszeiten am Hafen. Deshalb wurde die Regierung dazu aufgefordert, andere Lösungsansätze für den Einkaufsstau in Kleinhüningen darzulegen. Als kurzfristige Optimierung konnte bewirkt werden, dass Mitarbeitende der im Hafen ansässigen Unternehmen die Rampen ab Anfang dieses Jahres testweise nutzen können, sodass sie nicht mehr durch Kleinhüningen fahren müssen. Für eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssituation verwies die Regierung auf das trinationale Stadtentwicklungsprojekt 3Land und die dazugehörigen

Verkehrsstudien von 2017. Ob dadurch Kleinhüningen vom Verkehr entlastet werden könnte, geht aus der Antwort der Regierung jedoch nicht hervor. Aus Sicht der Petitionskommission bleibt deshalb genau hinzuschauen, wie sich der Verkehr im Zusammenhang mit den Entwicklungen 3Land und KlybeckPlus verändern wird und ob es zu einer Entlastung oder weiteren Belastung für das Quartier kommt.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P364 (17.5020) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"

[16.01.19 09:45:02, PetKo, 18.5131.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist im letzten April eingereicht worden. Sie verlangt, dass das historisch bedeutsame Häuserensemble mit den beiden Vorderhäusern Mattenstrasse 74 und 76 aus dem Jahr 1899, dem ländlichen Holzhaus von 1880 und dem weissen Hinterhaus von 1898 in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden und die Ortsbild-Schutzzone der Schönaustrasse bis zur Mattenstrasse 76 ausgedehnt wird.

Die Petition ist im April an die Kommission überwiesen worden. Aufgrund eines hängigen Bau- und Abbruchgesuchs warteten wir jedoch zunächst die Ergebnisse des juristischen Verfahrens ab. Nachdem im Sommer medial bekannt war, dass das Baugesuch abgelehnt worden ist, luden wir die Bewohnerinnen und Bewohner der Mattenstrasse 74 und 76 als Vertreter der Petentschaft, den Kantonalen Denkmalpfleger und die Amtsleiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats zu einem Hearing ein.

Die Petentschaft begründete das Anliegen, das Häuserensemble ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen, mit der einzigartigen Geschichte und mit den vielen noch vorhandenen Originalelementen. Insbesondere das Holzhaus im Innenhof sei in seiner ursprünglichen Form von 1880 erhalten. Das Ensemble sei bereits im Isos verzeichnet; ihm wurde die höchste Schutzstufe zugewiesen. Die Liegenschaft wurde bereits von Architekten beurteilt. Demzufolge sei eine ökonomische Sanierung möglich. Der Innenhof nehme ich Quartier, das durch die Erlennattüberbauung grossen Veränderungen unterworfen sei, eine wichtige Funktion im Sinne eines Quartierzentrums und eines halböffentlichen Raums ein.

Die Petition ist von rund 4000 Personen unterschrieben worden. Der Aspekt des Denkmalschutzes und der Erhalt von günstigem Wohnraum spielte dabei eine wichtige Rolle. Die Mieterschaft wäre zum Erhalt der Häuser und des günstigen Wohnraums bereit, die Häuser mithilfe einer Genossenschaft zu kaufen. Bisher konnte diesbezüglich mit dem Eigentümer noch keine Einigung erzielt werden, obschon dieser angekündigt hat, dass er die Liegenschaften verkaufen will.

Die Amtsleiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats bestätigte, dass das Bau- und Abbruchgesuch im August unter anderem gestützt auf die Stellungnahme des BGI, der kantonalen Denkmalpflege und der Bodenkommission abgelehnt worden ist. Ein Rekurs des Eigentümers ist zwar angemeldet worden, wurde später aber zurückgezogen. Der Entscheid ist also rechtskräftig.

Der Kantonale Denkmalpfleger informierte, dass das Ensemble von der Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt in das kantonale Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wurde. Die Parzelle verdeutliche exemplarisch, wie Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert stattgefunden habe. Das von der Petentschaft erwähnte Holzhaus im Innenhof sei dort an erster Stelle gebaut und später von der heute bestehenden Blockrandbebauung "eingefasst" worden. Im Zusammenhang mit einem früheren Abbruchgesuch stellte die Denkmalpflege einen Antrag auf Unterschutzstellung; dieser Antrag ist vom Denkmalrat unterstützt worden. Der Regierungsrat, der abschliessend hierüber entscheiden muss, anerkannte die Schutzwürdigkeit, lehnte jedoch die Unterschutzstellung aufgrund einer Interessenabwägung ab. Die Schutzwürdigkeit sei in der Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar, zumal die Objekte nur schwer erhalten werden könnten. Der damals vorgesehene soziale Zweck des Neubaus und die Verdichtung haben damals ebenfalls gegen die Unterschutzstellung gesprochen.

Um die Ortsbild-Schutzzone an der Schönaustrasse ihrerseits zu schützen, hat man Teile der Mattenstrasse ebenfalls in diese Zone aufgenommen. Die Schutzzone hat gemäss dem Denkmalpfleger jedoch keine Gültigkeit für das Innere des Ensembles. Hierfür müsste es unter Denkmalschutz gestellt werden, wofür der Regierungsrat zuständig wäre. Ein neuer Eigentümer könne einen Antrag auf Aufnahme ins Denkmalverzeichnis stellen. Die Amtsleiterin des BGI ergänzte, der

Regierungsrat könne auch von sich aus, beziehungsweise auf Basis eines parlamentarischen Vorstosses, nochmals über die unter Schutzstellung des Ensembles entscheiden.

Aus Sicht der Petitionskommission bietet sich nach der definitiven Ablehnung des Baugesuchs und bei einer allfälligen Veränderung der Besitzverhältnisse eine gute Gelegenheit, erneut zu überprüfen, ob das Ensemble unter Denkmalschutz gestellt werden könne. Hierfür würde die Originalität und Einzigartigkeit des Ensembles sprechen, wobei offenbar dem im Innenhof gelegenen Holzhaus eine besondere Bedeutung zukommt. Weiter sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Ortsbild-Schutzzone auf die ganze Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 sinnvoll wäre, da ein Teil der Liegenschaft bereits Teil der für die Schönaustrasse gültigen Ortsbild-Schutzzone ist.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. Damit soll innert nützlicher Zeit Klarheit auch für potenzielle Käuferinnen und Käufer geschaffen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 “Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen”

[16.01.19 09:51:14, PetKo, 18.5236.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P385 (18.5236) dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition verlangt, dass entlang der Wiese in den Langen Erlen keine Leinenpflicht einzuführen sei. Sie bezieht sich auf den im April überwiesenen Anzug Michael Wüthrich betreffend “Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen”.

Wir führten im September ein Hearing mit der Petentschaft, dem Ressortleiter Diensthundegruppe / Jagd- und Tierwesen als Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements, dem Kantonstierarzt und der Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements durch.

Die Petentschaft sprach sich gegen eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen aus. Das sei der einzige Ort, an dem die Hunde beim Spazieren von der Leine gelassen werden können. Hunde sollten sich in den Langen Erlen frei bewegen können und dabei die Möglichkeit für soziale Interaktionen und freies Spiel haben. Nicht zu vergessen sei, dass Hunden auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion zukomme; diese würden zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen.

Die Petition wurde von über 8000 Personen unterschrieben. Die Petentschaft wünscht sich, dass in den Langen Erlen erst das bestehende Erholungsnutzungskonzept durchgesetzt wird und Erfahrungen mit dem neuen Ranger gesammelt werden, bevor neue Gesetze geschaffen werden. Weil sich mit der geplanten Renaturierung der Wiese noch weitere Personen in der Nähe des Gewässers aufhalten werden, könnten sich die Hunde dann allenfalls auf der Wiesenfläche entlang der Wiese nicht mehr frei bewegen. Deshalb möchte die Petentschaft, dass der Perimeter für frei laufende Hunde nicht nur die Wiesenflächen, sondern auch die angrenzenden Wege umfasse.

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements erklärte, dass es zurzeit keine generelle Leinenpflicht auf Kantonsgebiet gibt. Aktuell werde aber ein kantonales Jagdgesetz ausgearbeitet, welches auch Vorgaben zur Brut- und Setzzeit enthalten soll. Zudem sei man daran, im Zusammenhang mit dem Anzug Michael Wüthrich und Konsorten in Bezug auf die Langen Erlen verschiedene Varianten zu prüfen.

Der Kantonstierarzt und der Ressort-leiter Diensthundegruppe / Jagd- und Tierwesen informierten uns über die Anzahl Hundebisse im Kanton. Es gibt im Kanton Basel-Stadt rund 5000 Hunde. Im Jahr 2017 kam es auf dem gesamten Kantonsgebiet insgesamt zu 105 Zwischenfällen mit auffälligen Hunden; bei etwa der Hälfte davon handle es sich um Bissunfälle. Mit Blick auf die grosse Hundezahl auf Kantonsgebiet passiere eigentlich relativ wenig. In den Langen Erlen kam es zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 11. September 2018 zu insgesamt vier Bissverletzungen. Die Polizei erkenne aufgrund der wenigen Vorfälle keinen speziellen Bedarf, in den Langen Erlen eine Leinenpflicht einzuführen.

Gemäss einer Naturschutzstudie habe der Bestand einzelner Tierarten in den Langen Erlen zugenommen, beispielsweise die Feldhasen. Beim Bestand einzelner Bodenbrüter bestehe hingegen noch Potenzial zur Verbesserung. Hunde sind offenbar nur ein Störfaktor unter mehreren. Eine Möglichkeit wäre, in Teilgebieten des “Landschaftsgarten Wiese” eine Leinenpflicht einzuführen, um bestimmte Bodenbrüter oder beispielsweise Feldhasen schützen zu können. Eine allgemeine Leinenpflicht in den Langen Erlen sei aus Tierschutzgründen nicht sinnvoll, da im Kanton Basel-Stadt für

freilaufende Hunde kaum Ausweichflächen zur Verfügung stünden.

Die Langen Erlen sind ein vielseitig genutztes Gebiet, in dem zugleich eine Vielzahl an Wildtieren lebt. Im neuen kantonalen Jagdgesetz könnten die Langen Erlen aus Sicht der Petitionskommission analog zum Erholungsnutzungskonzept "Landschaftsgarten Wiese" als Mischgebiet zwischen Wald und Park behandelt werden, in dem andere Regeln als im sonstigen Waldgebiet gelten. Wichtig ist uns, dass Wildtiere während der Brut- und Setzzeit nicht gestört werden und über einen sicheren Rückzugsort verfügen. Allenfalls könnte deshalb in einzelnen Bereichen eine Leinenpflicht eingeführt und für Bodenbrüter spezielle Schutzzonen geschaffen werden. Eine kantonsweite Leinenpflicht könnte hingegen auch negative Auswirkungen haben. So könnte die Zahl aggressiver Hunde zunehmen, weil diese nicht über den notwendigen Auslauf verfügen. Die Petitionskommission wünscht, dass der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Anzugs Michael Wüthrich und Konsorten sowie bei der Ausarbeitung des kantonalen Jagdgesetzes die Langen Erlen differenziert beurteilt und den verschiedenen Bedürfnissen Beachtung schenkt.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Mir geht es nachfolgend um den Tierschutz und das Tierwohl. Tonja Zürcher hat eigentlich schon fast alle meine Argumente erwähnt. Ich fasse kurz zusammen:

Rund 5000 Hunde sind in unserem Kanton gemeldet. Es geht nun darum, ob ein meist kleiner Teil davon in den Langen Erlen unmittelbar am Wieseufer - mit Ausnahme der Badezone im unteren Teil - wie bis anhin frei, also ohne Leine laufen dürfen. Es geht auch darum, dass Bodenbrüter oder Feldhasen von freilaufenden Hunden nicht gestört werden sollen.

Wir durften in der Kommission die Meinung der Fachleute einholen. Alle waren sich einig, dass der Leinenzwang in den Langen Erlen nicht eingeführt werden sollte. Hunde, die nicht an der Leine geführt werden, verhalten sich grundsätzlich natürlicher; sie sind deutlich weniger aggressiv. Die Kantonspolizei verzeichnete für die Langen Erlen einen Hundebiss pro Jahr, der beantragt wird; dies bei einer Gesamtzahl von rund 5000 Hunden auf dem Kantonsgebiet. Die Gefahr, dass Bodenbrüter von Hunden gestört werden, ist minim, da diese Tierarten ihre Nester zumeist in Busch- und Waldzonen, im Dickicht, haben. So hat der Bestand an Hasen in den letzten Jahren zugenommen. Eine Abklärung bezüglich des Schutzes der Bodenbrüter kann zu zeitlich begrenzten Schutzzonen nicht nur in den Langen Erlen führen. Das wäre aus unserer Sicht nutzbringend und würde zum Wohl aller Tiere sorgen.

Da ein Ratsmitglied seine Interessenbindung offenlegen muss, möchte ich bekanntgeben, dass ich seit vierzig Jahren wiederkehrend einen Labradorrüden gehalten habe. Der heutige heisst Paul. Den Namen hat er von einem inzwischen gefassten, äusserst raffinierten Einbrecher im Raum Frankfurt, der die Reichen bestohlen, aber einen Teil der Beute an die Bedürftigen verteilt hat, weshalb man ihn erst Jahre später fassen konnte. Es bestehen Ähnlichkeiten zum berühmten Bandit Cartouche - übrigens der Name eines früheren Hundes -, der im Raum Paris tätig war.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P385 (18.5236) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petition P385 (18.5236) ist erledigt.

21. Motionen 1 - 3

[16.01.19 10:00:09]

Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt

[16.01.19 10:00:09, BVD, 18.5387.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Platz ist das knappe Gut in unserer Stadt. Auf 23 Quadratkilometer beläuft sich unser Stadtgebiet; es gibt 7000 Einwohnende pro Quadratkilometer. Keine Stadt in der Schweiz ist so dicht bewohnt wie die unsere. Daher ist es besonders wichtig, wie wir mit dem Raum und insbesondere mit dem öffentlichen Raum umgehen. Bei der Diskussion um den Preis einer Anwohnerparkkarte sollten wir bedenken, welche Formen der Mobilität hier in Zukunft vorherrschen und wie der Autoverkehr und der übrige Verkehr organisiert sein sollen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass angesichts des knappen und teuren und wertvollen Platzes parkierte Autos wenn

immer möglich unter dem Boden stationiert sein. Die Nutzung eines Parkplatzes ist für Ökonomen ein privates Gut, da nur ein Auto pro Parkplatz stehen kann. Da es sich um ein privates Gut handelt, sollte es möglichst auch privat finanziert sein. Das ist das Ziel.

Heute haben private Investoren wenig Anreize, private Parkplätze zu erstellen. Der Staat ist nämlich mit Dumpingpreisen eine harte Konkurrenz. Es rechnet sich daher nicht, eine Tiefstellhalle oder ein Parking zu bauen. Der Kanton greift in den Bau der Parkplätze unter Boden ein, was Geld kostet. Dies sollte allerdings nicht durch die Steuerzahler bezahlt werden, sondern durch die Nutzenden, also die Autofahrenden, welche die Parkplätze benötigen.

Die künftige Mobilität sollte auch smart sein. Was heisst in diesem Zusammenhang "smart"? Autos, die rumstehen, sind nicht smart, da sie nicht genutzt werden. In Zukunft werden wir Autos nicht mehr nur besitzen, sondern nutzen. Der Umlauf von Autos wird grösser. Eine Person, welche sich die Nutzung eines Autos teilt, braucht vielleicht rund zehnmal weniger Allmend für ihr Mobilitätsverhalten als eine Person, die ein Auto besitzt und die Nutzung nicht teilt. Damit es in diese Richtung einer smarten Mobilität geht, brauchen wir entsprechende Anreize. Aus ökonomischer Sicht ist der Preis ein wichtiger Anreiz. Daher macht es durchaus Sinn, den Preis für die private Nutzung von Allmend anzuheben.

Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und beantragen, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es freut uns, dass die SP hier ökonomisch argumentiert. Es trifft zu: Der Platz ist knapp, in gewissen Quartieren ist die Nachfrage nach Parkplätzen grösser als das Angebot. Daher kommt es zu ärgerlichem Suchverkehr, zumal auch das Gewerbe keinen Platz findet. Dieser Zustand muss zwingend verbessert werden.

Das unterirdische Parkieren in den Quartieren ist eine sehr gute Lösung, die auch wir befürworten. Die Anreize sind falsch gesetzt. So ist das oberirdische Parkieren auf Allmend viel zu günstig im Verhältnis zum unterirdischen Parkieren im Quartier. Insofern ist es richtig, wenn der Regierung den Preis für das Parkieren auf Allmend erhöht und verlangt, dass Alternativen in Tiefgaragen geschaffen werden sollen. Wir verstehen allerdings die Kritik der Motion, wonach es stossend sei, dass eine Verdoppelung des Preises vorgesehen wird, obschon in gewissen Quartieren noch keine Alternativen bestehen. Ohnehin ist ein Platz in einer Tiefgarage immer noch um einiges teurer als eine Parkierkarte. Somit könnte der Eindruck entstehen, dass man die Autobesitzenden einfach ein wenig bestrafen wolle, weil sie ein Auto haben. Wir sind jedoch nicht grundsätzlich dagegen, dass man ein Auto besitzt und fährt. Zudem sollten wir uns bewusst sein, dass durch die Erhöhung der Gebühr niemand auf das Auto verzichten wird. Es wäre jedenfalls wichtig, dass sofort Alternativen vorhanden wären. Zudem sollte bedacht werden, dass der Anreiz nicht nur über den Preis, sondern auch über den Nutzen zu setzen wäre. Zu kritisieren ist weiters, dass das Geld, das aus dieser Gebührenerhöhung eingenommen wird, nicht an die Autobesitzenden zurückgegeben wird. Damit ist ein direkter Anreiz nicht gegeben, von der blauen Zone in eine Tiefgarage zu wechseln.

Wir verstehen zwar die Kritik des Vorstosses, sind aber der Ansicht, dass die Stossrichtung nicht zielführend ist. Auf lange Jahre würde die Gebührenhöhe eingefroren. Die Flexibilität bei der Preisgestaltung, die für ein Anreizsystem wichtig ist, wäre nicht mehr gegeben. Da der Preis für eine Parkkarte ähnlich hoch wäre wie der einer Busse, bestünde auch ein geringer Anreiz. Besonders störend ist die Gratisabgabe von Besucherparkkarten, da damit der falsche Anreiz gesetzt würde. Anzunehmen ist, dass es gar zu einem Handel von Besucherparkkarten kommen könnte. Aus diesen Gründen wollen wir den Vorstoss nicht unterstützen.

Wir wollen aber nicht einfach nur destruktiv sein, sondern machen einen Kompromissvorschlag. Die UVEK ist ja daran, den Ratschlag des Regierungsrates zur Gesetzesänderung betreffend die Quartierparkings zu beraten. Sie wartet aber noch die Abstimmung über die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" des Basler Gewerbeverbandes ab. Damit entsteht ein wenig Spielraum, um einen Kompromiss auszuarbeiten. Wir werden beantragen, dass mit den Mehreinnahmen aus den Gebühren nicht eine Objektförderung betrieben wird. Vielmehr sollen die Autobesitzenden, die ihr Auto neu in einer Tiefgarage abstellen, einen Beitrag erhalten. Dadurch entsteht sofort ein direkter Anreiz; zudem fliesst das Geld der Autofahrenden direkt an diese zurück.

Wir sind also gegen die Überweisung dieser Motion, möchten aber konstruktiv dazu beitragen, dass ein Kompromiss geschlossen werden kann.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Nutzung einer Parkkarte von der Allgemeinheit stärker subventioniert wird als die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Das ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll und auch nicht fair, nicht sozial.

Was ist seit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung geschehen? Die Nutzung durch Pendler und Besucher ist seither rückläufig, weil das Parkieren nur zeitlich limitiert möglich oder kostenpflichtig ist. Dennoch ist die Gesamtauslastung nur geringfügig zurückgegangen. Die Anwohnenden haben also vermehrt ihr Auto in der blauen Zonen parkiert. Doch dies war eigentlich nicht die Idee. Jenen, die tatsächlich auf das Auto angewiesen sind, oder dem Gewerbe bringt es natürlich nichts, wenn die Plätze in der blauen Zone allesamt besetzt sind. Insofern ist es nachvollziehbar, dass man bei den Anwohnerparkkarten eine Preiserhöhung ins Auge fasst. Auch wenn es sich dabei um eine Verdoppelung handelt, muss man berücksichtigen, dass diese Erhöhung zu Mehrausgaben von jeweils 140 Franken pro Jahr führt. Würden dadurch Haushalte budgettechnisch tatsächlich aus dem Lot fallen, wie das anlässlich der letzten Debatte zu diesem Thema ausgeführt worden ist, müsste man sich ernsthaft fragen, ob nicht etwas grundsätzlich falsch läuft in dieser Gesellschaft.

Das Auto ist nicht das effiziente Verkehrsmittel in der Stadt. Zu 95 Prozent steht es nur da. Zudem befördert es durchschnittlich nur 1,1 Personen. Der Wirkungsgrad der Motoren ist sehr tief. 10 Prozent aller Fahrten in Basel sind

kürzer als 1 Kilometer; rund 30 Prozent der Fahrten sind kürzer als 3 Kilometer. Solche Distanzen sollten ohne Weiteres mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo bewältigt werden können, sofern man nicht mobilitätseingeschränkt ist. Personen, die tatsächlich aufs Budget achten müssen, werden sicherlich nicht in eine derart ineffiziente Technologie investieren, weil diese Ineffizienz auch mit fehlender Kosteneffizienz einhergeht. Die günstigeren Alternativen sind zudem auch stadtverträglicher und zukunftsweisend. Wir sollten als Gesellschaft dort den Anreiz setzen und die gesamte Gesellschaft mitnehmen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist vernünftig, bei der Parkierpolitik weiterzukommen, weshalb wir hoffen, dass es zur Nichtüberweisung kommt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich stelle mich inhaltlich hinter die Voten der drei bisherigen Vorredner. Ich möchte vor allem signalisieren, dass ich offen für die Idee bin, die von David Wüest-Rudin eingebracht worden ist. Die Vorlage, die derzeit in der UVEK vorberaten wird, geht ja in diese Richtung, wobei es selbstverständlich möglich ist, die Vorlage nachzubessern.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das würde wenig Sinn machen. Die Argumente sind schon alle genannt worden.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich, die Motion zu überweisen.

Anlässlich der Diskussion im Dezember haben wir ja bereits angekündigt, dass wir diesen Vorstoss einreichen würden. Nachdem die Erhöhung angenommen worden ist, haben wir an unserem Vorhaben festgehalten.

Wir unterbreiten Ihnen einen Kompromiss. Mich erstaunt ein wenig, dass sich David Wüest-Rudin dagegen ausspricht. Zumindest habe ich die Vernehmlassungsantwort der GLP in etwas anderer Erinnerung. Auch von bekannten Mitgliedern der GLP, die nicht im Grossen Rat sind, habe ich die Rückmeldung erhalten, dass dieser Kompromiss einen durchaus gangbaren Weg darstelle.

Mit unserer Motion fordern wir eine leichte Erhöhung des Preises für die Anwohnerparkkarte. Eine solche moderate Erhöhung sollte verkraftbar sein. Zudem signalisieren wir, dass der Parkraum in erster Linie den Anwohnenden zur Verfügung gestellt werden soll; ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben. Hinsichtlich der Preise für Pendler und Besucher meinen wir, dass diese erhöht werden können. Pendler sollten ohnehin den sehr gut ausgebauten öffentlichen Verkehr nutzen. Selbstverständlich sollen Personen, die Schicht arbeiten, weiterhin die Möglichkeit haben, mit dem Auto zu kommen. Doch angesichts der Knappheit des Platzes sollten die Pendler eben in erster Linie den öffentlichen Verkehr nutzen.

Unsere Motion schlägt einen Mittelweg vor, indem die Preise für die Anwohnerschaft nur leicht erhöht werden sollen, während dem Grundanliegen der Regierung, den öffentlichen Verkehr und Park-and-Ride-Angebote zu fördern, Rechnung getragen wird. Den Anwohnern Besucherparkkarten gratis abzugeben, ist eine Idee. Mit der Überweisung der Motion vergeben Sie sich diesbezüglich noch nichts, da man darauf in einer zweiten Diskussion noch zurückkommen könnte, um das genauer anzuschauen.

Dass sich die GLP-Fraktion gegen die Überweisung stellt und auf die Beratung in der UVEK verweist, erstaunt mich. Ohnehin erstaunt mich, dass David Wüest-Rudin weiss, was in der UVEK beraten wird, wo er doch nicht Mitglied dieser Kommission ist. Liegt da etwa eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses vor? Ich weiss es nicht und möchte Ihnen das nicht unterstellen. Nun geht es jedenfalls um diese Motion. Sie können ohnehin in der Kommission Ihren Ansatz weiterverfolgen. Mir leuchtet aber nicht ein, weshalb die GLP-Fraktion gegen die Überweisung ist.

Die bereits öfters propagierte Lösung mit Quartierparkings ist zwar theoretisch vorbildlich. Doch in der Praxis sind es doch genau jene Leute, die solche Parkings verhindern, die auch gegen diese Motion sind. Wer verhindert das Landhof-Parking? Etwa wir? Es kann ja nicht sein, dass man das Konzept von Quartierparkings grundsätzlich gutheisst, dann aber konkrete Projekte wie jenes im Landhof oder beim UKBB ablehnt. Das ist widersprüchlich, zeigt aber auch den Geist, der dahintersteckt: Man will keine Autos. Sie kommen da mit Ihrer grünliberalen Ideologie an eine Grenze, wenn Sie diese Motion nicht überweisen, da Sie jenen Leuten Recht geben. Das finde ich ein wenig speziell - aber letztlich müssen Sie das für sich ausmachen.

Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass diese Diskussion eine Fortsetzung finden wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich bei uns gemeldet haben - ich darf da wohl auch für die LDP sprechen -, gaben uns ausschliesslich negative Rückmeldungen zu dieser Preiserhöhung. Das Thema wird weiterhin zu Diskussionen Anlass geben. Und es ist nicht auszuschliessen, dass es dazu ein Volksbegehren geben wird. Ich bitte Sie daher, das Anliegen zunächst einmal an den Regierungsrat zu überweisen. Damit würde ermöglicht, dass bei der zweiten Beratung der Motion auch die Ideen der GLP-Fraktion berücksichtigt werden können. Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich hier die GLP-Fraktion wirtschaftsfreundlich zeigen und nicht zu sehr dem linken Gedankengut verfallen würde.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Haben Sie den Bericht zur Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" des Basler Gewerbeverbandes gelesen? Wäre das der Fall, wüssten Sie eigentlich, wieso wir wissen, was in der UVEK beraten wird.

Joël Thüring (SVP): Ja. Aber ich habe auch die Vernehmlassungsantwort Ihrer Partei gelesen. Die fiel anders aus als das für heute angekündigte Abstimmungsverhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 766, 16.01.19 10:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5387 ist **erledigt**.

Motion 2 Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[16.01.19 10:21:35, BVD, 18.5388.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5388 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die vorliegende Motion verlangt ein Planungsmoratorium - das ist Neusprech für "Denkverbot". Richtig wäre, das Denken zu erlauben, eine übergeordnete Verkehrsplanung zu machen und Varianten zu erarbeiten. Wenn wir nicht jetzt anfangen zu denken, werden es künftige Generationen machen müssen, dies dann unter Zeitdruck und ohne den Luxus, tatsächlich alle Möglichkeiten studieren zu können.

Basel befindet sich auf der europäischen Transitachse. Vor dieser Tatsache darf man die Augen nicht verschliessen, es ist kurzsichtig, nur den lokalen und regionalen Verkehr zu berücksichtigen. Die Motion kritisiert ja selber die Prioritätensetzung von Bund und Kantonsregierungen. Doch dieser Vorwurf fällt vollumfänglich auf die Motionäre zurück, will man doch mit einer kategorischen Verweigerung einer ringförmigen Verkehrsführung für den Nord-Süd-Verkehr gerade eine zukunftsfähige Entlastung der Stadt verhindern.

Die Zukunft der Mobilität wird möglicherweise durch den verstärkten Einsatz von Sharing-Modellen und vor allem durch den Einsatz von intelligenten Fahrzeugen geprägt sein. Die Verbreitung von Sharing-Modellen ist eine Generationenfrage. Das individuelle Fahrzeug zählt nämlich wohl noch für längere Zeit zu den sichtbaren Errungenschaften eines Menschen. Es steht jedoch noch in den Sternen, wie stark die Sharing-Modelle zu einer Verkehrsreduktion beitragen werden. Der grossflächige Einsatz von autonomen Fahrzeugen wird dann Realität werden, wenn Fahrzeuge und Infrastrukturen über aufeinander abgestimmte Sensoren und Daten verfügen. Eines der ersten Einsatzgebiete für autonome Fahrzeuge werden die Autobahnen sein. Die Autoindustrie hat diesbezüglich schon bedeutende Entwicklungen gemacht. Diese Fahrzeuge werden bei geeignetem Strassenverlauf zu einer Entlastung der Innenstädte führen. Der Bedarf bei den Infrastrukturen wird jedoch deutlich zunehmen, da zusätzliche Anspruchsgruppen - Kinder, gebrechliche oder ältere Menschen - dazukommen. Der Bedarf an Transportmitteln wird wachsen, zumal auch die Bevölkerungszahl in unserer Region zunehmen und die Wirtschaft weiter wachsen wird, wie das der Regierungsrat prognostiziert.

Der Wunsch von Rot-Grün, alles auf den öffentlichen Verkehr verlagern zu wollen, ist völlig illusorisch. Dies umso mehr, wenn es möglich ist, dass man von einem autonomen Fahrzeugen direkt von Tür zu Tür befördert wird und man nicht noch bis zur nächsten ÖV-Haltestelle gehen muss. Insofern ist davon auszugehen, dass ÖV-Nutzer wieder auf den MIV wechseln werden, da im autonomen Fahrzeug die Privatsphäre eher gewahrt wird und weil dessen Nutzung schlicht praktischer ist.

In absehbarer Zeit wird ausserdem auch der Rheintunnel nicht mehr genügen, um den Verkehrsfluss bewältigen zu können. Auch die Nordtangente wird irgendwann einmal saniert werden müssen, sodass man sie schliessen muss. Das bedeutet, dass der Verkehr von der französischen Autobahn wie früher wieder über den Volaplatz direkt durch die Stadt geleitet werden muss, was ja wohl auch nicht im Sinn von Rot-Grün sein kann. Der Westring müsste bis dahin also schon gebaut sein, damit der Verkehr dort abfliessen kann.

All dies sind Argumente dafür, die Planungen, das Denken über solche Planungen, jetzt zu beginnen, damit der Bau und auch die Entlastung zeitgerecht erfolgen können. Ein Planungsmoratorium - ein eigentliches Denkverbot - wäre kontraproduktiv. Das wäre künftigen Generationen gegenüber unverantwortlich und für unsere Region katastrophal.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Diese Motion scheint nach dem Prinzip des Pawlowschen Reflexes entstanden zu sein: Kaum hören Sie das Wort "Autobahn", rennen Sie zum nächsten Computer, um einen Vorstosstext in die Tasten zu hauen. Offenbar sind die entsprechenden Textbausteine jederzeit griffbereit zu sein.

Verkehrsplanung ist eine komplexe Angelegenheit. Die Projekte haben eine sehr lange Umsetzungsdauer - und niemand

weiss, wie sich die Mobilitätsbedürfnisse entwickeln werden. Offenbar haben die Motionäre in der Kristallkugel gelesen, sodass sie behaupten zu wissen, welche Entwicklungen anstehen und dass der Westring nicht den künftigen Bedürfnissen entsprechen werde. Woher Sie das nehmen, ist mir schleierhaft. Man kann höchstens über Wahrscheinlichkeiten sprechen und versuchen, gewisse Entwicklungen zu antizipieren. Hinsichtlich der Bevölkerungszahl gibt es Modelle der statistischen Ämter; diese prognostizieren ein weiteres Wachstum der Bevölkerung. All diese Menschen werden Bedürfnisse verschiedenster Natur haben, also auch Mobilitätsbedürfnisse. Zu glauben, dass all diese Personen ausschliesslich auf kollektive Mobilität setzen, ist gewagt, wenn nicht naiv oder utopisch. Wir können versuchen zu antizipieren, was auf dem Fahrzeugmarkt geschehen wird. Ich bin überzeugt, dass immer mehr Menschen zu Sharing-Modellen wechseln und kein eigenes Fahrzeug mehr haben werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Autos mehr geben wird. Die gleiche Aussage kann bezüglich der selbstfahrenden Fahrzeuge gesagt werden: Wenn jeder ein autonomes Fahrzeug bestellen kann, auch das Kind oder die betagte Grossmutter, wird das doch auch Verkehrsaufkommen erzeugen. Jedenfalls ist die individuelle Mobilität aus Sicht des Individuums der kollektiven Mobilität in aller Regel überlegen.

Es trifft natürlich zu, dass Fahrzeuge noch heute Lärm und Dreck erzeugen. Aber sehen Sie sich die technische Entwicklung an: Aus Sicherheitsgründen müssen Lautsprecher in Elektrofahrzeugen eingebaut werden, weil man diese nicht mehr hört. Die Emissionswerte von Elektrofahrzeugen sind bekannt. Insofern dürften diese Probleme in absehbarer Zeit mehr oder weniger gelöst sein. Der Platzbedarf wird aber weiterhin vorhanden sein. Verkehr welcher Art auch immer braucht nun einmal Platz. Ich bin überzeugt, dass mehr Menschen mehr Verkehr erzeugen und somit mehr Platzbedarf entstehen wird.

Kaum jemand will wohl bereit sein, dass die oberirdischen Strassen verbreitert werden oder das Stadtbild mit irgendwelchen Hochstrassen zu verschandeln. Bleibt also einzig, den Verkehr unter den Boden zu bringen. Um genau dies geht es bei diesem Westring.

Fortschritt - den braucht es zweifelsohne, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen - erzielt man nicht, indem man den Leuten das Autofahren verbietet oder vermiest. Wir hätten das Ozonloch nie erfolgreich bekämpfen können, wenn man den Leuten gesagt hätte, man dürfe wegen des FCKW nicht mehr kühlen dürfe. Erfolg stellt sich vielmehr dadurch ein, dass man mit Alternativen denselben Komfort erreichte.

Ich weiss nicht, wovor man eigentlich Angst hat. Irgendwann einmal wird uns ja ein Projektierungskredit zum Beschluss vorgelegt werden. Dannzumal können Sie ja Nein sagen. Ich kann mir allerdings vorstellen, wovor Sie Angst haben. Sie behaupten, ein solches Projekt sei von der Bevölkerung nicht gewünscht. Bei der Nordtangente behaupteten Sie das auch und haben eine ziemliche Bruchlandung hingelegt. Wahrscheinlich haben Sie Angst, dass die Bevölkerung es gut finden könnte, vom oberirdischen Verkehr entlastet zu werden. Wie toll das ist, kann man im St. Johann sehen.

Ich fasse zusammen: Sie reagieren reflexartig auf bestimmte Stichworte. Am liebsten würden Sie gegen Autos wohl eine Mauer aus Ampeln um die Stadt bauen. Kaum war die Medienmitteilung der Regierung publik, konnte man Ihre Haltung auf Twitter lesen. Eine solche Reaktion kennt man eigentlich nur aus dem Land ennet des grossen Teichs. Das ist nicht das Niveau, auf dem wir verkehrspolitische Debatten in diesem Saal führen sollten. Wir tragen die Verantwortung dafür, unseren Nachkommen eine gute, leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur zu hinterlassen. Denkverbote sind verantwortungslos. Denkverbote wollen nur diejenigen, die sich vor dem Ergebnis des Denkens fürchten.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben erwähnt, dass wohl kaum jemand mehr bereit sei, die oberirdischen Strassen zu verbreitern, sodass es Sinn mache, unterirdische Verkehrsbahnen anzulegen. Unterstützen Sie damit eigentlich nicht das Anliegen der Motion, die Osttangente komplett unterirdisch zu bauen, sodass der unnötige oberirdische Strassenteil abgebaut werden kann?

Thomas Grossenbacher (GB): Ursprünglich hätte ich das befürwortet, doch Sie kamen leider viele Jahre zu spät. Sobald ein Projekt vorliegt, das auch in Bern Zustimmung gefunden hat, muss man halt einen Schritt vorwärts machen.

Lisa Mathys (SP): "Der Gundeli-Tunnel ist tot", hörte ich im Frühling von Regierungsseite in diesem Saal. Der Gundeli-Tunnel ist tot. Seine Seele ist aber offenbar wieder auferstanden, anders kann sich die SP-Fraktion die plötzlich präsentierte Idee eines Westrings nicht erklären. Diese Art von Verkehrsplanung ist genauso rückständig, wie es der Gundeli-Tunnel war. Die SP-Fraktion bietet nicht Hand für eine Verkehrsplanung, von der wir heute schon ganz genau wissen, dass sie falsch ist, dass sie unweigerlich zu mehr Verkehr führt und damit zu neuen Staus.

Unsere Generation ist gefordert, verkehrspolitisch so zu agieren, dass wir die künftigen Generationen entlasten können. Unsere Aufgabe ist es heute, neue Mobilitätsformen zu fördern, auch in der Wirtschaft Arbeitsmodelle zu ermöglichen, die weniger Mobilität erforderlich machen, und – eigentlich allem voran – überhaupt dafür zu sorgen, dass die kommenden Generationen noch natürliche Ressourcen zur Verfügung haben. Das tun wir nicht mit immer neuen Strassen, auch nicht, wenn diese Strassen unter dem Boden liegen – und die meisten von uns bis zu ihrer Realisierung übrigens auch.

Die Motion ist also kein Denkverbot, sondern ein Denkbefehl. Es geht darum, Neues zu denken, anstatt veraltete Ideen weiterzuverfolgen.

Geradezu als Affront empfindet es die SP-Fraktion, dass der Bund für eine solche veraltete Autobahnausbau-Idee Hand bietet, während das Herzstück immer wieder zurückgestellt wird. Da geht alles in die falsche Richtung! Basel-Stadt soll in die Zukunft planen, nicht in die Vergangenheit.

Offenbar müssen wir diesen Auftrag auch gegenüber der Regierung noch einmal klar formulieren. Auch wenn es jetzt "Westring" anstatt "Gundeli-Tunnel" genannt wird: Es ist und bleibt ein Planungsgreis. Deshalb werden wir der Überweisung der Motion von Danielle Kaufmann zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche nachfolgend nicht für die GLP-Fraktion, sondern vertrete meine eigene Position. Ich werde der Erstüberweisung dieser Motion zustimmen. Ich mache dies aber im Unterschied zu Lisa Mathys nicht aus dem Grund, dass ich etwa grundsätzlich gegen neue Infrastrukturen für Autos wäre.

Luca Urgese sprach vorhin von der Kristallkugel. Tatsächlich lässt sich heute die künftige Entwicklung nicht genau abschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die automobilen Mobilität bleiben und vielleicht zunehmen wird. Insofern zweifle ich an, dass man schon heute sagen kann, ob es grundsätzlich falsch ist, den Westring zu planen. Es werden sich aber die Rahmenbedingungen für das Verkehrsregime noch ändern. So werden im Gegensatz zu heute die mit fossiler Energie betriebenen Motoren nicht mehr lange eingesetzt werden. Angesichts der Emissionen und der Klimaproblematik - wir sind ja geradezu dabei, uns von diesem Planeten zu schiessen - muss ein Wechsel bei den Antriebsarten erreicht werden, bevor wir neue Infrastrukturen für die Mobilität planen und umsetzen. Heute sind 95 Prozent der neu zugelassenen Autos fossil betrieben. Wie kommen wir da zur zureichenden Einschätzung, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis nur noch elektromobil gefahren wird? In der Regel bleiben neu zugelassene Fahrzeuge rund 20 Jahre im Verkehr. Wenn die Wirtschaft und die Verkehrsplanung geeint und glaubwürdig gegen die fossile und für die elektrische oder für die CO₂-freie Mobilität einsetzen und sich diesbezüglich gleichermassen engagiert wie nun für den Westring, dann werde auch ich neuen Planungen zustimmen.

Zu den Kosten: Natürlich erhalten wir Bundesgelder, aber wir schiessen noch viel kantonales Geld in solche Infrastrukturen ein. Das ist Steuergeld, und zwar auch von Personen - wie ich -, die kein Auto haben und diese Infrastrukturen nie nutzen werden, obschon sie sie mitbezahlen. Man kann nun sagen, dass das ein öffentliches Gut sei. Meines Erachtens müsste aber das Verursacherprinzip hier stärker umgesetzt werden. Wenn wir diesbezüglich einen Schritt weiter sind, dann werde auch ich der Planung solcher Infrastrukturen wieder zustimmen können.

Noch zum Herzstück: Es ist ja schon ärgerlich, dass wir in dieser Hinsicht nicht wirklich vorankommen, während viel Kraft und Energie in die Infrastrukturen für den automobilen Verkehr investiert wird.

Die GLP-Fraktion ist sich zwar hinsichtlich der nun genannten Rahmenbedingungen einig, aber die Mitglieder der Fraktion haben unterschiedliche Schlüsse gezogen. Persönlich habe ich den Schluss gezogen, dass ein Moratorium gerechtfertigt ist. Daher werde ich der Erstüberweisung zustimmen. Mit dieser Erstüberweisung wäre der Westring aber nicht etwa vom Tisch. Vielmehr gibt der Regierungsrat eine Stellungnahme ab, worauf wir die Motion ein zweites Mal beurteilen können, sollte der Regierungsrat glaubwürdig darlegen können, dass hinsichtlich der drei genannten Rahmenbedingungen ein gemeinsamer Ansatz mit der Wirtschaft gesucht wird. Weitere Planungen sollten erst dann vorgenommen werden, sofern wir in der Elektromobilität einen Schritt weiter sind, hinsichtlich der Kostenüberwälzung andere Ansätze gelten und das Herzstück durch solche Planungen nicht behindert wird.

Ich bitte Sie, einer Erstüberweisung zuzustimmen.

Zwischenfragen

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie sagen, dass diese Infrastrukturen auch von Personen - wie Sie - bezahlt würden, die sie nicht nutzen würden. Wie stellen Sie sicher, dass beispielsweise der Transport von Lebensmitteln, die auch Sie konsumieren, nicht auch über die Strasse geschieht?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe auch gesagt, dass Strassen auch ein öffentliches Gut seien. Trotzdem muss die verursachergerechte Bezahlung stärker gewichtet werden: Wer die Infrastruktur mehr nutzt, sollte sich auch stärker an den Kosten beteiligen.

Balz Herter (CVP/EVP): Denken Sie, dass in der nächsten Woche gleich die Bagger auffahren, wenn wir diese Motion nicht überweisen? Solche Planungen dauern doch lange an, bevor man zur Realisierung übergeht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meines Wissens hat man schon begonnen. Aus diesem Grund ist dieser Motion eingereicht worden. Ich stimme der Überweisung zu, damit man in den nächsten Jahren diese Planungen zurückstellt. Sollte in der Zwischenzeit deutlich erkennbar sein, dass ein Wechsel zu klimafreundlichen Antriebstechnologien stattfindet, kann wieder über neue Infrastrukturen für Autos diskutiert werden.

Lea Steinle (GB): Bei der Vorstellung des Projekts "Autobahnausbau schweizweit" und der Präsentation des Projekts Westring der Basler Regierung erhielt ich den Eindruck, wir seien im 20. Jahrhundert stehengeblieben. Weshalb soll im 21. Jahrhundert der motorisierte Individualverkehr weiter gefördert werden, wenn doch eigentlich dringend etwas gegen die CO₂-Emissionen unternommen werden sollte?

Vorhin war vom technologischen Fortschritt die Rede. Gegenwärtig kaufen in Basel-Stadt rund 40 Prozent der Leute, die ein Auto kaufen, einen Offroader. Inwiefern kann man da noch von technologischem Fortschritt sprechen?

Die (rot-grüne) Regierung widerspricht mit diesem Projekt dem Volkswillen. Die Regierung hat den Auftrag, den Autoverkehr um 10 Prozent zu verringern. Der Bau neuer Strassen wird sicher nicht dazu beitragen, dieses Ziel zu

erreichen. Ohnehin ist nicht einzusehen, wieso angesichts der Bodenknappheit hier in Basel ein Autobahnring gebaut werden soll, der mehrheitlich der Bevölkerung in Baselland dienen wird, die ihrerseits aber ein ähnliches Projekt, das auf basellandschaftlichem Boden hätte realisiert werden sollen, an der Urne deutlich verworfen hat. Neue Baustellen wären ausserdem die Folge, was hier ja nicht gern gesehen wird.

Der Bau neuer Strassen mag vielleicht kurzfristig zu einer Entlastung, zu weniger Stau usw. führen. Längerfristig führt das aber zu einer Verkehrszunahme, wie viele Studien belegen. Ohnehin hat die Schweiz und auch Basel kein Infrastrukturproblem; vielmehr haben wir ein Auslastungsproblem. Wo doch nur in jedem zehnten Auto eine zweite Person sitzt, sollte hier ein Lösungsansatz gesucht werden. Im Raum Seattle oder auch in Vancouver gibt es Autobahnspuren, die nur von Autos befahren werden dürfen, in denen mehr als eine Person unterwegs sind. Das ermöglicht es Leuten, die Carpooling oder Carsharing betreiben, schneller ans Ziel. Weshalb kennt man nicht auch hier solche Ansätze?

Es trifft zu, dass die Bevölkerungszahl zunimmt. Allerdings ist das kein Grund, das Autobahnnetz weiter auszubauen. Avenirsuisse beispielsweise hat aufgezeigt, dass die Anzahl zurückgelegter Kilometer weitaus stärker wächst als die Bevölkerungszahl. Insofern kann man feststellen, dass eine Verhaltensänderung eingesetzt hat.

Mit dem Bau von weiteren Autobahnabschnitten oder -spuren wird der Zuwachs der Mobilität weiter forciert, was nicht in unserem Sinne ist. Vielleicht können wir noch einmal darüber sprechen, wenn der technologische Fortschritt noch weiter gediehen ist - doch momentan ist dies nicht der Fall.

Der Bund und der Kanton sollten im Grossraum Basel insbesondere das Herzstück unterstützen. Es wäre besser, dieses Projekt mitzutragen, anstatt Geld für den Westring auszugeben.

Wichtig ist übrigens auch, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichlange Spiesse haben sollten. Angesichts der Kosten pro Autobahnkilometer und insbesondere für Tunnelbauten und angesichts der Folgekosten im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung usw. wäre es angezeigt, noch viel mehr Geld in den ÖV und in das Velonetz investiert werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen und damit ein Projekt von vorgestern zu verhindern.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Eigentlich mische ich mich ungern in verkehrspolitische Diskussionen ein, aber beim Vergleich mit Vancouver drängt sich die folgende Frage auf: Wie viele Spuren pro Fahrtrichtung weist dort die Autobahn auf, bei der eine Spur für Carsharing oder Carpooling reserviert ist?

Lea Steinle (GB): Zwei bis drei.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Verkehr nimmt weiter rasant zu. Doch der Bund reagiert immer gleich: Ausbau, Ausbau, Ausbau - koste es, was es wolle. 28,5 Milliarden Franken soll das strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen, das in den nächsten 25 Jahren geplant ist, kosten. Überraschend? Nein. Schliesslich sind Verkehrsplaner oftmals ehemalige Bauingenieure. Wenn Ingenieure Engpässe erkennen, bauen sie einfach weiter aus; das scheint in der Natur der Sache zu liegen. Doch das zieht immer höhere Folgekosten nach sich, wobei immer mehr Raum verbraucht wird, während immer mehr Verkehr produziert wird.

Die baselstädtische Bevölkerung will jedoch weniger Verkehr. So hat sie es mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Städteinitiative verlangt. Dieser Gegenvorschlag sieht vor, dass für den Neu- oder Ausbau der Autobahn auf Basler Boden Massnahmen für eine Kompensation allfälligen Mehrverkehrs auf kantonalen Strassen ergriffen werden. Die Regierung ignoriert diesen Volksauftrag komplett. Sie geht beim Westring und bei anderen Strassenprojekten sogar in die entgegengesetzte Richtung.

Erweiterungen von Autobahnen und Tunnels ziehen Mehrverkehr an. Wenn es weniger Strassen gibt, reduziert sich auch der Stau, was nicht nur eine EU-Studie belegt. Beim Astra winkt man dazu aber leider und nicht überraschend ab. In einer anderen Studie der Londoner Universität finden sich rund 100 Fälle aus aller Welt, darunter einige aus der Schweiz, die allesamt belegen, dass eine Totalsperrung oder die eingeschränkte Nutzung von scheinbar unverzichtbaren Hauptverkehrsachsen keineswegs zu mehr Staus oder zu Stillstand führen. So war in den 1990er Jahren die Europabrücke in Zürich gesperrt, was aber nicht zu einem Verkehrschaos geführt hat. Doch auch aktuell beim Schänzli im Baselbiet rollt der Verkehr weiterhin. Bei Sperrungen wählen Autofahrer eben schlicht eine andere Route oder steigen - noch intelligenter - auf öffentliche Verkehrsmittel des Nahverkehrs um. Autofahrerinnen reagieren flexibler, als man landläufig annimmt, und ändern ihren Verhalten schnell, wenn sie wissen, dass man nicht mehr vorankommt.

Mehrere Studien belegen folgende Erkenntnisse: Die Anzahl von zurückgelegten Kilometern ist direkt proportional zur Anzahl verfügbaren Spurenkilometer auf Strassen. Der Bau von neuen und die Verbreiterung von bereits bestehenden Strassen führen zu immer mehr Verkehr, bis das Ausmass der Verstopfungen das vorherige Niveau erreicht. Diese Art der Stauebekämpfung ist also sowohl teurer als auch ineffektiv. Strassen haben immer ein "natürliches" Level an Staus, das immer wieder erreicht wird. Gross angelegte Strassenbauprojekte sind somit keine valablen Massnahmen zur Bekämpfung von Stau.

Das Astra mit seinem strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und leider mittlerweile auch die Regierung ignorieren die belegte Tatsache, dass Staus sich nicht mit neuen Strassen beseitigen lassen. Ich appelliere daher an die Regierung, die Zeit des Moratoriums zu nutzen - insofern handelt es sich keineswegs um ein Denkverbot, sondern um eine Aufforderung zu denken. Die Regierung sollte sich andere Gedanken machen und nach anderen Lösungen suchen, die besser und auch günstiger sind. Zu diesen zählen beispielsweise die Verlagerung der Warentransporte auf die Schiene, die Förderung von Carpooling oder ein Mobility-Pricing, das in Zukunft unumgänglich sein wird. Gerade grosse

Transportunternehmen profitieren deutlich stärker von den Strassen, da der Preis, den sie bezahlen, zu tief ist.

Schauen wir übrigens einmal zur A68 von Lörrach nach Rheinfelden an: Diese Strecke ist für den Schwerverkehr gesperrt. Lösen wir doch einmal die Schwierigkeiten, die wir mit dem Kanton Aargau haben, dann hätten wir wahrscheinlich eine bessere Situation im Bereich der Osttangente, wobei der Westring dann schlicht nicht mehr nötig ist.

Bitte unterstützen Sie das Moratorium. Das macht Sinn und ist intelligent.

Zwischenfragen

Balz Herter (CVP/EVP): Können Sie sich noch erinnern, wie es in den 1990er Jahren im Horburg-Quartier ausgesehen hat und wie viel Verkehr dort durchgefahren ist? Und wie sieht die dortige Lage mit den schönen Tempo-30-Zonen heute aus? Kann der Bau eines Tunnels nicht dazu führen, dass es zu einer oberirdischen Entlastung kommt?

Thomas Grossenbacher (GB): Im ersten Moment setzt sich eine solche Entlastung oberirdisch tatsächlich ein. Aber in erster Linie hat aber die Einführung von Tempo 30 dazu geführt, dass es zu einer Verkehrsberuhigung im Quartier gekommen ist. Wie das Beispiel Nordtangente jedenfalls zeigt, fahren die Autos nach einer gewissen Zeit auch wieder oberirdisch durch.

Beat K. Schaller (SVP): Vor Jahren musste man auf dem Weg ins Bündnerland mitten durch Zürich fahren. Denken Sie wirklich, dass die Anwohner jener Quartiere die mittlerweile gebaute Westumfahrung verteufeln und sich das alte Regime zurückwünschen?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein. Hier ging es aber nicht darum, mehr Strassen zu generieren, sondern darum, eine unsinnige Lösung wie die Osttangente unter den Boden zu legen.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben keinen Spielraum, um etwas zu bauen, das zu einem zusätzlichen Ausstoss von CO2 führen wird. Das sagen nicht nur links-grüne Politikerinnen und Politiker oder Umweltverbände, sondern auch der Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur. Das ist eine Organisation, die bislang nicht unter dem Verdacht stand, links-grün dominiert zu sein. Der Bau zusätzlicher Strassen und zusätzlicher Verkehr liegen schlicht nicht drin.

Nun hoffen einige auf effizientere oder selbstfahrende Autos und darauf, dass sich das Problem damit von alleine löst. Es trifft zwar zu, dass der durchschnittliche CO2-Ausstoss von Neuwagen in den letzten zwanzig Jahren um 40 Prozent abgenommen hat. Doch in der gleichen Zeit nahm das Gesamtvolumen an CO2-Ausstoss dennoch zu, weil insgesamt mehr Kilometer zurückgelegt werden. Das wurde auch dadurch ermöglicht, dass die Strassenkapazitäten erhöht worden sind. Das Problem wird auch nicht gelöst, wenn mehr Elektroautos unterwegs sind; diese tragen nämlich nur dann zur Problemlösung bei, wenn sie mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben werden. Das naturverträgliche Potenzial von erneuerbaren Energien ist zwar gross. Doch es reicht nicht aus, um den gesamten Verkehr elektrisch betreiben zu können. Der technische Fortschritt allein, wird es also nicht richten.

Wir können nicht weiterhin mit den schlechten Ideen weitermachen und darauf hoffen, dass wie durch ein Wunder sich ein anderes Ergebnis einstellt. Neue Autobahnen und neue Strassen führen schlicht zu mehr Verkehr. Der vergangene Sommer und auch der bisher sehr trockene Winter zeigen, dass der Klimawandel nicht erst in ferner Zukunft zu Problemen führen wird. Wir stecken schon mittendrin. Weltweit kommt es zu Dürren, zu Überschwemmungen, zu Trinkwassermangel, zu Waldbränden und zu Hitzetoten. Immer mehr Menschen müssen aus Gründen des Klimas ihr Zuhause verlassen und flüchten. Weltweit, auch in Basel, streiken Schülerinnen und Schüler, weil die Wirtschaft und die Politik den drohenden Klimakollaps ignorieren und damit die Zukunft von jungen Menschen zerstört. Die Schülerschaft wird am kommenden Freitag erneut demonstrieren. Wir sollten ihnen zuhören und endlich handeln.

Ein erster und einfacher Schritt zur Lösung des Problems ist es, auf den Bau neuer Autobahnen zu verzichten und das viele Geld, das nicht dafür eingesetzt wird, in umwelt- und menschenfreundliche Mobilität zu investieren. Doch das alleine wird nicht ausreichen, um die Klimaerwärmung zu stoppen. Aber es ist ein wichtiger Schritt, damit aufzuhören, an falschen Ideen aus der Vergangenheit festzuhalten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Es ist äusserst spannend, dass eine grosse Phalanx von Befürworterinnen und Befürwortern dieses Moratoriums bereits das Wort ergriffen hat. Die Lage scheint sehr bedrohlich zu sein, denn es wiederkehrend das Gleiche gesagt. Ich erachte dies jedoch als reine Zeitverschwendung. Die Meinungen sind doch gemacht, sodass man direkt abstimmen könnte.

Sie werden kaum überrascht sein, dass die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Eine liberale Partei kann ein Denkverbot, das immer wieder als "Anregung" zum Denken verkauft wurde, nur als ein solches wahrnehmen. Überhaupt scheint eine Verbotskultur immer weiter auszugreifen, weil man offenbar die Bevölkerung erziehen möchte. Davon halten wir gar nichts.

Ich glaube auch nicht, dass mehr gefahren wird; das ist eine reine Behauptung. Es wird nicht mehr gefahren, sondern mehr Menschen fahren, weil auf das Bevölkerungswachstum zurückgeht, das wir ja begrüssen. Wir sind stolz, dass die Einwohnerzahl Basels die Grenze von 200'000 überschritten hat.

Zum Thema Stau: Ich bin erfreut und positiv überrascht, dass die Regierung trotz ihrer Einfärbung sich an die Planung des Westrings macht. Dass ein solcher Neubau Mehrverkehr zur Folge haben soll, ist meines Erachtens auch eine Behauptung. Es geht doch vielmehr darum, den Verkehr zu kanalisieren, wie man das in Zürich auch erreicht hat. Die Autos sollen nicht mehr durch die Stadt fahren, sondern drum herum. Stau - eine Ursache für den Anstieg des CO₂-Ausstosses - entsteht, weil eben der Verkehr durch die Stadt muss. Mit der neuen Verkehrsführung würden die Autos nicht mehr durch die Stadt fahren, wodurch es zu weniger Stau und auch zu weniger CO₂-Emissionen käme. Doch Sie sind nicht einmal dazu bereit, darüber auch nur schon nachzudenken. Ist dieses Denkverbot also nicht vielmehr als Zeichen der Angst zu deuten, dass das Prüfen und Denken zum Ergebnis führen könnte, diese Lösung sei sinnvoll.

Ich bin der Meinung, dass die Regierung planen soll. Sollte man dabei feststellen, dass die Westumfahrung keinen Sinn macht und dass es bessere Lösungen gibt, stelle ich mich dem sicherlich nicht entgegen. Aber zunächst sollte man einmal planen und eingehend prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Heute Vormittag haben wir unter anderem die Petition P 353, "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt", behandelt. Dabei ist auch der lärmbedingte Leidensdruck der Anwohnenden von Stadtautobahnen zur Sprache gekommen. Müsste dies nicht auch im Zusammenhang mit dieser Motion thematisiert werden?

Thomas Mury (LDP): Glauben Sie wirklich, dass das Verbot, etwas planen zu können, einen positiven Beitrag darstellt? Der Umstand, dass die bestehende Tangente als keine gute Lösung gilt, weil sie nicht unterirdisch oder am falschen Ort verläuft, darf nicht dazu führen, dass man sich das Verbot für andere Planungen auferlegt.

Kaspar Sutter (SP): Auch hier geht es um smarte und klimafreundliche Mobilität. Streben wir diese an oder planen wir mit Beton und mit Konzepten von vorgestern? Der Auftrag lautet ja nicht, wie die Mobilität in dreissig Jahren abgewickelt werden soll. Vielmehr lautet die Frage, wo und wie ein Westring geplant werden soll. Da sind die Ingenieure am Denken und nicht die Verkehrsplaner. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das Denken und Planen einen umfassenderen Ansatz haben und nicht auf diese Autobahnlösung beschränkt werden sollte.

Mir geht es insbesondere um eine finanzpolitische Betrachtung. Vor vier Jahren hat das Astra gesagt, dass der Rheintunnel zwei Spuren haben soll, je eine pro Richtung. Vier Jahre später sind es je zwei Spuren. Und zusätzlich soll eine dritte Autobahn durch unsere Stadt geführt werden. Das heisst, dass die Kapazitäten verdreifacht werden sollen. Die Regierung legt den Schwerpunkt auf den Rheintunnel und das Herzstück. Doch diese beiden Projekte werden nach heutigem Kenntnisstand mindestens 5 Milliarden Franken kosten. Und wir wissen, dass die Kosten noch in weiter in die Höhe schnellen werden, sobald es um die Detailplanungen geht. Der Bund ist aber nicht mal gewillt, die Projektierungskosten für das Herzstück zu übernehmen. Angesichts dessen ist es schon fragwürdig, dass man diesen zusätzlichen Autobahntunnel planen will. Es geht hier um Milliardenbeträge und nicht um ein paar Zehntausend Franken ans Vorstadtheater. Auch aus finanzpolitischen Gründen ist es nicht sinnvoll, all diese Projekte planen zu wollen. Wir sind nicht einfach gegen den Kapazitätsausbau. So haben wir ja den Rheintunnel nicht bekämpft. Wir sehen aber nicht ein, weshalb man eine Verdreifachung der Autobahnkapazitäten brauchen sollte.

Auch ich möchte darauf hinweisen, dass das Volk dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zugestimmt hat. Der Auftrag an uns und an die Regierung ist, den Autoverkehr um 10 Prozent zu reduzieren. Auch das Baselbieter Stimmvolk, das ja nicht unbedingt als autofeindlich gilt, hat die Planungsgrundlagen für Elba abgelehnt und das Geld nicht gesprochen; dabei handelte es sich um ein ziemlich ähnliches Vorhaben.

Nehmen wir unsere Stimmbevölkerung ernst. Nehmen wir unsere finanzpolitische Verantwortung wahr - überweisen wir diese Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Beim erwähnten Elba-Projekt waren auch Teilprojekte des öffentlichen Verkehrs enthalten. Sind Sie der Ansicht, dass Basel-Landschaft ein Moratorium für die Planung von Projekten des öffentlichen Verkehrs beschliessen sollte?

Kaspar Sutter (SP): Das Baselbieter Volk hat zu diesem Mix Nein gesagt, weil das Projekt zu einseitig ausgerichtet war. Es stünde der Baselbieter Regierung frei, einen Vorschlag auszuarbeiten, der den ÖV stärker gewichtet.

David Jenny (FDP): Wir befinden uns gegenwärtig wieder einmal in Absurdistan: Die bürgerliche Minderheit muss das Recht einer stramm links-grünen Regierungsmehrheit verteidigen, denken zu dürfen. Wir werden dagegen von weitgereisten und wohl auch weitgeflogenen linken und grünen Ratsmitgliedern darüber belehrt, wie viele Autobahnspuren es in Seattle gibt. Ich habe ein Bild gegoogelt: Es sind mindestens fünf pro Fahrtrichtung. Wir sollten heute keine Schnellschüsse machen, nur weil uns einige gelehrte linke Ratskollegen darüber aufklären, wie die Welt in dreissig Jahren aussehen wird. Ich bin ein wenig bescheidener: Eigentlich geht es jetzt vor allem um Bundesgelder, also um das Geld Anderer. Es gefällt ja ansonsten jeweils der Linken, dieses auszugeben.

Ernsthaft: Sollte diese Motion zum ersten Mal überwiesen werden, bitte ich den Regierungsrat, ernsthaft darüber nachzudenken, ob solche Motionen überhaupt rechtlich zulässig sind. Diese Motion wirkt auf den verfassungsrechtlich festgelegten Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats ein, was eigentlich nicht zulässig ist. Bitte: Wir haben eine Kantonsverfassung. Zudem ist der Regierungsrat die oberste leitende Behörde. Zu den Regierungsobliegenheiten gehören unter anderem die Planung und Koordination. Mit dieser Motion wird in die verfassungsrechtlichen Obliegenheiten eingegriffen - und dies nach nur einer kurzen Debatte.

Wir verbieten dem Regierungsrat nicht, nicht auch über Carpooling, E-Mobilität, Mobility-Pricing usw. nachzudenken. Vielmehr sind wir ergebnisoffen und behaupten keineswegs, dass diese Westumfahrung der Weisheit letzter Schluss sei. Jedenfalls wollen wir mit diesem Denkprozess beginnen, den Sie offenbar im Keim ersticken wollen.

Das ist verfassungswidrig. Ich bitte den Regierungsrat, diese verfassungsrechtliche Frage eingehend zu prüfen, sollte die Motion tatsächlich überwiesen werden. Ich bitte auch die GLP-Fraktion, ihr Abstimmungsverhalten nochmals zu überdenken.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu David Jenny: Ich werde das meinem Kollegen Baschi Dürr ausrichten. Wir werden die rechtliche Zulässigkeit seriös prüfen.

Zur Motion: Ich bin sehr froh, dass der Text dieser Motion wesentlich differenzierter ist als derjenige der Motion Dominique König-Lüdin, die wir vor rund einem Jahr erstmals und drei Monate später erneut besprochen haben. Die vorliegende Motion nimmt insofern eine ganzheitliche Sicht ein, indem die Frage eines allfälligen Westrings mit dem Ausbau des Eisenbahnknotens und den technischen Änderungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs verknüpft wird. Dennoch ist die Regierung nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Zu David Wüest-Rudin: Bereits heute investieren wir wesentlich mehr in die Förderung der Elektromobilität als in die Planung des Westrings; mathematisch betrachtet ist es unendlich viel mehr. Ich gebe allerdings auch zu, dass wir noch nicht sehr viel in die Elektromobilität investiert haben, aber das wird noch kommen. Jedenfalls haben wir jedoch in die Planung des Westrings noch gar nichts investiert.

Solche grösseren Infrastrukturen müssen über längere Zeit geplant werden. Beim Rheintunnel beispielsweise gehen wir von einem Baubeginn im Jahr 2025 oder etwas später aus, wobei die Inbetriebnahme wahrscheinlich im Jahr 2035 stattfinden könnte. Für den Westring liegen aktuell noch keine Planungen vor. Die erste Massnahme, die vom Astra demnächst ergriffen wird, besteht in einer Zweckmässigkeitsprüfung. Ich würde es daher sehr begrüssen, wenn wir die heutige Debatte in ein oder zwei Jahren führen könnten und wenn hierzu schon erste Resultate dieser Prüfung des Bundes vorliegen würden. Sollte man beim Astra zum Schluss kommen, dass ein Westring zweckmässig ist, sodass der Bund erwägt, erste Planungsarbeiten zu starten, wäre es sinnvoll, diese Debatte zu führen. Wie der Westring derzeit aussehen könnte - sollte er jemals gebaut werden -, ist völlig offen. Es ist auch offen, ob dieser das Territorium unseres Kantons überhaupt berühren wird. Solche Fragen wären in den nächsten Jahren zu klären.

Was geschähe bei einer Überweisung dieser Motion? Unser Kanton könnte nicht von Beginn weg bei den Überlegungen einbezogen werden, obschon mir das lieber wäre. Dabei wäre es wichtig, dass wir unsere Interessen von Beginn weg einbringen können. Eine Überweisung würde dazu führen, dass der Bund ausschliesslich mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt träte. Ich bin überzeugt, dass dies nicht unserem Kanton zum Vorteil gereichen wird. Es ist viel klüger, sich von Anfang an einzubringen und unsere Interessen an einer ganzheitlichen, zukunftsorientierten Verkehrspolitik auch bei diesem Projekt zu vertreten. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich bin dagegen, dass in der Schweiz alles zubetoniert wird und die Autobahnen immer weiter ausgebaut werden, was jeweils damit begründet wird, dass nur so die Wirtschaft funktionieren könne. Ich bin aber auch dagegen, dass wir nicht zukunftsgerichtet denken. Aus diesem Grund bin ich gegen dieses Moratorium und gegen die Überweisung der Motion stimmen.

Im Gegensatz zur Regierung und zur Verwaltung ist es mir als Ratsmitglied nicht möglich, die aktuelle Lage fundiert zu prüfen und zu überlegen, wie sie in zwanzig oder dreissig Jahren aussehen wird und wie gewisse Technologien sich entwickeln werden. Auch beim Herzstück verhält es sich übrigens so, wobei es sich dabei nicht um den gleichen Geldbeutel handelt, zumal es ja nicht darum geht, das eine Projekt gegen das andere auszuspielen.

Die Problematik verschärft sich dadurch, dass bundesweit die Autobahnen ausgebaut werden. Das hat zur Folge, dass die Engpässe noch verengender wirken und die Staus noch länger werden. Daher böte sich vielmehr an, die Engpässe zu beseitigen, bevor man einen weiteren Ausbau vorsieht.

Ich befürworte, dass der Verkehr unterirdisch fliesst, dass er schnell fliesst und dass er an der Stadt vorbei fliesst. Dennoch soll nicht unterlassen werden, andere Sachen parallel dazu ebenso voranzutreiben. Wir müssen innovativ sein. Wir müssen die Leute mit positiven Anreizen lenken, damit sie von sich aus bereit sind, auf umweltfreundliche Fahrzeuge zu wechseln oder an Sharing-Modellen teilzunehmen.

Was denkt jemand, der nicht gewillt ist, auf der Nord-Süd-Achse im Stau zu stehen? Der nimmt vielleicht das Flugzeug, da fliegen sehr billig ist, man schnell am Ziel ist und nicht im Stau sitzt. Vielleicht müssen wir da ansetzen. Vielleicht braucht es eine Flugticketabgabe. Vielleicht braucht es Nachtzüge. Ich würde gerne den Nachtzug benützen, aber es gibt ja keine mehr.

Es ist wichtig, dass solche parallelen Überlegungen weiterhin stattfinden können. Es ist auch wichtig, dass die Regierung unsere Interessen vertreten und Ideen in Bern einbringen kann. Ich bin überzeugt, dass die links-grün dominierte Regierung auch die grünen Interessen vertreten wird. Es stört mich jedenfalls, dass die Diskussionen zu solchen Anliegen

immer damit enden, dass es ein Hickhack zwischen links und rechts gibt. Dabei teilen wir doch alle das Anliegen, dass unsere Erde auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen soll.

Danielle Kaufmann (SP): Man wirft uns vor, unsere Motion spreche ein Denkverbot aus. Das ist aber keineswegs unser Ansinnen. Vielmehr wollen wir, dass der Regierungsrat weiter denkt. Er soll nicht mehr wie bisher nur eindimensional im Sinne von "mehr Wohnbevölkerung entspricht mehr Autos, Strassen und Parkplätze" oder "Das Stauproblem löst man, indem man mehr Autobahnspuren baut" denken, wenn auch dies Faktoren sind, die es mitzubedenken gilt. Ich will, dass der Regierungsrat uns Lösungen präsentiert, die alle Faktoren berücksichtigen und den Mehrverkehr nicht einfach als gottgegeben betrachten.

Welche Faktoren meine ich denn? Das letzte Jahr war das wärmste seit dem Messbeginn im Jahr 1864. Sie wissen sicherlich auch, dass dies nicht ein aussergewöhnliches Einzelereignis ist. Fragen Sie einmal die Bauern, wie sie mit der Trockenheit im Sommer umgehen. Fragen Sie einmal Touristiker, wie sie damit umgehen, dass es keinen oder dann extrem viel Schnee hat. Gemäss den Klimaszenarien wird sich die Situation nur dann verbessern, wenn wir die Treibhausgas-Emissionen massiv reduzieren. Eigentlich wäre es die erste Wahl, in dieser Frage beim Verkehr anzusetzen, kommen doch 32 Prozent der Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr - notabene ohne Flugverkehr. Wir brauchen Lösungen, die das Verkehrsaufkommen reduzieren. Es geht nicht darum, den Verkehr auf mehr Strassen zu verteilen und das Aufkommen gar zu erhöhen.

Zum Faktor Gesetzgebung: Basel-Stadt hat im Jahr 2010 per Volksentscheid eine Reduktion des Autoverkehrs um 10 Prozent bis 2020 beschlossen. Autobahnausbauten dürfen gemäss Umweltschutzgesetz nur noch realisiert werden, wenn dadurch die Kapazität des Strassennetzes insgesamt nicht erhöht werden.

Zum Faktor Mobilität: Dank neuen Sharing-Modellen, dank der Digitalisierung, dank neuen Technologien usw. wird sich die Mobilität verändern. Heute aber Autobahnen zu bauen, obschon man weiss, dass diese Veränderungen anstehen, ist naiv und visionslos. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an den 1997 für 3,5 Millionen Franken gebauten Kamin zur Entlüftung der Nordtangente: Man hat diesen wieder abgerissen, weil er nicht nötig war. Doch damals konnte man das nicht antizipieren.

Wo bleibt der Ausbau des ÖV, wo bleibt das Herzstück? Dazu will sich der Bundesrat erst im Jahr 2026 Gedanken machen. Der Bau des Herzstücks ist daher auf unbestimmte Zeit verschoben. Dennoch will der Bund eine Autobahn mitfinanzieren. Seit einigen Tagen ist bekannt, dass der Bund offenbar alle Autobahnen auf sechs Spuren ausbauen will. Das sind doch aus ökologischer Sicht vollkommen falsche Prioritätensetzungen. Offenbar plan und baut man lieber teure Autobahnen, anstatt das viele Geld in zukunftsfähige und umweltschonende Formen von Mobilität zu investieren.

Nicht wir, sondern der Bundesrat und die Regierung befinden sich in einem Denkverbot. Die Regierung macht eine Politik, die wesentlich zu Mehrverkehr beiträgt und die sich bewusst dem Diktat des Individualverkehrs unterwirft; es wird verpasst, Lösungen zu suchen, die die Welt auch für unsere Kinder und Kindeskindern noch lebenswert machen. Natürlich können nicht wir alleine die Welt oder das Klima retten. Dennoch sind wir als Gemeinschaft und Individuen aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten. Heute Autobahnen zu planen, die in vierzig Jahren realisiert werden, ist fantasie- und mutlos, zumal das eine Idee von vorgestern ist.

Der Regierungsrat scheut wohl, auch unbeliebte, aber effektvolle Ideen einzubringen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat uns vielleicht aufzeigen kann, weshalb er überhaupt diese Idee zum Westring hatte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 767, 16.01.19 11:23:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5388 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Edibe Gölge und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

[16.01.19 11:23:38, ED, 18.5390.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5390 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Selbstverständlich müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Aus diesem Grund gibt es ja auch bereits ausgebaute Tagesstrukturangebote. In den letzten Jahren ist es aber insbesondere durch die

rot-grünen Fraktionen zu einer kompletten Aushöhlung der Eigenverantwortung gekommen. Am liebsten hätte man, es gäbe 24-Stunden-Kitas. Da dies den bundesrechtlichen Vorgaben des Arbeitsrechts widerspricht, ist das nicht möglich. Aber man strebt dennoch einen möglichst weitgehenden Ausbau an.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Kindererziehung immer noch Aufgabe der Eltern. Das hat nichts mit einem erzkonservativen Weltbild zu tun, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, sondern schlicht mit Eigenverantwortung. Das in Artikel 5a der Bundesverfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip gilt auch im Bereich der Kinderbetreuung. Der Grosse Rat sollte dem Rechnung tragen.

Diese Motion steht quer in der Landschaft. Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird ja gerade totalrevidiert, was von der BKK vorberaten wird. Dort wird detailliert abgeklärt, wer unter welchen Voraussetzungen einen Anspruch auf Betreuungsbeiträge und Betreuungsplätze hat. Die Motionärin macht keine Angaben dazu, unter welchen Voraussetzungen man einen Platz oder solche Beiträge erhalten soll. Es müsste sich dabei um neue Voraussetzungen handeln, da es ja ein neues Angebot ist. Insofern stellt sich das Gefühl ein, dass es hier um eine beliebige Ausweitung gehen soll, sodass es letztlich eine Tagesschule für alle geben soll. Wenn das der Fall ist, sollte man auch so ehrlich sein und dies auch so sagen, anstatt alle drei Monate neue Motionen einzureichen und einen Weiterausbau des Angebots zu fordern.

Die Motionärin wünscht, dass es bis 2025 ein Pilotprojekt geben soll. Das macht uns skeptisch, ist es doch jeweils das Gleiche: Mit einem Pilotprojekt schafft man künstlich ein Angebot, kommt dann zum Schluss, dass die Nachfrage sehr gross sei, worauf man den Weiterausbau fordert. Stellt man fest, dass die Nachfrage nicht besteht, sagt man einfach, dass das Pilotprojekt am falschen Standort stattgefunden habe.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das neue Tagesbetreuungsgesetz genug bietet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu garantieren. Man kann nicht jedes Angebot beliebig ausweiten. Es gibt auch Menschen in unserer Gesellschaft, die keine Kinder haben können, dürfen oder wollen. Diese sollten nicht alles mitfinanzieren müssen.

Luca Urgese (FDP): In den letzten Jahren hat sich im Basler Bildungssystem viel getan. Das System wurde HarmoS-kompatibel gemacht und wir haben einen dreistelligen Millionenbetrag in die Infrastrukturen investiert. Aktuell behandelt die BKK das Tagesbetreuungsgesetz, das genau das von der Motionärin angegebene Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter zu verbessern, dies durchaus zu Recht.

In unserem Kanton haben wir bereits ein klares Tagesstrukturkonzept auf Primarstufe. Die Eltern wählen gemäss ihren Bedürfnissen die Anzahl Module, sei es für eine Tagesstruktur in der Schule oder für einen externen Mittagstisch. Es obliegt also den Eltern, zu entscheiden, ob und an wie vielen Tagen ihr Kind das Angebot nutzt. Es ist durchaus denkbar, dass es Optimierungen gibt, die zu mehr Wahlfreiheit für die Eltern führen. So haben wir einmal die Einführung des Luzerner Modells vorgeschlagen, was Sie leider abgelehnt haben.

Die Einführung von Tagesschulen verfolgt hingegen einen gegenteiligen Ansatz. Im Kern geht es nämlich um Ganztageschulen, wie es die Motionärin selber beschreibt. Es soll also nicht mehr auf familiäre Gegebenheiten Rücksicht genommen werden, es soll keine Wahlfreiheit mehr für die Eltern geben. Vielmehr soll der Zwang bestehen, das Kind ganztagesbetreuen zu lassen. Natürlich hat das die Motionärin nicht so explizit geschrieben. Sie lässt vielmehr offen, wie die gewünschte Tagesschule konkret aussehen soll, beispielsweise die ganze Woche gebunden, nur über Mittag gebunden oder nur an einzelnen Tagen gebunden. Doch genau dies ist letztlich der Kern von Tagesschulen - der Zwang zur Ganztagesbetreuung. Mit dieser Motion würden wir einen ersten Schritt in diese Richtung unternehmen, was aus freiheitlicher Sicht klar abzulehnen ist. Das aktuelle Angebot lässt den Eltern mehr Freiheit und ist zudem deutlich familienfreundlicher.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten gibt es auch finanzielle Aspekte. Die Motion schlägt die Einführung je einer Tagesprimarschule und eines Tageskindergartens vor. Dabei hat man aber offensichtlich den weiteren Ausbau im Blick. Zudem soll dieses Angebot das bestehende ergänzen. Es soll also damit begonnen werden, ein paralleles Bildungssystem aufzubauen. Es dürfte wohl jedem klar sein, dass dies auf lange Sicht weder sinnvoll noch finanzierbar ist. Der Regierungsrat hat 2014 vorgerechnet, dass der Vollausbau der Tagesschulen ohne Elternbeitrag rund 147 Millionen Franken jährlich kosten würde. Zudem kämen Kosten für die Infrastruktur, die man auf dieses System ausrichten müsste, zumal der Raumbedarf steigen würde. Nachdem wir nun über Jahre hinweg in Beton investiert haben und damit nicht einmal fertig sind, soll bereits wieder alles anders werden. Das kann es nicht sein. Mir ist es deutlich lieber, in Bildung statt in Beton zu investieren.

Mir ist ein System zuwider, das die Flexibilität und die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt. Ich kann nicht unterstützen, dass ein paralleles Bildungssystem aufgebaut werden soll. Deshalb bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Luca Urgese, ich muss Ihnen widersprechen. Es geht hier nicht darum, die Eltern zu bevormunden und einen Zwang einzurichten. Es geht vielmehr um die Erweiterung der Angebotspalette, die zwar schon gross ist, aber deren Angebote stark nachgefragt werden. In bestimmten Bereichen stösst man bereits an Grenzen, sodass Lösungen gefragt sind. Da wollen wir mit dieser Motion ansetzen. Insofern entspricht das Ihrem Anliegen, den Eltern mehr Wahlfreiheit zu geben. Denn mit diesem Angebot würden die Möglichkeiten erweitert.

Aktuell ist die Lage ziemlich kompliziert, gibt es doch viele verschiedene Angebote. Wir sind sehr froh, gibt es diese Angebote, da sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlauben, sodass diese Vereinbarkeit nicht einfach ein Wunsch bleibt.

Zu den Tagesschulen: Solche gab es in Basel an zwei Standorten schon einmal. Die Zeit ist reif, diese wieder zum Leben zu erwecken, damit die anderen Angebote entlastet werden können. Zudem soll den Familien, die heute die nicht ausreichende Betreuung für ihre Kinder finden, eine Alternative angeboten werden. Gegenwärtig geht es vor allem um ein Holen und Bringen, ein Lotsen und Suchen. Es ginge eigentlich viel einfacher. Dafür sprechen auch wirtschaftliche Argumente, haben wir doch eine riesige Infrastruktur, die für Schülerinnen und Schüler geeignet ist, aber in der Mittagspause und an vielen Nachmittagen einfach leersteht: die Schulhäuser. Wieso gibt es nicht die Möglichkeit, unsere Kinder über Mittag in der Schule, wenn sie nach dem Essen eh gleich wieder los müssen für den Unterricht am Nachmittag? Wieso müssen sie in andere Gebäude dislozieren, die zudem extra noch erstellt werden müssen? Sicherlich gibt es Gründe, die dafür sprechen. Aber es ist nicht einleuchtend, dass wir das für alle Kinder so handhaben. Die Zeit ist reif, das alte neue Konzept der Tagesschule mit einem ganzheitlich geplanten Tagesablauf wieder zu erfinden.

Nachfolgend werden Sie auch den Anzug Beat K. Schaller beraten, bei dem es um die Förderung der MINT-Fächer geht. Die Wirtschaft braucht mehr Frauen in diesen Berufen. Es wäre sinnvoll, wenn diese Frauen auch arbeiten könnten und nicht dafür sorgen müssten, die Kinder zum Kindergarten, zur Tagesstätte und dann wieder zurück zu begleiten.

Die vorliegende Motion fordert nur wenig: Es soll je eine Tagesprimarschule und ein Tageskindergarten betrieben werden. Bitte überweisen Sie die Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben mir widersprochen und gesagt, dass es nicht stimme, dass eine Tagesschule nicht gleichbedeutend wäre mit Zwang. Trifft es zu, dass im Motionstext der folgende Satz steht: "Eine Tagesschule (...) hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, (...) an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen"?

Claudio Miozzari (SP): Das steht so drin. Wenn die Kinder in der Schule sind, sind sie verpflichtet, an der Schule teilzunehmen. Aber die Eltern sind nicht verpflichtet, eine Tagesschule für ihr Kind zu wählen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie Sie wissen, unterstützt die GLP-Fraktion, dass Strukturen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Wir sind dafür, dass Eltern wählen können, ob sie ihre Kinder in einer Tagesstruktur betreuen lassen wollen oder nicht.

Mit diesem Vorstoss wird ein Pilotbetrieb gefordert, der ausprobiert, statt Betreuung Beschulung durchzuführen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Mit einer Beschulung geht der Anspruch einher, ein Kind schulisch zu fördern. Da es sich um eine freiwillige Ganztageschule handeln soll, sind wir der Ansicht, dass das nicht funktionieren kann; das ist nicht umsetzbar. Jene, die freiwillig in diese Ganztageschule gehen, erhalten nämlich mehr Beschulung und kommen damit schneller weiter; die sind in der Schule besser, wenn sie in einer Ganztageschule sind. Die anderen Kinder, die nur betreut werden und die freie Zeit spielerisch verbringen, profitieren schulisch nicht. Damit wird der Druck auf jene, die ihre Kinder nicht in die Tagesschule schicken, erhöht, die Kinder in die Tagesschule zu schicken, damit die Kinder keinen Nachteil erfahren. Ausserdem wird auch der Druck auf nicht staatliche Schulen - Steiner-Schule, Montessori-Schule - erhöht, ebenfalls solche Angebote zu machen.

Ich bin gegen die Ausdehnung der Schulpflichtzeit. Die Beschulung soll zeitlich begrenzt sein. Kinder haben ein Anrecht auf Freizeit, auf Spiel; Kinder sollen Kinder bleiben können. Sie sollen die freie Zeit in der Familie, in Tagesstrukturen oder auch in einem Verein verbringen können, wo sie betreut, aber nicht beschult werden. Insofern sehen wir einen solchen Pilotversuch als unnötig und untauglich an, da die vermeintliche Freiwilligkeit Ungerechtigkeiten produzieren wird. Zudem geht es hier um den Grundsatzentscheid, ob wir eine Tagesbeschulung wollen, wonach die Schulpflichtzeit ausgedehnt würde, oder ob wir die schulpflichtige Zeit auf dem aktuellen Stand belassen und Angebote für die Gestaltung der Freizeit wollen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Sie sagen, dass die Kinder den ganzen Tag beschult würden. Wo steht das im Motionstext?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist von einer "Ganztageschule" die Rede. Aus dieser Wortwahl folgere ich, dass ein Bildungsanspruch besteht. In einem solchen Angebot wird die Möglichkeit bestehen, Bildungsinhalte zu vermitteln - es handelt sich ja um eine Schule. Ich habe darauf auch gefolgert, dass anderes Personal benötigt wird, das anders ausgebildet ist, weil es neben der Betreuung auch schulisch tätig sein kann.

Beatrice Messerli (GB): Claudio Miozzari hat es bereits erwähnt: Tagesschulen sind ein Angebot, das es in Basel bereits einmal gegeben hat. Es gab im Übrigen nicht nur zwei Standorte, zumal auch auf Sekundarstufe ein solches Angebot bestand. Dieses Angebot wurde allerdings vor einigen Jahren aufgegeben, weil es im Rahmen der Schulreformen abgebaut worden ist. Dass es dieses Angebot wieder geben soll, finde ich einen guten Ansatz. Die Motion verlangt jedoch nicht ein flächendeckendes Angebot, wie das einige Vorredner moniert haben. Vielmehr wird gefordert, dass bis 2025 ein Pilotbetrieb an einer Primarschule und an einem Kindergarten eingerichtet wird. Dies soll die Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung eines grösseren Angebots in jedem Schulkreis ins Auge zu fassen. Dies unterscheidet sich sehr von dem, was gewisse Vorredner soeben behauptet haben. Es geht nicht um ein flächendeckendes Angebot von

Tagesschulen.

Dass die Tagesschulen wegreformiert worden sind, ist schade. Gerade für bestimmte Kinder sind solche Angebote nämlich sehr sinnvoll. Zudem ist unbestritten, dass Tagesschulen einen grossen Mehrwert haben. Dank der grossfamilienähnlichen Atmosphäre bieten Tagesschulen Kindern aus Kleinfamilien die Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und auch im ausserschulischen Zusammenleben zu erlernen, auf andere Kinder einzugehen. Sie sichern Kindern von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind, eine umfassend pädagogische Betreuung. Ausserdem erleichtern sie die Integration von fremdsprachigen Kindern und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Weiters erweitern sie den Lern- und Erfahrungsort Schule und ermöglichen im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe, welche die Tagesstrukturen nicht bieten können.

In Basel gibt es noch ein Angebot an Tagesschulen. Diese sind aber beschränkt auf die Spezialangebote, die immer noch als eine gebundene Tagesschule angeboten werden.

Es trifft zu, dass der Kanton in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Einführung von HarmoS, aber auch durch die Forderungen von Politik und Wirtschaft nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf riesige Anstrengungen unternommen hat, um diesem Anliegen nachzukommen. Es gibt - mit einer Ausnahme - an allen Standorten der Volksschule ein gut ausgebautes Tagesstrukturangebot, das modular strukturiert ist. Das bedeutet, dass jede Familie gemäss ihren Bedürfnissen ein Angebot wählen kann. Das bedeutet aber auch, dass die Zusammensetzung der Gruppen täglich wechselt. Das ist insbesondere für jüngere Kinder, die tendenziell eine konstante Gruppe brauchen, extrem herausfordernd und manchmal auch überfordernd. Auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Schule und Tagesstrukturen organisatorisch unter einem Dach beherbergt seien, sodass die Abläufe und Abmachungen einfacher zu bewerkstelligen seien, ist das nicht immer ganz so einfach. Informationen oder spezielle Anordnungen gehen immer wieder verloren. Das kann insbesondere bei Kindern, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, problematisch sein. Zudem haben die Mitarbeitenden von Schule und Tagesstrukturen unterschiedliche Arbeitszeiten. Wenn Teamsitzungen oder Lehrerkonferenzen stattfinden, muss in der Tagesstruktur gearbeitet werden - und umgekehrt. Man trifft sich auch nicht einfach zwischen Tür und Angel oder im Gang, da es oft eine räumliche Trennung gibt.

In einer Tagesschule gehen die beiden Bereiche stärker ineinander über. Die ausserschulische Betreuung wird von Sozialpädagogen und Lehrpersonen gleichermassen abgedeckt. Ich wehre mich gegen die Behauptung, es komme zu einer ganztägigen Beschulung.

Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Überweisung zu und bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Wir wollen nicht ein flächendeckendes Angebot schaffen, sondern eines, das für die Eltern freiwillig ist und eine gesamtheitliche Schule ermöglicht.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie sagten, dass es nicht darum gehe, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit man dieses Angebot nutzen kann?

Beatrice Messerli (GB): Ich gehe davon aus, dass man das wie früher handhaben wird: Man wird sich anmelden müssen. Eltern, die dieses Angebot wünschen, können sich anmelden. Sollte das Angebot beschränkt sein, müssten Wege gefunden werden. Es geht jedenfalls darum, dass sich die Eltern freiwillig melden können. Es besteht kein Zwang, eine Tagesschule zu besuchen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

In Basel gibt es mit dem kräftigen und fast flächendeckenden Ausbau der Tagesstrukturen ein klares Konzept auf Primar- und Sekundarstufe. Die Eltern sind frei, für ihre Kinder die Anzahl Module an einer Tagesstruktur oder an einem Mittagstisch gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen. Sie entscheiden, ob ihr Kind an einzelnen Tagen oder an allen Wochentagen die Angebote der Schule nutzt. Das Kind besucht nur ein Angebot. Dieses System ermöglicht und verstärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die vorliegende Motion lässt viele Fragen offen. Sie beschreibt nicht, wie die gewünschte Tagesschule aussehen soll: Ist sie freiwillig oder verpflichtend? Ist sie nur an einzelne Tage oder an die ganze Woche gebunden? Wie würden die für die Kinder so wichtigen ausserschulischen Aktivitäten wie Spiel, Musik und Sport eingebunden? Eine gebundene Tagesschule müsste zudem jedem Kind einen Platz anbieten. Das hätte zur Folge, dass die Infrastrukturen in den Schulen angepasst werden müssten, was kostspielig wäre. Würden Elternbeiträge berechnet? Es bestehen noch viele Unklarheiten.

Es gibt heute ein Angebot, das freiwillig genutzt werden kann und grösstmögliche Flexibilität erlaubt. Die Eltern können die Betreuung ihrer Kinder massgeschneidert auf ihre familiären Bedürfnisse zusammenstellen. Heute nutzt ein Drittel der Eltern das Angebot von Tagesstrukturen für ihre Kinder. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren noch mehr Eltern davon Gebrauch machen werden. Lassen Sie uns deshalb bei den heute bestehenden Angeboten bleiben. Es wäre nicht sinnvoll, überhastet ein Konzept auszuarbeiten, das in einigen Jahren überholt ist.

Die Motion geht nicht von einem gut abgeklärten Bedarf aus. Sie lässt ausserdem ausser Acht, dass Anpassungen bei den Infrastrukturen vonnöten wären. Sie ignoriert auch, dass das Angebot auch zu finanzieren wäre.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Wichtig ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, wobei eine Wahlmöglichkeit und Freiwilligkeit

bestehen sollten. Unseres Erachtens ist das mit dem Tagesbetreuungsgesetz gut gewährleistet. Wir erkennen in dieser Motion ebenfalls, dass ein erster Schritt in Richtung einer flächendeckenden Tagesschulstruktur gemacht werden soll. Dem können wir nicht zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe zwanzig Jahre im Burgstrassenschulhaus in Riehen und später im Niederholzschulhaus die Tätigkeit als Tagesschullehrer ausgeübt. Der erste Standort einer Tagesschule war übrigens das Inselschulhaus, später das Schulhaus Kleinhüningen. Während 22 Jahren hatte Basel ein sozusagen ewiges Pilotprojekt. Mit Blick auf meine Erfahrung kann ich also Fakten berichten, die keineswegs den Charakter von Vermutungen, Behauptungen oder Befürchtungen haben.

David Wüest-Rudin - er ist zurzeit nicht im Saal - hat vorhin das Gespenst an die Wand gemalt, dass Kinder in einer gebundenen Tagesschule verschult würden. Das ist mitnichten der Fall. Selbstverständlich unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer an einer Tagesschule, doch daneben sind sie auch verantwortlich für die Zeit zwischen und nach dem Unterricht. Wir haben mit den Kindern gegessen, wir haben mit den Kindern die Freizeit im freien und im organisierten Rahmen gestaltet. Die Einheit von unterrichtenden Personen und denjenigen, die die Freizeit organisierten, war in dieser Form der Tagesschulform gewahrt. Die Kinder erlebten uns als Personen, die sowohl Lehrer/Lehrerin waren, aber auch Spielanleiter oder gar Spielkamerad. Dadurch konnte in den vier Jahren, in welchen ein Kind dieses Angebot nutzte, eine verlässliche und konstante Beziehung wechselseitig geschaffen werden. Gerade dies ist für viele Kinder sehr positiv, übrigens auch für die Eltern. Das haben wir in Feedbacks immer wieder gehört. Ein weiterer Faktor war, dass die Gruppe von Kindern, die immer zusammen waren, sich arrangieren musste und soziale Prozesse ganzheitlich erleben konnten oder auch mussten. Immer wieder haben wir später von den ehemaligen Schulkindern bestätigt erhalten, dass diese Schulzeit für ihre Reifung entscheidend war. Insgesamt habe ich in dieser Zeit über 250 Kinder unterrichtet und betreut. Über die Schulzeit hinaus habe ich mit 100 bis 150 Ehemaligen noch immer regen Kontakt.

Es geht keineswegs darum, alle Kinder dazu zu verpflichten. Vielmehr soll den Eltern, die dieses Bedürfnis haben, diese Möglichkeit gegeben werden. Dadurch wird doch in keiner Weise die Alternative, die mit den Tagesstrukturen besteht, abgewertet. Es gibt ja auch Eltern, die ihre Kinder nur in bestimmten Zeiten betreut haben wollen. Wieder andere Eltern finden, dass ihnen neben der Beschulung auch die Erfahrung, solche sozialen Prozesse erfahren zu können, wichtig sei. Dieser Vorstoss ermöglicht lediglich, dass es diese Option geben soll. Es geht nicht um Zwang, nicht um Verschulung, nicht um Verstaatlichung der Lebensläufe dieser Kinder.

Ich bitte Sie, diese Aspekte zu würdigen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich habe viel Respekt für Ihre Leistungen; das ist wirklich beeindruckend. Ich habe einzig eine Befürchtung: Hat die SP in ihrem Parteiprogramm nicht eine obligatorische Verstaatlichung vorgesehen? Hätten dann diejenigen, die eine solche Struktur nicht wollen, immer noch die Möglichkeit, etwas anderes zu wählen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Selbstverständlich. Wir sind hier ja nicht in der DDR. Wir befinden uns hier in der Schweiz, in einer Demokratie.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte noch einige inhaltliche Korrekturen anbringen.

Das Modell der alten Tagesschulen, das Stephan Luethi beschrieben hat, ist heute undenkbar. Damals waren die Lehrperson in die Betreuung integriert: Sie kochten mit, sie betreuten. Das ist heute unmöglich. Wir könnten es uns in der Fläche gar nicht leisten, mit dem Lohn von Lehrpersonen diese für Betreuungsaufgaben einzusetzen. Die neue Tagesschule würde unterscheiden zwischen Lehrpersonen und Sozialpädagogen oder Betreuungspersonen, die eben zusätzlich angestellt werden müssten.

Die Tagesschulen vor der Reform wurden im Übrigen eingestellt, weil es eine soziale Segregation gab. Die Tagesschulen werden sehr wahrscheinlich eine soziale Segregation zur Folge haben werden. Bildungsnahe Familien entsenden heute nämlich ihre Kinder in Tagesstrukturen zu gewissen Zeiten. Konkurrenzieren würden auch die Mittagstische, die von sozialen Organisationen oder Privaten angeboten werden.

Ich empfehle daher, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist nämlich zu befürchten, dass es erneut eine Aufteilung nach sozialen Schichten geben wird, die aber nicht nur die Betreuung, sondern auch die Schule betreffen würde. Genau dies sollten wir aber vermeiden.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wussten Sie, dass wir als Lehrer in der damaligen Tagesschule für das Erteilen von Schullektionen als Lehrer bezahlt wurden und als Betreuende zu zwei Drittel jenes Lohnes?

Christian Griss (CVP/EVP): Das wusste ich. Doch zwischen Lohnklasse 7, der Lohn für Betreuende, und Lohnklasse 16 für Sekundarlehrer besteht eine relativ grosse Differenz, die nicht mit der Reduktion um einen Drittel vergleichbar ist.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich möchte kurz etwas richtigstellen: Das Tagesbetreuungsgesetz, das aktuell in der BKK

beraten wird, hat nichts zu tun mit Tagesstrukturen und Tagesschule. Die Tagesbetreuung beschlägt eine andere Ebene, über die wir heute nicht diskutieren.

Edibe Gölgeli (SP): Auch Sie haben vor rund 14 Tagen vom Arbeitgeberverband sicherlich ein Schreiben mit einer Empfehlung im Zusammenhang mit meiner Motion erhalten. In der Zwischenzeit ist das zu einer hochpolitischen Diskussion geworden, sodass sich die bürgerlichen Fraktionen gegen die Überweisung stellen.

Die Schweiz hinkt in dieser Frage hinterher. Innerhalb von zwei Generationen hat sich die Struktur der Schulen in der Schweiz grundlegend verändert. Das ist eigentlich eine schnelle Entwicklung. Verglichen mit dem benachbarten Ausland hinkt die Schweiz in Sachen Tagesbetreuung aber gnadenlos hinterher. In den Rankings befinden wir uns bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie eigentlich in der Wüste.

Eine Umfrage der Erziehungsdirektorenkonferenz zeigt, dass in vielen Kantonen mehr als die Hälfte der Schulen Mittagstische führen. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt bei den modularen Systemen eher sehr fortgeschritten ist. Derzeit nutzt jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler eine Tagesstruktur. Unverständlich ist aber, wieso man bei der Schulreform die bestehenden Tagesschulen in Basel einfach geschlossen hat. Heute gibt es hier nur noch an den Spezialangeboten eine Ganztageschule.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört heute deshalb zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Man versteht sehr unterschiedliche Sachen unter Tagesbetreuung. Es geht hier aber nicht um eine Tagesbeschulung, sondern um eine Ganztageschule in gebundener Form. Ergänzend zu bestehenden Einrichtungen soll es noch die gebundene Form geben. Das bedeutet aber nicht, dass diese zwangsweise für alle gilt. Vielmehr kann man immer noch entscheiden, ob man das modulare System wählen möchte oder eine Ganztageschule.

Heute übernehmen viele Frauen ein hohes Arbeitspensum, dies aus sozialen, finanziellen oder auch karrieretechnischen Gründen. Schliesslich kann man in einer Kaderfunktion nicht einfach nur 50 Prozent arbeiten. Bei einer solchen Familienkonstellation wäre es angebracht, wenn es eine Ganztageschule gäbe.

Ich möchte betonen, dass es hier nicht um Zwang geht, sondern darum, ein Pilotprojekt zu starten, damit man Erkenntnisse gewinnen kann, ob es allenfalls sinnvoll wäre, ein grösseres flächendeckendes Angebot in dieser Richtung zu machen. Deshalb ist mir diese Motion ein grosses Anliegen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Es handelt sich um eine Erstüberweisung. Nach der Stellungnahme des Regierungsrates können wir erneut darüber diskutieren.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Könnten Sie sich vorstellen, dass für den Betreuungsteil eines solchen Angebots auch Zuwendungen der Eltern notwendig wären?

Edibe Gölgeli (SP): Ich spreche nicht von einer kostenlosen Tagesschule. Beiträge werden sicherlich auch zu leisten sein.

Pascal Messerli (SVP): Ist ein flächendeckendes Angebot nun doch das langfristige Ziel dieser Motion?

Edibe Gölgeli (SP): Wie gesagt, das wäre eine Stossrichtung, eine Vision. Das könnte eine Möglichkeit sein. In unseren Nachbarländern gibt es das bereits; und das wird nicht so intensiv diskutiert und derart konservativ kritisiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 768, 16.01.19 12:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5390 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 40. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 15:00 Uhr

22. Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)

[16.01.19 15:01:07]

Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel

[16.01.19 15:01:29]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5370 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Anzugsteller selber feststellt, gibt es bereits heute schon private Mitfahrbörsen, und für diejenigen, die eine solche Mitfahrgelegenheit wünschen, gibt es Möglichkeiten, dies auch zu organisieren. Dass jetzt aber eigens eine Spur für Autos ab zwei Personen eingeführt werden soll, erachte ich nicht als sinnvoll. Hier wird eindeutig priorisiert. Was ist mit den Personen, die beruflich unterwegs sind und nur einzeln im Fahrzeug sitzen, weil es einfach nicht anders geht? Was ist mit all den Geschäftsfahrzeugen, den Lieferwagen mit nur einem Monteur? Was mit den Müttern, die ihre Kinder zur Schule fahren und dann einzeln wieder zurück? Wird somit das Zur-Schule-Fahren der Kinder mit dem Auto auch noch gleich gefördert? Ist das gewollt? Ich persönlich finde das schade und es raubt den Kindern den wertvollen erlebnisreichen Schulweg.

Über die Kosten wollen wir gar nicht nachdenken. Über die Kontrolle? Ja, darüber auch nicht. Wenn es vorgeschrieben wird, müsste es ja auch kontrolliert werden. Ich befürchte, dass dieser Anzug einmal mehr ein Versuch ist, das Auto und somit auch die kommenden Elektroautos zu verbannen. Sollte das eingeführt werden, überlege ich mir ernsthaft, eine nette männliche Schaufensterpuppe auf meinen Beifahrersitz zu setzen, da ich beruflich mit dem Auto auf der Strasse unterwegs bin und auch priorisiert werden möchte. Denn selbst ein Elektroauto würde mir dabei ja nicht weiterhelfen. Oder ist eine weitere Spur dafür geplant?

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Heutzutage sind von zehn Autos neun Autos mit nur einer Person unterwegs. Mir geht es bei diesem Anzug vor allem um den Pendlerverkehr, nicht um die Mutter, die mit ihrer Familie unterwegs ist.

Wir haben heute Morgen viel über Kapazität und Kosten diskutiert. Kaspar Sutter hat eine Aufstellung gemacht über die Milliarden, die geplant sind. Wenn wir überlegen, dass wir ein Auslastungsproblem haben und weniger ein Infrastrukturproblem, dann frage ich mich schon, ob wir es einfach hinnehmen wollen, dass wir im Pendlerverkehr eine so tiefe Auslastung haben oder ob wir nicht die Leute, die sich zusammentun, belohnen wollen. Das ist die Idee dieses Anzugs, der in ähnlicher Form auch in Basel-Landschaft eingereicht wird und im Landrat in nächster Zeit behandelt wird.

Das Thema Fahrgemeinschaft ist nicht etwas, das nur aus links-grüner Ecke kommt. Auch der TCS hat eine Börse für Mitfahrgelegenheiten, der VCS hat vor Kurzem ein Handbuch dazu publiziert. Es besteht also Einigkeit darüber, dass hier ein grosses Potenzial ist. Das ASTRA hat bis jetzt noch nichts unternommen. Es gibt im Moment einen grösseren Versuch im Kanton Zug. Ich fände es sinnvoll, wenn wir in unserer Agglomeration mit diesem Ansatz einen Pilotversuch wagen, dass die Verwaltungen in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt zusammensitzen und prüfen, wo heute schon Spuren in diesem Sinne verwendet werden könnten.

Ich finde das eine sinnvolle Idee, es kostet relativ wenig, aber man könnte damit einen grossen Effekt erzielen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 769, 16.01.19 15:07:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5370 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.01.19 15:07:20, ED, 18.5384.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5384 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5384 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

[16.01.19 15:07:50, PD, 18.5385.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5385 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben den Anzug an der Fraktionssitzung eingehend geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine mehrsprachige Website wollen. Wir wollen, dass die Landessprachen den Vorrang haben und allerhöchstens englisch eingeführt wird. Bei allen anderen Sprachen sehen wir keinen Handlungsbedarf, aus dem einfachen Grund, dass wir Integration über die Sprache fördern wollen.

Ein mehrsprachiges Portal zu fordern mag ja gut und recht sein, aber wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass das ausgeartet ist und dass man plötzlich Prüfungen in mehreren Sprachen absolvieren konnte. Da musste man wieder zurückbuchstabieren. Darum möchten wir den Fokus auf die Landessprachen legen, bei uns als deutschsprachigem Kanton wäre das also Deutsch. Allerhöchstens könnte man Englisch als internationale Sprache einfließen lassen.

Wir bestreiten diesen Anzug und wollen den Aufwand nicht betreiben. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Schon Französisch, Italienisch und Englisch würden meiner Meinung nach eine mehrsprachige Website bilden. Selbstverständlich ist Deutsch die Integrationssprache in unserem Kanton, aber darum geht es gar nicht. Die Idee habe ich aus der Migrantensession mitgenommen, ich war in der Willkommenskulturgruppe, und wir haben dort festgestellt, dass es hier noch Verbesserungspotenzial gäbe.

Die Migrantensession wurde auf Deutsch geführt, die anwesenden Personen haben die gesamte Debatte auf Deutsch geführt. Sie sind also integriert, haben hier aber eine kleine Verbesserungsmöglichkeit gesehen und mich mit ihren Argumenten überzeugt. Ich fordere Sie wirklich auf, an die nächste Migrantensession zu kommen und zuzuhören, wie intelligent und engagiert sich diese Menschen hier in unserem Umfeld bewegen.

Ich danke für die Überweisung meines Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 770, 16.01.19 15:12:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5385 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

[16.01.19 15:12:36, ED, 18.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5386 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Fraktion der SVP hätte das Gefühl, bei Überweisung dieses Anzugs müssten viel mehr Kosten und Ressourcen aufgewendet werden. Es bräuchte ja dann bei jeder Sprache situativ auf jedes Kind einen Experten, der diese Sprache auch versteht. Wir sind der Ansicht, dass genügend getan wird, auch bei der Deutschförderung, auf die wir einen Schwerpunkt legen müssen. Deshalb sollten wir uns auf diese Dinge konzentrieren, damit auch die kleinen Kinder die Sprache sehr schnell erlernen. Das ist bei den Kindern auch noch einfacher als bei der ersten Generation, weil sie täglich ins Schulleben integriert sind. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil in diesem Bereich schon einiges getan wird und wir dies als überflüssig erachten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie dringend ersuchen, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen und spreche dabei in Übereinstimmung mit meiner Fraktion. Es geht darum, dass heute unzählige Schuljugendliche gezwungen sind, zusammen mit ihren Eltern den Wohnort, die Schule und oft auch das Schulsystem und die Unterrichtssprache zu wechseln. Es ist ein zentrales Anliegen, dass die Zukunftschancen der Jugendlichen trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht beeinträchtigt werden.

Auf schweizerischer Ebene wird unter anderem aus diesem Grund eine Angleichung der Schulsysteme und Lehrpläne angestrebt. Verändern sich mit dem Wohnortwechsel das Aufenthaltsland und die Unterrichtssprache, entstehen zusätzliche Schwierigkeiten. Die Jugendlichen stehen dann unter einem ausserordentlichen Druck, dem Unterricht folgen zu können und den Anschluss nicht zu verlieren. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche am Schluss ohne Berufslehre oder weiterführende Schule dastehen. Sie sind dann der Drohung der Dauerarbeitslosigkeit ausgesetzt und können ihre Potenziale nicht zur Entfaltung bringen.

Um die Chancen der betroffenen Jugendlichen wahren zu können, brauchen unter anderem im Sinne des Anzugs die Einstufungsprozesse neu zuziehender Jugendlicher besonderer Beachtung.

Beatrice Messerli (GB): Als erstes möchte ich Pascal Messerli widersprechen. Es geht hier nicht um extreme neue Verfahren, es geht hier nicht um ein gross angelegtes Prozedere, das viel Geld kostet. Es ist relativ niederschwellig. Ich bin bekanntermassen keine Verfechterin von flächendeckenden Leistungstests. Und das ist es auch nicht. Ermittlung schulsprachlicher Kompetenz in der Erstsprache ist etwas anderes. Es ist kein flächendeckender Test und es machen ihn auch nicht alle Schülerinnen und Schüler. Dieser Test soll nur die schulsprachlichen Kenntnissen von neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern ermitteln, die Schulerfahrungen und Kompetenzen in einer anderen Sprache als Deutsch mitbringen.

ESKE ermöglicht es, diesen Erfahrungen und Kompetenzen Rechnung zu tragen. Für die Lehrpersonen und Schulleitung kann es schwierig sein, diese Erfahrungen und Kompetenzen richtig einzuschätzen, wenn sie und die Schülerin oder der Schüler keine gemeinsame Sprache sprechen, dies trotz Begleitung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher, was jetzt schon passiert. Die ESKE-Instrumente liefern zu diesem Zweck Aufgaben in 18 Migrationssprachen. Die Lösung der Aufgaben erfordert neben sprachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie personale, soziale und methodische Kompetenzen und entsprechen damit den Anforderungen der jeweiligen Alterstufe im Lehrplan 21.

Das Resultat der Ermittlung soll zu einer gelungenen und möglicherweise besseren schulischen Integration und vor allem Zuweisung beitragen. Wenn die schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse auf weniger Schulerfahrung schliessen lassen, als in der jeweiligen Altersgruppe zu erwarten wäre, müssten neben dem Besuch von DAZ möglicherweise weitere Unterstützungsmassnahmen angeboten werden. Welche dies sein könnten, müssten dann die Schulleitungen oder DAZ-Lehrpersonen vor Ort entscheiden können.

Grundsätzlich sollten diese Tests nicht ausschliessliche Gültigkeit haben. Wichtig scheint mir ein Nebeneinander von ESKE und den Standortgesprächen am entsprechenden Schulort, denn manchmal ist es auch wichtig, das Alter mitzubetrachten oder den Klassenmix oder andere Gründe, insbesondere wenn die Tests auch bei jüngeren Zuziehenden zur Anwendung kommen sollten.

Die Aufgabensammlung wird für Schülerinnen und Schüler von 0 bis 2 Jahren Schulerfahrung angeboten und gehen bis zu neun Jahren Schulerfahrung. Ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden diese Aufgaben von der PH FHNW, die auch bereits erste Pilotversuchstudien durchgeführt hat, die laut PH recht erfolgreich waren. Einige Aufgaben mussten allerdings angepasst werden, da sichergestellt werden musste, dass die Aufgaben für Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen überhaupt lösbar sind. Zum Beispiel sollte in einer Aufgabe ein Zugfahrplan gelesen werden, aber in gewissen Ländern gibt es gar keine Zugfahrpläne, also kann die Aufgabe auch nicht gelöst werden. Und genau das ist die Krux. Wenn die Abklärungen und Einschätzungen nicht sorgfältig genug und mit dem entsprechenden Wissen über die verschiedenen Kulturen gemacht werden, könnten Fragen aufgeworfen werden, die schlicht und einfach von diesen Jugendlichen nicht zu beantworten sind.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug von Mustafa Atici zu überweisen, damit die Regierung prüfen kann, ob der Einsatz der Aufgabensammlung ESKE als verbindlich zu erklären ist und in Zukunft neben den Standortgesprächen ein fester Bestandteil des Zuweisungsverfahrens für neu zugezogene Kinder und Jugendliche ist. Die Tests bzw. die Aufgaben können jederzeit im Netz abgerufen und angeschaut werden. Sie sind vorhanden und frei zugänglich und können jederzeit eingeführt werden, ohne dass grosse Kosten entstehen würden, und zeitlich nimmt es auch nicht so viel in Anspruch, da diese Standortgespräche ja sowieso schon durchgeführt werden, und dies mit Dolmetschern der entsprechenden Sprache oder HSK-Lehrerinnen und -Lehrer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Catherine Alioth (LDP): Um wie viele Schüler handelt es sich pro Jahr?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe keine Ahnung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Man könnte fast meinen, dass bis jetzt gar nichts gemacht wird. Ich bin erstaunt, dass man nun plötzlich sagt, dass Tests besser sein sollen als Gespräche. Bis jetzt führen die Schulleitung und die Lehrpersonen diese Gespräche individuell mit den Kindern und den Eltern. Was kann den besser sein als individuell? Diese Tests anstatt der Standortgespräche einzuführen, kann ja ganz und gar nicht sein.

Jürg Meyer hat vom Stress der Kinder gesprochen. Ich gehe davon aus, dass die Kinder, die die Sprache nicht beherrschen, doch viel gestresster sind, wenn sie aufgrund eines Tests plötzlich eine Einstufung erhalten sollen. Ich sehe keinen Grund, weshalb man das bewährte Modell nicht weiterführen soll.

Wir sind ganz gegen eine Einstufungskommission, die geschaffen werden soll. Man hat eigene Schulen mit Schulleitungen, und dann will man zusätzlich auch noch eine Einstufungskommission schaffen, die dann auch noch mitspricht. Das kann ja nicht Ihr Ernst sein.

Wenn das alles nicht so sein soll, dann müsste ein Anzug so geschrieben sein, dass er das beinhaltet, was wirklich gewollt ist. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Ich versuche, möglichst einfach und klar darzustellen, warum ich diesen Anzug eingereicht habe. Vorab, man redet von 686 Kindern, die letztes Jahr begonnen haben.

Die Einstufung von neu zugezogenen Kindern wird nicht immer professionell und sachgerecht vorgenommen, weil die Kompetenzen und Fähigkeiten von neu zugezogenen Kindern beim Einstufungsprozess nicht mit einbezogen werden. Ich habe im September letzten Jahres eine Interpellation eingereicht, auch weil mir Beispiele bekannt sind, die die Konsequenzen dieser Entscheidungen aufzeigen. Diese individuellen Entscheidungen sind für Schulen, Kinder und Eltern vor allem in den ersten Schuljahren eine grosse Herausforderung. Die Einschulung von neu zugezogenen fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen wird nach einem ersten Gespräch von den Schulleitungen einem Standort zugeteilt. Gemäss meiner Kenntnis wird das meistens so gemacht, dass die Kinder dort eingeteilt werden, wo Platz vorhanden ist. Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch einmal bewertet werden, wie es weiter gehen kann. Doch auch das kann je nach Schule unterschiedlich ausfallen, wodurch die Zukunft einer Person durch zufällige Faktoren entschieden wird.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, wenn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchgeführt wird. Auch wenn die Gespräche von Dolmetscherinnen und Dolmetschern übersetzt werden, wird Raum für Interpretation geschaffen und es wird keine objektive Fallbeurteilung gewährleistet. Durch die Teilnahme der Eltern werde die Gespräche noch komplizierter.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Vor zwei Wochen hat der Wissenschaftsrat des Bundes einen Bericht veröffentlicht, in dem explizit erwähnt wird, wie unser Bildungssystem Ungleichheiten und soziale Benachteiligung produziert. Durch die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und in mehrere Sprache übersetzten Tests in den Hauptfächern sowie durch die Beurteilung von Fachexperten wird ein wichtiger Beitrag für Chancengleichheit geschaffen. Dadurch kann man Kosten, die später anfallen werden, früher eingesparen.

Daher bitte ich Sie um Unterstützung dieses Anzugs.

Zwischenfragen

Patricia von Falkenstein (LDP): Vielleicht begreife ich etwas nicht. Diese Kinder können doch alle in die Schule. Wo gibt es denn Einsparungen, wenn sie zusätzlich zu den Gesprächen einen Test machen müssen?

Mustafa Atici (SP): Ganz einfach: Ohne professionelles Verfahren wird das Kind irgend einem Schulhaus zugeteilt und erst nach sechs Monaten oder einem Jahr merkt man, dass das Kind tatsächlich andere Fähigkeiten hat. Wenn man von Anfang an besser beurteilt hätte, würde das Kind profitieren und dem Schulhaus wären weniger Kosten angefallen.

Christian Griss (CVP/EVP): Wie stellen Sie sich die Beschulung vor? Die Kinder müssen ja, unabhängig ihres Potenzials, in einer Einführungsklasse zuerst Deutsch lernen.

Mustafa Atici (SP): Das ist richtig, aber wenn dieses Kind schon einen Test in seiner Muttersprache über die Hauptfächer abgelegt hat, kann man schneller beurteilen, in welchem Schulhaus dieses Kind am besten untergebracht ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 771, 16.01.19 15:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5386 ist **erledigt**.

Anzug 5 Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften

[16.01.19 15:30:00, WSU, 18.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5391 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Steuergutschriften sind keine Alternative zum bewährten schweizerischen Sozialhilfesystem. Diese Aussage stammt von Markus Kaufmann, Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), also vom nationalen Fachverband für die Sozialhilfe. Alle Kantone der Schweiz, viele Gemeinden und viele Bundesämter und private Organisationen sind Mitglied der SKOS.

Der Anzug von Erich Bucher möchte mittels Steuergutschriften die Armut bekämpfen. Er bezieht sich auf eine Praxis, die insbesondere in den USA angewendet wird und die vor allem Staaten mit einem grossen Niedriglohnsektor Vorteile bringen kann. Nur ist die staatliche Sozialhilfe in den USA mit durchschnittlich 400 US-Dollar für eine dreiköpfige Familie, und auch in den anderen Ländern, die diese Anwendung kennen, viel tiefer angesetzt als bei uns. Und genau deswegen lässt sich das System der Steuergutschriften nicht auf die Schweiz übertragen.

Natürlich ist auch bei der Sozialhilfe nicht alles perfekt, und es gibt tatsächlich finanzielle Schwierigkeiten für Personen und Familien, deren Einnahmen knapp über den SKOS-Richtlinien liegen. Doch die Einführung von Steuergutschriften sind kein taugliches Mittel, um die Armut zu verringern oder die gewünschten Anreize zur Erwerbsquote zu erzielen. Hier muss bei der Sozialhilfe direkt angesetzt werden, um gezielte finanzielle Unterstützung unbürokratisch zu ermöglichen, wie erst kürzlich bei der Übernahme von Zahnarztrechnungen von nicht unterstützten Personen und Familien.

Die Tatsache, dass Steuergutschriften keine Alternative zur Sozialhilfe darstellen, wurde bereits in einer nationalen Studie aus dem Jahr 2007 mit einer hochkarätigen Expertengruppe herausgearbeitet. Die Experten, darunter Carlo Knöpfel, kamen zum Schluss, dass die Rahmenbedingungen für einen Systemwechsel hin zu Steuergutschriften ungünstig sind, und es bei einer korrekten Anwendung, das heisst nach einer Berechnung auf der Grundlage der SKOS-Richtlinien zu viel höheren Ausgaben führen würde. Ich gehe davon aus, dass die bürgerlichen Parteien eine Berechnung auf der SKOS-Grundlage nicht wünschen. 12 Jahre später ist die Ausgangslage für eine Einführung von Steuergutschriften nicht besser und die Gründe dagegen bestehen weiterhin. So wurde dieser Ansatz unter anderem im nationalen Programm gegen Armut erst gar nicht mehr berücksichtigt.

Mir ist es wichtig, den Zusammenhang dieses Anzugs mit den Angriffen auf den Sozialstaat, auf die Sozialhilfe und auf die SKOS aufzuzeigen. Ich möchte dem Anzugstellenden dies nicht unterstellen, trotzdem besteht in der aktuellen Diskussion ein Zusammenhang. In den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau gibt es Vorstösse, welche den Grundbedarf um 30% absenken möchten, und in Bern findet im Mai vermutlich eine Abstimmung statt, die eine Senkung des Grundbedarfs um 8% verlangt. Dies hätte zur Folge, dass einer vierköpfigen Familie noch Fr. 7 pro Tag und pro Person für Lebens- und Genussmittel übrig blieben.

Vor einer Woche hat die SKOS mittels einer Studie des Büros BASS aufgezeigt, dass weniger Sozialhilfe zu wenig ist, und der aktuelle Grundbedarf für eine Einzelperson bei Fr. 1'082 liegen müsste, also knapp Fr. 100 über dem aktuellen Grundbedarf von Fr. 986. Der Grundbedarf müsste schweizweit angepasst werden, und ich bitte unsere Regierung, sich dafür stark zu machen.

Die Wirkung und die Kostenfolge der Steuergutschriften stehen und fallen also mit der Festlegung des minimalen Grundeinkommens. Je tiefer der minimale Grundbedarf ist, desto wirksamer ist die Steuergutschrift. Dies würde aber für die betroffenen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu einem sehr grossen finanziellen Druck führen und grössere Armut verursachen, psychischer Stress und Krankheiten wären die Folge.

Das Grüne Bündnis lehnt solche Bestrebungen konsequent ab und widersetzt sich dem Kampf gegen die Armen. Dies ist der Grund, weshalb wir diesen Anzug bestreiten und ihn nicht einfach laufen lassen wollen. Wir müssen das System Sozialhilfe vor den Abbauforderungen verteidigen. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat den Vorstoss sehr kontrovers diskutiert. Wir wehren uns nicht gegen neue Mittel, um die Armut zu bekämpfen, wir finden es sinnvoll, dass man versucht, Wege zu finden, die die Unterstützung vereinfachen würden. Grundsätzlich ist das Mittel mit den Steuergutschriften eines, das man prüfen kann. Das hat aber tatsächlich eine Kommission im Jahr 2007 bereits gemacht, es wurde auf Bundesebene sehr genau geprüft, wie das in der Schweiz umzusetzen wäre. Die Situation ist nicht deckungsgleich mit derjenigen in den USA, wir können das Konzept nicht einfach übernehmen, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat.

Das Problem ist vor allem auch, dass wir sehr wenige Arbeitsplätze im Tieflohnbereich haben. Der Anreiz, aus der Sozialhilfe zu kommen und einen Job im Tieflohnbereich zu finden, ist deshalb nicht gegeben, weil diese Jobs nicht vorhanden sind. Das andere Problem ist die Frage, wie hoch man das ansetzt. Wir könnten uns schon überlegen, Steuergutschriften zusätzlich auf den Ansatz der Sozialhilfe zu geben. Dort könnte es unter Umständen etwas ausmachen, wie auch die Expertenkommission festgestellt hat. Wir machen das im Kanton Basel-Stadt zum Teil schon, indem wir Personen, die sehr wenig verdienen, zusätzlich Zuschüsse geben, damit sich arbeiten lohnt.

Die SP-Fraktion hat lange diskutiert. Wir wollen uns nicht dagegen wehren und den Vorstoss grundsätzlich bekämpfen, da man solche neuen Wege durchaus diskutieren kann. Immer wieder eine Überlegung wert ist auch das Grundeinkommen. Daher sind wir in der Abstimmung offen. Aber für uns ist sicher klar, dass es nicht um eine Kürzung gehen kann. Wir könnten uns höchstens vorstellen, mehr zur Verfügung zu stellen, damit diese Personen mehr Möglichkeiten haben, überhaupt neue Arbeitsplätze oder andere Lebensumstände zu finden.

Vergessen Sie nicht, ein Drittel der betroffenen Personen sind Jugendliche oder Alleinerziehende. Sie können gar keine Arbeit finden. Es geht hier wirklich um einen kleinen Kreis von Personen, für die das in Frage kommen könnte. Daher ist unsere Fraktion offen, möchte sich aber der Diskussion nicht ganz verwehren und freut sich, wenn wir Zeit hätten, etwas länger über diese Themen und Grundsatzfragen zu diskutieren.

Patrick Hafner (SVP): Sie werden sich vielleicht wieder einmal über mein Votum wundern, weil es nicht in die Schublade passt, in die Sie mich normalerweise stecken würden.

Das Offen der SVP hängt unter anderem damit zusammen, dass ich mich dafür gewehrt habe. Die erste Reaktion war, dass wir nichts mehr tun wollen. In unserer Fraktion hören die Leute aber zu und lassen sich überzeugen, dass es möglicherweise gute Ideen sind, die eben zu prüfen sind. Bei den Grünen funktioniert das offenbar nicht.

Zum Thema Sozialhilfe kann man sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein. Aber wenn man sieht, wie über sehr viele Jahre das Thema nicht einfacher wird und immer mehr Personen von der Sozialhilfe abhängig werden, dann müssen wir uns überlegen, ob wir nicht grundsätzliche Fehler machen. Das ist genau ein Anzug, der in diese Richtung geht, der ein Problem anpackt, das Fachleute als das grösste Thema bezeichnen für Leute, die vielleicht von der Sozialhilfeabhängigkeit wegkommen könnten, aber gar keine Motivation haben. Zu gut gefüttert zu werden ist unter Umständen nicht das Optimale, um wieder selbst das Heft in die Hand zu nehmen. Genau das aber möchten wir alle, dass diejenigen, die grundsätzlich die Möglichkeit dazu haben, mit allen möglichen Mitteln dazu motiviert werden, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dieser Anzug geht in diese Richtung und verdient deshalb volle Unterstützung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls, dass dieser Anzug geprüft wird. Wir haben verschiedene Facetten gehört, auch Ängste wurden geäussert, dass das Existenzminimum der SKOS darunter leiden könnte. Es gibt auch Stimmen die äussern, dass das unter Umständen ein wertvoller neuer Ansatz sein könnte.

Wir finden auch, dass es sich lohnt, über dieses komplexe und sehr wichtige Thema gründlich nachzudenken. Auch wenn offenbar vor immerhin schon elf Jahren auf Bundesebene eine Analyse gemacht wurde, möchten wir doch aktuell und anhand der heutigen Situation von unserer Regierung im Rahmen der Anzugsbeantwortung eine Analyse dieses Vorschlags bekommen, um dann fundiert weiterdiskutieren zu können.

Ich bitte Sie, die Überweisung des Anzugs zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Ich stehe vor Ihnen als Ghost-Reader (und nicht als Ghost-Writer). Erich Bucher hat gesagt, dass er sich für die interessante und spannende Diskussion bedanken will (*Heiterkeit im Saal*). Die Diskussionen innerhalb der SP und der SVP waren offensichtlich spannend, vom Vertreter des Grünen Bündnisses haben wir keine Diskussion mitbekommen sondern einfach die Unterstellung, dass das ein Frontalangriff auf den Sozialstaat wäre. Dazu schreibt Erich Bucher, der das vorweg genommen hat: "Bei meinem Anzug geht es jedoch nicht um die Abschaffung der Sozialhilfe oder sonstiger Beihilfen, sondern es geht darum, von der Regierung zu erfahren, ob die Methode der Steuergutschriften machbar ist aus rechtlicher und technischer Sicht. Im heutigen System werden verschiedenste Unterstützungsbeiträge kumuliert eingesetzt." Erich Bucher berichtet aus seinem persönlichen Umfeld, dass bei Aufnahme oder bei Ausbau einer Berufstätigkeit für alle Beihilfen und Unterstützungsbeiträge deren Höhe überprüft wird. Dabei ist ein Effekt festzustellen, dass unter Umständen die Beihilfen schneller sinken als das Einkommen steigt. Eine Steuergutschrift könnte unter Umständen diesem Effekt wirksam entgegensteuern.

Aus diesen Erwägungen bitte ich Sie im Namen von Erich Bucher und auch von mir und meiner Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Nach Prüfung und Berichterstattung durch die Regierung können immer noch politische Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 772, 16.01.19 15:45:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach

[16.01.19 15:45:40, BVD, 18.5392.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5392 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5392 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen

[16.01.19 15:46:14, FD, 18.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5393 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

[16.01.19 15:46:45, Ratsbüro, 18.5154.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 18.5154 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5154 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

[16.01.19 15:47:36, JSD, 18.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Ich habe einige Fragen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gestellt, und ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie die meisten davon beantwortet hat. Grundsätzlich positiv ist, dass die Regierung die Ratifizierung in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundes zur Übernahme der Istanbul-Konvention unterstützte. Allerdings stellte sie schon damals klar, dass sie daraus keine direkten Auswirkungen namentlich finanzieller Natur erwarten. Sie begründen dies damit, dass in der Stadt im Bereich häusliche Gewalt schon zahlreiche Organisationen und Massnahmen vorhanden seien.

Auch positiv zu bemerken ist, dass der Regierungsrat im laufenden Legislaturplan die Bekämpfung der häuslichen Gewalt als Massnahme mit besonderem Fokus definiert. Aufgrund dessen hat er die Sensibilisierungsmassnahmen zur häuslichen Gewalt ausgebaut und installiert sowie wichtige präventive Massnahmen eingeleitet. In diesem Rahmen sollen auch die Zusammenarbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung überprüft und verbessert werden. Diese Massnahmen begrüsse ich sehr.

Künftig wird die Regierung gemäss ihrer Antwort auch ein Monitoring der Wirksamkeit aller Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt erstellen und so die statistische Erfassung ausweisen. Im Bereich der Sensibilisierung und der Prävention wurden bereits Massnahmen eingeleitet.

Bei der direkte Opferhilfe hingegen sehe ich gegenüber den Anforderungen der Istanbul-Konvention dringend Handlungsbedarf, denn da geht es wirklich um die akute Hilfe von Opfern, welche Gewalt erfahren haben oder immer noch davon bedroht sind. Zu meiner Frage bezüglich der Abweisungsquote des Frauenhauses bekam ich bedauerlicherweise keine einzige Antwort. Gemäss meiner Recherchen sollten laut Istanbul-Konvention in Basel 43 Plätze im Frauenhaus angeboten werden. Effektiv sind es aktuell 17 Plätze. Es müssen deshalb zur Zeit über 50% der Hilfesuchenden abgewiesen werden. Wohin werden diese Frauen und Mädchen in dieser akuten Notsituation geschickt?

Weiter unbefriedigend und beunruhigend finde ich, dass die Regierung keine spezielle Schulung der Personen (Lehrpersonen, Richterinnen und Richter) oder Stellen, die mit Opfern in Kontakt kommen, vorsieht. Das ist meines Erachtens sehr wichtig und essentiell. Diese Menschen müssen im Umgang mit Opfern Sicherheit gewinnen, und es müssen einheitliche Massnahmenpläne zum Beispiel auch für die Schulen bestehen.

In den eben genannten Bereichen sollte unbedingt gehandelt werden. Die Regierung sollte deshalb auch für diesen Bereich Geld aufwenden. Insgesamt erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5398 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[16.01.19 15:52:13, FD, 10.5158.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt, den Anzug von Lorenz Nägelin stehen zu lassen, denn die Antwort der Regierung lässt die grundsätzliche Problematik der belastenden Schichtarbeit im Grossen und Ganzen aussen vor.

Schichtarbeit ist belastend für die Gesundheit und kann die Lebenserwartung senken. Zudem bestehen grosse negative Auswirkungen auf das soziale Leben. In verschiedenen Studien wird belegt, dass Schichtarbeit zu permanenten Schlafstörungen und weiteren psychischen Erkrankungen führen kann. Zudem sind die Fehlleistungen und das Unfallrisiko deutlich höher, oftmals muss aufgrund der Schichtarbeit die Arbeitsstelle frühzeitig aufgegeben werden und es drohen finanzielle Einbussen.

Dieser Anzug aus dem Jahr 2010 wurde schon drei Mal stehen gelassen, dies zeugt davon, dass dieses Thema für das Parlament eine grosse Wichtigkeit hat und die getroffenen Massnahmen nicht wirklich befriedigt haben. Es werden in den Antworten der Regierung verschiedene Massnahmen erwähnt, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, und viele davon sind einzeln gesehen auch sehr wertvoll, aber bezüglich der grundsätzlichen Problematik der Schichtarbeit im Alter bieten sie nur Teillösungen.

Auch dieses Mal ist die Antwort der Regierung aus unserer Sicht unzureichend. Auf die Frage nämlich, was Schichtarbeitenden mit einem höheren Alter ab 55 Jahren korrekt zur Entlastung am Arbeitsplatz angeboten werden kann, wird nichts Konkretes genannt. Die bestehenden Massnahmen wie Frühpensionierungen, Gesundheitswochen, medizinische Abklärungen oder Projekte wie "Optio" sind zwar alle nicht falsch, jedoch stark individualisiert und teilweise mit finanziellen Einbussen bzw. einem Wegfall der Tagesstruktur verbunden. Es müsste doch möglich sein, dass in der Antwort der Regierung auch über Massnahmen nachgedacht wird, welche ein Verbleiben am Arbeitsplatz unter anderen Bedingungen ermöglichen. Es wundert mit, dass mit keinem Satz die Idee einer Arbeitszeitverkürzung für Schichtarbeitende ab 55 Jahren zu gleichem Lohn geprüft wird. Dies hätte zur Folge, dass ältere Schichtarbeitende deutlich weniger Schichten leisten müssten bzw. Schichten aufgeteilt werden könnten, und dies ohne finanzielle

Benachteiligung.

Das Älterwerden am Arbeitsplatz - eine Arbeit, die man vielleicht während Jahrzehnten mit Berufung ausführt, müsste uns im Parlament, unabhängig der Fraktionszugehörigkeit, ein Anliegen sein, seien es nun Kantonsangestellte oder Arbeitende in Privatunternehmen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug erneut stehen zu lassen, damit die Regierung über mögliche Massnahmen nachdenkt, welche über individuelle Lösungen hinausgehen und die Rahmenbedingungen bei der belastenden Schichtarbeit für ältere Mitarbeitende so ändert, dass der Arbeitsplatz nicht zwingend aufgegeben werden muss und auch aus finanzieller Sicht für die Betroffenen zumutbar bleibt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 773, 16.01.19 15:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5158 **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[16.01.19 15:57:24, FD, 18.5225.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5225 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe darauf verzichtet, eine ausführlich Stellungnahme zu formulieren, der Regierungsrat hat nämlich auch darauf verzichtet, diesen Anzug ausführlich zu beantworten. Die Regierung sollte hier zum Nachsitzen aufgefordert werden.

Die Regierung weigert sich mehr oder weniger, die Fragen zu beantworten, obwohl etwa ein Drittel dieses Grossen Rates den Anzug mitunterzeichnet hat. Er wurde ohne Widerstand der Regierung überwiesen. Ich meine, dass es einen Ehrenamtsabzug gibt. Wir haben eine ausgeklügelte Lohnsystematik, alle Fachleute sind vorhanden, die das prüfen könnten. Wir hatten in der Vergangenheit auch Rügen bezüglich der Höhe der Bezüge. Es gibt andere Dinge, die unter Umständen Nachjustierungen bedingen.

Aber das bedeutet, dass man weiss, wie diese festgelegt werden, und ein blosser Verweis auf die Geschichte genügt nicht. Ich habe überhaupt keine politischen Forderungen gestellt. Meine Vermutung ist eher, dass in gewissen Bereichen die Fatcats zu viel bekommen und in anderen Bereichen eher dürftig entschädigt werden, dass auch teilweise die Einschätzung der Risiken in gewissen Gremien nicht ganz angebracht ist. Aber das nehme ich nicht vorweg, und in diesem Sinne bitte ich, der Regierung, die den Anzug sehr schnell beantwortet hat, noch einmal die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion und die Fraktion des Grünen Bündnisses haben entschieden, dass sie es dabei bewenden lassen können. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von David Jenny, ich haben den Anzug damals auch mitunterzeichnet, weil ich durchaus denke, dass eine systematische Überprüfung grundsätzlich nicht falsch ist. Aber ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass es im Moment dabei bleiben kann. Deshalb beantragen wir, den Anzug abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): Wir waren sehr enttäuscht über die Antwort, vor allem weil die Regierung es offensichtlich dabei bewenden lassen wollte, die Unterschiede der verschiedenen Gremien aufzuzeigen, die dem Verfasser des Vorstosses und uns bewusst sind. Aber es geht ja nicht nur darum, dass ein Verwaltungsrat eine andere Entschädigung bekommt als ein Kommissionsmitglied, es geht auch darum, dass man innerhalb der verschiedenen Kommissionen genauer hinschauen könnte, nicht zuletzt deswegen, weil es nicht nur um die Höhe dieser Entschädigung geht, sondern auch um die Abrechnung. Wir haben schon verschiedentlich festgestellt, dass es Unsicherheiten gibt. Die Finanzkontrolle hat schon verschiedentlich moniert, dass es nicht nur Unsicherheiten sind, sondern dass Dinge gemacht werden, die nicht ganz korrekt sind. Und vor diesem Hintergrund finde ich es schon gar nonchalant von der Regierung, einfach so darüber hinwegzugehen.

Es ist sehr berechtigt, den Anzug stehen zu lassen und Genaueres in Erfahrung zu bringen, damit die Regierung doch einmal über die Bücher geht bezüglich dieser Kommissionen, die, so meine ich persönlich, wahrscheinlich auch nicht alle

gleich sinnvoll sind.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 774, 16.01.19 16:03:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5225 **stehen zu lassen.**

27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[16.01.19 16:04:21, FD, 14.5035.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 14.5035 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben.**

Die Motion 14.5035 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

[16.01.19 16:05:04, GD, 18.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation, es freut mich, dass der Spielerschutz auch mit der neuen Gesetzgebung aufrecht erhalten wird, das Casino seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der UPK fortsetzt und im Frühjahr ein Treffen vorgesehen ist, um die erfolgreichen Massnahmen fortzusetzen. Die Auswirkungen einer Abhängigkeit von Glücksspielen sind für die Betroffenen und das Umfeld, aber auch für uns als Gesellschaft enorm, und aus diesen Gründen ist es zentral, dass die bestehenden Massnahmen und Unterstützungsangebote weiter bestehen oder sogar ausgebaut werden können. Darum bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5389 ist **erledigt.**

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[16.01.19 16:06:18, GD, 12.5093.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5093 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5093 ist **erledigt.**

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung

[16.01.19 16:06:59, GD, 15.5440.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5440 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5440 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[16.01.19 16:07:43, ED, 17.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5317 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5317 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

[16.01.19 16:08:20, ED, 16.5492.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5492 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5492 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

[16.01.19 16:08:57, PD, 18.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Einerseits freut es mich, dass der Regierungsrat zu gewissen Fragen sehr klare Äusserungen macht, andererseits bleiben einige Fragen aus meiner Sicht unbeantwortet resp. bleibt die Situation für die Betreiber dieser Zwischennutzungen, die vor allem auch in den Sommermonaten viel Arbeit leisten, unklar. Ich hoffe, dass wir im Zusammenhang mit diesen Fragen, die meines Erachtens noch nicht vollständig beantwortet sind, mit weiteren Vorstössen Klarheit liefern können oder zur Klarheit beitragen können, damit die Situation im Sommer 2019 befriedigender sein wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5395 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

[16.01.19 16:10:33, PD, 18.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Am 24. November 2018 fand eine Demonstration einiger rechtsradikaler Splittergruppen auf dem Messeplatz statt, darunter die PNOS und deren selbsternannte Demoschutzkameradschaft Heimattreu. Der Regierungsrat stellt sich in der Antwort auf meine Interpellation zwar in allgemeiner pauschaler Form gegen Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung, wenn es konkret wird, wird aber lieber geschwiegen und die Verbreitung von Antisemitismus sogar polizeilich gestützt. Eine konkrete Vorteilung der Verbreitung von Ideologien, die Juden unterstellen, die Weltherrschaft anzustreben und die Bevölkerung drastisch verkleinern zu wollen, gibt es vom Regierungsrat nach wie vor nicht. Genau das ist an der PNOS-Demonstration aber passiert, ohne dass die Polizei einschritt, nicht einmal, als ein Redner Zionisten für den ersten und zweiten Weltkrieg verantwortlich machte, wurde etwas unternommen.

Die Interpellationsantwort zeigt, dass es durchaus möglich gewesen wäre, der Demonstration keine Bewilligung zu erteilen oder zumindest nur unter strengen Auflagen. Die Regierung schreibt in der Antwort, ein Verbot komme dann in Betracht, wenn Positionen, die von den Gesuchstellern oder von Demonstrierenden vertreten werden, strafbar sind. Auch kann die Polizei während einer Demonstration einschreiten, wenn strafbare Handlungen festgestellt werden. Hätte man das getan, wäre es vielleicht nicht zum Aufhängen eines antisemitischen und rassistischen Banners gekommen und auch nicht zur Rede eines PNOS-Vertreters, in der gemäss der Einschätzung eines Journalisten im Tachles so unverschämt über Juden hergezogen wurde, wie es seit Jahrzehnten kein Politiker an einer politischen Kundgebung tat. Diese Rede wurde auch über die sozialen Medien verbreitet, wodurch sie trotz Abschirmung der Demonstration durch die Gegendemonstration zur Verbreitung der antisemitischen Ideologie beitrug.

Es ist mir ein Rätsel, wie man annehmen konnte, es komme nicht zu strafrechtlich relevanten Äusserungen. Spätestens, nachdem die BZ bekannt machte, wer alles als Redner auf der Demonstration auftrat, musste das Risiko der Verbreitung rassistischer und antisemitischer Ideologien als hoch eingeschätzt werden. Wenn man in dieser Situation eine Demonstration bewilligt, dann müsste man mindestens klare Auflagen machen, bei deren Nichteinhaltung die Bewilligung entzogen wird. Immerhin wurde im Nachhinein reagiert und nun von Amtes wegen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft aufgenommen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt.

Das nett ausgedrückt blauäugige und mutlose Verhalten der Regierung und der Polizeileitung zeigt, dass der Widerstand gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus nicht alleine dem Staat überlassen werden kann.

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus braucht es weiterhin und heute wohl noch stärker als noch vor kurzer Zeit. In Europa und weltweit werden Rechtspopulisten und Rechtsextreme in Regierungen gewählt, und auch in Deutschland und der Schweiz gibt es rechtsradikale Gruppierungen und Netzwerke innerhalb der Polizei, des Militärs und des Nachrichtendienstes, wie verschiedene Medien aufdeckten.

Ich bin daher allen dankbar, die sich tagtäglich gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Neofaschisten einsetzen, allen, die auf die Strasse gehen und für eine offene und demokratische Gesellschaft kämpfen, allen, die den Mut zeigen, welcher der Regierung offenbar fehlt. Es schockiert mich und macht mich zutiefst betroffen, dass am 24. November Menschen, die sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzen, durch den Polizeieinsatz verletzt wurden. Das darf sich nicht wiederholen. Es ist schlimm genug, dass die Regierung und die Polizei sich nicht gegen die rechtsradikale Demonstration stellen wollten, dass sie aber den zivilgesellschaftlichen Widerstand dem Risiko von schweren Körperverletzungen aussetzte, ist nicht tolerierbar.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5401 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

[16.01.19 16:15:21, PD, 18.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend, er hat mitgeteilt, dass er von der Antwort **teilweise befriedigt** ist.

Die Interpellation 18.5406 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[16.01.19 16:15:47, PD, 18.5199.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5199 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gerade gesehen, dass in der Beantwortung ein Satz fehlt. Der Regierungsrat ist bereit, eine entsprechende Gesetzgebungsarbeit einzuleiten, sofern ihm der Grosse Rat einen entsprechenden Auftrag erteilt und damit einen klaren politischen Willen zum erwähnten Vorgehen erkennen lässt. Dieser Satz fehlt.

2011 wurde das ja schon diskutiert, und schon damals hat der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, eine Gesetzgebung auszuarbeiten, wenn ein breiter politischer Wille erkennbar sei. Zuletzt lehnte der Grosse Rat aber am 6. Juni 2018 die Motion Tim Cuénod ab. Wenn die nun vorliegende Motion aber überwiesen wird, dann sind wir gerne bereit, dies auszuarbeiten.

Tim Cuénod (SP): Um es vorweg zu nehmen: Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion David Wüest-Rudin dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen. Sie hat ja bereits der Erstüberweisung ihre Unterstützung gegeben. Die SP unterstützt die Zweitüberweisung, weil sie denkt, dass sie zu einer Verbesserung der Situation gegenüber dem Status quo führt. Sie findet aber auch die darin skizzierte Lösung nicht befriedigend. In der Beantwortung des Regierungsrats wird auf Seite 5 oder 6 erwähnt, dass fraglich sei, welcher Nutzen von der Umsetzung eines Vorschlags erwartet werden könne, der im Grundsatz politisch umstritten sei, da die zentrale Forderung des Transparenzgebotes, gemäss Empfehlungen der GRECO (Groupe d'états contre la corruption) des Europarats, nicht erfüllt.

Die Gewährleistung der Anonymität der Spenderinnen und Spender erscheint aus der Perspektive des Transparenzgebots mit der Forderung nach Transparenz unvereinbar. In diesem Sinne denken wir, dass es eine halbbefriedigende Lösung wäre. Es ist nicht so, dass wir nach Erfüllung dieser Motion der Ansicht sind, es bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Angesichts der deutlichen Annahme von Initiativen für die Transparenz in konservativen Kantonen wie Schwyz oder Fribourg sind wir aber relativ zuversichtlich, dass die nationale Initiative, die zu diesem Thema recht bald zur Abstimmung kommen wird, sehr gute Chancen haben wird.

Wir denken, dass das auch im Einklang mit verschiedenen internationalen Forderungen steht, die immer wieder an die Schweiz herangetragen werden. So wird neben der GRECO im Bericht des Regierungsrats auch erwähnt, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auch unter anderem bemängelt habe, dass es in der Schweiz auf Bundesebene keine gesetzliche Regelung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung gebe.

In diesem Sinne stimmen wir mit diesem Vorbehalt, dass uns der Schritt der Transparenz zu wenig weit geht, der Erfüllung der Motion zu.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Eines der grossen Modewörter unserer Zeit ist Transparenz. Immer und überall wollen wir Transparenz. Wir wissen zwar teilweise gar nicht, was wir mit all den Informationen anfangen sollen, aber Hauptsache Transparenz!

Das reicht mir nicht für eine neue Regulierung. Es kann nicht sein, dass wir eine zusätzliche Bürokratie aufbauen, nur um den Voyeurismus der Leute zu bedienen, und das ohne ersichtlichen Mehrwert. Es gab kürzlich einen Medienbericht darüber, wie sich die Transparenzvorschriften in verschiedenen Kantonen ausgewirkt haben. Der Erkenntnisgewinn ist gelinde gesagt sehr mager.

Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, in unserem Kanton würden Millionen herumgeschoben. Die Realität ist, dass wir selbst bei zwei so grossen und wichtigen Abstimmungsvorlagen wie der Steuervorlage oder der Spitalfusion Kampagnenbudgets haben, die kleiner sind als Fr. 100'000, Zahlen, die immer bekannt sind, genauso wie das Budget der Parteien. Bei jeder Medienkonferenz zu einer Abstimmung oder Wahl ist das die erste Frage der Journalisten, und wir

zumindest haben sie immer beantwortet.

Wir wissen also jetzt schon, wie viel Geld im Umlauf ist. Da soll mir nun jemand erklären, wo der Missstand sein soll, der unbedingt aufgeklärt werden muss. GRECO schön und gut, sie beweist einfach mit jedem ihrer Berichte, dass sie unser System nicht begriffen hat, denn ein Korruptionssystem haben wir in Basel-Stadt ganz gewiss nicht. Im Gegenzug aber bauen Sie eine Bürokratie auf, die zu Lasten von Menschen geht, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich und unentgeltlich politisch engagieren. Es ist nicht gerade so, dass die Leute den Parteien die Türen einrennen würden.

Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass es ein furchtbar grosses Bedürfnis der Menschen ist, wie Sie behaupten, dann legen Sie es doch für Ihre Partei einfach offen. Schaffen Sie Transparenz, und wir werden dann an der Urne abgestraft, weil wir es nicht tun. Aber ich zweifle sehr daran, dass das passieren würde.

Letztendlich geht es Ihnen um etwas ganz anderes. Sie wollen die Milizorganisation der Parteien untergraben, Sie wollen letztlich auf eine staatliche Parteienfinanzierung hinwirken, denn das bewirken Sie am Schluss mit einer solchen Regulierung. Das aber entspricht weder unserer Tradition noch unserem politischen System. Ich bitte Sie namens der FDP und der LDP ein weiteres Mal, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Worten meines Vorredners vollumfänglich anschliessen, was Sie wahrscheinlich nicht überrascht. Tim Cuénod hat den Kanton Schwyz und den Kanton Fribourg als Zeugen für diesen Vorschlag erwähnt. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Aargau und der Kanton Basel-Landschaft auch Zeugen sind, dort wurden ähnliche Initiativen abgelehnt. Man kann sich die Welt immer so zusammenschustern, wie sie einem gerade passt.

Ich möchte das, was Luca Urgese in seinem Votum so klar aufgegriffen hat, noch einmal unterstreichen. Wir gehen hier von einem völlig anderen Weltbild aus. Wir sind der Meinung, dass unser direktdemokratisches System, unser Milizsystem eben gerade keine derartige Transparenz benötigt, weil wir im Umkehrschluss ja auch keine staatliche Parteienfinanzierung haben. Das wollen wir auch nicht. Es ist letztlich der erste Schritt zu dieser staatlichen Parteienfinanzierung, wenn wir eine Offenlegung per Gesetz fordern. Der Bundesrat lehnt ja deshalb auch die nationale Initiative ab mit dem Argument, dass es einerseits keinen kausalen Zusammenhang zwischen Finanzen und politischen Erfolgen gibt, dass andererseits eine gesetzliche Bestimmung dazu führen wird, dass einige Personen nicht mehr bereit sind zu spenden. Das ist letztlich für ein direktdemokratisches System falsch. Wir leben von Partizipation. Partizipation ist einerseits das Mitmachen bei den Abstimmungen, Partizipation ist aber auch, sich für ein Anliegen einzusetzen, sei es durch Sammeln von Unterschriften oder durch eine Spende für ein Anliegen, das jemandem sehr wichtig ist. Wenn Offenlegungspflicht herrscht, werden einige Leute gehemmt sein, zu spenden, weil sie befürchten müssen, dass es angegeben werden soll.

Das ist deshalb kein vernünftiger Weg und bringt letztlich auch keinen Mehrwert. Ich frage Sie ganz konkret, Tim Cuénod, was es Ihnen bringt, wenn Sie wissen, dass Herr Müller für die Abstimmung über die Steuervorlage vielleicht Fr. 4'500 gespendet hat, oder Fr. 11'200. Haben Sie dadurch einen essentiellen Mehrwert? Und welchen Mehrwert hat der Stimmbürger, wenn er das weiss? Ich denke, er hat keinen. Ein mündiger Bürger, der sich entscheidet, abstimmen zu gehen, wird wohl kaum seine Meinung ändern aufgrund des Eingangs einer Spende auf einem Abstimmungskonto. Das scheint mir reichlich weit hergeholt. Deshalb sehe ich nicht, inwiefern wir Ihrem Voyeurismus als Parlament durch eine Gesetzesänderung befriedigen müssen.

Ich bin auch ein wenig erstaunt darüber, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss entgegennehmen möchte. Das fanden wir schon beim ersten Mal erstaunlich. Sie können davon ausgehen, dass es heute keinen breiten Konsens gibt, diesen Vorstoss zu überweisen. Insofern werden Sie bei Überweisung keine breite Achse von Willigen haben, die dieses Geschäft überweisen wollen, sondern es wird angesichts der Mehrheitsverhältnisse ein eher knappes Resultat werden. Insofern ist dieses Resultat auch nicht ganz so zu gewichten, um sich als Regierung dahinter zu verstecken. Der Regierungsrat hat ja an anderer Stelle auch schon bewiesen, dass er teilweise den Willen des Parlaments nicht so ernst nimmt. Er darf es auch bei denjenigen Dingen machen, die ihm politisch etwas näher sind.

Ich bitte Sie noch einmal inständig, die Motion nicht zu überweisen. Ich erstelle David Wüest-Rudin wohlwollend eine gewisse Naivität, ich glaube nicht, dass Sie das, was Sie damit auslösen würden, tatsächlich auch wollen, und deshalb wäre es richtig, wenn wir dieses Geschäft heute beenden, die Motion abschreiben und abwarten, was die Schweizer Stimmbevölkerung sagt. Vielleicht ist diese weniger progressiv als diejenige des Kantons Fribourg oder des Kantons Schwyz.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wo die Naivität zu Hause ist, sei dahingestellt. Aber meine Frage: Sind Sie nicht der Meinung, dass der Fall Maudet in Genf das beste Beispiel dafür ist, dass es auch in unserer wunderbaren Demokratie Transparenzvorschriften braucht?

Joël Thüring (SVP): Nein, dieser Meinung bin ich nicht. Man kann das anderweitig regeln und der Fall Maudet ist um einiges vielschichtiger und dreht sich nicht nur um die Frage der Finanzierung von Abstimmungskampagnen.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben bei der Erstüberweisung bereits intensiv über das Anliegen diskutiert, die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich muss deshalb nicht alles wiederholen. Wie Tim Cuénod gesagt hat, liegt hier nun eine Vorlage für eine halbe Transparenz vor. Aber ich würde auch im Namen meiner Fraktion sagen, lieber eine milchglasige

Transparenz als eine Betonwand. Daher ist es sicher eine Verbesserung zur jetzigen Situation.

Wenn man der Meinung ist, dass in einem Milizpolitiksystem, wie wir es in der Schweiz mehrheitlich kennen, Parteispenden dazugehören, dann gehört auch dazu, dass darüber Transparenz herrscht, dass die Leute wissen, woher das Geld kommt, wer eine bestimmte Position finanziell unterstützt.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht über Kleinspenderinnen und Kleinspender alles erfahren. Sie würden es auch bei der Spende von Herrn Müller nicht erfahren, es würde einfach aufgeführt, dass eine Partei eine Privatspende in dieser Höhe bekommen hat. Es bliebe mit dem Vorschlag von David Wüest-Rudin anonymisiert, es gäbe den Bürgerinnen und Bürgern aber immerhin Aufschluss darüber, dass diese oder jene Partei relativ grosse Spenden bekommt.

Die Transparenz hat durchaus Mehrwert. Das sieht man mit Blick auf die relativ strengen Regeln der Bundesrepublik Deutschland, wo es im Moment einen netten kleinen Skandal um die AfD gibt, weil sie aus der Schweiz sechsstellige Spenden bekommt. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon das Recht zu erfahren, wenn mit solchen Summen Einfluss genommen wird. Das ist natürlich im kleinen Rahmen unseres Kantons weniger der Fall, aber Spendenskandale, wie sie an manchen Orten passieren, könnten in der Schweiz nie passieren, weil bei uns jegliche Spende als legal verbucht wird. Es gibt auch in diesem Bereich legalisierte Formen der politischen Korruption und Einflussnahme.

Die Abstimmungen in den Kantonen Schwyz und Fribourg sind deutlich jüngeren Datums, gerade erst vor kurzer Zeit erfolgt. Wir werden sehen, wie sich das auf nationaler Ebene verhält. Das Bedürfnis mündiger Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, wer mit grossen Summen auf Abstimmungskampagnen Einfluss zu nehmen versucht, ist absolut legitim.

Ich sehe nicht ein, dass es zwingend wäre, dass aufgrund der Transparenz und vor allem einer anonymisierten Transparenz eine öffentliche Parteifinanzierung eingeführt werden müsste. In der SP werden alle Spenden über Fr. 5'000 publik gemacht, dennoch sagen wir nicht, dass wir auf eine öffentliche Parteifinanzierung angewiesen wären. Wir wären allerdings von dieser Initiative durchaus betroffen, da sie auch fordert, dass Mandatsabgaben in ihrer Höhe publik gemacht werden sollten.

Erlauben Sie mir noch ein paar letzte Bemerkungen. Ich bezweifle, dass Parteien quasi ohne solche anonymen Grossspenden nicht bestehen könnten. Wenn es so wäre, dann wäre es nicht unproblematisch, weil davon ausgegangen werden könnte, dass natürlich die Unabhängigkeit der Parteien beeinträchtigt sein könnte, wenn Geschäfte behandelt werden, die diese Grossspender betreffen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Der Spendenskandal der AfD hat ja trotz strenger Regelungen stattgefunden. Ist das nicht gerade ein perfektes Beispiel, dass diese strengen Regelungen eben nichts bringen?

Tim Cuénod (SP): Bei uns könnte es keinen solchen Spendenskandal geben, weil bei uns jegliche Spendenpraxis normal wäre. Ich weiss nicht, welches der erstrebenswertere Zustand ist. Ich fände es eher besser, wenn es Regeln gäbe, die eingehalten werden müssen, als dass es überhaupt keine Regeln gibt.

Luca Urgese (FDP): Sie werfen mit harten Vorwürfen um sich. Können Sie ein konkretes Beispiel im Kanton Basel-Stadt nennen, auf der von Ihnen genannte Vorwurf der Korruption zutrifft?

Tim Cuénod (SP): Nein.

Joël Thüring (SVP): Sie haben das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland erwähnt. Können Sie mir erklären, wo Sie eine Übereinstimmung des politischen Systems zwischen den beiden Ländern Schweiz und Deutschland finden und weswegen Sie folglich Deutschland als Beispiel herbeiziehen können?

Tim Cuénod (SP): Deutschland ist unser grosser Nachbar. Es gibt als wesentlichen Unterschied die direkte Demokratie, ein in der Schweiz ausgeprägteres Milizsystem, was in Deutschland auf verschiedenen Ebenen auch vorhanden ist, aber es gibt zwischen den beiden Ländern auch viele Gemeinsamkeiten, auch in Bezug auf das politische System.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das Thema der Transparenz in der Partei- und Abstimmungsfinanzierung ist ein immer wiederkehrendes Thema. Die Argumente dafür und dagegen wurden erwähnt und sind grundsätzlich dargelegt. Regierungsrätin Elisabeth Ackermann hat erwähnt, dass es schon einmal einen Kompromissvorschlag gab, mit dem ich versucht hatte, das Thema aufzugreifen und über einen Mittelweg zu einer Lösung zu führen. Das führte zu einer Erstüberweisung und dann zu einer Ablehnung, weil es den Linken zu wenig weit und den Bürgerlichen zu weit ging. Hiermit habe ich einen neuen Versuch gemacht.

Es sind in diesem Zusammenhang viele Fragen offen, das gebe ich zu: Die Auswirkungen auf unser Parteiensystem, auf die direkte Demokratie, die Frage von Kontrollen und Sanktionen, wie wir eine Bürokratisierung vermeiden. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Transparenz immer wieder hochkommt. Deshalb dachte ich, dass es besser

sei, wenn wir in einen Gesetzgebungsprozess einsteigen, indem wir versuchen, eine Lösung zu finden, die verschiedenen Seiten gerecht werden kann. Deshalb ist der Vorstoss auch relativ offen formuliert, er gibt ein paar Eckpunkte vor, doch er ist grundsätzlich sehr offen gemeint. Es soll ein Gesetzgebungsprozess angestossen werden, bei dem zumindest der Versuch gemacht wird, eine gewisse Lösung zu erreichen, mit der man auch die nächsten 20 oder 30 Jahre leben kann, ohne dass das Thema immer wieder auf den Tisch kommt.

Wenn wir in einen Gesetzgebungsprozess einsteigen, ist dieser wenigstens kontrolliert. Die Regierung macht einen Vorschlag, über den sich das Parlament austauschen und zu dem es Anträge stellen kann. Wenn wir nichts machen, steht durchaus im Raum, dass eine Initiative lanciert wird, und dann können wir einfach mit Ja oder Nein abstimmen. Es liegt dann ein Text vor, der vielleicht viel weitgehender ist als das, was auch wir Grünliberale wollen. Man kann eine Abstimmung auch verlieren, und dann müssen wir mit Transparenzvorschriften leben, die vielleicht schädlich sind oder nicht dem entsprechen, was man noch als tragbar ansehen könnte.

Daher sehe ich den Vorstoss ganz sicher nicht als naiv sondern eher als klug an, indem wir jetzt in einen Prozesse gehen, mit dem wir wenigstens einen Versuch anstreben. Wahrscheinlich wird es keine breite Rückendeckung geben, um in den Versuch einzusteigen. Ich würde trotzdem beliebt machen, den Versuch zu wagen. Wenn wir dann sehen, dass es keine Lösung geben wird, dann werde ich nicht mehr mit einem weiteren Vorstoss kommen. Natürlich wird unser Versuch mit Blick auf die nationale Entwicklung diskutiert werden müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 775, 16.01.19 16:41:33]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5199 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[16.01.19 16:42:09, PD, 18.5190.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5190 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GB): **beantragt** Überweisung als Motion.

Das Grüne Bündnis möchte an der Motion festhalten, also die Überweisung an den Regierungsrat zur Erledigung überweisen. Die Argumente der Motionäre sind meiner Meinung nach klar, die Meinungsbildung innerhalb der Parteien, das Aufgleisen und die Gründung von Komitees, die Erstellung der Kampagne sowie die Information der Öffentlichkeit braucht Zeit, und da sind zwei Monate sehr knapp bemessen, das wissen Sie alle aus eigener Erfahrung bestens.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass 18 Monate für die Behandlung von Initiativen auch knapp sind. Das bestreiten wir auch nicht. Es kommt aber schon heute vor, dass Fristen verlängert werden müssen, nicht so selten wie man denkt. Wenn ich richtig nachgezählt habe, hat man in den letzten sechs Jahren die Fristen für die Behandlung von Initiativen sechs Mal verlängert. Meistens war der Grund nicht, dass die Behandlung im Grossen Rat zu viel Zeit brauchte, sondern dass man Geschäfte bündeln wollte. Bei der SV17 beispielsweise hat man die Initiative für die Topverdienersteuer nach hinten geschoben. Meines Wissens waren die Initiativkomitees auch immer bereit, dieser Fristverlängerung zuzustimmen, jedenfalls ist mir kein Initiativkomitee bekannt, das dies in den letzten Jahren abgelehnt hätte. Es sollte also unserer Meinung nach möglich sein, Abstimmungen einen Monat früher bekannt zu geben. Die Motion verlangt das ja auch nur in der Regel, das heisst, wenn es wirklich knapp wird, kann man immer noch auf eine kürzere Frist gehen, nämlich auf zwei Monate.

Wenn wir die Motion als Anzug überweisen, schieben wir dieses Anliegen, das eigentlich von allen Parteien getragen wurde, auf die lange Bank. Ich bin der Meinung, dass das Jahr der Umsetzung reichen sollte, damit der Regierungsrat aufzeigen kann, was sonst noch geändert werden müsste.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: **beantragt** Überweisung als Anzug.

Harald Friedl hat erläutert, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass bereits die aktuell geltenden Fristen sehr knapp sind und

eine fristgerechte Behandlung von Abstimmungsvorlagen im Grossen Rat insbesondere dann schwierig ist, wenn die Vorlage komplex ist und in mehreren Kommissionen beraten wird. Eine Fristverlängerung ist möglich, aber es braucht die Zustimmung des Grossen Rates und des Initiativkomitees.

Deshalb lehnt der Regierungsrat im Moment eine einseitige Anpassung nur der Frist zur Bekanntgabe von Abstimmungen ab. Es wäre genau zu prüfen, welche Auswirkungen dies hätte und ob die gesamte Frist verlängert werden müsste. Wir sind bereit, dies zu prüfen, aber wir bitten Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

über die Weiterbehandlung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 776, 16.01.19 16:47:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 18.5190** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

[16.01.19 16:47:59, WSU, 17.5064.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5064.03 zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 17.5064.03 zur Motion zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

[16.01.19 16:49:21, WSU, 13.5391.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5391 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5391 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

[16.01.19 16:50:04, BVD, 18.5397.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Sicherheit der Fahrgäste und Beschädigung am Tram Nr. 3, das ins Elsass fährt: Es kann doch nicht sein, dass die BVB für diese Kosten aufkommen muss. Ich verstehe, dass viele Leute das Tram 3 im Elsass gar nicht gewünscht haben, aber ich kann nicht verstehen, dass man nichts dagegen macht, dass die Sicherheit des Trams und der Fahrgäste auf französischem Hoheitsgebiet gewährleistet ist.

Als der Regierungsrat die Million geschenkt hat, hat er nicht mit den Zähnen geknirscht, und er macht es auch jetzt nicht, wenn er die Kosten übernehmen muss für die Sicherheit auf französischem Hoheitsgebiet. Er stellt sich sogar noch die Frage, ob es gesetzliche Grundlagen dafür gibt, dass Sicherheitsleute aus der Schweiz in Frankreich ihre Arbeit machen dürfen.

Ich bin mit Sicherheit nicht einverstanden mit der Beantwortung meiner Interpellation. Aus meiner Sicht sollte man das Tram auf Schweizer Hoheitsgebiet wieder wenden lassen, bis die Sicherheit gewährleistet ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5397 ist **erledigt**.

41. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[16.01.19 16:52:43, BVD, 17.5247.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5247.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck

[16.01.19 16:53:23, BVD, 12.5250.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5250 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5250 ist **erledigt**.

43. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[16.01.19 16:53:51, BVD, 17.5440.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5440.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2018 zu verlängern.

André Auderset (LDP): **beantragt** keine Fristverlängerung.

Ich spreche als Fraktionssprecher und vor allem als höchst unzufriedener Motionär, der nun wirklich nicht einsieht, weshalb hier noch einmal eine Fristverlängerung sein muss. Das Parlament hat am 6. Juni 2018 mit grossem Mehr beschlossen, dass innert eines Jahres diese Praxis liberalisiert wird, damit die Wärmepumpen installiert werden können, wie im Kanton Basel-Landschaft ohne kompliziertes Bewilligungsverfahren. Man hätte also nur eine kleine Anpassung

vornehmen müssen.

Dass das nun wieder auf den November verschoben wird und dann mit der wirklich abstrusen Begründung, es gebe noch einen Anzug von Stephan Luethi, der mit Frist bis 15. November beantwortet werde, sehe ich nicht ein. Die Motion wurde unter anderem eingereicht, weil man mehr Druck aufsetzen wollte, weil man es nicht beim unverbindlichen Anzug sondern bei einem klaren Auftrag in Form einer Motion haben wollte. Nun wird mit Begründung des noch pendenten Anzugs diese Frist schlicht missachtet.

Das bedeutet, der Auftrag ist nicht erfüllt. Ich bin gegen die Fristverlängerung, man soll nun subito vorwärts machen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich verstehe den Antrag, aber die Fristverlängerung und der Antrag "subito" unterscheiden sich materiell eigentlich nicht. Daher können Sie dem Antrag ruhig zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 777, 16.01.19 16:57:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2019 zu verlängern.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

[16.01.19 16:58:19, BVD, 16.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5357 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[16.01.19 16:58:47, BVD, 16.5529.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5529 abzuschreiben.

André Auderset (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin höchst unzufrieden mit der Haltung des BVD. Tatsache ist, dass hier ein Anzug überwiesen wurde, den ich nach wie vor als sehr vernünftig und verfolgenswert betrachte. Es geht darum, dass nach heutiger Praxis folgendes gilt: Wenn jemand an seinem Coiffeur-Geschäft anschreibt, dass dies ein Coiffeur-Geschäft sei, dann ist es bewilligungsfrei, wenn er es von innen an der Scheibe mit einer Folie macht. Er braucht aber eine Bewilligung, unter Zuhilfenahme einer Fachperson, wenn er dieselbe Folie einen halben Zentimeter weiter vorne, nämlich aussen an der Scheibe anmacht. Dass dies ein Schildbürgerstreich und völliger Blödsinn ist, versteht sich eigentlich von selbst. Ich verstehe nicht, warum hier mit einigen flapsigen Bemerkungen einfach erklärt wird, das habe sich in der Praxis so bewährt, das könne so belassen werden.

Es ist tatsächlich meistens so, dass die Folien innen angebracht werden, es gibt aber den einen oder anderen, der das Ganze aussen anbringt, in völliger Unkenntnis der Vorschrift. Und obwohl die Aussenwirkung exakt dieselbe ist, wird der damit bestraft, dass er ein kostspieliges Bewilligungsverfahren durchlaufen muss. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 778, 16.01.19 17:02:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5529 **stehen zu lassen.**

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

[16.01.19 17:02:50, BVD, 16.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5388 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einverstanden damit, dass man diesen Anzug abschreibt, aber nicht, weil ich befriedigt bin von der Antwort der Regierung. Ich wollte den Platz, der vor einigen Jahren mit einem Brunnen bestückt wurde, der vor noch mehr Jahren aufgewertet wurde, als Ort inmitten des Quartiers insofern aufwerten, dass der Verkehr, der durch dieses Wohnquartier rollt, gebremst wird. Ich habe unter anderem vorgeschlagen, Tempo 30 einzuführen, ich habe auch vorgeschlagen, einen Kreisel im Eingangsbereich der Rütimyerstrasse anzubringen. Der Regierungsrat hat dann den Vorschlag gemacht, den Verkehr mittels Verlegung der Bushaltestellen auf den Platz zu bremsen. Das finde ich keine gute Lösung, und aus dem Quartier wurde teilweise verlautet, dass das gar nicht als toll empfunden wurde. Es wurde eine Umfrage gemacht, bei der das Gleiche herauskam.

Es war nicht mein Anliegen, mittels Bushaltestellenverlegung dieses Verkehrsregime zu beeinflussen. Ich wollte Tempo 30. Ich werde diesen Anzug abschreiben lassen, aber ich werde einen neuen Anzug schreiben, in dem ich das Kernthema, das ich befürworte, noch einmal formulieren werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5388 ist **erledigt.**

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

„Jä y schaff für Basel!“ waren die ersten Worte meiner Antrittsrede.

Ich wusste, was auf mich zukommt und war deshalb nicht überrascht, dass ich insgesamt ca. 300 Einladungen erhalten habe. Davon konnte ich 140 Mal zusagen und musste leider 160 Absagen erteilen. Zusätzlich kommen noch die ordentlichen Anlässe als Büromitglied hinzu, welche ich nicht gezählt habe. Somit habe ich, ausserhalb der Schulferienzeit, an durchschnittlich 4 bis 5 Anlässen pro Woche teilgenommen. „Jä y ha für Basel gschafft“, was ich sehr gern getan habe und weiterhin in einem etwas weniger intensiven Rahmen tun werde. Ich bin froh, dass nun ab Februar eine etwas ruhigere Zeit auf mich zukommt.

Viele positive Eindrücke konnte ich mitnehmen, und diese werden mir immer in Erinnerung bleiben. Das „Zürcher Sächsilüüte“ und zwei Besuche in Hamburg mit den Konzerten des Kammerorchesters Basel und des Sinfonieorchesters Basel in der Elbphilharmonie waren die Höhepunkte der Anlässe in diesem Jahr, ohne die anderen Anlässe minder bewerten zu wollen.

Wir wissen alle, dass sehr viel ehrenamtliche Arbeit von der Bevölkerung ausgeht und die Stadt dadurch so lebenswert wird, wie sie ist. Diese Tätigkeit konnte ich nicht wie üblich auf dem Papier als Statistik erfahren, sondern in diesem Jahr intensiv erleben. Von und mit diesen Menschen direkt die Ehrenamtlichkeit zu erleben hat mich nicht nur sehr beeindruckt, sondern gibt auch eine andere Sichtweise und ein anderes Verständnis für ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Ja, das ist auch wichtig für unsere Arbeit im Rat: Verständnis zu haben für Anliegen, die von aussen an den Rat

herangetragen werden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Verständnis können Sie erhöhen, indem Sie vermehrt Einladungen annehmen, soweit es eben Ihre Zeit erlaubt. Auch solche, die vielleicht nicht in Ihr „Beuteschema“ passen. Ich kann Ihnen versichern, Sie werden positiv überrascht sein. Das heisst ja nicht, dass wir immer alle Bedürfnisse und Anliegen erfüllen können, denn dazu fehlen uns auch die Mittel. Aber es erhöht zumindest das Verständnis für die Anliegen.

Weitere sehr positive Erfahrungen möchte ich Ihnen mitteilen.

Bei jedem Anlass, an dem ich teilgenommen habe, wurde mir gedankt, dass ich mir überhaupt die Zeit genommen und die Einladung angenommen habe. Gleichzeitig wurde mir von vielen Menschen mitgeteilt, dass sie die Arbeit, welche im Rat geleistet wird, sehr wertschätzen. Und genau diese Wertschätzung, die ich als Präsident und Vertreter des ganzen Rates entgegennehmen durfte, gebe ich nun an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, weiter. Oft genug erhalten wir Kritik an unserer Arbeit, dafür um einiges weniger die Wertschätzung, welche wir für unsere Arbeit ausgesprochen erhalten sollten. Viele von uns leisten oft Zusatzarbeit für den Grossen Rat, ohne dafür entschädigt zu werden. Dafür danke ich Ihnen.

Somit komme ich zur Arbeit im Rat.

„Jä, au iir hän für Basel gschaftt“.

Stellvertretend für viele Geschäfte erwähne ich hier die Vorlagen „Spitalfusion“, „SV17“, „Neubau Naturhistorisches Museum inkl. Staatsarchiv“ und „Ozeanium“:

Geschäfte, die intensiv in den Kommissionen auf Herz und Nieren geprüft wurden, um es dem Rat zu ermöglichen, auf einer möglichst guten Grundlage zu debattieren und für den Kanton weitreichende und für die Zukunft wegweisende Entscheidungen zu fällen. Das ist nicht einfach und darf auch kontrovers diskutiert werden. Wie kontrovers, zeigt die Dauer dieser vier Debatten mit insgesamt 12 Std. und 38 Minuten.

Insgesamt haben wir 780 Abstimmungen durchgeführt.

Dabei gab es 9 Mal eine Differenz von zwei Stimmen, 19 Mal eine Differenz von einer Stimme, 11 Mal Gleichstand mit Stichentscheid, und einmal bin ich durch meine Entscheidung, in den Ausstand zu treten, einem Stichentscheid ausgewichen. Ja, ich gebe zu, dass mir die Stichentscheide nicht immer leicht gefallen sind. Trotzdem habe ich diese nach bestem Wissen und Gewissen und nach meiner persönlichen Überzeugung gefällt.

„Jä, au mir hän für Basel gschaftt“, und das darf man mit gutem Gewissen verdanken. Wie sieht dieser Dank aus? Wir sind für vier Jahre gewählt und somit für vier Jahre unser eigener Chef. Und der Chef dankt mit einem Jahresabschlussessen. Wenn das nicht mehr möglich ist, müssen einige weitere Anlässe auch in Frage gestellt werden, welche für uns wichtig sind, damit die Arbeit im Grossen Rat nicht zum „Dienst nach Vorschrift“ verkümmert. Ich werde diese Anlässe hier nicht benennen. Aber wenn einige Grossrätinnen und Grossräte ähnliche Anlässe des Regierungsrates in Frage stellen, diesen Einladungen des Regierungsrates aber trotzdem folgen, dann sicher nicht, weil es einen schönen Apéro gibt, sondern weil man bei diesen Anlässen Menschen trifft, mit denen man ins Gespräch kommt. Genau das macht solche Anlässe aus und ist wichtig für unsere politische Arbeit. Ich habe der Debatte im Februar etwas vorgegriffen und mein Privileg, hier die Schlussrede halten zu können, ausgenutzt, ohne danach auf Zwischenfragen eingehen zu müssen.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken:

Bei meinem Statthalter und zukünftigen Grossratspräsidenten Heiner Vischer, der mich unterstützt und mich mit diversen Kommentaren zwischendurch unterhalten hat.

Ich wünsche ihm Gelassenheit im Amt und viel Freude. Selbstverständlich wünsche ich seiner Statthalterin Salome Hofer ebenfalls das Beste.

Weiter möchte ich dem ganzen Parlamentsdienst herzlich danken. Ohne seine Arbeit im Hintergrund ist ein solches Amt in dieser Form nicht zu bewältigen. Speziell möchte ich dem Parlamentsdienstleiter Beat Flury danken, welcher sein erstes Jahr hinter sich hat und mit sehr vielen unvorhergesehenen Situationen im und um den Grossen Rat konfrontiert wurde. Aus meiner Sicht hat er dies mit Bravour gemeistert. Herzlichen Dank, Beat.

Mein letzter Dank geht an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Auch wenn bei meinen Stichentscheiden und anderen Entscheidungen logischerweise nicht immer alle einverstanden waren, hatte ich doch das Gefühl, dass über das ganze Amtsjahr gesehen die Sitzungen ordentlich abgelaufen sind und bei Abstimmungen Klarheit bestand, was ein JA oder ein NEIN bedeutete.

Somit halte ich mich nun an Ihr Motto und halte mich «wirklich nur ganz kurz» und schliesse die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Vielen Dank

Remo Gallacchi

[langanhaltender Applaus]

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos (Nr. 19.5026.01)
- Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG (Nr. 19.5027.01)

- Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) (Nr. 19.5028.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB) (Nr. 19.5030.01)
- Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung (Nr. 19.5031.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 41. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 01.04.2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 744 - 759	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	E	E	E	J	J	J	J	J	A	J	J	E	J	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	E	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J

Sitz	Abstimmungen 744 - 759	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759
53	François Bocherens (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	A	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	E	J	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	E	J	A	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	E	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	E	E	E	E	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
83	René Häfiger (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	A	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
J	JA	91	40	27	53	92	88	89	91	90	87	27	56	24	71	89	89
N	NEIN	0	48	57	33	0	0	0	0	0	0	67	39	69	19	0	0
E	ENTHALTUNG	0	6	8	5	0	4	2	0	0	1	2	1	3	6	0	0
A	ABWESEND	8	5	7	8	7	7	8	8	9	11	3	3	3	3	10	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 760 - 775	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	J	N	N	J	N	J	J	A	A	J	J	N	E	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	A	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	A	A	N	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	J	J	J	J	N	J	N	A	J	E	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	A	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	A	E	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	N	A	A	A	N	N	N	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 760 - 775	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	A	N	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	A	N	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	A	N	J	N	E	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	A	J	N	N	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	A	J	A	A	A	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	N	A	N	J	J	A	A	J	N	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	N	N	J	N	J	A	J	J	J	J	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	N	J	E	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	A	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	J	N	J	J	N	N	A	J	N	A	A	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N
83	René Häfiger (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	A	A	N	J	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N	J	A	A	N
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	E	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J	J	J	A	N	N	E	N	N	J	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	A	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	A	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	A	J	J	E	N	N	N	J	J	E	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
J	JA	88	83	70	46	39	71	43	50	45	50	67	42	70	23	40	45
N	NEIN	0	0	15	47	54	17	47	43	44	25	17	43	12	63	48	45
E	ENTHALTUNG	1	0	0	0	0	4	0	0	1	3	0	5	8	2	2	0
A	ABWESEND	10	16	14	6	6	7	9	6	9	21	15	9	9	11	9	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 776 - 778	776	777	778
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	A	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	A	J	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	E
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 776 - 778	776	777	778
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	A
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	A	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	A
93	Franziska Roth (SP)	A	A	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N
J	JA	48	60	28
N	NEIN	38	28	58
E	ENTHALTUNG	0	0	1
A	ABWESEND	13	11	12
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse	Ratsbüro		18.5154.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021	GSK	GD	18.1412.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	PetKo		14.5650.04
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“	PetKo		16.5473.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“	PetKo		16.5585.04
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“	PetKo		17.5020.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 „Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76“	PetKo		18.5131.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 „Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen“	PetKo		18.5236.02
9.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		18.5281.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	BVD	18.0044.02
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0553.03
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1308.02
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6. Dezember 2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)		FD	16.0177.02
14.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel		BVD	16.5357.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck		BVD	12.5250.04
17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt		BVD	17.5247.03

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	ED	16.5492.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	ED	17.5317.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	GD	15.5440.02
21.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5225.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	PD	18.5190.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	PD	18.5199.02
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	WSU	17.5064.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	WSU	13.5391.04

Überweisung an Kommissionen

28.	Rücktritt von Lorenz Amiet als Richter am Zivilgericht per 31. Dezember 2018	WVKo		18.5435.01
29.	Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung	BRK	BVD	18.0768.02
30.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen	BRK / Mitbericht WAK	PD	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
31.	Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen. Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss sowie Stellungnahme zur einer Motion und drei Anzügen	BKK	ED	18.1590.01 14.5088.03 13.5230.05 13.5501.05 17.5077.02
32.	Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)	GSK	GD	18.1625.01
33.	Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von 1981	GSK	WSU	18.1716.01
34.	Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten"	PetKo		18.5428.01
35.	Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt"	PetKo		18.5429.01

36.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mehrweggeschirr	UVEK	WSU	18.0206.01 15.5572.03
37.	Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag	JSSK	GerR	18.5444.01
38.	Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents	JSSK	BVD	18.1712.01 16.5480.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39. Motionen:

- Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein 18.5410.01
- Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse 18.5412.01
- Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting" 18.5416.01
- David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt 18.5419.01
- Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) 18.5436.01
- Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes 18.5437.01
- Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden 18.5438.01

40. Anzüge:

- Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren 18.5411.01
- Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse 18.5421.01
- Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene 18.5440.01
- Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt 18.5441.01
- Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen 18.5439.01
- Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge 18.5443.01

41. Vorgezogene Budgetpostulate für 2020:

- Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates 18.5423.01
- Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO" 18.5424.01
- Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate 18.5425.01
- André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September 18.5431.01

42.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung	GSK	GD	18.0827.02
43.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	GSK / JSSK	GD	18.1319.02
44.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion	JSSK	JSD	17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports		WSU	12.5038.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport		WSU	16.5273.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)		BVD	12.5201.04
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)		BVD	16.5579.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse (stehen lassen)		BVD	04.7817.10

Kenntnisnahme

51.	Rücktritt von Toya Krummenacher aus der Wirtschafts- und Abgabekommission per 8. Januar 2019			18.5417.01
52.	Rücktritt von Beda Baumgartner aus der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 8. Januar 2019			18.5422.01
53.	Rücktritt von Daniel Spirgi als Mitglied des Grossen Rates per 12. Februar 2019			18.5434.01
54.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2019			19.5016.01
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)		BVD	12.5315.04
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzi-strasse (stehen lassen)		BVD	18.5048.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)		FD	12.5258.04
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (stehen lassen)		BVD	11.5306.06
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)		BVD	07.5326.06
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)		BVD	05.8258.07

61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.07
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal (stehen lassen)	JSD	17.5131.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel	ED	18.5301.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17/18 aufs SJ 18/19	ED	18.5333.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren	FD	18.5247.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz	BVD	18.5306.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Bestätigungsfelder	GD	18.5263.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten	JSD	18.5266.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge	FD	18.5286.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen	BVD	18.5303.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten	PD	18.5267.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen; Toni Casagrande betreffend einer 24h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite; René Brigger und Konsorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen; Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai / Westquaiinsel; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen; Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen; Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen; Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafenareal (stehen lassen)	BVD	10.5327.04 12.5256.04 13.5171.04 14.5243.04 14.5244.04 14.5245.04 14.5246.04 14.5425.04 14.5426.04 14.5427.04
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.03
74.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.03
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Gastro-Konzept in Basel	BVD	18.5319.02

76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger	FD	18.5320.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2020

1. Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

18.5423.01

Antrag: Verminderung um Fr. 70'310, Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

Begründung:

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich der erst seit wenigen Jahren durchgeführte Neujahrsapéro der Basler Regierung nicht bewährt hat. In den ersten zwei Wochen des Jahres gibt es viele und seit Jahren bewährte Anlässe von verschiedenen Verbänden und Institutionen, welche der Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Die Regierungsräte selbst sind an all diesen Anlässen ebenfalls anwesend und haben so die Gelegenheit, Gespräche in informellem Rahmen zu führen. Ein zusätzliches Gefäss ist daher unnötig und stellt keinen Mehrwert dar.

Luca Urgese

2. Mitgliedschaft im Verein NEXPO

18.5424.01

Antrag: Verminderung um Fr. 60'000, Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Begründung:

Die Mitgliedschaft im Verein "NEXPO" soll per 2020 gekündigt werden und Basel-Stadt sich aus dem Projekt für eine neue Landesausstellung "im neuen Format" zurückziehen. Eine Teilnahme an einer neuen Landesausstellung ist aus Sicht der Antragsstellenden nicht erstrebenswert, da vergangene Beispiele zeigen, dass die Kosten rasch und unverhofft stark ansteigen (siehe EXPO.01) und der mittel- und langfristige Mehrwert einer solchen Ausstellung ausserordentlich gering ist. Im Zeitalter der Digitalisierung haben zudem Ausstellungen und Messen, wie aktuelle Beispiele aus Basel belegen, einen schweren Stand und erreichen kaum mehr das gewünschte Publikum. Mit dem Ausstieg aus dem Projekt soll zudem Raum für neue Ideen geschaffen werden, welche allenfalls den Messestandort Basel stärken.

Joël Thüring

3. Abschaffung der Stadtteilsekretariate

18.5425.01

Antrag: Verminderung um Fr. 260'000, Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand

Begründung:

Per Budget 2020 sollen die Stadtteilsekretariate (Fr. 360'000) abgeschafft werden. Die für die Stadtteilsekretariate vorgesehenen Mittel sollen teilweise eingespart (Fr. 260'000) und teilweise zur Stärkung der weitaus effizienteren und direkten Quartierarbeit in die Quartiertreffpunkte (Fr. 100'000) investiert werden. Die Quartiertreffpunkte leisten einen wesentlichen Beitrag innerhalb der Quartiere für das gesellschaftliche Miteinander und fördern das Zusammenleben. Die Stadtteilsekretariate resp. die Quartierkoordination haben dieses Ziel in den vergangenen Jahren infolge ihrer Nähe zur Verwaltung nicht erreicht, wie verschiedene Beispiele belegen und auch durch die GPK in ihrer Jahresberichterstattung 2017 festgestellt wurde. Die Mitteleinsetzung via Quartiertreffpunkte ist damit basisdemokratischer und zielgerichteter.

Balz Herter

4. Saisonverlängerung für das Gartenbad Bachgraben bis Ende September

18.5431.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 64'500, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand

Die Saison in den Basler Gartenbädern endet jeweils nach der ersten September-Woche. Offen bleibt dann nur noch das Sportbad St. Jakob. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bis Ende September noch „klassische“ Bade-Temperaturen herrschen; die frühe Schliessung wird deshalb von der Bevölkerung nicht verstanden. Eine Verlängerung lässt sich im Eglisee nicht bewerkstelligen (Montage der Hülle für die Schwimmhalle), jedoch im Bachgraben. Da die Mitarbeitenden des Gartenbades Bachgraben nach der Schliessung jeweils anderweitig eingesetzt werden, bedingt eine Verlängerung zusätzlichen Personal-aufwand in Höhe von CHF 21'500/Woche.

Angestrebt wird eine Saisonverlängerung bis Ende September.

André Auderset

Motionen

1. Motion betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

18.5410.01

In den 1980er Jahren entwickelten der Künstler Remy Zaugg und die Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron Ideen für Basel als trinationale metropolitane Agglomeration. Eines der dabei entwickelten Projekte sticht auch mehr als 30 Jahre später durch seine visionäre Sicht auf die Bedürfnisse der Stadt Basel hervor. Für den Osten der Stadt zeichneten die Drei damals eine Lösung für die Weiterentwicklung des Stadtrands. Kern dieser Lösung war die Gewinnung von Wohnraum durch eine Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Die propagierte Lösung besticht auch heute immer noch durch die Eleganz, mit welcher mit wenig Aufwand an einem in jeder Hinsicht idealen Ort Wohnraum geschaffen werden könnte. Die Entfernung des Ranks am Rankhof für die Schaffung neuen Wohnraums hat zudem durch die vielen neuen Arbeitsplätze, welche vom Unternehmen F. Hoffmann-La Roche in unmittelbarer Nähe geschaffen wurden (und werden), wieder enorm an Aktualität gewonnen. Mit der Begrädigung und der Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm könnte in einem Gebiet in unmittelbarer Nähe zu den zahlreichen noch entstehenden Arbeitsplätzen attraktivster Wohn- und Lebensraum gewonnen werden. Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen.

Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker

2. Motion betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

18.5412.01

Basel braucht neuen Wohnraum. Bereits vor mehreren Jahren stand im Bereich Grenzacherstrasse/ Riehen-Süd eine Planung an, die aber in einer Volksabstimmung knapp abgelehnt wurde. Es bestehen jetzt gute Gründe, eine Neugestaltung – unter anderen Vorzeichen und mit anderen Rahmenbedingungen – anzugehen.

Seit dem Januar 2014 hat sich die Wohnbevölkerung in Basel noch einmal deutlich erhöht, ebenso ist die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze klar gestiegen. In unmittelbarer Nähe zum hier zur Diskussion stehenden Areal baut die Firma Hoffmann-La Roche ihren Standort kräftig aus, das heisst zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Bei der seinerzeitigen Abstimmung argumentierten die Gegner, man dürfe keine Grünflächen vor den Toren Basels einer Bebauung opfern. Zusätzlicher Wohnraum sei einzig innerhalb bebauter Gebiete zu erstellen; eine Verdichtung sei hier angebracht. Dieses Argument gilt nun nicht mehr, da mit der Annahme der Mieterschutzinitiative Sanierungen und insbesondere Rückbau und Ersatzneubauten erschwert bis verunmöglicht werden. Eigentliche Verdichtungen – wie sie 2014 von den Referendumsgegnern ins Feld geführt worden sind – wie z.B. das Überbauen von grossen Innenhöfen und Baulücken sind heute praktisch undurchführbar geworden.

Die CVP sieht eine neue Bearbeitung des Areals mit folgenden Randbedingungen:

- Die neue Planung soll sich auf das Gebiet zwischen der Rheintalbahnlinie und dem Rhein beschränken sowie zwischen der Rankstrasse und der Hörnliallee; sie soll somit nicht mehr das Gebiet nördlich der Bahnlinie beschlagen. Es wäre zu prüfen, ob auch ein Streifen entlang der Hörnliallee (auf Riehener Boden) mit einbezogen werden kann. Insbesondere ist eine andere Bebauung zu prüfen als die seinerzeit geplanten Hochhäuser. Hier kann als Vergleich die interessante, in Vorbereitung stehende Überbauung Walkeweg herangezogen werden. Diese Planung resp. das Vorgehen dabei steht modellhaft da, denn die Arbeit daran verlief speditiv und ohne Konflikte. Ziel der Neuplanung Grenzacherstrasse soll sein, dass eine stattliche Anzahl neuer Wohnungen entstehen kann, mit einer Bewohnerzahl ähnlich der damals vorgesehenen (2000).
- In die Gesamtschau kann auch neu das Gebiet Im Rheinacker/Landauerstrasse einbezogen werden. Durch eine Aufzonung erfolgt ein Anreiz zum Verdichten – ganz ohne Zwang.
- Eine bereits früher geäußerte, prüfenswerte Idee ist die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg zum Bahndamm (zwischen Rankstrasse und Hörnliallee). Das neue Wohngebiet käme direkt am Rhein zu liegen und wäre nicht durch eine stark befahrene Strasse vom Erholungsgebiet abgegrenzt (vide Gebiet Salina Raurica).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neuplanung entlang der Grenzacherstrasse gemäss den obigen Ausführungen zu bearbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Beatrice Isler, Balz Herter, Annemarie Pfeifer, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin

3. Motion betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

18.5416.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2017 dem Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugestimmt und Mittel in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt. Gemäss Ratschlag sollen ab 2019 alle drei Stimmkanäle (elektronische, briefliche und persönliche Stimmabgabe) 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Kanton hat sich für das System der Schweizerischen Post AG entschieden.

In der Debatte im Grossen Rat haben zahlreiche Votantinnen und Votanten auf die Risiken von E-Voting hingewiesen. Bereits ein Jahr nachdem der Grosse Rat die Einführung beschlossen hat, zeigte der Chaos Computer Club Schweiz (CCC) Anfang November 2018, dass E-Voting unsicher ist. Es wurde am Beispiel des Genfer E-Voting-System demonstriert, wie einfach Stimm- und Wahlberechtigte auf eine gefälschte E-Voting-Website umgeleitet werden können. (Eine verständliche Zusammenfassung hier: <https://www.srf.ch/news/schweiz/elektronische-abstimmungen-hacker-findenschwachstelle-im-groessten-schweizer-e-voting-system> und <https://timogrossenbacher.ch/2018/11/ist-e-voting-in-der-schweiz-sicher/>).

Bereits einen Monat später (Ende November 2018) gab der Kanton Genf bekannt, sein E-Voting System im Februar 2020 einzustellen. Begründet wird es mit den hohen Kosten und der Komplexität.

Dass das Projekt eingestellt wird, ist verständlich, denn die vom CCC genutzte Schwachstelle kann nicht so leicht behoben werden. Die Schwachstelle - der konkrete Angriff "DNS Cache Poisoning" - ist systeminhärent und seit längerem bekannt (auch den Betreibern anderer E-Voting-Systeme). Bei DNS-Cache-Poisoning handelt es sich, ähnlich wie bei Phishing, um einen Angriff, der die Gutgläubigkeit, Naivität und technische Ignoranz von Menschen ausnützt. Solches "social engineering" gehört seit Jahrzehnten zu den günstigsten und einfachsten Angriffsmethoden von Hackern.

Befürworter von E-Voting argumentieren, dass der CCC die Attacke nicht zu Ende geführt habe und damit keine Stimmmanipulationen demonstriert habe. Dem Angreifer ist es jedoch gelungen "man in the middle" zu sein und damit hat er so etwas wie einen Generalschlüssel gefunden. Danach braucht es noch das Unwissen des Stimmbürgers und je grösser dieses Unwissen, oder diese Gutgläubigkeit, desto grösser der potenzielle Schaden. Oft werden Prüfcodes als Gegenmassnahme gegen Manipulation genannt. Doch wenn der Angreifer "man in the middle" ist, dann ist auch deren Nutzen beschränkt. Denn der Angreifer kann den Nutzer zu fast allem bewegen, wenn er es geschickt anstellt.

Auch wenn dies nur ein Angriffsszenario war, es hat gezeigt, dass E-Voting nicht sicher ist und dass dadurch das Vertrauen in die direkte Demokratie untergraben wird. Die elektronische Stimmabgabe kann nicht als sicherer und vertrauenswürdiger Stimmkanal ausgebaut werden, denn wenn ein seit Jahrzehnten bekannter Angriff wie DNS-Spoofing nicht verhindert werden kann, so kann E-Voting nicht als sicher gelten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt" baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu stoppen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Joël Thüring, Sibylle Benz, Olivier Battaglia, Luca Urgese, Tim Cuénod, Erich Bucher

4. Motion betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

18.5419.01

In den letzten Jahren wurde der Einsitz von Mitgliedern des Grossen Rates in den obersten Leitungsgremien von dem Kanton zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzlich verboten. Der Gesetzgeber liess sich dabei von der Einsicht leiten, die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem solchen Gremium und im Grossen Rat könne zu Interessen- und Rollenkonflikten führen. Ausgenommen bei dieser Einführung der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Grossen Rates wurde die Pensionskasse Basel-Stadt ("PKBS"). Diese ist eine überaus wichtige selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. § 10 des Pensionskassengesetzes regelt das passive Wahlrecht nicht näher. Gemäss dem Reglement über die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertreter des Verwaltungsrates vom 26. Oktober 2016 der PKBS sind alle mündigen natürlichen Personen wählbar. Vorbehalten wird der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten. Zudem kann nur für einen Wahlkreis kandidiert werden. Als Arbeitnehmer-Vertreterinnen bzw.-Vertreter ausgeschlossen sind nur amtierende Mitglieder des Regierungsrates sowie Personen, welche in der Geschäftsleitung eines Departementes des Kantons Basel-Stadt oder an der Leitung eines anderen angeschlossenen Arbeitgebers wesentlich beteiligt sind.

Mitglieder des Grossen Rates, dem als Gesetzgeber und Oberaufsichtsbehörde grosse Verantwortung für die PKBS zukommt, sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten keinen Einsitz in den Verwaltungsrat (oder in einer Vorsorgekommission) der PKBS haben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Pensionskassengesetzes innert eines Jahres vorlegt.

David Jenny, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian von Wartburg, Christophe Haller, Catherine Alioth, Michelle Lachenmeier

5. Motion betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

18.5437.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EOV).

Es besteht also ein grundsätzlicher Zielkonflikt während des Mutterschutzes von 14 Wochen. Aber auch nach Ablauf des Mutterschutzes kann es in gewissen Situationen unumgänglich sein, dass eine Mutter ihr Baby in den Grossratssaal mitnehmen muss (kurzfristiger Betreuungsausfall, Stillen, etc.). Auch dieser Situation wird heute nicht Rechnung getragen, wie der sich kürzlich ereignete Vorfall zeigte. Auch Mütter müssen ihrem Grossratsmandat ungehindert nachgehen können, um so auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. In diesem Sinne soll geprüft werden, wo die Mütter ihre Babys bei Bedarf stillen und wickeln können.

Die jüngsten Vorkommnisse und Diskussionen im Grossen Rat zeigen, dass dieses Anliegen dringlich und verbindlich anzugehen ist, weshalb wir dem Anzug Wegmann (18.5043) mit dieser Motion Nachdruck verleihen wollen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem während den 14 Wochen Mutterschutz vorzuschlagen. Dabei sollen die Mütter frei entscheiden können, ob sie diese Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen wollen. Gleichzeitig soll klar geregelt werden, bis zu welchem Alter Babys in den Grossratssaal mitgenommen werden dürfen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Claudio Miozzari, Salome Hofer, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Christian C. Moesch, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher

6. Motion betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden

18.5438.01

Die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen - insbesondere an der Kleinhüningeranlage sowie der Hochbergerstrasse - ist erheblich. Ganz besonders stark ist diese Belastung an Samstagen, wenn von der Autobahnausfahrt beim Wiesekreisel her kommend viele zum Rheincenter in Weil am Rhein und retour fahren.

Das Quartier könnte massiv entlastet werden, wenn die Autos statt durch das Quartier ab Hiltalingerbrücke über die Umfahrroute Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse von/zur Autobahn gelenkt würden. Dies hätte auch einen positiven Einfluss auf die Pünktlichkeit des Trams 8, welches an Samstagen oft nicht nur beim Grenzübergang CH-D / nahe dem Rheincenter, sondern auch in der Kleinhüningeranlage stecken bleibt.

Der Regierungsrat hat es in der Antwort auf meine Interpellation "betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr" abgelehnt, die Auf- und Abfahrtsrampe (sogenannte „Ohren“) bei der Hiltalingerbrücke für den „motorisierten Einkaufsverkehr“ zu öffnen, da dies den Hafenbetrieb stören würde. Einzig die Hafenangestellten sollen diese Rampen neu befahren dürfen. Die sich ergebende Entlastung durch die Mitarbeitenden wird für Kleinhüningen gering sein. Eine weitere Öffnung lasse der heutige Hafenbetrieb angeblich nicht zu meint die Regierung.

Dieses Argument mag unter der Woche zutreffen. Allerdings gibt es am Samstagmorgen nur wenig, am Samstagnachmittag und an Sonntagen praktisch keinen Betrieb am Hafenbecken 2. So könnte man zu diesen Zeiten den motorisierten Individualverkehr von Deutschland zur Autobahn Richtung Schweiz über die Abfahrt Hiltalingerbrücke - Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse zur Autobahnauffahrt Badenstrasse lenken. Richtung Deutschland könnten die Autos Richtung Friedlingen via die PEZA-Autobahnausfahrt - Neuhausstrasse - Grenzstrasse - Südquaistrasse zur Auffahrt Hiltalingerbrücke fahren. Das Quartier könnte vor allem am Samstagnachmittag durch eine solche Umfahrung hingegen regelrecht aufatmen. Die Verkehrssicherheit würde gesteigert und das Tram 8 nicht behindert.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Auf- und Abfahrtsrampen an der Hiltalingerbrücke an Wochenenden zu öffnen und den motorisierten Individualverkehr über die oben beschriebene Route von/zur Autobahn A2/E35 zu lenken. Die Signalisation soll innert einem Jahr umgesetzt werden, da keine baulichen Massnahmen notwendig sind.

Talha Ugur Camlibel, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Edibe Gölge

7. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschentplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditsuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

18.5411.01

Wohnraum in Basel ist knapp und entsprechend teuer. Die Erfahrung zeigt, dass in den letzten Jahren zwar investiert wurde, aber eher in Sanierungen als in Neubauten. Damit dem Markt mehr Wohnraum zur Verfügung steht und sich die Preise auf ein sozialverträgliches Niveau einpendeln können, müssen auch neue Wohnungen gebaut werden. Die Wohnschutz-Initiativen werden das Knappheitsproblem noch verstärken, wenn nicht neue Wohnungen auf den Markt kommen. Das Wohnraumförderungsgesetz hat zwar die Entstehung neuer Wohnungen zum Ziel, beschränkt sich dabei aber nur auf gemeinnützige Wohnbauträger, in dem es diesen Steuererleichterungen und weitere Vorteile gewährt. Dies greift zu kurz. Es müssen dringend Wege gefunden werden, auch herkömmliche, d.h. renditeorientierte Investoren für den Neubau von sozialverträglichen Wohnungen zu gewinnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen:

- Wie Kooperationen zur Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum auch mit nicht-gemeinnützigen, sondern renditeorientierten Investoren möglich wäre.
- Welche Anreize für solche Investoren zur Förderung des sozialverträglichen Wohnungsbaus geschaffen werden könnten (z.B. steuerliche Erleichterungen, Erhöhung der Ausnützungsziffer udgl.).
- Mit welchen weiteren Massnahmen der Wohnungsbau durch solche Investoren gefördert werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse

18.5421.01

Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung

unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.

Eine Reduktion der Tempolimits auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt.

Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

18.5440.01

36% der Bevölkerung in Basel-Stadt hat keinen Schweizer Pass und verfügt deshalb über keine formalen politischen Rechte. In den Quartieren Rosental, Matthäus und Klybeck hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung keine politischen Rechte, in den Quartieren Clara und .Kleinhüningen sind es fast die Hälfte.

Gerade auf Quartierebene sind die Voraussetzungen für eine niederschwellige Partizipation und die politische Integration von Migranten/innen gut. Die politische Teilhabe am Quartierleben und der Quartierentwicklung können damit einen entscheidenden Anstoss für die Partizipation der Migranten/innen im demokratischen Leben geben. Gleichzeitig bedarf das in der Kantonsverfassung verankerte Mitwirkungsrecht der Quartierbevölkerung (§55) einen stärkeren Einbezug der Bewohner/innen ohne Schweizer Pass und ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Eine besondere Chance zur besseren Wahrnehmung der Partizipationsmöglichkeiten bietet die Vernetzung durch persönliche Kontakte. Es braucht daher eine Strategie und ein gezieltes Programm, um Migranten/innen in jedem Quartier systematisch zu erreichen und zur politischen Integration zu motivieren. Eine Möglichkeit wäre die Lancierung eines Projekts "Bezugspersonen für Neuzuzüger/innen" im Rahmen der Quartierarbeit 2020. Quartierbewohner/innen könnten als Integrationspartner/innen dienen und neu zugezogenen Menschen Kenntnisse über das Leben im Quartier und Möglichkeiten zum Engagement und Mitwirkung zu vermitteln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, ein Programm zur Verbesserung der Partizipation von Migranten/innen an Entwicklungen in ihrem Quartier zu lancieren und das Modell "Bezugspersonen für Neuzuzüger" zu prüfen.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Beatrice Isler, Edibe Gölgeli, Semseddin Yilmaz, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Lea Steinle, Michael Koechlin

4. Anzug betreffend Einführung eines Migrantinnen- und MigrantInnenrats für den Kanton Basel-Stadt

18.5441.01

Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel geniesst den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie geniesst, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan

5. Anzug betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

18.5439.01

Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert.

Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herangezogen werden.

Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc), Institutionen mit kantonalen Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (zB. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend gleiches Recht für alle – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge

18.5443.01

Ausgangslage:

Ich nehme Bezug auf die kontroverse GR - Debatte vom 19. Dezember 2018 betreffend dem Teuerungsausgleich für das Basler Staatspersonal!

Die linke Ratshälfte hat, trotz aller Gegenargumente der Bürgerlichen erreicht, dass mit einem sehr knappen Entscheid der Teuerungsausgleich von 1,1 % angenommen wurde.

Im Grossen Rat mit seinen 100 Ratsmitgliedern sind jedoch auch viele Grossräte und Grossrätinnen, die nicht im Staatsdienst tätig sind und somit primär auch die vielen Bürger und Bürgerinnen von Basel vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand leben!

Auch wenn der Teuerungsausgleich auf die Grossratsbezüge sich nur minimal auswirken würde, so müssten die Argumente der erfolgreichen linken Ratshälfte jedoch auch auf alle Berufstätigen in Basel zutreffen, die nicht im Staatsdienst stehen (und somit von ihren gewählten Ratsmitgliedern vertreten werden)!

Ich bitte deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne von "gleiches Recht für Alle" der Teuerungsausgleich nicht auch für die Grossratsbezüge angewendet werden sollte! Ist die Arbeit im GR nicht auch eine öffentliche Tätigkeit?

Roland Lindner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 130 betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

18.5445.01

Anhand einem kürzlich erfolgten Zuschlag, möchte ich gerne, insbesondere in Bezug auf die Preisbewertung der eingegangenen Offerten, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen. Als Beispiel soll der Zuschlag vom 17. November (Kantonsblatt, S.12) zum Beschaffungsprojekt WSU – Gebäudereinigung Weisses/Blaues Haus dienen:

1. Wie viele Unternehmen haben eine Offerte eingereicht?
2. Wurden Angebote ausgeschlossen?
3. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot? Ich bitte um eine anonymisierte Auflistung aller eingegangenen Angebote.
4. Falls der Preisunterschied gross (>30%) ist, möchte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen bitten:
 - a. Wie ist dieser in Bezug auf das gleiche Angebot aus Sicht der Regierung zu begründen?
 - b. Sind die Kalkulationsgrundlagen unklar formuliert?
 - c. Haben alle den Auftrag verstanden?
 - d. Gab es Angebote, die als unrealistisch eingestuft wurden und ausgeschlossen wurden?
 - e. Sind Preisunterschiede in dieser Höhe die Regel oder die Ausnahme?
5. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Anbieter? Ich bitte beide Zahlen anzugeben. Falls der Preisunterschied gross (>20%) ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
 - a. Wie viele Angebote sind eingegangen, die günstiger sind als der aktuelle Anbieter?
 - b. Wie ist der Preisunterschied zu bewerten? Wurde das Angebot generell günstiger oder effizienter oder hat sich der Auftrag verändert?
 - c. Falls die neue Firma günstiger operiert, kann diese die geforderte Qualität und gute Arbeitsbedingungen einhalten?
6. Trägt die aktuelle Form der Preisberücksichtigung dazu bei, dass der Lohn- und Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden der ausgewählten Unternehmen zunimmt?
7. Braucht es eine Veränderung in der Gewichtung der Preis- und Qualitätsanforderungen um Aufträge für alle Seiten zufriedenstellend vergeben bzw. ausführen zu können?
8. Wie kontrolliert der Kanton, ob die eingereichte Kalkulation auch korrekt, wie angeboten, in die Praxis umgesetzt wird:
 - a. Gibt es jährliche Controlling-Gespräche?
 - b. Gibt es ein standardisiertes Controlling-Verfahren?

Thomas Gander

2. Interpellation Nr. 131 betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

19.5001.01

Es ist offensichtlich, dass die Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) für Tramfahrgäste (wie auch für das Tram- und Buspersonal) eine Zumutung darstellt. Doch die betroffenen Ämter scheinen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht so recht ernst nehmen zu wollen oder zu können.

Alternative Planungen von Fachleuten liegen den Ämtern vor, und der Grosse Rat hat einige Anregungen und Aufträge überwiesen. So könnte der Bahnhofplatz von Schlaufen- und Querfahrten gezielt und mit wenig Aufwand entlastet werden, wenn die erforderliche Flexibilität des Tramnetzes an anderer Stelle erhöht wird. Dies gilt für den Alltagsbetrieb (Bankvereinkurve, Markthallenkurve) ebenso wie für den Fasnachtsbetrieb (Heuwaagegerade).

Stattdessen haben die BVB bloss den Auftrag erhalten, die Schienenanlage am Bahnhofplatz „eins zu eins“ zu erneuern. Die beiden einflussreichen Ämter haben es nicht für nötig erachtet, rechtzeitig eine alternative Planung zu erarbeiten, welche für sämtliche Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen mit sich bringen würde.

Insbesondere verpasst wurde, die beiden zwischen Tramgleisen liegenden Perronkanten so zu spreizen, dass sie den Fahrgastfluss aufnehmen könnten. Es ist richtig und wichtig, dass diese bei nächster Gelegenheit zu BehiG-Haltestellen umgestaltet werden. Es ist aber falsch und grobfahrlässig, dies in einem „Eins-zu-eins“-Ersatz der heutigen viel zu schmalen Perrons vorzunehmen.

Ein vorsorglicher Baustopp scheint wegen der schon in wenigen Monaten geplanten Arbeiten zum Schienenersatz die einzige Alternative zum Behördendesaster. Er ermöglicht eine Denkpause und gibt den Amtsvorstehern die Gelegenheit, ihre Fehl- (bzw. Nicht-) Planung zu korrigieren und den Volkswillen endlich durchzusetzen.

Die geltend gemachte Dringlichkeit gilt, wie man hört, nur für maximal 4 vordringlich zu ersetzende Weichen, nicht aber für den Rest der Planung. Die Ausgaben von grob geschätzt vier Millionen Franken für vier neue Weichen (sowie den Fehlaufwand für die gestoppte Planung) gilt es abzuwägen gegen das Lebens- und Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung inklusive Tourismus für die kommenden 15 Jahre.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

I. Bisherige (Nicht-) Planung

1. Nimmt die Regierung wahr, dass ihre Untätigkeit in Bezug auf die unzumutbare Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) von Links bis Rechts zunehmend kritisch beurteilt wird?
2. Wieso gibt sie trotz dieser Kritik an ihrer Untätigkeit den BVB den Auftrag zum Ersatz der Schienen bloss „eins zu eins“?
3. Wieso haben Mobilitätsamt und Tiefbauamt nicht schon seit Jahren Planungen erarbeitet, die jetzt, per 2019, zu deutlichen Verbesserungen für Trampassagiere und Fahrpersonal sowie einem flexibleren Tramnetz führen würden?
4. Hätte nicht der per 4. Dezember 2016 gesetzlich vorgeschriebene Tramnetzbericht zu einer öffentlichen Debatte über Verbesserungen am Centralbahnplatz und auf dem übrigen Tramnetz geführt und so ein Behördendesaster vermieden?
5. Läuft der „Eins-zu-eins-Ersatz“ nicht gesetzlichen Kriterien zu Nachhaltigkeit und Sicherheit zuwider, wie sie im Umweltschutz- und im ÖV-Gesetz sowie im Bundesrecht (BAV) enthalten sind?

II. Baustopp für bessere Neuplanung

6. Ist die Regierung angesichts von Sicherheitsbedenken und übermächtiger Kritik bereit, einen Baustopp zu verhängen?
7. Ist sie bereit, vom Baustopp einzig den offenbar unumgänglichen Ersatz von bis zu 4 Weichen auszunehmen?
8. Ist sie bereit, den Baustopp für die rasche und niederschwellige Umsetzung der hängigen parlamentarischen Vorstösse sowie der Anregungen von aussenstehenden Fachleuten zu nutzen?
9. Auf welche Summe schätzt sie den Fehlaufwand, der bei einem gänzlichen oder teilweisen Baustopp anfällt?
10. Ist die Regierung bereit, die BVB von dieser Summe zu entlasten und sie den planlos gebliebenen Ämtern anzulasten?
11. Wie bewertet die Regierung, die ja für nachhaltigen Verkehr und Volkssicherheit zu sorgen hat, die Verhältnismässigkeit solch vorsorglicher Massnahmen zur Perpetuierung der jetzigen Verkehrsführung während weiteren 15 Jahren?

Beat Leuthardt

3. Interpellation Nr. 132 betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

19.5002.01

Am 29. Dezember 2018 ist ein Mann auf einer Polizeiwache verstorben. Er war kurz zuvor von der Polizei in Gewahrsam genommen worden.

Es wird erwähnt, dass der Mann die Polizisten mit einem gefährlichen Gegenstand angriff, worauf die Polizei eine zweite Patrouille zur Unterstützung aufbot.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Gab es Hinweise, dass der Festzunehmende, neben seiner offensichtlichen psychischen Labilität, gesundheitliche Probleme haben könnte?
2. Wurde die Sanität aufgeboten?
3. Wenn nein warum nicht?
4. Existieren Protokolle, Algorithmen welche das Aufgebot der Sanität bei Festnahmen festlegen?

Im gleichen Artikel wird erwähnt, dass die Polizeiangehörigen, nachdem der Mann vor der Polizeiwache plötzlich zusammengebrochen war, Erste Hilfe leisteten und den Mann bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität reanimierten. Trotz längeren Rettungsmassnahmen verstarb der Mann.

1. Wie werden die Polizeiangehörigen in Erster Hilfe geschult?
2. Geschieht diese Schulung nach internationalen Standards und regelmässig?
3. Ist die Durchführung einer effektiven Herz-Lungen-Wiederbelebung (cardiopulmonary resuscitation (CPR), allen Polizeiangehörigen, welche bei solchen Einsätzen eingesetzt werden vertraut?
4. Wie wird die Qualität dieser Schulung sichergestellt?
5. Welches sind die Schlussfolgerungen, die Konsequenzen der Einsatzleitung nach diesem Einsatz?

Daniel Spirgi

4. Interpellation Nr. 133 betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder – widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst?

19.5003.01

In der Beantwortung des Anzuges Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen“ (Nr. 13.5432.03) vom 19.12.2018 nimmt der Regierungsrat u.a. Stellung zu der Häufigkeit von Verkehrsunfällen mit schnellen E-Bikes (bis zu 45 km/h). Die Zunahme der Elektrovelos hat gemäss Regierungsrat auch zu einer Steigerung von Verkehrsunfällen geführt. So sei die Zahl der Verletzten in den letzten vier Jahren von 12 auf 33 angestiegen (+175 Prozent). Diese Entwicklung zeige sich schweizweit.

Gemäss Regierungsrat sei dies insbesondere dort gehäuft der Fall, wo Wege von Fussgängern und Zweirädern gemeinsam genutzt werden. Die höhere Geschwindigkeit der E-Bikes mit gelben Nummern wirke sich einerseits auf das subjektive Sicherheitsempfinden der schwächeren Verkehrsteilnehmer aus. Andererseits erhöhe sich das Risiko eines folgenschweren Unfalls.

So schreibt der Regierungsrat, dass „die Koexistenz der verschiedenen Benutzergruppen auf knapp bemessenen Mischflächen (...) sich als grundsätzlich anspruchsvoll“ erweist, vor allem „wenn Velofahrende zügig unterwegs sind und so beim Kreuzen oder Überholen von Fussgänger/innen bei diesen ein Gefühl der Unsicherheit entstehen kann.“

Der Regierungsrat gibt also in der Anzugsbeantwortung zu, dass derartige „Mischbereiche“ gefährlich sind. Dies erstaunt umso mehr, als dass er just aktuell mit der Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt – über welche die baselstädtische Stimmbewölkerung am 10.2.2019 abschliessend beschliessen kann - eine solche Mischnutzung durch die Abschaffung der Trottoirs ausdrücklich zulassen und fördern will. Insbesondere aufgrund der vorhersehbaren Gefahr dieser Mischnutzung mit entsprechender Unfallfolge haben Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Umgestaltung das Referendum ergriffen und hauptsächlich auch mit der Verkehrssicherheit argumentiert. Mit der Abschaffung der Trottoirs werden in der St. Alban-Vorstadt Fussgänger und Fahrbereich zusammengelegt. Dadurch entstehen gefährliche Verhältnisse: Auto- und Veloverkehr teilen sich den Strassenraum à Niveau mit Spaziergängern, Anwohnern und spielenden Kindern. In der St. Alban-Vorstadt sind nicht nur Anwohner, sondern auch Schulkinder und betagte Menschen aus dem Alters- und Pflegeheim „Ländliheim“ durch die Abschaffung der Trottoirs betroffen. Diese Interessengruppen gilt es aus Sicht des Interpellanten also besonders zu schützen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat, trotz offensichtlichem Beleg und dem Zugeben der Gefahr von Koexistenzen auf knapp bemessenen Mischflächen, diese teure und gefährliche Luxussanierung in der St. Alban-Vorstadt beschlossen, obschon er in der Anzugsbeantwortung Vischer explizit die Zunahme von Verkehrsunfällen um rund 175 Prozent in solchen Zonen bestätigt?
2. Nimmt die Gefahr durch die geplante Abschaffung der Trottoirs in der St. Alban-Vorstadt nicht sogar noch zu?
3. Sind die vom Interpellanten erwähnten Interessengruppen, also v.a. Schulkinder und betagte Menschen, nicht besonders schutzbedürftig und deshalb eine Mischnutzung gerade in dieser Strasse gänzlich ungeeignet?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 134 betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt

19.5004.01

Von Schweden bis Australien über die Schweiz streiken SchülerInnen für Klimaschutz und ihre Zukunft. Begonnen hat die weltweite Bewegung des „Climate Strike“ mit der 15jährigen Greta Thunberg. Die Schwedin geht seit August 2018 mindestens einmal die Woche nicht in die Schule, sondern setzt sich mit ihren Schulbüchern vor das Parlament, um die Regierung aufzufordern, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Sie streikt die Schule, um maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema zu lenken – und das mit grossem Erfolg. Weltweit berichteten Medien über ihre Aktion und sie inspirierte viele SchülerInnen in anderen Ländern. So gab es jetzt Schulstreiks für das Klima in Australien, Dänemark und auch in der Schweiz. Am Freitag, 22. Dezember, haben über 1'500 Schülerinnen und Schüler mit ihrem Klimastreik in Basel ein beeindruckendes Zeichen für mehr Klimaschutz durch die Politik gesetzt. Dabei haben Teile der SchülerInnenschaft in Kauf nehmen müssen, dass sie für das Fernbleiben mit Absenzen und daraus folgend möglichen Arresten und Nachteilen bestraft werden. Das Erziehungsdepartement hatte sich dahingehend geäussert, dass ihm das Anliegen sympathisch sei, jedoch Absenzen, welche mit dem Streikanliegen begründet seien, als unentschuldigtes Fernbleiben taxiert würden¹.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen des Streikes?
2. Wie sieht der Regierungsrat das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an einem Streik?
3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Lösungen, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Protestveranstaltungen oder Streiks ohne Nachteile zu ermöglichen?
4. Hat der Regierungsrat eine interne Weisung bezüglich der Erteilung von Absenzen im Zusammenhang mit dem Klimastreik der Schülerinnen und Schüler erteilt?
5. Falls ja, wie ist deren Wortlaut?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Forderungen der Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Handlungsbedarf in seiner Klimapolitik?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/basler-schueler-schwaenzen-gegen-klimawandel-und-riskieren-unentschuldigte-absenzen-133872986> (02.01.2019)

Beda Baumgartner

6. Interpellation Nr. 135 betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

19.5005.01

Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Der Entscheid im April 2018 über die Einführung sowie die Einführung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Eine Umstellung benötigt neue Prozesse und das Personal muss instruiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft die stufenweise Umstellung in den betroffenen Spitälern von stationären zu ambulanten Eingriffen? Wie werden die Prozessänderungen beurteilt? Wie wurde das Personal informiert, instruiert und gegebenenfalls geschult?
2. Können erste Aussagen zur Umsetzung und deren Kontrolle gemacht werden? Gibt es ein Monitoring- und Evaluationskonzept?
3. Wie gross ist das Verlagerungspotenzial im Kanton Basel-Stadt in Zahlen?
4. Besteht die Gefahr, dass das Personal in den betroffenen Spitälern durch die Umstellung von stationäre auf ambulante Eingriffe und dadurch kürzere Spitalaufenthalte durch Stellenabbau betroffen ist?
5. Wie wird die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und wie ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen?
6. Die baselstädtische Liste betrifft, in Abweichung zu anderen Kantonen, keine kardiologischen Eingriffe, da deren Einschluss gemäss Berechnungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt zu einer Kostensteigerung bei den Krankenkassen führen würde. Können diese Berechnungen dargelegt werden?
7. Mit der sukzessiven Umsetzung der Liste sollen neben der Vermeidung von unnötigen Hospitalisationen auch Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem korrigiert und damit die Steuer- und Prämienzahler entlastet werden. Wie hoch ist das Sparpotenzial beim Kanton Basel-Stadt? Wie werden Steuer- und Prämienzahler entlastet?
8. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer und die stationären Leistungen mindestens zu 55% durch die Kantone finanziert werden, entstehen unterschiedliche Auswirkungen. Der Bund schreibt, dass Einsparungen in erster Linie bei den Kantonen in einem Umfang von über 90 Mio. Franken erfolgen. Die Berechnungen würden zeigen, dass keine Auswirkungen auf die Prämien entstehen. Kann der Regierungsrat hierzu Stellung beziehen?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 136 betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

19.5006.01

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) habe „Vorbehalte gegenüber dem Rahmenabkommen mit der EU“, so der Konferenzvorsitzende Benedikt Würth (Regierungsrat CVP/SG) gegenüber den Medien. Bedenken haben die Kantone primär bezüglich der staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie.

Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Unternehmen sein, wie sie in den Kantonen relativ verbreitet sind. In der EU gilt ein Beihilfe-Verbot mit wenigen Ausnahmen.

Die Unionsbürgerrichtlinie regelt derweil den freien Personenverkehr innerhalb der EU. Sie ist grosszügiger bei der Sozialhilfe und der Niederlassung als die bilaterale Regelung mit der Schweiz im Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und legt zudem die Hürden für Ausschaffungen höher. Die EU ist der Ansicht, die Schweiz müsse die Richtlinie übernehmen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Rahmenabkommen, in welchem sich die Schweiz

- verpflichten müsste, automatisch künftiges EU-Recht zu übernehmen?
2. Befürwortet der Regierungsrat die Übernahme der Unionsbürgerschaft?
 3. Wenn ja: Hat man bereits ausgerechnet, wie viel mehr Sozialausgaben aufgewendet werden müssten?
 4. Befürwortet der Regierungsrat eine dynamische resp. automatische Rechtsübernahme von der EU, die nebst der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch den Handlungsspielraum der Regierung, des Parlaments und der Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt einschränken würde?

Andreas Ungricht

8. Interpellation Nr. 137 betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

19.5007.01

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis zum 17. Mai 2019 überwiesen.

Diese Interpellation erfolgt in der Absicht, im Vorfeld der zu erwartenden Vorlage Klarheit in Bezug auf die Absichten des Regierungsrates zu bekommen und diesen allenfalls dazu zu bewegen, über die in der ersten Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Schwarzwaldallee hinauszugehen und auf die Forderungen der Anwohnenden in diesem Perimeter einzugehen und somit die Akzeptanz der Vorlage in der vorberatenden Kommission und im Rat zu erhöhen.

Diese weitergehenden Forderungen wurden nicht nur schon anlässlich der Debatte im Grossen Rat bei der Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 gefordert, sondern auch im Rahmen der "Begleitkommission des Lärmschutzprojekts Osttangente" geäussert, die zwischenzeitlich eingesetzt wurde und zweimal tagte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission vom 29. November 2018 haben der anwesende Regierungsrat sowie Vertreter der Verwaltung mündlich bestätigt, dass der im Mai 2019 zu erwartenden Ratschlag infolge der oben genannten Motion folgende zwei Punkte enthalten wird:

- Breite: Resultat der Untersuchung Einhausung Breite-West, Ausweisung der Kosten, Kreditantrag für Projektierung
- Gesamter übriger Abschnitt: Kreditantrag für Kostenbeteiligung an Schallschutzfenstern, welche nicht mit Bundesmitteln finanziert werden.

Gleichlautende Aussagen finden sich auch in der schriftlichen Antwort des Kantons vom 16. November 2018 auf die Fragen der Begleitkommission vom März 2018 (S. 1, 3, 5) sowie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“.

Faktisch halten Regierung und Verwaltung damit an der Stellungnahme vom 18. April 2018 des Regierungsrates zur Motion fest. Sie negieren damit weiterhin die zweite Forderung der Motion, nämlich „für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Badischer Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewährleisten“. Bereits während der Grossratsdebatte zur Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 wurde die Regierung von der Motionärin und weiteren Rednerinnen und Rednern eindringlich darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Schwarzwaldbrücke – Badischer Bahnhof eine Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände zu prüfen sei.

Fragen:

1. Wird der Ratschlag zur Beantwortung der Motion Varianten zur Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee enthalten oder nicht?
2. Ist es korrekt, dass anlässlich der letzten Prüfung von Lärmschutzwänden im Bereich Schwarzwaldallee (wie der Begleitkommission am 9. Februar 2018 präsentiert) vor allem Massnahmen evaluiert wurden, welche eine möglichst vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ermöglichen und in Wänden von rund 8 m Höhe resultieren würden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich Schwarzwaldallee auch Massnahmen zu prüfen, welche zwar nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, aber doch zu einer markanten Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, frühere Projekte zur Erhöhung der Lärmschutzwände im Bereich Schwarzwaldallee, namentlich das Projekt des AUE von 2005, zu aktualisieren und dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Detailprojektierung zu unterbreiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ideen der Anwohnerschaft der Schwarzwaldallee, namentlich die durchgehende Erhöhung und Kröpfung der Wände zu prüfen und dem GR einen Kreditantrag für die Planung zu unterbreiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei allfälligen statischen Problemen bei der Erhöhung von Lärmschutzwänden, welche an der in Hochlage verlaufenden Autobahn befestigt sind, alternative Konzepte zur Ableitung der Kräfte erhöhter Lärmschutzwände zu prüfen, namentlich die (teilweise) Befestigung in tieferen Lagen, wobei sich gegebenenfalls Synergien mit der Optimierung des Lärmschutzes gegenüber der Lokalstrassenebene ergeben können?

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 138 betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

19.5008.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Kulturschaffenden in mehreren Fachausschüssen und anderen Fördergefässen (wie der Kulturpauschale, dem Kunstkredit und der Popförderung des RFV Basel) organisiert, deren Tätigkeiten die Grundlagen bilden für ein vielfältiges Kulturschaffen in Basel und der Region.

Laut Medienberichten hat sich bei mindestens zwei Fördergefässen im Jahr 2018 gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den eingehenden Gesuchen in einem sinnvollen Umfang zu entsprechen. So sind im Bereich Tanz und Theater zahlreiche freie Formationen leer ausgegangen, was ihren Fortbestand in Frage stellt, da sie ihre professionelle Tätigkeit ohne entsprechende Mittel einstellen müssen und ihre Mitglieder gezwungen sind, andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Die geleistete mehrjährige Aufbauarbeit droht so zu verpuffen.

Auch beim RegioSoundCredit des RFV Basel sind selbst hochwertige Eingaben chancenlos geblieben, da für die verhältnismässig kleinen Förderbeiträge des Gefässes schlicht nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?
2. Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?
4. Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL und den RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?
5. Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristiger zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?

Claudio Miozzari

10. Interpellation Nr. 139 betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

19.5009.01

Für das Klybeckareal fanden Beteiligungsveranstaltungen und Testplanungen statt. Diese Veranstaltungen stiessen auf ein sehr grosses Interesse und zeigte, dass die Bevölkerung stark an der weiteren Entwicklung interessiert ist. Dieses Vorgehen ist für eine partizipative Entwicklung in Basel einmalig. Beim Areal des ehemaligen DB Güterbahnhofs, heute Erlenmattareal, hat es die Regierung verpasst dieses Gelände zu kaufen. Beim Rosentalareal wurde der Direktkauf verpasst. Das Gelände wurde später von einem ausländischen Investor zu einem höheren Preis erworben. Beim Lysbüchel-Areal hat die Regierung die Chance ergriffen und zusammen mit der Stiftung Habitat das Areal direkt von COOP erworben. Nach der positiven Volksabstimmung im November 2018 kann nun das Areal im Sinne der Stadt und des Quartiers genutzt und überbaut werden.

Die Basler Bevölkerung hat im Februar 2016 die Bodeninitiative „Boden behalten – Basel gestalten“ mit 67% Ja Stimmen klar angenommen. Der Abstimmungskampf wurde auch unter dem Slogan „Unser Boden – unsere Zukunft“ geführt. Das heisst, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik führen soll. Wenn ein Areal ganz in den Händen einer durch die Öffentlichkeit kontrollierte Institution ist (Dreispietzareal – CMS) ist eine demokratische Einflussmöglichkeit für die Quartierentwicklung möglich.

Im Klybeck können gemäss Planungsvereinbarung Novartis und BASF ihre Grundstücke im Klybeckareal ab dem 1.1.2019 verkaufen. Dem Vernehmen nach hat Novartis Verhandlungen mit Investoren über den Verkauf des Klybeck-Areals aufgenommen. Dabei scheint Novartis offenbar zu beabsichtigen, das sich in ihrem Besitz befindende Areal an einen einzigen Investor zu veräussern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Novartis und BASF aktuell beabsichtigen das Klybeckareal zu verkaufen?
2. Ist es richtig, dass Novartis und BASF beabsichtigten, ihr gesamtes Areal an einen einzigen Investor zu verkaufen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die wiederholt geäusserte Forderung umzusetzen, dass die Stadt viel Land im Klybeck kaufen soll, um es der Spekulation zu entziehen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass sich im Klybeck der Fall Rosental nicht wiederholt und die Stadt später das Land zu einem viel höheren Preis kaufen muss?
5. Bei einem Verkauf an einen privaten Investor müsste der Kanton gleichwohl viel Fläche später zurückkaufen,

denn Strassen, Plätze, Tramtrassee, aber auch Schulen, Kindergärten oder andere Infrastruktureinrichtungen gehören in die öffentliche Hand. Private haben daran kein Interesse. Ist es deshalb nicht zielführender, wenn der Kanton das ganze Areal erwirbt und im Sinne der Volksabstimmung vom Februar 2016 das bebaubare Land im Baurecht abgibt?

6. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, wenn das Land sich ganz in seinem Besitz befindet die Quartierentwicklung besser gesteuert werden kann, als bei Privaten, die primär nur ihren Nutzen sehen und die höchste Rendite erzielen wollen?
7. In Basel fehlt es an bezahlbarem Wohn- aber auch Gewerberaum. Sieht die Regierung hier nicht die Chance den notwendigen Wohn- und Gewerberaum zur Verfügung zu stellen?
8. Auf dem Klybeckareal hat es viele Altlasten. Achtet die Regierung darauf, dass bei einem Kauf die Kosten für die Altlastsanierungen zwingend zu Lasten der Verursacher und nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen.

Jörg Vitelli

11. Interpellation Nr. 140 betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

19.5014.01

Die ersten Bauarbeiten für das seit langem geplante Parkhaus beim Kunstmuseum wurden gemacht. Es entstehen ca. 350 neue Parkplätze – gemäss Bebauungsplan müssen im Gegenzug als Teilkompensation (Grossratsbeschluss) 210 Parkplätze (60% von 350), aufgehoben werden.

Etwas weniger als die Hälfte davon kann allein mit der Aufhebung des grossen Parkplatzes am Anfang des St. Alban-Rheinweges ab Mühlenberg bis zur Wettsteinbrücke erreicht werden. Dort sind aktuell 97 Parkplätze vorhanden, die vorwiegend von Auswärtigen belegt werden, wenn sie in der Stadt einkaufen wollen oder ein Kulturangebot nutzen. Mit den neuen Parkplätzen im Kunstmuseumsparking können diese BesucherInnen direkter an der Innenstadt und mit kürzeren Fusswegen zum Ziel parkieren. Weiter kann festgestellt werden, dass die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg im definierten Radius von 500 m liegen. Die Distanz Parking bis St. Alban-Rheinweg beträgt nur 250 m.

Der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg ist ausschliesslich durch das Quartier, also durch eine Tempo 30-Zone oder in Zukunft sogar eine Begegnungszone, erreichbar und liegt in einer „Sackgasse“ direkt am Rhein. Die Zu- und Wegfahrten führen durch das Quartier und beeinträchtigen die Wohnqualität. Nachts stehen auch in der blauen Zone ab Mühlenberg rheinaufwärts eine grosse Zahl von Parkplätzen leer. Daraus lässt sich schliessen, dass für die Anwohnenden auch ohne diese 97 Parkfelder mehr als genug Parkraum vorhanden ist.

Durch eine Aufhebung dieser 97 Parkplätze würde zusätzlicher Raum für die Allgemeinheit geschaffen. Im Grossratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass aufgehobene Parkplätze flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?
2. Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann aktuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?
6. Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
7. Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?

Lisa Mathys

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos

19.5026.01

Vom 22. - 25. Januar findet das World Economic Forum, kurz WEF, in Davos statt. Wie in den vergangenen Jahren wird das Sicherheitsdispositiv am WEF gross sein. Neben der Armee und der Kantonspolizei Graubünden werden auch weitere Kantonspolizeien für die Sicherheit am WEF sorgen. In früheren Jahren waren auch Polizeikräfte aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus Deutschland im Einsatz. Der Aufwand und die Kosten für einen lediglich viertägigen Event sind immens. Mit dem Besuch des US-Präsidenten Donald Trump im Vorjahr kann davon ausgegangen werden, dass das Sicherheitsdispositiv weiter erhöht wird. Für das Jahr 2019 hat der US-Präsident erneut sein Besuch am WEF angekündigt. Trump ist vor allem durch rassistische, sexistische und nationalistische Äusserungen aufgefallen. Seine Politik schadet den im Kanton Basel-Stadt beheimateten Arbeitnehmenden und Unternehmen. Es ist deshalb zu hinterfragen, weshalb die Steuerzahlenden für den zusätzlichen Schutz aufkommen sollen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Stadt werden am WEF im Einsatz sein und wie ist die Entwicklung dieser in den vergangenen fünf Jahren?
- Welche Kosten entstehen dem Kanton BS durch den Einsatz der Sicherheitskräfte am WEF, welche Rückerstattungen sind zu erwarten und beteiligen sich die anwesenden Personen (bspw. Trump oder Bolsonaro) bzw. deren Regierungen an den Sicherheitskosten?
- Welchen Nutzen für die Basler Bevölkerung sieht die Regierung am WEF?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG

19.5027.01

Seit einiger Zeit ist in Basel mit den Trottinets der Firma LimeBike ein neues Verkehrsangebot nutzbar. Die Trottinets sind in der Stadt verteilt und werden über Nacht geladen. Bisher hatte die Firma für diesen Vorgang Angestellte beschäftigt. Diese Angestellten will die LimeBike AG aber nun durch Privatpersonen ersetzen. Diese werden "Juicer" genannt. Die Firma rekrutiert derzeit auch in Basel Interessenten. Laut der BZ Basel werden die Personen angehalten, einen 33-seitigen Vertrag zu unterschreiben, in dem sie garantieren, dass sie als Selbstständige auftreten und "alleine für alle im Rahmen der Selbstständigkeit zu zahlenden Abgaben und Steuern einschliesslich Sozialabgaben und Versicherungen" aufkommen. Zudem müsse der Unterschreibende bestätigen, dass er sich niemals als Mitarbeiter von Lime bezeichnen darf, und dass er den Vertragsinhalt verstanden hat.

Daraus folgend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Amt Kontakt mit der LimeBike Switzerland AG in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen?
- Wie sieht der Regierungsrat das Arbeitsmodell der Juicer der Limebike AG?
- Gibt es beim Regierungsrat Bemühungen möglicher Scheinselbstständigkeit der Juicer vorzubeugen?
- Für den Fall der Firma Uber wurde eine interdepartementale Task Force eingesetzt. Wurde dieses Wissen in Bezug auf den Umgang mit Sharing Economy-Anbietern im Trottinett-Bereich genutzt?
- Hat der Regierungsrat vor, diese Task Force auch zu nutzen, um den Umgang mit anderen Firmen und Nutzungsformen der Sharing Economy (wie den Trottinett-Anbietern) zu regeln?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

19.5028.01

Die Armut in der Schweiz sowie ihre Ursachen und die möglichen Massnahmen, um diese zu bekämpfen, werden aktuell in Medien und Fachverbänden diskutiert. Am 8. Januar 2019 hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bekannt gegeben, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe zu tief ist und erhöht werden müsste. In verschiedenen Kantonen bestehen jedoch bereits diverse Vorstösse, welche die Sozialhilfe massiv kürzen wollen.

Allgemein bekannt ist, dass Kinder in der Schweiz ein Armutsrisiko darstellen - insbesondere sind Alleinerziehende und Familien mit tiefen Lohneinkommen davon betroffen. Diese Familien werden vielfach durch die Sozialhilfe unterstützt - rund 30% der Sozialhilfe-Beziehenden in der Schweiz sind Kinder. Dies müsste nicht zwingend so sein und widerspricht dem Gedanken der Subsidiarität der Sozialhilfe. Eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) als mögliche Massnahme zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut wird seit Jahren wiederholt diskutiert und wurde in einigen Kantonen bereits erfolgreich umgesetzt. So wenden das Tessin sowie die Kantone Waadt, Genf und Solothurn Ergänzungsleistungen für Familien anstatt Sozialhilfe zur Sicherung des

Lebensunterhalts an und auch der Kanton Zürich überlegt sich, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe liegt heute deutlich tiefer als der Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen - eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde daher die finanzielle Ausgangslage der Familien und mitbetroffenen Kindern verbessern und dadurch die Armut reduzieren. Ebenfalls würde eine Einführung vom FamEL verhindern, dass Familien und Alleinerziehende sich trotz Erwerbsarbeit unnötigerweise bei der Sozialhilfe anmelden müssten. Dies führt daher direkt zu einer Entlastung der Sozialhilfe.

Der Anreiz zur Aufrechterhaltung der Erwerbsarbeit wäre durch das System von FamEL deutlich höher und die Stigmatisierung würde abnehmen. Das Beispiel im Tessin zeigt, dass FamEL nachhaltiger wirken als Sozialhilfe - die Armutsquote von Familien ist dort tiefer. Die FamEL müsste sich an den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und den kantonalen Beihilfen orientieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie können Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Modell der Waadt oder des Tessins für Eineltern- sowie Zweieltern-Haushalte im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden und welche Massnahmen wären hierzu notwendig?
- Welche Unterschiede zu den Modellen der FamEL in den Kantonen Waadt und Tessin bestehen aktuell im Vergleich mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe in Basel?
- Wie viele betroffene Familien und Alleinerziehende könnten aktuell bei Bestehen einer FamEL nach Modell der Waadt oder des Tessins von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Wie verbessert sich durch eine entsprechende FamEL die finanzielle Situation der betroffenen Familien?
- Mit welchen nachhaltigen Wirkungen auf das Armutsrisiko und der sozialen Integration von Familien und Kindern ist bei einer Einführung einer FamEL zu rechnen?
- Welche entlastenden Effekte hätte eine Einführung einer FamEL auf die Sozialhilfe Basel-Stadt?
- Inwiefern und mit welchen zusätzlichen Massnahmen könnten Familien und Alleinerziehende ohne Erwerbseinkommen von der Einführung einer FamEL profitieren?

Oliver Bolliger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank (BKB)

19.5030.01

Die Firma "Basler Kantonalbank" (BKB) ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Basel-Stadt. Die BKB ist im Besitz des Kantons Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

Öffentlicher Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 (Stand 6. Juni 2016) erfüllt sie unter anderem folgenden Zweck:

§ 2 Zweck

² Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

³ Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährdet, ihre eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

1. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Meinung, dass es sich beim Zweck der BKB unter anderem um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt?
2. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler, welche fast vollständig im Besitz der BKB ist?
3. Als Gegenleistung für die Wahrnehmung des kantonalen Leistungsauftrages verfügt die BKB über eine Staatsgarantie, mit welcher der Kanton Basel-Stadt für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank haftet. Gilt diese auch für die Bank Cler, die ohne kantonalen Leistungsauftrag agiert?

Öffentliche Beschaffungen

Im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) steht unter anderem:

§ 3. Dieses Gesetz gilt für sämtliche Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, namentlich für:

- a) Bauaufträge,
- b) Lieferaufträge,
- c) Dienstleistungsaufträge.

§ 4. Dieses Gesetz gilt für Kanton, Gemeinden und andere Träger kantonalen oder kommunalen Aufgaben.

³ Soweit der Zweck der Beschaffung oder die Spezialgesetzgebung dafür Raum lassen, sorgen Kanton und

Gemeinden dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

- a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind;
 - b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren
4. Untersteht die BKB aus Sicht des Regierungsrates dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)?
 5. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler?
 6. Ist der Regierungsrat bereit, hinsichtlich dieser umstrittenen Frage bezüglich BKB und Bank Cler ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen?
 7. Fanden in den vergangenen Jahren Verfahren und Ausschreibungen gemäss Beschaffungsgesetz von Seite BKB statt? Wie ist dies bei der Bank Cler?

Neue Anlagestrategie

Gemäss einem Interview mit dem Leiter Wertschriften Märkte der BKB im Payoff Magazin vom April 2018 kehrt die BKB wieder zurück auf den Markt der strukturierten Produkte. Dieser Bereich soll sogar ausgebaut werden und wichtigstes Kriterium seien die Kundenbedürfnisse.

2013 hat die BKB im Rahmen des Risikomanagements ihr Handelsgeschäft überprüft und danach entschieden, das Geschäft rund um die Emission strukturierter Produkte aufgrund unzureichender Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten einzustellen. Der Handel mit strukturierten Produkten war auch umstritten wegen der Filiale in Zürich und der BKB-Finance in Guernsey, welche sich nicht mit dem Zweck der BKB vereinbaren liessen. Aus dem Umfeld der Politik gab es Kritik an dieser Art von Geschäftsführung, da das Risiko als hoch gilt und im Falle der BKB auch den Kanton und die Bevölkerung treffen würde (Interpellation Wüest-Rudin, 12.5351.01).

8. Ist die Regierung informiert bezüglich der neuen Anlagestrategie der BKB und unterstützt sie diese? Welche Art von Produkten bietet die BKB an?
9. Was hat sich aus Sicht des Regierungsrates geändert, damit das Geschäft mit den strukturierten Produkten wieder aufgenommen wurde?
10. Wie sorgt die Regierung dafür, dass das Risiko aus dem Handel mit den strukturierten Produkten für den Kanton und auch für die privaten Anleger tragbar ist?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker

5. Schriftliche Anfrage betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung

19.5031.01

Nach 2 Kindergartenjahren und 6 Primarschuljahren werden die Schulkinder aufgegliedert in verschiedene Sekundar-Klassenzüge. In der Sekundarschule haben wir den A-Zug, den E-Zug und den P-Zug. Es bestehen wichtige Interessen der Chancengleichheit, dass Schuljugendliche die Gelegenheit haben, bei guter Leistung in einen anspruchsvolleren Zug zu wechseln. Nach der Sekundarschule gibt es zur Verbesserung der Chancen die Schule für Brückenangebote. Während der Schule gibt es bei Schwierigkeiten verschiedene Förderangebote. Im weiteren gibt es die Berufslehren, aufgegliedert in Berufsattest, Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) und Berufsmatur. Als weiterführende Schulen bestehen die Gymnasien sowie Berufsmaturitätsschulen und Fachschulen. Danach folgen Hochschulen und Fachhochschulen.

Zu diesem System möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Durchlässigkeit gibt es zwischen diesen Ausbildungsmöglichkeiten? Welche Chancen bestehen, um in einen anspruchsvolleren Ausbildungsweg zu wechseln?
2. Wie ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule zwischen A-Zug, E-Zug und P-Zug? Wie viel Prozent der Schüler/innen haben dies im letzten Schuljahr geschafft? Wie viel Prozent der Schüler/innen wurden im letzten Jahr in einen tieferen Zug relegiert?
3. Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest in die EFZ-Berufslehre oder von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln? Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen? Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben? Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen, resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?
4. Welche Angebote bestehen, um Schulabgänger/innen, welche nach Besuch des Zentrums für Brückenangebote keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten? Wie und von wem werden diese Jugendlichen auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Ein grosser Teil der Jugendlichen, die nach dem ZBA keine Lehrstelle erhalten, sind junge Frauen. Welches sind dafür die Gründe? Gibt es für diese spezielle Angebote für den Einstieg in die Berufswelt?

Seyit Erdogan